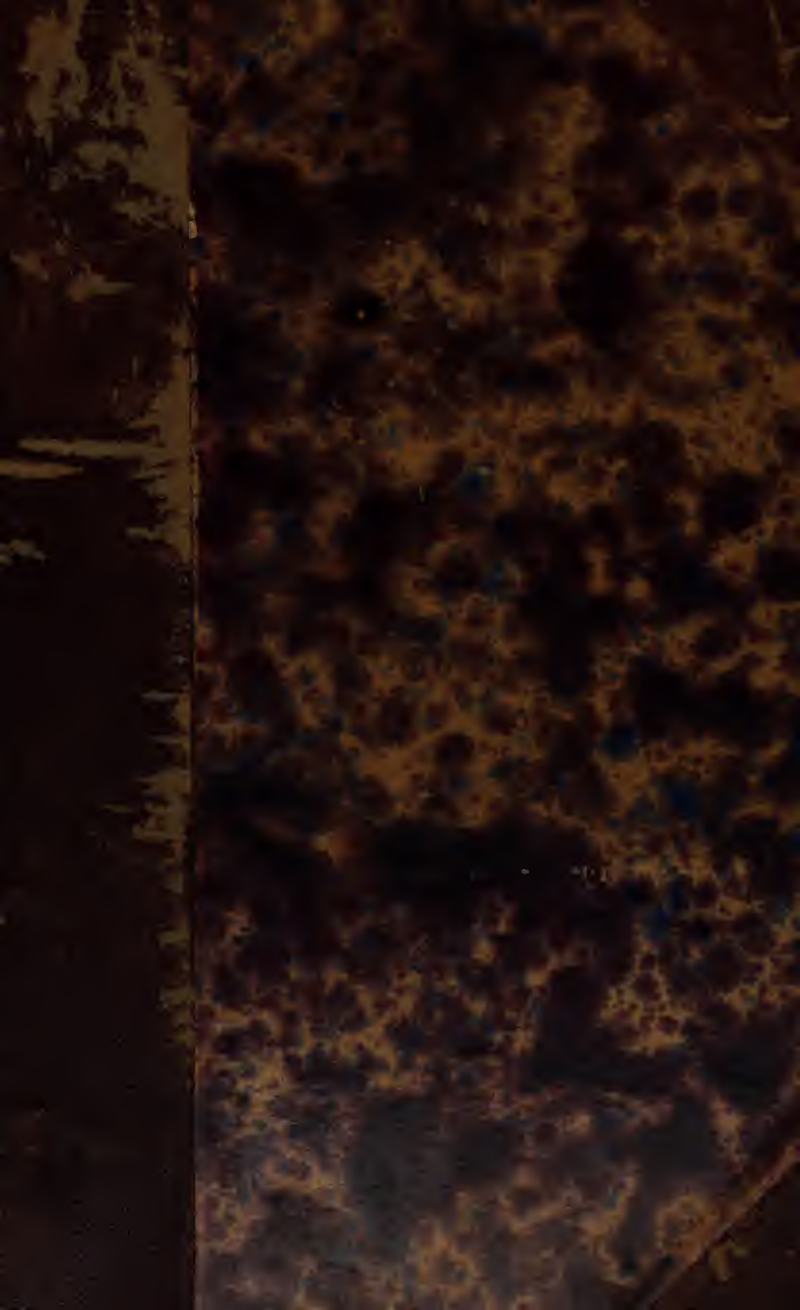

6000774000

6000774000

Supplement

zur

elften Auflage

des

Conversations-Lexikon.

Zweiter Band.

Horst bis Zündnadelgewehr.
Nachtrag und Universalregister.

Supplement

zur

elften Auflage

des

Conversations-Lexikon.

Encyklopädische Darstellung der neuesten Zeit

nebst Ergänzungen früherer Artikel.

Zweiter Band.

Horst bis Zündnadelgewehr.
Nachtrag und Universalregister.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1873.

Nachwort.

Die elfte Auflage des «Conversations-Lexikon», welche im Frühjahr 1864 regelmäßig zu erscheinen begonnen hatte, war im Herbst 1868 beendet worden, und hatte so noch die politischen Ereignisse von 1866 berücksichtigen können, als vor Ablauf von zwei Jahren der Deutsch-Französische Krieg ausbrach. Durch die großen, eine neue Epoche in der Geschichte des europäischen Staatensystems wie in der Entwickelung der gesammten geistigen und materiellen Cultur einleitenden Ereignisse der Jahre 1870 und 1871 wurde eine baldmöglichste Vervollständigung des Werks zur Nothwendigkeit gemacht. Die Verlagshandlung sah sich daher veranlaßt, das abgeschlossene Werk durch ein Supplement zu ergänzen, um jenes auf der Höhe der Zeit zu erhalten und ihm diejenige Vollständigkeit zu verleihen, welche für seinen allseitigen Gebrauch wünschenswerth und nothwendig ist.

Die Herausgeber stellten sich demnach die Aufgabe, als Haupt- und Mittelpunkt dieses Supplements zunächst eine encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte zu geben, sodann aber auch durch Ergänzung und Vervollständigung vieler in der elften Auflage enthaltenen Artikel nach allen Seiten hin das Hauptwerk gleichfalls bis zur Gegenwart fortzuführen. Der Umfang des Supplementwerks, welches bereits im Februar 1871 zu erscheinen begann, war ursprünglich auf nur einen Band festgesetzt, aber der zu bewältigende Stoff trat bald in einer so reichen Fülle hervor, daß das Unternehmen auf zwei Bände erweitert werden mußte.

Was die äußere Einrichtung des Supplements anbelangt, so schließt sich dasselbe der elften Auflage des Hauptwerks vollständig an und hält demnach auch die alphabetische Reihenfolge der Artikel, welche stets unter dem treffendsten Stichworte eingereiht sind, streng inne. Die einzelnen Artikel sind theils selbständige — und in diesem Falle da, wo sie wichtige neuere Ereignisse oder Gegenstände behandeln,

meist in größerer Ausführlichkeit gehalten als dies im Hauptwerke selbst geschah —, theils sind sie Ergänzungen, Verbesserungen und Fortsetzungen von Artikeln, welche sich bereits in der elften Auflage des Hauptwerks finden, und zur sofortigen Erkennung als solche mit einem Sternchen (*) bezeichnet.

Dem Zwecke des Unternehmens entsprechend, ist der Zeitgeschichte vorzugsweise ein bedeutender Raum angewiesen und hier namentlich dem Kriege von 1870 und 1871. Die Erhebung Deutschlands gegen den französischen Angriff im Jahre 1870, die militärischen Operationen, die politischen und diplomatischen Vorgänge, die Herstellung des Deutschen Reichs und die fortgesetzte Entwickelung, welche seitdem in den gesammten Verhältnissen Deutschlands erfolgt ist, wurden in der umfassendsten, bis in die Details eingehenden Weise dargestellt. Das Supplement bringt daher in Bezug auf den Deutsch-Französischen Krieg nicht nur einen Collectivartikel unter diesem Stichworte, sondern auch ausführliche Biographien der Heerführer beider Theile, Specialartikel über alle diejenigen Orte, welche während des Kriegs durch eine Schlacht, ein Gefecht, eine Belagerung oder dergleichen zu einer Bedeutung gelangt sind, ebenso auch über die aus der Entwickelung von 1870 hervorgegangene Umgestaltung des Norddeutschen Bundes zum Deutschen Reiche und die Verhältnisse seiner einzelnen Staaten. In gleich erschöpfender Weise ist die Geschichte aller übrigen Culturstaaten behandelt; an die Darstellung ihrer politischen Geschicke schließt sich die Schilderung ihrer Fortschritte auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der Kirche und des socialen Lebens, während in dem statistischen Theile, welcher den meisten derartigen Artikeln beigefügt ist, die Resultate der neuesten Aufnahmen in Bezug auf Bevölkerung, Volksbildung, Industrie, Handel und Verkehr, ihre staatlichen und volkswirthschaftlichen Zustände u. s. w., mitgetheilt sind.

Eine höchst sorgfältige Beachtung ist ferner namentlich dem weiten Felde der zeitgenössischen Biographien geschenkt, und zwar um so mehr, als viele derselben zugleich den Zweck haben, die betreffenden geschichtlichen Artikel bis zu einem gewissen Grade zu ergänzen. Ebenfalls je nach ihrer Wichtigkeit mit größerer oder geringerer Ausführlichkeit bearbeitet, sind diese Biographien insofern von großer Bedeutung und hohem Interesse, als sie auf dem authentischsten Material, fast sämmtlich sogar auf den eigenen Angaben der betreffenden Persönlichkeiten beruhen, indem diese in den meisten Fällen ausführliche Autobiographien zur Verfügung gestellt hatten. In dieser Weise fanden die berühmten Staatsmänner und Feldherren der neuesten Zeit sowie die hervorragendsten Abgeordneten, ferner die Männer der Wissenschaft, Literatur und Kunst im Supplement Aufnahme, während die in der elften Auflage des Hauptwerks enthaltenen Biographien derjenigen Persönlichkeiten, welche seitdem mit Tode abgegangen sind, sämmtlich einen erweitertern nekrologischen Abschluß erhielten, als dies in dem im 15. Bande der elften Auflage enthaltenen «Nachtrage» bereits theilweise geschehen war.

Die sociale Frage, welche in der neuern Zeit als ein freilich noch ungelöstes Problem in erster Reihe die Geister bewegt, ist in einer großen Anzahl von Specialartikeln in der gründlichsten Weise und streng objectiv beleuchtet.

Ebenso ist die religiöse Frage ihrer gegenwärtigen Bedeutung gemäß ausführlich berücksichtigt: die verschiedenen Bewegungen in der katholischen wie in der protestantischen Kirche, die Kämpfe zwischen Kirche und Staat sind eingehend geschildert.

In gleicher Weise erfuhren die außerordentlichen Fortschritte, welche die Naturwissenschaften in ihren verschiedenen Zweigen gemacht haben, durch zahlreiche Artikel aus den Disciplinen der Chemie, Physiologie, Physik und Astronomie, sowie der Medicin, die ihnen bei ihrer hohen Wichtigkeit und bei ihrem bedeutenden Einfluß auf die Culturentwickelung der Neuzeit gebührende Beachtung. Ebenso war dies der Fall hinsichtlich der mit der Entwickelung und Verwerthung der Naturwissenschaften eng verbundenen Fortschritte auf dem weiten Gebiete des praktischen Lebens, insbesondere der technischen Künste, der Mechanik, des Maschinenwesens, der Landwirthschaft, der Industrie, des Handels und des großen Verkehrs, sowie in Bezug auf die neuern Forschungsreisen, welche nicht nur unter den betreffenden geographischen Stichwörtern, sondern auch in ausführlichen biographischen Artikeln der namhaftern Reisenden behandelt sind. Den geographischen Artikeln entsprechend ist die bauliche, commerzielle und industrielle Entwickelung der größern Städte bearbeitet, und zwar geschah dies in Beziehung auf die Ortsbeschreibung selbst meist an Ort und Stelle. Dem bibliographischen Element ist in allen Specialitäten bis auf die neueste Zeit in der sorgfältigsten und umfassendsten Weise Rechnung getragen.

Wie im Hauptwerke selbst wurde auch im Supplement die Bearbeitung der einzelnen wissenschaftlichen, wenn auch räumlich noch so unbedeutenden Artikel streng planmäßig und durchgehends eigentlichen Fachgelehrten übertragen. Unter den Mitarbeitern, wesentlich denen der elften Auflage des Hauptwerks, welche auch dem Supplement ihre regelmäßige Thätigkeit widmeten, befindet sich eine große Anzahl von Autoritäten ersten Ranges in den verschiedenen Wissensgebieten.

Als gegen Ende des Jahres 1872 die Arbeiten für das Supplement nahezu abgeschlossen waren, zeigte ein Rückblick auf das Unternehmen, daß dasselbe namentlich nach zwei Seiten hin eines kurzen Nachtrags bedürfe, um möglichst vollständig mit der Gegenwart abzuschließen; einerseits war dies hinsichtlich der neuern statistischen Angaben der Fall (und hier war in erster Reihe das Deutsche Reich und die Volkszählung vom 1. Dec. 1871 zu berücksichtigen), andererseits verlangte die nicht geringe Anzahl der Todesfälle von Persönlichkeiten, deren Biographien theils im Hauptwerke, theils im Supplement eine Aufnahme gefunden hatten, ebenfalls einen nekrologischen Abschluß. Ein in diesem Sinne gehaltener, sich im Aeußern dem Ganzen vollständig anschließender Nachtrag, welchem zugleich noch einzelne Biographien von Persönlichkeiten, die seit dem Beginn des Supplements eine erhöhtere Bedeutung erlangt hatten, und einige Artikel über bewegende Fragen der Gegenwart beigefügt wurden, ist deshalb beigegeben. Im Nachtrage sind diejenigen Artikel, welche die Ergänzung eines Artikels aus der elften Auflage des Hauptwerks bilden, mit einem Sternchen (*) bezeichnet, während diejenigen, welche zur Ergänzung eines

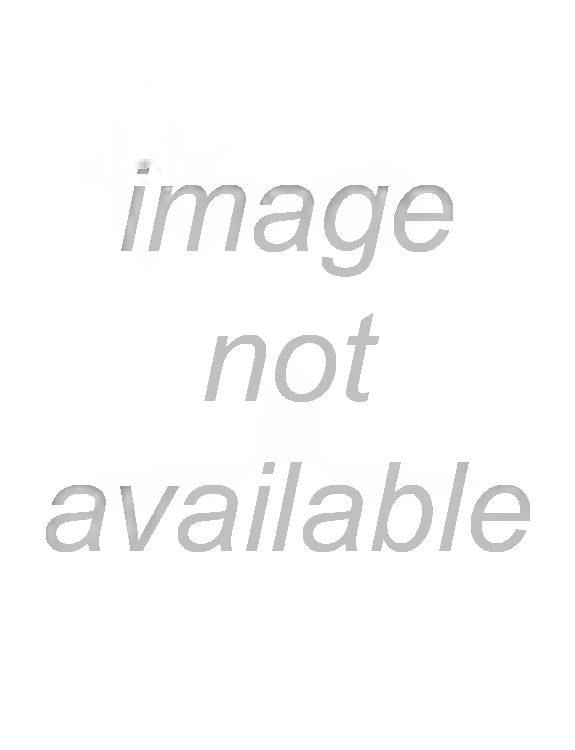
image
not
available

H.

*Horst (Ulrich, Freiherr von der), General in schleswig-holstein. Diensten, starb 9. Mai 1867 in Charlottenburg, wo er seit seiner Entlassung (1851) meist gelebt hatte.

*Horváth (Michael), ungar. Geschichtschreiber, flüchtete nach dem unglücklichen Ausgange der Revolution im J. 1849 in das Ausland und lebte die 18 J. seines Exils in Belgien, Paris, Montmorency, Genua, Pegli, Florenz, Livorno und Nizza. Längere Zeit brachte er auch in Genf in den Häusern der Gräfinnen Batthyanyi und Károlyi zu. Nachdem er 1856 vergeblich bei der Regierung um Erlaubniß zur Rückkehr angesucht, ward ihm dieselbe 1866 auf Fürsprache Eötvös' bewilligt. Später erhielt er auch eine Abtei. Wiederholt von seiner Vaterstadt Szegedin zum Abgeordneten in den Reichstag gewählt, hat er namentlich in seiner Broschüre «Feleiet Kossuth Leveleire» («Antwort auf Kossuth's Briefe») die große Bedeutung des Ausgleichs von 1867 für Ungarn vom deakistischen Gesichtspunkte beleuchtet. Sonst lebt H. seinen geschichtlichen Studien, auch ist er Präsident der zweiten (philos.-staatswissenschaftlichen und historischen) Section der Akademie, der Historischen Gesellschaft und des neugebildeten Landesunterrichtsraths.

Howe (Elias), der Erfinder der amerik. Nähmaschine, ward geboren zu Spencer in Massachusets im J. 1819 und starb zu Brooklyn 3. Oct. 1867. Sein Vater, der ihn überlebte, war ein Farmer und Müller und hielt seine acht Kinder stets zu einem fleißigen, arbeitsamen Leben an. Im J. 1835 kam H. nach der Fabrikstadt Lowell, woselbst er bis 1837 in einer Baumwollfabrik beschäftigt war. Von Lowell ging er nach Cambridge und von hier nach Boston, wo er in der Maschinenfabrik eines gewissen Davis Arbeit fand. Hier hörte er zuerst von der Möglichkeit der Herstellung einer Nähmaschine, und von nun an verfolgte er diesen Gedanken unaufhörlich. Im J. 1844 glaubte er die Herstellung einer Nähmaschine verwirklichen zu können, es fehlte ihm dazu nur das nöthige Geld. Es verband sich mit ihm ein alter Schulfreund, George Fisher, Holz- und Kohlenhändler zu Cambridge. Fisher schoß eine Summe von 500 Dollars vor, und im Mai 1845 hatte H. seine erste Nähmaschine fertig. Allein das Publikum hatte kein rechtes Zutrauen zu derselben; Fisher zog sich von H. zurück und dieser, der sich unterdessen verheirathet hatte, kam in die bitterste Noth. H. beschloß, sein Glück in England zu versuchen. Sein Bruder, Amasa H., ging im Oct. 1846 mit der Maschine nach London und verkaufte dieselbe an einen gewissen William Thomas für 250 Pfd. St. Nun ging auch Elias H. mit seiner Familie nach London; allein er hatte dort kein Glück und kehrte 1850 nach Amerika zurück. Wiederum lebte er in der bittersten Armuth und wurde durch den Tod seiner Frau der Verzweiflung nahe gebracht. Plötzlich vernahm er, daß während seiner Abwesenheit in England andere Leute sich seine Erfindung zu Nutzen gemacht hatten und daß die Nähmaschinen in Amerika Anerkennung gefunden. Er fand Freunde und Beschützer, die ihm zu seinem Rechte verhalfen, und so erhielt er im J. 1854 ein ausschließliches Patent auf die von ihm zuerst erfundene Nähmaschine. Als sein Patent 10. Sept. 1867 erlosch, hatte er ein Vermögen von etwa 2 Mill. Dollars. Beim Ausbruche des Secessionskriegs trat H. als Soldat in das 17. Regiment der Connecticut-Freiwilligen und schoß wiederholt der Regierung der Vereinigten Staaten große Summen vor.

Huber (Johs.), deutscher Philosoph, geb. zu München 18. Aug. 1830, Sohn einfacher Bürgersleute, sollte nach deren Wunsch Priester werden und studirte deshalb Philosophie und Theologie an der Universität München. Seine Neigung aber trieb ihn zur Philosophie, welcher er sich theils allein, theils unter Leitung des Dr. Aschinger widmete. H. absolvirte 1853 den theol. Cursus und promovirte im Juli 1854 auf Grund seiner Abhandlung «Ueber die cartesianischen Beweise vom Dasein Gottes» zum Doctor der Philosophie. Sein Doctorexamen,

Promotionsact und seine Dissertation «Ueber Philosophie und Christenthum» fanden lebhaften Beifall. Letztere erschien 1855 in Ulrici's «Zeitschrift». Auf Thiersch's Veranlassung habilitirte sich H. als Docent der Philosophie mit der Schrift «Ueber Platon's Lehre von einem persönlichen Gotte» (Münch. 1855). Nachdem er zu Thiersch's Jubiläum die Abhandlung «Ueber die Willensfreiheit» (Münch. 1858) veröffentlicht, wurde er Ende 1859 zum außerord. Professor an der philos. Facultät in München ernannt und gab seine «Philosophie der Kirchenväter» (Münch. 1859) heraus, das 1860 auf den Index gesetzt wurde. Als sich H. nicht unterwarf, suchte man die Theologen von seinen Vorlesungen fern zu halten. 1861 erschien «Johannes Scotus Erigena, ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie und Theologie im Mittelalter». Auf der Versammlung kath. Gelehrten in München 1863 war er der einzige Opponent, indem er den Standpunkt der freien Forschung gegenüber dem Autoritätsglauben festhielt. 1864 erschien seine «Idee der Unsterblichkeit», worin er die Idee der individuellen Fortdauer wissenschaftlich zu rechtfertigen sucht. Die Schrift war König Max' II. letzte Lektüre. In des letztern Auftrage schrieb er auch eine Monographie über Schelling, die aber infolge des Todes des Königs unvollendet blieb. 1864 ward H. ordentlicher Professor der Philosophie und Pädagogik. In demselben Jahre erschien sein Schriftchen «Die Proletarier» zur Orientirung in der socialen Frage, in der er ziemlich stark zu Lassalle's Ansichten neigt. Gleichzeitig nahm er seine Polemik mit Prof. Stöckl in Münster wieder auf. Dahin gehören sein «Professor Stöckl in Münster» und sein «Offener Brief an Professor Stöckl», womit er seinen Gegner zum Schweigen brachte. In dieser letzten Schrift wies H. den pantheistischen Charakter der Philosophie des Thomas von Aquino und deren Unverträglichkeit mit dem christl. Dogma nach und arbeitete so den scholastischen und thomistischen Doctrinen, welche die Jesuiten in Deutschland verbreiteten, entgegen. 1867 gab H. kleine philos. Schriften «Studien» heraus, worin er die Geschichte der religiösen Aufklärung im 18. Jahrh. und die durch Renan in Fluß gebrachte christologische Frage sowie die Statistik der Verbrechen und ihre Bedeutung für die Lehre von der Freiheit des Willens behandelt. H. gehört zu den eifrigsten Vorkämpfern gegen den in Deutschland um sich greifenden Jesuitismus. Zunächst trat er gegen denselben auf in der augsburger «Allgemeinen Zeitung» (März 1867). Seine Artikel waren das erste Signal für den ausbrechenden Kampf, der nun von München aus gegen den Ultramontanismus beginnen sollte. Dahin gehören auch seine Artikel über Rom und das bevorstehende Concil. Auch war er einer der Verfasser des «Janus» (Lpz. 1869). Er bekämpfte auch Hergenröther's «Antijanus». Aus derselben Zeit stammen H.'s «Freiheiten der franz. Kirche» (Münch. 1870); auch war er Mitarbeiter an den «Römischen Briefen vom Concil» in der augsburger «Allgemeinen Zeitung». 1870 gab er ein Buch über die Lehre Darwin's heraus, die er entschieden bekämpft; 1871 erschienen seine «Kleinen Schriften» («Lammenais», «Jak. Böhme», «Spinoza», «Communismus», «Socialismus», «Nachtseiten Londons», «Deutsches Studentenleben»). H. steht seit dem 10. April 1871, an welchem Tage er die sog. Museumsadresse gegen die Unfehlbarkeitslehre vertheidigte, an der Spitze der altkath. Bewegung in Baiern, erließ am 24. April sein offenes Sendschreiben an den Erzbischof von München-Freising und präsidirte der Volksversammlung am 21. Mai. In der Philosophie vertritt H. den ethischen Theismus und die Lehre von der Unsterblichkeit und Freiheit des menschlichen Geistes.

***Huber** (Victor Aimé), bekannt als Literarhistoriker und politisch-socialer Schriftsteller, der Sohn Ludwig Ferdinand H.'s und Enkel Michael H.'s, wirkte seit 1833 als Professor an den Universitäten zu Rostock, Marburg und seit 1843 zu Berlin, nahm aber 1850 seinen Abschied und zog sich nach Wernigerode zurück, wo er 19. Juli 1869 starb.

***Hudsonsbai-Länder.** Dieser ungeheure Ländercomplex war seit 1670 in den Händen der Hudsonsbai-Compagnie, welche denselben im Interesse eines höchst gewinnreichen Pelzhandels ausbeutete. Als das letzte Privilegium der Compagnie, welches schon vielen Anstoß erregt hatte, 30. Mai 1859 ablief, kam dasselbe nicht zur Erneuerung. Nach mehrjährigen Verhandlungen ging die alte Hudsonsbai-Compagnie 1863 in die Hände eines großen Vereins von Kapitalisten über (International Financial Company), welcher den bisherigen Eigenthümern die Originalactien abkaufte und außerdem neue Actien in der Höhe des frühern Kapitals creirte. Allein der Geist des zu strengen Monopolwesens vererbte sich auch in mancher Hinsicht auf diese Compagnie, und bei der Ausdehnungsbedürftigkeit der Bevölkerung, die systematisch vom Westen zurückgehalten ward, ließ sich unschwer voraussehen, daß die Tage der Privilegiumsinhaber gezählt seien. Man strebte namentlich von seiten der Föderation der Canada-Colonien (Dominion of Canada) dahin, das Rupertsland und die nordwestl. Territorien der «Dominion» einzuver-

leiden. So kam es, daß Abtretungsunterhandlungen zwischen der International-Financial-Company und der Dominion von Canada gepflogen wurden, die zu dem Resultat führten, daß alle Regierungs- und Eigenthumsrechte in Rupertsland und andern Theilen von Britisch-Nordamerika der Königin von England abgetreten und auf die canad. Dominion übertragen werden sollten, wofür letztere die Summe von 300000 Pfd. St. zu zahlen hatte. Die genannte Compagnie sollte ihre Handelsvorrechte, ihre Niederlassungen mit dem daranstoßenden Grund und Boden behalten und außerdem auf ein Zwanzigstel des Grundes und Bodens von jedem in dem sog. «fruchtbaren Gürtel» zur Ansiedelung bereits abgesteckten Bezirk ein Anrecht haben. Als aber die Dominion die bezeichneten Ländereien durch den Lieutenantgouverneur Mac-Dougall in Besitz nehmen wollte, entstanden, namentlich durch die dort wohnenden Halbblut-Indianer, gegen Ende des J. 1869 unangenehme Streitigkeiten, die indessen durch kluge Maßregeln der Dominion im Mai 1870 beigelegt wurden. Rupertsland und die in Frage kommenden nordwestl. Territorien, etwa 11000 engl. Q.-M. enthaltend, wurden zu einer Provinz unter dem Namen Manitoba gemacht, die das Recht hat, in der Legislatur der canad. Dominion durch Abgeordnete vertreten zu sein. Zum Gouverneur der Provinz Manitoba wurde A. G. Archibald ernannt, der sich auch noch im J. 1870 dorthin begab und dem Anscheine nach die neue Ordnung der Dinge mit Glück und Erfolg aufrecht erhielt. Die Hudsonsbai-Compagnie hat aber fortan nur noch histor. Interesse.

***Hügel** (Karl Alexander Anselm, Freiherr von), Reisender und Naturforscher, starb 2. Juni 1870 zu Brüssel. Nach der Rückkehr von seinen ausgedehnten Reisen lebte er der Horticultur auf seiner Villa zu Hietzing bei Wien. Im J. 1849 ging er als österr. Gesandter nach Toscana, wo er sich meist auf einer Villa zu Quarto aufhielt. 1859, nach der Vertreibung des Großherzogs, nahm er den österr. Gesandtschaftsposten in Brüssel an, den er 1869 niederlegte. Seitdem lebte er theils im südl. England, theils in Brüssel.

***Hugo** (Victor Marie), berühmter franz. Dichter, fügte der Reihe seiner Werke 1869 noch einen Roman «L'homme qui rit» (4 Bde., Par. 1869) hinzu, der ungeachtet einer ganz speciellen Combination von Buchhändlerprämien nicht die große Verbreitung erlangt hat, wie seine frühern Romane. Während der großen Industrieausstellung zu Paris 1867 erfreute er sich des Triumphs, sein Drama «Hernani», das früher mannichfachen Angriffen ausgesetzt gewesen und etwas in Vergessenheit gerathen war, während vier Monaten allabendlich auf dem Théâtre français aufgeführt zu sehen. Der im Sept. 1870 durch die Capitulation von Sedan herbeigeführte Sturz des zweiten franz. Kaiserreichs bewog auch H., sein Exil auf der Insel Jersey zu verlassen, um nach seinem Vaterlande und dem so oft von ihm verherrlichten, nun von einer Belagerung bedrohten Paris zurückzukehren. Doch so groß H. auch als Dichter ist, so klein zeigte er sich als Politiker und Mensch. Auch er gehörte zu den Tausenden kurzsichtiger Franzosen, die meinten, daß nach dem Falle Napoleon's III. die deutschen Heere unverrichteter Sache, ohne eine sichere Garantie für den künftigen Frieden, den Boden Frankreichs verlassen müßten und nicht mit der am 4. Sept. 1870 provisorisch errichteten Republik den Krieg fortsetzen dürften, ungeachtet ihrer Weigerung, die vom Sieger gestellten Bedingungen anzunehmen. Kaum in Paris angelangt, erließ er 12. Sept. im «Rappel» einen glühenden Aufruf an die heranziehenden Deutschen, von einer Belagerung der Hauptstadt, die er die Stadt der Städte, den Mittelpunkt der Welt nannte, abzustehen. Dieser sein Aufruf zog ihm nur spöttische Erwiderungen zu. Während der Belagerung von Paris neigte er sich, obgleich er nie einen activen Theil an den ultrarepublikanisch-socialistischen Demonstrationen nahm, welche die Stadt in den letzten Monaten 1870 erschütterten, jener Partei zu, die es auf den Umsturz der provisorischen Regierung sowie jeder Ordnung abgesehen hatte. Im Aufstandsversuch vom 31. Oct. 1870 wurde sein Name von den Aufrührern an der Spitze derjenigen genannt, welche die zu errichtende communistische Regierung bilden sollten. Nach dem Falle von Paris von einem dortigen Wahlbezirk in die Nationalversammlung von Bordeaux gewählt, legte er 8. März 1871 sein Mandat in einer stürmischen Sitzung nieder, in der die Gültigkeit der Wahl Garibaldi's discutirt wurde und in der er sich zu einem Vertheidiger des von der Rechten angegriffenen Volksmannes aufwarf. H. zog sich nun nach Arcachon zurück, wo er 17. März desselben Jahres seinen ältesten Sohn, Charles Victor H., durch den Tod verlor. Wenige Zeit später, nach dem Ausbruch der Insurrection in Paris, verließ er den ebengenannten Ort und siedelte nach Brüssel über, wo er sich in einem Briefe an den Redacteur der «Indépendance belge» vom 26. Mai 1871 nun auch zum Vertheidiger der pariser Commune machte und das

belg. Ministeriums wegen seiner Verweigerung des Asylrechts für die flüchtigen Insurgenten heftig angriff. Die Folgen des Briefs waren nächtliche Zusammenrottungen vor seinem Hause und endliche Ausweisung aus Belgien. Bis Anfang Nov. 1871 verweilte er in Zurückgezogenheit auf Jersey, das er nur verließ, um sich nach Paris zu begeben und persönlich bei dem Präsidenten der Republik, Thiers, Gnade für die verurtheilten Communisten zu erwirken. Zu gleicher Zeit veröffentlichte er in dem vom Journalisten Meurice und seinem Sohne François wieder ins Leben gerufenen «Rappel» eine Art republikanischen Manifestes, in dem er auf eine Regeneration Frankreichs dringt, «weniger um Frankreichs, sondern um der Welt, besonders um Deutschlands willen; denn Frankreich sei das Licht der Welt, das von Deutschland ausgeblasen sei». Bei den Ergänzungswahlen im Jan. 1872 hatte H. Aussicht, in Paris gewählt zu werden, doch vereinigten sich schließlich die meisten Stimmen auf Vautrain. — Charles Victor H. und François Victor H., Söhne des vorigen, wurden zu Paris geboren, der erste 2. Nov. 1826, der zweite 22. Oct. 1828. Nachdem sie ihre Ausbildung auf dem Lycée Charlemagne erhalten, traten beide nach der Februarrevolution als Journalisten auf. Charles Victor H. fungirte kurze Zeit als Secretär Lamartine's und war bis 1851 Mitarbeiter an dem von seinem Vater herausgegebenen Journal «L'Événement», für welches sein jüngerer Bruder das Bulletin für auswärtige und innere Politik redigirte. Infolge eines Processes, den er sich durch seine heftigen Angriffe gegen die Todesstrafe zugezogen hatte und in dem ihn sein Vater durch eine glänzende Rede vertheidigte, wurde er zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Nach dem Staatsstreiche von 1852 theilten beide Brüder freiwillig die Verbannung ihres Vaters. François beschäftigte sich seitdem mit histor. Forschungen und Uebersetzungen und veröffentlichte: «L'île de Jersey» (Par. 1857), «Sonnets de Shakspeare», zum ersten mal ins Französische übersetzt (Par. 1857), und endlich eine Uebertragung sämmtlicher Werke Shakspeare's (3 Bde., Par. 1860—64). Charles schrieb: «Le cochon de Saint-Antoine» (3 Bde., Par. 1857), ein großes pantheistisches Phantasiegemälde, «La Bohême dorée» (2 Bde., Par. 1859), «La chaise de paille» (Par. 1859), «Une famille tragique», Feuilletonroman für die «Presse» (1860). Ferner brachte er in Brüssel auf dem Theater der Galeries de St.-Hubert ein aus dem Romane seines Vaters «Les misérables» gezogenes Drama zur Aufführung, sowie ein anderes Bühnenstück «Je vous aime», Lustspiel in einem Act (1861). Während der allgemeinen Wahlen von 1869 gründeten beide Brüder in Gemeinschaft mit Paquerie das dem Kaiserreiche äußerst feindliche, stark social gefärbte Journal «Le Rappel», in welchem sie mit allen möglichen literarischen Kunstgriffen Propaganda für die Wahl Rochefort's machten. Während der Belagerung von Paris sowie nach dem Falle der Stadt war dies Blatt ein steiger Vertheidiger der ultrademokratischen und socialistischen Partei und ein Förderer ihrer Plane; auch während der Herrschaft der Commune in Paris blieb es seinen Tendenzen treu, wurde jedoch nach der zweiten Einnahme der Hauptstadt bis zum Monat Nov. 1871 suspendirt und dann von François H. und dem Journalisten Meurice wieder ins Leben gerufen. Charles H. indessen war 16. März, als er seinem Vater in Arcachon einen Besuch abstatten wollte, in einem Wagen, in dem er von dem Bahnhofe nach der Wohnung seines Vaters fuhr, vom Schlag gerührt und todt aufgefunden worden.

Hühnerwasser, kleine Stadt von 1200 E. im Bezirk Niemes des Kreises Bunzlau in Böhmen. Geschichtlich bemerkenswerth wurde H. am 26. Juni 1866 durch das Gefecht zwischen Theilen der preuß. Elbarmee unter Führung Herwarth's von Bittenfeld und der Brigade Leiningen der österr.-sächs. Iserarmee, welche erstere hier den von Münchengrätz aus vorgeschobenen linken Flügel von dieser bildete und über die hier Graf Gondrecourt (der Adlatus von Clam-Gallas) den Oberbefehl führte. Der Kampf selbst war ein zweifacher. Am Morgen war der von der Grenze aus vor H. gelegene Wald der Schauplatz des Treffens, welches damit endete, daß der Feind aus jenem und durch das Städtchen geworfen wurde, jenseit dessen bereits die Preußen um Mittag Vorpostenstellung gegen Weißwasser und Münchengrätz zu nahmen. Am Abend drehte das Gefecht sich um den auf der entgegengesetzten Seite von H. gelegenen Wald, auf welchen und die Stadt Graf Gondrecourt, um beide wiederzunehmen, unter seiner eigenen Leitung den Angriff erneuern ließ. Nach kurzem Waldgefechte wurden die österr. Bataillone bis über den Toperberg und Ober-Gruppay hinausgeworfen, sodaß die Elbarmee am folgenden Tage sich ungehindert auf Münchengrätz dirigiren und ihre Vereinigung mit der Ersten preuß. Armee vollziehen konnte.

Hultsch (Friedr. Otto), verdienter deutscher Philolog und Alterthumsforscher, geb. zu Dresden 22. Juli 1833, erhielt seine Gymnasialbildung 1846—51 auf der Kreuzschule daselbst

und widmete sich dann vier Jahre hindurch auf der Universität zu Leipzig philol. Studien, wo er sich besonders an Westermann anschloß. Seine Thätigkeit als Gymnasiallehrer begann H. 1857 an der Nikolaischule zu Leipzig, siedelte aber bald nach Zwickau über, von wo er nach dreijährigem Wirken an die Kreuzschule zu Dresden berufen wurde. Letzterer steht H. seit 1868 als Rector vor, wobei er, infolge der stets wachsenden Frequenz, seine Wirksamkeit damit beginnen mußte, die ihm anvertraute allberühmte Lehranstalt in ein Doppelgymnasium von 16 Klassen umzuwandeln. H.'s literarische Thätigkeit erstreckte sich bisher auf griech. und röm. Metrologie und Textesкritik der Autoren der gemeingriech. Schriftsprache sowie der alten Mathematiker; doch zog er in Aufsätzen für die «Jahrbücher für Philologie und Pädagogik», das «Literarische Centralblatt» u. s. w. auch andere Gebiete der Alterthumswissenschaft in sein Bereich. Seine Hauptwerke sind: «Griech. und röm. Metrologie» (Berl. 1862) und die Ausgabe der «Scriptores metrologici» (Lpz. 1864—66); ferner die kritischen Bearbeitungen von Hero's «Geometrici et stereometrici» (Berl. 1864), von des Censorinus «De die natali» (Lpz. 1867) und der «Historiae» des Polybius (Berl. 1867—72).

Humaïta, s. Curupaïty.

Humbert (Rainer Karl Emanuel Johann Maria Ferdinand Eugen), Kronprinz von Italien, geb. 4. März 1844, empfing einen gelehrten Unterricht und zeigte schon frühzeitig Interesse für das Militärische. Nachdem er bereits 1859 persönlich am Feldzuge gegen Oesterreich theilgenommen, folgte er mit Eifer und Theilnahme den Bestrebungen der ital. Politik, welche auf die Erhebung und Einigung Italiens gerichtet waren, und erwarb sich dadurch frühzeitig eine gewisse Popularität. Vor Ausbruch des Kriegs von 1866 ging er nach Paris, um zu hören, wie von Frankreich die Allianz Italiens mit Preußen aufgenommen würde. In der Schlacht bei Custozza (24. Juni 1866) befehligte er als Generallieutenant der Armee eine Division unter Cialdini, und seinen Bemühungen wird zugeschrieben, daß der Rückzug der geschlagenen Armee nicht in wilde Flucht ausartete. Vereint mit Bixio deckte er dann den Rückzug Durando's. Nach der Einnahme Roms (Sept. 1870) nahm er den Oberbefehl über die röm. Garnison an. Seit 1866 hat sich Prinz H. vorzugsweise den Werken des Friedens und der Cultur gewidmet, indem er wohl einsah, daß sein Vaterland zunächst der Förderung des Handels und der Industrie sowie der Hebung des Landbaues bedürfe. So übernahm er noch im Aug. 1866 den Ehrenvorsitz in der ital. Commission für die pariser Weltausstellung, und es ist bisher wol keine bedeutendere Kunst- und Industrieausstellung in Italien veranstaltet worden, ohne daß sie von ihm besucht wurde. Auf diese Weise wuchs seine Popularität mehr und mehr und auch seine Freisinnigkeit auf dem Gebiete der Religion und Politik gewannen ihm die Sympathien der Nation. Im J. 1867 bereiste er Deutschland; 1871 besuchte er seinen Bruder Amadeus in Madrid. Der Kronprinz ist seit 22. April 1868 vermählt mit seiner Cousine Margarita Maria Theresia, der Tochter seines Oheims Ferdinand, Herzogs von Genua, und der Prinzessin Elisabeth von Sachsen; sein Sohn, Prinz Victor Emanuel, Prinz von Neapel und zukünftiger Thronerbe, wurde 11. Nov. 1869 geboren.

Hume, auch Home (Daniel Dunglas), bekannter spiritistischer Abenteurer, wurde 1835 auf den Orkney-Inseln geboren und stammt aus einem alten schott. Geschlecht. Im Alter von vier Jahren wurde H. nach Amerika gebracht, wo er seine Kindheit und erste Jugendzeit verlebte. Seine Fähigkeit eines zweiten Gesichts offenbarte sich zuerst 1850, worüber näher Rogers in der «Philosophy of mysterious agents» (Bost. 1853) berichtet. 1855 ging H. nach Europa und erneuerte dort seine vorgeblichen Wunder, welche bereits die Neue Welt in Erstaunen gesetzt hatten. So z. B. in Florenz, wo sich Möbeln in seiner Gegenwart bewegt und musikalische Instrumente unter unsichtbaren Fingern harmoniöse Melodien gespielt haben sollen. Im folgenden Jahre (1856) zog er gen Rom, wo er dem Papste vorgestellt wurde und zum Katholicismus übertrat; doch der Geist seiner Mutter verkündigte ihm, «daß er seine Macht bis zum 10. Febr. 1857 verlieren würde». Von Rom lenkte er seine Schritte nach Paris, fing dort an, Medicin zu studiren, unterlag jedoch beinahe einem Anfalle von Katalepsie, dem eine heftige Krise folgte. Wiederhergestellt, fuhr er in seinen angeblichen Beziehungen zu den unsichtbaren Mächten fort und gab vor der höchsten Gesellschaft in Paris Sitzungen, an denen selbst gekrönte Häupter theilgenommen haben sollen. Nachdem er 1864 noch einmal Rom besucht hatte, aber von hier durch die päpstl. Behörden ausgewiesen worden war, ging er nach London, wo er eine Witwe, Namens Lyon, vermochte, ihm, auf den angeblichen Befehl des Geistes ihres verstorbenen Ehemannes, 60000 Pfd. St. auszuhändigen, die er aber nach einem 22. Mai 1868 gegen ihn angestrengten Processe wieder herausgeben mußte. In seiner 1863

zu London veröffentlichten Autobiographie, in welcher er in das «Nationelle» des Spiritualismus eingeht, sagt er: «Das einzig Gute, das ich durch meine „Gabe" erreicht habe, ist das Bewußtsein, daß manche, die niemals an eine zukünftige Fortdauer glaubten, nun durch mich glücklich sind in der Gewißheit des kommenden Lebens.»

Hundheim, kleines Dorf mit 800 E. im Amte Wertheim des bad. Unterrheinkreises und nur wenig südwestlich der Mündung des Tauber in den Main, in einem an Schluchten und Mulden reichen, hier und da mit Waldstücken bestandenen Terrain gelegen, ist von geschichtlicher Bedeutung geworden durch das zwischen bad. und norddeutschen Truppen gelieferte Gefecht vom 23. Juli 1866. Geführt wurde dasselbe von der Division Flies einer- und 3—4 bad. Regimentern unter Befehl des Prinzen Wilhelm von Baden andererseits. Das Rencontre wurde seitens der Division Flies unter ganz ausgezeichneter Benutzung des Terrains eingeleitet, von dem in H. persönlich befehligenden Prinzen mit Geschick aufgenommen, endete aber für beide Theile ohne jedes wesentliche Resultat. Trotz augenblicklicher Erfolge, von preuß. wie dem Bataillon Koburg-Gotha erzielt, mußte die Avantgarde das Gefecht abbrechen, als die bad. Truppen nach rechtzeitigem Vorziehen ihrer Cavalerie und Artillerie aus H. selbst jener bedeutend überlegen wurden. Die Badener verloren 118, die Preußen nur 22 Mann. Den Abzug der preuß. Avantgarde auf ihr Gros behelligte die bad. Division keineswegs, vielmehr ging sie selbst von H. auf Külsheim zurück.

Hünfeld, Stadt unweit Fulda im gleichnamigen Kreise der preuß. Provinz Hessen-Nassau, liegt an der Haun, einem bei Hersfeld mündenden Zuflusse der Fulda, und hat 2150 E., welche außer Ackerbau und Leinweberei auch Gerberei und Bleicherei, sowie Garn- und Leinwandhandel treiben. Historisch wurde H. durch das Gefecht oder die Panik von H. vom 4. Juli 1866. Am Morgen dieses Tags trieben zwei Bierpfünder aus einer Avantgardenbatterie der preuß. Division Beyer durch einen 8 Mann und 10 Pferde niederreißenden Granatschuß eine Schwadron des bair. 1. Kürassierregiments nebst einer reitenden Batterie und dadurch jenes ganze dahinterhaltende Regiment zu einer wilden Flucht, welche sich den rückwärts anrückenden Reitercolonnen, Kürassieren, Ulanen und Chevauxlegers mittheilte, bis Fulda ging und in der Kriegsgeschichte dauernd als Panik von H. fortleben wird.

Hungertyphus. Im Volke glaubt man mit dem Worte «Hungertyphus» eine bestimmte epidemische Erkrankungsform zu bezeichnen, deren Entstehung und Verbreitung vor allem in Zeiten der Noth und Theuerung durch Mangel an Nahrung bedingt sein soll. Allein diese Vorstellung ist insofern nicht gerechtfertigt, als man hiermit nicht eine einzelne, vielmehr mehrere überaus ansteckende Typhusformen bezeichnet, welche nicht blos Hungernde befallen, sondern auch solche Personen, die in recht guten Ernährungsverhältnissen leben. Allerdings entwickeln sich diese Typhusformen, insbesondere das sog. Fleckfieber (Typhus exanthematicus) und das Rückfallfieber (Typhus recurrens) ebenso wie der Unterleibstyphus (Typhoid) vorzugsweise dort, wo schlechte, feuchte, durch faulende Exhalationen verdorbene Luft das Blut der Menschen in einen krankhaften, d. h. typhösen Zustand versetzen; auch verbreiten sich diese Krankheiten am leichtesten und häufigsten unter den in Schmutz und Elend lebenden ärmern Bevölkerungsklassen. Allein die Ansteckung verschont keineswegs die besser situirten Klassen. So mag es wol auch mit dem sog. Kriegstyphus sein, der gewiß ebenfalls als gleichzeitig herrschendes Fleck- und Rückfallfieber im Gefolge der Noth und des Elends bei verschiedenen Kriegen in den Heeren und in der Bevölkerung auftrat. Diese beiden Krankheitsformen haben, wie wir ausdrücklich hervorheben, nur die gemeinsamen Charaktere, daß sie sich in schlechten, unreinlichen, nicht ventilirten, überfüllten und von schlecht ernährten Individuen bewohnten Quartieren entwickeln, daß sie sich entschieden als Typhusformen darstellen und daß sie schließlich ein specifisches Contagium erzeugen, unter dessen Einfluß sie als höchst gefährliche Volksseuchen nicht selten eine große Verbreitung gewinnen.

1) Das Fleckfieber (Typhus exanthematicus, petechialis). Nirgends hat schon seit den ältesten Zeiten diese Krankheit so festen Fuß gefaßt und sich gleichsam heimisch gemacht, als in Irland. Große Epidemien kamen hier in frühern Jahrhunderten, vor allem aber in den J. 1797—1803, 1815, 1817—19, 1821—22, 1825—27, 1834—36 und 1846—48 vor. Man berechnet, daß in den J. 1817—19 der siebente Theil der Bevölkerung Irlands befallen wurde. Von hier aus gelangte das Fleckfieber mehrere mal durch Einschleppung nach Schottland und England. Die weiteste Verbreitung gewann die Krankheit in England während der J. 1826—29; dann verschwand sie oder war äußerst selten. Doch zeigte sie sich im J. 1862 wiederum in mehrern Städten Englands; in London kam sie in den J. 1864—65 vor

und in Liverpool herrschte sie bis zum J. 1866; dann erschien sie wiederum im J. 1868 in London. Ferner finden wir das Fleckfieber als eigentlich endemisches Leiden in den russ. Ostseeprovinzen und Polen; es gelangte aber auch dort zu epidemischer Ausbreitung in den J. 1821—22, 1830—31, 1839, 1842—46. In Galizien traten Epidemien mehreremal zwischen 1825—40 auf. Auch in Schlesien war die Krankheit seit lange heimisch und entwickelte sich im J. 1847 zu einer allgemeinern Seuche in den Kreisen Pleß, Rybnik, Beuthen, Lublinitz, Rosenberg, Gleiwitz, Kosel, Ratibor u. a. Zum zweiten mal erhob sich die Epidemie in Schlesien 1855—56; in Breslau erkrankten zu dieser Zeit bei einer Bevölkerung von ungefähr 125000 Seelen etwa 6000 Individuen, von welchen 800 der Seuche erlagen. Zum dritten mal, wenn auch beschränkter, trat die Krankheit zu Breslau im J. 1868—69 auf, wobei 1133 Erkrankungs- und 175 Todesfälle bekannt wurden. Unter ähnlichen Verhältnissen wie hier litt vorzugsweise die slaw. Bevölkerung Westpreußens und namentlich Posens durch epidemische Ausbrüche der Krankheit in den J. 1828—30 und 1838. Ostpreuß. Kreise wurden namentlich 1867—68 ergriffen. Westfalen und mehrere Gegenden der preuß. Rheinlande, deren Bewohner in ärmlichen Verhältnissen leben, wurden in den J. 1838—42, zu derselben Zeit auch die in großer Noth sich befindende Bevölkerung des Spessart heimgesucht. In Bonn trat die Krankheit 1864—65, zu Frankfurt a. M. (durch ungar. Mausefallenhändler eingeschleppt) und Mainz im J. 1867—68 auf. In Belgien (Flandern) zeigte sie sich erst in den J. 1846—47 in größerer Verbreitung; in Holland im J. 1866. Auch aus andern Ländern Europas (Frankreich, Schweiz, Italien) hat man Kunde von einzelnen Epidemien des Fleckfiebers, doch beschränkte sie sich auch oft nur auf Gefängnisse und ähnliche Localitäten. Mit dem Rückfallfieber gleichzeitig herrschte sie 1865 und 1866 in Petersburg, wo in dieser Zeit 2600 Kranke dem Obuchoff'schen Hospital zugingen. In größerer Ausdehnung herrschte die Krankheit 1867—68 in Neapel und Umgegend, auch kam sie zu derselben Zeit in Algier, Marokko und in Finland vor, wo überall durch Misernten die Bevölkerung von Hungersnoth und äußerstem Elend betroffen worden war. In Tunis erlagen dem Hunger und Typhus in wenigen Wochen 50000 Menschen. Nach Nordamerika wurde sie zumeist durch irische Einwanderer eingeschleppt und wird dort namentlich in den Hafenstädten als «Schiffsfieber» oder «irisches Fieber» bezeichnet. In Mexico hat die Krankheit seit dem 16. Jahrh. mehreremal epidemisch geherrscht und in Peru wurde sie in epidemischer Verbreitung während der Kriege 1821 und 1825—26 bei Belagerung der Städte Lima und Callao beobachtet. Die Entwickelung selbständiger kleiner Epidemien (z. B. 1837 in Berlin, 1838 und 1848 in Halle, 1848 in München, 1824 in Marburg) zeigt, daß gewöhnlich die zuerst in einem solchen Falle ergriffenen Personen Familien angehören, die im entsetzlichsten Elend in schmutzigen Wohnungen auf engem Raume zusammengedrängt leben. In der Regel beobachtete man bei den wiederholt in Einem Orte auftretenden Epidemien, daß dieselben Straßen und Localitäten befallen wurden. Die statist. Zählungen der Erkrankungs- und Todesfälle sind meist nicht mit der wünschenswerthen Genauigkeit ausgeführt worden; nur so viel läßt sich in dieser Beziehung sagen, daß die Mortalität der Erkrankungsfälle zwischen 5 und 15 Proc. betrug. Wenn auch in den meisten von der Seuche ergriffenen Orten die ärmere Bevölkerung am heftigsten erkrankt ist, so ist man doch kaum berechtigt, die Krankheit als H. aufzufassen, da die Epidemien keineswegs immer mit Nothjahren, Theuerung und schlechten Ernten zusammenfallen. Eine der schlimmsten Epidemien von Fleckfieber, bei welcher allerdings eine bedeutende Hungersnoth eine einflußreiche Rolle spielte, war jedenfalls jene des J. 1867, welche einen großen Theil Ostpreußens betraf. Hier entwickelte sich die Krankheit zunächst bei Eisenbahnarbeitern, welche während der nassen Herbstzeit in höhlenartigen Erdhütten wohnten, krank und siech entlassen wurden und nun bei ihren Wanderungen von Nachtlager zu Nachtlager den Ansteckungsstoff in der Provinz umherschleppten. In den Krankenstuben bildete sich dann das Ansteckungsprincip weiter aus, und wer einen solchen Raum betrat, war aufs äußerste gefährdet; es starben etwa 20 Aerzte an dieser Krankheit. Im Regierungsbezirk Gumbinnen sind allein 6773 Erkrankungs- und 748 Todesfälle constatirt worden. Hülfs- und Sanitätscommissionen schritten allerdings mit der Privatwohlthätigkeit helfend ein, auch erhielten dieselben aus ganz Deutschland reichliche Spenden; allein auch die erwünschte, allerdings etwas verspätet eintreffende energische Hülfe aus Staatskassen konnte kaum der Seuche Grenzen setzen, die erst mit dem J. 1868 von selbst erlosch.

2) Das Rückfallfieber (Typhus recurrens). In Schottland trat gegen Ende des J. 1842 eine Krankheit epidemisch auf, welche den schott. Aerzten vollkommen neu war und welche dieselben wegen ihres eigenthümlichen, sich durch «Rückfälle» charakterisirenden Verlaufs

«Relapsing fever» nannten. Nachdem sich die Epidemie über Irland und einen Theil Englands verbreitet hatte, wurde später festgestellt, daß diese Krankheit eine besondere Form von Typhus und keineswegs neu sei, da ältere Berichte auswiesen, daß ganz dieselbe Krankheitsform schon in den J. 1739, 1741, 1801, 1817—19 und 1827 in Irland und andern Theilen Großbritanniens geherrscht habe. Auch konnte festgestellt werden, daß die Epidemien dieser Krankheit hier fast immer gleichzeitig mit einer Epidemie des oben besprochenen Flecksiebers herrschten. Beide Krankheiten finden sich auch untermischt in der Epidemie des J. 1847 in Oberschlesien. Es ist nun anzunehmen, daß seit jener Zeit bis 1867 keine Epidemie von Rückfallfieber in Deutschland vorgekommen ist, allein in dem letztgenannten Jahre wurde die Krankheit von Rußland aus eingeschleppt. Dort hatte sich im J. 1864 eine Seuche entwickelt, die man zuerst als ganz neue Krankheit auffaßte und als «sibirische Pest» bezeichnete. Sie richtete zunächst unter der Landbevölkerung ungeheuere Verheerungen an und näherte sich in ihrer Verbreitung mehr und mehr den großen Städten Moskau und Petersburg. Unmittelbar zuvor war die Leibeigenschaft in Rußland aufgehoben worden. Die Folge dieser Neuerung war, daß sich die freigewordenen Bauern massenhaft in den großen Städten zusammenhäuften. Sie hatten im J. 1863, also im J. vor dem Auftreten der Krankheit, Mißwachs erlitten und im J. 1864 selbst wiederum eine schlechte Ernte. Dies trieb sie in großen Scharen in die Städte, um Arbeit und Brot zu suchen, doch brachten sie in ihren Reihen jenes fürchterliche Leiden mit. In den Straßen Petersburgs starben diese Leute an Hunger und Elend oder wurden in die bald überfüllten Hospitäler gebracht. Das große Obuchoff'sche Hospital mußte 4000 Kranke zurückweisen und verpflegte binnen 29 Monaten 7128 Kranke, von welchen 10 Proc. starben (von 1864—69 wurden in dieses Krankenhaus 13057 Kranke aufgenommen, die an Rückfallfieber litten). Die Aerzte hatten bald erkannt, daß sie es hier mit jener schon aus Schottland bekannten Krankheit, dem Rückfallfieber, zu thun hatten. Von Petersburg aus ging nun im J. 1865 die Epidemie längs der Newa einerseits bis Kronstadt, andererseits bis Schlüsselburg; doch schritt sie auch der Landstraße nach in die Ostseeprovinzen und nach Wilna. In Dorpat trat sie Anfang des J. 1866 auf und im Verlaufe des J. 1866 wurde sie aus Polen in Galizien eingeschleppt. Nachdem die Epidemie längere Zeit an der preuß. Grenze stehen geblieben war, kam 1867 der erste Fall von Rückfallfieber in Königsberg vor und entwickelte daselbst im J. 1868 eine kleine Epidemie, wobei vorzugsweise poln. Juden erkrankten. Von da ging die Krankheit nach einzelnen Gegenden Pommerns, nach Stettin, trat jedoch dann auch in Breslau auf, wo sie namentlich in einzelnen Herden der Stadt Fuß faßte und erst Ende 1869 erlosch. Nach und nach waren in das städtische Krankenhaus zu Breslau 351 Kranke aufgenommen worden, deren Sterblichkeit nur 2—3 Proc. betrug. Gleichzeitig mit Breslau wurde Berlin durch Einschleppung befallen (April 1868); hier erkrankten im ganzen nur etwa 300 Personen, von welchen kaum 2 Proc. der Krankheit erlagen. Von Berlin wurde die Epidemie nach Leipzig gebracht (Febr. 1869), doch blieb sie hier auf sehr wenige Fälle beschränkt. In Prag waren schon 1865 einzelne Fälle der Krankheit beobachtet worden, doch kamen noch 1867 bis Anfang 1869 etwa 200 Erkrankungsfälle vor. Im Verlaufe des J. 1868 erschien das Rückfallfieber in London, nachdem es seit 14 J. dort nicht vorgekommen war; die ersten Fälle betrafen Einwanderer von Polen oder Deutschland; bis Ende 1869 wurden im London fever hospital gegen 100 Fälle aufgenommen; auch hier war der Verlauf der Epidemie ein gutartiger. Schließlich hielt die Krankheit im J. 1870 in Nordamerika, namentlich in Neuyork, ihren Einzug, wo ihr nach kurzer Zeit mehrere hundert Menschen erlagen. Allein auch in andern Erdtheilen trat das Rückfallfieber epidemisch auf. So hat man es in Aegypten beobachtet; es kam im Winter 1864—65, also gleichzeitig wie in Rußland, in China zum Ausbruch, und in den J. 1866—67 herrschte es in mehrern Orten Sibiriens, z. B. in Omsk; durch indische Auswanderer wurde die Krankheit 1865 nach Réunion eingeschleppt.

Aus dem Gange der Epidemien läßt sich die ausnehmend contagiöse Natur der Krankheit erkennen. Für ihre Verbreitung sind aber auch die socialen Verhältnisse der Erkrankten sehr zu berücksichtigen. Gewöhnlich kamen beim Auftreten der Krankheit in einer Stadt die meisten Erkrankungsfälle in denjenigen Stadttheilen vor, in welchen das Wechselfieber selten ausgeht und alle Epidemien ihre Brutstätte finden. In solchen Quartieren leben die meisten Kranken nur in Schlafstellen, übernachten auf faulem Stroh und leiden überhaupt durch Unreinigkeit und größten Mangel. Fast überall betrafen die ersten Fälle in einem Orte Eingewanderte, welche aus inficirten Ortschaften kamen. Aus den Brutstätten weiterschreitend ergreift die Seuche bei ihrer Verbreitung im Orte zunächst Individuen, die dem Proletariat angehören; erst im spätern

Verlaufe der Epidemie erkrankten auch andere in bessern Verhältnissen lebende Personen, Dienstmädchen, Krankenwärter, Aerzte u. s. w.

Die Maßregeln, welche die Sanitätspolizei gegen die Ausbreitung der beiden, als sogenannter H. auftretenden Krankheiten, das Rückfall- und das Flecktieber, zu treffen hat, sind ganz andere als die gegen die Cholera und andere Krankheiten, da bei ihnen die Ansteckung durch unmittelbare Berührung und die Verunreinigung der Luft in den Krankenzimmern zu berücksichtigen sind. Hier sind vor allem schnelle Absonderung der Kranken von Gesunden (Transport in das Krankenhaus), Isolirung der von Kranken bewohnten Zimmer und schleunige Räumung stärker inficirter Quartiere (Evacuation), sowie regelmäßige Beaufsichtigung bedrohter Oertlichkeiten (Visitation) geboten. Dann hat man für Lüftung evacuirter Räume, für Desinfection der von Kranken benutzten Kleider und Betten, für Herstellung besonderer Krankenanstalten und später für einen Umbau der unzweckmäßig construirten, namentlich durch Mangel an Luft und Licht die Bewohner gefährdenden Pesthorde zu sorgen. Da Nahrungsmangel in zweiter Linie insofern auch für die Sanitätspolizei in Frage kommt, indem heruntergekommene Individuen gegen das Contagium weniger widerstandsfähig sind als kräftige, so hat die Verwaltung auch die Aufgabe, Mittel zu beschaffen, welche theils der augenblicklichsten Noth möglichst abhelfen, theils die Lebensverhältnisse der ungünstig situirten Bevölkerungsklassen allmählich zu verbessern im Stande sind.

Hüttenrauch. Bei vielen Hüttenprocessen und in chem. Fabriken entstehen flüchtige Producte, welche in Gestalt von Gasen, Dämpfen oder pulverförmigen Substanzen entweichen und den Namen H. führen. Die Bildung desselben ist nicht zu vermeiden und ist in den meisten Fällen unerwünscht, weil der H. sowol auf die Vegetation der Umgegend und auf den thierischen Organismus eine zerstörende Wirkung ausübt, als auch in demselben enthaltene, noch nutzbare Stoffe verloren gehen. Untersuchungen aus neuester Zeit haben nun dargethan, daß die schädliche Wirkung des H. nicht auf Rechnung der darin enthaltenen feinzertheilten metallischen Verbindungen (Arsen, Antimon, Blei, Thallium, Zink) oder der Kohle, sondern auf Rechnung der entstandenen Gase zu setzen ist. Unter den letztern (Salzsäure, Chlor, nitröse Gase, schweflige Säure) nimmt die schweflige Säure eine hervorragende Stelle als Pflanzengift ein. In der Nähe der Erzröstöfen ist oft aller Pflanzenwuchs zerstört. Worin die schädliche Wirkung der schwefligen Säure begründet ist, läßt sich zur Zeit noch nicht entscheiden, ebenso wenig, warum manche Pflanzen, wie z. B. die Laubhölzer, weniger empfindlich sich zeigen wie Fichten, Föhren und Tannen. Wie groß der Verlust an Material in dem H. sein kann, ergibt sich aus einer Berechnung Leplay's, nach welcher der jährlich in den Hütten von Südwales und in dem H. enthaltene Schwefel 9,200000 Ctr. im Werthe von 200000 Pfd. St. (= 1,330000 Thlr.) beträgt. Seitdem man auf den Hütten angefangen, die beim Erzrösten und ähnlichen metallurgischen Processen sich bildende schweflige Säure aufzufangen und auf Schwefelsäure zu verarbeiten, wie z. B. auf den freiberger Hütten, hat die Schädlichkeit des H. wesentlich abgenommen und die zur Abschätzung der Hüttenrauchschäden bestellte Commission hat in dem Zustande der Vegetation in der Umgebung der Hütten eine namentliche Verbesserung wahrnehmen können. Die in dem H. enthaltenen Metalloxyde wirken indessen auch höchst nachtheilig; besonders schädlich wirkt in dieser Beziehung der Bleirauch, welcher nach und nach den Boden total steril macht und unter den Hüttenarbeitern die furchtbare Krankheit, die Hüttenkatze (Tabes saturnina), einen allgemeinen Austrocknungs- und Verschrumpfungsproceß, hervorruft. Man hat nun auf Hüttenwerken Vorrichtungen zur Condensation oder zum Waschen des Rauchs angebracht, um denselben entweder von der Umgebung abzuhalten oder darin enthaltene Metalle wenigstens theilweise wiederzugewinnen. In einigen Ländern, wie in Frankreich und England, sind die Hüttenbesitzer und die chem. Fabriken gesetzlich verpflichtet, den H. zu beseitigen und den Fabrikrauch unschädlich zu machen. In England ist die unter dem Namen Alkali Act bekannte Parlamentsacte und die Aufstellung von Inspectoren der chem. Fabriken für die Reinhaltung der Luft vom wohlthätigsten Einflusse gewesen.

Hyacinthe (Pater), berühmter franz. Prediger, mit seinem Familiennamen Charles Loyson, ist 10. März 1827 zu Orléans geboren, wo sein Vater damals Rector der Akademie war. Seit 1845 im Priesterseminar zu St.-Sulpice und danach (1846) im Seminar zu Paris vorgebildet, empfing er 17. Juni 1851 die Priesterweihe. Schon als junger Priester zog er durch ungewöhnliche Begabung die Aufmerksamkeit seiner geistlichen Obern auf sich. Man ernannte ihn zuerst zum Professor der sog. philosophischen Klasse am großen Seminar zu Avignon, bald nachher (1854) zum Lehrer der Dogmatik in Nantes. Er wünschte aber als Prediger zu

wirken und erhielt ein Vicariat an der Kirche zu St.-Sulpice, wo er zuerst Gelegenheit fand, seine Beredsamkeit zu entfalten. Vier Jahre später trat er in den Orden der Predigermönche (Dominicaner) zu Flavigny, den er aber bald mit der Karmeliterregel vertauschte. Im Karmeliterkloster zu Brausſay vollendete er sein Noviziat, nahm darauf den Namen Hyacinthe an und begann nun aufs neue zu predigen, zuerst im Kloster seines Ordens zu Bagnères de Bigorre, danach in Montpellier, Lyon, Bordeaux, Perigueux, zuletzt in Paris, wo er zuerst in der Madeleinekirche auftrat, bald darauf aber nach Notre-Dame übersiedelte, wo die Adventspredigten eigens für ihn wiederhergestellt wurden. Gleichzeitig wirkte er als Superior des Karmeliterhauses zu Passy. Der Ruf einer glänzenden Beredsamkeit war ihm schon, bevor ihn sein Orden nach Paris rief, vorangeeilt; bald erregte er aber noch größeres Aufsehen durch den Freimuth, mit welchem er kirchliche Misbräuche geiselte. Längere Zeit hindurch schützte ihn der Erzbischof Darboy gegen die Denunciationen der Jesuiten, bis endlich nach seinem Auftreten in der Friedensliga der Ordensgeneral ihm Schweigen auferlegte in Wort und Schrift (Juli 1869). H. antwortete am 20. Sept. mit jenem berühmten Briefe, der die Runde durch alle Zeitungen Europas machte. In diesem Briefe kündigte er seinen Verzicht auf die Kanzel von Notre-Dame und seinen Austritt aus dem Kloster an, benutzte aber zugleich diese Gelegenheit, um angesichts des bevorstehenden vaticanischen Concils als ein «Prediger des Evangeliums» seine Stimme für eine gründliche Reform der Kirche und zu einem lebhaften Proteste gegen die ultramontaneu und jesuitischen Tendenzen zu erheben. Der Protest richtete sich mit deutlichem Hinblick auf den päpstl. Syllabus gegen «jene Lehren und Bräuche, die sich römisch nennen, aber nicht christlich sind», gegen die so «gottlose wie unsinnige Scheidung zwischen der Kirche und der modernen Gesellschaft», gegen den «grundsäglichen Widerstreit jener Lehren mit den unverwüstlichsten und heiligsten Bestrebungen der menschlichen Natur», endlich gegen die «kirchenschänderische Fälschung des Evangeliums des Sohnes Gottes selbst, dessen Geist und Buchstaben der Pharisäismus des neuen Gesetzes in gleicher Weise mit Füßen tritt». Angesichts der socialen, sittlichen und religiösen Anarchie, welche den Völkern der lat. Rasse und dem franz. Volke insbesoudere droht, macht er zwar nicht den Katholicismus selbst, aber die «Art, wie derselbe seit langer Zeit verstanden und geübt wird», für das hereinbrechende Unheil verantwortlich und verlangt von dem bevorstehenden Concil, es solle Heilmittel für «das Uebermaß unserer Leiden» suchen. Sollte aber das Concil im Geiste der Parteien und nicht im Heiligen Geiste zusammentreten, sollte es nicht wirklich die ganze Kirche, sondern nur das Schweigen der einen und den Terrorismus der andern repräsentiren, so verlangt er im voraus von Gott und Menschen ein anderes, und appellirt zum Schlusse an das Gericht Jesu Christi. Die Folge dieses Schrittes war natürlich die Excommunication. Aber die Hoffnungen auf eine reformatorische Bewegung in der franz. Kirche, welche das Auftreten des kühnen Karmelitermönchs rege machte, gingen nicht in Erfüllung. Der Brief war einige Tage lang das allgemeine Gespräch der pariser Gesellschaft, um dann vergessen zu werden. Auch H. selbst unterließ es, seine reformatorischen Ideen weiter zu entwickeln. Er verließ Paris und verhielt sich längere Zeit still. Erst die Beschlüsse des vaticanischen Concils und der Sturz der weltlichen Gewalt des Papstthums bewogen ihn, abermals in die Oeffentlichkeit zu treten. In einem Schreiben an die kath. Bischöfe trat er zugleich als Gegner der zeitlichen Gewalt und der Unfehlbarkeit auf, und beschwor die franz. Bischöfe, das Schisma, das sie trenne, zu beseitigen und die Hand zu einer Reform der Kirche zu bieten. Als die Bischöfe sich unterworfen hatten, nahm H. entschieden für die altkath. Bewegung Partei. In dem Zurufe, den er von Rom aus an Döllinger richtete, erwiderte er auf den Vorwurf, daß der Widerstand gegen das neue Dogma zur Kirchenspaltung führen müsse, diese Spaltung bestehe bereits in noch nie vorgekommener Ausdehnung. An dem Altkatholikencongresse in München (Sept. 1871) betheiligte er sich, kehrte dann aber nach Rom zurück, um am Mittelpunkte der kath. Hierarchie für die Reform der Kirche zu wirken.

Hydrogenium (Wasserstoff). Das H., von der Mehrzahl der Chemiker bis auf die neueste Zeit zu den Nichtmetallen gerechnet, gehört seit den ausgezeichneten Untersuchungen von Thomas Graham in London, welche in den J. 1868 und 1869 ausgeführt wurden, nun unzweifelhaft zu den Metallen. Ist es bisher auch noch nicht gelungen, isolirtes H. in festes Metall überzuführen, so hat man doch Legirungen des H. mit andern Metallen dargestellt; so die Legirung des Palladiums mit H., aus welcher bereits Denkmünzen geprägt werden. Das feste H. hat in den Legirungen ein spec. Gewicht von 0,74—0,8 und wird darin stark magnetisch, während das gasförmige H. diamagnetisch ist. Auch mit andern Metallen ist das H. zu eigenthümlichen Legirungen verbunden worden.

J.

Ignatjew (Nikolaus Pawlowitsch), russ. General und Gesandter am türk. Hofe in Konstantinopel, ist der Sohn eines verdienten Veteranen aus der Zeit des Kaisers Nikolaus, der aber noch in neuerer Zeit die Stellung als Generalgouverneur von Petersburg innehatte. Der Sohn erhielt seine Erziehung im Pagencorps, von wo er in die Garde übertrat. Dort avancirte er ungewöhnlich rasch von Rang zu Rang, sodaß er beinahe noch in den Jünglingsjahren stand, als er General wurde. Die diplomatische Carrière betrat J. mit einer Mission an den Hof zu Peking, wo es ihm gelang, einen für Rußland sehr günstigen Handelsvertrag mit China abzuschließen. Infolge dessen wurde er zum Director des Asiatischen Departements im Ministerium des Aeußern und darauf (26. Juli 1864) zum Gesandten in Konstantinopel ernannt. Die Thätigkeit des Generals auf diesem für Rußland höchst wichtigen Posten ist noch nicht beendigt und deshalb ist es auch noch nicht möglich, ein Urtheil über dieselbe zu fällen. Doch ist es ihm gelungen, am türk. Hofe eine ungewöhnliche Selbständigkeit und ein entschiedenes Uebergewicht über die andern dortigen Diplomaten zu erlangen. Die Hauptsache aber ist, daß er bei den Christen des Orients aufrichtige Sympathien zu Rußland und den unerschütterlichen Glauben zu erwecken vermochte, daß Rußland einst seinen ihm schon lange von der Geschichte vorgezeichneten Beruf im Orient erfüllen werde. Außerdem gilt J., was schon viele seiner Thaten bewiesen haben, für den Vertreter einer entschieden nationalruss. und rein slaw. Politik.

***Indigo.** Das Indigblau ist in neuerer Zeit von A. Baeyer in Berlin von neuem untersucht worden; es haben sich aus dieser Untersuchung zwei Resultate von großer Bedeutung ergeben, nämlich, daß der J. von einer Muttersubstanz, dem stickstoffhaltigen Indol, abzuleiten ist, und dann, daß der J. künstlich dargestellt werden kann. Die synthetische Bildung des J. gehört zu den größten Triumphen auf dem Gebiete der modernen organischen Chemie und ist der in jüngster Zeit bewirkten künstlichen Darstellung des Krappfarbstoffs, des Alizarins (s. d.), an die Seite zu stellen. Die künstliche Bereitung des J. geht von der Benzoësäure oder von der Zimmtsäure aus und ist vorderhand noch eine höchst umständliche. Möglicherweise aber hat man es hier mit den Anfängen einer für spätere Zeit wichtigen Fabrikation zu thun. In physiol. Beziehung von großem Interesse ist die Beobachtung von Bopp und Kühne, daß bei der Zersetzung des Eiweißes mit Kali und bei der Verdauung Indol sich bildet. Da J. bisweilen im Harn auftritt, so ist es wahrscheinlich, daß die Indolgruppe im Eiweiß enthalten ist und je nach der Art des Ferments das Indol oder das J. abgeschieden wird. Möglicherweise ist auch die Bildung des Farbstoffs in der Indigopflanze der Wirkung eines besondern Ferments auf die Eiweißkörper derselben zuzuschreiben.

***Indium,** ein im J. 1863 von Theod. Richter und F. Reich in Freiberg entdecktes neues Metall, welches in kleiner Menge als Begleiter des Zinks in der Zinkblende und in einigen Wolframerzen sich findet. Es ist weiß, in der Farbe dem Platin ähnlich, weicher als Blei und auf Papier stark abfärbend. Sein spec. Gewicht liegt bis 7,42. Es schmilzt bei 176° und verflüchtigt sich bei viel höherer Temperatur. In Salzsäure und Schwefelsäure löst es sich unter Entwickelung von Wasserstoffgas. Das J. hat seinen Namen davon, daß es im Spectroskop eine charakteristische indigblaue Linie zeigt, an welcher es sofort erkannt werden kann. Es ist nicht nur eins der seltensten Metalle, es ist auch das theuerste von allen; das Zollpfund Silber kostet 30 Thlr., das Zollpfund Gold 460—465 Thlr., das Zollpfund J. aber 70000 Thlr., folglich weit mehr als das Zwanzigfache vom Preise des Goldes.

Industrieschulen. Unter denjenigen Schulen, welche für die Industrie heranzubilden bestimmt sind, kann man in derselben Weise drei Abstufungen unterscheiden, wie man es bei den für die allgemeine Bildung des jugendlichen Geistes bestimmten Schulen thut. Der Dreistufung von Elementarschule, Mittelschule, Hochschule entspricht die Dreistufung von Industrieschule, Gewerbeschule, polytechnische Schule. Die erstere, die Industrieschule, beschäftigt sich mit der Elementarbildung des Arbeiters im Hinblick auf seinen künftigen Beruf als Lohnarbeiter in der Industrie; die zweite, die Gewerbeschule, faßt nur eine höhere und schon langwierigere gewerbliche Ausbildung für den bürgerlichen Mittelstand ins Auge; die dritte, die polytechnische Schule (technische Hochschule, Polytechnikum), bildet die leitenden intellectuellen Kräfte der Industrie, der Mechanik, des Ingenieurwesens durch Ueberlieferung der technischen Wissenschaften

im Sinne einer hohen Schule aus. Während die technische Hochschule eine wissenschaftliche Vorbildung und eine Dauer des Studiums voraussetzt, welche Zeit und Mittel des jungen Mannes bis in den Beginn oder die Mitte der zwanziger Jahre des Lebensalters in Anspruch nimmt, entläßt die Gewerbeschule ihren Zögling in einem wesentlich frühern Alter, in welchem es noch nicht zu spät ist, in die praktischen Lehrjahre des gewählten speciellen Gewerbes einzutreten; die Industrieschule endlich hält den Knaben nur in der Weise der Elementarschule bis zur Confirmation fest. Diese verschiedenen Lebensalter, bis zu welchen das Lernen in der beziehentlichen Schule ausgedehnt wird, entsprechen den verschiedenen wirthschaftlichen Verhältnissen, aus welchen die Contingente für jede der drei Arten vorherrschend sich rekrutiren. Die J. werden immer als Erstes die allgemeine Volks- und Elementarbildung voraussetzen, in derselben Weise, wie jede höhere specielle Schulbildung auf einer guten Grundlage allgemeiner Bildung ruhen muß. Erst nachdem die dringenden Anforderungen einer guten Elementarbildung, Weckung des Geistes, Anregung des Denkens, wobei die Elementarkenntnisse, Lesen, Schreiben, Rechnen, Mittel und Zweck zugleich sind, einigermaßen erfüllt worden, kann in einer höhern Klasse der besondere Zweck der künftigen Arbeiter ins Auge gefaßt und für die eigenthümlichen Arbeiten, denen sie sich zu widmen Gelegenheit haben, Unterweisung gegeben werden, welche neben der Fortentwickelung jener Elementarkenntnisse hergeht. Man wird hierbei öfters diejenigen Arten von Arbeiten auswählen, welche für das spätere Leben in erster Reihe in Betracht kommen, zugleich aber für das Wohl des Arbeiters empfehlenswerth sind; man wird namentlich die Kinder in einer Weise beschäftigen, welche nicht blos für ihr zartes Alter unschädlich, sondern womöglich für ihre Gesundheit und Körperkraft förderlich ist, abgesehen von der frühen Geschicklichkeit, welche sie für die Arbeit erwerben. Unter Umständen wird es nicht schwer sein, die Arbeit, namentlich der geschicktern und fleißigern Schüler, lohnend zu verwerthen, sodaß zugleich ein kleiner Erwerb zu Gunsten der Kinder ermöglicht wird, welcher namentlich da, wo die Kinderarbeit eingerissen und zu beseitigen ist, ein leidlicher Ersatz für die nothleidenden Aeltern sein kann. Der Erwerb der geschicktern und fleißigern Kinder wird als Sporn auf die übrigen wirken. Eine sehr wichtige und nicht leicht zu erfüllende Voraussetzung ist die, daß man passende Lehrer für die J. findet. Der Unterricht wird für die Kinder am besten unentgeltlich, also durch die communalen Steuern zu bestreiten sein; dann aber wird man auch, wo die J. eingerichtet sind, den Besuch derselben obligatorisch machen dürfen.

Wie für alle Fragen der Hülfe, Beschützung, Beförderung, Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen nach den verschiedensten Richtungen in erster Reihe die größern Unternehmer, und zwar in ihrem eigensten Interesse, in Betracht zu ziehen sind, so wird auch hier durch eine angemessene Verbindung von J. mit industriellen Unternehmungen viel Gutes zu leisten sein. Wenn auch in bescheidenerm Maße als die gewerbliche Mittelschule, wird die Industrieschule mit der Anleitung zu den einzelnen technischen Verrichtungen den Sinn für das Warum wecken, beleben und entwickeln. Das soll die Zierde auch des letzten Arbeiters sein, daß er «im Herzen spüret, was er erschafft mit seiner Hand». Die Anregung zum Nachdenken über die technischen Verrichtungen und die Befriedigung des Strebens nach Klarheit über dieselben ist die nothwendige Voraussetzung dafür, daß die Arbeit aus der niedern Sphäre des blos Mechanischen zu der eines Menschen allein würdigen Höhe selbstbewußten Schaffens erhoben werde. Es ist hiermit zugleich die Gelegenheit gegeben, daß jede eigenthümliche Begabung genährt und zur Geltung gebracht werde, daß sie nicht wie eine Pflanze ohne Luft und Licht verwelke. Jede Anlage und Leistungskraft, welche über das Niveau der J. hinausgeht und sich als solche hervorthut, wird sich von hier aus leicht dahin stellen lassen, wo ihr der Platz gebührt; es wird auf diese Weise eine regelmäßige Verpflanzung der hervorragenden Talente, welche sonst unentdeckt verkommen, aus der niedern Bildungsanstalt in die höhern Anstalten, im Interesse des Einzelnen und der Gesammtheit, ermöglicht werden. Wie viele tüchtige Begabungen bisher, mangels solcher Weckung und Beförderung, in den untern Schichten des Volks ungeahnt verkommen sind, darüber wird man erst dann einen bestimmten Begriff haben, wenn man die nothwendigen Einrichtungen allgemein getroffen haben wird.

Infectionskrankheiten sind solche Krankheitsformen, welche durch eine Infection, d. i. eine Ansteckung, entstehen: Typhus, Cholera, Gelbfieber, Pest, Kindbettfieber, Hospitalbrand, Ruhr, Influenza, Pocken, Scharlach, Masern, Diphtheritis, Syphilis, Wechselfieber u. s. w. Die Lehre von der Ansteckung, durch welche ein eigenthümlicher Krankheitsproceß einem Individuum mitgetheilt wird, ist eins der wichtigsten, wenn auch noch immer in vieler Hinsicht dunkelsten Gebiete der allgemeinen Krankheitslehre; namentlich ist in neuester Zeit viel über die Natur

des Ansteckungsstoffs gestritten worden. Den Aerzten war bis noch vor kurzem dieser Ansteckungsstoff ein unbekanntes Etwas, welches immer nur dieselbe Krankheit wiedererzeugt, wenn es auf oder in den Körper eines empfänglichen Individuums gelangt. Diese Infection kann nun auf zweifache Weise vor sich gehen. Entweder verbreitet sich die Krankheit durch Uebertragung von Individuum auf Individuum, und man nennt dann den Ansteckungsstoff Contagium, oder der die Krankheit erzeugende Stoff entsteht im Boden, verbreitet sich in der Luft und inficirt die Individuen, die somit erkranken, ohne durch ein anderes Individuum angesteckt worden zu sein; man nennt diesen sich in der Luft verbreitenden Krankheitsstoff Miasma. Man kann die contagiösen Krankheiten von den miasmatischen somit je nach ihrer Verbreitungsart trennen. So ist das Wechselfieber ohne Frage eine miasmatische Krankheit, denn man muß die Krankheitsursache lediglich im Boden oder in der Luft suchen und kann sich auf der andern Seite einem Wechselfieberkranken nähern, ohne Gefahr zu laufen, von ihm durch ein Contagium angesteckt zu werden. Dagegen sind die Pocken, Masern, das Scharlach und die Syphilis entschieden contagiös, denn Boden und Luft erzeugen diese Krankheiten nicht, wol aber gelangen sie in ein Individuum nur durch Berührung eines andern, mit der Krankheit behafteten Individuums. Allein es gibt auch Krankheiten, welche sich nicht blos durch directe Berührung Erkrankter, sondern auch durch Aufnahme von Krankheitsstoffen verbreiten, die in der Luft schweben und von kranken Individuen erzeugt wurden; dies sind die miasmatisch-contagiösen Krantheiten: Typhus, Cholera, Gelbfieber, Pest, Kindbettfieber, Hospitalbrand, Ruhr, Influenza.

Bei den contagiösen Krankheiten kennt man den Träger des Ansteckungsstoffs genau: bei der Syphilis ist dies der Eiter der Geschwüre, bei den Pocken die in den Pusteln abgesonderte Lymphe, bei den Masern sind es die Absonderungen der Haut und der Athmungsorgane, die Thränenflüssigkeit u. s. w., welche den Infectionsstoff enthalten. Von einigen andern J., wie Cholera und Ruhr, müssen wir die Stuhlausleerungen der Kranken für die Träger des Infectionsstoffs halten, während man bei den miasmatischen Krankheiten, insbesondere beim Wechselfieber, die als «Malaria» bezeichnete Luft den Träger des Krankheitprincips nennt. Allein soweit man auch wenigstens von einer Anzahl dieser Krankheiten über die den Ansteckungsstoff enthaltenden und weitertragenden Stoffe unterrichtet ist, so sehr bewegt man sich noch immer hinsichtlich des Ansteckungsstoffs selbst auf dem schwankenden Boden der Hypothese. Hier ist alles noch streitig. Denn bloße Vermuthung ist es, wenn man mit Liebig und andern den dunklen Proceß der Ansteckung nach Analogie der Gärungsprocesse deuten und im Ansteckungsstoffe ein chem. Princip finden will. Die Anhänger dieser Theorie bezeichneten eine Reihe der J. als Gärungs- oder zymotische Krankheiten. Und ebenso sehr noch des Beweises bedürftig ist die Anschauung der Anhänger einer sog. Parasitentheorie, welche überall als Ansteckungsstoff «Parasiten» in Form kleinster vegetabilischer Organismen zu erkennen glauben.

Eine «Parasitentheorie», welche lehrt, daß fast alle Krankheiten durch die Aufnahme kleiner Thiere oder Pflanzen in den Körper entstehen, war schon in früher Zeit aufgetaucht, ohne eine rechte Aufnahme finden zu können. Die restaurirte Lehre führte uns nun in jetzigen Tagen jene kleinen, zum Theil erst jüngst entdeckten mikroskopischen Wesen, deren Natur noch genauer studirt werden soll, als specifisch verschiedene Miasmen und krankmachende Eindringlinge (Parasiten) vor. Und in der That widmen sich dem Ausbau dieser verjüngten Lehre eine Anzahl tüchtiger Forscherkräfte. Gewissermaßen erhielten die jetzt aufgekommenen Ansichten über die Rolle, welche die kleinsten Organismen bei den J. spielen, durch die Arbeiten Pasteur's über die Gärungserscheinungen eine Stütze. Er deutete seine Untersuchungen dahin, daß die Gärungs- und Fäulnißprocesse bedingt seien durch die Entwickelung aus der Luft stammender Keime von Organismen, und zwar derart, daß jedem dieser Processe ein specifisch verschiedener Organismus zukomme, d. h. dem eigentlichen Gärungsprocesse die sog. Bacterien, dem Fäulnißprocesse die Vibrionen. Die Gärung ist nach Pasteur nur eine Aeußerung der Lebensthätigkeit dieser Gebilde. Alsbald wurde dann von verschiedenen Seiten angenommen, daß den Krankheitsprocessen wol eine ähnliche Entstehungsursache zu Grunde liege, wie den Gärungs- und Fäulnißprocessen.

Der Ansicht, daß die J. nur auf Einwanderung von Pilzen in das Blut zurückzuführen sind, leistete die neuentdeckte Thatsache bedeutend Vorschub, daß viele Krankheiten bei Insekten durch Pilze erzeugt werden. So vermochte De Bary unter dem Mikroskop genau zu verfolgen, wie sich bei Raupen Pilzsporen auf die Haut des Thiers legen, dann ihre Keimschläuche durch die Haut in das Innere desselben aussenden und hier zu einer massenhaften Vermehrung des Pilzes im Blute des Thiers und zum Tode desselben Veranlassung gaben. Solchen Pilzkrank-

heiten sind viele Raupenarten unterworfen; sie gestalten sich zu jenen mörderischen Epidemien, welche beispielsweise unter den Seidenraupen in den letzten Jahren auftraten und die auch jene zahllosen, unsere norddeutschen Kiefernwälder verheerenden Raupen befielen. Nur dringen beim Kiefernspinner die Pilze nicht durch die Haut, sondern durch die Tracheen, d. h. die Athmungsorgane, in das Innere des Körpers. Diese Entdeckung wurde vervollständigt durch Brefeld's Nachweis, wie sich die epidemische Pilzkrankheit unserer Stubenfliege im Herbst unter dem Einflusse des wuchernden Pilzes Empusa muscae entwickelt. Man erinnerte sich hierbei, daß schon vor einigen Jahren Bail den Zusammenhang des Fliegenpilzes mit dem Pilze der Hefe dargethan hatte. So behauptete denn auch Hallier, daß ein Pilz, der auf den Maulbeerblättern heimisch ist (Pleospora herbarum), die als Gattine bezeichnete Krankheit der Seidenraupe hervorbringe und daß die Muscardine des Kiefernspinners durch den Pilz (Fumago salicina) entstehe, der sich auf Kiefernadeln ansiedelt und mit der Nahrung in den Magen der Raupen gelangt, um hier durch Gärung das Blut der letztern zu desorganisiren.

Eine zweite Stütze fand die neue Theorie der J. durch die erweiterten Kenntnisse über die Einwanderung von Pilzen in die menschliche Haut und Schleimhaut. Man fand nicht blos bei jenen flechtenartigen Hautkrankheiten, die man als Pityriasis, Lichen, Herpes u. s. w. bezeichnete, besondere Pilzformen, durch deren Uebertragung auf andere Personen (Impfung) man willkürlich dieselbe Hautkrankheit wiedererzeugen kann, sondern auch in den Ohren, in den Nägeln, in den Haaren und in den Zähnen erkannte man Wucherungen von Pilzen als wesentliche Krankheitserscheinung. Hierbei spielten die parasitischen Pilze auf den äußern Gewebstheilen des menschlichen Körpers eine ähnliche Rolle, wie andere Pilze bei der Weintrauben-, Kartoffel- und Mutterkornkrankheit auf pflanzlichen Gebilden.

Es galt nunmehr nur noch bei höhern Thieren und beim Menschen der Einwanderung von Pilzen in innere Organe und namentlich in das Blut nachzuspüren. Den ersten Schritt in dieser Beziehung that mit Erfolg Davaine, dem es gelang, nicht nur im Blute von Thieren, die dem Milzbrande erlegen waren, Pilzformen, d. h. Bacterien, nachzuweisen, sondern auch mit dem solche Pilzformen enthaltenden Blute andere Thiere zu inficiren und sie milzbrandkrank zu machen. Aehnliche Formen kleinster Organismen wurden dann als Schmarotzer oder Parasiten unter gewissen Verhältnissen in den Säften des mehr oder weniger kranken Körpers entdeckt. So sahen es denn bald einige Naturforscher und Aerzte, an deren Spitze Hallier in Jena steht, als erwiesen an, daß die Bacterien und die ihnen verwandten Organismenformen aus den Sporen, d. h. Keimen, gewisser Schimmelpilze abstammen und unter entsprechenden Verhältnissen sich wieder zu diesen Pilzformen entwickeln. Nunmehr stellten sich Hallier und seine Schüler die weitere Aufgabe, aus den in den einzelnen Erkrankungsformen vorgefundenen Bacterien jene Schimmelart zu erziehen und gleichsam durch eine Art von Cultur zu erzeugen, deren Sporen nach seiner Voraussetzung die betreffende Bacterium- oder, wie er sagt, «Micrococcus»-Form liefern. Das Vorkommen dieser Schimmelart in der Natur gibt ihm dann, wie er meint, den Weg an, auf welchem die Infection erfolge.

Nachdem Pasteur auf Grund seiner Versuche den Satz aufgestellt hatte: «Keine Gärung ohne Pilze», und nachdem man die Gärung definirt hatte als denjenigen Vorgang, bei welchem durch die Einwirkung von Pilzformen auf organische Substanzen in diesen ein eigenthümlicher Zersetzungsproceß hervorgerufen wird, so trat man nun auch mit der festen Behauptung auf, daß alle J. das Ergebniß von Fermenten oder hefenartigen Organismen, d. h. Pilzformen sind. Hatte man doch schon längst gefunden, daß gewisse Hautkrankheiten stets mit Pilzbildung auf der erkrankten Hautfläche einhergehen, und hatte man ferner bei vielen flechtenartigen Ausschlägen und bei besondern Haarkrankheiten dieselbe Erkrankung auf Gesunden durch Uebertragung oder Impfung des Schmarotzerpilzes künstlich hervorgerufen. Allein schon hierbei war man keineswegs Einer Meinung darüber, ob es die Pilze sind, welche die Hauptrolle spielen, oder ob man nicht vielmehr mit den Pilzen gleichzeitig einen specifischen Ansteckungsstoff überträgt, welcher das eigentlich Wesentliche für die Entstehung der Krankheit ist. Und selbst unter denjenigen herrschte Zwiespalt, welche die J. entschieden für die Folgen der Einwirkung der Schmarotzerpilze auf den Organismus betrachten. Am entschiedensten behauptet Hallier, daß die Pilze jeder verschiedenen Infectionskrankheit specifisch verschiedene Arten sind und daß es also einen besondern Blattern-, einen Typhus-, einen Cholera- u. s. w. Pilz gibt, der immer dieselbe Krankheit hervorbringt. Anderer Ansicht ist Karsten: Es ist, wie er meint, nur nöthig, daß die betreffenden Pilze in den Säften des Körpers die Bedingungen zu ihrem Gedeihen finden; dann versetzen diese Hefengebilde den Körper in einen Krankheitszustand. Wenn z. B. eine Milchhefezelle (Oidium)

auf eine von Schweiß erweichte Haut fällt, so setzt sie hier ihr Wachsthum um so mehr fort, als sie im Schweiße Harnstoff und milchsaure Salze vorfindet, die ihre Nahrung bilden. Aehnlich scheint es sich nach Karsten mit denjenigen Hefebildungen zu verhalten, welche in das Innere des thierischen Organismus gelangen, in Lungen, Magen u. s. w. Hier können sie die Zellen des Körpers ebenfalls bewegen, auch ihrerseits wieder in Hefegebilde überzugehen. Diese Abhängigkeit der Entwickelungsweise und der Wirkung der Hefevegetation von der ihnen zufließenden Nahrung könnte einen Erklärungsgrund abgeben sowol für die durch diese Contagien verursachten endemischen Krankheiten, als auch für das Wandern und für die gleichzeitig mit der Wanderung in andere Breitengrade oder mit der Veränderung der Jahreszeiten und des Klimas eintretenden Aenderungen des Charakters mancher epidemischen Krankheiten.

Nach den neuesten Forschungen gehören die mannichfachen Hefenformen ihrer Entwickelung nach zusammen. Denn die Hefe nimmt infolge des Nahrungswechsels, auch infolge der äußern Verhältnisse, in denen sie eben vegetirt, Formenvarietäten an. In der Bezeichnung dieser Varietäten stimmen die Pilzforscher nicht allenthalben überein. Die Bacterien und Vibrionen bezeichnet man als Palmella-, auch Micrococcus- oder Mikrosporonformen, zu denen auch die verästelten Leptomitus- und andere, sowie die unverästelten Leptothrix- und andere Formen gezählt werden. Aus Palmellaformen stammen ferner die Sarcina- und andere Formen ab u. s. w. Die Hefearten sind demnach keine besondern Pflanzenarten, vielmehr entwickeln sie sich sämmtlich, wie Hallier, Karsten u. a. behaupten, aus kleinen Körperchen, die von den Zellen verschiedener Pilze freigelassen und als Micrococcen bezeichnet werden. Aus denselben gehen dann unter verschiedenen Ernährungsverhältnissen andere Hefenbildungen, z. B. Cryptococcus und Arthrococcus hervor. Allein dieser Meinung stimmen andere keineswegs zu. Einige Pilzkundige, wie De Bary, Hofmann u. a., betrachten die Hefenformen als eigenartige Organismen, die überall aus vorhandenen Keimen derselben Form entstehen, während andere sie für Erzeugnisse der organisirten Bestandtheile thierischer und pflanzlicher Zellen halten.

Im Zusammenhange mit diesen verschiedenen Anschauungen steht auch die verschiedene Bedeutung, welche man den kleinen Organismen für die Krankheitslehre zugeschrieben hat. Nach einigen ist die Atmosphäre mit Infusionskeimen angefüllt, welche in gärungs- und fäulnißfähigen Substanzen zu Hefenformen sich entwickeln (zu Bacterien, Vibrionen, Leptothrix, Zoogloa u. s. w.) und durch ihre Vermehrung die Gärungs- und Fäulnißprocesse hervorrufen. Aus den sich zersetzenden Materien gelangen sie wieder in die Atmosphäre, um neue Zersetzungen einzuleiten. Sämmtliche I. beruhen dieser Ansicht gemäß auf einer Anhäufung solcher Organismen im Körper. Damit nun aber die Keime eine bestimmte Infectionskrankheit erzeugen, müsse der Körper schon eine gewisse Disposition (zu Cholera, Typhus u. s. w.) bereits haben. Wieder andere halten alle sog. Molecularkörnchen, welche eine eigenthümliche (die sog. «Brown'sche») Bewegung zeigen und namentlich in Zersetzungsproducten, im Eiter, in der Vaccinalymphe u. s. w. vorkommen, für organisirte und als Gärungsfermente wirkende Körper und nennen sie Microzyma. Nach Hallier endlich entwickeln sich aus den Sporen der Schimmel- und anderer mikroskopischer Pilze durch Zerklüftung ihres Inhalts jene kleinen, Micrococcus genannten Körperchen, die zur Entstehung von Cryptococcus-, Arthrococcus- und andern Pilzformen Veranlassung geben und, in die Athmungs- und Verdauungsorgane gelangt, dann als Miasmen und Contagien die I. erzeugen.

Wie sich Hallier den Zusammenhang zwischen den infectiösen Erkrankungen und den von ihm als Krankheitsursache beschuldigten kleinen Organismen denkt, hat er unter anderm in seiner Schrift: «Die Gärungserscheinungen» (Lpz. 1867) ausgesprochen. Er bezweifelt nicht, daß die Miasmen kleine Organismen sind, welche in der Luft weit verbreitet umherschweben, und daß im menschlichen Körper durch Hefe oder Schimmel ein Contagium gebildet werde. So gibt es Hautkrankheiten (Waben- oder Kopfgrind, Kleienflechte), bei denen gewisse Pilzformen das Ansteckende sind und eine Hefebildung derselben, somit ein Contagium erzeugen, welches auf andere Personen denselben Hautausschlag übertragen kann. So wirkt auch in der That die Hefe diphtheritischer Krankheitsproducte im höchsten Grade ansteckend, wenn sie auf die Schleimhäute anderer Personen durch Aushusten u. s. w. übertragen wird. Anders denkt sich Hallier den Ansteckungsproceß bei Cholera; hier ist, wie er meint, eine Kernhefe im Spiel, deren Kleinheit der Grund war, weshalb bei dieser wie bei andern I. der Proceß weit verborgener vor sich geht. Allein er sucht sich diesen Proceß hypothetisch zu erklären, ohne freilich eben mehr als eine Hypothese aufgestellt zu haben: Die Sporen des Pilzes, den Thomé im Choleraſtuhle glaubt nachgewiesen zu haben und welchen derselbe Cylindrotaenium cholerae asiaticae nennt, gelangen

in den Magen und Darmkanal der zuerst im Orient befallenen Individuen; im Darminhalte derselben bildet sich Kernhefe, die sich sehr energisch vermehrt und die dadurch die Darmwand zur Fäulniß bringt. Die geringste Menge von Darminhalt wirkt, da sie Hunderte von Kernzellen enthält, furchtbar ansteckend, denn sie vermehrt sich in den andern Organismen, durch Einathmen u. s. w. übertragen, in ebenso kolossalen Mengen wie im ersten Körper. So wandert sie von Menschen zu Menschen, von Land zu Land, bis niedrige Temperatur ihre Vermehrung auf den Dungstätten hindert. Denn der Cholerapilz wuchert in den Excrementen der inficirten Personen, demnach auch auf Dungstätten fort, sowie überall, wo sich ein für die Fäulniß günstiger, mit Excrementen Cholerakranker verunreinigter Boden vorfindet. Alle Stoffe schließlich, die den Pilz tödten, können der Verbreitung der Cholera Einhalt thun, und Hallier glaubt, daß die Wirkung der Desinfectionsmittel nur in der Vernichtung der Cholerapilze besteht.

Allein gegen diese Aussprüche Hallier's erhob man von verschiedenen Seiten gewichtige Einwände. Fürs erste wurde der sog. Cholerapilz keineswegs von den tüchtigsten Pilzforschern, wie De Bary und andern, als solcher anerkannt; ferner vermochte Lebert in Breslau im Blute der Fleckfieberkranken keine Micrococcen zu finden und schließlich hat Pettenkofer seine Ansicht, daß die Cholera durch Cholerastühle weiter verbreitet würde, aufgegeben, somit selbst eine wesentliche Stütze für die Hypothese vernichtet, daß in den Choleraſtühlen es Pilze seien, welche die Verbreitung und Ansteckung vermittelten. Allein in seiner «Zeitschrift für Parasitenkunde» sucht Hallier immer neue Thatsachen für seine Ansicht beizubringen, und in der That drängen mehr und mehr die überraschendsten Erscheinungen zu der Ueberzeugung hin, daß zahlreiche Krankheiten durch Eindringen von parasitischen Pilzen in das Blut entstehen.

Für das Wechselfieber galt es lange als ausgemacht, daß das Miasma desselben, die sog. Malaria, eine eigenthümliche Luftart sei, welche den Körper inficire und die Fieberanfälle sowie das sog. Malariasiechthum erzeuge. Als dann im J. 1866 Salisbury seine Beobachtungen veröffentlichte, daß sich im Auswurfe der Wechselfieberkranken pflanzliche Organismen vorfinden, und daß er ganz ähnliche Organismen oder Palmellen an Glastafeln aufgefangen habe, die er in sumpfigen Gegenden den aus der Erde aufsteigenden Wasserdünsten ausgesetzt hatte, so galten diese pflanzlichen Organismen vielen sofort als die eigentliche Ursache des Wechselfiebers. Auch glaubte Balestra die Sporen der Chladophora endiviaefolia als «Fieberalge» in der Luft der Pontinischen Sümpfe und hiermit das miasmatische Princip der Sumpffieber gefunden zu haben. Dazu kam, daß Binz und Herbst in Bonn nachwiesen, daß Chinin einen ungemein hemmenden Einfluß auf die Entwickelung der niedern Organismen ausübe; hiermit fand man die Chininwirkung beim Wechselfieber erklärlich, sobald man annahm, daß solche niedere Organismen bei dieser Krankheit im Blute als Krankheitsursachen vorhanden sind.

Bei den verschiedenen Formen von Typhus, dem Unterleibstyphus, dem Fleckfieber, dem Rückfallfieber, glaubte Hallier im J. 1870 sowol im Darmkanal als auch im Blute Pilzkeime nachweisen zu können. Im Unterleibstyphus unterschied er sogar zwei Pilzformen. Die Entstehung des Typhus infolge des Genusses von fauligem Trinkwasser sowie durch Einathmen verdorbener, mit Zersetzungsproducten erfüllter Luft wird hiermit in nahe Beziehung gebracht. Auch meint Morche, daß man beim Typhus zur Zerstörung der Pilzkeime im Blute dem Patienten Carbolsäure geben müsse.

Der für Cholera als «charakteristisch» bezeichnete «Cholerapilz» Cylindrotaenium choleræ, welchen Klob in Wien und Thomé in Köln 1867 fast gleichzeitig entdeckten, ist, wie gesagt, von andern Mikroskopikern nicht aufgefunden worden und bleibt es auch noch zweifelhaft, ob man überhaupt einem solchen Pilze, wenn er wirklich stets bei Cholera vorkommen sollte, die Bedeutung für den Choleraproceß zuweisen darf, welche ihm vielfach beigelegt wird. Wenn ein solcher Pilz, dessen Keime vielleicht mit dem Trinkwasser genossen werden, im Darme einer Person seinen Sitz aufschlägt, dort rasch vegetirt und nicht geringe Zerstörung auf der Schleimhaut des Darms veranlaßt, so würden allerdings viele Erscheinungen bei Cholera erklärlich, die man bisjetzt noch für räthselhaft hält. Auch wurden in London von Cholera namentlich diejenigen Districte angegriffen, deren Trinkwasser Pilzkeime enthielt. Allein solche Andeutungen liefern für Klob's und Thomé's Entdeckung noch keine genügende Bestätigung; ja Lewis, welcher von der engl. Regierung ausdrücklich nach Ostindien geschickt wurde, um in der Heimat der Cholera dem Cholerapilze nachzuforschen, kam zurück, ohne irgendeine Spur von einer solchen Pflanzenspecies wahrgenommen zu haben. So bleibt immer noch festzustellen, ob Pilze oder Zersetzungsgase die Ursache der Cholera bilden. (S. Cholera.)

Die Ruhr wird neuerlich ebenfalls zu den durch Pilze bedingten J. gerechnet, indem bei

einer von Pfeiffer in Weimar beobachteten Ruhrepidemie Hallier aus dem im Stuhle der Ruhrkranken vorkommenden Micrococcus einen Brandpilz erzeugen konnte, welcher von dem Pilze der Cholera und des Typhus gänzlich verschieden war. Der von Dyes ausgesprochene Verdacht, daß die auf dem Obste bisweilen reichlich vorhandenen Beschläge von mikroskopischen Schmarotzerpflänzchen (Reif, Honigthau) die Ruhr erzeugen, beruht vorläufig auf bloßer Vermuthung.

Die hitzigen Hautausschläge, Pocken, Scharlach und Masern, will man nunmehr auch den Pilzkrankheiten anreihen. Im Schleimauswurfe wie im Blute Masernkranker fand Hallier Micrococcen, die sich bei einer Züchtung auf verschiedenen Substraten immer zu einem und demselben Pilz, nämlich Mucor mucedo, entwickelten; daher hält Hallier diesen Pilz, welcher sich auch aus dem auf Getreidearten bei Staubbrand vorkommenden Brandpilz (Ustilago carbo) erzeugen läßt, für den eigentlichen Masernpilz. In ähnlicher Weise wurde in der Pocke bei den Schafpocken namentlich in den Talgdrüsen der Micrococcus von Pleospora herbarum, in der Impflymphe der Micrococcus von Aspergillus glaucus, in den Menschenblattern derjenige von Eurotium herbariorum gefunden. Schließlich beschrieb Hallier einen aus dem Blute Scharlachkranker durch Cultur gewonnenen Brandpilz: Tilletia scarlatinosa. In den Nieren und im Harn entdeckte bei Scharlach von Recklinghausen ebenfalls eine eigene Pilzform.

In den bei Diphtheritis stets vorkommenden weißen häutigen Gebilden war schon früher den Mikroskopikern die Anwesenheit von Pilzen nicht entgangen. Allein bis noch vor kurzem konnte man nicht darüber zur Entscheidung kommen, ob man es hier vor allem mit einer Auflagerung von Faserstoff infolge von Entzündung zu thun habe, wobei die Pilze und Pilzkeime sich nur zufällig auf und in den kranken Geweben einfinden und einnisten, oder ob diese Pilze zuerst ihren Wohnsitz auf der bis dahin gesunden Schleimhaut aufschlagen und dann die gesammten Krankheitserscheinungen erzeugen? Zunächst wiesen jedoch Wagner in Leipzig und Buhl in München nach, daß die diphtheritische Erkrankung im Rachen und in den obern Theilen der Luftröhre nicht ein ursprünglich örtlicher Krankheitsproceß sei, sondern lediglich der Ausdruck einer allgemeinen Infection, die sich mit Vorliebe, ähnlich wie der Scharlach auf der Haut, hier auf den innern Halsdrüsen, im Rachen, Kehlkopf und in der Luftröhre ansiedelt. In den Gewebstheilen der Schleimhaut kommen dabei ganz massenhafte Pilzvegetationen oder Hallier's Micrococcen vor. Letztere fand man ferner tiefer im Muskelfleisch, ja nicht selten in außerordentlicher Menge im Blute und, wie Oertel in München nachwies, in den Lymphgefäßen und Lymphdrüsen umweit der erkrankten Körperstelle. Man schließt nun, daß der Pilz und sein Eindringen in den Körper in ursächlichem Zusammenhange mit der Diphtheritiskrankheit steht.

Auch beim Keuchhusten entdeckte Letzerich sowol im Auswurf als auch auf der Kehlkopf- und Luftröhrenschleimhaut Wucherungen eines Pilzes, welcher vom Diphtheritispilz ganz verschieden ist. Deshalb empfiehlt man jetzt, den Auswurf Keuchhustenkranker schnell zu beseitigen, um Ansteckung zu verhüten.

Als Ursache der Syphilis gibt Hallier einen Pilz an, welchen er als Coniothecium syphiliticum bezeichnet und der in seinen Entwickelungsformen mit dem die Rotzkrankheit der Pferde bedingenden Pilz übereinstimmt; den Tripperpilz nennt er Coniothecium gonorrhoicum.

Im Gefolge der verschiedenen I. entstehen bisweilen in großer Zahl Eiterherde. Die Ursache dieser kleinen Abscesse findet von Recklinghausen in der zerstreuten Ablagerung von Micrococcen aus dem Blute, namentlich bei und nach Pyämie, Kindbettfieber, Typhus u. s. w. Auch setzt in immer größern Kreisen der Aerzte die Ueberzeugung Fuß, daß die durch Ansteckung übertragbaren Wundkrankheiten durch einen Pilz und dessen Keime erzeugt werden. Nach Klebs kommt bei diesen Krankheiten (Pyämie, Hospitalbrand) der Pilz Microsporon septicum als Ursache der Erkrankung vor; derselbe lagert sich auf ein erkranktes Gewebe, vegetirt hier und bringt in die Lymph- und Blutgefäße ein, wobei er im Blute und in der Lymphe eine fiebererregende Substanz erzeugt. In gleicher Weise glaubt Hüter den Proceß der Rose dadurch zu erklären, daß sie auf der Einwanderung eines im faulenden Blute und Eiter als Fäulnißerreger wirkenden Monas crepusculum beruhe, indem dieser Pilz in die oberflächlichen kleinsten Lymphgefäße dringt und in denselben einen entzündlichen Reiz hervorruft. Der engl. Wundarzt Lister in Glasgow meinte sogar, daß Eiterung in einer Wunde nur dann zu Stande komme, wenn sich in ihr in der Luft allenthalben vorkommende Pilze festsetzen. Um in einer frischen Wunde diese Pilze zu zerstören und weiteres Eindringen dieser Schmarotzer zu verhüten, ersann er seine Verbandmethode mit Carbolsäure, deren Einführung in die Chirurgie von weittragender Bedeutung ist, denn in der That setzte sie in vielen Spitälern der Verbreitung der Pyämie Grenzen.

Schließlich kamen den Anatomen Buhl in München, Waldeyer in Breslau und Wagner in Leipzig Fälle vor, wo in der Leiche von Kranken, die an typhusähnlichen Erscheinungen starben, die Schleimhaut des Darms wie auch die Blutgefäße des Gehirns von Pilzen strotzend gefüllt waren. Diese Fälle betrafen Leute, welche mit Thierhaaren in ihrem Geschäfte verkehrten und einer Ansteckung vielleicht durch Rotzkrankheit ausgesetzt waren.

Bei der unausgesetzten Thätigkeit der Forscher auf dem Gebiete der J. ist zu hoffen, daß sich bald mehr als jetzt Wahres und Falsches, Thatsache und Irrthum unterscheiden läßt. Die Erfolge der mühsamen Untersuchungen scheinen vor allem von weitern Verbesserungen der mikroskopischen Instrumente abhängig zu sein; denn nur durch die besten optischen Hülfsmittel wird es möglich, das noch so dunkle Gebiet der Pilzkunde und die Bedeutung der Pilze für die J. aufzuklären, insbesondere den Streit über die Berechtigung mancher Behauptungen Hallier's endgültig zum Abschluß zu bringen. Vgl. außer den Schriften von Pasteur, de Bary und Hallier: Hofmann, «Mykolog. Berichte» (Gieß. 1870 fg.); Liebig, «Ueber die Gärung u. s. w.» (Münch. 1870); Karsten, «Chemismus der Pflanzenzelle» (Wien 1869); Eidam, «Der gegenwärtige Standpunkt der Mykologie mit Rücksicht auf die Lehre von den J.» (Berl. 1871).

Ingbert (Sanct-), Marktflecken im Verwaltungsbezirk Zweibrücken der bair. Rheinpfalz, unweit der preuß. Grenze, 2½ M. westlich von Zweibrücken und etwa ebenso weit nördlich von Saargemünd, liegt am Rohrbach, einem Zufluß der Blies, und zählte 1. Dec. 1871 7277 E. (gegen 7479 E. im J. 1867). Der Ort ist Mittelpunkt einer ansehnlichen Kohlen- und Eisenindustrie. Die Kohlenablagerung von J. hat eine Länge von ungefähr 900 Lachter. Es sind in derselben 27 bauwürdige und 30 unbauwürdige Flötze bekannt, von denen die erstern eine Mächtigkeit von 1014 bair. Zoll haben. In der Tiefe fallen die Flötze gegen die preußische, am Sulzbach liegende Grenze an. Die Eisengruben liefern jährlich 50—60000 Ctr. Erz, die Eisenwerke bedeutende Quantitäten Roheisen, Stabeisen, Gußwaaren, Blech und Draht, einige andere Hütten Alaun und Bittersalz. Die Fabrikation erstreckt sich auf Ruß, Coaks, Glas, Maschinen. In der Nähe befindet sich ein brennendes Kohlenlager. Im Anfange des Deutsch-Französischen Kriegs ward J., welches in der Marschdirection der Zweiten Armee lag, vielfach genannt.

***Ingres** (Jean Auguste Dominique), berühmter franz. Maler, starb in der Nacht vom 13. auf den 14. Jan. 1867 zu Paris. Seine Hauptwerke sind durch treffliche Kupferstiche der vorzüglichsten franz. Meister vervielfältigt worden. Vgl. «Œuvres de J. A. Ingres, gravées au trait par A. Reveil» (Par. 1851, mit 102 Kupfern).

Inhalation ist in der Heilkunde die Anwendung gas-, dampf- oder staubförmiger Arzneistoffe durch die Athmungsorgane zur Heilung von Krankheiten. Theils sind es örtliche Affectionen der Luftwege (Kehlkopf, Luftröhre, Lungen), theils allgemeine Krankheitszustände, deren Beseitigung die Inhalationscur zur Aufgabe und zum Heilzweck hat. In erster Beziehung gewann diese Curmethode insofern neuerlich eine hohe Bedeutung, als sich jetzt die Aerzte mehr und mehr bestreben, unmittelbar auf das erkrankte Organ heilend einzuwirken, und als man auch erkannt hat, daß die Athmungsorgane einer directen Einwirkung außerordentlich zugängig sind. In zweiter Beziehung aber fand man mit Einführung der Anästhesirung durch Einathmung des Dunstes von Aether und Chloroform, daß man dem Blute gasförmige Arzneistoffe ungemein schnell durch die in den Lungen befindlichen dünnwandigen Blutgefäße zuführen und hiermit auf kürzestem Wege diese Stoffe zur Wirkung auf den Gesammtorganismus bringen kann. Frühere Versuche mit dieser Curmethode geriethen bald in Vergessenheit, unter anderm die von Thomas Beddoes in einem eigenen Hospital in England 1798—1807 unter der Bezeichnung Anemopathie angewendete Einathmung von Gasen, besonders salpetrigsauren Dämpfen zur Beseitigung fast aller Krankheitsformen. Eine Zeit lang machten auch die namentlich von Raspail empfohlenen, in Form von Cigaretten geräuchten Kampherdämpfe großes Aufsehen. Dann wurden vorzugsweise gegen asthmatische und katarrhalische Beschwerden mit Belladonna, Stramonium, Opium und mit andern narkotischen Mitteln versetzte Cigarren geraucht und so nützlich befunden, daß sie noch vielfältig in Gebrauch sind. Ferner haben sich auch Einathmungsapparate als praktisch bewährt, durch welche man Flüssigkeiten in Dampfform inhalirt. Dies sind mit einem langen Rohre versehene gläserne Gefäße, die man mit aromatischen Flüssigkeiten gefüllt über eine Spiritusflamme setzt; durch die Hitze verdunstet die kochende Flüssigkeit zu Dämpfen, die mit dem an das Ende der Röhre angesetzten Munde eingeathmet werden. Allein die ausgedehntere Benutzung arzneilicher Inhalationsmittel datirt erst von der im J. 1858 durch Sales-Girons eingeführten «Thérapeutique respiratoire». Dieser franz. Arzt richtete in mehrern Bädern, namentlich den Schwefelthermen Frankreichs (zu Amélie-les-Bains und

Bernet, zu Montd'ore, Royat, Allevard u. s. w.) Inhalationssäle (Salles d'aspiration) für Brustkranke her. Dies sind Salons, in welchen die Luft mit den der Quelle entströmenden Gasarten gemischt ist und in welchen sich die Kranken in mehrstündigen Sitzungen aufhalten müssen. So baute man zu Allevard, dann auch in andern Badeorten mit besondern Vorrichtungen versehene Einathmungssäle, in welchen ein Strahl Schwefelwasser regenförmig zerstiebt und einen starken Schwefeldunst entwickelt. Allein hierbei blieb Sales-Girons nicht stehen; er ersann einen Apparat, welcher dazu diente, medicamentöse Flüssigkeiten in feinen Wasserstaub zu zertheilen und diesen durch Einathmen in die Luftröhre einzuführen. Nicht blos natürliche Mineralwässer, die man sonst nur als Getränke bei Brustkrankheiten zu sich nahm, sondern auch mannichfach zusammengesetzte Flüssigkeiten, Theerwasser, Salzwasser, mit Jod oder Chlor versetzte Flüssigkeiten, antiseptische, schmerzstillende, erweichende Mittel konnten mit Hülfe dieses Apparats bei Halsübeln, Kehlkopfentzündungen, Luftröhrenkatarrh, häutiger Bräune, ja auch bei Lungenschwindsucht eingeathmet werden. War nun hiermit der Weg angebahnt, so galt es nur den Aerzten, welche sofort das neue Instrument ganz allgemein in der Praxis benutzten und schätzen lernten, an demselben die nöthigen Verbesserungen und Vereinfachungen anzubringen, zugleich aber auch festzustellen, welche Affectionen vor allem die Anwendung des Instruments erfordern und mit welchen arzneilichen Flüssigkeiten die besten Erfolge erzielt werden. Das Eigenthümliche an dem Apparate des Dr. Sales-Girons besteht darin, daß er die gelösten Medicamente nicht in Dampfform, sondern in Wasserstaub zertheilt, sodaß jedes Wassertheilchen auch ein Theilchen des Mittels mit sich führt und so eingeathmet wird. Die Zerstäubung der Flüssigkeit geschieht bei diesem Apparate dadurch, daß dieselbe aus einem Behälter durch starken Druck in einem ungemein feinen Strahle herausgepreßt wird, der mit großer Kraft gegen einen festen Körper anprallt und sich hiermit in feine Staubtheilchen auflöst. Dann gaben Mathieu in Paris, Bergson in Berlin u. a. Instrumente an, bei welchen die medicamentöse Flüssigkeit aus einer feinen Oeffnung von einem starken Luftstrome fortgerissen wird; man nennt einen solchen Apparat Pulverisateur. Zum Aspiriren und Pulverisiren wird jedoch jetzt seltener die comprimirte Luft, vielmehr häufiger der einfache Dampf des kochenden Wassers in Gebrauch gezogen; Bergson nannte einen solchen Apparat Dampfhydroconion. Am häufigsten wird jetzt der Dampfinhalationsapparat nach Lewin (Berlin) benutzt; derselbe besteht aus einem kleinen Dampfkessel, welcher auf einem Stativ ruht und durch eine Spiritusflamme geheizt wird; ein auf diesen Kessel aufgeschraubtes Messingrohr geht nach vorn in eine feine Spitze aus; ein Glasrohr, welches nach oben in eine Capillare ausläuft, ist vermittels eines kleinen Arms am Messingrohre dergestalt befestigt, daß es mit demselben einen rechten Winkel bildet; das untere Ende des Glasrohrs taucht in ein gewöhnliches Trinkglas, in welchem sich die medicamentöse Flüssigkeit befindet. Wenn dann der Kessel mit Wasser gefüllt, dieses zum Kochen gebracht wird und die dem Kessel entweichenden Dämpfe aus dem Messingrohre ausströmen, so reißen letztere die in der Capillare des Glasrohrs aufsteigende Flüssigkeit mit sich fort, indem sie dieselbe zerstäuben. In ähnlicher Weise wirkt ein sehr zweckmäßiger Apparat, den Dr. Siegle in Stuttgart angab. Doch kann man statt der heißen Dämpfe auch den einfachen Luftdruck benutzen, wie man ihn durch das Blasen mit dem Munde bei den als «Refraichisseurs» bezeichneten kleinen Instrumenten oder auch durch einen angesetzten Gummiballon erzeugt, den man mit der Hand zusammendrückt. Bei der Anwendung aller dieser Apparate sitzt der Kranke in angemessener Entfernung von dem Nebelstrome und zieht mittels tiefer Athemzüge die zu inhalirenden Arzneistoffe ein. Eine solche Sitzung kann mit kurzen Unterbrechungen 12—15 Minuten dauern und mehreremal täglich wiederholt werden. Um den Staubstrom besser nach dem Munde hinzuleiten, hält man zwischen diesen und die den Dampf ausströmende Oeffnung eine Glas- oder Metallröhre. Das Gebiet, auf dem die J. medicamentöser Stoffe ihre glänzendsten Heilerfolge entfalten, beginnt jenseit der Stimmbänder und erstreckt sich über die Luftröhre bis in die Lungenbläschen. Die günstige Wirkung derselben tritt namentlich bei Lungenblutungen hervor, bei welchen man die einzuathmende Flüssigkeit mit Eisenchlorid, Tannin, Alaun und andern blutstillenden Stoffen versetzt. Auch acute Katarrhe weichen beim Gebrauche der J. mit einfachem Wasserdampf, Milch, Lindenblütenthee, Oel-Emulsion. Chronische Entzündungen der Schleimhäute verbessern sich erst bei längerm Inhaliren von diesen Stoffen oder von Kochsalz sowie von Salmiaklösung. Bei starkem Reiz- und Stickhusten, beim Keuchhusten, auch bei Asthma wendet man Einathmungen mit Opium, Bilsenkrautextract, Bittermandelwasser und andern narkotischen Stoffen an. Geschwürbildung in der Luftröhre erfordert die Inhalirung

von Höllensteinlösung; die zu reichliche Absonderung von Schleim in der Luftröhre bei Lungenzellenerweiterung bekämpft eine Lösung von Zinkvitriol sowie die J. von Terpentinöl; endlich wurden chlorsaures Kali, Kalkwasser, Carbolsäure und Milchsäure vielfach bei Croup und Diphtheritis angewendet. Bei der Dosirung der Arzneistoffe muß sehr genau die Reizbarkeit der Schleimhaut der Luftröhre, aber auch der Apparat berücksichtigt werden, ob derselbe ein Dampfapparat ist oder nicht; man greift beim Gebrauche der Dampfapparate die Medicamentendosis ein- bis zweimal so hoch, als bei den andern Zerstäubern.

Weniger günstig fielen die Versuche mit Einathmung einer Reihe von Stoffen und Gasarten aus, welchen man in jüngster Zeit besondere Heilkräfte zuschreiben wollte. So glaubte man in der Kohlensäure ein Mittel finden zu können, dessen Einathmung reizmildernd auf die Nerven der Athmungsorgane wirkt; denn man meinte, daß der diese Organe reizende Sauerstoff der Luft vortheilhaft durch Kohlensäure verdrängt und vertreten werden könne. Allein die mit Kohlensäuregasinhalationen in Bad Ems bei Luftröhrenaffectionen gemachten Beobachtungen zeigten keineswegs die erwarteten guten Erfolge. Ebenso wenig bewährten sich beim Keuchhusten die eine Zeit lang viel gerühmten Einathmungen von Dämpfen, die sich bei der Bereitung des Leuchtgases entwickeln. Dagegen glaubt man neuerlich namentlich auf Empfehlung Lender's in Berlin («Das unreine Blut und seine Reinigung durch negativ-elektrischen Sauerstoff oder Ozon», 2. Aufl., Berl. 1870) im Ozon ein Mittel zu besitzen, welches auf dem Wege der J. gegen Blutkrankheiten, Gicht und Rheumatismus Nutzen gewähren soll. Man stellte während der letzten Jahre in mehrern Städten Deutschlands Inhalatorien für Ozonsauerstoff her und verschickte auch das Ozon in Ballons an Patienten. Allein einestheils scheint die Annahme nicht gerechtfertigt zu sein, daß wirklich eine so große Anzahl von Krankheiten, wie Lender behauptet, lediglich durch Aufnahme fauliger Stoffe in das Blut entstanden sind, und daß es nun blos gilt, diese Stoffe durch das inhalirte Ozon zu tilgen. Anderntheils sollen überhaupt noch weitere praktische Erfahrungen die Wirksamkeit dieses Mittels genauer feststellen. Dagegen äußern die Einathmungen von comprimirter Luft, die man in den an vielen Orten errichteten «pneumatischen Anstalten» vornimmt, anerkannt auf asthmatische Leiden einen wohlthätigen Einfluß. Schließlich kann man auch den von den Aerzten jetzt mehr und mehr bei einer Reihe von Krankheiten empfohlenen Aufenthalt in einer vom Arom der Kiefer geschwängerten Luft (namentlich in Thüringen) ebenso als Inhalationscur bezeichnen, wie den zu Heilzwecken häufig vorgeschriebenen Genuß der Seeluft an den Küsten des Meeres. Vgl. Roß, «Atmopathy and hydropathy» (Lond. 1848); Maddok, «Die Inhalationscuren» (deutsch von Hartmann, Weim. 1852); Neumont, «Denkschrift über Einrichtung von Apparaten zum Einathmen» (Aachen 1853); Sales-Girons, «Thérapeutique respiratoire» (Par. 1858).

Inowraclaw (Jung-Breslau), Kreisstadt im Regierungsbezirk Bromberg der preuß. Provinz Posen, an der Eisenbahn von Posen nach Thorn, welche bei J. nach Bromberg abzweigt, hat (1867) 6976 E. (fast zur Hälfte Juden). Hier wurde seit Frühjahr 1871 in einer Tiefe von 416½ F. ein Steinsalzlager erbohrt, welches allem Anschein nach von großem Umfange und bedeutender Mächtigkeit ist. Dieser Fund ist bei dem bisherigen gänzlichen Mangel an natürlichem Salzvorkommen in den östlichsten Provinzen der preuß. Monarchie von hoher volkswirthschaftlicher Bedeutung.

Internationale, eigentlich Internationale Arbeiterverbindung (International Working Men's Association) nennt sich eine in ihrem Wirken geheime kosmopolitische Arbeiterverbrüderung, die es sich scheinbar zur Aufgabe gestellt hat, das Los der arbeitenden Klassen zu verbessern, aber deren eigentlicher und wahrer Zweck (oder vielmehr der Zweck ihrer Gründer und Leiter) es ist, das Proletariat, also die ungebildeten und niedrigsten Elemente der menschlichen Gesellschaft, zur herrschenden Klasse zu machen und sämmtliches existirendes Eigenthum zu einem Collectiveigenthum oder, besser gesagt, zum Eigenthum der collectivité sociale, welche der Staat (d. h. der durch die J. regenerirte Staat) vertritt, umzuwandeln. Dieses Collectiveigenthum soll alsdann vom Staate nicht etwa Kapitalisten anvertraut, sondern an Arbeitergenossenschaften vertheilt werden. Das Ziel, welches die Verbindung vor Augen hat, ist am besten in den seinerzeit von den Stiftern ausgesprochenen Worten enthalten: «Vor 1789 hatten wir die Regierung der Aristokratie, seitdem die der Bourgeoisie; es ist nun Zeit, daß die Arbeiterklassen die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in ihre Hand nehmen.» Die Gründung der J. auf einen gewissen Zeitpunkt zurückzuführen oder sie bestimmten Personen beizumessen, ist sachlich nicht gerechtfertigt. Ihr allmählicher Ursprung läßt sich mit ziemlicher Gewißheit bis in die Februartage von 1848 zurückführen; sie hat sich von diesem Zeitpunkte

an nach und nach zu ihrer jetzigen Gestalt entwickelt, und zwar unter dem Eindrucke der Ueberzeugung, zu der die franz. Führer des Socialismus, Communismus und Ultrarepublikanismus nach dem Fehlschlagen der Junirevolution zu Paris 1848 gekommen waren, daß es nämlich zum erfolgreichen Widerstande gegen die bestehenden Staatsgewalten und zur endlichen Erringung des Sieges nöthig sei, anstatt der augenblicklich und zum augenblicklichen Kampfe aufgereizten, unorganisirten und undisciplinirten Volksmassen lange vorbereitete Elemente zur Verfügung zu haben. Hieraus erhellt, daß die I. ganz und gar ein Erzeugniß franz. Revolutionsgeistes ist: ihre Ideen sog sie aus den Schriften socialistischer und communistischer Schriftsteller, wie Louis Blanc, Proudhon u. a.; praktisch ins Leben gerufen wurde sie durch die nie rastenden demagogischen Umtriebe von Männern wie Blanqui, Delescluze, Pyat, Tridon, Fribourg, Folain u. a. Bereits unmittelbar nach der von Cavaignac niedergeschlagenen Revolte der Junitage beschlossen die damaligen Leiter des Socialismus, angesichts ihrer soeben erlittenen Niederlage zur Heranbildung eines allezeit zum Kampfe geeigneten Proletarierheeres und zur Herbeischaffung von Geldmitteln eine Association der Arbeiterklassen und des Proletariats anzustreben. Es wurden deshalb in Paris und andern größern Städten Frankreichs sowie an den Centralpunkten der Großindustrie unter dem Vorgeben, dem Kapital Concurrenz zu machen, auf Gegenseitigkeit basirte Unterstützungskassen errichtet, die in der Hauptstadt einen so schnellen Aufschwung nahmen, daß sie der Regierung Furcht einzuflößen anfingen. Die Nationalversammlung erließ deshalb im Juli 1849 ein Gesetz, das nicht allein alle cooperativen Gesellschaften, sondern auch alle auf Gegenseitigkeit gegründete Arbeiterunterstützungskassen verbot. Dieses Gesetz wurde durch ein Decret des Prinz-Präsidenten im März 1851 noch verschärft. Das aus dem Staatsstreich 1851 hervorgegangene Kaiserreich trat nachsichtiger als die Republik gegen die Arbeitervereine und socialistischen Bestrebungen auf, denn Napoleon's III. Politik war es, soviel als möglich mit allen Parteien seines Landes auf freundschaftlichem Fuße zu leben und sich ihrer, einer gegen die andere, zu bedienen.

So wuchsen nun, unbelästigt durch die kaiserl. Polizei, die socialen und communistischen Parteien in Frankreich, besonders in Paris, zu immer größerer Bedeutung heran bis zum J. 1862, wo in London die zweite große Weltausstellung stattfand. Hierher sandte Napoleon III. auf Kosten der Regierung eine Anzahl Arbeiter, um die Ausstellung zu besuchen und mit den Arbeiterklassen Englands «zu fraternisiren». Die Socialisten ihrerseits, denen dieses Vorgehen der kaiserl. Regierung außerordentlich erwünscht kam, sandten zwei in der Blanqui'schen Schule (Blanqui selbst saß noch gefangen) großgezogene Demagogen ab, Folain und Eccarius, die es sich angelegen sein ließen, die franz. Arbeiter mit den in London weilenden polit. Flüchtlingen und Demagogen aller Länder in Verbindung zu bringen. Während eines großen Bankets in den Freemasons' Tavern wurden auch Arrangements für ein öfteres Zusammentreffen zwischen den Leitern der engl. Arbeiterverbindungen (Trades Unions) und den franz. Delegirten getroffen, kurz der Grundstein zu einer «internationalen Verbindung» gelegt, und als die beiden Emissare nach Paris zurückkehrten, konnten sie ihren Verbündeten verkünden, daß eine neue Gesellschaft gegründet sei, die in kurzer Zeit eine große sociale Umwälzung herbeiführen werde. Im Laufe zweier Jahre entwickelte sich das mehr private und unvollständige Abkommen in einen Plan für eine große, die ganzen civilisirten Länder der Erde umfassende Gesellschaft. Diese wurde denn auch in einer Zusammenkunft am 28. Sept. 1864 in St.-Martin's-Hall zu London, an der drei Deutsche, unter ihnen Karl Marx, zwei Schweizer, fünf Belgier, sieben Franzosen, vier Engländer, ein Spanier, ein Irländer, ein Ungar, ein Italiener und ein Russe theilnahmen, endgültig constituirt und der Engländer Odger zum Präsidenten und Cremer und Wheeler zu Secretären gewählt. Von diesem Ereigniß wurde alsdann den franz. Socialisten ungesäumte Nachricht gegeben und ihnen der im besagten Meeting vereinbarte Fundamentalpact zugesandt. Nun wurde eine Zusammenkunft der pariser Brüder anberaumt, um im «Geheimen» das von London gekommene Document entgegenzunehmen und sich gemäß der dort vereinbarten Statuten gleichfalls zu constituiren. Dies geschah, und Folain, Fribourg und Limousin wurden zu correspondirenden Secretären der franz. Section der Internationalen ernannt und ihr Sitz nach Nr. 44, Rue du Granvilliers verlegt. Im folgenden Jahre (1865) sollte ein Congreß zu Brüssel stattfinden, doch wurde er aus unbekannten Gründen nicht abgehalten. Die Principien der Gesellschaft, nämlich offene Erklärung des Atheismus, Abschaffung aller Erbrechte, Ersetzung des Glaubens durch die Wissenschaft, des göttlichen Gesetzes durch menschliches Gesetz, Abschaffung der Ehe, oder mit den eigenen Worten der Stifter: «Recht auf Arbeit unser Princip; die Organisation der Arbeit unser Actionsmittel; eine sociale Revolution unser Zweck», wurden

indessen während drei aufeinanderfolgender Jahre auf den Congressen zu Genf, Lausanne und Brüssel bekannt gemacht. Die franz. Förderer der Verbindung meinten das Gesetz ihres Landes gegen derartige Verbindungen umgehen zu können, wenn sie die centrale Leitung derselben ein für allemal in London etablirten und dieselbe als eine ausländ. Gesellschaft ausgäben. Zuerst sah die franz. Regierung dem Treiben der Socialisten ruhig zu, bald jedoch erkannte sie die Nothwendigkeit, sich entweder ihrer Anhänglichkeit zu versichern oder ihre Gesellschaft zu unterdrücken. Der Minister Rouher versprach Erlaubniß zur freien Circulation der Manifeste der I., wenn das Comité sich dazu verstehen wolle, der innern Politik des Kaisers das Wort zu reden. Das Comité, im Bewußtsein der Stärke, zu welcher die I. bereits gelangt war, gab eine abschlägige Antwort, worauf drei Verfolgungen, besonders 1868 und im Mai 1870 angestrengt wurden, deren Resultat eine durch den Richter ausgesprochene Auflösung der I. in Frankreich und die Einsperrung einer Anzahl ihrer Mitglieder war. In der ersten Zeit ihres Entstehens hatte sich die I. der Empfehlung und Freundschaft namhafter Schriftsteller und Nationalökonomen zu erfreuen, die sich über die Bestrebungen und wahren Absichten ihrer Leiter täuschen ließen. So schrieb der Historiker Martin mit Enthusiasmus von der Verbrüderung und der spätere Unterrichtsminister Frankreichs, Jules Simon, trat sogar als Mitglied ein.

Was nun die Organisation der I. betrifft, so ist dieselbe eine vorwiegend centralistische. Das dirigirende Comité, dem ein Generalrath von über 30 Mitgliedern zur Seite steht, hat seinen Sitz zu Holborn in London. Das erstere wird hauptsächlich von einem Manne deutscher Abkunft, Karl Marx, geleitet, der sich in den letzten Jahren durch sein organisatorisches Talent und seine geistigen Fähigkeiten unbestritten den ersten Platz in der I. errungen hat; der letztere, an dessen Spitze ein Präsident (Hermann Jung), ein Schatzmeister (John Weston), ein Secretär für die Finanzen (George Harris) und ein Generalsecretär (John Hales) stehen, darf als die Executive der I. angesehen werden. Sie ist der Hauptsache nach in folgende Sectionen getheilt: die englische (umfassend das gesammte Königreich Großbritannien), bis zum 23. Sept. 1871 direct vom Generalrath geleitet, hat jetzt ihre eigene Leiterschaft; die amerikanische (gesammtes Territorium Amerikas), die französische, die belgische, die italienische, die deutsche (Schweiz und Deutschland), die spanische und die niederländische. In der Aufnahme der Mitglieder geht die I. sehr streng vor. Der Angeworbene muß vor allem von einem erprobten Mitgliede empfohlen sein; er erhält zuerst eine Karte und erst nach einem Zeitraume von sechs Monaten, wenn derselbe sich des Vertrauens der Gesellschaft würdig erwies und seinen Beitrag ordnungsmäßig entrichtete, empfängt er das Diplom der Mitgliedschaft, welches zugleich einen Abdruck der Statuten der Verbindung enthält. Durch Entgegennahme und Unterschrift der Statuten erklärt der Betreffende seine Uebereinstimmung und übernimmt zugleich die Verpflichtung, allen Anordnungen der Gesellschaft Folge zu leisten. Die Anzahl der Mitglieder der I. in Europa kann auf ungefähr $2^1/_2$ Mill. angeschlagen werden, von denen Frankreich und England fast 2 Mill. stellen.

Ihre Macht und ihre Gefährlichkeit offenbarte die I. zum ersten mal durch ihre Theilnahme an der pariser Insurrection vom 18. März 1871, und ihren Einfluß, den sie während der Herrschaft der pariser Commune (s. d.) ausübte. Ihr hauptsächlich müssen die ersten Erfolge der pariser Insurrection zugeschrieben werden, denn sie allein hatte es vermocht, alle revolutionären Elemente zu organisiren und zu ihren Zwecken zu verwenden; sie zuerst entdeckte die Kraft von Arbeiterverbindungen zu polit. Zwecken. Wenn auch ihr Versuch, die Gesellschaft auf communistischer Grundlage zu reconstruiren, von vornherein zum Fehlschlagen verurtheilt ist, so bildet sie doch eine große sociale Gefahr, da sie, um ihre Zwecke zu erreichen, die Habgierde bedürftiger und unwissender Menschen anruft und in ihren Händen eine willige und großartige Organisation hält. Nach dem Fall der Commune von Paris hat die I. viele ihrer bewährtesten Führer durch den Tod und Gefangenschaft verloren, sowie in ihr selbst eine Spaltung zwischen den politisch-revolutionären und socialen Elementen, die bislang gemeinsam stritten, eingetreten ist, wozu noch eine Feindschaft mit den Feniern kommt, die sie zu ihren Bundesgenossen zählte, aber erzürnt durch die Ermordung kath. Priester während der pariser Commune, nun von ihr abgefallen sind. In letzter Zeit hat sich die I. noch durch Erlassung von zwei großen Manifesten bemerkbar gemacht. Das erste derselben datirt aus der Pfingstzeit 1871 und ist eine Rechtfertigung der Thaten der pariser Commune und eine Aufforderung an alle Arbeiter, sich ihr anzuschließen; das zweite, welches im Herbst 1871 im «Journal de Genève» erschien, forderte volle Sicherung alles aus der Arbeit entspringenden Gewinns für die Arbeiter, Feststellung eines Normalarbeitstags durch das Gesetz, Gründung einer Staatsbank zur Herbeischaffung von Fonds für cooperative Arbeitergenossenschaften und Einführung von «nur» directen Steuern im Verhältniß

zum Einkommen und Besitz. Unter den vielen Schriften über die J. sind hervorzuheben: Villetard, «Histoire de l'Internationale» (Par. 1871); «Die Commune von Paris im J. 1871» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1871, Bd. 2); Molinari, «Les clubs rouges» (Par. 1871); «Les mystères de l'Internationale» (Par. 1871).

***Jod.** Das J. wird gegenwärtig nicht nur aus der Asche der Seealgen, dem Kelp und Varech gewonnen, sondern beim Raffiniren des rohen Chilisalpeters, welcher constant 0,055 bis 0,125 Proc. J. enthält, dargestellt. Man verwendet das J. in großer Menge in der Photographie, zur Bereitung des Jodkaliums und anderer Jodpräparate, und in neuerer Zeit auch zur Herstellung gewisser Theerfarben, so z. B. des Jodvioletts und des Jodgrüns, ferner auch zur Bereitung des blauen Cyanins. In der Anilinfarbenfabrikation werden gegenwärtig etwa 900 Ctr. J. jährlich consumirt; hiervon kommen auf das Deutsche Reich 650 Ctr. und auf Frankreich, England und die Schweiz 250 Ctr. Die Production an J. beträgt etwa 3450 Ctr., wovon Schottland und Irland 1830 Ctr., Frankreich 1324 Ctr. und Chile 300 Ctr. darstellen.

Iquique, Seehafen in der Provinz Tarapacá des peruanischen Depart. Moquegua unter 20° 12′ 30″ südl. Br. und 70° 14′ 30″ westl. L. v. Gr., vor etwa 20 J. noch ein kleines Fischerdorf, jetzt eine Stadt von etwa 16000 E. J. mit seinen Nebenhäfen Molle, Mejillones und Junin verdankt sein Aufblühen der Ausfuhr des in der Pampa von Tamarugal gewonnenen Salpeters und Borax, von welchem vor 1868 etwa 2½ Mill. Ctr. jährlich hier verladen wurden. Das furchtbare Erdbeben, welches 13. Aug. 1868 die Küste von Chile und Peru auf einer Ausdehnung von 800 engl. M. heimsuchte und dessen Herd nach von Hochstetter's Ansicht zwischen Arica und Tacka lag, zeigte sich namentlich in J. in seinen verheerenden Erscheinungen. Wenige Minuten nach 5 Uhr nachmittags fand der erste leichtere Erdstoß mit einer wellenförmigen Bewegung von Westen nach Osten statt; aber bereits 25 Min. später sank der Spiegel des Oceans beträchtlich und brach darauf in rückflutender Bewegung in Gestalt einer 30—40 F. hohen Flutwelle über das Ufer weit in das flache Land herein. Sämmtliche Häuser im nördl. und westl. Theile der Stadt wurden von der Woge hinweggerissen, 40—50 Proc. der nach dem ersten Stoße zurückgebliebenen Bewohner wurden unter den Trümmern theils begraben, theils von dem Wasser hinweggespült und nur etwa der Hälfte der Einwohner war es gelungen, sich in die höhergelegenen Salpeterdistricte zu retten. Um das Unglück der so schwer geprüften Stadt noch zu vermehren, wüthete vom Oct. 1868 bis zum Frühjahr 1869 das Gelbe Fieber unter den Zurückgekehrten; aber dennoch hat sich die Stadt nach diesen furchtbaren Schlägen durch den mehr und mehr aufblühenden Handel schnell wieder erholt. Die Ausfuhr betrug 1870 nach amtlichen Quellen 2,944000 Ctr. Salpeter im Werthe von 8,832000 Doll., 30000 Ctr. Borax im Werthe von 120000 Doll., 200 Ctr. rohes Jod im Werthe von 8000 Doll.; der Totalwerth der Ausfuhr 9 Mill. Doll. Auch die Einfuhr ist trotz der verhältnißmäßig geringen Bevölkerung der Provinz sehr bedeutend, indem fast alle Lebensmittel von auswärts bezogen werden müssen, da die Küste öde ist und im Innern nur wenig Ackerbau betrieben wird. Der Werth der Einfuhr wurde 1870 auf 6 Mill. Doll. veranschlagt. Eingeführt wurden 3000 Tons Gerstenmehl aus Chile, für 120000 Doll. Getränke hauptsächlich aus den Hansestädten, 34000 Tons chilenische und engl. Steinkohle, für 580000 Doll. Maschinen zur Salpeterfabrikation, Eisen, Stahl u. s. w., gleichfalls vorzugsweise aus Deutschland. Angekommen waren 248 Segelschiffe von 114849 Registertonnen à 30 Ctr. Tragfähigkeit, während 244 Segelschiffe von 112305 Registertonnen Tragfähigkeit den Hafen verließen. Außerdem passirten 153 Dampfschiffe der Pacific-Steam-Navigation-Company und 129 Kriegsfahrzeuge den Hafen.

Jrisch-römisches Bad. Badeanstalten, in welchen der Badende unter der Einwirkung heißer trockener Luft ein Schwitzbad nimmt, waren schon in frühester Zeit bei mehrern orient. Völkern, bei Aegyptern, Chaldäern und Phöniziern beliebt. Die Römer, welche sie hier kennen lernten, führten sie überall ein, wohin sie kamen, in Spanien, Frankreich, Großbritannien, Deutschland u. s. w.; sie verwendeten in Rom selbst ungeheure Summen auf jene großartigen «Thermen», welche in riesenhaften Verhältnissen und mit glänzender Ausstattung namentlich Antoninus, Caracalla, Diocletian u. a. errichteten. So konnte sich selbst der ärmste Bewohner Roms täglich den Genuß eines Bades verschaffen. Allein die Gewohnheit, diese Bäder zu gebrauchen, wurde schließlich bei den Römern nicht blos ganz allgemein, sondern steigerte sich sogar bis zum Misbrauch. Auch in Griechenland hatten die Römer dergleichen Badeinstitute hergestellt und in Konstantinopel fanden dieselben die Türken vor. Letztere brachten diese ihrem Geschmacke zusagenden Bäder mit ihren religiösen Gebräuchen in Verbindung und entwickelten sie allmählich zur nationalen Sitte. Nunmehr findet man diese «türkischen» Bäder fast im

ganzen Orient, wobei zu bemerken ist, daß sie nur in wenigen unwesentlichen Punkten von den altröm. Bädern abweichen. Wie ehemals bei den Römern, so gilt nun bei den Türken das Schwitzbad in heißer Luft für ein unschätzbares Reinlichkeits- und Heilmittel.

Nachdem vor etwa zwei Jahrzehnten der engl. Politiker Urquhart diese öffentlichen Bäder in der Türkei kennen gelernt hatte, regte er in seiner Heimat ihre Einführung an. Er gewann für seine Idee den Dr. Rich. Barter in Irland, welcher zuerst in St.-Ann's-Hill bei Cork, dann auch in andern Orten Irlands unter Urquhart's Anleitung röm. Bäder errichtete, dieselben aber mit wesentlichen Verbesserungen versah. Dieses in Irland verbesserte röm. Bad ist ein heißes Luftbad mit einem gut regulirten Ventilationssystem, und es kam bald in England ganz allgemein in Aufnahme. Nachahmungen des irisch-röm. Bades gelangten im J. 1860 zu uns nach Deutschland, und zwar gründete zuerst Dr. Luther zu Nudersdorf bei Wittenberg eine solche Anstalt. Nunmehr besitzt fast jede größere Stadt Deutschlands eine solche, denn während bis dahin für Heilzwecke die deutschen Aerzte fast nur das russ. Schwitzbad in heißem Wasserdampf empfohlen hatten, wendeten sie ihre Empfehlung nun mehr und mehr dem irisch-röm. heißen Luftbade zu.

Das irisch-röm. Bad ist übrigens keineswegs ein einfaches Bad, vielmehr stellt dasselbe eigentlich einen zusammengesetzten Vorgang dar, welcher in einer gewissen Reihenfolge alle gewöhnlichen Bäder in sich schließt. Kalte und warme Luft, warmes und kaltes Wasser, regelrechtes Massiren (Kneten) u. s. w. gehören sämmtlich als wesentliche Hülfsmittel zum fraglichen Bade. Wenigstens drei Zimmer mit besondern Einrichtungen sind erforderlich, um die sich aneinanderreihenden Manipulationen vorzunehmen. Auch schon die Römer hatten hierzu ihr Frigidarium (das Zimmer zum Entkleiden), das Tepidarium (das Zimmer zur Vorbereitung mit mäßigem Wärmegrade der Luft), das Sudatorium als eigentliches Schwitzzimmer mit höherm Hitzegrad und schließlich das Lavacrum, wo Abwaschungen mit lauem Wasser, kalte Bäder und Oeleinreibungen gebraucht wurden.

Bei den Badeeinrichtungen kommt es vor allem darauf an, der Luft in den Räumen, in welchen gebadet werden soll, den gehörigen Wärmegrad zu geben. In den meisten jetzigen Anstalten für irisch-röm. Bäder tritt die vom Feuerraume (dem Feuerherde) emporsteigende erhitzte Luft in einen aus Mauersteinen bestehenden Kanal, welcher unter dem Fußboden der Badezimmer hinläuft, dann unmittelbar in eine weite Thonröhre übergeht, die gleichfalls in Windungen unter dem Fußboden, doch auch in den Seitenwänden des Zimmers hinläuft, bis sie endlich in den Schornstein ausmündet. Der über diesem Wärmekanal liegende Fußboden der beiden eigentlichen Badezimmer besteht aus 3 Zoll dicken durchlöcherten Thonplatten. So theilt sich denn die Wärme der im Kanal hinstreichenden Luft durch Ausstrahlung auch dem Fußboden, den Wänden und dem Luftinhalte der Badezimmer mit. Das eine der letztern, das Tepidarium, liegt etwas ferner vom Feuerherde, zeigt stets eine Luftwärme von + 36 bis 37° R. und dient dazu, daß der Badende völlig entkleidet in ihm ganz ruhig so lange verweilt, bis der hervorbrechende Schweiß Tropfen zu bilden beginnt, d. h. nach Verschiedenheit der Constitution des Badenden etwa 25—40 Minuten. Nunmehr begibt sich der Badende in das unmittelbar daneben, gerade über dem Feuerherd liegende Sudatorium, in welchem die Luftwärme beständig etwa + 45° R. beträgt. Hier bleibt er so lange, bis der Schweiß auf der Haut reichlich herabrieselt, d. h. etwa 12—18 Minuten. Die Güte und Reinheit der erhitzten Luft, in welcher oft mehrere Badende gleichzeitig den Eintritt des Schweißes erwarten, wird nach dem irischen System dadurch gleichmäßig erhalten, daß die Zimmerluft mit der äußern Atmosphäre in doppelter Weise in Verbindung steht: einmal durch ein an der obersten Stelle der Zimmerdecke befindliches, nach außen mündendes Abzugsrohr, welches die im Badezimmer sich anhäufenden Dünste gleichmäßig abführt, und dann durch ein in der einen Zimmerwand etwa 3 F. über dem Fußboden befindliches Zugangsrohr. Beide Rohre haben Vorrichtungen zum willkürlichen Oeffnen und Abschließen.

Sobald der Badende im Sudatorium in genügenden Schweiß versetzt worden ist, reibt der Badediener den Schweiß am ganzen Körper mittels eines wollenen Fausthandschuhs ab und knetet dann etwa 4—6 Minuten lang alle Muskeln des Körpers tüchtig durch. Hierauf verläßt der Badende das Sudatorium und tritt in das daranstoßende, nicht erwärmte Lavacrum, wo ihn der Badediener sofort vom Scheitel aus mit mehrern Quart lauwarmen Wassers übergießt, sodaß es überall am Körper herabfließt. Nach den Uebergießungen wird man vom Badediener am ganzen Körper tüchtig abgeseift und abermals zur Entfernung der Seife entweder mit lauem Wasser oder mit einer kalten Brause oder Douche übergossen, auch spült man sich schließlich in einem kaltes Wasser enthaltenden Bassin völlig ab. So abgekühlt und gereinigt, geht man zu

dem Zimmer zurück, in dem man sich ausgekleidet hatte (Frigidarium), und lagert sich zu behaglicher Ruhe auf einer Matratze, die so eingerichtet ist, daß alle Glieder des Körpers in bequemster Stellung verharren. Hierdurch wird dem Ausbruche eines zweiten Schweißes vorgebeugt und der Haut die natürliche Spannkraft (Tonus) wiedergegeben, die durch das vorausgehende Schwitzen einigermaßen beeinträchtigt wurde.

Die Wirkung des irisch-röm. Bades sowol auf den gesunden als auch auf den kranken Körper ist ohne Frage eine ganz außerordentliche, indem es aus rein physik. Ursachen den Schweiß leichter und kräftiger fördert, als selbst das russ. Dampfbad. Denn je trockener die Luft ist, um so begieriger und rascher löst sie alles Wasser, welches in ihre Nähe kommt, in Wasserdampf auf. Daher wird auch die wasserarme Luft des irisch-röm. Bades dem Körper des Badenden Wasserdampf in Form von Schweiß weit schneller und reichlicher entziehen, als die schon von Wasserdämpfen hinreichend gesättigte Luft des russ. Bades. Als kräftig schweißtreibendes Mittel gehört also das irisch-röm. Bad. zu denjenigen Curmethoden, welche den Stoffwechsel des Körpers anregen. Der größte Vorzug des röm. Bades besteht aber darin, daß es mehr als irgendein anderes diätetisches Hülfsmittel die Oberhaut des ganzen Körpers, soweit sie schon verbraucht ist, gründlich beseitigt, dazu aber auch kräftiger als irgendein anderes Mittel die Hautthätigkeit anregt und wiederum die Haut selbst abhärtet. Empfohlen wird das irisch-röm. Bad zu Heilzwecken sowol gegen chronische Hautausschläge, insbesondere Flechten, als auch gegen gewisse Blutkrankheiten, chronische Metallvergiftungen, vor allem aber gegen Gicht und Rheumatismus sowie bei den durch diese Krankheiten erzeugten Lähmungen, Contracturen, Anschwellungen u. s. w. Einen besondern Vortheil gewährt das irisch-röm. Bad dadurch, daß es bei fortgesetztem Gebrauche mit jedem male die Haut unempfindlicher gegen äußere Erkältung macht. Als rein diätetisches, Krankheiten vorbeugendes und gleichsam belebendes Mittel paßt es im allgemeinen für Personen, die eine sitzende Lebensweise führen und dabei den Freuden der Tafel huldigen. Vgl. «Bemerkungen über das altröm. Bad in seiner verbesserten Form» (Dessau 1860); Wilson, «The Eastern or Turkish bath» (Lond. 1861).

*Irland (geographisch-statistisch). Von den Resultaten des Census vom 3. April 1871 war bis Anfang 1872 in Hinsicht auf I. nur die Veranschlagung der Bevölkerung durch den Generalregistrar bekannt geworden, die eine Gesammtzahl von 5,402759 Personen ergibt. Es stellt sich demnach heraus, daß die seit 1851 bemerkte Abnahme der Bevölkerung I.s während des letztverflossenen Jahrzehnts fortgedauert hat, obschon nicht in gleichem Umfange wie vorher. Zwischen den J. 1841 und 1851, in denen Hungersnoth und Auswanderung mächtig zusammenwirkten, betrug diese Abnahme 1,622738, zwischen 1851 und 1861 753419, zwischen 1861 und 1871 294408 Personen. Die Bevölkerung I.s, die ohne das Dazwischentreten jener Ausnahmeverhältnisse nach dem frühern Maßstabe der Vermehrung 10 Mill. würde betragen haben, schreint sich mithin einem Normalzustande anzunähern und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß, trotz mannichfacher störender Einflüsse, der allgemeine Wohlstand des Landes in demselben Maße gestiegen ist, wie jener Proceß weiter fortschreitet. Nach dem letzten Bericht der Auswanderungscommission steht mit der Abnahme der Bevölkerung I.s die Abnahme der Auswanderung in genauem Zusammenhang. Während in frühern Jahren die irische Auswanderung hoch in die Hunderttausende hinaufstieg, wanderten 1863 an Personen irischer Herkunft aus dem Vereinigten Königreiche aus 127920, 1864 118061, 1865 100676, 1866 98890, 1867 88622, 1868 64961. In ähnlicher Weise ist auch, trotz der Gärung, welche die fenischen Umtriebe unter den irischen Massen verbreiteten, in der Zahl der Verbrechen während der letztverflossenen Jahre eine fast ununterbrochene Verminderung bemerkbar gewesen. 1864 betrugen die Zahlen der Angeklagten und der Verurtheilten resp. 5086 und 3000, 1865 4657 und 2666, 1866 4326 und 2418, 1867 4561 und 2733, 1868 4127 und 2394. Die Angaben über den Pauperismus schwanken. So wurden 1864 inner- und außerhalb der Armenhäuser unterstützt 68136, 1865 69217, 1866 65057, 1867 68650, 1868 72925, 1869 74743 Personen. Dennoch hat im großen und ganzen die Noth in I. unzweifelhafte Abnahme erfahren und die Masse des Volks wohnt, nährt und kleidet sich ungleich besser als vor 20—30 J.

Große Verbesserungen haben besonders in den ländlichen Verhältnissen stattgefunden, sowol in Bezug auf die Lage der Pächter als der Tagelöhner. Man hatte in England um die Zeit der großen Hungersnoth angefangen, sich ernstlicher mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen und auf Anlaß der seit 1847 in Kraft getretenen verschiedenen Land Improvement Acts wurden von 1847—68 durch das irische Ministerium der öffentlichen Arbeiten an Anlehen für Hebung und Erweiterung des Landbaues 1,916157, für Verbesserung der Farmgebäude 129965, für

Verbesserung der Tagelöhnerwohnungen 37270 Pfd. St. bewilligt und 232767 Acres Land dem Ackerbau gewonnen. 1,782840 Pfd. St. von der so gelieheuen Summe wurden zurückbezahlt. Als beklagenswerthe Uebelstände mußten indeß noch immer die zum Uebermaß getriebene Parcellirung der Grundstücke und die Unsicherheit der Rechte der Pächter gegenüber den Grundherren gelten. Nach einem 1869 dem Parlament vorgelegten officiellen Berichte betrug 1867 die Zahl der Pachtungen zu 1—5 Acres 50670, zu 5—15 Acres 78064, zu 15—30 Acres 136503, zu 30—50 Acres 71785, zu 50—100 Acres 54752, zu 100—200 Acres 21991, zu 200—500 Acres 8309, zu mehr als 500 Acres 1519. Von dem gesammten Flächeninhalt des Landes waren Ackerland 5,458945, Weideland 10,057072, Brachland 26191, Wälder und Plantagen 324308, Sümpfe, Moor und Heide 4,453408 Acres. Die erwähnten Uebelstände bildeten ergiebige Quellen nicht nur der Armuth, sondern des agrarischen Verbrechens. Man versuchte daher wiederholt, denselben zu steuern; aber es gehörte der entscheidende Einfluß der fenischen Bewegung und das energische Vorgehen eines reformirten Parlaments dazu, um endlich in der Land Bill von 1870 eine Maßregel durchzuführen, welche, mittels der Feststellung bestimmter Pachtnormen und mittels des gesetzlichen Schutzes, den sie den Pächtern gegen die Uebergriffe der Grundherren angedeihen läßt, die noch bestehenden Mängel der ländlichen Verhältnisse J.s in ebenso umfassender als staatsmännischer Weise zu heilen verspricht. Ehe das neue Gesetz seine Früchte trägt, werden ohne Zweifel Jahre vergehen müssen; doch einer der Grundschäden der irischen Zustände ist thatsächlich durch die Land Bill gehoben und somit die Möglichkeit eines frischen Aufblühens des allgemeinen Wohlstandes gewährleistet. In demselben Sinne verdient auch ein anderer großer Act der Gesetzgebung der jüngsten Jahre an dieser Stelle Erwähnung: die Irische Kirchenbill von 1869. Dieselbe war, ebenso wie die Landbill, in höherm Sinne ein histor. Act nationaler Gerechtigkeit gegen J.; allein indem dadurch ein stehendes, Jahrhunderte altes Element der engl. Herrschaft entfernt und insofern dazu beigetragen wurde, das irische Volk mit seiner Lage auszusöhnen, kann auch die Kirchenbill auf die festere Begründung des materiellen Wohlstandes J.s nicht ohne dauernden Einfluß bleiben.

Das Aufblühen der irischen Industrie wurde mehr noch als das der ländlichen Verhältnisse während der letzten sechs Jahre durch die fenischen Unruhen gestört. Was J. vor allem noththut, ein reichliches Zuströmen von frischem Kapital zur Beförderung des industriellen Unternehmungsgeistes, konnte begreiflicherweise nicht stattfinden, solange man unter der Besorgniß vor dem Ausbruche revolutionärer Schilderhebungen lebte. Der industriell blühendste Theil von J. ist noch immer die wesentlich prot. Provinz Ulster und der ergiebigste Industriezweig die Leinwandindustrie, welche in dieser Provinz ihren Mittelpunkt hat. 1867—68 gab es in J. 1540 Mühlen für Reinigung des Flachses; in 50 Fabriken arbeiteten 10000 Webstühle mit 800000 Spindeln und 250000 Personen waren im ganzen mit der Leinwandindustrie beschäftigt. Der Werth der 1868 ausgeführten Leinwand belief sich auf 10 Mill. Pfd. St. Unbedeutend ist die Baumwoll- und Wollindustrie, von denen die erstere 3000, die letztere 1000 Personen beschäftigte. Die Production des als Irish Poplin bekannten Seidenfabrikats ist in allmählicher Zunahme begriffen. An Papier wurden im J. 1867 von 20 Mühlen 10 Mill. Pfd. producirt. Der jährliche Verbrauch von Bier und geistigen Getränken, der 1863 3,800000 Gallonen betrug, war 1867 auf 5,700000 Gallonen gestiegen. In dem nie sehr beträchtlichen Bergbau ist eine fortwährende Abnahme bemerkbar. 1867 waren nur noch 39 Kohlenbergwerke in Arbeit, die im ganzen einen Ertrag von 123750 Tonnen lieferten. An Eisenerz wurden in demselben Jahre zu Tage gefördert 25525 Tonnen, an Steinsalz 17445 Tonnen, an Silber 15039 Unzen. Eine noch auffallendere Abnahme hatte bis 1865 in der irischen Seefischerei stattgefunden. Dieselbe beschäftigte noch im J. 1846 19883 Boote und 93073 Männer und Jungen; 1855 waren diese Zahlen auf 12758 Boote und 53633 Männer und Jungen, 1865 auf 8989 Boote und 37920 Männer und Jungen herabgesunken; 1866 hatten sie sich auf 9444 Boote und 40653 Männer und Jungen vermehrt. Doch hat sich noch nicht herausgestellt, ob diese Zunahme als eine dauernde betrachtet werden darf.

An Schiffen gehörten 31. Dec. 1867 irischen Häfen an: 2421 Segelschiffe von 187009 und 202 Dampfschiffe von 58623 Tonnen Gehalt. Im Küstenhandel fuhren in irische Häfen ein 20275 brit. Segelschiffe von 1,784906, 7956 brit. Dampfschiffe von 2,542643 und 3 auswärtige Segelschiffe von 221 Tonnen Gehalt. Aus irischen Häfen fuhren aus 5721 brit. Segelschiffe von 404034, 7730 brit. Dampfschiffe von 2,589914, 62 auswärtige Segelschiffe von 9750 und 1 auswärtiges Dampfschiff von 440 Tonnen Gehalt. Die Zahl der im Colonialhandel beschäftigten, in irische Häfen einlaufenden Schiffe betrug 257 brit. Segelschiffe

von 125545 und 37 auswärtige Segelschiffe von 15014 Tonnen Gehalt, während von irischen Häfen ausliefen 133 brit. Segelschiffe von 69029, 719 brit. Dampfschiffe von 314276 und 22 auswärtige Segelschiffe von 9017 Tonnen Gehalt. Von auswärtigen Häfen führen ein 612 brit. Segelschiffe von 160949, 158 brit. Dampfschiffe von 58328, 794 auswärtige Segelschiffe von 223356 und 7 Dampfschiffe von 3114 Tonnen Gehalt; es führen aus 212 brit. Segelschiffe von 41337, 24 brit. Dampfschiffe von 8549, 196 auswärtige Segelschiffe von 61470 und 2 auswärtige Dampfschiffe von 207 Tonnen Gehalt. In rascher Zunahme sind der Bau und die Benutzung der irischen Eisenbahnen begriffen. Die Ausdehnung derselben stieg von 1794 engl. M. im J. 1864 auf 1868 M. im J. 1865 und 1909 M. im J. 1866. Das Betriebskapital betrug während derselben Jahre 25,127654, 25,667284 und 26,569112 Pfd. St., die Zahl der beförderten Passagiere 11,911231, 13,186055 und 13,086630.

Unter den speciellen irischen Staatsausgaben der letzten Jahre nahmen die militärischen die Hauptstelle ein. Dieselben erreichten 1866—67 die erstaunliche Höhe von 3,025000, 1867—68 sogar 3,560000 Pfd. St. Die Erklärung dieser Thatsache aus den Umtrieben der Fenier, welche die Erhaltung einer Armee von 30—40000 Mann in J. nothwendig machten, liegt übrigens nahe genug. Der Reinertrag der irischen Einnahmen betrug 1868 6,176390 Pfd. St. Davon entfielen auf die Zölle 2,146000, auf die Accise 3,376000, auf Stempelgebühren 591971, auf Einkommensteuer 362580 und auf die Posten 330357 Pfd. St.

Die kirchlichen Verhältnisse J.s wurden durch die Irische Kirchenbill von 1869 von Grund aus umgestaltet. Nicht nur der Verband der anglikanischen Staatskirche in J. mit der Staatskirche in England, sondern auch die Beziehungen des Staats zu den irischen Presbyterianern und Katholiken wurden dadurch vollständig gelöst und die genannten Religionsgemeinschaften dem Staate gegenüber auf einen völlig gleichen Fuß gestellt. Die Würdenträger der anglikanischen Kirche hörten mithin auf, als Staatsbeamte eine bevorrechtete Stellung zu genießen und verloren Sitz und Stimme im Hause der Lords. Das Vermögen der anglikanischen Kirche wurde einer königl. Commission zur Liquidation übergeben mit der Bestimmung, die anglikanische Geistlichkeit in angemessener Weise für den Verlust ihrer frühern Selbständigkeit, die Presbyterianer für den Verlust des ihnen bis dahin gewährten Regium Donum und die Katholiken für den Verlust des Maynooth Grant zu entschädigen. Das Gesammtvermögen der irisch-anglikanischen Kirche an Ländereien, Zehnten und Geld wurde auf 16 Mill., die Entschädigungssumme auf 8,650000 Pfd. St. veranschlagt. Es blieb mithin ein Rest von 7,350000 Pfd. St. zur Verwendung übrig. Die Ansichten über die zweckmäßige Benutzung desselben waren getheilt. Schließlich wurde bestimmt, er solle verwendet werden zur Milderung unvermeidlichen Elends und Unglücks in J., sofern dasselbe nicht in den Kreis der Armengesetze falle, d. h. zur Unterstützung und Erweiterung von Irrenhäusern, Schulen für Blinde und Taubstumme, Institute zur Ausbildung von Krankenwärterinnen, Besserungsanstalten für jugendliche Verbrecher und freie Apotheken. Der irisch-anglikanischen Kirche wurde bis 1. Jan. 1871 Zeit gegeben, sich aus ihren eigenen Mitteln heraus neu zu constituiren, und diese Neubildung hat, trotz der düstern Prophezeiungen unzufriedener prot. Parteiführer, bereits in allen wesentlichen Dingen stattgefunden. So langsam übrigens der Einfluß der Kirchenbill zu Tage treten mag, so wenig kann es, wie schon angedeutet, fehlen, daß er im Laufe der Zeit zusammen mit dem der Landbill eine durchgreifende Wirkung auf die Begründung besserer Zustände in J. ausübt.

Geschichtliches. Die Geschichte J.s während der letztverflossenen fünf Jahre ist wesentlich die Geschichte des Fenianismus, die Geschichte der zur Unterdrückung dieser Verschwörung ergriffenen Maßregeln und der großen Acte der Reform, durch die man in England versuchte, die irische Unzufriedenheit in ihren tiefliegenden Ursachen zu bekämpfen und womöglich zu überwinden. S. Fenier und Großbritannien und Irland (geschichtlich).

Wenn, wie die bekannt gewordenen fenischen Documente zweifellos feststellen, der Zweck der Fenier die revolutionäre Losreißung J.s von England war, so muß gegenwärtig ihr Unternehmen als vollständig gescheitert betrachtet werden. In den J. 1865 und 1866 genügten einfache Verwaltungsmaßregeln, ihren Umtrieben zu steuern; die bewaffneten Aufstandsversuche des J. 1867 aber, die einzigen und umfangreichsten, welche gemacht wurden, setzten die völlige Unzulänglichkeit der der Verschwörung zu Gebote stehenden Mittel in das grellste Licht. Ebenso erfolglos waren die bis zum Sommer 1871 periodisch wiederholten fenischen Unternehmungen gegen Canada und auch die daran geknüpften Hoffnungen auf die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit eines Kriegs zwischen England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind schließlich wie Irrlichter erloschen. Solange die friedliche Erledigung der Alabamastreitigkeiten

zweifelhaft schien, mochten die Führer der Fenier sich an die Thatsache der gegenseitig gereizten Stimmung der beiden Nationen als an einen letzten Anker anklammern; der Vertrag von Washington vom Mai 1871 hat jedoch auch diesen Aussichten ein Ende gemacht. Insofern daher die gewaltsame Losreißung I.s von England durch die Fenier beabsichtigt wurde, darf man gegenwärtig als histor. Resultat feststellen, was unbefangene Beobachter im Hinblick auf die Macht und die polit. Erfordernisse Englands von Anfang an aussprachen: daß nämlich die fenische Verschwörung sich ein unerreichbares Ziel gesetzt hatte, ein Ziel, dessen Erreichung nur denkbar war nach dem Ausscheiden Englands aus der Reihe der europ. Großmächte und seinem Zusammensturz als coloniales Weltreich.

Wenn aber der Fenianismus in seinem Hauptbemühen erfolglos war, so hat er mittelbar nach einer andern Seite unleugbar Großes für I. gewirkt. Denn den fenischen Umtrieben und der Gärung, welche dieselben in I. hervorriefen und erhielten, war es zu danken, daß die engl. Staatsmänner endlich die Irische Frage als die brennende Frage der engl. Politik aus den ausgefahrenen Gleisen der Routine emporhoben und mit einer der Lage der Dinge und der Größe der Aufgabe entsprechenden Energie einer umfassenden Lösung entgegenführten. Während der J. 1865—67 war die Unterdrückung der revolutionären Symptome, die Bestrafung der Mitglieder und Helfershelfer der Verschwörung die nächste Pflicht; von 1868 an begann die reformirende Thätigkeit zur Beseitigung der Grundübel, auf welche die irische Unzufriedenheit mit der engl. Herrschaft zurückzuführen war: der anglikanischen Staatskirche und der Tyrannei der fremden Grundherren über die einheimischen Pächter. Man bezeichnete diese beiden Probleme mit dem Namen der Kirchenfrage und der Landfrage. Beide waren die Denkmale der während der Jahrhunderte der Reformation und der Revolution gegen I. befolgten Eroberungspolitik, und indem durch die Irische Kirchenbill von 1869 die anglikanische Kirche in I. entstaatlicht und mit den andern irischen Religionsgemeinschaften auf gleichen Fuß gestellt, durch die Landbill von 1870 den gerechten Beschwerden der irischen Pächter gegen die Grundherren ein Ende gemacht wurde, wurden der revolutionären Agitation gegen die engl. Herrschaft als einer I. bedrückenden Tyrannei die letzten Vorwände entzogen und eine neue Zeit des Friedens und der Versöhnung zwischen den so lange durch Haß entzweiten Schwesterinseln angebahnt. Es ist nicht zu erwarten, daß die Wirkungen dieser Politik sich unmittelbar kundgeben. In der That mußte die engl. Regierung noch während der Session von 1871 um die Ermächtigung zu außergewöhnlichen Maßregeln für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe in Irland nachsuchen und eine neue Agitation der irischen Nationalpartei für die Gewährung dessen, was als Home Rule (d. h. abgesonderte Verwaltung und parlamentarische Selbstregierung I.s) bezeichnet wird, hat während der Herbstmonate desselben Jahres begonnen. Doch nur eine kurzsichtige Parteipolitik kann aus diesen Umständen auf die Erfolglosigkeit der Gesetzgebung von 1869 und 1870 schließen. Die damals eingeleitete und großartig durchgeführte Politik der Gerechtigkeit gegen I. muß früher oder später ihre Früchte tragen, eine so schwierige Aufgabe es auch sein mag, ein heißblütiges, aufgeregtes Volk wie die Irländer zu regieren und zufrieden zu stellen.

*Isabella II., Exkönigin von Spanien. Durch die bigote und gewaltthätige Politik des Ministeriums Narvaez, das wiederholt die Männer der liberalen Union (Ministerium O'Donnell) zu verdrängen und sich selbst an die Spitze der Geschäfte zu bringen gewußt hatte, war I. und die Dynastie mehr und mehr der allgemeinen Mißliebigkeit verfallen. Doch gelang es immer wieder, die Aufstandsversuche, die von verschiedenen Seiten gemacht wurden, niederzuschlagen; so namentlich auch die Anfang 1866 von Prim angefachte progressistische Erhebung, die nur zur Verstärkung der am Hofe herrschenden reactionären Strömung beitrug. Weit entfernt, auf die Wünsche der Opposition in den Cortes einzugehen, suchte man sich derselben vielmehr durch Gewaltstreiche zu entledigen; ja die Häupter der progressistischen Partei, unter ihnen auch der Präsident der Zweiten Kammer, wurden 30. Dec. 1866 verhaftet und des Landes verwiesen. In derselben Weise suchte man den Präsidenten des Senats, den einst von der Königin so hochbegünstigten Marschall Serrano, der gegen dieses brutale Vorgehen Protest einlegte, unschädlich zu machen. Neue Nahrung erhielt der Volkshaß ferner dadurch, daß die Königin den Don Carlos Marfori, Marquis von Loja, einen Verwandten des Generals Narvaez, der sich während des Aufstandes 1866 als Civilgouverneur von Madrid durch besondern Eifer gegen die Progressisten ausgezeichnet hatte, zum Generalintendanten des Palastes erhob und damit einer immer drückender werdenden Günstlingsherrschaft Thür und Thor öffnete. Mit den Gerüchten, die über das häusliche Leben I.'s in die Oeffentlichkeit drangen, contrastirte seltsam die Auszeichnung, die ihr Pius IX. im Febr. 1868 zutheil werden ließ, indem er sie durch seinen

Nuntius mit einer von ihm geweihten goldenen Roſe, dem Sinnbild der Tugend und Keuſchheit, feierlich ſchmücken ließ. Auch der Tod des Narvaez (April 1868) änderte in dieſen Zuſtänden nichts; Gonzalez Bravo übernahm die Regierung mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er auf dem von ſeinem Vorgänger eingehaltenen Wege fortgehen werde. In der That wurde bereits im Juli eine weitere Anzahl angeſehener Männer der progreſſiſtiſchen Partei wegen angeblicher Theilnahme an einem Complot gegen die Dynaſtie verhaftet. Dies beſchleunigte den Ausbruch der Revolution, der im Sept. deſſelben Jahres erfolgte. Die Königin weilte in jenem Augenblicke in San-Sebaſtian und war in Begriff, den ſich damals in Biarritz aufhaltenden Napoleon III. aufzuſuchen, um ein gemeinſames Vorgehen in der Römiſchen Frage mit ihm zu verabreden. Auf die erſte Kunde vom Ausbruch der Bewegung ſchickte ſich J. zur Rückreiſe nach Madrid an, fand jedoch den Weg nicht mehr frei, und als der ihr treu gebliebene Reſt des Heers (unter Novaliches) bei Alcolea (28. Sept.) geſchlagen worden und auch ein letzter Verſuch, die baskiſchen Provinzen zum Schutze des Throns aufzurufen, geſcheitert war, verließ ſie in Begleitung des verhaßten Marfori Spanien und veröffentlichte von dem im franz. Depart. Niederpyrenäen gelegenen Schloſſe Pau aus einen leidenſchaftlichen Proteſt gegen die Umſturzbewegung, die indeß ihren Gang nahm und zunächſt zum Einzuge Serrano's und Prim's in Madrid und zur Einſetzung einer von dieſen geleiteten proviſoriſchen Regierung führte. Später nahm ſie ihren Aufenthalt in Paris und ſuchte durch die ihr befreundete Kaiſerin Eugenie Napoleon III. zu einem Einſchreiten zu ihren Gunſten zu beſtimmen. Der Act der feierlichen Abdankung, zu dem ſie endlich 25. Juni 1870 ſchritt, aber nur, um gleichzeitig alle ihre Rechte auf ihren Sohn Alfons zu übertragen, ſoll von den Tuilerien aus angeregt ſein. Im Hinblick auf die wiederholten, aber vergeblichen Bemühungen Prim's, einen geeigneten Candidaten für den ſpan. Thron zu finden, ſcheint Napoleon die Wiedereinſetzung der vertriebenen Dynaſtie in der erwähnten Form in der That für möglich gehalten zu haben. Es war jedoch dazu längſt zu ſpät; eben damals waren die Unterhandlungen mit dem Prinzen von Hohenzollern in vollem Gange und der weitere Verlauf der Ereigniſſe ſollte den letzten Reſt der von J. und ihren Anhängern genährten Hoffnungen vollends zunichte machen. (S. Spanien.)

*Iſenburg, ein in einigen Zweigen fürſtl. Adelsgeſchlecht, welches gegenwärtig noch in mehrern Haupt- und Nebenlinien blüht. Die fürſtl. Linie I.-Birſtein, welche theils zu Birſtein in der preuß. Provinz Kurheſſen, theils zu Offenbach reſidirt, hat ſeit dem Tode des Fürſten Wolfgang Ernſt III. (geſt. 29. Oct. 1866) zum Haupte deſſen Neffen, den Fürſten Karl, geb. 29. Juli 1838.

Iſer, ein rechter Nebenfluß der Elbe, entſpringt auf der Iſerwieſe, einer ſumpfigen Hochebene (2400 F.) auf ſchleſ. Gruade, geht dann nach Böhmen und mündet nach einem Laufe von 26 M. unweit Altbunzlau. Militäriſch wichtig wurde die Iſerlinie in den erſten Tagen des Preußiſch-Deutſchen Kriegs von 1866, in denen ſie und ſpeciell das Plateau von Gitſchin das Ziel Benedek's waren, deſſen Hauptarmee jedoch noch 20. Juni zu weit rückwärts ſtand, um dem ſchnellen Vorrücken der preuß. Erſten Armee rechtzeitig mit voller Kraft entgegentreten zu können. Anfangs trat letzterer (unter Prinz Friedrich Karl) demnach nur das Corps Clam-Gallas und die Cavalerie Edelsheim entgegen, welche ſpäter, durch die ſächſ. Truppen verſtärkt, mit dieſen die Iſerarme unter dem Befehle des Kronprinzen von Sachſen bildeten, etwa 60000 Mann, die trotz großer Tapferkeit nicht im Stande waren, die Fehler des öſterr. Hauptquartiers auszugleichen und die Iſerlinie zu halten. Die Kämpfe bei Münchengrätz, Hühnerwaſſer, Podol und Gitſchin fielen durchweg glücklich für die preuß. Waffen aus und hatten als Geſammtreſultat die Vereinigung der Erſten mit der Elbarmee (unter Herwarth von Bittenfeld), welche zuſammen ſich ſtark genug glaubten, am 3. Juli Benedek eine Schlacht vor Königgrätz anzubieten.

Ismailia oder Ismailiè gehört zu den neuen Schöpfungen inmitten der Wüſte, welche der Bau des Suezkanals ins Leben rief. Die von Norden und Süden gleichzeitig begonnenen Kanalarbeiten erheiſchten die Anlage eines in der Mitte zwiſchen Suez und Port-Said gelegenen Centralpunkts für die Verwaltung, und für dieſen Zweck erſchien jedenfalls die Umgegend des zu einem Hafenbaſſin beſtimmten Timſahſees als die geeignetſte Stelle. Zu Anfang des J. 1863 wurden die Straßen für die neue Stadtanlage abgeſteckt, eine Anzahl Häuſer für die Bureaux, Werkſtätten ſowie für das Beamtenperſonal und für die Arbeiter hergeſtellt, ſodaß bereits im Juli 1863 die Ueberſiedelung der Centralverwaltung aus Damiette in die neu entſtandene Wüſtenſtadt, welche zu Ehren des 17. Jan. 1863 zur Regierung gekommenen Ismael I. ihren Namen erhielt, zu ermöglichen war. Eine beſondere Bedeutung erhielt die neue Stadt nicht allein durch ihre Lage am Knotenpunkte der von Kairo und Alexandrien über Zagazig durch das Wadi

Tumilath bis zum Timsahhafen und der von hier aus am Rande des Dschebel Geneffé südwärts nach Suez führenden Eisenbahnen, sondern auch durch den von Kairo aus durch das Wadi Tumilath gegrabenen Süßwasserkanal, der hier durch die Schleuse von Nefisch mit dem maritimen Kanal verbunden ist und dann in südl. Richtung sich dem Binnenhafen von Suez zuwendet. Höchst anziehend war der Anblick der Stadt zur Zeit der Einweihung des Suezkanals, wo sich hier die Festlichkeiten in ihrem Glanzpunkte concentrirten und große Menschenmassen zusammengeströmt waren. Der Anblick, den heute, wo die zahlreichen Arbeiter, welche während des Baues des Kanals die Gegend bevölkerten, hinweggezogen sind, die Stadt mit ihren wenigen Hotels und Wohngebäuden und Speichern gewährt, ist ein höchst nüchterner, höchstens daß der 2 Kilometer lange, 40 Meter breite und mit Bäumen bepflanzte Kai Mehemed-Ali einen wohlthuenden Eindruck hervorzubringen vermag.

***Italien** (statistisch). Das Königreich J. besitzt nunmehr, nachdem mit ihm durch den Wiener Frieden vom 3. Oct. 1866 Venetien und durch das königl. Decret vom 9. Oct. 1870 der frühere Kirchenstaat vereinigt wurde, ein Areal von 5380,33 geogr. Q.-M. und eine Bevölkerung (berechnet für Anfang 1870) von mehr als 26½ Mill. Menschen, somit eine Volksdichtigkeit von etwa 5000 Seelen auf 1 geogr. Q.-M.; es zählt sehr viele große Städte, nämlich 22 mit mehr als 50000 E., worunter 10 mit einer Population von mindestens 100000 Seelen. Diese letztern sind: Neapel 446990 (Anfang 1868), Rom (1871) etwa 250000, Turin 210661, Mailand 201352, Palermo 197533, Florenz (im Jan. 1870) 194001, Genua 130541, Venedig 120761, Messina 108790 und Bologna 108373 E. Die Bevölkerung gehört fast durchaus der ital. Nationalität an; die Zahl der Nichtitaliener beträgt wenig mehr als 300000, und zwar ungefähr 135000 Franzosen (vorzugsweise in der Provinz Turin), 55000 Albanesen (in Süditalien), 35000 Israeliten, 27000 Slowenen (in der Provinz Udine), über 20000 Griechen, ebenso viele Deutsche (in den Provinzen Turin, Novara, Vicenza und Verona u. s. w.), 7000 Catalonier (auf der Insel Sardinien), ferner Engländer, Armenier u. s. w. Obschon Religionsfreiheit besteht, ist doch die herrschende Landeskirche die römisch-katholische, neben welcher die evang. Confessionen etwa 35000, der Mosaismus ungefähr ebenso viele und sonstige Religionen ungefähr 3000 Anhänger begreifen.

Der Hauptnahrungszweig ist die Landwirthschaft, welche mächtig durch den sehr fruchtbaren und ergiebigen, wenngleich nicht überall gleichmäßig gut angebauten Boden gefördert wird. Der Ackerbau liefert alle Getreidearten, Reis und Mais in großer Menge zur Ausfuhr, Weizen dagegen nicht hinreichend für die Consumtion, Hanf und Krapp (zum Export), Flachs, Taback und in verschiedenen Ebenen der südl. Landestheile (in Calabrien und im Gebiete von Salerno) und auf den Inseln Sicilien und Sardinien Baumwolle, deren Jahresproduction auf 200000 Zollctr. angeschlagen werden kann. In Bezug auf den Umfang des Weinbaues wird das Königreich J. in Europa nur von Frankreich übertroffen (jährliche 30 Mill. Hektoliter), in der Cultur des Olivenbaums hinwieder kann sich mit diesem Staate kein anderer messen. An Olivenöl werden jährlich nahezu 2 Mill. Hektoliter producirt, wovon ein sehr großer Theil, trotz des enormen einheimischen Verbrauchs, zur Ausfuhr gelangt. Die neapolit. und sicil. Provinzen sind, gleich der Insel Sardinien, eine vorzügliche Heimat der edeln Südfrüchte, die gleichfalls wichtige Stapelwaaren des ital. Handels bilden. Von den Zweigen der Viehzucht sind die Maulthier- und Esel- und die Rindviehzucht, mit welcher eine berühmte Käseerzeugung in Verbindung steht, am ansehnlichsten; die Schweinezucht ist hauptsächlich wegen der Wurstbereitung von Wichtigkeit. J. erfreut sich unter allen Ländern Europas der stärksten Seidenraupenzucht. Die Waldungen bedecken etwa den fünften Theil des productiven Areals, sind meistens noch schlecht bewirthschaftet und machen daher eine Holzzufuhr aus dem Auslande nicht entbehrlich. Erwerbsquellen für sehr viele Bewohner sind die Seefischerei und der Korallenfang; an letzterm betheiligen sich die Schiffe aus dem Seebezirke von Neapel am meisten. Der Bergbau ist im ganzen genommen mehr untergeordnet; nur die Schwefelgewinnung, hauptsächlich auf der Insel Sicilien, die jährlich nahezu 4 Mill. Zollctr. Rohschwefel liefert, und der Salinenbetrieb (jährlich etwa 8 Mill. Zollctr. See-, Quell- und Steinsalz) sind hervorragende Theile der ital. Volkswirthschaft und geben höchst bedeutende Ausfuhrartikel ab. Man producirt sonst gegenwärtig etwa 440 Zollpfd. Gold, 14000 Zollpfd. Silber, ½ Mill. Zollctr. Roheisen, 11000 Zollctr. Rohkupfer, 100000 Zollctr. Kaufblei, 1 Mill. Zollctr. Braun- und Steinkohlen u. s. w. J. ist reich an herrlichen Marmor- und Alabasterbrüchen, für welche Toscana das Hauptland ist.

Die gewerbliche Industrie, welche in rascher Entwickelung begriffen ist, concentrirt sich vorzüglich in Toscana und den nördl. Provinzen. Hinsichtlich der Seiden- und Strohwaarenindustrie

steht das Königreich unter allen europ. Staaten obenan; die erstere unterhält 2,800000 Spindeln und 20000 Webstühle in Thätigkeit und die Erzeugnisse der letztern (namentlich aus Florenz und Umgebung) sind weltberühmt; dasselbe gilt von den Korallen- und Marmorwaaren, von den Filigranarbeiten in Gold, von den Cameen und Mosaiken, von den cremoneser Streichinstrumenten, von den venet. Glasperlen, von den Mehlspeisen u. s. w.

Der sehr lebhafte Handel ergab im auswärtigen Verkehr folgende Werthe: in der Einfuhr zum Verbrauche 1869 932,500000 Lire, 1870 888,500000 Lire, in der Ausfuhr einheimischer Waaren 1869 792,300000 Lire, 1870 757,100000 Lire (à 8 Sgr.). Die Seeschiffahrtsbewegung wies im J. 1868 an ein- und ausgelaufenen Fahrzeugen 261124 mit 20,405423 Tonnen nach (ohne die Häfen des röm. Gebiets) und die ital. Handelsflotte zählt über 40000 Schiffe mit nahezu 1 Mill. Tonnen. Die Länge der im Betriebe stehenden Eisenbahnen betrug Anfang 1871 850, jene der Telegraphenlinien Anfang 1870 2210 geogr. M.

Die niedere Volksbildung läßt noch viel zu wünschen übrig; obgleich im Königreiche im J. 1868 36323 Elementarschulen bestanden, so wurden dieselben doch nur von 1,484532 Schülern beiderlei Geschlechts, d. i. von 42 Proc. der im schulpflichtigen Alter Stehenden, besucht. Für den Secundär- und höhern Unterricht ist gut gesorgt; man zählt (1869) 144 Lyceen, 354 Gymnasien und 265 technische Schulen, ferner 21 Universitäten und viele höhere Speciallehranstalten.

Die Staatsverfassung des Königreichs J. ist die repräsentativ-monarchische, beruhend auf dem Fundamentalstatute vom 4. März 1848. Der König, dessen Thron im Mannsstamme des Hauses Savoyen erblich ist, übt das Recht der Gesetzgebung nur in Gemeinschaft mit dem Nationalparlament aus, welches aus zwei Kammern besteht, von denen die Erste Kammer aus den königl. Prinzen und den vom Monarchen in unbeschränkter Anzahl auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern, die Zweite Kammer (seit dem Hinzutritte Venetiens und des röm. Gebiets) aus 508 auf 5 J. auf directe Weise gewählten Deputirten zusammengesetzt ist. Das Wahlgesetz datirt vom 17. Dec. 1860. Als die Haupt- und Residenzstadt ist durch das Gesetz vom 3. Febr. 1871 Rom erklärt worden. Die Beziehungen des Papstes und des Heiligen Stuhls zum ital. Staate sind durch das Gesetz vom 13. Mai 1871 geregelt worden. Danach ist die Person des Papstes heilig und unverletzlich und erweist die ital. Regierung dem Oberhaupte der kath. Kirche die souveränen Ehren. Der Heilige Stuhl genießt eine Dotation von 3,225000 Lire. Dem Papste ist der steuerfreie Besitz der apostolischen Paläste Vatican und Lateran und der Villa Castel Gandolfo zugesichert, welche Oertlichkeiten der Jurisdiction des Staats nicht unterworfen und ebenso mit Immunitätsrechten ausgestattet sind, wie jene Räume, die vom Papst nur zeitweise bewohnt werden, oder in welchen ein Conclave oder ein Concil abgehalten wird. Der freie Verkehr des Heiligen Stuhls mit den Bischöfen und der ganzen kath. Welt ist garantirt; seine Gesandten genießen die völkerrechtlichen Privilegien; ihm ist das Recht einer eigenen Post, eines eigenen Telegraphen und eigener Kuriere eingeräumt. Der Kirche kommt die freie Ernennung zu allen geistlichen Aemtern zu; das königl. Placet und das königl. Exequatur sind abgeschafft.

Die Staatsverwaltung ist in oberster Instanz an neun Ministerien vertheilt, nämlich: das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, das Ministerium des Innern, das Ministerium der Gnade, der Justiz und der Culte, das Finanzministerium, das Kriegsministerium, das Marineministerium, das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, das Ministerium der öffentlichen Arbeiten und das Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel. Neben diesen sind ein Staatsrath und ein Rechnungshof errichtet. Die administrative Eintheilung des Königreichs ist gegenwärtig in 69 Provinzen, welche in 284 Kreise (circondari) zerfallen. Die Provinzialverwaltung ist durch das Gemeinde- und Provinzialgesetz vom 20. März 1865 organisirt. In jeder Provinz vertritt der Präfect die vollziehende Gewalt und ist ihm zur Unterstützung ein Präfecturrath beigegeben, während zur Wahrnehmung der Selbstverwaltung ein von den Gemeindewählern auf fünf Jahre gewählter Provinzialrath und eine Provinzialdeputation berufen sind. In jedem Kreise ist eine Unterpräfectur (in den venet. Provinzen ein Districtscommissariat) als leitende Staatsbehörde bestellt. Als die untersten Regierungsbeamten erscheinen die Sindaci oder Gemeindevorsteher, welche auch den Vorsitz im Gemeinderathe und in der Municipalgiunta führen. Als Finanzoberbehörde ist in jeder Provinz eine Finanzintendanz, als Unterrichtsbehörde ein Provinzialschulrath errichtet. Die Rechtspflege in Civil- und Strafsachen wird, auf Grund des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 6. Dec. 1865, ausgeübt von 4 Cassationshöfen, 24 Appellhöfen, 97 Assisenhöfen, 162 Civil- und Correctionstribunalen, 27 Handelstribunalen, 1903 Präturen und von den Vermittlern (conciliatori), ferner von den Militär- und Seegerichten. Als Justizgesetzbücher gelten der Civilcodex, die Civilproceßordnung

und das Handelsgesetzbuch vom 25. Juni 1865, der Strafcodex vom 20. Nov. 1859 (modificirt unterm 26. Nov. 1865), die Strafproceßordnung vom 26. Nov. 1865, der Militär- und der Marinestrafcodex vom 28. Nov. 1869.

Die Kriegsmacht des Königreichs J. besteht aus dem Landheere (der Armee und der Provinzialmiliz), aus der Nationalgarde und aus der Kriegsflotte. Der Dienst im Landheere beruht auf dem Princip der allgemeinen Wehrpflicht und ist ein zweifacher: der permanente mit einer Dauer von 8 J. (für die Carabiniere oder Sicherheitstruppen, die Büchsenmacher, die Spielleute, die Musketiere und für Freiwillige) und der zeitweilige für alle übrigen Wehrpflichtigen vom 21. Lebensjahre an, die sich wieder in zwei Kategorien theilen: die Angehörigen der ersten Kategorie dienen 12 J. (bei der Cavalerie 9 J.), wovon 4 J. (bei der Cavalerie 6 J.) präsent; jene der zweiten Kategorie dienen 9 J., sind aber im Frieden beurlaubt. Die Provinzialmiliz (der deutschen Landwehr ähnlich) begreift die Soldaten der ersten Kategorie (mit Ausnahme der Cavalerie, Artillerie, des Trains und der Krankenwärter) in den letzten 3 oder 4 und die Soldaten der zweiten Kategorie in den 4 oder 5 letzten Jahren ihrer Militärverpflichtung. Durch das Gesetz vom 19. Juli 1871, welches überhaupt die bisherigen Rekrutirungsnormen vom 20. März 1854 wesentlich geändert hat, wurde das Institut der einjährig Freiwilligen, wie es in Deutschland besteht, eingeführt. Man beabsichtigt das Landheer auf einen Kriegsstand von 750—800000 Mann zu bringen, worunter 250000 Mann Provinzialmiliz. Gegenwärtig könnten im Kriegsfalle höchstens 600000 Mann aufgebracht werden. Die Friedensstärke der Feldarmee beträgt 170000 Mann, die Kriegsstärke (ohne Ersatz) etwa 400000 Mann; von letztgedachter Ziffer entfallen 290000 Mann auf die Infanterie (80 Grenadier- und Infanterieregimenter à 3 Feld- und 1 Depotbataillon, 10 Bersaglieri- oder Schützenregimenter à 4 Bataillone), 21000 Mann auf die Cavalerie (20 Regimenter), 33000 Mann auf die Artillerie (10 Regimenter) und 7500 Mann auf die Pontonniere und Sappeure. Der Dienst in der Nationalgarde ist für alle Staatsbürger vom 21. bis zum 55. Lebensjahre, sofern sie sich nicht in den Reihen der Armee befinden, obligatorisch. Sie ist aber, mit Ausnahme der Mobilgarde, die auf 140000 Mann geschätzt wird, von keiner militärischen Bedeutung.

Die Kriegsflotte, auf welcher nach dem Gesetz vom 18. Aug. 1871 der permanente Dienst mit 8, der zeitweilige mit 10 J. (wovon 4 J. präsent) festgestellt ist, zählt (am 1. Jan. 1871) 74 Dampfschiffe mit 644 Kanonen; hierunter sind 21 Panzerschiffe mit 200 Kanonen. Das Staatsbudget für das J. 1871 beläuft sich in der Einnahme auf 1260,284380 und in der Ausgabe auf 1223,872095 Lire, die gesammte Staatsschuld auf ungefähr 9020 Mill. Lire. Vgl. Brachelli, «Geographie und Statistik des Königreichs J.» in Stein und Wappäus' «Handbuch der Geographie und Statistik» (Bd. 3, Abth. 2, Lpz. 1871), und die officielle «Statistica del Regno d'Italia».

***Italien** (geschichtlich). Am 14.—16. Mai 1865 wurde zu Florenz, unter begeisterter Zustimmung ganz J.s, das von den ital. Patrioten schon längst vorbereitete 600jährige Jubelfest der Geburt des Dichters Dante Allighieri in glänzender Weise begangen. Diese Feier gestaltete sich durchaus zu einer polit. Manifestation des Nationalgeistes; bei der Enthüllung des Dante-Denkmals wies der Festredner Giuliani in seiner Ansprache an den König ausdrücklich auf das noch nicht befreite Venedig und Rom hin, und Victor Emanuel II. antwortete: er habe gethan, was er konnte und sei bereit, was noch übrig bleibe, zu vollführen. Seit dem 14. Mai, wo der Senat seine letzte Sitzung in Turin hielt, galt Florenz als die Reichshauptstadt; der König war schon 3. Febr. dahin übergesiedelt. Am 15. Nov. trat auch das neugewählte Parlament in Florenz zusammen und beschäftigte sich in dieser Session zunächst mit den zerrütteten Finanzen. Der Finanzminister Sella erklärte, daß in der bisherigen Weise, mit Anlehen und Veräußerung von Staatseisenbahnen und Domänen zur Deckung der alljährlichen Deficits von etwa 200 Mill. Lire nicht fortgewirthschaftet werden könne und schlug die Einführung einer Mahlsteuer vor, die jedoch im Lande auf lebhaften Widerspruch stieß. Andererseits erwartete man eine finanzielle Erleichterung durch die beabsichtigte Aufhebung der Klöster, sowie Einziehung und Veräußerung der geistlichen Güter, deren Werth auf mehr als 2000 Mill. Lire veranschlagt wurde. Auch eine Reduction des Militärbudgets ward befürwortet, und die Regierung ging eben daran, Heer und Flotte auf den Friedensfuß zu stellen, als die Verwickelung zwischen Preußen und Oesterreich neue Rüstungen nothwendig machte.

Dem Ministerium Lamarmora, das seit Sept. 1864 unter verschiedenen Modificationen das Staatsruder führte, war es gelungen, innigere Beziehungen zwischen J. und Preußen anzuknüpfen. Bei Gelegenheit des deutsch-ital. Handelsvertrags vom 31. Dec. 1865 hatte Preußen

vermittelt, daß sämmtliche Zollvereinsstaaten zugleich das Königreich J. anerkannten. Und nun vereinigten beide Mächte sich zu einem Kriegsbündniß gegen Oesterreich. Im März 1866 ging der General Govone in außerordentlicher Sendung nach Berlin, und dort wurde 8. April der Bundesvertrag unterzeichnet, wodurch J. sich verpflichtete, die deutsche Politik Preußens mit gewaffneter Hand zu unterstützen. Preußen versprach seinerseits, die Abtretung Venetiens an J. zu erwirken; dagegen verweigerte Graf Bismarck entschieden, eine gleiche Verpflichtung, betreffend Welschtirol (Trentino), zu übernehmen, weil diese Provinz zum deutschen Bundesgebiet gehörte. Der Abschluß der ital.-preuß. Allianz blieb in Wien nicht unbekannt, und 22. April ward die österr. Südarmee unter Erzherzog Albrecht auf den Kriegsfuß gesetzt. Nunmehr begann auch J. offen zum Kriege zu rüsten, wobei sich überall der größte Enthusiasmus kundgab. Sämmtliche dienstpflichtige Mannschaft wurde aufgeboten, auch die Errichtung von Freiwilligenbataillonen angeordnet, über welche Garibaldi den Oberbefehl erhielt. Das Abgeordnetenhaus mit 254 gegen 1 Stimme ermächtigte die Regierung zu den nöthigen Ausgaben (30. April) und der Senat trat diesem Beschluß mit 78 gegen 1 Stimme bei. Die geheimen Eröffnungen wegen einer eventuellen Abtretung Venetiens, welche das wiener Cabinet durch franz. Vermittelung machen ließ, blieben erfolglos; doch erwirkte Napoleon III. wenigstens, daß J. die officielle Verpflichtung übernahm, seinerseits Oesterreich nicht anzugreifen. Auch erklärte J. sich bereit, eine Friedensconferenz in Paris zu beschicken; doch wurde eine solche von Wien aus unmöglich gemacht.

Nachdem die Feindseligkeiten in Deutschland begonnen hatten, erließ König Victor Emanuel 20. Juni sein Kriegsmanifest und übernahm selbst den Oberbefehl. General Lamarmora, als Minister ohne Portefeuille und Chef des Generalstabs folgte dem Könige ins Hauptquartier, während Ricasoli das Präsidium des Cabinets und das Innere, Visconti-Venosta das Auswärtige übernahm. Am 23. Juni überschritt die ital. Hauptmacht den Mincio, wurde aber am 24. bei Custozza von den Oesterreichern geschlagen und mußte sich bis hinter den Oglio zurückziehen. Infolge davon stockten alle kriegerischen Operationen, nur daß Garibaldi mit seinen Freiwilligen an den Grenzen Welschtirols scharmützelte. Nach dem preuß. Siege bei Königgrätz cedirte Kaiser Franz Joseph I. 4. Juli Venetien an Napoleon III., und dieser beeilte sich, Victor Emanuel davon zu benachrichtigen, indem er hinzufügte, daß J. somit ohne weiteres Blutvergießen das Ziel seiner Bestrebungen erreichen könne (5. Juli). Aber in der Antwortsdepesche Visconti-Venosta's wurde jeder Gedanke eines Separatfriedens zurückgewiesen; J. könne einer doppelten Pflicht nicht untreu werden, der Verpflichtung gegen das verbündete Preußen und der Rücksicht auf die ital. Bevölkerung des Trentino, deren Befreiung gleichfalls Gegenstand aller Anstrengungen sein müsse. Als Erzherzog Albrecht mit einem großen Theil der österr. Südarmee nach dem nördl. Kriegsschauplatze abberufen ward, überschritt der ital. General Cialdini 8. Juli den untern Po und rückte mit drei Abtheilungen in Venetien ein, das Hauptcorps unter General Cadorna gegen den Isonzo, das zweite unter General Cugia gegen Venedig, das dritte unter General Medici gegen Welschtirol. Der letztere drang bis Levico und Pergina unweit Trient vor, aber hier stellten sich ihm überlegene österr. Streitkräfte unter General Kuhn in den Weg, sodaß er auf eine Eroberung des Trentino verzichten mußte. Ueberhaupt kam die ital. Landmacht nirgends mehr zum Schlagen, da die Oesterreicher sich auf die festen Plätze beschränkt hielten. Noch weniger glücklich war die ital. Seemacht unter Admiral Persano; obwol der österr. Flotte an Zahl überlegen, ließ dieselbe sich die Herausforderung bei Ancona 27. Juni gefallen und erlitt endlich bei Lissa 20. Juli eine empfindliche Niederlage. Unterdeß war Frankreich unausgesetzt bemüht, zu vermitteln, und nachdem Preußen 23. Juli notificirt hatte, daß es die ital. Ansprüche auf das Trentino nicht unterstützen könne, verstand J. sich zu einer achttägigen Waffenruhe auf Grund des militärischen Besitzstandes (25. Juli). Dieselbe wurde wiederholt verlängert und führte endlich zum Abschluß eines förmlichen Waffenstillstandes, zu Cormons (österr. Kronland Görz und Gradiska) 11. Aug., demgemäß die ital. Truppen Welschtirol räumten und hinter den Tagliamento zurückgingen. Als ital. Friedensunterhändler wurde General Menabrea nach Prag und Wien abgeschickt.

Der Nationalstolz J.s mußte sich dagegen sträuben, Venetien ebenso wie früher die Lombardei aus den Händen Frankreichs entgegenzunehmen, und die ital. Diplomatie hatte alles aufgeboten, um eine directe Abtretung von seiten Oesterreichs zu erwirken. Die österr.-preuß. Präliminarien und der Prager Frieden vom 23. Aug. (Art. 2) ließen für eine solche Möglichkeit Raum, sodaß J. sich damit einverstanden erklärte. Wie es scheint, war Oesterreich allerdings bereit, die Cession Venetiens an Frankreich zu ignoriren; aber Napoleon III. wollte auf diese

Gloire nicht verzichten und bestand auf seinen durch die Cession vom 4. Juli erworbenen Rechten. Am 24. (oder 27.) Aug. schloß er einen Vertrag mit Oesterreich, demgemäß die Uebergabe der Festungen und des Gebiets des Lombardisch-Venetianischen Königreichs von seiten des österr. Commissars an den franz. Commissar statthaben sollte; letzterer werde sich alsdann mit den dortigen Municipalbehörden wegen Uebertragung des Besitzrechts verständigen, worauf die Bevölkerung selbst zur Entscheidung ihres Schicksals berufen werden solle. Die ital. Regierung mußte sich darein finden und sich begnügen, daß Oesterreich im 3. und 4. Art. des Wiener Friedens vom 3. Oct. seine Zustimmung gab zur Vereinigung des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, innerhalb seiner gegenwärtigen administrativen Grenzen, mit dem Königreich J. Dagegen übernahm J. die auf jener Provinz haftenden Schulden (den sog. Monte Lombardo-Veneto) sowie außerdem 35 Mill. österr. Gulden als Venetiens Antheil an der Anleihe von 1854 und für den Werth des nichttransportabeln Kriegsmaterials. Am 11. Oct. wurden die Ratificationen in Wien ausgetauscht und zugleich die lombard. Eiserne Krone dem General Menabrea ausgeliefert. In den nächsten Tagen räumten die Oesterreicher die festen Plätze Venetiens, welche sofort von ital. Truppen besetzt wurden, wie man denn überhaupt von ital. Seite die franz. Retrocession als eine bloße Formalität behandelte. Die Uebergabe seitens der österr. Commissare an den franz. Commissar General Leboeuf geschah bei verschlossenen Thüren, und dieser überlieferte die Städte sofort wieder an die Deputationen der Municipalbehörden. Ein in Venedig zwischen Leboeuf und drei ital. Commissaren, Mordini u. s. w. vollzogenes Protokoll constatirte, daß Venetien sich selbst zurückgegeben sei, damit die Bevölkerung frei durch das allgemeine Stimmrecht ihre Wünsche, betreffend die Vereinigung mit J., kundgeben könne (16.—19. Oct). Am 21. und 22. Oct. fand die Volksabstimmung statt; dieselbe ergab 651758 Ja und nur 69 Nein. Das venet. Plebiscit wurde durch eine Deputation zu Turin 4. Nov. dem Könige Victor Emanuel überreicht, welcher noch an demselben Tage das Annexionsdecret vollzog. Am 7. Nov. 1866 hielt der König seinen feierlichen Einzug in Venedig, wo die Wiedervereinigung mit J. durch glänzende Feste gefeiert wurde.

In die Freude über den glücklichen Ausgang des Kriegs mischte sich allerdings das bittere Gefühl, daß J. nicht seinen eigenen Anstrengungen diesen Erfolg zu verdanken hatte. General Lamarmora, dessen Verhalten als Minister und Generalstabschef den bittersten Tadel erfuhr, trat zurück; gegen Admiral Persano wurde ein Proceßverfahren eingeleitet. Immerhin «war J. jetzt gemacht, wenn auch noch nicht fertig», wie Victor Emanuel der venet. Deputation antwortete. Indem Oesterreich durch den Friedensschluß das Königreich J. in seinem gegenwärtigen Bestande anerkannte, verloren die depossedirten ital. Dynastien ihren Rückhalt, und mit den letzten Hoffnungen mußte auch das Briganteuthum in den Südprovinzen absterben. Noch ein Hauptschlag ward gerade jetzt auf Sicilien versucht. Hier hatten die reichen Mönchsorden, namentlich die Benedictiner, welche sich durch das Gesetz vom 7. Juli 1866, betreffend die Aufhebung der geistlichen Genossenschaften, mit der Einziehung der Klostergüter bedroht sahen, das Landvolk aufgewiegelt. Am 16. Sept. drangen zahlreiche bewaffnete Banden unter dem Feldgeschrei: «Es lebe die Republik und die heil. Rosalia!» in Palermo ein und bemächtigten sich der Stadt, während die Besatzung den königl. Palast behauptete. Jedoch schon nach sechs Tagen der Anarchie, ehe die Schilderhebung sich weiter über die Insel verbreiten konnte, landete General Cadorna mit 20000 Mann und stellte mit leichter Mühe die Ordnung wieder her. In Gemäßheit der Septemberconvention von 1864 zogen nunmehr die Franzosen von Rom ab, und bei Eröffnung der Parlamentssession 15. Dec. 1866 konnte Victor Emanuel II. mit inniger Freude verkünden, daß das Vaterland fortan von jeder Fremdherrschaft befreit sei.

Auch in dieser Session handelte es sich vorzugsweise um die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts. Die Regierung legte einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Freiheit der Kirche und die Liquidation der Kirchengüter. Danach sollte die staatliche Controle über die Ausübung des Cultus und die innern Angelegenheiten der religiösen Körperschaften, das königl. Recht zur Ernennung der Bischöfe, das königl. Placet und Exequatur u. s. w. sowie auch alle Privilegien und Prärogative der kath. Kirche aufhören. Auch sollten alle Kirchengüter convertirt und binnen 10 J. soweit möglich durch die Bischöfe selbst veräußert, der Erlös aber den Bischöfen zurückgegeben werden, nach Abzug von 600 Mill. Lire, welche der Staat zur Deckung der Deficits behielt. Um das Geschäft nach beiden Seiten zu erleichtern, hatte der Finanzminister Scialoja gleichzeitig einen Vertrag mit dem klerikal gesinnten belg. Bankhause Langrand-Dumonceau geschlossen, das die 600 Mill. Lire lieferte und dagegen die Liquidation der Kirchengüter übernahm. Jedoch diese Vorlagen stießen innerhalb und außerhalb des Parlaments

auf lebhaften Widerspruch, indem es allzu gefährlich erschien, den Bischöfen ein so ungeheueres Vermögen zu vollkommen freier Verfügung in die Hände zu geben. Ricasoli schritt deshalb zur Auflösung des Abgeordnetenhauses (13. Febr. 1867); aber die Neuwahlen gewährten ihm keine compacte Majorität. Bald nach Eröffnung des neuen Parlaments trat das Ministerium zurück (3. April) und Rattazzi bildete wieder ein Cabinet. Am 23. April erfolgte der Abschluß eines Handelsvertrags mit Oesterreich; auch gelang es, die Berufung J.s in die Londoner Conferenz, betreffend Luxemburg, 11. Mai zu erwirken, womit das ital. Königreich thatsächlich in den Kreis der Großmächte aufgenommen wurde. Dagegen machte die Kirchengüterfrage neue Schwierigkeiten. Die betreffenden Vorschläge des Finanzministers Ferrara und der neue Vertrag, den derselbe mit dem Bankhause Erlanger abgeschlossen hatte, fanden beim Abgeordnetenhause keinen Beifall, und darauf adoptirte Rattazzi seinerseits die Anträge der parlamentarischen Commission. Auf dieser Grundlage kam das Gesetz vom 15. Aug. 1867 zu Stande, das in Uebereinstimmung mit dem Klostergesetz vom 7. Juli 1866 eine große Zahl geistlicher Stiftungen, Seminare, Abteien, Prälaturen u. s. w. unterdrückte und deren Besitzungen für den Staat einzog; die Güter sollten binnen 20 J. in öffentlicher Versteigerung verkauft werden. Zugleich wurde die Regierung ermächtigt, fünfprocentige Obligationen zum Belaufe von 400 Mill. Lire auszugeben, welche beim Ankauf geistlicher Güter für voll angenommen werden sollten. Die vollständige Beseitigung der Todten Hand war damit angebahnt, während der Staat der Weltgeistlichkeit auskömmliche Gehalte garantirte. Als Finanzmaßregel entsprach das Gesetz freilich keineswegs den Erwartungen; obwol man die neuen Obligationen zu 78 Proc. ausbot, fanden sie nur wenig Käufer, und mit dem Verkauf der Güter selbst durfte man nur sehr langsam vorgehen, um den Preis nicht allzusehr herabzudrücken. Im Parlamente kam jetzt die Ueberzeugung zum Durchbruch, daß ohne neue, sehr einträgliche Steuern dem Deficit des Staatshaushalts nicht abzuhelfen sei.

Zunächst beanspruchte die Römische Frage wieder alle Aufmerksamkeit. Papst Pius IX. war der einzige Souverän, der dem Königreich J. fortwährend die Anerkennung verweigerte, und auch in den Verhandlungen über kirchliche Fragen, welche die ital. Bevollmächtigten Vegezzi Sommer 1865 und Tonelli Winter 1866—67 anknüpften, zeigte die Curie die größte Hartnäckigkeit. Nichtsdestoweniger unterzog die ital. Regierung sich den aus der Septemberconvention erwachsenden Obliegenheiten: beim Abzug der Franzosen umgab sie den Kirchenstaat mit einem Militärcordon, um jede revolutionäre Invasion zu verhindern. Auch hatte J., kraft der mit Frankreich abgeschlossenen Verträge, die Verzinsung einer den annectirten Provinzen entsprechenden Quote der päpstl. Staatsschuld übernommen. Andererseits blieben die ital. Reclamationen gegen die Bildung der sog. Antibeslegion aus franz. Soldaten erfolglos. Namentlich erregte es den größten Unwillen, als der von Napoleon III. abgesandte General Dumont Juli 1867 über diese päpstl. Truppe Revue hielt und dieselbe gewissermaßen als einen Bestandtheil der franz. Armee anerkannte. Im Parlament ward dieser Vorfall als eine Verletzung der Septemberconvention bezeichnet, welche auch J. von allen Rücksichten entbinde; und die Actionspartei beschloß jetzt, einen entscheidenden Schlag gegen die weltliche Macht des Papstthums zu unternehmen. Garibaldi bereitete, mit Unterstützung der durch ganz J. verbreiteten Comités, eine Invasion des Kirchenstaats vor. Dem gegenüber zeigte die ital. Regierung eine beklagenswerthe Schwäche; man wagte weder, in Gemäßheit der Rathschläge und Drohungen Napoleon's III., ernstlich gegen die Bewegung einzuschreiten, noch weniger sich an die Spitze derselben zu stellen. Zwar wurde Garibaldi, als er sich der röm. Grenze näherte, zu Asinalunga 24. Sept. verhaftet und nach Caprera zurückgeschickt, wo ital. Kriegsschiffe ihn bewachen sollten; aber die Anwerbung von Freiwilligen dauerte allenthalben fort, und Ende Sept. brachen Menotti Garibaldi und andere Führer mit ihren Scharen in den Kirchenstaat ein. Dazu gelang es Garibaldi selbst, auf einem Fischerkahn zu entkommen, und 21. Oct. erschien er in Florenz. Angesichts der Massendemonstrationen, welche sich für den Volkshelden erklärten, sah die Regierung von neuen Gewaltmaßregeln ab; man ließ ihn unbehindert das Volk haranguiren und dann zu seinen Freischaren abreisen. Mitten in diesen aufgeregten Tagen nahm Rattazzi seine Entlassung, und nachdem Cialdini vergebens die Neubildung des Cabinets versucht hatte, folgte ein Ministerium unter Vorsitz des Generals Menabrea (27. Oct.). Inzwischen hatte Frankreich eine neue Intervention im Kirchenstaate unternommen, und danach konnte der Ausgang des Freischarenzuges nicht mehr zweifelhaft sein. Um einen Schein der Gleichberechtigung zu bewahren, überschritten nunmehr auch reguläre ital. Truppen die röm. Grenze; aber unmittelbar nach der Katastrophe

von Mentana mußten sie auf das Gebot Napoleon's III. das päpstl. Gebiet räumen (5. Nov.), während die Franzosen sich aufs neue in Civita-Vecchia festsetzten. Diese Demüthigung ward noch mehr verbittert durch die Erklärung des franz. Ministers Rouher vom 5. Dec.: «J. werde sich Roms nicht bemächtigen; nein! niemals!» Es war für das ital. Nationalgefühl ein schwacher Trost, daß beide Häuser des Parlaments nach lebhaften Debatten über die Römische Frage, in Uebereinstimmung mit dem Ministerium, Tagesordnungen annahmen, die den Anspruch auf Rom als Hauptstadt unverändert aufrecht erhielten (Dec. 1867).

Unter der Verwaltung des Ministeriums Menabrea, das mit verschiedenen Modificationen vom Oct. 1867 bis Nov. 1869 am Staatsruder blieb, wandte J. sich jetzt wieder zur Ordnung seiner innern Angelegenheiten. Der Finanzminister Cambray-Digny erstrebte mit Energie und Gewandtheit die Herstellung des Gleichgewichts im Budget, und es gelang ihm, eine Reihe durchgreifender Finanzmaßregeln, namentlich die Einführung der Mahlsteuer und die Verpachtung des Tabacksmonopols, beim Parlament durchzusetzen. Leider kam es beim Eintritt der Mahlsteuer, Neujahr 1869, in verschiedenen Gegenden zu ernstlichen Unruhen, und der Ertrag entsprach bei weitem nicht den gehegten Erwartungen. Die Couponsteuer, die auch den ausländischen Staatsgläubiger betraf, mußte freilich dem Credit J.s schaden. Auch Ersparungen im Militärbudget wurden versucht; doch konnte man das Deficit nicht überwinden und mußte wieder zu Aushülfsmitteln, Anleihen auf die Kirchengüter u. s. w., schreiten. In der auswärtigen Politik verliefen die durch Frankreich angeknüpften Verhandlungen betreffs Herstellung eines modus vivendi zwischen J. und dem Kirchenstaate, ganz resultatlos, und Menabrea sah sich zuletzt genöthigt, dieselben fallen zu lassen. Auch verweigerte Frankreich entschieden die beantragte Abberufung seiner Occupationstruppen aus dem Kirchenstaate. Hervorzuheben sind noch die Stiftung des Ordens der Krone von J. 20. Febr. 1868 und die 26. April 1868 vollzogene Vermählung des Kronprinzen Humbert mit seiner Cousine, aus welcher Ehe der erstgeborene Sohn 11. Nov. 1869 den Titel eines Prinzen von Neapel erhielt. Bei dieser Vermählungsfeier erschien als Gast der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen, der überall mit der größten Theilnahme begrüßt wurde. Im übrigen verlief das öffentliche Leben, abgesehen von einzelnen localen Ruhestörungen, in unfruchtbaren Parteikämpfen und Skandalen, worunter der angeblich simulirte Mordanfall auf den radicalen Abgeordneten Major Lobbia, in Florenz 15. Juni 1869, am meisten Aufsehen erregte. Erfreulicher war der Fortgang der Arbeit an dem großen Eisenbahntunnel durch den Mont-Cenis, der auf ital. Gebiet schon Ende 1869 vollendet war; doch fand der Durchbruch erst ein Jahr später statt. Auch ward Oct. 1869 ein Vertrag mit der Schweiz über den Bau einer St.-Gotthardbahn abgeschlossen.

Am 19. Nov. 1869, unmittelbar nach der Parlamentseröffnung, gab das Ministerium Menabrea seine Entlassung, nachdem die Präsidentenwahl im Abgeordnetenhause auf den Oppositionscandidaten Lanza gefallen war. Der König übertrug darauf ebendiesem die Neubildung des Cabinets, und nach längern Schwierigkeiten kam 12. Dec. ein Ministerium zu Stande, worin Lanza den Vorsitz und das Innere, Visconti-Venosta das Auswärtige, Sella die Finanzen übernahm. Auch in dieser Session handelte es sich vorzugsweise um die Finanzlage, und eine systematische Erhöhung beinahe aller Steuern wurde genehmigt, ohne daß darum die endliche Beseitigung des Deficits gelang. Dem vaticanischen Concil gegenüber versuchte die ital. Regierung keinerlei Einwirkung, und das von Ricciardi und andern nach Neapel berufene Gegenconcil der Freidenker scheiterte schon bei der zweiten Sitzung. Viel Interesse erregten die Vorgänge in Spanien, für dessen erledigte Krone während des J. 1869 der zweite Sohn Victor Emanuel's, Herzog Amadeus von Aosta, wie auch des Königs Bruder Herzog Thomas von Genua, in Vorschlag kamen. Beide Candidaturen wurden damals von ital. Seite abgelehnt, größtentheils wol aus Rücksicht gegen Napoleon III. Erst nach dessen Sturz ward die Candidatur des Herzogs von Aosta wieder aufgenommen und mit Erfolg durchgeführt. (S. Amadeus I.) Inzwischen hatte an der Spanischen Frage der Deutsch-Französische Krieg sich entzündet, wobei die Sympathien des ital. Volks zwischen den Bundesgenossen von 1859 und 1866 ziemlich getheilt waren. Als Frankreich sich zur Republik umgestaltete, vergaß sogar die ital. Actionspartei die Katastrophe von Mentana, und Garibaldi selbst mit seinen beiden Söhnen eilte den Franzosen zu Hülfe. Die Haltung der ital. Regierung war anfangs zweideutig; zwar wurde die Neutralität J.s officiell verkündet (24. Juli 1870), aber gleichzeitig begannen trotz der Finanznoth sehr umfassende Rüstungen zu Wasser und zu Lande. Von oppositioneller Seite ward die Besorgniß laut, daß um den Preis der Auslieferung Roms ein Kriegsbund mit Frankreich beabsichtigt sei. Jedenfalls waren nach den schnellen Erfolgen Preußens derartige

Plane unmöglich geworden. Ueberdies erklärte Visconti-Venosta im Parlament 19. Aug. auf das bestimmteste: «J. habe nur einen einzigen Vertrag abgeschlossen, nämlich ein Uebereinkommen mit Großbritannien, kraft dessen beide sich verpflichtet hätten, ihre Neutralität nicht aufzugeben, ohne sich vorher ihre Beweggründe mitzutheilen. Man habe die übrigen neutralen Großmächte zum Beitritt eingeladen und Rußland sei in der That beigetreten.» Die ital. Politik begnügte sich, den Kirchenstaat zu besetzen, der ihr jetzt durch die Gunst der Umstände ohne Kampf und Mühe in den Schos fiel.

Eine franz. Depesche vom 2. Aug. 1870 hatte in Florenz die Abberufung der franz. Occupationstruppen aus Civita-Vecchia notificirt und hinzugefügt, daß also beide Mächte, Frankreich und J., auf den Boden der Septemberconvention zurückversetzt seien. Darauf antwortete Visconti-Venosta 4. Aug.: die ital. Regierung werde ihrerseits genau den für sie aus jenem Vertrage hervorgehenden Verpflichtungen nachleben. Im Parlament kam es deshalb zu den lebhaftesten Debatten; die Linke tadelte die Wiederstellung der Convention und beantragte deren sofortige Kündigung. Jedoch Visconti-Venosta erwiderte 19. Aug.: «Die Septemberconvention sei niemals rechtlich aufgehoben, sondern nur factisch außer Kraft getreten, und J. habe daher der factischen Wiederherstellung sich nicht entziehen können. Es wäre dies auch keineswegs im ital. Interesse gewesen; denn hätte J. sich geweigert, so würde Frankreich Rom nicht geräumt, sondern eine wenn auch noch so kleine Besatzung dort gelassen haben. Eine Kündigung in dem gegenwärtigen Augenblicke, da Frankreich durch Unglück heimgesucht werde, sei weder anständig noch großmüthig. Ueberhaupt lasse die Römische Frage sich nicht mit Gewalt lösen; die Zukunft Roms hänge davon ab, daß J. die übrigen Nationen von seiner Aufrichtigkeit und von seinen guten Absichten überzeuge.» Nicht ohne Grund faßte die Actionspartei diese Erklärungen dahin auf, daß die Regierung noch fortwährend sich von franz. Einflüssen beherrschen lasse, und begann ihrerseits einen energischen Druck auszuüben. Eine von der Linken niedergesetzte Commission beschloß, daß die gesammte Partei ihre Abgeordnetenmandate niederlegen solle. Doch ward die Ausführung dieses Beschlusses vorerst verschoben, da der Minister Sella aus eigenem Antriebe in der Commission erschien und beruhigende Zusicherungen gab. Eine Circulardepesche Visconti-Venosta's vom 29. Aug. notificirte dem Auslande, daß J. gezwungen sein könne, in der Römischen Frage entscheidende Schritte zu thun. Auf die Kunde von der Schlacht bei Sedan erklärte die Linke sich in Permanenz und schickte eine Deputation an den Ministerpräsidenten, um die unverzügliche Besitznahme Roms zu verlangen, welche Forderung von der Presse fast einstimmig unterstützt wurde. Noch schwankte die Regierung, bis endlich mit dem Umsturz des franz. Kaiserthums die letzten Rücksichten wegfielen. Nunmehr erfolgte eine zweite Circulardepesche Visconti-Venosta's 7. Sept.: «Die ital. Regierung werde die für die gemeinsame Sicherheit des Papstes und J.s nothwendigen Punkte des Kirchenstaats besetzen; doch sei sie nach wie vor bereit, sich mit den andern Mächten über die Sicherung der geistlichen Unabhängigkeit des Papstes zu benehmen.» Nachdem die mit Pius IX. angeknüpften Verhandlungen erfolglos geblieben waren, rückte 11. Sept. die ital. Armee in den Kirchenstaat ein und besetzte 20. Sept. Rom, 22. Sept. auch die sog. Leoninische Stadt. Eine allgemeine Volksabstimmung 2. Oct. ergab 133681 Ja für die Annexion und 1507 Nein, worauf der Kirchenstaat durch königl. Decret vom 9. Oct. dem Königreich J. einverleibt wurde. Als königl. Statthalter in Rom fungirte vorläufig General Lamarmora. Eine dritte Circulardepesche Visconti-Venosta's vom 18. Oct. notificirte den auswärtigen Mächten die vollzogene Thatsache, woran weder die Proteste noch die Bannflüche Pius' IX. etwas ändern konnten. Damit hatte die ital. Einheitsbewegung ihr Ziel erreicht. Rom war jetzt von Rechts wegen die Hauptstadt J.s geworden, und als König Victor Emanuel II. bei Gelegenheit einer Wassersnoth dort seinen ersten Besuch als König abstattete, 31. Dec. 1870, empfing ihn das Volk mit begeistertem Jubel. Die förmliche Verlegung des Regierungssitzes dahin erfolgte freilich erst 30. Juni 1871 und 27. Nov. 1871 ward das ital. Parlament zum ersten mal in Rom eröffnet. Inzwischen war die administrative und legislative Verschmelzung des vormaligen Kirchenstaats im wesentlichen durchgeführt, auch die Unification der päpstl. Staatsschuld vollzogen. Nicht minder hatte die ital. Regierung versprochenermaßen die geistliche und kirchliche Unabhängigkeit des päpstl. Stuhls sichergestellt. Am 13. Mai 1871 war ein sog. Garantiengesetz erlassen, demzufolge die Person des Papstes für unverletzlich erklärt und ihm bestimmte souveräne Rechte zugestanden wurden. Auch ward demselben eine Jahresrente von 3,225000 Lire als Dotation bewilligt und der Besitz des Vatican, des Lateran und der Villa Castel-Gandolfo garantirt. Doch weigerte Pius IX. sich, dies Garantiengesetz anzuerkennen. (S. Kirchenstaat und Pius IX.)

Ithaca, Stadt im Staate Neuyork, an beiden Seiten des Cayuga-Inlet, 1 engl. M. südlich von der Südspitze des Cayuga-Lake, in einer an Naturschönheiten reichen Umgebung, steht durch die Cayuga-Susquehanna-Bahn mit Oswego und durch Dampfboote mit den Hauptorten am Cayuga-Lake in Verbindung, hat 10107 E. (1870), blühendes Fabrikwesen und lebhaften Handel. Berühmt ist J. wegen der durch Schenkungen der Regierung der Vereinigten Staaten und des Bürgers Ezra Cornell gegründeten Cornell-University. Durch Congreßgesetz vom 2. Juli 1862 wurden dem Staate Neuyork 990000 Acres der öffentlichen Ländereien zugewiesen. Im darauffolgenden Jahre wurden dieselben unter gewissen Bedingungen dem People's College zu Havana überlassen; da aber dieselben nicht eingehalten wurden, ging die Staatsgesetzgebung (1865) auf das Anerbieten des E. Cornell, eines ihrer Mitglieder ein, welcher sich verbindlich machte, gegen Ueberlassung jener Landschenkung 500000 Pfd. St. zur Gründung einer höhern, jedermann zugänglichen Bildungsanstalt aussetzen zu wollen. Am 27. April 1865 wurde der von der Legislatur ausgestellte Freibrief, welcher bestimmte, daß die Anstalt dem Staate und dem Volke, aber keiner religiösen Sekte oder polit. Partei angehören solle, vom Gouverneur unterzeichnet. Andrew D. White wurde zum Präsidenten der neuen Anstalt erwählt. Cornell machte eine weitere Schenkung von 200 Acres Land, richtete eine Ackerbauschule ein und kaufte das Jewett'sche geol. und paläontol. Cabinet an. Die feierliche Einweihung und Eröffnung der Anstalt fand 7. Oct. 1868 statt und wurde dieselbe während des ersten Studienjahres (1868/69) von 412 Studirenden besucht. Der Lehrplan umfaßt folgende Fächer: Ackerbaulehre, Chemie und Physik, Geschichte und Staatswissenschaften, Literatur und Philosophie, Mathematik und Ingenieurwissenschaft, Mineralogie, Botanik und Zoologie, mechan. Künste, Kriegswissenschaft, Sprachen. Die Zahl der Professoren beträgt 37, darunter sind 3 Lehrer der deutschen Sprache und Literatur. Die Fonds der Anstalt belaufen sich auf 900000 Pfd. St.; außerdem besitzt dieselbe 520000 Acres Land in den Staaten Wisconsin, Kansas und Minnesota, welche jetzt schon einen Werth von 1 Mill. Dollars haben. Die Bibliothek besteht aus 125000 Bänden; darunter befinden sich die ehemaligen Bibliotheken der Professoren F. Bopp, C. Anthon, Goldwin Smith, A. D. White u. a. Die Universitätsgebäude umfassen den Cascadille-Place, das North-University-Building, das South-University-Building und die McGraw-Hall. Den Studirenden ist Gelegenheit geboten, sich durch landwirthschaftliche Arbeiten u. s. w. einen Theil ihrer Unterhaltungskosten zu erwerben. Eine von Professoren und Studirenden herausgegebene Zeitung, «The Cornell Era», erscheint wöchentlich. Die Jahresberichte der Anstalt werden im «Cornell University Register» veröffentlicht.

Itzenplitz (Heinr. Aug. Friedr., Graf von), preuß. Staatsminister, geb. 23. Febr. 1799 zu Großbehnitz bei Mauen, besuchte das Werder'sche Gymnasium in Berlin, studirte anfangs in dieser Stadt ein halbes Jahr die Naturwissenschaften, dann ebenda und in Göttingen die Rechte und reiste darauf mit dem Professor Lichtenstein durch England, Frankreich, die Schweiz, Belgien und die Niederlande. In den Staatsdienst eingetreten, wurde J. zunächst Assessor beim Kammergericht zu Berlin, dann Regierungsrath zu Stettin, Oberregierungsrath und Director der Generalcommission zu Berlin, Vicepräsident zu Posen und Chefpräsident zu Arnsberg. Im J. 1848 suchte er um seine Entlassung nach, um den infolge des Todes seiner Mutter ihm zugefallenen ausgedehnten Besitz in der Kurmark anzunehmen und zu ordnen. J. saß in der Herrencurie des ersten Allgemeinen Landtags als Vertreter des Fürsten Wittgenstein, dann in der Ersten Kammer, darauf im Herrenhause, in welchem er häufig referirte und dem er, als Besitzer des Amtes Friedland und des Rittergutes Cunersdorf bei Wrietzen a. O. auf Präsentation des Grafenverbandes der Provinz Brandenburg 21. Nov. 1854 auf Lebenszeit berufen, noch angehört. Im März 1862 trat J. als Minister für Ackerbau wieder in den Staatsdienst. Doch schon im Dec. desselben Jahres übernahm er das Handelsministerium. In dieser Stellung wie später als Mitglied des Deutschen Zollparlaments erwarb sich J. große Verdienste um die Entwickelung der wichtigsten Zweige des bürgerlichen Lebens sowol im preuß. Staate wie innerhalb des Norddeutschen Bundes. J. gehört als Abgeordneter des vierten Wahlkreises (Stallupönen-Goldapp-Darkehmen) des Regierungsbezirks Gumbinnen dem Deutschen Reichstage an, ohne aber innerhalb dieses letztern einer bestimmten Fraction beigetreten zu sein.

Iva ist der Name eines erst in neuerer Zeit in Aufnahme gekommenen und besonders bei Alpenreisenden sehr beliebten feinen Liqueurs, welcher aus der Iva, dem im Oberengadin landesüblichen Namen der Achillea moschata (Moschusschafgarbe oder Wildfräuleinkraut), in Samaden und neuerdings namentlich in Chur bereitet wird. Es kommen davon drei Sorten in

den Handel: 1) Ivabitter, gelblichgrün und schon seit längerer Zeit bekannt; 2) Ivadoppelbitter, dunkelbraun von Farbe, ein sehr starkes und zugleich sehr feines Bitter, und 3) Fleur d'Iva oder Süßer J., ein feiner, besonders für Damen bestimmter Tafelliqueur.

Jod.

Jachmann (Eduard Karl Emanuel), königl. preuß. Viceadmiral, einer in der Provinz Preußen ansässigen Familie angehörig, wurde zu Danzig als Sohn des dortigen Geh. Regierungsraths J. 2. März 1822 geboren. Freundschaftliche Beziehungen der Familie mit dem dän. Admiral Michel Bille weckten in ihm früh die Neigung zum Seedienst; nach vollendeter Schulbildung auf dem Gymnasium zu Marienwerder machte er als Schiffsjunge und Matrose seine erste Reise 1839—44 auf dem der preuß. Seehandlung gehörigen Westindienfahrer Kronprinz nach Westindien; in den folgenden vier Jahren diente er auf der Corvette Amazone, welche damals ein dän. Seeoffizier, Baron von Dircking-Holmfeld, befehligte und auf welcher J. drei Jahre in den Gewässern des Mittelmeers und an der Küste Amerikas zubrachte. Schon während dieser Fahrten war er 1845 zum preuß. Marinelieutenant ernannt worden und gehörte er seitdem der neubegründeten preuß. Flotte, an deren Aufblühen er den wesentlichsten Antheil hat, 30 J. lang in allen Graden an. Im J. 1849 wurde J. Commandeur einer Kanonenbootflottille, deren Befehl, mit dem Sitze in Stralsund, er bis 1852 führte, um sodann als Decernent in die damalige Marineabtheilung des Kriegsministeriums zu Berlin einzutreten. Nachdem er dort Gelegenheit erhalten hatte, mit den dienstlichen Verhältnissen der Centralbehörde vertraut zu werden, machte er 1853—54 als erster Lieutenant auf dem Schiffe Gefion eine Reise nach Südamerika, Westindien und Nordamerika unter dem Befehl des Commodore Schröder mit. Nach der Rückkehr wirkte J. drei Jahre als Oberwerftdirector zu Danzig, innerhalb welches Zeitraums seine Beförderung zum Corvettenkapitän erfolgte. Nachdem J. von 1857—59 Director einer Abtheilung der damals erst errichteten Admiralität gewesen war und in derselben namentlich die maritimen militärischen Angelegenheiten bearbeitet hatte, nahm er, im Sept. 1859 zum Kapitän zur See ernannt, bis 1862 als Commandant der Fregatte Thetis an der zur Anknüpfung dauernder Handelsbeziehungen nach Ostasien und China entsendeten preuß. Expedition theil. Nach Beendigung dieser über drei Jahre umfassenden Expedition wurde J. Chef des Stationscommandos der Ostsee in seiner Vaterstadt, von welcher Stellung aus er während des dän. Kriegs den Befehl über die preuß. Streitkräfte in der Ostsee führte. Hier lieferte er 17. März 1864 der dän. Flotte das Seegefecht bei Jasmund (Rügen), für welche Waffenthat König Wilhelm von Preußen ihn am folgenden Tage zum Contreadmiral ernannte. So knüpfen sich an den Namen J. die ersten ruhmreichen Erfolge der preuß. und somit auch der deutschen Marine. Von 1864—67 war J. Chef der Marinestation zu Kiel, wo er mit Takt und Geschicklichkeit das gute Vernehmen mit dem österr. Statthalter von Gablenz zu erhalten wußte, auch alljährlich Chef der Uebungsgeschwader war, welche in der Nord- wie Ostsee ihre regelmäßigen Uebungen hielten. Im J. 1867 wurde J. zum Präses des Marineministeriums ernannt und 1868 zum Viceadmiral befördert. In dieser für die weitere Organisation der preuß. Marine höchst segensreichen Zeit, während welcher namentlich die Entwickelung des Offizercorps und Flottenpersonals, die Begründung einer starken Panzerflotille, die Einrichtung des Torpedowesens, die Beendigung des Jadehafens, der Beginn der Bauten zu Kiel und die völlige Herstellung der dortigen Hafenbefestigungen erfolgte, verblieb J., bis nach der Wiederherstellung des Deutschen Kaiserreichs das Heer wie auch die Flotte Preußens an dasselbe übergingen. Noch ehe diese entscheidende Umgestaltung durch kaiserl. Ordre vom 31. Dec. 1871 vollzogen war, wurde J. zum Oberbefehlshaber sämmtlicher activen kaiserl. Streitkräfte zur See ernannt, nachdem er bereits während des Kriegs 1870—71 Oberbefehlshaber in der Nordsee gewesen war. J. gehört unbedingt zu den Schöpfern der deutschen Wehrkraft zur See. Sein Streben in den verschiedenen Stellungen bei Leitung der Marineangelegenheiten ist stets und ohne Abweichung darauf gerichtet gewesen, Deutschland zu einer wirklichen Seemacht, wenn auch nicht zu einer solchen ersten Ranges, zu erheben.

Jacobson (Heinr. Friedr.), namhafter deutscher Rechtslehrer, starb 29. März 1868 zu Königsberg, wo er seit 1829 als Docent, seit 1831 als außerord. und seit 1836 als ord. Pro-

fessor der Rechte thätig war. Seine Vorlesungen wie seine wissenschaftlichen Arbeiten erstreckten sich vorzugsweise auf das Kirchenrecht. Sein letztes Werk war «Das evang. Kirchenrecht des preuß. Staats und seiner Provinzen» (2 Bde., Halle 1864—66).

***Jacoby** (Joh.), bekannt durch sein polit. Wirken, geb. 1. Mai 1805 zu Königsberg, vertrat seit 1848, wo er in die preuß. Constituirende Nationalversammlung gewählt wurde, die Forderungen der äußersten Demokratie und gehörte namentlich in der Conflictsperiode des preuß. Abgeordnetenhauses (1862—66) zu den Führern der entschiedensten Opposition. Der große Umschwung der nationalen Verhältnisse, der in dem J. 1866 eintrat, blieb ohne Einfluß auf J., der allmählich in der starren Consequenz der von ihm angenommenen Grundsätze aus der Gemeinschaft mit allen gemäßigt liberalen Elementen heraustrat. Der Widerspruch gegen die unter den Auspicien des preuß. Königthums vorschreitende nationale Bewegung führte ihn dahin, in öffentlichen Volksversammlungen nicht allein mit einem entschiedenen republikanischen Programm hervorzutreten, sondern auch ein Bündniß der deutschen Demokratie mit den Bestrebungen des Communismus und des allgemeinen Umsturzes, wie solche in den sog. internationalen Congressen Vertretung fanden, in unzweideutiger Weise zu befürworten. Inzwischen schmolz vor dem Erstarken des nationalen Geistes in Deutschland immer mehr die Schar der Radicalen zusammen, welche wie J. darauf beharrten, ein Programm vaterlandsloser Politik gegen die Neuordnung des Vaterlandes auf einheitlichen und festen Grundlagen zu verfechten. Mit der sinkenden Macht des Radicalismus gerieth auch J. immer mehr in die Vereinzelung. Durch die Wahlen von 1866 vom zweiten berliner Wahlkreise in das Abgeordnetenhaus geschickt, hielt J. in seinen Reden wie in seinen Abstimmungen sich auf dem Standpunkte der äußersten Opposition und votirte regelmäßig für Verweigerung des Budgets. Beim Ausbruche des Kriegs gegen Frankreich hielt der Generalgouverneur der Küstenlande, General Vogel von Falckenstein, es für nothwendig, einige Stimmführer der radical-social-politischen Demokratie, unter ihnen J., in Haft zu nehmen, um deren Agitationen in Vereinen und Volksversammlungen ein Ziel zu setzen. Bei den Wahlen von 1871 hat J. die ihm angebotene, übrigens keineswegs aussichtsvolle Candidatur abgelehnt und scheint sich vom Schauplatz öffentlicher polit. Thätigkeit zurückzuziehen.

Jacoby (Louis), Zeichner und Kupferstecher, geb. 7. Juni 1828 zu Havelberg in der Mark Brandenburg, wo sein Vater Kaufmann war. Nachdem er mit 16 J. das Realgymnasium absolvirt hatte, wobei er nebenbei das Zeichnen mit besonderm Fleiße betrieb, betrat er zu Berlin im Atelier des Prof. Mandel die Künstlerlaufbahn. Nach zweijähriger Uebung im Zeichnen griff er zum Grabstichel, sodaß er sich mit diesem alsbald an höhere Aufgaben wagen konnte. Vom Hofbuchhändler Duncker aufgefordert, sich am Stich der Kaulbach'schen Cartons zu den Gemälden des Treppensaals im berliner Museum zu betheiligen, lieferte er die beiden Blätter: die Geschichte und die Sage, sowie den Stich einer der Hauptdarstellungen, der Hunnenschlacht. In Begleitung Mandel's unternahm er hierauf eine Reise nach Paris, wo die Koryphäen der Kupferstechkunst, ein Desnoyers, Henriquel-Dupont u. a. den jungen Künstler liebreich aufnahmen. Der $4\frac{1}{2}$jährige Aufenthalt in der franz. Hauptstadt blieb nicht ohne Nachwirkung auf seine künstlerische Vollendung. Hierauf ging er in Begleitung des Kunsthistorikers Guhl nach Spanien, wo der Wunsch rege wurde, nach Murillo Zeichnungen für den Stich zu machen. Doch gab J. dieses Vorhaben auf, als er die Meisterwerke der ital. Kunst näher kennen lernte. Obgleich ihn Henriquel-Dupont in Paris zurückzuhalten suchte, kehrte er dennoch nach Deutschland zurück. In Berlin fand er die Mittel, Italien, speciell Rom zu besuchen, wo er sich $2\frac{1}{2}$ J. aufhielt. Neben andern Studien wandte er die meiste Zeit und Kraft an die Ausführung einer farbigen Zeichnung nach Rafael: die Schule von Athen, und nach Sodoma's Freske: Hochzeit des Alexander und der Roxane, welche zu stechen er zu seiner Lebensaufgabe machte. Leider erlaubten ihm die Zeitverhältnisse nicht, bei seiner Rückkehr gleich an die Realisirung dieses Vorhabens zu gehen. Diese sollten sich für den Künstler besser gestalten, als er 1863 den ehrenvollen Ruf als Professor der Kupferstechkunst an die wiener Akademie erhielt. Er folgte demselben und konnte nun die Platte zur Schule von Athen in aller Muße beginnen. Einzelne Arbeiten, wie die Stiche der Porträts des österr. Kaiserpaars, des Dr. Rokitansky, sowie seine Berufspflichten als Lehrer zogen ihn zwar zeitweilig von der großen Aufgabe ab, doch kehrte er stets wieder mit voller Kraft zu derselben zurück. Neben den erwähnten Stichen sind noch zu nennen die Porträts von Olfers, Ritter, Cornelius, Ernst Guhl, Brücke (Physiolog), General de la Motte-Fouqué nach Pesne und Graf York von Wartenburg, nach demselben, die beiden letztern zu den Werken Friedrich's d. Gr., endlich Lady Macbeth nachtwandelnd, nach Kaulbach

zu dessen Shakspeare-Galerie. Sie sind meist in sog. Cartonstich ausgeführt. Die Zeichnung, auf welche bei dieser Manier der Hauptnachdruck gelegt wird, ist correct und mit sparsamen Mitteln Großes erreicht.

Jade. Die Vollendung des früher preußischen, dann Norddeutschen Bundes- und jetzt Deutschen Reichs-Kriegshafens (Wilhelmshaven) wurde durch die ungünstigen Terrainverhältnisse verzögert und vertheuert, denn außerdem, daß der schlammige Marschboden des Jadegebiets zur Ausgrabung der für einen Kriegshafen nöthigen Bassins und Kanäle an sich schon höchst ungeeignet ist, stellte sich das Grundwasser beim Graben bereits bei 2 F. Tiefe ein. Bei der Einweihung des Kriegshafens und der damit verbundenen Gründung der Stadt Wilhelmshaven durch König Wilhelm I. am 17. Juni 1869 war der erstere noch nicht so weit vollendet, um von Kriegsschiffen benutzt werden zu können, weil ein Fangdamm (trennender Erdwall) den künstlich geschaffenen Hafen noch von dem Jadebusen schied. Beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs im Sommer 1870 wurde dieser Damm beseitigt und der Hafen dem Kriegsschiffverkehr übergeben. Die Hafenanlage, ein Meisterwerk in ihrer Art, übertrifft trotz der Ungunst der Terrainverhältnisse doch die meisten ähnlichen Etablissements anderer Marinen. Das Hauptbassin hat eine Länge von 1200 F. und eine Breite von 750 F. Um dasselbe liegen Schuppen, Speicher und Magazine für das Ausrüstungsinventar. Die Westseite ist mit drei parallel liegenden Trockendocks von 450 F. Länge verbunden, welche, wie das Hauptbassin selbst, mit Granitquadern ausgemauert sind. Neben den Trockendocks befinden sich die Hellinge für den Schiffsbau, auf denen bereits im Sommer 1871 der Bau eines Panzerschiffs von mittlerer Größe vollendet wurde. Auf der Ostseite steht das Hauptbassin durch einen in gleicher Weise ausgemauerten, an seinem äußersten Ende mit Schleusenvorrichtung versehenen Kanal mit dem Jadebusen in Verbindung. Südlich vom Kriegshafen liegt der Handelshafen, welcher jedoch weder mit Steinen ausgemauert, noch durch Schleusen von dem Jadebusen getrennt, sondern nur durch einen Erdwall von diesem geschieden ist. Die am Hafen gelegene, bei Einweihung desselben gegründete Stadt Wilhelmshaven ist vorläufig nur eine Militärcolonie und enthält die im großartigsten Maßstabe erbauten Kasernen, Offiziers- und Beamtenwohnungen und eine prot. Kirche; die Gründung von Schulen steht in Aussicht. Stadt, Hafenanlagen und Marine-Etablissements werden halbkreisförmig von Fortificationen umgeben; dieselben waren im Sommer 1870 großentheils bereits so weit vollendet, daß beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs die Geschütze aufgestellt werden konnten.

Jäger (Gust.), namhafter deutscher Historienmaler, starb zu Leipzig 29. April 1871, wo er seit 1847 als Director der Akademie der bildenden Künste mit bestem Erfolge gewirkt hat. Er war einer der besten Schüler Schnorr von Karolsfeld's, welchem er bei der Ausführung verschiedener Fresken in München behülflich war. Während der J. 1846—48 schmückte er das Herder-Zimmer zu Weimar mit Frescobildern. Für seine Staffeleibilder (darunter eine hochgeschätzte Grablegung Christi) wählte er meist historisch-biblische Stoffe.

Jahn (Otto), einer der ausgezeichnetsten Philologen, Archäologen und Kunsthistoriker, starb 9. Sept. 1869 in Göttingen. Nachdem er einige Jahre als Docent und Professor zu Kiel und Greifswald gewirkt, folgte er 1847 einem Rufe nach Leipzig, wo er jedoch 1851 wegen seiner Theilnahme an den Bewegungen von 1848 und 1849 seines Amts entsetzt wurde. Seitdem lebte er als Privatmann zu Leipzig, bis er 1855 die Professur der classischen Philologie und Archäologie zu Bonn erhielt. Außer einer großen Anzahl von archäolog. Arbeiten und mehrern trefflichen kritischen Ausgaben röm. Schriftsteller veröffentlichte J. auch verschiedene geschätzte Beiträge zur deutschen Literaturgeschichte, besonders der classischen Zeit, sowie als Frucht seiner musikalischen Studien eine Biographie Mozart's, die in ihrer Art als mustergültig anerkannt ist. Die zweite umgearbeitete Auflage (2 Bde., Lpz. 1867) derselben hat viele Vorzüge vor der ersten. Sonst sind noch zu nennen «Biographische Aufsätze» (Lpz. 1867), «Gesammelte Aufsätze über Musik» (Lpz. 1866) und «Aus der Alterthumswissenschaft» (Bonn 1868).

Jamaica. Nachdem seit der Sklavenemancipation ein Menschenalter in verhältnißmäßiger Ereignißlosigkeit und Ruhe verflossen war, wurde die öffentliche Aufmerksamkeit durch den Negeraufstand im Oct. 1865 von neuem auf diese Insel Westindiens hingelenkt. Die ersten Berichte über die grausame Unterdrückung dieses Aufstandes waren, wie die Untersuchungen der nach J. geschickten königl. Commission ergaben, stark übertrieben; allein nach allen Abzügen bleibt nichtsdestoweniger ein bedauerliches Resultat grausamer Härte der weißen gegen die farbige Bevölkerung zurück. Was die Gründe des Aufstandes anging, so hatten, dem Berichte der königl. Commission zufolge, schon lange vor dem Ausbruche mannichfache Ursachen eine gereizte Stim-

mung der Neger gegen die Weißen befördert. Dahin gehörten, abgesehen von dem tiefliegenden Rassenhasse, besonders das Verlangen der freien Farbigen nach dem rentefreien Besitze gewisser brachliegender Kronländereien, der niedrige Arbeitslohn und die unregelmäßige Bezahlung sowie das Mistrauen der Plantagenarbeiter gegen die meist mit Pflanzern besetzten Gerichte, welche die ihnen vorgelegten Klagen in nur zu vielen Fällen im Einklange mit den Interessen ihrer Rasse entschieden. Ob dem Aufstande ein bestimmter Plan zu Grunde gelegen und wie weit die geheimen Verzweigungen desselben sich erstreckten, konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Gewiß ist, daß die Erhebung auf ein ziemlich enges Local beschränkt blieb und in kurzer Zeit fast ohne Kampf unterdrückt wurde. Die Unruhen begannen 7. Oct. 1865 in Morant-Bay, einem Orte der Grafschaft Surrey, an der Ostecke von J. Ein Neger, Namens Lewis Miller, erschien an jenem Tage in Morant-Bay vor Gericht, weil er sich geweigert, für ein von ihm bewirthschaftetes Landstück Rente zu bezahlen. Die Verhandlungen hatten eine beträchtliche Anzahl Farbiger herbeigelockt, die, als die Sache gegen Miller entschieden wurde, den Gang des Gerichts in tumultuarischer Weise unterbrachen. Wegen dieser Auflehnung gegen die Würde des Gerichtshofs wurden gegen mehrere der Rädelsführer Verhaftsbefehle ausgestellt und acht Polizisten begaben sich zur Ausführung derselben 9. Oct. nach Stony-Gut, einem 5 engl. M. von Morant-Bay entfernten Negerdorfe, wo die betreffenden Personen wohnten. Unter den letztern war Paul Bople, ein Baptistenprediger und Mann von Einfluß bei den Negern seines Districts. Als seine Verhaftung ihm angekündigt wurde, widersetzte er sich und auf seinen Ruf eilten mehrere hundert mit Stöcken, Lanzen und Säbeln bewaffnete Neger ihm aus den umliegenden Häusern und Feldern zu Hülfe. Die Polizei wurde überwältigt. Drei Polizisten fielen in die Hände der Aufrührer, wurden aber freigelassen, nachdem sie gelobt, stets zu den Schwarzen halten zu wollen. Die übrigen entkamen nach Morant-Bay. Hier erregte die Nachricht von dem Vorgefallenen lebhafte Besorgniß. Der Custode des Districts, Baron Ketelholdt (von deutscher Herkunft), rief die Freiwilligen zusammen und schrieb wegen militärischen Beistandes nach Kingston an den Gouverneur Eyre. Der 10. Oct. ging ruhig vorüber. Am 11. Oct. wurde zwischen 12 und 3 Uhr in Morant-Bay eine Versammlung der Kirchenältesten gehalten, als das Nahen eines bewaffneten Negerhaufens angekündigt wurde. Derselbe bestand, mit Einschluß von Frauen und Kindern, aus 4—500 Personen und erschien, nachdem er unterwegs die Polizeistation geplündert, unter Lärm und Trommelschlag auf dem freien Platze vor dem Gerichtshause. Nach wiederholten vergeblichen Aufforderungen, den Platz zu verlassen, verlas Baron Ketelholdt die Aufruhracte, ebenfalls ohne Erfolg. Die Neger rückten näher an das Gerichtshaus heran und drängten die vor demselben aufgestellten Freiwilligen zurück. Diese gaben Feuer. Ein Hagel von Steinen und Schüssen antwortete ihnen. Sie suchten nun in dem Gebäude Schutz und das Feuer wurde auf beiden Seiten eine Zeit lang ohne Resultat fortgesetzt, bis die Neger das benachbarte Schulhaus und das Gerichtshaus in Brand steckten. Die Vertheidiger sahen sich infolge dessen genöthigt, das brennende Gebäude zu verlassen. Einige entkamen, 18, darunter Baron Ketelholdt und andere mißliebige Magistratspersonen, wurden getödtet, 31 mehr oder weniger schwer verwundet. Die siegreichen Neger plünderten hierauf die Läden von Morant-Bay, öffneten die Gefängnisse und setzten 51 Gefangene in Freiheit. Während der folgenden Tage verbreiteten ihre bewaffneten Haufen sich nach den umliegenden Plantagen und Ortschaften. Auch dort wurden Läden und Häuser geplündert. Man hörte Rufe wie: Farbe für Farbe! Tod den Weißen! doch mit Ausnahme zweier Plantagenbeamter, deren einer getödtet, der andere verwundet wurde, wurde kein Weißer beschädigt. Am 15. Oct. hatten die am weitesten vorgedrungenen Haufen sich gegen Nordosten 30, gegen Westen 4 engl. M. von Morant-Bay entfernt. Ihre Zahl mehrte sich durch Zulauf der farbigen Bevölkerung; aber eine allgemeine Erhebung fand nicht statt. Alles in allem mochte die Zahl der Aufständischen sich auf 2000, größtentheils unbewaffnete Personen belaufen. Inzwischen hatte auch bereits die Unterdrückung des Aufstandes angefangen. Schon 11. Oct. hatte der Gouverneur Eyre 100 Soldaten auf dem Kanonenboote Onyx nach Morant-Bay befördert; nach Empfang der Nachrichten vom 11. waren einige hundert mehr zu See und Land gefolgt. Am 13. Oct. wurde die ganze Grafschaft Surrey, mit Ausnahme von Kingston, unter Kriegsrecht gestellt, und am Abend desselben Tags begab der Gouverneur selbst sich an Bord des Kriegsschiffs Wolverine nach Morant-Bay, von wo aus, unter Leitung des Oberst Nelson, die Operationen gegen die Aufständischen bereits begonnen hatten. Eine andere Streifcolonne unter Kapitän Hole und Lieutenant Cullen brach 15. Oct. von dem nahe gelegenen Port-Antonio ins Innere auf; eine dritte unter Oberst Hobbs marschirte von Kingston aus, den Thälern der Blauen

Berge entlang, um den Aufständischen das Entkommen nach Westen abzuschneiden. Auch die Maronen schickten Hülfe. Durch diese Maßregeln war, wie der Gouverneur später in seiner Depesche an die engl. Regierung erklärte, der Aufstand schon 15. Oct. thatsächlich «überholt und eingeengt». Es handelte sich in Wahrheit um weiter nichts, als um die Beschützung der weißen Bevölkerung, um das Jagen und die Gefangennahme der flüchtigen Neger. Nur an einem Orte wurden zwischen diesen und den Soldaten einige Schüsse gewechselt. Ein Kampf fand nirgends statt; nicht ein einziger Soldat wurde verwundet. Am 20. Oct. durfte, nach des Gouverneurs eigener Versicherung, der Aufstand für völlig unterdrückt gelten. Nichtsdestoweniger blieb das Kriegsrecht volle drei Wochen nach dieser Zeit in Kraft und unter dem Schutze desselben wurden Thaten des Bluts und der Rache verübt, die einen dauernden Schandfleck auf der Geschichte jener Tage zurücklassen. Der Gouverneur selbst gab ein bedauerliches Beispiel rechtloser Gewalt, indem er 17. Oct. den Mulatten George Gordon, ein angesehenes Oppositionsmitglied der Gesetzgebenden Versammlung von J. und Vertreter der Rechte der farbigen Bevölkerung, als der Theilnahme am Aufstande verdächtig, von Kingston, das nicht unter Kriegsrecht stand, auf dem Kriegsschiffe Wolverine nach Morant-Bay abführte und dem dortigen Kriegsgericht überwies. Dies Kriegsgericht bestand aus einem Marinelieutenant und zwei Secondelieutenants. Auf Aussagen, welche, dem Berichte der königl. Commission zufolge, völlig ungenügend waren, seine Schuld zu beweisen, wurde Gordon nach sechsstündigen Verhandlungen zum Tode verurtheilt und 23. Oct. gehängt. Die Streifcolonnen hatten sich schon auf ihrem Marsche die größten Excesse zu Schulden kommen lassen. Es genügte, einen Neger davonlaufen zu sehen, um ihn zu erschießen, und wie sich später herausstellte, wurden im ganzen nicht weniger als 1000 Negerwohnungen, meist aus bloßem Uebermuth, verbrannt. Den Gefangenen wurde fast ohne Ausnahme eine empörende Behandlung zutheil. Wer nicht erschossen oder gehängt wurde, wurde grausamen Prügelstrafen unterworfen, ja, in manchen Fällen ging die Prügelstrafe dem Erhängen vorher. Außer dem Kriegsgericht in Morant-Bay saßen Kriegsgerichte in Port-Morant, in Monklands, in Port-Antonio und in Bath. Nach den genauen Untersuchungen der königl. Commission wurden von denselben mindestens 600 Personen, darunter viele Frauen, zu Prügelstrafe und Gefängniß verurtheilt, 354 zum Galgen. Die Zahl der unterwegs erschossenen Flüchtlinge wurde auf etwa 100 geschätzt. Der Gouverneur Eyre ließ diese Dinge ohne Widerspruch geschehen. Er betrachtete sich offenbar als einen Retter der Gesellschaft und die Pflanzer von J., die derselben Ansicht waren, brachten ihm als solchem ein Dankvotum dar. In England war man anderer Ansicht. Die Regierung fand in den Depeschen des Gouverneurs über die Unterdrückung des Aufstandes Grund genug, ihn zu suspendiren, den General Storks, bisher Gouverneur von Malta, an seine Stelle zu setzen und eine königl. Commission, an deren Spitze der Recorder von London, Russell Gurney, stand, zur Untersuchung des Vorgegangenen nach J. zu senden. Die Commission kam 6. Jan. 1866 in Kingston an und hatte ihre Arbeiten 9. April beendet. Sie erklärte sich, unter unparteiischer Berücksichtigung aller Umstände, dahin, daß die energische Unterdrückung des Aufstandes freilich Lob verdiene, daß jedoch das Kriegsrecht über Gebühr lange aufrecht erhalten worden und unmäßige und in manchen Fällen barbarische Strafen verhängt worden seien. Das Benehmen dreier Beamten und Offiziere, die sich durch rohe Willkür besonders hervorgethan, empfahl sie einer abgesonderten richterlichen Untersuchung. Diese Untersuchung wurde eingeleitet, allein die Geschworenen von J. sprachen die Angeklagten frei. Gouverneur Eyre wurde definitiv abberufen. Hiermit glaubte man genug gethan zu haben und ein gegen das Ende der Session von 1866 durch Charles Buxton, Stuart Mill, Bright u. a. befürworteter Antrag auf strenge richterliche Untersuchung des Verfahrens des Gouverneurs und seiner Untergebenen sowie auf Entschädigung der Opfer des Aufstandes blieb ohne Erfolg. Ebenso erfolglos waren die von dem Jamaica-Comité in London eingeleiteten gerichtlichen Anklagen gegen den Exgouverneur Eyre, den Oberst Nelson und den Lieutenant Brand, zunächst in Bezug auf ihre Theilnahme an dem Morde George Gordon's. Die engl. Geschworenen waren der Meinung, die Schuld der Angeklagten bestehe mehr in Mangel an Urtheil und in übertriebenem Eifer als in bösem Willen und sprachen sie von dem ihnen zur Last gelegten Verbrechen frei. Dagegen genehmigte die engl. Regierung eine von J. in Vorschlag gebrachte Aenderung in der Verfassung der Insel, indem sie dem frühern Repräsentativsystem einen Verwaltungsrath, an dessen Spitze der Gouverneur stehen sollte, substituirte.

Seitdem ist die Ruhe in J. nicht wieder gestört worden. Die ökonomischen Zustände der Insel sind äußerst schwankend und entsprechen im ganzen wol kaum ihrer günstigen Lage und

der glänzenden Ertragsfähigkeit ihres Bodens. Nach dem officiellen «Statistical abstract of several colonial and other possessions» von 1868 betrugen die Einnahmen 1862: 291087, die Ausgaben 229402 Pfd. St.; 1863 stellte sich ein Deficit heraus, indem die Ausgaben sich auf 302286, die Einnahmen auf nur 293354 Pfd. St. beliefen; 1865 war das Misverhältniß noch größer, nämlich 327359 Pfd. St. Einnahmen und 395597 Pfd. St. Ausgaben. Die Vermehrung der Einnahmen war besonders der Erhebung neuer Steuern zuzuschreiben, die der Ausgaben erklärte sich zum Theil aus der Erhebung von Anleihen zum Zwecke öffentlicher Arbeiten, vorzugsweise des noch immer ziemlich vernachlässigten Brücken- und Wegebaues. Die von der engl. Regierung beigesteuerten, militärischen und Flottenausgaben betrugen 1865 164934 Pfd. St. Die öffentliche Schuld hatte 1866 eine Höhe von 757317 Pfd. St. erreicht. Unter den ausgeführten Gegenständen nehmen, wie zuvor, Kaffee, Zucker und Rum die erste Stelle ein. Die Gesammtausfuhr der Insel wurde 1863 auf 1,007925 Pfd. St. veranschlagt; 1864 betrug sie 946906, 1865 nur 912004 Pfd. St. Dagegen war sie 1866 auf 1,152898 Pfd. St. gestiegen. Der Werth der Einfuhr ergab für dieselben Jahre 1,087259, 1,142919, 1,050984 und 1,038796 Pfd. St. Seit 1862 hat man sich eifrig bemüht, den vernachlässigten Anbau der Baumwolle von neuem zu befördern, doch bisjetzt ohne nennenswerthen Erfolg. Die Bevölkerung von J. wurde 1865 auf 460000 veranschlagt, also auf 18745 mehr als 1861, das Resultat theils natürlicher Vermehrung, theils der Kuli-Einwanderung aus Asien. Was den Zustand der Religion und des Unterrichts angeht, so kann derselbe im ganzen als befriedigend bezeichnet werden. Man berechnete 1863 die Zahl der Sitze in Kirchen und Kapellen auf 167000, die Zahl der regelmäßigen Kirchgänger der anglikanischen Kirche auf 36300, die der Methodisten auf 36730 und die der Baptisten auf 26126. Schulen gab es 393, von denen 127 mit 8552 Schülern der anglikanischen Kirche und 267 mit 25167 Schülern den verschiedenen Sekten der Dissenters angehörten.

James (Sir Henry), berühmter engl. Geodät, wurde 1803 in Truro in Cornwallis geboren. Seine erste Erziehung empfing er in der Lateinschule in Exeter; dann trat er als Cadet in die königl. Militärakademie in Woolwich. Nachdem er hier seine Studien mit Auszeichnung beendet, erhielt er 1825 sein Patent als Lieutenant in dem Geniecorps. Die hervorragenden Talente, die er in diesem Fache entwickelte, fanden so allgemeine Anerkennung, daß ihm schon 1844 der wichtige Posten eines Directors der geolog. Vermessung von Irland übertragen wurde. 1846 wurde er zum Director der Admiralitätsarbeiten in Portsmouth, 1852 zur obersten Leitung des «Ordnance Survey» des Vereinigten Königreichs und 1857 zum Dirigenten des topogr. und statist. Departements des Kriegsministeriums ernannt. In seiner militärischen Laufbahn rückte J. bis 1857 zum Oberst, 1868 zum Generalmajor auf. Außerdem wurde er 1860 in den Ritterstand erhoben. J. gilt für den bedeutendsten Geodäten Englands. Von den theils von ihm selbst verfaßten, theils unter seiner Leitung herausgegebenen wissenschaftlichen Werken sind zu nennen: «Notice of the arrangements which have been made for taking meteorological observations at the principal foreign stations of the Royal Engineers» (Lond. 1851), «Ordnance trigonometrical survey of Ireland» (Lond. 1858), «Abstract of the principal lines of spirit levelling in England and Wales» (Lond. 1861), «Account of the principal triangulation of the United Kingdom» (Lond. 1864) und «Record of the expedition to Abyssinia» (Lond. 1870). J. ist auch der Erfinder eines neuen photographischen Processes, dem er den Namen Photozinkographie beilegte und mittels dessen es ihm gelang, ein Facsimile des ganzen «Domesday-Book» in 32 Bänden herzustellen. Ein durch denselben Proceß entstandenes Werk sind seine «Facsimiles of national manuscripts from William the Conqueror to Queen Anne».

***Japan.** Kein Volk in dem gewaltigen Ländergebiete Ostasiens hat in kurzer Zeit so wunderbare Fortschritte in der Civilisation gemacht als das japanische. Der Nothwendigkeit nachgebend und in richtiger Erkenntniß seines eigenen Vortheils sehen wir dieses Inselreich mehr und mehr aus seiner jahrhundertelang bewahrten Abgeschlossenheit heraustreten. Dem freiern Verkehr öffnet das Land seine besten Häfen, die starren Formen altererbten Despotismus beginnen zu schwinden, durch Vernichtung der Privilegien eines bevorrechteten Standes wird der polit. Zerstückelung, den Unabhängigkeitsbestrebungen und revolutionären Gelüsten dieses Standes Einhalt geboten, die Einrichtung einer Art constitutioneller Regierung wird angebahnt, die Armee nach europ. Muster umgeformt und ausgebildet, das Münzwesen in Uebereinstimmung mit der der Vereinigten Staaten von Nordamerika für den bequemern Verkehr mit dem Auslande reformirt, und Scharen von befähigten jungen Japanesen werden von der Regierung nach Europa

und Nordamerika gesandt, um europ. Bildung und Sitte zum Nutzen ihres Vaterlandes sich anzueignen. Was zunächst die großartigen Veränderungen der innern polit. Verhältnisse betrifft, so ist in den letzten Jahren die Würde des Taikun oder richtiger Schugun, sowie 1871 die der Daimios abgeschafft worden und sind die Gebiete dieser großen Lehnsfürsten den kaiserl. Territorien einverleibt worden, wodurch es dem Mikado wieder möglich wird, in sein altes Recht einzutreten. Als erster Schritt zum Constitutionalismus hat der Mikado ferner die Bildung zweier Kammern angeordnet, welche ihm berathend zur Seite stehen sollen. Dieselben werden von den großen Städten (Fu), von den von der Regierung direct verwalteten Districten (Ken) und von den frühern Gebieten der Daimios (Han) beschickt. Die großen Städte und eigentlichen Reichsprovinzen sollen durch Regierungsgouverneure nach den Landesgesetzen verwaltet werden, während in den Han, denen die frühern lehnstragenden Daimios vorstehen, noch die aus alten Zeiten stammenden Gesetze ihre Gültigkeit behalten. Eine nothwendige Folge der Aufhebung der Misverhältnisse der alten Feudalherrschaft ist die Reorganisation der Armee; in der Zukunft wird die Trennung der kaiserl. Reichstruppen von dem Heerbann der großen und kleinen Lehnsträger aufhören und eine Reichsarmee geschaffen werden, für welche bereits ein Kern von 30000 nach preuß. Muster organisirter und einexercirter Soldaten vorhanden ist. Die Verbreitung des Christenthums stößt freilich bei der Regierung auf harten Widerstand, da bei den Bekehrten der Glaube an der dem Mikado innewohnenden göttlichen Macht schwinden muß und die Regierung in der Negation althergebrachter Anschauungen ein revolutionäres Element zu fürchten hat. Nachdem bekanntlich im 17. Jahrh. die damals zahlreichen Bekenner des Christenthums die härtesten Verfolgungen und Strafen erduldet hatten, war es dennoch kleinen Scharen derselben gelungen, in entferntere Landestheile, namentlich nach der Insel Kiusiu, sich zu flüchten, wo sie im geheimen ihre Religionsübungen fortsetzten, die sich freilich im Laufe der Zeiten nur noch im Gebrauche der Taufe und des Kreuzeszeichens auf die jetzige Generation vererbt hatten. Unter diesen Gemeinden fanden die Missionare, welche seit der Eröffnung der japan. Häfen ihr einstmals verlorenes Terrain wieder zu gewinnen hofften, die günstigste Aufnahme, sodaß sich die Zahl der Neugetauften ansehnlich vermehrte. Da ließ die Regierung 16. Juli 1867 in Nagasaki 170 japan. Christen ins Gefängniß werfen, und wenn auch dieselben infolge energischer Verwendung seitens der Vertreter europ. Großmächte befreit wurden, so erklärte die japan. Regierung doch auf das entschiedenste, eine freie Religionsübung nicht dulden zu wollen; sie verurtheilte sogar 1868 eine Zahl von 4100 Neubekehrten zur Deportation. Zwar wurden auch diese wiederum mit Hülfe der europ. Consuln von der ihnen zugedachten Strafe befreit, aber im Jan. 1870 erließ die Regierung neue verschärfte Befehle, infolge deren 3000 Bekenner des Christenthums ergriffen und unter die heidnische Bevölkerung in die verschiedenen Provinzen vertheilt wurden.

Nach der neuesten Volkszählung hat J. 34,785321 E., unter denen 1,872959 Gelehrte und Leute im Militärdienst, 31,954829 Landbauer, Handwerker und Kaufleute, 244869 buddhistische Priester und Mönche, 163140 Sintü-Priester und 6714 Nonnen. Die Zahl der Ausländer wird auf 2000 angegeben und sind ihrer Mehrzahl nach Deutsche und Engländer. 40 deutsche Handelsfirmen sind in J. etablirt. Gerühmt wird der treffliche Zustand der Straßen, vorzugsweise die das Reich von Westen nach Osten durchschneidende Kaiserliche Straße oder Tokaido. Gegenwärtig macht die Regierung große Anstrengungen, um in allen Theilen des Reichs eine Postverwaltung nach europ. Muster herzustellen. Desgleichen ist der Bau einer Eisenbahn beschlossen, welche Tokai (Yeddo) mit den wichtigsten Handelsplätzen Osaka, Hiogo, Yokohama und Tsuruga verbinden soll, zu welchem Zwecke im Dec. 1869 eine Anleihe von 1 Mill. Pfd. St. bei dem Bankhause J. H. Schröder u. Co. in London abgeschlossen worden ist. Telegraphenleitungen sind bereits zwischen Yeddo und Yokohama und zwischen Osaka und Hiogo in Betrieb. Ein von der großen Nordischen Telegraphencompagnie von Nagasaki nach Wladiwostok gelegter submariner Kabel hat, in Verbindung mit der durch Sibirien geführten Leitung, am 22. Nov. 1871 das erste directe Telegramm aus J. in 10 St. 5 Min. nach Petersburg befördert. Die Peninsular and Oriental Steam Company und die franz. Messagerie erhalten zwischen J. und Europa über Hongkong eine zweimal monatliche Verbindung. Außerdem besteht zwischen San-Francisco und Yokohama eine halbmonatliche regelmäßige Dampfschiffverbindung der Pacific Mail Steamship Company, welche in 21—24 Tagen den Weg zurücklegt. Eine große Anzahl von Privatdampfern gehen zwischen J. und China und zwischen den japan. Häfen. Am 18. Oct. 1869 haben Nordamerika, Rußland, England, Frankreich, Holland, Deutschland, die Schweiz, Italien, Dänemark, Belgien, Portugal, Spanien und

die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie Handels- und Schiffahrtsverträge mit J. abgeschlossen, und sind gegenwärtig folgende Häfen dem Fremdenverkehr geöffnet: Yokohama (Karagawa), Yeddo (Tokai), Hiogo, Osaka, Nagasaki, Hakodade, Niigata und Ebisuminato auf der Insel Sado. Der Schiffsverkehr 1869 betrug 3037 Schiffe zu 2,062650 Tons; eingelaufen waren 1610 Schiffe zu 1,050107 Tons, von denen 897 unter engl., 352 unter amerik., 170 unter deutscher Flagge segelten. 638 Schiffe liefen in Yokohama, 432 in Osaka und Hiogo, 314 in Nagasaki, 172 in Hakodade, 18 in Niigata ein. Der Gesammtexport hatte einen Werth von 18,178360 mexic. Dollars, der Import von 31,561335 Doll. Der Hauptexportartikel ist Seide, von der aus Yokohama 1868—69 15000 Ballen im Werthe von 10½ Mill. Doll. ausgeführt wurden. Von Seidenraupeneiern wurden 1869 1,450000 Cartons (gegen 2,500000 im J. 1868) exportirt. Die Seidendistricte liegen in der Nordprovinz Oschu und in den Centralprovinzen Meibasch, Sinschu, Koschu, Ida und Hatschodochie. Einen namhaften Aufschwung hat in den letzten Jahren auch die Theeausfuhr genommen; dieselbe betrug 1869 10,676051 Pfd., von denen 64—80 Proc. nach Amerika, der Rest nach England gingen. Außerdem sind als Ausfuhrartikel zu erwähnen: vegetabilisches Wachs oder Wachsbaum (Rhus succedanea), Kampher, Taback und Kohlen. Reiche Kohlenlager sind auf Jezo, auf Kiusiu und in den Provinzen Nambu, Sendac und Kischu auf Nipon aufgefunden, welche bei einem rationellen Abbau und nach Anlage bequemer Communicationswege von den Gruben zur Küste dem Lande einen unberechenbaren Vortheil zu bringen versprechen.

Jargonium, ein neues Metall, welches der engl. Chemiker Sorby in gewissen Zirkonen 1868 gefunden zu haben glaubte, aber nicht existirt. Es sollte sich spectroskopisch von dem Zirkonium durch ein scharfgezeichnetes Spectrum von 14 schwarzen Linien unterscheiden. In einer 1870 der Royal-Society in London zugekommenen Mittheilung erklärt Sorby selbst, daß er sich geirrt habe und daß das von ihm beobachtete Absorptionsspectrum nicht einem neuen Elemente angehöre, sondern blos einer Verbindung von Uran und Zirkon.

***Java.** Während die Oberfläche der Inseln J., Madura und mehrerer kleinen Küsteninseln nach den frühern Aufnahmen aus den J. 1849 zu 2444,6 geogr. Q.-M. berechnet war, haben die neuesten Vermessungen dieser Inseln einen Gesammtflächeninhalt von 2390,8 geogr. Q.-M. ergeben, von denen auf J. und die kleinen Küsteninseln 2294,8, auf Madura 96,0 kommen. Nach den Volkszählungen, welche übrigens auf J., Madura, der Westküste Sumatras, Billiton, Banka und Celebes jährlich vorgenommen werden, hat sich auf J. und Madura die Bevölkerung innerhalb 60 J. um mehr als das Dreifache vermehrt; denn während man 1812 nur etwa 4⅘ Mill. E. annahm, hat die Zählung von 1870 16,010114 ergeben, nämlich 29139 Europäer, 172280 Chinesen, 7234 Araber, 9616 andere Asiaten und 15,791844 Eingeborene. Die chines. Bevölkerung, welche sich vorzugsweise mit Handel und Gewerbe beschäftigt, sowie die europ. Beamtenwelt muß aber als eine fluctuirende bezeichnet werden, da die meisten derselben nach Erwerbung eines hinlänglichen Vermögens in ihr Geburtsland zurückzukehren pflegen. Auf beiden Inseln existirten 1869 31546 Dörfer oder Dessas, von denen 30536 sich mit der Reiscultur beschäftigten, während 1010 Dörfer vom Ertrage der Jagd und der Fischerei lebten. Sämmtliche Dörfer zählten 12,472096 E. oder 2,651184 Familien, von denen sich 2,048886 Familien mit Landbau beschäftigten und 1,671660 E. selbst im Besitz von Feldern waren. 2,364350 Büffel wurden für den Landbau benutzt. Mit Reis bepflanzt waren 2,848116 Bouw (1 Bouw = 500 rheinländ. Ruthen), von denen 1,278982 künstlich bewässert sind, während 675007 Bouw auf die atmosphärischen Niederschläge angewiesen sind. 39646 Bouw werden auf Rechnung der Regierung bewirthschaftet, alle übrigen auf Rechnung der Besitzer. Der Ertrag der Reisfelder betrug 30,236355 Pikols (1 Pikol = 61,7 Kilogr.); rechnet man dazu den Ertrag von etwa 11 Mill. Pikols von denjenigen Feldern, welche jährlich zwei Ernten liefern, so würde sich der Gesammtertrag auf 41,908582 Pikols belaufen. An enthülstem Reis wurden 1,117939 Pikols, an unenthülstem Reis 403460 Pikols ins Ausland geschickt. Außer Reis, welcher fast die ausschließliche Nahrung der Eingeborenen bildet, ist die Kokospalme die wichtigste Culturpflanze für den einheimischen Gebrauch, deren Frucht das zur Beleuchtung sowie das als Surrogat für Butter nöthige Oel liefert, deren Fasern zu Stricken, Segeltüchern und groben Zeugen, deren Holz als Brennmaterial und deren Blätter endlich zur Bedachung der Häuser verwendet werden. Nach den Ermittelungen der Regierung fand sich 1869 auf J. und Madura ein Bestand von 26,400100 Kokosbäumen vor, von denen 10,240000 fruchttragende. 1,371000 Bäume wurden in demselben Jahre neu gepflanzt, sodaß nach Abzug der abgestorbenen 1. Jan. 1870 ihre Zahl sich auf 27,203500 belief. Die Kaffeecultur ist Monopol

der Regierung; ihre Production muß in die Regierungsmagazine gegen einen festgesetzten Preis eingeliefert werden. Während der Westmussons 1869—70 wurden über 20½ Mill. Kaffeesträucher angepflanzt, vorzugsweise in den jedes Dorf umgebenden Wäldchen, während die Anpflanzung dieser Sträucher in regelmäßigen Gärten zurückgegangen ist. Die Zahl sämmtlicher Kaffeebäume betrug 31. März 1870 323,734533, und zwar in regelmäßigen Gärten 176,128480, in Wäldern zwischen Waldbäumen 22,042078 und in Dorfwäldchen 125,563975. 1869 wurde in 21 Residentschaften eine Quantität von 922511 Pikols Kaffee (= 163,470000 Kilogr.) gewonnen. Mit Zuckerrohr bepflanzt waren 1869 39946 Bouw, aus welchen 97 Fabriken einen Ertrag von 2,108137 Pikols Zucker lieferten. Die Zuckerfabriken werden auf J. meistentheils von Europäern betrieben, welche contractlich der Regierung eine gewisse Quantität nichtraffinirten Zuckers zu einem bestimmten Preise zu liefern haben und die neben einem erheblichen Gewinn noch einen Vorschuß von der Regierung zum Betrieb ihres Geschäfts genießen. Für Tabak, Baumwolle und Indigo beansprucht die Regierung kein Monopol. 1869 waren auf J. 98028 Pikols Tabak, vorzüglich in den Residentschaften Sarabaya, Passaruan, Propolingo, Japara, Kadu, Madiu, Kediri und Malang, angebaut; Baumwollpflanzungen nahmen eine Fläche von 28262 Bouw ein, welche einen Ertrag von 138700 Pikols roher Baumwolle lieferten; die Indigocultur lieferte etwa 120000 Pfd. Endlich haben wir unter den Culturpflanzen die durch Haßkarl 1850 begonnene Anpflanzung des Chinabaums zu erwähnen; 1870 gab es 1,532148 Bäume, von denen 870549 in Wäldern und 661549 in Pflanzenbeeten standen. 12 Chinrapflanzungen existiren gegenwärtig auf J., sämmtlich auf Hochebenen und an Gebirgsabhängen angelegt, in einer Höhe von 4—7000 F. über dem Meeresspiegel. Außer einem Gymnasium unterhält die Regierung für Europäer und Creolen 50 öffentliche Schulen; daneben bestehen viele Privatinstitute und in den größern Städten Schullehrerseminare. Sehr zahlreich sind die Schulen für die inländische Bevölkerung, welche zwar nicht Staatsinstitute sind, aber doch unter dem Schutze und der Aufsicht der Regierung stehen. Außer den für die europ. Bevölkerung bestimmten Predigern fungiren auf J. 14 prot. und 16 röm.-kath. Missionare; zum Christenthum waren Ende 1868 3433 Eingeborene übergetreten. In demselben Jahre lebten unter der einheimischen Bevölkerung 95670 mohammed. Priester und 121590 angehende Priester und Studirende. Von den erstern empfangen jedoch die wenigsten einen festen Gehalt, sondern betreiben theils Ackerbau, theils gewinnen sie ihren Unterhalt durch freiwillige Gaben ihrer Gemeindemitglieder sowie durch Ertheilen von Unterricht.

Der Verkehr J.s mit den übrigen Inseln des Archipels wird regelmäßig durch 15 der Niederländisch-Indischen Dampfschiffahrtsgesellschaft gehörende Dampfer von zusammen 8210 Tonnengehalt vermittelt; eine regelmäßige Verbindung mit Queensland in Australien und mit den Niederlanden wird vorbereitet. Der Landtransport von Personen und Gütern geschieht meistens durch Privatunternehmungen, doch unterhält auch die Regierung eine solche zwischen Batavia und Buitenzorg und zwischen Samarang, Surakarta und Djokjokarta. Von Eisenbahnverbindungen besteht eine Bahn von Samarang, Djokjokarta und Fort Willem I. von 198 Kilometer Länge mit einer 18 Kilometer langen Zweigbahn von Djokjokarta nach Dolangu. Zum Bau einer Bahn von Batavia nach Buitenzorg hat eine Privatgesellschaft 1869 eine Concession erhalten. Zwei Pferdebahnen vom Strande rings um Batavia nach Meester Cornelis und nach Tarah-abong sind seit 1869 in Betrieb. Eingeführt wurden 1868 an Waaren und Effecten für Privatrechnung im Werthe von 43,795158 Fl., für Rechnung der Regierung von 16,159283 Fl., zusammen 59,954441 Fl.; der Werth der Ausfuhr betrug 106,735843 Fl., nämlich 63,349487 Fl. für Privatrechnung und 43,386356 Fl. für Rechnung der Regierung. Aus Europa kamen an 230 Schiffe zu 88160 Lasten, aus nichteurop. Ländern 3250 Schiffe zu 218661 Lasten; ausgelaufen sind 3436 Schiffe zu 306259 Lasten.

***Jerusalem.** Seit etwa 1850 hat J. einen großen Aufschwung genommen, indem die verschiedenen christl. Confessionen sowie die Juden im Wetteifer ihre Liebe zur «Heiligen Stadt» (el-Kods bei den Arabern) durch Erbauung von Gotteshäusern, von Gebäuden für Kranke, Waisen, Arme und Pilger zu beweisen suchten. Nur die indolenten Mohammedaner sind zurückgeblieben und sehen gleichgültig dem Zerfall ihres schönsten Monuments, der sog. Omar-Moschee auf dem Tempelplatze, entgegen. Kraft der so großartig vervollkommneten Verkehrsmittel hat sich die Zahl der Pilger aus allen Welttheilen bedeutend gehoben, weshalb es nunmehr auch in J. neben den trefflichen Hospizen Preußens, Oesterreichs, Rußlands, der Armenier und Franciscaner an Hotels mit allem modernen Comfort nicht fehlt. Die Umgebung der Stadt hat sich ebenfalls sehr verschönert. Landhäuser mit Gärten und weitläufigen Baumpflanzungen begrüßen

den Pilger im westl. Weichbilde, das noch in den vierziger Jahren einer Steinwüste glich. Auch das Hinnomthal und der Westabhang des Oelbergs erfreuen sich besserer Cultur. Von den neuern Bauwerken verdienen folgende besondere Beachtung: die neu hergestellte Kuppel der Grabeskirche, das Kloster der Zionsschwestern beim alten Ecce-homo-Bogen, die restaurirte Kirche St.-Anna nördlich vom sog. Bethesdateich, die latein. Patriarchalkirche mit dem Palaste des Patriarchen unweit des Jafathors, das österr. Hospiz an der Via dolorosa, die neue Synagoge der Aschkenasim mitten im Judenquartier. Unter den Bauwerken außerhalb der Stadt fällt vor allem der imposante Russenbau in die Augen, der Kirche, Priester- und Consulatswohnung, Pilgerherbergen und ein Spital umfaßt. Zu den Neubauten des Weichbildes gehören ferner das syrische Knabenwaisenhaus, das Diakonissenhaus Talitha Kumi, das Asyl für die Aussätzigen, das prot. bischöfl. Schulhaus für Knaben, das jüd. Armenhaus von Montefiore, zwei Windmühlen, das Sanctuarium der Fürstin Latour d'Auvergne. Ueber die Einwohnerzahl mangeln verläßige neuere Angaben. Im J. 1851 betrug sie nach officiellen Mittheilungen 23354, nämlich 12286 Mohammedaner, 7488 Christen und 3580 Juden. Da nun seitdem auch von Privatleuten besonders im Norden des Tempels viel gebaut worden ist und sich der Verkehr der Stadt fortwährend gehoben hat, so darf man die gegenwärtige Einwohnerzahl auf 30000 schätzen. Gassen, jede mit eigenem Namen versehen, zählt man 170.

Angelegentlich hat man sich in den letzten Jahrzehnten auch um die Topographie des alten J. bemüht. Aus den zu diesem Zwecke veranstalteten Nachgrabungen de Saulcy's, Vogüé's, namentlich aber der unter dem Namen The Palestine exploration fund bekannten Gesellschaft ergibt sich, daß stellenweise der Schutt 80 F., ja an einem Orte sogar 125 F. hoch aufliegt; daß eine schmale Schlucht unmittelbar am Westrande des Tempelplatzes sich hinzog, über die zwei steinerne gewölbte Brücken führten; daß die südl. Hamamsmauer an der Ost- und Westseite einst doppelt so hoch als gegenwärtig über das Fundament emporragte, eine ziemlich tiefe, von Nordwest herkommende Schlucht einst die Nordostecke des jetzigen Tempelplatzes von dem Rücken des Tempelhügels trennte; daß ein Aquäduct aus der Umgegend von Bethlehem Wasser bis zum Tempelplatze leitete, während eine andere höher laufende Leitung, deren besterhaltene Spuren beim sog. Grabe Rahel's sich finden, Wasser in die obere Stadt brachte. Mit diesen Aquäducten stand ein sehr sorgfältig ausgearbeitetes System von Cisternen und Kanälen in Verbindung. In dem Felsentunnel zwischen der Mariaquelle und dem Siloahteiche entdeckte man einen Schacht, durch den einst Wasser auf den Rücken des Tempelbergs hinaufbefördert wurde. Die Kidronschlucht hatte einst ein viel tieferes und etwas mehr nach Westen streichendes Bette, sodaß der Tempelberg jäher und tiefer als jetzt nach Osten wie nach Westen abstürzte. Unsicher bleibt auch jetzt noch der Lauf der einstigen zweiten Stadtmauer und damit die Lage von Golgatha. Von archäol. Funden ist der interessanteste eine jener von Josephus erwähnten Stelen, die in zweisprachiger Inschrift den Nichtjuden vor dem Betreten des innern Vorhofs warnten. Vgl. Morrison, «The recovery of J.» (Lond. 1871); Wolff, «J. nach eigener Anschauung und den neuesten Forschungen» (3. Aufl., Lpz. 1872); Wilson, «Ordnance survey of J.» (Lond. 1866); Wurster, «Plan der Stadt und Umgebung J.s» (Winterth. 1869).

***Jesuiten.** Seit etwa 1866 hat die Gesellschaft Jesu verhältnißmäßig nur geringe äußere Einbuße gehabt, dafür aber eine ungeheuere Machterweiterung erfahren, seitdem durch die Proclamation des Unfehlbarkeitsdogmas Jesuitismus und Katholicismus fast zu gleichbedeutenden Begriffen geworden sind. Die ganze Reihe von Kundgebungen des röm. Stuhls, welche die Unfehlbarkeit vorbereiteten, waren durch den Orden veranlaßt. Die Verkündigung des Dogmas von der unbefleckten Empfängniß (8. Dec. 1854), bei welcher eine Lieblingsschwärmerei Pius' IX. sich mit einer längst gegen die Franciscaner verfochtenen jesuitischen Ordensmeinung begegnete, war der erste Versuch, das unfehlbare päpstl. «Lehramt» praktisch zur Geltung zu bringen. Der «Syllabus» und die Encyclica (Bulle «Quanta cura») vom 8. Dec. 1864 faßten zehn Jahre nachher die gesammte jesuitische Doctrin in eine Reihe von Sätzen zusammen, welche gleichzeitig dem modernen Staate und der modernen Cultur den Fehdehandschuh hinwarfen und die extremsten Ansprüche des mittelalterlichen Papstthums auf Weltherrschaft erneuerten. Auch das Centenarium der Apostel Petrus und Paulus (29. Juni 1867) und die Secundizfeier Pius' IX. (2. April 1868) waren von den J. in Scene gesetzt. Am 8. Dec. 1869 trat endlich das lange vorbereitete Concil im Vaticau zusammen, welches bestimmt war, durch seine Beschlüsse die päpstl. Unfehlbarkeit und damit den schrankenlosesten kirchlichen Absolutismus zu decretiren. Es war ein offenes Geheimniß, daß alle Fäden, an denen die Verhandlungen des Concils geleitet wurden, im Jesuitencollegium zu Rom und im

Redactionslocale der «Civiltà Cattolica», dem röm. Preßorgane des Ordens, zusammenliefen. Bei Gelegenheit des 50jährigen Jubiläums der «Civiltà» hatte Pius IX. durch das Breve vom 12. Febr. 1866 die Oberleitung dieses Organs officiell einem eigenen, vom Jesuitengeneral zu ernennenden Collegium übergeben und es damit ausdrücklich zum «treuen Echo des Heiligen Stuhls» gestempelt. Die Geschäfte eines Chefredacteurs wurden dem Pater Piccirillo von der Gesellschaft Jesu übertragen, einem Manne, der für eine der einflußreichsten Persönlichkeiten in der Umgebung des Papstes galt. Mit rückhaltlosester Offenheit hatte seitdem die «Civiltà» die Grundsätze gepredigt, nach denen die Welt fortan regiert werden sollte, die unbedingte Herrschaft des Papstes über die Kirche und der im Papste verkörperten Kirche über den Staat, und einer der angesehensten Theologen des Ordens, Pater Schrader, hatte in seinem Buche «Von der röm. Einheit» dieselben Grundsätze in ein förmliches, durch Klarheit der Sprache und Consequenz des Gedankens ausgezeichnetes Lehrgebäude gebracht. Bei der Ausarbeitung der Vorlagen für das Concil, der sog. «Schemata» über den Glauben, über die Kirche und über den allgemeinen Katechismus fiel abermals den J. der Hauptantheil zu, vor allen den Patern Schrader, Franzelin, Kleutgen, Wenninger und dem glaubenseifrigen Secretär des Concils, Bischof Feßler von St.-Pölten, einem der treuesten Zöglinge des Ordens. Die Propaganda, in welcher die Missionsbischöfe beherbergt wurden, das Collegium Germanicum (das röm. Seminar zur Erziehung deutscher Theologen) und eine Reihe anderweiter einflußreicher Stellungen am päpstl. Hofe waren ebenfalls bereits in den Händen des Ordens; die Dominicaner, welche von alters her im Besitze der Congregationen des Index und des heil. Officiums waren, wurden durch ihren, den J. unbedingt ergebenen General Jandel völlig in der Richtung der «Civiltà» geleitet; zahlreiche Concilsväter, welche persönlich dem Orden fern standen, wurden durch jesuitische Kaplane, Secretäre oder Consultatoren, andere bald durch lockende Verheißungen, bald durch Drohungen fügsam gemacht. Die Verkündigung des neuen Unfehlbarkeitsdogmas 18. Juli 1870 bezeichnete nicht blos einen Wendepunkt in der Geschichte des Papstthums, sondern zugleich den vollständigen Sieg der jesuitischen Doctrin über alle andern Richtungen innerhalb der kath. Kirche, welche ihr bis dahin das Gegengewicht gehalten. Die schmähliche moralische Niederlage welche die Bischöfe der Opposition sich selbst durch ihre nachträgliche Unterwerfung bereiteten, mußte ebenfalls nur zur Stärkung des Ordens dienen, der die jetzt zum Siege gelangten Grundsätze von jeher mit eiserner Consequenz vertreten hatte. Wie es fortan keine Theologie in der röm.-kath. Kirche mehr gibt, welche neben der jesuitischen sich geltend machen dürfte, so sind auch alle übrigen Orden, die Dominicaner nicht ausgeschlossen, zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken und haben nur die Wahl, entweder die Schleppträger der J. zu sein, oder sich ewiges Stillschweigen aufzuerlegen. Die Verkündigung der päpstl. Unfehlbarkeit ist nicht nur die Vernichtung der «allgemeinen Kirche» und der Concilien zu Gunsten der päpstl. Monarchie, sondern zugleich die feierliche Besiegelung der jesuitischen Doctrin als der fortan allein berechtigten Auffassung des Katholicismus.

Es leuchtet ein, daß diese Wendung der Dinge auch auf das Verhältniß von Kirche und Staat von dem einschneidendsten Einflusse sein muß. Wie sehr sich auch jetzt die parlamentarischen Führer des kath. Centrums im Deutschen Reichstage bemühen, das neue Dogma als durchaus ungefährlich für die Staatsgewalt hinzustellen, so braucht man nur an die eigenen Ausführungen der officiellen Organe des Ordens und an die dem Concil selbst vorgelegten Canones sich zu halten, um in jenen Beschwichtigungsversuchen lediglich eine Täuschung zu sehen. Die in dem projectirten Katechismus enthaltenen Grundsätze lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Es sind in der Kürze folgende: 1) der Papst besitzt die oberste und unmittelbare Herrschaft und Strafgewalt nicht blos über die Kirche als Ganzes, sondern über jeden einzelnen Christen; 2) die Kirche steht so hoch über dem Staate, als die himmlische Seligkeit über den Gütern der Erde; 3) darum soll jeder Mensch dem Nutzen der Kirche den Vorzug geben vor dem Wohle des Staats; 4) das oberste Lehramt hat zu entscheiden, was in der bürgerlichen Gesellschaft und in allen öffentlichen Angelegenheiten erlaubt oder verboten sei; 5) der Papst kann daher jeden Monarchen, Minister oder einfachen Unterthan mit äußern Strafen zwingen, seiner Entscheidung in diesen Dingen sich zu fügen; 6) wo immer ein Kirchengesetz mit einem Staatsgesetze in Widerspruch steht, so hat dieses jenem zu weichen, und derjenige verfällt der Excommunication, welcher behauptet, etwas sei nach bürgerlichem Gesetze erlaubt, was eine kirchliche Anordnung verbietet. Es steht dem unfehlbar gewordenen Papste frei, zu verfügen, daß in allen Volksschulen der kath. Welt die Jugend ausdrücklich nach diesem Katechismus unterrichtet

werde, dessen absolut staatsgefährliche Grundsätze keinem Zweifel unterliegen. Thatsächlich bedarf es aber der förmlichen Einführung des neuen Katechismus nicht erst: denn überall, soweit der jesuitische Einfluß reicht, wird die Jugenderziehung genau nach diesen Ideen geleitet; und jener Einfluß ist gegenwärtig in der kath. Kirche allmächtig. Schon gegenwärtig ist der Deharpe'sche Katechismus, welcher völlig denselben Geist athmet, in einem großen Theile des kath. Deutschland in Gebrauch, und die «Civiltà» benutzt jede sich bietende Gelegenheit, um gegen die abscheuliche Irrlehre der «Politikaster» zu eifern, daß der Staat sein eigenes, von der kirchlichen Gesetzgebung unabhängiges Gebiet besitze.

Die Organisation des Ordens, welche die hierarchische Gliederung der kath. Kirche im kleinen darstellt und unter den verschiedensten Formen sich nach allen Seiten hin verzweigt, gewährt die Möglichkeit eines von Einem Mittelpunkte aus geleiteten einheitlichen Handelns. Das vielgegliederte kath. Vereinswesen (Pius-, Vincentius-, Borromäus-, Severinus-, Hubertus-, Michaels-, Stephans-, Bonifaciusverein u. s. w.), die Masse von Congregationen für die verschiedenen Altersklassen und Stände, die ständigen und wandernden Jesuitencommissionen u. s. w. sind den zahllosen Armen des Polypen vergleichbar, die sich überall hin erstrecken und gleichzeitig in bestimmter Richtung sich in Bewegung setzen. Wenn die Zahl der eingestandenen Ordensglieder noch verhältnißmäßig klein ist (nach neuern Angaben 8809 Mitglieder), so ist dieselbe doch in steter Zunahme begriffen und vielleicht zu keiner Zeit hat der Orden so viel heimliche Mitglieder als gegenwärtig gezählt. Dazu weiß er sich durch den Beichtstuhl und den Jugendunterricht immer neue Gönner und Förderer in den verschiedensten Schichten der Gesellschaft zu erwerben. Der Untergang der zeitlichen Gewalt des Papstthums hat dem Einfluß des Ordens nicht den geringsten Eintrag gethan. In Frankreich ist seit dem Kriege mit Deutschland und seit der unbedingten Unterwerfung des liberalen Theils der Geistlichkeit die Macht der J. in ununterbrochenem Wachsen begriffen; in Belgien haben sie seit dem Sturze des liberalen Ministeriums factisch die Herrschaft in der Hand; in Oesterreich wirkten sie mit zu der im Ministerium Hohenwart verkörperten feudal-klerikalen Reaction. Selbst in Italien faßte der Orden trotz der Einverleibung des Kirchenstaats und trotz seiner gesetzlich ausgesprochenen Aufhebung insgeheim wieder festen Fuß, und während man ihn nach wie vor in Rom selbst gewähren ließ, um die «Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt» des Papstes zu schonen, schlug er im stillen in Florenz von neuem seinen Wohnsitz auf. Die Organisation des Ordens erlaubt seinen Mitgliedern die mannichfachsten Verhüllungen und macht es der Staatsgewalt schwer, ihm in wirksamer Weise beizukommen. Selbst eine zeitweilige Austreibung schadet ihm nicht viel, zumal er sich auch gegen plötzliche Güterconfiscation durch Mobilisirung seines Vermögens sichergestellt hat. In Deutschland hat er gegenwärtig alle Fäden der ultramontanen Bewegung in der Hand und steht auf dem Punkte, den offenen Krieg gegen die Reichsgewalt zu organisiren. Die ausgedehnten Vergünstigungen, welche die preuß. Verfassung der kath. Kirche eingeräumt hat, sind seit 1848 von den J. mit gewohntem Geschick benutzt worden, um ihre Herrschaft in den kath. Gegenden fest zu begründen. Ihre bedeutendste Niederlassung haben sie in Kloster Laach am Rhein; ihre Missionen sind über alle Theile des preuß. Staats, über Baiern, Hessen und Baden verzweigt. In Paderborn hat Bischof Martin, in Mainz Bischof Ketteler, in Regensburg Bischof Senestrey den Orden schon vor dem vaticanischen Concil begünstigt und in neuester Zeit sind auch die «bekehrten» Oppositionsbischöfe seinen Zwecken mit größerer oder geringerer Bereitwilligkeit dienstbar geworden; in Hessen ist es mit Ketteler's Hülfe den J. sogar gelungen, auf die Regierung eines prot. Fürsten tiefgreifenden Einfluß zu gewinnen. Die Gesetzgebung des Deutschen Reichs hat trotz der Vorgänge in Baiern und trotz des stetigen Wachsthums der klerikalen Fraction die Existenz des Ordens bisher unangefochten gelassen; doch ist diese Duldung ohne schwere Gefährdung der Staatswohlfahrt auf die Dauer unmöglich. Was einer rein religiösen Corporation gegenüber durchaus unbedenklich wäre, ihre Zulassung innerhalb der bestehenden Gesetze, kann angesichts der ausgesprochenen Tendenzen dieses Ordens nur auf die Gefahr einer völligen Zerrüttung aller Ordnungen unsers modernen Staatslebens gewährt werden. Es begreift sich daher, wenn gerade im letztverflossenen Jahre die öffentlichen Kundgebungen gegen den Orden sich gemehrt haben. Der Altkatholikencongreß in München und der darmstädter Protestantentag haben gleicherweise verlangt, daß der gemeinschädlichen Wirksamkeit der J. ein Ende gemacht werde.

Die Gesellschaft Jesu vertheilte sich (1871) in folgende 22 Provinzen: die englische, argonische, österreichisch-ungarische, belgische, castilische, galizische, deutsche, irländische, lyonesische, mexicanische, neapolitanische, niederländische, römische, sicilische und venetianische, dann die v

Champagne, Francien, Maryland, Missouri, Neuyork, Turin und Toulouse benannten, oder in die fünf Assistenzen: Italien, Deutschland, Frankreich, Spanien und England. Die Assistenz England ist zusammengesetzt aus den Provinzen England, Irland, Maryland und Missouri; die Assistenz Deutschland aus der deutschen, österr.-ungar., galiz., belg. und holländ. Provinz; die Assistenz Frankreich aus den Provinzen Champagne, France, Lyon, Toulouse und Neuyork (abgezweigt von Lyon); zur Assistenz Spanien gehört auch die Provinz Mexico. Die größte Zahl der Mitglieder entfällt auf die Provinzen Castilien (744) und Deutschland (738), die geringste auf die Provinz Mexico (17); die österreichisch-ungarische nimmt die neunte Stellung ein mit 451 Mitgliedern, resp. 456 mit Anfang des J. 1872, darunter 139 Priester, 112 Scholastiker (Kleriker und Klerikernovizen) und 151 Coadjutoren (helfende Brüder). Diese Provinz umfaßt die Häuser des Ordens in Wien, Kalksburg, St.-Andrä (Kärnten), Innsbruck, Linz, Steier, Mariaschein, Prag und Repy (in Böhmen), Preßburg, Tyrnau, Szathmar, Calocsa und Kapornak (in Ungarn, letzteres im Szalaer Comitat), dann die Mission in Südaustralien, bestehend aus den Residenzen zu Sevenhill und Novwood (Vorstadt von Adelaide).

Zu Anfang des J. 1871 wurden als Missionare (mit Einschluß von Scholastikern und Brüdern) aufgeführt 1644, worunter 168 in Europa, 352 in Asien, 159 in Afrika, 815 in Nordamerika (obwol von 249 Mitgliedern der Provinz Maryland nur 1 als Missionar eingestellt ist, von 234 der Provinz Missouri 29 und von 212 der Provinz Neuyork 19), 337 in Südamerika, 96 in Oceanien (Australien mit Einschluß der Philippinen und der holländ. Inseln im Süden von Asien), endlich 17 auf der Reise. Die meisten Missionare waren aus den Provinzen Castilien (291), Aragonien (177), Lyon (173), Deutschland (135). Die letztgenannten waren vertheilt auf Asien, besonders Ostindien (54), Afrika (3), Nordamerika (39), Südamerika, besonders Brasilien (35) und 4 befanden sich auf der Reise. Vgl. Nippold, «Der Jesuitenorden von seiner Wiederherstellung bis zur Gegenwart» (Mauh. 1867).

***Johann** (Nepomuk Maria Joseph), seit 9. Aug. 1854 König von Sachsen, einer der gebildetsten Fürsten unserer Zeit, nahm in der seit 1863 wieder eine brennende Frage gewordenen schleswig-holstein. Angelegenheit eine durchaus bundesgemäße Stellung ein, der zufolge auf Grund des Bundesbeschlusses vom 7. Dec. 1863 Sachsen im Verein mit Hannoveranern Ende Dec. als «Executionstruppen» das Bundesland Holstein besetzten, von dort aber, nachdem Oesterreich und Preußen mit Hintansetzung des Bundes die «Occupation» in die Hand genommen hatten, auf Grund des Bundesbeschlusses vom 5. Dec. 1864, im Dec. 1864 wieder zurückgezogen wurden. Als Preußen infolge der verhängnißvollen Bundestagssitzung vom 14. Juni 1866, in welcher Sachsen zu Gunsten des österr. Mobilisirungsantrags gegen Preußen gestimmt hatte, mit bewaffnetem Einschreiten drohte, zog sich J. am 16. Juni mit der sächs. Armee nach Böhmen zurück und blieb bis nach dem am 21. Oct. abgeschlossenen Frieden in Oesterreich, anfangs in Böhmen in der Nähe der Armee, seit Anfang Juli theils in, theils bei Wien, seit Ende Sept. in Teplitz. Am 3. Nov. 1866 kehrte der König unter dem allgemeinen Jubel der Bevölkerung in feierlichem Einzuge mit der königl. Familie nach Dresden zurück. Gegenüber den neu sich bildenden staatlichen Verhältnissen des Norddeutschen Bundes bewährte er dieselbe Bundestreue, welche er dem ehemaligen Deutschen Bunde gegenüber bewiesen, und bethätigte dieselbe aufs neue, als im Sommer 1870 der Krieg gegen Frankreich ausbrach. Der greise Monarch sandte seine beiden Söhne an der Spitze des vaterländischen Heers auf den Kriegsschauplatz, und zwar den Kronprinzen anfangs als Generalcommandeur des 12. Bundesarmeecorps (seit Ende Aug. Obergeneral der Maasarmee, mit welcher er 30. Aug. die Franzosen bei Beaumont schlug), den Prinzen Georg anfangs als Commandeur der 23. Division (später Generalcommandeur des 12. Armeecorps). Am 11. Juli 1871 hielt die 23. Division ihren feierlichen Einzug in Dresden, an ihrer Spitze die beiden Söhne des Königs; der Kronprinz empfing an diesem Tage den Feldmarschallstab vom deutschen Kaiser. Trotz seines hohen Alters unternimmt der König jährlich Rundreisen durch das Land, namentlich in die industriellen Bezirke, deren gedeihlicher Entwickelung er von jeher ein sehr reges Interesse gewidmet hat. (S. Sachsen.)

***Johanniterorden.** Nachdem die Ballei Brandenburg des J. durch das Säcularisationsedict vom 30. Oct. 1810 und die Urkunde über Auflösung derselben vom 23. Jan. 1811 als erloschen erklärt und an ihrer Stelle der «Königlich Preußische J.» gestiftet worden war, wurde durch Cabinetsordre vom 15. Oct. 1852 unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen die Ballei Brandenburg wieder aufgerichtet und dieselbe einer der ursprünglichen Stiftung des

Ordens entsprechenden gemeinnützigen Bestimmung wiedergegeben. Die Ballei erhielt eine Einrichtung, welche, an die ersten alten Stiftungszwecke der Verbrüderung anknüpfend, den Dienst und die Pflege der Kranken zur Aufgabe machte. In dieser seitdem bewährten Organisation zählt der J. (Anfang 1872) 1 Herrenmeister (den Prinzen Karl von Preußen), 11 Commendatoren, 7 Ehrencommendatoren, 1 Ordenshauptmann (Feldmarschall Graf von Wrangel), 1 Ehrenmitglied (die Prinzessin Karl von Preußen), 346 Rechts- und 1499 Ehrenritter, welche sämmtlich dem Adel angehören und evangelisch sind. Der Orden gliedert sich in 13 Genossenschaften sowol in den preuß. Provinzen als auch im Anschluß an dieselben in Sachsen, Würtemberg, Mecklenburg und Hessen, die sämmtlich in der Errichtung von Krankenanstalten eine anerkennungswerthe Thätigkeit entwickelt haben, sodaß die Zahl derselben 1872 bis auf 30 gestiegen war, von denen sich 29 in Deutschland, 1 zu Beirut in Syrien befinden. Im letzten Jahrzehnt bildete die Pflege der Kranken und Verwundeten während der Feldzüge in Schleswig-Holstein, des Preußisch-Deutschen Kriegs (1866) und des Kriegs mit Frankreich (1870—71) den Hauptzweig der J.-Thätigkeit. Schon 1856 war die Thätigkeit des Ordens im Kriege vom Kapitel desselben ins Auge gefaßt worden; 1864 waren im Feldzuge gegen Dänemark im Dienste des Ordens 20 Johanniterritter thätig, 9 Aerzte, 15 Brüder des Rauhen Hauses und 38 Diakonissen. Der Orden verausgabte damals über 31000 Thlr. außer sehr bedeutenden Gaben in Naturalien im Werthe von mindestens 10000 Thlrn. Im J. 1866 hatten sich 235 Johanniterritter zur Dienstleistung während des Kriegs gemeldet, von denen über 180 einberufen wurden; außerdem waren im Ordensdienste 302 Pfleger und Pflegerinnen in fast 50 Lazarethen thätig; die Gesammtsumme der von den preuß. Johannitern vereinnahmten Gelder betrug damals über 50600 Thlr. In nicht minder opferwilliger Weise hatten die Genossenschaften des Ordens in Sachsen, Hessen, Würtemberg, Mecklenburg und Hannover 1866 an der Krankenpflege Antheil. Während des durch Mißwachs so unglücklichen J. 1868 in Ostpreußen, infolgedessen die Typhusepidemie dort an vielen Orten ausbrach, waren 23 Ritter des J. in jener Provinz thätig, für welche der Orden über 23000 Thlr. gesammelt und zur Pflege von Typhuskranken verwendet hat. Trotz all dieser Opfer brachte der Orden während des Kriegs 1870—71 für kranke und verwundete Krieger die Summe von fast 157000 Thlrn. auf und verpflegte während desselben in seinen Krankenanstalten 2497 Militärs, denen 114185 Verpflegungstage zutheil wurden. Außerdem sammelte er für die Kaiser-Wilhelms-Stiftung für deutsche Invaliden unter seinen Mitgliedern 26,600 Thlr. Im Laufe des J. 1870 verpflegte er in seinen 27 Krankenhäusern 4538 Männer, 1068 Frauen und 399 Kinder, zusammen demnach 6005 Personen, von denen 303 gestorben, 4618 geheilt, 359 nur gebessert und 725 in Behandlung für das J. 1871 verblieben sind, Ziffern, welche für das eine Jahr ein Gesammtresultat von 241510 Verpflegungstagen ergeben. Sieben Ordensritter erlagen den Anstrengungen der Krankenpflege auf dem Kriegsschauplatze, während dort im ganzen 185, im Vaterlande 178 Johanniter in den Lazarethen, zusammen mithin 363 thätig waren.

John (Eugenie), bekannt unter dem Pseudonym E. Marlitt, geschätzte deutsche Romanschriftstellerin, geb. 5. Dec. 1825 zu Arnstadt in Thüringen, die Tochter eines Malers, wurde im 16. J. von der regierenden Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen wegen ihrer schönen Stimme als Pflegetochter angenommen. In Sondershausen besuchte sie ein Jahr lang die höhere Töchterschule und ging dann auf Kosten der Fürstin behufs ihrer musikalischen Ausbildung nach Wien, wo sie im ganzen drei Jahre gelebt hat. Sie betrat auch die Bühne, mußte jedoch um eines plötzlich auftretenden Gehörleidens willen der theatralischen Laufbahn entsagen und kehrte als Vorleserin in die Umgebung der Fürstin zurück. Durch Freunde, mit denen sie correspondirte, auf ihre schriftstellerische Begabung aufmerksam gemacht, verließ sie im J. 1863 ihre Stellung und ging nach ihrer Vaterstadt, um Muße für die Ausbildung ihres Talents zu gewinnen. Im J. 1865 trat sie mit der Novelle «Die zwölf Apostel» zum ersten mal in die Oeffentlichkeit, und zwar sofort vor dem großen Leserkreise der «Gartenlaube». Dieser Novelle folgten die Romane «Goldelse» (1866), womit sie ihren literarischen Ruf begründete, «Blaubart» (1866), «Das Geheimniß der alten Mamsell» (1867), «Reichsgräfin Gisela» (1869), «Heideprinzeßchen» (1871). Sämmtliche Arbeiten wurden zuerst in der «Gartenlaube», dann erst in Buchform veröffentlicht und sind in mehrern Auflagen erschienen, auch vielfach übersetzt worden. Körperlich leidend lebt die Schriftstellerin mit ihrem Vater zu Arnstadt.

John (Franz, Freiherr von), österr. Feldmarschallieutenant und commandirender General in Steiermark, Kärnten, Krain und im Küstenlande, Wirkl. Geh. Rath, ist ein Sohn des 18[illegible] verstorbenen Hauptmanns Franz J. und 20. Nov. 1815 zu Bruck an der Leitha in Nied[illegible]

österreich geboren. Im J. 1827 in die Militärakademie zu Wienerisch-Neustadt getreten, begann er 1835 als Lieutenant im ungar. Infanterieregiment Erzherzog-Franz-Karl Nr. 52 die militärische Laufbahn. Schon 1845 gelangte J. als Oberlieutenant in den Generalstab, rückte in diesem bei Beginn des ital. Aufstandes 1848 zum Hauptmann auf und wurde als solcher im Hauptquartier des Feldmarschalls Grafen Radetzky verwendet. In dieser Sphäre und später als Generalstabsoffizier der Brigade Fürst Liechtenstein war J. in den Straßenkämpfen zu Mailand, in den meisten Gefechten bis zur Wiedereinnahme dieser Stadt im Aug. 1848 und im Jahre darauf bei den entscheidenden Schlachten auch des Feldzugs zwischen Oesterreich und Piemont hervorragend thätig, sodaß er in kurzer Zeit eine Belobung des Kaisers, das damals neu gestiftete Militärverdienstkreuz, den Orden der Eisernen Krone und das Ritterkreuz des Militär-Maria-Theresia-Ordens erwarb. In den nachherigen Friedensjahren als Generalstabschef der Occupationstruppen in Toscana und im Römischen verwendet und bald zum Oberstlieutenant vorgerückt, wurde er 1857 zum Obersten und Commandeur des Infanterieregiments Kaiser-Franz-Joseph Nr. 1 befördert. Während des Kriegs von 1859 fungirte J. als Generalstabschef des 6. Armeecorps in Südtirol, bis er nach Abschluß des Friedens von Zürich zum Chef des Generalstabs der Zweiten Armee im Lombardisch-Venetianischen Königreich ernannt wurde, in welcher Stellung er 1861 zum Generalmajor avancirte. Im Kriege Oesterreichs gegen Preußen und Italien 1866 war J. Generalstabschef der Südarmee, die unter dem Befehl des Feldmarschalls Erzherzog Albrecht 24. Juni den Sieg bei Custozza erfocht, für welchen J. am Tage nach der Schlacht die Ernennung zum Feldmarschallieutenant und später das Commandeurkreuz des Maria-Theresia-Ordens erhielt. Als infolge der für Oesterreich unglücklichen Ereignisse auf dem nördl. Kriegsschauplatze der Erzherzog an die Spitze der ganzen Armee gestellt wurde, stand J. demselben abermals als Chef des Generalstabs der gesammten Streitkräfte zur Seite. Nach beendetem Kriege wurde J. zum Chef des Generalstabs ernannt und mit der Leitung des Kriegsministeriums betraut, im Oct. 1866 aber definitiv als Kriegsminister in die Regierung berufen; im Mai 1867 trat er als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus und nach Feststellung des staatsrechtlichen Verhältnisses der Länder der ungar. Krone zu jenen der westl. Reichshälfte im Dec. 1867 als Reichskriegsminister in das gemeinsame Ministerium. Doch schon im Jan. 1868 schied er aus dieser Stellung. Seit März 1869 ist J. Generalcommandant in Gratz.

John (Richard Eduard), ausgezeichneter deutscher Rechtslehrer, geb. 17. Juli 1827 zu Marienwerder in Westpreußen, machte seine Studien seit Ostern 1847 zu Leipzig, Berlin und Göttingen und erwarb sich an letzterer Universität 1852 die Doctorwürde. Ostern 1853 habilitirte er sich als Privatdocent in Königsberg, wo er 1856 eine außerord. und 1859 eine ord. Professur erhielt. Im Mai 1862 für den Wahlkreis Labiau-Wohlau in das preuß. Abgeordnetenhaus gewählt, gehörte er der Fortschrittspartei, später, seit 1866, der national-liberalen Partei an. Nach Errichtung des Norddeutschen Bundes legte J. im Frühjahr 1867 sein Mandat nieder. Nachdem er seit Ostern 1868 ein Jahr als Professor in Kiel gelehrt, folgte er einem Rufe nach Göttingen. Im Sept. 1870 wurde er bereits zum Mitgliede des hanseatischen Oberappellationsgerichts zu Lübeck gewählt. J. zählt zu den vorzüglichsten Strafrechtslehrern Deutschlands. Sein «Entwurf nebst Motiven zu einem Strafgesetzbuche für den Norddeutschen Bund» (Kiel 1868) ist auf das Zustandekommen des Norddeutschen Strafgesetzbuchs von hervorragendem Einfluß gewesen. Später veröffentlichte er «Das Strafrecht in Norddeutschland. Beurtheilung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund» (Berl. 1870). Von seinen übrigen Schriften sind hervorzuheben: «Ueber Landzwang und widerrechtliche Drohungen» (Lpz. 1852), «Das Strafrecht in Norddeutschland seit den Rechtsbüchern» (Bd. 1, Berl. 1858), «Die Lehre vom fortgesetzten Verbrechen» (Lpz. 1860), «Kritik des preuß. Gesetzentwurfs über die Verantwortlichkeit der Minister» (Lpz. 1863), «Kritik strafrechtlicher Entscheidungen des preuß. Obertribunals» (Berl. 1866), die Darstellungen des «Civilprocesses» und «Strafprocesses» für Holtzendorff's «Jurist. Encyklopädie» (Berl. 1870).

***Johnson** (Andrew), 17. Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika (15. April 1865 bis 4. März 1869). Der durch das Veto des Präsidenten gegen die Reconstructionsbill verzögerte Conflict zwischen der Executiv- und Legislativgewalt verzögerte das Reconstructionswerk in hohem Grade. Bald wurden auch die Cabinetsmitglieder in diesen Conflict gezogen und die Entlassung des auf seiten des Congresses stehenden Kriegsministers Stanton wurde die Veranlassung zur Culmination desselben. J. ernannte im Aug. 1867 den General Grant zum provisorischen Kriegsminister. Stanton wich unter Protest, übernahm aber, da der Senat

die von J. angeführten Gründe für seine Entlassung misbilligte und Grant nach der Resolution des Senats sofort zurücktrat, am 15. Jan. 1868 das Kriegsdepartement wieder. Darauf hin ernannte J. am 21. Febr. 1868 den General Thomas zum provisorischen Kriegsminister und ertheilte an Stanton den Befehl, alles seiner Obhut vertraute öffentliche Eigenthum an diesen zu übergeben. Stanton weigerte sich, dem Befehl Folge zu leisten; der Senat erklärte die Absetzung für ungesetzlich und das Repräsentantenhaus nahm 22. Febr. mit 126 gegen 47 Stimmen eine Resolution an, den Präsidenten in Anklagezustand zu versetzen. Der Proceß begann 23. März vor dem Senat; bei der 16. Mai stattfindenden Abstimmung über den entscheidenden Artikel 11 der Anklageacte stimmten 35 schuldig, 19 nicht schuldig und der Proceß war somit, da die zur Verurtheilung nöthige Zweidrittelmajorität fehlte, bereits thätsächlich entschieden. Am 26. Mai stellte sich bei der Abstimmung über die Artikel 1 und 2 der Anklage dieselbe Stimmenzahl heraus; es erfolgte demnach die Freisprechung J.'s und der Senat vertagte sich auf unbestimmte Zeit. Bei der Aufstellung des Candidaten für die Präsidentenwahl von 1868 für die Periode 1869—73 erhielt J. in der demokratischen Nationalconvention zu Neuyork im Juni bei dem ersten Ballotement allerdings 65 Stimmen, aber die Zahl der für ihn abgegebenen Stimmen verminderte sich bei jeder folgenden Abstimmung. Am 4. März 1869 legte er die Präsidentenwürde in die Hände Grant's nieder und erließ eine Adresse an das Volk der Vereinigten Staaten, in welcher er sein Verhalten zu rechtfertigen suchte, die Majorität des Congresses des Verfassungsbruchs und despotischer Maßregeln gegen zehn Staaten der Union bezichtigte. Gegen Ende 1869 candidirte J. in Tennessee für die Wahl zum Senator nach Washington, unterlag aber gegen Henry Cooper mit 55 gegen 51 Stimmen.

Joinville (François Ferdinand Louis Marie d'Orléans, Prinz von) eilte beim Ausbruch des amerik. Bürgerkriegs mit seinem Sohne, dem Herzog von Penthièvre, und seinen beiden Neffen, dem Grafen von Paris und dem Herzog von Chartres, nach Neuyork, stellte sich dem Präsidenten Lincoln vor und wurde auf dessen Befürwortung dem Stabe des Generals McClellan im Verein mit seinen beiden Neffen beigegeben und wohnte dem ganzen Feldzuge in Virginien 1862 bei. Er veröffentlichte über denselben einen unparteiischen und mit vieler Sachkenntniß geschriebenen Artikel in der «Revue des deux Mondes» (1863). Sein Sohn, der in eine Navigationsschule der nordamerik. Union eingetreten war, verließ dieselbe nach vollendetem Cursus, um in der portug. Marine Dienst zu nehmen, in der er den Rang eines Lieutenants zur See bekleidete. Nach dem Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs machte der Prinz gleich seinem Bruder, dem Herzog von Aumale (s. d.), der franz. Regierung, sowol kaiserlichen wie republikanischen, das Anerbieten, ins Heer eintreten zu wollen, um gegen Deutschland zu kämpfen, ein Anerbieten, das von beiden Seiten abgelehnt wurde. Nach der Capitulation von Paris gelang es dem Prinzen von J., trotz aller ihm und seinem Bruder entgegengesetzten Hindernisse und Wahlbeschränkungen, seine Wahl in die Nationalversammlung im Depart. La Manche mit Erfolg zu bewerkstelligen. Das Haupt der neuen Staatsgewalt schien die Wahl der orleanistischen Prinzen und noch mehr ihren Eintritt in die Versammlung für die Ruhe des Landes gefährlich zu halten, weshalb er sich von ihnen für die Nichtanwendung der Gesetze vom 4. April 1832 und 6. Juni 1848 das Versprechen geben ließ, ihre Sitze nicht einzunehmen. Diesem Versprechen kam der Prinz mit seinem Bruder nach, jedenfalls weil sie die Stunde noch nicht für gekommen erachteten, wo sie in den Vordergrund der Ereignisse treten mußten; auch drohten ihnen noch immer die oben angeführten Gesetze, durch die sie jeden Augenblick ihrer Eigenschaft als Deputirte beraubt werden konnten. Nachdem jedoch alle jene die ehemaligen Herrscherfamilien betreffenden Verbannungsdecrete u. s. w. aufgehoben waren, erließ J. und mit ihm [illegible] Bruder, der Herzog von Aumale, Mitte Dec. 1871 ein Manifest in dem «Journal des Débats», in welchem er erklärte, daß er nach Wiederherstellung des Friedens und der öffentlichen Ordnung von seinen Wählern gedrängt werde, seinen Platz in der Nationalversammlung einzunehmen und sich deshalb seines Worts, das er dem Staatsoberhaupte gegeben, für entbunden erachte. Der Deputirte Brunet, ein eifriger Republikaner und keineswegs den Eintritt der Prinzen in die Versammlung fürchtend, interpellirte 18. Dec. 1871 die Minister, warum zwei Deputirte aus der Nationalversammlung ohne Urlaub beständig abwesend seien, worauf ihm die Antwort wurde, daß die Verbannungsdecrete gegen die frühern dynastischen Familien nur [illegible] Ausaussetzung aufgehoben worden seien, daß die beiden in die Versammlung [illegible] Hauses Orléans ihre Sitze in derselben nicht einnehmen. Nach lan[illegible] wurde endlich ein von einem Deputirten eingebrachter, für [illegible] günstiger, doch moralisch eine Niederlage einschließender An[illegible]

der nächsten Sitzung J. und sein Bruder, der Herzog von Aumale, 29. Dec. 1871 ihre Sitze auf der Rechten der Versammlung zwischen den Abgeordneten Chabeau-Latour und Bienvenu einnahmen. Doch wurde von ihnen im ganzen sehr wenig Notiz genommen und hat es den Anschein, als ob sie sich in ihren Planen verrechnet hätten. Unter den von J. veröffentlichten Schriften sind zu erwähnen: «Note sur l'état des forces navales de la France» (Par. u. Frankf. 1844), Separatabdruck aus der «Revue des deux Mondes», «Essai sur la marine française. L'escadre de la Méditerranée» (Brüss. 1852), «Études sur la Marine» (Par. 1859); ferner veröffentlichte er in der «Revue des deux Mondes» noch die Aufsätze: «L'Angleterre, étude sur le Selfgovernment» und «La guerre d'Amérique du Potomac». Ein über die Schlacht von Sadowa in derselben Zeitschrift unter dem Namen Louis Buloz 15. Febr. 1868 erschienener Artikel stammt gleichfalls aus seiner Feder und ist hauptsächlich gegen die von Marschall Niel ins Werk gesetzte Reorganisation der franz. Armee gerichtet. Daran schloß sich «Encore un mot sur Sadowa» (Brüss. 1868).

Jókai (Mor.), ungar. Dichter und Publicist, geb. 1825 in Komorn, machte seine Studien in Preßburg, Pápa und Kecskemet und wurde in der erstern Stadt mit der deutschen Sprache und Literatur, in der zweiten mit Petöfi, in der dritten mit dem ursprünglichen ungar. Volksleben bekannt. Er erlangte das Advocatendiplom, widmete sich jedoch, ohne die Advocatur jemals auszuüben, frühzeitig der literarischen Thätigkeit. 1842 schrieb er sein erstes Werk, das Drama «A midásfia» («Der Judenknabe»), das von der ungar. Akademie belobt wurde. 1846 erschien sein erster Roman: «Hétköznapok» («Werktage»). 1847 übernahm er die Redaction der belletristischen Wochenschrift «Életképek» («Lebensbilder»), welche die besten ungar. Schriftsteller, darunter Petöfi, zu ihren Mitarbeitern zählte. Um dieselbe Zeit veröffentlichte J. die erste Sammlung seiner Novellen in zwei Bänden unter dem Titel «Vadon virágai» («Blumen der Wildniß»). Am 15. März 1848 berief er in Pesth eine Volksversammlung ein, welche die bekannten Pesther zwölf Punkte annahm, und seitdem betheiligte er sich stets am polit. Leben der ungar. Nation. Nach Beendigung der Revolution entging er der Verhaftung dadurch, daß seine Gattin, die Schauspielerin Rosa Laborfalvi, ihn bei ihren Verwandten in der Waldgegend bei Miskolcz verbarg und dann in Komorn für ihn einen auf seinen Namen lautenden Geleitschein verschaffte, mit welchem er unbehindert nach Pesth kommen konnte. Sein erstes Werk nach der Revolution war «Forradalmi csataképek» («Revolutionsschlachtenbilder»), worin er, wie in allen seinen nachfolgenden Werken, das Selbstvertrauen seiner Nation zu erwecken trachtete, ein Bestreben, dem er einen großen Theil seiner Beliebtheit zu verdanken hat. J. hat seit Beginn seiner literarischen Wirksamkeit 150 Bände belletristischen Inhalts veröffentlicht, worunter noch zu nennen sind die Romane: «Erdély aranykora» («Das goldene Zeitalter Siebenbürgens», 2 Bde., Pesth 1851), «A két szarvu ember» («Der Mann mit zwei Hörnern», 2 Bde., Pesth 1852), «Török világ Magyarországon» («Türkenherrschaft in Ungarn», 3 Bde., Pesth 1853), «Egy magar nábob» («Ein ungar. Nabob», 4 Bde., Pesth 1853), «Kárpáthi Zoltán» (3 Bde., Pesth 1854), «A régi jó táblabirák» («Die guten alten Assessoren», 2 Bde., Pesth 1856), «Az elátkozott család» («Die verfluchte Familie», Pesth 1858), «Politikai divatok» («Politische Moden», 4 Bde., Pesth 1863), «Mire megvénülünk» («Bis man alt wird», 4 Bde., Pesth 1865), «Szerelem bolondjai» («Die Narren der Liebe», 4 Bde., Pesth 1867), «A Kőszivü ember fiai» («Die Söhne des Mannes mit dem steinernen Herz», 4 Bde., Pesth 1869); «Fekete gyémántok» («Schwarze Diamanten», 5 Bde., Pesth 1870), «Mégis mozog a föld» («Und sie bewegt sich doch»), im Feuilleton des «Hon» 1871 erschienen; ferner drei Bände Dramen (1860): «A szigetvári vértanuk» («Die Märtyrer von Szigetvár»), «Könyves Kálmán» («Der gelehrte Koloman»), «Dózsa György» u. a., zwei Bände Gedichte und mehrere Bände Skizzen aus dem Gebiete der Geschichte der Ungarn. Die meisten der Romane erschienen in deutscher Uebersetzung, mehrere auch in andern Sprachen. Seit 1858 redigirt J. das humoristische Wochenblatt «Üstökös» («Komet») und seit 1863 das täglich dreimal erscheinende polit. Journal «Hon» («Vaterland»), Organ der gemäßigten Opposition. J. ist dreimal zum Reichstagsabgeordneten gewählt worden, zweimal in Siklós, zuletzt im Theißstädter Wahlbezirk der Stadt Pesth, in welchem die meisten deutschen Bürger wohnen. Dadurch oft veranlaßt, an seine Wähler deutsche Ansprachen zu halten, bezeichnete er in diesen wie auch bei andern Gelegenheiten die Versöhnung der Nationalitäten Ungarns als eins der Hauptziele seines polit. Strebens.

Jolly (Jul.), bad. Staatsmann, geb. zu Manheim 21. Febr. 1823, Sohn des angesehenen Kaufmanns Ludwig J., welcher seit 1836 Oberbürgermeister von Manheim war, studirte

1840—44 zu Heidelberg und Berlin die Rechtswissenschaften und promovirte 1845 zu Heidelberg. Im Sommer 1847 habilitirte er sich als Privatdocent daselbst und erhielt 1857 den Charakter eines außerord. Professors. Seine Vorträge und einzelnen Abhandlungen bezogen sich vornehmlich auf deutsches Recht und insbesondere Handelsrecht, deutsche Rechtsgeschichte, franz. und bad. Civilrecht. Im J. 1871 verließ er die akademische Laufbahn und trat als Rath in das Ministerium des Innern ein, welches unter Lamey's Präsidium reformirend eingriff. Als Vertreter der Universität Heidelberg in der Ersten Kammer bildete er seine parlamentarischen Fähigkeiten aus und wurde bald ein scharfer und gewandter Redner. Im Ministerium arbeitete er mit Eifer und Geschick an den mancherlei Reformgesetzen der Zeit. In Verbindung mit Roggenbach, Mathy und Bluntschli strebte er schon früh die Einigung von Deutschland im Anschluß an Preußen an und galt als einer der entschiedensten Führer der nationalen Partei. Als die bad. Politik 1865 ins Schwanken gerieth, Roggenbach ausschied, Edelsheim die Leitung übernahm und endlich die Regierung in das Lager der mittelstaatlichen Bundespolitik überging, trat er aus dem Ministerium aus und wurde in den Verwaltungsgerichtshof versetzt. Der Sieg Preußens über Oesterreich und den alten Bund im Sommer 1866 führte ihn in das Ministerium des Innern zurück, und er wurde nun selber an Lamey's Statt Präsident desselben. Nach Mathy's Tode wurde ihm das Staatsministerium und damit die Leitung des Gesammtministeriums übertragen (Febr. 1868). Bald darauf brach innerhalb der national-liberalen Partei, welcher J. angehörte, der sog. Offenburger Streit aus, der indessen nach kurzen heftigen Debatten im Angesicht der zweifachen Gefahren, im Innern des Ultramontanismus, von außen der Franzosen, friedlich ausgeglichen wurde. Die Offenburger hatten den Liberalismus J.'s, er hatte die nationale Treue jener in Zweifel gezogen. Beide Theile hatten aber schließlich den Vorwurf durch die That zu entkräften. Indem jene (namentlich Eckhardt und Kiefer, Lamey und Bluntschli) das Ansehen und die Bedeutung der Kammern wieder zu stärken suchten, arbeiteten sie gleichzeitig mit Eifer an der Erweckung der nationalen Gesinnung im Volke. J. und die von ihm geleitete Regierung aber erneuerte und belebte wieder die liberale Reformthätigkeit. Um die Einigung von Süddeutschland, zunächst von Baden mit dem Norden, hat J. sich große Verdienste erworben. Als die Zeit der Gefahr kam, ging er ohne zu schwanken entschlossen vor im Einverständniß mit dem Großherzog. Aber auch für die freie Gestaltung der bad. Zustände hat er Bedeutendes geleistet. (S. Baden.)

***Jomini** (Henri, Baron), berühmter Militärschriftsteller, Generallieutenant in russ. Diensten, früher General des franz. Kaiserreichs, lebte seit 1855 in Brüssel, siedelte aber bald nach Passy bei Paris über und starb daselbst auf seiner Villa 24. März 1869.

Jonckbloet (Wilh. Jos. Andreas), ausgezeichneter niederländ. Literarhistoriker, wurde 1817 im Haag geboren, besuchte hier das Gymnasium und bezog 1835 die Universität Leyden, wo er sich zuerst dem Studium der Medicin und dann der Rechte widmete, sich aber später dem der niederdeutschen Sprache und Literatur zuwandte. Im J. 1840 wurde J., nachdem er zuvor eine Abhandlung über Ludwig von Velthem öffentlich vertheidigt hatte, von der philos. Facultät zum Ehrendoctor ernannt. Von einer wissenschaftlichen Reise zurückgekehrt, übernahm er 1847 eine Professur an der Akademie in Deventer, welche Stelle er jedoch 1854 niederlegte, um an der Universität Gröningen als ord. Professor niederdeutsche Sprache und Literatur vorzutragen. Da er aber indessen auch das Gebiet der Politik betreten hatte und vom Districte Winschoten in die Zweite Kammer der Generalstaaten gewählt worden war, so verzichtete er auf seine akademische Wirksamkeit und übersiedelte nach dem Haag, wo er seitdem seinen Wohnsitz hat. Außer durch die Herausgabe verschiedener mittelalterlicher Gedichte hat er sich besonders durch sein «Geschiedenis der Middennederlandsche Dichtkunst» (3 Bde., Amsterd. 1851—54) sowie durch seine scharfsinnige «Étude sur le roman du Renart» (Gröning. 1863) ein bleibendes Verdienst erworben. Alle seine Leistungen aber überragt bei weitem seine «Geschiedenis der Nederlandsche letterkunde» (Gröning. 1868 fg.; deutsch von Berg, Bd. 1, Lpz. 1870), deren Vollendung 1872 in Aussicht steht.

Jones (Ernst), Chartistenführer, Dichter und Redner, wurde als Sohn des Majors J., Adjutanten des Herzogs von Cumberland, spätern Königs von Hannover, 25. Jan. 1819 geboren. Seine Erziehung erhielt er auf dem Gymnasium in Lüneburg und an der Universität Göttingen. Dann ging er nach England, wo er 1844 als Barrister in die Gesellschaft der Middle-Temple in London eintrat. Im J. 1845 schloß er sich offen der chartistischen Bewegung an, die seitdem an ihm einen ihrer talentvollsten und ergebensten Führer hatte. Sein Redetalent bewies er in zahlreichen Volksversammlungen; als Organe des Chartismus gab er die Zeitunge

und Wochenschriften «The Labourer», «Notes öf the People» und «People's Paper» heraus. 1847 bewarb er sich als Candidat der Arbeiter um den Parlamentssitz für Halifax, drang jedoch nicht durch. Als die Revolutionen von 1848 auch in den Kreisen der engl. Arbeiter die Erwartung eines großen Umschwungs hervorriefen und dem Chartismus eine neue Bedeutung gaben, betheiligte J. sich in hervorragender Weise an den in verschiedenen Theilen des Landes veranstalteten Demonstrationen und betrieb vor allem die Versammlung eines Chartistenconvents in London, sowie eine von demselben ausgehende Monstreprocession nach den Parlamentshäusern. Die letztere fand trotz des Verbots der Regierung statt, verlief jedoch harmlos und bereitete nur ihren Führern Verhaftung und Anklage wegen der bei dieser Gelegenheit gehaltenen aufrührerischen Reden. J. wurde zu zwei Jahren Einzelhaft verurtheilt, die er 1848—50 in London abbüßte. Nach seiner Freilassung fing er als Advocat zu prakticiren an und fand in diesem Berufe bald einen ausgedehnten Wirkungskreis. Doch hielt er an seiner Verbindung mit den Chartisten fest, trat häufig als Redner bei Volksversammlungen auf und zwang selbst seine entschiedenen Gegner zur Anerkennung seiner Ueberzeugungstreue, indem er eine ihm hinterlassene große Erbschaft ausschlug, weil die Bedingung daran geknüpft war, daß er der Politik entsage. Zweimal, 1853 und 1857, bewarb er sich um einen der Parlamentssitze für Nottingham; allein vergeblich. Dagegen trat er während dieser Jahre mit Erfolg als Novellist und Dichter auf. Schon 1841 hatte er den Roman «The wood-spirit» veröffentlicht. 1854 erschien von ihm «The maid of Warsaw and the tyrant Czar, a tale of the last Polish insurrection», 1855 «Women's wrongs, a series of tales» und die auf den Krimkrieg bezüglichen Gedichte «The battle days» und «The Emperor's vigil», 1856 «The song of the lower classes», 1857 «Songs of democracy» und «The revolt of Hindustan, or the New World», ein Gedicht, das er, wie in der Widmung erzählt wird, während seiner Einzelhaft mit seinem Blute auf die ausgerissenen Blätter eines Gebetbuchs geschrieben hatte. Die Gedichte zeichnen sich aus durch Kraft und Schwung der Sprache, eine feurige, echt dichterische Empfindung und einen an Landor und Shelley erinnernden humanistischen Idealismus. J. ließ sich bald nachher in Manchester nieder, wo er als Advocat eine geachtete Stellung errang. In polit. Hinsicht war er, wie der Chartismus, lange so gut wie verschollen. Man hörte erst wieder von ihm zu Anfang des J. 1867, als er in Edinburgh in einer öffentlichen Disputation, zu der er Professor Blackie, einen der dortigen Universitätslehrer und Verfasser einer Schrift gegen die Demokratie, herausgefordert, die Vernunft der Demokratie vertheidigte. Zu Ende des J. 1867 lenkte er als Hauptvertheidiger der in Manchester gefangenen Fenier von neuem die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Wol keinem andern radicalen Parteiführer war es in gleichem Maße gelungen, den Parteihaß zu überleben und die Achtung auch seiner Gegner zu gewinnen wie J., und bei den allgemeinen Neuwahlen im Herbst 1868 hörte man von mehr als einer Seite Stimmen des Bedauerns, als seine Bewerbung um einen der Parlamentssitze für Manchester durch eine geringe Majorität vereitelt wurde. J. starb einige Wochen nach dem Ende der Wahlen, 26. Jan. 1869. Ein großartiges Leichenbegängniß, an dem außer mehrern tausend Arbeitern die Parlamentsmitglieder und städtischen Behörden von Manchester theilnahmen, wurde ihm veranstaltet.

Jörg (Jos. Edmund), ein eifriger Vertheidiger der ultramontanen Bestrebungen in Baiern, geb. 23. Dec. 1819 zu Immenstadt im Algäu, machte seine theol. Studien in München. Als mehrjähriger Amanuensis Döllinger's ward er zum histor. Fach angeleitet, sodaß er sich 1847 zum Eintritt in den Archivdienst entschloß. Als Frucht seiner eingehenden Quellenstudien erschien die «Geschichte des großen Bauernkriegs» (Freib. i. Br. 1850). Später veröffentlichte er «Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwickelung» (2 Bde., Freib. i. Br. 1857) und «Geschichte der social-polit. Parteien in Deutschland» (Freib. i. Br. 1867). Im J. 1852 übernahm er nach Guido Görres' Tode die Redaction der münchener «Historisch-polit. Blätter», für die er zahlreiche Abhandlungen verfaßte. Seit 1865 ist J. Mitglied der Zweiten bair. Kammer; 1867 ward er auch ins Zollparlament gewählt. Auf den Landtagen von 1870 und 1871 wirkte er als erster Kammersecretär und Referent der Majorität der «Patrioten» in der Adreß-, Kriegs- und Vertragsverhandlung. J. ist Vorstand des königl. Archivs auf Schloß Trausnitz bei Landshut.

***Juarez** (Benito), Präsident der mexic. Republik. Obgleich nach dem Wortlaute der mexic. Verfassung vom 5. Febr. 1857 der Termin der Präsidentur J.' am 30. Nov. 1865 abgelaufen war und unter keinen Umständen verlängert werden durfte, so weigerte sich derselbe doch, die Gewalt dem legalen Vicepräsidenten, General Jesus Gonzalez Ortega, zu übergeben. Solange noch die Franzosen im Lande und Maximilian den Kaiserthron behauptete, strebte die republi-

kanische Nationalpartei nur die Vertreibung der äußern Feinde an und ließ die Frage, ob J. die Executivgewalt legaler- oder illegalerweise innehabe, unberücksichtigt. Als jedoch durch die Hinrichtung des Kaisers Maximilian am 19. Juni 1867 in Queretaro, zu welcher J., durch die bestehenden Gesetze gezwungen wie durch polit. Rücksichten bestimmt, seine Zustimmung gegeben hatte, die europ. Intervention beseitigt worden war, machte sich sofort eine ziemlich starke Opposition geltend, welche bei der im Aug. ausgeschriebenen Zusammenberufung der Wahlkörper den General Porfirio Diaz als Gegencandidaten aufstellte. Indeß siegte J. bei der Präsidentenwahl im Dec. 1867, wenn auch mit weit geringerer Majorität als 1861, trat nun die Präsidentur für die Periode bis 30. Nov. 1871 an und unterdrückte sofort mit blutigster Strenge verschiedene Aufstandsversuche, die später wiederholt immer verstärkter ausbrachen, so namentlich Anfang 1870 in den Staaten San-Luis-Potosí, Zacatecas und Tamaulipas, Mitte 1871 in Tampico und 1. Oct. 1871 das militärische Pronunciamiento in der Citadelle der Hauptstadt selbst. Bei der Präsidentenwahl von 1871 stellte sich weder für J. noch für seinen Gegencandidaten Porfirio Diaz eine absolute Majorität heraus, sodaß dem Congreß die Entscheidung zufiel. Hier erhielt J. die Majorität und wurde infolge davon 16. Sept. für die nächste vierjährige Periode zum Präsidenten proclamirt. Die revolutionären Bewegungen dauern seitdem ununterbrochen fort. (S. Mexico.)

Jung (Jak. Friedr. Alexander), deutscher Schriftsteller, geb. 28. März 1799 zu Rastenburg in Ostpreußen, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem kath. Gymnasium zu Braunsberg, wurde aber in seinem Knaben- und Jünglingsalter durch körperliche Schwäche und fortdauernde Kränklichkeit sehr zurückgehalten. Zu Michaelis 1826 bezog er die Universität Berlin, um Theologie und Philosophie zu studiren und ging Ostern 1828 nach Königsberg, wo er seine Studien beendigte und sein erstes theol. Examen absolvirte. Nachdem er mehrere Jahre hindurch als Lehrer gewirkt hatte, promovirte er als Doctor der Philosophie und widmete sich dann vorzugsweise der literarischen Thätigkeit, zunächst als Mitarbeiter an Zeitschriften. In den dreißiger Jahren unternahm er mit Rosenkranz, zu dem er in einem engen Freundschaftsverhältniß stand, eine Reise nach Dresden, Prag, Wien, Salzburg und München und verweilte auf der Rückreise auch längere Zeit in Berlin. An allen Orten machte er interessante persönliche Bekanntschaften, insbesondere von Ludw. Tieck, Jakob Grimm, Uhland, Ferd. Wolf, Görres, Franz von Baader, Schelling, Varnhagen von Ense, Bettina von Arnim u. s. w., welche vielseitig anregend auf ihn einwirkten und mit denen er dann einen ausgedehnten Briefwechsel unterhielt. Als Schriftsteller hat J. in seiner Entwickelung verschiedene Perioden und Metamorphosen durchlebt, welche sich in seinen größern wie in seinen kleinern Schriften deutlich abspiegeln; seinem Zeitalter und den bewegenden Ideen desselben läßt er eine gerechte Würdigung widerfahren; für Preußen und Deutschland ist er stets enthusiastisch begeistert. In Angelegenheiten der Religion, der Literatur und der Kunst weicht J. vielfach von den Ansichten seiner Zeitgenossen ab. Unter seinen größern Schriften sind hervorzuheben: «Briefe über die neueste Literatur» (Hamb. 1837), «Vorlesungen über die moderne Literatur der Deutschen» (Danz. 1842), «Vorlesungen über sociales Leben und höhere Geselligkeit» (Danz. 1844), «Königsberg und die Königsberger» (Lpz. 1846), «Frauen und Männer, oder über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der beiden Geschlechter» (Königsb. 1847), «Charaktere, Charakteristiken und vermischte Schriften» (2 Bde., Königsb. 1848), «Friedrich Hölderlin und seine Werke. Mit besonderer Beziehung auf die Gegenwart» (Stuttg. 1848), in welcher Schrift er sich entschieden von der socialistischen Richtung der Zeit lossagt; «Goethe's Wanderjahre und die wichtigsten Fragen des 19. Jahrh.» (Mainz 1854), «Briefe über Gutzkow's „Ritter vom Geiste"» (Lpz. 1856), «Das Geheimniß der Lebenskunst» (2 Thle., Lpz. 1858), «F. W. J. von Schelling und eine Unterredung mit demselben» (Lpz. 1864), «Ueber Franz von Baader's Dogmatik als Reform der Societätswissenschaft und der gesellschaftlichen Zustände» (Erl. 1868). Unter seinen belletristischen Schriften sind die bedeutendsten: «Der Bettler von James Park. Eine Novelle» (Lpz. 1850) und «Rosmarin oder die Schule des Lebens. Roman» (5 Thle., Lpz. 1862).

***Jute** (spr. Dschut) heißt ein Spinnstoff, der aus den Bastfasern gewisser Tiliaceen (Corchorusarten) in Ostindien gewonnen wird, indem man den von der Rinde abgezogenen Faserbalg reinigt, trocknet und später zum Behufe der Verspinnung mit Fischöl einschmiert. Von den Eingeborenen seit undenklichen Zeiten zur Herstellung von Kleidungsstücken, Säcken, Teppichen u. s. w. verwendet, wird die J. aus den Häfen Bengalens seit nahezu 40 Jahren nach Europa exportirt und soll zu jener Zeit schon in den Spinnereien von Dundee in Schottland bekannt gewesen sein. Es gibt mehrere Arten der J., je nach der Abstammung der Faser, die sowol von

Corchorus olitorius wie von C. capsularis gewonnen wird; neuerdings wird auch eine Art J. von C. textilis aus Algier bezogen, aber nur zu gröbern Geweben verwendet. Die ostind. Jutepflanzen sind einjährig, werden im April oder Mai ausgesäet und im Herbst geerntet. Die Stengel werden dicht über der Wurzel abgeschnitten, in Bündel zusammengebunden und diese im Wasser geröstet. Der eingeborene Arbeiter tritt sodann in das Röstwasser, nimmt von den Stengeln, soviel eine Hand fassen kann, löst von der Rinde, dicht über den Wurzeln, einen schmalen Streif und zieht mit geschickter Leichtigkeit den Fasernbalg von einem Ende bis zum andern ab, ohne den Stengel zu zerbrechen oder die Fasern zu zerreißen, schwingt ihn um den Kopf und schlägt ihn wiederholt auf die Wasserfläche, damit sich alle Unreinigkeit abwasche. Die gereinigten Fasern werden dann in die Sonne zum Trocknen aufgehängt und sind nun für den Markt fertig. Die Farbe der Faser ist anfangs ein reines Weiß, das sich allmählich in Gelb verwandelt. Die feine, zarte Fiber ist wie die der Wolle, der Baumwolle und des Flachses hohlrührig, kommt ihnen aber nicht an Zähigkeit gleich, wenn sie auch in manchen Fabriken deren Stelle vertritt. Die Verspinnung der Jutefasern zu Garnen geschieht, nachdem sie die Brech- und Schwingmaschine passirt haben, auf den gewöhnlichen Flachsspinnmaschinen mit geringen Veränderungen; auch die neuern Hechelmaschinen eignen sich gleich gut für Flachs, Hanf und J. Die Weberei der Jutegarne erfolgt auf glatten Stühlen, gleichfalls wie für Leinen, auch die Appretur der Zeuge ist wenig verschieden von derjenigen des letztern. Reine Jutegewebe werden jedoch nur zu groben Stoffen verwendet, vorzugsweise zu Säcken für Kohlen, Wolle, Baumwolle, Zucker, Reis, Getreide, Mehl u. s. w., die sich niedriger im Preise stellen als Hanfsäcke; ferner zu Bodendecken, Matten, Segeltüchern u. dgl. Der hauptsächlichste Verbrauch von Jutegarnen findet statt als Kette in der Teppichweberei, überhaupt bei jenen Arten von Geweben, bei welchen es nicht auf Schönheit und Feinheit, sondern auf Festigkeit und Dauerhaftigkeit ankommt. Auch für die Papierfabrikation lassen sich Werch und Abfälle der J. gut verwenden. In England wird sie vielfach in Woll- und Baumwollzeuge verarbeitet, um diese Fabrikate billiger herzustellen. Ein scharfes Auge kann sie darin erkennen, schwerer aber, wenn sie mit der Wolle und Baumwolle zugleich gesponnen wird. Nur der reichlichen Beimischung von J., davon das Pfund nicht über 1 Sgr. zu stehen kommt, ist das Heruntergehen der Preise engl. Wolltücher seit 1860 zuzuschreiben; Millionen Pfunde an Wolle und Baumwolle werden dadurch gespart. In den Districten Indiens, wo engl. Industrie und Handel die einheimischen Fabriken zum Stillstand gebracht haben, finden die Hindu aller Schichten in der Cultur und Bearbeitung der J. nunmehr volle Beschäftigung. Die feine und lange gelagerte J., die einen verhältnißmäßig höhern Preis hat, ist dem Export vorbehalten; den im Lande bleibenden Rest verarbeiten die Eingeborenen zu häuslichem Gebrauche. Als Sackzeug machen Jutegewebe Reisen um die Welt, um in der letzten Metamorphose als Papier zu erscheinen. Die Jute-Industrie hat sich in Europa ungemein rasch gehoben. Aus dem Hafen von Kalkutta wurden von 1835—36 ungefähr 10000 Ctr., dagegen 1863—64 schon 2,220000 Ctr. exportirt; diese Quantität hat sich aber im J. 1870 auf 6,110000 Ctr. gesteigert. Der Verbrauch von J. verdoppelte sich in England und Frankreich binnen fünf Jahren; ersteres Land importirte 1861: 817000 Ctr.; 1865: 1,691000 Ctr.; 1866: 1,639188 Ctr.; 1867: 1,597192 Ctr.; Frankreich 1861 für 5,200000 Frs., 1865 für 9,30000 Frs. an Werth. Ebenso rasch nahm die Zahl der Spindeln und Webstühle für J. zu. Gegenwärtig befinden sich in England 60 Etablissements mit 100000 Spindeln und mit 5000 Power-Looms zur Bearbeitung von J. in Thätigkeit; nach dem letzten vorliegenden Ausweis hat sich der Werth der von England exportirten Jutegewebe in fünf Jahren verdreifacht; es wurden nämlich ausgeführt 1865: 15,332353 Yards (à 0,914 Meter); 1866: 19,447420 Yards; 1867: 26,739196 Yards. Im Zollverein besteht seit 1860 eine größere Jutefabrik zu Bechelde (Braunschweig); in Oesterreich ist 1870 eine solche zu Floridsdorf gegründet worden. Als Material zur Papierfabrikation kommen auch die Stoppeln der Jutepflanzen, die sog. Root-Cuttings, ballenweise in den Handel, sie vertragen aber nur eine ganz billige Fracht, sind daher nicht regelmäßig im Verkehr. Das frühere Vorurtheil gegen die J. wegen ihres starken, eigenthümlichen Geruchs, welcher namentlich den Säcken daraus anhaftet, ist geschwunden, nachdem man weiß, daß derselbe sich nicht weiter mittheilt.

K.

(Artikel, die man unter K vermißt, sind unter C aufzusuchen.)

Kabel, Abkürzung für Telegraphenkabel bei unterseeischen Leitungen. Seit den ersten Versuchen im Hafen zu Folkestone verbreiteten sich die unterseeischen Telegraphenleitungen rasch in allen Welttheilen, sodaß im J. 1868 schon gegen 10000 Knoten Kabellinien existirten, von denen die bedeutendsten Längen die in den J. 1865 (1866 wieder aufgefischt) und 1866 versenkten transatlantischen K. hatten. Diese letztern, von Valentia in Irland nach Hearts-Content auf Neufundland sich erstreckenden Leitungen arbeiteten, trotz mehrfacher Unterbrechungen, zur vollsten Zufriedenheit und die Gesellschaft machte selbst bei herabgesetzten Beförderungsgebühren so gute Geschäfte (24 Proc. Dividende für 1869), daß eine franz. Société du cable transatlantique français ein drittes K. von 3330 engl. M. Länge zwischen Brest und der Insel St.-Pierre im Lorenzbusen über den Ocean legte. Auch wurde eine Verlängerung des Taues zwischen St.-Pierre und dem Festlande Neuschottland glücklich versenkt.

Vom Cap Romano in Florida erstreckt sich ein K. der International Ocean Telegraph Company über die Floridastraße nach Havana, während an dem andern Ende der Insel Cuba, bei S.-Francisco der Anschluß an das K. der West India and Panama Telegraph Company erfolgt, deren Leitungen die hauptsächlichsten westind. Inseln bis Trinidad miteinander und mit dem südamerik. Continente bei Georgetown, Guiana sowie mit der Landenge von Panama zum Theil schon verbinden, zum Theil in kürzester Zeit verbinden werden. Ebenso großartig sind die telegr. Kabelleitungen, welche in den letzten Jahren zur Verbindung Europas mit dem fernen Osten ausgeführt worden sind. Von Falmouth in England ausgehend erstrecken sich die submarinen K. der Falmouth Gibraltar Malta Telegraph Company, das Land bei Lissabon berührend, bis Malta, wo die Fortsetzung durch das K. der Anglo Mediterranean Telegraph Company bis Suez gebildet wird. Hier beginnt die britisch-indische Linie, zunächst durch das Rothe Meer nach Aden, dann durch das Arabische Meer nach Bombay, Anschlußstation der indischen Landlinien. Von Point-de-Galle auf Ceylon geht ferner das K. der British Indian Extension Telegraph Company durch den Indischen Ocean nach Singapore, wo es an die submarine Leitung Singapore-Saigon-Hongkong der China Submarine Telegraph Company anschließt. Andererseits ist die Fortsetzung des K. von Hongkong nach Shanghai durch die Great Northern Telegraph Company gelegt worden, sodaß man jetzt auf dem submarinen Wege der britisch-indischen Linie von Hongkong nach London in 5—7 Stunden telegraphiren kann. Von Singapore erstreckt sich ferner ein K. nach Batavia auf Java und wird durch die British Australian Telegraph Company die Leitung von dieser Insel nach Port-Darwin am nördl. Ufer Neuhollands geführt, um mit den Landlinien Australiens in Verbindung gesetzt zu werden.

Eine zweite indo-europäische Linie geht von Lowestoft an der Ostküste Englands nach Emden, dann über Deutschland und das südl. Rußland nach dem Kaukasus, wo sie zur Vermeidung des tscherkess. Districts zwischen Djuba und Cap Adler, parallel zur Küste submarin und dann auf dem Landwege über Teheran nach Indien geführt ist. Die dritte, ebenfalls von England ausgehende indische Staatstelegraphenlinie verfolgt den Landweg über Europa, Konstantinopel, asiatische Türkei und Persien bis zum Persischen Meerbusen, wo eine unterseeische Leitung durch den Persischen Golf und das Arabische Meer bis nach Kurrachee, zum Anschluß an das indische Landnetz geht. Endlich ist noch zu erwähnen, daß die schon oben genannte Great Northern Telegraph Company ein K. von Shanghai nach der Postetbucht legt, um von hier aus China und Japan auf dem Landwege über Rußland mit Europa zu verbinden. Von den übrigen in den letzten drei Jahren gelegten zahlreichen unterseeischen Kabelleitungen mögen nur genannt werden: das engl.-norweg. Tau, die K. zwischen Dublin und Holyhead, zwischen Liebau-Bornholm-Moen, zwischen Marseille und Algier, zwischen Leukadien und Korfu, zwischen Syra-Kea-Sunium, zwischen Australien und Tasmanien u. s. w.

Die Fortschritte, welche man bezüglich der Construction der submarinen Leitungen durch die zahlreichen Erfahrungen gemacht hat, beziehen sich auf die Festigkeit, Leichtigkeit, Biegsamkeit, Stromleitungsfähigkeit und Isolation der Telegraphenkabel. Ein solches K. besteht aus einem oder mehrern mit isolirenden Substanzen überzogenen Leitungsdrähten, von denen jeder gegenwärtig fast stets aus vier bis sieben Kupferdrähten litzenförmig zusammengesetzt wird, damit

beim Reißen eines Drahts nicht die ganze Leitung versagt. Besondere Sorgfalt wird auf das Leitungsvermögen der Drähte verwendet. Als isolirende Stoffe benutzt man hauptsächlich Guttapercha und Kautschuk, in neuerer Zeit auch vielfach den Kautschuk «Hooper», welcher nicht nur viel besser als die Guttapercha isolirt, sondern auch in bedeutend geringerm Maße die Ladungserscheinungen hervorruft, zu welchen das Unterseekabel als eine Art langgestreckter Leydener Flasche Veranlassung gibt und wodurch die so wünschenswerthe Geschwindigkeit der elektrischen Fortpflanzung verkleinert wird. Um die einzelnen (gewöhnlich drei bis vier) Schichten der isolirenden Substanz zu vereinigen und fest aufeinander sowie an den Drähten haftend zu machen, bringt man zwischen diese Lagen wie auch unmittelbar um die Drahtlitzen gewisse klebrige, aber ebenfalls isolirende Compositionen, von denen eine der gebräuchlichsten das «Chatterton Compound» (Guttapercha, Holztheer und Harz) ist. Die so hergestellten isolirten Drähte werden geradlinig, also nicht umeinander gewunden, zusammengelegt und zum Schutze der isolirenden Substanz durch getheerten Hanf zu einem Tau vereinigt. Gewöhnlich ordnet man zwei solche, in entgegengesetzten Richtungen aufgewickelte Manilahanflagen an. Zur Sicherung endlich des Taues gegen äußere Beschädigungen wird die Hanfumwickelung noch mit einer Lage starker Eisendrähte oder auch, da selbst verzinktes Eisen vom Meerwasser angegriffen wird, mit Streifen von Kupferblech (nach Siemens) versehen. In neuester Zeit wendet man zur Verhüllung häufig Stahldrähte an, welche selbst mit getheertem Hanf dicht bewickelt werden, oder auch man versieht das K. im ganzen mit einer äußern Hanfumspinnung, wodurch größere Sicherheit beim Reißen eines Verhüllungsdrahts erreicht wird. Der Durchmesser und die Anzahl der Drähte für ein K. sind sehr verschieden. Ersterer variirt etwa zwischen $1\frac{1}{4}$ und $2\frac{1}{2}$ Zoll englisch, letztere zwischen 1 und 8. Mit dem Durchmesser steigt die Festigkeit, aber auch das Gewicht. Man macht daher für Tiefseekabel die Eisendrahthülle so schwach, als es die Spannung, welcher dieselben beim Versenken ausgesetzt sind, erfordert und versieht die K. nur in der Nähe der Küsten, wo es durch die Bewegung des Wassers auf Felsen gescheuert wird, mit starken Umhüllungsdrähten. Das Einbringen des K. ins Schiff geschieht mittels Dampfmaschinen. Da der Hanf und die Guttapercha in der Wärme leiden, so müssen größere Kabelmassen in großen, stets mit kaltem Wasser gefüllten eisernen Bassins gehalten werden. Beim Auslegen des K. wird seine Geschwindigkeit durch Bremsen regulirt. Die Geschwindigkeit des Schiffs muß mit der des K. in richtigem Verhältniß stehen, damit weder das K. zu sehr gespannt wird, noch unnütz viel von demselben abläuft. Zwischen Schiff und Land werden fortwährend Signale gewechselt, um eine stete Controle über Leitungsfähigkeit und Widerstand des K. zu erhalten. Vgl. Rother, «Der Telegraphenbau» (3. Aufl., Berl. 1870); Schellen, «Das atlantische K.» (Braunschw. 1867); derselbe, «Der elektromagnetische Telegraph» (4. Aufl., Braunschw. 1867); Gelle, Katechismus der elektrischen Telegraphie» (4. Aufl. von Zetzsche, Lpz. 1870); Russell, «The Atlantic Telegraph» (Lond. 1866).

Kainit, ein neuentdecktes, im Abraumsalze des Steinsalzlagers zu Staßfurt und zu Kalucz in Galizien massenhaft sich findendes Mineral, das eine der werthvollsten unorganischen Kaliquellen bildet. Es besteht aus 36,3 Proc. schwefelsaurem Kali, 25,3 Proc. schwefelsaurer Magnesia, 18,9 Proc. Chlormagnesium und 19,5 Proc. Wasser. Man verarbeitet ihn in den chem. Fabriken auf schwefelsaures und auf kohlensaures Kali.

Kaiserfeld (Moritz, Edler von), österr. politischer Charakter, geb. 24. Jan. 1811 zu Pettau in Steiermark, studirte in Gratz die Rechtswissenschaften, absolvirte darauf die vorgeschriebenen Prüfungen zum Richteramte und zur Führung der polit. Administration und widmete sich dann der Verwaltung seiner Güter, wobei er sich eine genaue Kenntniß der Bedürfnisse des Landvolks erwarb. Nachdem er 1848 Mitglied des provisorischen Landtags von Steiermark gewesen war, wurde er im Jan. 1849 von der Stadt Gratz in die deutsche Constituirende Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt. Da zu jener Zeit die principiellen Fragen für die künftige Gestaltung Deutschlands bereits entschieden waren, so betheiligte sich K. hier niemals an der Debatte. Nach seiner Rückkehr aus Frankfurt trat er in den provisorischen Landesausschuß, verblieb in demselben aber nur so lange, bis die Reaction jede gedeihliche Entwickelung vereitelte, und wirkte dann, in ländlicher Zurückgezogenheit lebend, nur noch durch die Presse. Während der Periode der Verfassungssistirung durch Belcredi eröffnete K. als Berichterstatter im steiermärk. Landtage den Adressensturm der sämmtlichen deutschen Landtage gegen die Sistirungspatente und bekämpfte namentlich im gratzer «Telegraph» die Politik des Ministeriums Belcredi. Als nach der Niederlage von Königgrätz letzteres entlassen, das ungar. Ministerium ernannt und der verfassungsmäßige Reichstag einberufen worden war, schlug der Ministerpräsident von Beust

dem Kaiser den Abgeordneten K. zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses vor, welche Stellung K. jedoch ablehnte. Während der Session 1867 wurde K., welcher sich stets als ein tüchtiger Redner ausgezeichnet hatte, in die Ausführungsdeputation gewählt und im Verfassungsausschusse Mitglied eines Subcomité, aus dessen Schoße die Entwürfe zu den verschiedenen Staatsgrundgesetzen hervorgingen. Nach der Ernennung des ersten parlamentarischen Ministeriums (30. Dec. 1867) wurde K. der erste gewählte Präsident des Abgeordnetenhauses, zugleich aber auch in die erste Delegation und hier neben Auersperg zum Vicepräsidenten erwählt, in welcher Stellung er während der ganzen zweiten Session der Delegation zu Pesth, wegen Auersperg's fortwährenden Unwohlseins, den Vorsitz führte. In der Session 1869—70 nahm er abermals den Präsidentenstuhl des Abgeordnetenhauses ein. Als die Minorität des Ministeriums infolge des Memorandenstreits zurückgetreten war, erhielt K. den Antrag, in den Ministerrath einzutreten, wies denselben jedoch zurück, weil er die Stellung des Cabinets für unhaltbar ansah. In den J. 1870 und 1871 wurde der in seiner großen Majorität deutsche und verfassungstreue Landtag Steiermarks aufgelöst und K. jedesmal zum Landeshauptmann ernannt, da Hohenwart und Potocki nicht gegen die allgemeine Stimme handeln konnten, welche ihn für diesen Posten bezeichnete. Eine Wahl in den Reichsrath lehnte K. indessen ab, da ihm die Annahme eines solchen Mandats mit der Stelle des Landeshauptmanns nicht für zulässig erschien. K. gehört unter die ausgezeichnetsten und gesinnungsvollsten polit. Persönlichkeiten Oesterreichs.

***Kalergis** (Demetrius), griech. General und Parteimann, starb 24. April 1867 zu Athen. Er galt stets als ein eifriger Verfechter der russ. Interessen in seinem Vaterlande.

Kalisalze. Während vor wenigen Jahren noch die K. fast durchweg aus der Asche der Vegetabilien und aus dem Meerwasser ausgeschieden wurden, hat sich gegenwärtig eine Anzahl neuer Kaliquellen aufgethan, welche der Industrie und der Landwirthschaft K. in unerschöpflicher Menge liefern. Die wichtigsten dieser Quellen sind folgende: 1) Die sog. Salzmineralien, welche wie Sylvin, Carnallit und Kainit in reichlichster Menge in den Abraumsalzen der Steinsalzlager von Staßfurt und von Kalucz in Galizien sich finden. Aus den genannten drei Mineralien stellte man fabrikmäßig die K., insbesondere Chlorkalium, schwefelsaures und kohlensaures Kali dar. A. Frank in Staßfurt und H. Grüneberg in Kalk bei Köln a. Rh. sind als Begründer der für die wirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands so überaus wichtigen sog. Kali-Industrie zu betrachten. Aus den staßfurter Kalimineralien werden gegenwärtig allein gegen 750000 Ctr. K. dargestellt, die zum großen Theil in Form von Düngerpräparaten der Landwirthschaft zugute kommen. 2) K. aus Feldspat. Die analytische Chemie hat gezeigt, daß in den verbreitetsten Arten von Mineralien, die als Gemengtheile ganzer Gebirgsmassen vorkommen, eine unverstegbare Kaliquelle sich findet; so finden sich im Kalifeldspat (Orthoklas) 10—16 Proc. Kali, im Kaliglimmer 8—10 Proc., im Porphyr und Glimmerschiefer 7—8 Proc., im Granit, Syenit und Gneis 5—6 Proc., im Dolerit, Basalt, Thon, Lehm u. s. w. 1—2 Proc. Vor dem Auffinden der Kalischätze in Staßfurt und Kalucz hatte die Kaligewinnungsfrage aus Feldspat und ähnlichen Mineralien großes Interesse, gegenwärtig ist dieselbe angesichts der blühenden Industrie der K. gegenstandslos. 3) Die Gewinnung der K. aus dem Meerwasser, welches in 10000 Theilen 5,05 Theile Kali enthält, wird am Mittelmeere im großen Maßstabe von der Compagnie Merle in Alais (Gard) ausgeübt. Als Nebenproducte treten Glauberſalz und Bittersalz auf. 4) Neben den K. aus der Asche der Vegetabilien (Holzasche, Hefenasche, Weinrebenasche) sind seit etwa dreißig Jahren die K. aus der Zuckerrübe bedeutungsvoll geworden. Die Fabrikation dieser K. wurde 1840 durch H. Varnhagen in Mukrena (Provinz Sachsen) in den Zollverein eingeführt. Alle K., welche die Rübe während der Vegetation aus dem Boden und dem Dünger aufgenommen, gehen in den Saft über und finden sich nach der Abscheidung des größten Theils des Zuckers in der Mutterlauge, in der sog. Melasse, concentrirt. Der in dieser Melasse enthaltene Zucker wird durch Gärung in Alkohol übergeführt und nach dem Abdestilliren desselben der salzreiche Rückstand, die Schlempe oder Vinasse, zur Trockne gebracht und die trockene Masse verkohlt. Aus der kohligen Masse, der sog. Schlempekohle, stellt man durch Auslaugen mit Wasser u. s. w. die K. dar, insbesondere Pottasche, deren Fabrikation aus der Schlempekohle der Melassebrennereien ein blühender Industriezweig wurde. Im J. 1865 erreichte die Fabrikation der K. aus Rübenmelasse das enorme Quantum von 240000 Ctr., welche sich auf folgende Länder vertheilen: Frankreich 96000 Ctr., Zollverein 86000 Ctr., Oesterreich 38000 Ctr., Belgien 20000 Ctr. Wenn noch im J. 1864 die Gewinnung der K. aus Schlempekohle als irrationell bezeichnet werden konnte, indem es besser sei die K. der Melasse den Rübenfeldern zurückzuerstatten, als sie in den Handel zu bringen, so ist

heute die Sachlage eine durchaus andere. Mit Recht verkauft der Rübenzuckerfabrikant die K. der Melasse und gibt dem Boden in Form von billigerm staßfurter Kalidünger das wieder, was demselben durch die Vegetation der Rübe entzogen wurde. Indem das Kalipräparat durch den Rübenorganismus geht, findet im technolog. Sinne eine Veredelung, d. h. eine Wertherhöhung, statt. 5) Aus den Seealgen oder Tangen werden K. als Nebenproduct der Jod- und Brom-gewinnung in großer Menge dargestellt. Man wendet dazu zwei verschiedene Methoden an, nämlich: a) das Calcinationsverfahren, welches die Tange verbrennt und die zurückbleibende Asche (die den Namen Kelp oder Barech führt) einem methodischen Auslauge- oder Krystalli-sationsproceß unterwirft; b) das Verkohlungsverfahren oder Stanford's Methode, nach welcher die Tange durch trockene Destillation in Tang- und Algenkohle übergeführt werden, welche man dann analog der Schlempekohle der Rübenmelasse auslaugt. Im J. 1868 betrug die Menge der aus den Tangen erhaltenen K. in Frankreich, Schottland und Irland gegen 54000 Ctr. 6) K. aus dem Schweiße der Schafwolle. Die Kaliverbindungen der Kräuter und Gräser, welche die Schafe auf der Weide fressen, werden, nachdem sie durch den Schaforganismus gewandert, zugleich mit dem Schweiße durch die Haut abgeschieden und in der Wolle als Woll-schweiß (suint) abgelagert. Die Menge dieses Schweißes, welcher beim Waschen der Wolle in Lösung tritt, und das Quantum des darin enthaltenen Kalis ist so bedeutend, daß im J. 1860 von den franz. Technikern Maumené und Rogelet auf die Verarbeitung des Wollschweißes eine Methode der Gewinnung von K. gegründet wurde, welche in den Centren der franz. Woll-industrie, in Rheims, Elbeuf und Fournier, Wurzel gefaßt hat. Die Wollfabrikanten der genannten Orte waschen jährlich 27 Mill. Kilogr. Wolle. Dieses Quantum würde 1,167750 Kilogr. Pottasche liefern können, einen Werth von 500000 Thlrn. repräsentirend. Maumené schätzt die Anzahl der Schafe in Frankreich auf 47 Mill. Stück; könnte man aus der Wolle derselben alles Kali gewinnen, so würde Frankreichs Boden alles Kali liefern, das die franz. Industrie bedarf. Begreiflicherweise kann die Pottaschengewinnung aus Wollschweiß nur in den Mittelpunkten der Wollindustrie Eingang finden, der kleine Landwirth wird immer besser thun, mit seinen Wollwaschwässern den Boden zu düngen. Wirthschaftlich wichtiger ist die Einfuhr von ausländischem Wollschweiße. So hat England allein im J. 1868 aus Australien und vom Cap 63 Mill. Kilogr. rohe Wolle erhalten, die ein Drittel ihres Gewichts an Wollschweiß ent-hielt. Aus diesem Schweiße könnten 7—8 Mill. Kilogr. reiner Pottasche im Werthe von 1,600000 Thlrn. erhalten werden. Durch die staßfurter Industrie der K. ist auch die Dar-stellung der K. aus dem Wollschweiße in den Hintergrund gedrängt.

***Kalliwoda** (Joh. Wenzel), bekannter Componist und Violinist, war bis 1853 Hofkapell-meister des Fürsten von Fürstenberg in Donaueschingen, lebte dann pensionirt in Karlsruhe und starb daselbst 3. Dec. 1866.

Kameke (Arnold Karl Georg von), preuß. Generallieutenant, Chef des Ingenieurcorps und der Pionniere und Generalinspecteur der Festungen, einem alten pommerschen Geschlecht ange-hörig, wurde 14. Juni 1817 zu Pasewalk geboren, wo sein Vater, der im J. 1837 verstorbene Generallieutenant a. D. von K., damals das 2. Kürassierregiment (Königin) commandirte. Auf dem Gymnasium zu Stettin gebildet, begann K. seine militärische Laufbahn bereits 1. Jan. 1834 bei der 2. Pionnierabtheilung, durchlief, den damaligen wenig günstigen Avancements-verhältnissen entsprechend, langsam die militärischen Grade bis zum Premierlieutenant im In-genieurcorps, fand dabei aber vielseitige Gelegenheit zu einer fachmännischen Ausbildung, namentlich bei den damals im Gange befindlichen großen Festungsbauten von Posen und Königsberg. Später kam er als Adjutant der 1. Ingenieurinspection zur Verwendung. Im J. 1850 wurde K., unter Beförderung zum Hauptmann, in den Generalstab versetzt. Zunächst wurde er beim Großen Generalstabe, 1851 beim Generalstabe des 7. Armeecorps verwendet, 1855, unter Beförderung zum Major, in den Großen Generalstab zurückversetzt. 1856 und 1857 war K. als preuß. Militärbevollmächtigter der preuß. Gesandtschaft am wiener Hofe attachirt; 1858 wurde er in das Kriegsministerium versetzt, um hier 1859 und 1860 an die Spitze der In-genieurabtheilung zu treten. In den J. 1861 und 1862 wirkte K. als Commandeur des 2. schles. Grenadierregiments, 1863—65 als Chef des Generalstabs des 8. Armeecorps und, inzwischen bis zum Generalmajor vorgerückt, vom Dec. 1865 bis zum Juni 1867 als Chef des Generalstabs bei dem damals von dem Kronprinzen von Preußen commandirten 2. Armee-corps. Im Gefolge des Kronprinzen besuchte K. im Mai und Juni 1867 die Weltausstellung in Paris; nach der Rückkehr von dort 1867 ward er zum Ingenieurcorps als Inspecteur der 1. Ingenieurinspection zurückversetzt, um noch in demselben Jahre, zunächst interimistisch, an

die Spitze dieses in der Neuzeit mit so wesentlich vervielfältigten und schwierigen Aufgaben betrauten technischen Truppencorps zu treten. Im Juli 1868 erhielt er den Charakter als Generallieutenant und im Febr. 1871 wurde er definitiv zum Chef des Ingenieurcorps und der Pionniere und zum Generalinspecteur der Festungen ernannt. Im Preußisch-Deutschen Kriege von 1866 betheiligte sich K. als Chef des Generalstabs des 2. Armeecorps, wo ihm die Erfolge, welche dieses Corps in den Gefechten von Podkost und Gitschin sowie in der Schlacht von Königgrätz hatte, den Orden pour le mérite einbrachten. Am Deutsch-Französischen Kriege von 1870—71 hatte K. zunächst als Commandeur der ihm verliehenen, der Ersten Armee zugetheilten 14. Division einen für den Verlauf des Kriegs bedeutungsvollen Antheil; seiner Initiative ist die in ihren Folgen so wichtige Eroberung der Höhen von Spicheren am 6. Aug. zu verdanken. Am 14. Aug. focht K.'s Division siegreich bei Metz (Colombey), wo sie auf den persönlich ertheilten Befehl K.'s den Wald von Borny nahm, am 18. ebenso bei Gravelotte, und nach dem Falle von Metz brachte sie im raschen Siegeslaufe nacheinander die Festungen Thionville, Montmédy und Mézières durch energische Angriffe zum schnellen Falle. Noch ehe der letztgenannte Platz erobert war, wurde K. im Dec. 1870 nach Versailles berufen, um hier die Oberleitung des Ingenieurangriffs auf Paris zu übernehmen, dem 29. Jan. 1871 die Capitulation der Riesenfestung folgte. Während der Occupation von Paris war K. die wichtige Stellung eines Commandanten des von den Deutschen besetzten Theils der franz. Hauptstadt übertragen. Nach dem Frieden vertrat K. fast ein Jahr lang Preußen im Bundesrathe des Deutschen Reichs als Vorsitzender des Ausschusses für das Landheer und die Festungen.

Kanalisation, s. Städtereinigung.

***Kanonen**, s. Artillerie.

Kanzler (Herm.), General im Dienste des Heiligen Stuhls, geb. 1822 zu Baden, trat sehr jung in die Militärschule dieser Stadt und schon 1845 in päpstl. Dienste über, denen er sein ganzes Leben gewidmet hat. Im J. 1848 war er bereits Lieutenant in dem Armeecorps, das der Papst gegen Oesterreich entsendete. Er zeichnete sich bei der Belagerung von Vicenza aus, ging von da nach Gaëta, wurde zum Kapitän im Generalstabe ernannt und kämpfte als solcher 1849 bei Bologna mit. Im folgenden Jahrzehnt machte er die verschiedenen Stabsoffiziergrade durch: er wurde 1854 Major, im nächsten Jahre schon Oberstlieutenant, 1859 Oberst des 1. Regiments der päpstl. Armee (nicht der derselben angehörenden Fremdenlegion) und dann nach und nach Adjutant der Generale Kalbermatten und Latour. Lamoricière ernannte K. zum General, als Auszeichnung für den kühnen Zug von Pesaro nach Ancona, auf welchem er mit seinen 1500 Mann das ihn rings umschließende piemont. Corps gewaltsam durchbrach. Am 28. Oct. 1865 wurde K., der inzwischen Brigadegeneral geworden war, nach dem Rücktritte Merode's vom Heiligen Vater zum Obercommandirenden der päpstl. Streitkräfte ernannt und mit der Führung der Geschäfte als päpstl. Prominister der Waffen betraut, Stellungen, die infolge der Occupation der päpstl. Staaten und der Stadt Rom durch die Italiener im Sept. 1870 sowie des hiermit verknüpften factischen Verlustes der weltlichen Herrschaft des Papstes ihr Ende erreichten.

Kapp (Friedr.), deutsch-amerik. Geschichtschreiber, geb. zu Hamm in der preuß. Provinz Westfalen 13. April 1824, studirte, auf dem dortigen Gymnasium vorgebildet, 1842—45 in Heidelberg und Berlin die Rechtswissenschaft und arbeitete bis 1848 als Referendar an dem Appellationsgerichte seiner Vaterstadt. Infolge des Ausbruchs der franz. Revolution und der dadurch herbeigeführten polit. Bewegung in Deutschland nahm er im April 1848 seinen Abschied aus dem preuß. Justizdienst und wandte sich zunächst nach Frankfurt, das er jedoch, in den dortigen Septemberaufstand verwickelt und auf Grund seiner Betheiligung verfolgt, unmittelbar nach jenem Ereigniß verlassen mußte. K. wandte sich zuerst nach Brüssel und noch im Winter 1848 nach Paris, ging im Mai 1849 nach Deutschland zurück, um sich an dem in der Pfalz ausgebrochenen Kampfe für die Reichsverfassung zu betheiligen, erkannte aber an Ort und Stelle die Unmöglichkeit der Durchführung mit den zu Gebote stehenden Mitteln und begab sich dann nach Genf, von wo aus er im März 1850 nach Amerika auswanderte. Er ließ sich in Neuyork als Advocat nieder und lebte hier, in längern und häufigen Reisen das Gebiet der Union studirend, 20 Jahre. Erst im Mai 1870 kehrte er nach Deutschland zurück und wählte Berlin zu seinem Wohnorte. Während seines neuyorker Aufenthalts betheiligte sich K. politisch bei der Gründung der republikanischen Partei, für die er mit Wort und Schrift arbeitete und die ihm bei der Präsidentenwahl von 1860 (Lincoln) das Ehrenamt eines Staats electors übertrug. Ebenso war er während der letzten vier Jahre seines dortigen Aufenthalt

als Einwanderungscommissar des Staats öffentlich thätig, in welcher Stellung er sich seiner einwandernden Landsleute anzunehmen vielfach Gelegenheit fand und einige heilsame Reformen anbahnen half. In seinen histor. Schriften hat sich K. die Aufgabe gestellt, nach den Quellen den Einfluß nachzuweisen, welchen Deutsche auf die Entwickelung und Politik der amerik. Republik ausgeübt, sowie den Antheil zu erzählen, den sie an der Geschichte des Landes gehabt haben. Die bedeutendsten dieser Schriften sind: «Die Sklavenfrage in den Vereinigten Staaten, geschichtlich entwickelt» (Gött. 1854), «Leben des amerik. Generals F. W. von Steuben» (Berl. 1858; auch englisch, Neuyork 1859), «Geschichte der Sklaverei in den Vereinigten Staaten» (Hamb. 1860), «Leben des amerik. Generals Joh. Kalb» (Stuttg. 1862; auch englisch, Neuyork 1870), «Der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika» (Berl. 1864), «Geschichte der deutschen Einwanderung in Amerika» (Bd. 1, Lpz. 1868) und «Friedrich der Große und die Vereinigten Staaten von Amerika» (Lpz. 1871). Außerdem hat K. einige Schriften Alexander Herzen's ins Deutsche übersetzt.

***Karisches Meer** oder **Karasee** ist eins derjenigen Polarmeere, zu deren Erforschung in frühern Jahrhunderten bereits eine Reihe allerdings vergeblicher Untersuchungen vorgenommen wurden. Die allwinterliche Eisbildung innerhalb des Karischen Meeres selbst, die Anhäufung der aus den großen sibir. Strömen, dem Ob und Jenisei, in das offene Meer hinaustreibenden Eismassen, die je nach den Temperaturverhältnissen und der Windrichtung länger oder kürzer andauernde Verstopfung der drei schmalen Meeresarme, der Jugorischen, Karischen und Matotschkinischen Straße, durch die westwärts treibenden Eisfelder, endlich die nicht minder gefahrvolle und in manchen Jahren jedenfalls unausführbare Umschiffung der Nordspitze von Nowaja-Semlja stellten dem Vordringen durch diese Eingangspforten eine gleichsam undurchdringliche Mauer entgegen. Nachdem 1553 mehrere engl. Schiffe zuerst um das Nordcap bis nach Archangel gesegelt waren, hatte sich in der Aussicht, längs der Nordküste Sibiriens eine nordöstl. Durchfahrt nach China aufzufinden, eine moskowitische Handelsgesellschaft in London gebildet, welche 1580 zwei Schiffe unter Befehl von Pet und Jackman aussandte, um auf diesem Wege China zu erreichen; dieser Expedition gelang es jedoch nur, durch die Jugorische Straße (zwischen dem russ. Festlande und der Insel Waigatsch) einige Meilen weit in die Karasee einzudringen, wo Treibeis sie zur Umkehr zwang. Glücklicher war der Holländer Cornelis Nai, der 1594 auf demselben Wege wenigstens die Samojedische Halbinsel erreichte, und ermuthigt durch diesen Erfolg wagten 1595 sieben holländ. Schiffe eine neue Expedition, die jedoch gleich bei ihrem ersten Eindringen in die Karasee durch große Eismassen gezwungen wurden, von fernern Versuchen abzustehen. Die letzte holländ. Unternehmung fand 1596 unter Barents statt, der die Nordspitze Nowaja-Semljas umschiffte, an ihrem Ostgestade überwinterte und im Frühjahr 1597 gleichfalls, ohne den eigentlichen Zweck seiner Reise erreicht zu haben, zurückkehrte. Ueber die Fahrt des russ. Kapitäns Loschkin, welcher 1760 Nowaja-Semlja umschiffte und zwei Winter und drei Sommer ausblieb, fehlen die nähern Aufzeichnungen. 1763 endlich unternahmen die Russen Maluigin und Skuratow von Archangel aus eine Expedition durch die Jugorische Straße, welche zuerst bis zur Mündung des Karaflusses vordrang, dort überwinterte und, längs der Küste des Samojedenlandes hinauffahrend, zuerst die Mündung des Ob von Westen her erreichte. Ob es in den darauffolgenden 100 Jahren nicht vielleicht diesem oder jenem Walfischfänger gelungen sein mag, in die Karasee einzudringen, darüber fehlen die Aufzeichnungen; erst mit dem J. 1869 begann eine Reihe glücklicher Versuche zur Durchforschung dieses Meeres. Die Bestrebungen seitens der Engländer, Deutschen, Schweden, Russen und Amerikaner während der letzten Decennien zur Erforschung der Nordpolarregionen, welche sich in einer Reihe resultatvoller Expeditionen documentirten, waren namentlich auf Anregung Dr. Petermann's in Gotha auf neue Bahnen geleitet worden, nämlich auf die nordöstl. Richtung des Golfstroms und damit zugleich unzertrennlich auf die Durchforschung der die Insel Nowaja-Semlja umgebenden Meere. Die wissenschaftlichen Ergebnisse der letzten deutschen und schwed. Untersuchungen in den spitzbergischen Gewässern benutzend, hatten kühne Walfischfänger es gewagt, sich die Zugänge zu den noch unberührten ergiebigen Fischgründen der Karasee zu eröffnen. 1869 drang zuerst Kapitän Gallifet durch die Matotschin-Straße bis zum Nordrande der Samojedenhalbinsel vor; 1870 umsegelte Kapitän Johannesen Nowaja-Semlja und fand das Meer im Norden dieser Insel auffallend eisfrei. Im Osten der Insel zeigte es schon $^1/_4$ M. vom Lande eine Tiefe von 50 Faden; etwa 3 geogr. M. nordöstlich von Cap Nassau begegnet der von Westen her längs der Nordküste von Nowaja-Semlja mit großer Schnelligkeit nach Norden gehende

Meeresstrom einem andern, beim Vlissingher Cap von Süden nach Norden setzenden Strome. Gleichfalls in das J. 1870 fallen die Beschiffung der Karasee durch Kapitän Torkildsa (Schoner Alpha) vom 10. Mai bis 28. Aug., der durch die Karische Straße eindrang, aber an der Waigatsch-Insel Schiffbruch erlitt, darauf das Commando des Schoners Island übernahm und bis zur Weißen Insel nördlich vom Samojedenland segelte. Vom 7. Aug. bis 3. Sept. kreuzte der Schoner Samson, Kapitän Ulve, in der Karasee, in welche er durch die Matotschin-Straße eingesegelt war und die er durch die Karische Pforte verließ. Denselben Ein- und Ausgang benutzte Kapitän Mack auf dem Schoner Polarstern, der in der Zeit vom 18. Juli bis zum 27. Aug. bis zur Weißen Insel das Meer in verschiedenen Richtungen durchkreuzte. Kapitän Ovale endlich durchschnitt die Karasee bis zur Weißen Insel während der Zeit vom 10. Juli bis 27. Aug. Alle diese Schiffe fanden die See in der Zeit von etwa dem 10. Juli bis gegen Ende Aug. fast ganz eisfrei, eine Beobachtung, die auch Kapitän Mack auf seiner zweiten Reise, auf welcher er Nowaja-Semlja 1871 umschiffte, machte. Letztere Fahrt gewinnt auch dadurch eine besondere Bedeutung, daß Mack durch Chronometerbeobachtungen die Ostküste Nowaja-Semljas auf unsern Karten als um volle 4 Grad zu weit nach Osten gezeichnet ermittelte. Es wäre somit durch diese glücklichen Fahrten der J. 1869—71 die Bezeichnung der Karasee als «Eiskeller», welche von dem berühmten russ. Akademiker K. von Baer ausging, gewissermaßen hinfällig geworden, wenn nicht die Ansicht dieses Gelehrten auch ferner insofern ihre Berechtigung behalten wird, daß dieses Meer stets der Sammelplatz der aus den Ob- und Jeniseimündungen kommenden Eismassen bleiben wird und eine ungehinderte Beschiffung desselben wol nur auf wenige Wochen in besonders günstigen Jahren sich ermöglichen lassen dürfte.

Karl (Eitel Friedrich Zephyrin), Fürst von Romänien, zweitgeborener Sohn des Fürsten Anton zu Hohenzollern, geb. 20. April 1839, im Blochmann'schen Institut in Dresden erzogen, trat 1857 in die preuß. Armee, in deren Reihen er den schleswig-holstein. Feldzug 1864 mitmachte. Er hatte die Absicht, sich der militärischen Laufbahn ausschließlich zu widmen und sich für diese Bestimmung durch ausgedehnte Reisen, auf welchen er namentlich die Festungswerke Frankreichs eifrig studirte, vorbereitet. Dieses änderte sich aber, als er im März 1866 auf den romän. Fürstenthron berufen wurde. Der Graf von Flandern, welchem nach Cusa's Verjagung derselbe zuerst war angetragen worden, hatte denselben abgelehnt; darauf fiel die Wahl der provisorischen Regierung auf den hohenzoll. Prinzen. Der Zustimmung Napoleon's gewiß, dessen Einfluß in den Donauländern damals vorherrschte, vom König von Preußen, dem Familienhaupte, nicht abgehalten, sein Glück zu versuchen, aber keineswegs dazu ermuntert, wie vielfach behauptet wurde, nahm Prinz K. die Wahl an. Verkleidet reiste er durch Oesterreich, dessen Regierung am Vorabend des Kriegs mit Preußen die Berufung eines preuß. Fürstensohns auf den romän. Thron mit großem Mistrauen ansah, und erreichte nach mannichfachen Abenteuern 20. Mai glücklich den walach. Boden. Zwei Tage später leistete er in Bukarest den Throneid und nahm 12. Juli die von der Kammer ihm vorgelegte Verfassung an. Ungewöhnliche Schwierigkeiten begleiteten den Beginn der Regierung K.'s. Ungünstigen Auges betrachtete ihn Rußland, mit entschiedener Feindseligkeit behandelte ihn Oesterreich, argwöhnisch prüfte die Pforte jede einzelne seiner Handlungen. Dazu kam die durch die gegen Cusa gerichtete Militärverschwörung gelockerte Disciplin in der Armee, die Unzuverlässigkeit der Beamten, die große Finanznoth. Das Bedenklichste war, daß sich die Conservativen, unter sich uneins, von dem polit. Leben scheu zurückzogen, der Fürst nothgedrungen auf die Partei der Rothen sich allein stützen konnte, deren Führer J. Bratianu allerdings den größten oder wenigstens den lautesten Anhang im Lande und eine gewisse Geschäftsgewandtheit besaß, aber durch die kaum verhüllte Begünstigung aller revolutionären Umtriebe im Orient stetige Conflicte mit den Schutzmächten heraufbeschwor. Als er nach zwei Jahren aus dem Ministerium ausschied, war die Zerklüftung der Parteien noch immer so groß, daß sich keine feste Regierung bilden ließ. Erst im J. 1871, nachdem der Fürst, des ewigen Kampfs mit der Kammer und des fortwährenden Ministerwechsels müde, mit seiner freiwilligen Abdankung gedroht hatte, ist ein Aufraffen der conservativen Partei und damit der Anfang der Besserung bemerkbar. Persönlich ist der Fürst, der vielleicht der fleißigste Arbeiter im ganzen Lande ist und sich vollständig in seine neue Heimat eingelebt hat, besonders bei den untern Volksklassen überaus beliebt. Die Reform der Armee, die Hebung des Schulwesens, die Vermehrung der Communicationsmittel sind aus seiner eigenen Initiative hervorgegangen und auch auf die arg verwahrlosten socialen Zustände hat sein und seiner Gemahlin Elisabeth (Prinzessin Wied, geb. 29. Dec. 1843, vermählt 15. Nov. 1869) Beispiel einen entschieden guten Einfluß geübt. (S. Romänien.)

Karl (Theodor Maximilian August), Prinz von Baiern, geb. 7. Juli 1795 zu München als ältester Sohn des spätern Königs Maximilian I. Joseph von Baiern aus dessen erster Ehe mit der 1796 verstorbenen Wilhelmine Auguste, des Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt Tochter. Seine Erziehung war von früh an eine militärische, und schon 25. Juni 1813 wurde nach praktischer Erlernung des Dienstes dem Prinzen die Ernennung zum Generalmajor und die Führung der 1. Brigade der Division Rechberg zutheil. Nachdem sich nach der Schlacht bei Leipzig auch Baiern gegen Napoleon erklärt hatte, kämpfte Prinz K. mit seiner Brigade, die Frankfurt besetzt gehalten und in das Gefecht an der Mainbrücke mit eingegriffen hatte, in der Schlacht bei Hanau mit. Der Prinz wurde noch 1813 Divisionsgeneral; 1814 lag er mit Russen und Oesterreichern vor Belfort, von wo er jedoch bald zum Hauptheere zurückkehrte, bei dem er sich bei Arcis-sur-Aube und Fère-la-Champenoise auszeichnete. Im J. 1815 war Prinz K. mit seinem Vater in Wien, von wo er nach der Flucht Napoleon's von Elba eiligst zur Armee bei Manheim sich begab, ohne jedoch in diesem Jahre zur Action zu kommen. Nach dem Frieden erhielt Prinz K. das Generalcommando in München; da aber einige von ihm vorgeschlagene militärische Verbesserungen zurückgewiesen wurden, wie es scheint, durch die schroffe Gegnerschaft des Fürsten Wrede, so trat der Prinz 1822 als General der Cavalerie aus dem Dienste. Erst vom Jan. 1841 ab, nach Wrede's Tode, nahm er wieder eine hervorragende Stellung ein, von König Ludwig I., seinem Bruder, mit dem Range eines Feldmarschalls bekleidet und zum Generalinspector der Armee ernannt. Von dieser Stellung aus wurde Prinz K. nach 51 Friedensjahren nach vorgängigen Verhandlungen Baierns mit Oesterreich und dem Deutschen Bunde 1866 zum Befehlshaber des 7. und 8. Bundesarmeecorps ernannt. Trotz seines vorgerückten Alters war der Prinz geistig sehr rege; er besaß werthvolle Kriegserfahrungen, geläuterte Kenntnisse, schnelle Auffassungsgabe, selbständiges treffendes Urtheil; nichtsdestoweniger gelang es ihm nicht, irgendeinen Erfolg gegen die preuß. Mainarmee zu erzielen. Nach dem Frieden von 1866 zog sich der Prinz ganz aus dem öffentlichen Leben zurück.

***Karl XV.**, König von Schweden und Norwegen, unternahm, nachdem er in der Session des schwed. Reichstags von 1865—66 endlich die Reform der schwed. Reichsverfassung durchgesetzt hatte, zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit eine längere Reise nach dem südl. Frankreich, von der er im Herbst 1867 zurückkehrte. Am 28. Juli 1869 fand zu Stockholm die Vermählung seiner Tochter Lovisa mit dem Kronprinzen von Dänemark statt, welche den Sympathien nicht blos des Königs und seines Hauses, sondern auch des Landes entsprach. Bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870 standen die persönlichen Neigungen des Königs bei Frankreich und Napoleon; seine Völker theilten diese Stimmung und namentlich fanden zu Stockholm unverhohlene Demonstrationen in diesem Sinne statt. Zu den fortdauernden Täuschungen über den Verlauf der Begebenheiten in den J. 1870 und 1871, welche den König höchst schmerzlich berührten, kam der Tod seiner Gemahlin Luise, Prinzessin von Oranien (gest. 30. März 1871), welcher den ohnehin durch eine unheilbare Krankheit gebeugten Fürsten schwer niederdrückte. (S. Schweden.) Im J. 1867 hatte er eine Schrift: «Gedanken über die taktischen Bewegungen der Neuzeit», veröffentlicht, in welcher er den Grundsatz: «eine kleine, aber gute Armee», zur Geltung zu bringen suchte, ohne bei seinem Volke damit Beifall zu finden.

Kartoffelzucker (Stärkezucker, Traubenzucker, Glycose), durch Kochen von Kartoffelstärke mit verdünnter Schwefelsäure, Abstumpfen der Säure mit Kalk oder Kreide und Eindampfen der so erhaltenen Lösung bis zur Trockne erhalten, kommt im Handel vor in Gestalt weißer oder gelbbrauner Massen, die oft nur 65 Proc. Zucker und bis zu 35 Proc. fremde Substanzen, wie Dextrin, Wasser, Gips u. s. w., enthalten. Der K. findet als Ersatzmittel des Zuckers der Trauben und des in dem Malze durch die Einwirkung der Diastase erzeugten Zuckers Anwendung, und zwar zur Bereitung von Wein (nach dem Verfahren von Gall und Petiot) und auch von Bier. 1 Ctr. K. soll 3 Ctr. Braumalz zu ersetzen im Stande sein. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, inwieweit ein Ersatz des Malzes durch K. zulässig ist, ohne die Qualität des Biers zu beeinträchtigen; dagegen ist es als eine eigenthümliche Manipulation zu bezeichnen, wenn Kartoffelzuckerfabriken ihr Fabrikat in solche Länder einführen, in welchen, wie in Baiern, der Malzaufschlag die alleinige Art der Besteuerung des Biers ist. Dem Staate entgehen durch solche Substitutionen namhafte Summen. Ueber lang oder kurz wird der K. einer entsprechenden Steuer unterworfen werden, da derselbe gegenwärtig in erstaunlicher Menge anstatt des gewöhnlichen (und besteuerten) Rohrzuckers in der Zuckerbäckerei und

Lebkuchenbäckerei verwendet wird. Die Production an K. im Zollverein ist eine ansehnliche. Im J. 1871 producirten 60 Fabriken gegen 250000 Ctr. K. und 150000 Ctr. Kartoffelzuckersyrup. Vgl. Rud. Wagner, «Handbuch der chem. Technologie» (8. Aufl., Lpz. 1871).

Kaufmann (K. von), russ. General, welcher sich seit 1867 durch seine Thätigkeit in Turkestan einen Namen gemacht hat. Nachdem General Tschernaiow im Oct. 1864 sich der Stadt Tschemkend bemächtigt und sich dadurch zum Herrn aller zwischen dem Tschu und dem Syr-Daria gelegenen Länder gemacht hatte, wurde durch ein kaiserl. Decret die Herrschaft Rußlands in Centralasien, durch die Bildung der Provinz Turkestan, definitiv constituirt. An die Spitze dieser Provinz wurde der General Tschernaiow gestellt. Im J. 1867 jedoch erschien ein kaiserl. Ukas, der die Militär- wie Civilverwaltung aller an China und Centralasien grenzenden russ. Provinzen abänderte und sie in ein Generalgouvernement von Turkestan vereinigte. Generaladjutant K. wurde 26. Juli 1867 zum Generalgouverneur dieser ungeheuern Länderstrecken ernannt und langte im Oct. desselben Jahres auf seinem Posten an. Obgleich nun die Russen Herren in Centralasien waren, so herrschte doch in den Khanaten der unabhängigen Tartarei ein sehr feindseliger Geist gegen sie. Diesen Umstand machte sich der Emir von Bokhara zu Nutzen und proclamirte im März 1868, als er die Russen durch ihre gegen Westchina unternommene Expedition geschwächt glaubte, den «Heiligen Krieg» gegen dieselben, zu welchem Zwecke er sich mit dem Khan von Khokand und mit dem Emir von Dorgange verband. Nachdem K. die vereinigte feindliche Streitmacht an verschiedenen Orten, besonders bei Ahmed-Jan in der Nähe von Samarkand geschlagen hatte, marschirte er gegen die letztere Stadt und nahm dieselbe nach einer achttägigen Belagerung 20. Juni 1868, worauf Samarkand definitiv dem russ. Gebiete einverleibt ward. Im Juli nahm der Emir von Bokhara die ihm von K. gemachten Friedensbedingungen an, die in der Cession von Samarkand bestanden und den Russen erlaubten, zu Karschi, Tschasjui und Kermineh Cantonnements anzulegen. Der erste Ort liegt auf dem Wege von Samarkand nach Afghanistan, der zweite, in einer lange von den Russen erwünschten Gegend, im Süden vom Oxus und der dritte ist ein wichtiger Punkt zwischen Samarkand und Bokhara. Seit dieser Zeit blieb Turkestan unter der energischen, aber versöhnlichen Administration K.'s ruhig.

***Kean** (Charles John), berühmter engl. Schauspieler, geb. 18. Jan. 1811 zu Waterford, kehrte 1866 nach einer sechsmonatlichen Kunstreise in Australien, die ihm Ruhm und reichen Gewinn brachte, nach England zurück und trat Anfang 1867 mit großem Erfolg aufs neue in London und in den Provinzen auf, wurde jedoch im Sommer desselben Jahres von einem heftigen Nervenleiden befallen, welchem er im Mai 1868 erlag. Seine Hauptrollen waren König Lear, Heinrich IV., Sardanapal, Ludwig IX., Heinrich VIII. und Hamlet.

***Kehl**, Stadt im Großherzogthum Baden, am rechten Ufer des Rheins gelegen, dem hier die Kinzig einmündet, gegenüber Strasburg, mit 1920 E.; dicht neben dem Städtchen liegt das gleichnamige Dorf, das 2449 E. zählt. Im Kriege von 1870/71 hat K. erneute militärische Bedeutung gehabt. Am 22. Juli 1870 wurden die dem deutschen Ufer zugelegenen Pfeiler der Eisenbahnbrücke von bad. Truppen gesprengt und 19. und 24. Aug. die unbefestigte und offene Stadt K., wiewol die deutschen Batterien gänzlich außer deren Schußweite angelegt waren, von den Franzosen in Strasburg aus absichtlich mit Verletzung des Völkerrechts in Brand geschossen. In K. selbst wurden außer den Baulichkeiten des Bahnhofs und des Zollhauses über 40 Gebäude zerstört, unter ihnen die hübsche goth. Kirche, welche selbst die weiße Flagge mit dem rothen Kreuze nicht deckte. Die Einwohner von K. mußten in die nächsten Ortschaften flüchten, erhielten indessen später reichliche Entschädigung, da zu ihren Gunsten dem Elsaß eine Contribution auferlegt, auch manche freiwillige Opfergabe aus der deutschen Heimat eingesendet wurde. Die Beschießung der Stadt K. gab zunächst dem General von Werder vor Strasburg Gelegenheit zu einem Briefe an den Commandanten dieser Festung, welchen er für die Folgen dieses brutalen Racheacts und «solcher unter civilisirten Nationen unerhörten Kriegführung» persönlich verantwortlich machte; später wurde dieselbe auch Gegenstand eines Protestes und mehrerer Noten der deutschen Diplomatie. Seit Beginn 1872 geht man damit um, in militärischer Beziehung K. aus dem Bereiche des 14. Armeecorps (Baden) auszuscheiden, dem des 15. (Elsaß-Lothringen) zuzuweisen und es in gewissen Beziehungen ganz dem Gouvernement der Festung Strasburg (s. d.) zu unterstellen.

Kératry (Auguste Hilarion de), franz. Schriftsteller und Politiker, geb. 28. Oct. 1769 zu Rennes, stammte aus einer alten angesehenen Adelsfamilie. Schon sein Vater saß als Vertreter des Adels im Provinzialparlament (les états) der Bretagne und später in den General-

staaten Frankreichs, aus denen die Constituante hervorging. K., zur Magistratur bestimmt, studirte in seiner Vaterstadt die Rechte und nahm dann seinen erblichen Platz im Parlament der Bretagne ein. Von Anfang an ein aufrichtiger Freund der großen Revolution, konnte er doch während der Schreckenszeit als Adelicher, ungeachtet er aller Vorrechte und Titel seines Standes entsagt hatte, Verfolgungen und Verhaftungen nicht entgehen. Doch die Bewohner der Gemeinden, in denen seine Besitzungen lagen, forderten ihn mit solcher Beharrlichkeit, solchem Nachdruck von den damaligen Machthabern zurück, daß diese sich genöthigt sahen, ihn in Freiheit zu setzen. Sich nur den Interessen seiner engern Heimat widmend, lebte K. während des ersten Kaiserreichs in der Zurückgezogenheit, seine Mußestunden mit der Literatur und philos.-religiösen Studien ausfüllend. Schon im J. 1791 hatte er eine Sammlung von Fabeln und Idyllen veröffentlicht, denen er bald darauf «Moralstudien» und «Religionsstudien» folgen ließ. Während der ersten Restauration wurde er zum Präfecturrath zu Quimper ernannt, später aber (1818) vom Depart. Finistère als Abgeordneter in die Kammer gesandt. Hier nahm er seinen Platz auf der Linken und trat mit Geschick und Muth für das Wahlgesetz und die Freiheit der Presse in die Schranken, sowie er sich gleichfalls als ein eifriger Gegner der Jesuiten hervorthat. 1819 führte er im «Courrier français» eine heftige Polemik gegen die reactionären Tendenzen der Regierung, und als die Censur wieder eingeführt wurde, veröffentlichte er drei Broschüren gegen dieselbe, die großes Aufsehen erregten. 1822 wurde sein Mandat von seinen Wählern erneuert, doch 1824 unterlag K. einem klerikalen und Regierungscandidaten. Im März 1827 erschien im «Courrier français» ein Artikel unter dem Titel «Les Mensonges de M. Villèle», der durch den königl. Procurator angegriffen wurde. K. erklärte sich sofort zu dessen Urheber und übernahm jegliche Verantwortung für denselben. Angeklagt, vertheidigte er sich selbst und erlangte sowol in erster wie in zweiter Instanz seine Freisprechung. 1827 von seinen ehemaligen Wählern wiederum in die Kammer gesandt, gehörte K. zu den 121 Deputirten, die 1830 jene bekannte Adresse unterzeichneten, in welcher die Majorität der Kammer dem Könige erklärte, daß das Ministerium Polignac das Vertrauen der Nation verloren habe. Nach Auflösung der Kammer erhielt er sein Mandat von seinen Wählern zurück und trat dann auf eine ganz entschiedene Weise in die liberale Bewegung ein. Am 30. Juli 1830 gehörte er zu den 40 Deputirten, welche die Ernennung des Herzogs von Orléans zum Generalstatthalter des Reichs aussprachen, und war ferner einer der 12, die diesen Act ins Palais-Royal trugen. Auch an der Revision der Charte nahm er hervorragenden Antheil, bei welcher Gelegenheit er die Einschiebung der Worte «La religion catholique est professée par la majorité des Français» in dieselbe befürwortete. Während der ganzen Regierungsperiode Ludwig Philipp's gehörte K. zu den eifrigen, wenn auch nicht blinden Vertheidigern dieser Dynastie. Bis 1837 saß er ununterbrochen für das Depart. Finistère in der Zweiten Kammer, und zwar im Centrum, und schied aus derselben nur nach seiner in diesem Jahre erfolgten Ernennung zum Pair von Frankreich. Auch in der Pairskammer gehörte er zu den Conservativen und Vertheidigern des Julikönigthums. Nach der Februarrevolution reichte er seine Entlassung als Staatsrath ein und protestirte energisch gegen das gewaltthätige Régime, welches ihm gewisse Circulare Ledru-Rollin's, damaligen Ministers des Innern, anzudeuten schienen. 1849 wählte ihn sein altes Departement in die Legislative, die er als Alterspräsident eröffnete. Seine Rede, die er bei dieser Gelegenheit hielt, erregte auf den Bänken der Linken und des Berges einen ungeheuern Tumult. Während der Session votirte er beständig mit der monarchischgesinnten Majorität und war ein entschiedener Gegner des Prinz-Präsidenten und dessen Politik. Als nach dem Staatsstreiche Napoleon's die Kammern aufgelöst und 218 oppositionelle Deputirte aus dem Sitzungssaale nach der Kaserne auf dem Quai d'Orsay durch Militärgewalt gebracht wurden, mußte K., dem wegen seines hohen Alters das Gehen schwer wurde, dahin getragen werden. Nach kurzer Inhaftirung wieder freigelassen, zog er sich ins Privatleben zurück und starb, 90 J. alt, im Nov. 1859. K. hat eine große Menge Schriften veröffentlicht, unter denen die wichtigsten folgende sind: «Contes et idylles» (Par. 1791), «De l'existence de Dieu et de l'immortalité de l'âme» (Par. 1815), «Inductions morales et philosophiques» (Par. 1817 u. öfter), «De l'organisation municipale en France» (Par. 1821), «Du beau dans les arts d'imitation» (3 Bde., Par. 1822), «Examen philosophique des Considérations sur le sentiment du sublime et du beau, dans le rapport des caractères, des tempéraments, des sexes, des climats et des religions, d'Emanuel Kant» (Par. 1823), «Les derniers des Beaumanoir ou la tour d'Helvin» (4 Bde., Par. 1824 u. öfter) «Du culte en général et de son état particulièrement en France» (Par. 1825 u. öfter), «Frédéric Styndall» (5 Bde.,

Par. 1827), «Saphira ou Paris et Rome sous l'empire» (3 Bde., Par. 1835), «La baronne de Kerleya, ou une famille bretonne à Paris» (2 Bde., Par. 1836), «Une fin de siècle, ou huit ans» (2 Bde., Par. 1840), «Clarisse» (Par. 1854) u. s. w. K. hat außerdem noch manches für Zeitungen, Revuen und Sammelwerke geschrieben.

Kératry (Emile, Graf de), franz. Publicist und Politiker, Sohn des vorigen, geb. 20. März 1832 zu Paris, trat nach Beendigung seiner Schulstudien am Collége St.-Louis und später am Collége Louis-le-Grand 1854 als Freiwilliger in das 1. Regiment der Chasseurs d'Afrique, machte den Krimfeldzug mit und wurde 31. Oct. 1859 zum Unterlieutenant im 5. Lancierregiment ernannt. 1861 schiffte er sich, nach seiner Versetzung ins 3. Regiment der Chasseurs d'Afrique, nach Mexico ein und fungirte dort längere Zeit als Escadronschef unter den Contreguerrillas, die von dem durch seine Plünderungen in China berüchtigten Obersten Dupin geworben und commandirt wurden. Da sich K. mehrfach an der Spitze der genannten Freibenter auszeichnete, so decorirte ihn der Kaiser Maximilian mit dem Guadeloupe-Orden und Bazaine machte ihn mit dem Range eines Oberlieutenants zu seinem Ordonnanzoffizier. Am 29. Jan. 1865 nahm K. jedoch aus nicht bekannt gewordenen Gründen seinen Abschied aus der Armee. Nach Frankreich zurückgekehrt, warf er sich der Politik in die Arme und beschäftigte sich außerdem mit literarischen Arbeiten. In der «Revue contemporaine» und in der «Revue des deux Mondes» veröffentlichte er eine Reihe von Artikeln, in welchen er die Handlungsweise Bazaine's und der franz. Regierung gegenüber dem Kaiser Maximilian offen darlegte und einer scharfen Kritik unterzog und dadurch den Gegnern dieser Expedition und deren Urheber neue Waffen und Gelegenheit zum Angriff bot. Kurze Zeit nach seiner Rückkehr nach Frankreich übernahm er die Leitung der «Revue moderne», in der er seine Anklagen fortsetzte. Dem Minister Rouher, der sich in einer Kammersitzung wegwerfend über seine Angaben über die Jecker'sche Forderung geäußert hatte, antwortete er durch einen heftigen Brief, in welchem er ankündigte, daß er noch weit gravirendere Anklagen vorbringen könne, wenn die Regierung ihm erlauben wollte, dieselben ungestraft drucken zu lassen. Während der allgemeinen Wahlen 1869 trat er als Candidat in dem von seinem Vater so lange Jahre vertretenen Depart. Finistère auf und siegte nach hartem Wahlkampfe in Brest über den officiellen Candidaten. Während der kurzen Kammersession im Juli 1869 war K. einer der 116 Unterzeichner der Interpellation, welche der sich erst kürzlich gebildete sog. neue liberale dritte Stand erließ, und nach der Vertagung der Kammer that er sich durch seine energische Aufforderung an die Regierung, den Gesetzgebenden Körper nach Ablauf der von der Constitution festgesetzten Zeit einzuberufen, hervor. Er ging sogar so weit, in den Zeitungen zu erklären, daß es die Pflicht der Deputirten sei, wenn die Regierung die Kammern nicht am 26. Oct., der gesetzlichen Frist, zusammenrufe, aus eigener Machtvollkommenheit zusammenzutreten und dann «gegen die Regierung auf legalem Felde anzukämpfen». Diese mehr lärmende als ernstliche Aufforderung an die Regierung, die Ursache großer Aufregung im Lande, war jedoch, da der 26. Oct. ganz ruhig verlief, ohne irgendwelches Resultat. Bei der Constituirung der provisorischen Regierung am 4. Sept. 1870 erhielt K. den Posten eines Polizeipräfecten von Paris, den er jedoch schon 12. Oct. desselben Jahres an Edmund Adam abtrat. Er verließ mittels eines Ballons die belagerte Hauptstadt und wandte sich nach Tours, dem Sitze der für die Verwaltung der Provinzen delegirten Regierungsabtheilung. Diese sandte ihn in geheimer diplomatischer Mission nach Madrid, wo er 19. Oct. eintraf und mit Castelar, Martos u. s. w. Conferenzen hatte. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde ihm mit dem Range eines Generals der Oberbefehl über die im Lager zu Conlie zusammenzuziehenden Truppen übergeben; jedoch legte er diesen Posten, nachdem er sich mit seinem Vorgesetzten, dem Kriegsminister Gambetta, den er in einem 29. Nov. 1870 veröffentlichten Briefe sogar mit einem Kriegsgericht drohte, überworfen hatte, Ende Nov. desselben Jahres nieder und lebte bis nach dem Abschlusse des Friedens und der Einsetzung Thiers' als Haupt der franz. Regierung in der Zurückgezogenheit. Nachdem die Insurrection von Paris im März 1871 auch in andern größern Städten des Landes Unruhen hervorgerufen hatte, wurde K. von der Regierung als Präfect nach Toulouse gesandt, an Stelle des zu revolutionär gesinnten und abberufenen Präfecten Duportal, um die dortige insurrectionelle Bewegung niederzuwerfen, was ihm auch in kurzer Zeit gelang. Wegen einiger seiner Maßregeln von seinem Vorgänger, welcher inzwischen zu Toulouse die Direction der «Emancipation» übernommen hatte, im genannten Blatte kritisirt, sandte er demselben eine Herausforderung zu, weswegen er von der Regierung getadelt und 14. Nov. nach Marseille als Präfect versetzt wurde. K. veröffentlichte außer einigen Dramen: «L'empereur Maximilien, son élévation et sa chute» (Par. 1867; deutsch, Lpz. 1867),

«La créance Jecker, les indemnités françaises et les empruntes mexicaines» (Par. 1868), «Les ruines de Pompeï» (Par. 1867) u. a.

Kerl (Georg Heinr. Bruno), berühmter Hüttenmann, geb. 24. März 1824 zu St.-Andreasberg auf dem Oberharze, erhielt von 1833—40 seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium zu Klausthal, besuchte von 1840—43 die königl. Bergschule (später Bergakademie) daselbst nebst praktischer Beschäftigung im Pochwerke und auf der Grube und absolvirte nach der praktischen Vorbereitung auf Eisen- und Silberhütten gegen Ende 1844 das Hütteneleven-Examen. Er studirte darauf im J. 1845 auf der Universität Göttingen noch Chemie und Mineralogie und trat 1846 in Stellvertretung eines Beamten in das Probirlaboratorium und die Kupferhütte zu Oker am Unterharz. Ende 1846 wurde er Docent für allgemeine und technische Chemie (seit 1847 auch für analytische Chemie, Hüttenkunde und Probirkunst) an der Bergschule zu Klausthal und interimistischer Münzwardein, 1849 Hüttengehülfe, 1851 Vicehüttenmeister und Hülfsreferent bei der königl. Berghauptmannschaft, 1853 Hüttenmeister, 1854 mit Versehung des Bergprobirerdienstes beauftragt und 1862 Professor zu Klausthal. Im J. 1867 wurde er als Docent der Hüttenkunde, Probirkunst und chem. Technologie an die Bergakademie nach Berlin berufen und ist seit 1870 Mitglied der technischen Deputation für Gewerbe daselbst. Sein bedeutendstes Werk ist: «Handbuch der metallurgischen Hüttenkunde» (3 Bde., Freiberg 1855—56; 2. Aufl., 4 Bde., Freiberg u. Lpz. 1861—65). Unter seinen übrigen Schriften sind hervorzuheben: «Anleitung zum Studium der harzer Hüttenprocesse» (Klausth. 1857), «Die oberharzer Hüttenprocesse zur Gewinnung von Silber u. s. w.» (2. Aufl., Klausth. 1860), «Die rammelsberger Hüttenprocesse» (2. Aufl., Klausth. 1861), «Leitfaden bei qualitativen und quantitativen Löthrohruntersuchungen» (2. Aufl., Klausth. 1862), «Metallurgische Probirkunst» (Lpz. 1866), «Grundriß der Salinenkunde» (Braunschw. 1868), «Abriß der Thonwaaren-Industrie» (Braunschw. 1871), «Grundriß der Hüttenkunde» (Lpz. 1872); auch bearbeitete er vom 3. Bande an Muspratt's «Theoretische, praktische und analytische Chemie» (6 Bde., Braunschw. 1863—70).

***Ketteler** (Wilh. Emanuel, Freiherr von), Bischof von Mainz, geb. 25. Dec. 1811 zu Münster, empfing seine Jugendbildung in der Domschule seiner Vaterstadt und von 1824—28 in der Jesuitenanstalt zu Brieg in der Schweiz. Er studirte zuerst in Göttingen, Berlin, Heidelberg und München Jurisprudenz, leistete dann (1833) seiner Militärpflicht als einjährig Freiwilliger bei einem Cavalerieregiment in Münster Genüge und arbeitete von 1834—38 als Referendarius in der dortigen Regierung. Infolge des kölner Bischofsstreits nahm er seine Entlassung aus dem Staatsdienste, privatisirte einige Zeit und studirte danach von 1841—44 in München und Münster Theologie. Nach seiner Priesterweihe (1. Juni 1844) war er erst Kaplan in Beckum, dann (seit 1846) Pfarrer in Hopsten in Westfalen. Von dem Wahlbezirke Lengerich in die Deutsche Nationalversammlung abgeordnet, hielt er am Grabe der 18. Sept. 1848 ermordeten Abgeordneten Fürst Lichnowsky und Auerswald eine damals großes Aufsehen erregende Rede. Bei den Verhandlungen über die Grundrechte wirkte er für die größtmögliche Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt. 1849 wurde er Propst an der Hedwigskirche in Berlin, aber schon 15. März 1850 an der Stelle des kanonisch gewählten, vom Papste jedoch verworfenen Leopold Schmidt von Pius IX. zum Bischof von Mainz ernannt und 26. Juni von der darmstädt. Regierung bestätigt. Von dem kurz vorher zum Minister ernannten Freiherrn von Dalwigk in seinen Bestrebungen kräftig unterstützt, entfaltete der neue Bischof bald eine unermüdliche Thätigkeit, um die der kath. Kirche gewährten Freiheiten theils auszunutzen, theils zu erweitern. In der Schrift «Das Recht und der Rechtsschutz der kath. Kirche in Deutschland» bezeichnete er die bisherigen Zustände der Oberrheinischen Kirchenprovinz als solche, bei denen die kath. Kirche ohne allen Rechtsschutz sei, und kündigte gegen dieselben einen «Kampf auf Leben und Tod» an. Dieser Kampf begann mit der Errichtung einer theol. Lehranstalt an dem bischöfl. Seminar zu Mainz und mit der Trockenlegung der kath.-theol. Facultät an der Universität Gießen. Es folgte die Einführung von zahlreichen Orden und geistlichen Congregationen, wie der Schulbrüder, der Schulschwestern, der Kapuziner, denen er 1853 ein Kloster baute, und der Jesuiten, denen er im Herbst 1858 eine Niederlassung gründete, die Bildung zahlreicher kirchlicher Vereine, wie des Katholischen Gesellenvereins, des Maria-Hülfsvereins u. a. m., die Errichtung von Waisen- und Rettungshäusern, eines Knabenconvicts und anderer Anstalten, deren gemeinsame Tendenz in dem Streben gipfelte, die Jugenderziehung in immer umfassenderm Maße in die Hände des Klerus zu bringen. Die seit 1848 hervorgetretenen Forderungen des Episkopats an die Staatsgewalt wurden von K. im Verein mit den

übrigen Bischöfen der Oberrheinischen Kirchenprovinz in zwei Denkschriften an die Regierungen von Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Baden, Nassau und Würtemberg zusammengefaßt (März 1851 und Juni 1853). Während diese Forderungen aber anderwärts zum größten Theile unerfüllt blieben, gelang es K. in Darmstadt, mit Hülfe der kath. Großherzogin und des Ministers von Dalwigk alles Wesentliche durchzusetzen. Eine 23. Aug. 1854 mit der hess. Regierung abgeschlossene geheime Convention gab eine ganze Reihe von Rechten, die bisher die Staatsgewalt über die kath. Kirche geübt hatte, auf und wurde zwei Jahre später nach den (inzwischen im Druck erschienenen) päpstl. «Bemerkungen» durch neue erhebliche Concessionen an die kath. Kirchenbehörden ergänzt. Danach gab die Regierung nicht blos die bisher geübten Patronatsrechte (mit Ausnahme der Pfarreien von Gießen und Darmstadt), sondern auch das staatliche Aufsichtsrecht über die Seminarien, die bisher geübten Befugnisse bei Besetzung des bischöfl. Stuhls und der Kanonikate, das landesherrliche Placet zu kirchlichen Verordnungen preis, willigte in die Herstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit und des bischöfl. Diöcesangerichts, mit dem Rechte, über Kleriker und Laien Censuren zu verhängen, befreite das kath. Vereinswesen von staatlicher Aufsicht, gestattete unbedingteste Freiheit im Verkehre mit Rom und sicherte dem Bischof auf das gesammte Schulwesen, vor allem aber auf die Volksschule den ausgedehntesten Einfluß zu. Die Existenz der Convention wurde gegenüber der Ständekammer von Herrn von Dalwigk zuerst geleugnet, danach wurde ihr Text ohne die Nachtragsbestimmungen veröffentlicht; zuletzt willigte K. ein, daß die Convention der Form nach aufgehoben wurde, nachdem er hinsichtlich der vollen Aufrechthaltung ihres Inhalts die bündigsten Zusicherungen erhalten hatte. Wirklich hat die formelle Aufhebung der Convention an den bestehenden Zuständen in Hessen nicht das Geringste geändert. Der Einfluß des Bischofs auf die hess. Staatsverwaltung wurde allmählich so groß, daß man von einer mainzer «Geheimregierung» zu reden begann, welche mächtiger sei als die Regierung des Großherzogs. Auch nach dem Sturze des Ministers Dalwigk (1871) hat sich der Bischof von Mainz in den bisherigen Machtverhältnissen behauptet, und Hessen ist zur Zeit der einzige deutsche Staat, in welchem die vom Jesuitenorden vertretenen kirchlichen Grundsätze so weit verwirklicht sind, als dies in einem Lande von überwiegend prot. Bevölkerung heutzutage überhaupt möglich ist. Wie K. in zahlreichen, gewandt geschriebenen Broschüren und Streitschriften über die kirchlichen und socialen Fragen der Zeit die Ansprüche des Episkopats und der kath. Kirche zu begründen suchte, so sah man ihn bei allen öffentlichen Kundgebungen der klerikalen Partei in den vorderſten Reihen. Auf seine Veranlassung wurde vom 5.—13. Juni 1855 das 1100jährige Säcularfest des heil. Bonifacius mit allem Pomp des kath. Cultus, zugleich als eine große Kundgebung gegen den Protestantismus, begangen. Im Winter 1854/55 wohnte er der Bischofversammlung in Rom und der Verkündigung des Dogmas der unbefleckten Empfängniß Mariä durch Pius IX., 1860 einer abermaligen Bischofsversammlung in Rom, im J. 1867 der Feier des Centenariums der Apostel Petrus und Paulus, im Sept. 1869 der Bischofsversammlung in Fulda bei. Je mehr man aber in Deutschland gewohnt war, die Tendenzen von K. mit denen des Jesuitenordens zu identificiren, desto mehr überraschte seine Haltung auf dem vaticanischen Concil, auf welchem er sich der Opposition zugesellte, und zwar nicht die Wahrheit, aber die Opportunität des neuen Dogmas von der päpstl. Unfehlbarkeit bestritt, ja noch unmittelbar vor der Proclamation des neuen Dogmas den Papst fußfällig beschwor, davon abzustehen. Doch nahm er schon während des Concils gegen Döllinger und dessen Gesinnungsgenossen eine schroff abweisende Haltung ein und publicirte nicht nur alsbald nach seiner Rückkehr von Rom die vaticanischen Beschlüsse (20. Aug. 1871), sondern vereinigte sich auch mit der Mehrzahl der deutschen Bischöfe zu verschiedenen, Unterwerfung unter das neue Dogma heischenden Hirtenbriefen. Im J. 1871 wurde er für den bad. Wahlkreis Tauberbischofsheim in den ersten Deutschen Reichstag gewählt und trat hier in den großen parlamentarischen Kämpfen über das Verhältniß von Kirche und Staat als der eigentliche Führer der klerikalen Fraction hervor. Das unermeßliche Ansehen, welches K. bei seiner kirchlichen Partei genießt, gründet sich auf einen seltenen Verein hervorragender geistiger Eigenschaften. Seine rücksichtslose, aber mit großer Klugheit und Gewandtheit gepaarte Energie, sein Scharfsinn und seine Schlagfertigkeit in Schrift und Wort lassen ihn heutzutage fraglos als den bedeutendsten Vertreter der neukath. Grundsätze und als den gefährlichsten Gegner der modernen Staatsidee in Deutschland erscheinen. Unter den zahlreichen Schriften und Broschüren K.'s sind außer der bereits erwähnten über das Recht und den Rechtsschutz der kath. Kirche (5. Aufl., 1854) besonders noch folgende hervorzuheben: «Freiheit, Autorität und Kirche» (7. Aufl., 1862), «Die Arbeiterfrage und das Christenthum» (3. Aufl., 1864), «Deutschland

nach dem Kriege von 1866» (6. Aufl., 1867), «Die wahren Grundlagen des religiösen Friedens» (3. Aufl., 1868), «Das allgemeine Concil und seine Bedeutung für unsere Zeit» (5. Aufl., 1869); außerdem zahlreiche Hirtenbriefe bei verschiedenen kirchlichen Gelegenheiten, unter denen namentlich der zur Bonifacius-Feier durch seine Angriffe gegen den Protestantismus großes Aufsehen erregte. Eine Reihe anderweiter Broschüren betreffen den Jesuitenorden, als deren wärmsten Vertheidiger sich K. bei verschiedenen Gelegenheiten bethätigt hat, und die Vorgänge auf dem vaticanischen Concil. Auch mit prot. Geistlichen und Gelehrten hat K. wiederholt literarische Fehden gehabt.

Kettenschleppschiffahrt (Drahtseil-Schleppschiffahrt, Touage). Die gewaltige Concurrenz, welche die Fluß- und Kanalschiffahrt unter ungünstigen Verhältnissen seitens der Eisenbahnen auszuhalten hat, machten es zu einem unabweisbaren Bedürfniß, die letztere durch technische Verbesserungen auf eine höhere Entwickelungsstufe zu bringen. Die Einführung der gewöhnlichen Dampfschleppschiffahrt war ein großer Schritt nach vorwärts, doch erwies sich dieselbe nur auf Strömen von bedeutender Tiefe und Breite von Vortheil, während die Lebensfähigkeit der Dampfschiffahrt auf Flüssen von kleiner Tiefe, aber großer Stromgeschwindigkeit nur eine geringe blieb. Der Hauptgrund liegt in der verhältnißmäßig sehr unvollständigen Ausnutzung der Maschinenkraft, da bei einem Räder- oder Schraubendampfschiffe durch das Rad oder die Schraube kein fester Widerstand im flüssigen Medium des ausweichenden Wassers gefunden wird und dieser nur durch öftere Rotation der Maschine gewonnen werden kann, um das Schiff selbst und die daranhängenden Schleppkähne mit angemessener Geschwindigkeit vorwärts zu treiben. Man kam daher auf die Idee, ähnlich, wie die Locomotive durch das Fortarbeiten auf den Schienen sich und den ganzen Eisenbahnzug fortschleppt, auch die Remorqueure an einer continuirlichen, in dem Stromstriche des Flusses versenkten und an den Enden verankerten Kette sich selbst fortziehen zu lassen. Während jedoch bei der Locomotive das Gewicht derselben ausreicht, um die nöthige Adhäsion an den Schienen hervorzurufen, werden die Kettenschlepper in einer der folgenden Arten mit der Kette verbunden. Entweder geht die Kette ein paar mal über eine oder zwei von der Maschine bewegte, in der Längsachse des Schiffs befindliche Trommeln, oder es legen sich einzelne Kettenglieder in den entsprechend gezahnten Umfang der Trommel, wobei es genügt, nur die Hälfte des letztern mit der Kette in Berührung zu bringen. In jedem Falle hebt der Toueur auf der Vorderseite die Kette aus dem Flusse herauf, während dieselbe, nachdem sie über das Deck passirt ist, auf der Hinterseite wieder in das Flußbett zurückfällt. Im Schiffskörper befindet sich eine Maschine von 14—30 Pferdekräften. Der Schiffskörper selbst ist aus Eisen in Form eines Pontons, also mit flachem Boden. Vorder- und Hinterende sind gleich gebildet und jedes mit einem Steuerruder versehen. Auch befindet sich zur Führung der auftauchenden Kette an jedem Schiffsende ein vorragender, im horizontalen Sinne fast um 90 Grad drehbarer Arm, wodurch die Steuerfähigkeit des Schiffs, innerhalb gewisser Grenzen, unabhängig von der Lage der Kette wird und man daher anderer Schiffahrt etwas ausweichen kann. Andererseits erreicht man durch diese Einrichtung auch die Möglichkeit, die in gekrümmten Stromstrecken nach und nach infolge der Toueurfahrten nach dem convexen Ufer hinübergerückte und daher schlaff gewordene Kette durch das Schiff selbst in ihrer Lage auszugleichen. Hierzu läßt man von Zeit zu Zeit den Toueur allein, ohne Convoi, gehen und durch forcirte größere Schwenkungen mittels Steuerruder die Kette wieder nach dem Stromstrich zurückführen. Das Gewicht der auf der Elbstrecke aus 22 Millimeter starken Rundeisen bestehenden Kette beträgt 11,n Kilogr. pro laufenden Meter.

Anstatt der Kette ist zunächst von Eyth und de Mesnil mit Vortheil ein Drahtseil als Schlepptau verwendet worden. Dasselbe legt sich bei diesem System auf die obere Hälfte einer seitlich des Schiffskörpers, in der Mitte der Langseite angebrachten sog. Fowler-Welle (zuerst bei den Fowler'schen Dampfpflügen angewandt) von circa 2 Meter Durchmesser auf, fällt dann vertical von jeder Seite derselben ab und wird mit Hülfe zweier Trommeln von circa 1,8 Meter Durchmesser horizontal gegen das Vorder- und das Hinterende des Schiffs geführt, woselbst es durch kleinere Rollen aufgenommen und abgeleitet wird. Diese Führungsrollen sind so aufgehangen, daß sie sich nach allen Seiten drehen können und sich stets der jeweiligen Richtung des Schiffs accommodiren. Die genannte Fowler-Welle trägt auf ihrem Umfange eine aus zwei Reihen beweglicher Backen gebildete Rinne, deren Breite nach der Achse der Welle zu sich verringert, sodaß das auf der Welle liegende Kabel desto mehr gespannt wird, je weiter es sich in die Rinne einlegt. Zur Verhinderung des Abgleitens des Kabels beim Ingangsetzen des Schiffs dienen zwei in der Nähe befindliche Frictionsrollen. Das Drahtseil besteht in der

Maas aus 42 einzelnen Drähten und hat bei einer Stärke von 25 Millimeter ein Gewicht von 2,25 Kilogr. pro laufenden Meter. Ein solches Drahtseil ist bedeutend billiger als eine Kette; bei seiner Anwendung fallen die Erschütterungen weg, welche das Auf- und Abwinden der Kette auf die Rollen verursacht, auch ist das Drahtseil weniger leicht Brüchen ausgesetzt.

Beide Arten der Touage bieten aber der gewöhnlichen Dampfschleppschiffahrt gegenüber folgende Vortheile. Die Zugkraft ist wegen des festen Halts an der Kette oder am Kabel, bei gleicher Stärke der Maschine, bedeutender, sodaß z. B. Kettendampfer von 60 Pferdekräften mit einem Zuge von vier Kähnen durch die alte dresdener Elbbrücke hindurchkönnen, während Raddampfer mit Maschinen bis zu 200 Pferdekräften dies wegen der starken Strömung selbst mit zwei Schlepplähnen nicht immer ermöglichen können. Auf der Oberelbe rechnet man, daß im Durchschnitt ein Kettendampfer einen Lastzug von 50000 Ctr. Ladung mit einer Geschwindigkeit von $^4/_5$ M. pro Stunde zu schleppen vermag. Hierbei braucht der Toueur, wegen der schwächern Maschine, auch weniger Kohle als der Remorqueur. Die Schiffsmannschaft kann vermindert werden. Masten und Takelage können auf den Schlepplähnen ganz in Wegfall kommen. Die Beförderung der Güter erfolgt rascher und unter Innehaltung genauer Lieferungsfristen.

Die Idee der Touage ist schon alt; die ersten Versuche damit im großen wurden im J. 1820 von Courteaud und Touraſſe auf der Saône angestellt; die Fortbewegung geschah jedoch noch in der Art, daß, während ein Schiff eine Strecke von 1000 Meter befuhr, eine zweite solche Strecke erst vorweg mit einer gleichlangen Kette belegt werden mußte und so fort abwechselungsweise. Die K. in ihrer jetzigen Vollkommenheit ist aber erst seit dem J. 1853, und zwar auf der Seine, in Anwendung. In Deutschland kommt der Vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschiffahrtsgesellschaft das Verdienst zu, zuerst dieses System in Anwendung gebracht zu haben, und zwar auf der $^3/_4$ M. langen Strecke von Neustadt-Magdeburg bis Buckau. Die trefflichen Resultate, welche man auf dieser kleinen Strecke erzielte, veranlaßten die Gesellschaft, bei der preuß. Regierung um die Concession zur Errichtung einer K. von Hamburg, resp. Altona bis Magdeburg nachzusuchen. Am 5. Mai 1869 constituirte sich in Dresden eine Gesellschaft für K. auf der Oberelbe, welche bereits im Juni 1870 den Betrieb von 15,42 M. sächs. Elbstrecke mit einem Kostenaufwande von 350000 Thlrn. einrichtete. Im J. 1872 wird die Touage von derselben Gesellschaft von der sächs.-böhm. Grenze bis nach Magdeburg ausgedehnt werden, während andererseits die Prager Schiffahrtsgesellschaft die Ausführung der K. von Aussig bis zur Landesgrenze beschlossen hat. Ferner ist die Einführung der Touage auf der Donau, dem Rhein, der Oder, der Brahe u. m. a. in Aussicht genommen, zum Theil schon concessionirt. In Frankreich ist die Touage auf der Seine, der Rhône und auf mehrern Kanälen, unter andern auch auf der unterirdischen Strecke des Burgunder Kanals eingerichtet. In Belgien liegt ein Drahtseil in der Maas zwischen Lüttich und Bei Rhein, eine Kette in dem Kanal von Charleroi; in Holland ist die K. auf dem Kanal von Beveland und auf dem Kanal, welcher Gent mit der Schelde verbindet, in Thätigkeit. In England, Rußland und Amerika wird die Touage einzuführen gesucht.

Kendell (Rob. von), preuß. Staatsmann, geb. 27. Febr. 1824 zu Königsberg, stammt aus einem alten, aus Kurhessen infolge der religiösen Wirren zu Anfang des 17. Jahrh. nach Ostpreußen übergesiedelten Geschlecht, das sich dem Kriegsdienste und der Landwirthschaft gewidmet hat und bei dessen Mitgliedern das musikalische Talent im allgemeinen erblich ist. Nach vollendeter Schulbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt studirte K. von 1841 bis Ostern 1845 in Königsberg, Heidelberg und Berlin, wurde 1850 Gerichtsassessor und im Jahre darauf Regierungsassessor in Potsdam. Von 1858—63 war er Oberpräsidialrath in Breslau, wo er 1862 zum Regierungsrath ernannt wurde. K.'s bedeutsame Thätigkeit beginnt mit der Herbste 1863, zu welcher Zeit er von dem Ministerpräsidenten von Bismarck, der ihn schon 1847 in dem Hause eines Herrn von Blumenthal-Quakenbrück kennen gelernt hatte, als Hülfsarbeiter in das Ministerium des Auswärtigen berufen wurde. Seit dieser Zeit ist K. der beständige Begleiter jenes leitenden Staatsmannes in allen Krisen des welthistorischen letzten Decenniums gewesen: er war an seiner Seite in Schleswig-Holstein, in Böhmen und bei den Verhandlungen des J. 1866, begleitete ihn 1867 nach Paris zur Industrieausstellung und folgte ihm 1870 in das Hauptquartier nach Versailles sowie im Sommer 1871 nach Gastein und Salzburg. K. ist seit 1864 vortragender Rath und seit 1870 Geh. Legationsrath; im Herbst 1869 wurde er als Commissarius des Norddeutschen Bundes zur Wahrung der Handelsinteressen desselben bei Eröffnung des Suezkanals nach Aegypten geschickt. Welchen Antheil an den großen Erfolgen der Bismarck'schen Politik die Geschichte demselben zuzuerkennen hat, läßt sich gegen

wärtig noch nicht feststellen, jedenfalls aber ist derselbe von Bedeutung gewesen. Im J. 1871 ward K. in den Deutschen Reichstag gewählt, in welchem er den dritten Frankfurter Wahlkreis (Königsberg i. N.) vertritt und zur Fraction der Deutschen Reichspartei gehört. Vermählt ist K. mit einer Tochter des frühern preuß. Finanzministers Freiherrn von Patow. — Rudolf von K., geb. 1808, der älteste Bruder des vorigen, war Offizier, dann Landwirth und hat sich literarisch durch «Lätitia», «Außerhalb der Gesellschaft», «Bergau», «Die Politiker», «Das Glückskind» (Lpz. 1859) u. s. w. bekannt gemacht. Im J. 1849 war er Rittmeister in schleswig-holstein. Diensten; er starb 1871 in Berlin. — Otto von K., ein dritter Bruder, zuerst gleichfalls Offizier, gehörte der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt als Vertreter preuß. und nationaler Richtung (Club des Casino) an.

Khedive (Khidive, genau Khîdiv), ist der officielle Titel, den seit 1867 der Vicekönig von Aegypten als Vasall des Sultans führt. Als im J. 1841 die Pforte dem Mehemed-Ali die erbliche Statthalterwürde verlieh und dies Zugeständniß sogar durch internationales Recht bestätigt wurde, blieb die Titulatur des mächtigen Vasallen, den nach dem Vorgange seiner ital. und franz. Hofbeamten ganz Europa längst Vicekönig nannte, in der Pfortenkanzlei unverändert, d. h. in den officiellen Kundgebungen des Divan wurde er nach wie vor mit dem einfachen Titel Statthalter (Vali) belegt, den die ihm an Rechten und polit. Geltung so sehr nachstehenden, jeden Augenblick absetzbaren Gouverneure sämmtlicher bedeutendern Paschaliks ebenfalls führen. Es lag im Interesse der Pforte, welche nach dem glücklichen Kriege vom J. 1840 Aegypten am liebsten auf das Niveau ihrer Immediatprovinzen zurückgebracht hätte und nur durch das Auftreten der mächtigen Bundesgenossen zur Anerkennung einer den Thatsachen entsprechenden polit. Stellung «des Baters der orient. Reform» bewogen worden war, in der weniger beachteten Etikettefrage ihren Standpunkt festzuhalten, weil sie durch eine besondere Titulatur das Ansehen des Mehemed-Ali in den Augen der Orientalen noch zu vermehren und die Fiction, als seien die ihm gewährten Privilegien nur eine Gnadengabe des Sultans, noch weniger behaupten zu können besorgte. Zudem lag der Gedanke nahe, daß eine besondere Titulatur des Regenten von Aegypten auf dies an sich dem türk. Staatskörper nur lose anhängende Land überstrahlen, aus dem Familienprivilegium Mehemed-Ali's ein Provinzialvorrecht machen und somit die endliche Resorption, welche nunmehr das polit. Streben der Pforte wurde, auch nach dem Aussterben der Familie Mehemed-Ali's werde erschweren müssen. Unter den nächsten Nachfolgern des Stifters der Dynastie, Abbas und Said, welche im allgemeinen der Pforte gegenüber eine schwächliche Rolle spielten, trat die Titulaturfrage mehr in den Hintergrund; um so größere Wichtigkeit aber erlangte sie während der Regierung des jetzigen Vicekönigs Ismail-Pascha, der auf einer Rundreise durch Europa die maßgebenden Höfe für seine Wünsche zu interessiren suchte und im J. 1867, die finanzielle Verlegenheit der Pforte benutzend, mit seinem Antrage in Konstantinopel durchdrang. Da nun aber kein Präcedenzfall vorlag, so entstand die Frage, welche von dem Curialstil der Pforte für die hohen Immediatbeamten noch nicht in Beschlag genommene Titulatur zu wählen sei, die den Ansprüchen genüge, ohne durch den Wortlaut eine neue Staffel zur völligen Unabhängigkeit ihres Trägers zu bilden. Aegyptischerseits soll man den Ausdruck Aziz (der Verehrungswürdige, d. h. der Herr) ins Auge gefaßt haben, in Erinnerung an den in der Legende hochgefeierten Joseph, den die mystisch-romantische Poesie des Orients unter der Bezeichnung Azîzi-Misr (der Herr Aegyptens) hoch feiert und als dessen Nachfolger zu gelten den Nachkommen Mehemed-Ali's in den Augen der Mohammedaner gleichsam eine religiöse Weihe gegeben haben würde. Sicher war dies auch für die Pforte ein Grund, nicht darauf einzugehen und lieber aus den Wörterbüchern einen Ausdruck aufzugraben, der dem jetzt lebenden Geschlechte praktisch nie vorgekommen und an den sich keine irgendwie zu verwerthende Erinnerung knüpft. Man wählte das persische Khîdîv, welches allerdings nicht allein einen Gewaltigen und Herrn, sondern auch einen Kaiser und Phönix seiner Zeit bedeutet, aber sogar in der Literatur so äußerst selten vorkommt, daß seine Geltung durch den ihm nunmehr officiell beigelegten Werth völlig absorbirt wird. Die Etymologie von Khidiv ist zweifelhaft.

***Khiwa.** Nachdem Turkestan der Uebermacht der russ. Waffen erlegen ist und Bokhara und Khokand, wenn auch noch unerobert, doch aus Furcht vor dem drohenden Damoklesschwerte bereits factisch die Suprematie Rußlands anerkannt haben, ist K. das einzige der centralasiat. Khanate, dessen Selbständigkeit bisjetzt wenigstens noch nicht ernstlich bedroht zu sein scheint, jedoch nicht etwa, weil es im Stande ist, dem gefürchteten Nachbar einen energischen und erfolgreichen Widerstand entgegensetzen zu können, sondern weil seine Existenz eben noch so lange geduldet wird, bis es den russ. Planen paßt, auch diesem durch und durch verrotteten Gliede

centralasiat. Despotismus ein Ende zu machen. Daß dieses Ende aber vielleicht bald bevorstehen dürfte, dafür liegen alle Anzeichen vor. Behutsam schiebt Rußland vom Aralsee längs der Hauptlebensader des Landes, dem Oxus, seine befestigten Vorpostenketten vor, vom Kaspisee nähern sich ostwärts die geodätischen Untersuchungen der khiwan. Grenze und in Taschkend harrt eine schlagfertige Armee des Winks von Petersburg, um durch Bokhara gegen das khiwan. Gebiet sich in Bewegung zu setzen. Der erste diplomatische Verkehr zwischen beiden Höfen datirt aus dem Anfange des 18. Jahrh. Bereits um 1700 hatte der Khan eine Ergebenheitsadresse an Peter d. Gr. gesandt, und da der Kaiser eine directe Handelsverbindung mit Indien anzuknüpfen wünschte und außerdem wol die Nachrichten von dem Goldreichthum des alten Oxusbettes ihn auf den Besitz des Khanats lüstern machten, so sandte er 1716 den Fürsten Bekevitsch Tscherkasky in Begleitung vieler mit der Aufnahme des Kaspi- und Aralsees beauftragten Offiziere und Soldaten nach K. Diese Gesandtschaft wurde jedoch, noch ehe sie die Hauptstadt erreicht hatte, 1717 bei Porsu niedergemetzelt. Ebenso unverrichteter Sache und ausgeplündert mußte Graf Erdberg, den die Kaiserin Anna 1731 nach K. gesandt hatte, umkehren, und die unter den folgenden russ. Herrschern angebahnten freundschaftlichen Beziehungen beider Höfe zueinander hinderten die Khiwaner nicht, russ. Karavanen zu plündern und russ. Unterthanen in die Gefangenschaft fortzuführen. Als Repressalie ließ Kaiser Nikolaus I. 1836 alle in seinem Reiche befindlichen Khiwaner einsperren und ihr Eigenthum mit Beschlag belegen. Zeigte sich nun auch Alla Kuli-Khan infolge dessen geneigt, mit Rußland in Unterhandlungen zu treten, so erschienen jedoch seine Forderungen, die Zerstörung des russ. Forts Novo Alexandrovsk am Kaspischen Meere, unannehmbar, und da außerdem 1839 200 russ. Fischer von den Khiwanern gefangen genommen waren, so ließ der Kaiser unter Befehl des Generals Perowski eine Armee gegen K. ins Feld rücken, welche aber infolge der Strapazen und Schneestürme zum größten Theil aufgerieben wurde. Zwar wurden durch Vermittelung des engl. Kapitäns Abbot die Mehrzahl der gefangenen Russen in Freiheit gesetzt und im J. 1842 durch den Oberst Danilovski ein Vertrag zwischen beiden Staaten vermittelt, aber die vom Kaspi- und Aralsee gegen K. sich mehr und mehr vorschiebenden russ. Vorposten sowie das Erscheinen des Generals Ignatiew am Hofe von K. 1858, das wol eher einer militärischen Recognoscirung des Landes als einer diplomatischen Mission glich, waren eben nicht im Stande, den Khan Seid-Mohammed von den friedlichen Absichten seiner Nachbarn zu überzeugen. Zudem bietet in neuester Zeit ein kirgis. Aufstand unter Zadik-Khan am untern Oxus den Russen den besten Vorwand, dem Khanat das Schicksal der andern turkestan. Reiche zu bereiten, um seine centralasiat. Besitzungen abzurunden. Von welcher Seite her freilich eine solche russ. Invasion erfolgen wird, kann man jetzt noch nicht voraussagen. Vom Aralsee her erschweren ausgedehnte Sumpfniederungen, die Sandstürme der Wüste Kisilkum und die dort in zahlreichen Scharen hausenden räuberischen Tschaudor- und Jomut-Turkmenen den Einmarsch eines größern Truppencorps, auf dem Oxus selbst wird wegen der zahllosen Sandbänke und der geringen, durch die Bewässerungskanäle abgeleiteten Wassermasse das Vordringen einer Flotille zur Unmöglichkeit; es bleiben mithin nur zwei Straßen für eine solche Expedition offen, nämlich die von der Krasnowodsker Bucht im Kaspischen Meere her auf dem sog. Kirgisenwege (Kasak Jolu), dessen Recognoscirung bereits seit einem Jahre in Angriff genommen ist, dann die durch Bokhara, die sich bei der anerkannten Feigheit und Ohnmacht der Bokharisten wol am leichtesten erzwingen ließe. Die Streitmacht, welche K. einem Feinde entgegenzustellen hat, beläuft sich im günstigsten Falle auf 30000 zwar tapfere, aber schlecht bewaffnete Reiter, auf 800 Infanteristen (Serbas) und einen Geschützpark von etwa 14 Kanonen von der traurigsten Beschaffenheit. Wie wenig aber diese undisciplinirten Massen gegen wohlgeordnete Truppen vermögen, haben die Kämpfe von Taschkend und Samarkand bewiesen. Durch seine alten Handelsbeziehungen ist K. direct auf Rußland angewiesen; dorthin geht sein Haupthandel auf den Straßen nach Orenburg und Astrachan, auf welchen sich im Frühjahr und Herbst Karavanen von 1—2000 Kamelen bewegen, während der Handel mit Persien und Herat sehr unbedeutend ist, da die zu jenen Ländern führenden Straßen in den Händen der räuberischen Turkmenen sich befinden, welche sämmtliche bei ihren Plünderungen der Karavanen und auf sonstigen Raubzügen gemachten Gefangenen als Sklaven verkaufen. Der Sklavenhandel steht daher in K. in vollster Blüte; mehr als 80000 Sklaven sollen in K. leben, die fast ausschließlich zu harter Feldarbeit verurtheilt sind, und unter diesen etwa 40000 Perser, die als Schiiten von der in K. herrschenden sunnitischen Bevölkerung tief verachtet werden. Die Aussichten auf Erweiterung der Handelsbeziehungen zu Rußland und auf Sicherung der Karavanenstraßen, welche sich im Falle einer russ. Invasion für den handeltreibenden Sarten

sowie für einen großen Theil der friedliebenden Oesbegen (Usbeken) eröffnen, dürften vielleicht dem Gelingen der Plane des Zaren großen Vorschub leisten.

*Kiel, Hauptstadt der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, Sitz des Oberpräsidenten, eines Appellationsgerichts und des Commandos der 17. Division, seit 1866 Kriegshafen des Norddeutschen Bundes, seit 1871 des Deutschen Reichs und Stationsort des größten Theils der deutschen Flotte, hat unter preuß. Herrschaft einen, namentlich durch die Bedürfnisse der Marine bedingten außerordentlichen Aufschwung genommen. Außer den zahlreichen Fabriken, welche seit 1866 entstanden sind, ist besonders die von der Norddeutschen Schiffsbau-Actiengesellschaft am südöstl. Ende des Hafens angelegte Werft hervorzuheben, auf welcher große eiserne Schiffe gebaut werden. Ebenso wurde das auf dem Terrain der frühern Seebadeanstalt Düsternbrook im J. 1865 gegründete Marinedepot im J. 1870 provisorisch in eine Werft verwandelt. Die Werftbehörde beaufsichtigt gleichzeitig den Bau der Hafenanlagen am gegenüberliegenden Ufer bei dem Dorfe Ellerbeck, deren Vollendung bis 1878 zu erwarten ist. Dieselben bestehen in einem mit Schuppen, Speichern, Magazinen für das zur Ausrüstung der Kriegsschiffe nöthige Inventar umgebenen großen Bassin, welches durch einen Kanal mit dem Hafen verbunden und später die in der Aus- oder Abrüstung begriffenen oder außer Dienst gestellten Schiffe aufnehmen soll. An dasselbe werden sich drei große Trockendocks anschließen, bis zu deren Vollendung das von Borsig in Berlin für den swinemünder Hafen gebaute schwimmende Trockendock sich im Hafen von K. befindet. Neben dem Kriegshafen werden die Baulichkeiten, Hellinge und Werkstätten für die Werft errichtet, welche 1874 von Düsternbrook dorthin übersiedeln soll. Zu Ende 1871 waren die Werkstätten und Hellinge bereits so weit vollendet, daß mit dem Bau des ersten Panzerschiffs begonnen werden konnte. Der Hafen, welcher ungefähr 2 M. Länge und 1500—6000 Ellen Breite hat, wird durch ein unweit der Seefestung Friedrichsort auf dem Braunen Berge gelegenes Strandfort und die auf dem entgegengesetzten (östlichen) Ufer bei Höltenort liegenden Forts vertheidigt. Die Vollendung derselben soll mit der der Hafenbauten gleichzeitig erfolgen; während des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870/71 waren sie provisorisch mit gezogenen Geschützen armirt. Das früher in Berlin bestehende Seecadetten-Institut wurde 1867 als «Marineschule» nach K. verlegt und hier mit derselben 1868 eine Schule für Deckoffiziere und Maschinisten der Marine verbunden. Durch kaiserl. Ordre vom 5. März 1872 ist bestimmt worden, daß in K. eine Marine-Akademie für Seeoffiziere errichtet werden soll. Es ist deshalb von der kaiserl. Marine bereits ein dem Bahnhofe gegenüber neben dem Postgebäude gelegenes Grundstück für 95000 Thlr. angekauft worden. Die Einwohnerzahl K.s ist seit 1864 von 18695 auf 32899 (Dec. 1871) gestiegen. Das bebaute Stadtgebiet hat sich seitdem um mehr als ein Drittheil erweitert. Durch den projectirten Ostnordseekanal, dessen östl. Mündung nur im Hafen von K. liegen kann, wird die maritime Wichtigkeit des Hafens und der materielle Wohlstand der Stadt noch bedeutend erhöht werden. Der jetzt die Verbindung zwischen beiden Meeren vermittelnde Eiderkanal, welcher bei dem Dorfe Holtenau in den Hafen von K. mündet und bereits 1784 angelegt ist, genügt den Anforderungen der Gegenwart in Bezug auf Breite und Tiefe nicht mehr; seine Erweiterung ist jedoch aus technischen Gründen nicht möglich. Durch Eisenbahnen ist K. über Neumünster mit der Linie Altona-Schleswig und über Plön mit Neustadt verbunden.

*Kind (Karl Theod.), ausgezeichneter Kenner der neugriech. Sprache und Literatur, starb im Jan. 1869 zu Leipzig, wo er seit 1856 nach Auflösung des Spruchcollegiums mit dem Titel Justizrath als Privatmann lebte. Er galt lange Zeit hindurch als der gründlichste Kenner der neugriech. Sprache und Literatur in Deutschland. Seine reiche Sammlung neugriech. Bücher wurde nach seinem Tode der leipziger Universitätsbibliothek einverleibt.

Kinderarbeit. Alle Arbeit ist nur insoweit eine erwünschte und billigenswerthe Bethätigung der menschlichen Anlagen und Kräfte, als sie geeignet ist, diese Anlagen und Kräfte den menschlichen Lebenszwecken gemäß zu entwickeln. Jede auf Erwerb gerichtete Arbeit findet ihren höhern Maßstab und zugleich ihre Richtschnur an dieser Aufgabe. Auf der einen Seite erhebt sich die erwerbende Arbeit unter diesem Gesichtspunkte über das Niveau einer bloßen Aushülfe für die Nothdurft, welche ohne erwerbende Thätigkeit unbefriedigt bliebe; auf der andern Seite sind dieser Thätigkeit ihre Grenzen dadurch gesteckt. Während die Nothwendigkeit, für den Erwerb zu arbeiten, bei den dermaligen Gesittungszuständen der Menschheit für die weitaus überwiegende Mehrzahl als ein so unentbehrlicher wie heilsamer Zwang zur Erreichung des sittlichen Zwecks der Arbeit, Uebung und Vervollkommnung der Anlagen, sich bisher erwiesen hat und täglich aufs neue erweist: zeigt sich andererseits, daß diese Nothwendigkeit nicht übertrieben werden, die

Kräfte für den Erwerb nicht in einem Grade ausgebeutet werden dürfen, wobei die erwerbende Arbeit dem wahren Zwecke der Arbeit zu dienen aufhört. Eine solche übertriebene Ausbeutung der Kräfte für den Erwerb widerspricht nicht blos dem sittlichen Zwecke der Arbeit und des Lebens überhaupt, sondern ist häufig auch im wirthschaftlichen Sinne unvernünftig, so oft dadurch das dauernde wirthschaftliche Interesse des Individuums dem wirthschaftlichen Interesse des Augenblicks geopfert wird, und mit dem dauernden wirthschaftlichen Interesse des Individuums das dauernde wirthschaftliche Interesse der Gesellschaft.

Ein lebhaftes Zeichen der Unvollkommenheit unserer heutigen Culturzustände tritt uns an diesem bedeutsamen Punkte entgegen. Die große Mehrzahl der Menschen ist bis zur Stunde nicht blos zu ihrem Heile (weil sie ohne wirthschaftliche Nöthigung nicht genug arbeiten würde) zur erwerbenden Arbeit gezwungen, sondern sie ist zu gleicher Zeit zu einem Maße der Anstrengung ihrer Kräfte behufs des dringenden Erwerbs gezwungen, welcher heilbringend zu sein aufhört. Jedes menschliche Wesen sollte nur durch eine solche Art und eine solche Masse von Arbeit in Anspruch genommen werden, als sich mit seiner physischen, geistigen, moralischen Gesundheit und mit der Pflege seines ganzen, des innern und des äußern Menschen verträgt. Der weite Abstand der heutigen Wirklichkeit von dieser idealen, d. h. auf die Dauer nothwendigen Forderung wird durch jeden Blick ins Leben der arbeitenden Menschen bestätigt. Eine Aenderung zum Bessern ist, sofern hier mit einem Schlage die Welt verbessert werden soll, offenbar unmöglich; sofern sie aber, das Ziel fest im Auge, langsam und stetig fortschreitend angestrebt werden soll, ist sie jeden Augenblick möglich und nothwendig, und thatsächlich hat man damit bereits den Anfang gemacht. Die ärgsten Ausartungen menschlicher Beschäftigungen haben sich natürlich zuerst aufgedrängt. Zu diesen gehört vor allem die rücksichtslose Ausbeutung der Kinderarbeit. Es steht zunächst im allgemeinen mit dem Wesen der Kindheit, in welcher sich die jungen Keime des physischen und geistigen Seins entwickeln und der schützenden Pflege erfreuen sollen, schlechterdings im Widerspruch, daß dieselbe zur erwerbenden Arbeit überhaupt angehalten wird, es sei denn, daß es eine Art der Arbeit sei, welche jene Keime schont oder sie gar entwickeln hilft. Je weiter sich aber die K. von dieser schonenden Rücksicht und erziehenden Pflege entfernt, um so unvernünftiger und verderblicher ist sie. Am schlimmsten, wenn die Kinder für eine Arbeit ausgebeutet werden, die auch dem Erwachsenen unheilbringend ist, Gesundheit und Sittlichkeit vergiftet. Roth, Rohheit, Leichtsinn, Habsucht der Aeltern, hier das eine, dort das andere Motiv, oder alle zusammen, geben das Kind preis zu Mühen und Gefahren, die ohne Schaden oder dauernd überhaupt zu ertragen dasselbe unfähig ist. Die gewohnheitsmäßige Heranziehung der Kinder zur erwerbenden Arbeit muß aber nothwendig das Angebot der Arbeit vermehren und den Lohn derselben herabdrücken, derart, daß die Erwachsenen sich selber eine Concurrenz schaffen, die den Gesammterwerb von Aeltern und Kindern auf dasselbe herauskommen läßt, was der Vater des Hauses allein zu erwerben berufen wäre. Also eine Ausbeutung der Kinder ohne einen wirklichen dauernden, auch nur egoistisch-wirthschaftlichen Vortheil! Wo solche Zustände durch die Noth gewohnheitsmäßig geworden, wird es für den einzelnen im Elend mit den Seinigen darbenden Arbeiter schwer, sich darüber zu erheben; ein unglückseliger Kreislauf bannt hier den einzelnen; der kärglich gelohnte Arbeiter kann sein Kind nicht vor dem Hunger schützen, wenn es nicht selber der Gewohnheit gemäß mithilft, gegen den eigenen Hunger anzukämpfen. Ein Eingreifen wird hier daher öfters von den Arbeitern als ein Unglück empfunden werden, das die kärglichen Mittel des Lebens noch ferner verkümmert. Gleichwol kann eine Fortdauer solcher Zustände nicht geduldet werden, selbst wenn ein so dringender Grund wie die Noth der Aeltern zur K. treibt. Die unglücklichen jungen Geschöpfe haben Anspruch auf allen Schutz, welchen ihre naturgemäßen Beschützer, die Aeltern, ihnen nicht zu gewähren fähig oder willens sind. Die fraglichen Mißstände haben sich, als herrschende Unsitte, in epidemischer Ausbreitung in Bergwerks- und Industriebezirken gezeigt, namentlich in bestimmten Zweigen der Manufactur, so in der Baumwollindustrie. England, das in der Industrie bisher am höchsten entwickelte, hat zugleich, wie deren ganze Schattenseiten, so auch die Ausartung der K. am höchsten entwickelt. Hier hat man auch zuerst auf die schreienden Mißstände aufmerksam gemacht und hat hier zuerst Abhülfe zu bringen unternommen. Die Abhülfe läge zunächst in der Hand derjenigen, welche bisher die K. auszunutzen gewohnt waren; die Thatsache aber, daß in bestimmten Gegenden, Städten, bestimmten Industriezweigen die Unternehmer sich nicht gescheut haben, die K. gewohnheitsmäßig auszubeuten, ohne Rücksicht auf das Unheil, welches dadurch erzeugt wird, diese Thatsache beweist, daß von denselben Menschen eine freiwillige Abhülfe nicht zu erwarten ist; und sofern selbst einige bessere unter ihnen nach Pflicht und Gewissen Bedenken erheben, ihre Fabrik, ihr Berg-

werk zu solchem Misbrauch herzugeben, und die dadurch bedingten Opfer nicht scheuen, so ist damit doch kein Zwang auf die übrigen ausgeübt. An Stelle des mangelnden Pflichtgefühls gegen ihre Mitmenschen auf seiten der Unternehmer, wodurch solche Misbräuche erst möglich geworden, und an Stelle der älterlichen Pflichterfüllung tritt daher der öffentliche Zwang der staatlichen Gesetze. Auf diesem Wege ist England vor mehr als einem Menschenalter vorangegangen. Die engl. Enquêten, welche infolge Parlamentsbeschlusses wiederholt zur Untersuchung der Zustände der K. sowie der sonstigen Misstände in den Fabriken und Bergwerken Englands in Wirksamkeit getreten sind, haben dunkle Bilder entrollt. Bereits im J. 1802 wurde auf Antrag Sir Robert Peel's (des Vaters) durch den Parlamentsbeschluß von 1802 für die Gesundheit der Kinder in den Spinnereien gesorgt, sodann nach des jüngern Peel, des spätern Ministers, Vorschlag durch ein Gesetz von 1819; ferner in Gesetzen von 1825 und von 1833, letzteres gemeinhin Factory act (Fabrikgesetz) genannt. Nach demselben dürfen in einer Baumwoll-, Flachs-, Woll- oder Seidenfabrik, wo Wasser oder Dampf die Triebkraft ist, Personen unter 18 J. nicht des Nachts, ferner nicht über 12 Stunden täglich oder über 69 wöchentlich arbeiten. Kein Kind unter 9 J., Seidenfabriken ausgenommen, darf zur Arbeit überhaupt angenommen werden; die Arbeitsstunden wurden nach und nach verringert, und von 1837 an sollte kein Kind unter 13 J. über 9 Stunden täglich und über 48 Stunden wöchentlich arbeiten. Täglich sollen $1\frac{1}{2}$ Stunden für die Ruhe zum Essen und 2 Stunden für den Schulbesuch bleiben. Vier «Fabrikinspectoren» wurden sogleich durch jene Acte zur Ausführung des Gesetzes und zur fortdauernden Ueberwachung der Fabriken eingesetzt. Seitdem hat man ferner Gesetze erlassen, welche sich fortschreitend bemühten, die K. in Großbritannien einzuschränken. Das Gesetz von 1844 bestimmte, daß Kinder von 8 J. und darüber mit ärztlichem Zeugniß angenommen werden dürfen, aber nur auf $6\frac{1}{2}$—7 Stunden täglich Arbeitszeit, aber nicht über 5 Stunden hintereinander, ohne mindestens eine halbe Stunde Ruhezeit. Das Gesetz vom 8. Juni 1847 beschränkte die Arbeitszeit aller Personen unter 18 J. fürs erste auf 11 Stunden täglich und 63 Stunden wöchentlich, aber vom 1. Jan. 1848 ab auf 10 Stunden täglich und 58 Stunden wöchentlich. Im Gesetz vom 5. Aug. 1850 ist verordnet, daß junge Personen unter 18 J. und alle Frauen nur zwischen 6 Uhr morgens und 6 Uhr abends arbeiten, auch zum Einholen verlorener Zeit nicht über 7 Uhr abends hinaus und nicht über 1 Stunde täglich beschäftigt werden dürfen. Das Gesetz vom 6. Aug. 1861 bestimmte, daß junge Leute im Alter von 16—18 J. in Spitzenfabriken von 4 Uhr früh bis 10 Uhr abends beschäftigt werden dürfen, aber nicht über 9 Stunden täglich. Die engl. Gesetzgebung hat den Anstoß zu ähnlichen Gesetzen in andern Ländern gegeben. In England wie anderswo ist man allerdings auf die energischen Interessen der Unternehmer bei dieser Richtung der Gesetzgebung gestoßen und hat mit lebhaftem Widerstande von dieser Seite, welcher unter Umständen siegreich war (so in Frankreich, besonders unter Ludwig Philipp), zu kämpfen gehabt. Aehnliche Anordnungen enthalten die preuß. Verordnung vom 6. April 1839, die bairische vom 15. Jan. 1840, die badische vom 4. März 1840, die französische vom 22. April 1841. Die Wirksamkeit des letztern Gesetzes wurde dadurch hinfällig, daß unbesoldete Bürger zur Aufsicht über die Ausführung des Gesetzes bestellt wurden. Auffallend zurückgeblieben sind die Niederlande und Belgien, welche gegenwärtig die einzigen europ. Staaten sind, in denen die K. in den Fabriken und andern Werkstätten gar keiner gesetzlichen Beschränkung unterliegt. Es bestehen in diesen beiden Ländern weder Gesetze, welche direct die Verwendung von jugendlichen Arbeitern unter einem gewissen Lebensjahr verbieten oder die Stundenzahl ihrer Beschäftigung beschränken, noch bietet eine gesetzliche Schulpflicht ein indirectes Hinderniß frühzeitiger und übermäßiger Verwendung der Kinder zu gewerblicher Arbeit. Diese Ausnahme hängt leider mit der in Belgien und Holland überwiegenden politischen Macht des wohlhabenden Bürgerthums zusammen, dessen Interessen hier der Erfüllung ihrer staatlichen Pflichten als herrschender Klasse entgegengestanden zu haben scheinen.

Besondere Beachtung verdient die neue Gesetzgebung in Deutschland wie sie durch die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 geschaffen ist. Dieselbe bestimmt in §. 128 fg.: Kinder unter 12 J. dürfen in einer Fabrik zu einer regelmäßigen Beschäftigung nicht angenommen werden. Vor vollendetem 14. Lebensjahre dürfen Kinder in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie täglich einen mindestens dreistündigen Schulunterricht in einer von der höhern Verwaltungsbehörde genehmigten Schule erhalten. Ihre Beschäftigung darf 6 Stunden täglich nicht übersteigen. Junge Leute, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, dürfen vor vollendetem 16. Lebensjahre in Fabriken nicht über 10 Stunden täglich beschäftigt werden. Auch für diese jugendlichen Arbeiter kann die zulässige Arbeits-

dauer bis auf 6 Stunden täglich für den Fall eingeschränkt werden, daß dieselben nach den besondern, in den einzelnen Theilen des Bundesgebiets bestehenden Schuleinrichtungen noch im schulpflichtigen Alter sich befinden. Die Ortspolizei ist befugt, eine Verlängerung dieser Arbeitszeiten um höchstens 1 Stunde und auf höchstens 4 Wochen dann zu gestatten, wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Geschäftsbetrieb in der Fabrik unterbrochen und ein vermehrtes Arbeitsbedürfniß herbeigeführt haben. Zwischen den Arbeitsstunden muß den jugendlichen Arbeitern vor- und nachmittags eine Ruhe von einer halben Stunde und mittags eine ganze Freistunde, und zwar jedesmal auch Bewegung in der freien Luft gewährt werden. Die Arbeitsstunden dürfen nicht vor $5\frac{1}{2}$ Uhr morgens beginnen und nicht über $8\frac{1}{2}$ Uhr abends dauern. An Sonn- und Feiertagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Confirmandenunterricht bestimmten Stunden, dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden. Wer jugendliche Arbeiter in einer Fabrik zu einer regelmäßigen Beschäftigung annehmen will, hat davon der Ortspolizeibehörde zuvor Anzeige zu machen. Der Arbeitgeber hat über die von ihm beschäftigten jugendlichen Arbeiter eine Liste zu führen, welche deren Namen, Alter, Wohnort, Aeltern, Eintritt in die Fabrik und Entlassung aus derselben enthält, in dem Arbeitslocal auszuhängen und den Polizei- und Schulbehörden auf Verlangen in Abschrift vorzulegen ist. Die Anzahl dieser Arbeiter hat er halbjährlich der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Die Annahme jugendlicher Arbeiter zu einer regelmäßigen Beschäftigung darf nicht erfolgen, bevor der Vater oder Vormund derselben dem Arbeitgeber ein Arbeitsbuch eingehändigt hat. Dieses Arbeitsbuch, welchem die betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung über die K. vorzudrucken sind, wird auf den Antrag des Vaters oder Vormundes des jugendlichen Arbeiters von der Ortspolizeibehörde ertheilt und enthält: 1) Namen, Tag und Jahr der Geburt, Religion des Arbeiters; 2) Namen, Stand und Wohnort des Vaters oder Vormundes; 3) ein Zeugniß über den bisherigen Schulbesuch; 4) eine Rubrik für die bestehenden Schulverhältnisse; 5) eine Rubrik für die Bezeichnung des Eintritts in die Anstalt; 6) eine Rubrik für den Austritt aus derselben; 7) eine Rubrik für die Revisionen. Der Arbeitgeber hat dieses Arbeitsbuch zu verwahren, der Behörde auf Verlangen jederzeit vorzulegen und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem Vater oder Vormunde des Arbeiters wieder auszuhändigen. Wo die Aufsicht über die Ausführung der vorstehend zusammengestellten Bestimmungen eigenen Beamten übertragen ist, stehen denselben bei Ausübung dieser Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, insbesondere das Recht zur jederzeitigen Revision der Fabriken zu. Die Besitzer der Fabriken sind verpflichtet, diese amtlichen Revisionen zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, während die Anstalten im Betriebe sind, zu gestatten.

Kin-kiang (Kiēu-kiang) liegt in der chines. Provinz Kiangsi am rechten Ufer des Jang-tse-kiang unweit des Ausflusses des Pojangsees und gehört seit 1861 zu den dem Fremdenverkehr geöffneten Tractathäfen. Bisjetzt ist der Platz für den europ. Handel noch von untergeordneter Bedeutung, da es auf der 445 engl. M. langen Wasserstraße bis Shanghai an Zwischenstationen fehlt. Erst nach Einrichtung dieser und durch eine Verbesserung der nach der reichen Provinz Kiangsi führenden Verbindungen kann K. in die Reihe der ersten Häfen Chinas eintreten. Der Handel bewegt sich fast nur auf Wasserstraßen, unter denen der Pojangsee jedenfalls die erste Stelle einnehmen würde, wenn auf demselben eine regelmäßige Dampfschiffahrt eingerichtet werden könnte; der Grad der Schiffbarkeit dieses Sees ist allerdings vom Wasserstande des Jang-tse-kiang abhängig; durch einen regelmäßigen Verkehr über den See würde es auch lohnend sein, die großen Kohlenfelder von Lo-ping-hien am Wu-ho, deren Abbau noch in den ersten Stadien liegt, zu verwerthen. Im J. 1869 betrug der Werth des Waarenverkehrs von K. 29,000000 österr. Fl. gegen 33,400000 Fl. im J. 1868, nämlich die Einfuhr fremder Waaren 7,900000 Fl., chines. Waaren 1,500000 Fl.; der der Ausfuhr 19,600000 Fl. Der Ausfall des J. 1869 gegen 1868 hatte seinen Grund in der lang anhaltenden Ueberschwemmung der Productions- und Consumtionsgebiete der Provinz. Von der Hauptausfuhr, die ausschließlich nach Shanghai stattfindet, entfielen 90 Proc. auf schwarzen und grünen Thee; von ersterm wurden 109763, von letzterm 68773 Pikuls ausgeführt; außerdem 10795 Pikuls Porzellanwaaren. Vor den verheerenden Taipingkriegen bildete die Porzellanfabrikation die Hauptindustrie der Provinz Kiangsi und sollen gegenwärtig noch etwa 150000 Arbeiter von derselben leben.

Kirchbach (Hugo Ewald von), preuß. General, geb. 23. Mai 1809 zu Neumarkt in Schlesien, ist in den Cadettenhäusern zu Kulm und Berlin erzogen und trat 5. April 1826 als Portepéefähnrich in das 26. Infanterieregiment (Magdeburg). K. durchlief, wie alle seine Altersgenossen, nur langsam die ersten militärischen Grade; er wurde zwar schon im März 1827

aber erst 1840 Premierlieutenant und 1845 Hauptmann; in diesen Jahren war er —34 zur Allgemeinen Kriegsschule, dann zum Topographischen Bureau und mehr- djutant commandirt, letzteres namentlich zur 7. Division, von welcher er in gleicher und als Hauptmann der Adjutantur zur 8. Division und nach seiner 1850 erfolgten ng zum Major im folgenden Jahre zum Generalcommando des Gardecorps übertrat. igen Monaten schon wurde K. in den Generalstab versetzt, dem er anfangs bei der ann als Abtheilungschef im Großen Generalstabe und Lehrer der Kriegsschule und Chef des Stabes beim 3. Corps angehörte. In dieser Zeit fand K., der inzwischen berſten aufgerückt war, Gelegenheit, eine große Zahl von jüngern Kräften in den bsgeschäften zu unterweisen. In schnellem Wechsel führte K. von 1859 ab das 36., rte 26. und 66. Infanterieregiment, bis er im Jan. 1863 zum Commandeur der eriebrigade und im März desselben Jahres zum Generalmajor ernannt wurde. In Hälfte des J. 1864 war K. als Militärdistrictscommandant an der preuß.-russ. mandirt, bis ihm im Juli der Befehl über die mobile 21. Infanteriebrigade in -Holstein übertragen wurde. Zur Action gegen die Insel Fünen, wie solche be- ar, kam es wegen des schnell eintretenden Waffenstillstandes nicht, und so trat K. in ng als Commandeur der 19. Brigade zurück, bis er im Mai 1865 mit der Füh- 0. Division (Posen) beauftragt und Anfang 1866 zum definitiven Commandeur der- darauf auch zum Generallieutenant ernannt wurde. Er führte die 10. Infanterie- vielen glücklichen Erfolgen während des Feldzugs 1866, nahm ruhmreichen Antheil en von Nachod und Skalitz, war selbständig thätig im Gefecht bei Schweinschädel, darauf das Artilleriegefecht bei Gradlitz, stand bei Königgrätz in Reserve und erhielt ammtthätigkeit (die K. selbst literarisch in einem Beihefte zum «Militärwochenblatt» t) den Orden pour le mérite. Nach der Demobilisirung wieder zum Commandeur ision ernannt, behielt er den Befehl derselben in den kommenden Friedensjahren, plötzlichen Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs an Stelle des zur Führung berufenen Generals von Steinmetz 18. Juli 1870 zum commandirenden General s (Posen und Niederschlesien) und 10. Aug. zum General der Infanterie ernannt ährend des Kriegs von 1870/71 war es K. beschieden, durch Aufnahme des Gefechts 1870 bei Weißenburg die Siegesbahn des Heeres zu eröffnen; am 6. Aug. war s an der Erstürmung von Wörth betheiligt, bei welchem Kampfe K. selbst am Genick ndet wurde. Seiner persönlichen Einwirkung an jenem Tage war der Haupterfolg uschreiben. Bei Sedan führte K. nach der schweren Verwundung des commandiren- des 11. Corps auch dieses und leitete die Schlacht für beide Corps. Vor Paris, in Versailles selbst, hatte K. vom 19. Sept. 1870 bis 9. Febr. 1871 mit dem Hauptquartiere des Königs sowie des Kronprinzen Friedrich Wilhelm gegen Ueber- älle und Insulten zu schützen und die gewichtige Stellung gegenüber dem Mont- Boujival bis St.-Cloud besetzt zu halten. Aus diesen äußerst schweren Aufgaben ielen Arbeiten zur Verstärkung des Terrains hervor, um dadurch etwaigen Ausfällen Armee kräftiger entgegentreten zu können. Der Ausfall am 19. Jan. 1871 von Valérien wurde dann auch so blutig zurückgeschlagen, daß die pariser Regierung am age Waffenruhe und eine Woche darauf Waffenstillstand erbat. Anfang Febr. 1871 K. mit seinem Corps nach Orléans, Anfang März über Dijon nach Besoul und Mai wieder in Posen ein. Dem General wurden das Eiserne Kreuz beider, der s-Orden dritter Klasse sowie die höchsten bair., württemb. und andern Auszeichnungen eldzug zutheil, nach Ablauf dessen K. beim Einzuge in Berlin zum Chef des 1. nieder- erieregiments Nr. 46 und von seiner Vaterstadt zum Ehrenbürger ernannt wurde. l führt noch immer das Generalcommando des 5. Armeecorps in Posen.

staat. Durch die Ereignisse von 1860 war der K. auf das sog. Patrimonium s Q.-M. mit 729859 E.) beschränkt und hatte damit den größten Theil seiner eingebüßt. Gleichwol blieb der ganze bisherige Organismus des geistlichen und Staats unverändert fortbestehen, sodaß die überbürdeten Finanzen in die größte Ver- athen mußten. Das alljährlich steigende Deficit konnte nur theilweise durch den sog. Peterspfennigs und durch neue Anleihen gedeckt werden. Das letzte bekannt ge- dget für das J. 1868 veranschlagte die Einnahmen auf 28,845359 Lire, die Aus- 73,949803 Lire, davon 11,711956 für das Kriegswesen und 39,184423 für die

Verzinsung u. s. w. der Staatsschuld. Zu letzterm Zwecke mußte jedoch Italien, gemäß den mit Frankreich abgeschossenen Verträgen vom 7. Dec. 1866 und 30. Juli 1868, jährlich 18,022331 Lire als Quote der annectirten päpstl. Provinzen beisteuern. So stellte sich das Deficit auf etwa 27 Mill. Lire. Nichtsbestoweniger hielt Papst Pius IX., der ganz in den Händen der Jesuitenpartei war, mit größter Hartnäckigkeit an all seinen Ansprüchen als geistlicher und weltlicher Herrscher («Papst-König») fest und ließ sich weder auf kirchlichem noch auf polit. Gebiete zu Concessionen herbei, indem er alle derartigen Forderungen mit seinem «Non possumus» zurückwies. Anfang 1866 kam es zu Differenzen mit der russ. Regierung über deren Maßnahmen gegen die Rechte und Interessen der kath. Kirche. Die Folge war, daß der russ. Gesandte von Meyendorff Rom verließ, ohne sich von dem Papste zu verabschieden, wogegen die päpstl. Curie eine umfangreiche Denkschrift, betreffend die Leiden der Kirche in Polen und Rußland, auf diplomatischem Wege verbreitete. Kaiser Alexander II. verfügte darauf die Aufhebung des Concordats 4. Dec. 1866 und verbot nachmals den kath. Bischöfen seines Reichs, das Vaticanische Concil zu besuchen. Auch die allmähliche Durchlöcherung des Concordats mit Oesterreich, das zuletzt nach der päpstl. Unfehlbarkeitserklärung förmlich cassirt und gekündigt wurde, 30. Juli 1870, vermochten die Proteste Pius' IX. nicht zu verhindern.

Am meisten Sorge machte der päpstl. Curie zunächst die franz.-ital. Convention vom 15. Sept. 1864. Man mochte anfangs hoffen, mit Hülfe der franz. Ultramontanen diesen Vertrag rückgängig zu machen, und nahm daher von demselben keine officielle Notiz. Aber allmählich schwand die Hoffnung, und nun schilderte der Cardinal-Staatssecretär Antonelli in seiner Circulardepesche vom 19. Nov. 1865 mit großer Ausführlichkeit die Gefahren, denen der päpstl. Stuhl nach dem Abzuge der Franzosen ausgesetzt sein werde. Gleichzeitig schritt man zu einer Reorganisation und Verstärkung der päpstl. Truppen, über welche der General Kanzler den Oberbefehl erhielt. Napoleon III. seinerseits gestattete die Organisirung einer Fremdenlegion aus gedienten franz. Soldaten, die in Antibes (Depart. Seealpen) formirt und Sept. 1866 nach dem K. hinübergeführt ward. So hatte das päpstl. Heer allmählich eine Stärke von 12—14000 Mann erreicht, als der Abmarsch der franz. Occupationstruppen begann. Am 11. Dec. zogen die letzten Franzosen aus Rom ab und die franz. Fahne ward von der Engelsburg abgenommen. Auch in dieser neuen Situation blieb die Haltung des Papstes unverändert. Im geheimen Consistorium vom 29. Oct. 1866 hielt er eine Allocution, worin er nochmals die verlorenen Provinzen des K. zurückforderte und zugleich damit drohte, nöthigenfalls Rom zu verlassen und in ein anderes Land zu gehen, wo er besser als hier sein apostolisches Amt ausüben könne. Doch war diese seitdem mehrfach wiederholte Drohung wol kaum jemals ganz ernstlich gemeint.

Beim Abzug der Franzosen hatte die ital. Regierung den K. mit einem Militärcordon umgeben, um jede revolutionäre Invasion zu verhindern. Auch der geheime Ausschuß der nationalen Partei in Rom (comitato Romano) erließ eine Ansprache an die Römer und ermahnte sie, die weitere Entwickelung der Dinge abzuwarten. So blieb die Ruhe vorläufig ungestört und Pius IX. konnte mit großem Prunk 29. Juni 1867 die Feier des 1800jährigen Todestages der Apostelfürsten Petrus und Paulus begehen, zu welchem Kirchenfest 495 Bischöfe und zahlreiche andere Geistliche in Rom zusammenströmten. Dabei wurde es jedoch sehr unliebsam bemerkt, daß nicht ein einziger kath. Fürst erschienen war, während dieselben gerade damals so zahlreich die zweite pariser Welt-Industricausstellung besuchten. Ueberhaupt fühlte die Curie sich keineswegs sicher, um so mehr, da die Bemühungen Antonelli's, Frankreich oder Oesterreich zu einer bestimmten Erklärung über die Garantie des röm. Gebiets zu bewegen, erfolglos blieben. Die Actionspartei glaubte nunmehr wirklich den Augenblick gekommen, um mit einem Schlage der weltlichen Macht des Papstthums ein Ende zu machen. Mehrere Proclamationen des röm. Nationalcomité 17. Juli, 7. Sept. u. s. w. sprachen in diesem Sinne und Garibaldi stellte sich an die Spitze der Bewegung. In Florenz bildete sich ganz offen ein Centralcomité für das Unternehmen gegen Rom, das mit zahlreichen Werbebureaux in den Provinzen in Verbindung stand. Dem gegenüber zeigte die ital. Regierung eine beklagenswerthe Schwäche; sie wagte weder, in Gemäßheit der Septemberconvention und der dringenden Rathschläge Napoleon's III. ernstlich gegen die Bewegung einzuschreiten, noch weniger die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Der ital. Militärcordon an der röm. Grenze zählte kaum 15000 Mann, die bei der Beschaffenheit des Terrains ganz unzureichend waren. Seit Ende Sept. drangen die Freischaren in den K. ein und bemächtigten sich einzelner Ortschaften; den Oberbefehl führte vorläufig Menotti Garibaldi. Aber die päpstl. Truppen leisteten tapfern Widerstand; sie gewannen wiederholt kleine Erfolge über die Garibaldianer, besonders bei Lagnarca 5. Oct. und Nerola 18. Oct.

und drängten dieselben allmählich größtentheils über die Grenze zurück. Eine Schilderhebung in Rom selbst, am Abend des 22. Oct., wobei die Aufständischen die Kaserne Serristori unweit vom Vatican zur Hälfte in die Luft sprengten, wurde sofort unterdrückt. Am 23. Oct. ward auch eine meistens aus röm. Emigranten bestehende Freischar unter Enrico Cairoli, die sich eben nördlich von Rom auf dem Monte-Parioli bei Aqua-Acetosa festgesetzt hatte, nach tapferer Gegenwehr von den päpstl. Truppen niedergemacht. Gefährlicher wurde die Insurrection erst, als Garibaldi selbst das Commando übernahm und mit etwa 5000 Freiwilligen direct gegen Rom vordrang. Am 26. Oct. bemächtigte er sich des nur 8 Kilometer entfernten Städtchens Monte-Rotondo, und tags darauf erschien seine Vorhut unter den Mauern Roms; aber er fühlte sich nicht stark genug, um einen Handstreich zu wagen, und hoffte vergebens auf eine neue Schilderhebung in der Stadt. Unterdeß breitete der Aufstand sich unaufhaltsam über den übrigen K. aus. Die päpstl. Truppen hatten Befehl erhalten, sich auf Rom zu concentriren, und wichen zurück vor den Freischaren unter Nicotera, Acerbi u. s. w., die jetzt auf allen Seiten die Grenze überschritten. Ueberall wurde die ital. Tricolore aufgepflanzt und in den größern Ortschaften sogar Diebiscite veranstaltet, welche die Vereinigung des K. mit dem Königreich Italien aussprachen.

Mitten in dieser Krisis hatte Pius IX., anstatt eines directen Hülfsgesuchs an die kath. Mächte, eine Encyclica an sämmtliche Bischöfe der kath. Christenheit gerichtet (17. Oct.), worin er ihnen und allen Gläubigen die äußerst traurige Lage und die ernste Gefahr, in der er sich befinde, kundgab. Auch schon ohnedies waren der ultramontane Klerus und die strengkath. Bevölkerungen über die angedrohte neue Beraubung der Kirche in Aufregung gerathen. Mit Rücksicht darauf entschloß sich Napoleon III., wenn auch ungern und nach langem Zögern, zu einer neuen Intervention. Am 28. Oct. erschien ein franz. Transportgeschwader vor Civita-Vecchia, und nachdem die Ausschiffung durch stürmisches Wetter verzögert war, rückten die beiden ersten franz. Bataillone am 30. um 5 Uhr abends in Rom ein, wo sie von der Curie mit hoher Freude, von den Einwohnern mit düsterm Schweigen empfangen wurden. An demselben Tage um Mittag hatte die reguläre ital. Armee unter General Cialdini die Grenzen des K. auf vier Punkten überschritten; überall, wo dieselben vorrückten, wurden die abgerissenen päpstl. Wappen wieder aufgerichtet und der ital. Gesandte Nigra notificirte in Paris ausdrücklich, daß Italien die Plebiscite für die Annexion nicht annehme. General Cialdini ließ zugleich Garibaldi auffordern, sich hinter die ital. Truppen zurückzuziehen; aber dieser hatte sich in Monte-Rotondo und der benachbarten Ortschaft Mentana verbarrikadirt und erklärte in seinem Tagesbefehl vom 1. Nov., daß er allein, als röm. General, mit Vollmacht der einzigen gesetzmäßigen Regierung der röm. Republik (von 1849), das Recht habe, sich hier auf dem Boden seiner Jurisdiction in Waffen zu behaupten». Erst am folgenden Tage entschloß sich Garibaldi, das verlorene Unternehmen aufzugeben und den Rückzug anzuordnen; aber es war zu spät geworden. Der päpstl. General Kanzler mit 3000 Mann, welche 3. Nov. früh morgens von Rom ausrückten, stieß um Mittag bei Mentana auf die Garibaldianer. Diese kämpften mit dem Muthe der Verzweiflung und die päpstl. Truppen waren in Gefahr zu unterliegen, als eine Brigade von 2000 Franzosen unter General Polhès, welche als Reserve nachfolgten, das Gefecht wiederherstellte und den Ausschlag gab. «Das Chassepotgewehr habe Wunder gethan», berichtete nachmals der höchstcommandirende franz. General Failly nach Paris. Die Freischaren ließen an 600 Todte und 200 Verwundete auf dem Schlachtfelde, während die Päpstlichen nur 20 Todte und 123 Verwundete, die Franzosen 2 Todte und 36 Verwundete angaben. An 1400 Garibaldianer blieben über Nacht in Mentana und ergaben sich 5. Nov. morgens kriegsgefangen; die übrigen, etwa 4000, führte Garibaldi über die ital. Grenze zurück, wo sie entwaffnet wurden. Auch die regulären ital. Truppen mußten auf das Gebot Napoleon's III. sofort den K. räumen (5. Nov.). Nachdem die päpstl. Autorität allenthalben wiederhergestellt war, kehrte der größte Theil des franz. Expeditionscorps nach Frankreich zurück; doch blieb eine franz. Besatzung in Civita-Vecchia, die stark befestigt wurde. Daß die demnächstige Einladung Napoleon's III. zu einer europ. Conferenz über die Römische Frage erfolglos blieb, konnte der päpstl. Curie nur erwünscht sein. Sie fühlte sich vollends beruhigt über die weltliche Herrschaft des Papst-Königs, seit der franz. Staatsminister Rouher im Gesetzgebenden Körper 5. Dec. 1867 unumwunden erklärte: Frankreich wolle das Nebeneinanderbestehen Roms und Italiens; «Italien werde sich Roms nicht bemächtigen; nein! niemals!» Und Rouher fügte zur Erläuterung bei, daß unter Rom «das gegenwärtige päpstl. Gebiet in seinem ganzen Umfange» gemeint sei, womit allerdings die weitergehenden Hoffnungen auf eine vollständige Restauration des K. abgeschnitten waren.

Auf Frankreichs Betrieb hatte die päpstl. Regierung die kriegsgefangenen Garibaldianer sogleich an die ital. Behörden ausgeliefert; nur diejenigen, welche aus den gegenwärtigen und vormaligen Provinzen des K. gebürtig waren, wurden im Gefängniß zurückbehalten. Zahlreiche compromittirte Beamte verloren ihre Aemter. Auch verfügte der Minister des Innern, Mons. de Witten, 30. Nov. 1867, daß die Habe aller bei dem Aufstande Betheiligten sequestrirt werden solle; doch als nach dem Tode desselben Antonelli provisorisch dies Portefeuille übernahm, wurde die Beschlagnahme wieder aufgehoben (3. Febr. 1868). Gegen die Octobergefangenen (Theilnehmer des Aufstandes vom 22. Oct. in Rom) ward ein Proceßverfahren eingeleitet und 27. Sept. 1868 über die erste Serie das Urtheil gesprochen; zwei Hauptschuldige, Giuseppe Monti und Gaetano Tagnetti, waren zum Tode, andere zu langwieriger oder lebenslänglicher Galerenstrafe verdammt. Nachdem der Papst selbst die Todesurtheile bestätigt hatte, wurden dieselben 24. Nov. vollstreckt. Diese Hinrichtungen erregten weit über Rom hinaus Mißbilligung; das ital. Parlament faßte ein förmliches Votum in diesem Sinne und König Victor Emanuel II. schickte den General Marozzo della Rocca, um Pius IX. von weitern Todesstrafen abzumahnen. Der Papst empfing den Gesandten, ohne ihm eine bestimmte Antwort zu geben; doch wurden seitdem keine Todesurtheile mehr gefällt, sondern die zweite und dritte Serie der Octobergefangenen nur mit Galeren- und Kerkerstrafen belegt. Auch erfolgte bei Gelegenheit des 50jährigen Priesterjubiläums Pius' IX. (11. März 1869) eine theilweise Amnestie für polit. Verbrecher. Andererseits war die Curie bemüht, die päpstl. Armee zu verstärken und in besseren Stand zu setzen, zu welchem Zwecke ein Uebungslager bei Rocca di Papa seit 1868 errichtet war. Im übrigen beschäftigte man sich in Rom vorzugsweise mit den Vorbereitungen zu dem allgemeinen ökumenischen Concil, das Pius IX. am 29. Juni 1868 dahin berufen hatte und das 8. Dec. 1869 im Vatican zusammentrat. (S. Concil.) Die ungemein großen Kosten dieser Kirchenversammlung mußten die überbürdeten Finanzen des K. vollends zerrütten, während der auswärtige Credit ganz erschöpft war. Eine von der Curie nachgesuchte Anleihe zum Betrage von 60 Mill. Lire, die auf das Grundeigenthum der Kirche und der milden Stiftungen basirt werden sollte, scheiterte an der Ablehnung Rothschild's (Mai 1870).

Der Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs führte die Katastrophe herbei, welche der weltlichen Gewalt des Papst-Königs ein Ende machte. Die franz. Occupationstruppen wurden nach Frankreich zurückberufen und schifften sich 30. Juli in Civita-Vecchia ein, worauf wieder päpstl. Truppen diese Festung besetzten. Auch unter der sog. Legion von Antibes brach eine bedenkliche Gärung aus; viele Soldaten forderten ihren Abschied, um nach Frankreich heimzukehren, und die Legion ward dadurch von 12 auf 2 Compagnien reducirt. Antonelli suchte jetzt Unterstützung bei Oesterreich und Preußen, aber ohne Erfolg. So blieb der Papst vollständig der Discretion des Königs von Italien überlassen. Allerdings hatte die ital. Regierung in einer an das franz. Cabinete gerichteten Note vom 4. Aug. versprochen, «genau den für sie aus der Convention vom 15. Sept. 1864 hervorgehenden Verpflichtungen nachzuleben». Jedoch als das Kaiserthum Napoleon's III. zusammenbrach, entschloß sich Victor Emanuel II., dem stürmischen Andrängen der Actionspartei, welche die unverzügliche Besetzung Roms forderte, nachzugeben. Ein königl. Handschreiben an Pius IX. vom 8. Sept. bezeichnete diese Maßregel als «eine unabweisliche Nothwendigkeit für die Sicherheit Italiens und des Heiligen Stuhls». Graf Ponza di San-Martino erhielt den Auftrag, diesen Brief zu überreichen und zugleich über eine Uebereinkunft zu unterhandeln, demgemäß der Papst außer allen Ehrenrechten u. s. w. die volle Souveränetät und Jurisdiction über den sog. Leoninischen Stadttheil von Rom behalten sollte. Nachdem Pius IX. am 11. Sept. den Gesandten empfangen, aber dessen Vorschläge sammt und sonders abgelehnt hatte, erhielt noch denselben Tag das an der Grenze angesammelte ital. Heer den Befehl zum Einmarsch in den K. Die päpstl. Truppen wichen der Uebermacht meist ohne Widerstand, während die Landbevölkerung sich ziemlich gleichgültig verhielt. Am 16. Sept. öffnete die Festung Civita-Vecchia nach zwölfstündiger Bedenkzeit dem ital. General Bixio die Thore. Am 19. Sept. langte General Cadorna mit der ital. Hauptmacht vor den Mauern Roms an und forderte die Stadt zur Uebergabe auf. Der päpstl. General Kanzler gab eine ablehnende Antwort; jedoch sobald nach fünfstündiger Kanonade bei Porta-Pia Bresche geschossen war, wurde auf Befehl des Papstes der Widerstand eingestellt, und die ital. Truppen, von der Bevölkerung freudig begrüßt, besetzten Rom, mit Ausnahme der Leoninischen Stadt (20. Sept.). Aber nun brachen hier Unruhen aus, sodaß Pius IX. selbst die Besetzung auch dieses Stadttheils begehrte (22. Sept.). Damit war der Plan, dem Papste diesen letzten Rest weltlicher Herrschaft zu belassen, hinfällig. Die päpstl. Truppen wurden entwaffnet und theils in ihre Heimat entlassen, theils na

Civita-Vecchia gebracht. Eine allgemeine Volksabstimmung über die Annexion ward auf den 2. Oct. angeordnet und ergab 133681 Ja und nur 1507 Nein. Darauf vollzog König Victor Emanuel II. am 9. Oct. 1870 das Decret, welches das ganze päpstl. Gebiet dem Königreich Italien einverleibte. Seitdem bildet der vormalige K. (Patrimonium Petri) die ital. Provinz Rom mit fünf Bezirken. Die Protestnote und Rechtsverwahrung, welche der Cardinal-Staatssecretär Antonelli 21. Sept. an die Vertreter der auswärtigen Mächte erließ, blieb wirkungslos. Ebenso wenig konnten der von Papst Pius IX. an alle Cardinäle gerichtete Protest vom 20. Sept. und dessen Encyclica an alle Bischöfe der kath. Kirche vom 1. Nov. 1870, wodurch sämmtliche Urheber und Theilnehmer an der Annexion des K. excommunicirt wurden, einen thatsächlichen Erfolg haben. (S. Pius IX.)

Kirchhoff (Joh. Wilh. Adf.), ausgezeichneter Philolog und Alterthumsforscher, geb. zu Berlin 6. Jan. 1826 als Sohn des Geschichtsmalers Joh. Jakob K., erhielt seine Gymnasialbildung auf dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium daselbst und widmete sich dann 1842—46 auf der Universität seiner Vaterstadt philol. Studien. Nachdem er seit 1846 als Adjunct, später als Professor am Joachimsthalschen Gymnasium gewirkt, erhielt er im Oct. 1865 eine ord. Professur an der Universität und nach Böckh's Tode auch die Mitdirection des Philologischen Seminars. Im J. 1860 ward K. als ordentliches Mitglied in die Akademie gewählt. Seine ersten wissenschaftlichen Arbeiten waren den homerischen Gedichten gewidmet. Außer seiner Inauguraldissertation «Quaestionum Homericarum particula» (Berl. 1846) gehören aus späterer Zeit noch hierher «Die homerische Odyssee und ihre Entstehung» (Berl. 1859) und «Die Composition der Odyssee» (Berl. 1869). Als bedeutendste Frucht seines Studiums der Neuplatoniker ist die Handausgabe des Plotin (2 Bde., Lpz. 1854) zu betrachten. In weitern Kreisen bekannt sind seine kritische Ausgabe der Tragödien des Euripides (2 Bde., Berl. 1855) sowie die Handausgabe desselben Dramatikers (3 Bde., Berl. 1867—68). Nicht geringe Verdienste hat sich K. um die Sprachen des alten Italien sowie um die Paläographie erworben. Außer verschiedenen Aufsätzen in Kuhn's «Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung» gab er «Die umbrischen Sprachdenkmäler» (in Verbindung mit Aufrecht, 2 Bde., Berl. 1845—51) und «Das Stadtrecht von Bantia» (Berl. 1853) heraus. Daran schlossen sich als schätzbare Beiträge zur Kenntniß der ältern deutschen Sprache und Literatur die Untersuchungen über «Das goth. Runenalphabet» (Berl. 1852) und über «Die fränk. Runen» in Haupt's «Zeitschrift für deutsches Alterthum» (1855). Im Auftrage der Akademie der Wissenschaften bearbeitete K. das 2. Heft des 4. Bandes des «Corpus inscriptionum graecarum» (1859), welches die christl. Inschriften enthält, und übernahm die weitere Sorge für das Unternehmen. Das Erscheinen eines «Corpus inscriptionum atticarum» steht für das J. 1872 bevor. Die meisten Ergebnisse seiner zu diesem Zwecke gemachten Studien sind in einer Reihe von Beiträgen zu Fachzeitschriften, in den «Monatsberichten» und «Denkschriften» der Akademie u. s. w. niedergelegt, wie unter anderm die «Studien zur Geschichte des griech. Alphabets» (2. Aufl., Berl. 1867). Andere Untersuchungen, wie z. B. die über die Demosthenische Rede vom Kranze, Entstehungszeit des Herodoteischen Geschichtswerks u. s. w., sind ebenfalls in den «Denkschriften» der Akademie enthalten.

Kirchmann (Jul. Herm. von), preuß. Jurist und Abgeordneter, hat seit 1861 die Stadt Berlin theils im Abgeordnetenhause des preuß. Landtags, theils im frühern Norddeutschen und jetzt im Deutschen Reichstage vertreten; insbesondere hat er bei der Bearbeitung des Deutschen Strafgesetzbuchs mitgewirkt, auch für die Annahme der Deutschen Reichsverfassung, entgegen der Fortschrittspartei, gestimmt. Im J. 1866 hielt er in dem Arbeiterverein zu Berlin einen Vortrag über den Communismus in der Natur (2. Aufl., Berl. 1870), in welchem die sociale Frage besprochen und darauf hingewiesen wurde, daß alle Mittel zur Hebung der ärmern Klassen vergeblich bleiben würden, wenn nicht diese Klassen selbst sich bei der Kindererzeugung gewisse Schranken auferlegten und dafür sorgten, daß die Zahl der Kinder in den Familien nicht zwei übersteige. Infolge dessen wurde die Disciplinaruntersuchung gegen denselben vor dem Obertribunal in Berlin eingeleitet und derselbe im J. 1867 seines Amts als Appellationsgerichts-Vicepräsident ohne Pension entsetzt. Seitdem lebt K. in Berlin und hat sich vorzugsweise der literarischen Thätigkeit zugewandt. Er veröffentlichte neben einem Commentar zum «Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund» (Elberf. 1870) und einem «Nachtrage zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich» (Elberf. 1871) «Erinnerungen aus Italien» (Berl. 1865) und «Aesthetik auf realistischer Grundlage» (2 Bde., Berl. 1866). Seit 1868 erscheint unter seiner Leitung in Berlin die mit großem Beifall aufgenommene «Philos. Bibliothek

oder Sammlung der Hauptwerke der Philosophie aus alter und neuer Zeit» unter Mitwirkung namhafter Gelehrten mit Lebensbeschreibungen der Autoren und sachlichen Erläuterungen ihrer Werke in neuen deutschen Uebersetzungen.

***Kisselew** (Nikolai, Graf), russ. Diplomat, seit 1855 außerordentlicher Gesandter beim päpstl. Stuhle in Rom, gerieth hier durch die poln. Insurrection in eine schwierige Lage, vertauschte deshalb seinen Posten im Aug. 1864 mit dem eines Gesandten beim ital. Hofe und starb als solcher 8. Dec. 1869 zu Florenz.

***Kissingen**, Stadt im bair. Bezirksamte gleichen Namens in Unterfranken, am linken Ufer der Fränkischen Saale nordnordöstlich von Würzburg gelegen, mit 2169 E., ist als Badeort bekannt. Historisch bedeutend wurde K. durch das Gefecht vom 10. Juli 1866 zwischen preuß. und bair. Truppen. Bereits am Tage zuvor hatte die Avantgarde Goeben's, die Brigade Kummer, ein Scharmützel unweit K. bestanden, nach dessen glücklichem Verlaufe sie am 10. Juli morgens Seehof erreichte und den Staffel- wie den Altenberg besetzen konnte. Die bair. Stellung hielt K. und die flußaufwärts gelegenen Punkte besetzt, in Positionen jedoch, welche den großen Nachtheil hatten, preußischerseits eingesehen zu werden. Um 11 Uhr vormittags etwa kam die preuß. Brigade Wrangel dazu, die linke Flanke der Baiern zu überflügeln und die Stadt K. größtentheils zu erobern. Der heftigste Kampf drehte dann sich noch bis gegen 2 Uhr um den Kirchhof bei K., der endlich von den preuß. Regimentern 15 und 55 mit Sturm genommen wurde. Den Baiern blieb nach der Erstürmung des Friedhofs nur noch der Simmberg im Nordosten der Stadt, welche um 2 Uhr bereits die ganze Division Goeben besetzt hielt.

Kjökken-Mödding (wörtlich: Küchenmoder, Küchenabfälle) haben die dän. Alterthumsforscher eigenthümliche Ansammlungen genannt, welche sich meist in der Nähe der Küsten finden und die man bis zu den bahnbrechenden Untersuchungen von Steenstrup und Worsaae für von dem Meere zurückgelassene Muschelbänke gehalten hatte. Diese Ansammlungen bilden kleine Erhöhungen oder Terrassen von wenigen Metern Mächtigkeit, häufig von langgestreckter Form, die sich besonders an den eigentlich dän. Küsten, bei Soelages, Meilgaard u. s. w., am Strande einige Meter über dem Meeresniveau, auf der Westküste ebenfalls in Spuren unter dem jetzigen Meeresspiegel finden. Seither hat man ähnliche Ansammlungen in England, besonders aber in Nordamerika aufgefunden, wo sie ganz ähnlich zusammengesetzt sind. Die dänischen K. bestehen zum größten Theil aus den Schalen dreier, noch jetzt gegessener Muscheln, der Auster, Mies- und Harzmuschel; die erstere kommt nicht mehr in den benachbarten Meeren vor. Außerdem finden sich die Reste einiger Strand- und Netzschnecken: alles Seethiere, die nur durch Fischerei erhalten werden können. Auch in anderer Hinsicht wiegen die Ueberbleibsel von Seethieren vor, von Fischen, Krebsen, Krabben u. s. w., auch Knochen von Seehunden. Sodann finden sich darin Knochen von Landthieren, alle auf der Jagd erbeutet und diejenigen, welche Mark enthalten, zerschlagen, um es herauszunehmen. Der Urochs, Bär, Luchs, Wolf, Eber, Hirsch, Reh haben Knochen geliefert, ebenso zahllose Wasservögel, darunter der wilde Schwan und der große, jetzt ausgestorbene Alk (Alca impennis), und Landvögel, unter welchen der Auerhahn, der jetzt in Dänemark nicht mehr vorkommt. Renthier, Elen und Wisent (der fälschlich so genannte, jetzt noch in Litauen wild lebende Auerochs) fehlen. Da sich Hirschgeweihe von allen Jahreszeiten, ebenso Zeichen von allen Entwickelungsperioden der übrigen Säugethiere finden, so wird dadurch bewiesen, daß die Stellen das ganze Jahr hindurch bewohnt waren. Das einzige Hausthier ist der Hund, ein kleiner Hund, ähnlich dem jetzigen Hunde der Lappen. Daß er Hausthier gewesen sein muß, wies Steenstrup aus der Benagung, besonders der Vogelknochen nach. Daß diese Ansammlungen von Menschen herrühren, beweist schon die Lagerung selbst. Man findet die Muscheln, wie sie korbweise herbeigebracht wurden nach dem Fange, von gleicher Größe, nicht junge und alte zusammen, wie in Muschelbänken, alle geöffnet, und zwar nicht, wie wir z. B. bei den Austern thun, mit Gewalt, sondern durch Anwendung von Wärme mittels angezündeter Feuer. Deshalb findet sich auch fast überall Kohle, Asche, letztere zum Theil von Meerpflanzen und ausgelaugt zur Salzgewinnung; hier und da Steine, auf denen Feuer gemacht wurde, und größere Herdsteine in Vertiefungen, die wol die Mitte der Hütten eingenommen haben mögen. Außerdem zahllose Instrumente, roh bearbeitet aus Knochen und Horn, Kiesel splitter, sog. Messer, Meißel, Aexte von roher Form, Kratzer, Steinkerne, von welchen die Instrumente abgeschlagen waren, Stücke roher Topfscherben, mit Steinchen in der Masse, verwitterte Axtstiele aus Holz, Hämmer, Nadeln, Ahlen, Bohrer, Stecher aus Hirschhorn und Knochen und kammartige Instrumente, die zum Stricken der Netze dienten. Niemals ist aus nur ein Stückchen Metall gefunden worden; die Küchenabfälle gehören also unzweifelhaft der

Steinzeit an. Ueber die genauere Epoche freilich herrschen noch Meinungsverschiedenheiten, indem die einen die dän. Küchenabfälle als gleichzeitig mit den aus der Steinzeit stammenden Hünengräbern und Dolmen, die andern als älter betrachten. Durch die scharfsinnigsten Combinationen, die sich namentlich an das Vorhandensein des Auerhahns knüpfen, ist nachgewiesen worden, daß die Küchenabfälle einer Zeit entstammen, wo Fichtenwälder in Dänemark existirten, die später durch Eichen, dann durch Buchen ersetzt wurden. Da man nun in den Dolmen Knochen von andern Hausthieren, namentlich Pferden, findet und außerdem prachtvolle Instrumente aus geschliffenem Stein und fein bearbeitetem Kiesel, so schloß man, daß die Küchenabfälle einer ältern Periode der Steinzeit angehören als die Hünengräber. Die Gegner dieser Ansicht zeigen dagegen einige roh bearbeitete Instrumente aus Küchenabfällen, welche aus zerschlagenen, aber ursprünglich geschliffenen Steinbeilen gemacht sind, und meinen, die Hausthierknochen in den Dolmen seien von Füchsen oder Dachsen eingeschleppt. Die Hünengräber gehörten, dieser Ansicht zufolge, derselben Zeit an wie die Küchenabfälle; letztere rührten von dem armen Fischervolke an den Küsten, jene von der Aristokratie derselben Zeit her. Wie dem auch sei, so steht so viel sicher, daß die Küchenabfälle der ältesten Periode angehören, wo Menschen sich in Dänemark ansiedelten; daß diese Periode nach der Rentierzeit stattfand, die mehr im Süden vertreten ist, und daß seit dieser Zeit bedeutende Veränderungen in der Thierwelt des Festlandes wie des Meeres, sowie in der Flora Dänemarks platzgegriffen haben. Die amerik. Bildungen zeigen ganz analoge Verhältnisse.

Kleist (Franz. Wilh. von), preuß. Generallieutenant z. D., zuletzt Inspecteur der 1. Ingenieurinspection und der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule, geb. 19. Sept. 1806, trat 1823 in die 3. Pionnierabtheilung ein, wurde aber erst im April 1829 zum Secondelieutenant ernannt und dem Ingenieurcorps zugewiesen. Nach mehrjähriger Dienstleistung im Pionnier- und Fortificationsdienst zu Küstrin und Spandau wurde K. 1843 Premierlieutenant, dann bis 1847 Adjutant der 2. Festungsinspection, im Oct. 1847 Hauptmann und als solcher 1850 mit der Wahrnehmung der Geschäfte als Platzingenieur von Stettin und Altdamm beauftragt. In den folgenden Jahren leitete K. anfangs noch als Hauptmann die Festungsbauten von Swinemünde, dann als Major und von 1860 ab als Oberstlieutenant die noch wichtigern von Königsberg, bis er im Oct. 1861 zum Inspecteur der 7. Festungsinspection ernannt wurde. In dieser Stellung rückte er noch in demselben Monat zum Oberst auf. Im Nov. desselben Jahres ward er Mitglied der Prüfungscommission für Ingenieurhauptleute und Premierlieutenants, was er auch verblieb, als er 1865 statt der 7. die 2. Festungsinspection erhielt. Bei Beginn des Feldzugs gegen Oesterreich 1866 zum Generalmajor befördert, war K. während desselben erster Ingenieuroffizier beim Generalcommando des 5. Armeecorps und nahm somit im Stabe des Generals von Steinmetz an den Tagen von Nachod, Skalitz, Schweinschädel und Königgrätz theil. Nach dem Frieden wurde K. Inspecteur der 1. Ingenieurinspection sowie der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule, in welchen Stellungen er verblieb, bis der Ausbruch des Kriegs mit Frankreich ihm vorübergehend einen erweiterten Wirkungskreis zuwies. Er wurde 26. Juli 1870 Generallieutenant und, da der Generalinspecteur des Ingenieurcorps, General von Kameke, den Befehl einer Infanteriedivision übernahm, mit der Führung der Geschäfte der Generalinspection beauftragt. K. machte den ganzen Deutsch-Französischen Krieg als erster Ingenieuroffizier im Großen deutschen Hauptquartier mit und traf alle den Ingenieurdienst betreffenden Vorbereitungen zum Angriffe auf Paris, bis im Dec. 1870 General von Kameke zur weitern Leitung derselben nach Versailles berufen wurde. Nach dem Frieden 1871 vorübergehend in die frühere Stellung als Ingenieurinspecteur zurückgetreten, nahm K. im Oct. desselben Jahres aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied aus dem activen Dienste. Er lebt seitdem als Generallieutenant z. D. in Berlin.

***Klemm** (Friedr. Gust.), verdient als Culturhistoriker, wirkte seit 1834 als Bibliothekar, seit 1852 als Hofrath und Oberbibliothekar zu Dresden, bis er 1863 wegen Krankheit seinen Abschied nehmen mußte. Er starb in der Nacht vom 25. auf den 26. Aug. 1869 zu Dresden. Seine reichhaltige und planmäßig angelegte culturhistor. Sammlung kam 1871 nach Leipzig, wo sie den Grundstock des neuerrichteten Anthropologischen Centralmuseums bildet.

***Klimatische Curorte** nennt man diejenigen Plätze, an welche sich Patienten zur Heilung von ihren Krankheiten begeben, indem das dort herrschende Klima vermöge der besondern Beschaffenheit der Luft bezüglich der Reinheit, Temperatur, Windrichtung, Feuchtigkeit und des Drucks der Luft auf den kranken Körper einen der Genesung günstigen Einfluß ausübt. Man kann die klimatischen Curorte in Winter- und Sommercurorte eintheilen. Unter jenen unter-

scheiden wir hinsichtlich ihrer geogr. Lage: die Alpencurorte, die Küste der Provence und die Riviera di Ponente, dann Ober-, Mittel- und Unteritalien, schließlich Algier, Kairo und Madeira.

Der berühmteste und besuchteste der schweizer Wintercurorte ist Montreux mit seinen nächsten Umgebungen. Allerdings erfreut sich diese Gegend am Genfersee einer gewissen Gleichmäßigkeit des Klimas; namentlich im Jan. ist dort die Mitteltemperatur höher als sonstwo in den Alpen; allein die Temperatur steht gar nicht selten unter 0° R., auch fehlt es zu sehr an schattigen Spaziergängen; dagegen ist kein Mangel an guten Pensionen. Bex (ein anderer Ort im Rhônethal) liegt günstig, hat jedoch starke Gegensätze zwischen Morgen- und Mittagstemperatur und ist dem Föhn ausgesetzt. Lugano scheint einen wesentlich wärmern Winter zu haben als Montreux, erreicht aber nicht ganz die Temperatur von Bellinzona, welches sich auch einer größern Zahl sonniger Wintertage erfreut. In der deutschen Schweiz werden auch einige Plätze als Wintercurorte aufgesucht, z. B. Wäggis und Gersau. Unter den Wintercurorten der österr. Alpen steht Meran obenan; 900 F. über dem Meere gelegen hat es eine reine, frische, durch Berg- und Thalwind ventilirte Atmosphäre mit 44 heitern Wintertagen und nur an 28 Tagen wird der Kranke durch Wind und Regen an die Stube gebannt; Meran wird zu allen Jahreszeiten empfohlen, doch ist sein Glanzpunkt der Herbst. Botzen und Gries bieten fast dasselbe Klima wie Meran, nur liegt Botzen weniger geschützt; in Gries dagegen reifen die Trauben 14 Tage früher als in Meran. Neuerlich empfiehlt man auch Arco, welches vollständigen Windschutz von Osten her und im Winter durchschnittlich $1\frac{1}{2}$° R. wärmere Luft als Meran hat. Als Sanatorien und Winterstationen für Phthisiker auf den Hochgebirgen zwischen 1000 und 2000 Meter Höhe werden folgende Orte aufgesucht: Davos am Platz im Engadin, Bormio, Rigi-Scheidegg, Engelberg, Saas, Zermatt, St.-Bernardin, Morgins, Trois-Torrents, Val d'Illier, Champéry, Villard, Le Plans de Fresnière, Chateauxd'Oex, Leuk. Zu bemerken ist, daß in solchen Höhen die Sonnenstrahlen eine besonders wärmende Kraft besitzen und daß die Unterschiede zwischen den Maximis der Erwärmung durch Sonnenstrahlen und der Lufttemperatur im Schatten namentlich in Davos ganz bedeutend sind. Stationen der Mittelregion (500—1000 Meter) sind: Gais, Heiden, Heinrichsbad, Felsenegg, Salisberg, Albisbrunnen, Obermais, Gries und Aussee in Steiermark. Die Küste der Provence und die Riviera di Ponente zeigen im allgemeinen denselben klimatischen Charakter. Nach Norden durch die gewaltigen Seealpen und kleinere Gebirgszüge gedeckt und kalten Winden wenig oder gar nicht zugänglich, nach Süden dem vollen Anprall der Sonne geöffnet, erzeugt letztere hier eine Treibhauswärme und entwickelt eine Vegetation, wie sie unter gleichem Breitengrade (43—44° nördl. Br.) nirgends gefunden wird. So eignen sich die hier gelegenen Ortschaften ganz vorzüglich zu Wohnplätzen Leidender auch im Winter. Alle Curorte der Riviera haben ziemlich gleiche geringe Erhebung über dem Meeresspiegel; die Luft hat einen Feuchtigkeitsgrad von etwa 70°. Hyères ist der südlichste dieser Orte, doch wenig gegen Norden geschützt; aus diesem Grunde wird auch Nizza jetzt nicht so häufig wie früher besucht. Dagegen sind Cannes, San-Remo, namentlich aber Mentone mit Recht sehr frequentirt. Auf Corsica wird Ajaccio von Fremden als klimatischer Curort benutzt. Dagegen wird Pau (Depart. Basses-Pyrénées) von Deutschen nur selten besucht. Rom, Pisa und Neapel zählte man früher zu den klimatischen Curorten, doch haben sie ebenso wie Venedig gar sehr und zwar mit Recht von ihrem Rufe eingebüßt. Dagegen gibt es in Palermo auf Sicilien fast gar keinen Winter. Die mittlere Temperatur während dieser Jahreszeit ist + 9,12° R.; doch kommen auch hier nicht selten kühle Nordwinde vor.

Algier, am nördl. Abhange einer Hügelkette gelegen, bietet eine sehr gleichmäßige Temperatur, eine mittlere Winterwärme von + 17,79° R. dar; zugleich findet man hier franz. Luxus. Auch die ägypt. Hauptstadt Kairo kennt keinen Winter und hält sich während desselben auf + 12° R. Wärme im Durchschnitt. Häufig wird von Brustkranken als klimatische Cur die Nilfahrt in einer Barke ausgeführt, indem man 4 Monate lang in einer sehr trockenen, noch dazu um 1° R. wärmern Luft dahinfährt, als zu Kairo herrscht. Madeira ist klimatischer Curort ersten Ranges, indem dort ein immerwährender Sommer herrscht; man richtet sich meist für zwei Winter und Sommer zur Cur ein.

Als Sommercurorte sind, abgesehen von den Stationen der Meeresküste, welche den erfrischenden und nervenkräftigenden Genuß der Seeluft gestatten, die Alpen mit ihrer reinen Atmosphäre in hohem Ansehen. Wenn man als Sommer für einen Aufenthalt in den schweizer Alpen die Monate Juni bis Sept. betrachtet, so zeigt das Sommerklima folgende Abweichungen je nach den Lagen der Orte: an den Seen findet man relativ geringe Morgenkühle

und geringe Mittagswärme; die Regenmenge und Feuchtigkeit sind ziemlich bedeutend, Zahl der schönen Tage trotzdem etwas über dem Mittel (Bodensee, Wallensee, Züricherſee, Vierwaldſtätterſee, Thunerſee). Die tiefgelegenen Binnenlandstationen (das Rheinthal, ferner Altstätten, Sargans, Thusis, Olten, Bern) haben starke Differenzen zwischen Morgen- und Mittagstemperatur und eine geringere Regenmenge als die Seeufer. Die bisher beobachteten Orte im Hochgelände von St.-Gallen und Appenzell erfreuen sich bezüglich der Morgenkühle und der Mittagswärme eines gemäßigten Klimas. Die Thäler der Berg- und Alpenregion zeigen eine der Zunahme der Höhe ziemlich proportionale Zunahme der Zahl kühler Morgen. Die Menge der Niederschläge ist in den Thälern von 900—1000 Meter Meereshöhe (Engelberg, Axenstein, Weißbad, Gais, Selisberg, Sonnenberg am Pilatus, Pfäffers, Fideris, Klosters, Le Prese im Veltlin, Glion oberhalb Montreux u. s. w.) eine bedeutende, bei 15—1600 Meter Erhebung eine sehr geringe, nimmt aber bei weiterer Erhebung (Davos, Sils, Pontresina, St.-Moritz, Silvaplana, Samaden, Tarasp, Bormio, Hospenthal, Maderanerthal, die Rigicurorte u. s. w.) wieder zu. Die Zahl der schönen Tage hält sich in der Mehrzahl der genannten Thäler in der mittlern Höhe von 40—45 Proc. (in Zermatt erhebt sie sich auf 70). Die günstigsten Verhältnisse in jeder Beziehung zeigen die Berglehnen besonders in der mittlern Erhebung von 1200 Meter (Beatenberg bei Interlaken, Churwalden): milde Morgen und mäßig warme Mittage, mittlere Regenmenge, starke Luftfeuchtigkeit und viel sonnige Tage. Den Vorzügen der Lage nach läßt sich also folgende absteigende Reihe aufstellen: 1) Berglehne, 2) Seeufer, 3) Thal, 4) Berg- und Paßhöhe. Dies sind die Rücksichten, die bei der Wahl des Orts für einen Sommeraufenthalt in der Schweiz in Betracht kommen. Sowol bezüglich der Regenmenge als auch hinsichtlich der Zahl der schönen Tage stellt für Kranke der Sept. im allgemeinen die günstigsten Verhältnisse in Aussicht. Die Tiroler Alpen bieten: Achensee, Jacht, Umhausen im Oetzthal, Zell im Zillerthal, Stertzing am Brenner, die Umgegend von Innsbruck, das hochgelegene Pusterthal mit Niederndorf und Brunnecken, die meraner Umgegend u. s. w.; die steirischen Alpen: Gratz, Marburg, Cilli und Neuhaus, Römerbad, Tüffer u. s. w.; das Salzkammergut: Ischl, Gmunden, Gastein; weiterhin die Fusch. Die wiener Gegend hat als Sommerfrischen Baden, Vöslau, Reichenau u. s. w.; die Rheingegend: Remagen, Godesberg, Oberwesel, Bingen; die Neckargegend: Heidelberg, Cannstadt, die Renchthalbäder, Badenweiler u. s. w. In Baiern: Reichenhall, Berchtesgaden, Tegern-, Chiem- und Kochelsee, Partenkirchen u. s. w. In Thüringen: Kösen, Köstritz, Berka, Rudolstadt, Blankenburg, Schwarzburg, Ilmenau, Elgersburg, Liebenstein, Friedrichsrode u. s. w. Im Harz: Alexisbad, Harzburg, Gernrode, Thale u. s. w. Bei Kassel: Wilhelmshöhe. In Sachsen: Lößnitz, Loschwitz und Pillnitz bei Dresden, Blasewitz, Königstein, Wehlen, Schandau, Bad Elster, Ottenstein, Mildenstein bei Leisnig

Vgl. Sigismund, «Südl. klimatische Curorte» (2. Aufl., Wien 1859); Bennet, «Mentone, die Riviera, Corsica und Biarritz als Winteraufenthaltsorte» (aus dem Englischen von G. C. Hahn, Mainz 1863); Rohden, «Die chronische Lungenschwindsucht und ihre Aussichten auf Heilung an Curorten» (Elberf. 1867); Schneider, «Ueber Luftcuren und klimatische Curorte» (Münch. 1867); Feierabend, «Die klimatischen Curorte der Schweiz» (Wien 1865); Meyer-Ahrens, «Die Heilquellen und Curorte der Schweiz u. s. w.» (2. Aufl., Zür. 1867); Bank, «Die klimatischen Curorte Kairo, Nizza, Mentone u. s. w.» (Erl. 1869); Reimer, «Klimatische Curorte mit besonderer Rücksicht auf die Winterstationen u. s. w.» (Berl. 1869); derselbe, «Ueber einige klimatische Wintercurorte» (Berl. 1872); Gsell-Fels und Berlepsch, «Südfrankreich und seine Curorte» (Hildburgh. 1869); Biermann, «Klimatische Curorte und ihre Indicationen» (Lpz. 1872).

Klopp (Onno), deutscher Geschichtschreiber, bekannt durch seine Parteinahme für das Welfenthum, geb. 9. Oct. 1822 zu Leer in Ostfriesland im damaligen Königreich Hannover, studirte 1841—45 in Bonn, Berlin und Göttingen und wurde im Herbst 1845 Gymnasiallehrer in Osnabrück, als welcher er die «Geschichte Ostfrieslands» (3 Bde., Hannov. 1854—58) schrieb. Um sich seinen histor. Studien ganz widmen zu können, legte er 1858 diese Stellung nieder und gab nun eine Reihe geschichtlicher Schriften heraus, welche zwar auf fleißigen archivarischen Forschungen beruhen, aber doch eine einseitige Auffassung bekunden; die wichtigsten derselben sind: «König Friedrich II. von Preußen und die deutsche Nation» (Schaffh. 1860) und «Tilly im Dreißigjährigen Kriege» (2 Bde., Stuttg. 1861). Unterstützt durch die Munificenz des Königs Georg V. von Hannover unternahm K. von 1862 an die Herausgabe der Werke von Leibniz, und zwar zunächst der historisch-polit. und staatswissenschaftlichen Schriften (5 Bde., Hannov.

1864—66). Im J. 1865 erhielt er im königl. Hausministerium das Referat über die Landesarchive. Inzwischen war K. den Hofkreisen näher getreten und hatte sich den polit. und kirchlichen Anschauungen des Königs mehr und mehr angeschlossen. Er begleitete daher nach der preuß. Kriegserklärung vom 15. Juni 1866 auch den König Georg V. am 16. Juni in das Hauptquartier nach Göttingen und erhielt dort 17. Juni die Mission, den Bundestag in Frankfurt von der Lage der Dinge in Göttingen in Kenntniß zu setzen. Von dort zurückgekehrt, übernahm er in der Nacht vom 23./24. Juni in Langensalza den Auftrag, im bair. Hauptquartier und dann bei der kaiserl. Regierung in Wien über die Situation in Langensalza Bericht zu erstatten; am 25. Juni befand er sich zu diesem Zwecke im bair. Hauptquartier zu Bamberg und 27. Juni, dem Tage der Schlacht bei Langensalza, vor dem Kaiser Franz Joseph. Seitdem lebte K. im Gefolge des Königs Georg V. bis in die neueste Zeit in Hietzing (dann in Penzing) bei Wien. Die Herausgabe der Werke von Leibniz mußte einstweilen sistirt werden, da der preuß. Oberpräsident der Provinz Hannover die Verabfolgung von Manuscripten nach Hietzing verweigerte; doch sollen von 1872 an der 6. Band und die folgenden regelmäßig wieder erscheinen.

***Klotz** (Reinhold), verdienter Philolog und Kritiker, starb 10. Aug. 1870 auf seinem Landsitze zu Kleinzschocher bei Leipzig. Er hatte an der leipziger Universität sein ganzes Leben hindurch, seit 1831 als Privatdocent, seit 1832 als außerord. und seit 1849, nach Hermann's Tode, als ord. Professor und Mitdirector des Philologischen Seminars gewirkt. Seine bedeutendsten wissenschaftlichen Arbeiten beziehen sich auf Euripides, Cicero und die lat. Lexikographie und Literaturgeschichte.

Knabl (Jos.), Bildhauer, geb. 1821 zu Fließ, einem Gebirgsdorfe in Tirol, Sohn eines schlichten Landmanns, kam frühzeitig zum Bildhauer F. Renn in Imst in die Lehre. Doch es zog den angehenden Künstler München, die neue Heimat der durch König Ludwig aufblühenden Künste, unwiderstehlich an, wohin er sich auch 1836 begab, jedoch, da er von Hause mittellos und ohne fremde Unterstützung auf eigene Kraft angewiesen war, vorerst durch Schneiden von Pfeifenköpfen und Ornamenten zu Uhrenkasten seinen Lebensunterhalt nothdürftig genug erwerben mußte. Im J. 1838 fand er im Atelier des Bildhauers D. J. Entres Gelegenheit, mittelalterliche Sculptur zu studiren, was auch eine nachhaltige Wirkung auf seine ganze künftige Kunstrichtung übte. Im J. 1842 bemühte er sich, in die königl. Akademie aufgenommen zu werden, jedoch vergeblich. Dieses Fehlschlagen seiner Hoffnung eiferte ihn nur noch mehr zu unermüdetem, rastlosem Ringen an und seines Künstlerberufs sich bewußt, verfolgte er sein Ziel, das darin bestand, die religiöse Kunst mit den Anforderungen der Gegenwart zu vereinen. Dieser Zeit gehören an sein großes plastisches Werk: Die Taufe Christi, überlebensgroße Gruppe für Mergentheim in Würtemberg; ferner eine Mariengruppe für die Votivkirche in Passau. Seine Gruppe der heil. Anna und Maria, für den Dom in Eichstädt bestimmt, wurde bei der Kunstausstellung in München 1858 preisgekrönt und K. zum Ehrenmitgliede der königl. Akademie ernannt. Sein Hauptwerk ist die Krönung Mariens für den Hochaltar in der Kirche zu Unserer lieben Frau in München. Auch sein Christus am Kreuze mit Maria und andern Heiligen für die neue Kirche in Haidhausen zeigt nicht minder den tüchtigen Künstler. König Max II. ernannte ihn 1863 zum wirklichen Professor der Bildhauerkunst an der Akademie zu München. Zugleich übernahm er seit 1858 die künstlerische Leitung der Mayer'schen Kunstanstalt für kirchliche Arbeiten. Der König von Preußen ertheilte ihm den Kronenorden für Kunst und Wissenschaft und die wiener k. k. Akademie ernannte ihn zu ihrem Mitgliede. Nach dem Urtheile der tüchtigsten Kunstkenner hat K. die mittelalterliche Empfindung mit edel geläuterten Formen in Verbindung gebracht.

Kniebis, ein Hauptstock des nördl. oder sog. untern Schwarzwaldgebirgs, über welchen sich die Landesgrenze zwischen Würtemberg und Baden mehrere Stunden weit hinzieht. Seine Lage und Beschaffenheit (dem mittlern Elsaß gegenüber 8—9 Stunden vom Rhein entfernt gelegen, mit scharfbegrenzten, von engen, tiefen Thalschluchten durchschnittenen Abhängen nach dem Rheinthal zu) machten das Kniebisgebirge von alters her zu einem Hauptbollwerk des südl. Deutschland gegen feindliche Invasionen von Westen her. Aus der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs stammt die Schwedenschanze, deren Ueberreste noch vorhanden. Nördlich und südlich von derselben sind zwei andere Werke noch theilweise erhalten, die von dem Herzog Alexander von Würtemberg gegen die 1704 über den K. in Schwaben eingedrungenen Franzosen errichtete Alexanderschanze und die sog. Schwabenschanze auf dem Roßbühl, welche 1796 von den Würtembergern wiederhergestellt, aber noch unvollendet von den unter Moreau in Süddeutschland eingefallenen Franzosen (2. Juli 1796) erstürmt wurden. Nach Moreau's berühmtem

Rückzuge wurde im Sept. 1796 der Kniebispaß von österr. Truppen besetzt, im folgenden Jahre aber von den 20. April 1797 wieder über den Rhein herübergedrungenen Franzosen abermals forcirt. Die Hochebenen sind größtentheils kahl, mit Heidekräutern bewachsen und sumpfig, die Abhänge mit Nadelholz bewachsen, welches weiter abwärts mit Laubholz untermischt ist. In der Thalregion herrscht das cultivirte Land vor. Besonders schwunghaft wird die Obstzucht betrieben. Dem Kniebisgebirge entspringen, sämmtlich nach Westen abfließend, die Bergströme Murg, Acher und Rench, welche direct in den Rhein münden, und Wolf, welcher bei Wolfach von der Kinzig aufgenommen wird. Die Straße nach dem K. führt von der bad. Bahnstation Appenweier südost- und südwärts, thalauf das Renchufer entlang über Oberkirch, Lautenbach, Oppenau; von hier führen vier Straßen in verschiedener Richtung in das Gebirge: nordöstlich durch das Lierbachthal nach Allerheiligen, östlich die alte Steigstraße über den K., die auf der Höhe des Gebirgs zwischen der Schwaben- und Schwedenschanze die bad.-württemb. Grenze schneidend sich in zwei Wege scheidet, deren einer ostwärts nach dem württemb. Orte Bühlbach führt, während der andere nach Süden zu die alte Steigstraße mit der neuen, nach Freudenstadt führenden Poststraße verbindet. Eine dritte, von der letztgenannten abzweigende Straße zieht sich von Oppenau südöstlich durch das Maisachthal nach dem Bade Antogast, das, eine kurze Strecke seitwärts von der Rench gelegen, uneigentlich den Renchbädern zugezählt wird. Endlich führt in südl., dann südöstl. Richtung die treffliche Poststraße von Oppenau zunächst nach Freiersbach. Eine Kniebiseisenbahn von Appenweier über Oberkirch, die Bäder und die Höhe des Gebirgs nach Freudenstadt ist projectirt. Unter den Kniebisbädern begreifen sich 1) die Renchbäder Freiersbach, Petersthal und Griesbach; 2) das Bad Antogast im Maisachthal; 3) Rippoldsau. Sämmtliche Quellen sind vorherrschend kohlensäurehaltige Eisensäuerlinge, wozu in Freiersbach noch eine Schwefelquelle hinzukommt. Keine derselben ist eine Therme, weshalb die Römer, die sich nur für Thermalbäder interessirten, von den Eisensäuerlingen des K. wol kaum Kenntniß haben mochten. Auch finden sich in deren Umgebung keine Spuren röm. Bauten, Denkmäler u. s. w. Der Gebrauch dieser Quellen zu Heilzwecken datirt aus den Zeiten, in denen die Heilkunde ihre ausschließlichen Pfleger in den Klöstern fanden. Genauere Kunde über die Heilquellen des K. gab der ärztliche Schriftsteller Theodor von Bergzabern (Tabernämontanus), der 1577 das damals bekanntere Antogast und zwei Jahre später die übrigen Brunnen untersuchte und die Ergebnisse seiner balneolog. Reisen 1581 in seinem Buche «New Wasserschatz» veröffentlichte. Auf seine Anregung wurde die petersthaler und griesbacher Brunnenanstalt von dem Bischof von Strasburg als damaligem Territorialherrn des Renchthals durch zweckmäßige Einrichtungen erheblich gefördert. Während des 17. Jahrh., selbst durch den Dreißigjährigen Krieg nicht nachhaltig gestört, entwickelte sich in diesen Bädern, deren Ruf sich mehr und mehr verbreitete und welche von deutschen und franz. Großen zahlreich besucht wurden, ein reiches, üppiges Badeleben mit all seinen Auswüchsen. Im J. 1688 wurde das Renchthal von den durch bair. Truppen aus Oberkirch verdrängten Franzosen mit Raub, Mord und vandalischer Zerstörung heimgesucht. Von da ab unterblieben die in jenem Jahrhundert zur Mode gewordenen Badefahrten eine lange Reihe von Jahren hindurch, die Bäder gelangten aus den Händen der ruinirten Wirthe wieder in geistlichen Besitz. Mit dem Uebergang der Kniebisbäder an Baden (1802) begann eine neue, bisjetzt ununterbrochene Periode des Aufblühens. Durch wissenschaftliche Untersuchungen, Anstellung tüchtiger Brunnenärzte, Straßenanlagen, Wasserbauten zur Verhütung von Ueberschwemmungen, Herstellung regelmäßiger Postverbindungen, Unterstützungen aus dem Badefonds sind dieselben in ihren Einrichtungen allmählich auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit gebracht, zu europ. Rufe und fortwährend steigender Frequenz gelangt. Im J. 1869 betrug die Zahl der Curgäste in Rippoldsau 1063, in Griesbach 790, in Petersthal 1020, in Antogast 580, in der erst seit 1822 bestehenden freiersbacher Curanstalt 245. Empfohlen werden diese Bäder bei Verdauungsstörungen, Blutarmuth, Krankheiten des Magens und der Unterleibs- (namentlich auch der Harn-) Organe und (was vorzugsweise Petersthal und Griesbach angeht) Frauenkrankheiten verschiedener Art. Besonders bemerkenswerth sind die in neuester Zeit getroffenen Einrichtungen, um den an Blutarmuth Leidenden die Kohlensäure auch von außen mittels warmer Bäder zuzuführen und dabei das beim Kochen des Mineralwassers unvermeidliche Verdampfen dieses wesentlichen Blutbildungsmittels zu umgehen. In Rippoldsau und Griesbach wird dies durch Erwärmung des in den Wannen befindlichen Mineralwassers mittels einströmender heißer Dämpfe (ähnlich wie in St.-Moritz), in Petersthal durch Einleitung der den dortigen Quellen in reichster Menge eigenen freien Kohlensäure in die mit erwärmtem Wasser gefüllte Baden-

(Gassprudelbäder) erreicht. Ueber das chem. Detail der Quellenbeschaffenheit geben die Analysen Bunsen's (seit 1854) genaueste Auskunft.

***Kobalt.** In neuerer Zeit wird das K. an mehrern Orten in metallischer Form dargestellt; es hat eine fast silberweiße, ein wenig ins Stahlgraue gehende Farbe, lebhaften Metallglanz und läßt sich gut poliren. Es wird häufig angegeben, daß das K. geschmeidig, dehnbar sei und an Zähigkeit selbst das Eisen übertreffe; diese Angaben bedürfen indessen sehr der Bestätigung, da es bisjetzt nie gelungen ist, Blech und Draht aus K. darzustellen. Da das K. gegen Magnetismus und den elektrischen Strom dem Eisen ähnlich sich verhält, da es ferner dem Rosten nicht unterworfen ist, so verdient der Vorschlag, das K. statt des weichen Eisens in der Telegraphie anzuwenden, alle Beachtung. Die Kobaltfarben sind gegenwärtig durch das Ultramarin und verschiedene neue grüne Farben sehr in den Hintergrund gedrängt worden, doch sind von neu aufgetauchten Kobaltpräparaten erwähnenswerth: 1) das Coeruleum oder Coelin, eine lichtblaue Farbe für die Oel- und Aquarellmalerei, welche aus einer Verbindung von Zinnsäure mit Kobaltoxydul besteht; 2) das in der Zeugdruckerei und dem Tapetendruck empfohlene Kobaltviolet, aus phosphorsaurem Kobaltoxydul bestehend, und 3) die auf dem Kobaltwerke zu Niederschlema bei Pfannenstiel im sächs. Erzgebirge dargestellte Kobaltbronze, ein metallglänzendes, violettes schuppiges Pulver, welches vielleicht in der Buntpapierfabrikation und dem Tapetendruck Anwendung finden kann.

***Koberstein** (Karl Aug.), verdienter Literarhistoriker, starb im März 1870 zu Pforta bei Naumburg, wo er seit 1820 an der Landesschule als Adjunct, seit 1824 als Professor ununterbrochen als Lehrer gewirkt hatte. Sein Hauptwerk ist der «Grundriß der Geschichte der deutschen Nationalliteratur», welcher in seiner vierten Auflage (3 Bde., Lpz. 1847—66) zu dem gründlichsten Handbuche der Geschichte deutscher Nationalliteratur geworden ist.

***Köchlin,** einer der Chefs der großen Baumwollmanufactur-Firma Köchlin Frères zu Mühlhausen im Elsaß, bekannt durch seine chem. Arbeiten und Erfindungen in Bezug auf Färberei und Druckerei, starb 18. April 1871 zu Mühlhausen.

***Kock** (Charles Paul de), ein bekannter franz. Romanschriftsteller und Theaterdichter, starb gegen Ende Aug. 1871 zu Paris. Seine Romane, von welchen zu Paris mehrere Sammlungen erschienen sind und die in fast alle europ. Sprachen übersetzt wurden, hatten auf mehrere Jahrzehnte hin seinen Namen zu einem der populärsten in Europa gemacht.

***Kohlrausch** (Heinr. Friedr. Theod.), verdienter deutscher Schulmann, erhielt bei Gelegenheit seines 50jährigen Jubiläums 1864 den Titel eines Generalschuldirectors und starb 31. Jan. 1867 in Hannover, nachdem kurz zuvor sein populärstes Werk: «Die deutsche Geschichte», die 15. Auflage erlebt hatte. Nach seinem Tode erschien die «Kurze Darstellung der deutschen Geschichte» in 10. Auflage (Gütersloh 1867).

Koldewey (Karl), deutscher Seemann und Nordpolfahrer, geb. 26. Oct. 1837 zu Bücken im Amte Hoya der preuß. Provinz Hannover, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung von 1849—53 auf dem Gymnasium zu Klausthal, ging im April 1853 zur See, fuhr, größtentheils unter bremer Flagge, als Schiffsjunge, Leichtmatrose und Matrose bis zum Sommer 1859 und besuchte dann die Untersteuermannsschule zu Bremen. Nachdem er 1860 als Untersteuermann in Ostindien gewesen war, besuchte er 1861 die Schule aufs neue und machte in Bremen das Obersteuermanns-Examen, worauf er bis 1866 als Obersteuermann verschiedene Reisen machte. Um sich für die Folge gänzlich dem wissenschaftlichen Studium seines Fachs zu widmen, bezog er dann das Polytechnikum zu Hannover und 1867 die Universität zu Göttingen, wo er besonders Mathematik, Astronomie und Physik studirte. Im Frühjahr 1868 übernahm er im Auftrage Petermann's das Commando der ersten deutschen Nordfahrt, von welcher er im Herbst desselben Jahres zurückkehrte. Hierauf ging er wieder nach Göttingen, um seine unterbrochenen Studien zu vollenden und den Bericht über die Reise zu schreiben, welcher als Ergänzungsheft Nr. 28 («Die erste deutsche Nordpolar-Expedition 1868») zu Petermann's «Mittheilungen» (Gotha 1871) erschienen ist. Im J. 1869 übernahm K. das Commando der zweiten deutschen Nordfahrt, ging nach Rückkehr von derselben im Herbst 1870 nach Hamburg, wurde im April 1871 erster Assistent an der dortigen Seewarte und bearbeitete in deren Auftrage während des Winters 1871/72 in Berlin unter Dove's Anleitung die meteorolog. und hydrogr. Resultate der Nordexpedition.

***Kolmar,** officiell Colmar, Hauptstadt des kaiserl. deutschen Bezirks Oberelsaß, an der Lauch und dem Logelbach, einem Arme der Fecht, unweit der Ill, an einem Kanal zum Rhein, an der Eisenbahn von Strasburg nach Basel und der Zweigbahn nach Münster, in fruchtbarer,

mit zahlreichen Dörfern besetzter Ebene, schöner Umgebung und gesunder Gegend, hat mit Militär 22900 E., ist der Sitz der kaiserl. Bezirksregierung für das Oberelsaß, eines kaiserl. Appellhofs für Elsaß-Lothringen, eines kaiserl. Landgerichts, eines Friedens- und Handelsgerichts, eines prot. und jüd. Consistoriums, eines kaiserl. Lyceums, eines prot. Lehrerseminars, eines Hebammeninstituts. Es befindet sich hier das Archiv für das Depart. Oberelsaß mit Documenten aus dem 7. Jahrh., ein städtisches Archiv, eine städtische Bibliothek von 50000 Bänden, ein im ehemaligen Kloster zu Unterlinden aufgestelltes sehenswerthes Naturhistorisches Museum und ein solches für Werke der Kunst, Museum Schongauer genannt, mit Werken dieses Meisters; ferner eine Literarische und eine Ackerbaugesellschaft, das Departementalgefängniß, ein Militär- und ein Civilhospital. Hervorragende Gebäude sind die sog. Kathedrale (St.-Martinskirche) mit dem Bilde von M. Schongauer: Maria im Rosenhag; das prachtvolle Gebäude der Bezirksregierung (früher Präfectur), das alte Stadthaus, sehr ansehnliche Fabrikgebäude und Kasernen und mehrere sehenswerthe Häuser aus dem 16. Jahrh. Es stehen hier die Standbilder des Dichters Pfeffel, des Generals Rapp und in den schönen Anlagen das des Admirals Bruat, die zu K. geboren. Die glückliche Lage K.s an dem Ausgange mehrerer gewerbfleißiger Thäler (von Sulzmatt, Münster, Kaisersberg, Rappoltsweiler) machen es zum Hauptstapelplatz eines äußerst regen Binnenhandels. In der Stadt und am Logelbach gibt es zahlreiche Fabriken mit etwa 5000 Arbeitern, namentlich Baumwollspinnereien und Webereien (Calicots, Bretonne, Musseline), drei Packettuchfabriken, eine Stärke- und Kraftmehlfabrik, eine von Tissus métalliques, eine von Seidenschnuren, eine Eisen- und eine Kupfergießerei, drei Maschinenbaufabriken, eine für Uhren und Nähmaschinen, eine Färberei, vier größere Gerbereien, zwei Wagen-, vier Seife- und Lichtefabriken, eine Ziegel- und Backsteinfabrik, ein Atelier für religiöse Sculptur, acht Brauereien, drei Buchdruckereien und lithogr. Anstalten; ferner vier Bankhäuser und mehrere bedeutende Handelshäuser. Alle Freitag findet eine Börse statt. K. treibt viel Gemüse- und Weinbau und Hopfenhandel. Im 8. Jahrh. wird der Name des Orts zuerst erwähnt; 1226 wurde K. kaiserlich freie Reichsstadt, zufolge des Nimweger Friedens 1678 franz. Provinzialstadt.

***Köln** (Colonia Agrippina, franz. Cologne), die bedeutendste Stadt der preuß. Rheinprovinz und Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks, zugleich mit dem gegenüberliegenden Deutz eine Festung ersten Ranges, dehnt sich in Form eines Halbkreises am linken Ufer des Rheins aus und gewährt mit den vielen Thürmen und stattlichen Gebäuden am Strome ein imposantes Bild. Mit Deutz ist K. durch eine Schiffbrücke sowie durch die 3. Oct. 1859 eröffnete stehende Brücke der Köln-Mindener Eisenbahn verbunden. Letztere ist ein großartiger Bau (Gitterbrücke von 1352 F. Länge), der auf drei Strom- und zwei Landpfeilern ruht und aus zwei Abtheilungen besteht. Die eine derselben dient nur dem Eisenbahnverkehr und hängt durch einen Viaduct mit dem Centralpersonenbahnhofe der Rheinischen Eisenbahn zusammen, während der für Fuhrwerke und Personen bestimmte Theil mittels einer Rampe auf dem Platze hinter dem Dome mündet. Bei der 1. Dec. 1871 vorgenommenen Zählung hatte K. ausschließlich Militär 125448 E. Die Stadt ist sehr unregelmäßig gebaut und besitzt besonders nach dem Rhein zu noch viele enge, dunkle Gassen mit hohen alterthümlichen Häusern. In den letzten zwanzig Jahren ist K. aber bedeutend verschönert und modernisirt worden und sind viele neue schöne Privat- und öffentliche Gebäude entstanden. Dahin gehören das Museum, die Gewerbeschule, die Realschule, die Gebäude des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins, der Centralpersonenbahnhof, das städtische Hospital, das Gebäude der Garnisonverwaltung u. s. w. Einen ungewöhnlichen Reichthum besitzt K. an alten architektonischen Werken, unter denen in erster Linie die Kirchen zu nennen sind. Unter ihnen ist der roman. Baustil und der Uebergangsstil stark vertreten. Als eine der ältesten Kirchen K.s gilt St.-Pantaleon. Die Kirche St.-Marie im Capitol wurde 1049 durch Papst Leo IX. geweiht, St.-Georg 1067; St.-Aposteln, St.-Martin und St.-Gereon gehören ebenfalls dem 11. Jahrh. an, haben aber gegen Ende der roman. Periode mancherlei Veränderungen und Erweiterungen erfahren und zeigen bereits den Uebergangsstil in wundervollen Modificationen. St.-Kunibert wurde 1248 vollendet. Die Kirchen St.-Johann Baptist, St.-Ursula, St.-Cäcilia und St.-Andreas sind einfacher und fallen in die Zwischenzeit. In die goth. Periode gehören außer dem hochberühmten Kölner Dom (s. d.) die Kirche St.-Severin, die auf roman. Grundlage aufgebaut ist, die Minoritenkirche und der Chor von St.-Andreas. Der Neuzeit gehört die evang. St.-Trinitatiskirche mit ihrer Säulenhalle, ein Werk des verstorbenen Königs, an. Die ältern Kirchen sind völlig restaurirt und gewähren dem Freunde der Kunst reiche Belehrung. Der Römerzeit gehören Reste der Stadtmauer mit ihren Thürmen an. Der sog. Römerthurm in der Zeughausstraße ist ein Bau aus der Mero-

vinger Periode. Mehrere röm. Mosaikblöcke, die in K. gefunden wurden, sind im Museum aufbewahrt. Das Rathhaus wurde im 13. Jahrh. begonnen und vor einigen Jahren unter Leitung des Stadtbaumeisters Kantdorff völlig umgebaut. Der Hansesaal im Innern imponirt durch die Farbenpracht sowie durch die symbolischen Statuen an der Südseite. Die Façade nach dem Altenmarkte ist völlig neu. Der Vorbau mit seinen Säulen, Basreliefs und Inschriften gehört der Renaissance an, während der Thurm gothisch ist. Der gleichfalls goth. Gürzenich, 1441—74 erbaut, ist das großartigste der ältern nichtkirchlichen Gebäude K.s Derselbe wurde 1856 durch einen Anbau an der Nordseite erweitert und im Innern total neu umgebaut. Der berühmte große Festsaal (169 F. lang und 71 F. breit) bildet eine mächtige Halle, bestehend aus einem 46 F. hohen, von 22 reichgeschnitzten hölzernen Säulen getragenen Mittelschiffe und rings herumlaufenden Seitenschiffen von 25 F. Höhe. Sehenswerth sind auch darin die mittelalterlichen Kamine. Die 1621—29 erbaute Jesuitenkirche erscheint als eine späte Nachahmung der goth. Kunst. Unter den Bauwerken aus neuester Zeit sind noch zu nennen: das Casino, das Regierungsgebäude, ferner das Museum Walraff-Richartz, eine reiche Sammlung röm. und mittelalterlicher Alterthümer, ferner eine bedeutende Collection von Gemälden, darunter eine große Folge aus der altkölnischen Schule enthaltend.

Außer der Regierung für den Bezirk haben zu K. noch der Appellationsgerichtshof für die Rheinprovinz, ein Erzbischof nebst Domkapitel, ein Commandeur der 15. Division und die damit in Verbindung stehenden Militärbehörden ihren Sitz. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen vier Gymnasien, eine Realschule, eine Gewerbeschule, eine höhere Töchterschule, ein Priesterseminar u. s. w. Unter den Sammlungen für Wissenschaft und Kunst sind, außer dem erwähnten Museum, noch das an Urkunden ungemein reiche städtische Archiv und die Bibliothek, ferner die in einem eigenen Gebäude untergebrachte Jesuitenbibliothek, die Bibliothek des Priesterseminars u. s. w. zu nennen. Das erzbischöfl. Museum auf dem Domhofe ist eine reiche Sammlung mittelalterlicher Kunstgegenstände, kirchlicher Gefäße, Geräthschaften u. s. w. Der Zoologische Garten und die Flora mit reichen Gewächshäusern, mit denen eine höhere Gartenbaulehranstalt verbunden wird, dienen als Vergnügungslocale. Die Musik wird in K. sehr gepflegt. Die Musikalische Gesellschaft dient den Musikfreunden zum geselligen Mittelpunkte. Das Conservatorium der Musik und die Gürzenich-Concerte stehen unter der Leitung des städtischen Kapellmeisters Dr. Ferd. Hiller. Außerdem findet der Gesang seine Pflege in vielen Vereinen, unter denen der Männergesangverein sich europ. Ruf erworben hat.

Die Industrie in K. ist ungemein ausgedehnt und der Handel wahrhaft großartig. Letzterm dienen die Rheinische und die Köln-Mindener Eisenbahn, ferner die Dampfschlepp- und Segelschiffe auf dem Rhein, endlich ein bedeutendes Frachtfuhrwesen nach den Gegenden, wohin weder Eisenbahnen noch Wasserstraßen führen. Die Rheinische Eisenbahn führt über Aachen nach Herbesthal an die belg. Grenze, über Koblenz nach Bingerbrück an die hess. und über Kreseld nach Kleve an die holländ. Grenze. Es besteht ferner eine Linie von K. durch die Eifel nach Trier und eine rechtsrheinische Bahn von Ehrenbreitstein nach Siegburg, ferner eine Bahn von Osterroth nach Wattenscheid ins Kohlenrevier der Ruhr mit Trajectanstalt bei Rheinberg, an deren Stelle eine feste Brücke treten wird. Dieses Eisenbahnnetz wird durch wichtige neue Concessionen erweitert werden. Die Köln-Mindener Eisenbahn beginnt in Deutz und führt einestheils über Düsseldorf nach Minden, anderntheils über Siegburg nach Gießen. Eine Venloo-Hamburger Eisenbahn ist im Bau begriffen. Der Hafenverkehr K.s betrug im J. 1870: 7817 Schiffe mit 4,310625 Ctr. gegen 9123 Schiffe mit 4,403757 Ctr. im J. 1869. Die Köln-Mindener Eisenbahn beförderte im genannten Jahre 4,952337 Personen und 140,660686 Ctr., die Rheinische Eisenbahn 6,411308 Personen und 71,204388 Ctr. Die Industrie beschäftigt viele Tausende von Arbeitern. Ihre Hauptzweige sind die Fabrikation von Zucker, Tabac, Leim, Goldleisten, Tapeten, Eau-de-Cologne, Seife, Leder, Möbel, Klaviere, Maschinen, Chemikalien, Spiritus u. s. w. Dem Creditwesen dienen viele Bankhäuser, außerdem die Filiale der Preußischen Bank, der A. Schaaffhausen'sche Bankverein, die Kölnische Privatbank, eine Bank für Rheinland-Westfalen und eine Kölnische Commerz- und Wechselbank. Das Versicherungswesen ist vertreten durch die Lebensversicherungsgesellschaft Concordia, die Feuerversicherungsgesellschaft Colonia, die Hagelversicherungsgesellschaft und die Rückversicherung. K. ist außerdem Sitz der Direction der Rheinischen und der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft und der Kölnischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, eines Oberpostamts und einer Telegraphendirection. Den Verkehr mit der Flora, dem Zoologischen Garten und dem benachbarten Mülheim besorgen Localboote. Bei den vielen Fremden, die K. namentlich im Sommer besuchen, gewährt die Stadt

im Innern ein reichbewegtes Leben, das sich großartig zur Zeit des Carnevals entfaltet. Unter den neuern Schriften über die Geschichte K.s sind namentlich die von Ennen hervorzuheben.

*Kölner Dom. Nachdem bereits 15. Oct. 1860 der Stern auf dem 360 F. hohen eisernen Mittelthurme aufgesetzt worden war, erfolgte 15. Oct. 1863 die Vollendung der Domkirche selbst in allen Theilen, die durch ein Fest gefeiert ward. Der Aufbau des nördl. Hauptthurms hatte 1866 fast die Höhe des südl. Thurms erreicht. Am 31. Dec. 1871 waren beide Thürme so weit gefördert, daß für Ende 1872 die Vollendung des letzten Geschosses und die Erbauung des Achtecks als Grundlage für die Thurmspitzen mit Sicherheit in Aussicht gestellt werden konnte. Gleichzeitig soll dann auch das Westportal mit dem hohen reichgemalten Fenster und dem Giebeldache über demselben vollendet werden. Die beiden Thürme werden eine Höhe von 500 F. erhalten. Im Innern des Doms sind die gemalten Fenster sowie der Statuenschmuck der Säulen durch freiwillige Gaben beschafft worden. Die große Orgel ist an die Nordseite verlegt worden, wo sich in einem Anbau Sakristei, Archiv und Bibliothek des Doms befinden. Infolge des Friedensschlusses mit dem Großherzogthum Hessen (1866) sind die unter der ersten franz. Republik nach Darmstadt gekommenen Handschriften u. s. w. dem Dom zurückgegeben worden.

*Kolokotronis (Gennaios), Sohn des Generals und Parteiführers Theodor K., starb 4. Juni 1868 zu Athen.

*Kometen. Das letzte Decennium ist arm an hellen K. gewesen. Der letzte dem bloßen Auge leicht sichtbare Komet erschien im J. 1862 und zeichnete sich durch einen 10—12° langen Schweif, durch pendelartige Bewegungen der Ausströmung sowie durch große Veränderlichkeit im Ansehen seines Kopfs aus. Von bekannten periodischen K. wurde der Encke'sche nicht nur 1862, sondern auch 1865, 1868 und 1871 beobachtet. Im letzten Jahre bemerkte man kurz vor seinem Verschwinden in Europa einen einige Grade langen Schweif und eine früher ausgesprochene Ansicht, daß er unaufhörlich schwächer werde, scheint sich danach kaum zu bestätigen. Der d'Arrest'sche Komet wurde 1868 wieder wahrgenommen, der Brorsen'sche 1868, der Winnecke'sche 1869 und der Tuttle'sche 1871. Außer diesen periodischen wurden in den letzten zehn Jahren noch eine Menge kleine teleskopische K. gesehen und die Zahl der bisjetzt berechneten stieg Ende 1871 auf 250. Unter den kleinen K. ist ein neuer periodischer 1867 von Tempel entdeckt, der eine Umlaufszeit von 5, 6 J. hat. Im J. 1866 entdeckte auch Tempel einen K., von welchem Oppolzer eine 33jährige Umlaufszeit nachwies, und seine Bahn fand sich fast vollkommen identisch mit der Bahn, welche von einem Sternschnuppenschwarm beschrieben wird, dessen vermuthete periodische Wiederkehr ihre Bestätigung in der Nacht vom 13. zum 14. Nov. 1866 fand. Die Identität der Kometenbahn vom J. 1866 und des Novembersternschnuppenschwarms, dessen Bahn zuerst von dem Astronomen Schiaparelli richtig angegeben wurde, veranlaßte zu weitern Untersuchungen und für die Sternschnuppen des August und April finden sich ebenfalls identische Kometenbahnen; es zeigte sich auch, daß der Biela'sche Komet im J. 1845, als er sich in zwei K. theilte, der Bahn des Novembersternschnuppenschwarms sehr nahe war. Die Identität der Sternschnuppen- und Kometenbahnen hat zu der Hypothese Anlaß gegeben, daß entweder die K. aus den Sternschnuppenschwärmen entstanden sind oder letztere die Trümmer sich auflösender K. sind. Letzteres ist wahrscheinlicher, weil die Zwischenräume zwischen den einzelnen Partikelchen der Sternschnuppenschwärme zu groß sind, um noch miteinander in Contact zu stehen, welches bei den K., besonders bei der Schweifbildung, bei den Ausströmungen am Kern u. s. w. der Fall sein muß. Die Spectralanalyse auf die K. angewandt, hat gezeigt, daß im Kometenlichte gewöhnlich drei helle Banden, wovon die mittlere nahe mit einer Magnesiumlinie zusammenfällt, gesehen werden. Die Banden des Kometenspectrums haben dieselbe Lage wie einige Wasserstofflinien, weshalb man glaubt, daß dieses Gas in den K. vielfach vertreten sei. Die drei hellen Banden im Kometenspectrum sind durch vollkommen dunkle Zwischenräume getrennt, und da die Kohle ein ähnliches Spectrum gibt und das Kometenspectrum nur von dem Kerne des Kometen herrühren kann, weil die sonstige Nebelhülle und der Schweif zu schwach sind, um durch unsere jetzigen Hülfsmittel ein Spectrum zu zeigen, nimmt man an, daß der Kometenkern aus glühendem Kohlengas bestehe.

*Koenig (Heinr. Jos.), namhafter deutscher Romanschriftsteller und Novellist, starb 23. Sept. 1869 zu Wiesbaden, wo er 1860 seinen beständigen Aufenthalt genommen hatte. Seine letzte Arbeit ist der Roman: «Eine pyrmonter Nachcur» (Lpz. 1869), welcher zugleich den 20. Band seiner «Gesammelten Schriften» bildet. Einige seiner Romane, wie «Die hohe Braut» und «William Shakspeare», haben dritte Auflagen erlebt.

Königinhof, eine der ältesten böhm. Ortschaften, am linken Elbufer unweit Josephstadt gelegen, mit etwa 5370 E., vornehmlich oft genannt als Auffindungsort der Königinhofer Handschrift, wurde militärisch bedeutend durch das Gefecht zwischen preuß. und österr. Truppen vom 29. Juni 1866. Von jenen waren namentlich Garden, von diesen die Reste des abziehenden 10. (auch 4.) Corps (dessen ein Regiment Coronini einen verlorenen Posten vor den Elbbrücken erhalten hatte und auf demselben zum größten Theile gefangen wurde) an dem Kampfe betheiligt, der sich scharf in die von Rattendorf aus durchgeführte Kanonade, in ein Schützengefecht im Vorterrain und in die Wegnahme der Stadt K. trennte. Diese Wegnahme war mühselig und schied sich in das Gefecht am Nordeingange von K., in den Straßenkampf und das Gefecht an der südl. Elbbrücke, nach deren Verlust die Oesterreicher auf jeden Versuch zur Wiedereroberung der Stadt verzichteten und ihren Abzug, von den Preußen übrigens unbehelligt, bewerkstelligten. Der Erfolg dieser letztern war mit verhältnißmäßig geringen Opfern erkauft; der Verlust der Oesterreicher belief sich auf etwa 600 Mann, unter denen wol 100 Todte. Mit der Einnahme von K. hatte die Zweite Armee unter dem preuß. Kronprinzen ihre erste Aufgabe, «Debouché aus dem Gebirge in drei Colonnen bis an die Elbe», glänzend gelöst. In K. starb 5. Aug. 1866 an seinen in der Schlacht bei Königgrätz und speciell im Kampfe um das Dorf Rosberitz erhaltenen Wunden der Prinz Anton von Hohenzollern-Sigmaringen, geb. 7. Oct. 1841, Hauptmann im preuß. 1. Garderegiment zu Fuß.

***Königsberg**, die schon früher stark befestigte, seit neuerer Zeit aber in eine Festung ersten Ranges umgeschaffene Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks und der Provinz Preußen, die Krönungsstadt der preuß. Könige, liegt am Pregel, über welchen hier sieben feste Brücken und eine eiserne Gitterbrücke der Ostpreußischen Südbahn führen, 1 M. von dem Einflusse desselben in das Frische Haff, an der äußersten Südgrenze Samlands, gegen Norden 4 M., gegen Westen 6 M. von der Ostsee entfernt und besteht aus der Altstadt, dem Löbenicht und dem Kneiphofe. Unter den Bauwerken aus neuerer Zeit zeichnen sich einige Festungsthore, besonders das Königs-, Steindammer- und Brandenburger Thor, sowie das prächtige neue Universitätsgebäude (1844—62 erbaut) aus. Zu den Eisenbahnverbindungen (bisher nur die Ostbahn, einerseits nach Berlin, andererseits über Gumbinnen nach der russ. Grenze) ist die von Pillau über K. und Bartenstein bis Prosken an der russ.-poln. Grenze führende Ostpreußische Südbahn gekommen. Die Bevölkerung belief sich 3. Dec. 1867 auf 106296 E. (darunter 6819 Mann Militär), deren hauptsächlichste Nahrungsquelle der sehr bedeutende Handel bildet. Derselbe weist im J. 1871 eine erhebliche Steigerung gegen 1870 auf. Die amtliche Liste über den Waareneingang seewärts und mit Begleitschein strom- und landwärts enthält 80 Güterrubriken, von welchen gegen 1870 bei 65 eine Mehr- und nur bei 15 eine Mindereinfuhr stattgefunden hat. Von dem Haupteinfuhrartikel, Thee, wurden 1871 au 64 Proc. mehr als im Vorjahre eingeführt; außerdem von Roheisen 140465 Ctr. (71984 Ctr. mehr), von Eisenbahnschienen 348493 Ctr. (102836 Ctr. mehr), von Eisen- und Stahlwaaren 22343 Ctr. mehr, von Kohlen 362970 Ctr. mehr, von Salz 140340 Ctr. mehr, von Thonerde 95445 Ctr. mehr. Von den ausgeführten Gütern hat bei 46 Rubriken der Liste eine Mehr-, bei 23 Rubriken eine Minderausfuhr gegen 1870 stattgefunden, und zwar eine Mehrausfuhr an Thee von 41 Proc., an Flachs, Hanf und Hede von 123668 Ctr., an Weizen von 394585 Ctr., an Oelsämereien von 23362 Ctr., an Salz von 31378 Ctr.; eine Minderausfuhr dagegen an Roggen von 38187 Ctr., an Gerste von 87384 Ctr. Die Zahl der 1871 in K. eingelaufenen Schiffe belief sich auf 1322 beladene von 110050 Lasten (darunter 268 Dampfer von 55257 Lasten) und 388 Ballastschiffe von 36405 Lasten (darunter 91 Dampfer von 24758 Lasten); die Zahl der auslaufenden Schiffe betrug 1566 beladene von 135068 Lasten (darunter 17 Dampfer von 3493 Lasten). Ebenso hat die Universität einen Aufschwung genommen, während im Sommersemester 1866 die vier Facultäten 35 ord. und 10 außerord. Professoren nebst 13 Privatdocenten umfaßten, lehrten im Sommersemester 1871 dagegen 41 ord. und 7 außerord. Professoren nebst 18 Privatdocenten; die Zahl der Studirenden hatte sich von 48[illegible] auf 494 gehoben. Die königl. und Universitätsbibliothek (entstanden durch die Vereinigung der Schloßbibliothek mit der Universitätsbibliothek) besteht getrennt von der Stadtbibliothek, mit welcher sie nur das Gebäude in der Königsstraße gemein hat; beide enthalten zusammen ungefähr 220000 Bände, darunter viele Handschriften, werthvolle Incunabeln und ältere und neuere Kupferprachtwerke. — Der Regierungsbezirk K. hat ein Areal von 414,71 Q.-M. (einschließlich 31,31 Q.-M. Fläche des Frischen und Kurischen Haffs) und 3. Dec. 1867 eine Bevölkerung von 1,063340 E. (worunter 20,5 Proc. Nichtdeutsche).

Königshütte ist eine im J. 1869 durch Zusammenlegung des frühern Gutsbezirks K., welcher 1864 nur 1144 E. hatte, mit mehrern zu den umliegenden Gutsbezirken Schwientochlowitz, Ober- und Nieder-Heiduck, Ober- und Mittel-Lagiewnik sowie zu den Landgemeinden Chorzow und Nieder-Heiduck gehörig gewesenen Colonien und Grundstücken gebildete Stadt im Kreise Beuthen der preuß. Provinz Schlesien. Ihre größtentheils berg- und hüttenmännische Bevölkerung findet in dem Betriebe des dortigen bedeutenden Hüttenwerks gleichen Namens, des fiscalischen Steinkohlenbergwerks Königsgrube und der das Terrain durchziehenden Schienenwege der Oberschlesischen Eisenbahn ihren Unterhalt. Der durch Eisenbahnen überaus erleichterte Zu- und Abzug in diesem gewerbthätigsten Landstriche nicht allein des Regierungsbezirks Oppeln, sondern der ganzen Osthälfte des preuß. Staats und die Möglichkeit einer immerfort steigenden Production mineralischer Erzeugnisse haben im Beuthener Kreise zahlreiche Gemeinden mit starker Bevölkerung binnen kurzer Frist aus kleinen Kernen aufwachsen lassen. Das auffälligste Beispiel hiervon ist eben K. Bei der letzten Volkszählung 1. Dec. 1871 ermittelte man in dieser Stadt 10162 männliche und 9384 weibliche, zusammen 19546 Bewohner in 693 Wohngebäuden mit 4075 Familien- und Einzelhaushaltungen; die Bevölkerung ist also dicht zusammengedrängt und leidet unter den Uebelständen dieses reißend schnellen Anwachsens um so mehr, als neben den ursprünglich deutschen Ansiedlern eine überwiegende Mehrzahl polnisch redender Arbeiter von geringem Bildungsgrade herangeströmt ist. Das im J. 1802 in Betrieb gesetzte, früher fiscalische, 1870 aber in den Besitz des Grafen Henckel von Donnersmarck übergegangene Hüttenwerk K. umfaßt das Eisen- und Zinkerzbergwerk und die eigentliche Hochofenanlage K. zur Darstellung von Roheisen und groben Gußwaaren aus selbst gewonnenen und angekauften Erzen, die Alvenslebenhütte zur weitern Verarbeitung des Roheisens zu Eisenbahnschienen, Stab- und Façoneisen und feinern Gußwaaren und die Lydogniahütte zur Darstellung von Rohzink. Diese Werke bestanden im J. 1867 aus 7 Hochöfen, 5 Kupol-, 50 Puddel-, 24 Schweiß-, 1 Glüh- und 18 Zinkdestillröfen, 7 Walzwerken u. s. w. mit zahlreichen Dampfmaschinen von circa 1500 Pferdekräften und beschäftigten ungefähr 3000 Arbeiter mit 4—5000 Angehörigen; seitdem haben die Werke eine fernere beträchtliche Vermehrung erfahren. Die Roheisenproduction erreichte im J. 1870 nahezu 1 Mill. Ctr. zum Werthe von $1\frac{1}{4}$ Mill. Thlrn.; diejenige von Bahnschienen und Stabeisen 626000 Ctr. zu 1,625000 Thlr., die Zinkproduction im J. 1867 17570 Ctr. zu 110000 Thlr. Werth. Das fiscalische Steinkohlenbergwerk Königsgrube, dessen Feld circa $\frac{1}{2}$ Q.-M. umfaßt, beschäftigte im J. 1868 über 2800 Arbeiter und producirte im J. 1870 15,860000 Ctr. Steinkohle im Werthe von 1,832000 Thlrn. Eine im J. 1871 veranstaltete Arbeitseinstellung behufs Erzwingung höherer Löhne und kürzerer Arbeitszeit führte zu beklagenswerthen Excessen und zur zeitweiligen Erklärung des Belagerungszustandes. K. ist der Sitz eines vom Oberbergamt zu Breslau ressortirenden Hüttenamts. Eine dort befindliche Mineralquelle, welche schwefelsaures Eisenoxydul, Mangan, Talk-, Kalk- und Thonerde und Natron, sowie Kali, kohlensaures Eisenoxyd und harzigen Extractivstoff enthält, wurde schon im J. 1819 zur Errichtung von Wannen-, Douche- und Dampfbädern benutzt. Sonstige gewerbliche Anstalten nicht montanistischen Betriebes sind in geringer Zahl vorhanden, sodaß der Austausch von Erzeugnissen verschiedener Gattung einen erheblichen Großverkehr und die Förderung verhältnißmäßig hoher Waarenpreise begünstigt.

***Königstein**, die einzige Festung des Königreichs Sachsen und als solche noch während des Kriegs von 1866 ein wesentlicher Sperrpunkt des Verkehrs für die preuß. Truppen zwischen Sachsen und Böhmen, hatte seit Abschluß der Militärconvention zwischen Sachsen und Preußen 7. Febr. 1867 einen preuß. Commandanten und (wie längere Zeit noch auch Leipzig und Bautzen) eine preuß. Besatzung, und zwar in Stärke von einer Compagnie Infanterie und einem Detachement sächs. Festungsartillerie, welche durch Feldartillerie ersetzt werden mußte, als erstere 1870 nach Frankreich rückte. Nach dem Frieden von 1871 wurde auch die Infanteriebesatzung eine sächsische und wechselt dieselbe zwischen zwei Regimentern, welche je eine Compagnie nach dem K. entsenden. Den Commandanten des Platzes, der während des Kriegs von 1870/71 auch franz. Kriegsgefangene beherbergte, ernennt wie die aller deutschen Festungen nach Art. 64 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 der Kaiser.

***Konstantinopel**, die türk. Hauptstadt, ist in eine Epoche baulicher Veränderungen sehr umfassender und tiefgreifender Natur eingetreten, deren Abschlußpunkt schließlich mit ihrer Umgestaltung im Sinne der großen europ. Capitalen und nach deren Vorbild, unter Berücksichtigung der durch die Oertlichkeit gebotenen Bedingungen, zusammenfallen dürfte. In der

That ist nicht zu verkennen, daß, wie bedeutend immerhin dasjenige sein mag, was bereits geschehen und ausgeführt worden ist, man sich gleichwol heute immer doch nur erst bei den Anfängen des großen Werks befindet. Nächster und Hauptzweck desselben ist es, in Hinsicht auf die Privathäuser eine neue Bauart zur Geltung zu bringen; die leicht und flüchtig aus Bret- und Lattwerk und Lehm aufgerichteten, der Rauheit des Klimas im Winter wenig entsprechenden und schrankenlos um sich greifende Feuersbrünste begünstigenden Wohnungen durch aus Stein erbaute, wenn auch vorerst zumeist nur ein oder zwei Stockwerke enthaltende zu ersetzen; zugleich aber auch das Gewirr kleiner, enger und schlechtgepflasterter, dem freien Luftzug entzogener Gassen und Gäßchen nach und nach, und zwar zunächst in den Hauptrichtungen des Verkehrs durch breite, wohlabgewässerte und, wo es angeht, geradlinig angelegte Straßen zu ersetzen, welche nicht nur der Circulation einen weiten und angemessenen Raum bieten, sondern auch die Beleuchtungsanlagen begünstigen und, abgesehen davon, daß sie die einzelnen Stadttheile in eine directere Verbindung setzen und dem Gesundheitszustande zu statten kommen, zugleich durch alle Gattungen von Fuhrwerk benutzt werden können. Auf den frühern Straßen war, bis auf wenige Ausnahmen, der Verkehr mit Wagen durchaus ausgeschlossen. Ein großes Hinderniß machten ihre unvermittelten, oft schroffen Steigungen und Absenkungen aus. Pferde und Esel, Portechaisen und Tragbahren, endlich der breite Rücken der Hamals oder Lastträger waren darum seither für Personen und Güter einziges Beförderungsmittel.

Die heutige durchgreifende Umwandlung, welche diesen Zuständen ein Ziel setzen soll, erstreckt sich auf alle Stadttheile ohne Unterschied, auf die christlichen wie auf die mohammedanischen und jüdischen, und mindestens principiell (wenn auch gleichwol infolge der Umstände) ist dabei keiner Stadtgegend der Vorzug gegeben. Zu dem partiellen Umbau gaben die großen Brände vom 6. und 7. Sept. 1865 und vom 3. Mai 1866 den ersten Anstoß. Um jene Zeit trat eine für die spätern baulichen Veränderungen nicht unwichtige Institution ins Leben. Man schuf für jeden ausgedehntern Stadtbezirk unter dem Namen Commission eine Behörde, die namentlich mit allem das Bauwesen und die Straßenregulirung Betreffenden sich zu befassen hatte und die entscheidende Instanz dabei wurde. In der Frankenstadt Pera-Galata gab man dieser Commission erweiterte Befugnisse. So wurde ihr die Stellung eines Magistrats eingeräumt, unter der Benennung «Municipalität». Eine Centralbehörde für diese verschiedenen Commissionen, welche alle Stadtviertel unter ihre Oberaufsicht zu nehmen gehabt hätte, existirte lange Zeit mehr nur dem Namen als der That nach. Es war dies die ebenfalls um jene Zeit gegründete Präfectur von Stambul. Infolge dieses Mangels einer energischen und intelligenten Oberleitung hat dem bis dahin Geschaffenen (und es ist das durchaus nicht unbedeutend) ein einheitlicher Plan nicht untergelegt werden können. Die einzelnen Commissionen bewegten sich im Gegentheil, in Hinsicht auf die durch sie bewirkten Veränderungen, ziemlich unabhängig und eine jede ohne maßgebende Rücksicht auf das Thun und Lassen der andern. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als sich mit Hülfe eines leitend voranstehenden Gedankens und eines Gesammtentwurfs gewiß Schöneres und selbst Großartigeres würde haben herstellen lassen, als bisjetzt geschehen ist.

Zu den Gesichtspunkten, die als für den Umbau leitend und maßgebend schon oben angeführt wurden, gesellte sich seit den letzten sechziger Jahren ein anderer, nicht minder bedeutsamer. Die außerordentliche Ausdehnung der türk. Hauptstadt ließ es von allem Anfang an als außer allem Zweifel stehend ansehen, daß die seitdem in den europ. Metropolen zur Vermittelung eines beschleunigten Verkehrs in den Straßen und namentlich zwischen entlegenen Vierteln angewendeten Pferdeeisenbahnen (Tramways) hier ein im besondern passendes und lohnendes, zugleich sehr ausgedehntes und durch sonstige Unternehmungen in Hinsicht auf den Gewinn uneingeschränktes Feld finden würden. Diese neuen Verkehrslinien mußten hier selbst mehr als irgend anderswo als ein unabweisbares Bedürfniß erscheinen. Von dem Augenblicke an aber, wo man breite und gerade Straßen anlegte, wurden sie zugleich möglich, was vorher entschieden nicht der Fall gewesen war. Um ihnen indeß alsobald zu der wünschenswerthen Wirksamkeit zu verhelfen, durften die Pferdeeisenbahnen nicht auf diejenigen neuen und breiten Straßen beschränkt bleiben, zu deren Anlage die obenerwähnten Brände den Anlaß geboten hatten. Es war im Gegentheil nothwendig und unerläßlich, vermittels durch das Häusermeer der engen Gassen und Gäßchen hindurchgebrochener weiter Avenuen ein Netz großer Verkehrslinien zu schaffen, welches, sich über die ganze Capitale ausbreitend, nach seiner Vollendung und durch die Tramways eine beschleunigte Circulation zwischen den entlegensten Vierteln zu schaffen vermochte. Offenbar ging die Entscheidung über eine so weitgreifende Angelegenheit weit über die immerhin

beschränkte Competenz der einzelnen Commissionen hinaus und kam der osman. Staatsregierung allein zu. Dieselbe war einsichtig genug, auf die dem städtischen Gemeinwohl so sehr dienlichen Plane einzugehen, und nahm die Erweiterung und Alignirung der betreffenden Straßen behufs der Anlage einer ersten Tramway-Linie, welche das Innere des eigentlichen Stambul, d. h. die auf der Dreieckshalbinsel erbaute Stadt, mit der am Bosporus gelegenen Vorstadt Ortaköy verbinden sollte, auf sich. Die ersten Anfänge dieser Regulirungsbauten greifen bis zum J. 1866 zurück. Zunächst galt es die Erweiterung der ausgedehnten Uferstraße, welche Top-Hane mit Beschik-Tasch verbindet. Für Pflasterung und Beleuchtung hatte die Tramway-Compagnie, auf Grund der Concessionsbedingungen, selbst zu sorgen. Diese begann die bezüglichen Arbeiten im Sommer 1870, und zwar auf der ganzen Linie vom Alten Serail in Stambul bis zur Brücke, und auf der andern Seite des Hafens von der Brücke über Galata, Top-Hane, Findikli und der hinter dem Palais von Dolma-Bagdsche hinführenden Chaussee bis zu dem im Bau begriffenen Schlosse von Tschiraghan und endlich der Vorstadt Ortaköy. Schon im Aug. 1871 konnte die letztere Strecke, und zwar in der Ausdehnung von der Brücke in Galata bis über das Palais von Dolma-Bagdsche hinaus, eröffnet werden, was unter einem außerordentlichen Andrange des Publikums geschah, der sich seitdem noch gesteigert hat.

Die bis dahin erwähnten baulichen Veränderungen konnten nicht vor sich gehen, ohne daß dadurch der Charakter und die Physiognomie der großen Metropole nach und nach, und zuletzt sehr bedeutend, verändert wurden. Wer K. seit 20 J. nicht gesehen, würde diesen Unterschied beim Rückkehren am mächtigsten empfinden. Allerdings überwiegen diejenigen Stadttheile noch über die andern, in welche die bauliche Reform mit ihren gewaltigen Umgestaltungen bis dahin nicht eingedrungen ist. Allein die seit mehrern Jahren in der Umgestaltung begriffenen Stadttheile bedeuten für Handel und Verkehr über jeden Vergleich hinaus bei weitem am meisten, und die Ueberlegenheit in dieser Hinsicht steigert sich zugleich mit dem Fortschreiten der Arbeiten, wie langsam dasselbe auch immerhin vor sich geht, unablässig. Es sind dies die Viertel, welche um das alte Palais auf der Serailspitze mit seinen weitläufigen Höfen, Plätzen und Gärten und der sie umschließenden Mauern her, den vordern Theil des vom Marmarameer und dem Goldenen Horn auf zwei Frontlinien umgebenen Dreiecks oder des eigentlichen Stambul einnehmen; sodann diejenigen, die sich jenseit des Hafens, von der Alten Brücke und dem Arsenal aus, in der Richtung auf den Ausgang der Neuen Brücke und von da über die andere Hälfte von Galata, über Top-Hane und Beschik-Tasch zu dem noch unvollendeten Neuen Schlosse von Tschiraghan ausdehnen; endlich Pera und seine unmittelbaren Dependenzien.

Was den letzterwähnten Stadttheil angeht, so liegt er seit dem furchtbaren Brande vom 5. Juni 1870 zu zwei Drittheilen seiner ehemaligen Ausdehnung in Trümmern, und es muß heute noch als in Zweifel gestellt angesehen werden, ob der abgebrannte Theil auf derselben Stelle, seinem ganzen Umfange nach, jemals wieder aufgebaut werden wird; denn das betreffende Terrain, welches den dem Meere abgewendeten binnenwärtigen Abhang des Perahügels umfaßt und sich zu einem tief eingeschnittenen und dem Luftzuge mehr verschlossenen als geöffneten, überwiegend kahlen Thale niedersenkt, ist für einen großen Stadttheil nicht günstig.

Die Zeitverhältnisse bedingten es, daß die erwähnte unermeßliche Feuersbrunst in weitern Kreisen vergleichsweise sehr schnell vergessen worden ist. Die Zahl der in Pera durch die schreckliche Katastrophe zerstörten, und zwar zum großen Theil aus Stein erbauten Häuser wird schwerlich jemals genau festgestellt werden; überschläglich schätzt man sie auf 3000, nicht einbegriffen die Nebengebäude. Gegen 40000 Menschen wurden dadurch obdachlos und suchten Unterkunft in den umliegenden Mahallen (Stadtvierteln) und den an den Ufern des Bosporus gelegenen, zum Theil weit entfernten Dörfern. Die Folgen des schrecklichen Ereignisses für K. im allgemeinen sind weitgreifende gewesen; sie dauern noch fort und sind schwer zu übersehen. Pera war vor dem Brande eine Stadt mit einer compacten christl. Bevölkerung von 70000 Seelen. Unmittelbar danach hat es sich auf weniger als die Hälfte dieser Bewohnerzahl reducirt. Anfangs hieß es, eine aus großen Kapitalisten zu formirende Compagnie werde das Werk eines vollständigen und planmäßigen Wiederaufbaues in die Hand nehmen. An die Stelle dieses für unausführbar befundenen und aufgegebenen Projects trat ein anderes, welches unter Wahrung der vor der Feuersbrunst bestandenen Besitzverhältnisse, wesentlich nur auf eine Verbreiterung und bessere, d. h. regelmäßigere, geradlinigere Alignirung der Straßen Bedacht zu nehmen suchte, insbesondere auf deren künftige Passirbarkeit durch Fuhrwerke aller Gattungen. Wie es scheint, will man an diesem letztern Plane festhalten. Doch sind im allgemeinen die Umstände

dem Wiederaufbau Peras auf dem durch den großen Brand vom 5. Juni 1870 in ein Aschen- und Trümmerfeld verwandelten Terrain nicht günstig gewesen. Die Abgebrannten und andere auf Bauunternehmungen Angewiesene oder mit ihnen Speculationen Verbindende wendeten sich darum schon während des Deutsch-Französischen Kriegs mit Entschiedenheit einer andern Gegend zu. Es war dies der Raum, welcher vordem von einem weit ausgedehnten Cypressenhain, dem des Kütschuk-Nesaristan (kleinen Begräbnißplatzes), wie er sehr uneigentlich von den Türken genannt wird, dem Piccolo Campo der Peroten, zwischen dem Thurm von Galata und den am Arsenal und in dem obenerwähnten Thal sich hinziehenden Mahallen (Vierteln) eingenommen wurde und selbst heute zum großen Theil noch eingenommen wird. Das fragliche Terrain senkt sich, zum Theil steil, zu dem weit ausgedehnten Hafenbecken ab und überschaut nicht nur dieses, sondern darüber hinaus auch ganz Stambul und, auf Grund seiner Höhenlage, das sich jenseits ausdehnende Marmarameer. Die Lage ist mithin eine gesunde, namentlich wenn man von dem Begräbnißplatze absieht, und die Aussicht sehr schön, wenn auch derjenigen des auf den Bosporus hingewendeten entgegengesetzten Abhanges des Hügels von Pera nicht vollkommen gleichkommend. Schon mehrere Jahre vor dem Brande von Pera hatte die Regierung den Entschluß gefaßt, diese weiten Terrains mittels Eingehenlassens des Begräbnißplatzes, der ein ausschließlich muselmanischer ist, für den christl. Anbau freizugeben. Es waren einige Regulirungsarbeiten in dem betreffenden Rayon vorgenommen worden und mehrere Straßenlinien, vorerst nur ohne Häuser, aber wohl abgewässert und gepflastert, durch den Cypressenhain hindurchgelegt worden. Unmittelbar darauf hatte der Häuserbau auf mehrern Punkten, namentlich unmittelbar auf der vorher noch frei verbliebenen Seite des Galatathurms, begonnen. Unmittelbar nach dem Brande stieg der Preis des Grund und Bodens in diesem Bezirke bedeutend und der Anbau nahm größere Proportionen an. Die von dem Galatathurm auslaufenden Straßen besetzten sich schnell mit zum Theil sehr stattlichen Gebäuden aus Stein. Namentlich aber entstanden solche auf den beiden geradlinigen Hauptavenuen, von denen die eine den diesseitigen Ausgang der Alten Brücke und die andere das eigentliche obere Galata mit Pera verbindet. Wenn ganz neuerdings in dieser raschen Bauthätigkeit ein Stillstand eingetreten ist, so trägt daran mehr der eingebrochene, ziemlich strenge Winter als irgendetwas anderes die Schuld. Mindestens das allgemeine Verlangen, in dieser unter vielen Gesichtspunkten hochbegünstigten und für eine ganze mittlere Stadt ausreichenden Raum bietenden Gegend Eigenthum zu besitzen, dauert unvermindert fort, und es kann nicht fehlen, daß es in wenigen Jahren zu ihrer vollkommenen Bebauung hinführt.

Im allgemeinen kann man den dieser neuen Erweiterungstendenz Peras unterliegenden praktischen Gedanken wol dahin definiren: daß die Frankenstadt, welche bis dahin nur mit Top-Hane und Galata in einer unmittelbaren Verbindung gestanden hatte, nunmehr und infolge der größern Bedeutung, welche Schiffahrt und Handel zu gewinnen im Begriff stehen, zugleich auch mit den am mittlern und obern Theil des Hafens sich entlang ziehenden diesseitigen Vierteln in eine nähere Beziehung einzutreten bemüht ist. Ganz im directesten Gegensatz zu dem früher bestandenen Streben, sich mehr und mehr nach auswärts auszudehnen, welches von Pera her zu Ausbauten über die äußere Peripherie hinaus und kurz nach dem Krimkriege zur Anlage der anfangs eine rasche Entwickelung nehmenden und dann wiederum vereinsamten, weil zu entlegenen und unter den meisten Gesichtspunkten ungünstig situirten Vorstadt Ferikoj führte, drängt heute alles mehr dem Centrum des ganzen großen Stadtcomplexes zu, als welches man die beiden Ufer des Hafens vom Eingange bis zum Arsenal und im besondern den vordern Theil des stambuler Dreiecks anzusehen hat. Mit einem nicht täuschenden Vorgefühl erkennt man, daß, wenn irgendwo, Handel und Verkehr ihren Sitz dermaleinst vorzugsweise hier aufschlagen werden.

Den eigentlichen Hauptanstoß zu dieser Bewegung dürfte die schon um 1868 getroffene Entscheidung der türk. Regierung, wonach der Centralbahnhof für die K. mit Rumelien in Verbindung setzenden Eisenbahnen in die Nähe der Serailspitze zu liegen kommen sollte, gegeben haben. Es hatte zu den Voraussetzungen der jenem Zeitpunkte vorausgehenden Speculationsepoche gehört, daß die Frankenstadt selber Sitz dieses Centralbahnhofs sein werde, und zwar hatte man denselben auf Grund solcher Annahme dem vorerwähnten Thale zugesprochen, welches, den Perahügel von dem Plateau des Okmeidan scheidend, bei Kassim-Pascha zum Hafen hin ausmündet. An diese Muthmaßung schloß sich wol die andere, daß später eine Eisenbahnbrücke diesen letztern Punkt mit dem jenseitigen eigentlichen Stambul in Verbindung setzen und den Verkehr für Güter und Personen über das Goldene Horn hinweg vermitteln werde. Allein der Divan (das türk. Ministerium) fand es den Gesammtverhältnissen der Oertlichkeit entsprechender

und zugleich entschieden mehr im specifisch türk. Interesse gelegen, wenn das eigentliche überwiegend von Muselmanen bewohnte Stambul den Centralbahnhof erhielt und damit Ausgangspunkt der Schienenlinien würde. Bisher hatten nur wesentlich die auf der Peraseite des Hafens gelegenen Viertel eine Preissteigerung des Terrains genossen. Es erschien gerecht, durch die letzterwähnte Disposition diesen Vortheil nunmehr ebenfalls der eigentlichen Türkenstadt, in der wesentlich Bekenner des Islam Grundbesitzer sind, zuzuwenden.

Außerdem kam es bei dem betreffenden Beschlusse auch wol nur darauf an, die Mitte des eigentlichen Handels und Verkehrs so weit wie möglich von der kaiserl. Residenz von Dolma-Bagdsche und den dieselbe umgebenden Vierteln, welche meistens von Hofbeamten und den Familien der Bediensteten des Serails u. s. w. bewohnt werden und in ihrer reservirten Stellung erhalten bleiben sollten, abzulegen. Endlich ist auch nicht zu verkennen, daß die Anlage des Centralbahnhofs auf der Peraseite, etwa in dem bei Kassim-Pascha zum Hafen hin sich dehnenden Thale, zu nicht geringen Uebelständen in Rücksicht auf die Weiterführung der Schienenlinie von dort aus geführt haben würde. Dieselbe würde, nachdem sie das Plateau des Okmeidan gewonnen, die beiden tief eingeschnittenen Thalgründe von Kiahat-Hane und Ali-Bez-Koy zu überschreiten gehabt haben, und zwar hätte dies füglich nur vermittels hochaufgemauerter Viaducte geschehen können, während die heute bereits in der Ausführung begriffene Bahn, nachdem sie den Raum zwischen der Serailspitze und den Sieben Thürmen parallel dem Marmarameer und durch die an demselben sich ausbreitenden Viertel durchlaufen, bei den Sieben Thürmen aus der alten Enceinte heraus unmittelbar die Thrazische Ebene gewinnt, auf der sie über Makrikoj ihrem ersten Hauptstationspunkte, Küttschük-Tschekmedsche, zuführt.

Einer Frage könnte es unterworfen werden, was demnächst aus Galata werden wird, nämlich nachdem die um die Serailspitze her gelegenen Viertel der Dreiecksstadt Stambul im eigentlichen Sinne, aus Anlaß des dort angelegten Centralbahnhofs, Mitte für den Verkehr und Handel geworden sein werden. Jene alte Feste wurde von den Venetianern mehrere hundert Jahre vor der Eroberung K.s durch die Türken auf dem am steilsten zum Hafen abfallenden Abhange des Perahügels angelegt und hat sich, durch die Oertlichkeit begünstigt, seitdem unbestritten in ihrer Stellung als Ort, wo die Hauptdouane, die großen Magazine und Khans, die Comptoire der großen und alten Firmen, neuerdings die Börse und die Locale der verschiedenen Banken gelegen sind, zu behaupten verstanden. Allem Anschein nach wird in diesem Verhältniß an sich auch in Zukunft kein Wechsel stattfinden, ungeachtet der vorzugsweisen Position, die das eigentliche Stambul zu gewinnen im Begriff steht. Wenn Handel und Verkehr nach Herstellung der durchlaufenden Eisenbahnverbindung mit Europa in größere Dimensionen eintreten, werden dem entsprechend auch weitere Räume für die Anlagen beansprucht, die selbstredend in dem engen Galata nicht zu finden sind. Dagegen wird man bemüht sein, diesen letztern Stadttheil sowol mit der Frankenstadt Pera wie mit dem eigentlichen K. in eine unmittelbarere Verbindung zu setzen. Erst vor kurzem ist die neue, aus Eisen erbaute schwimmende Brücke zwischen Galata und Stambul quer über den Hafen weg eröffnet worden. Es wird dadurch die seither bestandene hölzerne, ebenfalls auf Pontons ruhende Brücke ersetzt. Keinem Zweifel kann es wohl unterliegen, daß die Tramway-Compagnie schließlich die ihr heute noch vorenthaltene Erlaubniß erlangen wird, einen Schienenstrang über jene Brücke hinwegzuleiten und ihre Systeme zu beiden Seiten des Hafens dadurch untereinander in unmittelbare Verbindung zu setzen. Wer den gewaltigen Verkehr auf dieser sog. Neuen Brücke auch nur einmal zu beobachten Gelegenheit hatte, wird zugestehen müssen, daß neben derselben, etwa auf 1000 Schritt von ihr entfernt, noch eine oder zwei andere Brücken (von der einen oberhalb gelegenen hölzernen sog. Alten Brücke durchaus abgesehen) sehr gut rentiren und einen erheblichen Nutzen schaffen würden.

Was die Verbindung Stambuls mit Pera angeht, wurde dieselbe seither fast ausschließlich durch die sich direct auf Galata dirigirende oben erwähnte Grande rue de Pera im Anschluß an die den Abhang von Galata hinunterführende Gasse Gukset Kaldirim (Hoher Steinweg) vermittelt. Für Fußgänger ist diese Communicationslinie, namentlich in der Richtung von Galata auf Pera, und an heißen Tagen des zum Theil sehr steilen und darum durch eine Art von Treppenpflaster vermittelten Aufstiegs wegen, außerordentlich beschwerlich. Aus demselben Grunde indeß ist das Tragen in der Sänfte und auch das Reiten hier kaum zuläßig. Diese Umstände haben zu der Idee geführt, Pera und Galata durch eine Tunneleisenbahn, unter Anwendung des pneumatischen Drucks, zu verbinden. Diese wird, von Galata in der Nähe der Börse auslaufend, unter den Häusern der Straße Gukset Kaldirim hinwegführend, bis in die Gegend des Galatathurms sich ausdehnen und mittels eines Verticalschachts mit der Straße

Am-Tekié (Am Derwischkloster) in Verbindung gesetzt werden. Wenn auch nicht für den Transport von Gütern benutzbar, wird dennoch der Personenverkehr zwischen beiden in so engen und vielfachen gegenseitigen Beziehungen stehenden Stadttheilen durch die Ausführung des übrigens bereits erheblich vorgeschrittenen Unternehmens (der Schacht ist bereits abgetäuft) außerordentlich erleichtert werden. Wie es heißt, wird die in ihrer Art vielleicht einzig dastehende Tunneleisenbahn noch im Laufe des J. 1872 vollendet werden.

Eine andere und ungleich wichtigere Unternehmung, an die indeß bisjetzt noch nicht Hand angelegt worden, ist die Anlage eines Quais zu beiden Seiten des Hafens. Der bedeutendste Uebelstand, unter welchem seither der mehr und mehr wachsende Seeverkehr K.s zu leiden hatte, war der völlige Mangel an Anlande-, Aus- und Einladeplätzen für Handelsfahrzeuge. Größere Segelschiffe und Dampfer schiffen Waaren und Passagiere bis dahin nur mittels Schaluppen aus und ein. Die kleinern Dampfer, und nur ausschließlich diejenigen, welche den Personenverkehr zwischen K. und seinen Vorstädten einerseits und den Dörfern am Bosporus vermitteln, hatten das Recht, an der jetzt durch die oben erwähnte eiserne ersetzten sog. Neuen hölzernen Brücke anzulegen. Indeß ist auch hier Aus- und Einschiffung außerordentlich beschwerlich und zeitraubend. Dem allen würde die Anlage eines Quais abhelfen. Wie es heißt, steht bereits eine Compagnie wegen dieses Unternehmens mit der osman. Regierung in Unterhandlung, die Concession scheint indeß noch nicht vergeben worden zu sein. Diesen angestrebten und bereits in Angriff genommenen Umgestaltungen werden sich noch andere nicht minder bedeutende anschließen.

Was die Einwohnerzahl von K. betrifft, so ist schwer zu sagen, ob sie in den letzten Jahren ab- oder zugenommen hat. Nach wie vor veranschlagt man sie auf 1 Million; eine eigentliche Zählung ist nie gemacht worden. Auch das numerische Verhältniß, in welchem die verschiedenen, K. bewohnenden Nationalitäten zueinander stehen, ist ebenfalls auch nur ein geschätztes. Auch heute wird man auf die erwähnte Million der Gesammtbevölkerung noch 300000 Türken annehmen dürfen. Indeß ist ihre Zahl erwiesenermaßen im Abnehmen begriffen, mindestens relativ, im Verhältniß zu den andern Glaubensgenossenschaften. Entschieden im Zunehmen befinden sich die Franken, d. h. die in K. ansässig gewordenen oder vorübergehend ihren Aufenthalt dort nehmenden Angehörigen fremder, christl. Nationalitäten. Namentlich die Zahl der Deutschen, wenn man nach dem erweiterten Gebrauch unserer Landessprache schließen darf, scheint sich sehr vermehrt zu haben. Die Händel mit Griechenland aus Anlaß des Aufstandes in Kreta hatten vorübergehend die Auswanderung vieler griech. Familien zur Folge gehabt; dieselben sind indeß nachträglich fast ohne Ausnahme wieder zurückgekehrt.

Die Industrie hat in K. keinen Aufschwung zu nehmen vermocht. Die türk. Metropole macht daher, obwol eine der bevölkertsten der Welt, dennoch eine Ausnahme von den meisten andern Haupt- und Großstädten, daß sie nicht zugleich Fabrikstadt ist. Wesentlich hierauf mag es beruhen, wenn ihre Einwohnerzahl sich nicht hebt. Auch steht das Nichtvorhandensein eines eigentlichen Proletariats damit in enger Verbindung. Dagegen gibt es eine sehr große flottirende Bevölkerung, die, ohne in K. heimisch zu werden, hier nur des raschern Gewinns wegen sich aufhält, mit der gleich anfänglichen Reservation, die Capitale wieder zu verlassen, sobald dieser Gewinn den Punkt erreicht oder überschritten, der in Aussicht genommen war. Namentlich Armenier der niedern Stände, die meistens als Hamals (Lastträger) ihren Unterhalt und daneben zugleich nicht unbedeutende Ersparnisse erwerben, sodann Montenegriner, Bosniaken, ihnen stammverwandte Kroaten von jenseit der österr. Grenze, Walachen und neuerdings auch Tscherkessen und Tunesen stellen zu dieser nicht seßhaften Einwohnerzahl ihr Contingent. Der Acker- und Gartenbau in der Umgegend ist nur unbedeutend, namentlich ersterer, auch wird er von der großen Masse der konstantinopeler Bevölkerung nicht, sondern überwiegend von Bulgaren betrieben. Gemüsebau ist lohnend. Im allgemeinen darf man behaupten, daß der gemeine Mann in K. und in seinem Weichbild immer reichlichern Gewinn aus seiner Arbeit zieht, wie in den meisten andern Hauptstädten. Der Tagelohn ist hoch und namentlich die Handwerker werden gut bezahlt. Damit ist das Haupthinderniß für eine gedeihliche Entfaltung des Fabrikwesens angedeutet. Der Manufactur fehlt in der türk. Capitale die menschliche Arbeiterhand zu billigem Preise. Ob in diesem Verhältniß im Laufe der Zeit und bald sich etwas ändern wird, ist schwer vorauszubestimmen. Die Türkei wird, so scheint es, für geraume Zeit noch in commerzieller Hinsicht ein wesentlich Rohstoffe ausführendes und verarbeitete einführendes Land bleiben. Der Ausbau des türk. Eisenbahnsystems kann zunächst kaum eine andere nationalökonomische Folge haben, als die, jene Ausfuhr zu erleichtern und quantitativ außerordentlich zu vermehren. Dabei ist indeß zu bemerken, daß K. nie in dem Sinne wie etwa Paris, Berlin

Moskau, Wien u. s. w. ein Eisenbahncentrum werden wird, d. h. ein großer Sammelpunkt für den Binnenverkehr. Es steht dem am meisten seine überwiegend maritime Situation entgegen. Allein im eminentesten Sinne wird es in Zukunft ein Passagepunkt werden von dem einen Welttheil zum andern. In dieser Hinsicht und um deswillen verdienen nicht nur die im Bau begriffenen rumel. Eisenbahnen, d. h. das «Netz des Baron Hirsch», Beachtung, sondern zugleich auch die auf der asiat. Seite von Skutari, der Vorstadt K.s in Asien, auslaufenden Linien. Heute ist unter denen, die projektirt worden sind, nur erst die Eisenbahn von Skutari nach Ismid (dem alten Nicäa) im Bau begriffen, und wie verlautet wird sie bald vollendet werden. Der Ferman ist indeß bereits erschienen, durch welchen die Herstellung eines in Skutari seinen Ausgangspunkt nehmenden Eisenbahnnetzes für Kleinasien, und zwar aus Staatsmitteln, angeordnet wird. In Hinsicht auf die dazu nothwendigen Fonds will man sich, wie es scheint, vom europ. Geldmarkt durchaus unabhängig machen und dieselben durch Ausgabe sog. Sehims beschaffen, die, überwiegend auf den Absatz unter der Landbevölkerung berechnet, auf die Güter des Moschеenfiscus eingeschriebene Pfandbriefe sein werden.

Die Schiffahrt betreffend, hat außer Zweifel die Zahl der Dampfer, von denen K. besucht wird, zugenommen. Zuverlässige Angaben fehlen indeß auch hierüber. Die Gesammtzahl der jährlich in den Hafen des Goldenen Horns einlaufenden Fahrzeuge wird neuerdings auf 29000 angegeben, mit einem Gehalt von beinahe 4 Mill. Tons engl. Registermaßes.

***Kopenhagen**, dän. Köbenhavn, die Hauptstadt des Königreichs Dänemark, auf der Insel Seeland, am Sunde, der hier 4 M. breit ist, zählt einschließlich des benachbarten Frederiksberg über 8000 Häuser und 181291 E. (1. Febr. 1870), darunter 1100 Katholiken, 3000 Juden, 150 Mormonen, 220 Baptisten, 420 Reformirte. Im J. 1850 betrug die Einwohnerzahl 129695, im J. 1860 155143. Mit dem raschen Wachsthum der Bevölkerung hat auch die Erweiterung der Stadt gleichen Schritt gehalten. Von den öffentlichen Bauwerken, welche während des letzten halben Jahrzehnts aufgeführt wurden, sind hervorzuheben: das Zoologische Museum der Universität, nach den Entwürfen von Christian Hansen 1863—69 erbaut; die Nationalbank, 1866—69 nach den Entwürfen von Herholdt, die Freimaurerloge, 1869—70 nach denen Tvede's, und der Industrie-Ausstellungspalast, 1870—72 nach denen von Klein erbaut. K. ist der Mittelpunkt des gesammten dän. See- und Landhandels. Die Stadt selbst besitzt (Anfang 1872) 382 Kauffahrteischiffe (darunter 48 Dampfer) mit 49771 Tonnen Gehalt. Im Finanzjahr 1869—70 liefen im Hafen nicht weniger als 12414 Schiffe mit 570180 Tonnen ein und 12007 Schiffe mit 200912 Tonnen aus. Die Zölle brachten 4½ Mill. Rthlr. ein. Zu den bereits bestehenden großen Bankinstituten ist 1. Jan. 1871 die Landmandsbank getreten. In dem erwähnten Industriepalaste soll im Sommer 1872 eine Nordische Industrie- und Kunstausstellung abgehalten werden.

***Korea** gehört zu den ostasiat. Ländern, welche durch die Abgeschlossenheit ihrer Lage sowol wie durch ihre jede Verbindung nach außen hin verbietenden staatlichen Institutionen sich bis jetzt nicht nur dem Verkehr mit den Europäern, sondern sogar mit den nächsten Nachbarreichen, Japan und China, verschlossen haben. Die Zeit dürfte aber wol nicht allzu fern liegen, wo durch die von Norden her durch die Mandschurei unaufhaltsam vordringenden Russen sowie durch den Einfluß der civilisirten Nationen auf die staatlichen und Handelsverhältnisse Japans und Chinas die Koreaner gezwungen werden, aus ihrer Abgeschlossenheit herauszutreten. Nur die Contouren der Küste, und auch diese noch nicht einmal vollständig, sind uns durch neuere Aufnahmen bekannt geworden, während unsere Kenntniß vom Innern ausschließlich auf ältern chines. Angaben sowie auf einigen dürftigen Missionsberichten beruht. Die ersten allerdings sehr ungenügenden Schilderungen K.s von der Hand eines Europäers erhalten wir durch Heinrich Hamel, Secretär des holländ. Schiffs Sperwer, welches 1654 an der Küste der südlich von K. liegenden großen Insel Quelpaert Schiffbruch litt. Nach 13jähriger Gefangenschaft unter den Koreanern gelang es ihm, mit 13 Leidensgefährten nach Nagasaki zu entfliehen, und sein 1688 erschienener Bericht bildete lange Zeit die einzige Quelle für unsere Kenntniß dieses Landes. Eine zweite, aber wenig zuverlässige Quelle bildet die von den Jesuitenmissionaren, welche 1709 vom chines. Kaiser Khang-hi mit der Aufnahme der Mandschurei betraut waren, nach Europa gesandte Karte von K.; da den Missionaren der Eintritt in K. untersagt wurde, mußten dieselben sich auf eine Copie einer von einheimischen Kartographen entworfenen Karte beschränken, welche d'Anville bei der Veröffentlichung seines Atlas über das chines. Reich 1732 benutzte und in dieser Form in alle später erschienenen Karten überging. Die ersten astron. Positionsbestimmungen machte La Pérouse 1787, doch beschränkten sich dieselben auf die Insel Quelpaert und auf den im Süd-

osten der korean. Halbinsel gelegenen Archipel. Durch die 1797 von W. R. Broughton und 1816 durch die Kapitäne Maxwell (Fregatte Alceste) und Basil Hall (Brigg Lyra) angestellten Beobachtungen gelang es, die Fehlerhaftigkeit der aus jener korean. Aufnahme in die d'Anville'sche Karte übergegangenen Küstencontouren nachzuweisen und somit das kartographische Bild der Halbinsel durchweg zu rectificiren. Vervollständigt wurde die Küstenaufnahme durch die Messungen Belcher's, des russ. Commandanten Putiatine (Fregatte Pallas), dem wir auch einen vollständigen Portulan für die Ostküste K.s verdanken, ferner der Commandanten Rocquemaurel (Corvette La Capricieuse) 1862, endlich des Contreadmirals Guérin (Fregatte La Virginie) 1855. Eine Reihe dieser Aufnahmen, vorzugsweise der nach den Mitgliedern der kaiserl. Familie benannten Inselgruppen sind von dem franz. Marinedepot in Paris in den J. 1868 und 1869, und gleichzeitig die durch den nordamerik. Capitän Febiger an der Ostküste veranstalteten Aufnahmen in Washington veröffentlicht worden. Keiner dieser Expeditionen war es jedoch gelungen, ins Innere der Halbinsel einzudringen. Vergeblich hatten Guérin und Putiatine es versucht, Verbindungen mit den Bewohnern anzuknüpfen, und als die russ. Fregatte Pallas in den korean. Gewässern im Jan. 1866 wiederum erschien, um mit dem Herrscher Tai-Tschy über die Abtretung eines in der Nähe des Cap Petschurof zwischen dem 38. und 39. Parallel gelegenen Terrains zu unterhandeln, hatte dieser Schritt Rußlands ein derartiges Mistrauen bei den Koreanern erregt, daß im März desselben Jahres 13 in der Hauptstadt befindliche franz. Missionare niedergemetzelt wurden. Diesen Frevel zu bestrafen unternahm der franz. Contreadmiral Roze mit der Corvette Primauguet in Begleitung zweier kleinen Dampfer eine Expedition, welche den Zweck hatte, die Mündung des Hang-kyang zu forciren und auf dieser bis dahin noch völlig unbekannten Wasserstraße bis zur Hauptstadt Seul vorzudringen. Wirklich gelang es auch der Expedition, obgleich auf den Karten nicht einmal die Flußmündung angedeutet war, Ende Oct. 1866 in den Hang-kyang einzudringen. Jeder Widerstand der Koreaner wurde durch die franz. Kanonen gebrochen, die befestigte Stadt Kang-hoa erstürmt, das reiche dort aufgehäufte Kriegsmaterial geplündert, die Magazine verbrannt und sogar der mehr stromaufwärts liegenden Hauptstadt Seul ein kurzer Besuch abgestattet. Der Geographie hat diese nur drei Tage währende Expedition freilich keinen bedeutenden Gewinn gebracht. Seit 1871 ist eine neue Expedition gegen K., und zwar von nordamerik. Seite unter dem Admiral Rodgers im Gange, welche, wie es heißt, die Koreaner für die Ermordung der Mannschaft des 1866 an der Küste der Halbinsel gestrandeten amerik. Schoners General Sherman zur Rechenschaft ziehen soll, richtiger gedeutet aber wol jenen Vorfall als einen günstigen Vorwand betrachtet, die korean. Regierung zum Oeffnen seiner Häfen für den auswärtigen Handel zu zwingen, um dort ein neues Feld für den amerik. Unternehmungsgeist und die Industrie zu gewinnen, wie Commander Perry Aehnliches mit so glänzendem Erfolge 1853 und 1854 in Japan geleistet hat. Ein Versuch des Freiherrn Ferd. von Richthofen 1869, von der chines. Halbinsel Liao-tung das korean. Gebiet zu betreten, scheiterte an der Unmöglichkeit, das zwischen China und K. liegende neutrale Grenzgebiet überschreiten zu können. Gegen Ende des 16. Jahrh. wurde nämlich infolge räuberischer Einfälle der Koreaner auf das benachbarte mandschurisch-chines. Gebiet festgesetzt, daß beide Länder durch ein neutrales Grenzgebiet geschieden werden sollten. Dasselbe hat eine Breite von 7—12 deutschen M. und ist auf korean. Seite durch das 2500 F. hoch ansteigende Fong-whang-schan-Gebirge begrenzt. Alle Städte und Dörfer wurden damals auf diesem Landstriche dem Erdboden gleichgemacht und das fruchtbare Thal in eine vollkommene Einöde verwandelt, in welcher keine Ansiedelung angelegt werden darf. Nur ein schmaler Pfad windet sich durch dasselbe bis zu dem Wachthause Kao-li-mön (Thor von K.), und nur auf diesem darf der Verkehr zwischen beiden Nationen und daher auch nur im 3., 5. und 9. Monat jedes Jahres stattfinden, zu welcher Zeit bei jenem Wachthause eine Messe abgehalten wird. Nach dem letzten Tage des Meßmonats wird jeder Koreaner, der das chines. Gebiet, sowie jeder Chinese, der das korean. Gebiet betritt, mit dem Tode bestraft. Nur den beiden Gesandtschaften, welche K. jährlich nach China zur Ueberbringung des aus einer Quantität Papier und 800 Ochsen bestehenden Tributs sendet, sowie den Ueberbringern der Gegengeschenke des Kaisers von China steht das Recht zu, das fremde Gebiet zu betreten. So hat sich China einen Schutzwall gegen K. geschaffen, der sich kräftiger bewährt hat als die große Chinesische Mauer. K. scheint übrigens ein armes Land zu sein, arm an Rohproducten wie an Erzeugnissen der Industrie. Als Hauptexportartikel, welche, da jeder Seeverkehr verboten ist, nur auf obengedachter Straße ausgeführt werden dürfen, werden Rindshäute sowie Felle von Fuchs, Marder und wilder Katze, ferner Papier von vorzüglicher Beschaffenheit, Blei, Seide und

Trepang bezeichnet. Von China werden nur Zeuge und Pfeffer eingeführt; europ. Waaren kommen so gut wie gar nicht nach K., da China die Einfuhr fremder Waaren dorthin verbietet.

Kornthal, Pfarrdorf mit evangelisch-lutherischer Brüdergemeinde im württemb. Oberamte Leonberg, mit (1. Dec. 1871) 1245 E., wovon 680 der Gemeinde angehörig. Das Glaubensbekenntniß, auf welchem die kirchliche Verfassung der Gemeinde beruht, ist die Augsburgische Confession mit unbedeutenden Abänderungen. Mit der Gemeinde verbunden sind ein Knaben- und ein Töchterinstitut, eine Rettungsanstalt für arme verwahrloste Kinder, eine Armekinderanstalt, eine Gemeindeschule und ein Witwenhaus. Die Gemeinde K. bildete sich, als die württemb. Regierung der starken Auswanderung, welche die Einführung des rationalistischen Gesangbuchs von 1791 und der rationalistischen Liturgie zur Folge gehabt hatten, Einhalt zu thun sich bestrebte, und wurde als solche 9. Juli 1819 (zugleich der Tag der Grundsteinlegung der Kirche) von dem damaligen Amtsbürgermeister in Leonberg, Gottlieb Wilh. Hoffmann (geb. 19. Dec. 1771 in Ostelsheim bei Calw, gest. 29. Jan. 1846), gestiftet, nachdem das Gemeindecollegium 12. Jan. 1819 das Rittergut K. dem königl. Oberhofmeister Grafen Görlitz und dem Freiherrn von Münchingen um 115000 Gulden abgekauft hatte. Schon im Nov. 1819 wurde das Knabeninstitut und 1821 das Töchterinstitut gegründet. Ersteres, in eine Elementar-, Real- und philol. Abtheilung zerfallend, vergrößerte sich bald so, daß der von der Familie Paulus geleitete Theil der philol. Abtheilung 1837 auf das sog. Salongut bei Ludwigsburg verlegt wurde. Auch das Töchterinstitut erhielt immer mehr Zöglinge, namentlich aus den höhern Ständen, sodaß 1836 für die Töchter, welche nicht in Schulfächern, Musik u. s. w., sondern nur in weiblichen Handarbeiten und häuslichen Geschäften sich ausbilden wollten, eine Mittelanstalt errichtet wurde. Im Sommer 1823 wurde ein Rettungshaus gestiftet, im Laufe der Zeit bedeutend vergrößert und 1846 auch die 1829 im königl. Jägerhause Schlotwiese gegründete Rettungsanstalt nach K. verlegt. Im J. 1831 wurde ein Witwenhaus erbaut. Die beiden höhern Lehranstalten K.s haben sich die Aufgabe gestellt, ihre Zöglinge in allen dem zu unterrichten, was in den lateinischen, Real- und Töchterschulen Württembergs gelehrt wird. Als wichtigster Unterrichtsgegenstand für das Knabeninstitut gilt nach der Religion die Sprachbildung, nächstdem Geographie, Geschichte und Mathematik. Das Töchterinstitut hat drei Hauptabtheilungen: 1) Nichtconfirmirte, die allen Unterricht gleich haben, 2) Confirmirte für nur allgemeine Ausbildung und weibliche Arbeiten, 3) Confirmirte für gründlichere Ausbildung (besonders auch zu Lehrerinnen und Erzieherinnen). Außerdem hat die Gemeinde auch noch eine Armekinderanstalt (einer guten Volksschule entsprechend) und eine Gemeindeschule für Kinder aus der Gemeinde und auswärtige in Privathäusern unterzubringende Kostkinder von 6—14 J. Die 1824 gegründete und früher mit K. verbundene Schwestergemeinde Wilhelmsdorf auf dem Sumpf- und Torfboden bei Ravensburg wurde 1852 zur selbständigen Gemeinde erhoben und steht seitdem nicht mehr in polit. und kirchlichem Verbande mit K. Vgl. Kapff, «Die württemb. Brüdergemeinden K. und Wilhelmsdorf» (Kornth. 1839), «Kurze Geschichte der Gemeinde K.» (Kornth. 1869).

Körperverletzung. Das Recht auf die leibliche Unversehrtheit ist zu allen Zeiten in der Strafgesetzgebung mehr oder minder scharf hervortretend gewahrt worden. In den diesfallsigen Bestimmungen kennzeichnet sich fast durchweg der Entwickelungsgang, welchen die Auffassung vom Wesen der Strafe und der Strafgerechtigkeit genommen hat. Während das röm. Strafrecht ein besonderes selbständiges Verbrechen oder Vergehen der Körper- oder Gesundheitsverletzung (ein den Begriff in seiner Totalität vollkommen deckender Ausdruck muß erst noch gefunden werden) nicht kannte, vielmehr vorsätzliche Verletzungen in angeführter Richtung anfänglich nur als injuria (Realinjurie) behandelte, später aber bei fahrlässigen Verletzungen mittels verschiedener Civilklagen Anspruch auf Schadenersatz gewährte, oder wenn die Verletzung durch Gewaltanwendung herbeigeführt war, oder in ihr der Thatbestand auch eines andern Verbrechens erblickt wurde, die Bestrafung der fraglichen Handlungsweise diesfalls bestehenden Specialgesetzen unterstellte, finden sich in den german. Rechtsquellen förmliche Preiscourante mit den genauesten Bestimmungen über die Art und den Umfang der Verletzung der einzelnen Körpertheile und Glieder. Zum Unterschiede von der römisch-rechtlichen Auffassung, welche, obschon keiner bestimmten Strafrechtstheorie folgend wie nicht von allgemeinen Grundsätzen geleitet, im großen Ganzen vorwiegend das Willensmoment berücksichtigte, ließen sich die Germanen bei der Aufstellung ihrer Bußtaxen mehr von dem äußern, materiellen Schaden, von dem jeweiligen Erfolge leiten. Gleichwol zieht sich durch die bunte Casuistik des ältern deutschen Rechts unverkennbar eine dreifache Klassification in Schläge, Wunden und Verstümmelungen oder Lähmungen. Die

erstern galten als die leichteste Art von K., die beiden andern als härtere und daher schwerer zu ahndende. Die Strafen bestanden in Buße, Gewedde, ja Handabhauen. Der Carolina dagegen ist, gleich dem röm. Rechte, ein besonderes Verbrechen der K. unbekannt; es zählt nur einzelne Fälle einer solchen auf. In der spätern gemeinrechtlichen Praxis hielt man sich deshalb in dieser Richtung anfänglich noch an die einschlagenden Bestimmungen der Rechtsbücher, später behandelte man die K. als Realinjurie und verfügte arbiträre Strafen je nach der Größe der Verletzung. Bei vorhandener Fahrlässigkeit war nur Anspruch auf Entschädigung, beziehentlich auf Schmerzensgeld, zulässig. Schließlich erfuhr die Lehre von der K. durch die Doctrin eine sachlich von der Injurie getrennte Behandlung als selbständiges Verbrechen, eine Auffassung, welcher auch nachmals die Particulargesetzgebung beitrat. Gegenüber der letztern, welche die K. je nach ihren Folgen verschiedentlich abstufte (Thüringen z. B. theilte sie in fünf, Würtemberg in vier, Sachsen in drei Klassen), unterscheidet das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich nur zwischen leichten und schweren K., die in subjectiver Hinsicht wiederum in fahrlässige und vorsätzliche zerfallen. Unter K. versteht man die widerrechtliche Einwirkung auf die leibliche oder geistige Unversehrtheit eines Menschen. Dahin gehören sonach: äußerliche Verletzungen des Körpers, Störungen der Gesundheit und bloße Mishandlungen. Das Reichsstrafgesetzbuch gibt keine Definitive; es behandelt die Lehre in elf Paragraphen (223—233). Als schwersten Fall bezeichnet es die Herbeiführung des Todes des Verletzten und bedroht ihn mit Zuchthausstrafe nicht unter drei Jahren, beziehentlich Gefängnißstrafe nicht unter drei Jahren. Hat die K. zur Folge, daß der Verletzte ein wichtiges Glied des Körpers, das Sehvermögen auf einem oder beiden Augen, das Gehör, die Sprache oder die Zeugungsfähigkeit verliert, oder er in erheblicher Weise entstellt wird, oder in Siechthum, Lähmung oder Geisteskrankheit verfällt, so soll auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder Gefängniß nicht unter einem Jahre und, wenn eine der vorbezeichneten Folgen beabsichtigt und eingetreten gewesen, auf Zuchthausstrafe von zwei bis zu zehn Jahren erkannt werden. In Betreff der Tödtung oder schweren K. bei Raufhändeln oder Schlägereien bestimmt das Reichsstrafgesetzbuch: Ist durch eine Schlägerei oder durch einen von mehrern gemachten Angriff der Tod eines Menschen oder eine schwere K. verursacht worden, so ist jeder, welcher sich an der Schlägerei oder dem Angriffe betheiligt hat, schon wegen dieser Betheiligung mit Gefängniß bis zu drei Jahren zu bestrafen, falls er nicht ohne sein Verschulden hineingezogen worden ist. Ist eine der vorbezeichneten Folgen mehrern Verletzungen zuzuschreiben, welche dieselbe nicht einzeln, sondern nur durch ihr Zusammentreffen verursacht haben, so ist jeder, welchem eine dieser Verletzungen zur Last fällt, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu bestrafen. In Fällen der letztgedachten Art (bei mehrern Verletzungen durch Schlägerei) sowie in den oben angeführten Fällen einer schweren K. kann bei dem Vorhandensein mildernder Umstände die Strafe erheblich ermäßigt werden, ausgenommen, wenn die betreffende Handlung gegen Verwandte aufsteigender Linie begangen war. Eine besonders harte Ahndung ist für solche Fälle vorgesehen, in welchen jemand einem andern, um ihn an seiner Gesundheit zu schädigen, Gift oder andere Stoffe beibringt, welche die Gesundheit zu zerstören geeignet sind. Hier soll Zuchthaus bis zu zehn Jahren eintreten und wenn durch eine derartige Handlung eine schwere K. oder der Tod des Verletzten herbeigeführt worden ist, dieselbe Strafart nicht unter fünf, beziehentlich zehn Jahren oder auf lebenslängliches Zuchthaus erkannt werden. Der Ausdruck «Gift» ist nach den Gesetzesmotiven beibehalten worden, weil er der hergebrachten Auffassung des gemeinen Lebens entspricht und weil durch den allgemeinen Zusatz «oder andere Stoffe, welche die Gesundheit zu zerstören geeignet sind» hinreichend angedeutet wird, daß nach der Meinung des Gesetzes auch Gift objectiv dieselbe Eigenschaft besitzen müsse. Das Gesetz hat nicht durchweg Stoffe im Auge, welche unbedingt und unter allen Umständen als gesundheitsschädlich zu betrachten sind; vielmehr ist im einzelnen Falle mit Rücksicht auf die Qualität und Quantität des beigebrachten Stoffs, auf die körperliche Beschaffenheit desjenigen, welchem ein Stoff beigebracht worden ist, überhaupt mit Rücksicht auf die besondern Umstände zu entscheiden, ob der Stoff als ein gesundheitsschädlicher zu erachten sei. Zum Unterschiede von den mit Vorsatz und Ueberlegung begangenen körperlichen Mishandlungen oder Beschädigungen der Gesundheit eines andern, die, mit alleiniger Ausnahme der schwerer zu ahndenden K. einer Verwandten aufsteigender Linie (Minimalmaß nicht unter einem Monat Gefängniß), überhaupt mit Gefängniß bis zu drei Jahren oder mit Geldbuße bis zu 300 Thlrn. bestraft werden sollen, ziehen diejenigen K., welche lediglich durch Fahrlässigkeit verursacht worden, Geldstrafe bis zu 300 Thlrn. oder Gefängniß bis zu zwei Jahren nach sich; letzternfalls kann jedoch eine Erhöhung der Strafe auf drei Jahre Gefängniß eintreten, wenn der Thäter zu der seinerseits aus

der Augen gesetzten Aufmerksamkeit vermöge seines Amts, Berufs oder Gewerbes besonders verpflichtet war, eine Bestimmung, welche auch auf die sog. Kunstfehler der Aerzte und der Medicinalpersonen überhaupt Anwendung zu erleiden hat. Hinsichtlich der Strafverfolgung bestimmt das Gesetzbuch, daß leichte vorsätzliche sowie alle durch Fahrlässigkeit verursachte K., mit Ausnahme der unter Uebertretung einer Amts-, Berufs- oder Gewerbspflicht begangenen, nur auf Antrag des Verletzten zur Untersuchung und Strafe gezogen werden soll. Außerdem finden auch hier mehrere bei Beleidigung geltende Vorschriften analoge Anwendung. Sind endlich leichte K. mit solchen, oder Beleidigungen mit leichten K. oder letztere mit erstern auf der Stelle erwidert worden, so ist der Richter ermächtigt, für beide Theile oder für einen derselben eine der Art oder dem Maße nach mildere oder überhaupt keine Strafe eintreten zu lassen. Gleichwie bei einigen Fällen der Verleumdung, wenn solche für die Vermögensverhältnisse, den Erwerb oder das Fortkommen des Beleidigten nachtheilige Folgen mit sich führt, auf Verlangen des Beleidigten neben der Strafe noch auf eine an ihn zu zahlende Geldbuße bis zum Betrage von 2000 Thlrn. erkannt werden kann, soll auch in allen Fällen der K. der Strafrichter ermächtigt sein, auf desfallsiges Verlangen des Verletzten neben der Strafe den Thäter auch zu einer an erstern zu erlegenden gleichen Privatbuße zu verurtheilen; solchenfalls aber wird jeder weitere Entschädigungsanspruch wegen derselben K. selbstverständlich ausgeschlossen. Ist die Verurtheilung zu einer Privatbuße gegen mehrere Personen zugleich ausgesprochen worden, so haften sie dafür solidarisch als Gesammtschuldner.

Kotzebue (Alexander von), vorzüglicher Schlachtenmaler, Sohn des Dichters August von K., geb. 1815 in Königsberg, wo damals sein Vater den Posten eines kaiserl. russ. Generalconsuls bekleidete. Nach dem Tode desselben (1819) zog die Witwe mit ihren Kindern nach Reval, ihrer Heimat, wo sie der Kaiser Alexander unterstützte und ihre Kinder auf Kosten der Regierung in den besten Lehranstalten Rußlands erzogen wurden. K. kam ins Cadettencorps in Petersburg, das er 1834 als Offizier verließ. Jedoch schon in frühester Jugend für die Kunst eingenommen, verließ er die militärische Laufbahn, um sich jener ganz allein zu widmen. Nachdem er die kaiserl. Akademie der Künste in Petersburg besucht, wo er sich namentlich unter Leitung Sauerweid's bildete, verließ er Rußland, um sich in der Fremde zu vervollkommnen. Bereits hatte er zwei größere Gemälde auf Bestellung des Kaisers vollendet: die Schlacht bei Narwa und die Einnahme von Schlüsselburg. Die J. 1847 und 1848 verlebte er in Paris, wo er an Horace Vernet den theilnehmendsten Freund fand. Die Februarrevolution bewog ihn, Paris zu verlassen. In Stuttgart, wo er sich dann aufhielt, begann er die Gemälde auszuführen, die auf Bestellung des Kaisers die Säle des kaiserl. Winterpalastes in Petersburg zieren sollten. Sie stellen durchaus glorreiche Waffenthaten der russ. Armeen vor: den Antheil der Russen am Siebenjährigen Kriege, die Feldzüge Suworow's in Italien, in der Schweiz, die Feldzüge Peter's I. gegen Schweden. So entstanden im Laufe der Jahre mehrere große Gemälde, namentlich die Schlacht bei Pultawa, der Uebergang über die Teufelsbrücke u. a. Nachdem der Künstler Rom besucht, nahm er seinen bleibenden Wohnsitz in München, wo bereits aus seinem Atelier namhafte Kunstwerke hervorgegangen sind. Symmetrisch componirt und durch Tiefe und ernste Pracht der Farbe und Stimmung ausgezeichnet ist: Die Erstürmung von Narwa durch Peter d. Gr. im J. 1704 (1866). Nicht minder zeichnet sich das Bild aus: Der russ. General Graf Scheremetjew nimmt nach der Einnahme Rigas 1710 die Huldigung des Magistrats im Namen des Zaren entgegen (1866). In neuester Zeit ist der Künstler mit Compositionen aus den Feldzügen Rußlands in den J. 1808 und 1809 in Finnland beschäftigt.

Krankenhäuser (Hospitäler, Lazarethe) sind Gebäude, in welchen Kranke, die zur Zeit sich in ungünstigen Wohnungs- und Wartungsverhältnissen befinden, zu ihrer Heilung untergebracht werden. Sowol die allgemeinen K., in welchen Kranke aller Art in Pflege genommen werden, als auch die für specielle Krankheitsformen dienenden K. (Irren-, Siechen-, Kinderkrankenhäuser u. s. w.) sollen hinsichtlich der gesunden Lage (Höhe und Trockenheit des Bodens), der Größe, der Construction, der Ventilation, der Heizung, des Mobiliars, der Reinlichkeit, der Beköstigung, der Apparate und Instrumente, wie hinsichtlich des ärztlichen, Wärter- und Beamtenpersonals alle Erfordernisse zur Genesung der Patienten darbieten. Vor allem sind die Gefahren zu vermeiden, welche durch die Anhäufung von Kranken in geschlossenen Räumen drohen, indem sich in verdorbener Luft stets Contagien und Miasmen entwickeln. Deshalb muß zunächst die Größe und Zahl der Krankensäle nach der Zahl der unterzubringenden Kranken bemessen werden. Mit den vielfach in Anwendung gebrachten künstlichen Ventilationsapparaten erzielte man in K. stets weniger gute Erfolge, als mit den einfachen Mitteln einer natürlichen Lufterneuerung. Ferner

empfiehlt sich für die Construction der Hospitäler die örtliche Decentralisation, welche in dem Pavillonsystem ihren besten Ausdruck findet. Bei diesem System, das man zuerst im Hospital de la Riboisière in Paris in musterhafter Weise ausführte, gruppiren sich mehrere kleinere Hospitäler um ein gemeinschaftliches, für die Administration bestimmtes Centrum. Auf diese Weise gewährt man jedem Raume ausreichend Licht und Luft, während die alte Methode (Corridorsystem) des Hospitalbaues Verwaltung und Kranke in möglichster Zahl unter ein Dach zusammenbrachte und hiermit zu Entwickelung und Verbreitung verdorbener Luft in den Krankensälen und Corridoren fort und fort Gelegenheit gab. Einfache Pavillons sollen nur aus einem Krankensale bestehen, der wo möglich von drei Seiten Licht erhält und an der vierten Seite durch eine Treppe oder einen verdeckten Gang mit den übrigen Pavillons in Verbindung steht. Jeder Krankensaal enthält am zweckmäßigsten 20—32 Betten und bietet durch seine Geräumigkeit und Ventilation für den einzelnen Kranken durchschnittlich 80 Kubikmeter Luft per Stunde oder 40 Kubikmeter Luftraum. Das Pavillonsystem gestattet gleichzeitig dem Krankenzerstreuungssystem Rechnung zu tragen, indem die ansteckenden Krankheiten in gesonderten Pavillons untergebracht werden. Außerdem müssen abgesonderte Räume für unruhige Kranke vorhanden sein. Die Einrichtung der Fenster, Wände und Fußböden in den Krankenzimmern erfordert besondere Aufmerksamkeit, ebenso die Anlage der Abtritte und Pissoirs mit der nöthigen Desinfection. Schließlich muß jedes Krankenhaus eine Wasch- und Kochküche, Bade- und Aufbewahrungsräume, vor allem aber auch eine Garten- oder Parkanlage für Reconvalescenten als nothwendige Requisition besitzen. In England adoptirte man hier und da für den Krankenhausbau das sog. Cottagesystem, bei dem man in einzelstehende, kleinere Häuser eine geringe Zahl von Patienten unterbringt. Für gewisse Zwecke gewährt dasselbe auch manche Vortheile, während größere K. die Erfüllung administrativer Aufgaben erleichtern. Nachdem man jedoch im vergangenen Jahrzehnt während der Kriege in der Krim, in Algier, in Schleswig-Holstein, in Nordamerika, in Deutschland (1866 und 1870—71) die günstigsten Erfahrungen bezüglich der Krankenbehandlung in Zeltlazarethen und in Baracken einzusammeln Gelegenheit hatte, indem Infectionskrankheiten (s. d.), wie Pyämie, Hospitalbrand u. s. w. unter den in solchen Räumen untergebrachten Kranken und Verwundeten verhältnißmäßig selten auftraten und sich in nur geringem Grade verbreiteten, so hat man das Barackensystem (s. Baracke) nicht nur für Reserve- und Kriegslazarethe, sondern auch für stehende (bleibende) Civilhospitäler als ganz geeignet erkannt. Insbesondere wurden Baracken mit solider Construction an den K. zu Greifswald, Berlin und Leipzig, dann auch an andern Orten errichtet. Vgl. Esse, «Die K.» (Berl. 1857); Florence Nightingale, «Bemerkungen über Hospitäler» (deutsch von Senftleben, Meme 1866); Gusserow, «Ueber K. und Gebäranstalten» (Zür. 1868).

*Krapp. Die neuern Untersuchungen auf dem Gebiete der organischen Chemie haben unsere Kenntnisse der für die Färberei und Zeugdruckerei unentbehrlichen Farbstoffe des K. wesentlich gefördert. Während man ehedem in der Krappwurzel nicht weniger als fünf Farbstoffe annahm, geht aus den Untersuchungen der Neuzeit hervor, daß diese Wurzel in frischem Zustande nur zwei Farbstoffe, die Ruberythrinsäure (früher Xanthin genannt) und das Purpurin enthält. Erstere Säure zerfällt unter dem Einflusse von Fermenten und verdünnten Säuren in den eigentlichen Farbstoff des K., das Alizarin, und in Zucker. Nach den Untersuchungen von Gräbe und Liebermann ist das Alizarin ein Abkömmling des im Steinkohlentheer sich findenden Kohlenwasserstoffs, des Anthracen. Den genannten Chemikern ist es neuerdings gelungen, das Anthracen in Alizarin überzuführen und somit die Krappfarbstoffe künstlich darzustellen. Außer dem Alizarin findet sich in dem K. noch ein rother Körper, das Purpurin oder Rubiacin, der für sich ohne Färbevermögen, aber in Verbindung mit Alizarin den Färbeproceß unterstützt. Die echten rothen Farben auf Wolle und auf Baumwolle (Türkischroth) werden trotz der Anilinfarben immer noch mittels K. erzielt. Krapppräparate, welche aus der Krappwurzel dargestellt wurden und die Krappfarbstoffe in concentrirter Form enthalten, sind außer dem Garancin Krappblumen (fleurs de garance), die Azale (von azala, einer arab. Benennung des Öls), das Colorin und das Pincoffin; diesen schließen sich die in neuerer Zeit in Höchst a. M. in Elberfeld und andern Orten fabrikmäßig aus Steinkohlentheer dargestellten künstlichen Krapfarbstoffe an, welche den natürlichen Krappräparaten mit der Zeit eine gefährliche Concurrenz bereiten werden. Vgl. Rud. Wagner, «Handbuch der chem. Technologie» (8. Aufl., Lpz. 1871) und desselben «Jahresbericht der chem. Technologie» (Lpz. 1868 fg.).

Krasnowodski-Bai. Die Bestrebungen Rußlands, seine Eroberungen in Innerasien zu runden, zeigen sich auch durch die in neuester Zeit an der Ostküste des Kaspischen Meeres

vorgenommenen Recognoscirungsarbeiten. Hier liegt an der nordwestl. Einbuchtung des Balkangolfs die Bai von Krasnowodsk (40° nördl. Br.), welche vom Kaspischen Meere durch ein schmales, 4½ deutsche M. langes Vorgebirge geschieden wird, auf dem Peter d. Gr. bereits bei seiner Expedition gegen Khiwa, ebenso wie auf der Halbinsel Mangischlack und am Bekhtyrkiwan, Forts anlegen ließ. Das traurige Ende dieser Expedition zog auch den Verfall der Forts nach sich. Erst unter Kaiser Nikolaus I. richtete sich die Aufmerksamkeit der Russen wiederum auf die Ostküste des Kaspischen Meeres, und wurde bei einer Recognoscirung dieser Gegenden 1859 das an der K. mündende Kuwodagthal vom Oberst Andeville als der geeignetste Punkt zur Anlage eines Forts bezeichnet. Dieser Punkt dürfte aber schon deshalb von wichtigster Bedeutung für die commerziellen und polit. Beziehungen Rußlands zu Khiwa werden, da das alte Bett des Oxus (Amu-Daria) in den Balkangolf mündet und dasselbe in neuester Zeit als kürzeste und sicherste Handelsstraße für die vom untern Oxus, resp. von der Hauptstadt Khiwa, nach Astrachan bestimmten Karavanen benutzt worden ist. Infolge der Bemühungen der russ. Gesellschaft zur Hebung des Handels und der Industrie Rußlands hat die russ. Regierung 1869 eine Heeresabtheilung unter dem Befehl des Oberst Stoletow dorthin abgesandt, um die nöthigen Vorarbeiten zur Anlage einer befestigten Handelscolonie und demnächst wol auch einer Etappenstraße nach dem untern Oxus auszuführen.

*Krefeld, einer der bedeutendsten Fabrikorte der preuß. Rheinprovinz, Kreuzungspunkt der Eisenbahnlinien Köln-Kleve und Ruhrort-Aachen, hat in neuerer Zeit eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Die Bevölkerung hat sich seit 30 J. mehr als verdoppelt, denn während sie im J. 1840 erst 25897 E. betrug, belief sie sich 1. Dec. 1871 auf 57385 E., ist aber von dem Gange der Seiden-Industrie durchaus abhängig. Ebenso hat sich auch die religiöse Verhältnißzahl der Bevölkerung vollständig umgeändert; während die Stadt zu Anfang des 19. Jahrh. wesentlich protestantisch war, gehören jetzt ungefähr drei Viertel der röm.-kath. Kirche an. Die Fabrikation der verschiedensten Seiden- und Sammtstoffe hat in der neuern Zeit einen immer größern Aufschwung genommen; 1870 belief sich die Menge der in K. verarbeiteten Seide auf 500000 Kilogr. und der Werth der von hier versandten Fabrikate auf mehr als 20 Mill. Thlr. Die mannichfachen andern Erwerbszweige, welche mit größerm oder geringerm Erfolge betrieben werden, sind im Vergleich mit dieser Industrie von untergeordneter Bedeutung. Außer den obengenannten Eisenbahnlinien steht K. auch noch durch die sog. Industriebahn (eine wohlfeiler gebaute und einfacher eingerichtete Secundärbahn) mit zahlreichen umliegenden, nach einigen Richtungen hin auf 8—10 M. entfernten Ortschaften in Verbindung, die meist von den Webern bewohnt sind, welche für die krefelder Sammtfabriken arbeiten. Die Stadt selbst ist der Sitz der Fabriken und der Handlungen mit Seidengarn und mit Baumwolle, sowie der Färbereien, der Appreturen und aller derjenigen Arbeiten, welche einer beständigen Aufsicht bedürfen. Wie alle Fabrikstädte, hat auch K., um der Massenverarmung vorzubeugen, bedeutende Armenunterstützungen durch Gemeindesteuern aufzubringen. Seit neuester Zeit ist nach dem Vorbilde von Elberfeld die Einrichtung getroffen, daß 300 Bürger freiwillig die Vertheilung der Unterstützung nach festen Grundsätzen leiten, sodaß jeder derselben höchstens vier bis sechs dürftige Familien zu überwachen hat. Erleichtert wird die Armenunterstützung durch die großen Vermächtnisse des 1863 verstorbenen frühern Fabrikbesitzers Cornelius de Greiff zu milden Stiftungen im Gesammtbetrage von 460000 Thlrn. Die Stadt hat demselben eine Ehrensäule mit einem Greif, dem Wappen des Stifters, errichtet.

Kremer (Alfr. von), bekannter Orientalist, geb. 13. Mai 1828 zu Wien, widmete sich auf der Universität daselbst erst philos., dann jurist. Studien, trieb aber daneben schon frühzeitig als Autodidakt Neugriechisch, Türkisch, Arabisch und Persisch. Auf Verwendung Hammer-Purgstall's, der seine Studien eifrig förderte, erhielt er 1849 ein Reisestipendium der Akademie der Wissenschaften für zwei Jahre, mit dem Auftrage, die Bibliotheken in den syrischen Städten, besonders Aleppo und Damaskus zu untersuchen und eine Topographie der letztern Stadt auszuarbeiten. Von Damaskus aus besuchte er Palmyra. Sein Vorschlag, nach dem Hidschas zu gehen, fand wegen des Kostenpunkts nicht die Billigung der Akademie. Den Winter 1850—51 brachte K. in Aegypten zu. Ueber Syrien kehrte er im Sommer 1851 nach Wien zurück und übernahm die Professur des Vulgärarabischen am Polytechnischen Institut, die er aber nur bis Mai 1852 versah, um den Posten als erster Dolmetscher des österr. Consulats in Aegypten anzunehmen. In dieser dienstlichen Stellung verblieb K., bis er 1858 zum Viceconsul in Kairo ernannt ward. 1859—62 wirkte er daselbst als Consul, worauf er als österr. Delegirter der internationalen europ. Donaucommission zu Galacz und zugleich zum Consul an diesem Platze

ernannt ward. Im J. 1870 erfolgte seine Ernennung zum österr. Consul für Syrien zu Beirut mit dem Range eines Ministerialraths; doch schon 1872 folgte er einer Berufung als Ministerialrath und Referent für das Consularwesen in das Ministerium des Aeußern nach Wien. K.'s wissenschaftliche Arbeiten bewegen sich ausschließlich auf orient. Gebiete. Unter anderm veröffentlichte er «Mittelsyrien und Damaskus» (Wien 1853), den «Divan des Abu-Nuwas, des größten lyrischen Dichters der Araber» (Wien 1855); ferner das höchst schätzbare Buch «Aegypten. Forschungen über Land und Volk» (2 Bde., Lpz. 1863), «Ueber die südarab. Sage» (Lpz. 1866), «Geschichte der herrschenden Ideen des Islams» (Lpz. 1868). Dazu kamen an Textausgaben: «Description de l'Afrique septentrionale» (Wien 1852), Wakidy's «History of Mohammed's campaigns» (Kalk. 1855), «Die himjarische Kaside» (Lpz. 1865). Seitdem beschäftigen K. vorzugsweise Vorarbeiten zu einer umfassenden Culturgeschichte der Araber.

***Kreosot.** Man hat zu unterscheiden echtes Buchenholztheerkreosot, wie es in den Apotheken Anwendung findet, und unechtes K., das nur zu technischen Zwecken dient. Ersteres, so wie es in den rhein. Fabriken dargestellt wird, ist nach der Untersuchung von Marasse ein Gemenge von gleichen Theilen einer der Carbolsäure ähnlichen und mit ihr homologen Säure, der Cresylsäure oder dem Cresol, bei 203° C. siedend, und einem neutralen Körper, dem bei 200° siedenden Guajacol, welches letztere eine Aetherart ist, nämlich der saure Methyläther der von Rud. Wagner entdeckten Oxyphensäure. Seine wässerige Lösung gibt mit Eisenoxydlösung keine violette Färbung wie das unechte, aus Steinkohlentheer erhaltene Steinkohlenkreosot, das nichts anderes ist, als mehr oder weniger gereinigte Carbolsäure. Das bei der Destillation der Braunkohle und des Torfs behufs der Fabrikation von Paraffin und Solaröl in großer Menge sich bildende Braunkohlenkreosot wird zum Desinficiren, zum Imprägniren (Kreosotiren) von Eisenbahnschwellen und Grubenhölzern u. s. w. verwendet. Neuerdings wird auf Anregung von Ramdohr das Braunkohlenkreosot mit vielem Erfolge auf Leuchtgas (Kreosotgas) verarbeitet.

Kreyßig (F.), vorzüglicher deutscher Literarhistoriker, geb. 5. Oct. 1818 auf dem Landgute Gottesgabe bei Mohrungen in Ostpreußen, erhielt seine Erziehung durch seinen mütterlichen Oheim Kawerow, der zu Jenkau bei Danzig nach Pestalozzi's Grundsätzen eine Erziehungsanstalt begründet hatte und dann die Direction des Waisenhauses in Königsberg übernahm. Nachdem er 1832 sein Lehrerexamen bestanden, erhielt er eine Anstellung in einem Orte an der russ. Grenze. Michaelis 1838 bezog er die Universität zu Königsberg, um Geschichte und Philologie zu studiren. Nachdem er 1843—45 als Oberlehrer an der Realschule zu Wohlau gewirkt, ging er in derselben Eigenschaft nach Elbing, wo er 1854 Director der Anstalt wurde. Seiner Wahl zum Realschuldirector in Kassel 1868 wurde vom Ministerium Mühler die Bestätigung versagt. Als dieselbe ihm einige Zeit darauf infolge des Drängens der Presse noch gewährt worden war, trat K. sein Amt 1869 an und organisirte die dortige neugegründete Realschule, folgte aber Ostern 1871 einem Rufe der Polytechnischen Gesellschaft in Frankfurt, welche ihm die Leitung ihrer Schulen übertrug. Seine literarische Thätigkeit eröffnete K. mit seiner «Geschichte der franz. Nationalliteratur» (Berl. 1851; 4. Aufl. 1872); dieser folgten «Justus Möser» (Berl. 1856) und die vielbesprochenen «Vorlesungen über Shakspeare» (3 Bde. Berl. 1858—60; 2. Aufl. 1872), ferner «Vorlesungen über Faust» (Berl. 1865), «Studien zur franz. Cultur- und Literaturgeschichte» (Berl. 1865), «Vorlesungen über den deutschen Roman der Gegenwart» (Berl. 1869), «Shakspeare-Fragen» (Lpz. 1871), «Ueber Realismus und Realschulwesen» (Berl. 1872) u. s. w. Hierzu kommen zahlreiche Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften, wie in den «Preuß. Jahrbüchern», im «Salon» u. s. w.

Kriehuber (Jos.), Maler und Lithograph, geb. zu Wien 14. Dec. 1800, war von seinem Vater, der jedoch durch das bekannte Finanzpatent von 1811 um sein ganzes Vermögen kam, zum Uhrmacher bestimmt, gegen welche Lebensrichtung sich indessen der für Kunst eingenommene Knabe heftig wehrte, bis er durch die Dazwischenkunft eines Onkels auch der letztern gewonnen wurde. Mit 13 J. erhielt er an der k. k. Akademie, in die er ein Jahr vorher eingetreten war, den ersten Preis. Mit 17 J. reiste er mit dem Fürsten Sanguško nach Polen, wo er dessen Söhne Zeichenunterricht gab. Nach drei Jahren kehrte er nach Wien zurück und begann Bildnisse zu zeichnen und sich auch in der damals noch jungen Kunst der Lithographie zu versuchen. In seinen lithographirten Porträts brachte er es denn auch zu einer Meisterschaft, mit welcher er einzig dasteht. Er erhielt so viel Aufträge, daß er dieselben kaum auszuführen vermochte. K. hat über 7000 lithographirte Bildnisse vollendet. Später malte er auch Porträts in Aquarell; auch Landschaften versuchte er sich, zu welchen letztern er die Motive meist dem wiener Prater, u.

zwar den wenig gekannten Partien desselben entlehnte. Er wurde zum Hofmaler sowie zum Professor und akademischen Rathe ernannt und erhielt den Franz-Joseph-Orden. Seinen Porträts ist neben zierlicher und technisch vollendeter Haltung zugleich eine oft frappante Aehnlichkeit nachzurühmen.

Kroatien und Slawonien. Erst durch das Octoberdiplom (1860) trat das Königreich K. wieder als eine selbständige Individualität aus dem Rahmen der Bach'schen Centralisation hervor, und von demselben Augenblicke an mußte denn auch das Verhältniß zu Ungarn, dem es im Vormärz als pars adnexa zugehört und durch die achtundvierziger Artikel direct einverleibt worden war, wieder in den Vordergrund kommen. Unter Bach dagegen hatte es nicht nur einerseits als völlig selbständiges, von Ungarn losgerissenes Kronland bestanden, sondern war auch auf Kosten der Stephanskrone für die 1848 unter Jellachich geleisteten Dienste durch Einverleibung mehrerer von dem Hauptlande abgetrennter Districte, insbesondere der sog. Murinsel, belohnt worden. Dazu kamen die entschiedenen Weigerungen des fiumaner Gebiets, dessen Bevölkerung schon während der Revolution mit Ungarn sympathisirt und die Beziehungen Kossuth's zu Mazzini vermittelt, sowie des Syrmier Comitats, sich in K. incorporiren zu lassen, wie Schmerling in Wien es verlangte; außerdem die Prätensionen der Kroaten, durch Annexion Dalmatiens das alte «Dreieinige Königreich» der fabelhaften Krone Zwonimir's wiederherzustellen, ein um so seltsameres Verlangen, als es in dem Augenblicke, wo man in Agram alle Fäden mit Pesth zerrissen, doch nur auf den ungar. Krönungseid und dessen Gültigkeit auch für K. gegründet werden konnte. Weil Oesterreichs Kaiser in ihrer Eigenschaft als Könige von Ungarn schworen, jedes Land, das zur Stephanskrone gehört, nach Möglichkeit wieder in deren Besitz zu bringen, und weil Dalmatien vor drei Jahrhunderten, ehe es in den Besitz der Venetianer gelangte, vorübergehend einmal kurze Zeit zu K. gehört, sollte die Krone verpflichtet sein, es wieder dazuzuschlagen, nachdem es an Oesterreich durch den Wiener Congreß gefallen war. Dazu kam der Streit mit dem Reiche über das alte Desiderium des Landes, die Militärgrenze aufgelöst und zu Civilkroatien geschlagen zu sehen, sowie (als Ungarn sich von dem Boden des Octoberdiploms alsbald auf das streng legale Terrain der achtundvierziger Artikel begab und das Wahlgesetz von damals wieder in Kraft setzte) die unbedingte Perhorrescirung dieses letztern von seiten der Kroaten, die eigentlich, ganz wie Siebenbürgen, den pesther Reichstag im Wege directer Wahlen hätten beschicken müssen, sodaß das «Dreieinige Königreich» sich zu einem geogr. Begriffe verflüchtigt und nur noch einen Complex unger. Comitate repräsentirt haben würde. In dem kleinen Lande concentrirte sich also ein außerordentliches Gewirr der für die Reorganisirung des Reichs wichtigsten staatsrechtlichen Fragen, was Ungarn, der Ereignisse von 1848 eingedenk, rechtzeitig begriff. Schon im Winter von 1859 auf 1860 benutzte man eine in K. grassirende Hungersnoth in Pesth, um mit den Sympathien für «unsere armen Brüder in K.» zu demonstriren; der hohe Adel arrangirte zu diesem Zwecke eine Liebhabervorstellung im Nationaltheater. Nach dem Octoberdiplom, als die Bewegung in Fluß kam, ließ sich Ungarns Stellung dahin bezeichnen: unerbittlich in den Territorialfragen, namentlich in Betreff der Annexion Fiumes an Ungarn selbst, wollte es K. in Bezug auf dessen Stellung zu den Preßburger Artikeln, die hauptsächlich den Conflict mit Jellachich 1848 hervorgerufen, freiesten Spielraum lassen. Das bekannte «weiße Blatt», welches Deák in einem Osterartikel des «Pesti Naplo» 1860 den Kroaten hinhielt, ist in dieser Richtung typisch geworden.

Unter den Handschreiben des 20. Oct. 1860 wies dasjenige an den Banus Baron Sokcevic denselben an, eine Conferenz angesehener Vertrauensmänner einzuberufen zur Entwerfung eines Wahlgesetzes für den nächsten agramer Landtag, der namentlich das Verhältniß des Landes zu Ungarn ordnen sollte. Im Laufe des Febr. fand nun auch die von der Banalconferenz vorgeschlagene Wahlordnung die kaiserl. Bestätigung und 13. April 1861 konnte der Landtag in Agram eröffnet werden. Außer den Virilstimmen der weltlichen und geistlichen Würdenträger sowie der Magnaten sollte derselbe aus 58 Vertretern der Comitate, 50 Deputirten der Städte und 12 Repräsentanten der Kapitel und Consistorien nebst der agramer Akademie der Wissenschaften bestehen. Die Versammlung sah sich sehr bald nach allen Seiten hin in endlose Collisionen verwickelt. Der Landtag gerieth in lebhafte Fehde mit dem von Zara, der sich ganz entschieden weigerte, Deputirte nach Agram zu entsenden; ebenso fiel der zweimalige Appell an Fiume, die agramer Versammlung zu beschicken, vergeblich aus; selbst das Syrmier Comitat perhorrescirte das neue Wahlgesetz und schickte, statt zehn, nur wie im Vormärz zwei Ablegaten mit der Instruction, die Union mit Ungarn zu verlangen. Während der agramer Landtag von Schmerling verlangte, daß er alle diese Widersetzlichkeiten durch Anwendung der Regierungsgewalt breche, protestirte

er zugleich gegen die Publicirung der Februarverfassung und gegen die darin vorgeschriebene Entsendung der neun kroat. Delegirten in das Abgeordnetenhaus des Reichsraths. Auch daß der Kaiser Ende Mai eine Vertretung der Grenze in Agram zwar gestattete, aber nur für diesmal und nur in Bezug auf die staatsrechtliche Frage, gab zu heftigen Protesten Veranlassung. Am 13. Juni trat die ungar. Partei, 34 Repräsentanten und 8 Magnaten, aus dem Landtage aus, weil die nationale Majorität decretirte, erst nach Wiederherstellung des «Dreieinigen Königreichs» inclusive Fiume und des Litorale sowie der großen südslaw. Districte Krains, Kärntens und der Steiermark mit Pesth über das zukünftige Verhältniß zu Ungarn in Verhandlung zu treten. Am 24. Juli verlangte der Landtag die Errichtung einer eigenen kroat.-slaw. Hofkanzlei in gleichem Range mit den Ministerien und eines eigenen obersten Gerichtshofs, einer Septemviraltafel, in Agram. Am 3. Aug. aber resolvirte er trotzdem nahezu einstimmig die Nichtbeschickung des Reichsraths, lehnte am 5. mit 69 gegen 46 Stimmen auch die Anerkennung gemeinsamer Reichsangelegenheiten ab und erließ am 9. abermals einen geharnischten Protest, als der Banus nach dieser Erledigung der staatsrechtlichen Frage die Grenzerdeputirten heimschickte. In der am 24. Sept. angenommenen Adresse gab der Landtag endlich die Erklärung ab, mit Wien wie mit Pesth nur noch auf dem Fuße der allerreinsten Personalunion verkehren zu wollen. Die Antwort auf diese Ungeheuerlichkeiten war das Rescript vom 12. Nov. 1861, welches diese Begehren abschlug und den Landtag vertagte. Nur jene beiden Petita wurden noch im Laufe des Nov. erfüllt, die sich gegen Ungarns polit. und jurisdictionelle Suprematie über das Land richteten; K. erhielt seine Septemviraltafel in Agram und seine eigene Hofkanzlei in der Person des Herrn von Mazuranic. Die Comitate waren einsichtsvoll genug, daß sie, um der Auflösung der constituirenden Beamtenkörper und der Einsetzung königl. Commissarien, wie in Ungarn, zu entgehen, lieber ihre Mitwirkung zur Steuereintreibung und Rekrutenaushebung nicht versagten, wenngleich sie dieselbe nur unter Protest gewährten. Der Gesetzartikel 42 von 1861, der den Kroaten diese Zusicherungen gewährte, erkannte auch außerdem ausdrücklich an, daß die Ereignisse von 1848 die alte Verbindung des Landes mit Ungarn zerrissen hätten und es lediglich Sache gegenseitiger freier Vereinbarung sei, aufs neue einen Kreis gemeinsamer Angelegenheiten zwischen Pesth und Agram abzustecken, während vorläufig K. unbedingte Autonomie in politischer, legislativer, gerichtlicher, administrativer, sprachlicher Beziehung u. s. w. beanspruchen dürfe.

Das Land hatte somit vollauf Gelegenheit gehabt, seine nationale Individualität zu kräftigen, als Schmerling seine Action, um die Februarpatente auf das ganze Reich auszudehnen, auch jenseit der Leitha wieder aufnahm. Ende Jan. 1865 ließ die Regierung in Agram neuerdings eine Banalconferenz zur Vorbereitung der Wahlen für einen neuen Landtag zusammentreten, auf dem es sich namentlich um die Beschränkung der meist ungarnfreundlichen, adelichen Virilstimmen handelte. Am 29. Mai ward der agramer Landtag auf Mitte Juli einberufen, bei dem gleich darauf eintretenden Sturze Schmerling's aber dieser Termin fort und fort vertagt. Erst am 12. Nov. trat er zusammen, nachdem vierzehn Tage vorher statt Mazuranic der Feldmarschallieutenant von Kussevic «provisorisch» zum Hofkanzler ernannt worden war, ein geborener Kroate, bei dem die Regierung aber sicher war, daß er als Militär ihrer Action zu Gunsten der unionsfreundlichen Partei in seinem Vaterlande kein Hinderniß in den Weg legen werde. Die Februarverfassung sammt dem Reichsrathe war mitterweile vom Triumvirat Belcredi-Esterházy-Mailáth durch das Septemberpatent sistirt worden, sodaß die Vorlegung dieses Documents und des Octoberdiploms an den Landtag nur noch eine Jesuitenfarce war. Daß aber an die Stelle der deutsch-centralistischen jetzt die magyarisch-centralistischen Elemente getreten waren, zeigte das Eröffnungsrescript, indem es den Artikel 42 von 1861, diesen Urquell des modernen kroat. Staatsrechts, mit keiner Silbe erwähnte. Der Landtag ward eben nur aufgefordert, schnell seine Beziehungen zu Ungarn zu regeln, damit er auf dem pesther Krönungsreichstage vertreten sein könne. Die nationale Rechte, etwa 117 Stimmen stark, hatte aber auch den präsidirenden Banus Sokcevic sowie den agramer Erzbischof Cardinal Haulik für sich, welche beiden Würdenträger die Regierung, um sie zu dem magyar. Standpunkte zu bekehren, nach Wien ad audiendum verbum zu einer Vermahnung aus kaiserl. Munde beschied. Die Debatte drehte sich wesentlich um Forderungen, die der südslaw. oder der unionsfreundlichen Partei eine durchschlagende Majorität sichern sollten. Die Nationalen verlangten Cassirung vieler magyar. Magnatenvirilstimmen; die Unionisten wollten die unter Schmerling ernannten Banaltafelbeisitzer von dem Genusse der Virilstimme ausgeschlossen und die natürlich durch und durch nationalen Grenzerdeputirten aus dem Landtage abberufen wissen. Das Ministerium

entschied alle diese Differenzen im Sinne der magyar. Partei, obschon die nationale Rechte, genöthigt durch die Erfahrungen unter Schmerling, eine ganz vernünftige Adresse votirt hatte (28. Jan. 1866), welche die gemeinsamen Angelegenheiten anerkannte und zur Besorgung derselben eine beschließende Vertretung der Gesammtmonarchie sowie eine diesem Parlamente verantwortliche Gesammtregierung begehrte. Das aber war's eben, was die herrschende Camarilla um jeden Preis hintertreiben wollte. Sie ruhte daher nicht, bis noch eine zweite Adresse in dualistischem, also ungar. Sinne beschlossen war, und worauf der Banus mit beiden Documenten an das kaiserl. Hoflager nach Ofen befohlen wurde. Das Antwortrescript freute sich, daß der Landtag den rein negativen Standpunkt aufgegeben und mahnte ihn nur, sofort eine Deputation nach Pesth zur Verständigung mit Ungarn zu entsenden. Diese Deputation aus 12 Mitgliedern wurde 9. März ernannt, jedoch ohne Theilnahme der Linken, da die Sendboten die Instruction mit auf den Weg erhielten, streng an dem Artikel 42 von 1861 festzuhalten. Am 21. April 1866 ward der Landtag vertagt, und das Schlußprotokoll vom 25. Juni der beiden Regnicolardeputationen, die übrigens ihre Verhandlungen in deutscher Sprache führen mußten, da die Magyaren nicht kroatisch, die Kroaten nicht ungarisch verstanden, constatirte nur die Unmöglichkeit einer Verständigung, solange der agramer Landtag auf dem Artikel 42 von 1861 und auf seinen Ansprüchen der Einverleibung Fiumes in K. beharrte.

Nach dem Preußisch-Deutschen Kriege trat 19. Nov. 1866 mit allen übrigen Landtagen auch der kroatische wieder zusammen. War er einerseits durch die Niederlage der Monarchie nicht williger geworden, dem Reiche entgegenzukommen, so bewog ihn andererseits die mäßig vordringende magyar. Springflut, sein altes Spiel von vorn zu beginnen, wonach er die Reichseinheit vorschob, so oft K. sich von ungar. Gelüsten bedroht sah, um dann hinterdrein doch vom Reiche sich wieder abzuwenden. Dieses Spiels war man nachgerade auch in Wien überdrüssig, hatte dort auch thatsächlich nicht mehr die Kraft, es gegen Ungarn weiter zu spielen, um so mehr, als die Hintergedanken des Landtags klar hervortraten. In der Adreßdebatte und der Discussion über das Elaborat der Regnicolardeputation nämlich (17.—19. Dec. 1866) zeigte sich das deutlich: die Führung der Nationalen hatte von jetzt ab der Bischof von Diakovar Stroßmayr übernommen. Die Adresse begehrte diesmal außer der Militärgrenze und Dalmatien noch die Quarnerischen Inseln; die gemeinsamen Angelegenheiten wurden zwar im Sinne des übrigens längst hinfällig gewordenen Octoberdiploms bemessen, dazu aber die Forderung gestellt, die Länder der Krone Zwonimir's müßten gerade so wie die der Stephans- und Wenzelskrone ihr verantwortliches Ministerium erhalten. In Betreff Ungarns hielt der Landtag streng an Artikel 42 fest: er habe nicht den geringsten Beruf, den pesther Reichstag zu beschicken, sondern werde K.s Verhältniß zum Reiche direct, ohne jede magyar. Intervention, ordnen. Mit diesen beiden Actenstücken fand nun Stroßmayr bei Hofe eine sehr kühle Aufnahme: «er werde das Weitere veranlassen», erwiderte der Kaiser in deutscher Sprache auf die slaw. Anrede. Beust deutete sehr ironisch für die gütige Belehrung, welche die Deputation ihm über das Verhältniß der Südslawischen zur Orientalischen Frage ertheilte. Hofkanzler Hussevic erklärte den Deputirten, sie müßten jetzt ungarisch werden; und als ein Baron Jellachich sich auf die Verdienste des Landes von 1848 berief, erhielt er die Antwort, man denke heute über diese Verdienste anders als vor 18 Jahren. Tief verstimmt kehrte die Deputation nach Agram zurück. Im Vorgefühle der Dinge, die da kommen sollten, nahm der Landtag sofort 31. Dec. eine Wahlordnung an, die dem kroat. Elemente für immer das Uebergewicht in der Versammlung gesichert hätte, und protestirte gegen jede Octroyirung eines andern Wahlgesetzes. Da er sich außerdem bei der Rekrutirung störrisch bewies, wurde er 10. Jan. 1867 vertagt. Als die kroat. Comitatsbehörden sich weigerten, der ihnen Ende Jan. zugegangenen Weisung unbedingter Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht zu gehorchen, als mehrere Generalcongregationen nach Einsetzung des Ministeriums Andrássy im Febr. voreilig gegen jede Ausdehnung seiner Befugnisse auf K. protestirten, machte das Land nur die Erfahrung, daß es thatsächlich bereits von Pesth aus regiert werde und die kroat. Hofkanzlei nur noch dem Namen nach existire. Die nach Wien entsendeten Deputationen wurden nicht vorgelassen, die renitenten Obergespane durch königl. Commissarien entsetzt; nach Fiume schickte Andrássy schon 5. April Eseh als Bevollmächtigten der pesther Regierung und berief gleich darauf den kroat. Landtag auf den 1. Mai zur Wahl einer Huldigungsdeputation für die Krönung «ohne Präjudiz für das staatsrechtliche Verhältniß K.s zu Ungarn». Die Session war kurz, aber tumultuarisch und verlief resultatlos, sodaß sich nur einige magyar. Magnaten aus K. als Privatleute zur Krönung am 8. Juni

in Pesth einfanden. Auf dem Landtage standen 57 Nationale gegen 44 Magyaren, und jene behielten die Majorität, obschon Bischof Stroßmayr ad audiendum verbum nach Wien berufen und dann veranlaßt ward, zur Ausstellung nach Paris zu reisen, und obwol Banus Sokcevic den Exhofkanzler Mazuranic und andere Koryphäen der Südslawen zwang, ihre Mandate niederzulegen. Dem Landtage war durch das Eröffnungsrescript kurzweg befohlen, binnen 14 Tagen eine Krönungsdeputation zu ernennen. Statt dessen vertagte er seine Berathungen, bis ihm Immunität zugesichert war; als er dann nach endlosen Weiterungen eine ungarnfeindliche Adresse annahm, ward er sofort 25. Mai aufgelöst. Als Landescommandirender ersetzte General Gablenz als Banus-Stellvertreter für die Civilsachen Baron Rauch den Freiherrn Sokcevic.

Am 1. Sept. 1867 wurden die kroat. Finanzen der ungar. Regierung unterstellt, nachdem der eingeborene Magyare Vakanovic zum Finanzlandesdirector ernannt war. Ueberhaupt wurde die kroat. Sprache zur Amtssprache erhoben und der Beamtenstand in nationalem, natürlich aber ungarnfreundlichem Sinne reconstruirt. Darauf ordnete ein Rescript vom 20. Oct. Neuwahlen an. Das Rescript erklärte, die Krönung habe die acht Jahrhunderte alte Zusammengehörigkeit K.s und Ungarns aufs neue bekräftigt; jetzt handle es sich nur darum, daß der Landtag das Verhältniß K.s innerhalb des Rahmens ordne, der mittlerweile durch die Sanctionirung des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten und deren dualistische Behandlung geschaffen war. Eine provisorische Wahlordnung lehnte sich wol an die Resolution des vorigen Landtags vom Sylvesterabend an, verstärkte aber das ungar. Element, indem sie für die magyar. Magnaten und Würdenträger die vom Landtage gestrichenen Virilstimmen beibehielt und den Wahlcensus für die Städte, wo die ungar. Nationalität in den untern Schichten überwiegt, herabsetzte. Dieser am 9. Jan. 1868 in Agram eröffnete Landtag brachte endlich den Ausgleich mit Ungarn in Fluß. Das Eröffnungsrescript forderte kurzweg die Wiederaufnahme der Verhandlungen im Wege einer Regnicolardeputation und bezeichnete als deren Ende peremptorisch die Annahme des Dualismus: «Die vielhundertjährige Erfahrung erheischt gebieterisch, die Zusammengehörigkeit aller, Einer Reichshälfte angehörigen Länder in einer ihr gemeinsamen Angelegenheiten umfassenden Gesammtvertretung zum lebenskräftigen Ausdruck zu bringen und dann erst Maß und Umfang der den einzelnen Ländern zukommenden Autonomie zu bestimmen.» Wie wenig Andrássy geneigt war, den Deputirten Zugeständnisse zu machen, zeigte ihnen, daß sie in der ersten Sitzung nach stundenlangem vergeblichen Warten auseinandergehen mußten, angeblich, weil man in Pesth vergessen, das Eröffnungsrescript zu expediren. Dr. Subotic beantragte namens der Nationalen Selbstauflösung der Versammlung wegen der Octroirung in der Wahlfrage. Als aber der Landtag auf Zirkovic' Gegenproposition zu seiner Constituirung schritt, verließ Subotic sammt 18 Parteigenossen unter Protest den Saal. Nachdem Vakanovic und Zirkovic zu Präsidenten gewählt waren, erklärte denn auch die Adresse vom 29. Jan., der Landtag acceptire den dualistischen Gedanken und K. werde gern seinen Platz sowol im pesther Reichstage wie in der ungar. Delegation für die gemeinsamen Angelegenheiten einnehmen. Zu den 12 Mitgliedern der Regnicolardeputation, die nach Pesth abging, wurden Regierungsbeamte und notorische Häupter der magyar. Magnatenpartei ernannt. Am 5. Febr. vertagte sich der Landtag, nachdem ihm noch seine in Wien sehr freundlich aufgenommene Adreßdeputation den Dank des Kaisers für die loyale und versöhnliche Gesinnung der Versammlung sowie das Versprechen überbracht, daß innerhalb des Rahmens der pragmatischen Session durch beiderseitiges Entgegenkommen die histor. Ansprüche und berechtigten Wünsche K.s gebührend zur Geltung gelangen sollten. Die pesther Verhandlungen schlossen 25. Juli mit einem Majoritäts- und einem Minoritätsvotum ab. Daß Deák, der Urheber des ungar. Majoritätsvotums sich die Vertretung seiner Sonderanschauung vor dem Hause vorbehielt, weil er in Betreff der finanziellen und Steuer-Autonomie für weitergehende Zugeständnisse plaidirte als selbst die Mehrheit der kroat. Deputation, zeigt wol, daß Ungarn willfährigere Unterhändler unmöglich bekommen konnte. Die Situation mahnte daher dringend, rasch ein fait accompli zu schaffen, denn die 30. Mai auf dem agramer Markusplatze trotz des Polizeiverbots abgehaltene Jellachich-Feier bewies auch, daß die Haltung der Deputation nicht so ganz unbedingt die Stimmung des Volks repräsentirte. Ende Sept. war der Ausgleich in Pesth und Agram dahin ratificirt: Zu Berathung der gemeinsamen Finanz-, Handels- und Landwehrangelegenheiten schickt der kroat. Landtag 29 Deputirte in das Unterhaus und 2 in das Oberhaus des pesther Reichstags, abgesehen davon, daß im Oberhause natürlich auch die kroat.-slawon. Magnaten Platz nehmen. In die ungar. Reichsdelegation entsendet das Unterhaus 11, das Oberhaus 1 Kroaten. Für das nächste Decennium werden von den Landeseinkünften K.s 55 Proc. für die gemeinsamen

Angelegenheiten nach Pesth abgeführt; die übrigen 45 Proc., die Ungarn mit der hochgegriffenen Summe von 2½ Mill. garantirt, bleiben im Lande für Cultus, Unterricht, Justiz, polit. und innere Administration, die sämmtlich der Competenz des agramer Landtags unterstehen. Im ungar. Ministerium sitzt stets ein Minister für K., wozu nach Auflösung der kroat. Hofkanzlei Graf Bedekovic ernannt ward; in Agram soll eine dem kroat. Landtage verantwortliche Landesregierung errichtet werden, an deren Spitze der vom Könige auf Vorschlag des ungar. Ministerpräsidenten ernannte Banus steht. Die Amtssprache ist kroatisch; das Amtssiegel zeigt das kroat. Wappen neben der ungar. Krone; auch nimmt das ungar. Ministerium kroat. Zuschriften entgegen. Am 24. Nov. 1868 hielten endlich unter Führung von Vakanovic und Zuvic die kroat. Deputirten nach 20jähriger Trennung unter endlosem Jubel ihren Einzug in den pesther Reichstag, der aus ihrer Mitte sofort die ihnen vorbehaltenen fünf Plätze in der Delegation besetzte.

Indessen ließ sich die künstliche Natur dieses unter gewaltsamer Pression entstandenen Ausgleichs auf die Dauer um so weniger verleugnen, als das Statut für die Organisirung der agramer Landesregierung Anfang 1869 so ausfiel, daß die stipulirte Verantwortlichkeit der letztern gegenüber dem kroat. Landtage so ziemlich zur leeren Formsache ward. Auch hielt damals die Reise des Kaisers nach Agram, wo er die erste Märzhälfte in Begleitung der Minister Beust, Andrássy und Bedekovic zubrachte, die persönliche Einwirkung des Monarchen, sowie dessen glänzender Empfang, den Gablenz mit Hülfe des magyar. Adels arrangirte, die Misstimmung noch nieder. Es kam um Weihnachten 1869 sogar noch ein Ausgleich wegen Fiume zu Stande: Stadt und Territorium sollten auf Vorschlag des ungar. Ministerpräsidenten einen Gouverneur erhalten. Am 1. März 1870 ging Graf Zichy auf den Posten ab. Für die Angelegenheiten, die es mit Ungarn gemeinsam hatte, sollte Fiume auf dem pesther Reichstage, in allen andern Dingen auf dem agramer Landtage vertreten und der kroat. Landesregierung unterworfen sein. In Wahrheit erhielt es eine so ausgedehnte Municipal-Autonomie, daß der Zusammenhang mit K. illusorisch und Fiume gewissermaßen eine reichsunmittelbare Stadt unter ungar. Oberhoheit ward. Als aber Ende April 1870 der Landtag wieder zusammentrat, begannen die frühern Reibungen aufs neue. Eine Versammlung, deren Beschlußfähigkeit von anderthalb Dutzend Mitgliedern abhing, ja, die des schwachen Besuchs wegen die nothwendige Zahl der Anwesenden von der Hälfte auf ein Drittel reduciren mußte; deren nationaler Charakter so zweifelhafter Natur ist, daß in den Commissionen wegen Unkenntniß des kroat. Idioms immer nur deutsch verhandelt wird: diese Versammlung ließ alle Regierungsvorlagen über Preßfreiheit, Preßjury (in K. gelten daher noch heute die Bach'schen Preßordonnanzen mit dem Verwarnungssystem), über Emancipation der Juden, Aufhebung der Schuldhaft und der Prügelstrafe liegen, um Dalmatien, Fiume und die Militärgrenze zu fordern. Als im April das Bürgerministerium in Wien gestürzt war, versuchte man es von Agram aus den Dualismus auch in Ungarn zu stürzen. Im Mai gingen die Wogen der südslaw. Propaganda so hoch, daß der Landtag die nach Pesth entsendeten Deputirten für ihre Abstimmungen im ungar. Reichstage zur Verantwortung ziehen wollte. Erst als das Gouvernement bei der Jellachich-Demonstration am 18. und 20. Mai unnachsichtlich, ja mit Brutalität einschritt und die nationalen Agitatoren aus ihren Professuren am agramer Gymnasium entfernte, auch die aufsässige Gemeinderepräsentanz von Karlstadt auflöste, glättete sich die Brandung einigermaßen, sodaß der Ausgleich wegen Fiume dahin sanctionirt ward: die Stadt solle einstweilen an Ungarn, das dazugehörige Küstenland aber an K. fallen. Am 22. Juli endlich ward der Landtag bis zum Herbst prorogirt. Die letzte, am 13. Nov. eröffnete Session dieser Legislaturperiode verlief nun zwar ziemlich ruhig, allein verschiedene Symptome deuteten auf eine Stimmung im Lande, die für die Neuwahlen das Aergste befürchten ließ. Der Banus Rauch war zur Unmöglichkeit geworden, seitdem man im Landtage zur Sprache gebracht, daß er seit vier Jahren die Steuern schulde, und seitdem das Militärgericht von Petrinja den Advocaten Varazovic und den Redacteur Boncina von der Anklage wegen Verleumdung freigesprochen, weil sie dem Banus die schmutzigsten Geldgeschichten in der Angelegenheit der Sumpfaustrocknung von Lanjskopolje vorgeworfen. Sobald daher der Landtag 7. Jan. 1871 geschlossen und, wegen Ablauf der Mandate, aufgelöst war, ersetzte Andrássy Rauch auf dem Banusposten durch Bedekovic, an dessen Stelle als kroat. Minister im Febr. Graf Pejacevic trat. Die föderalistische Strömung nun, die mit Einsetzung des Cabinets Hohenwart über die Erblande hereinbrach, brachte die Krisis in K. vollends schnell zur Reife. Die Wahlen für den neuen Landtag fielen so schroff «national» aus, daß die ungar. Regierung nur eine kleine Minorität von Stimmen in der Versammlung

besaß und daher deren Berufung von Monat zu Monat hinausschob. Nachdem im Oct. 1871 der Aufstand von Rakovika in der Militärgrenze niedergeschlagen und Hohenwart gestürzt war, nachdem die dualistische Politik gleichzeitig durch die Berufung Andrássy's auf den Posten Beust's eine neue Sanction erhalten, blieben die Unterhandlungen, welche Graf Lónyay als ungar. Premierminister mit den Führern der Nationalen in Agram anknüpfte, ohne Erfolg. Im Sept., wo die Rescripte Hohenwart's in Prag, der den Blödsinn Fundamentalartikel provocirt, hatten auch die Nationalen in Agram ein Manifest aufgesetzt, welches den ganzen Ausgleich mit Ungarn cassiren und tabula rasa machen wollte. Lónyay nun war bereit, eine Revision jenes Ausgleichs, allein natürlich nur auf dem loyalen Wege und unter Voraussetzung seiner unbedingten Gültigkeit bis zur gesetzmäßigen Abänderung, zuzugestehen. Als er jedoch im Jan. 1872 den Landtag einberief, mußte er denselben auch sofort nach einer Sitzung wieder auflösen, weil sich deutlich zeigte, daß die prager Einflüsse in Agram noch allmächtig waren und die Majorität nur darauf wartete, das Septemberprogramm, das bisher nur eine Kundgebung einzelner Individuen war, zur Höhe einer Kundgebung der Landesvertretung nach Art der czech. Declaration oder der poln. Resolution zu erheben. Dies sollte um jeden Preis verhindert werden. Seitdem sind indessen die Verhandlungen wieder aufgenommen worden. Die Führer in Agram zeigen sich nicht abgeneigt, das Septembermanifest aufzugeben und in den legalen Weg einer Revision des Ausgleichs einzulenken: nur verlangen sie, daß Lónyay den Nationalen eine Reihe von Stellen in der Landesregierung verleihe. Der Minister ist dazu bereit: aber auch er verlangt vorher die Garantie, daß die Gemäßigten der Nationalpartei sich mit der unionistischen Partei über die Revision des Ausgleichs verständigen, sodaß die pester Regierung dann sicher ist, mit dieser Ligue und den ihrem Schoße entnommenen Beamten zusammen in Agram einen Landtag zu Stande zu bringen, der eine für Ungarn und K. gleich annehmbare Modification des Pacts von 1868 mit imposanter Majorität durchzuführen vermag. Vgl. Rogge, «Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart» (Bd. 1, Lpz. 1872).

***Krummacher** (Friedr. Wilh.), deutscher Kanzelredner, der Sohn des Parabeldichters, starb 10. Dec. 1868 in Potsdam, wo er seit 1853 als Hofprediger gewirkt hatte. Nach seinem Tode erschien seine «Selbstbiographie» (Berl. 1869).

***Krupp.** Die unter der Firma Friedrich K. in Essen bestehende bedeutendste Gußstahlfabrik der Welt ist gegenwärtig im Besitz des Geh. Commerzienraths Alfred K. Das Etablissement hat sich außerordentlich vergrößert und nimmt jetzt (1872) einen Flächenraum von 900 preuß. Morgen (1865 nur 700 Morgen) ein; die Anzahl der Dampfmaschinen ist von 75 auf 280, diejenige der Dampfhämmer auf 70 gestiegen. Der tägliche Kohlenverbrauch beträgt ungefähr 30000 Ctr., wovon ungefähr 12000 Ctr. auf die vorhandenen 240 Dampfkessel entfallen, welche täglich 140000 Kubikfuß Wasser verdampfen. Anfang 1872 besaß das Etablissement 550 Schmelz-, Glüh- und Cementöfen und 900 Werkzeugmaschinen; die Zahl der vorrätigen Tiegel belief sich auf ungefähr 200000, die Zahl der Arbeiter auf etwa 11000. Die Production von 1871 betrug 150 Mill. Pfd. Gußstahl. Unter den 256 Dampfmaschinen, welche im J. 1870 thätig waren, befanden sich 1 Stück von 1000 Pferdekräften, 3 Stück von 800, 1 Stück von 500, 1 Stück von 200, 1 Stück von 160, 3 Stück von 150 Pferdekräften und so herab bis zu zwei Pferdekräften; unter den 56 Dampfhämmern waren 1 Stück von 600 Ctr., 1 Stück von 400 Ctr., 1 Stück von 200 Ctr., 1 Stück von 150 Ctr., 1 Stück von 140 Ctr., 2 Stück von 110 Ctr. und so herab bis zu 2 Ctr. Die Zahl der Arbeiter betrug 1870 (trotz des Kriegsjahres) 7100, die Gußstahlproduction 130 Mill. Pfd. Die gefertigten Gegenstände bestehen aus Achsen, Rädern und Bandagen für Eisenbahnen, Schienen und Federn für Eisenbahnen und Gruben, Achsen für Dampfschiffe, diversen Maschinentheilen, Kesselblechen, Walzen, Werkzeugstahl und Kanonen. Die größten der hier gefertigten Kanonen werfen Geschosse von 1100 Pfd.

Krynica, ein Kameraldorf im Sandecer Kreise in Westgalizien mit trefflich eingerichteter Brunnenanstalt, 584 Meter über dem Meere gelegen. Der Ort hat ein Posttelegraphenamt, eine Meteorologische Station, eine Gymnastische und Flußbäderanstalt, drei gute Hotels, drei große Parkanlagen, ein mit einem Kostenaufwande von 150000 Fl. erbautes Badehaus mit 72 Badecabineten (in denen die Erwärmung nach Schwarz'scher Methode geschieht), ein elegante, gedeckte, 210 F. lange Wandelbahn mit einem gut eingerichteten Salon zur Verabfolgung fremder Mineralwässer u. s. w. und zählt gegen 1300 E. Die 14 Mineralquellen K.s, von denen der Hauptbrunnen in 24 Stunden 184896 Liter Wasser liefert, sind sämmtlich kalkhaltige, an freier Kohlensäure sehr reiche Eisensäuerlinge. Der Kohlensäuregehalt ist

bedeutend, wie in wenigen Mineralquellen; 1 Kubikzoll Wasser enthält $1^1/_2$ Kubikzoll Kohlensäure, sodaß die Hauptquelle K.s ein Säuerling ersten Ranges ist; auch der Eisengehalt ist ziemlich bedeutend (0,305 Gran doppeltkohlensaures Eisenoxydul auf 1 Pfd. von 7680 Gran); die übrigen fixen Bestandtheile sind vorzugsweise: doppeltkohlensaurer Kalk, doppeltkohlensaures Natron, doppeltkohlensaure Magnesia, Chlornatrium und Kieselsäure. Das Wasser ist sehr wohlschmeckend und wird auch stark versandt. Empfohlen wird dasselbe gegen Blutarmuth, Bleichsucht, Verdauungsbeschwerden, chronischen Magen- und Darmkatarrh, katarrhalische Darmgeschwüre, Magengeschwüre und nervöse Reizbarkeit. Nach dem amtlichen Ausweise wurde K. im J. 1871 von 800 Curparteien und 1940 Personen besucht, 33208 Mineralbäder verabfolgt und 39860 Flaschen Mineralwasser versandt. Eine Viertelstunde von K. entfernt befindet sich die Filialbadeanstalt Slotwiny mit schönen Spazieranlagen und einem magnesia-natronhaltigen Eisensäuerling, welcher namentlich gegen Magen-, Darm-, Nieren- und Blasenkatarrhe empfohlen wird. Vgl. Ditl, «Der Curort K.» (Krakau 1857).

***Kryolith.** Das bekannte, in Grönland neben den beiden Varietäten Nipholith und Chiolith sich findende, aus Fluoraluminium und Fluornatrium sich bildende Mineral enthält in 100 Theilen Fluor 54,5 Theile, Aluminium 13,0 Theile und Natrium 32 Theile und dient zur Fabrikation von Soda, schwefelsaurer Thonerde und Alaun; in neuerer Zeit stellt man auch ein porzellanähnliches Glas, das sog. Heißgußporzellan in der American hot cast porcelain Company in Pittsburg dar. Die Production an K., welches nach Dänemark, dem Zollverein und nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas verschifft wird, betrug 1856 nur 6860 Ctr., 1860 schon 202500 und 1870 813422 Ctr.

Kugelspritze, s. Mitrailleuse.

Kuhn (Franz, Freiherr von Kuhnenfeld), österr. Feldmarschallieutenant und Reichskriegsminister, geb. 15. Juli 1817 zu Proßnitz in Mähren, trat 1837 nach vollendeter Erziehung in der Militärakademie zu Wiener-Neustadt als Unterlieutenant in das Infanterieregiment Nr. 1, wurde in verhältnißmäßig kurzer Zeit Oberlieutenant und Hauptmann und gehörte als solcher wie als Major während der Kämpfe von 1848 und 1849 in Italien und Ungarn dem Generalquartiermeisterstabe an. Dort wie hier zeichnete K. sich auf das rühmlichste aus, namentlich in den Straßenkämpfen von Mailand 18.—22. März 1848, im dreitägigen Kampfe um Custozza und der diesem unmittelbar vorangehenden Erstürmung von Montevento am 23. Juli 1848 und in Ungarn während der Belagerung von Komorn. Nach dem Falle dieser Festung bekleidete K. mehrere Jahre hindurch die Stelle eines Generalstabschefs beim 11. Armeecorps in Ungarn. Inzwischen war K. durch mehrere militärische Orden ausgezeichnet und in den Freiherrnstand erhoben; von Radetzky wurde er besonders geschätzt. In den folgenden Jahren von 1853—59 wurde K. Oberstlieutenant, Oberst und 1856 als Professor der Strategie an die Kriegsschule zu Wien berufen, aus welcher Stellung er schied, als die Ereignisse in Italien im März 1859 die Aufstellung einer österr. Operationsarmee nach sich zogen, bei welcher K. zum Generalstabschef beim Feldzeugmeister Gyulay ernannt wurde. In dieser Stellung machte K. den ganzen für Oesterreich nicht glücklichen Feldzug mit, seinerseits, wie dies das Gefecht bei Melegnano 8. Juni 1859 beweist, soviel er vermochte, seine eigene Stellung rühmlichst ausfüllend. Nach Beendigung des Kriegs wurde ihm das Commando des 17. Infanterieregiments und später als Oberst das über eine Truppenbrigade zu Trient zutheil, welches er auch noch als Generalmajor und bis 1866 behielt, in welchem Jahre er infolge des abermals zwischen Oesterreich und Italien ausgebrochenen Kriegs zwar unter den Oberbefehl des Erzherzogs Albrecht gestellt ward, dem aber als Commandanten in Tirol jedoch die selbständige Leitung der Vertheidigung jenes Gebirgslandes überlassen wurde. Diese führte K. denn auch so vortrefflich aus, daß er in Ausfällen vom Stilfser Joch aus und in den siegreichen Treffen von Condino-Monte-Siovo und Condino-Bececca im Juli die bedeutenden Streitkräfte Garibaldi's völlig unschädlich machte. Nach Beendigung des Kriegs erfolgte seine Beförderung zum Feldmarschallieutenant. Nach dem Rücktritte John's wurde K. 18. Jan. 1868 zum Reichskriegsminister berufen, in welcher schwierigen Stellung er mit Einsicht und schnellkräftiger Thätigkeit, mit Mäßigung, klugem Nachgeben und liberaler Auffassung der Verhältnisse wesentlich zur Consolidirung des nach dem Kriege von 1866 stark erschütterten Reichs beitrug, indem er aus dem Zusammenbruche der Reichseinheit die Einheit des stehenden Heeres rettete und dem Landwehrinstitut einen großartigen Aufschwung gab. Wie als Soldat so ist K. auch als Gelehrter und Schriftsteller keineswegs unbedeutend; namentlich hat er sich der Astronomie gewidmet, auf welchem Gebiete er 8. Juli 1842 bei der totalen Sonnenfinsterniß mehrere Protuberanzen sowie das Interferenz-

phänomen am Mondesrande beobachtete. Auf literarischem Gebiete hat K., der sieben Sprachen völlig beherrscht, sich namentlich durch einen trefflichen Aufsatz über die Euphratbahn, durch eine Broschüre über den Unterricht in Militärbildungsanstalten sowie durch ein Werk über den Gebirgskrieg vortheilhaft bekannt gemacht.

Kuklux-Gesellschaften sind geheime Orden social-polit. Natur, welche vornehmlich infolge der Reconstructionsmaßregeln, die der Congreß und die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika den zur Union zurückgebrachten rebellischen Südstaaten gegenüber trafen, ins Leben gerufen wurden. Wie officielle Untersuchungen festgestellt haben, entstand der Geheimbund des Ku-Klux-Klan, oder abgekürzt Kuklux, ums J. 1867 in einigen Counties von Nordcarolina; er verbreitete sich indessen in sehr kurzer Zeit fast durch alle Südstaaten der Union und zählte, außer in Nordcarolina, namentlich in Südcarolina, Georgien, Alabama, Mississippi, Kentucky, Tennessee u. s. w. zahlreiche Mitglieder. In diesem Kuklux-Orden sind in potenzirter Weise alle frühern Geheimbünde, welche in dem sklavenhaltenden Süden der Vereinigten Staaten existirten, wie z. B. die Orden des «Einsamen Sterns» und der «Ritter vom goldenen Kreise», wieder aufgelebt. Es herrschten in ihm dieselben bösen Leidenschaften, dieselbe fanatische Wuth und derselbe glühende Haß, welche in frühern Zeiten die Feinde der Union, die Freunde der Sklaverei und die Verächter der Negerrasse beseelten. Die Mitglieder des Ordens, welche durch einen Eid miteinander verbunden und zum Geheimhalten ihrer verbrecherischen Organisation bei Todesstrafe verpflichtet waren, scheuten vor keiner Gewaltthat, mochte sie durch Mord oder Brand oder durch beides begangen werden, zurück; sie kamen zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten zusammen und waren bei der Begehung ihrer ungesetzlichen Thaten regelmäßig beritten und in starker Vermummung. Der Umstand, daß die Kuklux-Männer ihre Verbrechen nur gegen Neger, gegen anerkannte Unionsfreunde, gegen Beamte der Bundesregierung, gegen Mitglieder und Anhänger der republikanischen Partei, welche seit 1861 die herrschende in den Vereinigten Staaten ist, gegen die unter der Obhut der Unionsregierung gegründeten Freischulen, in denen auch die Neger gebildet und unterrichtet werden, kurz gegen alles richteten, was den Tendenzen der frühern (demokratischen) Sklavenhalterpartei zuwiderlief: diese unzweifelhafte Thatsache muß als genügender Beweis dafür gelten, daß der Kuklux-Orden ein wesentlich polit. Geheimbund war und nicht eine Art Femgericht, welches in annähernd entschuldbarer Weise zur Selbsthülfe griff. Dazu kommt, daß die Führer und Mitglieder der demokratischen Partei in Amerika keine Gelegenheit vorübergehen ließen, das wüste Treiben der Kuklux-Banden in einem mildern Lichte darzustellen, dasselbe (als durch unerträglichen Druck hervorgerufen) zu beschönigen oder gar zu entschuldigen. Es ist nicht zu leugnen, daß der Wechsel, welcher durch die Emancipation der Negersklaven in den industriellen, socialen und polit. Verhältnissen der frühern Sklavenstaaten der Union stattfand, die Gefühle der in diesen Staaten lebenden Weißen arg verletzte und thatsächlich nicht immer ein günstiger war; aber dadurch können die Unthaten der Kuklux-Banden doch niemals gerechtfertigt, höchstens erklärt werden. Die wenigen Fälle, wo Privatrache sich die Maske des Ku-Klux-Klan borgte, bestätigen als Ausnahme nur die Regel, daß die wirklichen Kuklux-Leute alles verfolgten, was der republikanischen Partei günstig und der demokratischen Partei feindlich war. Bei der social-polit. Umwälzung, welche der Beendigung des grausamen Bürgerkriegs im Süden durch die Freiwerdung und vollständige Gleichberechtigung der Neger im Privat- und öffentlichen Leben folgte, waren andererseits gewisse Unordnungen und Gewaltthätigkeiten auch von seiten des Nordens der Union, der so lange vom Süden politisch beherrscht worden war, kaum zu vermeiden gewesen.

Das Kuklux-Unwesen hatte schon im Mai 1870 die Aufmerksamkeit des Congresses auf sich gelenkt und es war ein Gesetz erlassen worden, welches scharf genug war, den verbrecherischen Handlungen des in Rede stehenden Geheimbundes ein Ende zu machen; allein wegen der großen Dimensionen, die der Kuklux-Orden bereits angenommen hatte, konnte dies Gesetz fast niemals gehörig zur Ausführung gebracht werden. Am schlimmsten trieben es die Kuklux-Banden in Südcarolina, dem alten Brutneste der Secessionsbewegungen. Im März 1871 waren die Dinge so weit gediehen, daß der Gouverneur von Südcarolina, ein Herr Scott, den Präsidenten Grant in officieller Weise ersuchte, ihm zur Unterdrückung des Kuklux-Unfugs militärische Hülfe zu senden. Präsident Grant legte die Angelegenheit dem Congresse vor, und dieser erließ Mitte April (1871) ein Anti-Kuklux-Gesetz, welches dem obersten Beamten der Union bis zum Juni 1872 eine nahezu dictatorische Gewalt zur Vernichtung der Kuklux-Banden verlieh. Da dieses Gesetz die republikanische Freiheit, wie sie bisher in den Vereinigten Staaten bestand, allerdings in Gefahr bringen konnte, traten selbst Anhänger der republikanischen Partei, z. B. der Bundes-

senator Karl Schurz, gegen die Zweckmäßigkeit desselben auf. Nach den neuesten Nachrichten ist das Kuklux-Unwesen so ziemlich im Absterben begriffen. Was schließlich noch den etwas sonderbaren Namen «Ku-Klux-Klan» anlangt, so ist derselbe nach einigen ein Onomatopoietikon, d. h. den Lauten nachgebildet, die durch das Spannen des Hahns einer Flinte oder eines Revolvers hervorgerufen werden; nach andern ist die erste Silbe «Ku» gleichbedeutend mit cue, d. i. ein Wink oder Warnung, die zweite «Klux» abgeleitet von to gluck, d. h. glucksen, und «Klan» soviel wie das schott. clan (Bande).

Kunstgewerbe und Kunstindustrie sind im siebenten Jahrzehnt unsers Jahrhunderts vielgebrauchte Wörter geworden und ihre Bedeutung wird in der nächsten Zukunft, im Laufe des achten Jahrzehnts, sicherlich wachsen. Dennoch gibt es Leute, die sagen, es gäbe kein Kunstgewerbe, und sie haben recht, wenn man dieses Wort im zunftmäßigen oder genossenschaftlichen Sinne nimmt und Kunstgewerbe als ein besonderes Gewerbe dem des Schneiders, Schuhmachers, Fleischers gegenüberstellt oder selbst, wenn man es als ein drittes zu Kunst und Gewerbe hinzugestellen wollte. Das Kunstgewerbe löst sich weder von der Kunst noch vom Gewerbe. Als Zunft, als Genossenschaft, als eine bestimmte gewerbliche Verbindung existirt das Kunstgewerbe nicht, und doch existirt es heute, lebt und blüht. Wir müssen uns darum wol erst Wort und Sache klar machen, bevor wir seine Bedeutung in der Gegenwart schildern.

Das Kunstgewerbe löst sich, wie gesagt, nicht von der Kunst und nicht vom Gewerbe, sondern hat an beiden theil. Vor Zeiten, im Mittelalter, gab es auch keine Scheidung zwischen Kunst und Gewerbe und diejenigen, die wir heute Künstler nennen, gehörten der Zunft an. Seitdem haben sich beide getrennt und Kunst und Künstler haben eine freie und vornehmere Stellung eingenommen. Es liegt auch in der Sache eine gewisse innere Berechtigung. Genau betrachtet ist zwischen dem, was das Gewerbe producirt, und dem, was die Kunst schafft, kaum eine principielle, schroffe Scheidung zu machen; es ist ästhetisch nur eine Stufenleiter vom einfachsten Ornament, von der einfachen Form des Gefäßes zu den höchsten Gebilden der schönen Kunst. Wie aber heute factisch die Scheidung eingetreten ist, so ist das Unterscheidungszeichen nur das: die Kunst ist sich selber Zweck, sie erschafft Gegenstände, die ihren Zweck, ihre Bestimmung in der eigenen Schönheit tragen; was aber das Gewerbe schafft, das dient einem Gebrauche, einer äußerliegenden Bestimmung. Nun gibt es Gegenstände, und sie sind zahllos, welche dem Gebrauche dienen, als Geräthe oder Gefäße, und zugleich durch schöne Form, durch Verzierung, durch ihre ganze äußere Erscheinung dem ästhetischen Gefühl und Bedürfniß genügen sollen. Sie gehören dem einen, dem Gewerbe, an und haben theil an dem andern, der Kunst. Sie sind also kunstgewerbliche Gegenstände und ihre Fabrikation ist Kunstgewerbe oder Kunstindustrie.

Wenn diese Gegenstände nun gerade in der Gegenwart erhöhte Aufmerksamkeit, erhöhtes Interesse auf sich ziehen, so wird das auch wol in den Zuständen der Gegenwart begründet liegen. Die Ursache ist, daß eben diese Gegenstände, deren der Culturmensch nicht entbehren kann, während sie sich nach der gewerblichen Seite, d. h. in Bezug auf ihre Zweckmäßigkeit, vielfach vervollkommneten, nach ihrer ästhetischen dagegen in den letzten Jahrhunderten tief gesunken sind und vielleicht erst gegen die Mitte des 19. Jahrh. in dieser Beziehung ihren tiefsten Stand erreicht hatten. Sobald aber dieser Zustand ins Bewußtsein trat, alsobald mußte auch die Reaction beginnen und das Bestreben nach einer Reform lebendig werden, da unser ästhetisches Bedürfniß sich wol ablenken, auf Irrwege führen, aber sich nicht ertödten, noch in seinem Rechte unterdrücken läßt.

Das Verständniß kam zuerst engl. Kunstfreunden während der londoner Ausstellung von 1851. Sie erkannten, daß die englischen, hier in Rede stehenden Fabrikate, was die ästhetische Seite betrifft, sowol in Qualität wie Quantität hinter den französischen zurückständen; es war aber im Grunde mit den übrigen Ländern nicht anders und die franz. Kunstindustrie war die einzige, welche die ästhetische Seite zur Basis hatte, mit dieser den Geschmack der Welt und den Markt beherrschte und dadurch dem Lande eine unermeßliche Quelle des Wohlstandes gewährte. Die Kunstverständigen erkannten aber auch, daß dieser specifisch franz. Geschmack im Grunde ein verkehrter und hohler sei, den nur die Versunkenheit der übrigen Welt, die Geschicklichkeit zahlloser Arbeiter, der gewandte und erfinderische Sinn der franz. Künstler, der stets mit Neuem zu reizen und zu blenden verstand, auf der Höhe erhielten.

Wollte man nun den Kampf mit dem franz. Geschmack und der franz. Kunstindustrie aufnehmen (und in England entschloß man sich dazu), so mußte Folgendes geschehen. Man mußte einmal einen Stock erfindender Künstler und geschickter Kunstarbeiter zu bilden suchen und andererseits den Kunstgeschmack selbst auf eine andere und gesundere Basis stellen als die des fran-

zösischen war, für diesen neuen richtigen Geschmack aber zugleich das Publikum wie das Gewerbe zu gewinnen trachten und letzterm zumal die Mittel in die Hände geben, Besseres zu leisten. Das erstere war durch eine Reihe von Kunst- und Zeichenschulen zu erreichen, das zweite durch ein Museum musterhafter Kunstindustriegegenstände, welche vor allem die ältern Kunstepochen zu liefern hatten, in Verbindung mit Lehre durch Vorträge und Schriften. Diese Gedanken führten sofort zur Gründung des South-Kensington-Museums in London und zahlloser mit demselben in Verbindung stehender Zeichenschulen, die durch das ganze Land zerstreut sind. Kleinere Museen ähnlicher Art in verschiedenen Städten, Special- und Filialausstellungen vorzugsweise in Fabrikorten, desgleichen Wandervorträge schlossen sich daran und in England begann alsbald ein neues rühriges Leben auf dem kunstgewerblichen Gebiete.

Schon auf der Ausstellung von 1862 konnte man nicht unbedeutende Folgen dieser Bewegung sehen, indem, anknüpfend an ältere Kunsterzeugnisse, ganz neue Industriezweige entstanden waren, beispielsweise die Kunstfayencen nach dem Muster der Majoliken und ähnlicher Arbeiten des 16. Jahrh., sowie die glasirten Fliesen, welche Zweige heute noch schon, zehn Jahre später, die völlige Umwandlung der Potterien zur Folge gehabt haben. Auf der pariser Ausstellung von 1867 trat die engl. Kunstindustrie bereits der französischen, wenn auch nicht an Ausdehnung, doch an Gehalt als eine ebenbürtige und zugleich eine ganz andersartige entgegen. Nicht blos das, es wurde zugleich der Nachweis geliefert, daß mit den neuen Reformen der Import kunstgewerblicher Gegenstände nach England verringert, daß der Export sich in einem bedeutenden Grade gehoben hatte und selbst nach Frankreich hinein engl. Kunstarbeiten in Glas, Fayence, Porzellan u. s. w. in beträchtlichen Mengen importirt wurden. Die Sache stand so, daß einsichtsvolle Franzosen, Industrielle wie Kunstfreunde, die Herrschaft Frankreichs in Geschmack und Kunstindustrie ernstlich bedroht sahen, sich (wiewol vergebens) an die Regierung wandten, Congresse hielten, dann die Union des beaux arts appliqués à l'industrie mit einem Musée retrospectif gründeten und verschiedenes andere nach engl. Art versuchten, was freilich alles ziemlich resultatlos im Sande verlief.

Erfolgreicher war dasjenige, was in Oesterreich geschah. Hier hatte man nicht lange gewartet. Als die Bedeutung der engl. Reformbestrebungen auf der Ausstellung von 1862 dem Kundigen und Vorausssehenden klar wurde, faßte Professor von Eitelberger, damals Repräsentant der österr. Kunst bei jener Ausstellung, den Gedanken eines ähnlichen Instituts wie das South-Kensington-Museum für Oesterreich mit dem Sitze in Wien. Der Gedanke fand Beifall in den maßgebenden Kreisen und bereits mit Anfang Mai 1864 wurde das «Oesterreichische Museum für Kunst und Industrie» eröffnet unter dem Protectorat des Erzherzogs Rainer und dem Directorat Eitelberger's als österr. Staatsinstitut und unterhalten auf Kosten des Reichs. Das junge Institut, obwol in einem provisorischen, durchaus unzulänglichen Local, wußte bald Stellung zu gewinnen, die Verbindung mit der Industrie des Landes herzustellen und sich im Publikum Ansehen, Einfluß und Popularität zu verschaffen. Vor allem repräsentirte es alsbald viel ausgesprochener als das Kensington-Museum eine bestimmte Kunstrichtung, die man im allgemeinen als die stilistische bezeichnen kann; es betonte die Principien und Gesetze in der Kunst und im Geschmack gegenüber der franz. Willkür, die sich in Launen und Einfällen alles erlaubt. Diese Richtung, deren Ziel nicht blos dahin ging, den Geschmack und die Kunstindustrie auf eine neue Basis zu stellen, sondern in dieser Beziehung uns auch von Frankreich vollkommen unabhängig zu machen, wurde in ausgebreiteter literarisch-publicistischer und artistischer Thätigkeit verfochten und fand alsbald eine besondere Stütze an der Kunstgewerbeschule, die einige Jahre später in Verbindung mit dem Museum auf Staatskosten gegründet wurde. Der Zweck dieser Schule ist nicht sowol die arbeitende Hand zu bilden, als einen Stock von Künstlern zu schaffen, welche, mit allen Bedürfnissen der Kunstindustrie vertraut, ihren höchsten Anforderungen als erfindende Künstler entsprechen. Welchen Erfolg die Bestrebungen des Oesterreichischen Museums im Lande selbst seit der kurzen Zeit seines Bestehens gehabt haben, das zeigte sich glänzend, als 4. Nov. 1871 in den prachtvollen Räumen des neuen Museumsgebäudes (erbaut von Ferstl) eine moderne österr. Kunstindustrie-Ausstellung eröffnet wurde. Die Fortschritte waren ebenso klar wie die Richtung, in welcher sie gemacht sind.

Die literarische Thätigkeit, welche insbesondere (vor allem durch Falke vertreten) vom Oesterreichischen Museum ausging, das offen daliegende Bedürfniß nach Reform, die Ueberzeugung, daß auf dem eingeschlagenen Wege Erfolge zu erzielen seien, erweckten eine ähnliche reformatorische Bewegung auch in den übrigen Ländern. In Rußland z. B. wurden Museen und mit ihnen Schulen in Petersburg und Moskau gegründet und anderswo, wo man keine Museen

errichtete, verbesserte und vermehrte man die Zeichenschulen. In Deutschland ging Berlin voran. Ein Verein von Privaten gründete das «Deutsche Gewerbemuseum», das anfangs eine zu specifisch-technische Richtung anzunehmen drohte, bald aber auch mit Entschiedenheit die künstlerische Richtung einschlug. Augenblicklich legt es noch den Hauptnachdruck auf die Schule. In Hamburg, Köln, Offenbach, Karlsruhe gewannen die Bestrebungen je nach Verhältniß der Mittel verschiedene Gestalt. Von Stuttgart aus wirkt vor allem die Kunstzeitschrift «Gewerbehalle», die sich einer außerordentlichen Verbreitung erfreut, mit großem Erfolg. Eine ähnliche Zeitschrift: «Blätter für Kunstindustrie», erscheint seit Anfang 1872 in Wien; daneben wirken «Die Mittheilungen des Oesterr. Museums» und, früher in Weimar, jetzt in Nürnberg, Stegmann's Zeitschrift «Kunst und Gewerbe». In München hat sich das Bairische Nationalmuseum kunstindustriellen Zwecken geöffnet; im übrigen zersplittern sich leider in dieser Residenz die Bestrebungen. Das jüngste Institut, das auf gesunder Basis errichtet wird und noch seiner Eröffnung entgegensieht, ist das Bairische Gewerbemuseum in Nürnberg. So sind Kunstgewerbe und Kunstindustrie heute zur selbständigen Bedeutung gekommen. Ihre Reform, ihre Hebung ist ein Factor des modernen Lebens und schon heute eine culturgeschichtliche Thatsache geworden.

***Kupfer.** Die Gewinnung des K. auf nassem Wege verbreitet sich immer mehr und schon ist es möglich geworden, hydrometallurgisch K. aus Naturproducten roh mit Vortheil zu gewinnen, in welchen dieses Metall in der Menge von nur 0,25—0,50 Proc. sich findet. Von großem Interesse ist die Gewinnung des K. als Nebenproduct der Soda-Industrie in solchen Gegenden, in denen man zur Erzeugung der Schwefelsäure sich kupferhaltiger Schwefelkiese bedient, wie es in großartigen Verhältnissen der Fall ist in den Fabrikdistricten von Newcastle am Tyne und in Lancashire. Im J. 1869 betrug die Production an K. in den Districten am Tyne ungefähr 82000 Ctr.; davon gingen 5600 Ctr. als schwefelsaures K. in den Handel. Der Werth dieser Production belief sich auf 340000 Pfd. St. Im J. 1870 war die Kupfererzeugung eine noch viel größere. Die Verarbeitung der kupferhaltigen Kiese geht auf folgende Weise vor sich: Zunächst wird durch Rösten in zweckmäßig construirten Oefen der Schwefel so vollständig als möglich in Form von schwefliger Säure entfernt, die, in Schwefelsäure übergeführt, zur Fabrikation von Glauberfalz und Soda dient. In den Röstrückständen der engl. Sodafabriken finden sich im Durchschnitt 3—5 Proc. K., der Rest ist Eisenoxyd. Zum Zweck der Verarbeitung der Röstrückstände auf K. werden dieselben mit Steinsalz gemengt geröstet, wodurch das K. in wasserlösliche Verbindungen übergeführt wird. Aus der kupferhaltigen Flüssigkeit fällt man das K. mit Eisen. Das gefällte K. wird sorgfältig gewaschen, getrocknet und dann verschmolzen. Die Kupferproduction auf der ganzen Erde ward Ende 1871 auf 1,300000 Ctr. geschätzt. Davon kommen auf Rußland 130000 Ctr., England 350000 Ctr., Oesterreich 60000 Ctr., Chile 280000 Ctr., Nordamerika 200000 Ctr., Preußen 93260 Ctr., Spanien 40000 Ctr., Schweden 40000 Ctr., Belgien 20000 Ctr., Sachsen 8938 Ctr., Cuba 40000 Ctr., Bolivien und Peru 30000 Ctr. u. s. w. Der Preis des K. beträgt im Mittel 40 Thlr. der Centner; als Gesammtwerth des jährlich producirten K. ergibt sich demnach die Summe von 52 Mill. Thlrn. Vgl. die metallurgischen Werke von Percy, Kerl, Richter und Rud. Wagner, «Handbuch der chem. Technologie» (8. Aufl., Lpz. 1871).

Kuranda (Ignaz), verdient als Publicist und österr. Abgeordneter, geb. 1811 zu Prag von israel. Aeltern, studirte seit 1834 in Wien Philosophie und widmete sich dann sehr bald der literarischen Thätigkeit. Er schrieb zunächst für österr. und deutsche Blätter polit. und wissenschaftliche Artikel sowie im J. 1837 das Drama «Die letzte weiße Rose», welches an mehrern deutschen Bühnen mit Erfolg aufgeführt, in Wien jedoch verboten wurde. Nachdem K. einige Jahre theils in Leipzig, theils in Stuttgart gelebt hatte, ging er 1840 im Auftrage der Cotta'schen Buchhandlung nach Belgien. Die Orientalische Frage, welche damals die Welt und zunächst die deutsche Rheingrenze bedrohte, veranlaßte ihn, 1841 in Brüssel ein deutsches Organ: «Die Grenzboten», zu begründen, welches dazu bestimmt war, die deutschen Interessen in Belgien zu pflegen und im Geiste derselben auch die damals kräftig emporstrebende flamändische Literatur bekannt zu machen. Da im folgenden Jahre dem jungen Blatte der Eintritt nach Preußen verboten wurde, so verpflanzte K. dasselbe nach Leipzig, wo er eine geeignetere Stätte für seine Wirksamkeit fand. Nach der Veränderung des Verlagsorts suchte K. dem Titel seiner Zeitschrift dadurch gerecht zu werden, daß er dieselbe zu einem vermittelnden Organ zwischen Oesterreich und Deutschland gestaltete. Bei der genauen Kenntniß, welche K. von den Verhältnissen seines Heimatlandes besaß, erhielten die «Grenzboten» von 1842—48 für die Kunde derselben eine besondere Bedeutung. Die Haupttendenz des Blattes, in Oesterreich den deutschen Geist

und den freiheitlichen Sinn zu beleben, zog einerseits ein strenges Verbot von seiten der Metternich'schen Censur nach sich, wie sie andererseits demselben einen Kreis von Männern, welche später eine große Rolle in der österr. Staatsentwickelung spielten, zu Mitwirkenden erwarb. Nachdem die Märzereignisse von 1848 die Rückkehr K.'s nach Oesterreich ermöglicht hatten, wurde er in Wien zunächst in den Fünfziger-Ausschuß und dann in Teplitz in die Constituirende deutsche Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt. Infolge davon trat er die «Grenzboten» an Gust. Freytag und Julian Schmidt ab. Im Oct. 1848 legte er sein Mandat für die Nationalversammlung nieder und übernahm die Leitung der in Wien neugegründeten Zeitung «Ost-Deutsche Post», welche die deutschen Interessen in Oesterreich gegenüber dem Slawenthum mit Entschiedenheit vertrat. Nach dem Ausgange des Preußisch-Deutschen Kriegs von 1866 ließ K., durch das Ausscheiden Oesterreichs aus Deutschland verbittert, seine Zeitung eingehen und lebte seitdem ausschließlich seinem Berufe als Abgeordneter. Er wurde 1861 nach dem Beginn der gegenwärtigen österr. Verfassung von dem ersten Bezirke der Stadt Wien in den niederösterr. Landtag und von diesem in den Reichsrath gewählt, dem er seitdem ununterbrochen als eine der namhaftesten Persönlichkeiten angehört. Unter K.'s Schriften ist hervorzuheben: «Belgien seit seiner Revolution» (Lpz. 1846).

L.

***Laborde** (Léon Emanuel Simon Jos., Marquis de), franz. Alterthumsforscher, bekleidete seit 1856 die Stellung eines Generaldirectors der Archive des Kaiserreichs, wurde im Mai 1868 zum Senator ernannt und starb Ende März 1869 zu Paris. Von seinen frühern Arbeiten sind außer dem Prachtwerke «Voyage de l'Arabie Petrée» (2 Bde., Par. 1830—33) eine Reihe von Untersuchungen zur Geschichte der Typographie, Holzschneide- und Kupferstechkunst sowie mehrere schätzbare Beiträge zur Geschichte Frankreichs zu nennen. Sein letztes Werk war «Archives de la France, leurs vicissitudes pendant la révolution, leur régénération sous l'empire» (Par. 1866).

Ladegast (Friedr.), einer der vorzüglichsten Orgelbauer neuerer Zeit, geb. 30. Aug. 1818 zu Hochhermsdorf in Sachsen als der Sohn eines Tischlers, später Röhrmeisters. Während L. die Schule seines Geburtsorts besuchte, erhielt er Unterricht im Violin-, Klavier- und Orgelspielen, sowie er auch frühzeitig mit dem Tischlerhandwerkszeuge umgehen lernte. Letzterer Umstand kam ihm nicht wenig zu statten, als er nach der Confirmation zu seinem ältern Bruder, dem Orgelbauer Christlieb L. zu Geringswalde, in die Lehre gethan wurde. Nach Absolvirung derselben arbeitete er als Gehülfe in verschiedenen Werkstätten, unter anderm in Leipzig; auch fand er Gelegenheit während des Aufenthalts in ebengenannter Stadt, sich in verschiedenen Hülfszweigen seines Fachs, wie höhere Mathematik, Zeichnen u. s. w., zu vervollkommnen. Im J. 1847 etablirte sich L. zu Weißenfels, wo er seitdem ununterbrochen seinen Wohnsitz hatte. Er baute zunächst einige kleinere Orgeln und begründete dann seinen Ruf vornehmlich durch den Umbau der großen Orgel im Dom zu Merseburg. Diese Meisterarbeit brachte ihm massenhafte Aufträge für die Construction größerer Werke ein, von denen zu nennen sind: die Orgeln zu Memel (44 Stimmen), zu Schulpforte (32 Stimmen), zu Leipzig (in der Nikolaikirche, 84 Stimmen), zu Weißenfels (44 Stimmen), zu Wittenberg (42 Stimmen), vor allem aber seine bisjetzt bedeutendste Schöpfung: die Orgel im Dom zu Schwerin (84 Stimmen). Im J. 1872 baute L. an einer Orgel für den großen Saal im neuen Musikvereinsgebäude zu Wien.

La Fère, befestigte Stadt mit 4984 E., am Zusammenfluß der Serre mit der Oise im Depart. Aisne gelegen, hat Fabriken mancherlei Art, ein Museum u. s. w. und ist Sitz einer Artilleriedirection erster und einer Artillerieschule zweiter Klasse, sowie eines Arsenals und schöner, 1723—67 erbauter Kasernen. Die Gebäude der Artillerieschule umfassen die Baulichkeiten eines aus dem 13. Jahrh. stammenden Schlosses. Während des Deutsch-Französischen Kriegs capitulirte L. 27. Nov. 1870 nach zweitägiger Beschießung und, nachdem 20. Nov. ein Versuch der Franzosen, den Platz zu entsetzen, sowie ein Ausfall aus der Festung vom preuß. 5. Infanterieregiment zurückgewiesen worden, mit 2000 Mann und 70 Geschützen.

Lagarde (Paul Ant. de), verdienter Orientalist und Sprachforscher, geb. 2. Nov. 1827 zu Berlin, erhielt seine classische Bildung auf dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und widmete

sich dann seit Ostern 1844 auf der Universität seiner Vaterstadt dem Studium der Theologie und morgenländ. Sprachen. Ostern 1846 ging er nach Halle, kehrte aber Ostern 1847 wieder nach Berlin zurück, um sich zunächst ausschließlich mit dem Studium der Philosophie zu beschäftigen. Erst 1848 kehrte er zu seinen Sprachstudien zurück. Er habilitirte sich 1851 in Halle, doch erhielt er durch Bunsen's Vermittelung bald ein Reisestipendium, das es ihm möglich machte, vom Herbst 1852 bis dahin 1853 zu London und zu Paris zu arbeiten. Durch Umstände sah sich L. gezwungen, Ostern 1854 als Schulamtscandidat beim Werder'schen Gymnasium in Berlin einzutreten. Ostern 1855 wurde er auf Humboldt's Empfehlung an der Luisenstädtischen Realschule zu Berlin angestellt, im Herbst desselben Jahres an das Kölnische Realgymnasium und Ostern 1858 an das Werder'sche Gymnasium versetzt. Neben seinen amtlichen Geschäften sah sich L. genöthigt, noch Privatunterricht zu ertheilen. Erst seit Ostern 1860, als ihm ein kleines Vermögen zugefallen war, konnte er sich auf sein Gymnasialamt beschränken. Da jedoch auf die Dauer L.'s Lage trotzdem unerträglich geworden war, wandte er sich 1865 mit einem Gesuche an den König, welcher ihm bei Fortbezug seines Gehalts auf drei Jahre Freiheit vom Schulamt gewährte und auch Aussicht auf eine Anstellung an einer Universität eröffnete. L. zog nach Schleusingen, um sich mit den Vorarbeiten zu einer Ausgabe der Septuaginta zu beschäftigen. Ostern 1869 ward er als Ewald's Nachfolger zum Professor in Göttingen ernannt. L.'s erste Schriften, die 1866 gesammelt erschienen, beschäftigten sich vorzugsweise mit der iranischen Welt. Als Früchte seines londoner und pariser Aufenthalts erschienen in syr. Sprache: «Didascalia apostolorum» (Lpz. 1854), «Reliquiae juris ecclesiastici antiquissimae» (Lpz. 1856), «Analecta syriaca» (Lpz. 1858), «Geoponica» (Lpz. 1860) und die mit diesen Texten in Beziehung stehenden griechischen: «Reliquiae juris ecclesiastici antiquissimae graece» (Lpz. 1856), «Hippolyti Romani quae feruntur graece» (Lpz. 1858), «Titi Bostreni quae ex opere contra Manichaeos edito graece scripta servata sunt» (Berl. 1859), «Constitutiones apostolorum graece» (Lpz. 1862). Als Cureton 1860 darauf verzichtet hatte, die syr. Uebersetzung der Recognitionen des Clemens zu veröffentlichen, trat L. an seine Stelle (1861) und gab im Anschluß daran 1865 auch die griech. Gestalt des Clemens-Romans heraus. Sein Hauptgewicht legte L. jedoch auf seine Beiträge zur biblischen Textkritik. In diesen Arbeitskreis gehören unter mehrern andern die Ausgaben der syr. Uebersetzung der alttestamentlichen Apokryphen (1861), der arab. Uebersetzung der Evangelien (1864), der kopt. Uebersetzung des Pentateuch (1867), der Materialien zur Kritik und Geschichte des Pentateuch (arab., 1867), der griech. Genesis und der sich ihr anschließenden «Quaestiones» des Hieronymus (1868), der «Onomastica sacra» (1870). Gelegentlich ist L. in den Beiträgen zur baktrischen Lexikographie (Lpz. 1868) und in Aufsätzen in den «Göttingischen gelehrten Anzeigen» auf seine frühern iranischen Studien zurückgekommen.

Lagny, Stadt im Arrondissement Meaux des franz. Depart. Seine-et-Marne, ein beliebter Sommeraufenthalt der Pariser, am linken Ufer der Marne und an der franz. Ostbahn, 28 Kilometer östlich von Paris, ist ein sehr alter Ort, der schon im 9. Jahrh. eine Benedictinerabtei hatte, deren Gebäude jetzt theilweise als Gensdarmeriekasernen dienen, hat zwei Brücken über die Marne und 3900 E. Beim Vormarsch der deutschen Armeen sprengten die Franzosen die Marnebrücken, welche jedoch deutscherseits sehr bald nothdürftig wiederhergestellt wurden. Vom 19. Sept. bis 5. Oct. 1870 befand sich das Hauptquartier des Königs Wilhelm in dem unweit L. gelegenen Rothschild'schen Schlosse La Ferrières, wo auch am 19. und 20. Sept. 1870 die resultatlosen Waffenstillstandsunterhandlungen zwischen dem Grafen Bismarck und Jules Favre stattfanden. Nach der Einnahme von Toul (23. Sept. 1870) wurde die Ostbahn bis L. für die deutschen Truppen frei und L. war daher eine Zeit lang der Debarquirungsplatz für das Material, welches der Belagerungsarmee von Deutschland aus zugeführt wurde.

***Laguéronnière** (Louis Etienne Arthur Dubreuil Hélion, Vicomte de) wurde nach seinem Eintritt in den Senat einer der Hauptredner dieses Staatskörpers; die ital. Angelegenheiten, die Fragen der innern Politik sowie die Anbahnung liberaler Maßregeln boten ihm Gelegenheit zu manchen fähigen und eleganten Reden. In der Session 1869 that er sich besonders hervor; er war während derselben einer der hauptsächlichsten Vorkämpfer des von Napoleon III. beabsichtigten Plebiscits. Im Aug. 1868 zum Gesandten in Brüssel ernannt, ward ihm die Aufgabe, die später (März bis April 1869) an der Festigkeit des belg. Ministeriums Frère-Orban täglich gescheiterten Plane Frankreichs auf die belg. Eisenbahnen in Fluß und dann zum Abschluß zu bringen. Der Fall des zweiten Kaiserreichs trieb ihn von seinem Posten ins Privatleben, doch wurde sein Name später noch vielfach in den Enthüllungen betreffs einer von dem

belg. Journalisten Oskar Lessines dem Kaiser Napoleon III. vorgeschlagenen Annexion Belgiens genannt. Seinen 1856 herausgegebenen «Études et portraits politiques et contemporains» sind noch einige Broschüren hinzuzufügen, die er unter seinem Namen im Interesse der kaiserl. Politik über die Angelegenheiten in Italien veröffentlichte: «La France, Rome et Italie» (Par. 1859), «L'abandon de Rome» (Par. 1862), «De la politique intérieure et extérieure de la France», welche letztere dem Journal «La France», dessen Leitung L. 1866 übernommen hatte, als Programm diente. — Der ältere Bruder L.'s, der Graf de L., geb. 1810, hat entfernt von allen Geschäften gelebt. Doctrinär und entschiedener Anhänger der engl. Institutionen, hat er nach mehrfachem Besuch des brit. Reichs einige polit. Broschüren veröffentlicht, wie «Les hommes d'État d'Angleterre» (Par. 1853). — Sein zweiter Bruder, der Baron Charles de L., geb. 1826, war 1852 Unterpräfect von Bressuire, wurde dann Präfect im Departement der Vogesen und 1862 in dem von Saône-et-Loire, wo er seitdem verstorben ist.

*La Marmora (Alfonso Ferrero, Marchese di), ital. General und Staatsmann. Bald nach L.'s Rücktritt wurden die Angriffe wegen seiner Haltung während des Kriegs von 1866 immer heftiger und ihm namentlich der Vorwurf gemacht, daß er aus Sympathie für Frankreich und Haß gegen Preußen den Verlust der Schlacht bei Custozza verschuldet habe. L. begegnete diesen besonders von dem preuß. Gesandten Grafen Usedom und dem General Cialdini ausgegangenen Vorwürfen mit dem Nachweise, daß ihm als Ministerpräsidenten am 5. Mai und 4. Juli 1866 Venetien von seiten Oesterreichs unter der Bedingung, daß Italien im Kriege neutral bleibe, angeboten worden sei, daß er jedoch dieses Anerbieten in Rücksicht auf Preußen abgelehnt habe. Es hatte sich über diese Frage bereits eine ziemlich erbitterte literarische Fehde entsponnen, namentlich dem General Cialdini gegenüber, welche nur durch persönliche Vermittelung des Königs beigelegt worden war, als 21. Juli 1868 L. im ital. Parlament durch eine vollständige Verlesung der preuß. Depesche vom 17. Juni 1866, in welcher ihm in Erwartung des bevorstehenden Kriegs von dem Grafen Usedom die Grundzüge des preuß. Feldzugsplans mitgetheilt worden waren, eine peinliche Aufregung der unmittelbar und mittelbar davon betroffenen Cabinete hervorrief, um so mehr, als sich die gesammte europ. Presse sofort dieser Depesche bemächtigte und sie der unbedingten Publicität preisgab. Ernstere Folgen hatte diese Indiscretion indeß nicht. Die seitherige Wirksamkeit L.'s war theils eine diplomatische, theils eine parlamentarische. Vom 9. Oct. 1870 bis zum 25. Jan. 1871 stand er als Generalgouverneur und Stellvertreter des Königs an der Spitze der Verwaltung Roms, in welcher Stellung ihm nicht nur das Commando der Truppen, sondern die ganze Regierungsthätigkeit in der neuen Provinz oblag, deren Civilverhältnisse er wenigstens provisorisch zu ordnen hatte.

*Lamartine (Alphonse Marie Louis Prat de), franz. Dichter und Staatsmann, starb in der Nacht vom 28. Febr. zum 1. März 1869 zu Passy bei Paris. Er befand sich während seiner letzten Lebensjahre in äußerst zerrütteten Vermögensverhältnissen. Seine Leiche wurde 4. März zu St.-Point im Arrondissement Mâcon beigesetzt. Seine «Sämmtlichen Werke» deutsch übersetzt gab Herwegh heraus (30 Bde., Stuttg. 1839—53). Seine «Mémoires» erschienen 1871. Biographien gaben heraus Pelleton (1869) und Janin (1869).

Lanfrey (Pierre), franz. Publicist und Historiker, geb. 1828 zu Chambéry, Sohn eines alten Offiziers des ersten Kaiserreichs, trat in das Jesuitencollége seines Geburtsorts, das er jedoch, nachdem er bereits die obern Klassen erreicht hatte, infolge eines von ihm gegen die frommen Väter veröffentlichten Pamphlets verlassen mußte. Er ging nun nach Paris, wo er seine humanistischen Studien am Collége Bourbon (Lycée Napoléon) vollendete und sich dann dem Studium der Rechte widmete. Nach Beendigung derselben ließ er sich jedoch nicht beim Barreau als Advocat einschreiben, sondern gab sich philos. und histor. Studien hin, als deren erste Frucht er im J. 1857 ein männlich und unabhängig geschriebenes Werk «L'église et les philosophes du 18me siècle» veröffentlichte, das mit einem mal seinen Ruf als Schriftsteller begründete. Im folgenden Jahre erschien von ihm ein in demselben Geiste geschriebener «Essai sur la révolution française», in welchem er die Ereignisse jener Zeit mit großer Unparteilichkeit beleuchtet und oft einer scharfen Kritik unterwirft. Die Männer der Revolution sind nach ihren Werken und nicht nach den Eingebungen ihres Geistes, nicht nach den vorgeblichen Staatsgründen gerichtet. Auch die, die Heroen der Revolution vergötternden, selten wahrheitsgetreuen Historiker jener Zeitepoche, unter ihnen besonders Louis Blanc, werden in dem Essai schonungslos gegeißelt. Diesem Werke ließ L. 1863 eine Art polit. Romans in Briefform über die sociale Lage der Gegenwart folgen unter dem Titel «Les lettres d'Everard» und 1864 «Études et portraits politiques». Doch das wichtigste Werk L.'s ist die in jeder Hinsicht

bemerkenswerthe «Histoire de Napoleon Ier» (4 Bde., Par. 1867—70). Der Autor führt in derselben einen wuchtigen Hieb gegen die sog. Napoleonische Legende; sein Werk darf von Anfang bis zu Ende als ein Correctiv von Thiers' «Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs» angesehen werden, ja es ist ein beredter, wenn nicht formeller Protest gegen dieselbe. An L.'s Namen heftet sich aus der Zeit unmittelbar vor Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs ein geschichtliches Curiosum. Aus seinem Werke über Napoleon I. entlehnte der Minister Rouher die Anrede: «Sire, nicht derjenige ist Urheber des Kriegs, welcher ihn erklärt, sondern der, welcher ihn unvermeidlich gemacht hat», die er an Napoleon III. hielt, als dieser die Kriegsglückwunsch-Deputation empfing und die der Kaiser fälschlich den Werken Montesquieu's entlehnt wähnte. Auch nach dem Falle des Kaiserreichs zeigte L., obgleich Republikaner von Gesinnung, seine geistige Unabhängigkeit ferner dadurch, daß er zu Anfang des J. 1871 einen Artikel unter der Ueberschrift: «Die Dictatur der Unfähigkeit» veröffentlichte, in welchem er auf die schleunigste Entfernung Gambetta's drang. Unter seinen Schriften sind noch zu erwähnen: «Histoire politique des Papes» (Par. 1860), «Le rétablissement de la Pologne» (Par. 1863).

Lang (Heinr.), namhafter prot. Theolog, geb. 14. Nov. 1826 zu Frommern bei Balingen in Würtemberg, wo sein Vater damals Pfarrer war, empfing seine Bildung zuerst auf der Lateinischen Schule zu Sulz a. N., dann von 1840—44 im Niedern Seminar zu Kloster Schönthal und vom Herbst 1844 bis dahin 1848 im Theologischen Stift zu Tübingen, wo Baur und Zeller seine Lehrer waren. Im Nov. 1848 wurde er als Pfarrer in der St.-Gallischen Landgemeinde Wartau a. Rh. angestellt, welche Stellung er im J. 1863 mit dem Pfarramte zu Meilen am Züricher See vertauschte. Seit April 1871 wirkt er als Pfarrer am St.-Peter in Zürich. Als unermüdlicher und energischer Vorkämpfer der freien Theologie in der Schweiz hat L. sich einen weit über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinaus bekannten und geachteten Namen erworben. Unter seiner Führung hat die entschieden freisinnige Richtung im Canton Zürich und in mehrern andern Cantonen sich ihre Gleichberechtigung mit den sog. «gläubigen» erkämpft. Der religiöse Standpunkt von L. ist, wie er selbst ihn bezeichnet hat, ein Christenthum ohne Wunder, welches rückhaltlos auf dem Boden der modernen Weltanschauung steht. Diesen Standpunkt hat er theils in erbaulichen, theils in belehrenden Schriften für die Gebildeten des Volks zu begründen und zu entwickeln gesucht. Die von ihm von 1859—71 herausgegebenen «Zeitstimmen aus der reform. Kirche der Schweiz» (seit 1872 unter dem Titel: «Reform. Zeitstimmen aus der schweiz. Kirche» mit den bisher von A. Bitzius herausgegebenen «Berner Reformblättern» vereinigt) waren das Organ der freisinnigen schweiz. Theologie und der Sammelpunkt für zahlreiche jüngere Kräfte. Die schneidige, alle falschen Vermittelungen energisch abweisende Art, mit welcher L. die liberalen theol. Grundsätze vertritt, hat ihm viele Feinde erweckt, nicht nur im eigentlich orthodoxen Lager, sondern namentlich unter den Anhängern der sog. Vermittelungstheologie. Von seinen zahlreichen Schriften sind außer einer Sammlung Predigten (St.-Gallen 1852), der die «Religiösen Reden, gehalten in St.-Peter» (Zür. 1872) sich anschließen, namentlich seine «Stunden der Andacht» (2 Bde., Winterth. 1862—65) und sein «Versuch einer christl. Dogmatik» (Berl. 1857; 2. völlig umgearbeitete Aufl. 1868) und eine Reihe kirchenhistor. Darstellungen zu nennen, wie: «Ein Gang durch die christl. Welt» (Berl. 1859; 2. Aufl. 1870), «Religiöse Charaktere» (Winterth. 1862), «Martin Luther, ein religiöses Charakterbild» (Berl. 1870), «Das Leben Jesu und die Kirche der Zukunft» (Berl. 1872). Der Zweck, den die meisten dieser Arbeiten verfolgen, ist der, die Ergebnisse der neuern philos. und histor. Forschung auf dem Gebiete des Christenthums weitern Kreisen zu vermitteln. Doch zeigen viele seiner Schriften, vor allem die Biographie Luther's, daß L. nicht blos die Resultate fremder Arbeiten in klarer, lebendiger, fesselnder Sprache zu popularisiren, sondern auch selbständig zu forschen und die Wissenschaft weiterzufördern versteht.

***Lange** (Ludw.), einer der namhaftesten deutschen Architekten, besonders bekannt durch den Bau der Villa des Königs Max II. in Berchtesgaden und des Museums zu Leipzig, lieferte nach dem Urtheil des Preisgerichts für das münchener Rathhaus den besten Entwurf (im Stile der Renaissance); dessenungeachtet wurde ein goth. Bau beschlossen und einem andern Architekten übertragen. L. starb 31. März 1868 in München.

Lange (Ludw.), namhafter Philolog und Alterthumsforscher, geb. 4. Mai 1825 zu Hannover, besuchte erst die höhere Bürgerschule, dann das Lyceum daselbst und bezog Michaelis 1843 die Universität Göttingen, wo er sich namentlich an Karl Friedr. Hermann anschloß. Durch eine Preisschrift: «Historia mutationum rei militaris Romanorum inde ab interitu rei publicae usque ad Constantinum Magnum» (Gött. 1846), wurden seine Studien auf die

röm. Alterthümer gelenkt. Im Anschluß an seine Promotionsschrift «Prolegomena in Hygini de castrorum munitionibus libellum» (Gött. 1847) gab er den Text des Hyginus mit einem ausführlichen Commentar heraus (Gött. 1847). Nachdem er eine größere Reise gemacht, habilitirte sich L. 1849 in Göttingen, wo er 1853 eine außerord. Professur erhielt. Inzwischen hatte er Abhandlungen über die Syntax des Apollonios Dyscolos und die oskische Inschrift auf der Tafel von Bantia veröffentlicht. Hieran reiht sich sein Hauptwerk, das «Handbuch der röm. Alterthümer», welches bisher jedoch nur bis zur 1. Abth. des 3. Bandes (Bd. 1, Berl. 1856; 2. Aufl. 1863; Bd. 2, 1862; 2. Aufl. 1867; Bd. 3, Abth. 1, 1871) vorgerückt ist. Unterdessen hatte L. Ostern 1855 eine ord. Professur in Prag angenommen; da er sich jedoch von den dortigen Verhältnissen nicht allseitig befriedigt fühlte, folgte er 1859 einem Rufe nach Gießen. Seit Ostern 1871 wirkt L. als Professor an der Universität zu Leipzig. Seitdem hat er neben seinem Hauptwerke noch eine Anzahl akademischer Gelegenheitsschriften veröffentlicht.

*Langenn (Friedr. Albert von), sächs. Justizbeamter und Historiker, seit 1849 erster Präsident des Oberappellationsgerichts zu Dresden, starb daselbst 30. Dec. 1868. Sein letztes Werk, welches das Leben der Kaiserin Maria Theresia behandelte, ist unvollendet geblieben.

*Langensalza, Stadt in Thüringen, ist historisch geworden durch das Gefecht vom 27. Juni 1866 und die infolge desselben abgeschlossene Capitulation der hannov. Armee. Die letztere hatte, nachdem die Unterhandlungen zwischen Preußen und König Georg von Hannover am 26. Juni gescheitert, in der diesem folgenden Nacht nördlich von L. eine Defensivstellung auf einem Hügelzuge an der Unstrut mit dem Hauptquartier in Merxleben bezogen; Commandirender war der Generallieutenant von Arentschildt, Chef des Generalstabs der Oberst Cordemann; die Armee selbst war, etwa 20000 Mann stark, in die vier Brigaden Knesebeck, de Baux, Bülow und Bothmer, die Reservecavaleriebrigade und die Reserveartillerie getheilt. Die preuß. Truppen waren das Detachement Flies, nämlich 8200 Mann Infanterie, 225 Mann Cavalerie und 24 Geschütze, die erstern aus 5 preuß. Linien-, 2 sachsen-koburg. und mehrern Ersatz- und Landwehrbataillonen bestehend. Das Gefecht selbst begann mit der Besetzung L.s durch die preuß. Avantgarde und dem Festsetzen des Gros an der Unstrut; gleichzeitig fast fanden heftige Kämpfe auf den beiden hannov. Flügeln statt, deren rechter über die Unstrut vorgedrungen, während die gleichzeitigen Versuche des linken gescheitert waren. Nunmehr gedachte der hannov. Commandirende den Kampf im Centrum zur Entscheidung zu bringen: er unternahm eine allgemeine Vorwärtsbewegung, umging die preuß. Stellungen in deren linker Flanke und rechtem Flügel und nöthigte die Preußen so, auch im Centrum den Rückzug anzutreten, der um 3½ Uhr begonnen, auf die tapferste Weise gegen die Angriffe der hannov. Reservecavalerie gedeckt und, schließlich vom Feinde fast unbelästigt, bis Warza fortgesetzt wurde. Um 4½ Uhr stand die hannov. Avantgarde auf demselben Höhenzuge, auf dem am frühen Morgen ihre eigenen Vorposten aufgestellt waren; das Gros der Hannoveraner sammelte sich in und bei L. Die Preußen hatten 846 Mann Gesammtverlust; die Hannoveraner büßten 102 Offiziere und 1327 Mann ein, darunter 22 Offiziere und 356 Mann todt. Wenngleich die Hannoveraner unbestritten einen Sieg davongetragen hatten, der ihnen noch in zwölfter Stunde ein Entkommen nach dem Süden und die Verbindung mit den Baiern ermöglichte, so beuteten sie denselben doch nicht aus; schon in der Nacht vom 27. auf den 28. Juni trafen preuß. Verstärkungen ein und am Morgen des letztern waren die hannov. Truppen von den Generalen Flies, Manteuffel und Korth, von mehr als 40000 Mann, völlig umstellt. So blieb der hannov. Armee nur eine ehrenvolle Capitulation übrig, die 28. Juni zwischen den Generalen von Arentschildt und Vogel von Falckenstein abgeschlossen und zu welcher 29. Juni zu L. in fünf Punkten Zusätze und Erläuterungsbestimmungen zwischen den Generalen von Arentschildt und Freiherrn von Manteuffel vereinbart wurden. Nach denselben wurden der König und der Kronprinz von Hannover veranlaßt, ihren Aufenthalt außerhalb des Königreichs Hannover zu nehmen und die Auflösung der hannov. Armee ausgesprochen. Am 30. Juni begann der Rücktransport deren einzelner Abtheilungen über Magdeburg nach Hildesheim und Celle; am 4. Juli traf General von Arentschildt in Hannover ein und entließ daselbst sein Hauptquartier; am 5. Juli war die Auflösung der hannov. Armee beendet.

*Langhans (Karl Ferd.), deutscher Architekt, namentlich bekannt durch die Theaterbauten zu Stettin, Dessau, Liegnitz, Berlin (Victoriatheater), Breslau und Leipzig, starb als Oberbaurath 22. Nov. 1869 zu Berlin.

*Langres, befestigte Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Obermarne, an der Marne und der Ostbahn (Linie Chaumont-Gray), 297 Kilometer südöstlich von Paris, ein

der höchstgelegenen Städte Frankreichs in rauher Gegend, mit 8400 E. Das Plateau von L. spielte schon 1814 im österr. Operationsplane eine ungerechtfertigte große Rolle. Im Deutsch-Französischen Kriege von 1870—71 wurde L. von den Deutschen nicht belagert, sondern nur cernirt. Am 16. Dec. 1870 kam es zwischen L. und dem 11 Kilometer davon gelegenen Longeau zu einem heftigen Gefecht zwischen Truppen vom deutschen 14. (Werder'schen) Armeecorps und den Franzosen; letztere wurden mit Verlust von 2 Geschützen nach L. zurückgeworfen.

*Lanjuinais (Victor Ambroise, Vicomte), franz. Staatsmann, wurde 1863 im Depart. Niederloire wieder in den Gesetzgebenden Körper gewählt, gehörte dort anfangs der entschiedenen Opposition an, trennte sich aber seit der Vorlage des Gesetzes über die Coalitionen der Arbeiter im Frühjahr 1864 mit Ollivier und Darimont von seinen bisherigen Parteigenossen, um eine imperialistische Linke zu bilden, und starb 1. Jan. 1869 in Paris.

Lanza (Giovanni), ital. Politiker und Staatsmann, geb. 1815 zu Vignale bei Casal-Monferrato in Piemont, studirte in Turin Medicin und prakticirte dann als Arzt in seiner Heimat. Im J. 1848 wurde L. dort in das sardin. Parlament gewählt, wo er neben Rattazzi auf der gemäßigten Linken saß, die sich später mit Cavour zur Förderung der ital. Interessen verband, ohne in polit. Fragen einig zu sein. Nachdem er 31. Mai 1855 als Unterrichtsminister in das Cabinet Cavour getreten war, übernahm er im Jan. 1858 provisorisch auch noch das Portefeuille der Finanzen, seit Oct. 1858 aber definitiv, während er von dem des öffentlichen Unterrichts zurücktrat. Nach dem Präliminarfrieden von Villafranca gab L. 20. Juli 1859 mit dem gesammten Cabinet Cavour seine Entlassung und wirkte dann wieder im Parlament, das ihn wiederholt zum Präsidenten wählte. Als infolge der durch die Septemberconvention in Turin hervorgerufenen Unruhen das Ministerium Minghetti 23. Sept. 1864 zurücktrat und La Marmora mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt wurde, übernahm L. in diesem das Ministerium des Innern, führte in dieser Stellung die schwierige Aufgabe der Verlegung des Regierungssitzes nach Florenz mit großer Gewandtheit durch, trat aber wegen eines principiellen Zerwürfnisses mit dem Ministerpräsidenten in Betreff der Wahlen schon im Aug. 1865 zurück. L. nahm nun wieder an den parlamentarischen Arbeiten lebhaften Antheil und wurde im Sinne des conservativen Ministeriums Menabrea-Cambray gegenüber dem radicalen Rattazzi im Sept. 1867 zum Kammerpräsidenten erwählt, gerieth aber mit dem Ministerpräsidenten über wichtige Finanzfragen, besonders über die Tabacksregie, in Differenzen und gab, als das Ministerium seine Ansicht durchsetzte, seine Entlassung. Von da an bekämpfte L. in der Kammer namentlich die Finanzpolitik des Ministeriums, sodaß dies seine im Dec. 1869 erfolgte Wahl zum Kammerpräsidenten als ein Mistrauensvotum auffaßte und zurücktrat. Jetzt erhielt L. selbst den Auftrag zur Bildung eines neuen Cabinets, in welchem er das Portefeuille des Innern übernahm und für die andern Ministerien Mitglieder der gemäßigt liberalen Partei erwählte. Sein ausgesprochenes Programm war, durch Frieden nach außen und Sparsamkeit im Innern besonders die Finanzen Italiens zu heben. Wiederholte Gesetzentwürfe, betreffend das Finanzwesen, sowie ein organisches Gesetz über den öffentlichen Unterricht bewiesen den Ernst, mit welchem das Ministerium sein Programm verfolgte. Aber trotz des Friedensprogramms kam es doch während L.'s Ministerpräsidentschaft zu einer kriegerischen Bewegung, die mit der Einnahme Roms am 20. Sept. 1870 abschloß und die Verlegung der Hauptstadt nach Rom (1. Juli 1871) zur Folge hatte.

*Laon, Hauptstadt des franz. Depart. Aisne, Kriegsplatz zweiter Klasse, in taktisch wichtiger Lage auf dem Plateau eines 400 F. hohen Bergs, 140 Kilometer nordöstlich von Paris, ist Knotenpunkt der Eisenbahnen zwischen Rheims, Soissons, La Fère und Hirson und zählt 10300 E. Im Deutsch-Französischen Kriege wurde die Festung 8. Sept. 1870 von den Deutschen cernirt und ergab sich 9. Sept. an die 6. Cavaleriedivision. Als die Deutschen die Festung besetzt hatten, sprengten die Franzosen vertragsbrüchig das Pulvermagazin der Citadelle in die Luft, wodurch die Citadelle erheblich beschädigt und zahlreiche Deutsche und franz. Mobilgarden getödtet und verwundet wurden.

*Laroche-Jacquelein (Henri Auguste Georges Duvergier, Marquis de), franz. Staatsmann, schloß sich nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 der Regierung an, wurde 31. Dec. 1852 zum Senator ernannt, bewahrte sich aber stets die Selbständigkeit einer eigenen Meinung, zeichnete sich im Senat bald als glänzender Redner aus und starb 7. Jan. 1867 in Paris.

Lasker (Eduard), eins der hervorragendsten Mitglieder des preuß. Abgeordnetenhauses sowie des Norddeutschen und Deutschen Reichstags, geb. 14. Oct. 1829 zu Jarocin im Großherzogthum Posen von israel. Aeltern, besuchte das Elisabeth-Gymnasium zu Breslau, studirte darauf

dort 1847—51 Mathematik und Jura und wurde dann Auscultator beim Stadtgericht zu Ber
lin. Nach Ablegung des Referendarexamens lebte L. drei Jahre in England, um das dorti
Recht zu studiren, worauf er im Mai 1856 wieder in den preuß. Staatsdienst trat; 1858 wur
er Assessor beim berliner Stadtgericht. In den J. 1861—64 lenkte L. die Aufmerksamkeit d
liberalen Partei und der wissenschaftlichen Welt auf sich durch seine gediegenen Arbeiten üb
preuß. Verfassungsgeschichte in Oppenheim's «Deutschen Jahrbüchern», welche ihm auch in d
Conflictszeit mehrere Preßprocesse zuzogen. L. blieb wegen seines Bekenntnisses unbesoldet
Assessor, bis ihm 1870 eine Rechtsanwaltstelle beim Stadtgericht zu Berlin übertragen wur
doch nehmen seine parlamentarischen Arbeiten ihn derart in Anspruch, daß er auf die Advocat
praxis gänzlich verzichtet. L. war schon im März 1865 seitens des vierten berliner Wahlbezi
und im Juli 1866 seitens desselben Bezirks in das Haus der Abgeordneten gewählt worden;
1868 vertrat er in demselben Magdeburg, während er in dem Constituirenden Reichstage
ersten berliner, seitdem im Norddeutschen und ersten Deutschen Reichstage den zweiten meinin
Wahlkreis vertrat. Die parlamentarische Thätigkeit L.'s ist gekennzeichnet durch seine streng ju
Auslegung und Ausbildung des preuß. Verfassungsrechts; er macht nicht systematische Op
sition, sondern er arbeitet mit Ernst an der Herstellung des Rechtsstaats. Bezeichnend hier
war sein Kampf gegen die willkürliche Veräußerung der Köln-Mindener Eisenbahn, bei wel
Gelegenheit er überhaupt die Frage der freien Verfügung über Staatseigenthum seitens der R
gierung erörterte. Das Budgetrecht und mit demselben das ganze Verfassungsrecht in Preu
verdanken L. viel von jenem Antrage an bis auf seine Referate über das Oberrechnungskamm
gesetz (1872). In Bezug auf die sociale Frage ist neben seinem Referat über Genossenschaf
wesen (das ganze bezügliche Gesetz ist von L. umgearbeitet worden) seine Betheiligung bei
Specialgesetzgebung des Reichstags, bei Berathung der Gewerbeordnung und des Haftpfli
gesetzes zu erwähnen, dann sein langer Kampf gegen die Wuchergesetze, gegen die Schuldhaft
zu deren Aufhebung, gegen die Prämienanleihen sowie gegen die vom Finanzminister Camphau
projectirte Klassensteuerentlastung der untersten Klassenstufe. L. gehörte ursprünglich der Fo
schrittspartei an; 1866 wurde er jedoch Mitbegründer der national-liberalen Partei, deren li
Flügel er führt. Er wirkte 1866—70 mit großem Eifer für die Einigung des Südens
dem Norden Deutschlands und führte im Herbst 1870 deshalb nebst einigen andern her
ragenden Parteigenossen mit den süddeutschen Nationalen die Verhandlungen, welche auf
dortigen Regierungen nicht ohne Einfluß blieben. Von L.'s sonstigen Arbeiten ist das
treffliche Gutachten über den Realcredit, das er der betreffenden Commission seinerzeit abl
besonders erwähnenswerth.

Lassen (Eduard), verdienter deutscher Componist der neuesten Zeit, geb. 13. April 18
zu Kopenhagen, bildete sich seit 1842 auf dem Conservatorium zu Brüssel aus und erh
schon 1844 einen ersten Preis im Klavierspielen. Namentlich von Fétis in der höhern Com
sition ausgebildet, erhielt L. 1849 den zweiten Compositions-, 1851 für die Cantate «D
thasar» den Regierungspreis (den sog. Großen oder Römischen Preis), unternahm dann die
die Empfänger dieses Preises obligatorische Ausbildungsreise, besuchte zunächst Düsseld
Leipzig, Kassel, Weimar, Berlin und Dresden und nahm dann einen längern Aufenthal
Rom. Im J. 1855 kehrte er von dort mit seiner fünfactigen Oper «König Edgar»
Brüssel zurück; die Ouverture derselben errang zwar bei einer öffentlichen Aufführung Be
die Oper selbst aber wurde von dem königl. Theater als unausführbar zurückgewiesen. L. wa
sich nun nach Weimar an Liszt, unter dessen Einfluß die Oper auch 1857 auf der dor
Hofbühne zur Aufführung kam. Bald darauf wurde L. zum großherzogl. Hofmusikdirect
Weimar ernannt und erhielt, nachdem 1860 seine zweite Oper «Frauenlob» mit Erfolg
die Bühne gegangen war, 1869 den Titel als Hofkapellmeister. Von seinen übrigen W
sind hervorzuheben: ein Tedeum, Chöre und Melodramen zu Sophokles' «König Oedipus»
Musik zu Hebbel's «Nibelungen», eine Symphonie, verschiedene Ouverturen, ein großer
marsch für Orchester, eine Cantate (für das 100jährige Jubiläum der akademischen Com
in Jena componirt).

***Laube** (Heinr.), einer der namhaftesten deutschen dramatischen Dichter und Schriftste
ward gegen Ende 1849 als artistischer Director des k. k. Hofburgtheaters nach Wien berr
welche Stellung er 1867 verließ. Im J. 1869 übernahm er das neuerbaute Stadttheate
Leipzig, doch gab er im Laufe des J. 1870 infolge von Mißhelligkeiten mit der städtischen
waltung die Direction in die Hände der letztern zurück. Er wandte sich hierauf wieder
Wien, wo er die Gründung des neuen Wiener Stadttheaters veranlaßte, welches unter s

Leitung im Herbst 1872 eröffnet werden soll. Unter L.'s neuern literarischen Arbeiten sind zunächst zu nennen die Dramen «Der Statthalter von Bengalen» und «Böse Zungen», welche den 10. und 11. Band seiner «Dramatischen Werke» (Bd. 1—11, Lpz. 1845—68) bilden. Auf den Bühnen gelangte «Demetrius» (1869) zur Aufführung, eine dramatische Dichtung, welche ihren Gegenstand unter Benutzung des Schiller'schen Fragments durchführt. Außerdem veröffentlichte er noch: «Das Burgtheater zu Wien» (Lpz. 1868) und «Das norddeutsche Theater» (Lpz. 1872), welche histor. und dramaturgische Schilderungen des deutschen Theaters, letzteres besonders während seines Wirkens am Stadttheater zu Leipzig, bieten.

***Lauenburg.** Beim Uebergang unter die Herrschaft des preuß. Königshauses hatte die lauenburg. Ritter- und Landschaft nur eine Personalunion mit dem Königreich Preußen im Auge, sodaß dem Herzogthum L. seine polit. Selbständigkeit nebst der bestehenden veralteten Staatsordnung gewahrt bleiben sollte. Um so mehr vermißte man in dem Besitzergreifungspatente vom 13. Sept. 1865, welches am 15. Sept. verkündigt ward, eine ausdrückliche Bestätigung der alten Staatsgrundgesetze, des Landesrecesses von 1702 und des Verfassungspatents von 1853. Auf dem Landesconvent zu Ratzeburg 18. Sept. wurde beschlossen, in dieser Hinsicht bei dem Ministerpräsidenten von Bismarck, welcher gleich bei der Besitzergreifung zum Minister für L. ernannt war, Schritte zu thun. Eine Woche darauf kam König Wilhelm I. selbst, von Bismarck begleitet, nach L., wo er überall mit Jubel empfangen wurde und persönlich in der Kirche zu Ratzeburg die Erbhuldigung der Ritter- und Landschaft entgegennahm (26. Sept.). Unmittelbar nach diesem feierlichen Acte wandte eine Deputation sich an Graf Bismarck mit der Bitte, die pure Bestätigung des Recesses von 1702 und des Patents von 1853 beim Könige auszuwirken. Bismarck antwortete erst ausweichend: er möge jetzt die hohe Festfreude des Königs nicht stören. Als man aber weiter in ihn drang, erklärte er bestimmt: wenn man auf solchen Forderungen beharre, werde er sich vielmehr veranlaßt sehen, dem Könige die sofortige Vereinigung des Landes mit Preußen zu unterbreiten. Wirklich sprach die Thronrede bei Eröffnung des nächsten preuß. Landtags (15. Jan. 1866) von der geschehenen Vereinigung L.s mit der Krone Preußen; aber das Haus der Abgeordneten erklärte seinerseits mit 251 gegen 44 Stimmen (3. Febr.) eine solche Vereinigung für rechtsungültig, solange nicht die verfassungsmäßige Zustimmung beider Häuser des Landtags erfolgt sei. Wenn auch die preuß. Staatsregierung 18. Febr. diesen Beschluß des Abgeordnetenhauses als rechtswidrig gefaßt zurückwies, so war es doch unmöglich, auf diesem Wege weiter vorzugehen, und das kam der polit. Selbständigkeit L.s zugute. Nach Auflösung des Deutschen Bundes trat L. an der Seite Preußens in den Norddeutschen Bund und nachmals in das Deutsche Reich hinüber, zu dessen Reichstag das Herzogthum einen Abgeordneten wählt, während es im Bundesrathe nicht vertreten ist. Es folgte die Auseinandersetzung mit dem preuß. Kronfideicommißfonds, welcher vertragsmäßig die in Gemäßheit des Gasteiner Vertrags an Oesterreich bezahlte Abfindungssumme vorgestreckt hatte, und zur Deckung ward eine auf das Domanium basirte Anleihe von 1,700000 Thlrn. aufgenommen (8. Dec. 1866). Auf den Landesconventen vom Sept. und Nov. 1867 sprachen mehrere bäuerliche Abgeordnete wieder für eine Realunion mit Preußen; jedoch ihre Anträge wurden von der Majorität abgelehnt.

Die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes griff in die veralteten Zustände L.s energisch ein und beseitigte zahlreiche altherkömmliche Misbräuche; aber zugleich legte sie dem kleinen Lande ungewohnte finanzielle Lasten auf. Zum ersten mal veranschlagte das Budget vom 1. April 1867 bis 31. März 1868 anstatt des gewohnten Ueberschusses ein kleines Deficit von 2021 Thlrn. (Einnahme 372367, davon aus den Forsten 174613, aus den Domänepachtungen 73815 und aus den Zöllen 44474 Thlr.; Ausgabe 374388 Thlr.). Auch die volkswirthschaftliche Neugestaltung Deutschlands verminderte die Staatseinnahmen L.s. Die Land- und Seezölle wurden wegfällig, als 5. Jan. 1868 die Gesetzgebung des Zollvereins daselbst in Kraft trat und 10. Febr. das Herzogthum nebst den lübeckischen und mecklenb.-strelitzischen Enclaven dem Zollverein einverleibt ward. Der Elbzoll ging verloren, als das Gesetz vom 11. Juni 1870 die Schiffahrt auf der Elbe ganz freigab, und der Reichstag verweigerte sogar die für L. beantragte Abfindungssumme (36000 Thlr.). So stieg das Deficit von Jahr zu Jahr; das Budget für 1871 berechnete die Einnahme auf 339500, die Ausgabe auf 412500 Thlr., darunter 38297 Thlr. Matricularbeiträge an das Reich. Eine Auftheilung des Domaniums zwischen dem Landesherrn und dem Lande geschah durch den Receß vom 19. Juni 1871. Der Kaiser und König-Herzog Wilhelm I. erhielt dadurch den gesammten zum Domanium gehörigen

Grundbesitz im Amte Schwarzenbeck, dessen jährlicher Reinertrag zu 34016 Thlr. berechnet wurde, mit allen Gerechtsamen als unbeschränktes Eigenthum; und dieser ganze Besitz, dessen Hauptbestandtheil der sog. Sachsenwald bildet, wurde durch eine am 24. Juni vollzogene und 28. Juni publicirte kaiserl. Ordre dem Reichskanzler Fürsten Bismarck als Dotation übereignet. Dagegen verzichtete Wilhelm I. auf alle weitern Rechte au das Domanium, während anderers- seits dem Lande die Verzinsung und Abtragung der Domanialschuld von 1866, welche sich im J. 1871 noch auf etwa 1,650000 Thlr. belief, ganz allein zur Last fällt. Eine weitere schwere Belastung droht dem Lande aus der Bestimmung des Wiener Friedens vom 30. Oct. 1864 zu erwachsen, die den drei Herzogthümern Schleswig-Holstein und L. 29 Mill. dän. Thaler von der dän. Gesammtstaatsschuld aufbürdete. Als nach der Annexion Schleswig-Holsteins der preuß. Staat diese Summe auf sich nahm, beschloß das Abgeordnetenhaus trotz des Einspruchs von Bismarck, daß zur Verzinsung und Abtragung auch L. mit einer verhältnißmäßigen Quote herangezogen werde (21. Dec. 1867). Das Herrenhaus erklärte sich gegen die Heranziehung (29. Jan. 1868), aber das Abgeordnetenhaus hielt unter Zustimmung des Finanzministers seinen Beschluß aufrecht (2. Febr.) und wiederholte denselben auch bei der nächsten Budgetdebatte (19. Oct. 1868). Da L. Einreden erhob, so wurde die Streitfrage nach längern Verhandlungen zwischen Preußen und L. zum schiedsrichterlichen Austrag vor das Oberappellationsgericht in Berlin verwiesen, wo die preuß. Klage im Jan. 1871, die lauenburg. Beantwortung Sept. 1871 einging. Eine ungünstige Entscheidung würde die Sonderstellung L.s in finanzieller Hinsicht vollends unhaltbar machen, und so mußte die Ueberzeugung, daß eine Annexion auf die Länge unvermeidlich ist, immer mehr in allen Kreisen durchdringen. Schon 4. Mai 1869 erwählte die Ritter- und Landschaft eine Commission behufs Verhandlung über die Incorporation, und am 9. Juni 1870 legte die Regierung einen desfälligen Entwurf vor; doch ist die Sache, soweit bekannt, noch nicht ernstlich weiter gefördert worden.

Nach der Volkszählung vom 3. Dec. 1867 hatte L. auf 21,29 Q.-M. eine Zollabrechnungsbevölkerung von 50002 E. (ortsanwesend 49978 E.). Die Hauptstadt Ratzeburg zählte 4372 E. Hier haben Regierung, Consistorium und Superintendent, Centralkasse und Commission zur Verwaltung der Domanialschuld ihren Sitz; desgleichen das für ganz L. fungirende Kreisgericht unter dem fünf Amtsgerichte zu Ratzeburg, Mölln, Steinhorst, Schwarzenbeck und Lauenburg stehen. Als obere Justizbehörden fungiren das Appellationsgericht zu Kiel und das Oberappellationsgericht zu Berlin. Die administrative Eintheilung ist bisher unverändert: 4 Aemter (Ratzeburg, Lauenburg, Schwarzenbeck, Steinhorst), 3 Städte (Ratzeburg, Mölln, Lauenburg) und 22 adeliche Güter, worunter nur 7 Allodialgüter, die übrigen 15 Lehngüter sind. Das Hauptsteueramt ist in der Stadt Lauenburg. In Ratzeburg garnisonirt das lauenburg. Jägerbataillon Nr. 9 und in Mölln die reitende Abtheilung des schleswig-holstein. Feldartillerieregiments Nr. 9. Ein Landwirthschaftlicher Verein für L. besteht seit 1844 in Mölln. Auch sind fünf Spar- und Leihkassen an den Sitzen der Amtsgerichte. Das gegenwärtige Wappen L.s zeigt einen silbernen Pferdekopf im rothen Felde innerhalb einer schwarz-weißen Einfassung.

Lausach, Pfarrdorf mit 1113 E. im Bezirke Aschaffenburg der bair. Provinz Unterfranken in dessen Nähe sich Kalksteinbrüche und wichtige Eisenwerke befinden. Historisch bekannt wurde L. durch das Gefecht am 13. Juli 1866 zwischen der preuß. Brigade Kummer und großherzogl. hess. Truppen; dasselbe war kurz und schon um 3 Uhr nachmittags L., fast ohne Kampf, im Besitze des preuß. 55. Regiments. Der Hauptkampf des Tags fand etwas später bei dem Dorfe Frohnhofen statt.

Lauterburg (franz. Lauterbourg), Stadt mit 2000 E. im niederelsäss. Kreise Weißenburg an der Lauter unweit deren Mündung in den Rhein, gehörte bis 1871 zum franz. Depart. Niederrhein, galt unter franz. Herrschaft als Festung dritter Klasse, wurde aber beim Beginn des Deutsch-Französischen Kriegs 4. Aug. 1870 von Badensern und Würtembergern unter General von Werder ohne weitern Widerstand besetzt. Von deutscher Seite ist L. jetzt als Festung aufgegeben worden.

***Lawrence** (John Laird Mair, Lord), engl. Staatsmann, ward nach Graf Elgin's Tode im J. 1864 zum Vicekönig von Indien ernannt. Er bekleidete dies Amt vier Jahre, ohne Gelegenheit zu hervorragenden Thaten zu finden. Seine erste Verwaltungsmaßregel, die eine Reform der Begräbnißgebräuche der Hindus bezweckte, begegnete bei den Eingeborenen einem lebhaften Widerstande und konnte nur theilweise durchgeführt werden. Ein Grenzkrieg gegen Bhutan wurde 1865 mit Erfolg beendigt. Das bedeutungsvollste Ereigniß seiner Regierung jedoch war die furchtbare Hungersnoth von Orissa (1866), die innerhalb eines Jahres fast eine Million

Menschen dahinraffte. Von vielen Seiten wurden L. bittere Vorwürfe gemacht, daß er der schrecklichen Katastrophe nicht mit hinreichender Voraussicht und Energie begegnet sei, und es war wol zum Theil diesem Umstande zuzuschreiben, daß er schon 1868 von seinem Posten abberufen wurde. Bei seiner Rückkehr nach England wurde er als Lord L. zur Pairswürde erhoben. An den Debatten des Oberhauses nahm er nur selten und nicht in hervorragender Weise theil. Eine einflußreichere Thätigkeit entwickelte er seit 1870 als Mitglied des infolge der Erziehungsbill gewählten londoner Schulraths, der ihn zu seinem Präsidenten ernannte; doch fand er sich wegen seiner leidenden Gesundheit genöthigt, im Febr. 1872 diesem Posten zu entsagen. Kurze Zeit darauf führte er auch den Vorsitz bei den Verhandlungen der königl. Untersuchungscommission über den Verlust des Kriegsschiffs Megära.

Lazarus (Mor.), namhafter deutscher Philosoph und Psychолog, geb. 15. Sept. 1824 zu Filehne in der preuß. Provinz Posen als der Sohn eines rabbinischen Gelehrten, beschäftigte sich schon auf der Schule viel mit hebr., theol. und philos. Studien, trat aber, um sich der Kaufmannschaft zu widmen, 1840 in ein Handelshaus in Posen. Hier setzte er seine Studien mit solchem Eifer fort, daß er nach zwei Jahren ernstlich erkrankte und die Aerzte zur Entscheidung drängten, entweder dem Handelsstande oder den Studien zu entsagen. L. bestimmte sich für die letztern, bereitete sich privatim für das Gymnasium vor, bezog 1844 das Obergymnasium zu Braunschweig und studirte, nachdem er 1846 das Maturitätsexamen absolvirt hatte, vier Jahre in Berlin vorzugsweise Geschichte, Naturwissenschaften, Jurisprudenz und Philosophie. Im J. 1850 ließ er sich in Berlin als Privatgelehrter nieder und gab seine erste Schrift: «Die sittliche Berechtigung Preußens in Deutschland» (Berl. 1850), heraus, während er im Laufe der folgenden Jahre namentlich für verschiedene wissenschaftliche Journale thätig war; doch erschien in dieser Zeit auch sein größeres Werk: «Das Leben der Seele in Monographien» (2 Bde., Berl. 1856—58). Von 1859 gab L. in Gemeinschaft mit H. Steinthal die «Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft» heraus und legte dadurch den Grund zu jener Wissenschaft, welche die Gesetze des geistigen Lebens in der verschiedenen Gesammtheit ebenso zu erforschen sucht, wie die bisherige Psychologie die des Einzelnen erforscht hat. Nachdem er 1860 als Professor der Psychologie und Völkerpsychologie an die Universität nach Bern berufen worden war, erfolgte 1862 seine Ernennung zum Ordinarius daselbst. Seine Lehrthätigkeit in Bern war eine sehr ausgedehnte, insbesondere durch angewandte Collegia mit pädagogischer Absicht, z. B. Psychologie in ihrer Anwendung auf Medicin und Jurisprudenz, sowie auf Pädagogik und Hermeneutik. Im J. 1866 kehrte L. nach Berlin zurück und wurde 1868 zum Lehrer der Philosophie an der Kriegsakademie daselbst ernannt; 1869 und 1871 fungirte er als Präsident der ersten und zweiten Israelitischen Synode zu Leipzig und Augsburg. Von seinen völkerpsychol. Abhandlungen sind besonders erschienen: «Ueber den Ursprung der Sitten» (Berl. 1860; 2. Aufl. 1867), «Ueber die Ideen in der Geschichte» (Berl. 1865), «Zur Lehre von den Sinnestäuschungen» (Berl. 1867).

***Lebensversicherung.** Obgleich die Ausbreitung der L. in Deutschland stetige Fortschritte gemacht hat, so ließ sich doch nicht verkennen, daß sie bisher im großen und ganzen nur von den besser situirten Bevölkerungsklassen benutzt wurde. Erst in neuester Zeit haben verschiedene Anstalten begonnen, ihre Einrichtungen auch den minder bemittelten Klassen anzupassen, indem sie den mannichfach wechselnden Bedürfnissen des einzelnen in Bezug auf Sicherstellung seines erwerbsunfähigen Alters, der Zukunft seiner Angehörigen u. s. w. nach seinem Tode, sowie der verschiedenen Fähigkeit zur Aufbringung der erforderlichen Einzahlungen in Bezug auf deren Höhe und Termine möglichst gerecht zu werden suchten. Dabei darf andererseits freilich nicht verschwiegen werden, daß namentlich infolge des von einzelnen Gesellschaften angewandten Systems des gewissermaßen hausirmäßigen Aufsuchens von Versicherungen durch Agenten, deren Eifer durch hohe Abschlußprovisionen angespornt wird, leider häufig genug urtheilslose Leute zum Abschluß einer L. beredet werden, welche sie auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten vermögen, in welchem Falle sie der bereits geleisteten Prämienzahlungen ganz oder zum größern Theil verlustig gehen. Der alljährlich nach Millionen von Thalern zählende Verfall von Versicherungen wegen unterlassener Einzahlungen u. dgl. bildet dafür einen traurigen Beleg. Zwar steht dem Versicherten in der Regel der Rückkauf einer abgeschlossenen L. frei; allein der Rückkaufswerth einer Police bildet immer nur einen geringen Theil dieser Einzahlungen.

Auch nach andern Richtungen hin hat die L. nach und nach eine immer breitere Grundlage gewonnen. So versichern jetzt die meisten Gesellschaften sog. kranke Leben, indem sie je nach

dem Grade des körperlichen Krankheitszustandes und dem sich daraus als wahrscheinlich ergebenden frühern Ableben des Versicherten einen mehr oder weniger hohen Zuschlag zu der normalen, d. h. für ganz gesunde Personen berechneten Prämie berechnen, oder, was auf dasselbe Resultat hinausläuft, statt des wirklichen Lebensalters der in die Versicherung eintretenden Person ein um mehrere Jahre höheres Alter zur Tarirung der Prämie wählen. Diese Einrichtung ist heutzutage leichter möglich und mit größerer Sicherheit durchzuführen als früher, seitdem die Erkennung chronischer Leiden durch Auscultation, Percussion u. s. w. erleichtert worden ist; und indem sie kränklichen Personen die Möglichkeit der L. ohne künstliche Mittel gewährt, fördert sie einerseits die Ausbreitung der L. über zahlreiche Volksklassen, denen erst in reiferm Alter ein hinreichendes und sicheres Einkommen zu Gebote steht, und macht andererseits den Betrug minder wünschenswerth, das Lebensversicherungswesen an sich mithin gesunder. Die durch Concessionirung neuer Gesellschaften gesteigerte Concurrenz hat hin und wieder dazu geführt, daß kränkliche Personen ohne ärztliche Prüfung gewissermaßen auf Probe zur L. angenommen werden, indem ihre Prämien eine Reihe von Jahren (gewöhnlich fünf) hindurch zum Nutzen der Gesellschaft verfallen, wenn der Tod während dieses Zeitraums erfolgt ist, die Versicherung aber zu vollem Rechte besteht, sobald der Probetermin die versicherte Person noch am Leben trifft; hierdurch wird das Risico noch mehr als bei vorgängiger Untersuchung durch den Arzt eine Sache des Zufalls. Ferner haben die neuesten großen Kriege einzelne Gesellschaften veranlaßt, speciell gegen die Gefahren des Kriegsdienstes zu versichern, und letzthin hat das Gesetz über die Haftpflicht der Eisenbahn-, Bergwerks- und Fabrikunternehmer für Verletzungen und Tödtungen ihrer Arbeiter u. s. w. zur weitern Ausbildung eines besondern Zweigs der L., der sog. Unfallversicherung, den Anstoß gegeben.

Wie aus den weiter unten mitgetheilten Zahlen hervorgeht, haben die deutschen Actiengesellschaften für L. im ganzen einen größern Versicherungsstand aufzuweisen als die Gegenseitigen Gesellschaften. Der Grund hierfür ist einmal in der mehr kaufmännischen Betriebsart der meisten Actiengesellschaften, welche einen um so größern Erwerb zu erwarten haben, je bedeutender ihr Geschäftsumfang ist, und welche deshalb auch eifriger in der Aufsuchung von Versicherungen zu sein pflegen als die Gegenseitigen Anstalten; sodann aber auch in der bei den letztern meist üblichen Festsetzung einer höhern Bruttoprämie zu suchen, zumal da der erzielte Ueberschuß eines Jahres erst nach Ablauf von gewöhnlich fünf Jahren zur Rückerstattung an die Versicherten gelangt. Die Erhebung dieser höhern Bruttoprämien hat den Zweck, die immerhin, z. B. infolge von Epidemien, mögliche Einforderung von Nachschußprämien zu vermeiden. Endgültig allerdings ist die Versicherung bei einer Gegenseitigen Anstalt selbstverständlich unter gewöhnlichen Verhältnissen billiger als bei einer Actiengesellschaft. Mehrere deutsche Actiengesellschaften lassen übrigens ihre Versicherten an dem erzielten Reingewinne nach Wahl oder allgemein theilnehmen, berechnen dann freilich im allgemeinen auch entsprechend höhere Prämien. Was die Garantie betrifft, welche die eine und die andere Art von Lebensversicherungsanstalten bietet, so beruht dieselbe lediglich in der andauernden Solidität des Betriebs, in sparsamer und vorsichtiger Verwaltung und namentlich in der richtigen Berechnung und dem Vorhandensein der sog. Prämienreserve, d. h. des aus den Prämien und Zinsen angesammelten, für die Bestreitung der fällig werdenden Versicherungssummen bestimmten Fonds, dessen Betrag für jede Police ein dazu angestellter Mathematiker nach der Absterbeordnung berechnet. Wo diese Bedingungen fehlen, da nutzt auch, wie der Bankrott engl. Lebensversicherungs-Actiengesellschaften (namentlich des «Albert») dargethan hat, ein gezeichnetes Actienkapital den Versicherten wenig. Die Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit der angesammelten Fonds einer Lebensversicherungsanstalt zur dauernden Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten läßt sich aus den von ihr publicirten Rechnungsabschlüssen und Bilanzen nicht ersehen; sie hängt lediglich von den soeben erwähnten Factoren und demnach das Wohl und Wehe der Tausende bei einer solchen Anstalt Betheiligten von der Zuverlässigkeit einer oder weniger Personen ab. Namentlich infolge des Bankrotts großer engl. Lebensversicherungsgesellschaften ist deshalb von verschiedenen Seiten das Verlangen nach staatlicher Beaufsichtigung des Betriebs der L. erhoben worden. Indessen sind die Ansichten über die Möglichkeit einer wirksamen Staatscontrole getheilt. Thatsache ist, daß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika seit längerer Zeit eine solche Controle mit unverkennbarem Erfolge geübt wird, und daß daselbst zum Theil auf Grund dieser erhöhten Garantie die L. einen außerordentlichen Aufschwung gewonnen hat. In England, wo man früher von jeder Staatscontrole absah, haben sich die gesetzgebenden Gewalten wegen der seit Jahren zu Tage getretenen Unsolidität zahlreicher Gesellschaften zum Erlaß eines wenig zureichenden Aufsichts-

gesetzes genöthigt gesehen, dessen Erfolg indeß noch abzuwarten bleibt, von der Staatsregierung aber von vornherein bezweifelt worden ist; letztere glaubte vielmehr eine vollständige Sicherstellung der Versicherten nur in der Einrichtung einer staatlichen L. finden zu können.

Betreffend den Umfang der L., so ist derselbe für die Vereinigten Staaten von Nordamerika zu Ende des J. 1869 auf 750000 — 800000 Policen mit 2000 — 2100 Mill. Dollars Versicherungssumme, welche sich auf 130 — 140 Gesellschaften vertheilen, berechnet worden. In Großbritannien und Irland gab es im J. 1868 113 Gesellschaften, deren Versicherungsbestand auf 340 Mill. Pfd. St. (worunter jedoch auch die ausländischen Versicherungen der Gesellschaften begriffen sind) geschätzt wurde. Frankreich besaß in demselben Jahre 16 Gesellschaften mit etwa 415 Mill. Thlrn. Versicherungssumme. In Deutschland zählte man zu Ende des J. 1870 (einschließlich 9 Gesellschaften in Deutsch-Oesterreich und 2 in der deutschen Schweiz) 39 Anstalten mit 446 Mill. Thlrn. Versicherungssumme, darunter 23 Gesellschaften in Norddeutschland und 5 in Süddeutschland mit zusammen 336 Mill. Thlrn. Versicherungsbestand. Von letzterer Summe entfielen auf 17 Actiengesellschaften 205, auf 11 Gegenseitige Anstalten 131 Mill. Thlr. Im Königreich Preußen waren zu Ende 1869 bei in- und ausländischen Gesellschaften 246417 Personen zu 210½ Mill. Thlrn. versichert. Alle diese Zahlen begreifen übrigens nur die gewöhnlichen Kapitalversicherungen auf den Todesfall, also die eigentliche L. Es geht aus ihnen hervor, daß Deutschland selbst hinter Frankreich noch in der Ausbreitung der L. zurücksteht.

Man muß hierbei jedoch, um gerecht zu sein, in Betracht ziehen, daß nirgends die kleinen Verbände zur Versicherung gegen Einkommens- oder Vermögensverlust in Krankheits- und Sterbefällen so zahlreich wie in Deutschland sind. Eine irgend zuverlässige Statistik der Kranken-, Invaliden- und Sterbekassen existirt nicht, ausgenommen für die im allgemeinen prosperirenden Knappschaften, denen freilich ein anderswo vermißter, solider und die Dauer der Kassen verbürgender Corporationsgeist innewohnt. Von den gemeiniglich auf verkehrten Grundsätzen beruhenden Sterbekassen sind viele zum Schaden der ältern Versicherten untergegangen und viele andere erhalten sich nur mühsam aufrecht; solche Sterbekassen, die einer festen Gesellschaft (Arbeitervereinen u. s. w.) angehören und deshalb außer der oft zweifelhaften persönlichen Tüchtigkeit des Vorstandes noch eine moralische Bürgschaft zu leisten im Stande sind, haben vielfach eine Anlehnung an großen Lebensversicherungsanstalten gefunden, wobei allerdings diese das Princip des Altersstufentarifs opfern mußten. Eine neuerdings behandelte Frage ist die Taxirung der Prämien in verschiedener Höhe je nach der Aufenthaltsgegend oder nach dem Berufszweige, insofern einer Landschaft oder einer Berufsgattung die Gefahr des Absterbens in höherem oder geringerm Maße beiwohnt; praktisch ist diese Sonderung indessen noch nicht durchgeführt und die heftige Concurrenz der Gesellschaften wird vermuthlich noch längere Zeit hindurch der an sich berechtigten Aufstellung specieller Sterbetafeln entgegenstehen. Vgl. Karup, «Theoretisch-praktisches Handbuch der L.» (3 Abth., Lpz. 1869—71).

Leboeuf (Edmond), franz. Marschall, 6. Dec. 1809 zu Paris geboren, trat 1. Oct. 1828 in die Polytechnische Schule, avancirte daselbst in der Generalstabsschule 6. Aug. 1830 zum Unterlieutenant und wurde 6. Aug. 1832 zur Artillerie versetzt. Am 1. Febr. 1833 Oberlieutenant, 13. Jan. 1837 Kapitän, gehörte er während der ersten Expedition gegen Konstantine dem Generalstabe der Armee an. Vom Aug. 1837 bis Febr. 1841 verblieb er in Afrika und nahm an den meisten Gefechten theil, die in dieser Zeit in Algerien so schnell aufeinanderfolgten. Unter denselben verdienen genannt zu werden: im Sept. 1837 seine Vertheidigung des Lagers von Mjejammar; im Oct. desselben Jahres die Belagerung von Konstantine, während welcher er vom Marschall Vallée im Tagesbefehl citirt wurde, da er am hellen Tage unter dem Feuer des Platzes den Ort zur Anlegung der Breschebatterie recognoscirt hatte. Im Mai und Sept. 1839 nahm L. an der Expedition gegen Gigelli sowie an der Einnahme und spätern Vertheidigung des Platzes, bei der er sich rühmlich hervorthat, theil. Es folgten Nov. 1839 die Expedition gegen die Portes-de-Fer, 31. Dec. das Gefecht von Ued-Bally und Juni 1840 die Einnahme von Milianah; im Oct. desselben Jahres die Verproviantirung von Medeah und Milianah. Gegenüber einer solchen Reihe militärischer Verdienste konnte es nicht fehlen, daß man in höhern Kreisen auf den jungen Kapitän aufmerksam wurde. Nach Frankreich zurückgekehrt, avancirte er zum Batteriecommandanten und Sept. 1846 zum Escadronschef (Major). Am 29. Aug. 1848 erhielt er die Stelle als zweiter Commandant in der Polytechnischen Schule; am 8. April 1850 wurde er zum Oberstlieutenant befördert und 10. Mai 1852 zum Obersten. Nach Ausbruch des Orientkriegs 15. April 1854 zum Stabschef der Artillerie in der Expeditions-

armee ernannt, schiffte er sich 1. Mai zu Marseille ein und nahm 20. Sept. hervorragenden Antheil an der Schlacht an der Alma. Nov. 1854 wurde er zum Brigadegeneral ernannt und ihm das Commando über die Artillerieattake auf der Linken von Sewastopol übergeben. Während der elfmonatlichen Belagerung der Stadt wußte er sich durch seine umsichtige Führung wiederum drei neue Citationen im Tagesbefehl zu verdienen. Nach der Einnahme von Sewastopol erhielt er den Befehl über alle Batterien auf dem linken Ufer der Bai, mit denen er die Magazine der Russen in Brand schoß und das Nordfort zerstörte. Hierauf wurde er mit einer schwierigen Mission nach Kinburn betraut, woselbst er den Oberbefehl bis Jan. 1856 führte. An die Spitze der Gardeartillerie berufen, vollendete er deren Organisation und erhielt Dec. 1857 den Rang als Divisionsgeneral. Im ital. Feldzuge zeichnete er sich gleichfalls wiederholt aus; seinem geschickten Artillerieangriff auf Solferino ist hauptsächlich die Einnahme dieses Platzes, der den Schlüssel des Schlachtfeldes bildete, zu danken, sowie er es auch war, der mit seinen Kanonen die Oesterreicher zuerst zum Weichen brachte. Im Sept. 1866 ging L. als kaiserl. Commissar nach Venedig, mit dem Auftrage, die Provinz aus den Händen der Oesterreicher zu empfangen und alsdann den ital. Behörden zu übergeben, was wenige Tage darauf durch das Plebiscit, durch welches sich die Venetianer zur Einverleibung in das Königreich Italien aussprachen, geschah. Jan. 1869 wurde L. an Stelle des Generals Goyon als Commandeur des 6. Armeecorps nach Toulouse gesandt. Durch Decret vom 21. Aug. desselben Jahres wurde er vom Kaiser berufen, die Erbschaft des Marschalls Niel im Kriegsministerium zu übernehmen und dessen durch den Tod so plötzlich unterbrochene Armeeorganisation zu vollenden, zu welcher Aufgabe ihn der sterbende Marschall Napoleon III. bezeichnet hatte. Mitglied eines in gewisser Hinsicht provisorischen Cabinets und in Erwartung des neuen, durch die kaiserl. Botschaft vom 12. Juli 1869 versprochenen parlamentarischen Régime, beschäftigte er sich hauptsächlich mit der Umformung der Infanterieregimenter und einiger Verbesserungen in der Administration. Am 27. Dec. 1869 reichte er mit seinen sämmtlichen Collegen seine Entlassung ein, um dem neuen, unter Ollivier gebildeten sog. parlamentarischen Cabinet Platz zu machen, doch wurde ihm sein Portefeuille in der neuen ministeriellen Combination vom 3. Jan. 1871 zurückgegeben. In den geheimen, unmittelbar vor dem Ausbruche des Kriegs von 1870 unter Vorsitz des Kaisers gehaltenen Ministerconseils soll er auf die an ihn gerichtete Frage, ob alles zum Kriege bereit sei, eine überaus beruhigende Antwort gegeben haben. Bei Vertheilung der Commandos machte ihn der Kaiser zum Generalstabschef der Armee und sandte ihn, bevor er selbst nach dem Kriegsschauplatze eilte, dahin voraus. Während Napoleon III. von Tag zu Tag auf die Nachricht wartete, daß alles zur Aufnahme der Offensive bereit sei, mühte sich L., der weder den Charakter noch das nöthige Gewicht hatte, um die großartigen Schwierigkeiten zu überwältigen, die mit der Aufgabe verwachsen sind, plötzlich eine große, an jahrelangen Frieden gewöhnte Armee zu bewegen, ab, eine Concentration der Truppen zu bewirken. Das einzige, was er ausrichtete, waren einige Positionsveränderungen an der Grenze, so geringfügig in sich selbst, daß sie zwecklos genannt werden müssen, dagegen aber für die Truppen ermüdend genug, um Murren über fruchtlose Märsche hervorzurufen. Nach den ersten Niederlagen der franz. Heere bei Weißenburg, Wörth und Spicheren wurde die Regentschaft zu Paris mit fast directer Ignorirung des Kaisers gezwungen, L. zur Niederlegung seines Postens aufzufordern. Er kam dieser Aufforderung nach und trat, nachdem der Oberbefehl über die sog. Rheinarmee an den Marschall Bazaine übergegangen war, unter demselben an die Spitze des 3. Armeecorps. Mit demselben nach den mörderischen Kämpfen vor Metz in die Festung eingeschlossen, kämpfte er während des Ausfalls am 30. und 31. Aug. bei Noiseville mit Auszeichnung; er war der einzige der Generale, der sich in diesen Tagen eines Erfolgs rühmen konnte, und der letzte von allen, der sich, nachdem er den ersten Angriff der Deutschen auf Noiseville abgeschlagen hatte, vor den 50 Kanonen des Generals von Manteuffel aus seiner bedrohten Stellung am Morgen des 31. Aug. zurückzog. Nach der Capitulation der Festung gerieth er mit der gesammten Rheinarmee in deutsche Kriegsgefangenschaft. Aus derselben nach dem Friedensschluß befreit, zog er sich nach dem Haag ins Privatleben zurück. L. ist von seinen Landsleuten vielfach der großen Niederlagen, welche die franz. Heere in ununterbrochener Reihenfolge erlitten, angeklagt, ihm die lockere Disciplin in der Armee, die Unvollständigkeit der Regimenter und das gänzliche Zusammenbrechen des Verpflegungswesens zur Last gelegt worden, sowie man ihn ferner anschuldigt, den Plan zu der fast 40 M. ausgedehnten halbbogenförmigen Aufstellung entworfen zu haben. Letzteres scheint, nach der von Napoleon III. in der Gefangenschaft geschriebenen Rechtfertigung, richtig zu sein; doch was die lockere Disciplin, die Unvollzähligkeit der Regi-

meister und die mangelhafte Administration anbetrifft, so dürfte er doch mit einigem Recht die Schuld davon von sich abwälzen können.

Ledeganck (Karl Ludw.), einer der hervorragendsten vläm. Dichter, geb. 9. Nov. 1805 zu Eeclov (Ostflandern), war zuerst Schreiber auf dem Stadthause seiner Vaterstadt, studirte darauf die Rechte, wurde Friedensrichter in Zomergem, Mitglied des Provinzialraths von Ostflandern, zuletzt (1842) Provinzialinspector des niedern Schulunterrichts in Gent, als welcher er 19. März 1847 einem langjährigen Brustleiden erlag. Seine dichterische Laufbahn begann er als Bewerber bei mehrern von vläm. Gesellschaften ausgeschriebenen Preiskämpfen, so in Deynze 1827 («Heil und Unheil der Schauspielkunst»), 1828 in Gent («Lob der Malerei»). Seine zerstreuten Gedichte sammelte er 1839 unter dem Titel: «Blumen meines Lenzes». Seitdem erschienen von ihm: «Das Burgschloß von Zomergem», eine Erzählung in Balladen (1842), «Die Irre» und seine populärste Schöpfung: «Die drei Schwesterstädte», worin er Gent, Brügge und Antwerpen besingt. Seine gesammelten Dichtungen nebst einer Lebensskizze gab 1856 Heremans in Gent heraus. L. hat sich auch als Uebersetzer der belg. Gesetzbücher ins Niederländische verdient gemacht.

***Lee** (Rob. Edmund), der hervorragendste südstaatliche General im amerik. Bürgerkriege, zog sich nach seiner 9. April 1865 erfolgten Capitulation nach Weldon bei Richmond zurück, von wo aus er der Regierung sehr bald seine Unterwerfung anzeigte. Im Dec. 1868 wurde er nebst andern hervorragenden Mitgliedern der Conföderirten vom Präsidenten Johnson amnestirt. Nicht lange darauf wurde er zum Präsidenten des Washington-Collegiums zu Lexington in Rock-Bridge-County im Staate Virginien erwählt; er bekleidete dieses Amt, ohne je wieder in bemerkenswerther Weise in die Oeffentlichkeit zu treten. Er starb daselbst 12. Oct. 1870. Das Repräsentantenhaus des Staates Virginien faßte den einstimmigen Beschluß, seine irdischen Reste später auf den zum Grund und Boden des Staats gehörigen, bei Richmond gelegenen Holy-Wood-Friedhof bringen zu lassen. Vgl. Cooke, «A life of General L.» (Bost. 1871).

***Leeds.** Nach dem Census vom 3. April 1871 hat die Bevölkerung von L. sich während der letzten zehn Jahre um mehr als 50000 vermehrt, nämlich von 207165 auf 259201. Die wachsende Bedeutung der Stadt wurde auch in der Reformbill von 1867 anerkannt, indem sie den sog. dreieckigen Parlamentsdistricten zugezählt wurde, d. h. einen dritten Vertreter im Parlamente erhielt. Als Metropole der engl. Tuchfabrikation und des Tuchhandels hat L. trotz aller Concurrenz seinen alten Rang unvermindert behauptet. Noch immer werden in dem Districte, dessen Centrum es ist und dessen Durchmesser etwa 2 deutsche M. beträgt, mehr Tuchstoffe bester Qualität verfertigt, als in irgendeinem andern Fabrikdistricte Europas, während der Handel mit diesen Stoffen über die ganze Erde hin, von China nach Südamerika, betrieben wird. Eine bemerkenswerthe Aenderung ist besonders in der Production der sog. Fancy goods eingetreten: farbiger gestreifter Tuchstoffe, die aus Shoddy, Baumwolle und Wolle gemischt sind und theils aus diesem Grunde, theils wegen der fortwährenden Verbesserung der Maschinerie zu äußerst billigen Preisen hergestellt werden können. Das große Publikum zieht diese gemischten Stoffe den früher beliebten einfachen Tucharten vor. Sie werden daher in ungeheuerm Umfange producirt. Abgesehen von Kleidungsstoffen gehören zu den wichtigsten neuern Artikeln der Tuchfabrikation von L. Eisenbahndecken und wollene Kappen. Unter den übrigen Industriezweigen sind besonders die Tabaksfabriken hervorzuheben, die an Größe nur von denjenigen Londons übertroffen werden, und die Gerbereien, die umfänglichsten des Vereinigten Königreichs, die jährlich $2^1/_2$ — 3 Mill. Häute verarbeiten. Einen Haupttantheil an seinem gewaltigen industriellen Aufschwunge verdankt L. ohne Frage dem außerordentlichen Reichthume des Districts an Kohlenbergwerken, von welchen im J. 1867 nicht weniger als 110 im Gange waren.

Wie in den meisten größern Städten Englands ist auch in L. während der letzten zehn Jahre für städtische Verbesserungen viel geschehen. Nach dem Berichte des Generalregistrars von 1869 hatte die Sterblichkeit von L. seit 1866 um 4—5 Proc. abgenommen und von den städtischen Einkünften wurde durchschnittlich mehr als die Hälfte, nämlich 150000 Pfd. St. jährlich für öffentliche Arbeiten verwandt. Unter den neuen öffentlichen Gebäuden sind vor allem zu erwähnen die 1866—68 errichtete Weiße-Tuche-Halle, die bei einer Länge von 382 F. eine Breite von 192 F. hat und von einem 70 F. hohen Glockenthurme überragt wird. Ein neues Theater wurde 1867, ein großartiges städtisches Krankenhaus 1868 vollendet. In diesem letztern fand unmittelbar nach der Eröffnung und ehe es dem öffentlichen Gebrauche übergeben wurde, eine reichhaltige Ausstellung von Kunstgegenständen statt, die den erwachenden Kunstsinn der Stadt bethätigte.

Lesîô (Adolphe Charles Emanuel), franz. General und Staatsmann, geb. 2. Nov. 1804 zu Lesneven im Depart. Finistère, trat 1820 als Zögling in die Militärschule von St.-Cyr, aus der er 1825 als Unterlieutenant hervorging. Während fünf Jahren verblieb er in verschiedenen Garnisonen Frankreichs und stieg Ende 1830 zum Oberlieutenant auf, als welcher er zur Armee von Afrika versetzt wurde. Während der Belagerung von Konstantine 1837 war er Kapitän und that sich in derselben hervor. An der großen, Ende April 1840 unter den Herzogen von Orléans und Aumale unternommenen Expedition der franz. Armee gegen Medeah nahm L. gleichfalls theil und zeichnete sich bei derselben so aus, daß er nach der Erstürmung des Col de Mazafa 12. Mai 1840 vom Marschall Ballée im Tagesbefehl als einer der Muthigsten unter den Muthigen genannt wurde. Wenige Wochen darauf (21. Juni) wurde er zum Bataillonschef unter den Zuaven befördert und erhielt den Grad eines Oberstlieutenants nach einer glänzenden Campagne gegen die Araber von 18 Monaten; der Oct. 1844 brachte ihm das Patent als Oberst im 32. Infanterieregiment. L. war noch in Algerien an der Spitze seines Regiments, als die Februarrevolution hereinbrach. Ihre Folgen waren sehr günstig für ihn; die neue Regierung beförderte ihn Ende März zum Brigadegeneral und berief ihn nach Paris, wo er die Mission erhielt, sich als außerordentlicher Botschafter der jungen Republik nach Petersburg zu begeben. Doch schon bald nach seiner Ankunft bemühte er sich, als Abgeordneter in die Constituante gewählt zu werden, was ihm auch bei den Wahlen am 7. Sept. 1848 gelang. Nach seiner Rückkehr im März 1849 nahm er seinen Sitz in der Kammer auf der Rechten, stimmte gegen die Clubs, war ein eifriger Vertheidiger der Expedition gegen Rom und ein Anhänger der Politik Ludwig Napoleon's. Als er später von demselben Departement in die Legislative gewählt wurde, gehörte er zu der der Republik feindlichen Majorität, aus welcher er als Quästor hervorging. Nachdem diese Majorität aber feindlich gegen die Politik des Elysée auftrat und sich von Ludwig Napoleon losagte, blieb L. ihr ein treuer Anhänger. Am 17. Nov. 1851 vertheidigte er mit seinen Collegen Baze und Banat den von ihnen als Quästoren 6. Nov. eingebrachten Antrag, der Versammlung das Recht zu geben, über die Armee zu verfügen, ein Antrag, der mit 408 gegen 300 Stimmen verworfen wurde. Während des Staatsstreichs war L. einer der ersten, die arretirt wurden, und zwar im Quästurgebäude selbst. Nach kurzer Gefangenschaft wurde er durch das Decret vom 9. Jan. 1852 verbannt, ihm im folgenden Jahre aber eine Pension von 4000 Frs. bewilligt. L. zog sich zuerst nach Belgien, dann nach Jersey zurück. Am 8. Sept. 1857 erschien in der «Gazette de Lyon» ein Artikel, der behauptete, daß L., der arm und Vater einer zahlreichen Familie sei, die belg. Regierung gebeten habe, ihm, da der Aufenthalt in England zu theuer, zu erlauben, aufs neue seinen Wohnsitz in Belgien nehmen zu dürfen. Die Regierung dieses Landes conferirte darüber mit dem franz. Gesandten, und kurze Zeit darauf erhielt der Verbannte einen Paß und die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren. Er betrat sein Vaterland im J. 1859 nach einer Verbannung von fast sieben Jahren, lebte dann bis zum Sturz des Kaiserreichs in tiefer Zurückgezogenheit, aus welcher ihn erst seine alten Freunde und Parteigenossen wieder hervorriefen, um ihn an die Spitze des Kriegsministeriums in der Regierung der nationalen Vertheidigung zu stellen. Während der Belagerung der Hauptstadt wurde L.'s Name wenig oder gar nicht genannt, da die Leitung der Vertheidigung in Trochu's Händen lag und der Minister der öffentlichen Arbeiten, Dorian, die Herbeischaffung des Kriegsmaterials übernommen hatte. In dem nach der Capitulation von Paris zwischen der Regierung der nationalen Vertheidigung und ihrer Deputation zu Bordeaux, an deren Spitze Gambetta stand, ausgebrochenen Streite stand L. auf seiten seiner Freunde Jules Favre, Simon und Picard. Während der Wahlen zur Nationalversammlung in Bordeaux ernannte ihn Brest zu seinem Abgeordneten und Thiers gab ihm 19. Febr. bei der Bildung seiner Regierung das Portefeuille des Kriegs. Auch jetzt, besonders in der Zeit, in der die Commune in Paris herrschte, spielte er eine ebenso nichtssagende Rolle als während der Belagerung der Hauptstadt durch die deutschen Heere. Als der Aufstand niedergeschlagen, legte L. im Juni 1871 seinen Posten als Kriegsminister nieder. Da der Gesandtschaftsposten in Petersburg unbesetzt war, so wurde ihm derselbe im Anfang Juli 1871 übertragen.

***Lehmann** (Peter Martin Orla), dän. Staatsmann und einer der Führer der nationalliberalen (eiderdän.-skandinav.) Partei, lebte, seitdem er Ende 1863 mit dem Cabinet Hall, in welchem er das Ministerium des Innern bekleidet hatte, zurückgetreten, als Privatmann in Kopenhagen und starb daselbst 13. Sept. 1870.

***Leiningen** (Graf Karl Theod. August zu L.-Billigheim) starb 29. Aug. 1869 auf seinem Schlosse Neuburg am Neckar in Baden.

»Leipzig, der Größe nach die zweite, ihrer Wichtigkeit und ihres Reichthums wegen aber die erste Stadt des Königreichs Sachsen, im nordwestl. Theile des Landes gelegen, ist seit 1866 in allen Beziehungen in raschem Aufblühen begriffen. Während die bisherigen äußern Vorstädte ihrem völligen Ausbau entgegengehen, hat bereits, nach Maßgabe der festgestellten Stadterweiterungspläne, die Anlage neuer Anbaue im Südosten und Südwesten sowie im Norden und am Rosenthal begonnen. Die durch die Stadt fließenden Gewässer sind seit 1866 fast vollständig durch Ufermauern eingefaßt und mit vielen, theilweise stattlichen und eleganten steinernen Brücken versehen worden. In der bisherigen Zeitzer Vorstadt hat die Bebauung des Floßplatzes, in der Marienvorstadt die der Milchinsel sowie auf der Nordseite der Stadt diesseit der Parthe die Parcellirung des altberühmten Keil'schen (Löhr'schen) Gartens ihren Anfang genommen. Unter den zahlreichen neuen Privathäusern befinden sich mehrere sehr stattliche, auch einige durch ihr architektonisches Aeußere hervorragende Gebäude. Unter den öffentlichen Bauten, welche in den letzten fünf Jahren vollendet wurden, steht obenan das 1864 begonnene prachtvolle Neue Stadttheater, das mit einem Aufwande von 558814 Thlrn. aufgeführt und 28. Jan. 1868 seiner Bestimmung übergeben wurde. Sonst sind zu nennen die der Universität gehörigen Laboratorien für Chemie, für Physiologie und Pathologie, denen sich 1872 noch ein stattlicher Neubau für das Physikalische Institut und die mineralog. Samulung anschließen wird, in der Waisenhausstraße; das neue große städtische Krankenhaus (1871 bezogen), zum Theil nach dem Barackensystem ausgeführt, ebendaselbst; der Neubau des Johanniskrankenhauses in der Hospitalstraße (Ostern 1872 vollendet). Hieran wird sich seit Frühjahr 1872 der stattliche Neubau anreihen, welchen die Allgemeine Deutsche Creditanstalt an der Stelle des niedergerissenen Georgenhauses aufführen lassen wird. Die Nikolaischule erhielt ein neues Gebäude (bezogen Ostern 1872) in der Königsstraße; eine neue Realschule und eine dritte Bezirksschule sollen noch 1872 auf dem erwähnten Floßplatze begonnen werden. Zu den öffentlichen Denkmälern ist das Zöllner-Denkmal im Rosenthal gekommen. In den Hauptstraßen der innern Stadt wie der sog. innern Vorstädte sind in den Erdgeschossen die Wohnungen und Werkstätten bereits fast vollständig durch elegante Läden verdrängt; überhaupt erhält die innere Stadt im Gegensatz zu den Vorstädten mehr und mehr den Charakter einer »City«. Während L. 1831 nur 43200 E. zählte, hatte sich die Bevölkerungsziffer 3. Dec. 1864 bereits auf 85394, im J. 1867 (3. Dec.) auf 90824, am 1. Dec. 1871 auf 106922 (54165 männlich, 52757 weiblich) vermehrt. Die rapide Steigerung in dem vierjährigen Zwischenraume zwischen den beiden letzten Zählungen ist zum großen Theil als Folge der die Niederlassung Fremder begünstigenden Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes zu betrachten. Während des J. 1871 fanden allein 1660 Gewerbtreibende, darunter 604 als Bürger, Aufnahme in L.; die Zahl der angemeldeten Fremden betrug 126945. Noch viel rascher hat sich in neuerer Zeit die Bevölkerung der Vorstadtdörfer vermehrt. Am 1. Dec. 1871 zählte man in Reudnitz 9430, Anger 1055, Crottendorf 334, Sellerhausen 1547, Neusellerhausen 1068, Volkmarsdorf 5269, Volkmarsdorfer Straßenhäuser 380, Schönfeld 3054, Neuschönfeld 5557 E.; in Neureudnitz 1377, Thonbergstraßenhäuser 3163, Stötteritz 4201 E.; in Connewitz 4388, Lössnig 383, Dölitz 1399 E.; in Lindenau 7484, Leutzsch 992, Plagwitz 2531 E.; in Großzschocher 1571, Kleinzschocher 2231, Windorf 462, Schleußig 282 E.; in Eutritzsch 2672, Gohlis 5015, Möckern 1813, Wahren 773 E.

Unter den wissenschaftlichen Anstalten obenan steht die Universität, welche stets zu den vorzüglichsten deutschen Hochschulen zählte, unter der Regierung des Königs Johann aber, die ihr eine ganz besonders aufmerksame Pflege angedeihen ließ, zu einer der blühendsten Deutschlands geworden ist. Die Zahl der Studirenden, welche um die Mitte unsers Jahrhunderts auf 800 herabgesunken war, ist seitdem in fortwährendem Steigen begriffen. Im Sommersemester 1866 zählte sie bereits wieder 1179 Studirende (darunter 454 Nichtsachsen) und überhaupt 1243 Zuhörer; als Lehrer wirkten 49 ord. und 43 außerord. Professoren, 21 Privatdocenten und 2 Lectoren. Bis zum Sommersemester 1871 war die Frequenz auf 1803 (972 Nichtsachsen) gestiegen; im Winter 1871—72 erreichte dieselbe sogar die Höhe von 2204 inscribirten Studirenden (wozu noch 71 andere Zuhörer), sodaß die Universität L. hinsichtlich der Frequenz im Deutschen Reiche nur von Berlin übertroffen wird. Unter den Inscribirten befanden sich 883 Sachsen und 1321 Nichtsachsen; es studirten Theologie 412, Medicin 370, Jurisprudenz 678, Pharmacie 66, Naturwissenschaften 106, Philosophie 64, Pädagogik 58, Philologie 284, Mathematik 41, Landwirthschaft 86, Cameralia 39. Für den Sommer 1872 hatten Vorlesungen angekündigt in der theol. Facultät 9 ord. und 3 außerord. Professoren und 2 Docenten; in der jurist. Facultät 10 ord. und 6 außerord. Professoren, in der medicin. Facultät 9 ord. und 13 außerord. Pro-

fessoren und 13 Docenten, in der philos. Facultät endlich 28 ord. und 27 außerord. Professoren, 15 Docenten und 2 Lectoren. Viele Professoren zählen zu den gefeiertsten Gelehrten Deutschlands. So unter den Theologen Delitzsch, Kahnis, Luthardt, Lechler, Tischendorf, Baur; unter den Juristen Wächter, Hänel, Friedberg, Stobbe; unter den Medicinern Weber, Wunderlich, Credé, Wagner, Ludwig, Czermak, Thiersch, Coccius, Bock, Carus; in der philos. Facultät endlich die Philosophen Fechner, Ahrens, Strümpell, C. Hermann, Drobisch, die Mathematiker Scheibner und Naumann, die Astronomen Bruhns und Zöllner, der Physiker Hankel, die Chemiker Kolbe, Wiedemann, Knop, der Zoolog Leuckart, der Botaniker Schenk, der Mineralog Zirkel, der Geograph Peschel, die Historiker Wuttke und Voigt, der Nationalökonom Roscher, der Statistiker Knapp, die Germanisten Zarncke und Hildebrand, der Archäolog Overbeck, die Philologen Ritschl, Curtius, Lange, der Aegyptiolog Ebers, die Orientalisten Brockhaus, Krehl, Fleischer, der Sprachforscher Leskien. Der Grundbesitz der Universität in der Stadt (außer mehrern Rittergütern) hat sich seit 1866 von 37 auf 41 zum Theil palastartiger Gebäude gehoben. Außer bedeutenden Erweiterungen der eigentlichen Universitätsgebäude (Paulinum), der Sternwarte u. s. w. sind 1867 (zu den beiden bereits bestehenden) ein musterhaft eingerichtetes Chemisches Laboratorium, 1869 ein Physiologisches Laboratorium und 1871 ein Pathologisches Laboratorium eröffnet worden. Ein Neubau für das Physikalische Institut (nebst mineralog. Sammlung) ist für 1872, ein solcher für ein Anatomisches Institut für 1873 in Aussicht genommen. Nach dem Anfang 1872 von den Ständen angenommenen Budget sind für die Universität jährlich über 169000 Thlr. bestimmt. Im J. 1871 erhielt dieselbe ein neues Statut. Zur Landwirthschaftlichen Lehranstalt (welcher die Fonds der aufgehobenen Anstalt zu Tharand zugute gekommen sind), an welcher unter andern Blomeyer und Birnbaum wirken, ist seit 1869 der sog. Kuhthurm nahe bei der Stadt eingerichtet. Eine Thierklinik ist für 1872 in Aussicht genommen. Zu den wissenschaftlichen Vereinen L.s ist im April 1870 ein Anthropologischer Verein gekommen; die ethnogr.-culturgeschichtlichen Sammlungen des verstorbenen Bibliothekars Klemm in Dresden wurden für L. gewonnen und bestehen seit 3. Aug. 1871 als «Deutsches Centralmuseum für Völkerkunde».

Für die Kunst ist seit 1866 mancherlei geschehen. Das Städtische Museum ist nicht nur durch eine Anzahl werthvoller Bilder bereichert worden, sondern hat auch in den westl. Loggien vorzügliche Fresken von Grosse erhalten, die im Dec. 1871 vollendet wurden. Von kunsthistor. Interesse sind die im Kreuzgange des alten Paulinums aufgedeckten Wandgemälde, die theilweise bis ins 14. Jahrh. zurückreichen. Die königl. Akademie der bildenden Künste hat leider in Jäger (gest. April 1871) ihren Director verloren, an dessen Stelle Prof. Nieper getreten ist. Die Anfänge zu einer Vorbildersammlung für Kunstgewerbe wurden 1869 gemacht. Besser als die Malerei und Bildhauerkunst ist in L. Theater und Musik vertreten. Seit Eröffnung des Neuen Theaters wird das Alte Theater nur noch während der Messen und andern einzelnen Tagen zur Aufführung von Lustspielen und dergleichen benutzt. Auch hat die Gewerbefreiheit verschiedene Volksbühnen hervorgerufen, von denen jedoch nur das Vaudeville-Theater in der «Guten Quelle» (seit Michaelis 1868) Bestand gehabt hat. Mittelpunkt des Musiklebens sind noch immer die Gewandhausconcerte; unter den zahlreichen Vereinen für Männergesang und gemischten Chor hat sich in jüngster Zeit namentlich der Riedel'sche Verein durch seine Leistungen auch außerhalb L.s Anerkennung verschafft. Neben dem Conservatorium sind noch einige Privatlehranstalten für Musik entstanden.

Das Schul- und Unterrichtswesen ist in einer Neugestaltung begriffen. Außer den beiden Gymnasien, von denen die Nikolaischule bereits Ostern 1872 ein neues stattliches Gebäude bezogen, während für die Thomasschule ein solches projectirt ist, bestehen eine Realschule, fünf Bürgerschulen und drei Bezirksschulen; die beiden Freischulen sind mit letztern vereinigt worden. Im J. 1871 wurden eine höhere Mädchenschule und eine höhere Bürgerschule (mit Berechtigung, für den Freiwilligendienst Zeugnisse zu ertheilen), letztere vorläufig noch in Verbindung mit der Ersten Bürgerschule, eröffnet. Die Handelslehranstalt genießt noch immer ihren guten Ruf (1871 in 2 Abtheilungen mit 248 Schülern). Die Lehranstalt für Buchhändlerlehrlinge hat seit Ostern 1872 noch einen höhern Cursus erhalten. Eine Fortbildungsschule für Gewerbetreibende ward 1872 ins Leben gerufen. Zu dem Taubstummeninstitut ist inzwischen auch eine Blindenerziehungsanstalt gekommen.

Die Hauptquellen des Reichthums und Wohlstandes der Stadt und Bürgerschaft sind Handel und Gewerbfleiß. Namentlich ist es der Handel, welcher das belebende Princip für den bei weitem größten Theil der Einwohnerzahl bildet. Durch die drei Messen ist L. noch immer

der Hauptmarkt für den deutschen Zollverein. Von den Meßhandelsgütern kommt reichlich die Hälfte auf die meßzollpflichtigen, die andere kleinere Hälfte auf die meßzollfreien Güter; unter den ersteren spielen die Manufacturwaaren, nächstdem Kurzwaaren und Leder die Hauptrolle, unter den letztern Rauchwaaren und rohe Häute. Die größte Höhe hatte die Zufuhr von Handelsgütern im J. 1869 erreicht. 1867 betrug der Eingang an meßzollpflichtigen und meßzollfreien Gütern in der Neujahrsmesse 146588, zu Ostern 255354, zu Michaelis 291079, zusammen 693021 Ctr.; 1868 zu Neujahr 144140, zu Ostern 278492, zu Michaelis 323072, zusammen 745704 Ctr.; 1869 zu Neujahr 172056, zu Ostern 296278, zu Michaelis 299911, zusammen 768245 Ctr.; 1870 endlich zu Neujahr 167047, zu Ostern 291253, zu Michaelis 263888 Ctr. Die Hauptgegenstände des eigentlichen leipziger Großhandels sind: Rauchwaaren, in denen der Platz sich immer mehr zu einem Welthandelsplatz erhoben hat; Garne, einschließlich Nähzwirne u. s. w., rohe und gefärbte Seide, engl. und deutsche Baumwoll- und Wollwaaren, Tuche, Seidenwaaren, Seidenband; engl., franz. und deutsche Kurzwaaren, Spielwaaren, Porzellan und Steingut, Glaswaaren; ferner Getreide, Oelsaat u. dgl. (1870 wurden auf den Eisenbahnen 1,845702 Ctr. zugeführt und 1,061992 Ctr. ausgeführt); Colonialwaaren, in denen das Geschäft sehr im Aufschwung begriffen ist (1870 wurden 99770 Ctr. Kaffee und 32627 Ctr. Reis verzollt); Farbewaaren, Droguen, Petroleum, Mineralöle u. s. w. Von wachsender Bedeutung ist auch der Papierhandel. Die leipziger Ledermesse übt noch immer einen wichtigen Einfluß auf die allgemeine Lage der Lederindustrie vornehmlich in Norddeutschland aus und behauptet die Priorität vor Berlin. Für Sprithandel ist jetzt L. ein Hauptplatz. Im J. 1869 wurden nicht weniger als 280000 Eimer Sprit zugeführt, wovon ungefähr die Hälfte in fast ausschließlich rectificirter Waare den Weg in das Ausland nahm. Für 1870 wurde die Zufuhr auf 300000 Eimer geschätzt. Beachtung verdient auch der Handel mit Stein- und Braunkohlen. Ohne den Regiebedarf der Eisenbahnen kamen nach L. 1868 3,361012 Ctr. Steinkohlen und 879705 Ctr. Braunkohlen, 1869 3,474876 Ctr. Steinkohlen und 1,014663 Ctr. Braunkohlen, 1870 3,545940 Ctr. Steinkohlen und 1,071739 Ctr. Braunkohlen. Der seit 1869 regelmäßig anfangs Juli abgehaltene Saatmarkt erhält eine wachsende Bedeutung.

Einen wesentlichen Theil des leipziger Handels bildet fortwährend der Buchhandel mit seinen Nebenbranchen. Im J. 1871 bestanden 249 Firmen, von denen 114 das reine Verlagsgeschäft, 21 das reine Commissionsgeschäft, 21 den Musikalienhandel, 6 ausschließlich das Antiquargeschäft betrieben. Hierzu kommen noch mehrere Kunsthandlungen. Durch Vermittelung der leipziger Commissionsbuchhandlungen kamen 1869 148900 und im Kriegsjahre 1870 135500 Ctr. Bücher an deutsche und ausländische Buchhändler zur Versendung. Der gesammte Rechnungs- und Baarumsatz über Leipzig stellte sich für 1869 auf 6,757500 und für 1870 auf 6,533300 Thlr. Die zahlreichen Buch-, Musikalien- und Kunsthandlungen haben auch in den zunächst damit in Verbindung stehenden Industriezweigen einen ganz außerordentlichen, in steter Zunahme begriffenen Betrieb hervorgerufen. Mehrere Verlagsbuchhandlungen, wie z. B. Breitkopf u. Härtel, Brockhaus, B. Tauchnitz, Teubner, sind zugleich im Besitz großer Officinen. Ende 1871 zählte man 50 Buchdruckereien, die mit etwa 102 Handpressen, etwa 260 Maschinen und 1075 Gehülfen ohne das Nebenpersonal und die Lehrlinge arbeiteten. Hieran reihen sich außer mehrern großen Papiergeschäften die entsprechende Anzahl von Schriftgießereien, Notendruckereien (darunter das großartige Etablissement von Röder), Ateliers für Notenstich, Lithographie, für Kupferdruck und Steindruck, sowie mehrere umfangreiche xylographische Institute, deren Leistungen sehr geschätzt sind. Die Zahl der Buchbindereien hat sich bis auf 180 vermehrt, von denen einige über 100 Arbeiter beschäftigen. Die leipziger Bücher- und Kunstauctionen sind die bedeutendsten Deutschlands. Bücherauctionen werden regelmäßig von drei Firmen abgehalten. Im J. 1868 wurden in 12 solcher Auctionen 54200 Werke (etwa 200000 Bände) für 50000 Thlr., im J. 1869 in 11 Auctionen 60000 Werke (250000 Bände) für etwa 75000 Thlr. versteigert.

Die eigentliche Fabrikindustrie beginnt sich in L. erst zu entwickeln, wenn auch bisher die meisten städtischen Gewerbe mehr oder minder fabrikmäßig betrieben wurden. An dem Gewerbsleben der Stadt sind auch die Vorstadtdörfer, und zwar mehrere derselben sehr stark betheiligt (Eudeuau, Plagwitz, Eutritzsch, Gohlis, Reudnitz, Neuschönfeld). Die Hauptzweige der Fabrikindustrie sind die Fabrikation von Taback und Cigarren, von Pianofortes (darunter die Fabrik von Blüthner mit 200 Arbeitern), Wachstuch, kleinere Maschinen (wie Nähmaschinen, Werkzeugmaschinen), die sich eines immer erweiternden Absatzkreises erfreuen, Feuerspritzen, mathem. und physik. Instrumente, feuerfeste Geldschränke; ferner ätherische Oele (für mehr als 1 Mill. Thlr. jährlich), Chemikalien, Lack und Firnis, Sprit, Dungmittel, Chocolade, Fleischwaaren,

Wäsche und Weißwaaren, Stickereien, fertige Kleider und Confectionen, verschiedene Luxusartikel, Luxuspapiere, Papierwäsche; die Bearbeitung von Menschenhaaren hat in wenigen Jahren große Bedeutung erlangt. Das Zurichten der Rauchwaaren, zum Theil in größern Etablissements betrieben, beschäftigt viele Hände in L. und den Orten der Umgebung. Die Bierbrauerei wird in Stadt und Umgegend schwunghaft betrieben; die Vereinsbrauerei in der Zeitzer Vorstadt lieferte 1. Oct. 1870—71 50710 Eimer Lagerbier und 1790 Eimer bair. Bier. Die vielen Ziegeleien in der Umgebung vermehren sich jährlich, ebenso die Kunst- und Handelsgärtnereien. Die Rübenzuckerfabrik in Mockau, seit einigen Jahren schon die einzige Sachsens, ist 1869 erloschen.

Die Verkehrslinien L.s mit den übrigen Hauptstädten Deutschlands und insbesondere mit dem mitteldeutschen Binnenlande sind in steter Vermehrung begriffen. Schon seit Jahren ist L. einer der wichtigsten Knotenpunkte des deutschen Eisenbahnnetzes. Zu den fünf Hauptlinien, welche ihre eigenen Bahnhöfe besitzen (L.-Dresden, L.-Magdeburg, L.-Berlin, Thüringische Bahn und Westliche Staatsbahn) sind seit 1866 gekommen: die Linie Borsdorf-Döbeln-Coswig (Secundärbahn der L.-Dresdener Bahn), die Linie Borna-Chemnitz (bei Kieritzsch von der Westlichen Staatsbahn abzweigend), die Linie L.-Pegau-Zeitz (bei Barneck von der Thüringer Bahn abzweigend); die Linien L.-Meuselwitz (von Gaschwitz aus), L.-Eilenburg und L.-Lausigk sind projectirt. Ferner ist die Handelskammer thätig für eine Kanalverbindung der Stadt mit der Elbe, sowie mit der Saale vermittels der Luppe. Zu den bereits bestehenden Geldinstituten, unter denen besonders die Allgemeine Deutsche Creditanstalt und die Leipziger Bank, sowie der 1867 begründete Kassenverein und die Filialen mehrerer auswärtiger Banken hervorzuheben, sind die Allgemeine Unfallversicherungsbank (seit Juni 1871) und die Leipziger Vereinsbank (seit Nov. 1871) gekommen; einige andere derartige Institute sind im Entstehen begriffen. Die Zahl der mit der Post ankommenden Briefe, Kreuzbandsendungen u. dgl. ist in fortwährendem Steigen begriffen; 1864 kamen an 3,047083, 1867 3,533036, 1868 3,850502, 1869 4,264056, 1870 (Kriegsjahr) 3,967362, 1871 wieder 4,626594 Stück. Packete und Geldsendungen kamen 1871 an 899100, gingen ab 950040; Postanweisungen wurden aufgegeben 58530. Die Portoeinnahme betrug 387310 Thlr. In der Poststatistik des Norddeutschen Bundes behauptet L. hinsichtlich der Portoeinnahme die dritte Stelle, hinsichtlich der angekommenen Briefe die fünfte, hinsichtlich der Packet- und Geldsendungen aber die zweite Stelle. Die Zahl der in L. aufgegebenen Telegramme betrug 1870 149513 (1868 112540), der angekommenen 149874 (1868 116342).

Von den höhern Behörden, welche in L. ihren Sitz haben, ist die Direction der Westlichen Staatsbahn zwar 1869 nach Dresden verlegt worden, dagegen hat das Bundes-, später Reichsoberhandelsgericht (seit Aug. 1870) in der Stadt seinen Sitz genommen. Die städtische Verwaltung L.s verursacht einen verhältnißmäßig viel größern Aufwand als die anderer größerer Städte Deutschlands. Während das Budget für 1866 nur 654000 Thlr. verlangte, beansprucht das für 1872 bereits 932500 Thlr. (ohne die öffentlichen Bauten). Durch die directen Abgaben mußten von dieser Summe 399000 Thlr. aufgebracht werden. Die Wasserleitung soll 1872 mit einem bedeutenden Kostenaufwande erweitert werden; die Gasfabrik, welche 1868 163,865200, 1869 183,012000, 1870 215,295594 Kubikfuß producirte, wovon 153,747883 Kubikfuß von Privaten verbraucht wurden, ist schon 1869 bedeutend vergrößert worden. Zu der bereits bestehenden Städtischen Speiseanstalt, der ersten Deutschlands, ward 1872 noch eine zweite eingerichtet. Die 1866 von einer Actiengesellschaft errichtete treffliche Schwimm- und Badeanstalt ward 1869 für Frauen erweitert. Unter den Einrichtungen für warme Bäder sind das Sophienbad und das Dianabad (seit 1870) hervorzuheben. Eine zweite Turnanstalt ward 1868 errichtet. Den innern Verkehr sowie den der Stadt mit den Vorstadtdörfern vermitteln 370 Droschken und fünf Omnibuslinien; eine Pferdeeisenbahn ward im Sommer 1872 eröffnet. Mehrere Vereine, wie der Städtische Verein, der Patriotische Verein und die Gemeinnützige Gesellschaft (seit Herbst 1871) wirken nach verschiedenen Seiten hin anregend auf das öffentliche Leben. Zahlreiche andere Vereine sind der Pflege materieller Interessen und der Geselligkeit gewidmet. Es bestehen Vereine für Förderung des Gartenbaues, der Geflügelzucht, der Bienenzucht, des Seidenbaues u. s. w. Der Rennverein hält seit 1867 öffentliche Wettrennen ab, die sich auch bereits in der Ferne Freunde erworben haben. Der leipziger Schachclub steht in ganz Deutschland in Ansehen. Durch eine Gesellschaft ward 1867 auch der Carneval nach L. verpflanzt, der seitdem jährlich eine stets größere Anzahl schaulustiger Fremder herbeigelockt hat. Unter den öffentlichen Vergnügungsorten der Stadt übt das Schützenhaus mit seinen Sälen und Gartenanlagen, seinen

Concerten, Illuminationseffecten und Schaustellungen besonders während der Messen und des Sommers eine große Anziehungskraft aus. Unter den Hotels nehmen jetzt das Hôtel-Hauffe, der Russische Hof, das Hôtel-de-Prusse, Hôtel-de-Pologne, der Palmbaum, zum Theil höchst stattliche Gebäude, den ersten Rang ein. Der Verein für die Geschichte L.s hat mit der Anlage eines Museums begonnen. Vgl. Knapp, «Mittheilungen des Statistischen Bureau der Stadt L.» (Heft 1—5, Lpz. 1868—71); Canitz, «Plan der Stadt L.» (9 Blatt, Lpz. 1870).

Lejean (Guillaume), berühmter Reisender, geb. um 1825 zu Plouégat-Guérand im Depart. Finistère als Sohn eines Landwirths und im geistlichen Seminar zu St.-Pol-de-Léon erzogen, trat bereits im 17. J. mit einer Arbeit über die «Origines bretonnes» (im «Journal de Morlaix») in die Oeffentlichkeit und setzte auch als Präfecturbeamter zu Morlaix und später in Paris, wo er seit 1844 mit geringen Mitteln fleißig seiner wissenschaftlichen Ausbildung oblag, die histor. Studien über seine heimatliche Provinz fort. Damals schrieb er «Histoire politique et municipale de la ville et de la communauté de Morlaix» (Morlaix 1847) und «La Bretagne, son histoire et ses historiens» (Nantes u. Par. 1850). Seine Lieblingswissenschaft wurde aber bald die Geographie. Schon 1848 trug er sich mit dem unausgeführt gebliebenen Project einer Reise ins Innere von Australien, und seit 1856, wo er der Pariser Geographischen Gesellschaft beigetreten war, veröffentlichte er in deren «Bulletin» sowie in Petermann's «Mittheilungen» verschiedene geogr. Arbeiten. Seine Laufbahn als Reisender begann 1857, und zwar auf dem Gebiete, dem er auch später seine meiste Zeit gewidmet hat, der europ. Türkei. Durch Protection hatte er von der franz. Regierung den Auftrag zu topogr., histor. und ethnogr. Forschungen auf der Balkan-Halbinsel erhalten und war auf sechsjährigen Reisen (1857, 1858, 1867—70) bemüht, seine Aufgabe zu erfüllen, besonders das Material zu einem großen Kartenwerke in 49 Blättern zu sammeln, von denen er auch 20 vollendet hinterlassen hat. Außer einigen kleinern Arbeiten ist von seinen türk. Forschungen nur die «Ethnographie der europ. Türkei» (Petermann's «Mittheilungen», Ergänzungsheft Nr. 4, 1861) zur Veröffentlichung gekommen, hauptsächlich deshalb, weil sie durch mehrere größere Reisen nach Afrika und Asien unterbrochen wurden. Einem lang genährten Wunsche entsprechend ging L. 1860 nach den obern Nilländern, kam über Suakin nach Chartum, besuchte Kordofan, befuhr den Weißen Nil bis Gondokoro und den Bahr-el-Ghasal, von dem er die erste bessere Karte zeichnete, sammelte eine Menge Nachrichten, zog manche für die Kenntniß der Nilländer wichtige Reisen europ. Kaufleute in Chartum ans Licht und kehrte 1861 mit reicher Ernte nach Frankreich zurück, um jedoch schon 1862 als franz. Consul nach Abyssinien abzureisen, wo er, in den Conflict des Königs Theodorus mit den Europäern verwickelt, eine 24stündige Gefangenschaft in Ketten erdulden mußte und nach längerer Internirung zu Haffat im Sept. 1863 des Landes verwiesen wurde. Nachdem er 1864 noch Kassala und die Bogosländer im Norden von Abyssinien besucht hatte, kam er in demselben Jahre nach Paris zurück und schrieb seine «Voyage aux deux Nils» (Par. 1865, mit Atlas). Gegen Ende 1865 trat er eine Reise durch Kleinasien, Mesopotamien, den Persischen Golf und die Indusländer bis Kaschmir an, mußte aber sein Project, von dort nach Bokhara vorzudringen, aufgeben und setzte dafür seit 1867 seine Forschungen in der Türkei fort, deren Abschluß leider durch seinen 1. Febr. 1871 in seinem Geburtsorte erfolgten Tod verhindert worden ist. Die meisten seiner zahlreichen Arbeiten, namentlich auch seine Reiseberichte und Karten, sind in verschiedenen Zeitschriften zerstreut.

***Lennep** (Jak. van), einer der namhaftesten neuern niederländ. Schriftsteller und Dichter, starb 21. Aug. 1868 in Oosterbeek bei Arnheim. Seine «Jacoba von Baiern» erschien ins Deutsche übersetzt von Wegener (Berl. 1870).

Lenormant (François), einer der namhaftesten neuern franz. Alterthumsforscher und Numismatiker, geb. 1835 zu Paris, erhielt seine Bildung auf den Anstalten seiner Vaterstadt und unter Anleitung seines Vaters. Nach frühzeitigen und glänzenden Studien in den Rechtswissenschaften hielt er 1857 seine Dissertation als Licentiat über das Thema: «Des voies de recours» (Par. 1857), nachdem er schon einige Zeit zuvor einen gelehrten «Essai sur la classification des monnaies des Lagides» (Par. 1856) veröffentlicht hatte. Mit rastlosem Eifer gab er sich nun unausgesetzt archäol. und numismatischen Arbeiten hin und wurde ein eifriger Mitarbeiter an dem von seinem Vater gegründeten «Correspondant». Als solcher that er sich hauptsächlich durch seine Polemik über die vorgebliche Entdeckung des merovingischen Kirchhofs von St.-Eloi hervor, und, wie es heißt, war hauptsächlich er es, der seinen Vater und mehrere andere Gelehrte von der Echtheit desselben überredete. L. lieb seine Feder gleichfalls der «Revue de Numismatique» zu Paris, dem «Rheinischen Museum für Philologie» zu Bonn, dem «Ami de

la réligion», der «Gazette de France» und andern gelehrten Zeitschriften. Während seines Aufenthalts (1860) im Orient sandte er von dort aus eine Reihe interessanter Berichte über die Niedermetzelung der Christen in Syrien an die Tagesblätter seiner Heimat, die er später gesammelt herausgab unter dem Titel: «Une persécution du Christianisme en 1860, les derniers événements de Syrie» (Par. 1860). L. wurde in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Arbeiten zum correspondirenden Mitgliede der archäol. Abtheilung des Instituts sowie zum Unterbibliothekar desselben ernannt. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten sind ferner zu nennen: «Lettre à M. Darcel sur les inscriptions de la chapelle Saint-Eloi et les Graffiti de la Gaule» (Par. 1858), «La question ionienne devant l'Europe» (Par. 1859), «Sur l'origine chrétienne des inscriptions Sinaïtiques» (Par. 1859), «Recherches archéologiques à Éleusis. Recueil des inscriptions» (Par. 1862), «Essai sur l'organisation politique et économique de la monnaie dans l'antiquité» (Par. 1863), «Monographie de la voie sacrée» (Par. 1864 fg.), «Introduction à un mémoire sur la propagation de l'alphabet phénicien dans l'ancien monde» (Par. 1866), «Essai sur un document mathématique chaldéen et à cette occasion sur le système des poids et mesures de Babylone» (Par. 1868), «Manuel d'histoire ancienne de l'Orient jusqu'aux guerres médiques» (3. Aufl., 3 Bde., Par. 1869), sein bekanntestes Werk, welches von Busch (2 Bde., Berl. 1869; 2. Aufl., 1871) deutsch bearbeitet wurde und an welches sich anschließt ein «Atlas d'histoire ancienne de l'Orient, antérieurement aux guerres médiques» (Par. 1869). L. hat außerdem nach einer Handschrift seines Vaters veröffentlicht: «Mémoires sur les peintures de Polygnote dans la lesché de Delphes» (Brüss. 1864). — Der Vater L.'s, Charles L., geb. 1. Juni 1802, widmete sich jurist., dann philos. Studien und bereitete sich zum Professorat des röm. Rechts vor, als eine Reise nach Italien in ihm den Geschmack für archäol. Studien erweckte. 1825 nach Frankreich zurückgekehrt, erhielt er im königl. Hausministerium die Stellung eines Inspectors der schönen Künste. Mit seinem Freunde Champollion dem Jüngern ging er drei Jahre später (1828) nach Aegypten, durchreiste das ganze Land und nahm hervorragenden Antheil an den Arbeiten der Moreacommission. Nach der Julirevolution wurde er zum Abtheilungschef für schöne Künste im Ministerium des Innern, im Oct. desselben Jahres zum Conservator der Bibliothek des Arsenals und 1832 zum Hülfsconservator des Antikencabinets in der königl. Bibliothek ernannt. 1837 folgte er van Praet als Conservator der Drucke in der königl. Bibliothek, und vier Jahre später wurde er zum Conservator des Antikencabinets erhoben. L. war außerdem seit 1835 beauftragt, Guizot an der Sorbonne zu vertreten. Seine Vorlesungen jedoch wurden mehrfach, besonders 1846, durch einen Theil seiner Zuhörer unterbrochen, die meinten, daß seine vom Lehrstuhl verkündigten Lehren und Ansichten zu orthodox katholisch seien, weshalb er sich genöthigt sah, seine Entlassung als Professor zu nehmen. 1848 wurde L. als Professor der ägypt. Archäologie an das Collége de France berufen und starb 24. Nov. 1859 während einer Reise in Griechenland zu Athen. Die hervorragendsten seiner Schriften sind: «Des artistes contemporains» (2 Bde., Par. 1835), «Trésor de numismatique et de glyptique» (5 Bde., Par. 1836—50), unter Mitwirkung von Paul Delaroche und Henriquet Dupont; «Introduction à l'histoire orientale» (Par. 1838), «Musée des antiquités égyptiennes» (Par. 1842), unter Mitwirkung von Chôte; «Élite des monuments céramographiques» (3 Bde., Par. 1844—57), unter Mitwirkung von de Wilte; «Questions historiques» (2 Bde., Par. 1845). L. hat außerdem eine Menge von Abhandlungen theilweise von großem Werthe in der «Annales de l'Institut Archéologique» zu Rom, in der «Revue de Numismatique» und im «Recueil de l'Académie des Inscriptions» zu Paris veröffentlicht, sowie eine lange Reihe von Artikeln über religiöse und kunsthistor. Gegenstände in verschiedenen franz. Zeitschriften, besonders im «Correspondant», einer Revue, die er von ihrer Gründung bis 1855 unausgesetzt redigirte.

Leonhardi (Herm. Karl, Freiherr von), deutscher Philosoph, geb. 12. März 1809 zu Frankfurt a. M., besuchte bis 1821 das dortige Gymnasium, bis 1824 das Institut des Professors Zipf in Hanau, dann bis 1826 wieder das frankfurter Gymnasium, darauf noch ein Jahr das Lyceum zu Hannover und bezog zu Ostern 1827 die Universität Göttingen, um Jurisprudenz zu studiren, vertauschte jedoch dieses Studium schon Ende desselben Jahres mit dem der Philosophie. Im Frühjahr 1829 wurde L. von der Universität Göttingen relegirt, weil er sich der verfolgten Privatdocenten K. Chr. F. Krause in einer Weise angenommen hatte, die von seiten des Ministeriums als mit den herkömmlichen Ansichten von akademischer Disciplin unverträglich bezeichnet wurde. Er wandte sich deshalb Ende 1829 nach München, wo seine Inscription zwar keine Schwierigkeiten fand, er aber später, «der polit. Bedenklichkeit verdächtig», in ein

längere Untersuchung verwickelt wurde, welche indeß zu einer für ihn ehrenvollen Anerkennung seiner wissenschaftlichen Strebsamkeit führte. Durch das Aufgeben des Rechtsstudiums war L. mit seiner Familie in ernsten Conflict gekommen und sah sich, da ihm dieselbe die Mittel zur Fortsetzung des Studiums der Philosophie verweigerte, ein halbes Jahr hindurch den bittersten Entbehrungen ausgesetzt, bis ihn sein mütterlicher Großvater mit den nöthigen Mitteln versah. Nach Krause's Tode veröffentlichte L. aus dessen handschriftlichem Nachlasse folgende Werke: «Die absolute Religionsphilosophie» (3 Bde., Gött. 1834—43), «Die Lehre vom Erkennen und von der Erkenntniß» (Gött. 1836), «Geist der Geschichte der Menschheit» (Gött. 1843). Nachdem L. von Michaelis 1837 bis Ostern 1838 nochmals die Universität Göttingen besucht und an verschiedenen Orten für Friedr. Fröbel's Idee des Kindergartens Propaganda gemacht hatte, docirte er seit Herbst 1842, ohne sich habilitirt zu haben, privatim mit polizeilicher Erlaubniß vor strebsamen Hörern aus verschiedenen Ländern (darunter der von der Regierung Espartero's ihm zugesandte J. S. del Rio) in Heidelberg. Im J. 1849 übernahm er eine außerord. Professur der philos. Facultät an der Universität zu Prag, wo er im J. 1866 zum Ordinarius befördert ward. In weitern Kreisen wurde L.'s Name besonders auch durch Gründung des Philosophencongresses bekannt, zu welchem er im Sommer 1868 in der augsburger «Allgemeinen Zeitung» den Plan und die Einladung veröffentlichte. Der erste Philosophencongreß wurde im Sept. 1868 zu Prag, der zweite im Herbst 1869 zu Frankfurt a. M. abgehalten. In Bezug auf diese Versammlungen schrieb er «Sätze aus der theoretischen und praktischen Philosophie als Entwurf für den im Sept. 1868 nach Prag berufenen Philosophencongreß» (Prag 1868) und «Der Philosophencongreß als Versöhnungsrath» (Prag 1869); auch redigirt er das Organ des Philosophencongresses «Die neue Zeit» (2 Bde., Prag 1870 u. 1871). Unter L.'s übrigen Schriften ist hervorzuheben «Die bisher bekannten österr. Armleuchtergewächse, besprochen vom morphogenetischen Standpunkte» (Prag 1864).

Leonhardt (Gerhardt Adf. Wilh.), preuß. Staats- und Justizminister, Kronsyndikus und Mitglied des Herrenhauses, geb. 6. Juni 1815 zu Neuhaus a. d. Oste im früher hannov. Herzogthum Bremen, besuchte das Gymnasium zu Hannover und studirte seit 1834 zuerst in Göttingen, dann 1836 in Berlin und schließlich bis 1837 im Herbst wieder in Göttingen, worauf er in den hannov. Staatsdienst eintrat. In diesem arbeitete L. zuerst als Candidat der Advocatur und zugleich als Auditor beim Stadtgericht in Hannover, woselbst er von 1841—48 als Advocat fungirte. In dieser Zeit schrieb L. einige geschätzte jurist. Werke, so «Ueber die Rechtsverhältnisse des Grundeigenthums» und einen «Commentar zum hannov. Strafgesetzbuch». Im Frühjahr 1848 wurde L. als Ministerialreferent in das Ministerium berufen, in welchem er 1852 Oberjustizrath, 1862 Generalsecretär ward, worauf 1865 seine Ernennung zum Justizminister erfolgte. Als solcher blieb L. bis zur Einverleibung des Königreichs Hannover in die preuß. Monarchie unausgesetzt thätig; namentlich hatte er einen hervorragenden Antheil an der Bearbeitung und Ausführung der seit 1850 veröffentlichten und 1. Oct. 1852 ins Leben getretenen Gesetze über den Civil- und Strafproceß und die Gerichtsorganisation. Nach Gründung des Norddeutschen Bundes nahm L., der vom Dec. 1866 an Vicepräsident und Vorsitzender des dritten Senats des Oberappellationsgerichts in Celle war, am 1. Sept. 1867 die Berufung als erster Präsident des Oberappellationsgerichts an, das in Berlin als höchste Gerichtsbehörde für die neuen preuß. Provinzen errichtet wurde. In dieser wichtigen Stellung verblieb L. nur kurze Zeit, da schon 5. Dec. 1867 seine Ernennung zum preuß. Staats- und Justizminister erfolgte, nachdem er bereits einen Monat zuvor (16. Nov.) unter Bestellung zum Kronsyndikus als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus berufen worden war. L., in seinem engern Vaterlande Hannover schon als einer der fähigsten Juristen geschätzt, erhielt diesen Ruf sich später auch in den weitesten Kreisen als preuß. Justizminister sowol wie als preuß. Mitglied des Bundesraths für das Deutsche Reich. In ersterer Stellung führte er namentlich eine neue Subhastations- sowie eine Concursordnung ein, während er ferner an bedeutendern Vorlagen dem Landtage (1871/72) ein Hypothekengesetz, eine Grundbuchordnung und ein Gesetz über die dingliche Belastung der Grundstücke zugehen ließ. Um das Deutsche Reich hat sich L. durch Einführung eines neuen Strafgesetzbuchs die größten Verdienste erworben; eine Civilproceßordnung und Strafproceßordnung waren im Frühjahr 1872 zur Vorlage auf dem Reichstage in Vorbereitung.

Leoninische Stadt, s. Rom.

Leopold II., König der Belgier, hat das bei seiner feierlichen Eidesleistung 17. Dec. 1865 gegebene Versprechen, die Regierung im Geiste seines Vaters, des Begründers der belg. Dynastie,

führen zu wollen, seither getreulich erfüllt und bei den verschiedenen Vorkommnissen, wobei der Einfluß des Königs sich geltend zu machen Gelegenheit findet, sein richtiges Verständniß sowol des constitutionellen Staatsorganismus als der dem Lande durch seine Neutralität auferlegten Pflichten vollkommen bewährt. Nicht nur in den die Beziehungen zum Auslande berührenden Krisen, wie z. B. bei dem Conflict mit Frankreich wegen der Abtretung belg. Eisenbahnstrecken an franz. Gesellschaften, ferner bezüglich der officiellen Anerkennung der neugestalteten ital. Staatsverhältnisse, endlich während der gefahrvollen und delicaten Zustände, die der Deutsch-Französische Krieg für Belgien herbeiführte, hat sich L.'s Cabinet ebenso taktvoll und umsichtig als energisch verhalten, sondern auch die innern Verwickelungen hat der Monarch mit Geschick und zur Zufriedenheit der Verständigen zu lösen gewußt. Als die Juniwahlen von 1870 die seit 13 J. herrschende liberale Majorität fast auf Null reducirten, trug L. kein Bedenken, der bisherigen kath. Minorität das Ruder zu übergeben und zur sichern Erkenntniß der wirklichen Landesstimmung die Kammern aufzulösen. Ein unüberlegter Act des Ministeriums (er betraf die Besetzung des Postens eines Gouverneurs von Limburg) hatte das sittliche Gefühl des Publikums beleidigt und gab (Nov. 1871) nicht nur zu stürmischen Debatten in der Kammer, sondern auch acht Tage lang zu lärmenden Ausbrüchen des Volksunwillens auf den Straßen Brüssels gegen das ultramontane Cabinet Anlaß. Mit vieler Besonnenheit wußte der König die Gärung zu stillen, ohne weder die Würde der Krone, noch die Grundsätze des parlamentarischen Systems zu verletzen. Er gab der öffentlichen Meinung die erwünschte Genugthuung, indem er seine, obgleich von der Majorität unterstützten Minister entließ und aus dieser Majorität heraus ein anderes Cabinet zu bilden sich angelegen sein ließ. L. genießt persönlich bei den auswärtigen Mächten einer hohen Achtung; namentlich in England ist seine Popularität sehr groß, wozu die liebenswürdige und reiche Gastfreundschaft, die er mehrmals den zu den belg. Schützenfesten massenhaft herübergekommenen engl. Volontärs hat angedeihen lassen, nicht wenig beitrug. Die Festlichkeiten, womit 26. Nov. 1869 im Buckingham-Palast dem belg. Staatsoberhaupte eine von mehr als 300 Mayors, Grafschaftsstatthaltern und Sheriffs des Landes gezeichnete Ergebenheitsadresse dargereicht wurde (dieser Kundgebung folgte zwei Monate darauf in Brüssel die feierliche Uebergabe des in reichgearbeiteter Silberkiste niedergelegten Documents durch eine zahlreiche engl. Deputation), hatten nicht sowol den Charakter einer blos der Person des Fürsten geltenden Auszeichnung, als den einer polit. Demonstration. Ein schweres Unglück traf L., als sein einziger hoffnungsvoller Sohn, Leopold, Herzog von Brabant und Graf von Hennegau (geb. 1859), am 22. Jan. 1869 einer mehrmonatlichen Krankheit erlag. Die Ansprüche auf die Thronfolge sind dadurch, solange dem König kein zweiter Sohn geboren wird, auf dessen Bruder, den Grafen von Flandern, übergegangen. (S. Belgien.)

***Leopold II.** (Joh. Joseph Franz Ferdinand Karl), ehemaliger Großherzog von Toscana, verlebte die letzten Jahre meist auf seinen Besitzungen in Böhmen und starb 29. Jan. 1870. Vgl. Baldasseroni, «Leopoldo II., granduca di Toscana e i suoi tempi» (Flor. 1871).

***Leopold** (Friedrich), Herzog von Anhalt, Enkel des Herzogs Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau, geb. 1. Oct. 1794 zu Dessau, erhielt eine sorgfältige Erziehung und machte dann mit seinem Bruder Georg (geb. 21. Febr. 1796, gest. 16. Oct. 1865) den Feldzug der Verbündeten in Frankreich mit. In Paris, wo er schwer erkrankt war, traf ihn die Nachricht vom Ableben seines Vaters, des Erbprinzen Friedrich (gest. 27. Mai 1814). Auf dem Wiener Congresse erschien er in Vertretung seines Großvaters. Als letzterer 9. Aug. 1817 starb, folgte ihm der Erbprinz L. als Herzog von Anhalt-Dessau in der Regierung. Am 18. April 1818 vermählte sich derselbe mit der Prinzessin Friederike (geb. 30. Sept. 1796, gest. 1. Jan. 1850), der Tochter des Prinzen Ludwig von Preußen, mit der er sich bereits 17. Mai 1816 verlobt hatte. In der Regierung seines Landes befolgte der Herzog die Grundsätze seines Großvaters. Nach dem Erlöschen von Anhalt-Köthen (23. Nov. 1847) trat der Herzog L. laut Vertrags mit Bernburg vom 2./7. Mai 1853 auch die Regierung in diesem Herzogthum an und nach dem Aussterben der Linie Anhalt-Bernburg (19. Aug. 1863) erbte er auch deren Besitzungen. Mit dieser Vereinigung sämmtlicher seit 1603 getrennt gewesenen Besitzungen seines Hauses nahm er 30. Aug. 1863 den Titel Herzog von Anhalt an. Im J. 1866 schloß er sich an Preußen an und trat dann dem Norddeutschen Bunde bei. Nachdem er im Aug. 1867 unter allseitiger Theilnahme des Landes das 50jährige Jubiläum seiner Regierung gefeiert, wurden die letzten Jahre seines Lebens durch mancherlei Mißstimmungen getrübt, welche theils durch seine Vorliebe für Jagd und Forst und die dadurch bedingte Beförderung eines übermäßigen, der Landescultur nachtheiligen Wildstandes, theils durch die von ihm angestrebte Scheidung des herzogl. Privat-

und des Staatsbesitzes hervorgerufen wurden. Letztere kam endlich durch Verabschiedung mit dem Landtage vom 23./28. Juni 1869 zu Stande; doch erlebte der Herzog die vollständige Ausführung derselben nicht mehr, da er nach längerm Leiden 22. Mai 1871 zu Dessau verstarb, und wurde dieselbe erst unter seinem einzigen Sohne und Nachfolger, dem Herzog Leopold Friedrich Franz Nikolaus (s. d.) vollständig zu Ende geführt. Außer seinem Nachfolger hinterließ er noch zwei Kinder, Agnes (geb. 24. Juni 1824), mit dem Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg, und Maria Anna (geb. 14. Sept. 1837), mit dem Prinzen Friedrich Karl von Preußen vermählt.

***Leroux** (Pierre), franz. Philosoph und Nationalökonom, machte von der allgemeinen Amnestie des J. 1860 keinen Gebrauch, lebte in den letzten Jahren größtentheils in Lausanne, wo er philos. und religiöse Vorträge hielt, kehrte erst infolge der Amnestie vom 15. Aug. 1869 nach Frankreich zurück und starb zu Paris im April 1871 während der durch den Aufstand der Commune verursachten Wirren.

***Lesseps** (Ferd. de), franz. Diplomat und Ingenieur, Gründer und Erbauer des Suezkanals. Dieses große, von ihm 25. April 1859 begonnene Werk wurde 1863 durch den Tod Said-Pascha's von neuen Schwierigkeiten und Hindernissen bedroht. Dem neuen Vicekönig von Aegypten, Ismail-Pascha, der mit großen reformatorischen Ideen für sein Land, besonders mit Aufhebung der Fronarbeiten, umging, hatte man das Versprechen abgenommen, letztere sofort nach seinem Regierungsantritte auszuführen. Der Frondienst wurde denn auch ohne weiteres Zögern abgeschafft und dadurch der Compagnie die von der ägypt. Regierung gestellten 20000 Fellahs entzogen. Zugleich hatten die bedeutenden Landabtretungen, welche die frühere Concessionsurkunde der Gesellschaft zugestand, in Konstantinopel erhebliche Bedenken vom Standpunkte der Landeshoheit aus erregt und das Verlangen einer Abänderung der betreffenden Bestimmungen entstehen lassen. Doch die sowol von der neuen Regierung als der Pforte gegen die Gesellschaft erhobenen Schwierigkeiten wurden (Aug. 1864) infolge gemeinsamer Uebereinkunft dem Schiedsrichterspruche des Kaisers Napoleon III. unterbreitet, der dieselben durch beiden Parteien auferlegte Concessionen schlichtete. (S. Suezkanal.) Die Arbeiten nahmen nun, wenn auch etwas langsamer, ihren regelmäßigen Fortgang und in der Mitte des folgenden Jahres (15. Aug. 1865) war man im Stande, einen ersten Kanal zu eröffnen, auf dem kleine Fahrzeuge von einem Meere zum andern fahren konnten. Um die ihr entzogenen Menschenkräfte zu ersetzen, hatte die Gesellschaft eine Menge großartiger, vielfach nach ganz neuen Systemen erbauter Maschinen, wie Bagger, Zermalmer, Elevatoren, Chalands u. s. w., angeschafft und mit deren Hülfe es ermöglicht, die Wasser des Mittel- und des Rothen Meeres in den Bitterseen (15. Aug. 1869) zu vereinigen, und da der Kanal fast überall eine normale Breite hatte, so schickte man sich an, Vorbereitungen zu einer feierlichen Eröffnung desselben zu treffen. Dieselbe, seit Mai 1867 für den Oct. 1869 in Aussicht gestellt, mußte infolge der ungewöhnlich hohen Nilüberschwemmung im genannten Jahre und aus Witterungsrücksichten bis zum 16. Nov. verschoben werden. Zur Vollendung seiner Arbeiten und Beseitigung aller finanziellen Schwierigkeiten war L. durch ein franz. Specialgesetz vom 8. Juli 1868 autorisirt worden, eine Lotterieanleihe aufzunehmen, die in wenigen Tagen gedeckt wurde. Die feierliche Eröffnung des Kanals fand, ungeachtet mancher in der Finanzwelt in Umlauf gesetzter beunruhigender Gerüchte, in Anwesenheit mehrerer gekrönter Häupter und fürstl. Personen und einer zahlreichen Gesellschaft von hohen geistlichen und weltlichen Würdenträgern, sowie von aus allen Gegenden der civilisirten Welt herbeigeeilten Vertretern der Wissenschaft, des Handels und der Presse am festgesetzten Tage (16.—20. Nov. 1869) statt. Während der Ausführung seines Riesenwerks hat L. eine Menge von Broschüren, Noten, Documente, Rapporte und Reden veröffentlicht, in denen man die ganze Geschichte des Kanals von ihrem Anfange bis zum Ende verfolgen kann. Auch hat er es nicht unterlassen, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten, namentlich in Paris, öffentliche Vorträge über den Stand der Arbeiten auf dem Isthmus von Suez zu halten, unter denen die 1867 im Ausstellungsgebäude zu Paris gehaltenen Conferenzen besonders zu erwähnen sind. Bereits 1866 zum Commandeur in der Ehrenlegion ernannt, decorirte ihn der Kaiser Napoleon III. am Tage der Eröffnung des Kanals mit dem Großkreuz der Ehrenlegion, ohne ihn vorher den Grad als Großoffizier passiren zu lassen. L. hat zwei Brüder, von denen der älteste, Graf Theodore de L., nach Zurücklegung einer längern diplomatischen Laufbahn durch Decret vom 22. Jan. 1861 zum Senator ernannt wurde. — Der jüngste Bruder, Jules de L., war längere Zeit diplomatischer Agent des Bei von Tunis in

Paris, wurde jedoch von seinem Bruder Ferdinand später in die Verwaltung des Kanals gezogen, in der er einen hervorragenden Platz einnimmt.

*Lette (Wilh. Adf.), bekannt durch seine Arbeiten über Landescultur wie durch sein parlamentarisches Wirken, starb 3. Dec. 1868 in Berlin. Aus der Zeit der obersten Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten durch L. stammen die Gewerbeordnung von 1845, die Errichtung der eichsfeldischen Tilgungskasse, die Dienstablösungsgesetze für die kleinen Bauerngüter in Sachsen und Schlesien, das Gesetz über die altmärkischen Bauern. L. entwickelte bei einer regen Thätigkeit auf schriftstellerischem und parlamentarischem Gebiete auch ein rastloses Wirken in der Vereinsthätigkeit. Ein schönes Denkmal seiner Wirksamkeit ist der 1865 von ihm zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts gestiftete Verein, welcher nach ihm den Namen Lette-Verein führt. (S. Frauenfrage.)

Letzlingen, ein Kirchdorf, 1½ M. südsüdöstl. von Gardelegen in der preuß. Provinz Sachsen mit (Dec. 1871) 1190 E., nahe dabei eine Oberförsterei mit 17 Wohngebäuden und 97 Bewohnern, ist während des letzten Jahrzehnts durch die Vorliebe bekannt geworden, mit welcher Kaiser Wilhelm seine Jagden in jener Gegend abhält. Während die Gemeinde 4393 Morgen steuerpflichtige und 85 Morgen steuerfreie Liegenschaften enthält, erstreckt sich der königl. Forstbezirk auf 18977 Morgen im Kreise Gardelegen und überhaupt auf 24000 Morgen, d. h. mehr denn eine Quadratmeile Landes. Ausbauten des Dorfs sind eine Pottaschsiederei und eine Ziegelbrennerei. Zur Oberförsterei, welche fünf Schulbezirke enthält, gehört das 1555 vom Kurprinzen Johann Georg erbaute, vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm zeitweise bewohnte und neuerdings restaurirte Jagdschloß. Buchen, Kiefern und Lärchen, gemischter Mittelwald und etwas Niederwald bedecken den Boden und gewähren dem Weidwerk eine große Mannichfaltigkeit. Dam- und Schwarzwild und Rehe sind zahlreich, Rothwild spärlicher vertreten. Die Oberförsterei L. gehört zur Kolbitz-Letzlinger Heide, welche noch die Reviere Jävenitz und Planken umfaßt. Vorwiegende Bodenart ist der dürre tiefgründige Sand, in welchem von allen Bäumen die Kiefer am besten gedeiht; zum Theil liegt Orth (Eisensandstein) zu Grunde.

Leu (Aug. Wilh.), namhafter deutscher Landschaftsmaler der Düsseldorfer Schule, geb. 1819 zu Münster in Westfalen, verlebte seine früheste Jugend in Tilsit und bildete sich seit 1840 in Düsseldorf unter Schirmer's Anleitung zum Landschaftsmaler aus. Angeregt durch Achenbach's norweg. Bilder und durch fleißige Studien in den romantischen Gebirgslandschaften der Eifel genügend vorbereitet, ging er nach Norwegen, wo ihn ein längerer Aufenthalt zum Gebirgsmaler machte. Namentlich waren der melancholische Ernst der starren Granitmassen mit ihren Wasserstürzen und Waldungen, die felsbekränzten Fjords, die sterile Hochebene mit dem Rennthier als Staffage Gegenstände seiner Darstellungen. Eine zweite Reise, welche L. 1847 nach der skandinav. Halbinsel unternahm, vollendete die Ausbildung des Künstlers. Ein Vorzug, welchen L. vor Achenbach hat, besteht darin, daß er nicht allein den düstern Ernst der norddeutschen Natur wie dieser, sondern auch ihren Reiz, den der Frühling über sie ausbreitet, zu schildern versteht. Später unternahm L. verschiedene Reisen, wie nach Baiern, Oesterreich, in die Schweiz, nach Italien, und vermehrte so die Stoffe für seine Darstellungen. Immer kehrt er aber gern zu der norweg. Gebirgswelt zurück. Geschätzte Bilder außer dieser Richtung sind der Obersee in Baiern, eine Partie in Berchtesgaden, Halfalm mit dem Mühlsturzhorn, der Oeschinensee, der Watzmann u. a. Ein brillantes Colorit geht mit correcter Zeichnung Hand in Hand. Der Künstler ist zugleich Professor an der Akademie zu Düsseldorf.

*Leutze (Emanuel), ausgezeichneter Geschichtsmaler der Düsseldorfer Schule, lebte seit 1859 in Nordamerika, kehrte im Frühjahr 1863 noch einmal nach Düsseldorf zurück, um seine Familie abzuholen und malte während seines dortigen Aufenthalts noch zwei große Bilder: Columbus' Landung in Amerika und Auswanderer, von Indianern bedroht. Im Oct. 1863 schied er dann für immer aus Deutschland, wohnte seitdem meistens in Neuyork, häufig auch in Washington und starb an letzterm Orte 18. Juli 1868. Der Tod verhinderte ihn an der Ausführung eines zweiten großen Wandgemäldes im Capitol zu Washington, welches die Aufhebung der Sklaverei darstellen sollte.

*Lewald (Joh. Karl Aug.), deutscher Belletrist, war seit 1849 Regisseur des Hoftheaters in Stuttgart, wurde 1862 in Ruhestand versetzt und siedelte nach München über. Sein bereits im J. 1851 erfolgter Uebertritt zur kath. Kirche setzte ihn vielfachen privaten und öffentlichen Anfechtungen aus, sodaß er sich in den letzten Jahren immer mehr vom Verkehr mit der Welt zurückzog. Er starb 10. März 1871 in München. Sein letztes Werk war «Iniigo. Eine Bilderreihe aus dem Leben des heil. Ignatius von Loyola» (Schaffh. 1870).

Lewald-Stahr, s. Stahr.

***Leys** (Jean Auguste Henri, Baron von), einer der ausgezeichnetsten belg. Genremaler der neuesten Zeit, war 1865 vom König Leopold I. barouisirt worden und starb 26. Aug. 1869 in Antwerpen, ohne seine große Arbeit, Fresken im Hôtel-de-Ville zu Antwerpen, beendigt zu haben.

***Libri-Carrucci della Sommaia** (Guglielmo Brutus Icilius Aimoléon, Graf), ital. Mathematiker und Bibliomane, bekannt durch seinen Spoliationsproceß, lebte während der letzten Jahre in England, kehrte im Frühjahr 1869 nach Italien zurück und starb 28. Sept. 1869 auf einer Villa bei Fiesole.

Lichtenberg, Stadt und Festung in den Vogesen, im niederelsäss. Kreise Zabern, bis 1871 zum franz. Depart. Niederrhein gehörig, 25 Kilometer von Zabern, zählt 1038 E. Beim Beginn des Deutsch-Französischen Kriegs capitulirte L. nach zweitägiger Beschießung 12. Aug. 1870 an ein Detachement der Dritten deutschen Armee; 280 Mann Besatzung fielen in Kriegsgefangenschaft.

***Liebner** (Theod. Albert), prot. Theolog, seit 1855 Oberhofprediger und Vicepräsident des Consistoriums in Dresden, starb 24. Juni 1871 zu Meran in Tirol.

***Liechtenstein.** Die Bevölkerung des Fürstenthums, die 1870 auf 8320 Köpfe gestiegen ist, führt seit Auflösung des Deutschen Bundes im Genusse der ihr 1862 verliehenen Verfassung ein idyllisches Dasein, das von allen sonst mit einem staatlichen Gemeinwesen verbundenen Ansprüchen vollständig frei ist. Staatsschuld und Militärbudget sind dort seit 1866 unbekannte Dinge. In der Krisis des J. 1866 ging L. bei allen Abstimmungen in Frankfurt unbedingt mit Oesterreich. Das letzte Bundescontingent des Fürstenthums, 80 Mann stark, führte der commandirende Oberlieutenant damals nach Tirol, aber erst 16. Juli, also gleichzeitig mit dem Abschlusse eines Waffenstillstandes auch auf diesem Kriegsschauplatze. Es ist daher nicht auffallend, daß zwischen Preußen und L. damals nicht, wie mit Oesterreich, Sachsen, Baiern, Würtemberg, Hessen-Darmstadt und Baden, ein Friedensschluß zu Stande kam. Seitdem war L. nominell ein völlig selbständiger, keinem andern polit. Gruppengebilde mehr zugehöriger Staat. Nicht in den Norddeutschen Bund aufgenommen und unberührt von dem Kriege gegen Frankreich, zählt es auch heute nicht zum Deutschen Reiche. Ebenso wenig freilich ist es staatsrechtlich ein Glied der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie, factisch aber erscheint es dennoch kaum als etwas anderes denn als eine österr. Enclave. Der Fürst Johann II residirt den Winter über in Wien, während des Sommers auf dem herrlichen Schlosse Eisgrut in Mähren. In Wien befindet sich auch die fürstl. Hofkanzlei und bei dieser Behörde zugleich das Appellations- und Criminalgericht zweiter Instanz. Die dritte Instanz und oberste Justizbehörde für das Fürstenthum bildet das k. k. Oberlandesgericht zu Innsbruck. In Vaduz selbst, der Hauptstadt L.s, wohnt der Landesverweser. Infolge der jetzt schon zwei Jahrzehnte bestehenden Zolleinigung mit Oesterreich zahlt dieses letztere jedes Jahr 16000 Fl. an L., dessen Rohcinnahmen von 49000 Fl. in dem letzten Decennium auf 60000 Fl. gestiegen sind, während die Ausgaben in derselben Zeit von 47000 nur auf 56000 Fl. angewachsen sind, sodaß das Jahresbudget von 1871 einen Ueberschuß von 4000 Fl. ergibt.

Liman, ein besonders um die Gerichtsarzneikunde verdienter deutscher Arzt, geb. 16. Febr. 1818 in Berlin, studirte in Berlin, Bonn, Heidelberg Medicin, unternahm nach seiner Promotion (1841) wissenschaftliche Reisen nach Wien, Paris und London und widmete sich dann der ärztlichen Praxis. Nachdem L. 1848 zur Bekämpfung wie zum Studium des Hungertyphus sich nach Oberschlesien begeben hatte, wurde er Communalarmenarzt in Berlin, in welcher Stellung er sich namentlich während der Cholera-Epidemie von 1850 außerordentliche Verdienste erwarb; 1854 trat er als Hülfsarbeiter in das königl. Medicinalcollegium der Provinz Brandenburg. Im J. 1857 habilitirte sich L. als Privatdocent für gerichtlich-medic. Untersuchungen an der Universität Berlin, wurde 1862 Substitut Casper's im gerichtlichen Stadtphysikat, 1865 Assistent bei dem königl. Institut für praktischen Unterricht in der Staatsarzneikunde. Nach Casper's Tode (1864) ward er außerord. Professor der medic. Facultät sowie an dessen Stelle gerichtlicher Physikus von Berlin. In dieser Stellung fungirt er bei den Gerichten als Sachverständiger und veröffentlichte seine wissenschaftlichen Erfahrungen zumeist in der Casper'schen «Vierteljahrsschrift für gerichtliche und öffentliche Medicin». In weitern Kreisen hat sich L. namentlich durch sein größeres Werk «Zweifelhafte Geisteszustände vor Gericht» und die Neubearbeitung von Casper's «Praktischem Handbuch der gerichtlichen Medicin» (5. Aufl., 2 Bde., Berl. 1871) einen geachteten Namen erworben.

*Lippe (L.-Detmold). Nachdem im J. 1866 das Fürstenthum L. in den Norddeutschen Bund eingetreten und durch Ueberweisung der indirecten Steuern an die Bundeskasse sich ein bedeutendes Staatshaushaltungsdeficit herausstellte, mußte die Regierung auf Erschließung neuer Finanzquellen Bedacht nehmen. Es wurde zu diesem Zwecke ein dem betreffenden preuß. Gesetze analoges Klassensteuer- und klassificirtes Einkommensteuergesetz mit Genehmigung des Ständelandtags erlassen, dagegen die gleichfalls beantragte Erhöhung der Grundsteuer abgelehnt. Der derzeitige Minister von Oheimb hielt nunmehr auch die Zeit für gekommen, mit dem Gesetzentwurfe, betreffend die Trennung des Staatshaushalts vom Domanium, hervorzutreten. Nach langen Verhandlungen mit dem Landtage und trotz den, einzelnen Abgeordneten seitens ihrer Wähler zugegangenen Protesten ertheilte derselbe dem Gesetzentwurfe in der Sitzung vom 5. Febr. 1868 mit 11 gegen 8 Stimmen seine Genehmigung. Das bald danach publicirte Gesetz überwies sämmtliche Forsten des Staats und Domänen mit einem Areal von 4¼ Q.-M., sodann die sog. Rentgefälle (Zehnten, Zinskorn, Dienste u. s. w.) oder deren Freikaufsgelder dem jeweiligen regierenden Fürsten zu einem unveräußerlichen und in seinem Bestande zu erhaltenden Familien-Fideicommißgut in einem Gesammtwerthe von mindestens 5 Mill. Thlrn. Auf dem abgetretenen Domanium ruhte bis dahin die Verpflichtung, in erster Linie für die Kosten der Landesverwaltung aufzukommen. Von dieser Verpflichtung wurde dasselbe durch den Abtretungsact mit einem male entlastet. Dieser Vorgang erregte im ganzen Lande einen Sturm des Unwillens; viele Abgeordnete erhielten Mistrauensadressen, und Proteste mit Tausenden von Unterschriften wurden bei der Regierung und bei dem Reichstage des Norddeutschen Bundes eingereicht. Die Freigebigkeit des Landtags lohnte übrigens der Fürst mit Gewährung der entscheidenden Stimme bei der Gesetzgebung. Damit fiel nun zwar die Abstimmung nach Curien fort, die Ritterschaft reservirte sich solche jedoch bei Gesetzesvorlagen, welche Verfassungsänderungen bezwecken. Nachdem das inzwischen an polit. Einsicht fortgeschrittene Volk den Syndikus Hausmann in Horn zum Vertreter des Fürstenthums bei dem Reichstage des Norddeutschen Bundes erwählt hatte, trat der Minister von Oheimb aus dem lippeschen Staatsdienste und wurde Landrath des Kreises Minden. Seine Stelle nahm der Geh. Oberregierungsrath Heldmann ein. Unter seiner Leitung häuften sich Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten. Nicht allein das immer drohender auftretende Gespenst des Deficits, sondern auch namentlich die Ablehnung fast aller dem Landtage vorgelegten Steuergesetzentwürfe, die heftige Opposition der Ritter gegen seine Maßnahmen, das erwachte Selbstbewußtsein des Volks, welches sich in der Presse und in öffentlichen Versammlungen Luft machte, die Beschwerden bei den Bundesgewalten u. s. w. verbitterten sein Leben auf die empfindlichste Weise. Von Anfang seiner Carrière der liberalen Partei angehörig, ein steter Bekämpfer der ritterschaftlichen Anmaßungen, wegen seiner Verfassungstreue unter dem Ministerium Hannibal Fischer gemaßregelt, hoffte man von ihm bei seinem Hinaufsteigen auf die höchste Beamtenstaffel des Staats ein entschiedenes Einlenken auf den von seinen Amtsvorgängern verlassenen verfassungsmäßigen Weg. Er ließ indeß die Hoffnung des Volks nicht nur unerfüllt, sondern focht sogar mit großer Energie gegen die berechtigten Forderungen desselben. Als dann aber im J. 1871 der Landtag durch freiwillige Mandatsniederlegung einer Anzahl Abgeordneter des zweiten und dritten Standes beschlußunfähig wurde, das Volk gegen die ausgeschriebenen Ergänzungswahlen protestirte, und als Heldmann endlich den berüchtigt gewordenen «lippeschen Jagdkrieg» beim Ellernkruge, in Schlangen und andern Orten mit Hülfe deutscher Bundestruppen in Scene setzte, da erlag er der auf ihm lastenden Verantwortlichkeit. Ein Schlaganfall machte seiner staatsmännischen Thätigkeit ein Ende. Sein Nachfolger, der bisherige Landesdirector des Fürstenthums Waldeck-Pyrmont, von Flottwell, welcher im April 1872 das Ministerium übernahm, fand das Land in großer Verwirrung: eine leere Staatskasse, ein Deficit von 60000 Thlrn. und keine Mittel zur Deckung desselben, ein Heer von Steuerverweigerern, einen widerspenstigen Ritterstand, eine unzufriedene Bevölkerung, jedoch keine Landesvertretung.

Lippe-Weißenfeld (Armin, Graf zur), namhafter deutscher Landwirth, Vetter des frühern preuß. Justizministers, geb. 15. Oct. 1825 auf einem Landsitze seiner Aeltern in der Oberlößnitz bei Dresden, besuchte bis 1840 die Kreuzschule zu Dresden und bereitete sich dann bis 1844 in der Lehr- und Erziehungsanstalt zu Keilhau in Thüringen für die Universität vor. Da er sich jedoch für das Studium der Land- und Volkswirthschaft entschieden hatte, so machte er erst bei einem ebenso wissenschaftlich als praktisch tüchtigen Landwirth in Franken einen zweijährigen praktischen Cursus und bezog 1846 die Universität Jena, wo damals das Landwirthschaftliche Institut unter Schulze's Leitung noch in seiner vollen Blüte stand. Von 1850—55 administrirte L. unter äußerst schwierigen Verhältnissen mehrere Güter im sächs. Vogtlande, pachtete zwei

derselben, cedirte aber 1861 diese Pachtung und kaufte sich im sächs. Erzgebirge an, nachdem er zuvor noch einige Zeit in Leipzig naturwissenschaftliche und volkswirthschaftliche Collegia besucht hatte. Seine Thätigkeit für die landwirthschaftlichen Vereine hatte indeß bereits 1855 begonnen, seit welcher Zeit er diese Vereine als ein wesentliches Mittel benutzte, nicht nur das landwirthschaftliche Gewerbe als solches weiter auszubilden und in den Kreisen der kleinern Landwirthe mehr und mehr das rationelle Verständniß zur Geltung zu bringen, sondern auch die allgemeine menschliche Bildung, sich in Familie, Gemeinde und Staat bethätigend, im Volke zu fördern. Da seine Vereinsthätigkeit von Jahr zu Jahr in einer Weise zunahm, daß sie in Verbindung mit der Bewirthschaftung seiner Güter aufreibend zu werden begann, so verkaufte L. seine Besitzung und siedelte 1869 nach Dresden über, wo er nun seine volle Kraft der Förderung und Hebung der landwirthschaftlichen Interessen widmet und zugleich in den obersten Klassen der Seminarien unterrichtet, um die jungen Lehrer zu befähigen, den landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen vorzustehen und dieselben rationell zu leiten. Unter L.' Schriften sind hervorzuheben: «Die landwirthschaftliche Buchhaltung» (Lpz. 1858), «Landwirthschaftliche Briefe» (Lpz. 1861), «Der landwirthschaftliche Ertragsanschlag» (Lpz. 1862), «Die rationelle Ernährung des Volks» (Lpz. 1866), «Nährstofftabelle» (Ehrenfriedersd. 1869; neue Aufl., Berl. 1871), «Die Grundsätze der Züchtung für den kleinern Landwirth zusammengefaßt» (Ehrenfriedersd. 1869), «Landwirthschaftliches Lesebuch» (Dresd. 1871). Außerdem gab L. mit Emminghaus noch heraus: «Lehrbuch der allgemeinen Landwirthschaft nach F. G. Schulze's System» (Lpz. 1863).

Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld (Ernst, Graf zur), Bruder des frühern Justizministers, Schriftsteller, geb. 21. Febr. 1825 zu See unweit Görlitz, wo sein Vater als Rittergutsbesitzer und Landwirth lebte. Nachdem er bis zum 11. J. von einem benachbarten Landgeistlichen seine Erziehung erhalten, trat L. erst in das potsdamer, dann in das berliner Cadettenhaus und aus diesem 1842 als Portepéefähnrich in das preuß. 6. Husarenregiment, das damals in Oberschlesien garnisonirte. L. gehörte während seiner ganzen militärischen Laufbahn, die er im Jan. 1860 freiwillig verließ, dem genannten Regiment, seit 1858 als Rittmeister, an. In diese fast zwanzig Militärjahre fallen unter anderm ein dreijähriger Cursus bei der Kriegsschule in Berlin, Dienstleistungen bei den Gardepionnieren, bei der Infanterie in Frankfurt a. M., der Artillerie in Naumburg a. d. S., einige Urlaubsreisen in das Ausland u. s. w. L. ist Mitglied des St.-Johanniterordens und hat in dessen Dienst 1864 mehrere Wochen während des deutsch-dän. Feldzugs sich thätig gezeigt; auch 1866 leistete er vorübergehend freiwillige Dienste in einer preußischen Festung, während 1870 seine nicht mehr genügende Felddienstfähigkeit ihn von militärischen Dienstleistungen fernhielt. Als Schriftsteller hat L. sich in militärischen Kreisen vor allem durch seine «Geschichte des königl. 6. (2. schles.) Husarenregiments» (Berl. 1860) hervorgethan und durch sein mit größter Sorgsamkeit der Quellenforschung verfaßtes «Husarenbuch» (Berl. 1863), eine treffliche Geschichte dieser Truppe von deren Beginn im preuß. Heere an. Sonst sind von seinen Schriften noch nennenswerth: «Nach Remonte» (anonym, Berl. 1860), «Vom großen Könige» (Berl. 1863), «Militaria aus König Friedrich des Großen Zeit» (Berl. 1866), «Fridericus Rex und sein Heer» (Berl. 1868) u. s. w. Auch eine große Zahl anderweiter historischer, militärischer und culturgeschichtlicher Aufsätze hat L. in Wochen- und Monatsschriften, wie im «Militärwochenblatt» im «Johanniter-Ordensblatt» u. dgl. m., veröffentlicht.

Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld (Leopold, Graf und Edler Herr zur), preuß. Staats- und Justizminister a. D., zu einem Nebenzweige des in Detmold regierenden fürstl. Hauses L. gehörend, wurde auf dem väterlichen Rittergute zu See bei Görlitz 19. März 1815 geboren. 1828—36 besuchte er das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin, worauf er bis 1839 Rechts- und Kameralwissenschaften studirte. Demnächst trat Graf L. in den preuß. Staatsdienst ein, wurde 3. Oct. 1839 als Auscultator bei dem Landgericht in Berlin verpflichtet, unterm 11. Mai 1841 zum Referendar bei dem Oberlandesgericht in Arnsberg und unterm 25. April 1843 zum Assessor bei dem Oberlandesgericht in Glogau ernannt. Nach verschiedenen Dienstleistungen bei den höhern Gerichten in Königsberg, Magdeburg und Frankfurt a. O. wurde ihm bei der mit dem 1. April 1849 ins Leben tretenden neuen Gerichtsorganisation in Preußen die Verwaltung der Staatsanwaltsstelle in Friedeberg in der Neumark übertragen; allein schon im März 1850 wurde er zum Staatsanwalt in Kottbus und im Juli 1851 dann zum Staatsanwalt in Potsdam ernannt, von wo aus 19. März 1860 seine Ernennung zum Rathe bei dem Appellationsgericht in Glogau erfolgte. Noch in demselben Monate aber wurde L. auf den besondern Wunsch des damaligen Justizministers Simons erster Staatsanwalt beim Stadtgericht in Berlin, wo die Staatsanwaltschaft besser organisirt und ein gedeihlicheres Zusamm

wirken der Polizei- und Gerichtsbehörden wiederhergestellt werden sollte. In Anerkennung seiner Thätigkeit nach diesen beiden Richtungen hin wurde L. im Febr. 1861 die erledigte Stelle des Oberstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin verliehen. Jedoch schon nach zwei Jahren ward er vom König Wilhelm 17. März 1862 zum Justizminister berufen und 17. Mai 1862 zum Kronsyndikus und lebenslänglichen Mitgliede des preuß. Herrenhauses ernannt. Die Meinungsverschiedenheiten, welche in den folgenden Jahren zwischen einem großen Theile der Landesvertretung und dem Staatsministerium bestanden, ließen L. in seinem Ressort keinen Raum für größere legislative oder organische Umgestaltungen. Die Bestrebungen des Justizministers, die richterlichen Beamten von polit. Agitationen fernzuhalten, riefen gerade gegen ihn besonders heftige Angriffe hervor, während seine sonstigen Bemühungen, die richterliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit, die materielle Lage aller Beamten seines Ressorts zu verbessern, sowie eine Ermäßigung der Gerichtskosten herbeizuführen, kaum beachtet wurden. In seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Justizminister und Kronsyndikus leitete L. die Berathungen des Kronsyndikats, als dieses im Dec. 1864 vom König beauftragt wurde, über alle an die Herzogthümer Schleswig-Holstein erhobenen Ansprüche ein Rechtsgutachten abzugeben, das im Laufe des Sommers 1865 beschlossen, sodann veröffentlicht und für die Regierung die Rechtsgrundlage für die weitere Entwickelung dieser Frage wurde. Bedeutende Erweiterung erfuhr das Feld seiner Thätigkeit 1866, als ihm im Oct. der König die oberste Leitung der Justizverwaltung in den neuen preuß. Provinzen übertrug, deren frühere Centralstellen sogleich mit dem Justizministerium in Berlin vereinigt wurden. Außerdem wurde ein oberster Gerichtshof für die neuen Landestheile errichtet, die Appellationsgerichte derselben umgestaltet, das Preußische Strafgesetzbuch und eine neue Strafproceßordnung überall, ein neues Civilproceßgesetz in Schleswig-Holstein, Nassau und Kurhessen eingeführt. Die Reform auf dem Gebiete der Hypothekengesetzgebung, welche L. einem 1867 unter seiner Leitung ausgearbeiteten gleichen Gesetzentwurfe in Neuvorpommern gemäß durchgeführt wissen wollte, gab, da man von anderer Seite mehr forderte, den Anlaß für den Justizminister, seine Entlassung zu fordern, die der König L. auf dessen wiederholtes Ansuchen 5. Dec. 1867 bewilligte. Eine ausführliche Darlegung seiner Ansichten hat L. in den «Meditationes discontinuae über die Realcreditfrage und die preuß. Gesetzentwürfe bezüglich des Eigenthumserwerbs und der dinglichen Belastung der Grundstücke» (Berl. 1867) veröffentlicht. Seit seinem Amtsaustritte lebte L. seinen Studien in Berlin und betheiligt sich nur noch an den Arbeiten des Herrenhauses, in welchem er stets bestrebt war, dafür zu wirken, daß die Competenz des Norddeutschen Bundes, später des Deutschen Reichs nicht allein von den Beschlüssen des Bundesraths und des Reichstags abhängig wäre, sondern daß den durch die Competenzbeschränkungen wesentlich berührten Landesvertretungen ihre Rechte gewahrt blieben.

Lisch (Georg Christian Friedr.), deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher, geb. 29. März 1801 zu Altstrelitz von armen Aeltern, besuchte bis zum J. 1815 das Gymnasium zu Güstrow, sah sich aber durch die Armuth seiner Aeltern genöthigt, dasselbe zu verlassen und bei einem Advocaten Schreiber zu werden. Unter großen Entbehrungen war es ihm möglich, Michaelis 1819 wieder auf dem Gymnasium einzutreten und hier zu bleiben, bis er Michaelis 1822 zur Universität Rostock abging, um dort Theologie, Mathematik und Geschichte zu studiren. Nachdem er Michaelis 1824 sein erstes theol. Examen absolvirt hatte, besuchte er noch bis 1826 die Universität Berlin, wo er sich besonders philol. und geogr. Studien widmete und seine erste Druckschrift «Beiträge zur allgemeinen vergleichenden Sprachkunde» (Berl. 1826) herausgab. Darauf ging L. nach seiner Heimat zurück, nahm eine Hauslehrerstelle auf dem Lande an, erhielt aber bereits Michaelis 1827 eine Stellung als Lehrer an das Gymnasium zu Schwerin. In dieser wirkte er sieben Jahre mit großer Thätigkeit und erwarb sich auch noch durch Stiftung gemeinnütziger Anstalten, wie z. B. einer höhern Töchterschule, einer freien Sonntagsschule für Handwerkerlehrlinge, einer freien Industrieschule zur Bildung weiblicher Dienstboten und einer Jüdischen Sonntagsschule, vielfache Verdienste. Im Frühjahr 1834 erhielt er einen Ruf an das mecklenb. Staatsarchiv, studirte dann, um sich für das neue Amt vorzubereiten, die Archive zu Stettin und Berlin und trat Michaelis als erster Archivar in Schwerin ein. Von jetzt an widmete er sich ganz den histor. und antiquarischen Forschungen seines Heimatlandes, welche seit langer Zeit fast ganz geruht hatten. Am 24. April 1835 stiftete L. bei Gelegenheit des 50jährigen Regierungsjubiläums des Großherzogs Friedrich Franz I. den Verein für mecklenb. Geschichte und Alterthumskunde, dessen erster Secretär er seitdem ununterbrochen gewesen ist. Als solcher hat er nicht nur die jetzt schon berühmt gewordenen wichtigen Alterthümersammlungen des Vereins gegründet, sondern auch die «Jahrbücher» desselben herausgegeben. Außerdem

wirkte er ununterbrochen durch Herausgabe geschichtlicher und alterthümlicher Arbeiten, namentlich von Urkunden, urkundlichen Werken sowie von größern und kleinern Schriften. Johannis 1835 wurde ihm die Verwaltung der Regierungsbibliothek und im folgenden Jahre die Aufsicht über die berühmte großherzogl. Privat-Alterthümersammlung übertragen. Mit diesem Amte übernahm L. zugleich die Verpflichtung, das durch Professor Schröter's Krankheit ins Stocken gerathene große antiquarische Werk «Friderico-Francisceum» (Lpz. 1837) zu vollenden. Um die bewegenden Ideen des J. 1848 für die Pflege der deutschen Geschichte ersprießlich zu machen, stiftete L. den Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, welcher im Aug. 1852 seine erste Sitzung in Dresden hielt; die dortigen Verhandlungen regten die Gründung des Germanischen Museums zu Nürnberg an und infolge davon ernannte der Großherzog am 27. Dec. 1852 L. zum Conservateur der Geschichts- und Kunstdenkmäler des Landes und im Febr. 1856 zum Archivrath. Bei dem großen Brande des Regierungsgebäudes zu Schwerin am 1. Dec. 1865 gelang es L. unter außerordentlichen Anstrengungen, das ganze in demselben befindliche Staatsarchiv zu retten. Im Sept. 1867 erfolgte seine Ernennung zum Geh. Archivrath. Zu seinen bedeutendsten Arbeiten gehören die musterhaften Geschichten der Familien von Maltzan (4 Bde., Schwer. 1842—53), von Hahn (4 Bde., Schwer. 1844—56), von Oertzen (3 Bde., Schwer. 1847—66), von Behr (4 Bde., Schwer. 1860—68). Unter seinen übrigen Schriften sind hervorzuheben: «Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg bis zum J. 1540» (Schwer. 1839) und «Pfahlbauten in Mecklenburg» (Bericht 1 u. 2, Schwer. 1865—67).

Lisco (Emil Gust.), angesehener prot. Geistlicher, geb. 13. Jan. 1819 in Berlin, wo sein Vater, ein fruchtbarer theol. Schriftsteller und Bibelerklärer, Prediger an der Gertraudenkirche war. Seine erste Bildung empfing er unter Spilleke auf dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte dann zu Berlin und Bonn Theologie und verwaltete, nachdem er sein Examen bestanden und seiner militärischen Dienstpflicht genügt hatte, 1843 und 1844 eine Predigerstelle in Zehdenick. 1845 wurde er zum Prediger an der Marienkirche zu Berlin, 1859 zum Prediger an der Neuen Kirche berufen, in welchem Amte er noch jetzt als Sydow's Amtsgenosse wirkt. L. gehörte von Beginn seiner Amtsführung dem Kreise von Schülern Schleiermacher's an, der, um Jonas, Sydow, Krause geschart, in trüber Zeit die Fahne des freien Protestantismus hochhielt und im unermüdlichen Kampfe gegen die kirchliche Reaction «die Saaten Schleiermacher's zu überwintern» bemüht war. Im J. 1858 wurde er bei dem Jubiläum der Universität Jena zum Licentiaten der Theologie ernannt. 1867 erstattete er der Friedrichs-Werderschen Synode einen Bericht über die kirchlichen und sittlichen Verhältnisse Berlins, dessen freimüthige Aeußerungen den vollen Zorn der Orthodoxen erregten und 18. April 1868 dem Pastor Knak zu seinen bekannten astronom. Geständnissen Veranlassung gaben. Zur Feier des 100jährigen Geburtstags Schleiermacher's erhielt er von der theol. Facultät Heidelberg den Doctorgrad. Ein 5. Jan. 1872 von ihm gehaltener Vortrag über das apostolische Glaubensbekenntniß gab der orthodoxen Partei aufs neue Veranlassung, seine Absetzung zu beantragen und verwickelte ihn in eine Disciplinaruntersuchung seitens der kirchlichen Behörden. Dieselbe hat bereits gegenwärtig wenigstens so viel erreicht, daß die allgemeine Aufmerksamkeit auf die hierarchischen Anmaßungen innerhalb der prot. Kirche sich richtete. Als Schriftsteller hat sich L. früher durch Uebersetzung von Beecher's «Lebensgedanken» und «Königliche Wahrheiten» bekannt gemacht. Neuerdings sind verschiedene von ihm gehaltene Vorträge gedruckt worden: «Berlin und der Protestantismus», «Schleiermacher's Reden über die Religion und Chateaubriand's Geist des Christenthums», zuletzt noch der obenerwähnte Vortrag «Ueber das apostolische Glaubensbekenntniß» (1872).

Livadia an der Südküste der Krim zwischen dem kaiserl. Lustschloß Orianda und Jalta am Fuße des Tschatyr-Dagh gelegen, gehört durch die Lieblichkeit seiner Lage inmitten reicher Weinberge, ausgedehnter engl. Parkanlagen mit den mannichfaltigsten Baumgruppirungen, üppiger Wiesen und wohlgepflegter Beete mit einer exotischen Flora, endlich durch die malerische Fernsicht über das Meer und das von den Ortschaften Jalta, Massandra, Nikita, Orianda, Gaspra, Koreïz und Alupka sowie von zahlreichen Villen belebte Gestade zu den reizendsten Besitzungen der russ. Krone. In alten Zeiten soll hier eine Stadt mit Namen Livadia gelegen haben, deren Trümmer jedoch verschwunden zu sein scheinen, und dieser Name wurde von dem Besitzer dieser herrlichen Anlagen, dem Grafen Potocki, kaiserl. russ. Gesandten in Neapel, auf seine neue Schöpfung übertragen. Gegenwärtig gehört diese Herrschaft der Kaiserin Maria Alexandrowna und bildet schon seit Jahren den Lieblingsaufenthalt der kaiserl. Familie während der Sommermonate. Von den beiden Villen, welche inmitten jener Parkanlagen liegen, zeichnet sich die der

Kaiserin, welche noch vom Grafen Potocki erbaut ist, durch ihre edle Einfachheit und ihren Comfort aus, während die sowol äußerlich als in ihrem Innern im maurischen Stil erbaute Villa des Großfürsten Thronfolgers mehr einen monumentalen Charakter trägt. An L. knüpft sich insofern ein histor. Interesse, als hier im J. 1867 eine Conferenz zwischen dem Kaiser und dem türk. Minister Fuad-Pascha stattfand und Ende Oct. 1871 Fürst Milan von Serbien in Begleitung von Blaznavac, einem der drei Mitglieder der serb. Regentschaft, zum Besuche des aus dem Kaukasus zurückkehrenden Kaisers sich hier einfand, um die etwas gelockerten Beziehungen Serbiens zu Rußland von neuem fester zu knüpfen und den Zar für die geheimen Annexionsgelüste der Serbier günstig zu stimmen.

***Liverpool.** Das rasche Wachsthum L.s an Bevölkerung, Handel und Industrie, welches der Stadt, besonders seit den dreißiger Jahren unsers Jahrhunderts, die zweite Stelle unter den Städten des Vereinigten Königreichs errungen hat, erfuhr während des letzten Jahrzehnts keine Abnahme. Die Einwohnerzahl war nach dem letzten Census von 443938 im J. 1861 auf 493346 im J. 1871 gestiegen und L. stand voran in der Reihe der Städte, denen durch die Reformbill von 1867 das Recht ertheilt wurde, statt der frühern zwei, drei Abgeordnete ins Parlament zu schicken. Die Stadt ist noch immer die dichtbevölkertste und zwar bis vor kurzem eine der ungesundesten in England. Während in London 40, in Birmingham 44, in Manchester 81, in Glasgow 88 Personen auf den Acre kommen, wohnten im J. 1868 in L. auf dem Acre 96 Personen. Die jährliche Sterblichkeit erreichte 1866 die erschreckende Höhe von 41,55 per Tausend. Seitdem sind manche sanitarische Verbesserungen: Erweiterung und Reinigung der Straßen, Wasserleitungen, Kloakenbau und Errichtung von Musterwohnungen für die Arbeiter, ausgeführt, sodaß schon 1868 die Sterblichkeitstabellen eine Abnahme von 9 per Tausend nachwiesen. Die Kloaken, deren Gesammtlänge vor 20 Jahren 30 engl. M. betrug, hatten 1868 eine Gesammtlänge von 240 M. erreicht. Sie laufen in große, 8—10 engl. M. von der Stadt entfernte Reservoirs aus, wo man seit kurzem angefangen hat, ihren Inhalt industriell zu verwerthen. Unter den zur Besserung des Gesundheitszustandes von L. getroffenen Maßregeln muß ferner die Anlage mehrerer Parks erwähnt werden, besonders des Stanley- und des Seforne-Parks, von denen der erstere 160, der letztere 200 Acres Flächeninhalt zählt. Die Großartigkeit des noch immer in Zunahme begriffenen Handelsverkehrs, in der L. nur durch London übertroffen wird, läßt sich durch mannichfache statist. Daten erhärten. Was die Ausfuhr betrifft, so geht die große Masse der Baumwollfabrikate von Lancashire, der Wollfabrikate von Yorkshire, der Eisenwaaren von Staffordshire und Warwickshire und in der That sämmtlicher verschiedenartigen Producte der nördl. Fabrikdistricte über L. nach überseeischen Häfen. Hierher ergießt sich auch der Hauptstrom der Auswanderung nach Amerika und den engl. Colonien. Das Haupteinfuhrgeschäft hat L. mit Amerika, ohne daß deshalb die Einfuhr aus Australien, Afrika, Asien und Europa vernachlässigt würde. Abgenommen hat besonders der Theehandel, der gegenwärtig in London concentrirt und bei dem L. nur mit etwa 1,200000 Pfd. betheiligt ist. Unter den Einfuhrgegenständen, meist Rohstoffen für den Bedarf der Fabrikdistricte, behaupten Baumwolle, Wolle, Korn, Taback, Zucker, Reis, Hanf, Flachs, Holz und Häute die erste Rolle. Im J. 1868 wurden an Rohbaumwolle 6 Mill. Ctr., an Schaf- und Lammwolle 50 Mill., an Alpacawolle 40 Mill. Pfd., an Korn $2\frac{1}{2}$ Mill. Quarters, an Rohtaback 22 Mill. und an fabricirtem Taback 2 Mill. Pfd. eingeführt. Die Zahl der im Küsten- und auswärtigen Handel beschäftigten, zum Hafen von L. gehörenden Schiffe nahm während desselben Jahres um 162 Segel- und Dampfschiffe zu, während an Zolleinnahmen und Hafengebühren 3,340501 Pfd. St. erhoben wurden, eine Summe, welche die Gesammtmasse der Zolleinnahmen aller andern Hafenstädte Englands, mit Ausnahme Londons, übertrifft. Großartig sind die in fortwährender Erweiterung begriffenen Hafenbauten L.s. Das Bedürfniß für dieselben ist so groß, daß die zur Leitung derselben eingesetzte Behörde, der Mersey Dock Board, bis zum J. 1868 ein Kapital von 14 Mill. Pfd. St. verausgabt hatte und um die Erlaubniß des Parlaments zur Erhebung einer neuen Summe von 1,100000 Pfd. St. nachsuchen mußte. Die Docks erstrecken sich gegenwärtig ohne Unterbrechung in einer Länge von 5—6 engl. M. an beiden Ufern des Mersey entlang und schließen bei einer Quailänge von 20 engl. M. 300 Acres Wasserfläche ein. Mächtige feuerfeste Waarenhäuser von 5—6 Stockwerken Höhe und 70—100 F. Tiefe, deren untere Räume durch Eisenbahnen mit den Landungsplätzen verbunden sind, während hydraulische Maschinen die Waaren von Stock zu Stock heben und niederlassen, umgeben die Docks. Die Industriethätigkeit L.s umfaßt sämmtliche mit dem Bau und der Ausrüstung von Schiffen zusammenhängenden Gegenstände, sowie chem. Fabriken, Glas- und Porzellanwerke, Brauereien

Destillationen u. s. w. Auch befinden sich hier die größten Seifensiedereien des Vereinigten Königreichs, aus denen jährlich 50—60 Mill. Pfd. Seife versendet werden. In der städtischen Architektur haben die letztverflossenen Jahre bedeutende Verbesserungen aufzuweisen. Die Umgegend füllt sich mehr und mehr mit den Landhäusern wohlhabender Kaufleute. Unter den jüngst errichteten öffentlichen Gebäuden verdienen die neue Börse, das neue Stadthaus, das Alexandratheater und Opernhaus, mehrere von Pugin erbaute kath. Kirchen und eine von der zahlreichen griech. Colonie L.s errichtete, prächtig geschmückte griech. Kirche in byzant. Stil Erwähnung.

*Livingstone (David). Ein mysteriöses Dunkel umhüllt die letzte im J. 1866 unternommene Forschungsreise L.'s zu den südostafrik. Seeregionen. Sind auch einige wenige briefliche Mittheilungen von ihm aus den ersten Jahren dieser Expedition nach Europa gelangt, in welchen in allgemeinen Zügen seine neuen Entdeckungen niedergelegt sind, so fehlen doch seit Frühjahr 1869 alle sichern Nachrichten über ihn, denn alle jene Berichte, welche von Zeit zu Zeit arab. Händler über ihn nach Zanzibar brachten, haben sich als betrügerische Speculationen auf die sanguinischen Hoffnungen des in Zanzibar residirenden engl. Consuls Kirk, eines Schwagers und frühern Reisegefährten L.'s erwiesen. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit tritt deshalb die Vermuthung an uns heran, daß der kühne Reisende entweder den verderblichen Einwirkungen des Klimas erlegen oder ermordet worden ist, und daß wir somit gleichzeitig den für die Wissenschaften unersetzlichen Verlust seiner Aufzeichnungen zu beklagen haben würden. Seine letzte Entdeckungsreise hatte die Durchforschung der südostafrik. Seegebiete und damit in Verbindung die Aufhellung der Angabe des Ptolemäus über die Lage der Nilquellen zwischen dem 10. und 12.° südl. Br. zur Aufgabe. Zu dem Zwecke wählte L. wieder den Rovuma, den er schon im Febr. 1861 und im Sept. 1862, allerdings nur auf einer kurzen Strecke von seiner Mündung, stromaufwärts zu Schiffe verfolgt hatte, zum Anfangspunkt seiner Expedition. Anstatt jedoch wiederum den Fluß hinaufzufahren, landete er in der 25 M. nordwärts von der Mündung gelegenen Mikindanybai, schlug in südwestl. Richtung den Landweg bis zum Rovuma ein, den er etwa 30 M. von seiner Mündung erreichte, folgte dann dem Flußlaufe bis zur Einmündung des von Südwesten kommenden Loendi, wo er in der Hauptstadt des Stammes der Makonde, Nyomane, freundliche Aufnahme fand. Von diesem Orte datirt sein erster Brief vom 18. Mai 1866. Von hier drang er bis Matala, zwei Tagereisen vom Nyassasee, vor, wo jedoch seine aus Bombay mitgenommenen indischen Begleiter durch Fieberfälle ermattet zur Rückkehr gezwungen wurden und außerdem sämmtliches Zugvieh einer Seuche erlag, sodaß er auf die Begleitung seiner wenig zuverlässigen afrik. Träger aus Johanna beschränkt war. Trotz dieses Mißgeschicks verfolgte er seinen Weg um die Südspitze des Nyassa, wurde jedoch 3½ Tagemärsche weiter westlich von umherschweifenden Mavites überfallen und nach Aussage der ihren Führer feig verlassenden Johannaleute ermordet. Auf diese Aussage hin, der man leider in Zanzibar zu leichten Glauben schenkte, basirte sich die erste Nachricht vom Tode L.'s, die sich aber später als falsch herausstellen sollte. Denn fast zwei Jahre später trafen einige vom Juli 1868 am Ufer des Bangweolosees (11° südl. Br.) datirte Briefe L.'s ein. Nach diesen allerdings im ganzen wenig eingehend geschriebenen, aber immerhin höchst wichtigen Briefen (manche seiner Briefe mögen verloren gegangen sein) war er Anfang 1867 schon unter dem 33. Längengrade nordwärts gezogen, hatte ein 3—6000 F. Meereshöhe erreichendes und von den Districten Lobica, Lombemba, Marungo und Itawa bedecktes Hochland erstiegen, welches er nach Ueberschreitung des Chambeze, eines in den Bangweolosee mündenden Flusses, in seiner ganzen Ausdehnung durchwanderte. Auf der nördl. Abdachung dieser Hochebene entdeckte er 2. April 1867 den von 2000 F. hohen Steilabfällen umgebenen Liembasee, welcher durch eine flußähnliche Verlängerung mit der Südspitze des Tanganjikasees in Verbindung stehen soll. Ein zwischen dem Häuptling von Itawa und einer Gesellschaft Elfenbeinhändler ausgebrochener Krieg hinderte ihn jedoch, hier seine Entdeckung weiter nordwärts fortzusetzen und zwang ihn nach mehrmonatlichem Aufenthalte in nordwestl. Richtung aufzubrechen. Am 2. Sept. 1867 erreichte er den Moerosee, wandte sich von hier in südl. Richtung zu der schon früher von Portugiesen besuchten Stadt des Cazembe, wo ihn aber der Eintritt der Regenzeit von seinem Entschlusse, den Bangweolosee zu besuchen, abhielt. Er änderte hierauf seinen Plan und reiste nordwärts wieder zurück, um auf diesem Wege Ujiji am Tanganjika zu erreichen, wo er die ihm aus Europa nachgesandten Unterstützungen zu finden hoffte. Leider erwies sich aber auch dieses Vorhaben wegen der ausgedehnten Ueberschwemmungen des Sees für unausführbar. Zur Stadt des Cazembe zurückgekehrt, brach er mit Eintritt der günstigern Jahreszeit wiederum südwärts auf und entdeckte im Juli 1868 den Bangweolosee. L.'s letztes kurzes Schreiben ist aus Ujiji vom 30. Mai 1869 datirt. «Was ich noch zu thun habe», heißt es darin, «ist nur, die von

mir 500—700 Miles südlich von Speke's und Baker's Nilquellen entdeckten Quellen mit ihrem Nil zu verbinden.» Fassen wir schließlich die Resultate der letzten Reise L.'s zusammen, so zeigt es sich schließlich, daß die Nilquellen, also übereinstimmend mit den Angaben des Ptolemäus, zwischen dem 10. und 12.° südl. Br. liegen und zwar in den Seen und Flüssen zu suchen sind, welche ihren Abzug durch das große Thal nehmen, in welchem der Chambeze fließt. Dieser ergießt sich in den Bangweolosee, nimmt bei seinem weitern nördl. Lauf den Namen Luapula an, tritt dann in den Moerosee, aus dem er unter dem Namen Lualaba abfließt, und vereinigt sich schließlich, nachdem er den Ulengesee durchströmt hat, mit dem Lufira, der in einen der Baker'schen Nilquellseen münden soll. Diese unvollständigen Berichte lassen freilich der Hypothese noch manchen Spielraum. Ebenso wie das Verschwinden Leichhardt's eine Reihe von Expeditionen zur Aufsuchung der Spuren des Verschwundenen hervorrief, waren auch die Engländer bemüht, das Schicksal L.'s zu erforschen. Im J. 1867 war eine Expedition, welche unter Führung E. D. Young's den Zambesi und Schire aufwärts gegangen und den Nyassasee befahren hatte, ohne weitere Resultate heimgekehrt. Ebenso war ein Amerikaner, Mr. Stanley, zur Umkehr gezwungen, da er den Weg durch Ruhestörungen in Ungamembe gesperrt fand. Gegenwärtig ist auf Kosten der londoner Geographischen Gesellschaft eine Expedition unter Führung des Marinelieutenants L. Dawson zur Aufsuchung der Spuren des Vermißten ausgerüstet worden, welche in diesem Augenblicke bereits in Zanzibar angekommen sein dürfte. L.'s letzte sowie eine Zusammenstellung seiner frühern Reisen ist von Petermann in seinen «Mittheilungen» (1870, Taf. 9, 10) kartographisch niedergelegt worden.

***Lobkowitz** (Ferd. Jos. Joh. Nepomuk, Fürst von), bisheriges Oberhaupt der ältern Linie des fürstl. Hauses, Oberst-Erblandschatzmeister in Böhmen, starb 18. Dec. 1868.

Locomobile, Verschmelzung von Dampfkessel, Dampfmaschine und einem vierräderigen oder auch zweiräderigen Fahrapparat, demnach eine complete Dampfmaschinenanlage, welcher die Eigenschaft möglichst großer Transportfähigkeit zukommt; sie ist ein fahrbarer Dampfmotor und unterscheidet sich hierdurch von den sog. transportabeln Dampfmaschinen, bei denen zwar auch Kessel und Maschine zu einem constructiven Ganzen verschmolzen sind, dessen Gewicht wie bei der L. möglichst niedrig gehalten ist, bei denen jedoch der Fahrapparat fehlt. Während die transportabeln Dampfmaschinen vorzugsweise in den Städten als Motoren der Kleinindustrie benutzt werden, dienen die L. in erster Linie der Landwirthschaft als Krafterzeuger zum Betriebe der bei hochentwickelter Bewirthschaftungsmethode angewendeten Maschinen für Bodencultur und Bearbeitung der Producte. Von den Locomotiven unterscheiden sich die L. durch den Umstand, daß bei jenen die Krafterzeugung ausschließlich zum Zweck der Fortbewegung erfolgt, bei diesen aber die erzeugte Arbeit für allerlei verschiedene Zwecke dienen kann; hierbei ist sogleich anzumerken, daß gelegentlich auch L. gebaut worden sind, bei denen die Bewegung der Dampfmaschine auch zum Transport der L. selbst benutzt werden kann (selbstbewegliche L.); diese stehen in ihrer gesammten Erscheinung den Straßenlocomotiven am nächsten. Die von den L. geforderte leichte Transportabilität macht erforderlich, daß bei Construction aller Theile eine thunlichste Abminderung des Gewichts herbeigeführt wird. Demgemäß wird der Kessel ohne Mauerwerk ausgeführt, fast ausnahmslos als sog. Röhrenkessel, am häufigsten in der bei den Locomotiven gebräuchlichen Ausführungsform; der Schornstein aus Blech und von geringer Höhe hergestellt, übrigens zur Bequemlichkeit beim Transport zum Umlegen eingerichtet; die Zugerzeugung erfolgt demgemäß durch ein Blasrohr unter Benutzung des Abdampfes der Maschine; die letztere ist direct oder durch Vermittelung einer gußeisernen Platte am Kessel angeschraubt, am häufigsten auf dem Scheitel desselben oder in geringem Betrag seitwärts desselben; die Steuerung erfolgt meist durch einen einzigen Schieber; ein Condensator ist nicht vorhanden, wol aber eine die Stellung einer Drosselklappe in der Dampfzuleitung beeinflussender Regulator, sowie auf der Kurbelwelle ein Schwungrad; dasselbe ist auswendig abgedreht, sodaß es zugleich als Riemenscheibe zur Weiterleitung der erzeugten Arbeit benutzt werden kann; zur Speisung des Kessels dient eine kleine, von der Kurbelwelle aus durch Excenter getriebene Speisepumpe oder ein Giffard'scher Injector. Zur Verhütung großer Wärmeverluste wird Kessel und Maschine mit einer die Wärmestrahlung hemmenden Bekleidung von Blech und Filz oder Blech und Holz versehen, die jedoch so eingerichtet sein muß, daß sie behufs Prüfung des Kessels, besonders der Nietfugen und Verschraubungen, leicht abgenommen werden kann. Die häufige Verwendung der L. in der Nähe brennbarer Gegenstände macht übrigens besondere Schutzvorrichtungen erforderlich; so wird in der Regel unterhalb des Rostes ein geschlossener Aschenkasten ausgeführt, dessen Boden mit einer Wasserschicht bedeckt gehalten wird, sodaß die durchfallenden Zünder sicher gelöscht

werden; ebenso versteht man den Schornstein mit einem Funkenfänger aus Draht oder Blech. Die Fabrikation der L. ist am höchsten in England entwickelt; nächst dem rapid anwachsenden Bedarf der Landwirthschaft in Großbritannien und seinen Colonien hat die Durchführung eines rationellen Fabrikationssystems und die Thätigkeit der Royal Agricultural Society, welche auf ihren jährlichen Ausstellungen sorgfältige Prüfungen der L. veranlaßte, den größten Antheil an der thatsächlichen Ueberlegenheit Englands im Bau dieser Maschinen; es verdient erwähnt zu werden, daß z. B. allein in Lincoln gegenwärtig von den Firmen Clayton, Shuttleworth u. Co., Robey u. Co., Ruston, Proctor u. Co. und andern wöchentlich 50—60 L. geliefert werden und ganze Züge mit L. beladen den Bahnhof verlassen. Die erstgenannte Firma hatte zur Zeit der londoner Ausstellung von 1862 bereits 4700 Stück geliefert. In Deutschland werden die L. von einer großen Zahl Fabriken gebaut, von keiner einzigen aber als ausschließliche Specialität und nach fertig organisirter Fabrikationsmethode, daher trotz Eingangszoll und niederem Arbeitslohn die Concurrenz Englands in diesem Artikel noch nicht zu besiegen gewesen ist.

Loftus (Augustus William Frederick Spencer, Lord), engl. Diplomat, vierter Sohn des zweiten Marquis von Ely, wurde 4. Oct. 1817 geboren. Nachdem er in Eton und im Trinity-College in Cambridge seine Erziehung erhalten, fing er 1837 als Attaché bei der engl. Gesandtschaft in Berlin seine diplomatische Laufbahn an. 1844 wurde er als besoldeter Attaché nach Stuttgart versetzt. Eine ausgedehntere Beschäftigung und zugleich eine höchst werthvolle praktische Erfahrung bot sich ihm zuerst, als er Sir Stratford Canning, jetzt Lord Stratford de Redcliffe, während der J. 1848—52 auf dessen Specialmissionen an die Höfe von Berlin, Wien, München und Athen begleitete. 1852 kehrte er als Gesandtschaftssecretär nach Stuttgart zurück. Im Mai 1853 wurde er in derselben Stellung nach Berlin versetzt und versah dann während der Abwesenheit des Gesandten, Lord Bloomfield, verschiedene male als Chargé d'Affaires die Geschäfte der Gesandtschaft, zuerst vom Sept. 1853 bis Jan. 1854, zuletzt vom April bis Aug. 1857. Zur Anerkennung der dabei bewiesenen Fähigkeiten wurde er 1858 an Graf Westmoreland's Stelle zum Gesandten in Wien ernannt. Von dort kehrte er 1860 als Gesandter nach Berlin zurück. Nachdem er zum Ritter des Bathordens ernannt worden, bekleidete er 1862—66 den engl. Gesandtschaftsposten in München. 1866 erhielt er das Großkreuz des Bathordens und die diplomatische Vertretung Englands bei dem Norddeutschen Bunde. Allgemeinere Aufmerksamkeit erregte sein Depeschenwechsel mit der preuß. Regierung zur Zeit des Deutsch-Französischen Kriegs in Bezug auf die Ausfuhr von Kriegsmaterial aus England und die Haltung der engl. Regierung gegenüber den kriegführenden Mächten. Bald nach der Wiederherstellung des deutschen Kaiserreichs erhielt Lord L. im Oct. 1871 Odo Russell zum Nachfolger in Berlin, während er selbst an den russ. Hof versetzt wurde.

***Loire**, einer der ansehnlichsten Ströme Frankreichs, welcher in dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870—71 eine bedeutende Rolle spielte. Sobald die Einschließung von Paris eine vollendete Thatsache, ja noch bevor sämmtliche Verbindungen der Hauptstadt nach außen unterbrochen waren, fühlte die Regierung der nationalen Vertheidigung die Nothwendigkeit, an der L. ein Heer aufzustellen, um den Süden und den Westen Frankreichs gegen ein weiteres Vordringen der deutschen Heere zu sichern und ferner der Delegation der Regierung, welche sich zu Tours einzurichten begann, eine Stütze zu geben. Zu Erfüllung dieser Zwecke befahl der Kriegsminister die Bildung eines Armeecorps zu Bourges, das dem General Motterouge unterstellt, als 15. Corps bezeichnet und als Kern der künftigen L.-Armee betrachtet wurde. Die Absicht, eine Armee südlich der L. zu bilden und dieser unter andern Aufgaben auch die Entsetzung der Hauptstadt zu übertragen, war in Frankreich ein offenes Geheimniß, das daher auch der deutschen Heerführung nicht verborgen geblieben war; man kannte zwar die Stärke der französischerseits angesammelten Massen nur sehr ungenau, wendete denselben aber gerade deshalb um so mehr Aufmerksamkeit zu. Als Anfang Oct. (1870) die zur Beobachtung in der Richtung auf Orléans entsendete 4. Cavalleriedivision von überlegenen feindlichen Kräften zurückgedrängt wurde, traf man zur Abwehr etwa drohender Gefahr rechtzeitig Maßregeln. General von der Tann erhielt am 7. Oct. den Befehl, mit dem 1. bair. Corps, der 22. Infanterie-, 2. und 4. Cavalleriedivision die Offensive zu ergreifen und den Landstrich vom Cernirungskreise um Paris bis zur L. vom Feinde zu säubern. Nach Aussagen am 9. Oct. gemachter Gefangenen sollten von der Tann 30—40000 Mann bei Orléans, 10000 Mann bei Châteaudun, 10000 Mann bei Pithiviers gegenüberstehen. Da die feindliche Hauptkraft jedenfalls bei erstgenannter Stadt concentrirt war, so ging von der Tann in dieser Richtung vor, schlug den Feind 10. Oct. bei Artenay, nahm ihm 3 Geschütze und 1000 Gefangene, setzte folgenden Tags den Vormarsch

fort, warf das neuformirte 15. Corps aus allen seinen, für die Vertheidigung trefflich eingerichteten und vorbereiteten Positionen nördlich von Orléans und nahm noch 11. Oct. diese Stadt. Infolge des Verlustes dieser Stadt wurde der franz. General Motterouge durch General Aurelle de Paladines ersetzt, welchem wenige Tage später auch der Befehl über das zu bildende 16. Corps von dem stellvertretenden Kriegsminister Gambetta übertragen wurde; Generalstabschef war der Brigadegeneral Borel. General von der Tann blieb einstweilen mit seinem Corps und der 2. Cavalleriedivision in und bei Orléans, während die 22. Infanterie- und 4. Cavalleriedivision über Châteaudun nach Chartres marschirten.

Ende Oct. und Anfang Nov. 1870 wußte man im deutschen Hauptquartier von der über Orléans zurückgeworfenen L.-Armee nur, daß sie sich in der Linie Bourges-Tours reorganisiren und verstärken sollte, um demnächst die Offensive gegen die Cernirungsarmee wieder aufzunehmen. Am 8. Nov. von dem Vorrücken zahlreicher feindlicher Colonnen über Beaugency gegen Coulmiers unterrichtet, concentrirte von der Tann sein Corps in der Nacht zum 9. bei letzterm Orte; hier von sehr überlegenen Kräften angegriffen, ging der General nach siebenstündigem, hartnäckigem und trefflich geleitetem Kampfe um eine Meile nördlich bis St.-Péravy zurück mit einem Verluste von 54 Offizieren, 1112 Mann und 1000 Kranken und Verwundeten, die er in Orléans zurücklassen mußte, sowie einer Abtheilung der Munitionsreserve, die verirrt 10. Nov. in die Hände der Franzosen fiel. Am letztern Tage ging von der Tann unverfolgt bis Toury zurück und vereinigte sich dort mit der heranrückenden 22. Infanterie- und 4. Cavalleriedivision. Die aus dem 15. und 16. Corps bestehende L.-Armee, gegen welche von der Tann bei Coulmiers zu kämpfen gehabt hatte, besetzte Orléans; weitern Nutzen wußte sie jedoch aus dem errungenen Erfolge nicht zu ziehen. Der einheitlichen Leitung im deutschen Hauptquartier standen französischerseits Zwiespalt und Unverständniß schroff gegenüber: General Aurelle de Paladines hatte nicht freie Hand; er sah sich beschränkt durch die Befehle, mit denen Gambetta ihn von Tours aus überschüttete, und wurde in seinen Maßnahmen mehr noch gehemmt, als dieser in der Person eines Generals von Freycinet einen «Delegirten des Kriegsministers» zur Armee entsendete. Aber auch im Heere selbst herrschte, und zwar in den höchsten Commandostellen desselben, Indisciplin: General Chanzy, welchem der Befehl über das 16. Corps übertragen worden, wollte auf eigene Hand operiren, dem Oberbefehl sich nicht fügen und, auf Gambetta gestützt, dessen und seine eigenen Plane zur Geltung bringen, welche der vorsichtigere Aurelle auszuführen nicht für zeitgemäß erachtete. Je mehr die Armee des Prinzen Friedrich Karl sich näherte, um so eifriger war man französischerseits zur Verstärkung der eigenen Kräfte bereit; man reihte alles ein, was eben Waffen tragen konnte: ausgediente Soldaten, Gensdarmen, Feuerwehrmänner, Feldhüter, Mobilgarden, zog die nur zum Dienst in der Commune bestimmte Nationalgarde (garde sédentaire) heran und bildete aus solchen Elementen ein 17. und 18. Corps unter Befehl der Generale Durrieu und Abbelal, deren jedes, wie die beiden früher gebildeten, aus 3—4 Infanteriedivisionen zu je 2 Brigaden oder 4—6 Regimentern, sowie einer Cavalleriedivision und der nöthigen Reserveartillerie bestand. Diesen Vorkehrungen gegenüber hatte der deutsche Oberbefehlshaber schon 7. Nov. befohlen, daß auch die 17. Infanteriedivision den Tann'schen Truppen hinzutreten und der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin den Oberbefehl über die so gebildete größere Armeeabtheilung übernehmen solle. Am 12. Nov. vereinigte der Großherzog bei Toury seine Truppen, mit denen er von hier aus auf Chartres rückte, ohne in den nächsten Tagen über die Plane und die Stärke des Feindes Gewißheit erhalten zu können. In dieser zweifelhaften Lage, während deren stärkere feindliche Truppenmassen bis über Dreux und Houdan, zwei Tagemärsche von Versailles, vorgegangen waren, gewann das Herannahen der vor Metz freigewordenen Zweiten Armee eine erhöhte Bedeutung; das 9. Corps hatte 17. Nov. die Straße Orléans-Etampes-Paris erreicht, das 3. stand am 20. bei Pithiviers, das 10. bei Montargis, die Cavalleriedivisionen waren vorgeschoben. Von der Armeeabtheilung des Großherzogs warf 17. Nov. die 17. Infanteriedivision 6—7000 Mann und besetzte Dreux; am 18. stieß die 22. Division zwischen Châteauneuf und Fontaine auf den Feind, der gleichfalls geschlagen wurde. Da diese Gefechte Gewißheit darüber verschafft hatten, daß die Hauptkräfte des Feindes nach dieser Richtung hin sich nicht gezogen hatten, der Großherzog vielmehr nur Truppen der franz. Westarmee vor sich habe, so ergeng an ihn der Befehl, den Feind in der Richtung von Le Mans nur schwach zu verfolgen, mit seiner ganzen Armeeabtheilung aber nach der L., in der Richtung auf Beaugency, also links abzumarschiren, eine Bewegung, welche erst 24. Nov. zur Ausführung kam und nach deren Vollführung der Großherzog vorläufig unter den Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl gestellt wurde. Die Armee des Prinzen, deren

Stellung damals von Angerville über Bazoches-les-Gallerandes und Toury bis Pithiviers und Montargis reichte, bestand 21. Nov. aus dem 3., 9., 10. Corps und der 1. Cavaleriedivision, 49607 Mann, 10166 Pferde und 276 Geschütze, einer Stärke, welcher noch die Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg mit 36312 Mann, 9190 Pferden und 208 Geschützen hinzutrat. Zum 24. Nov. befahl der Prinz-Feldmarschall stärkere Recognoscirungen gegen alle Punkte der feindlichen Front, bei Gelegenheit deren das 10. Corps den Feind südwärts zurücktrieb. Dieser, der nunmehr bei Orléans das 15., 16., 17., 18. und 20. Corps in einer Gesammtstärke von mehr als 150000 Mann vereinigt hatte, ging 28. Nov. gegen den linken Flügel der Zweiten Armee vor, wurde aber in achtstündigem Kampfe bei Beaune-la-Rolande vom General von Voigts-Rhetz völlig zurückgeworfen, wobei er 1000 Todte auf dem Kampfplatze und 1500 Gefangene zurückließ, wogegen deutscherseits der Verlust 32 Offiziere und 930 Mann betrug. Nach mehrfachen Recognoscirungen begannen Anfang Dec. die Schlachttage, welche mit der Wiedereinnahme von Orléans durch die deutschen Truppen endeten: am 2. bei Artenay und Poupry, wo die Armeeabtheilung des Großherzogs in heißem Kampfe das offensiv vorgehende 16. und 17. Corps entscheidend schlug, 7 Geschütze nahm sowie 2000 Gefangene machte, selbst aber fast 3000 Mann verlor; am 3. Dec. bei Santeau und Loury, Chilleurs und am Orléanswalde, Artenay und Chevilly; am 4. Dec. wüthete der Kampf auf der ganzen Linie, dem Mitternacht vom 4. zum 5. die Besetzung von Orléans durch drei deutsche Brigaden folgte. Der Feind verlor in diesen Tagen über 12000 Gefangene, einige 60 Geschütze sowie 4 L.-Kanonenboote; die Zweite Armee 3. und 4. Dec. wenig über 1000 Todte und Verwundete. So endete der erste von franz. Seite unternommene Versuch, die Kräfte der Provinz zur Entsetzung der bedrängten Hauptstadt zusammenzufassen. Der Feind hatte von Orléans aus seinen Rückzug in divergirenden Richtungen ausgeführt: das Centrum (15. Corps) war bei Orléans über die L. gegangen und ging auf Vierzon zurück; der linke Flügel, 16. und 17. Corps, zog sich auf dem rechten L.-Ufer auf Beaugency und Marchenoir; der rechte Flügel, 18. und 20. Corps, rückte auf Gien, Nevers und Bourges. Die Räumung von Orléans und mehr noch die Bedrohung von Tours hatten den ganzen Zorn Gambetta's herausgefordert, der die Entlassung des Generals Aurelle de Paladines decretirte. Mit diesem Wechsel gleichzeitig hatte man deutscherseits erfahren, daß die durch die Niederlage bei Orléans herbeigeführte Zweitheilung der L.-Armee einen dauernden Charakter erhalten hatte, da Bourbaki zum Oberbefehlshaber der südlich der L. operirenden 15., 18., 20. Corps, Chancy zu dem der 16., 17., 21. Corps nördlich der L. ernannt worden war.

Mit dieser Zweitheilung der franz. L.-Armee in eine Ost- und eine Westarmee erreicht eigentlich auch die Uebersicht der Kämpfe gegen die franz. L.-Armee ihr Ende; es reihen sich aber an sie noch einzelne Kämpfe an der L. selbst an, denen schließlich die großen Ereignisse folgten, welche in den Schlachten bei Héricourt (s. d.) einerseits und bei Le Mans andererseits einen vorläufigen und endlich in dem Waffenstillstande ihren definitiven Abschluß erhielten. Am 7. Dec. erreichte die Avantgarde des 3. deutschen Corps verfolgend die Nachhut Bourbaki's, schlug diese und besetzte am folgenden Morgen Gien, während auf dem deutschen rechten Flügel die wieder selbständig gemachte Armeeabtheilung des Großherzogs 7. und 8. Dec. bei Beaugency auf ernsten Widerstand stieß, welchen sie allein nicht zu überwinden vermochte. Die Wichtigkeit der im deutschen Großen Hauptquartier in diesen Tagen eingehenden Meldungen hatte zunächst die Folge, daß der Prinz Friedrich Karl noch 9. Dec. telegraphisch den Befehl erhielt, die obere Leitung der gesammten Operationen an der L., vornehmlich gegen Tours, dem Sitz der Regierungsdelegation, wieder zu übernehmen. Das 9. und 10. deutsche Corps wurden wieder westwärts gezogen, die Armeeabtheilung des Großherzogs verkürzte ihre Front und nach eigentlich ununterbrochenen Kämpfen, bei denen Chancy mindestens 100000 Mann Infanterie, auch eines abermals neu gebildeten 21. Corps, entwickelte, vom 9.—16. Dec. bei Villorceau, Villesauan, Fréteval und Morée u. s. w., besetzte der Großherzog von Mecklenburg 13. Dec. Blois, nachdem dieses von den Franzosen geräumt und die Regierungsdelegation schon 3 Tage zuvor ihren Sitz von Tours nach Bordeaux verlegt hatte. Am 16. Dec. erhielt der Prinz Friedrich Karl die Meldung, daß General Chancy auch Vendôme geräumt habe und in entschiedenem Rückzuge nach Le Mans sei; General Bourbaki wendete sich ostwärts nach dem Jura hin, wo einige Wochen später die Kämpfe an der Lisaine (s. Héricourt) stattfanden. Es setzte hierauf in den folgenden Tagen der linke deutsche Flügel an der L. den Marsch auf Tours, das am 21. Dec. der 19. Division gegenüber die weiße Fahne aufzog, der rechte den auf Le Mans fort, während General Chancy die Zeit bis zum Jahresschluß sich fast passiv verhielt und zur

Organisation seiner Corps benutzte. Kleinere Gefechte fanden natürlich auch in dieser Zeit fast täglich statt; wenn dieselben eben auch nicht von erheblicher Bedeutung waren, so ließen sie doch ein Vorschieben feindlicher Kräfte gegen den Loir und die Vermuthung erkennen, daß Chanzy sehr bald wieder zu größern Operationen zu schreiten im Begriff stände. Diesem kam Prinz Friedrich Karl entgegen, indem er, Orléans durch die hess. Division besetzt haltend, mit dem neuen Jahre die Offensive ergriff. Der Prinz wendete sich mit seinen ganzen Kräften gegen Le Mans, und zwar, nachdem das 1. bair. Corps statt des nach Osten abgerückten 2. preußischen in den Cernirungskreis um Paris gerückt war, mit dem 3., 9., 10., 13. Corps und der 1., 2., 4., 6. Cavaleriedivision, 57727 Mann, 15426 Pferden, 318 Geschützen. Tag für Tag und Schritt für Schritt waren die einzelnen deutschen Corps eine Woche lang, eigentlich ununterbrochen fechtend vorgegangen, als der Prinz sich entschied, den Angriff auf Le Mans 12. Jan. concentrisch durchzuführen. Die sechstägigen Kämpfe aber, die fast stets mit einem in Unordnung ausgeführten Rückzuge für die franz. Truppen endeten, sowie ungünstige Witterung, Strapazen und Entbehrungen, hatten jene in ihren innersten Fugen derart erschüttert, daß schon am Tage zuvor den Angriffen der deutschen Corps auf keiner Stelle mehr Stand gehalten wurde und in der Nacht vom 11. zum 12. Jan. eine Panique einriß, die jeden weitern Widerstand unmöglich machte. General Chanzy hatte die zweitägige Schlacht bei Le Mans völlig verloren; er trat den Rückzug auf das rechte Sarthe-Ufer und Alençon an. Der Verlust der Franzosen in den letzten sieben Tagen belief sich auf 18000 Gefangene, 20 Geschütze und Mitrailleusen, 2 Fahnen, zahlreiches Kriegsmaterial; Todte und Verwundete entziehen sich der Berechnung. Die Zweite Armee büßte 180 Offiziere und 3470 Mann ein. So fiel Le Mans in deutsche Hand, am 14. Jan. auch das verschanzte Lager bei Conlie, in den folgenden Tagen noch Tausende von Gefangenen, feindliche Bagage, 40 Munitionswagen u. s. w. Nach Beendigung der Operationen gegen Le Mans wurde dem Großherzog von Mecklenburg der Befehl, mit dem 13. Armeecorps nach Rouen zu marschiren; die 1. Cavaleriedivision und ein Theil des 10. Corps besetzte 19. Jan. ohne Widerstand Tours; in und um Le Mans verblieben der übrige Theil des 10. und des 3. Corps, während die Truppen in und um Orléans auf die Stärke gleichfalls eines Armeecorps gebracht wurden; am 28. Jan. war dort das 9. Corps vereinigt. Bevor weitere Operationen süd- und westwärts der L. und gegen die völlig zerstreuten und aufgelösten Theile der «zweiten Armee der L. des Generals Chanzy» zur Ausführung gelangen konnten, wurden die Feindseligkeiten durch Abschluß des Waffenstillstands beendet. Vgl. W. Blume, «Die Operationen der deutschen Heere von der Schlacht bei Sedan bis zum Ende des Krieges nach den Operationsacten des Großen Hauptquartiers» (Berl. 1872); Aurelle de Paladines, «La première armée de la Loire» (Par. 1872); Chanzy, «La deuxième armée de la Loire, campagne de 1870—71» (Par. 1872).

***London.** Obgleich bei allem, was L. angeht, kaum etwas überraschen kann, müssen die während des letztverflossenen Jahrzehnts stattgehabten Veränderungen in der Hauptstadt Englands doch als ungewöhnlich groß und in die Augen fallend bezeichnet werden. Die Stadt hat sich so ohne Unterbrechung nach allen Seiten über das umliegende Land ausgedehnt, daß es schwer wird, ihre sich fortwährend erweiternden Grenzen genau zu bestimmen. Vielleicht die beste Vorstellung von dem hauptstädtischen Territorium gibt die vor mehrern Jahren eingeführte Districtseintheilung des Generalpostamts, die außer dem eigentlichen L. einen weiten, viele Meilen ins Land hinausreichenden Kreis von Vorstädten umfaßt. Der ungefähr in gleichem Umfange ausgeführte, aber noch nicht ganz vollendete großartige Kloakenbau L.s erstreckt sich über einen Flächeninhalt von 117 engl. (5 deutschen) Q.-M., mit einer Gesammtröhrenlänge von 1382 engl. M. Auf die Verbesserung des Gesundheitszustandes, der die engl. Metropole schon lange vortheilhaft unter den Hauptstädten der Welt auszeichnete, hat die Ausführung dieses gewaltigen Kloakenbaues heilsam gewirkt. Die Sterblichkeit, welche 1866 26,47 per Tausend betrug, war 1869 auf 21,98 per Tausend gesunken und hält sich gegenwärtig auf dem durchschnittlichen Niveau von 20 per Tausend. Was die Dichtigkeit der Bevölkerung angeht, so wurde dieselbe 1866 auf 39 Personen, 1868 auf 40 Personen per Acre berechnet, ein sehr günstiges Verhältniß im Vergleich mit den meisten andern volkreichen Städten Großbritanniens. Ueber die jährliche Vermehrung der Häuserzahl L.s, die sich 1851—61 durchschnittlich auf 5400 belief, liegen für das Jahrzehnt 1861—71 genaue Daten noch nicht vor. Die Gesammtzahl der Bevölkerung war von 2,808989 im J. 1861 auf 3,121635 im J. 1868 gestiegen und hatte nach dem Census vom 3. April 1871 die Höhe von 3,251804 erreicht. Die Reformbill von 1867 trug diesen veränderten Verhältnissen Rechnung, indem sie den frühern hauptstädtischen Wahl-

bezirken zwei neue, die von Chelsea und Hackney, einen jeden mit zwei Parlamentsmitgliedern, hinzufügte, sodaß L. seitdem im ganzen durch 22 Abgeordnete im Parlament vertreten wird.

Aeußerst zahlreich und mannichfach sind die städtischen Verbesserungen und Bauten, bei denen, neben den praktischen Zwecken des Nutzens, zugleich mehr und mehr das Streben nach architektonischem Geschmack und einer der Größe der hauptstädtischen Verhältnisse würdigen Größe des Stils hervortritt. Zunächst verdienen Erwähnung die als Thames-Embankment bekannten Uferbauten an der Themse, die, 1862 durch das Parlament autorisirt, 1870 am nördl. Flußufer vollendet waren. Sie erstrecken sich in einer Länge von 7000 F. von der Westminster- bis nach der Blackfriarsbrücke und enthalten, außer einem aus schott. Granit gebauten Quai von 7 F. Dicke und 40 F. Höhe, sechs prachtvolle Landungsplätze für die Themsedampfboote, einen Fahrweg von 100 F. Breite und geräumige Gartenanlagen. Der Raum dafür wurde dem Flußbette abgewonnen und man hat damit nicht blos einen neuen großen Verbindungsweg erlangt, der den Verkehr anderer überfüllter Straßen erleichtert, sondern auch den Gesundheitszustand des am Flusse gelegenen Stadttheils wesentlich verbessert. Unter dem Embankment erstreckt sich ein Theil der großen Kloake und eine Zweigbahn der unterirdischen Eisenbahnen. Wo der Fahrweg bei der Blackfriarsbrücke endet, ist mitten durch den geschäftigsten Theil der City eine neue Straße, Queen-Victoria-Street, durchgebrochen, die von dort bis an die Börse und Bank läuft und so zwischen dem Herzen der City und dem Westende von L. eine directe Straßenverbindung herstellt. Am Südufer des Flusses sind die Bauten noch im Fortschritt begriffen. Vollendet ist die Stelle zwischen der Westminsterbrücke und Lambeth, während als vorläufiger Zielpunkt das weiter flußauf gelegene Bauxhall festgesetzt ist. Die Gesammtkosten dieser Bauten werden auf 5,568000 Pfd. St. veranschlagt. Dem Embankment an Bedeutung zunächst steht der 1871 vollendete und feierlich durch die Königin eröffnete Holborn-Viaduct, welcher das alte Thal des Fleetbachs, die zwischen Snowhill und Holborn-Hill gelegene, für den Verkehr sehr lästige Vertiefung überbrückt und eine gerade Straßenverbindung zwischen Newgate und Holborn herstellt. An demselben Tage wurde auch die für 650000 Pfd. St. gebaute neue Blackfriarsbrücke eröffnet. Zwei neue, in den J. 1864 und 1867 eröffnete Eisenbahnbrücken, die Charing-Cross- und die Cannonstreetbrücke, überspannen den Fluß zu beiden Seiten der Blackfriarsbrücke. Unter den übrigen Neubauten der City ist zu nennen der 1868 vollendete großartige Fleischmarkt, der sich in einer Länge von 630 F. und einer Breite von 246 F., von 186 Eisenbalken getragen, über einem Theile der unterirdischen Eisenbahn zwischen Farringdon-Street und Aldersgate-Street erhebt. Weiter nach Osten, in dem District von Bethnal-Green, hat die Baronin Burdett Coutts zum Besten der Armen jenes Districts auf eigene Kosten den von Musterwohnungen für die Arbeiter umgebenen Fleisch- und Gemüsemarkt Columbia-Market errichten lassen und denselben der Armenverwaltung der City zu gemeinnützigem Gebrauch überwiesen. Andere umfangreiche Bauten zu ähnlichen Zwecken wurden aus dem Fonds der von dem Amerikaner George Peabody zum Besten der londoner Armen gemachten Schenkung von 250000 Pfd. St. in verschiedenen Theilen der City hergestellt. Auch die Municipalverwaltung der City, die Society for improving the condition of the Labouring Classes, die Improved industrial Dwellings Society u. a. haben sich die Herstellung billiger und gesunder Wohnungen für die arbeitenden Klassen angelegen sein lassen. Sehr groß ist die Zahl neu errichteter kaufmännischer Geschäftshäuser, in denen die Solidität und Pracht des Palaststils vorherrscht. An den erweiterten oder neu entstandenen Bahnhöfen bei London-Bridge, Charing-Cross, Blackfriars, Cannon-Street und Victoria-Street sind gewaltige Hotels emporgestiegen, die im Aeußern wie im Innern bedeutende Fortschritte gegen die frühern londoner Hotels kundgeben. Weniger in die Augen fallend, aber für das Verkehrsleben der Hauptstadt von der größten Wichtigkeit sind die ebenfalls während des Jahrzehnts 1861—71 vollendeten unterirdischen Eisenbahnen, welche gegenwärtig sämmtliche Stadttheile untereinander und mit allen Hauptbahnhöfen in bequeme Verbindung setzen. Im Westende L.s verdienen besonders die 1870 vollendete neue Nationalgalerie und das neue Gebäude der londoner Universität von Pennethorne und die von G. Scott erbaute, 1871 eröffnete Albert Hall of Arts and Sciences hervorgehoben zu werden. Neue umfangreiche Bauten wurden auch für die Reihe der jährlichen internationalen Ausstellungen ausgeführt, deren erste 1871 stattfand. Ein mit dem South-Kensington-Museum in Verbindung stehendes palastartiges Gebäude sowie das in der Nähe liegende Albert-Memorial (Denkmal des verstorbenen Prinz-Gemahls) sind der Vollendung nahe. An neu errichteten Monumenten sind zu erwähnen die Standbilder Sir John Franklin's von Noble, Lord Clyde's von Marochetti, Sidney Herbert's of Lea von Foley und Richard Cobden's von Bell. Während der J. 1865—67

verbrannten drei seitdem wieder aufgebaute Theater (darunter das ital. Opernhaus Her Majesty's Theatre), während vier, das Holborn-, das Queens-, das Gaiety- und das New-Globe-Theater, neu errichtet wurden. Auch wurden während dieses Zeitraums zwei neue Parks angelegt, der von Battersea am Südwestende und der von Finsbury am Nordostende der Stadt. Für den noch immer in Ausdehnung begriffenen Hafenverkehr L.s, der gegenwärtig etwa ein Drittel sämmtlicher engl. Schiffe und beinahe zwei Drittel sämmtlicher in engl. Häfen erhobenen Zollgebühren umfaßt, entstanden zwei neue Docks, die South-Docks und die Millwall-Docks, jene von 24, diese von 33 Acres Flächeninhalt. Beide wurden im J. 1868 eröffnet.

***Longwy**, Stadt und Festung dritter Klasse im franz. Depart. Meurthe-et-Moselle, am rechten Ufer der Chiers und an der Zweigbahn Arlon-Longuyon gelegen, 3 Kilometer von der belg. Grenze, 64 Kilometer nordwestlich von Metz, zählt 3353 E. L. zerfällt in die obere, auf einem Felsen gelegene und in die untere Stadt; erstere bildet eine unregelmäßige Festung, welche seit 1680 von Vauban als Gegenplatz gegen Luxemburg in Form eines bastionirten Sechsecks angelegt und in neuerer Zeit durch den Kriegsminister Niel ausgerüstet wurde, als Frankreich 1867 sich in den Besitz Luxemburgs setzen wollte. Als nach Abschluß des Vertrags vom 11. Mai 1867 die betreffenden Armirungsarbeiten eingestellt worden waren, behielt der Platz doch die dorthin geschafften weittragenden Geschütze. Im Deutsch-Französischen Kriege wurde L. seit Nov. 1870 von Truppen des 7. Armeecorps beobachtet, im Jan. 1871 von einem größern Detachement der Ersten deutschen Armee unter Oberst von Krenski belagert und seit dem 17. Jan. 1871 mit Feldgeschützen, seit dem 19. Jan. mit Belagerungsgeschützen beschossen. Die Festung capitulirte 25. Jan. Die Sieger machten 4000 Gefangene und nahmen 200 Geschütze.

Lónyay (Meinhard, Graf von Nagy-Lónya und Básáros Namény), ungar. Staatsmann und Ministerpräsident (seit 1871), stammt aus einer alten ungar., prot. Adelsfamilie und wurde 6. Jan. 1822 geboren. Nachdem L. seine Studien auf der Universität zu Pesth 1838 beendigt hatte, wurde er 1843 vom Beregher Comitat in den Landtag gewählt, wo er sich der Oppositionspartei anschloß, sich insbesondere den Finanzfragen widmete und die durch Kossuth vertretene protectionistische Richtung bekämpfte. Nach Schluß der Session von 1843—44 bereiste L. einen großen Theil von Europa, wurde nach seiner Rückkehr 1847 abermals vom Beregher Comitat in den Landtag gewählt und hatte 1848 an dem Zustandekommen des Gesetzes über die Aufhebung der bäuerlichen Dienstleistungen (Robot) wesentlichen Antheil. Er bekleidete hierauf im zweiten ungar. Ministerium die Stellung eines Unterstaatssecretärs im Finanzministerium, wurde aber nach Niederwerfung der nationalen Bewegung flüchtig und hielt sich dann meist in London und Paris auf. An letzterm Orte besuchte er die Vorlesungen in der Sorbonne und im Collége-de-France und machte in den großen Bibliotheken eifrige Studien. Infolge einer Specialamnestie kehrte er 1850 nach Ungarn zurück, wurde jedoch vorläufig auf seinen Gütern internirt. Nach Aufhebung der Internirung widmete er sich der socialen und wirthschaftlichen Thätigkeit, förderte das Unternehmen der Theißregulirung, organisirte die landwirthschaftlichen Provinzialvereine, schuf im Verein mit dem Grafen Dessewffy die Ungarische Bodencreditanstalt und spielte überhaupt bei der Gründung der meisten Creditinstitute Ungarns eine hervorragende Rolle. Ebenso thätig war L. in den Angelegenheiten der prot. Kirche und des prot. Schulwesens Ungarns, gehörte 1857 und 1858 der Deputation an, welche die Beschwerden der ungar. Protestanten vor den Kaiser brachte und trat, als das Patent von 1859 die Autonomie der prot. Kirche Ungarns vernichten wollte, als energischer Vertheidiger derselben auf. Auf dem Reichstage von 1861 bekämpfte L. die finanzielle Miswirthschaft der absolutistischen Aera und wies die dem Lande unterlegte Absicht, sich um jeden Preis von Oesterreich loszureißen, mit Entschiedenheit zurück. Nach Auflösung des Reichstags betheiligte er sich an der Redaction der wissenschaftlichen Revue «Budapesti Szemle». Auf dem Reichstage von 1865 spielte L. wieder eine hervorragende Rolle, war Mitglied der Siebenundsechziger-Commission und des engern Fünfzehner-Ausschusses, welche den Plan des Ausgleichs ausarbeiteten, und wurde, nachdem dieser Ausschuß sein Elaborat vollendet hatte, nebst Hübner, Mailáth, Sennyey und Andrássy vom Kaiser mit der weitern Prüfung der Punctationen desselben betraut. Diese Thätigkeit wurde jedoch durch den Preußisch-Oesterreichischen Krieg von 1866 unterbrochen, und als nach dem Frieden der Reichstag wieder zusammentrat und die Ausgleichsverhandlungen von neuem aufgenommen wurden, wirkte L. im Verein mit Andrássy und Eötvös bei Gelegenheit der Neujahrsgratulation von 1867 in Wien so günstig für das Ausgleichsproject, daß alle Befürchtungen zerstreut wurden. Als der Ausgleich durch königl. Rescript vom 17. Febr. 1867 wirklich zu Stande gekommen war, erhielt L. in dem constitutionellen Ministerium Andrássy vom 20. Feb

1867 das Portefeuille der Finanzen, welches er über drei Jahre innehatte. Seine sparsame Verwaltung führte zu einer überraschenden Zunahme der Staatseinkünfte Ungarns. Der leitende Gedanke seiner Finanzwirthschaft war, daß alle ordentlichen Ausgaben des Staats durch die ordentlichen Einnahmen gedeckt werden müssen und nur bei außerordentlichen nützlichen Institutionen zum Staatscredit gegriffen werden dürfe. Differenzen mit dem Ministerpräsidenten Andrássy führten im Mai 1870 den Rücktritt L.'s herbei. Dagegen übernahm derselbe schon 1. Mai das durch den Tod des Freiherrn von Beke (15. Jan. 1870) erledigte Portefeuille r Finanzen im gemeinsamen Reichsministerium. Im Sommer 1870 wurde L. vom Kaiser den Grafenstand erhoben. Als nach dem Rücktritt des Grafen Beust der Vorsitz im gemeinsamen Ministerium vacant und Andrássy in dessen Stellung berufen worden war, wurde L. am 6. Nov. 1871 zum Ministerpräsidenten von Ungarn ernannt.

Lopez (Francisco Solano), Präsident von Paraguay, s. Paraguay.

Lorenz (Ottokar), deutscher Geschichtschreiber, geb. 1832 zu Iglau in Mähren, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium in Olmütz und beabsichtigte daselbst das Studium der Rechte zu beginnen, als ihn die neuen Einrichtungen der philos. Facultäten in Wien 1851 veranlaßten, dorthin zu gehen. Hier waren es namentlich die Vorträge des kürzlich aus Deutschland berufenen Philologen Bonitz, welche auf das ganze geistige Leben L.' einen entscheidenden Einfluß ausübten. Nachdem er 1854 seine Studien beendet hatte, wandte er sich der Bearbeitung der alten Geschichte zu, gab seine erste Schrift «Ueber das Consulartribunat» (Wien 1854) heraus und habilitirte sich 1856 an der wiener Universität als Privatdocent der Geschichte. Im J. 1857 wurde L. als Official des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs angestellt und im Dec. 1860 zum außerord. Professor der Geschichte ernannt; ein Ruf nach Freiburg i. Br. hatte 1866 seine Ernennung zum ord. Professor der allgemeinen und österr. Geschichte an der wiener Universität zur Folge. Die lebhafte Betheiligung L.' an der literarischen Opposition gegen das Ministerium Schmerling zog ihm im Frühjahr 1865 einen Preßproceß zu, welcher zwar auf Befehl des Kaisers durch landesgerichtlichen Beschluß vom 15. Juli 1865 eingestellt, aber doch die Veranlassung wurde, daß L. sich genöthigt sah, seine Stellung bei dem geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufzugeben. Seitdem veröffentlichte L. noch eine Reihe von Arbeiten aus dem Gebiete der mittlern und neuern Geschichte. Die bedeutendsten derselben sind: «Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrh.» (2 Bde., Wien 1863—67), «Geschichte König Ottokar's II. von Böhmen» (Wien 1866), «Deutschlands Geschichtsquellen im 13. und 14. Jahrh.», eine vortreffliche Schrift, welche sich dem Wattenbach'schen Werke über das 11.—12. Jahrh. würdig anschließt. Von besonderm Interesse für unsere Zeit ist namentlich eine von L. im Verein mit W. Scherer herausgegebene «Geschichte des Elsaß von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart» (Berl. 1871; 2. Aufl. 1872). Auch gab L. neu bearbeitet heraus Pölitz' «Oesterr. Geschichte» (Wien 1859; 2. Aufl. 1871).

Löwe (Joh. Karl Gottfr.), deutscher Componist, wurde im Febr. 1864 von einem Schlaganfalle getroffen. Er erholte sich zwar langsam wieder, legte jedoch im Febr. 1866 seine Stelle als Musikdirector, Cantor an der St.-Jakobskirche und Musiklehrer am Gymnasium zu Stettin nieder, die er seit 1821 bekleidet hatte. Im Mai siedelte er nach Kiel über und starb daselbst 20. April 1869.

Löwe (Ludw.), ausgezeichneter Helden- und Charakterspieler am Hofburgtheater in Wien, starb daselbst 7. März 1871.

Löwe (Sophie), eine der vorzüglichsten dramatischen deutschen Sängerinnen, Schwester von Ludwig L., seit 1848 Gemahlin des Fürsten Friedrich von Liechtenstein, starb 29. Nov. 1866 in Pesth.

Löwe (Wilh.), deutscher Abgeordneter, als solcher bekannt unter dem Namen Löwe-Calbe, wurde 14. Nov. 1814 im Dorfe Olvenstedt bei Magdeburg geboren, wo sein Vater Schullehrer war, studirte in Halle Medicin und ließ sich dann in Calbe a. d. S. als praktischer Arzt nieder. J. 1848 wurde er für die Kreise Calbe und Jerichow I. als Abgeordneter in die Constituirende Deutsche Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt. Er schloß sich dort der demokratischen Linken (Fraction des Deutschen Hofs) an. Im Parlament machte sich seine Thätigkeit auch bei der Berathung der Grundrechte, und zwar besonders für Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Handelsfreiheit, und für die selbständige Stellung der Schule wie des ganzen Unterrichtswesens neben der Kirche bemerkbar. Bei der Berathung der Verfassung entschied er sich in der Hauptfrage schon bei der ersten Lesung für das erbliche Kaiserthum der Krone Preußen,

weil er nach Lage der Verhältnisse in Deutschland nur in dieser Form eine deutsche Verfassu
zu Stande zu bringen für möglich hielt. Nach Abschluß der Verfassung trat dann der größ
Theil seiner polit. Freunde, der bei der Berathung gegen das erbliche Kaiserthum gestimmt ha
auf den von L. eingenommenen Standpunkt und betheiligte sich an den Bemühungen für
Durchführung der Verfassung. Im Beginn der Kämpfe für dieselbe wurde L. in Frankfurt
das Präsidium, und zwar zuerst als erster Vicepräsident, gewählt. Bei der Uebersiedelung
Parlaments nach Stuttgart wurde er einstimmig zum ersten Präsidenten gewählt und hatte
solcher die Leitung der Geschäfte bis zur Sprengung des Parlaments am 18. Juni 1849.
von der preuß. Regierung gegen ihn wie gegen alle Theilnehmer der stuttgarter Beschlüsse
hobene Anklage wurde von dem zuständigen Gerichtshofe von Calbe zurückgewiesen, weil
Grund zu derselben vorliege, sodann dem Gerichtshofe in Magdeburg zugetheilt, der die Un
suchung einleitete, aber in einem Contumacial-Urtheile den im Auslande lebenden Angeklag
freisprach. Das Obertribunal, vor welches der Staatsanwalt die Sache dann brachte,
urtheilte L. zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe wegen Betheiligung an den Beschlüssen
Parlaments in Stuttgart und wegen seiner Thätigkeit für die Ausführung derselben, da sie
den «Umsturz des Deutschen Bundes» berechnet gewesen seien. L. lebte dann zwei Jahre in
Schweiz, zwei Jahre theils in Paris, theils in London und acht Jahre in Neuyork, in den
den letztern Orten die ärztliche Praxis ausübend. In die Oeffentlichkeit ist L. während sei
Lebens im Auslande nur in Neuyork getreten, und zwar auch dort nur in seinen Bemühun
für den Schutz der deutschen Auswanderer als Mitglied des Vorstandes der Deutschen Ge
schaft daselbst und bei der Gründung deutscher Wohlthätigkeitsanstalten. Im J. 1859 rie
den Verein für die Schiller-Feier in das Leben und leitete als Präsident desselben die Arbe
für die Festfeier, die in großartiger Weise durchgeführt wurde. Sobald der Erlaß der Amn
vom 12. Jan. 1861 ihm die Rückkehr nach Deutschland gestattete, verließ er Amerika,
nahm seinen Aufenthalt in Berlin und schloß sich hier politisch dem Nationalverein, der
von ihm im Parlament schon vertretene Programm wieder aufgenommen hatte, und der so
in Preußen begründeten Deutschen Fortschrittspartei an. Vom Frühjahr 1863 bis Früh
1867 vertrat L. im preuß. Abgeordnetenhause den Wahlkreis Bochum-Dortmund, trat
zu Gunsten eines polit. Gesinnungsgenossen von der Candidatur im dortigen Wahlkreise zu
und nahm für das preuß. Abgeordnetenhaus die Wahl des ersten berliner Wahlkreises an, d
Vertreter er seitdem im Abgeordnetenhause ist. Für den Reichstag des Norddeutschen Bun
und später des Deutschen Reichs hat L. aber die Wahl in seinem alten Kreise Bochum wi
angenommen, den er auch seitdem im Reichstage vertritt. In beiden Parlamenten gehört
der Deutschen Fortschrittspartei an.

***Lübeck**, der Hauptort und polit. wie commerzielle Mittelpunkt der kleinen, 5,21 geogr. Q.
umfassenden Republik, welche unter dem Namen «Freie und Hansestadt L.» ein selbstän
Glied des Deutschen Reichs bildet. Im Bundesrathe des letztern führt dieselbe eine Stim
in den Reichstag wählt sie einen Abgeordneten. Bereits infolge der Constituirung des N
deutschen Bundes hatte L. 27. Juni 1867 mit Preußen eine Militärconvention abgeschl
nach welcher das frühere lübeckische Contingent 1. Oct. 1867 aufgelöst, wogegen ein preuß.
taillon (das Füsilierbataillon des neugebildeten 2. hanseatischen Regiments Nr. 76) da
Friedensgarnison der Stadt L. wurde und die zum Infanteriedienst tauglichen Militärpflich
in sich aufnimmt. Die für die Flotte oder die Specialwaffen ausgehobenen lübeckschen M
pflichtigen leisten ihre Dienste in der Reichskriegsmarine, resp. den preuß. Truppen der
sprechenden Waffe ab. Der Selbständigkeit und den Hoheitsrechten L.s wird dadurch in
Weise präjudicirt. Die Postverwaltung befindet sich jetzt in den Händen eines kaiserl. P
postamts. Die frühere Competenz des lübecker Oberappellationsgerichts für die Freien S
in Handelssachen ist mit Constituirung des Bundes- (jetzt Reichs-) Oberhandelsgerich
Leipzig auf letzteres übergegangen. Die Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren auf
vermehrt und betrug 1. Dec. 1871 im gesammten Staatsgebiete 52158, in der Stadt un
Vorstädten 39743 E. Der Anschluß an den Zollverein ist für L. außerordentlich segens
geworden. Derselbe erfolgte im J. 1868 erst nach großem Widerstande der nach dem dam
Norden handelnden Grossisten, welche eine Belästigung ihres Geschäftsbetriebs durch die
ungewohnten Zollformalitäten fürchteten. Diese Befürchtungen waren jedoch vollständig g
los; denn einerseits ist durch die liberale Handhabung der Zollcontrole das Geschäft m
Auslande nicht im mindesten beschränkt worden, während andererseits der Handel mit den
vereinsländischen Inlande einen von keiner Seite vorausgesehenen Aufschwung genommen

Die Zollabfertigungseinrichtungen des jetzt in L. bestehenden Hauptzollamts sind von einer Ausdehnung und Vollständigkeit, wie nirgends sonst im Zollverein; die Niederlagen, Theilungs- und Privatlager mit und ohne Zollverschluß, besonders für Wein und Spirituosen, sind bedeutender als in irgendeiner andern Stadt Deutschlands. Zu dem Steigen des Handelsverkehrs trug auch noch die Ausdehnung der regelmäßigen Dampfschiffverbindungen mit Dänemark, Schweden und Rußland sowie die fortschreitende Vervollständigung der Eisenbahnverbindungen (die 1870 eröffnete Bahn von L. nach Kleinen zum Anschluß an das nordostdeutsche Eisenbahnsystem) sehr wesentlich bei. Der Bau einer Bahn nach Eutin zur Verbindung L.s mit dem östl. Holstein steht in der nächsten Zeit bevor. Die bedeutende Zunahme des Waarenverkehrs, welcher 1871 die Zahl von 2300 ein- und ausgegangenen Schiffen von 150665 Lasten gegen die durchschnittliche Zahl von 1700 Schiffen von 100000 Lasten in den Vorjahren aufweist, hat die bestehenden Bahnhofs- und Hafeneinrichtungen jetzt als unzulänglich erkennen lassen und großartige Erweiterungen veranlaßt. Die Einfuhr belief sich im J. 1870 auf 492,741624 Bruttopfund im Werthe von 76,506520 Mark Cour. (gegen 1869 + 592423 Mark Cour.), die Ausfuhr 312,190037 Bruttopfund im Werthe von 59,007697 Mark Cour. Das lübeckische Staatsgebiet hat sich seit 1867 etwas vermindert. L. trat nämlich, da sowol die veränderten polit. Verhältnisse wie der Umstand, daß L. sich dem Zollverein anschloß, während Hamburg außerhalb desselben blieb, den gemeinschaftlichen Besitz des bei Hamburg gelegenen Amtes Bergedorf unhaltbar machten, sein Mitbesitzrecht an demselben 8. Aug. 1867, vor seinem Eintritt in den Zollverein, der Stadt Hamburg gegen eine Entschädigung von 200000 Thlrn. preuß. Cour. ab.

Lucas (Eduard), einer der bedeutendsten Pomologen Deutschlands, geb. 19. Juli 1816 zu Erfurt, besuchte bis 1831 das dortige Gymnasium, bildete sich bis 1834 im Luisium bei Dessau zum Kunstgärtner aus und trat dann als Gehülfe in den königl. Botanischen Garten zu Greifswald ein, wo er botan. Vorlesungen hörte und ein vollständiges Verzeichniß der im Garten cultivirten Stauden ausarbeitete. Von 1835 bekleidete L. eine Gehülfenstelle in der damals größten deutschen Handelsgärtnerei von Haage in Erfurt und ging im Frühjahr 1838 nach München, wo er eine Stellung beim königl. Botanischen Garten antrat, abermals naturwissenschaftliche Vorlesungen hörte und sich namentlich unter Martius und Zuccarini botanisch ausbildete. Während jener Zeit machte er die interessante Entdeckung, daß Kohle in verkleinerter Form einen mächtigen Einfluß auf die Wurzelbildung der Pflanzen ausübe und brachte in reinem Kohlenstaub eine Menge sonst noch nicht aus Stecklingen vermehrte Pflanzen zum Wachsen. Nach dreijährigem Aufenthalt in München erhielt L. eine Anstellung als botan. Gärtner der Botanischen Gesellschaft zu Regensburg, trat aber im Juni 1843 als Institutsgärtner, Vorstand der Gartenbauschule zu Hohenheim und Lehrer des Gartenbaues an der dortigen landwirthschaftlichen Akademie in württemb. Staatsdienst. Als solcher wirkte er einerseits höchst günstig für die Ausbildung der Zöglinge in den Gartenbaufächern, wie er andererseits die sehr herabgekommene Baumschule neu organisirte und einen größern Gemüsegarten anlegte. Im J. 1860 verließ L. den Staatsdienst und gründete das Pomologische Institut zu Reutlingen, eine Anstalt, deren Ruf sich sehr bald weit über Europa hinaus verbreitete und welche auch von zahlreichen Zöglingen aus Schweden, Rußland und Amerika besucht wird. Die von L. eingeführte Erziehungsweise der jungen Obstbäume, seine neuen Veredlungsarten, seine Verbesserungen in der Baumpflege u. s. w. haben sich bereits über weite Kreise verbreitet, sowie die von ihm construirten neuen Geräthe (Baumsägen und Veredlungsmesser) und neuen Obstdörren Bahn gebrochen. Nähere Nachrichten enthält das jeden Herbst erscheinende «Taschenbuch für Pomologen und Gartenfreunde, herausg. vom Pomologischen Institut» (Jahrg. 1—4, Stuttg. 1860—64; Jahrg. 5—10, Ravensburg 1865—70). Die literarische Thätigkeit L.' ist eine sehr ausgedehnte. Von seinen größern Schriften sind die bedeutendsten: «Die Lehre vom Obstbau auf dem Lande» (Stuttg. 1858; 4. Aufl. 1868), «Kurze Anleitung zur Obstcultur» (Ravensburg 1866; 3. Aufl. 1872), «Die Lehre vom Baumschnitt» (Ravensb. 1867; 2. Aufl. 1869), «Auswahl werthvoller Obstsorten» (4 Bde., Ravensb. 1871), «Die Handgeräthe des Gärtners» (Ravensb. 1871). Außerdem veröffentlichte L. noch «Pomolog. Tafeln zum Bestimmen der Obstsorten» (3 Bde., Ravensb. 1867—69) und mit Oberdieck und Jahn das vortreffliche «Illustrirte Handbuch der Obstkunde» (3 Bde., Stuttg. u. Ravensb. 1858—71). Seit 1855 gibt L. die «Illustrirten Monatshefte für Obst- und Weinbau» heraus.

Lucca (Pauline), eine der ausgezeichnetsten dramatischen deutschen Sängerinnen unserer Zeit, geb. zu Wien 25. April 1842 als die Tochter armer israel. Aeltern. Ihren ersten eigentlichen Gesangsunterricht erhielt sie durch den Chorregenten der Karlskirche in Wien, Joseph Rupprecht, der sie auch bereits von 1854 ab in Solopartien bei seinen Kirchenmusiken verwendete, bis sie um das J. 1856 als Choristin beim Kärntnerthor-Theater eintrat. Nachdem sie noch der Unterweisung des ehemaligen Tenoristen Uffmann und des Gesangsprofessors Gustav Levy theilhaftig geworden, erhielt sie ein Engagement in Olmütz, wo sie 7. Sept. 1859 zum ersten mal als Elvira in Verdi's «Ernani» auftrat und durch ihre Stimme sowie durch die Frische ihrer Darstellung großen Beifall erwarb. Bereits im März 1860 trat sie ein Engagement am Deutschen Theater in Prag an, wo sie sich bald die Gunst des Publikums erwarb. Am 1. April 1861 siedelte sie nach Berlin über. Hier errang sie als Mitglied der Königlichen Oper gleich von vornherein ungemeine Erfolge, unterließ es aber doch nicht, den künstlerischen Rathschlägen des sich für sie interessirenden Meyerbeer (auf dessen hauptsächlichen Betrieb sie für Berlin gewonnen worden war) zu folgen und setzte sich von Tag zu Tage fester in der Gunst des Publikums. Am 25. Nov. 1865 verheirathete sie sich mit dem ehemaligen Gardelieutenant Baron von Rhaden (jedoch als Künstlerin den Namen L. beibehaltend), wurde mit lebenslänglichem Engagement und Pension zur königl. Kammersängerin ernannt und verbreitete ihren Ruhm durch zahlreiche Gastspiele in Deutschland sowol wie in England (seit 1863) und Rußland (seit 1867). Beim Beginn des Deutsch-Französischen Kriegs trat ihr Gatte für die Dauer des Feldzugs in die Armee zurück. Als dieser 16. Aug. 1870 in der Schlacht von Vionville schwer verwundet worden war, eilte die Künstlerin sofort nach dem Kriegsschauplatze und pflegte denselben längere Zeit im Lazareth zu Pont-à-Mousson. Die große Wirkung, welche die Künstlerin ausübt, beruht hauptsächlich auf dem Reize der äußern Erscheinung, auf einer gewissen Originalität der Auffassung und auf unbestreitbarer Genialität der Darstellung. In der Kunst des Gesangs speciell ist sie nicht über den Naturalismus hinausgekommen und weder ist ihre technische Bildung eine vollkommene, noch ihre Manier eine durchgängig edle und kunstgesetzmäßige. Aber sie macht diese Mängel durch die oben angegebenen Eigenschaften einigermaßen vergessen und es ist eben auch ihr darstellerisches Vermögen, welches ihr, die nach Persönlichkeit und Stimme auf den ersten Anschein blos auf Soubretten- oder Spielopernpartien angewiesen erscheint, doch auch erfolgreiche Wirksamkeit in modernen tragischen Rollen gestattet.

***Ludwig I.** (Karl August), König von Baiern von 1825—48. Seine Sympathien für Oesterreich wuchsen mit den Jahren, ebenso seine Antipathie gegen Preußen. Dies zeigte sich namentlich auch bei seiner Beurtheilung der Entwickelung des Zollvereins, zu dessen Gründung im J. 1828 er bekanntlich wesentlich mitgewirkt hatte. Aber in den Zollverträgen von 1867 sah er den Anfang zur Mediatisirung Baierns. Als im bair. Landtage die Verhandlungen über dieselben stattfanden, äußerte er: «Der Zollverein (ohne Oesterreich) ist zur Kette geworden, das Land politisch an Preußen zu fesseln.» Und nachdem die Verträge schon genehmigt waren, schrieb er 2. Nov. 1867 an das Präsidium des Reichsraths: «Mir blutet mein bair. Herz! Die Erklärung von seiten Baierns thut noth, nicht angehen zu lassen, daß das Zollparlament sich mit Baierns innerm Steuerwesen befasse, worunter namentlich das Bier gehört. Wenn dieses anginge, wäre es zum Theil auch hier schon mediatisirt: Baiern aber darf nicht mediatisirt werden! Diese Einmischung wäre unserer Verfassung Untergang.» Der Prager Friede von 1866 mit seinen Consequenzen erfüllte ihn mit bittern Ahnungen; man legte ihm die Aeußerung in den Mund: «Mit dir stirbt die Monarchie!» Aufgewachsen in dem alten Bundestagswesen und gewohnt, als König von Baiern fast wie ein unumschränkter Herr zu schalten, konnte er sich in die neue Zeit, welche die Gründung eines deutschen Bundesstaats verlangte und eben zu diesem Zwecke den einzelnen Regierungen Opfer auflegte, nicht mehr schicken. Hatte er als jugendlicher Kronprinz in den zwanziger Jahren auf die Einheit Deutschlands einen Toast ausgebracht, so sprach der thronlose Greis wenig mehr von Deutschland und zeigte sich als einer der starrsten bair. Particularisten. Daß er während der Zusammenkunft des franz. Kaiserpaares mit dem österreichischen zu Salzburg (im Aug. 1867) nebst seinem Schwiegersohne, dem Großherzog von Hessen-Darmstadt, in seinem bei Salzburg gelegenen Lustschlosse Leopoldskron sich aufhielt und mit den franz. Majestäten gerade bei diesem Anlaß verkehrte, hat in Deutschland allgemeines Aufsehen erregt. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er viel auf Reisen zu. Immer wieder suchte er sein geliebtes Italien auf. Das Zusammensein mit den Künstlern in Rom verjüngte ihn. In der Villa Malta daselbst hielt er einen Künstlerhof. Seiner Gesundheit wegen verlebte er einen Winter in Algier, mehrere in Nizza. Dazwischen hinein fiel (1867) ein Besuch der

Industrieausstellung in Paris. Im Oct. 1867 reiste er über Strasburg und Paris nach Nizza. Doch schon im Dec. erkrankte er und 29. Febr. 1868 verschied er auf fremdem Boden. Sein Leichnam ruht in der Basilika zu München.

Ludwig II. (Otto Friedrich Wilhelm), König von Baiern seit 1864. Mit der Entlassung des Ministers von der Pfordten und der Ernennung des Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst zum Minister des Auswärtigen und des königl. Hauses (31. Dec. 1866) trat eine Wendung in der bair. Regierung ein. Das erste Zusammentreffen des jungen Königs mit dem ihm verwandten Sieger von 1866 fand 6. Oct. 1867 zu Augsburg statt. Niemals hat er sich von da an der Entwickelung des deutschen Verfassungswesens feindlich in den Weg gestellt. Ging es auch mit derselben langsam vorwärts, so zeigte doch L., als es galt, dem ganzen Deutschland einen großen Dienst zu erweisen, daß er ein echt deutsches Herz besitze. Bei den Verhandlungen und Irrungen im Innern des Staats ließ er sich von den Gegnern nichts abtrotzen. Von den ultramontanen Fanatikern hat sich keiner einer königl. Gunstbezeigung rühmen können. Dagegen zeichnete er den berühmten Kirchenhistoriker Stiftspropst von Döllinger, den Gegner der Unfehlbarkeitslehre, bei vielen Gelegenheiten aus. Dies erregte den Zorn eines röm. Jesuitenblattes in dem Grade, daß ihm dasselbe mit der Nothwendigkeit einer Abdankung drohte. Die Landtagswahlen von 1869, welche in ultramontanem Sinne ausfielen und die Partei der «Patrioten» zur Mehrheit machten, legten die innern Gegensätze in ihrer ganzen Schärfe bloß. Die von der Mehrheit des Reichsraths und der Abgeordnetenkammer angenommenen Adressen 28. Jan. und 12. Febr. 1870) sollten den Sturz des Ministers Hohenlohe bewirken und dem König ein feudal-ultramontanes Ministerium aufzwingen. Daß in der Reichsrathskammer von sieben anwesenden Prinzen sechs, darunter die Oheime des Königs, Luitpold und Adalbert, und sein eigener Bruder, Prinz Otto, für die Adresse stimmten, zeigte deutlich die Vereinsamung des Königs und zugleich die großen Schwierigkeiten und Hindernisse, mit denen er selbst am eigenen Hofe zu kämpfen hatte. Die Antwort des Königs auf diese Adresse bestand darin, daß er die 12 Reichsräthe, welche gegen die Adresse gestimmt hatten, nebst den Ministern zwei Tage darauf zur Tafel lud; daß er seinem Oheim Luitpold und dessen beiden Söhnen, Ludwig und Leopold, sagen ließ, sie seien bis auf weiteres vom Besuche des Hofs dispensirt; daß er dem Präsidenten des Reichsraths mittheilte, er werde weder eine Deputation desselben empfangen, noch die Adresse annehmen, da «diese durch principielle Angriffe auf den Gesammtbestand des gegenwärtigen Ministeriums ohne jede thatsächlich oder gesetzlich greifbare Begründung dem Geiste der Verfassung nicht entsprochen habe, welchen ich in meiner Thronrede der Landesvertretung entgegengebracht habe». Auch die Deputation der Abgeordnetenkammer empfing der König nicht, ließ sich jedoch die Adresse derselben einsenden. Da nun aber die Stellung des Fürsten Hohenlohe nicht mehr haltbar war, so sah sich der König genöthigt, dessen Entlassungsgesuch anzunehmen und den bair. Gesandten in Wien, den Grafen Bray, zu seinem Nachfolger zu ernennen (7. März). Ein weiterer Conflict mit der Abgeordnetenkammer drohte bei der Berathung des Militäretats. Die Hohenzoll. Candidatur verhinderte den Ausbruch des Conflicts. Der König stellte sich von Anfang an mit dem ganzen Gewicht seiner Autorität auf die Seite Deutschlands und ergriff, ganz auf das Votum der Kammer zu warten, die Initiative für Baiern, wol auch für Württemberg. Schon 10. Juli ließ er der franz. Regierung, welche über die Stellung Baierns bei dem möglicherweise ausbrechenden Conflict sondiren ließ, die Antwort geben, «das bair. Volk und sein König werde sich von dem übrigen Deutschland nicht trennen». Auf die Nachricht von den Vorgängen in Paris 15. Juli erklärte L., der «casus foederis» sei gegeben, die Integrität und die Sicherheit Deutschlands sei bedroht; er werde seinen norddeutschen Bundesgenossen zu Hülfe eilen. Sofort erließ er 16. Juli den Mobilisirungsbefehl, wonach die beiden Armeecorps und die 6 Bataillone Landwehr auf den Kriegsfuß gesetzt wurden. Tausende von Menschen strömten am Abend des 17. Juli, als der König von dem Schlosse Berg nach München zurückkehrte, vor seinen Palast, um ihm in donnerndem Lebehoch und in patriotischen Gesängen ihre Freude und ihren Dank über seine deutsche Haltung auszudrücken. Auch der König von Preußen drückte ihm in einem Telegramm vom 20. Juli seinen Dank aus und zeigte ihm an, daß er das Commando der bair. Armee übernehme und diese der unter seinem Sohne stehenden Dritten Armee zuweise. Die Ankunft des Kronprinzen von Preußen (27. Juli), welcher, von dem König am Bahnhofe abgeholt, mit diesem zur Residenz fuhr, entflammte die Münchener zu neuer Begeisterung für ihren König. Dieser nahm fortwährend den innigsten Antheil an dem glorreichen Verlaufe des Kriegs und an der wackern Haltung seiner Truppen. Die Versailler Verträge, infolge deren auch Baiern in das neue Deutsche Reich eintrat, erhielten die königl. Genehmigung.

Wenige Tage darauf, am 30. Nov. 1870, richtete L. an alle deutschen Fürsten und an die Senate der drei Freien Städte ein Schreiben mit der Aufforderung, dem König von Preußen als dem Bundespräsidenten den Titel eines Deutschen Kaisers anzutragen. Nach Zustimmung sämmtlicher Regierungen ließ er im Namen derselben durch den im Hauptquartier befindlichen bair. Prinzen Luitpold dem König von Preußen die deutsche Kaiserkrone anbieten. Am 16. Juli 1871 fand der feierliche Einzug der zurückkehrenden bair. Truppen in München statt, woran der König und der Kronprinz von Preußen theilnahmen. Die kirchlichen Fragen traten seitdem wieder in den Vordergrund. König L. blieb seiner Fahne getreu. Seine Haltung beim Beginn des Deutsch-Französischen Kriegs, wo sein mannhaftes Wort das ganze Land mit fortriß, das ganze Süddeutschland unter die Waffen rief und zu dem vollständigen Triumphe der deutschen Heere so viel beitrug, wird ihm die deutsche Geschichte nie vergessen.

***Luftballons** wurden zu Kriegszwecken schon in früherer Zeit verwendet. So schon 1794 von den Franzosen unter Jourdan; doch dienten dieselben meist nur als ein Recognoscirungsapparat aus der Vogelperspective. Am Tage von Solferino (1859) kundschaftete der Luftschiffer Godard die unvollendete Aufstellung der Oesterreicher aus und auch im amerik. Krieg leistete die Aëronautik mehrfache Dienste. In dem Kriege von 1870/71 bedienten sich derselben die Franzosen aber auch als ein keineswegs zu unterschätzendes Transportmittel für Briefe, Zeitungen und selbst Personen. Deutscherseits wurden schon Ende Aug. 1870 in Köln zwei Luftschifferdetachements, jedes etwa 20 Mann stark, nebst Pionnieren formirt, welchen je ein kundiger Luftschiffer als technischer Beirath zugetheilt werden sollte. Jede dieser Abtheilungen erhielt einen Wagen, beladen mit einem den Ballon (Charlière) enthaltenden Korbe, beziehentlich Gondel, einen Anker nebst 9 Meter langem Tau, einer Unterlagsdecke zum Ausbreiten des Ballons bei der Füllung, 15 Meter lang und 9 Meter breit, 3 Decken à 7 Meter Länge und 6 Meter Breite, von Segelleinen zur Herstellung eines Windfangs, 6 Tauen 15 Meter lang und 0,07 Meter stark, zum Aufziehen dieser Decken, 36 Stück Sandsäcken zum Beschweren des Ballons während der Füllung, 36 Sandsackhaltern, 20 Bindeleinen, 3 Hanftauen zu 376, beziehentlich 125 Meter Länge und 3 Flaggen zum Signalisiren: schwarz, weiß, roth, d. i. abwärts, steigenlassen, halt. Die Instructionsübungen der Detachements dauerten bis zum 5. Sept., worauf dieselben unter Befehl je eines Offiziers mit Technikern, Dolmetschern, Professionisten zu dem vor Strasburg liegenden Belagerungscorps abgingen, von welchem aus sie nach völlig mißglückten Versuchen zu den Cernirungstruppen um Paris gezogen wurden, wo sie jedoch nicht zur Action gekommen und bald völlig verschollen sind. Auch nach dem Kriege hat man deutscherseits es nicht für erforderlich gehalten, dem Luftballon betreffs militärischer Verwendung desselben besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. In Frankreich machte die Organisation der Luftpost während des letzten Kriegs und seit Beginn der Republik schnelle und fast auch geordnetere Fortschritte als viele andere Organisationen: sie wurde durch L. und durch Brieftauben hergestellt. Unter jenen ging der erste, Neptun, mit 103 Kilogr. Briefe, Postballon, auch ballon monté genannt, und mit einem vom Gouverneur von Paris beglaubigten Certificat des Generalpostdirectors versehen, am 23. Sept. 1870 abends von Paris ab; ihm folgten 54 dieser Luftschiffe mit 2½ Mill. Briefen im Gewicht von etwa 10000 Kilogr. oder 200 Ctr. bis zum 28. Jan. 1871, an welchem Tage der letzte derartige Luftballon die französische Hauptstadt verließ. Mehrere dieser Ballons wurden von den deutschen Truppen, und zwar besonderm Vergnügen, abgefangen; einzelne erreichten statt der Provinzen Frankreichs das Ausland, Deutschland, selbst Skandinavien; ein sehr großer Theil aber erfüllte immerhin ihren Zweck und um so besser, als die jedem Luftballon beigegebenen Brieftauben in wenig Stunden Nachrichten aus der Provinz nach Paris zurückbrachten. Die vorgenannten großen Ballons waren wesentlich auch zur Personenbeförderung bestimmt und haben in solchen Gambetta und Kératry das cernirte Paris verlassen; außer jenen gab es aber noch kleinere, ballons libres, endlich sog. Beobachtungsballons, in denen Militärpersonen (Aërotiers) mit aufstiegen, um Vorgänge beim Feinde auszukundschaften. Der militärische Werth des Luftballons läßt sich dahin zusammenfassen, daß derselbe bei trockener und ruhiger Witterung einen guten Beobachtungsposten bilden und mit Hülfe der Photographie auch von Werth sein kann; vorzüglich aber der Luftballon nur vor Festungen, nicht aber im Feldkriege zur Verwendung gelangen kön

***Luneville** (deutsch Lünstadt), offene Stadt in Lothringen, Hauptort eines Arrondissements im franz. Depart. Meurthe-Moselle, am Zusammenfluß der Meurthe und Vezouze, an der franz. Ostbahn, die bei L. nach St.-Dié abzweigt, liegt 35 Kilometer südöstlich von Nancy, zählt 15184 E. Während des Deutsch-Französischen Kriegs wurde L. 13. Aug. 1870

truppen der Dritten deutschen Armee ohne Widerstand besetzt, welche große Vorräthe dort erbeuteten. Am 15. Aug. war die Stadt das Hauptquartier des Kronprinzen von Preußen.

Lüsterfarben. Eine sehr beliebte Decoration des Porzellans und der Fayence wird dadurch hervorgebracht, daß man den Thonwaaren einen höchst zarten metallischen Anflug, Lüster genannt, gibt, welcher seinen Glanz allein durch das Brennen erhält, während dickere Metallschichten den Glanz erst nach dem Brennen durch das Poliren erhalten. Man unterscheidet folgende Arten von Lüster: 1) Goldlüster, der häufig zum Verzieren von Fayence, hauptsächlich zum Ueberziehen ganzer Flächen gebraucht wird; in dünnster Schicht aufgetragen führt den Namen Burgoslüster, der vorzugsweise zum Fondiren von Flächen Verwendung findet, indem man zuerst Druck und Malerei auf denselben anbringt, welche durch den Lüster sichtlich bleiben. Letzterer Lüster bedingt zugleich eine rosenrothe Färbung der Glasur und erhält demnach den doppelten Effect von Farbe und Goldglanz. 2) Der Silberlüster ist heller gelber Lüster oder Kantharidenlüster, letzterer vom Ansehen der Flügeldecken der Fliegen oder Kantharide. 3) Der Kupferlüster zeigt dasselbe Ansehen und das nämliche röthliche und gelbliche Farbenspiel wie der Burgoslüster; man findet ihn häufig auf getriebener span. Fayence und auf gewisser Majolika aus dem Zeitalter des Georgio. Mit dem (unrichtigen) 4) Bleilüster bezeichnet man endlich jene in Regenbogenfarben spielende glänzende Färbung, welche gewisse mit Bleiglasur überzogene Thongeschirre zeigen. Vgl. Rud. Wagner's «Chem. Technologie» (8. Aufl., Lpz. 1871) und Schwarz in Rud. Wagner's «Jahresbericht der Technologie» (Jahrg. 1870).

Lutz (Joh. von), bair. Staatsminister, geb. 4. Dec. 1826 in Männerstadt, einem Städtchen in der Nähe des Rhöngebirgs, wo sein Vater als Schullehrer wirkte, besuchte das dortige Gymnasium, welchem ein jesuitisches Gepräge aufgedrückt war, und zeigte sich unter seinen Mitschülern theils dem geistlichen Stande bestimmten Mitschülern stets als einer der Ersten. Dem Beispiel, sich gleichfalls diesem Berufe zu widmen, entging er nur dadurch, daß, als er im Herbst 1843 die Universität Würzburg bezog, sein Vater auf dessen Ansuchen als Schullehrer nach Würzburg versetzt wurde. Auf diese Weise reichten die wenigen Mittel doch mindestens hin, daß er das dortige Klerikalseminar nicht zu besuchen genöthigt war und sich der Jurisprudenz widmen konnte. Doch mußte er, wenn er auch nur bescheidene Bedürfnisse befriedigen konnte, durch Ertheilung von vier bis fünf Stunden Privatunterricht täglich an Lateinschüler, als Mitwirken an der Kirchenmusik und später durch Copiren auf einem Advocatenbureau sich einiges Einkommen sich zu verschaffen suchen. Zu Ende des J. 1848 bestand er das Examen pro gradu an der Universität und trat nun in die Vorbereitungspraxis am Landgerichte Kitzingen über. Hier blieb er zwei Jahre, noch vielfach von pecuniärer Noth bedrängt. Im J. 1850 bestand er die praktische Prüfung für die Staatsdienstadspiranten und erhielt unter sämmtlichen Candidaten den ersten Platz mit der Klasse I. Darauf prakticirte er in Advocatenkanzlei und hatte hier als Vertheidiger vor gewöhnlichen Stadtgerichten und Geschworenengerichten Gelegenheit, sich an ein öffentliches Auftreten zu gewöhnen. Im J. 1854 erhielt er seine erste Anstellung als Richter an dem Kreis- und Stadtgericht zu Nürnberg und wurde im J. 1857 auf die Empfehlung des Gerichtsvorstandes der nach Nürnberg berufenen Handelsgesetzgebungs-Conferenz als Secretär beigegeben, in welcher Eigenschaft er sämmtliche Protokolle derselben abzufassen hatte, die nach und nach zu neun Bänden anschwollen. Als die Conferenz nach Hamburg übersiedelte und das Seerecht berieth, folgte ihr L. als Secretär. Diese Thätigkeit brachte ihn mit vielen bedeutenden Juristen aus allen deutschen Gauen in persönliche Berührung und verschaffte ihm reichliche Gelegenheit, die Wirkungen der damaligen Bundestagsbeschlüsse zu verspüren. Nach dem Schluß dieser Conferenzarbeiten kehrte er nach Baiern zurück, und nachdem er in Gemeinschaft mit dem damaligen Appellationsgerichtsdirector von Meyern die Vorarbeiten für Einführung des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs in Baiern geleitet hatte, wurde er als Hülfsarbeiter in das Justizministerium einberufen. Er fühlte sich gedrängt, seine vielseitigen juridischen Kenntnisse und seine bereits reiche Erfahrung durch literarische Thätigkeit zu verwerthen. Nachdem er eine Octavausgabe der Conferenzprotokolle (in Nürnburg) veranstaltet hatte, machte er sich an die Abfassung eines Commentars des Handelsgesetzbuchs und trug sich mit andern auf das Handelsrecht sich beziehenden Entwürfen. Die Ausführung dieser Plane wurde durch eine höchst ehrenvolle Berufung vereitelt. König Max berief ihn 1. Jan. 1863 die Stelle eines Secretärs in seinem Privatcabinet, dessen Chef damals Staatsrath von Pfistermeister war. Dieser Dienst nahm die volle Kraft und Zeit des Mannes in Anspruch. Nach dem Tode des Königs Max blieb L. auch im Privatcabinet

des jungen Königs Ludwig II. Als Pfistermeister im Herbst 1866 aus seiner bisherigen Stellung ausschied, ernannte König Ludwig, nachdem der frühere Minister von Nunmayr nur wenige Jahre die Stelle bekleidet hatte, im Dec. seinen Secretär L. zum Chef des geheimen Cabinets. Aber nach drei Vierteljahren verließ auch er diesen Posten und übernahm 1. Oct. 1867 das durch die Entlassung des Ministers von Bomhard erledigte Justizministerium. Sein Nachfolger als Cabinetschef wurde der Polizeidirector Lipowsky. Als Justizminister hatte L. die Einführung eines neuen, auf den Principien der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beruhenden Civilprocesses durchzusetzen und vollzog diese Aufgabe unter nicht geringen Schwierigkeiten. Doch weit größere Hindernisse fand er in der Führung eines neuen Amts, das er zuerst neben dem bisherigen, seit Aug. 1871 als alleiniges verwaltete. Als infolge der Landtagswahlen vom 25. Nov. 1869 der bisherige Cultusminister von Greffer, welcher durch seinen liberalen Schulgesetzentwurf das Rachegefühl der nun siegreichen klerikalen Partei geweckt hatte, sein Entlassungsgesuch eingab, so erhielt L. durch königl. Decret vom 20. Dec. 1869 den Auftrag, neben dem Justizministerium auch das Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu übernehmen. Mehr als anderthalb Jahre trug L. diese doppelte Last, und dazu kam bald noch eine dritte, welche durch den Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs und durch die Gründung des Deutschen Reichs geschaffen wurde. Es fragte sich für Baiern, ob die durch den Krieg geschaffene Einigung Deutschlands nicht durch Abschluß eines Verfassungsbündnisses zu einer dauernden auszubilden sei. Die Frage wurde vom Ministerrath bejaht, und Delbrück kam im Sept. nach München, um die Verhandlungen zu eröffnen. An diesen Vorbesprechungen nahm L. sehr erheblichen Antheil und reiste später (20. Oct.) mit den Ministern Bray und Pranckh nach Versailles. Unter seiner wesentlichen Mitwirkung kamen die Verträge vom 23. Nov. zu Stande. Als es sich darum handelte, die Verträge der Abgeordnetenkammer vorzulegen und zu vertreten, hielt L. am 14. Dec. 1870 eine alle Seiten dieser Frage beleuchtende, höchst energische Rede, die mit den Worten schloß: «Sie müssen die Verträge annehmen.» Auch bei der erst im Jan. 1871 beginnenden Debatte betheiligte er sich mehr als die andern Minister und legte in der Schlußsitzung vom 21. Jan. die Annahme der Verträge in einer zweiten längern Rede der Kammer aufs eindringlichste ans Herz. Im Juli und Aug. 1871 fand ein theilweiser Ministerwechsel statt. Die kirchlichen Fragen verlangten eine unzweideutige Entscheidung. Dies setzte voraus, daß das Cabinet in dieser Frage unter sich einig war. Wer nicht die Einsicht und den Muth hatte, um gegen die Consequenzen der vaticanischen Beschlüsse vom 18. Juli 1870 Front zu machen, konnte, wenn nicht der Staat zu Grunde gehen sollte, nicht mehr bair. Minister bleiben. Das Ziel, welches sich in dieser Frage L. gesteckt hatte, kann kurz dahin zusammengefaßt werden, daß er den Staat wahren will gegen die Unterwerfung unter die röm. Kirche, wie sie von den Jesuiten, selbstverständlich nicht zugestandenermaßen, aber ganz unzweifelhaft für Baiern und für andere ihnen zugängliche Staaten, angestrebt und eingeleitet wird. Der mit ihm hierüber in Disharmonie sich befindende Graf Bray erhielt 22. Juli die erbetene Entlassung, die Minister des Innern und des Handels, von Braun und von Schlör, folgten und 22. Aug. erfolgte die Neubildung des Ministeriums, in welchem Graf Hegnenberg Dux das Auswärtige und die Präsidentschaft, von Pfeufer das Innere, Ministerialrath Dr. Fäustle die Justiz übernahm, Pranckh das Kriegsministerium, Pfretzschner das Finanzministerium, L. das Cultusministerium behielt, Staatsrath Schubert das Handelsministerium provisorisch leitete. Bei der zunehmenden Wichtigkeit der kirchlichen Fragen war die fernere Beibehaltung zweier Ministerien für L. eine Unmöglichkeit. Er widmete sich von da an ganz der Durchführung seines eben bezeichneten Programms sowol im Bundestage und Reichstage zu Berlin als im bair. Landtage. Auf seine Veranlassung wurde vom Bundesrathe und vom Reichstage der Beschluß gefaßt, dem §. 130 des Strafgesetzbuchs noch einen weitern Paragraphen zur Ergänzung hinzuzufügen, wodurch die Strafe für Geistliche festgesetzt ist, welche in Ausübung ihres Amts den Frieden des Staats zu stören suchen. Zur Begründung des dem Reichstage vorgelegten Antrags hielt L. 23. Nov. 1871 eine längere Rede, worin er die Nothwendigkeit des Gesetzes durch die Haltung des Klerus und durch das Dogma der Unfehlbarkeit nachwies und hervorhob, daß die Geistlichen durch das Gesetz gegen den Terrorismus der ultramontanen Bischöfe geschützt würden. Ueber die sog. Reservatrechte sprach sich L. in der bair. Abgeordnetenkammer 16. Dec. 1871 und 9. Febr. 1872 bei Gelegenheit des Schüttinger'schen Antrags dahin aus, daß die Erweiterung der Reichscompetenz nicht von den jeweiligen Voten der Landtage abhängig sei und daß der Bundesrath und der Reichstag den Verzicht auf ein Reservatrecht als giltig anzusehen haben, sobald die betreffende Regierung durch ihre Vertreter im Bundesrathe das Reservatrecht aufgebe. Großes Aufsehen erregte der

Erlaß des Cultusministers L. vom 27. Aug. 1871 an den Erzbischof von München, welcher Uebersendung seines Hirtenbriefs vom 14. April an den König verlangt hatte, daß der altkath. Bewegung Halt geboten werde. L. erklärte in seinem Erlasse, daß die Regierung jede Mitwirkung Verbreitung der neuen Lehre verweigern werde; daß den Maßregeln, welche die kirchlichen Behörden gegen die Gegner des neuen Lehrsatzes ergreifen, jede Wirkung auf deren polit. und bürgerliche Verhältnisse versagt bleibe; daß nöthigenfalls die Regierung Maßregeln ergreifen werde, welche die Unabhängigkeit des bürgerlichen Gebiets vom kirchlichen Zwange sichern würden. Die von liberaler Seite ausgehende Herz'sche Interpellation über die Stellung der bair. Regierung gegenüber der kirchlichen Frage beantwortete L. im Namen des Gesammtministeriums 4. Oct. 1871 in einer Rede, in welcher er erklärte: «1) Die Staatsregierung ist gewillt, allen Staatsangehörigen geistlichen und weltlichen Standes, welche die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht anerkennen, den vollen in den Gesetzen des Landes begründeten Schutz gegen den Mißbrauch geistlicher Gewalt zu gewähren und sie, soweit ihre Zuständigkeit reicht, gegen wohlerworbenen Rechten und Stellungen zu schützen. 2) Sie ist entschlossen, das religiöse Erziehungsrecht der Aeltern gegenüber dem Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes aufrechtzuerhalten. Wenn von Anhängern der alten kath. Lehre Gemeinden gebildet werden, so gewährt die Staatsregierung, wie sie den einzelnen fortwährend als Katholiken betrachten zu wollen erklärt hat, auch die Gemeinden als katholische anzuerkennen und folglich denselben sowie ihren Geistlichen alle jenen Rechte einzuräumen, welche sie gehabt haben würden, wenn die Gemeindebildung vor dem 18. Juli 1870 vor sich gegangen wäre. 3) Fest entschlossen, jeden Eingriff in die Rechte des Staats mit den verfassungsmäßigen Mitteln abzuwehren, erklärt sie sich zugleich bereit, die Hand zu Gesetzen zu bieten, durch welche die volle Unabhängigkeit sowol des Staats als der Kirche begründet wird, da auch nach ihrer Ansicht allein auf diesem Wege die Herstellung des religiösen Friedens und dessen Erhaltung für die Zukunft gesichert werden kann.» In ähnlicher Weise sprach sich L. 27. Jan. 1872 aus, als die Abgeordnetenkammer die Beschwerde des Bischofs von Augsburg wegen angeblicher «Verletzung verfassungsmäßiger Rechte» verwarf. Durch diese feste Position, welche L. gegenüber den mittelalterlichen Tendenzen der Ultramontanen eingenommen hat, ist er in den Vordergrund der kirchlichen Bewegung getreten. Von L.' sonstigen literarischen Arbeiten ist außer den bereits erwähnten noch zu nennen ein «Commentar zu dem bair. Einführungsgesetz für das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch» (2. Aufl., Würzb. 1863—66).

Lützelstein (franz. La Petite-Pierre), Stadt und Festung in einem Défilé der Vogesen am Fuße des Altenbergs, im niederelsäss. Kreise Zabern, bis 1871 zum franz. Depart. Niederrhein gehörig, liegt 57 Kilometer nordwestlich von Strasburg und zählt 1007 E. L. wurde beim Ausbruche des Deutsch-Französischen Kriegs von den Franzosen unter Zurücklassung von Geschützen und Vorräthen geräumt und 9. Aug. 1870 von Truppen der Dritten deutschen Armee besetzt.

Luxemburg oder **Lützemburg**. Durch die Auflösung des Deutschen Bundes, während dessen Agonie sich das Großherzogthum neutral verhalten hatte, und durch den Londoner Vertrag vom 11. Mai 1867 zu einem unabhängigen Staate mit garantirter Neutralität geworden, steht L. seitdem in hohem Maße die öffentliche Aufmerksamkeit. Die starke Abneigung des Königl. Hofs im Haag und des Prinzen-Statthalters gegen den Norddeutschen Bund, die Furcht der ultramontanen Partei vor der nothwendig liberalen Richtung des im Osten neuerstandenen Staatswesens, der Einfluß einer durch ihr Verkehrsmonopol mächtigen franz. Gesellschaft (der Ostbahn, welche den Vertrieb der Eisenbahnen übernommen hatte) und die im ganzen geringe Schulbildung des Volks gaben der franz. Propaganda leichtes Spiel in der öffentlichen Meinung des Landes gegen die preuß. und später deutsche Regierung. Hatten finanzielle Verlegenheiten des Landes schon nahezu die Annexion des Landes an Frankreich bewirkt, so drohte der nächste Krieg zwischen den beiden mächtigen Grenznachbarn die Unabhängigkeit des Großherzogthums zu begraben, und obschon die Festungswerke der Hauptstadt, langsam genug, vertragsmäßig geschleift wurden, so ging doch aus der geogr. Lage des Ländchens dessen strategische Bedeutung für Frankreich in zu hohem Maße hervor, als daß Napoleon III. nicht beständig hätte suchen müssen, dasselbe gelegentlich zu bemächtigen. Hierin lag eine Hauptursache der europ. Friedensstörungen in der Periode 1866—70 und für die Bewohner L.s selbst ein Stachel der Eigenliebe, welcher sie ihre wahren Interessen größtentheils verkennen ließ. Mit dem Absatz seiner Erze, der Eichenrinde und des Sohlleders auf Deutschland angewiesen und durch den Vertrag vom 8. Juli 1867 auf Grund desjenigen vom 16. Mai 1865 dem Deutschen Zollverein bis Ende 1877 angehörig, würde die Bevölkerung verkümmern, wenn später die Zollschranke

zwischen L. und dem Deutschen Reiche wieder aufgerichtet würde. Seit der Einverleibung Deutsch-Lothringens in letzteres ist die Nothwendigkeit eines bleibenden commerziellen Anschlusses des Landes an Deutschland noch gestiegen, und obgleich in der gesetzgebenden Versammlung des Deutschen Reichs L. nicht vertreten ist, so läßt dieses sich doch die deutschen Zollgesetze willig gefallen. Ein Versuch, der mit deutschem Kapital arbeitenden Internationalen Bank in der Hauptstadt franz. Concurrenz zu bereiten, ist gescheitert. Die Ausbeutung der 23 M. langen Eisenbahnen ist durch Vertrag mit dem Deutschen Reiche auf die Verwaltung der Elsaß-Lothringischen Bahn übergegangen, jedoch ohne Verletzung der Neutralität, sodaß Transporte von Truppen und Kriegsmaterial auf jenen nicht stattfinden können. Damit haben sämmtliche nach dem Deutsch-Französischen Kriege noch schwankend gebliebenen Verhältnisse ihre Endschaft erreicht.

Neuern Angaben zufolge ist das Großherzogthum 46,99 Q.-M. groß und zählte (3. Dec. 1867) 199958 E., darunter nur 361 Protestanten, 565 Juden und 19 Sektirer. Daß unter den Gelehrten und Kaufleuten vorwiegend französisch gesprochen wird, entspringt zum Theil der früher sehr lebhaften geistigen Verbindung mit Paris, zum Theil dem Bewußtsein der Bevölkerung, in der deutschen Schriftsprache keine genügende Bildung zu besitzen; die Masse des Volks spricht durchaus deutsch. Es wohnen in der Hauptstadt L. 14634, in den Districten L. 73039, Diekirch 69182 und Grevenmachern 43103 Personen. Das Militär besteht aus einem Jägerbataillon von 4 Compagnien mit 13 Offizieren und 500 Mann, die Gensdarmerie aus 3 Offizieren und 110 Mann. Nach der definitiven Abrechnung für 1869 warf die Finanzverwaltung 536219, nach der provisorischen für das folgende Jahr 8600 Frs. Ueberschuß ab. In das mit 4,760020 Frs. balancirende Budget für 1871 sind eingestellt: directe Steuern 1,550500, Zölle 1,051000, Domänen und Einregistrirung 1,233000 Frs. u. s. w.; von den Ausgaben fallen auf die Civilliste 200000 und auf die öffentliche Schuld 600400 Frs. Letztere besteht aus zwei Eisenbahnanleihen von 1859 und 1863 mit zusammen ursprünglich 12 Mill. Frs. Nach dem Wahlgesetze vom 30. Nov. 1868 wählen die Cantone in directer Wahl 40 Abgeordnete auf 6 J. mit halber Zwischenerneuerung in die Ständeversammlung.

***Luynes** (Honoré Théodoric Paul Joseph d'Albert, Herzog von), franz. Archäolog, gab während der letzten Jahre seines Lebens die Memoiren seines Vorfahren, des am Hofe Ludwig's XV. lebenden Herzogs Charles von L. heraus (17 Bde., Par. 1860—65), begab sich im Herbst 1867 nach Rom, um die im Kampfe für den Papst verwundeten Soldaten zu pflegen, und starb daselbst 17. Dec. 1867. Er hat sich in der wissenschaftlichen Welt einen geachteten Namen als Alterthumsforscher, Numismatiker und Kunsthistoriker erworben.

***Lyon**, die Hauptstadt des franz. Depart. Rhône, der Hauptknotenpunkt des Eisenbahnsystems des südöstl. Frankreich, nach Paris die größte und wichtigste Stadt des Landes sowie die bedeutendste Fabrikstadt desselben, am Zusammenflusse des Rhône und der Saône, hatte Anfang 1872 eine Gesammteinwohnerzahl von ungefähr 340000 Seelen. Seit 1855 ist die Stadt, welche ehemals sehr schlecht gebaut war und nur enge, winkelige Straßen hatte, großentheils neu aufgebaut und mit breiten, langen und regelmäßigen Straßen, schönen öffentlichen Plätzen und Anlagen versehen worden, unter denen der Parc de la tête d'or der besuchteste Belustigungsort von L. ist. Trotz aller Concurrenz des In- und Auslandes nimmt L. in der Seidenmanufactur noch immer den ersten Rang auf der Erde ein. Zwar besitzt L. keine eigentlichen Fabriken, sondern eine Anzahl großer Unternehmer, auf deren Bestellung die Arbeiter à façon (stückweise) in kleinen selbständigen Werkstätten, welchen man die Seide und die Muster liefert, ausgeführt werden. Die Zahl der auf diese Weise beschäftigten Webstühle in der Stadt und ihrer weitern Umgebung innerhalb des Rhône- und der benachbarten Departements beläuft sich auf 70000, die der dabei beschäftigten Arbeiter auf 140000, wovon beinahe die Hälfte auf L. kommt. Der Werth der jährlich erzeugten Fabrikate wird auf 400 Mill. Frs. angeschlagen. An diese Textilindustrie schließen sich ungefähr 80 Färbereien mit über 2000 Arbeitern, die Gold- und Silberwirkerei mit 800 Arbeitern, die Fabrikation von Jacquard'schen Stühlen und andere zur Weberei gehörigen Utensilien. L. kauft jährlich für 320 Mill. Frs. Seide aus Frankreich, Italien, der Levante, Indien, China und Japan auf und exportirt für 300 Mill. Frs. Seidenstoffe, etwa drei Viertel seiner Production. Während des Deutsch-Französischen Krieges wurde in L. am 4. Sept. 1870 bei der Nachricht der Capitulation von Sedan das Stadthaus von dem Volke besetzt und die Republik proclamirt. Mehrere Versuche der geheimen Gesellschaften, die öffentliche Ruhe zu stören (28. Sept. und 20. Oct. 1870, 22. März und 30. April 1871), mislangen ohne Blutvergießen, mit Ausnahme des letztern, bei welchem sich die Truppen nach einem kurzen Kampfe der von den Aufrührern errichteten Barrikaden bemächtigten.

M.

Macleod (Henry Dunning), engl. Nationalökonom, wurde als Sohn eines begüterten Landedelmanns und Lordlieutenants der schott. Grafschaft Cromarty 1821 in Edinburgh geboren. Seine Erziehung empfing er zuerst in der edinburgher Akademie, dann in Eton und im Trinity-College in Cambridge, wo er 1843 seine Studien mit Auszeichnung beendete. Nach mehrjährigen Reisen fing er 1846 an, sich in London auf die juristische Laufbahn vorzubereiten und wurde 1849 als Barrister in die Gesellschaft des Inner-Temple aufgenommen. Schon vor diesem Zeitpunkte hatte er seine umfassenden Kenntnisse und seinen praktischen Scharfblick bethätigt durch den hervorragenden Antheil, den er an einer Reform des Armenwesens in der Grafschaft Roß nahm, in der sein Vater ebenfalls stark begütert war und deren Armenbehörden ihn 1847 zum Vorsitzenden eines zum Zwecke jener Reform ernannten Comité gewählt hatten. Die entsprechenden Vorschläge M.'s wurden genehmigt und von so entschiedenem Erfolge gekrönt, daß eine große Anzahl der schott. Armenbehörden sich das Beispiel von Roß zu Nutze machten und Reformen im Einklang mit den von M. festgestellten Regeln einführten. Bis zum J. 1853 war M. vorzugsweise mit der Durchführung dieses Reformwerks beschäftigt. 1854 siedelte er zur Wiederaufnahme seiner juristischen Laufbahn nach London über. Hier wurde er in demselben Jahre von einer Actienbank in Bezug auf einen schon mehrere Jahre mit dem Handelsministerium geführten Streit über die Berechtigung der Directoren zur Vermehrung des Bankkapitals um Rath gefragt und entschied durch seine geschickte Führung den Proceß in letzter Instanz zu Gunsten seiner Clienten. Die Untersuchung des in Frage stehenden Rechtspunkts veranlaßte ihn zu eingehenden Studien der Bank- und Creditverhältnisse, deren Resultate er in seinem ersten berühmten Werke: «The theory and practice of banking» (Lond. 1856) niederlegte. M. bekämpfte in demselben die Bankgesetzgebung Sir Robert Peel's und stellte mit der umfassendsten Sachkenntniß und überzeugender logischer Schärfe mehrere Fundamentalsätze des Bank- und Creditwesens auf, welche seitdem zu allgemeiner Anerkennung gelangt sind. Die wichtigsten dieser Sätze waren, daß, wenn zwischen zwei Orten ein größerer Unterschied des Discontosatzes besteht, als zur Deckung der Frachtkosten des Goldes genüge, die Ursache da gesucht werden müsse, wo der Discontosatz niedriger sei; daß ein ungehörig niedriger Discontosatz die Wirkung habe, den Geldcurs zu entwerthen, und daß mithin die richtige Methode, den Geldcurs zu controliren, darin bestehe, daß man, je nach den bestehenden Verhältnissen, den Discontosatz dem Stande der auswärtigen Börsen und des in der Bank vorhandenen Geldvorraths anpasse. Diesem ersten Werke folgten 1858 die «Elements of political economy», in denen M. mit derselben Selbständigkeit der Untersuchung und Unabhängigkeit des Urtheils für die Volkswirthschaft überhaupt eine neue Grundlage zu legen suchte. Er führt das ganze System der Volkswirthschaft auf die Lehre vom Tausche zurück und begründet seine Definition vom Werthe einzig und allein auf das Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage. Die von ihm befolgte Methode ist die streng inductive. Im Gegensatz zu andern neuern Nationalökonomen, die dem Gebiete der Volkswirthschaft eine immer weitere Ausdehnung gegeben, grenzt er dasselbe scharf gegen die verwandten Gebiete der Gesellschaftswissenschaft und der Finanzen ab und die ihr eigenthümlichen Probleme werden mit einer Schärfe der Analyse, einer umfassenden Detailskenntniß und einer Kraft der Gruppirung und Combination entwickelt, welche nach allen Seiten neues Licht verbreiten und auch da, wo sie den Widerspruch herausfordern, von anregendem Interesse sind. Ein noch größeres Unternehmen begann M. im J. 1859 mit dem «Dictionary of political economy», von dem jedoch nur ein Band erschien. Dasselbe ist ein Muster klarer prägnanter Darstellung und zeigt die ausgedehnte Belesenheit des Verfassers, die sich über die gesammte Geschichte der volkswirthschaftlichen Literatur erstreckt, im glänzendsten Lichte. Während der Veröffentlichung dieses Werks erweiterte M.'s Ruf sich auf dem ganzen europ. Festlande. 1868 wurde er von der königl. Commission zur Vorbereitung einer Codification der engl. Gesetze mit der Abfassung eines Gesetzes des Wechselrechts beauftragt, eine Arbeit, die ihn bis 1870 beschäftigte. Vgl. Richelot, «Une révolution en économie politique» (Par. 1863).

Mac-Mahon (Marie Edme Patrice Maurice, Graf von), Herzog von Magenta, Marschall von Frankreich, war seit 1864 Generalgouverneur von Algerien und erhielt beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs den Oberbefehl über die aus dem 1. Corps (Mac-Mahon)

und dem 5. Corps (de Failly) gebildete franz. Sildarmee, welche sich in den letzten Tagen des Juli 1870 im Elsaß (1. Corps bei Strasburg) und in Lothringen (5. Corps bei Bitsch) concentrirte. An der Spitze dieser Armee verlor er 6. Aug. die Schlacht von Wörth (s. d.) gegen die Dritte deutsche Armee des Kronprinzen von Preußen, zog sich dann mit seinen fast in Auflösung begriffenen Truppen auf Châlons zurück, wandte sich aber nach den entscheidenden Niederlagen, welche die franz. Rheinarmee unter Bazaine vom 14.—18. Aug. vor und um Metz erlitten hatte, von da auf Rheims, wo er sich durch das 7. Corps (Donay) und das neuformirte 12. Corps (Lebrun) auf 100000 Mann verstärkte. Hier erhielt er vom Kriegsminister Graf Palikao den Befehl, Bazaine zu Hülfe zu kommen und zu diesem Zwecke nach Nordosten abzumarschiren, um längs der belg. Grenze, gedeckt durch die Reihe kleiner Festungen, nach Metz zu gelangen. Gefolgt von der neugebildeten deutschen Vierten oder Maasarmee unter dem Kronprinzen von Sachsen wurde er zwischen die Ardennen und die Maas gedrängt, am 30. Aug. von diesem, durch das 1. bair. Corps (von der Dritten Armee) unterstützt, bei Beaumont geschlagen und gezwungen, auf das rechte Maasufer zu gehen. M., von Metz abgeschnitten, concentrirte sich nun um Sedan (s. d.), um hier die Schlacht anzunehmen. Dieselbe fand 1. Sept. gegen die vereinigte Vierte und Dritte Armee statt. M., schon zu Anfang des Kampfs schwer verwundet, übergab das Commando an General Wimpffen und fiel dann infolge der am 2. Sept. abgeschlossenen Capitulation von Sedan in deutsche Kriegsgefangenschaft. Nach Abschluß des Versailler Präliminarfriedens übernahm M. 11. April den Oberbefehl über die «Armee von Versailles», reorganisirte eine solche großentheils aus den aus der deutschen Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten ehemaligen Kerntruppen, brachte sie auf 120000 Mann und warf mit denselben nach blutigen Kämpfen im Mai 1871 den Aufstand der pariser Commune (s. d.) nieder. Ueber seine Thätigkeit während dieser Zeit veröffentlichte er dann: «L'armée de Versailles, depuis sa formation jusqu'à la complète pacification de Paris» (Par. 1871).

***Madagascar.** Nachdem die Witwe des 12. Mai 1863 erdrosselten Königs Radama II. unter dem Namen Rosaherina zur Königin ausgerufen worden war und 27. Juni 1865 mit den Engländern einen für diese Nation sehr vortheilhaften Handelsvertrag abgeschlossen *hatte*, begann der so lange behauptete franz. Einfluß auf der Insel mehr und mehr zu sinken. Auf Veranlassung der Königin wurde sogar die dem Franzosen Lambert verliehene Concession auf die Besitzergreifung der nördl. Districte der Insel im J. 1866 für null und nichtig erklärt und die betreffende Urkunde öffentlich verbrannt. Mit dem am 1. April 1868 erfolgten Tode der Königin fingen aber von neuem die alten Intriguen um die Thronfolge sich zu regen an. Die mächtige Howapartei versuchte in ihrer Abneigung gegen die Europäer und die ihnen eingeräumten Rechte einen Prätendenten ihrer Partei auf den Thron zu bringen, während der früher bereits erwähnte allmächtige Premierminister Rainitaiarivoy die Successionsfrage in einer geheimen Sitzung, zu welcher die Offiziere der 15. und 16. Ehrengrade zusammenberufen wurden, es durchsetzte, daß einer nahen Anverwandten der verstorbenen Königin, Namens Ramona, die Krone übertragen wurde. Dieselbe nahm als Königin den Namen Ranovalo Majonka II. an und bestand der erste Act ihrer Regierung darin, daß sie einen Hochverrathsproceß gegen diejenigen Persönlichkeiten einleitete, welche während der letzten Lebenstage der verstorbenen Königin ihren Premierminister zu stürzen beabsichtigt hatten, um die Krone auf einen der Ihrigen zu übertragen. Nur auf inständige Bitten der europ. Agenten und Missionare entgingen die Verschwörer der Todesstrafe, statt deren sie aber die Strafe der Einsperrung in einem nur 20 F. langen, überall geschlossenen Kasten, in welchen nur durch eine kleine Oeffnung den zu einem langsamen qualvollen Ende Verurtheilten Speise hineingereicht werden konnte, traf. Doch auch von dieser Marter wurden die Verschworenen wiederum durch die Fürsprache der Europäer befreit und bequemere Gefängnisse ihnen eingeräumt. Günstig zeigte sich die neue Herrscherin den Christen gegenüber; sie ließ sich selbst von einheimischen christl. Lehrern im christl. Glauben unterrichten und 3. Sept. 1868 fand bereits bei Gelegenheit ihrer Krönung die officielle Anerkennung des Christenthums seitens der Königin und ihres Hofs und 21. Febr. 1869 die Taufe der Herrscherin und eines großen Theils des Adels statt. Dieser Schritt rief natürlich die Unzufriedenheit der heidnischen Priester und der von denselben beeinflußten großen Masse des Volks hervor. Stürmisch verlangte eine 8. Sept. in der Hauptstadt erschienene Massendeputation den Abfall der Königin von dem neuen Glauben, doch entschlossen wußte diese ihre Maßregeln gegen die drohende Revolution zu ergreifen. Eine Anzahl berittener Offiziere wurden sofort nach dem Dorfe Ambohimanambola gesandt, woselbst das Kalimalaza, das alte königl. Götzenbild, innerhalb eines geheiligten Tempelbezirks aufgestellt war; der Tempel, das gefürchtete Götzenbild und

er ganze damit verbundene Apparat des heidnischen Cultus wurde vor den Augen des versam-
elten Volks den Flammen übergeben, und bereits in den nächsten Tagen theilten die an andern
rten aufgestellten Götterbilder das Schicksal des großen Gottes der Madagassen. Das Volk
er, die Ohnmacht seiner Götter und deren Priester erkennend, fand sich nunmehr geneigt, zum
hristenthum überzutreten, dessen Verbreitung bei der großen Menge bereits früher Bekehrter
ch bei der nicht unbedeutenden Zahl einheimischer christl. Religionslehrer jedenfalls einer
nellen Ausbreitung entgegengehen dürfte.

Unter den Expeditionen, welche in neuester Zeit zur Erforschung des Innern unternommen
rden, ist die des Franzosen Alfred Grandidier die bedeutendste. Nachdem derselbe bereits im
1865 von Pointe-à-Larrée an der Nordostküste einen vergeblichen Versuch gemacht hatte,
ternahm er in der Mitte 1866 von der Südspitze aus und auf der Westseite in den von den
ova unabhängigen Districten mehrere kleinere und größere Reisen, doch wurde leider das auf
sen Excursionen gesammelte Material ein Raub der Flammen. Glücklicher waren seine im
1868 wiederum von verschiedenen Punkten der Westküste aus unternommenen Reisen, und
J. 1869 gelang es ihm, von Maivanga aus an der Nordwestküste bis nach Tananariva,
r Hauptstadt der von den Howa bewohnten Provinz Imerne, vorzudringen und von hier aus
e mittlere Gebirgsland der Insel in den verschiedensten Richtungen zu durchkreuzen.

Madeira. Da die Insel seit 1852 durch den Ausbruch der Traubenkrankheit der Hauptquelle
res frühern Wohlstandes, des Weinbaues, beraubt worden ist, so haben die agrarischen und mit
esen gewissermaßen die socialen Verhältnisse derselben eine vollkommene Umgestaltung erfahren.
Ueberall, wo der Boden sich dazu eignete, wurden Zuckerrohr, Mais, Getreide, Bataten und
Hülsenfrüchte gepflanzt, der Weinstock aber nur an den günstigsten Stellen wieder gesetzt und
urch eine mühsame Schwefelung zu erhalten gesucht. Infolge dieser mühsamen Procedur hat
ch bei den seit 1867 angepflanzten Reben die Krankheit nicht wieder gezeigt, doch soll der Wein
Qualität hinter dem früher gewonnenen zurückstehen. Auch machte man ausgedehnte Ver-
che mit dem Anbau des Cactus (Opuntia ficus indica) zum Zweck der Production von Coche-
le; doch war der Cochenillebau nur von geringem Erfolge, da das feuchte Klima dem Insekt
ht zusagt. Eine Veränderung der socialen Verhältnisse ist aber mit der Veränderung der
ulturen insofern eingetreten, als das Verhältniß der Weinbergpächter zu den Grundbesitzern
enigstens zeitweise ein anderes geworden ist. Nach dem auf der Insel üblichen Majoratssystem,
o der Pächter dem Grundbesitzer statt aller Zahlung die Hälfte des Naturalbetrags der ge-
chteten Weinberge zu entrichten hatte, war derselbe bisher trotz aller Mühe bei der strengen
ch leicht zu handhabenden Controle nicht im Stande gewesen, mehr als die nothwendigsten
bensbedürfnisse zu erwerben. Gegenwärtig, wo der Pächter seine Pachtungen mit Zuckerrohr
er Korn und nach der Ernte des letztern wieder mit Bataten, Mais, Hülsenfrüchten und Ge-
üsen zu bestellen vermag, wo mithin diese drei- und zweifachen Jahresernten sich jeglicher
ontrole entziehen, ist derselbe zu einem gewissen Wohlstande gelangt, während der Grund-
sitzer, der von dem Anbau anderer Culturen nichts verstand, in seinen Verhältnissen zurück-
kommen ist. Der Kaffeebaum, welcher früher in allen Gärten und sonstigen Anlagen auf der
idseite der Insel gezogen wurde und trefflich gedieh, verschwindet. Was schließlich den Tabacks-
u betrifft, so war derselbe bis zum Ende des J. 1864 geradezu unmöglich, da der Tabacks-
uch bis dahin Regierungsmonopol war und das Ziehen des Tabacks selbst als Zierpflanze
i hohen Strafen verboten war; Versuche, welche seit 1865 mit der Cultur des Tabacks an-
estellt sind, scheitern aber an den Schwierigkeiten, welche die Regierung den Pflanzern in den
eg legt. Das feuchte Klima der Insel, deren Luft mindestens 70° relative Feuchtigkeit zeigt,
acht M. zu einem der geeignetsten klimatischen Curorte bei chronischen Brustkrankheiten und
nnender Lungentuberkulose, namentlich für junge, reizbare, bereits mit Blutauswurf be-
ftete Individuen.

Madoz (Pasquale), span. Gelehrter und langjähriges Cortesmitglied, geb. 17. Mai 1806
Pamplona, bezog schon im 14. J. die Universität Saragossa, um die Rechte zu studiren.
ng seiner Jugend nahm er an den liberalen Bewegungen von 1823 theil, wurde bei der Ein-
ahme des Schlosses Monzon von den Franzosen gefangen genommen, zwar bald darauf wieder
egeben, aber, angeblich wegen seiner jansenistischen Ansichten, von der Universität aus-
eschlossen. Als ihm das Ministerium die Ausübung der Advocatur vor dem zurückgelegten
. Lebensjahre untersagte, wanderte M. nach Frankreich aus und blieb in Tours, bis er in-
ge einer Amnestie der Regentin Marie Christine nach Spanien zurückkehrte. Er ließ sich in
arcelona nieder, vollendete daselbst das «Diccionario geográfico universal» von Bergues

(10 Bde., Barcel. 1829—34), gab dann die «Coleccion de causas celebres» heraus leitete daneben das oppositionelle Blatt «El Catalan». Während der Karlisten-Unruh Catalonien zeichnete sich M. mehrfach aus, wurde 1835 zum Richter erster Instanz in L lona und zum Statthalter der Valle de Aran ernannt und 1836 zum Abgeordneten fü Provinz Lerida gewählt, die er 20 J. hintereinander in den Cortes vertrat. Nach regen Theilnahme an der Coalition 1843 wurde er 1844 von den siegreichen Mode zum Gefängniß verurtheilt, das er nach einem Vierteljahr verließ, um seinen Sitz i Cortes wieder einzunehmen. Bei der Revolution von 1854 gelang es seinen Bemühu das Einvernehmen zwischen Arbeitern und Fabrikanten in Barcelona wieder herzustellen als Statthalter der Stadt erwarb er sich während der Cholera um die Bevölkerung große dienste. Nach Niederlegung seines Statthalterpostens wurde er zu Madrid fast einstimmig Vorsitzenden der Constituirenden Cortes gewählt. Am 21. Jan. 1855 zum Finanzminist nannt, drang er mit dem Desamortisationsgesetze durch, nach welchem alle liegenden Güt Staats, der Gemeinden, der Geistlichkeit, der Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten Verkaufe ausgesetzt wurden. Diese revolutionäre Maßregel machte ihn sehr populär, mehr, als er bei dieser Gelegenheit große Energie den reactionären Parteien und dem Nuntius gegenüber bewährte, welcher mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen wenn das Concordat von 1851 verletzt würde, welches der Kirche das Recht, Güter werben und zu besitzen, zusprach. Seine Popularität ging aber rasch vorüber, als er vier nate später, wegen Meinungsverschiedenheit mit seinen Amtsgenossen in der Frage der natio Miliz, seine Entlassung gab. M. hat vom Beginn seiner polit. Laufbahn der Partei der gressisten angehört, und zwar der conservativen Fraction derselben; er bekämpfte sow reactionären Moderados als die zu den Demokraten hinneigenden Mitglieder seiner e Partei. Bei mehrern Gelegenheiten hat M. Entschlossenheit und Muth bewiesen, nam am 14. Juli 1856, wo er den Vorsitz in der letzten Sitzung der Constituirenden Cortes in welcher ein Tadelsvotum gegen das Cabinet O'Donnell-Rios-Rosas angenommen und wo er sich an der Spitze seines Milizbataillons gegen die königl. Truppen schlug, das Congreßgebäude beschossen. An den Vorbereitungen seiner Partei für die Septe revolution von 1868 nahm M. thätigen Antheil, trat dann als Mitglied in die revoluti Centraljunta von Madrid ein und wurde zum provisorischen Statthalter der Provinz M ernannt. In den Constituirenden Cortes vertrat er den Wahlbezirk Alcoy und gehörte unbedingtesten Anhängern Prim's. Nur im Sommer 1870 schien er eigene Wege zu indem er mit mehrern Gesinnungsgenossen Espartero für den nationalen König Spanie klärte. Sobald aber Prim die Throncandidatur des Herzogs von Aosta verkündigt hatt kehrte sich M. unverzüglich zu derselben und begleitete, trotz seines vorgerückten Alter Krondeputation nach Florenz. Er starb auf der Rückfahrt zu Genua 13. Dec. 1870. bedeutendste literarische Arbeit ist das «Diccionario geográfico-estadístico é histór España» (16 Bde., Madr. 1846—50), ein Werk, das bisjetzt als einzig in seiner Spanien dasteht.

***Madrid** war als Haupt- und Residenzstadt Spaniens unmittelbar vor Ausbruch der temberrevolution von 1868 der Zündepunkt, von welchem aus der Brennstoff in Flammen wurde. Die so kurze Zeit triumphirende span. Revolution von 1854 und die fehlgeschl Aufstandsversuche von 1856 und 1866 hatten M. zum Schauplatze, während spätere brüche in einigen Provinzen Spaniens, wie in Catalonien und Valencia (1867), in der stadt ruhig mit angesehen wurden. Nach dem Siege an der Brücke von Alcolea, am 28. 1868, erhob sich das Volk auch in M., aber ohne Blutvergießen oder irgendeine Gewaltkeit. Die fortdauernde Uebergangsperiode macht ihren traurigen Einfluß auf die Zu Spaniens auch in der Hauptstadt geltend. Die Stadt selbst dehnt sich zwar nach allen tungen mehr und mehr aus. Neue Gebäude, ja ganze Vorstädte erheben sich an allen Innerhalb der Stadt sind neue, blühende Squares entstanden und der Prado, Recolet Castellana haben sich in Blumengärten verwandelt, seitdem die Stadt während der letzten mit reicher Wasserfülle versehen worden ist. Die öffentlichen Belustigungen, besonde Theater, das Menschengedränge auf den Straßen, der Aufwand in Anzug, Wohnung, pagen u. s. w. nehmen täglich mehr überhand, wogegen Handel und Verkehr, Industrie werbe, Kunst, Wissenschaft und Literatur in Verfall kommen. Die Bewohnerzahl nimmt dings zu; 1866 betrug sie 271254 Seelen, im Juni 1871 322024, mithin gegen Seelen mehr. Diese Zunahme ist dem zerrütteten Zustande Cubas zuzuschreiben, der

Familien veranlaßte, in M. einen Zufluchtsort zu suchen; auch von den Provinzen Spaniens strömen Ansiedler ein, die entweder von ihren Zinsen leben oder Aemter suchen. Der Deutsch-Französische Krieg von 1870—71 hat auch viele Fremde von Frankreich nach M. vertrieben. Andere Veränderungen im Aeußern der Stadt entstehen von den seit Sept. 1868 niedergerissenen oder zu andern weltlichen Zwecken benutzten Kirchen und Klöstern. Am unvollendeten königl. Palast wird ein Flügel desselben hinzugefügt. Der Palast Buena-Vista, der als Kriegsministerium benutzt wird, ist, von der Calle Alcalá aus, durch herrliche Gartenanlagen verschönert worden. Der Buen-Retiro, jetzt Parque de Madrid genannt, ist einerseits bedeutend vergrößert worden, indem mehrere Gebäude am Eingange desselben niedergerissen und der früher ausschließlich für die königl. Familie bestimmte Theil desselben jetzt dem Publikum geöffnet worden ist; andererseits aber ist ein Theil des Bodens als Baustellen veräußert worden. Das im Recoletosspaziergange begonnene große Gebäude, das zur Aufnahme der reichen Bildergalerie und sonstigen Kunstschätze, der großen Nationalbibliothek, der sämmtlichen gelehrten Akademien u. s. w. bestimmt werden soll, schreitet nur langsam fort, während rings um diesen Lieblingsspazierplatz prachtvolle Privathäuser sich erheben. Das Museo arqueológico nebst seiner Münzensammlung, die früher zur Nationalbibliothek gehörte, ist inzwischen nach dem Casino de la Reina verlegt und unter andern höchst interessanten Gegenständen mit einer herrlichen Sammlung von mehr als 800 peruaner Vasen bereichert worden. Die neue Religions- und Associationsfreiheit hat die Eröffnung einiger evang. Gotteshäuser, polit. Clubs und Casinos und mehr als 30 Freimaurerlogen, alle ohne eigentlich dazu geeignete Gebäude, hervorgerufen. Die Unterrichtsfreiheit hat noch wenig gute Früchte getragen und nur zu großen Misbräuchen Veranlassung gegeben.

Magdala, eine in neuerer Zeit berühmt gewordene Bergfestung im Innern von Abyssinien, liegt auf der mit dem Gesammtnamen M. bezeichneten Amba, welche sich an ihrem höchsten Punkte etwa 3000 F. über die sie umgebenden Thalschluchten erhebt und aus einem halbmondförmig gebildeten Complex mehrerer Plateaux von ungleicher Höhe besteht, welcher eine Gesammtlänge von etwa 2 und an seiner größten Breite eine Ausdehnung von $^1/_2$ engl. M. hat. Das östliche und Hauptplateau heißt M. (in 9110 F. Meereshöhe), das westliche 8820 F. über dem Meeresspiegel sich erhebende Fahla; beide sind durch ein Plateau verbunden, welches nach einer dort befindlichen, der Dreieinigkeit gewidmeten Kirche den Namen Selassie führt. Die Seiten der Amba M. sind wild zerklüftet und steil abfallend und nur an zwei Punkten ist der Abfall weniger steil zu zwei tiefer liegenden Terrassen: im Nordosten zur Terrasse Sangallat und im Westen zur Terrasse von Islamgie (8650 F. Meereshöhe), welche das Verbindungsglied von M. mit Selassie und Fahla bildet. Für größere Massen bietet nur der über die Sangallat-Terrasse bis zum Kaffirbirthor sich hinaufziehende Pfad die Möglichkeit zu einem Angriff auf M., ebenso wie der aus dem Baschilothal durch die Warki-Wahaschlucht angelegte und über die Fahla-, Selassie- und Islamgieterrasse führende Weg von dieser Seite den alleinigen Zugang zu der Felsenfeste gestattet. Nachdem Theodor, welcher sich zur Wiederherstellung des christl. Kaiserreichs Aethiopien berufen fühlte, durch den Abuna 1855 zum Kaiser gekrönt worden war, vereinigte er seine sämmtlichen Streitkräfte gegen die mohammed. Galla, in deren Besitz sich damals M. noch befand. Zwar wurde der erste Sturm auf diese Bergfeste mit großem Verluste der abyssin. Truppen zurückgewiesen, doch zogen die Galla es vor, die Festung zur Nachtzeit heimlich zu räumen, sodaß der Negus Theodor sich des verlassenen Platzes ohne weitere Verluste bemächtigen konnte. Seit 1864 wurde M. nach glücklicher Beendigung des Feldzugs gegen die Gallastämme in Godscham die eigentliche Residenz des Negus und dorthin ließ er seine ganze Habe, leider aber auch die widerrechtlich gefangen gehaltenen europ. Handwerker, Missionare und engl. Abgesandten, den Consul Cameron, Rassam und den Lieutenant Prideaux bringen. Die Befreiung dieser Gefangenen, namentlich aber der engl. Abgesandten, wurde bekanntlich zur Lebensfrage für Englands zukünftige Stellung im Orient; daher die enormen Geldopfer, welche zur Erreichung dieses Zwecks für diese Expedition bewilligt wurden. Am 30. Oct. 1867 landeten die ersten engl. Truppen in der Annerleybai, nachdem bereits zu Anfang dieses Monats eine Recognoscirung des Terrains unter Phayre und Merewether vorangegangen war. Am 25. Jan. 1868 begannen die eigentlichen Operationen unter dem Befehl des Generals Sir Robert Napier. Ueber Adigerat, Antalo, Aschangi und Lat zog die Armee nach Ueberwindung von Terrainschwierigkeiten, wie solche die eigenthümliche Bodengestaltung Abyssiniens bedingten, nach dem Plateau von Talanta, stieg 7. April in das Baschilo herab und stand somit am Fuße der von den Truppen des Negus besetzten Amba von M. Nachdem die Engländer die Ueberwachung des obengenannten Zugangs zur Bergfeste über die Terrasse von Sangallat zum Kaffirbir-

thore sowie aller von oben herab führenden Fußpfade den mit ihnen verbündeten Galla übertragen hatten, begann die Armee den vom Baschilothal durch die Wurki-Wahaschlucht auf das Plateau von Fahla führenden Weg, den Theodor selbst bei seinem Rückzuge nach M. für den Transport seiner Geschütze hatte herstellen lassen, zu forciren. Da, wo der Weg über das Plateau von Aroji führt, kam es zu einem überaus blutigen Gefechte, in dem die engl. Regimenter in dem mit dichten Gebüschen bedeckten und höchst ungünstigen Terrain nur mit Mühe und Noth einer Ueberrumpelung entgingen. Schließlich aber wurden die Abyssinier unter großen Verlusten auf das Plateau von Fahla zurückgeworfen. Mehrere Tage vergingen darauf, ehe sich Theodor zur Auslieferung der Gefangenen entschloß, während eine Uebergabe der Festung entschieden von ihm zurückgewiesen wurde. Die Unmöglichkeit einer längern Vertheidigung aber einsehend, versammelte er 13. April seine Truppen um sich, um durch das von den Galla bewachte Kaffirbirthor die Festung zu verlassen. Da sich aber die Truppen weigerten, ihm zu folgen, so entschloß er sich, den engl. Truppen, welche inzwischen das Plateau von Fahla erstiegen hatten, sich entgegenzuwerfen. Nur mit bedeutenden Verlusten wäre es den Engländern bei einer entschlossenen Vertheidigung möglich gewesen, die Plateaux von Fahla und Selassie zu erstürmen; so aber hatte bereits eine große Menge der abyssin. Truppen die Waffen gestreckt und beide Plateaux wurden, ebenso wie das von Islamgi, jenseit dessen sich die eigentliche Bergfeste von M. 300 F. steil ansteigend erhebt, ohne Verluste genommen. Eine doppelte Vertheidigungslinie, jede mit einem schmalen Thore versehen, krönte die steile Anhöhe, zu welcher nur ein enger Pfad hinaufführte. Gegen dieses Vertheidigungswerk wurde nunmehr ein wirksames Feuer eröffnet, um 4 Uhr zum Sturm geschritten und bald darauf drang die erste Colonne trotz der muthigen Gegenwehr der Vertheidiger durch die stark verbarrikadirten Thore in die Festung ein. Ganz in der Nähe des ersten Thors fand man den Leichnam des Negus Theodor; er hatte einen freiwilligen Tod der ihn erwartenden Gefangenschaft vorgezogen. Nach der Einnahme M.s wurde die ziemlich starke Einwohnerschaft zur Auswanderung gezwungen, um dieselbe nach Abzug der Engländer nicht den rachsüchtigen Gallas preiszugeben, alle Baulichkeiten aber niedergebraunt. (S. Abyssinien.)

***Magdeburg**, die Hauptstadt der preuß. Provinz Sachsen und des gleichnamigen Regierungsbezirks, zugleich eine der wichtigsten Festungen des Deutschen Reichs, hat sich in den letzten Jahren in Bezug auf Handel und Industrie bedeutend gehoben und namentlich in ihren Vorstädten außerordentlich erweitert; insbesondere ist dies in Buckau der Fall, welches 1835 noch ein Dorf mit geringem Ackerbesitz war. Seit 1865 ist die Stadt Sudenburg nebst allen Gerechtsamen und Ortseinrichtungen mit der Altstadt vereinigt worden. M., Sudenburg und alte und neue Neustadt bilden zusammen einen landräthlichen Kreis, während Buckau dem Kreise Wanzleben einverleibt ist. Die Erweiterung der Stadt hat seit 1869 begonnen. Die Wälle sowie die Thore von Sudenburg bis zum Ulrichsthor sind demolirt. Auf dem neu erworbenen Terrain sind Häuserbauten in Angriff genommen und hier namentlich die Empfangsgebäude und die Eil- und Güterschuppen für den zukünftigen Centralbahnhof im Entstehen begriffen, theilweise schon vollendet. Die Festungswerke sind bedeutend weiter hinausgerückt und umschließen die Stadt von neuem mit einem noch festern Gürtel als bisher. Das neue Ulrichsthor mit seinen vier Durchfahrten am äußersten Ende der Fortificationen ist dem Verkehr bereits übergeben. Unter den industriellen Etablissements haben sich namentlich die Maschinenfabriken und Eisenhämmer vermehrt; die Sudenburg, Buckau, Neustadt und Stadtfelde sind vorzugsweise industrielle Bezirke. Zu den bereits vorhandenen vier Eisenbahnverbindungen (M.-Potsdam-Berlin, M.-Wittenberge, M.-Halberstadt und M.-Leipzig) ist im Sommer 1872 noch eine neue, über Helmstädt direct nach Braunschweig führende Bahn getreten. Am 1. Dec. 1871 belief sich die Gesammtbevölkerung ausschließlich 7254 Mann Militär auf 114549 Seelen, worunter 1872 Katholiken; von dieser Gesammtzahl entfallen auf das eigentliche M. 77196

Magne (Pierre), franz. Staatsmann und Senator, geb. 3. Dec. 1806 zu Périgueux, trat nach Vollendung seiner Schulbildung am Collége seiner Vaterstadt als Beamter in das Präfecturamt der Dordogne und ersparte sich hier von seinem ärmlichen Gehalt die nöthige Summe, um die Universität von Toulouse beziehen und dort die Rechte studiren zu können. Nach Zurücklegung seines Rechtscursus kehrte er nach Périgueux zurück und ließ sich beim dortigen Gericht als Advocat nieder. Da er sich gleich bei seinem ersten Auftreten durch sein Geschäftsgewandtheit und sein sicheres Urtheil bemerkbar machte, so wurde der Präfect der Dordogne, Romieu, auf ihn aufmerksam und bewirkte 1835 seine Ernennung zum Präfecturrath. Einige Jahre später, als de Marcillac, Deputirter für Périgueux, sein Mandat niederlegte

wurde M. an dessen Stelle in die Kammer gesandt, wo er sich der conservativen Partei anschloß. Als Mitglied des Budgetausschusses von 1845 machte er sich durch einen vorzüglichen Rapport über Algerien bemerkbar, infolge dessen er 11. Juli 1846 zum Director des Streitsachencomité und dann 24. Nov. 1847 zum Unterstaatssecretär im Kriegsministerium ernannt wurde. Von der Februarrevolution auf diesem Posten überrascht, legte er denselben nieder und kehrte in seine Vaterstadt zurück, um dort wieder einfacher Advocat zu werden. Von Ludwig Napoleon wieder in den Staatsdienst zurückberufen, erhielt er 10. Nov. 1849 den Posten eines Unterstaatssecretärs der Finanzen und 9. Jan. 1851 das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten, das er bis zum 26. Oct. bewahrte. Am Vorabende des Staatsstreichs (1. Dec. 1851) wiederum zum Minister der öffentlichen Arbeiten berufen, trat er anläßlich des Decrets, das die Confiscation der orleanistischen Güter verhängte, aufs neue von seinem Posten zurück und wurde Präsident der Abtheilung für öffentliche Arbeiten, Ackerbau und Handel im Staatsrathe. Am 28. Juli 1852 übernahm er nochmals das Ministerium für öffentliche Arbeiten, mit dem nun das des Handels und der Landwirthschaft verbunden wurde; am 31. Dec. desselben Jahres wurde er mit der Senatorwürde bekleidet. Etwa drei Jahre später, am 3. Febr. 1855, ernannte ihn der Kaiser, indem er ihm ein schmeichelhaftes Handschreiben zusandte, an Stelle des wegen Krankheit zurücktretenden Bineau zum Finanzminister, auf welchem Posten M. bis im Nov. 1860 verblieb. Ihm folgte Forcade Laroquette, wogegen M. in Gemeinschaft mit Billaut Minister ohne Portefeuille wurde, mit der Aufgabe, die Politik des Kaisers in den Kammern zu vertheidigen. M. nahm nun 22. Jan. 1861 an den Sitzungen des Senats, in denen über den Senatusconsultus bezüglich der Veröffentlichung der Kammerdebatten in den Journalen berathen wurde, theil. Ende 1863 reichte er infolge von Meinungsverschiedenheiten mit dem Minister Fould seine Entlassung ein, worauf ihn der Kaiser 1. April vermittels eines speciellen Briefs zum Mitgliede des Geheimen Staatsraths ernannte. Durch Decret vom 3. Nov. 1867 wieder an die Spitze der Finanzen berufen, wurde M. damit beauftragt, eine neue Anleihe, die man anfangs die Friedensanleihe nannte, vorzubereiten und zu realisiren. Infolge seines 27. Jan. 1868 veröffentlichten Rapports, in welchem er sich für eine Anleihe in der Höhe von 700 Mill. Frs. aussprach, wurde dieselbe zur Subscription aufgelegt und mehr als vierunddreißigmal überzeichnet, welche ungeheuere Speculationsbewegung, die der Börse lange Zeit große Verlegenheiten bereitete, der Minister in seinem Rapport als einen großen polit. Triumph bezeichnete. Als nach der kaiserl. Botschaft 12. Juli 1869 die Umgestaltung des Ministeriums eintrat, behielt M., von dem es hieß, daß er der neuen, liberalern Wendung der Dinge nicht abgeneigt sei, vorläufig sein Portefeuille, und nachdem er 27. Dec. 1869 mit allen seinen Collegen seine Dimission eingereicht hatte, um dem Ministerium Ollivier Platz zu machen, nahm er einen hervorragenden Antheil an den Bestrebungen des letztern, ihm sein Portefeuille zu erhalten; doch mußte M. noch im letzten Augenblicke einem Mitgliede des linken Centrums, Busset, weichen. Seit jener Zeit lebt M. von aller Politik entfernt in seinem Heimatsdepartement.

Magnesium, ein Metall, welches in unerschöpflichen Mengen als Chlor- und Brommagnesium im Meerwasser und im Carnallit (s. d.), als Magnesiumsulfat im Kieserit und Kainit (s. d.), als Carbonat in dem Magnesit und den Dolomiten sich findet, ist seit einigen Jahren, gleich dem Aluminium, in den Kreis der technisch benutzten Metalle gezogen worden. Das M. ist fast silberweiß und verbrennt bei hoher Temperatur mit blendendweißem Lichte zu Magnesia. Die Lichtintensität des in Sauerstoff verbrennenden M. übertrifft die einer Kerzenflamme um mehr als das Fünfhundertfache. Vorderhand beschränkt sich die Anwendung des M. auf die des Magnesiumdrahts, der beim Verbrennen in einer Gas- oder Wasserstoffflamme das in der Photographie, als Signallicht und zu Beleuchtungszwecken verwendbare Magnesiumlicht gibt. Im Kriege Englands gegen Theodor von Abyssinien (1868) wurde von dem Magnesiumlichte ein ausgedehnter Gebrauch gemacht. Außerdem ist es in seiner Legirung mit Kupfer statt des Zinks zur Messingfabrikation vorgeschlagen worden. Man stellt das M. ganz analog dem Aluminium dar, indem man Chlormagnesium oder eine ähnliche Verbindung durch Natrium reducirt. Das M. wird im großen von der Magnesium-Metal-Company in Manchester und der American Magnesium-Company in Boston dargestellt.

Magnus (Heinr. Gust.), einer der namhaftesten deutschen Chemiker, seit 1845 ord. Professor der Physik und Technologie an der Universität zu Berlin, zog sich im Febr. 1869 Kränklichkeit halber von seiner Lehrthätigkeit zurück und starb 4. April 1870 in Berlin. Vgl. Hofmann, »Zur Erinnerung an Gustav M.« (Berl. 1871).

***Mainz.** Der Umschwung der Verhältnisse in Deutschland im J. 1866 hat auf M. einen sehr bedeutenden Einfluß geäußert. Aus der Bundesfestung wurde eine preuß. Festung, und Preußen übte demzufolge alle Rechte, die früher dem Deutschen Bunde zugestanden. Doch blieb das alte Bundesfestungsreglement in Kraft. Auf Handel und Verkehr hatte das J. 1866 anfangs einen lähmenden Einfluß geübt. Doch begann sich bald wieder ein nicht unbedeutender Aufschwung bemerkbar zu zeigen. Im J. 1869 gingen 3,263338 Ctr, Güter von M. ab, welche Ziffer sich im J. 1870 auf 3,399532 Ctr. hob. Der Hauptantheil des Verkehrs fällt der Ludwigsbahn zu. Dieselbe beförderte im J. 1869 3,242334 Ctr. nach und 2,055706 Ctr. von M.; im J. 1870 3,675107 Ctr. nach und 2,220884 Ctr. von M. Auf der Taunusbahn kamen im J. 1869 447727 Ctr. an und gingen 698597 Ctr. ab. Im J. 1870 versandte die Bahn 764371 Ctr., während über die angekommenen Güter keine Notizen vorliegen. Der Stromverkehr nimmt von Jahr zu Jahr ab. Während im J. 1860 über 18000 Fahrzeuge die Schiffbrücke passirten, waren es deren im J. 1869 noch 14799 und 1870 13201. Trotzdem ist die Zufuhr gestiegen; sie betrug 1868 1,497440, 1869 1,755106, 1870 2,050058 Ctr. Die Abfuhr dagegen nahm ab; sie betrug 1868 517530, 1869 509035, 1870 414277 Ctr. Die Zahl der in M. einlaufenden Eisenbahnen hat sich inzwischen auf sechs vermehrt durch Ausbau der Linie M.-Alzey; eine siebente ist projectirt mittels einer steinernen Brücke unterhalb M. über den Rhein nach Wiesbaden.

M. zählt gegenwärtig einschließlich Zahlbach (aber ohne Garnison) 47731 E. und ist vermöge des Festungsgürtels, der die räumliche Ausdehnung der Stadt hindert, eine der am dichtesten bevölkerten Städte. Infolge dieser Umstände hat sich vor M. im Gartenfeld, trotz des Demolirungsreverses, eine ganze Vorstadt erhoben, die 2500 E. zählt. Der nothwendige Umbau der Festung sowie die gleich nothwendige Erweiterung des städtischen Areals haben den Plan reifen lassen, einen Theil der innern Umwallung, die sog. Gartenfront, bis zum Fort Hardenberg hinauszurücken, wodurch der städtischen Bebauung 625 Morgen Land zufielen und Raum für eine Stadt von 70—80000 E. geschaffen würde. Die seither schwebenden Verhandlungen sind wohl die Ursache, daß die Festungsbauten größtentheils sistirt sind. Außer den Arbeiten, die im J. 1870 nothwendig waren, um die Festung in Vertheidigungszustand zu setzen, und deren Abrüstung im folgenden Jahre zu bewirken, hat man sich darauf beschränkt, die Werke in Stand zu halten. Nur die Rheinbefestigungen auf der Petersaue wurden durch gewaltige Erdaufschüttungen verstärkt, ebenso das Fort Gonsenheim durch Erhöhung der Wälle und Traversen. Neu erbaut wurden außerdem einige Geschützschnppen in den Werken. Die übrige Bauthätigkeit umfaßt außer den zahlreichen Bauten der Ludwigsbahn eine Uferanschüttung längs der ganzen Stadt, die Anlage eines Winterhafens oberhalb der Stadt, die seit einigen Jahren vollendet ist, die Erbauung mehrerer Häuserquadrate in den Weinbergen des Fürstenbergerhofs und die Restauration des Doms, die zur Entdeckung einer verschütteten Krypta geführt hat. Die Vereinsthätigkeit in M. hat sich sehr entwickelt. Außer drei Casinos zählt M. eine Reihe geselliger Vereine; Kunst und Wissenschaft pflegen der Kunstverein, Alterthumsverein, Liedertafel, Naturforschende Gesellschaft und eine Anzahl kleinerer Gesangvereine. Es gibt außerdem Vereine zu allen Zwecken, worunter beispielsweise drei Arbeitervereine, eine Reihe Krankenvereine sowie eine große Zahl religiöser Vereine erwähnt zu werden verdienen.

In der Geschichte des J. 1870 hat M. eine hervorragende Rolle gespielt. Ein großer Theil des deutschen Heeres passirte die Stadt nach Frankreich. Es war zu diesem Behufe eine Schiffbrücke unterhalb M. geschlagen und ein eigener Colonnenweg bezeichnet. In den ersten Tagen des Aug. wurde das Hauptquartier des Königs nach M. verlegt und unterm 2. desselben Monats eine Proclamation an das Heer erlassen. Im Verlaufe des Kriegs war M. einer der Hauptpassageplätze für die Verwundeten und alle Stände und Parteien wetteiferten in Opferwilligkeit; ferner ein Hauptdepotplatz für die franz. Kriegsgefangenen, deren Zahl zeitweise auf 28000 stieg. Die Garnison bildete ein Regiment Landwehr und einige Ersatzbataillone und war zu schwach, daß die Artillerie mit Gewehren versehen wurde und Infanteriedienst that. Als infolge des zu Versailles abgeschlossenen Vertrags vom 15. Nov. 1870 auch der südmainische Theil des Großherzogthums Hessen zum Deutschen Reiche gekommen war, wurde die Festung zur Reichsfestung erklärt und die Besatzung wieder auf die volle Höhe einer Division Infanterie, worunter ein großherzogl. hess. Regiment, außerdem ein Pionnierbataillon, eine Abtheilung Feldartillerie, eine Abtheilung Festungsartillerie und zwei Schwadronen Dragoner gebracht.

Makart (Hans), ein origineller neuerer Maler, geb. zu Salzburg 28. Mai 1840, war ursprünglich zum Graveur bestimmt, bildete sich aber dann nach einem kurzen Besuche der wie

Akademie in München unter Piloty's Leitung, dessen brillante Farbengebung tiefen Widerhall beim jungen Schüler gefunden zu haben scheint, zum Maler aus. Zu seinen ersten Bildern gehört eine Leda mit dem Schwan, eine Scene aus den «Lustigen Weibern von Windsor» nach Shakspeare und ein anmuthiges Bildchen: Das Kindermärchen. Als er 1866 mit dem Bilde: Ein schlafender Ritter läßt sich von schönen Nixen küssen, auftrat, zog er bereits die Aufmerksamkeit auf sich, die indeß noch mehr durch sein Gemälde: Moderne Amoretten gesteigert wurde. Mit dem dreigetheilten Bilde aber, das bald die «Pest von Florenz», bald die «Sieben Todsünden» und auch wieder (nach des Künstlers Aeußerung) der «Traum eines Wüstlings» genannt wurde, ward er plötzlich zum Helden des Tags, sein Werk aber, das die Runde durch alle deutschen Hauptstädte machte, der Gegenstand der verschiedenartigsten Urtheile. In München trat die strengere kath. Richtung gegen die Ausstellung des Bildes auf; in Paris verbot der Oberintendant der Künste im voraus dessen Veröffentlichung im Ausstellungslocale. Im J. 1869 weilte der Künstler in Rom, wo er ein neues Bild schuf, zu welchem er den Stoff abermals dem brit. Dramendichter entlehnte. Es stellte den Paris vor, der mit den Hochzeitsgästen am Lager der dem Schlaftrunk erlegenen Julia erscheint. Das Gemälde kam nicht zur Ausstellung, da es bei seiner Ankunft in Wien sogleich vom Kaiser für seine Privatgalerie angekauft wurde. Nicht minder beschäftigte M. die Kunstkritik, als er im Auftrage des Grafen Valfsy, der auch die Modernen Amoretten angekauft hatte, zwei Darstellungen der Abundantia (des Ueberflusses des Landes und des Meeres) in großen Dimensionen für den gräfl. Speisesaal malte. Zu M.'s neuern Gemälden gehören: eine Venus, die den Tanhäuser zurückhält; ein schlafender Sänger, dem Meernixen in die Saiten des Instruments greifen; zwei Mönche in einer Zelle, deren einer die Geige spielt; besonders aber die Gesammtdecoration für einen Salon des R. Dumba, bestehend aus dem Deckengemälde, aus verschiedenen Friesen und drei größern Compositionen für die Wandseiten (Nov. 1871 ausgestellt). Der Künstler lieferte auch Zeichnungen für Illustrationen zu «Uhland's Gedichten» (Stuttg.) und zur «Shakespeare-Galerie» (Lpz. 1870 fg.), für letztere seine erwähnte Composition: Die lustigen Weiber von Windsor.

Mallinckrodt (Herm. von), namhafter conservativer deutscher Abgeordneter, wurde geb. 5. Febr. 1821 in Minden als der Sohn des spätern Vicepräsidenten der aachener Regierung Karl Detmar von M., erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium in Aachen, studirte dann in Berlin und Bonn die Rechte und widmete sich hierauf dem Justiz- und Verwaltungsdienste. Zuerst arbeitete er bei dem Unter- und Obergericht in Paderborn, dann bei den Regierungen zu Münster und Erfurt. Als Assessor gehörte er den Regierungscollegien zu Minden, Erfurt, Stralsund und Frankfurt a. O. an, war auch zur Zeit des Unionsparlaments kommissarischer Oberbürgermeister von Erfurt und infolge Berufung seitens des Ministers von Flottwell unter dem Grafen Schwerin Hülfsarbeiter im Ministerium des Innern. Von hier kam er im Sommer 1860 als Regierungsrath nach Düsseldorf und wurde 1867 in gleicher Eigenschaft nach Merseburg versetzt. Am 1. Mai 1872 schied er aus dem Staatsdienste. Als katholisch-conservativer Vertreter verschiedener westfäl. Wahlkreise war M. von 1852—63 und wiederum seit 1868 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses und seit 1867 Mitglied des norddeutschen und dann des deutschen Reichstags. Im Abgeordnetenhause gehörte er während des Bestehens der kath. Fraction zu dieser, demnächst zur Fraction des Centrums, im constituirenden und norddeutschen Reichstage zur bundesstaatlich-constitutionellen Fraction, solange solche bestand; im deutschen Reichstage zählt er zur Centrumspartei.

***Maltitz** (Apollonius, Freiherr von), deutscher Dichter und Schriftsteller, welcher 24 J. hindurch die russ. Regierung am großherzogl. Hofe zu Weimar vertreten, seit 1865 aber in Ruhestand versetzt dort seinen Wohnsitz beibehalten hatte, starb daselbst 2. März 1870.

Maltzan (nicht Maltzahn; Heinr. Karl Eckardt Hellmuth von), Reichsfreiherr zu Wartenberg und Penzlin, gelehrter deutscher Reisender, Ethnograph und Sprachforscher, geb. 6. Sept. 1826 zu Dresden, erhielt seine Bildung zuerst 1832—42 in einer Erziehungsanstalt zu Wiesbaden, dann anderthalb Jahre im Kaiser'schen Institut zu Heidelberg und kam 1843 nach Mannheim, wo er seine Gymnasialstudien vollendete. Von 1846—50 besuchte er die Universitäten München, Heidelberg und Erlangen, wo er Rechtswissenschaften studirte, um sich dem Staatsdienste zu widmen. Nach dem Tode seines Vaters (1851) unabhängig gestellt, folgte er seinen Neigungen, vervollkommnete sich in den bereits nebenbei von ihm betriebenen orient. Studien und beschloß, sich von nun an auf Reisen ganz der Erforschung und Beobachtung, zunächst des arab. Völkerlebens zu widmen. Nachdem M. 1852 seine erste Reise durch Algier und den

Norden von Marokko gemacht, besuchte er 1853—54 zuerst die maurischen Denkmäler in Spanien und Portugal, dann Tunis, Aegypten, Palästina, Syrien, die Türkei und Griechenland und nahm dann seinen Wohnsitz auf einige Jahre in Algier. Die J. 1857—58 waren einer interessanten Reise im Süden von Marokko gewidmet, auf der es ihm gelang, die gleichnamige südl. Hauptstadt dieses Reichs kennen zu lernen. Durch diese Erfolge ermuthigt, faßte er den Plan zu einem noch schwierigern Unternehmen, einer Pilgerfahrt nach Mekka, die er natürlich nur unter Verleugnung seines Europäerthums bewerkstelligen konnte. Er nahm den Namen Abdurrahman-ben-Mohammed an, hielt sich meist zu den Aegyptern, die nichts von seiner Verkleidung ahnten, und reiste im Sommer 1860 über Kairo, Geneh, Kossеir, Yambo, Rabegh nach Dschidda, von wo er glücklich nach Mekka gelangte und alle Pilgerbräuche, selbst die Wallfahrt nach dem heiligen Berge Arafat mitmachte. An dem Besuche von Medina wurde er behindert, da Verdacht gegen ihn rege geworden war; er mußte schleunigst nach Dschidda zurückkehren und hier das erste Schiff, das er finden konnte, zu seiner weitern Flucht benutzen. Nach der Rückkehr lebte M. abwechselnd in Deutschland und Algerien und veröffentlichte während dieser Zeit die «Drei Jahre im Nordwesten von Afrika» (4 Bde., Lpz. 1863; 2. Aufl. 1868) und die «Wallfahrt nach Mekka» (2 Bde., Lpz. 1865), durch welche er die Aufmerksamkeit des ganzen gebildeten Europa auf sich lenkte. Auf einer zweiten Wanderung durch Tunesien (1867) drang er bis tief in das Innere ein und entdeckte einige von den Karthagern stammende höchst merkwürdige phöniz. Inschriften. Auch in Sardinien (1868) zogen ihn besonders die phöniz. und altägypt. Denkmäler an, die er zuerst in seiner «Reise auf der Insel Sardinien» (Lpz. 1869) veröffentlichte. Im J. 1869 wandte sich M. abermals nach Tunis, wo er sich den Zutritt zu einer großen Sammlung von phöniz. Denkmälern erwirkte, deren Inschriften er in der «Reise in den Regentschaften Tunis und Tripolis» (3 Bde., Lpz. 1870) bekannt machte. Schon vorher hatte er auch noch «Sittenbilder aus Tunis und Algerien» (Lpz. 1869) herausgegeben. Nach einer Reise durch Tripolis und einem Aufenthalte auf Malta, dessen punische Inschriften er zum ersten mal durch Photographien in Europa bekannt machte, kehrte er auf einige Zeit nach Dresden zurück, wo ihn unter anderm die Herausgabe eines hinterlassenen Manuscripts Adolf von Wrede's über Hadhramaut (Braunschw. 1870) beschäftigte. Durch letztere Arbeit zur Erforschung des südl. Arabien angeregt, ging er 1870 über Dschedda, Majauwa u. s. w. nach Aden, von wo aus er verschiedene Ausflüge in die noch unbekannten Theile Südarabiens unternahm und außer wichtigen Aufschlüssen über die Geographie und Ethnographie auch die ersten genauern Nachrichten über die dortigen Sprachverhältnisse, namentlich über den Mahra-Dialekt (einen Rest des alten südarabisch-äthiop. Sprachzweigs) gewährte. Die Ergebnisse dieser Beobachtungen und Forschungen hat er theils in Zeitschriften, wie Petermann's «Mittheilungen», der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft» u. s. w., theils in dem Werke «Reise nach Südarabien» (Braunschw. 1872) niedergelegt. Sonst hat er außer einigen Bändchen Gedichten («Heiligenmuscheln», Lpz. 1863; «Das Grab der Christen», Lpz. 1865) zahlreiche Beiträge zu populären Zeitschriften geliefert, namentlich haben aber seine «Briefe aus Tripolis», «Briefe aus Aegypten» und «Briefe aus Arabien» in der augsburger «Allgemeinen Zeitung» angesprochen.

***Manchester.** Nach dem Census von 1871 betrug die Bevölkerung von M. mit Einschluß von Salford 492164 E., woraus sich ein Zuwachs von 50993 seit dem Census von 1861 ergibt. Durch die Reformbill von 1867 wurde die Zahl der parlamentarischen Vertreter der Stadt auf drei vermehrt. Die Dichtigkeit der Bevölkerung belief sich 1867 auf 80, 1868 auf 81 Personen per Acre; die Sterblichkeit während derselben Jahre auf 32 und 31 per Tausend, d. h. auf 7 mehr als in London und Birmingham, auf 4 weniger als in Liverpool. Trotz mancher städtischen Verbesserungen gehört M. noch immer zu den ungesundesten Städten des Vereinigten Königreichs. Der Rauch der Fabriken verpestet die Luft und führt ansteckende Krankheiten herbei, während eine große Zahl der Arbeiter durch ungesunde Beschäftigungen an Lungenkrankheiten leiden. Besonders groß ist die Sterblichkeit unter den Kindern. Nach einem Bericht vom J. 1868 fand die Hälfte der gesammten Todesfälle von M. bei Kindern unter fünf Jahren statt. Von den Wirkungen der Baumwollsteuerung, welche die Metropole der Baumwollfabrikation besonders schwer trafen, hat M. sich vollständig erholt. Der amerik. Bürgerkrieg zeigte den Fabrikanten die Gefahr, hinsichtlich der Versorgung mit Rohmaterial von einem einzigen Markte abzuhängen und beförderte den Baumwollbau in Aegypten und Indien, der freilich die Güte des besten amerik. Products nicht erreicht, aber durch seine Concurrenz mäßige Preise und eine reichliche Zufuhr sichert. Etwa 200 große Baumwollmühlen sind gegenwärtig in M.

und dessen nächster Umgegend beschäftigt und der Gesammtwerth der städtischen Production wird auf 70—80 Mill. Pfd. St. veranschlagt. Das vorwiegend trübe, düstere Aussehen der Stadt wird allmählich durch die Anwendung eines reichen theils goth., theils ital. Stils auf öffentliche wie auf private Neubauten gemildert. Unter den neuen öffentlichen Gebäuden verdienen besonders Erwähnung der von Waterhouse errichtete prächtige Assisenhof, ein Gebäude in goth. Stil von 270 F. Länge und 150 F. Tiefe, mit einem Thurme von 210 F. Höhe; das von demselben entworfene noch im Bau begriffene Stadthaus und die von Walters gebaute, 1868 eröffnete neue Börse. Zwei Statuen Richard Cobden's wurden im J. 1867 aufgestellt, die eine, von M. Wood, in St.-Anne's-Square, die andere, von Noble, im Peel-Park. Das Haupterziehungsinstitut von M., Owen's-College, hat seit 1867 durch reichliche, mittels einer öffentlichen Subscription beschaffte Geldbeiträge eine bedeutende Erweiterung erfahren.

***Mancini** (Laura Beatrice), ital. Dichterin, die Gattin des um die Neugestaltung Italiens verdienten Staatsmannes, Pascale Stanislaus M., starb 17. Juli 1869 zu Florenz.

Manderström (Christopher Rutger Ludvig, Freiherr von), schwed. Staatsmann, wurde geb. 22. Jan. 1806 zu Stockholm und gehört einer freiherrl. Familie an, deren Stammvater, Erik Forsmander aus Dalarna, 1703 in den Adelstand erhoben wurde. M. arbeitete seit 1824 mehrere Jahre als zweiter Secretär im Ministerium des Auswärtigen, war 1838 und 1839 Legationssecretär und Chargé d'Affaires in Petersburg und London, wurde 1840 zum Cabinetssecretär befördert und hat als solcher unter anderm im J. 1848 den König Oskar I. nach Schonen begleitet, woselbst Schweden als Vermittler zwischen Preußen und Dänemark auftrat und durch die Convention in Malmö den für Dänemark günstigen Waffenstillstand zwischen den kriegführenden Mächten zu Stande brachte. In den J. 1855—58 war M. schwed. Gesandter in Wien und Paris, und wurde dann nach Stockholm zurückberufen, um in dem neuen Ministerium das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen. Diesem widmete er zehn Jahre lang eine außerordentliche Thätigkeit und trug namentlich viel zur Einführung der Reichstagsordnung von 1865 bei, zog sich aber zurück, als 1868 der Reichstag nicht länger alle für das Auswärtige geforderten Anschläge bewilligen wollte. Seitdem ist M. Präsident des Commerzcollegiums und gewähltes Mitglied in der Ersten Kammer. Bei der Krönung des Königs Karl XV. im J. 1860 wurde er in den Grafenstand erhoben.

Manitoba ist der gegenwärtige Name der im J. 1813 von dem Schotten Carl of Selkirk am Red-River of the North im Osten der Felsengebirge und nördlich vom Staate Minnesota gegründeten Red-River-Settlements, welche bis zu ihrer Vereinigung mit dem Dominion of Canada der Hudsonsbai-Compagnie angehörten. Die Hauptmasse der Bevölkerung besteht aus Mischlingen, hervorgegangen aus Heirathen europ. Ansiedler mit indian. Weibern, ein fast durchweg schöner, kräftiger Menschenschlag. Ueberwiegend sind unter ihnen die Franzosen, Abkömmlinge der niedercanad. Voyageurs, welche ihre Niederlassungen zwischen dem amerik. Grenzorte Pembina und dem Fort Garry zu beiden Seiten des Red-River sowie an der Nordseite des in diesen Fluß mündenden Assineboine-River bis in die Gegend der White-Horse-Plains, endlich am Winipeg- und gegen den Manitobasee hin haben. Daneben finden sich von Winipegtown an längs der Ufer des Red-River in einer Ausdehnung von 7—8 Miles die Ansiedelungen von Schotten, welche zumeist aus den Orkney-Inseln stammen. Zwischen dem Fort Garry und dem Winipegsee wohnen auf der sog. Reserve der Salteux-Indianer indian. Stämme. Die Gesammtbevölkerung dieses Districts wird auf etwa 15000 Seelen geschätzt. Das Klima dieser Gegend wird als gesund geschildert, besonders der Winter, da in dieser Jahreszeit weder Thau noch Regen eintritt. Vorherrschend ist schwerer Farmboden, der, wenn der Ackerbau weniger primitiv getrieben würde, im Stande wäre, eine zahlreiche Bevölkerung zu ernähren. Auch jetzt noch bildet der Handel mit Fellen den überwiegenden Beschäftigungszweig der Bewohner, und rechnet man, daß jährlich etwa 150000 Büffel getödtet werden, um deren Häute und Zungen zu verwerthen, während Fleisch und Talg verloren gehen, da es überall an Communicationsmitteln fehlt. Als 1. Juli 1867 die Provinzen Ober- und Untercanada zu einem Dominion of Canada mit der Hauptstadt Ottawa vereinigt wurden, gingen auch, zugleich mit der Auflösung der Hudsonsbai-Compagnie, die bis dahin dieser Gesellschaft gehörigen und an die brit. Regierung für eine Summe von 300000 Pfd. St. verkauften Landstriche in den Besitz der Dominion of Canada über; die Red-Rivercolonie war in diesen Handel mit einbegriffen, der 1. Dec. 1869 abgeschlossen werden sollte. Der Uebergang aus den frühern, unter der Regierung der Hudsonsbai-Compagnie in der Colonie herrschenden patriarchalischen Zuständen in geregeltere, die Furcht vor hohen Steuern, das Erscheinen einer Commission unter Oberst

Dennis, welche im Sommer 1870 am Red-River sich einfand, um die Vermessung des Landes und die Vertheilung des noch nicht geregelten Landbesitzrechts in Townships oder Stadtgebiete vorzunehmen, endlich aber so manche Misgriffe, welche sich wol die Commission und der neu ernannte Unterstatthalter, Mr. M'Dougall, zu Schulden kommen ließen, setzten die Bevölkerung derartig in Aufregung, daß im Oct. zuerst unter den schott. und irischen, dann unter den franz. Mischlingen eine offene Empörung ausbrach, infolge deren die Vermessungsarbeiten unterbrochen und M'Dougall zur Flucht nach Pembina gezwungen wurde. Die Empörer bemächtigten sich des Forts Garry, setzten eine provisorische Regierung ein, an deren Spitze der Schotte John Bruce, der Franzose Louis Riel und der Irländer Donahue, sämmtlich Mischlinge, sich stellten, begannen die waffenfähige Mannschaft zu den Waffen zu rufen und pflanzten auf dem Fort ihr neues Banner mit der Lilie und dem Kleeblatt (fleurs de lis and chamrocks) auf; auch schlossen sich viele Fenier aus den Vereinigten Staaten den Aufständischen an. Eine von den canad. Ansiedlern gewagte Gegenrevolution wurde unterdrückt; doch als Riel die Zügel der Herrschaft an sich riß, den Titel eines Präsidenten annahm und einen Canadier, Namens Thomas Scott, welcher die Waffen gegen die provisorische Regierung ergriffen hatte, hinrichten ließ, entsandte die Regierung von Canada eine auserwählte Streitmacht von 1200 Mann unter dem Commando des Oberst Wolseley, welcher es, nach einem höchst schwierigen Marsche, gelang, die Revolution, ohne daß ein Schuß fiel, niederzuwerfen, da die Aufständischen beim Herannahen der Truppen die Waffen streckten.

Manning (Henry Edward), Erzbischof von Westminster und Primas der kath. Kirche in England, wurde als Sohn eines londoner Kaufmanns und Parlamentsmitgliedes im J. 1809 in London geboren. Seine Aeltern waren Protestanten und als Protestant wurde M. im Harrow- und später im Balliol-College in Oxford erzogen. Nachdem er 1830 seine Studien mit Auszeichnung beendet und zum Fellow vom Merton-College gewählt war, trat er als Geistlicher in die engl. Hochkirche ein. 1834 erlangte er eine Anstellung als Pfarrverweser in Lavington in Sussex; 1840 wurde er zum Archidiakonus der Diöcese von Chichester ernannt. Allgemeinere Aufmerksamkeit erregten zuerst seine in den vierziger Jahren vor der Universität Oxford gehaltenen Predigten, in denen er mit großer Beredsamkeit und Gelehrsamkeit die von Pusey und Newman eingeleitete katholisirende Bewegung innerhalb der engl. Staatskirche zum Zweck einer Wiedervereinigung der getrennten christl. Kirchen vertrat. Diese Predigten erschienen später gesammelt in vier Bänden. In demselben Sinne war M.'s Werk «The unity of the Church» (Lond. 1842) geschrieben, doch hatten seine Ansichten noch keine so stark kath. Färbung gewonnen, wie die vieler andern Anhänger Pusey's und während der zahlreichen Conversionen engl. Geistlichen zum Katholicismus in den J. 1843—45 hielt M. bei der Hochkirche aus. Sein Uebertritt erfolgte erst im J. 1850, um dieselbe Zeit, als die sog. Papal Aggression einen lebhaften Zusammenstoß zwischen der engl. Staatsgewalt und der röm. Hierarchie hervorrief. In einem Briefe an den Bischof von Chichester erklärte M. sich gegen die Jurisdiction der Krone in geistlichen Angelegenheiten, legte sein Amt als Archidiakonus nieder und ließ sich in den Schoß der kath. Kirche aufnehmen. Bei seiner angesehenen Stellung und seinen unzweifelhaften Talenten erregte dieser Uebertritt bedeutendes Aufsehen; in der That hatte die röm. Kirche, Newman ausgenommen, durch die ganze puseyitische Bewegung keinen so wichtigen Zuwachs ihrer Macht in England erhalten als diesen. Wenn in Newman der mystische Geist des Puseyismus einen hervorragenden Ausdruck fand, so schien M. in hohem Grade befähigt zu der Vertretung seiner hierarchischen Richtung und man zögerte nicht, dem neuen Convertiten, der in Rom eine auszeichnete Aufnahme fand, einen seinen Talenten entsprechenden Wirkungskreis anzuweisen. In kurzen Zwischenräumen wurde M. zum Vorsteher des engl. Ordens der Brüder des heil. Worromäus, zum Doctor der Theologie, zum Propst der kath. Diöcese von Westminster, zum apostolischen Protonotar und zum Hausprälaten des Papstes mit dem Titel eines Monsignore ernannt. Niemand konnte seine aufrichtige Hingabe an den neuen Glauben bezweifeln und da seinem Falle dem sprichwörtlichen Eifer des Convertiten ungewöhnliche Fähigkeiten und ein energischer Charakter zur Seite standen, gewann er bald einen so unbestrittenen Vorrang in den Reihen der engl.-kath. Hierarchie, daß man ihn schon zu Lebzeiten des Cardinals Wiseman allgemein als dessen Nachfolger in dem Primat der kath. Kirche Englands bezeichnete. Diese Voraussicht erfüllte sich nach Cardinal Wiseman's Tode im Febr. 1865. Am 8. Juni 1865 wurde M. in der kath. Kathedrale von St.-Mary in London feierlich als Erzbischof von Westminster installirt. Den Cardinalshut erhielt er nicht, doch in dem öffentlichen Ansehen stieg er noch höher als sein Vorgänger, den er durch gründliche Bildung, Weite des Gesichtskreises, Feinheit

der Polemik und ascetische Strenge übertrifft. Die jüngsten Schicksale und Eroberungspläne der kath. Hierarchie haben nirgends einen eifrigern Vertreter gefunden als in M. Nachdem er wiederholt für die Erhaltung der weltlichen Macht des Papstthums in die Schranken getreten, sprach er sich bei dem ökumenischen Concil in Rom 1869—70 mit einer Entschiedenheit für das Dogma der päpstl. Unfehlbarkeit aus, die ihn als einen der Vorkämpfer der kath. Reaction kennzeichnete und das seitdem in Umlauf gekommene Gerücht veranlaßte, daß er zum Nachfolger auf dem päpstl. Throne ausersehen sei. Seit seiner Ernennung zum Erzbischof von Westminster hat M. auch seine schriftstellerische Thätigkeit wieder aufgenommen und, dem Beispiele Cardinal Wiseman's folgend, gelegentlich öffentliche Vorlesungen vor einem gemischten Publikum gehalten. Zu seinen wichtigsten Schriften aus dieser Zeit gehören: «The temporal power of the Pope in its political aspect» (1866), «Life of St. Francis of Assisi» (1868), «The oecumenical council and the infallibility of the Pope» (1869), «Petri privilegium, three pastoral letters to the clergy of Westminster» (1871); «The fourfold sovereignty of God» (1871) u. s. w.

***Mans** (Le), Hauptstadt des franz. Depart. Sarthe, einer der wichtigsten Handels- und Fabrikplätze des westl. Frankreich, Knotenpunkt der Eisenbahnen zwischen Paris, Tours, Angers, Rennes und Cherbourg, 211 Kilometer westsüdwestlich von Paris, mit einer Bevölkerung (1866) von 45230 E. M. ist in der neuern Kriegsgeschichte namhaft geworden durch die Entscheidungsschlacht, in welcher 11. und 12. Jan. 1871 die franz. Loire-Armee unter General Chanzy von dem Prinzen Friedrich Karl von Preußen geschlagen und fast gänzlich vernichtet wurde. Dieser Sieg befreite die deutsche Cernirungsarmee vor Paris von der bisherigen Bedrohung von Südwesten her. Die Stadt wurde 12. Jan. von deutschen Truppen besetzt. (S. Loire.)

***Manteuffel** (Edwin Hans Karl, Freiherr von), seit Sept. 1866 preuß. General der Cavalerie, wurde im Aug. 1868 zum commandirenden General des 1. Armeecorps ernannt, das unter seinem Befehle nach Ausbruch des Kriegs von 1870 der Ersten Armee (Steinmetz) zugetheilt wurde und diese auf ihrem weitern Vormarsch 14. Aug. vor Metz und an der Nied erreichte; hier griff M. aus eigener Initiative den Feind an und verlegte demselben für jenen Tag den Abzug auf das westl. Moselufer. Während der spätern Cernirung der ebengenannten Festung deckte M. die Ostseite derselben, wobei es demselben beschieden war, am 31. Aug. und 1. Sept. alle Anstrengungen Bazaine's, sich mit seiner Armee dem 1. Corps gegenüber einen Ausweg zu bahnen, bei Noisseville zurückzuweisen. Nach dem Falle von Metz erhielt M. den Oberbefehl über die Erste Armee, das 1., 7. und 8. Corps, die 3. Reserve- und die 3. Cavaleriedivision; mit derselben trat er unter einstweiliger Zurücklassung des 7. Corps am 7. Nov. den Vormarsch über Rheims in der Richtung auf Coupiègne an, wandte sich dann in Eilmärschen auf Amiens, schlug dort 27. Nov. den Feind und warf ihn, 30000 Mann stark, mit der eigenen, noch nicht völlig versammelten Ersten Armee über die Somme auf Arras zurück und erzwang drei Tage darauf die Uebergabe der starken Citadelle von Amiens, nachdem kurz zuvor auch die Festung La Fère sich ihm ergeben hatte. Am 5. Dec. besetzte M. Rouen; dann zog er seine Armee zusammen, schlug 23./24. Dec. den General Faidherbe und dessen doppelt so starke Armee in der Schlacht am Hallueebache, warf sie in ihre Nordfestungen und nach einem erneuerten Vorgehen 2./3. Jan. 1871 bei Bapaume abermals siegreich zurück. Zum Oberbefehlshaber der neu zu bildenden Südarmee ernannt, übergab M. 8. Jan. den Oberbefehl über die Erste Armee an General von Goeben, um einen kurzen, aber einen der folgenreichsten Feldzüge der Kriegsgeschichte zu leiten und zu führen. M. überschritt mit einem Theile seiner Armee, 45000 Mann, trotz starker Kälte und fußhohem Schnee das Côte-d'or-Gebirge und den Jura, verlegte der über 100000 Mann starken franz. Ostarmee unter Bourbaki sämmtliche Straßen nach Lyon und erzwang durch das Gefecht bei Pontarlier am 1. Febr. deren Uebertritt in die neutrale Schweiz, nachdem derselben 2 Adler, 19 Geschütze und über 15000 Gefangene abgenommen waren, eine Katastrophe, die den Rücktritt Gambetta's und den endlichen Waffenstillstand der franz. Republik mit nach sich zog. Mit dem Großkreuze des Eisernen Kreuzes und später dem Schwarzen Adlerorden ausgezeichnet, erhielt M. nach Auflösung der Südarmee 30. März vorübergehend den Oberbefehl über die Zweite Armee und 20. Juni 1871 den über sämmtliche auf franz. Boden zurückbleibenden deutschen Truppen, die unter M. zur Occupationsarmee in Frankreich mit dem Hauptquartier des Generals in Nancy vereinigt wurden.

Marfori (Carlos), Günstling der Königin Isabella II. von Spanien, wurde geb. um 1818 und ist der Sohn eines ital. Kochs, der sich auf der Insel San-Fernando, Provinz Cadix, niedergelassen hatte. Ueber die Anfänge seiner Laufbahn ist nur so viel bekannt, daß er Verwaltungsbeamter wurde und seine Stelle dem General Narvaez verdankte, von dem er eine Nichte,

schon reifern Alters, geheirathet hatte. Nach dem Staatsstreiche von 1856 wurde sein Name zuerst in der Oeffentlichkeit genannt; er wurde Abgeordneter, machte sich aber als solcher in keiner Weise bemerkbar; auch wurde er als Verwaltungsrath in verschiedene Finanzgesellschaften beigezogen. Mehr und mehr erhielt er von jener Zeit an eine traurige Berühmtheit neben einem Meneses, einem Pater Clarck, einer Patrocinio in der Umgebung der Königin Isabella. Gefördert durch seine einflußreiche Stellung am Hofe, in der ihn Narvaez seiner eigenen Sicherheit wegen befestigte, wurde er von den Moderados zu wichtigen Posten in der Finanzverwaltung berufen. Er betheiligte sich thätig an der Niederwerfung des demokratischen Aufstandes zu Loja, zu welchem Rafael del Alamo durch seine Opposition gegen Narvaez Anlaß gegeben. Während der Reise der Königin durch Andalusien im J. 1862 machte er alle Anstrengungen, um dieselbe zur Berufung von Narvaez ins Ministerium zu vermögen; er erreichte indeß für den Augenblick nur so viel, daß er im Namen von Narvaez jenen Perez del Alamo gerichtlich verfolgen durfte. Bis 1866 das willenlose Werkzeug der Moderados und das Geschöpf von Narvaez, wurde er mit dem Eintritt des letztern in das Cabinet, nach der Militärrevolution vom Juni 1866, Statthalter von Madrid und bekleidete eine hohe Stelle am königl. Hofe. Von jetzt an galt er als der erklärte Günstling der Königin, die ihn durch eine Menge von Titeln und Orden auszeichnete, während er vom Volkswitz mit bittern Satiren verfolgt wurde. Außer dem Verhältniß zu Isabella gaben andere Liebesintriguen M.'s öffentlichen Anstoß. Für Isabella wurden die Beziehungen zu diesem Emporkömmling geradezu verhängnißvoll. Ihr Ansehen war durch dieselben vollends erschüttert worden. Als der Septemberaufstand ausbrach, rieth man ihr, ohne M. sich den Madridern zu zeigen. Sie weigerte sich dessen, obwol sie dies vielleicht noch hätte retten können, und ging mit ihm über die franz. Grenze. Ihr Gemahl, Francisco von Asis, verlangte jetzt die Entlassung M.'s; aber diese war bereits kaum mehr möglich, da der größte Theil des Vermögens der Königin auf den Namen M.'s eingetragen ist. So trennte sich Francisco von Isabella. Die Literatur der Septemberrevolution zeigt, wie der Name M.'s, der weder als Charakter noch als Talent, ohne die zufällige Verwandtschaft mit Narvaez, sich eine Laufbahn hätte eröffnen können, als die traurigste Vertretung der am königl. Hofe herrschenden Sittenlosigkeit, von allen antidynastischen Parteien zugleich benutzt wurde, um die Wuth des Volks zu entflammen. Seitdem er in die Verbannung gegangen, sinkt M. mehr und mehr in Vergessenheit.

Mariabrunn, österr. Forstakademie in dem an der Westbahn 1 M. von Wien entfernt gelegenen Dorfe gleichen Namens, entstand aus einer im J. 1805 beim k. k. Oberforstamt Purkersdorf gegründeten Meisterschule zur Ausbildung von Praktikanten für den Forstdienst im sog. kaiserl. Wiener Wald. Die Furcht der damaligen Zeit (die Steinkohle war noch nicht gewürdigt) vor einbrechender Holznoth wandte dem Forstwesen ungewöhnliche Aufmerksamkeit zu; schon im J. 1807 ward unter Mitwirkung des Landwirths Jordan (den man Oesterreichs Thaer nennt), des Botanikers Schultes und des Forstprofessors Ant. Schmitt der Lehrplan eines höhern Forstinstituts entworfen, das, vom Kaiser Franz I. 1812 genehmigt, seinen Sitz in dem Augustinerkloster Mariabrunn nahm, in nächster Nähe der schönen Forstreviere Thiergarten, Weidlingau und Purkersdorf. Obgleich die Localdirection stetig einem höhern Stabsoffizier übertragen war, leistete die Forstschule M. bei ziemlich starker Frequenz doch ganz Ersprießliches, freilich in der Methode der damaligen Zeit, welche mehr auf Abrichtung als auf gründliche wissenschaftliche Bildung ausging. Zur vollständigen Absolvirung war ein niederer Curs von einem Jahre und ein zweijähriger höherer Curs vorgeschrieben. Viele tüchtige Forstmänner gingen daraus hervor, der berühmteste darunter Leopold Grabner, dem die österr. Forstwirthe in M. ein Denkmal errichten. Vom J. 1850—67 entwickelte sich die Anstalt entschieden zur Mittelschule; ein neues Statut vom J. 1852 bezeichnete als ihren Zweck: Ausbildung für den untergeordneten und Vorbereitung für den höhern Forstdienst; der Lehrcurs wurde auf zwei Jahre festgesetzt. Als hervorragende Lehrkräfte machten sich bemerkbar: Großbauer, Breymann (bedeutender Mathematiker), Schmirger u. a. Endlich im J. 1867 wurde die Anstalt in eine Forstakademie umgeformt und J. Wessely als Director berufen; zugleich wurde sie dem neucreirten Ackerbauministerium unterstellt, das ihr eine ganz besondere Sorgfalt zuwendete. Nach dem neuen Organisationsstatut ist der Cursus ein dreijähriger und umfaßt die Forstbetriebsschule, die Administrationsschule und die Forstindustrieschule. Aufnahmsbedingungen sind das Reifezeugniß des Gymnasiums oder der Oberrealschule, oder statt dessen eine Aufnahmsprüfung; ferner genügende Kenntniß des Forstes. Die Lehrfächer sind sämmtlich specialisirt und steht in dieser Hinsicht gegenwärtig M. wol an der Spitze sämmtlicher Anstalten dieser Art. Ebenso

hinsichtlich der Sammlungen seiner Lehrmittel; das Forstmuseum daselbst ist wol das bedeutendste und schönste, welches existirt. Es wirken an der Anstalt 6 ord. Professoren, 4 Docenten, 3 Lehrer, 8 Assistenten; ein genügendes Beamtenpersonal ist außerdem vorhanden. Ein sehr reicher botanischer Garten, eine Forstbaumschule, ein Lehrforst stehen zur Verfügung; eine forstliche Versuchsstation ist in der Errichtung begriffen. Das Ackerbauministerium hat im J. 1871 das seither gemiethete Gebäude von dem Niederösterreichischen Religionsfonds angekauft und dasselbe von Grund aus renoviren lassen. Im J. 1870 nahm Wessely seine Entlassung und es trat an seine Stelle Forstmeister J. Newald. In der Session von 1871/72 wurde von dem Reichsrathe beschlossen, später die Forstakademie mit der Hochschule für Bodencultur zu vereinigen; in M. soll alsdann blos noch eine forstliche Versuchsstation bestehen bleiben. — Das Dorf M. ist durch seine im Sept. stattfindende Kirchweihe berühmt, zu welcher oft 50000 Menschen zusammenströmen. Vgl. «Jahrbuch der k. k. Forstakademie in M.» (Wien 1870).

Mark heißt die Rechnungseinheit des neuen deutschen Münzsystems nach dem Gesetze vom 4. Dec. 1871. Nachdem mancherlei Wünsche und Forderungen seitens des Norddeutschen Reichstags, des Volkswirthschaftlichen Congresses, des Deutschen Handelstags und anderer Organe der öffentlichen Meinung in Betreff einer Neuordnung des deutschen Münzwesens laut geworden waren, wurde die Frage im Juni 1870 vom Bundesrathe angeregt, die Entscheidung aber durch den Krieg unterbrochen. Ende Sept. 1871 trat dagegen das Reichskanzleramt mit officiellen Anerbietungen hervor. Dasselbe erklärte sich entschieden für den Uebergang zur Goldwährung, für Begründung eines einheitlichen Münzsystems auf Grundlage der Decimaltheilung und für die M. als Bezeichnung der Rechnungseinheit. Letztere wäre in 10 Groschen zu je 10 Pfennigen einzutheilen. Den österr. Gulden (gleich 2 M.), welchen der lübecker Congreß deutscher Volkswirthe als angemessenste Einheit aufgestellt hatte, somit verwerfend, stimmte die Reichsregierung mit dem Congreß dagegen betreffs der Hauptgoldmünze in der Wahl eines Stücks überein, welches 200 Silbergroschen oder 20 M. werth sein sollte. In den Motiven, welche der Reichskanzler geltend machte, indem er 5. Nov. 1871 dem Deutschen Reichstage den Gesetzentwurf, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, vorlegte, wurde bei der Wahl des Einheitstücks ein besonderer Werth darauf gelegt, daß dieses auf einem größern Theile des deutschen Gebiets heimisch sei und den Gewohnheiten der Bevölkerung möglichst entgegenkomme. Der Thaler und der süddeutsche Gulden wurden aus dem Grunde verworfen, weil sich die bestehenden Theilstücke als schwerfällig zur Berechnung erwiesen; auch vor dem Zweidrittel-Thalerstück erhielt die M. zu $^1/_3$ Thaler oder 35 Kreuzern den Vorzug, insofern durch die Theilung derselben nach dem Decimalsystem Münzen hergestellt werden, welche sich den in Nord- wie in Süddeutschland bestehenden kleinsten Münzen nahe anschließen. Die M. zu $^1/_3$ Thaler oder 35 Kreuzern sollte eine bestimmte Quantität Gold darstellen; da sie aber selber zu klein ist, um als Goldstück ausgeprägt zu werden, so wurde eine Stückelung von Gold zu 10, 20 und 30 M. nach consequenter Decimaltheilung vorgeschlagen. Das Gesetz vom 4. Dec. 1871 bestimmt dagegen, daß $139^1/_2$ Zehn- und $69^3/_4$ Zwanzig-Markstücke aus Einem Pfunde feinen Goldes ausgebracht werden und die M. 100 Pfennige enthält; das Dreißig-Markstück und die Groschen fallen danach weg. Die Zehn-Markstücke gelten in norddeutscher Währung $3^1/_3$ Thaler, in süddeutscher 5 Gulden 50 Kreuzer, die Zwanzig-Markstücke das Doppelte. (S. Münze und Münzwesen.)

Markham (Clements Rob.), ausgezeichneter engl. Geograph, wurde 20. Juli 1830 in Stillingfleet bei York geboren, trat, nachdem er die Westminsterschule in London besucht hatte, 1844 als Cadet in die engl. Kriegsflotte, in der er zuerst vier Jahre im Stillen Ocean, dann zwei Jahre (1848—49) im Mittelmeer diente. 1850—51 nahm er an Bord des Kriegsschiffs Assistance an der zur Auffindung Sir John Franklin's abgesandten Expedition theil und veröffentlichte nach seiner Rückkehr einen Bericht über dieselbe unter dem Titel «Franklin's footsteps» (Lond. 1853). Um dieselbe Zeit entsagte er seiner Laufbahn in der Kriegsflotte, um sich selbständigen wissenschaftlichen Unternehmungen und Arbeiten zu widmen. 1852—53 bereiste er Peru, wo er besonders der östlich von den Andes gelegenen Waldregion seine Aufmerksamkeit zuwandte und die Sprache, die Geschichte und die Alterthümer des alten Inkareichs studirte. Die Resultate eines Theils seiner Forschungen machte er 1855 in dem Werke «Cuzco and Lima» bekannt. 1858 ernannte die Hackluyt-Society in London, die sich die Uebersetzung und Herausgabe ausländischer Reisebeschreibungen zur Aufgabe gesetzt hat, M. zu ihrem Ehrensecretär und eine lange Reihe, besonders aus dem Spanischen übersetzter und von M. mit Einleitungen und Anmerkungen versehener Reisewerke sind seitdem unter seiner Aufsicht erschienen. Als gegen das Ende der funfziger Jahre die Einführung des Cinchonabaums in Indien

beschlossen wurde, wurde M. von dem Minister für Indien mit der Beaufsichtigung aller zur Sammlung von Cinchonapflanzen und Samen in Südamerika erforderlichen Maßregeln sowie mit der Ueberführung jener Sammlung nach Indien beauftragt. Diese Arbeit beschäftigte ihn während der J. 1859—61. Er erforschte die noch unbekannten peruanischen Cinchonawälder von Caravaja und wählte für die neuen Anpflanzungen in den Nilgherry-, Putney- und Mahabalashwur-Bergen Indiens Oertlichkeiten aus, deren Angemessenheit für diesen Zweck sich seitdem glänzend bewährt hat. Nachdem er während der J. 1862 und 1863 als Privatsecretär des Unterstaatssecretärs für Indien fungirt, seine «Travels in Peru and India» herausgegeben und 1864 seine Studien über die alte Inkasprache in dem Werke «Grammar and dictionary of the Quichua language» veröffentlicht hatte, ging er 1865 im Auftrage der Regierung noch einmal nach Indien, um über den Zustand der Cinchonapflanzungen und der Perlenfischereien zwischen Indien und Ceylon Bericht zu erstatten. Seine Verdienste um die Verbreitung der Cinchonapflanze wurden in England durch seine Ernennung zum Mitgliede des Bathordens, in Frankreich durch den Grand prix der internationalen Ausstellung von 1867, in Deutschland durch seine Ernennung zum Mitgliede der kaiserl. Akademie der Naturae Curiosorum anerkannt. Seit 1863 ist M. von der Geographischen Gesellschaft in London zu ihrem Secretär erwählt, in welcher Stellung er durch werthvolle Beiträge zu den Journalen der Gesellschaft und durch persönlichen Einfluß der Geographie wichtige Dienste leistet. 1867 begleitete er als Geograph die Expedition nach Abyssinien, deren Hergang er, mit besonderer Rücksicht auf die der Geographie gelieferte Ausbeute, in dem Werke «History of the Abyssinian Expedition» (Lond. 1869) beschrieb. 1869 wurde er in dem Ministerium für Indien als Secretär für das Departement der Forstverwaltung angestellt. Auch als Historiker versuchte sich M. in dem «Life of the great Lord Fairfax» (Lond. 1870). Ein großes Werk über die Inkas von Peru wird von ihm erwartet.

Markirch (franz. Ste.-Marie-aux-Mines), blühende Fabrikstadt im oberelsäss. Kreise Kolmar, bis 1871 zum franz. Depart. Oberrhein gehörig, liegt 35 Kilometer nordwestlich von Kolmar und ist durch eine Zweigbahn nach Schlettstadt mit der Elsaßbahn (Linie Straßburg-Basel) verbunden. Die wichtigsten Industriezweige sind Seiden-, Woll- und Baumwollweberei, Färberei und Bleicherei, nächstdem Fabrikation von Kirschwasser, Papier und Anisbrot. Die Bevölkerung beläuft sich auf 12500 Seelen. Die Berge der Umgegend enthalten silber- und kupferhaltige Bleierze, doch wird nur noch eine Grube ausgebeutet. Das Thal von M. gehört zu den malerischsten des ganzen Elsaß.

Marlitt (E.), deutsche Schriftstellerin, s. John (Eugenie).

***Marochetti** (Carlo, Baron), ital. Bildhauer der neuern Zeit, starb 28. Dec. 1867 zu Paris. Eins seiner letzten Werke ist die auf dem Waterlooplatze in London aufgestellte Statue Lord Clyde's; an der Vollendung des für die Paulskirche bestimmten Monuments des Herzogs von Wellington wurde M. durch den Tod verhindert.

Mars-la-Tour, Dorf mit 600 E., im franz. Depart. Meurthe-Moselle, an der neuen deutschen Grenze, auf einem etwa 230 Meter hohen Plateau gelegen, dessen Gewässer zur Orne gehen, 24 Kilometer westlich Metz in der Aue des Yronbaches, an der großen Straße nach Verdun und Paris, von geschichtlicher Bedeutung durch die zweite der drei großen Schlachten um Metz, welche 16. Aug. 1870 zwischen Deutschen und Franzosen bei M. und Vionville geschlagen wurde und als ein großer strategischer Sieg des preuß. Prinzen Friedrich Karl über den franz. Marschall Bazaine, dessen Abmarsch von Metz nach Verdun durch diese Schlacht unmöglich wurde, bezeichnet werden muß. Dieselbe war insofern die Fortsetzung der zwei Tage zuvor geschlagenen Schlacht bei Courcelles oder Pange, als der einmal verzögerte Abmarsch Bazaine's von Metz gänzlich verhindert sowie der projectirte umfassende strategische Angriff auf die franz. Armee und die Bedrohung deren Rückzugslinie zur völligen Ausführung gebracht werden sollten. Eins will das andere gelang völlig, wenn auch mit großen Opfern und nicht in einer, sondern in zwei heißen Schlachten, bei M. und bei Gravelotte (s. d.). Am 15. Aug. hatten bereits unter fortwährenden Vorpostengefechten Recognoscirungen der feindlichen Stellungen und Bewegungen bei Metz stattgefunden, während Theile der Zweiten deutschen Armee sich von Südosten her der linken Flanke des aus Metz abziehenden Feindes genähert hatten. Die Vorbereitungen zur Schlacht begannen 15. Aug. abends durch Ueberschreiten der Mosel seitens des 3. deutschen Corps (Alvensleben II.) und Vorrücken desselben nördlich bis in die Gegend von Gorze; in der Nähe dieses Orts, nordwestlich und nördlich desselben, wurde am Tage darauf die Schlacht geschlagen, in einem Terrain, das, mit Dörfern und Gehöften übersäet, in gleichem Charakter sich bis nach M. hinzieht. Das Schlachtfeld des 16. und 18. Aug. ist der westl. Theil des Mosel

thals, das hier von nicht unbedeutenden Höhen eingefaßt und von kleinern Hügelreihen durchschnitten ist, die ihrerseits wieder durch tiefe und steile Terraineinschnitte voneinander getrennt sind; die ganze Gegend ist ein möglichst coupirtes Terrain, für Infanterie mehr wie für die übrigen Truppengattungen geschaffen und reich an Stellungen, die nur mit großem Verluste anzugreifen, aber äußerst vortheilhaft zu vertheidigen sind und auch in den folgenden Tagen von den Franzosen vertheidigt wurden. Die Schlacht von M. läßt sich außer den sie einleitenden Bewegungen in vier größere völlig unterschiedene Abschnitte trennen: in die Kämpfe der Infanteriedivisionen des deutschen 3. Corps bis nach Mittag; in die beiderseitigen Cavalleriekämpfe zur Entlastung der Infanterie und das Eingreifen der ersten beiderseitigen Verstärkungen von Mittag bis 3 Uhr; in das Eingreifen des franz. 3. und 4. Corps, deren Kampf gegen das herankommende 10. deutsche Corps und die Kämpfe um Rezonville von 3—6 Uhr nachmittags und endlich in die Schlußkämpfe, das große Cavaleriegefecht auf dem linken deutschen Flügel und das Ausbrennen der Schlacht bis 9 Uhr abends. Die 5. und 6. Cavaleriedivision leiteten deutscherseits den Kampf ein, den General von Alvensleben II. mit seinem (3.) Corps aufnahm, als die vorgegangenen Cavalleriepatrouillen meldeten, daß der Feind sein Zeltlager abbräche und abzumarschiren begänne; vom frühesten Morgen bis gegen 9 Uhr mußte die deutsche Cavalerie den Kampf mit der franz. Infanterie fast allein halten, bis um diese Stunde rechtzeitig die Infanteriedivisionen des 3. Corps auf der Wahlstatt erschienen. Jetzt wurde aus dem Gefecht die Schlacht, in der zunächst stundenlang die braven Brandenburger fast ohne jede Unterstützung kämpften. Gegen 11 Uhr war Vionville, von Norden, Westen und Süden umfaßt, genommen; um 12 Uhr hatte das 3. Corps von der Römerstraße, östlich Vionville vorbei auf Flavigny, bis zum Walde von Vionville die $^3/_4$ M. lange Stellung erkämpft, die es nun zu behaupten galt; im ersten Treffen war fast die gesammte Infanterie und Artillerie engagirt, im zweiten stand die Cavalerie am Walde von Gaumont, bei Flavigny und Tronville; bei letzterm Orte waren gerade um Mittag die ersten Bataillone des 10. Corps eingetroffen, das, während der Schlacht bei Thiaucourt und Pont-à-Mousson stehend, im Laufe des 16. Aug. St.-Hilaire-Maizeray auf der Straße Metz-Verdun erreichen sollte. Um Mittag beeilten sich Bazaine und Frossard, dem wankenden franz. Centrum Hülfe zu bringen; sie verstärkten die Stellungen ihres 2. Corps, während fast gleichzeitig auf dem deutschen linken Flügel die Situation immer ernster sich gestaltete, dieser selbst vom Marschall Canrobert schon gewissermaßen umfaßt war. General Bredow erhielt Befehl, mit seiner Cavaleriebrigade Luft zu schaffen; er nahm seine Ulanen und Kürassiere zusammen (letztere diejenigen, deren Uniform Graf Bismarck trägt), erstieg mit ihnen die sanften Höhen nördlich Vionville, deployirte im heftigsten Feuer nach der rechten Flanke und attakirte und überritt in einer 3000 Schritt langen Attake alles, was vom Canrobert'schen Corps ihm entgegenstand. Der Zweck war somit erreicht und es erfolgte aus dieser Richtung am 16. Aug. kein Angriff mehr. Es war jetzt 3 Uhr geworden, und während in ostwestl. Front der Kampf nur langsam noch weiterbrannte, entwickelte sich in nordsüdl. Richtung eine zweite heiße Schlacht zwischen neu auftretenden Truppen, dem 3. und 4. franz. und dem 10. deutschen Corps. Die zwischen diesen letztern stattgehabten Kämpfe währten fast 3 Stunden; mit unermüdlicher Zähigkeit von den preuß. Truppen, den braven Hannoveranern, durchgefochten, endeten sie bei der großen Ueberzahl des Feindes (schließlich 26 gegen 5 Bataillone) mit einem «langsam zurück», das nur mit Mühe vor Auflösung behütet werden konnte und große Verluste herbeiführte. Von 95 Offizieren und 4500 Mann bezahlten 65 Offiziere und 2600 Mann, von denen nur 350 gefangen, den mislungenen Versuch der Entscheidung. Während dies sich auf dem linken Flügel der Preußen ereignete, hielt im Centrum und auf dem rechten Flügel das 3. Corps mit Zähigkeit fest; beiderseits hatte der Kampf einen defensiven Charakter angenommen, in welchem die preuß. Artillerie in stundenlangem Feuergefecht ihre Positionen fast gar nicht und nur nach Umständen die Ziele wechselte, indeß die Beweglichkeit und Flüssigkeit der franz. Artilleriestellungen charakteristisch war. Um 4 Uhr war der erst nachmittags über den größern Ernst des Engagements in Pont-à-Mousson orientirte Oberbefehlshaber Prinz Friedrich Karl nach einem Gewaltritte von $^3/_4$ Stunden auf dem Schlachtfelde eingetroffen. So weit war die Schlacht gediehen, als sie zur Entscheidung führen zu müssen im beiderseitigen Interesse besonders klar zu Tage trat; General d'Admirault wollte den Erfolg seiner Infanterie durch Cavalerie ausbeuten lassen, General von Voigts-Rhetz zog die ihm attachirte Gardedragonerbrigade vor, und so folgte der Zusammenstoß dieser Massen. In 22 gegen 24 Escadrons vermischten sich 5000 Reiter im Handgemenge zum größten Cavaleriezusammenstoß des Kriegs, bei welchem die franz. Cavalerie weichen mußte; noch wurde ein gemeinsamer Versuch gegen die Höhe von Rezonville gemacht; doch der Feind stand

zu massenhaft, eine Entscheidung war nicht mehr zu erzwingen. Mit einbrechender Dämmerung spannte sich der Bogen der preuß. Vorposten vom Bois des Ognons über das schwer errungene und heldenmüthig behauptete Plateau von Rezonville bis zum Yronbach; noch in der Nacht räumte der Feind die noch behauptete Stellung, gab den Abmarsch auf und ging näher auf Metz zurück. Die Schlacht bei M. ist eine der blutigsten des Jahrhunderts: es kämpften nach und nach im Laufe des Tags 138000 Franzosen mit 476 Geschützen gegen 67000 Deutsche mit 222 Geschützen. Die Verluste stellten sich deutscherseits auf 640 Offiziere und 15170 Mann (durchweg Preußen, nur 1 Offizier 120 Mann Hessen) und seitens der Franzosen auf 879 Offiziere und 16128 Mann. Der größte Theil des Schlachtfeldes von M. und der Ort Vionville liegen auf deutschgewordenem Gebiete, dessen Grenze dicht vor dem Dorfe M. sich hinzieht.

Marsal, kleiner Ort mit kaum 1100 E. im deutsch-lothring. Kreise Salzburg, bis 1871 zum Arrondissement Château-Salins des franz. Depart. Meurthe gehörig, in sumpfiger, quellenreicher Ebene, 200 Meter über dem Meere, nahe der Seille und 36 Kilometer nordöstlich Nancy gelegen. Unweit M. finden sich Ueberreste aus der Römerzeit, Theile einer von Ziegelsteinen auf sumpfiger Unterlage aufgeführten chaussirten Straße, ein histor. Denkmal, das in jener Gegend unter dem Namen des «Briquetage de la Seille» bekannt ist. M., früher Kriegsplatz dritter Klasse, ergab sich unter dem Commando des Kapitän Leroy 15. Aug. 1870 nach kurzer Beschießung, aber ohne vorgängige Belagerung an Truppen vom 2. bair. Armeecorps, denen bei dieser Gelegenheit außer 500 Gefangenen und übrigem Kriegsmaterial allein 60 Geschütze in die Hände fielen. M. wird ferner als Festung nicht erhalten, ist nicht Garnisonstadt geworden und es befindet sich daselbst nur ein Artillerieoffizier vom Platz zur Leitung und Abwickelung militärdienstlicher Angelegenheiten, in Betreff deren M. dem Generalcommando des 15. deutschen Armeecorps in Metz unterstellt ist.

Marston (John Westland), engl. Dramatiker, wurde 30. Jan. 1820 in Boston in Lincolnshire geboren. Einige Zeit arbeitete er in dem Bureau seines Onkels, eines Advocaten in London, gab aber bald die juristische Laufbahn auf, um sich einer literarischen Thätigkeit zu widmen. Er debutirte 1841 mit dem Drama «The patrician's daughter», einer fünfactigen Tragödie in Versen; 1842 erschien von ihm «Gerald, a dramatic poem», 1847 das Schauspiel «The heart and the world», 1849 «Strathmore, a tragic play», 1850 «Philip of France, a tragedy», 1866 das fünfactige Schauspiel «The favourite of fortune». In der Komödie versuchte er sich mit den politisch-satirischen «Borough politics». M. nimmt unter den lebenden engl. Dramatikern eine hervorragende Stellung ein. Von der gegenwärtig grassirenden Nachahmung und fabrikmäßigen Reproduction der festländischen Bühnenschriftsteller frei, schließt er sich, bei einem bedeutenden selbständigen Talent, vorzugsweise den classischen engl. Mustern an. Seine Trauerspiele sind durch eine kräftige, schwunghafte Sprache, seine Schauspiele durch einen effectvollen, glänzenden Dialog ausgezeichnet und haben sich seit Anfang der funfziger Jahre auf der londoner Bühne behauptet. Eine Zeit lang war M. an der Redaction des «National Magazine» betheiligt. Auch als geistreicher Novellist hat er sich durch «A lady in her own right» (1860), «The family credit and other tales» (1861) und «The wife's portrait and other tales» (1870) bekannt gemacht.

Martinstahl, eine in neuerer Zeit aufgetauchte Stahlsorte, die sich an den Bessemerstahl (s. d.) anschließt und dargestellt wird, indem man auf der muldenförmigen Sohle eines Flammenofens mit Hülfe eines Siemens'schen Regeneratirgasofens eine Partie Roheisen einschmilzt und in gewissen Zwischenräumen so lange Schmiedeeisen einträgt, bis eine Schöpfprobe nachweist, daß die sehnige Natur des Schmiedeeisens erreicht ist. Durch Zusatz einer bestimmten Menge Roheisen wird alsdann die Masse in Stahl verwandelt. Der M. ist Massegußstahl und dient zu Eisenbahnschienen, Bandagen, Gewehrläufen.

***Martius** (Karl Friedr. Philipp von), einer der ausgezeichnetsten deutschen Naturforscher und Reisenden, bis 1864 Director des Botanischen Gartens zu München, seitdem in Ruhestand lebend, starb 13. Dec. 1868 zu München. Von ihm erschienen noch die höchst schätzbaren «Beiträge zur Ethnographie und Sprachenkunde Amerikas» (Lpz. 1867) und von seiner «Flora Brasiliensis» die Hefte 42—54 (Lpz. 1867—71). Vgl. Schramm, «Karl Friedr. Philipp von M. Sein Lebens- und Charakterbild» (2 Bde., Lpz. 1869).

Martiusgelb, auch Manchestergelb, Naphthalingelb, Jaune d'or, ist eine von Martius und Wichelhaus in Berlin entdeckte gelbe Farbe, die aus der Kalk- oder Natronverbindung des Binitronaphtols, eines von dem Naphthalin abgeleiteten Körpers, besteht. Man erhält sie durch die Einwirkung von salpetrigsaurem Natron auf eine Lösung von Naphtylamin

und Erhitzen der Flüssigkeit mit Salpetersäure bis zum Sieden. Das M. färbt Wolle und Seide in allen Tönen vom hellen Citronengelb bis tief Goldgelb. Mit 1 Kilogr. des trockenen M. kann man gegen 200 Kilogr. Wolle noch in schönem Gelb färben. Das M. macht der Pikrinsäure als gelbe Farbe große Concurrenz.

Marx (Karl), das geistige Oberhaupt der Internationalen Arbeiterverbindung, ward 1818 geboren. Nach Vollendung ausgedehnter Studien in der Jurisprudenz, der Philosophie und der Geschichte an den Universitäten Bonn und Berlin kehrte er 1840 an die erstere zurück, um sich an derselben als Privatdocent der Philosophie zu habilitiren, ein Vorhaben, das er jedoch infolge der, nach dem Tode Friedrich Wilhelm's III. in Preußen sich kundgebenden polit. Bewegung aufgab. Er trat vielmehr in die Redaction der «Rheinischen Zeitung», welche die damaligen Häupter der liberalen Partei, Hansemann, Camphausen und Genossen, in Köln gegründet hatten, in der er sich bald so hervorthat, daß man ihn 1842 mit der Leitung derselben beauftragte. Seine 1842—43 mit dem damaligen Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Herrn von Schaper, eröffnete Polemik und seine Kritik der Verhandlungen des rhein. Landtags über Holzdiebstahl und Parcellirung des Grundeigenthums und die darauf erfolgte Unterdrückung des Blattes ließen ihn seine redactionelle Stellung aufgeben und sich nach Paris zurückziehen. Während seiner Wirksamkeit als Redacteur war seine Aufmerksamkeit, vorzugsweise bei Besprechung von materiellen Interessen, auf ökonomische Fragen gelenkt worden. Fühlend, daß sein Wissen in diesem Zweige ein noch mangelhaftes sei, machte er sich nun, aller hindernden Fesseln entledigt, mit all seiner Energie an das Studium derselben. Die erste, «zur Lösung der ihn bestürmenden Zweifel» unternommene Arbeit war eine «Kritische Revision der Hegel'schen Rechtsphilosophie», eine Arbeit, wovon die Einleitung in den 1844 in Paris von ihm im Verein mit Arnold Ruge herausgegebenen «Deutsch-franz. Jahrbüchern» erschien. M. veröffentlichte außerdem um diese Zeit mit Friedr. Engels «Die heilige Familie, gegen Bruno Bauer und Consorten». Die Jahrbücher hatten sich die Aufgabe gestellt, eine Vereinigung der beiden kritischen Bewegungen, die gleichzeitig in Deutschland und in Frankreich sich manifestirten, herbeizuführen. «Die heilige Familie» war eine Satire auf den deutschen Idealismus, an dessen Stelle M. «den histor. Realismus» zu setzen gedachte. Da er nun aber neben seinen Studien über polit. Oekonomie und die erste franz. Revolution unablässig in seinen Angriffen gegen die preuß. Regierung fortfuhr, so beantragte diese bei der franz. Regierung einen Ausweisungsbefehl, den das Ministerium Guizot ohne Zögern erließ. M. wandte sich nun nach Brüssel, wo er seine Studien, aber auch seine Agitationen fortsetzte. Er veröffentlichte französisch einen «Discours sur le libre-échange» (1846) und «Misère de la philosophie. Réponse à la Philosophie de la misère de Prudhon» (1847) und mit Friedr. Engels «Manifest der communistischen Partei» (1848), das auf einem 1847 zu London gehaltenen internationalen Congreß von Arbeitern vereinbart worden war. Um diese Zeit wurde er wegen seiner Agitationen unter den Arbeitern und wegen seiner Schriften gegen die preuß. Regierung auch aus Belgien verwiesen. Die inzwischen ausgebrochene Februarrevolution ließ ihn ein Asyl in Paris finden, von wo aus er, als auch in Deutschland die Revolution ihr Haupt erhob, schnell nach Köln eilte, um dort mit seinen frühern Verbannungsgenossen die «Neue Rheinische Zeitung» zu gründen. Im Herbst 1848, nach der gewaltsamen Auflösung der preuß. Kammern und der Octroyirung der neuen Verfassung, erließ M. in seinem Blatte einen Aufruf an das Volk, in welchem er dasselbe zu einer organisirten Steuerverweigerung aufforderte, «um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben». Nachdem über Köln der Belagerungszustand verhängt worden war, wurde die «Neue Rheinische Zeitung» unterdrückt. In den Frühling 1848 fällt auch M.' erste Bekanntschaft mit Lassalle, der in Köln sein «Schüler» wurde. Trotz der im Herbst 1848 eingetretenen Reaction setzte M. seine Agitationsbestrebungen unbekümmert weiter fort, was ihn in vielfache Processe verwickelte, aus denen er aber stets freigesprochen hervorging, da dieselben vor Schwurgerichten geführt wurden. Erst nach der Niederwerfung des bad. Aufstandes gelang es der preuß. Regierung, M. des geheimen Einverständnisses mit demselben zu überführen, weshalb sie ihn des Landes verwies. Er wandte sich nun (1849) ein drittes mal nach Paris; doch nach der Insurrection des 19. Juni drohte ihm die franz. Regierung mit einer Internirung in Morbihan, wenn er nicht sofort das Land verlasse. M. suchte nun in London eine Zuflucht, wo er seitdem beständig gelebt hat. 1850 nahm er hier die Veröffentlichung der «Rheinischen Zeitung» in Gestalt einer Monatsschrift, die in Hamburg gedruckt wurde, wieder auf, doch ging dieselbe bereits 1851 wieder ein. Nach dem Staatsstreiche Ludwig Napoleon's schrieb er «Der 18. Brumaire Louis Bonaparte's» (Bost. 1852), eine Schrift, die kurze Zeit vor Ausbruch des Deutsch-Französischen

Kriegs in Deutschland aufs neue verlegt wurde. Hieran schloß sich 1853 «Enthüllungen über den Communistenproceß zu Köln», ein Angriff auf die preuß. Regierung und das deutsche Bürgerthum. Bis Anfang der sechziger Jahre lebte M. in tiefer Zurückgezogenheit, nur mit social-ökonomischen Studien beschäftigt. Seinen Lebensunterhalt gewann er durch seine Beiträge zur «New York Tribune», deren eifriger Mitarbeiter er bis zum Ausbruche des amerik. Bürgerkriegs war. Als 28. Sept. 1864 im Meeting zu St.-James-Hall zu London die «Internationale» endgültig gegründet und ein Centralrath provisorisch gewählt wurde, ernannte man M., der bereits zu zwei verschiedenen malen die Gründung einer ähnlichen Gesellschaft versucht hatte, nämlich heimlich in der Communistischen Arbeiterliga und offen in der Société internationale de la Démocratie (1847) in Brüssel, zum Mitgliede desselben. Er entwarf das Inauguralmanifest sowie die allgemeinen Statuten, die 1866 auf dem Congreß zu Genf definitiv angenommen wurden. Seit dieser Zeit, wo er officiell als Secretär für Deutschland fungirt, muß M. als der fast absolute Leiter der Internationale angesehen werden, aus dessen Feder fast sämmtliche vom Generalrathe der Verbindung erlassenen Schriftstücke geflossen sind, speciell das bekannte Manifest über den Bürgerkrieg in Frankreich. Seit Anfang 1872 hat M. sich vom engl. Theil der Internationale heftigen Angriffen ausgesetzt gesehen, die leicht seinen Einfluß und seine Macht gefährdeu dürften. So erklärten z. B. 18. März 1872 eine große Anzahl von Mitgliedern in einem Meeting den Generalrath für ungesetzlich und unwürdig, die Arbeiterklassen zu vertreten, sowie man ferner beschloß, ein anderes Meeting zu berufen, um sich den «gefährlichen Planen» M.' entgegenzusetzen. Ueber seine Doctrinen spricht er sich besonders in der erwähnten Schrift «Misère de la philosophie» und außerdem in dem Werke «Das Kapital. Kritik zu der polit. Oekonomie» (Bd. 1, Hamb. 1867) ausführlich aus. M. veröffentlichte ferner: «Zur Kritik der polit. Oekonomie» (Berl. 1859) und «Herr Vogt» (Lond. 1860). In letzterer Schrift werden Karl Vogt und seine Anhänger angeklagt, sich Napoleon III. verkauft zu haben. (S. Internationale.)

Masius (Karl Wilh. Herm.), verdienstvoller deutscher Pädagog und Schriftsteller, geb. 7. Jan. 1818 zu Trebnitz unweit Bernburg, besuchte 1829—37 die Lateinische Schule in Halle, bezog 1837 die Universität daselbst, um Theologie zu studiren, verließ jedoch letzteres Studium und widmete sich dem Lehramte. Nachdem er zunächst 1840 an den beiden Gymnasien des Waisenhauses in Halle eine Stellung erhalten hatte, wurde er 1843 an die neubegründete Realschule in Annaberg berufen, ging 1844 nach Salzwedel, 1853 nach Stralsund, 1854 nach Halberstadt, 1860 nach Dresden, überall als Lehrer oder Director thätig. Seit 1862 wirkt er als ord. Professor der Pädagogik und Director des Pädagogischen Seminars an der Universität Leipzig. Außer eigentlichen Schul- und Lehrbüchern schrieb M.: «Naturstudien, Skizzen aus der Pflanzen- und Thierwelt» (2 Bde., Lpz. 1852; 7. Aufl. 1869; ins Englische, Dänische und Holländische übersetzt), welche das Muster für einen ganzen blühenden Literaturzweig, die populären Schilderungen und Darstellungen aus der Natur und dem Leben derselben, geworden sind, und gab im Verein mit Gottlieb, Mädler, Moll, Nöggerath, Quenstedt u. a. «Die gesammten Naturwissenschaften» (3 Bde., Essen 1856—59; 2. Aufl. 1859—62) heraus, aus denen «Die Thierwelt» (Essen 1861; 2. Aufl. 1862) in einem besondern Abdruck erschien. Sein neuestes populäres Werk ist «Deutscher Wald und Hain» (Münch. 1871, mit Bildern von Fischbach). Auch redigirt M. seit 1863 mit Fleckeisen gemeinsam die «Neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik» (Bd. 87—104, Lpz. 1863—71).

***Maß und Gewicht.** Die außerordentliche Mannichfaltigkeit des M. und Gewichts in Deutschland wurde schon seit geraumer Zeit als ein schwerer Uebelstand und ein lästiges Hinderniß empfunden, um so mehr, als der gewerbliche Verkehr unter den verschiedenen Staaten durch den Zollverein befördert worden war und sich mehr und mehr die Nothwendigkeit herausstellte, daß Deutschland mit seinem Maß- und Gewichtssystem sich den für seinen Handel und seine Industrie bedeutsamen Nachbarländern soviel wie möglich anschließen müsse. Nach vielfachen Anregungen seitens Privater und landwirthschaftlicher wie gewerblicher Vereine veranlaßte im J. 1861 die damalige Deutsche Bundesversammlung, daß in Frankfurt a. M. eine Commission von Sachverständigen aus Oesterreich, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Oldenburg, Nassau und den Hansestädten zur Berathung über diese Angelegenheit zusammentrat. Dieselbe erstattete 30. April ihr Gutachten, in welchem die Einführung des metrischen Systems empfohlen wurde, basirt auf die Einheit des Längenmaßes wie in Frankreich. Zugleich wurde, da keine der in einem deutschen Großstaate gültigen Maßeinheiten eine rationelle Beziehung zu allen übrigen Maßeinheiten desselben Staatsgebiets, noch auch zu

den Systemen der außerdeutschen Gebiete besaß, die franz. Einheit als verbreitetste vorgeschlagen. Obgleich das Meter (von etwas über drei gewöhnlichen Fußlängen) sich in die herkömmlichen Längenvorstellungen wenig schickt, gestattet es andererseits doch den Wegfall eines besondern Ellenmaßes für Manufacte; seine decimale Theilung erleichtert das Rechnen und das Messen; die kleinern Decimaltheile des Meters sind zweckmäßige Größen zur Schätzung geringer Dimensionen; das Meter steht in einer einfachen und faßlichen Beziehung zum deutschen Pfund von 500 Grammen und die metrischen Größen für das Flächen- und Körpermaß lassen sich auf die leichteste Weise daraus entwickeln. Schon früher hatten die Bau- und Maschinentechniker sämmtlicher deutschen Eisenbahnverwaltungen sowie die Versammlung deutscher Architekten und Ingenieure sich unbedingt und fast einstimmig für das Meter zur einheitlichen Regulirung des deutschen Maßwesens ausgesprochen. Gleiches geschah seitens des Internationalen statistischen Congresses und einer besondern, auf die Herbeiführung eines einheitlichen Maßsystems aller Staaten gerichteten internationalen Gesellschaft von Gelehrten und Gewerbtreibenden. Erst 1866, fünf Jahre nach Einreichung des Gutachtens der vorberathenden Commission, trat eine neue Commission zusammen, diesmal auch von Preußen beschickt, und der Entwurf derselben wurde 13. Mai 1868 dem Reichstage des Norddeutschen Bundes zur Beschlußnahme vorgelegt. Der Reichstag verschärfte noch die Uebereinstimmung mit dem franz. System, ohne letzteres jedoch mit aller Strenge in den öffentlichen Verkehr einführen zu wollen. Hierauf wurde unterm 17. Aug. 1868 die neue Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund bekannt gemacht. Demnach ist die Grundlage des M. und Gewichts das Meter mit decimaler Theilung und es gelten als Längenmaße außer dem Meter oder Stab: das Centimeter oder der Neuzoll ($^1/_{100}$ Meter), das Millimeter oder der Strich ($^1/_{1000}$ Meter), das Dekameter oder die Kette (10 Meter) und das Kilometer (1000 Meter), letzteres als Wegemaß; als Flächenmaße gelten das Quadratmeter oder der Quadratstab als Einheit; 100 Quadratmeter heißen das Ar; 10000 Quadratmeter heißen das Hektar. Die Grundlage der Körpermaße bildet das Kubikmeter oder der Kubikstab; $^1/_{1000}$ Kubikmeter heißt das Liter oder die Kanne; das halbe Liter heißt der Schoppen; 100 Liter oder $^1/_{10}$ des Kubikmeters heißt das Hektoliter oder das Faß; 50 Liter sind ein Scheffel. Als Entfernungsmaß dient die Meile von 7500 Metern. Die Einheit des Gewichts bildet das Kilogramm (2 Pfund). Es wird in 1000 Grammen mit decimalen Unterabtheilungen getheilt. 10 Grammen heißen das Dekagramm oder das Neuloth, $^1/_{10}$ Gramm heißt das Decigramm, $^1/_{100}$ das Centigramm, $^1/_{1000}$ das Milligramm, $^1/_2$ Kilogramm das Pfund; 50 Kilogramme oder 100 Pfund heißen der Centner, 1000 Kilogramme oder 2000 Pfund die Tonne. Eine Abweichung des Medicinalgewichts ist nicht gestattet, dagegen verbleibt es in Betreff des Münzgewichts bei den Bestimmungen des Münzvertrags vom 24. Jan. 1857. Am 16. Juli 1869 erschien die neue Aichordnung für den Norddeutschen Bund, vervollständigt durch eine Bekanntmachung der Normal-Aichungscommission vom 5. Febr. 1871, betreffend die Aichung und Stempelung von M. und Maßwerkzeugen für Brennmaterialien, Kalk und andere Mineralproducte. Laut dem Gesetz vom 26. Nov. 1869 sind die Aichungsämter Gemeindeanstalten unter Aufsicht der Gemeindebehörden und des Aichungsinspectors für jede Provinz; die Aichungsämter am Sitz des letztern sind Staatsanstalten. Am 12. Dec. erließ die Normal-Aichungscommission eine Aichgebührentaxe für den Norddeutschen Bund. Die Verfassungsurkunde für das Deutsche Reich vom 16. April 1871 verordnete sodann die Einführung der neuen Maß- und Gewichtsordnung in den süddeutschen Staaten gemäß den besondern Verträgen derselben mit dem Norddeutschen Bunde. Seit 1. Jan. 1872 erfreut sich demgemäß das im Reiche geeinigte Deutschland eines allgemein gültigen Maß- und Gewichtssystems.

* **Mathy** (Karl), bad. Staatsmann, seit Ende Juli Staatsminister und Chef des Gesammtministeriums, starb 4. Febr. 1868 zu Karlsruhe. M. war ein süddeutscher Staatsmann, der mit Einsicht und Energie den Anschluß des Südens an den Norden und den Zusammenschluß des Deutschen Reichs betrieb. Hervorragende Eigenschaften desselben waren ein frischer, kecker, zuweilen derber Sinn für die Natur und die realen Kräfte, ein scharfer, aber gesunder Menschenverstand, eine warme Liebe zu dem deutschen Volke und Begeisterung für dessen staatliche Erhebung. Ein treffliches biographisches Denkmal hat ihm G. Freytag in «Karl M. Geschichte seines Lebens» (Lpz. 1870) gesetzt.

* **Matteucci** (Carlo), ital. Naturforscher und Politiker, bekleidete zuletzt die Stelle eines Vicepräsidenten des Oberstudienraths und starb 25. Juni 1868 zu Florenz.

Mauch (Karl), verdienter Afrikareisender, geb. 7. Mai 1837 zu Stetten im Remsthal (Württemberg), kam auf die Real- und Oberrealschule zu Ludwigsburg, wo er durch Fleiß und

Fähigkeit namentlich für Mathematik und Naturwissenschaften sich auszeichnete. Für das Lehrfach bestimmt, besuchte er 1854—56 das Lehrerseminar in Gmünd, begann seine Laufbahn als Lehrgehülfe zu Issny in Oberschwaben, trat aber im Juni 1859 eine Hofmeisterstelle in Oesterreich an, die ihm Gelegenheit zu fernerer wissenschaftlicher Ausbildung gab; besonders trieb er im steirischen Marburg eifrig Naturwissenschaften und Sprachen. Von dem lebhaften Drange beseelt, an der Erforschung Afrikas theilzunehmen, beschäftigte er sich außerdem mit geogr. Studien und suchte seinen von Natur sehr kräftigen Körper mehr und mehr an Strapazen zu gewöhnen. Obgleich ohne entsprechende Mittel, wußte er sein Vorhaben doch auszuführen, verließ im Aug. 1863 Triest, brachte unter den drückendsten Verhältnissen fünf Monate in London mit naturhistor. Studien zu, war dann über ein Jahr auf See und gelangte nach Südafrika, wo er seit Juni 1865 die Transvaal-Republik zum Felde seiner Forschungen und zum Ausgangspunkte für seine weitern Reisen machte. Die erste Frucht seiner Arbeiten war eine im Anfang des J. 1866 gezeichnete Karte der Republik, die, durch Aufnahmen von Jeppe, Merensky, Forßman u. a. bereichert, 1868 von A. Petermann publicirt wurde (Ergänzungsheft Nr. 24 zu Petermann's «Mittheilungen»). Bald gelang es ihm durch Anschluß an den Elefantenjäger Hartley, zwei große Reisen nach Norden, in die Gebiete zwischen Limpopo und Zambesi, auszuführen (Mai 1866 bis Jan. 1867 und März bis Dec. 1857), auf denen er weite, bis dahin großentheils unbekannte Landschaften durch seine Positionsbestimmungen, Aufnahmen und naturhistor. Beobachtungen zur Kenntniß brachte. Zugleich entdeckte er auf der zweiten dieser Reisen (1867) die Goldfelder im Maschona-Lande und am Tati, die seitdem viel von sich reden gemacht haben. Inzwischen hatte A. Petermann einige tausend Thaler für ihn gesammelt und so war er in den Stand gesetzt, sofort eine dritte Reise nach Norden zu unternehmen, wobei er einen östlichern Weg einschlug, den Osten der Transvaal-Republik durchzog, sich nördlich wendend den Limpopo überschritt und an dessen Nebenfluß Bubye aufwärts durch gänzlich unbekanntes Gebiet unter unsaglichen Entbehrungen die Missionsstation Inyati im Matebele-Lande erreichte (Mai bis Oct. 1868). Von Inyati machte er im Jan. 1869 einen größern Ausflug nach Norden zum Umujatifluß und kehrte dann nach Potchefstroom, der Hauptstadt der Transvaal-Republik und seinem Standquartier zurück. Eine Karte dieser drei großen Reisen ist in Petermann's «Mittheilungen» (1870) veröffentlicht, wo auch seit 1866 seine sämmtlichen Briefe und Berichte zu finden sind. Noch im J. 1869 vervollständigte er seine Aufnahmen der Republik besonders im nordwestl. Theile, ging 1870 nach der Delagoabai, um eine geeignete Linie zur Anlage einer Poststraße von dort nach Transvaal aufzusuchen, führte im Dec. 1870 und Jan. 1871 eine gefahrvolle Bootfahrt auf dem Vaalfluß hinab nach den neu entdeckten Diamantenfeldern aus, um die Brauchbarkeit des Vaal als Verkehrsmittel zu untersuchen, beschäftigte sich 1871 mit Aufnahmen im Nordosten der Republik und trat von dort (Albasini) 30. Juli desselben Jahres eine neue größere Reise nach Norden an, die 5. Sept. zur Entdeckung der von den Portugiesen im 16. Jahrh. erwähnten großartigen Ruinen von Zimbaoe führte. Man hat diese Ruinen vielfach mit Ophir zusammengebracht, zumal sie in der Nähe auch von M. wieder aufgefundener Goldfelder liegen, jedoch ist ihr Ursprung noch ganz dunkel. Nach M.'s Bestimmung liegen sie 4200 F. über dem Meere in 20° 14′ nördl. Br. und 31° 48′ östl. L. v. Gr., etwa 40 deutsche M. westlich von Sofala. Die weitere Erforschung der dortigen Gegend, wo sich noch mehrere Ruinenstätten befinden sollen, hatte sich M. zunächst zur Aufgabe gestellt und die Mittel dazu wollte er sich durch Goldwaschen beschaffen. — Sein Bruder, Joseph M., ist Mitglied der 1871 von Neuyork abgegangenen Hall'schen Polarexpedition.

***Maurer** (Georg Ludw., Ritter von), ausgezeichneter deutscher Rechtsgelehrter und Staatsmann, 1832—34 Mitglied der Regentschaft in Griechenland, starb 9. Mai 1872 zu München im 82. Lebensjahre, nachdem er noch, trotz seines hohen Alters, bis wenige Tage vor seinem Tode in den gemeinschaftlichen Sitzungen der Gesetzgebungsausschüsse der beiden bair. Kammern den Vorsitz geführt hatte. Von ihm erschien noch «Geschichte der Städteverfassung in Deutschland» (Bd. 1—4, Erl. 1869—71).

***Maximilian** (Ferdinand Joseph), Erzherzog von Oesterreich, 1864—67 Kaiser von Mexico. Nachdem Napoleon III. dem Cabinet von Washington die baldige Räumung Mexico's zugesagt hatte, wünschte die franz. Politik die Abdankung M.'s herbeizuführen, um sich darauf desto leichter mit der republikanischen Regierung des Präsidenten Juarez verständigen zu können. Aber wenn M. sich auch schwerlich verhehlen konnte, daß seine Stellung unhaltbar geworden sei, so war er doch nicht zu bewegen, die übernommene Krone so kläglich fallen zu lassen. Die Rathschläge des Marschalls Bazaine und des franz. Gesandten blieben wirkungslos, und als

im Oct. 1866 der Adjutant Napoleon's III., General Castelnau, in besonderer Mission nach Mexico kam, verließ M. am 21. Oct. seine Hauptstadt und begab sich nach Orizaba, um nicht mit demselben zusammenzutreffen. Am 24. Nov. fand in Orizaba eine Sitzung des Ministeriums und des Staatsraths statt, wo M. sich bereit erklärte, die Entscheidung über die künftige Regierungsform Mexicos, ob Kaiserthum oder Republik, einem freigewählten Nationalcongreß anheimzustellen. Von den 22 Anwesenden sprachen 20 ihre Ueberzeugung aus, daß, wenn M. in solcher Weise an das Land appellire, eine ungeheuere Majorität sich für ihn erklären werde; nur zwei riethen zur Abdankung. Eine Proclamation M.'s vom 5. Dec. verkündigte die bevorstehende Einberufung des Nationalcongresses. Da jedoch alle Bemühungen, auch einige Führer der republikanischen Partei für diesen Plan zu gewinnen, fehlschlugen, so kam am Ende nur eine Notabelnversammlung in Mexico 14. Jan. 1867 zu Stande, von denen 25 für das Kaiserthum, 10 für die Abdankung stimmten. Unterdeß hatten die Franzosen sich auf der Linie Mexico-Veracruz concentrirt, und der größte Theil des Landes war unter die Herrschaft des Präsidenten Juarez zurückgefallen. Dazu wurden Finanzen und Armee M.'s vollends zerrüttet. Zur Deckung der franz. Ansprüche belegten die Franzosen die Zolleinkünfte von Veracruz mit Beschlag und entzogen der Regierung M.'s damit fast ihre gesammte Baarannahme. Auch die Truppen M.'s wurden desorganisirt, indem Marschall Bazaine die noch dienstpflichtigen franz. Offiziere und Soldaten, welche unter M. Dienste genommen hatten, zu den franz. Fahnen zurückberief und den übrigen Franzosen freistellte, mit nach Frankreich heimzukehren. Ueberdies soll Bazaine den Generalen des Präsidenten Juarez bei verschiedenen Gelegenheiten Kriegsmaterial verkauft haben. Als Anfang März die Einschiffung der franz. Armee beendigt war, blieben nur noch die Städte Mexico, Puebla, Queretaro und Veracruz der Autorität M.'s unterworfen.

Seit Jan. 1867 war M. wieder nach seiner Hauptstadt Mexico zurückgekehrt, wo er vielleicht am meisten Anhänger hatte; überdies bot diese große Stadt bedeutende Hülfsquellen für eine langwierige Vertheidigung. Jedoch der Kaiser zog es vor, sich an die Spitze eines Truppencorps zu stellen, und marschirte nach Queretaro (13.—19. Febr.), um hier den von Norden heranrückenden Republikanern die Spitze zu bieten. Schon 5. März ward Queretaro von überlegenen Streitkräften umringt und trotz zahlreicher glücklicher Ausfälle gelang es nicht, die Belagerung wieder aufzuheben. Dazu trat Mangel an Lebensmitteln ein, sodaß ein Kriegsrath 14. Mai beschloß, folgenden Tags die Durchbrechung der feindlichen Linien zu versuchen. Aber schon in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai drang der republikanische General Escobedo, dem der kaiserl. Oberst Lopez verrätherisch die Thore geöffnet hatte, in die Stadt ein und nahm M. mit seinen Generalen Mejia und Miramon gefangen. In der Voraussicht einer solchen Katastrophe hatte die kaiserl. österr. Regierung schon im April die Verwendung der Vereinigten Staaten nachgesucht, und die nordamerik. Gesandtschaft hatte sich bei dem Präsidenten Juarez für die persönliche Sicherheit M.'s verwendet, aber eine ablehnende Antwort erhalten. Die republikanische Regierung war entschlossen, die volle Strenge des Kriegsrechts walten zu lassen und ein abschreckendes Beispiel zu statuiren, um für die Zukunft jeden Gedanken an ein ähnliches Unternehmen zu unterdrücken. Ein zu Queretaro versammeltes Kriegsgericht verurtheilte 13. Juni M. und die beiden mitgefangenen Generale zum Tode und 19. Juni wurde das Urtheil an allen dreien durch Erschießung vollstreckt. M. starb mit männlichem Muthe. (S. Mexico.) Sein letztes Wort galt seiner Gemahlin Charlotte, die, nach dem Scheitern ihrer Verhandlungen mit Napoleon III., seit Oct. 1866 von Geisteskrankheit befallen, in Laeken bei Brüssel residirte. Der Leichnam M.'s wurde dem österr. Admiral Tegetthoff ausgeliefert und 18. Jan. 1868 in der Kaisergruft zu Wien beigesetzt. Ein Standbild M.'s ist in Hietzing bei Wien errichtet. Vgl. Kératry, «L'empereur Maximilien, son élévation et sa chute» (Lpz. 1867; deutsch, Lpz. 1867); Hellwald, «M. I., Kaiser von Mexico, nebst Abriß der Geschichte des Kaiserreichs» (2 Bde., Wien 1869). Aus den nachgelassenen Papieren des Kaisers selbst erschien: «Aus meinem Leben, Reiseskizzen, Aphorismen u. s. w.» (7 Bde., Lpz. 1867; 2. Aufl., Bd. 1—4, 1867).

Mayer (Jul. Rob.), praktischer Arzt, namhaft als Urheber der «mechan. Wärmetheorie», geb. 25. Nov. 1814 zu Heilbronn, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium zu Heilbronn und in Schönthal, studirte in Tübingen Medicin und begab sich dann zu seiner weitern praktischen Ausbildung nach München und Paris. Im Febr. 1840 ging er von Rotterdam aus auf einem ostind. Kauffahrer als Schiffsarzt in See, blieb von Mitte Mai bis Ende Sept. in Batavia und studirte dort namentlich den wichtigen Einfluß, welchen das heiße Klima

auf den menschlichen Organismus ausübt, wozu auch besonders die Wahrnehmung gehörte, daß das Venenblut bei Aderlässen eine dem arteriellen Blute ähnliche hellrothe Färbung zeigt. Die Erkenntniß, daß wegen des in heißen Klimaten verminderten Bedürfnisses der organischen Wärmeerzeugung sich das arterielle Blut in den Capillaren weniger desoxydire als in kälterer Umgebung, führte ihn zu der Theorie, daß der Organismus nicht nur fortwährend eine bestimmte Menge direct wahrnehmbarer Wärme erzeuge, sondern auch mechan. Leistungen hervorbringe, welche ebenfalls wiederum Wärme erzeugten. Im Frühjahr 1841 nach Würtemberg zurückgekehrt, erhielt er die Stellung eines Oberamtswundarztes zu Heilbronn, welche er jedoch nach einigen Jahren wieder niederlegte. M. stellte sich nun zunächst die Aufgabe, die constante Beziehung zwischen Arbeit und Wärme oder das «mechan. Wärmeäquivalent» zu bestimmen und dadurch eine Art von physik. Stöchiometrie zu begründen; er löste dieselbe durch die Berechnung der Wärmemenge, welche durch Gascompression erzeugt wird, und legte die Resultate seiner Forschungen zunächst in Wöhler und Liebig's «Annalen der Chemie und Pharmacie» (Maiheft 1842), sodann in der Schrift «Die organische Bewegung in ihrem Zusammenhange mit dem Stoffwechsel» (Heilbr. 1845) nieder. Den außerordentlich großen thermischen Effect kosmisch bewegter Körper behandelte er in «Beiträge zur Dynamik des Himmels» (Heilbr. 1848); darauf folgte «Bemerkungen über das mechan. Aequivalent der Wärme» (Heilbr. 1851). Eine Gesammtausgabe seiner Schriften erschien unter dem Titel: «Die Mechanik der Wärme» (Stuttg. 1867). M. ist der erste, welcher den Grundsatz ausgesprochen und durchgeführt hat, daß nicht nur der Materie, sondern auch der lebendigen Kraft in ihren verschiedenen Formen, also der Bewegung, der Wärme, dem Lichte und der Elektricität die substantielle Eigenschaft quantitativer Unzerstörlichkeit zukomme.

***Mayer** (Karl Friedr. Hartmann), deutscher Dichter, starb als Oberjustizrath 25. Febr. 1870 zu Tübingen im fast vollendeten 84. Lebensjahre. Mit ihm schied der letzte aus dem Kreise der ältern schwäb. Dichter. Von ihm erschien noch «Ludwig Uhland, seine Freunde und Zeitgenossen» (2 Bde., Stuttg. 1867).

***Mazzini** (Giuseppe), ital. Patriot und republikanischer Agitator, starb 10. März 1872 zu Pisa, wohin er sich unter dem angenommenen Namen Dr. Brune einige Wochen zuvor von Lugano begeben hatte, um Linderung für ein chronisches Magenleiden zu suchen. M., der 1868 zum Großmeister des ital. Freimaurerordens ernannt worden war, verließ seinen Zufluchtsort England im Juli 1870, um eine neue geheime Agitation in Italien ins Werk zu setzen, doch wurde er im Aug. in Palermo verhaftet und nach Gaëta gebracht. Nach der Einnahme Roms durch die ital. Truppen wurde er wieder in Freiheit gesetzt. Seine publicistische Thätigkeit in den letzten Jahren bezog sich hauptsächlich auf das Oekumenische Concil, den Deutsch-Französischen Krieg und die pariser Commune. Ueber das erste veröffentlichte er im Juni 1870 in der londoner «Contemporary Review» einen geharnischten Artikel, während er sich später in derselben Zeitschrift energisch für das Recht und die Pflicht der Deutschen aussprach, nach der Capitulation von Sedan den Krieg in Frankreich fortzusetzen, überhaupt durch Wort und Schrift stets entschieden in deutschfreundlichem Sinne wirkte. In seinem 9. Febr. 1871 zum ersten mal zu Rom erschienenen Blatte «La Roma del popolo» verdammte er in mehreren Aufsätzen das Thun und Treiben der Socialisten und der Commune von Paris, denen er noch einen andern Protest in der «Contemporary Review» zu London hinzufügte. Nach einer großartigen, am 14. März 1872 in Pisa abgehaltenen Leichenbegängniß wurde die Leiche nach Genua gebracht und 17. März auf dem Friedhofe des nahegelegenen Staglieno beerdigt. Auch in andern Städten Italiens, besonders in Rom, fanden Leichenfeiern statt. Außer der in Italien (Mailand) veranstalteten Gesammtausgabe von M.'s Werken erschien seit 1868 in London «Life and works of Joseph M.»

***Meaux**, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Seine-Marne, 45 Kilometer ostnordöstlich von Paris, an der schiffbaren Marne, dem Ourcq-Kanal und der Ostbahn in fruchtbarer Gegend gelegen, zählte 1866 11343 sehr gewerbfleißige E. M. wurde im Deutsch-Französischen Kriege 11. Sept. 1870 von den deutschen Vortruppen besetzt und war 15.–18. Sept. das Hauptquartier des Königs Wilhelm. Von M. aus datirt der histor. Circularerlaß Bismarck's vom 16. Sept. 1870 an die norddeutschen Vertreter bei den neutralen Regierungen, in welchem er zur Sicherstellung Deutschlands eine Berichtigung seiner westl. Grenze, insbesondere den Besitz von Strasburg und Metz als wesentliche Friedensbedingung aufstellte.

***Mecklenburg.** Bei ihrem Beitritte zum Norddeutschen Bunde 21. Aug. 1866 machten die Großherzogthümer M.-Schwerin und M.-Strelitz Vorbehalte namentlich im Betreff der

Zollvereins und der Elbzölle. Ueberhaupt wurde M. fortwährend von seiten der preuß. Politik auf das rücksichtsvollste behandelt, wie denn andererseits der Großherzog Friedrich Franz II. von M.-Schwerin die entschiedensten Sympathien für Preußen bethätigte und sowol in dem Kriege von 1866 wie von 1870—71 als preuß. General mit ins Feld zog. Weniger preußenfreundlich war die Haltung des Großherzogs Friedrich Wilhelm von M.-Strelitz. Auch in den Kreisen der mecklenb. Ritterschaft fügte man sich zum Theil nur mit Widerstreben in die neue Ordnung der deutschen Dinge, und auf den Landtagen vom Oct. 1866 und Juni 1867, wo die Norddeutsche Bundesverfassung angenommen wurde, fielen heftige Debatten vor. Ein gleichzeitiger Antrag auf Einleitung der nöthigen Schritte, damit M. eine den übrigen Bundesstaaten analoge constitutionelle Verfassung erhalte, ließ man auf sich beruhen, und so bestehen die veralteten Verfassungszustände bis auf die Gegenwart fort. Doch hat die Bundes- und Reichsgesetzgebung, wenn sie auch nicht immer mit voller Consequenz zur Ausführung gebracht wurde, manche altherkömmliche Misbräuche beseitigt. Hervorzuheben ist auch das Rescript vom 16. Nov. 1867, betreffend die Vererbpachtung der herrschaftlichen Bauernhöfe im großherzogl. mecklenb.-schwerin. Domanium, wodurch die Begründung eines unabhängigen Bauernstandes angebahnt wurde. Die Schwierigkeiten, welche den Eintritt M.s in den Zollverein verzögerten, erwuchsen aus dem mit Frankreich 9. Juni 1865 abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrage und den darin zugestandenen Zollbegünstigungen für franz. Weine. Nach längern Unterhandlungen kam eine Uebereinkunft zwischen Preußen und Frankreich 27. Jan. 1868 zum Abschluß, wodurch der Zollverein eine Herabsetzung des Weinzolls bewilligte. Dagegen entließ Frankreich M. aus dem Handelsvertrage von 1865, und die Zollvereinsgesetzgebung trat nunmehr 11. Aug. 1868 auch für M. in Kraft. In M.-Strelitz wurde Oct. 1868 der Vorsitz im Staatsministerium und in der Landesregierung dem vormals hannov. Staatsminister Freiherrn von Hammerstein-Loxten übertragen. Im Herbst 1868 machten beide großherzogl. Regierungen dem Landtage eine Vorlage, welche die Grundzüge einer neuen Steuerverfassung enthielt; jedoch sie konnten damit nicht durchdringen. Infolge davon nahm im März 1869 der Vorsitzende des mecklenb.-schwerinер Staatsministeriums, von Oertzen, seinen Abschied und wurde durch den Grafen von Bassewitz ersetzt. Am 6. Nov. 1869 verlieh der Großherzog von M.-Strelitz auch dem bisher ganz absolut regierten Fürstenthum Ratzeburg eine ständische Verfassung, wonach die dortige, mit äußerst beschränkten Rechten ausgestattete Landesvertretung aus den Besitzern der drei adelichen Güter, drei Predigern, drei Bürgern des Städtchens Schönberg, drei Domänenpächtern und neun Bauern bestehen sollte. Die Bevölkerung nahm diese Octroyirung mit Unzufriedenheit auf und es gelang bisher nicht, einen beschlußfähigen Landtag in Schönberg zusammenzubringen. Am 18. März 1870 trat M. dem Vertrage von 1863, betreffend die Ablösung des Scheldezolls, nachträglich bei, und für den Wegfall des Elbzolls bewilligte das Bundesgesetz vom 11. Juni 1870 an M. eine Abfindung von einer Million Thalern. Sowol die ratzeb. Verfassungssache wie die öffentlichen Zustände M.s überhaupt sind zu wiederholten malen durch Petitionen und Anträge an den Reichstag gebracht worden; aber Bismarck wies immer jeden Gedanken an ein directes Eingreifen der Bundesgewalt zurück und vertröstete auf den heilenden Einfluß der Zeit.

Nach der Volkszählung vom 1. Dec. 1871 hatte M.-Schwerin auf 241,65 Q.-M. 557897, M.-Strelitz auf 49,49 Q.-M. 96982 E., gegen 1867 eine Abnahme in ersterm von 0,49, in letzterm von 1,91 Proc. Im Deutschen Reiche hat M.-Schwerin zwei Stimmen im Bundesrathe und sechs Abgeordnete im Reichstage, M.-Strelitz eine Stimme im Bundesrathe und einen Abgeordneten im Reichstage. Zum Reichsheer stellt M.-Schwerin das 1. und 3. Bataillon des Grenadierregiments Nr. 89, das Füsilierregiment Nr. 90, die correspondirenden Landwehrregimenter Nr. 89 und 90, das Jägerbataillon Nr. 14, 2 Dragonerregimenter Nr. 17 und 18 und 3 Batterien der Fußabtheilung Nr. 3 des schleswig-holstein. Feldartillerieregiments Nr. 9. Das Contingent von M.-Strelitz besteht aus dem 2. Bataillon des mecklenb. Grenadierregiments und der 6. Batterie der mecklenb. Fußabtheilung. Die mecklenb. Truppen gehören dem 9. Armeecorps, und zwar Infanterie und Cavalerie der 17. Division an. An Matricularbeiträgen zum Reichshaushalt für 1871 hatte M.-Schwerin 439783, M.-Strelitz 77329 Thlr. zu bezahlen. Ein allgemeines Staatsbudget existirt nicht. Man kann drei völlig voneinander unabhängige Systeme des Finanzwesens unterscheiden. Die landesherrliche Verwaltung, deren Einnahme aus dem Ertrage der Domänen, Regalien u. s. w. fließt und die andererseits den eigentlichen Regierungsaufwand einschließlich der Reichsmatricularbeiträge bestreitet, soll sich innerhalb eines

jährlichen Etats von 3 Mill. Thlrn. bewegen. Dieselbe hat eine Schuld von 15,403000 Thlrn. zu verzinsen, der ein Activkapital von 1—2 Mill. Thlrn. gegenübersteht. Die ständische Verwaltung verfügt nur über geringe Mittel und hat etwa 1 Mill. Thlr. Passiva. Die gemeinsame landesherrlich-ständische Verwaltung, deren jährlicher Etat sich auf etwa 650000 Thlr. beläuft, hat 878950 Thlr. Activa und 2,074617 Thlr. Passiva. In M.-Strelitz soll die Staatsschuld sich auf ungefähr 2 Mill. Thlr. belaufen. An Papiergeld (Renteikassenscheinen) hat M.-Strelitz 1866—69 für 800000 Thlr., M.-Schwerin 1870 für 1 Mill. Thlr. ausgegeben. Zu Ende 1870 zählte die mecklenb. Handelsflotte 428 Schiffe von 57843 Roggenlasten à 6000 Pfd.

***Meineke** (Joh. Albert Friedr. Aug.), ausgezeichneter deutscher Philolog und Schulmann, starb als Director des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin 12. Dec. 1870, welche Stellung er seit 1826 bekleidet hatte. M. leistete als Kritiker besonders für die alten, meist nur noch in Bruchstücken vorhandenen Komiker und die alexandrinischen Dichter sowie für die griech. Anthologie sehr Bedeutendes. Vgl. Ferd. Ranke, «August M. Ein Lebensbild» (Lpz. 1871).

***Meisenheim**, die ehemalige Hauptstadt der bis März 1866 zu Hessen-Homburg gehörigen Herrschaft M., welche zunächst an das Großherzogthum Hessen fiel, jedoch infolge der späteren Ereignisse von diesem durch den Berliner Frieden vom 3. Sept. 1866 an Preußen abgetreten wurde, ist seitdem die Hauptstadt des zum Regierungsbezirk Koblenz gehörigen Oberamts M. (13587 E.) und zählt (1867) 1936 E.

Mejillones, Hafenplatz am Stillen Ocean an der Südgrenze der Republik Bolivia unter 24° südl. Br., gehörte bis zur definitiven Grenzregulirung zu einem zwischen Bolivia und Chile streitigen Gebiete. Nachdem im J. 1862 durch Chilenen die Guanolager entdeckt worden waren, beeilte sich die chilen. Regierung, dieselben in Besitz zu nehmen und erließ 26. Dec. 1863 ein Gesetz über die Ausbeutung derselben, wonach die Lager nur pachtweise ausgebeutet werden durften und das in M. eingesetzte Zollamt dem Hauptzollamt in Valparaiso über alle in das Ausland ausgeführten Ladungen Rechenschaft abzulegen hatte; gleichzeitig wurde der Hafen von M. als Haupthafen für den Guanoexport erklärt. Bei der am 10. Aug. 1866 zu Santiago in Chile stattgehabten Regulirung der Grenzfrage wurde nun der 24.° südl. Br. als Grenze beider Staaten festgesetzt, wodurch das Hauptguanolager an Bolivia gefallen ist; jedoch haben beide Regierungen sich dahin geeinigt, daß die Ausbeute zur Hälfte an beide Staaten vertheilt werden sollte. Bolivia hat gleichzeitig die Verpflichtung übernommen, den Hafen für die Schiffe aller Nationen zu öffnen und ihn mit einem Zollhause zu versehen, in welchem Chile zur Beaufsichtigung der Zolleinnahmen zwei Beamte anstellen darf; von chilen. Bodenerzeugnissen darf in M. kein Zoll erhoben werden und beide Theile verpflichten sich, ihren Antheil an den Besitz von M. nie an irgendwelche Nation oder an eine Privatgesellschaft zu veräußern. Das Guanolager befindet sich auf einem aus der Bai von M. 800 F. hoch steil aufsteigenden Felsplateau, wo sich keine Spur von Vegetation findet und vollständiger Wassermangel bei einer beständig sehr hohen Lufttemperatur herrscht. Nur von einer dünnen Sandschicht bedeckt, zeigen die Guanolager stellenweise eine Tiefe von 40 F. Mächtigkeit; das Quantum der Gesammtmasse schätzt man auf 2—4 Mill. Tonnen. Was die Qualität des Guano betrifft, so bleibt derselbe zwar hinter dem der Chincha-Inseln zurück, steht aber mit dem bolivianischen gleich. Die Guanolager von M. sind, da die Lager auf den Chincha-Inseln ihrer Erschöpfung entgegengehen, von der größten Wichtigkeit für die Zukunft.

Mekong (siames. Bezeichnung des Flusses), von den Europäern häufig Kambodschafluß genannt, einer der fünf großen Ströme Hinterindiens, dessen ganzer Lauf oberhalb des Deltas bisjetzt noch unbekannt war. Als eins der bedeutendsten wissenschaftlichen Resultate der Occupation von Cochinchina durch die Franzosen darf man die Erforschung jener großen Wasserstraße bezeichnen, welche, aus fernen, noch unbekannten Gegenden Tibets kommend, zunächst die südchines. Provinz Yünnan und dann die annamit. Halbinsel in ihrer ganzen Längenausdehnung durchströmt; lag es doch im commerziellen Interesse der jungen franz. Colonie, die Schiffbarkeit des Mittel- und Oberlaufs eines Stroms sowie die Productivität und polit. Verhältnisse des von ihm durchzogenen weiten Ländergebiete zu erforschen, dessen Unterlauf mit seiner gewaltigen Deltabildung und seinem ausgedehnten, die Bewässerung des Landes bedingenden Kanalnetze bereits vollständig im Besitze Frankreichs sich befand. Aehnlich wie der Nil zeigt auch der M. ein periodisches Steigen und Fallen seiner Gewässer, deren Niveauunterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Wasserstande etwa 10 Meter beträgt, und wenn auch das Anschwellen des Flusses mit der Regenzeit in Basse-Cochinchine zusammenfällt und theilweise durch die

Regenmenge beeinflußt wird, so ist dieselbe doch hauptsächlich durch die ungeheuern Wassermassen bedingt, welche zur Zeit der Schneeschmelze von den tibetan. Gebirgen dem Flusse zugeführt werden. Diese von Norden her kommende Wassermasse theilt sich unter 11° 50′ nördl. Br. in drei Arme, von denen die beiden Hauptarme, vielfach zerästelt und zahlreiche niedrige Inseln umschließend, in südöstl. Richtung dem Meere zueilen. Diese beiden Arme schließen die Provinz Long-ho ein; der östliche, die Grenze zwischen den Provinzen Long-ho und Dinh-Thuong bildende Arm führt den Namen Oberer Strom oder Soang-Tien-Giang und theilt sich bei der Festung Vinh-luong wiederum in vier Arme, welche in fünf Hauptmündungen sich ins Meer ergießen. Der westl. Hauptarm, Hau-Kiang oder der Hintere Strom genannt, welcher die Provinzen Long-ho und Ang-giang voneinander trennt, führt seine Hauptwassermasse unter dem Namen Song Bassac gleichfalls in südöstl. Richtung dem Meere zu. Zahlreiche Kanäle verbinden beide Arme miteinander. Der dritte Arm, Udong genannt, zweigt sich in nordwestl. Richtung ab und ergießt sich in oder erweitert sich zu dem großen Seebecken des Tale-sab oder Bien-ho, dessen Gewässer vollständig unter dem Einflusse des Steigens und Fallens des M. stehen. Zur Zeit der Flußschwelle fließt nämlich ein Theil des Wassers des M. durch diesen Arm dem See zu, welcher alsdann weit über seine Ufer tritt, während mit dem Eintritt der trockenen Jahreszeit, wo der niedrige Wasserstand im Hauptstrome nicht mehr einen Abfluß durch diesen Kanal gestattet, das überfüllte Reservoir des Tale-sab seinerseits seine in der Regenzeit vom M. aufgenommene Wassermenge dem Unterlaufe des M. mittheilt. Der M. bleibt aus diesem Grunde auch in der trockenen Jahreszeit vom Meere stromaufwärts bis zu dem an seiner Gabeltheilung gelegenen alten Königssitze, der auch jetzt noch als Stapelplatz berühmten Stadt Panomping (*Panompenh*, Phnompenh) selbst für Schiffe von großem Tiefgang schiffbar. Den Mittel- und *Oberlauf* des M. zu erforschen wurde eine Expedition ausgesandt, welche unter Führung des *Fregattenkapitäns* de Lagrée, dem der Marinelieutenant Garnier beigegeben war, am 5. Juni 1866 Saigon verließ und auf dem westl. Hauptarme des M. über Mitho und Panomping stromaufwärts bis Kratieh fuhr. Stromschnellen und quer den Fluß durchschneidende Felsbänke vereitelten hier das weitere Vordringen des Dampfers, sodaß die Expedition sich gezwungen sah, sich für ihre Weiterfahrt leichten, aus ausgehöhlten Baumstämmen construirten Barken anzuvertrauen, welche von den Eingeborenen mit großer Geschicklichkeit durch die Strudel dirigirt wurden. Nach neuntägiger Fahrt, während welcher das Strombett stets denselben Anblick gewährte, überschritt man die heutige Nordgrenze von Kambodscha und erreichte, nunmehr auf dem Gebiete der Laos, die unterhalb der Mündung des ersten größern von Osten kommenden Zuflusses, des Attopeu, gelegene Stadt Stung-Treng. Oberhalb dieser Stadt erweitert sich der M. wieder bedeutend, doch vermindern sich hierdurch keineswegs die Schwierigkeiten seiner Befahrung. Mit unglaublicher Gewalt wälzt sich der Strom zwischen waldbedeckten Ufern hin, und nur an den Wurzeln und Zweigen der Bäume der das Strombett labyrinthisch füllenden Inseln sich mühevoll fortziehend, gelangten die Reisenden bis zur Flußinsel Khon, wo die Wassermassen in gewaltigen Kataraften durch die aufgethürmten Felsblöcke sich Bahn brechen und selbst für kleine Boote die Schiffahrt zur Unmöglichkeit wird. Erst oberhalb dieser Fälle, welche bei hohem Wasserstande allerdings nur als Stromschnellen erscheinen, bildet der M., je näher zur Provinz Khong, ein ruhiges tiefes Wasserbecken ohne Strudel und wohlgeeignet zur Schiffahrt. Es wurde denn auch unter diesen günstigen Verhältnissen die Reise auf dem Strome wieder angetreten, welche sie längs der mit stattlichen Ortschaften besetzten Ufer nach Bassac (40° 54′ 20″ westl. Br. und 103° 33′ 45″ östl. L. von Paris), der Hauptstadt eines gleichfalls noch im vorigen Jahrhundert dem Scepter der Könige von Kambodscha unterworfenen Reichs, führte. Da hier ein längerer Aufenthalt nöthig wurde, benutzten einige Mitglieder der Expedition die Zeit zu Ausflügen nach dem obenerwähnten Nebenflusse Attopen und einem zweiten Nebenflusse, dem Segon, deren Ufer von prächtigen Urwäldern gesäumt sind und auf denen vorzugsweise die in diesen Wäldern und den annamit. Gebirgslandschaften hausenden Urbewohner, ein schöner, kräftiger Menschenschlag, als Sklaven für den Markt von Panomping verschifft werden. Oberhalb Bassac, von der Mündung des von rechts einmündenden Ubon oder Semum, beginnen wieder Stromschnellen, welche in der Nähe der Stadt Khemarat wiederum die Schiffahrt unmöglich machen. Hier ist der M. nur 60 Meter breit und hat sich in die Felsen ein Bett von mehr als 100 Meter Tiefe gegraben; oberhalb Khemarat zertheilt er sich sodann wieder in eine große Anzahl Arme, welche zahllose waldbedeckte Inseln, Felsen und Sandbänke einschließen. Hinter der Stadt Hateu, unter 18° nördl. Br., nimmt der M. eine mehr und mehr östl. Richtung an; es liegen hier die Stadt Nong-kai sowie die Ruinen der alten Hauptstadt Vieng-Tschan. Ober-

halb dieser verändert sich jedoch der Charakter der Ufer. Wilde Gebirge treten bis nahe an den Fluß, ihre Wurzeln oft tief in denselben hineinsendend und dadurch heftige Strudel erzeugend. Kurz vor Luang-Prabang, einer berühmten Stadt im Laoslande, wo 1861 der franz. Reisende Mouhot starb, nehmen die Ufer wieder einen mildern Charakter an, der Fluß erweitert sich und schlängelt sich in sanften Windungen durch die mit reichen Waldungen bedeckte Hügellandschaft. Dort, wo der M. aus dem Gebiete der birman. Laos heraustritt, verließ die Expedition den Fluß, den sie noch einige male berührte, zuletzt am 8. Oct. 1867 bei Sien-hong; sein Oberlauf bis zu den Quellen blieb jedoch noch unerforscht. Aus dem Gesagten geht hervor, daß der M. für eine regelmäßige Schiffahrt nur bis zu einer kurzen Entfernung nördlich von der Wurzel seines Deltas, bis in die Nähe von Kratieh, zugänglich ist; von hier beginnen Stromschnellen, welche bei Luang-Prabang nur noch auf kurze Strecken mit schiffbaren Fahrstraßen abwechseln. Jede Hoffnung, den M. als eine Communicationsstraße zu den reichen Laosländern und zur Provinz Yünnan benutzen zu können, ist mithin vergeblich.

***Melbourne,** die Hauptstadt und der Haupthandelsplatz der brit. Colonie Victoria im südl. Australien, jetzt die größte und volkreichste Stadt dieses Erdtheils, deren Bevölkerung sich 1861 auf 139916 Seelen belief, hatte 1871 bereits 193696 E. Der nur für kleine Fahrzeuge schiffbare Yarra-Yarra, an dessen Ufern M. bisher lag, ist jetzt oberhalb der Stadt vermittels mehrerer großen Felsentunnel abgeleitet worden; in dem leeren Flußbette sind ergiebige Goldwäschereien entstanden. Die Zahl der Kirchen, in welchen fast alle Confessionen vertreten sind, belief sich 1871 auf mehr als neunzig; die erst 1856 eröffnete Bibliothek, welche 1861 bereits 29120 Bände zählte, war 1871 auf 62662 Bände gestiegen. Unter den neu entstandenen industriellen Etablissements sind die Fleischconservirungsanstalten hervorzuheben, wie zu den Hauptausfuhrartikeln das conservirte Schaf- und Kaninchenfleisch getreten ist, welches in großen Mengen nach England und dem europ. Continent versandt wird. Nach Geelong-Ballaarat, Ballaarat (direct), Sandhurst-Echuca, Yan-Yean und Williamstown sind Eisenbahnen, nach Melbourne, Hobarttown, Sydney-Rockhampton-Carpentariabai Telegraphenlinien eröffnet worden.

Menabrea (Luigi Federico, Graf), ital. General und Staatsmann, wurde 4. Sept. 1809 zu Chambéry aus einer alten piemont. Adelsfamilie geboren. Er erhielt seine Schulbildung in den Anstalten seiner Vaterstadt, von wo aus er die Universität in Turin bezog, um Mathematik zu studiren. Nachdem ihm das Diplom eines Ingenieurs ertheilt worden war, trat er in das sardin. Ingenieurcorps und ersetzte, mit dem Range eines Lieutenants, den Offizier Cavour als Commandant des Forts von Bard im Thale Aosta. Bald darauf berief ihn die Regierung als Professor der Mechanik, der Constructionslehre und anderer technischer Wissenschaften an die Militärakademie, die Applicationsschule der Artillerie und an die Universität von Turin. 1838 wurde er auf Grund seiner mannichfachen Schriften über mathem. Physik, seiner Vorschläge zu Befestigungen zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften von Turin erwählt. Sein bedeutendstes Werk aus dieser Zeit trägt den Titel: «Études sur la série de Lagrange» (Turin 1844—47). Nachdem M. 1848 zum Kapitän aufgestiegen war, wurde er vom König Karl Albert mit einer Mission in die ital. Herzogthümer betraut, in denen er nicht wenig zu dem Votum beitrug, durch welches sich diese Landestheile dem sardin. Königreiche anschlossen. Zum die Deputirtenkammer gewählt, wurde er dem Kriegsminister als erster Offizier beigegeben, trat jedoch sehr bald ins Ministerium des Innern über. Beim Antritt des Cabinets Gioberti reichte er seine Entlassung ein, wurde aber nach der Niederlage von Novara auf seinen frühern Posten zurückberufen. Beim Ausbruch des ital. Kriegs von 1859 wurde M. zum Majorgeneral der Armee und zum Commandeur-en-Chef des Geniewesens ernannt, als welcher er verschiedene Befestigungen ausführen ließ und die Einschließung von Peschiera leitete, sowie er ferner an den Schlachten von Palestro und Solferino theilnahm. Als Cavour nach dem Frieden von Villa-Franca gezwungen war, Savoyen und Nizza an Frankreich abzutreten, blieb M., dessen Vaterstadt nun dem franz. Kaiserreiche zufiel, trotz mannichfacher ihm von letzterm gemachter vortheilhaften Anerbietungen seiner Nationalität getreu. Als Belohnung für seine Verdienste erhob ihn der König Victor Emanuel zum Senator, sowie ihn die Regierung mit den Befestigungen von Bologna, Piacenza und Pavia betraute, nach deren Ausführung er zum Generallieutenant befördert wurde. Kurze Zeit darauf leitete er die militärischen Operationen für Ancona, zu Capua und vor allem, während dreier Monate, die Belagerungsarbeiten vor Gaëta, nach Uebergabe des Platzes wurde er zum Präsidenten des Geniecomité ernannt. 1861 berief ihn Ricasoli als Marineminister in sein Cabinet, auf welchem Posten er sich hauptsächlich mit eingehenden Reformen im Personal sowie im Material der Flotte und speciell mit den groß-

ungen Arsenalbauten von Spezia beschäftigte. Im Aug. 1866 ging M. als ital. Bevollmächtigter nach Deutschland, um den Frieden zu Prag mit zu unterzeichnen. Als im Herbst 1867 das Cabinet Rattazzi infolge der franz. Interventionsfrage seine Entlassung einreichte und Cialdini vergebens versucht hatte, unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen ein neues zu bilden, wurde M. vom Könige an die Spitze der Geschäfte berufen und übernahm neben dem Präsidium im Cabinet auch noch das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten. Sein Ministerium dauerte unter den größten finanziellen und polit. Schwierigkeiten zwei volle Jahre, im Laufe derselben er sich jedoch zu seiner Erhaltung verschiedene male zu Modificationen in demselben gezwungen sah. Die Complicationen der Römischen Frage waren für Italien sowie für das Cabinet Menabrea eine beständige Quelle von Krisen. Die zweite, durch den Einfall Garibaldi's in die päpstl. Staaten herbeigeführte franz. Intervention hatte die Wirkungen der bekannten Septemberconvention (s. Italien) aufgehoben. M. forderte für die ital. Truppen dasselbe Recht, wie es Frankreich für die seinen in Anspruch genommen hatte, nämlich das einer Intervention in den päpstl. Staaten, ließ Garibaldi verhaften und gerichtlich verfolgen, richtete am 7. Nov. eine Note an die franz. Regierung, in der er offen gegen die Aufrechterhaltung der weltlichen Macht des Papstes protestirte. Bei Eröffnung des ital. Parlaments Anfang Dec. vertheidigte M. sein Verhalten gegenüber Frankreich und Garibaldi, sprach sich aber unumwunden für das Recht Italiens auf Rom aus. Wenige Tage darauf (17.—18. Dec.) erklärte er sich bereit, mit Frankreich wegen Wiedereinkraftsetzung der Septemberconvention unterhandeln zu wollen, jedoch nur unter der Bedingung einer Räumung des Kirchenstaats von seiten der franz. Truppen, zu gleicher Zeit ankündigend, daß bis dahin die Zahlung der von Italien übernommenen päpstl. Schuld suspendirt werden würde. In den letzten Tagen des J. 1867 reichte M. infolge der Verwerfung der vom Deputirten Bonfadini eingebrachten Motion, die ein Vertrauensvotum für das Ministerium einschloß, seine Entlassung ein; doch da alle Anstrengungen, ein neues Cabinet zu bilden, scheiterten, so sah er sich, noch ehe das Jahr endigte, wiederum als Ministerpräsident an der Spitze der Geschäfte und vertagte die Kammer bis zum April 1868. Obgleich jetzt die finanziellen sowie polit. Aussichten für Italien viel besser waren als im verflossenen Jahre und vor allem eine Aussöhnung mit Oesterreich herbeigeführt war, so hatte M. und sein Cabinet dennoch mit gewaltigen innern und äußern Schwierigkeiten zu kämpfen, insbesondere mit der Agitation der revolutionären (Mazzini'schen) Partei, wie andererseits die weltlichen Gefühle gegen Frankreich selbst in der Umgebung des Ministers nur mit Mühe zurückgehalten werden konnten. Die revolutionäre Actionspartei, die beständig am Wirken war, zog aus dem Scheitern des vom Ministerium abermals angebahnten Ausgleichversuchs zwischen Italien und Rom neue Stärke. Nichtsdestoweniger nahm man die Zahlungen der Rückstände der päpstl. Schuld 30. Juli wieder auf, doch blieben alle Anstrengungen M.'s, Frankreich zur Evacuation des röm. Gebiets zu bewegen, fruchtlos, wodurch sich die Römische Frage beständig in der Schwebe erhielt, bis sie infolge der Niederlagen, welche die Franzosen im Aug. und Sept. 1870 durch die Deutschen erlitten, zu Gunsten Italiens gelöst wurde. Eine andere Quelle fortwährender Schwierigkeiten für das Cabinet M. war der bevorstehende Zusammentritt des Oekumenischen Concils in Rom. M. erklärte, daß er es den Prälaten ganz anheimstelle, ob sie das Concil besuchen wollten oder nicht, doch würde sich die Regierung das Entscheidungsrecht gegenüber etwaigen, die neuen Institutionen beeinträchtigenden Beschlüssen desselben zu wahren wissen. Während aller der Krisen, welche das Cabinet M.'s überstand, verstärkte sich die es unterstützende Majorität noch durch eine Annäherung an die piemont. Fraction der sog. Permanenten; das Ministerium modificirte sich 13. Mai 1869 aufs neue, doch blieb M. wie zuvor Ministerpräsident. Nach einer Dauer von zwei Jahren und nachdem es sich unter den schwierigsten Verhältnissen zu behaupten gewußt hatte, erlag das Ministerium M.-Cambray-Digny Ende Nov. 1869 einer ungünstigen Kammermajorität. An seine Stelle trat Lanza, der einer noch radicalern Partei angehörte wie M. Unter den zahlreichen bedeutenden Reden, welche M. in beiden Kammern gehalten, ist die über die Mont-Cenisbahn eine der beachtenswerthesten. M. veröffentlichte außer den bereits erwähnten Schriften noch «Le génie italien dans la campagne d'Ancona et de la Basse-Italie 1860—61» (Par. 1866).

Menschikow (Fürst Alexander Sergejewitsch), russ. Admiral, bekannt durch seine diplomatische Mission nach Konstantinopel im März 1863, sowie durch seine Vertheidigung von Sebastopol bis zum März 1855, war in den letzten Jahren seines Lebens eins der Häupter der altruss. Partei sowie einer der erklärtesten Gegner jeder Reform und starb 2. Mai 1869 in Petersburg.

***Mensdorff-Pouilly** (Alexander, Graf von), österr. Staatsmann, wurde durch Diplom vom 20. März 1869 mit dem durch den Tod seines 27. Aug. 1864 verstorbenen Schwiegervaters erloschenen Titel Fürst von Dietrichstein zu Nikolsburg beliehen, avancirte 1868 zum General der Cavalerie und starb 15. Febr. 1871 als Statthalter von Böhmen, welche Stellung er erst seit Frühjahr 1870 bekleidete.

Mentana, ein in der ital. Provinz Rom gelegenes, bis 1870 zur päpstl. Comarca di Roma gehöriges, rings von Hügeln umgebenes kleines Städtchen oder Castell, 21 Kilometer nordöstlich von Rom entfernt, wahrscheinlich das Civitas Nomentana der Alten, unweit dessen die Via gleichen Namens vorbeizog, geschichtlich bekannt geworden durch die Niederlage Garibaldi's am 3. Nov. 1867. Das etwa vierstündige Gefecht von M. wurde von den Truppen Garibaldi's, der sich nach dem Erfolge von Monte-Rotondo (s. d.) auf dem Wege von M. gegen Tivoli in Marsch gesetzt hatte, und denen des Papstes geliefert, welche letztern, unter Befehl des Obersten Charette, wesentlich durch eine unter dem General Polhès stehende, dem Corps de Failly untergeordnete Abtheilung franz. Infanterie, Jäger zu Fuß und zu Pferde unterstützt wurden. Die Stärkeangaben beider Theile weichen sehr voneinander ab; doch scheint es, als könnte man die Freiwilligen Garibaldi's auf 3500, seinen Gegner auf mindestens 5000 Mann berechnen. Garibaldi war 3. Nov. mittags mit seinem Corps nach M. aufgebrochen und hatte dort Häuser und Castell besetzt, selbst die andringenden päpstl. Zuaven schon zurückgeworfen, als frische Bataillone der Legion von Antibes seine Linke mit erneuter Kraft angriffen, der er schließlich weichen mußte. Garibaldi verlor das Treffen meist durch den Mangel an Munition, die überaus schlechten Waffen und infolge der Keime der Auflösung, welche in seinen Scharen lagen; die Gegner siegten besonders durch zwei gezogene Batterien und die Erfolge, welche das franz. Chassepotgewehr errang und denen es seinen Ruf und Ruhm verdankt. Garibaldi soll an 3000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen verloren haben, sodaß der Tag von M. als Todestag seines Corps zu betrachten ist. Das wichtigste Ergebniß des Treffens bei M. war, daß er selbst am Tage nach demselben auf der Eisenbahnstation Figlina, zwischen Arezzo und Florenz, von einem höhern ital. Offizier der Carabinieri angehalten, festgenommen und nach dem Fort Varignano bei La Spezia gebracht wurde. Zur Erinnerung an diesen Sieg stiftete Papst Pius IX. durch Breve vom 14. Nov. 1867 die Mentana-Medaille, ein achteckiges Kreuz von Silber mit der Inschrift «Fidei et Virtuti» auf der einen und «Hinc Victoria» auf der andern Seite, welches an alle päpstl. und franz. Truppen, die bei M. mitgefochten hatten, verliehen wurde.

***Menton,** ital. Mentone, Seestädtchen im franz. Depart. See-Alpen, einer der besuchtesten klimatischen Curorte Europas, liegt an einer reizenden, von Citronen- und Orangenanlagen beschatteten Bucht des Mittelmeeres, dicht an der ital. Grenze, 31 Kilometer nordöstlich von Nizza, ist einerseits durch die franz. Mediterranbahn über Nizza mit Toulon u. s. w., andererseits durch die Oberitalienische Bahn über Savona mit Genua u. s. w. verbunden und zählt 5700 E. Das Klima von M. ist dem von Cannes und Nizza ähnlich und zeichnet sich besonders durch seine Milde und seine geringen Thermometerschwankungen aus; rauhe Nordwinde sind durch die hohen Gebirgszüge gänzlich abgehalten. Die angenehmsten Jahreszeiten sind in M. der Winter und der Sommer, wogegen im Herbst, namentlich im Nov., oft heftige Regenstürme eintreten und der Temperaturwechsel bisweilen ziemlich heftig ist. Empfohlen wird M. als klimatischer Curort besonders bei Lungentuberkulose im ersten Stadium, bei Bronchitis, chronischen Katarrhen, Rheumatismus, Gicht, Blasenstein und Skrofelsucht; für nervöse Personen ist der Aufenthalt in M. dagegen nicht geeignet. Vgl. Stiege, «M. und sein Klima» (Berl. 1868).

***Mercadante** (Saverio), fruchtbarer ital. Operncomponist, früher Director des Conservatoriums zu Neapel, war seit 1862 fast gänzlich erblindet, arbeitete dessenungeachtet aber noch rüstig fort und starb 18. Dec. 1870 zu Neapel.

***Mérimée** (Prosper), franz. Schriftsteller, seit 1858 Präsident der Commission für Reorganisation der kaiserl. Bibliothek zu Paris, starb im Oct. 1870 zu Cannes. Von seinen Schriften erschienen in neuen Ausgaben: «Histoire de Don Pèdre Ier» (1865, deutsch 1852), «Études sur l'histoire romaine» (1870), «Le faux Démétrius» (deutsch 1865).

***Meteorologie.** Für Erforschung der Witterung an verschiedenen Orten der Erde ist in der neuesten Zeit sehr viel geschehen. Die Zahl der Stationen, an welchen die klimatischen Erscheinungen verzeichnet werden, ist in allen Ländern vergrößert: im Deutschen Reiche sind über 140 Stationen, in Oesterreich-Ungarn ebenso viel, in der Schweiz 76, in Rußland über 20 und die meteorolog. Stationen haben sich über Norwegen, Schweden, die Niederlande, Belgien

, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, die Türkei, Aegypten, Bengalen, Hinter-Australien und Nordamerika noch ausgebreitet. Größere Centralanstalten für M. be- Wien, Petersburg, Zürich, Florenz, Utrecht, Paris, London, Christiania u. s. w. Einen nten Ueberblick über den Stand der Witterung gewähren die telegraphischen meteorolog. ungen, die täglich in Berlin, Wien, Paris, London, Utrecht, Christiania, Petersburg und Orten gesammelt und in den Zeitungen veröffentlicht werden. Daß diese telegraphischen ngsberichte dazu benutzt werden, um, falls nach der Wahrscheinlichkeit Stürme im Au- , diese an den Küsten anzumelden, hat schon vielen Nutzen gebracht und manches Schiff Untergange gerettet. Immer mehr kommen auch diejenigen meteorolog. Instrumente auch, bei welchen in kurzen Intervallen der Stand sich selbst notirt; man nennt diese ente Registrirapparate, welche mehrfach in Carl's «Repertorium der physik. Technik» «Zeitschrift der Oesterreichischen Gesellschaft für M.» beschrieben sind. Mehr und mehr , daß, je zahlreicher die Beobachtungen sind, die auf der Erde vorhandenen Tempera- ahrscheinlich sich mehr ausgleichen, und die schon oft bemerkte Erscheinung, daß, wenn pa ein kalter Winter herrscht, derselbe in Amerika warm ist und umgekehrt, scheint sich ere Intervallen zu bestätigen. In der Angabe der klimatischen Verhältnisse herrscht noch erschiedenheit und mehrere Meteorologen streben dahin, nach gleichen Principien und die Beobachtungen anstellen und berechnen zu lassen.

terkilogramm, s. Fußpfund.

rhfessel (Albert), beliebter deutscher Liedercomponist, seit 1830 Hofkapellmeister zu schweig, wurde 1842 wegen eines Gehörleidens pensionirt, erblindete später auch fast und starb 23. März 1869 zu Heckenbeck bei Gandersheim im Braunschweigischen.

tz, die stärkste Festung des deutschen Reichslandes Elsaß-Lothringen und Hauptstadt erungsbezirks Deutsch-Lothringen, ist seit 1871 der Sitz des Commandos der 30. Di- des Bezirkspräsidenten von Deutsch-Lothringen, der Kreisdirectoren des Stadt- und ses Metz und eines kaiserl. Landgerichts. Die vier die Stadt beherrschenden Forts sind: uentin, Plappeville, St.-Julien und Queuleu, von denen namentlich St.-Quentin seit 1871 bedeutend erweitert und verstärkt wird. Ein fünftes Fort, St.-Privat, ist noch begriffen. In Rücksicht auf eine projectirte Erweiterung der Stadt beabsichtigt man heil der Fortificationen weiter hinauszurücken. Eine Citadelle besitzt M. nicht mehr; olirung derselben wurde 1791 begonnen und 1802 beendigt. Die frühere École impé- pplication de l'artillerie et du génie ist zu Ostern 1872 als deutsche Kriegsschule röffnet, die École normale in ein Seminar nach deutschem Vorbild umgewandelt, am großentheils deutsche Professoren und Lehrer angestellt worden. Seit Frühjahr 1872 folge kaiserl. Verfügung der Thore und Kasernen, anstatt ihrer seitherigen franz. Be- , deutsche Namen. Die Bevölkerung, welche sich 1861 noch auf 56888 E. belaufen ber schon bei der letzten franz. Volkszählung von 1866 auf 54817 (einschließlich un- 3000 Militärangehörige) gesunken war, betrug bei der ersten deutschen Volkszählung Dec. 1871 noch 51388 E. (einschließlich 10955 Militärangehörige).

Festung M. ist in die Stadt-Enceinte und die der einzelnen Forts zu zerlegen; bis gen Jahren war die Stadt nur eng von einer bastionären Umwallung eingeschlossen, in nur sehr geringer Entfernung kleine Vorwerke vorlagerten. Das Fort Bellecroix Ostfront des Allemands gelegen) war das einzige Werk, welches das Vorterrain be- , während das große Fort Moselle nur als Brückenkopf gelten konnte. Die Westfront der Stadt Raum zur Ausdehnung zu geben, seit 1867 rastirt, zwischen deren Flügel- jedoch eine größere Bastion errichtet worden. Die Rührigkeit, welche 1867 in Frank- Bezug auf die Hebung der Wehrkraft des Landes scheinbar platzgriff, erstreckte sich auch auf die Umgestaltung der Hauptwaffenplätze, besonders im Osten und vor allen auf M., um welches herum in den nächsten Jahren vier große Forts fast vollendet, zwei projectirt wurden. Jene sind das Fort St.-Quentin und das Fort des Carrières am Fort Queuleu und Fort Grimont am rechten Moseluser. Fort St.-Quentin ist das aber dasjenige der Forts um M., welches die bedeutendste Höhe der Umgegend krönt er als die Citadelle des Platzes angesehen werden kann, da es 345, die Stadt nur ter hoch liegt. Fort des Carrières erhebt sich auf dem Plateau, auf dessen Ostabhange ille liegt, 4300 Meter nordwestlich der Porte de France, welche aus dem vorerwähnten oselle ins Freie führt. Fort Queuleu ist südlich der Stadt auf dem rechten Ufer der legen, auf einem 220 Meter hohen Plateau südlich der Höhe de l'Orme. Bei der

Einnahme von M. durch die deutschen Truppen im Oct. 1870 bestand die Stadt-Enceinte demnach aus einer Reihe von Bastionen, mit der Citadelle östlich der Insel St.-Simphorien beginnend um den Süden der Stadt herum bis zum Fort Bellecroix, über die Insel Chambière hinüber, auf welcher die gleichnamige Lunette gelegen, zum Fort Moselle, das die Stadt von der Porte de France bis zu der von Thionville deckt. Diesen innern Befestigungen lagen die obengenannten Forts in weiterer Ferne und einige kleinere nähere als äußere Werke vor, von den letztern unmittelbar an dem einen Moselarme die Lunette Roguiat, dann die d'Arçon und du Sablon, die Redoute du Pâté, das kleine Fort Gisors und ein paar kleinere Werke vor Fort Bellecroix, weiter Fort Miollis und die nächsten Außenwerke des Fort Moselle. Den zweiten äußern Gürtel bilden dann diejenigen größern Forts, welche, seitdem M. deutsch geworden, sowol jedes für sich ausgebaut und neu befestigt wie auch untereinander durch Erbauung neuer Werke wesentlich verstärkt worden sind, sodaß M. den stärksten Plätzen der Welt und vielleicht nur den durch Aushungern u. s. w., aber kaum durch offenen Angriff einzunehmenden zuzuzählen sein dürfte. Die Nordfront der Festung besteht nach dem Vorherigen aus dem Fort Grimont auf dem Mont-Chatillon; hinter diesem liegen einige vorgeschobene Lunetten, unter denen die Chambière, durch doppelten Koffer mit der Enceinte verbunden, den Nordanschluß des Fort Moselle flankirt, während die andere, Miollis, den Vallièregrund bestreicht und hinter sich einen bastionären Wall und die große Artilleriekaserne als Reduit hat mit einem Glacis und festem Kies, nassem Hauptgraben, an der Escarpe $7\frac{1}{2}$ Meter revetirt und die Contre-Escarpe nicht bekleidet. Die Westfront wird zunächst durch das noch nicht ganz vollendete Fort Woippy gedeckt und liegt zum großen Theil unter dem Collateralfeuer des Fort St.-Quentin; sie war die bisher am schwächsten befestigte Seite der Festung und wird in dem Maße deutscherseits verstärkt, wie früher französischerseits die Ostfront befestigt worden war. Diese letztere wird durch das vorgenannte Fort Queuleu, eins der größten Werke um M., wesentlich geschützt, da dasselbe die Straßen von Forbach wie Strasburg weit und ganz beherrscht; es war ein kaum zu gewinnender Schlüssel zu den der Stadt nähergelegenen Redouten und dem Fort Bellecroix, das seinerseits wiederum das Schlüsselwerk zum alten Theile der Festung M. ist; es hat selbst trockene Gräben, ist aber durch nasse, von der Ville durchflossene von der starken mittelalterlichen Stadtumwallung getrennt, zu welcher man nur mittels schwieriger Grabendescente gelangen kann. Die Südfront hat mannichfache Nachtheile in ihren Vertheidigungsanlagen, da es den innern, von der Wasserscheide zwischen Mosel und Seille dominirten Enceinten an doppelten Defensivabschnitten fehlt, die vorgeschobenen vier Werke sehr klein sind und sehr nahe den Hauptwalle liegen. M. gehört seit 1871 zum Bereiche des 15. deutschen Armeecorps und ist das Stabsquartier der 30. Division, der 59. und 60. Infanterie- sowie der 30. Cavaleriebrigade, der 9. Festungsinspection, einer königl. bair. Infanteriebrigade, der königl. sächs. Festungsartillerie-Abtheilung Nr. 12 sowie mehrerer preuß. Infanterie- und Cavallerieregimenter, Artillerieabtheilungen, Pionnierbataillone, Kriegsschule, Pulverfabrik u. s. w., sodaß es nächst Berlin die zahlreichste Garnison des Deutschen Reichs ist.

Die Kämpfe vor und um M., die Cernirung dieser Festung und der endliche Fall derselben bildeten einen der Höhepunkte des 1870/71 geführten Riesenkampfs zwischen Frankreich und Deutschland, eine Katastrophe, bei der nicht minder die Kriegsoperationen, die sie einleiteten wie das Verhalten des franz. Heerführers und der große Einfluß des Falles der Festung von höchstem Interesse sind. Die deutschen Kriegsoperationen vor M. trennen sich scharf in zwei gesonderte Aufgaben: in die erste, den Feind vor der Festung aufzuhalten und in diese hineinzuwerfen, und die andere, welche die vollständige Cernirung des Gegners verfolgte, mit dem unbedingten Ziele, die franz. Armee mit der franz. Festung zugleich in deutsche Hand zu bekommen. Jede dieser Aufgaben war außergewöhnlich groß und vollkommen neu, vielleicht einzig in der Kriegsgeschichte, denn noch nie war die Aufgabe gestellt gewesen, eine der tapfersten und kriegsgeübtesten Armeen von mehr als 200000 Mann und die fast stärkste Festung der Welt, die ein durch die andere und mit der andern, zu Falle zu bringen und das mit einem kaum 50000 Mann stärkern Heere als das des Feindes.

Die erste der oben angeführten Aufgaben ließ in den blutigen Schlachten am 14., 16. und 18. Aug. an der Nied (s. Pauge), bei Mars-la-Tour (s. d.) und Gravelotte (s. d.) bereits erkennen, wie schwer sich die Erfüllung der zweiten Aufgabe der deutschen Heeresleitung wie Kriegführung stellen würde; mehr als einmal schwebte der Ausgang dieser Schlachten, namentlich der zweiten wie auch der letzten, an einem Haar und das Verdienst dieser Siege ist zum großen Theil nur der unvergleichlichen und unerschütterlichen Standhaftigkeit der deutschen Truppen

zuzuschreiben. Jedenfalls war am Abend der Königsschlacht von Gravelotte das erste Ziel erreicht, das franz. Heer in und um einen seiner stärksten Waffenplätze eingeschlossen nach drei blutigen Schlachten, in denen dem Gegner kein Adler, kein Geschütz abgerungen waren und etwa 6000 Gefangene die einzige Trophäe der blutigen Kämpfe bildeten, in welchen nahe an 90000 Mann von beiden Seiten, todt oder verwundet, niedergestreckt worden waren. Nachdem so die nächste Absicht der deutschen Kriegsleitung erfüllt, das franz. Heer noch in der Nacht vom 18. zum 19. Aug. 1870 in das verschanzte Lager um M. zurückgeführt war, wurde deutscherseits, unbekümmert um die geringen unmittelbaren Ergebnisse dieser Schlachten, das große Hauptziel im Auge behalten und noch unter dem Nachhall des Donners von Gravelotte der zweite Theil der Riesenaufgabe ins Werk gesetzt und die für unmöglich gehaltene Einschließung der feindlichen Armee und Festung verwirklicht.

M. war bereits 27. Juli französischerseits in Belagerungszustand erklärt worden; am Tage darauf traf Kaiser Napoleon dort ein, um 30. Juli das Commando zu übernehmen, schon 16. Aug. aber Stadt und Festung wieder den Rücken zu kehren, deren Commandant, General Coffinières de Nordeck, kaum drei Tage lang selbständig zu befehlen hatte, da alsbald Marschall Bazaine als Höchstcommandirender die volle Verantwortlichkeit auf sich nahm. Mit dem 19. Aug. war die Einschließung des franz. Heeres als vollendet anzusehen und, wenn es demselben nicht gelang, sich einen Weg ins Freie zu erzwingen, sein Schicksal wie das des festen Platzes entschieden und nur eine Frage der Zeit. Deutscherseits blieben zur Cernirung der Festung die Erste und Zweite Armee unter der einheitlichen Oberleitung des Prinzen Friedrich Karl von Preußen (nach der Abberufung des Generals von Steinmetz) zurück, während die Dritte und die neugebildete (Vierte) Maasarmee den Vormarsch auf Paris antraten. Jene beiden Heere, dem eingeschlossenen Gegner kaum um den vierten Theil seiner Stärke überlegen, führten, den Ausfällen des Feindes, der Witterung und decimirenden Krankheiten gleich energisch trotzend, die Cernirung siegreich durch, sodaß genau zwei Monate nach dem Tage von Gravelotte Marschall Bazaine seinen ersten Adjutanten mit Vollmachten zur Abschließung von Capitulationsverhandlungen in das deutsche Hauptquartier zu senden gezwungen war.

Es sind während der zweimonatlichen Cernirung von M. drei Perioden zu unterscheiden. Die erste derselben beginnt mit dem Ablauf der dreitägigen Kämpfe, welche unweit der Festung auf beiden Seiten der Mosel stattfanden, und endet mit den Tagen, in welchen die gemeinschaftliche Operation der Marschälle Bazaine und Mac-Mahon stattfinden sollte, und zwar mit der Capitulation von Sedan für letztern und der zweitägigen, für die deutschen Waffen siegreichen Schlacht bei Noisseville am 31. Aug. und 1. Sept. für die in M. eingeschlossene Armee. Gegen Ende des Monats Aug. hatten sich die Anzeichen gemehrt, welche auf einen beabsichtigten Durchbruch des Marschalls Bazaine deuteten, den man allerdings am wenigsten auf dem rechten Moselufer erwarten konnte, wo die Cernirungstruppen deshalb auch am schwächsten und der Befehl über sie (1. preuß. Corps und Landwehrdivision Kummer) dem General Manteuffel übertragen war. Am Morgen des 31. Aug. sahen die preuß. Vorposten das Heranziehen von Truppenmassen von den Forts St.-Julien und Bellecroix aus, während die schweren Festungsgeschütze des erstern durch ein erfolgloses Feuer den Aufmarsch der franz. Colonnen und deren Entwickelung decken und verdecken sollten; auf beiden Flügeln entspann sich ein lebhaftes Schützengefecht, das jedoch nach einigen Stunden schon mit dem Rückzuge der Franzosen unter den Schutz ihrer Festungswerke endigte, im ganzen aber nur den Zweck gehabt hatte, um unter dem Schutze desselben die ganze franz. Armee auf das rechte Moselufer zu ziehen, wo sie in starken Colonnen vorbrach, um sich in nordöstl. Richtung einen Ausweg zu bahnen, während gleichzeitig Marschall Leboeuf das nur schwach besetzte Dorf Noisseville nahm, um es jedoch noch vor Abend wieder an das 1. Corps zu verlieren. Unter dem Schutze der Nacht drangen die Franzosen abermals vor; auf der ganzen Schlachtlinie entbrannte ein erbitterter Kampf, namentlich gegen die saarbrücker Chaussee, die Dörfer Flanville, Retonfay und Noisseville, das genommen und wieder verloren wurde, bis der Kampf einige Stunden schwieg, um 1. Sept. neu zu beginnen. An diesem Tage hatte das 9. Corps (Manstein) das rechte Moselufer erreicht; die hess. Division traf bei St.-Barbe, die 18. Division (Wrangel) bei Failly zur Hülfe ein, auch die des 10. Corps war in Aussicht gestellt. So vermochten sich die Franzosen in keinem der vorgenannten Dörfer zu halten und waren gezwungen, den Rückzug hinter ihre Festungswerke anzutreten. Die Verluste des 1. preuß. Corps am Tage von Noisseville betrugen 89 Offiziere und 2251 Mann (die der Division Kummer allein 25 Offiziere und 408 Mann). Die Lage Bazaine's und seiner Armee wurde von diesem Tage an immer trauriger.

Die zweite Periode der Cernirung von M. umfaßt den Monat Sept., mit dem Tage von Noisseville beginnend bis zu dem, an welchem dem Marschall Bazaine die Mittheilung von der Capitulation von Strasburg gemacht wurde. Diese Periode kennzeichnete sich mit geringen Ausnahmen durch eine auffallende Unthätigkeit von seiten der eingeschlossenen Armee und der Festung, um welche in dieser Zeit ein neuer Ring von Verschanzungen entstanden war, die deutschen Truppen gegen etwaige Ausfälle zu sichern. Das deutsche Hauptquartier war 9. Sept. nach Corny verlegt worden, in welchem es bis zur Capitulation der Festung blieb. Die Unthätigkeit Bazaine's in diesen Wochen war meist wol Folge von polit. Rücksichten, in keinem Falle aber zu billigen; die wenigen Ausfälle, die er unternahm, konnten keinen Erfolg haben, da der ernstliche Wille durchzubrechen bei denselben nicht zu erkennen war; sie fanden am 22./23. Sept. bei Peltze und am 27. bei Mercy-le-Haut statt ohne jeden Erfolg. Bis zur Capitulation von Strasburg mußte man deutscherseits gefaßt darauf sein, einen Durchbruch nach Süden zum Entsatze dieser Festung zurückweisen zu müssen; nach dem Falle derselben aber mußten Maßregeln der Cernirungsarmee getroffen werden, um einem Ausfalle in der Richtung auf Thionville oder einem Entkommen des Feindes auf neutrales Gebiet vorzubeugen. Diesen veränderten Verhältnissen entsprechend trat 1. Oct. eine Dislocation der Truppen um M. ein.

Mit dieser Dislocation beginnt die dritte und letzte Periode der Cernirung von M., welche zunächst schon am folgenden Tage, am 2. Oct., das Gefecht bei St.-Rémy und dann am 7. der neunstündigen Kampf bei Woippy in sich schließt, in welchem des Marschalls beste Truppen wie die kaiserl. Garden, meist abermals ihren Gegnern von Mars-la-Tour gegenüberstanden. Der Kampf bei Woippy kostete den Preußen 65 Offiziere und 1665 Mann und endete wiederum mit dem Rückzuge Bazaine's hinter die Wälle von M., das nun noch länger zu halten der Marschall aufgeben mußte. Die Zahl der Verluste, welche das franz. Heer desselben seit dem 14. Aug. erlitten, belief sich auf 25 Generale, 2099 Offiziere und 40339 Unteroffiziere und Soldaten; über 19000 Verwundete und Kranke lagen in den Lazarethen der Festung, wo ihr Mangel an Lebensmitteln und namentlich der an Salz immer fühlbarer wurde. In Erwägung demnach aller in Betracht kommenden Umstände mußte sich der Marschall Bazaine sagen, daß er in den neun Wochen seiner Einschließung Frankreich einen großen Dienst geleistet, indem er ein bedeutendes feindliches Heer fest- und andern Städten und Theilen des Landes ferngehalten hatte, daß aber andererseits er und seine Truppen, ja selbst die Einwohner der Stadt M. dem Hunger erliegen müßten, wenn nicht rechtzeitig eine Capitulation dieses entsetzliche Schicksal verhindern würde. Noch ein letztes mal wollte Bazaine in der Nacht vom 24. auf den 25. Oct. in der Richtung auf Gravelotte einen starken Ausfall wagen; bevor jedoch dieser zur Ausführung gelangte, vermochte der Marschall den General Coffinières, den Commandanten des Platzes, davon zu überzeugen, daß auch dieser Ausfall an dem endlichen Falle der Festung kaum etwas ändern würde, und so wurde von dem beabsichtigten, dem Belagerer übrigens im voraus durch Spione bekannt gewordenen Kampfe Abstand genommen und 25. Oct. ein Parlamentär in das deutsche Lager gesendet, mit der Meldung, daß die Festung zu capituliren gesonnen sei. Es war dies der erste Vorschlag, welcher die Festung und die außerhalb liegende Armee eingriff. Den Verhandlungen selbst ging eine Unterredung voran, die Prinz Friedrich Karl mit General Changarnier gewährte; die erstern wurden dann 25./26. Oct. vom General von Stiehle, dem deutschen Generalstabschef, und dem General de Cissey, einem Divisionsgeneral vom Corps l'Admirault, im Schlosse Frescaty geführt, in der Nacht zum 27. beendet und alsdann über dieselben sofort nach Versailles berichtet. Das betreffende Telegramm traf 27. Oct. morgens $^3/_4$8 Uhr beim König ein, von wo es der in Homburg weilenden Königin und so dem Vaterlande im Laufe des 27. bekannt wurde, noch ehe die Capitulation selbst thatsächlich unterzeichnet worden war, was erst 27. Oct. gegen 10 Uhr abends von den beiden Chefs des Stabes, den Generalen von Stiehle und Jarras, im Schlosse zu Frescaty geschah. Das Capitulationsprotokoll enthielt sieben Artikel und eine Beilage; es fielen durch dasselbe 3 Marschälle, 50 Generale, 6000 Offiziere, 173000 Mann, unter diesen 20000 Verwundete und Kranke, 53 Adler mit Fahnen, 66 Mitrailleusen, 541 Feld- und 800 Festungsgeschütze, das Material für 85 Feldbatterien, 2000 Militärfahrzeuge, gegen 300000 Gewehre und eine unberechenbar große Menge andern Kriegsmaterials in die Hand des Siegers, der durch die Wiedererwerbung dieses alten deutsch-lothring. Platzes den später zu führenden Friedensverhandlungen eine feste Basis zu geben im Stande war. Die deutschen Truppen besetzten, speciell das 7. preuß. Corps, 29. Oct. die Festung; der commandirende General von Zastrow übernahm vorläufig die Geschäfte als Gouverneur, General von Kummer die als Commandant, bis nach einigen Tagen General von

Löwenfeld zum ersten deutschen Gouverneur von M. ernannt wurde. Vgl. «Die Operationen zur Wiedergewinnung der alten Reichsstadt M.» (Berl. 1872).

Der Transport des kriegsgefangenen Heeres nach Deutschland, die Herstellung von Ordnung und Ruhe in dem bis dahin noch nie eingenommenen festen Platze nahmen die deutschen Militärbehörden anfangs vollauf in Anspruch, und zwar um so mehr, als die Wichtigkeit des Besitzes von M. nicht einen Augenblick und nirgends unterschätzt wurde. Das bewies am besten ein königl. Armeebefehl, in welchem den Truppen die Ernennung des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich Karl von Preußen zu Generalfeldmarschällen bekannt gemacht wurde, der erste Fall derart im preuß. Heere und im Hause der Hohenzollern. Das Verhalten des Marschalls Bazaine, welches vom militärischen Standpunkte aus nicht zu rechtfertigen ist, wurde im Laufe der nächsten Zeit das Ziel der verschiedensten Angriffe. Fast zwei Jahre später, als scheinbar geordnetere Verhältnisse in Frankreich platzzugreifen begannen, im Mai 1872, wurde der Marschall, der sich selbst als Gefangener in Versailles stellte, vor ein Kriegsgericht gestellt. Vgl. Bazaine, «L'armée du Rhin depuis le 12 août jusqu'au 29 octobre 1870» (Par. 1872).

***Meudon,** Dorf im franz. Depart. Seine-Oise auf einer Anhöhe am linken Ufer der Seine, 5 Kilometer südwestlich von der Umfassungsmauer von Paris, 2 Kilometer südwestlich vom Fort Issy, 4 Kilometer südöstlich von Sèvres, an der auf dem linken Seine-Ufer von Paris nach Versailles führenden Eisenbahn, zählte vor dem Kriege von 1870/71 über 5400 E. Während der Belagerung von Paris war M. vom 11. Armeecorps besetzt und die Terrasse von M. deutscherseits mit vier gezogenen Zwölfpfündern armirt, die 5. Jan. 1871 ihr Feuer gegen die Geschütz-Emplacements westlich des Fort Issy eröffneten. Ein heftiger Ausfall der pariser Garnison gegen M. in der Nacht vom 13. zum 14. Jan. wurde vom 11. Armeecorps siegreich zurückgewiesen. Das prächtige Schloß von M., welches in den letzten Jahren des zweiten Kaiserreichs die Sommerresidenz des Prinzen Napoleon war, brannte 30. Jan. (zwei Tage nach der Capitulation von Paris, als es nicht mehr von deutschen Truppen besetzt war) großentheils aus.

Meung, Stadt im franz. Depart. Loiret, an der Loire und der Eisenbahn von Orleans nach Tours, 18 Kilometer südwestlich von Orléans, mit einer Hängebrücke über die Loire, einem alten Schlosse, großen Mehl- und Walkmühlen, bedeutenden Gerbereien und 3680 E. Bei M. fand 7. Dec. 1870 ein ziemlich heftiges Gefecht zwischen den sich zurückziehenden Theilen der franz. Loire-Armee unter General Chanzy und der durch Truppen des 1. bair. Corps verstärkten 17. preuß. Division von der Armee des Großherzogs von Mecklenburg statt. Die Franzosen wurden zurückgedrängt und verloren 260 Gefangene, 1 Kanone und 1 Mitrailleuse; die Deutschen setzten ihren Marsch nach Beaugency fort, wo es 8. Dec. zu einer größern Schlacht kam.

***Meurthe,** ein ehemaliges Departement des nordöstl. Frankreich, welches ein Areal von 110,6 Q.-M. umfaßte, 1866 eine Bevölkerung von 428387 E. zählte und Nancy zur Hauptstadt hatte. Nachdem durch den Versailler Präliminarfrieden vom 26. Febr. und den Frankfurter Definitivfrieden vom 10. Mai 1871 der nordöstliche (kleinere), wesentlich die Arrondissements Château-Salins (Salzburg) und Sarrebourg (Saarburg) enthaltende Theil an das Deutsche Reich abgetreten worden war, wurde der bei Frankreich verbliebene Theil (die Arrondissements Nancy, Lunéville und Toul) mit dem Reste des ehemaligen Depart. Mosel zu einem Departement verschmolzen, welches den Namen Meurthe-Moselle erhielt.

Meurthe-Moselle, neuorganisirtes Grenzdepartement im nordöstl. Frankreich, gebildet laut Gesetz vom 11. Sept. 1871 aus den bei Frankreich verbliebenen Theilen der beiden ehemaligen Depart. Meurthe und Mosel (Moselle). Dasselbe umfaßt die Arrondissements Nancy, Lunéville, Toul (vom ehemaligen Depart. Meurthe) und das Arrondissement Briey (vom ehemaligen Depart. Mosel) mit 94,75 Q.-M., zählt 366617 E. und hat Nancy zur Hauptstadt.

***Mexico.** Infolge der Vereinbarungen zwischen Napoleon III. und den Vereinigten Staaten räumten die franz. Truppen Nov. 1866 die Hafenstadt Mazatlan am Stillen Meer und den ganzen Westen und Norden des Landes, um sich auf die Linie Mexico-Veracruz zu concentriren. Unmittelbar nach ihrem Abzuge wurden die meisten Punkte von den republikanischen Streitkräften besetzt und 10. Dec. verlegte der Präsident Juarez (s. d.) den Sitz seiner Regierung von Chihuahua zunächst nach Durango. Ein Versuch des Generals Ortega, als Gegencandidat für die Präsidentschaft aufzutreten, schlug fehl. Andererseits wurde die Regierungsgewalt des Kaisers Maximilian (s. d.) auf einen immer engern Bereich eingeschränkt und sein Anerbieten, die Entscheidung über die künftige Regierungsform M.s, ob Kaiserthum oder Republik, einem freigewählten Nationalcongreß anheimzustellen, fand bei Juarez und den republikanischen Führern kein Gehör. Im Jan. 1867 begann die Einschiffung der franz. Expeditionsarmee und wurde

bis Mitte März beendigt; am 16. März ging die franz. Bedeckungsflotte von Veracruz in See. Danach blieben nur die Städte und Provinzen Mexico, Puebla, Queretaro und Veracruz der Autorität Maximilian's unterworfen. Aber schon 2. April nahm der juaristische General Porfirio Diaz Puebla mit Sturm ein. Am 15. Mai bemächtigte der juaristische General Escobedo sich der Stadt Queretaro, wo Maximilian und seine beiden Generale Mejia und Miramon gefangen und zufolge kriegsrechtlichen Urtheils 19. Juni erschossen wurden. Auf diese Kunde öffnete die Stadt Mexico 21. Juni dem General Porfirio Diaz ihre Thore und 25. Juni 1867 vermittelten die fremden Consuln auch die Uebergabe der Stadt Veracruz. Damit hatte die Republik vollends über das improvisirte Kaiserthum triumphirt.

Der seit 11. Febr. 1858 fungirende Präsident Juarez gilt jetzt wieder allenthalben im In- und Auslande als das Staatsoberhaupt M.s und wurde als solcher Dec. 1867 und abermals 18. Oct. 1871 für eine vierjährige Periode wiedergewählt. Doch sind die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten noch nicht wieder geregelt; denn Juarez verweigerte nicht nur die Anerkennung der Anleihen, welche unter der kaiserl. Autorität Maximilian's abgeschlossen waren, sondern er wollte auch mit den bei dem kaiserl. Regiment beglaubigten Gesandten und Consuln nicht amtlich verhandeln, bevor sie nicht aufs neue bei der Republik M. beglaubigt wären. Infolge davon reisten die europ. Gesandten ab, und die meisten europ. Staaten beschränken sich noch heutigentags in M. auf bloße Handelsconsuln. Eine bemerkenswerthe Ausnahme machte die diplomatische Sendung des preußisch-norddeutschen Geschäftsträgers von Schlözer, welcher einen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen M. und dem Norddeutschen Bunde 28. Aug. 1869 abschloß. Im Innern herrschte anfangs die Ruhe der Erschöpfung und Juarez behandelte die besiegte Partei mit Milde, indem nur die höchsten Beamten Maximilian's exilirt wurden. Aber es zeigte sich bald, daß der Erbfehler der span.-amerik. Rasse, die Lust zu revolutionären Pronunciamientos, in M. keineswegs erloschen war. Abgesehen von einzelnen frühern Ruhestörungen ist namentlich seit der Präsidentenwahl von 1871, wo der Präsident des höchsten Gerichtshofs, Lerdo de Tejada, und der General Porfirio Diaz als Gegencandidaten dem Juarez gegenüberstanden, der Bürgerkrieg in verschiedenen Staaten M.s aufs neue entbrannt, und es ist bisjetzt nicht gelungen, die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Am 1. April 1872 begann die gewöhnliche Sitzungsperiode des mexic. Nationalcongresses. Vgl. Kendall, «M. under Maximilian» (Lond. 1872).

***Meyendorff** (Felix, Freiherr von), russ. Diplomat, bekannt durch die Scene, welche bei der Neujahrscour 1866 zwischen ihm und dem Papste Pius IX. vorfiel, wurde im Juli 1870 zum Geschäftsträger am bad. Hofe ernannt und starb als solcher 16. Jan. 1871 zu Karlsruhe.

Meyer (Leo), ausgezeichneter Sprachforscher, namentlich auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen, geb. 3. Juli 1830 in dem hannov. Dorfe Bledeln, besuchte von 1844—48 das Lyceum zu Hannover, von 1848—49 das Gymnasium zu Holzminden und studirte hierauf bis 1853 in Göttingen Philologie, wo besonders der Sprachforscher Benfey und der Geschichtsforscher Waitz Einfluß auf ihn übten. Nachdem er von Michaelis 1853 bis Ostern 1855 im älterlichen Hause Privatstudien, insbesondere gründlichen Studien des Gothischen obgelegen hatte, besuchte er nochmals die Universität Berlin, wo er sich besonders an Haupt und Ritter anschloß sowie die Bekanntschaft Bopp's und der Gebrüder Grimm machte. Michaelis 1855 kehrte M. nach Göttingen zurück, habilitirte sich daselbst im Herbst 1856 als Privatdocent und wurde Ostern 1862 außerord. Professor. Anfang 1865 erhielt er einen Ruf nach Dorpat als ord. Professor für den durch das neue Universitätsstatut vom 9. (21.) Jan. 1865 begründeten Lehrstuhl für deutsche und vergleichende Sprachkunde, in welcher Stellung er seitdem thätig ist. Außer zahlreichen kleinern, sich namentlich mit gründlicher Behandlung einzelner Etymologien beschäftigenden Abhandlungen, welche sich besonders in Kuhn's «Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung», den «Göttingischen Gelehrten Anzeigen», Benfey's «Orient und Occident», Pfeiffer's «Germania» und neuerdings auch in Zacher's «Zeitschrift für deutsche Philologie» finden, verdienen unter seinen selbständigen Schriften besondere Hervorhebung: «Der Infinitiv der homerischen Sprache, ein Beitrag zu seiner Geschichte im Griechischen» (Gött. 1856), «Bemerkungen zur ältesten Geschichte der griech. Mythologie» (Gött. 1857), «Gedrängte Vergleichung der griech. und lat. Declination» (Berl. 1862) und die «Vergleichende Grammatik der griech. und lat. Sprache» (2 Bde., Berl. 1861—65), welches Werk jedoch nur die Lautlehre und den Haupttheil der Wortbildung enthält und mit dem vorhergehenden im engsten Zusammenhange steht. Hieran schließen sich die Untersuchung «Ueber die Flexion der Adjectiva im Deutschen» (Berl. 1863) und M.'s Hauptwerk: «Die goth. Sprache. Ihre Lautgestaltung

ndere im Verhältniß zum Altindischen, Griechischen und Lateinischen» (Berl. 1869). Hauptwerk M.'s ist ein Versuch, alle goth. Wörter in unverfehrter Vollständigkeit bis in nzelnen Laut hinein in ihrem histor. Zusammenhange mit den genannten drei verwandten en darzustellen. M. weist darin nach, daß der erläuterte Zusammenhang des ältesten n (gothischen) Sprachzustandes mit den drei sonst wichtigsten indogerman. Sprachen die dige Grundlage zu einer wirklichen Geschichte der deutschen Sprache bildet. In der Zeit ist von M. eine neue Ausgabe der «Livländ. Reimchronik» zu erwarten.

eyr (Melchior), als Dichter vornehmlich durch seine «Erzählungen aus dem Ries» L, 2 Bde., Lpz. 1868; Neue Folge, Hannov. 1870), als Philosoph durch das Buch und sein Reich», als geistvoller Schriftsteller durch die «Gespräche mit einem Grobian» , geb. 28. Juni 1810, starb in München 22. April 1871. In seinen letzten Jahren tlichte er noch das philos. Werk «Die Fortdauer nach dem Tode» (Lpz. 1869), den «Duell und Ehre» (2 Bde., Lpz. 1870), sowie eine Sammlung von Gedichten unter itel: «Die Religion des Geistes» (Lpz. 1871) und die Briefe über «Die Religion und t gebotene Fortbildung» (Lpz. 1871). Aphorismen und gesammelte Aufsätze sollen aus Nachlaß folgen.

ézières, Hauptstadt des franz. Depart. Ardennen, Festung zweiter Klasse, liegt 235 Kilo- rdöstlich von Paris auf einer von dem Einfluß der Vence in die Maas gebildeten Halb- n der Linie Rheims-Givet der franz. Ostbahn, welche bei M. südöstlich über Sedan nach ille abzweigt. M. beherrscht den Uebergang über die Maas durch zwei Hornwerke, hat Osten eine starke Citadelle mit sieben unregelmäßigen Bastionen, gegen Westen aber ein werk, ist von einer Einfassungsmauer mit fünf bastionsähnlichen Werken umgeben, hat Arsenal, bedeutende Magazine, eine Pulverfabrik, eine Fabrik für Marineprojectile und zählt 5818 E. Auf dem linken Ufer der Maas, M. gegenüber und mit diesem durch eine Brücke nden, liegt Charleville, von wo die Ostbahn westnordwestlich nach Hirson abzweigt. Während des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870—71 wurde M. nach der Capitulation von Metz zunächst von Truppen der 1. preuß. Division nur beobachtet, welche 14. Nov. 1870 einen Ausfall der Besatzung zurückwiesen. Darauf folgte die Cernirung der Festung durch ein Detachement des Generals von Senden von der 14. Division, welches 31. Dec. die Beschießung begann und dieselbe 1. Jan. 1871 so entschieden fortsetzte, daß M. bereits 2. Jan. capitulirte; die Sieger machten über 2000 Gefangene, darunter 98 Offiziere, und erbeuteten 106 Geschütze viel Vorräthen an Lebensmitteln. Durch den Fall dieser Festung wurde den Francs-Tireurs ihr stärkster Stützpunkt in den Ardennen entzogen und die Deutschen bekamen weitere wichtige Eisenbahnlinien in ihre Hand. Infolge davon wurde dann auch Rocroy 5. Jan. 1871 durch einen Handstreich genommen.

Mianulis (Athanasius), ein Sohn des 1835 verstorbenen griech. Admirals Andreas M., war bis zum Militäraufstande in Nauplia (Frühjahr 1862) Ministerpräsident des Königs Otto I., vertrat nach dem definitiven Sturze der Dynastie Wittelsbach seine Geburtsinsel Hydra in der auf die revolutionäre Nationalversammlung zunächst folgenden Kammer und starb im Mai 1867 zu Paris.

Michael III. Obrenowitsch, Fürst von Serbien, s. Serbien.

Michelis (Friedr.), einer der angesehensten altkath. Theologen, ward zu Münster in Westphalen 27. Juli 1815 geboren. Sein Vater war ein namhafter Kupferstecher; von seinen Brüdern wurde der ältere, Eduard M., als Kaplan des Erzbischofs Clemens August in den kölner Bischofsstreit verwickelt und starb als Professor zu Luxemburg 1853; der jüngere, Alexander M., war Landschaftsmaler und starb als Professor an der Kunstschule zu Weimar 1867. M. machte seine Studien zu Münster, wo er auch die Priesterweihe empfing. Nachdem er einige Jahre Hauslehrer beim Grafen Clem. Westphalen gewesen war, nahm er noch einmal in Bonn philol. Studien unter Ritschl auf, bestand 1844 das Examen für das höhere Lehrfach und trat darauf seine erste Anstellung als Kaplan und Religionslehrer am Gymnasium zu Duisburg. Von dort wurde er 1849 als Professor der Philologie und Geschichte an das Seminarium Theodorianum zu Paderborn, 1854 als Director des theol. Convicts (Collegium Borromäum) nach Münster berufen, hatte hier aber manche Enttäuschungen zu erfahren, die ihn veranlaßten, seine Stelle schon nach einem Jahre niederzulegen und die Pfarre Albachten bei Münster zu übernehmen. 1864 kam er als Professor der Philosophie an das Lyceum Hosianum zu Braunsberg, wo er seitdem wirkte. M. that sich frühzeitig als fruchtbarer Schriftsteller hervor. Nach einer noch in Bonn verfaßten apologetischen Schrift: «Entwickelung der beiden

ersten Kapitel der Genesis», welche zum ersten mal die nachmals von orthodox-prot. Theologen umgebildete und weitergeführte sog. Restitutionshypothese für den mosaischen Schöpfungsbericht aufstellte, wandte er sich vorzugsweise geschichts- und naturphilos. Arbeiten zu. Zur ersteren Klasse gehören seine «Kritik der Günther'schen Philosophie» und sein wissenschaftliches Hauptwerk «Die Philosophie Platon's in ihrer innern Beziehung zur geoffenbarten Wahrheit» (2 Abth., Münst. 1859—60), ferner die «Geschichte der Philosophie in allgemein faßlicher Darstellung» und «Kant vor und nach dem Jahre 1770». Sein Streben war in allen diesen Schriften auf die Begründung einer kath. Philosophie gerichtet, welche die philos. Weltanschauung des Platonismus mit den Lehren der kath. Kirche zu versöhnen suchte. Eine verwandte Tendenz verfolgten auch seine naturphilos. Arbeiten, in denen er namentlich die materialistische Weltanschauung bekämpfte. Noch als Pfarrer in Albachten begründete er im Verein mit einigen andern kath. Gelehrten die Zeitschrift «Natur und Offenbarung», ein Organ zur Vermittelung zwischen Naturforschung und Glauben für Gebildete aller Stände, und veröffentlichte einige kleinere Arbeiten auf demselben Gebiete, wie «Der kirchliche Standpunkt und die Naturwissenschaft, offenes Sendschreiben an Schleiden», «Der Materialismus als Köhlerglaube» u. a. m. Auf Veranlassung der Darwin'schen Theorie schrieb er in Braunsberg «Das Formentwickelungsgesetz im Pflanzenreiche oder Durchführung des natürlichen Pflanzensystems nach idealen Principien» und dann «Der Gedanke in der Gestaltung des Pflanzenreichs» und «Der Gedanke in der Gestaltung des Thierreichs». Theils diese Schriften, theils seine lebhafte Betheiligung an den kath. Generalversammlungen begründeten seinen Ruf als eines der eifrigsten Vorkämpfer einer streng kath. Weltanschauung. Zugleich entfaltete er eine lebhafte polit. Thätigkeit im großdeutschen Interesse, nahm 1862 an der Begründung des Reformvereins theil und trat als Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, wo er 1866—67 im kath. Centrum saß, der Bismarck'schen Politik schroff gegenüber. Sein Mandat zum Constituirenden Reichstage des Norddeutschen Bundes legte er bald wieder nieder. Inzwischen war er wegen seiner philos. Neigungen der jesuitischen Partei schon lange verdächtig. Auf der münchener Generalversammlung 1861 der Auflehnung gegen Rom bezichtigt, versuchte er auf der Katholischen Gelehrtenversammlung zu München (1863), die direct durch seine Bemühungen ins Werk gesetzt wurde, der vollständigen Knechtung der kath. Wissenschaft durch die Jesuiten entgegenzutreten. Aus derselben Zeit stammen die Broschüren «Kirche oder Partei? Ein offenes und freies Wort an den deutschen Episkopat» und «Fünfzig Thesen über die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse der Gegenwart». Gegen die infallibilistischen Tendenzen machte er schon im J. 1865 («Wer ist der Dr. K.») entschieden Front und that sich während und nach dem vaticanischen Concil als einer der Hauptgegner des neuen Dogma hervor. Er schrieb damals: «Die Unfehlbarkeit des Papstes im Lichte der kath. Wahrheit» (1869), «Die Versuchung Christi und die Versuchung der Kirche» (1869), «Der zweite fuldaer Hirtenbrief in seinem Verhältniß zur Wahrheit» (1870), «Der häretische Charakter der Infallibilitätslehre» u. s. w. Sein mannhafter Widerstand gegen das neue Dogma führte seine Excommunication herbei. Gegenwärtig steht er mit Schrift und Wort für die altkath. Bewegung ein, gibt die Zeitschrift «Der Katholik. Organ zum Kampfe gegen die jesuitischen Neuerungen in der Kirche» heraus und hat im vorigen Jahre an verschiedenen Orten Deutschlands und Oesterreichs Vorträge über die Infallibilität gehalten.

Mikado, s. Japan.

Mikrocephalen (Kleinköpfe, Affenmenschen) nennt man eine Klasse von Blödsinnigen, die mit einem für normale Menschen absolut zu kleinen Gehirn geboren werden. Beim ausgesprochensten Grade dieser Misbildung erreicht der Schädel im erwachsenen Zustande kaum die Größe einer Faust und das Gehirn nicht einmal das Volumen des Gehirns eines Gorilla oder Orang-Utang. Infolge dieser angeborenen Verkümmerung des Gehirns ist die Stirn außerordentlich niedrig, die Schädel kaum gewölbt, das Gesicht ungemein groß, die Augen von vorspringenden Bogenringen eingefaßt, Maul und Gebiß unverhältnißmäßig groß und vorspringend, die Vorderzähne schief gestellt (prognath), der Gaumen elliptisch in die Länge gezogen. An dem Schädel fallen besonders die Knochenleisten auf, welche die gewaltigen Kaumuskelansätze begrenzen und die zuweilen so weit an dem Schädel hinaufrücken, daß sie in der Mittellinie beinahe zu einem Kamme zusammenstoßen. Die Verkümmerung trifft hauptsächlich die oberen Gewölbtheile des großen Gehirns, in welchen sich auch verschiedene Affenähnlichkeiten der feineren Bildung nachweisen lassen. Der Körper dieser Geschöpfe ist wohlgebildet, meist indeß etwas kleiner als im Durchschnitt bei der Rasse, in der sie geboren wurden. Die Aeltern aller bisjetzt genauer bekannten Fälle von M. waren wohlgebildete und gesunde Leute und hatten neben einem

ehrern misbildeten Kindern andere, die keinen Fehler zeigten. Der Gesichtsausdruck, die
g, das ganze Wesen dieser Geschöpfe erinnert so sehr an die Affen, daß sie schon bei der
t als Affenkinder oder als Thiermenschen bezeichnet werden. Sie geben nur inartikulirte
on sich, lernen aber einzelne Worte, wenn auch undeutlich, nachsprechen. Im Gegensatze
inen sind sie in ihren Bewegungen sehr flink und hastig, klettern und spielen gern, ahmen
wegung, jeden Gesichtsausdruck blitzschnell nach, freuen sich an Musik, an auffallenden
ngen, kurz, zeigen in ihrem geistigen Verhalten durchweg die größte Aehnlichkeit mit
Die meisten sind im Jünglingsalter gestorben, doch erreichten einige ein Alter von
mehr Jahren. K. Vogt, der umfassende Untersuchungen über diese, übrigens selten vor-
den Misgeburten angestellt hat («Archiv für Anthropologie», Bd. 2, Braunschw. 1867),
M. als eine Hemmungsbildung des großen Gehirns auf, welche sich etwa im vierten
geltend macht und infolge derselben das große Gehirn auf einer niedern Stufe der Bil-
ung bleibt, welche zugleich einen Rückschlag zu frühern Formen (Atavismus) darstellt
macht auf den Weg zurückweist, den das menschliche Gehirn bei seiner allmählichen Aus-
g durchlaufen hat. Diese Auffassung, die freilich sehr heftig bekämpft wurde, führt zu
chlüsse, daß Mensch und Affe von einem gemeinschaftlichen Stamme herzuleiten sind,
beide Zweige sich mehr und mehr voneinander entfernt haben.

Milchextract. Das in neuerer Zeit von einer amerik. Gesellschaft in Cham bei Zug in
chweiz, ferner in Kempten im bair. Algäu, zu Hildburghausen und in Hamburg von der
ierischen Milchgesellschaft durch Eindampfen der Milch im Vacuumapparat und Rohr-
ucker erhaltene M. scheint nach den Empfehlungen von J. von Liebig, R. Wagner, Trom-
c. die beste Form zu sein, unter welcher Milch aufbewahrt und versendet werden kann.
M. besteht aus 22,44 Wasser und 77,56 fester Substanz. Die Hälfte der festen Substanz
der zugesetzte Zucker aus, die andere besteht aus Butter (9—12 Proc.), Caseïn und
oxin (12—13 Proc.), Milchzucker (10—17 Proc.) und Mineralsalzen (2,2 Proc.).
M. vertheilt sich in 4,5—5 Theilen Wasser zu einer Flüssigkeit, welche alle Eigenschaften
vollkommen reinen Milch hat, die mit Zucker etwas versüßt ist.

Militärgrenze. Wie alle andern österr. Kronländer, so erwachte auch die M. erst nach
rze Bach's zu neuem und selbständigem Leben aus dem Scheinschlafe, in welchen die
des centralistischen Concordatsabsolutismus sie allzumal gebannt. Für die Grenzer war
egende Element in Kroatien zu suchen, da die auf Grund des Octoberdiploms Ende
inberufene Banalconferenz von Vertrauensmännern in Agram eine Wahlordnung ent-
aft deren auch die Abgeordneten der M. auf dem nächsten kroat. Landtage erscheinen
genau so wie die Provinzialisirung der Grenzer, ihre Einverleibung in Civilkroatien
f dem achtundvierziger Landtage in Agram das Hauptdesiderium gebildet hatten. Der
ntwarf diese Clausel; doch gab er später insoweit nach, als die Grenzer vom Mai bis
1861 auf dem agramer Landtage vertreten sein durften, unter dem beschränkenden Zu-
ß dies nur «zur Regelung der staatsrechtlichen Frage» geschehe. Sobald sich zeigte, daß
er solchen nicht kam, weil die Versammlung weder zu Wien noch zu Pesth ein binden-
hältniß eingehen wollte, wurden die Grenzer wieder abberufen. Genau dasselbe Stück
h Ende 1865 auf dem Belcredi'schen Landtage in Agram ab, als zu demselben wiederum
reter der Grenze «zur Regelung der staatsrechtlichen Frage» zugelassen wurden. Die
t südslaw. Rechte traute damals den unter dem Drucke des strammsten Soldatenrégime
n Grenzerdeputirten nicht. Sie fürchtete, dieselben würden im Sinne der Regierung,
der magyarenfreundlichen Linken zusammen für das Aufgehen in Ungarn operiren.
tionalpartei nahm daher die Bureauwahlen vor, ehe die Grenzer eintrafen; das ver-
die Magyaronen zum Austritt, in deren Abwesenheit sodann die Mandate der Grenzer
t wurden. Der Banus, General Sokcevic, der als Präsident mit der Nationalpartei
Hand gegangen war, erhielt dafür einen Verweis aus Wien und alle in Abwesenheit
ger und der Linken vorgenommenen Wahlen und Beschlüsse wurden vom Ministerium
Kroatien bestand zwar immer darauf, die Annexion der Grenze als eine Frage zu be-
, die lediglich zwischen ihm und dem Reiche zu ordnen sei; indessen konnte die Angelegen-
erst nach dem Ausgleiche mit Ungarn in Fluß kommen, als Kroatien wieder zum Ge-
Stephanskrone gehörte und demgemäß die pesther Regierung sowie der pesther Reichstag
m ganzen Gewicht für die Forderung eintraten. Das geschah nun zum ersten mal in der
ionssession vom Sommer 1869. Die M., unter Maria Theresia aus dem allgemeinen

Reichsverbande ausgeschieden, stand bisjetzt unter dem Reichskriegsministerium. Daß diese
datencolonien sich mit dem Erlöschen der Türken- und Pestgefahr überlebt, war ebenso sicher
daß Fachmänner während der letzten Kriege die militärische Leistungsfähigkeit derselben, d
Kriegsfalle 60000 Mann auf dem Papiere stellen sollten, arg bemängelt hatten. Desgleich
es Thatsache, daß die materielle Entwickelungsfähigkeit des Landes, die, wie die landwirthsc
liche Ausstellung von 1866 im wiener Prater bewiesen, eine ganz enorme ist, durch das Mi
regime in ein Prokrustesbett der schlimmsten Art gespannt wird. So knüpft sich an den
bestand der M. eigentlich kein anderes Interesse mehr, als das der Militärcamarilla, die i
noch von einer möglichen Wiederkehr der Jellachich'schen Zeiten träumt und sich die C
nicht entreißen lassen will, wieder von hier aus die ungar. Freiheit und Unabhängigke
1848 durch einen südslaw. Kreuzzug gegen Pesth in Flanke und Rücken zu fassen. Gege
Auflösung der Grenze an sich hatten daher auch die Erblande nichts einzuwenden, nur n
sie sich nicht wieder in eine Zwangslage versetzen lassen. Sie wollten sich mit Ungarn d
verständigen, welchen Zuschuß im Falle der Einverleibung die jenseitige Reichshälfte zu
Jahresquote für die Staatsschuldenverzinsung und für die gemeinsamen Angelegenheiten zu
nehmen habe. Die Ungarn aber glaubten, wie gewöhnlich, besser zu thun, wenn sie die
hinter dem Rücken der Erblande mit dem Hofe arrangirten. Am Ende wurde auch die
Delegation verstimmt und strich die 1,100000 Fl. Zuschuß für die Grenzverwaltung so lang
die Regierung sich herbeiließ, einige Klarheit in die Sache zu bringen. Am 15. Aug. 186
demgemäß unter Vermittelung des Ministerraths zwischen den Regierungen beider Reichsh
und den Führern der Delegationen eine Abmachung dahin zu Stande, daß die M. nicht a
mal, sondern nur bruchstückweise aufgelöst werden solle, und daß die beiderseitigen Regier
die daraus resultirende Beitragspflicht für die gemeinsamen Angelegenheiten regeln würden
19. Aug. verfügte ein kaiserl. Handschreiben an Baron Kuhn die Auflösung der beiden n
diner Regimenter, sowie zweier Compagnien des 5luiner Regiments und der Commun
Zengg und Szisek, die sämmtlich, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Reichsrat
den Reichstag, in die Civilverwaltung übergingen. So schnell und glatt ging indessen di
vinzialisirung doch nicht von statten, zumal die Südslawen gerade hinter der stückweise
nexion um so sicherer Magyarisirungsgelüste witterten; andererseits gebot der Bocchesenau
der zwei Monate später (12. Oct.) schon in hellen Flammen emporloderte, die äußerste B
den Südslawen gegenüber. Dreißig Grenzgemeinden faßten einen Protest in den heftigsten
drücken ab, und die pesther Regierung mußte bald erkennen, daß sie es hier nicht blos mi
Mistrauen der Nationalen zu thun habe. Daß derartige Adressen unter der starren Soldi
disciplin circuliren konnten, wies deutlich auf den Finger der militärischen Hofpartei hin.
seitdem verstorbene General Grivicic, der ein Günstling des Erzherzogs Albrecht war und d
schon im Frühling 1868 durch sein schroffes Auftreten als Commissarius der Regierung
ungar. Delegation unmöglich gemacht, hatte seiner Beziehungen zu diesen Demonstrationen
Hehl. Die Adressen und Petitionen, die er zusammenbrachte, protestirten in drohendem Tone
die Preisgebung der Bevölkerung an Ungarn, sowie gegen den Undank des Hofs, stellten
grellsten Farben magyar. Repressalien für 1848 in Aussicht und riefen in flammenden L
zur Rache gegen den Undank, der von Wien her drohe. Ein wenig legten sich die hochge
Wogen der Aufregung nun wol, nachdem 11. Jan. 1870 Oesterreich mit den Krivoscianer
Bocchesen den berühmten Frieden von Knezlac abgeschlossen hatte, der Aufstand in Dalmati
für beendet gelten konnte. Allein noch Ende Mai 1870 ließ Andrássy sich eine Reise nach
nicht verdrießen, um zu verhindern, daß die Abgesandten einiger dreißig Grenzcommun
auch nur eine Audienz in der Hofburg erhielten, wiewol das von ihnen zu überreichende L
randum nur bat: man möge vor Provinzialisirung der M. deren Vertreter hören und ih
Recht geben, wie 1848, wie 1861 und 1865 den agramer Landtag zu beschicken, vorher
eine Reihe administrativer Reformen einführen, damit die Grenzerdeputirten nicht wieder
militärischem Commando gewählt werden und stimmen. Die Finanzfrage war inzwischen
1870 provisorisch dahin geordnet, daß Ungarns Beitragsquote zu den gemeinsamen Ange
heiten nach Einverleibung der gesammten Grenze um 2 Proc., jetzt gleich aber um $^4/_{10}$
erhöht werden solle. Letzterer Punkt kam in der Session der Delegationen vom Juli 187
Feststellung des Reichsbudgets für 1872 zum ersten mal zur Anwendung. Hier auch
da nunmehr die Entmilitarisirung der Grenze im Principe feststand, die österr. Delegati
positiv ab, noch ferner einen Zuschuß von 600000 Fl. für die Grenzadministration a
gemeinsame Conto zu übernehmen, sodaß die Erblande 70 Proc. davon hätten beisteuern m

in dem Uebergangszustande hat daher die Grenze mit ihren Einnahmen die Kosten der Grenztruppen zu decken. Auch wird es in Betreff der finanziellen Regulirung an Schwierigkeiten bei der definitiven Convention nicht fehlen. Die beiden großen Differenzpunkte, an denen das Provisorium nicht gerührt hat, sind: Ungarn will bei der Berechnung seiner Verpflichtungen nur die gegenwärtigen Revenuen der Grenze, Cisleithanien aber will diejenigen Einkünfte zu Grunde gelegt wissen, die das Land binnen kurzem nach Eröffnung seiner Hülfsquellen ergeben muß; sodann will Ungarn nur seine Beitragsquote zu den Gesammtstaatsangelegenheiten, die Erblande dagegen wollen auch Ungarns Zuschuß zu den Interessen der Staatsschuld erhöhen. Wie nothwendig es ist, hier Ordnung zu schaffen, hat zwei Monate nach Schluß der Delegation des J. 1871 der Aufstand in der Grenze bewiesen. Die Aufregung in der Grenze war eine so furchtbare und planmäßig genährte, daß die Männer, welche in Oesterreich alle Welt als Emissare nicht gerade Hohenwart's, wol aber der hinter dieser Marionette stehenden Jesuiten und Junker betrachtet, einen fruchtbaren Boden fanden. Daß es sich, wie der erste officielle Bericht des Landescommandirenden, Feldmarschallieutenants von Mollinary, sagt, auch nur in den Köpfen der Anstifter um eine große südslaw. Erhebung mit Einbeziehung Bosniens, Serbiens, Montenegros und Dalmatiens gehandelt, zu welcher die Gewehre in den Gebirgsschluchten verborgen gewesen sein sollen, ist wenig wahrscheinlich. Die Aufständischen führten die kroat. Fahne und nicht die südslaw. Farben; auch haben jene Gewehre sich nicht gefunden. Im oguliner Grenzbezirke, in der Compagnie von Rakovica, trafen in den ersten Octobertagen bei dem degradirten Feldwebel Radelnic eine Reihe fahrender Abenteurer aus Kroatien ein: Dr. Starcevic, der Führer der nationalen Ultras in Agram, der dort sowie im Septembermanifeste die Zerreißung des Ausgleichs mit Ungarn proclamirt; der ewig conspirirende Advocat Kvaternik, Eigenthümer der von einem Majestätsbeleidigungsprocesse bedrohten «Hervatska»; Rakias, gewesener Stadtwachtmeister der Festung Karlstadt, u. a. Die Geldmittel lieferte Kvaternik, den alle Welt auf der Flucht nach Bosnien glaubte, da er soeben auf dem Postamte von Munjava 15000 Fl. beraubirt hatte. Nun wurde die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften versammelt, ihr vorgezählt, daß sie sich ihre alten besondern Regenten und die alten Gesetze mit Steuerfreiheit sowie das Recht, die Wälder beliebig zu vertheilen, zurückerobern müßte; Hülfe von Frankreich und der Türkei sei gewiß, nur sollten sie sich erst der «schwäbischen Hunde», d. h. ihrer Offiziere, entledigen. Nachdem alle tüchtig getrunken, sammelten sich in der That am 8. Oct. 1871 an 300 Bewaffnete um die Rädelsführer und nahmen die zu ihrer Beschwichtigung herbeieilenden Offiziere, den Major Ravics an der Spitze, gefangen. Das Zeughaus und ein Heumagazin in Rakovica wurden geplündert und in Brand gesteckt, worauf die «Armee» sich gegen Karlstadt in Marsch setzte. Unterwegs mußten in Plosti, wo ein griech. Kloster ist, die Geistlichen Messe lesen und den Leuten den Segen ertheilen. Aber schon 10. Oct. hatten die Generale Mollinary und Ruß, concentrisch mit den Regimentern von Ogulin, Sluic und Ottocac, sowie mit der karlstädter Garnison vorrückend, die Aufständischen eingeschlossen und Rakovica selbst besetzt. Zur Waffenstreckung aufgefordert, zerstoben 11. Oct. die Meuterer nach allen Seiten; einige dreißig Gefangene wurden nach Ogulin eingebracht. Kvaternik, Bach und Rakias suchten auf einem Wagen die türk. Grenze zu erreichen, wurden aber bei Rakovica erkannt, ohne Federlesens durch eine Decharge heruntergeschossen und sogleich an Ort und Stelle eingescharrt. Gleichzeitig fand man in Agram Plakate angeheftet, die das Volk zur Empörung aufriefen, indessen bei der schnellen Unterdrückung des Putsches in der Grenze ohne Erfolg blieben. Nur Starcevic, der mittlerweile zurückgekehrt war, und Matkovic, der neue Redacteur der «Hervatska», die nunmehr einging, wurden in Agram verhaftet. Mit den militärischen Insurgenten machte das Standrecht in Ogulin kurzen Proceß. Vgl. Rogge, «Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart» (1. Bd., Lpz. 1872).

Militärmedicinalwesen. Die Grundlage der jetzigen Organisation des M. im preuß. und auch im ganzen deutschen Heere beruht auf einer Cabinetsordre vom 12. Febr. 1832, gemäß welcher an der Spitze desselben im Frieden wie im Kriege der Medicinalstab (die selbständige Militärmedicinalabtheilung des Kriegsministeriums) steht, deren Chef der Generalstabsarzt der Armee und dem ein Generalarzt zur Vertretung in Behinderungsfällen beigegeben ist. In der Militärmedicinalabtheilung fungiren außer mehrern Oberstabs- und Stabsärzten noch ein Oberstabs- und ein Stabsapotheker und ein Oberfeldlazarethinspector. Unter dieser Centralbehörde stehen zunächst die Generalärzte, deren je einer das M. eines Armeecorps leitet, während einer Vorstand des medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts ist, welchem die

Ausbildung von Candidaten der Medicin zu Militärärzten obliegt. Den vorerwähnten Gene
ärzten der Corps sind zunächst die Oberstabsärzte untergeordnet, denen dann die Stabsä
Assistenz-, Unterärzte und das Personal der Lazarethgehülfen und Krankenpfleger folgen.
Dienstbereich eines Oberstabsarztes umfaßt das Sanitätswesen innerhalb eines Regiments
einer größern Garnisonsstadt, der eines Stabsarztes das eines Bataillons oder einer klei
Festung, während die Assistenzärzte den einzelnen Compagnien, Schwadronen oder Batte
beigegeben sind. Nach dem Kriege von 1866 sind sämmtlichen Militärärzten als Beweis a
höchster Anerkenntniß für die durchweg in jenem Feldzuge geleisteten trefflichen Dienste A
und Abzeichen der Offiziere in der Art verliehen worden, daß die Assistenz-, Stabs-, Oberst
und Generalärzte, wo ein höherer Charakter denselben nicht ausdrücklich beigelegt worden,
eines Seconde-, Premierlieutenants, Hauptmanns und Majors haben. Der Generalstabs
der Armee steht mindestens im Range eines Obersten. Bei der Marine sind die allgem
wie die Rangverhältnisse der Aerzte ebenso normirt wie bei den Aerzten des Landheeres. U
ärzte sind diejenigen frühern Militärchirurgen, welche nicht die Approbation als Wund
erster Klasse oder praktische Aerzte erlangt haben; dieselben stehen auf dem Aussterbe-Etat
werden sowie die einjährigen freiwilligen Aerzte hinter dem Feldwebel rangirt. Für die
bildung von Militärärzten sind das vorerwähnte Friedrich-Wilhelms-Institut und die Me
nisch-Chirurgische Militärakademie bestimmt; die Zöglinge beider Anstalten sind zum kostenf
Hören der Vorlesungen bei den Professoren der letztern, die zugleich Professoren an der ber
Universität sind, berechtigt, werden von Oberärzten beaufsichtigt und erhalten freie Woh
in dem Institut sowie einen monatlichen pecuniären Zuschuß. Das Verhältniß der Militär
im Kriege ist durch die Genfer Convention (s. d.) besondern Abmachungen unterworfen wo
Das M. ist zur Zeit bei keinem Heere so trefflich organisirt wie bei dem des Deutschen Re
Jedes Infanterieregiment hat bei diesem drei Ober- und drei Assistenzärzte, jedes Caval
regiment einen Ober- und zwei Assistenzärzte; ebenso sind entsprechend jede Artillerieabtheil
jedes Pionnierbataillon und kleinere, aber selbständig operirende Abtheilungen ausgerüstet,
also im Durchschnitt auf je 500 Mann ein Arzt zu rechnen ist, was im Civilverhältniß erf
2000 Menschen der Fall. Für den eigentlichen Kranken- und Verwundetendienst im Kriege
tritt eine besondere ärztliche Hülfe in verschiedenen ärztlichen Formationen ein. Zunächst
men hier die Sanitätsdetachements in Betracht, drei auf jedes mobile Armeecorps, von d
zwei den Infanteriedivisionen zugetheilt werden, das dritte dem commandirenden General
Verfügung gestellt wird; jedes dieser Detachements besteht aus 3 Offizieren, 150 Kran
trägern, 2 Stabs-, 5 Assistenzärzten nebst je 8 Lazarethgehülfen und Krankenwärtern, 1 F
apotheker, 6 Krankentransportwagen nebst Tragen, 4 Wagen mit Verbandmaterial, Apot
u. s. w. Während diese Detachements die verwundeten Soldaten aufzunehmen und den Verb
plätzen zuzuführen haben, erfolgt deren eigentliche Behandlung bei den Feldlazarethen, d
jedes mobile Armeecorps 12 für je 200 Kranke mit sich führt, sodaß also 1 Corps auf 2
und 12 Corps für 30000 Verwundete eingerichtet sind. Außerdem gibt es aber noch
Lazarethreserveperſonal, dessen Hauptthätigkeit auf den Etapenstraßen beginnt, sobald bei
Vorrücken der Truppen die Feldlazarethe diesen folgen müssen. Während des Deutsch-F
zösischen Kriegs war zum ersten mal die vorzüglich bewährte Einrichtung getroffen worden,
hervorragendsten chirurgischen Autoritäten in der Stellung von Generalärzten als consultir
Chirurgen bei der Armee anzustellen. In dem ebengenannten Feldzuge war es normal,
transportabeln Verwundeten in das Inland zu bringen, woselbst etwa 50000 vom Staate
außerdem 15000 freiwillig eingerichtete Lagerstätten errichtet waren. Besondere Einrichtu
des M. werden im Kriege stets nach dem Kriegsschauplatze und den gerade zu Tage trete
einzelnen Umständen sich zu richten haben.

Millet (Jean François), franz. Genremaler, geb. zu Greville um 1815, machte
Kunststudien in Paris unter Delaroche und trat schon 1844 öffentlich mit Werken im S
auf. Seine ersten Bilder waren in Pastell ausgeführt und stellten eine Kuhmelkerin und
Reitunterricht vor. Er nahm hierauf seinen bleibenden Wohnsitz in Barbiron, wo er in
licher Stille den Vorwürfen seiner Kunst nahe zahlreiche Bilder schuf, die fast durchgeh
dem ländlichen Genre angehören und in denen er den Mann der Arbeit und sein stilles
meisterhaft zu schildern versteht. Ackersleute, die den Acker bestellen, Maurer, Hirten, S
scherende Weiber, Scenen aus dem häuslichen Leben der Landleute bilden vorzugsweis
Gegenstände seiner Gemälde. M. gehört der Schule der Realisten an; fern von aller
lisirung führt er seine Bauersleute in ihrer vollen Wahrheit, oft in Häßlichkeit vor, ohne

durch ein poetisches Spiel des Halbdunkels zu mildern. Seine Bilder fesseln durch ihre Wahrheit. Bei der Weltausstellung 1867, wo er ein Landmädchen ausstellte, das ein Schaf schert, erhielt er die erste Medaille.

***Milman** (Henry Hart), engl. Dichter und Historiker, seit 1849 Dechant an der St.-Pauls-kirche zu London und einer der beliebtesten Kanzelredner der Hauptstadt, starb zu London 24. Sept. 1868. Von seinem werthvollsten Werke: «History of Latin Christianity» ist kurz vor seinem Tode die vierte Auflage erschienen.

***Minghetti** (Marco), ital. Staatsmann und Publicist, machte sich seit seinem Rücktritt von den Geschäften im Sept. 1864 wenig mehr in der Kammer geltend und lebte fast in Zurückgezogenheit, bis er im Juli 1868 als Gesandter nach London ging. Von hier wurde er Anfang Mai 1869 abberufen, um 13. Mai in die neue Combination des Menabrea'schen Cabinets zu treten. In demselben übernahm er, der ehemalige Ministerpräsident, mit seltener Entsagung das wenig einflußreiche Portefeuille für den Ackerbau. Auf diesem Posten zeigte er sich als einer der eifrigsten Förderer der Unification der verschiedenen in Italien geltenden Handelsgesetze. Am 13. Nov. 1869 reichte er mit dem gesammten Cabinet seine Entlassung ein. Im ersten in Rom versammelten ital. Parlament war M. im März 1872 Berichterstatter über die vom Cabinet Lanza, speciell vom Finanzminister Sella, eingebrachten Finanzvorlagen, mit denen er sich im großen und ganzen einverstanden erklärte. Eine ihm um diese Zeit vom König Victor Emanuel angebotene Mission nach Frankreich schlug er aus. Ritter der höchsten ital. Orden, wurde er 14. Febr. 1864 zum Mitgliede des Französischen Instituts erwählt und infolge des 15. Sept. 1864 erfolgten Abschlusses eines Handelsvertrags zwischen Italien und Frankreich zum Offizier in der Ehrenlegion befördert. Unter den von ihm veröffentlichten Schriften sind noch zu nennen: «Della economia publica e delle sue attinenze con la morale e col diritto» (Tur. 1859) und «Saggio di provvedimente di Finanza» (Flor. 1866).

Miquél (Johs.), deutscher Abgeordneter, stammt aus einer reformirten franz. Familie, welche des Glaubens wegen ihr Vaterland verlassen hatte, und wurde 21. Febr. 1828 zu Neuenhaus im Hannoverschen geboren, wo sein Vater praktischer Arzt war. Nachdem M. das Gymnasium zu Lingen besucht hatte, studirte er von 1846—49 in Heidelberg und Göttingen die Rechte und zeichnete sich auf letzterer Universität schon in dem Bewegungsjahre 1848 durch seine Theilnahme am öffentlichen Leben aus, namentlich stand er an der Spitze der Reformen anstrebenden Studenten. Nach vollendeten Studien ließ M. sich als Anwalt in Göttingen nieder, und von dieser Zeit an gelangte er in seinem Berufe durch ausgezeichnete Vertheidigungen vor Gericht, wie namentlich durch lebhafte und rührige Thätigkeit auf polit. Gebiete zu einem bedeutenden Rufe. Bei Begründung des Deutschen Nationalvereins betheiligt, saß er in dessen leitendem Ausschuß, erwarb für die nationalliberale Idee überall Freunde durch seine schriftlichen Berichte und seine Reden, sowie durch sachentsprechende Organisation der Partei. Selbstverständlich erregte er durch diese seine Thätigkeit das Mißfallen der damaligen hannov. Regierung, besonders aber durch seine scharfe Schrift: «Das neue hannov. Finanzgesetz von 1857» (Lpz. 1861), in welcher die Folgen des Verfassungsbruchs mit Zahlen eine schonungslose Kritik erfahren, die noch verstärkt ward durch «Die Ausscheidung des Kammerdomanialguts» (Lpz. 1863). Durch diese Flugschriften erwarb sich M. einen großen publicistischen Ruf als Kenner verwickelten hannov. Finanzverhältnisse, sodaß er trotz der gegnerischen Anstrengungen bereits 1864, zugleich in drei Wahlbezirken gewählt, für die kleinen göttingischen Städte in die Zweite hannov. Kammer eintrat und darin bald als Mitglied des Finanz- und anderer Ausschüsse eine einflußreiche Stellung sich erwarb. Als Bürgervorsteher in Göttingen mit den städtischen Angelegenheiten vertraut geworden, wählte ihn 1865 die Stadt Osnabrück als Stüve's Nachfolger zum Bürgermeister, in welcher schwierigen Stellung er es verstand, durch seine unermüdliche Arbeitskraft und unparteiische Leitung sich die Achtung aller Parteien zu erwerben. Die Verbesserung des Schulwesens, die Regelung der Finanzen, die Hebung aller Verkehrsverhältnisse, die innere Organisation der Stadt werden dort noch lange seinen Namen in verdientem Andenken erhalten. Die Einverleibung Hannovers in Preußen 1866 führten M.'s Ideal über deutsche Einigung seiner Verwirklichung wesentlich entgegen; mit unifichtigem Blick verstand er sich in die neuen Verhältnisse zu finden, war eifrig bemüht, die Wahlen zum Constituirenden Reichstage im nationalen Sinne zu organisiren und alles aufzubieten, die Reichsverfassung des norddeutschen Bundes so zu gestalten, daß auch die süddeutschen Staaten einzutreten in der Lage sein konnten. In der nationalliberalen Partei des Reichstags und des preuß. Abgeordnetenhauses verstand M. die Gegensätze mit dialektischer Gewandtheit und überzeugender Beredsamkeit

auszugleichen, die Verbindung mit den andern Parteien zu gemeinsamen Zielen herzustellen u überall mit großer Mäßigung für Realpolitik zu wirken. Vom Könige bei dessen Anwes heit in Osnabrück (1869) zum Oberbürgermeister ernannt, hat M. es vorgezogen, sein An mit der Stelle eines Directors der Discontogesellschaft in Berlin zu vertauschen (1870), oh aber dadurch seiner polit. Thätigkeit abgezogen zu werden. M.'s Beredsamkeit ist eine hervo ragend praktische und hebt sich, an den gegebenen Fall anknüpfend, leicht und gewandt zu d Klarlegung der in Betracht kommenden Grundsätze. Außer den angeführten beiden Schrift verfaßte M. eine «Ueber die histor. Entwickelung der Bodenauftheilung im Göttingischen» u eine klare Darstellung der «Selbstverwaltung in Holland».

***Mirès** (Jules), franz. Bankier, war seit seiner 1862 erfolgten Freisprechung durch d Gerichtshof von Douai rastlos thätig, die während seines Processes in Verfall gerathene Eis bahnkasse wieder aufzurichten und den ruinirten Betheiligten zu ihrem Gelde zu verhelfen. berief großartige Generalversammlungen seiner Actionäre, die er mit den nach seiner Ans von der Regierung erlittenen Unbilden unterhielt und durch Versprechung goldener Berge wied aufzurichten suchte. Das Zusammenbrechen anderer noch größerer, den seinen analogen Handel unternehmungen schien ihm eine Art von «Revanche» darzubieten und die zwischen ihm und d Gebrüdern Péreire, den Gründern des Crédit mobilier, gegenseitig ausgetauschten Anklag gaben auf beiden Seiten zu Processen wegen Verleumdungen (1869) Veranlassung. Gegen Er 1869 unternahm der rastlose und nicht einzuschüchternde Bankier sogar einen Kampf gegen d in seinem Proceß thätig gewesenen Experten Monginot und selbst gegen seine Richter. gegen die letztern veröffentlichtes Mémoire unter dem Titel: «Un crime judiciaire», zog i einen neuen Proceß wegen Beleidigung von Magistratspersonen zu, ein Proceß, der sich jenen complicirte, die M. selbst gegen die Urheber oder Werkzeuge seiner gerichtlichen Nied lagen angestrengt hatte und die damit endigten, daß er im Febr. 1870 zu 6 Monaten Gefäng und 3000 Frs. Geldbuße verurtheilt wurde. Er starb auf dem Landgute seines Schwieg sohnes Rozan, Côte-Rozan, bei St.-Louis im südl. Frankreich, 6. Juni 1871.

Mitrailleuse, auch Mitrailleur, Kugelspritze, Revolver-, Repetir- oder K fanteriekanone genannt (der Ableitung nach mit dem franz. Mitraille [Kartätsche] in engl Zusammenhange), bezeichnet eine Art von Geschützen, deren Rohrkörper eine Vereinigung 4—37, selbst bis zu 80 einzelnen Gewehrläufen vom Kaliber 11—15, beziehentlich 25,4 Mi meter darstellt, und welche den Zweck haben, auf mechan. Wege die höchste Steigerung Schnellfeuers einer kleinen Abtheilung gut bewaffneter und gut geübter Infanteristen in sich vereinigen. Die Läufe sind offenliegend oder in einem Kreise vereinigt, oder sie bilden in ihr Verbindung eine vierkantige Säule von quadratischem Durchschnitt, welche durch eine cylindris Hülle von Eisen oder Bronze das Ansehen eines Geschützrohrs erhält. Die bisjetzt verwend größte Ladung beträgt für die M. 21 Grammen Pulver bei einem Geschoßgewicht von 2 Grammen, die kleinste Ladung 5 Grammen bei einem Bleigewicht von 37,3 Grammen; Munition besteht aus gasdichten Cartonpatronen à la Lefaucheux oder aus Metallpatronen, beiden Fällen mit centraler Zündung. Die Rohre sind mit Laffetten und diese für den Tra port mit Protzen versehen; die Bespannung bilden 4—6 Pferde. Nach der allgemeinen nahme der gezogenen Hinterladungsgewehre und namentlich nach der Erfindung gasdichter tronen traten der Construction schnellfeuernder Geschütze wenig Schwierigkeiten entgegen wurden solche zunächst im amerik. Bürgerkriege mit Erfolg zur Verwendung gebracht, in di die amerik. Construction, nach deren Erfinder Gatling aus Indianopolis auch Gatlingkan genannt und wesentlich unterschieden von dem belg. Modell von Christophe und Monti le Montigny-Mitrailleur, und dem französischen, nach dem Fabrikationsorte la M Meudon und reglementsmäßig le canon à balles geheißen; endlich gibt es noch eine Art, die vierläufige bairische M. des Ingenieurs Feldl in Augsburg, welche wie die vor gehende im Kriege 1870/71 ihre Feuerprobe bestanden hat. Die wesentlichen Unterschiede einzelnen Arten bestehen darin, daß bei der amerik. Construction der Lade-Apparat festliegt die freiliegenden Rohre um eine gemeinschaftliche Achse gedreht werden, während bei den f und belg. Modellen das Bodenstück zum Behufe des Ladens weggenommen und wieder eing werden muß; bei jenen werden sodann die Patronen einzeln oder aus Büchsen durch einen trichter dem Verschluß- und Entzündungsmechanismus zugeführt, wohingegen bei den Mod der letztern Arten besondere Ladeplatten für 25, beziehentlich 27 Patronen eingerichtet und schen die hintern Rohrenden und den Verschlußmechanismus eingesetzt werden müssen. D verschiedenen Constructionen entspricht, daß die M. amerikanischen Modells ein continuirl

Feuer, die übrigen ein Feuer in Salven von je 25, beziehentlich 37 Schuß abgeben können, zwischen welche die zum Laden nöthigen Pausen fallen. Die Verschluß- und Entzündungsmechanismen werden durch Hebel oder Schrauben zum Schließen und Oeffnen vor- und rückwärts in der Längenrichtung des Rohrs bewegt, während das Abfeuern durch das Drehen einer Kurbel an dessen rechter Seite geschieht. Das Abfeuern der einzelnen Patronen erfolgt in jedem Falle nacheinander, also nicht gleichzeitig, wenngleich es so schnell geschehen kann, daß sämmtliche Schüsse sich fast und scheinbar a tempo entladen. Das im letzten Kriege 1870/71 meist zur Sprache gekommene Modell der französischen M. hat ein Rohr von 25 Läufen, die zu einem Ganzen parallel zusammengelöthet und durch einen Bronze-Umguß vereinigt sind; der äußere Rohrdurchmesser beträgt 180 Millimeter, die Rohrlänge 1418 Millimeter. Die einzelnen Läufe bestehen aus deutschem Gußstahl, haben einen quadratischen äußern Querschnitt von 22 Millimeter Stärke und eine Länge von 945 Millimeter und sind nicht nach den gewöhnlichen Systemen mit Zügen versehen, sondern haben polygonale Züge nach dem System Whitworth und zwar so erhalten, daß der Querschnitt der Seele ein den Bohrungskreis von 13 Millimeter umschließendes reguläres Zehneck bildet; das Rohr soll einen Drall von $3\frac{1}{2}$ Umwindungen auf 0,88 Meter Länge haben und ist derselbe von rechts über oben nach links gezogen. Die M. bei der franz. Armee bestanden getrennt für Feldarmee und Festungen und waren letztere nur durch die Größe und die Zahl der Geschosse unterschieden, welche bei diesen aus 80 Läufen gefeuert wurden. Das Rohr wiegt etwa 520, die ganze M. etwa 630 Zollpfd., das ausgerüstete Geschütz mit Protze u. s. w. rund 1250 Kilogramme, also 50 Kilogramme mehr wie der preuß. 4-Pfünder und etwas weniger wie der 6-Pfünder. Die einfachste Art der M. wird nur von einem Manne bedient. Jede franz. Infanteriedivision zog 1870 mit drei Batterien in den Krieg, von denen eine aus M. bestand, sodaß wahrscheinlich im ganzen 25 M.-Batterien zu je 6 M. vorhanden gewesen und von den deutschen Truppen genommen worden sind. Deutscherseits zog Ende Sept. 1870 eine M.-Batterie nach Frankreich; dieselbe kam 10./11. Oct. bei Orleans zuerst zur Thätigkeit. Die ersten Anzeichen von M. finden sich übrigens schon im Mittelalter, wo man diese Art Geschütze Kugelorgeln nannte; später führte z. B. Markgraf Friedrich von Baden in der 26. April (6. Mai) 1622 gelieferten Schlacht bei Wimpfen ein «Orgelwerk» bei sich. Die Wirkung der M. auf coupirtem Terrain ist gleich Null; sie ist auch in der Ebene nicht bedeutend, da dem Geschütz der Streuungskegel fehlt und es über 1000 Schritt wenig Percussionskraft hat; in Festungen oder aber in engen Thälern, die genommen werden müssen, wie Gravelotte bei Metz, Givonne bei Sedan, waren sie werthvoll. Der taktische Werth aber der M. ist in hohem Grade zweifelhaft; eine Zukunft hat diese Geschützart nicht. Vgl. Weygand, «Die französische M. der Feldartillerie» (Darmst. u. Lpz. 1871).

***Mitscherlich** (Karl Gust.), seit 1842 Professor der Medicin an der Universität zu Berlin, namentlich bekannt durch sein «Lehrbuch der Arzneimittellehre» (3 Bde., Berl. 1847—61), starb 16. März 1871 zu Berlin.

***Mittermaier** (Karl Jos. Ant.), ausgezeichneter deutscher Rechtslehrer, geb. 5. Aug. 1787 zu München, seit 1821 Professor in Heidelberg, im parlamentarischen Leben bekannt als mehrjähriger Präsident der bad. Zweiten Kammer, wie als Präsident des frankfurter Vorparlaments von 1848, starb 28. Aug. 1867 zu Heidelberg, nachdem er noch, trotz seines hohen Alters, bis wenige Monate vor seinem Tode Vorlesungen gehalten hatte.

Moa nennen die Eingeborenen Neuseelands ausgestorbene Vögel, zum Theil von kolossaler Größe, mit welchen ihre Urväter in erbittertem Kampfe lagen, bis sie endlich von ihnen gänzlich ausgerottet wurden. Ihre Knochen wurden zuerst von einem Geistlichen, Williams, im Anschwemmungssande gefunden und nach England geschickt, wo Richard Owen sie untersuchte und beschrieb. Die Kenntniß dieser Riesenvögel wurde später besonders von Walter Mantell und Hochstetter gefördert. Owen unterschied zwei Hauptgattungen: Dinornis, mit drei nach vorn gerichteten Zehen, und Palapteryx, der außer diesen drei Zehen noch eine kleine, vierte, nach hinten gerichtete Zehe besitzt und durch den zusammengedrückten Schnabel und seine Körperformen sich einigermaßen den Kasuaren nähert. Man hat etwa ein Dutzend Arten von M.s unterschieden; die plumpern kommen auf der Südinsel, die schlankern auf der Nordinsel vor. Die größte Art (Dinornis giganteus) hatte eine Scheitelhöhe von 10 F.; die plumpste (Dinornis elephantopus), von der sich ein vollständiges Skelet in London befindet, zwar nur 5 F. Scheitelhöhe, aber doppelt so dicke Beinknochen als die erstern; Palapteryx ingens, von welchem Hochstetter ein vollständiges Skelet nach Wien brachte, hat 7 F. Scheitelhöhe. Alle diese Vögel zeichnen sich durch außerordentlich plumpe Knochen aus, die wie bei den Säugethieren Mark

enthalten, der bei den Vögeln sonst vorkommenden Luftkanäle aber gänzlich entbehren. Besonders sind die Beine sehr stark entwickelt und mit gewaltigen Muskelleisten versehen. Sie konnten also gut laufen, aber um so weniger fliegen, als die Flügel verkümmert und das Brustbein ganz glatt und ohne Kiel ist. In ihrem ganzen Bau schließen sich diese Riesenvögel näher an den Kiwi-Kiwi (Apteryx), den jetzt noch in Erdhöhlen lebenden flügellosen Vogel Neuseelands, als an die Strauße an, deren Größe sie zum Theil noch übertrafen. Sie nährten sich wol von Vegetabilien und besonders Körnern, zu deren Zerreibung sie kleine Kieselsteine verschluckten, die man auch an der Stelle des Magens in den Skeleten findet und denen die Eingeborenen, welche sie Moasteine nennen, verborgene Kräfte zuschreiben. Auch ihre dünnschaligen, mit linearen Poren versehenen Eier hat man entdeckt; sie maßen 10—12 Zoll in der Länge und 7—9 Zoll Dicke, waren also kleiner als die dickschaligen, rundporigen Eier, die man auf Madagascar gefunden und Aepyornis genannt hat, aber immer noch sehr groß im Verhältniß zu der Größe der Vögel. Die Ausbildung einer Menge Arten flügelloser, plumpknochiger Laufvögel auf den neuseeländ. Inseln, die im Kiwi-Kiwi ihren Abschluß gefunden hat, ist eine höchst merkwürdige Thatsache.

***Möbius** (Aug. Ferd.), ausgezeichneter deutscher Mathematiker und Astronom, seit 1816 außerord. und seit 1844 ord. Professor der Astronomie zu Leipzig, starb daselbst 26. Sept. 1868.

***Mohl** (Rob. von), ausgezeichneter deutscher Rechtslehrer, geb. 17. Aug. 1799 zu Stuttgart, war vom Juli 1861 bis zur Auflösung des Bundestags im Aug. 1866 bad. Gesandter in Frankfurt. Im J. 1867 wurde er zum bad. Gesandten in München ernannt und bekleidete diese Stelle bis zum J. 1871, wo nach der Gründung des neuen Deutschen Reichs Baden alle seine Gesandtschaften außer der zu Berlin aufhob. Nach Aufgebung dieses diplomatischen Postens wurde er zum Präsidenten des Rechnungshofs in Karlsruhe ernannt. Zugleich zeichnete ihn der Großherzog dadurch aus, daß er ihm, als Prinz Wilhelm im Aug. 1867 die Stelle eines Präsidenten der Ersten Kammer niederlegte, diese Würde übertrug, welche er seitdem bekleidet. Bei der Führung dieses Amts zeigte er ebenso viel Einsicht als Patriotismus und befand sich stets im Einklang mit den Regierungsmaximen des Cabinets Mathy und Jolly. Im J. 1869 erschien der 3. Band seines 1860 begonnenen Werks über «Staatsrecht, Völkerrecht und Politik»; derselbe enthält eine eingehende Besprechung des Volksunterrichts, des Universitätswesens, der Arbeiterfrage und eine scharfe Kritik des allgemeinen Stimmrechts.

***Mohl** (Mor.), bekannt durch seine parlamentarische Thätigkeit wie als nationalökonomischer Schriftsteller, Bruder des vorigen, geb. 1802 zu Stuttgart, ist seit 1851 ununterbrochen Mitglied der würtemb. Abgeordneten geblieben, stand stets entschieden auf seiten der Großdeutschen und sprach sich auch nach der Katastrophe von Königgrätz gegen eine Einigung Deutschlands unter preuß. Spitze aus. Demgemäß sprach und stimmte er auch in den Sitzungen der Abgeordnetenkammer vom Oct. 1867 gegen die Annahme des Allianz- und Zollvereinsvertrags, prophezeite der würtemb. Industrie einen bedeutenden Aufschwung, wenn Würtemberg aus dem Zollverein trete und sich an Baiern und Oesterreich anschließe, und einen ungeheuern Rückschritt, wenn es die preuß. Verträge annehme. Im J. 1868 in das Zollparlament gewählt, betheiligte er sich mit großem Interesse an den Verhandlungen desselben. Als es sich 21. Juli 1870 in der würtemb. Abgeordnetenkammer um Festhalten am Allianzvertrage, um Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich und um Bewilligung des geforderten Militärcredits handelte, verhehlte M. in der Sitzung der Finanzcommission nicht, daß er nur deswegen den Credit verwillige, weil nichts anderes übrigbleibe; daß er aber, wenn das bair. Votum nicht erfolgt wäre, für bewaffnete Neutralität gestimmt hätte. Bei der Neuwahl der Abgeordnetenkammer am 5. Dec. 1870, bei welcher die Partei der Großdeutschen und der Demokraten eine so vollständige Niederlage erlitt, war M. einer der wenigen, denen sein Bezirk (Aalen) treu blieb. Aber es bedurfte der Hülfe der Ultramontanen, um ihn, den heftigen Preußenfeind, durchzusetzen. Neuere Schriften sind: «Mahnruf» (Stuttg. 1867), worin er den Ruin Süddeutschlands von der Annahme des Zollvereinsvertrags ableitet, und eine Broschüre: «Zur Münzfrage» (Tüb. 1871).

***Mohl** (Hugo von), ausgezeichneter deutscher Botaniker, Bruder der vorigen, geb. 8. April 1805 zu Stuttgart, starb als ord. Professor der Botanik und Director des Botanischen Gartens zu Tübingen 1. April 1872. M. hat sich vorzugsweise als gründlicher Forscher auf dem Gebiete der Pflanzenphysiologie einen geachteten Namen erworben. Seinen Bemühungen ist großentheils die 1863 stattgefundene Errichtung einer eigenen naturwissenschaftlichen Facultät an der tübinger Universität zu verdanken.

Möllhausen (Balduin), namhafter deutscher Reise- und Romanschriftsteller, geb. 27. Jan. 1825 zu Bonn als der Sohn eines preuß. Artillerieoffiziers, besuchte bis 1840 das Gym-

n seiner Vaterstadt, beabsichtigte sich den Künsten zu widmen, mußte aber, weil früh ver- seinen Wunsch aufgeben und sich bestimmen lassen, Oekonom zu werden. Nachdem er bis eem 19. J. in Pommern die Landwirthschaft erlernt hatte, genügte er 1844—45 in und als einjähriig Freiwilliger seiner Wehrpflicht und fungirte dann einige Jahre als omie-Inspector, bis er 1848—49 durch Landwehreinberufungen seine landwirthschaftliche re unterbrochen sah. Nach der Demobilisirung war er bereits nahe daran, verwandtschaft- Einflüssen nachzugeben und als Cadet in ein österr. Husarenregiment einzutreten, zog es ch vor, sich ein unabhängiges Leben zu erhalten, und ging deshalb nach Amerika, wo er ammichfachen harten Kämpfen sich 1851 der Reise des Herzogs Paul von Würtemberg n Rocky-Mountains anschloß. Durch Schneestürme und Verlust der Pferde von dem getrennt, wurde M. unter die Ottoe-Indianer und dann nördlicher zu den Omahas gen, mit welchen er als Tauschhändler und Pelzjäger verkehrte. Nach fünfmonatlichem halte bei denselben schiffte er den Mississippi herab und sich im Nov. 1852 in Neuorleans ropa ein. Er kehrte jedoch sehr bald nach Amerika zurück und wurde auf Verwenden der von Humboldt's und des preuß. Gesandten von Gerolt im Febr. 1853 einer von gierung der Vereinigten Staaten zur Erforschung des geeigneten Wegs einer Eisenbahn em Stillen Ocean veranstalteten Expedition unter Lieutenant Whipple als Topograph Zeichner beigegeben. Im Herbst 1854 war der Zweck der Reise erreicht und M. trat von Francisco aus über den Isthmus von Panama und Neuyork mit interessanten Samm- n und zahlreichen malerischen Entwürfen den Rückweg nach Berlin an, wo er bald danach em König Friedrich Wilhelm IV. als Custos der Bibliotheken in den Schlössern von Pots- und der Umgegend angestellt wurde. Von Juni 1857 bis Herbst 1858 unternahm M. ite Reise nach dem Innern von Nordamerika, indem er sich der Expedition des Ingenieur- ants Ives zur Erforschung der noch unbekannten Gegenden am mittlern Colorado an- Nach seiner Rückkehr verarbeitete er zunächst die auf seinen Reisen gemachten Erfahrungen obachtungen in wissenschaftlicher Weise und veröffentlichte sie unter den Titeln: «Tage- er Reise vom Mississippi nach der Südsee» (Lpz. 1858; 2. umgearbeitete Aufl. als eerungen durch die Prairien und Wüsten des westl. Nordamerika», Lpz. 1860) und «Reisen felsengebirge Nordamerikas bis zum Hochplateau von Neumexico» (2 Bde., Lpz. 1861). verwerthete er denjenigen Theil seiner Rückerinnerungen, den er seinen Reisewerken nicht ben konnte, in Form von Novellen und Romanen, von denen die bedeutendsten sind: albindianer» (4 Bde., Lpz. 1861) und im Anschluß daran «Der Flüchtling» (4 Bde., 62) und «Der Mayordomo» (4 Bde., Jena 1863), «Palmblätter und Schneeflocken» , Lpz. 1863), «Das Mormonenmädchen» (6 Bde., Jena 1864; 2. Aufl. 1868), «Re- » (3 Bde., Berl. 1865), «Die Mandanenwaise» (4 Bde., Berl. 1865), «Der Meer- 5 Bde., Jena 1867), «Nord und Süd» (2 Bde., Jena 1867), «Der Hochlandpfeifer» , Jena 1868), «Das Hundertguldenblatt» (6 Bde., Jena 1869), «Der Piratenlieute- 4 Bde., Berl. 1870), «Der Kesselflicker» (5 Bde., Berl. 1871), «Das Finkenhaus» , Berl. 1872). Seiner ursprünglichen Liebe zur Malerei genügend, entwarf M. auch e Aquarellen, welche theilweise in seine Reisewerke übergingen.

lokanen (deutsch: Milchesser), eine russ. Sekte, welche daher ihren Namen hat, daß die er in den Fasten, gegen das Verbot der griech.-orthodoxen Kirche, Milch genießen. Die ben an die Bibel, an Gottes Wort und die Dreieinigkeit. Auf Grund der Zehn Gebote n sie als Sünde das Anbeten von Bildern, weil sie Werke von Menschenhand sind; der ist ihnen heilig und er muß mit Andacht begangen werden; die Obrigkeit hat nach s Recht, Gehorsam zu fordern; sie verbieten die Völlerei, Betrug, Diebstahl, Gewalt- , Lüge u. s. w. Bis soweit sind die Grundsätze der M. in vieler Hinsicht den Bestim- der kath. Kirche ähnlich; im Glauben an die Sakramente nähern sie sich aber mehr den nten. Die Taufe bedeutet ihnen eine Reinigung der Seele durch den Glauben an den en Gott. Alles Salben mit Oel verwerfen sie und nehmen nur eine durch das Ein- in die Lehre Christi von oben kommende geistige Salbung an. Die Worte des Evange- enügen ihnen; Brot und Wein zur Erinnerung an Christus genießen sie nicht. Ebenso n sie die Priesterweihe. Der oberste Hirt ist ihnen Christus und zur Ausübung der eistlichen Gebräuche wählen sie sich ehrbare Männer. Die Ehe betrachten sie als eine ung Verlobter zu gemeinsamem Gebet und sie ist untrennbar. Fasten finden statt vor chten und Ostern. Die M. zeichnen sich durch ein friedfertiges und ehrbares Leben aus. erisch ist, daß sie 1812 in Napoleon I. den «Löwen aus dem Thale Josaphat» sahen,

der von allen Propheten verheißen, und gekommen wäre, um das Reich des falschen Fürsten zu vernichten. Sie sendeten an ihn eine weißgekleidete Deputation, die ihn ihrer Ergebenheit versichern sollte. Die Deputation fiel aber in die Hände von Kosacken und nur einer von den entsendeten Boten kam lebend zurück.

Molsheim, Kreisstadt im Niederelsaß, bis 1871 zum Arrondissement Strasburg des franz. Depart. Niederrhein gehörig, liegt 21 Kilometer südwestlich von Strasburg am linken Ufer der Breusch, ist der Gabelpunkt der Eisenbahn von Strasburg nach Mutzig und Barr, Sitz eines kaiserl. Kreisdirectors, hat eine berühmte Eisenhütte für Stahl, Waffen, grobe Kurzwaaren, Sicheln, Sägen, Springfedern, Schrauben u. s. w., Fabrikation von Tuch, Strumpfwaaren, Papier, Leder, Seife, Möbeln und Seilerwaaren und zählt 3560 E. Aus dem Mittelalter sind noch einige Befestigungen erhalten. In der Umgegend wird guter Wein und Hopfen erbaut. Der Kreis M. umfaßt 12,3 Q.-M. mit 78279 E.

Moltke (Helmuth Karl Bernhard, Graf von), preuß. Generalfeldmarschall und Chef des Generalstabs der Armee, geb. 26. Oct. 1800 zu Parchim in Mecklenburg, trat zuerst in dän. Kriegsdienst, vertauschte diesen aber 1822 mit dem preußischen. Hier machte er sich bald durch Geist und gediegene Kenntnisse bemerklich, sodaß er schon 1832 in den Generalstab kam. 1835 unternahm er eine Reise nach dem Orient, wo er dem Sultan Mahmud vorgestellt wurde, dessen Vertrauen er erwarb und welcher seinen längern Aufenthalt bei der preuß. Regierung erwirkte. M. begleitete den Großherrn auf einer Reise nach Bulgarien und erhielt fortificatorische Aufträge nach Rustschuk, Silistria, Varna, Schumla und den Dardanellen. Mit andern dorthin commandirten preuß. Offizieren verblieb er während zwei Jahren bei der Armee in Kleinasien, machte die Feldzüge gegen die Kurden und die Aegypter mit und kehrte nach dem Tode Sultan Mahmud's in die Heimat zurück. Nach der Heimkehr trat M. wieder in den Generalstab, war 1846 Adjutant des Prinzen Heinrich von Preußen, der in Rom lebte, nach dessen Tode 1847 beim Generalcommando am Rhein, 1848 Abtheilungsvorsteher im Großen Generalstabe, 1849—55 Chef des Generalstabs vom 4. Armeecorps, 1856 Adjutant des Prinzen (spätern Kronprinzen) Friedrich Wilhelm. Seit 1858 wirkte er als Chef des Generalstabs der Armee. 1842 war M. Major geworden und seitdem bis zum General aufgestiegen; 1859 wurde er Generallieutenant. Schon bei dem Feldzugsplane von 1859, welcher infolge des Friedens von Villafranca nicht zur Ausführung kam, hatte M. seinem umfassenden Wirkungskreis entsprochen. Durch eigene Vorträge an die Generalstabsoffiziere und geistvolle Leitung ihrer Arbeiten und Studien wußte er im Frieden das Corps wesentlich zu fördern. Beim Kriege mit Dänemark 1864 half er sodann den gemeinsamen Operationsplan feststellen und wurde Ende April, als der Prinz Friedrich Karl von Preußen den Oberbefehl der alliirten Armee erhielt, zum Chef des Generalstabs derselben ernannt. Nach dem Frieden kehrte er in seine Stellung zurück und nahm an wichtigen Arbeiten und Berathungen theil, namentlich 1866 an denen der höhern Generale, welche die Möglichkeit eines Bruchs mit Oesterreich ins Auge faßten und für diesen Fall im voraus Operationsentwürfe erwogen. Jedenfalls ist der Feldzugsplan, welcher in dem kurzen entscheidenden Kriege mit seinen combinirten Operationen so vortrefflich durchgeführt wurde, den Hauptpunkten nach von M. entworfen und dem Könige zur Genehmigung vorgelegt worden. Im Juni 1866 wurde M. zum General der Infanterie befördert und begleitete dann den König in das Feld, wo der Monarch den Oberbefehl am Tage vor der Schlacht von Königgrätz übernahm. M. leitete auch nach dem Siege den weitern Vormarsch der Armee gegen Olmütz und Wien. Er unterhandelte hierauf die fünftägige Waffenruhe, welche 22. Juni eintrat, und den während derselben abgeschlossenen Waffenstillstand mit Friedenspräliminarien, welcher 2. Aug. begann. Vom König wurde er für seine Verdienste mit dem Schwarzen Adlerorden ausgezeichnet und bald darauf zum Chef des Kolbergschen (2. pommerschen) Grenadierregiments Nr. 9 ernannt. Bei dem plötzlichen Ausbruch des Kriegs 1870 unterbreitete M. dem König einen für diese seit lange drohende Gefahr bereits vorbereiteten Feldzugsplan, welcher die in Versammlung der deutschen Heeresmacht jenseit des Rheins und deren sofortiges Einrücken in Frankreich feststellte. Der Erfolg der dem Hauptquartier Sr. Majestät obliegenden Leitung der vier großen Armeen ist bekannt. M. bewährte während des Kriegs 1870/71 fast täglich das unbedingte Vertrauen seines Kriegsherrn wie des ganzen deutschen Volks in und außer Waffen und erwarb einen Kriegsruhm, wie ihn ein General selten, ein Strateg noch nie erworben hat; er folgte dem Wahlspruche: «Getrennt marschiren, vereint schlagen», und errang namentlich durch diesen die großartigsten militärischen Erfolge des laufenden, wenn nicht aller Jahrhunderte. M. ist ein äußerst klarer Kopf, der vor allem es versteht, die Ergebnisse des eigenen Denkens

Wahrscheinlichkeiten seiner Voraussetzungen und die Richtigkeiten seiner Schlüsse auch andern sich zu machen. Eine seiner trefflichsten Eigenschaften ist, daß er in all seinen Dispositionen sichsam nur Directiven angibt, die die weitere Ausführung dem Ermessen der Unterfeldherren belassen. Charakteristisch und in dem Maße äußerst selten ist M.'s Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, welche ihn nie von sich selbst reden lassen. M. beging 26. Oct. im Feldlager Versailles seinen 70. Geburtstag am Tage von der Unterzeichnung der Capitulation von Metz; am 28. Oct. 1870 erhielt er die Grafenwürde, am 22. März 1871 das Großkreuz des Eisernen Kreuzes und am 16. Juni 1871 die Würde eines Generalfeldmarschalls; im Laufe des J. 1871 folgte er dann einer Einladung des russ. Kaisers nach Petersburg, wo er wie auch in Moskau mit seltenen Ehren ausgezeichnet und, schon vorher zum Commandeur des St.-Georgen-Ordens ernannt, mit dem St.-Andreas-Orden geehrt wurde. Vom König von Preußen Anfang 1872 zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses ernannt und durch die pecuniär bedeutendste der vom kaiserl. Oberfeldherrn nach dem Kriege zur Vertheilung gebrachten Dotationen belohnt, führt der Feldmarschall M. zur Zeit wie schon vor dem Kriege auch im Frieden die Geschäfte des Chefs des Generalstabs der Armee; in dieser Thätigkeit ist M. Mitglied der Landesvertheidigungs-Commission. M. ist auch in militärisch-literarischer Beziehung eine Capacität; er veröffentlichte: «Der russ.-türk. Feldzug in der europ. Türkei» (Berl. 1835), «Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei aus den J. 1835—39» (Berl. 1841), «Der deutsch-dän. Feldzug von 1859» (2. Aufl., Berl. 1863), unter M.'s Leitung von der Historischen Abtheilung des Generalstabs ausgearbeitet; ferner sind von ihm veröffentlicht eine Karte in 1:25000 von Konstantinopel und dem Bosporus und eine Karte der Umgegend von Rom, eine zahlreiche Itineraria M.'s und der übrigen preuß. Offiziere durch ganz Kleinasien, durch welche die wesentlichste Veränderung in der Karte dieses Landes herbeigeführt wurde. Die Stadt Bern verlieh bereits 1867 dem General ihr Ehrenbürgerrecht und ließ an seinem Geburtshause eine Gedächtnißtafel errichten. Die Städte Kolberg, Magdeburg, Berlin, Hamburg, Bremen, Lübeck, Leipzig, Worms, Schweidnitz, Görlitz und Dresden ernannten ihn als Anerkennung für seine während des Kriegs von 1870—71 um Deutschland erworbenen Verdienste ebenfalls zum Ehrenbürger.

Mommsen (Theod.), einer der ausgezeichnetsten deutschen Alterthumsforscher und Geschichtschreiber, geb. 30. Nov. 1817 zu Garding in Schleswig, seit 1858 ord. Professor des röm. Rechts zu Berlin. An dem Fortgange des Unternehmens «Corpus inscriptionum latinarum», dessen erster Band 1863 erschien und fast ganz von M. selbst bearbeitet ist, hat er noch jetzt den Antheil und bereiste wiederholt Italien und andere Gebiete altröm. Herrschaft zur Förderung desselben. Außerdem beschäftigte er sich ununterbrochen mit tiefeindringenden Forschungen nach allen Seiten des röm. Lebens. Am bekanntesten ist unter seinen Werken die «Röm. Geschichte» (Berl. 1854—56; 5. Aufl. 1868—70), bisher in 3 Bänden bis auf Cäsar herabgeführt, die sich durch den glänzenden Reiz der Darstellung allenthalben Bewunderer, durch die verblüffende Kühnheit ihrer Kritik der Ueberlieferung theils überzeugte Freunde, theils heftige Gegner, letztere namentlich unter den Philologen älterer Schulen, erworben hat. Was die Resultate der M.'schen Forschung als einen bedeutsamen Fortschritt über die Niebuhr's erscheinen läßt, ist besonders die Verbindung jurist. Deductionen und vielseitiger antiquarischer, vornehmlich auch nationalökonomischer Studien mit philol.-histor. Methode. Zeugniß davon legen ab aus neuerer Zeit die Werke: «Röm. Staatsrecht» (Bd. 1, Lpz. 1871), «Geschichte des röm. Münzwesens» (Berl. 1860), «Die röm. Chronologie bis auf Cäsar» (Berl. 1858; 2. Aufl. 1859), «Röm. Forschungen» (Bd. 1, Berl. 1864; 2. Aufl. 1865). Diesen schließen sich zahlreiche andere, meist in den Denkschriften der gelehrten Gesellschaften zu Leipzig, Zürich, Berlin u. s. w. enthaltene Arbeiten über einzelne Gegenstände und Fragen aus der Geschichte des röm. Staats und Rechts an. Dahin gehören auch aus neuester Zeit: «Die Erzählung von Cnejus Marcius Coriolanus», «Sp. Cassius, M. Manlius, Sp. Maelius» («Hermes», Bd. 4 u. 5) u. s. w. Eine Arbeit von größter Bedeutung ist ferner die classische Ausgabe der Pandekten auf Grund des Codex Florentinus: «Digesta Justiniani Augusti» (Berl. 1868—70), wiederholt in der Weidmann'schen Stereotypausgabe des Corpus juris civilis (Berl. 1868 fg.). Nach Schluß der Arbeiten zum «Corpus inscriptionum» ist eine Fortsetzung der «Röm. Geschichte» bis in die Kaiserzeit hinein zu erwarten.

Mömpelgard, s. Montbéliard.

Mone (Franz Jos.), verdienter deutscher Geschichtsforscher, seit 1835 Geh. Archivar und Director des Generallandesarchivs zu Karlsruhe, bekannt durch seine Forschungen auf dem

Gebiete der nordischen und deutschen Sage, der deutschen und celtischen Sprache sowie der Ge-
schichte Deutschlands und seines engern Vaterlandes Baden, starb 12. März 1871 zu Karls-
ruhe. In seinem Nachlasse fanden sich äußerst werthvolle, seit mehrern Jahrzehnten gesammelte
Materialien zu einem Wörterbuche für die deutsche Sprache.

* **Monrad** (Ditlev Gothard), dän. Theolog und Staatsmann, kehrte im Frühjahr 1869 aus
Neuseeland nach Dänemark zurück und wurde unweit Kopenhagen als Landprediger angestellt.
Er veröffentlichte unter der Chiffre D-d in «Berlingske Tidende» eine Serie von polit. Ab-
handlungen. Im J. 1871 wurde er von neuem zum Bischof über das Stift Lolland-Falster
berufen und wohnt als solcher in Nykiöbing auf Falster. In demselben Jahre hat er eine
Sammlung von 70 Predigten veröffentlicht, in denen er seine in einem vielbewegten Leben ge-
wonnene Lebensanschauung niedergelegt hat.

Monsummano, kleiner Ort in einem der schönsten Thäler der Apenninen, am Nievole, im
Kreise Pistoja der ital. Provinz Florenz, unweit der Station Pieve a Nievole der Eisenbahn
Bologna-Pistoja. Bei M. wurde 1849 eine große Stalaktitengrotte entdeckt, welche aus meh-
rern nach unten sich senkenden Gängen besteht, deren längster 280 Meter Länge und bis zu
14 Meter Breite hat. In diesen Gängen befinden sich drei Teiche mit einer Temperatur von
+ 24, 26 und 28° R. Die Luftwärme beträgt bereits am Eingange der Höhle 22° und steigt
mit der Tiefe der Grotte bis zu 29°. Die Luft ist feucht, aber vollkommen rein; das Licht
brennt hell und klar in derselben. Wenige Minuten Aufenthalt in der Grotte sind hinreichend,
um einen starken Schweiß hervorzubringen. Seit der Besitzer des Bergs 1852 unmittelbar
am Eingange der Grotte ein Curhaus errichtet hatte, ist die Benutzung derselben als Thermal-
bad von Jahr zu Jahr gebräuchlicher geworden. Die Curzeit dauert in der Regel 8—10 Tage,
während welcher täglich ein Luftbad von 10—90 Minuten genommen wird. Die Hauptsaison
dauert vom 1. Juni bis 1. Sept., doch kann auch einige Zeit vorher und nachher gebadet wer-
den. Im Winter ist dagegen der Niederschlag so bedeutend, daß der hintere Theil der Gänge unter
Wasser steht und nicht besucht werden kann. Während der Hauptsaison baden täglich durch-
schnittlich 1000 Patienten. Empfohlen wird der Besuch der Grotte gegen chronischen Rheuma-
tismus, Gicht und andere Leiden, gegen welche Thermalbäder mit Erfolg angewandt werden.

* **Montalembert** (Charles Forbes de Tryon, Graf von), franz. Publicist und Staatsmann,
war, seit er 1857 vom parlamentarischen Schauplatze abgetreten, nur noch in Journalen und
Flugschriften thätig, von welchen letztern «L'Église libre dans l'État libre» (Par. 1863) und
«Le Pape et la Pologne» (Par. 1864) die bedeutendsten sind. Während M. früher entschie-
dener Vorkämpfer der streng kath. Interessen gewesen war und seine beiden größern Werke: «Vie
de Sainte-Élisabeth de Hongrie» (Par. 1836; deutsch von Städtler, Aachen 1845) und
«Les Moines d'Occident» (5 Bde., Par. 1860—67), in crassem Mönchssinne geschrieben hatte,
erregte er noch in den letzten Wochen seines Lebens durch die kühne und freisinnige Haltung,
welche er in Bezug auf das Oekumenische Concil annahm, allgemeines Aufsehen und rief nament-
lich durch den Brief vom 7. März 1870, in welchem er energisch gegen die Umtriebe der Je-
suiten und das in Aussicht gestellte Dogma der päpstl. Unfehlbarkeit protestirte, die Bestürzung
seiner Gesinnungsgenossen hervor. Wenige Tage später, 13. März 1870, starb er zu Paris.

Montauban (Charles Guillaume Cousin de), franz. General, s. Palikao (Graf).

Mont-Avron, eine auf der Ostfront von Paris, östlich vom Orte und vom Fort Rosny
110 Meter sich erhebende Anhöhe, welche von den Franzosen erst im Laufe der Belagerung von
1870 mit starken Schanzen versehen und mit 76 Geschützen besetzt worden war. Beim Beginn
der Beschießung von Paris wurde 27. Dec. 1870 das Feuer der deutschen Belagerungsartillerie
aus 76 Geschützen gegen den M. so glücklich eröffnet, daß schon 29. Dec. Truppen vom 12. (königl.
sächs.) Armeecorps denselben besetzen konnten. Am 15. Jan. 1871 wurde einer der franz. Schein-
ausfälle, welche dem großen Ausfall vom 19. Jan. (s. Mont-St.-Valérien) vorhergingen,
jedoch ohne Erfolg gegen die deutschen Stellungen bei Le Bourget, Dugny und M. gerichtet.

* **Montbéliard**, deutsch **Mömpelgard** oder **Mümpelgard**, die Hauptstadt eines Arron-
dissements im franz. Depart. Doubs, am Zusammenfluß von Allaine, Savoureuse und Lisaine,
am Rhein-Rhônekanal und der Eisenbahn Besançon-Belfort, 79 Kilometer nordöstlich von
Besançon, 17 Kilometer südsüdwestlich von Belfort gelegen, ist eine Stadt von 6500 meist
prot. E. und ein Waffenplatz dritter Klasse, welchem das bei der Stadt gelegene Schloß M.
besondere Festigkeit verleiht. Die Stadt wie das Schloß wurden 9. Nov. 1870 von Truppen
des Generals von Treskow II. zur Sicherung der Cernirung von Belfort ohne Widerstand besetzt,
zur Vertheidigung eingerichtet und von den deutschen Truppen bis zum Schlusse des Krieges

ptet. Im Laufe des Nov. und Dec. fanden in der Gegend um M. mehrfach Gefechte, ders mit Francs-Tireurs, statt, deren Scharen namentlich 5. Dec. fast ganz zersprengt n, sodaß infolge dessen der Ort Dattenried (Delle) besetzt werden konnte. In den denk-gen Kämpfen des 15., 16., 17. Jan. 1871 bildete M. einen der Stützpunkte der Wer-en Stellung, deren Mittelpunkt Héricourt (s. d.) war; am 15. Jan. besetzten die Fran-die Stadt M. ohne das Schloß, wurden jedoch schon am folgenden Tage durch Kanonade wieder aus jener vertrieben.

Mont-Cenis, ein 10752 (nach andern 11100) Fuß hoher Gebirgsstock der Grajischen zwischen Turin und Chambéry in Savoyen. Bei der Wichtigkeit des Verkehrs zwischen reich und Italien ging man schon seit langem mit dem Gedanken um, denselben durch eine ahnverbindung zu erleichtern (Giuseppe Medail legte dem Könige Karl Albert schon im 32 ein Project hierzu vor, das von dem jetzt durchgeführten nur wenig abwich) und im 57 votirte das turiner Parlament die Kosten zu dem großartigen, noch in demselben Jahre griff genommenen Unternehmen. Bezüglich der Hauptrichtung der beabsichtigten Eisen-erbindung entschied man sich für dieselbe, welcher die alte Landstraße über den Mont-Cenis-olgt. Ihm zu Ehren trägt auch die neue Eisenbahnstraße den Namen des M., obwol Berg Paß östlich vom Tunnel liegen und dieser in Wirklichkeit durch den Col de Frejus geführt Die Höhe des Gebirgs am Mont-Cenispaß beträgt 2062,5 Meter über dem Meere, wäh-das savoyische Tunnelportal 1159 Meter, das piemontesische 1294,6 Meter über dem-n sich befindet, wonach die Länge des geraden Tunnels sich zu 12234 Meter oder fast deutsche M. herausstellt. Da man jedoch die gerade Tunnelrichtung nur der bequemern führung halber gewählt und für die wirkliche Bahnein- und -Ausmündung nachträglich mmte Tunnelenden von zusammen 1211 Meter angelegt hat, so ergibt sich die gesammte comotiven befahrene Tunnellänge zu 12849 Meter. Hierbei hat die Tunnelsohle, der fferung halber, in der Mitte einen Culminationspunkt und fällt südlich nach Bardonnèche Meter, nördlich nach Modane um 144,3 Meter. Die Feststellung der genauen Richtung öhe des Tunnels hat allein fast ein Jahr beansprucht und die Arbeit des Durchstichs ist is ins Werk gesetzt worden, daß die von beiden entgegengesetzten Richtungen eingetriebenen genau aufeinandergetroffen haben. Das Profil des Tunnels ist für zwei Gleise ange-Decke und Wände haben eine 0,8 Meter starke Ausmauerung, dagegen kommt ein Sohlen-nur streckenweise in weniger festem Gestein vor. Während des Durchstichs diente ein r tiefer, 1,2 Meter breiter Sohlenkanal zur Abführung des Wassers und Zuführung it- und Gasröhren. Vor dem Beginn des Unternehmens haben die Geologen Beaumont smonda Angaben über die Natur und Mächtigkeit der zu erwartenden Gesteinschichten , welche sich in überraschender Weise bestätigt haben. Von der ital. Seite angefangen an auf 2459 Meter weichen Kalkstein, 7459 Meter Kalkschiefer, 381 Meter reinen und 1935 Meter anthracithaltiges Terrain. Der Anfang des Tunnelbohrens geschah andarbeit, in welcher Weise man jedoch nur 1646 Meter herstellte. Die übrige Tunnel-wurde durch besondere, zu diesem Zwecke von Grandis, Grattoni und Sommeiller con-Maschinen ausgeführt. Durch die Wahl der mittels vorhandener Wasserkraft bis auf chsfache comprimirten atmosphärischen Luft als Motor für die Bohrmaschinen wurde elte Schwierigkeit der Kraftübertragung nach einer 6114 Meter in den Berg vorrücken-eitsstelle und der Ventilation eines so tiefen Stollens überwunden. Nachdem nämlich isernen Röhren zugeleitete comprimirte Luft in den Bohrmaschinen gearbeitet hatte, zum Athmen der Arbeiter. Jede Bohrmaschine arbeitete mit 18 Bohrern, durch welche is zu 0,9 Meter Tiefe in den Felsen getrieben wurden. Zur Sprengung eines laufenden Tunnel mußten durchschnittlich 97 Bohrlöcher hergestellt und 48,4 Kilogr. Schießpulver cht werden. Die Gesammtkosten des Mont-Cenistunnels sollen 65 Mill. Frs. betragen, en die Italienische Nordbahn 20 Mill. Frs. zu zahlen hat. Die franz. Regierung hatte flichtet, 19 Mill. Frs. zu übernehmen, wenn der Bau von 1862 an in 20 J. zu Stande Da nun aber 11 J. gewonnen worden sind, so zahlt Frankreich für jedes der letztern Frs. mehr, in Summa also $5\frac{1}{2}$ Mill. Frs. mehr und außerdem die ursprünglich fest-n 20 Mill. sowie die 5 Proc. Zinsen für die jährlich beim Bau verausgabten Gelder, Italien mit etwas weniger als 20 Mill. Frs. davonkommt. Ende Aug. 1857 brannte Emanuel die erste Mine auf der ital. Seite an; am Weihnachtstag 1870 trafen die liche aufeinander, 17. Sept. 1871 wurde der Tunnel officiell eröffnet und erwies sich lständig betriebsfähig.

*Montenegro. Hat es auch an kleinen Reibungen seit dem Abschlusse des Friedens
Cettinje nicht gefehlt, so sind doch im großen und ganzen während der letzten zehn Jahre für
Beziehungen der Tschernagora zu der Türkei diejenigen Bestimmungen maßgebend geblie
welche Omer-Pascha nach seinem Siege in einem Ultimatum aufstellte und denen Fürst Ni
sich nach dem Einmarsche des Serdars in Cettinje 13. Sept. 1862 bedingungslos unterwe
mußte. Ohne das Wort Suzeränetät ausdrücklich auszusprechen, versetzte dieser Tractat
der Pforte gegenüber doch vollständig in die Lage eines Vasallenstaats, der nur in Betreff
innern Verwaltung und selbst da nur theilweise freie Hand behielt. Die Administration
Landes, so bestimmten die 14 Artikel des Vertrags, blieb dieselbe wie vor dem Kriege;
Grenze ward die Demarcationslinie festgehalten, welche 1859 die gemischte Commissio
Konstantinopel gezogen hatte, nachdem auf Befehl der Mächte der Sultan den Kampf g
die vereinigten Montenegriner und Herzegowiner hatte einstellen müssen, obschon Hussein-P
und Abdi-Pascha 11. Mai 1858 durch den damaligen Fürsten Danilo, seinen Bruder,
Senatspräsidenten Mirko und den Chef der Rajahs, Luka Vukalovic, eine blutige und schm
liche Niederlage erlitten. Diese Schmach war jetzt gerächt. Ohne die ständige Sehnsucht
Montenegriner nach einem Hafen zu befriedigen, gewährte der Vertrag den Montenegrin
doch die steuerfreie Ein- und Ausfuhr der Waaren, mit Ausschluß der Kriegscontrebande,
Antivari, sowie das Recht, Boden außerhalb des Landes zu Agriculturzwecken in Pacht
nehmen. Ebenso wurde ihnen erlaubt, im ganzen türk. Reiche im Interesse des Handels
reisen. Aber auch sie verpflichteten sich nicht nur, eine Handelsstraße durch das Innere
Fürstenthums von der Herzegowina nach Skutari zu eröffnen, sondern an mehrern Pun
dieser Straße Blockhäuser anzulegen, in die türk. Garnisonen aufgenommen werden sollten,
weder nach Albanien, noch nach Bosnien oder der Herzegowina zu irgendwelche Befestigu
arbeiten an der Grenze vorzunehmen. Der Weg in das Herz des Landes lag also jetzt
ottoman. Regimentern zu jeder Zeit offen, während noch im letzten Kriege Omer- und Derw
Pascha bei ihrem Vordringen von Norden und Süden her monatelang durch blutige Kämpfe
Ostrog und Rjeka, bei Spuſh und Podgorica aufgehalten wurden. Alle Senatoren, Führer
Nahien und sonstigen Würdenträger mußten sich anheischig machen, niemals wieder Züge
die Grenze zu unternehmen, keine Empörung der türk. Rajahs zu unterstützen, jeden, der o
einen Paß der türk. Behörden ins Land kam, zurückzuweisen. Mirko ward für alle Zeiten
dem Fürstenthum verbannt. Alle kleinern Grenzstreitigkeiten wird eine gemischte türk.-östt
montenegrin. Commission regeln: doch steht die endgültige Entscheidung bei der Pforte. S
ward noch die gegenseitige Auslieferung der Verbrecher und Freigebung der Kriegsgefange
die Zurücksendung der flüchtigen Rajahs, die Bestrafung der Aufständischen und Rückerstatt
aller geraubten Gegenstände bedungen. Da gleichzeitig unter österr. Vermittelung Luka Vukal
der Führer der Insurgenten, in Ragusa mit Kurschid-Pascha Frieden schloß und den R
sowie den Gehalt eines Bimbascha von der Pforte acceptirte, bald darauf aber, als «Verrät
des Lebens nicht mehr sicher unter seinen Landsleuten, nach Odessa auswanderte, wo er
russ. Pension verzehrte, war vorläufig die Ruhe in diesen Gegenden wiederhergestellt. Im
letzten Septembertagen begannen die Türken M. zu räumen, doch fingen gleichzeitig ihre Pion
abtheilungen mit dem Bau der Blockhäuser an. Am 16. Oct. kehrte Omer-Pascha nach K
stantinopel zurück. Mitte Jan. 1863 bezog auch im Süden Derwisch-Pascha Winterquar
in Skutari, den weitern Bau der Blockhäuser bis zum Frühjahr verschiebend. Allein schon
Febr. 1863 entsendete Nikita eine Mission nach Konstantinopel, um gegen die Anlegung d
Militärstraße zu protestiren. Die Abgesandten erlangten wirklich die Zustimmung des Pfo
raths zur Auflassung der Blockhäuser und zur Verweisung der Grenzstreitigkeiten vor eine
commission; am 7. März 1863 zeigte der Sultan selbst ihnen die Gewährung ihrer Bitt
Diese türk.-montenegrin. Commission brachte ihre Arbeit 4. Aug. zur momentanen Zufriede
beider Theile zum Abschluß. Doch lebte die Sehnsucht nach einer Verbindung mit der P
in M. fort, und als es in der Herzegowina wieder zu gären begann, als Luka Vukalovic
Sept. 1864 dort aufs neue in Crna-Selo bei Grahovo eintraf, da forderte eine Proclam
des Fürsten vom 14. Nov. auch die Montenegriner auf, sich rechtzeitig mit Waffen und
nition zu versehen. Indessen blieb vorderhand doch alles ruhig, ja Luka Vukalovic wurde
im Nov. 1864 auf fürstl. Befehl im District Krajova internirt. Erst suchte Nikita seine
sition durch Anknüpfung von Verbindungen im Auslande zu stärken. So besuchte er Mitte
1865 Wien, wo er mit allerlei Auszeichnungen geehrt ward, dafür aber auch sich bewegen
die Einladung des Fürsten Michael nach Belgrad zur 50jährigen Feier der serb. Unabhängi

ıfchlagen. Denn natürlich ift Oeſterreich gegen alle Gelüſte nach einer Wiederherſtellung des
ı Serbenreichs im höchſten Grade empfindlich, und gerade damals war, bei der Kinderloſig-
der Gattin Michael's, von der er erſt im Juli 1865 ſich trennen ließ, viel die Rede von
r Verſchmelzung der Fürſtenhäuſer Serbiens und M.s im Wege der Adoption. Natürlich
e dann das nächſte Ziel der ſüdſlaw. Propaganda geweſen, die Annexion Bosniens mit In-
ıorirung des ſchmalen Landſtrichs zu beginnen, der Serbien von M. trennt, und die Ein-
ıibung der damit von der Türkei getrennten Herzegowina folgen zu laſſen. Im Oct. 1866
fügte die Pforte zu ihren frühern Conceſſionen allerdings auch noch die, daß ſie den Mon-
grinern bei dem ſüdlichſten öſterr. Orte Novoſena einen ſchmalen Landſtreifen abtrat, der
Fürſtenthum in Verbindung mit dem Meere brachte. Aber der Fürſt wollte ſich im folgen-
Jahre die ernſten Unruhen auf Candia zu Nutze machen und ſchickte im Dec. 1867 eine
ıtation nach Konſtantinopel ab, die dort in faſt herausfordernden Tone die Ceſſion eines
ıtlichen Hafenplatzes an dem Adriatiſchen Meere, entweder Spizza oder Antivari, begehrte.
ſe Geſandtſchaft mußte im März 1868 völlig unverrichteter Dinge wieder abziehen, und
um die erlittene Schlappe in Vergeſſenheit zu bringen, berief Nikita 10. April 1868 eine
ge Verſammlung aller Senatoren und Volkshäupter, um die Adminiſtration und die Stel-
g des Fürſten dem Lande gegenüber beſſer zu regeln. Die Verſammlung beſchloß, die fürſtl.
ıat- von der Landeskaſſe zu trennen, dem Fürſten eine Civilliſte von 6000 Dukaten auszu-
en, dagegen den Jahresbetrag der öſterr.-franz.-ruſſ. Subvention von 25000 Dukaten als
taatsrevenue zu betrachten, die Verwaltung der Staatskaſſe einem Senatsausſchuſſe von drei
itgliedern zu überweiſen und jede Ausgabe aus der Landeskaſſe von der vorgängigen Be-
illigung des Senats abhängig zu machen. Der Fürſt unternahm nunmehr eine große Rund-
ſe an die Höfe von Petersburg, Berlin und Wien, von der er im Febr. 1869 nach Cettinje
ückkehrte. Er brachte als Geſchenk des Kaiſers Alexander einen hiſtor. Säbel mit der ſerb.
ſchrift heim: «Gott erhalte den König.» Die großen Feierlichkeiten Ende März 1869 bei
Taufe ſeiner Tochter zeigten deutlich, daß Nikita eine hervorragende Stellung unter den
ıdſlawen einzunehmen bemüht und daß Rußland dieſen Beſtrebungen nicht abhold war. Als
ıfpathe der übrigens ſchon anderthalb Jahre alten Prinzeſſin Stana fungirte der Zar, deſſen
ıbertreter, der kaiſerl. Adjutant Fürſt Dolgoruki, einen feierlichen Einzug in Cettinje hielt.
ſik, ein geborener Czeche, der Privatſecretär Dolgoruki's und montenegrin. Agent, der auch
ı Souveränetät des Fürſtenthums» in einem eigenen ſtaatsrechtlichen Pamphlet verfochten;
ſerb. Senator und frühere Miniſter Chriſtic, der ruſſ. und norddeutſche Conſul von Ra-
ı befanden ſich in dem Gefolge Dolgoruki's. Demzufolge hielten auch die Conſuln Eng-
ıs, Oeſterreichs und Frankreichs es für angemeſſen, aus Skutari nach Cettinje zu gehen, wo
ıdeſſen bei den diplomatiſch-polit. Feſtlichkeiten gegen den Repräſentanten Rußlands ganz
ten Hintergrund traten. Gleich die erſten ihm dargebrachten Ehren benutzte Dolgoruki zu
ı Anſprache, worin er die Montenegriner als «ein Glied der großen ſlaw. Völkerfamilie»
üßte. Am griech. Oſtermontage fanden Truppenmanöver in den Bergen ſtatt und bei dem
enden Mahle brachte der Ruſſe den Toaſt auf den Fürſten aus, den er der lebhaften Sym-
ie Alexander's verſicherte. Als jedoch Ende Mai 1869 Nikita abermals in Konſtantinopel
Abtretung des Hafens von Spizza begehrte, unterſtützten nur Rußland und Preußen dies
ch; Oeſterreich lehnte das Anſinnen um Befürwortung ebenſo rundweg ab, wie die Pforte
Zumuthung ſelbſt ſcharf zurückwies. Die Montenegriner nahmen ihre Revanche, als im
ıt. die Inſurrection in Dalmatien ausbrach, der die Bevölkerung des Fürſtenthums den ent-
ıbenſten Rückhalt gewährte, obſchon der Fürſt, um ſich nicht diplomatiſchen Verwickelungen
ızuſetzen, wenigſtens officiell den Schein der Neutralität zu wahren ſuchte. Noch vor Jahres-
ıß bemühte ſich ein Schwager Nikita's nach Wien, und Beuſt war höflich genug, demſelben
ı Anerkennung für das loyale Verhalten M.s auszuſprechen. Noch im Jan. 1870 wurden
ürk. Truppen, die mit den öſterreichiſchen cooperirten, verſtärkt; nachdem aber 10. Jan.
ıthalter Rodic mit den Aufſtändiſchen der Krivoscie den Frieden von Knezlac abgeſchloſſen
acht Tage darauf auch Probri in der Zupa ſich unterwarfen, traten Ende Febr. die groß-
ı. Regimenter den Rückmarſch an. Nikita rächte ſich an der Pforte, indem er die alten
ıgſtreitigkeiten über das Weiderecht in der Landſchaft Brda wieder vorſuchte; auf Vorſchlag
Oeſterreich und Frankreich wurden dieſelben Ende Febr. einer gemiſchten Commiſſion zur
ſcheidung überwieſen. Großvezier Ali-Paſcha ſandte 8. März ein verſöhnliches Schreiben
den Fürſten der Tſchernagora ab. Neun Tage darauf aber ging auch ein Rundſchreiben der
rte an ihre Geſandten über den Streit mit M. ab, des Inhalts: der Fürſt begehre den

Besitz von Veli- und Mali-Brda, zweier für den Krieg wichtiger Hügel, deren Cession die Bewohner der türk. Festung Sputz ihrer einzigen Weidegründe berauben würde; die Montenegriner selbst jedoch hätten keine einzige der Friedensbedingungen von 1862 gehalten. Anfang Sept. 1870 gab die internationale Commission ihren Spruch dahin ab: daß die Weideplätze unbestreitbar der Pforte gehörten, daß diese indessen um des lieben Friedens willen zu erfuchen sei, den Montenegrinern dafür eine Entschädigung von 120000 Fl. zu zahlen. Anfang 187 erschien die erste polit. Wochenschrift in Cettinje, der «Crnagorac», auch ward gleichzeitig ein Telegraphenlinie von dort nach Wien hergestellt. Außer den hierzu nothwendigen Conventionen ward Ende Mai 1871 eine Uebereinkunft mit Oesterreich zur Regelung des Postverkehrs mit M. abgeschlossen; ein k. k. Postbeamter ging nach Cettinje, dort ein Postamt einzurichten und junge Montenegriner im Postdienste zu unterweisen. Mitte April 1872 kehrte der Statthalter von Dalmatien, Feldmarschallieutenant Rodic, aus Cettinje zurück, wo er alle diese Verträge über Straßenbau, Post- und Telegraphendienst perfect gemacht.

Montépin (Xavier Amyon de), franz. Romanschriftsteller und Bühnendichter, wurde 18. März 1824 zu Apremont (Depart. Haute-Saône) geboren und ist der Sohn des Grafen und der Neffe des ehemaligen Pairs gleichen Namens. M. gehört zu den fruchtbarsten neueren Roman- und Dramenfabrikanten Frankreichs und reiht sich in dieser Hinsicht ebenbürtig an Alexandre Dumas Vater und Anicet-Bourgeois. Während der Februarrevolution von 184 debutirte er zunächst in einigen populären Blättern, gründete «Le Canard», eins der zahllosen Eintagsblätter jener Zeit, und schrieb dann für antirevolutionäre Zeitungen, wie «L Pamphlet» und «Le Lampion». Im Verein mit A. de Calonne veröffentlichte er dann «Le trois journées de février» und «Le gouvernement provisoire», beides satirische Pamphlete. Hierauf wandte er sich wieder ganz und ungetheilt der Romanschriftstellerei und der Bühnendichtung zu. Seine Romane hatten Erfolg; malte er doch in ihnen die galante Halbwelt mit einer solchen Schamlosigkeit, daß sich die Behörden endlich genöthigt sahen, ihn gerichtlich zu verfolgen. Sein Buch «Les filles de plâtre» wurde 1856 mit Beschlag belegt und später gänzlich unterdrückt. Unter seinen zahlreichen Romanen sind zu erwähnen: «Les chevaliers du lansquenet» (10 Bde., Par. 1847), «Les viveurs d'autrefois» (4 Bde., Par. 1848), «Les amours d'un fou» (4 Bde., Par. 1849), «Confessions d'un bohême» (5 Bde., Par. 1849—50), «Brelan de dames» (4 Bde., Par. 1850), «Le loup noir» (2 Bde.), «Mignonne» (3 Bde., Par. 1851), «Le Vicomte Raphaël» (5 Bde.), «La Reine de Saba» (3 Bde.), «L'épée du commandeur» (3 Bde.), «Mademoiselle Lucifer» (3 Bde.), «Geneviève Gaillot» (2 Bde.), «Un roi de la mode» (3 Bde.), «Les fils de famille» (3 Bde.), «Les oiseaux de nuit» (3 Bde.), «Les valets de cœur» (3 Bde., Par. 1852—53), «Un gentil-homme de grand chemin» (5 Bde., Par. 1854), «Les amours de Vénus» (4 Bde.), «Les filles de plâtre» (7 Bde., Par. 1855), «Les viveurs de Paris» (14 Bde., Par. 1852—56), «L'officier de fortune» (7 Bde., Par. 1857), «Souvenirs intimes d'un garde du corps» (10 Bde., Par. 1857), «Les viveurs de province» (16 Bde. in 2 Abth., Par. 1859—60), «Les marionnettes du diable» (5 Bde.), «La reine de la nuit» (5 Bde., Par. 1863), «Les pirates de la Seine» (5 Bde., Par. 1864, mit mehrern Fortsetzungen), «La maison maudite» (Par. 1867), «Le moulin rouge» (Par. 1867) und eine Menge anderer Romane. Als Bühnendichter veröffentlichte M. theils allein, theils in Gemeinschaft mit verschiedenen andern Mit arbeitern: «Les trois baisers», «Les fleurs animées», «Les bouges des salons», Baudeville in 1 Act (1846—50); «Les étoiles, ou le voyage de la fiancée», in 3 Acten und 6 Ta bleaux (1850), «Le connétable de Bourbon» (5 Acte), «Le vol à la duchesse» (5 Acte auf dem Theater der Porte-St.-Martin von 1849—51; «Pauline» (5 Acte), mit A. Dumas «Les chevaliers du lansquenet» (5 Acte), «Les frères corses» (3 Acte), auf dem Ambigu theater und dem Théâtre historique (1850); «La tour Saint-Jacques-la-Boucherie» (5 Acte mit A. Dumas im Cirque (1856); «Les viveurs de Paris» (5 Acte), auf dem Ambigutheater 1857; «La nuit du 20 septembre» (5 Acte), daselbst 1858; «L'homme aux figures de cire», Drama in 5 Acten mit J. Dornay auf dem Gaîtétheater 1865; «Bas-de-cuir», Drama in 5 Acten, daselbst 1866; «La magicienne du Palais-Royal» (5 Acte), auf dem Ambigutheater 1865; «Le médecin des pauvres» (6 Acte), auf dem Beaumarchaistheater 1866 u. s. w.

Monte-Rotondo, ein kleiner Flecken von 1000 E. in der ital. Provinz Rom, bis 187 zur päpstl. Comarca di Roma gehörig, an der von Rom nach Terni und Ancona führenden Eisenbahn und unweit des Tiber an dessen linkem Ufer, 22 Kilometer nordöstlich von Rom entfernt gelegen, ist bekannt geworden durch das erste Gefecht, welches Garibaldi 25. Oct. 186

ten päpstl. Truppen lieferte. Seine Scharen waren von königl. italienischem auf päpstl. Gebiet gleichzeitig auf zwei Seiten eingedrungen, von Norden unter der Führung Acerbi's, der bei Viterbo zurückgeworfen wurde, und von Osten unter ihm selbst, der die Scharen seines Sohnes und Nicotera's vereinigte, bis M. vordrang und es besetzte, da inzwischen den päpstl. Zuaven der Befehl zugegangen war, sich überall auf Rom zurückzuziehen und auf die Defensive zu beschränken. Der zwar kurze, aber siegreiche Kampf bei M., wo Garibaldi dem Feinde sogar zwei Kanonen abnahm, war für ersterm wichtiger noch als moralischer wie als materieller Erfolg, sofern aber von kurzer Bedeutung, als schon eine Woche später die Niederlage bei Mentana (s. d.) ihn ganz in den Hintergrund drängte. In dem Gefechte bei letzterm Orte spielte der Berg von M. von neuem eine Rolle, da Garibaldi längere Zeit während des Kampfs seine Kräfte in den Positionen längs der Straße concentrirte, welche von dort nach Mentana führt.

***Montmartre,** Anhöhe und Stadttheil auf der Nordseite von Paris. Der Stadttheil, früher selbständiger Flecken innerhalb der Bannmeile, bildet seit 1860 einen Theil des 18. Arrondissements (Butte-M.), hat etwa 40000 E. und dehnt sich zwischen den nach Clichy und St.-Denis führenden Straßen bis an die Ringmauer der die Hauptstadt einschließenden innern Festungswerke aus. Am 30. März 1814 bildete die Erstürmung des M. den letzten Act der Schlacht bei Paris, das von ihm aus militärisch fast ganz zu beherrschen und artilleristisch zu bestreichen ist. Bei den verschiedenen Umwälzungen, die Paris an sich vorübergehen sah, spielte der M. und dessen Arbeiterbevölkerung stets eine nicht unbedeutende Rolle. Während der Belagerung der franz. Hauptstadt 1870/71 wurde dem M. nicht mehr Aufmerksamkeit als den übrigen Stadttheilen zugewendet, wol aber begann derselbe in den Tagen der pariser Commune (s. d.) die höchste Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen; schon in den ersten Tagen des März 1871 errichteten die Communards auf demselben ein verschanztes Lager, von welchem aus ein Centralcomité gegen die Regierung auftrat. In der Nacht vom 17. zum 18. März nahmen Regierungstruppen den M. ein, von welchem sie jedoch schon am folgenden Morgen wieder hinabgedrängt wurden; der M. blieb sodann in den Händen der Commune, bis am 28. Mai 1871 deren letzte Truppen von denen der Regierung gefangen oder vernichtet wurden.

***Montmédy,** kleine Festung und Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Maasdepartement, am Chiers und an der Eisenbahn ziemlich mitten zwischen Thionville und Sedan, in den Ardennen, unweit der belg. Grenze, 38 Kilometer nördlich Verdun und 30 Kilometer westlich von Longwy, zählt 2135 E. M. zerfällt in Ober- und Unterstadt; erstere mit der Citadelle liegt auf einem Felsen und ist mit einer Enceinte von acht Bastionen nebst Mauer und Graben umgeben, in welchem letztern sechs Halbmonde liegen, die theils noch von Vauban errichtet sind. Die untere Stadt umschließt eine mit drei Thoren versehene Mauer, die durch Bastionen oder dreieckige Thürme verstärkt und vertheidigt wird. M. hat einen Gerichtshof erster Instanz, eine Ackerbaukammer, ein Militärhospital, Sämisch- und Lohgerbereien und Handel mit Leder, Getreide, Wein u. s. w. M. capitulirte während des Deutsch-Französischen Kriegs 14. Dec. 1870 unter Major Tessier an den preuß. General von Kameke, nachdem es 3. Sept. zur Uebergabe aufgefordert, 5. Sept. vorübergehend beschossen worden, 11. Oct. einen Ausfall gegen Stenay gemacht hatte, vom 16.—28. Nov. von einem Detachement preuß. Truppen cernirt und seit dem 12. Dec. bombardirt worden war. Bei dieser Capitulation fielen 3000 franz. Gefangene nebst 65 Geschützen in deutsche Hände; auch wurden dadurch 4 deutsche Offiziere mit 237 Mann frei, welche in den letzten Wochen von gerade in dieser Gegend viel umherstreifenden Francs-Tireurs bauden gefangen worden waren.

***Montpensier** (Herzog von), s. Orléans (Haus).

Mont-St.-Valérien, ein im Westen von Paris, auf dem linken Ufer der Seine, 161 Meter über den Spiegel des Flusses sich erhebender Berg, nördlich von St.-Cloud und Boulogne gelegen, hieß früher Mont du Calvaire und war ein berühmter Wallfahrtsort mit Kapelle. Mit der Rückkehr der Bourbonen kamen die während der Revolution und der Kaiserzeit verlassenen Processionen wieder in Aufnahme. Als jedoch die Hauptstadt seit 1841 in eine Festung umgewandelt und mit einem Gürtel detachirter Forts umgeben wurde, benutzte man auch den M. zur Anlage bedeutender Werke, die den Namen Fort oder Forteresse du M. erhielten. Derselbe ist von histor. Bedeutung durch die Rolle, welche sie während der ganzen Belagerung von Paris 1870/71 spielte und namentlich durch die nach demselben benannte Schlacht am M. am 19. Jan. 1871. Die Forteresse du M. ist das einzige Werk auf der Westfront der franz. Hauptstadt; das höchste, größte und stärkste aber von allen diese umgebenden Werken beherrscht

es deren Umgegend fast von St.-Denis im Norden bis nach Sevres und Versailles im S
Die Forteresse du M. ist eine fünfseitige Redoute, die, mit allen Vertheidigungsmitteln der
zeit ausgestattet, durch einen Sturm kaum oder doch nur mit unendlichen Opfern zu n
sein würde; inmitten der Redoute befinden sich zwei gewölbte Kasernen in drei Stockwerken
mit elf Kasematten, ein dreistöckiger Offizierpavillon (ein früheres Kloster), vier Pulvermag
zwei Küchen, eine Artilleriewerkstatt u. s. w. Während der Zeit vom Sept. 1870 bis zum
1871 beunruhigte die Festung von ihrer steilen, beherrschenden Felsenhöhe aus mit ihren K
granaten namentlich die Stellungen der Dritten deutschen Armee. Am 21. Oct. machte
M. aus General Vinoy einen Ausfall mit etwa 12 Bataillonen und 40 Geschützen gege
preuß. 5. Corps und Gardelandwehr, nachdem bereits am 13. Oct. von ihm aus das
Schloß zu St.-Cloud in Brand geschossen worden war; am 19. Jan. 1871 geschah vo
aus der große Ausfall des Generals Trochu mit 100—150000 Mann, auch die Schlac
M. genannt. Der Ausfall sollte Versailles, dem Hauptquartiere des am Tage zuvor p
mirten deutschen Kaisers, gelten und wurde in drei Colonnen unternommen: der linke F
Vinoy, wurde gegen St.-Cloud und die Schanze von Montretout gerichtet, der mittelste
die Höhen von Garches und der rechte unter Ducrot gegen Longborgau und den Par
Buzanval. Dieser letzte General kam aber gar nicht zum Kampfe, da seine Divisionen
Straßen von Paris durch Barrikaden, die Anfänge der Commune, aufgehalten wurden.
gegen das preuß. 5. und 4. Corps unternommene Kampf, bei dem französischerseits kaum
als 50 Bataillone zum Gefecht kamen, endete nach einem von vormittags 11 Uhr bis nac
bruch der Dunkelheit fortgesetzten hartnäckigen Ringen mit nicht bedeutendem Verluste f
deutschen Truppen und dem völligen Rückzuge der Franzosen, die an diesem Tage etwa
Mann und die letzte Hoffnung verloren, die deutschen Linien zu durchbrechen. General T
ließ am folgenden Tage durch den Grafen d'Hérison einen 48stündigen Waffenstillstand
suchen, welcher deutscherseits jedoch nicht bewilligt wurde. Die nächste Folge der Schlac
M. war der Rücktritt Trochu's, dem dann 28. Jan. die Capitulation von Paris folgte.
Tage nach derselben wurde das Fort du M. von Truppen des 5. preuß. Armeecorps, de
Berg über vier Monate speciell cernirt hatte, besetzt und blieb es, bis am 7. März die st
lichen auf dem linken Seine-Ufer gelegenen Forts von den Deutschen geräumt wurden.
rend der Wirren der Commune wurde der Westangriff, den die Armee von Versailles a
Hauptstadt unternahm, durch das Feuer des M. kräftig unterstützt.

Moralstatistik. Vom J. 1825 an veröffentlichte die franz. Justizverwaltung alljä
einen Bericht über ihre Thätigkeit, woraus man die Zahl und die Art der geführten Pr
der Anklagen, der Verurtheilungen und Aehnliches ersehen konnte. Diese Aufzeichnungen be
der belg. Astronom und Meteorolog Adolf Quetelet und machte bereits 1829 auf die
mäßigkeit der Wiederkehr jener Zahlen aufmerksam. Im J. 1833 gab er dann eine belg
minalstatistik heraus, worin der Gedanke auftritt, ob nicht das Verbrechen mehr ein Erze
der Gesellschaft als eine Bethätigung des einzelnen sei. Weniger wirksam als diese
philos. Auffassung war die anthropol. Idee desselben Schriftstellers, als wenn im Mensch
Hang zum Verbrechen (penchant au crime) anzunehmen wäre (1831). In seinem Werke
l'homme» von 1835 traten diese Betrachtungen zum ersten mal vor das größere Pul
und erregten bedeutendes Aufsehen. Inzwischen war im J. 1833 das Werk des Fra
Guerry «Essai sur la statistique morale de la France» erschienen, worin die amtli
kannt gewordenen Thatsachen über Verbrechen und Vergehen systematisch geordnet und
gesprochen werden; auch ist darin die geogr. Verbreitung des Verbrechens durch Karte
schaulich gemacht. Durch den Titel dieses Werks scheint die Bezeichnung M. üblich gem
zu sein. Neuerdings versteht man darunter nicht gerade den Versuch, auf realistischem
den moralischen Zustand eines Landes festzustellen, sondern überhaupt jede umfassende
zeichnung, Sammlung und Besprechung von Thatsachen, die sich auf die Menschen al
handelnde Wesen beziehen. Als weitere Kapitel der Disciplin sind z. B. die Aufzeichn
über Eheschließungen und über Selbstmorde zu betrachten. Die Socialwissenschaften ur
Anthropologie ziehen gleichmäßig von diesen Studien Vortheil. Ein selbständiges Eing
deutscher Forscher fand erst statt, nachdem der engl. Culturhistoriker Buckle gegen Anfan
sechziger Jahre bekannter geworden war. Durch seine Uebertreibungen und Einseitigkeiten
wenn der einzelne Mensch nicht für seine Handlungen verantwortlich, sondern äußern Ge
blind unterworfen wäre) regte er die philosophisch Gebildeten zur Kritik an. Drobisch ve
in «Die moralische Statistik und die menschliche Willensfreiheit» (Lpz. 1867) die junge

ciplin in ihre Schranken und stellte die aufgehobene Verbindung zwischen Realisten und Philosophen wieder her. Die neueste Verarbeitung des gesammten Stoffs, nicht ganz ohne confessionelle Färbung, aber unter fortwährender Rücksicht auf Ethik und Socialwissenschaften, findet sich in dem umfassenden Werke von A. von Oettinger: «Die M.» (Erl. 1869). Neuere literargeschichtliche Beiträge enthalten Hildebrand's «Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik», wie «Ueber den Umschwung der Meinungen» (Jahrg. 1871, Bd. 1) und «Ueber A. Quetelet» (Jahrg. 1872, Bd. 1).

Morgenstern (Christian), deutscher Landschaftsmaler, wurde 1805 zu Hamburg von armen Aeltern geboren und sollte zu einem Handwerke greifen. Seine Schwächlichkeit bewahrte ihn vor einer solchen Lebensbahn und da er viel Lust zum Zeichnen hatte, kam er in seinem 14. J. zu Professor Suhr, mit dessen Panorama er 1818—22 Deutschland und Rußland bereiste. Suhr's unfreundliche Behandlung zwang ihn, diesen zu verlassen, worauf er 1823 in die Malerschule von Bendixen aufgenommen und so dem künstlerischen Berufe zugeführt wurde. Nachdem er bereits 1827 mit seinem Bilde: Eichen an einem Sumpfe, ein Stipendium gewonnen hatte, lebte er in Holstein bei Baron von Rumohr, und bereiste im Kunstinteresse Norwegen, das mit seiner imposanten Natur einen nachhaltenden Eindruck auf den jungen Künstler ausübte. Zur Vollendung seiner Studien besuchte er dann einige Zeit die Akademie zu Kopenhagen und wählte 1830 München zu seinem ständigen Aufenthalte. Hier begann er alsbald mit seinen Leistungen die allgemeine Aufmerksamkeit zu fesseln. Die Gebirgswelt von Berchtesgaden und Salzburg war alljährlich seine Schule, aus welcher er reiche Studien brachte. Im J. 1835 besuchte er den Elsaß, dessen romantische Burgen und felsige Vogesen ihn namentlich fesselten. Seit 1846 blieb der Starnbergersee sein oft gewählter Aufenthalt. Nachdem M. 1850 die Insel Helgoland besucht hatte, entstanden seine viel bewunderten Mondschein- und Sturmnächte, die bereits auf dem felsigen Eilande concipirt wurden. In der letzten Zeit seines Lebens war auch der Chiemsee sein bevorzugter Aufenthaltsort. Er starb 26. Febr. 1867. Ein Bild der Lüneburger Heide (mit demselben Motiv trat er auch zu allererst in München auf) war sein letztes Werk auf der pariser Weltausstellung. Auch die Nadirnadel wußte er geschickt zu gebrauchen und die 12 Blätter, Landschaften in kleinerm Formate, bekunden ihn auch auf diesem Gebiete als tüchtigen Künstler.

***Mormonen.** Einen wesentlichen Einfluß auf das Mormonenthum hatte die Vollendung der Pacific-Eisenbahn. Solange der Mormonenstaat getrennt von civilisirten Gegenden bestand, konnte sich derselbe in seinen Eigenthümlichkeiten erhalten und weiter entwickeln; seitdem aber verbesserte Communicationsmittel und die Auffindung reicher Metallschätze in den Utah benachbarten Territorien eine große Anzahl von Nichtmormonen oder «Heiden» (gentiles) in die Gegenden des Großen Salzsees führten, gestalteten sich die Verhältnisse anders. Dazu kam noch, daß wiederholt innere Streitigkeiten bei den Heiligen ausbrachen, die nicht dazu dienten, das Ansehen von Brigham Young zu stärken. Am 5. Oct. 1869 hielt der Vicepräsident der nordamerik. Union, Schuyler Colfax, auf seiner Rückreise von Californien bei seinem Aufenthalte in Salt-Lake-City eine Rede, in welcher er aus dem «Mormonenbuche» (Book of Mormon) selbst die Gesetzwidrigkeit der Vielweiberei bewies und die Abschaffung derselben nach amerik. Gesetzen für nothwendig erklärte. Vergebens kamen die M. beim Congreß in Washington um Zulassung von Utah als Staat in die Union ein; vielmehr zeigten sich Senat und Repräsentantenhaus der Bundeslegislatur in der Congreßsitzung von 1869—70 dem Mormonenthum sehr feindlich. Präsident Grant entsetzte am Schlusse des J. 1869 den Gouverneur von Utah, Durkee, der wenig Energie entfaltete, seines Amts und ernannte an dessen Stelle den thatkräftigen Obersten J. Wilson Shaffer, welchem der Oberrichter McKeon zur Seite stand. Durch die vereinten Bemühungen dieser beiden energischen Unionsbeamten sank der übermächtige Einfluß von Brigham Young immer mehr und mehr. In seiner Botschaft vom 4. Dec. 1871 erklärte Präsident Grant das Mormonenthum für ein Ueberbleibsel von Barbarei, das mit der Civilisation, der Moral und den Gesetzen der Vereinigten Staaten im Widerspruch stehe. Weder Vielweiberei noch irgendeine andere Verletzung der bestehenden Gesetze werde innerhalb des Gebiets der Vereinigten Staaten geduldet werden. Es handele sich hier nicht um die Religion der sog. Heiligen, sondern um ihren sonstigen Lebenswandel (practices). Sie sollten im Abhalten ihres Gottesdienstes, wie ihr Gewissen denselben ihnen vorschreibt, beschützt werden, aber die Landesgesetze nicht mehr unter dem Deckmantel der Religion (under the cloak of religion) übertreten dürfen. Alle M., die sich den Unionsgesetzen nicht fügten, z. B. Brigham Young

selbst, wurden demnach vor Gericht gestellt und, wo nöthig, einer criminellen Untersuchung unterworfen. Vgl. Busch, «Geschichte der M. nebst einer Darstellung ihres Glaubens und ihrer socialen und polit. Verhältnisse» (Lpz. 1870).

***Morse** (Samuel Finley Breese), amerik. Künstler, besonders als Erfinder des elektromagnetischen Telegraphen bekannt, starb 2. April 1872 zu Neuyork. Der erste elektromagnetische Telegraph in den Vereinigten Staaten trat 1844 zwischen Washington und Baltimore in Wirksamkeit, und seitdem hat M. die Freude gehabt, die Drähte in seinem Vaterlande über alle Staaten bis an den Stillen Ocean sich ausdehnen zu sehen. Bevor M. indessen den vollen Nutzen von seiner Erfindung ziehen konnte, mußte er erst verschiedene Processe wegen Anerkennung seines Patentrechts führen. Endlich aber überwand er alle Schwierigkeiten und wurde schließlich von gelehrten Gesellschaften, Regierungen und gekrönten Häuptern durch Ehrenbezeigungen aller Art und zahlreiche Ordenszeichen geehrt. Im J. 1857 traten die Vertreter von zehn Ländern in Paris zusammen und votirten ihm eine Dotation von 400000 Frs. Im Juni 1871 wurde ihm im Centralpark zu Neuyork ein prächtiges Denkmal in Erz errichtet, wobei der Dichter William Cullen Bryant die Festrede hielt. Am 17. Jan. 1872, dem 166. Geburtstage Benjamin Franklin's, enthüllte M. die Statue, welche diesem großen Manne auf dem Printing-House-Square in Neuyork errichtet ward. Es darf übrigens nicht vergessen werden, daß M. auch als Erfinder der submarinen Telegraphenleitung anzusehen ist, indem er schon im Oct. 1842, also bevor der Landtelegraph existirte, im neuyorker Hafen einen unterseeischen Telegraphen legte und so Herrn Cyrus W. Field vorarbeitete. Während des Sommers pflegte M. auf einem Landsitze in Poughkeepsie zu weilen, den Winter aber brachte er in Neuyork zu. Er war der letzte von drei Brüdern, von denen der eine, Richard, schon 1867, der andere, Sidney M., im Dec. 1871 starb.

***Mortier** (Napoleon), Herzog von Treviso, der Sohn des Marschalls M., seit 1853 Mitglied des franz. Senats und seit 1862 Kammerherr Napoleon's III., starb 30. Dec. 1864 zu Paris.

***Mosel** (franz. Moselle), ein ehemaliges Grenzdepartement des nordöstl. Frankreich, welches ein Areal von 97,5 Q.-M. umfaßte, 1866 eine Bevölkerung von 452157 E. zählte und Metz zur Hauptstadt hatte. Das Depart. M. war im Deutsch-Französischen Kriege von 1870—71 durch die Gefechte bei Spicheren und Forbach, die Kämpfe vor und um Metz sowie die Belagerungen von Thionville und Longwy einer der wichtigsten Kriegsschauplätze. Im Versailler Präliminarfrieden vom 26. Febr. und im Frankfurter Definitivfrieden vom 10. Mai 1871 wurde dann der bei weitem größte (östliche), wesentlich die Arrondissements Thionville (Diedenhofen), Metz und Sarreguemines (Saargemünd) enthaltende Theil des Departements an das Deutsche Reich abgetreten, der bei Frankreich verbliebene Rest (wesentlich das Arrondissement Briey) dagegen mit den ebenfalls bei Frankreich verbliebenen Arrondissements des ehemaligen Depart. Meurthe (s. d.) zu einem Departement verschmolzen, welches den Namen Meurthe-Moselle (s. d.) erhielt.

***Mosen** (Jul.), deutscher Dichter, seit 1844 Dramaturg am Hoftheater zu Oldenburg, starb nach langjährigem Siechthum, welches sich zuletzt bis zur Lähmung und Sprachlosigkeit steigerte, zu Oldenburg 10. Oct. 1867 im 64. Lebensjahre. Von M.'s «Sämmtlichen Werken» erschien eine neue Ausgabe (8 Bde., Lpz. 1871).

***Motley** (John Lothrop), ausgezeichneter amerik. Geschichtschreiber, trat im Febr. 1867 von dem Gesandtschaftsposten in Wien zurück und wurde im Juni 1869 vom Präsidenten Grant an Stelle von Reverdy Johnson, dessen Behandlung der schwierigen Alabamafrage in Amerika keinen Beifall fand, zum Gesandten der Vereinigten Staaten in London ernannt. M. bekleidete diese Stellung, bis ihn im Juni 1870 General Robert C. Schenck auf derselben ablöste.

Motoren nennt man diejenigen natürlichen oder künstlichen Einrichtungen, durch welche Naturkräfte aufgenommen und in den Stand gesetzt werden, auf andere Körper dauernd und mit einer namhaften Intensität bewegend einzuwirken. Zu den natürlichen oder belebten M. gehören Menschen und Thiere, jedoch im technischen Sinne nur insofern, als die durch ihre Muskelthätigkeit derselben erzeugten Bewegungen bestimmten, im voraus bezeichneten gewerblichen Zwecken dienen. Von den künstlichen oder unbelebten M. sind die wichtigsten die Wasserräder, Wassersäulenmaschinen, die Windräder, die Dampfmaschinen, die Heißluft- und Gasmaschinen und die elektromagnetischen Maschinen. Die in diesen M. zur Thätigkeit oder Entfaltung gelangenden Naturkräfte erscheinen immer als an gewisse Substanzen gebunden, die man wol selbst zuweilen als M. bezeichnet. Eine rationelle Gruppirung der M. wird jedoch nicht nach diesen Substanzen, wie der Sprachgebrauch thut, erfolgen dürfen, vielmehr nach der Natur

und Wirkungsweise der bewegenden Kräfte selbst geschehen müssen. Diese motorischen Kräfte sind: die Contractionsfähigkeit der Muskeln bei den belebten M., die Anziehungskraft der Erde, die lebendige Kraft in Bewegung befindlicher Körper, die Spannkraft erwärmender Gase und Dämpfe, die Elasticität fester Körper, die Anziehungskraft der durch den elektrischen Strom vorübergehend hergestellten Magnete u. v. a. bei den unbelebten M.; für diese den menschlichen und thierischen Kräften gegenüberstehenden Naturkräfte braucht man häufig den Collectivnamen *Elementarkräfte* oder *elementare Betriebskräfte*. Der fortschreitende Ersatz jener durch diese ist eins der wichtigsten Momente in der Culturentwickelung der Gegenwart. Die Geschichte der M. hat neben zahlreichen und glänzenden Erfolgen auch eine auffallende Verirrung des menschlichen Geistes zu verzeichnen, d. i. die mit großem Aufwande an Zeit und Kraft wiederholt versuchte Auffindung des Perpetuum-mobile, mit welchem Namen man einen ohne motorische Substanz (nur durch seine innere mechan. Einrichtung) wirksamen, also imaginären Motoren bezeichnet.

Moufang (Christoph), kath. Theolog, geb. 12. Febr. 1817 zu Mainz, erhielt seine Vorbildung auf der Gymnasialschule des bischöfl. Seminars und auf dem mainzer Gymnasium, studirte dann zuerst in Bonn Medicin, später in Bonn und München Theologie. Nach bestandenem Examen bei der damals noch bestehenden Facultät trat er 1838 ins bischöfl. Seminar in Mainz und empfing 19. Dec. 1839 die Priesterweihe. Nachdem er zuerst als Kaplan in Seligenstadt, dann als Pfarrverweser in Bensheim und zu St.-Quintin in Mainz, zuletzt als Religionslehrer am mainzer Gymnasium fungirt hatte, erhielt er im April 1851 das Amt eines Regens und Professors der Moral und Pastoral an dem neueingerichteten bischöfl. Seminar in Mainz, wurde 1854 zum Domkapitular gewählt und bald darauf auch zum bischöfl. geistlichen Rath und (1855) zum Rath am bischöfl. Officialat ernannt. 1862 trat er als Vertreter des Bischofs von Mainz in die hess. Erste Kammer. Die theol. Facultät Würzburg ernannte ihn 8. Dec. 1864 ehrenhalber zum Doctor. M. ist einer der gelehrtesten und thatkräftigsten Vorkämpfer der strengkath. Grundsätze und warmer Anhänger des Bischofs Ketteler, dessen kirchliche und kirchenpolit. Bestrebungen an M. jederzeit einen der eifrigsten Förderer gefunden haben. Seine Betheiligung an den Katholikenversammlungen und dem Katholischen Gelehrtencongresse zu München (1863), auf dem er für die unbedingteste Unterordnung der Wissenschaft unter die kirchliche Autorität eintrat, machten seinen Namen in weitern Kreisen bekannt. Im J. 1868 wurde er zu den Vorarbeiten des vaticanischen Concils als Consultor berufen und blieb bis kurz vor der Verkündigung des Dogmas von der päpstl. Unfehlbarkeit in Rom. Seitdem hat er sich ebenso wie Bischof Ketteler nicht nur unbedingt den vaticanischen Beschlüssen unterworfen, sondern auch eine große Thätigkeit im Sinne derselben entfaltet. Im Frühjahr 1871 wurde er für Mayen-Ahrweiler in den Deutschen Reichstag gewählt, wo er sich der Partei des (kath.) Centrums anschloß und sich als eifriger Vertheidiger des Jesuitenordens hervorthat.

Mouzon, Stadt im Arrondissement Sedan des franz. Depart. Ardennen, am rechten Ufer der Maas, 17 Kilometer südöstlich von Sedan, hat Tuch- und Lederfabrikation und zählt 2288 E. Bei M. wurde 30. Aug. 1870 der Marschall Mac-Mahon am Abend nach der verlorenen Schlacht von Beaumont vom 4. preuß. Armeecorps, unterstützt von königl. sächs. Regimentern und einer bair. Brigade, über die Maas zurückgeworfen.

Mühler (Heinr. von), preuß. Staatsminister a. D., geb. 4. Nov. 1813 zu Brieg in Schlesien, erhielt seine Gymnasialbildung seit 1822 erst zu Halberstadt, dann zu Breslau, studirte seit 1830 die Rechte und promovirte 1835 in Berlin. Durch die Stellung des Vaters begünstigt und infolge mancherlei wissenschaftlicher und künstlerischer Beziehungen, insbesondere durch den Umgang mit den literarischen Kreisen des Dichtervereins «Tunnel», verlebte M. eine gedankenreiche und anregende Zeit in Berlin, aus welcher Periode auch der größere Theil seiner «Gedichte» (Berl. 1842) herrührt. Gleichzeitig mit dem Doctorexamen bestand M. bei dem Kammergericht in Berlin die Auscultatorprüfung und anderthalb Jahre später, nachdem er in der Zwischenzeit zugleich seiner Militärpflicht bei dem 2. Garde-Ulanenregiment in Berlin genügt hatte, das Referendariatsexamen. Nachdem M. seit Anfang 1837 bei dem Oberlandesgericht in Naumburg a. d. S., während der ersten Monate 1838 bei dem Inquisitoriat in Halle und bis zum Frühjahr 1839 bei dem Appellationssenate des Kammergerichts zu Berlin gearbeitet hatte, ging er nach Köln, um auch das rhein. Recht kennen zu lernen. Im Spätsommer 1840 kehrte er nach Berlin zurück, um den ursprünglichen Lebensplan der akademischen Thätigkeit wieder aufzunehmen. Zwei Jahre zuvor hatte er einige «Rechtshandschriften des Nürnburger Stadtarchivs» (Berl. 1838) herausgegeben. Im Nov. 1840 rief ihn Eichhorn

als Hülfsarbeiter in das Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, in welchem er nach zwei Jahren zum Regierungsrath, 1846 zum Geh. Regierungs- und vortragenden Rath ernannt, seit 1845 vorzugsweise in den Arbeiten für Herstellung einer geordneten evang. Kirchenverfassung beschäftigt und 1846 der nach Berlin berufenen Generalsynode als Secretär beigegeben wurde. In dieser Stellung veröffentlichte M. seine «Geschichte der evang. Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg» (Berl. 1846). Unter M.'s Mitwirkung kamen eine lange Reihe der wichtigsten Gesetze zur Ausführung, die sämmtlich den Zweck hatten, die Verfassung der evang. Kirche allmählich aus der unterschiedslosen Verschmelzung mit den staatlichen Behörden zu lösen und der Kirche und den Religionsparteien zu größerer Freiheit und Selbständigkeit zu verhelfen. Auf dem Gebiete des Unterrichtswesens arbeitete M. in derselben Zeit die Schulordnung für die Provinz Preußen aus, welche unterm 30. Dec. 1845 zum Gesetz erhoben wurde und nach deren Muster ähnliche Schulordnungen für die übrigen Provinzen zur Berathung durch die Landtage bereitlagen, als das J. 1848 auch hier den Gang der Gesetzgebung unterbrach. Im J. 1849 wurde M. von dem Minister von Ladenberg in die Abtheilung für die innern evang. Kirchensachen und demnächst in den evang. Oberkirchenrath versetzt, in welcher Stellung er bis 1862 verblieb und vornehmlich durch Darlegung der Ansprüche der evang. Kirche auf eine dem Bedürfniß entsprechende Staatsdotation, durch Begründung der Collecte für die dringendsten Nothstände der evang. Landeskirche, durch Einrichtung der Generalkirchenvisitationen und durch mehrfache Geschäftsreisen in die Provinzen an der Wirksamkeit der neuerrichteten Behörde theilnahm. An der Begründung der Eisenacher Kirchenconferenz mit betheiligt, war er bis 1860 regelmäßiges Mitglied derselben. Am 18. März 1862 wurde M. als Cultusminister in das Ministerium Hohenlohe, dem im Herbst desselben Jahres das Ministerium Bismarck folgte, berufen. Große Schwierigkeiten traten M. auf dem kirchlichen Gebiete entgegen, ganz besonders seit 1867, als auch die Kirchenangelegenheiten der neuen preuß. Provinzen dem Ministerium unterstellt wurden, während im Abgeordnetenhause die kirchlich-liberale Richtung M. bedeutende Opposition machte. Mit der kath. Kirche hielt bis Ende 1870 der aus der frühern Regierung übernommene Zustand erhalten, bis die Consequenzen des Vaticanischen Concils und die Abwehr derselben M. eine neue Zahl polit. Gegner erweckten. Ungeachtet einer sich täglich häufenden Menge von Klagen in der Tagespresse unternahm M. es dennoch, in der Landtagssession von 1871/72 eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen einzubringen, die auf die Freiheit der Kirche, die Eheschließung und ein neues Unterrichtsgesetz Bezug hatten. Noch ehe dieselben im Landtage zur Debatte gelangten, setzte ein Zwischenfall seiner polit. Laufbahn ein Ende. Im Jan. 1872 reichte M. seine Entlassung ein, welche am 17. Jan. vom König Wilhelm vollzogen wurde; er lebte darauf einige Zeit in Putzar und siedelte im Sommer 1872 nach Potsdam über. Sein Nachfolger im Amte war der bisherige Geh. Oberjustizrath Falk. M. ist vermählt seit 1840 mit Adelheid von Goßler, der Tochter des Wirkl. Geh. Oberjustizraths von Goßler. — Heinrich Gottlob von M., Vater des vorigen, geb. 23. Juni 1780 zu Luisenhof bei Pleß, wurde 1822 Obergerichtspräsident in Halberstadt, 1824 in Breslau. Im J. 1827 wurde er zu den Vorarbeiten für die Revision des Allgemeinen Landrechts hinzugezogen und 1832 berief ihn der König neben dem Minister von Kamptz als Justizminister für die Gesetzgebung, zum Justizminister für die Verwaltung in den östl. Provinzen. Hier brach er durch das von ihm ausgegangene Gesetz über den Mandats- summarischen und Bagatellproceß vom 1. Juni 1833 die Bahn zu dem mündlichen und öffentlichen Gerichtsverfahren in Preußen und Deutschland. 1846 legte M. das Portefeuille der Justiz nieder, wurde zum Chefpräsidenten des Obertribunals ernannt, trat 1854 in den Ruhestand und starb 15. Jan. 1857 in Berlin.

Muir (John; spr. Mjur), gelehrter Kenner Indiens, geb. 1810 in Glasgow, empfing seine Erziehung an der Universität Glasgow und in der Schule der Ostindischen Compagnie in Hailybury. 1828 ging er als Beamter im indischen Civildienste nach Bengalen, wo er als Stadtrichter und Zolleinnehmer an verschiedenen Orten Aemter bekleidete und zuletzt zum Civilrichter des Kreises von Futtehgur im nordwestl. Indien ernannt wurde. Seine seltene Kenntniß der altindischen Sprache, Literatur und Philosophie bewies schon sein 1839 in Kalkutta erschienenes Werk: «A sketch of the argument for Christianity against Hinduism, in Sanskrit verse», das den Zweck hatte, die gelehrten Indier für die christl. Religion zu gewinnen und dem später die noch umfangreichere, zu demselben Zwecke geschriebene «Examination of religions» (Kalkutta 1852—54) sich anschloß. Dies letztere Werk erschien zugleich in Sanskrit und in engl. Uebersetzung und umfaßte nicht weniger als 2280 gereimte Doppelzeilen. 185

ließ M. den indischen Staatsdienst. Auf dem Rückwege nach England gab er in der Capstadt emarks on the conduct of missionary operations in Northern India» (Capetown 1853) aus. Nach seiner Rückkehr beschäftigte ihn besonders die Abfassung seines großen Hauptwerks: riginal Sanskrit texts, on the origin and history of the people of India, their religion l institutions» (Bd. 1—5, Lond. 1858—68). Sein lebhaftes Interesse für die Förderung ndischer Studien bewies M. außerdem, indem er 5000 Pfd. St. zu der Gründung einer fessur des Sanskrit und der vergleichenden Sprachwissenschaft an der Universität Edinburgh teuerte. Er ist Correspondent der Französischen Akademie der Inschriften, Mitglied der tischen orientalischen und vieler andern gelehrten Gesellschaften. — Sir William M., ein gerer Bruder des vorigen, trat ebenfalls in den indischen Staatsdienst. Er wurde 1819 in sgow geboren und erhielt, nachdem er an den Universitäten Glasgow und Edinburgh studirt, 17 eine Anstellung in Bengalen. Er bekleidete unter andern die Aemter eines Secretärs des uverneurs der Nordwestlichen Provinzen, eines Mitgliedes der Steuercommission in Agra, s Mitgliedes des gesetzgebenden Raths, eines Mitgliedes des Staatsraths des General-uverneurs und wurde 1868 zum Ritter des Sterns von Indien und zum Gouverneur der rdwestlichen Provinzen ernannt.

Mülhausen oder Mühlhausen (franz. Mulhouse), Kreishauptstadt im Oberelsaß und tz der wichtigsten Fabrikorte des deutschen Reichslandes Elsaß-Lothringen, Sitz der kaiserl. rdirection und eines kaiserl. Landgerichts, bis 1871 Arrondissementshauptstadt im franz. epart. Haut-Rhin, Sitz eines Souspräfecten und eines Tribunals erster Instanz, hatte bei r Volkszählung vom 1. Dec. 1871 nur ungefähr 53000 E., mithin gegen die letzte franz. olkszählung von 1866 (58773 E.) eine Verminderung von einigen Tausenden erfahren; doch mt seit Frühjahr 1872 die Einwanderung aus Deutschland bedeutende Dimensionen an. e Stadt ist außerdem Sitz eines Brigadecommandos geworden. Die Friedens- und Handels-richte haben ihre frühere Thätigkeit wieder aufgenommen. Die industrielle Entwickelung der dt ist seit 1866 manchen Schwankungen unterworfen gewesen, indeß ist ein eigentlicher chritt nie eingetreten, sondern trotz der durch die Napoleonische Freihandelspolitik von 1868 1869 den Spinnern drohenden Krisis ein steter Fortschritt wahrnehmbar gewesen. Die llindustrie hat seit jener Zeit sogar einen großartigen Aufschwung genommen. Das Jahr 70 brachte mit dem Ausbruche des Strike kurz vor dem Kriege die bis dahin durch zahl-e philanthropische Experimente beschwichtigte sociale Frage mit stark ultramontaner Fär-g auf die Oberfläche. Seit dem Friedensschlusse hat sich die industrielle Thätigkeit aufs t bedeutend gehoben. Von den Ereignissen des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870/71 die Stadt und Umgegend verhältnißmäßig wenig berührt worden. Die vor Ausbruch des gs im Departement wegen des Strike zusammengezogenen Truppen wurden durch das orps unter General Douay ersetzt, welcher sein Hauptquartier in M. aufschlug, sich jedoch h der Schlacht von Wörth (6. Aug. 1870) schleunigst auf Belfort zurückzog, gefolgt von r großen Menge flüchtiger Familien. Der panische Schrecken, welcher sich darauf der ganzen dt bemächtigte, wich allmählich und 16. Sept. rückte die bad. Brigade Keller ohne Wider-d zu finden ein, blieb jedoch nur einen Tag in der Stadt, welche dann erst wieder im Oct. ostpreuß. Landwehr und Linie vom Corps des Generals Schmeling besetzt wurde. Im Nov. 70 trafen die ersten deutschen Verwaltungsbeamten ein. Der Kreis M. hat 126000 E.

Müller (Friedr.), ausgezeichneter Sprachforscher, Vertreter der linguistischen Ethnographie, 5. März 1834 zu Jenmik im nordwestl. Böhmen, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung den Gymnasien zu Znaim in Mähren und Wien und widmete sich dann von 1853—57 der wiener Universität besonders unter Leitung von Bonitz, Miklosich und Boller philol. dien. Im J. 1858 erhielt er eine Anstellung an der Universitätsbibliothek in Wien, die er 61 mit einer ähnlichen an der kaiserl. Hofbibliothek vertauschte. Nachdem er sich 1860 an wiener Universität als Privatdocent habilitirt hatte, wurde er 1866 zum außerord. und 69, nach Boller's Tode, zum ord. Professor für die vergleichende Sprachwissenschaft und Sanskrit ernannt, in letzterm Jahre auch zum Mitgliede der kaiserl. Akademie der Wissen-ften gewählt. Seine schriftstellerische Thätigkeit erstreckt sich vor allem auf zwei Gebiete, nlich das der vergleichenden Sprachkunde oder Linguistik und jenes der Ethnographie. In erstere Gebiet fallen die zahlreichen, seit dem J. 1857 erschienenen Abhandlungen, die in «Sitzungsberichten der kaiserl. Akademie» abgedruckt, meist aber auch in Separatausgaben chienen sind und von denen die auf iranische Sprachen bezüglichen (armenisch, persisch, kur-ch, ossetisch) Vorarbeiten zu einer vergleichenden Grammatik der iranischen Sprachen bilden.

Arbeiten dieser Richtung finden sich auch in mehrern Fachzeitschriften zerstreut, so in «Orient und Occident» von Benfey, in den «Beiträgen» von Kuhn und Schleicher u. a. Sein eigentliches Hauptwerk in linguistischer Beziehung ist der «Linguistische Theil» der «Reise der österr. Fregatte Novara» (Wien 1867). In das Gebiet der Ethnographie gehören: «Reise der österr. Fregatte Novara. Ethnogr. Theil» (Wien 1868), eine Arbeit, welche für die neue Disciplin der linguistischen Encyklopädie bahnbrechend geworden ist; ferner Aufsätze in dem von Behm herausgegebenen «Geogr. Jahrbuch» (Gotha 1866—70) und mehrere Abhandlungen in den «Mittheilungen der anthropol. Gesellschaft in Wien», welche von ihm in Gemeinschaft mit dem Geologen Hauer und dem Anatomen Langer redigirt werden.

***Müller** (Friedr. Max), einer der ausgezeichnetsten Sprachforscher und Kenner der altind. Sprache und Literatur, seit 1854 ord. Professor der neuen Sprachen und Literatur an der Universität zu Oxford und seit 1865 auch orient. Bibliothekar an der Bodleyanischen Bibliothek daselbst. Im J. 1870 hielt M. in der Royal-Institution in London einen Cursus Vorlesungen über Religionswissenschaft, die er selbst nicht herausgegeben, von denen aber ein Nachdruck in Amerika (1872) erschienen ist, zugleich mit seiner Uebersetzung der buddhistischen Ethik, des Dhammapado aus dem Pali, welche als Einleitung zu einer Uebersetzung von Buddhaghosa's Parabeln in London 1870 erschienen war. Als polit. Schriftsteller hat M. während des Schleswig-Holsteinischen Kriegs und während des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870/71 die Sache Deutschlands in der «Times» und andern engl. Blättern vertreten. M. ist seit 1869 eins der acht fremden Mitglieder der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Anfang 1872 erhielt er einen Ruf als Professor des Sanskrit und der Sprachwissenschaft an der neuen deutschen Universität in Strasburg, dem er zwar nicht folgte, doch aber sich zu Haltung von Vorlesungen über die Resultate der Sprachwissenschaft im Sommersemester 1872 verpflichtete. Von seiner «Sanskrit Grammar» (Lond. 1866) erschien eine 2. Aufl. (Lond. 1870) und eine Uebersetzung ins Deutsche von Kielhorn und Oppert (Lpz. 1868), sowie von seinen «Lectures on the science of language» eine 6. Aufl. (2 Bde., Lond. 1871) und eine deutsche Bearbeitung von Böttger (Lpz. 1863; 2. Aufl. 1866—70). Eine große Anzahl seiner Beiträge, besonders zu engl. und deutschen Zeitschriften stellte M. unter dem Titel «Chips from a German Workshop» (3 Bde., Lond. 1867—70; 1. Bd. über Religionswissenschaft, 2. Bd. über Mythologie, 3. Bd. über Literaturgeschichte, Biographik u. s. w.) zusammen; eine deutsche Uebersetzung derselben erschien unter dem Titel «Essays» (3 Bde., Lpz. 1868—71). Seine Antrittsvorlesung an der strasburger Universität erschien unter dem Titel: «Die Resultate der Sprachwissenschaften» (Strasb. 1872).

Mümpelgard, s. Montbéliard.

***Münch-Bellinghausen** (Eligius Franz Jos., Freiherr von), bekannt als Dichter unter dem Namen Friedrich Halm, war vom 11. Juli 1867 bis zum Nov. 1870 General-Intendant beim Hoftheater in Wien, eine Stellung, in welcher er indeß nicht die gehoffte Befriedigung fand und zahlreichen Angriffen ausgesetzt war. M. starb nicht lange nach dem Rücktritt von dieser Stellung 21. Mai 1871. Aus seinem Nachlaß sind noch wichtige poetische Veröffentlichungen in Aussicht gestellt.

***München**, Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Baiern, in Oberbaiern, an der Isar gelegen, gehört hinsichtlich seiner Bauart und seiner reichen Kunstsammlungen, wie hinsichtlich der landschaftlichen Reize seiner Umgebungen zu den schönsten Städten Deutschlands. Die Bevölkerung M.s, welche sich 3. Dec. 1867 auf 170688 E. belief, betrug 1. Dec. 1871 nur 169612 E. (wovon über 89 Proc. Katholiken, über 9 Proc. Protestanten und 1,2 Proc. Israeliten). Doch ist diese Abnahme nur eine scheinbare, da bei der frühern Volkszählung nach dem in Baiern beobachteten Verfahren nicht blos die im Orte Anwesenden, sondern auch die zu der starken städtischen Garnison gehörigen zahlreichen Beurlaubten gezählt wurden, was 1871, gemäß den Vorschriften für die Reichszählung, unterblieben ist. Der effectiven Vermehrung der Bevölkerung entspricht die weitere Ausdehnung M.s, insbesondere gegen die Stationshöfe, welche die die Stadt umkreisende Eisenbahn bei den Vorstädten Thalkirchen und Haidhausen bildet. An diesen Orten etabliren sich auch die neuerstehenden industriellen Anstalten: bei Thalkirchen die Getreidelagerhäuser, denen später der Viehmarkt und ein großes Schlachthaus sich anreihen wird; bei Haidhausen eine großartige Wagenfabrik und andere Etablissements. Ueberhaupt ist die Vermehrung der nach M. einmündenden Eisenbahnen (ihre Zahl beträgt jetzt sieben) für die Entwickelung der Stadt von günstigstem Einfluß gewesen, und seitdem dieselben zum Kreuzungspunkte der weltverbindenden Linien Italien-Leipzig-Frankfurt und Paris-Wien geworden ist,

hm in ihr Handel und Verkehr einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Der Ge-
rkfreiheit, welche unter allen deutschen Städten den bairischen am spätesten gewährt wurde,
M. ebenfalls ein überaus glückliches Aufblühen zu verdanken; die Entfesselung der Kräfte
einen Wetteifer erzeugt, der gerade hier, wo die Pflege der Künste so sehr auf die Gewerbe
kt, nicht blos auf die Menge, sondern auch auf den Werth der Producte Einfluß gewann.
Kunst selbst, obschon sie jenes fortwährenden und unmittelbaren Impulses entbehrt, den
ig Ludwig I. ihr angedeihen ließ, hat dennoch bereits so festen Fuß gefaßt, daß M. noch
er wenn nicht als die hervorragendste, doch als eine der ersten Kunststädte gelten darf. Der
hat zwar während der letzten Jahre viele münchener Künstler hinweggerafft, namentlich
r. Schwind, Victor Müller, Herschelt, Heß, den Glasmaler Ainmüller und den Bildhauer
gger, aber noch leben und wirken Kaulbach, Piloty, Voltz, die Halbig, Knabl und Knoll,
diese entsenden noch Schüler in die Welt, wie Max und Makart, deren Namen bereits
Achtung genannt werden. In M. selbst bleiben ihre Werke nicht mehr. Die Neue Pina-
k, erbaut als ein Sammelplatz erlesener Productionen lebender Künstler, hat seit Jahren
n Zuwachs nicht mehr erfahren, und was die Plastik als Schmuck auf öffentliche Plätze
llt, die Statuen von Goethe und Schiller oder von König Ludwig, kann sich nicht mit dem
ssen, was die bildende Kunst auch in neuester Zeit hier geschaffen, was aber meist den Weg
ferne Länder, zum Theil über den Ocean, genommen hat.

Erschlicher Protection erfreut sich blos das Theater. Die Munificenz des Königs Lud-
g II. hat das mit großen Kosten auf Actien gegründete, durch mancherlei widrige Umstände
ber zu Grunde gegangene Volkstheater, durch geschickte Administration und durch die um-
chtige Direction des Schriftstellers Herm. Schmid seinen Zwecken wieder dienstbar gemacht.
Das Hoftheater selbst aber leidet an einer einseitigen Richtung; das Schauspiel ist gänzlich
rnachlässigt, die Oper wird in unfruchtbaren Versuchen erschöpft. Die Wissenschaft hat
gegen seit der Regierung des Königs Max II. in M. eine unverrückbare Stätte sich ge-
ndet. Sind auch manche der hervorragenden Gelehrten, die damals nach M. berufen wor-
, wieder ausgewandert, wie z. B. Windscheidt, Bluntschli, Sybel, Bodenstedt und Geibel,
ählt doch M. noch immer Pözl, Giesebrecht, Riehl, Liebig, Bischoff, Carriere, Döllinger,
ber, Friedrich und Frohschammer zu den Seinigen und hat sich dadurch den Charakter eines
ersitzes der Wissenschaft gewahrt. So ist denn auch die Universität, welche im Winter-
ester 1871—72 an 1259 immatriculirte Studirende (darunter 157 Nichtbaiern) zählte und
Sommer 1872 ihr 400jähriges Jubiläum feierte, in stetem Fortschritt begriffen. Die
chnische Hochschule M.s hat sich in dem kurzen Zeitraume ihres Bestehens unter allen
lichen Anstalten Deutschlands auf die erste Stelle emporgeschwungen; sie zählte im Sommer-
ester 1872 1220 Studirende (darunter 207 Nichtbaiern). Mit dem Voranschreiten der großen
stitute geht die Entwickelung des geistigen Lebens in M. Hand in Hand. Während sonst
Bevölkerung als eine blos dem materiellen Genuß ergebene, der röm. Klerisei willenlos
fbare bekannt war, regt sich jetzt allenthalben, geweckt theils durch den Anschluß Baierns
das Deutsche Reich, wodurch neue und in das bürgerliche Leben täglich eingreifende Be-
ungen geschaffen worden, theils durch die Reformbewegung in der kath. Kirche, die gerade
ihren Ausgangs- und Mittelpunkt gefunden, ein strebsamer Geist, der mit süddeutscher
rdigkeit und Wärme sowol dem deutsch-nationalen Zuge sich hingibt, als andererseits dem
ramontanismus und seinen rückläufigen Wirkungen mehr und mehr sich verschließt.

Münchengrätz, czech. Stadt von fast 4000 E. im Bunzlauer Kreise des nordöstl. Böhmen,
linken Ufer der Iser und an der Eisenbahn Kralup-Turnau, 3 St. südwestlich von Turnau,
schönem Schloß, das die Ueberreste Wallenstein's bergen soll, nach den neuesten Nach-
chungen dieselben jedoch wahrscheinlich zwischen 1850 und 1860 an die Familiengruft eines
weit Eger gelegenen Waldstein'schen Gutes hat abtreten müssen. Geschichtlich bedeutend ist
durch das Gefecht am 28. Juni 1866 geworden, in welchem die österr.-sächs. Armee unter
Befehl des Generals Clam-Gallas von Theilen der preuß. Ersten und Elbarmee unter
Prinzen Friedrich Karl von Preußen geschlagen wurde. Die erstere, 37000 Oesterreicher
23000 Sachsen, diese unter der Führung des Kronprinzen, hatten bis zum 26. Juni Be-
gehabt, die Iserlinie zu halten, erhielten dann aber Ordre, sich auf Gitschin zurückzuziehen.
Ausführung dieses Befehls mußte die Armee dem Angriff der Preußen widerstehen unter
sierigen Umständen, welche den Kampf für sie fast zu Abzugsgefechten gestalteten. Das Ge-
bei M. zerfiel in die getrennten Kämpfe um das Dorf Kloster, das Gefecht am Musky-
und die Feindseligkeiten in M. selbst. Dorf Kloster wurde von Herwarth von Bittenfeld

mit Truppen der Elbarmee, nachdem die Iser oberhalb M. auf einer Pontonbrücke überschritt
war, genommen, darauf die Stadt M. selbst angegriffen, die steilen Höhen der feindlichen Stel
lung erklettert und genommen und die Position des Generals Clam-Gallas fast umgangen. A
Muskyberge entschieden sich gleichzeitig (zwischen 12 bis 1 Uhr) die Kämpfe um Dorf und Hö
Musky; beide wie Dorf Dneboch wurden genommen, die Burgruine von Bossin erstürmt u
der Feind zurückgeworfen. In M. selbst fanden schließlich nur wenige Feindseligkeiten sta
Das Gefecht bei M. kostete der Elbarmee 167, der Ersten Armee 164 Mann; die Verlu
der Oesterreicher waren erheblich, allein an Gefangenen 1400 Mann. Die Vereinigung d
ganzen Elb- und Ersten Armee war nach dem Gefecht bei M. nicht mehr zu verhindern u
die Iserlinie genommen.

***Münchhausen** (Alexander, Freiherr von), hannov. Staatsmann, geb. 1813 zu Apelern
der Grafschaft Schaumburg, wurde im Frühjahr 1866 an die Stelle des frühern Cultusminist
Lichtenberg als Deputirter der Universität Göttingen in die Kammer gewählt. Hier stimmte
Anfang Juni für den Urantrag R. von Bennigsen's, der auf bundesstaatliche Gesammtverfa
sung, frei gewähltes Parlament und Neutralität im Conflicte zwischen Oesterreich und Preuß
drang. Während M. früher ein eifriger Förderer der preuß. Politik und Erneuerer des Zol
vereins war, brachte die Einverleibung Hannovers völlige Umwandlung in ihm hervor; zwisch
wußten ihn die ihm niemals politisch befreundeten Ritter an die Spitze einer Deputation
den König von Preußen zu stellen, welche in ihren Zwecken freilich vollständigst mislang, i
aber doch um so rascher in das Lager der particular-welfischen Partei führte, in welcher er u
E. Eichholz und Dr. Schnell das Wahlcomité bildete. In den Constituirenden Reichstag w
der Stadt Hannover gewählt, nahm er in einer Rede am 11. März 1867 Stellung gegen d
Reichsgesetzentwurf, in welchem er eine «scharfe Begrenzung und Beschränkung der Befug
der Centralgewalt», ein «Bundesgericht» vermißte, den «Mangel von verantwortlichen Bun
organen», den «Mangel eines Organs zum Schutze der persönlichen Freiheit, der Rechte
Individuen» beklagte, aber die Handlungen der preuß. Dictatur heftig angriff und die «Ca
tulation von Langensalza» als nicht innegehalten bezeichnete. Bismarck wies diese Rede m
dem Beifall des Reichstags energisch zurück und erklärte den behaupteten Capitulationsbru
für eine «unwürdige Verleumdung», aus welchem Wortgefechte nachher noch pikante Pri
verhandlungen entstanden sein sollen. Selbstverständlich stimmte M. am 16. April mit d
53 welfischen Particularisten, Polen, Socialdemokraten gegen die 230 der Reichsverfassu
zustimmenden Abgeordneten, sprach aber in diesem sowie in den beiden folgenden Sitzungen
ordentlichen Reichstags nicht wieder, um endlich Ewald (1869) seinen Sitz einzuräumen. Be
Ausbruch des Kriegs 1870 erließ M. einen Aufruf an seine polit. Gesinnungsgenossen,
dem Generalgouverneur für die in Belagerungszustand erklärte Provinz Hannover so bedenk
erschien, daß er gefangen genommen und einige Wochen in Königsberg internirt ward.
Freiheit gesetzt, wählte ihn der hannov. Kreis Uelzen-Medingen in das preuß. Abgeordnet
haus; er nahm aber seinen Platz nicht darin ein und resignirte 1871.

***Munk** (Eduard), deutscher Philolog und Literarhistoriker, namhaft durch seine trefflich
Hand- und Lehrbücher: «Metrik der Griechen und Römer» (Glogau u. Lpz. 1834), «Geschich
der griech. Literatur» (2 Bde., Berl. 1849—50; 2. Aufl. 1863) und «Geschichte der rö
Literatur» (3 Bde., Berl. 1856—61), starb 4. Mai 1871 zu Glogau.

***Munzinger** (Werner), der Afrikareisende, der nach Beendigung der deutschen Expediti
in Ostafrika, an deren Spitze er zuletzt stand, 1863 nach Europa gekommen, aber 1864 ber
wieder nach Massaua zurückgekehrt war, verwaltete daselbst seit Oct. 1865 das brit. Consu
und erwarb sich bei Gelegenheit des engl. Feldzugs gegen Theodor von Abyssinien hohe V
dienste. Er führte seit Jan. 1867 allein oder mit Oberst Merewether und Oberst Phayre
vorbereitenden Recognoscirungen und Wegeaufnahmen aus («Routes in Abyssinia, presen
to the House of Lords», Lond. 1867), machte dabei im Juni 1867 eine äußerst werthv
Forschungsreise von der Hamphilabai nach der in vulkanischer Umgebung unter dem Meer
niveau gelegenen Salzebene Asali am Fuße der abyssin. Alpen («Narrative of a journ
through the Afar country» im «Journal of the Royal Geographical Society of Londo
Bd. 39, 1869), bahnte dem engl. Heere durch seine gründliche Landes- und Sprachkenntn
seine geschickte Behandlung der einheimischen Fürsten, Herbeischaffung von Lebensmitteln u.
den Weg ins Innere, wie allseitig anerkannt wurde, und trug so einen sehr wesentlichen T
zu dem Gelingen des schwierigen Feldzugs, den er im Vortrab mitmachte, bei. Auch nach
zug der brit. Truppen, im Juni 1868, blieb er in Massaua, übernahm daselbst das franz. C

lat und machte kleine Reisen in die nördl. Grenzländer von Abyssinien, wobei er 1869 durch Räuberhand schwer verwundet wurde. 1870 nach Aden gekommen, bereiste er mit Kapitän Hales die südöstl. Küstenländer Arabiens zwischen Bir-Ali und Aden, landeinwärts bis Habban «Account of an excursion into the interior of Southern Arabia» in den «Proceedings of the Royal Geographical Society», Bd. 15, 1871—72), und von da nach Massaua zurückkehrt, wo er seit 1870 die Gouverneurstelle mit dem Titel Bei bekleidet, setzte er 1871 seine Forschungen in den Landschaften nördlich des Bogoslandes fort, constatirte dort eine unerwartet große Erstreckung des Gebirgslandes gegen Norden und enthüllte in Karte und Beschreibung (Petermann's «Mittheilungen», 1872) ein großes, bisher gänzlich unbekanntes Gebiet.

Münzwesen. Aus dem unübersehbaren Wirrwarr der Territorialmünzen hatten sich in dem Zeitalter des Deutschen Bundes trotz wiederholter Verschmelzungen abweichender Währungen immer noch fünf Hauptsysteme gerettet, deren Vergleichbarkeit untereinander so gering war, daß landesfremde Münzen nicht ohne erheblichen Verlust umgewechselt werden konnten. Es ließen sich vornehmlich die norddeutsche Thalerwährung, die wiener und die süddeutsche Guldenwährung, die lübische Markwährung (diese sämmtlich auf Silber-, in geringer Ausdehnung zugleich auf Goldausprägung basirt) und endlich die bremer Goldwährung unterscheiden, wozu für Luxemburg noch der Frankenfuß trat. Dazwischen aber bestanden noch Differenzen einerseits im Gehalt, andererseits in der Eintheilung der den Namen gebenden Münze, und es mußten Gesetzgebung und Verwaltung überdies Rücksicht auf eine Unzahl von Ueberbleibseln früherer Jahrhunderte nehmen, die noch in größerer oder geringerer Menge umliefen. Je lebendiger der internationale Verkehr sich gestaltete, desto schmerzlicher wurden die dem deutschen Handel erwachsenden Münzverluste und die Dresdener Münzconvention von 1838 vermochte nur innerhalb des Zollvereins einen erträglichen Zustand herzustellen. Durch den Wiener Vertrag vom 24. Jan. 1857 erweiterte sich der Geltungsbereich der deutschen Silbermünzen und vermehrte sich der Umlauf von Ausgleichungsstücken für verschiedene Währungen; aber die Stellung gegen das Ausland wurde dadurch kaum verbessert. Volkswirthe aller Länder fanden im Internationalen Statistischen Congreß eine Stütze für Anbahnung eines einheitlichen Weltmünzfußes, ohne jedoch wegen der Schwierigkeiten aller Regierungen, welche jede von ihrem Lande die mit einer Systemveränderung verknüpften Nachtheile vermeiden wollen, bislang ein praktisches Ergebniß erzielt zu haben; auch die Pariser Conferenz im Juni 1867 verlief resultatlos. Hauptfrage wurde und blieb die Entscheidung über das Währungsmetall, für die Staaten mit Silberwährung zugleich die Sorge für Herbeischaffung der Mittel zum Uebergang in die Goldwährung. In Deutschland machte sich namentlich der Mangel eines durchgeführten Decimalsystems und die Entbehrung der Goldcirculation fühlbar. Für letztere hatten sich bereits gewichtige Stimmen erhoben und nachzuweisen gesucht, daß Gold sich am besten zu einem allgemeinen Maße der Dinge eigne. Dennoch mußte der Uebergang zur Goldwährung in einem Staate, wo noch die reine Silberwährung bei einem leidlich guten Zustande des M. bestand, Bedenken erregen, solange nicht besondere Beweggründe zu diesem Schritte drängten. Solche Eventualitäten erkannte man doch in der allmählich eintretenden Isolirung der Silberwährung und in der zunehmenden Werthverringerung des Silbers; denn außer Deutschland, den Niederlanden und dem skandinav. Reiche bestand schon in allen übrigen Ländern entweder die thatsächliche Goldwährung oder die Doppelwährung, und man hatte eine wesentliche Verringerung des Silberwerths zu erwarten, sobald in jenen Ländern, namentlich in Frankreich, die Doppelwährung zu Gunsten einziger Goldwährung abgeschafft wurde. Im Nov. 1854 traten daher Bevollmächtigte für Oesterreich, Preußen, Baiern und Frankfurt in Wien zusammen, um über eine Münzconvention zu verhandeln, die Verhandlungen führten jedoch zu keiner Vereinbarung. Bei ihrer Wiederaufnahme im J. 1856 wurde die alleinige Silberwährung zur Grundlage angenommen und darauf hin der Wiener Münzvertrag vom 24. Jan. 1857 abgeschlossen, der, insofern er von dem Gesichtspunkte einer rationellen Münzpolitik ausging, sich wirkliche Verdienste um das deutsche M. erwarb. Durch den Zusammentritt des Deutschen Handelstags zu Heidelberg und die von demselben und dem Ausschusse von 1861—65 geführten Verhandlungen wurde das Bedürfniß einer engern Münzeinigung in Deutschland vor das Forum der Oeffentlichkeit gebracht. Die Dringlichkeit einer derartigen Reform wurde überdies dadurch fühlbar, daß Frankreich im Begriff stand, seine Doppelwährung aufzugeben, daß ferner die Einführung des neuen Maß- und Gewichtssystems auch ein einheitliches decimales Münzsystem berücksichtigte und zugleich erleichterte, endlich daß alle handeltreibenden Nationen bereits ein universelles Münzsystem erstrebten und ihre Bevollmächtigten diese Bestrebungen bereits auf der Internationalen Münz-

conferenz zu Paris im Juni 1867 kundgegeben hatten. Einige Erleichterung brachte die Aus-
dehnung des preuß. Gebiets im J. 1866 über mehrere dissentirende Staaten, sodann der thatsäch-
liche Uebergang Mecklenburgs, Hamburgs und Lübecks zur Thalerwährung; allein immer noch
erhielten sich Anomalien, wie die Gültigkeit des Thaler- und des Guldenfußes nebeneinander
in Preußen und in Sachsen-Koburg-Gotha. Die Aufrichtung des Norddeutschen Bundes
die Einführung eines neuen zehntheiligen Maß- und Gewichtssystems gaben einer Denkschrift
größern Einfluß, welche der Ausschuß des Deutschen Handelstags im Mai 1869 an die Staats-
regierungen richtete und deren Ziel die Einführung der reinen Goldwährung war. Der Bundes-
rath nahm sich der Sache an und formulirte folgende Hauptfragen an Sachverständige: 1) Ist
bei der Ordnung des M. lediglich an der Silberwährung festzuhalten? 2) Ist zur einfachen
Goldwährung sofort überzugehen? 3) Ist der Uebergang zur Doppelwährung (gemischte
Währung) zu empfehlen? Zur Vorbereitung einer Gesetzgebung über die Münzverhältnisse
für Gesammtdeutschland wurde für den Herbst 1870 eine umfassende Enquête über die Münz-
frage angeordnet. Gestört durch den Deutsch-Französischen Krieg, dann erleichtert durch dessen
glücklichen Ausgang und die bedeutende Vermehrung der Umlaufsmittel, ist seitdem die Münz-
frage in ein neues Stadium getreten. Man verkennt allerdings nicht die außerordentlichen
Schwierigkeiten des Uebergangs zu einem einheitlichen System, braucht aber weniger Rücksicht
auf Mangel an Mitteln zu dessen Durchführung zu nehmen. Es standen sich hauptsächlich zwei
Ansichten gegenüber, von denen die eine dahin ging, daß als Träger des deutschen Goldmünz-
systems die bisher als Handelsmünze ausgeprägte deutsche Goldkrone mit einem Gehalt von
10 Grammen Feingold angenommen; die andere dahin, daß eine Goldmünze ausersehen werden
möge, welche dem amerik. Fünf-Dollarstück und einem Goldstück von 25 franz. Francs analog sei.

In der ersten Legislaturperiode der zweiten Session legte der Reichskanzler Fürst Bismarck
5. Nov. 1871 dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausprägung von
Reichsgoldmünzen, zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vor. In den beigefügten, vom
Bundesrathe beschlossenen Motiven wurde hervorgehoben, daß der Widerspruch, den das nur
regelte M. zu dem einheitlichen Handelsgebiete Deutschlands bildete, einen unhaltbaren Zustand
veranlaßte, der um so weniger noch länger bestehen könnte, als nunmehr der Art. 4 der Reichs-
verfassung die Regelung des Münzsystems in die Zuständigkeit des Reichs verlegt hätte. Es
unzweifelhaft müsse angesehen werden, daß die bestehende reine Silberwährung nicht aufrecht
erhalten werden könne, und eine dringliche Aufgabe sei, neue Notenprivilegien und Papier-
emissionen vorläufig zu inhibiren und die Herstellung eines Umlaufs von Goldmünzen vor-
zugsweise zu berücksichtigen. Zunächst müsse ein Zustand eintreten, welcher der sog. Doppel-
währung insofern entspreche, als die bisher ausgeprägten Silbercourantmünzen und die neuen
Goldmünzen als gleichberechtigte Zahlungsmittel nebeneinander bestehen. Als ein zweites Er-
forderniß der deutschen Münzreform sei die decimale Theilung zu erkennen; dagegen müsse von
dem Versuche, eine internationale Münze zu schaffen, abgesehen werden, da die gegenwärtige
Lage nicht erwarten lasse, daß eine Verständigung über Gewicht und Feingehalt einer solchen
Münze sobald zu erreichen sein werde. Bei der Wahl des Einheitsstücks sei vorzugsweise Werth
darauf zu legen, daß dasselbe auf einem größern Theile des deutschen Gebiets heimisch sei; aus
diesem Grunde könne ebenso wenig von der Wahl der Krone oder eines Theilstücks derselben
wie von der des süddeutschen Guldens die Rede sein und es könne sich nur um die Frage han-
deln, ob der Thaler als solcher oder das Zweidrittel-Thalerstück, der Gulden des 45-Gulden-
fußes oder endlich das Drittel-Thalerstück, die Mark, als Rechnungseinheit bestimmt werden
solle. Die decimale Theilung des Thalers würde zur Folge haben, daß seine bestehenden Theil-
stücke in gleicher Weise unbrauchbar würden wie die Theilstücke des süddeutschen Guldens. Bei
der Wahl zwischen dem Zweidrittel-Thalerstück und der Mark sprächen entscheidende Gründe
für die Wahl der letztern, namentlich weil durch die Hunderttheilung derselben eine vollständig
in das Decimalsystem eingepaßte kleinste Münze hergestellt werden könne. Nach einigen Abände-
rungsanträgen seitens der Abgeordneten Mor. Mohl, Graf zu Münster, Dr. Buhl, Dr. Wolf-
sohn, Grumbrecht, Dr. Bamberger wurde die Vorlage in acht Paragraphen geändert und blieb
in fünf Paragraphen in der Fassung des Entwurfs. Zu der danach erfolgten Zusammenstellung
wurden noch Abänderungsanträge von Grumbrecht und Genossen und Graf von Rittberg ein-
gebracht, und nächstdem beschlossen, den Reichskanzler aufzufordern, in nächster Session den
Entwurf des definitiven Münzgesetzes, eines Gesetzes über das Bankwesen und über die Aus-
gabe, beziehungsweise Einziehung von Staatskassenscheinen vorzulegen und den Grundsatz zur
Geltung zu bringen, daß den Münzstätten des Bundesgebiets die Verpflichtung obliegt, für

echnung Reichsgoldmünze auszuprägen. Schließlich erschien, nach der dritten Berathung ichstags, das Gesetz vom 4. Dec. 1871, betreffend die Ausprägung von Reichsgold-. Nach diesem Gesetz werden aus Einem Pfund feinen Goldes 139½ Stück der Reichs-nze, deren zehnter Theil Mark genannt und in 100 Pfennige eingetheilt wird, außerdem oldmünzen zu 20 Mark, 69¾ Stück aus Einem Pfund feinen Goldes, ausgeprägt. ischungsverhältniß der Reichsgoldmünzen wird auf $^{900}/_{1000}$ Gold und $^{100}/_{1000}$ Kupfer lt. Die Reichsgoldmünzen tragen auf der einen Seite den Reichsadler mit der Inschrift ches Reich» und mit der Angabe des Werthes in Mark sowie mit der Jahreszahl der gung, auf der andern Seite das Bildniß des Landesherrn, beziehungsweise das Hoheits-der Freien Städte, mit einer entsprechenden Umschrift und dem Münzzeichen. Bis zum ines Gesetzes über die Einziehung der groben Silbermünzen erfolgt die Ausprägung der inzen auf Kosten des Reichs für sämmtliche Bundesstaaten auf den Münzstätten der-Bundesstaaten, welche sich dazu bereit erklärt haben. Das Verfahren bei der Ausprägung m Bundesrathe festgestellt und von seiten des Reichs beaufsichtigt. Bei allen Zahlungen, noch gesetzlich in andern Währungen zu leisten sind, wird gerechnet: das Zehn-Markstück ½ Thalern oder 5 Gulden 50 Kreuzern süddeutscher Währung, 8 Mark 5⅓ Schilling ck und hamburg. Courantwährung, 3 1/93 Thaler Gold bremer Rechnung; das Zwanzig-ück zum Werthe von 6⅔ Thalern oder 11 Gulden 40 Kreuzern süddeutscher Währung, ark 10⅔ Schilling lübischer oder hamburg. Courantwährung, 6 2/93 Thaler Gold bremer ung. Die zur Zeit noch umlaufenden Goldmünzen der einzelnen deutschen Bundesstaaten ur Reichs wegen und auf Kosten des Reichs einzuziehen. (S. Mark.) Vgl. Weibezahn, schlands Münzeinheit» (Lpz. 1871); «Denkschrift, betreffend deutsche Münzeinheit, vom rstatter des Deutschen Handelstags» (Berl. 1870); «Der Uebergang zur Goldwährung, mmlung von Preisschriften» (Berl. 1868); Augspurg, «Zur deutschen Münzfrage» e, Berl. 1869—71); «Grundlinien einer decimalen Münzordnung des Norddeutschen b (Berl. 1870); Quenstedt, «Die neuen deutschen Münzen. Entstehung, Text und Er-ng des Gesetzes u. s. w.» (Berl. 1872).

urchison (Sir Roderick Impey), einer der verdientesten engl. Geologen und Geographen eßten Zeit. Abgesehen von seiner Thätigkeit als Director der geolog. Aufnahme von d und als Präsident des Museums für praktische Geologie, in welcher letztern Stellung ur Beförderung naturwissenschaftlicher Studien beitrug, zeichnete M. sich während sei-en Lebensjahre besonders durch den Eifer aus, womit er die Sache der engl. Entdeckungs-n in Afrika vertrat und namentlich das Interesse an den Unternehmungen und Schick-nes Freundes Dr. Livingstone lebendig erhielt. Als 1869 die Nachricht von Livingstone's h verbreitete, war es vorzugsweise seinem Einfluß zu danken, daß eine Expedition nach usgerüstet wurde, welche mit anscheinend befriedigenden Resultaten in Betreff auf die ßigkeit jenes Gerüchts zurückkehrte. Wegen seines leidenden Gesundheitszustandes sah , nachdem er fast 20 J. ohne Unterbrechung das Amt des Präsidenten der londoner physischen Gesellschaft bekleidet hatte, im Juni 1871 genöthigt, dasselbe niederzulegen. g. desselben Jahres traf ihn ein Schlaganfall, von dem er sich jedoch anscheinend erholte. d nach einem kurzen Unwohlsein, das er sich durch Erkältung zugezogen, 22. Oct. 1871 on. M. war verheirathet, aber kinderlos. Die Baronetswürde ist daher mit ihm erloschen.

usterschutz. Im Zusammenhange mit dem von den modernen Staaten gewährten Schutze sog. geistige Eigenthum im allgemeinen hat man in neuester Zeit einen ähnlichen Schutz f Waarenmuster ausgedehnt. Der M. begreift das ausschließliche Recht des Urhebers uen Waarenmusters, dasselbe während einer bestimmten Schutzfrist zu reproduciren. ausschließliche Recht erstreckt sich wie bei jeder andern Art des sog. geistigen Eigenthums die mechan. Reproduction, d. h. auf eine solche Wiederholung, bei welcher das ganze vermittels einer äußern Vorrichtung, wie z. B. das Weben, Drucken, Pressen u. s. w., mal dargestellt und beliebig oft wiederholt werden kann. Der M. erstreckt sich darum f solche Gewerbe, bei welchen in der Wiederholung des Musters die gleiche Thätigkeit det werden muß wie bei der Hervorbringung des Originals. Das Waarenmuster im Sinne ist eine Zeichnung, welche durch ein mechan. Verfahren auf einem Fabrikat aus-werden soll. Es besteht in einer Zusammenstellung von Formen und Farben, welche r für sich allein oder in bestimmten Wiederholungen die äußere Zeichnung der Waare Im weitern Sinne werden unter Waarenmuster auch solche Formen verstanden, welche f der Waare als Zeichnung, sondern in der Gestalt der Waare selbst reproducirt werden

sollen, so z. B. die Muster an Gläsern, Bechern, Tellern u. dgl., d. h. deren körperliche Fo
Man unterscheidet dem entsprechend in der Gesetzgebung über den M. zwischen den Z
mustern für Gewebe, Tapeten u. s. w., und den Formenmustern für die tektonischen Gewe

Der Ursprung des M. ist auf England und Frankreich zurückzuführen, wo derse
gleicher Zeit (im J. 1787), und zwar zunächst nur für Muster von Geweben eingeführt
Nachdem der M. über diese Beschränkung hinausgehend auf das ganze vorhin bezeichne
biet, in Frankreich durch die Praxis, in England durch die neueste Gesetzgebung, aus
worden, wurde er neuerdings auch in andern Staaten, namentlich in den Vereinigten S
von Nordamerika, in Oesterreich und in Rußland eingeführt. Indessen sind die versch
Gesetzgebungen in den einzelnen Punkten wenig übereinstimmend. Allgemein ward für
werbung des ausschließlichen Rechts die Hinterlegung der Waarenmuster verlangt; die
des M. ist in Frankreich unbegrenzt, in den übrigen Staaten verschieden, entweder n
Wahl des Erfinders (so in Nordamerika, Rußland, Oesterreich) oder nach verschiedenen
von Waaren (so in England) bemessen. In Bezug auf die Eingriffe in die ausschließli
nutzung des Waarenmusters stellen die neuern Gesetzgebungen in England und Oesterre
Grundsatz auf, daß nur die wissentliche und betrügerische Nachahmung des fremden M
Strafe nach sich zieht. In Frankreich dagegen und in Rheinpreußen findet die Strafe be
fiscation auch ohne diese Voraussetzung statt, sodaß dieselbe sogar bei einer rein zu
Wiederholung des geschützten Musters nicht ausgeschlossen ist.

In Deutschland hat der M., abgesehen von der in der preuß. Rheinprovinz geltende
wenig praktisch gewordenen franz. Gesetzgebung, bisher in keinem Staate Eingang ge
Zwar sind wiederholentlich Anträge in diesem Sinne in Preußen und im Zollverein
worden, auch sind Verhandlungen darüber gepflogen worden; es haben denselben aber
dene Bedenken über die Zweckmäßigkeit des M. entgegengestanden, welche im Laufe de
Jahre verstärkt wurden durch die Bedenken, die sich gegen die Erfindungspatente überh
hoben und die bestehende Gesetzgebung über Erfindungspatente ganz und gar in Frage
Es ist zwar, in gleichem Sinne wie zu Gunsten der Erfindungspatente überhaupt,
Gunsten des M. angeführt worden, daß die Gewährung eines solchen ausschließlichen
dazu beitrage, die Fabrikanten zu größern Aufwendungen für die Beschaffung neuer Mu
Formen geneigt zu machen, und daß sich infolge desselben Leute von Talent eher dazu v
würden, ihre Kräfte der Erfindung solcher neuen Formen für die Industrie zu widmen;
daß die Einführung des M. in Großbritannien und Frankreich wesentlich dazu beigetrage
die Fabrikation jener Länder auf die hohe Stufe der Vollendung hinsichtlich der äußer
stattung gewerblicher Erzeugnisse zu heben, welche sie heutigentags einnimmt. Der E
von Frankreich und England zeige, wie angeführt wird, auch, daß die Ausführung des
nachtheilige Beschränkung der freien Bewegung in der Industrie möglich sei. Durch d
führung des M. in Deutschland werde es gelingen, die heimische Gewerbthätigkeit, w
Bezug auf die Technik der Darstellung und die Solidität der Erzeugnisse in den letzte
zehnten einen so erfreulichen Aufschwung genommen, hinsichtlich des Geschmacks und der
heit der Formen aber in manchen Zweigen augenscheinlich zurückgeblieben und vom A
abhängig sei, auch nach dieser Richtung hin einer weitern Entwickelung und der Selbstä
entgegenzuführen. Solchen Wünschen sind die Schwierigkeiten der Ausführung des
gegengehalten worden, zugleich mit dem Zweifel, ob in der That eine in rüstiger Entw
begriffene Industrie eines solchen schwer zu handhabenden Schutzes bedürftig sei, Zwei
sich in demselben Augenblicke geltend machten, in welchem aus gleichen Gründen an
seitigung der bestehenden Erfindungspatente gedacht wurde, um so weniger also zu einer
Ausdehnung derselben Neigung vorhanden war. Die preuß. Regierung nahm Veran
durch die Circularverfügung vom 24. Jan. 1854 das Gutachten der Bezirksregierung
der Handelskammern über die Zweckmäßigkeit des M. zu erfordern. Bei dieser Begut
sprachen sich von 62 Behörden nicht weniger als 46 gegen den M. und nur 16 für d
aus. Die preuß. Regierung forderte dann durch Rundschreiben vom 24. Juli 1858 die
Zollvereinsregierungen zur Aeußerung über diese Frage auf, und nur Baiern, Sach
Baden sprachen sich für den M., alle andern dagegen aus. Hierauf blieben die weite
örterungen ruhen. Oesterreich ging dagegen durch das Gesetz vom 2. Dec. 1858 mit d
ständigen Regelung des M. vor; auch in Rußland wurde 1. Juli 1864 ein Gesetz üb
Schutz von Fabrikmustern und -Zeichen erlassen. In Frankreich und Belgien wurde der
gemacht, die bisherige sehr unvollständige und dunkle Gesetzgebung über den M. zu er

der von der franz. Regierung im J. 1847 vorgelegte Gesetzentwurf wurde durch die Fe-
revolution vom J. 1848 beseitigt und der belg. Entwurf, der in der Kammersession von
vorgelegt ward, gelangte nicht zur Annahme. Vgl. Klostermann, «Die Patentgesetzgebung
Länder nebst dem Gesetze über M. und Waarenbezeichnungen» (Berl. 1869).

N.

Nachod, Stadt mit über 2000 E. im nordöstl. Böhmen, im Kreise Königgrätz, 1 St. von
reuß. Grenze (Grafschaft Glatz) und 2 St. ostnordöstlich von Skalitz entfernt, an der
und der von Glatz über Reinerz nach Königgrätz führenden Straße sowie etwa ½ St.
der Eisenbahn, die von Josephstadt über Skalitz nach Norden führt. Die Stadt hat eine
Pfarrkirche, eine Synagoge, ein altes Bergschloß, das die Geburtsstätte Wallenstein's ist
früher Graf Terzky, Octavio Piccolomini u. s. w. gehört haben soll. N. ist von geschicht-
Bedeutung als Ausgangspunkt der mehrtägigen Kämpfe geworden, welche 1866 der
cht bei Königgrätz vorangingen und in denen allen die österr. Truppen von Theilen der
des preuß. Kronprinzen, meist vom General Steinmetz und dessen Corps, geschlagen
den. Das erste dieser Gefechte, durch welches sich die Preußen auf österr. Gebiete festsetzten,
27. Juni bei N. statt. Schon am Abend des 26. Juni hatte sich die preuß. Avantgarde
Stadt bemächtigt und selbst wesentliche Theile des Passes von N. besetzt. Das Terrain
N., das für das Gefecht in Betracht kommen konnte, war zuerst die große, über ein Hoch-
führende Straße, sodann eine tiefe Terrainmulde zur Linken und ein zweites in der
gelegenes Plateau, welches wie dessen Abhang vornehmlich den Schauplatz des Kampfs
dessen Schluß endlich das Gefecht um Wysokow war. Das Treffen bei N. war die
wendige Folge der Befehle, welche den beiden Generalen Steinmetz und Ramming aus dem
und dem österr. Hauptquartiere geworden waren; jener sollte das Thor von N. passiren
dann auf Gradlitz und die Oberelbe unter Festhaltung der Linie N.-Skalitz vordringen;
den noch nicht vollendeten Aufmarsch der österr. Hauptarmee bei Josephstadt durch seine
stellung zwischen der Oberelbe und dem Passe von N. decken: so mußten beide zusammen-
ren. Das Gefecht begann, da die Stadt und der halbe Paß bereits in preuß. Besitze, west-
N. mit dem Avantgardengefecht bei Wenzelsberg; hier stieß die Vorhut beider Corps auf-
der mit der großen Gefahr für das 5. preußische, die linke Flügelcolonne der Armee, von
des 6. österreichischen debouchirend in den von Truppen vollgestopften Engpaß zurückgewor-
zu werden. Der erste Angriff der Oesterreicher bei Wenzelsberg wurde preußischerseits
sch abgewiesen; es gelang dem General Steinmetz, sein Corps schnell und völlig zu ent-
und selbst zum Angriff überzugehen. Dies geschah auf dem Plateau von Wysokow, wo
erste und fast bedeutendste Reitergefecht des ganzen Kriegs stattfand: die preuß. Brigade
Bruck (1. Ulanen- und 8. Dragonerregiment) gegen die österr. Küraſſierbrigade Solms
rdinand- und Hessen-Küraſſiere), deren Angriff mit großen Verlusten, namentlich der beiden
harten, total abgeschlagen wurde. Nachdem das Plateau reingefegt, konnte die preuß. Ar-
rie völlig entwickelt werden; dies und das Eingreifen der preuß. 10. Division vom 6. Corps
chieden den Kampf, der mit einem Zusammenstoße bei und der Wegnahme von Wysokow,
fast gleichzeitigen Ulanenattake und dem Rückzuge Ramming's auf Skalitz um etwa 1 Uhr
hmittags endete. Der Tag von N. kostete den Oesterreichern 227 Offiziere und 7145 Mann,
denen etwa ein Drittel Gefangene, den Preußen 59 Offiziere und 1061 Mann; letztere
ren 7 Geschütze, 1 Fahne und 2 Standarten genommen. Die größte Bedeutung aber des
chts bei N. war die moralische; der erste Kampf der preuß. Waffen mit einem ebenbürtigen
ner seit über funfzig Jahren war ein Sieg für dieselben geworden.

Nachtigal (Gust.), deutscher Afrikareisender, wurde 23. Febr. 1834 zu Eichstedt im Kreise
endal geboren, besuchte bis 1852 das Gymnasium zu Stendal und studirte dann in Berlin,
le, Würzburg und Greifswald Medicin. Im Nov. 1857 promovirte N. in Berlin, besuchte
rn noch die dortige Augenklinik des Prof. Albrecht von Graefe und habilitirte sich 1859
praktischer Arzt in Köln. Eine schnell sich ausbildende Tuberkulose zwang N., in dem näch-
Jahre nach Afrika zu gehen. Zuerst wandte er sich nach Algerien, dann 1863 nach Tunis,
er als freiwilliger Arzt im Feldzuge gegen die aufständischen Völker sich auszeichnete und

als zweiter Arzt des Bei von Tunis angestellt wurde. Als im J. 1868 Rohlfs vom Köni Preußen beauftragt wurde, von Tripolis aus die Geschenke für Sultan Omar von Bornu zuschicken, betraute er damit nach vorher in Berlin eingeholter Erlaubniß N. mit dieser M Dieser brach Anfang 1869 von Tripolis auf, hatte längern Verzug in Fesan und benutz sen unfreiwilligen Aufenthalt, um von hier aus einen Abstecher nach dem vorher von Europäer besuchten Lande der Tebu «Tibesti oder Teda-tu» zu machen, worüber er in der schrift der Gesellschaft für Erdkunde», Petermann's «Mittheilungen» und dem «Globus» führliche Berichte veröffentlichen ließ. Erst 1870 konnte N. von Fesan aufbrechen und e im Juli wohlbehalten mit den Geschenken die Hauptstadt Kuka. Die Geschenke wurden lichst übergeben und N. hat noch selbst über die Ablieferung derselben berichten können; fehlen jedoch über N. alle weitern Nachrichten, da der Weg durch die Wüste 1870/7 nomadisirenden Räubern vollkommen ungangbar gemacht war. Wahrscheinlich hat Bornu aus den Weg nach einer der beiden Küsten eingeschlagen.

***Nancy**, Hauptstadt des 1871 gebildeten franz. Depart. Meurthe-Moselle, wie früh Depart. Meurthe, unweit des linken Ufers der schiffbaren Meurthe, am Marne-Rheinkan der Paris-Strasburger Eisenbahn, welche hier über Metz nach Luxemburg und Saarb abzweigt, war bis 1870 der Sitz des Obercommandos des 3. franz. Armeecorps (5., 7. Militärdivision) und zählt 49993 E. Die Stadt wurde beim Beginn des Deutsch zösischen Kriegs 13. Aug. 1870 von Truppen der Dritten deutschen Armee ohne Wid besetzt, war 17. Aug. das Hauptquartier des Kronprinzen von Preußen als Oberbefehls der Dritten deutschen Armee und, als dann gemäß der königl. Verordnung vom 14. A Generalgouvernement Lothringen errichtet worden war, der Sitz des deutschen Generalg neurs. Als 20. Juni 1871 die Zweite und Dritte deutsche Armee aufgelöst worden war, N. der Sitz des Obercommandos der noch auf franz. Boden zurückbleibenden deutschen pationsarmee. In der Nacht vom 16. zum 17. Juli 1871 brannte das Schloß der ehem Herzoge von Lothringen fast gänzlich nieder, nachdem das Gebäude am Tage zuvor v preuß. Truppen geräumt worden war. Ein großer Theil der Sammlungen und die Bil der Archäologischen Gesellschaft von Lothringen wurde dabei vernichtet.

Naphthalin, ein unter den Producten der trockenen Destillation der Steinkohle, nam im Kohleutheer in reichlicher Menge sich findender fester Kohlenwasserstoff, der in dünnen bischen Blättchen krystallisirt und eigenthümlich gasähnlich riecht. Er schmilzt bei 80° C siedet bei 218° C. In chem. Hinsicht steht das N. dem Benzol sehr nahe und liefert w teres Nitroproducte und basische Körper, z. B. das Naphthylamin, welche zur Bildun Naphthalinfarben Veranlassung geben. Ein Oxydationsproduct des N., die Phtalsäure, in neuerer Zeit zur Darstellung von künstlicher Benzoësäure Anwendung. Vgl. M. Ballo, N. und seine Derivate» (Braunschw. 1870), und Rud. Wagner, «Jahresbericht der Technologie» (Lpz. 1860—72).

Naphthalinfarben. In analoger Weise wie aus dem Benzol Anilin und aus dies Anilinfarben (s. d.) sich bilden, entstehen aus dem Naphthalin und der dem Anilin entspr den Base, dem Naphthylamin, eine Anzahl gefärbter Verbindungen, die man N. nennt. wichtigsten derselben sind das Martiusgelb (s. d.), das Magdalaroth (Naphthalinroth, C roth) und das Naphthazarin, eine dem Alizarin ähnliche rothe Verbindung. Mit Aus des Martiusgelb ist es den N. noch nicht gelungen, sich neben den Anilinfarben in de berei und dem Zeugdruck dauernd Eingang zu verschaffen. Vgl. Rud. Wagner, «Handbu chem. Technologie» (8. Aufl., Lpz. 1871).

Napier (Robert Cornelis, Lord), berühmter engl. General, wurde im J. 1810 in (geboren. Sein Vater, Charles Frederick N., ein Major in der Artillerie, stammte wie si liche N. aus Schottland, war aber nicht mit den andern berühmten Vertretern dieses N verwandt. Für eine militärische Laufbahn bestimmt, empfing der junge N. seine Erzieh dem engl. Cadettenhause Addiscombe-College und trat, nachdem er dort seine Studien mit zeichnung beendet, 1828 als Lieutenant in das Geniecorps der Armee von Bengalen. 18 46 kämpfte er als Brigademajor in den Feldzügen gegen die Sikhs am Sutledge, wo er verwundet wurde, leitete 1848 die Belagerungsoperationen gegen Multan, wo er neue W davontrug, und wurde, nachdem er sich 1849 in Goojerat ausgezeichnet, zum Oberstlieut befördert. Während der großen indischen Rebellion leitete er als Chef des Geniecorps di lagerung von Lucknow (1858), nahm später als Führer einer Brigade an der Eroberun Gwalior theil und schlug einen großen Rebellenhaufen in dem Gefechte bei Powree. Für

ngen wurde er zum Ritter des Bathordens erhoben und empfing 1859 nach der völligen drückung der Rebellion den Dank des engl. Parlaments. In den J. 1860 und 1861 N. mit Auszeichnung in dem Kriege gegen China, stieg zum Generalmajor auf und em- nach dem siegreichen Ausgange des Kriegs von neuem den Dank des Parlaments für das ick, den Eifer und die Unerschrockenheit, die er bei den Operationen bewiesen, welche die ahme von Peking herbeiführten. Von 1861—65 bekleidete er den angesehenen Posten eines liebes des dem Generalgouverneur von Indien zur Seite stehenden Staatsraths. 1865 ihm das Obercommando der Armee von Bombay übertragen. Dort war er stationirt, n J. 1867 die Expedition nach Abyssinien zur Befreiung der vom König Theodor gefangen tenen Europäer beschlossen wurde. Die Expedition sollte in Bombay organisirt werden und al N. wurde (Oct. 1867) zur obersten Leitung derselben ausersehen. Die Umsicht und ie, mit der er alle Vorbereitungen traf, das Geschick und die Entschlossenheit, womit das rige Unternehmen der Landung einer Armee an einer wüsten, sandigen Küste, und des langen Marsches durch ein wildes Alpenland bis zu der Befreiung der Gefangenen, der rung der Bergfeste und Hauptstadt Magdala (13. April 1868) und der Rückkehr und hiffung des Expeditionscorps ohne Unfall und fast ohne Verluste durchgeführt wurde, wiesen ne Stelle unter den ersten Feldherren seiner Zeit an und erregten in England den größten usiasmus. Nachdem er fast sein ganzes Leben im Orient verbracht, kehrte er als ruhm- reicher Sieger in die Heimat zurück, um zum dritten mal den Dank des Parlaments zu em- pfangen. Die Ernennung zum General in der Armee, die Erhebung zur Pairswürde mit dem Titel Lord Napier von Magdala und die Bewilligung einer Pension von 2000 Pfd. St., die auf seinen nächsten Erben übergehen sollte, belohnten ihn für seine Verdienste. Die Königin toria bewies ihm ihre persönliche Theilnahme; London und Edinburgh ertheilten ihm das Ehrrecht und überreichten ihm Ehrensäbel. In seinen Reden und Depeschen zeigte Lord N., ht, ebenso wie seine schon früher berühmt gewordenen Namensgenossen, außer dem Schwerte das Wort und die Feder zu handhaben verstand. Nachdem er im Oberhause seinen Platz nommen und sich einigemale an den Debatten betheiligt hatte, kehrte er im Frühling 1870 Oberbefehlshaber der indischen Armee und Mitglied des Staatsraths nach Indien zurück.

Napoleon III., bis 1870 Kaiser der Franzosen, hatte in dem J. 1866 den Wendepunkt seines Glücks erreicht. Seine damaligen Vergrößerungspläne scheiterten an der überlegenen Klugheit und der Charakterfestigkeit Bismarck's. Als N. durch Benedetti in Berlin im Mai 1866 eine Offensiv- und Defensivallianz anbieten ließ, wenn Preußen dagegen den preuß., bayr. und hess. Landstrich zwischen Rhein und Mosel, außer Koblenz und Mainz, an Frank- reich abtreten wolle, wurden seine Vorschläge verworfen. Eine gleiche Antwort erfolgte auf das Ansinnen Benedetti in Berlin 5.—6. Aug. 1866 überreichte Ultimatum, das die Abtretung des ganzen linken Rheinufers mit Mainz und den Verzicht auf das preuß. Besatzungsrecht der Festung Luxemburg forderte. Als N. darauf mit dem König Wilhelm III. der Nieder- lande über den Ankauf des Großherzogthums Luxemburg unterhandelte, trat die preuß. Politik aufs neue in den Weg. Vergebens legte Benedetti in Berlin einen Vertragsentwurf vor, wonach N. sich bereit erklärte, die bundesstaatliche Vereinigung Süddeutschlands mit dem deutschen Bunde zu gestatten, wenn Preußen dagegen ihm zur Erwerbung von Luxem- burg und zur Eroberung Belgiens behülflich sein wolle. Bismarck wies diesen Antrag zurück und konnte nichts weiter erlangen, als die Neutralisirung Luxemburgs (11. Mai 1867). Und somit das Prestige N.'s in Europa verloren ging, mußte er auch in Amerika auf den Ruhm eines Vorkämpfers der latein. Rasse verzichten. Die Vereinigten Staaten drängten sich zum Abzuge aus Mexico, und bis Mitte März 1867 verließen die letzten franz. Truppen und Schiffe Veracruz, worauf das von N. geschaffene mexic. Kaiserthum zusammen- brach. Die Botschaft von der Hinrichtung des Kaisers Maximilian störte die Festfreude wäh- rend der zweiten pariser Welt-Industrieausstellung im Sommer 1867, zu der auf N.'s be- sondere Einladung die Souveräne von Baiern, Belgien, Griechenland, Portugal, Preußen, Russland, Schweden, der Türkei und Würtemberg, die Thronerben von Großbritannien, Hol- land und Italien, der Vicekönig von Aegypten und andere fürstl. Personen an den kaiserl. Hof zu Paris kamen. Ob die Reise N.'s und seiner Gemahlin nach Salzburg 18.—21. Aug. blos auf einen Condolenzbesuch bei dem österr. Kaiserpaar abzweckte, mag dahinstehen, Alles blieb dieselbe sowie auch der Gegenbesuch, den Kaiser Franz Joseph I. in Paris ab- legte, ohne alle polit. Folgen. Bald darauf veranlaßte der gewaltsame Angriff Garibaldi's

auf den Kirchenstaat neue Schwierigkeiten. Nur nach langem Bedenken entschloß N. sich einer militärischen Intervention, welche ihm die Sympathien Italiens entfremden mußte; die Rücksicht auf die Wünsche der kath. Geistlichkeit überwog. «Das Chassepotgewehr Wunder» bei Mentana 3. Nov., und nachdem die Einladungen N.'s zu einer europ. Confer über die Römische Frage ohne Erfolg geblieben waren, erklärte der Staatsminister Rouher Gesetzgebenden Körper 5. Dec. 1867, daß die kaiserl. Politik Italien niemals gestatten wo sich Roms zu bemächtigen. Allerdings hätte N. gern die franz. Occupationstruppen wieder dem Kirchenstaate zurückberufen, jedoch die von ihm eingeleiteten Verhandlungen betreffs H stellung eines modus vivendi zwischen Italien und Rom verliefen resultatlos.

Auch im Innern wurde die Stellung N.'s schwieriger, seit die Neuwahlen von 1863 Gesetzgebenden Körper eine zwar nur wenig zahlreiche, aber geistig hervorragende Oppositi zugeführt hatten. Ueberdies sonderte sich von der gouvernementalen Majorität 1866 eine Mittelpartei ab, die parlamentarische Concessionen beanspruchte. Von Jahr zu Jahr nahm die Adreßdebatten an Lebhaftigkeit zu, sodaß N. sich bewogen fand (Jan. 1867), dieselben wie abzuschaffen und dafür ein vorsorglich reglementirtes Interpellationsrecht an die Stelle zu se Aber damit war nichts gewonnen. Namentlich Thiers, vom Standpunkte der altfranz., auf Zersplitterung Deutschlands und Italiens berechneten Politik aus, rügte wiederholt die po tischen «Fehler» N.'s von 1859 und 1866. Nicht minder wurden die kostspieligen Expeditio in die Ferne (Mexico) und die verschwenderische Finanzwirthschaft ernstlich getadelt. Seit seits veröffentlichte N. im März 1868 eine Broschüre «Les titres de la dynastie Na léonienne» und im Oct. 1868 drei illuminirte Karten mit einer Erläuterung, welche bewe sollte, daß die seit 1815 eingetretenen territorialen Veränderungen Europas das Gleichge der Mächte nicht auf Kosten Frankreichs verschoben hätten. Gleichzeitig wurde eine Heer reform durchgeführt, welche darauf berechnet war, die Wehrkraft Frankreichs bedeutend zu stärken. Auch zu polit. Zugeständnissen ließ N. sich herbei. Die neuen Gesetze über die P und das Versammlungsrecht (Mai 1868) gewährten dem öffentlichen Leben einen freiern Sp raum, den vorzugsweise die extremen Parteien sich zu Nutze machten. Besonders Rochefor seiner «Lanterne» griff nicht nur die Person des Kaisers, sondern auch die Grundlagen Kaiserthums mit unerhörter Rücksichtslosigkeit und schneidender Satire an. Die Entthron der span. Dynastie steigerte die Aufregung, und bereits 2. Nov. 1868 wagte man in Pa wieder republikanische Demonstrationen. Die Neuwahlen von 1869 stellten klar heraus, die allgemeine Strömung gegen die Fortdauer der sog. persönlichen Regierung war. Die Mit partei, welche bedeutenden Zuwachs gewann, hatte jetzt zusammen mit der Linken die Majori im Gesetzgebenden Körper und zögerte nun nicht länger, die Einrichtung eines verantwortli Ministeriums zu fordern. N. antwortete mit der Zusage neuer constitutioneller Reformen, wirklich erfolgte 6. Sept. ein Senatsconsult, welcher die Competenz des Gesetzgebenden Kör und des Senats in manchen Stücken erweiterte und im Princip auch die Ministerverantwortl keit bewilligte. Endlich verstand N. sich sogar dazu, den Führer der Mittelpartei, Ollivier (s. mit der Bildung eines neuen parlamentarischen Ministeriums zu beauftragen (27. Dec. 186 Jedoch dies Einlenken in die constitutionellen Bahnen war keineswegs ganz ernstlich gem und es zeigte sich bald, daß Ollivier nicht genug Energie hatte, um dem persönlichen Einfl des Kaisers, der sich nebenher fortwährend von Rouher berathen ließ, zu widerstehen. Nach neuen, durch Senatsconsult vom 20. April 1870 festgestellten Verfassung sollten die Mini nach wie vor nur vom Kaiser abhängen; dazu behielt N. sich das Recht vor, jederzeit an Volk, dem er verantwortlich sei, zu appelliren. Und von diesem Rechte machte er sofort G brauch, indem er die neue Verfassung sammt allen seit 1860 bewirkten Verfassungsrefor durch das Plebiscit vom 8. Mai sanctioniren ließ. Die Majorität von 7,350142 Stim war geringer als bei den Abstimmungen von 1851 und 1852; nichtsdestoweniger sah N. da eine neue Gewähr für seine Dynastie. Aber zugleich war er entschlossen, bei erster Gelegen durch einen großen Schlag nach außen alle innern Verlegenheiten aus dem Wege zu räumen.

Durch die Enthüllungen Bismarck's ist bekannt geworden, daß N. seit 1866 nicht aufhört Preußen durch Anerbietungen auf Kosten Deutschlands und Belgiens in Versuchung zu führen Der sog. Eisenbahnconflict mit Belgien 1869 beschäftigte mehrere Wochen lang die europ. Po litik. Wie sehr der Gedanke einer Annexion Belgiens dem Kaiser am Herzen lag, geht au daraus hervor, daß er sich mit einem belg. Privatmann, Lesfines, in eine Correspondenz darüb einließ. Erst die definitive Ueberzeugung, es sei mit Preußen keine Gebietsvergrößerung zu e reichen, mag N. zu dem Entschlusse getrieben haben, eine solche gegen Preußen zu erstreben

Den Vorwand zum Bruche gab die span. Thronfolgefrage. (S. Amadeus I.) Französischerseits erklärte man die Candidatur des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern nicht gestatten zu wollen, trotzdem daß dieser Prinz durch seine Mutter und Großmutter mit der Napoleonischen Dynastie verwandt war. Und als Erbprinz Leopold dann zurücktrat, wurde Benedetti beauftragt, von dem preuß. König Wilhelm I. weitere demüthigende Zusagen und Entschuldigungen zu verlangen. So entbrannte der Deutsch-Französische Krieg (s. d.). Nunmehr übertrug N. der Kaiserin Eugenie die Regentschaft und reiste mit seinem Sohne 28. Juli von Paris nach Metz, um dort den Oberbefehl über die Rheinarmee zu übernehmen. Am 2. Aug. wohnten beide dem Angriff auf Saarbrücken (s. d.) bei, wo der kaiserl. Prinz die Feuertaufe erhielt, und kehrten dann nach Metz zurück. Mit Rücksicht auf die Missstimmung, welche die unglücklichen Anfänge des Kriegs in Frankreich hervorriefen, fand N. sich bewogen, den Oberbefehl niederzulegen (8. Aug.). Er verweilte noch einige Tage im Hauptquartier des Marschalls Bazaine und begab sich darauf nach Châlons zu der Armee des Marschalls Mac-Mahon, deren weitere Schicksale er theilte. Nach der unglücklichen Schlacht bei Sedan (s. d.) übersandte N. seinen Degen dem König Wilhelm; der kaiserl. Prinz trat nach Belgien über. Am 2. Sept. früh morgens hatte N. eine Unterredung mit Bismarck zu Donchéry, wo er seinerseits als Kriegsgefangener jede Friedensverhandlung ablehnte und deshalb auf die pariser Regentschaft verwies. Mittags traf N. in dem benachbarten Schlösschen Bellevue mit König Wilhelm zusammen; dann reiste er über Belgien nach dem Schlosse Wilhelmshöhe bei Kassel, das ihm zum Aufenthalt angewiesen war. Auf die Kunde von der Gefangenschaft N.'s wurde in Paris 4. Sept. die Republik proclamirt; die Kaiserin Eugenie entfloh nach England und nahm dort mit dem kaiserl. Prinzen ihre Wohnung zu Camden-House im Dorfe Chiselhurst. N. blieb den ganzen Winter in Wilhelmshöhe, bis der Präliminarfrieden von Versailles zwischen Deutschland und Frankreich ratificirt war. Am 28. Febr. 1871 nahm die franz. Nationalversammlung in Bordeaux durch Acclamation eine Resolution an, welche N. für alles Unglück, für die Invasion und Zerstückelung Frankreichs verantwortlich machte und die gegen ihn und seine Dynastie ausgesprochene Absetzung wiederholt bestätigte. Gegen diese Erklärung protestirte N. 6. März, und nachdem er 19. März aus der Kriegsgefangenschaft entlassen war, begab er sich zu seiner Familie nach Chiselhurst, wo er seitdem lebt. Die Hoffnung auf eine Restauration scheint N. keineswegs aufgegeben zu haben, und seine Anhänger entfalten eine lebhafte Thätigkeit in der franz. Presse. Innerhalb der franz. Nationalversammlung vertritt in erster Reihe Rouher die Sache des Exkaisers. Auch läßt dieser selbst keine Gelegenheit vorübergehen, um sich der franz. Armee ins Gedächtniß zurückzurufen. Als die parlamentarische Untersuchungscommission über die verschiedenen militärischen Capitulationen des J. 1870 aburtheilte und in rücksichtsloser Weise gegen die Heerführer vorging, that N. einen Schritt, der ihm in den gereizten militärischen Kreisen hoch angerechnet werden mußte. In einem Schreiben an General von Wimpffen vom 12. Mai 1872 übernahm er die volle Verantwortlichkeit für die Capitulation von Sedan; indem er die Parlamentärfahne aufpflanzen ließ, habe er von seinem Rechte als Souverän Gebrauch gemacht, nachdem die Ehre der Armee durch ihre Tapferkeit sichergestellt war, und weil die weitere heldenmüthige Aufopferung der Führer und Soldaten nutzlos gewesen sein würde. Die Broschüre «Des causes qui ont amené la Capitulation de Sedan par un officier attaché à l'État-Major Général» (Brüss. 1870) ist höchst wahrscheinlich von N. während seines Aufenthalts auf Wilhelmshöhe veranlaßt worden. Vgl. Gottschall, «N. III. Eine biographische Studie» (2. Aufl., Liegnitz 1871).

*Narvaez (Ramon Maria), Herzog von Valencia, span. Marschall und Minister, war, seit er im Juli 1866 als Kriegsminister aufs neue an die Spitze des Cabinets getreten, vorzugsweise bestrebt, den wankenden Thron der Königin Isabella durch polit. und militärische Zwangsmaßregeln zu stützen, starb aber schon 23. April 1868 zu Madrid, wenige Monate vor dem Ausbruch der Revolution, welche den Sturz der Dynastie Bourbon zur Folge hatte.

*Nassau (Herzogthum), ein Staat des ehemaligen Deutschen Bundes, welcher infolge der Ereignisse des J. 1866 dem Königreich Preußen einverleibt worden ist und hier den Regierungsbezirk Wiesbaden (s. d.) bildet.

*Nationalökonomie. Trotz höchst bedeutungsvoller Angriffe schon seit dem Anfange des 19. Jahrh. hatte sich die in der N. herrschende englisch-franz. Doctrin von Adam Smith, J. B. Say und ihren Nachfolgern auch in Deutschland bis in die Gegenwart behauptet. Sehr allmählich nur und durch langsame Modificationen ist es gelungen, diesen Standpunkt zu

berichtigen. Das Smith'sche System ging aus von dem Menschen als einem lediglich durch
Eigennutz bewegten Individuum; der Eigennutz erschien ihm, ganz im Sinne der das 18. Jah
beherrschenden engl.-franz. Aufklärungsphilosophie, als eine in allen Menschen und zu al
Zeiten gleichartig gestaltete, ewig gleichartig wirkende Naturkraft. Die Wirkungen dieser Nat
kraft im Hinblick auf den Erwerb äußerer wirthschaftlicher Güter zu untersuchen und fes
stellen, die Naturgesetze ihrer Bethätigung zu erkennen, war dem entsprechend die Aufgabe
Nationalökonomen. Die Wirthschaft wurde in dieser Abstraction ein physiol. Vorgang im
zelnen Menschen, derart wie die Processe des Blutumlaufs, der Verdauung; sie erschien a
Verbindung mit dem Gesammtleben des Volks und der Völker, losgerissen von den an
Seiten des Culturlebens; sie war damit der Gegenstand einer Naturwissenschaft geworden
dem Zusammenhange der histor. Wissenschaften entfremdet. Für das praktische Leben ergab
aus diesem Standpunkte eine geträumte natürliche Harmonie der freien Bewegung der einz
Interessen. Als die Apostel dieses Harmonismus erscheinen zuerst und als die radicalsten
sog. Physiokraten (Physiokratie, d. i. Herrschaft der Natur) in der Mitte des 18. Jahrh
Frankreich, und sie setzen sich fort bis in die Gegenwart, wenn auch der Standpunkt allmä
gemildert und eingeschränkt wird, die Vertreter aber immer ausschließlicher sich blos in den N
populärer Schriftsteller und Praktiker, außerhalb der Fachwissenschaft, finden. Neben an
hat sich bereits im Anfange des 19. Jahrh. der franz. Nationalökonom Simonde de Sis
durch eine tiefe und geistvolle Polemik gegen jene Anschauungen hervorgethan; die zu seiner
lebenden großen Socialisten Henri de Saint-Simon und Charles Fourier haben auf ihre W
in gleicher Richtung gewirkt. Aber durchschlagend und weiter um sich greifend hat erst in
fern Tagen, und gerade in den allerletzten Jahren am meisten und in stets wachsendem M
die N. den Proceß einer Umgestaltung zu erfahren begonnen. Die deutsche Wissenschaft
hierbei in vorderster Reihe. Diese Neugestaltung besteht darin, daß man sich lossagte von
geträumten Besitzstande eines in sich abgeschlossenen und absolut gültigen Systems vollk
schaftlicher Naturgesetze von ewiger Wahrheit, daß man das seit Smith bis auf die Gegen
Geleistete, ohne Verletzung der schuldigen Achtung für die bisherigen Leistungen, nur als
Anfang zur Fortentwickelung der N. ansah und daß man diese Fortentwickelung als ein
abweisliches Bedürfniß des Lebens und der Wissenschaft erkannte. Das Leben zunächst zeigt
Laufe des 19. Jahrh., und am meisten in den letzten Jahrzehnten, einen steigenden Widersp
gegen die überkommenen und herrschenden Lehren der sich von Adam Smith her datiren
aber leider vielfach verflachten Dogmen. Die Entfesselung der Privatinteressen hatte Wu
gewirkt in der Production von wirthschaftlichen Gütern, die «freie Concurrenz», das alte Sch
wort der Physiokraten, war das Motto des modernen großen industriellen Lebens und Verk
geworden und hatte sich in dem gewaltigen productiven Aufschwunge der neuen Zeit bewä
Da aber stellte sich die andere Frage entgegen: ob in dieser Steigerung der Production das
Ziel, der höchste Zweck des volkswirthschaftlichen Lebens liegen kann? Ist nicht vielmehr,
fragte man, die Erhöhung des menschlichen Glücks, des Daseins aller zum Volke Gehörig
dieser Zweck, für welchen die bloße Steigerung der Productenmasse nur ein Mittel ist, an
für sich aber und allein nicht Genüge thut? Man suchte demzufolge nach einem höhern Prin
als demjenigen, welches aus dem 18. Jahrh. entlehnt war, und über die freie Concurrenz
aus mußte es etwas geben, das allseitiger zu befriedigen im Stande war. Und hier berührte
das Bedürfniß des Lebens mit dem Bedürfniß der Wissenschaft. Man fühlte auch in der Wis
schaft die Einseitigkeit der herrschenden nationalökonomischen Orthodoxie, man empfand von T
zu Tage mehr, daß der Boden, auf dem sie stand, ein überlebter, ein irrthümlicher war. In
N., und zwar vorherrschend in der deutschen, geschah, was längst zuvor in der Rechts-
Staatswissenschaft geschehen war: man stellte, im Gegensatze zum 18. Jahrh., das wirthsch
liche Leben dahin, wohin es gehörte, nämlich in die Mitte des Volkslebens, man faßte es
eine Seite des ganzen histor. Entwickelungsprocesses der Menschheit, die sich in den versch
nen Völkern gliedert. Der wirthschaftliche Mensch erhielt den Platz angewiesen, der ihm
bührte; das Wirthschaften sollte fernerhin nicht mehr der mechan. Ausfluß einer von dem
lichen Menschen losgetrennten Naturkraft sein, sondern als eine Seite des menschlichen Hande
und damit der menschlich-sittlichen Natur gefaßt werden. Wer künftig den Menschen als S
ject der Wirthschaft betrachten will, soll ihn in seiner Totalität begreifen, in der Wechselwirk
aller Seiten seines ethisch-histor. Seins und Werdens. So gefaßt hört der Mensch auf,
individualistisches, mechanisch-gleichmäßiges, typisches Dasein darzustellen, er ist nicht me
wie die alte N. ihn darstellt, jedesmal in den verschiedensten Exemplaren eine Exemplificati

ewig gleichen Wirkungen der in ihm thätigen, die Wirthschaft bestimmenden Naturkraft, r ist der Mensch in jenem Sinne eines ethisch-histor. Wesens nur zu begreifen im Zu-nhange mit der Volkspersönlichkeit, welcher er angehört. So erst gelangt man zu einer Volkswirthschaft und wahren Volkswirthschaftslehre, zu einer gerechten socialen Wür-der wirthschaftlichen Interessen der Gesammtheit des Volks.

eser neue Standpunkt ergab zugleich die Nothwendigkeit einer methodischen Neugestaltung. nan auf dem alten, wesentlich logisch-deductiven Wege an Wahrheiten gefunden hatte, nicht mehr genügen; das logische Ausspinnen der ökonomischen Principien führte immer s Abstracte und wurde immer dürftiger und dürrer, je großartiger das neugestaltende vorwärts trieb. Mit den alten Sätzen von ehemals ist immer weniger auszukommen; ird damit der Complication der Thatsachen immer weniger gerecht, welche sich in über-nder Größe täglich vollziehen. Die Aufforderung lag nahe, dem Leben näher zu treten, bisher geschehen, dasselbe in seiner Geschichte und in seiner Gegenwart mit der Kritik haftlicher Erkenntniß zu erfassen. Dies ist geschehen: die N., und zwar die deutsche in ter Reihe, hat sich gegenwärtig der histor. und statist. Forschung zugewendet. Was hier u leisten ist, bedeutet eine Riesenarbeit, zu welcher bisjetzt erst die wenigsten Vorarbeiten den sind. Die Statistik, als das wissenschaftliche Verfahren, den socialen Thatsachen t zu werden, sofern es sich um eine methodische Massenbeobachtung der Erscheinungen zur tellung ihrer Wechselbeziehungen handelt, hat kaum erst angefangen, ihre großen Aufgaben greifen; das meiste aber, was sie nach dem Begreifen ihrer Aufgaben für deren Erfüllung kann und soll, gehört einer Zeit an, die nach uns kommen wird. Ohne Statistik aber wird nals gelingen, zu einem wohlbegründeten System der N. zu gelangen; die entsprechenden klagen zu schaffen, dazu wird lange Zeit gehören.

ie deutsche Wissenschaft der N. muß ihren neuern Umschwung vorzugsweise auf Roscher führen, welcher durch seinen «Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft, schichtlicher Methode» (Gött. 1843) und sein darauf folgendes «System der Volks-haft» (1. Bd.: «Die Grundlagen der N.», 1854, 9. Aufl. 1871; 2. Bd.: «N. des ues», 1859, 6. Aufl. 1870) einen starken Anstoß für die histor. Methode in der N. hat und durch das letztere weitverbreitete Lehrbuch diesen Einfluß fortsetzt und ver-

Es läßt sich auf der andern Seite nicht verkennen, daß die heutige deutsche N. in ärfe der Methode und namentlich in der Anregung und Verwendung der Statistik für rede über Roscher hinausgegangen ist, derart, daß Roscher's Verdienste, abgesehen von rkung in die Breite, die sein verbreitetes «System» ausübt, mehr in der unmittel-Vergangenheit als in der Gegenwart der Wissenschaft liegen. Neben Roscher haben ie Zeitgenossen in gleicher Richtung und verwandtem Geiste seit bald einem Menschen-wirkt Bruno Hildebrand und Karl Knies. Die jüngere Generation der deutschen Na-konomen vereinigt sich mit zunehmender Bestimmtheit und Einmüthigkeit über den an-ren Standpunkt ihrer Wissenschaft. In der Literatur, welche hieraus hervorgegangen, ich drei Gruppen unterscheiden: erstens allgemeinere Schriften zur Revision der Grund-ter N. von vorwiegend philos. und methodolog. Charakter, so von Knies, Lorenz Stein nerdings namentlich von Schäffle; zweitens histor. Forschungen über Volkswirthschaft lkswirthschaftslehre (Roscher, Hildebrand, Schmoller, Laspeyres, G. Cohn u. a.); drit-ılich monographische Bearbeitungen einzelner Probleme des modernen wirthschaftlichen auf Grund histor. und statist. Methode; von letztern sind hervorzuheben: Schmoller, Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrh.» (Halle 1870); Brentano, «Die rgilden der Gegenwart» (Lpz. 1871—72). Durch Behandlung von Bankfragen hat sich agner bekannt gemacht (zuletzt «System der deutschen Zettelbankgesetzgebung», Freib. i. Br. –72). Neuere Lehrbücher der N. sind außer dem genannten von Roscher namentlich: r, «Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirthschaft» (2. Aufl., Tüb. 1867); ldt, «Grundsätze der Volkswirthschaftslehre» (1863). Auch von dem alten Lehrbuche it. Oekonomie von Rau ist eine neue Ausgabe des ersten Theils: «Grundsätze der irthschaftslehre» (Lpz. u. Heidelb. 1868—69), erschienen. Als neue Bearbeitungen von chern der Finanzwissenschaft sind zu nennen die von Stein (2. Aufl., Lpz. 1871), Ber-. Aufl., Berl. 1871), Rau (aus dem Nachlaß bearbeitet durch Adf. Wagner, 1. Abth., –72). Von ausländischen Nationalökonomen hat namentlich John Stuart Mill be-den Einfluß auch in Deutschland ausgeübt durch seine «Principien der polit. Oekonomie» zt von Soetbeer, 3. Aufl., Lpz. 1870). Im ganzen aber hat die englische N. mehr und

mehr aufgehört, in der deutschen Wissenschaft eine maßgebende Rolle zu spielen, was theil dem Zurücktreten der Leistungen der Engländer, theils in der Selbständigkeit des mode deutschen Standpunktes seine Begründung findet.

Natronsalze werden theils von der Natur geliefert, wie das Chlornatrium aus Stein oder in Form von Meerwasser und Sole, oder sie sind chem. Producte, die zum großen T durch Umsetzung der Bestandtheile des Chlornatriums oder anderer massenhaft in der N vorkommenden Natronmineralien (Natronsalpeter, Kryolith, natürliche Soda) entstanden oder unter Mitwirkung gewisser Pflanzen, wie der Zuckerrübe, der sog. Sodapflanzen und gen Seealgen dem natronhaltigen Boden entzogen wurden. Bei der außerordentlichen Wichti des Natrons für die wirthschaftlichen Verhältnisse des heutigen Culturlebens bildet das C natrium, als das bedeutungsvollste aller N., eine der materiellen Grundlagen der chem. Indu eines Landes, abgesehen davon, daß es in physiol. Hinsicht als Nahrungsbestandtheil im T und Menschenleben eine hervorragende Rolle spielt. Die hauptsächlichsten N. sind außer Kochsalz die Soda, das schwefelsaure Natron oder Glaubersalz, das unterschwefligsaure N oder Antichlor, der Borax (borsaures Natron) und der Natronsalpeter. Vgl. die Lehr- und H bücher der chem. Technologie von Knapp (Braunschw. 1866) und Rud. Wagner (Lpz. 187

Naturheilkunde. Unter den einseitigen Richtungen, welche in neuerer Zeit von einer k Zahl praktischer Aerzte und ihren gläubigen Jüngern auf dem Gebiete der Heilkunde ver werden, hat die N. insofern eine hervorragende Bedeutung gewonnen, als sie sich infolge ei Agitation durch Wort und Schrift ziemlich viele entschiedene Anhänger erwarb. Von dem bestritten richtigen Vordersatze ausgehend, daß die im kranken Körper thätige Naturheilkraf Beseitigung der Krankheitsprocesse das meiste leisten müsse, und daß die ärztliche Kunst allem die Aufgabe habe, die Naturheilkraft zweckmäßig zu unterstützen, gelangen die Anh der N. bei ihren weitern Schlüssen doch zu falschen Ergebnissen. Insbesondere hegen sie die irrthümliche Ansicht, daß diese der Heilkunst gestattete Unterstützung der Naturheilkraft, deren Wirkung sie eine höchst unvollkommene Vorstellung haben, nur durch einen ganz k Kreis von Heilmitteln (Wasser, Diät, frische Luft), namentlich nicht durch Arzneien gesc dürfe. Sie beschränken sich demgemäß auf diätetische Behandlung des Kranken und an methodische Anwendung des kalten Wassers, der Schroth'schen Semmelcur und einiger an Curen, während sie jeden Arzneigebrauch als eine «Vergiftung des Körpers» ebenso entsch verwerfen, wie sie dem Impfen der Kuhpocken nur Uebles nachzureden wissen. Für Krankh welche mit Fieber verlaufen, gilt es nach ihrer Meinung nur, die erhöhte, den Patienten ge hende Fieberwärme des Körpers durch Anwendung des kalten Wassers in Form abkühl Bäder und Einwickelungen zu mäßigen. In chronischen oder fieberlosen Krankheiten soll Arzt zur Ausgleichung der entstandenen Störungen und zur Beseitigung der die Wirkun Naturheilkraft hemmenden Hindernisse bestrebt sein, eine weder zu excessive, noch zu sch Wärmeerzeugung durch den künstlichen Reiz des kalten Wassers herbeizuführen. Denn die Aufgabe des Arztes zur Hervorrufung der freiwilligen Heilprocesse bestehe darin, sich die dingungen zur Richtung zu nehmen, unter welchen die Natur selbst die Heilung sowol der a als auch der chronischen Krankheiten zu Stande bringt, indem bei jenen der Fieberzustand beseitigt, sondern durch die Kälte nur in entsprechenden Grenzen gehalten, bei diesen aber Hülfe der Kälte eine wärmeerzeugende, den Körper zur Ausscheidung der Krankheit veranlas Reaction erzeugt werden soll. Auf Grund dieser Lehre haben sich denn nicht nur in vielen Sta Vereine für N. gebildet, welche im Publikum für dieselbe Propaganda machen, sonde wurden auch hier und da von Aerzten und Privatpersonen Heilanstalten errichtet, in we lediglich nach den Grundsätzen der N. verfahren wird. Eine der ersten Anstalten dieser Art die des Dr. Steinbacher bei München (Brunnthal), welche von Dr. Loh fortgeführt wird; schließen sich die insbesondere für Schroth'sche Curen eingerichteten «diätetischen» Heilans von Dr. Baumgarten und Dr. Kles (letztere von Dr. Kadner gegründet) in Dresden an, die Anstalt des ehemaligen Apothekers Th. Hahn zu Waid in St.-Gallen. Namentlich letztern und einige andere Naturärzte ist denn auch die diätetische Lehre des sog. Vegetari mus (s. d.) in ein engeres Bündniß mit der N. getreten, indem nun viele Anhänger dieser Le für Gesunde den ausschließlichen Genuß von Pflanzenkost empfehlen, um Krankheiten zu hüten. Die Ausbreitung der N. im Volke ist auf der einen Seite gewissermaßen Folge und S schlag des früher ziemlich allgemeinen Misbrauchs von reichlichem Arzneiconsum in Krankh fällen; auf der andern Seite ist sie auch ein Zeichen der Zeit insofern, als sich dem jetzt allen Wissensgebieten freier hervortretenden Dilettantismus mit dem sog. «Naturheilverfah

nheit darbietet, sich auch auf dem Felde der praktischen Heilkunde und Gesundheitslehre zu
n. Daß nun die «Naturärzte», welche zumeist Laien sind, in ein ihnen völlig unbekanntes
, in das der Krankheitslehre, hinübergreifen und sich getrauen, ohne Vorkenntnisse alle
eitsformen in Behandlung zu nehmen, hat selbstverständlich zur Folge, daß sie Heil-
en, die einen ganz begrenzten Wirkungskreis haben, für die verschiedenartigsten Krank-
ocesse als einzig passende Panacea in Anwendung bringen. Außer mehrern Schriften
ahn's und anderer vgl. C. A. W. Richter's «Lehrbuch der N.» (Heidelb. 1866) und
acher's «Handbuch des gesammten Naturheilverfahrens» (Augsb. 1869), sowie einige
riften von Albu, Boruttau, Meinert u. s. w.

avassit, s. Phosphorit.

leander (Dan. Amadeus), evang. Bischof und Consistorialrath, geb. zu Lengefeld im sächs.
irge 17. Nov. 1775, seit 1829 Generalsuperintendent der preuß. Provinz Brandenburg,
wegen vorgerückten Alters 1853 von der Verwaltung der Generalsuperintendentur und
en kirchenregimentlichen Geschäften, sowie 1865 auch von dem Amte als Propst und
er entbunden und starb 17./18. Nov. 1869 in Berlin.

leapel (ital. Napoli), die Hauptstadt des ehemaligen Königreichs Beider Sicilien, hat seit
Einverleibung in das Königreich Italien vielfache Umgestaltungen erfahren. Die Stadt
allgemeinen weit reinlicher geworden und die neuen Häuser, obgleich selten von architekto-
er Regelmäßigkeit, sind doch solid und dauerhaft nach den Forderungen der Bequemlichkeit
at. Die Toledostraße ist nicht mehr die einzige große und prächtige Straße der Stadt;
1870 ist eine zweite, der Toledostraße fast parallel laufende breite Straße, Strada del
re, im Bau begriffen, welche in gerader Linie bis zum Meere geführt werden soll. Viele
liche Plätze sind in neuester Zeit mit Bäumen bepflanzt, in Gartenanlagen verwandelt und
springbrunnen geziert worden. Die Bevölkerung, welche sich 1. Jan. 1862 auf 418986 E.
und 31. Dec. 1871 auf 442211 E. gestiegen war, hat eine immer mehr zunehmende
ag zum Wohlstand angenommen und liebt besser gekleidet und genährt zu sein, als dies
er Fall war. So existiren die halbnackten Lazzaroni nicht mehr und die Wohnungen der
er sind reinlicher. Da aber diese Neigung durch keinen neuen Aufschwung in der Industrie
n Handel und durch keine großen und wichtigen Fortschritte in der Volksbildung befriedigt
so nimmt die Luft an unerlaubtem Verdienste zu und es steht mit der privaten Sittlichkeit
beitenden Klasse nicht mehr sehr gut. Ein Beispiel von den nachtheiligen Wirkungen der
nischen Unordnung von N. war die Bildung zahlreicher Banken, die kein Kapital besitzen,
e vielen Bankrotte und Handelsprocesse. Die Bildung eines besondern Maitressenstandes,
vermindernde Zahl der Ehen, die wachsende schamlose Prostitution, die große Zahl der
chen sind die Folgen der allgemeinen Zerrüttung der Interessen und der Moralität. Die
e Institution des Schwurgerichts und der Communal- und Provinzialselbstregierung
in N. keine guten Folgen gehabt. Die Schuldigen werden aus Furcht vor Repressalien
im Schwurgerichte fast stets freigesprochen. Diese Verhältnisse verstärken die polit. Apathie
apolitaner und räumen somit dem klerikalen Einfluß einen großen Platz ein. Als Haupt-
es neapolit. Königreichs lebte N. von den Producten aller Provinzen. Da nun diese an-
ege gefunden haben, so sind Production und Consumtion in ein nachtheiliges Verhältniß
andelt worden. Einen großen Vortheil könnte N. von der Gründung der Docks ziehen,
mer projectirt wurden, aber noch nicht ausgeführt sind. Was die wissenschaftlichen und
nstitute betrifft, so ist das Nationalmuseum den Forderungen der Wissenschaft entsprechen-
ordnet worden. Die Universität hat bessere Cabinete erhalten; das klinische Hospital von
e Maria, eine neue Gründung, entspricht allen Anforderungen der Wissenschaft und der
hätigkeit. Der große Albergo dei Poveri ist im Begriff, ein regelmäßiges Arbeitshaus
rden. Die öffentlichen Volksschulen, höchstens von 15000 Schülern besucht, leiden an
el guter Lehrer und Bücher. Die privaten Schulen, denen meistens Priester vorstehen,
en, obgleich sie nicht besser geworden sind, doch die allgemeine Sympathie des Volks. In
ngebungen ist der ehemalige See von Agnano wegen seiner schädlichen Miasmen, welche
alaria zur Folge hatten, jetzt trocken gelegt. Ende April 1872 litt die Stadt und Um-
durch einen außerordentlich heftigen Ausbruch des Vesuvs (s. d.).

lélaton (Auguste), namhafter franz. Arzt, geb. 17. Juni 1807, studirte bis 1836 in
, besonders unter Dupuytren Medicin, worauf er eine Anstellung als Chirurg in ver-
enen Hospitälern erhielt und sich zu gleicher Zeit als Privatdocent an der medic. Facultät
ariser Universität habilitirte. Nach funfzehnjähriger Thätigkeit wurde er im April 1851

zum ord. Professor der chirurgischen Klinik ernannt und bekleidete dieses Lehramt bis 1867, in welchem Jahre er seinen Abschied mit dem Titel eines Honorarprofessors nahm. Bereits 1866 hatte ihn Napoleon III. zu seinem Leibchirurgen ernannt. Seit 1856 ist N. Mitglied der Akademie der Medicin in der Section der chirurgischen Pathologie. 1868 erhielt er die Senatorenwürde. N. hat sich in der wissenschaftlichen Welt sowol als Lehrer wie als praktischer Arzt ausgezeichnet und gehört zu den vorzüglichsten Chirurgen der Neuzeit. Unter den vielfachen bedeutenden Curen N.'s sind die Heilung Garibaldi's von seiner bei Aspromonte empfangenen Wunde und die des kaiserl. Prinzen die bekanntesten. Besonders verdient hat er sich um die Lehre von der Steinoperation gemacht. Er veröffentlichte: «Traité des tumeurs de la mamelle» (Par. 1839), «Parallèle des divers modes opératoires dans le traitement de la cataracte» (Par. 1850), «De l'influence de la position dans les maladies chirurgicales» (Par. 1851) und «Éléments de pathologie chirurgicale» (5 Bde., Par. 1844—60; 2. Aufl. 1.—3. Bd., 1867—70), ein gelehrtes Werk, an dem sich mehrere seiner Schüler betheiligten, die auch in vielfachen Noten die hauptsächlichsten Punkte seiner Praxis und seiner Lehren zusammengefaßt haben. N. war mit Velpeau, Denonvilliers, F. Guyon u. a. einer der Verfasser des zur pariser Weltausstellung ausgearbeiteten «Rapport sur les progrès de la chirurgie» (1867).

Nennig, ein auf dem rechten Ufer der Mosel ungefähr 7 St. südlich von Trier gelegenes Dorf, bekannt durch die im J. 1852 entdeckten, im J. 1853 ausgegrabenen Ueberreste einer römischen Villa, welche sich ein vornehmer Römer wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. unserer Zeitrechnung erbaut hatte. Den Mittelpunkt dieser Villa bildete ein 50 F. langer und 33 F. breiter Prachtsaal, der an drei Seiten von einem Corridor umgeben war, in welchen sich nördlich und südlich zwei Thüren öffneten; die östl. Seite war ganz geschlossen, die westliche hatte große, bis zum Fußboden herabgehende Arcadenfenster. Der Fußboden dieses jedenfalls als Empfangs- und Speisesaal während der Sommermonate benutzten Prachtsaales ist in seiner ganzen Ausdehnung von einem, einen prächtigen Teppich mit breiter Bordure und reichen linearen und Blattornamenten nachbildenden Mosaik bedeckt, welches durch aus Marmor, farbigem Kalkstein, gebranntem Thon und Glaspasten bestehende Würfel von verschiedener Größe und sehr mannichfaltiger Färbung gebildet ist. Die ornamentalen Felder werden sowol in der westl. als in der östl. Hälfte des Saals durch je ein großes quadratisches Feld unterbrochen, das westlichere derselben umschließt ein achteckiges, mit dünnen Marmorplatten belegtes Wasserbecken, welches durch einen Springbrunnen mit Wasser versorgt wurde; das östlichere enthält ein großes Mosaikbild, welches den Kampf zweier Gladiatoren (nach den charakteristischen Kennzeichen ihrer Tracht und Bewaffnung eines sog. Retiarius und sog. Mirmillo) unter Aufsicht eines Fechtmeisters (Canista) darstellt. Rings um die beiden quadratischen Felder sowie zwischen denselben sind in symmetrischer Anordnung sieben achteckige Medaillons angebracht, von welchen nur das westlichste zerstört ist; die sechs übrigen enthalten ebenso wol wie das Hauptbild in dem quadratischen Felde auf die Schauspiele des Amphitheaters bezügliche Darstellungen. Vgl. Wilmowsky, «Die röm. Villa zu N. und ihr Mosaik» (Bonn 1866). Bei weitern Ausgrabungen, welche die königl. Regierung zu Trier seit 1. Sept. 1866 unter Leitung des Bildhauers Schäffer aus Trier veranstaltete, wurden schon wenige Wochen nachher auf der rothgefärbten Außenwand eines Rundbaues am Ende eines Corridors, welcher die Villa mit den zu ihr gehörigen Bädern verband, vier schwarz gemalte, auf den Kaiser Trajan und verschiedene Glieder der Familie des Secundini (von welcher das beim Dorfe Igel in der Nähe von Trier erhaltene Steindenkmal herrührt) bezügliche Inschriften entdeckt, zu denen bald noch eine aus zwei Stücken bestehende im nördl. Flügelbau der Villa gefundene Steininschrift hinzukam, welche besagt, daß Caesar Marcus Ulpius Traianus Nerva Germanicus das Haus und Bad errichtet und dem Präfecten von Trier, Securus, geschenkt habe. Diese Inschriften wurden, gleich nachdem sie bekannt geworden, von Brambach als moderne Fälschungen bezeichnet, ein Urtheil, welchem zunächst Th. Mommsen, dann alle hervorragenden Epigraphiker Deutschlands, Italiens und Frankreichs beistimmten. Zwar wurden von Trier aus durch Leonardy, Hasenmüller und Wilmowsky Versuche gemacht, die Echtheit der Inschriften zu vertheidigen, und auch ein namhafter Gelehrter, Janssen in Leyden, trat als Vertheidiger derselben auf, allein vergeblich: die sorgfältigsten Prüfungen und Erörterungen, welche namentlich von E. aus'm Weerth an Ort und Stelle vorgenommen worden sind, haben zu dem Resultate geführt, daß sowol jene sämmtlichen Inschriften als auch die von Schäffer angeblich entdeckten Malereien Fälschungen jüngsten Datums, Producte grober Betrügereien sind. Vgl. E. aus'm Weerth, «Die Fälschung der nenniger Inschriften» in den «Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande» (Heft 49, Bonn 1870).

Nettement (Alfred François), franz. Schriftsteller legitimistischer Richtung, namentlich bekannt durch seine «Histoire de la littérature française sous la royauté de Juillet» (2 Bde., 1854) und «Histoire de la restauration» (8 Bde., Par. 1860—72), starb 14./15. Nov. zu Paris.

Neu-Almadén, eine äußerst quecksilberreiche Gegend des californ. Küstengebirgs in Sta.-Clara-County, nach der in Spanien gelegenen Grube Almadén benannt. Während einer Reihe von Jahren war die Mine von N., die man (nachdem man dort bereits 1846 Quecksilber entdeckt hatte) im J. 1848 zu bearbeiten anfing, die reichhaltigste aller bisjetzt bekannten Quecksilbermineen der Welt. Auch jetzt ist noch immer das Erz in großer Menge vorhanden, aber ergiebig wie früher, wo es 15—18, ja zuweilen sogar 30 Proc. hielt, während man in den Erzen von Almadén in Spanien nur 10, in denen von Idria in Krain nur $1^1/_3$ Proc. Quecksilber findet. Die Arbeiter in den Quecksilbergruben von N. sind der Nationalität nach meistens Chinesen und Mexicaner; in der jüngsten Zeit waren Engländer, Amerikaner und Deutsche nur wenig als Handarbeiter daselbst beschäftigt; Deutsche finden sich jedoch häufig als Aufsichtsbeamte verwenden. Das gewonnene Quecksilber wird in eiserne Flaschen (flasks) gefüllt, von denen jede $76^1/_2$ Pfd. Quecksilber (engl. Gewichts) enthält. Im J. 1868 wurden in N. 25624 Flaschen Quecksilber gewonnen, im J. 1869 nur 23898 Flaschen; zwischen Febr. 1861 und Jan. 1862 belief sich aber die Ausbeute auf 34765 Flaschen. Die Abnahme der Quecksilberproduction in N. ist nach R. von Schlagintweit weniger daraus zu erklären, daß die dortigen Gruben minder ergiebig geworden sind, als vielmehr aus den gemeinen Handelsconjuncturen und aus der Ueberfülltheit des Quecksilbermarkts. Vgl. R. von Schlagintweit, «Californien. Land und Leute» (Köln u. Lpz. 1871).

Neu-Breisach, s. Breisach.

Neucaledonien (franz. Nouvelle-Calédonie), eine 315 Q.-M. große Insel im südwestl. Großen Ocean, welche bereits 24. Sept. 1853 von Frankreich in Besitz genommen und seitdem theils durch freiwillige Einwanderer aus Europa, Asien, Australien und Polynesien, theils durch Deportirte in verschiedenen Zeitabschnitten des zweiten Kaiserreichs besiedelt worden ist, seit 1872 aber als Verbannungsort für die von der franz. Regierung zur Deportation verurtheilten Communards benutzt wird. Der Beschluß der Nationalversammlung in Versailles vom 24. März 1872 bestimmt, daß die zur Deportation nach einem befestigten Platze Verurtheilten auf die Insel Nu-Caledon. Halbinsel Ducos übersiedelt werden und dort alle Freiheiten genießen sollen, welche mit der Nothwendigkeit, ihre Person zu bewachen und die Ordnung aufrecht zu erhalten, verträglich sind; in Gruppen oder Familien vertheilt soll ihnen gestattet sein, sich mit Bodencultur oder Gewerben zu beschäftigen. Das franz. Budget wird dadurch mit einer Summe von mindestens 2 Mill. Frs. jährlich belastet. Die Zahl der Verurtheilten betrug über 2000 und dieser Zufluß von keineswegs zur Colonisation geeigneten Elementen erscheint stark genug, um der freien Einwanderung hindernd in den Weg zu treten, um so mehr, als die Franzosen die Insel trotz einer 20jährigen Besitzergreifung noch keineswegs in allen ihren Theilen durchforscht haben. Nur die Küstenstriche sind bekannt und nur in den südl. Theilen der Insel (wo an den Mündungen von den Gebirgen des Innern herabströmenden Wasserläufen sich eigentliche, aber immerhin beschränkte Ebenen finden, auf denen in den letzten Jahren von einzelnen betriebsamen Ansiedlern Zuckerrohr und Baumwolle mit überaus günstigem Erfolge angebaut worden sind) hat bisjetzt eine schwache Besiedelung und diese vorzugsweise von Nichtfranzosen stattgefunden, während das waldbedeckte und von wilden, noch nicht unterworfenen Stämmen bewohnte Gebirgsland im Innern noch immer als Terra incognita angesehen werden kann, wenn auch durch Garnier's verdienstliche Forschungsreisen während der J. 1863—66 einzelne Theile desselben bekannt geworden sind. Es fehlt daher gegenwärtig noch an irgendwie zuverlässigen Karten der Insel. Die Insel zerfällt in folgende acht Circonscriptions militaires: 1) Nouméa im Süden (Mont-Dore-St.-Vincent) mit gleichnamigem Hauptort, welcher zugleich Hauptstadt der Insel ist und früher Port-de-France hieß, durch kaiserl. Decret aber den Namen Nouméa erhielt. Dieselbe liegt auf einer schmalen gebirgigen Halbinsel an der trefflichen Bai gleichen Namens, welche durch die vorliegende Insel Nou oder Du Bouzet (der den Sträflingen angewiesene Aufenthaltsort) fast völlig umschlossen ist. Die Lage der Stadt ist jedoch wegen Mangel an Trinkwasser, welches von dem 5 engl. M. entfernten Flüßchen Port-des-Français herbeigeschafft werden muß, wie wegen der Unfruchtbarkeit ihrer Umgebungen wol wenig geeignet, eine größere Einwohnerzahl aufzunehmen, sodaß die Verlegung der Hauptstadt nach einem andern Küstenpunkte bereits in Erwägung gezogen worden ist. 2) Yaté mit gleichnamigem kleinen Militärposten und wenigen

Colonisten. 3) Ile-des-Pins, Insel an der Südostspitze N.s. 4) Loyalty-Inseln mit der Hauptstation auf der Insel Lifu. 5) Napoléonville mit gleichnamigem Militärposten an der Bai von Kanala, gegründet 1859 nach Aufgabe der Station Baladea. 6) Houagape oder Wagap im Nordosten. 7) Pouébo. 8) Der Nordwesten (Gatope) der Insel. Nach amtlichen Berichten betrug 1866 die weiße Bevölkerung 1060 Seelen und mit Einschluß der Garnison, der nicht europ. Einwanderer und der Deportirten 2340 Köpfe. 1871 wurde dieselbe auf 5092 Seelen geschätzt. Wie auf allen Inseln der Südsee, auf welchen europ. Ansiedelungen mit der eingeborenen Bevölkerung in Berührung getreten sind, ist auch in N. eine Abnahme der einst sehr zahlreichen Bevölkerung nachweisbar. So war ein 1856 noch 5000 Köpfe zählender Stamm, welcher die fruchtbare Gegend am Hafen von Puébo bewohnt, im J. 1864 bis auf 7—800 Köpfe herabgesunken, und in Baladea, der einst stark bevölkerten Nordspitze der Insel, hatte sich die Einwohnerzahl bis auf kaum 100 Seelen vermindert. Die Gesammtzahl der Neucaledonier wird auf 45000 geschätzt. Die Bevölkerung bildet jedoch keine einheitliche Rasse, sondern ist aus sog. oceanischen Negern oder Melanesiern, welche man als die Autochthonen der Insel ansehen kann, und aus einer vielleicht erst im vorigen Jahrhundert eingewanderten dunkelolivenfarbigen Rasse zusammengesetzt, welche letztere nach Bezwingung der Melanesier sich mit dieser vermischt hat. Diesem hellern Stamme gehören die Häuptlinge und der Adel der an der Ostküste und im Süden wohnenden Stämme an. Die Zahl der Stämme ist eine überaus große, doch sind dieselben meistens nur von geringer Kopfzahl. Mehrere derselben vereinigten sich früher zu Stammverbänden, an deren Spitze erbliche Häuptlinge von anerkannt altem Adel standen; diese sowie die unter ihnen stehenden Häuptlinge bildeten den Adel; sie waren ausschließlich die Grundbesitzer, während das gemeine Volk ohne Grundbesitz war und zum Adel nur im Verhältniß von Pächtern stand. In neuerer Zeit hat aber überall da, wo Stämme sich den Franzosen unterworfen haben, dieses Verhältniß aufgehört. Die kath. Mission, welche mit 24 Brüdern und 10 Brüdern von der Société de Marie besteht, unter einem in Conception residirenden Provicar gestellt und in 17 Stationen vertheilt ist, hat bereits bedeutende Erfolge erzielt, wenn dieselben auch wol in den meisten Fällen mehr der Furcht vor der Ueberlegenheit der europ. Waffen als der äußern Annahme des Christenthums zuzuschreiben sind. Factisch ist das Verschwinden der Anthropophagie unter allen den Stämmen, welche mit den Franzosen in nähere Berührung gekommen sind. Im J. 1871 waren in Nouméa 86 Schiffe zu 12800 Tons ein- und 87 Schiffe zu 14191 Tons ausgelaufen. Der Werth der Einfuhr betrug 3,250000 Frs., der der Ausfuhr jedoch nur 304000 Frs.; es hat sich mithin gegen 1867, aus welchem Jahre die letzten officiellen Berichte datiren, die Einfuhr um fast 9½ Mill. Frs. vermehrt, sowie sich die Ausfuhr gegen 1867 fast verdreifacht hat. Im J. 1871 wurde ein Goldlager entdeckt, aus demselben wurden zwei Goldklumpen von einem Gesammtgewicht von 164 Unzen und einem Werthe von 16—17000 Frs. im Museum zu Nouméa ausgestellt; darauf hin hat sich bereits eine Anzahl austral. und californ. Diggers in N. eingefunden, um die Ergiebigkeit des Goldlagers näher zu untersuchen.

***Neuilly**, Name vieler Städte, Flecken und Dörfer in fast allen Departements Frankreichs. Am bekanntesten ist N.-sur-Seine, eine nordwestlich von Paris im Arrondissement St.-Denis des Seinedepartements gelegene Stadt von etwa 30000 E., welche von der Hauptstadt nur durch die Ringmauer der Befestigungswerke getrennt und zugleich Station der pariser Gürtelbahn ist. Ueber die Seine führt bei N. eine Brücke von fünf breitgespannten Bogen und 250 Meter Länge. Das früher bei N. gelegene Lustschloß der Familie Orléans, in welchem Ludwig Philipp nach den Julitagen von 1830 die Königskrone und von welchem er selbst später den Namen eines Grafen von N. annahm, wurde 25. Febr. 1848 von umherstreifendem Gesindel fast ganz abgebrannt, 1853 aber der ganze Besitz von Staats wegen veräußert, parcellirt und zu einer neuen Ansiedelung für wohlhabende pariser Familien umgestaltet. Während der Cernirung von Paris 1870/71 kam N. nur wenig in Betracht, da es ganz innerhalb der franz. Linien lag; dagegen war es mehrfacher Kampfplatz in den Kämpfen der Commune mit der Armee von Versailles von Mitte April bis zum 21. Mai 1871. — N.-sur-Marne, Dorf mit 2050 E. im Arrondissement Pontoise des Depart. Seine-Oise, 9 Kilometer östlich der Enceinte von Paris, in anmuthiger, von Weinbergen umgebener Thalebene gelegen, war der Schauplatz häufiger Vorpostengefechte während der Cernirung von Paris 1870/71.

***Neumann** (Karl Friedr.), deutscher Geschichtschreiber und Orientalist, war 1863 nach Berlin übergesiedelt, wurde aber 14. April 1867 von einem Hirnschlage getroffen, wodurch er sich verhindert sah, mehrere bereits im Plane vorliegende Werke (eine Geschichte des ameri-

Bürgerkriegs, eine Geschichte des russ. Reichs in Asien und eine Culturgeschichte Baierns) zu arbeiten. Er starb nach längern Leiden 17. März 1870 zu Berlin.

Neumann (Karl Gottfr.), namhafter deutscher Mathematiker, geb. 7. Mai 1832 zu Königsberg als der Sohn des Professors der Physik und Mineralogie Franz N., studirte 1850—55 in seiner Vaterstadt Mathematik und habilitirte sich 1858 als Privatdocent an der Universität zu Halle, woselbst er 1863 zum außerord. Professor ernannt ward. Im Herbst desselben Jahres ging er als ord. Professor nach Basel und 1865 als solcher nach Tübingen, folgte aber 1868 einem Rufe nach Leipzig, wo er seitdem thätig ist. Unter seinen größern Schriften und Abhandlungen sind hervorzuheben: «Lösung des allgemeinen Problems über den stationären Temperaturzustand einer homogenen Kugel» (Halle 1861), «Allgemeine Lösung des Problems über den stationären Temperaturzustand eines homogenen Körpers, welcher von zwei nichtconcentrischen Kugelflächen begrenzt wird» (Halle 1862), «Ueber die Entwickelung einer Function mit imaginärem Argument nach den Kugelfunctionen erster und zweiter Art» (Halle 1862), «Die magnetische Drehung der Polarisationsebene des Lichts» (Halle 1863), «Die Umkehrung der Abel'schen Integrale» (Halle 1863), «Theorie der Elektricitäts- und Wärmevertheilung in einem Ringe» (Halle 1864), «Vorlesungen über Riemann's Theorie der Abel'schen Integrale» (Lpz. 1865), «Das Dirichlet'sche Princip in seiner Anwendung auf die Riemann'schen Flächen» (Lpz. 1865), «Die Haupt- und Brennpunkte eines Linsensystems» (Lpz. 1866), «Theorie der Bessel'schen Functionen» (Lpz. 1867).

***Neuseeland.** Die Geschichte dieser Colonie bietet seit 1861 einerseits das Bild eines rapiden Fortschritts europ. Ansiedelungen und Cultur, andererseits das einer mit raschen Schritten sich vollziehenden Vernichtung der einheimischen Volksstämme, welche unstreitig die schönste und intelligenteste Rasse austral. Eingeborenen bilden. Vorzugsweise häufig bot die Art und Weise, mit der sich die europ. Ansiedler des Grund und Bodens bemächtigten, Anlaß zu den blutigsten Fehden zwischen diesen und den Maoris. Der Boden nämlich, auf welchem ein Stamm wohnt und von demselben als sein Eigenthum angesehen wird, wurde von Leuten, welche sich als Vertreter dieses Stammes gerirten, an die Europäer verkauft, ohne daß der Einspruch der wirklichen Besitzer irgendwie Gehör fand oder eine Entschädigung des an seinem Besitz Geschädigten eintrat; scheute sich doch selbst die Regierung nicht, mit dem so erworbenen Grund und Boden einen einträglichen Zwischenhandel zu treiben. Diese Missstände riefen Repressalien seitens der Maoris hervor, welche seit 1861 zu blutigen Guerrillakriegen führten, in denen nicht selten die Ansiedler ermordet, in den meisten Fällen die Eingeborenen jedoch mit großen Verlusten zurückgeschlagen wurden. So wurde 1866 infolge der Ermordung eines Missionars durch die Sekte der Pai-Marire oder Hau-haus, trotz der Vermittelungsversuche verständiger Häuptlinge, eine blutige Strafexpedition durch den Major MacDonnell genommen, welche wiederum die Erbitterung der eingeborenen Stämme aufs höchste hervorrief. Am 11. Juli 1866 überfiel der Stamm der Ngatteruanuis einen Militärposten an der Grenze der Provinzen Wellington und Taranaki und tödtete fast die ganze Besatzung. Im Nov. 1869 waren eine Anzahl kriegsgefangener Maoris, welche auf den Chatham-Inseln internirt gewesen waren, von dort entflohen und in ihr Vaterland zurückgekehrt, und obgleich sie die Versicherung gaben, sich keine Gewaltthaten gegen die Colonisten zu erlauben, verlangten die Milizoffiziere in übertriebener Furcht dennoch ihre Ergreifung. Die Verweigerung dieses Ansinnens rief eine förmliche Hetzjagd auf die Eingeborenen hervor. Die Hau-haus überfielen die blühende Ansiedelung bei Mate-whero-whero, ermordeten eine große Anzahl von Colonisten, verwüsteten den Povertybezirk, und gleichzeitig entbrannte auf der Westseite der Nordinsel ein blutiger Vernichtungskampf mit oft wechselndem Kriegsglück. Gegenwärtig, wo der gefürchtete Häuptling Te Kooti durch die Uneinigkeit der Stämme unter sich seines Einflusses beraubt ist, ist Waffenstillstand eingetreten. Zudem läßt die massenhafte Auswanderung der letzten Jahre die europ. Ansiedler überall in compactern Massen auftreten und scheint die Colonialregierung sich endlich zu einer mildern Praxis den Eingeborenen gegenüber bequemt zu haben, indem sie alle in den letzten Kriegen gefangen genommenen Maoris freigegeben und ihnen ein bestimmtes Areal zur Bebauung angewiesen hat. Das frühere barbarische Landraubsystem aufzugeben dürfte sich aber bei der sich so stark vermehrenden Besiedelung des Landes als unausführbar erweisen. Mehr und mehr wird die einheimische Bevölkerung aus ihrem rechtmäßigen Besitz in die schwer zugänglichen Gebirgsgegenden zurückgedrängt werden und vielleicht schon in einigen Decennien bis auf wenige Reste verschwunden sein.

Während die Zahl der europ. Ansiedler 1864 erst 172072 Seelen betrug, war sie 1867 auf 220092 einschließlich 1455 Militärpersonen gestiegen und nach dem Census vom 27. Febr.

1871 auf 256393 angewachsen (150356 männliche und 106037 weibliche E.); die Zahl der Maoris, welche 1861 noch auf 55336 angegeben wurde, war 1867 auf 38540 Köpfe herab gesunken, von denen 37107 auf die Nordinsel und 1433 auf die Südinseln kamen. Für die einzelnen Provinzen ergab die weiße Bevölkerung nach dem Census von 1867 (der Special census von 1871 liegt noch nicht vor): Auckland 48321, Taranaki 4359, Wellington 21950 Hawke's-Bay 5283 (sämmtlich auf der Nordinsel); Nelson 23814, Marlborough 4371, Canterbury 38425, Westland 15418, Otago 48569, Southland 7943 (sämmtlich auf der Südinsel); Chatham-Inseln 114 E. Besonders stark war in den letzten Jahren die Einwanderung von Chinesen in die Provinz Otago. Die Provinzen Otago und Southland auf der Südinsel, welche 1866 gebildet worden waren, sind seit dem 6. Oct. 1870 auf Antrag von Southland, welches erst 8000 E. zählte und die Kosten der Selbstverwaltung nicht aufbringen konnte, wieder zu einer Provinz mit der Hauptstadt Dunedin vereinigt worden. An Pferden besaß die Colonie nach dem Census von 1871 81000, an Rindvieh 436500, an Schafen 9,700000, an Schweinen 151400 Stück. Einen wichtigen Ausfuhrartikel liefert gegenwärtig das in den tertiären Kohlenflötzen gefundene Kauriharz, von welchem 1870 bereits im Werthe von 1,167100 Thlrn. exportirt wurde, dann der neuseeländ. Flachs (Phormium tenax), welcher jetzt als Ersatz für den Manilahanf verwendet wird. Der Export von Nutzhölzern hatte 1870 einen Werth von 74247 Thlrn.; die Wollausfuhr betrug 1869 27,171636 Pfd. im Werth von 1,371230 Pfd. St. Die Eingangszölle betrugen im J. 1871 731883 Pfd. St. (3400 Pfd. St. weniger als 1870). Die Gesammteinfuhr repräsentirte im J. 1870 einen Werth von 4,753895, die Ausfuhr von 4,121131 Pfd. St.; die Gesammteinnahmen stellten sich im J. 1869 auf 1,746623, die Ausgaben auf 2,391981 Pfd. St., die Schulden, größtentheils für Eisenbahn- und Hafenbauten, 7,360616 Pfd. St. Die Handelsflotte der Colonie betrug 1. Jan. 1871 376 Schiffe zu 25483 Tons. Immer größere Dimensionen nimmt die Entdeckung und Ausbeutung der Goldfelder an. Die Auckland- oder Thames-Diggins auf der Nordinsel, welche gegen 100 M. lang sind, lieferten in den ersten 6 Monaten 1871 einen Ertrag von 149235 Unzen, die Otago- und Southland-Diggins in den ersten 4 Monaten desselben Jahres 42673, die Westland-Diggins 32384, die Nelson-Diggins von 20954 Unzen. Bezüglich lohnend werden die in neuester Zeit entdeckten Quarzriffe an der Westküste der Provinz Nelson bezeichnet. Der gesammte Goldexport belief sich im J. 1871 auf 730029 Unzen, gegen 544880 Unzen im Vorjahre. Ueberhaupt sind seit der Eröffnung der Goldfelder bis zum 30. Juni 1871 5,897909 Unzen im Werthe von 22,918177 Pfd. St. exportirt worden. Steinkohlen wurden in Auckland und Nelson gefunden, jedoch meist für locale Zwecke benutzt.

Für die Erweiterung unserer geogr. Kenntnisse der Insel wirkte J. Haast unermüdlich fort, der seit 1866 zu verschiedenen malen die neuseeländ. Alpenkette geognostisch durchforschte und die Vorarbeiten zu detaillirten kartographischen Aufnahmen dieser interessanten Hochgebirge beendet hat. Ihm verdankt man auch die Auffindung von Thermalquellen in den centralen Gegenden beider Inseln. Die auf der Nordinsel sind allerdings wegen der Fehden mit den Maoris für die Ansiedler noch nicht zugänglich, während die auf der Südinsel in der Hanmer-Ebene, Distrikt Amuri, gelegenen, trotz des Mangels an Badeeinrichtungen von vielen Kranken bereits mit großem Erfolg gebraucht worden sind; ihre Wirkung ist ähnlich der der aachener Thermen. Bekanntlich sind beide Inseln von jeher der Sitz von Erdbeben gewesen; im J. 1870 waren dieselben von nicht weniger als 40 theilweise sehr heftigen Erdstößen heimgesucht, von denen auf Wellington 9, auf Taranaki und Napier je 6, auf Nelson und Bealey je 5, auf Hokitika 4 kamen. Auch für die Förderung des geistigen Lebens N.s sind in neuerer Zeit Schritte geschehen. Seit 1871 ist in Dunedin eine Universität errichtet und durch ein besonderes Gesetz der Legislatur von 1867 hat sich ein wissenschaftliches Centralinstitut, das New Zealand Institute, gebildet, welches die Einzelforschungen der Wellington Philosophical Society, des Auckland Institute, des Philosophical Institute of Canterbury und der Westland Naturalists' and Acclimatization Society in einem Centralorgane, den «Transactions and proceedings of the New Zealand Institute» vereinigt hat, von dem bereits zwei Bände mit werthvollen Beiträgen veröffentlicht sind. In den Provinzen der Südinsel hat man das Schulgeld für die öffentlichen Schulen abgeschafft und die Kosten durch eine jährliche Besteuerung von 20 Sh. für jedes Wohnhaus und von 5 Sh. für jedes Kind von 6—13 J. aufgebracht. An Eisenbahnen hat N. 44 engl. M., an Telegraphenlinien 319 engl. M. Ein submariner Telegraph verbindet Wellington mit der Whites-Bay auf der Südinsel und projectirt ist ein solcher von Sydney nach Wellington. Vgl. «N. in geogr. Hinsicht» und «Die Maori» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1866).

Neusiedlersee, ein ehemaliger fischreicher See im westl. Ungarn, dessen Wasser noch 1860 Flächenraum von 5¾ Q.-M. bedeckte und dessen Tiefe im J. 1862 noch 2—3 F. be- welcher aber seit Anfang Sommer 1865 gänzlich austrocknete, ein Phänomen, das nach alischen Quellen auch bereits in den J. 1693 und 1738 vorgekommen sein soll. Mitte 1866 erschien bei starkem Südwinde gegen Abend das Wasser zum letzten mal im nördl. . Der theils aus Sand, theils aus fetten, an der Sonne schnell austrocknenden Letten nde und stellenweise mit einer starken Salzablagerung bedeckte Seeboden erlangte bald eine Festigkeit, daß eine ungehinderte Communication von einem Ufer zum andern stattfinden und daß die Anwohner von den Uferrändern aus gegen die Mitte desselben große Strecken zu machen begannen; selbst bauliche Anlagen, wie z. B. der dem Erzherzog Albrecht ge- Meierhof Neu-Mexico, wurden in dem alten Seebecken angelegt. Im Sept. 1870 be- jedoch das Wasser infolge großer Wassermassen, welche ihm von der Raab und der Rabnitz den Hanfagsumpf, dessen Entwässerung im J. 1865 unternommen worden war, zugeführt n, zurückzukehren, wodurch etwa 200000 Joch culturfähigen Bodens sowie alle baulichen gen, welche während fünf Jahren daselbst entstanden waren, zu Grunde gingen.

Neusüdwales. Diese Colonie zerfällt in 20 Old- oder Proclaimed-Counties und 13 Great- ural-Districts, denn die ältere Eintheilung in 118 Counties ist im Verkehr gänzlich antiquirt. 20 Proclaimed-Counties, welche die Colonie Proper bilden, umfassen 6 Küstencounties Bucant, Hauptstadt Braidwood; Camden, Hauptstadt Berrima; Cumberland, Hauptstadt ney; Northumberland, Hauptstadt Newcastle; Gloucester, Hauptstadt Raymond-Terrace; quarie, Hauptstadt Port-Macquarie), 3 Nordwest-Inland-Counties (Durham, Hauptstadt ton; Brisbane, Hauptstadt Scone; Bligh, Hauptstadt Cassilis), 7 Westcounties (Cook, ptstadt Hartley; Roxburgh, Hauptstadt Kelso; Westmoreland, Hauptstadt O'Connell; Wel- n, Hauptstadt Orange; Bathurst, Hauptstadt Bathurst; Hunter, Hauptstadt Jerry's- s; Phillip, Hauptstadt Mudgee), 4 Südwestcounties (Georgiana, Hauptstadt Tuena; , Hauptstadt Gunning; Argyle, Hauptstadt Goulbourn; Murray, Hauptstadt Yaß). Die storalbezirke heißen: Monaro, Murrumbidgee, Lachlan, Wellington, Bligh, Liverpool- s, Gwydir, New-England, Maclay, Clarence, Darling, Albert, Warrego und umfassen 00 engl. Q.-M., während das Gesammtareal der Colonie 323437 engl. Q.-M. beträgt. Grenze zwischen N. und der Colonie Victoria bildet zum großen Theil der Murray-River, essen Quellen bis zum Cape-Howe auf einer Strecke von 110 engl. M. jedoch die Demar- tionslinie fehlte; dieselbe ist nunmehr durch die Feldmesser Black und Allan festgestellt, welche rbeiten im Nov. 1871 vollendet haben. Die Hauptreichthumsquelle der Colonie liegt in sgedehnten Weideländereien, welche sich vorzugsweise auf die obengenannten 13 Pastoral- vertheilen. Auch hier hat die Frage des Schäfereipachts, ebenso wie in der Colonie Vic- nach jahrelangen schwierigen Kämpfen insoweit ihren Abschluß gefunden, daß nach dem wärtigen Landgesetz die Benutzung der Weidedistricte nur unter der Bedingung gestattet aß die Weidegerechtigkeit auf die beweideten Ländereien keineswegs mit dem Besitztitel birt, sodaß mithin der Entwickelung des Ackerbaues und der Colonisation keinerlei Schran- ferlegt werden. Das Land ist zu diesem Zwecke in drei Klassen getheilt: in besiedeltes erster Klasse, auf dem Schäfereipachtungen nur für ein Jahr bewilligt werden, dann in ltes Land zweiter Klasse und unbesiedeltes Land, in welchen beiden Klassen die Schäferei- auf fünf Jahre zulässig ist. Gegenwärtig hat sich der Viehstand, nach den herben Ver- , welche die Dürren der J. 1865, 1868 und 1869 (letztere hielt in einigen Districten onate an) in ihrem Gefolge hatten, wieder erfreulich gehoben. 1870 zählte man an Pfer- 80304, an Hornvieh 1,795904, an Schafen 14,989933 (im J. 1850 nur 7,366895), chweinen 175925 (im J. 1850 nur 65510) Stück. 30 Mill. Pfd. Wolle exportirte die ie vom 1. Oct. 1869 bis 1. Oct. 1870, ungerechnet die Wolle von etwa 3 Mill. Schafen lurrumbidgee-District, welche des bequemern und billigern Transports wegen nach Port- p befördert wurde. Von Jahr zu Jahr mehren sich die Erträge der Goldminen, von denen linen Sofola, Bathurst, Hargraves, Tumbaroora, Mudgee, Orange, Stoney-Creek, For- Freenfall (dieselben lieferten im J. 1870 zusammen 128634 Unzen) im westl. Theile der ie liegen. Die südl. Goldfelder, welche im J. 1870 zusammen 55757 Unzen producirten, : Goulbourn, Braidwood, Araluen, Adelong, Tumut, Tumberumba, Burrangong, Cooma, ra, Gundagai. Der Ertrag der nördl. Goldfelder: Rocky-River, Rundle, Tamworth, e und Armindale betrug im J. 1870 14273 Unzen. Seit 1871 haben namentlich neu- dte goldhaltige Quarzriffe in den Tumbaroorafeldern sowie nicht weit von Townsville so

unerwartet reiche Erträge geliefert, daß dadurch ein wahres Gründungsfieber auf Actienges
schaften hervorgerufen worden ist. Zu Anfang 1872 bestanden 60 Goldcompagnien, welche
im Laufe des Jahres bis auf 127 vermehrten, und ebenso hatten sich 6 neue Kupfercompag
gebildet. Die Goldertäge des J. 1871 werden auf 296928 Unzen im Werthe von 1,148
Pfd. St. (763658 Pfd. St. im J. 1870) angegeben. Außer den ergiebigen Kupferminen
Peak-Downs sind solche 1871 in der Nähe von Wellingrove-Head-Station entdeckt wor
auch hat man an der Grenze von Queensland am Molesflusse und in der Nähe von Tenter
Zinn in mächtiger Ausdehnung aufgefunden, zu dessen Gewinnung bereits mehrere Gesellscha
ins Leben getreten sind. Von besonderm Interesse ist das Auffinden eines Zinnoberlagers
schen Cudgegong und Rylstone im J. 1869, welches sich als sehr ergiebig erweist. Unter
Kohlenminen sind die wichtigsten die am Hunter-River, einem Flusse, der 29 engl. M. hi
selbst für größere Segelschiffe fahrbar ist, gelegenen; sie heißen nach der am Ausflusse des Hu
liegenden Stadt Newcastle, welche nach dem letzten Census nächst Sydney die bevölkertste S
der Colonie ist (18665 E.), Newcastle-Coal-Measure und ergaben im J. 1854 94631 T
1860 283836 Tons und 1870 692099 Tons; dieselben liegen südlich und westlich
genannten Flusse. Alle übrigen Kohlenlager der Colonie sind von geringerer Bedeutung; s
Wollongong-Coal-Measure, denen die Häfen Bellambi und Wollongong zur Verschiffung
Erträge dienen; die Hartley-Coal-Measure, westlich von Sydney, ist über ein Areal
10 engl. Q.-M. verbreitet. In Petrolea-Vale, einem langen Thale an der Nordseite
Mount-York, finden sich Lager von ausgezeichneter Candelkohle und producirt dort die Weft
Korosene-Company wöchentlich 6000 Gallonen Oel, welches das amerikanische übertreffen
Sämmtliche 33 Kohlenfelder der Colonie ergaben im J. 1869 einen Ertrag von 919774 T
im Werthe von 346146 Pfd. St., während im J. 1860 die damals in Angriff genomm
17 Minen 368862 Tons im Werthe von 226494 Pfd. St. producirten. In neuester
hat man in den nördl. Districten der Colonie, ebenso wie es bereits in Queensland ge
statt des Maisbaues Zuckerrohrpflanzungen anzulegen begonnen; man ist bereits aus den
fuchsstadium herausgetreten, weiß den Boden richtig zu benutzen und die am Clarence-R
mit Rohr bestellten 446 Acres haben bereits einen sehr günstigen Ertrag im ersten Jahre
liefert. Die Colonie hatte 1871 ein Eisenbahnnetz von zusammen 88 geogr. M. Länge:
Paramattabahn von Sydney bis Parramatta seit 1850, 3¼ M. lang; die Große Südb
von Parramatta-Junction bis Goulbourn, vollendet 1869, 26 M. lang; die Große Westl
von Parramatta-Junction bis Bathurst, 28½ M. lang, mit der Zweigbahn von Blackto
Richmond, 3½ M. lang; die Große Nordbahn, 26 M. lang, am 18. April 1871 von N
castle bis Murrukundi eröffnet, mit einer ¾ M. langen Zweigbahn von Maitland bis Mor
Die Bevölkerung war 1. Jan. 1872 auf 519163 Seelen gestiegen. Die Zahl der Volksch
belief sich 1870 auf 846 mit 82821 Schülern und einem Personal von 834 ordentlichen
rern und Lehrerinnen, 134 Assistenten und 232 Pupilteachers. Die Regierung zahlte für
Erhaltung der Volksschulen jährlich 1,031593 Thlr. An 818 Kirchen und Kapellen, 37 H
pitäler, 9 Wohlthätigkeitsanstalten, 4 Irrenhäuser, 5 gemischte Anstalten und 11 Waisen-
Arbeitsschulen zählte man im J. 1870. Der Werth der Gesammtausfuhr belief sich 1869
9,933442, der der Einfuhr auf 8,392753 Pfd. St. Die Schiffahrtsbewegung betrug in d
selben Jahre an eingelaufenen Schiffen 2022 zu 741369 Tons, an ausgelaufenen 2236
833248 Tons. An Fabriken und gewerblichen Anstalten waren 4497 vorhanden, wozu
183 Mühlen zu rechnen sind; namentlich haben die Talgfabriken einen bedeutenden Aufschw
genommen, welche im J. 1869 67175 Ctr. Talg lieferten.

***Neuyork** (New York), Hafenstadt im gleichnamigen nordamerik. Staate, die volkrei
und wichtigste Stadt der ganzen Union, an der Mündung des Hudsonflusses gelegen, ist
Größe und Bedeutung in stetem Zunehmen. Handel mit dem Aus- und dem Inlande, Fa
wesen und Industriebetrieb jeder Art, sowie Wissenschaften und Künste blühen und gedeihen
Jahr zu Jahr mehr. Die Bevölkerung hat nach dem Census von 1870 mit den angrenzen
und in wirthschaftlicher Beziehung dazugehörenden Nachbarstädten (Brooklyn 396099, Jer
City 82546, Hoboken 20297 E., Staten-Island, Bath, Astoria, Morrisania u. s. w.) der
die Zahl von 2 Mill. überschritten, worunter über ein Fünftel Deutsche. Die Stadt ha
neuester Zeit, namentlich auch in dem ältern Stadttheil, an Schönheit sehr gewonnen; durch
Ausdehnung der Geschäfte und andererseits durch die Zunahme des Reichthums ist der Grun
besitz im Werthe gestiegen und hat theils das Einreißen alter bescheidener Häuser nöthig gema
um für größere Speicher, geräumigere Waarenlager, für großartigere Kaufläden und bequem

ptoirs Platz zu schaffen; theils sind in der obern Stadt neue Bauplätze benutzt worden und
: Straßen von eleganten Wohnhäusern und palastartigen Gebäuden aller Art entstanden.
dem Broadway, der sich jetzt nordwärts zu 8 engl. M. Länge erstreckt, ist in der untern
t der Mittelpunkt der Geschäftswelt; auf ihm dehnt sich das Engrosgeschäft weit über die
lstraße hinauf aus und seine Nebenstraßen haben durch die vielen Neubauten ihre Geschäfts-
ität verdoppelt. Das Geldgeschäft hat sich von Exchange-Place und Wall-Street über
d-, Nassau-, Pine- und William-Street verbreitet und der Handel in ausländischen Manu-
rwaaren ist, von dort verdrängt, in die vor kurzem noch verachtete, jetzt glänzende Gegend
Thomas-, Worth-, Leonard-, Franklin-, White-, Walker-, Lispenard-Street und ihren
straßen, West-Broadway und Church-Street, eingezogen. Unter den öffentlichen Bauten
ls neue Postamt hervorzuheben, das im südl. Theil des City-Hall-Parks errichtet wird;
Material ist Granit, die Kosten sind auf 15 Mill. Doll. veranschlagt. Das am entgegen-
ten nördl. Ende des Parks gelegene neue County-Court-House, ein kostspieligeres Denkmal
eit, ist nicht weniger geschmackvoll angelegt, wird aus weißem Marmor gebaut und ist fast
ndet. Von andern neuen Gebäuden sind zu bemerken: das große neue Eisenbahn-Frachtdepot der Hudson-River-Railroad, in rothem Ziegelbau auf dem frühern St.-John's-
l aufgeführt, welches einen ganzen Square einnimmt; ferner die geschmackvollen marmornen
ebäude der Park-Bank und der Ninth-National-Bank; die Geschäftspaläste mehrerer
uerversicherungs- und anderer Actiengesellschaften; das Zeughaus des 7. Milizregiments
very), das Paradesäle enthält, in denen das ganze Regiment zusammen manövrirt; die
chöne neue Synagoge, im schönsten maurischen Stil gebaut; die glänzenden Theater von
ck und von Fisk, letzteres mit dem pomphaft eingerichteten Verwaltungsbureaux der Erie-
ahn; die neuen Hotels am Broadway; das Grand-Hôtel, das Grand-Central-Hôtel und
herrliche Marmorpalais des Millionärs Alexander T. Stewart an der 5. Avenue, Ecke der
Straße, einem der schönsten und malerischsten Punkte der Stadt und in der Mitte des
chönsten Viertels gelegen. Das großartige Unternehmen, das die Schwesterstädte N. und
klyn verbinden soll: der seit einem Jahre in Angriff genommene Bau der East-River-
, welche nach dem Muster der in Cincinnati (Ohio) und an den Niagarafällen gebauten
brücken von dem berühmten Techniker John A. Roebling angelegt worden ist und seit
m Tode von seinem Sohne, Washington Roebling, nach des Vaters Planen fortgeführt
, schreitet jetzt seiner Vollendung entgegen. Zwei Brückenthürme, 134 F. breit und 56 F.
fragen an beiden Ufern 268 F. in die Höhe und sind aus massivem Granit errichtet; zwi-
diesen hängt die Kettenbrücke in einer Länge von 1600 F. und von jedem Thurm erstreckt
r Bau der Brücke an das Land, sodaß von dem Kopfpunkt am City-Hall-Park in N. bis
n in Brooklyn eine Totallänge von 5862 F. erreicht wird. Die Breite der eigentlichen
brücke wird 80 F. betragen und die Höhe derselben über dem Wasser bei höchster Flut
F. Das gesammte Werk bei seiner Vollendung wird auf 7 Mill. Doll. veranschlagt. Die
häuser der Stadt zählen jetzt nahezu 500. Ganz besondere Verbesserungen haben in den
Jahren die Parks von N. erfahren; sie sind sämmtlich verschönert und meist vergrößert,
kaum eine Stadt der Welt so herrliche Anlagen besitzt. Die vorzüglichsten neu angelegten
r Battery-Park, Bowling-Green-Park, City-Hall-Park mit neuen Fontainen, Washington-
Madison-Park und besonders der Central-Park. Die Importationen werden jetzt jährlich
40 Mill. Doll. geschätzt; die Einfuhrzolleinkünfte betragen durchschnittlich 115 Mill. Doll.
der Güterexport beträgt jährlich gegen 164 Mill. Doll.; außerdem Schatzeinfuhr 8 Mill.
und Schatzausfuhr 70 Mill. Doll. N. verdankt seinen Aufschwung in neuester Zeit zum
den vielen Verkehrsmitteln, die es besitzt, und den Transportanstalten, die täglich Men-
und Waaren nach der Stadt führen, aus ihr hinausschaffen und in ihr hin und her be-
n. Zu diesem Zwecke laufen von der Stadt nach den gegenüberliegenden Ortschaften
udson, weiter unten in der Bai und am East-River Dampfbootfähren, die jährlich nach
lyn 40, nach Jersey-City 15, nach Staten-Island 4, nach Hoboken 6, nach Williams-
4, nach Greenpoint 4 Mill. Passagiere bringen. Es laufen in der Stadt nach allen
ungen 18 Pferdeeisenbahnen und 6 Omnibuslinien. 14 Zweigpostämter und 20 Tele-
enstationen befördern Briefe und Depeschen. 38 Dampfspritzen und 15 Rettungswagen,
telegraphischer Controle der Feuerpolizei, schützen das Besitzthum der Bürger, das man
auf nahezu 700 Mill. Doll. Realvermögen und über 300 Mill. Doll. Mobiliarbestand.

Niam-Niam, ein Negervolksstamm, welcher ein Ländergebiet in Nordcentralafrika bewohnt, etwa bei 29° östl. L. beginnt und westlich in noch nicht bekannter Ausdehnung, mindestens

jedoch bis zu 24° reicht, während man seine Ausdehnung von Norden nach Süden etwa durc
6. bis 4.° nördl. Br. bestimmen kann. Die Grenznachbarn im Norden sind die Bongo, im
die Mittu, im Süden die Monbuttu und im Westen Negervölker, deren Namen uns bisjetzt
nicht bekannt sind. Petherik war der erste Europäer, welcher 1858 bis zu diesem Reiche vord
eine kurze Zeit in dem Grenzdorfe Mondu verweilte und, ebenso wie die Gebrüder Ponce
ersten Mittheilungen über die N. nach Europa sandte. Weiter einzudringen und mancherlei
volle Erkundigungen einzuziehen, gelang 1863 dem ital. Reisenden Piaggia, und ebens
von Heuglin aus Erkundigungen, da er selbst nur bis Kulanda in der Nähe des Kasango
(etwa 8° nördl. Br.) gekommen, einzelne Nachrichten über dieses Volk. Schweinfurth
durchwanderte auf seiner centralafrik. Reise 1870 dieses Gebiet bis zu dem Monbuttu-
Nach seinen Schilderungen bildet das Land der N. einen Theil jener unermeßlichen, aus schla
und ockerreichem Thoneisenstein bestehenden Sandsteinplatte, welche, wenige Tagereisen im
und Südosten von der am Bahr-el-Gasal gelegenen Maschera-el-Rek beginnend, sich bi
untern Niger hin auszudehnen scheint. Ueberall zeigte sich auf der von Schweinfurth be
Strecke das Land als eine gleichmäßige, nur durch vereinzelte, bis zu einer relativen Höh
1000 F. ansteigende Granit-Inseln und durch wenige Bodenwellen unterbrochene Senkun
Norden und Westen, infolge dessen sich alle Gewässer auf derselben in vorherrschend nor
Richtung bewegen. Besonders charakteristisch für das Land sind die Vegetationsverhältnis
durch die zahlreichen Bäche und Flüsse durchschnittenen Steppen, welche sich hier, ebenso
Lande der Djur- und Bongo-Neger, als ein parkartiges Gemisch von Grasflächen und
Baumgruppen von beschränkter Höhe und ohne größeres Unterholz darstellen, und im Ge
dazu die die Uferabhänge der Wasserläufe in üppigster Fülle und Mächtigkeit bedeckenden
streifen, welche Piaggia als Waldgalerien bezeichnet. Hier erreicht das Laubdach durchsch
eine Höhe von 80—100 F.; Lianenmassen verketten die Aeste der Bäume, wirres Un
sparrig-verzweigter Sträucher und ein undurchdringliches Chaos von Amomum- und
arten mit seinen dichtgedrängten Stengeln, endlich eine aus dem lockern Humusschlam
üppigster Pracht sich entwickelnde Farrnwelt bedecken den Boden und bilden eine lückenlos
durchdringliche grüne Masse, unter der eine schwüle Treibhausatmosphäre herrscht. Fruc
keit zeichnet fast überall den Boden der Steppe aus. Hier gedeihen von Culturpflanz
Eleusine Corocana, welche sowol als Brotfrucht zur täglichen Nahrung, als auch zur Ber
eines wohlschmeckenden Biers benutzt wird, dann Mais, Durra (Sorghum vulgare), B
Cassave (Manihot utilissima) und Jams. Außerdem erzeugt das Land Wassermelonen,
bisse und Gurken. Nicht so reich ist die Fauna vertreten. Unter den Hausthieren fehlen
gänzlich und nur Hühner und Hunde werden gezüchtet. Hingegen ist das Land reich an
baren Thieren, zu denen in erster Linie der Elefant gehört, der hier wenigstens noch hä
angetroffen wird als in den östlich und nördlich gelegenen Negerreichen, in denen derse
gänzlich ausgerottet ist. Mehr und mehr nähern sich daher die Seriben (Stationen) der
Elfenbein- und Sklavenhändler diesen Gegenden. Uebrigens ist der N. im Fleischgenuß
gerade sehr wählerisch, indem er den Genuß von Menschenfleisch, welches er sich auf
Raubzügen zu verschaffen weiß, ebenso wie seine Nachbarn, die Monbuttu, jedem andern
vorzieht; durch diese Vorliebe für die Anthropophagie unterscheiden sich die N. wesentli
den weit rohern Negerstämmen des Nordens, den Dinka, Djur, Bongo und Mittu, von n
sie deshalb auch mit tiefster Verachtung behandelt werden; bedeutet doch das sudan-arab.
Niamiam ursprünglich wörtlich nur «Fresser» oder richtiger «Menschenfresser». Die
von gedrungenem und kräftigem Körperbau, mit langer Nase, kleinem Munde und breite
pen; durch einen starken und dichten Bartwuchs und langes Haupthaar, das sie scheitel
höchst sorgfältig in Flechten, Chignons und Zöpfen zusammenbinden, unterscheiden si
ebenso wie durch ihre rothbraune, kupferfarbige Hautfarbe von den benachbarten Negern
im Norden und Osten. Wahrscheinlich in verhältnißmäßig junger Zeit erst scheint dieses
und Ackerbau treibende Volk aus dem Westen in seine jetzigen Wohnsitze eingewandert
und sich nach Unterwerfung der Bambiri, Basa, Querombo, Berembo, Scheri, Bambi
anderer Negerstämme zu Herren des Landes gemacht zu haben. Die zahlreichen Häuptling
Sultane der N., deren es wol gegen hundert geben mag und die theilweise über weite
herrschen, bilden mit ihrem Heerbann ausschließlich den Adel und die besitzende Klasse,
rend die unterworfenen Neger zu Frondiensten bestimmt sind. Die Häuptlinge haben ein
umschränkte Macht über ihre Untergebenen, verhängen die Strafen und vollstrecken die
strafe mit eigener Hand. Die von Stroh erbauten Hütten sind vollkommen kegelförmig;

frau wohnen aber in voneinander getrennten Hütten. Außer diesen Wohnungen enthält Niederlassung noch einen besondern Divan (Bancajo), in welchem die öffentlichen Angeiten verhandelt und entschieden werden, und hier leben auch die Knaben schon von ihrem Jahre an, nachdem sie sich von ihren älterlichen Hütten getrennt haben. Ein großes Gezeigen die N. namentlich in ihren Thon- und Eisenarbeiten, besonders beim Schmieden Waffen, indem sie zum Schmelzen des Metalls eines künstlichen Gebläses sich bedienen.

Nickel, ein in neuerer Zeit vielfach angewendetes Metall, findet sich nicht nur in den lichen Nickelmineralien, wie Kupfernickel, Antimonnickel, Weißnickelkies, Haarkies, sondern und zwar hauptsächlich, in manchen Magnet- und Schwefelkiesen, in der Kobaltspeise, in Braunsteinsorten und zuweilen im Kupferschiefer. Die Fabrikation des N. ist eine ziemständliche und wird meist auf nassem Wege ausgeführt. Auf den Nickelhütten wird entreines N. oder eine Legirung von N. mit Kupfer dargestellt. Das reine N. kommt meist in von Würfeln als sog. Würfelnickel (mit einem Nickelgehalt von 94—99 Proc.) in den el. Es ist fast silberweiß mit einem schwachen Stich ins Gelbliche, strengflüssig, ziemlich sehr dehnbar und politurfähig, hat einen bedeutenden Glanz und ein spec. Gewicht von –9,26. Im reinen Zustande läßt es sich walzen, schmieden und zu Draht ziehen. Es bietet in Analogie mit dem Eisen dar, unterscheidet sich aber durch größere Widerstandsfähigkeit chem. Agentien von demselben. Seiner silberähnlichen Farbe wegen und weil es den Einvon Luft, Wasser und vielen Säuren widersteht, findet es zur Herstellung silberähnlicher ungen, namentlich des Neusilbers oder Argentans und seit ungefähr 1850 auch als Münzin der Schweiz, in Belgien, in den Vereinigten Staaten und der Republik Honduras) rung. Die seit einiger Zeit aufgekommene sog. Drittel-Silberlegirung (tiers-argent), Silbersurrogat häufige Verwendung findet, besteht aus Silber (27,56 Proc.) und Kupfer, Zink. Die Production von N. ist gegenwärtig eine sehr bedeutende, wie folgende Angaben 1871 producirte das Deutsche Reich 6800 Ctr., Oesterreich 2000 Ctr., Belgien 400 Ctr., reich 800 Ctr., Schweden und Norwegen 1200 Ctr., in Summa 11200 Ctr.

Niederbronn, Stadt im niederelsäss. Kreise Hagenau, bis 1871 zum Arrondissement burg des franz. Depart. Niederrhein gehörig, 35 Kilometer westlich von Weißenburg, Kilometer nordnordwestlich von Strasburg, an der Ostbahn (Linie Hagenau-Saargemünd) , hat ein großes Eisenwerk und Gerbereien und zählt 3389 E. Bei N. fand 7. Aug. ein Gefecht zwischen bair. Truppen und Truppentheilen des sich nach der Niederlage von fast in Auflösung zurückziehenden franz. Corps des Marschalls Mac-Mahon statt.

Niederlande. Als die conservative Partei unter der Führung Heemskerk's, trotz der len Majorität der Zweiten Kammer, 1. Juni 1866 das Staatsruder ergriffen hatte, kam de Juni zu Erneuerungswahlen zur Zweiten Kammer, welche dem Ministerium höchst stig waren und 27 Liberale, 8 Conservative und 6 Feudale ergaben. Die Kammer wurde ept. eröffnet und votirte bereits 27. Sept. auf den Antrag des Abgeordneten Keuchenius gegen 23 Stimmen ein Tadelsvotum gegen den 16. Sept. plötzlich zurückgetretenen m Generalgouverneur von Ostindien ernannten seitherigen Colonialminister Mijer, wordas Ministerium die Session der Kammer 1. Oct. schloß, die denn auch 2. Oct. durch ein Decret aufgelöst wurde. Das Ministerium setzte bei den Neuwahlen alle Hebel in Bein, um einen Ausfall derselben nach seinem Sinne herbeizuführen; am 10. Nov. richtete nig eine Proclamation an seine «lieben Landsleute und Unterthanen», in welcher denans Herz gelegt wurde, die Regierung zu unterstützen, da nur in der Stabilität der Regesprincipien das Wohl des Landes zu finden sei. In der That verloren die Liberalen Wahlen verschiedene Sitze in der Kammer, waren aber bei dem 19. Nov. stattfindenden mentritt derselben immerhin noch stark genug, um der Coalition der Conservativen und pontanen mit Erfolg die Spitze bieten zu können. Das Ministerium Heemskerk wandte hr und mehr dem Absolutismus zu, näherte sich sogar den Klerikalen und zeigte sich, mit ndiger Verleugnung seiner frühern über diesen Punkt laut ausgesprochenen Principien, , die Hand zur Abänderung des Schulgesetzes von 1857 im confessionellen Sinne zu Zu Anfang 1867 ließ sich das Cabinet durch den Einfluß Frankreichs bestimmen, die burgische Frage anzuregen und schon 17. Febr. spielte der franz. Minister des Aus-, Moustier, in einer Depesche an den franz. Gesandten im Haag unverhohlen auf die en an, denen Holland Preußen gegenüber ausgesetzt sei. Zwar erklärte der niederländ. er des Aeußern, Graf van Zuylen, noch 3. März in der Kammer, daß von keinem Staate

eine Bedrohung gegen Holland gerichtet sei, daß die thatsächliche Trennung der Provinz Lim
aus ihrem Bundesverhältnisse zu Deutschland erfolgt sei und daß er «eine befreundete M
ersucht habe, auf die Wahrnehmung der holländ. Interessen bei der Bundesliquidation b
zu sein. Indeß hatte Frankreich schon 28. Febr. 1867 seinen Gesandten im Haag beauf
nicht nur gemeinsam mit Holland die Räumung der Festung Luxemburg seitens Preuße
betreiben, sondern direct die Abtretung des Landes an Frankreich anzuregen, und 21.
einigten sich in der That beide Staaten über die Abtretung. Frankreich verlangte dabe
es solle ihm überlassen bleiben, die Unterhandlungen zu eröffnen und Preußen von der Ange
heit in Kenntniß zu setzen. Wenige Tage später (28. März) ging der Prinz von Oranien
Paris, angeblich zur Eröffnung der Industrieausstellung, in Wahrheit aber, um dem
die Nachricht zu bringen, daß der König, «von dem Wunsche beseelt, ihm angenehm zu
in die Abtretung Luxemburgs gewilligt habe. Darauf folgte 1. April die Interpellation
nigsen's im norddeutschen Reichstage und Bismarck's ruhige, aber entschiedene, keinen Z
übrigslassende Antwort. Am 5. April richtete dann auch Thorbecke in der Zweiten Ka
eine Interpellation an den Minister der Auswärtigen Angelegenheiten. Die Antwort de
war zwar ausweichend, doch mußte er zugeben, die Unterhändlerrolle gespielt zu haben.
infolge dieser Angelegenheit zwischen Preußen und Frankreich drohende Conflict wurd
diplomatischem Wege dadurch beigelegt, daß 7. Mai 1867 zu London eine Conferenz der
Mächte, welche den Vertrag von 1839 unterzeichnet hatten, zusammentrat und 11. Mai
neuen Vertrag unterzeichneten, nach welchem das Großherzogthum Luxemburg unter blei
Souveränetät des Hauses Nassau-Oranien für neutral erklärt wurde, die Hauptstadt Luxe
aber aufhörte, Festung zu sein und Preußen auf das Besatzungsrecht in derselben verzicht

Indessen waren die Budgets der übrigen Minister von der Zweiten Kammer gen
worden, und zwar 20. März das Marinebudget mit 44 gegen 26 Stimmen; am 26.
wurde das Militärbudget angenommen, wobei jedoch die Erste Kammer aus rein sa
Gründen die von der Zweiten Kammer schon genehmigte Organisation der Bürgerw
(schutterij) verwarf; am 16. Aug. erfolgte der Schluß der Session. Kaum aber war di
Session eröffnet, als auch der Kampf wieder von neuem entbrannte. Bei Gelegenheit de
rathung des Budgets der Auswärtigen Angelegenheiten kam es zu sehr heftigen und er
Debatten. Van Zuylen stellte vor der Kammer die Behauptung auf, daß er es gewesen
den Weltfrieden im J. 1867 gerettet, berief sich auf seine Verdienste hinsichtlich Limburg
suchte sich namentlich durch Hervorhebung der Misgriffe der frühern liberalen Ministerie
diplomatischem Gebiet in günstigeres Licht zu stellen, ja er beschuldigte seinen Amtsvorg
Cremers geradezu, daß dieser im Mai 1866 Holland beinahe in einen Krieg mit Preußen
wickelt habe, worauf der Abgeordnete Geertsema zwei Briefe vorlegte, welche der holländ
sandte in Berlin, Graf van Bylandt, an den Minister Cremers geschrieben hatte, aus
die vollständige Grundlosigkeit der Behauptung van Zuylen's hervorging. Die Zweite Ka
sprach aber ihre unzweideutige Meinung aus: mit 49 gegen 24 Stimmen wurde der für
holländ. Gesandten in Süddeutschland geforderte Credit verworfen, der für einen Ge
consul in Berlin mit 45 gegen 29 und das ganze Budget der Auswärtigen Angelegen
mit 38 gegen 36 Stimmen. Das Ministerium reichte seine Entlassung ein, erhielt jedoch
vom König nicht, sodaß 27. Dec. die Generalstaaten geschlossen und 3. Jan. 1868 die Ka
zum zweiten mal aufgelöst wurde. Bei den 22. Jan. stattfindenden Kammerwahlen,
abermals eine kleine liberale Majorität ergaben, fielen sämmtliche Minister als Candi
durch; am 25. Febr. wurden die Kammern eröffnet und schon in den ersten Tagen des
erfolgte eine Interpellation Thorbecke's über die Auflösung der vorigen Kammer. Es kam
noch ein kurzer Waffenstillstand zu Stande, denn die Zweite Kammer setzte mit 69
5 Stimmen den Beschluß über den Antrag Blussé's: «Die Kammer nach Anhörung de
läuterungen der Minister ist der Meinung, daß kein Staatsinteresse die letzte Kammerauflö
erfordert habe und geht zur Tagesordnung über», durch, um dem Ministerium Gelegenh
geben, noch neue Beweisstücke über seine luxemb. Politik beizubringen, jedoch mit dem
drücklichen Vorbehalte, «daß die Entscheidung nicht bis zur Behandlung des Budgets der
wärtigen Angelegenheiten zu warten brauche». Die neuen vom Ministerium in der Lu
burgischen Frage vorgelegten Documente änderten indeß an der Sachlage nicht das Geri
23. Aug. nahm die Kammer die verschobene Tagesordnung Blussé's mit 39 gegen 34 Stim
an, nachdem Heemskerk vor der Abstimmung erklärt hatte, aus dem Resultate derselben
Cabinetsfrage machen zu wollen. Am 31. März beschloß die Kammer, sofort nach Erledi

olonialbudgets dasjenige der Auswärtigen Angelegenheiten in Angriff zu nehmen. Dies
h auch, aber trotz der außerordentlichsten Anstrengungen, welche das Cabinet in den Oster-
gemacht, wurde das Budget van Zuylen's 28. April mit 37 gegen 35 Stimmen ver-
n. An ein ferneres Zusammenwirken dieses Ministeriums war nun bei der intensiven
erung der Gegensätze nicht mehr zu denken, und da auch die Stimmung der Ersten Kammer
hr entschieden gegen eine neue Kammerauflösung aussprach, so nahm endlich der König
ntlassungsgesuch der Minister an. Nachdem noch verschiedene Versuche, außerhalb der
len Partei ein Cabinet zu bilden, gescheitert waren, wurde Thorbecke 23. Mai vom König
er Bildung eines Cabinets beauftragt. Dieses kam 2. Jui zu Stande, Thorbecke selbst
doch nicht mit in dasselbe; an der Stelle Heemskerk's wurde Fock (bisher Bürgermeister
Amsterdam) Minister des Innern, van Bosse übernahm zum vierten mal das Finanz-
erium, Roest van Limburg, General van Mulken, van Lilaar, de Waal und Brock die
terien des Aeußern, des Kriegs, der Justiz, der Colonien und der Marine.

ie Zweite Kammer kam dem neuen Ministerium mit Vertrauen entgegen, genehmigte im
die Budgets sämmtlicher Ministerien und 15. Aug. erfolgte durch ein königl. Decret die
bung der beiden von Heemskerk creirten Ministerien für reform. und kath. Cultus; von
m lag dem Justizminister die Wahrnehmung der finanziellen Berührung zwischen Staat
Kirche für die katholische, dem Finanzminister dieselbe Aufgabe für die prot. Kirche ob.
Thätigkeit dieses Ministeriums ist hauptsächlich durch den Kampf mit der klerikalen Partei
dem Boden des Schulgesetzes von 1857 charakteristisch. Schon 22. Juli 1868 erschien ein
den fünf holländ. Bischöfen unterzeichneter Hirtenbrief, in welchem den Katholiken ihr Ver-
n zum Schulgesetz ein für allemal vorgezeichnet und statt des confessionslosen ein durchaus
und religiöser Unterricht eingeführt wurde; außerdem wurde von der klerikalen Presse und
ungen Partei für eine Veränderung des Gesetzes von 1857 agitirt. Ebenso handelte es
ei den Neuwahlen zur Zweiten Kammer im Juni 1869 hauptsächlich um Aufrechthaltung
Wiederabschaffung der confessionslosen Schulgesetzgebung von 1857; das Wahlresultat
jedoch abermals eine liberale Majorität von 49 gegen 31 Conservative. Nach außen
das Ministerium die Würde des Staats, namentlich Frankreich gegenüber, sehr energisch
hren; Napoleon III. war mit seinen Annexionsplanen hinsichtlich Belgiens eben gescheitert
chte nun dieses Land vorderhand handelspolitisch durch den Eisenbahnvertrag vom 10. Juli
mit Frankreich zu vereinigen. Die N. sollten ebenfalls mit in die Combination gezogen
n, indem durchlaufende Züge mit franz. Personal bis Rotterdam gehen sollten. Das
fand Cabinet lehnte aber 9. Oct. den Beitritt zu der franz.-belg. Eisenbahnconvention
eden ab. Einen wichtigen principiellen parlamentarischen Sieg erfocht das Ministerium
ängern Kämpfen und trotz des sehr energischen Widerstandes seitens der hier in geschlosse-
halanx auftretenden Coalition der Conservativen, Antirevolutionären und Klerikalen mit
n ihm durchgesetzten Abschaffung der Todesstrafe. Mit 48 gegen 30 Stimmen nahm
Mai 1870 die Zweite Kammer den ministeriellen Antrag an und auch die Erste Kammer er-
1. Sept. ihre Sanction dazu. Indeß hatte man mit der Abschaffung der Todesstrafe einem
seit einer Reihe von Jahren bestehenden factischen Zustande nur die formelle Gesetzeskraft
n, da seit 1857 kein Todesurtheil mehr vollzogen worden war. Der Schwerpunkt der
lgenden Thätigkeit des Ministeriums lag in der Colonialpolitik, die durch das im März
von der Zweiten und im April von der Ersten Kammer angenommene Gesetz, nach wel-
ie Eingeborenen in den ostind. Colonien in Form von Erbpacht ein Recht auf Grundbesitz
en können, eine wesentliche Modification erfuhr. Als bald darauf die Generalstaaten das
reanger-stelsel, d. h. diejenige Institution, nach welcher in der Preanger Residentschaft
ngeborenen doppelte Steuern sowol an ihre Regierung wie an die Priester zu entrichten
, in Berathung zog, brachte das Regierungsblatt aus Java die Verkündigung des das
ger-stelsel abschaffenden Gesetzes, während dasselbe weder die Erste Kammer passirt,
ne königl. Genehmigung erhalten hatte. Obwol der Colonialminister de Waal über sein
Verhalten genügende Erklärungen geben konnte und die Schuld auf Generalgouverneur
fiel, so reichte doch ersterer im Nov. seine Entlassung ein, die ihm denn auch bewilligt
. Ihm folgten die Minister des Aeußern, des Kriegs und der Justiz, und es fand dann
ange Ministerkrisis statt, bis sich endlich im Jan. 1871 unter Thorbecke, welcher zum
mal das Staatsruder ergriff, ein neues Cabinet bildete. Thorbecke selbst übernahm
nnere, Bluſſé van Oud-Ablas, derselbe, dessen Motion im J. 1868 das Ministerium

Heemskerk gestürzt, das Portefeuille der Finanzen, während van Bosse, der Finanzminister letzten Cabinets, an die Spitze des Colonialministeriums trat; Brocx wurde aus dem frü Cabinet für die Marine beibehalten und Jolles wurde Justizminister; das in diesem Augen wichtigste Portefeuille, das des Kriegs, erhielt zuerst der Oberst Booms und einige Tage da nach dessen Rücktritt, der Director der Militärakademie in Breda, Engelvaart.

Bei dem plötzlichen Ausbruche des Deutsch-Französischen Kriegs im Sommer 1870 erl sich die niederländ. Regierung bereits 15. Juli für neutral. Ende Juli bot sie bedeutende S kräfte auf, um die Neutralität für alle Fälle wahren zu können, diese Truppen wurden schon Anfang Sept. wieder entlassen. Was die Stimmung des Landes betraf, so hatten die servativen und Ultramontanen sofort mit nur wenigen Ausnahmen für Frankreich Partei ge men, während der größte Theil der liberalen Partei sowie die Antirevolutionären und die Plattelandbevölkerung deutsche Sympathien hegten und die deutschen Siege bei Weißen Wörth und Metz sowie die Katastrophe von Sedan mit Genugthuung aufnahmen, insofern im Falle franz. Siege Belgien und damit auch unmittelbar Holland bedroht geglaubt h Nach Sedan jedoch vollzog sich langsam in der öffentlichen Meinung ein Umschwung; me schuldigte Preußen des Ehrgeizes, verlangte von ihm, daß es, da Napoleon, der Urhebe Kriegs, gefangen genommen sei, seine Truppen aus Frankreich zurückziehen, sich mit einer entschädigung begnügen und von allem Ländererwerb absehen solle. Diese Stimmung ge mehr und mehr Consistenz, namentlich unter den gebildeten Klassen, und nahm in der Folg Charakter einer gehässigen Gereiztheit an. Sehr lange noch behielt in Holland diese Stim die Oberhand, bis endlich im Laufe der Zeit sowol das Verhalten der Franzosen selbst, al die ruhige, von allen aggressiven Schritten weit entfernte Haltung des neuen Deutschen R sowie dessen Kampf mit dem Ultramontanismus einen Umschwung herbeiführte, der in ma Kreise sogar bis zu offen ausgesprochenen Sympathien ging. Eine Folge des Deutsch- zösischen Kriegs war es, daß man sich seitdem auch in den N. mit der Frage der Landesv digung, welche bereits 1866 angeregt worden war, ernstlicher beschäftigte. Indeß gin Ansichten der Sachverständigen sehr weit auseinander, sodaß die Frage, ob zuerst das Fes system oder die Reorganisation des Heeres in Angriff zu nehmen sei, zunächst noch eine blieb. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht war schon unter Heemskerk verworfen den und der Oberst Booms, der Generalstabschef der holländ. Armee während der L machung, der bei dem Austritte Thorbecke's einige Tage das Kriegsministerium verwaltete ab, weil er, als Anhänger des preuß. Systems, keine Aussicht hatte, dasselbe auch in H einführen zu können. Der von seinem Nachfolger Engelvaart ausgearbeitete Plan fand b Zweiten Kammer keine Unterstützung, da dieser Minister darauf beharrte, die ganze H reorganisation auf dem Verordnungswege, nicht nach gesetzlicher, mit der Volksvertretu ins einzelne Detail festgestellter Vereinbarung zu regeln, sodaß also die Kammern nur die en bloc zu genehmigen hatten, ohne sich mit der weitern Ausführung der Frage selbst schäftigen. Infolge davon nahm Engelvaart 7. Dec. 1871 seine Entlassung. Sein Nach Delprat war nicht glücklicher; auch seine Vorschläge fanden bei der Commission der K keine günstige Aufnahme, obwol er sich bereit gezeigt hatte, die ganze Angelegenheit auf lichem Wege im Verein mit der Volksvertretung zu regeln. Im übrigen war das dritt nisterium Thorbecke in legislatorischer Hinsicht nicht unfruchtbar; dem Justizminister gelang es, trotz sehr energischen Widerstandes seitens der Conservativen, die Abfassung d tikel 415 und 416 des Code pénal über Arbeitercoalitionen durchzusetzen, während d demselben Minister ausgearbeitete Reorganisation des Gerichtswesens den Beifall der K oder vielmehr der Commission nicht erlangen konnte. Bei der Berathung des Budgets de wärtigen Angelegenheiten verwarf die Zweite Kammer den von der Regierung noch ausgez Posten für einen niederländ. Gesandten beim päpstl. Stuhl, wobei die Ultramontanen, the unterstützt von Conservativen und Antirevolutionären, alle Hebel in Bewegung setzten, Gesandtschaft zu erhalten. Auch die Erste Kammer ertheilte jedoch bald darauf dem Be der Zweiten Kammer ihre Sanction und die Regierung war damit vollständig einverst und wies das Anerbieten des bisherigen Gesandten in Rom, seine Stelle von nun an beim Stuhl ohne irgendwelchen Gehalt zu versehen, zurück. Unter diesem Ministerium kam a Dec. 1871 die Abtretung der holländ. Besitzungen an der Westküste von Afrika (Guin England zu Stande. Eine weitere von der öffentlichen Meinung sehr günstig aufgenommene regel war die Abberufung des Generalgouverneurs Mijer und seine Ersetzung durch den bel seitherigen Gouverneur der Provinz Südholland, Loudon. Ebenso war vom Colonialm

hoffe schon ein Gesetz über die indischen Eisenbahnen und die indischen Einfuhrtarife aus-
itet worden; allein noch ehe dieselben der Zweiten Kammer vorgelegt werden konnten,
ie Katastrophe ein, welche das Ministerium zu Fall brachte. Der Finanzminister Blussé
nblich energische Hand an die Reform des Steuerwesens gelegt, zu welchem Zwecke er im
1872 bei der Zweiten Kammer einen Gesetzentwurf einbrachte, der die Einführung der
umensteuer nach engl. Muster bezweckte. Volle zehn Tage dauerten die Debatten und als
Abstimmung über das dem ministeriellen Project günstige Amendement Aberlaken kam,
dieses mit geringer Stimmenmehrheit verworfen, worauf Blussé 2. Mai den ganzen Gesetz-
f zurückzog und das Ministerium, das aus der Annahme des Gesetzes eine Cabinetsfrage
it hatte, insgesammt dem König seine Entlassung anbot, welche dieser erst nach längerer
ng annahm. Noch während der Ministerkrisis starb Thorbecke 4. Juni; in ihm verlor
rale Partei ihren Mittelpunkt und ihren Führer. Nach langem Warten, das die Hoff-
der Conservativen wieder aufs höchste gespannt hatte, erfolgte endlich 5. Juli die defini-
nstituirung des neuen entschieden liberalen Cabinets. Von den frühern Ministern blieben
van Herwynen für Aeußeres und Brocx für Marine im Amte; das Innere übernahm der
dnete Geertsema; Justizminister wurde der Staatsrath de Vries, der vom König mit der
menstellung des Cabinets formell beauftragt war, während die eigentliche Seele des Cabi-
s Colonialminister Fransen van de Putte, der Repräsentant der liberalen Colonialpolitik
s fortgeschrittenen Liberalismus überhaupt, bildet. Als Finanzminister trat der Abgeordnete
Delden, als Kriegsminister der Generalmajor Graf von Limburg-Stirum ein. Mit Aus-
der beiden letztern haben die andern Minister schon einmal ein Portefeuille verwaltet.

Was die industriellen und commerziellen Verhältnisse der N. betrifft, so hat sich in ersterer
it seit 1866 fast nichts geändert; auf der pariser Industrieausstellung im J. 1867 hatte
land. Industrie nach dem eigenen Geständniß competenter Beurtheiler eine Niederlage er-
Dagegen wurden große Anstrengungen gemacht, um den Handel zu heben. Infolge der
ng des Suezcanals bildete sich unter dem Präsidium von Prinz Hendrik, dem Bruder
nigs, eine Gesellschaft «Nederland», um eine directe Dampferlinie zwischen Ostindien
land zu errichten. Das erste Schiff dieser Linie brannte bei seiner ersten Fahrt an der
üste bis auf den Wasserspiegel ab und die andern erlitten an ihrer Maschine unterwegs
Beschädigungen. Am 1. April 1872 feierten die N. unter Jubel und der regsten Theil-
des ganzen Volks das 300jährige Erinnerungsfest an die Einnahme von Brielle durch
sergeusen, wodurch das Zeichen zum allgemeinen Aufstande gegen Spanien gegeben wor-
. Nach längern Verhandlungen zwischen der niederländ.-luxemb. und der deutschen Re-
wurde 11. Juni 1872 ein Vertrag abgeschlossen, kraft dessen die der Wilhelm-Luxem-
esellschaft gehörigen, in Luxemburg gelegenen Eisenbahnen bis zum 31. Dec. 1912 durch
rl. Generaldirection der Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen zu Strasburg verwaltet wer-
ie Gesammtbevölkerung der N. belief sich nach der Volkszählung vom 31. Dec. 1870 auf
37 E., wovon 61,34 Proc. Protestanten, 36,67 Proc. Katholiken, 1,95 Proc. Israeliten
ährend 0,04 Proc. verschiedenen Sekten angehören. Das Budget für 1871 belief sich auf
717 Fl. in Ausgabe, 87,363480 Fl. in Einnahme, also 8,843237 Fl. Deficit. Der
von 1869 hatte einen Totalwerth der Einfuhr von 461,160000 Fl. und der Ausfuhr von
0000 Fl. Die Handelsmarine bestand 31. Dec. 1869 aus 2059 Schiffen mit 499145
Gehalt. Das Eisenbahnnetz der N. (einschließlich Luxemburgs) umfaßte 1. Jan. 1870 an
ahnen: 816 Kilometer im Betrieb, 73 Kilometer im Bau; an Privatbahnen: 637 Kilo-
n Betrieb, 82 Kilometer im Bau; insgesammt 1609 Kilometer (215,6 geogr. Meilen);
egraphensystem 1. Jan. 1871 aber 2988 Kilometer (402,67 geogr. Meilen) Länge der
nd 10140 Kilometer (1360,47 geogr. Meilen) Länge der Drähte. Vgl. Wenzelburger,
. in ihrer neuesten Entwickelung» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1871, 2. Hälfte).

el (Adolphe), franz. Marschall und Kriegsminister, erhielt im Aug. 1859 an Bosquet's
as Commando des 6. Armeecorps zu Toulouse und wurde 20. Jan. 1867 Randon's
ger als Kriegsminister. In dieser Stellung war N. das Haupt der sog. Kriegspartei
r Leiter und die Seele der 1. Febr. 1868 ins Leben getretenen neuen franz. Armee-
ation; auch beschäftigte er sich namentlich mit der Vervollkommnung der Waffen, be-
der Umformung der Gewehre, und adoptirte das Modell Chassepot. N. starb jedoch
3. Aug. 1869 zu Paris. Napoleon III. beabsichtigte die Leiche im Invalidendome zwi-
renne und Vauban beisetzen zu lassen, ließ sie aber, dem letzten Willen des Verstorbenen
hend, in die Familiengruft nach Brionde bei Muret im Depart. Obergaronne bringen.

*Nihilismus. Von den verschiedenen Arten und Theorien des N. ist nur die neuerdings Rußland aufgetauchte social-demokratische Bewegung von Bedeutung, deren Anhänger sich Namen Nihilisten beilegten. Der N., wie er in Rußland zur Erscheinung kommt, besteht drei originalen Elementen: der «kosmopolitischen» Conception, den «politischen und socia Principien und den «moralischen» Ideen in individuellen und collectiven Sphären. Die mische Theorie des N. repräsentirt kein bestimmtes System, doch hat es den Anschein, al drei Principien vorhanden sind, die von allen Nihilisten blindlings angenommen werden. derselben sind: die Ewigkeit des Stoffs und die Einheit der natürlichen Kräfte. Diesen se angeführten Fundamentalprincipien hängen alle diejenigen Nihilisten an, welche absolut dritte Princip annehmen, nämlich, daß eine objective Methode der Untersuchung der einzige sei, um zum Wissen und zur Wahrheit zu gelangen. Der Materialismus bildet das haupt liche philos. Material der Bewegung. Die russ. Denker entlehnten ihre philos. Doctrinen schen Materialisten, wie Vogt, Moleschott und Büchner, deren Schriften einen hervorrage Einfluß auf ihre Entwickelung hatten. Vor allem war es Alexander Herzen (s. d.), der die Gründung der «Freien russ. Presse» eine energische Propaganda liberaler und demokrati Principien in Rußland ins Leben rief. Wenn nun auch Herzen nicht gerade als Leiter der hilistischen Partei im allgemeinen angesehen werden kann, so war er doch andererseits unzw haft derjenige, der den Hauptimpuls zum polit. und socialen Radicalismus in Rußland Schroffer und unzweideutiger als Herzen trat Tschernyschewski auf und zeigte sich bald al scharfer, schlagfertiger socialistischer Schriftsteller. Er entlehnte von den Panslawisten, trot er ihren Theorien vollständig feindlich war, ihre Sympathie für das russ. Princip der Gem schaft des Grundbesitzes und vertheidigte seine Ansichten in einer lebhaften Polemik mit W dasti, einem Freihändler und Professor der Volkswirthschaft. Er acceptirte dies Princip als Slawophile, sondern als Socialist, da er von franz. Denkern, wie Saint-Simon, Leroux, Proudhon und Louis Blanc und besonders von Fourier und Robert Owen, Schriften ihn mit socialistischen Ideen getränkt hatten, beeinflußt wurde. Seine politischen Regierungsform betreffenden Doctrinen konnten in Zeitschriften, die der Censur unterla nicht berührt werden, und Tschernyschewski als ein echter Socialist hielt diese Frage auf lange für unwichtig, bis die ganze Gesellschaft nach dem communistischen Princip geregel

Der Glaube der Nihilisten ist, daß es im menschlichen Fortschritt nicht allein möglich, dern absolut nothwendig sei, mit den verwickelten ökonomischen Phänomenen zu beginnen. glauben, daß die Gesellschaft durch eine plötzliche ökonomische Reform oder Revolution, die fraglich über alle die andern Agentien des Fortschritts den Vorrang haben soll, regenerirt den kann. Was die polit. Fragen anbelangt, so waren die Nihilisten dem föderativen Pr gemäß den Proudhon'schen Ideen zugeneigt, jedoch ohne irgendein klares Programm aufzust Doch Föderalismus ist nicht der alleinige Glaubenssatz der Nihilisten, viel vorherrschender und ist ihr Antagonismus gegen die ultrapatriotischen Prätensionen der Panslawisten und g das Princip der Nationalität als eine specielle polit. Theorie. Während der Studentende strationen im Febr. und März 1869 in Petersburg wurde das radical-polit. Programm Nihilisten in revolutionären Proclamationen, die einander in großen Mengen folgten und alle dieselbe Form und denselben Inhalt hatten, verkündet. Social-demokratische und revol näre Circulare regten die gebildete russ. Jugend gewaltig auf und veranlaßten endlich die gierung zu Verfolgungen, die mit der Verhaftung des Hauptanstifters der petersburger Unru des Religionslehrers an der Sergiewski'schen Kirchenschule zu Petersburg, Sergius Netsch begannen. Um dieselbe Zeit reisten junge Leute in das Innere des Landes, um die «we Bedürfnisse» des Volks zu studiren und dasselbe durch ihre Rathschläge und Sympathien zu einflussen. In den Städten schlossen sich diese Propagandisten der «Sonntagsschulenbewegu an und fungirten als Lehrer und Organisatoren öffentlicher Vorlesungen und Vorstellungen besten dieser Schulen, bis diese von der Regierung geschlossen wurden. In Petersburg, in K kau und in den Provinzialstädten protestirten die nihilistischen Vereine bei ihren Zusammenkü gegen das Auftreten der Regierung und des Adels in der Bauern-Emancipationsfrage. In davon unternahm die Regierung zu verschiedenen malen eine Verfolgung gegen die Nihilisten fand Aug. 1871 nach einem großen Monsterproceß eine Verurtheilung Netschajew's und t seiner polit. Glaubensgenossen statt. Ende 1871 glaubte die Regierung abermals Spuren listischer Verschwörungen entdeckt zu haben und verordnete deshalb zahlreiche Verhaftungen

Niigata, häufiger Niegata, ein Hafenplatz von ungefähr 100000 E., auf der W küste der japan. Insel Nipon in der Provinz Itschingo gelegen, gehört zu den den Europ

ßmäßig geöffneten Häfen und wurde 6. Jan. 1869 dem directen Handel der mit Japan
deten Mächte eröffnet. Leider haben sich die Erwartungen, welche man auf diesen Hafen
hatte, keineswegs erfüllt, indem der sog. Hafen eine offene Rhede ohne Schutz ist, auf der
günstigen Winden kein Schiff zu ankern vermag. Segelschiffe können deshalb nur schwer
en, zumal der zum Nothhafen bestimmte Hafen von Ebisuminato auf der gegenüberliegenden
Insel Sado diesen Schiffen nur geringen Nutzen bietet. Dazu kommt, daß die Mündung
N. mündenden Shinanogawa derartig versandet, daß für die tiefgehenden japan. Djunken
nlaufen unmöglich geworden ist. Dieser Mangel an einem sichern Ankerplatz für die
nenden Schiffe hat zur Folge gehabt, daß die Versicherungsgesellschaften sich weigern,
für das Laden und Löschen von Waaren zu übernehmen, wodurch sich natürlich viele
te abschrecken lassen, Verbindungen mit N. anzuknüpfen. Ein von den Ministern und
ern der fremden Mächte an die japan. Regierung gerichtetes Memorandum zur Abhülfe
lebelstände ist aber bisher erfolglos geblieben. Leider ist ein rasches Zunehmen der Ver-
g der Flußmündung für die nächste Zukunft um so mehr zu erwarten, da die stromauf-
gelegenen Ortschaften, um ein größeres Terrain für den Landbau zu gewinnen und den
hwemmungen des Flusses zu steuern, bei Okoza, $5^1/_2$ geogr. M. aufwärts von N., im
1870 einen directen Kanal nach dem Meere auszugraben begonnen haben, dessen Voll-
g, in 3000 Arbeiter an demselben beschäftigt sind, sehr beschleunigt wird. Obgleich der
eine Provinz durchfließt, welche an Reis mehr als irgendeine andere producirt, so haben
ische Regierungsmaßregeln der Reisausfuhr wesentlich geschadet. Es wurde nämlich im
1870 in N. eine Zweigniederlassung der sog. kaiserlichen Bank-, Handels- und Gewerbe-
hast Shogeisho gegründet, die, von der Regierung unterstützt und mit besondern Rechten
, am 26. April den Reishandel durch ein Ausfuhrverbot monopolisirte, indem sie ein
s Ergebniß der Ernte vorschützte; dieses Verbot wurde zwar infolge der Reclamation
treter der fremden Mächte 25. Mai wieder aufgehoben, doch hatte inzwischen die Re-
ihre Speculation beendet. Alle diese Uebelstände haben so lähmend auf den Handel ein-
, daß der Werth der Ausfuhr von 3,038853 Thlrn. im J. 1869 auf 1,152426 Thlr.
870 herabsank und ebenso der Werth der Einfuhr, welcher im J. 1869 6,129463 Thlr.
im J. 1870 sich nur auf 2,956731 Thlr. stellte. Zwar hat sich der Schiffsverkehr im
0 gegen 1869 gehoben, doch mußten viele Schiffe, da sie keine genügenden Frachten
den Hafen in Ballast wieder verlassen.

Nikobaren, eine im Südosten des Bengalischen Meerbusens gelegene Inselgruppe, welche
Gründung des Norddeutschen Bundes mehrfach der preuß. Regierung als zur Coloni-
eignet empfohlen wurde. Abgesehen von dem verderblichen Klima der Sumpfregionen,
der auch die unmittelbare Nachbarschaft mit einer zu allen Lastern geneigten Urbevölkerung
nisten wenig Verlockendes darbieten, wie denn manche Vorfälle in den letzten Jahren das
ge Urtheil Steen Bille's über den Charakter der Nikobaresen nur bestätigen. Schon in
1839 und 1844 waren europ. Schiffe, welche an der Inselgruppe landeten, hinterlistig
m, geplündert und die Mannschaften theilweise ermordet worden. Auch in spätern
hatten sich die Insulaner ähnliche Freveltaten zu Schulden kommen lassen, sodaß die
gierung sich im Juli 1867 genöthigt sah, eine größere Expedition, welche sich auf den
riegsdampfern Wasp und Satellite in Georgetown auf Pulo-Pinang einschiffte, zur
ng der Nikobaresen auszusenden. Man begab sich zunächst nach Großnikobar, wo
ie Mannschaft eines liverpooler Schiffs niedergemetzelt worden war, verbrannte hier
Dörfer und ebenso auf den Inseln Camorta und Trinkut, wo bei der Durchsuchung der
zahlreiche Gegenstände von geplünderten Schiffen aufgefunden wurden. Eingefangene
er bekannten, während der letzten Jahre vier Schiffe im Hafen Nargcovry beraubt zu
Seitdem sind die N. in den regelmäßigen Kreuzzug-Rayon eines oder mehrerer engl.
hiffe eingeschlossen worden, um dem See- und Strandraub, welcher, obgleich wol manch-
malaiischen Piraten ausgeführt, doch den Nikobaresen zugeschrieben wurde, ein Ende
en. Am 7. März 1869 wurde die Inselgruppe durch Kapitän Morell (Schiff Spite-
mlich in engl. Besitz genommen; man beabsichtigt sie mit Chinesen zu colonisiren und
unter die Jurisdiction des zu Port-Blair auf Süd-Andaman, wo England bereits eine
lonie gegründet hat, residirenden Superintendenten gestellt. Vgl. Maurer, «Die N.,
lgeschichte und Beschreibung» (Berl. 1867).

Nipperdey (Karl Ludw.), namhafter Philolog und Kritiker der neuern Schule, geb. 13. Sept.
u Schwerin in Mecklenburg, besuchte das dortige Gymnasium, studirte 1840—44 in

Leipzig, dann bis 1846 in Berlin, wo Gottfr. Hermann und namentlich Mor. Haupt, hie Lachmann und Böckh von bestimmendem Einfluß auf ihn waren. Nach Leipzig zurückgekehrt habilitirte er sich daselbst 1850 als Privatdocent, wurde 1852 als außerord. Professor nac Jena berufen und daselbst 1855 zum ord. Professor ernannt. Seine Arbeiten und Vorträg haben sich wesentlich dem röm. Alterthum zugewendet. Von N.'s Schriften sind vor allem z nennen seine Ausgaben des Cäsar mit kritischen Prolegomenis und Apparat (Lpz. 1847), de Cornelius Nepos mit deutschen Anmerkungen (größere Ausg. 1849, kleinere, 5. Aufl., Lp 1868), der «Annalen» des Tacitus, ebenfalls mit deutschen Anmerkungen (1. Bd., 5. Aufl 1871; 2. Bd., 2. Aufl., 1857), seine Textausgaben mit Varianten des Nepos (1867) und de Tacitus (2 Bde., 1871—72), welche sämmtlich in der Weidmann'schen Sammlung erschiene sind. Hieran schließen sich «In Cornelio Nepote spicilegium criticum» (Lpz. 1850) un «Spicilegium alterum» (Jena 1868—71), die Abhandlungen «De locis quibusdam Horat satirarum» (Jena 1858) und «Variarum observationum antiquitatis Romanae capita duo (Jena 1871—72), endlich die «Leges annales» der röm. Republik (Lpz. 1865).

Nippold (Friedr. Wilh. Franz), namhafter deutscher Kirchenhistoriker, geb. 15. Sept. 18 in Emmerich, studirte 1856—58 in Halle, 1858—59 in Bonn. Durch die Lösung eine Preisaufgabe zu eingehendern Studien über die anabaptistischen Bewegungen der Reformation zeit angeregt, begab er sich nach Holland, um die amsterdamer Mennonitenbibliothek zu benutze und veröffentlichte die Ergebnisse seiner Forschungen in zwei in der «Zeitschrift für histor. Theo logie» 1862—68 erschienenen Monographien über die Sekten des Heinrich Niclaes und de David Joris. Gleichzeitig begann er zunächst in Holland die kirchlichen Verhältnisse der Gegen wart specieller ins Auge zu fassen und setzte seine Beobachtungen auf weitern Reisen durch di Schweiz, Frankreich, Aegypten und Palästina fort. Die Ergebnisse, zunächst in einer Reih von Einzelarbeiten in den Gelzer'schen «Prot. Monatsblättern» (seit 1861) veröffentlicht, spä das «Handbuch der neuesten Kirchengeschichte» (Elberf. 1867; 2. Aufl. 1868) zusammen. Die Aufnahme, welche dieses zuerst durch seinen Lehrer Rothe in die gelehrte Welt eingeführte Buch gefunden hat, erhellt aus der Thatsache, daß noch im Jahre seines ersten Erscheinens eine zweit Auflage erforderlich ward und es bald ins Holländische und Dänische übersetzt wurde. Seit Ostern 1865 in Heidelberg habilitirt, wurde er dort im Herbst 1867 zum außerord. Professo der Theologie ernannt, widmete aber die folgenden Jahre vorzugsweise der deutschen Bearbeitun von Bunsen's Biographie (3 Bde., Lpz. 1868—71). Daneben richtete er namentlich auf di Verhältnisse der kath. Kirche und auf die jesuitische Propaganda ein scharfes Augenmerk. Schon die mit besonderer Sorgfalt gearbeiteten Abschnitte seiner «Neuesten Kirchengeschichte», welche di röm.-kath. Kirche behandeln, seine «Kirchenpolit. Rundschau vom Advent 1868» (Manh. 1869) ferner seine Abhandlung: «Der Jesuitenorden von seiner Wiederherstellung bis zur Gegenwart» (Manh. 1867), und vor allem das auf eingehenden Studien beruhende Werk: «Welche Wege führen nach Rom?» (Heidelb. 1870), begründeten seinen Ruf als eines der namhaftesten pro Polemiker unserer Tage und verwickelten ihn in einen Streit mit Bischof Ketteler von Mainz welchem redegewandten kath. Kirchenfürsten er mit seiner Schrift: «Ein Bischofsbrief vom Concil und eine deutsche Antwort» (1. u. 2. Aufl., Berl. 1870), als ein ebenbürtiger Gegner gegen übertrat. Auch die altkath. Bewegung verfolgte er mit großer Aufmerksamkeit und erweiterte i einer seiner jüngsten Schriften die Erinnerung an eine dem heutigen Altkatholicismus blutsver wandte Bewegung in der kath. Kirche: «Die altkath. Kirche des Erzbisthums Utrecht» (Heidelb 1872). Neben den kath. Angelegenheiten hat er auch die Zustände innerhalb der prot. Kirche verschiedenen Abhandlungen und Flugschriften (darunter besonders «Die Kirchen- und Schu verhältnisse des ehemaligen Herzogthums Nassau», Manh. 1869) einer Betrachtung unterzoge Zahlreiche geschichtliche Aufsätze in der «Zeitschrift für histor. Theologie», den «Preuß. Jahr büchern», den Gelzer'schen «Monatsblättern», der «Prot. Kirchenzeitung», dem «Jahrbuch de Protestantenvereins» geben Zeugniß nicht nur von seinem unermüdlichen Forscherfleiß, sonder auch von seiner Beobachtungsgabe und seinem ebenso besonnenen und maßvollen als freimüthige Urtheil. Außer den genannten Schriften veröffentlichte N. noch die Abhandlungen: «Ein Bil von Worms auf Jerusalem» (Manh. 1869), «Aegyptens Stellung in der Religions- un Culturgeschichte» (Berl. 1869), «Die Gleichnisse Jesu» (1.—3. Aufl., Berl. 1870) und di drei Predigten «Aus Gethsemane» (Elberf. 1868). Seine theol. Richtung hat N. von Rothe empfangen, durch den er auch zur Theilnahme an den kirchenpolit. Bestrebungen des Deutsch Protestantenvereins geführt wurde. Aus Rothe's Nachlaß hat er (als Vorarbeit zu einer um fassenden Biographie) unter dem Titel «Stille Stunden» eine Reihe von Aphorismen (Witten

herausgegeben. Ende 1871 folgte N. einem Rufe als ord. Professor der Kirchen-
te nach Bern.

itroglycerin (Glonoïn, Nitroleum, Trinitrin, Glycerylnitrat), eine explosive Verbindung,
1847 von Sobrero (im Laboratorium von Professor Pelouze in Paris) entdeckt, von
wed. Techniker Alfred Nobel 1862 fabrikmäßig dargestellt und dann unter dem Namen
:l'sches Sprengöl» als Sprengmaterial in die Praxis eingeführt wurde. Es ent-
s dem Glycerin (s. d.) durch Behandeln desselben mit einem Gemisch von Schwefelsäure
centrirter Salpetersäure und gehört zu denjenigen Körpern der organischen Chemie, die
Schießbaumwolle, die Pikrinsäure u. s. w. Untersalpetersäure enthalten und mit dem
«Nitrokörper» bezeichnet werden. Das N. ist ein ölartiger Körper von 1,6 spec. Ge-
in Wasser ist es unlöslich, löslich dagegen in Alkohol, Aether u. s. w. Durch Stoß
ßlag, ebenso durch Erwärmen detonirt das N. und zerfetzt sich in Kohlensäure, Wasser-
Stickstoff- und Sauerstoffgas. 1 Kilogramm N. gibt 710 Liter Gas, 1 Liter N. gibt
iter Gas. Bei gleichem Gewicht gibt somit das N. $3^1/_2$mal mehr Gas als gewöhn-
Schießpulver; bei gleichem Volumen producirt es die sechsfache Gasmenge vom gewöhn-
Pulver. Die bei der Verbrennung des N. entwickelte Wärme kann für 1 Kilogr. auf
000, für 1 Liter auf 2,051000 Calorien (nach Berthelot) geschätzt werden. Das Product
000, mithin das siebenfache von dem des gewöhnlichen Pulvers. Da das N. zuweilen
Umständen explodirt, die nicht vorhergesehen werden können, so hat Nobel Nitroglycerin-
te, namentlich das Dynamit (s. d.), welchem später das Dualin (s. d.) folgte, mit
n Erfolge in Vorschlag gebracht. Das reine N. ist daher seit einigen Jahren als Sprengs-
tmas in den Hintergrund getreten. Vgl. Rud. Wagner, «Jahresberichte der chem. Tech-
» (Lpz. 1860—72).

tzsch (Karl Immanuel), ausgezeichneter deutscher Theolog, seit 1855 Propst von Ber-
ied 1866 aus dem Oberkirchenrathe, zu dessen Ehrenmitgliede er ernannt wurde, und
1. Aug. 1868 zu Berlin. Von seinen «Predigten» erschien eine neue Gesammtausgabe
1868).

back (Karl Aug.), bekannt durch seine handelswissenschaftlichen Arbeiten, legte 1859
tellung als Secretär der Handels- und Gewerbekammer zu Budweis nieder, siedelte nach
ber und starb daselbst 1. Febr. 1870.

bel'sches Sprengöl, s. Nitroglycerin.

geat heißen mehrere Orte in Frankreich. — **N.-le-Rotrou**, Hauptstadt eines Arron-
ts im Depart. Eure-Loir, 149 Kilometer südwestlich von Paris, an der Huisne und
bahn (Linie Paris-Le Mans), hat Fabrikation von Leder, Stärke, Kerzen, Beuteltuch
und zählt 7106 E. Im Deutsch-Französischen Kriege fand bei N. 21. Nov. 1870 ein
Gefecht zwischen Abtheilungen von der Armee des Großherzogs von Mecklenburg und
Mobilgarden statt; am 22. Nov. wurde die Stadt ohne Widerstand von den Deutschen
Bei dem Vorgehen der Zweiten deutschen Armee unter dem Prinzen Friedrich Karl von
gegen die franz. Loire-Armee unter Chanzy zu Anfang 1871 kam es bei N. 7. Jan.
s zu einem Gefecht, in welchem Truppen vom 13. Armeecorps die Franzosen zurück-
; am 8. Jan. wurde die Stadt vom 94. Regiment besetzt. — **N.-sur-Marne**, eins
ften Dörfer in der Umgegend von Paris, liegt im Arrondissement Sceaux des Depart.
3 Kilometer östlich von Paris, am östl. Rande des Gehölzes von Vincennes, am rechten
Marne und an der Ostbahn (Linie Paris-Troyes-Mülhausen), welche hier auf einem
eter langen Viaduct über das Marnethal führt, hat zahlreiche prächtige Villen als
rsitze von wohlhabenden pariser Familien sowie große Töpfereien, Fabrikation von
lien, musikalischen Instrumenten u. s. w. und zählte (vor dem Kriege) 4976 E. Un-
r nordnordwestlich von dem Orte liegt auf einer Anhöhe das Fort de N., das südlichste
Ostfront der Befestigungen von Paris gehörigen Werke. — **N.-sur-Seine**, Haupt-
tes Arrondissements im Depart. Aube, 111 Kilometer südöstlich von Paris, an der
nd der Ostbahn (Linie Flamboin-Troyes), hat Fabrikation von Strumpfwaaren, Zucker,
ckerbaugeräthschaften u. s. w. und zählt 3641 E. N. wurde im Deutsch-Französischen
bei dem nach der Schlacht von Sedan wieder aufgenommenen Vormarsch der Dritten
rten deutschen Armee 12. Sept. 1870 durch eine von der Dritten Armee detachirte
mg ohne Widerstand besetzt.

ggerath (Jak.), ausgezeichneter deutscher Geognost, geb. 10. Oct. 1788 in Bonn, er-
814 die Stellung eines Commissaire des mines des damaligen franz. Ourthedeparte-

ments, 1815 die gleiche Stellung für die Roer-, Rhein- und Moseldepartements, wurde
Mitglied des Oberbergamts zu Bonn, 1818 zugleich außerord. und 1822 ord. Professo
Mineralogie und der Bergwerkswissenschaften an der Universität daselbst, 1820 Bergrat
später Oberbergrath. Auf Ersuchen des Fürsten Paskewitsch, damaligen Statthalters vo
len, erforschte N. 1842 als Chef einer bergmännischen Commission die Staatsbergwerke P
zum Zweck einer Begutachtung. Im Herbst 1864 trat N. als Geh. Bergrath mit dem
Berghauptmann in Ruhestand, behielt aber seine Professur und die Stelle als Directo
Naturhistorischen Museums der Universität bei. N. hat durch seine Thätigkeit und seine s
stellerischen Leistungen viel dazu beigetragen, den Sinn für Naturwissenschaften in Deutsc
zu wecken; als Bergbeamter hat er wesentlichen Antheil an der gegenwärtigen Blüte des
baues und Hüttenwesens in den Provinzen Rheinland und Westfalen und sich namentlich
durch die Leitung der Ausbildung der angehenden Bergbeamten wie durch die Gründu
poppelsdorfer Mineralogischen Museums der Universität große Verdienste erworben. Von
zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: «Das Gebirge in Rheinland-Westfalen» (7
Bonn 1821—26), «Der Bau der Erdrinde nach dem heutigen Standpunkte der Geogr
(Bonn 1838), «Die Entstehung der Erde» (Bonn 1843), «Die Entstehung und Ausbi
der Erde» (Stuttg. 1847).

Noisseville, kleines Dorf mit 270 E. im deutsch-lothring. Landkreise Metz, 9 Kilo
östlich von Metz, 227 Meter hoch an einem kleinen Zufluß der Mosel gelegen, geschi
bedeutend durch den größten der Ausfallskämpfe, welche zwischen den Heeren des P
Friedrich Karl von Preußen und des Marschalls Bazaine während der Cernirung von
(s. d.) stattfanden. Die Schlacht bei N. wurde 31. Aug. und 1. Sept. 1870 geschlage
der entschiedenen Absicht Bazaine's, mit seinem Heere nach Norden zu entkommen;
Zweck im Auge, hatte der Marschall das Terrain ostwärts Metz richtig gewählt, wenngl
durch die Mosel von dem bei Sedan operirenden Marschall Mac-Mahon geschieden w
mehrfach geleugnete Zusammenhang zwischen den Operationen der beiden Marschälle ist
von Bazaine in seiner Schrift «L'armée du Rhin depuis le 12 août jusqu'au 29 oc
1870» (Par. 1872) zugestanden worden. Die Schlacht, von den Franzosen nach Ste.-
genannt, begann 31. Aug. morgens mit dem Uebergange des franz. 4. und 6. Corps sow
Garden über die Mosel, eine Bewegung, zu welcher Bazaine ziemlich 12 Stunden bed
aber auch als diese fast vergangen und die ganze Armee beinahe entwickelt, begann er no
Angriff nicht, eine Langsamkeit, die ein um so größerer Fehler war, als der an jener
gegenüberstehende Feind sich infolge dessen stündlich zu verstärken im Stande war. So
strichen Morgen und Mittag unter nutzlosen Demonstrationen, während deutscherseits Ge
von Manteuffel alle nöthigen Vorkehrungen traf, dem Angriffe des Gegners zu bege
Erst nachmittags 4½ Uhr begann der Kampf ernstlich; um 6½ Uhr hatten die Fran
Nouilly und N. genommen, die Deutschen nach Retonfay zurückgeworfen und Coincy b
kein Wunder, da den angreifenden 90000 Mann nur das 1. Corps (Manteuffel), die
vision Kummer, die großherzogl. hess. Division, einige Regimenter vom 10. Corps (B
Rhetz) und eine Cavaleriedivision gegenüberzustellen waren. Mit Erlangung der vorerwä
Vortheile, denen sich die Einnahme von Servigny noch anreihte, erlahmte aber auch die
Führung wie die Zähigkeit der franz. Regimenter, während die der Deutschen wuchs; um
abends etwa waren fast sämmtliche Positionen, wenigstens alle wichtigern wie N. selbst,
im Besitz der Deutschen, als um 10 Uhr ein erneuter Angriff, welcher, wie man sagt,
dem als Volontär kämpfenden General Changarnier ausging und mit ganzer Kraft ausge
wurde, die Deutschen zwang, bis Château-Gras auf dem Plateau von Ste.-Barbe zurückzug
Servigny nahmen schließlich dieselben zwar wieder, aber N., Coincy, Flanville und die
gebungen dieser Dörfer blieben im franz. Besitz. Die Schlacht bei N. hatte für diesen Ta
Ende erreicht mit dem Ergebniß, daß die franz. Armee, nachdem sie im Besitz der wichti
Positionen gewesen war, aus Mangel an rechtzeitig nachgeführten Reserven abends sich n
in derselben Lage befand, aus welcher sie morgens den Kampf begonnen hatte. Am 1.
standen das 1. Corps und die Division Kummer in erster Linie auf den Kampfplätzen
31. Aug., in zweiter Linie die hess. (25.) Division und das heranmarschirte 9. Corps (
stein); das 7. und 8. Corps standen im Süden à cheval und im Westen der Mosel, da
3. und 10. Corps auf dem linken Ufer dieses Flusses gegen Montmédy. Die Franzosen h
ihre Stellungen vom Tage zuvor inne und begannen den Angriff wiederum mit dem sichtl
Zwecke, das Plateau von Ste.-Barbe mit Sturm zu nehmen. Der Kampf begann am zw

achttage schon um 4 Uhr morgens mit dem Angriffe der Preußen auf das Dorf N., das
Uhr dreimal theils ganz, theils die Lisière genommen und wieder verloren wurde. Der
che Oberbefehlshaber, Prinz Friedrich Karl von Preußen, ertheilte von seinem Haupt-
ier Malancourt aus Befehl, das 7. Corps zur Unterstützung auf N. zu dirigiren und das
Stelle jenes zu schieben; General Kummer erhielt Ordre, seine ganze Division dem Ge-
Manteuffel zur Verfügung zu stellen. So verstärkt, beabsichtigte letzterer, N. wieder-
men. Zuerst wurde der Angriff gegen Flanville und Coincy gerichtet, beide genommen,
eilweise in Brand geschossen und endlich nach siebenstündigem harten Kampfe wurden die
n Truppen des 3. franz. Corps zum Rückzuge gezwungen. Neben diesem Hauptkampfe gab
ch kleinere Demonstrationen gegen das 7. Corps, die jedoch ohne größern Erfolg verliefen,
das alles, während man im Hauptquartier den Kanonendonner von Sedan hörte, der auf
Schlachtfelde um N. von dem eigenen übertönt wurde. Gegen 4 Uhr nachmittags waren
franzosen wie bei N. so auch bei Mercy-le-Haut, im Centrum und auf dem rechten Flügel,
chgedrängt, und bald darauf vermochten die deutschen Truppen durchweg ihre alten Stel-
en im Cernirungskreise um Metz wieder einzunehmen. Die Verluste der Deutschen in den
tägigen Kämpfen bei N. betrugen an Todten und Verwundeten 120 Offiziere und 2358
n, die der Franzosen 141 Offiziere und 2664 Mann. Der vom Marschall Bazaine mit
er ganzen Armee unternommene Versuch, die Cernirungslinie zu durchbrechen, war voll-
dig abgewiesen und die eingeschlossene Armee verhielt sich während der drei nächsten Wochen
ihren Lagern unter den Mauern von Metz ganz passiv.

Nöldeke (Theod.), ausgezeichneter deutscher Orientalist und Bibelforscher, geb. 2. März
6 zu Harburg, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium zu Lingen
widmete sich dann 1853—56 zu Göttingen theol. und orient. Studien. Hierauf besuchte
ch zu seiner weitern Ausbildung die Universitäten zu Wien, Leyden und Berlin. Nachdem
h Ostern 1861 als Privatdocent in Göttingen habilitirt hatte, folgte er 1864 einem Rufe
außerord. Professor nach Kiel, wo er seit 1868 eine ord. Professur bekleidete. Für Michaelis
2 hat er eine ord. Professur in Strasburg angenommen. Seinen wissenschaftlichen Ruf
ündete N. durch die Untersuchungen über die «Geschichte des Korans» (Gött. 1860) und
«Das Leben Mohammed's» (Hannov. 1863). Denselben ließ er außer der Schrift «Ueber
Amalekiter» (Gött. 1864) das Werk «Die alttestamentliche Literatur» (Lpz. 1868) folgen,
welchem er zum ersten mal eine auch für Nichttheologen berechnete Zusammenfassung der
ebnisse der neuern Untersuchungen über die alttestamentliche Kritik vom modernen Stand-
te aus versuchte. Schätzbare Arbeiten zur kritischen Forschung über das Alte Testament
er später noch in «Untersuchungen zur Kritik des Alten Testaments» (Kiel 1869) und
Inschrift des Königs Mesa von Moab» (Kiel 1870) nieder. Für N.'s gründliche Studien
em Gebiete der arab. Literatur legen besonders seine Schriften «Ueber das Kitâb Jamînî»
n 1857), die «Beiträge zur Kenntniß der Poesie der alten Araber» (Hannov. 1864) und
Gedichte des Urwa ibn Alward» (Gött. 1863) Zeugniß ab. Ganz besondere Verdienste
ich N. in neuerer Zeit durch seine gründliche Durchforschung der aramäischen Mundarten
rben, als deren erste Ergebnisse er die Schrift «Ueber die Mundart der Mandäer» (Gött.
2), die «Grammatik der neusyrischen Sprache» (Lpz. 1868), die Abhandlungen über den
lich-palästinensischen aramäischen Dialekt, über die Sprache der palmyrenischen Inschriften
w. in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft», zu deren fleißigsten
rbeitern er gehört, veröffentlichte. Auch hat er zahlreiche Beiträge zu dem Schenkel'schen
bel-Lexikon» geliefert.

Nordaustralien. Die nordaustral. Küste ist die letzte, auf welcher die Bildung einer Co-
angestrebt worden ist. Zwar wurden zu ihrer Besiedelung schon seit 1824 verschiedene
uche gemacht, indem während $4\frac{1}{2}$ J. ein Militärposten in Fort Dundas in der Asply-
je an der Westküste der Melville-Insel, ferner während 2 J. ein solcher in Fort Wellington
r Raffles-bai auf der Halbinsel Coburg und von 1838—49 in Victoria im Port-Essington
derselben Halbinsel eine kleine Militärabtheilung stationirt wurden, ohne daß dabei eine
nschaftliche Untersuchung jener ausgedehnten Küstenstrecken, geschweige denn eine eigentliche
nisation ins Auge gefaßt wurde. Erst durch Gregory's Expedition von 1855 und 1856
den die Gegend am Victoria-River sowie durch die Stuart'schen Reisen 1862 Theile des
hemlandes näher bekannt. Seit dieser Zeit wurde die Küste unter dem Namen Northern-
ritory unter die Verwaltung der Colonie Südaustralien gestellt. An verschiedene Gesell-
ften verkaufte nunmehr die Regierung 300000 Acres Land für 100000 Pfd. St. und ver-

pflichtete sich, diese Ländereien vermessen und den Betheiligten anweisen zu lassen. Zu dem Zwecke wurde im April 1864 eine mit allem Nöthigen versehene, aus 41 Personen bestehende Expedition unter Colonel Finnis nach dem Bandiemensgolf ausgesandt, um daselbst in einer geeigneten Gegend das Terrain für eine Stadtanlage auszuwählen. Diese Expedition zeigte sich jedoch als vollkommen fehlgeschlagen, da der Plan, bei den Escape-Cliffs an der Mündung des Adelaide-River die neue Niederlassung zu gründen, sich als unausführbar erwies, und da somit Finnis keineswegs die auf ihn gesetzten Erwartungen erfüllt hatte, so wurde derselbe zurückberufen und ein erprobterer Führer in der Person M'Kinlay's an seine Stelle gesetzt, welcher im Jan. 1866 zu einer Forschungsreise nach den Binnengegenden nordöstlich vom Roper-River aufbrach. Der Eintritt der tropischen Regen verhinderte jedoch, diesen Plan auszuführen, und nur unter unsaglichen Mühseligkeiten gelang es der Reisegesellschaft, auf improvisirten Booten dem Laufe eines nordwärts fließenden Flusses zu folgen und bei Field-Island die See wiederzugewinnen. Dieser Fluß wies sich als der East-Alligator-River aus. Am 6. Juli traf die Expedition wieder in der Adamsbai an der Mündung des Adelaide-River ein. Nach kurzer Rast brach M'Kinlay bereits 27. Juli von neuem zur Untersuchung des in die Anfongbai mündenden Daly-River, dessen Mündung von Finnis schon 1865 entdeckt worden war, auf. Aber auch hier fand M'Kinlay, der diesen Fluß 80 engl. M. stromaufwärts befuhr, kein zur Anlage einer Stadt günstiges Terrain und ein Gleiches zeigte sich trotz der Fruchtbarkeit und guten Bodenbewässerung bei den am Adelaide-River stromaufwärts liegenden Gegenden sowie am East-Alligator-River. Nur Port-Darwin wurde als ausgezeichneter Hafen und aus diesem Grunde für die Anlage einer Colonie als einzig günstiger Punkt bezeichnet. Am 26. Sept. 1866 kehrte M'Kinlay und 5. Febr. 1867 der Rest der Expedition nach Adelaide zurück, freilich mit reichen Bereicherungen für Geographie und Naturwissenschaften, aber ohne ein eigentlich befriedigendes Resultat für Besiedelung des Nordens erzielt zu haben. Das Drängen der bereits unzufrieden gewordenen Speculanten in Südaustralien veranlaßte aber die Regierung, eine zweite wohlausgerüstete Expedition unter Kapitän Cadell zu entsenden, welche 20. April Port-Augusta verließ und zunächst sich nach der Mündung des von Kapitän King 1829 bereits entdeckten und befahrenen Liverpool-River im Norden von Arnhemland begab. Der Oberlauf dieses Flusses wurde genauer untersucht; seine Ufer bestanden aus üppigem Weideland, während mehr landeinwärts das sanft ansteigende und gut bewachsene Terrain für Agriculturzwecke höchst geeignet erschien, sodaß diese Localität zur Anlage einer Colonie in Vorschlag gebracht wurde. Auch wurde 4 engl. M. östlich vom Liverpool-River ein zweiter bedeutender Flußlauf entdeckt, welcher den Namen Blyth-River erhielt. Von hier aus begann die Untersuchung der Ostküste von Arnhemland, und nachdem noch der Unterlauf des bis dahin noch unerforschten Roper-River untersucht worden war, kehrte die Expedition im Jan. 1868 nach Adelaide zurück. Mit bedeutenden Geldopfern (99,993 Pfd. St.) hatte mithin die Colonie Südaustralien das Northern-Territory untersuchen lassen, ohne daß ein eigentliches Resultat für die geeignetste Anlage einer Niederlassung sich ergeben hatte. Es kam im südaustral. Parlament darüber zu den heftigsten Debatten, sodaß die Regierung, um der herrschenden Misstimmung zu begegnen, sich genöthigt sah, eine dritte Expedition auszurüsten, deren Leitung man dem als Feldmesser bewährten Mr. Goyder übertrug. Im Dec. 1868 begab sich letzterer zunächst nach Port-Darwin, welcher Punkt als der zunächst zu berücksichtigende von der Regierung anempfohlen war. Hier begann Goyder sogleich seine Vermessungen, bei denen neben der Qualität des Bodens die stete Rücksichtnahme auf leichte Communication und Wasserfronte die leitenden Momente bildeten. Bereits nach sieben Monaten waren 665866 Acres vermessen, und für die Anlage der Hauptstadt Fort-Point am Port-Darwin bestimmt; außerdem wurde die Anlage dreier Landstädte am Blackmore-River, am Elizabeth-River und bei Fred's Paß, 2 M. vom Adelaide-River entfernt, in Aussicht genommen. Die ganze Vermessung repräsentirt einen unregelmäßigen Halbcirkel, welcher von der Mündung des Adelaide-River in die Adamsbai bis zu Port-Patterson sich um Port-Darwin herumzieht. Nachdem Goyder so in glänzender Weise seine Aufgabe erfüllt hatte und somit die zur Anlage einer Colonie nothwendigen Vorarbeiten vollendet waren, wurde Kapitän Douglas zum Gouverneur des Northern-Territory ernannt, wohin er sich Mitte 1870 begab. Die neue Stadtanlage auf Fort-Point erhielt den Namen Palmerston-City. Ende Juli 1871 belief sich die Bevölkerung der jungen Colonie auf 121 Seelen. Die Kosten der letzten Expedition beliefen sich bis zum 1. Juni 1870 bereits auf 61459 Pfd. St. und werden die Ausgaben der Verwaltung für die nächste Zeit auf 10000 Pfd. St. jährlich veranschlagt. Das Klima ist in den Monaten Mai bis Sept. schön und gewöhnlich angenehm, d. h. am Tage

nicht zu warm und nachts kühl. Mit dem Beginn des Oct. wird die Atmosphäre feuchter, die Hitze intensiver und prädominirt Regen. Der Boden wird als für Viehzucht, besonders für das Gedeihen der Pferde, deren directe Ausfuhr man von hier nach Ostindien beabsichtigt, sehr günstig geschildert, während man bei der Schafzucht fürchtet, daß die Qualität ihrer Wolle sich bei der großen Hitze verschlechtern möchte, obgleich die Erfahrungen im nördl. Queensland dagegen sprechen. Das Gebiet Port-Darwin gilt als ein für die Gewinnung von Baumwolle, Reis und Zuckerrohr günstiges Terrain, Eisen ist sehr verbreitet, Kupfer findet sich am Finnis-River und Gold wurde in nicht unbedeutenden Quantitäten 150 M. südlich von Port-Darwin entdeckt. Höchst wichtig für die Colonie ist die Anlage eines Telegraphenkabels von Singapore über Java und Timor nach Port-Darwin, an welches sich von da ab eine Ueberlandleitung quer durch Australien nach Port-Augusta anschließen soll. (S. Südaustralien.)

***Norddeutscher Bund.** Am 1. April 1867 interpellirte Abgeordneter von Bennigsen im constituirenden norddeutschen Reichstage wegen der Verhandlungen, welche zwischen Napoleon III. und dem niederländ. König Wilhelm III. über einen Verkauf des Großherzogthums Luxemburg an Frankreich stattfanden. Die Antwort Bismarck's sowie die einmüthige Haltung aller Parteien in dieser Frage machte überall im Auslande einen tiefen Eindruck und schreckte insbesondere Wilhelm III. von der Ausführung jenes Plans zurück. Napoleon III. versuchte noch eine directe Verständigung in Berlin, indem er versprach, sich der bundesstaatlichen Vereinigung Süddeutschlands mit dem Norddeutschen Bunde nicht zu widersetzen, wenn dagegen Preußen ihm zur Erwerbung von Luxemburg und zur Eroberung Belgiens behülflich sein wolle. Als diese unwürdigen Anträge zurückgewiesen wurden, verzichtete Napoleon III. auf die gewünschte Erwerbung, bestand nunmehr aber um so hartnäckiger darauf, daß Preußen seinerseits das Besatzungsrecht in der Festung Luxemburg aufgeben solle. Und unter Vermittelung der Großmächte erfolgte auf dieser Grundlage eine Verständigung, indem der auf der Londoner Conferenz abgeschlossene Tractat vom 11. Mai das Großherzogthum Luxemburg zu einem auf ewig neutralen Staate erklärte und die Räumung und Schleifung der Festung Luxemburg stipulirte. So ging die drohende Kriegsgefahr für diesmal vorüber. Demnächst gab die salzburger Zusammenkunft zwischen den Kaisern von Frankreich und Oesterreich dem Grafen Bismarck die Veranlassung, sein polit. Programm gegenüber den süddeutschen Staaten offen darzulegen. Seine Circulardepesche vom 7. Sept. 1867 constatirte, daß jenen beiden Monarchen die Absicht einer Einmischung in die innern Angelegenheiten Deutschlands fernliege und daß das deutsche Nationalgefühl den Gedanken einer solchen fremden Einmischung auch nicht ertrage. Zugleich erklärte diese Depesche, daß der Norddeutsche Bund jedem Bedürfniß der süddeutschen Regierungen nach Erweiterung und Befestigung der nationalen Beziehungen bereitwillig entgegenkommen, aber die Bestimmung des dabei einzuhaltenden Maßes jederzeit der freien Entschließung der Südstaaten überlassen werde. Das Programm wurde trotz des Andrängens der nationalliberalen Partei innerhalb und außerhalb des Reichstags streng eingehalten. Auch Napoleon III. hörte in den nächsten Jahren nicht auf, das berliner Cabinet durch Anerbietungen auf Kosten Süddeutschlands in Versuchung zu führen, und Bismarck hielt die franz. Diplomatie hin, um den Frieden zu bewahren. Inzwischen war der Norddeutsche Bund definitiv constituirt, und nachdem die Landtage von Sachsen (3. und 4. Mai), Oldenburg (23. Mai), Mecklenburg (4. Juni), Preußen (31. Mai und 24. Juni) und der übrigen Bundesstaaten ihre verfassungsmäßige Zustimmung gegeben hatten, trat die Bundesverfassung 1. Juli 1867 im ganzen Umfange des Bundesgebiets in Kraft. Durch den sog. Accessionsvertrag (s. d.) vom 18. Juli gewann das Fürstenthum Waldeck eine eigenthümliche Stellung innerhalb des Norddeutschen Bundes, wie auch verschiedene andere Kleinstaaten durch die mit Preußen abgeschlossenen Militärconventionen eine finanzielle Erleichterung erlangten. Andererseits ward zwischen dem Norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten 8. Juli 1867 ein Vertrag über die Fortdauer des Zollvereins (s. d.) abgeschlossen, wodurch zuerst das gesammte Deutschland allerdings nur in volkswirthschaftlicher Hinsicht eine gemeinschaftliche Vertretung (Zollparlament), mit dem Sitz in Berlin, bekommen sollte.

Durch Publicandum aus Ems (26. Juli 1867) übernahm König Wilhelm I. förmlich die ihm durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes übertragenen Rechte, Befugnisse und Pflichten für sich und seine Nachkommen in der Krone Preußen. Schon vorher (14. Juli) war Bismarck zum Bundeskanzler ernannt worden und 12. Aug. erfolgte die Einrichtung eines Bundeskanzleramts, worin dem Geh. Rath Delbrück das Präsidium übertragen ward. Am 15. Aug. trat der Bundesrath zum ersten mal in Berlin zusammen, um seine Ausschüsse zu bestellen, und die allgemeinen Reichstagswahlen wurden auf den 31. Aug. ausgeschrieben. Am 10. Sept. fand die

Eröffnung des ersten ordentlichen Reichstags statt; Dr. E. Simson ward wieder zum Präsid
erwählt und hat seitdem dies Amt ununterbrochen bekleidet. Unter den Ergebnissen dieser Se
die bis zum 26. Oct. dauerte, sind besonders hervorzuheben die Gesetze über die Organis
der Bundesconsuln, über Freizügigkeit und über Paßwesen. Behufs Erweiterung der Bu
kriegsmarine und Vertheidigung der Küsten ward ein außerordentlicher Credit bewilligt,
die Verpflichtung zum Kriegsdienst durch ein besonderes Gesetz geregelt. Ueberdies erfolgte
Neuordnung des Postwesens, nachdem der Fürst von Thurn und Taxis bereits 28. Jan. 1
seine gesammten Postgerechtsame für 3 Mill. Thlr. an Preußen überlassen und dies sich
den betreffenden Staaten über die Ausübung des Postregals geeinigt hatte. Zugleich w
das Post- und Telegraphenwesen dem Bundeskanzleramt direct unterstellt. Der norddeu
Postbezirk umfaßte außer dem Bundesgebiet auch den südlichen, nicht zum Norddeutschen B
gehörigen Theil des Großherzogthums Hessen. Dagegen trat der Deutsch-Oesterreichische
verein mit Ablauf des Jahres außer Wirksamkeit. Gegenüber den particularistischen
mungen in Süddeutschland genehmigte der Reichstag den Zollvereinsvertrag nur unte
Bedingung, daß die rechtliche Verbindlichkeit der Bündnißverträge vom Aug. 1866 seiten
süddeutschen Staaten nicht in Frage gestellt werde; jedoch die Clausel erwies sich glücklicher
als überflüssig. Nach allseitiger verfassungsmäßiger Genehmigung der Zoll- und Bün
verträge trat der neugestaltete Deutsche Zoll- und Handelsverein 1. Jan. 1868 in Kraft. E
zeitig räumten die preuß. Truppen vollends das Königreich Sachsen, nur daß die Festung K
stein einen preuß. Commandanten und eine gemeinschaftliche preuß.-sächs. Besatzung behie

Die zweite Session des Reichstags (23. März bis 20. Juni 1868) brachte zunächst
wiederholten Antrag Waldeck's auf Gewährung von Diäten an die Abgeordneten, der
von Bismarck bekämpft und zuerst mit 97 gegen 92, dann nochmals mit 104 gegen 100 S
men abgelehnt wurde (2. und 18. April). Dagegen ging ein Antrag Lasker's auf Erlaß
Gesetzes zum Schutze der parlamentarischen Redefreiheit in den sämmtlichen Bundesstaaten
des lebhaften Widerspruchs Bismarck's, mit 119 gegen 65 Stimmen durch (3. April
Bundesrath lehnte diesen Beschluß jedoch einstimmig ab (3. Mai). Die Gesetzvorlage übe
Bundesschuldenwesen ward vom Bundeskanzler zurückgezogen, als der Reichstag darauf be
eine Bestimmung über die civilrechtliche Verantwortlichkeit der Bundesbeamten einzusch
Infolge dieses Conflicts wurden die Marinerüstungen eingeschränkt, bis ein Compro
Stande kam, welches die Verwaltung der Marineanleihe der preuß. Staatsschuldencomm
überwies. Die Controle über den Bundeshaushalt ward einem mit der preuß. Oberrechn
kammer verbundenen Rechnungshof übertragen. Sonst beschränkte die Gesetzgebung sich
das wirthschaftliche Gebiet; es erfolgten die Aufhebung der polizeilichen Ehebeschränkunge
der Schuldhaft, ein Gesetz über die privatrechtliche Stellung der Genossenschaften, ein
läufiges sog. Nothgewerbegesetz und eine neue Maß- und Gewichtsordnung nach dem meter
Systeme. Die infolge dessen eingesetzte Normal-Aichungscommission sollte vom Bundeska
amte ressortiren. Außerdem berief der Bundesrath zwei Commissionen zur Ausarbeitung
Entwürfen einer Civilproceßordnung, resp. eines Strafgesetzbuchs und einer Strafproceßord
für den Norddeutschen Bund.

Mitten in diese Reichstagssession fiel die erste Session des Zollparlaments (27. Apr
23. Mai) und daran schloß sich 24. Mai 1868 eine officielle Festfahrt der Abgeordneten
Hamburg und Kiel zur Besichtigung der norddeutschen Bundesmarine. Wenn insbesonde
nationalliberale Partei an diese erste Zusammenkunft der Vertreter von Gesammtdeutsc
weitergehende polit. Hoffnungen geknüpft hatte, so waren dieselben an der particularist
Haltung der sog. süddeutschen Fraction, welche jede Competenzerweiterung des Zollparla
von der Hand wies, gescheitert. Dagegen hatte der Norddeutsche Bund sich vollends consol
und bei den seitens der depossedirten Fürsten (König Georg V. und Kurfürst Friedrich
helm I.) veranlaßten Demonstrationen trat klar zu Tage, daß die misvergnügten Partei
wenig Anhang hatten, als daß sie die neue Ordnung der Dinge jemals ernstlich gefä
konnten. Ebenso ungefährlich erschien die Lassalleanische Arbeiterbewegung, die sich eben
verschiedene Lager zersplitterte. Allerdings war die Militär- und die Steuerlast nicht ge
geworden und wurde namentlich in den Kleinstaaten als ein ungewohnter Druck empfu
aber dafür hatte die Bundesgesetzgebung viele veraltete Misbräuche und Hindernisse, welc
freie Thätigkeit der Bevölkerung hemmten, hinweggeräumt. Der wirthschaftliche Aufsch
machte sich auf allen Gebieten bemerkbar, und die ehrenvolle Stellung, welche der Norddeu
nd im Rathe der europ. Großmächte einnahm, befriedigte das Nationalgefühl.

Am 15. Febr. 1869 trat der Bundesrath wieder zusammen, um die Vorlagen für die ächste Reichstagssession vorzubereiten. Hier beantragte der Bundeskanzler, daß das preuß. inisterium des Auswärtigen in eine Bundesbehörde umgestaltet und auf den Etat des Nordutschen Bundes übernommen werde. Das Königreich Sachsen trug auf Errichtung eines undesoberhandelsgerichts in Leipzig an. Beide Anträge wurden sowol im Bundesrathe wie i Reichstage mit großer Mehrheit angenommen. Demgemäß begann das Auswärtige Amt s Norddeutschen Bundes, unter unmittelbarer Leitung des Bundeskanzlers, mit dem 1 Jan. 370 seine Thätigkeit, während die Eröffnung des Bundesoberhandelsgerichts sich bis zum Aug. 1870 verzögerte. Außerdem kam in der dritten Reichstagssession (4. März bis . Juni 1869) ein Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes zu Stande, elches ein übereinstimmendes Wahlverfahren im ganzen Bundesgebiete sicherte. Die Anträge s Waldeck, betreffend Diäten der Reichstagsmitglieder, und von Lasker, betreffend parlamentarische Redefreiheit in den Landtagen der Bundesstaaten, wiederholten sich, aber mit gleiem Schicksal wie in der vorigen Session. Auch die Bemühungen um eine weitere Entwickelung r Bundesverfassung blieben vergeblich. Am 16. März brachten Twesten und Graf Münster, nterstützt von 98 Mitgliedern aller Fractionen mit Ausnahme der Conservativen, einen Anag ein, betreffend Errichtung verantwortlicher Bundesministerien des Auswärtigen, des Kriegs, er Marine, der Finanzen und des Handels. Derselbe führte zu einer lebhaften Debatte 16. April), worin der Bundeskanzler den Antrag nicht nur als eine Beeinträchtigung der verassungsmäßigen Rechte der norddeutschen Bundesregierungen, sondern auch als eine «Verletzung des Mains» bekämpfte, da der Norddeutsche Bund den Süddeutschen schon jetzt als ht zu eng geeinigt erscheine. Ueberdies gab er unumwunden zu verstehen, daß er persönlich neswegs geneigt sei, die Verantwortlichkeit mit einer Anzahl Bundesminister zu theilen und ch ein collegiales System wie in Preußen gefallen zu lassen. Am Ende ward der Antrag mit 11 gegen 100 Stimmen angenommen, blieb aber ohne praktische Folgen. Von nicht geringerer edeutung war ein von Miquél und Lasker eingebrachter und von 81 Mitgliedern aller Fracnen, mit Ausnahme der Conservativen, unterstützter Antrag, betreffend Competenzerweiterung r Bundesgesetzgebung in Bezug auf das gesammte bürgerliche Recht und die Gerichtsorganiation. Dieser Antrag ward trotz des Widerstrebens aller particularistischen Elemente mit oßer Mehrheit angenommen; aber der Bundesrath lehnte diesen Beschluß des Reichstags ab. Unter den sonstigen Früchten der Session sind hervorzuheben die Gesetze über gegenseitige Rechtsülfe, über staatsbürgerliche und bürgerliche Gleichberechtigung aller Confessionen u. s. w. und besondere die Gewerbeordnung. Der zwischen dem Norddeutschen Bunde und Baden abgeossene Vertrag vom Mai 1869, betreffend die freigestellte Ableistung der Militärdienstpflicht d. Staatsangehöriger im Bundesgebiete und umgekehrt (sog. militärische Freizügigkeit), erhielt parlamentarische Genehmigung. Dagegen scheiterten die finanziellen Vorlagen der Bundesgierungen, welche behufs Ermäßigung der Matricularbeiträge eine Reihe von indirecten euern einzuführen wünschten, an dem Widerstande des Reichstags. Ebenso wenig wollte das Zollparlament von 1869 (3.—22. Juni) sich zu derartigen Bewilligungen herbeilassen. Sonst ief die Zollparlamentssession ohne polit. Zwischenfälle; die sog. süddeutsche Fraction hielt diesmal bescheiden zurück und die nationalgesinnten Abgeordneten aus Süddeutschland traten einer «freien süddeutschen Vereinigung» zusammen, welche man scherzweise «zur Mainbrücke» annte. Während der nächstfolgenden Session des preuß. Landtags versuchte die hochconserve Partei eine Demonstration gegen die Bundesgesetzgebung. Im Herrenhause beantragte der malige preuß. Justizminister Graf Lippe, das Bundesoberhandelsgericht und das Bundesetz, betreffend gegenseitige Rechtshülfe, für unzulässig zu erklären, bevor nicht die Zustimmung preuß. Landtags eingeholt sei. Dieser Antrag wurde von den preuß. Ministern bekämpft und 58 gegen 42 Stimmen abgelehnt (17. Nov.). Als Gegendemonstration brachten Miquél Lasker im Abgeordnetenhause ihren Antrag ein, betreffend Ausdehnung der Competenz Norddeutschen Bundes auf das gesammte bürgerliche Recht. Derselbe ward in erster und iter Lesung mit großer Mehrheit angenommen (24. Nov. und 10. Dec. 1869), konnte jedoch ngemäß keine praktischen Folgen haben. Dasselbe galt von einem Antrag auf Verminrung der Militärlast des Norddeutschen Bundes, welchen die Fortschrittspartei sowol im uß. wie im sächs. Landtage einbrachte und der in der sächs. Zweiten Kammer gegen die timmen der Nationalliberalen angenommen, jedoch im preuß. Abgeordnetenhause und der ächs. Ersten Kammer (22. Jan. 1870) abgelehnt wurde.

Am 14. Jan. 1870 schloß der Norddeutsche Bund mit Baden einen sog. Jurisdictions-

vertrag, betreffend Gewährung gegenseitiger Rechtshülfe, welcher dem Reichstage in seiner vierten Session zur Genehmigung vorgelegt wurde. Bei dieser Gelegenheit kam es zu einem vorübergehenden Conflict zwischen dem Bundeskanzler und der nationalliberalen Partei. Lasker beantragte 24. Febr.: «Der Reichstag möge der bad. Regierung und dem bad. Volke seine dankende Anerkennung aussprechen für ihre unabläßigen nationalen Bestrebungen, als deren Ziel er mit freudiger Genugthuung den möglichst ungesäumten Anschluß Badens an den Norddeutschen Bund wahrnehme.» In seiner Motivirung führte Lasker aus, daß Baden eintreten wolle; sobald aber Baden eingetreten, sei der Norddeutsche Bund Deutschland und die andern süddeutschen Staaten müßten folgen. Er stellte die Frage, warum das Bundespräsidium auf den Wunsch Badens nicht eingehen wolle? Unmöglich könnten Rücksichten der auswärtigen Politik dabei maßgebend sein, da Frankreich und Oesterreich hinlänglich mit sich selbst beschäftigt wären, und überdies berief er sich auf Bismarck's Wort, daß ein Appell an die Furcht in deutschen Herzen kein Echo finde. Darauf erwiderte Bismarck, daß er diesen überraschenden und höchst unerwünschten Antrag als ein Mistrauensvotum gegen seine bisherige Politik betrachten müsse. Ohne von den auswärtigen Schwierigkeiten zu reden, deutete er namentlich hin auf die Stimmung in Baiern und wies jeden Gedanken einer Pression entschieden zurück. «Wir werden nicht gut thun, das Element, das der nationalen Entwickelung im Süden am günstigsten ist, mit einer Barrière zu umgeben, gewissermaßen den Milchtopf abzusahnen und das übrige sauer werden zu lassen. Die bisherige glückliche Einwirkung Badens auf den Süden würde damit verloren gehen.» Am Ende zog Lasker seinen Antrag zurück und lehnte zugleich die von Bismarck «jedenfalls nur im Scherz» geäußerte Meinung ab, daß der Antrag im Auftrage Badens gestellt sei, wogegen man nachmals auch im bad. Landtage sich allerseits verwahrte. Am 22. März ward ein ähnlicher Jurisdictionsvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Hessen südlich des Mains unterzeichnet, sowie nunmehr auch die militärische Freizügigkeit zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen vertragsmäßig hergestellt wurde.

In dieser vierten Reichstagssession (14. Febr. bis 26. Mai 1870) kamen insbesondere von Arbeiten von ganz hervorragender Wichtigkeit zum Abschluß, nämlich das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz, kraft dessen eine neue Bundesbehörde, das Bundesamt für das Heimatwesen, errichtet wurde, und das Strafgesetz für den Norddeutschen Bund. Bei den betreffenden Berathungen wünschte die Majorität des Reichstags die ohnehin bereits in Oldenburg und Sachsen abgeschaffte Todesstrafe ganz auszuschließen; aber die Mehrheit des Bundesraths und der Bundeskanzler persönlich traten mit Entschiedenheit dagegen ein. So gab der Reichstag nach, um das Zustandekommen des Werks nicht zu gefährden, und die Todesstrafe ward für Mord überhaupt, sowie für Mordversuch gegen das Bundesoberhaupt und die Landesherren im ganzen Bundesgebiete beibehalten, resp. wieder eingeführt. Andererseits gewährleistete eine Bestimmung des neuen Strafgesetzbuchs die parlamentarische Redefreiheit in den Einzellandtagen, während man über den wiederholten Antrag, betreffend Diäten der Reichstagsmitglieder, zur Tagesordnung überging. Die Zölle auf der Elbe wurden aufgehoben und dafür aus Bundesmitteln eine Entschädigung von 1 Mill. Thlrn. an Mecklenburg und 85000 Thlrn. an Anhalt gewährt; dagegen verweigerte der Reichstag die für Lauenburg beanspruchten 36000 Thlr., und alle übrigen Uferstaaten verzichteten freiwillig. Auch eine Vorlage, betreffend die Subventionirung der St.-Gotthardbahn, wurde dem Reichstag unterbreitet und genehmigt. Mitten in dieser Session tagte wieder das Zollparlament (21. April bis 6. Mai), dessen Verhandlungen einen durchaus unpolit. Charakter bewahrten. Mit gerechtem Stolze konnte die Thronrede des Königs Wilhelm I. vom 26. Mai auf die Ergebnisse der ersten Legislaturperiode des Reichstags zurückweisen, die allerdings in der Geschichte des Parlamentarismus schwerlich ihresgleichen findet.

Der Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs (s. d.) berief die Bundesgewalten zu neuer Thätigkeit. (S. Deutschland.) Am 16. Juli trat der Bundesrath zusammen, um die Eröffnungen Bismarck's, betreffend die Sachlage gegenüber Frankreich, entgegenzunehmen, und die verbündeten Regierungen, Sachsen voran, sprachen ihr Einverständniß mit allen bisherigen Schritten des Bundespräsidiums und mit der von Preußen kundgegebenen Auffassung der Sachlage aus. Eine außerordentliche Session des Reichstags ward 19. Juli vom König Wilhelm eröffnet und bewilligte tags darauf in erster und zweiter Lesung, am 21. auch in dritter Lesung ohne Debatte einstimmig den beantragten Kriegscredit von 120 Mill. Thlrn., sowie ein Gesetz wegen Errichtung von Darlehnskassen. Zugleich wurde gegen die Stimmen der Fortschrittspartei beschlossen, die Legislaturperiode des gegenwärtigen Reichstags für die Dauer des Kriegs, jedoch nicht über den 31. Dec. 1870 hinaus, zu verlängern. Schon 21. Juli erfolgte der Schluß

sion, und der Verlauf des Kriegs zeitigte rascher als der Parlamentarismus es je ver-
ätte, den deutschen Einheitsgedanken. Auf die Vorbesprechungen, welche in München
7. Sept. zwischen dem Präsidenten des Bundeskanzleramts Delbrück und den bair. und
). Ministern stattfanden, folgten Verhandlungen zwischen norddeutschen und süddeutschen
ächtigten im Hauptquartier des Königs Wilhelm I. zu Versailles. Zunächst kam hier
). eine Vereinbarung zu Stande zwischen dem Norddeutschen Bunde einerseits, Baden
sen andererseits, betreffend die Gründung eines «Deutschen Bundes» und Annahme der
verfassung, und diesem Verfassungsbündniß traten Baiern durch Vertrag zu Versailles
., Würtemberg zu Berlin 25. Nov. bei. Der durch diese Verträge vereinbarten Bundes-
ag lag im wesentlichen die bisherige Verfassung des Norddeutschen Bundes zu Grunde,
adurch nur in einigen Punkten abgeändert ward. Während die Verfassungsbündnisse im
rathe einstimmig angenommen wurden, ging es in dem 24. Nov. wiedereröffneten Reichs-
st ganz ohne Widerspruch ab. Allerdings wurde der Antrag der Fortschrittspartei auf
g eines nach dem Wahlgesetz des Zollparlaments zu erwählenden gemeinsamen Reichs-
fufs Vereinbarung der deutschen Verfassung gegen die Stimmen der Partei abgelehnt
). Aber insbesondere die weitgehenden Zugeständnisse an Baiern schienen auch den
lliberalen bedenklich. Jedoch ein Telegramm des Bundeskanzlers trat entscheiden für die
bedte Annahme der Verträge ein und stellte für den Fall der Verwerfung seinen Rücktritt
sicht. So wurden 9. Dec. die Verträge mit Baden, Hessen und Würtemberg mit allen
en gegen die der Socialdemokraten, der Vertrag mit Baiern mit 195 gegen 32 Stim-
genommen. Unmittelbar darauf beantragte der Bundesrath (in Gemäßheit des durch
ludwig II. von Baiern gestellten und seitens aller deutschen Regierungen acceptirten Vor-
, daß der «Deutsche Bund» den Namen «Deutsches Reich» und der König von Preußen
despräsident den Namen «Deutscher Kaiser» führen solle. Nachdem der Reichstag diese
ungsänderung mit 188 gegen 6 socialdemokratische Stimmen genehmigt und einen zweiten
edit von 100 Mill. Thlrn. bewilligt hatte, erfolgte der Schluß der Session (10. Dec.).
. Kaiserdeputation von 30 Reichstagsmitgliedern überreichte dem König Wilhelm I. in
es 19. Dec. 1870 die vom Reichstage beschlossene Adresse, worin derselbe gebeten wurde,
nnahme der Kaiserkrone das deutsche Einigungswerk zu weihen. Die feierliche Procla-
des deutschen Kaiserthums erfolgte in Versailles 18. Jan. 1871 und damit ging der
utsche Bund in das Deutsche Reich (s. d.) auf.

rdenskjöld (Adolf Erik), ausgezeichneter schwed. Geognost und Polarfahrer, wurde
. 1832 in Helsingfors geboren, woselbst sein Vater, Nils N., ein namhafter Mine-
rofessor war, welcher ihn von seiner frühen Jugend an zum Studium seiner Wissenschaft
und welchen er schon als Jüngling auf seinen mineralog. Reisen in Finnland und im
leitete. Er studirte in Helsingfors, begab sich aber wegen einiger Misverständnisse mit
sen Berg, dem damaligen Gouverneur in Finnland, im Frühling 1857 nach Stock-
o er nach Mosander's Tode (1858) als Professor und Vorsteher der alten und be-
mineralog. Sammlungen angestellt wurde. N. hat darauf an allen wissenschaftlichen
schwed. Expeditionen theilgenommen, welche zwar zunächst die Erforschung Spitz-
bezweckten, aber sich auch das Vordringen gegen den Nordpol vorgesetzt hatten und von
beiden ersten (1859 und 1861) unter der Leitung Torell's, die beiden folgenden (1864
8) unter N.'s Anführung ausgeführt wurden. Die drei ersten Expeditionen waren
spruchslos, indem sie nur kleine norweg. Fahrzeuge zu ihrer Verfügung hatten; zu der
ber, zu welcher Bürger in Göteborg die Mittel zusammenbrachten, gab der Staat den
uten, vollständig ausgerüsteten, von dem Kapitän Otter befehligten Postdampfer Sophia
her 19. Sept. 1868 81° 42′ nördl. Br., den nördlichsten bis dahin von einem Fahr-
suchten Punkt, erreichte, dort aber von undurchdringlichen Eismassen zur Umkehr ge-
wurde. Durch diese Expeditionen ist die Lage der Spitzberg. Inselgruppe erst eigentlich
geworden; dieselbe ist in zoolog., botan., mineralischer und geognost. Hinsicht genau
; es sind zahlreiche geogr. Ortsbestimmungen gemacht, die Möglichkeit einer Meridian-
in einer Länge von über 4° ist dargethan; es sind viele Tiefmessungen ausgeführt und
entlich reiche wissenschaftliche Sammlungen nach Stockholm gebracht worden. In den
zeiten beschäftigte sich N. mit der Bearbeitung der mitgebrachten geolog. Schätze und
wissenschaftlichen Arbeiten und lieferte zahlreiche Monographien, von denen die Auf-
gen über die Geographie und die Geologie Spitzbergens und die Möglichkeit einer

Meridianmessung daselbst die bedeutendsten sind; auch veröffentlichte er die Beschreibung dritten Expedition. Für die Reichstagsperiode 1870—72 wurde N. von Stockholm in Zweite Kammer gewählt, in welcher er in liberalem Geiste wirkte. Da aber die Reichstage Winter zusammentreten, so haben sie ihn nicht abgehalten, 1870 eine kleine wissenschaftl Expedition nach Grönland anzuführen, deren eigentlicher Zweck war, Vorbereitungen zu e fünften schwed. Nordpol-Expedition zu treffen, zu welcher wie zu der nach Grönland wiede Göteborger die Mittel zusammengebracht hatten. N. drang in Grönland auf dem Binnen weiter vor als irgendeiner vor ihm; auch entdeckte er außer mehrern kleinern die drei grö bisjetzt bekannten Meteoriten, 50000, 20000 und 10000 Pfd. schwer, an der Südseite Disko-Insel. Außerdem hat N. große wissenschaftliche Sammlungen mitgebracht, besond geologische, welche über die klimatischen Verhältnisse in den ältern geolog. Zeiträumen äu wichtige Aufschlüsse liefern. Eine Beschreibung dieser Reise hat N. unter dem Titel «Rede relse för en expedition till Grönland år 1870» (Stockh. 1871) geliefert. Die fünfte sch Expedition ging unter seiner Leitung Mitte Juli 1872 von Tromsö ab.

***Nordpolar-Expeditionen.** Seit dem J. 1867 begannen die Untersuchungen der arkti Meere und Länder in ein neues Stadium zu treten. Vorzugsweise war es Dr. Petermann Gotha, welcher mit dem größten Fleiße das ganze vorhandene Material für die Kenntniß Nordpolarregionen sammelte und von dem die Anregungen zu neuen Expeditionen fast schließlich ausgingen. Die polit. Verhältnisse Deutschlands sowie die Schwierigkeit der schaffung der für eine arktische Expedition nothwendigen Summen verzögerten freilich die sendung einer ersten deutschen Expedition im J. 1867; die Kenntniß des hohen Nordens w aber inzwischen durch die Wiederauffindung eines im Nordwesten der Beringsstraße im J. bereits von Kellett aus weiter Ferne gesehenen Landes (etwa 70—72° nördl. Br. und östl. L. v. Gr.) bereichert. Kapitän Long, der Entdecker der Südküste dieses Landes, dessen dehnung nach Norden freilich nicht bestimmt werden konnte, das aber nach einer Petermann's möglicherweise mit dem grönländ. Festlande in Zusammenhang stehen kann, daſselbe Wrangelland. Die Beringsstraße als Eingangspforte und das neuentdeckte land als Operationsbasis zu einer Nordpolar-Expedition zu wählen, bietet jedenfalls eine sicht auf Erfolg, wenn nicht der zeitraubende und kostspielige Weg von Europa bis zu Meerenge von derartigen Versuchen zurückschreckte. Diesen Weg gedachte eine franz. Nordp Expedition, für deren Ausrüstung der Kapitän Lambert bereits bedeutende Geldmittel zusam gebracht hatte, einzuschlagen; dieselbe kam jedoch nicht zu Stande. Lambert fiel während Belagerung von Paris. Vielleicht dürfte aber eine von einem reichen Franzosen, Mr. O. P in San-Francisco für das J. 1872 beabsichtigte Expedition, auf welcher derselbe von dem Vorgebirge Jakan aus das nur 22 M. entfernte Wrangelland zu erreichen gedenkt, Aus auf Erfolg haben. Die erste deutsche Nordpolarfahrt lief 24. Mai 1868 unter Befehl Kap Koldewey's (s. d.) mit dem Segelschiff Grönland aus, um die Ostküste Grönlands nörd von 74° 50′ nördl. Br. zu untersuchen. Der Treibeisgürtel, welcher der grönländ. Küste Osten vorliegt, hinderte jedoch auf diesem Wege die Erreichung des Ziels. Nach der Südsp Spitzbergens sich hierauf wendend, um einen Zugang nach Gillisland sich zu bahnen, versu Koldewey, als sich auch hier dem weitern Vordringen unüberwindliche Hindernisse entgegenstell im Westen dieser Insel hinaufzusegeln und von hier, gegen Südwesten der Eiskante folg einen Durchgang zur grönländ. Küste sich zu bahnen. Aber auch dieser Versuch blieb vergeb und gelang es ihm nur, nördlich um Spitzbergen in die Hinlopenstraße einzudringen und durch wichtige Aufnahmen die Kartographie jener Meere um ein Wesentliches zu vervollständ sowie ein werthvolles Material über den an der Westküste Spitzbergens nordwärts verlaufe Arm des Golfstroms zu sammeln. Am 10. Oct. 1868 kehrte die Expedition nach Bremerh zurück. In demselben Sommer hatte Schweden den Dampfer Sophia zu einer im großart Maßstabe projectirten Expedition ausgerüstet, deren nautische Leitung Kapitän von Otter übernahm, während Prof. Nordenskjöld mit einer Anzahl tüchtiger Gelehrten für die naturwissensch lichen Forschungen bestimmt war. Ihre Hauptaufgabe war außer der Erreichung einer mögl hohen Breite die naturwissenschaftliche Durchforschung der Bäreninsel und Spitzbergens. beiden Richtungen hin hat denn auch diese Expedition Ausgezeichnetes geleistet, indem sie die Hinlopenstraße bis 81° 42′ nördl. Br. vordrang und außer einer Reihe werthvoller Beob tungen von Spitzbergen die sorgsamsten Tiefseelothungen in den von ihr besuchten Meeren h brachte. Nordenskjöld spricht sich übrigens auf das bestimmteste gegen das Vorhandensein e im Sommer schiffbaren Polarmeeres aus. Ebenfalls in das J. 1868 fallen die Nordfahrten

dem bremer Rheder Rosenthal gehörenden Dampfer Bienenkorb und Albert, welche, wenn orzugsweise für den Robbenschlag ausgerüstet, doch dadurch, daß der Physiker Dr. Dorst n erstgenannten Schiffe, auf dem andern der Zoolog Dr. Bessel die Reise mitmachten, von tung wurden. Zahlreiche meteorologische, magnetische und naturwissenschaftliche Beobach- in den Meeren zwischen Jan-Mayen, Grönland und Spitzbergen, sowie zwischen dieser und Nowaja-Semlja verdanken wir diesen Gelehrten. Infolge dieser Forschungen wurde nteresse der Gebildeten mehr und mehr auf die Polarregionen gelenkt und wurde durch mmlungen die Aussendung einer zweiten deutschen Nordpolar-Expedition ermöglicht, unter Befehl des Kapitäns Koldewey (Germania) und Kapitäns Hegemann (Hansa) am uni 1869 Bremerhaven verließ. Die Erforschung der ostgrönländ. Küste nördlich von e-Island lag in dem Plane dieser Expedition. Die Germania drang bis 75° 31′ nördl. e, wo eine Eisschranke das weitere Vordringen hinderte. Hier wurde überwintert, im 1870 eine Schlittenreise nordwärts unternommen, auf welcher 11. April als nördlichster der 77° 1′ nördl. Br. und 18° 50′ westl. L. v. Gr. erreicht wurde. Erneuerte Versuche, seit dem Aufgehen des Eises und der Befreiung des Schiffs aus seinen Eisschranken ge- wurden, um weiter nordwärts zu steuern, scheiterten aber an derselben Eisbarrière, welche rhergehenden Jahre das Vordringen gehindert hatte. Es wurde deshalb beschlossen, die in südl. Curs längs der grönländ. Küste fortzusetzen, welche zur Entdeckung des Franz- h-Fjord (s. d.) mit den ihn umgebenden Bergen und Gletschern führte. Ein nicht auszu- nder Schaden an der Dampfmaschine nöthigte jedoch die Germania zur Rückkehr. Am Sept. 1870 lief dieselbe wieder in Bremerhaven ein. Traurig war das Schicksal der Hansa. dem beide Schiffe bis zum 75. Breitengrade zusammen gesegelt waren, kamen sie einander Sicht. Von Eismassen enger und enger umschlossen, wurde die Hansa zerdrückt und die schaft auf Ueberwinterung in einer auf dem Eisfelde improvisirten Wohnung angewiesen. em Aufgehen des Eises begann diese Eisfläche sich langsam in Bewegung zu setzen, aber ätig durch Abbrechung gewaltiger Eismassen sich mehr und mehr zu verkleinern, sodaß das gs 7 Seemeilen im Umfange messende Eisfeld auf eine Scholle von 200 Schritt im Um- rducirt war. Nachdem das Eisfeld 972 Seemeilen in südwestl. Richtung getrieben war, s endlich den Schiffbrüchigen mit Hülfe zweier geretteten Boote, 7. Mai die grönländ. und 13. Juni Friedrichsthal zu erreichen. Reich ist das Material, welches auf dieser zweiten hen Nordpolarfahrt heimgebracht wurde; dasselbe erscheint unter dem Titel: «Die zweite he Nordpolarfahrt in den Jahren 1869 und 1870» in zwei Bänden (Lpz. 1873).

Seit dem J. 1870 beginnen die Reisen in die östl. Abschnitte des Nordpolarbeckens in den rgrund zu treten, welche Regionen von Petermann stets als Basis für Nordpolarfahrten hlen waren. Diese Meere, nordwärts bis zu den Küsten Spitzbergens und zur Aufsuchung J. 1707 bereits entdeckten Gillislandes und ostwärts durch die in das Karische Meer den Pforten bis zu der Mündung des Obi, sehen wir denn auch in den folgenden Som- von einer großen Zahl von Schiffen durchkreuzt, welche, wenn auch vorzugsweise durch gd auf Thranthiere dorthin gelockt, doch für die Bereicherung unserer Kenntniß jener nen nicht zu unterschätzende Resultate heimgebracht haben. Im Sommer 1870 unternahm rilareisende Th. von Heuglin in Begleitung des Grafen Zeil eine zoolog. Jagdexcursion zwischen dem 77. und 79.° nördl. Br. östlich von Spitzbergen gelegenen Meere; sie ent- im Osten dieser Insel ein ausgedehntes Land mit zahlreichen scharfkantigen Gipfeln, das n 79—78° nördl. Br. in unabsehbare Ferne hinzog und den Namen König-Karl-Land . Die Lösung der Frage über die Möglichkeit, aus dem nördl. Eismeer durch das Karische (s. d.) bis zu den nordsibir. Meeren vorzudringen und auf diesem Wege für einzelne ermonate einen regelmäßigen Schiffsverkehr herzustellen, wurde im J. 1868 durch die he Fahrt des Kapitäns Carlsen, welcher durch die Waigatschstraße bis auf wenige Meilen r Obimündung, ohne auf Schwierigkeiten zu stoßen, gesegelt war, zuerst angebahnt, und ersten glücklichen Fahrt folgten in rascher Aufeinanderfolge eine große Reihe anderer nicht erfolgreicher Fahrten. Unter diesen heben wir hervor die Reise des Kapitäns Johan- welchem es gelang, nachdem er bereits 1869 das Karische Meer durchkreuzt hatte, im 70 um die Nordspitze Nowaja-Semljas herum bis zur Obi- und Jenisseimündung, sowie örts bis zum 77. Parallel vorzudringen, ohne vom Eise behelligt zu werden. Gleichfalls Sommer 1870 fallen die Fahrten des Kapitäns Torkildsen (Schoner Alpha und Js- des Kapitäns Ulve (Schoner Samson), des Kapitäns Mack (Schoner Polarstern) und des

Kapitäns Ovale (Jacht Johanna Maria), welche sämmtlich in die Karische See gerichtet und Zeugniß ablegen für die vollständige Eisschmelze in diesem Meere während der M Juli und August. Von den Expeditionen des J. 1871 ist die wichtigste die des Oberlieut Payer, welcher bereits durch seine Theilnahme an der zweiten deutschen Polarexpedition s Beobachter einen guten Namen erworben hatte, und des Kapitäns Weyprecht. Es war d erste Versuch, nordöstlich vom europ. Nordcap in der Mitte zwischen Spitzbergen und N Semlja in das Eismeer vorzudringen, da sich unsere ganze Kenntniß des im Osten Spitz gelegenen Landes auf das von Th. von Heuglin und Grafen Zeil gesehene König-Karl-L schränkte. Zwischen 42 und 60° östl. L. v. Gr. fanden die Reisenden allerdings ein offenes welches sie nordwärts bis zum 79. Parallel verfolgten; immerhin bleibt aber trotz dieser Hydrographie so resultatreichen Expedition das Problem eines offenen Polarmeeres u Schließlich erwähnen wir für das J. 1871 noch der fünften Fahrt des Kapitäns Lamont östl. Abschnitte des Polarmeeres, welche ebenso wie seine frühern Reisen für Meteorolo Hydrographie gleich interessante Resultate geliefert hat. Auch die dritte Straße zur Err einer möglichst hohen Breite ist 1871 wiederum von einer Expedition betreten worden, der durch seine frühern Polarfahrten rühmlichst bekannte Kapitän Hall auf der wohlausge Polaris 29. Juni Neuyork verlassen hat, um durch die Baffinsbai und den Smithsund b Grinnelland zu gehen, dort zu überwintern und Anfang April 1872 seine Schlittenrei Nordpol anzutreten. Unter seinen Begleitern befinden sich der deutsche Gelehrte Dr. Bes kannt durch seine Beobachtungen auf dem Dampfer Albert im J. 1869, sowie der Stem Morton, der Entdecker des vermeintlichen offenen Polarmeeres auf der Expedition Kane'

Eine österr. Expedition unter dem Commando Payer's und Weyprecht's, deren Zu Verfolgung des im J. 1871 getroffenen eisfreien Meeres gegen Osten und Norden u weitere Erforschung des arktischen Meeres im Norden von Sibirien ist, ging im Juni von Bremerhaven ab; der erste Winter soll auf Cap Tscheliuskin, dem nördlichsten Vor Asiens, zugebracht werden; im zweiten Sommer soll die Erforschung des Polarmeere gesetzt, im dritten Sommer bis zur Beringsstraße durchgedrungen werden. Durch freu in Oesterreich gesammelte Beiträge ist die erforderliche Summe von 175000 Fl. zusa gebracht worden. Ferner ging eine fünfte schwed. Expedition unter Nordenskjöld's welche auf den nördlichsten, unter 80° 50' nördl. Br. gelegenen Sieben Inseln überwinte im Sommer 1873 mit Renthierschlitten gegen Norden aufbrechen soll, Mitte Juli 187 Tromsö ab. Endlich gedenken die beiden norweg. Kapitäne Jensen und Svend Foyn n endigtem Seehundsfange in derselben Richtung als die österr. Expedition gegen Norde zudringen. Ueber alle diese gedachten Expeditionen findet sich das Material in Peter «Mittheilungen» zusammengestellt.

***Northumberland** (George Percy, fünfter Herzog von N.), bis 1865 Graf von Be starb auf seinem Familiensitze zu Alnwick-Castle 21. Aug. 1867. Der Erbe des Herzog ist sein ältester Sohn Algernon George, bisheriger Graf Percy, 1802 geboren.

***Norwegen.** Nach der officiellen Statistik beträgt das Areal N.s 5751,88 geogr. mit Einberechnung der Landseen (139,8 Q.-M.), aber nicht der Fjorde; davon kommen a zahllosen Inseln an der Küste 397,5 Q.-M. Von der gesammten Bodenfläche des Landes wenigstens die Hälfte auf einer absoluten Höhe, in welcher kein Getreide reift, ja oberhe Baumgrenze. Aber selbst in den tiefliegenden Thälern des Landes, wo das Getreide gede nur ein geringer Theil des Areals für den Ackerbau gewonnen; im J. 1865 wurde das land nur zu 2,393000 Maal oder 42,78 geogr. Q.-M., d. h. zu 0,75 Proc. des ganzen berechnet. Dieses Ackerland wird aber jährlich erweitert, besonders durch die Austrocknu Urbarmachung der vorhandenen unterhalb der Korngrenze belegenen Sümpfe. Obgleich d völkerung sich in diesem Jahrhundert verdoppelt, die Getreideeinfuhr aber nicht vermeh ist dennoch von allen Einfuhrartikeln Getreide derjenige, welcher am stärksten zum Nachthe auf die Handelswage drückt. Das Waldareal, welches jedoch bei weitem nicht überall mit bestanden ist, wird berechnet zu etwa 1200 Q.-M., wovon die Staats- und Communen 127,5 Q.-M. einnehmen. Die Metallproduction hat in den letzten Jahren wegen Holzm noch ferner abgenommen.

Von Eisenbahnen ist die Fortsetzung der von Christiania über Kongsvinger nach der s Grenze geführten Bahn in Schweden vollendet, das südliche N. also mit dem südl. Schwede bunden worden; die Bahn von Hamar nach Grundsät ist nordwärts bis Aamot um 2,3 norwe verlängert, und es ist beschlossen, dieselbe durch das Hochgebirge nach Stören zu führen,

bereits eine Bahn nach Trondhjem vorhanden ist. Die Bahn von Drammen über Hönefos an den Randsfjord ist vollendet sowie auch eine Zweigbahn, die von Haugsund nach der Bergstadt Kongsberg führt, 2,6 norweg. M.; im Bau begriffen ist eine andere Zweigbahn nach dem See Kröderen und eine Bahn zwischen Christiania und Drammen. Eine nähere Untersuchung hat ergeben, daß die Schwierigkeiten, welche die Natur N.s den Eisenbahnbauten entgegenstellt, zu überwinden sind und auch N. wird höchst wahrscheinlich in einer nicht entfernten Zukunft ein Eisenbahnnetz erhalten. Projectirt sind außer der oben erwähnten großen Bahn, welche Christiania und Trondhjem, das südliche und nördliche N., verbinden wird, folgende Bahnen: 1) von Trondhjem durch Stördalen über die schwed. Grenze nach Sundsvall, eine Verbindung des Nordoceans mit dem Baltischen Meerbusen, an welcher in Schweden schon gebaut wird; 2) von Christiania südostwärts über die schwed. Grenze nach Göteborg; 3) von Drammen nach Laurvik; 4) die Fortsetzung der Bahn von Kongsberg über die sämmtlichen Städte längs der Südküste bis Stavanger; 5) von Christiania über das Hochgebirge nach Bergen.

Die norweg. Handelsflotte zählte am Ende des J. 1869: 6833 Fahrzeuge mit einer Tragfähigkeit von 465831 Commerzlasten; davon waren 106 Dampfschiffe von 5427 Commerzlasten und 3895 Pferdekräften. Die Besatzung derselben (Schiffer, Steuermänner und Matrosen) betrug 47008 Mann; da jedoch nicht alle Fahrzeuge stets beschäftigt waren und ein Theil der Besatzung in Ausländern, besonders Schweden, bestand, so kann die Zahl der norweg. Seeleute etwa auf 36000 veranschlagt werden. 1869 kamen in N. von dem Auslande an: Segelschiffe 12015 von 711083 Commerzlasten, Dampfer 582 von 87796 Commerzlasten, und gingen von N. ab: Segelschiffe 12434 von 758293 Commerzlasten, Dampfer 582 von 88111 Commerzlasten. Der Werth der Einfuhr 1869 wird berechnet zu 23,900000, der der Ausfuhr zu 19,600000 Speciesthaler.

Die Zahl der Einwohner, zu Ende des J. 1871 berechnet zu 1,760000, betrug nach der letzten genauen Zählung (31. Jan. 1865) 1,701756, welche 346061 Haushaltungen bildeten und in 266892 Häusern wohnten. Von diesen kamen auf die 60 Städte (39 Kaufstädte und 21 Ladestellen) 267029 E. und auf die ländlichen Districte 1,434727 E. Auf dem Lande wohnt so ziemlich die ganze Bevölkerung in isolirt belegenen Höfen; nur in der Bergstadt Röros und Röraas, die nicht mit zu den Städten gerechnet ist, bei einigen Städten (Vorstädte derselben), bei Häfen, ergiebigen Fischplätzen, Bergwerken, Fabriken, Sägen u. a. gibt es dorfähnlich oder stadtmäßig bebaute Ortschaften mit einer Gesammtbevölkerung von 69451 Personen. Die größten Städte nebst ihrer Bewohnerzahl sind: Christiania 57382 (mit den Vorstädten 64774), Bergen 27703 (mit Vorstädten 28843), Trondhjem (deutsch gewöhnlich Drontheim genannt) 9387 E. N. wird in administrativer Hinsicht eingetheilt in 20 Aemter, welche 55 Vogteien, 84 Herreder (ländliche Communen) und 57 Stadtcommunen enthalten, indem 3 Ladestellen (Hvidsten, Holmsbo und Kopernik) noch keine solche bilden. In kirchlicher Hinsicht zerfällt das Land in 6 Stifte oder Bisthümer. Die Staatsschuld N.s betrug 31. Dec. 1871 noch 7,240000 Speciesthaler. Die Befürchtung, daß in der Repräsentation das bäuerliche Element das Uebergewicht über die Intelligenz erhalten könne, ist in neuester Zeit in N. wieder aufgetaucht durch das Auftreten des Bauern Jaabäk von Nedenäs, welcher unter anderm die Aufhebung der Universität und aller höhern Schulen vorgeschlagen hat. Derselbe ist zwar noch nicht durchgedrungen, findet aber unter seinen Standesgenossen großen Anhang, und die Zurücksetzung des classischen Unterrichts und die Hervorhebung der Realwissenschaften in den Gelehrtenschulen durch das Schulgesetz von 1869 ist theilweise seinem Einflusse zuzuschreiben. Die Unionsverhältnisse mit Schweden, welche 1859 zu bedenklichen Conflicten Anlaß gegeben haben, sind noch nicht geordnet; der von der eingesetzten Commission 1865—67 ausgearbeitete Vorschlag zur Ordnung derselben wurde 1870 erst von dem norweg. Storthing und darauf auch von dem schwed. Reichstage verworfen. In dem großen Kampfe zwischen Deutschland und Frankreich war N. neutral, die Sympathien des Volks aber waren ganz entschieden, wie auch in Schweden, auf der franz. Seite.

Nostitz und Jänkendorf (Jul. Gottlob von), 1840—48 und 1850—64 sächs. Gesandter beim Bundestage zu Frankfurt, zog sich Ende 1864 aus dem Staatsdienste zurück und starb zu Dresden 18. März 1870 im 73. Lebensjahre.

Nouart, kleiner Flecken mit 756 E. in den Ardennen, im Arrondissement Vouziers des franz. Depart. Ardennes, über 200 Meter hoch an der Straße von Buzancy nach Montmédy, 8 Kilometer ostnordöstlich des erstern gelegen. Bei N. stieß 29. Aug. 1870 die Avantgarde des kgl. sächs. (12.) Corps auf die Arrièregarde einer vom franz. Marschall Mac-Mahon auf Buzancy dirigirten Seitencolonne seiner nach Beaumont marschirenden Hauptarmee; die Avant-

garde (46. Infanteriebrigade) griff die vom franz. 5. Corps besetzten Höhen hinter N. um Mittag an und nahm dieselben nach längerm Widerstande gegen Abend, worauf Kronprinz Albert von Sachsen sein Hauptquartier in Baricourt aufschlug, nachdem das Dorf Voncq auf dem linken Flügel, das von franz. Infanterie besetzt war, von zwei abgesessenen Husarenschwadronen erstürmt worden. Das Gefecht bei N. ging der Schlacht bei Beaumont (s. d.) voran und leitete die großen Kämpfe ein, die mit der Capitulation von Sedan endeten.

Nubar-Pascha, ägypt. Staatsmann, einer der intelligentesten Männer in der nächsten Umgebung des Khedive, wurde als armen. Christ geboren, trat frühzeitig in ägypt. Dienste und wurde bereits unter Mehemed-Ali, welcher die hervorragenden Capacitäten unter seinen Dienern herauszuerkennen verstand, in die Nähe des Hofs gezogen. Nach dem Tode Mehemed-Alis spielte N. als Vertrauensmann von dessen Adoptivsohn und Nachfolger Ibrahim-Pascha eine wichtige Rolle, ging während der Regierung von Abbas-Pascha (1848—54) mehrfach in diplomatischen Sendungen nach Europa und bekleidete unter dessen Nachfolger Said-Pascha (1854—63) die Stellung eines Directors der ägypt. Eisenbahnen. Nachdem Ismail-Pascha 18. Jan. 1863 als Khedive gefolgt war, ernannte dieser im Sept. 1867 N. zum Minister des Auswärtigen Angelegenheiten. Von da an beginnt seine polit. Bedeutung. Seine Hauptthätigkeit gipfelt in dem Bestreben, Aegyptens Unabhängigkeit soviel als möglich zu wahren, das Land und seine Bevölkerung nach europ. Muster zu civilisiren und in dem gegenseitigen Verkehr zwischen den Eingeborenen und den Europäern die Jurisdictionsfrage zum endlichen Austrag zu bringen. N. gehört zu den in Europa bekanntesten Persönlichkeiten des Orients und sein Haus bildet den Sammelpunkt der Elite europ. Besucher Aegyptens. Bei Gelegenheit der feierlichen Eröffnung des Suezcanals machte N. den eingeladenen Gästen die Honneurs und wurde im Sommer 1872 zum Vicepräsidenten der ägypt. Abtheilung für die wiener Weltausstellung von 1873 ernannt.

Nuits, Stadt im Arrondissement Beaune des franz. Depart. Côte-d'Or, am Muzin (linker Meurin) und der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn (Linie Dijon-Chagny), 22 Kilometer südwestlich von Dijon, 400 Meter hoch am Fuße des Gebirgs gelegen, mitten im Weinlande, dessen beste Stöcke St.-Georges, Thoreys, Argilliats, Cras, Chagnots und Boudot sind, hat eine schöne alte Kirche, St.-Symphorien, und zählt 3656 E. Geschichtlich bedeutend wurde N. im Deutsch-Französischen Kriege durch ein kleines Gefecht der bad. Brigade Keller 30. Nov. 1870 auf dem Marsche nach Autun und durch ein größeres 18. Dec., in welchem die bad. 1. und 2. Brigade unter General von Glümer und dem Oberbefehle des Generals von Werder 20000 Franzosen mit 18 Geschützen unter dem General Cremer bei N. und Plesnes angriffen. Der Kampf war sehr hartnäckig, die Deutschen konnten nur mit großen Verlusten vordringen; ihr Divisionsgeneral von Glümer und der Brigadegeneral Prinz Wilhelm von Baden wurden verwundet, dessen Nachfolger im Commando nebst Adjutanten getödtet, bis um 3½ Uhr der östl. Rand des Bahneinschnitts von der Brücke über den Muzinbach bis Fontaine de Vosne und aber N. selbst erstürmt und ein großes Gewehr- und Munitionsdepot erbeutet war. Die Franzosen, die durchweg mit Spencer- und Chassepotgewehren bewaffnet waren, was auf diesem Theile des Kriegsschauplatzes nicht stets der Fall, verloren 2000 Mann außer 16 Offizieren und 700 Mann an Gefangenen, die Deutschen 934 Mann, unter diesen 54 Offiziere.

Nüll (Eduard van der), deutscher Architekt, geb. zu Wien 9. Jan. 1812, widmete sich erst technischen Studien und trat 1826 unter Maurer in die Akademie der bildenden Künste über. Nachdem er 1832—35 beim Landesgubernium in Lemberg als Baupraktikant thätig gewesen war, besuchte er die Architekturschule in Wien. Schon an der Akademie mit seinem Gesinnungsgenossen Siccard von Siccardsburg befreundet, gestaltete sich dieses Verhältniß in der Folge zu einem festen Bunde. Beide arbeiteten 1839 gemeinschaftlich an einer Preisaufgabe, deren glückliche Lösung eine Studienreise nach Italien in Aussicht stellte; beiden wurde der Preis auch zuerkannt und noch die Gunst zutheil, neben Italien auch Frankreich, England und Deutschland zu besuchen. Im Sommer 1843 kehrten sie nach Wien zurück und wurden hier sogleich als Professoren an der Akademie der bildenden Künste angestellt. Zu den vorzüglichsten der von beiden Künstlern gemeinschaftlich ausgeführten Werke gehören der Umbau des Leopoldstädter Theaters, das Sophienbad in Wien, das Actienbad in Baden, das Commandanturgebäude des Arsenals, das Palais Larisch u. a. Von N. rührt auch die reiche ornamentale Ausstattung der Alt-Lerchenfelder Kirche her, sowie er auch für die höhere Luxusindustrie und das Kunstgewerbe sehr thätig war. Der Hauptbau beider Künstler ist das neue Opernhaus in Wien, an dem sie nicht ohne große Schwierigkeiten und Kämpfe muthig und rüstig arbeiteten, ohne den Tag der Vollendung erlebt zu haben. Da eine schwere Krankheit Siccard's (welcher indeß

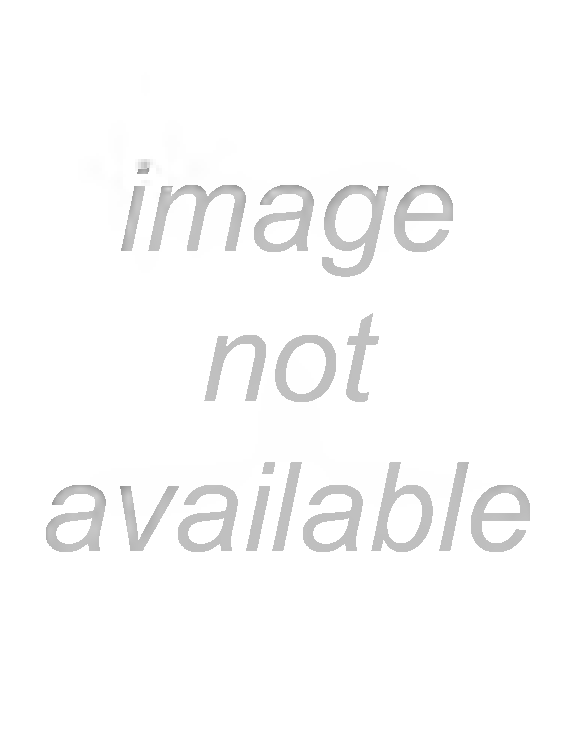
image
not
available

war, außer dem Allgemeinen Krankenhause noch eine große Privatklinik einzurichten. Wegen seiner vielfachen Verdienste um die Armen des Landes erhielt N. 1867 vom König Ludwig II. das Ritterkreuz des Civilverdienstordens und somit den persönlichen Adel. Beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870 wurde N. zum Generalarzt des 1. bair. Armeecorps ernannt und begleitete als solcher den General von der Tann auf den Kriegsschauplatz. In dieser Stellung wirkte er mit unermüdlicher Thätigkeit unter den größten Anstrengungen und mit persönlichen Opfern außerordentlich segensreich. Nach dem Frieden von 1871 kehrte N. in seiner Klinik zurück und behandelte namentlich in seiner Privatanstalt eine große Anzahl schwer Verwundeter. Bei dieser Gelegenheit machte er die wichtige chirurgische Entdeckung, daß man oft Krämpfe heilen könne, wenn man die Nerven bis an das Rückenmark bloßlege, dehne und ziehe und wieder mit Haut bedecke. Von 1857—64 gehörte N. zu den beschäftigtsten Aerzten Münchens, hat aber seitdem die interne Praxis aufgegeben. An N.'s Operationen nahm meist der ihm eng befreundete Stabsarzt Bratsch theil, mit welchem er über 18000 Menschen betäubt und über 11000 größere Operationen gemacht hat, ohne daß auch nur ein einziger an der Chloroformirung zu Grunde gegangen. Ebenso große Verdienste wie als Kliniker und Operateur hat sich N. als Schriftsteller erworben. Von besonderm Interesse sind seine in verschiedenen Fachzeitschriften erschienenen Abhandlungen über die Narkose, weil auf sehr großer Erfahrung beruhend; ferner über subcutane Injection, Herausnahme der Blasenscheiden und Mastdarmkrebse, welche vor N. noch niemand in solcher Ausdehnung wagte, sowie über die Unterbindung der Carotis und die Resection der Gesichtsnerven beim Gesichtsschmerz. Seine größern selbständigen Schriften sind: «Die Pathologie und Therapie der Ankylosen» (Münch. 1862), «Vier chirurgische Briefe an seine in den Krieg ziehenden ehemaligen Schüler» (Münch. 1866), «Ovariotomien» (Münch. 1869).

O.

Obernitz (Hugo von), preuß. Generallieutenant, wurde 16. April 1819 in Bischofswerda in Westpreußen geboren, wo er auch seine erste Erziehung erhielt, die dann in den Cadettenhäusern zu Kulm und Berlin fortgesetzt wurde. O. verließ das Cadettencorps im Aug. 1838 bereits als Secondelieutenant und wurde als solcher dem damaligen 4. Infanterieregiment zugetheilt, in welchem er 1853 bis zum Hauptmann emporstieg und während dieser Zeit als Bataillons-, Regiments-, Brigade- und Divisionsadjutant fungirte, sowie zur Kriegsschule zur Topographischen Abtheilung und zum Generalstabe commandirt war. Im J. 1853 gänzlich in den Generalstab versetzt, wurde O. zuerst dem 1. Armeecorps, 1855 der 3. Division und, nach seiner 1856 erfolgten Beförderung zum Major, im März 1857 der 1. Gardedivision überwiesen. Durch letztern Umstand den höchsten Kreisen nähergerückt, wurde O. in schneller Folge mit der Führung und dem Commando verschiedener Bataillone des 1. Garderegiments zu Fuß betraut, um 6. Nov. 1858 unter Aggregirung bei diesem Regimente zu der Stellung als persönlicher Adjutant des nachmaligen Kronprinzen von Preußen berufen zu werden. Im J. 1861 zum Oberstlieutenant und 7. März 1863 zum Obersten befördert, wurde O. 17. März desselben Jahres Commandeur des Garde-Füsilierregiments und in dieser Stellung 1865 Mitglied der Studiencommission der Kriegsakademie. Der Feldzug 1866 verschaffte O. für die Dauer des mobilen Verhältnisses das Commando der 1. Garde-Infanteriebrigade, die unter seiner Führung an den Gefechten von Soor-Burkersdorf und Königinhof und besonders rühmlich an der Schlacht bei Königgrätz theilnahm, in welcher sie die Höhen und das Dorf Chlum erstürmte, während ihr Commandeur O. sowie dessen Adjutant an der Spitze der Bataillone schwer verwundet wurden. Nach langwieriger Heilung wurde O. im Sept. 1866 sodann definitiv zum Commandeur der von ihm im Felde geführten Brigade und zum Generalmajor sowie zum interimistischen Commandanten von Potsdam ernannt, welche Stellungen er jedoch im Mai 1867 aufgab, als er unter Stellung zu den Generalen à la suite des Königs als Militärbevollmächtigter an den württemb. Hof gesendet wurde. Nach achtmonatlicher äußerst erfolgreicher Thätigkeit in Stuttgart wurde O. im Jan. 1868 nach Berlin zurück und an die Spitze der Inspection der Jäger und Schützen sowie zur Führung des reitenden Feldjägercorps berufen, welche Stellungen er innehatte, bis im Juli 1870 der Ausbruch des Kriegs mit Frankreich ihn die Führung der württemb. Felddivision unter gleichzeitiger Ernennung zum Generallieutenant

...ident. O. führte dieselbe mit vielfacher Auszeichnung zuerst bei Wörth, dann bei Sedan und ...entlich während der Cernirung von Paris, wo die württemb. Truppen unter O. bei Villiers-...ligny 30. Nov. und 2. Dec. 1870 mit großer Tapferkeit kämpften. Nach dem Frieden ...te O. im Juni 1871 die württemb. Felddivision noch in deren Heimat zurück, wurde jedoch ...Oct. 1871 zum Commandeur der 14. Division in Düsseldorf ernannt.

Odessa, die bedeutendste See- und Handelsstadt des südl. Rußland, welche erst unter der ...ierung der Kaiserin Katharina II. seit 1794 erbaut wurde, hat sich in einer Weise entwickelt, ...sich in Europa kein zweites Beispiel findet. Die ständige Einwohnerzahl, welche sich 1863 ...119000 belief, betrug Anfang 1872 bereits gegen 170000, unter denen sich etwa 60000 ...und 6000 Deutsche befinden. Diese verhältnißmäßig jüngste Stadt des Reichs hat in ...kurzen Zeitraume die alte Hansastadt Riga bedeutend überflügelt und sich zur viertgrößten ...Stadt emporgeschwungen. Nächst ihrer überaus günstigen Lage verdankt sie diesen Auf-...dem Getreidereichthum der weiten Hinterlande, welcher sie zur Kornkammer Europas ...hat. Der Getreideexport nimmt noch heute 90 Proc. der ganzen Ausfuhr ein. Nament-...der außerordentlichen Rührigkeit der Juden, deren Handelsgeist niemals weite überseeische ...aufzusuchen pflegte, das Verdienst zuzuschreiben, die Schwierigkeiten sehr zurück-...Communicationen überwunden und dem Ackerbauer des Binnenlandes die Zufuhr ...Producte nach O. wesentlich erleichtert zu haben. Seit der 1865 begonnenen Eröffnung ...russ. Eisenbahnen, die 1872 bereits in jeder Richtung nach Norden und Osten die Gou-...durchschneiden und die Städte verbinden, haben sich die Bedingungen des Gedeihens ...in so hohem Grade vermehrt, daß die Stadt eine der größten Handelscentren des Ostens ...werden verspricht. Im Nordwesten wird O. durch eine sumpfige Niederung, im Nordosten ...durch das Meer in seiner Ausdehnung so sehr behindert, daß die täglich wachsende Be-...schon jetzt Mühe hat, ein Unterkommen zu finden, obwol man die zahlreichen Getreide-...magazine im Innern der Stadt rasch zu Wohnungen umbaut. Zu der bereits seit Jahren be-...stehenden Russischen Gesellschaft für Dampfschiffahrt und Handel, deren Dampfer einerseits ...durch den Suezkanal eine sehr aussichtsreiche Verbindung mit China und Japan angeknüpft, ...andererseits regelmäßig direct nach London, den Häfen des Mittelmeeres und die Donau hinauf, ...sowie nach dem Asowschen Meere, den Häfen der Krim, Kaukasiens, Kleinasiens u. s. w. gehen, ...ist neuerdings eine zweite Gesellschaft für den Dampferverkehr auf den letztgenannten Linien ...konstituirt worden. Der Werth der Ausfuhr betrug 1866: 31,490000, 1867: 32,177000, ...1868: 22,210000 Rubel; die Einfuhr: 12,798000, 21,390000 und 20,431000 Rubel. ...Die Schwankungen erklären sich aus den Getreideernten der Bezugsländer und den Bedürf-...nissen ausländischer Märkte hinlänglich. Den Binnenhandel auf dem Dnjestr, Bug, Dnjepr ...und den Häfen des Asowschen Meeres sowie nach Kertsch vermittelten 1869 allein 1287 in-...ländische Segelfahrzeuge, während 1400 fremdländische Segler und gegen 700 Dampfer auf ...der Odessaer Rhede anlangten. Die Russische Gesellschaft für Dampfschiffahrt besitzt gegen ...30 eigene, meist in England erbaute Dampfer von 160—350 Pferdekräften und von 1340—...3600 Tons. Im Juli 1872 begann der Bau des riesigen Kanals, welcher das Wasser des ...Dnjestr nach O. leiten soll. Dieses Unternehmen wird die Bewohner künftig vor dem Wasser-...mangel bewahren, der sich in trockenen Jahren bis zur Calamität steigerte, und die im ganzen ...sehr günstigen hygienischen Verhältnisse wesentlich verbessern. Für die Verschönerung der ...Stadt ist unter der humanen Verwaltung des Generalgouverneurs von Kotzebue gleichfalls viel ...geschehen. An Stelle des schmuzigen alten Bazars hat die Municipalität den Bau eines neuen ...Theaters, geräumiger steinerner Victualienhallen und steinerner Gebäude für Schlafstellen woh-...nungsloser Arbeiter gestattet, wodurch ein widerlicher Stadttheil in einen reinlichen, geschmack-...vollen verwandelt wird. Seit 1866 ist die Stadt durchweg mit Gas vortrefflich erleuchtet, ...wie alle Magazine und das Innere der Theater, Hotels und vieler größerer Häuser. Der ...Bebauung noch vorhandener freier Plätze hat sich die öffentliche Stimme energisch widersetzt, ...daß auch der Alexanderprospect durch Anpflanzung und Einfassung mit gußeisernem Gitter in ...eine geschmackvolle Gartenanlage verwandelt worden ist. Die Universität, erst 1865 gegründet, ...konnte sich in dieser kurzen Zeit noch nicht auf die Stufe der alten Universitäten Rußlands er-...heben. Sie besteht nur aus drei Facultäten, der philologischen, physikalisch-mathematischen und ...juristischen. Am stärksten besucht ist die letztere, welche die größere Hälfte der 475 Stu-...renden umfaßt, eine Folge der neuerdings in Rußland durchgeführten gerichtlichen Reform ...und der sich dadurch eröffnenden Thätigkeit. Den Gegensatz hierzu bietet die philol. Facultät, ...welche nur 22 Studirende zählt und deren Abtheilung der classischen Philologie nur durch zwei

Studenten repräsentirt wird. Der Grund dafür liegt in der frühern Organisation der Gymnasien, welche den alten Sprachen sehr wenig Zeit einräumten. Bei der genannten Zahl der Studenten darf der gesetzliche Procentsatz von 10 unter 100 für junge Leute poln. Nationalität nicht überschritten werden. O. ist die einzige Universität in Europa, welche jeder Unterstützung deutscher Gelehrtenkräfte entbehrt. Ihre gelehrten Hülfsmittel sind ziemlich reich; die Bibliothek enthält 70000 Bände; ihre Sternwarte besitzt eins der besten Teleskope; sie hat ferner drei Laboratorien, die zum Theil den besten ausländischen nicht nachstehen, und mehrere Cabinete, unter denen das paläontologische, mineralogische, Kunst- und Münzcabinet noch im Entstehen sind.

***O'Donnell** (Don Leopoldo), Graf von Lucena, Herzog von Tetuan, span. Marschall, namentlich bekannt durch seinen kurzen siegreichen Feldzug gegen Marokko zu Anfang 1860, lebte, nachdem im Juli 1866 sein Cabinet durch Narvaez gestürzt worden war, «auf Urlaub» (in freiwilligem Exil) meist zu Paris und starb 5. Nov. 1867 zu Biarritz.

Oignon oder Ognon, ein Fluß, der in den Vogesen 695 Meter hoch nördlich vom Ballon de Servance und den Waldungen von La Ravale und Goutterade an den Grenzen der franz. Depart. Vogesen und Haute-Saône und des deutschen Oberelsaß entspringt. Der O. verschwindet in seinem Laufe unweit Froideterre auf etwa 4—5 Kilometer, nimmt bei Lure und Villersexel mehrere Zuflüsse auf, durchfließt sodann eins der fruchtbarsten und angebautesten Thäler und mündet nach einem sehr gewundenen Laufe von vorherrschend südwestl. Richtung und 192 Kilometer Länge bei Perrigny in die Saône. Der O. hat eine geschichtliche Bedeutung erlangt durch die Kämpfe, welche während des Deutsch-Französischen Kriegs 1870/71 mehrfach an seinen Ufern ausgefochten wurden, namentlich im Oct. 1870 und in der dreitägigen Schlacht vom 15.—17. Jan. 1871. (S. Héricourt.) Die erste Rolle begann der O. während der Operationen zu spielen, welche der General von Werder Ende Oct. 1870 in der Richtung auf Besançon unternahm und gelegentlich deren er 22. Oct. vormittags den O. bei Pin, Etuz und Bonnay erreichte; da die Franzosen den Fluß gleichzeitig zu gewinnen getrachtet hatten, entspann sich um den letztgenannten Ort ein Gefecht, das mit der Vertreibung derselben aus Etuz und von dem gegenüberliegenden (linken südlichen) Ufer endete; nachdem die franz. Truppen in Unordnung und weiter auf Besançon zurückgeworfen waren, zog General von Werder seine Truppen abermals wieder an den O. heran, von wo aus derselbe in das Saônethal zurückzukehren gedachte. Die durch den Fall von Metz dem General zugegangenen gänzlich veränderten Directiven ließen denselben seinen Blick vorläufig mehr von Dijon fort und auf Besoul richten; der O. spielte mehrere Monate hindurch eine mehr passive und indirecte Rolle, da das Operationsfeld ein anderes wurde; erst in den denkwürdigen Kämpfen bei Héricourt, 15., 16., 17. Jan. 1871, lag der O. wieder auf dem Gefechtsfelde, wenn auch nicht der im Oct. des Vorjahrs zur Geltung gekommene, sondern ein weit mehr oberer Theil seines Flußlaufs. Vor Beginn der dreitägigen Schlacht wurde in Bourbaki's rechter Flanke eine Brücke über den O. geschlagen, um jenen über den Abzug des Werder'schen Corps zu täuschen, was auch völlig gelang; während der Kämpfe selbst hatte der Fluß nicht die Bedeutung, welche er in den Gefechten des Oct. 1870 gehabt hatte, da das an ihm gelegene Villersexel mehr in den Vorpostengefechten vom 3.—8. Jan. als in den Schlachttagen vom 15.—17. Jan. selbst von Wichtigkeit war.

Oil-City, der Hauptort der Petroleumindustrie in der County Venango des nordamerik. Staates Pennsylvanien, am rechten Ufer des Oil-Creek und an dessen Mündung in den Alleghany-River. Venango-County, im nordwestl. Theile Pennsylvaniens gelegen und vom Alleghanyfluß durchströmt, ist die reichste Oelgegend dieses Staats. An den Ufern eines kleinen Flusses, welcher aus der nordwestlich an Venango-County grenzenden Crawford-County kommt und südlich sich windend in den Alleghanyfluß mündet, wurde 1857 eine große Anzahl von Petroleumquellen entdeckt, derselbe daher «Oil-Creek» (Oelbach) genannt und an seinem rechten Ufer um 1860 die Stadt O. gegründet. Die Hauptölgegend erstreckt sich von diesem Städtchen an rechts und links des Oil-Creek und umfaßt nahezu 10 engl. Q.-M. Die bedeutendsten Oelquellen ergaben und ergeben theilweise noch täglich von 500—2000 Barrels (Tonnen) Petroleum.

***Ollivier** (Olivier Emile), franz. Advocat und Staatsmann, ließ seine Trennung von der Linken und sein Hinneigen zur Regierung, die sich schon während der Session von 1865 bemerkbar gemacht hatte, in der von 1866 immer mehr hervortreten. Die liberalen Scheinversprechungen, welche der kaiserl. Brief vom 19. Jan. 1867 an Rouher enthielt, verfehlten ihre Wirkung auf O. nicht und bestimmten ihn, sich ohne Rückhalt der Regierung zuzuwenden. O.'s Stellung in der Kammer wurde nun zwischen einer Minorität, der er nicht mehr angehörte, und der Majorität, die ihn noch nicht acceptirt hatte, eine schwierige. Im April 1868 verlangte er

vermittels eines Amendements zum Finanzgesetze, daß fernerhin auch das Budget der Stadt Paris dem Gesetzgebenden Körper vorgelegt werde, und warf sich ferner zu einem warmen Vertheidiger der auf den Freihandel basirten Handelsverträge auf gegen die Angriffe Pouyer-Quertier's (10. Mai). Beim Herannahen der Neuwahlen zur vierten Legislaturperiode, im Frühjahr 1869, hielt O. den Zeitpunkt für gekommen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Ursprung und die Geschichte seiner Beziehungen zum Kaiser zu lenken durch die Veröffentlichung einer Broschüre unter dem Titel «Le 19 Janvier» (Paris 1869), die eine Art Denkschrift an seine Wähler und ein Manifest an das Land war. Er trat hierauf zu gleicher Zeit in Paris und im Departement des Var als Candidat auf und unterlag im Wahlkampfe in Paris gegen den Demokraten Bancel, siegte dagegen aber im ersten Wahlbezirk des Var. Während der kurzen Session im Juli und der darauffolgenden Vertagung der Kammern nahmen die Gerüchte über die Bildung eines Ministeriums O. immer mehr an Bestimmtheit zu, und bei Eröffnung der neuen Sitzungsperiode am 29. Nov. schien O. mit seiner Mittelpartei (tiers-parti) der Mann der Situation geworden zu sein. Nach dem Rücktritte des sog. interimistischen Ministeriums Forcade la Roquette wurde O. 27. Dec. 1869 mit Bildung eines homogenen Cabinets beauftragt, welches die Majorität des Gesetzgebenden Körpers getreu vertreten solle. Dieses erste parlamentarische Ministerium unter dem zweiten Kaiserreich, aus lauter neuen Männern, kam erst nach manchen Schwierigkeiten 3. Jan. 1870 definitiv zu Stande und begann seine Functionen mit der Entlassung des Seinepräfecten Haußmann, welcher Maßregel der Kaiser jedoch nur mit Widerstreben zustimmte. In dem von ihm gebildeten Cabinet übernahm O. neben dem Präsidium das Portefeuille der Justiz, während die übrigen meistens an Mitglieder des linken Centrums vertheilt wurden. Schon die ersten Wochen der neuen Verwaltung wurden durch traurige Zwischenfälle gestört, wie die Erschießung des Journalisten Victor Noir durch den Prinzen Pierre Bonaparte (10. Jan.), die Aufläufe beim Begräbniß desselben (12. Jan.) sowie bei der spätern Verhaftung des Abgeordneten Rochefort (7. und 8. Febr.) und den großen Strike der Arbeiter in Creuzot. (S. Frankreich.) In der Kammer war die Stellung des Ministeriums der Minorität, gegenüber einer aus officiellen Candidaturen hervorgegangenen Majorität, höchst schwierig; doch O. wußte durch rastlose Energie bei allen schwierigen Fragen die schwankende Rechte wieder zu fesseln und die Angriffe der unversöhnlichen Linken zurückzuweisen. Sein erstes Programm war ein sehr farbloses, doch vereinigte ein Vertrauensvotum des Gesetzgebenden Körpers 22. Febr. 232 Stimmen gegen 18, und die Popularität des Cabinets erreichte den höchsten Grad, als O. 24. Febr. für künftige Wahlen auf die officiellen Candidaturen verzichtete. Die bisher gouvernementale äußerste Rechte (die ehemaligen Arkadier) wandte sich allerdings von ihm ab und auch die äußerste Linke beharrte in ihrer «Unversöhnlichkeit», aber aus den Provinzen kamen Zustimmungsadressen und selbst die Altconstitutionellen mit Thiers an der Spitze liehen ihm ihren Beistand. Doch besaß O. weder die Scharfsichtigkeit noch die Energie, die geheimen Plane des noch immer von andern gelenkten Kaisers zu durchschauen und seinem Willen entgegenzutreten. Daher kam es auch, daß ihn 21. März ein Brief des Kaisers völlig überraschte, in welchem die Forderung enthalten war, ein Senatusconsultum zur Ratification der letzten constitutionellen Veränderungen durch den Senat zu entwerfen. O., der sich durch den Rücktritt seines klügern und ehrlichern Collegen Daru warnen ließ, arbeitete das Senatusconsultum aus, das nun ohne Zögern 28. März dem Senat vorgelegt und von diesem angenommen wurde. Doch Napoleon III. ging in seinem Wunsche nach Wiedererlangung der persönlichen Regierung noch einen Schritt weiter und beschloß, den Senatusconsult durch eine allgemeine Volksabstimmung sanctioniren zu lassen, wie er dies bereits 1851 gethan hatte. O. machte nicht die geringste Einwendung gegen dieses ganz unparlamentarische Verfahren des Kaisers. Das Resultat des Plebiscits war, trotz der großen, der Dynastie günstigen Majorität, keineswegs so vertrauenerweckend, als der Kaiser es gehofft hatte. Um etwaige kommende Gefahren im Innern zu beschwören, suchte der Kaiser nach einer Gewißheit, Frankreichs Aufmerksamkeit nach außen zu lenken, und hierzu bot ihm die Wahl des Erbprinzen von Hohenzollern zum span. Throncandidaten den gewünschten Anlaß. Auch diesmal ließ sich O. von seinem Souverän und der Hofpartei täuschen und sich widerstandslos in die gefahrvolle Richtung, die mit der Kriegserklärung gegen Preußen endete, hineinziehen, ja er ging so weit, die Kammern und das Land in Gemeinschaft mit dem Herzog von Gramont durch eine angebliche, dem franz. Gesandten Benedetti vom Könige von Preußen zugefügte Beleidigung zu täuschen, nachdem durch die Entsagung des Prinzen von Hohenzollern auf den span. Thron der darüber mit Preußen ausgebrochene Streit geschlichtet schien. Als Thiers

15. Juli in der Kammer warnend seine Stimme gegen den Krieg erhob, da erklärte O., daß das Ministerium «mit leichtem Herzen» die Verantwortlichkeit übernehme. Die ersten Niederlagen in dem mit Hülfe des Ministeriums O. so frivol herbeigeführten Kriege stürzten das Cabinet. In der Sitzung des 9. Aug. 1870 mußte O. mit seinen Collegen vor einem durch den Abgeordneten Duvernois herbeigeführten Mistrauensvotum der Kammer zurücktreten und seinen Platz dem Grafen Palikao (s. d.), dem Haupte der imperialistischen Kriegspartei, überlassen. O. verließ, da er den kommenden Sturm, der das zweite Kaiserthum hinwegfegen sollte, ahnte, sofort Frankreich und begab sich nach Florenz, wo er seitdem in tiefster Zurückgezogenheit, sich nur mit literarischen Arbeiten beschäftigend, lebt.

***Olozaga** (Don Salustiana de), span. Staatsmann und Progressist, verlor infolge der Contrerevolution im Juli 1865, aus der O'Donnell als Sieger hervorgegangen war, seinen Gesandtschaftsposten am franz. Hofe und mußte sich dann eine Reihe von Jahren hindurch darauf beschränken, im Schoße der Progressistenpartei seine weitere polit. Wirksamkeit auszuüben. Er that dies in entschieden antidynastischem Sinne, besonders seit dem Juniaufstande 1866 und seit der verunglückten Erhebung Prim's im Aug. 1867. Als die Unionisten nach dem Sturze O'Donnell's sich mit dem Herzog von Montpensier gegen die Regierung Isabella's zu verschwören begannen, entfaltete er alle seine diplomatischen Ueberredungskünste, um die alten Todfeinde, Unionisten und Progressisten, zum Bündniß gegen die Moderados zu bewegen; auch mit den Demokraten knüpfte er an, von denen ein Hauptführer, Cristino Martos, gleich ihm sich zu Paris in der Verbannung befand. Als die letztern erklärten, sie seien nicht grundsätzlich gegen die Monarchie, wofern sich diese nur mit demokratischen Einrichtungen umgebe, wirkte er dafür, daß sich die drei Parteien, Unionisten, Progressisten und Demokraten, auf der gemeinschaftlichen Grundlage der Anerkennung der Souveränetät des Volks und des allgemeinen Stimmrechts zusammenfanden. Von einer Heranziehung der Republikaner wollte er nichts wissen, weil er überhaupt das Vorhandensein einer republikanischen Partei in Spanien leugnete. Nach dem Pronunciamiento von Cadiz kehrte er in die Heimat zurück, von dem Volke, das in ihm einen der hervorragendsten Vorkämpfer gegen die verhaßte bourbonische Dynastie verehrte, mit Enthusiasmus empfangen. Seine Beliebtheit sank aber bedeutend, als er sich über die Sklavenfrage, über die Frage der Glaubensfreiheit und der Regierungsform in äußerst conservativem Sinne aussprach. Die provisorische Regierung schickte ihn im Dec. 1868 als Gesandten nach Paris; diesen Posten verließ der prachtliebende Mann nur zeitweise, um in den Cortes für das Zustandekommen einer möglichst conservativen Verfassung zu wirken. Dies that er mehr in den Ausschuß- und Clubberathungen als in den öffentlichen Sitzungen, wo er sich durchaus nicht mehr auf der Höhe seines alten Rednerruhms zeigte. Die Verfassung von 1869 kann man in ähnlicher Weise wie diejenige von 1855 als sein Werk bezeichnen. In Paris war er, unbekümmert um die Würde seiner Nation, ohne Aufhören bemüht, einen König für Spanien zu finden, der zugleich dem Kaiser Napoleon angenehm wäre. Als schließlich Prim, nachdem so viele Versuche gescheitert waren, ohne sein Vorwissen mit Leopold von Hohenzollern unterhandelte und Napoleon den Vorwand zum Conflict mit Preußen geliefert hatte, war O. eigenmächtig zunächst für die Erhaltung des Friedens thätig, indem er den Fürsten Anton von Hohenzollern zur Verzichtleistung im Namen seines Sohnes bewog. Nach dem Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs schickte er begeisterte Berichte über die Aussichten Napoleon's, die im Amtsblatt abgedruckt wurden, an seine Regierung, um, sobald die Republik ausgerufen war, zu melden, daß jetzt, nach dem Sturze des Kaiserreichs, der Sieg Frankreichs unfehlbar sei. Die Pflichten des Vertreters eines neutralen Staats verletzte er vollends aufs gröblichste, indem er, entgegen den klaren Weisungen seines Chefs Sagasta, die franz. Republik unverzüglich officiell anerkannte. Des Anstandes halber stellte man ihn zwar in Madrid hierüber zur Rede, ließ ihn aber kurz darauf wieder auf seinen Gesandtschaftsposten abgehen, den er seitdem ununterbrochen bekleidet.

***Olshausen** (Theod.), bekannt durch seine Theilnahme an der schleswig-holstein. Bewegung von 1848—51, kehrte 1865 aus Amerika nach Europa zurück, nahm erst seinen Wohnsitz in Zürich und starb zu Hamburg 30. März 1869.

Olten, Hauptort des solothurnischen Amtes O.-Gösgen, gewerbsames Städtchen, 402 Meter über dem Meere, am Fuße des Untern Hauenstein zu beiden Seiten der Aar gelegen, mit 3000 E., wovon drei Viertel der röm.-kath., ein Viertel der reform. Kirche angehören. Handel und Gewerbe haben sich in dem früher ziemlich unbedeutenden Städtchen, seit es Knotenpunkt der schweiz. Eisenbahnnetzes geworden ist, bedeutend gehoben; besondere Erwähnung verdient die Maschinenwerkstätte der Schweizerischen Centralbahn. Bis zur Vollendung der Entlibuch-

linie (Bern-Langnau-Luzern) laufen in dem stattlichen Bahnhofe von O. alle Linien zusammen, welche die Nord-, Ost- und Mittelschweiz mit der West- und Südwestschweiz verbinden. Nach Norden führt durch den 2708 Meter langen Hauensteintunnel die Bahn nach Basel, nach Nordosten über Aarau nach Waldshut, Zürich, Schaffhausen, Romanshorn, Rorschach u. s. w.; nach Südosten nach Luzern und zur Gotthardlinie, nach Südwesten über Solothurn, Biel und Neuenburg nach Pontarlier und Genf und über Bern nach Thun, Freiburg, Lausanne u. s. w. Die Bedeutung O.s als Knotenpunkt wichtiger Straßen ist schon sehr alt. Schon zu den Zeiten der Römer führten über Ultima (Olten) die Straßen von Augusta Rauracorum (Augst) nach Tobinium (Zofingen) und die Straßen von Vitodurum (Winterthur) und Turicum (Zürich) über Vindonissa (Windisch) nach Solodurum (Solothurn) und Aventicum (Avenches). Im Mittelalter gehörte O. den Grafen von Thierstein, im J. 1426 kam es an Solothurn.

Omaha-City, Stadt im nordamerik. Staate Nebraska, liegt am rechten Ufer des Missouriflusses, der Stadt Council-Bluff-City im Staate Iowa gerade gegenüber, 967 F. über dem Meere, in einer äußerst fruchtbaren Gegend und bildet die östl. Kopfstation der Pacific-Eisenbahn, etwa 1460 engl. M. von Neuyork. Eine prächtige Brücke verbindet O. mit Council-Bluff-City. Die Stadt wurde im J. 1854 gegründet, war bis März 1867, wo Nebraska als Staat in die nordamerik. Union aufgenommen wurde, Sitz der Territorialregierung und zählte im J. 1870 16083 E. Etwas südlich von ihr ergießt sich der Nebraska-River oder Plattefluß in den Missouri.

***Omer-Pascha** war nach dem mit Montenegro im Herbst 1862 abgeschlossenen günstigen Frieden in der Eigenschaft eines Oberbefehlshabers des 3. Armeecorps nach Schumla versetzt worden, woselbst er wenig beachtet gegen vier Jahre verlebte, bis die in den J. 1866 und 1867 von den aufständischen Candioten mehrern unfähigen türk. Heerführern beigebrachten Niederlagen die Augen des Divans wieder auf ihn richteten. Im März 1867 wurde er nach Konstantinopel berufen und schiffte sich im April nach Kreta ein, um den Oberbefehl über die gegen die Insurgenten zusammengebrachte Truppenmacht zu übernehmen. Gegen Erwarten vergingen indessen mehrere Monate, ohne daß es zu einer Entscheidung gekommen wäre. Im Spätsommer endlich entschloß er sich zum Angriff und unterwarf in grausamster Weise den District Sphakia, den Hauptrückhalt des Aufstandes. Die Kunde von der barbarischen Kriegführung O.s machte überall den übelsten Eindruck und der Großvezier Aali-Pascha, der nunmehr behufs Beilegung des Aufstandes auf friedlichem Wege mit weitgehenden Concessionen für die Christen Candias nach der Insel ausgesandt wurde, nöthigte ihn Ende Oct., seine Entlassung einzureichen. O. lebte seitdem in Konstantinopel, wo man ihm mit dem Titel Serdari-Ekrem (Generalissimus) den Genuß eines bedeutenden Gehalts beließ, ohne ihn weiter im activen Dienste zu verwenden, nur vorübergehend hatte er im J. 1868 nach der Absetzung des Seraskiers Mehemed-Ruschdi-Pascha bis zum Eintreffen von dessen aus Bagdad herberufenem Nachfolger das Portefeuille des Kriegs zu verwalten. Im Nov. 1869 schied er aus dem activen Dienst, behielt jedoch seine Stellung als Minister ohne Portefeuille bei und starb nach langem Krankenlager 18. April 1871 am Lungenschlage. O., unstreitig der beste türkische General seiner Zeit, war ein Mann von rascher Auffassungsgabe und klarem Geiste; entschlossen, thätig, redegewandt und durch sein Aeußeres bestechend, besaß er die Eigenschaften, welche dem Soldaten Vertrauen in den Führer einflößen und somit eine Vorbedingung kriegerischer Erfolge sind. Höhere Feldherrngaben, Tiefe der Combination, umfassende Kenntnisse und sorgfältiges Studium mangelten ihm dagegen ebenso sehr wie Organisationstalent.

Ontario, seit 1868 officieller Name für Obercanada, s. Canada.

Oppermann (Heinr. Albert), hannov. Abgeordneter und Schriftsteller, geb. 22. Juli 1812 in Göttingen, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte 1831—35 daselbst Jurisprudenz. Nachdem O. sein juristisches Examen absolvirt hatte, weigerte ihm die Regierung die Anstellung als Advocat, weil er beim gewaltsamen Umsturz des Staatsgrundgesetzes 1837 mit Eifer sich des gekränkten Rechts annahm und in Wort und Schrift die damalige Opposition unterstützte, auch sich auf politisch strebsame Studirende einen persönlichen Einfluß zu verschaffen wußte. Schon damals bethätigte sich O. als ein gründlicher Kenner der hannov. Verfassungsentwickelung durch die Herausgabe eines Werks: «Zur Geschichte der Thätigkeit und Wirksamkeit der allgemeinen Ständeversammlung in Hannover von 1814—32» (Lpz. 1842). Da ihm die literarische Beschäftigung nicht ausschließlich genügte, entschloß er sich 1842, die ihm in Hoya, einem kleinen abgelegenen Flecken, gestattete Advocatur anzunehmen, welche ihm zuerst noch Muße ließ, «Die Göttinger gelehrten Anzeigen

während einer 100jährigen Wirksamkeit» (Hannov. 1844) und die «Encyklopädie der
sophie» (Hannov. 1844) zu schreiben. Schon 1847 wählten ihn die Hoyaschen Flecken
Abgeordneten in die Zweite hannov. Kammer; allein bei der Frage über seine Qualifi
erklärte der die Wahl leitende königl. Beamte, dieselbe sei mit einer Stimme verneint, ei
sultat, über dessen Räthselhaftigkeit die Aufklärung nicht erfolgt ist. 1848 betheiligte
lebhaft an den Versammlungen der sog. Condeputirten und suchte durch Zeitungsartikel,
blätter u. s. w. die Bewegung in sichere Bahnen zu leiten, sowie er denn auch sofort d
rufung Stüve's als Minister anregte und mit durchsetzte. Seine freimüthige Schrift: «H
Zustände seit 1848» (Brem. 1848), mahnte schon damals die hannov. Regierung, von
cularistischen Bestrebungen abzulassen und sich der von der Nationalversammlung in Fr
beschlossenen Deutschen Verfassung zu unterwerfen. Nach Einführung der Justizorgan
siedelte O. 1852 als Obergerichtsanwalt nach Nienburg über, gab die «Allgemeine bürg
Proceßordnung für das Königreich Hannover» (Gött. 1852) heraus und vertheidigte
drohte hannov. Verfassung in «Zur Geschichte des hannov. Verfassungsgesetzes vom 5.
1848» (Lpz. 1855). O.'s Hauptwerk führt den Titel: «Zur Geschichte des Königreich
nover von 1832—60» (2 Bde., Lpz. 1860—62; 2. Aufl. 1868); in ihm findet sich da
reichhaltige Material histor. Daten, Actenstücke u. s. w. sorgsam vereinigt und es ist
besten Quellen für die Specialgeschichte Hannovers. Nach der Einverleibung Hannove
öffentlichte O. die «Trostbriefe für Hannoveraner» (Hamb. 1866) und «Der Weg zum
und seine Nothwendigkeit für das Heil Deutschlands» (Berl. 1869), um seinerseits di
schmelzung zu fördern, aber auch die berechtigten Eigenthümlichkeiten, für die er dann a
Abgeordneter des 27. hannov. Wahlkreises im preuß. Abgeordnetenhause wirkte, zu e
Seine letzte größere Arbeit ist der Roman «Hundert Jahre. 1770—1870» (9 Thle.
1870), der neben der spannenden Dichtung eine große Fülle culturhistor. Materials
Bald nach Beginn der Veröffentlichung dieses Werks starb O. 16. Febr. 1870 zu Nien

***Oppolzer** (Joh.), ausgezeichneter deutscher Arzt, seit 1850 Professor an der U
zu Wien, starb daselbst 16. April 1871. Aus dem Kreise seiner akademischen Wirksamk
erschienen: «O.'s Vorlesungen über specielle Pathologie und Therapie» (herausg. von St
2 Bde., Erl. 1866—72) und «O.'s Vorlesungen über die Krankheiten des Herzens u
Gefäße» (herausg. von Stoffella, Erl. 1867). Vgl. «Joh. O. und die moderne Medi
«Unsere Zeit» (Jahrg. 1872, 1. Hälfte).

***Orléans**, die 50000 E. zählende Hauptstadt des franz. Depart. Loiret, in Gestal
Halbmondes am rechten Ufer des nördl. Stromknies der Loire, 121 Kilometer südsüdw
von Paris gelegen, ist ein wichtiger Eisenbahnknotenpunkt zwischen Paris, Tours, B
und Dijon und nach jeder Richtung hin eine der bedeutendsten Städte Frankreichs. Dur
333 Meter lange Brücke von 9 ungleichen Bogen, die durch Hupeau und Peyronnet 175
erbaut worden, mit der Vorstadt St.-Marceau zusammenhängend, ist O. Sitz einer militä
Subdivision des 1. Armeecorps (Paris) sowie eines Bischofs und der höchsten Civil-, Ge
und Verwaltungsbehörden. In kriegsgeschichtlicher Beziehung hat O. schon seit Attila st
hervorragende Rolle gespielt; in dem Feldzuge 1870/71 ist es sogar mehreremal der Sch
bedeutender Gefechte oder Schlachten gewesen.

Die Zusammenziehung größerer Truppenmassen südlich der Loire und das Vorgehen
von diesem Flusse aus in der Richtung auf das cernirte Paris hatten das Obercommar
Dritten deutschen Armee bestimmt, am 6. Oct. 1870 das 1. bair. Corps, die 22. Infan
2. und 4. Cavaleriedivision unter den Befehl des Generals der Infanterie von der Ta
stellen und in der Richtung auf O. zu detachiren. Da der Feind in diesen Tagen über
nicht weiter vorging, erhielt von der Tann den Befehl, die Offensive zu ergreifen, um den
strich bis zur Loire hin vom Feinde zu säubern. Zufolge dieses Befehls rückte der G
8. Oct. bis in die Höhe von Etampes, 9. Oct. bis Angerville vor, ohne auf andere fei
Abtheilungen als einzelne Francs-Tireursbanden zu stoßen. Da nach allen eingehenden
dungen die Hauptkräfte des Feindes, 30—40000 Mann stark, bei O. concentrirt war
setzte von der Tann seine Operationen in dieser Richtung fort. Sein Corps stieß 10. O
Artenay zuerst auf ernstern Widerstand: Truppen aller Waffen, etwa eine Division, vers
hier standzuhalten, wurden aber mit solchem Erfolg angegriffen, daß sie unter Verlu
3 Geschützen und über 1000 Gefangenen in Unordnung auf O. zurückweichen mußten.
11. Oct. setzte von der Tann seinen Vormarsch auf diese Stadt fort, die 22. und die 2.
Division im ersten Treffen, die 1. bair. Division in Reserve, die beiden Cavaleriedivisione

beiden Flügeln zur Beobachtung. Schon um 10½ Uhr morgens stieß die Avantgarde auf den Feind; da derselbe aber, meist das neuformirte 15. franz. Corps, äußerst zähen Widerstand leistete, so wurde es später Abend, bevor es gelang, den Feind aus allen seinen Stellungen zu vertreiben, über die Loire zurückzuwerfen und O., wo zum Glück die Brücken erhalten waren, zu nehmen. Ueber 2000 Gefangene blieben wiederum in den Händen des Siegers, der an beiden Tagen vor O. etwa 60 Offiziere und 1200 Mann verloren hatte. Der Feind ging auf Bourges zurück; General von der Tann erhielt nach einigen Tagen den Befehl, eine Ausdehnung der Operationen über O. hinaus vorerst nicht eintreten zu lassen. Die spätere Offensive der franz. Loire-Armee in den letzten Tagen des Oct. und Anfang Nov., namentlich die 3. und 4. Nov. ausgeführten allgemeinen Vorwärtsbewegungen der franz. Heerestheile, veranlaßten General von der Tann unter Zurücklassung eines Infanterieregiments in O., sein Corps in der Nacht vom 8. zum 9. Nov. bei Coulmiers (s. d.) zu concentriren. Hier schon 9. Nov. von sehr überlegenen Kräften angegriffen und zum Aufgeben seiner Position gezwungen, war derselbe auch genöthigt, O. aufzugeben. Dasselbe wurde 9. Nov. mittags geräumt unter Zurücklassung von etwa 1000 Kranken und Verwundeten, welche wie am Tage darauf eine Abtheilung der Munitionsreserve, die sich verirrt hatte, nebst zwei zu dieser gehörigen Geschützen, in die Hände des Feindes fielen. Während sich der franz. General Aurelle de Paladines mit der Wiedereinnahme von O. begnügte, wurde infolge dieses Verlustes von Paris aus der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin mit zwei Divisionen entsendet, um mit diesen und den schon der Loire-Armee gegenüberstehenden Truppen den Feind bis zur Ankunft der von Metz anrückenden Zweiten Armee unter Prinz Friedrich Karl von Preußen aufzuhalten. Nach einem angestrengten Marsche von drei Wochen traf dieselbe auf dem Kriegsschauplatze an der Loire ein. Dies bestimmte Aurelle, der seinen Vormarsch gegen Paris begonnen hatte, sich gegen jene zu wenden; er griff sie 28. Nov. bei Beaune-la-Rolande an, erlitt dort eine Niederlage, zog sich darauf nach O. zurück und nahm hier Stellung vor dem Walde bei dieser Stadt, in welchen die franz. Truppen 3. Dec. abends von dem preuß. 10. Corps, bei Neuville-aux-Bois angegriffen, zurückgeworfen wurden; auch bei Chevaux wurde der Feind von der 17. preuß. Division gegen O. zurückgetrieben und so ebenfalls auf mehrern andern Punkten, sodaß am Morgen des 4. Dec. die Offensive in der Richtung auf O. überall fortgesetzt werden konnte. An diesem Tage drang das 3. Armeecorps bis zum Abend unter leichtem Gefecht bis St.-Loup, etwa 3000 Schritt östlich von O., vor; auch das 9. Corps zwang den Feind zum Aufgeben seiner Stellung Cercotte-Gidy, die derselbe unter Zurücklassung schwerer Positionsgeschütze räumte, von genanntem Corps langsam, aber stetig auf O. zurückgedrängt, bis dasselbe um 9½ Uhr abends das Gefecht vorläufig abbrach. Die Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg rückte von Châteaudun aus, das 1. bair. Corps speciell gegen den Südwesteingang von O. vor. Die Dunkelheit war schon hereingebrochen, als die Spitzen der Armeeabtheilung von Norden und Westen in die Vorstädte von O. eindrangen und kämpfend bis in die innere Enceinte der Stadt gelangten. Hier erschien bei dem Großherzog der Commandant der Stadt und bot die Uebergabe derselben unter der Bedingung an, daß den franz. Truppen zwei Stunden Zeit zu freiem Abzuge gewährt würde. Da ein ernster Straßenkampf undurchführbar schien, so ging der Großherzog auf das Anerbieten des franz. Generals ein und besetzte um Mitternacht O. mit drei Brigaden, nachdem bei eigenem geringen Verlust in diesen Tagen, kaum 1500 Mann, dem Feinde über 12000 Gefangene, einige 60 Kanonen sowie 4 Loirekanonenboote abgenommen waren. Nach der Einnahme der Stadt wurde am folgenden Morgen sofort eine Avantgarde auf das linke Loire-Ufer vorgeschoben und zur Verfolgung des Feindes Cavalerie auf die Straßen nach Tours, Vierzon und Gien entsendet. Prinz Friedrich Karl hielt 5. Dec. seinen Einzug in O., das bis zur Beendigung des Kriegs der Stützpunkt aller weitern Operationen gegen die franz. Loire-Armee blieb. O. war als solcher der Sitz des Hauptquartiers der Zweiten deutschen Armee bis zum 12. Dec. und dann vom 19. Dec. ab, bis dasselbe Anfang Jan. 1871 wegen der Operationen gegen Le Mans verlegt wurde.

***Orléans** (Haus). Aus der Ehe des 26. Aug. 1850 verstorbenen Königs Ludwig Philipp mit der 24. März 1866 verstorbenen Prinzessin Marie Amalie von Sicilien waren acht Kinder entsprossen: 1) Ferdinand Philippe, Herzog von O., welcher mit der Prinzessin Helene von Mecklenburg-Schwerin (gest. 18. Mai 1858) vermählt war und bei seinem 13. Juli 1842 erfolgten Tode zwei Söhne hinterließ: a) Prinz Louis Philippe Albert von O., Graf von Paris; dieser, der jetzige Chef des Hauses, schrieb über Gewerksgenossenschaft, hielt sich aber während des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870/71 persönlich der polit. Bewegung fern;

er ist vermählt mit Prinzessin Maria Isabella, der ältesten Tochter des Herzogs von Montpensier, aus welcher Ehe, außer der Prinzessin Amalie, 6. Febr. 1869 ein zweites Kind (Prinz Louis Philippe Robert) hervorging. b) Prinz Robert Philippe Louis von O., Herzog von Chartres, schrieb «Une visite à quelques champs de bataille de vallée du Rhin» (Brüss. 1869); aus seiner Ehe mit Prinzessin Francisca von O., der Tochter des Herzogs von Joinville, wurde, außer der Prinzessin Marie und dem Prinzen Robert, 10. Oct. 1867 ein drittes Kind (Prinz Henri Philippe) geboren. Beide Prinzen gemeinschaftlich gaben heraus: «Duc d'O. Campagnes de l'armée d'Afrique, 1835—39. Publié par ses fils» (Par. 1870). 2) Prinzessin Louise von O., seit 9. Aug. 1832 mit dem König der Belgier, Leopold I., vermählt, starb 11. Oct. 1850. 3) Prinzessin Marie von O., bekannt durch ihr Talent für Plastik, gest. 1839. 4) Prinz Louis Charles Philippe von O., Herzog von Nemours, aus dessen Ehe mit der Prinzessin Victorie von Sachsen-Koburg und Gotha (gest. 10. Nov. 1857) fünf Kinder entsprossen sind. Der älteste Sohn, Prinz Louis Philippe Marie von O., Graf von Eu, vermählt seit 1864 mit der Kronprinzessin Isabella von Brasilien, ist kaiserl. brasilian. Marschall und commandirte im Kriege von 1868—69 die brasilian. Armee gegen Paraguay. Der zweite Sohn, Prinz Ferdinand Philippe Marie von O., ist seit 28. Sept. 1868 vermählt mit Prinzessin Sophie Charlotte, Herzogin in Baiern, aus welcher Ehe Prinzessin Louise Victorie von O. (geb. 9. Juli 1869) hervorging. 5) Prinzessin Clementine von O., seit 1843 vermählt mit dem Prinzen August von Koburg und Gotha, Herzog zu Sachsen. 6) Prinz François Ferdinand Philippe von O., Prinz von Joinville, welcher an fast gänzlicher Taubheit leidet, kam während des Deutsch-Französischen Kriegs nach Frankreich, bot im Dec. 1870 dem General Aurelle de Paladines, welcher damals die Loire-Armee commandirte, seine Dienste an, erhielt aber von ihm eine ausweichende Antwort. Er wohnte dann als Nichtcombattant den Niederlagen der Loire-Armee bei und begab sich im Jan. 1871 in das Lager von Conlie, wo er von dem General Chanzy eine ähnliche Antwort erhielt. Wenige Tage danach wurde er auf Befehl der Regierungsdelegation von Bordeaux verhaftet, nach Bordeaux gebracht, dort sechs Tage gefangen gehalten, darauf auf Vermittelung Thiers' von Gambetta freigelassen und nach St.-Malo gebracht, wo er sich nach England einschiffte. (S. Joinville.) 7) Prinz Henri Eugène von O., Herzog von Aumale (s. d.); dessen einziger Sohn, Prinz Franz Louis Philippe von O., Herzog von Guise, geb. 5. Jan. 1854 zu Twickenham, starb 25. Juli 1872 zu Paris. 8) Prinz Antoine Marie Philippe von O., Herzog von Montpensier, vermählt seit 10. Nov. 1846 mit der Infantin Maria Louisa Ferdinanda von Spanien, seit 1857 span. Marschall, agitirte während der letzten Regierungsjahre der Königin Isabella II. vielfach gegen die Regierung, wurde deshalb im Juli 1868 vom Minister Gonzales Bravo ausgewiesen, kehrte nach dem Sturze der Königin (Sept. 1868) nach Spanien zurück und trat als Thronc andidat auf. Er erschoß jedoch 12. März 1870 auf der Bastei de Alcorcon bei Madrid den Infanten Don Enrique (einen jüngern Bruder des Gemahls der Königin Isabella) im Duell, wofür er vom Gerichtshofe zu Madrid zu einem Monat Gefängniß verurtheilt und dann aus Madrid ausgewiesen wurde. Dadurch scheiterte seine Candidatur. Nach der Thronbesteigung des Königs Amadeo (Jan. 1871) nahm er zuerst für den Waffenstillstand San-Fernando eine Wahl in die Cortes an, söhnte sich aber dann mit seiner Schwägerin aus, agitirte zu Gunsten des Infanten Alfonso (Prinz von Asturien), des Sohnes der vertriebenen Königin Isabella, und stellte namentlich in einem Schreiben an den Marquis von Campo Sagrado 17. April 1872 ein vollständiges Programm der alfonsinischen Bestrebungen auf. Aus seiner Ehe gingen, außer den Prinzessinnen Isabella, Christina und Maria und dem Prinzen Ferdinand, noch ein zweiter und dritter Sohn hervor: Prinz Antoine Louis Philippe (geb. 23. Febr. 1866) und Prinz Louis Marie Philippe (geb. 30. April 1867).

Nach dem Frieden von 1871 kehrte der größte Theil der Mitglieder des Hauses O. unangefochten nach Frankreich zurück und versuchte dort zunächst das Napoleonische Decret vom 12. Jan. 1852, welches die Confiscation der Familiengüter ausgesprochen hatte, von der Nationalversammlung annulliren zu lassen, jedoch ohne Erfolg. Bald darauf wurden der Prinz von Joinville (im Depart. Haute-Marne) und der Herzog von Aumale (im Depart. Oise) in die versailler Nationalversammlung gewählt. Präsident Thiers erkannte zwar, gleich der Versammlung selbst, die Wahl der Prinzen im Princip an, sprach sich aber in der Sitzung vom 18. Dec. 1871 gegen den Eintritt derselben aus. Dessenungeachtet traten beide Prinzen bereits 19. Dec. in die Versammlung und haben seitdem ihren Sitz in derselben eingenommen. Vgl. Yriarte, «Les princes d'O.» (Par. 1872).

Oertel (Philipp Friedr. Wilh.), vorzüglicher deutscher Volksschriftsteller, bekannt unter dem Pseudonym W. O. von Horn, legte 1863 sein Amt als Superintendent in Sobernheim nieder und siedelte nach Wiesbaden über, wo er 14. Oct. 1867 im 70. Lebensjahre starb. Viele seiner Erzählungen erlebten auch nach seinem Tode noch mehrere Auflagen.

Osgood (Francis Sargent), namhafte amerik. Dichterin, wurde 1813 zu Boston im Staate Massachusetts als die Tochter des Kaufmanns Locke geboren und erhielt in dieser durch literarische und künstlerische Bestrebungen ausgezeichneten Stadt eine vortreffliche Erziehung. Nach ihrer Verheirathung mit dem talentvollen Maler O. lebte sie mit diesem längere Zeit in England und gab dort ihre erste größere Gedichtsammlung unter dem Titel: «A wreath of wild flowers from New-England» (1839), heraus. Nach ihrer 1840 erfolgten Rückkehr in die Heimat ließ sie «The poetry of flowers and flowers of poetry» (Neuyork 1841) folgen, welchen sich «The snowdrop» (Neuyork 1843) und «The floral offering» (Philad. 1847) anschlossen. Außerdem schrieb sie für mehrere Zeitschriften Erzählungen mit eingeflochtenen Gedichten. Eine Sammlung ihrer Gedichte erschien 1846, eine Ausgabe ihrer sämmtlichen Werke 1850. Ihre Versuche in der Tragödie waren nicht besonders glücklich, aber ihre Kindergedichte gehören zu dem Besten, was Amerika und überhaupt die engl. Literatur in dieser Art hervorgebracht hat. — Helen Louise O., durch ihre aufopfernde Thätigkeit während des Secessionskriegs bekannt und oft mit der vorigen verwechselt, wurde ums J. 1835 auch zu Boston im Staate Massachusetts geboren, genoß eine ausgezeichnete Erziehung und zeigte namentlich ein großes musikalisches Talent. Als 1861 der Secessionskrieg ausbrach, nahm sie sich mit großem Eifer und einem seltenen Organisationstalent der Pflege der verwundeten und kranken Soldaten an und schied erst nach Beendigung des Kriegs aus dieser Wirksamkeit. Im J. 1866 verheirathete sie sich mit einem angesehenen Manne Namens Gibson; allein die Anstrengungen, welchen sie sich mit so großer Aufopferung hingegeben, hatten ihre Gesundheit erschüttert und sie starb bereits 20. April 1868 zu Newton-Centre im Staate Massachusetts. Das 3. Armeecorps des Unionsheeres, dem sie am meisten ihre Dienste als Krankenpflegerin gewidmet hatte, setzte ihr daselbst ein Denkmal.

Osmanisches Reich. Das J. 1866 traf die türk. Monarchie noch an den Folgen des 10 J. früher beendigten Krimkriegs leidend. Zwar war der Krieg für die Pforte sowol politisch wie auch militärisch, Rußland gegenüber, glücklich gewesen, insofern der gefürchtete Feind zu einem nachtheiligen Frieden gezwungen worden war. Aber die Pforte hatte betreffs ihrer innern Regierung Verpflichtungen eingehen und Versprechungen machen müssen, deren Unthunlichkeit ihr selber nie zweifelhaft sein konnte. Sie hatte dadurch das mohammed. Element verletzt, ohne das nichtmohammedanische zu gewinnen, und ging damit stets wachsenden Schwierigkeiten entgegen, welche durch die immerhin vortheilhaftere äußere Lage nicht aufgewogen wurden. Frankreich, das sich in seinen Erwartungen von dominirendem Einfluß am Bosporus getäuscht sah und dem außerdem nach Beendigung des Kriegs an der Freundschaft Rußlands weit mehr lag als an derjenigen der Türkei, förderte unter dem Beifall der nordischen Großmacht wie in Italien so auf der Balkanhalbinsel den Nationalismus, zu dessen Erweckung die Ereignisse der jüngstverflossenen bewegten Jahre so viel beigetragen hatten. Serbien hatte bald nach dem Friedensschluß seinen der Pforte sympathischen Fürsten vertrieben und die in Konstantinopel geschlichteten und verhafteten Obrenowitsch auf den Thron zurückberufen. Die Moldau-Walachei hatte sich gegen den Wortlaut des Pariser Vertrags durch Wahl eines gemeinschaftlichen Fürsten vereinigt und die Pforte, die in ihrer Action gegen diese Vasallenstaaten durch eben jenen Vertrag, in die Moldau-Walachen verletzten, an die Zustimmung der Garantiemächte gebunden war, konnte ihrer Autorität keine Geltung verschaffen. Ermuthigt durch den Erfolg, daß sie trotz des Pariser Vertrags und des Widerspruchs der Pforte schließlich die allgemeine Anerkennung für ihr einheitlich constituirtes Fürstenthum Romänien (s. d.) erlangt hatten, gingen die polit. Leiter der moldau-walach. Volks auf dem Wege zur völligen Unabhängigkeit jetzt einen Schritt weiter; sie vertrieben im Frühjahr 1866 den Wahlfürsten Johann Cusa und bemühten sich, an seiner Stelle einen Prinzen von Geblüt zum erblichen Herrscher zu erhalten, durch den die Dynastie Romäniens in verwandtschaftliche Beziehungen zu den europ. Höfen treten würde. Die Pforte fühlte sich durch die eigenmächtige Vertreibung ihres Vasallen in ihrer Ehre gekränkt und erblickte in der Uebertragung des Fürstenthrons an einen Fremden nicht nur eine Verletzung des bestehenden Rechts, sondern noch mehr eine Bedrohung ihrer Stellung für die Zukunft. Als daher im Mai 1866 Prinz Karl von Hohenzollern, welcher nach der Absetzung des Grafen von

Flandern die ihm angetragene Fürstenwürde angenommen hatte, in Romänien erschienen w
protestirte die Pforte nicht nur gegen die Wahl, sondern raffte sich sogar zu einer militärisc
Demonstration auf, indem sie eine Armee gegen die Donau marschiren ließ. Doch genehmi
im Juli der Sultan die Wahl des Fürsten Karl als Erbfürsten Romäniens. Der Investit
ferman erfolgte erst im Oct., nachdem die Bedenken Romäniens gegen die Bezeichnung
integrirender Bestandtheil der osman. Monarchie durch den Hinweis auf den Pariser Vert
beseitigt worden waren. Zu der Umstimmung der Pforte hatte einestheils der Erfolg
Preußisch-Deutschen Kriegs mächtig mitgewirkt, insofern die Pforte mit ihren Hoffnungen
Sympathien mehr auf österr. Seite gewesen war und das Bedürfniß ihre Haltung vergessen
machen fühlte, anderntheils aber auch die Vorahnung eines andern gefährlichen Sturms,
sich in der wachsenden Unbotmäßigkeit der griech. Bevölkerung Candias (s. d.) anmeldete.

Im Aug. kam es auf der Insel zum offenen Aufstande, der bei der Unterstützung, die
seitens Griechenlands fand, bald für die Pforte gefährliche Maße annahm. In der That
die Bedeutung des Aufstandes weniger in der Wichtigkeit der Insel selbst, deren Erwerb ebe
wenig für Griechenland eine sonderliche Machterweiterung wie ihr Verlust für die Pforte
erhebliche Schwächung gewesen sein würde, als vielmehr in der Stellung der Mächte zu
Frage und in dem bei ihrer Lösung sich ergebenden polit. Princip, indem, wie man vermut
ein Gelingen des Aufstandes die Orientalische Frage in Fluß bringen oder mindestens von
christl. Völkern der Balkanhalbinsel als eine Mahnung betrachtet worden sein würde, jetzt
falls durch die Gewalt der Waffen ihre Unabhängigkeit wieder zu erringen. So faßte
Pforte selber die Sachlage auf, und dies erklärt die Energie, mit der sie unter einem Aufw
von Geld und Menschenleben, zu dem das Object in keinem Verhältniß steht, die Insel zu
haupten suchte. Besonders bemerkenswerth war, daß Rußland, welches nunmehr aus der
dem Krimkrieg eingehaltenen Reserve heraustrat, offen für die Insurgenten Partei
indem es der Pforte, angeblich in deren eigenem Interesse, wo nicht die Abtretung
an Griechenland, doch Uebergabe derselben an eine autonome Vasallenregierung
Ihm folgte Italien, während Preußen an seinem Princip der Nichteinmischung festhielt,
reich und Oesterreich eine in verschiedener Richtung schwankende Bahn verfolgten und
England nicht in seiner Vertretung der Porteinteressen die gewohnte eiserne Consequenz
wickelte. Nachdem die Pforte, welche durch eine imposante Militärmacht den Aufstand zu
drücken gehofft hatte, nach fünfmonatlicher Kriegführung nicht zum Ziele gelangt war, gab
Anfang 1867 dem Drängen der Mächte insofern nach, als sie nunmehr einen Versuch mach
die Rebellen durch Milde zu gewinnen. Dieser Plan scheiterte indeß vollständig und im Fr
jahr 1867 mußte ein neuer Feldzug organisirt werden, bei welchem der Oberbefehl der
Truppen dem im Gebirgskriege erfahrenen Heerführer Omer-Pascha anvertraut wurde.
land und Frankreich, welche sich vergeblich um die Zustimmung der Pforte zu einem Plebi
der Kreter bemüht hatten, wußten nun Oesterreich, Preußen und Italien zu einer identis
Note an dieselbe zu bewegen, in der eine Untersuchung der kretensischen Angelegenheiten
freie Befragung der Einwohner gefordert wurde. Die türk. Staatsmänner, welche den
Vorschlag einer in der Insel einzusetzenden christl. Statthalterschaft zurückgewiesen hatten,
auch diesen Antrag ab und hatten den Muth, ohne sich übrigens auf glänzende Waffenth
Omer-Pascha's stützen zu können, der Diplomatie ganz Europas gegenüber das Staatsr
der Pforte zu behaupten.

Inzwischen zog ein nicht betheiligter Vasallenstaat von dem aussichtslosen Kampfe auf
Vortheil. Das Fürstenthum Serbien (s. d.), wenn auch sonst innerhalb seiner Grenzen autono
mußte in seiner Hauptstadt und einigen andern befestigten Plätzen noch türk. Garnisonen dul
welche, da für einen Krieg mit Oesterreich längst alle Wahrscheinlichkeit weggefallen war,
noch die Bestimmung hatten, den Statusquo an der untern Donau aufrecht zu erhalten,
die weitere polit. und territoriale Entwickelung des aufstrebenden Serbenstaats zu verhind
Seit im J. 1862 infolge eines blutigen Conflicts zwischen der serb. und der türk. Einwohn
schaft Belgrads der türk. Commandant der Festung sich zu dem grausamen Mittel eines B
bardements der Hauptstadt hatte fortreißen lassen, war der alte Haß der beiden Nationalit
in seiner ganzen Unversöhnlichkeit wieder erwacht und die von der Pforte angeordnete Au
derung der türk. Civilbevölkerung Belgrads genügte nicht, ein erträgliches Verhältniß h
stellen. Unter diesen Verhältnissen benutzten die Serben jetzt die Verlegenheit der Pforte
verlangten die Entfernung der mißliebigen Garnisonen. Daß Serbien seine Forderung
Kriegsrüstung unterstützte, mußte der Pforte, die sich bis dahin dem kretensischen Aufstande

aufbieten so gewaltiger Mittel nicht gewachsen sah, um so bedenklicher erscheinen, als sich das confessions- und stammverwandte Rußland der Serbischen Frage wieder als eines Hebels seiner Politik bedienen könnte. Da auch Oesterreich die Forderungen der Serben unterstützte, so sah sich die Pforte veranlaßt, ihre gewichtigen Bedenken gegen dieselben zu unterdrücken, ihre Garnisonen zurückzuziehen und die Festungen mit allem Kriegsmaterial an die Serben in der Weise zu übergeben, daß nunmehr der Fürst von Serbien zu ihrem Commandanten ernannt wurde. Dieses der Pforte auferlegte schwere Opfer brachte insofern einen Wendepunkt hervor, als die antirussischen Tendenzen der europ. Diplomatie damit aufs neue erweckt wurden. Die Stimmung der Cabinete wurde den Türken bei weitem günstiger und ihre Rathschläge nahmen einen wohlwollenden Charakter an. Ein abermaliger Versuch, die christl. Kreter durch Concessionen, welche im Sept. 1867 der Großvezir Aali-Pascha in Person nach der Insel brachte, zum Gehorsam zurückzuführen, blieb resultatlos und die Pforte sah sich genöthigt, nachdem Omer-Pascha nicht die erwarteten Fähigkeiten bewiesen, einen dritten Oberbefehlshaber an seiner Statt in der Person Hussein-Pascha's nach der Insel zu senden, dem es im J. 1868 gelang, den Aufstand auf das rauhe und an Hülfsquellen arme Gebirgsland zu beschränken. Sein Interesse für die hohe Politik und damit seinen Stachel für die Pforte hatte er längst verloren und er würde ebenso rasch vorübergegangen sein, wie so viele andere Provinzialerhebungen der Osmanen, wenn nicht Griechenland, das seinen Hoffnungen noch nicht entsagt hatte, durch materielle Hülfe, durch Versprechungen und Vorspiegelungen die Unruhen im Gange zu erhalten sich bemüht hätte. Infolge davon knüpfte sich an den kretensischen Aufstand ein ernstliches Zerwürfniß der Pforte mit dem unruhigen Nachbarstaat. Nachdem die Pforte wiederholt Griechenland wegen der den aufständischen Kretern gewährten Hülfe interpellirt hatte, ohne eine Genugthuung zu erhalten, sandte sie im Dec. 1868 ein Ultimatum nach Athen, worin sie dem hellenischen Cabinet eine kurze Frist stellte, binnen welcher es ihre Beschwerden abzustellen habe, widrigenfalls sie zu Gewaltmaßregeln schreiten werde. Da Griechenland auf seinem Widerstand beharrte, so erschien auch sofort der in türk. Diensten befindliche brit. Seekapitän Hobart-Pascha vor der Insel Syra, in deren Hafen er den griech. Kreuzer Enosis blokirte. Die Diplomatie, die eine solche Energie von seiten der Pforte nicht erwartet hatte, war im höchsten Grade überrascht und diejenigen Cabinete, denen an der Erhaltung des Weltfriedens vorzugsweise gelegen war, fühlten sich unangenehm berührt. Um den unberechenbaren Folgen eines Conflicts im Orient vorzubeugen, schlug Preußen nunmehr eine in Paris zur Ausgleichung des Zwistes abzuhaltende Conferenz vor, welche sowol von der Pforte wie auch von den Mächten (von Rußland mit einiger Zögerung) acceptirt wurde. Hinsichtlich der Frage, in welcher Weise Griechenland dabei zu vertreten sei, hatten die Pforte, England und Oesterreich diesem einfach die Rolle eines Angeklagten zugedacht, der sich wegen seiner Missethaten zu vertheidigen habe, während es selbst nur auf gleichem Fuße mit seinen Gegnern erscheinen zu können erklärte. Rußland, das durch seine zur Kretenischen Frage eingenommene Stellung zu großem Theil die Politik Griechenlands verschuldet, nun aber dem Ernst der Pforte gegenüber in Athen zur Nachgiebigkeit gerathen hatte, stellte sich in dieser Forderung auf Seite des hellenischen Cabinets und erleichterte diesem, welches auch auf den franz. Vermittelungsvorschlag, mit blos berathender Stimme der Conferenz beizuwohnen, nicht eingehen wollte, seine Weigerung überhaupt zu erscheinen. Die Conferenz erledigte mancher ohne Griechenlands Betheiligung in wenig Sitzungen die Beschwerden der Pforte und lud das hellenische Cabinet nachträglich ein, ihrem Beschlusse beizutreten, welche Demüthigung dasselbe, in Anbetracht seiner militärischen und finanziellen Ohnmacht (ohne verläßliche Bundesgenossen) sich ergehen lassen mußte.

Diesen unter den bestehenden Verhältnissen sehr bemerkenswerthen Erfolg verdankte die Pforte in erster Linie der Festigkeit und Geschicklichkeit ihrer leitenden Staatsmänner; jedoch waren dazu gewisse Umstände hinzugetreten, welche die Lage des «kranken Mannes» Europa gegenüber sehr gestalteten. Diese Lage war im Sommer 1867, wo der griech. Aufstand in Kreta wie unheilbares Siechthum erschien, Romänien und Griechenland von ihrer feindseligen Stimmung kein Hehl machten und unter den befreundeten Mächten keine die Ideen des Divan sich aneignen wollte, eine ziemlich gefahrdrohende gewesen. Auch die Hoffnungen, die man bei der Uebergabe Belgrads an die Serben wegen des Wohlverhaltens dieses Vasallenstaats ausgesprochen hatte, bewährten sich nicht, vielmehr schien es, als wollte das Ministerium Garaschanin das Zugeständniß zum Ausgangspunkt noch bedeutenderer Forderungen machen; endlich zeigte sich unter den Bulgaren, der zahlreichsten christl. Nation der Balkanländer, eine bald hier, bald

da zu Widersetzlichkeiten führende Gärung, welche theils von Romänien und theils von Serbien ausging. Seinen Widerstand gegen die ultranationalen Tendenzen büßte Fürst Michael von Serbien im Juni 1868 mit dem Tode, und die Pforte, die sich bis dahin von dem Schreckbild einer Vereinigung aller ihrer slaw. Unterthanen unter diesem große Autorität genießenden Führer gequält gefühlt hatte, sah sich infolge des Attentats von Topdjidere einem Provisorium gegenüber, das ihr auf dieser Seite für einige Jahre Ruhe verbürgte. Im Juni 1867 hatte der Sultan in Begleitung des Großveziers Fuad-Pascha, einer Einladung Napoleon's III. zur pariser Weltausstellung folgend, eine Reise nach Paris unternommen, der sich dann ein Besuch Londons, eine Begrüßung des Königs von Preußen am Rhein und ein mehrtägiger Aufenthalt in Wien anschloß. Der Zeitpunkt dieser ersten Reise ins christl. Ausland, welche je ein Sultan gemacht, war, was die innere Lage der Türkei anbetrifft, ziemlich schlecht gewählt; doch war dieses Unternehmen in anderer Hinsicht ein glückliches zu nennen. Abd-ul-Asis erschien den Bewohnern des civilisirten Europa nicht blos als eine Curiosität, sondern als der Träger eines Princips, des Princips der Reform und der Achtung vor der humanen Bildung, die persönlich kennen zu lernen er sein Land verlassen hatte. Man hegte große Erwartungen von dem Einfluß, den seine Erfahrungen vom franz.-engl.-deutschen Volksleben auf seine fernere Regierung haben werde; bei den Souveränen und im Publikum war das Interesse für den altersschwachen Osmanenstaat gekräftigt worden. Endlich kam zu den der Pforte förderlichen Umständen, daß im Sommer 1868 der revolutionäre romän. Minister Bratiano seine Entlassung eingereicht und Fürst Karl an seiner Stelle ein gemäßigteres Ministerium berufen hatte, welches die Agitationen im Süden der Donau aufgab und das gute Einvernehmen mit der Pforte herzustellen sich bemühte.

Nach dem über Griechenland gewonnenen diplomatischen Siege stand also der Divan, was die äußern Verhältnisse anbetrifft, in einem lange nicht gekannten Glanze und vorzugsweise von fremdem Einflusse frei da. Er versuchte es daher, die eingeschlagene Bahn der Regeneration weiter zu verfolgen und die den osman. Staatsgedanken negirenden Schöpfungen der Vergangenheit allmählich aufzuheben. Vor allem hielt er eine Abrechnung mit dem Vicekönig Ismail-Pascha von Aegypten für nothwendig. Dieser war früher wiederholt Gegenstand der großherrl. Gunst gewesen und der Sultan hatte ihm unter Vernichtung der Rechte seines Bruders 1866 die Erbfolge in directer absteigender Linie sowie 1867 einen ihn von den übrigen Provinzialgouverneuren auszeichnenden Titel Khedive (s. d.) bewilligt; Ismail-Pascha glaubte jedoch den Dank durch seinem Lehnsherrn bei Bekämpfung des kretischen Aufstandes geleistete militärische Hülfe und reiche Geldgeschenke vollständig abgetragen zu haben. Längst hatte die Pforte die Ueberzeugung gewonnen, daß der seinen letzten Vorgänger an Rührigkeit und Ehrgeiz übertreffende Vicekönig auf Abschütteln der Pfortenoberherrlichkeit und Gründen eines unabhängigen Staats ausgehe. Zu diesem Ende hatte er seine Landeseinkünfte durch bedeutende Erhöhung der Abgaben vermehrt, große Darlehne aufgenommen, der Reorganisation seiner Truppen besondere Aufmerksamkeit gewidmet, Befestigungen begonnen und namentlich mit dem Auslande, vorzüglich mit Frankreich, Verbindungen angeknüpft. Die Pforte hatte wiederholt dagegen Einwendungen erhoben, sich aber immer in der Verlegenheit befunden, für die Unabhängigkeitsbestrebungen Ismail's keine juristische Beweise beibringen zu können. Im Sommer 1869 glaubte sie einen Angriff besser begründen zu können. Der Khedive hatte auf einer Rundreise durch Europa die Potentaten unter Umgehung der diplomatischen Vertreter des Sultans zur feierlichen Eröffnung des Suezkanals, also zum Besuch einer Oertlichkeit, welche die Pforte zu ihrem Gebiete zählt, eingeladen, und der Großvezier ergriff die sich ihm damit darbietende Gelegenheit, dem Khedive nicht nur diese grobe Etiketteverletzung, sondern auch alle andern Handlungen, durch welche er Anstoß gegeben hatte, namentlich die Belastung Aegyptens durch Staatsanlehen, die Ueberbürdung der Landesbewohner mit Abgaben und die Kriegsrüstungen, vorzuhalten. Namentlich hob der Großvezier hervor, daß der Sultan ein Herausgehen des Vicekönigs über die ihm durch den Ferman von 1841 gewährten Privilegien nicht dulden könne und nöthigenfalls jene Bestimmungen mit Gewalt Geltung verschaffen werde. Die Antwort Ismail's gab über alle Beschwerdepunkte entschuldigende und widerlegende Aufklärungen und floß außerdem von orientirenden Ergebenheits- und Treueversicherungen über. Der Pforte waren indessen gegen die angedrohten Gewaltmaßregeln Bedenken aufgestoßen. Denn wenn sie auch einerseits jede versuchte diplomatische Intervention in die innern Angelegenheiten des türk. Reichs zurückwies, so wurde ihr doch klar, daß gerade in dem Augenblicke, wo Souveräne und Mitglieder der ersten Fürstenhäuser sowie die ruhmreichsten Vertreter der Wissenschaft, der Industrie, des Handels und der Presse die

ung des Vicekönigs zu einer so bedeutungsvollen Feier, wie die Eröffnung des Suezkanals, leisteten, ein dort hervorgerufener Zwist sie um alle Popularität bringen werde. Sie stand on Zwangsmitteln ab und stellte zur Wiederherstellung des guten Einvernehmens eine l von Forderungen auf, von denen die Reducirung der ägypt. Armee auf 18000 Mann, slieferung der angeschafften oder bestellten Hinterlader und Panzerschiffe an die Pforte, rpflichtung der ägypt. Regierung, alljährlich ihr Budget zur Bestätigung der Pforte vor-, ohne Bewilligung dieser kein Anlehen aufzunehmen und nur vermittels der türk. Diplo- mit fremden Regierungen in Verbindung zu treten, die wichtigsten waren. Der Vicekönig zte sich in seiner Antwort im wesentlichen nur der Einmischung der Pforte in die ägypt. en, machte aber keine Schwierigkeit, im Dec. 1869 einen die betreffenden Forderungen der formulirenden Ferman feierlichst zu proclamiren. Von den Zusagen des Khedive ist die vollständig ausgeführt worden wäre, bei mehrern suchte die ägypt. Regierung nicht den Schein zu retten. Gleichwol stellten sich die Beziehungen zwischen Lehnsherrn und en infolge eines von letzterm in Konstantinopel im Sommer 1870 gemachten Besuchs h freundlich, ohne aber ein Wiederausbrechen des Zwistes von einer Woche zur andern schließen. Die zur Eröffnung des Suezkanals vom Vicekönig geladenen fürstl. Personen sämmtlich ihren Weg über Konstantinopel genommen, welches noch keinen so glänzenden nbesuch erlebt. Es erschienen der Kaiser von Oesterreich, der Kronprinz von Preußen, genie von Frankreich, Prinz Amadeus von Italien, überhaupt die tonangebenden Höfe pas außer den von Rußland und von England, welches letztere sich demonstrativ fernhielt. n dem im Sommer 1870 entbrannten Kriege zwischen Deutschland und Frankreich stand ürkei, der Hof wie die mohammed. Nation, mit ihren Sympathien auf seiten des letztern, leichwol Preußen zu Beschwerden Anlaß zu geben. Daß dieser Krieg auf die Entwickelung ient. Verhältnisse von großem Einflusse sein werde, darüber herrschte in den gebildeten n aller Nationalitäten der Balkanhalbinsel nur eine Ansicht; der Sieg der Franzosen schien rtdauer der Türkenherrschaft über die Rajahvölker und vielleicht gar einen weitern, dem Ehrgeiz angelegten Zaum, der Sieg der Deutschen dagegen, denen schon um des voraus- en russ. Bündnisses willen die Christen ihre Sympathien zuwandten, einen Fortschritt auf bahn der Völkerfreiheit, einen Sieg des Nationalitätsprincips zu bedeuten. Daß in der ei weder die eine noch die andere Seite, sondern nur Rußland aus den Verhältnissen Nutzen r werde, ahnte man im Publikum nicht, und als Mitte Nov. 1870 Gortschakow mit seinem unten Circular auftrat, durch welches die russ. Regierung sich an die Bestimmung des Pariser ags von 1856, wodurch ihrer Kriegsmarine das Schwarze Meer verboten wurde, nicht gebunden erklärte, da war die Ueberraschung in der Türkei nicht weniger groß als im westl. n. Die feindselige, besorgnißvolle Beurtheilung des Schritts der russ. Regierung seitens abs und Oesterreichs fand gleichwol wider Erwarten in Konstantinopel kein Echo, da der die Ueberzeugung hegte, daß, wenn er den Tractat von 1856 mit gewaffneter Hand ver- en wolle, er weder von Oesterreich noch von England auf materielle Hülfe rechnen könne. dem war es der seit dem Aufstande von Candia aus ihrer Zurückhaltung herausgetretenen olitik durch die Gewandtheit des russ. Generals Ignatiew gelungen, ihr altes Prästigium herzustellen. Die Pforte gewann es über sich, die Rückgabe der vollkommenen Freiheit reff der Behandlung der beiden Meerengen Bosporus und Dardanellenstraße als Aequi- der russ. Forderung zu betrachten, und diese Modificationen des Pariser Vertrags wurden die im Jan. 1871 zu London abgehaltene Conferenz in das öffentliche Recht eingeführt. s ist demnach seit 1866 der Pforte gelungen, einen gefährlichen Aufstand niederzuwerfen, nmaßung ihrer Vasallenstaaten und eines benachbarten Königreichs zurückzuweisen und r Einmischungsgelüste der fremden Diplomatie mit einer gewissen Energie, man möchte mit Eigensinn zu erwehren. Sie hat die Integrität ihres Gebiets nicht nur behauptet, n derselben durch eine neue Idee Gewähr zu verschaffen gesucht, die aus der Betrachtung änzenden polit. Umgestaltung Deutschlands und Italiens entsprungene Idee der islami- Einheit, d. h. der vollständigen Unterwerfung des gesammten, oft blos geographisch zum des Halbmonds gehörigen Ländergebiets unter die Pfortengewalt. Die Gewinnung der en für die osman. Staatsidee ist dagegen nicht gelungen, im Gegentheil tritt überall das fortenherrschaft als ein histor. Unrecht empfindende Nationalitätsgefühl schärfer hervor. Bulgaren, welche kirchliche Selbständigkeit und Lostrennung von der fanariotischen Hier- verlangten, haben die Pforte genöthigt, im Streite mit dem alten Bundesgenossen, dem Patriarchen, ihnen Recht zu geben und durch Anordnung der Wahl eines bulgar. Kirchen-

haupts, des Exarchen Anthimus, eine Entscheidung zu treffen, die neue, noch gefährlichere Räthsel knüpft. Im Justizwesen, in der Administration, in der Schule, im Beamtenthum, überall stehen löblichen Organisationsversuchen und der Anstellung guter Principien Interesselosigkeit bezüglich der Ausführung, ja offene Acte der Desorganisation entgegen. Von den für die Türkei so wichtigen Immobiliarfragen, derjenigen wegen des Eigenthumsrechts fremder Unterthanen und der auf die Säcularisirung des Wakuf, einer besondern Art Todter Hand, bezüglichen, hat die erstere eine Regulirung erfahren, die den frühern Schlendrian schmerzlich vermissen läßt, und die Lösung der letztern scheitert noch immer an dem fanatisch egoistischen non possumus des islamitischen Pfaffenthums. Während die Pfortenregierung dem Christen nach wie vor als mohammedanisch und christenfeindlich gilt, ist sie dem Mohammedaner, der sie als an die Giaurs, die fremden Mächte und die armen.-griech. Geldmänner von Konstantinopel verkauft betrachtet, kaum weniger widerwärtig.

Zu den Unglücksfällen, welche die Türkei seit 1866 betrafen, gehört auch, daß sie durch den Tod die beiden Männer verlor, welche seit dem Tode Reschid-Pascha's (1858) fast unausgesetzt der Regierung und den äußern Beziehungen des Reichs das Gepräge ihres Geistes aufgedrückt hatten und im In- und Auslande das Ansehen bedeutender Staatsmänner genossen, wenn sie auch nur einsichtsvolle Diplomaten waren. Am 12. Febr. 1869 starb zu Nizza Fuad-Pascha und 6. Sept. 1871 Aali-Pascha. Der Nachfolger des letztern, Mahmud-Pascha, und sein Musteschar Ahmed-Wefik bewies indeß mehr redlichen Willen als Geschick. Ihm folgte Ende Juli 1872 der bisherige Generalgouverneur von Adrianopel, Midhat-Pascha, als Großvezir und darauf ein vollständiger Cabinetswechsel, an welchen große Erwartungen geknüpft wurden. Neben dem Mangel an schöpferischer Thatkraft bezüglich der innern Politik war das reißend schnelle Anwachsen der Staatsschuld das vornehmlichste Bedenken, das die Regierung Fuad's und Aali's einflößte. In das J. 1866 trat die Pforte mit einer fundirten Schuld von etwas über 38,000000 Pfd. St. Daneben bestand aber eine schwebende Schuld von kaum geringerer Höhe, welche sich aus den bei häufigen finanziellen Verlegenheiten in kleinern Beträgen von den levantinischen Bankiers in Galata zu ungünstigen Bedingungen aufgenommenen Darlehnen angesammelt hatte. Da diese schwebende Schuld schwer auf den staatlichen Credit drückte, so machte sich das Bedürfniß einer Consolidirung geltend, behufs welcher die ungeheure Summe von 36,363630 Pfd. St. aufgenommen werden mußte. Und dieser Betrag verschwand fast ganz in den Bedürfnissen der Vergangenheit, sodaß für nutzbare Anlagen, die freilich laut verheißen worden waren, nichts, für die laufenden Ausgaben der Staatsregierung wenig übrigblieb. Schon im J. 1868 wurde wieder ein Anlehen von 6,002560 Pfd. St. nöthig, dann im J. 1869 die Liquidation des Kampfes gegen die Kretenser mit 22,222220 Pfd. St., im J. 1870 wieder 5,700000 Pfd. St.; einschließlich einer wieder angesammelten schwebenden Schuld von ungefähr 9,000000 Pfd. St. betrugen im J. 1871 die von der Pforte seit dem J. 1854 contrahirten Darlehne die Summe von 116,000000 Pfd. St. Die Verzinsung der Staatsschuld nahm nach officiellen Angaben im J. 1862 ein Achtel der Staatseinnahmen in Anspruch, im J. 1863 fast ein Viertel, im J. 1868 ungefähr ein Drittel, seitdem fast zwei Drittel. Von den unerschöpflichen Hülfsquellen der Türkei ist bei Contrahirung dieser Anlehen viel geredet und geschrieben worden; was aber der unausbleibliche Ausgang dieser Finanzwirthschaft sein mußte, braucht nicht weiter angedeutet zu werden. Es drängt sich dabei die Frage auf, wozu diese Gelder verwandt worden seien, und wenn sich auf von der Regierung ausgeführte nutzbare Anlagen, Kanal-, Straßen-, Eisenbahnbauten, Stromregulirungen, Seehäfen hinweisen ließe, so würde das Bild weniger beunruhigend sein. Die Türkei besitzt gegenwärtig fünf verschiedene Eisenbahnen, und zwar: 1) die Ottoman-Eisenbahn, 130 Kilometer, von Smyrna nach Aidin; 2) die Donau- und Schwarze-Meer-Eisenbahn, 65 Kilometer, von Küstendsche nach der Donau; 3) die Varna-Rustschuk-Eisenbahn, 228 Kilometer; 4) die Smyrna-Kaschaba-Eisenbahn, 95 Kilometer; 5) die im Bau begriffene Rumelische Eisenbahn, von der bis Ende Juli 1871 bereits 392 Kilometer eröffnet waren. Die erstgenannten vier Bahnen sind von engl. Privatgesellschaften unter geringfügiger Betheiligung der Türkei aufgeführt worden. Zum Bau der letztern wurde eine Anleihe von weitern 31,680000 Pfd. St. gemacht, welche also den Gesammtbetrag der türk. Schuld auf die Summe von 148,000000 Pfd. St. steigerte. Von allen türk. Bahnen ist es bis 1872 nur die rumelische, welche eine politisch-militärische Bedeutung bekommen dürfte, da durch sie die Hauptstadt, der Sitz der türk. Macht, mit Adrianopel, den Balkanländern, Bosnien und der österr. Grenze, mittels anzulegender Seitenlinien auch mit Salonichi, mit Burgas in Verbindung gesetzt werden soll. Im türk. Morawagebiete wünscht das Fürstenthum

ien eine auf seinem Gebiete das Morawathal entlang laufende und in Belgrad aus-
ende Eisenbahn mit dem rumelischen Liniennetz in Verbindung zu bringen und über die
einen Anschluß an die südungar. Bahnen zu suchen. Die Pforte verweigerte indeß aus
ellen Gründen die Genehmigung zum Bau dieser Bahn. Vgl. «Die Türkei und ihre
Conflicte» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1871, 1. Hälfte).

Oesterreich (geschichtlich). Seit dem Rücktritt Belcredi's hatte der Minister des Aus-
en und des kaiserl. Hauses von Beust, der 7. Febr. 1867 zum Ministerpräsidenten und
zum Reichskanzler ernannt wurde, die unbestrittene polit. Leitung. Nach außen, be-
s der Neugestaltung Deutschlands gegenüber, zeigte derselbe eine sehr gemäßigte Haltung.
Depesche an den österr. Gesandten in Berlin vom 28. März betonte freilich, daß die Schutz-
Trutzbündnisse zwischen dem Norddeutschen Bunde einerseits und den süddeutschen Staaten
erseits mit Art. 4 des Prager Friedens in einem gewissen Widerspruch ständen; aber O.
keinen Protest formuliren, sondern wünsche sich in dem neuen Verhältnisse unter Wahrung
Interessen friedlich und in gutem Einverständniß mit Preußen zurechtzufinden. Eine
gleichzeitige Depesche erklärte, daß die Stipulation wegen Nordschleswig ohne O.s Zu-
Art. 5 des Prager Friedens gekommen sei und daß man nicht beabsichtige, Preußen
Schwierigkeiten zu bereiten. Beim Ausbruch des preuß.-franz. Conflicts wegen Luxem-
suchte Beust zu vermitteln, und O. nahm Antheil an der Londoner Conferenz 7.—11. Mai,
die Neutralisirung des Großherzogthums unter der Collectivgarantie sämmtlicher Groß-
beschloß. Auch bei der Zusammenkunft der österr. und franz. Kaiserpaare zu Salzburg,
21. Aug., und bei dem Gegenbesuch des Kaisers Franz Joseph I. in Paris, Ende Oct.,
Beust zugegen und bewahrte O. vor der Uebernahme verhängnißvoller Engagements.
schieden O. und das Fürstenthum Liechtenstein durch Uebereinkunft mit Preußen vom
1867 aus dem Deutschen Münzverein von 1857 aus, um freie Hand zu einer An-
an die sog. Lateinische Münzconvention zu gewinnen.

Innern arbeitete Beust gemeinschaftlich mit dem ungar. Ministerpräsidenten Graf
(s. d.) an der Reconstruction der Monarchie, wobei die Forderungen Ungarns, wie sie
dem Elaborat der sog. Siebenundsechziger-Commission des ungar. Landtags abspiegelten,
nde gelegt wurden. Ungarn verzichtete auf die reine Personalunion und gab die Gemein-
der Diplomatie und des Heeres wenigstens bis zu einem gewissen Grade zu, aber keine
samkeit der Finanzen. Ueberdies bestanden die Ungarn auf einer Form der Behandlung
gemeinsamen Angelegenheiten, die sich der bloßen Personalunion wenigstens näherte:
durch parlamentarische Delegationen beider Reichshälften, die nur schriftlich mitein-
verhandeln, nur im Fall der Nichteinigung in gleicher Zahl zusammentreten und ohne
einfach abstimmen sollten, sodaß dem Kaiser die letzte Entscheidung zufiel, wenn auch
Mehrheitsbeschluß erzielt ward. Die definitive Einverleibung Siebenbürgens, die
unterordnung Kroatiens und Slawoniens mit der Militärgrenze (aber ohne Dalmatien)
Einsetzung eines eigenen ungar. Ministeriums, das 14. März 1867 dem «König»
Joseph I. den Diensteid leistete, waren selbstverständlich weitere Punkte des Ausgleichs,
die Ungarn ihrerseits die nothwendige Revision der Gesetzgebung des J. 1848 ver-
n. Am 30. März wurde das Siebenundsechziger-Elaborat im Unterhause des ungar.
tags mit 257 gegen 117 Stimmen, am 3. April im Oberhause einstimmig angenommen.
war der Ausgleich mit Ungarn (s. d.) perfect geworden, und es galt nunmehr auch die
mung der cisleithanischen Reichshälfte, welche bisher dabei weder gehört noch zu Rathe
war, zu erlangen. Zu dem Ende wurde der «verfassungsmäßige» Reichsrath nach
einberufen, nachdem eine kaiserl. Entschließung vom 4. Febr. für die slaw.-deutschen
nder die «sistirte» Februarverfassung wieder in Kraft gesetzt hatte. Aber die slaw. Ma-
en in den Landtagen von Böhmen, Mähren und Krain, welche eine föderalistische Ge-
des Reichs anstrebten, weigerten sich, Abgeordnete zum Reichsrath zu wählen. So
dieselben aufgelöst, und die Neuwahlen ergaben eine Verstärkung der deutschen Partei,
die Reichsrathswahlen durchgingen. Dafür machten die Czechen und die Südslawen eine
indliche Demonstration, indem sie eine Deputation zu der in Moskau 5. Mai eröffneten
thnogr. Ausstellung schickten, um ihre Sympathien für Rußland kundzugeben. Die
Behörden setzten der moskauer Pilgerfahrt keine Schwierigkeiten entgegen und zogen
als auch keinen Theilnehmer derselben zur Verantwortung. Unterdeß trat der Reichsrath
ai zusammen und wurde vom Kaiser mit einer Thronrede eröffnet, worin er die Hoff-
ussprach, daß derselbe dem «befriedigenden Abkommen» mit Ungarn seine Zustimmung

nicht versagen werde. «Der Reichsrath», fügte er hinzu, «wird nicht verkennen, wie die neue Ordnung der Dinge, indem sie die verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten der Länder der ungar. Krone mit unumstößlichen Bürgschaften umgibt, gleiche Sicherheit für die übrigen Länder im nothwendigen Gefolge haben muß.» In den Antwortsadressen der beiden Häuser des Reichsraths ward die vollendete Thatsache des Ausgleichs acceptirt; aber daran knüpfte man die Forderung, daß den slaw.-deutschen Ländern gleiche Freiheit wie in Ungarn zutheil werde. Das Abgeordnetenhaus forderte eine Revision und Ergänzung der Februarverfassung, eine Reform der gesammten Gesetzgebung und Verwaltung im Sinne der Freiheit und des Fortschritts; die Finanzwirthschaft wurde aufs ernstlichste getadelt und die Revision des Concordats mit dem päpstl. Stuhl als eine unabweisliche Nothwendigkeit bezeichnet. Beide Häuser beschlossen dann auch, auf geschehene Einladung, eine Krönungsdeputation nach Pesth-Ofen zu senden, wo Kaiser Franz Joseph I. 8. Juni feierlich zum König von Ungarn gekrönt wurde. Als solcher gewährte er eine vollständige und ausnahmslose Amnestie für alle polit. und Preßvergehen, kraft der auch die Führer der ungar. Rebellion von 1848 und 1849 heimkehren durften, und das Krönungsgeschenk der ungar. Nation widmete er dem Fonds für die Bedürftigen und Hinterbliebenen der damaligen Honveds, 9. und 10. Juni. Am 20. Juni bewilligte der Kaiser auch den slaw.-deutschen Kronländern eine vollständige und ausnahmslose Amnestie für alle polit. Verbrechen oder Vergehen seit 1848. So war das Gedächtniß jener verhängnißvollen Jahre, wenn nicht ausgelöscht, doch versöhnt.

Es erübrigte noch die formelle Auseinandersetzung zwischen den Ländern der ungar. Krone und den im Reichsrath vertretenen slaw.-deutschen Kronländern. In Ungarn war das Gesetz betreffend die Delegation zur Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten bereits vom Reichstage acceptirt und hatte 12. Juni die landesherrliche Sanction erhalten. Dagegen wollte der Reichsrath dem Delegationsstatut nicht eher seine Zustimmung geben, bis ein Einverständniß über die Regulirung der finanziellen Verhältnisse zwischen beiden Reichshälften erzielt sei. Man einigte sich daher in vorläufigen Conferenzen zwischen beiderseitigen Ministern und Abgeordneten, daß zunächst Deputationen beider Parlamente über den Ausgleich verhandeln sollten. Diese Deputationen wurden vom ungar. Reichstag 28. Juni, vom Reichsrath 14. Juli erwählt und constituirten sich 7. Aug. in Wien, wo theils schriftlich, theils in freien Conferenzen verhandelt wurde. Bei der Abschätzung der Beiträge, welche die beiden Reichshälften zu den gemeinsamen Ausgaben leisten sollten, legte man die Statistik der indirecten und directen Steuern zu Grunde. Die Ungarn offerirten anfangs nur 25 Proc., während die cisleithanische Deputation ihnen 31 Proc. zuschieben wollte. Endlich einigte man sich dahin, daß die gemeinsamen Ausgaben zunächst aus dem Ertrag der Zölle bestritten, der Rest aber mit 70 Proc. von der cisleithanischen, mit 30 Proc. von der ungar. Reichshälfte getragen werden sollte. Diese Abmachung sollte zunächst auf 10 J. gelten, worauf dann das Quotenverhältniß abgeändert werden kann. Dagegen ward ein unabänderliches und definitives Abkommen betreffend die gemeinsame Staatsschuld getroffen. Danach sollte die cisleithanische Reichshälfte vorweg von den Zinsen 25 Mill. Fl. tragen und der Rest zwischen beiden Reichshälften im Verhältniß von 70 und 30 Proc. getheilt werden. Diese Summen berechnete man für das J. 1868 auf 109, resp. 36 Mill. Fl.; vom J. 1869 an sollte Ungarn nur einen jährlichen festen Beitrag von 29,100000 Fl. zur Verzinsung leisten. Die bisherigen verschiedenen Staatsschuldentitel sollten in eine einheitliche Staatenschuld umgewandelt werden, was Juni 1868 bewerkstelligt wurde. Vom J. 1869 können nur mit Zustimmung beider Parlamente Anleihen auf gemeinsame Rechnung und zu gemeinsamen Zwecken gemacht werden; dagegen hat im übrigen sowol die cisleithanische wie die ungar. Finanzverwaltung für ihren eigenen besondern Bedarf zu sorgen. Nachdem das Schlußprotokoll 26. Sept. von beiden Deputationen genehmigt und unterzeichnet war, wurden die vereinbarten Gesetzvorlagen über die beiderseitigen Beitragsquoten und die gemeinsame Staatsschuld sowie der Entwurf eines Zoll- und Handelsbündnisses 5. Oct. dem ungar. Reichstag, 8. Oct. dem Reichsrath unterbreitet. An beiden Stellen kam es zu lebhaften Debatten; namentlich klagte man im Reichsrath über die eintretende finanzielle Prägravation der cisleithanischen Reichshälfte; doch wollte am Ende niemand das mühsame Werk des Ausgleichs gefährden und alle Vorlagen wurden angenommen. Am 21. Dec. 1867 sanctionirte der Kaiser das Delegationsstatut für die slaw.-deutschen Kronländer und am 24. die drei Ausgleichsgesetze. Gleichzeitig wurden der Reichskanzler Beust, der Finanzminister von Becke und der Kriegsminister von John, an dessen Stelle 18. Jan. 1868 der Feldmarschallieutenant Freiherr Kuhn von Kuhnenfeld trat, zu Reichsministern (Ministern für die gemeinsamen Angelegenheiten) ernannt.

war die Verfassung der Monarchie auf Grundlage des Dualismus geregelt, und es
e eine Consequenz der thatsächlichen Verhältnisse, wenn man nunmehr ungarischerseits
ie Veränderung der amtlichen Gesammttitulatur begehrte und erlangte. Durch kaiserl.
reiben vom 14. Nov. 1868 ward bestimmt, daß es künftig heißen solle «Oesterreichisch-
che Monarchie» und «Oesterreichisch-Ungarisches Reich».
ich zu Anfang der cisleithanischen Reichsrathssession von 1867 hatte der Reichskanzler
ist mit den Führern der Majorität des Abgeordnetenhauses über die Bildung eines par-
rischen Ministeriums für die cisleithanische Reichshälfte verhandelt; aber diese hielten
) zurück und so führte Beust vorläufig mit dem Minister des Innern und stellvertreten-
nisterpräsidenten Graf von Taaffe und dem neuernannten Justizminister von Hye, der
s Departement des Cultus und Unterrichts übernahm, die Geschäfte fort. Auf einen
sionsbeschluß des Abgeordnetenhauses wurden die begonnenen Befestigungsarbeiten bei
vorläufig wieder eingestellt und auch sonst gab Beust Gewährschaften, daß es mit der
nstitutionellen Aera ernstlich gemeint sei. Der sog. Octroyirungsartikel (§. 13 der Fe-
chaffung) wurde abgeändert und ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister ver-
(1. Aug.). Dann ging es an eine gründliche Umgestaltung der Februarverfassung und
ffende Gesetz (Decemberverfassung) sammt anderweitigen Staatsgrundgesetzen über die
nen Rechte der Staatsbürger, über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt,
richterliche Gewalt und über die Einsetzung eines Reichsgerichts erhielten 21. Dec. die
Sanction. Am schwierigsten war die Frage wegen des Concordats. Der Abgeordnete
wies 10. Juli darauf hin, daß die Entfremdung zwischen O. und Deutschland nicht
1866, sondern aus den Zeiten der Reformation datire und daß die Schuld davon in
ssen Unduldsamkeit des österr. Regierungssystems liege. Jedoch die liberale Majorität
nicht, daß eine directe Aufhebung des Concordats auf unübersteigliche Hindernisse
erde, und beschloß daher, dasselbe auf dem Wege der Gesetzgebung zu durchlöchern. Am
ü beantragte Herbst die Niedersetzung eines Ausschusses behufs Ausarbeitung von Gesetz-
en, betreffend Wiederherstellung des bürgerlichen Eherechts, Emancipation der Schule
Kirche und Regelung der interconfessionellen Verhältnisse auf Grundlage der Gleich-
aller Confessionen. Obwol der Minister von Hye vorgängige conciliatorische Verhand-
mit der Kirche aufs dringendste befürwortete, wurde Herbst's Antrag mit 134 gegen
stimmen zum Beschluß erhoben (20. Juli). Sowol der wiener Gemeinderath wie der
herr. Lehrertag in Wien (5.—7. Sept.) schlossen sich den Demonstrationen gegen das
bat an und die Regierung zeigte ihr Entgegenkommen, indem jetzt endlich die amtliche
sation des evang. Oberkirchenraths zu Wien erfolgte. Nunmehr traten die 25 Erz-
und Bischöfe der slaw.-deutschen Kronländer unter Vorsitz des Cardinals Rauscher in
sammen und richteten mit Umgehung des Ministeriums direct an den Kaiser 28. Sept.
esse, worin sie die volle stricte Aufrechthaltung des Concordats forderten und die Civil-
bezu als Concubinat, die Emancipation der Schule als Entchristlichung derselben be-
t. Aber eben diese maßlose Herausforderung des Episkopats brachte den Sturm gegen
ncordat zum allgemeinen Ausbruch. Kaiser Franz Joseph selbst fügte sich der Zeit-
) und den constitutionellen Formen; die bischöfl. Adresse ward an das Ministerium
assungsmäßigen Behandlung übermittelt und ein kaiserl. Handschreiben an Cardinal
vom 16. Oct. verwies den Bischöfen, daß sie die Aufgabe der Regierung durch ihr
des Vorgehen erschwerten, anstatt deren Bestrebungen durch versöhnliches Entgegen-
zu fördern. Ueberdies ward der ultramontangesinnte österr. Botschafter in Rom, von
seines Amts enthoben. Noch im Laufe des Jahres wurden die Arbeiten der con-
en Commission beendigt, das Ehegesetz und das Schulgesetz im Abgeordnetenhause an-
m. Nachdem 24. Dec. auch die Ausgleichsgesetze sanctionirt waren und Beust sich in
chsministerium zurückgezogen hatte, kam endlich 30. Dec. 1867 das erste parlamen-
Ministerium für die cisleithanische Reichshälfte zu Stande, worin die hervorragendsten
der Majorität des Abgeordnetenhauses eintraten und das man als das «Bürger-
um» zu bezeichnen pflegte (Präsident: Fürst Carlos Auersperg, zurückgetreten Juni
Vicepräsident: Graf Taaffe, zugleich für das Departement der Landesvertheidigung und
en Sicherheit; von Plener, Handel; von Hasner, Cultus und Unterricht; Graf Potocki,
; Giskra, Inneres; Herbst, Justiz; Bretsel, Finanzen; Berger, ohne Portefeuille).
erste Sitzung der Delegationen beider Reichshälften in Wien (Jan. bis März 1868)
eschäftsmäßig. Desto mehr nahm der weitere Verlauf der confessionellen Gesetzgebung

im Reichsrathe die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Am 19. März kam das Ehe
im Herrenhause zur Debatte und auch hier (21. März) unterlag die ultramontane R
welche Verhandlungen mit Rom empfahl, mit 34 gegen 69 Stimmen, worauf die Bi
und Graf Leo Thun-Hohenstein sich von den weitern Verhandlungen zurückzogen. Dem
gesetz folgte das Schulgesetz und einige Wochen später das inzwischen vom Abgeordneten
ebenfalls angenommene interconfessionelle Gesetz über Mischehen u. s. w. Am 25. Mai
tionirte der Kaiser alle drei Gesetze, worauf zunächst der päpstl. Nuntius in Wien gege
Verletzung des Concordats protestirte. Alle Bemühungen, den Papst selbst zu einer m
Auffassung zu bewegen, blieben erfolglos; Pius IX. in seiner Allocution vom 22. Ju
zeichnete das Staatsgrundgesetz von 1867 als «wahrhaft unselig» (nefanda sane), die
confessionellen Gesetze als abscheulich (abominabiles leges) und erklärte dieselben kraft
apostolischen Autorität für durchaus nichtig und immerdar ungültig (nullius roboris
ac fore), indem er zugleich alle Urheber dieser Gesetze mit den ipso facto eintretenden K
strafen bedrohte. Wenn die Curie jedoch gehofft hatte, damit einen erfolgreichen Eindru
den Kaiser und die Bevölkerung O.s zu machen, so sah sie sich in ihren Berechnungen get
Die Gemeindevertretungen von Wien und zahlreichen andern Städten protestirten und
in seiner Depesche vom 3. Juli 1868 wies die päpstl. Uebergriffe auf das staatliche G
energisch zurück, indem er zugleich daran erinnerte, daß die kath. Kirche alle Ursache hab
dem, was ihr an Gütern und Rechten in O. noch geblieben sei, zufrieden zu sein. A
Widerstand des österr. Episkopats, unter dem besonders Bischof Rudigier von Linz sich
that, war nicht allzu nachhaltig; und wenn anfangs die meisten Kirchenfürsten die Heraus
der Acten der noch anhängigen Eheprocesse verweigerten, so fügten sie sich doch allmälig
Strafandrohungen und Zwangsmaßregeln der Oberlandesgerichte. Die Beschlagnahme
gerichtlichen Verurtheilungen verschiedener aufreizender Hirtenbriefe u. s. w. bethätigte
die Exemtionen des Concordats nicht mehr als rechtsbeständig galten. Das Proce
gegen Bischof Rudigier zog sich bis ins nächste Jahr hin und endigte mit dessen
Vorführung vor Gericht und Verurtheilung zu 12tägiger Haft, welche durch kaiserl. G
erlassen wurde (12. und 13. Juli 1869). Acht Tage darauf (21. Juli) drang eine G
commission unter geistlicher Assistenz in das Karmeliterinnenkloster zu Krakau ein und f
eine Nonne Barbara Ubryk, welche seit 21 J. in einer finstern kloakenähnlichen Zelle eing
war. Dieser Vorfall erregte in ganz Europa Sensation und wurde aufs stärkste gegen die K
überhaupt ausgebeutet. Bemerkenswerth war auch die Depesche des Reichskanzlers an den
Gesandten Trautmannsdorf in Rom vom 2. Juli 1869, worin er den Standpunkt der
gierung gegenüber der röm. Curie und dem österr. Episkopat nochmals eingehend recapitu

Sonst nahmen während der Reichstagssession von 1868 besonders die Verhandlu
über die Finanzen und das Heerwesen die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch. Nachdem
cisleithanische Reichshälfte die ganze Staatsschuld, wozu Ungarn nur eine feste jährliche
lung contribuirte und den überwiegenden Theil der gemeinsamen Lasten, abgesehen von
besondern Staatsausgaben, übernommen hatte, war die Nothwendigkeit um so dringlicher,
Finanzwesen zu ordnen und das jährliche Deficit von 52 Mill. Fl. möglichst zu beseit
Am 24. März machte der Finanzminister Brestel die betreffenden Vorlagen, welche d
gingen: die sog. Couponsteuer um 10 Proc. zu erhöhen, ferner eine Vermögenssteuer einzufü
und außerdem Staatsdomänen zum Betrage von 25 Mill. Fl. zu veräußern. Aber der
Abgeordnetenhause bestellte Ausschuß widerstrebte einer weitern Belastung der Bevölke
O.s und wünschte das ganze Deficit auf die Staatsgläubiger zu wälzen, zu welchem
eine förmliche Zinsenreduction von 20 oder gar 25 Proc. beantragt, dagegen die Vermö
steuer widerrathen wurde. Anfangs widersetzte das Ministerium sich diesem Plane eines
schämten» Staatsbankrotts; doch mit Rücksicht auf die Stimmung der Majorität sah B
sich genöthigt, einzulenken, und nach längerer Debatte kam 6. Juni 1868 mit 113
46 Stimmen der Beschluß zu Stande, daß die neue unificirte 5procentige Staatsschuld
einer Couponsteuer von 16 Proc. (oder, wenn man die Modalitäten der Unification in Bet
zieht, von 20 Proc.), welche nicht erhöht werden kann, belastet wurde. Der Rest des Def
sollte auf dem Wege der Besteuerung, doch mit Ausschluß der Vermögenssteuer, gedeckt wer
Die auswärtigen Staatsgläubiger O.s waren über diese Zinsenreduction begreiflicherweise
unzufrieden und suchten dagegen selbst diplomatische Vermittelung nach. Ihre Bemühun
blieben jedoch ohne Erfolg, und die Cursnotirungen im Laufe des Jahres bewiesen, daß
Credit O.s trotz jener Maßregeln nicht sank, sondern eher sich wieder hob. Außerdem wur

ch verschiedene Steuererhöhungen sowie ein massenhafter Verkauf von Staatsgütern
amen, wodurch es Brestel wirklich gelang, im Budget für 1870 das thatsächliche De-
3—4 Mill. Fl. herabzumindern.

der Neugestaltung des Heerwesens wurde die allgemeine Wehrpflicht zu Grunde gelegt,
ihriger Dienstzeit, davon 3 J. in der Linie, 7 J. in der Reserve, 2 J. in der Land-
nch sollte, nach dem Beispiele Frankreichs, die Landwehr nicht allein aus den aus-
i Soldaten bestehen, sondern alle diejenigen Heerespflichtigen, welche für die Ergänzung
nden Heeres überzählig blieben, sollten für ihre ganzen 12 J. der Landwehr angehören.
i dieser Militärfrage nahm die Reichsregierung wieder besondere Rücksicht auf die
: der Ungarn, welche die abgesonderte Organisation ihrer eigenen nationalen Landwehr
liche Honvédarmee erlangten. Erst nachdem der Entwurf des Wehrgesetzes von dem
andtage (Aug. 1868) genehmigt war, erfolgte im Oct. die Vorlage beim Reichsrathe,
auf unerwarteten Widerstand stieß. Namentlich sträubte man sich dagegen, daß die
rke des stehenden Heeres für 10 J. auf 800000 Mann festgesetzt werden sollte, worin
e Nachahmung des norddeutschen «eisernen Militärbudgets» erblickte. Erst als das
ministerium die Cabinetsfrage stellte und der Reichskanzler seinerseits die polit. Lage
warz ausmalte, gab der Reichsrath nach und nahm das Wehrgesetz an, welches darauf
1868 die kaiserl. Sanction erhielt. An demselben Tage wurde die zweite Sitzung der
nen, welche diesmal seit Nov. in Pesth tagten, geschlossen und Beust zur Belohnung
e Verdienste in den erblichen Grafenstand erhoben.

weisten Sorge machte den Staatsmännern O.s die Nationalitätenfrage. Das Deutsche
schießen in Wien (26. Juli bis 2. Aug. 1868), das aus Norddeutschland sehr schwach,
aus Süddeutschland sehr zahlreich besucht war, gestaltete sich zu einer Demonstration
«Wiedervereinigung» O.s mit Deutschland, sodaß Beust selbst zu beschwichtigen suchte.
hte einen Trinkspruch aus auf Frieden und Versöhnung, worin er O.s «Fühlung» mit
stand und die Eintracht aller Völker O.s als das zu erstrebende Ziel bezeichnete. Andererseits
rach das Hauptorgan der in Ungarn herrschenden Partei, der «Pesti Naplo», bei dieser
heit die Ueberzeugung aus, daß O. seine Stellung in Deutschland niemals wiedergewin-
rde und daß jeder Fortschritt des deutschen Einheitsgedankens in O. ein Schritt zur Los-
ung von Ungarn sei. Zugleich erklärte das Blatt, daß «in der äußern und innern Politik
err.-ungar. Monarchie Ungarn der maßgebende Schwerpunkt sein müsse», und bezeichnete
chstes Ziel die Ablösung Dalmatiens von der cisleithanischen Reichshälfte, resp. dessen
igung mit Kroatien und Ungarn. Doch ist dieses Ziel bisher nicht erreicht und die beiden
älften verharren noch auf der Basis des Ausgleichs von 1867. Dagegen hat der Kampf
ionalitäten innerhalb der cisleithanischen Reichshälfte bereits wiederholte polit. Schwan-
veranlaßt.

hon in der Reichsrathssession von 1867 hatte sowol die poln. wie die südslaw. (slowen.)
n bestimmte Zugeständnisse für die Nationalität und Autonomie Galiziens und der südl.
ten gemischter Nationalität (Kärnten, Steiermark, Krain, Küstenland) beansprucht, von
e die ihrerseits der Regierungspolitik zu gewährende Unterstützung abhängig machten,
ust hatte ihnen zumal in der Sprachenfrage einige Concessionen bewilligt. Dagegen
ie Czechen Böhmens und Mährens sich von dem Reichsrathe ganz zurückgehalten und
tionale und staatsrechtliche Agitation fortgesetzt. Eine versöhnliche Unterredung des
anzlers mit den czech. Führern Rieger und Palacky zu Prag Juni 1868 blieb ohne
t. Als 22. Aug. die 17 Landtage der slaw.-deutschen Kronlande wieder eröffnet wurden,
neue nationale Demonstrationen. In Galizien brachte der Landtagsmarschall das Hoch
em Kaiser, sondern dem «Könige» und Smolka beantragte die Abberufung der galiz.
neten aus dem Reichsrathe. Darauf ging die poln. Majorität jedoch nicht ein, sondern
e sich, in der Resolution vom 24. Sept. ihre Forderungen auszusprechen, welche auf
e unbeschränkte Autonomie des Königreichs unter Oberleitung eines galiz. Ministers
ftanzlers, mit eigenem obersten Gerichts- und Cassationshof und eigenem Provinzial-
sowie auf die Alleinherrschaft des poln. Elements hinausliefen. Vergebens widersprach
ren. Minorität, die in der Anlehnung an das Gesammtreich den einzigen Schutz für
drohte Nationalität erblickte. Infolge davon unterblieb die beabsichtigte Reise des Kai-
ch Galizien, und der Statthalter Graf Goluchowski wurde entlassen. In Böhmen
ähren zogen die Czechen sich ganz von den Landtagen zurück und übergaben in Prag
ag., in Brünn 25. Aug. sogenannte «Declarationen», worin sie die Integrität und

Selbständigkeit der böhm. St.-Wenzels-Krone verfochten und die Wiederherstellung des «bö
Staatsrechts» als Vorbedingung eines Ausgleichs mit der Krone bezeichneten. Doch erfu
diese Parteischriften den entschiedensten Widerspruch seitens der Deutschböhmen und die L
tage von Schlesien und Mähren protestirten geradezu gegen den Gedanken eines staatsr
lichen Verbandes mit der Krone Böhmen (19. und 24. Sept.). Auch schaffte der böhm. L
tag den im J. 1866 eingeführten czech. Sprachenzwang wieder ab, und als die Czechen Ex
begingen, wurde der Belagerungszustand über Prag verhängt (10. Oct.). Bescheidener tr
die Slowenen mit ihrem Begehren hervor. Eine Volksversammlung zu Schönpaß bei C
(18. Oct.) beschloß, auf gesetzlichem Wege um die Bildung eines besondern slowen. Kronla
und um die amtliche Einführung der slowen. Sprache anzusuchen. Im übrigen hatten
Landtage der slaw.-deutschen Kronländer, welche um diese Zeit geschlossen wurden, sich vorz
weise mit der Gesetzvorlage über die Schulaufsicht beschäftigt, wobei in Tirol und Krain
vollständige Uebergewicht der klerikal-ultramontanen Partei constatirt wurde, während in O
und Niederösterreich, Triest, Mähren und Schlesien eine antiklerikale Strömung vorherrs
Bemerkenswerth war auch ein Beschluß des niederösterr. Landtags (9. Oct. 1868), welcher
antragte, daß, anstatt der indirecten Wahlen durch die Landtage, verfassungsmäßig
Wahlen zum Abgeordnetenhause des Reichsraths eingeführt werden möchten. Gegenüber
auseinanderlaufenden nationalen Bestrebungen war dieser Antrag darauf berechnet, das
Einheitsgefühl zu kräftigen und den Reichsrath zu einer wirklichen gemeinsamen Volksvertr
der cisleithanischen Reichshälfte umzugestalten.

Nunmehr kam die Nationalitätenfrage auch vor den Reichsrath. Zunächst interpellirte
poln. Fraction 19. Jan. 1869 das Ministerium und beantragte, daß die galiz. Land
resolution dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden möge. G
Zurückweisung wäre correct gewesen, da der Regierung eine solche gesetzliche Verpflichtung
oblag und da andererseits nach der Geschäftsordnung nur Regierungsvorlagen oder sch
Anträge durch Reichsrathsmitglieder eingebracht werden konnten. Aber sowol das Min
wie die deutsche Majorität besorgten, daß alsdann die poln. Fraction dem Drucke der
Partei in Galizien nachgeben und gleich den Czechen sich aus dem Reichsrathe zurück
werde. Unter Vorbehalt des Rechtsstandpunkts erklärte daher das Ministerium sich bere
Resolution einem Ausschuß des Abgeordnetenhauses vorzulegen. Nun wollten auch die m
österr. Abgeordneten den Beschluß ihres Landtags zur Sprache bringen; doch standen sie
ab, als Minister Berger privatim zwei demnächstige Vorlagen, betreffend Vermehrung des
geordnetenhauses und betreffend Einführung facultativer directer Wahlen zum Reichsr
(indirect durch den Landtag oder direct durch die Bevölkerung, je nach freiem Ermessen der
zelnen Kronländer), zusagte. Jedoch das Ministerium konnte sich über diese Vorlagen
einigen und am Ende blieben sowol die galiz. Resolution wie auch die Wahlreformfrage im
Verfassungsausschuß des Abgeordnetenhauses liegen. Bei der Debatte über das Landwehrg
beantragten die slaw. Föderalisten, namentlich die Polen, daß die Landwehr nach Kronlä
organisirt werden solle; aber sie unterlagen und die cisleithanische Landwehr ward denn
nicht als nationale Miliz wie die ungar. Honvédarmee, sondern lediglich als zweite Reser
eingerichtet. Auch das Zustandekommen des Volksschulgesetzes, welches der Unterrichtsmin
von Hasner glänzend befürwortete, vermochte die Coalition der Föderalisten und Klerika
Polen, Slowenen und Tiroler, nicht zu verhindern (24. April).

Am 15. Mai 1869 schloß der Kaiser die Session des Reichsraths, die fast zwei J
gedauert und, abgesehen von dem Ausgleich mit Ungarn, auch die polit. und wirthsch
liche Neugestaltung O.s wesentlich gefördert hatte. Am 29. Mai folgte ein neues Zugeständ
für Galizien, indem die poln. Sprache statt der deutschen zur amtlichen Sprache der
hörden erhoben wurde. Aber die Polen waren damit keineswegs befriedigt und in Böh
geberdeten sich die Czechen seit Aufhebung des Belagerungszustandes (28. April) immer
spruchsvoller und tumultuarischer. Diese nationale Opposition fand jetzt rückhaltslose Un
stützung bei den feudalen und klerikalen Elementen, die sich durch die neue Gesetzgebung ver
fühlten, und sie wurde noch mehr ermuthigt, seit man bemerkte, daß innerhalb des Büre
ministeriums selbst eine Minorität (Taaffe, Potocki, Berger) im Einverständniß mit Beust ei
versöhnlichen Ausgleich mit den widerstrebenden Nationalitäten befürwortete. Am 11. J
traten die beiden Delegationen wieder in Wien zusammen, und bei dieser Gelegenheit wu
zwischen beiden Reichshälften eine vorläufige Vereinbarung über die Auflösung der Militä
grenze und deren Ueberführung unter die Civilverwaltung erzielt. Da man sich über ein

finanzielle Punkte nicht einigen konnte, so fand 30. Aug. zum ersten mal eine gemeinschaftliche Sitzung statt. Die ungar. Delegirten hielten einträchtig zusammen und die Polen, Tiroler und einige österr. Herrenhausmitglieder gingen zu ihnen über, sodaß die cisleithanische Delegation überstimmt wurde. Vom Sept. bis Nov. tagten die Landtage der slaw.-deutschen Kronländer, auf denen nach Weisung des Ministers Giskra nunmehr die Frage der Reichsrathswahlreform zur Sprache gebracht wurde. Die Landtage von Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Steiermark, Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Schlesien sprachen sich für die Reform und für directe Wahlen aus, wenn man auch über die Einzelheiten verschiedener Meinung war; die andern erklärten sich dagegen. In Tirol pochte man, gegenüber dem neuen Landwehrgesetz, auf das alte histor. Recht, daß die Landesvertheidigung nicht außerhalb der Landesgrenzen zu dienen brauchte, und beschloß, daß eine solche Verwendung außerhalb Tirols nur mit Zustimmung des Landtags stattfinden dürfe. Als sogar die klerikale Majorität eine «Declaration» einbrachte, welche auf förmliche Lossagung von der Decemberverfassung und Wahrung der tirol. Landesrechte hinauslief, verfügte der Statthalter die Schließung des Landtags. In der Bukowina ward die Gleichberechtigung der romän., in Krain der slowen., in Görz der slowen. und ital. Sprache gefordert; Triest forderte ital. Amtssprache und Wahrung der histor. Rechte. In Galizien wurde der Antrag Smolka's auf Abberufung der galiz. Reichsrathsabgeordneten nur mit 57 gegen 54 Stimmen abgelehnt, aber die vorjährige Resolution erneuert. In Dalmatien vertagte der Landtag sich selbst, weil gleichzeitig eine Insurrection wegen des Landwehrgesetzes ausgebrochen war. Bereits im Sept. hatten die Bergbewohner der Districte Zupa, Crivoscie u. s. w. in der Bezirkshauptmannschaft Cattaro gebeten, daß man es hier bei der althergebrachten Nationalmiliz belassen möge. Zahlreiche Petitionen, die auch andere Wünsche vorbrachten, gingen aus allen Theilen Dalmatiens nach Wien ab; aber die Regierung, wol hauptsächlich aus Unkenntniß der localen Verhältnisse, bestand auf rücksichtsloser Durchführung der Landwehrorganisation. Am 7. Oct. kam es unweit des Forts Dragali zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen einer Abtheilung Soldaten und den Bergbewohnern, worauf der Belagerungszustand verhängt und Truppen nach Dalmatien geschickt wurden. Aber man hatte die Schwierigkeiten einer militärischen Action in den unwegsamen Gebirgen nicht berechnet, und die Insurrection, die aus Montenegro und Herzegowina Zuzug erhielt, griff immer weiter um sich. Die Aufständischen nahmen Fort Stanjewich durch nächtlichen Ueberfall (21.—22. Oct.); sie belagerten das Fort Dragali und schlugen die zum Entsatz heranrückenden Truppen zurück (18.—26. Oct.). Anfang Nov. unterwarf sich zwar die leichter zugängliche Zupa; aber ein combinirter Angriff auf die Crivoscie (16.—21. Nov.) schlug fehl, worauf die militärischen Operationen für den Winter eingestellt wurden. Der neuernannte Oberbefehlshaber Feldmarschallieutenant Rodich vermittelte darauf ein Uebereinkommen mit den Insurgenten, den sog. Frieden von Knezlac 11. Jan. 1870, der in der Presse mit Recht als eine Niederlage Oe.s bezeichnet wurde. Die Insurgenten unterwarfen sich nur zum Schein und gaben ihre Waffen nieder, die ihnen jedoch sofort zurückgegeben wurden. Ueberdies erhielten sie die Amnestie; das Verbot, Waffen zu tragen und das Standrecht wurden aufgehoben und von der Durchführung des Landwehrgesetzes ward thatsächlich Abstand genommen. In der Zwischenzeit, Oct. bis Dec. 1869, hatte Kaiser Franz Joseph eine Orientreise über Konstantinopel nach Aegypten zur Eröffnung des Suezkanals und weiter nach Jerusalem gemacht. Auf der Rückreise war eine Zusammenkunft mit dem König Victor Emanuel II. in Brindisi beabsichtigt, welche die Aussöhnung beider Dynastien besiegeln sollte, mußte aber wegen Erkrankung des ital. Königs unterbleiben. Auch die Wiederannäherung zwischen O. und Preußen wurde durch den feierlichen Besuch des preuß. Kronprinzen Friedrich Wilhelm in Wien 7. Oct. 1869 und den Gegenbesuch des österr. Erzherzogs Karl Ludwig in Berlin 23. Jan. 1870 kundgegeben.

Am 13. Dec. 1869 wurde der Reichsrath in Wien wieder eröffnet mit einer farblosen Thronrede, welche auf einem Compromiß der beiden Parteien innerhalb des Bürgerministeriums beruhte; unmittelbar vorher fand vor dem Abgeordnetenhause eine großartige Arbeiterdemonstration statt, welche der Regierung eine Bittschrift um Bewilligung des unbeschränkten Petitionsrechts überreichen ließ. Aber schon in den nächsten Tagen trat der unheilvolle Zwiespalt zwischen der ausgleichslustigen Minorität und der doctrinären Majorität des Cabinets zu Tage. Die Majorität überreichte 18. Dec. dem Kaiser ein von Hasner verfaßtes Memorandum, worauf die Minorität mit einer von Berger aufgesetzten Denkschrift 24. Dec. antwortete; beide Theile boten eventuell ihre Entlassung an. Das Abgeordnetenhaus hatte inzwischen, 21. Dec. 1869, sich auf vier Wochen vertagt und damit auf jede Einwirkung auf die

schwebende Ministerkrisis verzichtet. Am 12. Jan. 1870 wurden beide Denkschriften in
officiellen «Wiener Zeitung» veröffentlicht. Es handelte sich bei dem Zwiespalt vorzugsw
um die Wahlreform. Die Majorität des Cabinets hoffte durch diese Maßregel aller Verle
heiten, welche aus dem theils schon vollzogenen, theils angedrohten Austritt der föderalistis
Fractionen aus dem Reichsrathe erwuchsen, überhoben zu werden und eine sichere parlam
tarische Mehrheit zu gewinnen. Die Minorität erwiderte darauf, daß die widerstrebenden
tionalitäten in solcher Wahlreform nur die «Verwirklichung deutscher Unterdrückungsgelü
erblicken würden und daß eine «Verständigung mit der gesammten nationalen Oppositio
d. h. also eine Revision der Verfassung, vorhergehen müsse. Während die Majorität auf
Gefahren eines besondern Ausgleichs mit Galizien, den Rußland als eine Provocation
fassen werde, und auf die Unannehmbarkeit der czech. Forderungen hinwies, glaubte die
norität hoffen zu dürfen, daß «das auch von der nationalen Opposition durchweg anerk
Interesse aller Volksstämme O.s an dessen Erhaltung jedes etwa noch auftauchende Sa
gelüste in bescheidene, der Einheit und Macht des Ganzen nicht abträgliche Grenzen einsch
werde». Kaiser Franz Joseph persönlich und auch der Reichskanzler von Beust schienen
zu dem Minoritätsprogramm hinzuneigen; aber der constitutionelle Brauch wurde eingeh
Als im Herrenhause des Reichsraths der antiföderalistische Adreßentwurf des Grafen
Auersperg 15. Jan. mit großer Mehrheit durchging, nahm der Kaiser, ohne die Adreßd
des Abgeordnetenhauses abzuwarten, die Dimissionen der Minister Taaffe, Potocki und
an und die Majorität des Cabinets reconstituirte sich unter dem Vorsitze von Hasner (1.
Noch vor der Neubildung des Cabinets, während der Adreßdebatte des Abgeordnetenh
hatten die sechs ultramontanen Deutschtiroler ihren Austritt erklärt, während die drei
tiroler blieben. Andererseits hatte bei dieser Gelegenheit der Minister Giskra sich in ver
lichem Sinne ausgesprochen und im Februar berief er eine freie Conferenz von Abgeo
zur Besprechung der Wahlreformfrage; auch die Czechenführer wurden eingeladen, lehnte
ab. Die Verhandlungen führten dahin, daß das Ministerium beschloß, für diese Se
der Wahlreform abzusehen und nur ein sog. Nothwahlgesetz vorzulegen, dem gemäß zur
besetzung erledigter Reichsrathsmandate directe Wahlen durch die betreffenden Gebiete,
und Körperschaften angeordnet werden sollten. Darauf erbat und erhielt Giskra seine
Entlassung (22. März). Gleichzeitig war die galiz. Resolution in einem besondern Ausl
des Abgeordnetenhauses verhandelt, wo Rechbauer eine Sonderstellung dieses Kronlandes
einem besondern, dem Reichsrathe verantwortlichen Minister und einem dem galiz. Land
verantwortlichen Statthalter, zugleich mit wesentlicher Erweiterung der Competenz des
Landtags, beantragte. Aber man konnte sich nicht einigen, und zuletzt beschloß der Ausschuß
gänzliche Ablehnung der galiz. Resolution (29. März). Darauf erklärten die Polen ihren
tritt aus dem Reichsrath und diesem Beispiele folgten die Slowenen sowie die Abgeordn
aus Triest, Istrien und Bukowina (31. März). So blieben fast nur Vertreter deutscher
tionalitäten im Abgeordnetenhause, welches nichtsdestoweniger noch die beschlußfähige
hatte und nunmehr sofort in die Behandlung des Nothwahlgesetzes eintrat. Zugleich beantr
das Cabinet beim Kaiser die Auflösung sämmtlicher Landtage, derer Mitglieder den Reich
verlassen hatten; widrigenfalls erbat es seine Entlassung, und diese wurde 12. April
bewilligt. Damit nahm das sog. Bürgerministerium ein Ende und der Kaiser griff auf
vormalige Minorität desselben zurück. Unter Graf Potocki's Vorsitz kam, April bis Mai,
neues Cabinet zu Stande, in dem Graf Taaffe das Innere, Freiherr von Holzgethan die
nanzen, von Tschabuschnigg die Justiz, von Petrino den Ackerbau, von Stremayr Cultus
Unterricht übernahm. Unterm 24. Mai wurde an die Stelle des verstorbenen Reichsfina
ministers von Becke der ungar. Finanzminister von Lónyay berufen, um auch der transleit
nischen Reichshälfte eine Vertretung im gemeinsamen Ministerium zu gewähren.

Einen eigenthümlichen Eindruck machte es, daß der Reichskanzler in seiner Circulardepe
vom 28. April zuerst das Programm des Ministeriums Potocki detaillirte und dasselbe da
förmlich unter seinen Schutz nahm. Die Ausgleichsverhandlungen, welche Potocki während
Maimonats mit den Polen und Czechen in Wien und Prag führte, blieben zu seiner bitter
Enttäuschung ohne Resultat, indem die nationale Opposition ihre Ansprüche jetzt immer hö
steigerte, namentlich seit in Böhmen die Feudalherren der Declaration beitraten, um im
ein mit den Czechen die Wiederherstellung des böhm. Staatsrechts anzustreben. Nunmehr
schloß Potocki, an die Bevölkerung O.s zu appelliren. Ein kaiserl. Patent vom 21. Mai
fügte die Auflösung des Reichsraths und sämmtlicher Landtage der slaw.-deutschen Kronlän

iger Ausnahme desjenigen von Böhmen. Erst nachträglich (29. Juli) ward auch die
ag des böhm. Landtags ausgesprochen, in der irrthümlichen Hoffnung, daß die Czechen
ficht auf die allgemeine Lage Europas und den Ausbruch des Deutsch-Französischen
ich entgegenkommender gegen den Staatsgedanken der Oesterreichisch-Ungarischen Mon-
igen würden. Bei diesen Neuwahlen traten zum ersten mal die Deutschösterreicher in
onlanden als eine solidarisch verbundene Partei auf Grund eines gemeinsamen Pro-
auf. Uebrigens blieben die Physiognomien der Landtage im ganzen unverändert, nur
Böhmen die czech.-feudalen Declaranten jetzt den Sieg über die verfassungstreue deutsche
avontrugen.

ächst beanspruchten die auswärtigen Verhältnisse das regste Interesse. Gegenüber dem
schen Concil hatte Beust anfangs eine abwartende Haltung beobachtet und die An-
des bair. Ministerpräsidenten Hohenlohe-Schillingsfürst zu gemeinsamen Vorsichts-
n abgelehnt (15. Mai 1869). In seinen Depeschen vom 10. Febr. und 10. April
rnte er die röm. Curie vor Eingriffen in die Rechte des modernen Staats und drohte
Verbot der Publication derartiger Actenstücke. Als endlich die päpstl. Unfehlbarkeit
irt wurde, erklärte eine Depesche vom 30. Juli 1870, daß damit das Concordat von
infällig geworden sei und daß die Regierung der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie
als aufgehoben betrachte. In Ungarn ward das Placetum regium wieder eingeführt,
man in der cisleithanischen Reichshälfte die bestehende Gesetzgebung als ausreichend
Auch nach dem Einmarsche der Italiener in Rom lehnte Beust jede Einmischung ab.
Beziehungen O.s zu Deutschland war noch fortwährend eine gewisse Rancune erkennbar
Die Demonstrationen des Exkönigs Georg V. zu Hietzing und dessen sog. hannoversche
das Deutsche Bundesschießen in Wien u. s. w. hatten der beiderseitigen officiösen Presse
minationen Gelegenheit gegeben. Während des franz.-belg. Eisenbahnconflicts (Früh-
69) befürwortete Beust eine Annäherung Belgiens an Frankreich auf dem Gebiete der
llen Interessen, was, wie er nachmals selbst eingestand, vielfach «im Lichte eines der
Regierung geleisteten Liebesdienstes erschien». Ein diplomatischer Versuch, sich deshalb
eben zu rechtfertigen, und gleichzeitige Aeußerungen Beust's in den Delegationen ver-
n einen ärgerlichen Depeschenwechsel mit Sachsen und Preußen (Juli und Aug. 1869).
Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs erschien die Politik O.s einigermaßen zweifel-
er Reichsministerrath unter Vorsitz des Kaisers beschloß eine beobachtende zuwartende
ität (18. Juli 1870), und doch wurde gleichzeitig gerüstet trotz der Finanzklemme. Bei
tschen Bevölkerungen O.s bekielten die Sympathien für Deutschland das entschiedene
wicht und äußerten sich in lauten Freudenbezeugungen über die deutschen Siege. Die
Czechen, Slowenen u. s. w. standen dagegen mit ihren Sympathien auf franz. Seite
die Ungarn wandten, namentlich seit dem Sturze Napoleon's III., ihre Theilnahme
ehr Frankreich zu. Wenn eine kriegslustige Partei am wiener Hofe jetzt Rache für
nehmen wünschte, so ließen die raschen Erfolge der deutschen Waffen und die deutsch-
che Haltung Rußlands solche Gedanken nicht ernstlich aufkommen. Die Unterhandlungen
oßbritannien und Italien führten zum Abschluß eines Neutralitätsvertrags (23. Aug.)
der Katastrophe von Sedan wurden die militärischen Rüstungen vollends eingestellt.
rculardepesche des Fürsten Gortschakow vom 31. Oct., wodurch Rußland sich von der
ipulirten Neutralisirung des Schwarzen Meers lossagte, lenkte die Blicke nach einer
Seite. Während man in Wien und in Ungarn große Entrüstung über diesen Schritt
, benutzten die Czechenführer «namens der polit. Nation Böhmens» die Gelegenheit,
inem Promemoria vom 8. Dec. ihre Abneigung gegen Deutschland, ihre Sympathien
nkreich, für Rußland und die stammverwandten Völker des Osmanischen Reichs aus-
en, was ihnen eine energische Zurückweisung seitens des Reichskanzlers (14. Dec.) zuzog.
r Ende des Jahres wurde zwischen O. und Preußen eine entschiedene Annäherung an-
, indem die Eröffnungen des preuß. Gesandten von Schweinitz, betreffend die Neu-
ng Deutschlands, in Wien das bereitwilligste Entgegenkommen fanden. Eine Depesche
chskanzlers vom 26. Dec. 1870 bestätigte, «daß in allen maßgebenden Kreisen O.s und
s der aufrichtigste Wunsch vorherrscht, mit dem deutschen Staatswesen die besten und
haftlichsten Beziehungen zu pflegen, und daß diese Gesinnungen der Bevölkerung in der
des Kaisers und Königs Franz Joseph I. einen erhabenen Schützer und Förderer finden».
olitik erfuhr demnächst in den Delegationen beider Reichshälften zu Pesth (Jan. 1871)
e Zustimmung.

Unterdeß war die Stellung des Ministeriums Potocki bereits unhaltbar geworden. Wenn auch die meisten Landtage (Aug. bis Oct. 1870) die Wahlen zum Reichsrath vornahmen, so wurden zum Theil Vorbehalte dabei gemacht, und die nationale und klerikale Opposition, weit entfernt, ihre Ansprüche zu beschränken, wurde nur noch übermüthiger. In Böhmen ging die czech.-feudale Majorität so weit, daß sie nicht nur die Reichsrathswahlen verweigerte, sondern auch die Rechtsbeständigkeit des gegenwärtigen böhm. Landtags bestritt; höchstens wollte sie für diesmal Abgeordnete zu den Delegationen als der Vertretung des Gesammtreichs wählen oder eine Deputation nach Wien schicken behufs Verhandlung über die staatsrechtliche Stellung des Königreichs Böhmen. Auch eine wiederholte Aufforderung, die Reichsrathswahlen vorzunehmen, blieb erfolglos, worauf der böhm. Landtag vertagt und directe Wahlen zum Reichsrath in Böhmen ausgeschrieben wurden (6. Oct.). Diese ergaben 36 Feudale und Declaranten, die von ihrem Mandat keinen Gebrauch machten, und 24 Verfassungstreue, durch deren Zutritt die Verfassungspartei im Abgeordnetenhause die Mehrheit gewann. Die Adreßdebatten im Reichsrath führten die Entscheidung herbei. Im Herrenhause wurde die von dem Grafen Anton Auersperg entworfene Adresse, die auf ein förmliches Mistrauensvotum gegen das Ministerium hinauslief, fast einstimmig angenommen (17. Nov.). Potocki selbst gestand während dieser Debatte, seine Enttäuschung bei den Unterhandlungen mit den Czechen sei der härteste Schlag gewesen, den er jemals erlitten habe. Nachdem auch das Abgeordnetenhaus mit 96 gegen 62 Stimmen eine ähnliche Adresse votirt hatte, wurde der Reichsrath vertagt und das Ministerium Potocki reichte seine Entlassung ein (23. Nov.). Aber die Ministerkrisis zog sich diesmal sehr in die Länge und während derselben ward ein Zugeständniß für Tirol vollzogen, das die Verfassungspartei geradezu als verfassungswidrig ansocht. Als der Kaiser nach Venedig reiste, um dort das Weihnachtsfest 1870 im Kreise seiner Familie zu begehen, überbrachte er dem Lande Tirol die Sanction der von dem dortigen Landtage 1869 beschlossenen Landes-vertheidigungsordnung, der gemäß die tirol. Landwehr nur mit Zustimmung des Landtags außerhalb der Landesgrenzen verwendet werden darf.

Erst 7. Febr. 1871 erhielt das Ministerium Potocki die erbetene Entlassung und ein neues Cabinet trat ins Amt, worin Graf Hohenwart das Innere und den Vorsitz, Habietinek Justiz, von Holzgethan Finanzen, Schäffle Handel, Jirecek Cultus und Unterricht, von Scholl Landesvertheidigung übernahmen; nachträglich wurde Grocholski als Minister ohne Portefeuille hinzugezogen. Das Cabinet war ohne alle parlamentarischen Verbindungen und wurde um so mehr als eine Schöpfung der Hofcamarilla angesehen, da bei den Vorverhandlungen das tiefste Geheimniß bewahrt war. Als die Seele desselben galt Schäffle, der vor kurzem aus Würtemberg, wo er sich als leidenschaftlicher Großdeutscher und Preußenfeind hervorgethan hatte, als Universitätsprofessor nach Wien berufen war. Die eigentliche Signatur aber gaben die beiden czech. Mitglieder, der bisherige Universitätsprofessor Habietinek und der bisherige Ministerialrath Jirecek, welche der böhm. Ausgleichspartei angehörten. Die gleichzeitig (7. Febr.) verkündigte Amnestie für polit. und Preßvergehen kam sozusagen ausschließlich den czech. Agitatoren zugute, und diese begrüßten das neue Cabinet mit unverhohlener Freude, während die verfassungstreuen Deutschösterreicher dasselbe mit dem äußersten Mistrauen aufnahmen. Das Abgeordnetenhaus bewilligte nur auf einen Monat die Forterhebung der Steuern und im Herrenhause erklärte Schmerling: «man wolle keine Ausbreitung der provinziellen Autonomie, die das Ansehen des Reichs verkürzen würde». Tags darauf, 25. Febr., fand in Wien eine Versammlung der deutsch-liberalen Partei statt, die von mehr als 200 Theilnehmern aus den slaw.-deutschen Kronländern besucht wurde, und hier beschloß man fast einstimmig eine Resolution, die den Föderalismus unter jeder Form perhorrescirte. Jedoch das Ministerium ließ sich dadurch nicht einschüchtern; unter der Hand begannen Verhandlungen über einen Ausgleich mit den czech. feudalen Führern in Böhmen, Rieger und Graf Martinicz, während man gleichzeitig die nationalen Demonstrationen der Deutschösterreicher, die Sieges- und Friedensfeiern, welche Veranlassung der Präliminarien von Versailles an vielen Orten veranstaltet wurden, durch Polizeimaßregeln zu verhindern suchte. Bald traten die Absichten des Cabinets klar zu Tage. Zunächst ging dem Reichsrath eine Vorlage zu, betreffend Erweiterung der Gesetzgebungsinitiative der Landtage, welche im Verfassungsausschuß mit 18 gegen 5 poln. Stimmen verworfen und im Abgeordnetenhause verworfen wurde. Dann folgte eine Vorlage, betreffend Autonomie Galiziens, wodurch der größere Theil der galiz. Landtagsresolution zugestanden werden sollte. Und im Verfassungsausschuß erklärte Graf Hohenwart 10. Mai, daß, wenn die böhm. Opposition sich mit ähnlichen Concessionen zufrieden geben wolle, eine entsprechende

auch betreffend Böhmen eingebracht werden solle. Diese Erklärung erregte einen allgemeinen Sturm des Unwillens, und das Abgeordnetenhaus beschloß 26. Mai mit 93 gegen 54 Stimmen eine Adresse an den Kaiser, die, von dem Exminister Herbst verfaßt, rückhaltlos das Vertrauen der Verfassungspartei gegen die Regierung aussprach und gegen föderalistische Experimente in O., als unvereinbar mit der Parität beider Reichshälften, Verwahrung einlegte. Dieser Schritt blieb erfolglos; der Kaiser antwortete 30. Mai, daß das Ministerium durch das Vertrauen gestützt sei. Unter diesen Umständen zerbröckelte die Majorität des Abgeordnetenhauses; die Großgrundbesitzer und Bureaukraten wollten sich auf weitergehende energische Schritte, namentlich auf Verweigerung des Budgets, nicht einlassen. Nachdem endlich die Steuervorlage in beiden Häusern durchgegangen war, hatte das Cabinet Hohenwart thatsächlich freie Hand und vertagte den Reichstag 10. Juli. Gleichzeitig fand die Sitzung der Delegationen in Wien Mai bis Juli statt, wo der Reichskanzler wieder ausführliche Erklärungen über die guten Beziehungen zum Deutschen Reich und zum Ausland überhaupt abgab. Eine Adresse österr. Kirchenfürsten 12. Mai an den Kaiser eingereichte Denkschrift, betreffend Wiederherstellung der weltlichen Gewalt des Papstes, konnte selbstverständlich an der Haltung der österr. Regierung gegenüber Italien nichts ändern. Das freundschaftliche Verhältniß zum Deutschen Reiche bekundete zunächst durch die persönlichen Zusammenkünfte der beiden Herrscher noch mehr befestigt. Kaiser Wilhelm I. stattete auf der Hinreise von Ems nach Gastein dem Kaiser Franz Joseph in Ischl 4. Aug. einen Besuch ab, und abermals trafen beide Kaiser in Salzburg 6. — 8. Sept. zusammen, wo auch der Reichskanzler Beust, die Ministerpräsidenten der beiden Reichshälften, Auersperg und Andrássy, sowie der deutsche Reichskanzler Bismarck zugegen waren.

Inzwischen war Graf Hohenwart bemüht, den parlamentarischen Widerstand der Verfassungspartei gegen seine böhm. Ausgleichspläne vollends zu brechen. Nachdem die Vorverhandlungen mit den Czechenführern zum Abschluß gediehen waren, verfügte ein kaiserl. Patent vom 11. Aug. die Auflösung des Abgeordnetenhauses sowie der Landtage von Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Mähren und Schlesien, wo die Verfassungspartei die Mehrheit hatte. Auch der Landtag von Tirol ward aufgelöst, in der freilich vergeblichen Hoffnung, daß das Abkommen mit den Welschtirolern gelingen werde, welche jetzt ihrerseits die Bildung eines eigenen Kronlandes Welschtirol mit einem besondern Landtag und der ital. Amtssprache beabsichtigten. Anfang Sept. fanden die Neuwahlen statt, und das Zusammenwirken der Regierung mit den Klerikalen, Feudalen und Czechen ergab in Mähren eine czechische, in Oberösterreich eine klerikale Majorität, während das Verhältniß der Parteien sonst ziemlich unverändert blieb. Auf alle Fälle war dem Ministerium für seine Ausgleichspläne jetzt eine unbedingte Majorität, vielleicht sogar eine Zweidrittelmajorität im Abgeordnetenhause gesichert. Die deutsche Verfassungspartei war darum keineswegs niedergeschlagen und drohte jetzt, sich vom Reichsrathe fern zu halten. «Man versuche es einmal mit einem O., dem Ministerium fehlen», schrieb die wiener «Neue Freie Presse»; «ohne Theilnahme der an Zahl stärksten und dabei steuerfähigsten der österr. Volksstämme geht es einmal nicht, und es geht es auf die Dauer auch nicht gegen ihn». Zunächst, als 14. Oct. die Landtage der rein slaw.-deutschen Kronländer eröffnet wurden, blieb die deutschliberale Minorität in Oberösterreich, Krain und Mähren ganz aus und zog sich in Böhmen gleich nach der ersten Sitzung mit gleichzeitigem Protest zurück. Hier im böhm. Landtage kamen jetzt die Abmachungen Hohenwart's mit den Czechenführern zur Vorlage. Ein kaiserl. Rescript vom 12. Sept. erklärte das sog. böhmische Staatsrecht grundsätzlich an und appellirte an die Mäßigung und Billigkeit des Landtags, um die Rechtsansprüche Böhmens mit den bestehenden Rechtsverhältnissen und den Anforderungen der Machtstellung des Gesammtreichs in Einklang zu bringen. Die czech.-feudale Majorität bestellte nunmehr einen Ausschuß von 30 Mitgliedern, um die staatsrechtlichen Forderungen Böhmens und dessen Verhältniß zu den übrigen Königreichen und Ländern zu formuliren und zu regeln. Damit erschien Böhmen gleichsam aus dem Verbande der gemeinsamen cisleithanischen Decemberverfassung herausgehoben, und die Landtage von Schlesien, Niederösterreich, Steiermark, Kärnten u. s. w. legten deshalb energische Verwahrung ein gegen das Rescript vom 12. Sept. als einen Rechts- und Verfassungsbruch. Lebhaft gestaltete sich eine Wanderversammlung des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, zu Teplitz 27. Sept., zu einer großartigen deutsch-österr. Demonstration. Andererseits glaubte jetzt auch die klerikal-ultramontane Partei, daß ihre Zeit wieder gekommen sei; der Landtag von Vorarlberg beantragte geradezu die Wiederabschaffung der Gesetze vom Mai

1868, betreffend Ehe, Schule und intercoufessionelle Verhältnisse. Als Cardinal Rauscher d Regierung aufforderte, den sog. altkatholischen Gottesdienst in Wien zu inhibiren, erhielt jedoch einen abschlägigen Bescheid.

Am 7. Oct. legte die Dreißiger-Commission des böhm. Landtags ihr Elaborat vor, d über alle Erwartungen und Befürchtungen hinausging. In einer Reihe von sog. Fundamental Artikeln war eine ganz neue Verfassung zunächst für Böhmen, im weitern aber für die ganz cisleithanische Reichshälfte ausgearbeitet, auf durchaus föderalistischer Grundlage. Der Ausgleich mit Ungarn, betreffend die gemeinsamen Angelegenheiten, war allerdings anerkannt, jedoch sollte die cisleithanische Delegation nicht mehr von dem Reichsrathe, sondern direct von den Landtagen gewählt werden. Im übrigen sollten alle nicht ausdrücklich als gemeinsam erklärten Angelegenheiten grundsätzlich der Gesetzgebung des böhm. Landtags unterliegen. Ein dem böhm. Landtage verantwortlicher königl. böhm. Hofkanzler sollte an der Spitze der Verwaltung Böhmens stehen. An die Stelle der gemeinsamen Decemberverfassung setzte man das Princip des internationalen Vertrags. Insofern bei gewissen Angelegenheiten (Handel und Verkehr, Militärwesen, Finanzen u. s. w.) eine gemeinschaftliche Behandlung für die cisleithanischen Lande wünschenswerth erscheinen möchte, sollte dieselbe bis auf weiteres einem Congreß von durch die Landtage zu erwählenden Delegirten übertragen werden. Auch sollte die von Böhmen zu den gemeinschaftlichen Ausgaben, resp. zu den Erfordernissen der Staatsschuld zu leistende Quote zwischen einer Deputation des böhm. Landtags und Deputationen der andern cisleithanischen Landtage vereinbart werden. Das Ministerium sollte, außer aus Ressortministern, aus Hofkanzlern und Länderministern unter Wahrung eines angemessenen Stimmverhältnisses bestehen, und ebenso sollten im Senat (Herrenhaus) die einzelnen Länder nach Verhältniß ihrer Bedeutung vertreten sein. Diese Fundamental-Artikel nahm der böhm. Landtag einstimmig an, nebst einer Adresse, worin den Kaiser bat, dieses neue böhm. Staatsrecht durch einen Majestätsbrief zu verkünden und unter den Schutz des Krönungseides zu stellen (10. Oct.). Auch die Landtage von Mähren, Krain und Tirol beschlossen 13. Oct. ihrerseits Adressen an den Kaiser, welche im Anschluß an die böhm. Forderungen eine föderalistische Neugestaltung der cisleithanischen Reichshälfte befürworteten.

Das ganze Staatsgebäude O.s schien jetzt aus den Fugen zu gehen, und die Aufregung der Deutschösterreicher, von der unter anderm eine Studentendemonstration gegen den Unterrichtsminister Exnerek in der wiener Aula 10. Oct. zeugte, steigerte sich bis auf den höchsten Grad. «Wir haben nur noch zwei Möglichkeiten: entweder Belagerungszustand in Wien oder Belagerungszustand in Prag», sollte der Reichskanzler Beust gesagt haben. Aber auch in Ungarn sah man diesen Verfassungswirren, welche die Grundlage des Dualismus gefährdeten, nicht ohne Besorgniß zu, und als Beust sich berufen fühlte, gegen die böhm. Fundamental-Artikel Einsprache zu erheben, fand er bei Andrássy bereitwillige Unterstützung. Eine Eingabe, welche Beust an den Kaiser nach Ischl richtete, hatte zunächst die Folge, daß die allerhöchste Genehmigung dem von Hohenwart entworfenen Antwortschreiben auf die böhm. Landtagsadresse nicht zuteil wurde. Dann kehrte Kaiser Franz Joseph nach Wien zurück, und nachdem auch Andrássy eine telegraphische Ordre daselbst eingetroffen war, wurde die böhm. Frage in einem großen Ministerrathe 20. Oct. verhandelt. Am 21. Oct. entschied sich der Kaiser für Beust und gegen Hohenwart dahin, daß der ungar. Ausgleich und die Decemberverfassung nicht angetastet werden dürften und daß die böhm. Fundamental-Artikel zur Vorlage im Reichsrathe nicht geeignet seien. Hohenwart berief dann die czech.-feudalen Führer Graf Clam-Martinicz und Rieger telegraphisch nach Wien; doch diese sträubten sich gegen weitere Verhandlungen, wie denn das «Pokrok» (Organ Rieger's) schon kundgegeben hatte, «daß nicht ein Jota von den Fundamentalsätzen genommen werden dürfe». Erst als Hohenwart ausdrücklich auf den Wunsch des Monarchen hinwies, kamen die beiden Czechenführer nach Wien und überreichten ein Memorandum (25. Oct.): «Die Unterhandlungen hätten unter den Auspicien des Kaisers stattgefunden und sie selbst seien darin nur unter der Bedingung eingetreten, daß die von Hohenwart eingegangenen Verpflichtungen vom Kaiser angenommen würden. Wenn jetzt der Ausgleichsfaden abgerissen werde, so könne er nie wieder aufgenommen werden. Die czech. Nation müsse zu ihrer starken bedingungslosen Opposition zurückkehren und ein böhm. Landtag werde niemals wieder zu Stande kommen.» Da diese Drohungen keinen Erfolg hatten, so kehrten die Czechenführer nach Prag zurück, und das Ministerium Hohenwart reichte 26. Oct. seine Entlassung ein, welche 30. Oct. bewilligt wurde. Nur der Finanzminister von Holzgethan blieb im Amte und contrasignirte das kaiserl. Rescript vom 30. Oct., das, unter Hinweisung auf die Rechtsbeständigkeit des ungar. Ausgleichs und der Decemberverfassung, den böhm. Landtag aufforderte, seine Vertreter in

srath zu entsenden. Nachdem das Rescript 4. Nov. in Prag mitgetheilt war, beschloß der Landtag 8. Nov. einstimmig eine Resolution, worin er die Wahlen zum Reichsrath abte und zugleich Verwahrung dagegen einlegte, daß der Reichsrath jemals berechtigt gewesen oder berechtigt sein könnte, über das Staatsrecht und die Verfassung des Königreichs Böhzu beschließen. Tags darauf luden Graf Clam-Martinicz und Rieger die Föderalisten aus ndern Kronlanden zu einem Congreß nach Prag ein; aber der beabsichtigte Föderalistenßmislang gänzlich, indem außer den Czechen und böhm. Feudalen nur vereinzelte Theiler sich einfanden (21. Nov.).

Inzwischen waren O. und das Ausland gleichmäßig durch die Abdankung des Reichskanzlers rascht worden. Am 6. Nov. reichte Graf Beust wegen geschwächter Gesundheit seine Entng ein und der Kaiser bewilligte dieselbe 8. Nov. mit dem aufrichtigsten Danke für seine nd der fünfjährigen Epoche geleisteten Dienste. Zugleich ward Beust als lebenslängliches lied in das Herrenhaus berufen und demnächst als Botschafter nach London geschickt. Trotz m konnte kein Zweifel sein, daß die Abdankung eine unfreiwillige war, und man betrachtete e als ein der Hofcamarilla dargebrachtes Sühnopfer für die Niederlage des Grafen Hohen. Die Deutschösterreicher aber feierten den gestürzten Reichskanzler als Märtyrer der guten e mit ganz außergewöhnlichen Huldigungen. Ein Umschwung in der auswärtigen Politik gte nicht, denn an Beust's Stelle trat Graf Andrássy als gemeinsamer Minister des Aus-n, und ward als ungar. Ministerpräsident durch den bisherigen gemeinsamen Finanzer Graf Lónyay ersetzt (13. Nov.). Länger dauerte die cisleithanische Ministerkrisis, inFolgedessen die Geschäfte nur provisorisch fortführen wollte. Zunächst ward Freiherr von rberg mit der Neubildung betraut; aber er scheiterte daran, daß er auch die Ausgleichs-ndlungen mit Galizien fallen zu lassen dachte, wogegen namentlich Andrássy sich aus-. Darauf (16. Nov.) übernahm der bisherige Landespräsident von Salzburg, Prinz Adolf rberg, die Aufgabe, und nachdem sein Programm von den Führern der Verfassungspartei ehigt war, leistete das neue Cabinet 25. Nov. den Diensteid (Auersperg, Vorsitz; Holz-, Finanzen; Lasser, Inneres; Glaser, Justiz; Stremayer, Cultus und Unterricht; Banc, Handel; Chlumetzky, Ackerbau; Horst, Landesvertheidigung; Unger, ohne Portefeuille). Böhmen wurden directe Reichsrathswahlen ausgeschrieben und die Landtage von Bukowina, ren, Oberösterreich, Krain und Vorarlberg aufgelöst; in den erstgenannten drei Provinzen ften die Neuwahlen der Verfassungspartei wieder das Uebergewicht. Als 28. Dec. der rath wieder eröffnet wurde, war das Abgeordnetenhaus beschlußfähig, obwol sämmtliche n aus Mähren und Böhmen, sowie die meisten Slowenen, Tiroler und Vorarlberger . Am 29. Dec. 1871 brachten die Polen die galiz. Landtagsresolution wieder ein; doch derselbe während der diesmaligen Session (vertagt 23. Juni 1872) im Hause nicht zur ung, und die Ruthenen petionirten massenhaft gegen den beabsichtigten Ausgleich mit en, weil sie dadurch der poln. Nationalität hülflos preisgegeben würden. Seit Anfang begannen die Zurüstungen für die 1873 abzuhaltende Welt-Industrieausstellung zu Wien, Sept. 1872 ward ein längerer feierlicher Besuch des Kaisers Franz Joseph in Berlin ver-, als ein erneutes Zeichen von dem herzlichen Einverständniß zwischen Oesterreich-Ungarn m Deutschen Reiche. Vgl. «O. seit dem Falle Belcredi's» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1869, fte); «O. seit Auflösung des ungar. Landtags im J. 1868» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1. Hälfte); Rogge, «O. von Világos bis zur Gegenwart» (Bd. 1, Lpz. 1872).

Oesterreich (statistisch). Oesterreichisch-Ungarische Monarchie und Oesterisch-Ungarisches Reich sind die alternativen officiellen Titel, welche zufolge kaiserl. chreibens vom 14. Nov. 1868 das bisherige Kaiserthum Oesterreich, d. h. die Gesammtheit unter dem Scepter des «Kaisers von Oesterreich und Apostolischen Königs von Ungarn» ungsmäßig vereinigten Königreiche und Länder führt. Die Monarchie besteht aus zwei en (Reichshälften), von denen der eine, der sog. Cisleithanische Theil (das Kaiserthum reich, das österr. Staatsgebiet), die im Reichsrathe vertretenen Länder (nämlich Nieder-Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Gradiska, Istrien und Triest, und Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina und Dalmatien), ere, der sog. Transleithanische Theil (das Königreich Ungarn im weitern Sinne, das Staatsgebiet), die Länder der ungar. Krone (nämlich Ungarn, Siebenbürgen, Fiume Gebiet, Kroatien-Slawonien und die Militärgrenze) begreift. Der Gesammtflächeninhalt 11306$^{4}/_{10}$ geogr. Q.-M., die Bevölkerung, nach der Zählung vom 31. Dec. 1869,

17,737175 männliche und 18,167260 weibliche, also zusammen 35,904435 E. Hiervon entfallen auf das österr. Staatsgebiet 5452$^{9}/_{10}$ geogr. Q.-M. mit 20,394980 E. und auf das ungar. Staatsgebiet 5853$^{8}/_{10}$ geogr. Q.-M. mit 15,509455 E. Nächst Rußland besitzt die Monarchie unter allen europ. Staaten die meisten Nationalitäten; Brachelli berechnet die Angehörigen derselben, auf Grund der Volkszählung von 1869, wie folgt: Deutsche 9,155800 (in Oesterreich 36,2, in Ungarn 11,4 Proc. der Bevölkerung), Czechen, Mähren und Slowaken 6,401800 (in Oesterreich 22,5, in Ungarn 11,7 Proc.), Magyaren 5,553000 (in Ungarn 35,6 Proc. der Bevölkerung), Ruthenen 3,061800 (in Oesterreich 12,8, in Ungarn 3 Proc.), Kroaten und Serben 3,000300 (in Oesterreich 2,7, in Ungarn 15,8 Proc.), Walachen und Moldauer (Romanen) 2,891600 (in Oesterreich $^{9}/_{10}$, in Ungarn 17,3 Proc.), Polen 2,463000 (in Oesterreich 12,1 Proc.), Israeliten 1,375900 (in Oesterreich 4,1, in Ungarn 3,6 Proc.), Slowenen 1,192000 (in Oesterreich 5,6 Proc.), Italiener (mit Friaulern und Ladinern) 602600, Zigeuner 151400, Angehörige sonstiger Volksstämme 55200. Dem Religionsbekenntnisse nach sind die Bewohner meistens Katholiken; auf die Evangelischen entfielen (31. Dec. 1869) 3,509013, auf die orient. Griechen 3,050830, auf die gregorianischen Armenier und Sectirer 63830, auf die Nichtchristen und Confessionslosen 1,376454 Personen. Nach derselben Zählung gab es im ganzen 12 Städte mit mindestens 50000 E., worunter drei mit mehr als 100000 Seelen, nämlich Wien (mit den Vororten, einschließlich Militär) mit 840000, Pesth-Ofen (ohne Militär) mit 277399, Prag (ohne Militär) mit 157713 Personen.

Die wichtigste Nahrungsquelle ist die Landwirthschaft, indem durch sie etwa zwei Drittheile der Bevölkerung, eingerechnet die Familienglieder, mittelbar oder unmittelbar ihre Beschäftigung finden. Auf dem meist höchst fruchtbaren Boden werden alle europ. Getreidepflanzen in solchen Mengen erzeugt, daß viel exportirt werden kann. Flachs und Hanf werden häufig, aber nicht für den Bedarf genügend gezogen. Durch die Cultur des Hopfens ist Böhmen, durch jene des Tabacks Ungarn berühmt; von letzterm werden jährlich etwa 1 Mill. Zollctr. producirt. Der Obstbau ist höchst ergiebig, der Olivenbau ist in Dalmatien einheimisch. Der Weinbau, welcher jährlich 23 Mill. Hektoliter liefert, hat in Ungarn und Dalmatien, ferner in Niederösterreich, Steiermark u. s. w. seine Hauptsitze. Der Forstcultur sind nahezu drei Zehntel vom Gesammtareal gewidmet. Auch die Viehzucht ergibt mannichfache Exportartikel; ihr Glanzpunkt ist die Schafzucht, nächstdem die Rindviehzucht in den Alpen sowie die Pferdezucht in Ungarn. Nach der Zählung vom 31. Dec. 1869 gab es in der Monarchie 3,569434 Pferde, 12,704400 Stück Hornvieh, 20,103395 Schafe, 1,552055 Ziegen, 6,994752 Schweine und 768 Maulthiere und Esel. Bei dem Reichthum und der großen Mannichfaltigkeit der Monarchie an Erzen und andern Mineralien ist der Bergbau nicht gehörig ausgebeutet; die Production trug (1870) 3547 Münzpfd. Gold (besonders in Ungarn und Siebenbürgen), 84338 Münzpfd. Silber (ebenda und in Böhmen), 7,700000 Zollctr. Roheisen (zumal in Steiermark, Kärnten u. s. w.), 54691 Zollctr. Rohkupfer (meist in Ungarn), 144003 Zollctr. Blei und Glätte (meist in Kärnten), 45108 Zollctr. Zink (vorzugsweise in Westgalizien), 733 Zollctr. Zinn (in Böhmen), 8612 Zollctr. Quecksilber (in Krain), 158$^{1}/_{2}$ Mill. Zollctr. Stein- und Braunkohlen (in Böhmen, Mähren, Schlesien u. s. w.). Die Salinen in den Alpen, Karpaten und am Adriatischen Meere lieferten (1870) 7,575701 Zollctr. Kochsalz.

Die gewerbliche Industrie, welche etwa 8 Mill. Menschen ernährt, hat in mehrern Ländern wie in Böhmen, Mähren, Schlesien und Niederösterreich, einen sehr hohen Aufschwung genommen und ist nur in Dalmatien, der Bukowina und der Militärgrenze geringfügig zu nennen. Von sehr großer Bedeutung sind: die Industrie in Schafwolle, Flachs und Hanf und Baumwolle (in Böhmen, Mähren und Schlesien, die letztgenannte auch in Niederösterreich und Vorarlberg), die Industrie in Leder (in Mähren, Niederösterreich und Böhmen) und in Lederwaaren (in Wien und Prag), die Eisenindustrie (in Steiermark, Kärnten, Böhmen, Ungarn und Mähren), jene in Eisenwaaren (besonders in Wien, Waidhofen an der Ybbs in Niederösterreich und Steyr in Oberösterreich), die Industrie in Thonwaaren und Glas (Böhmen), die Rübenzuckererzeugung (in Böhmen, Mähren, Ungarn, Schlesien und Galizien), die Bierbrauerei (in Wien und Böhmen), die Branntweinbrennerei, die Taback-, Seifen-, Kerzen- und Zündhölzchenfabrikation, die Erzeugung von Gold- und Silberwaaren, die Papierindustrie u. s. w.

Die Monarchie bildet, dem Auslande gegenüber, ein einziges Zoll- und Handelsgebiet (österr. Gesetz vom 24. Dec. 1867, 16. ungar. Gesetzartikel 1865/67), welchem auch Liechtenstein angehört, von dem aber Dalmatien, das ein besonderes Zollgebiet ausmacht, die Zollausschlüsse (Istrien und die Quarnerischen Inseln, sechs Freihäfen und die galiz. Stadt Brody) und

dem bair. (deutschen) Zollsystem angeschlossene tirol. Gemeinde Jungholz ausgenommen sind. In dem allgemeinen österr.-ungar. Zollgebiete belief sich im J. 1871 der Werth der Einfuhr auf 585½ Mill. und jener der Ausfuhr auf 561⁷/₁₀ Mill. Fl. österr. Währung, während in Dalmatien zu derselben Zeit der Import 8⁴/₁₀ Mill. und der Export 7⁹/₁₀ Mill. Fl. betrug. Die österr.-ungar. Handelsmarine zählte Ende 1871 7889 Fahrzeuge mit 391061 Tonnen (à 2000 Zollpfd.); die Länge der Eisenbahnen erreichte Ende Mai 1872 die Ziffer von 1637 geogr. M.; Telegraphenlinien standen Anfang 1872 4371 geogr. M. im Betrieb. Die Monarchie ist überaus reich an Banken und Creditanstalten, deren Zahl (Anfang Mai 1872) sich auf 166 belief. Für den Unterricht sorgen in Oesterreich 14299 Volksschulen (1870), 93 Gymnasien, 33 Realgymnasien und 55 Realschulen (1871), 6 Universitäten, 7 technische Hochschulen und viele Fachlehranstalten; in Ungarn 15254 Volksschulen (1869), 152 Gymnasien, 25 Realschulen, 1 Universität, 1 Polytechnikum, 9 Rechtsakademien u. s. w.

Die Verfassung der Monarchie und jedes der beiden Staatsgebiete ist die repräsentative. Das Band, welches zwischen den österr. und den ungar. Ländern besteht, beruht auf der Pragmatischen Sanction vom 6. Dec. 1724, wodurch die Thronfolge nach dem Rechte der Erstgeburt und gemischten Lineal- und Successionsordnung in dem männlichen Stamme und in Ermangelung desselben in dem weiblichen Stamme des Hauses Habsburg-Lothringen festgestellt, zugleich aber ausgesprochen wurde, daß die Länder und Provinzen, welche dieser Thronfolge gemäß unter einem gemeinsamen Herrscher stehen, einen untheilbaren und unzertrennlichen gemeinsamen Besitz bilden sollen, wobei die constitutionelle, staatsrechtliche und administrative Selbständigkeit Ungarns unversehrt aufrecht zu erhalten ist. Auf Basis der Pragmatischen Sanction wurden nun die polit. Beziehungen beider Staatsgebiete zueinander durch das österr. Grundgesetz vom 21. Dec. 1867 und durch den 12. ungar. Gesetzartikel 1865/67 in der Weise geregelt, daß, neben der Dynastie, die Auswärtigen Angelegenheiten und das Kriegswesen mit Inbegriff der Kriegsmarine, sowie die hierauf bezüglichen Finanzsachen beider Reichshälften gemeinsame Gegenstände der Gesetzgebung und Verwaltung sind, während sonst jedes der beiden Staatsgebiete seine besondere Verfassung besitzt; doch sollen auch die commerziellen Angelegenheiten mit der Zollgesetzgebung, die Gesetzgebung über die mit der industriellen Production zusammenhängenden indirecten Abgaben, das Münzwesen und der Geldfuß, das Eisenbahnwesen und das Wehrsystem, wenngleich nicht gemeinsam verwaltet, nach gleichen von Zeit zu Zeit zu vereinbarenden Grundsätzen behandelt werden. Das derzeitige staatsrechtliche Verhältniß zwischen Oesterreich und Ungarn ist sohin das der Personal- und der bundesstaatlichen Realunion. Für die Verfassung Oesterreichs sind das Diplom vom 20. Oct. 1860, die sechs Staatsgrundgesetze vom 21. Dec. 1867 und die Landesordnungen und Landtagswahlordnungen vom 26. Febr. 1861 maßgebend. Es bestehen zweierlei Volksvertretungen: der Reichsrath und die Landtage; die gesetzgebende Gewalt wird vom Kaiser mit dem erstern in jenen Angelegenheiten, welche sämmtlichen österr. Ländern gemeinschaftlich sind (Reichssachen), mit den letztern in Landesangelegenheiten ausgeübt. Der Reichsrath besteht aus dem Herrenhause und dem Abgeordnetenhause. Das Herrenhaus wird gebildet von den großjährigen kaiserl. Prinzen, von den großjährigen Häuptern jener inländischen, durch ausgedehnten Grundbesitz hervorragenden Adelsgeschlechter, denen der Kaiser die erbliche Reichsrathswürde verleiht, von den Erzbischöfen und Fürstbischöfen und von solchen ausgezeichneten Männern, die der Kaiser auf Lebensdauer in das Herrenhaus beruft. Das Haus der Abgeordneten ist aus 203 Mitgliedern zusammengesetzt, welche von den einzelnen Landtagen aus ihrer Mitte (auf sechs Jahre) gewählt werden. Ist wenn ausnahmsweise Verhältnisse eintreten, welche die Beschickung des Abgeordnetenhauses durch einen Landtag nicht zum Vollzuge kommen lassen, kann der Kaiser den Vollzug der Wahl unmittelbar in dem betreffenden Lande, nach dem Gesetze vom 29. Juni 1868, anordnen. Ebenso kann der Kaiser die Vornahme einer neuen Wahl unmittelbar durch die landtagswahlberechtigten Gebiete, Städte und Körperschaften verfügen, wenn der Fall des Erlöschens des Reichstagsmandats aus was immer für einem gesetzlichen Grunde während der Dauer der Reichsrathssession eintritt (Gesetz vom 13. März 1872). Die Landtage bestehen aus den Erzbischöfen und Bischöfen, den Rectoren der Universitäten und den auf sechs Jahre gewählten Abgeordneten des großen Grundbesitzes (in Tirol des großen adelichen Grundbesitzes, in Dalmatien der Höchstbesteuerten), der Städte, Märkte und Industrialorte, der Handels- und Gewerbekammern und der Landgemeinden, wozu in Tirol noch die Abgeordneten der Aebte und Pröpste kommen. In Stadt und Gebiet von Triest werden die Functionen eines Landtags vom dortigen Stadtrathe versehen.

Im ungar. Staatsgebiete, dessen Verfassung auf einer Reihe von ältern und neuern Ge
artikeln beruht, erscheinen als Volksvertretungen der ungar. Reichstag und der kroat.-slav
Landtag; Siebenbürgen entbehrt einer eigenen Repräsentanz, nachdem dieses Land, zufolge
43. ungar. Gesetzartikels, 1868 mit Ungarn vollständig vereinigt wurde. Der ungar. Reich
ist hinsichtlich der Gesetzgebung Ungarns und Siebenbürgens competent und für Kroatien
Slawonien hinsichtlich jener Angelegenheiten, welche diese Länder, in Gemäßheit des 30. un
Gesetzartikels 1868, mit Ungarn gemeinschaftlich angehen. Er begreift die Magnatentafel
Oberhaus) und die Repräsentantentafel (das Unterhaus). Die erstere zählt zu ihren Mitglie
die geistlichen und weltlichen Magnaten (drei in Ungarn begüterte Erzherzöge, die Erzbischöfe
Bischöfe, die Fürsten, Grafen und Freiherren, die Reichsbarone, die Obergespane, Oberkapi
und Oberkönigsrichter, den Sachsen-Comes, den Gouverneur von Fiume u. s. w.) und zwei
präsentanten des kroat.-slawon. Landtags; die letztere ist aus 435 Deputirten zusammenge
die auf drei Jahre direct gewählt werden, mit Ausnahme der 29 Abgeordneten aus Kroa
Slawonien, welche aus der Mitte des Landtags für jede Session des Reichstags hervorg
Der kroat.-slawon. Landtag ist gebildet aus den Erzbischöfen und Bischöfen, dem agramer G
propst, den Obergespanen, dem Comes von Turopolje, den großjährigen Fürsten, Grafen
Freiherren und 77 auf drei Jahre gewählten Deputirten; seine Competenz erstreckt sich au
in die Autonomie der Königreiche Kroatien und Slawonien fallende Gesetzgebung, d. i.
Gesetzgebung rücksichtlich der innern, Cultus- und Unterrichts- und Justizangelegenheiten.

Das beiden Reichsvertretungen (dem österr. Reichsrathe und dem ungar. Reichstage)
stehende Gesetzgebungsrecht wird von denselben, insoweit es sich um die den beiden Staatsgebi
gemeinsamen Gegenstände handelt, durch zwei Delegationen, jede von 60 Mitgliedern, au
genommen, von denen die eine vom österr. Reichsrathe, die andere vom ungar. Reichstage auf
Jahr gewählt wird. Die Gemeinden besitzen in Oesterreich wie in Ungarn vollkommene
ständigkeit in der Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten. Gemeinden höherer Ordnung
dem Rechte der Selbstverwaltung, sind in mehrern österr. Ländern (Steiermark, Tirol, Böh
Schlesien, Galizien und Bukowina) die Bezirke mit Bezirksvertretungen, im ungar. Staa
gebiete die Municipien (Comitate, Districte, Szeklerstühle, Sachsenland und königl. Freist
mit Municipalausschüssen (im siebenbürg. Sachsenlande die Nationsuniversität). Das Verh
niß der Kirche zum Staate beruht auf den Principien vollkommener Glaubens-, Gewissens-
Religionsfreiheit. Für die oberste Leitung sind in beiden Reichshälften gemeinsame Minist
und Ministerien für jedes der beiden Ländergebiete eingesetzt. Die erstgenannten, mit dem S
in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, sind folgende drei: das gemeinsame Ministeri
des kaiserl. Hauses und des Aeußern, das gemeinsame oder Reichs-Kriegsministerium und
gemeinsame oder Reichs-Finanzministerium. Ministerien für die im Reichsrath vertretenen Lä
ebenfalls mit dem Sitze in Wien, gibt es sieben: für das Innere, für Cultus und Unterr
für Handel, für Ackerbau, für Landesvertheidigung, für die Justiz und für die Finan
Ungar. Ministerien zählt man neun: für das Innere, für Cultus und Unterricht, für Acker
Gewerbe und Handel, für öffentliche Arbeiten und Communicationen, für die Landesvert
digung, für die Justiz, für die Finanzen, für Kroatien-Slawonien (ohne Portefeuille), sämm
lich in Pesth-Ofen, und das Ministerium am allerhöchsten Hoflager Sr. Majestät in W
Den Ministerien gleichgestellt sind: die königl. kroat.-slawon. Landesregierung in Agram (
Chef der «Banus» ist, für die in die Autonomie Kroatiens und Slawoniens gehörigen L
waltungssachen) und das Generalcommando ebendaselbst, dieses für die Administration
kroat.-slawon. Militärgrenze (allerhöchste Entschließung vom 8. Juni 1871).

Die eigentliche (politische) Verwaltung wird in den einzelnen Ländern, unter den Ministe
u. s. w., besorgt: in den im österr. Reichsrathe vertretenen Ländern von den 9 Statthaltereien
5 Landesregierungen und unter diesen von den 324 Bezirkshauptmannschaften und den
gistraten (Communalämtern) in den 33 Städten mit eigenen Gemeindestatuten; in den un
Ländern von den Magistraten der Comitate (49 in Ungarn, 8 in Siebenbürgen und 8
Kroatien-Slawonien, mit Obergespanen an der Spitze), der freien Districte (5 in Ungarn,
Siebenbürgen, mit Oberkapitänen), der Szeklerstühle (5 in Siebenbürgen, mit Oberkön
richtern) und der königl. Freistädte, von dem Gouverneur in Fiume und von dem Comes
dem Königsboden oder im Sachsenlande, in der Militärgrenze von den Regimentscommand
und von den diesen subordinirten Verwaltungsbezirksbehörden. Die Rechtspflege, in der ga
Monarchie von der Verwaltung getrennt (nur in Kroatien-Slawonien noch in der unter
Instanz mit derselben vereinigt), wird gehandhabt: in Oesterreich von dem obersten Gerich

und Cassationshofe in Wien, von 9 Oberlandesgerichten, von 62 Landes- und Kreisgerichten, ebenso vielen Geschworenengerichten (für Preßvergehen) und von 896 Bezirksgerichten; in Ungarn und Siebenbürgen von der königl. Curie in Pesth, 2 königl. Tafeln, 105 königl. Gerichtshöfen, 9 Geschworenengerichten (für Preßvergehen) und von 374 königl. Bezirksgerichten; in Kroatien-Slawonien (mit der kroat.-slawon. Militärgrenze) von der Septemviral- und der Banaltafel in Agram, 8 Comitatsgerichtstafeln, 6 Gerichtshöfen und 28 Bezirksgerichten (in der Militärgrenze), von den Stuhlrichterämtern und Stadtgerichten. Die Militärgrenze, welche in das kroat.-slawon. und das banatische (ungar.) Grenzgebiet zerfällt, erhielt durch die Verordnung vom 8. Juni 1871 verschiedene Reformen, welche die Aufhebung der militärischen Verfassung in diesem Lande anbahnen. Auch soll, zufolge der allerhöchsten Entschließung vom 9. Juni 1872, die banater Militärgrenze vom 1. Nov. 1872 an provinzialisirt und in die Civilverwaltung Ungarns einbezogen werden. Der Staatshaushalt ergibt für die gemeinsamen Nettoausgaben (1872) 93,438615 Fl., wovon verfassungsgemäß 70 Proc. von Oesterreich und 30 Proc. von Ungarn zu tragen sind; für das österr. Budget (1872) in der Ausgabe 353,714207 Fl. und in der Einnahme 353,776901 Fl.; für das ungar. Budget (1872) in der Ausgabe 292,215710 Fl. und in der Einnahme 239,624827 Fl. österr. Währung. Die Staatsschulden betrugen, und zwar die gemeinsamen (in Geldscheinen bestehende schwebende Schulden), Anfang Mai 1872 377,447416 Fl., die österreichischen Ende 1871 2628,742885 Fl. und die ungarischen Ende 1871 circa 386 Mill. Fl. österr. Währung.

Das Wehrsystem beruht auf der allgemeinen Wehrpflicht und ist durch das österr. Gesetz vom 5. Dec. 1868, durch den ungar. 40. Gesetzartikel 1868 und (für die Militärgrenze) durch die kaiserl. Vorschrift vom 8. Juni 1871 gleichmäßig geregelt. Die Wehrpflicht beginnt mit dem vollendeten 20. Lebensjahre; die Dienstzeit dauert 12 J., nämlich 3 J. in der Linie, 7 J. in der Reserve und 2 J. in der Landwehr (in Ungarn auch «Honvédtruppe» genannt); doch ergänzt sich die Landwehr auch durch unmittelbar in sie Eingetheilte, die dann 12 J. in derselben zu dienen haben. Für die Kriegsmarine besteht keine Landwehrverpflichtung. Das Institut der einjährig Freiwilligen ist wie im Deutschen Reiche eingeführt; überhaupt ist die ganze neue Wehrgesetzgebung der preußischen nachgebildet. Der Landsturm besteht in den ungar. Ländern und in Tirol-Vorarlberg. Bestand und Stärke des Heeres und der Landwehr sind (Anfang Aug. 1872): 1) Infanterie: 80 Linienregimenter (à 5 Feldbataillone zu 4 und 1 Ergänzungsbataillon zu 5 Compagnien; von den erstern werden im Kriege zwei zu einem Reserveregiment vereinigt), 12 Grenzregimenter (à 3—4 Bataillone), 1 titeler Grenzbataillon, 1 tiroler Jägerregiment (zu 7 Feldbataillonen, 1 Ergänzungsbataillon und 7 Reservecompagnien), 33 Feldjägerbataillone (à 4 Feldcompagnien, 1 Reserve- und 1 Ergänzungscompagnie; aus den Reservecompagnien der Jäger werden im Kriege 10 Reservebataillone gebildet), 91 österr. Landwehrbataillone (à 4—5 Compagnien, 65 Infanterie-, 16 Schützen- und 10 tiroler Landesschützenbataillone), 84 ungar. Landwehrbataillone (à 4 Compagnien); im Frieden stehendes Heer 186886 Mann, im Kriege stehendes Heer 590448 Mann, Landwehr 185000 Mann; 2) Cavalerie: 11 Regimenter (14 Dragoner-, 14 Husaren- und 13 Ulanenregimenter, à 6 Escadrons, 1 Reserve- und 1 Ergänzungsescadron), 27 österr. Landwehrescadrons (12 Dragoner-, 13 Ulanen-, 2 tirol. Schützenescadrons), 1 dalmatin. berittene Schützenabtheilung, 40 ungar. Landwehr-Husaren- und 4 Ulanen-Escadrons; im Frieden stehendes Heer 43993 Mann, im Kriege stehendes Heer 58999 Mann, Landwehr gegen 12000 Mann; 3) Artillerie: 13 Feldartillerieregimenter (mit 1456 Feldgeschützen), 12 Festungsartilleriebataillone (mit 40 Gebirgsgeschützen), 9 ungar. Landwehrmitrailleur-Abtheilungen (mit 80 Mitrailleusen); im Frieden stehendes Heer 27447 Mann, im Kriege stehendes Heer 70614 Mann, Landwehr 2240 Mann; 4) Genie- und Pioniertruppen: 2 Genieregimenter (à 5 Feldbataillone, 8 Reservecompagnien und 1 Ergänzungsbataillon), 1 Pionnierregiment (mit 5 Feldbataillonen u. s. w.), im Frieden 8410 Mann, im Kriege 23914 Mann. Mit den sonstigen Formationen beträgt die gesammte Friedensstärke der Landmacht über 300000, die Kriegsstärke (mit der zu bildenden Landwehr in der Militärgrenze und mit Berücksichtigung des größern Grundbuchstandes der ungar. Landwehr, doch ohne Landsturm) 1,140000 Mann. Die Organisation der Landwehr hat indeß durch das Gesetz vom 4. Juli 1872 mehrfache Modificationen erfahren. Die Kriegsflotte zählte im April 1872 39 Schiffe, worunter 50 Dampfer mit 365 Geschützen; der Personalstand beträgt 7225 Mann im Frieden und 16000 Mann im Kriege. Vgl. Brachelli, «Statist. Skizze der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie» (3. Aufl., Lpz. 1872); «Statist. Jahrbuch für das J. 1870» (herausg. von der k. k. statistischen Centralcommission, Wien 1872); «Austria, Archiv für volkswirth-

schaftliche Gesetzgebung, für Statistik und Consulatswesen» (redigirt und herausg. vom statist. Departement im k. k. Handelsministerium, Wien).

Oesterreichisch-Ungarische Monarchie, s. Oesterreich (geschichtlich) und Oesterreich (statistisch).

***Ostindien.** Seit der Bewältigung der Rebellion von 1857—58 hat die Geschichte O.s wesentlich in eifrigen Bemühungen um die Entwickelung der materiellen Hülfsquellen des gewaltigen Reichs und in Reformen der innern Verwaltung bestanden; denn daß in diesen die durchgreifendste Schutzmittel gegen die Wiederkehr ähnlicher Katastrophen und die sicherste Bürgschaft für den dauernden Bestand der engl. Herrschaft liege, war die wichtigste polit. Lehre, welche die große Rebellion den indischen Staatsmännern einschärfte. Ganz abgesehen von allen andern Rücksichten ließen finanzielle Bedenken das Aufgeben der aggressiven Vergrößerungspolitik nothwendig erscheinen, während zugleich der Eindruck des von den engl. Waffen errungenen Sieges hinreichte, die widerstrebenden Elemente der einheimischen Bevölkerung auf lange Zeit in Ruhe zu halten, mithin die Arbeiten des Friedens beförderte. Wenn man die Theilnahme der ostind. Armee an den Kriegen in China (1860—61) und in Abyssinien (1867—68) ausnimmt, Kriegen, deren Erfolg der engl. Macht in Indien wesentlich zugute kam, obgleich sie mehr von dem Mutterlande als von dem Colonialreich ausgingen, so haben während des erwähnten Zeitraums die Waffen in Indien geruht. Graf Elgin leitete jene Politik der innern Reformen ein, obschon seine Amtsführung zu kurz war, um große Resultate zu zeigen. Fortgesetzt wurde sie von seinem Nachfolger Lord Lawrence (1863—68) und von dessen Nachfolger Graf Mayo (1868—72). Die einzigen unabhängig von dieser allgemeinen Reformthätigkeit zu erwähnenden Ereignisse sind die durch anhaltende Dürre herbeigeführte Hungersnoth in dem District von Orissa in Bengalen (1866) und die einander rasch folgenden Ermordungen des Oberrichters Norman (Jan. 1872) und des Generalgouverneurs Graf Mayo (Febr. 1872). Beide Mordthaten waren das Werk mohammed. Fanatiker und standen, soweit die angestellten Untersuchungen ergeben haben, außer Zusammenhang mit allgemeinen Umtrieben gegen die engl. Herrschaft. Dem ermordeten Generalgouverneur, dessen Verdienste um Indien durch alle Parteien anerkannt werden, ist Lord Northbrock, früher Unterstaatssecretär im Ministerium für Indien, im Amte gefolgt.

Unter den zur Hebung des Landes ausgeführten öffentlichen Arbeiten überragen die Eisenbahnen an Bedeutung alle andern. Dieselben durchschneiden gegenwärtig die Halbinsel nach allen Richtungen und haben nicht blos in Handel und Verkehr, sondern für sämmtliche Zwecke der Verwaltung einen mächtigen Umschwung hervorgerufen. Die Hauptlinien sind gegenwärtig meist vollendet und in Zweigbahnen weitergeführt. Während noch im J. 1859 die Gesammtlänge der indischen Eisenbahnen nur 432 engl. M. betrug, war sie 1867 auf 3941, 1870 auf 4182 engl. M. gestiegen. Davon kamen auf Bengalen 1510, auf Madras 872, auf Bombay 1184, auf Scinde und das Pendschab 616. Das zum Bau und Betrieb der Eisenbahnen eingezahlte Kapital betrug in demselben Jahre (1870) 89,458892 Pfd. St., die Gesammtausgabe 86,353440 Pfd. St., der jährliche Gesammtertrag 6,015722 Pfd. St. Zugleich mit dem Eisenbahnsystem hat das System der Telegraphen sich vervollkommnet, und im J. 1869 eine Gesammtlänge von 14014 engl. M. umfaßte. Die ebenfalls während der letzten Jahre zur Ausführung gekommenen Telegraphenlinien von Europa durch Syrien und Persien nach Indien setzen die indische Regierung in den Stand, innerhalb eines Tags mit dem Ministerium in London ein halbes Dutzend Depeschen zu wechseln, und Handelsdepeschen, die morgens oder mittags aus Indien abgehen, erscheinen gewöhnlich in den Abendausgaben der engl. Zeitungen. Auch der Postverkehr hat sich im Zusammenhange mit dem Fortschritte der Eisenbahnen im größten Maßstabe erweitert. Während in dem Finanzjahre 1859—60 die Zahl der Postämter Indiens sich auf 850 und die der beförderten Briefe auf 47,788105 belief, waren 1869—70 die Postämter auf 4487, die Briefe auf 83,032957 gestiegen.

Der Aufschwung des allgemeinen Wohlstandes O.s läßt sich an der raschen Zunahme der Staatseinkünfte nachweisen. Im J. 1867 betrugen dieselben 42,122433 Pfd. St., 1868 48,534412, 1869 49,262691, 1870 50,901081 Pfd. St., 1871 wurden sie auf 52,32775 Pfd. St. veranschlagt. Davon kamen auf die drei Hauptquellen der indischen Einnahmen, nämlich auf Grundsteuer, Opium und Salz, resp. 21,023632, 6,922281 und 6,177370 Pfd. St. Die Einnahme von den Eisenbahnen wurde auf 3,125258, die von der Accise auf 2,28500 und die von den Eingangszöllen auf 2,216500 Pfd. St. veranschlagt. Allerdings hat mit der Vermehrung der Einnahmen die der Ausgaben Schritt gehalten. Die Ausgaben, welche 186 44,639924 Pfd. St. betrugen, stiegen 1868 auf 50,144569, 1869 auf 53,407334, 1870 au

,382026 Pfd. St., 1871 wurden sie auf 55,226615 Pfd. St. veranschlagt. Den größten
sten in dieser Gesammtsumme nehmen die Ausgaben für die Armee ein, die seit der Rebellion
h immer auf einer ungewöhnlichen Höhe erhalten wurde, obgleich allmählich Reductionen
getreten sind und andere beabsichtigt werden. Für das Finanzjahr 1870—71 betrugen bei
r Stärke von 180820 regulärer Truppen (darunter 59487 Europäer) die Ausgaben für
Armee 15,745341 Pfd. St. Nächst der Armee sind es die öffentlichen Arbeiten, welche
größte Summe beanspruchen. In dem Budget von 1870—71 wurden die dahin gehenden
gaben im ganzen auf 11,856763 Pfd. St. veranschlagt, wovon 4,796063 auf Eisenbahnen,
Rest größtentheils auf Bewässerungswerke verwendet werden sollten. Diese Unternehmungen
ohne Zweifel nothwendig und werden mit der Zeit in dem wachsenden Wohlstande Indiens
Früchte tragen. Aber vorläufig haben sie einen bedeutenden Antheil an dem jährlich wieder-
nden Deficit in den Einnahmen und wiederholte Anleihen sind infolge davon nothwendig
orden. In dem Finanzjahre 1869—70 war die Staatsschuld auf 108,186338 Pfd. St.
ingen und die dafür zu zahlenden Zinsen figurirten in dem Budget mit 5,300538 Pfd. St.
Recht wurde es daher von Grant Duff, dem Unterstaatssecretär für Indien, als die
ptaufgabe der innern Verwaltung Indiens bezeichnet, daß man die militärischen Ausgaben
als möglich reducire, die öffentlichen Arbeiten innerhalb zweckmäßiger Grenzen halte und
dem sorglosen Sinne der Eingeborenen nach Kräften die Ueberzeugung von der Noth-
ökonomischer Gewohnheiten einpräge.

Ein vollständiger Census für ganz O. ist noch nicht zur Ausführung gekommen, nur in den
und den nordwestl. Provinzen hat man während des letztverflossenen Jahrzehnts den
gemacht. Nach den neuesten Schätzungen beträgt die Gesammtbevölkerung von Britisch-
151,146616, die der Vasallenstaaten 46,245888 Seelen. Von der Bevölkerung von
sch-Indien waren 110,000000 Hindus, 24,936237 Mohammedaner (besonders im
schab und dem Nordwesten), 3,000000 Buddhisten, 1,129319 Sikhs, 1,100000 asiat.
rsten, 180000 Parsen; die Zahl der Nichtarier betrug 12 Mill., die der Eurasier 91000
die der Juden 10000. Die Zahl der in Indien wohnhaften Engländer betrug im J. 1861
5945 Personen, wovon 84083 in der Armee, 22556 in der Civilverwaltung dienten und
Rest Frauen und Kinder waren. Von den Hauptstädten hatte Kalkutta 377924, Madras
7771 und Bombay 816562 E.

Der Handel ist beträchtlichen Schwankungen ausgesetzt gewesen und hat während der letzten
hre eine bedeutende Abnahme erfahren. Der Werth der Einfuhr war von 56,156529 Pfd. St.
J. 1866 auf 46,882386 Pfd. St. im J. 1870, der Werth der Ausfuhr während desselben
traums von 67,656475 auf 53,513727 Pfd. St. gesunken. Von der Gesammteinfuhr
en im J. 1866 36,901997, im J. 1870 25,090163 Pfd. St. (darunter 12,835744
d. St. für Baumwollfabrikate, der Rest besonders für Eisen- und Kupferwaaren) und von
Gesammtausfuhr im J. 1866 20,009490 und im J. 1870 19,303920 Pfd. St. (dar-
9,943326 für Rohbaumwolle, der Rest besonders für Indigo, Jute und Reis) auf Eng-
. Nächstdem fand die größte Ausfuhr (im Betrage von durchschnittlich 12 Mill. Pfd. St.)
China und Japan statt. An Schiffen liefen 1866 24870 von 3,695364 Tons, 1870
46 von 3,100763 Tons in indischen Häfen ein. Große Fortschritte haben in dem Er-
ungswesen stattgefunden. Während 1866 die Zahl der vom Staate eingerichteten und be-
sichtigten Schulen 19463, die Zahl der darin unterrichteten Schüler 592794 betrug, war
70 die Zahl der Schulen auf 24274, die der Schüler auf 789125 gestiegen. Doch ist in
en Schulen nur für die Erziehung der höhern und mittlern Volksklassen gesorgt. Die Er-
ung der Masse des Volks ist eine Aufgabe, welche der Zukunft vorbehalten bleibt.

***Ostseeprovinzen**, die der herrschenden Sprache, dem Rechte, der Verfassung und der Ge-
chte nach deutschen Herzogthümer Estland, Livland und Kurland, welche als Gouvernements
integrirenden Theil des russ. Reichs bilden. Die Bezeichnung «russische O.» ist dessen-
achtet falsch, denn die Stände der drei Länder haben sich durch Verträge den Zaren als
Herzögen, aber keineswegs den Russen unterworfen. Für das staatsrechtliche Verhältniß
ender, aber weniger üblich ist die Bezeichnung «baltische» oder «Ostseeherzogthümer». In
Beschwerdeschrift vom 14. Jan. 1870 an den Zaren Alexander nehmen die livländ. Stände
en Titel, der erst seit 1845 verboten worden sei, für ihre Provinz wieder in Anspruch. Die
umfassen insgesammt 1736,98 Q.-M. mit (1867) 1,910740 E., wovon auf Kurland
95,92 Q.-M. und 597288 E., auf Estland 358,60 Q.-M. und 322668 E. und auf Liv-
883,04 Q.-M. und 990784 E. kommen. Was die nationale und sprachliche Statistik an-

belangt, so berechnete Bulmerincq 1863 in den drei Provinzen 704650 Esten, 824370 Letten, 8480 Litauer, 131073 Deutsche, 5679 Schweden, 29525 Juden und andere Orientalen, 64170 Russen (mit Einschluß von 16300 Militärs), 18977 Polen und 347 Romanen. Doch findet man die Zahl der Deutschen gewöhnlich auf 180—200000 veranschlagt. Uebrigens darf die Bedeutung des deutschen Elements in den O. durchaus nicht nach der Zahl geschätzt werden, sondern nach seiner Geschichte, seinen überkommenen polit. Rechten, seinem Besitz, ganz besonders aber nach seiner überlegenen Cultur. Diese Ueberlegenheit zeigt sich unter anderm darin, daß die Personen aus den andern Stämmen, wenn sie sich zu höherer Bildung erheben, in ihm aufgehen, daß alle höhern Stände, die bürgerlichen wie der Adel, deutsch sind und trotz aller Gegenmaßregeln der Russen deutsch bleiben, und daß die deutsche Sprache ebenfalls trotz der russ. Gegenmaßregeln die Sprache des großen Verkehrs und der Bildung geblieben ist. Das Estnische und das Lettische haben nur die Bedeutung von örtlichen Volksmundarten; sie werden auch von den Deutschen gesprochen. Ein feindlicher Gegensatz dieser beiden Urvölker gegen letztere ist im großen und ganzen nicht vorhanden und wird auch durch die Agitationen der Russen voraussichtlich nicht in einem gefährlichen Maße hervorgerufen werden, da die Esten und Letten nicht mehr als besitzlose Proletarier den Deutschen als alleinigen Grundbesitzern gegenüberstehen.

Schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts war es gesetzlich untersagt, die Gesinde, d. i. die Pachthöfe der Bauern, zum Hofsland einzuziehen; seit 1804 konnten die Pächter ihre Grundstücke käuflich erwerben, obwol sie damals noch unfrei waren; die Leibeigenschaft wurde 1819 aufgehoben; in den vierziger Jahren wurde die allmähliche Umwandlung der Frone und der Naturalleistungen der Gesindewirthe in Geldpacht geboten. Der Endzeitpunkt dieser Umwandlung war für Livland ungefähr auf das J. 1867 verlegt. Durch freiwillige Uebereinkunft ist die Umwandlung schon früher besonders in Kurland weit vorgeschritten; im J. 1861 leisteten dort nur noch 15 Proc. der Wirthe Fronen. Dagegen thut sich Livland durch rasche Beförderung des Verkaufs der Gesinde hervor; jährlich gehen ungefähr 4 Proc. derselben in das Eigenthum der Pächter über; im April 1871 war das mit 26 Proc. der Gesinde geschehen, in Kurland mit 15,7, in Estland mit 5,1 Proc. Die landwirthschaftlichen Verhältnisse befinden sich in einer sehr gesunden Entwickelung und gehen voraussichtlich einer glücklichen Zukunft entgegen. Von dem allgemeinen Wachsen des Wohlstandes, welcher dadurch bewiesen wird, daß die Provinzen, namentlich Livland und Kurland, im Verhältniß zur Seelenzahl ziemlich die höchstbesteuerten Gouvernements des Reichs sind, sind nur die kleinen Binnenstädte ausgenommen, deren Volkszahl stetig abnimmt, ein Schicksal, welches sie mit den kleinen Binnenstädten aller Culturländer theilen. Dagegen sind die größern und die Küstenstädte meistens im raschen Aufblühen begriffen. Reich ist namentlich Riga, dessen Handel im Reiche nur dem von Petersburg kaum dem von Odessa nachsteht und unter den übrigen baltischen Hafenplätzen nur von Stettin und Kopenhagen übertroffen wird. Noch auffallender ist die Höhe der Geistescultur, der Bildung und Gesittung in den O. Sie ist dem herrschenden luth. Glaubensbekenntniß zuzuschreiben. Die evang.-luth. Kirche und die damit verbundene Volksschule auf dem Lande ist ein Bestandtheil der ständischen Selbstverwaltung der Herzogthümer. In jedem derselben sowie auf Oesel, welches seine eigene Verfassung, Ritterschaft und Vertretung hat, steht an der Spitze der Kirche und der niedern Schule ein Consistorium, welches zur einen Hälfte aus Rittern, zur andern aus Geistlichen besteht, welche beide von den Ritterschaften gewählt werden. In das Oberconsistorium in Petersburg sendet jedes Herzogthum ein Mitglied. Die Pfarrer werden von den Patronen berufen und angestellt, also in den Städten von den Magistraten, auf dem Lande von den Gutsherren; die Schullehrer auf dem Lande werden von den Gemeinden gewählt. Eine Ausnahmestellung nehmen die griech.-rechtgläubigen Schulen ein; sie stehen unter einem besondern «Rath» von russ. Beamten in Riga. Obwol auf sie im Gegensatz zu den prot. Schulen, welche vom Staate keine Unterstützung beziehen, bedeutende Staatsgelder verwendet werden, sind ihre Leistungen doch höchst unbedeutend, da der darin ertheilte Unterricht sich nur auf das Auswendiglernen von russ. und slawon. Psalmen und Gebeten erstreckt. Bei den Protestanten der drei Provinzen findet man dagegen als Erfolg des Schulunterrichts durchweg Fertigkeit im Lesen und Schreiben und Kenntnisse im Rechnen und andern Elementen der Wissenschaften. Die höhern Unterrichtsanstalten mit Einschluß der Universität Dorpat haben bisher ebenfalls nichts hinter den deutschen Hochschulen zurückgestanden. Doch ist es von entschiedenem Nachtheil für die Lehranstalten der O., daß die russ. Regierung, von welcher dieselben unmittelbar abhängen, sich nicht damit begnügt, den wissenschaftlichen Unterricht durch denjenigen in der russischen Sprache (er nimmt auf den Gymnasien den fünften Theil der Schulzeit weg) zu beeinträchtigen

sondern auch immer mehr darauf dringt, daß zunächst ein Theil des Unterrichts russisch ertheilt werd, um diese Sprache allmählich zum ausschließlichen Unterrichtsmittel zu machen. Der Nachtheil ist um so größer, weil tüchtige Lehrer und Professoren russ. Nationalität nur sehr selten sind und dann ihre Verwendung in Innerrußland finden. Die Russificirung beschränkt sich indeß nicht auf das Unterrichtswesen und auf die Einführung der russ. Sprache in die gesammte höhere Verwaltung, womit die gleicherweise vertragswidrige Anstellung von Russen in den Provinzen verbunden ist, sondern sie wird auf das mannichfachste in Angriff genommen. Besonders gehören dahin die Verlockungen zum Uebertritt zur griech.-orthodoxen Kirche, namentlich in Kurland, durch allerhand Vortheile oder Versprechungen. Ein Hauptbekehrungsmittel besteht in der Zutheilung von Landparcellen von Krongütern, obwol diese nach den Verträgen (Capitulationen) nur dazu dienen sollen, Landesbedürfnisse zu decken («ad sustinenda status onera»). Ferner wird in Consequenz der russificirenden Gesetzgebung auch die Einführung der russ. Gerichtsordnung beabsichtigt. Die baltischen Gerichtsverfassungen (jedes Herzogthum hat seine besondern Eigenthümlichkeiten) sind allerdings veraltet; namentlich gibt es noch eximirte Stände und einen viel zu großen Instanzenzug; ferner sind die untern Instanzen mit der Verwaltung verbunden und die Richter, selbst in den Obergerichten, sind nicht immer studirte Juristen u. s. w. Dennoch erweist sich die Rechtspflege als eine so gute, daß in den O. niemand das Verfahren russ. Gerichte dahin versetzt zu sehen wünscht, um so mehr, als bei der Uebertragung der Verfassung die Rechtspflege selbst eine andere sein würde, da mit der Verfassung auch die Einführung der russ. Sprache bei Gericht und mit dieser wieder die der russ. Beamten (Tschinowniks) in Aussicht steht. Gegenwärtig werden die Richter von den Ständen gewählt und vom Kaiser bestätigt. Eine fernere Maßregel der Russificirung ist es auch, daß der Generalgouverneur der O. seit 1870 nicht mehr Oberbefehlshaber der Truppen seines Verwaltungsbezirks ist, sondern diejenigen von Livland und Kurland unter den Generalgouverneur von Nordwestrußland, diejenigen von Estland unter den Generalgouverneur von Petersburg gestellt sind, mithin der Anfang einer Zerreißung der deutschen Herzogthümer auch in der Civilverwaltung gemacht wurde. Vgl. A. von Richter, «Geschichte der deutschen O.» (2 Bde., Riga 1857—58); O. von Rutenberg, «Geschichte der O.» (2 Bde., Lpz. 1859—60); von Jung-Stilling, «Materialien zu einer Statistik Livlands» (Riga 1866); derselbe, «Statist. Material zur Beleuchtung livländ. Bauerverhältnisse» (Petersb. 1868); Bock, «Livländ. Beiträge» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1867—68; Bd. 3 u. Suppl., Lpz. 1869—71); derselbe, «Der deutsch-russ. Conflict in der Ostsee» (Lpz. 1869); derselbe, «Evang. Allianz und russ. Diplomatie» (Berl. 1872); Eckardt, «Die baltischen Provinzen Rußlands» (Lpz. 1868); derselbe, «Baltische und russ. Kulturstudien» (Lpz. 1868); Schirren, «Livländ. Antwort» (Lpz. 1869); Kattner, «Preußens Beruf im Osten» (Berl. 1868); derselbe, «Zustände, Kämpfe und Leiden in den deutschen O.» in «Unsere Zeit» (Neue Folge, Bd. 5, Thl. 2, Lpz. 1869).

Oswieczym, s. Auschwitz.

Oetker (Friedr.), hess. Publicist und Abgeordneter, geb. 9. April 1809 zu Rehren, einem Dorfe in der vormaligen hess. Grafschaft Schaumburg, besuchte seit 1825 das Gymnasium zu Minden und bezog Ostern 1831 die Universität Marburg, wo er bis 1834 Jurisprudenz studirte. Nachdem O. 1835 seine Staatsprüfung bestanden hatte, wurde er Rechtspraktikant am Stadtgericht und 1836 am Obergericht zu Kassel. In dieser Stellung veröffentlichte er eine Reihe von Aufsätzen, welche in der juristischen Welt Anerkennung fanden, sodaß der Minister Hassenpflug den Versuch machte, O. in seinen Dienst zu ziehen. Dies mislang zwar, hatte aber die Folge, daß O. unter dem Minister Koch als provisorischer Anwalt angestellt wurde. In dieser unsichern Stellung trat O. als unbeugsamer Vertheidiger gegen polizeiliche Willkür und sophistische Beugung des Rechts auf und kämpfte auch namentlich gegen die Verfolgungen der Deutschkatholiken. Unter dem Einflusse der Bewegung von 1848 erhielt er endlich die definitive Anstellung als Obergerichtsanwalt und gründete bald darauf die «Neue Hessische Zeitung». Von diesem Zeitpunkte ab gewann das öffentliche Wirken O.'s eine einflußreiche Gestaltung; er trat fest und klar für die oft bedrohte treffliche kurhess. Verfassung in die Schranken und suchte ihre Lücken und Schwächen vor künftigen Angriffen sicherzustellen. Als Landtagsabgeordneter und Mitglied des kasseler Stadtraths wirkte O. für die Unterordnung Hessens unter die Beschlüsse der frankfurter Nationalversammlung, sowie nach dem Scheitern derselben für den raschen und entschlossenen Eintritt Hessens in die Union. Nach der Wiederherstellung des Bundestags wurde O. als Herausgeber der «Neuen Hessischen Zeitung» im Oct. 1850 verhaftet, ohne Verhör vier Wochen gefangen gehalten, dann durch die Baiern genöthigt, nach Göttingen und später nach Braunschweig über-

zusiedeln. Von da ging er 1851 zur Herstellung seiner zerrütteten Gesundheit nach Wangeroge und, als hier seine Auslieferung unter steckbrieflicher Verfolgung wiederholt verlangt wurde, nach Helgoland, wo er drei Jahre blieb, wandte sich 1854 nach Brüssel und lebte theils dort, theils in Gent, Ostende, Brügge, Mecheln und Paris während der nächsten fünf Jahre. In dieser Zeit veröffentlichte O.: «Helgoland. Schilderungen und Erörterungen» (Berl. 1855), «Helgoland. Sonette» (Lpz. 1857) und «De Vlaemsche Taelstryd» (Gent 1857; franz. unter dem Titel: «Le mouvement Flamand», Tournay 1858). Mit dem Beginn der neuen Aera in Preußen kehrte O. im Sommer 1859 nach Kassel zurück, gründete hier unter großen regierungsseitigen Schwierigkeiten sofort die «Hessische Morgenzeitung», begann durch ganz Hessen eine Agitation, wurde Mitstifter des Deutschen Nationalvereins und die Seele der hess. Verfassungspartei, wie er auch bis zur 1866 erfolgenden Einverleibung Hessens in Preußen ein hervorragend thätiges Mitglied des hess. Landtags verblieb. Während der Uebergangszeit war O. Mitglied des hess. Communallandtags und des Verwaltungsausschusses und als solches bestrebt, dem Lande so viel berechtigte Eigenthümlichkeiten als möglich zu bewahren; es gelang ihm auch, den Staatsschatz zu retten, während der Landesmialfonds gegen den Rath O.'s preisgegeben wurde. Seit 1867 ist O. auch ununterbrochen Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses und des norddeutschen (später deutschen) Reichstags, wo er sich der nationalliberalen Partei angeschlossen hat. Als Mitarbeiter der «Preuß. Jahrbücher» hat O. namentlich die eingehenden Abhandlungen «Zur Reform der preuß. Verfassung», «Die kurhess. Kirchenfrage», «Der Sprachen- und Rassenstreit in Belgien» geliefert; ein wiederholt von ihm behandelter Gegenstand ist der «Rechtsstaat» und die «Ministerverantwortlichkeit»; zur Lösung der letztern Frage verlangt er einen deutschen «Rechtshof», ein oberstes Gericht nicht zur Entscheidung materieller Rechtsstreitigkeiten, sondern zur Lösung von Gesetzes- und Rechtsfragen.

***Ottensen,** im Stadtkreise Altona der preuß. Provinz Schleswig-Holstein gelegen, wurde 1868 mit dem Dorfe Neumühlen zu einer polit. Gemeinde vereinigt und, obwol die schon mehrfach gescheiterten Verhandlungen wegen der vollständigen Vereinigung mit dem benachbarten Altona wieder aufgenommen werden sollen, 1871 zur Stadt mit voller Städteverfassung erhoben. Der Ort hat infolge seiner für Fabriken und Handelsniederlagen günstigen Belegenheit im Zollgebiete unmittelbar neben dem Freihafengebiete der Städte Hamburg und Altona einen raschen Aufschwung genommen. Während die Volkszählung von 1845 erst 2406 E. ergab, belief sich die Einwohnerzahl 1871 auf 9041. O. ist besonders bekannt durch Fr. Rückert's Gedicht: «Die drei Gräber zu O.»

***Oettingen-Wallerstein** (Ludw. Kraft Ernst, Fürst von), bair. Staatsmann, wurde Anfang der sechziger Jahre durch finanzielle Zerrüttungen zur Niederlegung seines Mandats als Abgeordneter zur Zweiten bair. Kammer und nach längerer Schuldhaft 1863 zum Austritt nach der Schweiz gezwungen. Dort lebte er bei seiner Tochter, der Gräfin Waldbott-Bassenheim in Luzern und starb daselbst 22. Juli 1870 im 69. Lebensjahre.

***Oettinger** (Eduard Maria), deutscher Schriftsteller, bekannt durch seine zahlreichen Romane wie durch seine bibliogr. Arbeiten und seine histor. und biographischen Compilationen, insbesondere durch den «Moniteur des dates» (Dresd. 1866—68; Supplement, Dresd. 1871 fg.), starb 26. Juni 1872 zu Blasewitz bei Dresden.

***Otto I.** (Friedrich Ludwig), bis 1862 König von Griechenland, lebte seit seiner Entthronung in Bamberg und starb daselbst nach kurzer Krankheit 26. Juli 1867 ohne Nachkommen. Seine Leiche wurde 30. Juli in der Hofkirche zu St.-Cajetan in München beigesetzt.

***Otto** (Friedr. Jul.), namhafter deutscher Chemiker, seit 1866 Director des Polytechnikum zu Braunschweig, starb daselbst 13. Jan. 1870. Nach seinem Tode erschien von seiner «Anleitung zur Ausmittelung der Gifte» die vierte Auflage, durch einen Nachtrag vermehrt von Rob. Otto (Braunschw. 1870).

***Overbeck** (Friedr.), berühmter deutscher Maler, starb 12. Nov. 1869 zu Rom, wo er seit 1810 gelebt, im 81. Lebensjahre und wurde mit allen kirchlichen Feierlichkeiten in der Kirche San-Bernardo beigesetzt. Zu den berühmtern seiner letzten Werke gehören das zur Erinnerung an die glückliche Rettung Pius' IX. aus drohenden Gefahren im Quirinal ausgeführte Gemälde (Christus in Gefahr, durch Pharisäer von einem Felsen herabgestürzt zu werden, wird von Engeln sanft heruntergetragen), die Cartons zu Wandgemälden für eine große kath. Kirche in Dschakowa im türk. Ejalet Rumili und die Darstellung der Sieben Sakramente in sieben Bildern, die von kleinern erklärenden Bildern umrahmt werden. Seine letzte Arbeit, ein Cyklus von Darstellungen aus dem christl. Familienleben, ist unvollendet geblieben.

P.

Pabst (Heinr. Wilh.), ausgezeichneter deutscher Oekonom, trat im Frühjahr 1867 von
i Posten als Vorstand des Departements für Landescultur im österr. Handelsministerium
und starb zu Hütteldorf bei Wien 10. Juli 1868 im 70. Lebensjahre.

acific-Eisenbahn (Pacific Railroad), der Name für die innerhalb des Gebiets der Ver-
en Staaten von Amerika erbauten Eisenbahnlinien, welche die Verbindung des Atlantischen
m Stillen Ocean (Pacific Ocean) vermitteln. Ihr Bau ist eins der bedeutungsvollsten
isse in der Geschichte des amerik. Bahnwesens, ja des Eisenbahnwesens überhaupt; durch
ollendung kam die transcontinentale Linie, welche Neuyork mit San-Francisco verbindet,
bschlusse. Nachdem die Vereinigten Staaten Californien von Mexico erworben hatten,
a bald in dem neuerworbenen Gebiete die reichsten Goldentdeckungen statt und wie durch
rschlag entstand am Gestade des Stillen Weltmeers ein blühendes Reich mit unendlichen
quellen. So konnte es nicht fehlen, daß statt der berühmten, von der Union jährlich mit
50000 Doll. unterstützten Postroute Ben Holladay's, welche die pacifische Staatengruppe
en übrigen Theilen der Vereinigten Staaten verband, immer mehr und mehr eine Eisen-
verbindung zwischen dem Osten und Westen der Union zur Nothwendigkeit wurde. Zu dem
mußten aber die Sierra-Nevada, die Felsengebirge und die weiten Prairien, die trennend
en beiden Theilen lagen, überwunden werden. Der Vertreter des Staates Missouri im
esenate, Thomas H. Benton, drang schon im J. 1848 auf den Bau einer Eisenbahn
Mississippi bis an den Stillen Ocean. Die Regierung der Vereinigten Staaten sandte
iedene Expeditionen aus, um die betreffenden Gegenden zu durchforschen, deren Resultate
n Prachtwerke «Reports of explorations and surveys» (Washingt. 1855 fg.) nieder-
t sind. In Californien selbst entstanden Bahnen, die fast an den Fuß der Sierra-Nevada
en; von St.-Louis in Missouri ward seit 1850 am südl. Ufer des Missouriflusses bis an
Grenze von Kansas eine Eisenbahn gebaut, und von dem riesig emporstrebenden Chicago
führte man eine Bahn quer durch Iowa bis Council-Bluff am Missouri, Omaha-City
ide gegenüber. Die 1855 eröffnete Panamabahn ließ noch mehr auf den Bau einer P.
gen. So geschah es denn, daß schon während des blutigen Secessionskriegs, in den J. 1861
1862, die Central-Pacific-Eisenbahncompagnie (westliche) und die Union-Pacific-Eisenbahn-
ompagnie (östliche) die Concession zur Herstellung dieses Riesenwerks durch den Congreß er-
n; im Frühjahr 1864 wurde mit den eigentlichen Arbeiten begonnen und 10. Mai 1869
Vollendung gefeiert, indem man die letzte Schiene des östl. Zweigs auf schön polirte Holz-
llen von californ. Lorberbäumen mittels eines von der Stadt San-Francisco gewidmeten,
Gold angefertigten Nagels befestigte, die Klammern aber waren aus Nevadasilber gefertigt.
letzte Schiene des westl. Zweigs war schon 8. Mai gelegt worden und 15. Mai 1869
e die Bahn dem Betriebe übergeben. Mit der Verbindung der beiden Bahnzweige, die bei
ontory-Summit oder Promontory-Point, nördlich von der großen Salzseestadt in Utah,
nd, war auch eine große Telegraphenfeier verbunden; das Arrangement war so getroffen,
ede Bewegung bei jenem an sich obscuren Punkte des Erdkreises, Promontory-Summit,
über die gesammte Union angezeigt wurde, und somit das ganze Volk der Vereinigten
ten Zeuge dessen sein konnte, was dort auf engstem Raume stattfand. Später wurde durch
bkommen zwischen den beiden Compagnien und durch einen Congreßbeschluß die Stadt
n in Utah, 52 engl. M. östlich von Promontory-Summit und 1032 engl. M. westlich von
ha, als der Verbindungspunkt zwischen der Central- und der Union-P. bestimmt. Die
e Bahn, bei welcher namentlich viele Chinesen arbeiteten, erstreckt sich demnach von Sacra-
o in Californien bis nach Ogden in Utah, eine Entfernung von 742 engl. M.; die letztere
von Ogden bis nach Omaha in Nebraska und beträgt 1032 engl. M. Der Bau der P.
e ein Jahr früher vollendet als man erwartet hatte, wozu wesentlich die kräftige Unter-
ung von seiten der Unionsregierung beitrug, die theils in Geldmitteln, theils in Land-
ungen bestand. Im ganzen sollen gegen 25 Mill. Acres Regierungsländereien an die
n Gesellschaften verschenkt worden sein. Die Hauptstationen der Central-P. sind: Colfax,
ert-Town, Alta, Shady-Run (hinter dieser Station liegt der erste größere Tunnel), Cisco,
mmit-Valley; dann folgt ein 500 Meter langer Tunnel und man gelangt bei 2149 Meter

Höhe auf den Gipfelpunkt der Bahn, welche mithin mehr als anderthalbmal so hoch als der Brennerpaß (1393 Meter) und mehr als doppelt so hoch als der Semmering (972 Meter) liegt. Von da an fällt die Bahn und es folgen 6 bedeutende Tunnel von 30—270 Meter Länge; Truckee-Station ist 1786 Meter hoch; dann kommt die Station Reno, von wo eine südl. Zweigbahn in reiche Minengegenden führt; dann gelangt man über Argenta und Elko nach Ogden; östlich von Ogden beginnen abermals hohe Steigungen, wo die Union-P. über das durch Steilschluchten (Cañons) zerrissene Wahsatschgebirge geht. Von Stationen sind hier zu nennen: Fort Bridger (beim Bridgerpaß tritt die Bahn in das Gebiet des Atlantischen Oceans, denn die östlich von ihm fließenden Gewässer eilen bereits dem Missouri zu), Laramie, Sherman (sehr hoch gelegen), Cheyenne, Julesbury, North-Platte-City; von hier nähert man sich der fruchtbaren Gegend, in welcher der Endpunkt der Bahn, Omaha, liegt. Die höchste Station der Union-P., Sherman, liegt 2580 Meter hoch. Durch die P. ist zwischen Neuyork und San-Francisco eine Schienenverbindung hergestellt, die 3299 engl. oder 725 deutsche M. lang ist; die Dauer der Fahrt auf dieser Strecke beträgt 6½—7 Tage. Von London nach San-Francisco hatte der Schnellverkehr über Aspinwall und Panama 35 Tage gebraucht; er wurde nun auf 17—18 Tage reducirt. Für die Reise London-Neuyork-San-Francisco-Yokohama genügen 38—40 Tage anstatt 48—50 über Suez. Der Fahrpreis von Neuyork nach San-Francisco, der ursprünglich 211 Thlr. erster Klasse betrug, ist 1870 bereits auf 160 Thlr. herabgesetzt; bei der zweiten Klasse beträgt derselbe 70 Thlr. Die Gesammtkosten des Baues kamen auf etwa 57000 Doll. per engl. Meile zu stehen, mithin bei 1774 M. auf rund 131 Mill. Doll., wobei immer zu berücksichtigen ist, daß vieles (namentlich Brücken) nur eine provisorische Ausführung erhalten hat. Die P. ist nicht sowol als das Resultat einer schon fertigen Cultur anzusehen, sondern vielmehr als eine Bahnbrecherin für die weiter westlich zu tragende Cultur in Gegenden, in die nur selten «der Fuß des weißen Mannes kam». Außerdem aber ist kaum zu bezweifeln, daß sie auch durch die Vermittelung eines starken Binnenhandels sich rentabel machen wird. Es sind aber bereits starke Concurrenzbahnen für die P. ins Auge gefaßt und zum Theil in Angriff genommen, sodaß ihre Vollendung nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen wird. Solcher Concurrenzbahnen gibt es vornehmlich drei: die Texas-P., die südlichste; nördlich von dieser die Atlantic-St.-Louis-St.-Francisco-Bahn (die Linie des 35. Breitengrades); die Nord-P. Die zweitgenannte Eisenbahn geht im Osten von St.-Louis in Missouri aus und reicht bereits bis in das Indianerterritorium; sie wird wahrscheinlich fortgesetzt durch das nördl. Texas nach Albuquerque in Neumexico, von da durch Arizona nach San-Diego am Stillen Ocean in südl. Californien. Hier trifft sie auf die californ. Südbahn, die von San-Francisco über Los-Angelos führen wird und von der im J. 1870 gegen 80 M. vollendet waren. Diese zweite Concurrenzbahn wird, wenn die Indianer sie nicht zu sehr belästigen, vor den nördlicher laufenden Pacific-Linien den Vorzug besitzen, daß sie weniger durch Schneestürme leidet. Wenn der Verlauf der Dinge den Erwartungen derer, die sich für diese Bahnen interessiren, nur einigermaßen entspricht, dann ist es wol möglich, daß schon im J. 1876 vier miteinander concurrirende Eisenbahnen nach dem Stillen Ocean führen.

***Pacini** (Giovanni), fruchtbarer ital. Operncomponist, seit 1836 Director des Conservatoriums zu Viareggio bei Lucca, starb 6. Dec. 1867 auf seinem Landgute bei Pescia in der Provinz Lucca. P. hinterließ «Memoiren», welche interessante Beiträge zur Charakteristik der ital. Kunstzustände seiner Zeit enthalten. Von seinen Opern, deren Gesammtzahl sich auf ungefähr neunzig beläuft, haben «Saffo», «Il Falegname di Livonia», «L'ultimo giorno di Pompei», «Medea» und «Buondelmonte» dauernden Erfolg gehabt.

Pahlumpur (Pahlanpur oder P'halanpur, bei den Briten Phalunpore), der größte von den in der indobrit. Präsidentschaft Bombay gelegenen sog. Kleinen Staaten von Gudscherat (Gnzerat), welche die Ebenen und das Hügelland östlich vom Rann, nördlich von Ahmedabad einnehmen und zu dem Beherrscher von Baroda (aus der Familie Guikowar) in einem Lehnverhältniß stehen und einen Gesammtflächenraum von 216 Q.-M. mit 240800 E. umfasse. Der Staat P. hat 87 Q.-M. mit 130000 E., die in 300 Ortschaften vertheilt sind; er grenzt im N. an Serohi oder Serawi, im O. an die Länder des Guikowar von Baroda, im S. an Pattan, im W. an mehrere der obengenannten Kleinen Staaten. Die Bewohner bekennen sich zum siebenten Theil zum Islam; es finden sich unter ihnen auffallend wenig Personen weiblichen Geschlechts, jedenfalls infolge der Unsitte, die neugeborenen Mädchen zu tödten. Der Nawab (Nabob) von P. ist aus afghan. Stamme; seine Einkünfte belaufen sich jährlich auf 200000 Thlr.; davon zahlt er 33333 Thlr. Schutzgeld an Baroda und 4000 Thlr. an

brit. Regierung; zur Armee stellt er 110 Reiter, 429 Fußgänger, 10 Artilleristen. Der Guitwar stellt für jenes Schutzgeld noch 150 Reiter und 100 Fußgänger, welche die Grenzen von P. gegen die räuberischen Einfälle der Kuli und Bhil vertheidigen helfen. Die Hauptstadt P. liegt 90° 3′ östl. L. von Ferro, 24° 12′ nördl. Br., 20 M. nordnordwestlich von Ahmedabad, ist mit Wällen umgeben und zählt 30000 E., welche Handel und verschiedene Industrie treiben und namentlich manche jener mühsamen Kunstarbeiten verfertigen, in welchen die Indier unübertroffen sind.

*Palästina. Nachdem die Resultate der wissenschaftlichen Erforschung von P. bis Mitte der funfziger Jahre von Karl Ritter, bis 1860 von Karl von Raumer gründlich verarbeitet worden waren, haben sich besonders die Engländer um den Fortschritt der Kunde von P. verdient gemacht. Anfang der sechziger Jahre constituirte sich unter dem Patronat der Königin Victoria eine Gesellschaft als «The Palestine exploration fund» zum Zwecke einer systematischen Durchforschung des ganzen Landes, besonders aber Jerusalems. Die Hauptresultate der von ihr angeregten wissenschaftlichen Arbeiten finden sich zusammengefaßt in «The recovery of Jerusalem, a narrative of exploration and discovery in the city and the holy Land» (Lond. 1871). Eine bessere Kenntniß von P.s geologischen Verhältnissen verdanken wir dem Geologen Fraas («Geolog. Beobachtungen am Nil, auf der Sinaihalbinsel und in Syrien», Stuttg. 1867). Für Erforschung der Flora und Fauna hat Tristram das Beste geleistet («The Land of Israel», Lond. 1865; «The natural history of the Bible», Lond. 1867). Die physischen Verhältnisse des Todten Meeres und des Wadi Arabah wurden von der Expedition unter dem Duc de Luynes 1864 einer neuen sorgfältigen Prüfung unterzogen, deren Ergebnisse theilen von dem trefflichen Archäologen Graf de Vogué veröffentlicht werden, der seinerseits vorzüglich durch musterhafte Zeichnungen und Pläne die Kenntnisse von P.s monumentalen Ueberresten sehr gefördert hat («Les églises de la Terre sainte», Par. 1860; «Le temple de Jérusalem», Par. 1864—65; «La Syrie centrale», Par. 1869 fg.).

P., im Norden vom Flusse Litany und dem Dschebel-esch-Scheich, im Westen vom Mittelländischen Meere, im Osten und Süden vom arab. Steppenplateau begrenzt, hat einen Flächeninhalt gleich dem Belgiens, nämlich 536 Q.-M. Genauere statist. Angaben über die Einwohnerzahl fehlen. Bei einzelnen neuern Volkszählungsversuchen wurden nach uralter Sitte nur die waffenfähigen Männer gezählt, wobei sich für das Paschalik Jerusalem, d. h. für das Gebiet von Judäa und Samaria, die Zahl 150542 ergab, abgesehen von den Fremden und den ansässigen Beduinen an der Süd- und Ostgrenze. Das ganze Land mag ungefähr 1,100000 E. besitzen. Unter den Städten haben Jaffa, Jerusalem, Haifa und Nazareth in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen. Dank namentlich der prot. Mission sind an verschiedenen Orten eine große Zahl von Schulen errichtet worden, die sich eines zahlreichen Besuchs erfreuen. Seit einigen Jahren ist Jaffa mit Jerusalem durch eine fahrbare Straße verbunden, der einzigen ihrer Art im ganzen Lande. Der Export von Landesproducten beschränkt sich wesentlich auf Getreide und Oel. Jerusalems lebhafter Handelsverkehr ist durch den neubelebten großartigen Flor des Pilgerwesens bedingt. Die mittlere Jahrestemperatur des Hochlandes beträgt 15° R., die mittlere Temperatur des Juli 21° R.; die jährliche Regenmenge, die sich aber auf wenige Tage vertheilt, ungefähr 22 engl. Zoll. Der höchste Berg von Westpalästina, der Dschermak in Galiläa, mißt 3810 F. über Meer. Es gibt außer ihm noch eine ansehnliche Zahl von Bergen, welche die Höhe von 3000 F. überschreiten; so namentlich der Ebal und Garizim, der Berg von Stebi-Samwil im Benjaminlande, die Höhen von Hebron. Am fernen östl. Horizont jenseit des Jordan ragt die Haurankette mit Gipfeln von mehr als 6000 F. Höhe empor. Die erhabensten Kuppen des Gileadgebirgs, das südlich vom Jarmuk bis gegen das Todte Meer hin sich erstreckt, steigen fast 4000 F. empor. Durch den Geologen Fraas ist festgestellt, daß die Hauptmasse der Felsen P.s aus secundärem Kreidekalk besteht und weder aus dem Tertiär-, noch aus der Jurazeit stammt, daß ferner bei der Bildung des Todten Meeres und der Jordankluft keine vulkanischen Kräfte im engern Sinne mitwirkten und überhaupt das Gebirge im ganzen eine überraschend horizontale Schichtung zeigt. Das unbewaldete, nur mit Dorngestrüpp oder zerbröckeltem Gestein bedeckte Gebirge macht den Eindruck großer Oede; doch läßt sich überall der Anbau und leicht wäre es, bei besserer Cultur das Land in einen blühenden Zustand zu bringen. Der Kalkfels birgt zwar nicht den Wasserreichthum krystallinischer Gebirge, doch ist die Zahl der perennirenden Quellen eine große und mehrere derselben, wie der Ain-Tabigha am See Gennezareth, die Quellen des Flüßchens Audscheh, liefern eine gewaltige Wassermasse. Die Flora des Landes zeigt vermöge der bedeutenden Niveauunterschiede eine sehr

große Mannichfaltigkeit; schätzt man doch die Zahl ihrer Arten auf 2000. Unter den Obstbäumen herrscht der Oelbaum vor. Auf den Küstenebenen sieht man viele Dattelpalmen, deren Früchte indeß schon bei Gaza nicht mehr zur Reife gelangen. Größere Rebengelände, vor alters ein Hauptreichthum des israel. Bauers, finden sich nur noch im Thale von Hebron. Hochwald gibt es an einzelnen Bergabhängen Galiläas und am Karmel, während am Tabor stämmiges Holz fehlt. Dichtere, stundenlange Wälder sind nur dem Gebirge Gilead eigen und bestehen größtentheils aus verschiedenen Eichenarten. Gerste und Weizen wird zu Berg und Thal viel gepflanzt, an einzelnen Orten auch Hafer, daneben Gurken, Linsen und Sesam. Die Fauna P.s zählt jetzt noch 80 Species von Säugethieren. Die einst zahlreichen Löwen sind gänzlich ausgerottet, während Parder und Hyänen immer noch auf Galiläas Bergen und dem Karmel hausen, Schakale überall das Land durchstreifen. Hirsche sind sehr selten, um so zahlreicher die Gazellen; im Ostjordangebirge gibt es auch Steinböcke. Man kennt ferner 352 Species von Vögeln, etwa 50 von Reptilien. Im Nahr-Zerka hat man Krokodile entdeckt. Von Schlangen wurden bisjetzt 19 Arten gesammelt, darunter 5 giftige, z. B. die Cobra und die Hornschlange. Die verschiedenen Fischarten nur im See Genuezareth schätzt man auf 42; darunter gibt es mehrere, wie sich ganz dieselben im Nil wiederfinden. Von den zahlreichen Arten der niedern Thierformen sind zu erwähnen die Heuschrecken, die z. B. im J. 1865 das Land wieder furchtbar verheerten, ferner die wilden und zahmen Bienen, schließlich die Purpurschnecke, die im Flüßchen Belus wieder aufgefunden wurde.

In der Identification biblischer Ortschaften hat man seit den epochemachenden Leistungen Robinson's keine großen Fortschritte gemacht; immerhin wurde die Lage von Gilgal im Jordanthale, von Ai, Emmaus, Modin, Arimathäa festgestellt. In Modin wurden die Ruinen des Makkabäerdenkmals wieder aufgegraben. Die Lage von Kapernaum ist immer noch streitig, indem die einen es in der Ebene Genuesar bei Chan-Minijeh, die andern weiter nördlich bei Tel-Hum suchen, wo sich die Trümmer einer prächtigen Synagoge finden, während bei Chan-Minijeh keine Spur alterthümlicher Ruinen vorkommt. Genauere Nachforschungen haben ergeben, daß die Zahl der in Ruinen liegenden Synagogen in Galiläa groß ist. Auch in Chorazeh, dem alten Chorazim, entdeckte man eine solche. In der Hauran-Ebene und an den Abhängen des gleichnamigen Gebirgs jenseit des Jordan sind die zahlreichen Ortschaften bemerkenswerth, die, gegenwärtig meist unbewohnt, eine Menge von Bauwerken aus der röm. Kaiserzeit in relativ sehr gut erhaltenem Zustande besitzen. Diese Bauwerke, aus Basalt bestehend, entbehren alles Holzes, da auch Fensterladen und Thüren aus Basaltplatten gefertigt sind, ebenso die Balken. In vielen hauranischen Ortschaften, wie z. B. in Derat, dem alten Edrei, finden sich Anlagen unterirdischer Behausungen oft in stadtähnlicher Ausdehnung. Auf dem Gebirge Gilead hat man viele Cromlechs entdeckt, ganz ähnlich den primitiven Bauwerken dieses Stammes in England. Von interessanten, in neuerer Zeit gefundenen Inschriften notiren wir die auf dem Sarkophag des Königs Eschmunazar bei Sidon und die Stele des Königs Mesa in Dibon, östlich vom Todten Meere. Vgl. Arnaud, «La Palestine ancienne et moderne ou géographie historique et physique de la Terre sainte» (Par. 1868); Guérin, «Description géographique, historique et archéologique de la Palestine» (Par. 1869).

Palikao (Charles Guillaume Appollinaire Cousin de Montauban, Graf von), franz. General und letzter Ministerpräsident des zweiten Kaiserreichs, wurde 24. Juni 1796 zu Paris geboren als der uneheliche Sohn der Tochter des 1825 verstorbenen Generallieutenants de Launay de Picardois. Für die militärische Laufbahn bestimmt, trat er jung in die Armee und diente während der Restauration kurze Zeit in der Compagnie der Garden von Artois, später (1815) im 3. Kürassierregiment, worauf er einen dreijährigen Cursus in der Cavallerieschule von Samur durchmachte, welche Anstalt er 1818 als Lieutenant im 2. Kürassierregiment verließ. Als solcher machte er den Feldzug von 1823 in Spanien mit der Cavalleriedivision des Generals Roussel d'Hurbal mit und that in der letzten Zeit Dienst als Stabsoffizier beim General Toussaint. Nach Frankreich zurückgekehrt, wechselte er seine Waffe und ließ sich in das 1. Regiment reitender Artillerie versetzen, in dem er bis 1831 verblieb, in welchem Jahre er sich als Oberlieutenant im 2. Regiment Chasseurs d'Afrique nach Algerien einschiffte. P. diente nun ununterbrochen 26 J. auf afrik. Erde und schwang sich in diesem Zeitraume durch seinen vielfach bewiesenen Muth und seine Tüchtigkeit bis zum Divisionsgeneral auf und nahm, als er die Colonie verließ, um ein Commando in Frankreich zu übernehmen, den Ruf eines der besten Cavalleriegenerale der Armee mit sich. Zu seinen vorzüglichsten Thaten gehören seine muthvolle Führung als Kapitän am 6. Aug. 1823 im Gefecht bei Tafarua, 3. Dec. desselben Jahres

lad-Tamasa, 24. Juni 1836 in den Kämpfen vor Tlemcen, 6. Juli auf ganz besondere
se im Gefecht an der Sikah, 18. Jan. 1841 bei Sidi-Lakdar, und 23. Dec. 1847 war es
r P., der als Oberst des 2. Regiments Chasseurs d'Afrique die Gefangennahme Abd-el-
r's bewirkte, wofür er Ende Jan. 1848 das Commandeurkreuz der Ehrenlegion empfing.
21. Sept. 1851 avancirte er zum Brigadegeneral und commandirte als solcher die Sub-
ion von Tlemcen, von wo aus er eine Expedition gegen die marokk. Stämme der Beni-
ssen unternahm und diese 15. Mai und 10. Aug. 1852 auf der Ebene von Sidi-el-Azuz
an den Ufern des Kis aufs Haupt schlug. Drei Jahre später, 28. Dec. 1855, zum Di-
sgeneral befördert, stand er zuerst an der Spitze der Provinz Oran und dann an der von
stantine, von wo aus er 13. Jan. 1858 zum Commandeur der 21. Militärdivision nach
ges in Frankreich berufen wurde, welches Commando er jedoch bald mit dem zu Tours
zu Rouen vertauschte. An letzterm Orte traf ihn in den letzten Tagen des J. 1859 der
l des Kaisers, die Führung der gegen China bestimmten Expeditionsarmee zu übernehmen.
schiffte sich 12. Jan. 1860 zu Toulon ein und kehrte siegreich im Juli 1861 nach Frank-
zurück. Für seine im Verein mit den verbündeten Engländern gegen die Chinesen er-
nen Siege am 12. Aug. 1860 bei Sin-ko, 17. Sept. bei Tschang-kia-huang und 21. Sept.
Pa-li-kia-ho, die er jedoch durch seine vandalische Zerstörung und Plünderung der herrlichen
merresidenz des Kaisers von China, Yuen-muen-yuen bei Peking, beschmutzte, wurde ihm
Napoleon III. (26. Dec. 1860) das Großkreuz der Ehrenlegion, am 22. Jan. 1862 der
tes Grafen von P. und die Senatorwürde verliehen (4. März 1861). Der Kaiser, bei
P. in hoher Gunst stand, forderte für ihn ferner von den Kammern eine jährliche, im
nesstamme erbliche Donation von 50000 Frs., doch wurde dieses Ansinnen vom Gesetz-
den Körper rundweg abgeschlagen. P. bat nun um seinen Abschied, doch der Kaiser ver-
erte denselben und sandte ihn an Canrobert's Stelle nach Lyon als Commandeur der
litärdivision. Hier überraschten ihn der Deutsch-Französische Krieg und die ersten Nieder-
n der franz. Armee, infolge deren er von der Kaiserin-Regentin, die von seiner Ergebenheit
die dynastische Sache seit Jahren überzeugt war, nach dem Sturze des Ministeriums Ollivier
Paris zur Bildung (9. Aug. 1870) des sog. Vertheidigungsministeriums, des letzten des
ten Kaiserreichs, berufen wurde. P. übernahm das Präsidium und das Portefeuille des
gs und zeichnete sich während seiner kurzen Amtsperiode durch lügenhafte Berichte vom
gesschauplatze sowie dadurch aus, daß er den abenteuerlichen Zug Mac-Mahon's nach Sedan,
Befreiung des Marschalls Bazaine aus seiner übeln Lage in Metz, anordnete. Der Sturz
zweiten Kaiserthums (4. Sept.) trieb ihn während der Dauer des Kriegs aus Frankreich;
Wiederherstellung des Friedens zurückgekehrt, schrieb er zur Vertheidigung seiner militäri-
Anordnungen eine Broschüre unter dem Titel: «Un ministère de la guerre du vingt-
ire jours du 10 août au 4 septembre 1870» (Par. 1871).

Pange, Hauptort des gleichnamigen Cantons im deutsch-lothring. Landkreise Metz, Dorf
Schloß und 360 E., liegt auf dem linken Ufer der Französischen Nied, 15 Kilometer ost-
lich von Metz und fast genau zwischen der Eisenbahn und der großen Straße, welche von
Festung nach St.-Avold und Forbach führen. An und für sich ist P. ein unbedeutendes
, erlangte jedoch eine kriegsgeschichtliche Bedeutung durch die erste der drei um Metz ge-
ten Schlachten am 14. Aug. 1870, welche zwischen den eben bezeichneten Straßen in der
nd um P. und Courcelles (s. d.) geschlagen und verschieden nach beiden Orten benannt wor-
st. Dieselbe ist von der Ersten deutschen Armee (Steinmetz), bestehend aus dem 1., 7. und
meecorps (Manteuffel, Zastrow, Goeben) und der 1. und 3. Cavaleriedivision (Hartmann,
Groeben), gegen das 2., 3. und 4. franz. Corps (Frossard, Decaen, l'Admirault) gekämpft
ten mit dem Zwecke, den Marschall Bazaine am Abmarsche von Metz zu hindern, damit
Festung nicht ihrer eigenen Kriegsbesatzung überlassen würde, sondern auch, um der deut-
Zweiten Armee Zeit zur Vollendung des ihr aufgetragenen umfassenden strategischen An-
s zu geben, welcher die Rückzugslinie von Bazaine bedrohen und eine Vereinigung desselben
Mac-Mahon verhindern sollte. Am 14. Aug. stand die Erste Armee, von der das 8. Armee-
s in der Reserve blieb und nicht mehr zum Kampfe kam, östlich und ganz in der Nähe von
, als die Patrouillen von allen Seiten den Abzug des Feindes meldeten, der etwa die
von Colombey-Noiseville-Servigny besetzt hatte. Da der Abmarsch des franz. Heeres,
n Oberbefehl Bazaine erst am Tage zuvor übernommen, rechtzeitig erkannt worden, so
en die nahe an den Feind hinangegangenen Avantgarden der Ersten Armee auch die franz.

Arrièregarden früh genug an, um sie noch auf die Marschcolonnen ihres Gros zu treiben. Zuerst gelangte das 7. deutsche Armeecorps ins Gefecht: die eine Division stand bei P., die andere bei Domangeville, die 1. Cavaleriedivision bei Frontigny. Um 4 Uhr nachmittags griff die Avantgarde des Corps den auf Metz zurückgehenden Feind an; um $5\frac{1}{4}$ Uhr traf die Tête, um 6 Uhr das Gros der zuerst engagirten Division ein; erst gegen 7 Uhr, nachdem das Gefecht nur äußerst langsam vor sich gegangen war, langte auch die 2. Division des Corps auf dem Schlachtfelde an. Der Feind ging zurück auf Borny und ließ das südöstlich des Dorfs liegende Gehölz in preuß. Besitz; auch das Wäldchen bei Colombey wurde genommen. Gegen $8\frac{1}{2}$ Uhr erlosch das Feuer auf dem Gefechtsfelde des 7. Armeecorps und die genommenen Positionen blieben in deutschem Besitz. In gleicher Weise fast und gleichzeitig führten erst die Avantgarde und dann auch das Gros des 1. Armeecorps den Kampf an der Chaussee St.-Avold-Metz und Les-Etangs-Metz, wo die 1. Division auf Montoy und die 2. Division gegen Noiseville kämpfte, während auf dem äußersten linken Flügel die 1. Cavaleriedivision gegen Mercy-le-Haut vorgegangen und selbst Theile der Zweiten deutschen Armee (das 9. Armeecorps) vereinzelt in den Kampf hineingezogen waren. Die 3. Cavaleriedivision deckte den rechten Flügel. Gegen 8 Uhr hatte auch das 1. Armeecorps den Feind auf allen Punkten auf dem rechten Moselufer bis unter die Kanonen von Metz zurückgeworfen und mußte hier von weiterer Verfolgung naturgemäß Abstand genommen werden. Gefangene wurden einige gemacht, Trophäen keine errungen, da die Nähe der Festung dem Feinde gestattete, diese wie seine Verwundeten zu sichern. Die Zahl der Todten und Blessirten soll auf preuß. Seite etwa 4000, auf seiten der Franzosen nur wenig größer gewesen sein. Die Schlacht bei P. ist durch die ihr unmittelbar folgenden zwei größern Schlachten vor Metz wesentlich in den Hintergrund gedrängt worden, wird aber dessenungeachtet stets ihre geschichtliche und namentlich ihre kriegsgeschichtliche Bedeutung behalten, da ohne sie die zweite und dritte Schlacht bei Metz nicht möglich geworden wäre. Die Theilnahme des Obercommandirenden der Ersten Armee an der Schlacht bei P. konnte der ganzen Sachlage nach keine allzu bedeutende sein, da der Kampf zumeist von dem Corps Zastrow und Manteuffel siegreich, wenn auch mit großen Verlusten zu Ende geführt wurde.

Panzerplatten als Schutzmittel der Schiffe und in neuester Zeit auch der Landbefestigungen gegen feindliche Geschosse. Ihre erste Anwendung datirt aus dem Krimkriege, wo von Franzosen und Engländern hölzerne schwimmende Batterien mit ihnen bekleidet wurden. Diese Platten hatten eine Stärke von 4 Zoll, waren für die damalige Artillerie (Rundkugel aus glatten Geschützen) undurchdringlich und bewährten sich. Seitdem hat die Artillerie durch Einführung gezogener Geschütze und Construction immer größerer Kaliber mit Bezug auf Durchschlagskraft so bedeutende Fortschritte gemacht, daß man, um ihr gewachsen zu sein, auch beständig die Stärke der P. hat vermehren müssen. Auf der einen Seite ist man bei Geschützen angelangt, welche ein 600pfündiges Geschoß mit 1300—1400 F. Anfangsgeschwindigkeit feuern und auf der andern Seite sind die P. bis zu 12 Zoll Dicke gewachsen. Doch scheint es als ob damit der bisherige Kampf zwischen Panzer und Kanone vorläufig zum Abschluß gekommen sei. Nach verschiedenen Versuchen hat man gefunden, daß die P. am besten aus Schmiedeeisen hergestellt werden, weil dies die größte Widerstandskraft äußert. Die Platten haben je nach der Größe der Schiffe, für die sie bestimmt sind, verschiedene Dimensionen, im Durchschnitt 15—20 F. Länge und 3—4 Fuß Breite. Sie werden mit Schraubbolzen an den Schiffsrumpfen befestigt. Man gibt ihnen eine Unterlage von $1—1\frac{1}{2}$ F. Teakholz, die mit einem Netzwerk von Winkeleisen durchsetzt ist. Theils dient diese Unterlage als Verstärkung der Widerstandskraft, theils um den Stoß beim Aufschlag des feindlichen Geschosses auf eine größere Fläche zu vertheilen, als dies ohne Holzhinterlage geschehen würde. In Amerika hat man die P. aus einzelnen dünnen, miteinander verbolzten Platten zusammengesetzt; jedoch hat sich dies nicht bewährt und man walzt sie deshalb jetzt alle aus gleicher Dicke. Je reiner das dazu verwandte Eisen von fremden Beimischungen ist, desto widerstandsfähiger werden die Platten. Ohne Hinterlage wächst der Widerstand der letztern gegen Geschosse im Verhältniß zum Quadrat ihrer Dicke. Die berühmteste Fabrik für Herstellung von P. ist die von Brown zu Sheffield in der engl. Grafschaft York, aus der bisjetzt auch die deutsche Marine ihren Bedarf bezieht, da es in Deutschland noch kein Etablissement für Fabrikation desselben gibt. Das Biegen der Platten, um sie der Schiffsform anzupassen, geschieht in sog. «Wiegen». Die Form wird aus Eisenklötzen aufgebaut und ist von einem eisernen Gitter umgeben. Die gewalzte glühende Platte wird auf diese Klötze niedergekeilt und erkaltet auf ihnen. Unbedeutende Biegungen werden mit einer hydraulischen Presse gegeben.

Panzerschiffe. In Bezug auf die Construction der P. hat die Technik in neuester Zeit sehr große Fortschritte gemacht. Eine Zeit lang schien es, als ob sie die sich ihr entgegenstellenden Schwierigkeiten, welche die schweren Panzermassen verursachten, nicht überwinden und wol unbehülfliche schwimmende gepanzerte Batterien, aber nicht Schiffe erzeugen könne, mit denen sich der Seemann, wie mit den alten Linienschiffen und Fregatten, dem offenen Meere anvertrauen dürfe. Die verschiedensten Versuche wurden gemacht, eine Menge Systeme erprobt, die einzelnen seefahrenden Nationen schufen eine wahre Musterkarte von Panzerschiffen, aber alle zeigten große Mängel und viele waren ganz unbrauchbar, wenigstens um auf hoher See zu kämpfen. Mehrere Jahre handelte es sich um die Frage, ob man die neuen Kriegsmaschinen aus Eisen oder Holz bauen solle. Sie ist jetzt zu Gunsten des erstern entschieden. Infolge der sich stetig verbessernden Artillerie wuchs auch die Stärke und das Gewicht des Panzers in demselben Maße und Holzverband konnte die nach Millionen von Pfunden rechnenden Eisenmassen nicht mehr tragen. Eine zweite Frage war, ob Breitseit- oder Thurmschiffe die bessern und zweckmäßigern seien. Erstere führten 8—12 Geschütze auf jeder Seite, welche dann auch eine Panzerung der letztern nöthig machten. Dadurch wurden dem Panzer in Bezug auf Stärke engere Grenzen gezogen, als bei den Thurmschiffen. Bei ihnen befanden sich in der Mittellinie des Schiffs nur zwei drehbare Thürme mit je 2 Geschützen; aber die Gewichte wurden dadurch nach der Mitte gerückt, die Panzerung der obern Bordwände fiel fort und sie konnte deshalb bei den Thürmen um so stärker genommen werden. Ebenso durfte man diesen auch schwerere Bewaffnung geben, ohne das Maximum der zulässigen Belastung zu überschreiten. Es ergab sich, daß während bei Breitseitschiffen die Panzer in ungefähr 9 Zoll Stärke und die Geschütze in einem Seelendurchmesser von 9 Zoll (300 Pfd.) eine physik. Grenze fanden, die Thurmschiffe in der Wasserlinie mit 10zölligen und auf den Thürmen mit 12—14zölligen Platten gepanzert werden und 12zöllige Geschütze (600 Pfd.) tragen konnten.

Da nun die Erfahrung gelehrt hat, daß zur Durchbohrung einer Panzerplatte ein Kaliber gehört, dessen Seelendurchmesser gleich der Plattenstärke ist, so lag es auf der Hand, daß Thurmschiffe den Breitseitschiffen überlegen waren. Ihre 10—12zöllige Panzerung konnte von den 9zölligen Geschützen der letztern nicht durchschlagen werden, während die eigenen Geschütze jeden Breitseitpanzer durchbohrten. Nachdem dies entschieden war, kam es nur noch darauf an, ob es möglich sei, die Thurmschiffe so zu construiren, daß sie nicht mehr an stille Gewässer und die Küstenvertheidigung gebunden waren, sondern auch transatlantische Reisen machen und sich in hoher See schlagen konnten. Dazu mußten sie bemastet werden. Man suchte zuerst in England diese Frage zu lösen und es wurden in den J. 1867—70 zwei seegehende Thurmschiffe, der Captain und der Monarch, gebaut; ersterer nach den Angaben des Kapitäns Coles, dem Erfinder der Drehthürme auf den Schiffen, letzterer nach dem Risse des damaligen ersten Constructeurs der engl. Marine, Reed. Der Captain lag mit seinem Rumpfe (exclusive der höhern Thürme) nur 4 F., der Monarch dagegen etwa 8 F. über Wasser. Im Winter 1870 machten die beiden Schiffe mit noch andern Panzern eine Versuchstour im Atlantischen Ocean. Der Monarch bewährte sich vortrefflich als Seeschiff, der unglückliche Captain jedoch, welcher bei einem Sturme unter Segel lag, schlug um, versank, und von seiner 500 Mann betragenden Besatzung wurden mit großer Mühe etwa nur 12 Personen gerettet.

Während nach dieser furchtbaren Katastrophe das Coles-System natürlich verlassen wurde, beeilt man sich jedoch auch, das Monarch-System weiter zu verfolgen. Man fürchtet wahrscheinlich, durch die hohe Bemastung den Schwerpunkt zu hoch zu legen und dadurch die Stabilität bei hohem Seegange zu gefährden. Man hat deshalb in England jetzt eine neue Klasse von Thurmschiffen in Bau genommen, deren größter Repräsentant die Devastation ist. Diese haben keine Bemastung, sondern sollen nur unter Dampf gehen, aber transatlantische Reisen machen und sich auf hoher See schlagen können. Für das durch die Bemastung ersparte Gewicht nimmt das Schiff soviel mehr Kohlen, sodaß es 14 Tage mit vollem Dampfe fahren kann, während andere P. dies nur höchstens 7 Tage lang vermögen. Die Devastation ist in der Wasserlinie mit 10 Zoll und auf den Thürmen mit 12 Zoll Eisen gepanzert und führt in jedem Thurme zwei 600-Pfünder, die jeder ein Rohrgewicht von 700 Ctr. haben. Sie ist das stärkste Kriegsschiff der Welt; nach ihrem Modell werden jetzt noch einige andere gebaut, und wenn sie sich, wie zu erwarten steht, als Seeschiffe bewähren, darf England die bereits gefährdete Alleinherrschaft zur See wieder voll beanspruchen.

Andere seefahrende Länder besitzen keine seegehenden Thurmschiffe, sondern nur kleinere

(Monitors) zur Küstenvertheidigung; nur Deutschland hat gegenwärtig drei nach dem Modell des Monarch im Bau; der Große Kurfürst in Wilhelmshafen, Friedrich der Große in Kiel und Borussia in Stettin. Sie werden etwas kleiner als der Monarch und mit 11zölligen Geschützen bewaffnet, sodaß sie allen bisjetzt existirenden Breitseitschiffen gewachsen und überlegen sind. Die beiden in England in Bestellung gegebenen Panzer Metz und Sedan werden jedoch Breitseitschiffe, aber nach einem neuen von Reed entworfenen Plane. Im Verhältniß zu ihrer Länge werden sie viel breiter als bisjetzt üblich war (4:1 statt wie bisher 6:1), und sie sollen dadurch im Stande sein, einen schwereren Panzer und auch schwerere Geschütze zu tragen. Aus diesem vielfachen Experimentiren ersieht man, daß man bei dem Panzerschiffbau noch zu keinem festen Abschlusse gekommen ist, und während auf der einen Seite diese Unsicherheit sowie die große Kostbarkeit ihrer Construction lebhafte Opposition gegen sie wachrufen, scheint ihnen namentlich in der Vervollkommnung der Torpedos ein Gegner zu erstehen, dem sie nicht gewachsen sind. Bis vor kurzem waren die Torpedos oder unterseeischen Minen nur festliegende Vertheidigungsmittel, jetzt jedoch hat man sie beweglich gemacht und verwendet sie zum Angriff von sehr schnellen kleinen Schiffen aus. Gegen Torpedos deckt aber kein Panzer, der nur höchstens 6 F. unter die Wasserlinie reichen kann, während der übrige Schiffskörper ungepanzert bleiben muß. Ebenso wenig sind die schweren Geschütze ein ausreichender Schutz gegen den Angriff der schnellen, sehr beweglichen und kleinen Torpedoboote, die so geringen Zielpunkt bieten.

Angriff und Vertheidigung stehen hier also in keinem Verhältniß mehr zueinander. Für ein großes Panzerschiff lassen sich auch Torpedoboote bauen, deren jedes unter Umständen das erstere vernichten kann, und so scheinen wir uns augenblicklich wieder vor einer neuen Phase des Kriegsschiffbaues zu befinden. Bereits erheben sich von allen Seiten gewichtige Stimmen, welche verlangen, daß man zum Holzbau und zu weniger kostspieligen Schiffen zurückkehre, und während man noch 1867 letztern jede Zukunft in der Kriegführung absprach, wendet man sich ihnen jetzt allmählich wieder zu und nimmt ihren Bau von neuem auf. Unsere erfindungsreiche Zeit bringt jedoch täglich so viel Neues hervor, daß man keine sichern Schlüsse selbst auf die nächste Zukunft ziehen kann. Nur ist gewiß, daß die P. den verschiedenen Völkern ganz enorme Summen gekostet haben, die nach vielen Hunderten von Millionen rechnen, ohne daß wir ein endgültiges Urtheil über ihren wirklichen Kriegswerth besitzen. In der Schlacht von Lissa (1866) haben sie allerdings gekämpft, aber dem hölzernen Linienschiffe Kaiser gegenüber haben sie nicht erfüllt, was man von ihnen erwartete.

***Papierfabrikation.** Die Darstellung des Papiers hat seit einer Reihe von Jahren große Fortschritte gemacht. Das hauptsächlichste Rohmaterial, die Lumpen, Hadern oder Stretzen, ist nicht mehr in der erforderlichen Menge vorhanden. Die Wolllumpen, welche in früherer Zeit gleich den leinenen Lumpen in die Papiermühle wanderten, haben seitdem zur Fabrikation von Kunst- und Lumpenwolle (Mungo und Shoddy) und infolge ihres hohen Stickstoffgehalts zur Bereitung von Blutlaugensalz und zuweilen auch als Düngemittel eine zweckmäßigere Verwendung gefunden. Dieser Abgang mußte gedeckt werden. Die Frage nach Ersatzmitteln für die Lumpen trat immer dringlicher hervor, seitdem der Papierverbrauch in vielen Ländern fast das Dreifache sich gesteigert hatte. Hunderte von Patenten sind in England und Frankreich auf die Verwendung der Stengel- und Blattfasern der verschiedensten ausländischen und einheimischen Pflanzen für die Zwecke der P. ertheilt worden und in Deutschland gibt es kaum eine in größerer Menge auftretende Pflanzensubstanz als Fabrikrückstand (Treber der Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, die Rübenpreßlinge der Zuckerfabriken, die Kartoffelrückstände in den Stärke- und Traubenzuckerfabriken u. s. w.), die nicht als Material zur Fabrikation von Papier vorgeschlagen worden wäre. Aber alle diese Vorschläge scheiterten mit wenig Ausnahmen daran, daß die vorgeschlagenen Rohstoffe und Rückstände entweder nicht in genügender Menge zu beschaffen waren oder im Preise zu hoch standen. Die heutige Praxis der P. hat gelehrt, daß nur rein vegetabilische Stoffe mit ökonomischem Vortheil zur Herstellung des Papiers Verwendung finden können, nämlich: 1) die Baumwollabfälle der Spinnereien, deren Verwendung als waste oder sweeping in England bereits große Dimensionen angenommen hat; 2) das an den span. Küsten des Mittelmeeres und in Algerien wild wachsende Esparto (Alfafaser von Macrochloa tenacissima), dessen Einfuhr in England im J. 1870 das enorme Quantum von 1,850000 Ctr. erreicht hat; 3) das Stroh, das in Form von sog. pâte-paille gegenwärtig massenhaft als Lumpensurrogat Anwendung findet, und 4) das Holz. (S. Holzmasse.) Das Papier aus Mais, welches auf der internationalen Industrieausstellung in London 1862 mit ungebührlicher Prätension auftrat, ist vom industriellen Schauplatze wieder

abgetreten. Da, wenn man von dem Holzstoff absieht, ein genügender Ersatz für die Lumpen bisher nicht gefunden wurde, so hat man seit längerer Zeit der Papiermasse mineralog. Surrogate zuzusetzen gesucht, um das Gewicht zu vermehren. Da diese bedeutend billiger als Lumpen, sehr fein und weiß sein müssen, so ist die Auswahl eine sehr beschränkte; am besten hat bisjetzt der weiße Thon entsprochen, welcher unter dem Namen Lenzin der Papierfabrik zugeht. Der Thon wirkt nicht nachtheilig auf die Faser, auch nicht auf die Metalltheile der Maschine. Das Papier gewinnt durch den Thonzusatz freilich nicht an Festigkeit und Zähigkeit, aber wenn nicht mehr als 15 Proc. Thon im Papier bleiben, ist der Nachtheil nicht groß. Der Anwendung von Gips (Annalin) steht entgegen, daß derselbe in feinem 400fachen Gewicht Wasser löslich ist und daß der Papierstoff mit so viel Wasser verarbeitet wird, daß ein großer Theil des Gipses wieder aufgelöst wird. Weit vortheilhafter ist die Anwendung von Permanentweiß (Barytweiß, künstlicher schwefelsaurer Baryt); die damit versetzten Papiere ziehen die Druckerschwärze weit stärker an als die ohne Permanentweiß aus demselben Stoffe gefertigten. Das unter dem Namen Stereoxylin vor einigen Jahren aufgetauchte Lumpensurrogat ist nichts anderes als Wasserglaslösung, die, mit dem zur Papiermasse gesetzten Alaun zersetzt, kieselsaure Thonerde gibt. Soll auch nicht behauptet werden, daß in der Anwendung der mineralischen Lumpensurrogate ein Fortschritt zu bemerken sei, so ist doch andererseits nicht zu verkennen, daß in der Fabrikation des Papiers große Fortschritte wahrzunehmen sind, und zwar hat sich der Fortschritt verallgemeinert, die früher weniger vollkommenen Fabrikate sind den vollkommensten um vieles nähergerückt. Die Verbesserungen bestehen hauptsächlich in erzielter größerer Festigkeit (Härte, Zähigkeit), größerer Reinheit, besserer Arbeit (gleichmäßiger Vertheilung der Stoffmasse im Blatt, Schichtung der Faser, Durchsicht, Oberfläche), reinern Farbentönen und gleichförmiger Vertheilung derselben. Die deutsche P., früher gegen die von England und Frankreich bedeutend zurückgeblieben, hat mit großer Energie sowie mit Anwendung aller von der Technologie dargebotenen Hülfsmittel das beste ihrer Vorbilder zu erreichen erstrebt. Der Umfang der zollvereinländischen P. im J. 1870 ergibt sich aus folgender Zusammenstellung: das Deutsche Reich (mit Ausschluß von Elsaß-Lothringen) hat 232 Papierfabriken mit über 300 Maschinen, deren Gesammtproduction sich auf $1\frac{1}{2}$ Mill. Ctr. im Werthe von 20—22 Mill. Thlrn. beläuft. Die auf die Herstellung von Handpapier eingerichteten Papiermühlen mögen in der Anzahl von 120 (mit etwa 200 Bütten) vorhanden sein. In Oesterreich bestanden 1868 75 Fabriken und 198 Papiermühlen, in welchen mit 9000 Arbeitern 800000 Ctr. Papier im Werthe von 16 Mill. Fl. österr. Währung erzeugt wurden. In Frankreich beschäftigte (1869) die P. 370 Maschinen zu Schreib-, Zeichen- und Druckpapier, 230 große Maschinen für Papier zum Einpacken. Die Zahl der Arbeiter belief sich auf 34000, worunter 11000 Frauen. Die Größe der franz. Papierproduction bezifferte sich auf 2,675000 Ctr. In England hat sich die P. in Kent, Lancashire, Herfordshire, Oxfordshire, Buckinghamshire und Schottland concentrirt. Im J. 1867 gab es im Vereinigten Königreiche 495 Papierfabriken, nämlich in England 368, in Schottland 71, in Irland 56, mit 700—750 Maschinen. Im Königreiche Belgien produciren gegen 50 Maschinen jährlich 500000 Ctr. Papier. Vgl. Rudel, «Centralblatt für P.» (Lpz.), unter die Berichte über die internationalen Industrieausstellungen in London (1862) und Paris (1867) sowie der deutschen und österr. Handels- und Gewerbekammern von 1867—73.

Papst, s. Kirchenstaat und Pius IX.

Paraffin, eine Kohlenwasserstoffverbindung, welche 1830 von v. Reichenbach neben dem Kreosot und andern Körpern unter den Producten der trockenen Destillation des Holzes, namentlich im Buchenholztheer, aufgefunden wurde und ihren Namen von parum (wenig) und affinis (verwandt) hat, um anzudeuten, daß es sich mit andern Stoffen nicht verbindet. Später wurde gefunden, daß das P. sich auch bei der trockenen Destillation von Torf, Braunkohle, Bogheadkohle u. s. w. (nicht aber aus der eigentlichen Steinkohle) bildet. Es kommt aber auch fertig gebildet in der Natur vor, und zwar in sehr großer Menge, so 1) in dem Petroleum, welches zwischen 6—40 Proc. P. enthält; 2) in den unter den Namen Ozokerit, Neft-Gil oder Erdwachs vorkommenden Substanzen, die ganz oder theilweise aus P. bestehen; 3) in dem Bitumen (Erdpech, Erdtheer), welches im bituminösen Schiefer sich findet. Das indische Erdöl, welches man aus in der Nähe des Flusses Irawaddi in Burmah gegrabenen Brunnen gewinnt, ferner der Ozokerite vom Kaukasus und die bituminösen Schiefer von der Insel Trinidad, von Cuba, Californien, Peru, Canada u. s. w., sind gegenwärtig ergiebige Quellen für die Darstellung von P. und von flüssigen Leuchtstoffen. Die deutsche Paraffinfabrikation gründet sich auf die Verarbeitung des Torfs, des Blätterschiefers und hauptsächlich der Braunkohle und zerfällt in

zwei Hauptarbeiten, nämlich 1) in die Bereitung des Theers und 2) in die Verarbeitung des Theers auf P., Solaröl und Photogen. Das P. in gereinigtem Zustande ist eine weiße wachsähnliche, geruch- und geschmacklose Masse von 0,877 spec. Gewicht, härter als Talg, aber weicher als Wachs. Der Schmelzpunkt ist je nach dem Ursprunge des P. sehr verschieden. P. aus Boghead-kohle schmilzt bei 45,5°, aus Torf bei 46,7°, aus indischem Petroleum bei 61°, aus Ozokerit bei 65,5°. Der mittlere Schmelzpunkt der aus sächs. Braunkohle gewonnenen Paraffinsorten liegt bei etwa 50°, d. h. das härteste, welches zu den Krystall- oder Brillantkerzen dient, schmilzt bei 54°, das weichere bei 49°. Zu Paraffinkerzen setzt man zur Erhöhung des Schmelzpunkts allgemein Stearinsäure (3—15 Proc.) zu; dieser Zusatz soll dem Krummwerden der Paraffinkerzen, das so oft schon Veranlassung zu Klagen gegeben und die aus P. hergestellten Kerzen in Mißcredit gebracht hat, verhindern. Außer als Kerzenmaterial wendet man das P. an als Schmiermittel, zum Conserviren von Holz, zum Dichten der Wein- und Bierfässer, zum Conserviren von Fleisch, zum Einfetten des Leders, zum Wasserdichtmachen von Geweben, zur Bereitung der Masse der feinern Zündrequisiten u. s. w. Im Deutschen Reiche werden gegenwärtig (1872) aus etwa 7 Mill. Ctr. Braunkohle in 50 Theerschwelereien und 18 Fabriken dargestellt 125000 Ctr. P. und 300000 Ctr. Mineralöl, welches unter dem Namen deutsches Petroleum als Lampenleuchtstoff Verwendung findet. Vgl. Rud. Wagner, «Jahresbericht der chem. Technologie» (Lpz. 1856—72).

***Paraguay.** Nachdem das Lager der alliirten Brasilianer und Uruguiten am Paraná 14. Juni 1866 von den Paraguiten bombardirt worden war, griffen nun ihrerseits die Alliirten 16. und 18. Juli die Stellung der Paraguiten am Paraná vor Tuyutu an, wurden jedoch mit beiderseitigem großen Verluste zurückgeschlagen. Dagegen eroberte 3. Sept. eine Abtheilung des Landheers der Alliirten unter dem Oberbefehl des brasilian. Generals Porto-Alegre, unterstützt von dem brasilian. Geschwader unter Admiral Tamandaré, die 2½ Kilometer von Humaïta gelegene starke Stellung der Paraguiten in dem Erdfort; das brasilian. Geschwader verlor dabei das Panzerschiff Rio de Janeiro. Da eine 12. Sept. zur Herstellung des Friedens stattgefundene Zusammenkunft des Präsidenten Lopez von P. mit den Befehlshabern der alliirten Truppen resultatlos geblieben war, kam es 17.—19. Sept. zu neuen, aber unentschiedenen Kämpfen. Nach einer zweitägigen Waffenruhe griffen die Alliirten unter dem Oberbefehl des argentin. Präsidenten Mitre und den Befehlen des brasilian. Generals Porto-Alegre und des uruguit. Präsidenten Flores 22. Sept. das starke, am linken Ufer des Rio-P. gelegene paraguit. Fort Curupaïty (s. d.) an, wurden aber nach Erstürmung der ersten Befestigungslinie zurückgeschlagen und nebst der Flotte unter großem Verluste zum Rückzug in ihre frühere Stellung bei Tuyutu gezwungen. Ebenso erfolglos war der Angriff, welchen die Paraguiten 30. Okt. gegen diese Stellung unternahmen. Infolge dessen trat ein längerer Stillstand in den Kriegsoperationen und ein Wechsel der Befehlshaber ein; an die Stelle des Generals Porto-Alegre trat der brasilian. Marschall Marquis de Caxias und an die des Admirals Tamandaré der Admiral José Ignacio. Im Sommer 1867 kam es zu neuen Kämpfen und die Brasilianer eroberten 13. Juni die in der Provinz Matto-Grosso gelegene brasilian. Festung Coimbra, welche schon im Dec. 1864 von den Paraguiten genommen war, unter großen Anstrengungen zurück. Im Sept. gelang es endlich den Alliirten, durch Besetzung von Villa-del-Pilar die Festung Humaïta, dem Hauptbollwerke der Paraguiten, alle Verbindung mit dem Innern des Landes abzuschneiden; doch wurde die Leitung der Operationen erst eine energischere, als der argentin. Präsident Mitre 15. Febr. den Oberbefehl über die gesammte alliirte Armee niederlegte und dem brasilian. Marschall Caxias übertrug; die Alliirten nahmen nun bereits 19. Febr. das zu Humaïta gehörige Fort Estabelecimiento und forcirten dadurch die Passage eines brasilian. Panzergeschwaders auf dem Rio-P. Unter diesen Verhältnissen beschloß Lopez, sich mit seiner Hauptmacht in aller Stille durch den Chaco zurückzuziehen und den Feind durch Zurücklassung eines Bataillons mit 10 Geschützen über seinen Rückzug zu täuschen, was ihm auch vollständig gelang. Die kleine Besatzung schlug 10. Juli noch einen Sturm der Alliirten zurück und hielt den Feind noch bis 3. Aug. vor der fast gänzlich zerschossenen Festung, wo endlich der Hunger den Commandanten Martinez zur Uebergabe zwang, nachdem bereits über 200 seiner Soldaten am Hungertyphus gestorben waren. Bis dahin hatte sich Lopez mit seiner Hauptmacht in Timbuctuary aufgehalten; nach der Uebergabe von Humaïta fühlte er sich aber auch dort nicht mehr sicher und zog sich 28. Aug. nach Angostura, einem Engpasse unterhalb Asuncion, zurück. Jedoch schon 1. Oct. wurde die Passage von einem Theile der brasilian. Flotte auch dort forcirt, während die alliirte Landarmee das Lager von Lopez so ziemlich von allen Seiten

zwingt hatte. Nachdem die Generale der Alliirten alles zu einem entscheidenden Angriff auf seine Stellung bei Lomas-Valentinas vorbereitet hatten, sandten sie ihm 24. Dec. die Aufforderung, sich zu ergeben. Da Lopez dieselbe zurückwies, griffen ihn die Alliirten am Morgen des 25. Dec. an, und bei dem verzweifelten Widerstande, den die Paraguiten leisteten, wurden dieselben fast gänzlich aufgerieben. Lopez selbst mit seiner Maitresse entkam. Nach mehrfachen Gefechten wurden die Verschanzungen auf den Höhen von Lomas-Valentinas genommen und 30. Dec. ergab sich bei Angostura der Rest der Paraguiten, an deren Spitze der Engländer George Thomson, Oberstlieutenant im paraguit. Geniecorps und bisheriger Adjutant von Lopez, stand. In den ersten Tagen des Jan. 1869 zogen die Alliirten in Asuncion, der Hauptstadt von P., ein, ernannten eine provisorische Regierung und Marschall Caxias erklärte den Krieg für beendet. Der Kampf dauerte dessenungeachtet noch während der folgenden Monate in kleinen Gefechten fast ununterbrochen fort, ohne zu einer definitiven Entscheidung zu führen. Anfang Mai übernahm Graf d'Eu, ein Sohn des Herzogs von Nemours und Schwiegersohn des Kaisers von Brasilien, das Commando, stürmte 12. Aug. die von Lopez eingenommene Position bei Piritebu und schlug denselben auch 15. Aug. bei Caraguatay vollständig. Es folgte nun noch eine Reihe von Kämpfen, welche die Truppen des Dictators immer mehr aufrieben; derselbe wurde mit nur wenigen hundert Mann immer weiter nach den unzugänglichen Schluchten des paraguit. Hinterlandes zurückgedrängt und fiel dort 1. März in einem Gefecht am Aquidaban gegen den brasilian. General Camara nach verzweifeltem Widerstande. Erst mit dem Tode des Dictators war der Krieg factisch beendigt. Das Land war durch den fünfjährigen Kampf furchtbar verwüstet; was nicht auf dem Schlachtfelde umgekommen, das wurde vom Hunger und epidemischen Krankheiten dahingerafft. Mindestens 80 Proc. der ganzen Bevölkerung fielen dem Kriege zum Opfer. Selbst nachdem der Friede hergestellt war, starben, in einem der fruchtbarsten Theile der Welt, noch viele den Hungertod, weil der Krieg alle Vorräthe verschlungen hatte und keine Saat aufkommen ließ, die Entfernung bis zu einem Orte mit Productionsüberfluß aber zu groß war, um die nöthigen Bedürfnisse von daher zu decken. Nachdem der Friede jedoch einmal consolidirt war, überwand die große Fruchtbarkeit des Landes diese Calamitäten bald. Eine vollkommen frei gewählte Constituante gab demselben eine liberale Verfassung. Zu Anfang 1872 drohte zwar wieder ein Conflict zwischen der Argentinischen Confoderation und P., weil erstere das Gebiet von Gran-Chaco, das bis dahin noch niemand gehörte, als sein Eigenthum erklärte, wogegen die Regierung von P. protestirte. Die Bevölkerung von P. wurde im Mai 1872 auf 221196 Seelen angegeben, worunter 55000 Fremde; die Einwohnerzahl der Hauptstadt Asuncion belief sich auf 17800. Vgl. Thomson, «The war of P.» (Lond. 1869); «Der Krieg gegen P.» in «Unsere Zeit» (Neue Folge, Bd. 5, 1. und 2. Hälfte, Lpz. 1869); Masterman, «Seven eventful years in P.» (Lond. 1869); Hutchinson, «The Parana; with incidents of the Paraguayan war» (Lond. 1869); Burton, «Letters from the battle fields of P.» (Lond. 1870); Washburn, «The history of P.» (2 Bde., Lond. 1871); L. Schneider, «Der Krieg der Tripleallianz gegen die Republik P.» (Berl. 1872).

Parcieverträge nennt man die zwischen großen brasilian. Grundbesitzern, namentlich in der Provinz San-Paulo, und europ. Auswanderern abgeschlossenen Vereinbarungen, nach welchen die angeworbenen Leute die Feldarbeit, besonders den Kaffeebau, zu besorgen haben und dafür die Hälfte des Ernteertrags bekommen sollen. Scheinbar auf billigen Grundsätzen beruhend, haben diese P. vielfach Anlaß zu den größten Misbräuchen, Gewaltthätigkeiten und Betrügereien gegeben. Für Anpflanzung und Pflege der jungen Kaffeebäume, die mehrere Jahre wachsen müssen, bevor sie einen Ertrag liefern, erhielten die Arbeiter keine Entschädigung, mußten gegen einzelne nothwendige Lebensmittel für gesteigerte Preise bei ihren Herren kaufen und wie so entstandenen Schulden hoch verzinsen. Bei vorkommenden Mishelligkeiten fanden sie keine Gerechtigkeit, weil ihre Herren meistens auch die Gerichtsbehörde bildeten; sie wurden endlich in einigen sicher constatirten Fällen von denselben Herren sogar mit falschem Maß bei der Theilung der Ernte betrogen. Eine genaue Untersuchung der vorkommenden Klagen und Verwirrungen war unmöglich, weil die übermüthigen Grundbesitzer sogar einem officiell zur Untersuchung abgeschickten Juristen, Machado Nunez, den Eintritt auf ihr Gebiet verweigerten. Viele in dieser Weise gemishandelte und betrogene Auswanderer retteten sich durch Entweichen von den Gütern. Andere wurden mit ihren Schulden an einen andern Herrn abgetreten oder kamen in das Zuchthaus. Zahlreiche Familien leben noch in dem gebundenen Verhältniß und nur wenige muthige Colonisten haben sich durch den Vertrag hindurchgearbeitet und sind später als freie Anbauer gediehen. Die P. verdienen auf alle Weise widerrathen und bekämpft

werden, zumal es bei der gesetzmäßigen langsamen Abwickelung der Sklavenverhältnisse in Brasilien ganz besonders auf dem Lande an Sklavenkräften mangelt und deutsche Auswanderer, nach brasilian. Pflanzungen gelockt, dort unter dem euphemistischen Namen braços livres (freie Arme) in sklavenähnliche Verhältnisse fallen.

Parieu (Marie Louis Felix Esquirou de), franz. Politiker und Schriftsteller, wurde 13. April 1815 zu Aurillac geboren, erhielt seine Vorbildung in den Collegien zu Aurillac, Lyon und Juilly und ging nach Beendigung seiner humanistischen Studien nach Paris und Strasburg, um die Rechte zu studiren. An letzterm Orte hörte er vornehmlich die Vorlesungen des Professors H. Kleinrath über Rechtsgeschichte nach deutschen Quellen. Nachdem sich P. 1841 zu Riom als Advocat niedergelassen hatte, benutzte er seine Mußestunden zu wissenschaftlichen Arbeiten, die er unter dem Titel «Études historiques et critiques sur les actions possessoires» (1850) veröffentlichte. Nicht minder machte er sich durch seine Artikel in der «Revue de législation» und durch verschiedene landwirthschaftliche Abhandlungen in mehreren periodischen Zeitschriften bemerkbar. Nach der Februarrevolution von 1848 wurde er im Depart. Cantal in die Constituirende Versammlung gewählt. Hier stimmte P. für gewöhnlich mit der gemäßigten Fraction der republikanischen Partei, war für die perpetuelle Verbannung der Familie Orléans, verwarf das Recht auf Arbeit, die Abschaffung der Todesstrafe, erklärte sich mit der Linken für ein Zweikammersystem und mit der Rechten für einen Wahlmodus nach Gemeinden anstatt individueller Wahlen. In die Gesetzgebende Versammlung gewählt, wurde er 31. Oct. 1849 durch Ludwig Napoleon zum Minister des öffentlichen Unterrichts und des Cultus berufen. Der erste Act seines Ministeriums war, für die Präfecten die Autorisation zu erlangen, Lehrer, deren Führung sie als gemeingefährlich erachteten, zu suspendiren, eine Maßregel, die hauptsächlich gegen den localen Einfluß des Klerus gerichtet war. Er brachte ferner 15. März 1850 das organische Schulgesetz durch, das in Frankreich die Lehrfreiheit einführte. Am 24. Jan. 1851 trat P. von seinem Posten zurück und wurde nach dem Staatsstreiche zum Präsidenten der Finanzabtheilung des Staatsraths und 1855 zum Vicepräsidenten dieser Körperschaft ernannt, auf welchem Posten er blieb, bis er 2. Jan. 1870 vom Kaiser mit dem Range eines Ministers zum Präsidenten des Staatsraths im Cabinet Ollivier erhoben wurde. In dieser Stellung verlangte er noch 9. Aug. 1870 bei dem Zusammentritt der Kammern im Senate unter dem Eingeständniß der auf dem Schlachtfelde erlittenen Niederlagen eine Aushebung in Masse, trat aber noch an dem nämlichen Tage, infolge eines Mistrauensvotums des Gesetzgebenden Körpers, mit dem Cabinet zurück und lebte dann literarisch thätig in Aurillac. Unter den zahlreichen Schriften P.'s sind, außer den schon angeführten, noch hervorzuheben: «Essai sur la statistique agricole du département du Cantal» (Aurillac 1853), «Histoire des impôts généraux sur la propriété et la revenu» (1856), «Traité des impôts considérés sous le rapport historique, économique et politique, en France et à l'étranger» (5 Bde. Par. 1862—64 u. öfter), «Principes de la science politique» (Par. 1870), «Considérations sur l'histoire du second empire et sur la situation actuelle de la France» (1871).

***Paris.** Das Weltausstellungsjahr 1867 zeigte P. auf dem Höhepunkte seines materiellen Glanzes, wohin das zweite napoleonische Kaiserreich dasselbe mit ebenso großen Anstrengungen wie Opfern gebracht hatte. Die meisten Monarchen Europas, sogar der türk. Sultan, kamen zum Besuch an den kaiserl. Hof, wo sie mit außerordentlicher Pracht empfangen wurden, und der Ab- und Zufluß der Fremden im Sommer 1867 betrug nach statist. Ermittelungen über anderthalb Millionen Menschen. Die Weltausstellung wurde täglich von 30000 Personen besucht, welche Zahl an Sonn- und Festtagen sogar auf 50000 stieg. Das neue P., wie es im Laufe des zweiten Kaiserreichs nach und nach geworden war, entfaltete dabei seinen ganzen Glanz. Die Grundidee, auf welcher die Neugestaltung der Metropole basirte, die Napoleon selbst entworfen und die der Seinepräfect Haußmann, der mit unumschränkter Gewalt regierte, mit seltener Energie, aber auch mit ungeheuern Kosten ausgeführt hatte, war verwirklicht: innern Boulevards bis in die Elysëischen Felder und diese bis ins Bois de Boulogne verlängert worden. Vom Concordeplatze bis zur Porte Dauphine, am Ende der Avenue de l'Impératrice, stand ein Palast neben dem andern, von den herrlichsten Gartenanlagen umgeben, und vom Arc de Triomphe de l'Etoile liefen die acht neuen und nun vollendeten größten Boulevards nach allen Weltgegenden strahlenförmig auseinander. Auch die hier gelegene Avenue de la Grande Armée wurde erweitert und zeigte, mit der Avenue de Neuilly verbunden, nach Westen hin im Hintergrunde in fast meilenweiter Entfernung die Statue Napoleon's I. auf der Höhe von St.-Germain. Wenn nun auch dieser ganze westl. Theil von P. als der reichste und vornehmste

von jeher sehr bevorzugt worden war, so waren deshalb doch die andern Gegenden, und namentlich die entgegengesetzten östlichen, keineswegs vernachlässigt worden. Vom Mittelpunkte der innern Boulevards aus, dem Château-d'Eau, ging der mehr als eine Stunde lange Boulevard du Prince Eugène (später Boulevard Richard Lenoir) in nordöstl. Richtung direct auf die Barrière du Trône zu und hatte gewaltig unter den dortigen engen und finstern Gassen und Häuservierteln aufgeräumt; und noch weiter, nach dem Père-Lachaise hin, war das Bois de Vincennes in ähnlicher Weise wie das Bois de Boulogne, in einen weiten Park mit reizenden Gartenanlagen umgeschaffen worden. Vom Château-d'Eau ging gleichfalls, aber nach Nordwesten, der nicht minder lange Boulevard Magenta bis fast an den Fuß des Montmartre, sodaß dadurch das Faubourg St.-Denis mit dem Faubourg du Temple in gerader Linie verbunden war. Auf diesen beiden Boulevards waren allein von 1860—70 gegen 800 neue Häuser entstanden, die meisten vier- und fünfstöckig. Weiterhin zurück, nach der Madeleinekirche zu, war das neue Opernhaus im J. 1867 wenigstens äußerlich fertig geworden; es hatte bis dahin bereits 34 Mill. Frs. gekostet und es waren noch 16 Mill. zur gänzlichen Vollendung, namentlich zur innern Ausschmückung, nöthig. Hinter dem Opernhause dehnte sich in unermeßlicher Perspective die längste und belebteste aller neuen pariser Straßen, die Rue Lafayette, fast 7 Kilometer lang, bis zum Nordbahnhofe, der auch ein neues und zwar das monumental schönste und großartigste Bahnhofsgebäude erhalten hatte. Auf diese Straße mündete gleich bei ihrem Beginn der vom Triumphbogen kommende Boulevard Haußmann, insofern der nennenswertheste, weil sich auf ihm in den verschiedenen Privathotels ein weit mannichfaltigerer und oft sehr geschmackvoller Baustil entwickelt hatte. Endlich war auch das bis 1864, mit alleiniger Ausnahme des dort angelegten Boulevard St.-Michel, ziemlich vernachlässigte Faubourg St.-Germain in Angriff genommen worden, und der neue gleichnamige Boulevard machte den Anfang zur Umgestaltung dieses ältesten Stadttheils. Auf der Cité-Insel hatte man ebenfalls in den letzten Jahren stark demolirt, dort das neue Gebäude für das Handelsgericht und eine festungsartige Kaserne errichtet und das neue allgemeine Krankenhaus (Hôtel-Dieu) begonnen. Kasernen waren im Laufe der letzten Jahre noch mehrere entstanden, sodaß P. zu Anfang 1870 deren im ganzen elf zählte, die einem Heere von 80000 Mann ein Unterkommen bieten konnten. Nachdem die großen Centralhallen bereits zu Anfang der sechziger Jahre vollendet waren, legte man später an andern Stadttheilen noch ähnliche kleinere an, und die verschiedenen alten Schlachthäuser wurden in La Villette zu einem großen concentrirt, das fast eine kleine Stadt für sich ausmacht. Zu den öffentlichen Gebäuden sind seit dem Weltausstellungsjahre 1867 außer den bereits genannten und einigen neuen Theatern zweiten und dritten Ranges keine neuen hinzugekommen, weil dies Gebiet so ziemlich erschöpft war; dagegen wurden noch immer in verschiedenen Gegenden neue Squares angelegt und alle breitern Straßen und Quais mit Bäumen bepflanzt. Der gänzliche Um- und Neubau der Tuilerien nach dem Muster des Neuen Louvre gehörte von jeher zu den Lieblingsplanen Napoleon's III. Schon 1865 hatte man mit dem südl. Flügel nach der Seine hin den Anfang gemacht, der noch kurz vor Ausbruch des Kriegs vollendet wurde, sodaß der Prince impérial den neuen Pavillon de Flore im Winter 1870 beziehen konnte. Dieser Pavillon wie der ganze übrige Neubau ist auch im Tuilerienbrande unter der Commune erhalten worden, wo nur der älteste westl. Theil des Schlosses mit dem Pavillon de Marsan und von dem ältern Neubau der sog. Pavillon du Louvre mit der gleichnamigen Bibliothek zerstört wurden.

Der stets zunehmende Luxus hatte die Anzahl der dahin gehörenden Magazine und Läden in den reichern Stadttheilen und damit die Localmiethen und Terrainpreise auf eine außerordentliche Höhe gesteigert. Beachtungswerth ist dabei, daß nach der Weltausstellung die deutsche, namentlich die wiener und berliner Luxusindustrie zu immer größerer Geltung kamen und viele Stapelplätze ihrer Waaren in P. errichteten. Auch deutsche Speise- und Bierhäuser waren seitdem in großer Menge entstanden und machten den speciell franz. Cafés starke Concurrenz. Der stets wachsende Fremdenverkehr (in den letzten Jahren ein täglicher Ab- und Zufluß von ungefähr 20—25000) hatte viele neue Gasthöfe ins Leben gerufen, unter ihnen die beiden größten: das Grand-Hôtel und das Hôtel-du-Louvre.

Als 1868 der Seinepräfect Haußmann seine Stellung niederlegen mußte und überhaupt die innere Politik eine für das herrschende System höchst bedenkliche Wendung nahm, trat auch in den Demolitionen und Neubauten ein Stillstand ein und manches Riesenproject wurde vergessen, wie z. B. die theilweise Abtragung des Montmartre, die unterirdische Eisenbahn von der Madeleinekirche nach der Bastille, die Erweiterung des Flußbettes der Seine bei Grenelle zu

einem Hafen für Seeschiffe (Paris port de mer), der Straßendurchbruch vom Louvre in ge-
rader Linie nach dem neuen Opernhause, der Neubau des Jardin des Plantes mit den Me-
nagerien und allen naturhistor. Museen u. s. w. Die Nichtausführung dieses letztern Plans, der
auf 20 Mill. Frs. veranschlagt war, erklärt es zugleich, daß P. in dieser Beziehung den meisten
aus neuerer Zeit datirenden zoolog. und botan. Gärten anderer Hauptstädte nachsteht. Der
im Bois de Boulogne geschaffene Jardin d'Acclimatation, eine Art von zoolog. Garten, un-
besonderer Rücksicht auf den praktischen Nutzen der dort gehegten Thiere, konnte diesem Mange
nur theilweise abhelfen. Von andern Unternehmungen sind hervorzuheben die Abzugskanäle
Siel- und Kloakenbauten, welche nach einem allgemeinen, weitumfassenden Plane von 1860—7
ausgeführt wurden und die in ihrer Großartigkeit in keiner andern europ. Residenz auch nur
annähernd erreicht werden. Die Hauptsiele, die sog. Egouts collecteurs, in die unzählige größere
und kleinere Nebensiele einmünden, ziehen sich in allen Richtungen hin unterirdisch durch P.
und das bedeutendste von ihnen, der sog. Grand égout collecteur, geht von Nordosten nach
Südwesten als ein fast meilenlanger Riesentunnel bis über Asnières, also oberhalb P. hinaus,
wo er der nach Norden weiterfließenden Seine alle unreinen Gewässer und Abfälle zuführt,
welche durch das Zusammenleben von nahezu 2 Mill. Menschen täglich entstehen. Das Ge-
wölbe dieses Tunnels dient zugleich den Röhren für die Wasser- und Gasleitungen und ist
überdies mit breiten Trottoirs ganz wie eine Straße versehen, die mit Kähnen befahren wird.
Sogar eine kleine Eisenbahn hat man dort eingerichtet.

So waren denn die drei wichtigen Ziele, die bei der Neugestaltung von P. angestrebt, er-
reicht worden: man hatte Licht, Luft und Raum gewonnen, und zwar im großartigsten Maß-
stabe, und wenn auch einzelne entlegene Stadttheile bis dahin nur wenig davon genossen hatten,
so lagen auch für diese bereits neue Pläne vor. Bei diesem gewaltigen materiellen Aufschwunge
von P. war übrigens das geistige Gebiet nicht vernachlässigt worden. Zu den 245 Volks-
schulen des J. 1866 (mit 68000 Kindern) waren bis zum J. 1870 dreißig weitere hinzu-
gekommen und die Zahl der Schulkinder war auf mehr als 80000 gestiegen, allerdings noch
immer ungenügend bei einer Einwohnerzahl von 1,875000, welche die letzte amtliche Zählung
vom Dec. 1869 nachwies. Auch die Gründung von zahlreichen Volksbibliotheken und von
Vereinen zu populären Vorlesungen fällt in die letzten Jahre des Kaiserreichs. So schien, trotz
mancher schweren Anzeichen am polit. Himmel seit 1867 (unter diesen namentlich die unglück-
liche mexic. Expedition, die Luxemburger Frage und im Innern das stets weitere Umsichgreifen
der republikanischen und demokratischen Fractionen) der imperialistische Statusquo und mit ihm
die Napoleonische Dynastie (Plebiscit im Mai 1870) für eine neue Reihe von Jahren gesichert
zu sein, als plötzlich im Juli 1870 der Krieg ausbrach und sowol P. selbst wie das gesammte
Frankreich an den Rand des Verderbens brachte. Vgl. Gottschall, «Das neue P.» in «Unsre
Zeit» (Neue Folge, 2. Bd., 2. Hälfte, Lpz. 1866) und in «Porträts und Studien» (Lpz. 1871,
Bd. 3 u. 4); Ebeling, «Wunder der pariser Weltausstellung» (Köln 1867); derselbe, «Neue
Bilder aus dem modernen P.» (6. u. 7. Bd., Paderb. 1869); Rosenkranz, «Die Entwickelung
von P. zur Weltstadt» in «Unsere Zeit» (Neue Folge, 7. Bd., 1. Hälfte, Lpz. 1871).

Was die Fortificationen von P. anbelangt, so hatte man seit 1841 vor die schon be-
stehende Umwallung (Enceinte) noch eine große Anzahl detachirter Forts geschoben, um eine
Einnahme der Hauptstadt, wie solche 1814 und 1815 nach verhältnißmäßig nur kurzem Kampfe
stattfand, für die Folge zu erschweren. Es geschah dies noch unter der Regierung Ludwig
Philipp's und hauptsächlich auf Anregung des damaligen Ministerpräsidenten Thiers. Neben
dem officiellen Vorwande einer Sicherung der Hauptstadt gegen einen äußern Feind bestand
aber schon damals zugleich auch ein politischer, der unter der Regierung Napoleon's III. wesent-
lich weiter verfolgt wurde durch den planmäßigen, 1870 fast vollendeten innern Umbau der
Stadt, welche so durch den Präfecten Haußmann nahezu umgewandelt wurde. Wenn auch zu-
gestanden werden muß, daß dieser Umbau zur Verschönerung wie Gesundheitsverbesserung von
unbedingt beigetragen hat, so ist doch ebenso wenig abzuleugnen, daß der Anlage der langen,
raden, breiten Straßen und neuen Plätze mit den an strategisch wichtigen Punkten angebrachten
großen und festen Kasernen eine polit. wie militärische Sicherheitsmaßregel zu Grunde gelegt
hat. An dieses innere System der Fortificationen von P. schließt sich die Umwallung, welcher
Außenwerke vorliegen. Jene besteht aus einer befestigten Ringmauer mit Militärstraße, We
Graben und Glacis: 85 fast gleichförmige Bastionen sind bestimmt, das Vorterrain und d
35 Schritt breiten, durch Kanäle und die Seine unter Wasser zu setzenden Graben zu bestreich
Die Escarpe ist mit einer durch das Glacis gedeckten Mauer bekleidet, die auf der innern Se

laufende Militärverbindungsstraße ist gepflastert; nahe und oft parallel derselben läuft die Ligne de Ceinture, welche alle in Paris einmündenden Eisenbahnen und deren acht Bahnhöfe untereinander verbindet. Der Befestigungswall wird von 66 Thoren, an denen sich die Zollbureaux befinden, unterbrochen.

Außerhalb der Festungsmauer und bis zu einer Entfernung von einer halben Meile liegen 15 detachirte Werke, außer Vincennes, die theilweise durch Verschanzungen oder Redouten miteinander verbunden oder doch in Verbindung gesetzt sind. Diese Außenwerke gruppiren sich am naturgemäßesten in die Befestigungen im Norden und Osten, im Süden und im Westen der Hauptstadt. Die erstern umfassen neun Werke, die drei um St.-Denis, die Forts d'Aubervilliers, de Romainville, de Noisy, de Rosny, de Nogent und de Charenton. Den stärksten Punkt dieser Front bildet das nördlich des Montmartre liegende St.-Denis, umgeben vom Fort de la Briche fast an der Seine, der Double Couronne du Nord am Knotenpunkte von vier Hauptstraßen in der Mitte und dem südöstlich gelegenen Fort de l'Est. Diese drei Werke unterhalten durch einen Wall nebst Graben Verbindung; die ganze Stellung wird durch eine leicht zu bewerkstelligende Inundation so stark, daß sie einer selbständigen Festung gleicht. Südöstlich vom Fort de l'Est, kaum 4500 Schritt entfernt und näher an P., liegt Fort d'Aubervilliers, 4200 Schritt südöstlich Fort de Romainville: zwischen erstern beiden führt die Eisenbahn nach Soissons, zwischen den beiden letztern der Kanal de l'Ourcq und die nach Strasburg gehende Eisenbahn durch; hinter den beiden nördlichern Werken zieht sich der Kanal St.-Denis entlang, dessen ausgehobene Erde vor demselben eine Brustwehr bildet, welche durch drei Redouten verstärkt ist. Fort de Romainville liegt von dem Hauptbefestigungswall nur 1800 Schritt entfernt auf der Fortsetzung der Höhen von Belleville über Pantin; von ihm läuft eine Reihe von Verschanzungen bis an den Kanal des Ourcq, dessen Uebergänge noch zwei nördlich von ihm gelegene Redouten vertheidigen. Weiter östlich und südlich, immer auf der stadtabwärts gerichteten Seite desselben Höhenzugs, folgen sich nunmehr die durch eine gepflasterte Straße verbundenen Forts de Noisy, Rosny und Nogent, voneinander durchschnittlich 3500 Schritt entfernt und unter sich durch die Redouten von Noisy, Montreuil, Boissière und Fontenay verbunden. Mit dem Fort Nogent endet der Höhenzug, hier steil zur Marne abfallend, die in einer Breite von 100 Schritt einen weitern natürlichen Defensivabschnitt bildet, der, am Isthmus von St.-Maur, wo der Fluß überbrückt ist, durch eine 2800 Schritt lange Verschanzung, aus Brustwehr und Graben bestehend und an beiden Enden durch die Redouten Faisanderie und Gravelle flankirt, noch besonders befestigt ist. Alle die ebengenannten Festungswerke schließen fast halbkreisförmig das Schloß von Vincennes ein, in welchem sich das Hauptarsenal von P. befindet und dessen großer Artillerieschieß- und Manöverplatz südlich bis zur Marne reicht. Jenseit dieser und in dem Winkel, den sie mit der Seine bildet, östlich der Bahn nach Lyon, liegt Fort de Charenton, das letzte der Werke der bis hier behandelten Nordostfront, welche dadurch noch besondere Stärke erhält, daß der von den sie bildenden Werken umschlossene Raum mit Leichtigkeit als ein verschanztes Lager für 200000 Mann verwendet werden kann. Gegenüber dem Fort de Charenton, etwa 4000 Schritt von demselben entfernt, beginnt auf dem linken Ufer der Seine die südl. Befestigungslinie mit dem Fort d'Ivry, auf welches in fast gerader Linie von Osten nach Westen und mit durchschnittlich 3000 Schritt Entfernung die Forts de Bicêtre, de Montrouge, de Vanvres und d'Issy folgen, welches letztere etwa 50 F. über der hier wieder aus dem Stadtgebiet tretenden Seine liegt. Zwischen den ebengenannten Forts gehen die Eisenbahnen nach Limours und Sceaux und die (linksuferige) nach Versailles hindurch. Die drei letztgenannten Werke werden seit Einführung der gezogenen Geschütze durch die bei Bagneux und Meudon liegenden Höhen beherrscht. Die Westfront endlich der Befestigungen um P. ist durch die Natur die stärkste, und zwar durch die Seine, welche hier bei Meudon und Sèvres in nördl. und nordöstl. Richtung bei St.-Cloud, Boulogne u. s. w., Clichy und St.-Ouen vorbei, sich nach St.-Denis wendet. Auf dieser Seite der Stadt liegt nur ein Fort, das größte aber und stärkste von allen, die Forteresse du Mont-St.-Valérien, das, 415 F. über der Seine, die ganze Gegend beherrscht, durch eine gepflasterte Straße und die Brücke von Suresnes mit dem Bois de Boulogne verbunden, von dem nächstliegenden Fort bei St.-Denis 16500 und vom Fort d'Issy 10000 Schritt entfernt ist. Diese beiden Zahlenangaben zeigen, daß hier das Befestigungssystem der Hauptstadt zwei große Lücken hat, welche auszufüllen man seit dem Deutsch-Französischen Kriege begonnen hat. Die sämmtlichen hier genannten Forts sind bastionirt; mehrere derselben haben Hornwerke vor sich; bedeckte Wege mit gemauerten Laufgräben sowie bombenfeste Pulvermagazine sind überall vorhanden; die Werke sind durchweg untereinander und

mit der Stadt telegraphisch verbunden. Die Umfassungslinie, welche entstehen würde durch die Verbindung sämmtlicher Außenforts, würde $7^2/_5$ Meilen oder $12^1/_3$ Wegstunden, die größte Entfernung zwischen Mont-Valérien und Fort de Nogent 27000 Schritt oder $2^3/_4$ M. betragen. Diese wenigen Angaben beweisen, daß P. nicht nur die größte, sondern auch eine der stärksten Festungen der Welt ist, deren ungeheuere Dimensionen die Belagerung oder Cernirung derselben zu einer der größten Aufgaben der Kriegsgeschichte aller Zeiten gestalten. Vgl. die Höhenschichtenkarte des Seinedepartements, 1:30000, autographirt Sept. 1870 in der Geographisch-Statistischen Abtheilung des preuß. Großen Generalstabs zu Berlin.

Nachdem im Deutsch-Französischen Kriege 1870 infolge der Ereignisse um Metz und bei Sedan der Vormarsch der deutschen Dritten und Maasarmee in der Richtung auf P. bis auf wenige Stunden rings um diese Stadt ausgeführt war, begab sich der Oberbefehlshaber der erstern, der Kronprinz von Preußen, am 17. Sept. in das königl. Hauptquartier nach Meaux, wo die engere Cernirung von P. beschlossen wurde. Schon am folgenden Tage rückten die Heere wie die Hauptquartiere weiter vor, und 19. Sept. entwickelte sich aus einem Vorpostengefechte der erste Kampf um die Festungswerke der franz. Hauptstadt, da der Gouverneur von P. sich entschlossen hatte, die deutschen Heere doch nicht ohne Kampf den eisernen Ring um P. legen zu lassen, das seit 15. Sept. halbkreisförmig von deutschen Truppen umschlossen war, sodaß die Einschließung von allen Seiten jeden Augenblick ausgeführt werden konnte. Die Streitkräfte, welche P. vertheidigen sollten, waren folgende: in der Stadt unter dem Oberbefehl des Präsidenten der Republik und Gouverneurs von P., General Trochu, waren (Anfang Oct. 1870) an Linientruppen vorhanden das 13. und 14. Corps, jedes zu 3 Divisionen, unter den Generalen Vinoy und Renault, in runder Zahl 50000 Mann; außerdem wurde unter dem wortbrüchigen General Ducrot ein drittes Corps aus den Leuten der Depots und freiwilligen Rekruten gebildet, dazu einige Cavalerie, im ganzen 80000 Mann Linientruppen. Ferner gab es in P. 100000 Combattanten der Mobilgarde, 10000 Mann der Marine-Infanterie. Zu diesen 190000 Mann traten hinzu 60 alte und 194 neue Bataillone der Nationalgarde oder pariser Miliz, total eine Masse von rund 400000 Mann unter den Waffen (so gab wenigstens das «Journal officiel» seinerzeit die augenblicklichen oder spätestens doch in drei Wochen P. organisirten Streitkräfte zur Vertheidigung der Hauptstadt an. Dem gegenüber traten deutscherseits die unter den beiden Kronprinzen von Preußen und von Sachsen stehenden Heere, die Dritte und die Maasarmee, jene bestehend aus dem preuß. 5., 6., 11., den beiden bair. Corps und der würtemb. Division und später auch dem 2. Corps, diese aus dem 12. (königl. sächs. Corps, den preuß. Garden und dem 4. Corps. Die Dritte Armee umfaßte die Süd- und Südostfront von Sèvres bis zur Marne, die Maasarme die Nordost- und Nordfront; die Westfront, wo die Krümmungen der Seine eine unmittelbare Einschließung nicht gestatten, wurde durch Cavalerie abgesperrt. Der Kronprinz von Sachsen nahm sein Hauptquartier 22. Sept. in Gressy-Tremblay (nordöstlich von P.), der Kronprinz von Preußen das seinige 20. Sept. in Versailles, wohin 5. Oct. auch des Königs Hauptquartier von Schloß Ferrières aus verlegt wurde.

Der erste Ausfall der franz. Truppen aus P. fand, wie vorerwähnt, 19. Sept. 187[illegible] unter General Ducrot und mit der Absicht statt, die Einschließung der Stadt durch die deutschen Truppen zu verhindern; derselbe war gegen die Südseite von P. gerichtet, speciell gegen das 5. Corps, der erste Angriff gegen Petit-Bicêtre, etwa eine Meile von Versailles auf der Straße von Choisy-le-Roi. Der Kampf, theils nach dem Orte Bicêtre, theils nach Sceaux (s. d. auch bei Villejuif genannt, war lange schwankend, bis er durch das Eingreifen bair. Truppen vom Corps Hartmann zu Gunsten der Deutschen entschieden wurde und damit endete, daß die letztere eine Schanze bei Moulins-la-Tour mit 7 Zwölfpfündern, vieler Bagage und Offizier-gepäck nahm. Nachdem infolge dieses Kampfes die Einschließungslinie fester zugezogen und Versailles besetzt war, hatten die deutschen Corps über zwei Wochen Zeit, ihre Positionen zu befestigen, ohne daß sie dabei anders als durch das fast ununterbrochene, aber nutzlose Feuer der verschiedenen Forts gestört worden wären. Erst 30. Sept. unternahmen die Franzosen, und zwar unter General Vinoy, einen zweiten Ausfall, den sie wiederum auf der Südfront und diesmal mit 10000 Mann in der Richtung auf L'Hay-Chevilly und Choisy ins Leben setzten. Derselbe wurde mit einem heftigen Bombardement gegen die Stellungen des 6. Corps eröffnet; bald drehte sich der Kampf um das Dorf L'Hay, das halb verloren, dann aber mit Hülfe der Baiern wiedergewonnen wurde. Die Franzosen verloren an diesem Tage etwa 1200 Mann, die Deutschen deren 400, erstere den General Guilhem; ihr Zweck, das Centrum der Dritten Armee von dem rechten Flügel derselben durch diesen Ausfall zu trennen

war völlig mißglückt. In die folgenden Wochen des Monat Oct. fällt zunächst der ereignißreiche Feldzug des Generals von der Tann an der Loire, die Einnahme von Orléans, Chartres u. s. w.; gleichzeitig aber hatten sich in diesen Wochen der Cernirung, der zweiten bis fünften, auch vor P. wichtige Veränderungen zugetragen, die stets auf Grund besonderer Recognoscirungen vorgenommen wurden. Diese letztern fanden wiederum infolge von Observationen statt, welche namentlich von der 160 F. hoch gelegenen Schanze bei Moulin-la-Tour aus gut unternommen werden konnten; ferner von dem 9 Kilometer von P. gelegenen Villenorte Bellevue und von dem Park des Schlosses von St.-Cloud, namentlich von der Lanterne de Diogène. Im allgemeinen war es in den ersten Wochen der Cernirung von P., mit Ausnahme jener beiden Ausfallsgefechte, ziemlich still auf den Vorposten geblieben: die Franzosen erwarteten das Bombardement, und zwar um so mehr, als sie die Deutschen an vielen Stellen mit Schanzen- und Batteriebau beschäftigt sahen. Wenn sie dies auch zu hindern suchten, so fanden doch ernstere Kämpfe in der Zeit noch nicht statt: erst 13. Oct. unternahm General Trochu eine starke Recognoscirung gegen das 2. bair. Corps auf der Linie Châtillon-Clamart. Die Baiern vertrieben den Feind nach hartnäckigem Gefecht, konnten aber bei der Nähe der Südforts an eine Verfolgung natürlich nicht denken. In diesen Tagen begannen die franz. Forts ein besonders lebhaftes Granatfeuer, dessen bedeutendste Ziele namentlich Park und Schloß von St.-Cloud waren; in dem letztern crepirte schon am 10. Oct. eine Granate in dem Schlafzimmer Napoleons III.; am 13. Oct. ließ der Mont-Valérien sein Feuer abermals denselben Punkt bestreichen, und am Abend dieses Tags stand das Schloß in Flammen, aus welchem die deutschen Truppen soviel als möglich zu retten suchten. Schon 18. Oct. that sich auf allen Seiten der franz. Linien lebhafte Bewegung kund, die mit dem sichtlichsten Zeichen eines Angriffs verknüpft war, der jedoch unterblieb, da die deutschen Truppen als allzu sehr auf ihrem Posten erfahren wurden; dennoch herrschte diese Bewegung weiter, bis es 21. Oct. zwischen Bougival und Malmaison abermals zu einem größern Gefechte kam, bei dessen Beginn ein Angriff aus Sèvres und Meudon beabsichtigt schien. In dasselbe griffen besonders lebhaft die Kanonenboote auf der Seine und die Geschütze des Mont-Valérien ein. Die Franzosen hatten für dies Gefecht etwa 11000 Mann des 14. Corps mit 94 Feldgeschützen entwickelt, denen deutscherseits zunächst die nachträglich eingerückte preuß. Gardelandwehrdivision und die 10. Division entgegenstanden. Der Angriff des Generals Noël auf Bougival mislang vollständig; länger hielt sich der Kampf bei Malmaison hin, wo aber der Feind auch weichen mußte, als ein Flankenangriff ihm Gefahr drohte, abgeschnitten zu werden. Gleichzeitig wurde gegen die Würtemberger gekämpft, denen gegenüber franz. Truppen die Marne überschreiten wollten.

Nach diesem Ausfallsgefecht von Malmaison beobachteten die franz. Vorposten auf der Südseite von P. längere Zeit ein vollkommen passives Verhalten; dagegen kam es im Norden um das Dorf Le Bourget am 30. Oct. zu einem Gefecht, das größere Dimensionen annehmen sollte. Schon zwei Tage zuvor hatte der Feind begonnen, ein lebhaftes Bombardement auf diese Vorpostenstellung der preuß. Garden zu unternehmen, welche daher zurückgezogen werden mußte. Le Bourget wurde daher von den Franzosen besetzt und von denselben trefflich fortificatorisch eingerichtet. Am 29. Oct. befahl der Kronprinz von Sachsen der 2. Gardedivision, sich wieder in den Besitz des Dorfs zu setzen, das mit seiner Umgebung von 6000 Mann besetzt war. Das Gefecht begann 30. Oct. um 8 Uhr morgens; das Dorf wurde nach äußerst hartnäckigem Kampfe und mit großen Verlusten endlich genommen, der Feind vor 12 Uhr mittags zurückgeworfen, indem er über 1200 unverwundete Gefangene verlor und eine große Masse von Proviant, den er tags zuvor bis zu den Vortruppen südlich Le Bourget hatte bringen lassen. Am 31. Oct. bildete sich in P. nach einem socialistischen Aufruhr eine Art «Commune», welche jedoch noch in der folgenden Nacht unterdrückt wurde; gleichzeitig kam Thiers in P. an, um mit den Mitgliedern des «Gouvernement provisoire de la défense nationale», und dann später in Versailles, wie schon im Sept. Jules Favre, mit dem Grafen Bismarck über einen Waffenstillstand zu conferiren; die Unterhandlungen blieben jedoch ohne Erfolg, da Graf Bismarck und das deutsche Obercommando auf die von der Provisorischen Regierung verlangte Belassung einer umfassenden Verproviantirung von P. ohne militärisches Aequivalent (Auslieferung eines der Forts von P.) einzugehen verweigerte; am 7. Nov. erhielt Thiers vom Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Jules Favre, die Weisung, die Verhandlungen abzubrechen und sich zur Verfügung der Regierungsdelegation in Tours zu stellen.

Bis Ende Nov. fand kein größeres Ausfallsgefecht statt, wohl aber waren in der Aufstellung der Cernirungstruppen mancherlei Aenderungen eingetreten, hervorgerufen durch den Fall von

Metz, den Aufmarsch der franz. Loire-Armee, das Aufgeben von Orléans deutscherseits u. s.
Das 2. Corps (Fransecky) war in die Cernirungslinie eingerückt und demselben die Stellung
Lonjumeau und Palaiseau überwiesen, indessen einige andere Divisionen aus dem Gürtel here
gezogen und zur Unterstützung von der Tann's entsendet waren. Auf den 17. Nov. hatte
Comité de la défense nationale einen Ausfall beschlossen, der jedoch unterblieb; es fol
noch fast 14 Tage fast ungestörter Ruhe, bis 26. Nov. kurz vor Mitternacht eine lebhafte
nonade aus allen Südforts die Alarmirung der Vorposten zur Folge hatte. Dieselbe dau
tagelang fort und war namentlich heftig in der Nacht auf den 29. Nov., an welchem Tage
mit frühestem Morgen bedeutende Streitkräfte außerhalb der Befestigungen entwickelten.
29. Nov. kam es nur zu kleinern Gefechten zwischen den Südforts und den Stellungen
6. Corps, dessen Truppentheile die Franzosen, die sichtlich ungern und lahm kämpften, üb
unter ihre Werke zurücktrieben. Von größerer Bedeutung wie die Kämpfe dieses Tags w
die des 30. Nov., die gleichfalls durch sehr heftiges Geschützfeuer eingeleitet wurden; der
des Ausfalls richtete sich diesmal ostwärts gegen die deutschen Stellungen an der M
Dieser Fluß war in der Nacht zum 30. Nov. von Truppen der franz. Zweiten Armee (D
bei Nogent, St.-Maur und Petit-Bry überschritten und bald darauf Mont-Mesly, das
würtemb. Vorposten besetzt war, von diesen geräumt und von jenen eingenommen wu
Ein kräftiger Angriff der Würtemberger nahm diesen Punkt wieder. Bald nach 2 Uhr war
Mont-Mesly alles ruhig. Eine zweite Attake der Franzosen, mit über 50000 Mann
geführt, wurde gegen das Dorf Champigny, 6000 Schritt östlich der Marne, unternom
auf diesem Theile des Gefechtsfeldes kam dem Angreifer der für die Deutschen höchst wi
Umstand zu statten, daß gerade am Morgen des 30. Nov. eine Dislocirung sächs. und würt
Vorposten eingetreten war, die erstern daher der Terrainkenntnisse an jener Stelle völlig
behrten. Im ersten überlegenen Ansturm wurden die Dörfer Villiers, Brie und Cham
von den Franzosen erobert; ersteres wurde noch nachmittags wiedergewonnen, letztere
blieben im Besitz des Feindes. Ein in Versailles in der Nacht abgehaltener Kriegsrat
schloß, dem Kronprinzen von Sachsen es zu überlassen, ob er die beiden Stellungen
nehmen wolle oder nicht. Der Kronprinz entschied sich für das erstere. Der 1. Dec. br
Wunsch der Franzosen ein Ruhetag, am 2. aber begann der Kampf schon frühmorgens.
Würtemberger gingen auf Champigny, die Sachsen auf Brie, das bis 12 Uhr genommen
Nichtsdestoweniger war die Lage sehr ungünstig, da General von Fransecky, der hier mit
Oberbefehl für diese Tage betraut war, den 100000 anstürmenden Franzosen kaum 50000 M
entgegenzustellen hatte. Gegen 3½ Uhr endlich waren die Franzosen aus dem obern Champ
zurückgeworfen und abends die Stellungen vom 29. Nov. wieder sämmtlich in deutschem B
mit ihnen auch der Wagen des Generals Ducrot, der geschworen hatte, P. nur als Sieger
gar nicht wieder zu betreten. Die neugenommenen Stellungen wurden in der Nacht beträch
verstärkt; die Franzosen wagten am folgenden Tage jedoch keinen weitern Angriff.

Den Kämpfen des 2. Dec. folgte auf der ganzen Front von P. eine vollständige Stille.
am 21. Dec. General Trochu einen neuen, aber weniger bedeutenden Ausfall gegen Le Bou
und Stains versuchte, um der Nordarmee des Generals Faidherbe entgegenzugehen; die pr
Garden und die sächs. Regimenter schlugen jedoch die Franzosen ebenso schnell als kräftig zu
Die Belagerung von P. stand nun auf dem Punkte, in ihre letzte Phase zu treten: das
lagerungsmaterial war eingetroffen, im Kriegsrathe der artilleristische Angriff beschlossen.
deutschen Publikum wie großentheils selbst im Heere waren Monate hindurch aus Mangel
Fachkenntnissen die Schwierigkeiten wesentlich unterschätzt worden, mit denen die Vorbereitu
zu einem so großartigen artilleristischen Angriffe verbunden waren. Um so ungetheilter
endlich die Freude, als der Beginn des Bombardements in nächster Aussicht stand. Die
Leitung des Ingenieurangriffs war unterm 23. Dec. dem Generallieutenant von Kamek
des Artillericangriffs dem Generalmajor Prinzen zu Hohenlohe übertragen. Das Depot
das Belagerungsmaterial war bei Villaconblay, 7 Kilometer von Versailles auf der Straße
Choisy-le-Roi, errichtet worden.

Das Bombardement wurde am 27. Dec. morgens 7½ Uhr von den Sachsen
76 Geschützen gegen den Mont-Avron begonnen, und zwar mit einem Erfolge, der der Tü
fähigkeit der sächs. Artillerie nicht minder zur Ehre wie der geringen Zähigkeit der Franzo
zur Schande gereicht. Die letztern flohen in möglichster Unordnung bis weit hinter ihre For
am 28. Dec. befahl Trochu die Räumung des Plateau und schon am folgenden Tage besetz
die Sachsen den Avron. Noch unvermutheter kam den Franzosen das Feuer aus den mächti

lagerungsgeschützen der Südfront: dasselbe hatte am 4. Jan. früh beginnen sollen, mußte
r des Nebels wegen noch einen Tag ausgesetzt werden; dann aber richtete es sich seit 5. Jan.
l und ganz gegen die Forts Issy, Vanvres und Montrouge und die zwischen diesen liegenden
vorischen Befestigungen. In den nächsten Tagen wurden theils die von Anfang bestehenden
terien näher gerückt, theils neue eröffnet; die Südforts waren in kurzer Zeit fast zerstört,
in denselben befindlichen Kasernen theils in Brand geschossen worden. Alle diese Verhältnisse,
entlich die Aufwerfung neuer Batterien, gab dem Gouverneur von P. Veranlassung, am
nd des 9. und in der Nacht des 10. Jan. eine größere Recognoscirung vorzunehmen, aus
sich ein kleines Vorpostengefecht gegen Clamart entwickelte; bedeutender waren einige andere
fälle vom 12.—16. Jan. gegen verschiedene Stellen der Cernirungslinie, auch nach Norden
, und zwar nochmals gegen Le Bourget. Am 8. Jan. wurden von einer Wurfbatterie bei Cla-
t die ersten Granaten bis in die innere Stadt, speciell den Garten des Palais du Luxembourg
werfen und dadurch die Tragfähigkeit der preuß. Mörser auf 9500—10000 Schritt constatirt;
den nächsten Tagen kamen viele Zerstörungen in dem Quartier des Ecoles vor, beträchtliche
wüstungen erhielt auch der Jardin des Plantes; das Wesentlichste aber blieb immerhin der
nliche Eindruck, den diese Beschießung der «heiligen Stadt» auf die Pariser machte.

Am 18. Jan. 1871 vollzog sich im Königsschlosse zu Versailles (s. d.) der weltgeschichtliche
r Wiederaufrichtung des Deutschen Kaiserreichs, dessen erster Tag ein Tag des Kampfs,
n Tag des glücklichen, die Entscheidung und den nahen Frieden in sich bergenden Kampfs
sein sollte. Am 19. Jan. morgens meldeten die Vorposten die Ansammlung größerer
ppenmassen im Umkreise des Mont-Valérien, aus denen im Laufe des Tags sich der gegen
Stellungen des 5. Corps gerichtete Angriff, hinsichtlich der Stärke der betheiligten franz.
ppentheile fast das bedeutendste sämmtlicher Ausfallsgefechte, entwickelte. Gegen 10 Uhr
fnete der linke franz. Flügel unter General Vinoy den Kampf gegen die 9. Division; bald
auf war Centrum und rechter Flügel in die Action getreten, welche von den Geschützen des
nt-Valérien, von Feldbatterien und einigen gepanzerten Locomotiven unterstützt wurde. Die
nzosen blieben bei Beginn des Kampfs entschieden im Vortheil; sie besetzten Montretout
d die Höhen von Garches und setzten sich in St.-Cloud selbst fest. Infolge dessen organisirte
Oberbefehlshaber der Dritten Armee eine geschlossene Offensive, mittels deren es gelang,
9 Uhr abends den Feind aus allen Positionen wieder zu vertreiben, mit Ausnahme von
ezanval, wo starke franz. Truppenmassen campirten. Man war deutscherseits auf eine Er-
erung des Kampfs am 20. Jan. gefaßt. General Trochu stand jedoch von einem solchen
und erbat vielmehr einen zweitägigen Waffenstillstand, der jedoch abgelehnt wurde. Der
gang dieses letzten Ausfallsgefechts sowie das Eingehen der Nachrichten von den verschiedenen
gesschauplätzen, die Karavanen von Leichen, welche nach dem Kampfe am 19. Jan. nach
is zogen, namentlich aber der Umstand, daß fast die letzten Brote in der Stadt zur Ver-
lung gelangten, all dieses trug dazu bei, die Stimmung in P. wesentlich zu beeinflussen.
der Nacht vom 21. auf den 22. Jan. hatte eine Bande von Clubmännern das Gefängniß
as erbrochen und Flourens befreit und dann im Mairiegebäude der Vorstadt Belleville
eigene Regierung errichtet; schon am 22. wurde auch dieser Anfang einer Commune er-
t. General Trochu hatte schon am Tage nach dem letzten Ausfall sein Amt als Gouverneur
P. niedergelegt, das auf General Vinoy überging.

Am 23. Jan. abends erschien der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten beim Gou-
ment von P., Jules Favre, zum ersten mal in Versailles, nachdem tags zuvor das Bom-
ement auch auf der Nordfront gegen St.-Denis begonnen worden war. Es handelte sich
ächst nur um eine Capitulation von P.; die eigentlichen Waffenstillstandsverhandlungen
den erst 26. Jan. eröffnet. Jules Favre kehrte 24. Jan. nach P. zurück, an welchem Tage
an die Batterien der Befehl erging, mit Mitternacht das Feuer einzustellen. Am 27. und
Jan. wurden die Berathungen zwischen dem Generalstabschef Grafen Moltke und dem
desкanzler Grafen Bismarck einerseits, Jules Favre und General Beaufort andererseits
gesetzt, am 28. Jan. abends konnte die Convention von Versailles unterzeichnet werden.
wesentlichste Inhalt dieses aus 15 Artikeln bestehenden Vertrags war die Festsetzung eines
ägigen Waffenstillstandes auf der ganzen militärischen Occupationslinie, ausschließlich des
stl. Kriegsschauplatzes in der Umgebung von Belfort, die Bestimmung der Demarcations-
, die Berufung einer freigewählten Nationalversammlung nach Bordeaux, die Auslieferung
Forts von P. nebst deren Kriegsmaterial an die deutschen Truppen, die Entwaffnung der
inte von P., die Kriegsgefangenschaft der Besatzung von P. innerhalb der Stadt und Ab-

führung nach Deutschland, falls nach 21 Tagen der Friede nicht gesichert ist. Schließlich
bestimmt, daß das deutsche Heer während dieses Waffenstillstandes P. nicht betreten und
Obercommando desselben alle möglichen Erleichterungen zur Wiederverproviantirung der St
gewähren wird, welcher ihrerseits eine Kriegscontribution von 200 Mill. Frs. auferlegt wu
Am Sonntag, 29. Jan., 10 Uhr vollzog sich die Besetzung der Festungswerke ohne Schwie
keit. Damit war die Cernirung und Belagerung von P. abgeschlossen.

Am 26. Febr. 1871 fand die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zu Versa
(s. Deutsch-Französischer Krieg) statt, nach deren Abschluß ein Theil der deutschen H
seinen Einzug in P. halten sollte. Das Verhalten der dortigen Bevölkerung hatte die deut
Kriegsmächte geradezu in die moralische Nothwendigkeit versetzt, darauf zu bestehen, w
rückten 1. März 30000 Mann, wesentlich aus Truppen des 6. und 11. preuß. wie des 2.
Armeecorps bestehend, nach einer von dem Kaiser auf dem Revueplatze von Longchamp
abgehaltenen großen Parade durch den Arc de Triomphe de l'Etoile in die franz. Haup
ein und bezogen in den Champs-Elysées, dem Trocadero und den angrenzenden Stadtt
des rechten Seine-Ufers Quartiere. Zum deutschen Commandanten von P. war für dies
der General von Kameke ernannt worden, zu dessen Stabschef der Flügeladjutant des K
Graf Waldersee; das Hauptquartier befand sich im Palais de l'Elysée. Am 3. März
mittags, sobald die Annahme der Friedenspräliminarien durch die Nationalversammlu
Bordeaux stattgefunden hatte, nahm auch die deutsche Occupation des bis an den Concor
platz reichenden Theils von P. ihr Ende. Unter den zahlreichen Schriften über die Belag
von P. sind hervorzuheben deutscherseits: Hassel, «Von der Dritten Armee» (Lpz. 1872);
zösischerseits: Vinoy, «Campagne de 1870—71. Siége de P.» (2 Bde., Par. 1872).

Unmittelbar nach Abzug der deutschen Truppen aus der Stadt und nach der Wied
stellung der gewöhnlichen Beziehungen zu den übrigen Theilen des Landes trat eine vo
Aenderung in der Zusammensetzung der Bevölkerung von P. ein. Eine große Anzahl
sonen, meistens den Mittel- und höhern Klassen angehörig, reiste ab zu ihren auswärts
Familien oder um sich von den Strapazen und Leiden der Belagerung zu erholen. D
zurückgebliebenen, waren gedemüthigt, unzufrieden, ermüdet: das gemeinsame Band der
vertheidigung, das sie während fünf langer Monate aneinander gefesselt hatte, wurde plö
zerrissen; weder Zusammenhang noch Energie blieb übrig. Während sich die Conservativ
schöpft fühlten und indifferent handelten, waren die Socialisten, Communisten, rothen Rep
kaner, kurz alle auf Umsturz bedachten Personen, die 31. Oct. 1870 eine so entschiedene Nie
lage erlitten hatten, um so thätiger. Die Wahlen zur Nationalversammlung in Bord
8. Febr., bei denen sie fast zwei Drittheils der Candidaten stellten, zeigten ihre Einigkeit
ihre Stärke im klaren Lichte, zugleich aber auch die Schwäche und Uneinigkeit ihrer Gegn
Dazu kam noch, daß sich die Regierung unvorsichtig zeigte und durch ihre Maßnahmen,
sonders durch das Gesetz, welches den Verfalltag aller während des Kriegs nicht eingel
Wechsel auf den 13. März feststellte, wodurch ein großer Theil der untern Mittelklassen,
sonders die kleinen Krämer, an den Rand des Verderbens gebracht wurden, die Bevölk
der Stadt aufs äußerste gegen sich aufbrachte. Jedoch blieb alles ziemlich ruhig bis
26. Febr., wo ein Theil der Nationalgarde Beschlag auf 27 Kanonen im Artilleriepark
dem Wagramplatze legte und sie mit eigenen Händen nach dem Vogesenplatze in der Vorst
St.-Antoine zog. Dies war der erste öffentliche Act der immer einflußreicher werdenden
stifter der Commune. Von nun an bis 18. März, an welchem Tage die legale Gewalt
P. vertrieben wurde, folgte eine revolutionäre Kundgebung der andern, namentlich die Dem
strationen der Socialisten auf dem Bastillenplatze und die brutale Ermordung eines Pol
sergeanten, der am hellen Tage in die Seine geworfen wurde. Diesen Kundgebungen gegen
trat die Regierung, trotz der wiederholten Warnungen des Polizeipräfecten Cresson, mit au
ordentlicher Schwäche auf. Mit dem Gelingen des Aufstandes vom 18. März ging dann
Gewalt gänzlich in die Hände der Commune über (s. Commune von Paris), deren H
schaft erst 24. Mai durch die Einnahme der Stadt seitens der Regierungstruppen endigte.
Insurrection hatte der Stadt über 45 Mill. Frs. an baarem Gelde gekostet, ohne die Schä
zu berechnen, welche die Commune unbezahlt ließ. Der Verlust an Menschenleben in
Kämpfen vor dem 21. Mai muß auf 12000 Todte und Verwundete angeschlagen werden,
gegen während der letzten sieben Tage und den unmittelbar darauffolgenden Niedermetzelun
gefangener Communalen über 10000 Menschen umkamen und an 40000 Gefangene th
nach dem Lager von Satory, theils nach Versailles geschleppt wurden. Die Stadt wurde m

Wiederherstellung der Ruhe durch einen Erlaß des Höchstcommandirenden, Marschall Mac-Mahon, vom 30. Mai in vier Militärbezirke getheilt und General Ladmirault zum Gouverneur ernannt. Die Civilfunctionen des Maire der Stadt und des Präfecten der Seine wurden provisorisch von dem ehemaligen Mitgliede der Regierung der nationalen Vertheidigung, Jules Ferry, ausgefüllt, der 7. Juni von Leon Say, einem bekannten Literaten und ehemaligen energischen Gegner Haußmann's, des alten Präfecten, ersetzt wurde. Die Geschichte der Stadt unmittelbar nach der Niederwerfung der Insurrection ist eine im ganzen ruhige, von wenigen Ereignissen unterbrochene. Nennenswerth als solche sind die großen Begräbnißfeierlichkeiten des Erzbischofs Darboy und der andern ermordeten Geiseln (7. Juni), die erste große Revue franz. Truppen nach dem Kriege durch den Präsidenten Thiers auf dem Longchamps (29. Juni) und die Explosion des Pulvermagazins im Fort von Vincennes (14. Juli). An den 2. Juli stattfindenden Ersatzwahlen zur Nationalversammlung nahm P. und seine Presse, die sich in zwei große Lager, ein monarchisches unter der Führung des «Journal des Débats» und der «Gazette de France» und ein gemäßigtes republikanisches unter Führung des «Siècle», getheilt hatte, lebhaften Antheil und verschaffte den Republikanern den Sieg, wogegen die Monarchisten 23. Juli und später bei den Municipalwahlen die Majorität erlangten. Zu dem am 26. Juli aufgelegten Nationalanlehn zeichnete P. allein 2700 Mill. Frs. und trug zu seiner 28. Aug. emittirten städtischen 3procentigen Lotterieanleihe von 350 Mill. Frs. über ein Viertel bei. Der durch den Tod Monsignore Darboy's erledigte erzbischöfl. Stuhl wurde von der Regierung im Sept. dem Erzbischof von Tours, Monsignore Guibert, verliehen. Das Bestreben der Municipalität von P., die Regierung sowie die Nationalversammlung zu bewegen, ihren Sitz wieder in der Hauptstadt aufzuschlagen, war jedoch, trotz aller verföhnlichen Schritte der erstern vergeblich. Für das Fehlschlagen ihrer Hoffnungen wurde den Parisern ein kleiner Ersatz gewährt durch die großen Soiréen, die der Präsident der Republik während der Osterferien 1872 der Nationalversammlung im Elyséepalast eröffnete, die dann der diplomatischen wie überhaupt der großen Welt Veranlassung gaben, auch ihrerseits derartige Festlichkeiten zu geben und immerhin etwas zur Belebung des arg daniederliegenden Verkehrs beitrugen. Der vor dem Kriege so lebhafte Handel von P. wie die blühende, vielseitige Industrie der Hauptstadt haben durch die lange Belagerung und die Wirren der Commune eine sehr wesentliche Beeinträchtigung erlitten. Namentlich macht sich dies bei denjenigen Industriezweigen bemerkbar, in denen vorzugsweise viele deutsche Arbeiter Beschäftigung fanden, welche durch Pünktlichkeit und Solidität sich vortheilhaft auszeichneten, aber beim Beginn des Kriegs ausgewiesen wurden. Die Bevölkerung von P. belief sich im Frühjahr 1872 auf 1,795000 E., was also gegen die im 1869 (1,875000 E.) eine Abnahme von 80000 Seelen ergibt. Vgl. «Die Commune in P. im J. 1871» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1871, 2. Hälfte); Moriac, «P. sous la Commune» (4. Aufl., Par. 1871); Cenault, «P. brulé» (Par. 1871); Lanjalley und Corriez, «Histoire de la révolution de 18 mars» (Brüss. 1871); Audebrand, «Histoire intime de la révolution du 18 mars» (Par. 1871); Sempronius, «Histoire de la commune de P.» (6. Aufl., Par. 1871); Billetard, «L'insurrection du 18 mars. Extraits des dépositions recueillies par la commission d'enquête» (Par. 1872); Vinoy, «Campagne de 1870—71. L'armistice et la commune. Opérations de l'armée de P. et de l'armée de réserve» (Par. 1872); über den Proceß der Commune von P.» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1872, 1. Hälfte).

Seit Anfang 1872 macht die franz. Regierung bereits wieder bedeutende Anstrengungen, die fortificatorischen Schutz der Hauptstadt noch zu vermehren. Eine Specialcommission, aus Generalen und aus Inspectoren des Wege- und Brückenbaues bestehend, hat das Tracé der strategischen Gürtelbahn festgestellt, die dazu bestimmt ist, die verschiedenen zu erbauenden oder vorhandenen Forts, Redouten und andern Werke um P. zu verbinden. Dieselbe wird folgende Punkte berühren: Pontoise, Conflans, Poissy, St.-Cyr, La Minière, die Südspitze des Wäldchens von Verrières, Villeneuve-St.-Georges, Boissy-St.-Leger, Chennevières, Villiers-le-Marb, Montfermeil, Baujours, La Patte d'Oie, Gouesse und St.-Leu. Außer den bereits bestehenden Befestigungen sind noch sechs neue Forts im Norden von P. projectirt, welche 5 Kilometer vom Mittelpunkte von P. (als solcher gilt die Notre-Damekirche in der Cité) entfernt zu liegen kommen. Das erste wird auf den Anhöhen von Ogremont, das zweite im Walde von Montmorency, das dritte auf den Höhen von Ecouen, das vierte bei Ormes-de-Villes (zwischen Gonesse und Grand-Tremblay), das fünfte beim Thurm Fénélon bei Baujours und das sechste bei Chelles gebaut werden. Die Kosten sind auf 30 Mill. Frs. veranschlagt.

Partnerschaft (d. i. Theilhaberschaft) ist das Verhältniß des Gewinnantheils an einem Unternehmen. Speciell bezeichnet man in neuester Zeit damit die Gewinnbetheiligung der Lohnarbeiter an dem Unternehmen, für welches sie arbeiten; in England «industrial partnership» d. h. Arbeiterpartnerschaft. Der Regel nach ist dieselbe eine Gewinnbetheiligung im Verhältniß des jährlich empfangenen Arbeitslohns, aber in weiterer Ausdehnung wird sie eine Theilhaberschaft am Kapital zugleich durch kleine, den Kräften der Arbeiter entsprechende Kapitalantheile, welche sie erwerben. Wo diese doppelte P. besteht, unterscheidet man nach engl. Sprachgebrauch die Gewinnbetheiligung auf Grund des Lohns als «Bonus» und die fernere auf Grund des Kapitalantheils empfangene Quote als «Dividende». Der Natur der Sache nach ist es einfacher und leichter ausführbar, eine bloße Bonusgewinnbetheiligung herzustellen, weil die Lohnarbeiter selten die Mittel besitzen, Kapitalantheile zu erwerben. So ist jene denn auch in längerer Zeit in immer zahlreicher werdenden Fällen eingeführt worden, um das Interesse der Arbeiter für das Unternehmen zu fesseln und anzuspornen. Bei den nordamerik. Schiffen, welche den Handel mit China treiben, ist es seit langer Zeit Sitte, jedem Matrosen ein Interesse an dem Gewinn der Reise zu gewähren, und dieser Einrichtung hat man das allgemein gute Verhalten jener Matrosen und die Seltenheit irgendeines Zerwürfnisses zuzuschreiben. In England werden die Bergleute von Cornwallis in der Weise gelohnt, daß sie mit dem Unternehmer in bestimmter Anzahl abmachen, einen Theil der Mine für den Markt fertigzustellen zu einem Lohn von so und so viel auf jedes Pfund, welches für das Erz gelöst wird. Dies System hat seine Nachtheile infolge der Ungewißheit und Unregelmäßigkeit des Erwerbs und der daraus sich ergebenden Nothwendigkeit, lange Zeit auf Vorschuß zu leben; aber es hat Vortheile, welche diese Nachtheile mehr als aufwiegen: es ruft einen Grad von Intelligenz, Unabhängigkeit und Selbstvertrauen hervor, welcher die Lage und Stellung der Bergleute von Cornwallis weit über die Masse der arbeitenden Klasse von England hebt. Ferner etwas Aehnliches geschieht bei dem Schiffsvolk der Walfischfahrer und bei sonstigen Seeschiffereiunternehmungen (z. B. an der Südküste von England). In die industrielle Production ist die P. besonders durch die Häuseranmaler Leclaire zu Paris im J. 1842 in maßgebender Weise eingeführt worden, welche vielfach in Frankreich und auswärts Nachfolge gefunden hat. Auch in der Landwirthschaft hat man Aehnliches mit Erfolg versucht, namentlich in England; in Deutschland bereits 1848 auf dem Gute Tellow (Mecklenburg) von dessen Besitzer, dem Nationalökonomen Joh. Heinr. von Thünen.

Die seltenere und schwierigere Verbindung einer P. am Kapital und einer Bonusvertheilung zugleich ist neuerdings durch die Herren Briggs, Eigenthümer der Kohlenbergwerke bei Manchester in Yorkshire, eingeführt worden und hat in Deutschland Nachfolge gefunden in der berliner «Neuen Messingwerk» des Herrn W. Borchert jun. Bei dieser Einrichtung wird den Lohnarbeitern erstens der Eintritt in das Miteigenthum des Unternehmens, in dem sie arbeiten, freigestellt durch die Eröffnung kleiner Antheile, die sie ihren Kräften entsprechend nach und nach der Sparkasseneinlagen allmählich einzahlen dürfen, und für diesen Antheil empfangen sie am Jahresschluß die entsprechende Dividende des Jahres; zweitens aber empfangen sie, nach Maß des im Laufe des Jahres erworbenen Lohns, aus dem Jahresgewinn einen bestimmten Antheil als Zuschlag zum Lohn. Je größer der Jahresgewinn, um so größer ist naturgemäß der Gewinn (die Dividende), der auf den Kapitalantheil fällt, und zugleich der Gewinnantheil, welcher pro rata des Lohns vertheilt wird. Durch die eigenthümliche Verbindung dieser beiden Seiten des Verhältnisses wird es zugleich möglich, die Lohnarbeiter zwar langsam, aber doch am Sicherfolgreich, in das gemeinsame Eigenthum eines zuvor bereits bestehenden und bewährten Unternehmens hineinzuführen; es ist eine den praktischen Zuständen besser angepaßte vermittelnde Uebergangsform zur Anbahnung der Productivgenossenschaft, welche erst in dem Maße ins Leben tritt, als die Gefahren des Anfangs überwunden sind. Es ist gewissermaßen eine Republik, die durch die Durchgangsform einer beschränkten Monarchie aus der Monarchie allmählich hervorwächst. Durch das langsame Hineinwachsen in die Theilhaberschaft ist den Arbeitern die Gelegenheit geboten, allmählich die Fähigkeiten und die äußern Mittel und den genossenschaftlichen Geist zu erwerben, damit sie dann fest auf eigenen Füßen stehen, wenn das Ziel erreicht ist, das Unternehmen ausschließlich in die Hände der Arbeiter zu bringen. (S. Arbeiterbewegung und Bonus.)

Pasteur (Louis), hervorragender franz. Chemiker, geb. 27. Dec. 1822 zu Dôle im Dep. Jura, besuchte zuerst die Schulen zu Arbois und Besançon und trat nach Vollendung seiner wissenschaftlichen Ausbildung zu Paris bereits 1840 als supernumerärer Studienmeister an das Collège von Besançon, von wo aus er 1843 an die Normalschule versetzt wurde.

Sept. 1846 erhielt er seine Bestallung als Hülfslehrer in den Klassen der physik. Wissenschaften und wurde im Oct. zum Préparateur der Chemie für die Vorlesungen Balard's an der Normalschule ernannt. Nach Erlangung des Doctorgrades (1847) erhielt er im Nov. 1848 den Lehrstuhl der Physik am Lyceum von Dijon, ging 1849 als Professor der Chemie an die Universität Strasburg und wurde von dort aus Ende 1854 nach Lille berufen, um daselbst die neu creirte Facultät der Wissenschaft zu organisiren, deren Doyen er wurde. Drei Jahre später siedelte er nach Paris über, um die wissenschaftliche Leitung der Normalschule zu übernehmen. Im Dec. 1863 erhielt er die Berufung zum Professor der Geologie, Physik und Chemie an der Schule der Schönen Kunst und darauf die zum Professor der Chemie an der Sorbonne. In der Zwischenzeit wurde er Mitglied des Instituts. Die Royal-Society in London verlieh ihm 1856 die große Rumfordmedaille für seine Untersuchungen über die Relation der Polarisation des Lichts zu der Hemiëdrie in den Krystallformen. Die Wissenschaft verdankt ihm eine Menge wichtiger Arbeiten über die Molecularchemie, die vielfach der Gegenstand äußerst günstiger akademischer Rapporte gewesen sind. 1861 erhielt P. für seine Arbeiten den Preis Jecker. Seine Schriften, die fast sämmtlich in auswärtigen wissenschaftlichen Sammelwerken und Fachzeitschriften erschienen, wurden später in den «Annales de chemie et de physique» abgedruckt und in den «Comptes rendus» der Sitzungen der Akademie der Wissenschaften analysirt. Abgesondert davon hat er über die Frage der Spontanea generatio veröffentlicht: «Nouvel exemple de fermentation déterminé par des animalcules infusoires pouvant vivre sans oxygène libre» (1863), «Études sur le vin, ses maladies, causes qui les provoquent etc.» (1866), «Études sur le vinaigre, ses maladies, moyens de les prévenir etc.» (1868), «Études sur la maladie des vers à soie etc.» (1870).

Patent ist das von Staats wegen einem Erfinder gewährleistete Recht der ausschließlichen Vervielfältigung einer industriellen Erfindung während einer gesetzlich bemessenen Frist. Die in fast allen Culturländern heutzutage herrschende Patentgesetzgebung ist dadurch entstanden, daß man es gerechtfertigt fand, erstens dem Erfinder den ausschließlichen Gewinn aus seiner Erfindung zu sichern in Grenzen, wie sie die Billigkeit verlangte; zweitens durch solche Sicherung eines Lohns für die Mühe der Erfindung den Antrieb zur Aufsuchung neuer industrieller Erfindungen zu vermehren. In beiderlei Hinsicht hat man neuerdings die Begründung der P. in Zweifel gezogen, indem man erstens die Unselbständigkeit der meisten Erfindungen und ihre relative Geringfügigkeit gegenüber den meist völlig ungelohnten großen naturwissenschaftlichen Entdeckungen, auf denen sie vielfach beruhen, hervorhob; zweitens aber bei der heutigen Entwickelung der Industrie eine Beförderung des Erfindungsgeistes durch derartige staatliche Maßregeln für überflüssig erachtet. Während man gegen den einen wie den andern Einwand gerechte Bedenken geltend machen kann, läßt sich nach den bisher gemachten Erfahrungen um so weniger gegen die zu Ungunsten der P. angeführten Schwierigkeiten ihrer Ausführung in der Praxis sagen. Es haben sich nämlich die beiden dafür gewählten Systeme, das Anmeldungssystem (England, Patentertheilung auf bloße Anmeldung) und das Vorprüfungssystem (Deutschland, Patentertheilung nach Prüfung der Erfindung durch die Regierung), in den resp. Ländern so genügend bewährt, daß man zunächst geneigt war, einen Tausch gegen das in andern Ländern geltende System vorzunehmen, und zwar sich in England ebenso für das Vorprüfungssystem interessirte, da man seine Mängel noch nicht kannte, wie gerade umgekehrt in Deutschland für das Anmeldungssystem. Dann aber hat man in Erkenntniß dieser Widersprüche und aus Zweifeln über die Möglichkeit irgendeines empfehlenswerthen Systems des Patentschutzes sich mehr und mehr in unsern Tagen dahin geneigt, die P. ganz und gar abzuschaffen. Das darüber erschienene größere Werk von Klostermann: «Das geistige Eigenthum an Schriften, Kunstwerken und Erfindungen, nach preuß. und internationalem Rechte» (2 Bde., Berl. 1869), geht nicht so weit, sucht vielmehr durch Combination der einzelnen Punkte der in verschiedenen Ländern herrschenden Systeme einen Weg zur Reform der P. Eine wissenschaftliche Rechtfertigung und allgemeinere Erörterung über den Patentschutz enthält ferner: Schäffle, «Die ausschließenden Absatzverhältnisse» (Tüb. 1868). Aber die Stimmen für vollständige Abschaffung der P. werden immer zahlreicher. In Frankreich hat sich der dort angesehene Nationalökonom Michel Chevalier für Abschaffung der P. ausgesprochen; in Deutschland hat in den Kreisen der Praxis diese Ansicht gleichfalls mehr und mehr Fuß gefaßt; in der Schweiz besteht überhaupt kein Patentschutz und eine Commission von schweiz. Sachverständigen, welche im Auftrage des Bundesraths auf Ersuchen der preuß. Regierung sich gutachtlich über die Wirkung des in der

Schweiz bestehenden Systems der Patentlosigkeit geäußert, hat dasselbe als entschieden b und vortheilhaft bezeichnet. Die Patentreform der neuesten Zeit hat sich zunächst nur m bereitenden Schritten beschäftigt, ohne daß der bisherige Zustand der Gesetzgebung eine rung erlitten hätte. Stimmen wider den Patentschutz finden sich besonders in Faucher's «J jahrsschrift für Volkswirthe und Culturgeschichte» von Prince-Smith, Böhmert u. Sinne der obigen Auseinandersetzung zu Gunsten einer gänzlichen Beseitigung der best Patentgesetzgebung war der «motivirte Antrag» gehalten, welchen der Bundeskanzler G Bismarck dem Bundesrathe des Norddeutschen Bundes 10. Dec. 1868 vorlegte. E darin unter anderm: «Die Wahrnehmung, daß sowol das Vorprüfungs- als das Anme verfahren dort, wo man die Probe der Erfahrung damit gemacht hat, als unhaltbar erk muß zu dem Schlusse führen, daß die Schwierigkeiten nicht durch so oder anders gewähl men in der Gestaltung des Instituts zu überwinden sind, daß dieselben vielmehr in dem des letztern selbst beruhen. Der Patentschutz erfordert Unterscheidungen, welche in heuti praktisch unausführbar sind und deren materielle Unmöglichkeit dadurch nicht behoben kann, daß die desfallsige Aufgabe von einer Instanz auf die andere übertragen wird muß es anerkennen, daß, wenn es künstlicher Anstalten überhaupt bedarf, um den E einen ihrem Verdienste um die Gesellschaft entsprechenden Lohn zu gewähren, dazu auf Wege, ohne gleichwerthe Interessen zu verletzen, nicht zu gelangen ist.»

Pauwels (Ferd.), Historienmaler, geb. zu Eckeren bei Antwerpen 13. April 1830. dem er seine künstlerischen Studien an der Akademie zu Antwerpen 1842—50 gemach trat er in das Atelier des damaligen Directors Wappers. Gleich sein erstes Gemälde, er 1851 vor die Oeffentlichkeit trat (Zusammenkunft Balduin's I. von Konstantinopel m Tochter Johanna, 1206), gab Zeugniß seines bedeutenden Talents; diesem folgte bald pistengottesdienst in der Abtei Westmalle; sein drittes, 1852 vollendetes Gemälde: E erwarb ihm den Preis eines Reisestipendiums nach Italien, wohin er sich über Paris b bis 1857 (zumeist in Rom) blieb. In Rom entstanden mehrere Bilder, deren Stoff a Testament entnommen ist. Schon das erste: Deborah als Richterin verurtheilt eine Ehe zum Tode, fand allgemeine Anerkennung und wurde vom Herzog von Brabant erworben der Bibel kam die Heiligenlegende an die Reihe und es entstanden: Das Wunder d Eugenie und Die Berufung der heil. Klara (1859 in Gent ausgestellt). Endlich wandte dem Felde der geschichtlichen Composition und des histor. Genre zu, auf welchem er vorzu Hervorragendes geleistet hat. Sein erstes Werk in dieser Richtung ist: Die Witwe de von Artevelde (1860). Die Verbannten des Herzogs von Alba (1861 in Antwerpen aus erwarb ihm den belg. Leopoldsorden und war Ursache, daß P. vom Großherzog von S Weimar berufen wurde, eine Professur der Historienmalerei an der Karlsschule zu We übernehmen, welchem Rufe er auch 1862 folgte. Hier war er nicht allein als Lehrer fassendsten Maße thätig, sondern es gingen auch aus seinem Atelier zahlreiche Werke die seinen künstlerischen Ruf immer mehr erweiterten. So entstand 1862: Die Wiederhe der Ehre Levyn Pyn's, Bürgermeisters von Gent, im J. 1541, und 1864 das ergreifen mälde: Die Rückkehr der Verbannten des Herzogs Alba nach Antwerpen. Infolge ei verstorbenen König Max von Baiern erhaltenen Auftrags führte er bis Ende 1864 d aus: Empfang der Deputation des Dogen von Genua bei Ludwig XIV. Von ergr Wirkung ist auch das 1865 für eine belg. Gemäldegalerie ausgeführte histor. Bild: Bürger unterhandeln 1388 mit Philipp dem Kühnen über die Unterwerfung ihrer Stad chem 1866 eine histor. Genrecomposition: Königin Philippine von England spendet de Armen Hülfe, folgte und hierauf das histor. Bild: Ueberraschung des Kaufherrn Hans horn aus Nürnberg mit seiner Familie beim (evang.) Gottesdienste durch span.-kath. das 1868 in Berlin ausgestellt war. Von den drei projectirten Wandbildern in der Wohnung auf der Wartburg ist ihm das erste: Die Jugend Luther's, zugewiesen. Am 1872 legte P. nach zehnjähriger Thätigkeit seine Stellung an der großherzogl. Schule verließ Weimar und kehrte nach Antwerpen zurück.

Peabody (George), engl.-amerik. Kaufmann und Philanthrop, stammte aus e 17. Jahrh. von Leicestershire nach Nordamerika ausgewanderten Familie und wurde 18 1795 in dem Städtchen South-Danvers (jetzt Peabody genannt) im Staate Massachus boren. Zum Kaufmann bestimmt, diente P. zuerst vier Jahre als Lehrling in einem K laden seiner Vaterstadt und trat dann in das Geschäft eines Onkels in Georgetown. Ausbruch des Kriegs von 1812 gegen England nahm er als Freiwilliger Dienste in der

in deren Reihen er sich unter anderm an der Vertheidigung von Fort Warburton be-
. Bald nach dem Frieden wurde er Mitbegründer und Theilhaber eines Tuchgeschäfts
imore, das in kurzem einen bedeutenden Aufschwung nahm und Zweiggeschäfte in Phila-
und Neuyork anlegte. Durch den Austritt des Haupttheilhabers im J. 1830 wurde P.
Firma. Nachdem er sich in dieser Stellung ein beträchtliches Kapital erworben, siedelte
nach London über, wo er durch ein in großartigem Umfange betriebenes Agentur- und
geschäft bald bedeutendes Ansehen errang. Von mehrern Staaten der Union zum Agenten
and ernannt, unterhielt P. besonders mit Amerika einen lebhaften Handelsverkehr und
zur Herstellung des erschütterten Credits des Staates Maryland bei. Bei der ersten
tionalen Ausstellung vom J. 1851 übernahm er auf eigene Kosten die Einrichtung und
ückung des für die Vereinigten Staaten bestimmten Hofs. Das Jahr darauf beförderte
ansehnliche Geldbeiträge die unter Dr. Kane's Leitung organisirte amerik. Expedition
Polarmeer zur Aufsuchung Sir John Franklin's. Dasselbe Jahr bezeichnete die erste
großartigen philanthropischen Schenkungen, welche seitdem in kurzen Zwischenräumen ein-
lgten und P.s Namen in aller Welt berühmt gemacht haben. Diese erste Schenkung
0000 Doll.) war zur Gründung eines literarischen Instituts und einer öffentlichen
k in seiner Vaterstadt Danvers bestimmt. Ihr folgte im J. 1857, während eines
P.'s in Amerika, die zweite Schenkung (von 200000 Doll.) zur Gründung einer
en Bibliothek und eines Instituts für Wissenschaft und Kunst in Baltimore. Die dritte
ng (eine Summe von 150000 Pfd. St.) überwies P., als er sich 1862 aus dem Ge-
rückzog, einem Verwaltungscomité, an dessen Spitze der amerik. Gesandte in London
it der besondern Bestimmung, daß dieselbe zur Verbesserung der Lage der arbeitenden
Londons und speciell zur Anlage gesunder und billiger Musterwohnungen für die lon-
rbeiter verwandt werden sollte. Zu demselben Zwecke schenkte er 1866 und 1868 zwei
Summen von je 100000 Pfd. St. und endlich in seinem Testament eine Summe von
) Pfd. St. Umfangreiche, aus diesen Geldmitteln hergestellte Baulichkeiten erhoben sich
n P.'s Lebzeiten in verschiedenen Theilen Londons und bei dem sich fortwährend er-
m großen Betriebskapital lassen sich von den Operationen des Verwaltungsausschusses
Resultate für die Besserung des Zustandes der ärmern Klassen der Hauptstadt erwarten.
Schenkungen machte P. während eines neuen Besuchs in Amerika (1866 — 69) für
ündung einer Professur der amerik. Archäologie und Ethnologie an der Harvard-Univer-
Cambridge in Massachusetts (150000 Doll.) und für die Erziehung der armen Weißen
Neger in den Südstaaten (2 Mill. Doll.), wofür der amerik. Congreß ihm ein Dank-
ecretirte. In England war ihm schon vor seiner Abreise die Ernennung zum Baronet
einigten Königreichs und das Großkreuz des Bathordens von der Regierung angeboten,
te er beides abgelehnt und sich mit der Verleihung des Bürgerrechts der City von Lon-
einem eigenhändigen Dankesvotum der Königin, dem das Geschenk des königl. Porträts
genügt. Um seine leidende Gesundheit durch einen Aufenthalt in Südeuropa zu stärken,
1869 nach England zurück, starb jedoch, noch ehe er die Weiterreise hatte antreten
4. Nov. 1869 in London. Seinem Wunsche gemäß sollte er in seiner Vaterstadt in
begraben werden; aber die engl. Regierung erfüllte ein allgemeines öffentliches Ver-
ndem sie ein vorläufiges feierliches Leichenbegängniß in der Westminsterabtei anordnete.
Dec. wurde dann die Leiche auf dem engl. Kriegsschiffe Monarch in Portsmouth einge-
d, von der amerik. Fregatte Plymouth geleitet, nach den Vereinigten Staaten übergeführt.
kmal wurde P. 1871 in London, in der Nähe der Bank von England, errichtet.

letan (Pierre Clément Eugène), namhafter franz. Schriftsteller und Politiker, wurde
. 1813 im Dorfe Maine-Bertrand, Depart. Charente-inférieure, geboren und verlebte
eil seiner Jugend in der kleinen Stadt Royan, wo sein Vater Notar und Friedens-
ar. Nachdem P. in Pau und Poitiers die Schule besucht hatte, ging er Oct. 1833
ris, um die Rechte zu studiren. Jedoch angezogen von der schönen Literatur, änderte
n Studienplan und hörte an der Sorbonne und dem Collége-de-France Philosophie,
te, Staatsökonomie und Literatur. Nach Beendigung seiner Studien durchwanderte er
eines Jahres den Norden Frankreichs, Belgien, Deutschland und Italien und trat nach
Heimkehr in die von Sarrans gegründete Wochenschrift «La nouvelle Minerve» als
iter ein. Im nächsten Jahre ging er zur «Presse» über, debutirte hier unter dem Namen
onnu» und führte ein ganz neues System in der Kritik ein, ein System, dem sich später
inte-Beuve und Gustave Planche theilweise anschlossen. P. ließ nun in einer langen

Reihe von Artikeln in der «Presse» sowie in der «Revue des deux Mondes» unter dem Nam
«La Generais» und dem Titel «Les livres illustrés» (1843) und in der Chronik «Les salo
des écrivains» die Kunst, die Poesie, die Staatsökonomie Revue passiren. Seit Jahren
Freund Lamartine's, folgte er diesem (1848) nach dem Hôtel-de-Ville und unterstützte ihn
in seinem schweren Unternehmen, die Aussöhnung der verschiedenen Parteien herbeizuführ
schlug jedoch jedes ihm angebotene Amt beharrlich aus. Bei den Wahlen zur Constitue
gegen Baroche, der die Empfehlung Crémieux' für sich hatte, unterliegend, nahm er seine schr
stellerische Thätigkeit wieder auf und gründete im Verein mit Lamartine und Laguéronnière
«Bien public», Organ des gemäßigten Republikanismus, das aber nach der Wahl Ludwig
poleon's zum Präsidenten einging. Hierauf nahm P. seine Stelle als Kritiker in der «Pres
wieder auf und betheiligte sich nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 an der Redac
des «Siècle», bei dem er den ersten Platz unter den Mitarbeitern einnahm. Als dies Jour
jedoch von seiner bisher verfolgten polit. Bahn abzuweichen schien, verließ er dasselbe und k
zur «Presse» zurück. Von 1850—51 ließ er dort eine Serie von Artikeln erscheinen,
später in einem Bande unter dem Titel «Professions de foi du 19me siècle» vereint wurd
In derselben Zeit that sich P. durch die Polemik hervor, die er gegen den «Univers» über
Inquisition und das Leihen gegen Interessen unterhielt. Unter den in der «Presse» veröff
lichten Essays verdient noch hervorgehoben zu werden sein «Lettre à un homme tombé»,
welchem er die von Lamartine aufgegebene «Doctrin des Fortschritts» vertheidigt; außer
namentlich noch «La nouvelle Babylone», eine scharfe Beleuchtung der modernen pariser Z
hältnisse, die durch ihren ernsten Ton großes Aufsehen erregte. Vielfach durch Regierungsm
regeln von der Mitarbeiterschaft an polit. Zeitschriften verdrängt, gelang es P. endlich (185
seine Wahl zum Abgeordneten in die Kammer durchzusetzen. Er nahm seinen Platz auf
äußersten Linken und that sich in den Debatten vielfach als glänzender Redner hervor.
der Promulgation des neuen Preßgesetzes (1868) gründete er in Gemeinschaft mit
Bizoin, Lavertujon und Hérold die Wochenschrift «La Tribune», bei der er als Chefredac
fungirte. P. nahm ferner hervorragenden Antheil an den theils literarischen, theils pol
ferenzen, welche die liberale Partei in Paris und den Provinzen aus Anlaß der allge
Wahlen im Febr. 1869 organisirte. P., der 1869 für Paris wiedergewählt wurde, erhielt
dem Falle des zweiten Kaiserreichs, 4. Sept. 1870, in der Provisorischen Regierung Frankr
den Posten eines Ministers ohne Portefeuille, den er nach der Capitulation von Paris nie
legte und zog sich dann ins Privatleben zurück. Unter den mannichfachen Werken P.'s
noch hervorzuheben: «La lampe éteinte» (2 Bde., 1840), ein literarisch-philos. Roma
«L'histoire de trois journées de février 1848» (1848), «L'histoire du brahmanism
(1846), «Heures du travail» (2 Bde., 1854), eine Sammlung seiner Journalartikel; «
droits de l'homme, les rois philosophes» (1858), «Décadence de la monarchie française
(1860), «La comédie italienne» (1862), «La tragédie italienne» (1862), «Les fêtes
l'intelligence» (1863), «La charte du foyer» (1864) und die Biographie seines Großvaters
«Le pasteur du désert ou le principe de la liberté de conscience» (1855).

Perambulatorsystem, s. Pferdeeisenbahnen.

Perczel (Moritz), ungar. Revolutionsgeneral, geb. 14. Nov. 1811 (nach andern 1814)
Tolna, besuchte die kaiserl. Ingenieurakademie zu Klosterbruck bei Znaim, bewirthschaftete
seine Familiengüter und trat 1843 als Deputirter des Tolnaer Comitats in den preßburg
Landtag, wo er sich der Oppositionspartei anschloß. Nach der Märzrevolution von 1848 wu
P. ungar. Ministerialrath und Chef der ungar. Landespolizei, legte aber dieses Amt bald wie
nieder, trat als Deputirter für Ofen in den Landtag und bildete dort mit Madarász, Nyá
Patai und Ladislaus Teleki die radicale Opposition. Nach den Septemberereignissen begle
er im Auftrage des Landtags den Erzherzog Palatin Stephan, der das Commando der D
Armee übernehmen sollte, als Commissar, errichtete aber, da die Unterhandlungen des Erzher
mit dem Banus Jellachich nicht zu Stande kamen und der Erzherzog deshalb Ungarn verl
16. Sept. 1848 mit Vollmacht des Premierministers Batthyány auf Staatskosten ein F
corps, welches den Namen «Zrinyischar» führte und über welches er als Oberst das Comma
übernahm. Mit diesem zwang P. 6. Oct. das 10000 Mann starke Armeecorps Roth-Philip
povic, das sich verspätet hatte und dem Banus auf seiner Flucht über die Grenze nicht ra
genug folgen konnte, auf offenem Felde zur Waffenstreckung und wurde dafür von der Nationa
versammlung zum Generalmajor ernannt. Nachdem er im Laufe des Oct. die Oesterreich
wiederholt an der Drau, namentlich bei Letenye und Kotori, geschlagen und im Nov. ein

hrzen, aber nicht glücklichen Einfall nach Steiermark unternommen hatte, erhielt er im Dec., als Fürst Windischgrätz seinen Winterfeldzug in Ungarn begann, den Auftrag, sich mit Görgey bei Raab zu vereinigen, wurde jedoch vor der Vereinigung von den Oesterreichern angegriffen und sein Corps großentheils gesprengt. Die Versprengten sammelten sich in Pesth, von wo die revolutionäre Regierung bereits abgezogen war und den Oberbefehl über die mobilen Streitkräfte in P.'s Hände niedergelegt hatte. Er mußte indeß Pesth bereits 3. Jan. 1849 verlassen, zog sich dann mit den Resten seines Corps und neugeworbenen Rekruten bei Szolnok über die Theiß zurück, überfiel hier 23. Jan. die Oesterreicher unter Ottinger, schlug sie zurück, legte aber, als Bem den Oberbefehl über das gesammte ungar. Revolutionsheer erhielt, sein Commando nieder und ging darauf nach seinem Heimatscomitate (Tolna), wo er Freischaren organisirte. Nachdem er mit diesen zur Entsetzung von Peterwardein gesandt worden war, ergriff er 22. März im Banat die Offensive, erfocht hier rasch Sieg auf Sieg (namentlich bei Zombor, Sieg und Horgos), verstärkte und verproviantirte darauf die Besatzung von Peterwardein, nahm die Serbenburg Szent-Thamás nach hartnäckigem Sturme ein und stellte nach mehrern glücklichen Gefechten in der Bácska zu Ende April mit Bem und Vécsey, die im Banat operirten, die vollständige Verbindung wieder her. Trotz dieser Erfolge war es P. nicht möglich, die strategisch gebotene Sicherung der besetzten Gegenden mit seiner kleinen Schar zu bewerkstelligen. Während er ins Banat zog, erhoben sich die Raitzen in der Bácska wieder; P. sah sich genöthigt, 4. Juni Titel zu räumen, nach einer 20. Juni bei Perlaß erlittenen Niederlage über den Begalanal und, nachdem er auch dort bei Altbecse geschlagen worden war, über die Theiß zurückzugehen. Hier warb er in wenigen Tagen wieder ein neues Corps von 10000 Mann, stieß mit diesem Anfang Juli bei Czegléd zu der Nordarmee und übernahm das Commando über dieselbe. Nach einem vergeblichen Versuche, sich mit Görgey zu vereinigen, wurde P. von der österr.-russ. Hauptmacht bis nach Szegedin gedrängt. Hier sollte eine Hauptschlacht geschlagen, zuvor aber die Obercommandantenfrage gelöst werden. P. sprach sich in entschiedenster Weise gegen Görgey aus, bezichtigte denselben des Verraths, empfahl Dembinski und Mészáros, griff selbst die Regierung hart an und wurde deshalb 29. Juli seines Commandos enthoben. Dessenungeachtet kämpfte P. noch unter Dembinski bei Temesvar mit und flüchtete nach der Katastrophe von Világos (13. Aug.) in die Türkei. Hier blieb er erst einige Zeit in Widdin und Schumla, wurde dann in Kutahia internirt und ging im Juli 1851 nach London. Infolge der Ereignisse von 1866 und der daran sich knüpfenden staatlichen Umgestaltungen der österr. Monarchie kehrte auch P. im Juli 1867 nach Ungarn zurück, wurde in das Unterhaus gewählt, griff als Mitglied der Delegation namentlich in die Militärfrage ein und suchte eine ungar. nationale Armeeorganisation zu erzielen. Sehr bald nach P.'s Rückkehr kam es zwischen ihm und der Partei Kossuth's zu Differenzen, die auf längere Zeit eine heftige Zeitungspolemik veranlaßten. Vgl. Kuppis, «Biographie des Honvédgenerals Moriz P.» (Pesth 1867).

Péronne, Hauptstadt eines Arrondissements und Festung zweiter Klasse im franz. Depart. Somme, 50 Kilometer östlich von Amiens, mitten in moraſtiger Gegend am Einfluß der Cologne in die Somme gelegen, zählt etwa 4300 E., die ziemlich starken Manufactur- und Handelsbetrieb unterhalten. Die sehr alte Stadt ist Sitz eines Tribunals erster Instanz, eines Friedensund eines Arbeitergerichts und hat ein Collége, fünf Kirchen, unter denen namentlich die Kirche St.-Jean mit trefflichen Wandgemälden bemerkenswerth, und eine Mineralquelle. Die Festungswerke, namentlich die Wälle, sind theilweise verfallen; vier Thore und einige vorgeschobene Werke bestehen noch, so auch das aus dem 16. Jahrh. stammende Schloß, zu welchem vier noch ältere, starke runde Thürme gehören, deren einer Karl dem Einfältigen und deren anderer 1468 Ludwig XI. zum Gefängniß diente. Die früher sehr starke Festung wurde 1815 von den Engländern beim ersten Sturmangriffe genommen. Während des Deutsch-Französischen Kriegs wurde P. in Verfolgung der franz. Nordarmee von Truppen der Ersten deutschen Armee seit 27. Dec. 1870 cernirt und seit 28. Dec. von denselben beschossen. Nachdem die Stadt theilweise abgebrannt und vielfach beschädigt worden war, capitulirte die Festung unter Bataillonschef Garnier 10. Jan. 1871; die 3000 Mann starke Besatzung wurde kriegsgefangen abgeführt. Der Fall von P. war namentlich deshalb von Wichtigkeit, weil die deutsche Stellung zwischen Bapaume und Cambray nun keinen dem Feinde gehörigen festen Platz mehr in ihrem Rücken hatte.

Persigny (Jean Gilbert Victor Fialin, Herzog von), franz. Staatsmann, legte 1863, als sämmtliche Candidaten der Opposition in Paris den Sieg davongetragen hatten, das Portefeuille des Innern nieder, machte dann im Senate, dem er seit 1852 angehörte, bis zum Sturze des Kaiserreichs den eifrigen Bonapartisten geltend und starb 13. Jan. 1872 zu Nizza.

*Perthes (Clemens Theod.), Professor der Rechte zu Bonn, namentlich bekannt durch «Das deutsche Staatsleben vor der Revolution» (Hamb. u. Gotha 1845), starb 25. Nov. 1867 zu Bonn. P. ist insofern von wesentlichem Einfluß auf die Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse gewesen, als er der Lehrer zahlreicher deutscher Fürsten und Prinzen, wie der Freund und Berather vieler hochgestellten Persönlichkeiten (z. B. des Kriegsministers von Roon) war. Die von ihm geschriebene Biographie seines Vaters: «Friedrich P.' Leben», erschien bei Gelegenheit des 100jährigen Geburtstags desselben (21. April 1872) in sechster Auflage.

*Peru. Nach den vielfachen harten Schlägen, welche P. seit 1866 betroffen haben, begannen die polit. und socialen Verhältnisse sich rascher zu consolidiren, als in den meisten übrigen von Revolutionen heimgesuchten Republiken Central- und Südamerikas. Schwer hatte das Land während und infolge des span. Kriegs zu leiden. Der Import hatte um ein Drittel abgenommen, und die Dictatur des Colonel Prado, von der man eine radicale Reform gehofft, hatte keineswegs den erwünschten Erfolg. Die Finanzen befanden sich in einem kläglichen Zustande, der Staatsschatz war erschöpft und niemand wagte, seine Kapitalien anzulegen, noch weniger der Regierung Geld zu leihen. Der erste Schritt zur Besserung dieser traurigen Verhältnisse wurde durch eine neue, mit dem 31. Aug. 1867 in Kraft getretene constitutionelle Verfassung angebahnt, durch welche die Präsidentschaftsperiode auf fünf Jahre festgesetzt wurde; durch einen Zusatzartikel vom J. 1872 wurde der Modus für die Präsidentenwahl dahin geändert, daß statt des frühern dabei beobachteten Verfahrens in der Zukunft das Ballot eingeführt werden sollte. Nachdem Prado, welcher im Aug. 1867 zum Präsidenten gewählt worden war, infolge einer im Jan. 1868 ausgebrochenen Revolution gestürzt und der Großmarschall La Fuente zum Chef der Executivgewalt ernannt worden war, bestätigte dieser den durch Pezet 27. Jan. 1865 mit Spanien abgeschlossenen Vertrag und erklärte die Allianz mit Chile, Bolivia und Ecuador für aufgelöst und alle durch Prado eingegangenen Verbindlichkeiten für aufgehoben. Am 1. Aug. 1868 trat der zum Präsidenten gewählte Oberst J. F. Balta sein Amt an. Kaum aber begannen die durch den span. Krieg dem Lande zugefügten Wunden zu verharschen, als 13. Aug. 1868 durch eine Flutwelle, welche über die Westküste Südamerikas von Arica nordwärts bis Ecuador hereinbrach, die blühendsten Hafenplätze P.s zerstört wurden. (S. Iquique.) Ungeheuer war der Verlust an Menschenleben und Kapital, welcher durch dieses Erdbeben, dem später in verschiedenen Binnengegenden noch andere, wenn auch minder verheerende folgten, dem Lande zugefügt wurde. Dazu kam 1869 das Gelbe Fieber, welches die Bevölkerung decimirte. Am 22. Juli 1872 wurde Präsident Balta bei einem durch den Oberst Gutierrez hervorgerufenen Aufstande in Lima ermordet. Gutierrez proclamirte sich zum Dictator und löste den Congreß auf, wurde aber schon 26. Juli im Wege der Lynchjustiz erhängt. Der bisherige Vicepräsident Oberst Cevallos übernahm die Regierungsgewalt, berief 27. Juli den Congreß ein und stellte die Ruhe wieder her.

Bereits Anfang 1869 hatte der Congreß das Gouvernement zu einer Anleihe von 60 Mill. Soles ermächtigt, welche vorzugsweise zur Anlage von Eisenbahnen und Telegraphenlinien benutzt werden sollte. Und in der That geht P. allen übrigen Staaten Südamerikas in dieser Beziehung mit rühmenswerthem Eifer voran. Bis 1876 steht die Vollendung von 3000 engl. M. Schienenwege in Aussicht, von denen allein der nordamerik. Unternehmer Mykes 1007 M. übernommen hat und nach deren Fertigstellung auf 10 Q.-M. und auf 1000 E. je 1 engl. M. Eisenbahn kommen wird. Zwei große Bahnen sind in Angriff: die Linien Callao-Lima-Oroya und Arequipa-Puno. Die erstgenannte Linie hat bis zu dem 3745 Meter über dem Meere gelegenen Ort Oroya auf 49 M. 27 Tunnel und 17 große Brücken; die letztere 30 M. lange Bahn ist sehr schwierig auszuführen. Von kleinern Bahnen sind in Angriff genommen: die Bahn von Iquique nach dem Salpeterdistrict Noria, vom Hafen Pico bis Ica, von Lima bis Huacho, von Cerro de Pasco bis zu den Silberminen, von der Bucht Esen bis Ferreñase. Befahren werden die Strecken: Callao-Lima (14 Kilometer, seit 1851), Lima-Seebad Chorrillos (15 Kilometer, seit 1860), Arica-Tacna (seit 1854). Vom Hafen Lambayeque aus ist eine Bahn im Bau begriffen, welche parallel mit der Küste über Truxillo, Huacho, Lima, Pisco bis Ica führen wird (1125 Kilometer). An verschiedenen Hafenplätzen, namentlich in Molendo, Ilo, Arica, Pisagua und Nurfa gehen die Bahnen von den Gruben und Salpetergruben bis in die Städte. An vier Punkten übersteigen die Bahnen die Cordilleren: von Arequipa-Puno, von Callao-Oroya, von Chancay-Cerro de Pasco und von Cerro de Pasco nach Ayacucho; von Cuzco bis Puno sollen Hochlandsbahnen angelegt werden. Von Telegraphenlinien sind projectirt eine submarine Linie zur Verbindung von Lima mit dem Hafen Tumbez in Ecuador und eine Landlinie von 1950 Kilometer Länge von Lima nach Truxillo.

Für die Erforschung des Landes, vorzugsweise behufs der Verbindung des obern Amazonas und seiner mächtigen, auf peruan. Gebiet fließenden Nebenflüsse mit den Küstenplätzen des Stillen Meeres, sind auch von seiten der peruan. Regierung anerkennenswerthe Anstrengungen gemacht worden, seitdem Brasilien die Schiffahrt auf dem Amazonas für alle Flaggen freigegeben hat und der erste brasilian. Dampfer stromaufwärts bis Nauta an der Grenze P.s gelangt war. Unter Befehl des Peruaners Benito Arana erforschte eine kleine Dampferflotille 1866 von Nauta aus den Ucayali und dessen Nebenfluß, den Pachitea, bis zum Flusse Mayro, einem Punkte, der nur eine Tagereise von der deutschen Colonie am Pozuzu entfernt ist und von dem aus Dampfschiffe in 12 Tagen bis zur Mündung des Amazonas in den Atlantischen Ocean gelangen können. Besonders thätig für neue Aufnahmen ist der tüchtige Geograph Manuel Rouaud y Paz Soldan, der bereits 1867 als Mitglied der zur Regelung der peruan.-brasilian. Grenze am Rio-Javary bestimmten Commission durch die Verbesserung der großen Irrthümer, welche in Bezug auf den Lauf dieses Flusses sich auf den Karten eingeschlichen hatten, sich einen Namen erworben hatte und die erste, auf größere Genauigkeit Anspruch machende Karte des Landes veröffentlicht hat. Im J. 1869 wurden im Auftrage der Regierung von dem amerik. Ingenieur Nyström zwei Expeditionen ins Innere unternommen, deren erstere Aufnahmen im Depart. Cuzco, deren zweite die Untersuchung des Rio-Chauchomayo, eines Nebenflusses des Perene, der in den Ucayali mündet, zum Zweck hatte. Gleichzeitig sandte die Regierung eine Expedition unter dem Oberst Pereira nach demselben Flusse, da mittels derselben eine Verbindung Limas mit dem Amazonas sich bequemer herstellen ließ, als die obenerwähnte vom Hafen Mayro am Rio-Pachitea. Aber auch von fremden Reisenden wurden in der neuesten Zeit interessante Arbeiten über Geographie und Ethnographie P.s geliefert, besonders Paul Marcoy's geschickte Schilderungen von Land und Leuten, Chandleß' gediegene Untersuchungen der Zuflüsse des Amazonas, die Beschiffung des Apurimac bis zu seiner Mündung in den Chauchomayo durch den Amerikaner Tucker, die Arbeiten Squier's über den bereits in den J. 1827, 1828 und 1837 von Pentland untersuchten Titicacasee und der auf den Inseln dieses Beckens befindlichen Ueberreste aus dem Inkareiche, endlich Abendroth's Untersuchungen der Ostabhänge der Cordilleren, von denen aber erst eine gediegene Monographie über die deutschen Colonien am Pozuzu veröffentlicht ist. Was die Handelsbewegung betrifft, so liegen Consularberichte nur über einige Plätze, wie aus Iquique, Tacna, Arequipa und Callao vor, während es an einem Ueberblick des Gesammthandels des Landes durchaus fehlt. Nach dem Consularbericht von 1870 waren von Callao und Islay 2022 Schiffe zu 901966 Tons ein- und 1460 Schiffe zu 892987 Tons ausgelaufen; von den eingelaufenen hatten 411, von den ausgelaufenen 408 Guano an Bord; 507 Schiffe allein waren nach den Guano-Inseln zur Verschiffung ausgelaufen, wie denn überhaupt die Ausfuhr dieses Düngmittels das Hauptausfuhrproduct bildet. Der von Callao im J. 1869 verschiffte Guano betrug 51557 Tons im Werthe von 20,195146 Silberpiastern und die Masse des vom 19. Febr. 1842 bis 21. Dec. 1867 überhaupt ausgeführten Guanos 7,175194 Tons im Werthe von 218,693625 Dollars. Nächstdem bildet seit einigen Jahren die Ausfuhr von salpetersaurem Natron hauptsächlich von Iquique (s. d.) eine reiche Einnahmequelle. Das Budget für die J. 1869 und 1870 belief sich auf 44,723100 Soles (à $1^1/_2$ Dollars), von denen 32,392500 Soles auf die Guano-Ausfuhr, 7,968000 Soles auf die Zölle kamen; die Ausgaben in diesem Zeitraume wurden auf 61,748967 Soles berechnet, was mithin ein Deficit von 17,025867 Soles ergeben würde, gegenüber einem Deficit von 3,572198 Soles im J. 1867. »Mit dem Volks- und Elementarunterricht ist es überall sehr schlecht bestellt. In Lima befindet sich eine Normalschule zur Bildung von Volksschullehrern, die aber wenig Erfolge erzielt. Gleichfalls Staatsanstalt ist das Collegium von Guadalupe, eine Art Gymnasium, ferner die Universität San-Marcos mit seinen 25 nominellen Professoren, welche jedoch keine Vorlesungen halten. Die Studenten der Theologie, Jurisprudenz und Medicin erhalten ihre Würden von der Universität. Außerdem existirt ein medic. Collegium von San-Fernando und ein theologisches von Sto.-Toribio. Ebenso unbedeutend wie diese Anstalten ist die Militär- und Marineschule zu Lima. Alle andern Schulen sind Privatinstitute, deren Leitung ganz der Speculation überlassen ist.

Peschel (Oskar), namhafter deutscher Geograph, wurde 17. März 1826 zu Dresden geboren, studirte 1845—48 in Leipzig und Heidelberg Jurisprudenz und begab sich, nachdem er 1848 zu Leipzig das juristische Facherexamen absolvirt hatte, nach Berlin, um sich für die juristische Docentenlaufbahn vorzubereiten. Hier erhielt er Ende 1848 die Aufforderung, in die Redaction der »Allgemeinen Zeitung« in Augsburg zu treten, an welcher er dann sechs Jahre lang mit-

arbeitete. Ende 1854 übernahm P. die Redaction des «Ausland» und führte dieselbe bis E März 1871 fort. Während dieser Zeit veröffentlichte er unter anderm die gründlich histori geogr. Arbeiten: «Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen» (Stuttg. 1858) und «Gesch der Erdkunde bis auf A. von Humboldt und K. Ritter» (Münch. 1865), denen sich später «R Probleme der vergleichenden Erdkunde» (Lpz. 1870) anschlossen. Nachdem P. schon 1869 e Ruf an die Polytechnische Hochschule in München abgelehnt hatte, erhielt er Ende dess Jahres einen solchen an die Universität Gratz, welchem er aber nicht folgte, weil neue Un handlungen mit München im Gange waren, die jedoch durch den Ausbruch des Deutsch-Fr zösischen Kriegs vereitelt wurden. Dagegen erhielt er Ende 1870 einen Ruf als ord. Prof an die Universität Leipzig, welchem er auch 1. April 1871 Folge leistete.

***Pesth** oder **Pest** (im lat. Curialstil Pestinum), die bei weitem größte und wichtigste S Ungarns wie der Hauptknotenpunkt des transleithanischen Eisenbahnsystems, am linken Ufa Donauufer, Ofen (lat. und ungar. Buda) gegenüber gelegen; beide Schwesterstädte zusam werden deutsch Pesth-Ofen (ungar. Buda-Pest) genannt, obgleich ihre Vereinigung wol gesprochen, aber noch nicht vollzogen ist. Seit 1867, dem sog. Ausgleich mit Oesterreich der Krönung des Königs, wächst und verschönert sich P. auf eine überraschende Weise, sod unter den schnell wachsenden Städten Europas eine hervorragende Stellung einnimmt. W rend es 1857 erst 132651 E. hatte, ergab die genaue Volkszählung, welche die ungar. gierung 31. Dec. 1870 ausführte, dagegen 200476 E. (wovon 136890 röm. Katholi 11874 Evangelische augsburgischer Confession, 10470 Evangelische helvetischer Confes 1277 nichtunirte Griechen, 579 unirte Griechen und andern Sekten Angehörige, 39386 Is liten) und einschließlich des Militärs 210349 E. Das Territorium von P. ist, verglichen andern Städten Ungarns, gering, etwa $1^1/_2$ Q.-M., während Debreczin ein Territorium 16 Q.-M. hat. Unter den Neubauten sind hervorzuheben: das neue Stadthaus in der Ka gasse, das allgemeine Schlachthaus, das Gebäude der Centralpost- und Telegraphenämter. Donau-Quai wird mit großem Aufwande von Kräften gefördert. Aber trotz der vielen Ne bauten, die sich 1871 auf 460 Hauptbauten und 442 Zubauten beliefen, ist die Wohnungsn noch immer beträchtlich. Das Gesetz von 1870 autorisirte eine Anleihe von 24 Mill. fl. Verschönerung der Stadt, zum Ankauf der Kettenbrücke und zur Errichtung noch zweier and Brücken, da jene für den Verkehr nicht mehr ausreicht. Da die Wasserleitung den Anspruc nicht genügte, indem das provisorische Maschinenwerk bei voller Kraft täglich nur 200000 Kub fuß Wasser aus dem Filtrirbrunnen schöpfen konnte, so wurde ein zweites großes Wasserreser im Steinbruch errichtet; beide Reservoirs können 700000 Kubikfuß Wasser aufnehmen.

Als Sitz des Reichstags und eines Theils der Regierung (einige Ministerien sind in O sowie der höchsten Gerichte ist P. auch der Mittelpunkt des polit. Lebens wie das Centrum Wissenschaft und Literatur Ungarns. Für die Förderung der ungar. Wissenschaft steht die demie der Wissenschaften obenan, deren Palast 1866 vollendet wurde. Die Universität erf sich eines neuen Aufschwungs. An der theol.-kath. Facultät lehren 10, an der philosophis 61, an der medicinischen 51, an der juridischen 19 Professoren; das Lehrerpersonal ist dem 141, die Zahl der Studirenden über 2100, die größere Hälfte Juristen, dann 450—500 M diciner, 100 Pharmaceuten u. s. w. Das neue Chemische Laboratorium wurde 25. Febr. 18 eröffnet. Ferner wurde durch Decret vom 1. Mai 1872 die Eröffnung der Militärakade Ludovica beschlossen, deren Lehrkörper aus 9 Professoren mit Hauptmannsrang, 9 Profess mit niederm Range und 6 Civilprofessoren besteht. Die Kisfaludy-Gesellschaft befördert schöne Literatur, namentlich durch Uebersetzungen europ. Classiker, wie Shakspeare, Go Cervantes, Tegnér, Camoëns, Molière u. s. w. Vereine, die Journale und Bücher herausg sind der Historische, Naturwissenschaftliche, Medicinische u. s. w. P. hat ferner eine Han akademie, vom Kaufmannsstand erhalten, und mehrere Handelsschulen; eine obere und u Realschule (mit 956 Schülern), von der städtischen Commune unterhalten, meist mit Para klassen; zwei kath., ein reform., ein evang. Gymnasium u. s. w. Zur Hebung des Volksun richts macht die Stadt große Anstrengungen; 1871 verwendete sie dafür 708729 Fl. und h allein 128 Elementarklassen mit 8471 Schülern beiderlei Geschlechts. Außer diesen städtis Schulen unterhalten aber die Evangelischen augsburgischer Confession sowie die Israeliten eigene Elementarschulen, da nach dem neuen Schulgesetze neben den Gemeindeschulen (w confessionslos sind) auch confessionelle Schulen bestehen können. Industrie und Handel neh stetig zu, obwol nach fieberhaften Sprüngen auch Rückfälle sichtbar werden, wie namentlich der bedeutenden Mühlenindustrie und dem Getreidehandel. Im ganzen aber steigt der Ver

schon durch den raschen Bau der Eisenbahnen und durch die großartige Donaudampfschiffahrt. Demgemäß vermehren sich auch die Geldinstitute bedeutend. Das älteste derselben ist die von Jahr 1840 gegründete Sparkasse, deren Einlagen im ersten Jahre 62900 Fl., 1870 aber 29,266000 Fl. waren; die erste pester Handelsbank entstand 1842, die Bodencreditanstalt 1863; große Geschäfte macht die Erste ungar. Assecuranz. Vgl. J. Hunfalvy, «P. und Ofen» (Darmst. 1858); Köröſi, «Pest ar 1870 évben» («P. im Jahre 1870»; Pesth 1871); «Bericht über die Hauptmomente in der Verwaltung der königl. Freistadt P. im Jahre 1871» (Pesth 1872).

***Petersburg**, bei den Russen Sanct-Peterburg, die zweite Hauptstadt und erste Residenz des russ. Reichs, an der Mündung der selbst für größere Fahrzeuge schiffbaren Newa in den Finnischen Golf gelegen, bildet seit 1871 mit der nächsten Umgebung einen eigenen Stadtregierungsbezirk (Gradonatschalstwo). Die Bevölkerung, welche sich Ende 1863 auf 539475 E. belief, hatte sich bis 1871 auf 667963 E. vermehrt, war also um 24 Proc. gestiegen; da die statist. Berichte einen Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle nicht nachweisen, so beruht dieses bedeutende Wachsthum nur auf dem starken Zufluß aus dem Innern des Reichs, wie sich ein solcher seit der Anlage der Eisenbahnen und der steigenden Wichtigkeit der Newamündung als offenen Meeresausgangs der Wolga, der Hauptwasserstraße Rußlands, herausgestellt hat. Der Nationalität nach befanden sich 1871 in P. allein 12718 Angehörige des Deutschen Reichs und ungefähr 47000, welche das Deutsche als Muttersprache sprechen; der Religion nach dagegen 76831 Protestanten, 20882 röm. Katholiken. An Umfang durch Ausdehnung der Stadtgrenze hat P. seit 1863 nicht zugenommen, ebenso wenig haben seitdem hervorragende Neubauten stattgefunden. Von den mehr oder minder größern Bereicherungen der Sammlungen für Wissenschaft und Kunst ist die der kaiserl. öffentlichen Bibliothek hervorzuheben. Seit ihrer Eröffnung (1810) durch Zubauten fortwährend vergrößert, ist dieselbe seit 1867 zwar keiner weitern Neu- und Umbauten unterworfen worden, doch stieg die Zahl der dort angehäuften Bücherschätze ganz bedeutend. Bis Ende 1867 hatte sich die Zahl der Bücher auf 1,044045, die der Handschriften auf 34178 und die der Kupferstiche u. s. w. auf 85691 vermehrt. Die kaiserl. Ermitage hat besonders in der Abtheilung, welche die Alterthümer von Kertsch umschließt, in der neuesten Zeit einen großen und werthvollen Zuwachs erhalten; diese ganze Sammlung ist jetzt neu geordnet, sie ist die einzige in dieser Art existirende in Rußland und birgt die schönsten Schätze aus der Blütezeit griech. Kunst. Auf Grund kaiserl. Autorisation sollen dieselben photographirt und so allgemein bekannt werden. Unter den ausgeführten Neubauten ist der bedeutendste das erst 1871 vollendete, am Palaisquai der Newa gelegene, im florentiner Renaissancestil erbaute Palais des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch. Der Square vor dem Alexandra-Theater wird eine besondere Zierde durch das in der Errichtung begriffene Monument der Kaiserin Katharina II. erhalten. Ferner wird der Litejnaja-Stadttheil mit der sog. Wiborger Seite, statt wie bisher mit einer Schiffbrücke, mit einer stehenden Brücke verbunden werden. Projectirt und theilweise auch schon in Angriff genommen sind schließlich eine Fortführung des Newaquais entlang dem Admiralitätsgebäude behufs eines Anschlusses desselben an den Senatsplatz sowie eine Parkanlage auf dem Admiralitätsplatze. Zwei neueröffnete Bahnlinien, die finnländische Bahn (P.-Tawastehus-Helsingfors-Haugöud) und die Baltische Bahn (P.-Revalbaltischport), welche letztere das Schwarze Meer mit dem Baltischen Meer in directe Verbindung gebracht hat, geben dem sehr bedeutenden Verkehr P.s einen neuen Aufschwung, wie man auch die Umsätze der Banken und Creditanstalten P.s in neuester Zeit umfangreiche Dimensionen angenommen haben. Die Gesammtumsätze der petersburger Privatbanken waren von der Privathandelsbank 1869: 1276,251019 Rubel, von der Leih- und Discontobank vom 3. Juli 1869 bis 31. Dec. 1870: 2038,942303 Rubel, von der Internationalen Handelsbank vom 28. Mai 1869 bis 31. Dec. 1870: 1637,453737 Rubel. Das Budget von P. für 1872 beläuft sich auf 4,736012 Rubel, wovon 3,749171 durch ordentliche, 932069 Rubel durch außerordentliche Einnahmen gedeckt werden. Der Antheil P.s an der Provinzialsteuer beträgt 54772 Rubel. Am 8. Dec. (26. Nov. a. St.) 1869 wurde in P. das 100jährige Jubiläum des St.-Georgs-Ordens und 11. Juni (30. Mai a. St.) 1872 der 200jährige Geburtstag Peter's d. Gr. in höchst feierlicher Weise begangen; im J. 1870 fand daselbst die Allgemeine russische Industrieausstellung statt. Vgl. «Sehenswürdigkeiten von St.-P.» (3 Hefte, Petersb. 1870—71); Waagen, «Die Gemäldesammlung der kaiserl. Ermitage» (Petersb. 1870).

Petite-Pierre, s. Lützelstein.

***Petroleum** (Erdöl, Steinöl) ist seit 1859 für Beleuchtungszwecke ein Handelsartikel allerersten Ranges geworden, der von Jahr zu Jahr größere Bedeutung und neue Anwendungen

gewinnt und dessen wirthschaftliche Tragweite in ihrem ganzen Umfange noch nicht im geri
geschätzt werden kann. Kaum kennt die Handels- und Culturgeschichte einen Gegenstand
gleicher Wichtigkeit, der so schnell in allen Kreisen der Gesellschaft Eingang gefunden al
P., welches seit wenig Jahren der drittwichtigste Exportartikel der Vereinigten Staaten gew
ist. Das P. wurde schon im Alterthum vielfach benutzt. Es bestanden Gewinnungen au
Insel Zante, die einen Theil von Griechenland damit versorgten; das P. von Agrigent u
unter dem Namen des sicilian. Oels in den Lampen verbrannt. Noch im vorigen Jahrhu
diente das zu Amiano unweit Parma aufgefundene P. für die Beleuchtung einiger mitt
Städte, namentlich der Stadt Genua. In größerer Menge findet sich das P. in den Pyre
in Galizien (hauptsächlich im Samborer Kreise, nordöstlich von Lemberg), in Ungarn, Si
bürgen und Romänien; außerdem gibt die Halbinsel Apscheron an der Westküste des
pischen Meers und die an der Ostküste liegende Insel Tschelekin große Mengen von P. (
80000 Ctr.) in den Handel. Auch in Rangoon in Birma in Hinterindien, an den Ufer
Irawadi, kommt das P. (Rangoonöl) in solcher Menge vor, daß von dort jährlich
3 Mill. Ctr. ausgeführt werden. Am massenhaftesten aber findet sich das P. in Nordam
und zwar in Schichten, welche dem Alleghanygebirge parallel liegen und sich vom Ontario
in das Thal des Kleinen Kanaroha in Virginien verbreiten. Dieser Streifen umfaßt die
Gebiete des Staats von Neuyork und von Pennsylvanien, sowie einen Theil von Ohio.
hauptsächlichsten Oelquellen sind zu Mecca (Ohio) und zu Titusville, Oil-City, Pithol
Rouseville, M'Clintockville in Pennsylvanien. Das Gebiet der Bohrlöcher heißt Oile
Die Bohrlöcher sind 22—23 Meter tief und hundert derselben vorhanden. Man unterse
Bohrlöcher mit beständigem Oelausfluß (flowing well) und solche, aus denen das
gepumpt werden muß (pumping well). In Canada wird das P. in zwei verschie
Districten gewonnen, nämlich bei Gaspe, am Busen von St.-Lorenz, und in der Graf
Lambton, am westl. Theile der Halbinsel zwischen dem Huronen-, Erie- und Ontariose
in Californien kommt das P. in erstaunlicher Menge vor, ebenso auch in Südamerik
Argentinische Republik, Bolivien). Die Production von P. in Nordamerika, jedoch m
schluß der Production in Californien, belief sich 1868 auf 3,965000 Fässer und 186
4,817000 Fässer. Der Preis des P. ist schwankend und verschieden, je nach der Nähe
dem Vorrathe und der Oertlichkeit seiner Gewinnung. Er betrug zu Anfang des J.
4,5—4,6 Doll. das Faß, gegen Ende des Jahres aber 5,4—5,5 Doll. am Oilcreek in P
sylvanien. Im Zollverein werden an P. jährlich im Durchschnitt zwischen 2 und 3 Mill.
eingeführt. Neben dem echten P. werden noch bedeutende Mengen von Solaröl aus den Par
fabriken unter dem Namen deutsches P. in den Handel gebracht. Vgl. Cone und Johns,
trolia: a brief history of the Pennsylvania Petroleum Region» (Neuyork 1870).

Ueber die Bildung des P. existiren verschiedene Hypothesen. Nach der einen Ansicht
das Vorkommen von P., Salzquellen und brennbaren Gasen in der Natur in einem in
Zusammenhange, welchen man durch die Annahme zu erklären versucht hat, daß in der
Steinsalzlager vorhanden sind, welche nach den bekannten Beobachtungen von H. Rose
Bunsen oft Kohlenwasserstoffe im comprimirten Zustande enthalten, daß dieses Steinsal
unterirdischen Wässern gelöst und dadurch das Gas freigemacht wird, welches theils als
zum Ausströmen gelangt, theils infolge starker Compression im condensirten Zustande a
ausfließt. Dieselbe Association von P., Steinsalz und brennbaren Gasen findet sich nich
in den Bairischen und Salzburger Alpen, in Toscana, Modena und Parma, in den Karp
sondern auch an allen andern Orten, wo P. massenhaft auftritt, so am Kaspisee, in Me
tamien, in den beiden Indien, in China, in der Union und in Canada. Nach einer a
Ansicht ist das P. das Product der langsamen Zersetzung von vegetabilischen und thieri
Substanzen. Die nordamerik. Geologen halten dafür, daß es Anhäufungen von Seepfla
namentlich von Seetangarten und von ehemaligen thierischen Meeresbewohnern seien, welch
ursprüngliche Material zu dem P. dargeboten haben, und das in jener Weise entstandene
den Gebirgsschichten enthalten sei, welche mit den Bohrlöchern durchstoßen werden. Das
den Gesteinsschichten kommende Oel wird in den Bohrlöchern von aufsteigenden Wasserq
getragen und steigt, wenn der hydrostatische Druck mächtig genug ist, springbrunnenartig
die Erdoberfläche hervor und bildet dann artesische Brunnen, welche Wasser und P. anz
Da das P. Paraffin enthält und außerdem flüssige Kohlenwasserstoffe, welche denjenigen ähn
sind, welche bei der Destillation von Braunkohle und Torf sich bilden, so schloß man, daß
P. gleichfalls ein Product der trockenen Destillation sei. Nach den bisherigen Beobachtun

über die Temperaturzunahme würden Mineralkohlenlager, welche in einer Tiefe von ungefähr 3600 Meter liegen, der Siedetemperatur des Wassers ausgesetzt sein. Nur bei einer solchen Temperatur könnte P. aus den Schichten, welche es bereits fertig gebildet enthalten, destilliren und sich in den höhern Schichten condensiren; zu der Bildung des Erdöls durch trockene Destillation würde natürlich eine weit höhere Temperatur gehören, einer Tiefe der Schichten entsprechend, die nicht wohl vorausgesetzt werden kann. Nach einer dritten, im J. 1866 von Berthelot ausgesprochenen Ansicht bilden sich im Innern der Erde aus Kohlensäuregas und Alkalimetallen Acetylüre, welche durch Wasserdampf den Kohlenwasserstoff Acetylen bilden. Letzteres ginge in P. und theerähnliche Producte über. Die meisten Petroleumsorten können nicht ohne weiteres in dem Zustande, in welchem sie sich finden, als Leuchtstoff Verwendung finden; fast sämmtlich bedürfen dieselben einer Reinigung, die je nach der Natur und der Consistenz des Oels auf verschiedene Weise ausgeführt wird. Die hauptsächlichsten Reinigungsmethoden des P. bestehen in der Behandlung mit Alkalien (Aetznatron) und Säuren (Schwefelsäure) und in der fractionirten Destillation, um das P. in Lampenöl, in Schmieröl und in Naphtha zu spalten.

Was die chem. Constitution des P. betrifft, so sind alle Sorten, gleichviel von welcher Consistenz, ob dünnflüssig, wie das P. von Pennsylvanien, oder von Butterconsistenz, wie der indische Rangoontheer, Gemenge von den homologen höhern Gliedern der Reihe, von welchen das Sumpfgas (Methylwasserstoff) das erste ausmacht. Die flüchtigsten Glieder finden sich in der Petroleumnaphtha (dem Petroleumäther), die mittlern Glieder bilden das Lampenöl und aus den höchsten Gliedern von Butterconsistenz bestehen das Paraffin (s. d.), welches ja in den meisten Petroleumarten sich findet. Das rohe P. darf wegen seiner Feuergefährlichkeit aus Nordamerika nicht mehr versendet werden. In der Union besteht ein Gesetz, wonach jedes Faß P. einer Untersuchung zu unterwerfen ist, bevor es in den Handel kommt, und wonach kein P. zugelassen werden darf, welches bei einer Temperatur unter 100° F. (= 38° C.) brennbare Dämpfe (von Butylwasserstoff) entwickelt. Auch in England hat man im J. 1868 ein ähnliches Gesetz (Petroleumbill) erlassen. Im allgemeinen empfiehlt sich die Annahme von 51,5° C. (= 120° F.) als Minimum für die zulässige Entzündungstemperatur in einem besondern Apparate, dem Petroleumprober, wie er z. B. von Ernecke und Hannemann in Berlin construirt worden ist. Man ist daher genöthigt, das rohe P. einer theilweisen und fractionirten Destillation zu unterwerfen, um die flüchtigsten Theile, die sog. Naphtha von $0{,}712$ spec. Gewicht, die bereits unter 60° zu sieden beginnt, davon zu trennen. Diese Naphtha kann als Leuchtstoff nur in den sog. Ligroïnlampen gebrannt werden; sie findet außerdem Anwendung zum Carburiren des Leuchtgases und als Ersatz des Terpentinöls zum Lösen der Harze und des Schwefelkohlenstoffs zum Extrahiren fetter Oele, und unter dem Namen Sherwood-Oil Rhigolen- oder Petroleumäther, in England und Amerika auch Rhigolen genannt) findet der flüchtigste Theil des P. als Anästheticum und äußerlich als schmerzstillendes Mittel zum Einreiben Anwendung. Die consistentern Petroleumsorten finden unter dem Namen Vulkanöl (Erdöl, Phönixöl) Verwendung.

Das raffinirte P. ist eine etwas fluorescirende, schwach gelblich gefärbte Flüssigkeit von 0,8 spec. Gewicht, die mit Hülfe eines Dochts unter intensiver Lichtentwickelung verbrennt. Erpt man die Leuchtkraft der Wachskerzen = 100, so ist die des P. = 180—195. Als Heizmaterial ist das P. wie es scheint nicht ohne Zukunft. Die in der Dampfmarine der nordamerik. Union mit P. angestellten Heizversuche sind günstig ausgefallen; ein Steamer, mit P. geheizt, kann die See unter Dampf dreimal so lange halten und zwar mit weniger Arbeit und größerer Oekonomie als mit einem gleichen Gewicht Steinkohlen. Da das P. bei seiner Verbrennung keinen Rauch, sondern nur einen wässerigen Dunst bildet, so fallen auch die Rauchmaschine weg. In neuerer Zeit haben R. Foote, Wyse, Deville, Dorsett, Blyth u. s. w. Dampfheizfeuerungen für P. construirt, die jedenfalls alle Beachtung des Pyrotechnikers verdienen. Seit einiger Zeit wird das P. anstatt Alkohol als Heizmaterial bei Kaffeemaschinen und ähnlichen Kochapparaten der Haushaltung mit Vortheil benutzt. 1 Kilogramm P. gibt beim Verbrennen 11772 Calorien und ist im Stande, 18 Liter Wasser zu verdampfen. Durch die Verbrennung der Tuilerien, des Stadthauses und anderer Monumente in Paris unter der Commune im Mai 1871 mit Hülfe von P. ist mit dem Namen P. eine der größten Greuelthaten, welche die Geschichte kennt, für alle Zeiten verbunden. Aus den Rückständen vom Raffiniren des P. stellt man in den von H. Hirzel in Leipzig construirten Apparaten das Petroleumgas (s. Gasbeleuchtung) dar. Vgl. die Hand- und Lehrbücher der chem. Technologie von Rud. Wagner (Lpz. 1873) und Fr. Knapp (Braunschw. 1867); ferner H. Hirzel, «Das P.» (Lpz. 1864);

«Das P. Seine natur-, cultur- und kriegsgeschichtliche Bedeutung» in «Unsere Zeit» (
1872, 1. Hälfte).

*__Pettrich__ (Ferd.), deutscher Bildhauer, war 1835 einem Rufe nach Pennsylvanien g
wo er als Director einer Kunstakademie thätig war, kehrte aber später wieder nach Rom
und starb daselbst 14. Febr. 1872 im 74. Lebensjahre.

*__Peucker__ (Eduard von), preuß. General der Infanterie und Generalinspecteur des E
erziehungs- und Bildungswesens. In seinem Wirkungskreise als Leiter des Militärerzie
und Bildungswesens hat P. einen sehr wesentlichen Antheil an den Erfolgen, welche das
Heer in den Feldzügen und Kriegen des letzten Jahrzehnts errungen hat, und ebenso ist il
der von ihm eingeführten Ausbildungs- und Lehrmethode der Offiziersaspiranten ein
ragender Antheil an der Ausbildung der Offiziercorps zuzuschreiben. Sein bleibend
höchstes Verdienst ist die Organisation der preuß. Kriegsschulen. Die gute, militärwisse
liche und praktische Berufsbildung, welche auf diesen Anstalten ertheilt wird, ist von entsc
dem Einfluß auf die ganze treffliche Gefechtsführung Preußens in den letzten Kriegen g
Der Beginn der Reformen im Unterrichtswesen der Armee wurde 1859 durch Errichtu
ersten Kriegsschule (zu Potsdam) gemacht, der bald weitere folgten. Alle von P. vera
Institutionen auf diesem Gebiete hatten vorzugsweise den Zweck, die zu erzielende wisse
liche Bildung des Offiziercorps mit dem Geiste und den Bedürfnissen der neuern Kriegf
in Uebereinstimmung zu bringen und die Intensität des Wissens höher als den größern I
nur mit dem Gedächtniß aufgefaßter Kenntnisse zu stellen. P. ist der Schöpfer der ap
rischen Lehrmethode auf militärwissenschaftlichem Gebiete: eine Reihe von gedruckten S
und eine sehr bedeutende Zahl von lithographirten Instructionen lassen auf das genau
jetzt fast 20jährige erfolgreiche Thätigkeit P.'s verfolgen.

*__Pfahlbauten__ (ital. Palafitte) wurden zuerst in ihrer culturgeschichtlichen Bedeut
J. 1854 von Dr. Ferd. Keller in Zürich erkannt und seit dieser Zeit fast in ganz Eur
geeigneten Orten nachgewiesen. Der Name gibt schon eine Definition: es sind Bauten,
auf Pfählen aufgerichtet wurden, die man in den Grund von Seen, Sümpfen, Moräste
mooren und Flußbetten eingetrieben hatte. Die ältesten P., von welchen die am besten be
in der östl. Schweiz liegen (Robenhausen im Canton Zürich, Wauwyl im Canton Luzer
hören einer Zeit an, wo man noch keine Metalle kannte und alle Instrumente und We
aus Holz, Knochen, Zähnen oder Steinen verfertigte: es sind die P. der Steinzeit
meisten dieser ältesten Niederlassungen wurden durch Feuersbrünste (Robenhausen sogar d
zerstört und später infolge der zunehmenden Vertorfung der Seebecken, in welchen man
sprünglich errichtet hatte, verlassen, indem sie keinen Schutz gegen Feinde mehr gewährte
den unvertorften Seen befinden sie sich nahe am Ufer und meist sind die Pfähle dann noch
aufgeschüttete Steine befestigt (Steinberge, franz. ténévières). Durch fortgesetzte Untersuch
kennt man jetzt diese Ansiedelungen ziemlich genau. Ueber die eingerammten Pfähle wu
Rost gelegt und dieser durch eine Pfahlbrücke mit dem Lande verbunden. Seltener dau
ein Parkwerk, indem man die Zwischenräume der Pfähle mit Reisig, Steinen und Erd
füllte und so eine künstliche Insel herstellte. Die auf dem Roste einige Fuß über dem See
errichteten Hütten waren viereckig, die Wände von Fachwerk mit geflochtenem Reisig, die
schenräume mit Moos verstopft und innen und außen mit geschlagenem Lehm dicht g
die Dächer von Stroh. Die Bewohner waren anfangs mehr Jäger, später mehr Ack
und Viehzüchter; sie verfertigten sich Handhaben, Becher, Waffen von Hirschgeweih, verf
die Kunst, den Stein zu schleifen und zu bohren, und bearbeiteten mit ihren Steinbeilen
fern, Meißeln u. s. w. Holz, Horn und Knochen mit merkwürdiger Vollendung. Nützlich
nachgewiesen, daß sie eine Menge von Hausthieren züchteten, besonders Schweine und Ri
weniger Schafe und Ziegen, sowie den Haushund. Christ und Heer haben die Pflanzen
gelehrt, welche sie theils wild benutzten, theils bauten; zu den letztern gehörten der Waid (
als Farbestoff, der Flachs zu Geweben, mehrere Getreidearten, Aepfel, Birnen u. s. w.
genaue Vergleichung der angebauten Pflanzen sowie der sie begleitenden Unkräuter hat
nachgewiesen, daß der ganze Ackerbau dieser Pfahlbewohner mit dem altägyptischen identi
daß also diese ganze Cultur aus Nordafrika und nicht aus Asien stammt, dessen hauptsächl
Nutzpflanzen, Wein und Hanf, in den P. fehlen. Das Getreide wurde zwischen Steine
rieben und zu Brot verbacken; Menihommer in Robenhausen, der dies entdeckte, fand au
ersten kunstreichen Gewebe aus Flachs, die nachwiesen, daß man schon im Besitz eines,
auch von Holz gebauten, rohen Webstuhls stand. Die Hausthierrassen, die man züchtete, w

ebenfalls auf Nordafrika hin. Man brannte Gefäße aus schlecht bearbeitetem Thon bei offenem Feuer, die zuweilen, aber stets nur mit geometrischen Figuren, nicht mit Nachbildungen von Naturgegenständen verziert sind. Die Industrie begann sich schon zu localisiren; an einzelnen Orten zeigen Anhäufungen riesiger Hirschgeweihe in allen Stadien der Bearbeitung, daß man Horn, an andern Orten Massen von Steinbeilen, daß man Stein vorzugsweise bearbeitete. Seltene Stücke von Bernstein und edelm Nephrit, der zu schneidenden Werkzeugen verarbeitet wurde, beweisen, daß schon Handelsverbindungen nach Nord und Süd existirten. Sowol die nordischen Thiere der Rennthierzeit als die Mammuthe und Höhlenbären der frühesten Erscheinungsperiode des Menschen existirten nicht mehr; die Jagdthiere sind wesentlich die heutigen, nur mit dem Unterschiede, daß sie zum Theil größer und weiter verbreitet waren, also z. B. Auerochs und Elen in der Schweiz vorkamen.

Die Einführung der Metalle und namentlich der Bronze charakterisirt die P. der Bronzezeit. Viele derselben befinden sich auf den alten Steinpfahlbauten; außerdem wurden viele neue Ansiedelungen besonders in der Westschweiz gegründet. Die Bronze verdrängt nach und nach den Stein und das Horn da, wo es vortheilhaft ist; es werden neue Hausthierrassen eingeführt; große Hunde, Pferde, Esel werden häufiger, die Jagdthiere nehmen ab. Die Bearbeitung des Metalls erreicht eine hohe Stufe der Vollendung. Die ursprünglich eingeführte Bronze wird nun auch im Lande selbst fabricirt, umgeschmolzen und zu den mannichfaltigsten Gegenständen verarbeitet. Schwerter, Dolche, Messer, Lanzen- und Pfeilspitzen, Sicheln u. s. w. machen sich durch besondere Formen unter den schneidenden Instrumenten bemerklich; unter den Schmuckgegenständen, Haar- und Gewandnadeln, Agraffen, Fibeln, Arm-, Bein-, Finger- und Ohrringen u. s. w. zeichnen sich viele durch geschmackvolle Ciselirung, aber stets noch mit Linienornamenten aus. Das häufige Vorkommen von Bernsteinperlen deutet auf vermehrte Handelsverbindungen mit dem Norden. Die Töpferei schwingt sich zu höherer Stufe empor; verschlämmter Thon und Glasuren gestatten feinere Formen, Henkel, zierliche Ornamente. Viele P. dürften jetzt nur noch an den Wasserwegen der Seen gebaute Magazine, aber keine Wohnungen mehr gewesen sein. Auf welche Weise die Kenntniß der Metalle überhaupt eingeführt wurde und welche Völker dabei vorzugsweise betheiligt waren, ist eine noch ungelöste Streitfrage. Einzelne Spuren zeigen auf die Phönizier, andere, spätere auf die Etrusker hin, die ohne Zweifel einen ausgedehnten Metallhandel mit dem Norden trieben. Endlich finden sich zwar in der Schweiz nur wenige, in Italien und dem deutschen Norden dagegen viele P. aus einer spätern Zeit, wo neben der Bronze und dem Golde auch das Eisen mehr und mehr in Gebrauch kam. Die sog. Terramare in Norditalien sind wahre P., zum Theil in künstlichen Seebecken angelegt und überlagert von etruskischen Culturschichten, über welchen wieder röm. Fundgegenstände sich ausbreiten, sodaß hier die Aufeinanderfolge der verschiedenen Culturepochen sich deutlich erkennen läßt. Die Pfahlbaute von La Tène bei Neuschâtel in der Schweiz hat dieselben Waffen und Geräthe geliefert, wie sie die Gallier noch zur Zeit Cäsar's benutzten. Die P. der pommerschen Seen, die Virchow neuerdings besonders ausgebeutet hat, stimmen durch ihren Inhalt mit dem ersten Eisenalter Mecklenburgs und Dänemarks zusammen. In den sog. Crannoghes Irlands haben wir sogar künstliche Inseln und P. noch bis in das Mittelalter sich hinziehen.

Die Sitte, auf Pfähle in Seen und Becken zu bauen, setzte sich also, nachdem sie einmal in Europa eingeführt war, an verschiedenen Orten verschieden lange fort. Die Cultur der ersten Ansiedelungen dieser Art, welche der Steinzeit angehört, stammt aus Nordafrika und muß von dort herübergekommen sein zu einer Zeit, wo Nordafrika die Metalle noch nicht kannte, also der ägypt. Culturperiode. Wie lange Zeit freilich diese Cultur gebraucht hat, um das Mittelmeer und die Alpen zu überschreiten, läßt sich nicht bestimmen; Berechnungen, die man auf das zusammende Wachsen des Torfs z. B. gegründet hat, lassen keine vollkommene Genauigkeit zu, ergeben aber immerhin auf ein Alter von 4—6000 J. hin. Ganz gewiß breitete sich auch die Sitte nur allmählich aus, sodaß Ansiedelungen an verschiedenen Orten, die denselben Grad der Cultur zeigen, dennoch sehr verschiedenen absoluten Zeitperioden angehören können, wie denn auch die Sitte nur allmählich und zu verschiedenen Zeiten verlassen ward. Daß sie nicht einem und demselben, nach und nach vorwärts wandernden Volke angehörte, sondern von verschiedenen Volksstämmen nach und nach angenommen wurde, scheint aus den wenigen Schädeln, die man bisher gefunden, mit Bestimmtheit hervorzugehen. Der bestimmende Grund zur Errichtung von Pfahlbautendörfern in der frühesten Zeit lag aber ganz gewiß ebenso wol in dem Bedürfnisse des Schutzes vor Ueberfällen feindlicher Nachbarn, wie der leichtern Communication untereinander und der ausgiebigen Fischerei, da die Fische und Krebse sich natürlich an Orten sam-

melten, wo beständig Abfälle aus den Wohnungen ihnen Nahrung zuführten. Die Literatur über die P. ist in rascher Zunahme begriffen, umfaßt jedoch beinahe nur Monographien.

Pfalzburg (franz. Phalsbourg), Stadt und Festung im deutsch-lothring. Kreise Saarburg, bis 1871 zum Arrondissement Sarrebourg des franz. Depart. Moselle gehörig, liegt unweit nördlich der Eisenbahnstation Lützelburg (Linie Strasburg-Nancy), 340 Meter hoch auf einem flachen Bergrücken am westl. Abhange der Vogesen zwischen der Zorn und der Zintzel, beherrscht einen Paß der Vogesen, sowie die Straßen Zabern-Saarburg, Zabern-Finstingen (Fénetrange) und Zabern-Saarunion und selbst einen Theil des Schienendammes der Bahnstrecke Zabern-Lützelburg, sodaß es bei den ersten Operationen des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870 ein Platz von wesentlicher Bedeutung war. Der Bergrücken, auf welchem P. liegt, wird ost- und westwärts von je einer langen Schlucht cotoyirt, welche beide unter den Kanonen des Platzes von der von Zabern kommenden, durch die Vogesen führenden Hauptstraße überschritten werden. Die Lage der Festung erschwert den Angriff derselben ungemein, da sowol die nördlich der Stadt liegenden, weniger steilen Anhöhen wie die südlich von ihr bis zum Ottersweiler Grund sich hinstreckenden Erhebungen das Hinaufschaffen schwerer Positionsgeschütze höchst schwierig machen. Die Befestigung, welche die Stadt umschließt, ist eine reguläre nach Vauban, besteht aus sechs Bastionen mit sechs Ravelinen und hat Wälle mit bedeutenden Profilen, sowie trockenen Gräben von großer Tiefe. Die Bevölkerung belief sich vor dem Kriege auf 3560 E. P. wurde bereits 1814 von den Alliirten belagert und durch Capitulation genommen. Beim Beginn des Deutsch-Französischen Kriegs wurde P. nach dem Siege von Wörth (6. Aug.) bereits 8. Aug. 1870 durch Truppen des zur Dritten deutschen Armee gehörigen 6. Armeecorps erreicht, 14. Aug. durch die gesammte Corpsartillerie aus 60 Geschützen bombardirt, wovon in der Stadt 57 Häuser niederbrannten. Nachdem 15. Aug. der franz. Commandant der Festung, Oberstlieutenant Taillant, zur Uebergabe aufgefordert worden war, aber abgelehnt hatte, wurde P. von deutschen Truppen (meist thüring. Landwehren) unter Major von Giese cernirt und blokirt. Die Cernirungslinie hatte wegen des sehr wenig übersichtlichen und vielfach tief durchschnittenen Terrains die bedeutende Ausdehnung von fast 6 Stunden. Die Besatzung der Festung bestand aus einem Bataillon des 63. Linieninfanterieregiments, einem Bataillon Mobilgarde, 100 Artilleristen und 500 Mann versprengter Turcos, Zuaven und sog. Isolés (Leuten von verschiedenen Regimentern), führte den Kleinen Krieg gegen das Cernirungscorps in energischer Weise und machte namentlich 24., 25. und 27. Aug. heftige Ausfälle, bei denen sich deutscherseits besonders der Mangel an Artillerie fühlbar machte. Infolge davon wurde die Artillerie durch eine Reservebatterie vom Belagerungscorps von Strasburg verstärkt und die Festung bereits in der Nacht vom 28. Aug. beschossen. Im Sept. fanden wieder mehrere heftige Ausfälle der Besatzung statt; auch hatte das Cernirungscorps durch Angriffe der Francs-Tireurs zu leiden. Zu einer förmlichen Belagerung kam es indeß wegen der Eigenthümlichkeiten der Terrainverhältnisse nicht, doch fand in der Nacht vom 24. zum 25. Nov. noch eine kurze, aber heftige Beschießung statt. Nahrungsmangel und Epidemien nöthigten endlich die Festung zur Capitulation auf Gnade und Ungnade; dieselbe fand 12. Dec. von seiten des Oberstlieutenants Taillant statt; am 13. Dec. wurde P. von preuß. und bair. Truppen besetzt. Unmittelbar vor der Uebergabe waren sämmtliche Pulver- und Munitionsvorräthe von den Franzosen zerstört, 12000 Gewehre zerschlagen und sämmtliche Geschütze vernagelt worden; 52 Offiziere und 1838 Mann wurden zu Gefangenen gemacht und 65 Geschütze erbeutet. Unter franz. Herrschaft galt P. als Kriegsplatz zweiter Klasse, von seiten der deutschen Reichsregierung ist es jedoch, theils weil es seit der Trennung Elsaß-Lothringens von Frankreich seine strategische Wichtigkeit fast gänzlich verloren hat, theils aber auch wegen seines absoluten Wassermangels als befestigter Platz definitiv aufgegeben worden. Während des Sommers 1872 wurden bereits die Wälle und einzelnen Werke abgetragen und das daraus gewonnene Material nach Strasburg zur Verwendung bei den fortificatorischen Neubauten transportirt.

***Pfeiffer** (Franz), einer der ausgezeichnetsten Germanisten, starb 29. Mai 1868 zu Wien. Schon seit mehreren Jahren kopfleidend, war er genöthigt, im Winter 1867—68 zurückgezogen von amtlicher und gelehrter Thätigkeit zu leben; mit dem anbrechenden Frühjahre ging er nach Baden bei Wien und schien sich hier zu erholen, als am Tage seiner Rückkehr ein Gehirnschlag sein Leben endete. Sein leidender Zustand hinderte ihn die letzten Lebensjahre am literarischen Wirken. Doch veranstaltete er unter dem Titel «Freie Forschung» (Wien 1867) eine Sammlung seiner kleinen Schriften zur Geschichte deutscher Literatur und Sprache und gab in den Akademieschriften zwei Hefte «Quellenmaterial zu altdeutschen Dichtungen» (Wien 1867). Na

ihm es ihm noch vergönnt war, den 12. Band seiner «Germania» abzuschließen, schritt er zu einer neuen Reihe und sah noch das erste Heft vollendet; die Weiterführung übernahm sein Freund K. Bartsch. An der Veröffentlichung von «Uhland's Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage» betheiligte er sich durch Herausgabe der «Abhandlung über das Volkslied» (Stuttg. 1866). Seine letzte Arbeit, deren Vollendung er nicht mehr erlebte, war gleichfalls Uhland gewidmet, dessen Briefwechsel mit Freiherrn von Laßberg er herausgab (Wien 1870). Aus seinem Nachlasse erschien «Das Melker Marienlied» (herausg. von Strobl, Wien 1870) und Konrad's von Würzburg «Partonopier und Meliur» (herausg. von Bartsch, Wien 1870); eine Reihe anderer Veröffentlichungen ist zu erwarten. Auch seine Ausgabe Walther's von der Vogelweide erschien nach seinem Tode in dritter Auflage (Lpz. 1870). Eine warm geschriebene Biographie P.'s von Bartsch bildet die Einleitung zu dem genannten Briefwechsel.

Pferdeeisenbahnen (engl. Tramways) nennt man diejenigen Eisenbahnen, bei denen die bewegende Kraft nicht von Dampfmaschinen (Locomotiven), sondern von Pferden ausgeübt wird. Die P. sind der Zeit nach die Vorgänger der Locomotiveisenbahnen, werden aber seit Einführung der letztern nur noch selten für Gütertransport und zwar nur bei solchen Industriebahnen benutzt, welche keine große Transportgeschwindigkeit voraussetzen und ihrer geringen Länge wegen die Anschaffung von Locomotiven nicht lohnen. Ferner wendet man auch unter Umständen Pferdebetrieb auf Gleisen an, die den Waarenverkehr zwischen Bahnhöfen und andern Verkehrsmittelpunkten, wie Seehäfen, Markthallen, vermitteln. Eine große Verbreitung gewinnen dagegen, besonders in neuester Zeit, die P. als **Straßenbahnen für den Personenverkehr** in Städten sowie zur Verbindung der anliegenden Ortschaften und der Bahnhöfe mit dem Mittelpunkte der Stadt. Nach der Art und Weise, wie die Wagenräder an die Gleise gebunden sind, zerfallen die P. in zwei Klassen: 1) solche, deren Wagen die Schienengleise gar nicht oder nur sehr schwer verlassen können, bei denen daher von Ausweichen keine Rede ist; 2) solche, deren Wagen auch die gewöhnliche Straße benutzen und daher im Nothfalle auch ausweichen können.

Die Bahnen der ersten Klasse sind den Locomotivbahnen nachgebildet. Die Räder sind mit Spurkränzen versehen und die Führung der letztern wird entweder durch Offenlassen einer Rinne in der Schiene, oder durch Vertiefung der Straße zwischen den Schienen, oder endlich durch Erhöhung der Schienen über die Straßenoberfläche erreicht. Am meisten verbreitet sind die mit der Straßenplanie in gleicher Höhe liegenden **Rinnenschienen**, welche den P. vorzugsweise den Namen Tramway (d. i. Rinnenbahn) geben, und zwar haben diese Rinnenschienen entweder beiderseits steile Rinnenwände, wie bei dem System Lonbat (Wien, Brünn, Leipzig, Dresden, Paris-Sèvres), oder eine seitwärts flach ansteigende Rinne, damit die Schienen leichter gereinigt werden und die hineingefallenen Steine leichter von den Wagenrädern seitlich fortgedrängt werden können (Genf, Hamburg-Wandsbeck, Neuyork). Die Gesammthöhe der Rinnenschienen beträgt durchschnittlich 4—5 Centimeter, die Breite 8—10 Centimeter und werden dieselben mit Schrauben oder Nägeln auf Langschwellen befestigt, die ihrerseits, behufs des Querverbandes, auf Querschwellen ruhen. Wird der Spurkranz der Bahnwagenräder und demgemäß auch die Rinne der Schiene, wie gewöhnlich, nicht breit gehalten, so stört die letztere den freien Verkehr nur wenig. Bei größerer Rinnenbreite bestünde eine Gefahr für die in Rinne der Bahn fahrenden gewöhnlichen Fuhrwerke mit schmalen Rädern, die leicht in der Rinne gefangen und beim Versuche, herauszukommen, zerbrochen werden können. Eine andere Schienenform, welche nur auf der Außenseite einen erhöhten, an die Straßenoberfläche sich anschließenden Rand als Lauffläche für die Bahnwagenräder zeigt, während der innere flache Theil mit der zwischen den Schienen vertieft liegenden Straßenplanie zusammenfällt, bietet den Vortheil des leichten Reinigens und die Möglichkeit, auch gewöhnliche Fuhrwerke die breite Flachschiene benutzen zu lassen (Philadelphia, Birkenhead). Andererseits ist aber auch hier für die letztern das Herausfahren aus dem Gleise schwierig und daher das gegenseitige Ausweichen schwierig. Die über die Straßenplanie beiderseits **erhöht liegenden Schienen** (Kopenhagen, Boston, Neuyork) müssen zur Erleichterung des Kreuzens gewöhnlicher Fuhrwerke eine sanft geböschte Oberfläche erhalten, wodurch ein Liegenbleiben von Unreinigkeiten auf der Lauffläche nicht gut möglich wird. Die 1,3 bis etwa 2,4 Centimeter aus der Straßenoberfläche hervorragenden Schienenstränge sind ebenfalls für den freien Verkehr lästig.

Die zweite Klasse der Straßenbahnen, deren Wagen das Gleis zu verlassen im Stande sind, konnten den bekannten ital. Steinbahnen nicht nachgebildet werden, weil die Pferde auf den Eisenplatten ausgleiten würden. Schmale Eisenstreifen aber als Gleise für die Wagen

zu benutzen, würde nicht viel nützen, da erfahrungsgemäß Fuhrwerke ohne besondere Vorri tungen nie eine ganz gerade Linie verfolgen. Es sind daher in Frankreich, nach dem Vorschl Adhémar's, versuchsweise circa 2,2 Centimeter starke Flachschienen in Anwendung gekomm deren obere Fläche auf etwa 1 Centimeter Tiefe schwach ausgehöhlt ist. Die Wagenräder ha einen entsprechend abgerundeten Rand, sodaß genügende Führung erreicht, andererseits a auch ein leichtes Herausfahren aus dem Gleise ermöglicht wird. Ein Hauptübelstand di Systems liegt in der für das Fahren auf gewöhnlichen Straßen unzweckmäßigen Form Radkränze, durch welche besonders chaussirte Wege sehr beschädigt werden. Von Haworth das Perambulatorsystem erfunden und in Salford bei Manchester sowie in Genf zur wendung gebracht. In der Mitte zwischen zwei flacheisernen Laufschienen für die Wagenr liegt, wie jene auf einer Langschwelle, eine Vförmige Rinnenschiene von 2 Centimeter Rin breite. Mit der vordern Wagenachse steht ein fünftes kleines Rad als Leitrad in Verbind Je nachdem man das letztere vom Kutschersitze aus mittels eines Tritts in die mittlere schiene einsetzt oder aus letzterer heraushebt, wird das Fuhrwerk an das Gleis gebunden von letzterm unabhängig gemacht. Bei chaussirten Straßen ist es schwierig, die im gle Niveau mit der Straßenoberfläche liegenden Flachschienen rein zu halten. Auch verthewert dritte Schiene die Kosten der Bahn.

Um die Anwendung der Holzschwellen, welche durch ihre Vergänglichkeit zu häufigen wechselungen und dadurch zu Verkehrsstörungen Veranlassung geben, zu umgehen, hat m Schienen auch direct auf Sand (Henry) oder Béton (Adhémar) zu verlegen gesucht. Soll derartige Lagerung jedoch auch bezüglich der Tragfähigkeit des Gleises rationell sein, so den Schienen durch größere Höhe eine vermehrte Steifigkeit gegeben werden, damit der D der Wageuräder sich auf eine größere Grundfläche einer zu diesem Zwecke besonders vorbere Kies- oder Schotterbettung vertheilt. Den ersten Versuch nach dieser Richtung machte Ver Amerika mit gußeisernen Schienen. Der Engländer Burn schlug schmiedeeiserne Schienen den gewöhnlichen Eisenbahn-(Vignoles-)Schienen, jedoch mit breiterm Fuße und höherm rippe vor. Zuerst angewandt wurden dieselben bei der Stuttgarter Pferdebahn, nachdem Hartwich eine ähnliche Construction sogar bei Locomotivbahnen mit Erfolg angewendet war. Die Stuttgart-Berg-Cannstädter Pferdebahn ist, da man später auf derselben Locomo betrieb beabsichtigt, mit 18,5 Centimeter hohen, 9 Centimeter im Fuße breiten Schienen gelegt, doch dürften für Pferdebahnen auch zwei Drittel der angegebenen Höhe genügen. Schienenkopf ragt nicht aus dem Straßenpflaster hervor, nur ist letzteres innerhalb des Gl etwas gewölbt angelegt und sind zur Bildung der Spurkranzrinne die anliegenden Steine sprechend bearbeitet, beziehentlich durch Klinker ersetzt. Die Bahn hat sich nach dreijähr Bestehen sehr gut bewährt und ist diese Construction sehr zu empfehlen. Sämmtliche der Gleisanordnungen führen bei gewöhnlichen Schotterstraßen den Uebelstand mit sich, daß dieselben bald eine ungleichmäßige Abnutzung der Straßenoberfläche entsteht. Der viel schw als die Schienen sich abnutzende Schotter bildet an denselben bald einen Absatz. Die hier hervorgerufenen Schläge der die Bahn kreuzenden Fuhrwerke vergrößern den Absatz mehr, bis sich schließlich in der Nähe der Schienen Vertiefungen bilden, in welchen sich Wasser sammelt. Bei gepflasterten Straßen ist dieser Uebelstand viel weniger fühlbar. D ist es selbst bei Schotterstraßen zweckmäßig, den Raum zwischen und in der Nachbarschaft Schienen auszupflastern.

* **Pfizer** (Paul Achatius), polit. Charakter und Publicist, trat im Sommer 1866 in öffentlichen Blättern dem in Süddeutschland, besonders in Würtemberg herrschenden Part larismus energisch entgegen und starb 30. Juni 1867 zu Tübingen im 66. Lebensjahre.

Pfleiderer (Otto), namhafter prot. Theolog, geb. 1. Sept. 1839 zu Stetten bei Cannst wo sein Vater an einer damals berühmten Lehranstalt Lehrer war, erhielt seine Bildung auf Klosterschule zu Blaubeuren und von 1857—61 im Tübinger Stift, wo noch Baur sein L war. Nach beendigtem Universitätsstudium war P. ein Jahr lang Pfarrvicar zu Eningen Reutlingen, unternahm dann eine größere wissenschaftliche Reise durch Deutschland und Eng und wurde bald nach seiner Rückkehr Repetent am Stifte zu Tübingen, woselbst er über testamentliche Exegese und über Religionsphilosophie Vorlesungen hielt. Nach Abgang von ner akademischen Stellung (1868) wurde er Stadtpfarrer zu Heilbronn a. N., siedelte schon im Jan. 1870 nach Jena über, wo er zuerst als Oberpfarrer und Superintendent stellt wurde, drei Vierteljahr später aber dieses Amt mit der Professur der praktischen Theol vertauschte und seit Ende 1871 auch zum Mitgliede des großherzogl. Kirchenraths ern

worden ist. P. gehört der neuern kritischen Schule an. Seine Forschungen erstrecken sich theils auf das Gebiet der Religionsphilosophie, theils auf das der neutestamentlichen Theologie und Kritik. In ersterer Beziehung begründete er seinen schriftstellerischen Ruf durch die Schrift über «Die Religion, ihr Wesen und ihre Geschichte» (2 Bde., Lpz. 1869), welcher kürzlich noch eine gekrönte Preisschrift: «Moral und Religion» (Harlem 1871), nachgefolgt ist; auf dem letztern Gebiete hat er sich durch eine Reihe scharfsinniger Abhandlungen über johanneische und paulinische Theologie in Hilgenfeld's «Zeitschrift» bekannt gemacht. In seiner praktisch-kirchlichen Thätigkeit sucht P. die Ergebnisse der modernen Wissenschaft mit den Bedürfnissen und Interessen des kirchlichen Lebens zu vermitteln.

Phenol (Phenylsäure) ist identisch mit Carbolsäure (s. d.). Die von P. abgeleiteten Farbstoffe Pikrinsäure, Rosolsäure oder Corallin u. s. w. nennt man die Phenolfarbstoffe.

***Philaret**, ursprünglich Wassilji Drosdow, seit 1821 Metropolit von Moskau und Kolomna, einer der begabtesten und einflußreichsten Kirchenfürsten Rußlands, starb 1. Dec. 1867 zu Moskau im 86. Lebensjahre.

***Philippinen.** Als nur wenig fortschreitend, ja fast als stagnirend muß die Entwickelung der socialen Verhältnisse auf den P. bezeichnet werden, die doch durch ihre Productionskraft sowie durch ihre geogr. Lage im Mittelpunkt des Verkehrs zwischen Hongkong, Singapore, dem malaiischen Archipel, dem Norden Chinas, Japans und der Westküste der Vereinigten Staaten von Nordamerika bei einer weisern Handelspolitik Spaniens unstreitig zu einem Centralpunkte des ostasiat. Handels berufen zu sein scheinen. Anstatt aber dem Aufblühen Manilas und mit diesem zugleich der Hebung der Verhältnisse auf der ganzen Inselgruppe förderlich zu sein, hat die Colonialregierung durch mangelhafte Ein- und Ausfuhrzölle, Differentialabgaben, Monopole und Beschränkungen, durch unregelmäßige Verbindung mit Europa, verabsäumten Anschluß an die allgemeine Postverbindung, endlich durch mangelhafte Förderung des Ackerbaues, des Wohlstandes und der Unterrichtsverhältnisse in dieser Colonie jeden Aufschwung gehindert. Allerdings hat die Regierung in neuester Zeit sich einige Concessionen abpressen lassen, indem in Verfolg eines Decrets vom J. 1866 die frachtsuchenden, in den Hafen von Manila einlaufenden Schiffe von der Entrichtung des Tonnengeldes befreit wurden; ferner dürfen laut Decret vom 29. Dec. 1868 von den in fremden Schiffen in den Hafen von Manila importirten Waaren keine Differentialzölle mehr erhoben werden, welche Verordnung mit dem 12. April 1871 in Kraft getreten ist; endlich sollen vom 1. Juli 1871 bis 30. Juni 1873 alle von fremden Häfen unter span. Flagge nach den P. eingeführten Güter einen Zollrabatt von 25 Proc. genießen. Diese für den Handel günstigen Bestimmungen können aber erst dann zu günstigen Resultaten führen, sobald das Tabacks- und die sonstigen Monopole beseitigt, die Post- und Dampfschiffverbindung mit dem Auslande verbessert und ein Anschluß an die europ.-ostasiat. Telegraphenverbindung ins Leben getreten sein werden. Bisjetzt nämlich besorgt ein Regierungsdampfer nur zweimal monatlich die Correspondenz nach und von Europa nach dem 600 M. entfernten Hongkong, und bedient sich die Colonialregierung zum geschäftlichen Verkehr mit den benachbarten Handelsplätzen nur kleiner, in jedem einzelnen Falle gemietheter Segelschiffe, trotzdem daß die fremden Kaufleute den Vorschlag gemacht haben, gegen eine entsprechende Subvention eine regelmäßige Dampfschiffverbindung herzustellen; ein Project, welches aber daran scheiterte, daß die Colonialregierung sich nicht entschließen kann, einen höhern jährlichen Geldbetrag als 43000 Dollars zu bewilligen. Ebenso nachtheilig wie die Monopole für die Entwickelung des Handels sind die enormen Steuern, welchen die chines. und eingeborene Bevölkerung nichtspan. Geblüts unterworfen ist, und diese erdrückende Steuerlast sowie allerlei willkürliche Handlungsweisen der Spanier gegen die Eingeborenen mögen wol die Veranlassung zu einer Verschwörung gegeben haben, welche die Ermordung aller Weißen beabsichtigte und 20. Jan. 1872 in der 7 engl. M. von Manila gelegenen Festung Cavite, woselbst die span. Marine- und Artillerie-Arsenale sich befinden, unter dem dort stationirten, aus Einheimischen bestehenden Festungsartilleriecorps zum Ausbruch kam. Falsche Signale, welche die Empörer in Cavite mit den Verschworenen in Manila wechselten, vereitelten die weitere Verbreitung des Aufstandes, sodaß die span. Truppen noch Zeit hatten, dem bereits begonnenen Blutbade Einhalt zu thun und die Schuldigen zu ergreifen.

Haupteinnahmequelle der Regierung bilden die Kopf-, Industrie- und Wegesteuer, welche sämmtlich vorzugsweise die arme und arbeitende Klasse treffen. An Kopfsteuer bezahlt jeder Malaie 78 Cents, jeder Mestize 1 Doll. 56 Cents, jeder ackerbautreibende Chinese 2—3 Doll.,

jeder chines. Kaufmann 6 Doll.; diese Steuer ergab im J. 1867 2,294000 Doll. Die Industriesteuer wird ausschließlich von der chines. Bevölkerung in vier Klassen von 12—100 Doll. erhoben und zahlten im J. 1867 die 2589 auf den P. ansässigen Chinesen eine Industriesteuer von 99750 Doll. Außerdem hat jeder männliche Eingeborene zu kirchlichen und andern Zwecken eine Contribution von 4 Doll. 9 Cents, jede weibliche Eingeborene 96 Cents und die chines. Mestizen 4 Doll. 78 Cents pro Kopf zu zahlen. Alle Eingeborenen und Chinesen endlich sind behufs des Wegebaues zu 40 Tagen Robot oder 3 Doll. Wegesteuer, diese vorzugsweise in den Städten und deren Umgebung erhoben, pro Kopf verpflichtet. Vollständig be freit von den directen Steuern sind die Spanier (etwa 4300) und die Fremden (etwa 220). Sehr bedeutend ist die Staatseinnahme aus dem Tabacksmonopol, welche sich im J. 1867 auf fast 4 Mill. Doll. belief. Hauptausfuhrartikel sind Hanf, Reis, Taback, Kaffee, Zucker und Sandelholz, doch zeigte die Statistik des Exporthandels für 1869 keine so günstigen Resultate wie die des Importgeschäfts. Von Zucker wurden 84210 Pikuls (= 5362 Tons), von Hanf 38732 Pikuls (= 2421 Tons) weniger exportirt als im J. 1868. Die Kaffeeausfuhr zeigte gleichfalls einen Ausfall von 5000 Pikuls gegen das Vorjahr, während Cigarren in gleichem Quantum wie 1868 versandt wurden, doch wurden die Klagen über ihre Qualität immer lauter. Die früher so berühmte Tauwerkfabrikation sinkt infolge der schlechten Qualität mehr und mehr; dieselbe ergab im Jahre 1869 9555 Pikuls gegen 13487 Pikuls im Vorjahre. Fast ganz aufgehört hat die Reisausfuhr, theils infolge von Misernten, theils der Mehrproduction in andern Ländern, sodaß deshalb der Hafen von Seral innerhalb vier Jahren von keinem fremden Schiffe besucht worden ist. Ein Vergleich der Hauptausfuhrartikel in den beiden J. 1859 und 1869 ergeben an Zucker 1859: 498628 Pikuls, 1869: 863529 Pikuls; an Hanf 1859: 419973 Pikuls, 1869: 388320 Pikuls; an Kaffee 1859: 20635 Pikuls, 1869: 34406 Pikuls; an Indigo 1859: 2428 Pikuls, 1869: 4191 Pikuls. Diese dem «Preuß. Handelsarchiv» entlehnten und wol nur auf Manila bezüglichen Positionen variiren freilich wesentlich von den durch die österr.-ostasiat. Expedition veröffentlichten Notizen, welche sich möglicherweise auch über die Häfen von Yloylo und Cebu verbreiten. Der Gesammtwerth der jährlichen Einfuhr wird auf etwa 12 Mill. Doll. geschätzt; hauptsächlich betheiligt sich England an der Einfuhr von gebleichten und ungebleichten Shirtings, Longcloths, Twills, Lawns u. s. w., in zweiter Linie auch Deutschland und Oesterreich mit ihren Ginghams, Cabayas und Tüchern. Die bedeutendsten Beiträge zur Kenntniß der P. in neuester Zeit lieferte Semper in den beiden Werken: «Die P. und ihre Bewohner» (Würzb. 1869) und «Reisen im Archipel der P.» (3 Bde., Lpz. u. Wiesb. 1867—72).

***Phosphorit.** Den eigentlichen P. haben sich seit etwa einem Jahrzehnt einige neue technisch wichtige Mineralien beigesellt, die gleich dem P. wesentlich aus phosphorsaurem Kalk bestehen und für die Fabrikation von phosphorsäurereichem Dünger bereits eine große Bedeutung erlangt haben. Diese Mineralien sind: 1) der Staffelit von der Lahn in der preuß. Provinz Hessen-Nassau (gegen 37 Proc. Phosphorsäure enthaltend), dessen Ausfuhr von Lahnstein und Pfaffendorf gegenwärtig fast 1 Mill. Ctr. ausmacht; 2) der Sombrerit, der sich in Menge auf den Antillen, namentlich auf der Insel Sombrero, findet; 3) der Navassit, der seit einigen Jahren aus Nordamerika nach Europa kommt und dem Sombrerit sehr ähnlich ist. Vgl. Strippelmann «Ueber das Vorkommen von phosphorsaurem Kalk in der Lahn- und Dillgegend» (Berl. 1868).

***Photographie.** Die P. hat in der neuesten Zeit in verschiedenen Richtungen nicht unwesentliche Fortschritte gemacht. Zwar sind die Hauptgrundlagen derselben, die Herstellung eines negativen Colloidonbildes auf Glas und die Herstellung eines positiven Papierbildes auf lichtempfindlichem silberhaltigen Papier, noch immer dieselben geblieben, aber gewisse Verbesserungen und Handgriffe haben beide Processe zuverlässiger und leistungsfähiger gemacht und der immer allgemeiner werdenden Anwendung der P. in Kunst, Wissenschaft und Industrie großen Vorschub geleistet. Dahin gehört zunächst die Negativretouche. Statt die photographischen Fehler, wie es sonst geschah, auf dem positiven Papierbilde durch Pinsel und Farbe zu verbessern, geschieht solches jetzt an der negativen Platte. Man deckt die zu schwach photographirten Stellen, z. B. gelbe Farben in Oelbildern, Sommersprossen bei Gesichtern, mit Bleistift oder Tusche, bis sie den richtigen Ton zeigen, und eine einzige retouchirte Platte der Art gestattet, zahlreiche fehlerfreie positive Abzüge danach zu fertigen, während sonst bei der ältern Positivretouche jeder einzelne Abzug die gleiche Retouchirarbeit erforderte. Vgl. Grafton «Retouche von Photographien» (2. Aufl., Berl. 1869). Man hat auf diese Weise auch die Photographiren von Oelgemälden ermöglicht, welches früher wegen der abnormen Wirkung der

n unmöglich erschien, und in Kunststädten, wie Berlin, Düsseldorf, München, Dres-
ilden diese Oelreproductionen bereits einen großartigen Handelsartikel. Auf der andern
ist der Herstellung eines haltbaren lichtempfindlichen Papiers, gegenüber dem frühern
isch verderbenden Silberpapier, ein ganz neuer Zweig der P. erschlossen, welcher in der
rie bereits eine große Rolle spielt, das ist der Lichtpausproceß. Ein Stück licht-
dlichen Papiers wird unter einer Zeichnung dem Lichte exponirt. Das Licht scheint durch
ißes Papier der Zeichnung hindurch und färbt das darunterliegende Pauspapier schwarz,
varzen Striche der Zeichnung halten dagegen das Licht ab; an diesen Stellen bleibt das
apier weiß, und so erhält man eine weiße Copie auf schwarzem Grunde, die nur mit
i fixirt zu werden braucht, um haltbar zu sein. Durch Wiederholung des Processes mit
wommenen schwarzen Bilde erhält man solches mit weißem Grunde. In dieser Weise
an jede durchscheinende Zeichnung pausen. Vgl. «Photographische Mittheilungen. Zeit-
des Vereins zur Förderung der P.» (Berl., Juniheft 1872) und «Deutsche Bauzeitung»
Januar). Die Herstellung von (haltbaren empfindlichen) Trockenplatten hat durch An-
g eines bromsilberhaltigen Collodions (zuerst versucht von Lea) eine wesentliche Ver-
ung erfahren, doch ist der Proceß noch nicht so empfindlich als das gewöhnliche nasse
ren und nicht ganz so sicher in seinen Resultaten. Die Anwendung von chromsaurem
d gefärbten Gelatinbogen an Stelle des gesilberten Papiers, d. h. der sog. Kohledruck
igmentdruck, ist wesentlich vereinfacht worden; er wird praktisch angewendet zur Her-
von Facsimiles nach Handzeichnungen in der Originalfarbe, wie sie Braun in Dornach
senden herausgegeben hat.

e Combinationen von P. mit Stein- und Metalldruck haben eine bedeutende Erweiterung
n durch den Reliefdruck von Woodburg und den Lichtdruck nach Albert, Oberwetter u. a.
eliefdruck wird zunächst eine mit Chromsalzen getränkte Leimschicht unter einem Ne-
elichtet, dann heiß gewaschen. Dadurch lösen sich alle nichtbelichteten Theile; die übrigen
reliefartig stehen und können nach dem Trocknen in Metall abgeklatscht werden. Solche
platte gibt, mit einer halbdurchsichtigen Leimfarbe abgedruckt, Bilder in den schönsten
uen, die Photographien auf Silberpapier vollkommen gleichen. Im Lichtdruck wird
ls eine Leimchromsalzschicht unter einem Negativ belichtet, dann kalt gewaschen. Eine so
elte Platte hat die Fähigkeit, an den belichteten Stellen fette Schwärze festzuhalten. Walzt
ie Platte demnach mit einer Schwärze ein, ähnlich wie bei einer Lithographie, so nimmt
chwärze an den bewußten Stellen auf und nachher gibt sie solche an Druckpapier wieder ab.
er Weise erhält man photographieähnliche Bilder durch den Druck auf leichte Weise. Das
ren wird bereits in München, Berlin, Wien u. s. w. vielfach angewendet. Vgl. Martin,
uch der Emaillephotographie und Phototypie» (2. Aufl., Weim. 1872). Im Bereiche
wandten P. sind namentlich die Leistungen derselben im Gebiete der Astronomie (P. von
flecken und Finsternissen, Mond und Sternen) und im Gebiete der mikroskopischen Be-
ng von höchster Bedeutung für die Wissenschaft geworden. Die Porträtphotographie
durch Erkenntniß und Anwendung der künstlerischen Principien in Bezug auf Stellung,
tung, Arrangement der bildenden Kunst mehr und mehr genähert. Von neu erschienenen
im Bereiche der P. sind außer den im Text angeführten zu erwähnen: Remelé, «Hand-
r Landschaftsphotographie» (Berl. 1869); Vogel, «Lehrbuch der P.» (Berl. 1870);
ii, «Handbuch der Heliographie» (Berl. 1872).

ard (Louis Joseph Ernest), franz. Politiker und gründlicher Kenner des Finanzwesens,
Dec. 1821 zu Paris, wurde, nachdem er seine Studien im Collége Louis-le-Grand
der Rechtsschule daselbst vollendet hatte, im J. 1844 beim pariser Bureau als Advocat
ieben und Juli 1846 zum Doctor der Rechte promovirt. Er trat zuerst nicht als
iger Advocat auf, sondern war mehrere Jahre hindurch Vorstand der Etude des viel-
gten Anwalts Louvain, den er nicht selten vor den Gerichtshöfen vertrat und dessen
jerssohn er später wurde. Als Mitglied des Aufsichtsraths am «Siècle» trug er 1857
u bei, daß dieses Blatt die Candidatur Ollivier's befürwortete und mit durchsetzen half.
ai 1856 wurde er selbst in die Kammer gewählt, und zwar vom vierten pariser Wahl-
Als Abgeordneter fügte er sich mit noch andern Oppositionsmännern den Consequenzen
jerreichs, indem er den vorgeschriebenen Eid leistete. Während der Legislaturperiode
59—63 that er sich, obgleich niemals zur äußersten Linken gehörend, als gewandter,
rtiger Redner und als einer der erbittertsten Gegner des zweiten Kaiserthums hervor.
lich glänzte er in den Debatten über die Conversion der Rente und die Verwaltung der

Stadt Paris, in denen er 19. März 1861 und 15. März 1862 bedeutende Reden hielt und fehlerhafte Finanzsystem und die noch fehlerhaftere und schlechte Verwaltung von Paris sowie Bevormundungssystem gegenüber der Presse angriff. Bei den Neuwahlen 1863 wurde er seinem alten Wahlbezirke wiedergewählt, nahm auch in der Kammer seinen alten Sitz auf Oppositionsbänken ein und sein kaustisches Angriffsverfahren gegen die Regierung wieder Doch als er später bemerkte, daß sich Ollivier immer mehr und mehr der Regierungsp näherte, trennte er sich von diesem im J. 1864 und schloß sich enger als zuvor der Oppos an, unter der er einen hervorragenden Antheil an den Debatten über das Preßgesetz und Vereinsrecht nahm, sowie er gleichfalls ein tapferer Fürsprecher für die Stadt Paris war, ihr einen wählbaren Municipalrath zu geben. 1868 ward P. einer der Directoren des gegründeten Wochenjournals «L'électeur», des Organs von Jules Favre, dessen erste Nun gleich mit Beschlag belegt wurde, was nicht wenig zu seiner schnellen Verbreitung beitrug. demselben Jahre wurde er in Paris und Hérault gewählt; er nahm für letztern Wahlkrei und gehörte bis zum Fall des zweiten Kaiserreichs zur Linken mit einer sichtbaren Annäher an das linke Centrum. Seinen polit. Antecedentien gemäß konnte es nicht fehlen, daß er intimer Freund Jules Favre's und einer der fähigsten «Irreconciliables», 4. Sept. 1870 glied der provisorischen Regierung von Frankreich wurde. Es fiel ihm das Portefeuille Finanzen zu, das er bis zum Abschluß des Präliminarfriedens und bis zur Neubildung Regierung unter Thiers im Febr. 1871 verwaltete. Der neue Chef der Executivgewalt, ihn wegen seiner Fähigkeiten schätzt, übertrug ihm das Ministerium des Innern, dem er den schwierigsten Verhältnissen bis 6. Juni 1871 vorstand. An diesem Tage legte er seinem Collegen Jules Favre seinen Posten nieder und wurde durch Lambrecht, einen gemäß Legitimisten, ersetzt. P. wich, obgleich beständig von Thiers unterstützt, den vereinten Ang der Monarchisten und Klerikalen, denen er als entschiedener Republikaner und ehemaliges glied der Regierung der nationalen Vertheidigung verhaßt ist.

***Pierce** (Franklin), der 14. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika (185–5 zeigte sich während des Secessionistenkriegs als ein nur lauer Freund der Union und sich bei jeder Gelegenheit entschieden gegen die energische Fortführung des Kriegs von seine Nordstaaten aus. Er starb nach langwieriger Krankheit an einer chronischen Magenentzün 8. Oct. 1869 zu Concord in Neuhampshire im 65. Lebensjahre, ohne Familie zu hinterla

Pierre (Saint-), s. Saint-Pierre.

Pietri (Joachim), eins der hervorragendsten Werkzeuge des zweiten franz. Kaiserth und bis zum Fall desselben Polizeipräfect der Seine, ward ums J. 1820 zu Saterne (Cor geboren. Er ist der jüngere Bruder des 28. Febr. 1864 verstorbenen Senators und Po präfecten der Seine Jean Marie François P. P., der sich der Rechtslaufbahn wi machte seine Studien in der Rechtsschule zu Paris und kehrte nach Beendigung derselben in Vaterstadt zurück, sich daselbst als Advocat niederlassend. 1848 trat er die durch Be lung seines Bruders, der damals Abgeordneter für Corsica in der constituirenden Versa war, in die departementale Verwaltung. Er bekleidete nacheinander den Posten eines präfecten zu Argentan und Brest und den eines Präfecten in den Depart. Ariège, Cher, Ho und Nord. Am 21. Febr. 1866 berief ihn Napoleon III. an Boitelle's Statt zum Po präfecten nach Paris, wo sein Bruder während der ersten acht Jahre, die dem Staatsst folgten, die gleichen Functionen ausgefüllt hatte. P., der das geheime Polizeiwesen in ei vorher gekannten Ausdehnung in Paris einführte, hatte während seiner 4½jährigen Verw manchen Schwierigkeiten zu begegnen. Die wichtigsten darunter waren die Demonstra am Allerseelentage 1867 auf dem Kirchhofe Montmartre an den Gräbern des General vaignac und des beim Staatsstreich erschossenen Volksrepräsentanten Baudin und die verbundene Subscription zur Errichtung eines Denkmals des letztern; dann die Unruhen Straßen und auf den Boulevards zu Paris und in einigen andern großen Städten des L die den allgemeinen Wahlen von 1869 folgten und die man die «kleinen Junitage» nann wenige Zeit darauf (26. Oct.) die gänzlich mislungene, vom Grafen Kératry (s. d.) ins gesetzte Demonstration gegen eine weitere Vertagung des Gesetzgebenden Körpers; die drohe 13. Dec. bei der Beerdigung des vom Prinzen Pierre Bonaparte erschossenen Journalisten Noir. Bei diesem letzten Ereigniß, das anfangs einen drohenden Charakter annahm, zeig P. als ein geschickter Polizeibeamter, denn durch seine wohlüberlegte und wohlausgeführte theilung seiner Schutzmannschaften unterdrückte er ohne das geringste Blutvergießen die Demonstration, bei der es an Aufwieglern und Barrikaden nicht fehlte. Nicht unerwähnt

bleiben, daß bei dieser Gelegenheit Henri Rochefort, welcher Deputirter des ersten pariser Wahlkreises war, verhaftet wurde und wenige Monate später von seinem Gefängniß aus, unter dem Tumulte der von P. künstlich arrangirten Kriegsmanifestationen des pariser Pöbels, gegen den von der bonapartistischen Regierung so frevelhaft und so leichtsinnig gegen Deutschland begonnenen Krieg protestirte. Der Sturz des zweiten Kaiserreichs trieb P. von seinem Posten und in die Verbannung.

Pikrinsäure (Trinitrophenol, Trinitromonoxybenzol) wird durch die Einwirkung von Salpetersäure auf Phenylsäure oder besser noch durch Behandeln von krystallisirtem phenylsauren Natrium mit Salpetersäure erhalten und krystallisirt in hellgelben Blättchen, die sich schwer in kaltem Wasser, leicht in heißem Wasser und in Alkohol lösen. Sie findet besonders zum Gelbfärben und in Verbindung mit Anilingrün (Jodgrün), Indigkarmin oder Berlinerblau zum Grünfärben von Seide und Wolle Anwendung. In Frankreich stellt man jährlich gegen 80—100000 Kilogr. P. dar, die indessen nicht nur zum Färben, sondern auch in namhafter Menge zur Bereitung des Pikratpulvers Anwendung findet. Dieses Pulver besteht aus Mischungen von pikrinsaurem Kali mit Salpeter oder mit chlorsaurem Kali und ist unter dem Namen Bobrowitz-Pulver, Designolles-Pulver, Fontaine-Pulver u. s. w. bekannt. Die Wirkung dieser Pulver ist eine furchtbare und wird nur von der des Nitroglycerins übertroffen. Eine der P. sehr ähnliche und mit ihr homogene Verbindung ist die aus dem Kreosot dargestellte Trinitrokresylsäure (Trinitrokresol), deren Ammoniaksalz gegenwärtig unter dem Namen Victoriaorange oder Jaune anglais vielfache Verwendung zum Gelbfärben findet. Aus der P. sowol als auch aus der Trinitrokresylsäure entsteht durch Behandeln derselben mit Cyankalium ein brauner, als Ersatz der Orseille dienender Farbstoff, das Granatbraun oder Grénat soluble. Vgl. Rud. Wagner, «Handbuch der chem. Technologie» (9. Aufl., Lpz. 1873).

Pinsk, Kreisstadt im russ. Gouvernement Minsk, 375 Kilometer östlich von Warschau, am linken Ufer der Pina, das sich zu einer ungeheuern, von Kanälen und kleinen Flüssen durchzogenen Sumpfebene ausbreitet, ungefähr 160 Meter über der Meeresfläche gelegen, gehört zur Landschaft Podlesien in Litauisch-Reußen, welche seit 1793 an Rußland gekommen ist. Herodot schildert die Flächen am Prypet als einen großen, von Wasserthieren (Bibern, Flußottern) belebten Sumpf; bei den gegenwärtigen Einwohnern findet sich eine dunkle Tradition, daß dort in alten Zeiten ein Binnenmeer flutete, und daß man am Boden des Sumpfs noch Anker und Schiffstrümmer gefunden habe. Im J. 1851 hatte die Stadt P. 8716, im J. 1871 dagegen 17820 E. (unter denen drei Viertel Juden), 3 griech.-orthodoxe Kirchen (im 16. Jahrh. 13), 1 röm.-kath. Kirche, 2 griech.-orthodoxe Klöster, 2 Synagogen, 3 Hospitäler (davon 2 jüdische), 1 Realschule, 2 Mädchenschulen, 1 Volksschule, 1 Nähschule für arme Mädchen, 1 jüd. Kronsschule zweiten Ranges, früher auch ein Jesuitencollegium. Dicht neben der Stadt liegt am Ufer des Flusses ein Hügel, Lesch genannt, aus dessen Innern die im J. 1871 veranstalteten Ausgrabungen alte Idole, aus Feuerstein geformt, kupferne Pfeile und Lanzenspitzen sowie einige Silbermünzen zu Tage gefördert haben, deren Inschriften bis ins 13. Jahrh. zurückführen. Die wenigen deutsch-evang. Bewohner (etwa 50) sind in das Kirchspiel Minsk eingepfarrt. Juchtenleder gibt es in P. nicht (die in fast allen geogr. Handbüchern darüber gemachten Angaben beruhen auf einem Irrthum), dagegen hat P. 2 Stearinfabriken mit einem Umsatz von etwa 300000 Rubeln Silber, 1 Dampfgetreide- und Oelmühle, 2 Cigarrenfabriken, 15 Oelmühlen, 3 Bierbrauereien. P. ist vorzugsweise Handelsstadt, sowol für Ein- und Ausfuhr zum eigenen Bedarf der Umgegend als auch für Transit auf den wichtigen Wasserstraßen, an deren Vereinigung es liegt. Gegen Westen führt von der träge fließenden, bis in ihre Quellsümpfe schiffbar gemachten Pina der Dnjepr-Bug-Kanal (früher der Korolewski-Kanal genannt), der eine Länge von 79 Kilometer hat, über die flache sumpfige Wasserscheide zwischen Dnjepr- und Weichselgebiet hinüber zum Muchowiczefluß, der bei Brest-Litowsk sich in den Bug ergießt. Gegen Nordwesten geht der 54 Kilometer lange Oginski-Kanal aus der schiffbar gemachten Jasiolow über die 171 Meter hohe Wasserscheide zwischen Dnjepr- und Njemengebiet zu der Lisjanska und Szava und mit diesen in den Njemen. Die Pina ergießt sich 6 Meilen unter P. in den stärkern Prypet, der, durch zahlreiche Zuflüsse aus Wolhynien verstärkt, 70 Meilen von hier weiter in den Dnjepr fällt (von da bis Kiew 96 Kilometer). P., mehr an der Gabelung dieser Doppelverbindung zwischen dem Schwarzen Meere und der Ostsee gelegen, ist ein um so wichtigerer Platz, als es nach der Vollendung der Brest-Minsker Eisenbahn nur 90 Kilometer von dieser Bahn liegt (das Project einer Zweigbahn von P. bis an diese Bahnlinie ist bereits genehmigt) und jetzt auch Dampfschiffe die regelmäßige Verbindung mit Kiew, Krementschug und

Jekaterinoslaw vermitteln. Im ganzen gibt es 32 Dampfschiffe auf dem Dnjepr mit der H
station zu Kiew, wovon 3 Passagierdampfschiffe. Die Schiffahrt ist gewöhnlich von Mitte
oder Anfang April, wo das Eis bricht, bis zu Anfang Nov. im Gange. Durchschnittlich
siren jährlich 4—500 Oberkähne, Berlinen genannt (à 4000—4800 Ctr.), die Stadt.
Transithandel besteht hauptsächlich in Getreide (für etwa 3 Mill. Rubel Silber jährlich),
Wolle, Taback, Oelkuchen, Pottasche, Salz und Bauholz. Das nach dem Auslande (D
Memel) gehende Getreide wird des billigern Transports wegen auf Flößen befördert. D
schnittlicher jährlicher Handelsumsatz 9 Mill. Rubel Silber. Der ganze Handel befindet
den Händen der Juden.

Piperin, eine in den verschiedenen Pfefferarten vorkommende schwache Base, die ma
dem weißen Pfeffer durch Ausziehen mit Weingeist, Eindampfen der Lösung und Wiederau
des mit Aetzkali versetzten Rückstandes in Weingeist erhält. Beim Verdunsten bleibt un
P. zurück, das man durch Umkrystallisiren reinigt. Es bildet farblose Prismen, ist gesc
und geruchlos und in Wasser fast unlöslich. Seine alkoholische Lösung schmeckt scharf nach
Mit weingeistiger Kalilösung gekocht, zerfällt das P. in eine neue Base, das Piperidin
in Piperinsäure, welche letztere durch die Einwirkung von Reagentien zur Bildung
Reihe interessanter organischer Verbindungen Veranlassung gibt.

Pitra (Giovanni Battista), gelehrter kath. Theolog, geb. 31. Aug. 1812 zu Champ-Fe
bei Autun im franz. Depart. Saône-et-Loire, ist der Sohn eines Lehrers und wurde sc
der Jugend zum Priester bestimmt. Nachdem er die Weihen empfangen, wurde er Pr
der Rhetorik am Kleinen Seminar zu Autun, verließ aber diese Stellung wieder, u
Kloster zu gehen. Er trat in die Benedictinerabtei zu Solismes, wo er sich bald durc
Gelehrsamkeit die Achtung seiner Ordensgenossen und durch seine literarischen Arbeiten
wissenschaftlichen Welt einen angesehenen Namen erwarb. Im J. 1856 wurde er von
Kloster zu dem Provinzialconcil zu Périgueux abgeordnet. Seine gelehrten Studien führ
namentlich auf das Gebiet der Kirchengeschichte und der Patristik. Ersterm Gebiete gehö
sehr gründlich gearbeitete «Histoire de Saint-Léger», letzterm sein großes Samm
«Spicilegium Solesmense» (5 Bde., Par. 1852—60) an, für welches er fast alle g
Bibliotheken Europas durchmusterte. Dasselbe enthält eine Reihe zum Theil sehr sch
werther Documente des kirchlichen Alterthums, die von P. zum ersten mal ans Licht g
und mit großer Sorgfalt herausgegeben wurden. Im J. 1858 wurde P. nach Rom b
und erhielt den Auftrag, die ältern und neuern Kanones der orient. Kirche zu studiren.
reitete sich ein Jahr lang durch Reisen zu dieser Arbeit vor und konnte schon im J. 186
ersten Band seines neuen Sammelwerks «Juris ecclesiastici graecorum historia et m
menta» der Presse übergeben. Im J. 1862 wurde P. zum Mitgliede der Congrégation
les affaires religieuses de l'Orient und 16. März 1863 zum Cardinal ernannt. Als
wohnte er auch den Berathungen des Vaticanischen Concils bei, auf welchem er in der si
Orient eingesetzten Commission Gelegenheit hatte, seine Kenntnisse zu verwerthen. Bei den
handlungen über das Schema vom Papste sprach und stimmte P. für die Unfehlbarkeit.

***Pius IX.** Nach dem Abschluß der Convention vom 15. Sept. 1864 waren die
Truppen aus Rom zurückgezogen, der Schutz des Kirchenstaats aber der Vertragstre
ital. Regierung und einer verhältnißmäßig ziemlich beträchtlichen päpstl. Armee anve
worden, die sich durch Freiwillige aus allen möglichen Ländern fortwährend vermehrte.
wichtigsten Bestandtheil dieses Heeres bildete die in Frankreich gesammelte «Legion von Ant
welche den Vertragsbestimmungen zuwider in Wirklichkeit nicht aufhörte, ein franz. Tru
corps zu sein und so die franz. Occupation nur unter anderm Namen fortsetzte. De
besonnene Einfall der Garibaldianer, den die ital. Regierung nicht hindern konnte oder
(Sept. 1867), führte die Franzosen nach Rom zurück. Die Scharen Garibaldi's wurde
Mentana zerstreut (3. Nov.), die ital. Truppen, welche hinter denselben, angeblich zur Au
haltung der Septemberconvention, die Grenze des Kirchenstaats überschritten hatten,
Napoleon's Geheiß zur Umkehr gezwungen und die päpstl. Autorität im Patrimonium
wiederhergestellt. Der Papst hatte in seiner Bedrängniß nicht die Hülfe der kath. Mächt
gerufen, sondern in einer klagenden Encyklika vom 17. Oct. sich an sämmtliche Bischöf
Christenheit gewendet und dadurch die Gläubigen überall in fieberhafte Aufregung versetzt.
hergestellter Ordnung zog sich die franz. Besatzung nach Civita-Vecchia zurück, wo sie trotz
Bemühungen der ital. Regierung, ihren Abzug zu erwirken, bis zum Ausbruch des De
Französischen Kriegs verblieb. In Rom hielten die päpstl. Truppen die Ruhe aufrecht,

ld aus den reichlich fließenden «Petrespfennigen» der Gläubigen bestritten wurde. Gegen einheimischen Theilnehmer des Aufstandes schritt P. mit unerbittlicher Strenge ein und ließ h einem langwierigen Proceßverfahren an zwei Hauptschuldigen, Giuseppe Monti und itano Tognetti, die Todesstrafe vollstrecken, nachdem sie über ein Jahr im Gefängniß ge- nachtet (24. Nov. 1868). Viele andere wurden zum Kerker oder zu den Galeren verurtheilt. ter dem Schutze der franz. Bajonnete konnte P. 11. April 1868 sein 50jähriges Priester- iläum mit ungewöhnlichem Pomp begehen und 8. Dec. 1869 das von ihm in den Vatican ufene allgemeine Concil (s. d.) feierlich eröffnen. Am 18. Juli 1870 verkündete er in der ten öffentlichen Sitzung des Concils unter Donner und Blitz das neue Dogma von der ſil. Unfehlbarkeit. Aber diesem höchsten Triumphe des Papstthums folgte das Verhängniß dem Fuße. Am Tage nach der Proclamation der Unfehlbarkeit erklärte Napoleon III. an ußen den Krieg und zog schon 30. Juli seine Truppen aus dem Kirchenstaate zurück. Nach Willen Napoleon's sollte die Septemberconvention wieder aufleben, und die ital. Regierung prach, derselben gewissenhaft nachzuleben; doch wurde gleichzeitig über ein Bündniß ver- dlt, welches gegen Preisgebung Roms das ital. Heer gegen die Deutschen ins Feld führen te. Der Tag von Sedan machte diesen Verhandlungen ein Ende. Als Napoleon's Thron ammengebrochen war und die «Regierung der Nationalvertheidigung» den König Victor anuel der gegen Frankreich eingegangenen Verpflichtungen entbunden hatte, rückten die Ita- in den Kirchenstaat ein (11. Sept.) und besetzten Rom nach kurzem Widerstande der Päpst- (20. Sept.). Zwei Monate nach der Proclamation der Unfehlbarkeit war die weltliche rschaft des Papst-Königs zu Grunde gegangen. Am 9. Oct. vollzog Victor Emanuel das rt, welches den bisherigen Kirchenstaat mit dem Königreich Italien vereinigte, und 31. Dec. ff er persönlich von seiner neuen Hauptstadt und vom Palaste auf dem Quirinal Besitz. Italien und Kirchenstaat.)

P. hatte dieser neuen, von der «subalpinischen» Regierung geübten «Beraubung Gottes» ohnmächtige Proteste und Verwünschungen entgegenzustellen. Auf die Protestnote seines dinal-Staatssecretärs Antonelli vom 28. Sept. ließ er am folgenden Tage ein heftiges ndschreiben an alle Cardinäle und 1. Nov. den Bannfluch gegen die Mitglieder der ital. gierung folgen. Alle Unterhandlungen mit den «Räubern» wies er beharrlich zurück, lehnte er auch die wiederholten Rathschläge seiner Getreuen ab, Rom zu verlassen. Der entthronte pst-König gefiel sich in der Rolle eines «Gefangenen» in der Ewigen Stadt und verließ seit- r nie mehr seinen Palast auf dem Vatican. Die ital. Regierung zeigte sich fortwährend eit, den Verzicht des Papstes auf die weltliche Macht mit den ausgedehntesten Zugeständnissen geistlichem Gebiete zu erkaufen. Schon im Sommer 1865 und dann wieder im Winter 66/67 hatte Victor Emanuel mit dem Heiligen Stuhle Verhandlungen angeknüpft, welche Cavour'schen Grundsatz «die freie Kirche im freien Staate» zur Basis nehmen sollten. nach, als die ital. Truppen im Begriff standen, die Grenzen des Kirchenstaats zu über- ten, hatte der König noch einmal den Grafen Ponzo di San Martino zum Papste geschickt, ihm die volle Unabhängigkeit in Ausübung seiner geistlichen Macht, die persönliche Sou- inetät und die Jurisdiction über den sog. Leoninischen Stadttheil anbieten lassen. Nach der ion von Rom endlich vereinbarte das Ministerium mit den Kammern das «Garantien- » (13. Mai 1871), welches die ital. Herrschaft über Rom mit dem Anspruche der kath. ſtenheit auf volle Unabhängigkeit ihres geistlichen Oberhaupts vereinigen und zugleich das gramm Cavour's zur Durchführung bringen sollte. Dasselbe verlieh dem Papste alle Rechte Ehren eines Souveräns, volle Unverletzlichkeit seiner Person, Exterritorialität seiner Pa- , die Befugniß, eine Leibgarde zu halten, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen, ein es Post- und Telegraphenbureau, dazu eine jährliche Dotation von $3\frac{1}{4}$ Mill. Frs. und Residenzen die Paläste auf dem Vatican und Lateran mit allen dazu gehörigen Gebäuden, ten und Gütern, sowie die Villa Castel-Gandolfo. Zugleich sicherte sie der Ausübung r geistlichen Functionen, den Amtshandlungen der Beamten der Curie und allen zur Re- ung der kath. Kirche erforderlichen Behörden, der Leitung der in Rom bestehenden Erziehungs- ltern künftiger Kleriker, dem Conclave der Cardinäle, den Berathungen eines allgemeinen cils die vollkommenste Freiheit zu, verzichtete auf das königl. Placet zu allen Verfügungen geistlichen Behörden in innerkirchlichen Angelegenheiten, hob jede Form der staatlichen Mit- ung bei Besetzung der Bisthümer und Verleihung der großen Beneficien auf und erklärte Appellation gegen die Verfügungen der Kirchenbehörden in geistlichen und Disciplinarsachen unzulässig.

Trotz aller dieser Zugeständnisse beharrte der Papst auf seiner Weigerung, sich auf irgend-welches Abkommen einzulassen, wies das Garantiengesetz, noch ehe es durch die Kammern gelangt war, als absurd, hinterlistig und trügerisch zurück (Breve ans Cardinalcollegium vom 2. März 1871) und wiederholte seitdem noch bei verschiedenen Gelegenheiten seinen Protest gegen dieses Gesetz als gegen einen Gottesraub und eine Beleidigung der heil. Apostel Petrus und Paulus. Jede neue Maßregel der «subalpinischen» Regierung in Rom gab der Curie Gelegenheit zu neuen Protesten und Beschwerden: die Besitzergreifung des Quirinals und die Eröffnung des ital. Parlaments in Rom, die Expropriation verschiedener Klöster, die Einführung der Preßfreiheit und Religionsfreiheit, ebenso wie die beabsichtigte Ausdehnung der Civilehe, der Militärpflicht der Kleriker und des ital. Klostergesetzes auf den ehemaligen Kirchenstaat. Unermüdlich zeigte sich der «Gefangene des Vaticans» trotz seines hohen Alters geschäftig durch immer neue Kundgebungen, durch Encykliken, Breven, Sendschreiben, Allocutionen an das Cardinalcollegium, Ansprachen an zahlreiche Deputationen von fern und nah den Fanatismus der Gläubigen gegen die usurpatorische Regierung und deren gotteslästerliche und kirchenschänderische Maßregeln zu schüren. Während er sich freiwillig in seinem vaticanischen Palast einschloß, liebte er es, sich als den Mann im Evangelium hinzustellen, der unter die Räuber gefallen, ausgeplündert und verwundet worden sei, wogegen er die reichliche Zahlung von Peterspfennigen als den rechten Samariterdienst anempfahl. Die Jesuitenblätter überboten diese Wehklagen noch. Man sprach nicht mehr von dem «Gefangenen», sondern von dem «Gekreuzigten» des Vaticans, weissagte aber zugleich, daß der in P. von neuem gekreuzigte Christus auch am dritten Tage wieder erstehen werde. Um die Gefühle des kath. Volks gegen die neue Regierung zu erregen, wurden alle jene prunkvollen Ceremonien eingestellt, welche an den hohen Kirchenfesten zahllose schaulustige Fremde nach Rom gelockt hatten; auch die herkömmliche öffentliche Segnung des Volks durch den Heiligen Vater fiel aus. Dafür wurden von den Jesuiten unzählige Demonstrationen zu Gunsten des beraubten Papstes in Scene gesetzt. Als das Jubelfest seines 25jährigen Pontificats herannahte, wurden überall in der kath. Welt Spenden an Geld und Kostbarkeiten gesammelt und durch Deputationen aus Deutschland, Oesterreich, England, Frankreich, Belgien, Amerika u. s. w. überbracht. Am 16. Juni 1871 machte P. wirklich die alte Weissagung zu Schanden, daß kein Papst die Regierungsjahre des Petrus erreichen werde. Trotz der «Gefangenschaft» des Heiligen Vaters wurde das Fest mit ungewöhnlichem Pomp begangen, ohne daß die ital. Regierung der Feier das Geringste in den Weg legte. Zahlreiche Pilgerzüge aus verschiedenen Ländern wallfahrteten, von Geistlichen geführt, zu St.-Peter; eine Reihe der Deputationen, welche alle empfangen, begrüßt und gesegnet wurden, wollte kein Ende nehmen. Der Gesammtwerth der eingegangenen Samaritergaben wurde auf 25 Mill. Fr. berechnet, darunter allein 50000 Pfd. St. aus Amerika. Kaiser und Könige, darunter selbst Victor Emanuel, schickten Gesandte und Gratulationsschreiben. Doch wurde der Gesandte des Königs von Italien nicht vorgelassen.

Trotz aller Unglücksfälle und Enttäuschungen, die er erfahren, hofft P. noch immer auf Wiedereinsetzung in seine weltliche Macht. Der Ausfall der Municipalwahlen im ehemaligen Kirchenstaate im Aug. 1872, an denen sich die Klerikalen auf Befehl des Heiligen Stuhls betheiligen mußten, ermuthigte freilich diese Hoffnungen ebenso wenig, als die allgemeine Lage der polit. Verhältnisse, welche dem Papste noch in der jüngsten Zeit bittere Klagen über fast alle europ. Staaten (das einzige Belgien ausgenommen) abpreßte. Dennoch ist seine Macht über die Gemüther der Gläubigen durch die Entthronung nicht nur nicht geringer geworden, sondern noch täglich im Steigen begriffen, und die Verehrung, welche P. bei Unzähligen genießt, grenzt nahezu an Abgötterei.

P. ist persönlich von dem göttlichen Rechte aller seiner Ansprüche ebenso fest überzeugt, wie von der ihm verliehenen göttlichen Sendung, den Triumph der Kirche über all ihre Feinde herauszuführen. Wenn er sich auch nicht, wie es hieß, nach Vollendung der ersten 25 J. seines Pontificats Petrus II. genannt hat, so gibt ihm doch diese in der ganzen bisherigen Geschichte des Papstthums unerhörte Dauer seiner Regierung die Zuversicht eines unmittelbaren göttlichen Beistandes, und seine Umgebung versäumt nichts, ihn in dieser Meinung zu bestärken. Seinen naiven Glauben an die eigene Erleuchtung und den himmlischen Beruf, durch neue Glaubenslehren der kranken Menschheit zu Hülfe zu kommen, hat er selbst im Bilde in einem Saale des Vaticans verherrlichen lassen. Das Vaticanische Concil eröffnete er mit einer Rede, worin er versicherte, nichts sei mächtiger als die Kirche, sie sei mächtiger selbst als der Himmel. Während der Berathungen der Väter trat er unermüdlich mit seinem persönlichen Ansehen für

die dem Concil gemachten Vorlagen ein und überhäufte die Mitglieder der Opposition mit den heftigsten Vorwürfen. Seine ihm als Nachfolger des Apostelfürsten verliehene Unfehlbarkeit ist ihm persönlich so völlig gewiß, daß er jeden Zweifel daran als einen Abfall von der längst feststehenden kath. Wahrheit behandelte. «Als Abbate Mastai», sagte er einst, «glaubte ich an die Unfehlbarkeit; als Papst fühle ich sie». Ein andermal erwiderte er dem Cardinal Guidi, der sich ihm gegenüber auf die Tradition berief: «Die Tradition bin ich.» Als die Schrift des Bischofs Hefele über die Ketzerei des Papstes Honorius I. erschien, befahl er sofort die Abfassung einer Gegenschrift in der festen Ueberzeugung, die darin angeführten Thatsachen müßten erlogen sein. Ebenso gab er nachmals gegen allen bisherigen Brauch seine Zustimmung zu der 9. und 10. Febr. 1872 zwischen kath. und prot. Theologen veranstalteten Disputation über die röm. Petrussage, weil ihm nicht der leiseste Zweifel beikam, daß die Einwendungen der Ketzer gegen den Aufenthalt des Apostelfürsten in Rom sich spielend widerlegen ließen. Desto mehr bekümmerte ihn die oppositionelle Haltung zahlreicher Bischöfe auf dem Concil, denen er nicht ohne Grund nachsagte, sie bekämpften jetzt, was sie früher doch selbst ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt. In der Rede, welche er nach der Verkündigung seiner Unfehlbarkeit hielt, bat er Gott, die Verirrten zu erleuchten, damit sie an den Busen ihres Vaters zurückkehrten. Die Eilfertigkeit, mit welcher fast die gesammte Opposition sich dem neuen Dogma nachträglich unterwarf, durfte ihm als die Erhörung seines Gebetes erscheinen. Nur um so heftiger aber entbrannte sein Zorn gegen die Führer der altkath. Bewegung und gegen den ganzen «liberalen Katholicismus», den er in der Antwort auf die Gratulation franz. Katholiken zu seinem Papstjubiläum ein schlimmeres Uebel nannte als die pariser Commune. Einen um dieselbe Zeit ihm angebotenen goldenen Thron lehnte er ab und bat das dafür gesammelte Geld zur Loskaufung militärpflichtiger Priester zu verwenden; auch wies er den Beinamen des «Großen» wenigstens bei seinen Lebzeiten zurück; dagegen nahm er eine von pariser Damen ihm gewidmete goldene Dornenkrone huldreich entgegen.

Die lange Geschichte seines Pontificats zeigt ein ununterbrochenes Wachsthum des päpstl. Ansehens über die Kirche und eine stetig fortschreitende Wiederbelebung der Ideen auf, welche im Mittelalter die Weltherrschaft der Kirche begründeten. Zum eigentlichen Träger dieser Ideen hat sich der Jesuitenorden gemacht, dem P. es nachrühmt, daß allein sein größerer Eifer für die Sache der Kirche die Ursache des größern Hasses wider ihn sei. P. hat wiederholt, zuletzt noch in einem Breve an den Dekan des Cardinalcollegs vom 2. März 1871, es für eine absurde Anklage erklärt, daß er den Einflüssen des Ordens sich knechtisch unterworfen habe. Jedenfalls hat sich aber die Curie mehr und mehr mit den Bestrebungen des letztern identificirt. Wie dieser dem Papste zur unumschränkten Selbstherrschaft über die Kirche verholfen hat, so haben umgekehrt keine andern Rathgeber das Ohr des Heiligen Vaters als Jesuiten und solche, die den Grundsätzen des Ordens unbedingt zugethan sind. Die durch keine theol. Bildung ermäßigte schwärmerische Frömmigkeit dieses Papstes kam von Anfang an den Tendenzen des Ordens auf halbem Wege entgegen. Die Verkündigung des Dogmas von der unbefleckten Empfängniß (8. Dec. 1854) that ebenso sehr der besondern Verehrung Genüge, welche P. für die Himmelskönigin hegt, wie sie einer längst verfochtenen Ordensmeinung der Jesuiten zum Siege verhalf. Auch die in der Encyklika und dem Syllabus vom 8. Dec. 1864 ausgesprochenen Grundsätze ensprechen genau der längst von diesem Orden vertretenen Doctrin. Vor allem aber sind die Vorlagen an das Vaticanische Concil, die Schemata vom «Glauben», von der «Kirche» und vom «Papste», sowie der neue Katechismus ein Werk der Jesuiten. Die seit Jan. 1871 von Rom nach Florenz verlegte «Civiltà cattolica», das vom Papst approbirte und privilegirte Hauptorgan des Ordens, hat sich seit Jahren um Darlegung der seitdem auf dem Concil festgestellten Grundsätze bemüht und ist noch immer unermüdlich beflissen, die Consequenzen derselben zu ziehen. Eine wohlorganisirte, über die verschiedensten Länder verbreitete Presse und ein polypenartig verzweigtes Vereinswesen sorgen für die Verbreitung der ultramontanen Ideen in allen Schichten des kath. Volks und, wo es die größere Ehre Gottes erfordert, für Fanatisirung der ungebildeten Massen. Unter jesuitischen Einflüssen hat sich jene moderne Umbildung des Katholicismus vollzogen, welche alle Frömmigkeit in der Andacht zum Papste gipfeln läßt und kein wahres Christenthum kennt, welches sich nicht durch unbedingte Unterwerfung unter den Unfehlbaren in allen geistlichen und weltlichen Dingen bewährte. Das, was den Jesuitenorden von jeher charakterisirt hat, die eminent politische Färbung seiner Bestrebungen, ist unter dem Pontificat des gegenwärtigen Papstes überhaupt zur Signatur des modernen Katholicismus («Neukatholicismus») geworden. Seit der Veröffentlichung des Syllabus und noch mehr

seit der Dogmatisirung der päpstl. Unfehlbarkeit ist die Curie nicht müde geworden, die mittelalterlichen Ansprüche auf Weltherrschaft zu erneuern. Der Papst besitzt nach dieser Doctrin die oberste und unmittelbare Herrschaft und Strafgewalt nicht blos über die kath. Kirche als Ganzes, sondern über jeden einzelnen Christen. Als Oberhaupt der Kirche kann er nicht nur unfehlbar bestimmen, was zum Heile der Seelen zu glauben, zu thun und zu lassen sei, sondern er bestimmt mit derselben Unfehlbarkeit auch selbst die Grenzen zwischen kirchlicher und staatlicher Gewalt und entscheidet, was in bürgerlichen und staatlichen Dingen erlaubt und verboten ist. Wo aber beide Gewalten in Streit gerathen, geht die kirchliche vor, daher jedes Staatsgesetz, das mit kirchlichen Ordnungen und Vorschriften in Widerspruch kommt, vom Papste für unverbindlich erklärt werden kann. Der Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit wird somit durch den Gehorsam gegen die geistlichen Obern begrenzt und reicht nur so weit, als er mit diesem vereinbar ist. Im entgegengesetzten Falle ist jeder Christ verbunden, der Staatsbehörde den Gehorsam zu verweigern. Ausdrücklich wird hierbei die Ansicht für irrig erklärt, daß die Kirche ihre Forderungen nur mit geistigen Mitteln durchsetzen dürfe. Im Gegentheil bedarf sie nothwendig der äußern weltlichen Macht; und wie daher die weltliche Herrschaft des Papstes zum Heile der Seelen nothwendig ist, so haben die Kirchenbehörden das unzweifelhafte Recht, äußere Straf- und Zwangsmittel anzuwenden und Kaiser, Könige, Minister und Unterthanen mit Gewalt zum Gehorsam zu nöthigen. Es fehlt dieser Theorie, zu der sich die röm. Curie immer aufs neue bekennt, eben nur die äußere Macht, um die päpstl. Universalmonarchie im Sinne eines Gregor VII. und Bonifacius VIII. zu verwirklichen. Und diese äußere Macht dem Papstthum zu erwerben sind die Jesuiten unverdrossen geschäftig.

Natürlich mußten sich bei solchen Tendenzen unaufhörlich Conflicte mit den Regierungen erzeugen. Das Pontificat P.' zeichnet sich auch dadurch vor der Amtsführung der meisten seiner Vorgänger aus, daß die kath. Kirche fast allenthalben mit der Staatsgewalt auf Kriegsfuße lebt, nicht blos in Italien, sondern auch in Oesterreich, Spanien, Polen, Deutschland. Die Allocution vom 22. Juni 1868 erklärte die österr. Decemberverfassung für eine wahrhaft ruchloses und abscheuliches Gesetz und entband alle Katholiken von der Pflicht, sie selben zu gehorchen. Vom österr. Reichskanzler durch eine kräftige Note in seine Schranken zurückgewiesen, gerieth der Papst bald darauf auch mit der neuen span. Regierung wegen Aufhebung des Jesuitenordens (12. Oct. 1868) in Streit. Selbst die gegenwärtige Regierung der franz. Republik, die sich ängstlich bemüht, an der klerikalen Partei einen Bundesgenossen für ihre Rachepläne wider Deutschland zu gewinnen, gab ihm wiederholt Anlaß zur Beschwerde und wurde, ebenso wie die spanische, vom Heiligen Vater verächtlich als eine «sogenannte» Regierung bezeichnet. Die «Verfolgungen» der kath. Kirche in Polen und Rußland bilden in Herzensergüssen P.' eine stehende Rubrik. Auch die mit großem Geschick verfolgten Pläne der päpstl. Machterweiterung im Orient sind hart am Ziele gescheitert, indem die türk. Regierung dem neuernannten armen. Patriarchen Jussuf die staatliche Anerkennung versagte, so ein neuer Conflict bereitet sich eben jetzt mit dem schweizer Bundesrathe vor, den der päpstl. Stuhl durch die Errichtung eines neuen Bisthums in Genf und durch die Ernennung des bekannten Fanatikers Mermillod zum ersten Bischof aufs keckste herausgefordert hat.

Während aber die unsichern Zustände in den meisten reinkath. Staaten bei der Curie immer wieder die Hoffnung auf den Umsturz des modernen Verfassungsrechts und den Sieg der klerikalen Bestrebungen nährten, entwickelte sich allmählich im Deutschen Reich ein für das Papstthum ungleich bedrohlicherer Kampf. Die preuß. Regierung hatte bis zum Kriege mit Frankreich selbst den maßlosesten Anforderungen der kath. Kirche Genüge geleistet. Trotzdem hatte sich im preuß. Landtage wie im norddeutschen Reichstage als eigene parlamentarische Fraction ein Centrum gebildet, welches lediglich durch klerikale Interessen zusammengehalten wurde, und bei Ausbruche des Kriegs spielte der ultramontane Klerus vielfach eine ziemlich zweideutige Rolle. In Baiern stellte die ultramontane Presse und die «patriotische», d. h. klerikale Kammerpartei der Annahme der deutschen Reichsverfassung den äußersten Widerstand entgegen. Trotzdem schmeichelte sich die Curie eine Zeit lang sogar mit der Hoffnung, auf die neue Reichsregierung entscheidenden Einfluß zu gewinnen, ja durch den Sieger von Sedan in die Herrschaft über den Kirchenstaat wieder eingesetzt zu werden. Als diese Hoffnung jedoch sich als eitel erwies, mobilisirte die kath. Partei gegen Kaiser und Reich «mobil». Die Verhandlungen des ersten deutschen Reichstags (1871) begannen mit heftigen Kämpfen zwischen der erheblich verstärkten kath. Centrumspartei und den nationalgesinnten Reichstagsfractionen über die von ersterer erstrebte Intervention zu Gunsten des Papstes. Der Versuch des Reichskanzlers, den Papst von den deutsch

ultramontanen zu trennen, schlug fehl und die Agitationen des Klerus nahmen bald solche Dimensionen an, daß abwehrende Maßregeln der Gesetzgebung sich als unvermeidlich herausstellten. Zuerst beschloß der Reichstag auf Betrieb der durch die ultramontanen «Patrioten» bedrängten bair. Regierung, aber unter leidenschaftlicher Opposition der Centrumspartei, einen Zusatzparagraphen zum Reichsstrafgesetzbuche, welcher gegen den Misbrauch der Kanzel und der geistlichen Amtsgewalt zu polit. Hetzereien gerichtet war (Dec. 1871). Weitere Conflicte wurden durch die Maßregeln des Bischofs Krementz von Ermeland gegen den altkath. Religionslehrer Dr. Wollmann in Braunsberg und durch das auf päpstl. Weisung von dem kath. Feldpropst Bischof Namzanowski erlassene Verbot, in der den Altkatholiken zu Köln zur Mitbenutzung eingeräumten Pantaleonskirche kath. Militärgottesdienst abzuhalten, heraufbeschworen. Der den Altkatholiken gewährte staatliche Schutz gegen klerikale Verfolgung gab den Jesuiten den Vorwand, über Verfolgung, welche die kath. Kirche in Preußen zu leiden habe, zu klagen. Die geschickt geleitete ultramontane Agitation, welche in den Provinzen Posen, Westpreußen und Schlesien mit den Separationsbestrebungen der poln. Nationalpartei, in Hannover mit dem welfischen Particularismus, in den neuen Reichslanden mit dem Franzosenthum gemeinsame Sache machte, nöthigte zunächst die preuß. Staatsregierung zu weitern Schritten. Die kath. Abtheilung im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten wurde aufgehoben, der kath. Feldpropst und verschiedene Militärgeistliche wegen Ungehorsams gegen die militärischen Behörden suspendirt, der Bischof von Ermeland mit Amts- und Temporaliensperre bedroht. Im Jan. 1872 machte der Cultusminister von Mühler dem zu kräftigen Maßregeln entschlossenen Dr. Falk Platz nachen. Derselbe vereinbarte mit dem Landtage sofort das noch von Mühler vorgelegte, vor seiner Annahme aber wesentlich amendirte Schulaufsichtsgesetz (Febr. 1872), in dessen Folge eine Reihe von geistlichen Schulinspectoren wegen staatsgefährlicher Haltung beseitigt und durch zuverlässige weltliche Beamte ersetzt wurden. In der zweiten Reichstagssession kam darauf das Gesetz zu Stande, welches den Jesuitenorden in Deutschland aufhebt, die Ordenshäuser auflöst und die Errichtung neuer Niederlassungen verbietet (4. Juli 1872).

Dem Papste persönlich hatte die Regierung Kaiser Wilhelm's fortwährend alle möglichen Rücksichten erwiesen. Wie Preußen bei der päpstl. Secundizfeier durch einen eigenen Gesandten in der Person des Herzogs von Ratibor, vertreten war, so ehrte der Kaiser den Papst auch bei dessen 25jährigem Papstjubiläum durch ein Glückwunschschreiben. Als aber der preuß. Gesandte in Florenz dem König von Italien nach Rom gefolgt war, gerieth die päpstl. Presse in den heftigsten Zorn. Graf Arnim, der preuß. Gesandte beim päpstl. Stuhl, wurde bald darauf abberufen und dem bair. Gesandten, Grafen Tauffkirchen, die interimistische Vertretung des Deutschen Reiches überlassen. Ein Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit der Curie war damit keineswegs beabsichtigt; im Gegentheil wurde im Mai 1872 der Cardinal Hohenlohe, ein Bruder des frühern bair. Ministerpräsidenten, zum deutschen Gesandten im Vatican ernannt. Der P. verbot dem Cardinal, die kaiserl. Ernennung anzunehmen. Die rücksichtslose Form, welcher die Zurückweisung dieses Gesandten erfolgte, bewies die gereizte Stimmung des Heiligen Vaters gegen das neue Deutsche Reich. In den allgemein polit. Ansprachen, zu denen er fast jede sich bietende Gelegenheit ergriff, berührte er neben den Verhältnissen von Italien, Spanien, Oesterreich, Polen öfters auch die «bedrängte Lage» der kath. Kirche in Deutschland. In einer Ansprache an den Deutschen Leseverein (24. Juni 1872) erlaubte er sich die heftigsten Ausfälle gegen den Reichskanzler Fürsten Bismarck und gegen die neueste Gesetzgebung des deutschen Reichs und ließ sich sogar zu der Aeußerung fortreißen: «Wer weiß, ob nicht bald Steinchen von der Höhe sich löst, das den Fuß des Kolosses zerschmettert.» Die Jesuitenpresse, voran die «Civiltà Cattolica» und die «Genfer Correspondenz», beeilten sich, die Worte des Heiligen Vaters näher zu erläutern und forderten die deutschen Katholiken immer directer zum Aufruhr wider Kaiser und Reich, ja zu einem förmlichen Kreuzzug auf, in welchem, wie man ankündigte, Frankreich die Führung übernehmen werde. Dabei ist zu beachten, daß jeder Bogen der «Civiltà» vor seiner Ausgabe dem Papste vorgelesen wird. P. hat 13. Mai 1872 sein 80. Lebensjahr vollendet. Vgl. Volpi, «Die weltliche Herrschaft des Papstes und seine letzte Stunden» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1871, 1. Hälfte).

Piris (Theod. Ludw. Aug.), Historienmaler, geb. zu Kaiserslautern 1. Juli 1831, widmete sich anfänglich der juristl. Laufbahn; bald erhielten jedoch seine künstlerischen Neigungen die Oberhand, sodaß er seit 1850 neben der Universität auch die Akademie zu München besuchte und dann das jurist. Studium aufgab, um sich ganz der Kunst zu widmen. Bereits 1855 trat er mit zwei größern Compositionen vor die Oeffentlichkeit, mit einem Carton: Coriolan und seine Mutter,

und mit einem Oelgemälde: Friedrich II. von Hohenstaufen durch Vineis in Lebensgefahr bracht. Als Vorstand des Couponirvereins lenkte er seine jungen Freunde hauptsächlich deutschen Heldensage zu, sowie er selbst jahrelang Entwürfe und Studien zur Gudrunsage mac Sein großes Oelgemälde: Huß nimmt Abschied von seinen Freunden zu Konstanz, welches 1 ausgestellt war, wurde vom Künstlerverein von Bern erworben und im Bundespalast in B aufgestellt. Ein zweijähriger Aufenthalt in Florenz und Rom blieb nicht ohne nachhaltige Wirk auf seine künstlerische Entwickelung. In Rom beschäftigte ihn die Ausführung eines Cart Der Tod der Virginia, doch konnte er ihn nicht vollenden, da er vom König Max II. den erhielt, drei Frescobilder für das bair. Nationalmuseum auszuführen, weshalb er 1858 München zurückkehrte und bis 1863 an denselben malte. Es sind folgende: Krönung Karl von Schweden in Upsala, Karl X. in der Schlacht gegen die Dänen, Karl XI. in der Sch bei Lund. In den Pausen dieser anstrengenden Thätigkeit entstand außerdem das histor. B Calvin's letzte Unterredung mit Servet im Kerker zu Genf. Nachdem die Sage abermals Vorliebe behandelt wurde, trat er 1862—68 mit einem Cyklus größerer Cartons zu deut Volks- und Lieblingsliedern auf, die durch photogr. Nachbildungen in weitere Kreise verbr wurden. An diese schlossen sich in ähnlicher Weise Compositionen zu Schiller's Gedicht Außerdem fanden die unzähligen kleinen Zeichnungen seiner Mappe, in Stunden der Mus standen oder auf Reisen gesammelt, durch illustrirte Zeitschriften den Weg in die Oeffentl Für den König führte er gegen 20 Zeichnungen aus, deren Motive ihm angegeben und Wagner'schen Opern entnommen waren. Diese Zeichnungen werden in Hohenschwangau bewahrt. Durch diese ehrenvollen Aufträge ermuntert, componirte er größere Cartons «Meistersingern von Nürnberg», welchen bald andere zu «Lohengrin», zur «Isolde» u. folgten. Sie sind durch die Photographie (Albert) allgemein bekannt geworden. Darauf sich P. wieder der Malerei zu und es folgten sich rasch nacheinander Bilder zu Uhland's der Höhe», zum Gedichte «In einem kühlen Grunde», Moltke im Schwarzwald, Flüch auf dem Lande u. a., sowie ein Cyklus Lebensbilder: Von der Wiege bis zum Grabe. mit seinen Bildern stets ein poetisches Gefühl wachzurufen, besonders durch seine künst Interpretationen der Dichter, deren Gedanken er stets zu ergründen versteht, sowie er alle sächliche nur zur Geltendmachung und Verherrlichung der Idee zur Verwendung bringt.

***Planeten.** Der Größe nach kann man die P. in drei Klassen unterscheiden: die kleine (Asteroiden), die vier mittlern P., welche sich um die Sonne innerhalb der Asteroiden be und die vier großen P., welche jenseit der Asteroiden kreisen. Die Bahnen der der Sonn nächst stehenden P. von mittlerer Größe sind in den letzten zehn Jahren neu untersucht wo leichtern Berechnung ihres Orts am Himmel ausführliche Tafeln oder Tabellen herge Für Mercur, Venus, Erde (statt der Tafeln für die Bewegung der Erde gibt man gew die Tafeln der scheinbaren Bewegung der Sonne) und Mars hat Leverrier in den «Annal pariser Sternwarte» neue Tafeln gegeben, nach denen die berechneten Oerter mit den beob bis auf wenige Bogensecunden, welche meistens noch Beobachtungsfehler sind, übereinst Bei der Berechnung der Tafeln für Mercur zeigte sich eine Differenz, welche Leverrier P. oder einem System von P. innerhalb der Mercursbahn und der Sonne zuschrieb, und J. 1859 glaubte ein franz. Arzt, Lescarbault, einen P. vor der Sonnenscheibe gesehen zu dessen Existenz jedoch, weil er von keinem andern Beobachter wahrgenommen und seitdem wiedergesehen wurde, höchstens als wahrscheinlich bezeichnet werden darf. Durch die aus schiedenen Ableitungen sich ergebende kleinere Entfernung der Erde von der Sonne, als diej welche Encke aus den Venusdurchgängen von 1761 und 1769 abgeleitet hat, ist auch die ab Entfernung der P. von der Sonne und ihre Größe etwa um ein Dreißigstel geringer anzune

Die Zahl der Asteroiden hat sich seit Ende 1866 bis Mai 1872 von 91 auf 12 höht, und in dem nebenstehenden Verzeichniß sind die Namen, die hauptsächlichsten Element Entdecker und die Entdeckungszeit aufgeführt. Doch sind die zuletzt entdeckten P. äußerst sch und erreichen in ihrer größten Helligkeit, wenn sie der Erde am nächsten sind, in ihrer O stition, meistens nur die Helligkeit eines Sterns 11. Größe, sodaß ihr Durchmesser, wenn ihnen dasselbe Reflexionsvermögen zuschreibt wie den großen P., ein ungemein geringer ist kaum einige geogr. Meilen betragen wird. In den letzten Jahren ist besonders von Z mit dem Photometer das Reflexionsvermögen der großen P. neu untersucht und ist gefu daß von dem von der Sonne empfangenen Lichte Mars 27 Proc., Jupiter 62 Proc., Sa 50 Proc., Uranus 64 Proc. und Neptun 46 Proc. reflectiren. Die Untersuchung der P. dem Spectroskop hat ergeben, daß die Spectra der P. Aehnlichkeit mit dem Spectrum

t haben, doch sind bei Jupiter im rothen und gelben Lichte beträchtlich mehr dunkle Linien
t, die der Jupiteratmosphäre zugeschrieben werden. Das Spectrum des Saturn hat eine
e Absorptionslinien, die als Zeichen einer wasserdampfhaltigen Atmosphäre angesehen
müssen; bei Uranus und Neptun sind mehrere schwarze breite Streifen in Blau und
, eine solche Lücke in Gelb und Orange gefunden.

Name	Länge des Perihels	Neigung	Umlaufszeit in Tagen	Mittlerer Abstand	Excentricität	Entdeckung
Aegina	80° 39′	2° 8′	1437	2,492	0,07	Stephan 4. Nov. 1866
Undina	331 19	9 57	2073	3,185	0,10	Peters 7. Juli 1867
Minerva	274 44	8 37	1689	2,754	0,14	Watson 24. Aug. 1867
Aurora	45 24	8 5	2053	3,162	0,09	Watson 6. Sept. 1867
Arethusa	30 17	12 51	1965	3,071	0,15	Luther 23. Nov. 1867
Aegle	163 46	16 6	1949	3,054	0,14	Coggia 17. Febr. 1868
Clotho	65 46	11 45	1593	2,669	0,26	Tempel 17. Febr. 1868
Ianthe	177 45	15 33	1606	2,685	0,19	Peters 18. April 1868
Dike	239 9	14 1	1742	2,834	0,24	Borelly 28. Mai 1868
Hecate	307 50	6 22	1990	3,096	0,16	Watson 11. Juli 1868
Helena	328 17	10 11	1507	2,573	0,14	Watson 15. Aug. 1868
Miriam	354 41	5 5	1585	2,661	0,26	Watson 22. Aug. 1868
Hera	322 51	5 24	1623	2,703	0,08	Watson 7. Sept. 1868
Clymene	58 13	2 52	2071	3,180	0,20	Watson 13. Sept. 1868
Artemis	242 41	21 31	1341	2,386	0,18	Watson 16. Sept. 1868
Dione	27 14	4 38	2051	3,162	0,18	Watson 10. Oct. 1868
Camilla	112 50	9 48	2453	3,560	0,12	Pogson 17. Nov. 1868
Hecuba	173 43	4 25	2051	3,213	0,10	Luther 2. April 1869
Felicitas	54 38	8 3	1615	2,694	0,30	Peters 9. Oct. 1869
Lydia	357 37	5 58	1614	2,693	0,18	Borelly 19. April 1870
Ate	122 53	5 1	1509	2,576	0,10	Peters 14. Aug. 1870
Iphigenia	339 47	2 36	1385	2,432	0,13	Peters 19. Sept. 1870
Amalthea	199 14	5 3	1338	2,377	0,08	Luther 12. März 1871
Cassandra	152 39	4 54	1574	2,676	0,14	Peters 23. Juli 1871
Thyra	43 2	11 35	1341	2,380	0,19	Watson 6. Aug. 1871
Sirona	147 14	3 35	1694	2,782	0,15	Peters 8. Sept. 1871
Lemia	30 41	15 3	1885	2,986	0,01	Borelly 12. Sept. 1871
Peitho	76 29	7 50	1310	2,444	0,17	Luther 15. März 1872
(noch ohne Namen)	36 35	6 31	1503	2,568	0,14	Watson 3. April 1872
Lachesis	243 36	6 47	2121	3,230	0,12	Borelly 10. April 1872
(noch ohne Namen)	.....	.....	.....	....	...	Watson 12. Mai 1872.

layfair (Lyon), engl. Chemiker, Sohn George P.'s, Generalinspectors der Hospitäler, 1819 in Bengalen geboren, erhielt aber seine Erziehung in England, zuerst an der Uni- St.-Andrews, dann an der Universität Glasgow, wo er sich seit 1834 unter Professor s Graham besonders dem Studium der Chemie widmete. Nach einer 1837 zur Her- seiner leidenden Gesundheit unternommenen Reise nach Indien studirte er 1838 unter in Gießen organische Chemie. Später übernahm er eine Zeit lang die Verwaltung einer Kattundruckerei in Clitheroe. 1843 war er mit technischen Unternehmungen in Man- beschäftigt und wurde bald darauf als Professor der Chemie in der Royal-Institution lt. Als Chemiker zum Mitgliede der von Sir Robert Peel eingesetzten Königlichen Com- zur Untersuchung des Gesundheitszustandes großer Städte und volkreicher Districte er- zeichnete P. sich durch seine vortrefflichen Berichte aus und erlangte am Schlusse der ission den Posten des Professors der Chemie an dem londoner Museum der praktischen ie. In diese Zeit gehören seine Untersuchungen «On the gases evolved during the ion of coals» und sein auf Veranlassung der Admiralität erstatteter «Report on the suited to the steam navy» (Lond. 1846). In Gemeinschaft mit W. Gregory über- Liebig's Werk über Agriculturchemie ins Englische (Lond. 1847). Einen hervorragenden nahm P. an der internationalen Ausstellung von 1851, in deren Interesse er sämmtliche riedistricte Englands bereiste und die der Industrie gewidmeten Branchen vervollständigte ssificirte. Außerdem wurde ihm die Anordnung der aus Abgeordneten aller Länder zu- ngesetzten Jury von Sachverständigen übertragen, die mit der Preisvertheilung für die ellten Gegenstände beauftragt war. Im Zusammenhange mit der Ausstellung gab er seinen «Report on industrial instruction on the Continent» und «Lectures on the s of the Great Exhibition» heraus. Als 1853 das Departement für Wissenschaft und

Kunst eingerichtet wurde, wurde P. gemeinschaftlich mit Henry Cole zum Secretär desselben ernannt. Zum Besten der Auswanderer nach den Goldfeldern Australiens hielt er während desselben Jahres seine «Lectures on the chemical properties of gold». 1856 übertrug die Regierung ihm den Posten eines Generalinspectors der Museen und technischen Schulen; 1857 fungirte er als Präsident der Chemischen Gesellschaft in London; 1858 wurde er zum Professor der Chemie an der Universität Edinburgh erwählt. An der internationalen Ausstellung von 1862 nahm P. in derselben einflußreichen Weise theil, wie an der von 1851. Auch wurde er wiederholt zu königl. Commissionen, wie zu denen über die Räuberpest und über die Fischerei an der Küste von Schottland zugezogen. Bei den allgemeinen Neuwahlen von 1868 sandte die Universität Edinburgh ihn als ihren Vertreter ins Parlament.

***Plebiscit.** Dieses von Napoleon I. in Frankreich zuerst gebrauchte, scheinbar ganz demokratische, in Wahrheit aber sehr trügerische und den Zwecken des Despotismus leicht dienstbar zu machende Mittel einer directen Berufung ans Volk ward auch von seinem Neffen und Nachfolger, Napoleon III., mehrmals und mit bestem Erfolge für seine Zwecke in Anwendung gebracht. So 1851 nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec.; so 1852 zur Bekräftigung des Senatsconsults, welches dem Prinz-Präsidenten die Kaiserkrone anbot; endlich im Mai 1870, um auf Grund der modificirten Verfassung von 1852 das Kaiserthum gleichsam von neuem zu inauguriren. Jedesmal war die Zahl der bejahenden Vota, wie dies unter dem Druck der wohlorganisirten bureaukratischen Maschinerie und bei der im allgemeinen im franz. Volke noch sehr weit verbreiteten polit. Unreife und Unselbständigkeit nicht anders zu erwarten war, eine erdrückend große. Doch war auffallend, daß bei dem P. von 1870 unter den etwa 1½ Mill. verneinenden Stimmzetteln (gegenüber 7 Mill. bejahenden) sich auch einige Vierzigtausend aus der Armee fanden. Wie es heißt, hätte diese Erscheinung den Kaiser beunruhigt und wäre wesentlich mit ein Beweggrund für ihn gewesen, um jeden Preis einen Krieg anzufangen, damit die Armee zufriedengestellt werde. Der Sache nach identisch mit dem französischen P. ist das sog. «Referendum» in der Schweiz (s. d.), wonach bei gewissen, im voraus in der Verfassung festgestellten Fällen die Beschlüsse der repräsentativen Bundes- oder Cantonalgewalten zu ihrer Gültigkeit der Bestätigung durch eine Abstimmung des ganzen Volks bedürfen.

Plener (Ignaz, Edler von), österr. Staatsmann, geb. 21. Mai 1811 zu Wien, widmete sich nach zurückgelegten juridischen Universitätsstudien seit 1836 dem Staatsdienste, welchen er bei der Kammerprocuratur als Kronanwalt begann und bei den Finanzbehörden fortsetzte. Er erst als Vorstand des egerer Finanzbezirks, dann als Departementschef bei der prager Landesbehörde, gehörte er bald zu den hervorragenden Beamten des Finanzdienstes. In jene Periode fallen seine Mitwirkung bei Grenzregulirungen und bei dem österr.-sächs. Eisenbahnanschluß 1850 sowie umfassende Organisationsarbeiten. Zum Oberfinanzrathe ernannt, erhielt er 185 die außerordentliche Mission nach Pesth-Ofen, wo die Einführung der österr. Finanzeinrichtung in Ungarn seine Thätigkeit in Anspruch nahm. Im J. 1854 wurde P. an die Spitze der Finanzlandesdirection in Preßburg und 1857 als Ministerialrath und Finanzlandesdirector nach Pesth berufen. Nach dem im April 1860 erfolgten Tode des Finanzministers Bruck erhielt P. die Leitung des Finanzministeriums. Von den österr. Staatsmännern damaliger Zeit war P. der erste, welcher in den Regierungsvorlagen an den verstärkten Reichsrath 1860 den Ausspruch that, daß die Herstellung der Ordnung im Staatshaushalte und der Landeswährung nur durch die Schaffung polit. Verfassungsinstitutionen erreichbar sei; den gleichen Ausspruch provocirte er bei den von ihm über die Valutafrage einvernommenen Handels- und Gewerbekammern des Reichs. Das kaiserl. Handschreiben vom 19. Juli 1860, worin der erste Schritt zur Ordnung der constitutionellen Staatseinrichtung geschah und die Einführung neuer sowie die Erhöhung bestehender Steuern und Auflagen, dann die Aufnahme von Staatsanlehen an die Zustimmung des verstärkten Reichsraths gebunden ward, war von P. entworfen. Mit der Erlassung des Octoberdiploms (20. Oct. 1860), welches von ständischen Principien und föderalistischen Tendenzen getragen war, vermochte P. als Bekenner der modernen Staatsidee und der österr. Reichseinheit nicht einverstanden zu sein; er bat damals um seine Entlassung, erhielt dieselbe jedoch nicht, sondern wurde zur provisorischen Fortführung seines Portefeuille aufgefordert. Erst bei der Neubildung des Cabinets unter der Leitung des Erzherzogs Rainer trat er zugleich mit Schmerling im Dec. 1860 definitiv in das Cabinet ein, wurde zum Finanzminister ernannt und wirkte in dieser Stellung bei dem Zustandekommen der Februarverfassung von 1861 mit. Mit bedeutenden Deficiten kämpfend, war P. jedoch bei der Durchführung von Creditoperationen glücklich, indem er bei den von ihm aufgenommenen Staatsanlehen meist für den Staat

günstige Bedingungen erzielte. Obwol seine Verwaltung mehrfache Angriffe erfuhr, so war doch die Rechtlichkeit derselben der Gegenstand ungetheilter Anerkennung, und es gebührt P. das Verdienst, wesentlich auf die Herstellung der Landeswährung bedacht, niemals einen Gebrauch vom Zettelmonopol gemacht zu haben. Auch den Stamm und Stock des unbeweglichen Staatseigenthums hinterließ er aus seiner Amtsführung als unberührtes und zur Deckung nachgefolgter Jahresdeficite verfügbares Veräußerungsobject. Nebst vielen andern Vorlagen brachte P. die Bankacte und die Reform der directen Besteuerung bei dem Reichsrathe ein. Die erste wurde nach langen parlamentarischen Kämpfen im Jan. 1863 zum Gesetz erhoben. P.'s Steuerreformvorschläge wurden in den Ausschüssen des Abgeordnetenhauses zwar berathen, gelangten aber bei dessen 1865 erfolgter Auflösung nicht mehr zur Annahme. Die Arbeit war indeß keine verlorene, indem sie mit geringen Abänderungen in die spätern Vorlagen eines seiner Amtsnachfolger wieder aufgenommen ward. Mit dem Sturze des Ministeriums Rainer-Schmerling im Juli 1865 nahm auch P. seine Entlassung und trat nach der im Sept. desselben Jahres erfolgten Sistirung der Verfassung, als entschiedener Gegner der Belcredi'schen Politik, in Wählerversammlungen und im böhm. Landtage auf. Der wieder zusammengetretene verfassungsmäßige Reichsrath (1867) fand P. bereits als Abgeordneten auf seinem Platze, wo er bei der Neugestaltung der Verfassungsverhältnisse in Bezug auf Ungarn als Mitglied der diesfälligen Finanzdeputation und im Abgeordnetenhause thätig war. Ende Dec. 1867 trat er mit Herbst, Giskra, Brestel und Hasner in das vom Fürsten Carlos Auersperg gebildete Cabinet (das sog. Bürgerministerium) als Handelsminister ein und gehörte demselben bis zu dem im April 1870 erfolgten System- und Regierungswechsel an. Als Handelsminister wirkte P. mit vielem Erfolge für die Vervollständigung des österr. Eisenbahnnetzes, führte das Princip der Concessionen mit mehrjähriger Steuerbefreiung an Stelle der kostspieligen Staatsgarantie ein und war für die Herabsetzung der Tarife thätig. Er begründete eine namhafte Vermehrung der Post- und Telegraphenanstalten, die Herabsetzung der Gebühren, mehrere Verbesserungen und neue Einrichtungen, darunter die später in Deutschland und England nachgeahmten Correspondenzkarten u. s. w. Als Verkünder der Principien einer freiern Handelsbewegung förderte er das Zustandekommen mehrerer Zoll- und Handelsverträge. Seit seinem Austritt aus der Regierung lebt P. als Privatmann und jetzt als Abgeordneter der Handels- und Gewerbekammer zu Eger und als Mitglied der Verfassungspartei seine Wirksamkeit im böhm. Landtage und im Abgeordnetenhause des Reichsrathes fort, wo er als Redner meist nur in den großen polit. Fragen eintritt und in den Ausschüssen und Commissionen über finanzielle und volkswirthschaftliche Gegenstände thätig ist. — Sein einziger Sohn, Ernst von P., welcher in den diplomatischen Dienst eingetreten ist, fungirt als österr.-ungar. Botschaftssecretär in London und hat sich durch schriftstellerische Arbeiten im volkswirthschaftlichen Fache in vortheilhafter Weise bemerkbar gemacht. Die wichtigste derselben ist «Die engl. Fabrikgesetzgebung» (Wien 1871).

Pneumatische Cur. Die curgemäße Anwendung der verdichteten Luft in pneumatischen Apparaten zur Heilung von Krankheiten wurde zuerst 1864 von Aerzten zu Montpellier, Lyon und Nizza bei Lungenkrankheiten versucht. Namentlich erregte die Heilung Jambon's von einem inveterigen Asthma durch eine solche Cur Aufsehen. Der Pneumatische Apparat ist nur eine Nachahmung der Taucherglocke zur ebenen Erde, da man zuerst auf die physiol. Einwirkungen erhöhten Luftdrucks und der comprimirten Luft in der Taucherglocke durch das Befinden der sich darin befindlichen Arbeiter aufmerksam geworden war. Als Apparat zur Erzeugung der comprimirten, demnach verdichteten Luft für pneumatische Curen benutzt man einen aus schmiedeeisernen Platten fest vernieteten glockenförmigen Raum, in welchem mehrere Personen bequem sitzen können. Eine nach innen sich öffnende Thür gewährt den Eintritt, ist mit einem Kautschuksaum versehen und schließt hermetisch, sobald der Luftdruck steigt. Durch eine Pumpe wird fortwährend Luft, durch Baumwolle filtrirte Luft bis zu einem gewissen Grade in den Raum eingepreßt. Die Erleuchtung des Raums ist ein Fenster angebracht. Ein Bad in comprimirter Luft dauert gewöhnlich ein bis zwei Stunden. Einige, vor allen R. von Vivenot, experimentirten nun, um Beobachtungen für die Krankenbehandlung zu verwerthen. Durch den Aufenthalt in comprimirter Luft wird die Lunge mechanisch erweitert und es wird ihr ein größeres Luftvolumen zugeführt; die Athemzüge werden minder häufig, doch tiefer; diese Erscheinungen dauern auch nach dem Aufenthalt im pneumatischen Apparat fort. Ferner wird die Ausscheidung von Harn und Kohlensäure und hiermit der Stoffwechsel vermehrt; auch vermindert sich die Füllung der feinen Blut- (Capillar-) Gefäße, während sich die Aufsaugung der Lymphe beschleunigt. Dem

ganzen Körper wird schließlich verhältnißmäßig mehr Sauerstoff zugeführt; dies hat zur weitere Folge ein erhöhtes Kraftgefühl und eine Steigerung der Ernährung. Bei folgenden Leide wirken pneumatische Curen günstig: bei Krankheiten des Kehlkopfs mit Auflockerung der Schleim haut und Blutüberfüllung des Organs (nach übermäßiger Anstrengung bei Sängern, Redner Militärs), ferner bei langdauernden, durch Erkältung entstandenen Katarrhen der Luftröhren und Kehlkopfschleimhaut; gegen Schwerhörigkeit wirkt die verdichtete Luft dadurch, daß katarrhalische Affectionen der innern Theile des Gehörorgans tilgt; sie lindert die asthmatisch Anfälle, die durch Lungenemphysem entstehen; schließlich nützt die Cur bei beginnender Lung schwindsucht, indem sie die hierbei so gefährlichen Blutüberfüllungen und Katarrhe der Lun mindert und bekämpft. Jetzt sind in vielen größern Städten und einzelnen Badeorten pne matische Apparate aufgestellt, z. B. in Berlin, Wien, Dresden, Leipzig, Hannover, Braun schweig, Nassau, Wiesbaden, Reichenhall, Dobberan. Vgl. Vivenot, «Zur Kenntniß der physi Wirkung der Anwendung der verdichteten Luft» (Erlang. 1868).

Podbielski (Eugen Ant. Theophil von), preuß. Generallieutenant, geb. 17. Oct. 1814 Schloß zu Köpnick, erhielt seine wissenschaftliche und militärische Vorbildung im Pädagogi zu Züllichau und auf der Ritterakademie zu Lieguitz, trat 1. Mai 1831 in das 1. Ulan regiment als Offizier-Aspirant ein und wurde im Febr. 1833 Secondelieutenant. Bald dar zum 4. Ulanenregiment versetzt, besuchte P. 1836—39 die Allgemeine Kriegsschule; nach derselbe ein Jahr Dienste bei der Garde-Artilleriebrigade gethan und dann fast 15 J. hind Adjutant der 5. Cavaleriebrigade, der 9. Division, der 6. Division und des 3. Armeeco gleichzeitig mit letzterer Stellung auch Director einer Divisionsschule und Präses der Exa nationscommission für Portepéefähnriche der 6. Division gewesen war, wurde er, schon 18 zum Rittmeister befördert, 1855 als Major in den Generalstab versetzt. 1858 zum Comma deur des thüring. Husarenregiments Nr. 12 und bald darauf zum Oberstlieutenant und Ob ernannt, erhielt P. im März 1863 das Commando der 16. Cavaleriebrigade, wurde aber Dec. 1863 zum Oberquartiermeister des Feldmarschalls von Wrangel bei der anfangs Execution in Holstein bestimmten Armee ernannt, welche im Jan. 1864 im Verein mit Oes reich unter Hintansetzung des Bundes zur Occupation Schleswigs schritt. In dieser Stell wohnte P. den Kämpfen von Süderbygard, Düppel, Fridericia und Alsen bei. Nach beend Kriege verblieb derselbe als Chef des Stabs der Occupationstruppen in den Elbherzogthüm bis er 1866, ein Jahr zuvor zum Generalmajor befördert, als Director des Allgemeinen Kri departements in das Kriegsministerium nach Berlin berufen wurde. Kaum drei Monat dieser Stellung, brach der Krieg mit Oesterreich aus, während dessen P. Generalquartiermei der mobilen Armee war. In dieser Stellung befand sich P. bei Königgrätz wie fast imm der unmittelbarsten Umgebung des Königs Wilhelm und stellte 22. Juli mit dem österr. F marschallieutenant Baron Zohr in Eibesbrunn vor Wien die Demarcationslinie zwischen d Heeren fest. Nach abgeschlossenem Frieden in seine letzte Stellung vor dem Kriege zurückbe erwarb P. sich bei der durch die veränderte polit. Lage gebotenen Neuorganisation des H die hervorragendsten Verdienste, während gleichzeitig seine Thätigkeit als Mitglied des Bun raths des Norddeutschen Bundes bei Errichtung desselben, seine Theilnahme an den Arb im Bundesrathe wie im Reichstage bis zum Ausbruch des Kriegs von 1870, die lange tretung des Kriegsministers während dessen Erkrankung und dadurch bedingter längere urlaubung seine ganze und volle Arbeitskraft in Anspruch nahmen. Der Abschluß der Mi convention mit den Staaten des Norddeutschen Bundes, die Errichtung von drei neuen A corps, die anderweite Formation der Cavalerieregimenter, die Bearbeitung einer Reihe Gesetze, Verordnungen und Entwürfe, bestimmt, die Schlagfertigkeit der Armee zu erhöhen die Mobilisirung und Concentration derselben zu beschleunigen, hatten während der Fri jahre außergewöhnliche Forderungen gerade an P. gestellt, dem ein wesentlicher Theil Erfolgen des preuß. Heeres 1870/71 zugeschrieben werden darf. Nachdem P. 1868 Generallieutenant geworden war, wurde er im Juli 1870 zum Generalquartiermeister sammten deutschen Heere ernannt. Als nächste Hülfe des Grafen Moltke in drei ebenso schweren wie ruhmreichen und glücklichen Kriegen hat P., wenn auch nicht Bücher, so doch in seinen vielen verantwortlichen Stellungen viel geschrieben; von histor. Werthe sind während des Deutsch-Französischen Kriegs in alle Kreise des deutschen Volks gedrungene graphischen Depeschen vom Kriegsschauplatze, deren ungeschminkte Wahrheit schließlich vom Feinde anerkannt wurde. Nach dem Kriege von 1870/71 erhielt P. einen Antheil Nationaldotation. Im Febr. 1872, wo es sich um die Reorganisation der wichtigsten tech

Masse, speciell um die Trennung von Feld- und Festungsartillerie handelte, wurde P. mit der Führung der Geschäfte der Generalinspection der Artillerie beauftragt.

Podol, kleines Dorf mit 300 E. am nördl. Iser-Ufer im böhm. Kreise Jungbunzlau, hart an der von Turnau nach Münchengrätz führenden Eisenbahn gelegen, ist geschichtlich bekannt geworden durch das erste Gefecht 26. Juni 1866, welches im Isergebiete, zwischen dem Centrum der Ersten preuß. Armee (8. Division) und Theilen des österr. Corps Clam-Gallas stattfand. Die strategische Bedeutung des malerisch gelegenen, sonst aber ganz unwichtigen Dorfes P., bei welchem Chaussee und Eisenbahn die Iser überschreiten, ließ das Gefecht unabweislich erscheinen, nachdem der preuß. 8. Division der Befehl geworden war, an die Iser bis P. vorzugehen, den österr. Truppen aber der, die Iserlinie, d. h. die Strecke Turnau-Münchengrätz, unter allen Umständen zu halten. So mußte der Zusammenstoß bei P. erfolgen, in dessen Nähe der Chausseedamm durch drei, der Eisenbahndamm durch eine lange Gitterbrücke unterbrochen wird. Das Gefecht selbst trennte sich in zwei Hälften: in der ersten wurde nach anfänglichen Erfolgen der 8. preuß. Division dieselbe von der österr. Brigade Poschacher aus dem Dorfe P. wieder hinausgeworfen; in der zweiten Hälfte, einem vom 26. Juni abends bis 2 Uhr morgens dauernden hartnäckigen und blutigen Nachtgefecht, nahmen die Preußen den Oesterreichern das Dorf wieder ab, welche das Gefecht abbrachen und in guter Ordnung nahe der von preuß. Truppen besetzten Brücke stehen blieben, ohne zunächst weiter behelligt zu werden. Der Verlust preußischerseits betrug 9 Offiziere und 92 Mann, der der Oesterreicher, unverhältnißmäßig hoch, nach deren eigener Angabe 33 Offiziere und 1015 Mann, von denen weit über die Hälfte das Regiment Martini getroffen hatte. Das Gefecht bei P. hatte den Preußen außer der Gewinnung eines wichtigen strategischen Punkts das moralische Uebergewicht der Ueberlegenheit ihrer Waffe wie ihrer Kampfesweise gegenüber denen der Oesterreicher gegeben.

Polen. Die vollständige organische Verschmelzung des Königreichs oder, wie man jetzt sagte, des Zarthums P. mit dem russ. Reiche war das Ziel, welches Kaiser Alexander II. sich gesetzt hatte und während der letzten Jahre erreichte. Mit dem russ. Reichsrathe war seit 1864 eine Commission für die Angelegenheiten P.s verbunden, deren Competenz 13. Dec. 1866 dahin erweitert wurde, daß ihr die einheitliche consequente Durchführung der vorzunehmenden Reformen und die oberste Entscheidung aller wichtigen Administrativangelegenheiten, unter dem persönlichen Vorsitze des Kaisers, zustehen sollte. Als Staatssecretär für die poln. Angelegenheiten in Petersburg fungirte seit Nov. 1866 der Senator Nabokoff. In Warschau residirte fortwährend der Oct. 1863 ernannte Statthalter und Oberbefehlshaber Feldmarschall Graf Berg, und unter seinem Vorsitze bestand ebendaselbst das sog. Organisationscomité, eingesetzt durch Ukas vom 2. März 1864. Dasselbe war zunächst mit der Organisation der bäuerlichen Verhältnisse und Dorfgemeinden beauftragt, wurde aber später auch zur Mitwirkung bei den übrigen Reformen hinzugezogen. Die Maßregeln behufs Erleichterung und Hebung des Bauernstandes wurden übrigens zugleich als empfindliche Schläge gegen den Wohlstand des unbemittelten Adels empfunden. In dieselbe Kategorie gehört der Ukas vom 11. Nov. 1866, betreffend Abschaffung der Servituten, Auflagen und Monopole, welche auf 450 Städten und Flecken P.s bisher lasteten und theils dem Staate, theils den Grundherren zufolge alter Feudalrechte zustanden. Der Staat verzichtete unentgeltlich auf diese Rechte; die Privateigenthümer sollten entschädigt werden. Auch die Umwandlung der ländlichen Erbpachtsverhältnisse in freies Eigenthum ward durch Ukas vom 24. Juni 1870 erleichtert.

Unterdeß waren die selbständigen Centralinstitutionen P.s eine nach der andern abgeschafft. Am 1. Jan. 1867 wurden drei Ukase publicirt, von denen der erste die poln. Postverwaltung dem russ. Postministerium unterordnete. Der zweite verfügte eine neue Eintheilung P.s in 10 Gouvernements und 85 Kreise; die Gouverneurs daselbst erhielten gleiche Rechte mit denen in Rußland. Der dritte Ukas bezweckte, die finanziellen Einrichtungen P.s mit den russischen in Einklang zu bringen. Am 22. März ward die Auflösung des poln. Staatsraths, am 21. Juli die Auflösung des Verwaltungsraths zu Warschau verfügt; desgleichen wurden im Laufe desselben Jahres die bisher in Warschau bestandenen Regierungscommissare (Ministerien) aufgehoben und die einzelnen Zweige der Verwaltung mit den betreffenden Ministerien in Petersburg vereinigt. Infolge der Aufhebung des Concordats von 1847 unterstellte der Ukas vom 22. Mai 1867 die Angelegenheiten der kath. Kirche dem röm.-kath. geistlichen Collegium in Petersburg und untersagte dem Klerus jeden directen Verkehr mit dem Papste. Darüber kam es bald zu Conflicten mit den kath. Bischöfen, welche einer nach dem andern gemaßregelt

und aus ihren Diöcesen entfernt wurden. Nachmals wurden auch die andern «fremden», d. nichtgriech. Confessionen den petersburger Centralbehörden untergeordnet. Dagegen die grie unirten Ruthenen im Gouvernement Lublin (Diöcese Chelm) wurden der russ.-orthodoxen Kir näher gebracht, indem man die in den unirten Ritus aufgenommenen röm. Bräuche beseiti und die russ. Kirchen- und Schulsprache einführte. Alle diese Maßregeln nahm die tief demüthigte poln. Bevölkerung mit stillschweigender Ergebung hin. So bewilligte der Ka 29. Mai 1867 eine beschränkte Amnestie für die Theilnehmer des letzten Aufstandes, und Ukas vom 20. Juni befahl, von weitern Vermögensconfiscationen abzusehen. In der T zeigte es sich, daß der angeordnete zwangsweise Verkauf aller in poln. Händen befindli Güter nicht einmal in den sog. neun westl. Gouvernements von Rußland durchzuführen w da es eben durchaus an Kauflustigen fehlte. Aber auch ohnedies sahen die poln. und r Gutsbesitzer sich durch wiederholte außerordentliche Contributionen und durch die allgem Creditlosigkeit mehr und mehr ruinirt. Dagegen erhielten viele russ. Militärs und Beam Staatsdomänen in P. zum Geschenk, die als Majorate vererben sollten, unter der Bedingu daß der jedesmalige Besitzer der russ.-orthodoxen Kirche angehören müsse.

Der Ukas vom 12. März 1868 vervollständigte die administrative Verschmelzung P.s dem russ. Reiche, indem nunmehr die Regierungen der poln. Gouvernements unter die A rität des dirigirenden Senats gestellt wurden. Der Statthalter behielt nur nominell die mittelbare Ueberwachung der Geschäfte in allen Zweigen der Verwaltung. Zahlreiche p Beamte wurden infolge der neuen Organisation theils überflüssig, theils durch Russen er und ebenso erging es bald auch im Lehrfache. Nicht nur, daß die Universität Warschau d Ukas vom 8. Juli 1869 vollständig russificirt wurde, sondern es ward überhaupt in a Schulen P.s (des Schulbezirks Warschau) das Russische als alleinige Unterrichtssprache geschrieben. Die poln. Gesang- und Gebetbücher sollten durch russische ersetzt werden und in fog. neun westl. Gouvernements von Rußland ward sogar verboten, an öffentlichen polnisch zu sprechen. Jedoch solche Verfügungen konnten selbstverständlich nur in vollständiger Weise durchgeführt werden. Vom 13. Jan. (1. Jan. alten Stils) 1869 nur der russ. Kalender in P. Gültigkeit. Ein Ukas vom 19. April verfügte die Einz von Cameralhöfen in den zehn poln. Gouvernements, die ihre Thätigkeit mit Juli 1869 gannen. Damit ward die noch in Warschau bestehende Finanzverwaltung aufgehoben und oberste Leitung der Angelegenheiten des Kassenwesens, der directen und indirecten Steuern, poln. Staatsschuld, der Berechnung mit fremden Regierungen, der Polnischen Bank und Landschaftlichen Creditgesellschaft dem russ. Finanzministerium übertragen. Zuletzt durch vom 5. April 1871 erfolgte auch die Auflösung des Organisationscomité, nachdem es seine Hauptaufgabe wie auch die später übertragenen Verpflichtungen vollkommen erfüllt Gleichzeitig stellte Kaiser Alexander II. in seinem Handschreiben an Graf Berg eine demnäch Reform der Justiz für P. in Aussicht. Bei einem Gesammtareal von 2220,4 Q.-M. bet die officielle Bevölkerungsziffer P.s für 1867 5,705607 E., die sich auf die 10 Gouver ments folgendermaßen vertheilen: 1) Kalisch 197,5 Q.-M. mit 601029 E., 2) Kielce Q.-M. mit 470300 E., 3) Lomscha 207 Q.-M. mit 456429 E., 4) Ljublin 294,6 Q. mit 659482 E., 5) Piotrokow 212,4 Q.-M. mit 635473 E., 6) Plozk 188 Q.-M. 442626 E., 7) Radom 223,8 Q.-M. mit 498852 E., 8) Sjedlez 249,2 Q.-M. 504606 E., 9) Sjuwalki 218,8 Q.-M. mit 511170 E., 10) Warschau 258,7 Q.-M. 925639 E. Die beiden volkreichsten Städte sind Warschau mit 180657 E. und Lodz 34328 E. (S. Rußland.)

***Ponson du Terrail** (Pierre Alexis, Vicomte von), franz. Romanschriftsteller, g 31. Jan. 1871 zu Bordeaux. Unter den in seinen letzten Lebensjahren erschienenen Roma waren die «Drames de Paris», die er in mehrern elastischen Reihenfolgen als Feuilleto der «Patrie» veröffentlichte, die erfolgreichsten. Die Haupterzählung in diesen pariser Dra ist «Les exploits de Rocambole» (3 Bde.), der er im Nov. 1863 im «Petit Journal» Anzahl Fortsetzungen folgen ließ unter den Titeln: «Le résurrection de Rocambole» (5 B «La vérité sur Rocambole» und «Le dernier mot de Rocambole». Ferner sind zu erwäh seine Romane: «Les héros de la vie privée» (1 Bd.), «Le grillon du moulin» (1 B «Le secret du docteur Rousselle» (2 Bde.).

***Pont-à-Mousson,** Stadt im Arrondissement Nancy des franz. Depart. Meurthe-Mos (bis 1871 zum Depart. Meurthe gehörig), 30 Kilometer südsüdwestlich von Metz, 30 K meter nordnordwestlich von Nancy, liegt am linken Ufer der Mosel und an der franz. Ostba

(Linie Nancy-Metz), in welche unweit südlich von P. die (erst während des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870/71 erbaute) Zweigbahn von Remilly einläuft, hat ein Communalcollège, große Cavalerickasernen, ein schönes Civilhospital, ziemlich lebhafte Industrie und 7963 E. Eine im 17. Jahrh. erbaute feste Brücke von sieben Bogen führt über die Mosel. Bei P. überschritt im Deutsch-Französischen Kriege ein großer Theil des deutschen Heeres die Mosel, namentlich 14. Aug. 1870 das Gros der Zweiten Armee unter dem Prinzen Friedrich Karl von Preußen; am 16. Aug. war daselbst das Hauptquartier des Königs Wilhelm. Nach den Schlachten von Mars-la-Tour (16. Aug.) und Gravelotte (18. Aug.) befanden sich in P. für längere Zeit große Lazarethe.

Pontarlier, Hauptstadt des gleichnamigen Arrondissements im franz. Depart. Doubs, 59 Kilometer südöstlich von Besançon und hart an der schweizer Grenze, am Eingange des bedeutendsten Jurapasses und am Fuße des Laveron und des Lormont, an der Jura-Eisenbahn und der Vereinigung wichtiger Verkehrsstraßen, 838 Meter über dem Meere, auf dem rechten Ufer des Doubs, doch etwas von demselben entfernt gelegen, zählt 4945 E., hat ein Friedensgericht, Bibliothek mit 4000 Bänden, Sparkasse, Hypotheken- und einen landwirthschaftlichen Verein. Bedeutende Absynth- und Kirschbrennereien, 5 Mühlen, 10 Säge- und Schneidemühlen, 13 Käsemachereien sowie große Pferde- und Viehmärkte geben dem Handel P.s Aufschwung. P. wurde im Dreißigjährigen Kriege von den Schweden gänzlich zerstört und erst zu Ende des 18. Jahrhunderts nach den Planen des Ingenieurs le Michaud d'Arçon wieder erbaut unter Benutzung der Ueberreste der Römerstraße, alter Wälle sowie einer 1835 renovirten steinernen Brücke aus der Römerzeit. Der Boulevard, mit einer Nachahmung im kleinen des Thores St-Martin zu Paris, die Kirche mit einem trefflichen Gemälde der Heiligen Jungfrau und des heil. Bernhard sowie das 1832 erbaute Stadthaus sind bemerkenswerth, ebenso die herrliche Aussicht von dem östlich der Stadt sich 1326 Meter erhebenden Grand-Taureau, von welchem aus man die Alpen, den Mont-Blanc, die Vogesen, den Jura und Côte-d'Or überblickt. Geschichtlich bedeutend ist P. in den letzten Wochen des Deutsch-Französischen Kriegs 1870/71 geworden, namentlich durch den hier 1. Febr. 1871 auf Grund einer Convention erfolgten Uebertritt der franz. Ostarmee unter General Clinchant über die schweizer Grenze. Schon 28. Jan. waren Theile des franz. 24. Armeecorps durch P. gekommen, nachdem die Operationen Manteuffel's mit der deutschen Südarmee den Franzosen südlich von Besançon den Weg verlegt und sie so gezwungen hatten, entweder hier noch eine Schlacht anzunehmen oder auf neutrales Gebiet überzutreten. Eine Schwenkung des preuß. 7. und 2. Corps, bei welcher ersteres den Drehpunkt bildete, letzteres behufs Unterbrechung der Eisenbahnverbindung auf Dôle marschirte, vollendete es, dem Feinde den Rückzug nach Süden abzuschneiden. Am 29. Jan. stieß die Avantgarde des 7. Corps auf die franz. Nachhut, griff sie an, erstürmte die Dörfer Lombard und Chassois, nördlich und westlich von P., und nahm dem Feinde 2 Generale, 46 Offiziere, 4000 Mann und 17 Geschütze ab. Am 30. Jan. nahm südwestlich von P., bei Frasne, das 2. preuß. Corps den Franzosen noch 2 Fahnen und 1500 Gefangene ab. In diesen Tagen verbreiteten irrige Gerüchte von einem auch für die franz. Ostarmee gültigen Waffenstillstande mehrfach die Operationen, bis General Clinchant, der nach einem Selbstmordversuche Bourbaki's den Oberbefehl übernommen hatte, durch einen Parlamentär 31. Jan. vom Hauptquartier Manteuffel's, Villeneuve, aus die Mittheilung zuging, daß an eine Sistirung der Operationen der Südarmee vorläufig nicht zu denken wäre. Im Laufe dieses Tags wie des 1. Febr. setzten sich daher die deutschen Corps überall wieder in Marsch; der Oberbefehlshaber ritt am letztgenannten Tage über Levier vor, in der Mittagsstunde nahm das preuß. 9. Regiment Colberg, das anfangs von 10000 Mann vertheidigt werden sollte, nach leichtem Kampfe, und damit war die Entscheidung insofern gefallen, als der feindlichen Armee nun jeder eigentliche Boden auf franz. Gebiet und der Raum zu neuem Debouchiren entzogen war. Die Verluste der Franzosen bei P. und Cluse sind nicht constatirt, betrugen aber mindestens 4000 Mann außer 1000 allein vom 2. Corps gemachten Gefangenen. Am Abend des 1. Febr. nahmen die Generale Manteuffel, Zastrow und Fransecky in P. Quartier. Die franz. Armee überschritt am 1. Febr. die schweizer Grenze, etwa noch 84000 Mann und 10000 Pferde stark; sie wurde entwaffnet und bis zum Frieden in den einzelnen Cantons der Schweiz interniert. Die deutsche Südarmee nahm zunächst Front gegen Lyon, bis der allgemeine Waffenstillstand 13. Febr. auch auf diesem Theile des Kriegsschauplatzes die Operationen einstellen ließ.

Pont-Noyelles, Dorf mit 462 E. im Arrondissement Amiens des franz. Depart. Somme, an der Hallue, 12 Kilometer nordöstlich von Amiens, war im Deutsch-Französischen Krie-

23. Dec. 1870 ein wichtiger Punkt in der Schlacht an der Hallue (s. d.), welche danach bisweilen Schlacht bei P. genannt wird.

***Pöppig** (Eduard), deutscher Naturforscher und Reisender, seit 1833 außerord. un 1845 ord. Professor der Zoologie an der Universität zu Leipzig, um welche er sich nam durch Begründung des Zoologischen Museums große Verdienste erwarb, starb 4. Sept. zu Wahren bei Leipzig im 71. Lebensjahre.

Port-Said, die an der Mündung des Suezkanals in das Mittelländische Meer ge Hafenstadt, welche ihre Entstehung der Anlage dieser Wasserstraße verdankt. Im J. also kurz vor dem Beginn des Durchstichs der Landenge, noch ein armseliges, schmutziges F dorf auf einer jener schmalen und flachen, den Ueberschwemmungen ausgesetzten Sandbän legen, welche den Menzalehsee vom Meere trennen, hat sich der Ort, ebenso wie das am Endpunkte des Kanals gelegene Suez, rasch zu einem bedeutenden und belebten Hafenpl hoben, dessen ferneres Gedeihen allerdings von der Praktikabilität des Kanals abhäng Werkstätten, Lagerhäuser, stattliche Wohngebäude und Hotels, daneben freilich auch zah auf Pfählen erbaute Hütten und übel berufene griech. Kaffeehäuser bedecken gegenwärtig in linigen Straßen das sandige Eiland, dessen Bevölkerung während des Kanalbaues au 14000, jetzt auf etwa 8000 E. geschätzt wird. Zwei Molen von künstlichen, regellos einander liegenden Steinblöcken, welche zu einem Theile aus hydraulischem Kalk und zu Theilen aus Wüstensand von den Gebrüdern Dussaud hergestellt wurden, strecken ihre in das Mittelmeer hinaus. Die westliche nach Nordwesten gerichtete Mole hat eine Län 2250 Meter, die nach Nordosten gerichtete östliche eine Ausdehnung von 1600 Meter; haben an ihren Anfangspunkten einen Abstand von 1400 Meter, an ihren Endpunkte 700 Meter und schließen den Außenhafen ein, der einen Flächeninhalt von 230 H (= 900 preuß. Morgen) bedeckt und bis zu 8 Meter Tiefe ausgebaggert ist. Die un Länge der Molen ist durch den Umstand bedingt, daß während zwei Drittel des Jahre herrschend Nordwestwinde wehen und die östl. Strömung des Meers längs der Küst Massen Sand und Thon von den Nilmündungen ostwärts führt; daher die größere Lä westl. Mole, zwischen der und dem bei der Anlage der Stadt unmittelbar am Meere ge Quai Eugénie sich bereits eine etwa 2 Kabel breite Sandbank durch die von Osten her schwemmten Ablagerungen gebildet hat. Längs der westl. Mole führt ein Verbindungska dessen östl. Ufer ein Leuchtthurm erbaut ist, zum Menzalehsee; hier befindet sich der gerä Binnenhafen, längs dessen westl. Ufer die zum Aus- und Einladen sowie zur Ausbesser Schiffe nothwendigen Waaren- und Maschinengebäude sich befinden. Für den lebhaften V der hier herrscht, zeugt die Zahl der angekommenen Schiffe. In der Zeit vom 20. April an welchem Tage der erste Spatenstich zur Hafenanlage geschah, bis zum 15. Nov. 1864 1557 Schiffe eingelaufen. Im J. 1870 waren 1213 Schiffe (793 Dampfer und 420 S schiffe) von zusammen 760168 Tonnen angekommen, unter denen 419 engl., 209 türk. franz., 113 österr. und 101 ägypt. Schiffe waren. (S. **Suezkanal**.)

***Portugal.** Am 20. Jan. 1866 trat der span. General Prim, nachdem seine E erhebung niedergeschlagen war, bei Barrancos auf portug. Gebiet über und wurde mehr Schar entwaffnet. Um allen Differenzen vorzubeugen, ward Prim 17. Febr. aus P. wiesen; die übergetretenen Soldaten erhielten später Erlaubniß, nach Spanien zurückzu Die 27. April abgeschlossene span.-portug. Convention behufs gegenseitiger Erleichterun Handelsverkehrs und der Flußschiffahrt, sowie der Besuch, den die span. Königin Isabe mit Gemahl und Kindern dem Hofe von Lissabon 11. Dec. 1866 abstattete, zeugte vo guten Einverständniß beider Nachbarstaaten. Dagegen war die Reise des portug. Königs zur pariser Welt-Industrieausstellung (Juli 1867) selbstverständlich ohne alle polit. Bede Das aus der sog. Regenerationspartei 4. Sept. 1865 gebildete Cabinet unter Vorsi Staatsraths d'Aguiar fand die Finanzen in großer Zerrüttung; das Deficit für 1866 sich auf etwa 5 Mill. Milreis, ebenso für 1867, und mit bloßen Aushülfsmitteln, An u. s. w. war nicht mehr auszukommen. Daher beantragte der Finanzminister de Fontes P de Mello in der Cortessession von Jan. bis Juni 1867 eine Reform des bestehenden S wesens und die Einführung einer Consumtionssteuer, welche nach lebhaften Debatten mit g Stimmenmehrheit in beiden Kammern genehmigt wurden. In derselben Session kamen eine Administrativ-Eintheilung P.s, wobei die Gemeinden und Departements zugleich eine erw Selbstverwaltung erhalten sollten, sowie ein neues Civilgesetzbuch zu Stande. Die Neuer im Steuerwesen und in der Verwaltung erregten vielfach Unzufriedenheit, und es brache

erschiedenen Orten Unruhen aus, zu Oporto 22. Dec. u. s. w., die mit Waffengewalt unterdrückt werden mußten. Als aber auch in Lissabon 2. Jan. 1868 eine ernsthafte Volksbewegung sich kundgab, reichte das Ministerium d'Aguiar seine Entlassung ein, und König Ludwig I. beauftragte den Grafen d'Avila mit der Bildung eines neuen Cabinets. Dieser legte demnächst den Cortes zwei Gesetzentwürfe vor, welche auf die Wiederaufhebung der vorjährigen Verwaltungs- und Steuerreformen abzweckten, und da die Majorität sich darauf nicht einlassen wollte, wurden die Kammern aufgelöst (14. Jan.) und die neuen Gesetze suspendirt. Die Neuwahlen ergaben eine Majorität für das Ministerium, und die 15. April eröffneten Cortes bewilligten demselben die erbetene Indemnität. Nun galt es, das Deficit auf anderm Wege zu decken. Die Regierung beantragte den theilweisen Verkauf der Staatswaldungen, den Verkauf und die Convertirung des Eigenthums der Kirchen und Corporationen, sowie verschiedene Zollerhöhungen. Jedoch diese Finanzvorschläge stießen auf Widerspruch, und als König Ludwig, nach eingeholtem Gutachten des Staatsraths, sich weigerte, eine wiederholte Cortesauflösung zu verfügen, nahm das Ministerium d'Avila seinen Abschied (14. Juli). Nachdem verschiedene Combinationen gescheitert waren, gelang es endlich dem Marquis de Sa de Bandeira 22. Juli, ein neues Cabinet zu bilden. Der Ausbruch der span. Revolution zog jetzt vorläufig die Aufmerksamkeit von den innern Angelegenheiten ab. Die Idee einer «Iberischen Union», die in Spanien wieder auftauchte, ward von der Presse und der öffentlichen Meinung P.s mit größter Entschiedenheit zurückgewiesen und der Jahrestag der Revolution von 1640 diesmal, 3. Dec. 1868, mit besonders lebhaftem, geradezu demonstrativem Eifer gefeiert. Unter solchen Umständen war es selbstverständlich, daß auch der Vater des Königs Ludwig, der Titularkönig Ferdinand, die ihm nachmals April 1869 angetragene span. Krone nicht annehmen konnte.

Während der letzten Jahre wiederholten sich in P. die Ministerwechsel, ohne daß damit bisher die drückende Finanznoth gebessert wäre. Aus der Verwaltung des Cabinets de Sa de Bandeira ist ein königl. Decret vom 26. Febr. 1869, betreffend Aufhebung der Sklaverei in den Colonien, hervorzuheben. Ein zweites königl. Decret vom 19. März beschränkte die Zahl der Abgeordneten zur Deputirtenkammer auf 107. Als de Sa de Bandeira 10. Aug. vor einem Tadelsvotum der Pairskammer zurücktrat, folgte ein Ministerium unter Vorsitz des Herzogs de Loulé. Dieser hatte mit den Intrigues des Feldmarschalls Herzog von Saldanha (s. d.) zu kämpfen, der, nachdem er wiederum drei Jahre (Nov. 1866 bis Dec. 1869) als Gesandter beim Hofe Stuhl fungirt hatte, von Rom nach Lissabon zurückgekehrt war. Die Neuwahlen vom März 1870 sicherten dem Ministerium eine ganz überwiegende Majorität; nichtsdestoweniger wurde es am hellen Tage durch ein militärisches Pronunciamiento gestürzt. Nachdem Saldanha die Besatzung Lissabons für sich gewonnen hatte, überfiel er 19. Mai den königl. Palast und nöthigte den König Ludwig, ihn zum Ministerpräsidenten zu ernennen. Die Proteste des Cabinets Loulé und der Cortes gegen diesen Gewaltstreich blieben wirkungslos. Aber auch das Ministerium Saldanha war nicht von Bestand, und 30. Aug. folgte ein Cabinet unter de Sa de Bandeira, 29. Oct. 1870 ein zweites unter d'Avila. Dieses machte nach Jahresfrist einem Ministerium der sog. Regenerationspartei Platz, worin der vormalige Finanzminister unter Saldanha und d'Aguiar, Staatsrath de Fontes Pereira de Mello, den Vorsitz und die Finanzen sowie interimistisch auch das Kriegsdepartement übernahm, 13. Sept. 1871. Die häufigen Ministerwechsel und eine durch den portug.-franz. Handelsvertrag vom 11. Juli 1868 veranlaßte schutzzöllnerische Bewegung verzögerten die mit Deutschland eingeleiteten Verhandlungen, und der Abschluß des Handels- und Schiffahrtsvertrags zwischen P. und dem Deutschen Reiche folgte erst 2. März 1872.

Nach dem Census von 1864 hat das europäische P. einen Flächenraum von 1684,45 Q.-M. mit einer ortsangehörigen oder rechtlichen Bevölkerung von 4,286995 E. Dagegen stellte sich die factische Bevölkerung auf 4,188410 E., indem 159031 Portugiesen abwesend, aber 60446 Fremde vorübergehend anwesend waren. Davon kamen auf die 17 festländischen Districte: 1) Vianna 40,72 Q.-M. mit 195257 E., 2) Braga 49,73 Q.-M. mit 309508 E., 3) Porto (Oporto) 41,61 Q.-M. mit 410665 E., 4) Braganza 120,90 Q.-M. mit 158909 E., 5) Villareal 80,78 Q.-M. mit 213289 E., 6) Aveiro 52,83 Q.-M. mit 238700 E., 7) Coimbra 90,54 Q.-M. mit 268894 E., 8) Vizeu 90,35 Q.-M. mit 353543 E., 9) Guarda 100,87 Q.-M. mit 210414 E., 10) Castello-Branco 120,23 Q.-M. mit 159505 E., 11) Leiria 85,17 Q.-M. mit 173916 E., 12) Santarem 124,62 Q.-M. mit 196617 E., 13) Lissabon 125,46 Q.-M. mit 438464 E., 14) Portalegre 116,83 Q.-M. mit 95665 E., 15) Evora 128,67 Q.-M. mit 98104 E., 16) Beja 197,39 Q.-M. mit 135508 E. und 17) Faro

88,08 Q.-M. mit 172660 E. Dazu die Inselgruppe der Azoren, die in drei Districte: Au
14,06 Q.-M. mit 72211 E., Horta 13,37 Q.-M. mit 64985 E. und Ponta-Delgada 19
Q.-M. mit 110832 E., zerfällt, und die Madeiragruppe (District Funchal) 14,80 Q.-M.
110764 E. Die volkreichsten Städte waren Lissabon mit 224063 E., Oporto mit 89194
Braga mit 19514 E., Funchal mit 18161 E., Coimbra mit 18147 E. und Ponta-Delg
(auf San-Miguel) mit 15885 E. Für das J. 1868 wurde die Gesammtbevölkerung des e
päischen P. auf 4,360974 E. berechnet. Die statist. Angaben und Berechnungen über die au
europ. Besitzungen sind aus verschiedenen Jahren und erscheinen weniger zuverlässig. In A
besitzt P. die Capverdischen Inseln 77,62 Q.-M. mit 67347 E., die Bissar-Inseln nebst
Handelsfactoreien u. s. w. in Senegambien 1687 Q.-M. mit 8500 E.; in Guinea die S
Thomé- und die Prinzen-Insel 21,36 Q.-M. mit 19295 E., Ajuda 0,64 Q.-M. mit 700
Angola nebst Benguela und Mossamedes 14700 Q.-M. mit 2,000000 E.; an der Ost
Mozambique, Sofala u. s. w. 18000 Q.-M. mit 300000 E. Die asiat. Besitzungen
in Vorderindien Goa uebst Salcete, Bardey u. s. w. 68,6 Q.-M. mit 474234 E., Da
7,32 Q.-M. mit 40980 E. und Diu 0,13 Q.-M. mit 12303 E.; im Indischen Archipel
nordöstlichste Theil der Insel Timor nebst dem benachbarten Eilande Kambing 260 Q.-M.
850300 E.; in China Macao 0,56 Q.-M. mit 100000 E. Danach ergibt sich für die au
europ. Besitzungen P.s ein Gesammtareal von 34820 Q.-M. mit der officiellen Bevölker
ziffer von 3,873659 E.

Das Budget für das Finanzjahr 1871—72 veranschlagte die Einnahme auf 18,46
Milreis, die Ausgabe auf 20,775629 Milr., wozu noch an außerordentlichen Ausgaben
Wege-, Eisenbahn-, Hafenbauten u. s. w. 1,095000 Milr. hinzukommen; doch machte die
putirtenkammer nachträglich einen Abstrich von 148000 Milr. Das abgesonderte Budget
Colonien für das Finanzjahr 1870—71 führte auf: die Capverdischen Inseln mit 137926
Einnahme und 163533 Milr. Ausgabe, San-Thomé- und Prinzen-Insel mit 80875
Einnahme und 62575 Milr. Ausgabe, Angola mit 280741 Milr. Einnahme und
Milr. Ausgabe, Mozambique mit 177179 Milr. Einnahme und 187013 Milr.
Indien mit 446308 Milr. Einnahme und 383540 Milr. Ausgabe, Timor und Mac
341262 Milr. Einnahme und 286800 Milr. Ausgabe. Die Organisation der Armee
auf dem Gesetz vom 23. Juni 1864, das inzwischen durch verschiedene Decrete modificir
Außer der Generalität (1 Generalfeldmarschall, der Titularkönig Ferdinand; 1 Feldmarsch
Herzog von Saldanha; 8 Divisions- und 22 Brigadegenerale) und dem Generalstabe be
das Heer aus 18 Infanterieregimentern und 12 Jägerbataillonen, 2 Regimentern Lanciers
6 Regimentern Chasseurs zu Pferde, 1 Feldartillerieregiment mit 6 Feld- und 2 Bergbatter
2 Garnisons-Artillerieregimentern und 2 desgleichen Compagnien auf den Azoren, 1 Bata
Genie, wozu der Sanitäts- und Administrationsdienst, die Municipalgarden in Lissabon
Oporto hinzukommen. Unter Waffen standen Ende 1870 nur 1505 Offiziere und 24994 M
aber die gesammte Kriegsstärke soll 2458 Offiziere und 70658 Mann nebst 7062 Pferden
116 Geschützen betragen. Außerdem rechnete man in den Colonien an Truppen erster
9453, an Truppen zweiter Linie 21411 Mann. Die Flotte zählte 1870: 8 Dampfcorv
5 Dampfschiffe und 8 Dampfkanonenboote mit 157 Kanonen; außerdem 23 Segelschiffe
unter 1 Linienschiff, 1 Fregatte, 3 Corvetten) mit 169 Kanonen. Das Total der
Flottenmannschaft betrug 3308 Mann. Im J. 1868 liefen in sämmtlichen Häfen P.s,
5185 und 5126 portug. Küstenfahrer mit eingerechnet, 9299 Schiffe von 1,221513 K
meter ein und 9918 Schiffe von 1,157061 Kubikmeter aus. Unter fremder Flagge waren
den erstern 3400 (mit 822132 Kubikmeter) und 3842 (mit 731983 Kubikmeter). Die
sammteinfuhr betrug 24,820000 Milreis, die Gesammtausfuhr 18,040000 Milreis.
Sept. 1871 waren von Eisenbahnen im Betrieb 105,92 geogr. M. und im Bau 3,37 M.;
Bau von 19 M. war suspendirt. Die Länge der Telegraphenlinien war gleichzeitig 383,
und die Länge der Drähte 761 M., mit einem Verkehr von 612318 Depeschen.

***Postwesen.** Wie in dem gesammten öffentlichen Leben des deutschen Volks, so vollzieht
seit den folgenreichen Ereignissen des J. 1866 auch in dem deutschen P. ein neuer, dem nationa
Einheitsbedürfniß entsprechender Umschwung der alten Verhältnisse. Nachdem Preußen die
schichte seiner postalischen Entwickelung mit der Beseitigung der Thurn und Taxis'schen Po
herrschaft, welche in so vielen Beziehungen auf die Wirksamkeit des großen Culturinstituts
Deutschland hemmend gewesen war, abgeschlossen hatte, fiel ihm ein umfassenderes Ziel zu:
Herstellung der deutschen Posteinheit. Am 1. Jan. 1868 ging, nach der Bestimmung im Art.

ie Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 26. Juli 1867, das P. in sämmtlichen, dem Norddeutschen Bunde beigetretenen Staaten auf den Bund über, für dessen Gebiet eine einheitliche Staatspostanstalt errichtet wurde, deren oberste Leitung dem Bundespräsidium zufiel. Die Territorialpostinstitute von Preußen (einschließlich des frühern Taxis'schen Gebiets, Lauenburgs und Hohenzollerns), von Mecklenburg, Braunschweig, Oldenburg, Königreich Sachsen mit Altenburg, sowie die Postanstalten der Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck wurden zur Norddeutschen Bundespost verschmolzen, deren Gebiet 7620 Q.-M. mit etwa 30 Mill. E. und 1600 Postanstalten umfaßte. Die Wirksamkeit der neuen deutschen Staatspostanstalt zeigte sich gleich dem Auslande gegenüber in der Beseitigung der aus den Zeiten deutscher Ohnmacht her noch conservirten fremden Postanstalten in Lübeck und Hamburg. Dänemark hatte schon 1864 sein Oberpostamt aus Hamburg factisch zurückziehen müssen. Durch den Postvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Dänemark vom 7./9. April 1868 wurde dies Verhältniß rechtlich sanctionirt und gleichzeitig die Aufhebung des dän. Postamts in Lübeck ausgesprochen. Ebenso wurde Schweden durch den Vertrag vom 23./24. Febr. 1869 bestimmt, das schwed. Oberpostamt in Hamburg aufzuheben. In sämmtlichen Hansestädten bestanden seitdem ausschließlich Bundespostanstalten. Die Zahl der selbständigen Postinstitute in Deutschland hatte sich mithin auf vier vermindert, nämlich Norddeutschland, Baiern, Würtemberg und Baden. Mit Oesterreich, welches nach dem Prager Frieden vom 23. Aug. 1866 aus Deutschland ausgeschieden war, sowie mit den drei süddeutschen Staaten und mit Luxemburg, das einst dem Deutsch-Oesterreichischen Postverein angehört hatte, schloß der Norddeutsche Bund Staatsverträge ab (23. Nov. 1867), welche, auf freisinnigen Principien beruhend, die Pflege der Verkehrsbeziehungen dieser Länder ihrer geschichtlichen Entwickelung gemäß sicherstellten.

Eine große staatswirthschaftliche Aufgabe harrte der Lösung im Innern des norddeutschen Postgebiets: die Verschmelzung der Einrichtungen, die von den frühern Verwaltungen geschaffen waren, zu einem lebensvollen Organismus, die Assimilirung so vieler in Jahrhunderten zur Ausbildung gelangten, gewissermaßen durch die Geschichte befestigten Eigenthümlichkeiten, wie sie der deutsche Geist in der Zersplitterung der polit. Zustände getreulich bewahrt hatte. Hier mußte die Eigenartigkeit der besondern Verhältnisse in einem großen Rahmen vereinigt, durch größere Zusammenfassung dem Grundsatze: salus publica, suprema lex esto, zum Wohle der Nation Geltung verschafft werden. Von diesem Gesichtspunkte aus schaffte das Gesetz über das P. des Norddeutschen Bundes (vom 2. Nov. 1867) vor allem gleiches Recht in Bezug auf die wichtigen Materien des Postregals und des Postzwangs, regelte die Haftpflicht der Post und sanctionirte für das Bundesgebiet die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses. Die bunte Mosaik der Posttarife war von alters her Deutschlands traurige Erbschaft: jedes Postgebiet hatte seinen eigenen Tarif, an der Grenze jedes Schlagbaums begann ein anderer, womöglich vielstufigerer und unrationellerer Tarif. Das Gesetz über das Posttaxwesen im Gebiete des Norddeutschen Bundes (vom 4. Nov. 1867) beseitigte innerhalb Norddeutschlands alle frühern Verschiedenheiten und setzte den Einheitssatz von 1 Sgr. oder 3 Kr. für den einfachen Brief auf alle Entfernungen fest; Norddeutschland wurde dadurch eines Vortheils theilhaftig, dessen sich die hauptsächlichsten modernen Culturvölker bereits früher erfreuten. Für den Päckerei- und den Localverkehr wurden gleichfalls einheitliche Tarife eingeführt; veraltete Nebengebühren wurden beseitigt und so dem Verkehrsleben erwünschte Erleichterungen bereitet, welche der Entwickelung der wirthschaftlichen Interessen in hohem Grade förderlich waren. Diese durchgreifende Tarifreform war insbesondere auch für die Hebung des internationalen und Weltverkehrs von nachhaltendem Einflusse. Die guten Traditionen des preußischen P., welches unter seinen hochverdienten Generaldirectoren Schmückert und von Philipsborn zu einem hohen Rufe der Entwickelung gelangt war, wurden auf die andern Gebiete mit übertragen und hinwiederum die in diesen vorgefundenen guten Einrichtungen mit Erfolg auch in Preußen heimisch gemacht. Ernstliche Mißstände brachte von jeher das Portofreithum mit sich. Außer mannichfachen andern Unerträglichkeiten erwuchs dem P. durch Beförderung der portofreien Correspondenzen für den Dienst des Norddeutschen Bundes ein finanzieller Ausfall von etwa $2\frac{1}{2}$ Mill. Thlrn. Das Gesetz über die Aufhebung der Portofreiheiten (vom 5. Juni 1869) regelte diese Verhältnisse in der dem heutigen Standpunkte der Nationalökonomie entsprechenden Weise, indem es im Princip alle Portofreiheiten beseitigte und nur die auf Majestätsrechten beruhenden beibehielt.

Während die Bundespost Maßregeln vorbereitete, welche ganz neue umfassende Reformen auf dem Gebiete des Verkehrswesens betrafen, brach der gewaltige Krieg zwischen Deutschland und Frankreich aus (Juli 1870), welcher eine durchgreifende Umgestaltung der Machtverhält-

nisse der europ. Staaten zur Folge hatte. Auch die Post ist auf jenen Stätten des Völkerkam
im Wirksamkeit gewesen. Der aufopfernden Thätigkeit der Feldpost (s. d.) unter der obe
Leitung des im Mai 1870 an die Spitze des deutschen Bundespostwesens getretenen Gen
postdirectors Stephan wird die deutsche Nation ein dauerndes Andenken bewahren. Als
völlige Niederwerfung Frankreichs erfolgt und ein neues Deutsches Reich wieder aufgeri
worden war, erstand auch die deutsche Reichspost, nicht als ein Epigone der alten Taxis'
Feudalpost, sondern als ein von Kaiser und Reich eingesetztes Reichspostinstitut, dessen st
rechtliches Verhältniß der Art. 48 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1
feststellt. Danach wird das P. Deutschlands durch eine einheitliche Staatsverkehrsanstalt
waltet, deren oberste Leitung dem Kaiser zusteht. In den Rahmen der neuen Reichspost wu
sogleich die wiedergewonnenen Reichslande, Elsaß und Lothringen, eingefügt, in denen b
im Oct. 1870 die Post als erste deutsche Verwaltung ihre Wirksamkeit mit der Errich
zweier Oberpostdirectionen begonnen hatte. Vom 1. Jan. 1872 ab ist der deutschen Verfa
gemäß das Landespostwesen in Baden ebenfalls auf das Deutsche Reich übergegangen, u
umfaßt demnach das Gebiet der deutschen Reichspost gegenwärtig ein Areal von circa 8100 D
mit ungefähr 34 Mill. E. Baiern und Würtemberg haben ihre Territorialpostinstitute
weilen noch behalten; doch steht auch in Bezug auf diese Gebiete die Gesetzgebung über die
lichen Verhältnisse der Post zum Publikum, über die Prärogativen des Instituts und übe
Posttaxwesen (ausgenommen den internen Verkehr Baierns und Würtembergs), endlich abe
Regelung der völkerrechtlichen Beziehungen zum Auslande in Bezug auf den Postverkehr
Reiche zu; und es ist wol sicher zu erwarten, daß in nicht langer Zeit auch das P. Baiern
Würtembergs in die Verwaltung der Reichspost übergehen wird, welche ohne Zweifel mehr
jene auch räumlich begrenzten Particular-Institute berufen ist, den großen Culturaufgaben
Post gerecht zu werden. Einen vollgültigen Beweis hierfür liefert die Thatsache, daß der
Generalpostdirector des Reichs (Stephan, s. d.) die neue Aera im P. Deutschlands durch
Reihe wichtiger Reformmaßregeln inaugurirt hat, welche, von echt staatsmännischem G
getragen, mit dem überlebten Princip der finanziellen Ausbeutung des Postinstituts
brechen. Wir heben in Bezug auf den innern Verkehr insbesondere folgende Verbesse
hervor: die Einführung der Postkarten, jener vortrefflichen Bereicherung der Formen des p
lichen Verkehrs, zu welcher Preußen schon im J. 1865 auf der Deutschen Postconfere
Karlsruhe die Anregung gegeben hatte und die seitdem bei fast allen Postverwaltungen der
eingeführt ist. Als das ingeniöseste Mittel zur Einführung einer knappen Schreibweise h
Postkarte (engl. post card) die modernen Schreibgewohnheiten reformirt; sie wird, nachde
Portosatz für die Karten durch neueste Verordnung für Deutschland auf ½ Sgr., beziehe
2 Kr. herabgesetzt worden ist, weitere Bedeutung erlangen. Wichtige Erleichterungen fü
literarischen Verkehr sind durch die Einrichtungen zur Beförderung von Drucksachen als
ordinäre Zeitungsbeilagen sowie zur Versendung von Bücherbestellzetteln, endlich durch d
mäßigung des Portos und die Gewichtserweiterung bei Drucksachen, die «Bücherpost»
schaffen. Der Geldumsatz wurde durch Erweiterung des Postanweisungsverfahrens sowie
Einführung des Systems der Postmandate erleichtert. Eine erfreuliche Entwickelung na
die deutschen Postanlagen in den neuen Reichslanden Elsaß und Lothringen; während de
vom Oct. 1870 bis Ende 1871 wurden dort 200 Reichspostanstalten eröffnet; vom 1
1871 ab wurde die Fahrpostbeförderung in Elsaß und Lothringen eingeführt, ein Ver
zweig, mit dem die franz. Post sich bekanntlich nicht befaßt hatte.

Der Ausbau der internen Posttaxreform wurde durch Aufhebung des Landbriefbestell
in Norddeutschland den Wünschen der Landbevölkerung wie den Anforderungen an ein
nelles Tarifsystem gemäß wesentlich gefördert. Weitere Taxreformen zu Gunsten des Ve
stehen in Bezug auf das Packetporto bevor. Von völkerrechtlicher und kosmopolitische
deutung sind die Bestrebungen der Postverwaltung zur Regelung des internationalen und
verkehrs. Die Post umspannt mit einem System geordneter Verbindungen alle Welttheil
entferntesten Gegenden zieht sie in den Bereich des völkereinenden Verkehrs. Die idealen
welche sich mit ihrer Hülfe erreichen lassen, bedürfen nun aber in der Praxis umfassender
Vorkehrungen, insbesondere des Abschlusses zahlreicher Verträge, nach deren Festsetzung
Briefverkehr sich zu bewegen hat. In frühern Zeiten befolgten die Staaten meist ausschl
das System der gegenseitigen Absperrung, und es bedurfte langer Anstrengungen, ehe an
dieser verkehrten Politik freiere Anschauungen traten. Soll die Post ihre universelle M
für den Weltverkehr erfüllen, so muß dahin gewirkt werden, daß möglichst billige Tarife, ei

formen für den Austausch der Correspondenz, Befreiung von allen lästigen, den Durchgangsverkehr hemmenden Transitauflagen, endlich gemeinsame Grundsätze in Bezug auf Garantie, Klassifikation der Transportobjecte u. s. w. von allen Postverwaltungen der Culturländer angenommen werden. Das letzte Ziel wird und muß eine Weltpostunion sein, welche durch Einführung eines Einheitsportos und eines gemeinsamen Frankirungszeichens (Weltbriefmarke) für alle ihr angehörigen Länder die umfassendste Erfüllung der Aufgaben des P. ermöglicht. Die internationale Postconferenz im J. 1863 hatte die Aufstellung derartiger allgemeiner Grundsätze ins Auge gefaßt; aber sie blieb resultatlos hauptsächlich wegen des fiskalischen Systems der franz. Postverwaltung, deren Vertreter sich gerade in der Hauptsache: Abschaffung des Transitportos, von Transactionen ausschlossen. Seitdem ruhte diese Weltfrage längere Zeit. Erst jetzt ist der Gedanke der Gründung einer Postverkehrsgemeinschaft aller civilisirten Nationen von Generaldirector Stephan wieder aufgenommen und als vorbereitende Maßregel schon vor Beginn des Deutsch-Französischen Kriegs die Berufung eines Weltpostcongresses beabsichtigt gewesen. Die Ausführung dieses Plans wurde indessen durch den Ausbruch des Kriegs verhindert; seine Grundlinien, welche in einer Denkschrift des Reichs-Generalpostamts in Berlin, betreffend den Allgemeinen Postcongreß, klar vorgeführt sind, haben so große Bedeutung, daß wir die wichtigsten davon hier folgen lassen: 1) Das einheitliche Weltpostgebiet würde folgende Länder zu umfassen haben: Europa nebst Russisch-Asien, die asiat. Türkei und Aegypten, Algerien, Spanisch-Nordafrika, Canarische Inseln und Madeira, die Vereinigten Staaten von Amerika, Canada und die sonstigen brit. Besitzungen in Nordamerika, sowie überhaupt die Länder der nördl. Hemisphäre, soweit sie Staatsposten besitzen, eventuell auch Brasilien. 2) Das Briefporto für den internationalen Verkehr soll betragen ohne Unterschied des Abgangs- und Bestimmungsorts: für den frankirten Brief 20 Cent., für den unfrankirten Brief 40 Cent.; bei Seebeförderungen von länger als 300 Knoten käme ein Zuschlagporto bis zu 20 Cent. in Ansatz. Das einfache Briefgewicht beträgt 15 Grammen, das Maximalgewicht 250 Grammen. Für Zeitungen, Drucksachen u. s. w. würden 10 Cent. Porto für je 40 Grammen zu erheben sein. 4) Die Recommandation von Briefen, Kreuzbandsendungen u. s. w. ist zulässig. Gebühr 20 Cent. neben dem Briefporto. 5) Zur Frankirung dienen Werthzeichen der Ursprungsländer (Marken, Stempel) oder eine gemeinsame Freimarke. Unzureichend frankirte Sendungen werden als unfrankirte behandelt. 6) Portobefreiungen finden nicht statt. 7) Das Transitporto wird abgeschafft sowol für einzeln ausgelieferte Correspondenz als auch für geschlossene Briefpackete. Die Beförderung hat stets auf dem schnellsten Wege stattzufinden. Etwaige besondere Transportkosten werden gegenseitig erstattet. 8) Jede Verwaltung bezieht ungetheilt das Porto u. s. w., welches in ihrem Gebiete erhoben wird. 9) Mit den außerhalb der Union stehenden Postverwaltungen werden Verträge auf der Basis der Reciprocität abgeschlossen.

Je größer die Dimensionen dieses Plans sind, um so bedeutendere Resultate muß seine Verwirklichung für den Weltverkehr haben. Inzwischen ist der Leiter der Reichspost der Ausführung desselben, welche für das J. 1873 in Aussicht steht, insofern schon jetzt nahe getreten, daß die Grundzüge, welche die Denkschrift enthält, bei den internationalen Vertragsschlüssen mit den Postverwaltungen von Nordamerika, England, Spanien, Portugal und Rußland in der Hauptsache zur Anerkennung gebracht hat. Auch Frankreich, welches das Princip der Fiscalität u. s. w. bisher mit bedauerlicher Hartnäckigkeit beibehielt, hat sich mit dem neuen deutsch-franz. Vertrag von 1872, welcher die Transitfreiheit für den Durchgangsverkehr im Princip sanctionirt, zu einem ungemein wichtigen Fortschritte auf dem Gebiete des internationalen Postverkehrs bekannt. Nach amtlichen Angaben belief sich im Deutschen Reiche die Zahl der Postanstalten Ende 1871 auf 4927 (eine auf 1,61 Q.-M.); am 1. Jan. 1872 ist ihre Anzahl durch den Hinzutritt Badens auf 5402 gestiegen; an 20310 Orten sind 24703 Briefkasten aufgehängt; die Zahl der täglichen Postverbindungen betrug 5400 (davon 2007 auf Eisenbahnen); daneben bestanden 100 Postdampfschiffsgelegenheiten. Die Posten haben im J. 1871 eine Strecke von 13,326165 M. zurückgelegt. Die Gesammtstückzahl der beförderten **Briefsendungen** betrug 600 Mill., nämlich 442,034573 Briefe u. s. w. und 202,865474 Drucksachen. Unbestellbar blieben insgesammt 170968 Briefe. Der **Packet- und Geldversendungsverkehr** weist folgende Resultate auf: Gesammtzahl der Packete und Geldsendungen 7,749920 Stück, Gesammtgewicht 238,039038 Pfd., Gesammtwerth der Geldsendungen 1015,443730 Thlr. Der Geldumsatz auf Postanweisungen betrug außerdem 129,377244 Thlr., derjenige durch Postvorschüsse (3,507354 Stück) 11,228760 Thlr., endlich der durch Postmandate (30145 Stück) vermittelte Betrag 615234 Thlr. Der **Postreiseverkehr** beziffert

sich auf 5,916629 Personen. Das Gesammtpersonal der Reichspost erreichte Ende Dec. 1871 die Zahl von 42736 Mann (Anfang 1872: 45776). Die Finanzergebnisse pro 1871 weisen nach: Einnahme 25,991640 Thlr., Ausgabe 22,522389 Thlr., Ueberschuß 3,469251 Thlr. Unter den Städten des Reichspostgebiets hat Berlin die größte Portoeinnahme (1,756463 Thlr. jährlich). Sodann folgen Hamburg mit 795752 Thlrn., Leipzig mit 449565, Frankfurt a. M. mit 438278, Breslau mit 373649, Köln mit 362135, Dresden mit 317465, Magdeburg mit 233668, Bremen mit 224236 und Hannover mit 203904 Thlrn.; die übrigen Städte haben unter 200000 Thlrn. Einnahme. Der Briefverkehr Berlins pro 1871 (ankommend) betrug 28,174494 Briefe, pro Kopf 35 Briefe (in Norddeutschland etwa 14 Briefe). Die oberste Postbehörde des Reichs ist das Kaiserliche Generalpostamt in Berlin. Von demselben werden die Gesetzesvorlagen über das P. sowie die allgemeinen Verwaltungsgrundsätze formulirt, das Postbudget aufgestellt, die gesammte Finanzwirthschaft des Instituts gehandhabt, das Curswesen und Fuhrwesen sowie die Personalverhältnisse geregelt; endlich liegt ihm die Vertretung des Reichs in allen internationalen Postbeziehungen dem Auslande gegenüber ob.

Den speciellen Verwaltungsdienst und die Aufsicht über den localen technischen Betrieb haben 35 Oberpostdirectionen und 3 Oberpostämter wahrzunehmen. Für die Vermittelung des Zeitungsverkehrs besteht ein Centralinstitut in Berlin: das Postzeitungsamt. Im Auslande unterhält das Reich 3 Postanstalten: das für die deutschen Interessen im Orient wichtige Postamt in Konstantinopel (seit April 1870) und 2 Postagenturen in den Niederlanden. Rühmenswerth ist die Fürsorge der Reichspostverwaltung für ihr Personal. Die Lage desselben ist neuerdings durch Vereinfachung der Beamtenorganisation sowie durch Gewährung von Gehaltszulagen eine erhebliche Verbesserung erhalten; außerdem ist dem Princip der wirthschaftlichen Selbsthülfe unter den Beamten durch die Gründung von Vorschuß- und Sparvereinen sowie durch Förderung des Lebensversicherungswesens von dem Generalpostamte in segensbringender Weise Geltung verschafft worden. Die geistigen Interessen der Beamten erfreuen sich der Pflege durch Begründung von Amtsbibliotheken bei allen Oberpostdirectionen sowie durch Einführung der «Literarischen Beilage» zum «Postamtsblatt» u. s. w. Für die Darstellung des Zustandes der übrigen Postinstitute beschränken wir uns deshalb auf nachstehende Notizen:

In England war die wichtigste Maßregel der Postverwaltung die 1870 erfolgte Uebernahme der Telegraphie in die Verwaltung des P., eine Reform, welche eine größere Ausdehnung der Telegraphenanlagen für das Gemeinwesen herbeiführen wird. Vom 1. Oct. 1871 ist in England das System der Correspondenzkarten (Porto $^1/_2$ Penny) nach dem Vorgange Deutschlands angenommen und dort sogleich zu großer Beliebtheit gelangt; außerdem sind einzelne Portoermäßigungen, namentlich bei der Bücherpost, eingetreten. Immerhin steht das Postinstitut Englands an Ausdehnung der Leistungen dem deutschen insofern nach, als es nicht, letzteres, die Vermittelung der Fahrpostsendungen (Päckereien, Geldbriefe) übernimmt. Dasselbe gilt von den Postinstituten der Franzosen, Spanier, Italiener, Belgier u. s. w. Die Gesammtzahl der beförderten Briefe betrug 1869 im britischen Reiche 831,914000 Stück, im J. 1871 862,720000 Stück; außerdem 130,169000 Stück Zeitungen u. s. w. Es kommen im Durchschnitt auf jede Person in England 31, in Schottland 25, in Irland 12 Briefe. Die Einnahme betrug 4,929475, die Ausgabe 3,435865, der Ueberschuß 1,493610 Pfd. St. Das Personal zählte 13939 Beamte, 14415 Unterbeamte, 25 Beamte in den Colonien, 45 im Auslande. Für die Seepostverbindungen sind 1870: 968494 Pfd. St. aufgewendet. Directe Posten per See sind eingerichtet nach Ostindien, China, Japan, den Vereinigten Staaten von Amerika, nach Brasilien und den La-Plata-Staaten, der Westküste von Afrika, dem austral. Continent, endlich nach Neuseeland. (S. Dampfschiffahrt.) Die Eröffnung des Suezkanals ermöglicht jetzt die Einführung directer Postdampfschiffcurse von London via Suez nach Bombay, Kalkutta, Point-de-Galle-Sydney-Melbourne (4542 Seemeilen Entfernung); nach den Erklärungen des brit. Colonialministers Monsell in der Sitzung des Unterhauses 15. März 1872 steht dieselbe nahe bevor. Bisjetzt (Mai 1872) nehmen die engl.-ostind. Posten den Weg über Paris, Mont-Cenistunnel-Brindisi-Alexandrien (von da mit der Eisenbahn bis Suez), sodann nach Aden nach Bombay u. s. w. Während des Deutsch-Französischen Kriegs (und auch bis zum 1. Jan. 1872) fand die Beförderung via Ostende-Brenner-Brindisi statt. Die Correspondenzmassen, welche mit der engl.-indischen Post Beförderung erhalten, sind sehr beträchtlich; einer Post ungefähr 59000 Briefe und 50—200000 Stück Zeitungen); sie sind indessen neuerdings durch die deutschen Feldposten bereits in Schatten gestellt worden, welche größere Massen (z. B. am 14. Jan. 1871 eine Post von 267 Briefsäcken mit 160000 Briefen

befördert haben. Vgl. «Die deutsche Feldpost im Deutsch-Französischen Kriege 1870—71» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1872, 1. Hälfte).

Die französische Post machte in neuerer Zeit eher Rückschritte, wenn man den modernen Culturzustand zur Norm nimmt, als Fortschritte. Die interne Posttaxe wurde für Briefe im J. 1871 (Gesetz vom 24. Aug.) um ein Viertel erhöht; sie beträgt für Briefe bis 10 Grammen in Francofällen 25, unfrankirt 40 Cent., über 10—20 Grammen 40, beziehentlich 60 Cent., über 20—50 Grammen 70, beziehentlich 100 Cent., über 50—100 Grammen 1 Fr. 20 Cent., beziehentlich 1 Fr. 75 Cent. u. s. f., ein vielstufiger, von der neuern Reformanschauung längst verurtheilter fiscalischer Tarif. Die Gesammtzahl der beförderten Briefe betrug im J. 1864: 300,543700, 1865: 313,506795, 1868: 348,655000, 1869: 364,746650, 1870: 281,351580 Stück; ihre Ziffer wird wahrscheinlich von 1871 ab noch weiter sich vermindern. Die Druckſachen und Zeitungen sind 1870 347,958640 Stück befördert. Die Zahl der Geldanweisungen (mandats d'articles d'argent) hat 6,259789 betragen; dieselben repräsentirten die Summe von 167,860655 Frs. Der ausländische Briefverkehr belief sich 1869 auf die Gesammtzahl von 67,123243 Briefen. Die Bruttoeinnahme betrug 1870 72,246465 Frs., der Ueberschuß 8,884827 Frs. (ist gegen 1869 Ueberschuß 30,997084 Frs., also erheblich zurückgegangen, was dem Einfluß des Kriegs zugeschrieben werden muß). Franz. Postdampfschiffsrouten bestehen: von Marseille über den Piräus nach Konstantinopel, beziehentlich Smyrna, von Konstantinopel nach Salonichi, von Konstantinopel über Sulina nach Ibraila (Donau-Fürstenthümer), von Konstantinopel nach Trapezunt, von Marseille nach Port-Said und Alexandrien, ferner die Linie Indien-China-Marseille-Suez-Hongkong; ferner von Bordeaux nach Montevideo und Buenos-Ayres, von St.-Nazaire nach Colon (Aspinwall) und Veracruz, von Panama nach Valparaiso, endlich von Le Havre nach Neuyork. Die Compagnie Transatlantique allein empfängt $10^1/_2$ Mill. Frs. Subvention vom Staate, doch ist der franz. Dienst nur nominell, da sich der eigentliche Verkehr den engl. Packetbooten zuwendet. Bemerkenswerth sind die Experimente mit den Luftballons, welche während des Deutsch-Französischen Kriegs 1870/71 von Paris aus zur Versendung von Briefen nach den Provinzen benutzt wurden. Bei der völligen Isolirung der Hauptstadt waren die Ballons das einzige Ersatzmittel für den Postverkehr. Im ganzen sind durch die Ballonpost 2,500000 Briefe befördert worden. Weniger von Erfolg waren die Versuche, durch Brieftauben Nachrichten aus der Provinz (Tours) nach Paris zu befördern; von 200 Tauben sollen nur 73 dorthin gelangt sein. Sie beförderten photographisch verkleinerte Depeschen von 30—60000 Worten Länge.

In dem italienischen P., welches lange Zeit mit den Traditionen der frühern polit. Zersetzung Italiens zu kämpfen hatte, beginnt neuerdings eine erfreuliche Entwickelungsphase. Die Anzahl der Briefe stieg von 80,919443 im J. 1868 auf 87,613348 im J. 1869. An Geldsendungen sind 1,980690 mit 106,442315 Lire befördert. Der Geldumsatz auf Postanweisungen (2,565967 Stück) betrug 205,308504 Lire. Im Auslande übernehmen die ital. Consuln die Uebermittelung der Postmandate; 1869 sind 65034 solcher Mandate durch die Consuln vermittelt (den größten derartigen Verkehr haben die Consulate in Alexandrien, Tunis, Buenos-Ayres, Montevideo, Rio-Janeiro, Suez, San-Francisco). Im ganzen bestanden 1869 in Italien 2597 Postanstalten; die Posten legten 27,284288 Kilometer zurück. Die Gesammteinnahme betrug 16,762946 Lire, der Ueberschuß 582085 Lire. Den Dampfschiffahrtsgesellschaften sind für Posttransporte 1869 3,811320 Lire Subvention gezahlt worden. Sehr wichtig für Italiens Weltstellung war die Verlegung der engl.-ostind. Postroute von dem Wege über Marseille auf denjenigen über Brindisi; dieselbe trat 1870 infolge des Deutsch-Französischen Kriegs ein; die ital. Regierung hat diese Transitroute durch Verbesserung des Hafens von Brindisi und Einrichtung directer Eisenbahnzüge durch Italien neuerdings den Anforderungen der Zeit entsprechend gehoben; auch wird die engl.-ostind. Post nunmehr die Route via Brindisi dauernd oder doch so lange einhalten, bis die Erbauung directer Schienenstraßen von Pesth nach Konstantinopel und von Konstantinopel nach Basra dem europ.-asiat. Weltverkehr andere, theilhaftere Bahnen angewiesen haben wird.

Die übrigen continentalen Postverwaltungen Europas, unter denen die russische neuerdings eine Thätigkeit entwickelt, übergehend, wenden wir uns zu der nordamerikanischen Union. Die wunderbare Wachsthum dieses Staatswesens zeigt sich auch bei den Postanlagen. 1790, als Osgood Generalpostmeister war, bestanden nur 75 Postämter in der Union; zwischen Neuyork und Boston war eine dreimal wöchentliche, zwischen Neuyork und Philadelphia eine fünfmal wöchentliche Postverbindung; jetzt cursiren die Eisenbahnpostbureaux zwischen Neuyork und

Boston, beziehentlich Philadelphia vier- bis fünfmal täglich. Unter Washington's Präsident
schaft wurden 300000 Briefe jährlich befördert, gegenwärtig 590,000000 jährlich (darunt
18 Mill. ausländischer Verkehr); die Anzahl der Postämter belief sich 1870 auf 28492. D
Einnahme betrug in demselben Jahre 19,772220 Doll., das Deficit 4,226617 Doll., da
Ausgaben sich auf 23,998837 Doll. beziffern. Die Ursache dieses Deficits liegt in der Hö
der Kosten des Transports auf den ungeheuern Strecken durch den nordamerik. Continent, vo
auf den Seerouten und in den höchst ungünstigen Verhältnissen zu den Eisenbahngesellschaft
welche zum Posttransport nicht, wie z. B. in Deutschland, gesetzlich verpflichtet sind. Beispie
weise haben für die Posttransporte zwischen Neuyork und San-Francisco (3307 engl. M
140—170 Stunden) allein auf dem Gebiete von Nebraska 265550 Doll., auf dem
Californien 193125 Doll. pro 1870 gezahlt werden müssen. Nicht minder große Sum
werden für die überseeischen Postverbindungen gezahlt; unter anderm für die Route nach Ja
und China 500133 Doll. Subvention, für die Routen nach Europa und Canada 394742 D
Die Gesammtkosten für den Transport der amerik. Mails betrugen 1870 13,356251 D
Interessant ist die Thatsache, daß der Briefverkehr zwischen Europa und den Vereinigten Sta
von Amerika sich infolge der von Deutschland angeregten Taxreform mehr und mehr den
amerik. Linien (Bremer Lloyd, Hamburg-Amerikanische Packetfahrt, Baltischer Lloyd) zuwe
die deutschen Postdampfer beförderten 1870 4,466267 Briefe. Der gesammte Briefv
zwischen Europa und Nordamerika beziffert sich auf 13,201446 Stück (zwischen Nordam
und China auf nur 2092 Stück). Mehr und mehr hebt sich durch Einrichtung der Postdam
fahrten der Pacific-Gesellschaft von San-Francisco nach Shanghai, für welche die Vereini
Staaten große Summen zahlen, der Postverkehr zwischen Amerika und Ostasien. Sehr w
geordnet ist noch das P. in den *südamerikanischen Republiken* (Venezuela, C
u. s. w.), dank der durch fortwährende Revolutionen genährten Unsicherheit des Rechtszu
Auch in *Brasilien* zeigt sich nur ein geringer Fortschritt der postalischen Organisation
in den Staaten der südamerik. Westküste (Chile, Bolivia).

In *Asien* vermitteln meistens Agenten der europ. Postverwaltungen den Postdien
land unterhält (von Ostindien abgesehen) Postämter in Hongkong, Ceylon, Shanghai;
reich in Beirut, Bien-Hoa und Saigon (Cochinchina), Chandernagor, Pondichéry und
in Ostindien. Rußland tauscht die Correspondenz mit China über Kiachta in Maima
aus, von wo die von Grant errichtete Mongolische Steppenpost Briefe und Reisende über
und Karachoto nach Peking befördert. Im übrigen hat *China* kein P. im modernen Si
zur Beförderung der Regierungsdepeschen wird ein Staatspostdienst durch Kuriere (auch
Tibet) unterhalten, ähnlich dem System der alten pers. Staatsposten, von denen Xenophon
der «Kyropädie» berichtet. *Japan*, in einem plötzlichen Cultur- und Verkehrsaufschwu
begriffen, hat begonnen, europ. Posteinrichtungen (zuerst einen Postcurs zwischen Yoko
und Nangasaki) einzuführen. *Australien* hat Posten nach dem Muster des Mutterlandes.
Afrika verdienen die Anfänge einer postalischen Organisation Aegyptens, die Einrichtung
Franzosen in Algier und die Versuche Spaniens, den seit Nov. 1871 im Kaiserthum Mar
ins Leben gerufenen Postdienst zu verbessern und zu erweitern, der Hervorhebung. Ein
geschichtliches Unicum ist das P. des *hawaiischen Königreichs*, dessen Postverbindu
mit der übrigen Welt durch einen Vertrag der amerik. Union mit dem hawaiischen Gesa
Elisha Allen vom 4. Mai 1870 geregelt sind. Vgl. «Ein Beitrag zur Geschichte und Zu
des P.» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1871, 1. Hälfte) und «Zur Geschichte des Briefschre
und des Briefgeheimnisses» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1872, 2. Hälfte).

* **Pouillet** (Claude Servais Mathias), ausgezeichneter franz. Physiker, bis zum St
streiche vom 2. Dec. 1851 Director des Conservatoriums der Künste und Gewerbe zu P
starb daselbst 15. Juni 1868 im 78. Lebensjahre.

Prämienanleihen sind eine Form der öffentlichen Anleihen, welche namentlich seitens
cher Staatsregierungen vielfach angewandt wird, deren Creditverhältnisse schwierig sind.
Wesen besteht darin, daß die Zinsen des dargeliehenen Kapitals entweder ganz oder zum
nicht in der üblichen Weise direct in jährlichen und halbjährlichen Terminen gezahlt werden,
mehr zur Bildung von Prämiensummen zurückbehalten werden, welche durch periodische
Pläne vorausbestimmte Ziehungen zur Vertheilung kommen. Der Reiz dieser Treffer, w
auf die Gewinnsucht der Darlehnsgeber stärker wirkt als die einfach verzinslichen Anle
macht die Contrahirung von Anleihen für die Regierungen in der Regel leichter, beziehen
eröffnet denselben Credit zu günstigern Bedingungen. Auf der andern Seite werden aber

lehnsformen auch vom blos finanziellen Standpunkte getadelt, weil sie die Regierung auf
ge Jahre, unter Umständen ein Jahrhundert hinaus, zu festen jährlichen Tilgungsquoten
ngen, deren Opportunität je zu ihrem Fälligkeitstermin nicht im voraus festzustellen ist. Noch
mehr aber werden die P. angegriffen wegen des Spielcharakters, den sie an sich tragen, und
weitern Verbreitung, welche sie dadurch nach ihrem Theile den Mitteln und den Lockungen
lotterieartigem Gewinn gewähren. Obenein ist die große Masse des Publikums gar zu sehr
eigt, die Chancen solcher Papiere zu überschätzen und auch das Unsolideste mit hohen Preisen
bezahlen, weil es die Aussicht großer Glückstreffer darbietet. Man braucht nicht so weit zu
n, wie es öfters geschehen ist, von Lotterien und Lotterieanleihen alles Unglück für Volks-
al und Volkswirthschaft zu prophezeien: so viel aber steht fest, daß in einer Zeit, in welcher
chin die Zufallsgewinne, der leichte Erwerb, die Disharmonien zwischen Gewinn und Arbeit
allen Enden des Verkehrslebens sich immer greller gestalten, es durchaus nicht erwünscht sein
n, in dieser Richtung durch künstliche Mittel noch ferner nachzuhelfen; am wenigsten kann es
ünscht sein, daß die Staatsregierungen selber es thun, welche die Aufgabe haben, für Wohl-
b, Ordnung, Nüchternheit, Fleiß, Tüchtigkeit und sittliche Gesundheit des Volks Sorge zu
gen. Von größern Staaten sind es namentlich Oesterreich und Rußland, welche eine Masse
P. ins Leben gerufen haben. Dagegen hat Preußen nur ausnahmsweise einmal vor 20 J.
Anlehn in dieser Form, von unbedeutendem Umfange, contrahirt. Großbritannien, Frank-
, die Vereinigten Staaten von Nordamerika kennen diese Form des Anlehns gar nicht. In
kleinern deutschen Staaten (Baden, Baiern, Kurhessen, Lübeck, Hamburg u. s. w.) hat man
ihrer öfter bedient.

Das Ueberhandnehmen der P., welche von draußen her hereinströmend und von inländischen
otgesellschaften ausgegeben die deutschen Börsen überschwemmen, hat im Juni 1871 den
tschen Reichstag veranlaßt, ein Gesetz anzunehmen, welches die Circulation neucontrahirter
im Bereiche des Deutschen Reichs beschränkt, derart, daß nur eine begrenzte Zahl namhaft
machter P., und zwar wesentlich der bereits cursirenden, zugelassen, das Hinzutreten neuer P.
den Verkehr aber an bestimmte staatliche Beschränkungen gebunden ist. Es ist hervorgehoben
rden, daß consequenterweise ein Staat, welcher die freie Circulation von P. beschränkt, eben-
ls und noch viel entschiedener für die Beseitigung des Lotteriespiels und zuerst des von ihm
ber gehaltenen eintreten sollte, daß daher die in deutschen Staaten (Preußen obenan) noch be-
henden Staatslotterien endlich (nach dem Vorgange Englands und Frankreichs) abzuschaffen
ren. Vgl. Howe, «Der gegenwärtige und zukünftige Werth der wichtigsten europäischen P.»
Thle., Berl. 1870—71).

* Preuß (Joh. David Erdmann), verdienter deutscher Geschichtschreiber, 1816—60 Lehrer
Geschichte und der deutschen Literatur am Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin, seit 1841
nograph des königl. Hauses Brandenburg, zog sich 1860 vom Lehramt zurück und starb
Berlin 24. Febr. 1868 im 83. Lebensjahre.

* Preußen (geschichtlich). Seit dem Abschluß des Prager Friedens (23. Aug. 1866) waren
innern und äußern Verhältnisse des preuß. Staats in einer tiefgreifenden Umbildung begrif-
Die Einführung der Verfassung des Norddeutschen Bundes, die 8. Mai 1867 vom preuß.
rdnetenhause und 1. Juni vom Herrenhause angenommen worden war, hatte die mannich-
ten Umgestaltungen des preuß. Verwaltungswesens zur Folge, denn die ganze Zoll- und
delsgesetzgebung, das Post- und Telegraphenwesen, der Schutz des Handels im Auslande,
Consulatenwesen, selbst ein Theil der Militär- und Marineangelegenheiten und auf juri-
chem Gebiet die Bestimmungen in Sachen des Civilprocesses, des Wechsel- und Handelsrechts
e des Concursverfahrens schieden aus dem System der preuß. Verwaltung aus und gingen
den Bund und seine Organe über. Es hing schon mit dieser Veränderung zusammen, daß
Theil derjenigen Competenzen, die bisher der preuß. Landesvertretung zugestanden hatten,
an dem Reichstage des Norddeutschen Bundes überlassen werden mußten, was für einen
il der preuß. Liberalen, namentlich für die Fortschrittspartei Anlaß wurde, der Bundes-
fassung gegenüber zunächst eine negirende Haltung einzunehmen. Bevor sich noch in der
xis eine feste Norm für die Scheidung der Bundesangelegenheiten und des preuß. Verwal-
gressorts herausbilden konnte, wurde die öffentliche Meinung des Landes hauptsächlich in
spruch genommen durch die Maßregeln, welche die im Kriege von 1866 neuerworbenen
tschen Staaten in die Verbindung mit der Gesammtmonarchie hinüberführen sollten. Obgleich
verschiedenartigsten Kundgebungen an höchster Stelle, besonders beim Empfange von De-
tationen, keinen Zweifel darüber ließen, daß die preuß. Regierung gewillt sei, den Wünschen

der annectirten Provinzen entgegenzukommen, so beging die preuß. Bureaukratie in der Z
Provisoriums doch manche Fehlgriffe, die selbst in denjenigen Provinzen, wo die Einverl
am wenigsten Widerspruch gefunden hatte, in Kurhessen und Nassau, zeitweise Verstimm
hervorriefen. Namentlich stießen die Verordnungen vom 4. und 5. Juli, welche die S
gelder in den neuen Landestheilen der Generalstaatskasse zu Berlin überwiesen und so di
schmelzung derselben mit dem altpreuß. Staatsvermögen anbahnten, in Hessen auf eine
Opposition. In den übrigen annectirten Staaten bestanden diese Gelder aus Domanial
gegen deren Eigenschaft als Staatsgut ein rechtliches Bedenken nicht erhoben werden
anders jedoch lagen die Dinge in Kurhessen, wo noch besondere Activkapitalien, unt
Namen des Haus- oder Staatsschatzes, vorhanden waren, die als Theil des Landesver
betrachtet werden mußten, da sie auf Kosten der Unterthanen, vornehmlich aus dem berü
Verkauf hess. Soldaten an fremde Regierungen im 18. Jahrh. angesammelt worden.
Anzahl von Mitgliedern des frühern kurhess. Ständeausschusses benutzten daher die An
heit des Königs in Ems, um demselben 30. Juli 1867 eine Immediateingabe zu über
welche den kurhess. Staatsschatz als Eigenthum des Landes zur Verwendung für öff
Zwecke reclamirte. Die Deputation empfing in Ems einen günstigen Bescheid, und bei
Aufenthalt in Kassel (15.—17. Aug.) wußte König Wilhelm die Gemüther vollständig
schwichtigen. Er erklärte in feierlicher Anrede, daß es sein Wunsch sei, die Irrungen,
letzter Zeit vorgekommen, so rasch wie möglich wieder zu beseitigen; die Ovationen, d
Monarchen dargebracht wurden, durften als Beweis dafür gelten, daß das allgemeine Ve
hergestellt. Auch in Nassau hatte der König überall die wärmste Aufnahme gefunden, n
veranlaßte, bei seiner Abreise von Ems dem Lande öffentlich seinen Dank auszusprechen
Die Erfahrung, die das Ministerium mit den Verordnungen vom 5. Juli gemach
insofern ihren Einfluß auf die folgenden Schritte aus, als man fortan bei dem Erlaß
Gesetzentwürfe Vertreter der einzelnen Provinzen zu Rathe zog. Zunächst wurde ein
mission von Vertrauensmännern aus Hannover nach Berlin berufen, die sich seit 29. Ju
dem Vorsitz des Grafen zu Eulenburg, Ministers des Innern, mit der Ausarbeitung
Provinzialverfassung beschäftigte. Am 22. Aug. konnte dieselbe publicirt werden; sie sch
genau den in den alten Provinzen bestehenden Einrichtungen an. Der Provinziallan
hielt die Beschlußfassung in allen Communalangelegenheiten und die Verwaltung der
zialständischen Institute und Vermögensrechte. Zusammengesetzt ist der Provinziallandt
6 Virilstimmen und aus je 25 Abgeordneten für den Stand der größern Grundbesitz
Städte und der Landgemeinden; doch bedingt das Recht, in der Landgemeinde zum A
neten gewählt zu werden, einen Grundbesitz von mindestens 150 Thlrn. Reinertrag
Landtagsmarschall ernennt der König und die Geschäftsordnung wird von dem Oberpräs
bestätigt. Nach denselben Gesichtspunkten wurden die Provinzialverfassungen für
Hessen und Schleswig-Holstein geordnet. Daran schloß sich ein Gesetz vom 12. Sept.
welches das Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover in 37 Kreise eingetheilt wurd
deren Abgrenzung im einzelnen jedoch erst nach Vereinbarung mit den Kreisorganen
entschieden werden sollte. Der Verwaltungsbeamte des Kreises, dessen Ernennung de
sich vorbehält, führt den Titel Kreishauptmann; die berathende Behörde, deren Aufsi
sich über alle Communalsachen erstreckt, ist der aus den Gutsbesitzern, Städten und Ge
zu erwählende Kreistag. Was die polit. Stimmung in Hannover anbetrifft, so hatte es
Zeit, wo die Luxemburgische Frage spielte, an Demonstrationen zu Gunsten der abgesetz
gierung nicht gefehlt. Die Anwerbung der sog. Welfenlegion zeigte, daß der deposseditt
noch immer eine Partei im Lande hatte, welche dem bestehenden Zustande die Anerkennu
weigerte. Der Hauptherd der Intriguen war der Hofhalt der Gemahlin König Geor
auch nach der Annexion in der Marienburg verblieben war und hier einen Kreis v
zufriedenen um sich versammelte, bis sie ihre Rolle aufgab und Ende Juli 1867 da
verließ. Mit der Veröffentlichung der genannten Gesetze trat eine fühlbare Beruhigung
mither ein, und der Ausfall der ersten Wahlen zum Reichstage (31. Aug.), wo 12 N
gesinnte und 7 Particularisten gewählt wurden, bekundete, daß sich in der hannov. Bevö
eine compacte Majorität herausgebildet hatte, die auf dem Boden der Thatsachen stand.
das Privatvermögen des Königs Georg hatte, trotz mehrfacher Anerbietungen preußisch
eine Einigung nicht erzielt werden können, bis es schließlich durch Vermittelung des ehe
hannov. Ministers Windhorst zu einem Vertrage kam, der dem König den Nießbrau
Zinsen eines Kapitals von 16 Mill. Thlrn. zusprach. Eine Verzichtleistung auf die

ansprüche aber, wie P. sie wünschte, konnte auch bei dieser Gelegenheit nicht durchgesetzt werden. Mit dem Herzog von Nassau kam 22. Sept. auf Grund einer Cession von 15 Mill. Fl. Rhein. ein Abfindungsvertrag zu Stande.

Auch für Hessen und Schleswig-Holstein tagten im Laufe der Monate Aug. und Sept. Commissionen von Vertrauensmännern in Berlin. Gleichzeitig fand die Frage des hess. Staatsschatzes ihre Lösung durch ein Gesetz vom 16. Sept., welches den ganzen Fonds an den communalständischen Verband des Regierungsbezirks Hessen für die Zwecke des Land- und Wegebaues und zur Unterhaltung für Institute der Kranken- und Armenpflege sowie der Landesbibliothek abtrat. Mit dem 1. Oct. hatte sodann das einjährige Provisorium, während dessen die Verwaltung in den neuerworbenen Gebieten von der Krone aus eigener Machtvollkommenheit geführt wurde, sein Ende erreicht, und es war damit der Zeitpunkt gekommen, wo die Bestimmungen der preuß. Verfassung, resp. der Bundesverfassung, in Kraft traten. In dem territorialen Bestande der preuß. Monarchie hatte sich während dieser Zeit insofern eine unbedeutende Veränderung vollzogen, als laut Accessionsvertrag (s. d.) vom 18. Juli 1867 die Regierung und Verwaltung des Fürstenthums Waldeck auf P. überging; doch ist dieser Zustand vorläufig ein provisorischer, da der Vertrag nur auf zehn Jahre lautet. In Lauenburg dagegen lehnte der Landtag 17. Sept. die Einverleibung in P. ab, sodaß es einstweilen bei einer Personalunion sein Bewenden hatte.

Die Beziehungen P.s zu den auswärtigen Mächten erlitten keine Abwandelungen. Für das gute Einvernehmen mit Rußland sprachen die mehrfachen Begegnungen des Königs mit Kaiser Alexander, die auch in diesem Jahre stattfanden. Auf das Verhältniß zu Oesterreich blieb nicht ohne Einfluß die thätige, wenn auch erfolglose Intervention, die P. durch seinen Vertreter in Mexico für den unglücklichen Kaiser Maximilian bis zum letzten Augenblick eintreten ließ. Der Dank, den Kaiser Franz Joseph dafür dem Könige von P. abstattete, war die erste Annäherung seit 1866. Die Allianz mit Italien, zu welcher die Politik des J. 1866 geführt, war zwar seit der Entlassung des ital. Ministers Ricasoli gelockert, eine Spannung mit dem turiner Cabinet jedoch nicht eingetreten, wenn auch die preuß. Regierung deutlich genug zu erkennen gab, daß sie nicht in der Lage sei, den in Italien obwaltenden Tendenzen zur Eroberung Roms Vorschub zu leisten. Auch mit Frankreich lebte P. seit Beendigung des luxemb. Conflicts auf einem leidlichen Fuße, da die Ueberreizung des franz. Nationalgefühls, welche P.s Erfolge im Preußisch-Deutschen Kriege hervorgerufen, für den Augenblick wenigstens etwas nachließ. Mit Süddeutschland endlich war die Versöhnung schon angebahnt worden durch die zwischen den süddeutschen Staaten und dem Norddbunde abgeschlossenen Verträge; das persönliche Zusammentreffen König Wilhelm's mit dem Großherzog von Baden und den Königen von Würtemberg und Baiern bewies, daß auch nach dieser Seite hin die letzten Spuren der Feindschaft von 1866 verwischt.

Die Wahlen zum preuß. Landtage, die 7. Nov. stattzufinden hatten, ergaben wieder einen entschiedenen Sieg der nationalen Parteien; Hessen wählte ausschließlich nationalliberale Abgeordnete; in Hannover waren unter 36 Abgeordneten nur 3, die nicht der nationalliberalen Fraction angehörten. Bei der Eröffnung des Landtags (15. Nov.) verlas der König selbst die Thronrede und begrüßte die Vertreter der neuen Provinzen. Am 16. Nov. wurde ein Gesetz veröffentlicht, welches die Vertretung der neuen Provinzen im Herrenhause ordnete. Es wurden 9 neue Mitglieder berufen, von denen der König 18 ernannte, während die übrigen 8 Stimmen von den Städten Hannover, Kassel, Frankfurt a. M., Altona, Flensburg und den Universitäten Göttingen, Marburg, Kiel präsentirt werden sollten. Ein schon seit dem J. 1865 schwebender Proceß gegen den Abgeordneten Twesten, der trotz des Artikels 84 der Verfassung wegen Beleidigungen des Justizministers verurtheilt und vom Amte suspendirt worden war, erschütterte die Stellung des Justizministers Grafen zur Lippe derartig, daß derselbe um seine Entlassung einkam, worauf das Ressort der Justiz dem ehemaligen hannov. Minister und Oberappellationsgerichts-Präsidenten Leonhard übertragen wurde. Abweichend von dem frühern Usus wurde die Debatte des Budgets diesmal vom Abgeordnetenhause im Plenum statt in Commissionen vorgenommen. Die Erhöhung der Civilliste von 3 auf 4 Mill. Thlr. kam ohne Debatte zur Annahme; auch die Gehaltserhöhungen der Minister, Oberpräsidenten und höhern Verwaltungsbeamten wurden bewilligt. Zu den außerordentlichen Etats des Budgets gehörte ein Anlehen von 40 Mill. Thlrn. für den Bau neuer Eisenbahnen, wobei besonders auf die Erweiterung des Eisenbahnnetzes in Ostpreußen, aber auch in den neuen Provinzen, Bedacht genommen war. Das Abgeordnetenhaus sprach am 17. Jan. 1868 seine Genehmigung dazu aus. Eine längere Debatte veranlaßten die Gesetzentwürfe über Abfindung der depossedirten Fürsten, aber auch in

diesem Punkte schloß sich der Landtag den von der Regierung eingegangenen Verträgen an. Ein Gesetz zur Abhülfe des durch die Mißernte von 1867 ausgebrochenen Nothstandes in Ostpreußen wurde 22. Febr. angenommen. Nachdem dann den hannov. Provinzialständen zur Bestreitung der Landtagszwecke eine jährliche Summe von 500000 Thlrn. zugewiesen und schließlich der ganze Staatshaushaltsetat mit allen gegen die eine Stimme des Abgeordneten Jacoby angenommen worden, wurde 29. Febr. die Session des Landtags mit einer Thronrede des Königs geschlossen. Da inzwischen die welfischen Intriguen noch immer fortdauerten, bei Gelegenheit der silbernen Hochzeit Georg's (18. Febr.) sogar einen besonders demonstrativen Charakter annahmen, sah die preuß. Regierung sich veranlaßt, das Vermögen des Königs von Hannover mit Beschlag zu belegen. Diese Maßregel blieb nicht ohne Einfluß; die Welfenlegion löste sich allmählich auf, und wenn auch gegen eine Anzahl von Hannoveranern, die hochverrätherischer Umtriebe beschuldigt, der Proceß eingeleitet werden mußte, so hatten die Strafurtheile doch keine Folge, da der König bei einem Besuche in Hannover (Juni 1868) den Verurtheilten Amnestie gewährte.

Eine eigenthümliche Erscheinung dieser Zeit waren die kirchlich-dogmatischen Streitigkeiten, die gerade in dem Augenblick, wo die polit. Verhältnisse einen so glücklichen Aufschwung nahmen, zunächst innerhalb der evang. Parteien mit erneuter Heftigkeit ausbrachen. Ein gewisser Einfluß der Umbildungen, die auf dem staatlichen Gebiete stattgefunden hatten, war dabei nicht zu verkennen. Durch die Erwerbung der neuen Landestheile hatten sowol die Freisinnigen wie die Orthodoxen der evang. Kirche P.s Zuwachs erhalten. In Nassau und Hessen überwog die Tendenz der Union und der freien Gemeindeverwaltung, die allerdings auch in den ältern Provinzen P.s noch immer eine unerfüllte Forderung bildet; in Hannover dagegen herrschte die strengluth. Richtung vor, welche die Union verwirft und von der Selbstverwaltung der christl. Gemeinde nichts wissen will, sondern den Schwerpunkt der Kirchenzucht in die consistoriale Behörde oder die Geistlichkeit verlegt; in Holstein war das Widerstreben gegen die in P. gesetzlich durchgeführte Union der evang. Bekenntnisse so mächtig, daß einige Geistliche hieraus geradezu das Motiv entnahmen, um gegen die vollzogenen Thatsachen der Politik von 1866 anzukämpfen. Am heftigsten befehdeten sich die Parteien in der Hauptstadt selbst. Einige hyperorthodoxe Geistliche und zuletzt die Majorität einer Pastoralconferenz suchten einige ihrer freisinnigern Amtsbrüder des Unglaubens zu verdächtigen. Größere Dimensionen nahm die Sache dadurch an, daß sich förmliche Ketzergerichte in den Provinzen auftaten und daß die Behörde der evang. Kirche P.s, der Oberkirchenrath, für die unduldsamen Bestrebungen in die Schranke trat. Das Cultusministerium, unter der Leitung von Mühler's, beging den Fehler, nicht zur rechten Zeit gegen diese Auswüchse des religiösen Eifers einzuschreiten, während die Regierung im ganzen eine zwar noch entschieden abweisende, aber doch mehr der Milde sich zuneigende Haltung einnahm. Der König selbst warnte bei einer Anrede an die hannov. Geistlichkeit vor allen Uebertreibungen in religiösen Dingen. Auch die Anwesenheit des Königs und des Kronprinzen bei der Einweihung des Luther-Denkmals in Worms (24. Juni), die von den Kirchlichliberalen zu einer Nationalfeier erweitert wurde, durfte als Zeichen dafür dienen, daß der König die gemäßigtern Gesinnungen theilte.

Im Sept. 1868 besuchte König Wilhelm die Provinzen Holstein und Schleswig und verweilte einige Tage in den Hansestädten, wobei ihm der Empfang der Handelskammer in Hamburg Gelegenheit gab, die friedlichen Absichten seiner Politik besonders zu betonen. Die Beziehungen P.s zum Auslande wurden denn auch während dieses Jahres in keiner Weise getrübt. Der einzige Zwischenfall, Abbruch der Verhandlungen mit Dänemark über die noch immer schwebende Frage der Grenzregulirung in Nordschleswig (März 1868), blieb ohne weitere Folgen.

Nachdem in den Monaten Sept. und Oct. die Landtage der Provinzen ihre Sitzungen gehalten hatten, wurden 4. Nov. die Kammern in Berlin wieder eröffnet. Schon die Eröffnungsrede wies darauf hin, daß in der Lage der preuß. Staatsfinanzen eine momentane Verschlechterung eingetreten sei. Gründe verschiedener Art: die Landesnoth in Ostpreußen, Verkehrsstockungen und eine andauernde Panique in den handelspolit. Kreisen, die sich seit der Luxemburger Frage von der Besorgniß einer Störung des Weltfriedens nicht wieder freimachen konnten, hatten bewirkt, daß die Einnahmen des Budgets hinter den vermehrten Ausgaben zurückblieben. Der 6. Nov. vorgelegte Etat schloß mit einem Deficit von 5,200000 Thlrn. ab, die jedoch nach dem Vorschlage der Regierung, nicht durch neue Steuern, sondern durch disponible Bestände der Staatskasse gedeckt werden sollten, darunter besonders Stammactien der Köln-Mindener Eisenbahn. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß die Finanzverwaltung des Staates einer strengen Kritik unterworfen wurde, die sich dann aber auch auf verschiedene andere Ressorts, besonders die des Innern und des Cultus, übertrug. Mehrere Positionen des Etats, wie

Gehaltserhöhungen der höhern Beamten, wurden vollständig gestrichen, die Ueberlassung von activen Fonds an die ältern Provinzen nach dem Muster der Einrichtungen in Hannover und Hessen wurde zwar genehmigt, allein mit dem ausdrücklichen Vorbehalt einer gründlichen Reform der provinzialständischen Verfassungen. Ueberhaupt nahm die Agitation für ein neues, die ganze Monarchie umfassendes Gemeindegesetz, das die oft verheißene Selbständigkeit der Gemeindeverwaltung verwirklichen sollte, einen so lebhaften Charakter an, daß der Minister des Innern schließlich mit dem Entwurf einer neuen Kreisordnung vorging und denselben 30. Jan. 1869 zunächst einigen Vertrauensmännern aus den Mitgliedern des Landtags unterbreitete. Die Verhandlungen führten jedoch wegen Ablehnung des Entwurfs zu keinem Resultat. Eine sehr erregte Debatte entspann sich über den Etat des Cultusministeriums, und wenn der Minister auch seine Positionen mit wenigen Ausnahmen, z. B. der Summe für die Errichtung eines Consistoriums in Hessen, durchbrachte, so ging das System Mühler doch nicht ohne tiefe Erschütterung aus diesem parlamentarischen Kampfe hervor. Namentlich das Gesetz über die Volksschulen, welches derselbe Minister vorlegte, fand eine entschiedene Misbilligung. Der Vorschlag Müller's, den Artikel 25 der Verfassung, welcher die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in der Volksschule festsetzt, aufzuheben, wurde 10. Febr. mit großer Majorität zurückgewiesen. Im übrigen war die Session an principiellen Gesetzesverbesserungen nicht besonders ergiebig. Im Abgeordnetenhause regte sich zwar die Tendenz zu einer Reform des Steuerwesens, allein der augenblickliche Zustand der Finanzen wurde doch nicht für geeignet erachtet, um auf diesem Gebiete weiter vorzugehen. In der Schlußberathung des Etats kam derselbe, unter Herstellung der Bilanz von Einnahme und Ausgabe, in Höhe von 167,536493 Thlrn. zu fast einstimmiger Annahme. Ein vom Justizminister eingebrachter Entwurf über die juristischen Prüfungen, deren fortan nur zwei, statt drei, stattfinden sollten, erhielt die Zustimmung beider Häuser, ebenso eine Vorlage über die finanzielle Auseinandersetzung mit der Stadt Frankfurt a. M., für welche theils aus Staatsmitteln, theils aus der königl. Privatchatoulle eine Abfindung von 3 Mill. Thlrn. bestimmt wurde. Der letzte wichtigere Beschluß des Landtags betraf die Uebertragung der Ausgaben für das Ministerium des Auswärtigen von dem Etat P.s auf den des Norddeutschen Bundes, worauf am 6. März 1869 die Session geschlossen wurde.

Die schon im vorigen Jahre innerhalb der evang. Kirche hervorgetretene Bewegung der Geister begann sich seit 1869 auch in der kath. Kirche zu äußern. Während anfangs die Berufung des Concils durch die Bulle vom 29. Jan. 1868 nur von der kath. Bevölkerung P.s ohne Widerspruch aufgenommen war, erhob sich allmählich, zuerst in den Rheinlanden, die Stimme der Opposition gegen Syllabus und Unfehlbarkeit. Aber auch an Kundgebungen im strenggläubigen Sinne fehlte es nicht. Nachdem sich die Conferenz der deutschen Bischöfe in Fulda (1.—6. Sept.) für das Concil ausgesprochen hatte, tagte in Düsseldorf eine Generalversammlung der kath. Vereine, die nicht nur allen Katholiken den Schutz des schwerbedrängten Papstes zur Pflicht machte, sondern auch im voraus unbedingten Gehorsam gegen die Festsetzungen des Concils verkündete.

Ein für die Entwickelung der seit 1866 mannichfach verstärkten preuß. Marine nicht unwichtiges Ereigniß war die Einweihung des Wilhelmshafens an der Jade, die 17. Juni in Gegenwart des Königs vor sich ging. Bei der Eröffnung des Suezkanals (Nov. 1869) war P. durch den Kronprinzen vertreten.

Auch in der Session von 1869/70, die schon 6. Oct. 1869 begann, hatte sich der preuß. Landtag in erster Linie mit der finanziellen Frage zu beschäftigen. Es würde im Sinne der preuß. Landesvertretung gelegen haben, wenn eine theilweise Entlastung des preuß. Etats durch Uebertragung gewisser Ausgaben auf das Budget des Norddeutschen Bundes eingetreten wäre; zu Anträgen dazu hatte es bereits in der Session von 1868 nicht gefehlt. Dazu wäre jedoch eine Vermehrung der Einnahmen des Bundes nothwendig gewesen; allein da die dem Reichstage in der Session von 1869 vorgelegten Steuergesetze verworfen wurden, mußte man diesen Gedanken fallen lassen. Die Thronrede führte aus, daß der den Kammern vorgelegte Etat für 1870 auch diesmal mit einem Deficit von 5,400000 Thlrn. abschloß. Zur Ausgleichung desselben forderte die Regierung 8. Oct. einen Zuschlag von 25 Proc. zur Einkommen-, Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer. Die Ansichten über diesen Zuschlag waren getheilt, aber überwiegend dem Ministerium entgegen, selbst das Herrenhaus brachte andere Mittel zur Deckung des Deficits in Vorschlag, besonders die Einführung der Tabakssteuer. Angesichts dieser parlamentarischen Schwierigkeiten fand sich der Finanzminister von der Heydt bewogen, 25. Oct.

seine Entlassung einzureichen, die auch angenommen wurde. Sein Portefeuille ging auf den bisherigen Präsidenten der Seehandlung, Camphausen, über, der schon 4. Nov. dem Hause einen neuen Finanzplan vorlegte. Die Herstellung der Bilanz im Etat sollte dadurch bewerkstelligt werden, daß die in den alten Landestheilen bestehende $4^1/_2$- und 4procentige Staatsschuld in eine consolidirte Rentenschuld verwandelt wurde, für deren Tilgung, in bestimmten Fristen, der Staat keine Garantie zu übernehmen hatte. Auf diese Weise konnten 3,422000 Thlr., die auf dem Jahresetat für den Staatsschuldentilgungsfonds bestimmt waren, von demselben abgesetzt werden. Der Minister erklärte, daß die Annahme dieses Plans die Regierung in den Stand setzen werde, auf die Zuschlagssteuer zu verzichten. Das Consolidationsgesetz der Rentenschuld wurde denn auch im Dec. 1869 von beiden Häusern angenommen und darauf der ganze Etat noch vor Abschluß des Jahres bewilligt. Zu den weitern Vorlagen der Session gehörte ein Entwurf der Kreisordnung; derselbe kam jedoch auch diesmal nicht zum Abschluß, da die Verhandlung wegen principieller Meinungsverschiedenheiten zwischen der Regierung und den Liberalen ins Stocken gerieth. Dagegen wurde nach längern Debatten das schon im J. 1868 vorgelegte Gesetz über die Errichtung von Witwen- und Waisenkassen der Elementarlehrer zu Stande gebracht. Der Cultusminister und das Herrenhaus hatten sich gegen einen Zuschuß aus der Staatskasse zu diesem Zweck ausgesprochen, während das Abgeordnetenhaus den entgegengesetzten Gesichtspunkt vertrat und damit schließlich auch durchdrang. Das Minimum der Pension wurde nunmehr auf 50 Thlr. normirt. Ein vom Abgeordnetenhause neuerdings eingebrachter Antrag auf Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer wurde zwar vom Finanzminister unterstützt, vom Herrenhause aber verworfen. Am 12. Febr. 1870 fand der Schluß der Landtagssession statt.

Sowol in der Thronrede vom 6. Oct. 1869 wie in der vom 14. Febr. 1870, mit welcher König Wilhelm die Session des Norddeutschen Reichstags eröffnete, hatten die friedlichen Beziehungen zwischen Norddeutschland und den auswärtigen Mächten mit Genugthuung hervorgehoben werden können. Mit Vorsicht war von der preuß. Regierung alles vermieden worden, was geeignet gewesen wäre, die seit 1866 rege Eifersucht Frankreichs herauszufordern. Dem Drängen der nationalliberalen Partei ausweichend, hatte P. die mit den süddeutschen Staaten abgeschlossenen Schutzverträge in ihrem Bestande gelassen und jede Pression auf dieselben zum Anschluß an den Norddeutschen Bund beiseitegesetzt. Noch die letztgenannte Thronrede betonte ausdrücklich, daß P. in der Stärke der norddeutschen Institutionen und in den bisherigen Verträgen mit den süddeutschen Regierungen eine hinreichende Garantie für die Sicherheit und Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes sehe, womit schon angedeutet war, daß man von jedem gewaltsamen Vorgehen in der Frage der deutschen Verfassung weit entfernt sei. Trotzdem veranlaßte bald darauf ein scheinbar weit abliegender Zwischenfall der europ. Politik, die hohenzollersche Candidatur in Spanien (s. Deutschland), eine ernste Spannung mit dem franz. Cabinet, und da die nationalen Leidenschaften des franz. Volks sich dieser Sache zu den offenbarsten Herausforderungen P.s bemächtigten, den Krieg mit Frankreich. (S. Deutsch-Französischer Krieg.) Die in Berlin 19. Juli übergebene Kriegserklärung traf das preuß. Volk in der größten Einmüthigkeit. Die Ueberzeugung von P.s moralischem Recht und der Groll, welchen die franz. Anmaßungen der letzten Jahre in jedem preuß. Herzen erweckt hatten, bewirkten, daß alle Klassen der Gesellschaft mit gleicher Hingebung und Opferwilligkeit an dem Kriege sowie an den mit demselben verknüpften Liebesdiensten theilnahmen. Auch die im J. 1866 erworbenen Provinzen wankten nicht einen Augenblick; von den zahllosen Kundgebungen, welche dem König für seine energische Haltung in Ems dankten, ging eine der ersten von der Hauptstadt Hannovers aus. Ein ähnlicher Geist wie der des J. 1813 that sich im ganzen Lande kund. Die ernste und gottvertrauende Stimmung, mit der man an die Kriegsrüstungen ging, fand ihren Ausdruck in einem allgemeinen Bettage, der 27. Juli in der ganzen Monarchie abgehalten wurde. Auch die Erneuerung des Ordens vom Eisernen Kreuze in seinem ganzen Umfange (19. Juli 1870) knüpfte an die Zeit der Väter an, während der Zudrang zu dem Freiwilligendienste, die Bildung zahlloser Hülfsvereine unter Männern und Frauen, die Sammlung von Liebesgaben und die Einrichtung von Lazarethen in allen Landestheilen den Beweis lieferten, daß im Volke niemand hinter dem thatkräftigen Aufschwunge von 1813 zurückbleiben wollte. Der Kronprinz und Prinz Friedrich Karl verließen zur Uebernahme ihrer Commandos Berlin 26. und 27. Juli. König Wilhelm 31. Juli, nachdem der Erlaß einer Amnestie für alle polit. Verbrechen und Vergehen erfolgt war. Die Proclamation an die Armee wurde 2. Aug. von Mainz aus verkündigt. Gegen die Einmischungsgelüste der fremden Mächte, die sich Ende Aug. regten, pro-

ſtituirte eine aus allen polit. Parteien zuſammengeſetzte Verſammlung in Berlin durch einen Aufruf an das Volk und eine Adreſſe an den König, worin die Herſtellung der Einheit von ganz Deutſchland als das unter allen Umſtänden feſtzuhaltende Ziel des Kriegs bezeichnet wurde. Nach der Schlacht von Sedan erhob ſich dann außerdem in dem bei weitem größern Theile der preuß. Preſſe eine lebhafte Agitation für die Wiedererwerbung von Elſaß und Lothringen. Der Widerſpruch, den das Haupt der altpreuß. Demokratie, Joh. Jacoby, gegen die Herſtellung der alten Reichsgrenzen richtete, führte zur Verhaftung des königsberger Abgeordneten, der jedoch im Oct. auf königl. Befehl wieder freigelaſſen wurde. Während im Nov., nach dem Falle von Metz, die Invaſion des nördl. und ſüdl. Frankreich eingeleitet werden konnte, fanden in P. die Wahlen zum Landtage ſtatt (16. Nov.). Ihr Ausfall ſicherte der Regierung eine ſtarke Majorität, doch änderte ſich die Zuſammenſetzung gegen früher inſofern, als unter dem Einfluſſe der ſeit Beendigung des Vaticaniſchen Concils hervorgetretenen Spannungen die kath. und clericalen Elemente P.s zu einer ſtärkern Vertretung gelangten; es bildete ſich die ſog. Centrumspartei von gleich anfänglich 57 Mitgliedern. Nachdem der Norddeutſche Bund in einer kurzen Seſſion (vom 24. Nov. bis 10. Dec.) die mit den ſüddeutſchen Staaten in Verſailles abgeſchloſſenen Verfaſſungsverträge angenommen, begann der preuß. Landtag ſeine Sitzungen 4. Dec. 1870, worauf ſogleich zur Berathung des Budgets geſchritten wurde. Während die beiden Häuſer vor dem Weihnachtsfeſte ihre Sitzungen unterbrachen, begab ſich eine Deputation des Herrenhauſes nach Verſailles, um dem König 1. Jan. 1871 eine Adreſſe zu überreichen. Bei der Entgegennahme derſelben ſprach der König dem Hauſe noch einmal ſeinen Dank aus für die in der Conflictszeit bei der Heeresorganiſation bewieſene Unterſtützung, ohne welche die Waffenfolge des Deutſch-Franzöſiſchen Kriegs nicht erreicht ſein würden. Die Proclamirung des Deutſchen Kaiſerreichs in Verſailles (18. Jan.) gab auch dem Abgeordnetenhauſe Veranlaſſung zu einer Adreſſe, welche die beiden erſten Präſidenten deſſelben, von Forckenbeck und von Köller, im kaiſerl. Hauptquartier überreichten. In den Titulaturen der Mitglieder des preuß. Königshauſes trat mit der Annahme der Kaiſerwürde durch König Wilhelm nur inſofern eine Veränderung ein, als dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm 1. Febr. der Titel «Kronprinz des Deutſchen Reichs» und das Prädicat «Kaiſerliche Hoheit» verliehen wurden. Zur Beſchäftigung mit umfaſſendern Geſetzentwürfen war die Zeit nicht geeignet, doch wurden einige kleinere Vorlagen auch diesmal erledigt, ſo die vom Cultusminiſterium eingebrachte Preſs- material- und Synodalordnung für Heſſen, welche zur Annahme gelangte; dagegen wurde ein Geſetz für die Schulen in Hannover, welches das Aufſichtsrecht über die Schulen von den kirchlichen Behörden auf die Landdroſteien übertrug, im Herrenhauſe verworfen. Schon 17. Febr. folgte der Schluß des Landtags. Nach 7½monatlicher Abweſenheit kehrte 15. März Kaiſer Wilhelm mit dem Kronprinzen aus dem glorreichen Feldzuge nach Berlin zurück und eröffnete 21. März die erſte Seſſion des erſten Deutſchen Reichstags, der 15. Juni geſchloſſen wurde. (S. Deutſches Reich.) Den Abſchluß der in der ganzen Monarchie mit großer Begeiſterung gefeierten Siegesfeſte bildete der Einzug der Truppen in Berlin 16. Juni, bei dem auch die ſüddeutſchen Contingente vertreten waren und zu deſſen Verherrlichung auf beſonderen Wunſch Kaiſer Wilhelm's die Enthüllung des Reiterdenkmals Friedrich Wilhelm's III. im Thiergarten ſtattfand.

Nächſt der Bereitwilligkeit ganz Deutſchlands, der Tapferkeit und Disciplin des preuß. Heeres ſowie der großartigen Ueberlegenheit der preuß. Strategie ſind die Siege der J. 1870 u. 1871 hauptſächlich der genialen Führung der auswärtigen Politik P.s zu verdanken. Mit vergleichlichem Geſchick hatte Graf Bismarck es verſtanden, die Interventionsgelüſte der andern Mächte während der ganzen Dauer des Kriegs fernzuhalten, was namentlich noch in der letzten Phaſe deſſelben, bei den Friedenspräliminarien von Verſailles, wo England Miene machte, für eine Erleichterung der Friedensbedingungen eine diplomatiſche Preſſion eintreten zu laſſen, die ganze Feſtigkeit des preuß. Cabinets erheiſchte. Auch in der während des Kriegs auftauchenden Pontusfrage hatte P. mit großem Glück operirt, da es weſentlich ſeinem Einfluß zuzuſchreiben iſt, daß, trotz der Nichtbetheiligung Frankreichs, der Londoner Congreß zur Regelung jener Angelegenheit zuſammentrat. Der Kaiſer ehrte die Verdienſte des Grafen Bismarck durch deſſen Erhebung in den Fürſtenſtand (21. März) und überwies ihm 24. Mai als Dotation die Domänen von Lauenburg im Werthe von einer Million Thaler.

Die Ordnung in den preuß. Finanzen war, unerachtet des Kriegs von 1870, vollkommen wiederhergeſtellt; die Staatsrechnungen pro 1870 ſchloſſen bei der Decharge im Mai 1871 mit einem Plus von 6 Mill. Thlrn. ab. Nur auf kirchlichem Gebiete regten ſich nach dem

Abschluß des Friedens und der Begründung des Reichs neue, auf die Politik hinüberspielende Streitigkeiten, welche die öffentliche Meinung in hohem Maße beschäftigten und weiterhin auch zu wichtigen Acten der preuß. wie der deutschen Gesetzgebung führen sollten. Vor allem handelte es sich hier um das Verhältniß P.s zu der ultramontanen Bewegung, welche die Annahme des Dogmas von der päpstl. Unfehlbarkeit in Gang gebracht hatte. Von vornherein zeigte die preuß. Regierung, daß sie nicht gesonnen sei, den Maßregeln nachzugeben, welche die Curie oder die kath. Bischöfe gegen solche kath. Geistliche und Lehrer anstrengten, die dem Infallibilitätsgesetz nicht zustimmen wollten. Ein Zeugniß für die energische Haltung des preuß. Staatsministeriums gab das Beispiel in Braunsberg, wo der Bischof von Ermeland einem vom Staate angestellten Religionslehrer des Seminars wegen Nichtanerkennung der vaticanischen Beschlüsse den Unterricht verbot, während das Provinzialschulcollegium und der Cultusminister sich für den Lehrer erklärten. Unterstützt wurde die Regierung dabei durch die Zustimmung eines großen Theils der kath. Bevölkerung. In allen kath. Provinzen des preuß. Staats äußerte sich der Widerspruch gegen die neueste Entwickelung des Papstthums in Zustimmungsadressen an den Reichstag und an das Haupt der Altkatholiken in Baiern, Prof. von Döllinger, sowie in Beschlüssen kath. Versammlungen, z. B. in Bonn, Köln, Breslau, Wiesbaden. Eine altkath. Gemeinde bildete sich unter einem vom Fürstbischof von Breslau excommunicirten Priester zuerst in Kattowitz (Juli 1871), wo ebenfalls die Regierung sich ins Mittel legte und die Ueberlassung einer Kirche durchsetzte. In der braunsberger Sache erließen zwar die preuß. Bischöfe von Fulda am (7. Sept.) eine Adresse an den Kaiser und König, Kaiser Wilhelm aber beantwortete dieselbe ablehnend, indem er als Grundsatz seiner Regierung betonte, auch auf kirchlichem Gebiete jeden Preußen in seinem Rechte zu schützen.

Inzwischen hatten die durch den Frankfurter Frieden vom 10. Mai 1871 wegen der Occupation Frankreichs getroffenen Bestimmungen eine Abänderung erfahren. Obgleich die letzte halbe Milliarde noch nicht vollständig bezahlt war, war doch 8. Sept. der Befehl zur Räumung der Forts von Paris ertheilt worden; dieselbe erfolgte 20. Sept. und bis zum 25. Sept. auch die Räumung der Depart. Oise, Seine-Oise, Seine und Marne-Seine. Wegen Bezahlung der vierten halben Milliarde wurde 12. Oct. mit dem franz. Finanzminister Pouyer-Quertier eine Convention abgeschlossen, worin die franz. Regierung die Verpflichtung übernahm, jene halbe Milliarde ratenweise bis zum 1. Mai 1872 zu zahlen, wohingegen P. seine Besatzungstruppen aus den Depart. Aisne, Aube, Côte-d'Or, Haute-Saone, Jura und Doubs zurückzog. Am 16. Oct. wurde in Berlin die zweite Session des Reichstags eröffnet. Er nahm 24. Oct. die Convention mit Frankreich an, bewilligte die Unterstützung des Baues der St.-Gotthardbahn mit 20 Mill. Frs. und sprach sich für die Aufhebung der feudalständischen Verfassung in Mecklenburg aus, unter Amendirung des Artikels 3 der Reichsverfassung, zu welchem die Bestimmung hinzugefügt wurde, daß fortan in jedem Bundesstaate eine aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Landesvertretung bestehen müsse. An größern Vorlagen brachte der Bundesrath zunächst ein Gesetz über die Bildung eines Reichskriegsschatzes von 40 Mill. Thlrn. ein, dessen Annahme auch erzielt wurde. Die kirchlichen Wirren veranlaßten die bair. Regierung, den §. 167 des Deutschen Strafgesetzbuchs einen Zusatz einzubringen, dahin gehend, daß ein Geistlicher, der in Ausübung seines Berufs Angelegenheiten des Staats in einer den öffentlichen Frieden störenden Weise zur Erörterung bringe, mit Gefängniß bis zu zwei Jahren zu bestrafen sei. Gegen den Widerspruch des Centrums, das in dieser Session durch Verbindung mit den poln. Abgeordneten noch stärker vertreten war als 1870, wurde der Artikel am 28. Nov. mit einer starken Majorität zum Gesetz erhoben. Dagegen entspann sich über den Militäretat des Deutschen Reichs eine längere Debatte. Der Bundesrath wünschte Verlängerung des Pauschquantums für die Reichsarmee auf drei Jahre (1872—74), während die Fortschrittspartei ein Pauschquantum überhaupt nicht, die nationalliberale Fraction nur auf ein solches auf zwei Jahren eingehen wollte. Zuletzt siegten die Vorschläge der Regierungen mit 152 gegen 128 Stimmen, worauf dann nach Annahme des ganzen Etats die zweite Session des Reichstags 1. Dec. 1871 geschlossen wurde.

Inzwischen hatte 29. Nov. 1871 der preuß. Landtag seine Sitzungen wieder begonnen. Bei der Einbringung des Etats für 1872 kündigte der Finanzminister die Aufhebung des privilegirten Staatsschatzes von 30 Mill. an, die zur Tilgung des Restes der 5procentigen Anleihe von 1859 verwandt werden soll. Da dieser Rest $26\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. beträgt, so wird die preuß. Staatsschuld fortan um diese Summe vermindert sein. Das Hauptinteresse der Session richtete sich zunächst auf ein Gesetz über die Beaufsichtigung des Schulwesens. Dieses Ge-

wurde noch von dem Minister von Mühler vorgelegt, der dann aber, hauptsächlich wegen Differenzen, zu welchen die Verwaltung der preuß. Kunstanstalten Anlaß gab, am 12. Jan. 1872 seine Dimission einreichte. Der König nahm dieselbe an und ernannte an Stelle Mühler's den bisherigen Geh. Oberjustizrath Dr. Falk zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten. Das Schulgesetz kam darauf ohne Schwierigkeit zu Stande. Mit demselben war ein wesentlicher Schritt zur Beseitigung der geistlichen Aufsicht über das Schulwesen geschehen, da das Gesetz bestimmte, daß fortan die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- oder Erziehungsanstalten dem Staate zugehörig sei. Die mit der Inspection der Schulen betrauten Behörden und Beamten werden vom Staate ernannt und handeln in seinem Auftrage; ihr Mandat ist daher jederzeit widerruflich. Sodann fand die Frage der Kreisordnung, wenigstens für den größern Theil der Monarchie, ihre Erledigung, da ein von der Regierung nochmals überarbeiteter Entwurf der Kreisverfassung in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen zur Annahme gelangte. Die Grundzüge sind: Jeder Kreis bildet einen Communalverband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten mit den Rechten einer Corporation. Städte von mindestens 25000 E. sind befugt, für sich einen Kreisverband zu bilden. Jeder Kreisangehörige, d. h. jeder, der innerhalb des Kreises einen Wohnsitz hat, ist zur Annahme unbesoldeter Aemter in der Verwaltung des Kreises verpflichtet. Die Kreisabgaben, soweit sie nicht aus dem besondern Vermögen der Kreise gedeckt werden, sind durch Zuschlag zur Staatssteuer aufzubringen. Die Kreise zerfallen in Stadt- und Amtsbezirke und Gemeinden. Die Gemeindevorsteher (Schulzen und Schöffen) werden auf sechs Jahre gewählt. An der Spitze des Amtsbezirks steht der Amtsvorsteher, dem ein Amtsausschuß aus den Gemeindevorstehern zur Seite gegeben ist. Die Amtsvorsteher werden von dem Kreistage präsentirt und von dem Oberpräsidenten aus den Präsentirten gewählt. Der Amtsvorsteher verwaltet die Polizei, das Gesinde- und Armenwesen, die Wege-, Feld-, Wasser-, Gewerbe-, Fischerei- und Bausachen. Der Landrath, als oberster Verwaltungsbeamter des ganzen Kreises, wird vom König ernannt, doch hat der Kreistag die Befugniß, geeignete Personen in Vorschlag zu bringen. Zum Behuf der Wahl des Kreistags werden drei Wahlverbände gebildet, der der ländlichen Grundbesitzer mit einem Steuersatz von 100 Thlrn. und mehr, der der Landgemeinde, zu dem auch die kleinern Grundbesitzer gehören, und der der Städte. Als ständige Behörde wählt die Kreisversammlung einen Kreisausschuß von sechs Personen, zu denen der Landrath hinzutritt. Die Session von 1872 brachte außerdem noch ein neues Pensionsgesetz für die preuß. Staatsbeamten, laut dessen die Pensionsberechtigung nach einer zehnjährigen Amtsthätigkeit beginnt. Die Pension steigt von ein Viertel bis zu drei Viertel des Gehalts, indem für jedes Dienstjahr über zehn ein Achtzigstel des Gehalts hinzugerechnet wird. Nachdem sich beide Häuser des Landtags 23. März auf unbestimmte Zeit vertagt hatten, begann der Deutsche Reichstag 8. April seine dritte Session, die bis zum 19. Juni dauerte. An größern gesetzgeberischen Arbeiten wurde das Deutsche Militärstrafgesetzbuch und ein Gesetz, welches dem Orden der Jesuiten den Aufenthalt im Deutschen Reiche verbietet, erledigt. Das Zustandekommen des letztgenannten Gesetzes erzeugte eine fühlbare Spannung zwischen der preuß. Staatsregierung und dem päpstl. Stuhle, die darin ihren Ausdruck fand, daß der zum Vertreter des Deutschen Reichs ernannte Cardinal Hohenlohe von der Curie zurückgewiesen wurde.

Wegen Bezahlung der noch restirenden drei Milliarden der franz. Kriegsentschädigung wurde 20. Juni 1872 in Versailles ein Vertrag mit Frankreich abgeschlossen, welcher die Bestimmungen des Frankfurter Friedens vom 10. Mai 1871 dahin abänderte, daß eine halbe Milliarde zwei Monate nach Auswechselung der Ratificationen, eine zweite halbe Milliarde 1. Sept. 1873, eine weitere Milliarde 1. März 1874 und die letzte Milliarde 1. März 1875 zu zahlen sei und daß P. vierzehn Tage nach Zahlung der ersten Halbmilliarde die Depart. Marne und Haute-Marne, vierzehn Tage nach Zahlung der zweiten Milliarde zwei andere Departements und vierzehn Tage nach Zahlung der letzten Milliarde und der Zinsen die beiden letzten Departements und den Canton Belfort zu räumen habe. Im übrigen erfreut sich P. der freundschaftlichsten Beziehungen zu den auswärtigen Staaten. Ein längerer Besuch, welchen der Kronprinz und die Kronprinzessin von Italien vom 28. Mai bis 6. Juni 1872 in Berlin abstatteten, darf als Beweis gelten für die Sympathie, welche Italien der nationalen Gestaltung Deutschlands zollt. Von derselben Art ist das Verhältniß Oesterreichs und Rußlands zu P. Nachdem bereits im Juli 1872 der Kaiser Franz Joseph mit dem deutschen Kronprinzen eine Zusammenkunft in Ischl gehabt hatte, erschien derselbe 6. Sept. zu einem mehrtägigen Besuche am deutschen Kaiserhofe zu Berlin, wo 5. Sept. auch der Kaiser Alexander II. von Rußland

eingetroffen war. Im Gefolge der Kaiser befanden sich auch die Premierminister der beiden Reiche, Graf Andrássy und Fürst Gortschakow. Die deutschen Bundesstaaten waren bei dieser Gelegenheit fast ausnahmslos vertreten, die Königreiche Baiern und Sachsen durch Prinzen, der bei weitem größte Theil der mittlern und kleinern Staaten durch ihre Souveräne selbst. Die Zusammenkunft der drei Kaiser in der deutschen Reichshauptstadt wurde, namentlich den unverkennbaren Rüstungen Frankreichs gegenüber, als ein Unterpfand des europ. Friedens betrachtet. Von Ereignissen, welche das preuß. Königshaus betrafen, ist zu erwähnen die Geburt einer Tochter des Kronprinzen, der 22. April geborenen und 4. Juni in Gegenwart des kronprinzlichen Paares von Italien getauften Prinzessin Margarethe Beatrix Feodorowna. Unter den neuern histor. Werken über P. sind hervorzuheben: Eberty, «Geschichte des preuß. Staats» (Bd. 1—7, Berl. 1867—72); Cosel, «Geschichte des preuß. Staats und Volks unter den Hohenzollernschen Fürsten» (Bd. 1—5, Berl. 1869—72).

*Preußen (statistisch). P., der überwiegend größte Staat des Deutschen Reichs, und dessen König verfassungsmäßig immer zugleich Deutscher Kaiser ist, nimmt in der Reihe der einzelnen Länder dem Flächeninhalt und der Bevölkerung nach die sechste Stelle ein. Während P. vor 1866 eine wenig compacte Masse bildete, liegen heute nur kleine Gebietstheile außerhalb der allgemeinen Landesgrenze. Diese Exclaven sind: 1) in Mecklenburg-Strelitz das Vorwerk Groß-Menow vom brandenb. Kreise Ruppin; 2) in Mecklenburg-Schwerin sechs Gemeinden und Güter Zettemin u. a., vom pommerschen Kreise Demmin; 3) eine hannoversche im Gebiet Bergedorf der Freistadt Hamburg; 4) sieben der Provinz Sachsen angehörige in Anhalt; 5) in Braunschweig der Wolfsburger Werder vom Kreise Gardelegen mit zwei Parcellen, sowie der Flecken Pax im Amt Kalvörde und eine hannov. Exclave; 6) das Jadegebiet mit zwei Landstücken in Oldenburg; 7) die westfäl. Stadt Lügde zwischen Lippe-Detmold und Waldeck; 8) in Waldeck die beiden hess. Dörfer Eimelrode und Höringhausen; 9) die sächs. Exclave Kischlitz in Sachsen-Altenburg; 10) der Kreis Ziegenrück zwischen Meiningen, Weimar, Reuß jüngerer Linie, Schwarzburg-Rudolstadt und Baiern in sechs Parcellen; 11) Mollschütz und Ablöbschütz von der Provinz Sachsen und die Parcelle Barchfeld von der Provinz Hessen-Nassau in Sachsen-Meiningen; 12) die Aemter Wandersleben und Mühlberg in Sachsen-Gotha; 13) der Kreis Schleusingen und der hess. Kreis Schmalkalden im Zusammenhange zwischen den Staaten Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Weimar, Schwarzburg-Sondershausen und Sachsen-Meiningen; 14) die hohenzoll. Lande in einem Haupt- und zehn kleinern Stücken zwischen Baden, Württemberg und theilweise Baiern.

Dagegen umschließt der preuß. Staat folgende deutsche Staaten, beziehentlich Gebiete als Enclaven: 1) drei mecklenb.-schwerin. Gemeinden in zwei Parcellen in der Provinz Brandenburg; 2) das Hauptstück des hamb. Gebiets nebst vier Enclaven in Holstein und eine in Hannover; 3) das Herzogthum Anhalt in acht Stücken theils zwischen Brandenburg und Sachsen, theils zwischen Sachsen, Hannover und Braunschweig; 4) das Herzogthum Braunschweig in acht Stücken zwischen und in den Provinzen Sachsen, Hannover und Westfalen; 5) das Fürstenthum Schaumburg-Lippe in zwei Stücken, zum Theil mitbegrenzt von Lippe; 6) das Fürstenthum Lippe-Detmold; 7) das Fürstenthum Waldeck-Pyrmont in zwei Stücken; 8) die Aemter Allstedt und Oldisleben in zwei Stücken; 9) das gothaische Amt Volkerode; 10) das schwarzb.-sondershaus. Unterherrschaft, mitbegrenzt von gothaischem und rudolst. Gebiet; 11) das schwarzb.-rudolst. Unterherrschaft an derselben Stelle; 12) den altenb. Ort Mumsdorf; 13) das großherzogl. hess. Provinz Oberhessen nebst einer Exclave im Nassauischen; 14) das oldenb. Fürstenthum Birkenfeld in der Provinz Rheinland; 15) zwei badische und 16) drei württemb. Enclaven in den hohenzoll. Landen.

Kleine Gebietsveränderungen sind in den letzten Jahren durch Verträge mit benachbarten Staaten eingetreten, und zwar 1) durch einen am 11. Dec. 1868 zu Aachen mit den Niederlanden geschlossenen Vertrag, der die im Aachener Grenzvertrag vom 26. Juni 1816 festgesetzte an mehrern Punkten veränderte oder unkenntlich gewordene Grenze zwischen den Niederlanden und P. längs der Provinz Limburg und des Regierungsbezirks Aachen regulirt; 2) durch einen Vertrag vom 9. Febr. 1869 zu Wien über Grenzregulirungen zwischen Schlesien und Böhmen; 3) durch das Gesetz vom 3. April 1869, laut dessen Königshofen im Kreise Weißenfels mit 124 Seelen an Sachsen-Altenburg abgetreten und dafür Willschütz ebendort mit 44 sowie Gräfendorf im Kreise Ziegenrück mit 60 Seelen empfangen wurden; 4) durch den Vertrag vom 9. Dec. 1869, wonach vom 1. Jan. 1871 ab 142 hannov. Morgen an Bremen übergingen. Das Besatzungsrecht in der Festung Mainz ist durch die Gründung des Deutschen Reichs in Wegfall

gekommen. Wegen einer anderweitigen Einrichtung der Verhältnisse des Gebietes Neutral-Moresnet schweben Verhandlungen mit Belgien.

Nach den neuesten, aber den Thatbestand immer noch nicht mit völliger Sicherheit angebenden Messungen gelegentlich der Grundsteuerregulirung enthält der preuß. Staat einen Flächeninhalt von 6374,93 geogr. Q.-M. ausschließlich des dem Staate noch nicht einverleibten Herzogthums Lauenburg, welches in Personalunion mit diesem steht. Rechnet man verschiedene in jener Zahl mitbegriffene Haffe, Buchten und Meerengen ab, so bleiben 6299,68 geogr. oder 6166,53 neue deutsche Q.-M. zu $^9/_{16}$ Quadratmyriameter. Die Bevölkerung betrug laut der Volkszählung vom 3. Dec. 1867 23,971442, laut der Volkszählung vom 1. Dec. 1871, welche indessen noch nicht definitiv festgestellt worden ist, 24,606845 Bewohner, wozu noch 37218 bei der Occupationsarmee in Frankreich befindliche norddeutsche Militärpersonen und Angehörige derselben kommen; nach Abrechnung des oldenb. Contingents von 1863 Personen stellt sich also vorbehaltlich endgültiger Feststellung des Zählungsresultats die Bevölkerung P.s auf 24,642200 Personen. Die Zunahme der Bevölkerung betrug mithin seit 1867 3,58 Proc., und zwar hatte sich die Einwohnerzahl sämmtlicher Provinzen vermehrt, mit Ausnahme von Pommern, wo sich dieselbe um 0,98 Proc. vermindert hatte. Die Bevölkerung der einzelnen Provinzen und abgesonderten Landestheile ist folgende:

Provinzen	Flächeninhalt		Einwohnerzahl 1871	Sitze der Verwaltungsbezirke
	incl. Meerestheile geogr. Q.-M.	excl. Meerestheile deutsche Q.-M.		
Preußen	1179,37	1110,39	3,138108	Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Marienwerder.
Brandenburg	724,44	709,15	2,863461	(Berlin) Potsdam, Frankfurt a. O.
Pommern	574,89	535,41	1,431508	Stettin, Köslin, Stralsund.
Posen	525,77	514,67	1,583654	Posen, Bromberg.
Schlesien	731,80	716,36	3,707144	Breslau, Liegnitz, Oppeln.
Sachsen	458,28	448,61	2,103655	Magdeburg, Merseburg, Erfurt.
Schleswig-Holst.	320,81	311,79	995753	Schleswig.
Hannover	698,74	683,99	1,957607	Hannov., Hildesheim, Lüneb., Stade, Osnabr., Aurich.
Westfalen	366,86	359,11	1,775379	Münster, Minden, Arnsberg.
Hessen-Nassau.	283,21	277,22	1,400111	Kassel, Wiesbaden.
Rheinland	489,78	479,44	3,578964	Koblenz, Düsseldorf, Köln, Trier, Aachen.
Hohenzollern	20,74	20,30	65560	Sigmaringen.
Jadegebiet	0,25	0,06	5941	Wilhelmshafen.
Summe	6374,93	6166,53	24,606845	

Die Zollabrechnungsbevölkerung des preuß. Staats hatte sich vom 3. Dec. 1864 bis dahin 1867 um jährlich über $^2/_3$ Proc., überhaupt um 1,97 Proc. vermehrt, und zwar verhielt sich die Bevölkerung von 1864 zu der drei Jahre später ermittelten wie 10000 zu 10402 in der Provinz Brandenburg, 10313 im Rheinland, 10272 in Westfalen, 10267 in Preußen, 10262 in Schleswig-Holstein, 10237 in Schlesien, 10163 (also schon unter dem Durchschnitt) in Sachsen, 10138 in Posen, 10105 in Pommern, 10101 in Hannover und 9970 (also eine Verminderung) in Hessen-Nassau. Anders ist die Folge der Provinzen hinsichtlich der Zu-, resp. Abnahme der ortsanwesenden Bevölkerung vom 3. Dec. 1867 bis zum 1. Dec. 1871 (nach der vorläufigen Uebersicht). Während die gesammte Zunahme in diesen vier Jahren 2,80 Proc. betrug, hielten sich über dem Durchschnitt: Brandenburg einschließlich der Hauptstadt mit 5,43, als an Berg- und Hüttenwerken reiche Westfalen mit 3,96, das wesentlich industrielle Rheinland mit 3,58, das noch stark industrielle Schlesien mit 3,39 und die wesentlich ackerbauende Provinz Posen mit 3,01 Proc. Zunahme; unter dem Durchschnitt blieben Sachsen mit 1,77, Preußen nach überstandener Typhusepidemie mit 1,50, Hessen-Nassau mit 1,48, Schleswig-Holstein mit 1,43, Hannover abzüglich der in Frankreich stehenden Truppen mit 1,03 Proc. Zunahme, Pommern endlich desgleichen und nach starker Auswanderung mit 0,98 Proc. Abnahme. Bei der ortsanwesenden Bevölkerung sind die beiden Geschlechter zu unterscheiden; während das männliche sich von 11,870433 einschließlich der bei der Occupationsarmee in Frankreich befindlichen Personen nur auf 12,149786 oder um 2,35 Proc. vermehrte, trat beim weiblichen in demselben vierjährigen Zeitraum eine Zunahme von 12,100508 auf 12,490627 oder um 3,22 Proc. hervor. Diese erhebliche Differenz ist hauptsächlich als directe und mittelbare Folge des letzten großen Kriegs anzusehen. Das männliche Geschlecht überwiegt der Zählung von 1871 zufolge

nur in der Hauptstadt Berlin wegen der dortigen starken Garnison, ferner in den Regierungsbezirken Magdeburg, Lüneburg, Hannover, Osnabrück, Arnsberg, Düsseldorf, Trier, Aachen und dem Jadegebiet; in den Städten ist es stärker als auf dem platten Lande vertreten.

Dem Worte «Stadt» entspricht in P. kein gemeinsamer Begriff; seitdem die Städteordnung mancher Gemeinden modificirt, ehemals einfachen Landgemeinden die volle oder modificirte Städteordnung verliehen und auch die Provinzial- und Kreisstandschaft mehrfach verändert worden ist, kann von einer überall identischen Unterscheidung zwischen Stadt und Land nicht mehr die Rede sein. Die Erwerbung neuer Provinzen hat im Stadtbegriff fernere Veränderungen hervorgebracht. So werden in Schleswig-Holstein Flecken zum Stande der Städte gerechnet, in Hannover selbständige von amtssässigen Städten unterschieden und manche Flecken in Provinzialständen den Stadtgemeinden beigefügt, während das ehemalige Herzogthum Nassau gar keine Unterscheidungen zwischen Stadt- und Landgemeinden kennt. Dem Herkommen gemäß wurden bei der letzten Volkszählung 1284 Gemeinden als Städte gerechnet, welche 7,502284 Einw. enthielten und neben welchen 541 Landgemeinden jede mehr als 2000 E. zählten. Nach der neuerdings ermittelten Bevölkerung rangiren die 49 größten Städte wie folgt: Berlin hat 702437 E., Breslau 208025, Köln 129233, Königsberg i. Pr. 112123, Frankfurt a. M. 90922, Danzig 89121, Hannover 87641, Magdeburg 84452, Stettin 76149, Barmen 74496, Aachen 74238, Altona 74131, Elberfeld 71394, Düsseldorf 69351, Krefeld 57128, Posen 56[illegible], Halle a. S. 52639, Essen 51526, Kassel 46375, Dortmund 44454, Potsdam 43784, Mainz 43617, Frankfurt a. O. 43211, Görlitz 42224, Wiesbaden 35463, Kiel 31747, Elberfeld 31162, Duisburg 30520, Koblenz 28800, Bromberg 27734, Stralsund 26731, M.-Gladbach 26326, Bonn 26020, Brandenburg a. H. 25828, Halberstadt 25421, Münster i. W. 24[illegible], Osnabrück 23306, Liegnitz 23127, Remscheid 22017, Bielefeld 21803, Guben 21423, Aachen 21421, Flensburg 21325, Nordhausen 21273, Bochum 21193, Hildesheim 20804, Neuss 20[illegible], Magdeburg 20404, Hanau 20278 und Tilsit 20236 Bewohner. Von diesen Städten erfuhren eine Vermehrung von über 20 Proc. gegen die voraufgegangene Zählung: Barmen, Dortmund, Kiel und Essen.

Wie hinsichtlich der Städte, fehlt es auch an gleichmäßigen Grundsätzen für die [illegible] Communaleinheiten. Während in den östl. Provinzen neben einer bedeutenden Zahl ganz [illegible] Landgemeinden sehr viele selbständige Gutsbezirke existiren und die Zusammengehörigkeit [illegible] weniger Großgrundbesitzungen zu den Gemeinden, mit denen sie zusammenliegen, immer [illegible] zweifelhaft ist, bilden in den westl. Provinzen fast nur Oberförstereien eigene Gutsbezirke, es ist namentlich in Westfalen und am Niederrhein vielfach der Begriff der Einzelgemeinde den der Sammtgemeinde (Amt, Bürgermeisterei) untergegangen. Zufolge der vorläufigen Uebersicht des Resultats der jüngsten Volkszählung gibt es 38034 Landgemeinden, 14593 Gutsbezirke und 225 keiner Gemeinde einverleibte Wohnplätze, welche nicht als besondere Gutsbezirke angesehen werden. Nachfolgende Tabelle zeigt die Verschiedenheiten, welche in dieser Beziehung zwischen den 11 Provinzen (außer Hohenzollern und dem Jadegebiet) obwalten:

Provinzen	Städte	Landgemeinden	Gutsbezirke und nicht einverleibte Wohnplätze	Ländliche Bevölkerung		Kopfzahl der Landgemeinden und Gutsbezirke
				Kopfzahl	Procente	
Preußen	121	7864	4562	2,428336	77,4	135
Brandenburg	139	3239	1894	1,326196	46,7	258
Pommern	73	2205	2448	979974	68,5	211
Posen	142	3432	1953	1,153688	72,8	214
Schlesien	146	5518	2482	2,804091	75,6	351
Sachsen	148	3052	963	1,270486	60,4	316
Schleswig-Holstein	51	1611	276	681664	68,4	361
Hannover	114	4064	164	1,454584	74,3	344
Westfalen	100	1525	15	1,277973	72,0	830
Hessen-Nassau	108	2225	48	951407	68,0	423
Rheinland	135	3182	12	2,249495	62,8	704

Im ganzen beträgt die ländliche Bevölkerung mit 16,637652 Ortsanwesenden 67,62 P[illegible] von der Gesammtheit der im Staate vorgefundenen, auf welchem starken Antheil bei dem [illegible] nicht verwischten Gegensatze zwischen Stadt und Land das große Gewicht des platten Landes in polit. Dingen beruht.

Rechnet man mit den preuß. Statistikern als eigene Wohnplätze außer den Communaleinheiten diejenigen Gehöfte und Gebäudecomplexe, welche mindestens 100 Ruthen oder [illegible] fähr 375 Meter vom letzten Hause des Gemeindehauptorts entfernt liegen und zugleich ei[illegible]

besondern und beständigen Namen führen, so findet man einschließlich der Communaleinheiten 94660 Wohnplätze. Im Durchschnitt besteht jede westfäl. und rhein. Gemeinde aus mehr als vier Wohnplätzen, während in den Provinzen Preußen, Posen und Sachsen neben drei Communaleinheiten nur ein Wohnplatz mehr vorkommt. Eine weit größere Zerstreutheit des Anbaues tritt indessen zu Tage, wenn man die vielen Abbauten in Betracht zieht, welche keinen eigenen Namen führen oder in geringer Entfernung vom Gemeindehauptorte liegen. Außer 9545 zum Wohnen benutzten Baracken, Hütten, Erdhöhlen, räderlosen Wagen, Schiffen und ähnlichen provisorischen Baulichkeiten wurden bei der letzten Zählung 2,901130 Wohngebäude ermittelt, 4,19 Proc. mehr als bei der voraufgegangenen Volkszählung; die größte Zunahme stellt sich für Schlesien (6,15 Proc.) und Rheinland, die geringste für Hessen-Nassau (1,87 Proc.) und Posen heraus. Da jedoch in den einzelnen Landestheilen und vielleicht sogar in den einzelnen Ortschaften unter «Wohnhaus» bald eine größere, bald eine kleinere Räumlichkeit verstanden wird und dieser Begriff recht wohl von einem zum andern Zählungsjahr schwanken kann, so ist die Zunahmeziffer nicht als sicherer Beweis besserer Unterkunft der Bewohner aufzufassen; die Commission von Sachverständigen zur Reform der Statistik des Zollvereins hat eine Definition des Begriffs unterlassen. 1867 wurden gezählt: in den Städten 590535, auf dem platten Lande 2,193994 bewohnte Häuser; 1871 in den Städten 621005 Wohnhäuser und 4865 sonstige Wohnstätten, auf dem Lande 2,280125 Wohnhäuser und 4680 sonstige Wohnstätten. Die städtische Bevölkerung wohnt mithin zu 1274, die ländliche zu 728 in je 100 Wohngebäuden. Am dichtesten wohnt letztere in den Provinzen Posen (991 in 100 Häusern), Pommern und Preußen, am bequemsten unter Voraussetzung gleicher Größe des Hauses in Rheinland (580), Hessen-Nassau, Schleswig-Holstein und Hannover. 1867 waren 4,821311 Familien-, 371161 Einzel- und 24350 Extrahaushaltungen vorhanden gewesen; 1871 wurden blos 5,160532 Familien- und Einzelhaushaltungen neben 20782 Anstalten gezählt. Die scheinbare Verminderung bei gleichzeitiger offenbarer Neigung zur früherer Selbständigkeit ist gewiß nur auf Rechnung einer präcisern Erklärung des Begriffs der Haushaltung zu setzen. Bei 1,745291 Haushaltungen und 9224 Anstalten der Städte und bei 3,413686 Haushaltungen und 11400 Anstalten der ländlichen Ortschaften kommen dort 4,54, hier 4,86 Bewohner durchschnittlich auf eine Haushaltung oder Anstalt. Nach den Erfahrungen von 1867 gehören den Einzel- und Extrahaushaltungen $4^2/_3$ Proc. aller männlichen und $1^2/_3$ Proc. aller weiblichen Bewohner an, wogegen in den Großstädten nur $81^1/_4$ unter 100 Männern und Knaben und $94^3/_5$ unter 100 Frauen und Mädchen im regelmäßigen Familienhaushalt leben. Die Extrahaushaltungen sonderten sich damals in 14639 Anstalten für Beherbergung mit 42110 männlichen und 6998 weiblichen Anwesenden, in 1147 Anstalten für Heilung und Pflege mit 23003 männlichen und 14938 weiblichen Anwesenden, in 1395 Anstalten für Erziehung und Unterricht mit 22753 männlichen und 14856 weiblichen Anwesenden, in 224 Anstalten für religiöse Zwecke mit 2339 männlichen und 3274 weiblichen Anwesenden, in 4553 Anstalten für Wohlthätigkeit mit 24803 männlichen und 38890 weiblichen Anwesenden, in 1379 Anstalten für Sicherheitszwecke mit 48172 männlichen und 10450 weiblichen Anwesenden, in 1013 Anstalten für Landesvertheidigung mit 127578 männlichen und 1109 weiblichen Anwesenden.

Nach der Volkszählung von 1867 überwiegt in den einzelnen Altersklassen das männliche Geschlecht für die beiden ersten zehnjährigen Zeiträume, dann tritt infolge größerer Sterblichkeit und überwiegender Auswanderung der Männer das weibliche Geschlecht zahlreicher auf. Am 3. Dec. 1867 wurden von Personen männlichen, beziehentlich weiblichen Geschlechts gefunden: 1867—58 geborene 25,29, resp. 24,49 Proc.; 1857—48 geborene 20,27, resp. 19,72 Proc.; 1847—38 geborene 16,15, resp. 16,70 Proc.; 1837—28 geborene 10,00, resp. 13,11 Proc.; 1827—18 geborene 11,15, resp. 11,08 Proc.; 1817—08 geborene 7,53, resp. 7,62 Proc.; 1807—1798 geborene 4,60, resp. 4,98 Proc.; 1797—88 geborene 1,71, resp. 1,90 Proc.; 1787—78 geborene 0,29, resp. 0,36 Proc.; 1777—68 geborene 0,02, resp. 0,03 Proc.; über 100 J. alt 152, resp. 245 Personen. Eine höhere Geburtsziffer und schnelleres Absterben sind die wichtigsten Ursachen, aus denen in den östl. Provinzen des Staats der Antheil der jüngern Altersklassen größer, der ältern geringer ist als im Durchschnitt des Staats; in den westl. Provinzen verhält es sich hiermit umgekehrt, wonach die gleichmäßige Anwendung desselben Tarifsatzes für die Lebensversicherung auf falschen und möglicherweise gefährlichen Voraussetzungen beruht. Ueber dem Durchschnitt bleiben die Provinzen: Preußen für die Altersklassen von 0—20, 40—50 und über 80 J., Posen von 0—30 und über 90 J., Pommern von 0—20 und 80—100 J., Schlesien von 30—80 J., Brandenburg von 20—40 J., Sachsen von

10—20 und 30—80 J., Schleswig-Holstein und Hannover von 40—100 J., Westf
von 0—20 und 50—70 J., Hessen-Nassau von 20—30 und 50—70 J., Rheinland
20—40, 50—70 und 80—90 Jahren. An einer Absterbeordnung für den Staat und
Provinzen gebricht es noch. Nach Abzug der in den Jahren 1867—52 geborenen Ki
unterscheiden sich hinsichtlich des Familienstandes die Männer in 2,950476 unverheirat
4,023341 verheirathete, 391762 verwitwete und 12710 geschiedene; die Frauen in 2,668
unverheirathete, 4,028496 verheirathete, 959237 verwitwete und 22993 geschiedene. De
zwei- bis dreimal so viel Witwen als Witwer gibt, ist nicht auffallend, weil die Männer
später zu verehelichen pflegen; seltsamerweise ist aber in den neuerworbenen Provinzen Sc
wig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau die Verhältnißzahl der Witwer um die Hälfte
als in den sechs östl. Provinzen. In der Ehe (und auch geschieden) leben, je weiter nach W
hin, desto weniger Menschen, obgleich Klima und Ernährungsfähigkeit am Rhein günstige
an der Oder sind. Die meisten Junggesellen und Jungfrauen kommen in den Provinzen R
land und Westfalen vor. Ein Unterschied zwischen den Großstädten und dem platten Lande
sich darin, daß dort mehr Unverehelichte, Witwen und geschiedene Personen, hier mehr Ki
Verheirathete und Witwer leben; die kleinen Städte stehen in all diesen Beziehungen in der
zwischen den Gegensätzen mit einziger Ausnahme der Witwen, welche daselbst den angemess
Zufluchtsort zu finden scheinen. Nach der Art des Aufenthalts am Zählungsorte unter
man 1867: vorübergehend anwesend als norddeutsche oder zollvereinsländische See- und
schiffer 11405 männliche und 2326 weibliche, als Reisende in Gasthöfen 31522 und 4
als Gäste in Familien zum Besuch 31714 und 46633, diplomatisches Corps in Berlin
und 146, alle übrigen Anwesenden 11,795912 und 12,046576, zusammen 23,971462
sonen; ferner Militärbevölkerung in andern deutschen Staaten 18228. Die Zollabrechn
bevölkerung betrug dagegen 24,057467 Personen.

Die Bewegung der Bevölkerung innerhalb der ältern Landestheile des Staat
1866 und 1867 markirt sich durch folgende Hauptzahlen: Geburten 794206, 798
774913, Zuzüge aus andern Staaten 5309, 4023 und 3722; dagegen Sterbefälle 56
697076 und 548761, Auswanderungen mit und ohne Entlassungsurkunden 25943,
und 31682 Personen; nicht nachgewiesener Abgang gegen die Zollabrechnungsbevölkerun
1867 während der drei Jahre 31432, vermuthlich beruhend auf nicht zur amtlichen Ken
gelangten Auswanderungen. Während der Jahre 1865—67 hat sich die Geburtsziffer un
Geschlechtsverhältniß bei den Geburten in den ältern Landestheilen nicht verändert; in den
Provinzen ist jene geringer, indem dort auf 10000 gleichzeitig Lebende im J. 1867 nur
gegen 396 Geburten in den ältern Provinzen kamen. Während hier der Antheil unehe
Geburten auf $8^1/_3$ Proc. gefallen ist, beträgt er dort nahezu 10 Proc. Unter 100 ehel
borenen Knaben kamen 1867 $4^2/_7$, unter ebenso vielen Mädchen noch nicht $3^1/_2$ todt zur
bei den unehelichen beträgt dieses Verhältniß 6 und $5^5/_{11}$ Proc. Bei den Evangelischen
sich der Procentsatz der unehelichen Geburten auf $10^1/_7$, bei den Katholiken nur auf 6%
den Großstädten auf $12^6/_7$. Von je 10000 Geburtsfällen waren 127 (darunter 47 gem
Zwillings- und $1^6/_{11}$ Drillingsgeburten; Vierlinge wurden während des dreijährigen Zeit
nur dreimal geboren. In derselben Periode starben (ausschließlich der todtgeborenen 5
Knaben und 42253 Mädchen) innerhalb der alten Provinzen des Staats im jährlichen D
schnitt 296338 männliche und 274563 weibliche Personen, von je 10000 gleichzeitig leb
304. Innerhalb des ersten Lebensjahres starben $23^1/_5$ Proc. der lebend geborenen Knabe
$18^4/_5$ der Mädchen. Von 1000 Ehemännern fielen jährlich 23, von den Ehefrauen 19,
den Witwern 90, von den Witwen 61 dem Tode zum Opfer. Epidemien ausgenommen, st
im ersten Vierteljahr regelmäßig die meisten Menschen. Durch Selbstmord gingen im Ja
durchschnitt zu Grunde: 2087 Personen männlichen und 459 weiblichen Geschlechts,
Mord und Todtschlag 228 und 61, durch Hinrichtung 5 und 1, durch Verunglückung
und 1553, an Pocken starben (vor der letzten großen Epidemie) 4858 und 4661, an der W
schen 20 männliche und 8 weibliche Personen; beim Gebären und am Kindbettfieber st
jährlich 5906 Frauen, d. h. auf je 10000 Geburten 76. An sonstigen Krankheiten sind
10000 von ihnen veranlaßten Todesfällen beim männlichen, beziehentlich weiblichen Gesch
die Ursache des Todes gewesen: Lebensschwäche (mit Tod bald nach der Geburt) in 917,
ziehentlich 815, Altersschwäche in 822, beziehentlich 1098, innere acute Krankheiten (einsch
lich der im Sommer 1866 sehr gefährlich auftretenden Cholera, welche etwa 130000 Men
direct oder durch ihre Folgen dahinraffte) in 3910, beziehentlich 3849, innere chronische Kr

seiten in 3000, beziehentlich 3000, plötzliche Krankheitszufälle in 614, beziehentlich 526, äußere Krankheiten in 188, beziehentlich 176, unbestimmte in 549, beziehentlich 536 Fällen. Der Verlust im Kriege von 1866 betrug: vermißt 784, getödtet 4400 (davon später als 48 Stunden nach der Verwundung gestorben 1499), an Cholera, andern Krankheiten und Unfällen gestorben 6383 Mann. Die Zahl der Trauungen betrug in den drei Jahren 1865—67 innerhalb der alten Provinzen nacheinander 176236, 151759 und 184699, wozu für die neuen Landestheile noch 37767 treten. Im ganzen Umfange des Staats verehelichten sich während des letztgenannten Jahres 184936 Junggesellen (davon 171014 mit Jungfrauen), 36725 Witwer (9092 mit Witwen) und 805 geschiedene Männer (58 mit geschiedenen Frauen); ferner 198892 Jungfrauen, 22686 Witwen und 858 geschiedene Frauen. Mischehen zwischen den beiden Hauptconfessionen kamen vor: 4850 von evang. Männern mit röm.-kath. Frauen, 5930 von kath. Männern mit evang. Frauen. Es heiratheten in demselben Jahre dem Alter nach: 2828 Männer von unter 20 J. (darunter 2053 Frauen von 20—30 J.), 138558 von 20—30 J. (darunter 108065 Frauen von 20—30 J.), 57063 von 30—40 J. (darunter 36086 Frauen von 20—30 J.), 17140 von 40—50 J. (darunter 6765 Frauen von 30—40 J.), 5372 von 50—60 J. (darunter 2024 Frauen von 40—50 J.) und 1505 von 60 und mehr Jahren (darunter 475 von 40—50 J.); ferner 18740 Frauen von unter 20 J. (darunter 14630 Männer von 20—30 J.), 153253 von 20—30 J., 38194 von 30—40 J. (darunter 15031 Männer von 30—40 J.), 10259 von 40—50 J. (darunter 3548 Männer von 40—50 J.), 1699 von 50—60 J. (darunter 680 Männer von 50—60 J.) und 321 ältere Frauen (darunter 151 Männer von über 60 J.).

Neuere Forschungen über die Nationalität der Bewohner haben eine Zunahme des poln. Elements und ein Zurückweichen der übrigen nichtdeutschen Völkerschaften nachgewiesen. Ende 1867 wohnten im preuß. Staate 146800 Litauer (0,61 Proc.), 2,432000 Polen (10,14 Proc.), 50000 Czechen (0,21 Proc.), 83000 Wenden (0,35 Proc.), 10400 Wallonen (0,04 Proc.) und 145000 Dänen (0,60 Proc.). Außerdem kann angenommen werden, daß von den Angehörigen fremder Staaten im Familienverkehr sich nichtdeutscher Sprachen bedienen: nichtdeutsche Germanen 9000, Romanen 7000, Slawen 7000, Letten 1000, Kelten 100 und Finnen 500. Hierzu kommen höchstens 5000 sich der franz. Sprache bedienende Abkömmlinge von Refugies u. dgl., sodaß die gesammte deutschredende Bevölkerung 21,075000 Personen oder 87,91 Proc. der Gesammtbevölkerung beträgt. Viel größer würde das Verhältniß letzterer erscheinen, wollte man als Deutsche alle Personen rechnen, welche sich in der deutschen Sprache verständlich machen können. Im einzelnen machen die Litauer noch einen erheblichen Bestandtheil des Volks im äußersten Nordosten des Staats aus. Die fast ausschließlich evang. Polen masurischen Dialekts in Ostpreußen haben sich in den Kreisen Goldap, Angerburg, Rastenburg und Rössel erhalten und bilden den Hauptstock in den Kreisen Oletzko (58 1/7 Proc.), Lyk (77 5/8 Proc.), Lötzen (61 9/9 Proc.), Sensburg (71 1/7 Proc.), Johannisburg (80 3/4 Proc.), Allenstein (63 1/4 Proc.), Oletzsburg (86 6/7 Proc.), Neidenburg (78 4/7 Proc.) und Osterode (65 Proc.). Die westpreuß. Masuren rechts der Weichsel, die Kassuben in Pommerellen und die Großpolen in den südlichsten Kreisen sind mit geringen Ausnahmen katholisch; Hinterpommern hat ihrer außer verschwindenden Minoritäten in Lauenburg und Stolp nur noch im Kreise Bülow (9 2/7 Proc.); von den Städten dieser Bezirke besitzen nur Löbau, Kauernik, Gurschno, Kulmsee und Lessen mehr Polen als Deutsche. Vom Regierungsbezirk Bromberg gehört nahezu die Hälfte, von Posen fast drei Fünftheile dem Polenthum an; in nicht weniger als 62 Städten der Provinz Posen wird mehr Polnisch als Deutsch gesprochen. Oberschlesien hat die stärkste poln. Bevölkerung, indem drei Fünftheile der Einwohner sich des sog. wasserpolnischen Dialekts bedienen und auch 15 Städte größtentheils diesem Idiom angehören. Die Czechen bilden einen ansehnlichen Bruchtheil der Bevölkerung in den Kreisen Ratibor (26 4/7 Proc.) und Leobschütz (12 1/8 Proc.); sie kommen außerdem in Oppeln, Großstrelitz, Wartenberg, stärker in den Landgemeinden von Strehlen und Glatz vor. Wenden sitzen seit uralter Zeit, obschon umflutet von Germanen und eines evang. Glaubens mit ihnen, in der Ober- und Niederlausitz noch fest; außer zerstreuten Resten in den Kreisen Görlitz, Sorau und Guben erscheinen sie in Rothenburg (Oberlausitz) mit 31 5/6, Hoyerswerda mit 64 1/6, Spremberg mit 60 3/5, Kottbus mit 71 4/5 und Kalau mit 18 1/10 Proc. der Bevölkerung. Der wallon. Stamm beschränkt sich mit ganz verschwindenden Ausnahmen auf die Stadt und die Landgemeinden des Kreises Malmedy, von dessen Bewohnern sie 30 7/8 Proc. ausmachen. Am schwierigsten ist die Berechnung des dän. Antheils wegen der mancherlei in Schleswig-Holstein durcheinanderlaufenden Dialekte; es läßt sich annehmen, daß in den Kreisen Sonder-

burg, Hadersleben und Apenrade zwischen vier Fünftel und neun Zehntel, in Tondern etwa die Hälfte und in Flensburg nahezu ein Zehntel aller Bewohner dänisch reden.

Dem Glaubensbekenntniß nach unterscheidet die Veröffentlichung über das Ergebniß der Volkszählung von 1867 (unter Beisetzung des Bevölkerungsantheils auf je 10000 Anwesende): Angehörige der evang. Landeskirchen 15,614940 (6514), separirte Lutheraner 31669 (13), Herrnhuter und Mährische Brüder 3325 (1), Irvingianer 2213 (1), Baptisten 12792 (5), Mennoniten 14644 (6), Deutsch- und Christkatholiken 10920 (5), Römischkatholische 7,950744 (3317), Griechischkatholische 1993 (1), Angehörige freier Gemeinden und anderer christl. Religionsgemeinschaften 14611 (6), Juden 313156 (131), Mohammedaner 7, Chinesen 1, Atheisten 5, ohne Angabe einschließlich des diplomatischen Corps 432. Altlutheraner nach der Generalconcession bilden über 1 Proc. der Bevölkerung im Regierungsbezirk Stettin (7240) und über $\frac{1}{3}$ Proc. in Breslau (6349) und Berlin; Herrnhuter finden sich am zahlreichsten im liegnitzer Bezirk (1196), Irvingianer im kösliner (587), Baptisten in der Provinz Preußen (5361), davon im Regierungsbezirk Königsberg mit über $\frac{1}{4}$ Proc., in Ostfriesland (543) und im Regierungsbezirk Kassel (904); Mennoniten in den Bezirken Danzig (8256) und der Stadt Krefeld (922) mit über $1\frac{1}{2}$, Marienwerder (2664) mit $\frac{1}{3}$ und Aurich (396) mit $\frac{1}{5}$ Proc.; Deutsch- und Christkatholiken in den Regierungsbezirken Wiesbaden (989), Berlin (939) und Breslau (1081); Griechisch-Katholische (1135) mit $\frac{2}{5}$ Proc. im Regierungsbezirk Gumbinnen als Philipponen und in der Stadt Wiesbaden mit $\frac{1}{2}$ Proc.; Angehörige anderer christl. Religionsgemeinschaften in den Bezirken Magdeburg (2338), Liegnitz (2436), Köslin (1189), Düsseldorf (2383) und Erfurt (686), woselbst immer noch mehr als $\frac{1}{6}$—$\frac{1}{4}$ Proc. der Bevölkerung hierher gehören. Juden machen mehr als $1\frac{1}{2}$ Proc. der Bevölkerung aus in den Regierungsbezirken Posen mit 42453 (gleich $4\frac{1}{3}$ Proc.), Bromberg mit 23055, Berlin mit 27607, Wiesbaden mit 16599, Marienwerder mit 20368, Kassel mit 18084, Oppeln mit 22153 und Koblenz mit 8877 israel. Glaubensgenossen; in der Stadt Posen betragen die 7101 Juden $13\frac{1}{3}$ und im Stadtkreise Frankfurt die 8284 Juden $9\frac{1}{8}$ Proc. der Bevölkerung. Die röm.-kath. Confession herrscht vor der evangelischen in den Bezirken Marienwerder (48,20 Proc. der gesammten Bevölkerung), Bromberg (54,53), Posen (67,17), Oppeln (88,88), Oppeln (55,43), Münster (89,78), Düsseldorf (59,34), Köln (84,60), Koblenz (65,24), Aachen (95,[illegible]) Trier (83,59) und Sigmaringen (96,21 Proc.).

Ueber Stand und Beruf, Arbeits- und Dienstverhältniß sind bei der Volkszählung von 1867 Nachweise in verschiedener Hinsicht gesammelt worden. Abzüglich des diplomatischen Corps wurden im ganzen Staate 6,529058 männliche und 2,596652 weibliche Selbstthätige und Familienhäupter, 5,341495 männliche und 9,503861 weibliche Angehörige jener ermittelt. Den sog. Nährberufen (Klassen a bis k, s. unten) gehören 90,52, den Verwaltungszweigen und freien Künsten u. s. w. 4,77 Proc. der Gesammtbevölkerung an, und ohne Berufsausübung oder Berufsangabe sind 4,71 Proc.; die Selbstthätigen männlichen Geschlechts, die diesen drei Hauptgruppen angehören, verhalten sich wie 88,54, 7,42 und 4,04 Proc., die weiblichen wie $84\frac{2}{5}$ und $12\frac{3}{5}$ Proc.; auf 100 männliche Selbstthätige kommen beziehungsweise 86, 41 und 68 männliche, 151, 88 und 136 weibliche Angehörige. Von den einzelnen Berufsklassen gehörten an: a) der Landwirthschaft, Viehzucht, dem Weinbau und der Gärtnerei 2,781886 männliche, 1,323476 weibliche; b) der Forstwirthschaft und Jagd 34044 männliche, 1054 weibliche; c) der Fischerei ohne Unterscheidung nach Besitz und Arbeit 13350 männliche, 1161 weibliche; d) dem Bergbau und Hüttenwesen 195675 männliche, 5804 weibliche; e) der großen und kleinen Industrie, dem Bauwesen und den Druckereien 1,792153 männliche, 197750 weibliche; f) dem Waaren-, Geld-, Kunsthandel und Versicherungswesen 253871 männliche, 36879 weibliche; g) dem Landverkehr (für Personen und Frachten, Post u. s. w.) 129213 männliche, 308 weibliche; h) dem Wasserverkehr (Schiffahrt, ohne Kriegsmarine) 47687 männliche, 1843 weibliche; i) der Erquickung und Beherbergung (Ausschank, Gastwirthschaft) 93058 männliche, 20178 weibliche; k) den persönliche Dienste Leistenden aller Art 440304 männliche, 64210 weibliche; l) der Gesundheitspflege und dem Krankendienst 19874 männliche, 16942 weibliche; m) der Erziehung und dem Unterricht 57755 männliche, 14649 weibliche; n) den Künsten, der Literatur und Presse 21837 männliche, 2667 weibliche; o) der Kirche, dem Gottesdienste und der Todtenbestattung 28844 männliche, 1489 weibliche; p) der königl. Hausverwaltung und dem Hofstaate 1287 männliche, 244 weibliche; q) der Staatsverwaltung 38223 männliche, 144 weibliche; r) der Justiz 29023 männliche, 19 weibliche; s) der Armee 247153 männliche, 17 weibliche; t) der Kriegsflotte 2490 männliche, 2 weibliche; u) der Gemeinde- und Corps-

sverwaltung 37673 männliche, 333 weibliche; v) Personen ohne Berufsausübung gab
) aus eigenen Mitteln Lebende (Rentner, Auszügler, Pensionäre) 115862 männliche,
13 weibliche; 2) aus fremden, resp. öffentlichen Mitteln Lebende (Almosenempfänger, In-
von Exil-, Verpflegungs- und Versorgungsanstalten, Detinirte in Gefängnissen) 113902
liche, 118405 weibliche; w) Personen ohne Berufsangabe 33891 männliche, 88998 weib-
Von den Vorständen der Familienhaushaltungen sind im ganzen 4,124260 männlichen
74466 weiblichen Geschlechts, von den Einzellebenden 261831 männliche und 109330
che; rechnet man diese von der Summe der Selbstthätigen ab, so bleiben 2,142967 männ-
nd 1,812858 weibliche Personen übrig, welche sich selbst ernähren, ohne Haupt einer
ie zu sein. Den Familienhaushaltungen gehören als Ehegatten der Vorstände 6919 Män-
d 3,797499 Frauen an, als Kinder 5,280664 männliche und 5,345437 weibliche, als
anwesende Familienverwandte resp. 488026 und 718647, als zum Besuch anwesende
und 41411, als sonstige Haushaltungsgenossen (Gehülfen, Diener u. s. w.) 1,391283
323208 Personen.

as die **Staatsangehörigkeit** betrifft, so waren bei der Volkszählung von 1867 mit
hme von 110765 Personen männlichen und 72540 weiblichen Geschlechts (zusammen
Proc. der Bevölkerung) alle Bewohner auch preuß. Staatsangehörige. Läßt man das
atische Corps, über welches nichts Näheres veröffentlicht ist, außer Betracht, so gehörten
4 Personen den Staaten des jetzigen Deutschen Reichs, 64077 nichtdeutschen und 428
mmten Staaten an. Dagegen wurden bei der Volkszählung vom 3. Dec. 1867 als außer-
es Staats abwesend ermittelt: 23461 Personen in andern Staaten des Norddeutschen
und 70936 in süddeutschen und nichtdeutschen Staaten. Diese Zahlen sind offenbar
rig, denn die gleichzeitige Volkszählung der übrigen Staaten des Norddeutschen Bundes
ort ortsanwesende Preußen überhaupt 243946, davon am meisten in: Sachsen 56428,
ng 50118, Braunschweig 23627, Anhalt 20277, Bremen 17642, Oldenburg 16962,
nordwärts des Main nebst Festung Mainz und Castel 15496, Sachsen-Weimar 7066,
nburg-Schwerin 5891, Sachsen-Koburg-Gotha 4756, Sachsen-Meiningen 4272, Lippe-
ld 3053 u. s. f. Die staatsangehörige Bevölkerung des preuß. Staats betrug sonach
2912 oder über 130000 Personen mehr als die ortsanwesende; und da die Militär-
rung mit 291720 bei der Vertheilung des Ersatzbedarfs für die Armee in Abzug, hin-
zu den im Lande lebenden Angehörigen des Norddeutschen Bundes die Summe der außer-
ffelben Abwesenden in Zusatz kam, so berechnete sich die für Aushebungszwecke in Frage
nde Bevölkerung des Staats auf 23,648190 Köpfe unter 29,499054 Unterthanen der
n des Norddeutschen Bundes pro 1867. Als Zollabrechnungsbevölkerung wurden für
uß. Staat ohne die Steueranschlüsse anderer Staaten und Staatentheile, aber einschließlich
Mann Garnisonen außerhalb des preuß. Staatsgebiets, 24,061210 Köpfe angesetzt.

n besonderer Abschnitt der Volkszählungsergebnisse von 1867 betrifft **körperliche und
e Gebrechen** der Individuen. Ermittelt wurden: auf beiden Augen blind 7148 männ-
d 6933 weibliche, taubstumme 9726 männliche und 7998 weibliche, mit angeborenem
frühestem Lebensalter zu Tage getretenem Blödsinn 11501 männliche und 9530 weib-
uit später entstandener Geistesstörung 8407 männliche und 8522 weibliche Personen.
10000 Ortsanwesende kommen demgemäß 5,87 Blinde, 7,39 Taubstumme, 8,77 Blöd-
s Irrsinnige. Von diesen Personen befanden sich im Alter von mehr als 30 J. unter
76 der blinden, 40 der taubstummen, 48 der blöd- und 80 der irrsinnigen, wogegen
t an solchen Gebrechen leidenden dieses höhern Alters nur $38^{7}/_{10}$ Proc. der Personen
tersklassen betragen.

itzen berechnet in seinem Werke über **Boden** und Landwirthschaft der acht ältern Pro-
es preuß. Staats die günstigen Thon- und Lehmböden auf 18,9, den sandigen Lehm
nigen Sand auf 34,4, die ungünstigen Thon-, Sand- und Moorböden auf 44,6, die
lächen ohne Hafte auf 2,2 Proc. der Gesammtfläche; die Kalklager umfassen 2,4 Proc.
r mineralog. Zusammensetzung unterscheidet er: Lehmboden auf der Höhe nebst un-
r Mischung mit Thon und Faulschiefer in nahezu drei Fünftheilen der Fläche 15,8,
den Flußniederungen 2,7, grauen Lehm oder Thon auf der Höhe 7,7, ebensolchen in
erungen 2,0, sandigen Lehm und lehmigen Sand 34,4, Sandboden 30,0, Moorboden
ffersflächen 2,2 Proc. der Gesammtfläche, welche 4973⅔ geogr. Q.-M. zu 21566,028
umfaßt. Von der Summe sind fruchttragend 2640,8, grastragend 850,8, holztragend
fast ertragslos 215,9 Q.-M. Die gelegentlich der Grundsteuer-Regulirung gewonnene

Statistik der Bodenbenutzung ergibt in 12 Kategorien folgende Gesammtfläche in Morgen mit beigesetztem, nur zur Vergleichung wichtigem Grundsteuer-Reinertrag pro Morgen in Silbergroschen und den Antheil pro Mille der Gesammtfläche:

	Morgen	Sgr.	pro Mille
Hausflächen, Hofräume, Hausgärten . . .	1,074644	—	10
Ackerland	55,146079	44	514
Weingärten (in Koblenz, Trier)	46806	137	. . .
Gärten	732218	100	7
Wiesen	10,209419	45	96
Weiden	8,138356	14	76
Holzungen	26,800029	11	250
Wasserstücke	1,740817	5	16
Oedland	143703	2	1
Unland	246917	—	2
Land zu öffentlichen Zwecken	2,329053	—	21
Wasser zu öffentlichen Zwecken	694611	—	7
Summe der Fläche	107,255848	32	1000

Von den 447297 preuß. Morgen Fläche der hohenzoll. Lande sind: Gebäudeflächen und Hofräume 1909, Gärten und Gartenland 5543, Ackerland 189943, Wiesen 46393, Weiden und Oedungen 37941, Waldungen 153652, Seen, Weiher, Flüsse und Bäche 1936, Felsen, Steinrümpel, Sandgruben u. s. w. 344, Straßen und Wege 9655 Morgen. Aus den im J. 18[illegible] einverleibten Provinzen sind zuverlässige und mit den obigen Nachrichten vergleichbare Angaben über die Flächenvertheilung noch nicht bekannt.

Nach Abzug der wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglosen Grundfläche der Hofräume, Gebäudeflächen und bis 1 Morgen großen Hausgärten besaßen im J. 18[illegible] nach den Grundsteuer-Abschätzungen 1,817515 Besitzer zusammen 103,153804 Morgen geschätzte Liegenschaften in den acht alten Provinzen mit durchschnittlich 33 Sgr. Grundsteuer-Reinertrag pro Morgen. Auf die verschiedenen Klassen der Besitzer vertheilt sich das ertragfähige Grundeigenthum in diesen acht Provinzen folgendermaßen: a) Eigenthum der Krone, der Mitglieder des königl. Hauses und der hohenzoll. Fürstenhäuser 564717 Morgen zu 17 Sgr. Reinertrag; b) Staatseigenthum, und zwar Domänen 1,462615 Morgen zu 45 Sgr., Forsten 7,932064 Morgen zu 12 Sgr., sonstiges 473804 Morgen zu 13 Sgr.; c) städtisches Gemeinde- und kommunalvermögen 1,882472 Morgen zu 22 Sgr., ländliches 2,316530 Morgen zu 18 Sgr.; d) Eigenthum der Kirchen und Pfarren 1,622601 Morgen zu 46 Sgr., der Universitäten, höhern Lehranstalten 123058 Morgen zu 60 Sgr., der frommen und milden Stiftungen 419665 Morgen zu 49 Sgr.; e) Lehn- und Fideicommißgüter 6,651835 Morgen zu 28 Sgr.; f) Privatbesitz 79,521245 Morgen zu 35 Sgr. Im Frühjahr 1871 standen unter Verwaltung der Staatsdomänen 1131 Vorwerke, und auf 346351 Hektaren Fläche der nutzbaren Grundstücke ergab sich ein jährlicher Reinertrag von 3,552884 Thlrn., darunter 555034 Thlr. in den drei neuen Provinzen. Andere Grundstücke des Staats, Mühlen, Fischereien, Mineralbrunnen, Badeanstalten u. s. w., aber ausschließlich der Forsten, wurden zu 2,269847 Thlr. Rohertrag veranschlagt. Mit Hinzurechnung der Domanialrenten u. dgl. ergibt sich ein Einnahmeüberschuß von 7,552590 Thlrn. für 1872.

Obgleich die Landwirthschaft noch immer das wichtigste Gewerbe in P. ist, so hat sich seit 1861 eine positive Abnahme der für Land- und Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei persönlich thätigen Personen stattgefunden. Immer noch beträgt die landwirthschaftliche Bevölkerung 5128 von je 10000 anwesenden Personen nach Abzug der Berufslosen und derjenigen, welche keinen bestimmten Beruf angegeben haben (11,709548 von 22,836725 einschließlich Angehörigen aller wirklichen Berufsklassen), über zwei Drittheile in den Provinzen Preußen (68,85 Proc.) und Posen, noch über den allgemeinen Durchschnitt in Pommern, Hannover, Schlesien und Schleswig-Holstein, darunter in Hessen-Nassau, Westfalen, Sachsen, Brandenburg und Rheinland (38,49 Proc.). Ganz anders ist die Reihenfolge der Provinzen, wenn man die Dichtigkeit der landwirthschaftlichen Bevölkerung pro geogr. Quadratmeile in Betracht zieht, nämlich: Rheinland mit 2589, Schlesien, Hessen-Nassau, Westfalen, Posen, Preußen (sämtlich unter dem Durchschnitt von 1859), Sachsen, Schleswig-Holstein, Pommern, Hannover, Brandenburg mit 1414. Bei der Rheinprovinz entsteht die hohe Ziffer durch die intensive Kleincultur, bei Brandenburg, ungeachtet der den Anbau lohnenden Nähe der Hauptstadt,

niedrige durch die Leichtigkeit des Bodens; bei Sachsen sind anscheinend viele landwirthschaftliche Arbeiter, weil die Volkszählung im Beginn des Winters stattfand, als Handarbeiter oder auch als Arbeiter in Zucker- und andern Fabriken gerechnet worden; aus Preußen und Pommern wurden häufige Klagen über Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitern infolge starker Auswanderung laut; mit der hohen Ziffer bei Schlesien, welche auf übermäßiges Angebot zur Arbeit schließen läßt, stehen offenbar die dortigen niedrigen Löhne im Zusammenhang. Die Besitzer, Unternehmer und Beamten in landwirthschaftlichen Berufszweigen verhalten sich zu den Arbeitnehmern wie 100 : 199; dieses Verhältniß beträgt beinahe das Dreifache (297) in Pommern, etwas weniger in Schleswig-Holstein, Preußen, Posen, Sachsen, Brandenburg und Hannover, in welchen Provinzen mithin die Großcultur überwiegt; am geringsten ist es in Hessen-Nassau und Rheinland (106), wo landwirthschaftliche Arbeitgeber und Arbeitnehmer annähernd die Wage halten.

Eine gewöhnliche Durchschnittsernte an Ackerfrüchten veranschlagt man: Weizen zu $9^1/_2$, Dinkel zu $16^3/_4$, Roggen zu $9^1/_6$, Gerste zu $12^1/_8$, Hafer zu $14^5/_6$, Erbsen zu $7^3/_4$, Buchweizen zu $9^8/_9$, Raps und Rübsen zu $8^7/_9$, Lupinen zu $6^5/_6$ Scheffel auf dem zu jeder Frucht geeigneten und verwendeten Boden pro Morgen; ferner an Stroh bei der Bestellung mit Weizen $16^5/_8$, Dinkel $13^3/_4$, Roggen $17^4/_9$, Gerste $11^1/_2$, Hafer $12^3/_7$, Erbsen $11^2/_3$ Ctr. Der Tabacksbau, welcher nach einigem Aufschwung im J. 1864 von der hentigen Fläche des Staats und seinen steuerlichen Anschlüssen 33352 Morgen beanspruchte und 227374 Ctr. ertrug, ist im J. 1869 auf 24580 Morgen mit 161128 Ctr. Ertrag herabgegangen; 264 Zuckerfabriken, worunter 226 in P. selbst, verbrauchten im J. 1870 zusammen $44^1/_2$ Mill. Ctr. rüsche Rüben. Dem Weinbau waren im J. 1864, dem letzten, über welches nach Aufhebung er Steuer Nachrichten eingegangen sind, 74403 Morgen gewidmet, nämlich an der Mosel 2223, in der Rheinprovinz am Rhein 10661, sonst in der Rheinprovinz 13833, im nassauischen Amte Rüdesheim 4573, Eltville 3801, in andern nassauischen Aemtern 4908, in er Provinz Sachsen 3127, Brandenburg 4399, Schlesien 6021 und Posen 858 Morgen; der Weingewinn betrug damals einschließlich des steuerfreien Haustrunks 457272 Eimer, davon in er Rheinprovinz 320471 und in Nassau 123754 Eimer.

Die Waldfläche der acht ältern Provinzen und Hohenzollerns, zusammen 26,950009 Morgen, im J. 1866 vertheilt sich nach Besitzerklassen auf Staatsforsten mit 7,169189, Forsten der Stadtgemeinden mit 1,307664, der Landgemeinden mit 2,238737, der Institute mit 224113, von Privaten und Interessenten mit 15,935802 Morgen. Von den Staatsforsten, welche im J. 1865 8,038204 Morgen Areal enthielten, waren damals zur Holzzucht nicht benutzt 899970, Hochwald 6,793815, Mittelwald 131223, gewöhnlicher Niederwald 167524, reiner Eichenschälwald 33601, Weidenheeger 12071 Morgen; von Hochwald waren über 80 J. alt 1,571805, 41—80 J. 2,349360, 1—40 J. 2,641621, zur Holzzucht bestimmte Blößen 231029 Morgen. Nach den im Frühjahr 1871 für den ganzen Umfang des Staats aufgestellten Voranschlägen der Staatsforstverwaltung haben 136 Forstmeister, 697 Oberförster, 3282 Förster und 372 Waldwächter (außer 1,182300 Morgen Gemeinde- und Stiftungsforsten in den neuen Landestheilen) eine dem Staat gehörige Fläche von 2,337325 Hektaren zur Holzzucht bestimmten und 268233 Hektaren sonstigen Bodens, ferner 33740 Hektaren gemeinschaftlicher Waldungen zu verwalten; von jenen sind als Wege, Gestelle, Stümpfe u. s. w. 15518 Hektaren unnutzbar. Der Naturalertrag wurde für 1872 geschätzt auf 1,162916 Kubikmeter Bau- und Nutzholz, 3,369152 Kubikmeter derbes Brennholz und 1,467422 feste Kubikmeter Stock- und Reisigholz mit einem Gesammtwerthe von $12^3/_{10}$ Mill. Thlrn.

Zur Ausübung der Jagd wurden vom 1. Aug. 1866 bis Ende Juli 1867 gegen Bezahlung 86265 und unentgeltlich 5000 Jagdscheine in den acht alten Provinzen ausgegeben. Der Hochwildbestand ebenderselben wird auf 35000 Stück Roth-, 13000 Dam-, 106600 Reh-, 900 Schwarz-, 2850 Auer- und 900 Elchwild veranschlagt. Der Gelderlrag der Jagd beträgt jährlich in den alten Provinzen für etwa $7^3/_4$ Mill. Pfd. Fleisch 840000 Thlr. und für Häute und Felle 135000 Thlr.

Der Viehstand P.s betrug im Dec. 1867 2,279337 Pferde, 747 Maulthiere, 9060 Esel, 7,996596 Stück Rind-, 22,261330 Schaf-, 4,875114 Schweinvieh einschließlich Ferkel, 1,343615 Stück Ziegenvieh, 1,622738 Hunde und 1,306137 Bienenstöcke. In den ältern Landestheilen zeigte sich eine Abnahme gegen die vorangegangene Viehzählung bei den Fohlen, Zuchtstuten, Ochsen, einjährigen Rindern und Fleischschafen, dagegen bei allen übrigen Vieh-

gattungen eine zum Theil beträchtliche Zunahme. Weitaus das meiste Vieh gehört zufolge der Zählung, welche jedoch die Forensen nicht gehörig berücksichtigt zu haben scheint, den Hauseigenthümern auf eigenem Grundbesitz, nämlich 2,219513 Pferde, 7,578657 Stück Rind-, 21,608300 Schaf-, 4,213515 Schweine-, 942447 Ziegenvieh und 1,387443 Hunde. In den Städten wurden gefunden: 241439 Pferde, 158 Maulthiere, 1621 Esel, 438400 Stück Rind-, 775628 Schaf-, 468759 Schweine-, 259196 Ziegenvieh, 248933 Hunde, 73781 Bienenstöcke.

Der Bergbau P.s hat sich seit 1861 nahezu verdoppelt. Von Dachschiefer, dessen Production in den vom Staate beaufsichtigten 321 Brüchen und Gruben 401000 Thlr. werth war, und den übrigen Baumaterialien abgesehen, wurden im J. 1870 658$^2/_3$ Mill. Ctr. Kohlen und Erze zu 68$^1/_6$ Mill. Thlrn. Werth von 181779 Arbeitern in 2432 Bergwerken gefördert. Weitaus am wichtigsten ist die Steinkohlengewinnung, welche 466$^1/_3$ Mill. Ctr. von 46 Mill. Thlrn. Haldenwerth betrug; hiervon lieferten unter anderm die Regierungsbezirke Oppeln 117, Breslau 30$^1/_7$, Liegnitz 1$^1/_4$, Merseburg 1$^3/_7$, Kassel (preuß. Hälfte in Schaumburg) 1$^1/_{10}$, Hannover 4$^5/_9$, Osnabrück 2$^1/_9$, Münster 3$^5/_9$, Arnsberg 134$^2/_3$, Düsseldorf 95$^3/_4$, Aachen 17$^7/_8$, Trier 55$^7/_{10}$ Mill. Ctr., und die Staatswerke waren daran mit 94$^7/_{10}$ Mill. Ctr. betheiligt. Braunkohlen wurden 122$^1/_3$ Mill. Ctr. von 5$^7/_9$ Mill. Thlrn. Werth an der Grube producirt; davon in den Bezirken Liegnitz 6$^3/_4$, Frankfurt 15$^5/_6$, Potsdam 3$^4/_5$, Magdeburg 31$^5/_8$, Merseburg 56$^5/_8$, Kassel 3$^1/_2$, Wiesbaden 1 und Köln 2$^1/_6$ Mill. Ctr. Die 53$^1/_2$ Mill. Ctr. geförderter Eisenerze nehmen dem Werthe nach mit 6$^4/_7$ Mill. Thlrn. die zweite Stelle ein; es lieferten die Regierungsbezirke Oppeln 8$^1/_8$, Hildesheim 3$^5/_6$, Osnabrück 3$^1/_2$, Arnsberg 10$^5/_9$, Wiesbaden 12$^1/_4$, Koblenz 10$^7/_8$ Mill. Ctr. u. s. f. Von den verschiedenen Erzsorten wurden gewonnen: Raseneisenerz $^6/_7$, Brauneisenerz 21$^3/_5$, Spateisenstein 10$^3/_5$, Thoneisenstein nebst Sphärosiderit und Oolitheisenstein 1, Kohleneisenstein 5$^1/_3$, Rotheisenstein 10$^1/_5$, Bohnerz 3$^5/_7$ Mill., Gelbeisenerz 21000 und Magneteisenerz 191000 Ctr. Der Bergbau auf Zinkerze lieferte an Galmei 6$^1/_5$ und an Blende 1 Mill. Ctr. im Haldenwerth von zusammen 2$^3/_{10}$ Mill. Thlrn., darunter aus dem Regierungsbezirk Oppeln 5$^2/_3$ und Arnsberg $^2/_3$ Mill. Ctr. Bleierze wurden nahezu 2 Mill. Ctr., hauptsächlich in den Bezirken Aachen, Hildesheim und Oppeln, im Gesammtwerthe von 5$^1/_{10}$ Mill. Thlrn. gewonnen; Kupfererze 4$^1/_{10}$ Mill. Ctr., davon allein im merseburger Bezirk 3$^1/_8$ Mill., von 1$^3/_5$ Mill. Thlrn. Werth. Manganerze, meistens im Bezirk Wiesbaden, 235700 Ctr. von 13500 Thlrn. Werth an der Halde; Schwefelkies und andere Vitriolerze 2 Mill. Ctr., fast allein im arnsberger Bezirk, 372000 Thlrn. Werth; Phosphorit im Regierungsbezirk Wiesbaden 523000 Ctr. zu 20800 Thlrn. Werth. Die übrigen Producte des Bergbaues auf Erze haben geringe Bedeutung. In den Steinsalzbergwerken des Staats zu Staßfurt, Erfurt und Stetten wurden im J. 1870 547 Arbeitern gefördert: Kalisalze und Siderit 2,925000, Steinsalz für den unmittelbaren Verkauf 1,138000, zur Umsiedung 166000 Ctr. im Gesammtwerthe von 561000 Thlrn. Ferner lieferten 9 Staats- und 24 Privatsalinen mit 1766 Arbeitern 3,380000 Ctr. (davon Schönebeck allein 1,124000 Ctr.) zu 1,399000 Thlrn. Productionswerth; hiervon befanden sich: weißes Salz 3,248000, Gewerbesalz 36000, Viehsalz 89000 Ctr.

Die Hüttenproduction erreichte im J. 1870 einschließlich mancher Zwischenprod. 48$^5/_7$ Mill. Ctr. zu 142$^3/_7$ Mill. Thlrn. Werth an der Hütte in 1125 Werken mit 98 Arbeitern. Hieran sind die verschiedenen Eisensorten mit zusammen 45$^1/_2$ Mill. Ctr. 114$^1/_4$ Mill. Thlrn. betheiligt, und zwar Roheisen in Gänzen mit 19$^2/_3$, Rohstahleisen 2$^4/_5$, Gußwaaren aus Erzen mit $^5/_8$, aus Roheisen mit 4$^1/_{10}$, Stabeisen mit 12$^5/_9$, Schwarzblech mit 1$^5/_8$, Weißblech mit $^1/_{10}$, Eisendraht mit $^5/_6$, Rohstahl mit $^5/_8$, Gußstahl mit und raffinirter Stahl mit $^1/_{10}$ Mill. Ctr. Andere Hüttenproducte erscheinen mit folgenden Quantitäten: Rohzink 1$^2/_7$ Mill., Zinkweiß 43000, Zinkblech 405000, Gold 3, Silber 1253, Kaufblei 1 Mill., gewalztes Blei 10000, Kaufglätte 72000, Garkupfer 93000, grobe Kupferwaaren 70000, Messing 88000, Nickel und Fabrikate daraus 9300, Smalte 2133, Arsenikfabrikate 1800, Alaun 51000, Kupfervitriol 21000, Eisenvitriol 55000, gemischter 6000, Zinkvitriol 4000, Schwefel 15000 Ctr. Von den Oberbergamtsbezirken lieferten Breslau 27, Halle 11, Klausthal 5$^3/_4$, Dortmund 27$^2/_7$ und Bonn 40$^5/_6$ Mill. Thlr. Werth an der Hütte.

Aehnlich der Montanindustrie prosperiren die übrigen Zweige der Gewerbthätigkeit. Selteneu, durch augenblickliche Conjuncturen veranlaßten Ausnahmen. Hatte die zweifelhafte Weltlage mehrere Jahre lang die Industrie niedergehalten, so beseitigte der glänzende Ver des Kriegs mit Frankreich alle Bedenken der Kapitalisten; die Fabriken wurden vergrößert, von großem Umfange errichtet, auf directen Verkehr mit den Absatzländern erfolgreich

gearbeitet, die Arbeitskräfte beweglicher gemacht, der Kunstfleiß durch Errichtung von Kunstschulen mit Museen, die technische Ausbildung durch höhere und mittlere polytechnische Schulanstalten befördert. Und diese überaus günstig einwirkenden Momente wurden noch gesteigert durch den Zufluß immenser Geldmittel aus den Zinsen und Rückzahlungen von Anleihen, welche die Vermögenden vordem geldbedürftigen fremden Staaten dargeliehen hatten, durch die großen, allmählich flüssig werdenden Aufwendungen des Staats für Kriegszwecke und durch die Vorauszahlencontirung der franz. Kriegsentschädigung. In manchen Zweigen der Luxusindustrie ist der Umsatz seit den letzten fünf Jahren verzehnfacht, der Wechselverkehr hat eine ungeahnte Ausdehnung gewonnen, Banken aller Art und für alle erdenklichen Geschäfte sind überreichlich gegründet und noch immer neue im Entstehen begriffen. Die Kehrseite dieses glänzenden Bildes wird dargestellt durch eine Ueberhastung der Börsenoperationen ohne kluge Berücksichtigung der Arbitrage und ohne Voraussicht über wenige Wochen hinaus, durch Gründungen von vornherein zur Ueberproduction führender Fabriken mit enormem Gewinn für die Gründer, durch die Vertheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, die Gewöhnung des sonst mäßigen Volks an Luxus und leichten Verdienst und durch den von Jahr zu Jahr gestiegenen, während seiner Entwickelung dünkelhaft übersehenen socialen Unfrieden zwischen Unternehmern und Arbeitern. Zwar haben die Arbeitslöhne einen die höhern Lebensmittelpreise sogar übersteigenden Aufschwung gewonnen; da jedoch die vor kurzem noch mäßigen und durchaus vernünftigen Bestrebungen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage in der Mehrzahl der Fälle keinem guten Willen der Regierenden und Besitzenden begegneten, so hat sich jener ein Geist der Unzufriedenheit selbst mit wohlgemeinten und zweckmäßigen Reformen bemächtigt, welcher das socialdemokratische Lager außerordentlich verstärkt und zu Katastrophen hinzuführen droht, die nur einen geringen Damm in den geistig fortgeschrittenen, aber an Zahl schwachen und von stürmischen Agitatoren überschrienen Arbeitern finden. Von den Großindustriellen, deren Geschäft solide und verständig geleitet und zu stetiger Erweiterung gelangt war, sichert einer nach dem andern seine Zukunft durch den Verkauf der Werkstätten an Actiengesellschaften, von denen bisang noch keine die Arbeiter am Gewinn zu betheiligen und dadurch an ihr eigenes Gedeihen zu fesseln gesucht hat.

Die Verkehrswege sind durch Zuwendung bedeutender Geldmittel nicht blos in gutem Zustande erhalten, sondern auch beträchtlich ausgedehnt worden. Für Chausseeneubauten werden jährlich rund $1\frac{1}{2}$, für Wasserbauten und Stromregulirungen 2 Mill. Thlr. aus Staatsfonds herausgabt. Ende 1870 betrug ohne die gepflasterten Straßen der Städte die Länge der Staatschausseen 2869, der Provinzial- und Bezirksstraßen in den acht alten Provinzen 829, der vorigen Kreis-, Gemeinde-, Actien- und Privatchausseen 1899, der Bergwerksstraßen 12, der mittelren Straßen in Hohenzollern 9, die Länge der nicht vom Staate verwalteten Chausseen in den drei neuen Provinzen zu Anfang 1869 ferner 1499, zusammen 7117 preuß. oder 7148 ganze deutsche Meilen (von $7\frac{1}{2}$ Kilometer). Auf die Quadratmeile festen Landes kommen durchschnittlich $1\frac{1}{8}$ M. Chaussee, am meisten ($4\frac{1}{4}$ M.) im Regierungsbezirk Kassel, am wenigsten ($\frac{5}{6}$ M.) im Bezirk Frankfurt. Kanalbauten sind außer einigen Erweiterungen seit 1866 nicht unternommen, aber zahlreich projectirt worden. Das Post- und Telegraphenwesen ist Sache des Deutschen Reichs geworden.

Was die Eisenbahnen anbelangt, so betrug Ende 1867 die gesammte Betriebslänge des preuß. Bahnnetzes $1273\frac{1}{2}$, die Baulänge aller Bahnen innerhalb des preuß. Gebiets 1197 preuß. M., wovon $23\frac{1}{2}$ solchen Bahnen angehören, deren Verwaltung in einem andern Staate ihren Sitz hat. Seitdem hat eine sehr beträchtliche Vermehrung stattgefunden, da zu Ende Juli 1872 im ganzen 1750 deutsche Reichsmeilen Eisenbahnen von solchen Verwaltungen betrieben werden, deren Sitz im preuß. Staate liegt. Hiervon gehören $509\frac{4}{5}$ M. dem Staate, und $70\frac{1}{4}$ werden von ihm verwaltet. Der Staat besitzt 12 Bahnen: die Ostbahn mit $157\frac{7}{10}$, die Niederschlesisch-Märkische nebst der Schlesischen Gebirgsbahn mit 75, die Berliner Verbindungsbahn mit $3\frac{2}{7}$, die Westfälische mit $52\frac{3}{4}$, die Saarbrücker mit 23, die Hannoversche mit $111\frac{4}{7}$, die Nassauische nebst der Taunusbahn mit $34\frac{4}{9}$, Bebra-Hanau mit $25\frac{1}{2}$, die Main-Weserbahn (antheilig) mit $17\frac{7}{8}$, Wilhelmshafen-Oldenburg mit 7, Frankfurt-Offenbach mit $\frac{7}{8}$ und von der Main-Neckarbahn $\frac{5}{6}$ Betriebsmeilen. Er verwaltet ferner 3 Privatbahnen: die Oberschlesische nebst Zweigen und Stargard-Posen mit $128\frac{1}{2}$, die Bergisch-Märkische nebst der Hessischen Nordbahn mit $125\frac{4}{7}$ und die Rhein-Nahebahn mit $16\frac{1}{6}$ M. Von Privatdirectionen werden 27 Eisenbahnen verwaltet: Tilsit-Insterburg $7\frac{1}{8}$, Ostpreußische

Südbahn 32⁴/₉, Niederschlesische Zweigbahn 11¹/₆, Breslau-Schweidnitz-Freiburg 39³/₅, Rechte Oderuferbahn 41, Breslau-Warschau 7³/₇, Berlin-Stettin 111¹/₆, Berlin-Hamburg 39⁸/₉, Magdeburg-Leipzig nebst Halle-Kassel 51⁹/₁₀, Berlin-Potsdam-Magdeburg 19⁵/₈, Magdeburg-Halberstadt nebst Berlin-Lehrte und Zweigen 89, Hannover-Altenbeken 8³/₄, Berlin-Anhaltische 49¹/₃, Berlin-Görlitz 27⁵/₇, Märkisch-Posener 36¹/₃, Kottbus-Großenhain 10³/₃, Halle-Sorau-Guben 36¹/₄, Thüringische 58, Nordhausen-Erfurt 10¹/₄, Köln-Minden nebst Zweigen 89, Rheinische 111⁴/₇, Homburger 2³/₇, Frankfurt-Hanau 5⁴/₇, Krefeld-Kreis Kempener Industriebahn 6¹/₆, Glückstadt-Elmshorn 4¹/₂, Altona-Kiel 32¹/₃, Schleswigsche 30⁵/₈ M. lang. Auf diese Eisenbahnen sind in Summe 868 Mill. Thlr. Anlagekapital verwendet worden, während die Summe des den Privatbahnen bislang concessionirten Anlagekapitals 802, der darunter befindlichen Stammactien 365¹/₂, der für 1872 an der Dividende theilnehmenden Stammactien 293¹/₂ Mill. Thlr. beträgt. Im Kalenderjahre 1871 waren allein 129⁷/₁₀, in den sieben nächsten Monaten 75¹/₁₀ Reichsmeilen Eisenbahn eröffnet worden.

Zu Anfang 1869 besaß P. eine Kauffahrteiflotte von rund 5300 See- und Küstenschiffen mit einer Gesammttragfähigkeit von 679000 Tonnen zu 1000 Kilogr.; der Provinz Preußen gehörten 315 Schiffe und 140200 Tonnen, Pommern 1425 Schiffe und 266400 T., Schleswig-Holstein 2250 Schiffe und 138800 T., Hannover 1310 Schiffe und 133600 T. an. Hierunter befanden sich nur 33 Rad- und 47 Schraubendampfer mit 3600 Pferdekräften und 11250 Tonnen Tragfähigkeit bei 820 Mann Besatzung. Einschließlich der Führer waren etwa 26000 Seeleute thätig. Das größte Segelschiff unter 16 von mehr als 1000 Tonnen maß 1386 Tonnen, der größte Dampfer hatte 64 Mann Besatzung; bringt man die hannov. Watt- und die von weniger als 3 Mann besetzten Küstenschiffe in Abzug, so bleiben für 2553 zu weitern Transporten geeignete Fahrzeuge 20429 Seeleute. Unter 3514 namentlich aufgeführten Segelschiffen (259 in Preußen, 1053 in Pommern, 897 in Schleswig-Holstein und 1305 in Hannover) waren der Bauart nach: 53 Vollschiffe (Fregatten, Klipper, Pinken) einzeln zu 415—1386 Tonnen, 496 Barken (einschließlich Klipperbark und 1 Grönlandsfahrer) zu 219—812 T., 51 dreimastige Schoner (auch Schonerbarken und Barkschoner) zu 166—550 T., 589 Schoner und Schonerbriggs (nebst 1 Brigantine) zu 104—491 T., 683 Schoner und Schonerkuffen (nebst 2 Lootsenschonern und 1 Schonerkuff) zu 12—445 T., 305 Galeassen (Galliassen, Gallioten, Schonergallioten, Jachtgaleassen und Galeasewer) zu 14—248 T., 182 Lugger und Kuffen (auch Kufftjalken, Kuffgallioten und Schmacken) zu 18—164 T., 295 Jachten (auch Kutter, Ewerkutter, Lootsenkutter, Jollen) zu 3—121 T., 165 Ewer (auch Everkähne, Verdeckewer, Schniggen und Tjalken) zu 5—141 T., 212 Schaluppen (Schlupen, Kähne, Boote, Decksboote, Fischerquäsen, Schuten und Prahme) zu 5—111 T., endlich 48 hannov. Watt- und Küstenschiffe zu 3—100 Tonnen Tragfähigkeit. Als Domicil der Seeschiffe werden in den Listen nur 5 Plätze der Provinz Preußen (darunter Danzig für 145 Schiffe zu 77681 Tonnen und 1984 Mann), dagegen 56 pommersche (darunter Stettin für 178 Stralsund für 184 Schiffe zu 53902 T. und 1637 M., Barth für 128 Schiffe zu 43196 T. und 1260 M.), 79 schleswig-holsteinische (darunter Blankenese für 128 meistens kleine Schiffe und 90 hannoversche erwähnt (darunter Papenburg für 189 Schiffe zu 34796 T. und 1279 M. Ueber mehr als 10000 Tonnen Tragfähigkeit verfügen die Seeschiffe der Häfen Memel, Danzig, Swinemünde, Stettin, Ukermünde, Wolgast, Greifswald, Stralsund, Barth, Flensburg, Apenrade, Blankenese, Altona, Geestemünde, Emden und Papenburg.

In die Häfen des Staats liefen im J. 1871 ein: 40394 Seeschiffe (in Einzelfahrten) mit 1,719000 Lasten zu 40 Ctr. Tragfähigkeit beladen und 15376 mit 427400 L. in Ballast, dagegen 32542 Schiffe mit 1,305200 L. beladen und 22508 mit 806700 L. in Ballast aus ihnen aus; unter den beladen ausgegangenen waren 24280 Schiffe mit 645500 L., unter den leer ausgegangenen 16675 Schiffe mit 342500 Lasten preuß. Nationalität. Von 4228 eingegangenen Dampfern mit 590100 L. waren 2222 mit 157700 L. preußische. Den Verkehr von einem preuß. Hafen zu einem andern vermittelten insbesondere (im Eingange) 927 fremde Segelschiffe zu 27587 L. beladen und 956 zu 31664 L. mit Ballast oder leer, 135 fremde Dampfer zu 23989 L. beladen und 110 zu 32902 L. leer, 18200 preuß. Segelschiffe zu 264747 L. beladen und 7333 zu 115700 L. leer, endlich 1465 preuß. Dampfer zu 84136 L. beladen und 148 zu 8306 L. leer oder mit Ballast. Nach der Tragfähigkeit ragen unter den eingegangenen Schiffen fremder Nationalität hervor: 896 schwedische mit 60806 L., 956 norwegische mit 85824 L., 5667 dänische mit 187419 L., 1643 hamburgische und bremische mit 113750 L., 1281 niederländische mit 79470 L., 2807 britische (davon 1039 Dampfer) mit

452303 L., 324 mecklenburgische mit 53223 Lasten. Von den beladenen Schiffen kamen aus Rußland 528 zu 46151, Schweden 967 zu 51728, Norwegen 1082 zu 49421, Dänemark 3076 zu 92240, Hamburg 3302 zu 38181, Bremen 969 zu 21692, den Niederlanden 493 zu 29182, Belgien 238 zu 23736, Großbritannien 6132 zu 787006, Frankreich 84 zu 12894, Nordamerika 231 zu 82686, Ostindien 32 zu 15092, Oldenburg 1596 zu 19450, Lübeck 566 zu 11088 Lasten u. s. f.; von den beladen ausgelaufenen dagegen wandten sich nach Rußland 380 Schiffe zu 35533, Schweden 326 zu 20595, Norwegen 524 zu 22232, Dänemark 3271 zu 94707, Hamburg 4392 zu 45096, Bremen 1302 zu 37013, den Niederlanden 758 zu 78481, Belgien 657 zu 110602, Großbritannien 2763 zu 437864, Frankreich 235 zu 40988, Nordamerika 48 zu 23818, Lübeck 760 zu 17715 Lasten u. s. f.

Banken sind vielfach errichtet und alte erweitert worden; aber während noch immer neue gegründet werden, beginnen schon einzelne sich miteinander zu verschmelzen oder doch in ein festes Verhältniß als Commanditen, Filiale u. s. w. zu andern zu treten. Von den Notenbanken löste sich die Königsberger auf und es reducirte die Hannoversche ihr Grundkapital auf 4 Mill. Thlr., die Homburger auf $\frac{1}{2}$ Mill. Fl.; dagegen wurde bis zum Ausbruch des Kriegs mit Frankreich das Actienkapital vermehrt: bei der Berliner Handelsgesellschaft auf $5\frac{5}{8}$ Mill., der Deutschen Genossenschaftsbank von Sörgel, Parrisius u. Co. auf 850000, der Gewerbebank H. Schuster u. Co. auf 2 Mill., der Hypotheken-, Credit- und Bankanstalt Herm. Henckel auf 1,690000, des Schlesischen Bankvereins in Breslau auf 5 Mill. Thlr., der später in die Deutsche Vereinsbank zu Frankfurt a. M. übergegangenen Frankfurter Vereinskasse auf 40 Proc. Einzahlung von 5 Mill. Fl. Neu errichtet wurden bis zum Kriege: in Berlin die Deutsche Bank mit 40 Proc. von 5 Mill., die Effectenlicitations- und Discontobank mit 681000, die Norddeutsche Grundcreditbank (Hypothekenversicherungs-Actiengesellschaft) mit $\frac{1}{2}$ Mill., die Preußische Bodencredit-Actienbank (Jachmann-Spielhagen) mit 1 Mill., die Preußische Centralbodencredit-Actiengesellschaft mit 40 Proc. von 12 Mill., in Köslin die Pommersche Hypotheken-Actienbank mit $\frac{4}{5}$, ferner die Breslauer Discontobank Friedenthal u. Co. mit 25 Proc. von 2, der Magdeburger Bankverein Klincksieck, Schwanert u. Co. mit $\frac{3}{5}$, der Hallesche Bankverein von Kulisch, Kämpf u. Co. mit $\frac{1}{2}$ Mill. und der Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer u. Co. mit 1,248800 Thlr. Einzahlung. Seitdem verstärkten ihr Grundkapital: in Berlin die Deutsche Genossenschaftsbank um 2, die Deutsche Bank um 5, die Gewerbebank auf 3, die Discontogesellschaft auf 15, die Berliner Handelsgesellschaft auf $7\frac{1}{2}$ Mill., ferner die Breslauer Discontobank auf 4, der A. Schaaffhausen'sche Bankverein in Köln auf zunächst 7,780500 Thlr. u. s. f. Und neu entstanden seit dem Deutsch-Französischen Kriege unter andern: die Königsberger Vereinsbank mit 2, der Danziger Bankverein mit 1; in Berlin die Centralbank für Genossenschaften mit $\frac{1}{2}$, der Berliner Bankverein mit 6, die Deutsche Unionbank mit 12 Mill. Thlrn. Actienkapital, die Berliner Genossenschaftsbank, die Berliner Bank, die Allgemeine deutsche Handelsgesellschaft, die Berliner Lombardbank, die Berliner Wechslerbank, die Deutsche Handelsbank (L. Lambrecht, R. Lange), die Erste preuß. Hypotheken-Actiengesellschaft, die Gewerbe-Creditbank K. Asch, der Börsenhandelsverein, eine Filiale der Darmstädter Bank für Handel und Industrie, die Berliner Maklerbank mit 1, die Centralbank für Industrie und Handel mit $12\frac{1}{2}$, die Börsenbank für Maklergeschäfte mit $1\frac{1}{2}$, die Provinzial-Discontogesellschaft mit 10, die Berliner Producten- und Handelsbank mit 4, die Berliner Productenmaklerbank mit $\frac{1}{2}$, die Deutsche Discontobank Julius Crohn u. Co. mit $\frac{1}{2}$, die Allgemeine Depositenbank mit 5, die Maklervereinsbank mit 2, die Berliner Commerz- und Wechslerbank an der Stechbahn mit 1 Mill. Thlrn.; in Charlottenburg die Vereinsbank Quistorp u. Co. mit $\frac{1}{2}$, in Kottbus die Niederlausitzer Bank mit 1 Mill. Thlrn.; in Stettin die Vereins- und die Maklerbank; in Posen die Wechslerbank, die Bank für Landwirthschaft und Industrie (Kwilecki, Potocki u. Co.) mit $\frac{3}{10}$, die Ostdeutsche Bank mit 5 Mill. Thlrn.; in Ratibor die Oberschlesische Credit- und Gewerbebank mit $\frac{1}{2}$, in Breslau die Breslauer Maklerbank mit $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlrn., die Handels-, die Maklervereins-, die Provinzialdisconto-, die Wechslerbank, dann der Niederschlesische Kassenverein; in Magdeburg die Wechslerbank, die Bau- und Creditbank mit 2, in Erfurt der Thüringer Bankverein mit 2 Mill. Thlrn.; in Hannover die Discontobank; in Bielefeld die Westfälische Bank mit $\frac{1}{2}$ Mill. Thlrn.; in Kassel die Hessische Bank mit 1, in Frankfurt a. M. die Oesterreichisch-Deutsche Bank mit 8, der Frankfurter Bankverein mit 6, die Frankfurter Wechslerbank mit 4 Mill. Thlrn. und eine Filiale der Bairischen Handelsbank; in Elberfeld die Wechsel- und Discontobank, die Bergisch-Märkische Bank mit 4; in Köln die Bank für Rheinland und Westfalen mit 5, die Kölnische Wechsler- und Commissionsbank mit 1 Mill. Thlrn.,

ferner die Rheinisch-Westfälische Genossenschafts-, die Essener Credit-Actiengesellschaft, die Rheinische Effectenbank, die Bergische Industriebank; in Aachen die Bank für Industrie und Handel, die Aachener Discontogesellschaft u. s. w. Andererseits dehnte unter Vermehrung ihrer Geldkräfte die Preußische Bank das System ihrer Commanditen und Filialen über benachbarte deutsche Gebiete aus.

Obgleich der Krieg mit Frankreich die ökonomischen Zustände des Volks völlig zu erschüttern drohte, ist doch keine der preuß. Sparkassen beim Ausbruch desselben zu Grunde gegangen, im Gegentheil haben die Einlagen während des J. 1870 sich sehr bedeutend vermehrt. Dem Guthaben der Sparer flossen durch neue Einlagen 51,420928, durch Zuschreibung von Zinsen 4,160905 Thlr. zu, und nachdem 46,366377 Thlr. zurückgezogen wurden, stellte sich das Guthaben am Schluß des Jahres auf 165,136475, der Separat- oder Sparfonds auf 2,290356, der Reservefonds auf 9,673764 Thlr. Bei sämmtlichen (2 Provinzial-, 1 Grafschafts-, 358 Kreis-, 60 Amts-, 8 Kirchspiels-, 460 städtischen und 80 ländlichen Gemeinde-) Sparkassen liefen am Jahresschluß 1,391738 Sparkassenbücher, darunter mit Einlagen bis 20 Thlr. 430819, von 20—50 Thlrn. 305077, von 50—100 Thlrn. 249139, von 100—200 Thlrn. 213919, von größern Beträgen 192784 Bücher. Zinsbar angelegt waren in Hypotheken auf städtische Grundstücke $43^5/_6$, auf ländliche $48^1/_7$, in Inhaberpapieren $32^5/_8$, in Schuldscheinen gegen Bürgschaft $22^5/_8$, gegen Faustpfand 6, bei öffentlichen Instituten und Corporationen $15^6/_7$, überhaupt $196^1/_6$ Mill. Thlr.

Von den Versicherungsgesellschaften hatten die auf das menschliche Leben und Sterben gerichteten zu Ende 1869 einen Bestand von 246417 Versicherungen auf den Todesfall mit $210^5/_9$ Mill. Thlrn. Kapital innerhalb des preuß. Staats; hieran betheiligten sich die zwölf preuß. Actiengesellschaften einschließlich der beiden zuletzt errichteten, Friedrich Wilhelm und Nordstern, mit $107^4/_5$, vier andere deutsche mit 31, vierzehn nichtdeutsche mit $12^1/_6$, acht preuß. Gegenseitigkeitsanstalten (von denen die Hannoversche Kapitalversicherungsanstalt, die Rentenversicherungsanstalt für Hannover, die Norddeutsche Lebensversicherungsbank in Berlin und die Deutsche Lebens-, Pensions- und Rentenversicherungsgesellschaft in Potsdam neuerdings erst für den ganzen Staat concessionirt, resp. neu errichtet worden sind) mit $11^1/_5$, sechs andere deutsche mit $47^1/_8$ und zwei nichtdeutsche mit $1^1/_4$ Mill. Thlrn. Während die Versicherung auf den Todesfall im ganzen beträchtlich zugenommen hat, sind die Einzelbeträge pro Kopf regelmäßig herabgegangen; die Prämieneinnahme aus diesem Versicherungszweige war $6^5/_9$, und zur Auszahlung an die Erben gelangten $2^4/_5$ Mill. Thlr. Gegen Verunglückung waren zu Ende desselben Jahres bei denjenigen Gesellschaften, welche Ausweise darüber geliefert haben, 2013 Personen mit 7 Mill. Thlrn. Kapital für 5000 Thlr. Prämie versichert, auf Begräbnißgeld 95453 Personen mit $5^5/_8$ Mill. Thlrn. Kapital bei 206000 Thlrn. Prämie, auf den Lebensfall 12177 Personen mit $4^7/_{10}$ Mill. Thlrn. Kapital bei 198000 Thlrn. Prämie. Zwanzig Actiengesellschaften hatten einen Bestand von 1598 mit zusammen 362000 Thlrn. Jahresbeitrag, zehn gegenseitige einen Bestand von 74066 auf Rente versicherten Personen. Gegen Feuerschäden waren zu Ende 1869 nach den Angaben aller Versicherungsanstalten, welche indeß vermuthlich viele Rückdeckungen mit, also doppelt, enthalten, 7959 Mill. Thlr. mit 16,364000 Thlrn. Prämien versichert, wogegen $11^1/_2$ Mill. Thlr. Brandvergütungen zu zahlen waren; bei Actiengesellschaften wurden in den letzten drei Jahren durchschnittlich 2,12, bei gegenseitigen 2,05 pro Mille Prämien erhoben und 60,2, resp. 92,1 Proc. der Prämien auf Brandschäden vergütigt. Bei den verschiedenen Gattungen der Feuerversicherungsanstalten waren versichert: bei 40 öffentlichen Societäten an Immobiliar $2688^5/_6$, an Mobiliar $128^4/_7$, bei 12 halbamtlichen Anstalten an Immobiliar $43^6/_7$, bei 69 Vereinen für beschränkte Gebiete desgleichen $77^1/_2$, bei 5 Gegenseitigkeitsanstalten mit weiterm Geschäftsgebiet an Immobiliar $4^5/_8$, bei 139 Privatanstalten für beschränkte Gebiete an Mobiliar $276^5/_9$, bei 4 größern Gegenseitigkeitsanstalten desgleichen $125^4/_9$, an Immobiliar und Mobiliar zusammen bei 4 nicht auf P. beschränkten Anstalten $366^1/_7$, bei 16 preuß. Actiengesellschaften (darunter den erst kürzlich errichteten, der Preußischen in Berlin, der Rheinischen in Wiesbaden und der Westdeutschen in Essen) $3510^4/_9$, bei 6 sonstigen deutschen $428^2/_3$ und bei 10 nichtdeutschen $308^1/_6$ Mill. Thlr.

Unter den Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften treten die Vorschußvereine durch ihre Zahl und Bedeutung am meisten hervor. Ende 1870 gab es deren 743, wovon 473 ihre Jahresrechnung an die deutsche Anwaltschaft eingeschickt haben; diese besaßen 1935[illegible] Mitglieder mit einem Geschäftsantheilkapital von zusammen 7,585462 und einem Reservefonds von 733933 Thlrn.; sie leisteten während jenes Jahres 759570 Vorschüsse im G[illegible]

sammtbetrage von 109$^{3}/_{7}$ Mill., erzielten einen Umsatz von 175$^{5}/_{8}$ Mill. Thlrn., erlitten 55258 Thlr. Verluste und machten 685284 Thlr. Reingewinn. Rohstoffgenossenschaften wurden gezählt: der Schuhmacher 21, der Schneider 16, für Saatbeschaffung auf dem Lande 8, für Düngemittel 5, der Schmiede 3, der Tischler 5, der Weber 2, der Buchbinder 2, der Handschuhmacher 1, der Korbmacher 1; Werksgenossenschaften zur Anschaffung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe 21; Magazingenossenschaften: der Tischler, Pianofortebauer und Stuhlmacher 10, der Schneider 6, der Schuhmacher 1, der Tuchmacher 1, für Waffen 1, Gewerbehallen 3; Productivgenossenschaften: der Weber 9, der Schneider 2, der Tischler 2, der Buchdrucker 2, der Cigarrenmacher 1, der Maurer 1, der Maschinenbauer 2, der Metallarbeiter 1, für Nähmaschinen 2, für Käsefabrikation 1, der Winzer 1, der Uhrmacher 1, der Vergolder 1; Consumvereine 165. Die neue Form der Baugenossenschaften hat hauptsächlich bei den Mittelklassen der Bevölkerung Anklang gefunden, während die Socialreformer zunächst beabsichtigt hatten, durch sie der unbemittelten Arbeiterbevölkerung zweckmäßige Wohnungen zu beschaffen.

Das ärztliche Personal bestand am Schlusse des J. 1867 aus 6593 promovirten Aerzten und 1476 Wundärzten erster und zweiter Klasse; seit Freigebung des Gesundheitsdienstes durch die deutsche Gewerbeordnung ist keine Statistik dieses Zweigs aufgestellt worden. Promovirte Aerzte gab es an 1938, nur Wundärzte außerdem an 502 Orten. Die Zahl der Apotheken betrug 2212. Etwas anders als diese aus dem Ministerium stammenden Nachweise lauten die Resultate der vom Statistischen Bureau herausgegebenen Medicinalstatistik. Dieser zufolge wurden zu Ende 1867 gezählt: zur medic. Praxis berechtigte Civilärzte 6341, Militärärzte 823, Wundärzte erster Klasse 304, zweiter Klasse in Civil und Militär 349, Zahnärzte 220, Heilgehülfen 2742, Thierärzte erster Klasse 1272, zweiter 398, Hebammen 16038. Krankenheilanstalten mit Corporationsrechten gab es 367, in welchen 163042 Kranke durchschnittlich 38$^{3}/_{4}$ Tage lang verpflegt wurden; in 725 ohne Corporationsrechte bestehenden wurden außerdem 97841 Kranke durchschnittlich 34$^{2}/_{3}$ Tage verpflegt; hierzu kamen in 274 ii- und 34 ausländischen Lazarethen 146159 kranke Militärpersonen mit durchschnittlich 18$^{6}/_{7}$ Krankentagen.

Für den Gottesdienst der evang. Confessionen, ausschließlich der Freien Gemeinden, zählte man zu Ende 1867 an 7721 Mutter-, 3644 Tochterkirchen und 1594 gottesdienstlichen Versammlungsorten (Kapellen u. dgl.) ohne Parochialrechte 9050 ordinirte Prediger und 267 Katecheten und andere nicht ordinirte Religionslehrer. Die röm.-kath. Bevölkerung besaß 4587 Mutter-, 1577 Tochterkirchen und 2833 Kapellen u. s. w. mit 4451 Pfarrern und 3239 Kaplänen und Vicaren. Den Griechisch-Katholiken dienten 6, den Mennoniten 40, den Freien Gemeinden 61, den Juden 1440 gottesdienstliche Versammlungsorte zur Erbauung. Eine Nachweisung der am 3. Dec. 1867 in den ältern Provinzen des Staates vorhandenen röm.-kath. Klöster und Congregationen gibt deren Zahl auf 287 an, wovon nur 2 auszusterben bestimmt waren; es dienten für Mission, Seelsorge und geistliche Beihülfe 55, für Unterricht und Erziehung 77, für Krankenpflege und weibliche Erziehung 57, für Krankenpflege allein 96, zu unbestimmten Zwecken 3. In diesen Klöstern befanden sich 788 Männer und 3427 Frauen mit Ordensgelübden, 278 männliche und 917 weibliche Novizen, 569 männliche und 966 weibliche Laien, zusammen 6545 Personen.

Seitens der Unterrichtsverwaltung ist der Bevölkerungszunahme durch Erweiterung der Schulen und Vermehrung der Lehrerstellen (1869 waren allein 1242 neue Schulstellen in der Bildung begriffen) Rechnung getragen, auch das Los der Lehrer durch Zuschüsse des Staats und Zwang der Gemeinden zu größern Ausgaben verbessert worden; die Geistesbildung der Lehrer und Schüler hat aber infolge der zwei Jahrzehnte hindurch herrschenden Neigung zum Uniformiren des Lernens und zum Ansammeln von Gedächtnißstoff Schaden gelitten. Für die Bildung der Elementarlehrer unterhielt im J. 1870 der Staat 56 evang. Seminare mit 3494 etatsmäßigen Stellen und 20 katholische mit 1326 Stellen für Zöglinge, worüber hinaus das Bischöfl. Seminar in Osnabrück noch Raum für 35 Zöglinge bietet. Zur Aufnahme in die Staatsseminare meldeten sich 3159 Aspiranten, von denen 2051 die Prüfung bestanden und 1910 aufgenommen wurden; im Oct. besuchten die dritte Klasse 1773, die mittlere 1598 und die oberste 1415 Schüler; zur Abgangsprüfung wurden 1504 zugelassen, wovon 1066 evangelische und 410 katholische bestanden; 408 Nichtseminaristen (Extraner) wurden zur Wahlfähigkeitsprüfung zugelassen, 136 evangelische und 73 katholische unter ihnen bestanden dieselbe. In den Elementarvorschulen der mittlern Unterrichtsanstalten waren während des Winterhalbjahres 1870/71 393 Lehrer beschäftigt; von den 15584 Schülern besuchten die vierte Klasse

52, die dritte 874, die zweite 6107 und die erste 8551, und der Confession nach waren evangelisch 12732, katholisch 1122, dissidentisch 10 und jüdisch 1620, der Heimat nach Inländer von auswärts 1294 und Ausländer 137; es gingen ab durch Tod 38, auf Gymnasien und Progymnasien 1707, auf Reallehranstalten 1641, auf sonstige Stadtschulen 495 und zu unermitteltem Zweck 19. Zur selben Zeit gab es in P. überhaupt 204 Gymnasien, 76 Realschulen erster und 13 zweiter Ordnung, 33 anerkannte Progymnasien, 59 zu Abgangsprüfungen berechtigte höhere Bürgerschulen und 20 dazu noch nicht berechtigte oder in Organisation begriffene Reallehranstalten. An den vollen Gymnasien und Realschulen unterrichteten 3097 Directoren, Ober- und ordentliche Lehrer, 422 wissenschaftliche Hülfslehrer, 560 technische Lehrer, 179 Ortsgeistliche für Religionsunterricht und 220 Probecandidaten; an den Progymnasien und höhern Bürgerschulen 568 Rectoren und ordentliche Lehrer, 117 wissenschaftliche Hülfslehrer, 126 technische Lehrer und 65 Ortsgeistliche. Die Frequenz der Gymnasien war 58935, der Progymnasien 3842, der Realschulen erster Ordnung 22964, zweiter Ordnung 3489, der höhern Bürgerschulen mit Abgangsprüfung 8295, ohne solche 1577 Schüler; unter diesen allen befanden sich 69895 evangelische, 20484 katholische, 34 dissidentische und 8689 jüdische, und es besuchten die sechste Klasse 18219, die fünfte 18864, die vierte 18113, die dritte 22760, die zweite 14815 und die Prima 6331 Schüler; nicht im Schulort hatten ihre Heimat 35252 In- und 1535 Ausländer. Während des Semesters gingen von den Gymnasien 6278, von den Progymnasien 399, von den Realschulen erster Ordnung 2938, zweiter 539, von den höhern Bürgerschulen erster Ordnung 1197, zweiter 260 Schüler ab, und zwar mit dem Abgangszeugniß der Reife zu einem Beruf nach Absolvirung der Unterrichtsanstalt beziehentlich 577, 0, 169, 8, 131 und 14; der sonstige Abgang klassirt sich wie folgt: auf Gymnasien 1517, Progymnasien 50, Realschulen erster Ordnung 698, zweiter 137, Bürgerschulen mit Abgangsprüfung 318, sonstige Stadtschulen 789, zu anderweitiger Bestimmung aus der ersten Klasse 383, der zweiten 2147, der dritten 1849, der vierten 1344, der fünften 887, der sechsten 428 und durch den Tod 168 Schüler.

An den neun Universitäten, der Akademie zu Münster und dem Lyceum Hosianum zu Braunsberg wirkten im Wintersemester 1871/72 insgesammt 409 ord., 168 außerord. Professoren, 243 Privatdocenten, 11 Lectoren für Sprach- und landwirthschaftlichen, 37 Lehrer für gymnastischen Unterricht, Stenographie und Musik; von den Docenten kommen auf Königsberg 66, Braunsberg 9, Berlin 174, Greifswald 52, Breslau 96, Halle 82, Kiel 51, Göttingen 101, Münster 26, Marburg 61 und Bonn 102; die neun evang.-theol. Facultäten zählen 80, die vier katholisch-theologischen 28, die neun juristischen 88, die neun medicinischen 214, die elf philosophischen 410 Docenten. An den Vorlesungen nahmen 8029 immatriculirte Studirende, worunter einerseits 1190 Ausländer und andererseits 2926 neu immatriculirte sowie 1860 sonst berechtigte Personen (davon 1578 in Berlin) theil; die Immatriculirten vertheilen sich mit 980 auf die evang.-theol., 489 auf die kath.-theol., 1678 auf die jurist., 19[illegible] auf die medic., 2831, worunter 361 Inländer ohne das Zeugniß der Reife, auf die philos. Facultät, und 60 auf die mit letzterer verbundenen landwirthschaftlichen Akademien Elden, Weende und Poppelsdorf; in Königsberg waren 544, in Braunsberg 16, in Berlin 2603, in Greifswald 476, in Breslau 914, in Halle 970, in Kiel 135, in Göttingen 804 (einschließlich 43 bei der philos. Facultät immatriculirter Pharmaceuten und Studirenden der Zahnheilkunde), in Münster 417, in Marburg 403, und in Bonn 747 Studirende immatriculirt. Unter den nicht immatriculirten Zuhörern befanden sich: 244 Pharmaceuten auf sechs altländischen Universitäten; in Berlin 20 der Zahnheilkunde Beflissene, 108 Eleven des medic. Friedrich-Wilhelms-Instituts, 86 der medic.-chirurgischen Akademie, 783 der Bauakademie, 81 Bergakademie, 302 Studirende der Gewerbeakademie, 45 Eleven des landwirthschaftlichen Lehrinstituts und 6 Schüler der Kunstakademie. Von den immatriculirten Studirenden der philos. Facultät studirten 1880 Philosophie, Philologie und Geschichte, 674 Mathematik und Naturwissenschaften, 287 Kameralien und Landwirthschaft. Unter den Ausländern sind 653 Angehörige des Deutschen Reichs, 417 anderer europ. und 120 außereurop. Staaten. Neben 30 Ehrenpromotionen erhielten von Michaelis 1870 bis dahin 1871 rite an allen preuß. Universitäten den Grad des Licentiat der evang.-theol. Facultät 4, der katholisch-theologischen 2, den Doctorgrad letzterer, der juristischen 21, der medicinischen 46, der philosophischen 127; ferner bestanden von 189 zur Prüfung zugelassenen Doctoren und Candidaten der Medicin 108 die Prüfung als Arzt, von 158 zugelassenen Pharmaceuten 141 als Apotheker. Bei der Justizprüfungscommission bestanden in jedem der J. 1870 und 1871 157 unter 197, resp. 176 geprüften Candidaten das Examen

Nachdem das Deutsche Reich einen beträchtlichen Theil der Staatsverwaltung überkommen hat, schließt der Voranschlag des Staatshaushalts für das J. 1872 mit folgenden Ausgabeposten ab: fortdauernde 174,333551, einmalige und außerordentliche 12,725389 Thlr.; dagegen Einnahmen: regelmäßige 176,849680, Ueberschuß der vorvorjährigen Verwaltung 6,206260, Erlös von Schuldverschreibungen 4,003000 Thlr. Die Kapitel und Titel des Etats verleihen kein bequem übersichtliches Bild, zumal da durchlaufende Einnahmen und Ausgaben bald verzeichnet, bald fortgelassen sind. Eine allgemeine Anschauung läßt sich durch die Auseinanderhaltung der Verwaltungszweige gewinnen. a) Aus dem Staatsvermögen sollen laut des Voranschlags an Ueberschüssen erzielt werden: aus den Domänen 7,058070, den Forsten 6,210100, aus Ablösungen und Verkäufen 790000, vom Seehandlungsinstitut 800000, aus den Münzanstalten 28000, der Staatsdruckerei 122600, dem Staatsschatz (einschließlich anderer Einnahmen) 3,300000, von der Porzellanmanufactur 10000, aus den Bergwerken 3,623504, den Hüttenwerken 467965, den Salzwerken 468712, den Staatseisenbahnen 11,888168 (worauf jedoch an Zinsen der Eisenbahnschulden 7,955200 und an Tilgungsraten 3,084596 Thlr. abzurechnen sind), Zinsen und Dividenden von Actien verschiedener Eisenbahnen 219106, zusammen 34,986225 Thlr. b) Die directen Steuern liefern im Rohertrage: Grundsteuer 13,050000, Gebäudesteuer 4,765000, klassificirte Einkommensteuer 5,652000, Klassensteuer 15,168000, Gewerbesteuer 5,386000, Eisenbahnabgabe 1,599894 Thlr.; nach Abzug der Erhebungs- und außerordentlichen Kosten bleiben netto 41,010265 Thlr. c) Von den indirecten Steuern gehören Zölle, Rübenzucker-, Salz-, Tabacks-, Branntwein- und Wechselstempelsteuer dem Reiche, indessen wird dem Staate für Erhebung derselben ein Antheil zugute gerechnet; unter den dem Staate verbliebenen sind zu nennen die Mahlsteuer mit 1,700000, die Schlachtsteuer mit 2,400000, die Stempelsteuer mit 7,000000, Chausseegelder mit 1,540000, Hafen- und Kanalgelder u. s. w. mit 600000 Thlrn. Rohertrag. Die Reineinnahme aus den indirecten Steuern, Communicationsabgaben u. dgl. ist 12,113330 Thlr. d) Anderweitige, als regelmäßige zu bezeichnende Einnahmen sind abzüglich der darauf ruhenden Lasten: aus der Lotterie 1,312400, von der Preußischen Bank 1,715000, verschiedene der allgemeinen Kassenverwaltung 65753, Bergwerksabgaben u. dgl. (abzüglich 556657 Thlr. Centralkosten der Verwaltung für Bergwesen u. s. w.) 465588, von Privateisenbahnen (abzüglich 132363 Thlr. Kosten der Centralverwaltung) 237919, zusammen 4,196660 Thlr. e) Unter den Ausgaben stehen die Dotationen obenan: Rente des Kronfideicommißfonds nebst Zuschuß 4,073099, Verzinsung der öffentlichen Schuld 16,657035, Tilgung 9,497799, Renten 430572, sonstige Ausgaben der Staatsschuldenverwaltung 122694, Herrenhaus 40910, Haus der Abgeordneten 243000, Gehälter 422179, Passiven der Generalstaatskasse 1,439545, Pensionen 4,450813, Witwen- und Waisenverpflegungsanstalten 1,001120, Beiträge zu den Ausgaben des Deutschen Reichs 7,346178, zusammen 55,724944 Thlr. f) Die Kosten der allgemeinen Staatsverwaltung und der ihr am nächsten verbundenen Behörden betragen einschließlich nicht durch den Vorschlag eingetheilter Ausgaben: Staatsministerium und dessen Ressort 436113, Landesverwaltung des Jadegebiets 3347, Zuschuß für Hohenzollern 84368, für Waldeck und Pyrmont 3665, Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten 132400, Porto und Bestellgeld für Sendungen in Staatsdienstangelegenheiten 719565, Besoldungsverbesserungen in allen Verwaltungszweigen 4,839373, Dispositionsfonds zu Gnadenbewilligungen des Königs 500000, außerordentliche für unvorhergesehene Ausgaben 400000, zusammen 7,173831 Thlr. Dem Finanzministerium verbleiben hiernach einschließlich der Kosten für die eigentliche Landesverwaltung: Ministerium 336200, Oberpräsidien und Regierungen 2,521521, Finanzdirection und Bezirkskassen in Hannover 147628, Rentenbanken 137165, Depositenkassen in Kassel und Wiesbaden 5030, zusammen 3,147544 Thlr. h) Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten beansprucht: für die Centralverwaltung ohne Berg- und Eisenbahnwesen 90250, für die Provinzialverwaltung 1,134993, Unterhaltung unchaussirter Wege, der Hafenwerke u. s. w. und Dienstgebäude 2,160470, außerordentlicher Aufwand für Land- und Wasserneubauten 2,540000, Stromregulirungen und Hafenbauten 950000, Unterhaltung der Staatschausseen 4,041800, Chausseeneubauten 1,600000, Förderung des Handels und der Gewerbe 380767, zusammen 13,078280 Thlr. i) Die Bruttokosten der Justizverwaltung stellen sich folgendermaßen zusammen: Ministerium und Prüfungscommission 139590, Obertribunal und Oberappellationsgericht 266600; Gerichte zweiter Instanz 1,855978, erster Instanz 11,345668, Criminalkosten 1,714897, sonstige allgemeine Ausgaben 2,074422, zusammen 638000 Thlr.; da jedoch an Gerichtskosten, Stempeln, Emolumenten, Strafen u. s. w.

13,928400 Thlr. wieder einlaufen, so verbleibt eine reine Ausgabe von 4,106755 Thlrn. k) Die innere Verwaltung kostet: Ministerium 199350, Statistik und Meteorologie 111350, Landdrosteien, landräthliche Behörden und Aemter 1,955832, Polizeiverwaltung nebst Gensdarmerie 3,241675, Strafanstalten 2,069613, Wohlthätigkeit 642104, allgemeine Ausgaben 71551, zusammen 8,291475 Thlr. l) Für das Ministerium der Landwirthschaft sind angesetzt: Ministerium 77450, Auseinandersetzungsbehörden 364565, Förderung der Landescultur 654652, der Pferdezucht 64604, sonstige Ausgaben 151853, Gestütverwaltung 521725, zusammen 1,854849 Thlr. m) Die Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten erfordert: Ministerium 148121, evang. Cultus 617694, katholischer 912709, Provinzialbehörden 90815, Universitäten 1,812224, Gymnasien und Realschulen 995607, Elementarunterricht 2,221619, Cultus und Unterricht zu Bauten u. s. w. gemeinsam 926860, Kunst und Wissenschaft 883461, Medicinalwesen 503982, Unvorhergesehenes 25000, zusammen 9,138092 Thlr.

Die Staatsschulden mit Ausnahme der Renten setzten sich zu Ende 1871 aus folgenden Posten zusammen: allgemeine Schulden der alten Landestheile und seit 1866 des Gesammtstaats mit 337,667070 Thlrn. Kapital, 13,670760 Thlrn. Zins- und 7,237098 Thlrn. Tilgungserforderniß, provinzielle Staatsschulden mit 2,036247, resp. 51388 und 256465 Thlrn., Schulden der Niederschlesisch-Märkischen und Westfälischen Eisenbahn mit 17,378263, resp. 701158 und 238505 Thlrn., Schatzanweisungen mit 10,800000 Thlrn. Kapital und 432000 Thlrn. Zinsen, vormals hannov. Schulden mit 19,037283 Thlrn. Kapital, resp. 756808 Thlrn. Zins- und 1,090978 Thlrn. Tilgungserforderniß, vormals kurhessische mit 14,903900, resp. 395923 und 272700 Thlrn., nassauische mit 19,340857, resp. 798310 und 240457 Thlrn., hessen-homburgische mit 80571, resp. 4029 und 571 Thlrn., frankfurter mit 7,489314, resp. 238713 und 139274 Thlrn., schleswig-holsteinische mit 312075, resp. 12447 und 2175 Thlrn., endlich unverzinsliche Kassenanweisungen 18,250000, zusammen 447,295581 Thlr. (einschließlich 200,853945 Thlr. für Eisenbahnanlagen).

Prévost-Paradol (Lucien Anatole), namhafter franz. Politiker und Schriftsteller, geb. 8. Aug. 1829 zu Paris, erhielt seine Schulbildung im Collège Bourbon, trat dann zur Vollendung seiner humanistischen Studien in die Normalschule über und erwarb sich nach zurückgelegtem Universitätscursus den Doctorgrad. Hierauf nahm er im J. 1855 eine Professur für franz. Literatur an der Akademie zu Aix an, kehrte jedoch schon 1856 nach Paris zurück und trat in die Redaction des «Journal des Débats» ein. Hier bekämpfte er unter der Chefredaction von Silvestre de Sacy das zweite Kaiserthum, dessen entnervenden und sittenverderbenden Einfluß, dessen Buhlen mit demokratischen Principien und dessen eigennützige Ausbeutung des allgemeinen Stimmrechts er vom Grund der Seele haßte. Doch war es hauptsächlich der «Courrier du Dimanche», in welchem P. sich seinen Namen als Journalist erwarb, und die fortwährenden Verfolgungen, welche dieses Blatt von seiten der Napoleonischen Regierung zu seiner endlichen Unterdrückung zu erdulden hatte, galten vorzugsweise dem außerordentlichen Talent, das P. in seinen Angriffen gegen das Napoleonische Régime entwickelte. Mit Annahme weniger Monate, in denen P. für die «Presse» schrieb, war er bis an seinen Tod ausgesetzt Mitarbeiter am «Journal des Débats», für das er hauptsächlich die Leitartikel, «Premiers-Paris» schrieb. Am 27. April 1865 nahm die Französische Akademie P. (an Guizot père's Stelle) in ihre Reihen auf. Von dem Wunsche beseelt, seine Ideale praktisch verwirklichen zu helfen auf dem Schauplatze des öffentlichen Lebens und ihnen in der Gesetzgebung und Verwaltung Geltung zu erringen, trat er 1863 und 1869 im sechsten pariser Wahlkreise als Candidat für den Gesetzgebenden Körper auf, unterlag aber bei der ersten Wahl dem officiellen Candidaten, während sich bei der zweiten die Stimmen zersplitterten. Mismuthig zog P. sich zurück, um erst wieder hervorzutreten, als Napoleon III., dem Drängen der öffentlichen Meinung nachgebend, mit der Reaction zu brechen schien, indem er Ende 1869 Ollivier mit der Bildung eines sog. parlamentarischen Ministeriums beauftragte. Bestochen durch die liberalen Scheinconcessionen des Kaisers, nahm er die ihm von Napoleon III. auf Verwendung Olliviers angetragene Stellung eines Gesandten in Washington an. Am 2. Juli 1870 verließ er Paris im tiefsten Frieden und langte zwölf Tage später in Amerika an, wo er bei seinem Landen die Nachricht von dem inzwischen von seiner Regierung mit so unerhörtem Leichtsinn angezettelten Kriege erhielt. Obgleich er einen Zusammenstoß mit Preußen-Deutschland lange Zeit als unvermeidlich vorhergesagt hatte, so sah er doch in diesem so frivol herbeigeführten Kriege nichts als den Versuch der Hof- und Militärpartei, die kaum begonnene constitutionelle Arbeit zu vernichten

und die Leidenschaften des Volks nach außen zu lenken. Dazu kam noch der kalte Empfang in Washington bei seinem Freunde, dem Staatssecretär Hamilton Fish, der ihm deutlich seine Stellung als Diener Napoleon's fühlen ließ. In verbitterter Stimmung besorgte er die ihm obliegenden Arbeitsgeschäfte und starb 20. Juli 1870 durch Selbstmord. P.'s bedeutendste Schriften sind: «Études sur les moralistes français» (1861), «Du rôle de la famille dans l'éducation» (1857), «La France nouvelle» (1868), und seine Broschüre: «Les anciens partis» (1860), die ihm eine Verurtheilung zu zwei Monaten Gefängniß und 1000 Frs. Geldbuße zuzog.

Prim (Juan), Graf von Reus und Marquis de los Castillejos, span. Marschall und Staatsmann, ging, nachdem er im Febr. 1867 von der lissaboner Regierung ausgewiesen worden war, nach England und dann nach Brüssel. Von hier aus leitete er einen im Sommer 1867 in Spanien ausbrechenden Aufstand, welcher aber sehr bald durch O'Donnell unterdrückt wurde. Kaum war 17. Sept. 1868 unter der Leitung des Admirals Topete die Militärrevolution in Cadix ausgebrochen, so erschien auch 19. Sept. P. daselbst und erließ 20. Sept. mit Serrano, Topete und andern verbannt gewesenen Generalen ein Manifest, in welchem sie sich über die Ziele der Erhebung aussprachen. P. übernahm es nun zunächst, die Seestädte Andalusiens für die Revolution zu gewinnen, erschien 26. Sept. vor Murcia, das sofort überging, und hielt, nachdem Serrano 28. Sept. den königl. General Novaliches bei der Brücke von Alcolea geschlagen, 7. Oct. einen glänzenden Einzug in Madrid. In der von Serrano 8. Oct. gebildeten Provisorischen Regierung übernahm P. das Ministerium des Kriegs, wurde 17. Oct. durch ein Decret Serrano's zum Generalkapitän der Armee (Marschall) ernannt, blieb, als nach Annahme der neuen Verfassung Serrano zum Regenten ernannt wurde, Kriegsminister und trat als Ministerpräsident an die Spitze des Cabinets. In dieser Stellung schlug P., nach dem Scheitern mehrerer anderer Throncandidaturen, 2. Juli dem span. Ministerrathe die verhängnißvolle Candidatur des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern vor, welche der Regierung Napoleon's III. den ostensibeln Grund zum Kriege gegen Preußen bot. Im Laufe des Oct. 1870 war P. endlich in den Stand gesetzt, den europ. Höfen die Candidatur des Herzogs Amadeus von Aosta, zweiten Sohnes des Königs Victor Emanuel von Italien, anzukündigen. Der Prinz wurde 16. Nov. durch die Cortes zum König gewählt und nahm den Titel Amadeus I. an. An dem Tage, als der junge König zu Cartagena ans Land stieg (30. Dec. 1870), erlag P. den Wunden, die er von Meuchlerhänden 27. Dec. 1870 in der Calle del Turcos, als er vom Cortespalast nach dem Kriegsministerium fuhr, empfangen hatte. Die Thäter, erkaufte Banditen, entkamen; die Urheber des Verbrechens, offenbar polit. Gegner des Generals, blieben unentdeckt. (S. Spanien.) Vgl. «Juan P.» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1871, 1. Hälfte).

Pringsheim (Nathanael), ausgezeichneter deutscher Botaniker und Mikroskopiker, geb. 20. Nov. 1823 in Wzieско bei Landsberg in Oberschlesien, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf den Gymnasien zu Oppeln und Breslau und studirte 1843—48 auf den Universitäten Breslau, Leipzig und Berlin anfangs Medicin, dann ausschließlich Naturwissenschaften. Nachdem P. zu weiterer Ausbildung noch ein Jahr am Jardin des Plantes zu Paris naturwissenschaftlichen Studien obgelegen hatte, kehrte er nach Berlin zurück, habilitirte sich 1851 mit der Abhandlung «Zur Entwickelungsgeschichte der Achlya prolifera» (Bresl. u. Bonn 1851) an der dortigen Universität als Privatdocent für Pflanzenphysiologie und wurde 1856 auf Grund der beiden Schriften «Grundlinien einer Theorie der Pflanzenzelle» (Berl. 1854) und «Ueber die Befruchtung und Keimung der Algen und das Wesen des Zeugungsactes» (Berl. 1855) zum Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften ernannt. Im J. 1857 begann P. die Herausgabe der «Jahrbücher für wissenschaftliche Botanik» (Bd. 1—8, Lpz. 1857—72), welche, seitdem von ihm ununterbrochen fortgeführt, zu einem geschätzten Archiv namentlich für die physiol. Forschungen innerhalb der Botanik geworden sind. Als P. 1864 einen Ruf als Professor der Botanik nach Jena erhielt, machte er die Annahme des Lehrstuhls von der Gründung eines Instituts für Pflanzenphysiologie an der dortigen Universität abhängig, wie ein solches auch bereits wiederholt von ihm für die Universität Berlin beantragt, aber vom Minister von Mühler zurückgewiesen worden war. Da die weimar. Regierung mit großer Bereitwilligkeit auf seine Vorschläge einging, so siedelte P. im Herbst 1864 nach Jena über. Das von ihm dort gegründete Institut gab den Anstoß zu ähnlichen Einrichtungen an mehrern andern Universitäten, auch über Deutschland hinaus. Aus Rücksichten auf seine wankende Gesundheit gab P. 1868 seine Professur in Jena wieder auf und kehrte nach Berlin zurück, wo er seitdem ausschließlich mit wissenschaftlichen Studien und der Herausgabe der «Jahrbücher» beschäftigt ist und zugleich ein Privatlaboratorium für pflanzenphysiol. Untersuchungen unterhält, welches er

jüngern Botanikern zur Benutzung freigestellt hat. Unter seinen größern selbständigen Schriften ist noch hervorzuheben: «Beiträge zur Morphologie der Meeresalgen» (Berl. 1862).

*Prittwitz (Karl Ernst von), preuß. General der Infanterie und Ehrensenior des Eisernen Kreuzes, 1850—53 commandirender General des Gardecorps, seit 1853 verabschiedet, starb nach langen schweren Leiden 9. Juni 1871 im 81. Lebensjahre zu Görlitz, wohin er sich seit seiner Verabschiedung zurückgezogen hatte.

Privat (St.-P.-la-Montagne), Dorf mit 480 E. im deutsch-lothring. Landkreise Metz (bis 1871 zum Arrondissement Metz des franz. Depart. Moselle gehörig), 15 Kilometer nordwestlich von Metz, war in der Schlacht bei Gravelotte (s. d.) 18. Aug. 1870 einer der wichtigsten Punkte auf dem rechten franz. Flügel und wurde gegen Ende der Schlacht von Truppen des preuß. Gardecorps und des 12. (königl. sächs.) Armeecorps unter dem Kronprinzen Albert von Sachsen mit starken Verlusten gestürmt. Die Erstürmung des Dorfs entschied die Schlacht auf diesem Flügel.

Productivgenossenschaften sind diejenigen Vereinigungen von Arbeitern oder Handwerkern, welche die Production industrieller oder landwirthschaftlicher Erzeugnisse für gemeinschaftliche Rechnung zum Gegenstand haben, in der Weise, daß die Verbindung der Kräfte einer Anzahl kleiner und minder bemittelter Leute der concentrirten Kraft großer Unternehmer die Spitze bieten kann. Die P. sind das Ideal, welches angestrebt wird, um die im Zusammenhange mit der Gestaltung zur Großindustrie sich mehrenden Massen abhängiger Lohnarbeiter im Dienste großer Unternehmungen zu selbständigen, für eigene Rechnung und Gefahr producirenden Gewerbsmännern zu machen; sie sollen das Mittel sein, an die Stelle der einstigen, im normalen Gange zur Selbständigkeit gelangenden Handwerker jetzt genossenschaftliche Selbstunternehmer zu setzen, welche, da die Zeiten des kleinen Betriebs vorüber, sich miteinander in Verbindung setzen und so das ersetzen, was jeder einzeln für sich allein zu erreichen nicht fähig ist. Zu diesem Zweck sind die P., wie oben gesagt, das Ideal, das heißt das letzte und schwer erreichbare. Die Schwierigkeit beruht darauf, daß erstens auch die Vereinigung der Kräfte, wenn diese Kräfte klein sind, kein entsprechend großes Resultat zu Wege bringt, welches sich mit den großen Kapitalisten und Unternehmern der heutigen Großindustrie messen kann, sodaß, wenn 100 Arbeiter als kleine Handwerker, welche mehr und mehr vor der Concurrenz der Großindustrie weichen müssen, sich mit den kleinen Kapitalien, über die ihnen etwa Verfügung zusteht, verbinden, doch die Gesammtsumme des Kapitals für die Genossenschaft verhältnißmäßig klein ist, verglichen mit Hunderttausenden, welche heutzutage in der Regel das Anlage- und Betriebskapital der großen Unternehmungen bilden. Dazu kommt, daß, selbst ganz abgesehen von dem nicht zulänglichen Kapital, es weit schwerer hält, eine Anzahl von Menschen von gleichberechtigtem Willen in einem gemeinsamen Unternehmen zu einer beständigen Einheit des Willens zu bestimmen, eine Einheit, die offenbar für das Gedeihen des Gewerbes unentbehrlich ist und zwar in den ersten schwierigsten Jahren der Begründung einer derartigen Genossenschaft ebenso dringend ist, als sie anderseits durch die anfänglich meist erst zu machenden harten Erfahrungen auf die Probe gestellt wird. Man unterschätzt gar zu oft, wie unter den üblichen Unternehmungen einzelner großer Kapitalisten es nur die Minderzahl ist, oft eine kleine Minderzahl, die zu Größe und Blüte gelangt, viele aber die Probe der ersten Jahre nicht bestehen, vielmehr sich bald auflösen oder zu Grunde gehen, sodaß die wirklich in Blüte stehenden die glücklichen Treffer in einer großen Lotterie sind, hinter denen sich zahlreiche Nieten verbergen.

Die genossenschaftlichen Bestrebungen, sofern sie sich praktisch an das unmittelbar Ausführbare gewendet, haben infolge solcher Erwägungen nicht auf einmal und direct das Ideal der P. zu erreichen gestrebt, sondern vielmehr die andern Formen des Genossenschaftswesens zu pflegen gesucht (Vorschußvereine, Consumvereine, Werkgenossenschaften, Rohstoffgenossenschaften, Magazingenossenschaften), um auf diesem Wege allmählich zu den P. zu erziehen und hinüberzuleiten. Der Jahresbericht von H. Schulze-Delitzsch über «die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften» wiederholt alljährlich diesen Gedanken, während das Genossenschaftswesen in Deutschland in jener andern Form in Blüte steht, für die P. nur erst geringe Anfänge gemacht. Für das J. 1870 waren bei dem Anwalt der deutschen Genossenschaften, Schulze-Delitzsch, im ganzen nicht weniger als 2886 deutsche Genossenschaften angemeldet; davon aber waren allein 1871 Vorschußvereine, 739 Consumvereine, 270 Rohstoff-, Magazin- und Werkgenossenschaften und nur wenige einzelne P. Es ist sehr lehrreich, daß die bedeutendsten P. sich aus Consumvereinen entwickelt haben, und zwar die großartigsten die Mühlen und Tuchfabriken des Consumvereins der Pionniere von Rochdale

und, ein Resultat der allmählichen Kapitalansammlung und der genossenschaftlichen Zucht, durch diese vermittelnde Form des Genossenschaftswesens ausgeübt worden. In Frankhaben sich einzelne P. aus dem Schiffbruche zahlreicher Miserfolge und verfehlter Anfänge entwickelt, nach Entbehrungen und mit einem Aufwande von Begeisterung und Standkeit, wie er eben nur ausnahmsweise und selten zu finden sein wird, und das war auch Gewerben möglich, welche ein relativ kleines Kapital zu Anlage und Betrieb erfordern. at sich namentlich eine P. der Pianofortemacher in Paris zur Geltung gebracht.

Der Vorschlag von Ferd. Lassalle, große Productivassociationen von Staats wegen und auf Credit ins Leben zu rufen, hat mit Recht wenig Glück gemacht; denn zwar kann die Regierung und soll sie für die Beförderung des Wohls der «Arbeiter», d. i. der großen des Volks, auch durch directes Eingreifen, wenn nöthig, helfen; eine solche mechanische Hülfe jedoch, welche das ganze Risico eines gefährlichen Beginnens von den Betheiligten nd auf die Schultern des Staats nähme, würde zuerst nur Leichtsinn und unbegrenzte Anlasdann aber, nach den nothwendigen Rückschlägen und Enttäuschungen, Muthlosigkeit Verschlimmerung der Dinge hervorrufen müssen. (S. Arbeiterbewegung und Genschaft.) Vgl. Schäffle, «Kapitalismus und Socialismus» (Tüb. 1870); Schulzesch, «Jahresberichte über die auf Selbsthülfe gegründeten Deutschen Erwerbs- und Wirthgenossenschaften» (Lpz. 1859 fg.); Mill, «Principles of political economy» (people's n, Lond. 1865; deutsch von Soetbeer, 3. Aufl., Lpz. 1870); Thornton, «On labour: its ful claims and rightful dues» (Lond. 1869; deutsch von Schramm, Lpz. 1870).

Prutz (Rob. Eduard), namhafter deutscher Dichter und Schriftsteller, siedelte im J. 1858 nach seiner Vaterstadt Stettin über und löste 1859 freiwillig sein Verhältniß zur Univit Halle, an welcher er seit 1849 eine außerord. Professur für Literaturgeschichte bekleidet Er leitete dann noch bis Anfang 1866 allein und bis Ende 1867 im Verein mit Karl el die Redaction des «Deutschen Museum». Während der letzten Jahre war P. fortnd leidend, schriftstellerte daher auch nicht mehr, hielt aber dessenungeachtet noch an verren Orten, wie früher, wissenschaftliche Vorträge, namentlich über die neuere deutsche tur. Am Abend des 20. Juni 1872 wurde er von einem Gehirnschlag getroffen und infolge dessen am Morgen des 21. Juni zu Stettin im 57. Lebensjahre. In dem «Buch iebe» (Lpz. 1869) hat P. eine Auswahl der besten unter seinen leidenschaftlichen Liebesten zusammengestellt. Vgl. R. Gottschall, «Robert P. Ein literarischer Essay» in «Unheit» (Jahrg. 1872, 2. Hälfte).

Pückler-Muskau (Herm. Ludw. Heinr., Fürst von), bekannt als geistvoller Schriftsteller Gartenkünstler, starb 4. Febr. 1871 im 86. Lebensjahre auf seinem Schlosse zu Branitz ttbus, auf welchem er seit dem Verkauf von Muskau (1845) gelebt. Als Schriftsteller te sich P. ebenso sehr durch die Anmuth seines Talents wie durch die Originalität seines s aus; als Landschafts- und Gartenkünstler wird er schwerlich jemals übertroffen werden. seinen Schöpfungen in Muskau und in Branitz hat er auch durch Rath und verschiedene nungen zur Verschönerung von Babelsberg und des Parks von Weimar beigetragen. Im 36 wohnte P., obgleich bereits 80 J. alt, im Generalstabe des Königs von Preußen dem Kriege gegen Oesterreich bei. 1870 beabsichtigte er dasselbe zu thun, allein der König ete es aus Rücksicht für die Gesundheit des Greises nicht. Die Leiche P.'s wurde, der nung des Verstorbenen gemäß, in der Pyramide des Parks von Branitz, die er dort den Pyramiden nachgebildet, bestattet. Seine sämmtlichen Papiere, reich an psychologischem, ästhetischem, gesellschaftlichem und politischem Interesse, bestimmte P. nach seinem Tode für lla Assing, seine vieljährige Freundin, welche die Herausgabe derselben beabsichtigt. Sein olger zu Branitz ist sein Vetter, Reichsgraf Heinrich von P., geb. 14. April 1835. Ziel, «Hermann Fürst von P.» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1871, 1. Hälfte).

Pat (Felix), franz. Schriftsteller und revolutionärer Politiker, geb. 4. Oct. 1810 zu Vierzon inz. Depart. Cher als der Sohn eines ultraroyalistischen Advocaten, kam nach Paris, um chtsschule zu besuchen, wurde 1831 Advocat, vertauschte aber dann sehr bald das Barreau r Journalistik. Er debutirte im «Figaro» und im «Charivari», schrieb dann für den ave» Jules Janin's die Episode der «Filles de Séjan» und arbeitete nachher an der ue de Paris», am «Salmigondis», am «Paris révolutionnaire», an der «Revue brique», deren Redacteur er auf kurze Zeit war, an der «Europe littéraire», wo er sein n «Arabella» (Anspielung auf den geheimnißvollen Selbstmord des Prinzen Condé) verlichte, und endlich am «National», an der «Revue de progrès» und am «Siècle», für

den er das Feuilleton schrieb. Zu gleicher Zeit brachte P. auf dem Odéon das Drama «Une révolution d'autrefois» (1. März 1822) zur Aufführung, welches jedoch sofort untersagt wurde. Alsdann veröffentlichte er in der «Revue des deux Mondes» im Verein mit Th. Burette «Une conjuration d'autrefois», ein lebhaftes, jedoch kunstloses und grobes Gemälde des Verfalls des Römischen Reichs; ferner ließ er sein bereits erschienenes Drama «Arabella» sowie «Le brigand et philosophe» (1834) auf dem Theater der Porte-St.-Martin aufführen, denen er (29. Juni 1835) «Ango» folgen ließ. Endlich gab er (23. Mai 1841) auf der gleichen Bühne das Drama «Deux serruriers», dem er seinen Ruf als Socialist zu verdanken hat. An den Beifall des Parterre gewöhnt, glaubte sich P. vom Volke vergöttert und kleidete von dieser Zeit an seine Ansichten in ein revolutionäres Gewand. Das Theater wurde ihm eine zweite Presse, vermittels deren er die Doctrinen, zu deren Apostel er sich aufgeworfen hatte, zu verbreiten und zur Geltung zu bringen gedachte. Der Erfolg der «Deux serruriers» veranlaßte ihn, seine Laufbahn als Bühnendichter zu verfolgen, und er schrieb nacheinander: «Cedérie le Norvégien» (1842), «Mathilde» (im Verein mit Eug. Sue), «Diogène» (1846) und endlich sein bekanntestes und verwerflichstes Stück: «Le chiffonnier de Paris» (1847). Die Februarrevolution machte aus P. einen Generalcommissar im Depart. Cher, das ihn später auch als Deputirten in die Constituirende Versammlung sandte. Im Mai 1849 in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, unterzeichnete er 10. Juni 1849 den Aufruf Ledru-Rollin's zu den Waffen und floh dann, verfolgt von den Behörden, in die Schweiz. Von hier ausgewiesen, wandte er sich nach Belgien und von da nach London. Am letztern Orte veröffentlichte er 14. Jan. 1858 eine Apologie des Orsini'schen Attentats, weshalb ihn die franz. Regierung jedoch vergebens, vor den engl. Gerichten verfolgte. P., von der ersten Amnestie ausgeschlossen, kehrte erst nach der von 1869 in sein Vaterland zurück, wurde jedoch schon einige Monate später wegen seiner Artikel im «Rappel» zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt, was ihn zwang, sich zu verbergen. Er blieb zwar vorläufig noch in Paris, ging aber nach dem Plebiscit vom 8. Mai 1870, da er seine Freiheit gefährdet sah, wieder nach London und wurde 9. Aug. vom Appellhofe zu Blois in dem Verschwörungsprocesse in contumaciam zu fünf Jahren Gefängniß und zu einer hohen Geldbuße verurtheilt. Nach der Katastrophe von Sedan kehrte P. nach Frankreich zurück. Während der Belagerung von Paris gab er den «Combat» heraus, dem den «Vengeur» folgen ließ. Der «Combat» brachte 29. Oct. 1870 mit schwarzem Rande die allererst die Nachricht von der Capitulation von Metz, die, von der provisorischen Regierung abgeleugnet, seinen Redacteur in große Lebensgefahr versetzte. Nach dem Falle von Paris wurde er in einem der dortigen Wahlbezirke in die Nationalversammlung nach Bordeaux gewählt, erschien er gleich nach den ersten Sitzungen, nicht wieder in der Versammlung erscheinen zu wollen, ohne jedoch sein Mandat niederzulegen. Die Socialistenrevolte vom 18. März 1871 brachte P. in die Bänke der pariser Commune, in die ihn das zehnte Arrondissement wählte. Die Rolle, die P. während der Herrschaft der Commune spielte, war eine ebenso verbrecherische als feige. Ebenso gleich er in der Herausgabe des «Vengeur» fortfuhr, so war er es doch, der die Unterdrückung fast sämmtlicher Journale herbeiführte. Nach dem Eindringen der versailler Armee in Paris gegen Ende Mai wußte sich P., gleich früher, den Verfolgungen der Behörden durch eine geschickt ausgeführte Flucht zu entziehen.

Q.

***Quaglio** (Lorenz), deutscher Genremaler, aus einer ursprünglich ital. Künstlerfamilie stammend, namentlich bekannt durch seine Schilderungen ländlicher Scenen aus dem bair. Hochlande, starb zu München 15. März 1869 im 76. Lebensjahre.

Queensland, die zweitgrößte der Colonien des austral. Festlandes, bedeckt mit ihrem Areal von 668259 engl. Q.-M. (= 31431 geogr. Q.-M.) den ganzen Nordosten Australiens einschließlich der Halbinsel York und der anliegenden kleinern Inseln. Oestlich wird die Colonie vom Korallenmeer bespült; im Süden grenzt sie an Neusüdwales, und zwar beginnt die Grenze an der Küste bei Point-Danger (28° 6′ südl. Br.), zieht sich in mancherlei Krümmungen über die Wasserscheide der nach Norden und Süden abfließenden kleinern Gewässer westwärts bis zum Dumaresq, folgt diesem Flusse abwärts bis zu seiner Vereinigung mit dem Macintyre und sodann dem Laufe des Barwan bis zum 29.° südl. Br. Dieser Grad bildet hierauf

grenze bis zum 141. Meridian östl. L. von Greenwich, welcher letztere von da an bis zur spitze des Golfs von Carpentaria als Westgrenze der Colonie festgesetzt ist. Durch Cook bereits im J. 1770 die Moretonbai und die Nordostküste entdeckt worden, deren Lauf Flinders, King und andere Seefahrer genauer aufgenommen wurde. Die erste genauere hforschung eines Theils der Küstenlandschaften geschah durch Oxley, welcher im J. 1823 n die Moretonbai mündenden Brisbane-River hinaufging, und hier wurde im J. 1824 Verbrechercolonie nach Muster der an der Botanybai gegründeten angelegt, welche daselbst 842 bestand. Dieser ersten europ. Ansiedelung folgten bald andere nach, so im J. 1829 ründung von Ipswich, der jetzt zweitgrößten Stadt der Colonie, und nachdem die bereits . 1827 von Allan Cunningham entdeckten trefflichen Weidedistricte der Darling-Downs 840 eine größere Zahl von Einwanderern herbeigelockt hatten, war die Zahl der Colonisten .1843 bereits bis zu der Höhe angewachsen, daß der Moretondistrict sich als ein besonderer bezirk von Neusüdwales constituiren konnte. Eine vollständige Trennung der neucolonie- Districte als eine selbständige Colonie wurde jedoch nach mancherlei vergeblichen Be- ngen erst im Juli 1857 vom Parlament in London sanctionirt, wobei nicht, wie früher ichtigt war, der 30. Parallel, sondern vielmehr die oben erwähnte, bei Point-Danger be- nde Linie als Südgrenze angenommen wurde. Der eigentliche Act der Trennung beider ien fand 5. Juli 1859 statt, und 6. Sept. wurde Brisbane zur Hauptstadt erhoben, in er 10. Dec. Sir G. F. Brown, der zum Gouverneur der seitdem mit dem officiellen Namen ensland» bezeichneten Colonie ernannt worden war, eintraf. Das Klima, dem von Madera gleichkommend, die für den Anbau subtropischer Nutzpflanzen, namentlich für Zuckerrohr Baumwolle, sich trefflich eignenden Küstenstriche und Flußthäler, die für die Schafzucht günstigen Downs oder grasreichen Terrassen-Ebenen des Binnenlandes zogen nach und eine größere Zahl fleißiger Ansiedler ins Land. Zu diesen gesellte sich aber seit 1867 durch Auffinden ergiebiger Goldminen eine freilich nicht gerade aus den besten Elementen zu- engesetzte fluctuirende Bevölkerung, welche im J. 1868 bereits 16—20000 Diggers . Natürlich hatte unter solchen Verhältnissen die innere Entwickelung der Colonie so manche Kämpfe zu bestehen; sie leidet unter den ewigen Streitigkeiten der polit. Parteien, von jede die andere zu verdrängen sucht, um ihre eigenen Interessen zu fördern. Dazu trat, m J. 1866 infolge der im Mai stattgefundenen Krisis in England die Agra- und Master- 's-Bank in Brisbane ihre Zahlungen einstellte und daß demzufolge eine von der Regierung ieser Bank abgeschlossene Anleihe zur Fortführung öffentlicher Bauten und Eisenbahnen zu Stande kam. Dadurch kam die Regierung in die größte Verlegenheit, stellte alle öffent- Unternehmungen ein und schließlich nahm das Ministerium, anstatt thatkräftig einzugreifen, Entlassung. Lange Zeit verstrich, ehe die neue Regierung es versuchte, durch 10procentige nscheine, fällig in den J. 1868, 1869 und 1870, sich Geld zu verschaffen. Inzwischen aber zahlreiche und große Fallissements stattgefunden, durch die Sistirung der öffentlichen ten waren zahllose Arbeiter brotlos geworden und infolge dessen zeigten sich an einzelnen revolutionäre Bewegungen, welche sogar das Einschreiten des Militärs nothwendig en. Auch fügte die große lang andauernde Dürre des J. 1868 den Heerdenbesitzern be- ere Verluste zu; namentlich fielen 3—400000 Schafe infolge des Wasser- und Futter- els. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse darf aber die Zukunft der Colonie als eine erte angesehen werden, da fortwährend neue Hülfsquellen sich erschließen. Die Bevölkerung, e im J. 1846 nur 2257 Seelen betrug, belief sich 1856 bereits auf 22232, 1866 auf 0 und 1868 auf 107427 E., von denen 15032 E. auf Brisbane kamen. Im J. 1870 g die Einwanderung 8083, die Auswanderung 5587 Seelen, mithin 2496 Seelen zu ten der Einwanderung. Der Import der Colonie belief sich 1851 auf 1,577339 Pfd. St., xport auf 2,533732 Pfd. St., die öffentliche Revenue auf 743058 Pfd. St., die Aus- auf 764491 Pfd. St. Der Viehstand, der während der Dürre des J. 1868 stark decimirt hatte sich 1869 wieder bis auf 52311 Pferde, 919414 Stück Hornvieh, 7,278778 Schafe 3529 Schweine vermehrt, auch ist die Ausfuhr von präparirtem Fleisch (preserved meat) tend im Zunehmen begriffen; an präservirtem Fleisch, Fleischextract und Fleischessenz wur- m J. 1870 für 61354, an Talg für 167230 Pfd. St. ausgeführt. Die Goldminen von bane, Ipswich, Maryborough, Gladstone, Bockhampton, Port-Denison, Cleveland-Bay Tweers-Inseln ergaben im J. 1869 einen Ertrag von 139902 Unzen; die Goldausfuhr g 523023 Pfd. St., im J. 1870 489539 Pfd. St. Wichtig für die Zukunft der Colonie s Auffinden von Kupfer, Blei, Galmei und Silber; die Kupferausfuhr betrug im J. 1869

bereits 37268, 1870 dagegen 64238 Pfd. St. Ende 1871 wurde noch eine höchst werthvolle Auffindung von Kupfer am Cooyar-Creek im Westmoretondistrict, ungefähr 100 engl. M. von Brisbane gemacht, und im April 1872 war bereits ein Areal von 940 engl. Q.-M. von 21 Parteien für den Zweck der Bearbeitung aufgenommen worden. Mit Erfolg werden Zuckerrohr und Baumwolle angebaut (letztere lieferte im J. 1870 eine Ausfuhr für 73437 Pfd. St.). Zur Cultur dieser Felder ist durch ein Gesetz (Polynesian Labours Act) die Einführung von Eingeborenen aus den Südsee-Inseln gestattet worden, wogegen sich aber in neuester Zeit viele Widersacher erhoben haben, die darin nichts weiter als einen Sklavenhandel erblicken; viele dieser Unglücklichen sind bereits der harten und ungewohnten Arbeit erlegen. Seit 1870 ist freier Schulunterricht in der Colonie eingeführt, welche gegenwärtig 111 Schulen mit 226 Lehrern und 11097 Schülern zählt. Die Schiffsbewegung stellte sich für 1870 auf 476 angekommene Schiffe zu 133292 Tons und 456 ausgelaufene Schiffe zu 127992 Tons. Die Colonie besaß im J. 1871 72 eigene Schiffe.

R.

***Radziwill** (Fürst Wilh.), Chef der ältern Linie der Ordination von Olyka, Nieswicz und Mir, preuß. General der Infanterie und erbliches Mitglied des Herrenhauses, starb zu Berlin 5. Aug. 1870 im 74. Lebensjahre. Sein ältester Sohn, Fürst **Anton**, geb. 31. Juli 1833, ist preuß. Oberstlieutenant und Flügeladjutant des Kaisers Wilhelm.

Ramié, auch **Ramee** oder **Ramé**, eine Gespinstpflanze mit dem botan. Namen Boehmeria tenacissima, gehört zu der Familie der Urticeen oder Nesselpflanzen, welche sämmtlich eine spinnbaren Bast liefern, und speciell zu der Gruppe, deren Product als Chinagras, fälschlich Chûmâ-grass, in den Handel gelangt. Ihre Heimat ist Ostasien; angebaut wird sie in China, Manila und in dem südl. Theile der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die R. ist ein Strauch, welcher etwa 10 F. hoch wird; aus der Wurzel entwickeln sich zahlreiche buschig und schlank emporschießende Schößlinge oder Stengel mit ziemlich spärlichen, zungenförmigen, gezahnten und wolligen Blättern. Sie ist perennirend und dauert in gutem Boden viele Jahre aus. Fortgepflanzt wird sie nur durch Wurzelausläufer oder Stecklinge; die Pflege der in Reihen gestellten Pflanzen beschränkt sich auf Lockerung und Reinhaltung des Bodens. Für Europa ist die beste Pflanzzeit April und Mai. Schon im ersten Jahre gibt sie, günstige Bedingungen vorausgesetzt, vier Ernten, in spätern sogar noch mehr. Die Ernte erfolgt, sobald die Oberhaut der Stengel dunkelbraun geworden, alsdann werden sie dicht am Wurzelstock abgeschnitten. Zur Gewinnung der Faser ist das feruere Verfahren wie beim Flachs Wasserröste und nach Trocknen und Bleichen des Rohbastes Brechen und Schwingen. Die holzigen Theile der Stengel trennen sich übrigens so schwer von der Faser, daß viele Handarbeit nothwendig wird; die engl. Regierung hat daher einen hohen Preis für eine zweckmäßige Ramiébereitungsmaschine ausgesetzt. Die Faser der R. übertrifft die des Hanfs an Schönheit, Güte und Festigkeit bedeutend; sie ist weit weniger der Veränderung durch Feuchtigkeit ausgesetzt, und die daraus gefertigten Gewebe zeichnen sich aus durch seidenähnlichen Glanz und außerordentliche Weiße; überdies liefert die R. mehr Spinnstoff als jede andere Gespinstpflanze. Ihr Verbrauch und ihr Anbau wächst daher von Jahr zu Jahr. In Europa eingeführt wurde die R. 1844 von Blume, der sie den Jardin des Plantes zu Paris verpflanzte; im J. 1852 machte Fraas gelungene Culturversuche damit im Botanischen Garten zu München. Benito Roeze (Deutscher, früher Handelsgärtner in Gent) brachte die R. 1854 zuerst nach Amerika, 1867 nach Cuba; sie hat sich seitdem daselbst fest eingebürgert und ihr Anbau ist in steter Zunahme begriffen. Im J. 1868 wurde das österr. Ackerbauministerium darauf aufmerksam und veranlaßte zahlreiche Culturversuche mit aus Neuorleans bezogenen Stecklingen; es ergab sich aber aus denselben, daß die R. das mitteleurop. Winter nicht erträgt, sondern nur für südlichere Klimate geeignet ist. Eine Ramie- und Chinagrasspinnerei, Phoenix-Works genannt, befindet sich zu Road bei Wakefield in England, unter Direction von Bonsor. Vgl. Bruckner, «Einiges über die neue Gespinstpflanze R.» (Prag 1870); Moermann, «La R. ou Ortie blanche sans dards, synonymes de Chine Grass, de Urtica (Boehmeria) nivea, de Rhea etc.» (Gent 1871).

***Randon** (Jacques Louis César Alexandre, Graf von), Marschall von Frankreich, trat am Jan. 1871 das Kriegsministerium an Niel ab, übernahm im Deutsch-Französischen Kriege wie

1870 wegen seines vorgerückten Alters kein Commando, wurde im Nov. 1870 vom Gouvernement der nationalen Vertheidigung zum Präsidenten der Untersuchungscommission über die Capitulationen von Sedan und Metz ernannt, starb indeß schon 16. Jan. 1871 zu Genf im 76. Lebensjahre.

***Rappaport,** nicht Rapoport (Salomo Jehuda), ausgezeichneter israel. Gelehrter, seit 1840 Rabbiner der großen Israelitengemeinde zu Prag, starb daselbst 16. Oct. 1867 im 78. Lebensjahre. Nach seinem Tode erschienen: «Hinterlassene Schriften. I. Polemik gegen Geiger's Urschrift» (Krakau 1869).

***Rau** (Karl Heinr.), ausgezeichneter deutscher Nationalökonom, starb im 78. Lebensjahre 18. März 1870 zu Heidelberg, wo er seit 1822 als Professor der Staats- und Kameralwissenschaften an der Universität gewirkt hatte. In der staatswissenschaftlichen Literatur hat sich R. besonders durch sein Hauptwerk «Lehrbuch der polit. Oekonomie» (3 Bde., Heidelb. 1826—37; Bd. 1: «Grundsätze der Volkswirthschaftslehre», 2 Abth., 8. Aufl., Lpz. 1868—69; Bd. 2: «Grundsätze der Volkswirthschaftspolitik», 2 Abth., 5. Aufl., Lpz. 1862—63; Bd. 3: «Grundsätze der Finanzwissenschaft», 2 Abth., 6. Aufl., Lpz. 1871—72) einen dauernd ehrenvollen Namen geschaffen.

***Rauscher** (Jos. Othmar, Ritter von), Cardinal und Fürst-Erzbischof von Wien, war auf dem Vaticanischen Concil einer der Führer der Opposition. Er veröffentlichte während seines Aufenthalts in Rom eine Aufsehen erregende Denkschrift gegen die Verkündigung der Unfehlbarkeit, in welcher er von diesem Schritte die nachtheiligsten Folgen für das Verhältniß von Kirche und Staat, aber auch für die Autorität des Papstes selbst und der Concilien voraussagte. Nach der Proclamation des neuen Dogmas erklärte er jedoch ebenso wie das gesammte österr.-ungar. Episkopat seine Unterwerfung. Die durch den Priester Alois Anton auch nach Wien verpflanzte altkath. Bewegung bereitete dem Cardinal nur geringe Schwierigkeiten, theils weil derselben von vornherein das Gewicht namhafter theol. Persönlichkeiten fehlte, theils weil der «liberale» Cultusminister Stremayr sich bereit finden ließ, mit polizeilichen Maßregeln gegen die Altkatholiken vorzugehen. Die polit. Haltung des Erzbischofs blieb auch unter dem feudalen Ministerium Hohenwart und nach dessen Sturze unter dem verfassungstreuen Ministerium Auersperg dieselbe wie früher. Im Gegensatz zu seinem prager Collegen, dem Cardinal Fürsten Schwarzenberg, blieb R. der verfassungstreuen Partei ergeben und machte in seinem Organ, dem «Volksfreund», sehr entschieden gegen die feudalen und nationalen Bestrebungen Front. Dagegen zeigte er sich in Gemeinschaft mit den übrigen Bischöfen bestrebt, eine Revision der den klerikalen Ansprüchen nachtheiligen neuen österr. Gesetzgebung, namentlich auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, zu erlangen.

***Rayer** (Pierre François Olive), berühmter franz. Arzt, der Stifter des Biologischen Vereins, seit 1832 Arzt an der Charité zu Paris, 1852 auch zum consultirenden Arzt des kaiserl. Hauses ernannt, starb zu Paris 9. Sept. 1867 im 75. Lebensjahre.

Realcredit. Im Unterschied gegen den Personalcredit erwirbt der Gläubiger, welcher R. gewährt, ein bestimmtes Recht an das ihm materiell oder in Form einer Verschreibung überwiesene Eigenthum des Schuldners in dem Moment, wo dieser den vertragsmäßigen Termin zur Zahlung des erborgten Kapitals, beziehentlich der Zins- und Tilgungsrate nicht innehält. Ist dem Gläubiger nur ein Theil des Eigenthums in Pfand gegeben, so beginnt sein Anrecht an den Verkaufserlös bei der erzwungenen Veräußerung erst nach Befriedigung der näher berechtigten Gläubiger; die Zeitfolge der Erwerbung des Pfandrechts entscheidet in der Regel über die Reihenfolge der Befriedigung, und der Staat sowie die Gemeinde gehen mit ihren Steuerforderungen fast allenthalben den übrigen Gläubigern voran. Ist die Schuld eine reine Realschuld, so besitzt der Gläubiger kein Recht, sich an dem ihm nicht besonders verpfändeten Vermögen des Schuldners schadlos für Verluste zu halten, die er beim Nothverkaufe des Pfandobjects etwa erleidet. Andererseits haben Personalgläubiger oder später eingetragene Pfandberechtigte, auch wenn ihre Forderung ältern Datums ist, erst nach Befriedigung des Pfandinhabers ein Recht, den Verkauf des Pfandes herbeizuführen. Der R. ist hiernach zwar beschränkter als der Personalcredit, aber bei richtiger Schätzung des Pfandwerths auch sicherer. Diese Schätzung bildet mithin den wichtigsten Theil der Arbeit, welche ein Realgläubiger bei Gewährung des Credits, und nachdem er sich von dem Eigenthumsverhältniß überzeugt, auszuführen hat.

Bei dem Mobiliarcredit insonderheit handelt es sich um mehr oder minder leicht verkäufliche Gegenstände, deren Werth einer um so größern zeitlichen Schwankung unterliegt, je

weniger sie dem allgemeinen Bedürfniß dienen und je geringer ihr eigentlicher Stoffwerth im Verhältniß zu der auf sie gewendeten Arbeit und Geschicklichkeit ist. Man wird also den Credit auf Faustpfänder theils für eine geringe Zeitdauer, binnen welcher das Pfand voraussichtlich keine starke Werthverminderung erleidet, theils zu einem niedrigen Betrage gewähren; kommt hinzu, daß die Waare durch atmosphärische Einflüsse oder durch Lagern leicht verdirbt, so wird die Dauer des Credits noch geringer zu bemessen sein. Da nun erfahrungsmäßig aller Vorsicht ungeachtet der Werth häufig zu hoch taxirt wird, so muß eine Anstalt (Leihamt) oder eine Privatperson (Pfandleiher), welche solche Geschäfte gewerbsmäßig betreiben, einen hohen Zins bedingen, um durch den Zinsüberschuß aus allen Geschäften Verluste beim Verkauf einzelner Pfänder zu decken, und er nöthigt zugleich durch den hohen Zinssatz den Schuldner, die Waare so bald als ihm möglich vermittels Zahlung der Schuld wieder einzulösen, die Gefahr des Werthverlustes für den Gläubiger also zu vermindern. Hieraus folgt, daß mit Unrecht den Pfandleihern gestattet wird, Zins auf ein halbes oder ganzes Jahr auch in solchen Fällen zu nehmen, wo die Einlösung des Pfandes früher erfolgt; es würde angemessener sein, dem Schuldner eine vom Werthe des Pfandes unabhängige kleine Gebühr für die Arbeit des Gläubigers aufzuerlegen. Armuth und Leichtsinn veranlassen den Schuldner nicht selten, seinen Pfandschein, d. h. das Recht auf Einlösung des «versetzten» Gegenstandes, wiederum gegen einen geringen Procentsatz des Taxwerths zu verpfänden. Wegen des hiermit verknüpften Risico gehen aber nur Gewerbtreibende der bedenklichsten Gattung (Pfandspieler) auf solche Geschäfte ein, sodaß die Schuldner Verlust des Pfandscheins und dadurch des Pfandes in unzähligen Fällen erleiden.

Oeffentliche Banken und große Geschäftshäuser unterstützen die Handelsspeculationen durch Beleihung gewisser Waaren, z. B. der Wolle, Rohseide, Metalle u. s. w., im großen. Auch diese Gattung des Lombardverkehrs ist nur in beschränkter Weise ohne Gefahr für den Gläubiger durchzuführen: der Credit darf nicht auf zu lange Dauer gewährt werden, weil Krisen den Preis herabdrücken können und unbezahlte Zinsen die Differenz zwischen Verkaufs- und Taxwerth verringern, und der Zins muß höher als der von sichern Wechseln sein, schon weil Bergung und Lagerung der Waaren Raum und Arbeit erfordern. Hierzu tritt der Umstand, daß übertriebene Beleihung von Waaren den allgemeinen Verkehr durch unnatürliche Zurückhaltung des Waarenangebots schädigt; es pflegen deshalb die öffentlichen Banken Ueberspeculationen durch Verweigerung des Lombards, gelegentlich sogar durch Kündigung des Darlehns vorzubeugen. Eine sehr bedeutende und manchmal gemeinschädliche Ausdehnung dieser Creditoperationen ist neuerdings durch Beleihung öffentlicher Schuldpapiere, Actien und Obligationen auf den Inhaber entstanden; mit systematisch fortgesetzter Beleihung auch nur zu 60 Proc. des Cures kann ein Speculant ohne Wechseloperationen mit dem Dritthalbfachen, zu 80 Proc. mit fast dem Fünffachen seines Vermögens die in den Handel kommenden Papiere aufkaufen und dadurch den Curs unnatürlich beeinflussen. Diese von Paris nach Wien und Berlin verpflanzte Agiotage wird durch Neubildung nicht ernstlich beschäftigter Banken sehr befördert, mit ihr aber auch die Gefährlichkeit der Geschäftskrisen gesteigert.

Der Grundcredit übersteigt den Mobiliarcredit noch an Wichtigkeit, weil der von den Immobilien dargestellte Gesammtwerth einen größern Antheil vom Gesammtvermögen der Nation als das Mobiliarvermögen bildet, weil die Unbeweglichkeit des Grundeigenthums auch eine größere Festigkeit des Grundcredits theils zur Bedingung, theils zur Folge hat, und weil von einem wohlgeregelten Grundcredit das Wohl der beständigsten Volksmasse, die fortschreitende Verbesserung des Bodens, der Häuserbau, die Anlage von Werkstätten, kurz die Vermehrung der nationalen Leistungsfähigkeit abhängt. Bisher war in den meisten deutschen Staaten Geheimhaltung der hypothekarischen Belastung des unbebauten und bebauten Grundeigenthums Gesetz; man schätzt ohne genügende statist. Unterlagen die Summe aller Hypotheken im Deutschen Reiche aber auf etwa 4 Milliarden Thlr. Wegen der geringern Werthschwankungen des Grundeigenthums ist die Anlegung verfügbarer Gelder auf Hypotheken vorzugsweise in solchen Fällen sehr beliebt, wo ein Geschäftsbetrieb entweder gesetzlich untersagt ist, wie z. B. hinsichtlich des Vermögens der Minorennen, oder wo ein Theil des Geschäftskapitals mündelmäßig sichergestellt werden muß, z. B. bei den Reservefonds der Versicherungsanstalten. Da nun Ackerbau und Hausverwaltung selten mit wirklicher Vermögensgefahr verbunden sind und die Eigenthümer mit geringerm Verdienst als die Industriellen und Handeltreibenden fürliebnehmen müssen, so ist auch der Zinssatz für hypothekarische Schulden ein niedriger, über den Discont für vollkommen gute Wechsel sich in der Regel wenig erhebender; und indem der Staat wegen des Nachdrucks, den er auf die Erhaltung des Grundeigenthums in festen Händen legen muß,

zugleich bei der Eintragung von Hypotheken in die Grund- oder Eigenthumsbücher viel umständlichere Förmlichkeiten verlangt als bei der Gewährung von Mobiliarcredit, so wird die Festlegung der Grundschulden auf lange Dauer doppelt begünstigt. Je nach der Sicherheit gegen Werthschwankungen unterscheidet man erste, zweite, dritte u. s. w. Hypotheken; während jene bei nothwendigen Verkäufen zu allererst gedeckt werden müssen, fallen vielleicht die letzten in bedenklichen Zeiten oder bei Mangel genügender Obsorge gegen Entwerthung des verpfändeten Grundstücks aus, weshalb ein höherer Zinssatz und kürzere Dauer oder beliebiges Recht der Kündigung dem Gläubiger einige Schadloshaltung gewähren. Der Häusercredit insbesondere hat die Versicherung des Gebäudes gegen Feuerschaden bei einer soliden Gesellschaft zur Vorbedingung, und indem die Versicherungsanstalten eine Werthschätzung des Gebäudes vornehmen, pflegt das gewährte Darlehn sich nach dieser Taxe noch mehr zu richten als nach dem Rentenwerthe. Letzterer ist aber insofern nicht zu übersehen, als mit einer durch ungünstige Conjuncturen verursachten Abnahme der Bevölkerung oder ihres Vermögens die Miethen beträchtlich fallen, die Hauseigenthümer vielfach ihre Zinsen nicht zu bezahlen vermögen und alsdann der Häuserwerth außerordentliche Verminderungen erleidet; große Städte mit stark angespannter Erwerbsthätigkeit, wie Berlin, Köln u. a., haben in dieser Beziehung die traurigsten Erfahrungen gemacht. Im allgemeinen halten die Gläubiger ihr Darlehn nebst Zinsen noch für hinreichend gesichert, wenn die Spitze der Eintragung auf 60 Proc. des Handelswerthes des ihnen verpfändeten Grundstücks reicht; häufig kann getrost auch mehr geliehen werden, vorausgesetzt, daß der Gläubiger die Localität und die von der Person des Schuldners unabhängige Prosperität des Grundstücks richtig abzuwägen versteht.

Eine wesentliche Umwälzung des Grundcredits zunächst in Preußen ist durch die 1. Oct. 1872 ins Leben getretenen Gesetze vom 5. Mai desselben Jahres angebahnt. Nachdem die Grundbesitzer in den letzten Jahren vor dem Deutsch-Französischen Kriege mit Recht darüber Klage geführt hatten, daß die verfügbaren Kapitalien immer mehr nach Mitbetheiligung an der aufstrebenden und einträglichern, dabei zugleich genügende Sicherheit bei großer Solidität darbietenden Industrie hindrängten, und daß (zumal nach Abschaffung der Wuchergesetze) der wahre Hypothekenzins schon die Rente eines wohlbewirthschafteten Grundstücks übersteige, die Melioration der Ländereien und der Häuserbau mithin nahezu unmöglich gemacht seien, gewann die Ansicht, daß solcher Calamität ein Ende gemacht werden müsse, immer mehr Anhänger, und insbesondere wurde die Meinung herrschend, daß eine größere Beweglichkeit des Grundcredits dessen Sicherheit wenig beeinträchtigen, das Kapital aber in viel höherm Maße den Grundbesitzern wieder zuführen würde. Aus dieser Rücksicht suchte man einerseits Formalitäten des Hypothekenwesens zu vereinfachen und die Gerichtsgebühren für Eintragungen zu verringern, andererseits durch Zerlegung der vollen Hypotheken in kleinere, mit runden Beträgen auslaufende Abschnitte die Verkäuflichkeit der Darlehne zu fördern. Während des Richters Pflicht zur Prüfung der Sachlage, welche bisher einer Art von Vormundschaft über Gläubiger und Schuldner gleichkam, auf die Beurtheilung, ob alle vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt sind, beschränkt wurde, überläßt das neue Gesetz die materielle Prüfung der Sicherheit dem Darleiher oder Käufer des auf den Grundschuldbrief gewährten Geldbetrags, entsprechend dem modernen Grundsatze, daß jedermann über sein eigenes Vermögen der beste Richter ist. Und durch die Zerlegung des Grundeigenthums oder der darauf haftenden Hypotheken in Werthsparcellen gewinnt der Besitzer die Möglichkeit, günstige Zeiten und Gelegenheiten zur Erborgung von Kapitalien zu benutzen, ohne ein übermäßiges Damno (d. h. Unterschied zwischen dem nominellen Schuldkapital gegen das wirklich empfangene Darlehn) zu erleiden. Ob das Publikum besonnen genug sein wird, die mit dieser Mobilisirung des Grundeigenthums verknüpften Gefahren zu vermeiden, ist abzuwarten; den Grundbesitzern aber gewähren die neuen Gesetze entschiedene Erleichterungen, und im Verein mit den Deutschland neuerdings zuströmenden Kapitalmassen werden sie den Klagen über Hypothekennoth ein Ende machen. Die preuß. Gesetze vom 5. Mai 1872 führen die Titel: Gesetz über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbständigen Gerechtigkeiten (Abschnitte: Erwerb des Eigenthums an Grundstücken, dingliche Rechte an Grundstücken, Recht der Hypothek und der Grundschuld, Bergwerkseigenthum und selbständige Gerechtigkeiten, allgemeine Bestimmungen); Grundbuchordnung (Form und Einrichtung der Grundbücher, Grundbuchämter, Verfahren in Grundbuchsachen, Bildung der Urkunden über Eintragungen im Grundbuch, Wiederherstellung zerstörter und Anlegung neuer Grundbücher, Kosten, Schlußbestimmung); Gesetz über die Form der Ver-

träge, durch welche Grundstücke zertheilt werden; endlich Gesetz, betreffend die Stempelabgaben von gewissen, bei dem Grundbuchamte anzubringenden Anträgen.

Zahlreiche Hypothekenbanken oder Pfandbriefabtheilungen allgemeiner Banken sind in den letzten Jahren entstanden, um den Grundeigenthümern entweder unmittelbar oder durch Uebertragung von Hypotheken auf leicht verkäufliche Pfandbriefe die jenen benöthigten Kapitalien zu verschaffen. Theils wurden diese Banken gegründet, um die Schwierigkeiten des Hypothekenwesens zu umgehen, theils gerade auf die Erleichterungen des neuen preuß. Gesetzes, welches in ähnlicher, wenngleich minder durchdachter Weise schon in andern Staaten bestand und von andern nachzuahmen beabsichtigt wird, und auf den dadurch hervorgerufenen Verkehr gestützt. Unleugbar haben die Grundcredit-Institute, sowol die alten, auf dem Grundsatze der solidarischen Haftbarkeit beruhenden wie die neu aufgerichteten, großen Segen gestiftet; von einem Vorwurfe jedoch sind mehrere nicht frei, dem nämlich, daß sie das Damno nur theoretisch abgeschafft haben und von dem Creditsuchenden gleichwol theils zu Gunsten der Actionäre, theils zu persönlichem Vortheil der Directoren beträchtliche Spesen für die Gewährung des Darlehns verlangen. Die von ihnen ausgegebenen Pfandbriefe haften bald auf dem speciell verpfändeten Grundeigenthum, bald auf der Gesammtheit des beliehenen Grundeigenthums, bald auf dem eigenen Vermögen der Bank oder gewissen Theilen desselben, bald combinirt auf dem einen oder andern Werthe. Die Abtragung der Schuld erfolgt in der Regel durch Tilgungsraten von ein halb oder ein, auch mehr Procenten. Das Statut einer der zuletzt concessionirten Hypothekenbanken beschreibt den Geschäftskreis wie folgt. Die Bank ist befugt, zur Erfüllung ihres Zwecks sowie zur Verwaltung ihres Vermögens gegen Gebühren und Provision nachstehende Geschäfte zu betreiben: 1) Besitzern von Liegenschaften und Gebäuden hypothekarische Darlehne zu gewähren und deren Rückzahlung in ungetrennter Summe, in Raten oder Annuitäten zu bedingen; 2) Hypothekenforderungen zu erwerben, zu beleihen und für Rechnung der Schuldner gegen Sicherstellung einzulösen, sowie den An- und Verkauf derselben zu vermitteln; 3) von landschaftlichen Vereinen oder sonstigen landesherrlich concessionirten Grundcredit- oder Hypothekenanstalten die von ihnen auf Grund ihres Privilegs ausgegebenen Pfand- oder Hypothekenbriefe oder die zu deren statutenmäßiger Deckung dienenden Hypothekenforderungen zu erwerben oder zu beleihen oder sonst Geschäftsverträge mit diesen Anstalten abzuschließen; inhalts deren die Bank Hypothekenbriefe emittirt, jene Anstalten dagegen die entsprechenden Verpflichtungen zur Verzinsung und Amortisation übernehmen; 4) unkündbare und kündbare Hypothekenbriefe auf Grund hypothekarischer Sicherheit auszugeben; 5) Kapitalien bei wenigstens sechsmonatlicher Kündigungsfrist bis zur Höhe des baar eingezahlten Grundkapitals verzinslich anzunehmen und das Incasso von Wechseln, Geldanweisungen und Effecten zu besorgen, jederzeit rückzahlbare Gelder aber nur unverzinslich anzunehmen, die letztern auch mindestens zur Hälfte stets baar bereit zu halten, zum andern Theil in leicht discontirbaren oder negociabeln guten Wechseln anzulegen; die Ausstellung von Scheinen au porteur über unverzinsliche Depositen ist unzulässig; 6) disponible Kassenbestände nutzbar zu machen: a) durch Beleihung oder Ankauf der von der Bank ausgegebenen Hypothekenbriefe; b) durch Beleihung, Ankauf oder Discontirung von Wechseln oder sonstigen Werthpapieren nach den Grundsätzen der Preußischen Bank, jedoch mit Ausdehnung auf die Staatspapiere des Deutschen Reichs und die auf jeden Inhaber lautenden Papiere, welche Staaten, Communalverbände oder andere Corporationen des Deutschen Reichs ausgeben, sowie auch Certificate oder Antheilsscheine, welche für die vorgenannten Papiere ausgegeben werden; c) durch Beleihung von Producten, Gold und Silber gleichfalls nach den Grundsätzen der Preußischen Bank; d) durch Hinterlegung bei Bankhäusern und Bankinstituten. Der Ankauf und die Beleihung der eigenen Actien ist der Bank untersagt.

* **Realschulen.** Die Realschule hat wie kein anderer Zweig des Schulwesens das Geschick gehabt, ihre Gestaltung von polit. Strömungen und staatlichen Verhältnissen beeinflußt zu sehen, nicht immer zum Vortheil ihres innern Wesens, ja nicht selten in directem Gegensatz zu der Entwickelungstriebe desselben. Man erinnere sich nur daran, daß zwei große Versammlungen von Realschullehrern (1845 zu Meißen und 1846 zu Mainz) sich fast einstimmig gegen die Aufnahme des Latein in die Realschule aussprachen und daß dessenungeachtet die Regulative und Verordnungen der Regierungen in den funfziger Jahren das Latein zum obligatorischen Unterrichtsgegenstande der Realschule erklärten. Der Bürgerstand der größern Städte, der ans richtigem Verständniß seiner Interessen die R. gegründet und unterhalten hatte, ließ sie mit kaum zu erklärender Sorglosigkeit durch die Regierungsregulative umgestalten und etwas ganz anderes aus ihnen machen als höhere Schulen des Bürgerstandes, nämlich Schulen des höhern

technischen Beamtenthums. Wenn aber polit. und staatlicher Einfluß den R. auch oft zum Verderben gewesen ist, so läßt sich doch nicht leugnen, daß das Realschulwesen jetzt von der polit. Neugestaltung Deutschlands eine mächtig fördernde Einwirkung empfängt. Das neue Deutsche Reich drängt infolge seiner einheitlichen Militärverfassung auch auf ein einheitliches Wesen der Schulen, namentlich der höhern hin, und die Einrichtung des einjährigen Militärdienstes hat für die Gründung neuer höherer Schulen und für die bessere und gleichmäßigere Organisation schon bestehender in den nichtpreuß. Theilen des Deutschen Reichs in wenigen Jahren mehr gethan, als sonst in einigen Jahrzehnten geschehen wäre. Da das Reichskanzleramt die Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährigen Militärdienst nur solchen Schulen ertheilt, die eine bestimmte Organisation und bestimmte Leistungen nachweisen, so kann es nicht fehlen, daß die seither in den verschiedenen Theilen Deutschlands ziemlich bunt gestalteteten R. eine gleichmäßigere feste Einrichtung erhalten und dabei die bestimmt gegliederten preußischen R. Vorbild und Muster werden. In Preußen gibt es aber zur Zeit vier Klassen von R., auch wenn nicht alle den Namen Realschule führen, sondern oft auch höhere Bürgerschulen, zuweilen auch Gewerbeschulen heißen. Die erste Klasse bilden die R. erster Ordnung, die einen neunjährigen Cursus, vom erfüllten 9. bis mit 18. Lebensjahre der Schüler, haben und mit vielen Berechtigungen in Betreff des Eintritts in die verschiedenen Zweige des Staatsdienstes ausgestattet sind. Nach einer Verordnung des preuß. Cultusministeriums von 1871 berechtigt das Maturitätszeugniß dieser Schulen auch zu gewissen Studien in der philos. Facultät der Universitäten. Wer ein halbes Jahr in Secunda gesessen hat, ist zum einjährigen Militärdienste berechtigt. Die zweite Klasse bilden die R. zweiter Ordnung, in der Regel mit siebenjährigem Cursus, vom erfüllten 9. bis mit 16. Lebensjahre der Schüler. Sie werden zuweilen Gewerbeschulen genannt und unterrichten dann nicht im Latein. Wer dem obersten Cursus ein halbes Jahr beigewohnt oder die Abgangsprüfung bestanden hat, ist zum einjährigen Militärdienst berechtigt. Die dritte Klasse bilden die höhern Bürgerschulen, die einen fünf- bis sechsjährigen Cursus haben und deren Maturitätszeugniß zum einjährigen Militärdienst berechtigt. Zur vierten Klasse gehören alle diejenigen R., höhern Bürgerschulen u. s. w., die aus verschiedenen Gründen, entweder weil sie zur Zeit noch nicht vollständig organisirt sind oder auf volle Organisation und gesetzlichen Lehrplan überhaupt verzichten, nicht von der Regierung anerkannt und mit keinerlei Berechtigung ausgestattet sind. Zur Zeit gibt es in sämmtlichen preuß. Provinzen 77 R. erster Ordnung, 15 R. zweiter Ordnung und 84 höhere Bürgerschulen. Nicht anerkannte R. und höhere Bürgerschulen werden von Mushacke («Deutscher Universitäts- und Schulkalender», 1872) 52 namhaft gemacht. Im Königreich Sachsen sind 9 R. erster Ordnung vorhanden (2 in Dresden, je 1 in Annaberg, Chemnitz, Döbeln, Leipzig, Plauen, Zittau, Zwickau), welche aber den preuß. R. erster Ordnung etwas nachstehen, da sie nur einen siebenjährigen Cursus (vom vollendeten 10. bis mit 17. Lebensjahre der Schüler) haben, obschon ihnen vom Reichskanzleramte beinahe dieselben Berechtigungen wie den preußischen eingeräumt worden sind, und 5 R. zweiter Ordnung (in Crimmitschau, Glauchau, Mittweida, Reichenbach, Schneeberg). Höhere Bürgerschulen gibt es in Sachsen nur 1 (in Leipzig), während in Preußen fast jede kleine Stadt von 5—6000 E. eine solche besitzt. Im Großherzogthum Hessen sind es 10 R., wovon die meisten einer preuß. Realschule zweiter Ordnung gleichen und die Berechtigungen einer solchen besitzen, in beiden Mecklenburg 9 Real- und höhere Bürgerschulen, Oldenburg 8 Real- und höhere Bürgerschulen, in Sachsen-Weimar 2 R., in Anhalt 2 höhere Bürgerschulen, in Sachsen-Altenburg 1 höhere Bürgerschule, in Braunschweig 2 R., in Sachsen-Coburg-Gotha 3 R., in Sachsen-Meiningen 2 Real- und 1 höhere Bürgerschule, in Lippe-Detmold 2 R., in Reuß jüngerer Linie 1 Realschule, in Schwarzburg-Sondershausen 2 R., Schwarzburg-Rudolstadt 2 R., in Bremen 3 R., in Hamburg und Lübeck je 1 Realschule. Summa gibt es also im Deutschen Reiche, mit Ausnahme der Südstaaten Baiern, Würtemberg und Baden, 240 anerkannte und mit staatlichen Berechtigungen versehene Real- und höhere Bürgerschulen. In Baiern gibt es jetzt R. im norddeutschen Sinne nicht mehr, denn ist die 6 Realgymnasien, die noch die meiste Aehnlichkeit mit den norddeutschen R. haben, d in der Hauptsache technische Lehranstalten und Vorschulen für die polytechnische Schule; ographie und Geschichte und besonders die Sprachen treten auf ihnen zu sehr in den Hinterund. Weder die zahlreichen lateinischen Schulen (eine Art Progymnasien, aber meist sehr ftiger Natur), noch die 33 Gewerbeschulen können in ihrem einseitigen Wesen einen Ersatz die allseitig bildende norddeutsche Realschule gewähren. In Würtemberg gibt es zwar dem amen nach viele R., sogar 9 sog. höhere R., allein weder die einen noch die andern haben

mit der norddeutschen Realschule große Aehnlichkeit. Die gewöhnlichen R. Würtembergs, oft mit den Lateinschulen verbunden, behalten ihre Schüler selten über das 14. Lebens hinaus und unterscheiden sich von den gewöhnlichen norddeutschen städtischen Volksschulen dadurch, daß sie Französisch lehren. Die höhern R. setzen den Unterricht der niedern noch das 14. Lebensjahr der Schüler hinaus in einer obern Abtheilung fort und bereiten au polytechnische Schule und auf die höhern Gewerbe vor. Baden hat 3 Realgymnasien den norddeutschen R. entsprechen, und einige 30 höhere Bürgerschulen, von denen aber wenige den Schulen gleichen Namens in Norddeutschland die Wage halten. Die Vorstände Directoren mancher höhern Bürgerschulen Badens sind zugleich Geistliche, woraus sich auf den Standpunkt und die Art dieser Schulen schließen läßt. In den deutschen Prov Oesterreichs gibt es gegenwärtig 37 Oberrealschulen und wol mehr als hundert Unter schulen. Die Unterrealschulen haben einen dreijährigen, die Oberrealschulen einen sechsjäh Cursus. Auch die R. Oesterreichs sind vorwiegend technischen Charakters, indem sie ent für höhere technische Institute vorbereiten oder denen, die unmittelbar von der Schule i Gewerbe übergehen, eine gewisse technische Bildung gewähren. Geometrie, geometr. Zei Freihandzeichnen, Chemie, Mechanik u. dgl. sind die Hauptunterrichtsgegenstände der reichischen R.; die sprachlich-histor. Bildung wird ziemlich vernachlässigt.

Die Realschule ist demnach als allgemein menschliche und allseitige Bildungsanstal der nördl. Hälfte Deutschlands eigen. Aber gerade dieser allgemeine Charakter der Real im nördl. Deutschland hat hier den Streit über die Aufgabe und Einrichtung derselben nicht zur Ruhe kommen lassen. Daß die norddeutsche Realschule erster Ordnung mit ihre zur analytischen Geometrie des Raums ausgedehnten Mathematik, mit ihrer bis zur spe Krystallographie, mathem. Physik u. s. w. erweiterten Naturwissenschaft, mit ihrem obli rischen Unterrichte in drei fremden Sprachen (Latein, Französisch und Englisch) u. s. w. mehr eine Schule des Bürgerstandes, sondern eine wissenschaftliche Lehranstalt ist, die fü rein wissenschaftliche Berufsbildung vorbereitet, bedarf an sich keiner weitern Ausführung. die Erfahrung, daß die beiden letzten Curse in der Regel sehr schwach besucht und die unter mittlern Klassen überfüllt sind, lehrt deutlich, daß die Schule in ihrer vollen Organisation allgemeinen Bedürfniß des Bürgerstandes nicht entspricht. Sollen daher die R. erster Ord in der Gestalt, zu welcher sie nun einmal gebracht worden sind, ihrer wirklichen Aufgabe entg geführt werden, so sind ihnen vollständig die gleichen Rechte wie den Gymnasien, mit dem wenigstens in Preußen, bereits gleiche Dauer des Cursus haben, zu verleihen. Es genügt mehr, daß ihre Abiturienten sich einzelnen Disciplinen in der philos. Facultät widmen d sondern ihr Maturitätszeugniß muß zu jedem Universitätsstudium berechtigen. Sie müsse vollständig ebenbürtige Schwestern der Gymnasien anerkannt werden. Wenn die Facultäte preuß. Universitäten auf Anfrage des preuß. Cultusministeriums im J. 1870 sich meis gegen ausgesprochen haben, so ist darauf kein allzu großes Gewicht zu legen; denn wenn selbst nur den Weg durchs Gymnasium gegangen ist, so ist man auch leicht geneigt, diese den allein richtigen zu halten. Manche dieser Gutachten zeigen deutlich, daß die Botaniker einmal den Lehrplan der R. erster Ordnung eingesehen haben. Wenn ein Vorwurf gegen R. erhoben werden kann, so ist es sicher nicht der, daß ihre Abiturienten zu wenig gelernt h (denn jeder, der einem Maturitätsexamen auf einer Realschule und einem Gymnasium gewohnt hat, wird zugestehen, daß die Quantität positiven Wissens eines abgehenden schülers größer ist als die eines abgehenden Gymnasiasten), sondern eher der, daß sie zu vi gelernt haben und ihnen zu wenig Zeit zur innern Verarbeitung des Gelernten und zu selbstthätiger Entfaltung des Geistes gelassen worden ist. Und in der That werden die R., sie diesem Vorwurfe nicht ausgesetzt sein wollen, ihre Lehrgegenstände eher vermindern als mehren, ihre Lehrziele in den einzelnen Wissenschaften eher niedriger als höher stellen m Nicht die Summe des Wissens allein, sondern die allseitige, leichte und freie Durchdrin desselben erzeugt die geistige Reife.

Wird die Realschule erster Ordnung ihrer wahren Aufgabe entgegengeführt, so werde mit auch von selbst die Realschule zweiter Ordnung und die höhere Bürgerschule (zwischen schwerlich ein fester Unterschied wird aufrecht erhalten werden können, da auch die höhere Bü schule, wenn sie etwas Nennenswerthes leisten soll, ihre Schüler nicht vor dem vollendeten 16 bensjahre entlassen kann) ihrem bestimmten Wirkungskreise zugewiesen: wieder zu sein, wa Realschule überhaupt ursprünglich war und sein sollte, höhere, allgemein bildende Schule Bürgerstandes. Selbstverständlich wird das Latein ihnen fern zu bleiben haben und Der

Französisch und Englisch werden eine vollständig ausreichende sprachliche Bildung ermöglichen. Trigonometrie und Gleichungen zweiten Grades werden die Endziele des mathemat. Unterrichts bilden können. Nur dadurch, daß einerseits alle R. mit Latein auf eine gleiche Dauer des Cursus wie die Gymnasien, auf einen acht- oder neunjährigen Cursus (vom 9. oder 10. bis mit 18. Lebensjahre der Schüler) gebracht werden, und daß andererseits alle R. von einem sechs- bis siebenjährigen Cursus (vom 10. oder 9. bis mit 16. Lebensjahre der Schüler) von Latein frei bleiben, kann eine zweckmäßige Abstufung der R. erreicht werden. Vgl. außer den Werken Schmid's: Snell, «Ueber Zweck und Einrichtung eines Realgymnasiums» (Dresd. 1834); Nagel, «Die Idee der Realschule» (Ulm 1840); Mager, «Die deutsche Bürgerschule» (Stuttg. 1840); Beger, «Die Idee des Realgymnasiums» (Lpz. 1845); Seeger, «R. erster oder zweiter Ordnung?» (1869); «Akademische Gutachten über die Zulassung von Realschul-Abiturienten zu Facultätsstudien» (Berl. 1870); «Streiflichter auf die akademischen Gutachten u. s. w.» (Berl. 1870); Loth, «Die Realschulfrage» (Lpz. 1870); Bratuscheck, «Der Unterricht in der franz. Grammatik an der Realschule. Versuch zur Lösung der Realschulfrage» (Berl. 1870); Jäger, «Gymnasium und Realschule erster Ordnung» (Mainz 1871); Cramer, «In Sachen der Realschule erster Ordnung» (Gegenschrift der vorigen, Lpz. 1871); Rothenbücher, «Die Realschule eine allgemein menschliche Bildungsstätte» (Berl. 1872).

Red-River-Settlements, s. Manitoba.

Reed (Edward James), berühmter engl. Schiffsbauer, wurde 20. Sept. 1830 in Sheerneß geboren. Früh entschlossen, sich dem Schiffsbauwesen zu widmen, erhielt er seine Erziehung in der School of Mathematics and Naval Architecture in Portsmouth und wurde, nachdem er diese verlassen, in dem Dockyard von Sheerneß angestellt. Später übernahm er die Redaction des «Mechanic's Magazine». In Anerkennung seiner ausgezeichneten Kenntnisse und lebhaften Theilnahme an der Entwickelung des Schiffsbauwesens ernannte das Institute of Naval Architects ihn zu seinem Secretär. 1859 legte er der Admiralität eine Denkschrift vor mit Vorschlägen zur Verringerung der Ausdehnung, der Kosten und der Bauzeit von Panzerschiffen, auf deren Grund er das Jahr darauf zum Oberconstructeur der Flotte ernannt wurde. In dieser einflußreichen Stellung entwickelte R. eine außerordentliche Thätigkeit. Der größte Theil der jetzt vorhandenen engl. Panzerflotte wurde nach seinen Planen und unter seiner Leitung gebaut. Zur Zeit der abyssin. Expedition beschaffte er in kürzester Zeit eine Flotille von Dampftransportschiffen für die ostind. Regierung. Auch von fremden Staaten erhielt er Aufträge für den Bau von Kriegsschiffen. Zerwürfnisse mit der Admiralität und die wohlbekannte Reihe von Unglücksfällen der engl. Flotte, die mit dem Verlust des Panzerschiffs Captain begann, führte im Herbst 1871 seine Entlassung von dem Posten des Oberconstructeurs herbei. Außer der obenerwähnten Denkschrift erschienen von R. die Schriften: «Shipbuilding in iron and steel, a practical treatise» (1868), «Our ironclad ships, their qualities, performances and cost» (1869) und «Our naval coast defenses» (1871).

***Regnaud de Saint-Jean d'Angely** (Auguste Michel Marie Etienne, Graf), franz. Marschall, seit Wiederherstellung der Kaisergarde 1854 commandirender General derselben und 5. Juni 1859, am Tage nach der Schlacht bei Magenta, zum Marschall ernannt, starb in Nizza 2. Febr. 1870 im 76. Lebensjahre.

Regnault (Henri Victor), der bedeutendste franz. Physiker der Gegenwart, geb. 21. Juli 1810 zu Aachen, war in seiner Jugend durch harte Noth gezwungen, nicht nur für sich, sondern auch für eine jüngere Schwester den Lebensunterhalt zu erwerben. R. ging aus diesem Grunde nach Paris und trat als Commis in das unter dem Namen «Le Grand Condé» bestehende große Modewaarengeschäft. In seinen Mußestunden beschäftigte sich R. wissenschaftlich, brachte es dahin, daß er 1830 in die Polytechnische Schule aufgenommen wurde, verließ dieselbe nach glänzenden Studien 1832, um im Bergbau ein Amt anzunehmen, das ihn einige Jahre von Paris entfernt hielt, und wurde dann Professor zu Lyon. Als solcher zog er durch seine vortreffliche Abhandlung aus dem Gebiete der organischen Chemie: «L'action du chlore sur l'éther chlorhydrique» die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Welt auf sich, was zur Folge hatte, daß er 1840 an Stelle Robiquet's zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in der Abtheilung der Chemie erwählt und zum Professor an der Polytechnischen Schule ernannt wurde. Im folgenden Jahre erhielt er einen Lehrstuhl der Physik im Collége de France, 1847 wurde er Ingenieur-en-Chef des Bergbauwesens und 1854 zum Director der Porzellanmanufactur zu Sèvres ernannt. Mit Ausnahme eines «Cours élémentaire de chimie» (4 Bde., mit Abbildungen im Text, Par. 1849—50 u. öfter) und eines Auszugs aus diesem Werke:

«Premières notions de chimie» (deutsch von Strecker: «Regnault-Strecker's kurzes Lehrbuch der Chemie», Bd. 1, 8. Aufl., Braunschw. 1869; Bd. 2, 5. Aufl., 1868) hat R. seine sämmtlichen Arbeiten in Specialsammelwerken, namentlich in den «Annales de chimie et de physique» und in den «Comptes rendues de l'académie des sciences» veröffentlicht. Die wichtigsten bilden den 21. Band der «Mémoires de l'académie des sciences» unter dem Titel: «Relations des expériences entreprises par ordre de M. le ministre des travaux publics et sur la proposition de la commission centrale des machines à vapeur pour déterminer les principales lois et les données numériques qui entrent dans le calcul des machines à vapeur.» Derselbe enthält in verschiedenen Kapiteln Arbeiten über die Ausdehnung der elastischen Flüssigkeiten, das Messen der Temperaturen, die Dichtigkeit und die absolute Ausdehnung des Quecksilbers, die Preßbarkeit der elastischen und tropfbaren Flüssigkeiten, die elastischen Kräfte des Wasserdampfs bei verschiedenen Temperaturen, die specifische Wärme des Flußwassers u. s. w. R., der hier die Arbeiten seiner Vorgänger wieder aufgenommen hat, gelangt zu Resultaten von bemerkenswerther Genauigkeit, wie die, welche in Beziehung zum Mariotte'schen Gesetze stehen. Im 26. Band derselben «Mémoires» hat R. noch eine Fortsetzung seiner Untersuchungen gegeben. Obgleich R. auf dem Gebiete der Chemie Bedeutendes geleistet hat, so ist es doch namentlich die Physik, durch welche er einen der hervorragendsten Plätze in der Wissenschaft einnimmt. Er verdankt seinen Ruhm der minutiösen Genauigkeit seiner Beobachtungsmethode, die er an Stelle der häufig vorschnellen Generalisation der modernen Physiker gesetzt hat.

***Reichenbach** (Karl, Freiherr von), ein auch als Industrieller vielgenannter Naturforscher, in letzterer Eigenschaft namentlich als der Entdecker des Kreosots und des Paraffins wie durch seine Untersuchungen über das Od bekannt, starb zu Leipzig 19. Jan. 1869 im 81. Lebensjahre.

Reichshofen, Stadt im niederelsäss. Kreise Hagenau (bis 1871 zum Arrondissement Weißenburg des franz. Depart. Niederrhein gehörig), am Falkensteinerbach und Schwarzbach und an der franz. Ostbahn (Linie Hagenau-Saargemünd), 32 Kilometer südwestlich von Weißenburg, 46 Kilometer nordnordwestlich von Strasburg, hat Papier- und Glasfabrikation, Eisenhütten und 2885 E. Bei R. fand 7. Aug. 1870 zwischen württemb. Cavalerie und Truppentheilen des sich nach der Niederlage von Wörth fast in Auflösung zurückziehenden franz. Corps des Marschalls Mac-Mahon ein Gefecht statt. Von den Franzosen wird die Schlacht bei Wörth (s. d.) vom 6. Aug. 1870 bisweilen Schlacht bei R. genannt.

Reichskanzler ist im jetzigen Deutschen Reiche, welches kein verantwortliches Ministerium von collegialischer Zusammensetzung hat, der höchste, vom Kaiser ernannte Verwaltungsbeamte, welchem nach Art. 15 der Reichsverfassung der Vorsitz im Bundesrathe und die Leitung der Geschäfte zusteht; auch bedürfen nach Art. 17 der Reichsverfassung die im Namen des Reichs vom Kaiser erlassenen Anordnungen und Verfügungen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des R., welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Der R. ist daher der einzige verfassungsmäßig verantwortliche Minister des Reichs; diese Verantwortlichkeit ist jedoch, da ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz besteht, nur eine moralische. Unter der unmittelbaren Leitung des R. steht eine Behörde, die für die dem R. obliegende Verwaltung und Beaufsichtigung der durch die Reichsverfassung zu Gegenständen der Reichsverwaltung gewordenen Reichsangelegenheiten, welche durch Präsidialerlaß vom 12. Aug. 1867 als «Bundeskanzleramt» errichtet wurde und seit dem kaiserl. Erlaß vom 12. Mai 1871 den Namen **Reichskanzleramt** führt (S. Deutsches Reich.) Im Norddeutschen Bunde hatte derselbe Beamte den Titel «Bundeskanzler»; als solcher wurde durch Präsidialerlaß vom 14. Juli 1867 Graf **Bismarck** ernannt, welcher dann auch bei Gründung des Deutschen Reichs die Würde als R. beibehielt. — In der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie führte dagegen eine Zeit lang den Titel R. der Vorsitzende des Gemeinsamen (Reichs-) Ministeriums, zu welchem 23. Juni 1867 Freiherr von Beust ernannt wurde. Als derselbe jedoch 8. Nov. 1871 von dieser Stellung zurücktrat, wurde sein Nachfolger als Reichsminister des Aeußern, Graf Andrássy, zwar gleichzeitig mit dem Präsidium im Reichsministerium betraut, ohne indeß den Titel R. zu erhalten. Fürst Metternich führte als österr. Premierminister den Titel «Staatskanzler», wie seinerzeit auch in Preußen der Fürst Hardenberg. — In Rußland ist R. fast ausschließlich der Titel des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten.

Reims, s. Rheims.

Reinkens (Jos. Hubert), namhafter kath. Theolog, geb. 1. März 1821 zu Burtscheid bei Aachen, arbeitete sich mit großer Willenskraft aus sehr beschränkten Verhältnissen empor. Mit 15 J. trat er, um seinen alten, um sein ganzes Vermögen gekommenen Vater zu ernähren,

einem seiner Brüder als Fabrikarbeiter in eine aachener Spinnerei. Erst nach drei Jahren wurde es ihm möglich, seinem langgehegten Wunsche gemäß die Gymnasialstudien zu beginnen. Nach rasch absolvirter Gymnasialzeit bezog er im Herbst 1844 die Universität Bonn, wo er neben der Theologie auch Philologie unter Ritschl und Welcker und Philosophie unter Braudes studirte. Herbst 1847 bis dahin 1848 besuchte er das Priesterseminar zu Köln und wurde mit einem glänzenden Zeugniß entlassen, ohne jedoch die ihm zugesagte Anstellung zu erhalten. Er kehrte zunächst nach Bonn zurück und promovirte im Sommer 1850 in München zum Doctor der Theologie. 1850 durch den Fürstbischof Diepenbrock nach Breslau berufen, habilitirte er sich in der dortigen theol. Facultät für Kirchengeschichte und wurde 1852 zum zweiten Dompredigter, 1853 zum außerord., 1857 zum ord. Professor der Theologie ernannt. Im Bunde mit Professor Baltzer vertrat er hier die liberale Richtung, welche auch an dem damaligen Fürstbischof eine Stütze fand. Nach Diepenbrock's Tode lehnte er verschiedene glänzende Anerbietungen des neuen Fürstbischofs Förster ab und trat 1858 auch von dem Amte eines Dompredigers zurück. Der im J. 1860 ausgebrochene Conflict zwischen Bischof Förster und dem Prof. Baltzer fand R. auf der Seite des letztern. Der Fürstbischof, mit welchem R. ebenso wie Baltzer früher nahe befreundet gewesen war, neigte sich immer mehr zu der ultramontanen Partei, von welcher R. wiederholte leidenschaftliche Angriffe erfahren mußte. Innerlich immer fester von der Verwerflichkeit des Ultramontanismus sich überzeugend, verhielt R. sich jedoch längere Zeit still, bis die Verhandlungen des Vaticanischen Concils über die päpstl. Unfehlbarkeit ihn zum offenen Kampfe gegen das neue Dogma führten. Schon seine erste Schrift in diesem Streite: «Papst und Papstthum nach der Zeichnung des heil. Bernhard von Clairvaux» (Münst. 1870), verwickelte ihn in eine Disciplinaruntersuchung, welche der Fürstbischof noch von Rom aus (wo er doch selbst zur Opposition gehörte) wider ihn verhängte; die Veröffentlichung einer zweiten Arbeit: «Ueber päpstl. Unfehlbarkeit» in den «Stimmen aus der kath. Kirche über die Kirchenfragen der Gegenwart» (Bd. 2, Münch. 1870), suchte Förster nach seiner Rückkehr nach Breslau durch den Minister von Mühler zu verhindern. Am 26. und 27. Aug. entwarf R. mit Döllinger und einigen andern Freunden die nürnberger Erklärung gegen das Vaticanische Concil, um derentwillen der zum Glauben an die Unfehlbarkeit bekehrte Fürstbischof ihn 20. Nov. 1870 ab ordine suspendirte und den Studirenden den Besuch seiner Vorlesungen verbot. Seitdem hat sich R. ganz der altkath. Bewegung gewidmet. Bei dem münchener Congreß (Sept. 1871) hielt er einen Vortrag über Nationalität und Katholicität; bei dem kölner Congreß (Sept. 1872) referirte er über den Antrag, betreffend das Verhältniß zu den andern Confessionen. Die ihm vom Fürstbischof zugedachte Excommunication konnte bisher nicht rechtskräftig werden, weil R. die Annahme des Decrets verweigerte. Von Leipzig aus erhielt R. im Febr. 1871 das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie. Die wissenschaftlichen Arbeiten von R. gehören größtentheils dem kirchengeschichtlichen Gebiete an. Außer dem Buche «De Clemente presbytero Alexandrino» (Bresl. 1851) und der Inaugurationsschrift «Anecdota sintue scripta a Proclo Caesariensi inquiritus» (1858) sind hier namentlich zu nennen: «Hilarius von Poitiers. Eine Monographie» (Schaffh. 1864), «Die Einsiedler des heil. Hieronymus» (Schaffh. 1864), «Die Geschichtsphilosophie des heil. Augustinus» (Schaffh. 1866), «Martin von Tours» (Bresl. 1866). Infolge seiner Zerwürfnisse mit dem Fürstbischof wendete R. sich wieder seinen philol. und philos. Studien zu. Eine Frucht derselben war die Schrift: «Aristoteles über Kunst, besonders über Tragödie. Exegetische und kritische Untersuchungen» (Wien 1870). Seine neuesten literarischen Arbeiten beziehen sich auf den Kampf gegen die Unfehlbarkeit. Die Hauptfragen hat er in sechs Broschüren behandelt, welche unter dem gemeinsamen Titel «Die päpstl. Decrete vom 18. Juli 1870» (Münch. 1871) herausgegeben sind.

Rémusat (François Marie Charles, Graf de), franz. Schriftsteller und Staatsmann, lebte seit seiner Rückkehr aus der Verbannung, in die ihn der Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 getrieben, während der ganzen Dauer des zweiten Kaiserreichs und auch während des Kriegs zwischen Frankreich und Deutschland in tiefer Zurückgezogenheit, nur mit schriftstellerischen Arbeiten und wissenschaftlichen Studien sich beschäftigend, bis ihn sein Freund und ehemaliger Mitverbannter Thiers, Präsident der franz. Republik, an seine Seite rief und ihm 2. Aug. 1871 das Portefeuille des Auswärtigen an Stelle des zurücktretenden Jules Favre übertrug. R., damals bereits ein Mann von 74 J., denselben polit. Doctrinen anhängend wie Thiers, bei aber eine genaue Kenntniß der engl. politischen Institutionen besitzend, hat sich im allgemeinen während seiner Amtsthätigkeit wenig bemerkbar gemacht. Außer daß er, wie es nicht anders zu erwarten stand, nach Kräften die innere und äußere Politik Thiers' unterstützte, hat

er sich, was speciell Deutschland anbetrifft, einer gewissen Zuvorkommenheit befleißigt. Dagegen war sein Auftreten gegen Italien ein minder freundliches, gegen England ein fast beleidigendes. Nicht nur, daß er sich mit der Kündigung des Handelsvertrags ganz einverstanden zeigte, sondern er auch im Laufe des Frühjahrs und Sommers 1872 eine Menge verurtheilter und verbannter Communisten, häufig ganz gegen ihren Willen und aller und jeder Subsistenzmittel beraubt, an die Küsten Englands, was dort die höchste Erbitterung hervorrief und zu Interpellationen im Parlament Veranlassung gab. Auf vom engl. Ministerium an ihn gerichtete Anfragen über dieses das Völkerrecht verletzende Auftreten antwortete er in einem ausweichenden, satirischen Tone, was die Erbitterung in England noch vergrößerte. Sein letztes literarisches Werk ist eine 1868 erschienene Fortsetzung seines «Angleterre au 19e siècle».

***Renan** (Ernest), berühmter franz. Gelehrter, trat in dem Deutsch-Französischen Kriege durch einen Aufsatz in der «Revue des deux Mondes» und durch seinen großes Aufsehen erregenden Briefwechsel mit David Strauß auch als polit. Schriftsteller hervor. Ein aufrichtiger Bewunderer deutscher Wissenschaft und Literatur, zeichnete er sich auch in seinem polit. Urtheile vor den meisten seiner Landsleute durch Mäßigung und Besonnenheit aus, glaubte aber doch dem hohenzoll. «Hochmuthe» und der Undankbarkeit Preußens gegen Napoleon III. einen großen Theil der Schuld an dem Kriege beimessen zu dürfen und ereiferte sich namentlich über die Frankreich angesonnene Abtretung seiner deutschen Provinzen. Dieselbe würde das verstümmelte Frankreich zu Deutschlands unversöhnlichem Feinde machen, wogegen jenes bei schonender Behandlung sich nur mit der Erinnerung an seine Fehler und der Ordnung seiner innern Angelegenheiten beschäftigen werde. In Bezug hierauf veröffentlichte David Friedr. Strauß «Krieg und Friede. Zwei Briefe an Ernst R. nebst dessen Antwort auf den ersten» (Lpz. 1870). Seine Studien über die Ursprünge des Christenthums hat R. seit dem Erscheinen seines «Leben Jesu» unermüdlich fortgesetzt. Auf die «Geschichte der Apostel» folgte 1869 sein «Paulus», welcher den Faden der Erzählung bis zur Reise des Apostels nach Rom fortführt. Ein vierter und fünfter Band der christl. Urgeschichte soll dieselbe von dem Lebensende des Paulus bis zur festen Begründung der kath. Kirche fortführen; der vierte führt den Titel «Antichrist» (1873).

Repetirkanone, s. Mitrailleuse.

Retonfay, Dorf mit 416 E. im deutsch-lothring. Landkreise Metz (bis 1871 zum Arrondissement Metz des franz. Depart. Moselle gehörig), liegt 10 Kilometer östlich von Metz und war 31. Aug. und 1. Sept. 1870 ein wichtiger Punkt in der Schlacht von Noisseville (s. d.), welche von den Franzosen gewöhnlich Schlacht bei R. genannt wird.

Reusch (Franz Heinr.), geachteter kath. Theolog, geb. 4. Dec. 1825 zu Brilon in Westfalen, studirte 1843—47 zu Bonn, Tübingen und München, promovirte 1849 zu München, wurde im April 1849 zum Priester geweiht und war darauf einige Jahre lang Kaplan zu St.-Alban in Köln. Im Frühjahr 1854 habilitirte er sich in der kath.-theol. Facultät zu Bonn und wurde 1858 zum außerord., 1861 zum ord. Professor ernannt. Er übernahm das Fach der alttestamentlichen Exegese und Theologie, in welches auch seine wissenschaftlichen Arbeiten einschlagen. Dieselben bekunden bei vielem Scharfsinn und großer Gelehrsamkeit einen confessionell verschieden offenbarungsgläubigen Standpunkt. Neben mehrern Programmen und zahlreichen Aufsätzen in Zeitschriften und Sammelwerken sind besonders zu nennen die Commentare zu den Büchern Baruch (Freiburg 1853) und Tobias (Freiburg 1857), das «Lehrbuch der Einleitung in das Alte Testament» (Freiburg 1859; 4. Aufl. 1870) und die «Vorlesungen über die mosaische Urgeschichte und ihr Verhältniß zu den Ergebnissen der Naturforschung» (Freiburg 1861; 3. Aufl. 1870). Seit 1866 gibt R. unter Mitwirkung vieler kath. Gelehrten das bonner «Theol. Literaturblatt» heraus. In den J. 1869 und 1870 vertrat dieses Blatt mit Entschiedenheit den Standpunkt der Opposition auf dem Vaticanischen Concil. Wegen seiner Weigerung, die Beschlüsse über die päpstl. Unfehlbarkeit anzuerkennen, wurde R. mit seinen Collegen Hilgers, Knoodt und Langen von dem Erzbischof Melchers in Köln 1. April 1871 mit der Strafpension ab ordine, 12. März 1872 mit der Excommunication belegt, nachdem schon Nov. 1870 den Theologen der Besuch seiner Vorlesungen verboten worden war. Im J. 1862 betheiligte sich R. an der münchener Versammlung kath. Gelehrten. Seit dem Beginn der altkath. Bewegung ist R. mit Döllinger, Reinkens u. a. Hand in Hand gegangen und hat an den Altkatholikencongressen zu Nürnberg (1870), Heidelberg, München (1871) und Köln (1872) Antheil genommen.

***Reuß.** Während das Fürstenthum R. älterer Linie (R.-Greiz) von 1860—66 der Gesetzgebung und Verwaltung weit hinter dem Nachbarfürstenthum R. jüngerer Linie (R.-Gera) zurückgeblieben war, drängten die Ereignisse der folgenden Jahre dasselbe, wenn

anscheinend nur widerwillig, auf die Bahn des Fortschritts, welchem dieser Kleinstaat sich um so weniger entziehen konnte, als die norddeutsche Bundesgesetzgebung den wichtigsten Theil der dringend nöthigen Reformen theils unmittelbar, theils mittelbar herbeiführte. Nach dem Antritt der persönlichen Regierung des Fürsten Heinrich XXII. (28. März 1867) wurden von dem auf Grund der Verfassung vom 28. März 1867 einberufenen, nach dem mangelhaften Wahlgesetze nur höchst unvollkommen die Bevölkerung repräsentirenden Landtage die Verträge mit den zur Justizgemeinschaft vereinigten thüring. Staaten Weimar, Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen und R. jüngerer Linie genehmigt, durch welche der Anschluß des Fürstenthums an jene Justizgemeinschaft mit dem gemeinschaftlichen Appellationsgericht in Eisenach, ebenso die Einführung der thüring. Strafproceßordnung mit Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschworenengerichten, des thüring. Strafgesetzbuchs sowie eine Reform des sehr im argen liegenden Civilprocesses erzielt wurde. Die Justiz wurde vollständig von der Verwaltung getrennt und zu diesem Behufe, unter Aufhebung der Patrimonialgerichte, ein Kreisgericht für das ganze Land in Zeulenroda und mehrere Einzelgerichte (Justizämter), für die Verwaltung aber das Landrathsamt in Greiz als Unterinstanz errichtet, während die «Landesregierung» daselbst die höchste Verwaltungsstelle bildet. Das Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer vom 13. Jan. 1868 hat die Lage dieser nur unzureichend verbessert, die nach langem vergeblichen Drängen unterm 28. Jan. 1871 erlassene, der thüring. nachgebildete Gemeindeordnung, weil sie die Selbstverwaltung der Gemeinden zu Gunsten bureaukratischer Bevormundung allzusehr beschränkt, auch die Ritter- und Kammergüter vom Gemeindebezirke eximirt, ihren Zweck, gründliche Verbesserung des überaus mangelhaften Gemeindeverwaltungswesens des Landes, nur sehr entfernt erreicht. Trotz dieser Hemmnisse und der Einwirkung einer starren, in alle Verhältnisse störend sich einmischenden Orthodoxie ist die Bevölkerung des Fürstenthums in industrieller und ökonomischer Beziehung keineswegs zurückgegangen, sondern im steten Fortschreiten begriffen. Die Volkszählung von 1871 ergab 45094 E., wovon auf die Stadt Greiz 11582, auf die Stadt Zeulenroda 6892, auf das platte Land 26620 kamen. Die Staatsschulden beliefen sich Anfang 1872 auf 130000 Thlr. Kassenscheine und 380000 Thlr. meist 5procentige Staatsschuldscheine, in Summa 510000 Thlr., also über $11\frac{1}{4}$ Thlr. auf den Kopf, ein gegen R. jüngerer Linie ziemlich ungünstiges Verhältniß, wo nur $7\frac{7}{8}$ Thlr. auf den Kopf entfallen. Der für 1871 bewilligte Etat beträgt in Einnahme und Ausgabe 136383 Thlr. Durch die concessionirten Eisenbahnlinien Weida-Greiz-Plauen und Weida-Zeulenroda-Mehltheuer werden zwei Zwischenlinien zur Verbindung von Gera mit der Sächsisch-Bairischen Bahn (Hof, Eger) hergestellt werden, die den weitern Aufschwung der Industrie und Landwirthschaft des Ländchens wesentlich zu fördern geeignet sind.

Das Fürstenthum R. jüngerer Linie (R.-Gera) arbeitete unter dem neuen Fürsten Heinrich XIV., welcher seit 11. Juli 1867 regiert, und dem Minister von Harbou (bereits seit 1861) rüstig an der Verbesserung der staatlichen und socialen Verhältnisse fort. Die durch die Errichtung des Norddeutschen Bundes erhöhten Anforderungen riefen eine völlige Reform des Steuerwesens hervor. Unter Aufhebung der bisherigen Gewerbe- und Personalsteuern wurde mittels des dem preuß. entsprechenden Gesetzes über Einführung der Klassen- und Einkommensteuer eine gerechtere und rationellere Besteuerung des Vermögens neben der sehr mäßigen Grundsteuer durch Gesetz vom 22. Juni 1868 eingeführt, dem Volksschulwesen und den sonstigen Bildungsanstalten des Landes eine erhöhte Aufmerksamkeit, besonders durch das Volksschulgesetz vom 4. Nov. 1870, geschenkt, der Aufschwung des Bergwesens durch Emanirung des Berggesetzes vom 9. Oct. 1870, das die bewährten Grundsätze des preuß. Berggesetzes zu den seinigen macht, sehr gefördert. Die Selbstverwaltung der Gemeinden und Bezirke wurde durch mit weitreichenden Competenzen ausgestatteten Bezirksausschüsse der beiden Landrathsamtsbezirke Gera und Ebersdorf (welchen 1870 der frühere von Schleiz zugeschlagen wurde) wesentlich gestärkt, die Landwirthschaft durch die Gesetze über völlige Freigebung der Abspaltungen, über die Benutzung des Wassers und den Schutz gegen das Wasser, ferner über die Ausübung der Fischerei, endlich durch die völlige Beendigung der Ablösung der Feudallasten und die Fertigstellung der bereits 1859 in Angriff genommenen Grund- und Hypothekenbücher nebst Karten, durch welche der Realcredit in mustergültiger Weise gesichert worden ist, zu größerer Blüte gebracht. Auch in rein polit. Beziehung hat das Ministerium Harbou, wie es bei den Stimmungen des Bundesraths immer für den Fortschritt eintrat, durch den Ausbau der Verfassung der freiheitlichen Entwickelung gehuldigt. Das einer trüben Reactionsperiode entstammende feudale Wahlgesetz vom J. 1856 wurde durch das vom 17. Jan. 1871 ersetzt, welches

dem Reichswahlgesetz entsprechend, allgemeine directe Wahlen mit geheimer Abstimmung in zwölf Wahlkreisen einführte, den Höchstbesteuerten dagegen nur drei Abgeordnetensitze einräumte. Die Verhältnisse der Presse wurden durch Gesetz vom 15. Juni 1868 in liberaler Weise geordnet. Die Volkszählung von 1871 ergab 89032 E., wovon auf die Stadt Gera 17871 kamen. Das Budget für 1872 ist in Einnahme und Ausgabe auf 243200 Thlr. festgestellt. Die Staatsschuld beträgt wie 1867 noch 320000 Thlr. in Kassenscheinen und 380000 Thlr. in Staatsschuldscheinen, in Summa 700000 Thlr. Durch die Eröffnung der Eisenbahnlinie Gera-Eichicht wird der seit 1860 ersichtliche Aufschwung der Industrie Geras noch rascher gefördert werden, zumal die Herstellung der Eisenbahnen von Gera nach Weimar sowie nach Plauen in Aussicht steht. Vgl. Brückner, «Landes- und Volkskunde des Fürstenthums R. jüngerer Linie» (2 Bde., Gera 1870).

Reuß (Prinz Heinrich VII. R. jüngerer Linie, aus der Paragiatslinie Schleiz-Köstritz), Botschafter des Deutschen Reichs am kaiserl. russ. Hofe, preuß. Generallieutenant und General à la suite des Kaisers Wilhelm, geb. 14. Juli 1825 zu Klipphausen bei Dresden als zweiter Sohn des 1841 verstorbenen Prinzen Heinrich LXIII. R. aus seiner ersten Ehe mit der 1857 verstorbenen Gräfin Eleonore zu Stolberg-Wernigerode, wurde 1838—42 zu Niesky erzogen und besuchte dann bis 1845 das Köllnische Gymnasium zu Berlin. Nachdem der Prinz in den folgenden Jahren auf der landwirthschaftlichen Akademie zu Hohenheim und den Universitäten Heidelberg und Berlin studirt hatte, trat er im Juni 1846 als Secondelieutenant in das preuß. 8. Ulanenregiment ein und nahm an dem Feldzuge in Baden theil. Im J. 1853 wandte er sich jedoch Prinz R. der diplomatischen Laufbahn zu, und zwar zunächst als Attaché bei der preuß. Gesandtschaft in Wien, trat 1854 in gleicher Stellung zur Gesandtschaft in Dresden über, wurde im Herbst 1854 Legationssecretär der Gesandtschaft in Paris, bei welcher er bis zum Frühjahr 1863 verblieb. Nach mehrmonatlicher Thätigkeit im Auswärtigen Ministerium zu Berlin wurde Prinz R. königl. Gesandter zuerst in Kassel, im Herbst 1864 aber in München. Während seines Aufenthalts in Paris war dem Prinzen mehreremal längere Zeit die Leitung der dortigen Mission als Geschäftsträger anvertraut, in welche Zeit der Abschluß des deutsch-franz. Handelsvertrags, wie in die seiner Gesandtschaft in Kassel der Eintritt Kurhessens in den Zollverein fiel. Beim Ausbruch des Kriegs 1866 verließ Prinz R. seinen Posten in München, folgte als Major, aggregirt dem 1. Garde-Ulanenregiment, dem Hauptquartier des Königs nach Böhmen, begab sich nach der Schlacht bei Königgrätz von Pardubitz aus in besonderer Mission nach Paris und nach kurzer Anwesenheit dort wieder nach Nikolsburg zurück, wo er den Friedenspräliminarien-Verhandlungen beiwohnte. Nach abgeschlossenem Frieden wurde Prinz R. aufs neue im Nov. 1866 als Gesandter am bair. Hofe beglaubigt, aber schon im Febr. 1867 zum Gesandten in Petersburg ernannt, wo er bald auch Vertreter des Norddeutschen Bundes ward und seit 1871 Botschafter des Deutschen Reichs beim kaiserl. russ. Hofe ist. Im Laufe der Jahre auch in seinen militärischen Stellungen weiter vorgerückt, ist Prinz R. seit 1870 General à la suite des Kaisers Wilhelm und seit 1871 zum Generallieutenant ernannt.

***Reventlow-Criminil** (Heinr., Graf von), dän. Staatsmann, 1851—54 Minister für Holstein und Lauenburg, starb im 72. Lebensjahre 31. Dec. 1869 auf seinem Gute Rastorf bei Plön in Holstein.

***Revolver** nennt man Handfeuerwaffen, welche ein drehbares System von mehrern Läufen oder auch nur von mehrern Kammern haben. Wegen des Gewichts, des Umfangs und der Kostspieligkeit derartiger Einrichtungen gab man dem einfachen Laufe mit mehrern Kammern den Vorzug. Das Revolversystem fand vorherrschend für Pistolen Anwendung, weshalb man auch diese letztern insbesondere als R. oder Drehpistolen bezeichnet. Für größere Gewehre ist das vermehrte Gewicht, welches aus der ganzen Einrichtung resultirt, hinderlich. Auch würde ein Revolvergewehr zu einem anhaltenden Feuergefecht ungeeignet sein, da nach dem Ausschießen der Trommel das Laden eine längere Pause verursacht. Revolverpistolen sind dagegen in England und Rußland als Offizierswaffen eingeführt, ebenso auch in mehrern Marinen, z. B. der deutschen für die Geschützcommandeure und Unteroffiziere. Von den verschiedenen Systemen des R. haben hauptsächlich die drei von Colt, Adams-Deane und Lefaucheux weitere Verbreitung gefunden. Das System Colt beruht auf Vorderladung und Percussion. Die Trommel wird nach dem Schusse durch Aufziehen des Hahns in Drehung versetzt. Ein Visir fehlt. Das System Adams-Deane ist eine Verbesserung des Colt'schen. Das Spannen des Hahns und das Drehen des Mechanismus wird durch fortgesetztes Zurückziehen der Abzugsstange nach den Abdrücken bewirkt, sodaß der Schießende im Anschlag bleiben kann. Lauf und Mittelstück bei

nzes; auf der Laufschiene befindet sich ein Visir. Dieses System hat wegen der Einfach- nd Solidität des Mechanismus namentlich zu Kriegszwecken Eingang gefunden. Das n Lefaucheux beruht auf Hinterladung. Die Einheitspatrone hat eine Kupferhülse, an das Zündhütchen angebracht ist. Der Hahn kann für sich oder in gleicher Weise wie System Adams-Deane gespannt und dadurch die Drehung der Trommel bewirkt werden. Visiren geschieht über einen Einschnitt, welcher am Hahne angebracht ist. Wegen der rigkeit der Verpackung der Munition ist dieses System zum Kriegsgebrauch weniger ge- Mehrere Systeme des R. haben auch die Zündnadel adoptirt, darunter namentlich eine uction von Dreyse. Diese Constructionen sind jedoch weit complicirter als die drei ge- n und haben daher wenig Eingang gefunden.

evolverkanone, s. Mitrailleuse.

eyscher (Aug. Ludw.), würtemb. Rechtslehrer und Abgeordneter, geb. 10. Juli 1802 erriexingen in Würtemberg, studirte 1821—24 in Tübingen die Rechtswissenschaft, nige Monate Privatsecretär des würtemb. Gesandten in München, ging darauf nach art, um literarisch thätig zu sein, und begann die Herausgabe einer vollständigen lung der würtemb. Gesetze. Nachdem er die Sammlung der würtemb. Staatsgrund- (3 Bde., Stuttg. 1828—30) vollendet und die andern Abtheilungen des großen Werks its-, Kirchen-, Schul-, Regierungs-, Finanz-, Militärgesetze) je einem Fachmann über- hatte, wurde er 1829 als Docent an die Universität Tübingen berufen und 1831 zum rd., 1837 zum ord. Professor ernannt. Seine Lehraufgabe war hauptsächlich deutsches ürtemb. Privatrecht, deutsches Staats- und Bundesrecht; außerdem trug er noch eine ng Kirchenrecht vor. Die literarische Thätigkeit setzte R. auch hier fort und zog durch e seiner Schriften die Aufmerksamkeit reactionärer Regierungen auf sich. In den «Publi- n Versuchen» (Stuttg. 1832) unterzog er die Karlsbader Beschlüsse und die reactionären sbeschlüsse von 1831 und 1832 einer wissenschaftlichen Kritik, gab dann eine Abhandlung Symbolik des german. Rechts» (Tüb. 1833), später eine Schrift über «Die grundherr- Rechte des würtemb. Adels» heraus, wodurch er in Streit mit Zachariä von Heidelberg Gemeinschaftlich mit Wilda in Halle veranstaltete und leitete R. die Herausgabe der schrift für deutsches Recht», welche von 1839—61 bestand. Die erste Germanisten- mmlung in Frankfurt wurde wesentlich auf R.'s Anregung gehalten. Das Jahr 1837 gab legenheit, gegen die Regierung des Königs Ernst August von Hannover in die Schranken ten. Nachdem dieser das hannov. Staatsgrundgesetz von 1833 aufgehoben hatte, wandte r Magistrat der Stadt Osnabrück an die Juristenfacultät zu Tübingen mit der Bitte um belehrung über die Stellung der Gemeinden und öffentlichen Diener in der Verfassungs- besonders für den Fall des Ausschreibens einer nicht von den verfassungsmäßigen Stän- willigten Steuer. Das von R. 1838 verfaßte «Tübinger Gutachten» bestritt die Recht- keit der einseitigen Aufhebung des Grundgesetzes und wurde von dem hannov. Hofe so fgenommen, daß das dortige Ministerium von der würtemb. Regierung verlangte, sie ie Urheber des Gutachtens «wegen directer Aufforderung zu offener Rebellion» in An- nd versetzen, und daß auf eine Beschwerde Hannovers 1839 die Bundesversammlung ß, den weitern Debit des Tübinger Gutachtens zu verbieten und gegen die würtemb. ung die Erwartung auszusprechen, sie werde gegen die Strafwürdigen das Erforderliche n. Die würtemb. Regierung wies dieses Ansinnen zurück. Die Ereignisse des J. 1848 n R. in das Vorparlament zu Frankfurt und als Abgeordneter des Bezirks Mergentheim würtemb. Ständekammer. Hier stritt er für Anerkennung der Reichsverfassung und des n frankfurter Parlament in der Oberhauptsfrage gefaßten Beschlusses und war Mitglied putation, welche den König Wilhelm von Würtemberg in einer Adresse um die un- dene Anerkennung bat. Andererseits sprach sich R. gegen die Thätigkeit des Rumpf- nts in Stuttgart aus und betrachtete dasselbe nicht mehr als zureichende Vertretung hlands. Nach Auflösung des Landtags trat R., wieder als Abgeordneter von Mergent- n die verfassungberathende Landesversammlung und gehörte hier der gemäßigten Minder- . In der dritten Landesversammlung (die zwei ersten wurden aufgelöst) bekämpfte R. inisterium Linden-Wächter, welches zum Zweck der Unterdrückung des kurhess. Rechts mit eich und Baiern das Bregenzer Bündniß geschlossen hatte, als ein verfassungswidriges, s das Ministerium auch diese dritte Landesversammlung nach nur dreitägiger Wirksamkeit c, derselben die Wahl eines Ausschusses verbot und den von dem Landtage des J. 1849 lten Ausschuß für den allein gesetzmäßigen erklärte und einberief, verfaßte R. als Mit-

glied des von der Landesversammlung 6. Nov. noch gewählten Ausschusses im Namen desselb
einen Protest gegen die vom Ministerium ausgegangenen Verfassungsverletzungen und richt
die Bitte an den König, das verfassungsbrüchige Ministerium zu entlassen und ein die Rech
und Interessen des Landes wahrendes Ministerium einzusetzen. Wegen weiterer Theilnahme
den Verhandlungen des verbotenen Ausschusses wurde R. polizeilich und gerichtlich verfolgt u
zuletzt durch königl. Entschließung vom 29. März 1851 seiner Professur in Tübingen entseh
und zum Regierungsrath an der Kreisregierung in Ulm ernannt. Als Grund dafür wurde
gegeben, daß R. sich einer «systematischen Opposition» gegen die Regierung angeschlossen ha
R. nahm darauf seinen Abschied, bat um Aufnahme in die Zahl der Rechtsconsulenten und
sich zuerst in Stuttgart, 1853 in Canstatt nieder. Seine Praxis war vorzugsweise eine c
sultatorische. Sein Gutachten in dem «Rechtsstreit über das Eigenthum an den Domänen
Herzogthums Sachsen-Meiningen» (Lpz. 1865) ist hauptsächlich zu erwähnen. Nachdem
1851 einen Ruf an die Universität Kiel abgelehnt hatte, trat er in demselben Jahre wiede
die Ständeversammlung ein, mußte aber 1855 aus Gesundheitsrücksichten seinen Austritt
klären. Durch seine Schrift «Das österr. und das würtemb. Concordat» (Tüb. 1858) erre
er die Aufmerksamkeit der stuttgarter Wähler. Er nahm die ihm angebotene Wahl an und
kämpfte das von der Regierung geschlossene Concordat innerhalb und außerhalb der Kamm
bis zur Verwerfung desselben im März 1861. Bei der nachherigen gesetzlichen Regelung
staatsrechtlichen Verhältnisse der kath. Kirche beantragte R. die Ausschließung des Jesuit
ordens und der ihm verwandten Orden und Congregationen, welcher Antrag in einer ein
veränderten Fassung angenommen wurde. Im J. 1863 war R. aufs neue genöthigt, aus
fundheitsgründen die Stelle eines Abgeordneten niederzulegen. Für die Gründung des deutsc
Bundesstaats mit dem Präsidium Preußens wirkte R., wie schon früher, besonders seit
ital. Kriege von 1859, war einer der Gründer des Nationalvereins, wurde in demselben in
Ausschuß und in den engern Vorstand gewählt und suchte hier den Kurhessen und Schlesw
Holsteinern zu ihrem Rechte zu verhelfen. Die Kriegsereignisse des J. 1866 veranlaßten ihn
Abfassung einer Schrift über «Die Ursachen des deutschen Kriegs und dessen Folgen» (Stu
1867). An der Neubildung der «Deutschen Partei», welche die Aufhebung der Mainlinie
strebte, nahm R. lebhaften Antheil, ließ sich auch 1868 bewegen, als Candidat bei den Zollpar
mentswahlen aufzutreten, unterlag aber der Agitation der vom Ministerium Varnbüler unt
stützten Gegenpartei. Dagegen wurde er in dem nämlichen Wahlkreise bei den Reichstagswah
vom März 1871 fast einstimmig gewählt. Im Deutschen Reichstage schloß er sich an die nationa
liberale Fraction an, legte aber aus Rücksichten auf seine Gesundheit 1872 sein Mandat nie

Rezonville, Dorf mit 587 E. im deutsch-lothring. Landkreise Metz (bis 1871 zum fra
Depart. Moselle gehörig), 300 Meter hoch an der Quelle des Gorzebachs, 16 Kilometer w
lich von Metz an der großen Straße nach Verdun (Heerstraße nach Châlons und Paris), ju
lich halbwegs zwischen Gravelotte und Bionville gelegen. R. war sowol 16. Aug. 1870 im
Schlacht bei Mars-la-Tour (s. d.) wie 18. Aug. in der Schlacht bei Gravelotte (s. d.)
wichtiger Punkt. In der Nacht nach der Schlacht bei Gravelotte befand sich in R. das Hau
quartier des Königs Wilhelm, welcher daselbst mit dem General von Moltke in einem kle
Bauernhause übernachtete. Von hier aus datirt das berühmte Siegestelegramm Nr. 23 (Bion
bei R.) des Königs vom Abend des 18. Aug. und der histor. Brief desselben vom 19. Aug.
Franzosen bezeichnen mit «Schlacht bei R.» die Schlacht vom 16. Aug. (Mars-la-Tour
während die deutschen Berichte anfangs die Schlacht vom 18. Aug. (Gravelotte) so nannten.

***Rheims** oder **Reims**, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Marne, e
der ältesten und interessantesten, reichsten und blühendsten Städte Frankreichs, in der Champag
160 Kilometer ostnordöstlich von Paris, 43 Kilometer nordnordwestlich von Châlons-sur-Mar
an der Vesle (linker Zufluß der Aisne) und am Aisne-Marnekanal, ist ein wichtiger Knot
punkt der Eisenbahnen zwischen Epernay (Paris-Strasburg), St.-Hilaire (Châlons-Verdu
Mézières, Laon (Amiens) und Soissons (Paris-Brüssel) und zählt 60634 E. Während d
Deutsch-Französischen Kriegs wurde R. 4. Sept. 1870 nach einem leichten Gefecht von Trupp
der Dritten deutschen Armee besetzt, worauf König Wilhelm 5. Sept. seinen Einzug in R. hie
Das königl. Hauptquartier blieb dann daselbst, bis es 14. Sept. nach Château-Thierry verle
wurde. Von R. aus datirt der histor. Circularerlaß Bismarck's vom 13. Sept. 1870 an d
norddeutschen Vertreter bei den neutralen Regierungen, in welchem er hervorhebt, daß die deu
schen Forderungen für den Frieden lediglich darauf zu richten wären, für Frankreich den nächste
Angriff auf die deutsche und namentlich die bisher schutzlose süddeutsche Grenze dadurch

erschweren, daß die deutsche Regierung diese Grenze und damit den Ausgangspunkt franz. Angriffe weiter zurücklege und die Festungen, mit denen Deutschland von Frankreich bedroht werde, als defensive Bollwerke in die Gewalt Deutschlands zu bringen suche.

Ribeiro (Tomás Antonio), einer der populärsten portug. Dichter der Gegenwart, geb. 1831 in dem kleinen Dorfe Parado de Gonta an den Ufern des Pavia in einem der schönsten Thäler Portugals, wuchs in beschränkten Verhältnissen auf und studirte dann in Coimbra die Rechte. Nachdem er sich einige Zeit der advocatorischen Praxis gewidmet hatte und auch als Deputirter parlamentarisch thätig gewesen war, ging er nach Portugiesisch-Indien, wo er ebenfalls als Rechtsgelehrter und Politiker eine Rolle spielt. Von seinen Erzeugnissen sind hervorzuheben eine Sammlung lyrischer Gedichte «Sonsque passam» (Porto 1854, neue Aufl. 1868), das patriotische, von Haß gegen Spanien überströmende Gedicht «Jaime» (Lissab. 1863) und das erzählende Gedicht «A Delfina do mal» (Lissab. 1868).

Richthofen (Karl, Freiherr von), ausgezeichneter Kenner des deutschen Rechts, geb. 30. Mai 1811 auf dem großväterlichen Gute Damsdorf bei Striegau im preuß. Regierungsbezirk Breslau, besuchte seit Frühjahr 1827 die Ritterakademie zu Liegnitz und bezog im Herbst 1830 die Universität Breslau, um die Rechte zu studiren. Im Herbst 1831 ging er zu demselben Zwecke nach Berlin, um zugleich die geschichtlichen Vorlesungen von Ranke, und im Frühjahr 1833 nach Göttingen, um Jakob Grimm zu hören. Die Darstellung der Rechtsentwickelung, die nach den Neuern in den friesl. Gegenden Norddeutschlands und Hollands im Mittelalter stattgefunden haben soll, hatte schon in Berlin R.'s Bedenken erregt und veranlaßte ihn, da er sich von der Unbrauchbarkeit der Wiarda'schen Ausgaben überzeugte, im Sommer 1834 in Friesland die Handschriften für älteres Recht und die Geschichte des Landes aufzusuchen. Aus diesen Sammlungen entstand in den folgenden Jahren seine Ausgabe der «Altfries. Rechtsquellen» (Berl. 1840), die zugleich mit einem «Altfries. Wörterbuch» (Gött. 1840) erschienen. An der Vollendung einer fries. Rechtsgeschichte, die er auf diese Vorarbeiten aufbauen wollte, hinderte ihn im Frühjahr 1840 der Entschluß, sich an der berliner Universität zu habilitiren; jedoch wurde durch den plötzlichen Tod seines Vaters, der ihn nöthigte, die Vormundschaft über seine jüngern Geschwister und die Verwaltung der väterlichen Güter zu übernehmen, der Beginn von Vorlesungen bis in den Herbst 1842 verschoben. R. las dann über deutsche Landeshoheit, über Landstände, deutsche Rechtsgeschichte, deutsches Staatsrecht, Privatrecht, sowie Handels- und Wechselrecht. Der Besitz des von seinem Vater ererbten Gutes Damsdorf veranlaßte ihn, nachdem er zum Professor der Rechte an der berliner Universität ernannt worden war, Rufe an andere Universitäten, namentlich Jena und München, auszuschlagen. Im J. 1849 wurde R. von den Erfurter Reichstag und in den folgenden Jahren mehrmals in die preuß. Zweite Kammer gewählt, wo er sich der von Georg von Vincke geführten Partei anschloß, die eine Ausbildung der Verfassung in Preußen und eine Kräftigung des deutschen Reichsverbandes unter Preußens Führung forderte. Gesundheitsrücksichten nöthigten ihn 1860, seine Professur niederzulegen und auf sein Gut Damsdorf zu ziehen. Die Früchte von R.'s literarischer Thätigkeit außer den genannten Werken: «Ueber die singulären Erbrechte an schles. Rittergütern» (Breśl. 1844), die trefflichen Bearbeitungen des friesischen (im 3. Bde. der «Leges» der «Monumenta Germaniae», Hannov. 1863) und des sächs. Volksrechts (im 5. Bde. der «Leges», Hannov. 1867). Letzterm schloß sich die Schrift «Zur Lex Saxonum» (Berl. 1868) an. Auch hat er mit Kries «Die engl. Armenpflege» (Berl. 1863) heraus. Ein langjähriges Augenleiden erschwert ihm die Vollendung mehrerer früher entworfenen Schriften, namentlich seiner Untersuchungen über Friesland, die ihn viele Jahre hindurch beschäftigt haben.

Riefstahl (Ludw. Friedr. Wilh.), deutscher Genre- und Landschaftsmaler, geb. 15. Aug. 1827 zu Neustrelitz in Mecklenburg. Frühzeitig für die zeichnenden Künste eingenommen, besuchte er 1842—46 die berliner Akademie, wo er sich anfänglich für die histor. Malerei vorbildete, aber dann plötzlich für die Landschaft entschied. Um auch hier zum vorgesteckten Ziele künstlerischen Vollendung zu gelangen, sah sich R. zur Sicherstellung seiner Existenz genötigt, mehrfach für den Buchhandel zu arbeiten. Dies führte ihn, wie in jener Zeit fast alle Künstler berliner Künstler, auch dahin, die Lithographie zur Vervielfältigung seiner Compositionen auszuüben. Im J. 1850 trat er mit seiner ersten Arbeit vor die Oeffentlichkeit: eine Landschaft, welche in ernster Stimmung eine nordische Heide (aus Rügen) vorstellte und welche Künstler sogleich in günstigster Weise bekannt machte. Es folgten nun alljährlich Landschaften, welche gleichfalls meist Motive aus Rügen und Westfalen behandelten. Aber bald erkannte ihm die Natur erst dann zu ihrer Geltung zu kommen, wenn sie von Menschen belebt wir-

und durch diese den Grundton der Stimmung erhält. So wählte er zunächst wieder ein Motiv aus Rügen, einen Strand, belebte diesen aber mit einer Volksmasse, die einer Predigt zuhört. Hier war das Volk nur noch Staffage, dem Landschaftlichen untergeordnet, aber mit dem nächstfolgenden Bilde: Begräbniß am Suntis, ist er bereits auf dem Uebergangspunkte zwischen Landschaft und Genremalerei. Als er diesen Punkt überschritten, fühlte er sich sogleich in seinem wahren Elemente. Auch die Scenerie wurde gewechselt; vorzüglich ist es das Passeyer Thal, dem er jetzt gern seine Motive zur Landschaft wie zum Genre entlehnt. So entstand Procession im Passeyer Thal, Begräbniß in einer tiroler Dorfgasse, Feldandacht passeyer Hirten (für die Nationalgalerie in Berlin erstanden), Hochzeitszug in Tirol, Vor der Taufe, Brautzug im Passeyer Thal (1868), in dem die Charakteristik der Menschen meisterhaft ist; aus demselben Jahre (in Berlin ausgestellt) datirt die Procession von tiroler Kapuzinern im Chor ihrer Kirche, dieses Bild brachte dem Künstler die große goldene Medaille ein. In München war 1869 von ihm ausgestellt: Allerseelentag im Bregenzer Wald. Das J. 1870 brachte er in Rom zu, wo das bedeutendste Gemälde entstand: Das Pantheon des Agrippa, belebt von reicher Staffage, wie das röm. Volksleben in gesunder Naturwahrheit charakterisirt. Von hier aus nahm R. einen Ruf nach Karlsruhe als Professor an der dortigen Kunstschule an.

Rigault de Genouilly (Charles), franz. Seemann, Senator und Marineminister unter dem zweiten Kaiserreich, geb. 12. April 1807 zu Rochefort, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf der Polytechnischen Schule zu Paris, trat 1827 als Aspirant in die Marine, wurde 1830 Fähnrich, 1841 Corvettenkapitän und commandirte als solcher die Corvette La Victorieuse, mit der er im Chinesischen Meere scheiterte. Deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt, wurde er von demselben freigesprochen und seine Führung vollkommen gutgeheißen. Am 22. Juli 1848 stieg R. zum Linienschiffskapitän auf. Nachdem er 1849—52 das Linienschiff ersten Ranges Charlemagne befehligt hatte und 1853 Mitglied des Conseils für Marinearbeiten gewesen war, wurde er 2. Dec. 1854 zum Contreadmiral ernannt und nach der See geschickt, wo er mit Auszeichnung während der Belagerung von Sewastopol eine Abtheilung Matrosen und Marinesoldaten befehligte. 1856 trat er an die Spitze der Flottenstation im Indochinesischen Meere und cooperirte im nächsten Jahre mit den Engländern bei der Einnahme von Kanton. Nachdem R. 9. Aug. 1858 zum Viceadmiral aufgestiegen war, wurde er im J. 1862 zum Befehlshaber des Uebungsgeschwaders im Mittelmeere an Stelle des Admirals Barbier de Tinan ernannt. Schon 1860 mit der Senatorwürde bekleidet, stimmte er als solcher im März 1861 bei den Debatten über Rom für die Aufrechterhaltung der weltlichen Macht der Päpste und erhielt 27. Jan. 1864 den Rang eines Admirals. Im Jan. 1866 wurde ihm das Marineministerium übertragen, das er während der ministeriellen Krisis in den ersten Tagen des Juli 1869 bewahrte. Während der Krankheit des Marschalls Niel im folgenden Monat verwaltete er interimistisch das Kriegsministerium und war 2. Jan. 1870 einer der beiden Minister, die im neuen parlamentarischen Cabinet Ollivier an der Spitze ihrer Verwaltungszweige verblieben. R. war es hauptsächlich, der beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges die so kläglich gescheiterte Expedition der franz. Flotte gegen die Nordküsten Deutschlands befürwortete und ins Leben rief. Als Graf Palikao nach dem Falle des Ministeriums Ollivier 10. Aug. 1870 das letzte Ministerium des zweiten Kaiserreichs bildete, wurde R. von diesem aufs neue mit dem Portefeuille der Marine betraut, das er erst mit dem Sturze des Kaiserreichs am 4. Sept. 1870 verlor. Seitdem lebt R. in der Zurückgezogenheit. Er veröffentlichte die 4. Ausgabe des «Routier des Antilles» von Chaucheprat (2 Bde., Par. 1852). Auch der 2. Auflage des «Dictionnaire universel et raisonné de marine» von Montferrier war er ein thätiger Mitarbeiter.

***Rigi.** Da der R. jährlich von durchschnittlich 40000 Personen besucht wird, so war schon längst Wünsche für Anlegung eines bequemern Wegs laut. Der Ingenieur Riggenbach hatte schon 1863 ein hierzu geeignetes Bergeisenbahnsystem mit Zahnstangenbetrieb sich patentiren lassen. Erst nachdem in der Nähe von Boston in Nordamerika am Mount Washington eine ähnlichen Principien gebaute Eisenbahn mit 33 Proc. Steigung gebaut worden war, erwarb sich Riggenbach, Näff und Zschokke die Concession zum Anlegen einer Bahn am südl. Abhange des R. von Vitznau am Vierwaldstätterse bis an die luzern-schwyzer Cantongrenze oberhalb Kaltbades mit Rücksichtnahme einer Fortsetzung nach Rigikulm. 1,250000 Frs. wurden zu eine Actiengesellschaft gezeichnet. Die Länge der 1871 eröffneten Bahn beträgt 5349 Meter, Niveaudifferenz zwischen den beiden Endpunkten 1200 Meter. Die Steigung wechselt zwischen 6,7 und 25 Proc., und zwar kommen die Maximalsteigungen auf circa einem Drittel der ga

länge vor. Alle Bahncurven haben 180 Meter Halbmesser. Als hervorragende Kunstbauten sind die über das 23 Meter tiefe Schnurtobel in einer Steigung von 26 Proc. und in einem Bogen von 180 Meter Radius führende, 76,5 Meter lange Brücke, deren eiserne Pfeiler außerordentlich leicht aussehen, und unmittelbar vor dieser ein 75 Meter langer Tunnel im Nagelfluhfelsen zu nennen. Der Oberbau besteht aus 0,75 Meter voneinander abstehenden Querschwellen, auf Langschwellen ruhend und mit letztern zu einem Roste verbunden, welcher gegen das nach abwärts Rutschen durch alle 3 Meter in Felsen oder in Granitquader eingelassene Querschwellen verhindert wird. Auf den Querschwellen liegt zunächst ein gewöhnliches Bahngleis von 1,435 Meter Spurweite aus 0,08 Meter hohen Schienen gebildet und, außer diesem, in der Mitte zwischen den Fahrschienen, eine dem System eigenthümliche Zahnstange, aus zwei nebeneinanderlaufenden Uförmigen walzeisernen Schienen bestehend, durch deren verticale Wände alle 0,1 Meter schmiedeeiserne, im Querschnitt trapezförmige Zähne von 36 Millimeter Höhe und 45,5 Millimeter mittlerer Breite eingesetzt sind. An den beiden Endpunkten der Bahn sind Stationen, in der Mitte ihrer Länge befindet sich eine Ausweichstelle in Gestalt einer um einen Zapfen drehbaren Bühne von 15 Meter Länge, welche hinreichend ist, um die Locomotive und einen Personenwagen aufzunehmen.

Die nur 12000 Kilogramm wiegende Locomotive hat einen aufrechtstehenden Dampfkessel, der so gestellt ist, daß er seine verticale Lage bei der mittlern Steigung der Bahn einnimmt, wobei die Locomotive sowol beim Hinauf- als beim Herabfahren stets dieselbe Seite (wo der Tender angebracht ist) bergabwärts gerichtet hat. Die Kurbelachse der Locomotive ist nicht wie bei andern Locomotiven zugleich Radachse, sondern es sitzen auf jener zwei Getriebe (zu 14 Zähnen), die in zwei größere Getriebe (zu 43 Zähnen) auf der eigentlichen Radachse eingreifen. Die Laufräder sind drehbar um die Schenkel der letztern, während in der Mitte derselben, zwischen den Laufrädern, das charakteristische, in die beschriebene Zahnstange eingreifende gußstählerne Zahnrad von 0,637 Meter Durchmesser, 0,102 Meter Breite mit 20 Zähnen festsitzt. Außer dieser Treibachse hat die Locomotive auch noch eine zweite Laufachse. Beim Abwärtsfahren benützt man keinen Dampf, sondern läßt im Gegentheil die den Cylinder anfüllende Luft mittels eines regulirbaren Hahns nur mit bedeutendem Widerstande ausströmen, wobei dieselbe dem aus- und hergehenden Kolben als Luftkissen widersteht und so bremsend wirkt. Außerdem kann der Maschine leicht dadurch zum Stehen gebracht werden, daß man ein an der zweiten Locomotivachse angebrachtes Sperrad, welches ebenfalls in die Zahnstange der Bahn eingreift, festbremst. Die Geschwindigkeit, mit welcher die Maschine fährt, übersteigt nicht die eines Fußgängers. Die Personenwagen sind zweietagig mit 45 untern und 36 obern Sitzplätzen. Der Wagen befindet sich stets bergaufwärts der Locomotive und ist mit dieser nicht gekuppelt, sondern hängt sich blos an erstere an. Durch Anziehen von Bremsen kann auch hier ein in die Zahnstange eingreifendes Zahnrad festgestellt und dadurch der Wagen unabhängig von der Locomotive zum Stillstand gebracht werden.

Ritter (Heinr.), deutscher Philosoph, seit 1837 Professor der Philosophie zu Göttingen, wo daselbst 3. Febr. 1869 im 78. Lebensjahre. Die bedeutendsten wissenschaftlichen Arbeiten betreffen die Geschichte der Philosophie, und sein Hauptwerk auf diesem Gebiete ist die gemeine «Geschichte der Philosophie» (12 Bde., Hamb. 1829—53).

Rittershaus (Friedr. Emil), deutscher Dichter, geb. 3. April 1834 zu Barmen, besuchte Realschule seiner Vaterstadt, widmete sich dann als einziger Sohn eines Kaufmanns dem Kaufmannsstande und machte längere Reisen in Deutschland, England, Holland, Frankreich, Italien und der Schweiz. Schon früh ein großes Improvisationstalent verrathend, schrieb R. einen Theil seiner Schulaufsätze bereits in Versen und trat, von den polit. Dichtungen Freiligraths, Herwegh's und Hoffmann's von Fallersleben angeregt, 1849 mit verschiedenen Zeitgedichten in die Oeffentlichkeit, die entschiedenen Beifall fanden. Seit 1852 Mitarbeiter an Gruppe's «Deutschem Museum», dem «Bremer Sonntagsblatt» und andern Blättern, vertrat R. früher der frömmelnden Romantik der Reactionsperiode nach 1848 eine frische, lebensfreudige Anschauung und durchaus freisinnige Grundsätze auf religiösem und polit. Gebiete, sowie früher der damals modernen Gefühlsspielerei und Frauenanbetung das Recht der männlichen Liebe und das Glück des Hauses und der Familie. Seine «Gedichte» (Elberf. 1854; 4. Aufl., L. 1871) wurden von der Kritik als innig und schwungvoll sofort lobend anerkannt. Als Lyriker und Dichter begleitete R. den Verfassungskampf in Preußen, unablässig gleichzeitig für Gründung von Volksbildungsvereinen, Consum- und Sparvereinen u. s. w. wirkend. Der Auf-

ruf zur Freiligrath-Dotation, welcher an 60000 Thlr. einbrachte, die Dichtung «Zu Hülfe!» nach der Schlacht von Königgrätz und eine Anzahl Kriegslieder aus dem J. 1870 machten die Runde durch fast alle deutsche Blätter diesseit und jenseit des Oceans. Gleich schwungvoll geschrieben sind die «Freimaurerischen Dichtungen» (Lpz. 1870) und die «Neuen Gedichte» (Lpz. 1871). R.' Wohnsitz ist seine Vaterstadt Barmen, wo er als Generalagent verschiedener Assecuranzgesellschaften lebt.

Robertson (Thomas William), engl. Dramatiker, wurde 9. Jan. 1829 zu Spalding in Lincolnshire geboren. Nachdem er seine Erziehung theils in seiner Vaterstadt, theils auf dem Festlande erhalten, ließ er sich in London nieder, wo er zu Ende der funfziger Jahre Stücke für kleinere Theater zu schreiben anfing, die jedoch geringen Erfolg hatten. Seinen Ruf gründete er durch das zuerst im Nov. 1865 im Prince of Wales-Theater in London aufgeführte Schauspiel «Society», in dem er das Clubleben in seinem Zusammenhange mit der Literatur zum Gegenstande nahm und einen Erfolg davontrug, der zugleich ihm selbst und dem neugegründeten Theater in England einen Namen machte. 1866 brachte er auf dieselbe Bühne das ebenfalls sehr erfolgreiche Lustspiel «Ours», 1867 das Schauspiel «Caste», seine bedeutendste Leistung, 1868 das Schauspiel «Play», 1869 das Lustspiel «School», vielleicht das populärste seiner Stücke, das mit kurzen Unterbrechungen an 381 Abenden aufgeführt wurde, und 1870 «M.P.» («Das Parlamentsmitglied»). R.'s Vorzüge sind allgemein interessante, frisch aus dem Leben gegriffene Gegenstände, künstlerisch gruppirte bühnengerechte Behandlung, ein geistreicher glänzender Dialog, Sinn für Humor und realistische Effecte, ohne Abschweifung in das Sensationelle und in das auch in England so beliebt gewordene Pathos der Demi-Monde. Sein letztes Stück, das die Tragikomik der engl. Parlamentswahlen alten Stils zum Gegenstande hatte, gefiel weniger als dessen Vorgänger, die sich fortwährend mit Erfolg auf der Bühne behaupten. Er starb nach längerm Krankenlager 3. Febr. 1871 zu London.

***Robinson** (Therese Albertine Luise), geb. von Jakob, als Schriftstellerin bekannt unter dem Namen **Talvj**, kehrte bald nach dem zu Neuyork erfolgten Tode ihres Gatten 27. Jan. 1856 nach Europa zurück und starb 13. April 1870 zu Hamburg im 74. Lebensjahre.

Rochefort (Victor Henri), Graf von R.-Luçay, franz. Journalist, Theaterdichter und Politiker, geb. 30. Jan. 1830 zu Paris, ist der Sohn des Marquis Claude Louis Marie de R., der sich unter dem Namen Edmond R. als einer der fruchtbarsten und geistreichsten Bonvivants Frankreichs hervorgethan hat. Auferzogen zwischen einem streng legitimistischen Vater und einer republikanisch gesinnten Mutter war R. Schüler des Collége Saint-Louis, das er 1850, nachdem er sein Baccalaureatsexamen gemacht hatte, verließ. Von seinem Vater zum Studium der Medicin bestimmt, ließ er sich in der Ecole de Médecine immatriculiren, doch seine ihm von Kindheit an anhaftende Nervösität sowie seine schwache Körperconstitution machten ihn für ein solches Fach geradezu unbrauchbar. Der plötzliche Tod seines Vaters machte jedoch seinen ohnehin schwach betriebenen Studien ein plötzliches Ende und zwang ihn, da seine Mutter und Geschwister ganz unbemittelt dastanden, sowol für deren als für seinen Lebensunterhalt zu sorgen. Er gab deshalb einigen Privatunterricht und bewarb sich um ein öffentliches Amt. Ein solches erhielt er denn auch 1. Jan. 1851 als Hülfsschreiber im Bureau der Brevets, wo aus er in kurzer Zeit in die Verwaltung der Wegebauten und dann als Commis in das Bureau der Verificationen im Hôtel-de-Ville versetzt wurde. Als Beamter widmete sich R. jedoch mehr den literarischen Studien als den Functionen seines Amts, was ihm mehrfache Verlegenheiten bereitete. In seinem Drange nach Ausbildung suchte er sich auch in einem andern Zweige des Wissens und der Kunst auszubilden, zu dem ihn innere Neigung trieb. Er machte sich zu einem Bilderkenner, der in wenigen Jahren im Hôtel-des-Ventes zu Paris nicht unbedeutende Rolle spielte. Zu seiner fernern Ausbildung besuchte R. in seinen Erholungsstunden die Museen und Galerien von Paris und schwang sich so nach und nach zu einem der den Bilderhändlern im Hôtel-des-Ventes sehr gesuchten Sachverständigen auf. Die im Hôtel-des-Ventes gemachten Studien und Erfahrungen waren auch die Veranlassung zu «Les mystères de l'Hôtel des Ventes (Par. 1862), dem einzigen Werke R.'s, das neben einigem literarischen Werth viel Interessantes darbietet und ferner beweist, daß er Menschenkenner ist und Uebelstände aufzudecken weiß, die er nicht allein den Muth hat bloßzulegen, sondern für die er auch Besserungsvorschläge von praktischem Werth anzugeben versteht. Früher schon hatte R., zufolge seiner eigenen Angabe, unter dem Namen und für Rechnung von Eugène de Mirecourt einen histor. Roman: «La Marquise de Courcelles» (4 Bde., Par. 1859) geschrieben. 1858 lang es R., der sich um diese Zeit in sehr bedrängten Umständen befand, Zutritt zu der

ner Giacomelli geleiteten «Presse théâtrale» zu erhalten sowie Mitarbeiter am «Dic-
aire de la conversation» zu werden. Aus seiner erstern Stellung entlassen, wurde er
einer der Redacteure des «Charivari», bei dem er sich durch seine ungezwungenen und
geschriebenen Artikel auszeichnete. Um diese Zeit traf ihn das Missgeschick, von seinem
ligen Beschützer Merruau, der inzwischen Generalsecretär der Stadt Paris geworden war,
h aus seinem Amte als Hülfsschreiber entlassen zu werden, weil er denselben bisweilen im
ivari» kritisirt hatte. Der Präfect Haußmann dagegen, dessen Wirken eine anerkennende
heilung erfahren hatte, ernannte ihn, den Beschluß seines Generalsecretärs aufhebend, zum
nspector der Schönen Künste mit einem Gehalte von 3000 Frs.; doch schlug R. diesen
, als er die wahren Motive seiner Entlassung und Wiederanstellung erkannte, aus. Da
rdienst beim «Charivari» ein zu geringer war, um von demselben leben zu können, so sah
genöthigt, sich eine andere Hülfsquelle zu eröffnen. Er warf sich daher mit großer Aus-
und Zähigkeit auf die Anfertigung kleiner Theaterstücke, von denen einige einen allerdings
rgehenden Erfolg hatten. Da er jedoch bald einsah, daß ihm das Talent fehlte, irgend-
Bedeutendes für die Bühne zu schaffen, und daß sein wahrer Beruf im Journalismus
so wandte er demselben von nun ab seine ganze Aufmerksamkeit und Kraft zu. Vom
ivari» ging er zu dem von Aurelien Scholl redigirten «Nain jaune» über, einem Con-
blatte der Wochenschrift «Figaro», die ihn, nachdem er sich einen Namen erworben, zu sich
zog. Hierauf schrieb er während eines Jahres die Tageschronik im «Soleil» und wurde
on Villemessant für den «Evenement» gewonnen, von wo aus er gegen ein Jahr-
von 30000 Frs. wieder zum «Figaro» übertrat, der inzwischen in ein Tageblatt umge-
t worden war. Bis 1868 schrieb R. für dieses Journal die hauptsächlichsten Chroniken.
eine bis dahin rein literarischen Beiträge zum «Figaro», der zu Anfang auch nur ein
erarisches Blatt war, nahmen bald eine politische, der Regierung feindliche Färbung an,
r Folge hatte, daß er auf den Machtspruch des Ministers des Innern hin aus der
der Mitarbeiter des genannten Journals, das sich um seinetwillen zu einem politischen
altet hatte, scheiden mußte. Wie scharf schon damals seine Kritiken des zweiten Kaiser-
waren, beweist sein aus denselben in drei Serien zusammengestelltes Buch unter dem
«Les Français de la décadence» (Par. 1866 fg.). Von dem Augenblicke seines Rück-
von der Mitarbeiterschaft am «Figaro» tauchte in R. der Gedanke auf, selbst ein Journal
inden, da es seiner Natur zuwider war, durch seine starren republikanischen wie antibona-
ischen Gesinnungen den Blättern zu schaden, denen er seine Feder lieh. Er kündigte des-
as Erscheinen eines Wochenjournals unter dem Namen «La Lanterne» an. Die unter
ten Preßregime, das seinem Ende nahte, nöthige Erlangung einer Concession wurde ihm
Minister verweigert, weshalb er das neue Gesetz, das eine solche nicht vorschrieb, abwartete.
n dasselbe in Kraft getreten war, schleuderte er 1. Juni 1868 sein erstes Pamphlet unter
rch Preßreclame und polit. Propaganda aufgeregte Publikum. Die «Lanterne» hatte
ihrer scharfen, vielfach witzigen, aber oft das Maß der Anständigkeit überschreitenden
e auf das zweite Kaiserthum einen ungeheuern Erfolg: mehr als 120000 Exemplare
allwöchentlich verkauft und brachten dem Redacteur pro Woche einen Reingewinn von
Frs., aber auch zu gleicher Zeit mehrfache gerichtliche Verfolgungen, die Geld- und Ge-
strafe sowie Unterdrückung des Blattes nach sich zogen, wozu noch eine andere Verurthei-
l vier Monaten kam wegen eines Duells mit dem Drucker verschiedener gegen ihn ge-
gehässiger und verleumderischer Pamphlete; übrigens das vierte Duell während seiner
tterarischen Laufbahn. Seine mehrfachen Verurtheilungen veranlaßten R., nach Belgien
)ten, dort seine «Lanterne» zu drucken und sie von da aus auf heimliche Weise nach
ich bringen zu lassen. Das J. 1869 machte aus R. eine polit. Persönlichkeit. Schon
)ergehenden Jahre war unter der Flut von Broschüren, die ihn zum Gegenstande hatten,
e erschienen unter dem Titel: «R. als Deputirter.» Bei den allgemeinen Wahlen von
m siebenten pariser Wahlkreis aufgestellt, unterlag R. jedoch hier gegen Jules Favre,
er von seinen Anhängern bei den particllen Wahlen im Nov. desselben Jahres im ersten
Wahlbezirk gegen Carnot durchgebracht wurde. R. kehrte nun nach Paris zurück und
einen Sitz in der Kammer neben Raspail, doch hielt er sich von der republikanischen
ebenso fern wie von der monarchischen Rechten. In den Versammlungen gleich nach
Rückkehr in seine Vaterstadt proclamirte und acceptirte er vom Volke das «imperative
t» und verpflichtete sich, seinen Wählern regelmäßige Rechenschaft von seinem Thun in

der Kammer abzulegen sowie stets bereit zu sein, sich ihre Befehle einzuholen. Um das imperative Mandat praktisch zur Ausführung zu bringen, eröffnete er zu La Villette Volksversammlungen, in welchen er die Gründung eines Journals decretiren ließ, das den Namen «La Marseillaise» trug und dessen Gérant wie Mitarbeiter durch Abstimmung gewählt wurden. Er erhielt den Posten eines Chefredacteurs, und als Mitarbeiter figurirten Flourens (s. d.), Arnould, Ducasse u. a. Wegen seiner Theilnahme an den Demonstrationen beim Begräbniß des vom Prinzen Pierre Bonaparte (s. d.) erschossenen Journalisten Victor Noir sowie wegen seiner in der «Marseillaise» gemachten Ausfälle gegen die kaiserl. Familie wurde er 22. Jan. 1870 mit Zustimmung der Kammern in Anklagezustand versetzt und zu 6 Monaten Gefängniß und 3000 Frs. Geldbuße verurtheilt. Vom Gefängniß St.-Pélagie aus erließ R. beim Ausbruche des Deutsch-Französischen Kriegs einen energischen Protest gegen denselben, der jedoch unter dem allgemeinen Kriegsgeschrei ungehört verhallte. Erst der Sturz des zweiten Kaiserthums befreite R. 4. Sept. 1870 aus seiner Haft und machte ihn als Minister ohne Portefeuille zum Mitgliede der Regierung der nationalen Vertheidigung, von welcher er außerdem mit Leitung des Barrikadenbaues im Innern der Stadt beauftragt wurde. Er trat jedoch von seinem Posten zurück und hielt sich während der übrigen Zeit der Belagerung von Paris ziemlich im Hintergrunde. Im Febr. 1871, nach dem Abschluß des Präliminarfriedens, in die Nationalversammlung von Bordeaux gewählt, legte R. 3. März, da er die Abtretung von Elsaß und Lothringen für ungesetzlich hielt, sein Mandat nieder und begab sich nach Paris, wo er unter der Commune in der Herausgabe der «Marseillaise» fortfuhr. Dieses Journal, im Anfange der Insurrection günstig und gegen die Regierung von Versailles scharf auftretend, wurde Anfang Mai von den pariser Machthabern unterdrückt und R. floh aus Paris mit der Absicht, Frankreich zu verlassen und etwaigen Verfolgungen von seiten der legalen Regierung auszuweichen. Er wurde jedoch erkannt, gefangen genommen und 20. Sept. 1871 vor ein Kriegsgericht in Versailles gestellt, das ihn zur Transportation in eine Festung verurtheilte. Er wurde zunächst nach Rochefort-sur-Mer gebracht, von dort aber aus Gesundheitsrücksichten im Aug. 1872 nach St.-Martin de Ré übergeführt. Vgl. Bartling, «Die provisorische Regierung in Frankreich von 1870» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1870, 2. Hälfte) und «Proceß der Commune von Paris» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1872, 1. Hälfte).

Rocroi, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Ardennes, Kriegsplatz zweiter Klasse, auf einem großen, von allen Seiten vom Ardennerwald umgebenen Plateau, unweit der belg. Grenze und der Maas, im Dreieck der Eisenbahnlinien Mézières-Givet, Mézières-Hirson und Hirson-Givet, 28 Kilometer nordwestlich von Mézières gelegen, hat eine Geschützgießerei und 3000 E. R. wurde im 16. Jahrh. von Franz I. mitten im Walde zum Schutze der Champagne angelegt und durch fünf Bastionen befestigt, 1643 von den Spaniern unter Franz de Melo, dem span. Gouverneur der Niederlande, belagert, aber durch den von den Franzosen unter dem Prinzen Ludwig von Condé 19. Mai unweit R. über die Spanier erfochtenen Sieg entsetzt. Im Feldzuge von 1815 wurde R. nach kurzer Belagerung von dem Prinzen August von Preußen genommen. Im Deutsch-Französischen Kriege zog sich, nachdem die Festung Mézières 2. Jan. 1871 capitulirt hatte, der größte Theil der Besatzung von R. nach Givet zurück, der federführende Nationalgarde unter dem Bataillonschef Melin die Vertheidigung überlassend; infolge dessen wurde R. bereits 5. Jan. 1871 von deutschen Truppen (5 Bataillonen Infanterie, 2 Escadrons Husaren, 6 Feldbatterien und 1 Pioniercompagnie) unter General Schuler von Senden durch Handstreich genommen und 6. Jan. von ihnen besetzt. Die Sieger machten 300 Gefangene und erbeuteten 72 Geschütze, 1 Fahne, viele Waffen und bedeutende Vorräthe von Munition und Lebensmitteln.

Rodbertus (Joh. Karl), deutscher Nationalökonom und Politiker, geb. 12. Aug. 1805 in Greifswald, wo sein Vater damals schwed. Justizrath und Professor des röm. Rechts war, hielt, da dieser 1808 zur Selbstbewirthschaftung der im Mecklenburg-Strelitzschen gelegenen mütterlicherseits der Familie zugefallenen großen Besitzung Besitz übersiedelte, seine Gymnasialbildung in Mecklenburgisch-Friedland und studirte 1823—25 in Göttingen und 1825-26 in Berlin die Rechte. Nachdem er im Winter 1826—27 seine erste jurist. Prüfung bestanden, arbeitete er als Auscultator am damaligen Land- und Stadtgericht zu Alt-Brandenburg, absolvirte im Herbst 1828 sein zweites Examen, ging Anfang 1829 als Referendar an das Oberlandesgericht nach Breslau und Anfang 1830 zur Regierung nach Oppeln, wo er Nationalökonomie zu studiren begann. Nach dem infolge der Julirevolution ausgebrochenen poln. Aufstande nahm R. Urlaub, um das Ausland kennen zu lernen, trat nach seiner Rückkehr aus dem

staatsdienste, lebte dann einige Jahre zurückgezogen in Dresden und Heidelberg und widmete
) dort den Wissenschaften, namentlich der Geschichte und der Nationalökonomie. Von da be-
hte er noch einige Zeit die Schweiz, Frankreich und Holland, kehrte 1834 zunächst auf das
tterliche Gut Beseritz zurück, kaufte 1835 aber das im pommerschen Kreise Demmin gelegene
t Jagetzow und siedelte 1836 dorthin über. Nachdem R. 1841 zum Kreis- und Landschafts-
sdeputirten des Demminer Kreises gewählt worden war, wurde er in dieser Eigenschaft
das vorpommersche Departement zum Mitglied einer Commission zur Entwerfung neuer
dschaftlicher Taxprincipien und eines neuen landschaftlichen Reglements für die gesammte
vinz Pommern ernannt, 1847 zum Generallandschaftsrath der Provinz und, als er dies
t ablehnte, in demselben Jahre von der Ritterschaft des Kreises Usedom-Wollin zum ritter-
ftlichen Provinziallandtagsabgeordneten gewählt. In dieser Eigenschaft war er im April
48 Mitglied des zweiten Vereinigten Landtags und in diesem Mitglied der Commission zur
werfung des Wahlgesetzes für die preuß. Nationalversammlung. Im Mai 1848 wurde
vom Kreise Usedom-Wollin in die preuß. Nationalversammlung gewählt, wo er sehr bald
Stifter und Führer des linken Centrums wurde. Bei der Bildung des Ministeriums Auers-
d-Hansemann (25. Juni 1848) übernahm R. das Portefeuille des Cultus, legte dasselbe
, als er sich überzeugt hatte, daß ein aufrichtiges Zusammengehen mit Frankfurt nicht be-
chtigt war, schon nach vierzehn Tagen wieder nieder und bemühte sich nun, innerhalb der
g Nationalversammlung die deutsche in Frankfurt zu unterstützen, bis erstere im Nov. auf-
t wurde. Bei den Kammerwahlen im Jan. 1849 wurde R. von einem trierschen Wahl-
t in die Erste Kammer und von Berlin doppelt in die Zweite gewählt und nahm das eine
berliner Mandate an. Am 13. April brachte R. den durch von Berg und Schulze-Delitzsch
rstützten Antrag auf Anerkennung der von der frankfurter Versammlung beschlossenen Reichs-
assung in der Zweiten Kammer ein, welcher von derselben 21. April ebenso wie der von
ch eingebrachte Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes in Berlin 25. April an-
nommen wurde, worauf 27. April die Auflösung der Kammer erfolgte. Nach Octroyirung
Klassenwahlgesetzes vertrat R. das Princip der Wahlenthaltung seitens der Demokratie,
r darin das einzige Mittel erblickte, die unnatürliche Verbindung zwischen der constitutio-
len und der reactionären Partei aufzulösen; er lehnte daher auch ein ihm später von einem
Mauer Wahlcomité angetragenes Mandat ab. Als Lassalle 1862 seine Arbeiteragitation be-
n, forderte er R. zur Mitwirkung auf; dieser lehnte jedoch, weil er die sociale Frage nicht
eine politische, sondern als eine rein wirthschaftliche behandelt wissen wollte und die Lösung
elben nicht in der durch den Conservativen und der Fortschrittspartei. Außer zahlreichen Auf-
für die periodische Presse schrieb R.: «Zur Erkenntniß unserer staatswirthschaftlichen Zu-
e» (Neubrandenb. 1842), «Die preuß. Geldkrisis» (Anklam 1845), «Sociale Briefe»
de., Berl. 1850—51), «Die Handelskrisen und die Hypothekennoth der Grundbesitzer»
. 1858), «Zur Erklärung und Abhülfe der heutigen Creditnoth des Grundbesitzes»
de., Jena 1869), «Der Normalarbeitstag» (Berl. 1871).

Röder (Karl David Aug.), deutscher Rechtslehrer, hervorragend als Vertheidiger und Weiter-
er der von Karl Christian Friedr. Krause begründeten Rechtsphilosophie, geb. 23. Juni
zu Darmstadt, besuchte das Pädagogium seiner Vaterstadt und bezog im Herbst 1822 die
rsität Göttingen, um Jurisprudenz zu studiren, setzte sein Studium seit Ostern 1826 in
lberg fort, bestand 1827 die Staatsprüfung und trat dann auf einige Jahre als Accessist
armstadt in den Staatsdienst, wo er namentlich in Untersuchungssachen verwendet wurde.
habilitirte er sich an der Universität Gießen als Privatdocent und begann seine Lehrthätigkeit
Vorlesungen über die Theorien des Strafrechts. Diese Vorlesungen legten bereits den Grund
iner erst fast vierzig Jahre später erschienenen Schrift «Die herrschenden Grundlehren von
rechen und Strafe in ihren innern Widersprüchen» (Wiesb. 1867). Als R. unter dem Titel
ndzüge der Politik des Rechts» (Bd. 1, Darmst. 1837) eine Schrift veröffentlicht hatte, in

welcher der erste strengwissenschaftliche Versuch gemacht war, die Gesetze sowol des gesunden als krankhaften Verlaufs der Entwickelung und Aufeinanderfolge der verschiedenen Regierungsformen nach Krause'schen Grundsätzen darzulegen, erklärte Kanzler Linde dieselbe für anstößig und erwirkte eine ministerielle Verfügung, durch welche dem Verfasser seine Hauptvorlesungen über Rechtsphilosophie, Politik und die Theorien des Strafrechts verboten wurden. Infolge davon beschränkte sich R. auf Ertheilen einiger Privatissima und von Rechtsgutachten, bis er Anfang 1839, trotz der Gegenmaßregeln des Kanzlers Linde, die Bewilligung zur Habilitation an der Universität Heidelberg erhielt, worauf im Frühjahr 1842 seine Ernennung zum außerord. Professor daselbst erfolgte. Als solcher gab er zunächst seine «Grundzüge des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie» (Heidelb. 1846) heraus und versuchte darin, namentlich aber in der zweiten ganz umgearbeiteten Auflage (2 Abth., Lpz. 1860—63), sämmtliche wesentliche Menschenrechte als die eigentliche Grundlage der ganzen Rechtswissenschaft so vollständig als möglich darzustellen und zu begründen. Den Kampf gegen die bestehende Strafrechtspflege, welchen R. bereits mit seiner Dissertation zur Habilitation in Heidelberg «Commentatio de questione an poena malum esse debeat» (Gieß. 1839) begonnen hatte, setzte er auch in seinen nun folgenden strafrechtlichen Schriften: «Zur Rechtsbegründung der Besserungsstrafe» (Heidelb. 1840), «Die Verbesserung des Gefängnißwesens mittels der Einzelhaft» (Prag 1856), «Der Strafvollzug im Geiste des Rechts» (Lpz. 1863) und «Besserungsstrafe und Besserungsstrafanstalten als Rechtsforderung» (Lpz. 1864) fort und nahm zu gleichem Zwecke an den Versammlungen zur Verbesserung des Gefängnißwesens 1846 zu Frankfurt, 1847 zu Brüssel, 1857 zu Frankfurt hervorragenden Antheil, ebenso an den von Leonhardi 1868 nach Prag und 1869 nach Frankfurt berufenen Philosophencongressen. Seit 1868 hält R. auch im Freien Deutschen Hochstift zu Frankfurt und während der Wintermonate in verschiedenen Vereinen der umliegenden größern Städte wissenschaftliche Vorträge. Eine parlamentarische Thätigkeit hat R. nicht entwickelt und außer am frankfurter Vorparlament von 1848 an keiner Volksvertretung theilgenommen; damals schrieb er auch die Flugschrift: «Grundlagen zur deutschen Reichsverfassung» (Frankf. 1848). Mit den großen staatlichen Umgestaltungen, welche Deutschland seit 1866 erfuhr, hat sich R. nicht befreunden können. Die Gesammtrichtung seiner Bestrebungen und der ganze innere Zusammenhang seiner Thätigkeit als Schriftsteller und Lehrer beruht vielmehr auf seinem Verhältniß zur Krause'schen Philosophenschule, welche in allen Ländern, in denen Verbreitung gewonnen, fortwährend das Bestreben an den Tag gelegt hat, die Sitten der Völker und Gesetze der Staaten nach den Grundsätzen des Humanismus und der Menschenliebe regeneriren, wozu Krause in seiner Idee eines allgemeinen Menschheitbundes ernsthaft aufgefordert hatte. Außer den bereits genannten Schriften R.'s sind noch hervorzuheben: «Kritische Beiträge zur Gesetzgebung über die außereheliche Geschlechtsgemeinschaft» (Darmst. 1837), «Grundgedanken und Bedeutung des röm. und german. Rechts» (Lpz. 1855), «Versuche der Berichtigung von Ulpiani fragmenta» (Gött. 1856) und aus vielen Abhandlungen über wichtige Fragen des Rechts und der Zeit besonders die über «Die Kriegsrechtsfrage unserer Zeit» und die Wehrverfassung der Zukunft» in Cotta's «Deutscher Vierteljahrsschrift» (1868). Einige seiner Schriften sind in fremde Sprachen, besonders ins Spanische, übersetzt worden. Auch gab er Krause's Vorlesungen über das System der Rechtsphilosophie heraus (Lpz. 1873), welche (nebst dem kürzern «Abriß des Systems der Philosophie des Rechts», Gött. 1828) als die eigentliche Fundamentalwerk der Schule zu betrachten sind.

***Rohan** (Anna Ludwig Ferdinand, Herzog von), Prinz von Léon, seitheriges Haupt der Familie R.-Chabot, starb 10. Sept. 1869 auf seinem Schlosse Reuil bei La Ferté-sous-Jouarre im 80. Lebensjahre. Ihm succedirte sein ältester Sohn, Karl Ludwig Josselin Marie R.-Chabot, geb. 12. Dec. 1819.

***Rohlfs** (Gerhard), bekannt durch seine Reisen in Afrika, kehrte von seiner großen, 1868 angetretenen Reise über Lagos (Guinea) nach Europa zurück und traf 2. Juli 1867 in Liverpool ein. Ende 1867 nahm R. auf Befehl des Königs von Preußen an der engl. Expedition nach Abyssinien theil und ging, beauftragt, die Geschenke des Königs von Preußen für den Sultan Omar von Bornu abzuschicken, 1868 nach Tripolis. Dort wurden von ihm Anfang 1869 dieselben an Nachtigall übergeben, der damit nach dem Tschadsee aufbrach, während R. auf Befehl des Königs von Preußen seine Reise nach Cyrene und der Oase des Jupiter Ammon ausführte. Seit seiner Rückkehr von dort lebt R. in Weimar. Außer zahlreichen Abhandlungen und Artikeln in Petermann's «Mittheilungen», dem «Ausland» u. s. w. sind unter R.' selbständigen Schriften hervorzuheben: «Reise durch Marokko, Uebersteigung des Großen Atlas u. s.

(Brem. 1868; 2. Aufl. 1869), «In Abessinien» (Brem. 1869), «Land und Volk in Afrika» (Brem. 1870), «Von Tripolis nach Alexandrien» (Brem. 1871), «Mein erster Aufenthalt in Marokko und Reise südlich vom Atlas durch die Oasen Draa und Tafilet» (Brem. 1873).

Rom. Die Stadt R. gelangte durch die Katastrophe des J. 1870 an einen so bestimmten Abschnitt ihrer Geschichte, daß von dieser Zeit für sie so gut eine neue Aera datiren muß, wie in der Vergangenheit von Pipin und Karl d. Gr., den Gründern der weltlichen Gewalt des Papstthums über den Kirchenstaat. Auf das in seinen Folgen unermeßliche Ereigniß des Untergangs des Dominium Temporale und der Verwandlung R.s in die Hauptstadt des freien und einigen Italien führten seit 1859 mit logischer Consequenz die Macht der entfesselten Nationalitätsidee, die stetige und geschickte Operation der Italiener, die Irrthümer und Fehler Napoleon's III. und des Papstes Pius IX., welcher sich in die Netze des blinden Fanatismus der Jesuiten einstricken ließ, das Bündniß Italiens mit Preußen, welchem jenes Venedig verdankte, endlich der Zusammensturz des Napoleonischen Cäsarismus durch die Siege Deutschlands, durch welche den neutral gebliebenen Italienern R. als eine reife Frucht in den Schos fiel. Seit dem Tage von Mentana (3. Nov. 1867), wo die Franzosen die päpstl. Gewalt über R. wieder befestigt hatten, benutzten die Jesuiten die Zeit zur Ausführung ihres lange vorbereiteten Handstreichs, welchem der Papst die Zustimmung gab. Unter der erneuerten franz. Occupation des Kirchenstaats wurde das lange gewünschte Concil (s. d.) in R. gehalten, welches 18. Juli 1870 das Dogma der Unfehlbarkeit im St.-Peter verkündigte. Nur einen Tag nach der Verkündigung des Infallibilismus erfolgte die Kriegserklärung Napoleon's III. an Deutschland. Die zermalmenden Schläge, welche Frankreich niederwarfen, ließen auch das Papstthum zerfallen. Die franz. Truppen waren schnell aus dem Kirchenstaate abgerufen worden, und eine ital. Armee unter Cadorna zog in denselben Septembertagen gegen R., in denen die deutschen Armeen vor Paris rückten. Die ital. Nation verlangte R.; die ital. Regierung erklärte dem Papste, daß die Besetzung R.s eine unausbleibliche Nothwendigkeit sei, denn ohne sie müßten Thron und Land Italiens und das Papstthum selbst von der Revolution verschlungen werden. Nur um die Thatsache der Gewalt zu constatiren, ließ der Papst die Stadt vertheidigen, worin ein Deutscher, General Kanzler, 6000 Mann befehligte. Die Italiener schossen Bresche an der Porta Nomentana, während der Papst die Cardinäle und fremden Gesandten im Vatican versammelt hatte. Die Capitulation R.s erfolgte in wenig Stunden. Unter unermeßlichem Jubel zogen die Italiener 20. Sept. 1870 in das mit Tricoloren beflaggte R. ein und besetzten die Stadt mit Ausnahme des den Vatican umfassenden Leoninischen Viertels. Die unbewaffneten Truppen des Papstes wurden, der Capitulation gemäß, bald darauf entlassen, die verhaßten Fremden in ihre Heimat fortgeschafft. So erlosch nach mehr als tausendjährigem Bestehen die weltliche Herrschaft des Papstthums. Cadorna ward Commandant von R., Lamarmora Civilgouverneur. Schon 2. Oct. 1870 votirten die Römer festlich auf dem Capitol die Vereinigung der Stadt R. mit Italien. Von 167548 eingeschriebenen Wählern stimmten 135290, und von diesen 133641 mit Ja. Am 8. Nov. bemächtigte sich die ital. Regierung des Quirinals; am 1. Dec. wurde dem ital. Parlament der Gesetzentwurf, betreffend die Verlegung des Regierungssitzes von Florenz nach R., vorgelegt und 23. Dec. von diesem mit der Bestimmung, daß diese Verlegung binnen 6 Monaten stattfinden sollte, mit 192 gegen 18 Stimmen angenommen.

Infolge der großen Tiberüberschwemmung (29. Dec.) kam der König Victor Emanuel II. 31. Dec. zum ersten mal nach R., nahm im Quirinal, welchen die ital. Behörde zuvor gewaltsam hatte öffnen lassen, seine Wohnung, unterzeichnete hier als sein erstes Decret die Annahme des Plebiscits der Römer und verließ 1. Jan. 1871 R. wieder. Am 23. Jan. 1871 zog der Kronprinz Humbert von Italien mit seiner Gemahlin festlich in R. ein, wo sie seitdem im Quirinal residiren. Die dringendste Aufgabe der Regierung Italiens war es, nun der kathol. Welt darzuthun, daß durch die Verwandlung R.s in die Hauptstadt Italiens die geistliche Unabhängigkeit des Papstes nicht alterirt werde. Sie erließ deshalb 13. Mai 1871 das Gesetz der dem Papst zugesicherten Garantien, wodurch ihm das vollste Maß der Freiheit wie einem Souverän anerkannt wurde. Pius IX. verwarf jedoch dessen Annahme. Er feierte 18. Juni 1871 sein 25. Regierungsjahr, welches noch nie ein historisch bekannter Papst erreicht hatte. Unterdeß rüstete man in R. zur Uebersiedelung der Regierung von Florenz. Mit fieberhafter Hast wurden vom Fiscus theilweise in Beschlag genommene Klostergebäude zu Localen für Ministerien eingerichtet. Die transformirten sich über Nacht. Uralte, einst berühmte Klöster, wie San-Silvestro in Capite, das der Augustiner im Marsfelde, die Minerva, Santi-Apostoli u. a., wurden, ohne daß man die Mönche vertrieb, theilweise ausgebaut; sie sind noch heute im Ausbau begriffen und

bieten das sonderbarste Bild der gewaltsamen Entgeistlichung und Wiederverweltlichung R. dar. Die Curia Innocenziana wurde in die Parlamentshalle, der Palast Madama (bisher die Post) in das Senatshaus verwandelt. Am 1. Juli siedelten die Ministerien und der größte Theil des diplomatischen Corps nach R. über; am 2. Juli hielt sodann der König Victor Emanuel seinen feierlichen Einzug, bezog das Quirinal, verließ aber R. bereits in der Nacht vom 3. zum 4. Juli wieder; die Minister blieben jedoch in R. Seit 1. Juli erschien demgemäß auch die «Gazetta uffiziale» in R. Die Verlegung des ital. Regierungssitzes ist somit seit diesem Tage eine vollendete Thatsache. Nach und nach schickten alle Mächte ihre Gesandten nach R.; Frankreich entschloß sich zuletzt dazu. So ward R. als Hauptstadt Italiens anerkannt. Eigene Gesandte wurden dagegen dem Papste gelassen oder zugesagt für die geistlichen Angelegenheiten. Am 27. Nov. 1871 eröffnete der König persönlich das ital. Parlament in R.

Seither dauert dieser seltsame Zustand fort; während der König im Quirinal residirt, hat sich der Papst mit seinem Hofe im Vatican eingesperrt. Das ital. Ministerium versuchte einen Weg der Versöhnung. Das schon vorbereitete Gesetz über die Aufhebung der Klöster wurde vorläufig nicht eingebracht. Während nun das Problem einer Aussöhnung Italiens mit dem Papstthum ein tiefes und aufregendes Geheimniß bleibt, ist wenigstens die Neubelebung der Stadt R. bereits eine Thatsache. Bei den im Aug. 1872 in R. stattfindenden Gemeindewahlen erlitt die klerikale Partei trotz großer Anstrengungen eine vollständige Niederlage, da sämmtliche von den Liberalen aufgestellte Candidaten gewählt wurden. (S. Pius IX.)

Wie aus langer Erstarrung erwacht die Stadt unter dem frischen Hauch der Freiheit. Alle Schranken der geistlichen Censur und Despotie sind gefallen, Volksschulen entstehen, die Universität ist neu eingerichtet, die Presse bildet sich, Buchhändler erscheinen, jeder Cultus ist geduldet, Waldenser, Protestanten, Altkatholiken haben ihren Gottesdienst, und so mächtig ist der Zwang der Umstände, daß der Papst im Febr. 1872 zuerst eine öffentliche Discussion eines Priester mit akatholischen Priestern über die Frage: «Ob Petrus je in R. war», gestattete. Die Industrie lebt auf, in allen Straßen entstehen elegante Läden. Das Kapital und die Speculation regen sich. Der neue Magistrat (der Senator ist zum Syndikus geworden) hat eine Commission für Bauplane eingesetzt. Der anwachsenden Bevölkerung (R. zählt 1872 über 244000 E.) genügt die Häuserzahl nicht mehr. Neue Quartiere entstehen oder sind im Plane. Im Viertel Monti, auf dem Quirinal, Viminal und Esquilin wird nach einer Reihe von Jahren die Roma Nova entstehen. Ferner bildet sich das neue, noch unter dem Papste angelegte Viertel auf Termini, von wo die Via Nazionale den Quirinal streifend bis zum Corso geführt werden soll; die wiederhergestellte Aqua Marzia ist die Lebensbedingung dazu. Auch auf dem Coelius steckt man bereits den Lauf künftiger Straßen ab. Das Thal zwischen Quirinal und Santa Maria Maggiore wird planirt. Ein Arbeiterviertel am Monte Testaccio, eine große Parkanlage in den Wiesen der Engelsburg, drei neue Tiberbrücken und viele andere Plane sollen ausgeführt werden. An der Porta Pia stellt man durch Abtragung die Area für das neue Finanzministerium her. So ist R. in eine neue Phase architektonischer Umwandlung getreten, wie es solche seit Sixtus V. nicht mehr gesehen hat, und eine der grandiosesten Aufgaben wäre hier für das künstlerischen und praktischen Genie der Römer und Italiener zu lösen. Nur die Leoninische Stadt, d. h. der päpstl. Antheil mit dem Vatican, ist in seiner frühern Erstarrung verblieben.

Während so ein neues R. entsteht, wird mit Eifer das antike an das Tageslicht gebracht. Viele Ausgrabungen sind rüstig gefördert worden. Seit dem Sturze Napoleon's III. erstand die ital. Regierung von ihm die Farnesischen Gärten. Unter Pietro Rosa's Leitung sind dort seit Jahren die Ruinen der Kaiserpaläste planmäßig ausgegraben worden; der schönste dort gemachte Fund sind die Reste eines Hauses mit antiken Wandmalereien. Die ehemals päpstl. Ausgrabungen des Palatin auf der Seite nach dem Circus sind nun mit jenen andern verbunden worden. Seit 1871 wird auch das alte Forum Romanum planmäßig bloßgelegt; die Basilica Julia ist daselbst völlig ausgegraben, der Vicus Tuscus aufgedeckt und, wie es scheint, die Lage des Tempels Cäsar's festgestellt. Ein Rest der Triumphalfasten ist gefunden worden. Gleichzeitig sind die Bäder am Titusbogen, wo ehemals die Turris Cartularia stand, vom Schutt befreit. In den Caracalla-Thermen ist der Mosaikboden eines Hauptraums ganz vom Schutt gereinigt worden. Man gräbt auch am nördl. Abhange des Quirinals Reste der Bäder Constantin's aus. Die Ausgrabungen am Emporium des Tiber, durch die sich noch Visconti, unter der päpstl. Regierung Präfect aller Alterthümer, Verdienste erwarb, ruhen für den Augenblick. Im Interesse der Wissenschaft ist mindere Willkür bei diesen Arbeiten zu wünschen, und dies kann nur durch eine competente Aufsichtscommission erreicht werden, die auch im Entstehen

riffen ist. Die Sorge für die christl. Alterthümer, deren Präsident Giambattista de Rossi unter n Papst war (Katakomben u. s. w., Fortführung der Roma Sotterranea) hat durch die plötz- e Umwälzung einen Stillstand erlitten. Für die Förderung und Erhaltung der Monumente röm. Mittelalters geschieht officiellerweise nichts in R. Ueber die Besitzergreifung geistlicher chive (mit Ausnahme des unzugänglichen und bisjetzt unerreichbaren Archivio Secreto Vati- o) durch den Staat und die Beaufsichtigung aller andern Archive privater, communaler und icieller Natur sind Vorschläge gemacht worden. Ein Archivio di Stato bildet sich neu in im Palast Mignanelli. Unter den neuern Werken über die Geschichte R.s sind hervorzu- en: Gregorovius, «Geschichte der Stadt R. im Mittelalter» (8 Bde., Stuttg. 1857—72), Reumont, «Geschichte der Stadt R.» (3 Bde., Berl. 1867—70).

* **Romänien** oder Rumänien. Nachdem Fürst Cusa infolge einer in der Nacht vom (22.) zum 11. (23.) Febr. 1866 ausgebrochenen Palastrevolution zur Abdankung gezwungen rden war und der belg. Prinz Philipp, Graf von Flandern, die auf ihn gefallene Wahl ab- hnt hatte, wurde der Prinz Karl (s. d.) von Hohenzollern-Sigmaringen durch Plebiscit vom 14.) April 1866 zum Fürsten von R. gewählt und diese Wahl 30. April (12. Mai) von Kammern bestätigt. Erst auf das wiederholte Angebot der Fürstenwürde durch die nach sseldorf gesendete román. Deputation, an deren Spitze Joan Bratianu stand, entschloß sich nz Karl zur Annahme derselben. Die Reise durch das österr. Gebiet hindurch war wegen r bevorstehenden Kriegserklärung an Preußen nicht ohne Gefahr. Verkleidet und unter falschem men (Karl Hettingen aus St.-Gallen) durcheilte er Oesterreich und Ungarn und kam un- rtet 8. (20.) Mai in Turnu-Severin an. Der Empfang hier und in Bukarest, wo er (22.) Mai seinen feierlichen Einzug hielt, die Verfassung beschwor und zum Fürsten pro- mirt wurde, war enthusiastisch genug, die Lage des Landes aber verzweiflungsvoll. Die Kas- standen vollständig leer, eine Misernte und infolge dessen eine Hungersnoth war in Aussicht, Innern wüthete die Cholera, an der Grenze drohte ein türk. Armeecorps, die neue Regierung rde von keiner Großmacht anerkannt, vielmehr mit einem energischen Proteste der Conferenz grüßt worden. Der Fürst begriff, daß er von dem Lande den Schein anarchischer Zustände ehmen müsse. Leider gab es nur eine einzige Partei, «die Rothen», welche geeignet schien, zu gieren und die öffentliche Meinung zu beherrschen. Die entgegenstehende Partei, «die Weißen» nannt, bestand aus kleinen Cliquen oder isolirten Persönlichkeiten, die theils der Thatkraft ntbehrten, theils aus Eifersucht gegen den fremden Prinzen, dem sie sich an Rang durchaus leichstellten, vom polit. Schauplatz sich zurückzogen. So verband sich der Fürst nothgedrungen it den Rothen, deren Führer, J. Bratianu (s. d.), ihm die Versicherung persönlicher Ergebenheit ab und die Zukunft in rosigsten Farben ausmalte. Die erste Frucht dieses Bündnisses war die erfassung vom 30. Juni (12. Juli), die der Fürst sofort beschwor. Durch dieselbe wurde as romän. Volk mit Rechten und Freiheiten ausgestattet, wie solche nur für ein politisch voll- ändig reifes Volk geeignet sind, die Macht des Fürsten dagegen eingeschränkt, als ob dieser ur den Willen haben könnte, das Land zu verderben. Die Verfassung kam nur einigen hundert Stellenjägern zugute, welche insbesondere die zügellose Preßfreiheit benutzten und die Regierung lange verdächtigten und beschimpften, bis sie durch die Anweisung auf ein Amt zum Schweigen ebracht wurden. J. Bratianu war bereits die Seele des ersten Ministeriums, vorläufig aber och vorsichtig genug, sich einen conservativen Mann beizugesellen. Die Zwischenzeit benutzte r, die Kraft seiner Partei zu vermehren. Die Rothen gingen in der Kammer bereitwillig die erbindung mit Cusisten und andern Unzufriedenen ein; den Beifall des Pöbels gewannen sie, dem sie gegen die Juden hetzten. In der Moldau, wo es noch immer zahlreiche Anhänger usa's gab, war bisher der Einfluß Bratianu's gering gewesen. Dieser machte als Minister ne Reise dahin, um gegen das Versprechen, die Juden aus dem Lande zu vertreiben, hier nhänger zu werben. Nun sind allerdings die Juden in der Moldau eine wahre Landplage, rch ihr unstetes Wanderleben jeder soliden Thätigkeit entzogen, durch die Noth zu betrüge- schem Handel leicht geneigt. Dadurch werden aber die brutalen Grausamkeiten, mit welchen e in R. periodisch und stets auf Anreizung der Rothen behandelt werden, nicht entschuldigt. er erste Ministerpräsident Joh. Ghika, der Exfürst von Damas, übrigens ein unzuverlässiger, iller Mensch, wurde durch ein Mistrauensvotum der Kammer beseitigt; der zweite, Cretzulesco, nt freiwillig zurück, weil er die Schande der Judenverfolgungen nicht mit seinem Namen decken wollte. Der Fürst, um den Vorwürfen der fremden Vertreter ein Ende zu machen, ent- ließ im Aug. 1867 Bratianu; aber schon im nächsten Nov. war er gezwungen, ihn zurückzu- rufen und an die Spitze des Cabinets zu stellen. Eine Neuwahl der Kammer, unter der Pression

Bratianu's und seiner Anhänger durchgeführt, stellte dem Ministerium die Kammermehrheit zur Verfügung, solange es noch Aemter zu vergeben hatte. Als es damit zu Ende war, hob sich auch die Widerstandslust der Kammer. Bratianu fühlte den Boden unter sich wanken und dankte ab (16. Nov. 1868). Die Administration der Rothen hinterließ dem Lande drei Geschenke: durch die offene Begünstigung der bulgar. Umtriebe und die Agitation für ein panromänisches Reich weckte sie das Mistrauen der Pforte und Oesterreichs; durch das Princip, den Anhängern der eigenen Partei die Steuern nachzusehen, machte sie die Regierung zu einem bloßen Handelsgeschäft und zerstörte jeden gesunden polit. Sinn; der mit unerhörtem Leichtsinn mit Strousberg abgeschlossene Eisenbahnvertrag weckte die ernstesten finanziellen Verlegenheiten. Die Rothen blieben seitdem zwar von der Regierung ausgeschlossen, sie blieben aber stark genug, um es zu keiner conservativen Majorität in der Kammer kommen zu lassen und jedes folgende Ministerium zur Unthätigkeit zu zwingen. In der Jugend, in den oberflächlich gebildeten, überaus zahlreichen Advocaten, in den Stellenjägern und in der destructiven Presse, z. B. im «Romanulu», besitzen sie einen unbedingten Anhang. Dieselbe Kammer, welche Bratianu als Minister nicht unterstützen wollte, wählte ihn doch zu ihrem Präsidenten. Kein Wunder, daß sowol das Ministerium Cogalniceano (Nov. 1868 bis Febr. 1870) wie das folgende Ministerium Costaki Epureano (April bis Dec. 1870) keine einzige der wünschenswerthen Reformen in der Verwaltung durchzuführen im Stande waren, zumal innerhalb des Ministeriums stets große Uneinigkeit und infolge dessen ein fortwährender Portefeuillewechsel herrschte. Das einzig Dauernde waren die Kammerauflösungen, das einzig regelmäßig Wiederkehrende war der Ministerwechsel. Als der Deutsch-Französische Krieg ausbrach, glaubten die Rothen, die franz. Sympathien, die im Lande vorwalteten, benutzen zu können, um sich wieder die Gewalt zuzuwenden. Die Kammer hallte von Drohungen gegen Deutschland und Preußen wider, als wäre R. selbst angegriffen, und da diese Demonstrationen nicht zum Ziele führten, organisirten sie im Aug. zu Plojesti einen republikanischen Aufstand. Zum Glück für den Fürsten führte hier ein ebenso besonnener wie tapferer Offizier das Commando. Der Aufstand ward ohne Mühe gedämpft, die Aufwiegler aber wurden von der Jury freigesprochen; einzelne wagten es sogar, sofort ihren Sitz in der Kammer einzunehmen, ohne daß jemand etwas dagegen zu erinnern fand. Schon im Dec. fand es Costaki, der in der Kammer keine entschiedene Majorität besaß, für rathsam, seine Dimission zu geben. Das neue Cabinet wurde unter dem Vorsitze Joh. Ghika's gebildet. Die brutale, vom Ministerium geduldete Unterbrechung des deutschen Friedensfestes in Bukarest (22. März 1871) und die energische Intervention des deutschen Generalconsuls von Radowitz erzwangen den Rücktritt Ghika's. Die vom Fürsten in einem von der augsburger «Allgemeinen Zeitung» veröffentlichten Briefe ausgesprochene Absicht, das Land lieber freiwillig zu verlassen, als ein Spielball der Parteien und Cliquen zu bleiben, brachte den bessern Theil der Bevölkerung zur Besinnung. Ein conservatives Ministerium (Catargi-Costaforu-Maurogeni) trat (23. März) an das Ruder, eine bessere Polizeiordnung wurde gehandhabt. Noch drohte der Streit mit Strousberg (s. d.), der weder seinen Verpflichtungen gegen die Regierung, noch jenen gegen die Inhaber von Eisenbahnobligationen nachkommen wollte, für das Land Gefahren zu bringen. Die rechtzeitige Mäßigung des Ministeriums und die wohlwollende Vermittelung Oesterreichs hoben indeß auch diese auf.

R. umfaßt gegenwärtig einen Flächenraum von 2197 Q.-M. (officiell 2204 Q.-M.), wovon 1330 Q.-M. auf die Walachei, 867 Q.-M. auf die Moldau kommen. Die Bevölkerung belief sich nach den Angaben von Jean Petresco, dem Chef des Statistischen Bureau in Bukarest, 1866 auf 4,424961 E., wovon der Nationalität nach 4,373534 Romänier, der Religion nach 4,198862 Griechisch-Orthodoxe. Die Armee besteht nach dem Organisationsstatut vom 11. Juni 1868: a) aus dem stehenden Heere mit seiner Reserve, b) aus den Dorobanzencorps, c) aus den Grenzern, d) aus der Miliz, e) aus der Nationalgarde, f) aus dem Landsturm. Alle Romänen sind vom 20.—50. Lebensjahre wehrpflichtig; über den Dienst im Heer oder in der Miliz entscheidet das Los. Die Dienstzeit dauert im stehenden Heere 3 J., in der Reserve 7 J., bei den Dorobanzen und Grenzern 7 J. Die städtischen Bürger vom 30.—40. Lebensjahre bilden die Nationalgarde. Das stehende Heer zerfällt in 4 Divisionen; die Friedensstärke beträgt 17300 Mann, die Kriegsstärke (einschließlich der Reserve) 45480 Mann. Das Dorobanzencorps, welches im Frieden den Dienst als Landgensdarmerie versieht, wird im Kriege auf 12000 Reiter gebracht und als leichte Cavalerie bei der operirenden Armee verwandt. Das Grenzercorps zählt im Frieden 21100 Mann, im Kriege 34280 Mann. Die permanenten Cadres der Miliz sind 1104 Mann stark; im Kriege wird die Miliz auf 30000

Namm gebracht. Die Infanterie des stehenden Heeres ist mit Hinterladern theils nach Peabody's, theils nach Dreyse's System bewaffnet; die Cavalerie des stehenden Heeres führt Zündnadelcarabiner, die Artillerie 8-Centimeter- und 9-Centimeter-Hinterlader von Gußstahl nach preuß. Muster. Die Uniformirung ist der französischen ähnlich. Die Marine (Donauflotille) zählt 2 Raddampfer und 9 Kanonenschaluppen; das Personal der Flottenequipage zerfällt in 2 Compagnien und zählt 223 Mann. Die Flagge ist blau, gelb und roth. Vgl. «Die Wehrkraft der vereinigten Fürstenthümer der Moldau und Walachei» (Wien 1871).

Die Staatseinnahmen für 1872 sind auf 75 Mill. Frs. veranschlagt, die Ausgaben im Ordinarium auf 77 Mill. Frs. Davon kommen 17 Mill. Frs. auf das Kriegsministerium, 20 Mill. Frs. auf öffentliche Arbeiten, 8 Mill. Frs. auf Cultus und Unterricht. Die fliegende Schuld beträgt (Juli 1871) 43, die consolidirte 92 Mill. Frs.

Romberg (Mor. Heinr.), ausgezeichneter deutscher Arzt, geb. 1795 in Meiningen, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, studirte daselbst bis 1817 Medicin und ging dann zur weitern Ausbildung auf Reisen, namentlich nach Wien. Nachdem R. sich 1828 zu Berlin als Privatdocent habilitirt hatte, hielt er neben seinen theoretischen Vorlesungen über Pathologie und Therapie Vorträge über propädeutische Klinik, wurde 1838 außerord. Professor und leitete von 1840 ab die Universitätspoliklinik; in derselben ward die besondere Aufmerksamkeit auf die Nervenkrankheiten gerichtet und R. gewährte so der Nervenpathologie die Gestaltung. Bald darauf erfolgte R.'s Ernennung zum ord. Professor der speciellen Pathologie und Therapie. Bereits seit 1820 war R. auch in hervorragender Weise als Armenarzt in Berlin thätig und leitete 1831 und 1837 neben diesem Amte mit seltenem Erfolg ein Cholerahospital. Die Erfahrungen dieser Thätigkeit sind in mustergültigen Berichten niedergelegt. In seiner schriftstellerischen Thätigkeit folgte R. zunächst seiner Vorliebe, die Vorgänge des kranken Organismus auf physiol. Basis zu erklären, sowie durch Uebertragungen engl. Werke die Physiologie und Pathologie des Nervensystems darzustellen. Er war auf diesem Gebiete als Arzt und Lehrer schon eine Autorität, ehe noch sein berühmtes «Lehrbuch der Nervenkrankheiten» (Bd. 1, Berl. 1840; 3. Aufl. 1857) erschien, welches, sowol für die Physiologie als für die allgemeine und specielle Pathologie wirkungsvolle Bahnen brechend, außerordentliche Epoche machte. Mit demselben eröffnete R. in vollendeter Form und Darstellung eigentlich die Wissenschaft der Pathologie der Nervenkrankheiten in Deutschland, erweiterte die Grundlagen einer scharfen Diagnose und vereinfachte und präcisirte die Therapie. Außer zahlreichen Abhandlungen, klinischen Berichten und Aufsätzen in Journalen sind von R.'s selbständigen Werken hervorzuheben: «Bemerkungen über die asiatische Cholera» (Berl. 1832), «Bericht über die Cholera-Epidemie im J. 1837» (Berl. 1837), «Neuralgiae nervi quinti specimen» (Berl. 1840), «De paralysi respiratoria Commentatio» (Berl. 1845); außerdem seine Ausgabe von «Albertini opuscula», seine Uebersetzung von Bell, «Physiol. und pathol. Untersuchungen des Nervensystems» (2. Aufl., Berl. 1836), und von Marshall, «Untersuchungen des Gehirns im Wahnsinn und in der Wasserscheu» (Berl. 1819).

Römisch-irisches Bad, s. Irisch-römisches Bad.

Roon (Albrecht Theod. Emil, Graf von), preuß. General der Infanterie und Kriegsminister, wurde geb. 30. April 1803 auf dem Familiengute Pleushagen bei Kolberg in Pommern und kam schon in früher Jugend nach Alt-Damm bei Stettin; hier gerieth der kaum zehnjährige Knabe zum ersten mal in Kriegsgefahr, da unmittelbar zu seinen Füßen eine schwed. Bombe platzte, deren einer Splitter ihn leicht verwundete. Nachdem R. seit 1816 auf dem Cadettenhause zu Kulm, seit 1818 im Cadettencorps zu Berlin seine militärische Vorbildung erhalten hatte, trat er 9. Jan. 1821 als Secondelieutenant in das theils in Stargard garnisonirende 14. Infanterieregiment ein. Er besuchte hierauf 1824—27 die Allgemeine Kriegsschule zu seiner höhern wissenschaftlichen Ausbildung und wurde 1827 als Erzieher zum berliner Cadettencorps commandirt, wo er seit 1829 auch Unterricht gab. Auf Veranlassung seines berühmten Lehrers K. Ritter, der damals Studiendirector des Cadettencorps, verfaßte er ein Lehrbuch der Erdkunde, zunächst als Leitfaden für die Anstalt, aber auch für weitere Kreise bestimmt, welches 1832 unter dem Titel: «Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde» erschien, in zweiter Auflage zu drei Bänden erweitert ward und mit der Zeit eine Verbreitung bis zu 50000 Exemplaren fand. Ein Leitfaden für Schüler: «Anfangsgründe der Erdkunde» (Berl. 1834), schloß sich dem großen Werke an. R. war unterdessen 1832 zu seinem Regiment nach Minden zurückgekehrt, von wo ihn General von Müffling, welcher das während der franz. Belagerung von Antwerpen aufgestellte Beobachtungscorps befehligte, in sein Hauptquartier berief. Das Corps marschirte jedoch nach dem Falle von

Antwerpen bald in seine Garnison zurück. R. wurde sodann 1833 zum Topographischen Bureau und, durch seine Vermessungs- und kriegswissenschaftlichen Arbeiten empfohlen, schon 1835 zum Generalstabe commandirt, in welchen er 1836 als Hauptmann einrangirt wurde. Bereits 1835 waren ihm Vorlesungen an der Allgemeinen Kriegsschule über Geographie und Taktik übertragen worden; 1836 trat er auch als Examinator bei der Ober-Militärexaminations-Commission in Thätigkeit. Während dieses vielseitigen Wirkens schrieb er ein neues größeres Werk: «Militärische Länderbeschreibung von Europa» (Berl. 1837), welches den 11. Band der von mehrern geachteten Militärschriftstellern der damaligen Zeit herausgegebenen «Handbibliothek» bildet. Auch begann er, angeregt durch den Bürgerkrieg in Spanien, eine Monographie: «Die iberische Halbinsel. Vom Standpunkte des Militärs» (Berl. 1839), von welcher aber nur die erste Abtheilung erschienen ist. Von einer schweren Krankheit genesen, die ihn 1841 auf einer dienstlichen Recognoscirungsreise befallen hatte, kam er 1842 als Major zum Generalstabe des 7. Armeecorps, wurde jedoch schon 1843 nach Berlin zurückversetzt, um seine Vorlesungen wieder aufzunehmen. Seit 1844 ertheilte er dem Prinzen Friedrich Karl Unterricht in der Geographie und Taktik, folgte auch demselben als militärischer Begleiter nach Bonn zur Universität sowie später auf Reisen durch die Schweiz, Italien, Frankreich und Belgien, während welcher Zeit sich ein Band gegenseitiger Anerkennung zwischen dem geistreichen jungen Prinzen und seinem bewährten Mentor knüpfte. Nach Beendigung der Studien des Prinzen kehrte R. zur praktisch-militärischen Thätigkeit zurück und wurde im Mai 1848 zum Chef des Generalstabs des 8. Armeecorps ernannt. Bei den damaligen polit. Zuständen war diese Stellung in den Rheinlanden eine sehr schwierige, doch zeigte er sich derselben vollkommen gewachsen. Er nahm als Generalstabschef beim General von Hirschfeld an dem Feldzuge in Baden 1849 theil und wurde, nachdem er zum Oberstlieutenant befördert worden, 1850 Commandeur des 33. Infanterieregiments, zuerst in Thorn, dann in Königsberg, seit 1851 in Köln. 1856 erhielt er das Commando der 20. Infanteriebrigade in Posen, stieg noch in demselben Jahre zum Generalmajor und wurde 1858 zum Commandeur der 14. Division in Düsseldorf ernannt. Die Erfahrungen, welche er in diesen verschiedenen Stellungen und besonders bei den Mobilmachungen von 1832, 1849 und 1850 gesammelt, hatten ihn über die Mängel der bisherigen preuß. Wehrverfassung belehrt und zu Gedanken und Entwürfen für eine Verbesserung derselben, zunächst in Bezug auf die Infanterie, geführt, welche er 1858 dem Prinz-Regenten vorzutragen und dann in einer Denkschrift einzureichen veranlaßt wurde. Die abermalige Mobilmachung von 1859 bestätigte R.'s Wahrnehmungen aufs neue, und als der unerwartet schnelle Präliminarfriede von Villafranca Preußens Abrüstung bewirkt hatte, wurde R. nach Berlin berufen, um sein Gutachten über den infolge seiner Denkschrift auf Befehl im Kriegsministerium (Bonin) ausgearbeiteten Reorganisationsplan für die Armee abzugeben. Nachdem er sich in seinem Bericht mit demselben in den Hauptpunkten einverstanden erklärt und noch eine mündliche Besprechung über diesen Gegenstand mit dem Prinz-Regenten in Baden gehabt hatte, mußte er an den Verhandlungen der in Berlin für jenen Zweck niedergesetzten Commission theilnehmen. Bereits im Mai 1859 zum Generallieutenant avancirt, wurde R. als Nachfolger Bonin's 5. Oct. zum Kriegsminister und 16. April 1861 auch zum Marineminister ernannt. Die große Aufgabe, welche ihm vorlag, dem «Volk in Waffen» eine nach den veränderten Zeitverhältnissen erneute Wehrverfassung zu verleihen, hat R. den Intentionen des Königs gemäß, der die Reorganisation «sein eigenstes Werk» genannt, mit Beharrlichkeit und Energie trotz aller Schwierigkeiten und der mehrjährigen Opposition der Majorität des Abgeordnetenhauses durchgeführt, indem er in den verschiedenen Phasen, welche diese Angelegenheit seit 1859 durchlief, an seiner militärischen Ueberzeugung und Anschauungsweise festhaltend, diese zur ausschließlichen Richtschnur seines Verhaltens nahm. Die Würdigung seines später selbst von vielen principiellen Gegnern anerkannten, echt staatsmännischen Verhaltens in jenem Conflict gehört der politischen Geschichte Preußens an. Nachdem R. 8. Juni 1866 zum General der Infanterie ernannt worden war, nahm er im Großen Hauptquartier des Königs am böhm. Feldzuge gegen Oesterreich theil. Schon in diesem Kriege stellte sich der Werth der Reorganisation vollständig heraus. Der König verlieh ihm den Schwarzen Adlerorden, und als nach dem Frieden die Dotationsfrage vor den Landtag gelangte, ergriff das Abgeordnetenhaus für den meist um der Reorganisation willen so vielfach bekämpften Kriegsminister selbst die Initiative. Noch glänzender als 1866 bewährte sich R.'s eminentes Organisationstalent bei der plötzlichen Kriegserklärung von seiten Frankreichs im Juli 1870. Er hatte dem Norddeutschen Bunde das Material und die Mittel geschaffen, um dem Ueberfalle völlig gewappnet entgegentreten zu können; die schnelle

Mobilmachung und die außerordentliche Schlagfertigkeit des norddeutschen Bundesheeres war vorzugsweise sein Werk. Am 9. Jan. 1871 feierte R. im Hauptquartier zu Versailles sein 50jähriges Dienstjubiläum, bei welcher Gelegenheit ihm der König Wilhelm durch Cabinetsordre seinen Dank für die großen, dem Könige und Vaterland geleisteten Dienste aussprach. In Anerkennung ebendieser Verdienste erhob ihn der Kaiser Wilhelm am Tage des feierlichen Truppeneinzugs in Berlin (16. Juni 1871) in den erblichen Grafenstand und verlieh ihm später einen Theil der 15. Juni vom Reichstage genehmigten Nationaldotation. Nachdem das Marineministerium, als zum Ressort der Reichsverwaltung gehörig, dem Reichskanzler direct untergeordnet worden war, wurde R. 31. Dec. 1871 auf sein Ansuchen dieses Portefeuilles enthoben und Generallieutenant von Stosch zum Chef der Admiralität mit dem Charakter eines Staatsministers ernannt. Schon als Knabe von entschiedenem Charakter, hat sich in R. bei hoher geistiger Begabung ein fester männlicher Sinn zu starker Willenskraft und seltener Energie entwickelt, die sein Auftreten zuweilen dem ersten Eindruck nach schroff erscheinen läßt, während ihm im Gegentheil wahre Menschenfreundlichkeit und reiches Wohlwollen zu eigen sind. In den Verhandlungen des Landtags und des Reichstags ist er bald mit dem parlamentarischen Wesen in hohem Grade vertraut und ein trefflicher Redner geworden.

Rosolsäure (Aurin, Corallin, Päonin), ein von dem Phenol oder der Carbolsäure (s. d.) abgeleiteter Farbstoff, der Seide und Wolle schön gelbroth färbt, wird im großen gewonnen durch Erhitzen von Phenol mit Oxalsäure und Schwefelsäure. Das Handelsproduct bildet eine harzähnliche Masse mit grünem Metallglanz, die zerrieben ein hellrothes Pulver bildet. Erhitzt man R. mit Anilin, so erhält man einen blauen Farbstoff, welcher den Namen Azulin (Azurin, Rosolblau) erhält. Die Berichte der Deutschen chemischen Gesellschaft in Berlin der J. 1871 und 1872 enthalten Abhandlungen von Caro und Wanklyn und von Fresenius über die chem. Natur der R.

Roßbrunn, kleines Dorf mit 270 E. und einer Brauerei im Verwaltungsdistrict Würzburg des bair. Regierungsbezirks Unterfranken und Aschaffenburg, $1^3/_4$ M. westlich von Würzburg, an der Straße nach Wertheim gelegen, ist durch den Kampf zwischen Baiern und Preußen am 26. Juli 1866 zu geschichtlicher Bedeutung gelangt. Derselbe entbrannte um den naheliegenden Kirchberg, während ein Theil des benachbarten Uettingen in Flammen stand und vom Posthause R. 12 Geschütze feuerten. Zwischen den beiden letztgenannten Dörfern liegt der Leita oder Ostert, der genommen und erstürmt werden mußte. Dies geschah mit großen Verlusten durch das 36. preuß. Regiment der Division Flies, das den Kampf entschied. Mit Zurücklassung einer Anzahl Gefangener flohen die Baiern durch die Weingärten auf R. zurück. Das genannte Regiment hatte 24 Offiziere und 408 Mann verloren. Die Hauptstellung des Feindes zwischen Dorf und Posthaus R. wurde von den preußischen, durch ihre eigene Artillerie-Aufstellung am Kirchberg durchgehenden Bataillone genommen und etwa um 10 Uhr, nachdem sie 6 Stunden vertheidigt war, geräumt. Die Baiern gingen bis auf das $^1/_2$ M. östlich gelegene Plateau von Helmstädt zurück. Am 26. Juli mittags war die ganze bair. Stellung um R. aufgegeben, die Straße nach Würzburg so gut wie frei.

Rossetti (Dante Gabriel), engl. Künstler und Dichter, Sohn Gabriel R.'s, eines nach England ausgewanderten Italieners, der sich als Commentator Dante's einen Namen erwarb, wurde 1828 in London geboren. Er zeigte früh künstlerische Talente und erhielt eine künstlerische Ausbildung, als deren Frucht er viele Jahre hindurch besonders Illustrationen zu engl. Dichterwerken veröffentlichte. Hierher gehören seine Illustrationen zu Tennyson's Gedichten (1857), zu den Märchen seiner als Schriftstellerin bekannten Schwester Christine R., «Goblin market» 1862) und «The prince's progress» (1866) u. a. In Stil und Geschmack schloß R. sich der von Ruskin begründeten sog. präraefaelitischen Schule an, welche die höchstmögliche Naturwahrheit mit künstlerisch-poetischem Geist zu vereinigen sucht und Holmann Hunt, Madax Brown, Millais u. a. zu ihren Hauptvertretern zählt. Die Gemälde, welche er selbst in diesem Sinne ausführte, kamen jedoch nie vor die Oeffentlichkeit. Gleichzeitig mit dieser künstlerischen verfolgte R. auch eine auf liebevolle Studien und poetische Uebertragungen der altital. Dichter gegründete literarische Thätigkeit. Als Hauptresultat derselben erschien das Werk «Early Italian poets, from Civollo D'Alcama to Dante» (1861) und später die «Translation of Dante's Vita Nuova» (1866). Außerdem hatte er Antheil an A. Gilchrist's «Life of William Blake» (1863). Dem größern Publikum wurde R. durch seine mit vielem Beifall aufgenommenen «Poems» (Lond. 1870) bekannt, die in kurzer Zeit mehrere Auflagen erlebten und seinen Ruf als Dichter fest begründeten. Was sie besonders kennzeichnet, ist die plastische Schönheit der

Form, die Kraft und Melodie der Sprache, die dichterische Zartheit der Empfindung und ein mit sinnlicher Anschaulichkeit verbundener Drang zu mystischer Versenkung, der an den Einfluß der alten Italiener gemahnt. Mit ebenso großer Vorliebe als Kühnheit behandelt R. den ganzen Umkreis erotischer Gegenstände, von den idealsten Sphären des Platonismus bis zu dem schwärmerisch-verklärten Genuß sinnlicher Liebe. Diese letztere Richtung hat ihm mannichfache Angriffe zugezogen und einen Platz in der sog. «fleischlichen Schule» der neuesten engl. Poesie verschafft, der gewisse Kritiker außer ihm selbst besonders C. A. Swinburne und William Morris zuzählen.

* **Rossini** (Gioachino Antonio), berühmter ital. Operncomponist, starb 14. Nov. 1868 im 77. Lebensjahre zu Passy bei Paris, wo er seit 1855 gelebt. Vgl. Edwards, «Life of R.» (Lond. 1869); «Gioachino R. Ein musikal. Charakterbild» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1870, 2. Hälfte).

* **Rothe** (Richard), ausgezeichneter prot. Theolog, starb zu Heidelberg 20. Aug. 1867 im 69. Lebensjahre. Die zweite Bearbeitung seines Hauptwerks, der «Theol. Ethik», eines großartig angelegten und mit seltener Meisterschaft der dialektischen Entwickelung durchgeführten Systems der speculativen Theologie, ist leider unvollendet geblieben. Doch ist unter Zugrundelegung der ersten Ausgabe und mit Benutzung der nachgelassenen Papiere R.'s das ganze Werk in zweiter Auflage wieder vollständig veröffentlicht worden (5 Bde., Wittenb. 1867—71; Bd. 3—5 herausg. von Holtzmann). Außerdem sind aus R.'s Nachlaß noch seine Vorlesungen über «Dogmatik» (herausg. von Schenkel, 2 Bde., Heidelb. 1870), mehrere Bände Predigten («Richard R.'s Nachgelassene Predigten», Bd. 1 u. 2 herausg. von Schenkel, Elberf. 1868—69; Bd. 3 herausg. von Joh. Blank, Elberf. 1869; «Predigten von Richard R. Ein Nachlaß», Hamb. 1872) und eine Sammlung von kleinen Aufsätzen und religiösen Betrachtungen unter dem Titel «Stille Stunden» (Wittenb. 1872, herausg. von Nippold) gedruckt worden. Lebensbeschreibungen R.'s haben unter anderm Schenkel vor dem ersten Bande der «Predigten» und Holtzmann im «Jahrbuche des Deutschen Protestantenvereins» (Jahrg. 1869) gegeben.

* **Rothschild** (Jakob [James], Baron von), der jüngste und letzte der fünf Söhne von Amschel Mayer von R., seit 1812 Chef des Hauses Gebrüder von R. in Paris, starb zu Paris 15. Nov. 1868 im 77. Lebensjahre. Ihm folgte sein ältester Sohn Edmond, Baron von R. (geb. 1826 zu Paris), als Chef des pariser Hauses.

* **Rötscher** (Heinr. Theod.), deutscher Dramaturg, in weitern Kreisen namentlich bekannt durch seine «Kunst der dramatischen Darstellung» (3 Thle., Berl. 1841—46; 2. Aufl. 1864) und seine über das königl. Hoftheater zu Berlin für die «Spener'sche Zeitung» gelieferten Kritiken, gesammelt in den beiden Werken «Dramaturgische Skizzen und Kritiken» (Berl. 1846) und «Dramaturgische Abhandlungen und Kritiken» (Lpz. 1859), starb nach jahrelangen qualvollen Leiden 9. April 1871 zu Berlin im 68. Lebensjahre.

* **Rouen**, die Hauptstadt der vormaligen Normandie, jetzt des franz. Depart. Niederseine, am rechten Ufer der Seine und an der Eisenbahn Paris-Havre, die hier nach Amiens und Dieppe abzweigt, liegt 136 Kilometer nordwestlich von Paris, ist der Mittelpunkt einer bedeutenden Baumwollindustrie und zählt 100671 E. Während des Deutsch-Französischen Krieges fanden unweit (nordöstlich von) R. 4. und 5. Dec. 1870 mehrere glückliche Gefechte des zur Ersten deutschen Armee gehörigen 8. preuß. Armeecorps unter General von Goeben gegen ein 30,000 Mann starkes, meist aus Mobilgarden bestehendes franz. Corps statt; am 5. Dec. griffen die Truppen von 1. preuß. Armeecorps mit ein. Infolge dessen verließ das zum Schutze von R. zusammengezogene franz. Corps 5. Dec. die Stadt, welche noch im Laufe des Nachmittags von General von Goeben besetzt ward. Am folgenden Tage wurden von beiden Corps starke Abtheilungen nach R. gelegt und nachmittags hielt General von Manteuffel seinen Einzug. Den verlassenen Verschanzungen wurden 8 schwere Geschütze vorgefunden. Am 31. Dec. marschirten 5 Bataillone der 1. preuß. Division von R. aus einen Vorstoß auf das linke Ufer der Seine gegen stärkere, aus der Gegend von Briare bis Moulineaux und Grand-Couronne vorgegangene franz. Streitkräfte. Diese wurden theils zersprengt, theils in das feste Schloß Robert-le-Diable geworfen, welches von den deutschen Truppen gestürmt ward. Die Franzosen verloren über 100 Gefangene. Am 4. Jan. 1871 überfiel der General von Bentheim mit einem von der Ersten deutschen Armee detachirten Corps von R. aus die unter General Roye auf dem linken Ufer der Seine bei Moulineaux-La-Lande und Rougemoulin stehenden franz. Truppen, zersprengte und nahm ihnen 6 Geschütze, 3 Fahnen und 1 Munitionswagen und machte gegen 600 Gefangene. Nach dem frankfurter Frieden blieb R. noch bis 22. Juli 1871 von deutschen Truppen besetzt. Seit dem Frieden beabsichtigt die franz. Regierung, in der Umgebung von R. ein großartiges durch mehrere Forts vertheidigtes Artillerielager anzulegen.

*Rouher (Eugène), franz. Staatsmann. Nachdem R. 18. Oct. 1863 zum Staatsminister ernannt worden war, stand er fast fünf Jahre lang, bis 13. Juli 1869, an der Spitze der franz. Regierung, war im Gesetzgebenden Körper der vornehmste Wortführer der Regierungspolitik und unbestritten derjenige, der auf Napoleon III. den meisten Einfluß hatte, weshalb er auch nicht selten vom Volke der Vicekaiser genannt wurde. Zahlreiche wichtige und folgenschwere Ereignisse im Innern wie im Aeußern zeichneten seine Verwaltung aus. So hatte er unter anderm die unglückliche mexic. Expedition zu vertheidigen, sowie ihm die deutschen Angelegenheiten nicht minder große Schwierigkeiten sowol bei der kriegslustigen Hofpartei als bei der ruhmsüchtigen Linken bereiteten. Auch hatte er vor allem mit Thiers einen harten Kampf wegen der Unthätigkeit Frankreichs während des Kriegs in Deutschland von 1866 zu bestehen, der ihm in der Sitzung im März 1867 zurief: «Von nun ab können Sie keinen Fehler mehr machen.» Auch die Luxemburger Frage (1867) sowie die Aufrechterhaltung der weltlichen Macht des Papstes verwickelten ihn in vielfache heftige Debatten. In einer derselben (16. Dec. 1867) von Berryer, der die Regierung soweit als möglich im Interesse des Papstes vorwärts treiben wollte, über eine etwaige Evacuation des Kirchenstaats interpellirt, ließ er sich zu den Worten: «Jamais, jamais» hinreißen, die in Italien so viel böses Blut machten. Was die innern Angelegenheiten betrifft, so handelte es sich bei diesen von Zeit zu Zeit darum, die vom Kaiser ins Leben gerufenen und auf der Basis des Freihandels abgeschlossenen Handelsverträge mit verschiedenen Nachbarländern gegen die Protectionisten der Majorität sowie gegen die der Opposition, insbesondere gegen Thiers und Pouyer-Quertier, zu vertheidigen. Nicht minder mußte R. für die unter seiner Verwaltung vorkommenden Finanzoperationen sowie für die persönliche Politik des Kaisers den Kammern gegenüber in die Schranken treten. Inmitten so vieler und harter parlamentarischer Kämpfe hatte sein Cabinet, dessen Hauptrepräsentant er beständig war, doch nur die einzige Krisis vom 19. Jan. 1867 zu überstehen, an welchem Tage der kaiserl. Brief an ihn erschien und gewisse liberale, durch ein Senatsconsult und Specialgesetze zu regelnde Reformen ankündigte. (S. Frankreich.) Infolge dieses Briefs und des conformen Decrets, das denselben begleitete, reichten sämmtliche Minister ihre Entlassung ein, doch wurden die meisten sofort zurückberufen, vor allem R., der außer seinem Portefeuille als Staatsminister und Premier auch noch provisorisch das der Finanzen übernahm. Jedoch hiermit hatte seine Macht den höchsten Gipfel erreicht. Je mehr die Zeit herankam, in der die Neuwahlen zur vierten Legislaturperiode stattfinden sollten, verminderte sich sowol seine Autorität als auch seine Thätigkeit in den Kammern. Obgleich die allgemeinen Wahlen im Mai 1869 mit Hülfe der officiellen Candidaturen der Regierung nochmals die Majorität verschafft hatten, war dieselbe jedoch gegen früher eine äußerst schwache. Als die Kammer im Juni zu den Wahlprüfungen zusammentrat, fand sich in derselben außer einer stark angewachsenen Opposition auch noch eine liberale Mittelpartei (tiers-parti), die beim Kaiser auf Garantien für eine parlamentarische Regierung drang. Diese bildeten denn auch den Gegenstand der Interpellation der 116, welche R. sich vergebens bemühte zu verhindern. Die unmittelbaren Folgen davon waren sofortige Vertagung der Kammern, Entlassung des Ministers und das Versprechen eines Senatsconsults zur Modification der Verfassung im Sinne parlamentarischer und liberaler Ansichten. Diese ganze Revolution hatte sich hinter dem Rücken R.'s vollzogen; er erfuhr dieselbe erst aus dem «Moniteur» (10. Juli 1869). Seine Entlassung zog den Rücktritt seines ganzen Cabinets nach sich. An das theilweise (20. Juli) wiederhergestellte Ministerium trat R. nicht wieder, sondern wurde durch ein Decret vom 25. Juli zum Präsidenten des Senats erhoben. Nach und nach sich beinbar mit den liberalen Reformen, denen er so lange ein heftiger Gegner gewesen, aussöhnend, langte R. auch seinen alten Einfluß auf den Kaiser wieder, sodaß man allgemein der Ansicht war, daß er wieder an die Spitze der Geschäfte treten würde, was jedoch durch die Berufung Ollivier's, seines heftigsten Gegners, auf lange Zeit hinausgeschoben schien. Als im Juli 1870 Frankreich den Krieg an Deutschland erklärt hatte, war es R., der als Präsident des Senats die Körperschaft dem Kaiser zuführte, um ihn wegen seines Entschlusses zu beglückwünschen. Der Sturz des Kaiserreichs, in dem er eine so hervorragende aber auch verderbliche Rolle gespielt hatte, setzte ihn vielen Verfolgungen aus, und als er Frankreich, das er nach dem 4. Sept. verlassen hatte, während des Winters wieder betrat, wurde er auf kurze Zeit verhaftet. Trotz aller von der bonapartistischen Partei gemachten Anstrengungen wurde er in die Nationalversammlung von Bordeaux nicht gewählt, sondern erst 16. Febr. 1872, nach dem Tode Conti's, an dessen Stelle in die Versammlung von Versailles. Seitdem gilt R. als das Haupt der bonapartistischen Partei in Frankreich, hielt sich in der Nationalversammlung in den ersten Monaten nach

seiner Wahl gestissentlich zurück und sprach zum ersten mal 21. Mai, wo er versuchte, das Kaiserreich und seine ehemalige Verwaltung gegen die nur zu gerechten Anschuldigungen des Herzogs von Audiffret-Pasquier zu vertheidigen, was ihm jedoch trotz seiner zwei Sitzungen ausfüllenden gewandten Rede nicht gelang.

Rozérieulles, Dorf mit 671 E. im deutsch-lothring. Landkreise Metz (bis 1871 zum franz. Depart. Moselle gehörig), am Fuße eines 331 Meter hohen Hügels, 7 Kilometer westlich von Metz an der großen Straße nach Verdun (Heerstraße nach Châlons und Paris). Die Höhen von R. bildeten 18. Aug. 1870 in der Schlacht bei Gravelotte die stärkste Stellung des franz. linken Flügels, weshalb die Franzosen diese Schlacht häufig als «Schlacht bei R.» bezeichnen.

***Rückert** (Leop. Immanuel), namhafter deutscher Theolog, seit 1842 ord. Professor der Theologie zu Jena, starb nach längerer Krankheit zu Jena 9. April 1871 im 74. Lebensjahre.

Rumänien, s. Romänien.

***Russell** (John, Graf). Die officielle Laufbahn R.'s erreichte mit der Niederlage seines Ministeriums in den Reformdebatten von 1866 ein Ende. Schon in der Session von 1867 wurde die von ihm entworfene Reformbill weit überholt durch die Bill seiner conservativen Nachfolger, und obgleich er seinen liberalen Sympathien treu blieb, vermochte er doch nicht, mit dem immer rascher werdenden Gange der Begebenheiten Schritt zu halten und besonders seinem jüngern Collegen Gladstone, der sich den Radicalen näherte und mit kühner Hand das Banner der Wiedergeburt Irlands ergriff, mit gehöriger Energie zu folgen. Als daher die Neuwahlen von 1868 das Ministerium D'Israeli zur Abdankung zwangen, überraschte es niemand, daß D'Israeli nicht R., sondern Gladstone zu seinem Nachfolger empfahl, und daß mithin R., der sich weigerte, unter dem jüngern Staatsmann zu dienen, von der neuen Regierung ausgeschlossen blieb. Während der Debatten über die Irische Reformbill im J. 1868 und über die Irische Landbill im J. 1870 unterstützte er im allgemeinen die Politik der Regierung, trat derselben jedoch in manchen einzelnen Punkten entgegen und ließ überhaupt durch Ton und Haltung merken, daß ihm, trotz seiner hohen Jahre, die Ausschließung von einer amtlichen Stellung nicht willkommen gewesen sei. In der Session von 1871 machte er sich besonders bemerklich durch seine Opposition gegen den Vertrag von Washington, dessen Bestimmungen der früher von ihm selbst eingenommenen Haltung zuwiderliefen und seiner Ansicht nach zu große Zugeständnisse an Amerika enthielten. Sein Antrag auf Misbilligung des Vertrags wurde jedoch verworfen. Mit der ihm eigenen unermüdlichen Thätigkeit hat R. neben der Theilnahme an den Parlamentsdebatten auch seine schriftstellerischen Arbeiten während der letzten Jahre fortgesetzt. Zur Zeit der irischen Reformkämpfe veröffentlichte er drei Briefe an den Staatssecretär für Irland, Chichester Fortescue: «On the state of Ireland» (Lond. 1869), «Selections from the speeches of Earl Russell 1817—41 and from dispatches 1859—65» (Lond. 1870) und «The foreign policy of England, 1570—1870, an historical essay» (Lond. 1871).

Russell (Odo William Leopold), engl. Diplomat, Sohn des Generalmajors Lord Georg William R. (zweiten Sohnes des sechsten Herzogs von Bedford und ältern Bruders Graf John R.'s), wurde 20. Febr. 1829 geboren. Nachdem er in Eton und Oxford seine Ausbildung erhalten, trat er schon 1849 als Attaché bei der engl. Gesandtschaft in Wien in die diplomatische Laufbahn ein. Von 1850—52 diente er unter seinem Onkel, Graf R., der damals Premierminister war, in dem Auswärtigen Amt in London. Im Febr. 1852 wurde er als Attaché nach Paris versetzt, im April desselben Jahres wieder nach Wien, bis er Sept. 1853 als bezahlter Attaché nach Paris zurückkehrte. Im Aug. 1854 als erster Attaché der Gesandtschaft in Konstantinopel beigegeben, erlebte er den Krimkrieg und dessen diplomatische Verwickelungen in nächster Nähe mit. 1857 bot sich ihm eine neue Gelegenheit zur Erweiterung seines Gesichtskreises durch seine Ernennung zum Attaché in Washington. Im Nov. 1858 wurde er der Gesandtschaft in Neapel beigegeben, zugleich aber, mit dem Titel eines Legationssecretärs, einer Specialmission an den päpstl. Hof geschickt, wo er als diplomatischer Vertreter England auch dann belassen wurde, als infolge des Zusammensturzes des Königreichs Neapel die ganze Gesandtschaft in Neapel ihr Ende erreichte. In dieser selbständigen und ausnahmsweise schwierigen Stellung bewährte R. seine diplomatische Begabung zuerst auf hervorragende Weise und fand von allen Seiten die ungetheilteste Anerkennung, sodaß er durch sämmtliche Regierungs- und Parteiwechsel jener Zeit hindurch seinen Posten in Rom bis zum Aug. 1870 ununterbrochen behauptete. Beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs rief man ihn, der sich eine so seltene Kenntniß der politisch-diplomatischen Zustände des Festlandes erworben, als Unter-

staatssecretär im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten nach London. Lord Loftus, der damalige engl. Gesandte beim preuß. Hofe, hatte sich inzwischen durch seine zur Schau getragenen franz. Sympathien unliebsam gemacht und schien nicht mehr geeignet, mit der preuß. Regierung zu unterhandeln, als einerseits die plötzlich auftauchende Pontusfrage, andererseits das Bemühen, einen Waffenstillstand zwischen den kriegführenden Mächten zu vermitteln, eingehende Verhandlungen zwischen beiden Staaten nothwendig machte. Der Umstand, daß in diesem kritischen Moment R. zu einer Specialmission nach Versailles ausersehen wurde, lieferte den besten Beweis für die hohe Meinung, welche die engl. Regierung von seinen Talenten hegte. Er entledigte sich seiner schwierigen Aufgabe mit Geschick und Energie bis zum Abschluß des Friedens im März 1871 und wurde in Anerkennung seiner geleisteten Dienste 16. Oct. 1871 zum engl. Gesandten am kaiserl. deutschen Hofe ernannt.

*Rußland (geschichtlich). Das russ. Nordamerika oder Alaska (s. d.) wurde durch Vertrag vom 30. März 1867 gegen eine Entschädigungssumme von 7,200000 Doll. an die Vereinigten Staaten überlassen und im Oct. förmlich übergeben. Dagegen breitete die russ. Macht in Centralasien sich immer weiter aus; der Generalgouverneur der Provinz Turkestan, General von Kaufmann, eroberte Samarkand u. s. w.; und nachdem die Khanate Bokhara und Khokand bereits thatsächlich die Supremacie des Zaren anerkannt haben, ist Khiwa (s. d.) der einzige centralasiat. Staat, dessen Selbständigkeit vorläufig wenigstens noch nicht ernstlich bedroht zu sein scheint. Andererseits blieben die Bemühungen der russ. Diplomatie, das Königreich Griechenland, dessen König Georg I. 27. Oct. 1867 sich mit einer russ. Prinzessin vermählte, durch die Annexion Candias zu vergrößern, erfolglos. Die in Moskau 4. Mai 1867 eröffnete slaw.-ethnogr. Ausstellung veranlaßte eine panslawistische Demonstration, indem aus Oesterreich eine Deputation der Czechen und Südslawen dahin reiste, welche in Petersburg wie in Moskau hochgefeiert und 26. Mai sogar von Kaiser Alexander II. empfangen wurde. Dieser Schritt des Zaren zeugte von der fortwährenden Spannung zwischen R. und Oesterreich, hatte aber selbstverständlich weiter keine Bedeutung.

Im Innern R.s machte die traditionelle Politik, welche darauf abzielt, alle fremden Nationalitäten möglichst zu russificiren, aufs neue sich geltend. Am gewaltsamsten verfuhr man in den neun westlichen (vormals poln.) Gouvernements und im Königreich Polen, dessen administrative Verschmelzung mit dem Kaiserthum durch Ukas vom 12. März 1868 vervollständigt ward. Die Maßregeln gegen die kath. Kirche verschärften den Conflict zwischen R. und Papst Pius IX., und nochmals (Juni 1869) verbot die russ. Regierung, als die einzige in ganz Europa, den kath. Bischöfen ihres Reichs, das Vaticanische Concil zu besuchen. Für die Ostseeprovinzen (s. d.) hatte bereits der Ukas vom 3. Jan. 1850 angeordnet, daß die Gouvernementsregierungen und alle Kronbehörden daselbst ihren amtlichen Schriftwechsel in russ. Sprache führen sollten. Aber dieser Ukas war trotz seiner Aufnahme in das Baltische Gesetzbuch ein todter Buchstabe geblieben, und das Deutsche hatte sich, wie von alters her üblich, als amtliche Geschäftssprache behauptet. Jetzt verfügte ein kaiserl. Erlaß vom 13. Juni 1867, daß der Ukas von 1850 ohne weitern Aufschub durchgeführt werden solle. Die Folge davon mußte sein, daß aus den wichtigsten Verwaltungszweigen allmählich die einheimischen Beamten entfernt und durch Nationalrussen ersetzt wurden, was viele Unzuträglichkeiten nach sich zog. Noch mehr fühlte die Bevölkerung sich beunruhigt durch verschiedene Maßregeln im Gebiet des Schulwesens und des höhern Unterrichts, welche die Russification des dorpater Schulbezirks bahnen sollten. Die baltische Presse war einer strengen Censur unterworfen und durfte der gemeinen Verstimmung keinen Ausdruck geben. Eine Adresse des livländ. Landtags, betreffend Sprachangelegenheit (Dec. 1867), wollte der Kaiser nicht entgegennehmen. Dagegen vergte die officiöse und nationalruss. Presse bedingungslose Unterwerfung unter die allgemeinen undsätze der Reichseinheit. Wol nicht ohne Nebenabsichten war der Ukas vom April 1869, den Kronbauern in den Ostseeprovinzen ermöglichte, die von ihnen bebauten Kronländereien Erbpacht oder käuflich als freies Eigenthum zu erwerben. Die baltischen Bevölkerungen benen ihrerseits auf die alten Landesprivilegien hinzuweisen, welche ihnen bei der Einverleibung R. bewilligt und von den spätern russ. Monarchen confirmirt sind; seit Alexander I. allerings nur mit der Clausel: «soweit dieselben den allgemeinen Institutionen und Gesetzen des chs entsprechen.» Am 15. Jan. 1870 beschloß die livländ. Ritterschaft eine Adresse, worin r Berufung auf die mit Zar Peter d. Gr. 1710 abgeschlossene und im Nyslädter Frie- 1721 bestätigte Capitulation über die geschehene Verletzung der Landesrechte Beschwerde

erhoben und der Kaiser gebeten wurde, die livländ. Landesverfassung wiederherzustellen. Am 11. März folgte eine Adresse der estländ. Ritterschaft, die sich gleichfalls auf die Capitulation von 1710 berief, «nicht um dem fortschreitenden Geiste der Zeit mit der Waffe alter Privilegien entgegenzutreten, wol aber, um unter allen Gefahren den Kern ihrer histor. Errungenschaften zu retten: die Freiheit des religiösen (prot.) Bekenntnisses ohne allen Gewissenszwang, das Recht eigener Fortentwickelung auf den gegebenen Grundlagen deutscher Nationalität, einheimischer Verwaltung und Rechtspflege». Auch seitens der kurländ. Ritterschaft war eine ähnliche Adresse beabsichtigt, die jedoch nicht zu Stande kam. Aber alle Bitten und Berufungen blieben erfolglos; ein kaiserl. Bescheid vom 19. März 1870 wies das Gesuch der livländ. Ritterschaft mit Entschiedenheit zurück, «da sowol die allgemeinen als auch die localen Gesetze ihre Kraft nur von der souveränen Gewalt entnehmen». Erfreulicher gestalteten sich die polit. Zustände im Großfürstenthum Finnland (s. d.).

Im eigentlichen R. wurden unterdeß die Bauernemancipation und das Ablösungsverfahren vollends durchgeführt, sodaß März 1871 die letzten Spuren der Leibeigenschaft verschwanden. Von hervorragender Wichtigkeit war auch ein anderes Gesetz. Kaiser Alexander II. bestätigte nämlich 1. Juli 1869 einen Beschluß des Reichsraths, welcher die Erblichkeit des geistlichen Standes aufhob und den Söhnen der Weltgeistlichkeit freistellte, sich dem Staatsdienste oder einer bürgerlichen Thätigkeit zuzuwenden. Damit wurden einer nach vielen Tausenden zählenden Menschenklasse, die bisher auf den niedern Kirchendienst und den Mönchsstand beschränkt war, neue Lebensbahnen eröffnet und die russ. Kirche von einem lästigen, unwissenden Proletariat befreit. Ein Ukas vom 1. Juli 1868 setzte die militärische Dienstzeit auf zehn Jahre bei der Fahne herab, außerdem fünf Jahre bei der Reserve. Ein anderer Ukas vom 16. Nov. 1870 verfügte, daß auch die höhern Stände, die bisher von der Rekrutirung gänzlich eximirt waren, herangezogen werden und eine Armeereorganisation auf Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht stattfinden sollte. Doch sind die betreffenden Vorarbeiten bisher nicht zum Abschluß gelangt. Der Ausbau des russ. Eisenbahnnetzes, das allerdings vorwiegend auf strategische Zwecke berechnet ist, dauerte fort, und Ende Nov. 1871 ward die Telegraphenlinie durch Sibirien nach China und Japan vollendet, sodaß das erste Telegramm aus Nangasaki in Petersburg eintraf. Im Kaukasus trat der Fürst (Dadian) von Mingrelien 1867 seine bisherigen Souveränetätsrechte gegen eine Million Rubel Entschädigung an den russ. Kaiser ab, und die Sklaverei wurde daselbst, zuletzt im District von Suchum-Kaleh 1870, ganz und gar abgeschafft.

Das innige Verhältniß zwischen R. und Preußen blieb unverändert, obwol der Oct. 1868 ablaufende Cartelvertrag nicht erneuert wurde. Als Kaiser Alexander II. 8. Dec. 1869 das 100jährige Jubiläum des militärischen St.-Georgs-Ordens feierte, verlieh er dem König Wilhelm I. die erste Klasse dieses Ordens, welche statutengemäß nur für eine gewonnene Schlacht (Königgrätz) ertheilt wird, und nahm dafür den preuß. Orden pour le mérite entgegen. Der Act machte um so mehr Aufsehen, da beide Monarchen in den Verleihungsbriefen gleichmäßig an die «große und denkwürdige Epoche» erinnerten, wo ihre verbündeten Armeen für ein gemeinsames heiliges Ziel (gegen Napoleon I.) kämpften. Im nächsten Sommer trafen Alexander II. und Wilhelm I. in Ems (1.—4. Juni 1870) zusammen, und auf der Rückreise verlieh der russ. Kaiser dem Kronprinzen und dem Prinzen Friedrich Karl von Preußen, andererseits fruchtlos auch dem Sieger von Custozza, Erzherzog Albrecht von Oesterreich, den St.-Georgs-Orden. Beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs erklärte R. seine Neutralität (23. Juli) und trat dem zwischen Italien und Großbritannien abgeschlossenen Neutralitätsvertrage bei. Die bethätigte Alexander II. seine Sympathien durch Ordens- und Titelverleihungen an die deutschen Heerführer. Dagegen zeigte Kaiser Wilhelm I. 27. Febr. 1871 den Abschluß der Friedenspräliminarien telegraphisch dem russ. Kaiser an und fügte hinzu: «Preußen werde niemals vergessen, daß es Alexander zu verdanken sei, wenn der Krieg nicht die äußersten Dimensionen angenommen habe.» Uebrigens hatte die deutsche Diplomatie ihre Dankbarkeit schon bethätigt, indem sie R. behülflich war, eine demüthigende Bestimmung des Dritten Pariser Friedens abzustreifen.

Am 31. Oct. 1870 hatte der russ. Reichskanzler Fürst Gortschakow eine Circulardepesche an die Mitunterzeichner des Pariser Friedensvertrags vom 30. März 1856 gerichtet mit der Erklärung, daß R. sich an die übernommenen Verpflichtungen, betreffend die Neutralisirung des Schwarzen Meers, nicht länger mehr gebunden erachte, sondern sich berechtigt und verpflichtet glaube, die damals mit der Türkei abgeschlossene Specialconvention, welche Zahl und Größe der im Schwarzen Meere beiderseits zu haltenden Kriegsschiffe beschränkte, zu kündigen. Dabei fügte Gortschakow ausdrücklich hinzu, daß R. sich keineswegs mit dem Gedanken trage,

Orientalische Frage aufs neue anzuregen; es sei vielmehr bereit, behufs einer wiederholten Bestätigung, resp. Modification der Stipulationen von 1856 sich mit den Mitunterzeichnern zu verständigen. In ganz R. fand dieser Schritt, als eine Genugthuung für das russ. Nationalgefühl, ungetheilten Beifall, und eine Reihe von Städten und andern Corporationen sprachen dem Kaiser Alexander II. ihren Dank dafür in besondern Adressen aus. Dagegen erregte die brüske Lossagung von einer vertragsmäßig übernommenen Verpflichtung sowol in Konstantinopel wie in London, Wien und Pesth die peinlichste Stimmung. Die engl. und die österr.-ungar. Presse gaben die größte Entrüstung über solchen Vertragsbruch kund; aber es lag klar zu Tage, daß niemand daran dachte, sich dem ausgesprochenen Entschlusse R.s ernstlich zu widersetzen. Nicht nur daß die Hohe Pforte sich entgegenkommend zeigte, auch die Depeschen des Lord Granville vom 10. und des Grafen Beust vom 16. Nov., während sie die Eigenmächtigkeit R.s streng verurtheilten, deuteten ihre Bereitwilligkeit an, die russ. Wünsche und Ansichten gemeinschaftlich mit den Mitunterzeichnern in Erwägung zu ziehen. Unter diesen Umständen wurde der Vorschlag des Grafen Bismarck, aus Versailles 26. Nov., die sog. Pontusfrage auf einer Conferenz in London zu erwägen, allerseits ohne Verzug angenommen. Nach wiederholter Verschiebung, da man vergeblich auf das Eintreffen eines franz. Gesandten wartete, trat die Londoner Conferenz 17. Jan. 1871 zum ersten mal zusammen; R., Türkei, Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Italien und Großbritannien waren vertreten, und dem diplomatischen Brauche gemäß wurde der brit. Minister Lord Granville zum Vorsitzenden gewählt. Das Hauptergebniß der ersten Sitzung war die gemeinschaftliche Erklärung, daß eine Macht sich niemals von den Bedingungen eines Tractats lossagen dürfe ohne Zustimmung der contrahirenden Parteien und vermittels freundschaftlichen Abkommens. Was die Pontusfrage anbetraf, so motivirte der russ. Botschafter von Brunnow die russ. Forderung mit denselben Gründen, welche R. schon auf den Wiener Conferenzen während des Orientkriegs gegen die Neutralisirung des Schwarzen Meers geltend gemacht hatte: es sei eine Beschränkung der Souveränetät der Uferstaaten, deren Durchführung auf ewige Zeiten unsinnig und unmöglich werde; anstatt den Frieden im Orient zu befestigen, verletze sie das russ. Nationalgefühl und sei eine Quelle ewiger Gereiztheit u. s. w. Diese Motivirung ward allerdings lebhaft bestritten; aber man war allerseits zur Nachgiebigkeit entschlossen und nach längern Verhandlungen kam in der letzten Sitzung vom 13. März, wo auch der neuernannte franz. Botschafter, Herzog von Broglie, in die Conferenz eintrat, der Vertrag, betreffend eine neue Regulirung der Verhältnisse des Schwarzen Meers, zum Abschluß. Der erste Artikel hob die die Neutralisirung betreffenden Art. 11, 13 und 14 des Pariser Friedens sowie die russ.-türk. Specialconvention förmlich auf. Der zweite Artikel sanctionirte das Princip der Schließung des Bosporus und der Dardanellen, wie dasselbe durch die Separatconvention vom 30. März 1856 hergestellt war. Zugleich wurde das Recht des Sultans anerkannt, die genannten Meerengen auch in Friedenszeiten den Flotten verbündeter oder befreundeter Mächte zu öffnen, falls die Ausführung der Stipulationen des Pariser Friedens es erfordern sollte. Der dritte Artikel bestätigte, daß das Schwarze Meer für die Handelsmarine aller Nationen geöffnet ist. Die folgenden Artikel (4—7) betrafen die Verhältnisse der Donau. Die Europäische Donau Commission in Galacz ward auf 12 J. verlängert bis zum 24. April 1883, als dem Einlösungstermin für die von der Commission contrahirte Anleihe. Bezüglich der vollführten und noch zu beschaffenden Arbeiten blieb die Neutralisation fortbestehen. Auch wurde den Uferstaaten, behufs Deckung der Unkosten für etwaige weitere Meliorationen, das Recht zur Erhebung einer provisorischen Schiffahrtsabgabe zuerkannt. Endlich der achte Artikel erneuerte und bestätigte alle Bestimmungen des Pariser Friedens, soweit sie nicht ausdrücklich annullirt oder modificirt waren. In weiterer Ausführung des Vertrags vom 13. März schlossen R. und Türkei eine 18. März 1872 von Alexander II. ratificirte Specialconvention, die beiden Mächten das Recht gab, im Schwarzen Meere Flotten von beliebiger Stärke zu halten. Ueberhaupt trat jetzt eine freundschaftliche Annäherung zwischen diesen beiden Nachbarmächten ein, und der Sultan Abd-ul-Asis gab derselben einen officiellen Ausdruck, indem er 12. Mai dem Kaiser Alexander II. das Großkreuz des Osmanieh-Ordens in Brillanten verlieh. Andererseits gab das Jahresfest des militärischen St.-Georgs-Ordens, wozu Prinz Friedrich Karl von Preußen, Generalfeldmarschall Graf Moltke und eine Anzahl anderer Ordensritter aus der preuß. Armee als Ehrengäste nach Petersburg gekommen und allerseits mit höchster Auszeichnung empfangen waren, aufs neue Gelegenheit, das herzliche Einverständniß zwischen R. und Preußen zu feiern. Beim Ordensbankett (8. Dec. 1871) brachte Kaiser Alexander II. den Toast

aus auf den deutschen Kaiser Wilhelm, als den ältesten Ordensritter, und die übrigen Ordensritter aus Preußen. Er fügte hinzu: «Ich wünsche und hoffe, daß die innige Freundschaft, die uns verbindet, in künftigen Geschlechtern fortdauern wird; ebenso die Waffenbrüderschaft beider Armeen, die aus unvergeßlicher Zeit datirt. Ich sehe darin die beste Garantie für den Frieden und die gesetzliche Ordnung Europas.» Seitdem sind die Anfeindungen, mit denen die nationalruss. Presse den polit. und nationalen Aufschwung Deutschlands zu begleiten pflegte, einigermaßen verstummt. Auch gelang es den Bemühungen der preuß. Staatsmänner, eine freundschaftliche Annäherung zwischen R. und Oesterreich anzubahnen, sodaß Anfang Sept. 1872 die Kaiser Alexander II. und Franz Joseph in Begleitung ihrer Premierminister sich zu einer mehrtägigen persönlichen Zusammenkunft mit dem Deutschen Kaiser zu Berlin einfanden.

***Rußland** (statistisch). Das gesammte Russische Reich zerfällt seit 1868 in folgende vier große Gebietscomplexe: das Europäische R. (einschließlich des Zarthums Polen), das Großfürstenthum Finnland, die Statthalterschaft des Kaukasus und Sibirien nebst Centralasien. A. Das Europäische R. in 60 Gouvernements, wovon 50 auf das eigentliche R. und 10 auf das Zarthum Polen kommen: Archangelsk (13486 Q.-M. mit 275779 E.), Astrachan (3998 Q.-M. mit 573954 E.), Bessarabien (659 Q.-M. mit 1,052013 E.), Charkow (968 Q.-M. mit 1,681486 E.), Cherson (1292 Q.-M. mit 1,497995 E.), Donisches Kosackengebiet (2913 Q.-M. mit 1,010135 E.), Estland (358 Q.-M. mit 322668 E.), Grodno (704 Q.-M. mit 958852 E.), Jaroslaw (647 Q.-M. mit 999383 E.), Jekaterinoslaw (1229 Q.-M. mit 1,281482 E.), Kalisch (197 Q.-M. mit 601029 E.), Kaluga (560 Q.-M. mit 984255 E.), Kasan (1116 Q.-M. mit 1,670337 E.), Kjelez (470 Q.-M. mit 470300 E.), Kiew (925 Q.-M. mit 2,144276 E.), Kostroma (1449 Q.-M. mit 1,101099 E.), Kowno (741 Q.-M. mit 1,131248 E.), Kurland (496 Q.-M. mit 597288 E.), Kursk (889 Q.-M. mit 1,866859 E.), Livland (837 Q.-M. mit 990784 E.), Lublin 294 Q.-M. mit 659483 E.), Lomsha (207 Q.-M. mit 456429 E.), Minsk (1660 Q.-M. mit 1,135588 E.), Mohilew (872 Q.-M. mit 908858 E.), Moskau (604 Q.-M. mit 1,678784 E.), Nishnij-Nowgorod (923 Q.-M. mit 1,262913 E.), Nowgorod (2199 Q.-M. mit 1,016414 E.), Olonez (2976 Q.-M. mit 302490 E.), Orel (848 Q.-M. mit 1,578013 E.), Orenburg (3478 Q.-M. mit 840704 E.), Pensa (707 Q.-M. mit 1,197393 E.), Perm (6030 Q.-M. mit 2,173501 E.), Piotrkow (212 Q.-M. mit 635473 E.), Plock (188 Q.-M. mit 442626 E.), Podolien (764 Q.-M. mit 1,946761 E.), Poltawa (905 Q.-M. mit 2,002118 E.), Pskow [Pleskau] (793 Q.-M. mit 717816 E.), Radom (224 Q.-M. mit 498852 E.), Rjäsan (762 Q.-M. mit 1,438292 E.), Petersburg (802 Q.-M. mit 1,160930 E.), Samara (3056 Q.-M. mit 1,743422 E.), Saratow (1534 Q.-M. mit 1,725478 E.), Simbirsk (898 Q.-M. mit 1,192510 E.), Sedletz (249 Q.-M. mit 504606 E.), Smolensk (1014 Q.-M. mit 1,163594 E.), Suwalki (219 Q.-M. mit 511170 E.), Tambow (1200 Q.-M. mit 2,055?? E.), Taurien (1110 Q.-M. mit 658549 E.), Tula (562 Q.-M. mit 1,154292 E.), Twer (1213 Q.-M. mit 1,521577 E.), Tschernigow (952 Q.-M. mit 1,560378 E.), Ufa (3?? Q.-M. mit 1,297577 E.), Wolhynien (1304 Q.-M. mit 1,643261 E.), Warschau (259 Q.-M. mit 925639 E.), Wilna (772 Q.-M. mit 973574 E.), Witebsk (820 Q.-M. mit 838046 E.), Wjatka (2783 Q.-M. mit 2,347796 E.), Wladimir (884 Q.-M. mit 1,239051 E.), Wologda (7292 Q.-M. mit 974585 E.), Woronesh (1196 Q.-M. mit 2,068998 E.); insgesammt 87486 Q.-M. mit 62,364541 E. (792 auf 1 Q.-M.). B. Das Großfürstenthum Finnland (s. d.) 6337 Q.-M. mit 2,043253 E. (322 E. auf 1 Q.-M.). Das gesammte russ. Gebiet in Europa mithin 93823 Q.-M. mit 71,407794 E. (761 E. auf 1 Q.-M.). Nach dem Religionsbekenntniß vertheilte sich die Bevölkerung im Europäischen R. folgendermaßen: 53,169179 orthodoxe und 926631 dissentirende Anhänger der russ.-griech. Staatskirche, 37136 gregorianische Armenier, 229260 Griechisch-Unirte, 7,209464 röm. Katholiken, 2,565354 Protestanten, 2,612179 Israeliten, 2,359372 Mohammedaner. Die übrigen sind Heiden oder gehören kleinen christl. Sekten an. C. Die Statthalterschaft des Kaukasus umfaßt: 1) den Kubanischen Landstrich, 2) das Gouvernement Stawropol, 3) den Terschen Landstrich, 4) Daghestan, 5) den Sakatalschen Bezirk, 6) das Gouvernement Tiflis, 7) das Gouvernement Kutais, 8) den Militärbezirk von Suchum-Kalé, 9) den Tschernomorischen Bezirk, 10) das Gouvernement Elisabethpol, 11) das Gouvernement Baku, 12) das Gouvernement Eriwan; insgesammt 7978 Q.-M. mit 4,661824 E. (583 E. auf 1 Q.-M.). D. Sibirien und Centralasien umfaßt: a) das eigentliche Sibirien mit den Gouvernements Tobolsk, Tomsk, Jenisseisk, Irkutsk und den Provinzen Transbaikalien, des Littorals, des Amur und Jakutsk

b) die Orenburgische Kirgisensteppe mit den Provinzen Uralsk und Turgai; c) die westsibirische Kirgisensteppe mit den Provinzen Akmolinsk und Semipalatinsk; d) das Gouvernement Turkestan mit den Provinzen Syr-Darja und Semiretschinsk und dem District Sarjaschwan; insgesammt 270624 Q.-M. mit 6,302412 E. (23 E. auf 1 Q.-M.); das gesammte Russische Reich also 372425 Q.-M. mit 82,371928 E. (221 E. auf 1 Q.-M.) Die größten Städte des Russischen Reichs sind Petersburg mit 667963 E., Moskau mit 399231, Warschau mit 251584, Odessa mit 121335, Riga mit 120000, Kischinew mit 103998, Saratow mit 93218, Kasan mit 78602 E.

Für den Verkehr dieses mächtig ausgedehnten Reichs und die Verbindung seiner weit entfernten Endpunkte miteinander ist im Laufe des letzten Jahrzehnts durch Herstellung von Eisenbahnen Anerkennenswerthes geleistet worden. Während R. im J. 1838 25 Werst, 1857 1092 Werst, 1862 3174 Werst, 1869 7748 Werst besaß, hatte es im J. 1870 10531 Werst (1505 geogr. M.) Eisenbahnen; 3830 Werst (550 M.) waren im Bau begriffen. Hiernach hat sich im Laufe der drei Jahre 1868—70 der Bestand an den im Betriebe stehenden Eisenbahnen R.s allein um 5737 Werst Länge vermehrt, d. h. um mehr als der ganze Bestand bis zum Beginn des J. 1868 überhaupt betrug (nämlich 4790 Werst). Relativ war indessen auch der Aufschwung der Eisenbahnen bereits in dem Jahrzehnt von 1858—67 ein großartiger, da während dieses Zeitraums 3698 Werst neu eröffnet wurden, wogegen in der ganzen Zeit von 1838—57 (unter Nikolaus I.) nur 1092 Werst im ganzen gebaut waren. Nimmt man die Kosten der russ. Eisenbahnen im Durchschnitt auf 80000 Rubel an, so stellt der Bestand am Ende des J. 1870 ein Kapital von mehr als 840 Mill. Rubel dar. Dazu kommen ferner 2096 Werst, welche vom 1. Jan. bis 15. Nov. 1871 dem Verkehr übergeben wurden, weiter 1848 Werst, welche Ende 1871 noch im Bau begriffen waren. Es waren ferner concessionirt, aber noch nicht im Bau begriffen 1405 Werst; endlich bestätigt, aber noch nicht concessionirt 4535 Werst. Alles dies zusammen beträgt eine Länge von 20415 Werst, welche ein Gesammtherstellungskapital von etwa 1600 Mill. Rubel repräsentiren; bis zum 1. April 1872 waren davon 12708 Werst (2 Staats- und 41 Privatbahnen) eröffnet. In den meisten Fällen sind die Eisenbahnen, abgesehen von der eigenen Inangriffnahme durch die Regierung, vermittels einer Ertragsgarantie (Zinsgarantie) der Regierung zu Stande gekommen; im Durchschnitt hat die Regierung 1860—69 für ein von 509 auf 4508 Werst ausgedehntes, mit Garantie versehenes Bahnnetz bei einer garantirten Summe von 76 Mill. Rubel nicht weniger als 42 Mill. oder 55¼ Proc. der Garantie zu zahlen gehabt. Die am meisten frequentirten Bahnen im Russischen Reiche sind: die Nikolaibahn (Petersburg-Moskau), die Moskau-Rjäsaner Bahn, ferner die Rjäsan-Koslow, Moskau-Nishnij u. a. Die Zahl der Verunglückungen auf den russ. Eisenbahnen betrug 1870 eine auf je 611795 Reisende und eine Tödtung auf 14,683073 Reisende. Die absolute Ziffer der Verunglückungen betrug 25, wovon eine tödlich; weit größer als die Zahl der verunglückten Reisenden war die der verunglückten Bahnbeamten und Bahnarbeiter, und zwar 1870 überhaupt 428, davon 138 tödlich, d. h. relativ eine Verwundung auf 132 Bahnbeamte, und eine Tödtung auf 285 Bahnbeamte oder auf 92 ein Unglücksfall überhaupt. Das russ. Eisenbahnnetz von 1871 verbindet erstens die Wolga, die größte Verkehrsstraße R.s, durch sechs Linien: Rybinsk, Jaroslaw, Kineschma, Nishnij-Nowgorod, Saratow und Zarizyn, mit der Ostsee, ausmündend in Petersburg, Baltischport, Riga und Libau. Zweitens verbindet die kaukasische Linie das Schwarze Meer mit der Ostsee, und diese wiederum durch die Linie Potidi mit dem Kaspischen Meere; sie stellt andererseits durch die Strecke Wolotschisk-Schmerinka und Kischinew-Jany neue Verbindungen her mit den Nachbarländern Romänien und Oesterreich. Mit der Inangriffnahme der Linien Morshansk-Orenburg und Nishnij-Tobolsk wird auch der asiat. Handel einen vollständigen Umschwung erfahren. Mit der Entwickelung der Eisenbahnen steht in nahem Causalzusammenhange die Steigerung der Aus- und Einfuhr des Russischen Reichs von 1861—70. Dieselbe ergibt sich aus folgender Uebersicht:

	Ausfuhr in Rubel	Einfuhr in Rubel		Ausfuhr in Rubel	Einfuhr in Rubel
1861	163,721683	144,971791	1866	201,049471	180,573208
1862	167,120971	127,995283	1867	220,154466	236,845719
1863	140,772588	130,703549	1868	217,686030	244,425203
1864	171,206896	147,692916	1869	256,507762	324,101177
1865	191,323469	140,976091	1870	351,578553	315,407400.

Nach den verschiedenen Ländern geordnet, mit welchen R. in Handelsverkehr steht, gliedert sich die Einfuhr: aus Großbritannien 31 Proc., aus Preußen 37 Proc., aus Frankreich 6 Proc.,

aus Oesterreich 5 Proc., aus Holland 4 Proc., aus der Türkei 2 Proc., aus Italien 2 Proc., aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika 2 Proc., aus den übrigen Staaten 11 Proc.; und die Ausfuhr: nach Großbritannien 52 Proc., nach Preußen 15 Proc., nach Frankreich 9 Proc., nach Holland 3 Proc., nach der Türkei 4 Proc., nach Oesterreich 3 Proc., nach Italien 2 Proc., nach den Vereinigten Staaten 1 Proc., nach den übrigen Staaten 11 Proc. Die Ausfuhrgegenstände sind fast ausschließlich Getreide, Flachs, Hanf, Leinsaat, Talg, Wolle, Holz; die Einfuhrgegenstände sind Fabrikate, Colonialwaaren und Metalle in rohem und verarbeitetem Zustande. Im Handelsverkehr mit Asien war der Gesammtbetrag der Ausfuhr im J. 1866 21,858803 Rubel und der Gesammtbetrag der Einfuhr 24,714783 Rubel. Die Handelsbeziehungen R.s mit Asien haben ziemlich den umgekehrten Charakter wie seine Handelsbeziehungen zu den europ. Staaten; zum Export kommen vorherrschend Fabrikate und Metalle, zum Import Vieh, Baumwolle, Pelzwerk, Thee. Die Handelsmarine von R. ist noch wenig entwickelt. Von den 5380 Schiffen (663293 Lasten Inhalt), welche im J. 1867 mit Ladung in den russ. Häfen ankamen, waren nur 851 Schiffe (enthaltend 104489 Lasten) unter russ. Flagge, d. h. etwa 15 Proc. des für den eigenen Seeverkehr nothwendigen Schiffsraums.

Eine Seite des wirthschaftlichen Lebens, die sich in R. ebenfalls bedeutend zu entwickeln begonnen hat, sind die Banken. Bis zur Mitte der sechziger Jahre noch war die Reichsbank mit ihren Succursalen in den Provinzen des Russischen Reichs die einzige Handelsbank, wie sie von Haus aus die einzige Zettelbank gewesen und geblieben ist. Erst seitdem sind einzelne neue Banken von privaten Unternehmern, meist auf Actien, gegründet worden, welche mehr und mehr neben der Reichsbank in den Vordergrund treten. Dies sind die Petersburger Privathandelsbank vom J. 1864, die Moskauer Handelsbank von 1866, die Charkower Handelsbank von 1868, die Kiewer Privathandelsbank von 1868, die Petersburger Leih- und Discontobank von 1869, die Petersburger Internationale Handelsbank von 1869, die Moskauer Discontobank von 1869, die Wolga-Kamaer Handelsbank von 1870, die Warschauer Handelsbank von 1870, desgleichen die Odessaer Handelsbank, die Nishnij-Nowgoroder Handelsbank, die Handelsleihbank in Moskau, dann die Revaler Handelsbank von 1871, die Rigaer Commerzbank von 1871, die Warschauer Discontobank und ferner eine Reihe im Laufe des letzten Jahres bestätigter Privatbanken auf Actien. Der Geschäftsumfang der acht Privatbanken, welche bereits im J. 1870 im Betriebe waren, und daneben der Geschäftsumfang der Reichsbank, ergibt sich aus folgender Uebersicht, in Millionen Rubel:

	acht Privatbanken	Reichsbank (incl. Succursalen)
1) Einlagen in laufender Rechnung	659¾	755½
2) verzinsliche Depots	55½	49
3) discontirte Wechsel	132	166
4) Darlehen gegen Werthpapiere .	84	45
5) Darlehen gegen Waaren	6	2¼
	937¼	1017¾.

Die Papierwährung ist in R. noch immer ohne Aussicht auf Reform; seit dem unglückten Experiment des J. 1862 ist überhaupt nichts geschehen zur Wiederherstellung normalen und gesetzmäßigen Metallwährung. Der Curs unterlag vielmehr im Laufe des letzten Jahrzehnts sehr bedeutenden Schwankungen, welche namentlich durch die periodischen Erschütterungen des europ. öffentlichen Credits (besonders 1866 und 1870), dann aber durch Handelsconjuncturen infolge der Export- und Importverhältnisse bestimmt wurden. Das Agio für Papiergeld gegen Metall hat in diesem Zeitraume zwischen den Extremen von 10 und 40 Proc. geschwankt. Vgl. Wagner, «Die russ. Papierwährung. Eine volkswirthschaftliche und finanzpolit. Studie» (Riga 1868).

In den Finanzen R.s gibt sich seit 1866 ein relativ bedeutender Fortschritt, größere Ordnung und Sparsamkeit kund; das chronische Deficit beginnt allmählich zu verschwinden. Die Einnahmen des Russischen Reichs sind (nach dem realisirten russ. Reichsbudget laut den jährlich officiellen Rechenschaftsberichten des Reichscontroleurs) in der fünfjährigen Periode von 1866-70 folgende in abgerundeten Summen: 1866: 353 Mill. Rubel, 1867: 420 Mill. Rubel, 1868: 422 Mill. Rubel, 1869: 458 Mill. Rubel, 1870: 481 Mill. Rubel. Die Steigerung der Einnahmen beläuft sich demzufolge in diesen 5 J. auf 128 Mill. Rubel oder 36,3 Proc. Diese Ziffern repräsentiren jedoch noch nicht das gesammte Einnahmebudget; es bestehen noch Einnahmeposten, die in gewissen Jahren nicht in das Budget mit aufgenommen worden sind, erst mit dem J. 1867 finden sich darin die Einnahmen aus dem Zarthum Polen (26 Mill.

Rubel), erst mit dem J. 1868 die aus dem turkestaner Gebiet (1 1/3 Mill. Rubel) und im Budget pro 1869 die Einnahmen aus dem Amurgebiet (2 Mill. Rubel). Mit Hinzurechnung der betreffenden Einnahmeposten stellen sich die Einnahmen folgendermaßen: 1866: 382 Mill. Rubel, 1867: 423 Mill. Rubel, 1868: 424 Mill. Rubel, 1869: 458 Mill. Rubel, 1870: 483 Mill. Rubel. Danach würde die Zunahme der Einkünfte in den 5 J. nur 100 Mill. Rubel oder 26,2 Proc. betragen. Die directen Steuern haben von 74 Mill. Rubel im J. 1866 auf 108 Mill. Rubel im J. 1870 zugenommen, die indirecten Steuern von 170 Mill. Rubel im J. 1866 auf 228 Mill. Rubel im J. 1870 (und zwar im speciellen die Getränkesteuer, d. h. ganz vorwiegend auf Branntwein, von 121 1/2 Mill. Rubel im J. 1866 auf 169 Mill. Rubel im J. 1870, die Tabacksaccise [in Form der Banderole, d. i. eines um die Schachteln gelegten Stempelstreifens] von 5 Mill. auf 8 Mill. Rubel, die Runkelrübenzuckeraccise von 1/2 Mill. auf 2 1/2 Mill. Rubel, die Zölle auf die vom Auslande kommenden Consumtibilien von 32 Mill. auf 41 Mill. Rubel); ferner drittens die verschiedenen Gebühren von 14 Mill. auf 17 1/2 Mill. Rubel, die Regalien (Bergwesen, Münzen, Post, Telegraphen) von 14 1/2 Mill. auf 20 1/2 Mill. Rubel, die Domänen von 23 Mill. auf 34 Mill. Rubel, verschiedene Einnahmen von 45 1/2 Mill. auf 53 Mill. Rubel. Danach sind in den 5 J. von 1866—70 die directen Steuern um 45,9 Proc., die indirecten Steuern um 34,3 Proc., die Gebühren um 25,2 Proc., die Regalien um 41,1 Proc., die Domänenerträge um 44,6 Proc. gestiegen. Den bedeutendsten Theil der russ. Staatseinnahmen bilden nach dem Obigen die indirecten Steuern und unter diesen wiederum die Branntweinaccise. Die Höhe der Staatsschulden betrug 1. Jan. 1869: zinstragende Schulden 1290 Mill. Rubel, zinsfreie Schulden (Reichscreditbillets, die nicht durch den Metallfonds gedeckt sind) 568 Mill. Rubel, insgesammt 1858 Mill. Rubel; am 1. Jan. 1870: zinstragende Schuld 1275 Mill. Rubel, zinsfreie Schuld 566 Mill. Rubel, insgesammt 1841 Mill. Rubel, und am 1. Jan. 1871: zinstragende Schuld 1255 Mill. Rubel, zinsfreie Schuld 566 Mill. Rubel, insgesammt 1821 Mill. Rubel. Die Schuld des russ. Staats hat sich also in den J. 1869—71 um 37 Mill. Rubel vermindert. Was die russ. Staatsausgaben anlangt, so haben dieselben sich gleichfalls in der fünfjährigen Periode 1866—70, wenn auch nicht ebenso beträchtlich als die Einnahmen, vermehrt, und zwar betrugen dieselben: 1866: 413 Mill. Rubel, 1867: 425 Mill. Rubel, 1868: 441 Mill. Rubel, 1869: 469 Mill. Rubel, 1870: 486 Mill. Rubel. Danach haben die Ausgaben um 73 Mill. Rubel oder 17,6 Proc. zugenommen. Wenn man aber, da erst 1867 die Ausgaben für Polen mit in das Budget des Reichs aufgenommen sind, für 1866 die Ausgaben für Polen (19 Mill. Rubel) zu 1866 hinzufügt, dann also 1866 die Reichsausgaben 432 Mill. Rubel betragen, so würde die Steigerung der Ausgaben in Wahrheit nur 54 Mill. Rubel in dem fünfjährigen Zeitraume betragen, d. i. 13 Proc. Stellt man die obigen Ausgaben für jedes der fünf Jahre den Einnahmen desselben Jahres gegenüber, so ergibt sich ein Deficit wie folgt: 1866: 61 Mill., 1867: 5 Mill., 1868: 30 Mill., 1869: 11 Mill., 1870: 5 Mill. Rubel. Die Ausgaben wurden gemacht nach der Bestimmung der folgenden Departements (in Millionen Rubel):

	1866	1870
Staatsschulden	75 1/2	86
Höchste Staatsbehörde	2	2 1/2
Der Heilige Synod (kirchliche Behörde)	6	9
Kaiserl. Haus	11	10
Ministerium des Auswärtigen	2 1/2	2 1/2
Ministerium des Kriegs	130	145
Ministerium der Marine	24	20
Ministerium der Finanzen	79	91
Ministerium der Domänen	8 1/2	8 1/2
Ministerium des Innern	30	39
Ministerium der Volksaufklärung (Unterricht)	7	10
Ministerium der Wegebauten	23	38
Ministerium der Justiz	7	10
Reichscontrole	1 1/2	2
Reichsgestüte	1/2	1/2
Die in das Reichsbudget nicht mit aufgenommenen Ausgaben für Polen	—	4
Civilverwaltung Transkaukasiens	4	7
	411 1/2	485.

Es wurden hiernach im J. 1870 für die Erhebung und Verwaltung der Staatseinnahmen (Ministerium der Finanzen, der Domänen und Reichscontrolirung) 102 Mill. Rubel oder 21 Proc. des Gesammtbudgets beansprucht; die Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden kostete 86 Mill. Rubel oder 18 Proc. Es blieben hiernach für die Staatsverwaltung 297½ Mill. Rubel oder 61 Proc. der Totalausgabe. Hiervon wiederum wurden für das Kriegs- und Marinewesen 175 Mill. Rubel oder 36 Proc. der ganzen Ausgabe verwendet, sodaß für die innere Staatsverwaltung (Unterricht, Justiz, Polizei, Wegebau und sonstige Volkswirthschaftspflege) nur 122 Mill. Rubel oder 25 Proc. der Gesammtausgabe übrigbleiben. Neben den hier angeführten Ausgabeposten besteht gesondert ein Eisenbahnfonds. Derselbe wurde im J. 1867 gebildet, und zwar durch Zuweisung von 75 Mill. Rubel (in Obligationen der Petersburg-Moskauer Eisenbahn) sowie von 11 Mill. Rubel, welche die Kursk-Kiewer Bahn der Regierung im J. 1867 zurückzahlte, und ferner von 6 Mill. Rubel als Restbetrag aus der zweiten innern Prämienanleihe, sowie endlich von 19½ Mill. Rubel aus dem Verkaufe der russ. Besitzungen in Amerika an die Vereinigten Staaten. Dieser Fonds ist und wird verwendet theils zum Bau von Staatsbahnen (so im J. 1868 Kiew-Balta, Moskau-Kursk, Balta-Jelisawetgrad, Odessa-Balta u. s. w.), theils zur Unterstützung von Privateisenbahngesellschaften. Auf diese Weise wurden aus dem Eisenbahnfonds verausgabt: 1868: 43 Mill., 1869: 76 Mill., 1870: 99½ Mill. Rubel. Daneben wurden aber aus dem Ministerium für Wegebauten auf Grund von Zinsgarantien für Privatbahnen gezahlt: 1868: 5 Mill., 1869: 6 Mill., 1870: 3¼ Mill. Rubel. Für das Finanzjahr 1872 überstieg der Betrag der Einnahmen (497,197000 Rubel) zum ersten mal denjenigen der Ausgaben um 384000 Rubel.

Die russ. Industrie vermag nur durch enorme Schutzzölle gesichert der ausländischen Concurrenz die Spitze zu bieten und ihre Fortschritte sind sehr langsame. Außerdem liegt das Wenige, was hier geleistet wird, ebenso wie der große Handel, in den Händen von Ausländern, besonders Deutschen. Nach dem «Jahrbuch des russ. Finanzministeriums für das J. 1870» (herausg. von Buschen) gab es in R. 1870: 19431 Fabriketablissements mit 410225 Arbeitern und einem Gesammtwerthe der Production von 373 Mill. Rubel. Die hauptsächlichsten Etablissements, deren Arbeiterzahl und jährliche Production waren folgende: 67 Baumwollspinnereien mit 43778 Arbeitern und 53⅓ Mill. Rubel, 1660 Baumwollwebereien mit 65558 Arbeitern und 35 Mill. Rubel, 152 Zitzfabriken mit 23018 Arbeitern und 28½ Mill. Rubel, 699 Tuchfabriken mit 77548 Arbeitern und 36 Mill. Rubel, 686 Wollwebereien mit 18713 Arbeitern und 13 Mill. Rubel, 42 Wollspinnereien mit 3152 Arbeitern und 3 Mill. Rubel, 180 Seidenwebereien mit 4967 Arbeitern und 3¾ Mill. Rubel, 158 Papierfabriken mit 9527 Arbeitern und 5¾ Mill. Rubel, 167 Maschinenfabriken mit 19209 Arbeitern und 15 Mill. Rubel, 48 Zuckerraffinerien mit 10787 Arbeitern und 27¼ Mill. Rubel; insgesammt 3859 Etablissements mit 276263 Arbeitern und 220½ Mill. Rubel. Der Rest besteht aus 82 verschiedenen Kategorien, wobei die, überhaupt schwer durchzuführende Scheidung fabrikmäßigen von dem Handwerksbetriebe keineswegs durchgeführt ist. Nicht einbegriffen in den erwähnten 19431 Fabriketablissements sind die Branntweinbrennereien, die Bierbrauereien, die Tabakfabriken und die Rübenzuckerfabriken. Branntweinbrennereien gab es nach dem «Jahrbuch des russ. Finanzministeriums von 1867» in diesem Jahre im ganzen Russischen Reich (einschließlich Sibirien) 4492, und diese lieferten einen Jahresertrag von 27½ Mill. Wedro (= 0,123 Hektoliter) Spiritus oder einem Werthe von 300 Mill. Rubel Branntwein. Bierbrauereien gab es im Europäischen R. 1683, in Sibirien 16, in Summa also 1699. Metallfabriken gab es 413; davon waren 244 mit Bierbrauereien verbunden. Rübenzuckerfabriken waren im Betriebe 365 mit einem Jahresproduct von 5½ Mill. Pud Sandzucker im Werthe von 27½ Mill. Rubel. Tabakfabriken endlich gab es 343 mit einer Jahresproduction von 4½ Mill. Rubel. Mit Hinzurechnung der letztern Fabrikkategorien würde die Gesammtzahl der Fabriken im Russischen Reiche 26643 und der Gesammtwerth ihrer jährlichen Production 714 Mill. Rubel betragen. Diejenigen Gouvernements, in welchen vorzugsweise die große Industrie betrieben wird, sind Petersburg (58 Mill. Rubel), Moskau (56 Mill. Rubel) und Wladimir (25 Mill. Rubel). Die Industrie des Gouvernements Petersburg concentrirt sich hauptsächlich auf die Stadt Petersburg, während die Industrie der andern Gouvernements sich mehr über das Land verbreitet und zum Theil in Dörfern und sonstigen kleinen Ortschaften betrieben wird. Die allgemeinen wirthschaftlichen Zustände, obwol die Regierung durch Beförderung des Eisenbahnbaues für die Aufschließung der großen Productionsgebiete des weiten Reichs und die Verbindung seiner Endpunkte Sorge aufwendet, sind nach zahlreichen und

verschiedenen Seiten kommenden sachkundigen Urtheilen nichts weniger als zufriedenstellend. ländlichen Zustände sind infolge der großen agrarischen Reformen seit dem J. 1861 in Uebergangskrisis, welche bisher eher einen Rückschritt als einen Fortschritt der landwirthschaftlichen Production zeigt. Vgl. Matthäi, «Die Industrie R.s in ihrer bisherigen Entwicklung und in ihrem gegenwärtigen Zustande» (Lpz. 1872).

Die russ. Armee geht mittelbar infolge der großen Kriege von 1866 und 1870—71 einer Organisation entgegen, nachdem bereits die Erfahrungen des Orientkriegs zu umfassenden Reformen Veranlassung gegeben hatten. Zunächst wurde die bisherige Reserve mit der Linie verschmolzen und statt des Corps die Division als höchste taktische Einheit genommen, weil sich den territorialen Verhältnissen sich zu wenig anpassen läßt. Die active Dienstzeit wurde herabgesetzt, und zwar auf 10 J., durch vielfache Beurlaubungen jedoch noch verkürzt. Die Aushebungssumme, welche 1867 noch 1000 Rubel betrug, wurde 1868 auf 200 Rubel herabgesetzt, 1869 aber wieder auf 570 Rubel erhöht. Das kaiserl. Rescript vom 4./16. Nov. 1870 führte die allgemeine Wehrpflicht im Princip und ertheilte dem Kriegsminister den Befehl, den Entwurf zur Organisation von Reservetruppentheilen der Armee und zur Ausdehnung der unmittelbaren Theilnahme an der Militärpflicht auf alle Stände ohne Ausnahme zusammenzustellen. Der Kriegsminister erkannte in seinem Bericht die Nothwendigkeit an, die sämmtlichen Kräfte der Reservemacht die Schule des activen Heeres durchlaufen zu lassen und zu diesem Behufe die jährliche Aushebung durch Einführung der allgemeinen Wehrpflicht zu verstärken, die Dienstzeit aber herabzusetzen, und zwar mit Beibehalt der 15jährigen Dienstpflichtigkeit zur 3. Prüfung, ohne dabei noch weitere Beurlaubungen auszuschließen; für junge Leute von wissenschaftlicher Bildung sind ähnliche Bedingungen vorgesehen wie im Wehrsystem des Deutschen Reichs; die Ausgaben für die Wehrleistungen sollen den Gemeinden erlassen bleiben. Diese Vorschläge wurden vom Kaiser gebilligt und 25. Dec. 1870 (6. Jan. 1871) legte der Kriegsminister die entsprechenden Grundzüge der Militärreform dem Reichsrathe vor. Durch kaiserl. Ukas vom 8./20. Jan. 1871 wurde dann auch die Ausdehnung des neuen Wehrgesetzes und demselben die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht für Finnland anbefohlen. Die Infanterie der Feldtruppen zerfällt in 47 Divisionen (3 Garde-, 4 Grenadier-, 40 Armeedivisionen zu 4 Regimentern und in 8 Schützenbrigaden; die Infanterie der Reserve steht in keinem Zusammenhange mit den Regimentern und umfaßt 80 Bataillone zu 4 Compagnien, welche in 8 Gouvernement unter dem Militärchef derselben vereinigt sind. Das Gewehr der russ. Infanterie ist ein dem Dreyse'schen Zündnadelgewehr ähnlicher Hinterlader, theils nach dem Dreyse'schen, theils nach dem Krnka'schen System. Die Cavalerie der Feldtruppen zerfällt in Garde-, 7 Armeedivisionen und die kaukas. Dragonerdivision. Die 1. Gardedivision hat 7, die Gardedivision und jede Armeedivision 6 und die kaukas. Division 4 Regimenter. Für jede Infanteriedivision besteht eine davon ganz unabhängige Reservecescadron, welche die Rekruten und Remonten für das Regiment auszubilden hat. Die Artillerie der Feldtruppen zerfällt in 47 Fußbrigaden reitende Brigaden; jede Fußbrigade hat 3 Batterien und 1 Mitrailleusenbatterie, jede reitende Brigade 2 Batterien. An Reservetruppen zählt die Artillerie 4 Fußbrigaden zu 3 Batterien und 2 reitende Brigaden zu 2 Batterien; dieselben sind auf 4 Gouvernements vertheilt. Die Geschütze der russ. Feldartillerie sind Hinterlader preuß. Systems, die Mitrailleusen sind nach dem Gattlingsystem. Die Genietruppen umfassen 5 Sappeurbrigaden und 4 Reservepionierbataillone. Außerdem bestehen noch besondere Armeen für den Orenburgischen Kreis, Turkestan, für West- und Ostsibirien. Die Armee des Europäischen R. nebst der Kaukasusarmee ist auf Friedensfuß 624604 Mann, auf Kriegsfuß 1,037226 Mann stark; die vier asiatischen Armeen zusammen auf Friedensfuß 51850 Mann, auf Kriegsfuß 54453 Mann; die ganze reguläre Armee auf Friedensfuß 676454 Mann, auf Kriegsfuß 1,091679 Mann mit insgesammt 1422 Geschützen. Die irregulären Truppen (155 Regimenter Cavalerie, 4 Bataillone Infanterie, 28 Batterien mit 232 Geschützen) sind über 185000 Mann stark, waren im J. 1870 über 70000 Mann im Dienst waren. Nach der vollständigen Durchführung des Reorganisationsgesetzes von 1871, welches 1872 in Kraft trat, wird das gesammte russ. Heer folgende Stärke haben: a) reguläre Armee auf dem Friedensfuße 457872 Mann, auf dem Kriegsfuße 808670 Mann; b) erste Reservearmee auf dem Friedensfuße 161 Mann, auf dem Kriegsfuße 190802 Mann; c) zweite Reservearmee auf dem Friedensfuße 199380 Mann, auf dem Kriegsfuße 254036 Mann. Die russ. Kriegsmarine bestand aus: A. der Baltischen Flotte (25 Panzerschiffe mit 180 Geschützen, 98 meist gepanzerte Transportschiffe mit 1199 Geschützen; außerdem noch 31 kleinere Fahrzeuge der Finnischen Seeflotte

mit je 1 Geschütz, der Weichselflotte u. s. w.), 154 Fahrzeuge mit 1380 Geschützen; B. der Flotte des Schwarzen Meeres, 32 Fahrzeuge mit 87 Geschützen; C. der Flotte des Kaspischen Meeres (17 Dampfer mit 5 Geschützen, 14 Segelschiffe), 31 Fahrzeuge mit 5 Geschützen; D. der Flotte des Aralsees, 6 Dampfer mit 8 Geschützen; E. der Sibirischen Flotte (32 Dampfer mit 55 Geschützen, 7 Segelschiffe), 39 Fahrzeuge mit 55 Geschützen. Die gesammte russ. Flotte umfaßt demnach 262 Fahrzeuge mit 1585 Geschützen. Vgl. Schnitzler, «L'empire des Tsars au point actuel de la science» (Bd. 4, Par. 1869); Eckardt, «Modern Russia» (Lpz. 1870); derselbe, «R.s ländliche Zustände seit Aufhebung der Leibeigenschaft» (Lpz. 1870); Fadejew, «Ueber R.s Kriegsmacht und Kriegspolitik» (aus dem Russischen übersetzt von Eckardt, Lpz. 1870); «Die Heeresmacht R.s, ihre Neugestaltung und polit. Bedeutung» (Berl. 1870); «R. am 1. Jan. 1871» (Lpz. 1871); «R.s Wehrkraft. Im Mai 1871» (Wien 1871).

Rütimeyer (Ludw.), schweiz. Naturforscher, in weitern Kreisen namentlich bekannt durch seine Schriften über die Pfahlbauten, geb. 1825 zu Biglen im Emmenthal, studirte auf der Universität Bern anfangs Theologie, später jedoch Medicin, und unternahm nach seiner Promotion behufs weiterer wissenschaftlicher Ausbildung seit 1850 größere Reisen in das Ausland. Zunächst widmete R. sich in Paris naturhistor. Studien, besonders unter Elie Beaumont und Duvernoy, besuchte darauf zu geolog. Forschungen die Gebirge der Dauphiné, die Pyrenäen, Piemont und die Seealpen sowie zu zoolog. und anatom. Zwecken die Küste des Mittelmeers, wo er 1851 namentlich in Nizza zu gleicher Zeit mit Karl Vogt einen längern Aufenthalt nahm. Nachdem er 1852 in London seine Studien mit wesentlicher Benutzung der reichen Sammlungen des Surgeons' College und des Geological Museum unter Förderung von R. Owen und A. Murchison und in Leyden am dortigen Museum fortgesetzt hatte, bereiste er Italien und Spanien behufs des Studiums der tertiären Petrefacten und der Seefauna und kehrte im Sommer 1853 nach der Schweiz zurück. Hier habilitirte er sich 1854 an der Universität Bern als Privatdocent für vergleichende Anatomie und folgte 1855 einem Ruf als Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie nach Basel. Außer zahlreichen Abhandlungen in fachwissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlichte R.: «Vom Meere bis nach den Alpen. Schilderungen vom Bau, Form und Farbe unsers Continents auf einem Durchschnitt von England bis Sicilien» (Bern 1854), «Untersuchung der Thierreste aus den Pfahlbauten der Schweiz» (Zür. 1860), «Die Fauna der Pfahlbauten in der Schweiz» (Bas. 1861), «Beiträge zur Kenntniß der fossilen Pferde und zu einer vergleichenden Odontographie im allgemeinen» (Bas. 1863), «Ueber die Herkunft unserer Thierwelt. Eine zoogeogr. Skizze» (Bas. 1867), «Die Grenzen der Thierwelt» (Bas. 1868), «Ueber Thal- und Seebildung» (Bas. 1869), ferner mit W. His «Crania helvetica. Sammlung schweiz. Schädelformen» (Bas. 1864).

Rydquist (Joh. Erik), ausgezeichneter schwed. Sprachforscher, geb. 20. Oct. 1800 zu Gothenburg, widmete sich gegen seine Neigung auf den Wunsch seines Vaters anfangs dem Handelsstande und war 1815—19 auf einem größern kaufmännischen Comptoir in Gothenburg beschäftigt, bezog dagegen nach einjähriger eifriger Vorbereitung im Frühjahr 1820 die Universität Upsala, um Jurisprudenz zu studiren. Nachdem R. seit 1824 in der königl. Kanzlei zu Stockholm sowie später auch in andern Zweigen der Civilverwaltung assistirt hatte, erhielt er 1843 eine Stellung als Ordinarius an der königl. Bibliothek und wurde 1858 Oberbibliothekar derselben, welches Amt er 1865 nach erlangter Pensionsberechtigung aufgab. Die reiche schriftstellerische Thätigkeit R.'s war der Belletristik gewidmet; von 1828—32 gab er «Heimdall», ein Wochenblatt für Literatur und schöne Künste, heraus, welches Beiträge von den besten schwed. Dichtern enthielt. Von mehr literarhistor. und archäol. Richtung war seine Schrift «Nordens äldste skådespel» («Das älteste Schauspiel des Nordens», Upsala 1836), für welche er von der königl. Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthümer den höchsten Preis erhielt. In den J. 1836—37 unternahm R. mit Unterstützung von seiten des Staats eine 14monatliche Reise durch Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien und Dänemark, um die Bibliotheken und Kunstschätze dieser Länder kennen zu lernen. Die Frucht dieser Reise war eine Schrift unter dem Titel «Resa i Tyskland, Frankrike och Italien» (1838), welche sich jedoch nur auf Deutschland beschränkte. Die staatlichen Bewegungen in Schweden riefen ihn bald danach auf die polit. Schriftstellerbahn, und er veröffentlichte «Tidens oro och tidens kraf» («Die Unruhen und Forderungen der Zeit», Stockh. 1840). Seit Herbst 1844 durch Krankheit an das Zimmer gebannt, widmete sich R. deshalb dem Studium der Sprachwissenschaft. Das bedeutendste Ergebniß dieser Studien sind die «Svenska språkets lagar» («Die Gesetze der schwed. Sprache», 4 Bde., Stockh. 1850—70), von welchem das 2. Bd.

. Bandes auch besonders unter dem Titel «Ljudlagar och skriftlagar» («Die Gesetze aut und Schrift», Stockh. 1870) erschien. Durch dasselbe trat er an die Spitze der histor. le vaterländischer Sprachforschung in Schweden. Außer zahlreichen Abhandlungen in hriften sind unter R.'s selbständigen Schriften noch hervorzuheben: «De civila embetsen en Sverige» («Die Civilbeamten Schwedens», Stockh. 1838), «Den historiska forskning» («Die histor. Sprachforschung», Stockh. 1849, 2. Aufl. 1865). Auch lieferte hrere Uebersetzungen von Werken ausländischer Dichter und Schriftsteller, besonders von as Moore und Washington Irving.

S.

Saar (franz. Sarre), ein 33 M. langer rechter Zufluß der Mosel, welcher, in den Vogesen ingend, bei Trier unterhalb Konz mündet. Von Bedeutung für das Gebiet der S. sind der Saarbrücken nach Saarburg führende Saarkanal sowie die 11,6 M. lange Saarbahn n Saarbrücken und Konz; beide sind namentlich von hohem Werthe für die Steinkohlenlager , die zu den bedeutendsten Deutschlands gehören. Die militärische Bedeutung der Saar war bis 1871 von erhöhtem Interesse, solange die S. selbst theilweise Grenzfluß zwischen reich und Deutschland war. Taktisches Hinderniß wird die S. eigentlich erst nach Auf e der Blies, und von strategischer Bedeutung ist sie namentlich durch die Flußpassagen an weitern Stellen ihres stellenweise sehr eingeengten Thals, bei Saarbrücken-St.-Johann, s linke Flußufer wesentlich dominirt, und bei Saarlouis; beiden Uebergängen liegt die ein Zufluß der S., vor, welche, aus der Deutschen und der Französischen Nied entstehend, ohne Einfluß auf die militärischen Verhältnisse gerade zwischen der S. und der Mosel ist. m im Jan. 1814 fanden in diesen Gegenden (bei dem Straßenknotenpunkt St.-Avold) Gefstatt; ebenso im Aug. 1870 an den Ufern der Nied selbst, unweit Metz.

Saarbrücken, Kreisstadt im Regierungsbezirk Trier der preuß. Rheinprovinz, 65 Kilor südsüdöstlich von Trier, unweit der (ehemals franz.) Grenze von Elsaß-Lothringen, am Ufer der hier schiffbar werdenden und mit dem Rhein-Marnekanal verbundenen Saar, (1871) 7686 und mit dem auf dem rechten Ufer des Flusses gelegenen Sanct-Johann nmen 16829 E. S. ist der Knotenpunkt (Centralbahnhof St.-Johann) der Eisenbahnen Neunkirchen (Bingerbrück und Ludwigshafen), Trier, Metz und Saargemünd. S. mit nächsten Umgebungen ist namentlich durch ausgedehnten Steinkohlenbergbau bemerkens, der 1871 mit 191 Dampfmaschinen von insgesammt 7760 Pferdekräften und mit 16751 tern 64,079000 Ctr. Kohlen förderte. Im Süden von S., hinter dem Exercirplatze am der Spicherer Höhen, liegt das «Ehrenthal», die gemeinsame Grabstätte der in den Geen vom 2. und 6. Aug. 1870 gefallenen Krieger. S. ist außer Kehl (s. d.) der einzige he Ort, der im Deutsch-Französischen Kriege 1870/71 durch die Franzosen zu leiden hatte. Umgegend von S. war zugleich der Punkt, auf welchem sich die deutschen und franz. Waffen begegneten. Beim Beginn der Verwickelung Mitte Juli 1870 standen in der Nähe der linie preußischerseits nur Theile der 16. Division in ihren Friedensgarnisonen, sodaß länglich eine Vertheidigung der Saarlinie nicht beabsichtigt, sondern nur nach dem wichtigen bahnknotenpunkt S. das 2. Bataillon des Hohenzollernschen Füsilierregiments Nr. 40 von aus vorgeschickt wurde, um dort mit 3 Schwadronen des Rheinischen Ulanenregiments die Grenze zu bewachen. Jenseit der franz. Grenze war bereits 20. Juli das ganze aus visionen bestehende 2. franz. Corps (Frossard) aus dem Lager von Châlons nach St.-Avold schoben worden, welchem gegenüber das kleine Detachement in S. eine höchst exponirte ung hatte. Erst Anfang Aug. concentrirten sich östlich von Trier in der Linie Sosheimrn die zur Ersten deutschen Armee gehörigen rhein.-westfäl. Armeecorps 7 und 8 und bem ihren Vormarsch auf S. Nachdem in der Umgegend von S. bereits seit 21. Juli fast h kleine Vorpostengefechte stattgefunden hatten, griff 2. Aug. vormittags Frossard, durch usgezeichneten Vorpostendienst des kleinen deutschen Detachements über dessen Stärke vollig getäuscht, mit seinen drei Divisionen die deutsche Stellung bei Brebach (1 Stunde ober-S. am rechten Saarufer, dem Dorfe St.-Arnual gegenüber) an. Die Deutschen zogen sich nd allmählich durch die Stadt zurück und bezogen 1 M. nordwestlich derselben ein Bivuak.

Die Franzosen beschossen darauf den Bahnhof in St.-Johann, besetzten dagegen die Stadt nic
Napoleon III. hatte dieser «Eröffnungsschlacht auf preuß. Boden», wie die überschwenglich
franz. Siegesberichte das kleine Gefecht bezeichneten, persönlich beigewohnt, der kaiserl. Pr
an seiner Seite die «Feuertaufe» erhalten. In Paris riefen die «Siegesnachrichten» einen
beschreiblichen Jubel hervor. Nachdem die den linken Flügel des deutschen Heeres bilde
Dritte Armee unter dem Kronprinzen von Preußen 4. Aug. die franz. Grenze überschritten
die Franzosen bei Weißenburg geschlagen hatte, rückte auch die den rechten Flügel bildende
Armee unter General von Steinmetz gegen die Saar vor. An demselben Tage (6. Aug. 187
wo jene bei Wörth (s. d.) den glänzenden Sieg über die franz. Südarmee unter Mac-Ma
erfocht, schlug auch die Erste Armee bei S. das Corps Frossard vollständig. Ein Ueberschr
der Saar hatte für den 6. Aug. allerdings nicht in der Absicht der deutschen Heeresleitung
legen, da die Concentrirung der Zweiten deutschen Armee (unter dem Prinzen Friedrich
von Preußen) auf dem rechten Saarufer noch nicht erfolgt war. Als jedoch am Morgen
6. Aug. der General von Kameke, der Commandeur der die Avantgarde der Ersten A
bildenden 17. Division, die Meldung erhielt, daß die Franzosen die von ihnen seit dem 2.
besetzte starke Stellung auf den Höhen von Spicheren (s. d.) am linken Ufer zu räumen anfi
befahl er sofort das Ueberschreiten des Flusses und den Angriff, um den Feind festzuhalten,
ihn die Spitzen der Zweiten Armee umgangen haben würden. Der Sturm auf die Spic
Höhen war äußerst blutig, gelang aber endlich, nachdem auch der größte Theil der 16. Di
(Barnekow) zur Unterstützung eingetroffen war und in den Kampf eingegriffen hatte.
trat unter dem Schutze einer starken Artillerie den Rückzug an, anfangs in guter Ordnung
Forbach nach St.-Avold; hier aber wurde die Rückzugslinie durch das Vorgehen der 13. D
(Glümer) gefährdet, sodaß nur noch der Weg nach Saargemünd offen blieb. Ein anfr
zuletzt fluchtähnlicher Nachtmarsch dorthin löste das Corps fast in Trümmer auf. D
richt von den beiden an einem Tage erlittenen schweren Niederlagen bestimmte den
ganze Armee in forcirten Märschen nach Metz zurückzudirigiren. Vgl. Borbstädt, «D
Französische Krieg von 1870» (Bd. 1, Berl. 1871); Frossard, «Rapport sur les op
du 2e corps de l'armée du Rhin dans la campagne de 1870» (Bd. 1, Par. 1871).

***Saarburg** (franz. Sarrebourg), früher deutsch **Kaufmanns-Saarbrück** genannt, F
stadt in Deutsch-Lothringen (bis 1871 Hauptstadt eines Arrondissements im franz. D
Meurthe), an der Saar, dem Marne-Rheinkanal, dem Südende des Saarkanals und
Eisenbahn von Strasburg nach Nancy (die bei S. nördlich nach Saargemünd abzweigt),
82 Kilometer südöstlich von Metz und zählt 3030 größtentheils prot. E. Die Lage an
der wichtigsten Vogesenpässe gibt dem Orte eine militärische Bedeutung. Eine Eisenbahn
S. über Berthelming und Bermering nach Remilly, zum Anschluß an die Bahn Saarbr
Metz, ist projectirt. S. war 13. Aug. 1870 das Hauptquartier der Dritten deutschen A
(Kronprinz von Preußen). Der Kreis S. umfaßt 19,5 Q.-M. mit (1871) 62554 E.,
also gegen 1867 (64210 E.) 2,58 Proc. seiner Bevölkerung verloren.

***Saargemünd** (franz. Sarreguemines), Kreisstadt in Deutsch-Lothringen (bis 1871
stadt eines Arrondissements im franz. Depart. Moselle), an der Mündung der Blies in
Saar und an der Eisenbahn von Hagenau nach Saarbrücken (die bei S. westlich nach St.-A
und südlich nach Saarburg abzweigt), liegt dicht an der preuß. Grenze, 15 Kilometer
südöstlich von Saarbrücken, 75 Kilometer östlich von Metz und zählt (1871) 6877 E.
Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs sprengte in der Nacht vom 23. zum 24. Juli 18
eine Patrouille vom Rheinischen Ulanenregiment Nr. 7 den bei S. befindlichen Eisenbahnviad
wodurch die für die Franzosen äußerst wichtige, zu Truppenbeförderungen vielfach benu
Eisenbahnverbindung zwischen S. und Hagenau unterbrochen ward; am 7. Aug. (am Tage n
dem Gefecht von Saarbrücken) wurde dann S. von deutschen Truppen ohne Schwertstre
besetzt. Der Kreis S. umfaßt 13,8 Q.-M. mit (1871) 63764 E., hat also gegen 18
(65991 E.) 3,37 Proc. seiner Bevölkerung verloren.

Saar-Union (Bockenheim, Buckenheim; franz. Sarre-Union), Stadt und Cantonshaup
ort im niederelsäss. Kreise Zabern (bis 1871 zum Arrondissement Saverne des franz. Depa
Niederrhein gehörig), an der Saar, über welche eine schöne steinerne Brücke führt, und an d
Eisenbahn Saarburg-Saargemünd, liegt 40 Kilometer nordwestlich von Zabern und 63 Kil
meter nordwestlich von Strasburg, hat Fabrikation von Hüten, Seidenzeugen, Strohblanke
Leder, Seife u. s. w. und 3438 E. Beim Beginn des Deutsch-Französischen Kriegs wurde
10. Aug. 1870 von Vortruppen des 4. preuß. Armeecorps (schwärmenden Reiterscharen) besetzt

achsen (Königreich). Der Eintritt S.s in den Norddeutschen Bund 1866, der Austritt aus der Regierung (im gleichen Jahre), endlich der Erlaß eines neuen Verfassungs- und ßetzes (vom 12. Dec. 1868), welches die Zusammensetzung der Zweiten Kammer wesentverte, wenn es auch die der Ersten Kammer ziemlich unverändert bestehen ließ, diese drei sammentreffenden wichtigen Ereignisse mußten natürlich auf die ganze polit. Physiognomie ch innen und außen von wesentlichem Einfluß sein. Der Nachfolger Beust's im Aus-n, der Finanzminister von Friesen, theilte nicht die tiefgewurzelten Antipathien seines gers gegen Preußen. Er hatte Anfang der funfziger Jahre, als Beust's antipreuß. Poheßu den Zollverein zu sprengen drohte, in dem Cabinet, dem er damals als Minister des angehörte, dagegen gesprochen und, da sein Widerspruch erfolglos blieb, sein Portefeuille en. Jetzt, wo der Gang der Ereignisse den Anschluß an Preußen zu einer Nothwendigchte, ward es Herrn von Friesen nicht schwer, diesen Anschluß in aufrichtigem Sinne zu en. Doch blieb er dabei sorgfältig und mit einer gewissen Aengstlichkeit bemüht, die Souät S.s durch sein Verhältniß zum Norddeutschen Bunde so wenig als möglich Schaden u lassen. Diese Politik, die wol auch den persönlichen Intentionen des Königs Johann ch, trat in verschiedenen Kundgebungen zu Tage, einerseits in dem veröffentlichten königl. von dem «ehrlichen und engen Anschluß» an Preußen und den Nordbund, andererseits Thronrede beim Landtage 1869/70, welche eine Art von Protest gegen etwaige unitaendenzen des Bundes enthielt. In ebendieser Richtung bewegt sich auch, so viel bei der hkeit der Bundesrathsverhandlungen wahrzunehmen ist, die Politik S.s im Bundesrathe. erraschende Thatsache, daß S. die Initiative zur Schaffung eines einheitlichen obersten shofs in Handelssachen für den Norddeutschen Bund (des Bundesoberhandelsgerichts) soll aus der Besorgniß vor weitergehenden Anträgen, denen man damit begegnen wollte, s der in Aussicht gestellten Bevorzugung Leipzigs bei der Wahl des Sitzes eines solchen shofs zu erklären sein. Einer Ausdehnung der Reichscompetenz auf die Civilgesetzgebung die sächs. Regierung bisjetzt widersetzt. An ihrer vorbehaltenen Militärhoheit hält sie fest, ist jedoch beeifert, das sächs. Contingent in allem Wesentlichen den übrigen Theilen schen Heeres möglichst vollständig zu assimiliren. Beim Ausbruche des Kriegs 1870 s sächs. Contingent gerüstet und schlagfertig; auch fand sich die Regierung in der günstigen die ersten Kosten der Kriegsbereitschaft aus eigenen Landesmitteln zu bestreiten, und zwar außerordentlichen Finanzmaßregeln greifen zu müssen. Die treffliche Haltung und das ne Eingreifen des sächs. Contingents in die allgemeine kriegerische Action der deutschen wurde seitens des obersten Kriegsherrn dieser, des Deutschen Kaisers, durch mehrfache ebungen in markantester Weise, durch Verleihung der Würde eines Reichsfeldmarschalls Höchstcommandirenden der sächs. Truppen, Kronprinz Albert, anerkannt.

enn so die officielle Politik S.s seit 1866 eine correct bundesmäßige und daher auch freundliche Richtung einschlug und seitdem unbeirrt verfolgte, so brauchte es begreifeise etwas längere Zeit, bevor die preußenfeindliche und particularistische Stimmung, durch frühere Verhältnisse und namentlich durch das Beust'sche System im sächs. Volke t und großgezogen worden war, allmählich einer entgegengesetzten wich. Bei den Wahlen onstituirenden Reichstage im Frühjahr 1867 konnten die Vertreter der nationalen Richicht einen Sitz erobern. Die Mehrzahl der Abgeordneten S.s (14 von 23) bestand aus Bundesstaatlich-Constitutionellen», d. h. strengen Particularisten; eine Minderzahl (7) ahängern der Fortschrittspartei, welche damals noch meist, festhaltend an der frankfurter verfassung, gegen die 1866 geschaffene Ordnung der Dinge sich ablehnend verhielt; der 2) aus Socialdemokraten. Die Wahlen zum ersten gesetzgebenden Reichstage im Herbst zeigten darin schon einen kleinen Fortschritt: es wurden 4 Vertreter der nationalliberalen gewählt; die Gruppe der Bundesstaatlich-Constitutionellen schmolz von 14 auf 8 herab, rtschrittspartei war durch 6 Abgeordnete vertreten; dagegen sahen die Socialdemokraten hl ihrer Vertreter von 2 auf 5, durch eine Nachwahl sogar auf 6 vermehrt, wobei nicht biegen werden darf, daß nach ziemlich sichern Anzeichen in manchen Wahlkreisen für den emokratischen Candidaten auch conservative Particularisten, ja Gouvernementale gestimmt , um einen nationalen Gegencandidaten nicht durchkommen zu lassen. Erst nach dem h-Französischen Kriege 1870/71 erfolgte ein entschiedener Umschwung in den Gesinnungen hs. Volks, der sich theils in der Haltung der Presse, besonders auch der ganz oder halb sen, theils in den Wahlen kundgab. Namentlich im Offiziercorps, ja auch in gewissen nzkreisen, wo bis dahin noch immer eine stark particularistische Färbung vorgeherrscht

hatte, fand dieser Umschwung statt. Die Neuwahlen des J. 1871 (zum ersten «Deutschen Reichstage) ergaben nicht blos eine wesentlich numerische Verstärkung der eigentlich nationa liberalen Abgeordneten aus S. (auf 7, ungerechnet einen, der sich zu keiner Partei hielt, al seiner Gesinnung nach zu jenen gehörte), sondern eine total veränderte Parteigruppirung Sachsen im Reichstage überhaupt. Die fortschrittlichen Abgeordneten (8) stellten sich nun r haltlos auf den Boden der neuen Ordnung der Dinge, und sogar die 4 Conservativen, wel noch gewählt wurden, erkannten ihre alte Parteistellung (unter den Particularisten) als unhalt und schlossen sich der sog. liberalen Reichspartei an, welche ausgesprochenermaßen der natio liberalen Partei ganz nahe steht. Die Socialdemokraten brachten es diesmal, trotz der enorm Anstrengungen, nur zu 2 Vertretern.

Die innere Politik S.s hat seit dem J. 1866 ebenfalls eine bedeutende Frontwendung fahren. Im Herbst 1867 traten zum letzten mal (nach längerer Vertagung) die Kammern ihrer alten Gestalt zusammen. Außer einem neuen Wahlgesetz, welches auch mehrere Verfassu bestimmungen änderte, wurden ihnen vorgelegt: der Entwurf einer Kirchenvorstands- u Synodalordnung, durch welche die evang.-luth. Kirche in S. selbständiger und von der p Staatsverwaltung unabhängiger gestellt, zugleich den Gemeinden eine größere Antheilnahme der Leitung ihrer kirchlichen Angelegenheiten eingeräumt werden sollte; eine Novelle zum St gesetzbuch, bemerkenswerth theils durch die darin vorgeschlagene Aufhebung der Todesst theils durch Beseitigung des berüchtigten sog. «Haß- und Verachtungs»-Paragraphen, jene bedenklich dehnbaren Bestimmung des sächs. und der meisten deutschen Strafgesetze, der nam lich auf der Presse schwer gelastet; endlich Gesetze wegen Einführung von Geschworenen Aburtheilung der schweren, von Schöffen zur Aburtheilung der minder schweren Gesetzesü tretungen. Schon unter Beust war die Gültigkeit des Bundesbeschlusses von 1854 über Presse für S. aufgehoben, damit jedoch wenig in dem Zustande derselben geändert worden, das sächs. Preßgesetz von 1851 zum Theil strenger als selbst jener Bundesbeschluß war. Die Zweite Kammer trat der Novelle zum Strafgesetz bei; dagegen fand in der Ersten Kammer Aufhebung der Todesstrafe starken Widerspruch bei den geistlichen und einigen weltlichen M gliedern, und trotz der beredten Vertheidigung der Regierungsansicht durch den Justizmin Dr. Schneider und den Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze war dort keine Majorität für Gesetz zu erlangen. Die Regierung machte aber von dem in der Verfassung ihr vorbehalte Rechte Gebrauch, eine von der einen Kammer angenommene, von der andern nicht mit Dritteln der Stimmen abgelehnte Vorlage mit Gesetzeskraft zu publiciren, und so war Todesstrafe in S. abgeschafft, freilich nur kurze Zeit, da sie durch das im J. 1870 vom Rei tage votirte Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund wiederhergestellt ward. Die Ge zur Abänderung der Strafproceßordnung ersetzten das bisherige, als unzureichend erkannte stitut der sog. rechtsgelehrten Geschworenen, d. h. der rechtsgelehrten, aber ohne Beweisth erkennenden Richter, durch wirkliche Geschworene, führten aber zugleich auch für die Fälle, nicht Geschworene urtheilen, sog. Schöffen ein, welche mit den Richtern vereint über Thä Schuldfrage zugleich entschieden. Der Entwurf einer Kirchenvorstands- und Synodalord für die luth. Kirche ward von der Zweiten Kammer zum Theil in etwas freierm Sinne ab ändert, allein die Erste Kammer hielt an den beschränkenden Bestimmungen der Vorlage namentlich denen über das Verhältniß der Geistlichen zu den Laien bei Zusammensetzung Synode und bei Bildung der Wahlkörper für diese. So kam das Gesetz in einer Weis Stande, daß die öffentliche Meinung alsbald dagegen sehr ernstliche Bedenken erhob. Das Wahlgesetz anlangend, so wurden dadurch zwei wesentliche Beschränkungen des bisherigen We systems für die Zweite Kammer beseitigt: die Gliederung der Abgeordneten nach Stand Bezirk; dagegen ward die Trennung von Stadt und Land und das Uebergewicht des ländli Elements aufrecht erhalten (45 Abgeordnete des Landes gegen 35 der Städte); der Cen ward auf 1 Thlr. für das active, auf 10 Thlr. für das passive Wahlrecht festgesetzt. Die E Kammer blieb im ganzen unverändert; nur wurde die Vertretung des großen Grundbesitzes, bisher auf den «ritterschaftlichen» beschränkt gewesen, auch auf den bäuerlichen, soweit er bestimmtes Maß erreicht, ausgedehnt; die Auswahl der vom König zu ernennenden Mitglie sollte zum Theil nicht mehr blos an den Stand der großen Grundbesitzer gebunden, sond dem freien Ermessen des Königs anheimgestellt sein.

Im Herbst 1869 trat zum ersten mal ein Landtag nach dem neuen Wahlgesetz zusamm Bei den Wahlen dazu waren Nationalliberale und Fortschritt fast überall Hand in Hand gangen. Dadurch und durch die im allgemeinen regere Betheiligung bei den Wahlen sowie

ehnung des Wahlrechts erlangten sie eine wenn auch nur mäßige Majorität in der Zweiten
ner. Man zählte einige vierzig Liberale gegen einige dreißig Conservative oder Bundes-
ich-Constitutionelle. Durch den Abfall einzelner Mitglieder unterlag zwar die liberale
i in mehrern wichtigen Fragen, z. B. bei der Wahl des ersten Präsidenten, bei dem Antrage
ne Adresse, bei dem Wigard-Riedel'schen Antrage wegen Rückgängigmachung des Staats-
s von 1850, allein in den meisten Verhandlungen principieller Natur siegte sie, zum Theil
roßen Majoritäten; letzteres durch Hinzutritt einer Mittelpartei, die sich im Laufe des
ags als sog. Centrum von der Rechten abzweigte. Die Regierung legte den Kammern
anfangs vor: ein Preßgesetz, ein Vereinsgesetz, eine Novelle zum Volksschulgesetz, ein
wegen Verminderung der Instanzen in Verwaltungsstreitigkeiten; ferner Gesetze wegen
onntagsfeier, der Beerdigung von Selbstmördern, der Wegebaupflichten, des Vollstreckungs-
rens in Wechselsachen, der Regulirung der Wasserläufe, der Erhebung des Chausseegeldes,
Aufhebung der Communalgarde u. s. w. Das Preßgesetz, schon von Haus aus ziemlich
nig, ward in der Zweiten Kammer noch nach dieser Richtung verbessert, und obgleich die
Kammer einzelne dieser Aenderungen durch ihren Widerspruch rückgängig machte, ging das
doch aus den gemeinsamen Beschlüssen, denen die Regierung zustimmte, als eins der besten
den deutschen Preßgesetzen hervor. Dagegen ward das Vereinsgesetz, welches nur in ganz
n Punkten das sehr beschränkte Gesetz von 1851 verbessern wollte, von der Zweiten Kam-
ls ungenügend abgelehnt. Ebenso erging es der Schulgesetznovelle, von der nur der auf
chaltsverbesserungen der Lehrer bezügliche Theil Annahme fand. In beiden Fällen ward
rlegung entsprechenderer Gesetzentwürfe beim nächsten Landtage beantragt. Die andern,
technischen Gesetze wurden mit nur geringen Aenderungen angenommen; nur das Gesetz
der Selbstmörder, von der Zweiten Kammer stark amendirt, kam in der Ersten Kammer
mehr zur Verhandlung. Noch in einem spätern Stadium des Landtags legte infolge von
ungen seitens der liberalen Partei der Zweiten Kammer der Cultusminister von Falken-
in Gesetz vor, durch welches theils der Austritt aus einer der in S. zu Recht bestehenden
gesellschaften, selbst ohne Uebertritt in eine andere, nachgelassen und geregelt, theils die
ohne neuer Religionsgesellschaften im Lande vorgesehen, theils endlich für solche Fälle, wo
ollziehung kirchlicher Acte (bei Trauungen, Taufen, Beerdigungen) wegen confessioneller
ünisse auf Schwierigkeiten stößt, an deren Stelle bürgerliche Acte mit voller rechtlicher
igkeit gesetzt wurden (sog. Nothcivilehen, Nothcivilstandsregister). Dieses Gesetz, das sog.
dentengesetz, ward in beiden Kammern ohne wesentliche Aenderungen angenommen. Von
der liberalen Partei wurden im Wege des Antrags eine Menge der wichtigsten Gesetzes-
ten in Anregung gebracht und auch meist von der Regierung für den nächsten Landtag zu-
, außer dem Schulgesetz namentlich eine neue Gemeindeordnung und ein Gesetz wegen
anisation der Behörden im Sinne der Vereinfachung der Verwaltung und der Erweiterung
reises der Selbstregierung über die Gemeinden hinaus. Eine unmittelbare Frucht dieser
ge war ein Gesetz wegen Wegfalls der Bürgerrechtsgebühren und Einführung directer
indewahlen, welches noch dem Landtage vorgelegt und angenommen wurde. Der Versuch,
Wahlgesetz für die Synode nachträglich noch zu verbessern, sowie ein Antrag wegen Auf-
des Kirchenpatronats scheiterten an dem einstimmigen Widerspruche der Ersten Kammer.
Budget zeigte sich die liberale Majorität sehr freigebig bei allen Forderungen für Zwecke
ohlfahrt des Volks, namentlich der geistigen. Dagegen machte sich von ebendieser Seite
sicht geltend (ohne jedoch zur Zeit noch zu wesentlich praktischen Resultaten zu führen),
an die in S. so weit getriebene Staatsindustrie wo nicht ganz aufgeben, doch bedeutend
änken sollte, theils aus wirthschaftlich-finanziellen, theils aus polit. Gründen. Doch wur-
ch eine Menge neuer Staatseisenbahnen bewilligt, aber auch zu mehrern Privatbahnen
ssionen ertheilt. Innerhalb der liberalen Partei kam es zu einer, jedoch nur vorübergehen-
paltung bei dem sog. Abrüstungsantrage von May-Polenz, dem die Nationalliberalen in
bedingungslosen Form sich widersetzten, indem sie den Vorbehalt machten: «soweit die
heit und Machtstellung Deutschlands es gestattet.» Der Antrag wurde in der Zweiten
er, unter Hinzutritt der Conservativen (da die Regierung sich ihm nicht direct widersetzte),
die Stimmen der Nationalliberalen angenommen, ebenso in der Ersten Kammer, obschon
ie Regierung endlich dagegen Einspruch that, mit einer Mehrheit von 2 Stimmen. Die
ung nahm von diesem ständischen Beschlusse keine Notiz. Zwischen dem Landtage von
70 und dem (nach Verkürzung der Budgetperioden von drei- auf zweijährige) in das
des J. 1871 fallenden fand eine Synode statt, deren Hauptaufgabe der Ausbau der

Kirchenverfassung durch Schaffung eines evang.-luth. Landesconsistoriums war. Der Entwurf dazu, der ziemlich correct die weltlichen und die kirchlichen Angelegenheiten auseinanderhielt, ward durch die überwiegend strengkirchliche Mehrheit der Synode im Sinne dieser alterirt. Außerdem ward die Bildung eines Synodalausschusses als berathenden Organs des Landesconsistoriums beschlossen. Ein Synodalbeschluß wegen des Kirchenpatronats ermäßigte das bisherige ausschließliche Ernennungsrecht der Patrone zu einem bloßen Rechte des Vorschlags von drei Candidaten, aus denen der Kirchenvorstand den Geistlichen wählen soll. Der bisher sehr strenge Religionseid der Geistlichen erhielt gegen den Willen der Strengkirchlichen eine etwas mildere Fassung.

Bald nach Schluß der Synode trat der schon bejahrte und in letzter Zeit öfter leidende Cultusminister von Falkenstein zurück; fast gleichzeitig ward auch das Justizministerium durch den Tod des Dr. Schneider erledigt. Zum Cultusminister ward Dr. von Gerber, bisher Professor des deutschen und Kirchenrechts zu Leipzig, Präsident der Synode, zum Justizminister Geh. Justizrath Abeken ernannt, der S. im Bundesrathe und in der Commission für eine deutsche Civilproceßordnung vertreten hatte. Der neue Landtag, welcher im Dec. 1871 zusammentrat, sah die Zweite Kammer trotz der erfolgten Partialerneuerung nahezu in der gleichen Zusammensetzung wieder erscheinen; höchstens ein paar Stimmen hatte die liberale Partei gewonnen. Dieselbe trat diesmal als eine einzige, untrennbare Partei auf, indem die Fractionen, die vorher noch gesondert bestanden hatten (Nationalliberale, Fortschritt und eine liberale Mittelpartei), diesmal gänzlich miteinander verschmolzen. Es gelang dieser liberalen Partei auch, beide Präsidentenstellen aus ihrer Mitte zu besetzen. Die Regierung kam der Majorität der Kammer mit einer Reihe von Gesetzentwürfen entgegen, die im wesentlichen den beim vorigen Landtage von der liberalen Partei gestellten Anträgen entsprachen. Sie legte drei neue Gemeindeverfassungen vor: für die großen, die mittlern und kleinern Städte und das flache Land; ferner Gesetzentwürfe über die Behördenorganisation und über die Bildung von Bezirksvertretungen behufs Selbstverwaltung der Bezirke und Kreise, ein Volksschulgesetz (daneben eine noch weitere Gehaltsaufbesserung sowie ein neues Pensionsgesetz für Geistliche und Lehrer); endlich den Entwurf eines ganz neuen Steuergesetzes auf Grund der ziemlich summarischen Verhandlungen, welche noch ganz am Ende des vorigen Landtags über diese schwierige Frage auf Wunsch der Regierung in der Zweiten Kammer stattgefunden hatten. Die Regierung erklärte sich darin für eine feste Ertragssteuer, die je nach den verschiedenen Ertragsobjecten vom Grundbesitz, vom Gewerbe u. s. w. erhoben werden sollte. Die Gemeindeordnungen und das Schulgesetz wurden von der Zweiten Kammer mit allerhand Abänderungen im Sinne noch größern Fortschritts, namentlich das letztere, votirt; an die Berathung der andern wichtigen Vorlagen konnte die Kammer vor der durch den Beginn des Reichstags Anfang April 1872 nothwendig werdenden Vertagung nicht mehr kommen; in der Ersten Kammer war bis ebendahin noch keins der größern Gesetze zur Verhandlung gelangt. Es wurde daher für den Spätherbst 1872 eine zweite Sitzung des Landtags in Aussicht gestellt, um die betreffenden großen organischen Entwürfe ihrer Erledigung zuzuführen, und diese 29. Oct. eröffnet. Aus den finanziellen Verhandlungen dieses Landtags ist namentlich eine allgemeine Aufbesserung der Beamtengehalte zu erwähnen, welche der blühende Stand der Finanzen ohne Mehrbelastung des Volks gestattete.

Gegen die in S. besonders starke und rührige Socialdemokratie ward im Laufe der Jahre 1871 und 1872 theils mit polizeilichen, theils mit strafrechtlichen Maßregeln vorgegangen; eine gegen zwei Hauptwortführer derselben, Bebel und Liebknecht, angestrengte Untersuchung wegen Vorbereitung zum Hochverrath endete mit einer Verurtheilung der beiden Angeklagten zu mehrjähriger Freiheitsstrafe.

Die **Bevölkerung** S.s belief sich 1. Dec. 1871 auf 2,556244 E., darunter 1,248[illegible] männlichen, 1,307445 weiblichen Geschlechts; auf der Quadratmeile durchschnittlich 9404 Seelen. Sie hat demnach seit 1867 um 5,36 Proc. zugenommen, wie folgende Tabelle nachweist:

Regierungsbezirke	Einwohner 1867	Einwohner 1871	Zunahme absolut	Zunahme Procent
Dresden	640670	677671	37001	5,78
Leipzig	554390	589377	34987	6,31
Zwickau	908331	959063	50732	5,58
Bautzen	322909	330133	7224	2,24
Summa	2,426300	2,556244	129944	5,36.

Im allgemeinen hat die Bevölkerung S.s seit 1855 jährlich um 1,5 Proc. zugenommen. Die numerischen Verhältnisse sind die günstigsten, welche in irgendeinem europ. Staate vorkommen

chtesten bevölkert sind die zum Regierungsbezirk Zwickau gehörigen Theile des Erzgebirgs; Amtshauptmannschaft Chemnitz kommen 15800, in den schönburg. Receßherrschaften), auf 28 Q.-M. (von Frankenberg bis Werdau) je 17640 Menschen auf 1 Q.-M. In 12 Städten wohnen 1,013904, in den 3532 Dörfern 1,542340 Personen; die städtische erung hat 1867—71 jährlich um 2,12 Proc., die ländliche um 1,02 Proc. zugenom- Die größten Städte sind Dresden mit 177089 (im Kreise von 1 Stunde Durchmesser 13), Leipzig mit 106925 (im Stundenkreise 168729), Chemnitz mit 68229 (im Stunden- mit 92448), Zwickau mit 27322 (im Stundenkreise, die Schedewitzer Brücke als Mittel- angenommen, mit 56392), Plauen mit 23355, Glauchau mit 22036, Freiberg mit , Meerane, Zittau, Crimmitschau, Bautzen, Reichenbach, Werdau, Annaberg, Meißen, nhain und Döbeln mit 20—10000 E.; 7 Städte haben weniger als 1000, die kleinste, ein, hat nur 606 E. Unter den Dörfern befanden sich etwa 80, welche mehr als 2000 E. ; die volkreichsten sind darunter Reudnitz mit 9430, Lindenau mit 7484, Schloßchemnitz 10, Limbach mit 6379, Seifhennersdorf mit 6309, Großschönau mit 5715, Neuschöne- t 5557, Volkmarsdorf mit 5269, Gelenau mit 5028, Schönheide mit 4587 E.; mehrere sind in zwei oder mehr Gemeinden getheilt, wie Ebersbach (Alt- und Neu-) mit 7049, (Alt- und Neu-) mit 7780, Oderwitz (Ober-, Mittel- und Nieder-) mit 7327, Mülsen Nichael, St.-Nicolas, St.-Jakob) mit 9231 E.

m Glaubensbekenntniß nach sind die Bewohner S.s meist evangelisch-lutherisch; zählte man 2,484075 (also über 97 Proc. der Gesammtbevölkerung); 9347 sind evan- reformirt, 452 anglikanisch, 53624 römisch-katholisch, 554 griechisch-katholisch, 3015 -katholisch, 3357 Israeliten, 1042 Bekenner anderer Confessionen und Religionen, 760 ngabe. Die evang.-luth. Landeskirche hat 37 Ephorien, 900 Pfarreien, 1207 Kirchen; formirten haben 2 Kirchen, die Katholiken 20 Pfarreien mit 28 Kirchen und 2 Klöstern nstern und Marienthal), die Deutschkatholiken 4 Gemeinden, die Griechen 2 Kapellen, glikaner 2 Gemeinden, die apostolische Gemeinde 1 Kirche, die Juden 2 Synagogen. In nt, Berthelsdorf und Kleinwelka hat die Brüdergemeine ihre Sitze. Der Abstammung ind die Bewohner ein deutscher, wenn auch aus germanisirten Slawen hervorgegangener m; in der Lausitz wohnen noch 52097 Wenden, deren Sprachgebiet indessen von Jahr zu sich verkleinert. Die mittlere Lebensdauer berechnet sich auf 33,37 J. Auf eine legitime ommen etwa 3 Kinder. Unter 100 Geburten befanden sich 1864—67 je 84,8 eheliche 5,2 uneheliche, im J. 1869 je 86,3 eheliche und 13,7 uneheliche; Land und Stadt zeigen h gleiches Verhältniß, nur in Dresden kommen 23,5, in Leipzig 20 uneheliche Kinder 0 Geborene. Die Zahl der Selbstmörder betrug jährlich 655 (im J. 1867 sogar 752), st 1 Proc. der Todesfälle; 653 Personen kamen jährlich durch Unglücksfälle ums Leben. 1865 kamen 25031 Verbrechen zur Anzeige und wurden 10199 Personen verurtheilt. waren 1482, taubstumm 1474, blödsinnig und irrsinnig 5587 Personen. Der Berufs-) beschäftigen sich 305000 Personen mit Landbau, 230000 mit Industrie, 75000 mit und Verkehr, 36000 mit wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsarten, 51000 sind ldiensten aller Art, 22000 Militärs, 65000 Personen ohne Berufsangaben.

dustrie und Handel sind in fortwährendem Aufschwung begriffen. Der Betrieb des und Hüttenwesens ist durch das Gesetz vom 16. Juni 1868 geregelt; an der Spitze alischen Verwaltung steht das Bergamt in Freiberg, welchem die vier Reviere Freiberg, erg, Johanngeorgenstadt, Marienberg untergeordnet sind. Die 275 Erzgruben, welche 0 zählte, lieferten für 2,099440 Thlr. Producte in einem Gewicht von 856160 Ctr., r 495801 Ctr. Gold-, Silber-, Blei-, Kupfer-, Schwefel-, Zink- und Arsenerze und 7 Ctr. Eisenerze. Die 75 Steinkohlenwerke ergaben 30,673673 Scheffel Steinkohlen m Geldwerthe von 6,729198 Thlrn., 1,267985 Scheffel Coaks mit einem Geldwerthe 1100 Thlrn. und 3,606000 Stück Briquettes mit einem Geldwerthe von 13342 Thlrn., 74 Braunkohlenbergwerke und 92 Braunkohlentagebaue 7,198433 Scheffel Braunkohlen m Geldwerthe von 494972 Thlrn. und 62,794847 Braunkohlenziegel mit einem Geld- von 100088 Thlrn.; mithin betrug der Werth der Erzeugnisse des gesammten Kohlen- i S. 7,621700 Thlr. Der Erzbergbau beschäftigte im ganzen 9962 Mann, darunter nische Beamte, 317 Steiger, 51 Rechnungsbeamte; der Steinkohlenbergbau 13410 mit 481 technischen und kaufmännischen Beamten, der Braunkohlenbergbau 3376 Mann ßlich 114 technischen und kaufmännischen Beamten, insgesammt also 26748 Personen.

Der Erzbergbau zählte 20 Dampf-, 30 Wassersäulen-, 42 Radkunstgezeuge, 8 Turbinenkunstgezeuge, 22 Dampf-, 20 Wasserrad-, 7 Turbinen-, 2 Wassersäulengöpel, 90 Pochwerke mit 2029 nassen und 197 trockenen Steinpeln, 107 Wäschen u. s. w.; der Steinkohlenbergbau 171 Dampfmaschinen, der Braunkohlenbergbau 55 Dampfmaschinen. Beim Erzbergbau verunglückten tödlich 9 Personen oder 0,986 pro Mille, und zwar 1 durch Sprengarbeit, 1 durch Fahrtloswerden, 3 durch Seilbruch, 4 durch Maschinen oder auf sonstige Weise. Beim Stein- und Braunkohlenbergbau stieg die Zahl der tödlichen Verunglückungen auf 42 oder 2,488 pro Mille, nämlich 22 durch Steinfall, 4 in Schächten, 8 durch böse Wetter, 4 durch Maschinen und 4 durch sonstige Unfälle. Das sächs. Hüttenwesen umfaßt die Anstalten der Generalschmelzadministration (zwei Hauptwerke bei Freiberg [die Muldner und Halsbrückner Hütte], das fiscalische Kupferwerk zu Grünthal bei Olbernhau und die Blaufarbenwerke zu Schlema und Pfannenstiel bei Schneeberg) und die Königin Marienhütte (Eisenhütte) zu Cainsdorf bei Zwickau sowie vier andere kleinere Eisenhütten. Die Anstalten der Generalschmelzadministration brachten im J. 1870 aus 317452,20 Ctr. verschiedene Producte in einem Gesammtwerthe von 3,668273 Thlrn., darunter 106,93 Pfd. Feingold im Werthe von 49633 Thlrn., 58514,8 Pfd. Feinsilber im Werthe von 1,746416 Thlrn., 31744,86 Ctr. verschiedene Kupferproducte im Werthe von 484972 Thlrn., 90701,89 Ctr. verschiedene Bleiproducte im Werthe von 544742 Thlrn., 6967 Ctr. Blaufarbenwaaren im Werthe von 289836 Thlrn. Die Production der Königin Marienhütte belief sich 1870 auf 182773 Ctr. Roheisen, 64875 Ctr. Gußwaaren, 977787 Ctr. Schienen und Walzeisen, 228431 Ctr. Bessemerrohstahl; Gesammtproduction an Eisenwaaren 1,453866 Ctr. im Gesammtwerthe von 2,432927 Thlrn. Die Gesammterzeugung der vier andern kleinern Hüttenwerke belief sich 1870 auf 44123 Ctr. Gußwaaren im Werthe von 202121 Thlrn. Unter den Producten der privatlichen Hüttenwerke sind hervorzuheben: 4693 Ctr. Zinn für 112777 Thlr., 240 Ctr. Wismuth für 86959 Thlr., 4680 Ctr. Kobalt- und Wismutherze für 123097 Thlr. Die Zahl der 1870 in den fiscalischen Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter einschließlich der Beamten betrug 1493; eine tödliche Verunglückung kam 1870 nicht vor. In der zehnjährigen Periode von 1861—70 waren bei dem sächs. Berg- und Hüttenwesen (mit Ausnahme der Eisenhütten und der privatlichen Arsenik-, Vitriol- und Schwefelwerke) im Durchschnitt beschäftigt: 16585 Kohlenbergleute, 10972 Erzbergleute, 1459 Hüttenleute, insgesammt 29016 Berg- und Hüttenleute, die einen Werth von durchschnittlich jährlich 10,921768 Thlrn. erzeugten. Hierzu kommen noch 2262 Arbeiter in den Eisenhütten, über 2000 Berg- und Hüttenindividuen und über 7000 Berg- und Hüttenmannswitwen und -Waisen. Rechnet man nun auf je 10 Männer außerdem 19 Familienmitglieder, so ergibt sich eine berg- und hüttenmännische Gesammtbevölkerung von 103500 Seelen oder 4,2 Proc. der Gesammtbevölkerung (von 1867) des Königreichs. Der Durchschnittsverdienst eines Arbeiters stellte sich im Laufe dieser zehnjährigen Periode folgendermaßen:

	1861			1870			Verdienst vermehrt
	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Proc.
beim Steinkohlenbergbau . .	169	16	4	229	17	8	36
beim Braunkohlenbergbau . .	91	3	8	113	3	8	24,3
beim Metallbergbau	101	22	4	134	12	5	32,4
beim Hüttenwesen	161	4	5	188	—	1	16,7

Von Eisenbahnen waren Ende 1872 im Betriebe: die Leipzig-Dresdener mit Zweigbahn nach Großenhain und einer Nebenlinie von Borsdorf über Meißen nach Coswig; Theile der Leipzig-Magdeburger, der Thüringer (von Leipzig ab) und der Anhalter (von Leipzig und Wurzen ab) Bahnen. Die Staatsbahnen bilden ein zusammenhängendes System mit den Linien Hof-Plauen-Herlasgrün-Brunn-Werdau-Zwickau-Glauchau-Chemnitz-Wiesa-Flöha-Freiberg-Dresden, Leipzig-Kieritzsch-Altenburg-Gößnitz-Werdau, Gößnitz-Glauchau, Kieritzsch-Narsdorf-Chemnitz, Penig-Narsdorf-Rochlitz, Wittgensdorf-Limbach, Wiesa-Hainichen, Herlasgrün-Oelsnitz-Eger, Zwickau-Niederschlema-Schwarzenberg und Niederschlema-Schneeberg, Flöha-Annaberg (mit Anschluß Annaberg-Weipert), Chemnitz-Döbeln-Riesa, Dresden-Bodenbach östlich der Elbe die Linien Dresden-Radeberg-Bautzen-Löbau-Reichenbach und Löbau-Zittau-Reichenberg, nebst Radeberg-Kamenz und Zittau-Großschönau. Kleinere Bahnen sind Brunn-Greiz, Großenhain-Ortrand; zahlreiche Kohlenbahnen sind um Zwickau, Niederwürschnitz, Flöhaschappel angelegt, viele Bahnen im Bau begriffen. Die Gesammtlänge der Ende 1872 im Betriebe stehenden Eisenbahnen beträgt gegen 150 M. Das Postwesen steht unter 2 Reichs-

directionen in Leipzig und Dresden und hat 70 Postämter, 191 Posterpeditionen, 8 Briefagen, 68 Posthaltereien; die Zahl der Postsendungen im J. 1868 war 27,601003 Stück, 4,939063 in Leipzig, 3,709706 in Dresden. 1870 betrug sie an 26 Mill. Briefe, Mill. Packete, $5^1/_3$ Mill. Postanweisungen. 56 Telegraphenstationen beförderten im J. 610475 Depeschen.

Mitglied des Deutschen Reichs hat S. 4 Stimmen im Bundesrathe und wählt zum age 23 Abgeordnete. Die auswärtige Vertretung, das Militärcommando, die Oberdes Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesens u. a. m. liegen in den Händen des Deutaisers. Die Zusammensetzung der Zweiten Kammer hat durch das Wahlgesetz vom 1868 eine wesentliche Modification erfahren. Nach denselben fällt die bisherige ständ-Niederung (nach Ritterschaft, Städten und Bauern) weg; es bleibt jedoch die Trennung adt und Land. Die Kammer besteht aus 45 Abgeordneten des platten Landes, 35 der Das platte Land ist zu diesem Zwecke in 45 Wahlkreise getheilt; von den städtischen neten fallen auf Dresden 5, Leipzig 3, Chemnitz 2, Zwickau 1; die übrigen werden in hlkreisen gewählt, in welche die sämmtlichen übrigen Städte zusammengeschlagen sind. udget auf jedes der zwei Finanzjahre 1872 und 1873 stellt die Staatseinnahmen und usgaben auf jährlich 13,752919 Thlr.; von den Einnahmen kamen 3,990230 Thlr. Steuern und Abgaben. Unter den Ausgaben befanden sich 675000 Thlr. Civilliste für und Königin und 191162 Thlr. für Apanagen. Das mobile und immobile Staatsn repräsentirte einen Werth von nahezu 150 Mill. Thlrn. Die Staatsschulden beliefen 71 auf 114,981125 Thlr., wovon 75 Mill. für Eisenbahnbauten. Die sächs. Armee 867 gänzlich nach preuß. Fuße organisirt und bildet ausschließlich das 12. Armeecorps es des Deutschen Reichs. Dieselbe umfaßt: a) an Infanterie 9 Regimenter (2 Greimenter, Nr. 100 und 101; 6 Linieninfanterieregimenter, Nr. 102—107; das Schützen-r-Regiment Nr. 108) und 2 Jägerbataillone, Nr. 12 und 13, insgesammt 16142 ; b) an Cavalerie 6 Regimenter (1 Gardereiterregiment, 3 Reiterregimenter, 2 Ulanenter, Nr. 17 und 18), insgesammt 4434 Mann; c) an Artillerie 1 Artilleriebrigade, ; dieselbe umfaßt: 1 Feldartillerieregiment Corpsartillerie, bestehend aus 2 Fußabtheiu je vier 9-Centimeterbatterien) und 1 reitende Abtheilung (zu zwei 8-Centimeterbatte-1 Feldartillerieregiment Divisionsartillerie, bestehend aus 2 Fußabtheilungen (zu je zwei nterbatterien und zwei 8-Centimeterbatterien); 1 Festungsartillerie-Fußbataillon zu mpagnien; insgesammt 2782 Mann (einschließlich der Werkstätten u. s. w.); d) 1 Pionnier-on, Nr. 12, mit 521 Mann; e) 1 Trainbataillon, Nr. 12, mit 247 Mann; f) Landehörden, nichtregimentirte Offiziere, Aerzte, Auditeure u. s. w. 353 Mann; g) höhere 34 Offiziere. Gesammtstärke auf Friedensfuß einschließlich aller Offiziere 24515 Mann. ffectivstärke des mobilen Armeecorps beträgt 43396 Mann. Die Formation der Ersatzn ist dieselbe wie in Preußen. An Besatzungstruppen stellt S. 17 Landwehrinfanterieone, 2 Jägercompagnien, 2 Cavalerieregimenter, 3 Reservefußbatterien, 8 Festungsrecompagnien. Die Gesammtstärke der ganzen Armee auf Kriegsfuß ist 81300 Mann, 2 Pferde, 144 Geschütze, 1498 Fuhrwerke. Das Wehrsystem S.s beruht vollständig auf Norddeutschen Bundesgesetz, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, vom 9. Nov. . Als technisches Institut hat S. die Artilleriewerkstätte in Dresden, an Militärbildungsten das Cadettencorps und die Reitanstalt zu Dresden. Auch hat S. sein eigenes Kriegserium. An festen Plätzen besitzt S. nur die kleine Festung Königstein; außerdem ist seit auch die Hauptstadt Dresden zu beiden Ufern der Elbe mit einem Gürtel von Schanzen inzelnen Feldwerken von provisorischem Charakter) umgeben. Zu den sächs. Orden und eichen ist als fünfter Orden der 1871 vom König Johann gestiftete Sidonienorden (s. d.) das ebenfalls vom König Johann gestiftete Erinnerungskreuz für 1870/71 (an Männer rauen für Krankenpflege u. s. w.) hinzugekommen.

Sachsen-Altenburg. Das Herzogthum hat seit dem J. 1866 infolge der Gründung des eutschen Bundes und des spätern Deutschen Reichs sehr bedeutende gesetzgeberische Umngen erfahren, namentlich durch die Gesetze über die Freizügigkeit (1. Nov. 1867), die und Gewichtsordnung (17. Aug. 1868), die Militärpflicht (26. März 1868), den Untergswohnsitz (6. Juni 1870). Das Gesetz über die Eheschließungen hat die bis dahin in h bestehenden besonders zahlreichen Ehehindernisse beseitigt. Die vom Norddeutschen eingeleitete Enquête hat gleichzeitig das die allgemeinste Anerkennung verdienende Institut

der Herzoglichen Landesbank ans Tageslicht gezogen, deren Anfänge bereits in das J. 1792 zurückreichen. Dieselbe beleiht landwirthschaftliche Grundstücke zu zwei Drittel, Häuser zur Hälfte ihres Werths. Außerdem leiht sie auch ohne Hypothek an Stadt- und Landgemeinden des Herzogthums und bei hinreichendem Kapitalvorrath auch gegen Verpfändung eigener Schuldscheine und anderer guter Werthpapiere. Der Zins beträgt seit April 1866 für die Depositen mit halbjähriger Kündigungsfrist 4 Proc. Der Geschäftsumfang der Anstalt ist während des ersten halben Jahrhunderts ihrer Wirksamkeit in starken Progressionen gewachsen. Die Summe ihrer Activa und Passiva betrug Ende 1819 2 Mill., 1840 8 Mill., 1860 21 Mill., 1868 26⅘ Mill. Thlr. Bezüglich der innern Verwaltung erfuhr das Herzogthum nach dem Gesetz vom 14. März 1866 eine organische Abänderung, indem die Landesregierung und das Finanzcollegium als für sich bestehende Behörden aufgehoben und mit dem Geh. Ministerium vereinigt wurden. Das Ministerium ist seitdem entweder als Gesamtministerium oder durch seine einzelnen Abtheilungen wirksam, deren jede unter der Leitung eines Staatsministers steht und mit einer Anzahl vortragender Räthe und Assessoren besetzt ist. Der Abtheilungen sind vier: 1) für die Angelegenheiten des herzogl. Hauses, für Auswärtiges, für Cultus und für Militärsachen; 2) für Justiz; 3) für das Innere; 4) für die Finanzen. Eine Vervollständigung erfuhr dieses Gesetz 4. Jan. 1869, wodurch das Consistorium als für sich bestehende Behörde ebenfalls aufgehoben und mit dem Ministerium vereinigt wurde. Erwähnenswerth ist sodann das in der fünften und sechsten Sitzung des Landtags (der Periode 1869 bis mit 1871) zur Beschlussfassung gekommene Gesetz über die landschaftlichen Wahlen, welches die Aufhebung des Wahlgesetzes vom 1. Mai 1857 und die Wiedereinführung desjenigen vom 3. Aug. 1850 zum Zwecke hatte. Dieses neue Wahlgesetz, welches ein Compromiß zwischen conservativen und liberalen Verfassungsgrundsätzen bildet, gelangte 31. Mai 1870 zur Publication und zum Vollzug. Durch das neue Wahlgesetz wurden die besondern Privilegien der Rittergutsbesitzer beseitigt. Von den 30 Landtagsabgeordneten werden 9 aus der Klasse der Höchstbesteuerten und 21 aus der Mitte aller übrigen Staatsbürger, welche im Genusse aller bürgerlichen Rechte und 1 Jahr lang im Herzogthum ansässig sind, direct gewählt. Das Land ist in sieben Wahlbezirke getheilt, welche gleichviel Abgeordnete wählen. Nach Verordnung vom 30. Nov. 1869 wurden in den Städten Altenburg, Roßneburg, Eisenberg und Roda Aichämter eingesetzt. Die beiden Forstämter Hummelshain und Klosterlausnitz wurden aufgehoben und an Stelle derselben das neue Forstamt zu Roda 1871 errichtet. Nach Verordnung vom 1. Febr. 1871 findet die Vollstreckung der Freiheitsstrafen und sonstiger Freiheitsentziehungen nicht mehr in der bisherigen Straf- und Correctionsanstalt Leuchtenburg statt, sondern, nach Vereinbarung mit der königl. preuß. Regierung zu Merseburg, in einer solchen Anstalt zu Zeitz. Vier in Betrieb befindliche Eisenbahnen passiren zum größern und geringern Theil das Land; die älteste davon ist die Sächsisch-Bairische, welche auf einer Länge von 0,460 M. den Ostkreis durchschneidet; ferner die Gößnitz-Gera mit einer Länge von 4,608 M., die Altenburg-Zeitzer, 3,365 M. lang, und die Weißenfels-Gera, die nur die Flur eines einzigen altenb. Dorfs im Westkreise berührt. Eine Bahn, welche den Ostkreis durchschneiden wird, die Gaschwitz-Meuselwitzer, und zwei Bahnen, welche den Westkreis durchschneiden werden, die Saaleisenbahn von Saalfeld bis Sulza und die Weimar-Gera-Bahn, sind im Bau begriffen. Bei der Volkszählung vom 1. Dec. 1871 hatte das Herzogthum 142122 fast ausschließlich prot. E. (69225 männliche und 72867 weibliche), wovon 94[illegible] auf den Ostkreis und 47620 auf den Westkreis kamen, und zwar im Gesammtherzogthum 50483 Stadt- und 61639 Landbewohner, wovon im Ostkreis 37670 Stadt- und 56[illegible] Landbewohner und im Westkreis 12813 Stadt- und 34807 Landbewohner. Die Gesammtbevölkerung hatte sich demnach gegen 1867 (141426) um 0,49 Proc., sowie die Bevölkerung des Ostkreises, welche 1867 nur 93363 E. zählte, um 1,22 Proc. vermehrt, wegegen die Bevölkerung des Westkreises, welche 1867 bereits 48063 E. zählte, sich um 0,92 Proc. vermindert hatte. Die Bevölkerung der Hauptstadt Altenburg, welche 1867 auf 18482 E. gestiegen war, belief sich 1871 auf 18972 E. Als Glied des Deutschen Reichs hat das Herzogthum im Bundesrathe 1 Stimme und wählt in den Reichstag 1 Abgeordneten. Zur Armee des Deutschen Reichs stellt das Herzogthum das in der Hauptstadt Altenburg garnisonirende 1. Bataillon des zur 8. Division des 4. Armeecorps gehörigen 7. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 9[illegible]. Nach dem Hauptfinanz-Etat von 1869—71 waren Einnahmen und Ausgaben übereinstimmend auf 826617 Thlr. angesetzt; die Schulden des Landes beliefen sich Anfang 1871 auf 838310 Thlr., einschließlich 398800 Thlr. unverzinslicher Kassenanweisungen und 53109 Thlr. Schulden des Domanialfiscus.

*Sachsen-Koburg-Gotha. Im Nov. 1867 sowie später in den J. 1869—71 wurden dem Landtage abermals Entwürfe eines Gesetzes und finanzielle Darlegungen, die Vereinigung beider Landestheile betreffend, vorgelegt, indeß kam auch jetzt die Vereinigung nicht zu Stande und wurde zuletzt definitiv aufgegeben. An neuern wichtigen Landesgesetzen wurden in beiden Herzogthümern ein- und durchgeführt: a) im Herzogthum Gotha: die Gesetze wegen Einführung der Stempelsteuer vom 1. Juli 1868, über das Bergwesen und die Gewinnung der Materialien u. s. w. vom 16. Aug. 1868, über die Rechtsverhältnisse zwischen außerehelichen Kindern und deren Aeltern vom 1. Juli 1869, das Volksschulgesetz vom 26. Juni 1872; b) im Herzogthum Koburg: das neue Gemeindegesetz vom 22. Febr. 1867, das Gesetz über die Heimatsverhältnisse vom 22. Febr. 1867 u. s. w. Die sämmtlichen Feudallasten an Lehns- und Zinsgefällen, Fron- und Dienstleistungen u. s. w. sind in beiden Herzogthümern vollständig abgelöst. Auch die Zusammenlegung der Grundstücke (zur Beseitigung der Zersplitterung der landwirthschaftlichen Grundstücke) ist gesetzlich geregelt und im Herzogthum Gotha auch fast durchgängig durchgeführt. Nach dem Budget für die vier Jahre vom 1. Juli 1869 bis 30. Juni 1873 beträgt der Jahresetat für Koburg 452300 Fl., für Gotha 591300 Thlr. Die Staatsschuld stellte sich am 1. Juli 1871 für ersteres, einschließlich 350000 Fl. Papiergeld, auf 2,587981 Fl. (nach Abzug der Activkapitalien jedoch, unter welchen sich indeß 708687 Fl. Vorschuß auf Zinsgarantie der Werra-Eisenbahn befanden, nur 1,697178 Fl.), für letzteres auf 2,589848 Thlr. einschließlich 400000 Thlr. Papiergeld, nach Abzug der Activkapitalien jedoch, unter denen sich 721000 Thlr. Thüringische Eisenbahnstamm-Actien zum Paricurs (bei 161 Proc. Börsencurs) befinden, nur 872802 Thlr. Als Glied des Deutschen Reichs hat das Herzogthum im Bundesrathe 1 Stimme und wählt in den Reichstag 2 Abgeordnete. Zur Armee des Deutschen Reichs stellt S. das 1. Bataillon (Garnison Gotha) und das Füsilierbataillon (Garnison Koburg) des zur 22. Division des 11. Armeecorps gehörigen 6. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 95. Bei der Volkszählung vom 1. Dec. 1871 hatte das Gesammtherzogthum 74339 E., von denen auf das Herzogthum Gotha 122630 (59510 männliche und 63120 weibliche) und auf das Herzogthum Koburg 51709 (24867 männliche und 26842 weibliche) kamen, und zwar in Gotha 35574 Stadt- und 87056 Landbewohner, in Koburg 18784 Stadt- und 32925 Landbewohner. Die Gesammtbevölkerung hatte sich mithin seit 1867 (168851 E.) um 3,25 Proc., die des Herzogthums Gotha (119361) um 2,74 Proc. und die des Herzogthums Koburg (49490) um 4,48 Proc. vermehrt.

*Sachsen-Meiningen, auch Sachsen-Meiningen-Hildburghausen genannt. Ende 1866 erfolgte im Herzogthum, um der Militärconvention und den Reichsanforderungen gerecht zu werden, eine gegen früher bedeutend erhöhte Steuerbelastung. Zu diesem Zwecke mußte die Leistungskraft des relativ nicht reichen Landes einerseits in möglichster Ersparung und Vereinfachung des staatlichen Haushalts, andererseits in allseitiger Förderung der fortschrittlichen Landescultur erzielt werden. Diese Aufgabe hatten auch hauptsächlich die neuesten legislativen und administrativen Thätigkeiten im Auge. Dahin gehören namentlich: Reduction der seither bestandenen 11 Verwaltungsämter auf 4 Verwaltungskreise (Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg und Saalfeld), 1867 Einführung, resp. Feststellung der Klassen- und Einkommensteuer; 1868 neue Geschäftsordnung für den Landtag und Anordnung der Kreise und Kreistheilungen; 1868—72 Verträge mit benachbarten Staaten, betreffend vier neue Eisenbahnen (Werra-Eichicht, Meiningen-Schweinfurt, Sulza-Saalfeld, Eichicht-Sonneberg); 1869 Gesetze über Grundsteuer, juristische Prüfung, Zusammenlegung der Grundstücke und Ablösung der Gutsherrlichkeiten; 1870 neue Gestaltung des landwirthschaftlichen Vereinswesens und Vertrag mit Sachsen-Koburg-Gotha und Schwarzburg-Rudolstadt wegen Mitbenutzung der Irrenanstalt zu Hildburghausen; 1871 (20. Juli) Vereinbarung des herzogl. Hauses mit dem Landtage über die Regelung des Abwurfs und der Substanz der Domäne und damit die glückliche Beseitigung des langwierigen Domänenstreits; 1872 Aufhebung des lehnherrlichen Obereigenthums und der daraus entsprungenen Rechte gegen entsprechende Entschädigung. Daneben erfolgten Gehaltsaufbesserungen der Volksschullehrer, der Pfarrer und Pfarrwitwen und Theuerungszulagen der Civil- und Staatsbediensteten mit Ausschluß der Pensionirten. Bei der Volkszählung vom 1. Dec. 1871 hatte das Herzogthum in 39927 Familien 187884 (92088 männliche und 95796 weibliche) E. (3,53 Proc. Zunahme seit 1867), und zwar 55184 Stadt- und 132700 Landbewohner. Als Glied des Deutschen Reichs hat das Herzogthum im Bundesrathe 1 Stimme und wählt in den Reichstag 2 Abgeordnete. Zur Armee des Deutschen Reichs stellt das Herzogthum das in Hildburghausen garnisonirende 2. Bataillon des zur 22. Division des 11. Armee-

corps gehörigen 6. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 95, wogegen in der Hauptstadt Meiningen das 1. und 2. Bataillon des 2. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 32 steht. Nach dem Etat von 1872—75 beträgt die Einnahme bei der Domäne 962400 und bei der Landeskasse 1,129412 Fl. Die Landesschuld begreift a) 3,975000 Fl. Anlehen gegen ein Activum von 2,375000 Fl. theils Stammactien der Werrabahn, theils derselben geleistete Zinsen; b) 1,050000 Fl. Kassenanweisungen gegen ein Activum von 651082 Fl. Wertheffecten und c) 2,500000 Fl. Prämienanleihen.

***Sachsen-Weimar-Eisenach.** Die Gesammtzahl der Bevölkerung des Großherzogthums belief sich 1. Dec. 1871 auf 286183 Seelen (von denen 98533 auf die Städte, 187650 auf das Land kamen), war also gegen 1867 (282298) um 3255 Seelen (1,15 Proc.) gestiegen. Der Weimarische Kreis zählte 1867 55202 Stadt-, 92545 Landbewohner, der Eisenachische 23427 Stadt-, 60840 Landbewohner, der Neustädter 15306 Stadt-, 35674 Landbewohner. Zu den Städten mit mehr als 10000 E. ist Apolda hinzugekommen. Im J. 1867 zählte man im ganzen Lande 16700 Pferde, 105705 Rinder, 257633 Schafe, 94917 Schweine, 36158 Ziegen, 14660 Bienenstöcke. Industrie und Handel sind in gleichmäßiger Fortentwickelung begriffen. Telegraphenstationen befanden sich 1872 im Großherzogthum bereits 19; außerdem sind die Eisenbahntelegraphenstationen zu Vieselbach, Gundershausen, Markfuhl und Oppurg zur Annahme von Privatdepeschen beauftragt. Außer der Thüringischen Eisenbahn und der Werrabahn ist noch die Gera-Eichichter Bahn seit Ende 1871 vollendet und durchschneidet einen Theil des Neustädter Kreises. Ferner ist seit 1871 mit dem Bau folgender Bahnen begonnen: Saalbahn von Großheringen nach Saalfeld, Gera-Weimarer Bahn, Saal-Unstrutbahn von Straußfurt nach Großheringen, Gera-Greiz-Plauen. Zu den Bildungsanstalten des Großherzogthums sind hinzugekommen: das Geheime Haupt- und Staatsarchiv mit dem Großherzogl. Hausarchive; das Sachsen-Ernestinische Gesammtarchiv; die Kunstsammlungen im neubegründeten Museum, sämmtlich zu Weimar. Die jährliche Staatseinnahme ist nach dem Etat für 1877 auf 1,959405 Thlr., die Ausgabe auf 1,903097 Thlr. (darunter 280000 Civilliste, 76000 Thlr. Aufwand auf den Landtag, 383260 Thlr. Aufwand für Reichszwecke, 164625 Thlr. Verzinsung und Schuldentilgung, 108915 Thlr. Aufwand auf Kirchen, Schulen und Bildungsanstalten) festgestellt. Die Staatsschuld belief sich 1. Jan. 1871 auf 2,744614 Thlr. Von wichtigern Gesetzen für das Großherzogthum sind im Laufe der letzten Jahre erschienen: Gesetz über das Genossenschaftswesen vom 8. März 1868, Gesetz über Einführung des Maßund Gewichtsgesetzes vom 17. Febr. 1868, Gesetz über die Presse vom 25. Juli 1868 (wol das freisinnigste jetzt gültige), Gesetz über Errichtung der Landescreditkasse vom 17. Nov. 1869, Gesetz über Zusammenlegung der Grundstücke vom 5. Mai 1870, Gesetze über die älterliche Gewalt und das Vormundschaftswesen vom 27. März 1872 (ein bedeutenden Fortschritt enthaltend, daß die verwittwete Mutter regelmäßig die Vormundschaft über ihre Kinder führt). Als Glied des Deutschen Reichs hat das Großherzogthum im Bundesrath 1 Stimme und wählt in den Reichstag 3 Abgeordnete. Zu dem Heere des Deutschen Reichs stellt das Großherzogthum ausschließlich das 5. Thüringische Infanterieregiment Nr. 95 (Erbherzog von Sachsen), welches zur 22. Division (11. Armeecorps) gehört. Garnisonstädte sind Weimar, Eisenach und Jena.

Sachsenwald, eine frühere landesherrliche, unterm 24. Juni 1871 aber vom Kaiser Wilhelm dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck in Anerkennung seiner Verdienste als eine Dotation zum Eigenthum übergebene Waldung, welche sich durch den größten Theil des ehemaligen Amts Schwarzenbeck hinzieht. Diese Waldstrecke, welche 1228 vom Erzbischof in Bremen den Herzögen von Lauenburg zu Lehn gegeben wurde, war ehemals bedeutend größer. Nachdem die verschiedenen herzogl. Linien sich in den S. getheilt hatten, verpfändete Herzog Erich seinen Antheil am «Herzogenwald» an die Stadt Lübeck; jedoch blieben seine Nachfolger bis 1420 im Besitz, in welchem Jahre Herzog Erich V. und Bernhard II. durch den Bergerer Vertrag den «halben S.» auf ewige Zeiten den Städten Hamburg und Lübeck abtreten mußten. Allein der Herzog Franz I. setzte sich wieder in Besitz des größten Theils des Waldes und behauptete, daß jenes abgetretene Stück nur der im engern Sinne sog. Herzogenwald, welcher das spätere sog. Lüttenviert oder der jetzige Forstort Wiedenort zwischen Wentorf und Friedrichsruhe sei. Die Städte verklagten darauf 1549 den Herzog beim Reichskammergericht und der daraus entstandene Proceß zog sich bis zum J. 1684 hin. Die Städte erhielten ein günstiges Urtheil, konnten sich aber nie in Besitz setzen und ihre Ansprüche geriethen im 18. Jahrh. in Vergessenheit. Im wesentlichen bezeichnete man mit S. von jeher alle

dung zwischen den Dörfern Wohltorf, Kröppelshagen, Dassendorf, Brunstorf, Schwarzenbeck, Havekost, Möhnsen, Carseburg, Kuddewörde und der Bille, und noch jetzt begrenzen diese Ortschaften denselben so ziemlich. Das gesammte Forstareal umfaßt vier Forstreviere, das Aumühler, das Rothenbecker, das Brunstorfer und das Schwarzenbecker, zusammen 22474 Morgen 21 Quadratruthen; doch hängen einzelne Forstörter dieser Reviere, namentlich die Rillau, 1070 Morgen 52 Quadratruthen groß, östlich von Schwarzenbeck, nicht mit der Hauptmasse zusammen. Dagegen ist durch Nadelholzpflanzungen an der Südseite des Waldes, die zu einem fünften Reviere, dem Rothenhäuser, gehören, die zusammenhängende Hauptwaldmasse wiederum vergrößert worden, während andere Theile des Rothenhäuser Reviers im Süden des Herzogthums vom S. getrennt liegen. Durch den Wald führt die Hamburg-Berliner Eisenbahn und die Chaussee von Hamburg nach Berlin; mitten durch denselben Wald fließt die Au mit ihren Nebenflüssen. Der Boden des S. ist kalkgründig und bisweilen morastig, an einigen Stellen auch sandig und mager, an manchen jedoch auch Lehmboden. Alte Grabhügel sind noch viele vorhanden, und allein im Brunstorfer Reviere werden 26 derselben gezählt. Die Jagd im S. ist seit 1867 an sechs hamburger Kaufleute bis 1882 verpachtet worden; der Hasenwildstand ist sehr bedeutend; im Brunstorfer Forstreviere ist in neuerer Zeit ein ausgedehnter Schwarzwildpark für landesherrliche Rechnung angelegt worden, der nicht mit in die Pachtung eingriffen ist. Im eigentlichen S. im engern Sinne liegt die Ortschaft Aumühle mit Friedrichsruhe, Billenkamp und Kupferkethe. Am romantischsten ist das Erbzinsgut Friedrichsruhe belegen, welches bisher während der Sommermonate von hamburger Gästen als Erholungsort stark besucht wurde, jetzt aber behufs Wohnsitzes von dem Fürsten von Bismarck käuflich erworben worden ist. Die Verwaltung des S. wird von einem in Aumühlen wohnhaften Oberförster wahrgenommen und führt den Titel: «Verwaltung der fürstl. von Bismarck'schen Fideicommißherrschaft Schwarzenbeck.»

Safranin, ein im J. 1869 von dem Engländer Perkin entdecktes rothes Theerpigment, welches seit Jahr und Tag eine große Wichtigkeit erlangt und sich in der Baumwoll- und Seidenfärberei als Surrogat für Safflor eingebürgert hat. Es ist von gelbrother Farbe und kommt im Handel entweder in fester Form oder als Päte vor. Man erhält das S. durch successive Behandlung von Anilin (s. d.) mit salpetriger Säure und Arsensäure. Nach neuen Untersuchungen von A. W. Hofmann und A. Geyger (1872) steht das S. in naher Beziehung zu dem Mauvein, d. h. der in dem Anilinviolett sich findenden Base. Vgl. Wagner's «Jahresbericht der chem. Technologie» (Lpz. 1873).

Sagasta (Don Práxedes Mateo), span. Staatsmann, geb. 21. Juli 1827 zu Torrecilla Cameros, widmete sich zuerst dem Studium der Physik und Mathematik und trat 1843 zu Madrid in die Escuela de Ingenieros ein. Im fünften Jahre seines dortigen Aufenthalts machte er sich dadurch bemerklich, daß er seine Mitzöglinge veranlaßte, eine ihnen im Auftrage der Regierung von dem Vorstande zugemuthete Ergebenheitserklärung abzulehnen. Nachdem er ein Jahr darauf seinen Unterricht beendigt hatte, kam er als Ingenieur nach Valladolid, dann nach Zamora und nahm einen bedeutenden Theil an den Arbeiten der span. Nordbahn. Im J. 1854 trat er in das öffentliche Leben ein, indem er sich an der Erhebung der Provinz Zamora betheiligte und als Vertreter derselben in die Constituirenden Cortes eintrat. Seine leidenschaftliche Beredsamkeit machte ihn beim Volke bald beliebt, und der persönliche Muth, den er in den Julitagen 1856 zeigte, erhöhte sein Ansehen unter den Liberalen. Er war einer der Unterzeichner des Tadelsvotums gegen das unionistische Ministerium, und als dieses das Congreßgebäude schließen ließ, legte er das Stück einer in seiner Nähe geplatzten Bombe, unter Protest gegen die Regierung, auf den Tisch des Hauses nieder. An der Spitze des Bataillons der Ingenieure der Nationalmiliz kämpfte er, bis jeder weitere Widerstand unnütz geworden war. Er flüchtete dann nach Frankreich, wo er blieb, bis das Amnestiedecret erschien. Bis zu den Juniwahlen von 1866 blieb er als Professor der Ingenieurschule thätig; daneben saß er als Mitglied der progressistischen Minderheit in den Cortes, wo er mit stets wachsender Leidenschaftlichkeit die «liberale Union» angriff. Besondern Einfluß gewann er, als ihn die Partei der Progressisten nach dem Tode Calvo Asensio's die Leitung ihres Blattes «La Iberia» übertrug. Seine Leidenschaftlichkeit ist auch das bezeichnende Merkmal seiner Artikel wie seiner Parlamentsreden, und dieselben können keinen rechtlichen Anspruch auf literarischen Werth erheben. S. huldigte von Jahr zu Jahr radicalern demokratischen Anschauungen, und man mochte glauben, daß ihm damit völliger Ernst sei, als er an den Barrikadenkämpfen des 22. Juni 1866 sich betheiligte. Hierfür zum Tode verurtheilt, floh er wieder nach Frankreich und arbeitete nun zu

Paris und London eifrigst an den Vorbereitungen zu der Revolution, welche die bourbonische Herrschaft stürzen sollte. Nach der Erhebung von Cadix zog er mit den siegreichen Aufständischen in Madrid ein, wurde zum Mitgliede der provisorischen Regierung als Minister des Innern ernannt und wußte diese Stellung namentlich auszubeuten, um bei den Wahlen in die Constituirenden Cortes für die Partei der Progressisten zu wirken, um das Ansehen des militärischen Progressistenführers Prim zu erhöhen und um alle diese unangenehmen Throncandidaten unmöglich zu machen. In den Constituirenden Cortes wirkte er, bei fortwährender Betheuerung seines Liberalismus, für die Beschränkung der Freiheiten, welche die Verfassung von 1869 als Frucht der Septemberrevolution dem span. Volke geben sollte. Bald erklärte der Radicale von ehedem offen, unter der Herrschaft der Grundrechte sei jede Regierung unmöglich. S.'s heraus fordernden Auftreten ist es vor allem zuzuschreiben, daß die republikanische Partei im Herbst 1869 einen Aufstand begann, den er dann blutig unterdrückte. Als sich Prim nach dem Schei tern der hohenzoll. Candidatur des geachtetern Parteigenossen Ruiz Zorrilla bediente, um die Kammern und die öffentliche Meinung für die Candidatur des Herzogs von Aosta zu gewinnen, verbarg S. nur schlecht seinen Aerger und Neid. Von da an schreibt sich der Krieg, den er bis zu Prim's Tode (30. Dec. 1870) geheim, nachher offen gegen seinen Parteigenossen Zorrilla führte und in dem er sich, da Zorrilla dem radicalen Programm treu blieb, immer mehr zu den Conservativen hinüberdrängen ließ. Als es Zorrilla 1871 gelungen war, selbst in entschieden republikanischen Provinzen dem König Amadeo I. Sympathien zu erwerben, verdarb S. wieder alles, indem er durch Hofränke Zorrilla's Sturz herbeiführte und durch ein Bündniß mit Serrano und den übrigen Unionisten den Riß in der alten Progressistenpartei unheilbar machte. Nachdem S. 3. Oct. 1871 bei Gelegenheit der Wahl des Cortespräsidiums über den Regierungscandidaten Rivero gesiegt hatte, trat das Cabinet Zorrilla zurück, und bereits 5. Oct. bildete sich unter Malcampo ein neues Ministerium aus der Partei S.'s, während dieser selbst die Leitung der Regierung noch nicht übernahm, wol aber 20. Dec. als Minister des Innern in das theilweise erneuerte Cabinet trat. Im Mai 1872 erkannte der König noch zur rechten Zeit den Abgrund, dem ihn die selbstsüchtige Politik S.'s zuführte, und berief nach einem kurz vorübergehenden Ministerium Serrano 14. Juni 1872 Zorrilla und die Demokratenführer wieder in die Regierung. Bei den Corteswahlen im Aug. 1872 wurde S. nicht gewählt. (S. Spanien.)

***Saint-Cloud**, Stadt mit 5200 E. im Arrondissement Versailles des franz. Depart. Seine-Oise, am rechten Ufer der Seine und der Linksufereisenbahn von Paris nach Versailles, südlich vom Mont-Valérien, 9 Kilometer nordöstlich von Versailles gelegen. Während der Belagerung von Paris wurde 13. Oct. 1870 das dortige prächtige Schloß von den Franzosen vom Mont-Valérien aus ohne äußere Veranlassung (wahrscheinlich aber weil sie dasselbe für den Sitz des deutschen Generalstabs gehalten hatten) in Brand geschossen und fast gänzlich zerstört. Ein großer Theil der darin enthaltenen Kunstschätze wurde von den deutschen Truppen gerettet. Dahin war das Schloß, um seine Erhaltung zu ermöglichen, von seiten der deutschen Truppen nicht in den Kreis der Belagerungsarbeiten gezogen worden, obgleich dieselben in der nächsten Umgebung von Erheblichkeit waren. Da es nun jedoch von franz. Seite selbst zerstört worden war, sahen sich die Belagerer jeder weitern Rücksicht enthoben.

Saint-Pierre und Miquelon, zwei für den Kabeljaufang sehr wichtige Inseln, 10 M. von der Südküste Neufundlands, erstere unter 46° 46′ nördl. Br., letztere unter 47° 8′ nördl. Br. gelegen und seit langer Zeit im Besitz Frankreichs. Die ersten Nachrichten über die Kabeljaufischerei auf Neufundland datiren bereits aus den ersten Jahren des 17. Jahrh., wo unter dem Schutze der in Canada und Akadien aufblühenden franz. Colonien die auf dieser Insel entstandenen Fischereiniederlassungen bald eine solche Ausdehnung gewannen, daß im J. 1710 die Zahl der daselbst ansässigen Fischereibevölkerung auf 3000 Seelen gewachsen war. Durch den Utrechter Frieden 1713 kam Neufundland in Besitz der Engländer und wurde die Fischerei gerechtigkeit der Franzosen auf einige wenige Küstenplätze beschränkt, bis auch diese nach den Verluste Canadas für die Franzosen verloren gingen. Erst durch den Pariser Frieden vom 10. Febr. 1763 wurde ihnen der Besitz der kleinen Inseln S. und Miquelon eingeräumt, welche 14. Juli 1763 vom Baron de l'Espérance feierlich im Namen Frankreichs besetzt wurden. Auf diesen beiden Eilanden entstanden während der J. 1764—67 die ersten franz. Etablissements, welche mit einer Flotille von 220 Fahrzeugen und mit einer Bemannung von 5000 Fischern während der J. 1765—77 den Kabeljaufang betrieben; der jährliche Fang wurde damals auf 6000 Ctr. berechnet. Im J. 1778 bemächtigten sich die Engländer während des amerik. Freiheitskriegs dieser Inseln, zerstörten die Etablissements und zwangen die Bewohner

zur Flucht nach Frankreich, von wo dieselben erst nach dem Frieden von Versailles 1783, durch welchen die Inseln an Frankreich zurückgegeben wurden, auf ihre heimatlichen Inseln zurückkehrten. Im J. 1792 wurde jedoch die im Aufblühen begriffene Colonie wiederum von den Engländern besetzt und waren die Bewohner zur abermaligen Rückkehr nach Frankreich gezwungen. Durch den Frieden von Amiens 27. März 1802 erhielt Frankreich die Inseln zurück, verlor sie wiederum im J. 1803, bis endlich der Pariser Frieden von 1814 den Besitz derselben während an Frankreich garantirte und den im J. 1816 zurückgekehrten Fischern die frühern Berechtsame des Fischfangs auf den Küsten von Neufundland und im Golf des St.-Lorenzstroms wiedergab. Das 1795 zerstörte Städtchen St.-Pierre erhob sich bereits in den nächsten Jahren von neuem und auf Miquelon wurde der Grund zu einem Orte gleichen Namens gelegt.

Die Insel S., ein unfruchtbarer, fast auf allen Seiten steil zum Meere abfallender Granitfelsen, hat in ihrer größten Länge eine Ausdehnung von $7\frac{1}{2}$ Kilometer, in ihrer größten Breite von $5\frac{1}{4}$ Kilometer und bedeckt eine Fläche von 2600 Hektaren. Sie besitzt eine treffliche, geschützte und geräumige Rhede. Außer der gleichfalls bewohnten Ile-aux-Chiens liegen in unmittelbarer Nähe die Ile-aux-Vainqueurs, Ile-aux-Pigeons, Ile-Verte und Le Grand- und le Petit-Colombier. Die Insel Miquelon bestand früher aus zwei durch eine schiffbare Wasserstraße getrennte Inseln, welche aber seit 1763 derartig versandet ist, daß beide Inseln gegenwärtig ein zusammenhängendes Ganzes bilden. Ihre größte Länge mißt 36 Kilometer, ihre größte Breite 24 Kilometer, der Flächeninhalt 18423 Hektaren. Sie liegt etwa 5 Kilometer vom S. entfernt, besteht gleichfalls aus einem Granitfelsen, eignet sich aber stellenweise mehr zur Anlage von Culturen als S., besonders derjenige Theil der Insel, welcher Klein-Miquelon oder Langlade genannt wird. Die seßhafte Bevölkerung von S. und der Ile-aux-Chiens betrug im J. 1867 2224 E., die von Miquelon 700 E., die flottirende Bevölkerung auf beiden Inseln zusammen 1047 E., in Summa mithin 3971 E. Die Schiffahrtsbewegung zwischen den Inseln und Frankreich mit seinen Colonien betrug in demselben Jahre an eingelaufenen Schiffen 438, an ausgelaufenen 460, die mit andern Ländern an eingelaufenen Schiffen 65, an ausgelaufenen 254. Der Handel betrug in demselben Jahre: mit Frankreich: Einfuhr 3,048430 Frs., Ausfuhr 4,431793 Frs.; mit andern franz. Colonien: Einfuhr 99754 Frs., Ausfuhr 100201 Frs.; mit andern Ländern: Einfuhr 4,749430 Frs., Ausfuhr 1,843406 Frs.; es repräsentirten mithin 17,175014 Frs. die gesammte Ein- und Ausfuhr. Unter den Einfuhrartikeln kamen auf Salz zum Einsalzen der Fische allein 15,453305 Kilogr. im Werthe von 72665 Frs.; unter den Ausfuhrartikeln nahmen die nach Frankreich ausgeführten frischen und getrockneten Kabeljau mit 8,661109 Kilogr. im Werthe von 3,070147 Frs. die erste Stelle ein, während der Export an getrockneten Kabeljau nach andern Ländern 5,840706 Kilogr. im Werthe von 2,920353 Frs. betrug. Durch submarine Kabel ist S. mit Brest in Frankreich (gelegt 1869), mit Hearts-Content auf Neufundland, mit Sydney auf Cape-Breton-Island (gelegt 1867), endlich mit Duxbury bei Boston, welcher 27. Mai 1871 gerissen ist, verbunden.

Saint-Privat, s. Privat.

Saint-Quentin, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Aisne, an beiden Ufern der Somme und an dem großen Sommekanal oder Kanal von S., welcher von der Oise zur Schelde führt, sowie an der franz. Nordbahn (Linie Paris-Brüssel), 154 Kilometer nordöstlich von Paris und 50 Kilometer nordwestlich von Laon, liegt auf einer Anhöhe 104 Meter hoch, ist Sitz einer Unterpräfectur, eines (zum Gerichtshof zu Amiens gehörenden) Tribunals erster Instanz, eines Friedensgerichts, eines Handelstribunals u. s. w. und besitzt ein Lyceum, höhere Lehranstalten, eine Zeichenschule und eine Bibliothek von 15000 Bänden, eine Handelskammer sowie verschiedene wissenschaftliche, literarische und Kunstvereine. Die 32690 E. zählende Stadt ist der Mittelpunkt einer gewerblichen Industrie, die in 800 Fabriken über 40000 Arbeiter beschäftigt und, den vierzigsten Theil der von ganz Frankreich verarbeiteten Baumwolle consumirend, jährlich für 80—90 Mill. Frs. an Werth producirt. Bemerkenswerth ist die seit 1257 nach und nach erbaute Kirche, eine der schönsten in Frankreich, das aus dem 14. Jahrh. stammende Stadthaus und das in modernem Stil 1854—57 errichtete Lyceum. Während des Kriegs 1870—71 spielte S. mehrfach, namentlich aber im Jan. 1871 eine hervorragende Rolle. Nachdem es 21. Oct. 1870 von Truppen der Vierten deutschen Armee nur kaum 24 Stunden vorübergehend besetzt worden war, wurde es 26. Dec. von Truppen der ersten deutschen Armee abermals besetzt und bis Mitte Jan. 1871 gehalten. Vom 15. Jan. an verließen die Deutschen die Stadt, nachdem der franz. General Faidherbe durch den Versuch, eine Diversion im Rücken der Ersten deutschen Armee auszuführen, den General von Goeben

zur Veränderung seiner Stellungen gezwungen hatte. Am 17. Jan. besetzte das Gros der franz. Nordarmee die Stadt, am 18. fand ein Zusammenstoß der beiderseitigen Avantgarden und am 19. die entscheidende Schlacht bei S. statt, in welcher der Armee des Generals Faidherbe (dem franz. 22. und 23. Corps) deutscherseits das 8. und Theile des 1. Corps und der 3. Cavalerie-division, sowie die sächs. Cavaleriedivision, das sächs. Jägerbataillon Nr. 12 und die sächs. 2. reitende Batterie gegenüber kämpften. Die Schlacht drehte sich wesentlich um den Besitz der Dörfer Javy, Grugis, Neuville, St.-Amaud und Gauchy, welche von den beiden franz. Corps besetzt waren, die ihrerseits jedoch, durch den Kanal de Crozal getrennt, sich nur auf dem Umwege durch S. zu unterstützen vermochten. Nach mehrstündigem Kampfe wurden die Dörfer von den Deutschen genommen, beide Flügel Faidherbe's umgangen und dadurch die ganze franz. Linie aus ihrer ursprünglichen Stellung zurückgedrängt. Eine um 2 Uhr nachmittags vom 22. Corps mit starker Artillerie unternommene abermalige Angriffsbewegung versagte, und um 4 Uhr befanden sich die franz. Truppen überall auf dem Rückzuge, der um 7 Uhr abends in eiligste Flucht auf Cambrai und Guise ausartete. Der deutsche Verlust betrug 94 Offiziere und etwa 3400 Mann, während die Franzosen außer 6 Geschützen 3000 Verwundete und 6000 in den nächsten Tagen über 12000 Gefangene verloren. Noch am Abend des 19. Jan. war der Bahnhof von S. gestürmt und nach nur leichtem Kampfe die Stadt wieder von deutschen Truppen besetzt. Die Folge des Siegs vor S., an dem den sächs. Truppen, welche besonders durch einige glänzende Cavalerie-Attaken sich auszeichneten, ein nicht geringer Antheil gebührt, war die völlige Auflösung der franz. Nordarmee, welche, nahezu vernichtet, für die Entsetzung von Paris und den fernern Verlauf des Kriegs nicht mehr in Betracht kommen konnte. An demselben Tage fand auch vor Paris selbst der letzte Massenausfall statt.

Saint-Quentin, kleines Dorf von 316 E. im Arrondissement Vendôme des franz. Depart. Loir-et-Cher, am rechten Ufer des Loir gelegen, ist im Deutsch-Französischen Kriege dadurch namhaft geworden, daß bei demselben 27. Dec. 1870 in dem Gefecht zwischen Montoire und La Chartre 6 Compagnien, 1 Escadron und 2 Geschütze der Zweiten deutschen Armee unter Oberstlieutenant von Boltenstern von Truppen der franz. Loire-Armee umfaßt wurden, sich durchschlugen und schließlich bei einem eigenen Verluste von etwa 100 Mann noch 10 Offiziere und 230 Mann des Feindes zu Gefangenen machten.

Saint-Remy, Ort mit 830 E., im Arrondissement St.-Dié des franz. Depart. Vosges, nahe dem Walde von St.-Benoit, 348 Meter hoch, 11 Kilometer südlich von Raon-l'Etape gelegen. In der Nähe von S., Etival, Nompatelize und St.-Dié (zwischen Epinal und Raon-l'Etape) fand 6. Oct. 1870 ein Gefecht statt zwischen Franzosen und der bad. Brigade des Generals von Degenfeld, welcher den Befehl hatte, seine bis dahin selbständige Colonne als Avantgarde des neugebildeten 14. deutschen Corps (Werder) zu betrachten, St.-Dié zu besetzen und nach Westen und Süden zu recognosciren. Unweit Etival in seiner rechten Flanke bedroht von dem franz. General Petevin angegriffen, warf General Degenfeld den etwa 12—14000 Mann starken Feind (Linienmarschregimenter, Mobilgarden und Francs-Tireurs) nach einem mehrstündigen Kampfe in voller Flucht auf Rambervillers zurück. Der Verlust betrug dabei nur 22 Offiziere und fast 400 Mann, auf seiten der Franzosen 1400 Mann sowie 6 Offiziere und 583 Mann an unverwundeten Gefangenen. Das Gefecht gestattete dem 14. Corps, dessen Avantgarde gedeckt, aus den Pässen des Gebirgs unbehindert in das Meurthethal zu debouchiren.

***Sainte-Beuve** (Charles Augustin), franz. Dichter und Kritiker, wurde 1865 von Kaiser Napoleon III. zum Senator ernannt und starb zu Paris 13. Oct. 1869 im 65. Lebensjahre. Früher als Dichter sehr beliebt, aber durch die Ungebundenheit des Romanticismus auf Abwege gerathen war, nahm er als Kritiker in der franz. Literatur den ersten Rang ein. Vgl. Barthélemy «S. und seine Schriften» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1870, 1. Hälfte).

***Saldanha Oliveira e Daun** (Joao Carlos, Herzog von), portug. Marschall und Staatsmann, erholte sich von der schweren Krankheit, die ihn im Herbst 1861 dem Tode nahe brachte, nur langsam wieder, nahm aber nach seiner Genesung, trotz seines hohen Alters, wieder an den öffentlichen Angelegenheiten Portugals thätigen Antheil. Im Nov. 1862 ging er als Gesandter nach Rom, um eine Ausgleichung anzubahnen, wurde aber, da die Unterhandlungen erfolglos blieben, im Dec. 1864 wieder abberufen. Nachdem S. vom Nov. 1866 bis Dec. 1869 abermals als Gesandter beim päpstl. Stuhle fungirt hatte, kehrte er nach Lissabon zurück und fungirte dort gegen den Ministerpräsidenten Herzog von Loulé. Obgleich die im März stattfindenden Neuwahlen zur Zweiten Kammer überwiegend zu Gunsten des Ministeriums ausfielen, gelang es S. doch, 19. Mai 1870 in Lissabon eine Militärrevolution hervorzurufen, in

n der König trotz des Protestes der beiden Kammern sich genöthigt glaubte, S. zum Mi-rpräsidenten zu ernennen. Dieser bildete, nachdem die Kammern vertagt waren, 26. Mai neues Cabinet, in welchem er als Minister des Aeußern und Kriegs den Vorsitz übernahm. h abermaliger Vertagung der Kammern wurden dieselben 26. Juli aufgelöst und Neuwahlen ordnet. Da dieselben entschieden zu Ungunsten S.'s ausfielen, so wurde dieser 30. Aug. ent-n und ein Coalitionsministerium unter der Präsidentschaft von Sa da Bandeira gebildet. Die mern ertheilten den meisten unter der Dictatur S.'s getroffenen Maßregeln Indemnität.

Salisbury (James Brownlow William, zweiter Marquis von), betheiligte sich seit 1859, er in Lord Derby's Ministerium das Amt des Präsidenten des Staatsraths bekleidete, nicht er an den öffentlichen Angelegenheiten und starb plötzlich 12. April 1868 auf dem Familien-Hatfield. Ihm folgte sein ältester überlebender Sohn Robert Arthur Talbot Gas-gne Cecil, schon vorher unter dem Namen Viscount Cranborne in der polit. Welt wohl-nnt, als dritter Marquis von S. nach. Der dadurch bedingte Uebertritt des neuen Marquis dem Unterhause ins Oberhaus erregte eine Art von Sensation, wie sie bei ähnlichen Ver-ssungen nicht eben häufig ist, und kam, wie es hieß, ihm selbst sehr ungelegen. Das Unterhaus seinen lebhaften Debatten und Parteikämpfen, mit seiner vielfältigen unausgesetzten Thätig-schien dem thätigen, kampflustigen Sinne des neuen Peer bei weitem angemessener als das ich ruhige, im ganzen wenig beschäftigte Oberhaus. Am willkommensten war seine Ver-ung vielleicht dem Führer der Conservativen und damaligen Premierminister D'Israeli; n S. hatte denselben den durch die Reformbill von 1867 begangenen Abfall von der con-rativen Sache nie verziehen und mit seiner scharfen Zunge eine bissige Opposition gegen seine maligen Collegen unterhalten. Indeß sollte es ihm auch im Oberhause an Gelegenheiten zur hätigung seiner unzweifelhaften Talente nicht fehlen. So eifrig und entschieden die beiden gen legislativen Maßregeln der letzten Jahre, die Irische Kirchenbill und die Irische Land-, von den conservativen Lords bekämpft wurden, sie fanden in niemand einen ungestümern, nachgiebigern Widersacher als in S. Seine Sprache gegen die liberale Regierung und be-ders gegen deren Führer Gladstone war von maßloser Heftigkeit. Dem unzweideutigen ausgegebenen Willen des engl. Volks setzte er kühn die constitutionellen Rechte des Oberhauses gegen, und wäre man seinem Rathe gefolgt, so würden die Lords jene beiden Maßregeln ver-orfen und den Kampf gegen die öffentliche Meinung unverhohlen begonnen haben. Vielseitige enntnisse, scharfes selbständiges Denken, ein immer schlagfertiges, mit den Waffen der In-ective, der Ironie und der Satire ausgerüstetes Rede- und Debattirtalent und eine Haltung, sich in schroffer Unabhängigkeit zu gefallen scheint, wiesen dem Marquis von S. gleich bei em Eintritt ins Oberhaus eine hervorragende Stellung an und nach Graf Derby's Tode nde er in erster Reihe unter denen genannt, deren Ansprüche auf die Führerschaft der confer-iven Lords am besten begründet schienen. Doch abgesehen von dem Hinderniß seiner unver-nlichen Abneigung gegen D'Israeli fehlte es ihm an der überlegenen Ruhe und dem geschmei-n Temperament, welche neben allen andern Eigenschaften zu der erfolgreichen Verwaltung s Amts unerläßlich sind. Er wurde daher nicht gewählt und hat seitdem, bei lebhaftester heiligung an allen wichtigen Debatten, in seiner eigenwilligen Unabhängigkeit als Hoch-ervativer auf eigene Faust verharrt. Den erwähnenswerthesten Beweis der Anerkennung r Talente und seines Conservatismus ließ die Universität Oxford ihm zutheil werden, indem hn an der Stelle des verstorbenen Grafen Derby 1870 zu ihrem Kanzler ernannte.

Salpeter (Nitrum). Der größte Theil des S., der gegenwärtig in der Industrie und Bereitung des Pulvers Anwendung findet, ist nicht mehr das Product der Salpeterplantagen, dern wird aus dem indischen S. durch Raffiniren, in größerer Menge aber aus dem Chile-peter (Natronsalpeter) dargestellt. Aus Indien (Bombay, Madras, Pegu) wurden in England gende Mengen von Rohsalpeter eingeführt: 1860 16,460000 Kilogr., 1865 27,244000 logr., 1868 33,062000 Kilogr., 1870 32,620000 Kilogr., 1871 38,320000 Kilogr. r aus dem südamerik. Natronsalpeter erhaltene S. führt den Namen Conversionssalpeter; n stellt ihn dar durch Umsetzung des Chilesalpeters mit Chlorkalium oder mit Pottasche; ersten Falle entsteht als Nebenproduct Kochsalz, im zweiten Soda (kohlensaures Natron). e Größe der Ausfuhr von Natronsalpeter aus Südamerika betrug: 1830 18700 Ctr., 835 140000 Ctr., 1840 376000 Ctr., 1845 511000 Ctr., 1850 866000 Ctr., 1860 732000 Ctr., 1865 2,992000 Ctr., 1867 3,502000 Ctr., 1868 2,845000 Ctr., 1870 923000 Ctr. Der gewöhnliche oder Kalisalpeter dient zur Fabrikation des Schieß- und prengpulvers, zur Darstellung der engl. Schwefelsäure und der Salpetersäure, als Oxydations-

und Flußmittel bei verschiedenen Metallarbeiten, als Düngemittel, zur Bereitung vieler chem. und pharmaceutischer Präparate und zum Frischen des Eisens; der Natron- oder Chilesalpeter läßt sich nur bedingt zur Fabrikation des Schießpulvers, besser aber zu der des Sprengpulvers benutzen, da er Feuchtigkeit aus der Luft anzieht; dagegen verwendet man ihn massenhaft zur Darstellung der Salpeter- und Schwefelsäure, des arsensauren Natrons, zur Regeneration des Braunsteins, zur Umwandlung des Roheisens in Stahl und zur Fabrikation des Kalisalpeters. Seit etwa 30 J. hat er infolge seiner günstigen Wirkung auf das Wachsthum der Halmfrüchte auch eine wichtige Anwendung in der Agricultur als Düngemittel gefunden. Vgl. F. Knapp, «Lehrbuch der chem. Technologie» (Braunschw. 1867); Rud. Wagner, «Handbuch der chem. Technologie» (9. Aufl., Lpz. 1873).

***Salpetersäure** (Scheidewasser) wird fast durchweg durch Zersetzen von Natronsalpeter mittels Schwefelsäure dargestellt. Sie ist in neuerer Zeit eine der wichtigsten unorganischen Säuren geworden und dient unter anderm zur Darstellung der sog. Nitroverbindungen (Nitrobenzol oder künstlichem Bittermandelöl, Nitroglycerin oder Sprengöl, Pikrinsäure, Martiusgelb, Schießbaumwolle u. s. w.), ferner zur Fabrikation der engl. Schwefelsäure, zur Bereitung der Eisenbeize, des künstlichen Alizarins (s. d.), des salpetersauren Silberoxyds, der Arsensäure u. s. w. Vgl. Wagner, «Handbuch der chem. Technologie» (9. Aufl., Lpz. 1873).

Salzburg (franz. Château-Salins), Kreisstadt in Deutsch-Lothringen (bis 1871 Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Meurthe), an der Kleinen Seille, 42 Kilom. südsüdöstlich von Metz, hat eine Salzquelle von früher bedeutendem Ertrage, Tuch-, Glas- und Fayencefabrikation, Gerbereien, Leinwandhandel und zählt 2323 E. Die früher hier befindliche Saline wurde 1826 nach dem 20 Kilometer östlich von S. entfernten Dieuze verlegt. Eine Eisenbahn von S. über Bermering nach Saarelben zum Anschluß an die Bahn Saarburg-Saargemünd sowie mit Abzweigung nach Dieuze ist projectirt. — Der Kreis S. umfaßt 20,1 Q.-M. (1871) 489385 E., hat also gegen 1867 (513927 E.) 5,70 Proc. seiner Bevölkerung verloren.

***Salzmann** (Karl), der Sohn des Stifters der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, führte nach seines Vaters Tode (1811) dieselbe weiter fort, übergab sie aber 1848 seinem Sohne Wilh. Ausfeld und starb 21. Nov. 1870 zu Schnepfenthal.

Salzsteuer heißt im Gegensatz zu Salzmonopol eine auf Erzeugung und Einfuhr von Kochsalz gelegte Verbrauchsabgabe. In Rücksicht auf die mancherlei Ungerechtigkeiten und Verkehrshemmnisse, welche jedes vom Staate ausgebeutete Verkaufsmonopol im Gefolge hat, zeichnet die Verdrängung des Salzmonopols durch die S. einen wirthschaftlichen Fortschritt; sie wirkt nur insofern verhältnißmäßig ungünstig auf die von den Fundorten des Kochsalzes entfernten Landestheile ein, als deren Bewohner die Transportkosten zu zahlen haben, welche beim Monopol ein gleichmäßiger Preis für alle Landestheile festgesetzt ist. Wegen der Gefährdung von Behörden und um der Bevölkerung ein unentbehrliches Nahrungsmittel wohlfeil zu verschaffen, sind die meisten Staaten, zuletzt im Oct. 1872 Congreßpolen, vom Monopol zur Steuer übergegangen. Im Deutschen Zollverein war diese seit langer Zeit ein sehnlicher Wunsch der von Steuerplackereien vielgeplagten Nachbarn solcher Staaten gewesen, in denen eine drigere Abgabe auf Salz gelegt war. Die Uebereinkunft vom 8. Mai 1867 führte eine Gemeinsamkeit der S. unter Abschaffung des Monopols und der in den Einzelstaaten schiedenen normirten Steuersätze für das gesammte Gebiet des Zollvereins mit dem Beginn J. 1868 herbei. Die Erzeugung und Raffinirung von Speisesalz und salzhaltigen S wurde unter der Bedingung einer vorgängigen Anzeige an das Zoll- und Steuerhauptamt Bezirks freigegeben und nur einer ähnlichen Controle wie die Herstellung von Zucker Branntwein unterworfen; ebenso wurde die Einfuhr von Kochsalz zum inländischen Ver gestattet. Die Steuer, beziehungsweise der Zollsatz, beträgt 2 Thlr. oder $3\frac{1}{2}$ Fl. pro Ctr. netto; daneben sind andere staatliche oder communale Salzabgaben untersagt. Befreit von S., aber einer Controlabgabe von höchstens 2 Sgr. oder 7 Kr. unterworfen ist das Salz, welches nach dem Zollvereinsauslande verschickt oder zur Natronsulphat- und Sodafabrikation verwendet wird, ferner das zu landwirthschaftlichen Zwecken, d. h. zur Viehfütterung und Bodendüngung bestimmte und (durch ein dem menschlichen Gaumen widerstrebendes Mittel) denaturirte S sodann das zum Einsalzen von Fischen oder zum Einsalzen und Einpökeln in das Ausland gehender Gegenstände erforderliche, sowie das zu allen sonstigen gewerblichen Zwecken mit Ausnahme von Gewerben für die Herstellung von menschlichen Genußmitteln (Tabacksfabriken, Mineralwässern u. s. w.) bestimmte Salz; endlich kann auch die Staatsregierung Salz steuerfrei bei Nothständen oder an Wohlthätigkeitsanstalten verabfolgen.

Die S. ist als Kopfsteuer ungerecht, insofern der ärmste Mann ebenso viel oder noch mehr
ssalz als der reichste bedarf und durch Selbstbeschränkung im Genuß sich einer Abgabe
entziehen kann, welche auch die unproductiven Familienglieder in gleicher Höhe trifft; eine
lie von 5 Köpfen zahlt an S. immer nahezu 2 Thlr., d. i. für die große Masse der Unbe-
ten nicht viel unter 1 Proc. des Jahreseinkommens. Da die S. demnach dem modernen
chen, die Erfordernisse des Staatshaushalts durch eine gleichmäßig nach der Steuerkraft,
em Reineinkommen, umgelegte Besteuerung zu befriedigen, durchaus widerspricht, ist ihre
che Beseitigung sowol im Deutschen Reichstage wie auch in den Einzellandtagen wieder-
efordert worden; indessen blieb dies bei den beschränkten eigenen Einkünften des Reichs
ein frommer Wunsch, dessen Erfüllung in vollstem Umfange nach erfolgter Hebung der
finanzen freilich entgegengesehen werden darf. Es kommt hierbei nicht allein die Ent-
g der unbemittelten Volksklassen in Betracht, sondern auch die Wahrscheinlichkeit eines
chenbaren Aufschwungs der Salzwerke und einer großen Zahl chemisch-technischer Ge-
zweige, die steigende Verwendung des Salzes zur Verbesserung des Viehstandes und zur
chrung des Alkalienreichthums im Acker, sowie eine nicht unerhebliche Ersparniß an Um-
n und Kosten der Denaturirung und Controle. Dem Einwande, daß im Kleinverkehr nach
ssung der S. der Salzpreis nicht allzu sehr fallen würde, ist eine gewisse Berechtigung
nche Gegenden nicht abzusprechen, wo nämlich die Transportkosten einen erheblichen Theil
ttopreises betragen; im großen und ganzen würde aber die Herabsetzung des Nettopreises
$^{1}/_{6}$—$2^{2}/_{3}$ Thlrn. auf 5 — 20 Groschen von durchschlagendem Einfluß sein.

n den Staaten des ehemaligen Norddeutschen Bundes ertrug im J. 1871 die S.: in Ost-
n 2419, Westpreußen 97421, Berlin 192810, dem Potsdamer Bezirk 60295, dem
rter 115953, in Pommern 438367, Posen 636995, Schlesien 758160, Preußisch-
n 1,225481, Schleswig-Holstein 77726, Hannover 983658, Westfalen 1,074933,
-Nassau 282444, Rheinland 321889, Preußisch-Thüringen 8148, Hohenzollern 29613,
burg 24632, Lübeck 43132, zusammen im preuß. Staate nebst seinen steuerlichen De-
zen 6,377603 Thlr.; ferner in Sachsen 479210, Oberhessen 103943, Mecklenburg
70, Sachsen-Weimar 65431, Oldenburg 42805, Braunschweig 147807, Sachsen-
ingen 300246, Sachsen-Altenburg 1600, Sachsen-Koburg-Gotha 51624, Anhalt 47493,
derzburg-Rudolstadt 29706, Schwarzburg-Sondershausen 10864, Reuß älterer Linie
9 und Reuß jüngerer Linie 84238 Thlr. Nach Zurechnung der auf privative Rechnung
Staaten freigeschriebenen Gefälle mit 21324 und nach Abrechnung der Ausgabe für
ale mit 48030 Thlrn. blieben an die Reichskasse 7,831699 Thlr. Steuerertrag abzu-
. In den beiden ersten Quartalen 1872 lieferte die S.: in Preußen 2,600997, Baiern
31, Sachsen 227133, Württemberg 240459, Baden 194259, Hessen 134003, Mecklen-
35238, den kleinern norddeutschen Staaten 303407, Elsaß-Lothringen 164236, Luxem-
200, zusammen 4,639182 Thlr. Eine so beträchtliche Einnahme gibt freilich keine
Verwaltung ohne weiteres auf.

Samarkand, die frühere Hauptstadt des Khanats Bokhara, am Serafschan im Thale
liegt 39° 38′ nördl. Br. und 36° 37′ östl. L. von Pulkowa (84° 35′ östl. L. von Ferro).
m durch die Niederlage der khokandischen Armee in der Nähe von Taschkend (9. Mai
diese Stadt selbst (15. Juli 1865) und mit ihr zugleich das Khanat Khokan in die Ge-
r Russen gekommen war und die eroberten neuen Gebietstheile durch kaiserl. Decret als
g Turkestan vereinigt waren, schien der Emir von Bokhara, Mozaffar, anfänglich geneigt,
pposition gegen die russ. Politik in Bokhara aufzugeben und zeigte sich sogar bereit, einer
rmittelungsvorschlägen an ihn geschickten russ. Gesandtschaft Gehör zu schenken. Dieselbe
jedoch unmittelbar nach ihrer Ankunft auf Befehl des Emirs ins Gefängniß geworfen.
: dessen marschirte der russ. General Tschernajew direct auf S. los, ließ sich aber unter-
rch Versprechungen Mozaffar's, vielleicht auch durch Mangel an Lebensmitteln, bevor
die Hauptstadt erreicht hatte, zum Rückzuge bewegen. Tschernajew wurde hierauf vom
Major Romanowsky im Commando ersetzt, welcher 20. Mai 1866 die aus 5000 Bo-
und 35000 Kirgisen bestehende Armee des Emirs in der Ebene von Yedschar aufs Haupt
und 6. Juni nach siebentägiger Belagerung Khodschend, einen als Schlüssel des großen
n Thals in strategischer Beziehung wie für den Handel gleich wichtigen Platz, eroberte.
alisch verfolgte Graf Daschkow, Romanowsky's Nachfolger im Commando, die er-
n Vortheile. Zuerst fiel 2. Oct. 1866 die bothar. Festung Uratyppa und 18. Oct. die
Tschizzah, der letzte Stützpunkt Mozaffar's im Syr-Darjathale. Trotz dieser Mis-

erfolge schürte der Emir, angestachelt von den fanatischen Ulemas, von neuem die Kriegsflamme gegen die Russen; er reorganisirte seine Armee, legte Festungen an und wandte sich, allerdings vergeblich, hülfesuchend an die Engländer in Indien und den Sultan in Konstantinopel. Durch diese feindselige Haltung zwang er den inzwischen zum Generalgouverneur von Turkestan ernannten General Kauffmann, aus seiner beobachtenden Stellung herauszutreten, der seinerseits unfern von S. Ende 1867 ein befestigtes Standlager errichtete und, da auch hier die Russen den stetigen Ueberfällen umherschweifender Streifcorps ausgesetzt waren, den Befehl zum Vormarsch ertheilte. Nach heftigen Kämpfen wurde der Serafschan überschritten und 13. Mai 1868 unter den Mauern von S. die Armee des Emirs gänzlich vernichtet. Stadt und Citadelle wurden von den Russen besetzt und daselbst ein Detachement von etwa 800 Mann unter dem Befehl des Majors von Stempel zurückgelassen, während General Kauffmann sich mit dem Hauptcorps seiner Armee vorwärts bewegte. Die Abwesenheit des Gros der russ. Armee benutzend, riefen die Stadtältesten die noch in der Nähe stehenden Hülfstruppen des Emirs herbei, welche in Gemeinschaft mit den Samarkandern die schwache russ. Besatzung der Citadelle angriffen. Diese schlug jedoch, allerdings unter empfindlichen Verlusten, während der Tage vom 13.—19. Juni die zahlreichen Angriffe siegreich zurück, bis es 20. Juni dem General Kauffmann gelang, die Citadelle zu entsetzen. Die enormen Verluste in allen diesen Kämpfen zwangen denn endlich den Emir zum Frieden mit den Russen, durch welchen S. definitiv in russ. Besitz überging und als Hauptstadt des Sarjawschenskischen Bezirks erklärt wurde. Durch den erwähnten Kampf innerhalb der Stadt war ein nicht unbeträchtlicher Theil derselben eingeäschert worden, und in diesem Zustande fand der russ. Gelehrte Radloff die Stadt, als er sie wenige Tage nach dem Kampfe besuchte. Derselbe beschreibt ausführlich die Hauptheiligthümer der Stadt, welche glücklicherweise sämmtlich der Zerstörung entgangen waren; zunächst das Grab Timur, das Grabmal Timur-Lenk's, welches, durch Vernachlässigung seinem Verfall entgegengehend, durch eine vom General Kauffmann bewilligte ansehnliche Summe vor dem Untergange bewahrt sein dürfte; dann die drei Medressen Schirurdar, Tille-Kari und Mirsa-Ulug-Beg, erstere beide aus den J. 1010 und 1020 stammend. Alle drei, im Mittelpunkt der Stadt gelegen, begrenzen mit ihren schönverzierten Hauptfronten drei Seiten eines quadraten Platzes und treten gegenwärtig, nachdem die sie einengenden Buden und Gebäude niedergebrannt sind und deren Wiederaufbau von der russ. Regierung verboten worden ist, als seltene Zierde einer asiat. Stadt dem Beschauer entgegen. Die prächtigste aller Medressen ist die von Timur's Gattin erbaute Medresse i-Chanym, die aber zum größten Theil zerfallen ist. Die Citadelle, welche mehrere Werst im Umfang hat, ist von einem Gewirr enger Straßen und Gassen umgeben, in deren Mitte sich das Schloß des Emirs erhebt. In einem der Höfe desselben steht der gerühmte Kök Tasch (blauer Stein), ein glattbehauener weißer Marmorblock mit kaum bemerkbaren blauen Adern, den die Emire bei ihrer Thronbesteigung bestiegen. Die Citadelle ist übrigens zu Timur's Zeit 4 Werst von der Stadt entfernt auf einem von allen Seiten schwer zugänglichen Hügel. Außer jenen obenerwähnten Medressen zählt S. eine Unzahl kleinerer Moscheen, die Sammelplätze der Bevölkerung während der heißen Tageszeit wegen ihrer schattigen Räume und gleichzeitig der Zielpunkt der zahlreichen Pilgerscharen, welche sich aus den entferntesten Theilen Centralasiens sammeln. Durch die Eroberung der Stadt ist die Stellung der nicht unbedeutenden Judengemeinde, welche hierher vor etwa 100 J. aus Persien über Bokhara einwanderte, eine andere geworden. Früher unter dem strengsten Druck lebend und stets den Vexationen des Emirs ausgesetzt, haben die Juden gegenwärtig ihre kennzeichnende Tracht abgelegt und sich der Hauptzweige des Handels bemächtigt. Auch hat die in neuester Zeit die Stadt durch Aufbau der zerstörten Straßen ein erfreulicheres Aussehen erhalten. Die russ. Schule zählte im J. 1870 schon 40 Schüler. Als Handelsplatz soll S. Umfang steht jedoch S. bedeutend hinter Taschkend zurück. (S. Bokhara.)

***San-Domingo.** Das Auftreten des 1866 zum Präsidenten ernannten Generals Cabral bot keineswegs die für die innere Ruhe des Landes nothwendigen Garantien. Bereits 1867 zeigten sich an verschiedenen Punkten sichere Anzeichen einer demnächst ausbrechenden Insurrection, welche unter Leitung des Expräsidenten Bonaventura Baez bald solche Dimensionen annahm, daß Cabral im Jan. 1868 zur Flucht gezwungen wurde. Bereits in demselben Monat wurde Baez wieder auf den Präsidentenstuhl erhoben; es gelang aber dem nunmehrigen Expräsidenten, mit Hülfe der Generale Polanco, Lupercon, Moreua, Castillo, Ogando und Pimentel eine kleine Armee zu sammeln, mit welcher er einige Vortheile über die Regierungstruppen erzielte. Dieser traurige Bürgerkrieg dauerte während der folgenden Jahre fort. Zwar unterlag

sich Cabral im März 1869 dem Präsidenten Baez, schloß sich aber bald von neuem der Re-
olutionspartei an, welche durch das Erscheinen des von dem Revolutionsgeneral Lupercon
ommandirten Dampfers Telegrafa in der Bai von Samana zu neuen Anstrengungen ermuthigt
urde. Am 8. Juni 1869 eröffnete der Dampfer sein Feuer auf Samana und landete eine
Anzahl Truppen. Wenig half es, daß das Gouvernement am 19. Juni in einer geharnischten
Proclamation den Commandeur Lupercon und seine Begleiter als Seeräuber erklärte und Be-
fehle zur Vernichtung des Dampfers erließ; im Gegentheil gelang es dem Expräsidenten Cabral,
welcher, wie schon gesagt, unter den Generalen einen großen Anhang sich gesichert hatte, aus
en südlichen stark bevölkerten Theilen der Insel bedeutende Verstärkungen an sich zu ziehen und
n Krieg mit abwechselndem Glück fortzuführen. Da schloß Präsident Baez, von allen Seiten
drängt, mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, vorbehaltlich der nach-
träglichen Bewilligung des Congresses zu Washington, einen Vertrag ab, nach welchem den
Amerikanern die Stadt Samana gegen eine Verkaufssumme von 1,500000 Doll. überlassen
werden sollte, und 6. Dec. wehte bereits das Sternenbanner auf einer Halbinsel der Bai. Dieser
Verrath am Vaterlande erregte natürlich allgemeine Unzufriedenheit. Cabral und Lupercon er-
oben Protest gegen den Verkauf, erklärten den Act als ungesetzlich und den Wünschen der Nation
nd den Bestimmungen der Constitution zuwider und setzten alles in Bewegung, um die Ab-
ehnung des Präsidenten Baez, bevor noch die Entscheidung von Washington eingetroffen sein
ürde, zu bewirken. Obgleich nun der Präsident Grant die Erwerbung der Halbinsel Samana
ehr eindringlich befürwortete, wurde der Vertrag vom Congreß 30. Juni 1870 dennoch ver-
orfen und der Colonel Fabeser mit der abschlägigen Antwort 18. Juli an den Präsidenten
Baez gesandt. Neue Vermittelungsvorschläge, welche Baez nach Washington durch Fabeser
übermittelte, hatten nur den Erfolg, daß Nordamerika das ihm angebotene Protectorat bis zum
Juli 1872 verlängerte. Inzwischen war Cabral mit 45 hervorragenden Persönlichkeiten der
Hauptstadt, welche jenen Protest unterzeichnet hatten, durch ein Decret vom 9. April außer dem
Gesetze stehend erklärt worden, was allerdings zur Folge hatte, daß Cabral neue Streitkräfte
sammelte, die Regierungstruppen zuerst bei Bajama und später bei Plaja schlug und daß im
Jan. 1870 die Provinz Cibao sich der Rebellion anschloß. Der Handel hat seit 1867 einen
raschen Aufschwung genommen; 1870 liefen in den Haupthafen von Puerto-Plata 188
Schiffe zu 29075 Tons ein, unter denen wegen der damaligen kriegerischen Zeitverhältnisse in
Europa sich nur 24 deutsche Schiffe befanden; ausklarirt mit Ladung wurden 88 Schiffe zu
6532 Tons. Der Werth der Einfuhr betrug 760741 Doll., der der Ausfuhr 935076. An
Tabak wurden jährlich 95—100000 Seronen (Körbe) gewonnen, von denen im J. 1870
70000 verschifft wurden. An Mahagoniholz kamen 949522 Kubikf., von gelbem, ungebleichtem
Wachs 46620 Pfd. und an getrockneten Häuten 11105 Stück zur Ausfuhr.

San-Juan-Frage. Zwischen der Nordwestküste des nordamerik. Festlandes und der den
Vereinigten gehörigen Insel Vancouver liegt unter $48^1/_2°$ nördl. Br. und 123° westl. L. von Greenwich
der San-Juan- oder Haro-Archipel, welcher aus einer Reihe von Inseln besteht, deren
größte, San-Juan, einen Flächenraum von ungefähr $2^1/_2$ Q.-M. hat und einen großen Reich-
thum an fruchtbarem Ackerland und schönen Waldungen sowie einen trefflichen Hafen besitzt.
Das Besitzrecht über den Archipel war insofern streitig, als der Oregon-Grenzvertrag vom
15. Juni 1846 bestimmt, daß die Grenze zwischen den engl. und amerik. Gebieten auf dem
Festlande vom 49. Grad nördl. Br. gebildet werden und längs desselben westlich laufen solle
bis zur Mitte des Kanals, welcher das Festland von der Insel Vancouver trennt. Der be-
treffende Artikel dieses Vertrags lautet wörtlich: «Von demjenigen Punkte des 49. Grades
nördl. Br. aus, in welchem die in den zwischen beiden Ländern bestehenden Verträgen und
Conventionen festgesetzte Grenze endet, soll die Grenzlinie zwischen den Gebieten Ihrer Groß-
brittannischen Majestät und denen der Vereinigten Staaten nach Westen verlängert werden
längs des genannten 49. Grades nördl. Br. bis zur Mitte des Kanals (the channel), welcher
das Festland von der Insel Vancouver trennt, von dort südlich laufend längs der Mitte des
genannten Kanals (the said channel) und der Meerenge von Fuca bis zum Pacific-Ocean.
Es ist damit selbstverständlich ausgesprochen, daß die gesammte Schiffahrt in dem genannten
Kanal und der Meerenge südlich vom 49. Breitengrade beiden Theilen frei und offen bleibt.»
Zwischen dem Festlande und der Insel Vancouver liegen aber zwei Kanäle, und zwar östlich die
Georgiastraße (zwischen dem Festlande und dem San-Juan-Archipel) und westlich der Haro-
Kanal (zwischen dem San-Juan-Archipel und der Insel Vancouver). Die Briten beanspruchten
diesen Striche, die Amerikaner dagegen die westl. Meerenge als Grenze und demgemäß beide das

Besitzrecht auf den Archipel. Die Amerikaner machten für ihre Ansprüche besonders die völ
rechtlichen Sätze geltend, daß überall das tiefste Wasser die Grenze bildet (und der Haroka
ist an seiner seichtesten Stelle tiefer als die Rosariostraße an ihrer tiefsten) und daß Inseln
eher zum Festlande gerechnet werden als zu einer andern Insel; endlich sei der Archipel für
Vereinigten Staaten ungleich wichtiger als für England, da hier die nördl. Pacificbahn en
also ein Hauptstapelplatz des amerik. Handels entstehen werde, der unmöglich von engl. Kan
beherrscht werden dürfe. Der Streit über das Besitzrecht begann, nachdem die Britische Hud
bai-Compagnie im Dec. 1853 große Schafheerden auf der Insel San-Juan hatte landen,
amerik. Zollinspector diese aber mit Beschlag belegen lassen. Darauf schrieb die Legislatur
Territoriums Washington auf dem Archipel Steuern aus, und da diese von den aus brit.
biete übergesiedelten Colonisten nicht bezahlt wurden, so erschien im Juli 1859 eine Comp
amerik. Infanterie angeblich zum Schutze der Amerikaner gegen die Feindseligkeiten der
diener. Bald darauf kreuzten mehrere engl. Kriegsschiffe mit insgesammt 167 Kanonen
1940 Mann vor dem Archipel und es stand bereits der Ausbruch von Feindseligkeiten in
sicht, als man beiderseits den engl. Vorschlag annahm, die Insel so lange gemeinsam zu b
(und zwar die Amerikaner den westlichen, die Briten den östl. Theil), bis eine Entscheidu
troffen sein würde. Zur Entscheidung wurde durch einen zwischen Großbritannien und
Vereinigten Staaten 8. Mai 1871 zu Washington abgeschlossenen Vertrag der Schie
des Deutschen Kaisers Wilhelm angerufen. Der 21. Oct. 1872 gefällte Schiedsspru
Kaisers lautete dahin, daß die amerik. Deutung des Vertrags vom 15. Juni 1846 die r
sei, die Grenze mithin mitten durch den Harokanal zu laufen habe. Der Besitz des San
Archipels ist somit den Vereinigten Staaten zugesprochen. Die Entscheidung des Kaiser
auf einem Bericht, welcher ihm von dem Obertribunalvicepräsidenten Grimm in Ber
Reichsoberhandelsgerichtsrath Goldschmidt in Leipzig und dem namhaften Geographen
H. Kiepert in Berlin übereinstimmend erstattet wurde. Der Bericht macht geltend
dem Vertrage vom 15. Juni 1846 enthaltene Wort «südlich» müsse in dem Sinne
werden, daß es den kürzesten Kanal nach der Meerenge von Fuca bedeute. Ferner sei
liche Verlängerung der Mittellinie aus dem Golf von Georgia eine Bezeichnung, w
eher auf den Harokanal als auf eine andere Wasserstraße anzuwenden sei. Endlich
von den Briten als Grenzlinie beanspruchte Rosariostraße sich nicht unmittelbar mit der
enge von Fuca, wodurch die Behauptung der Briten, die Grenzlinie müsse durch die
straße gehen, umgestoßen werde.

*San-Salvador. Ueber die Finanzverhältnisse dieser Republik, welche durch den
mit Honduras und durch innere Revolutionen stark gelitten hat, liegen die letzten Cons
berichte aus dem J. 1869 und theilweise aus dem J. 1870 vor. Danach betrugen im
jahre 1869 die Einnahmen 830371 Doll., von denen auf die Zölle 461395 Doll., auf
Steuern 143210 Doll., auf Monopole 155560 und auf andere Einnahmen 70106
kamen. Die Ausgaben berechneten sich auf 802802 Doll., von denen auf die Ver
158457 Doll., auf das Militär 228066 Doll., auf die Staatsschuld 68151 Doll., au
Ausgaben 348128 Doll. entfielen. Es ergab sich, einschließlich eines Ueberschusses von
Doll. aus dem J. 1868, ein Gesammtüberschuß von 231729 Doll. für das J. 186
consolidirte Staatsschuld betrug 30. Sept. 1869 705800 Doll., die schwebende Schuld
Doll. Der Werth der Einfuhr bezifferte sich in derselben Zeit auf 2,389454 Doll., da
an edeln Metallen für 1,339546 Doll., der der Ausfuhr, einschließlich der zu 123780
berechneten edeln Metalle, auf 3,768357 Doll. Aus einer Vergleichung mit dem J.
ergibt sich eine Steigerung des Exports an Indigo von 1,905790 Doll. im J. 186
2,447550 Doll. im J. 1869, an Kaffee von 236170 Doll. im J. 1868 auf 507793
im J. 1869, an Zucker von 165653 Doll. im J. 1868 auf 250232 Doll. im J.
Franz. Handelsberichte aus dem J. 1870 geben den Werth der Ausfuhr für dieses Jah
20,996000 Frs., den der Einfuhr auf 19,468000 Frs. an; die Kaffee-Ausfuhr wurd
3,317000 Frs., die des Balsams auf 238000 Frs. veranschlagt. Der Hauptverkehr concen
sich in dem Hafen La Union in der Fonsecabai; jedoch beabsichtigt die Regierung, derse
wegen des dort herrschenden ungesunden Klimas nach der benachbarten Bai von Chiriqui zu
legen, wo ein gleichfalls trefflicher Hafen mit günstigern klimatischen Verhältnissen sich
Unbedeutend für den Verkehr sind die Häfen Concordia, La Libertad und Acajutla. Was
innern Zustände des Staats betrifft, so folgen wie in allen span.-amerik. Staaten Südam
Revolutionen und Contrerevolutionen rasch aufeinander, über deren Ursachen freilich nur

und unzusammenhängende Zeitungsnotizen vorliegen. Im Frühjahr 1871 kam durch eine, die Absetzung des im J. 1868 für die Periode bis 1873 wiedergewählten Präsidenten Dueñas bezweckende Revolution der General St. Jago Gonzales ans Ruder, der seinerseits im Sept. desselben Jahres eine gegen ihn von dem Kriegs- und Finanzminister Aranjo angezettelte Verschwörung, durch welche Araujo auf den Präsidentenstuhl erhoben werden sollte, vereitelte. In gleicher Weise wurde eine neue, den Umsturz der Regierung bezweckende Verschwörung, an deren Spitze der Erzbischof Pinol, die Jesuiten und einige Mitglieder des Klerus standen, entdeckt und vereitelt. Wahrscheinlich wurde dieses Auftreten der Geistlichkeit die Veranlassung zu einem zwischen S. und Guatemala abgeschlossenen Offensiv- und Defensivbündnisse behufs der Verbannung der Jesuiten, gegenseitig zu leistenden Schutzes gegen innere Aufstände und strenger Maßregeln zur Unterdrückung der Misbräuche der Presse. Der frühere Präsident Dueñas wurde inzwischen seiner Haft entlassen und verbannt, ohne daß jedoch seine Entfernung dazu beigetragen hätte, die polit. Wirren zu lösen. Ueber die Veranlassung des 1872 zwischen S. und Honduras ausgebrochenen Kriegs fehlen gleichfalls sichere Nachrichten. Im Frühjahr 1872 erfolgte von seiten S.s und Guatemalas die Kriegserklärung an Honduras; der Hafen Amalapa und später die Hauptstadt von Honduras, Camayagua, wurden von Truppen S.s besetzt, während gleichzeitig ein Corps von 2000 Mann Guatemalaer in Honduras einmarschirte, dessen Präsident Medina nach mehrfachen Niederlagen der Uebermacht weichen mußte. Am 15. Juli 1872 besetzte Mendineta, der Commandeur der Truppen S.s, Omoa, dessen Fort sich am folgenden Tage ergab, zwang den dort als Präsident fungirenden Minister Crescentio Gomez zu resigniren und ernannte sich selbst zum Präsidenten.

Sanct-Gotthardbahn. Die Herstellung einer directen Eisenbahnverbindung zwischen Deutschland und Italien durch die Schweiz ist seit einer langen Reihe von Jahren Gegenstand der eingehendsten Erörterungen und Vorstudien in technischer, finanzieller und commerzieller Beziehung gewesen. Die Ansichten jedoch darüber, wo diese Durchbrechung der Alpen erfolgen solle, gingen auseinander. In Italien war die Aufmerksamkeit fast ausschließlich auf die östl. Pässe der Schweizer Alpen gerichtet und sah man als Ziel des ital. Handels vorzugsweise den Bodensee an. In den reichsten Cantonen der Schweiz war man nur einer Bahn geneigt, welche die Schweiz mehr in der Mitte durchschnitte, während die östl. Cantons eine Trace durch Graubünden, die westlichen die Simplonpassage wünschten. Allmählich verloren jedoch der Septimer, der Bernhardin und der Simplon an Terrain, und zwar die beiden erstern wegen örtlicher Verhältnisse, der letztere, weil er dem Mont-Cenis zu nahe liegt, und als es die ital. Regierung an der Zeit fand, eine bestimmte Stellung dem Projecte gegenüber zu nehmen, ließ dieselbe die drei Uebergänge Gotthard, Lukmanier und Splügen während eines Zeitraums von $1^1/_2$ J. durch eine aus den competentesten Personen zusammengesetzte Commission studiren, deren Arbeit einem umfänglichen Berichte niedergelegt ist. Aus der Vergleichung der commerziellen Daten in Verbindung mit den technischen Ergebnissen stellte sich das Resultat heraus, daß der Vorzug der St.-Gotthard zukommt, insofern diese Linie, trotz der größern Länge und der größern Anlagekosten, bei demselben vorausgesetzten Bruttoertrage pro Kilometer den größten Reinertrag liefern wird. Ferner ist auch die erforderliche Dauer zur Durchbohrung des St.-Gotthard am geringsten, am größten dagegen bei dem Splügen. Die gerade Richtung des Gotthardtunnels, welche nur an der südl. Mündung eine Abweichung bekommt, kann mit voller Sicherheit im Innern des Tunnels innegehalten werden, während die Curven der beiden andern Tunnel bei der Tracirung bedeutende Schwierigkeiten bereiten. Die Einrichtung und Inbetriebsetzung der Bahn. Hülfsmittel zur Durchbohrung des Tunnels erfordern die geringsten Kosten und die kürzeste Zeit beim St.-Gotthard, während auch hier der Splügen am ungünstigsten erscheint. Nachdem Italien hiernach das früher aus nationalem Interesse begünstigte Splügenproject (Splügenbahn) hatte fallen lassen, standen sich im J. 1866 eigentlich nur noch die Gotthard- und die Lukmanierlinie einander gegenüber. Sowol in Italien als auch in der Schweiz wurde das Unternehmen als ein internationales im weitern Sinne angesehen und beide Regierungen gingen in ihren Bestrebungen von der Voraussetzung aus, daß für das Zustandekommen eines der beiden Projecte auch die im Norden der Schweiz gelegenen, dabei interessirten Staaten einen Beitrag haben würden. Diese Anschauung fand zunächst bei der bad. Regierung einen günstigen Anklang. Die preuß. Regierung ergriff im Anfang des J. 1866 eine vermittelnde Initiative zur Herbeiführung von gemeinsamen Erörterungen der meistbetheiligten deutschen Staaten, als bald darnach der Krieg ausbrach. Nach Beendigung desselben war es Italien, welches, zur Ueber-

windung der durch verschiedenartige Interessen der schweizer Cantone entstandenen Schwierigkeiten, eine Verbindung mit Baden und dem Norddeutschen Bunde suchte, um durch Annahme des Gotthardprojects eine feste Grundlage für die Entwickelung der Frage zu gewinnen. Auch in Deutschland waltete eine Verschiedenheit der Interessen in Bezug auf die Wahl der Trace ob; mit Rücksicht darauf jedoch, daß der für einen östl. Uebergang interessirte Verkehr Norddeutschlands wenigstens zum Theil durch die Brennerbahn Befriedigung gefunden hatte, entschied man sich dafür, der Gotthardlinie den Vorzug zu geben und erklärte in Verbindung mit Baden und Italien der schweizer Bundesregierung, daß eine pecuniäre Betheiligung an dem Unternehmen ausschließlich nur für die Gotthardlinie in Aussicht gestellt werden könne.

Durch diese Erklärung gewann die schweiz. Bundesregierung die Möglichkeit, aus ihrer Reserve den selbständigen Cantonen gegenüber herauszutreten und die weitere Behandlung der Sache in die Hand zu nehmen. Die Folge hiervon war die Berner Conferenz im Sept. und Oct. 1869, an welcher sich außer den genannten Staaten auch Würtemberg betheiligte. Auf den durch das Gotthardcomité aufgestellten Projecten, welche man bei dieser Conferenz zu Grunde legte, sollte das herzustellende Bahnnetz umfassen: a) die Stammlinien Chiasso-Lugano-Bellinzona (53,7 Kilometer), Bellinzona-Biasca-Flüelen-Goldau (125,7 Kilometer); b) die Zweiglinien Goldau-Immensee-Küßnacht-Luzern (23,4 Kilometer), Goldau-St.-Adrian-Zug (15,5 Kilometer), Bellinzona-Locarno (18 Kilometer), im ganzen also 236,3 Kilometer. Der Bau sollte in zwei Stadien derart geführt werden, daß die nördlich von Flüelen gelegenen Strecken sowie die Linie Bellinzona-Lugano gleichzeitig mit dem großen Tunnel, die übrigen Theile hingegen schon vorher eröffnet werden könnten, und zwar in Verbindung mit Tracirungsanstalten auf dem Vierwaldstätter- und dem Langensee. In Uebereinstimmung mit der Berechnung des Ingenieurs Grattoni, Dirigenten des Mont-Cenistunnels, war die Bauzeit für den Gotthardtunnel auf $8\frac{1}{2}$—9 J. und der Kostenaufwand, einschließlich Stahlschienenoberbau, auf 62 Mill. Frs. geschätzt. Die Gesammtkosten des Projects sollten 156 Mill. Frs. betragen, wobei die Maximalsteigungen, unter Anwendung des Systems Agudio oder von 1 : 20 auf 24 Kilometer, im übrigen auf 1 : 40 angenommen waren. Die Gesammtsumme der à fonds perdus zu leistenden Subventionen wurde auf 90 Mill. Frs. beziffert.

In der Conferenz entschloß man sich, an dem Gesichtspunkte festhaltend, daß bei der Wahl der Linien vorzugsweise das Interesse des internationalen Verkehrs zu berücksichtigen sei, die Linie Bellinzona-Locarno durch eine Linie Bellinzona-Magadino-Italienische Grenze (Pino) in der Richtung auf Luino und mit einer Abzweigung nach Locarno zu ersetzen. Die Gesammtlänge der Linie stieg dadurch auf 263 Kilometer bei 187 Mill. Frs. Baukosten. Zur Herstellung der Anschlüsse verpflichtete sich die Schweiz zu einem Uebergange über den Rhein bei Basel, Italien zur Fortsetzung der Bahn von Chiasso nach Camerlata (Mailand) und nach Pino, auf dem linken Ufer des Langensees, nach Barese oder einem andern Punkte der Gotthardbahnnetzes. Um die Bahn vollständig concurrenzfähig mit der Brenner- und der Mont-Cenisbahn zu machen, wurde die Maximalsteigung zu 1 : 40 (auf der Südseite im ungünstigsten Falle 1 : $38\frac{1}{2}$) und als kleinster Radius 300 Meter festgesetzt. Ferner einigte man sich darüber, daß die Strecke von Flüelen bis Biasca zweigleisig herzustellen, daß auf dem südlichen Theile der Strecke Goldau-Bellinzona die Tunnels zweigleisig, die Kunstbauten und Einschüttungen aber nur für ein Gleis und daß alle übrigen Strecken durchweg eingleisig zu bauen seien. Die Thallinien Biasca-Langensee und Lugano-Chiasso sollten sogleich in Angriff genommen werden, die andern Strecken aber erst zu der Zeit, welche, nach der vorhergehenden Bauzeit, erforderlich ist, um sie gleichzeitig mit dem großen Tunnel in Betrieb zu setzen.

Für den Tunnel waren schon seinerzeit durch die bad. Ingenieure Beckh und Gerwig, denen der letztere dann zum Oberingenieur der Gotthardbahn ernannt wurde) detaillirte Untersuchungen angestellt und verschiedene Richtungslinien ermittelt worden. Die erste dieser Linien, welche nunmehr dem Projecte zu Grunde gelegt wurde, tritt mit 1110 Meter Seehöhe in den Ort Göschenen in den Tunnel ein. Dieser selbst ist 14800 Meter lang, durch glimmerartige Schiefer mit vielen Quarzadern sowie (2300 Meter) durch granitartigen Gneis zu treiben. Er steigt in seinem höchsten Punkte auf 1162,5 Meter Seehöhe und endigt bei Airolo mit einer Seehöhe von 1155 Meter. Es wird möglich sein, einen Schacht von etwa 300 Meter Tiefe, in 3500 Meter Entfernung vom Nordende, bei Andermatt, abzuteufen. Der Bau des Tunnels ist im Aug. 1872 dem Unternehmer Favre von Genf übertragen worden. Das großartige Werk soll in 8 J. ausgeführt sein und, laut Vertrag, einschließlich aller Einrichtungen für die Bohrmaschinen auf circa 48 Mill. Frs. kommen.

Nach einer sorgfältigen, unter Berücksichtigung von Maximaltaxen vorgenommenen Calculation glaubte man für die Rentabilitätsberechnung die mittlere Einnahme pro Kilometer auf 8 Cent. für jeden Reisenden einschließlich Gepäckfracht und ebenso hoch für jede Tonne (20 Ctr.) Gut schätzen und für die ersten zehn Jahre des Betriebs und für die ganze Bahnlänge eine Bewegung von 200000 Personen und 400000 Tonnen pro Jahr präsumiren zu dürfen. Eine Verzinsung der Stammactien zu 7 Proc. und der Prioritätsobligationen zu 5 Proc. sowie das Verhältniß ihrer Anzahl wie 3 zu 2 vorausgesetzt, würde durch diese Frequenz ein Kapital von 101,800000 Frs. rentbar werden. Da das Anlagekapital des Bahnnetzes auf 187 Mill. Frs. beziffert ist, so ergab sich die Nothwendigkeit einer Subventionirung von rund 80 Mill. Frs.

Nach Schluß der Conferenzverhandlungen wurde zwischen Italien und der Schweiz den 15. Oct. 1869 ein Staatsvertrag über die gegenseitig übernommenen Verpflichtungen abgeschlossen und den übrigen Staaten der Beitritt freigehalten. Am 20. Juni 1870 ist in Barzin und Berlin eine Convention zwischen den Vertretern der Schweiz, Italiens und des Norddeutschen Bundes unterzeichnet worden, wonach sich letzterer verpflichtete, 10 Mill. Frs. Subsidien zu übernehmen und zugleich die Zusage ertheilte, seine guten Dienste den Bemühungen zu leihen, welche darauf gerichtet waren, den von Deutschland beanspruchten Theil der Subvention sicherzustellen. Der fast unmittelbar nach Abschluß der Convention ausbrechende Deutsch-Französische Krieg veranlaßte einen Nachtrag zu obigem Vertrag, wonach die Frist zur Feststellung der Subsidiensumme bis zum 31. Oct. 1871 verlängert wurde. Das ital. Parlament genehmigte 15. Juni 1871 diese Zusatzconvention sowie die ursprüngliche Convention vom 15. Oct. 1869, jedoch unter der Bedingung, daß die von Italien zu zahlende Subvention niemals die Summe von 45 Mill. Frs. übersteigen dürfe. Am 2. Nov. 1871 ermächtigte der Deutsche Reichstag den Kaiser zur Uebernahme einer Subvention von 20 Mill. Frs. einschließlich der von den deutschen Regierungen und Eisenbahngesellschaften zu erwartenden Zuschüsse im Betrage von rund 12 Mill. Frs.). Die Schweiz hat ebenfalls einen Subsidientheil von 10 Mill. Frs. übernommen.

Auf Grund der genannten Staatsverträge und der vom schweizer Bundesrath 3. Nov. 1871 genehmigten Statuten ist die Gotthardbahn-Gesellschaft mit dem Sitze in Luzern errichtet worden. Das Baukapital wird, außer durch die 85 Mill. Frs. Staatssubventionen, aufgebracht durch Emission von 68000 Actien zu 500 Frs. sowie durch Emission von Obligationen bis zum Betrage von 68 Mill. Frs. Die Stammactien zu 500 Frs. sind den 22. und 23. Jan. 1872 mit 40 Proc. Einzahlung zur Subscription gekommen. Bis zur Eröffnung des großen Tunnels sind den Actionären auf das jeweilig eingezahlte Kapital ein fester Zins von 6 Proc. vergütet. Von dem Zeitpunkte der Eröffnung des großen Tunnels steht den Actionären die statutenmäßige Dividende zu und wird, nach Ueberweisung einer Quote an den Reservefonds, der Reinertrag des Unternehmens bis auf Höhe von 7 Proc. des Actienkapitals ausschließlich auf die Actien, der Ueberschuß zur Hälfte auf die Actien und zur andern Hälfte auf das Subventionskapital vertheilt.

Sandeau (Léonard Sylvain Jules), namhafter franz. Romanschriftsteller und Theaterdichter, geb. 19. Febr. 1811 zu Aubusson im Depart. Creuse, ging nach Paris, um daselbst Jurisprudenz zu studiren, widmete sich aber bald der Literatur, zu welcher ihn seine Neigungen, seine Fähigkeiten und seine Beziehungen zu der jungen, ihm bereits seit 1830 bekannten Aurora Dudevant (George Sand) zogen. Beide debutirten zuerst zusammen im «Figaro» unter den Auspicien von Henri de Latouche, der ihnen den Namen Jules Sand, unter welchem ihre gemeinsamen Arbeiten erschienen, wählte. Die erste Arbeit, welche diese Signatur trägt, ist eine Novelle unter «Revue de Paris» aus dem J. 1831: «La Prima donna», worauf der Roman folgte: «Rose et Blanche» (5 Bde., 1831), der später unter die Werke von George Sand gestellt wurde. «Mme. de Sommerville», ein Roman, der 1834 erschien, ist das erste Werk, das den Namen S. trägt, und das einzige, das er als seinen wahren Debut in der Schriftstellerlaufbahn annimmt. Von dieser Zeit ab schrieb er zahllose Artikel für die «Chronique de Paris», den «Temps», den «Figaro» und für die «Revue de Paris», wo er zehn Jahre die Theaterkritik führte. Die Spalten der «Revue des deux mondes» öffneten sich ihm infolge des großen Erfolgs seines Romans «Mariana», in welchem der Autor sich definitiv seinen Weg wählt und seinen Namen der Pflicht gegen die Leidenschaft, die er indessen mit Vorsicht und Respect behandelt, flirt. Die genannte Zeitschrift brachte zuerst aus seiner Feder «Le docteur Herbeau» und von dieser Epoche an den größten Theil der Productionen S.'s. Dem Theater blieb er bis dahin fern, doch in diesem Jahre sandte er dem Théâtre français ein aus seinen Romanen

gezogenes Stück: «Mlle. de la Seiglière», das auf dem Repertoire geblieben ist, und schrieb dann in Gemeinschaft mit E. Augier «La Pierre de touche» (Théâtre français, 1853), «Le gendre de M. Poirier» (Gymnase, 1850) und «La ceinture dorée» (ebendaselbst 1855). 1858 wurde S. an Stelle Briffaut's zum Mitgliede der Französischen Akademie gewählt. Seit 1853 Bibliothekar der Mazarin'schen Bibliothek, stieg er 1859 zum Conservateur und zu gleicher Zeit zum Bibliothekar von St.-Cloud auf. Außer den genannten Werken veröffentlichte S. noch eine größere Anzahl von Romanen und Novellen; eine Sammlung von letztern erschien 1859 in 2 Bänden.

Sanders (Daniel), ausgezeichneter deutscher Lexikograph, geb. 12. Nov. 1819 in Altstrelitz, besuchte seit 1832 das Gymnasium zu Neustrelitz und bezog 1839 die Universität Berlin, wo er zur Vorbereitung für das von ihm erwählte Lehramt namentlich mathematischen, naturwissenschaftlichen und sprachlichen Studien oblag. Nachdem S. 1842 seine Studien in Halle beendet hatte, übernahm er die Leitung der Schule in Altstrelitz, welche unter ihm einen glänzenden Aufschwung nahm, aber infolge äußerer Einwirkungen 1852 einging. Seitdem lebt S. daselbst als Privatmann, ausschließlich literarisch beschäftigt. Von seinen Schriften aus jener Zeit ist «Das Volksleben der Neugriechen» (Manh. 1845) hervorzuheben. Bei dem Erscheinen des «Deutschen Wörterbuchs» der Gebrüder Grimm wandte er sich diesen Bestrebungen zu und legte seine abweichenden Ansichten über deutsche Lexikographie zunächst in einigen kleinern Schriften nieder. Es folgte dann das «Wörterbuch der deutschen Sprache» (3 Bde., Lpz. 1859—65, 4.), ein Werk unbeschreiblichen Fleißes mit Belegen aus Luther's Zeit bis zur Gegenwart, welches sich längst auch die Achtung seiner Gegner erworben hat. Diesem Hauptwerke S.' schlossen sich bisher an: «Handwörterbuch der deutschen Sprache» (Lpz. 1869), «Fremdwörterbuch» (2 Bde., Lpz. 1871), «Wörterbuch deutscher Synonymen» (Hamb. 1871), «Kurzgefaßtes Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache» (4. Aufl., Berl. 1872).

***Sandwichinseln.** Nach dem Budget von 1869—70 betrugen die Einnahmen 2,265000 Doll. und ebenso viel die Ausgaben; die öffentliche Schuld belief sich 31. März 1866 auf 182975 Doll. Der Gesammtimport in sämmtlichen Häfen der Hawaiischen Inseln stellte sich 1871 auf 1,631731 Doll., von denen auf den Hafen von Honolulu 1,506776 Doll., auf andern Häfen 6497 Doll. und auf zollfrei eingeführte Waaren, wie Kohlen, Schiffsmetalle u.s.w., 118456 Doll. entfielen. Haupteinfuhrgegenstände sind fertige Kleidungsstücke, wollene und baumwollene Waaren und Bauholz. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika importirten für 1,021640, Deutschland für 185228 und Frankreich für 154526 Doll. Waaren. Der Werth der gesammten Ausfuhr betrug 1,892069 Doll. Als Hauptausfuhrgegenstände sind zu erwähnen: Zucker 21,760773 Pfd., Melasse 271291 Gallonen, Reis 1,284463 Pfd., Kaffee 46929 Pfd., Baumschwamm 37475 Pfd., Talg 185240 Pfd., gesalzenes Fleisch 817 Pfd., Wolle 471706 Pfd. und Walfischthran 140319 Pfd. Der Hauptexport findet nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, nach Australien, Neuseeland und Britisch-Columbia statt. Eingelaufen waren in den Hafen von Honolulu im J. 1870 239 Schiffe zu 118336 Tons, im J. 1871 203 Schiffe zu 116351 Tons, darunter im letzten Jahre 31 Walfischfänger. Zwischen deutschen Häfen und Honolulu wurde der directe Verkehr durch 2 hawaiische Schiffe von zusammen 1130 Tons Register vermittelt, welche mit vollen Ladungen kamen und gingen. Nach der Volkszählung vom 7. Dec. 1866 hatte die gesammte Inselgruppe 62959 E., worunter denen 4194 Fremde), und zwar Hawaii 19808, Maui 14035, Molokai 2299, Oahu 19700, Kauai 6299, Niihua 325 E. Was die Thätigkeit der Missionare betrifft, so waren im J. 1870 50 Jahre verflossen, seitdem die erste Mission im Hafen von Kailua festen Fuß gefaßt hatte. Dieses Jahr ist aber auch insofern für die dortige Mission von Bedeutung, als der pusseyitische Bischof Staley, welcher 11. Oct. 1862 gelandet war, nach siebenjährigen erfolglosen Versuchen der reformirten kath. Kirche auf den Inseln Eingang zu verschaffen, der amerik. Mission das Feld räumen mußte und Honolulu mit seinen Kathedralgeistlichen verließ.

Sanz del Rio (Julian), ausgezeichneter span. Gelehrter, Vertreter der deutschen Philosophie in Spanien, wurde 1814 zu Torre-arevalo in der Provinz Soria als Sohn einfacher Landleute geboren. Seine erste Erziehung genoß er bei einem Oheim, der Pfarrer war, studirte dann Philosophie und Jurisprudenz in Cordova, Granada und Madrid und erhielt bald einen Lehrstuhl der Philosophie an der Universität von Madrid. Im J. 1843 sandte ihn die Regierung nach Deutschland, um daselbst Philosophie zu studiren und deutsches Wissen in Spanien einzuführen. Nach drei Jahren heimgekehrt, verzichtete S. auf seine Professur und beschäftigte sich in tiefster Zurückgezogenheit auf einem Dorfe mit der Entwickelung der philos. Anregungen, die er mitgebracht hatte. Die Regierung nahm indeß seinen Verzicht nicht an und hielt ihren

Stelle bis 1849 offen. Von da ab bis zu seinem Tode widmete er sich dem Vortrage der Geschichte der Philosophie in der Facultät für Philosophie und Literatur an der madrider Universität, besonders in privatissimis. Er starb zu Madrid 12. Oct. 1869 außerhalb jeder positiven Religion; seine Bestattung war das erste rein bürgerliche Begräbniß in Spanien.

S. hatte sich die hauptsächlichsten philos. Systeme, welche in der Geschichte des Denkens geschaffen worden sind, vollständig zu eigen gemacht, um sodann seine vorzügliche Aufmerksamkeit den deutschen Systemen, welche aus der Kant'schen Schule hervorgegangen sind, zuzuwenden. Nach einem eingehenden Studium der zeitgenössischen deutschen Philosophie während seines Aufenthalts in Deutschland bildete er sich namentlich an Friedr. Krause weiter aus. Aber er blieb höchstens in den ersten Jahren seiner philos. Thätigkeit bei diesem Philosophen stehen. Nachher erhob er sich in Denken, Schrift und Lehre zu gänzlicher Selbständigkeit. Ein abgeschlossenes System hat S. nicht geschaffen; er hatte eine ausgesprochene Abneigung dagegen. Nur der freien philos. Forschung ergeben, beschränkte er sich sein ganzes Leben auf die reale und die absolute Analysis des Bewußtseins, und ohne je dieses objective und reale Gebiet zu verlassen, vertiefte er sich in die Untersuchung seiner Realitäten von unzähligen Gesichtspunkten aus. Vornehmlich beschäftigte ihn die Erkenntniß und ihre Theile: der Erkennende, das Erkannte, und ihr Verhältniß in der Einheit des Erkennenden, wobei er alle auf die Erkenntniß bezüglichen Fragen, namentlich die Quellen des Erkennens im Erkennenden beleuchtete. Indem S. auf diese Weise ausschließlich in der Analysis des realen Bewußtseins arbeitete, welche für ihn der erste Theil der Wissenschaft war, verschaffte er dem Denken absolute Gewißheit im Bewußtsein und eröffnete ihm sichere Bahnen, um zur realen Synthesis und von da zur äußern Welt überzugehen, im zweiten Theil der Wissenschaft, in welchem er nur sehr wenig oder nichts gethan hat, seinen Schülern die Aufgabe hinterlassend, selbständig die moralischen, juridischen, religiösen u. s. w. Principien zu erforschen. Nie hat er seinen Schülern irgendwelche fertige Doctrin aufgedrängt oder auch nur versprochen. Jede fremde Lehre, welche von dem Bewußtsein aufgenommen und wenn auch noch so getreu wiedergegeben würde, erschien ihm als der Tod einer lebendigen und selbständigen Philosophie. Darum wird er in Spanien in der Geschichte der Philosophie als ein wahrer Lehrer und Vater der Philosophie betrachtet. Er war nicht Platoniker, noch Aristoteliker, nicht Hegelianer oder Krausianer, sondern ein freier Denker in der Vernunft und ein aufrichtiger, unermüdlicher Forscher. S. ist der erste gewesen, welcher in Spanien den philos. Geist zu einem freien Leben erweckt hat; vor ihm hat es in Spanien keine Philosophie im eigentlichen Sinne des Worts gegeben. S. hinterließ eine Menge tiefsinniger, wenn auch schwerverständlicher Schriften, von denen bereits erschienen sind: «C. C. F. Krause. Sistema de la Filosofía metafísica. Primera parti: Análisis» (Madr. 1860), «Lecciones sobre el sistema de la Filosofía» (Madr. 1868), «Doctrinal de Lógica» (unvollständig; Madr. 1863), «Ideal de la Humanidad para la vida. Con introduccion y comentarios» 2. Aufl., Madr. 1871).

Sarrebourg, s. Saarburg.

Sarreguemines, s. Saargemünd.

Sarre-Union, Saar-Union.

***Sauerstoff.** Dieses wichtige Element, das seit einer Reihe von Jahren in der Materia medica und in der Technik Anwendung findet, wird gegenwärtig nach verschiedenen neuern Methoden dargestellt, da die früher benutzten Verfahren, Glühen von Braunstein und Erhitzen von chlorsaurem Kali, nicht mehr vortheilhaft erscheinen. Unter den neuen Methoden der Darstellung von S. im großen ist ein Verfahren von Tessié du Motay erwähnenswerth, auf der Extraction des S. aus der Luft beruhend; nach demselben gibt mangansaures Natrium bei einer Temperatur unter Mitwirkung eines Dampfstroms S. ab und wird, der Einwirkung eines Luftstroms im erhitzten Zustande ausgesetzt, wieder in die ursprüngliche Verbindung überführt, die von neuem zur Darstellung von S. dient. Ein anderes beachtenswerthes Verfahren zur Sauerstoffgewinnung ist das von Mallet; es beruht darauf, daß feuchtes Kupferchlorür die Eigenschaft besitzt, S. aus der Luft aufzunehmen und dadurch in Kupferoxychlorid überzugehen, welches letztere bei 400° allen aufgenommenen S. wieder abgibt und Kupferchlorür bildet, welches von neuem zur Sauerstoffabsorption Verwendung findet. Th. Graham suchte auf dialytischem Wege S. aus der Luft zu extrahiren; wenn man nämlich Luft durch Kautschuk dialysirt, so tritt S. in dem constanten Verhältniß von 41,6 Proc. (anstatt 21 Proc.) hindurch. Der Kautschukverschluß hält also die Hälfte des Stickstoffs zurück und läßt die andere Hälfte mit dem S. passiren. So dialysirte Luft hält ungefähr die Mitte zwischen S. und der gewöhn-

lichen Luft. Großes Aufsehen machte das von Mallet herrührende und von Philipps und Schin. ausgebildete Verfahren der Extraction von S. aus der Luft in der Weise, daß man, die verschiedene Löslichkeit der beiden Gemengtheile der Luft (S. und Stickstoffgas) in Wasser benutzend, Luft in einen Cylinder, der Wasser enthält, preßt und nach Entfernung des nicht absorbirten Stickstoffs den vom Wasser aufgenommenen S. durch Erwärmen oder durch eine Luftpumpe frei macht. Im kleinen läßt sich der S. mit Leichtigkeit darstellen durch Erhitzen einer mit salpetersaurem Kupfer versetzten wässerigen Chlorkalklösung. Der S. wird an mehrern Orten, z. B. in Berlin und im großen Maßstabe in Neuyork, bereits fabrikmäßig dargestellt. Zu Beleuchtungs- und zu Heizzwecken hat der S. eine große Zukunft. Vgl. Philipps, «Der S.» (Berl. 1871); R. Wagner, «Jahresberichte der chem. Technologie» (Lpz. 1855—73).

Seeaux, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Seine, 10 Kilometer südlich von Paris, auf einer die Thäler der Bièvre und von Fontenay-aux-Roses beherrschenden Anhöhe gelegen, durch eine Zweigbahn nach Bourg-la-Reine mit der Eisenbahn Paris-Orléans verbunden, ist ein beliebter Vergnügungsort der Pariser, hat ein altes Schloß, schöne Landhäuser und zählt 2578 E. Während des Deutsch-Französischen Kriegs fand am Tage der vollendeten Cernirung von Paris, 19. Sept. 1870, auf der Südfront der Befestigungslinie von Paris das erste Ausfallgefecht der Franzosen statt, dessen Mittelpunkt die Höhen von S. waren. Nachdem das 2. bair. Corps bei Villeneuve-St.-Georges die Seine überschritten hatte, traf es zwischen S., Villejuif und Montrouge auf 4 franz. Divisionen unter General Ducrot, welche es mit Unterstützung von Truppen des 5. und 6. preuß. Armeecorps unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Preußen bis hinter die südl. Forts von Paris zurückwarf. Eine von den Franzosen frisch hergestellte Schanze auf dem Plateau von Plessis-Piquet, 7 Geschütze und gegen 1000 Gefangene fielen in die Hände der Sieger. Die in voller Flucht nach Paris kommenden Divisionen trugen die Panique bis in das Innere der Stadt. — S. ist auch der Name eines kleinen Orts von 700 E. im Arrondissement Mamers des franz. Depart. Sarthe, an der Huisne und unweit der Westbahn (Linie Paris-Le Mans), 53 Kilometer nordöstlich von Le Mans. Bei S. fand im Deutsch-Französischen Kriege 9. Jan. 1871 zwischen dem im Vormarsch auf Le Mans begriffenen 13. preuß. Armeecorps (von der Zweiten deutschen Armee unter Prinz Friedrich Karl) und der franz. Division Rousseau (von der Loire-Armee unter General Chanzy) ein Gefecht statt. Die Franzosen wurden nach hartnäckigem Widerstande nach Le Mans zurückgetrieben, worauf 10. Jan. die 11. preuß. Infanteriedivision die Huisne bei S. überschritt.

***Schack** (Adf. Friedr. von), ausgezeichnet als Literarhistoriker und Uebersetzer, hat in neuerer Zeit wiederholt größere Reisen nach dem Orient und nach Spanien gemacht. Da sich S. von Jugend auf der poetischen Production vielfach hingegeben hatte, so veranlaßte ihn der Beifall, mit welchem diese Gedichte aufgenommen wurden, bald noch verschiedene andere dichterische, zum Theil in frühern Jahren entstandene Werke folgen zu lassen: «Episoden» (Berl. 1869), eine Sammlung erzählender Dichtungen, unter welchen besonders «Giorgione», «Lais» und «Heinrich Dandolo» hervorzuheben sind; der humoristische Roman in Versen «Durch alle Weiten» (2. Aufl., Berl. 1871), «Lothar. Ein Gedicht in 10 Gesängen» (Berl. 1872), das Trauerspiel «Die Pisaner» (Berl. 1872) und die beiden polit. Lustspiele «Der Kaiserbote» und «Cancan» (Lpz. 1873). Von seinem für die Literatur und Kunstgeschichte wichtigen Werke «Poesie und Kunst der Araber in Spanien und Sicilien» (2 Bde., Berl. 1865) erschien eine Uebersetzung ins Spanische von Juan de Valera (3 Bde., Madr. 1867—71).

***Schäfer** (Heinr.), namhafter deutscher Geschichtschreiber, seit 1833 Professor der Geschichte an der Universität Gießen, in weitern Kreisen vorzugsweise bekannt durch seine beiden Hauptwerke: «Geschichte von Portugal» (5 Bde., Hamb. u. Gotha 1836—54) und «Geschichte von Spanien» (Bd. 1, von Lembke, Hamb. u. Gotha 1831; Bd. 2 u. 3, 1844—67), starb in Gießen 2. Juli 1869 im 76. Lebensjahre.

Schaefer (Joh. Wilh.), vorzüglicher deutscher Literarhistoriker, geb. 17. Sept. 1809 zu Seehausen unweit Bremen, wo sein Vater als Lehrer angestellt war, wurde, von diesem vorbereitet, der Hauptschule zu Bremen übergeben. Seit 1827 betrieb er auf der Universität Leipzig die philol. Studien, vornehmlich unter G. Hermann's Leitung, doch gewannen ihn die Vorlesungen von Wachsmuth und Hasse mehr und mehr für die geschichtlichen Wissenschaften, auch der Mathematik und Physik widmete er sich unter Brandes' Leitung. Im J. 1831 als Doctor der Philosophie in seine Vaterstadt zurückgekehrt, erhielt er sogleich eine pädagogische Beschäftigung an der dortigen Hauptschule, wo er neben philol. Lectionen vorzüglich das Fach der Geschichte und der deutschen Literaturgeschichte in den obern Klassen zu vertreten hatte. Die

faßte ihn zunächst zu der Bearbeitung des «Grundriß der Geschichte der deutschen Lite-
» (Brem. 1836; 11. Aufl. 1870), der mit großem Beifall aufgenommen wurde, weil die
Culturgeschichte sich anlehnende Darstellung damals noch neu war. Dem «Grundriß»
außer einigen philol. Arbeiten das «Handbuch der Geschichte der deutschen Literatur»
. 1842—44; 2. Aufl. 1855), «Tabellen zur Geschichte der deutschen Literatur» (Lpz.
; 2. Aufl., Altona 1869), «Geschichte der deutschen Literatur des 18. Jahrh.» (3 Bde.,
855—57; 2. Aufl., in 1 Bd., 1859), die Umarbeitung von Oeser's «Geschichte der
jen Poesie» (2 Thle., Lpz. 1859; 3. Aufl. 1871), «Literaturbilder u. s. w.» (2 Thle.,
860; 2. Aufl. 1873). Eine Sammlung einzelner literarhistor. Abhandlungen veröffent-
er unter dem Titel «Zur deutschen Literaturgeschichte, kleine Schriften» (Brem. 1864).
ders fühlte sich S. zur Erforschung der Geschichte unserer classischen Literaturperiode
ogen. Er bearbeitete mit sorgfältiger Durchforschung der zerstreuten Quellen «Goethe's
» (2 Bde., Brem. 1850—51; 2. Aufl. 1858), bisjetzt die beste Biographie des großen
rs (eine holländ. Uebersetzung von C. M. van Hees, mit einer Einleitung von Opzoomer,
n in 2 Theilen zu Utrecht 1856). Eine gedrängte, sehr günstig beurtheilte Darstellung
Schiller's Leben gab die Schrift: «Schiller, eine biographische Schilderung» (Lpz. 1853).
Dichter hat sich S. bekannt gemacht durch «Liebe und Leben» (Brem. 1851; 2. Aufl.
), ein Zeugniß glücklicher Lebensverhältnisse. 1867 wurde ihm in Anerkennung seiner
amkeit der Professortitel zuerkannt.

Schäffle (Albert Eberhard Friedr.), Nationalökonom und österr. Staatsmann, wurde
ebr. 1831 zu Nürtingen in Würtemberg geboren und besuchte von 1844—48 das Evan-
e Seminar in Schönthal, sodann die Universität Tübingen. Von 1850—60 war er bei
edaction des «Schwäbischen Merkur» in Stuttgart thätig und erhielt Herbst 1860 eine
Professur der polit. Oekonomie und Staatswirthschaft an der tübinger Hochschule, in
r Stellung er blieb, bis er 1868 für die gleichen Fächer an die Universität nach Wien
n wurde. Der publicistischen Carrière blieb S. insofern treu, als er in Tübingen die
Schrift für die gesammte Staatswissenschaft» redigirte. Außerdem aber verfaßte er zahl-
wissenschaftliche Werke auf dem Gebiete der Nationalökonomie, unter denen besonders
rvorheben sind: «Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirthschaft» (Lpz. 1861;
Aufl. Tüb. 1867), «Die nationalökonomische Theorie der ausschließenden Absatzverhältnisse»
. 1867) und «Kapitalismus und Socialismus mit besonderer Rücksicht auf Geschäfts-
Vermögensformen» (Tüb. 1870). Seine volkswirthschaftliche Richtung ist eine specifisch
liche; sie beruht auf abstractem Gelehrtenthum, das rein concrete Fragen scharf absprechend
delt, auch wenn dieselben lediglich eine praktische und keine theoretische Lösung vom Ka-
standpunkt aus gestatten. In der «Theorie der Absatzverhältnisse» sagt S. von sich selbst,
er Begrenzung des Autor-, Patent-, Küsten-, Firmen- und Markenschutzes zu Ergeb-
gelangt zu sein, die weitverbreiteten Anschauungen und Neigungen, insbesondere gewissen
Theorien schnurstracks entgegenlaufen», und sucht durch die Theorie der Geistesrente ganz
Verhältnisse zu schaffen. In dem umfangreichen Werke über den Socialismus bekämpft
n Schutzzoll, aber vor allen Dingen den Freihandel in jenem weitern Sinne, wie der-
heute allgemein als «Free Trade», als Verkehrsfreiheit im Gegensatz zum Socialismus
nden wird, und leugnet, daß die Freiheit der Arbeit allein der Aufgabe gewachsen sei,
chtige Vermögensvertheilung zu erzielen. Er erwartet die sociale Reform «durch feinere
roßartigere Individualisirung, Differentiirung und Wechselwirkung der verschiedenen Ge-
s-, Vermögens- und Einkommensformen». Dabei fürchtet S. die Uebervölkerung und will
den Männern erst vom vollendeten 25., den Mädchen nicht vor zurückgelegtem 22. Jahre
e gestatten. Denn nach seiner Auffassung sind nicht nur solche Länder übervölkert, in
die Hungerpest ohne Unterlaß wüthe, sondern alle, in welchen der Arbeitsertrag durch
inderung der Volksmenge relativ erhöht werden könne; sämmtliche Länder Europas ge-
also so lange zu den übervölkerten, als der Arbeitsertrag in denselben nicht mindestens
on Amerika erreiche. In diesem Werke wirft die Zukunft S.'s auch bereits so stark ihren
ten voraus, daß er den ganz specifisch österr. Verhältnissen näher tritt und sich in katego-
Manier als Föderalisten nicht blos im wissenschaftlichen Sinne des Worts, sondern vom
sterr. Standpunkt aus charakterisirt. Er bezeichnet den Föderalismus geradezu als die
ng Oesterreichs und warnt vor «Ausgleichsflickereien, die den Separatismus, nicht den
n Föderalismus nähren». Nebenbei verlangt er für Oesterreich das Milizsystem und die
hrung des allgemeinen Stimmrechts. Von 1862—65 gehörte S. dem würtemb. Land-

tage und 1868 dem Deutschen Zollparlament an, in welchem letztern er entschieden zu der süddeutschen Fraction hielt und sich gegen Preußen erklärte. Im Herbst 1869 an die Universität Wien berufen, übernahm S. bei der Bildung des österr. Cabinets Hohenwart 7. Febr. 1871 das Ministerium des Handels, zugleich auch zeitweilig die Leitung des Ackerbauministeriums und galt als die Seele des ganzen Cabinets, mit welchem er auch bei der immer drohender werdenden Verwickelung des böhm. Ausgleichplans 26. Oct. 1871 seine Entlassung einreichte und 30. Oct. erhielt. (S. Oesterreich, geschichtlich.)

***Schaller** (Jul.), deutscher Philosoph, seit 1861 ord. Professor der Philosophie an der Universität Halle, starb 21. Juni 1868 in dem Asyl für Gemüthskranke zu Karlsfeld in 58. Lebensjahre. Eins seiner Hauptwerke: «Psychologie», ist unvollendet geblieben; nur der 1. Band: «Das Seelenleben» (Weim. 1861), erschien.

***Schamyl** oder Schemyl, der vormalige Prophet und Sultan der kaukas. Bergvölker, siedelte im Dec. 1868 von Kaluga nach Kiew, von dort aber im Jan. 1870 nach Mekka über und starb im März 1871 zu Medina im 74. Lebensjahre.

***Schaumburg-Lippe.** Die Ereignisse von 1866 nöthigten die fürstl. schaumb. Regierung, ihre bisherige patriarchalische Landesverwaltung aufzugeben und in die Reihe der constitutionellen deutschen Länder zu treten. Am 17. Nov. 1868 gab der regierende Fürst Adolf Georg eine Verfassung. Der Landtag besteht aus 15 Personen, von denen 2 der Fürst ernennt, 1 die Ritterschaft, 2 die Geistlichkeit und gelehrten Stände, 3 die Städte und 7 das platte Land erwählen. Ohne Genehmigung der Landesvertretung dürfen keine neuen Steuern ausgeschrieben und keine Gesetze erlassen werden; auch hat dieselbe das Recht der Initiative bei der Gesetzgebung. Unter den Gesetzen, welchen der Landtag seine Genehmigung ertheilt hat, sind die wichtigsten das Gesetz, betreffend die Trennung des Staatshaushalts vom Domanium, und das Gesetz betreffend die Rechte und Pflichten der Civilstaatsdiener nebst Pensionsgesetz. Nach dem ersten Gesetze sind sämmtliche sog. herrschaftliche Domänen, Forsten, Gefälle, Erträge des mit Preußen gemeinschaftlich verwalteten Steinkohlenbergwerks u. s. w. zum fürstl. Familienfideicommiß erklärt worden, dessen Bestand der Fürst ohne Zustimmung des Landtags nicht verändern darf. Indeß hat der Fürst aus seinen Einkünften jährlich 90000 Thlr. an die Staatskasse zu zahlen, ist aber im übrigen von allen öffentlichen, directen und indirecten Steuern frei. Das Staatsdiener- und Pensionsgesetz vom 8. März 1872 findet auch Anwendung auf die Gymnasiallehrer in Bückeburg, nicht aber auf die Prediger und übrigen Lehrer des Landes. Nachträglich hat der Fürst das Pensionsgesetz auch auf seine Domanialbeamten ausgedehnt. Ein Schulgesetz und ein Gesetz über die Trennung der Justiz von der Verwaltung stehen in Aussicht. In Strafsachen findet noch das veraltete Inquisitionsverfahren statt, ingleichen ist Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bei jedem gerichtlichen Verfahren ausgeschlossen. Die öffentlichen Abgaben, bestehend in der Grund- und Klassensteuer, sind seit 1866 infolge der gesteigerten Staatsausgaben bedeutend in die Höhe gegangen, während die Steuerkräfte sich eher vermindert als gehoben haben. Das Budget für 1871 belief sich in Einnahme und Ausgabe auf 126602 Thlr. Die Bevölkerung belief sich nach der Zählung vom 1. Dec. 1871 auf 32051 E., hatte sich also seit 1867 (31814 E.) um 0,74 Proc. vermehrt. Das frühere Contingent von S. ist seit 1. Oct. 1867 aufgelöst und das Fürstenthum stellt jetzt seine Mannschaft zum Westfälischen Jägerbataillon Nr. 7, welches die Garnison des Fürstenthums bildet und zu Stadthagen und Bückeburg steht. An dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71 haben zwei Prinzen des fürstl. Hauses activ theilgenommen, während der Fürst selbst fast immer auf dem Kriegsschauplatze verweilte. Zur Linderung der Leiden des Kriegs hat derselbe aus eigenen Mitteln bedeutende Opfer gebracht und sich namentlich für sein Bataillon interessirt, diesem auch in Bückeburg eine prachtvolle Kaserne erbauen lassen. In Gemeinschaft mit dem regierenden Fürsten zur Lippe stiftete er 1869 einen neuen Hausorden in drei Abstufungen.

Scheffel (Jos. Victor), deutscher Dichter, wurde 16. Febr. 1826 zu Karlsruhe geboren, wo sein Vater als bad. Major und Baurath lebte. Er besuchte bis zum J. 1843 das Lyceum seiner Vaterstadt und studirte von 1843—47 in München, Heidelberg und Berlin die Rechtswissenschaften und german. Philologie und Literatur. Im J. 1848 promovirte S. in Heidelberg zum Doctor der Rechte und widmete sich von 1848—52 dem Staatsdienste als Dienstrevisor zu Säckingen am Oberrhein. Doch der Drang zum künstlerischen Schaffen veranlaßte ihn, seine staatliche Carrière nicht weiter zu verfolgen; er unternahm 1852—53 eine längere Reise nach Italien, lebte später theils in der Schweiz, theils in München, wo er sich freundschaftlich an die poetische Gemeinde anschloß, die sich unter der Protection des Königs Max

in der Stadt versammelte. Auch war er eine Zeit lang Vorstand der Bibliothek des Fürsten von Fürstenberg in Donaueschingen, wo er sich insbesondere mit der Katalogisirung von Handschriften beschäftigte. In den J. 1859 und 1860 hielt er sich längere Zeit in Thüringen auf unter dem Schutze des kunstsinnigen Burgherrn der Wartburg, des Großherzogs Alexander von Weimar, der ihm auch den Hofrathstitel verlieh. Seit 1866 lebt S. wieder in seiner Vaterstadt Karlsruhe ohne öffentliches Amt. Sein erstes erfolgreichstes episches Gedicht: «Der Trompeter von Säckingen», entstand 1853 in Sorrent und auf der Insel Capri, wo S. in freundschaftlichem Zusammensein mit Paul Heyse lebte. Die Dichtung, welche 1871 in dreizehnter Auflage erschien, enthält frische deutsche und ital. Genrebilder und Cabinetsstücke eines an Hoffmann's «Kater Murr» anknüpfenden Humors. Der histor. Roman «Ekkehard» (Frankf. 1855; neue Aufl. 1871) gibt ein treues und unverfälschtes Bild mittelalterlicher Zustände. Einen mehr mimmigichen Ton, der in Nachahmung altdeutscher Muster befangen bleibt, hat die Gedichtsammlung «Frau Aventiure. Bilder aus Heinr. von Ofterdingen's Zeit» (3. Aufl., Stuttg. 1870), während «Gaudeamus, Lieder aus dem Engern und Weitern» (5. Aufl., Stuttg. 1870) durch einen derbern, oft barocken Humor erfreut und echt volksthümliche Töne anschlägt. Weniger passen diese altertümlichen Initialen und Majuskeln der Poesie für schwunghafte Dichtungen, wie «Bergpsalmen» (Stuttg. 1870), deren Nekrolyrik keinen reinen Eindruck macht. S. ist ein origineller Poet, nicht frei von Manier, aber doch von einem gesunden Sinne des Denkens und Empfindens. Seine Dichtungen sind vielfach illustrirt, componirt und in fremde Sprachen übersetzt worden.

Schelshout (Andries), ausgezeichneter niederländ. Landschaftsmaler, namentlich berühmt durch seine Winterlandschaften, See- und Hafenstücke, starb im Haag 19. April 1870 im 64. Lebensjahre.

Schemacha, Kreisstadt im russ.-transkaukas. Gouvernement Baku, am Steppenflusse Pirsagat, wurde nach dem Erdbeben vom 12. Juni 1859 wieder aufgebaut, jedoch durch ein abermaliges Erdbeben 16./28. Jan. 1872 fast gänzlich zerstört.

Schemyl, s. Schamyl.

Scherifebs (genauer Schehri-Sebz, d. h. Laubstadt), früher Kesch genannt, ein unter russischem Einflusse stehendes Khanat in Turkestan. Dasselbe liegt südlich von Samarkand und vom Thale des Serafschan, von diesem durch die in vielen Gipfeln die Schneegrenze übersteigende Gebirgskette des Sultan-Hazret-Tagh getrennt, auf dem Südabhange dieses Gebirgszugs, und im Westen von Bokhara begrenzt. Seine beiden nahe beieinanderliegenden befestigten Hauptorte, welche 40 Werst von Samarkand entfernt sind, heißen Kitab und Schaar (Sciaar), jeder an einem Arme des Ak-Darja gelegen, der sich etwa $1\frac{1}{2}$ M. oberhalb der beiden Städte in zwei Arme teilt; unterhalb vereinigen sich beide Arme wieder und nehmen von links her den Kaschka-Darja auf, unter welchem Namen der Fluß, nachdem er vorher noch von rechts her den Ulatsch-Darja in sich aufgenommen hat, nach Westen weiter läuft bis zu seinem Versiegen im Sande westlich von Karschi. Außer in den beiden genannten Städten wohnt die vorwiegend aus Usbeken bestehende Bevölkerung in den drei Dörfern Dajat, Schamadan und Urdu-Kurgan, und nach Adamoli soll das ganze Gebiet durch einen 112 Werst langen Steinwall eingeschlossen sein. Das Land wird, stellenweise in den längs der Gebirgsflüsse sich herabziehenden Thälern, als fruchtbar geschildert und gleicht in Bezug auf seine Productionen dem des mittlern Serafschanthals. Die Bewohner werden als sehr tapfer bezeichnet und haben diesen Ruf durch den Widerstand, welchen sie in frühern Zeiten den Emiren von Bokhara entgegengesetzten, sowie in neuester Zeit durch ihren Mut in den Kämpfen mit den Russen bewahrheitet. In der Schlacht von Samarkand (s. d.) 2./14. Mai 1868 fochten 25000 Scherifebser unter Befehl Dschura-Beg's und Baba-Beg's in der Armee Muzaffer-Eddin's, des Emirs von Bokhara, gegen die Russen. Als nach den Siegen der Russen Muzaffer-Eddin mit denselben Frieden geschlossen hatte, empörte sich sein Sohn Katty-Tura, der in S. erzogen war, gegen seinen Vater, stellte sich an die Spitze der Scherifebser und ließ sich in Karschi zum Emir von Bokhara ausrufen. Die Russen jedoch, in deren Interesse es lag, sich Muzaffer's als Bundesgenossen anzunehmen, rückten gegen den Prätendenten und schlugen ihn 21. Oct. 1868 bei Karschi. Katty-Tura flüchtete anfangs zu den Scherifebsern, die ihm indeß ein Asyl verweigerten. Da die Russen aber der scheinbar neutralen Haltung der Scherifebser nicht trauten, so bewachten sie anfangs dieselben scharf und besetzten sie einer in Bokhara ausgebrochenen Empörung und mehrfacher Ueberfälle russ. Grenzdörfer seiten der Scherifebser im Aug. 1870 unter General Abramow die Städte Kitab und Schaar, worauf sich die übrigen Orte ohne Widerstand ergaben. Die Russen annectirten das Land zwar nicht, stellten aber die festen Plätze dem von dem russ. Gouvernement gänzlich

abhängigen Emir von Bokhara zurück und brachten S. somit vollständig unter russ. Einfluß. (S. Bokhara.) Timur-Leng, der große Eroberer, stammte aus S. und genießt daher überall dort eine hohe Verehrung.

*Scherzer (Karl, Ritter von), deutscher Schriftsteller und Forschungsreisender, wurde 1866 bald nach der Rückkehr von seiner Weltreise in den erblichen Ritterstand erhoben und als Ministerialrath ins österr. Handelsministerium berufen, wo er dem Departement für Handelsstatistik und volkswirthschaftliche Publicistik vorstand. Im Jan. 1869 unternahm S. als Leiter der handelspolit. und wissenschaftlichen Dienstes der ostasiat. Expedition, für deren Zustandekommen er seit Jahren unablässig thätig war, seine dritte Weltreise. Er besuchte zuerst im Auftrage der Regierung den Suezkanal, bereiste dann Ostindien und traf erst in Singapore mit den beiden Expeditionsschiffen Fregatte Donau und Corvette Erzherzog Friedrich zusammen, die er hierher behufs Abschlusses von Handels- und Schiffahrtsverträgen nach Siam, China und Japan begleitete. Seinem Eifer und seinem Geschick ist hauptsächlich die rasche und ersprießliche Durchführung dieser für die Entwickelung des Handels und der Schiffahrt Oesterreichs so wichtigen Mission zuzuschreiben. In Jokuhama trennte sich S. von der Expedition und durchschiffte an Bord eines amerik. Dampfers den Großen Ocean, um Californien, die Sierra-Nevada und die Mormonenstadt am Salzsee zu besuchen und dann die Fahrt längs der amerik. Westküste nach Guatemala fortzusetzen, wo S. wieder mit der Fregatte Donau zusammentreffen sollte. Jedoch wurde diese Wiedervereinigung vereitelt. Der Expeditionschef Admiral Petz kam mit einigen Beamten an Bord eines Postdampfers in Guatemala an und nahm nun in Amerika mit die in Japan unterbrochene Thätigkeit des Abschlusses von Handelsverträgen wieder auf. Eine dauernde Kränklichkeit zwang jedoch S., nachdem er noch in Guatemala beim Abschlusse des Handelsvertrags mitgewirkt, direct nach Europa zurückzukehren. Nach einigen Monaten der Ruhe begann S. neuerdings mit der Zusammenstellung des mitgebrachten volkswirthschaftlichen Materials. Auf Grund der von ihm und den verschiedenen fachmännischen Begleitern der Expedition gesammelten Daten gab er im Auftrage der Regierung ein großartig angelegtes Werk unter dem Titel: «Fachmännische Berichte über die österr.-ungar. Expedition nach Siam, China und Japan» (Bd. 1, Stuttg. 1868—71) heraus, welches als mustergültiges geogr. und volkswirthschaftliches Nachschlagebuch einen dauernden Werth besitzt. Bald danach aus Gesundheitsrücksichten auf seinen eigenen Wunsch nach dem Orient versetzt, wirkt er seit Jan. 1872 als Generalconsul in Smyrna, dem wichtigsten Handelsplatze der asiat. Türkei. Durch seine Reisen in fünf Erdtheilen Mitglied vieler wissenschaftlicher Institute in außereurop. Ländern, unterhält S. unter allen deutschen Forschern vielleicht die ausgedehnteste Correspondenz und ist durch in der glücklichen Lage, stets über die neuesten Vorkommnisse auf wissenschaftlichen Gebiete in den verschiedenen Theilen der Erde rasch unterrichtet zu sein, was zugleich seinen Arbeiten vortheilhaft zu statten kommt.

Schiefner (Franz Ant.), ausgezeichneter Sprachgelehrter, geb. 6. (18.) Juli 1817 in Reval, woselbst sein aus Deutsch-Böhmen stammender Vater Kaufmann war, erhielt seine Gymnasialbildung auf der Ritter- und Domschule seiner Vaterstadt und absolvirte 1836—40 der Universität zu Petersburg den juriſt. Cursus. Hierauf wandte er sich nach Berlin, wo er sich aus Neigung bis 1842 vorzugsweise philol. und, nach Petersburg zurückgekehrt, seit 1843 orient. Studien widmete. Nachdem er eine Reihe von Jahren als Oberlehrer der alten Sprachen an einem der petersburger Gymnasien gewirkt, wurde S. 1852 als Mitglied in die Akademie aufgenommen, an welcher er seit 1863 auch die Stelle eines Bibliothekars bekleidet. 1865 wurde er zum Wirkl. Staatsrath befördert. S. ist gegenwärtig wol der gründlichste Kenner der großen mongol., turk-tatar., uralisch-finn. Sprachfamilien sowie der kaukas. und tibet. Sprache. Seine besondern Forschungsgebiete bilden die tibet. Sprache und Literatur, der Buddhismus in seinen verschiedenen Formen und die verschiedenen Idiome des Kaukasus. Außer zahlreichen Beiträgen zu den «Bulletins» der petersburger Akademie, verschiedenen Fachzeitschriften und Sammelwerken gehören hierher auf dem Gebiete der tibet. Literatur zunächst die Ausgabe Târanâtha's «Geschichte des Buddhismus in Indien» (Text, Petersb. 1868; deutsche Uebersetzung 1869); ferner Ergänzungen und Berichtigungen zu Schmidt's Ausgabe des «Dsangdsa» (Petersb. 1852) und verschiedene minder umfangreiche Schriften. Ein ganz neues Gebiet der Sprachforschung haben S.'s Arbeiten über die kaukas. Sprachen eröffnet. Dahin gehören vor allem seine Bearbeitungen der Thuschsprache (Petersb. 1856), das Awarische (1862), das Udische (1863); ferner die ausführlichen Berichte über das Abchasische (1863), das Tschetschenzische (1864), das Kasikümikische (1866), das Kürkanische (1871), das Awarische (1872),

türinische (1873). In den J. 1853—62 gab er im Auftrage der Akademie Castrén's
dische Reisen und Forschungen» heraus, für welche er selbst die von Castrén gesammelten
natischen und lexikalischen Materialien über das Ostjakische (1858), die samojedischen
hen (1854—55), das Tungusische (1856), das Burätische (1857), das Koibalische und
assische (1857), Jenisei-Ostjakische und Kottische (1858) redigirte und bearbeitete. Von
übrigen Schriften sind noch eine deutsche Uebersetzung des finn. Nationalepos «Kalevala»
agf. 1852) und eine rhythmische Bearbeitung der «Heldensagen der minussinschen Tata-
Petersb. 1859) hervorzuheben.

Schießpulver. Die modernen Präcisionsschußwaffen und die veränderten Einrichtungen
ktronen und Vorrichtungen zur Entzündung der Ladung haben zu Veränderungen in der
mensetzung und der Form des S. geführt. Von den neuen Arten des Pulvers, die meist
weren Geschützen als gezogenen Hinterladern, aber auch bei Handschußwaffen und endlich
prengpulver Verwendung finden, sind als die wichtigsten folgende anzuführen: 1) Das
natische S. wurde 1861 zuerst in Amerika angefertigt; für Rußland liefert es die große
sfabrik von Okka bei Petersburg. Es hat dieselbe Zusammensetzung wie das gewöhnliche
: 75 Proc. Salpeter, 15 Proc. Kohle und 10 Proc. Schwefel; auch wird bei dem Zer-
n der Materialien, dem Mengen, Pressen und Körnen ganz in der gewöhnlichen Weise
ren; aber aus den erhaltenen Pulverkörnern preßt man schließlich unter hydraulischem
Prismen, deren Grundflächen regelmäßige Sechsecke sind und die sieben cylindrische,
he des Prismas parallele Kanäle enthalten. Jedes Prisma hat eine Höhe von 3 Centi-
,men Durchmesser von 45 Millimeter, und jede Seite des Prismas besitzt eine Länge
8 Millimeter. Nach dem Trocknen bei 32° C. werden aus den Prismen, indem man
n mit ihren Grundflächen aufeinandersetzt, Kartuschen so aufgebaut, daß die Kanäle
l der Achse der Kartusche liegen und förmliche, durch sämmtliche Prismenschichten hin-
chende Röhren bilden. Tritt die Entzündung der Kartusche in dem gezogenen Hinter-
z. B. schwerem Küstengeschütz ein, so entzündet sich das Korn sowol von außen als auch
nern der Prismen durch die Kanäle, verbrennt aber weit langsamer als feingekörntes
. Aus diesem Grunde wirken die Gase des prismatischen S., indem sie sich langsam
eln, vollständig auf das Geschoß, bevor es die Mündung verlassen hat. Preußen und
nd haben für die Geschütze ihrer Marine- und Küstenartillerie das prismatische S. aus-
ich angenommen. 2) Das englische großkörnige Pulver für gezogene Geschütze
grained rifle powder), im Handel bezeichnet mit (l. g. r. p.), besteht aus 76,4 Proc.
r, 8,8 Proc. Schwefel und 14,8 Proc. Kohle und erscheint in eckigen, mit Graphitpolitur
nen Körnern, von denen 13000 auf 1 Pfd. engl. (0,454 Kilogr.) gehen. Diese Pulver-
urde schon 1860 auf Wunsch Armstrong's für dessen gezogene Hinterlader kleinen Ka-
ingeführt; sie verbrennt ungemein schnell und gestattet, namentlich aus Vorderladern von
r Seelenlänge, bedeutende Anfangsgeschwindigkeiten des Geschosses zu erreichen. 3) Das
sche Cylinderpulver (Pellet powder) ist ein flacher Cylinder, dessen eine Grund-
n der Mitte eine Aushöhlung in Gestalt eines abgestumpften Kegels hat. Sein Durch-
beträgt 22 Millimeter, seine Höhe 15 und die Tiefe seiner Aushöhlung 7 Millimeter. Es
langsamer als das (l. g. r. p.) und pflegt man es in England ausschließlich zu Ladungen
Pfd. und mehr zu verwenden. 4) Das englische Kieselpulver (Pebble powder)
nen Namen von der Aehnlichkeit seiner Körner mit gewöhnlichen Kieselsteinen; es ist
zusammengesetzt wie das großkörnige S. für gezogene Geschütze und unterscheidet sich
sem nur durch die Größe und Dichtigkeit seiner Körner. Man stellt es dar, indem man
der hydraulischen Presse gepreßten Pulverkuchen in Brocken zerkleinert, welche durch ein
on 18 Millimeter Maschenweite noch hindurchgehen, aber auf einem Siebe von 15 Milli-
Maschenweite liegen bleiben. Diese Brocken werden dann in einer Rotirtrommel mit
Graphit rollirt, bis sie das Ansehen von schwarzen abgerundeten Kieselsteinen erhalten.
auch für gezogene Hinterlader dem prismatischen S. überlegen sein. Von andern neuern
von S. sind erwähnenswerth das weiße oder amerikanische S. (s. Cyan), das Dynamit
das Pikratpulver (s. Pikrinsäure), die als Surrogat des S. immerhin wichtige
Baumwolle u. s. w. Vgl. Rud. Wagner, «Handbuch der chem. Technologie» (9. Aufl.,
73); derselbe, «Jahresberichte der chem. Technologie» (Lpz. 1870—73).

Schiffsgeschütze. Das stete Wachsen der Panzerplatten, welche bei den neuesten Con-
ren von Panzerschiffen bereits eine Stärke bis zu 12 Zoll erreicht haben, hat auch stete
rungen in den zu ihrer Durchbohrung bestimmten S. zur Folge gehabt. Sie sind jetzt

überall gezogen, und die glatten Rohre verschwinden vollständig aus den Marinen. Eben
construirt man sie, da die Erfahrung ergeben, daß zum Durchschlagen einer Panzerplatte
Geschoß vom ungefähren Durchmesser der letztern erforderlich ist, von immer größerm Kali
Die schwersten Geschütze besitzt gegenwärtig England, wo dieselben nach ihrem Rohrgewi
bezeichnet werden, während die übrigen Nationen sie nach dem in Centimetern ausgedrück
Kaliber (Geschoßdurchmesser) benennen. Die neuen schweren Panzerschiffe Englands, wie
vastation und Hotspur, werden mit 35-Tonskanonen (700 Ctr. Rohrgewicht) bewaffnet, w
ein 600pfündiges Langgeschoß (Granate) mit 70—80 Pfd. Pulverladung feuern. Die sch
sten deutschen S. sind die Krupp'schen 28-Centimeter-Ringkanonen von Gußstahl mit dar
geschmiedeten Verstärkungsringen. Ihr Kaliber ist zwar etwas geringer (11 statt 12 Zoll)
ihr Geschoß wiegt nur 490 Pfd., aber ihre Durchschlagskraft steht den engl. 35-Tonska
wenig nach. Außerdem hat die deutsche Marine 24-, 21-, 17-, 15- und 12-Centimeter-R
kanonen, sämmtlich Hinterlader, die Geschosse von 300, 200, 100, 65 und 35 Pfd. Ge
schleudern. Die 15-Centimeter-Ringkanonen durchschlagen bis zu 500 Meter Entfernung
einen 5zölligen Panzer, was gleichkalibrige Geschütze anderer Nationen nicht vermögen.
land hat deutsches Hinterladungssystem, Frankreich ein eigenes, England jedoch gebrauch
Vorderlader, da es ihm bisjetzt nicht gelungen ist, einen haltbaren Verschluß für Hinter
herzustellen. Ebenso ist es nicht im Stande, so haltbares Material zu fabriciren, wie das
Krupp'schen Gußstahls. Es fertigt seine Geschütze aus Schmiedeeisen und muß sie deshalb
stärker und schwerer machen als die deutschen.

Um den Geschossen eine größere Geschwindigkeit und infolge dessen eine größere Tr
schlagskraft zu geben, wendet man jetzt ein anderes Pulver an als das frühere, und zwar
prismatische, das aus fingerlangen Prismen statt aus Körnern besteht. Dasselbe verbr
langsamer als das alte und wirkt deshalb so lange treibend auf das Geschoß, bis dies
dung verläßt. Das Körnerpulver verbrannte augenblicklich, übte nur einen ersten g
Stoß aus und griff deshalb auch das Geschütz um so viel stärker an. Das Zündlo
sich bei den deutschen Schiffen in der Längsachse des Geschützes (Keilzündung). Dadu
die Ladung in der Mitte und von hinten, statt wie früher von oben, entzündet, wodurch
Wirkung erhöht. Die S. bis zu den 15-Centimeterkanonen herunter sind, um sie
bewegen zu können, sämmtlich auf Rahmenlaffetten montirt, die sich durch excentrische
im gegebenen Augenblick sofort auf Rollräder setzen lassen und auf eisernen Kreisschienen

*Schiller-Stiftung (Deutsche). Seit dem J. 1870 sind in der äußern Gestalt der
bemerkenswerthe Veränderungen eingetreten. Da der Vorort nach den bisherigen Bestimmu
alle fünf Jahre wechseln muß, wurde auf der wiener Generalversammlung im J. 1869
Vorort abermals Weimar gewählt, wohin die S. im J. 1870 übersiedelte. Das Verm
der Stiftung, welches durch Abmassirung eines Theils der Zinsen sowie durch manni
Zuwendungen und Vermächtnisse in beständigem Steigen begriffen ist, belief sich nach der
belle von 1872 auf 388153 Thlr. und 54636 Fl. österr. Währung. An Jahresbeiträ
die Centralkasse lieferten die Zweigstiftungen die Summe von 12422 Thlrn. 13 Sgr.
und 2868 Fl. österr. Währung. Nachdem seit 1869 das Princip der Oeffentlichkeit
und eingeführt worden ist, werden in jedem Jahresbericht die Namen der Bedachten
Gruppen genannt. Im ganzen verausgabte die S. im J. 1871 die Summe von 14065
21 Sgr. 4 Pf. und 1405 Fl. 20 Kr. österr. Währung. Davon entfielen 4164 Thlr. 6
6 Pf. an 15 Empfänger als lebenslängliche Pensionen. An transitirenden Pensionen au
oder mehrere Jahre verwendete die S. im selben Jahre 7225 Thlr. an 43 Empfänger.
einmaligen Verwilligungen wurden 1100 Thlr. an 12 Bewerber gespendet. Außerdem
ausgabten die Zweigstiftungen 1576 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. und 1405 Fl. 20 Kr. österr.
rung an 45 Petenten. Nähere Aufschlüsse über die Verwaltung der S. zu geben ist jede
zelne der 23 Zweigstiftungen nach den öffentlichen Jahresberichten im Stande.

Schilling (Johs.), deutscher Bildhauer, geb. zu Mittweida in Sachsen 23. Juni 1828
suchte seit 1842 die Kunstakademie in Dresden und machte dort so entschiedene Fortschritte,
er bereits nach 1845 in das Atelier des Prof. Rietschel aufgenommen wurde, unter dessen
tung er volle fünf Jahre blieb. Die nächsten zwei Jahre brachte S. in Berlin zu, wo er
im Actsaal, theils im Atelier des Prof. Drake thätig war. Anfang 1853 nach Dresden zur
gekehrt, schloß er sich an Hähnel an, in dessen Atelier er das Werk vollendete, auf welches
ein Reisestipendium ertheilt wurde. S. hielt sich nun bis Ostern 1856 in Rom auf, th
selbständig arbeitend, theils nach der Antike studirend. Nach dieser Kunstreise ließ er sich dann

in Dresden nieder, wo aus seinem Atelier bereits mehrere vorzügliche Werke in die Oeffentlichkeit traten, während sich zugleich zahlreiche Schüler um ihn scharen. Seit 1868 wurde er zum Mitgliede des akademischen Raths und zugleich zum Professor der Bildhauerei an der königl. Kunstakademie ernannt. Bereits im J. 1852 war in Berlin eine Gruppe aus Gips ausgestellt: Amor und Psyche, die zum Bronzeguß bestimmt war und die besten Hoffnungen für den anfangenden Künstler erweckte. Unter seinen fernern Arbeiten ist der Entwurf für das Schiller-Denkmal in Wien hervorzuheben, welcher den Preis erhielt, dann das Gipsmodell zum Denkmal für Rietschel (1869). Sein Hauptwerk sind jedoch die vier Gruppen der Tageszeiten, welche seit 1872 die Brühl'sche Terrasse in Dresden zieren und wofür er bereits 1861 bei der Concurrenz den ersten Preis erhielt. Sie gibt Zeugniß von dem reellsten Kunststreben des Künstlers, ebenso wie von seinem geläuterten Schönheitsgefühl und frischen, gesunden Naturssinn. Es sind zwar Allegorien, aber nicht in nebelhafter Verschwommenheit von Symbolen. Das allgemein Menschliche der Motive tritt so bestimmt und deutlich hervor, daß es leicht verständlich ist. Im Herbst 1872 erhielt S. für den von ihm eingesandten Entwurf zum Nationaldenkmal auf dem Niederwalde den zweiten Ehrenpreis von 1000 Thlrn.

Schleicher (Aug.), einer der ausgezeichnetsten Sprachforscher der Neuzeit, welcher in der Geschichte der neuern vergleichenden Sprachwissenschaft nächst deren Begründer, Bopp, eine der ersten Stellen einnimmt. Geboren in Meiningen 19. Febr. 1821, erhielt er seine Gymnasialbildung in Koburg, studirte seit 1840 erst in Leipzig, dann in Tübingen Theologie, beschäftigte sich aber an letzterer Universität namentlich unter Ewald's Leitung mit dem Sanskrit und überhaupt orient. Studien. Die Theologie gab er bei der Uebersiedelung nach Bonn (1843) ganz auf und studirte fortan neben allgemeinerer Sprachwissenschaft wesentlich classische Philologie unter Ritschl's Leitung. In Bonn promovirte er 1846 mit einer Abhandlung über Varro, um kurz darauf an derselben Universität für vergleichende Sprachwissenschaft zu habilitiren. Die Bewegungen der J. 1848 und 1849 führten ihn als Correspondenten deutscher Zeitungen nach Oesterreich, unter anderm nach Kremsier. In Böhmen hatte er sich bereits das Czechische angeeignet, als er 1850 zum außerord. Professor der Philologie nach Prag berufen wurde. Hier begann er das eingehende Studium der slaw. Sprachen, die nebst dem Litauischen der Mittelpunkt seiner Thätigkeit wurden. Mit einer grammatischen Kenntniß der Sprache bereits gerüstet, unternahm S. mit Unterstützung der wiener Akademie 1857 eine Reise nach dem königl. Litauen, und konnte so zum ersten mal eine wissenschaftliche Darstellung dieser für die Indogerman. Sprachwissenschaft höchst bedeutsamen Sprache geben. Ostern 1857 folgte S. einem Rufe als Honorarprofessor der Sprachwissenschaft und altdeutschen Philologie an die Universität Jena, wo er bis zu seinem Tode (6. Dec. 1868) wirkte. S.'s Arbeiten erstreckten sich auf die indogerman. Sprachen überhaupt, sogar über diese hinaus in die allgemeine Sprachwissenschaft, insbesondere aber auf die slawisch-litauische Sprachgruppe. Der allgemeinern Richtung gehört sein erstes sprachwissenschaftliches Buch «Zur vergleichenden Sprachengeschichte» (Bonn 1848) an, welchem als ein zweiter Theil eine systematische Uebersicht über «Die Sprachen Europas» (Bonn 1850) folgte. Sein Hauptwerk und dasjenige, wodurch er am meisten auf die jüngere Generation der Sprachforscher gewirkt hat, ist das «Compendium der vergleichenden Grammatik der indogerman. Sprachen» (Weim. 1862; 3. Aufl. 1871). Die Bedeutung dieses fast zum Schulbuch in höherm Sinne gewordenen Werks liegt in der Strenge der Methode. Es war S.'s Bestreben, in der Entwickelungsgeschichte der Sprachen dieselbe strenge Gesetzmäßigkeit nachzuweisen, wie sie die Naturwissenschaft auf ihrem Gebiete findet, und S. rechnet einer ihm eigenthümlichen Ansicht die Sprachwissenschaft zu den Naturwissenschaften. Zur Ergänzung des «Compendiums» bildet die Schrift- und Sprachproben enthaltende, von ihm im Verein mit Ebel, J. Schmidt und Leskien herausgegebene «Indogerman. Chrestomathie» (Weim. 1868). Kleinere Schriften zur allgemeinern Sprachwissenschaft sind: «Zur Morphologie der Sprache» (Petersb. 1859), «Die Darwin'sche Theorie und die Sprachwissenschaft» (Weim. 1863), «Die Unterscheidung von Nomen und Verbum in der lautlichen Form» (Lpz. 1865). Viele einzelne Aufsätze finden sich in der «Zeitschrift für österr. Gymnasien», den Sitzungsberichten der wiener Akademie», einigen böhm. Zeitschriften (in czech. Sprache), den Publicationen der petersburger Akademie (zum Theil in russ. Sprache), in der «Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung», namentlich aber in den von S. mit Kuhn in Berlin gemeinsam herausgegebenen «Beiträgen zur vergleichenden Sprachforschung» (seit 1858). Auf dem Gebiete des Slawischen und Litauischen begann S. schon in Prag zu arbeiten; die «Formenlehre der kirchenslaw. Sprache, erklärend und vergleichend dargestellt» (Bonn 1853), war für die

Feststellung des Verhältnisses der slaw. Sprachen zu den übrigen indogermanischen bedeutend; unübertroffen ist bisjetzt sein «Handbuch der litauischen Sprache» (Bd. 1: «Litauische Grammatik», Prag 1856; Bd. 2: «Litauisches Lesebuch und Glossar», 1867). Es erschienen eine ins Deutsche übertragene Sammlung «Litauische Märchen, Sprichworte, Räthsel und Lieder» (Weim. 1857) und eine Ausgabe von «Christian Donaleitis litauischen Dichtungen» (mit Glossar, Petersb. 1865). In seinen letzten Lebensjahren war S. fast ausschließlich mit der vergleichenden Grammatik der slaw. Sprachen und der Vergleichung dieser mit dem Litauischen und Deutschen beschäftigt. Seine Arbeiten in dieser Richtung blieben aber unvollendet; nur eine Vorarbeit dazu: «Laut- und Formenlehre der polabischen Sprache», konnte nach seinem Tode erscheinen (Petersb. 1871). In diesem Werke ist in glänzender Weise die nur in dürftigen Resten erhaltene Sprache der ausgestorbenen Elbslawen restaurirt. Vgl. «August S.» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1869, 1. Hälfte) und «Beiträge zur vergleichenden Sprachforschung» (Bd. 6, Berl. 1869). Die Biographie: «August S. Skizze von Salomon Lehmann» (Berl. 1870), enthält viele Unrichtigkeiten.

*Schleswig-Holstein, die der Einwohnerzahl nach kleinste Provinz des preuß. Staats, erstreckt sich zwischen 53° 29,4′ bis 55° 26,8′ nördl. Br. und 25° 55,8′ bis 28° 58,8′ östl. L. von Ferro. Mit Einrechnung der halben Elbfläche längs der südl. Grenze nimmt sie 330,66 ohne dieselbe 318,54 geogr. oder 311,79 neue deutsche Q.-M. Flächenraum (nach Nowak's Messung) ein, wobei die zahlreichen Meeresbuchten und Meerengen an den Küsten nicht mit gerechnet sind. Seit dem 1. Oct. 1868 bildet die Provinz einen einzigen Regierungsbezirk Schleswig mit dem Sitz der Verwaltung im Schloß Gottorf. Von den 20 landrathlichen Kreisen sind Tondern mit $33^2/_7$ und Hadersleben mit $29^3/_8$ geogr. Q.-M. die größten, Altona mit $^1/_5$ und Eiderstedt mit 6 Q.-M. die kleinsten. Die ortsanwesende Civilbevölkerung belief sich 3. Dec. 1867 auf 963517, die Militärbevölkerung auf 18201, beide zusammen 1. Dec. 1871 nach vorläufiger Feststellung 995753 Köpfe (Vermehrung um 1,43 Proc.); davon in 34 Städten und 17 zum Provinzialstande der Städte gehörigen Flecken 314089, in 511 Landgemeinden und 276 zum Theil sehr großen Gutsbezirken 681664. Die städtische Bevölkerung hat sich in diesen vier Jahren um 4,05, die ländliche nur um 0,27 Proc. vermehrt. Die Volksdichtigkeit ist sehr verschieden: im Mittel 3126, beträgt sie (vom Stadtkreis Altona abgesehen) in den Kreisen Kiel 5044, Pinneberg 4308, Sonderburg 4125, dagegen in Hadersleben nur 2055, Segeberg 1906 und Tondern 1795 auf der geogr. Quadratmeile. Mehr als 5000 Bewohner (nach der vorläufigen Feststellung von 1871) hatten folgende Gemeinden: Altona 74131, Kiel 31747, Flensburg 21325, Schleswig 13821, Neudsburg 11514, Flecken Wandsbeck 10939, Itzehoe 9111, Ottensen mit Neumühlen 9041, Neumünster 8628, Hadersleben 8259, Kirchspiel Marne 6929, Flecken Heide 6820, Kirchspiel Wesselburen 6301, Apenrade 5932, Sonderburg 5475, Kirchspiel Tellingstedt 5191, Glückstadt 5073; außer diesen 14 Stadt- und 3 Landgemeinden hatten 24 Stadt- und 15 Landgemeinden mehr als 2000 Einwohner. Von der bei der Volkszählung von 1867 ermittelten Gesammtbevölkerung gehörten 12544 (davon 8651 männliche) oder 1,28 Proc. nicht dem preuß. Staate an; hierunter befanden sich 6013 Angehörige anderer deutscher Staaten. Vorübergehend anwesend waren 3563 Personen männlichen und 2259 weiblichen Geschlechts. Dagegen befanden sich 12767 männliche und 4214 weibliche Personen zur Zählungszeit vorübergehend außerhalb ihres Wohnorts. Nach dem Glaubensbekenntniß unterschied man: 970375 Angehörige der evang. Landeskirche, 11 separirte Lutheraner, 393 Herrnhuter und Mährische Brüder (meistens in Christiansfeld und Altona), 2 Irvingianer, 456 Baptisten (mit Kirchen in Schleswig und Elmshorn), 1 Mennoniten (in Schleswig und Altona), 530 Deutsch- und Christkatholiken, 6279 Römisch-katholische, 24 Griechisch-katholische, 50 Angehörige anderer christl. Sekten, 3408 Juden und 3 Atheisten. Auf dem platten Lande waren unter 10000 Bewohnern nur 19, in den Städten dagegen 341 nicht evangelisch.

Berühmt ist die Viehzucht der Provinz. Am 7. Dec. 1867 ermittelte man daselbst 151683 Pferde, 4 Maulthiere, 231 Esel, 649243 Stück Rind-, 472008 Schaf-, 188208 Schweine, 29387 Ziegenvieh (davon 760 Böcke), 84788 Hunde und 103905 Bienenstöcke; feine Wollschafe (Merinos) gab es, einschließlich der Lämmer, nur 40733.

Sämmtliche Eisenbahnen der Provinz gehören Privatgesellschaften. Die Schleswigsche Bahn verbindet Neudsburg über Jübeck, Nordschleswigsche Weiche, Tingleff, Rothenkrug und Wodder mit Jütland bei Wandrup und sendet Zweige von Jübeck über Husum nach Tönning, von der Nordschleswigschen Weiche nach Flensburg, von Tingleff nach Tondern, von Rothenkrug nach

rade und von Woyens nach Hadersleben; sie ist 31,3 M. lang und wird zufolge eines un-
baren Pachtcontracts von der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft verwaltet. Letztere besitzt
ade Bahnstrecken: die Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn ab Schulterblatt, Altona-
kenese, von Altona über Elmshorn und Neumünster nach Kiel, Neumünster-Rendsburg
die Ostholsteinische Bahn von Neumünster über Ascheberg theils nach Kiel, theils nach
tadt mit zusammen $32^2/_5$ M. und dem Directionssitze in Altona; neu concessionirt ist eine
ke von Eutin nach Hohnwacht, sowie eine andere von Neumünster über Segeberg nach
sloe, und die Hannoversche Staatsbahn soll bis Altona über die Elbe geführt werden.
Glückstadt-Elmshorner Bahn verbindet auf $4^1/_2$ M. Länge Elmshorn mit Itzehoe. Von
übeck-Buchener Bahn, und zwar der Strecke Lübeck-Hamburg, liegen $6^3/_5$, von der Berlin-
burger Eisenbahn bei Reinbeck 1 M. auf holstein. Gebiete. Eine Secundärbahn ist für
üdwestl. Holstein angelegt. Für die Schiffahrt nach 62 mit Grenzämtern versehenen Häfen
Ausladeplätzen bestehen 9 Lootsenstationen in Schleswig, 2 im östl. Holstein, 3 auf der
. 3 auf der Eider und dem Schleswig-Holsteinschen Schiffahrtskanal, welchen mit seinen
hleusen ein Schiffahrtsinspector zu Rendsburg beaufsichtigt. Die 10 Leuchtfeuer, über
e eine Inspection zu Flensburg wacht, sind in den letzten Jahren verbessert, die Hafen-
en vermindert worden. Die Fischereidirection befindet sich in Schleswig, eine Navigations-
in Altona. Ende 1870 wurden 1248 registerpflichtige Seeschiffe mit 59934 Lasten
fähigkeit und 5380 Mann Besatzung gezählt. Unter der Oberpostdirection zu Kiel stehen
dem Stande von 1869) ein Eisenbahnpostamt in Altona, 32 Postämter, 20 Posterpe-
en erster, 80 zweiter Klasse und 14 auf isolirt belegenen Bahnhöfen; unter der Telegra-
irection (zu Hamburg): 2 Stationen mit Tag- und Nachtdienst, 6 mit vollem und 7 mit
ünktem Tagesdienst sowie 41 mit Postanstalten combinirte Stationen.

Die kirchlichen Angelegenheiten der evang. Kirche verwaltet das königl. evang.-luth. Con-
ium zu Kiel mit 2 Generalsuperintendenten dort und in Schleswig und 26 Pröpsten.
dem schlesw.-holstein. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung stehen 188 Zweigvereine in
indung. Höchste Unterrichtsanstalt ist die Universität zu Kiel, mit welcher ein Museum
ländischer Alterthümer verbunden ist; ebendaselbst haben das Provinzialschulcollegium und
issenschaftliche Prüfungscommission ihren Sitz. Gelehrtenschulen befinden sich in Schles-
(Domschule), Flensburg, Hadersleben, Husum, Altona (Gymnasium Christianeum), Glück-
, Meldorf, Kiel, Plön und Rendsburg (Realgymnasium); städtische Realschulen in Apen-
, Sonderburg, Itzehoe und Neumünster; Schullehrerseminarien in Tondern (mit einer dän.
eilung), Eckernförde und Segeberg; ferner ein Taubstummeninstitut in Schleswig, eine
benanstalt in Kiel, zwei Idiotenanstalten dort und in Sonderburg, ein Astronomisches Ob-
torium in Altona (wogegen die Universität keine Sternwarte besitzt). Für Kunst und Wissen-
sind unter anderm thätig: der Schleswig-Holsteinische Kunstverein, die Schleswig-Holstein-
uburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte, die Schleswig-Holstein-Lauenburgische
llschaft für die Sammlung vaterländischer Alterthümer in Kiel und der Gartenbauverein
Schleswig-Holstein und Lauenburg. Stadttheater befinden sich in Kiel und Rendsburg, ein
uertheater in Flensburg; Hadersleben, Husum und Neustadt werden von einer Schau-
rgesellschaft abwechselnd besucht.

Die königl. Regierung zu Schleswig besteht aus drei Abtheilungen: für directe Steuern,
änen und Forsten, des Innern, für Medicinalangelegenheiten, Kirchen- und Schulwesen;
königl. Rechnungscommission ist ihr unterstellt. In bergbaulicher Hinsicht gehört die Pro-
zum Bergrevier Hannover. Die Strafanstalt der Provinz befindet sich in Glückstadt, eben-
ort das Provinzialarbeitshaus. Zur Verwaltung der Zölle und innern indirecten Steuern
ie Provinz mit dem oldenb. Fürstenthum und den hamburg. und lübeckischen Enclaven ist
Provinzialsteuerdirection in Altona. In militärischer Beziehung bildet S. wesentlich den
zbezirk und die Garnisonsprovinz des 9. Armeecorps, zu dessen Verbande jedoch noch die
pen beider Mecklenburg, die Hanseatischen Linieninfanterieregimenter Nr. 75 und 76 und
Lauenburgische Jägerbataillon Nr. 9 gehören. Die 18. Division steht ganz in S., die
Division aber großentheils in Mecklenburg und den Hansestädten. Das Generalcommando
Altona, das Commando der 18. Division in Flensburg, das der 17. Division aber in
verin; sonstige Garnisonsstädte der Provinz sind Hadersleben, Apenrade, Augustenburg,
derburg, Schleswig, Rendsburg, Kiel, Itzehoe und Wandsbeck; ein Cadettenhaus befindet
in Plön, die Marine-Akademie für Seeoffiziere (früher Marineschule) in Kiel. Die Stadt
ua, das befestigte Kiel mit Friedrichsort und die Festung Sonderburg-Düppel haben

besondere Commandanturen; Rendsburg ist nicht mehr Festung. Als Marinestation der Ostsee ist Kiel (s. d.) Hauptwaffenplatz der deutschen Marine.

In der Behandlung der 140—150000 dänisch redenden Bewohner des nördl. Schleswig hat die Staats- und Provinzialregierung beträchtliche Schwankungen gezeigt, und die Ungewißheit über Ausführung oder Nichtausführung des Art. 5 des Prager Friedens vom 23. Aug. 1866, die Wiederabtretung der nördlichsten Districte an Dänemark betreffend, verfehlt nicht, den Parteizwist zwischen Dänisch- und Deutschgesinnten immer neu auflodern zu lassen. Den Streitpunkt zwischen den beiden betheiligten Cabineten bildet die Sicherung des namentlich in den Städten ansässigen deutschen Elements gegen dän. Willkür; aber während die Dinge in der Schwebe bleiben, schreitet in jenen Gegenden mit Hülfe des allgemeinen Militärdienstes und einer humanen, paritätischen Schulbildung die deutsche Nationalität langsam vor.

* **Schlettstadt** (franz. Schlestadt), Kreisstadt im Niederelsaß, Sitz der kaiserl. Kreisdirection, bis 1871 Arrondissementshauptstadt und Kriegsplatz dritter Klasse im franz. Depart. Bas-Rhin, am linken Ufer der Ill und an der Elsaßbahn (Linie Strasburg-Basel), die bei S. westlich nach Markirch abzweigt (zum projectirten Anschluß über St.-Dié nach Luneville und Nancy), liegt 45 Kilometer südsüdwestlich von Strasburg, hat ziemlich lebhafte Industrie und zählt (1871) 9300 größtentheils kath. E. (1866 über 10000 E.). S. beherrschte als Festung die Eisenbahnlinie und Heerstraße nach Belfort und Besançon, hatte ein Zeughaus, mehrere Kasernen, die aber nicht bombensicher waren, und drei Pulvermagazine. Die Stadt, zu welcher drei Thore führten, war von allen Seiten mit Fortificationen umgeben; dieselben bestanden aus einem einfachen regulären Bastionärtracé von acht Fronten mit Ravelinen und theilweise nassen Graben. Vor der Süd- und der Nordfront war je eine Lunette vorgeschoben; vor der Südfront befand sich auch noch auf dem Inundationsterrain eine Redoute. Außenwerke, detachirte Forts und genügende Hohlräume fehlten. Die Kriegsbesatzung sollte aus 1500 Mann bestehen. Beim Beginn des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870 war S. der Sammelpunkt der Francs-Tireurs des Oberelsaß, wurde indeß anfangs nur beobachtet, nach dem Falle von Straßburg (28. Sept.) aber seit 9. Oct. unter General von Schmeling cernirt, seit 21. Oct. bombardirt und 24. Oct. 1870 zur Capitulation gezwungen. Noch vor definitivem Abschluß derselben rückten auf Ansuchen der franz. Behörden deutsche Truppen in die Stadt, weil unter der Besatzung Meutereien ausgebrochen waren. Die Besatzung unter General Graf Reinach, 100 Offiziere und 2400 Mann stark, wurde kriegsgefangen, den Offizieren jedoch, auf höhere Order, die Entlassung auf Ehrenwort nicht zugestanden; den Siegern fielen 122 Geschütze in die Hände. Der Einzug des Generals von Schmeling fand 25. Oct. statt. Unter deutscher Herrschaft wurde S. als Festung aufgegeben und bereits im Spätsommer 1872 mit Demolirung der Werke begonnen. Die Entfestigung wird bis Ende 1874 bewerkstelligt sein. Die Stadt erhält kostenfrei sämmtliche Gebäude, auf welche der Fiscus bisher ein Anrecht hatte, ebenso die fiscalische Bodenfläche. Der Fiscus behält sich von Gebäuden nur das Pulvermagazin, den Artilleriekugelschuppen und das Zeughaus für das Bezirkscommando, sowie von der abgetretenen Bodenfläche nur eine Baustelle am Kolmarer Thor für die Kaserne und eine zweite am Straßburger Thor für das Lazareth vor. Dagegen tritt die Stadt den Exercirplatz an den Fiscus ab. Im Herbst 1872 erhielt die Stadt ein kath. Lehrerinnenseminar in den Räumen des ehemaligen Tribunalgebäudes. — Der Kreis S. hat 11,4 Q.-M. mit (1871) 77371 großentheils kath. E., sodaß also die Bevölkerung seit 1867 (79028 E.) sich um 2,10 Proc. vermindert hat.

Schloesser (Karl), Historien- und Genremaler, geb. zu Darmstadt 21. Juni 1836, machte seine ersten Kunststudien in Frankfurt a. M. im Städel'schen Kunstinstitut und kam dann, noch ziemlich jung, nach Paris, wo er im Kreise der daselbst lebenden deutschen Künstler solche Fortschritte machte, daß er sich bald eine ehrenvolle Stellung erwarb. An öffentlichen Kunstausstellungen betheiligte er sich seit 1858. Seine Bilder sind meist in Frankreich geblieben oder nach England und Amerika verkauft worden. Unter denselben sind hervorzuheben: Ludwig's XI. Gefangennehmung in Varennes, Masaniello's Tod in Neapel, Verbotene Frucht, Die Singstunde, Concertprobe. Mehrere seiner Gemälde sind durch Stiche oder Photographie einem größern Kreise zugänglich gemacht. Der Haß der Franzosen gegen alles Deutsche bewog S. 1872, Paris zu verlassen und nach Deutschland zurückzukehren.

Schmeks (ungar. Tátra-Füred), Badeort im Comitat Zips in Oberungarn, in höchst romantischer Gegend 3100 F. über dem Meere an der 7200 F. hohen Schlagendorfer Spitze der Tátra oder Centralkarpaten gelegen und kaum eine Meile von der Station Poprad der Kaschau-Oderberger Eisenbahn entfernt, hat mehrere alkalisch-eisenhaltige Säuerlinge, vortreffliche

Süßwasser, die reinste, durch den Duft der Nadelholzwälder gewürzte Luft. Neben den warmen Wannenbädern, die zum Theil durch Zuthat von Krummholzzweigen verstärkt werden, besteht seit 1839 auch eine Kaltwasserheilanstalt. Für die Bequemlichkeit der Gäste ist hinreichend gesorgt. Ausflüge zu Fuß und zu Pferde in die wildromantischen Thäler, das Ersteigen der benachbarten Spitzen, deren einige über 8000 F. hoch sind, Jagden auf Gemsen und anderes Wild machen S. zu einem höchst anmuthigen Badeorte.

Schmid (Leop.), angesehener kath. Theolog, geb. 9. Juni 1808 zu Zürich, wo sein Vater, ein Buchbinder aus dem würtemb. Städtchen Scheer, damals seinen Wohnsitz hatte, erhielt seine erste Bildung auf der Lateinischen Schule zu Scheer, danach zu Dürnau bei Buchau am Federsee durch den Lehrer und spätern kath. Pfarrer Steinle, besuchte dann das Obergymnasium zu Eßlingen und studirte von 1827—31 zu Thübingen und München Theologie und Philosophie. 1831 siedelte er mit Sengler, dem jetzigen Professor der Philosophie in Freiburg, nach Marburg über, nahm aber in demselben Jahre ein Lehramt an dem Priesterseminar in Limburg a. d. L. und wurde 1832 daselbst zum Subregens befördert. 1834 wurde er Hauskaplan des Rathes Schlosser zu Stift Neuburg bei Heidelberg, 1837 Pfarrer in Großholbach in Nassau, 1839 Professor der Dogmatik an der kath.-theol. Facultät zu Gießen, 1843 unter Beibehaltung seines theol. Lehramts zugleich Honorarprofessor der speculativen Philosophie an der gießener Universität. Einen Ruf als Domherr und Professor nach Hildesheim (1844) lehnte er ebenso wie einen spätern Ruf an die Universität Breslau (1846) ab. Am 22. Febr. 1849 wurde S. vom Domkapitel zum Nachfolger des Bischofs Kaiser in Mainz erwählt. Eine ultramontane Minderheit, welche seiner Wahl sich entgegengesetzt hatte, wußte jedoch die Anerkennung derselben durch den Papst zu hintertreiben. Nachdem man vergeblich versucht hatte, S. zum freiwilligen Verzicht zu bewegen, erfolgte 7. Dec. 1849 die förmliche Verwerfung der Wahl durch ein päpstl. Breve und die Anordnung einer Neuwahl, ohne daß der kanonisch vorgeschriebene Informativproceß eingeleitet worden wäre. Das Domkapitel und die hess. Regierung ließen sich einschüchtern und statt S. wurde der Freiherr von Ketteler (s. d.) zum Bischof erwählt (Febr. 1850). S. legte darauf seine theol. Professur nieder und zog sich mit Bewilligung der Regierung ganz in die philos. Facultät zurück, welcher er bis zu seinem Tode (20. Dec. 1869) angehörte. Von Haus aus strenger Katholik, hatte S. sich durch seine philos. Studien allmählich einen freiern Standpunkt erarbeitet. Wie er das kath. Dogma speculativ zu erfassen und umzugestalten versuchte, so erstrebte er gleichzeitig eine Vermittelung des Katholicismus und «Evangelismus», von denen jener die «Fülle», dieser die «Reinheit» der christl. Lehre im Auge habe, und trat dem kirchlichen Absolutismus rückhaltslos gegenüber. Nachdem er schon 1845 in dem «Kurzen Wort an die Denkenden in Deutschland über die gegenwärtige religiöse Bewegung» (Mainz 1845) auf Anlaß des damals so vorgetretenen Deutschkatholicismus seine Ansichten über die anzustrebende Wiederannäherung der verschiedenen christl. Confessionen entwickelt hatte, trat er 1848 mit den beiden ersten Büchern seines größern Werks: «Der Geist des Katholicismus oder Grundlegung der christl. Irenik» (Gieß.) hervor, denen er 1850 noch zwei weitere Bücher nachfolgen ließ. In dieser Schrift suchte er, im Gegensatze zu der hierarchischen Verknöcherung des röm. Kirchenthums, das Ideal eines «concreten» Katholicismus zu zeichnen, welcher einfach christlich sein und in seiner weitherzigen Milde eine Verständigung mit den Evangelischen ermöglichen sollte. Dieses Buch, welches den ganzen Zorn der neukath. Partei auf sein Haupt lud, war die Hauptursache seiner Nichtbestätigung zum Bischof zu Mainz, obwol man in Rom nicht gewagt hat, es auf den Index zu setzen. Wirklich ist der Gedankenkreis, in welchem dasselbe sich bewegte, trotz der in Aussicht genommenen «Regeneration» der Kirche, echt katholisch, wenngleich das kath. Dogma darin stark idealisirt wird. Der bald darauf ausgebrochene Streit über seine Bischofswahl und die zunehmende Erstarkung des jesuitischen Neukatholicismus, der unter dem neuen Bischof Ketteler in Hessen sein Hauptquartier aufschlug, führte auch S. allmählich weiter in der Opposition. Seine einschneidende Schrift «Ultramontan oder katholisch? Die religiöse Frage Deutschlands und der Christenheit» (Gieß. 1867) endete mit der berühmten Erklärung, «auf die specifisch röm. Kirchengemeinschaft so lange zu verzichten, als sie den eigenthümlichen Werth des Evangelismus anzuerkennen ablehnt». Eine Ergänzung dieser Schrift sind die «Mittheilungen aus der neuesten Geschichte der Diöcese Mainz» (Gieß. 1868), welche die Vorgänge bei der letzten Bischofswahl und bei der Auflösung der kath.-theol. Facultät der Universität Gießen beleuchten. Von sonstigen theolog. Schriften S.'s sind aus neuerer Zeit noch die «Briefe Guntram Adalbert's an einen Theologen» (Marb. 1833) eine

Art Methodologie, und die «Erklärung des ersten Buchs des Pentateuches» (Münster 1834) zu nennen, welche noch im strengsten kath. Geiste, doch nicht ohne theosophischen Anflug geschrieben ist. Als philos. Denker gehört S. zu der Gruppe der «über Hegel hinausgeschrittenen» Vertreter eines speculativen Theismus und zeigt sich namentlich mit Sengler, K. Ph. Fischer u. a. verwandt. Schon in seiner ersten philos. Schrift «Ueber die menschliche Erkenntniß» (Münster 1844) zeichnet er die Grundzüge einer «Philosophie der That», welche Glauben und Wissen versöhnen soll, indem sie die religiösen Grundanschauungen des Christenthums speculativ zu begründen versucht. In den «Grundzügen der Einleitung in die Philosophie» (Gieß. 1860) setzt sich S. mit verwandten Denkern kritisch auseinander. Von seinem eigenen System gibt seine letzte philos. Schrift «Das Gesetz der Persönlichkeit» (Gieß. 1862) eine zusammenfassende Darstellung. Vgl. «Leopold S.'s Leben und Denken. Nach hinterlassenen Papieren herausg. von B. Schröder und Fr. Schwarz» (Lpz. 1871).

***Schnitzler** (Joh. Heinr.), Geschichtschreiber und Statistiker, seit 1856 Professor der allgemeinen Literatur am prot. Seminar zu Strasburg, starb daselbst 19. Nov. 1871 im 60. Lebensjahre. Sein Hauptwerk ist «L'empire des Tsars au point actuel de la science» (4 Bde., Par. u. Petersb. 1856—69).

***Schnorr von Karolsfeld** (Jul.), ausgezeichneter deutscher Historienmaler, seit 1846 Director der königl. Gemäldegalerie und Professor an der Kunstakademie zu Dresden, starb daselbst 24. Mai 1872 im 79. Lebensjahre, nachdem er wegen seines hohen Alters kurz zuvor aus seiner Stellung geschieden war. S. darf als der Gründer einer neuen Malerschule betrachtet werden, welche im Gegensatze zu andern hypergenialen und regelfeindlichen Richtungen in der bildenden Kunst der Neuzeit den Accent auf eine strenge Beobachtung der Gesetze der Technik legt. Alle Concessionen an den Geschmack des Tags, an die Mode und Laune der Zeit lagen ihm fern. An seinen zeichnerischen Gebilden ist alles groß, markig und eigenartig; denselben wohnt stets ein bedeutender geistiger Gehalt inne, welcher namentlich in den histor. Darstellungen großartige Perspectiven eröffnet.

***Schnyder von Wartensee** (Xaver), ausgezeichneter Componist und Tonkünstler, einer der ersten Contrapunktisten, in weitern Kreisen namentlich bekannt durch seine Männerquartette und Lieder, starb 27. Aug. 1868 zu Frankfurt a. M. im 83. Lebensjahre.

***Schönbein** (Christian Friedr.), verdienter Chemiker, bekannt als der Entdecker des Ozons und Erfinder der Schießbaumwolle, seit 1828 Professor an der Universität zu Basel, später auch Mitglied des Großen Raths, starb 29. Aug. 1868 zu Baden-Baden im 69. Lebensjahre. Vgl. Hagenbach, «Christian Friedrich S.» (Bas. 1869).

***Schönburg**, ein jetzt fürstl. und gräfl. Haus im Königreich Sachsen. Ernst Ferdinand Graf von S. aus der untern (gräfl.) Linie S.-Glauchau, der Mitbesitzer der Lehnsherrschaft Rochsburg, starb zu Rochsburg 22. Juli 1868 im 69. Lebensjahre, ohne Kinder zu hinterlassen.

Schrauf (Albrecht), namhafter Mineralog, geb. 14. Dec. 1837 zu Wien, studirte daselbst Naturwissenschaften, erhielt 1861 eine Anstellung als Beamter bei dem k. k. Mineraliencabinet, wurde 1868 zum ersten Custos an demselben ernannt und habilitirte sich 1863 als Docent für physik. Mineralogie an der wiener Universität. S.'s literarische Thätigkeit bewegt sich auf dem Gebiete der Mineralogie und Optik. Außer zahlreichen Aufsätzen und Abhandlungen, namentlich in den «Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften», in Poggendorff's «Annalen der Physik» und andern fachwissenschaftlichen Zeitschriften, veröffentlichte er an größern selbständigen Werken: «Lehrbuch der physik. Mineralogie» (2 Bde., Wien 1866—68), sein eigentliches Hauptwerk; ferner «Atlas der Krystallformen des Mineralreichs» (3 Hefte, Wien 1864—72), «Physik. Studien über die Beziehungen zwischen Materie und Licht» (Wien 1867), «Handbuch der Edelsteinkunde» (Wien 1869).

***Schröder** (Antoinette Sophie), eine der ausgezeichnetsten deutschen tragischen Schauspielerinnen, die Mutter der berühmten dramatischen Sängerin Wilhelmine S.-Devrient, starb in München 25. Febr. 1868 im fast vollendeten 87. Lebensjahre. Sie war zum letzten mal 1847 zu München bei Gelegenheit der 100jährigen Geburtstagsfeier Schiller's aufgetreten, wo sie durch den Vortrag des «Lied von der Glocke» einen tief ergreifenden Eindruck machte.

***Schubert** (Friedr. Wilh.), verdienter deutscher Geschichtschreiber und Statistiker, seit 1819 außerord., seit 1826 ord. Professor der Geschichte zu Königsberg, einer der Begründer des internationalen statistischen Congresse, starb zu Königsberg 21. Juli 1868 im 70. Lebensjahre. Sein Hauptwerk ist das «Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa» (2 Bde., Königsb. 1835—48).

Schuldhaft. Gegen die S., welche sich bis in die neueste Zeit erhalten hatte, wurde namentlich gemacht, daß die persönliche Freiheit als etwas Unschätzbares kein Aequivalent für Vermögensrechte abgeben könne, und daß die S., da sie keine Zahlungsfähigkeit zu erzeugen im Stande sei, gewöhnlich nur zur Befriedigung privater Rachegelüste oder zur Ausübung eines Drucks auf wohlhabende Freunde und Angehörige des Schuldners gemisbraucht werde. Diejenigen, welche nur bei dem Wucher gegen Einsetzung ihrer Freiheit Credit erlangten, seien ohnedies eben nicht würdig, und die Gewißheit, daß man durch Verpfändung seiner Person größeres Vertrauen gewinne, müsse die Geneigtheit des Worthaltens allgemein steigern und so dem Verkehr eine gesundere Grundlage bereiten. In Frankreich wurde durch das Gesetz vom 2. Juli 1867 die S. aufgehoben, später auch in Oesterreich. Nach dem in letzterm Lande unter veröffentlichten Gesetz kann die Execution auf die Person des Schuldners wegen Wechselpflichtiger Geldforderungen ferner nicht mehr bewilligt und durfte, wenn sie schon früher bewilligt war, nicht weiter vorgenommen oder fortgesetzt werden; dagegen blieben hiervon die Bestimmungen über den vorsichtsweisen Arrest gegen der Flucht verdächtige Personen unberührt. Auf Antrag des Abgeordneten von Blankenburg und Genossen beschloß der Reichstag des Norddeutschen Bundes in seiner Sitzung vom 12. Oct. 1867, den Reichskanzler um die baldigste Vorlage eines Gesetzes über die Beseitigung der S. zu ersuchen, in dessen Folge auch am 9. Mai des nächstfolgenden Jahres ein Entwurf in dieser Richtung an den Reichstag gelangte, welcher, nachdem er in den Plenarsitzungen vom 27. und 28. Mai durchberathen worden war, unterm 29. Mai 1868 als Gesetz, die Aufhebung der S. betreffend, durch das Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Dasselbe umfaßt 5 Paragraphen. Hiernach ist der Personalarrest als Executionsmittel in bürgerlichen Rechtssachen insoweit nicht mehr statthaft, als dadurch die Zahlung einer Geldsumme oder die Leistung einer Quantität vertretbarer Sachen oder Werthpapiere erzwungen werden soll (§. 1). Ferner wird (in §. 2) bestimmt, daß die gesetzlichen Vorschriften, welche den Personalarrest gestatten, um die Einleitung oder Fortsetzung des Executionsverfahrens oder die gefährdete Execution in das Vermögen des Schuldners zu sichern (Sicherungsarrest), unberührt bleiben sollten. Nach §. 3 findet die Bestimmung des §. 1 auch auf vor Erlassung dieses Gesetzes entstandenen Verbindlichkeiten Anwendung, selbst wenn der Personalarrest rechtskräftig erkannt oder mit dessen Vollstreckung begonnen war. Alle diesem entgegenstehenden Vorschriften treten (nach §. 4) außer Kraft; §. 5 verordnet, daß das Gesetz mit dem Tage seiner Verkündigung durch das Bundesgesetzblatt in Wirksamkeit trete. Nach der spätern Verfassung des Deutschen Bundes erklärte das Gesetz zum Reichsgesetz. Ueber die Zulässigkeit des Personalarrestes als Sicherungsmittel (§. 2) sprach sich das Reichsoberhandelsgericht zu Leipzig wiederholt (März und Mai 1872) folgendermaßen aus: « Die zweite Alternative in dieser Bestimmung bezieht sich nicht ausschließlich auf Processe gegen Ausländer. In der zweiten Alternative sind als Voraussetzungen der Statthaftigkeit des Personalarrests zu erkennen, daß Gefahr der Erfolglosigkeit des Executionsverfahrens vorhanden sei und andererseits der Personalarrest sich als geeignetes Mittel zur Abwendung dieser Gefahr darstellen muß. Demgemäß wird zur Anwendung der fraglichen Bestimmung erfordert: 1) daß der Schuldner solche Vermögensobjecte, in welchen die Execution vollstreckt werden kann (oder vollstreckt werden können) besitzt; 2) daß aber Umstände obwalten, welche die Vollstreckung den Erfolg der Execution in diese Vermögensstücke verhindern, beziehentlich die Verhinderung befürchten lassen, und 3) daß diese Hindernisse durch Inhaftnahme des Schuldners beseitigt werden können.»

Schulte (Joh. Friedr., Ritter von), namhafter kath. Kirchenrechtslehrer, geb. 23. April 1827 zu Winterberg in Westfalen, studirte zu Berlin Philologie und Jurisprudenz, promovirte 1851 zum Doctor der Rechte, war dann als Auscultator beim berliner Kammergericht, danach Referendar bei den Appellationsgerichten zu Arnsberg und Bonn beschäftigt und habilitirte sich dem letztern Orte als Privatdocent an der Universität. 1854 nach Prag als außerord. Professor des kanonischen Rechts berufen, wurde er schon 1855 ord. Professor und das Jahr darauf fürsterzbischöfl. Consistorialrath und Rath am Ehegericht aller drei Instanzen. 1863 wurde er zum auswärtigen Mitgliede des österr. Unterrichtsraths ernannt, dem er bis zur Auflösung dieser Behörde (1867) angehörte, und 1869 als Ritter der Eisernen Krone in den erblichen Ritterstand erhoben. Bis zum Vaticanischen Concil galt er als ein Hauptvertreter der altkath. Richtung und wurde von Papst und Bischöfen mit Ehrenbezeigungen überhäuft. Als aber der Streit um die päpstl. Unfehlbarkeit begann, trat S. offen auf die Seite der

Opposition und schloß sich nach Verkündigung des neuen Dogmas der altkath. Bewegung an. Seit der Nürnberger Conferenz (Aug. 1870) hat er an allen Parteiberathungen einen hervorragenden Antheil genommen; er präsidirte dem Münchener Altkatholikencongreß und trat auch sonst durch Schrift und Wort für die von ihm ergriffene Sache ein. Infolge dieser seiner kirchlichen Haltung legte er Jan. 1871 sein Amt im fürsterzbischöfl. Consistorium nieder. Auf dem Altkatholikencongreß zu Köln (Sept. 1872) führte er abermals den Vorsitz und trug durch seine entschiedene Haltung viel zu den dort gefaßten Beschlüssen bei, welche den Anfang einer selbständigen Organisation des altkath. Kirchenwesens bezeichnen. Bald nach demselben erhielt S. einen Ruf an die Universität Bonn. Seine zahlreichen Schriften gehören fast sämmtlich dem Gebiete des Kirchenrechts an. Daraus sind hervorzuheben sein «Handbuch des kath. Eherechts» (Gieß. 1855), «System des kath. Kirchenrechts» (1856), «Die Lehre von den Quellen des kath. Kirchenrechts» (1860), «Eheproceß» (1858), «Lehrbuch des kath. Kirchenrechts» (1863; 2. Aufl. 1868), «Erwerbs- und Besitzfähigkeit der deutschen Bisthümer» (Prag 1860), «Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte» (Stuttg. 1861; 2. Aufl. 1870), «Die Rechtsfrage des Einflusses der Regierungen bei den Bischofswahlen» (Gieß. 1869), «Die Stifte der alten Orden in Oesterreich» (1869), «Die juristische Persönlichkeit der kath. Kirche» (1869). Dem Streite über die vaticanischen Decrete verdanken seine drei neuesten Schriften ihre Entstehung: «Die Macht der röm. Päpste» (Prag 1871), «Denkschrift über die Stellung des Staats zu den Sätzen der päpstl. Constitution vom 18. Juli 1870» (1871), «Die Stellung der Concilien, Päpste und Bischöfe» (1871). Außerdem erschienen von ihm eine Ausgabe der «Canones und Decrete des Tridentinischen Concils» (gemeinsam mit Richter, Lpz. 1853) und zahlreiche kanonistische Abhandlungen in den «Sitzungsberichten der wiener Akademie», im «Archiv für kath. Kirchenrecht», in Dove's «Zeitschrift für Kirchenrecht» u. s. w.

***Schultz-Schultzenstein** (Karl Heinr.), ausgezeichneter Botaniker und Physiolog sowie eifriger Pfleger der Gartencultur, seit 1825 außerord., seit 1833 ord. Professor an der Universität Berlin, namentlich bekannt durch die Entdeckung der Säftebewegung in den höheren Pflanzen und durch seine Lehre von der Verjüngung, starb zu Berlin 27. März 1871 im 73. Lebensjahre. Seine Vorlesungen umfaßten Botanik, Encyklopädie der Medicin, Physiologie, Pathologie und Pharmakologie. Wenige Monate vor seinem Tode veröffentlichte er noch «Der Zustand der Wissenschaften auf Universitäten im Verhältniß zur Lebenspraxis mit Beziehung auf die Zulassung der Realschulabiturienten zum Universitätsstudium» (Berl. 1870).

***Schulze** (Johs.), hochverdient um das höhere Unterrichtswesen in Preußen, seit 1818 vortragender Rath im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, seit 1826 zugleich Mitglied der Militärstudiencommission sowie seit 1849 auch Director in der Unterrichtsabtheilung des Ministeriums, starb zu Berlin 21. Febr. 1869 im 84. Lebensjahre. S. kann in vieler Hinsicht als der Begründer des blühenden Zustandes der höhern preuß. Lehranstalten angesehen werden. Neben den humanistischen Studien beschiltzte er vorzüglich die Philosophie Hegel's, welcher sein vertrauter Freund gewesen war.

***Schurz** (Karl), amerik. Diplomat, wandte sich nach dem Bürgerkriege zunächst nach Detroit in Michigan und gab dort ein neues republikanisches Blatt, die «Detroit Post», heraus. Seit dem Frühjahr 1867 lebte er in St.-Louis als Miteigenthümer und Redacteur der «Westlichen Post», eines der einflußreichsten und verbreitetsten deutschen Blätter des Westens. Am 19. Jan. 1868 wurde S. in der vereinigten Sitzung des Senats und Repräsentantenhauses des Staates Missouri mit großer Majorität zum Bundessenator gewählt. Er that sich in dieser Stellung bald bei den verschiedensten Gelegenheiten vortheilhaft hervor. Während der J. 1870—71 bekämpfte er mit Charles Sumner in erfolgreicher Weise die Annexionspolitik des Präsidenten Grant in Bezug auf die Republik Domingo und unterstützte in glänzender Rede im Febr. 1871 die Resolution Sumner's hinsichtlich des Waffenverkaufs, der von seiten Amerikas während des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870—71 an Frankreich stattgefunden hatte. S. zeigte sich in den letzten Jahren überhaupt als ein entschiedener Feind der Administration des Präsidenten Grant; seinen Bemühungen ist wesentlich das Zustandekommen der liberal-republikanischen Partei, die mit der amerik. Fortschrittsdemokratie Hand in Hand geht und die Corruption im Staatsleben der Union bekämpft, zu danken. Im Mai 1872 präsidirte S. der Nationalconvention, welche die liberal-republikanische Partei zu Cincinnati abhielt und in welcher Horace Greeley und B. Gratz Brown als Candidaten für die Präsidentschaft und Vicepräsidentschaft der Union aufgestellt wurden. Vgl. Doehn, «Karl S. Ein biographisches Charakterbild» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1869, 1. Hälfte).

*Schwarzburg-Rudolstadt. Wenige Tage nach dem 28. Juni 1867 erfolgten Regierungsantritt des Fürsten Albert trat die norddeutsche Bundesverfassung ins Leben, welche mehrfache Umgestaltungen der innern und polit. Verhältnisse des Fürstenthums mit sich brachte. Doch wurde den Anforderungen der Bundesverhältnisse trotz der größern Opfer genügt und das Land genießt dafür die Segnungen einer großen polit. Gemeinschaft. Am 26. Nov. 1869 starb bereits der Fürst Albert; ihm folgte sein einziger Sohn Georg (geb. 23. Nov. 1838) in der Regierung. Der Matricularbeitrag des Fürstenthums für 1872 beträgt circa 37000 Thlr. 1868 wurde die Reorganisation der Landesverwaltungsbehörden bewerkstelligt. Nach dem Gesetze vom 7. Febr. 1868 wurden die Landescollegien der Regierung, des Finanzcollegiums und des Consistoriums aufgehoben und die Geschäfte derselben auf das Ministerium als oberster Regierungsbehörde für alle Zweige der Staatsverwaltung übertragen. Für die rein geistlichen und bürgerlichen Angelegenheiten wurden dem Ministerium eine Anzahl von Geistlichen zur Berathung in wichtigern Angelegenheiten beigeordnet. Seit dem 1. April 1868 bestehen 3 Landrathsämter (Rudolstadt, Königsee, Frankenhausen), 6 Justizämter und 1 Amtscommission (das Justizamt Blankenburg wurde aufgehoben und die Geschäfte desselben auf die Justizämter Rudolstadt, Königsee und Stadtilm vertheilt), 3 Forstämter, 4 Diöcesen. Durch das Gesetz vom 16. Nov. 1870 ist das Grundgesetz vom 21. März 1854 dahin abgeändert, daß der Landtag aus 16 Abgeordneten besteht, von denen 4 von den Höchstbesteuerten gewählt werden und 12 aus allgemeiner directer Wahl hervorgehen. 1868 wurde das Zuchthaus aufgehoben, da zufolge einer mit Preußen geschlossenen Convention die männlichen Strafgefangenen in Halle, die weiblichen in Delitzsch untergebracht werden. Das bisherige Zuchthaus wurde in eine Kaserne umgewandelt. Auch die Irrenanstalt ist aufgehoben und die Geisteskranken werden vermöge einer mit Sachsen-Meiningen 1869 getroffenen Vereinbarung der zu Hildburghausen bestehenden Anstalt zur Heilung übergeben. Die in der Residenz befindliche, vorher aus zwei Klassen bestehende und mit dem Gymnasium verbundene Realschule bildet nach Hinzufügung einer dritten Klasse unter demselben Verhältniß zum Gymnasium eine sog. höhere Bürgerschule, deren mit dem Zeugniß der Reife abgehende Schüler die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste erlangen. Die so verbundene Anstalt zählt 1872 zusammen 17 Lehrer. Die obere Herrschaft (Leutenberger Bezirk) wird von der Gera-Eichichter Eisenbahn berührt. In diese wird die seit 1871 im Bau begriffene, in Großheringen von der Thüringer abgezweigte Saalbahn bei Saalfeld münden, also unmittelbar vorher an Rudolstadt vorüberführen. Nach der Volkszählung vom 1. Dec. 1871 beträgt die Einwohnerzahl des ganzen Fürstenthums 93523 Seelen, wovon 59013 auf die obere und 16510 auf die untere Herrschaft kommen. In jener beträgt die städtische Bevölkerung 15680, in dieser 6601 Seelen. Die Gesammtbevölkerung hat sich also gegen 1867 (75116 E.) nur um 0,54 Proc. vermehrt. Der Religion nach gehört die Bevölkerung mit Ausnahme von 104 Katholiken und 119 Israeliten der evang.-luth. Kirche an. Als Glied des Deutschen Reichs hat das Fürstenthum im Bundesrathe 1 Stimme und wählt in den Reichstag 1 Abgeordneten. Zur Armee des Deutschen Reichs stellt das Fürstenthum das 3. (Füsilier-) Bataillon des zur 8. Division gehörigen 7. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 96 (Garnison Rudolstadt).

*Schwarzburg-Sondershausen. Die Volkszählung von 1867 ergab 68109 E. (1920 mehr als 1864), die Zählung von 1871 dagegen 67191 E., also eine Abnahme von 918 E. (1,35 Proc.). Die Industrie hat sich in neuester Zeit in Arnstadt beträchtlich gehoben; namentlich haben die dortigen Fabriken von Fleischwaaren, feuerfesten Geldschränken und Lederwaaren einen bedeutenden Absatz, zum Theil in die entferntesten Gegenden. In dem unterherrschaftlichen Gebietstheile macht sich der Einfluß der ihn durchschneidenden Nordhausen-Erfurter Eisenbahn seit dem Sommer 1869 im Betrieb) insbesondere auf die Steigerung des Handels mit Nutzhölzern, die in den inländischen Wäldern gewonnen werden, mit Getreide und andern Feldfrüchten und Mehl bemerklich; der Verbrauch von Braun- und Steinkohlen als Heizmaterial, man früher kaum kannte, wird infolge der erleichterten Einfuhr immer erheblicher. Es ist Aussicht vorhanden, daß die projectirte directe Bahnlinie zwischen Berlin und Frankfurt a. M. auch die Unterherrschaft auf eine längere Strecke geführt wird. In Sondershausen sind zu wenigen vorhandenen Fabriken eine Wagen-, eine Nadel- und eine Cigarrenfabrik gekommen. Geschäftsbetrieb der Thüringer Bank in Sondershausen hat sich infolge einer vorzüglichen Verwaltung ungemein erweitert und der Werth ihrer Actien sich bedeutend erhöht; sie hat mehrere auswärtige Filiale gegründet. Die Matricularbeiträge sind für die Finanzperiode von 1872—1875 mit 45226 Thlr. jährlich in den Staatshaushalt eingestellt; zu leisten hatte das Fürsten-

thum für 1872 in Wirklichkeit 33124 Thlr., wogegen nach dem Etat des Deutschen Reichs die Matricularbeiträge für 1873 nur 25080 Thlr. betragen. Die Landesverwaltung wurde in den letzten Jahren, wo es anging, zweckmäßig vereinfacht: das Justizamt in Groß-Breitenbach wurde mit dem in Gehren, die Bezirkskasse in Gehren mit der in Arnstadt, die in Ebeleben mit der in Sondershausen vereinigt; die Katastercommission wurde, nach Erledigung der Landesvermessung, aufgehoben und die noch fortzuführenden Arbeiten derselben andern Behörden übertragen. Durch das Gesetz vom 9. Dec. 1865 wurden die Kirchen- und Schulbehörden umgestaltet. Das Consistorium wurde aufgehoben und der Ministerialabtheilung für Kirchen- und Schulsachen die kirchlichen Angelegenheiten überwiesen; derselben ist der Kirchenrath, dessen Geschäftskreis die rein geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten umfaßt, beigeordnet. Oberste Schulbehörde ist gleichfalls die erwähnte Ministerialabtheilung. Für die einzelnen Bezirke sind Kirchen- und Schulinspectionen, für die einzelnen Gemeinden je ein Kirchen- und Schulvorstand eingeführt. Nach dem Staatshaushalt für 1872—75 beträgt die jährliche Einnahme 638732 Thlr. (darunter 49871 an Grund-, 50750 an Klassen-, 3634 an indirecten Steuern, 147850 Erträge aus den Domänen, 279000 Thlr. aus den Forsten); die jährliche Ausgabe beläuft sich auf 634334 Thlr. (darunter für Cultus und Unterricht 47957, für Justiz 50151 Thlr.). Trotz der Einbuße der Zollvereinseinnahme und trotz mancher gesteigerten Ansprüche, wie z. B. die Eisenbahnen und das Militärwesen sie mit sich brachten, hat die Staatsschuld sich auch in den letzten Finanzperioden vermindert; bei dem Rechnungsabschluß von 1870 betrug sie 1,417056 Thlr. (Landesschuld 632844, Kammerschuld 784212 Thlr.; 1864 zusammen etwas über $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.). Seit Beginn des J. 1872 sind die Gehalte der Staatsdiener erhöht worden. Als Glied des Deutschen Reichs hat das Fürstenthum im Bundesrathe 1 Stimme und wählt in den Reichstag 1 Abgeordneten. Das Fürstenthum stellt seine Mannschaften zum 3. Thüringischen Infanterieregiment Nr. 71, dessen 1. Bataillon in Sondershausen garnisonirt, wo auch der Sitz des Commandos des 2. Bataillons des 3. Thüringischen Landwehrregiments Nr. 71 ist. Auf dem Gebiete der Gesetzgebung innerhalb der letzten Jahre ist, abgesehen von den Gesetzen, die durch die Reichsgesetzgebung eingeführt worden sind, Folgendes hervorzuheben: Gesetz, betreffend eine anderweite Regelung der Grundsteuer und Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, vom 8. Juli 1868; das Gesetz, durch welches die Jagdrechte auf fremdem Grund und Boden aufgehoben wurden, und damit im Zusammenhange stehend das Gesetz, durch welches die Ausübung der Jagd und die Erstattung der Wildschäden geregelt wird, vom 16. und 17. Febr. 1870; Gesetz über die Erhöhung der Minimalbesoldung der Volksschullehrer, vom 24. Dec. 1871; Gesetz über die Ablösung der den Kirchen, Pfarreien, Schulen und Stiftungen zu kirchlichen und Schulzwecken zustehenden Reallastberechtigungen vom 12. Febr. 1872; Gesetz über Einführung von Civilstandsregistern für kirchliche Dissidenten vom 1. März 1872; Notariatsordnung vom 9. Jan. 1872.

Schwarze (Friedr. Otto), namhafter deutscher Criminalist und Abgeordneter, geb. 30. Sept. 1816 zu Löbau, erhielt seine Gymnasialbildung seit 1826 zu Dresden und bezog Michaelis 1833 die Universität Leipzig, um die Rechte zu studiren. Nachdem er 1836 daselbst sein erstes Examen absolvirt hatte, widmete er sich theils auf dem Justizamte zu Dresden, theils auf der vocatorischen Expeditionen der praktischen juristischen Thätigkeit, erhielt 1839 eine Stellung als Vortragssecretär im Cultusministerium, wurde 1842 in das Appellationsgericht Dresden als Hülfsarbeiter cum voto pleno berufen und 1846 zum Justizrath in dem Spruchcollegium der Universität Leipzig ernannt. Zwei Jahre darauf erfolgte seine Ernennung zum Appellationsrath in Dresden und gleichzeitig zum Hülfsarbeiter cum voto pleno im Oberappellationsgericht. Neben diesen Functionen wurde S. auch zu den Gesetzgebungsarbeiten im Justizministerium verwendet, 1854 definitiv zum Oberappellationsrath, 1856 bei der Einführung der Gerichtsverfassung, an deren Organisation er wesentlich betheiligt gewesen war, zum Oberstaatsanwalt ernannt und 1858 zum Generalstaatsanwalt befördert. S. ist einer der Gründer des Deutschen Juristentags, an dessen Arbeiten er fortwährend lebhaften Antheil nahm, und war stets Mitglied seiner ständigen Deputation sowie Präsident der dritten Abtheilung desselben (mit Ausnahme des Juristentags zu Braunschweig 1864, welchen er nicht besuchte). Seit der Gründung des Norddeutschen Bundes vertritt S. den vierten sächs. Wahlkreis (Stadt Dresden rechts der Elbe) im Reichstage, zu dessen hervorragenden Mitgliedern er gehört; er war Referent über das Postgesetz und über das Gesetz, betreffend die Gewährung der Rechtshülfe, Mitglied und Vicepräsident der Bundescommission zur Berathung des Entwurfs des Strafgesetzbuchs, Mitglied und Vorsitzender der Reichstagscommission zu gleicher Berathung sowie Mitglied

Reichstagscommission zur Berathung des Militärstrafgesetzbuchs. Im sächs. Landtage vertritt S. seit 1854 die Regierung bei Verhandlungen über Strafrecht und Strafproceß. Von ihm verfaßt sind insbesondere: die sächs. Strafproceßordnung mit ihren Nebengesetzen, die Gesetze über die Wahl der Geschworenen, über das Verfahren bei Geschworenengerichten und über die Schöffengerichte, sowie die Revision des Strafgesetzbuchs. Auch die literarische Thätigkeit S.'s ist eine sehr bedeutende: er redigirte bis 1856 die «Jahrbücher für sächs. Strafrecht» und seitdem die an deren Stelle getretene «Allgemeine Gerichtszeitung für das Königreich Sachsen» und ist Chefredacteur des «Gerichtssaal», der bedeutendsten criminalistischen Zeitschrift Deutschlands. Unter seinen selbständigen Schriften sind hervorzuheben: «Untersuchung praktisch wichtiger Materien» (Lpz. 1841; 2. Aufl. 1844), «Commentar zur Strafproceßordnung für das Königreich Sachsen» (2 Bde., Lpz. 1856), «Grundsätze des sächs. Strafproceßrechts» (Lpz. 1856), «Die Lehre von dem sog. fortgesetzten Verbrechen» (Erl. 1857), «Die zweite Instanz im mündlichen Strafverfahren» (Wien 1862), «Das Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls» (Erl. 1863), «Das deutsche Schwurgericht und dessen Reform» (Erl. 1866), «Bemerkungen zur Lehre von der Verjährung im Strafrechte» (Erl. 1867), «Commentar zum Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich» (Lpz. 1871; 2. Aufl. 1872).

Schwarzenbeck, fürstl. Bismarck'sche Fideicommißherrschaft, s. Sachsenwald. — Das darinliegende Kirchdorf S. (niedersächs. Swartenbeke) liegt 2¼ M. nordnordwestlich von Lauenburg, am östl. Rande des Sachsenwaldes, an der Chaussee nach Lauenburg, nach Bergedorf und nach Mölln und an der Hamburg-Berliner Eisenbahn, die hier einen Bahnhof hat. Das Dorf ist der Sitz des königl.-herzogl. Amts (Verwaltungsbehörde) und des königl.-herzogl. Amtsgerichts S., hat eine Industrieschule, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, besuchte Viehmärkte und ungefähr 1000 E. Ursprünglich wohnte hier das ehemalige Adelsgeschlecht Wulf von S. (Lupus de Svartenbeke), später war daselbst ein herzogl. Schloß, die Schwarteburg genannt; westlich davon, bei dem Forstorte Mühlenhorst, lag ehemals eine Wassermühle. Bis 1605 hatte das Dorf nur eine Kapelle, in welcher von dem eine halbe Stunde entfernt liegenden Dorfe Brunstorf aus der Gottesdienst versehen wurde. Während des Dreißigjährigen Kriegs wurde S. 1628 von den Kaiserlichen zum Theil eingeäschert.

***Schwarzenberg** (Friedr. Karl, Fürst von), der älteste Sohn des Feldmarschalls S., seitheriger Chef des zweiten Majorats S., starb als österr. Generalfeldwachtmeister a. D. 6. März 1870 zu Wien im 70. Lebensjahre. Da er keine Kinder hinterließ, so folgte ihm als Majoratsherr sein Neffe, Fürst Karl von S., geb. 5. Juli 1824.

***Schweden.** Nach dem officiellen Berichte über Landbau und Viehzucht für 1869 beträgt das ganze Areal des Festlandes und der Inseln 7355,98 Q.-M., das der Gewässer 667,95 Q.-M., also gesammt also 8023,84 Q.-M. Davon sind Gärten und Ackerland über 458 Q.-M., natürliche Wiesen 359 Q.-M., mit Wald bestandenes Land über 3176 Q.-M. Die Bewohnerzahl, in den J. 1867 und 1868 infolge der starken Auswanderung in den ländlichen Districten etwas zurückschreitend, hat sich seitdem wieder gehoben; sie betrug Ende 1870 in Götarike 2,426595, Svearike 1,221637 und in Norrland 520293, insgesammt 4,168525 Personen (2,016653 männliche und 2,151875 weibliche); davon wohnten auf dem Lande 3,628876 (1,772572 männliche, 1,856304 weibliche), und in den 90 Städten 539649 (244081 männliche, 295568 weibliche). Ende 1871 belief sich dagegen die Gesammtbevölkerung bereits auf 4,204177 E. von 3,655353 auf dem platten Lande und 548824 in 87 Städten mit eigenen städtischen Behörden und Gerichtsbarkeit, während Haparanda, Skelleftea und Borgholm keine solchen haben und daher nicht als Städte gerechnet wurden). Die größten Städte nebst ihrer Bewohnerzahl von Ende 1871 waren: Stockholm 138512, Gothenburg 57360, Malmö 26426, Norrköping 24916. In dem angebautesten südlichsten Län Malmöhus wohnten auf 1 geogr. Q.-M. 110, in dem menschenärmsten nördlichsten, größten, fast ein Viertel von ganz S. enthaltenden Norrbotten nur 39 Personen.

Die Zahl der Hufen (Mantal) belief sich 1869 auf 67769,2, wovon 900,2 auf die zu den Städten gehörenden Ländereien kommen, die der ländlichen Besitzungen auf 295363, die der Bauernstellen mit Landbesitz auf 186318; der Werth des sämmtlichen Landbesitzes, etwas erhöht durch die gesunkenen Preise, beträgt 1667,000000 Rthlr. (1864: 1817,436000), alles übrigen versteuerten liegenden Besitzes 499,000000 Rthlr., wozu noch die steuerfreien Besitzungen des Staats, der Communen, Stiftungen u. s. w. mit 122,347000 Rthlrn. kommen. Erzeugnisse der Viehzucht vermögen nicht nur die einheimischen Bedürfnisse so ziemlich zu befriedigen, sondern sie liefern auch noch Gelegenheit zu einer nicht unbedeutenden Ausfuhr sowol

an lebendigem Vieh als besonders an Producten der Meierei, während die Einfuhr mit jedem Jahre geringer wird. Zu diesem guten Resultate trägt besonders die rationellere, mit Viehzucht verbundene Landwirthschaft bei, welche von den Haushaltungsgesellschaften gefördert wird, von denen in jedem Län wenigstens eine, in Elfsborg und Kalmar aber zwei vorhanden sind.

Sehr ansehnlich ist der Ertrag der Wälder, deren Areal 3176 Q.-M., also weit über ein Drittel des gesammten Areals von S. beträgt. Durch die in der neuesten Zeit bedeutend gesteigerten Preise kommt durch die schon an sich bedeutende Holzausfuhr ein ansehnliches Kapital ins Land. Die Ausfuhr betrug 1870: Planken, Breter und Abfall davon 80,290000 Kubikf.; Masten, Balken und Sparren 25,864000 Kubikf.; Latten und Leisten über 400000 Stück; Tonnendauben, meistens eichene und buchene, 14,270000 Stück und außerdem Holz zu dem Werthe von 835000 Rthlrn., sowie 2330 Ctr. Pech und 158500 Ctr. Theer; Zündhölzer, die einen ganz neuen, stets zunehmenden Ausfuhrartikel bilden, 1862 nur 2950, 1870 aber 58000 Ctr. Da zu dieser bedeutenden Ausfuhr der noch bei weitem größere innere Verbrauch hinzukommt, welcher besonders veranlaßt wird durch die in ganz S. (mit Ausnahme der beiden größten Städte) übliche Bauart von Holz, durch die Einfriedigung aller Ländereien mit aufeinandergelegtem gespaltenen Holz, das nach einigen Jahren verfault ist, durch die vielen Berg- und Hüttenwerke, durch die Holzverschwendung bei der Heizung, welche wegen der Kälte des Klimas und der langen Dauer des Winters ohnehin viel Feuerungsmaterial erfordert, so kommt es, daß die Wälder jährlich wenigstens 900,000000 Kubikf. hergeben müssen und bereits in manchen Gegenden nicht mehr für den eigenen Bedarf ausreichen, ja sogar in früher waldreichen Districten schon Holzmangel eingetreten ist. Da inzwischen durch die in der neuesten Zeit bedeutend gesteigerten Holzpreise die Wälder erst Werth und die innern entlegenen Gegenden auch durch die vermehrten und verbesserten Communicationsmittel Gelegenheit erhalten haben, aus ihren Wäldern Nutzen zu ziehen, so hat man auch angefangen, eine rationellere Waldwirthschaft einzuführen. Die hohen Holzpreise aber haben bereits bewirkt, daß z. B. bei den Schmieden keine Holzkohlen, bei dem Heizen der Dampfschiffe kein Holz mehr angewendet wird, sondern dazu Steinkohlen eingeführt werden. Diese Einfuhr, fast ausschließlich von England, ist in steter und bedeutender Zunahme begriffen; sie betrug 1834: 580000, 1854: 5,400000, 1860: 11,800000, 1870: 21,150000 Kubikf. In Schonen hat man zwar schon längst bei Höganäs unweit Helsingborg ein Steinkohlenbergwerk bearbeitet und in den letzten Jahren etwa 1,500000 Kubikf. zu Tage gefördert, aber diese Steinkohlen gehören einer jüngern Formation an und brennen daher nicht gut. Inzwischen ist man in der neuesten Zeit aufmerksam geworden auf die Steinkohlenlager, welche sich in Schonen auf einem bedeutenden Areal befinden, hat auch einige Gruben geöffnet und 1872 an verschiedenen Stellen, wie besonders in der Gegend von Helsingborg, ferner bei Engelholm, auf der Insel Hven, bei Ystad u. a. m., Bohrversuche angestellt und bei Raus in einer Tiefe von über 600 F. mächtige Steinkohlen von vorzüglicher Güte gefunden. Diese Entdeckung hat ein wirkliches Kohlenfieber hervorgerufen und kann für S. von ganz unberechenbarem Werthe werden. Auch die vorhandenen großen, bisjetzt nur an wenigen Stellen benutzten Torfmoore hat man auszubeuten begonnen, und es haben sich unter andern mehrere Interessentschaften zur Anlage großer Kugeltorffabriken gebildet.

Von sehr großer Bedeutung für S. ist der Bergbau, vorzüglich der auf Eisen, welcher mit jedem Jahre an Umfang zunimmt; 1870 wurden aus 463 Eisengruben, von denen die überwiegende Mehrzahl im Norden der großen Seen Wener, Wetter, Hjelmar und Mälar liegt, 14,510000 Ctr. Erz zu Tage gefördert und aus Landseen in Småland 323000 Ctr. Sumpfeisen gewonnen. Daraus erhielt man in 213 Hohöfen 6,898000 Ctr. Roheisen und 170000 Ctr. Gußgüter (außerdem in 60 eigentlichen Gießereien noch 267000 Ctr. Gußgüter). An Stabeisen lieferten 374 benutzte Werke mit 850 Herden 4,560000 Ctr. und an Stahl- und Manufacturschmiede 248 Werke 776000 Ctr. Die übrigen Bergwerke sind von weit geringerer Bedeutung; es wurde gewonnen: Gold fast 24 Pfd., Silber (bei Sala und vier andern Stellen) 2800 Pfd., Kupfer (bei Atwidaberg in Östergötland 19312, bei Falun im Großen Kupferberge 16176 und an zehn andern Stellen) 43852 Ctr. Garkupfer, Zinkerz bei Ammeberg unweit Askersund am Wettersee 662000 Ctr., ferner Nickel, Blei, Bleiglätte, Kobalt, Braunstein, Schwefel, Kupfervitriol, Eisenvitriol, Braunroth, Alaun, Reißblei, Steinkohle u. s. w.

Die eigentliche Industrie schreitet in ihrer Entwickelung rüstig fort. 1870 bestanden 2183 eigentliche Fabriken, von denen 222 von Pferden, 448 von Wasser und 317 von Dampf- oder Warmluft in Bewegung gesetzt wurden, die 319 Interessentschaften und 1955 Einzelnen gehörten, in denen 34587 Arbeiter thätig waren und deren Productionen einen Werth von

92,300000 Rthlrn. hatten. Die wichtigsten derselben, geordnet nach dem Werthe ihrer Production, waren: 10 Zuckerraffinerien (1307 Arbeiter, $16^6/_{10}$ Mill. Rthlr. Werth); 20 Baumwollspinnereien (3282 Arbeiter, $12^9/_{10}$ Mill.); 55 Tuchfabriken, wovon 40 in Norrköping (4124 Arbeiter, $9^4/_{10}$ Mill.); 92 mechan. Werkstätten, wovon 53 in Stockholm, die größte aber in Motala (5107 Arbeiter, $9^3/_{10}$ Mill.); 97 Tabacksfabriken (2590 Arbeiter, $6^6/_{10}$ Mill.); 18 Baumwollwebereien (1576 Arbeiter, $6^4/_{10}$ Mill.); 656 Lederfabriken (1513 Arbeiter, $4^9/_{10}$ Mill.); 57 Papierfabriken (1904 Arbeiter, $4^4/_{10}$ Mill.); 24 Zündholzfabriken, davon die bei weitem wichtigste in Jönköping (2790 Arbeiter, 2 Mill.); 27 Glasfabriken (1265 Arbeiter, $1^7/_{10}$ Mill.); 32 Oelschlägereien (176 Arbeiter, $1^6/_{10}$ Mill.); 11 Seifensiedereien (79 Arbeiter, $1^4/_{10}$ Mill.); 376 Färbereien (1045 Arbeiter, $1^3/_{10}$ Mill.); 2 Porzellanfabriken (665 Arbeiter, $1^1/_{10}$ Mill.) u. s. w. Die bedeutendste Fabrikation fand statt in der Umgegend der Stadt Göteborg $23^4/_{10}$ Mill., in der Stadt Stockholm $18^7/_{10}$ Mill., in der Län Östergötland (Norrköping, Motala u. a.) 17 Mill. Rthlr. Die Hausindustrie ist nicht zurückgeschritten, sondern hat sich eher noch mehr entwickelt; doch wird es den kleinen, mit Handkraft getriebenen Baumwollwebereien, besonders im Län Elfsborg, schwer, mit den großen Fabriken gleiche Preise zu halten.

Was die innern Communicationen S.s anbetrifft, so wurde der Kindakanal in Östergötland in seinem untern Theile vollendet, sodaß er bei Linköping in den See Roxen hinabführt, durch welchen der Götakanal geht; von der Clarаelf und der Dalelf sind große Strecken fahrbar gemacht. Die Länge der Landstraßen, welche chausseeartig angelegt sind und von denen die früher oft beklagten Unebenheiten immer mehr weggesprengt werden, war im J. 1865 7360 geogr. M.; davon waren 4080 M. für Skjuts eingetheilt und es lagen an denselben 1512 Stationshöfe (Gästgifvaregårdar), in denen Reisende nicht nur Speise, Trank und Obdach, sondern auch Pferde zur Fortsetzung der Reise erhalten konnten. An den Eisenbahnen wird rüstig fortgearbeitet, und nach der Eröffnung der nordwestl. Stammbahn in ihrer ganzen Strecke, 19,9 schwed. M. (28,7 geogr.), am 16. Juni 1871, welche in Norwegen über Kongsvinger nach Christiania fortgesetzt ist, bleibt zur Vollendung des Hauptnetzes im südlichen S. nur noch der Theil der östl. Stammbahn übrig, welcher zwischen Norrköping und Näsfjö unweit Jönköping liegt; auch die zwar nur 10000 F. lange, aber außerordentlich großartige sog. Verbindungsbahn durch Stockholm (s. d.) ist vollendet, sodaß die Länge der dem Betriebe übergebenen Staatsbahnen 111,5 schwed. (über 160 geogr.) M. beträgt. Zu diesen kommen die Privatbahnen, deren Anlage vom Staate unterstützt wird und die daher unter der Beaufsichtigung desselben stehen, und von denen, mit Ausnahme der nördl. Gefle-Dala (8,7 M.), Söderhamn-Bergviken-Ljusnaelf (2 M.), Sandarna-Marman (1 M.) und Hudiksvall-Forssa (1 M.) und mehrerer kleinen, die meisten in den südl. Theilen des Landes mit den Stammbahnen zusammenhängen oder Zweigbahnen derselben sind. Die Gesammtlänge der schwed. Eisenbahnen belief sich im J. 1871 auf 246 geogr. M. Wenn mehrere aufeinanderfolgende Misernten und schlechte Conjuncturen nachtheilig auf das Eisenbahnwesen eingewirkt hatten, so ist dasselbe doch durch die überaus glücklichen ökonomischen Verhältnisse von neuem mit bedeutend vermehrter Heftigkeit wiedererwacht und es sind außer vielen projectirten Bahnen mehrere theils in Anlage begriffen, theils gesichert. Von diesen sind die wichtigsten: zwischen Sundsvall über Östersund und die norweg. Grenze nach Trondhjem, also die Halbinsel quer durchschneidend und den Bottnischen Meerbusen mit dem Nordocean verbindend. Da die von dem Reichstage beschlossene Richtung der nördl. Stammbahn von Upsala über Sala die Interessen der Hauptstadt nicht befriedigt, so wird theils von Upsala gerade nordwärts nach Gefle mit Zweigbahnen nach Dannemora und Söderfors und theils von Stockholm (Tureberg an der nördl. Stammbahn) in mehr westl. Richtung eine im ganzen über 18 schwed. M. lange Bahn angelegt, welche sich unweit Enköping verzweigen und theils über Westerås nach Köping (wo die Köping-Hultbahn beginnt) und theils nach Norberg (Bergwerksbezirk) und weiter nach Krylbo an die in Anlage begriffene nördl. Stammbahn führen soll. Da aber der Hafen von Stockholm im Winter jährlich etwa fünf Monate lang vom Eis gesperrt ist, so soll als südl. Fortsetzung der vorigen von Tumba an der westl. Stammbahn eine eigene Bahn nach dem fast immer eisfreien Hafen Nynäs angelegt werden. Die bedeutendste Anlage dieser Art aber ist die große Bergbezirksbahn zwischen Falun und Göteborg, etwa 58 schwed. M. lang, von welcher die nördl. Hälfte von Falun über Ludovika bis Kil, westlich von Karlstad an der nordwestl. Stammbahn, in Angriff genommen ist (die Anlagekosten sind berechnet zu 23 Mill. Rthlr.), worauf dann die Fortsetzung bis Göteborg durch Dalsland an der westl. Seite des Großen Wenersees ebenfalls vorgenommen werden soll. Zwischen der Bahn

von Arboga nach Örebro über Linde wird eine Bahn nach Ludovika angelegt und es ist davon der südl. Theil bereits fertig, ebenso von Nora nach Karlskoga; andere Zweigbahnen sind: Halsberg-Motala-Mjölby, Pålsboda-Finspong, Moholm-Mariestad, zwischen den großen Seen Wetter und Wener von Hjo über Skara nach Lidköping, Borås-Warberg, Jönköping-Halmstad, Nässjö-Oscarshamn (über Eksjö), Wexiö-Karlskrona nebst Zweigbahn nach Kalmar, Winslanda-Karlshamn, Christianstad-Sölvesborg u. a. m. Von den Staatstelegraphen betrug 1870 die Länge der Linien 922 geogr. M., die Länge der Drähte 1956 geogr. M., die Zahl der Stationen 117.

Der auswärtige Handel S.s erstreckt sich auf alle Länder der Erde. 1870 wurden dazu verwendet 3376 Segelfahrzeuge mit einer Tragfähigkeit von 107808 Nyläster (à 10000 Pfd. oder etwa 4 engl. Tons), von denen den Stapelstädten 1082 Fahrzeuge, 60081 Nyläster, mit einer Besatzung von 1219 Schiffern und 10564 Seeleuten gehörten. Die Zahl dieser Segelfahrzeuge ist in den letzten Jahren nur wenig, die Tragfähigkeit derselben aber mehr gestiegen; dagegen ist die Zahl der Dampfer in bedeutender Zunahme begriffen; diese betrug (1870) 388 mit zusammen 11626 Pferdekräften. In schwed. Häfen kamen vom Auslande an mit Ladung 5950 Fahrzeuge, 226629 Nyläster, und es gingen dorthin mit solcher ab 13272 Fahrzeuge, 617161 Nyläster. Der Werth der Einfuhr wird berechnet zu 141,686000 Rthlrn. (davon 1,729000 Gold und Silber), wovon zu Lande 2,271000 Rthlr., der Werth der Ausfuhr aber zu 152,502000 (davon 996000 Gold und Silber), wovon 1,700000 Rthlr. zu Lande; der ganze Umsatz betrug also 294,188000 Rthlr. und der Gewinn S.s 10,816000 Rthlr. Am bedeutendsten war der Verkehr mit folgenden Ländern: Einfuhr von Deutschland 32,689000 Rthlr., Großbritannien und Irland 31,950000, Dänemark 30,889000, Norwegen 11,845000 (davon 2,271000 zu Lande), Holland 10,243000, Rußland 7,049000, Frankreich 4,082000, Finnland 3,603000, Belgien 3,271000, Brasilien 2,381000, Westindien 2,353000, Vereinigte Staaten von Amerika 1,094000; am geringsten von Oesterreich, nur 5000 Rthlr.; Ausfuhr nach Großbritannien und Irland 83,693000 Rthlr., Frankreich 16,616000, Deutschland 8,951000, Dänemark 8,720000, Norwegen 8,704000 (davon 1,700000 zu Lande), Vereinigte Staaten von Amerika 4,863000, Belgien 4,610000, Niederlande 4,415000, Rußland 3,703000, Finnland 2,342000, Spanien 1,910000, Portugal 1,485000; am geringsten noch Oesterreich, 37000 Rthlr. Die Zolleinnahme in ganz S. (1870) betrug 15,083000 Rthlr.; davon in Stockholm 5,559000, Göteborg 5,130000, Malmö 1,200000, Norrköping 609000, Landskrona 490000 u. s. w. (1871 war dieselbe gestiegen: in Schweden 19,954000, davon in Stockholm 7,278000 und in Göteborg 6,216000 Rthlr.). Die Einfuhrartikel, welche die größte Einnahme gewährten, waren: Zucker 5,272000, Kaffee 2,233000, Gewebe aller Art 2,029000, Tabak 1,657000, Branntwein und Spiritus 896000, Wein 330000, Syrup 292000, Oele 238000, Baumwollgarn 155000 Rthlr. u. s. w. Der innere Schiffsverkehr ist ebenfalls sehr lebhaft; im J. 1870 wurden dazu 1990 Fahrzeuge von 26420 Nyläster angewendet; davon waren 305 Dampfer mit einer Tragfähigkeit von 3083 Nyläster und mit Maschinen von 7745 Pferdekräften. Vom Inlande kamen in schwed. Häfen an 32053 Fahrzeuge, und es gingen von denselben dorthin 29845 ab. Durch die wichtigsten Kanäle passirten 16744 Fahrzeuge, welche eine Abgabe von 644504 Rthlrn. erlegten; davon im Trollhättakanal 321116 und im Götakanal 181566.

Für das Militärwesen bewilligte der Reichstag 1871 und 1872 zwar zu Befestigungen und Rüstungen sehr bedeutende Summen, führte auch 1872 die allgemeine Wehrpflicht und Abschaffung der Loskaufung und Stellvertretung sowie eine Verlängerung der Uebungszeit der Bewehrung (Landwehr) ein, lehnte aber den Vorschlag der Regierung, aus der letztern einen Stamm mit fortlaufender Dienstzeit zu bilden und dennoch die bisherige sog. eingetheilte (indelta) Armee beizuhalten, ab. Die Regierung benutzte nämlich die von dem größten Theile der Tagespresse seit 1848 in ultraskandinav. Geiste hervorgerufene und zuletzt durch den unerwarteten Ausgang des Deutsch-Französischen Kriegs auf die höchste Spitze getriebene Furcht vor deutschen Uebergriffen gegen die schwed. Unabhängigkeit und suchte besonders bei dem Reichstag von 1871 einen Vorschlag zu einer gänzlichen Umbildung des Kriegsheeres durchzusetzen. Als dies nicht gelang, wurde im Sept. 1871 ein außerordentlicher Reichstag berufen und demselben ein in manchen Stücken abgeänderter Vorschlag vorgelegt, in welchem aber doch sowol die Beibehaltung der eingetheilten als auch die Bildung einer stehenden Armee nach modificirtem preuß. Muster aus den Wehrpflichtigen beibehalten war. Aber solche Lasten wollte besonders die Zweite Kammer nicht übernehmen, der Vorschlag wurde verworfen und die Regierung ließ ihn ruhen.

aben aber die Landbesitzer, denen die Unterhaltung der eingetheilten Armee obliegt, u machen gesucht, daß diese ganz abgeschafft und die auf den Gütern lastenden Abgaben Soldatenhaltung nebst dem Grundzins theils abgelöst und theils abgeschrieben werden agegen aber haben sich die Stimmen anderer erhoben, welche nicht gewillt sind, diesen tern alljährlich eine Summe von mindestens 10 Mill. Rthlrn. zu schenken und dadurch th ihrer Güter zu vergrößern.

Finanzen des Staats sowie überhaupt der allgemeine Wohlstand im Lande sind in instigem Zustande. Dessenungeachtet zeigt das Budget für 1873, welches der Staats- nach Beendigung der darüber stattgehabten Debatten dem Reichstage vorgelegt hat, tendes Deficit. In demselben sind die ordentlichen Ausgaben nach den neun Haupt- echnet folgende: Civilliste und königl. Schlösser 1,417000 Rthlr., Justiz 2,534800, iges 603800, Landesvertheidigung 10,613680, Marine 4,166300, Inneres 8,607700, 7,648000, Cultus und öffentlicher Unterricht 5,716200, Pensionen u. a. 1,530120, 42,837100 Rthlr., und die außerordentlichen zu folgenden Haupttiteln: Justiz 70000 Militär 4,036355, Marine 1,770800, Inneres 6,925500, Finanzen 143100, Cultus tlicher Unterricht 414400, Pensionen u. a. 443000, Summa 13,803155, im ganzen 540255 Rthlr. Dagegen sind die Einnahmen veranschlagt: a) ordentliche 18,003400 b) außerordentliche: Zölle 14,600000, Posten 2,500000, Stempelpapier 1,350000, einsteuer 11,200000, Steuer für Runkelrübenzucker 16000, Summa 29,666000, n 47,669400 Rthlr., sodaß also ein Deficit von 8,970855 Rthlrn. entsteht, welches Reichsschuldencontor zu decken ist. Die Stellung dieses Contors aber ist folgende: n bis Ende 1873 35,585754, Einnahmen bis dahin 25,485754 Rthlr., Deficit 00 Rthlr., welches gedeckt werden soll durch eine Anleihe von 7,500000 und eine all- Bewilligung von 2,600000 Rthlrn. Dieses Budget wurde zwar von beiden Kammern , aber in der Zweiten Kammer wurde die Aufstellung desselben scharf getadelt, weil S. zum Nachtheil seines Credits mit solchen Staaten, deren Finanzen stets ein Deficit er- ie Spanien und Oesterreich, in eine und dieselbe Kategorie gestellt wird, während doch Wirklichkeit ein ganz erheblicher Ueberschuß vorhanden ist, welcher eine Ermäßigung Abgaben und des Zolls auf Zucker, Kaffee u. a. ermöglicht hat.

Zahl der Volksschulen in S. betrug Ende 1870 (außer in Stockholm, s. d.) 10 höhere 32 eigentliche, von denen 2268 feste und 1164 Wanderschulen, sowie 3676 Kleinschulen, 17118. Die Zahl der Kinder in dem schulpflichtigen Alter betrug 682623, und von urden 207584 in festen, 153928 in Wanderschulen, 186883 in Kleinschulen, 210 in Volksschulen, 7302 in höhern Unterrichtsanstalten, 22395 in Privatschulen und 85943 e unterrichtet; von dem Unterrichte befreit waren 2537 wegen Naturfehler und 15841 nderer Ursachen. Bei dem Abgange aus der Schule hatten 46112 eine Prüfung be- und 24315 nach beendigtem Schulgange noch fernern Unterricht genossen. In Stock- standen die Volksschulen in 195 Abtheilungen mit 197 Lehrern und Lehrerinnen; die unterrichteten Kinder betrug 7200, wovon 3224 der ersten (untersten), 3594 der und 382 der ersten Klasse angehörten.

der Einführung der neuen Reichstagsordnung (1866) sind bis 1872 zwei Reichstags- von je drei Jahren, für welche die Repräsentanten der Zweiten Kammer gewählt wer- Ende gegangen; der Reichstag ist sechsmal versammelt gewesen und hat immer in der vorgeschriebenen Zeit von vier Monaten, 15. Jan. bis 15. Mai, seine Arbeiten be- Man ist im allgemeinen zufrieden mit der neuen Volksrepräsentation, weil die Ver- gen jetzt einen raschern Gang nehmen, ohne dadurch oberflächlicher behandelt zu werden er von den vier Ständen des Reichstags. Die Absicht des Freiherrn Louis de Geer, als Staatsrath den Vorschlag zu der jetzigen Reichstagsordnung aufgesetzt hat, ist dabei lung gegangen, indem die Erste Kammer eine zurückhaltende, die Zweite Kammer aber schreitende Stellung behauptet hat, wodurch übereilten und umstürzenden Beschlüssen gt wird. Die Summen zu Rüstungen und Befestigungen wurden bewilligt, die ver- n königl. Vorschläge zur Umbildung des Heeres aber verworfen. Die Vermählung der Tochter des Königs, Louise, geb. 31. Oct. 1851, mit dem Kronprinzen von Dänemark, Friedrich Wilhelm Karl, 28. Juli 1869, zu welcher die dän. Königsfamilie in Stock- r, fand sowol in S. als auch in Dänemark großen Beifall, indem der alte verjährte der Völker durch den von Dänemark ausgegangenen und in S. von der Mehrzahl der tter gepredigten Skandinavismus seit 1842, da die kopenhagener Studenten den ersten

Besuch in Stockholm und Upsala abstatteten, nach und nach in die lebhafteste Sympathie übergegangen war. Bei dem Ausbruche des Deutsch-Französischen Kriegs im Juli 1870 sprach zwar die Regierung die strengste Neutralität aus und das Volk äußerte darüber laut seine Zufriedenheit, was jedoch die überwiegende Mehrzahl des letztern keineswegs abhielt, stets die lebhafteste Sympathie für die Franzosen und den entschiedensten Groll über die glänzenden Siege der Deutschen auszusprechen. Besonders nahm die Tagespresse mit Ausnahme von nur zwei Blättern einen höchst gereizten Ton gegen Deutschland an.

Am 18. Sept. 1872 starb König Karl XV., von einer Badereise aus Aachen zurückgekehrt, nach kurzem Krankenlager zu Malmö. Da er keine männlichen Erben hinterließ, so folgte ihm sein ältester Bruder Oskar Friedrich, seither Herzog von Ostgothland (geb. 21. Jan. 1829), als Oskar II. auf dem Throne der vereinigten Königreiche und leistete 19. Sept. die im Grundgesetze vorgeschriebene «Königsversicherung» (Eid auf die Verfassung).

***Schwefel**, im Verein mit der Steinkohle, dem Steinsalz und dem Eisen eine der Hauptgrundlagen der modernen chem. Großindustrie ausmachend, findet sich als vulkanischer S. auf Sicilien, von wo aus fast ganz Europa mit S. versorgt wird, ferner in Aegypten an den Ufern des Rothen Meeres, auf den Jonischen Inseln (besonders auf Korfu), am Boraxsee in Californien und im mexic. Staate Puebla. Der S. kommt außerdem mit Metallen verbunden mineralisch als Schwefelkies (mit 53 Proc. S.), als Kupferkies (mit 34 Proc. S.), als Bleiglanz (mit 13 Proc. S.), als Zinkblende (mit 33 Proc. S.), ferner als Kieserit (mit 23 Proc. S.), als Gips (mit 18 Proc. S.) und in der Steinkohle (namentlich Gaskohle, mit 1 Proc. S.) vor. Von großer Tragweite ist das mit Erfolg gekrönte Streben der modernen Industrie, den S. aus den Rückständen von der Fabrikation der Soda und der Pottasche zu regeneriren. Man benutzt den S. zur Schwefelsäurefabrikation, zur Herstellung des Schießpulvers, der Zündrequisiten und Schwefelfäden, zum Schwefeln des Hopfens und Weins, zum Einpudern des Weinstocks, zur Fabrikation von Schwefelkohlenstoff, Ultramarin, zum Kitten, zum Vulkanisiren und Hornisiren von Kautschuk und Guttapercha u. s. w. Der meiste S. kommt, wie oben bemerkt, aus Sicilien; die Totalausfuhr Siciliens betrug: 1853 1,800000 Ctr., 1855 2,000000 Ctr., 1857 2,400000 Ctr., 1859 2,900000 Ctr., 1860 2,500000 Ctr., 1865 3,550000 Ctr., 1868 4,052000 Ctr., 1869 4,230000 Ctr., 1870 4,332000 Ctr., 1871 4,827000 Ctr., deren Werth auf 42 Mill. Lire angegeben wird. Die Schwefelproduction in Europa betrug (1872) gegen 8 Mill. Ctr.; davon kommen auf Italien 7,600000 Ctr., Spanien 85000 Ctr., Oesterreich 45000 Ctr., Deutschland 25000 Ctr., Belgien 9000 Ctr., das übrige Europa 10000 Ctr.; insgesammt 7,774000 Ctr. Vgl. Fr. Knapp, «Lehrbuch der chem. Technologie» (Braunschw. 1867); Rud. Wagner, «Handbuch der chem. Technologie» (9. Aufl., Lpz. 1872).

***Schweigaard** (Ant. Martin), ausgezeichneter norweg. Jurist und Nationalökonom, geb. 1840 Professor der Statistik und Staatswissenschaften an der Universität Christiania, seit 1845 Repräsentant Christianias im Storthing, wurde 1842 vom Storthing zum Bankadministrator ernannt und übte lange Jahre hindurch einen großen Einfluß auf die Gesetzgebung, das Unterrichtswesen, Zollwesen, Handel, Eisenbahnen und die unionellen Angelegenheiten Norwegens aus. Er starb zu Christiania 2. Febr. 1870 im 62. Lebensjahre.

Schweinfurth (Georg Aug.), namhafter Naturforscher und Afrikareisender, geb. 29. Sept. 1836 zu Riga, erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium dieser Stadt, wohin seine Aeltern von Heidelberg aus übergesiedelt waren. Schon früh zeigte sich bei ihm eine große Vorliebe zum Wandern und Beobachten der Natur, vorzüglich der Pflanzenwelt, eine Neigung, welcher nach seinem Abgange vom Gymnasium im J. 1857 während des Besuchs der Universitäten Heidelberg, München und Berlin (1857—62), sowie auf Reisen durch Rußland, Belgien, Frankreich, Italien und durch die Insel Sardinien er sich in vollstem Maße hingeben durfte. Nachdem er 1862 in Heidelberg promovirt hatte, rüstete er sich zu einer Forschungsreise der Flora des Nilgebiets, welche er während der J. 1864—66 aus eigenen Mitteln bewerkstelligte. Nach einem längern Aufenthalt in Unterägypten (Winter 1863/64), namentlich an dem damals im Bau begriffenen Suezkanal, trat er seine zunächst auf die Erforschung der ägypt.-nubischen Küste des Rothen Meeres gerichtete Reise an, da die öden Gestade südlich von Berenice bis dahin nur in geringem Maße wissenschaftlich durchforscht und die Küstengebirge so gut wie unbekannt waren. Nach einer fünfzehntägigen Nilfahrt erreichte er 13. März 1864 Kenneh, dann nach sieben Tagen Kosseir am Rothen Meer, von wo aus 29. März die Küstenreise südwärts auf einem kleinen Fahrzeuge angetreten wurde. An vielen Buchten landete der Reisende und unternahm kleinere Excursionen landeinwärts, überall der Flora und

richen Fauna der Korallenklippen sowie dem geolog. Bau der Küstengebirge eine gleiche Aufmerksamkeit schenkend. Von größern Excursionen ist zu erwähnen die allerdings mislungene Ersteigung des nahe an das Meer heraustretenden Gebel-Feräje, dann die der im Gebiet der Bischarin westlich vom Cap Elba gelegenen Gebirgskette, welche mit dem Namen Soturba bezeichnet wird und von der sich nach den Erkundigungen der Reisenden der Elbaberg als eine völlig isolirte Bergmasse abtrennt, endlich die im Juni von Suakin aus unternommenen Wanderungen in die Berge in der Nähe dieser Stadt. Und ebenso wie die Hinreise lieferte auch die Rückreise längs der Küste bis Kosser ein reiches Material, mit dessen Ordnen und Sichten er sich während des Winters 1864—65 in Kairo, wohin er 18. Aug. zurückgekehrt war, beschäftigte. Der zweite Abschnitt dieser Reise fällt in die J. 1865 und 1866 und sollte der Erforschung der vom Gasch, Albarra und dem Blauen Nil durchströmten Ländergebiete gewidmet werden. Nach einem zweiten Besuche des ägypt.-arab. Küstengebiets, bei welchem namentlich der Wadi Gadireh eine reiche botan. Ausbeute lieferte, brach der Reisende 5. April 1865 von Suakin aus nach der bis dahin noch nicht besuchten Gräberstadt Mamān auf, und erreichte nach neuntägigem Marsche 24. April Kassala. Von hier setzte er 11. Mai seine Reise zunächst bis Sul-Abu-Sin, den Hauptort von Gebārif, und dann bis Matamma fort, welches er 29. Mai erreichte. Selbst die Regenzeit, während welcher er hier verweilte, wurde von ihm zu lohnenden Wanderungen benutzt, bis ihn, der bis dahin den klimatischen Einflüssen glücklich Widerstand geleistet hatte, eine Erkältung für Wochen aufs Krankenlager warf. Endlich vermochte er, obgleich noch sehr erschöpft vom Fieber, seine Weiterreise über Abu-Harrās am Blauen Nil nach Chartum zu bewerkstelligen, wo er Anfang Jan. 1866 eintraf, um von hier seine Rückreise über Berber nach Suakin auf einer von gebildeten Europäern noch wenig bis dahin betretenen Straße anzutreten. Am 4. Juli 1864 landete er wieder in Triest, reiche Schätze für Botanik, Zoologie und Geographie aus den von ihm bereisten Gegenden heimbringend.

Zwei Jahre verbrachte er zu Berlin in angestrengter Thätigkeit mit der Bearbeitung der ersten, zugleich aber auch mit der Ausarbeitung eines Plans zu einer zweiten, diesmal der Erforschung der Länder an den westl. Nilzuflüssen geltenden Reise beschäftigt, den er zu Erlangung des von der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu vergebenden Stipendiums der Humboldt-Stiftung dieser wissenschaftlichen Corporation zur Begutachtung vorlegte. Bedenken, welche sich anfänglich diesem neuen Unternehmen entgegenzustellen schienen, wurden mit Hülfe zahlreichen Freunde des Reisenden bald überwunden, und so konnte er im Juli 1868 seine zweite große Wanderung antreten, welche ihn in die bis dahin erst theilweise durch Petherick, Heuglin, die Brüder Poncet, Piaggia und Antinori erschlossenen Ländergebiete am Gazellenflusse führen sollte. Am 17. Juli in Alexandrien angekommen, begab er sich von dort über Suez, nach einem Besuche der noch wenig bekannten Schwefel- und Petroleumminen von Gimsah an der ägypt. Küste des Rothen Meeres, nach Suakin, von wo aus er auf noch unerforschtem Wege die Gebirge von Singāt und Erdauit besuchte und von Berber aus sich auf dem Nil nach Chartum, seinem nächsten Reiseziele, begab. Hier gelang es ihm, durch Unterstützung des Generalgouverneurs Dschiaffer-Pascha mit dem kopt. Großhändler Ghattas einen vortheilhaften Vertrag abzuschließen, durch welchen es dem Reisenden gestattet wurde, sich einer zu Anfang 1869 gehenden Expedition nach dem Gazellenflusse anzuschließen. Ohne jedoch den Abgang der Expedition abzuwarten, verließ er bereits 5. Jan. 1869 Chartum auf einem ihm von jenem Großhändler zur Verfügung gestellten Schiffe, um auf diese Weise bessere Gelegenheiten zur Durchforschung der Ufer des Weißen Nils zu gewinnen, als es an Bord der mit Menschen überladenen Expeditionsbarken möglich gewesen wäre. Faschōda, der Sitz eines Mudirs für den Weißen Nil und Hauptwaffenplatz der Aegypter für die Aufrechthaltung ihrer Herrschaft in diesen entlegenen Gegenden, wurde 24. Jan., 30 Tage nach der Abfahrt von Chartum die Meschera des Bahr-Ghasal, die einzige Ausschiffungsstelle aller vom Gazellenflusse ihren Ausgang nehmenden Expeditionen, erreicht. Hatte schon die Fahrt auf dem Weißen Nil, auf dem Nosee und dem Gazellenflusse dem Reisenden Gelegenheit geboten zu interessanten Beobachtungen über die Natur der Ufergegenden und über die dort seßhafte Schillukbevölkerung, so konnten jetzt, wo die Landung ihn täglich in unmittelbare Beziehung zu den Einwohnern brachte, um so eingehendere topogr. Studien angestellt werden. Zunächst brachte ihn sein vom 22. Febr. bis 25. März dauernder Aufenthalt an der Meschera mit der dort wohnenden Bevölkerung der Djänghé, die zur Dinkafamilie gehörenden Stamme, und dann, nachdem er nach sechstägigem Marsche am 31. März die etwa auf der Berührungsgrenze der Gebiete der Dinka, Djūr und Dōr gelegene Leopfériba des Ghattās erreicht hatte, mit diesen Stämmen in nähere Berührung. Nachfolgende

größere Excursionen wurden im Laufe des J. 1869 von der Hauptseriba des Ghattâs aus unternommen: im April und Mai im Djurlande zwischen den Flüssen Tondji, Djur und Wau; vom Juni bis Oct. im Bongolande zwischen Tondji und Molmul. Am 16. Nov. verließ S. wiederum die Seriba Ghattâs, wandte sich zunächst nach der in südöstl. Richtung gelegenen Seriba Sfabbi, dem einflußreichen nubischen Großhändler Muhamed Abu-Sfamat gehörig, und unternahm von Ende Nov. 1869 bis Mitte Jan. 1870 einen kleinern Ausflug nach dem von zahlreichen Flüssen bewässerten Gebiete zwischen dem Djur und Bahr-el-Gebel, auf welchem es möglich wurde, die frühern falschen Angaben über den Lauf des Tondji, des Djau (Reah der Bongo und Mittu), des Rohl (Jalo der Madi) und des Uoko, eines Nebenflusses des Rohl zu rectificiren und kartographisch niederzulegen. Auch für die Ethnographie wurde diese Reise wiederum höchst gewinnbringend, indem die von den Nubiern mit dem Collectivnamen Djur bezeichneten Negerstämme eingehenden Studien unterworfen wurden. Hatte sich S. bisher auf Gebieten bewegt, welche, wenn auch nur oberflächlich, durch frühere Reisende bereits theilweise erschlossen waren, so sollte eine neue Expedition, zu welcher er 27. Jan. 1870 von der Seriba Sfabbi aufbrach, ihn in bis dahin den Europäern noch völlig unbekannte Gegenden Centralafrikas führen. Einem Handelszuge Abu Sfamat's sich anschließend, wurden nach Ueberschreitung des Tondji am fünften Tage die Grenzen des Gebiets der als Anthropophagen bekannten Niam-Niam (s. d.) erreicht, der östl. Theil dieses Gebiets durchzogen und nach Durchwanderung einer die Niam-Niam von den Abanga und Mombuttu trennenden Wildniß das durch seinen culturfähigen Boden von dem wilden und unwirthlichen Lande der Niam-Niam sich wesentlich unterscheidende Gebiet der Mombuttu erreicht. Während nach Beobachtungen des Reisenden die Niam-Niam sich schon von dem Negertypus wesentlich entfernen, bilden die Mombuttu und Abanga mit ihrer hellen, rothbräunlichen Haut, ihrem blonden oder rothfarbigen Haar und starkem, krausem Bartwuchs eine entschieden andere Rasse, die auch durch ihre Geschicklichkeit in der Bearbeitung des Eisens und Kupfers sowie in der Anfertigung künstlicher Geräthschaften sich wesentlich von den Negerstämmen unterscheidet. Der festliche Empfang, welcher hier dem Reisenden durch König Munsa zutheil wurde, ermöglichte denn auch ein längeres Verweilen in diesem Lande und eine nähere Bekanntschaft mit den benachbarten Negerstämmen der Babukr, der Mabode und des sonderbaren Zwergvolks der Acka oder Tick-Tack. Von nicht minderer Wichtigkeit war der Aufenthalt daselbst sowie die mit manchen Gefahren verknüpfte Rückkehr durch das Gebiet der Uando für die Bereicherung der geogr. Kenntnisse, einmal durch Entdeckung des mächtigen Uëlëflusses, den S. als den Oberlauf des in den Tschad mündenden Schari erkennt, dann durch die Auffindung der Hauptquellen des Djur am Berge Baginse, sowie einer großen Anzahl größerer und kleinerer Flüsse. Am 3. Juli 1870 traf S. wieder auf der Seriba Sfabbi und wenige Tage darauf nach achtmonatlicher Abwesenheit in seinem alten Standquartiere, der Seriba Ghattâs, wieder ein. Bereits hatte S. für den Beginn des J. 1871 einen neuen Plan zu einer Wanderung durch das früher noch nicht besuchte Gebiet der Niam-Niam entworfen, als im Dec. 1870 eine Feuersbrunst die ganze Seriba Ghattâs und zugleich einen Theil der reichen Sammlungen, namentlich die Vocabularien der Reisenden vernichtete. Trotz dieses schmerzlichen und unersetzlichen Verlustes trieb es ihn fort, die sich gestellte Aufgabe zu erfüllen und auf neuen Wanderungen die verlorenen Sammlungen wieder zu ersetzen. Nachdem er zunächst wieder nach Kurschuk Ali's Seriba zurückgekehrt und hier bis Nov. 1871 verweilt hatte, wandte er sich westwärts bis zur Seriba Biselli am Waufluſse, zog hier nach dem Kosangaflusse und besuchte die Seriben Ali-Amudi's und Siber, wo er die Regierungstruppen antraf, und endlich den Ort Dem-Gubju, den westlichsten Punkt seiner Reise und Hauptpunkt des Sklavenhandels. Von hier erreichte er in einem großen Bogen die Gallabas bewohnten Orte Dem-Bekir und Dem-Ablan und gelangte endlich durch eine menschenleere und wasserarme Wildniß zur Seriba Agad-Wau und zum Ausgangspunkte des Ausflugs, zu Kurschuk Ali's Seriba am Djur, zurück. Hier erhielt er Ende Febr. die Nachricht von der Ankunft der Nilboote an der Meschera der Bahr-el-Ghasal. Ende April kehrte S. zu der inzwischen neu erstandenen Seriba Ghattâs zurück, von wo er mit seinen neuen Sammlungen nach der Meschera abging, um auf einer Barke des Ghattâs seine Rückreise nach Chartum zu bewerkstelligen. Hier langte er 27. Juli 1871 an, erreichte Berber 13. Aug., Suakim 26. Sept. und Alexandrien 6. Oct. Seine angegriffene Gesundheit erheischte jedoch noch einen längern Aufenthalt im Süden, sodaß er sich gezwungen sah, den Winter erst in Sicilien, dann in Malta und zuletzt in Rom zuzubringen. Im Juli 1872 kehrte er nach Deutschland zurück. Was S. für die Kenntniß des Nordostens von Afrika, welche wichtigen Dienste er der Wissen-

geleistet, dürfte erst nach der zu erwartenden Ausarbeitung und Veröffentlichung seiner Tagebücher so recht ans Licht treten. Immerhin liefern aber schon die in der «Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde» und in Petermann's «Mittheilungen» veröffentlichten kürzern Reiseberichte und Originalkarten einen Beweis, mit welcher Energie der Reisende selbst unter ungünstigen Verhältnissen die Zwecke seiner Reise verfolgt hat. Von S.'s selbständigen Schriften sind zu nennen: «Versuch einer Vegetationsskizze» (Berl. 1862), «Plantae quaedam niloticae» (Berl. 1862), «Beitrag zur Flora Aethiopiens» (Berl. 1867), «Reliquiae Kotschyarae» (Berl. 1868). Zu Ehren S.'s ist von seinem Bruder, **Alexander S.**, am Polytechnicum in Riga eine G. A. **Schweinfurth-Stiftung** mit einem Kapital von 10000 Rubel Silber gegründet worden.

Schweinschädel, kleines, kaum 300 E. zählendes Dorf im nordöstl. Böhmen, Kreis Königgrätz, Bezirk Jaromer, unweit westsüdwestlich von Skalitz, geschichtlich bedeutend geworden durch das 29. Juni 1866 gelieferte **Gefecht bei S.** zwischen Oesterreichern und Preußen, das dritte des linken Flügels der Zweiten preuß. Armee (Kronprinz) innerhalb drei Tagen. General Steinmetz hatte 27. und 28. Juni das 5. Corps bis Nachod-Wysokow und bis Skalitz geführt, als das bis dahin in zweiter Reserve gestandene 4. österr. Corps (Graf Festetics) hart an der nach Josephstadt führenden großen Straße beim Dorfe S., um Steinmetz' weitern Aufmarsch zu hindern, sich entgegenstellte. Die Höhen um S. waren mit Artillerie, das Dorf selbst und die nächste Umgebung mit drei Brigaden Infanterie besetzt. Da nach zwei harten Kampfestagen Steinmetz einen dritten gern vermieden hätte, suchte er durch Umgehung der feindlichen Aufstellung, und zwar nördlich derselben über Chwalkowitz, gegen Gradlitz vorzudringen. Diese Umgehung konnte nicht zur Ausführung gelangen und so mußte General Steinmetz sich denn abermals zum Kampfe entschließen, der erst um 3 Uhr begann, sehr bald die drei Stützpunkte der feindlichen Stellung, die Schäferei, Ziegelei und Meierei in S., in preuß. Besitz brachte und mit dem vollen Rückzuge der Oesterreicher auf Josephstadt nach kaum dreistündigem, bei größter Hitze und theils in Kornfeldern geführtem schweren Kampfe endete. Der Angriff war in vier Hauptcolonnen erfolgt, die sich in S. berührten und schließlich dieses wie Sebutsch genommen hatten. Das Gefecht bei S. hatte dem 5. Corps 15 Offiziere und 379 Mann, den Oesterreichern 39 Offiziere und 1411 Mann gekostet, von welchen letztern allein 1026 Mann auf das Regiment Erzherzog Joseph entfielen, das auch eine Fahne verloren hatte. Durch das Gefecht bei S. lag der Weg nach Gradlitz frei, und schon am folgenden Morgen hatte die Zweite preuß. Armee durch das 5. Corps das Rendezvous erreicht, auf welchem sie mit der Ersten preuß. Armee (Prinz Friedrich Carl) zusammentreffen sollte und von dem aus sie auf Königgrätz vorrückte. Vgl. «Kritische und unkritische Wanderungen über die Gefechtsfelder der preuß. Armeen in Böhmen 1866» 3. Heft: «Die Gefechte bei Skalitz und S.»; Berl. 1871).

Schweiz. Nach den neuesten Vermessungen hat die S. bei einer Grenzausdehnung von 850 Kilometer einen Flächenraum von 41418 Quadratkilometer = 1797,6 Quadratschweizermeilen = 752,2 Quadratmeilen. Die Bevölkerung, welche beim Census von 1860 2,510494 Seelen zählte, beläuft sich nach der Volkszählung vom 1. Dec. 1870 auf 2,669095 Seelen und hat also in 10 J. um 158601, d. h. um 6,3 Proc. zugenommen. In der Bevölkerungsziffer sind 150851 Ausländer, worunter 57240 Deutsche, 7250 Oesterreicher und Ungarn, 14 Engländer, 62236 Franzosen, 18073 Italiener u. s. w. inbegriffen; nicht inbegriffen ist gegen die Zahl der im Auslande lebenden Schweizer, welche auf 80—100000 veranschlagt wird. Die Bevölkerung lebt zerstreut in einzelnen Berghütten und Bauernhöfen, Weilern, Dörfern, **Flecken**, Städtchen und Städten. Die ländliche Bevölkerung überwiegt die städtische weitem. **Große** Städte hat die Schweiz nicht. Nur 12 Ortschaften zählen mehr als 00 E., nämlich: Genf 47600 E., Basel 44800, Bern 36000, Lausanne 26500, Zürich 00 (mit den **Vorstädten** 56500), Chaux-de-Fonds 19900, St.-Gallen 16700, Luzern 00, Neuenburg 13300, Freiburg 10900, Locle 10300, Schaffhausen 10300 E. Die der **Haushaltungen** beträgt 557796, die der Wohnhäuser 390318. Beinahe 49 Proc. Bevölkerung sind männlichen, etwas über 51 Proc. weiblichen Geschlechts; die mittlere ensdauer ist 41,12 J. 1,085000 E., 40,6 Proc. der Bevölkerung, gehören der röm.-kath. e an, 1,567000, 58,7 Proc., der protestantischen (reformirten); die Zahl der Christen er **Bekenntnisse** (10000) und der Israeliten (7000) beträgt nicht ganz 1 Proc. Von den 796 **schweiz. Familien** sprechen 384561 die deutsche Sprache, 134183 die französische, 33 die **italienische** und 8759 die rhäto-romanische. Ganz deutsch sind die Cantone Zürich, rn, Uri, **Schwyz**, Unterwalden, Glarus, Zug, Basel, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, Gallen, **Aargau** und Thurgau; durchgehends französisch die Cantone Waadt, Neuenburg

und Genf; ganz italienisch der Canton Tessin. In den Cantonen Bern, Freiburg und Wallis wird deutsch und französisch, in Graubünden deutsch, rhäto-romanisch und italienisch gesprochen. 43,6 Proc. der Bevölkerung beschäftigen sich mit Landwirthschaft und Viehzucht, 41,6 Proc. mit Industrie, Handel und Verkehr, 14,6 Proc. mit den übrigen Gewerben. Da der Bodenertrag dem Bedürfniß nicht entspricht, muß Getreide, Wein u. s. w. zum großen Theil aus dem Auslande (Süddeutschland, Ungarn, Frankreich) bezogen werden; im J. 1869 z. B. wurden 3,358267 Ctr. Getreide, 187228 Ctr. Mehl und 853569 Ctr. Wein eingeführt, während nur 29713 Ctr. Getreide, 22785 Ctr. Mehl und 7226 Ctr. Wein ausgeführt wurden. Auch die Viehzucht genügt nicht für den Bedarf; nach der Viehzählung von 1866 beträgt der Viehstand der S. circa 1,000000 Stück Rindvieh, 100000 Pferde, 5500 Maulthiere und Esel, 300000 Schweine, 450000 Schafe und 375000 Ziegen; im J. 1869 wurden eingeführt 80303 Stück Rindvieh, 9852 Ctr. Käse und 40971 Ctr. Butter; ausgeführt dagegen 638 Stück Rindvieh, 329994 Ctr. Käse und 20821 Ctr. Butter. Entgegen den frühern Annahmen ist der Waldbestand der S. ungenügend; die Forstcultur wird in manchen Cantonen vernachlässigt und der jährliche Holzverbrauch verhält sich zum Zuwachs wie 69 zu 45. Im ganzen fallen circa 31 Proc. des schweiz. Areals auf unproductiven Boden (Gletscher, Schneefelder, Felsen, Seen u. s. w.), 20 Proc. auf Alpen und Weideland, 17 Proc. auf Waldungen, 11 Proc. auf das Ackerland, 20 Proc. auf die Wiesen und 1 Proc. auf die Weinberge. Der großen Ausdehnung des unproductiven Bodens ist die geringe, relative Bevölkerung der S. (64 Seelen pro Quadratkilometer, 1485 pro Quadratstunde, 3550 pro Quadratmeile) zuzuschreiben. Industrie und Handel der S. sind in beständiger Zunahme und die S. hält hierin mit den ersten Handelsstaaten Europas Schritt. Im J. 1868 betrug der Werth der Ausfuhr 468,000000 Frs., der Werth der Einfuhr 470,000000 Frs., der Werth der Durchfuhr 250,000000 Frs. Abgesehen von der Durchfuhr belief sich der Werth der Aus- und Einfuhr zusammen auf 358 Frs. auf den Kopf der Bevölkerung berechnet; in Großbritannien ist die individuelle Rate der Handelsbewegung 389 Frs., in den Niederlanden 375 Frs., in Belgien 283 Frs.; die S. nimmt somit den dritten Rang ein. Das schweiz. Eisenbahnnetz hat gegenwärtig eine Länge von 1370 Kilometer; als neue Linien sind zu erwähnen die Jougne-Linie (Eclépens-Pontarlier), die Toggenburgerbahn (Wyl-Ebnal), die Linie Romont-Bulle, die Rigibahn und die Linie Pruntrut-Delle. Ein Bahnnetz für den Berner Jura ist im Bau. Zu noch reicherer Entwickelung wird das schweiz. Bahnsystem durch die Gotthardbahn gelangen, welche binnen neun Jahren als internationales Werk Deutschlands, Italiens und der S. hergestellt werden soll. Das schweiz. Telegraphennetz zählte 1868 bei einer Drahtlänge von 9026 Kilometer 394 Bureaux und 1,175497 Depeschen. Im J. 1871 stieg die Zahl der Stationen auf 640. Im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung hat die S. das entwickelste Telegraphensystem, die meisten Stationen, den regsten telegraphischen Verkehr aufzuweisen. Territorialbestand und Verfassung der schweiz. Eidgenossenschaft sind unverändert geblieben. Das Bundesheer belief sich Ende 1871 auf 201257 Mann, 7,2 Proc. der Bevölkerung; davon fallen auf den Stab 841 Mann, auf den Auszug 84369 Mann, auf die Reserve 50066 Mann, auf die Landwehr 65981 Mann. Das Genie zählt 3047 Mann, die Artillerie 18255 Mann, die Cavalerie 4570 Mann, die Scharfschützen 13981 Mann, die Infanterie 160061 Mann. Die Bewaffnung mit Hinterladern ist durchgängig eingeführt. Vgl. M. Wirth, «Allgemeine Beschreibung und Statistik der S.» (Zür. 1871); Garster, «Atlas der Heimatskunde der S.» (Bern 1872).

Die J. 1867—70 waren für die S. im ganzen eine Zeit der ruhigen Entwickelung materieller wie in polit. Hinsicht. Handel und Industrie, welche durch den amerik. Bürgerkrieg und den Preußisch-Deutschen Krieg schwer gelitten hatten, blühten wieder auf, begünstigt durch die im J. 1868 mit Deutschland, Oesterreich, den Niederlanden u. s. w. abgeschlossenen Verträge und Handelsverträge, nur vorübergehend gehemmt durch Arbeitseinstellungen in Zürich, St. Gallen, Basel und Genf, welche unter den Auspicien der Internationale ins Werk gesetzt wurden. Große Arbeiten zur Förderung des nationalen Wohlstandes, wie die Correctionen der Aare, des Rheins und der Juragewässer, wurden mit den vereinten Kräften des Bundes und der betheiligten Cantone und Gemeinden in Angriff genommen, das schweiz. Eisenbahnnetz erweitert, besonders in Hinsicht auf die projectirte St.-Gotthardbahn. Wenn vor 1866 alle drei Alpenbahnprojecte, St.-Gotthard, Simplon und Lukmanier, als ebenbürtige Rivalen betrachtet werden konnten, so stellte es sich von 1867—70 deutlich heraus, daß einstweilen jedenfalls nur derselben, das Gotthardproject, Aussicht auf Erfolg haben konnte, weil in diesem die Interessen Deutschlands, Italiens und des größten Theils der S. sich vereinigten. Es handelte sich

beim Ausbau des schweiz. Eisenbahnnetzes hauptsächlich darum, Zufahrtslinien zum St.-Gotthard zu erbauen, wie die Jurabahnen, die Linien Zürich-Luzern und Bern-Luzern. Mit Ausnahme der Cantone Graubünden, St.-Gallen und Appenzell, welche anfangs das Lukmanierproject, später das Splügenproject begünstigten, und der französischen S., die am Simplon festhielt, war die ganze S. dem Gotthardunternehmen, als der centralsten und kürzesten Linie, günstig; auch in Deutschland und Italien, denen neben den Alpenbahnen durch österr. und franz. Gebiet eine Linie durch die neutrale S. nothwendig erscheinen mußte, wandten sich Handels- und Staatsinteressen zunächst dem St.-Gotthard zu. Festere Gestaltung gewann das Project durch das 13. Oct. 1869 unterzeichnete Abschlußprotokoll der in Bern versammelten internationalen Gotthardconferenz, welche das Tracé festsetzte. (S. Sanct-Gotthardbahn.) Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Gotthardunternehmen bei weitem nicht so rasch seiner Ausführung nahe gebracht worden wäre, wenn nicht an die Stelle des früher vielfach zerstückelten Italien ein einheitliches ital. Reich, an die Stelle des lockern Deutschen Bundes ein fester gestaltetes Deutschland getreten wäre. Die Ereignisse des J. 1866 sind also nicht ohne Einwirkung auf die materielle Entwickelung der S. geblieben; noch größer war ihr Einfluß auf die polit. Entwickelung derselben. Die feste Gestaltung, welche seit dem Kriege von 1866 sowol Deutschland als Italien gewonnen hatten, rief auch in der S. den Wunsch nach festerer Organisation des Bundesstaats hervor. Die Bundesrevision, welche durch die Volksabstimmung des J. 1863 verworfen worden war, trat wieder in den Vordergrund, und ihre Nothwendigkeit wurde, mit Ausnahme der ultramontanen Cantone, in der ganzen S. anerkannt. Ueber die Art und den Umfang der Revision aber gingen die Ansichten weit auseinander.

In den meisten größern Cantonen der deutschen S. wurden die eidgenössischen Revisionsbestrebungen durch cantonale Verfassungsrevisionen eingeleitet. Dem Beispiele Zürichs, das im Jan. 1868 die Umgestaltung seiner Verfassung einem Verfassungsrathe übertrug, folgten bald Bern, Aargau, Thurgau, Solothurn u. s. w. Ueberall war die Bewegung eine demokratische und dahin gerichtet, die gesetzgebende Gewalt aus der Hand der Räthe in diejenige des Volks zu legen. Die Räthe bilden demnach nur noch eine vorberathende Behörde; die eigentliche Entscheidung über Gesetze, Steuern u. s. w. übt das Volk selbst in seinen Abstimmungen aus (Referendum). Während auf diese Weise in den größern Cantonen der deutschen S. der Bundesrevision die Wege gebahnt wurden, machten sich bald in der West- und in der Urschweiz zwei Gegenströmungen bemerkbar. Ohne die Nothwendigkeit mancher Reformen zu leugnen, stellten sich die Cantone der französischen S. auf den Boden der Cantonalsouveränetät, wiesen jede Einmischung des Bundes von der Hand und wollten von der Bundesrevision nur das annehmen, was speciell ihren Interessen entsprach. In der ultramontanen Urschweiz, ebenso in Freiburg und Wallis, wollte man vom Bedürfniß einer Revision principiell nichts wissen. Die ultramontane Partei, vor allem die schweiz. Bischöfe, befürchteten von einer revidirten Bundesverfassung die Verschärfung der Gesetze gegen die Uebergriffe der Kirche und strengere Handhabung des Jesuitenverbots, und in dem nahe und näher gerückten Kampfe zwischen Staat und Kirche wollte sie es lieber mit schwachen Cantonsregierungen als mit einer starken Centralgewalt zu thun haben. Trotzdem wurde von der schweiz. Bundesversammlung 21. Dec. 1869 die Bundesrevision im Princip beschlossen und der Entwurf derselben an eine aus der Mitte der Versammlung gewählte Commission gewiesen.

Das J. 1870 mit seinen Kriegsstürmen war der ruhigen Discussion von Verfassungsfragen wenig günstig. Mitten in die Debatte der Gotthardfrage war die Nachricht von der franz. Kriegserklärung gefallen; die erste Aufgabe der Räthe war deshalb die Wahrung der eidg. Neutralität. Am 19. Juli 1870 ernannte die Bundesversammlung den Obersten Herzog von Aarau zum General der eidgenössischen Armee und stellte zunächst fünf Divisionen unter seinen Befehl. Da aber der Kriegsschauplatz schon in den ersten Wochen sich von der Schweizergrenze wegzog, konnte der größte Theil dieser Truppen bald entlassen werden und wenige Bataillone genügten zum Grenzschutz. Doch blieb die ganze Armee auf dem Piket, und als sich im Januar 1871 der Kampf der schweiz. Grenze wieder näherte, mußten wieder drei Divisionen aufgeboten werden. Es war diese kleine Armee vollständig hinreichend, um die von den Deutschen in Kämpfen vor Belfort wiederholt geschlagene franz. Ostarmee unter Bourbaki, als sie gänzlich auf Schweizergebiet hinübergedrängt wurde, zu entwaffnen und zu internieren. Die der übergetretenen Franzosen betrug 85000 Mann mit 11000 Pferden und 202 Geschützen. Die von Frankreich zurückerstatteten Kosten ihres Unterhalts und ihrer Bewachung

betrugen 15 Mill. Frs. Nach geschlossenem Frieden wurde im März die Ostarmee wieder nach Frankreich instradirt. Während so die S. bewies, daß sie sowol den Willen als die Kraft besitzt, ihre Neutralität zu wahren, versäumte sie leider die günstige Gelegenheit, die endgültige Lösung der mit der schweiz. Neutralität engverbundenen Savoyerfrage herbeizuführen.

War die Bundesrevisionsfrage durch die Kriegsereignisse der J. 1870 und 1871 für einige Zeit in den Hintergrund gedrängt worden, so wurde dieselbe nach geschlossenem Frieden mit neuem Eifer wieder in die Hand genommen. Die Commissionen der Bundesversammlung arbeiteten ihre Reformprojecte aus und legten sie der vom Nov. 1871 bis März 1872 in Bern tagenden Bundesversammlung vor, die nach langen und lebhaften Debatten 5. März den Entwurf der revidirten Bundesverfassung dem Volke zur Genehmigung oder Verwerfung vorlegte. Der 12. Mai war vom Bundesrathe zur Abstimmung bezeichnet worden. Der neue Verfassungsentwurf hielt, wie die Verfassung des J. 1848, an der Organisation der S. als Bundesstaat fest, suchte aber die Competenzen des Bundes gegenüber den Cantonen zu erweitern und zu kräftigen und namentlich alle gemeinsamen Angelegenheiten dem hemmenden Einflusse der oft widersprechenden Ansichten und Interessen der Cantone zu entziehen. Nach dem neuen Verfassungsentwurf wurde das Militärwesen vollständig centralisirt, Wasserbau- und Forstpolizei in den Hochgebirgen unter die Oberaufsicht des Bundes gestellt, der Primarunterricht obligatorisch und unentgeltlich erklärt, Handel- und Gewerbefreiheit garantirt; die Spielbanken wurden verboten, Ohmgeld und Octroi abgeschafft, die Bedingungen der Niederlassung wesentlich erleichtert, Glaubens- und Gewissensfreiheit auf Nichtchristen ausgedehnt und das Recht der Ehe unter die Garantie des Bundes gestellt. Das Civilrecht und facultativ auch das Strafrecht wurde unifizirt, das Jesuitenverbot in bestimmterer Form erneuert. Der Bund erhielt ferner das Recht zur Regelung des Eisenbahn- und des Banknotenwesens, der Jagd- und Fischereiverhältnisse, zum Schutze der Arbeiter und zur endgültigen Festsetzung von Maß und Gewicht Gesetze zu erlassen. Ueberdies wurde die Competenz des Bundesgerichts erweitert und dem Volke die directe Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung gesichert. Das Verfassungsproject bezweckte also im großen und ganzen nur den naturgemäßen Ausbau der Verfassung von 1848. Seine beiden Hauptpunkte sind die Centralisation des Heerwesens und die Unification des Rechts. Die Nothwendigkeit der erstern war schon in der Verfassung von 1848 anerkannt worden. In dem Entwurf von 1872 handelte es sich nur darum, den Rest der cantonalen Militärhoheit auf den Bund zu übertragen, namentlich das bisherige Contingentsystem zu beseitigen und die Infanterie, wie bisher die Specialwaffen, von Bundes wegen zu organisiren und zu instruiren. Noch weniger wichtig ist die Unification des Rechts; ebenso wenig wie die S. 25 cantonale Armeen haben kann, wird es ihr bei dem regen Verkehr der Gegenwart möglich, seine 25 verschiedenen Gesetzgebungen zu behalten. Auch die übrigen Punkte des Revisionsprogramms entsprechen dringenden gebieterischen Forderungen der Zeit; daß speciell die Oberaufsicht des Bundes über die Wasserbau- und Forstpolizei im Hochgebirge durchaus nothwendig ist, haben am besten die Wasserverheerungen des Herbstes 1868 bewiesen, die zum größten Theil der irrationalen Forstwirthschaft mancher Alpencantone zuzuschreiben sind.

Dieses Verfassungsproject wurde 12. Mai 1872 dem Volke zum «Referendum» vorgelegt und von demselben in geheimer Abstimmung mit 261096 gegen 255585 Stimmen verworfen. 14 Cantone: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Appenzell, Graubünden, Wallis, Genf, Freiburg, Waadt, Neuenburg und Tessin stimmten dagegen; 9 Cantone dafür: Bern, Zürich, Glarus, St.-Gallen, Aargau, Schaffhausen, Basel, Solothurn und Thurgau. Während also die größern und aufgeklärtern Cantone der nördlichen S. für die Revision eintraten, standen die ultramontan-kath. und die franz.-schweiz. Cantone auf Seite der Gegner. Diese, weil sie fürchteten, durch die revidirte Bundesverfassung allmählich germanisirt zu werden; jene, weil die ultramontane Partei jeden Fortschritt negirt, ihr Heil nur in der Schwächung der Staatsgewalt erblickt und von einer starken Bundesregierung ein entschiedeneres Auftreten in der Unfallibilitäts- und der Altkatholikenfrage erwarten mußte, als von den einzelnen Cantonsregierungen. Durch die Abstimmung vom 12. Mai 1872 wurde das Revisionsprogramm vom 5. März formell beseitigt, aber nicht zu Grabe getragen. Die unnatürliche Allianz zwischen Radicalen der französischen S. und den Ultramontanen der Rückschrittscantone kann kaum von langer Dauer sein. Der Sieg der Bundesrevision ist daher nur noch eine Frage der Zeit.

* **Schwerin** (Maximilian, Graf von S.-Putzar), preuß. Staatsmann, in den beiden Siegesperioden von 1849—55 sowie 1858—59 Präsident des Abgeordnetenhauses, vom 3. Juli bis 18. März 1862 Minister des Innern, vertrat 1867—70 den Wahlkreis Demmin-Anklam

dorddeutschen Reichstage, wo er der nationalliberalen Partei angehörte, und starb nach rm Leiden zu Potsdam 3. Mai 1872 im 68. Lebensjahre.

Schwind (Mor. von), ausgezeichneter deutscher Maler. Unbekümmert um die Anforde- n, welche in seiner nächsten Umgebung die am äußern Schein und der Farbe hängende unwart an den Künstler stellt, arbeitete S. rüstig fort. So entstanden die Cartons für die St.-Michaelskirche in London, die schönen Compositionen für das wiener Opernhaus, die bilder, in denen er Erlebtes mit Idealem auf sinnige Weise verwebte, und für industrielle rbsleute eine Menge interessanter, oft humoristischer Entwürfe. Sein Hauptwerk, der große nte, der ihn seit 1834 bis zu seinem Tode begleitete, war die Schöne Melusine; es war zugleich sein letztes Werk, in welchem er sich ebenso sehr als Dichter wie als Künstler zeigt, ur mit der sinnigen Idee des Märchens beschäftigend. S. starb 8. Febr. 1871 zu Mün- im 68. Lebensjahre. Ein Colorist, auch im edeln Sinne des Worts, war S. nicht, wol ein Meister in der Classicität der Conception und in der vollendeten Schöne der Zeich- . Vgl. Woltmann, «Moritz von S.» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1871, 1. Hälfte).

Secchi (Pater Angelo), ausgezeichneter ital. Astronom, Jesuit, geb. 29. Juli 1818 zu io-Emilia, trat in früher Jugend in den Jesuitenorden, bildete sich im Collegio Illirico- tano bei Loreto und im Georgetown-College bei Washington zum Mathematiker und nomen aus, bekleidete darauf einige Zeit die Professur der Physik und Mathematik am getown-College, kehrte aber dann nach Italien zurück und erhielt die Professur der Physik ollegio Romano zu Rom. Als 1848 die Jesuiten aus dem Collegio Romano vertrieben n, unternahm S. eine größere Reise durch Frankreich, England und Amerika, trat nach estauration des Papstes seine Professur wieder an und gründete am Platze der zum Col- Romano gehörigen Kirche Sant'-Ignazio eine neue Sternwarte, welche unter seiner tion bald eine der bedeutendsten von Europa wurde. Im J. 1870 wurde S. vom Papst IX. als Abgeordneter zur Internationalen Maß- und Gewichtscommission (Commission nationale du mètre) nach Paris entsendet, ebenso auch im Sept. 1872, wo jedoch sein einen Anlaß zu einem Protest seitens der ital. Abgeordneten gab. Die Differenz wurde seitens der franz. Regierung durch die Erklärung beigelegt, daß die Anwesenheit S.'s als eters der päpstl. Regierung in der Metercommission keinerlei polit. Charakter habe, noch dwie ein Präcedens bilden könne. S.'s literarische Thätigkeit erstreckt sich über meteorolog. magnetische, namentlich aber über spectralanalytische Untersuchungen der Sonne und Fix- . Außer zahlreichen Abhandlungen, die er im «Memorie dell'Osservatorio dell'Uni- tà Gregoriana del Collegio Romano» (3 Bde., Rom 1851—56) und andern fachwissen- lichen Sammelwerken und Zeitschriften veröffentlichte, sind von seinen selbständigen Werken zuheben: «Researches on electrical rheometry» (Separatabdruck aus den «Smithsonian ibutions», Bd. 8, Washingt. 1852), «Quadro fisico del sistema solare secondo le più ti osservatione» (Rom 1859). Sein Hauptwerk ist «Le soleil» (Par. 1870; autorisirte he Ausgabe: «Die Sonne», herausg. von Schellen, Braunschw. 1872). Dasselbe entstand iner Abhandlung über Sonnenflecke, Sonnenfinsternisse, Sonnenprotuberanzen u. s. w., S. 1866 in ital. Sprache veröffentlicht hatte und an welche sich Vorträge knüpften, die 67 den Zöglingen der Ecole Ste.-Geneviève zu Paris hielt. Der Erfolg dieser Vorträge n so außerordentlicher, daß S. dem vielfach geäußerten Wunsche entsprach, dieselben in Sprache herauszugeben. So entstand nach sorgfältiger nochmaliger Bearbeitung das , das bei seinem Erscheinen trotz der Kriegsunruhen überall großes Aufsehen machte. S. darin nach, wie alle naturwissenschaftlichen Entdeckungen und Erfindungen und alle Ver- mmungen der Beobachtungsmethoden sofort auf das Studium der Sonne ihre Anwendung en haben. Das Werk gibt zugleich eine eingehende Beschreibung und Abbildung von dem chtungsapparate der Sternwarte des Collegio Romano.

Sedan, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Ardennen, Handels- und stadt, Festung zweiter Klasse, liegt 22 Kilometer südöstlich von Mézières und 10 Kilo- von der belg. Grenze entfernt an der von Bouillon aus Belgien kommenden Straße, an Ufern der Maas und an der Ostbahn (Linie Thionville-Mézières), zählt 15057 E. und e meist gut gebaute Stadt mit großartigen Militärmagazinen, Arsenal, Schloß, schönen n und Springbrunnen sowie einem Denkmal Turenne's, welcher 1611 daselbst geboren . In industrieller Beziehung ist S. namentlich durch seine Tuchfabrikation bekannt, die 10000 Arbeiter beschäftigt und jährlich 52000 Stück Tuche im Werthe von 35 Mill. Frs.

producirt. Die Fortificationen von S. bestehen aus der auf dem rechten Maasufer liegenden Stadtbefestigung mit der stark profilirten Citadelle und dem Schlosse als Kern und einem östlich davorliegenden geräumigen Retranchement, während auf dem linken Ufer die Vorstadt Torcy mit vier bastionirten Fronten als Brückenkopf liegt, welcher mit der Stadtbefestigung durch Anschlußlinien verbunden ist. Die Gräben sind nur theilweise naß, das Mauerwerk nicht hinreichend gedeckt. Die Festung hat Mangel an bombenfesten Räumen.

In der neuern Kriegsgeschichte hat S. eine weltgeschichtliche Bedeutung durch die Schlacht bei S. vom 1. Sept. 1870 und die derselben folgende Capitulation vom 2. Sept. erlangt. S. liegt an einem der schönsten Punkte des Maasthals zwischen terrassenförmig aufsteigenden, von Laubwald bekränzten Höhenzügen, rings umgeben von einer großen Zahl von Ortschaften, Donchéry, Iges, Villette, Glaire, Daigny, Bazeilles u. s. w., die sämmtlich in der Schlacht bei S. eine Rolle spielten. Längs der Maas läuft, am linken Ufer, die Hauptstraße von Donchéry über Frénois, um bei der Vorstadt Torcy den Fluß zu überschreiten und in S. einzutreten. Steil ansteigende Obst- und Weingärten, enge, von Steinmauern eingeschlossene schluchtenähnliche Straßen, die Hauptwege von Waldungen überhöht, deren Ausgänge theilweise jäh abfallen, das sind die charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Terrains, in dem die Schlacht bei S. geliefert wurde. Dieser selbst gingen, nachdem die Heere der Kronprinzen von Preußen und von Sachsen eine vollständige Abschwenkung von der Richtung auf Paris gegen Norden bewerkstelligt hatten, zunächst in den letzten Augusttagen die Kämpfe bei Buzancy, Nouart und Beaumont (s. d.) voraus, welchen 31. Aug. eine fast allgemeine Ruhe auf diesem Theile des Kriegsschauplatzes folgte. Nachdem 29. Aug. die deutschen Armeen noch eine Stellung eingenommen hatten, welche von der Aisne über Grandpré und Buzancy bis Stenay reichte, war es ungeachtet dieser Ausdehnung von 5 deutschen M. dennoch gelungen, in zweimal 24 Stunden die Truppen zweier Armeen von den Ardennen zu concentriren und so das glänzende Resultat der Schlacht bei S. vorzubereiten. Gerade infolge dieser den Truppen nothwendigerweise aufzuerlegenden Strapazen war es anfangs der Plan, den entscheidenden Schlag erst 2. Sept. zu führen, eine Absicht, die erst in dem Kriegsrathe in Chémery 31. Aug. abends geändert wurde. Zu dieser Zeit war die deutsche Aufstellung so formirt, daß die Armee des Kronprinzen von Sachsen den rechten Flügel bildete, die bair. Corps in der Mitte standen und die Preußen den linken Flügel bildeten. Rechts stand das 12. Corps in der Avantgarde, dahinter das 4. preuß. Corps, die preuß. Garden und endlich die 4. Cavaleriedivision mit dem Rücken gegen Rémilly; hieran schloß sich das 1. und dann das 2. bair. Corps bei Bazeilles, worauf das 11. und das 5. Corps und bei Dom-le-Mesnil die Württemberger folgten; das 6. preuß. Corps hielt zwischen Attigny und Le Chêne in Reserve. Diesen Truppen gegenüber standen von franz. Streitkräften die Corps Mac-Mahon, Failly, Douay und Lebrun zwischen Bazeilles, S., Floing und Givonne, und zwar mit dem wunderbaren Umstande, daß der Westen frei, die Maasübergänge bei Donchéry und Brigny aux-Bois offen und Donchéry selbst unbesetzt blieben.

Die strategische Aufgabe der deutschen Kriegsleitung lag vollständig klar: es galt, den Feind so einzuschließen, daß ihm jeder Ausfall unmöglich gemacht, die nördlichen, gegen die belg. Grenze hin liegenden Pässe ihm abgeschnitten und auch die Römerstraße nach Rheims und die andere nach Rethel verlegt wurden. In ihren Hauptmomenten entwickelte die Schlacht bei S. sich folgendermaßen: Um 6 Uhr begann der Kanonendonner der Baiern bei Bazeilles den Kampf, noch ehe die Sachsen hatten herankommen können; später, als das 12. Corps eingegriffen, standen den Franzosen, die nach den Verlusten von Beaumont noch über wenigstens 120,000 Mann gebieten konnten, anfangs nur 2 deutsche Corps gegenüber; statt sich aber mit ganzer Macht auf diese zu werfen, währte es bis 8 Uhr, bevor sie große Truppenmassen auf der Straße Moncelle-Bazeilles vereinigt hatten, sodaß es den Sachsen gelang, dem Feinde die ersten Positionen zu entreißen. Um 10 Uhr war Bazeilles gestürmt, das Gardecorps sicher und vorsichtig haltsam auf Givonne und Daigny herangerückt und der Flankenmarsch des 5. und 11. Corps eingetreten. In der franz. Oberleitung war durch die Verwundung Mac-Mahon's, der nicht achtet der Anwesenheit des Kaisers Napoleon anfangs den Befehl geführt hatte, ein Wechsel eingetreten; General Ducrot hatte jenen kurze Zeit und nach ihm sodann General Wimpffen definitiv übernommen. Dieser hatte die soeben gegebenen Dispositionen jenes wieder aufgehoben, den Abzug gegen die Ardennen, den Ducrot ergreifen wollte, außer Acht gelassen und das Plateau zwischen Illy und Fleigneux zum Stützpunkt einer verzweifelten Gegenwehr gewählt, wodurch die Vertreibung des Feindes von dem Höhenrande zwischen letztern Orte und Floing zum Hauptobject für die Offensive der deutschen Truppen wurde. Nach zweistündigem Gefecht

kampfe, von 11—1 Uhr, ging die Infanterie des 11. Corps zum Sturm über, der mit dem Verluste des commandirenden Generals von Gersdorff, aber mit dem Besitze von Floing in deutscher Hand endete. Die Sachsen hatten schon um 12 Uhr Daigny, die Garden Givonne genommen. Zwischen 12 und 1 Uhr bereits begann eine ungeheuere Flucht, ein Drängen nach S. hinein, das natürlich nicht Raum für mehr wie 50000 Flüchtige zu bieten vermochte. Die franz. Corps waren aufgerollt, von den Sachsen und den Garden allein mehr wie 11000 Gefangene gemacht, Bazeilles infolge des treulosen Auftretens seiner Einwohner niedergebrannt worden. General Wimpffen, solche Flucht sehend, versuchte ein letztes verzweifeltes Mittel, einen Durchbruch mit etwa 2000 Mann, die von den Baiern einfach über den Haufen geworfen wurden; ein letzter Ausfall eines Kürassierregiments aus S. gegen Floing um $3\frac{1}{2}$ Uhr konnte keinen bessern Erfolg haben. Die Schlacht mußte als beendet angesehen werden: eingeschlossen im Thalkessel von S. lag die ganze franz. Armee, umgeben von einer doppelten Chaine siegessicherer Truppen, beherrscht von 600 Feuerschlünden, die von den jene umgebenden dominirenden Höhen auf sie hinabstarrten. Gegen 4 Uhr wälzte das geschlagene Heer sich auf die eingeschlossene Festung los, während bereits etwas Ruhe auf der langen Schlachtenlinie einzutreten beginnt, nur in Bazeilles die fanatische Wuth der franz. Bevölkerung und die gerechtere des deutschen Soldaten in gleich entflammter Leidenschaft fortwüthet. Nach halbstündiger Pause, die König Wilhelm's persönliche Milde befohlen, beginnt das Artilleriefeuer auf die unglückliche Stadt, aus deren einzelnen Häusern schon nach $4\frac{1}{2}$ Uhr die ersten Flammen aufschlagen. Ein deutscher und ein franz. Parlamentär, welche die Festung zur Uebergabe auffordern, beziehungsweise deren Ergebung anzeigen wollen, begegnen sich. Der deutsche Offizier wurde in das Präfecturgebäude zu S. und zu seinem Erstaunen vor den Kaiser Napoleon geführt, über dessen Anwesenheit bei der Armee mit Gewißheit man deutscherseits noch nicht unterrichtet war. Der Kaiser gab dem deutschen Parlamentär den franz. General Reille und durch diesen einen Brief mit, in welchem er dem Könige von Preußen mit seinem Degen sich selbst übergab. Auf einer Anhöhe zwischen Frénois und Donchéry, wo der König den Tag über während der Schlacht gehalten hatte, wurde General Reille abgefertigt, das Anerbieten seines Kaisers wie dessen Degen angenommen und vom Könige an Napoleon eine kurze Rückantwort abgeschickt. Nachdem Graf Bismarck und General Moltke mit den nöthigen Vollmachten zum Abschluß der Capitulationsverhandlungen mit dem General Wimpffen versehen waren, begab König Wilhelm sich in einem wahren Triumphzuge nach seinem Hauptquartier Vendresse, bis wohin alle Truppentheile eine improvisirte Illumination vorbereitet hatten.

Bei den in der Nacht vom 1. zum 2. Sept. geführten Unterhandlungen wurden deutscherseits Niederlegung der Waffen, Auslieferung der Stadt und des Materials, Gefangennahme des Heeres als Bedingungen und für dieselbe die Stunde 9 Uhr morgens als Ultimatum gestellt. Französischerseits war man anfangs gegen diese Forderungen als zu strenge gestimmt, doch erklärte sich ein deshalb zusammentretender Kriegsrath sehr bald fast einstimmig für Annahme derselben, da jeder weitere Aufschub die Situation nur erschweren könnte. Nachdem General Wimpffen bei Wiederaufnahme der Verhandlungen am 2. Sept. in Frénois erkannt hatte, daß ein persönliches Einschreiten zu Gunsten Napoleon's keineswegs stattfinden würde, ergab er sich in das Unvermeidliche, den vorgezeichneten Vertrag zu vollziehen, durch welchen die deutscherseits gestellten Bedingungen rückhaltlos angenommen wurden. Zwischen 11 und $11\frac{1}{2}$ Uhr überbrachte General Moltke die unterzeichnete Capitulation dem Könige, der sich darauf zur Begegnung mit dem Kaiser Napoleon nach dem nahegelegenen Schlosse Bellevue begab, dann aber einen fünfstündigen Ritt längs der deutschen Stellungen unternahm.

Außer den am Schlachttage selbst gemachten 25000 Gefangenen fielen durch die Capitulation 50 Generale, 5000 andere Offiziere, 84000 Mann in Kriegsgefangenschaft; ferner gegangten über 400 Feldgeschütze (darunter 70 Mitrailleusen), 180 Festungsgeschütze, 100000 Chassepotgewehre, gegen 10000 Pferde und ein außerordentlich reiches Kriegsmaterial in die Hände der Sieger. In und um S. wurden gegen 14000 franz. Verwundete aufgefunden; nur etwa 3000 Mann gelang es, über die belg. Grenze zu entkommen, wo sie sofort entwaffnet wurden. Rechnet man hierzu noch den Verlust der Schlacht von Beaumont, welcher mindestens 4000 Mann betrug, so ergibt sich innerhalb dreier Tage ein Gesammtverlust von ungefähr 90000 Mann für die Franzosen. Frankreich hatte über keine Feldarmee mehr zu verfügen, während den Deutschen die Dritte und Vierte Armee zu fernern Operationen disponibel und der Weg nach Paris offen stand. Die Festung S. wurde noch am Abend des 2. Sept. von deutschen Truppen besetzt. Mit dem Ausgange der Schlacht bei S., der Gefangennahme des

Kaisers Napoleon, welcher seinen Aufenthalt in Wilhelmshöhe bei Kassel angewiesen erhielt, war auch der Fall des Kaiserthums so gut wie vollzogen; schon am kommenden Tage war ganz Paris in Gärung, am 4. Sept. aber der Fall der kaiserl. Dynastie ausgesprochen und Frankreich zur Republik erklärt. Vgl. «Des causes qui ont amené la capitulation de S. Par un officier attaché à l'État-Major-Général» (Brüss. 1870; angeblich von Napoleon III. auf Wilhelmshöhe dictirt); «S., par le général de Wimpffen» (Par. 1871); «La journée de S. par le général Ducrot» (Par. 1871); «Réponse au général Ducrot par un officier supérieur» (General Wimpffen, Par. 1871); Hassel, «Von der Dritten Armee» (Lpz. 1872); Rud. Lindau, «Die preuß. Garde im Feldzuge 1870—71» (Berl. 1872).

*Seemann (Berthold), Reisender und Naturforscher, in weitern Kreisen bekannt als der Gründer der botan. Zeitschrift «Bonplandia», kehrte im Herbst 1868 aus England nach Nicaragua zurück, um die Leitung der reichen Gold- und Silbermine Javali zu übernehmen, und starb daselbst 10. Oct. 1871 im 47. Lebensjahre.

Segeberg, Kreisstadt in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, zwischen der Trave, dem Segeberger See und dem Segeberger Kalkberge (einem Gipsberge mit Brüchen, auf welchem früher die Segeburg stand) gelegen, ist Sitz des Landraths, hat ein Schullehrerseminar und zählt (1871) 4792 E. S. war bisher eine unbedeutende Landstadt, welche vorzugsweise ländliche bürgerliche Nahrung und Ackerbau trieb, geht aber durch die großen, seit 1869 erbohrten Steinsalzlager einer bedeutenden Zukunft entgegen. Der bergmännische Abbau dieses Lagers wurde auf Grund eines im Segeberger Kalkberge und eines bei dem nahegelegenen Dorfe Stipsdorf niedergebrachten Bohrlochs verfügt, da beide Bohrungen Steinsalz vorzüglichster Qualität ergeben hatten. Kalisalz ist bis Herbst 1872 noch nicht erbohrt. Es finden jedoch in der nächsten Umgebung der Stadt verschiedene Privatbohrungen statt, welche auf Kalisalz gerichtet sind, dessen Vorhandensein von vielen wissenschaftlichen Autoritäten als zweifellos angenommen wird. Im Kalkberge wird ein Förderungsschacht von 15 F. im Lichten niedergebracht, welcher auf reichen wird, um ungefähr 16—17000 Ctr. täglich zu fördern. Die Förderung von Steinsalz wird im J. 1873 beginnen. Durch den Anbau der drei Bahnlinien Lübeck-S.-Kiel, Hamburg-Oldesloe-S.-Neumünster und Hamburg-S.-Kopenhagen wird das Salzbergwerk mit den nachbarten Exporthäfen in directe Verbindung treten.

*Semper (Gottfr.), ausgezeichneter deutscher Baumeister, seit 1856 Professor der Baukunst und Vorstand der Bauschule am Eidgenössischen Polytechnicum zu Zürich. Auch hier machte er sich durch hervorragende Kunstwerke einen berühmten Namen. So ist das Polytechnicum zu Zürich, das er mit Sgraffitozeichnungen verzierte, sein Werk; 1860 baute er die Sternwarte daselbst, 1866 das Rathhaus zu Winterthur, dessen Giebel mit Sphinxen von der Hand seines jüngsten Sohnes geschmückt sind. 1867 entstand der Entwurf zu einem Festtheater in München, welches sich durch großartige Gliederung des architektonischen Stoffs auszeichnet. In demselben Jahre nahm er hervorragenden künstlerischen und wissenschaftlichen Antheil an der Imitation des Aufbau der Domfaçade in Florenz. Im J. 1871 erhielt er einen Ruf nach Wien, um den Bau des Museums und der Burg zu übernehmen, sowie ihm die Neubauten der abgebrannten Theater zu Dresden und Darmstadt übertragen wurden. S. folgt in seinen Werken den Grundsätzen antiker Architektur, die er jedoch keineswegs sklavisch reproducirt, sondern in freier geistvoller Weise verwendet und auch mit den Formen anderer Stile harmonisch vereint. Sein Sohn Hans, geb. zu Dresden 1845, studirte zuerst Jurisprudenz, dann Kunstarchäologie in Berlin und München und wurde 1866 Erzieher im Hause des Grafen Castiglione (Privatsecretärs des Königs von Italien). Nach dessen Tode verließ er die Stelle und beschäftigt sich seitdem mit kunsthistor. Arbeiten. Außer zahlreichen Berichten in verschiedenen deutschen politischen und Kunstzeitschriften erschienen von ihm «Uebersicht der Geschichte der toscanischen Sculptur bis gegen das Ende des 14. Jahrh.» (Zür. 1869) und die Monographie «Donatello, seine Zeit und seine Schule» (Bd. 1: «Die Vorläufer Donatello's», Lpz. 1870). Seit 1871 lebt S. in Rom, wo er die Stelle als Professor der deutschen Sprache am königl. Archäologischen Institut bekleidet.

Semper (Karl), namhafter deutscher Naturforscher und Reisender, Neffe von Gottfried S., geb. 6. Juli 1832 zu Altona, besuchte bis 1848 das Gymnasium seiner Vaterstadt und trat dann in die Seecadettenschule zu Kiel ein, welche er 1850 zeitweilig verließ, um als freiwilliger Artillerist am Kriege gegen Dänemark theilzunehmen. Nachdem die Cadettenschule 1851 aufgelöst worden war und S. sich vergeblich bemüht hatte, in die preuß. Marine aufgenommen zu werden, besuchte er bis 1854 die Polytechnische Schule zu Hannover und bezog dann

ät Würzburg, wo er Naturwissenschaften, speciell Zoologie, studirte. Nach seiner 1856 gefundenen Promotion unternahm S. zu fernerer Ausbildung eine Reise durch Dänemarkreich, Spanien, Belgien und Holland und schiffte sich im Mai 1858 in Hamburg gapore ein. Ende 1858 in Manila eingetroffen, bereiste er 1859—61 den größten s Archipels der Philippinen, 1862 die Palau-Inseln und kehrte 1863 nach Manila Nachdem er 1864 noch eine Reise nach Mindanao unternommen hatte, trat er Anfang er China, Ceylon und Suez seine Rückreise nach Europa an, habilitirte sich im Jan. der Universität Würzburg als Docent für Zoologie und wurde 1868 zum außerord., m ord. Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an derselben ernannt. Einen Göttingen an Keferstein's Stelle lehnte er 1870 ab und erhielt 1872 das Directorium egründeten zoolog.-anatom. Instituts. Außer zahlreichen Aufsätzen in verschiedenen aftlichen Zeitschriften veröffentlichte S. an größern selbständigen Schriften: «Entwickelungsgeschichte der Ampullaria polita Deshayes, nebst Mittheilungen über die Entwickelungseiniger andern Gastropoden aus den Tropen» (Utrecht 1862), «Reisen im Archipel ppinen» (Bd. 1: «Holothurien», Lpz. 1867—69; Bd. 2: «Malacologische Unter», Wiesb. 1870—72; Bd. 3: «Landmollusken», Lpz. 1872), «Die Philippinen und ohner» (Würzb. 1869), «Die Palau-Inseln im Stillen Ocean» (Lpz. 1873).

egambien. Die franz. Colonien am Senegal gehören zu den ältesten Frankreichs. Im bereits von Kaufleuten aus Dieppe und Rouen gegründet, wurden die dortigen Comp- 64 an die Compagnie des Indes orientales abgetreten, welche ihrerseits, da ihr die ttel fehlten, die afrik. Etablissements halten zu können, dieselben 1672 an die Com- du Sénégal verkaufte. In den J. 1667 und 1668 hatten die Franzosen gleichfalls rlassungen der Holländer auf den Inseln Gorée und Arguin und die Comptoirs von , Joal und Pardubal erobert, und waren dieselben durch den Nimweger Frieden (1679) gosen dauernd zuerkannt worden. Der Seekrieg zwischen Frankreich und Holland brachte Senegalgesellschaft so empfindliche Verluste, daß dieselbe 1681 ihre sämmtlichen Eta- ts an die neugebildete Compagnie du Sénégal, côte de Guinée et d'Afrique veräußern elche, ebenso unglücklich in ihren Unternehmungen wie die frühern Gesellschaften, wäh- J. 1681—1718 ihre Handelsprivilegien nach und nach drei andern Gesellschaften zu gezwungen war, bis 1718 die Compagnie des Indes die Etablissements übernahm. Eroberungen der Engländer an den Senegalmündungen und der Insel Gorée 1758 er die kaum wieder aufgeblühten Niederlassungen die empfindlichsten Verluste. Erst in 765, 1779 und 1785 kamen nach und nach alle von den Engländern gemachten Er- n an die Franzosen zurück, die außerdem durch die Abtretung des Küstenstrichs am Vorgebirge von Cap Mameller bis zum Cap Bernard seitens des Königs von Cayor ungen wesentlich erweiterten. Wiederum fielen in dem ersten Decennium des 19. Jahrh. der Napoleonischen Kriege die Senegalcolonien in die Hände der Engländer, und erst n Pariser Frieden 1814 trat Frankreich wieder in seine alten Rechte ein. Auf friedege versuchte man seitdem die einheimischen Könige zur Abtretung von Ländereien beltwirung derselben mit Baumwolle und Indigo zu bewegen. So wurden 1819 von ige der Oualo Gebiete erworben, zu deren Sicherung die Forts Richard Toll und am Senegal angelegt wurden; ein dritter Posten zu Merinaghen am Südende des uier wurde 1842 hinzugefügt, durch welche das ganze Gebiet der Oualo in Zaum geurde; ebenso entstand am obern Senegal 1820 der befestigte Posten Bakel. Doch alle strengungen der Franzosen, ihren Einfluß unter den Negerstämmen dauernd zu bewaren vergeblich. Verschiedene Handelsgesellschaften, welche den Handel am obern für sich zu monopolisiren strebten, schädigten geradezu die franz. Interessen, während Franzosen befreundeten heidnischen Negerstämme zu schwach waren, der von Norden den unaufhaltsam vordringenden muselmanischen Bewegung Widerstand zu leisten. So die Franzosen, der Uebermacht weichend, nach und nach aus allen ihren Positionen hinngt und fast einzig auf den Besitz der Insel Gorée beschränkt. Erst der kräftigen Hand J. 1857 zum Gouverneur ernannten General Faidherbe war es vorbehalten, das geAnsehen Frankreichs wiederherzustellen. Nach einer Reihe blutiger Kämpfe unterwarf die einheimischen Fürsten, sicherte die gewonnenen Eroberungen durch Gründung einer festigter Posten am Senegal sowie durch Anlage von Straßen, und gelang es ihm durch Ueberwachung der feindlichen Stämme, den gänzlich stockenden Handel und Ackerbau unter erworfenen Negerstämmen neu zu beleben. Ein Hauptproject Faidherbe's war, durch

Einrichtung einer Postenkette zwischen dem obern Senegal und Niger dem europ. Handel neue Absatzquellen zum westl. und centralen Sudan zu eröffnen. Diese Länder waren seit 1848 der Schauplatz blutiger Religionskämpfe geworden, indem der Marabut El-Hadj-Omär als Gründer eines neuen muselmanischen Reichs seine Kriegszüge anfänglich gegen die Negerbevölkerung am obern Senegal, dann seit 1855 gegen die franz. Besitzungen gerichtet hatte, wodurch die Bevölkerung dieser Gegenden fast decimirt worden war. 1860 zog sich Hadj-Omär vor dem Uebergewicht der franz. Waffen zurück, und kaum war der Waffenstillstand vermittelt, als Faidherbe zur Exploration jener Gegenden zuerst den Laptot-Lieutenant 'Alium Sal aussandte, dem es gelang, bis in die Nähe von Tombuktu vorzudringen, nach seiner Rückkehr aber den Strapazen erlag. Bei weitem wichtiger für die Wissenschaft wurde aber die Expedition des Lieutenant Mage und des Marinearztes Quintin, welche im Dec. 1863 Bafulabe verließen und erst nach mehrern Jahren (1866) nach unsaglichen Mühsalen zurückkehrten. Die durch Faidherbe angebahnten glücklichern Verhältnisse der Colonie sollten jedoch nicht von langer Dauer sein. Nach zwölfjähriger Verwaltung wurde er abberufen; das von ihm gehandhabte strenge Regiment machte dem die franz. Colonialverwaltung kennzeichnenden Indifferentismus Platz, sodaß bereits an vielen Punkten die einheimischen Stämme das ihnen verhaßte Joch abzuschütteln drohen. Jedenfalls bewogen diese Verhältnisse die Regierung, einen Theil ihrer kostspieligen Handelsniederlassungen an der Westküste Afrikas aufzugeben und sich auf die Hauptplätze am Senegal zu beschränken. Nach Aufgabe der Comptoirs zu Grand-Bassam, Assini und Dabo an der Elfenbeinküste wurde im Jan. 1870 die zwischen St.-Louis und der Halbinsel des Grünen Vorgebirgs liegende, 40 Lieues lange und 20—30 Lieues breite Landschaft Cayor dem Negerfürsten Lat Dior abgetreten; dieselbe war im J. 1861 durch Faidherbe unterworfen und durch die Anlage der drei Forts Lampoul, M'boro und M'bidgen gesichert worden. Die franz. Senegalbesitzungen beschränken sich mithin gegenwärtig auf ein 250 Lieues langes Ufergebiet längs des Senegal von seiner Mündung bis zum Posten Medine, dann auf die kleine Provinz Diander auf der Halbinsel des Grünen Vorgebirgs mit den in neuester Zeit aufblühenden Städten Rufisque, Dakar und die als Haupthandelsplatz wichtige Insel Gorée, endlich auf die beiden südöstlich von jenem Vorgebirge liegenden kleinen Forts Joal und Portudal. Den nördlichsten Punkt der eigentlichen Senegalcolonie bildet das 1860 am Saloum angelegte Fort Kaolak im Reiche Saloum.

In den amtlichen Publicationen von 1867 wird die Gesammtbevölkerung auf 206012 Seelen angegeben, und zwar: im Arrondissement St.-Louis, bestehend aus den Städten St.-Louis, den Posten Dagana, Podor, Bakel und den Landschaften Dimar, Oualo (Cayor) und Toro, 136290 E.; im Arrondissement Gorée, bestehend aus den Städten Gorée, Dakar, Rufisque, der ländlichen Bevölkerung auf der Halbinsel des Grünen Vorgebirgs, der Petite Côte, dem Kreise M'bidgen, dem Posten Kaolak und den südlich vom Gambia liegenden Factoreien Carabane, am Rio-Nuñez, Rio-Tongo und Mallacory, auf 62722 Seelen.

Senestrey (Ignaz von), Bischof von Regensburg, geb. 13. Juli 1818 zu Bärnau in der Oberpfalz, studirte in Bamberg und im Jesuitencollegium zu Rom, erhielt 19. März 1842 die Priesterweihe, ward 27. Jan. 1858 zum Bischof von Regensburg ernannt, 18. März desselben Jahres präconisirt und 2. Mai durch den apostol. Nuntius inthronisirt. S. bekleidete die Würden eines Doctors der Philosophie und der Theologie, eines röm. Patriciers, Hausprälaten und Thronassistenten Sr. Heiligkeit, ist ferner Mitglied der röm. Akademie der kath. Religion, Ehrenmitglied des bischöfl. Domkapitels Eichstädt und Ritter des Verdienstordens der bair. Krone. Die Rathgeber des Königs Max hatten, durch S.'s schlaue Haltung getäuscht, sich in der Hoffnung gewiegt, derselbe werde als Bischof den Jesuiten entgegentreten. Aber einmal auf den Bischofsstuhl der größten Diöcese Baierns erhoben, enthüllte der Jesuitenzögling bald seine wahren Gesinnungen und unterdrückte jede freiere Regung im Klerus mit äußerster Strenge. Zu Gunsten der Jesuiten vertrieb er die schott. Benedictinermönche aus ihrem seit Jahrhunderten in Regensburg innegehabten Kloster und übergab dasselbe der Gesellschaft Jesu. Allerdings hielt es S. im J. 1867 gegenüber dem Gesetze, welches Jesuitenniederlassungen in Baiern verbot, für rathsam, das klösterliche Leben derselben wieder aufzuheben und sie dafür als «seine Gäste» anderweit in Regensburg einzulogiren, doch veröffentlichte er zugleich eine umfangreiche Denkschrift, in welcher er die Forderung der Regierung als ungesetzlich hinzustellen suchte. Die klerikale Agitation gegen die bair. Schulgesetzgebung (1867) fand in S. ihren eifrigsten Vorkämpfer; ebenso leitete er bei den Wahlen für das Zollparlament (1868) die ultramontane Opposition gegen das Ministerium Hohenlohe. Die Vornahme einer militärischen

Fahnenweihe in Regensburg lehnte S. ab, wenn auch prot. Geistliche dabei betheiligt wären, und that im Pfarrhofe von Schwandorf die von mehrern Zeugen eidlich bestätigte, von ihm selbst aber nachher geleugnete Aeußerung: die Kirche kenne nur göttliche Gesetze und beobachte die weltlichen Gesetze nur, weil die Gewalt hinter ihnen stehe; wenn der König aufhöre «von Gottes Gnaden» zu sein, so wäre er, der Bischof, der erste, der den Thron umstürzen würde. Auf dem Vaticanischen Concil war S. eins der eifrigsten Mitglieder der Majorität und gehörte zu den ersten Unterzeichnern der Petition an den Papst um Verkündigung seiner Unfehlbarkeit. Den Kampf gegen Döllinger eröffnete er durch einen leidenschaftlichen Angriff und durch Abberufung der zu seiner Diöcese gehörigen Theologen von der Universität München. Im Herbst 1871 wurde er wegen Beleidigung des Bürgermeisters von Kötzting zu einer Geldbuße verurtheilt. Auf S.'s Vorleben nimmt eine bemerkenswerthe Stelle von Prof. Friedrich's «Tagebuch. Während des Vaticanischen Concils geführt» (Nördl. 1871) Bezug.

Sennyey (Paul, Freiherr von), ungar. Staatsmann, geb. 1822 im Zempliner Comitat, wurde nach Beendigung seiner juridischen Studien erst Honorarvice-, dann Obernotar des Zempliner Comitats, kam hierauf als Secretär zum königl. ungar. Statthaltereirath und wurde später zum Honorar-Präsidialsecretär bei der königl. ungar. Hofkanzlei ernannt. Im J. 1848 vertrat S. den Bodrogközer Bezirk des Zempliner Comitats im Reichstage, wo er eine der Hauptstützen der Legitimitätspartei wurde. Sein Ausspruch lautete schon damals: «Möge das Land nie den Boden der Legitimität verlassen!» Nach 1848 zog er sich in das Privatleben zurück, aus dem er nur bei Gelegenheit der Kaiserreise in Ungarn 1857 hervortrat. Als 1860 nach der Herausgabe des Octoberdiploms Nik. Vay die ungar. Hofkanzlerstelle übernahm, wurde S. zum Vicepräsidenten des ungar. Statthaltereiraths ernannt, von welcher Stelle er jedoch mit dem Wiedereintritte eines neuen Provisoriums zurücktrat. S. näherte sich seitdem stets mehr der polit. Anschauungen Franz Deák's, und da sich 1865 endlich größere Hoffnungen auf einen staatsrechtlichen Ausgleich Ungarns mit Oesterreich zeigten, trat S. als Tavernikus (Schatzmeister) an die Spitze der ungar. Landesverwaltung und vermittelte mit dem Hofkanzler Mailath das Zustandekommen des Ausgleichs, der im J. 1867 perfect wurde. Hiermit war S.'s Rolle abermals vorläufig beendigt und er zog sich wieder ins Privatleben zurück. Nur selten ergriff er im Oberhause das Wort, im Publikum aber betrachtete man ihn als den Führer der liberal-conservativen Partei in der ungar. Aristokratie. Einen größern Antheil nahm er an dem ungar. Katholikencongreß 1870/71, dessen Vicepräsident er war und der die Aufgabe hatte, ein Elaborat zur Organisation der äußern Angelegenheiten der kath. Kirche Ungarns auszuarbeiten. S. gehörte zu den Anhängern der bischöfl. Partei, suchte aber stets den Vermittler zu machen. Im Herbst 1872 trat S. aufs neue in den polit. Vordergrund. Zum Reichstagsdeputirten gewählt, hielt er 7. Oct. eine Programmrede, in welcher er sich in polit. Hinsicht als Anhänger der Deák-Partei bekannte, offen seinen frühern polit. Standpunkt verwarf, sich jedoch in den innern Fragen als Conservativer erklärte, der der Reaction wie der Revolution gleich fern stehe. Er befürwortete besonders die Befolgung einer bessern, energischern Verwaltungspolitik, behielt sich in den Detailfragen der Reformen seine individuellen Ansichten vor und erklärte sich sehr entschieden gegen die destructiven Tendenzen der äußersten Linken und der Nationalen des ungar. Reichstags.

Serafschan (d. i. der Goldspender), Fluß in Turkestan, entspringt an dem von hohen, mit ewigem Schnee bedeckten Kaschgar-Dawan eingeschlossenen Iskender-Kül (Alexandersee), fließt in seinem obern Laufe bis zur Stadt Pendschikend in einem von steilen Gebirgsmassen eingengten Thale, welches sich bei dem Dorfe Firman-Tepe westwärts zu erweitern beginnt. Hier hat der Fluß bereits seine ganze Wassermasse erhalten, die es ihm ermöglicht, die Strecke bis Bokhara mit Wasser zu versehen, da das Wasser fast sämmtlicher Zuflüsse in der heißen Jahreszeit durch zahllose Kanäle zur Bewässerung der höhergelegenen Aecker abgeleitet wird. Die von Norden her in den S. mündenden Zuflüsse, der Kara-Abdal, Türsün, Pschat und Dschisman, welche, wie ihre breiten Flußbetten beweisen, zu einer Zeit, als die völlig entwaldeten Gebirgsketten noch eine dichte Waldvegetation trugen, bedeutende Wassermassen dem S. zugeführt haben müssen, erreichen jetzt nur bei hohem Wasserstande den Hauptfluß. Ebenso hat der S. von Süden her eine Menge kleiner Zuflüsse, deren Lauf jetzt aber, wo an jeder für Acker- und Gartenbau geeigneten Stelle das Wasser ihnen entzogen ist, kaum mehr mit Bestimmtheit angegeben werden kann. Bei dem in der Nähe von Samarkand gelegenen Berge Tschoponaty wird der S. durch einen künstlichen Damm, dessen Erbauungszeit einer frühern Periode angehört und zu dessen Ausbesserung im Frühjahr und Herbst jedesmal 5000 Arbeiter aus den Bergschaften Katty-Kurgan, Peischämbi und Siaddin zu Frondiensten herangezogen werden, in zwei

Arme getheilt, den Ak-Darja (weißer Fluß) und Kara-Darja (schwarzer Fluß), welche eine etwa 100 Werst lange Insel umschließen und sich westlich bei der Stadt Katyrschy auf der Grenze des Emirats wieder vereinigen. Weiterhin folgt der S. einer wesentlich westl. Richtung und verliert sich, nachdem er durch einen gegrabenen Kanal die Stadt Bokhara mit Wasser versorgt hat, in den Karal-Köl genannten Salzsumpf. Von den Hauptkanälen, welche das mittlere Serafschanthal bewässern und deren Anlage theilweise dem Abdullah-Khan im Anfang des 16. Jahrh. zugeschrieben wird, sind zu erwähnen: auf dem linken Ufer, 15 Werst westlich von Pendschikend, der Angar-Aryk, welcher die südl. Ebenen zwischen dem Altaba-Tagh und dem S. bewässert; auf dem rechten Ufer die zur Bewässerung der Ebenen zwischen dem S. und Tschinlar-Tagh und Chodum-Tagh dienenden Kanalsysteme des Tailar-, Jany-, Mirza- und Tongus-Aryk. Sehr reich bewässert ist die obenerwähnte, von dem Ak- und Kara-Darja umschlossene Insel Miankale, deren Fruchtbarkeit von einem großen Kanalnetz bedingt wird, welches von vier aus dem Kara-Darja abgeleiteten Hauptkanälen ressortirt. Da aber diese Kanäle nur die Hälfte des im Kara-Darja vorhandenen Wasservorraths verbrauchen, ist von diesem südwärts zur Bewässerung der Bergschaft Siaddin, ein mächtiger Kanal, der Nurpai, abgeleitet. Durch dieses großartige Bewässerungssystem ist es gelungen, das Thal fast ohne Unterbrechung in einen fortlaufenden Garten zu verwandeln. Zahllose Ansiedelungen liegen in diesem Labyrinth von Kanälen zerstreut. Das Thal des S. ist als Hauptstätte altturanischer Cultur zu bezeichnen. Seit Jahrhunderten sehen sind freilich hier die Spuren pers. und arab. Literatur, Kunst und Gewerbfleißes verschwunden; nur jene zahlreichen Monumente, welche, theilweise ihrem Verfall entgegengehend, Samarkand einschließen, sowie die als Lebensbedingung für eine starke Bevölkerung nothwendige Erhaltung jener zum großen Theil aus alten Zeiten herstammenden Bewässerungsanlagen legen Zeugniß ab von dem einstmals blühenden Zustande dieses Thals, welches 1868 eine Beute der Russen wurde. (S. Samarkand.)

***Serbien.** Das Jahr 1867 ist eins der wichtigsten in der Geschichte S.s, indem durch die im Febr. von der Pforte auf Anrathen befreundeter Mächte beschlossene und 6. April feierlich ausgeführte Uebergabe der bis dahin von den Türken besetzt gehaltenen Festungen des Landes, besonders derjenigen von Belgrad, an den vom Sultan zu ihrem Commandanten ernannten Fürsten von S. dies Land erst die ausnahmslose freie Verfügung über sein Territorium erhielt und somit vollständig in den Besitz der Attribute eines freien Staatswesens trat. Obwol eine vom Auslande unterstützte chauvinistische Agitation in den höchsten Beamtenkreisen S.s die der Pforte mühselig abgerungene Concession nur als Ausgangspunkt weiterer, zur Noth mit den Waffen in der Hand geltend zu machender Forderungen betrachten wollte, so unterließ Fürst Michael III. doch nicht, für die Gnadengabe des Sultans persönlich in Konstantinopel seinen Dank auszusprechen. Indessen dauerte eine gewisse Spannung zwischen den Cabineten von Konstantinopel und Belgrad fort, welches letztere in ehrgeiziger Absicht durch Aufwiegelung der ganz oder vorwiegend von Slawen bewohnten türk. Immediatprovinzen der Pforte Verlegenheiten bereiten sollte. Im Nov. 1867 entließ der Fürst, dem es nicht entgangen war, wie die seitherige Politik seinem Lande keine entsprechenden reellen Vortheile gewähre, plötzlich seinen seitherigen Ministerpräsidenten Garaschanin und bildete sich ein neues Ministerium, das ihm mehr persönlichen Einfluß auf den Gang der Geschäfte sicherte. Die dem Frieden und der Ordnung günstige Bedeutung dieses Ministerwechsels erkannten aber die auswärtigen Cabinete nicht, und so kam es, daß eine Verabredung Oesterreichs, Englands und Frankreichs, dem Fürsten wegen der serb. Kriegsrüstungen Vorstellungen zu machen, nicht mehr dadurch abgewendet wurde. Der Fürst selber wünschte nichts sehnlicher, als mit seinen Nachbarn in gutem Einvernehmen zu leben, und da Graf Beust, den man als die Seele des obenerwähnten Schritts ansehen mußte, in dem fast gleichzeitig erschienenen Rothbuch sich sympathisch über S. ausgesprochen, so wurde beschlossen, den Finanzminister Cukic zur Besiegelung des guten Einvernehmens nach Wien zu senden und zugleich gewisse internationale Administrativerfordernisse zu erledigen. Cukic verweilte in Wien, wo er gut aufgenommen wurde, bis zum Monat April und brachte außerdem die Zustimmung des wiener Hofs zu einer Postconvention mit; eine weitere Aufgabe, mit Oesterreich wegen Aufhebung der Consularjurisdiction und Regelung des diplomatischen Schutzverhältnisses eine Vereinbarung zu treffen, war ihm nicht geglückt.

Während damals S. sich sowol in seinen innern wie auch in seinen äußern Beziehungen einer unleugbaren Entwickelung erfreute, war es dennoch einer Anzahl ehrgeiziger und einflußreicher Männer gelungen, eine große Aufregung im Lande gegen den patriotischen Fürsten Michael hervorzubringen. Dies benutzte der 1858 vertriebene Fürst Alexander Karagjorgjewitsch,

welcher in Pesth lebte, die Wiedergewinnung des Throns durch ein Verbrechen zu versuchen. Eine Partei der vertriebenen Dynastie gab es in S. nicht; aber in einem Volke, dessen polit. Moral noch auf ziemlich niedriger Stufe stand, fiel es nicht schwer, unter Advocaten, abgesetzten Beamten und bankrotten Kaufleuten das nöthige Personal zu einer Verschwörung zu finden. Die Verschwörung war in Belgrad so offen betrieben worden, daß vollkommene Unkenntniß im Volke wie unter den Beamten beinahe zu den Ausnahmen gehörte; auch war Fürst Michael wiederholt gewarnt worden. In einem entlegenen Laubgange des Hirschparks von Topdsider, eine Stunde von Belgrad entfernt, wo die Mörder dem arglos mit einigen Damen seiner Verwandtschaft promenirenden Fürsten schon wiederholt aufgelauert hatten, gelang das Attentat 10. Juni 1868. Der Fürst endete unter den Handjarhieben der Mörder, die ihn schon vorher mit Revolverschüssen tödlich verwundet hatten. Dagegen scheiterte der Versuch, die polit. Verhältnisse umzustürzen, gänzlich. Durch rasch ergriffene energische Maßregeln wußte der Kriegsminister Blaznavatz die Ruhe aufrecht zu erhalten. Die Mörder wurden verhaftet und nebst 11 andern Verschworenen 28. Juli hingerichtet. Karagjorgjewitsch wurde in contumaciam zu 20 J. Zuchthaus verurtheilt.

Da die Ehe des Fürsten Michael kinderlos geblieben war, so trat nach dem Gesetz ein aus hohen Beamten gebildetes Triumvirat als Provisorische Regierung an die Spitze des Staats. Ob der einzige noch lebende Obrenowitsch, ein Brudersenkel des Stifters der Dynastie, der vierzehnjährige Milan, damals einem pariser Pädagogen zur Erziehung übergeben, erbberechtigt sei, konnte fraglich scheinen; der Kriegsminister Blaznavatz beseitigte jedoch die Schwierigkeit, indem er sofort das stehende Heer und die Miliz für ihn in Pflicht nahm, wogegen Rußland den Beherrscher der stammverwandten Montenegriner für den erledigten Thron ins Auge faßte. Die auf den 2. Juli einberufene Skupschtina wie die Gemeinden und Milizen erklärten sich für die Wahl des nach seiner Entwickelung vielversprechenden Knaben. Ebenso beeilte sich die Pforte, durch den russ. Plan in Schrecken gesetzt, nicht blos die Investitur nach Belgrad zu senden, sondern dem nunmehr einzigen Repräsentanten des Hauses Obrenowitsch auch die Erblichkeit zu verleihen.

Die Regierung selber wurde von der ebenerwähnten Volksversammlung in Anbetracht der Minderjährigkeit des Fürsten bis zu dessen mit Vollendung des 18. Lebensjahres eintretender Großjährigkeit einem Regentschaftstriumvirat übergeben, dessen Mitglieder, der Kriegsminister Blaznavatz als erster, der durch die Verhandlungen wegen der Festungsfrage mit der Pforte bekannt gewordene Diplomat Jovan Ristitsch als zweiter und der Senator Gavrilovitsch als dritter Regent, damit anfingen, das seitherige Ministerium zu entlassen und ein neues zu ernennen, in dem auch die liberale Opposition vertreten war und welches demnach alle Fractionen des polit. Lebens der Serben umfassen sollte. Für die allgemeine polit. Lage war es wichtig, daß mit Blaznavatz die antipanslawistische Richtung der serb. Staatskunst, die schon in den letzten Monaten des Fürsten Michael die Oberhand gehabt hatte, am Ruder geblieben war. Diese Richtung brachte innigere Beziehungen zu dem gleichfalls vom Panslawismus sich bedroht fühlenden ungar. Staate mit sich; dem Wunsche, gleichzeitig mit Rußland Fühlung zu behalten, glaubte man durch die Ernennung des zweiten Regenten, der für einen Günstling Ignatjew's galt, Rechnung zu tragen und knüpfte zugleich Verbindungen mit den Jungserben, einer exaltirten Nationalpartei Südungarns, an, obwol deren Führer der Theilnahme am Fürstenmorde verdächtig waren. Die Hoffnung, sich nach allen Seiten gut zu stellen, schlug indessen fehl; die Jungserben rechneten der Regentschaft die Freundschaft mit den Magyaren als Verbrechen an, die ungar. Regierung selbst mißtraute ihnen wegen ihres Kokettirens mit den revolutionären Unterthanen der St.-Stephanskrone, und endlich Rußland schadete dem Ansehen der Regenten, indem es sich, im Bewußtsein seines hohen Ansehens im serb. Volke, schmollend zurückzog. Eine ähnliche Zerfahrenheit wie in den äußern Verhältnissen herrschte auch in den innern Angelegenheiten; die Regierung hatte kein Vertrauen zu sich selber und konnte demnach solches auch vom Volke nicht erwarten. In ihrer Verlegenheit beschloß sie, eine Notabelnversammlung zu berufen, welche Nov. 1868 über eine Umgestaltung der Verfassung berathen sollte; jedoch scheiterte dieser Versuch vollständig und hatte den einzigen Erfolg, die Regenten zu belehren, daß sie nur durch festeres Zusammenhalten und besser gehandhabte Beamtendisciplin sich auf die Dauer würden behaupten können. Aus Anlaß des Conflicts der Pforte mit Griechenland im Winter 1868—69 erschienen in den panslawistischen Blättern glühende Aufrufe an die serb. Nation, dem griech. Brudervolke gegen den alten Bedrücker zu Hülfe zu eilen, wenn aber die Regierung für eine solche Politik zu feige sei, sie vorher zu verjagen und an der Stelle des hülflosen Knaben den

einzigen, dem großen Augenblick gewachsenen Mann, den Fürsten Nikita von Montenegro, auf den Thron zu berufen. Agenten, die in gleichem Sinne wirkten, durchzogen das Land, und um dem jungen Obrenowitsch zu schaden, veranlaßte man seine unbeliebte Mutter, von Wien, wo sie lebte, in Belgrad einen Besuch abzustatten. Alles dies hatte nicht den mindesten Erfolg, und als ein halbes Jahr später, bei Gelegenheit des Aufstandes der stammverwandten Bocchesen, ähnliche Agitationen mit etwas mehr Vorsicht wieder versucht wurden, verlief sich die von den Blättern behauptete, in der That aber nicht existirende Aufregung für die «heldenmüthigen» Krivoscianer in einer Geldcollecte von sehr geringen Resultaten.

Die zwischen Rußland und der Pforte vereinbarte serb. Verfassung, der Ustav vom J. 1838, welcher dem Fürsten einen Senat mit den ausgedehntesten Befugnissen zur Seite stellte und verfügte, daß dessen Mitglieder, auf Lebenszeit ernannt, nur unter Mitwirkung des Divan sollten entsetzt werden können, war dazu geeignet, das Autoritätsgefühl im Fürstenthume nicht Wurzel fassen zu lassen. Die Beseitigung dieses Ustav und seine Ersetzung durch eine den Verhältnissen besser entsprechende Verfassung ließen sich demnach die Regenten vor allem angelegen sein, arbeiteten ein neues Verfassungsproject aus und beriefen dann für den 11. Juli 1869 nach dem loyalen Landstädtchen Kragujevatz die sog. Große Skupschtina, eine aus 515 meist bäuerlichen Vertretern bestehende Versammlung, um über die Vorlage zu debattiren und ihr Gesetzeskraft zu geben. Es war eine Schwierigkeit, daß nach dem bestehenden serb. Staatsrecht Verfassungsveränderungen während der Minderjährigkeit eines Regenten nicht sollten vorgenommen werden können; aber die Nachgiebigkeit der Versammlung, die den Volkswillen vorstellte, räumte das Hinderniß weg, und die Verfassung wurde angenommen. Dieselbe verwandelte den Senat in einen Staatsrath, dessen Mitglieder dem allgemeinen Staatsdienergesetz untergeben werden, und verlegte die gesetzgebende Befugniß in eine Repräsentativversammlung (die ordentliche oder gesetzgebende Skupschtina genannt), welche alljährlich zusammentreten und aus 90 Bauern- und Bürgerstande angehörigen, auf drei Jahre gewählten Deputirten nebst 30 Vertrauensmännern der Regierung bestehen sollte. Die große Skupschtina wurde für besondere Fälle, namentlich Thronwechsel, beibehalten. Die übrigen wesentlichen Bestimmungen für Ministerverantwortlichkeit, Preßfreiheit, Richterunabhängigkeit, Gemeindeautonomie und Erbfolge des Throns in der männlichen Linie der Dynastie Obrenowitsch. Der Senat war zwar überrascht, wagte aber keinen Widerstand; das Land, selbst die Hauptstadt, nahm das neue Grundrecht mit Gleichgültigkeit entgegen; die Pforte, deren Lehnsherrlichkeit, wenn auch nur formell, eine Beeinträchtigung erfuhr, ließ sich wie die Garantiemächte die Staatsacte schweigend zur Kenntniß bringen.

Inzwischen konnte die Regentschaft dieses Erfolgs nicht recht froh werden. Die gesammte von den Slawophilen Moskaus ihre Parole nehmende slaw. Actionspresse begeiferte fortwährend das Fürstenthum und seine angeblich an den slawenfeindlichen ungar. Ministerpräsidenten Andrássy verkaufte Regierung, und S., das so viel von der Sympathie seiner Stammgenossen erwartete, mußte im Gegentheil bemerken, daß man sich mit Mistrauen und Verachtung von ihm abwandte. Andererseits brachte aber auch die magyar. Freundschaft nicht die Vortheile, die man von ihr gehofft hatte; namentlich erbitterte der Umstand, daß der der moralischen Urheberschaft des Fürstenmordes von Topdjider beschuldigte Exfürst Alexander Karagjorgjewitsch, dessen Confrontirung mit den Mördern wegen der schleunigen Hinrichtung dieser nicht hatte vorgenommen werden können, von den pesther Gerichten wegen mangelnder Beweise ab instantia absolvirt worden war. Um so schwerer lastete die Feindseligkeit Rußlands auf den Gemüthern, und so sehr Ende 1869 hätte man gern den Frieden erkauft, wenn sich das petersburger Cabinet nicht unzugänglich gezeigt hätte. Um dieselbe Zeit erschienen aber die Broschüren des russ. Generals Fadejew, welche den vom Germanismus bedrohten außerruss. Slawenvölkern, um ihre Errettung zu retten, den engsten Anschluß an Rußland empfahlen und wie überhaupt unter den Westund Südslawen, so auch in Belgrad eine Reaction zu Gunsten der unabhängigen Entwickelung vorbrachten. Wie verbreitet aber doch die russ. Sympathien unter den nord- und süddanubischen Serben waren, zeigte sich im Sommer 1870 während des Deutsch-Französischen Kriegs in der von den Massen den deutschen Siegern gewidmeten lebhaften Theilnahme, welche nur in dem Umstande ihre Erklärung fand, daß man das übrigens in S. selten genannte und wenig gekannte Preußen als mit Rußland verbündet betrachtete. Diese Theilnahme war um so auffallender, als im allgemeinen die Deutschen, welche überall in den Städten der untern Donau auf Kosten der einheimischen Bevölkerung Terrain gewinnen, so wenig bei den Serben wie bei den übrigen Nationen des untern Donauthals beliebt sind.

Im Sept. und Oct. 1870 tagte in Kragujevatz die erste, auf Grund der vorjährigen Verfassung berufene «Gesetzgebende Versammlung» (zakonodavna skupština), welcher die für die Ausführung der Verfassung erforderlichen organischen Gesetze vorgelegt wurden, um dann mit ebenso viel Gleichmuth wie die Verfassung selber angenommen zu werden. Als infolge der im Nov. jenes Jahres seitens Rußlands stattgehabten Aufkündigung der die Neutralität des Schwarzen Meeres betreffenden Bestimmung des pariser Tractats vom J. 1856 Oesterreich von den Unterzeichnern jenes Vertrags als Aequivalent die Befugniß zur Wegräumung der die Schiffahrt auf der Donau beeinträchtigenden Felsbänke des unter dem Namen «Eisernes Thor» bekannten, zwischen dem Banat und S. gelegenen Stromtheils verlangte, machte S., indem es sich hinter die suzeräne Macht stellte, vor der im Jan. 1871 in London zusammengetretenen Diplomatenconferenz geltend, daß nach dem bestehenden internationalen Rechte über die österr. Forderung nur eine «Uferstaatenconmission», nicht die «Europäische Conferenz» zu entscheiden competent sei, und nöthigte Oesterreich, seinen übrigens ein gemeinnütziges und somit dankenswerthes Ziel verfolgenden Vorschlag zurückzuziehen. Seit jener Zeit wurden die Verhältnisse S.s zu dem großen, für seinen Handel und seine Entwickelung so wichtigen Nachbarlande immer gespannter. Die Ueberzeugung, daß hinter der neuen polit. Richtung S.s Rußland stehe, gewann bedeutend an Consistenz, als der junge Fürst, welcher sich im Sept. 1871 zur Eröffnung der auf Grund des vorjährigen Wahlgesetzes berufenen Skupschtina nach Kragujevatz begeben hatte, Mitte Oct. plötzlich eine Reise von da an das Hoflager des Kaisers von Rußland in Livadia antrat, wo er mit seinem Begleiter, dem ersten Regenten Blaznavatz, eine ausgezeichnete Aufnahme fand. Wie wenig Werth man in Belgrad auf ein gutes Einvernehmen mit dem wiener Hofe legte, zeigte sich in der Veröffentlichung eines Blaubuchs, welches den in der Frage wegen des Eisernen Thors davongetragenen diplomatischen Sieg in ein glänzendes Licht zu stellen bestimmt war, und einer (wenn auch verleugneten) anonymen Broschüre über die Grenzerfrage, die so weit ging, den Kaiser des Meineids zu beschuldigen.

Den ersten Erfolg dieser Politik erntete S. im Frühjahr 1872, als es von der Pforte die Abtretung zweier, geographisch ohne Zweifel zu S. gehöriger Dörfer, Klein-Zwornik und Sabar, forderte. Während es in dieser Angelegenheit unter normalen Verhältnissen der Fürsprache mehrerer Großmächte hätte sicher sein können, hielten sich dieselben diesmal in unfreundlicher Reserve, und da auch Rußland sich nicht offen als Beschützer des Serbenstaats bekennen wollte, so dürfte eine Abweisung des Anspruchs seitens der Pforte unvermeidlich sein. An seinem 18. Geburtstage, 22. Aug. 1872, wurde Fürst Milan IV. Obrenowitsch für großjährig erklärt und trat persönlich die Regierung an. Er ernannte ein neues Cabinet, unter dem Präsidium von Blaznavatz als Kriegsminister, verhieß in einer Proclamation, als constitutioneller Fürst die nationalen Ideen des Fürsten Michael fort und fort zu pflegen, beschwor 7. Oct. in feierlicher Weise die Verfassung und eröffnete 8. Oct. in Kragujevatz die Skupschtina. Einer der ersten Gesetzentwürfe, welche das Ministerium vorlegte, war der über die Gemeinde-Autonomie. Unter den übrigen Vorlagen waren die wichtigsten ein Gesetzentwurf über die Serbische Bank, eine Postconvention mit Romänien und ein Vertrag mit der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft; sie wurden sämmtlich von der Skupschtina angenommen. Das Budget für 1873 belief sich in Einnahme auf 35½ Mill. Piaster, in Ausgabe auf 6000 Piaster weniger. Am 6. Nov. 1872 schloß der Ministerpräsident Blaznavatz im Namen des Fürsten die Session.

Was die innern Verhältnisse anbetrifft, so ist zunächst der blühende Zustand der Finanzen insofern hervorzuheben, als S. kein Deficit kennt und ein noch völlig schuldenfreier Staat ist. Allerdings besitzt es noch keine Eisenbahnen, deren Rentabilität bei der geringen Entfaltung von Handel und Industrie sehr fraglich sein würde. Für Wegebauten, Herrichtung von Schulen, Kirchen, Amtslocalitäten ist dagegen in der neuesten Zeit viel geschehen. Bemerkenswerth ist namentlich auch die fürstl. Stückgießerei und Gewehrfabrik zu Kragujevatz, der sich eine Lafetten- und Militärwagen- sowie eine Geschirrfabrik anschließt. Seinen Bedarf an Schießpulver zeugt das Fürstenthum in dem Waldthale von Stragara am Rudnikgebirge.

Seit 1867 erhielt die schon früher festgestellte Militärorganisation S.s ihre praktische Ausführung und eine erhebliche Weiterbildung. Danach zerfällt das serb. Heer in zwei Abtheilungen, nämlich das stehende Heer (stajaća vojska) und das Nationalheer oder die Miliz (narodna vojska). Jenes zählt einschließlich der Offiziere ungefähr 5000 Mann aller Waffenattungen, dieses ist eine zwischen den deutschen Landwehren und dem alten Landsturm etwa die Mitte haltende Truppe. Jeder Serbe gehört vom 20. bis zum 50. J. dem Nationalheere an, und zwar stellt jede Gemeinde eine Compagnie, jeder Bezirk ein Bataillon und jeder Kreis zwei

Regimenter nebst einer mobilen Batterie und einer Schwadron Reiter. Das Nationalheer hat zwei Aufgebote, und zwar soll das erste ungefähr 50000 Mann (45000 Mann Infanterie, 2400 Mann Cavalerie und 2600 Mann Artillerie) zählen. Im ganzen rechnet man, daß S. 70—80000 Combattanten aufbringen kann. Die Mannschaften haben zweimal wöchentlich zum Exerciren zusammenzutreten, und es werden dazu namentlich die Sonn- und Feiertage benutzt. Die Aufsicht führen fünf in den Hauptbinnenstädten S.s organisirte Stäbe, welche auch die von dem Kriegsminister zu ernennenden Offiziere vorschlagen. Im J. 1868, kurz vor der Ermordung des Fürsten Michael, trat das Nationalheer zum ersten mal zu gemeinschaftlichen Exercitien zusammen. Im J. 1869 erhielt es eine Uniform, nachdem die Skupschtina zur Aufbringung der nöthigen Kosten eine besondere Abgabe bewilligt hatte.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums S. gewähren im allgemeinen die alljährlich publicirten Budgetvoranschläge ein beachtenswerthes Bild. Danach sollte im J. 1868 die Einnahme 28,831414 Steuerpiaster (100 Steuerpiaster = 10 Thlr. 10 Sgr.) ergeben, 1869: 29,596000, 1870: 33,185000, 1871: 34,818176, 1872: 35,440000; andererseits die Ausgabe im J. 1868 betragen 28,831414 Steuerpiaster, 1869: 29,569000, 1870: 33,035863, 1871: 34,265742, 1872: 35,196806 (also 243194 Steuerpiaster Ueberschuß. Die Volkszählung vom J. 1869 ergab eine Gesammtzahl von 1,276302 Seelen. Unter den neuesten Werken über S. ist hervorzuheben: Kanitz, «S. Historisch-ethnogr. Reisestudien aus den J. 1859—68» (Lpz. 1868).

***Serrano y Dominguez** (Francisco), **Herzog de la Torre**, span. Marschall und Staatsmann. Nach dem Sturze und dem Tode O'Donnell's (1867) wurde S. von der liberalen Union mehr und mehr als Führer anerkannt. Er hatte die Oberleitung der Verschwörung, welche die in O'Donnell schwer beleidigte Partei der Königin Isabella II. rächen und wieder zur Herrschaft bringen sollte. Obwol schon zu Anfang des Sommers 1868 die Coalition der verbannten Führer der Unionisten und Progressisten eine Thatsache war, wollten die unionistischen Generale im Monat Juli das Heil in einem rein militärischen Handstreich suchen. Sie wollten mit der Besatzung von Madrid nach dem königl. Sommersitze, der Granja, ausziehen, die königl. Familie über die franz. Grenze schaffen und S. an die Spitze einer provisorischen Regierung stellen. Ein sehr verbürgtes Gerücht behauptet, daß damals schon der Herzog von Montpensier ausersehen und gewillt war, den Thron an seiner Schwägerin Stelle einzunehmen. Allein Gonzalez Bravo, noch rechtzeitig benachrichtigt, ließ die Generale frühmorgens 7. Juli aufheben, S. nebst drei andern nach den Canarischen Inseln, andere nach andern Orten transportiren; dem Herzog von Montpensier gab er die Weisung, sich ins Ausland zu verfügen. Inzwischen war die Coalition der antidynastischen Parteien, zu denen auch die Demokraten gezogen wurden, fertig geworden. S. und seine Genossen wurden 15. Sept. heimlich von den Canarischen Inseln abgeholt, und 19. Sept. erschien die Proclamation von Cadix, mit dem Namen S.'s an der Spitze. Während aber S. die militärischen Unternehmungen, insbesondere das Treffen von Alcolea leitete, ließ sich Prim als Befreier längs der Ostküste des Landes, in den Hafenstädten und dann in Madrid selbst huldigen. Das Ansehen des Progressistenführers erschien so groß, daß S. und die liberale Union sich zur Vorsicht genöthigt sahen und mit ihren Planen zu Gunsten des Herzogs von Montpensier zurückhalten mußten. In der provisorischen Regierung, welche aus Vertretern der drei Coalitionsparteien gebildet wurde, herrschte dieser Dualismus, und nur der Nachgiebigkeit S.'s verdankt man, daß es nicht zu ihrer Auflösung noch vor dem Zusammentritte der Constituirenden Cortes kam. Am 11. Febr. 1869 eröffnete S. als Ministerpräsident die Constituirenden Cortes mit einer Rede, in welcher er taktvoll und bescheiden das bisherige Wirken der provisorischen Regierung schilderte, und am 22. wurde er von der Kammermehrheit mit der Executivgewalt und der Bildung eines neuen Ministeriums betraut. Es war durch die damaligen Verhältnisse angezeigt, daß S. sich mit denselben Männern umgab, die bis dahin mit der Regierung gewesen waren. Bei der Furcht vor den Umtrieben Prim's wagte S. ohnedies keinerlei selbständige Bewegung. Den größten Triumph feierte dagegen Prim, als er S. zu der glänzenden, aber einflußlosen Stellung eines Regenten erhoben hatte und 16. Juni feierlich einsetzen ließ. S. spielte fortan bis zur Ankunft des Prim'schen Throncandidaten Amadeus eine ganz passive Rolle. Am 2. Jan. 1871 legte er die Gewalt in die Hände des neuen Königs und wurde von diesem zum Ministerpräsidenten ernannt. S. schien mit Widerstreben wieder in den Vordergrund des öffentlichen Lebens zu treten. Nach der Berufung des radicalen Ministeriums Zorrilla (Juli 1871) glaubte man S. längere Zeit ganz befriedigt durch die Rolle eines gern gelittenen Hofmanns und Gesellschafters des Königs, bis es ihm und Sagasta im Oct.

71 gelungen war, den Führer der Radicalen, Ruiz Zorrilla, zu stürzen. Im Frühjahr 1872 erdrückte S. einen in Navarra und den Baskischen Provinzen ausgebrochenen Karlistenstand, pacificirte die Aufständischen durch die eine Amnestie enthaltende Convention von orrebieta (24. Mai) und trat 4. Juni als Kriegsminister an die Spitze eines neuen Cabinets, ie aber die Ministerpräsidentur sowie das Kriegsministerium bald wieder nieder, weil König adeus sich weigerte, die verfassungsmäßigen Garantien zeitweilig zu suspendiren; in ersterer gte ihn 14. Juni 1872 Zorrilla, in letzterm aber Cordoba. Bei den Corteswahlen, welche Aug. 1872 stattfanden, wurde S. nicht gewählt.

Sèvres, Stadt mit 6754 E. im Arrondissement Versailles des franz. Depart. Seine-et-e, am linken Ufer der Seine und an beiden von Paris nach Versailles führenden Eisenbahnen, Kilometer südwestlich von Paris, 8 Kilometer ostnordöstlich von Versailles entfernt, besonders mmt durch die große Porzellanmanufactur, welche die verschiedensten Productionsarten auf em Gebiete umfaßt, bis 1870 ein Museum der schönsten Porzellanmodelle in sich schloß, in Mitte des 18. Jahrh. gegründet wurde und seit den Zeiten Ludwig's XV. Staatseigenthum Im Deutsch-Französischen Kriege wurde S. bei der vollendeten Cernirung von Paris Sept. 1870 von Truppen der Dritten deutschen Armee besetzt. Am 23. Sept. fand in der e von S. an den Ufern der Seine ein Gefecht mit Kanonenbooten statt und 5. Oct. wurden rhalb der Stadt große Zerstörungen seitens der franz. Batterien angerichtet, nachdem bei lung der Kunstschätze der Porzellanmanufactur wesentlich preuß. Truppen behülflich gewesen m. Während des dem Kriege unmittelbar folgenden Aufstandes der Commune wurde S. pril 1871 von den Communisten angegriffen.

Seward (William Henry), amerik. Staatsmann, beim Antritt der Präsidentschaft Lincoln's März 1861 von diesem zum Staatssecretär (Minister der Auswärtigen Angelegenheiten) mt, bekleidete diese Stellung auch noch unter Lincoln's Nachfolger, Andrew Johnson, und erst mit letzterm im März 1869 zurück. Während Johnson's Antrittsperiode schloß S. 7 mit Rußland den Kaufvertrag über das Territorium an der Nordwestküste ab, verwochte h die Alabamafrage nicht zu Ende zu führen, da der Senat zu Washington das von S. England getroffene Arrangement mit allen gegen eine Stimme verwarf. Ebenso versagte der Senat dem von S. mit Dänemark abgeschlossenen Vertrag über den Erwerb der dän. ungen in Westindien (St.-Thomas u. s. w.) die Genehmigung. Bald nach seinem Rück- vom polit. Schauplatze unternahm S. eine fast zweijährige Reise um die Welt und starb Oct. 1872 zu Auburn im Staate Neuyork im 72. Lebensjahre. S. schrieb «Life of John cy Adams» (Neuyork 1849); seine Reden, Adressen, officiellen Schriftstücke u. s. w. er- nen gesammelt als «Works of W. H. S.» (4 Bde., Neuyork 1853—62).

Seymour (Horatio), hervorragender amerik. Politiker und Staatsmann, geb. 1811 in der schaft Onondaga des Staates Neuyork, studirte Jurisprudenz und prakticirte dann als alt in Utica. Nachdem er seit 1842 Mitglied der Staatslegislative gewesen war, wurde 852 und 1862 abermals als Candidat der demokratischen Partei zum Gouverneur des ates Neuyork gewählt. S. offenbarte in dieser einflußreichen Stellung während des Se- nskriegs wiederholt seine Sympathien für die südl. Conföderation durch Wort, Schrift und t. Seine Handlungsweise während der Juliaufstände in Neuyork im J. 1863 war eine rst zweideutige. Die Gefangennahme des Rebellenfreundes Clement L. Vallandigham von o durch die Unionsgewalt bezeichnete er in einem öffentlichen Briefe vom 16. Mai 1863 einen Act, der «Unehre auf die Vereinigten Staaten bringe». Im Aug. 1864 präsidirte der Nationalconvention, welche die demokratische Partei zu Chicago abhielt und auf welcher General McClellan zum Candidaten für die Präsidentschaft gegen Abraham Lincoln er- nt wurde. S. erwarb sich dann durch seine große Rednergabe und sonstige hervorragende genschaften so sehr das Vertrauen der demokratischen Partei, daß ihn dieselbe in der National- vention, welche im Juli 1868 zu Neuyork stattfand, gegen Ulysses Sidney Grant zum Prä- ntschaftscandidaten ernannte. Bei der im Nov. 1868 stattfindenden allgemeinen Wahl unter- l war S., doch erhielt er von den abgegebenen 5,716082 Stimmen die starke Minorität von 703249 Stimmen. Seitdem zog er sich allmählich von der öffentlichen Politik zurück.

Siam. Der König Somditsch-Pra-Chom-Klow (Somdet-Phra-Pawarander-Maha-Mongkut) veranlaßte kurz vor seinem 31. Oct. 1868 erfolgten Tode den Rath des Senebawdee der Senabodi), welcher aus fünf Personen zusammengesetzt ist, von denen vier der regierenden ine der königl. Familie angehören, den Chow-Fa-Chula-Longkorn als ersten König zu ken, und bestieg dieser infolge dessen 1. Nov. 1868 als erster König unter dem Titel Prabat-

Somditsch-Pra-Paramindr-Maha-Chula-Longkorn-Pantindr-Tepa-Maha-Mongkut den Thron, 15 J. alt und ältester Prinz unter den 84 Kindern, welche sein Vater Somditsch-Pra-Chom-Klow mit 35 Frauen erzeugt hatte. Als zweiter König, dessen Stelle seit 1866 erledigt war, wurde der Prinz George Washington Krom-Mun-Tawaraugayjan unter dem Titel Krom-Pra-Rach'awang-Bawawra-Salan-Mongkon erwählt, bei seiner Wahl 30 J. alt und der älteste noch lebende Prinz von 63 Kindern, welche sein im J. 1866 als zweiter König gestorbener Vater mit 31 königl. Frauen erzeugt hatte. Durch eine vom ersten König 6. Mai 1869 erlassene Proclamation wurde der obengenannte Chow-Phya-Sri-Sury-Wongse wegen seiner großen Verdienste um die königl. Familie und das Land zum Präsidenten des Raths der Senabodi oder zum Ministerpräsidenten unter dem Titel Samooha-Pra-Kalahome ernannt und ihm dadurch eine unumschränkte Macht eingeräumt. Von Jugend auf ein Freund der Europäer, war er es allein, der europ. Cultur Eingang in sein Vaterland zu verschaffen wußte; nach engl. Muster ließ er bereits 1834 eine Brigg in der Nähe von Chantabun, einem Flusse und gleichnamiger Stadt an der Ostküste des Golfs von Siam, bauen, der nach und nach der Bau einer gegenwärtig aus 88 Schiffen bestehenden Handelsflotte folgte. Zum Minister des Aeußern wurde durch dieselbe Proclamation sein jüngerer Bruder Phya-Tepe-War-Jun unter dem Titel Chow-Phya-Banuwongse-Maha-Kosa-Dhipati ernannt und ihm gleichzeitig die Oberaufsicht über die südöstl. Provinzen übertragen; derselbe hatte 1857 die siames. Gesandtschaft nach England begleitet und sich hier, ebenso wie der gleichzeitig als Kriegsminister installirte Sohn des Premierministers, Chow-Phya-Surawongse-Way-Waddhu-Maha-Senebawdee-tee-Samooha-Kralahome, bei seiner zweimaligen Gesandtschaft nach Paris mit europ. Sitten vertraut gemacht. Diese Würdenträger wurden 6. Mai 1870 in ihr Amt eingeführt.

Die Einnahmen des Königs werden auf 20 Mill. Thlr. geschätzt, aus denen derselbe sämmtliche Staatsausgaben zu bestreiten hat. Diese Einnahmen werden von den zu Herrendiensten verpflichteten Unterthanen, welche ihre Steuer in natura zu leisten haben, dann von den Gouverneuren und Statthaltern der verschiedenen Provinzen aufgebracht. Die Hauptsteuer ruht auf den mit Reis bebauten Aeckern, sowie auf dem ungeschälten Reis oder Paddi und dem geschälten Reis; von jedem Rie ($^1/_4$ Acker) sind 10 Groschen, von jedem Coyan (40 Ctr.) ungeschälten Reis sind 2 Thlr., für den Coyan geschälten Reis 4 Thlr. Steuer zu entrichten. Alle Steuern sind verpachtet, meistentheils an Chinesen, wie denn diese überhaupt vorzugsweise den Handel in Händen haben. Die Ein- und Ausfuhr, welche sich hauptsächlich in Bangkok concentrirt, betrug im J. 1870: Einfuhr 10,680600 österr. Gulden, Ausfuhr 14,827487 Gulden, oder doppelt soviel als im J. 1865. Als Haupttartikel der Ausfuhr werden für 1870 aufgeführt: 2,563302 Pikuls (1 Pikul = $133^1/_3$ Pfd.) Reis, 111297 Pikuls Zucker, 25541 Pikuls Pfeffer, 61608 Pikuls Seram. An Sappanholz wurden im J. 1867 59859 Pikuls, im J. 1868 71471 Pikuls ausgeführt. (Wir bemerken hierbei, daß die verschiedenen Handelsberichte der europ. Agenten über die Ausfuhr u. s. w. voneinander divergiren.) Eingelaufen sind im J. 1870 in den Häfen von Bangkok 264 fremde und 133 siames. Schiffe, ausgelaufen 264 fremde und 137 siames. Schiffe. Die siames. Handelsflotte zählt 88 Schiffe zu 38645 Tons, darunter 3 Dampfer, die Kriegsflotte 7 Kriegsschiffe mit 40 Kanonen.

***Sibirien.** Nach der von G. Schweitzer, dem Director der Sternwarte zu Moskau, zusammengestellten «Arealbestimmung des Kaiserreichs Rußland» (Petersb. 1859) und dem «Statist. Jahrbuch für 1871» waren die Areal- und Bevölkerungsverhältnisse des eigentlichen S. folgende: 1) die Küstenprovinz oder Primorskische Provinz 33686,6 Q.-M. mit 43320 E., 2) die Amurprovinz 5129,0 Q.-M. mit 22297 E., 3) die Provinz Jakutsk 71420,8 Q.-M. mit 228363 E., 4) die Provinz Transbaikalien 10057,2 Q.-M. mit 419843 E., 5) das Gouvernement Irkutsk 12786,6 Q.-M. mit 372833 E., 6) das Gouvernement Jenisseisk 45708,3 Q.-M. mit 350848 E., 7) das Gouvernement Tomsk 15688,3 Q.-M. mit 784268 E., 8) das Gouvernement Tobolsk 26780,1 Q.-M. mit 1,105855 E., dazu der Baikalsee 570,4 Q.-M., der Tschaunsee 59,4 Q.-M. und der Abyschkansee 24,9 Q.-M., sodaß das eigentliche S. insgesammt einen Flächenraum von 221912,0 Q.-M. (10,737153 Q.-Werst = 12,219100 Q.-Kilometer) mit einer Bevölkerung von 3,327627 E. (15 E. auf 1 Q.-M.) enthält. Im weitern Sinne rechnet man noch die Kirgisensteppen mit 32297,5 Q.-M. und 1,273848 E. sowie das Generalgouvernement Turkestan (s. d.) mit 17418,5 Q.-M. und 1,466735 E. zu S. und bezeichnet das Ganze dann als «S. mit Centralasien», welches somit insgesammt 271628 Q.-M. mit 6,068210 E. (22,3 E. auf 1 Q.-M.) umfaßt. Von diesem ungeheuern Ländergebiete erwarb Rußland in neuerer Zeit: 1) im Westen nach Hochasien hinein 1868

narkand (s. d.) und zwang in den folgenden Jahren Bokhara (s. d.), Khiwa (s. d.) und Scheri- (s. d.) zur Anerkennung der russ. Supremacie; 2) im Osten das Amurland mit der nördl. te von Sachalin (1857) und im Sommer 1871 die südl. Hälfte dieser Insel, seit welcher es auch die wüsten Gebiete zwischen dem untern Amur und dem Ussuri beansprucht. Zur indung S.s mit dem Eisenbahnsystem Rußlands sind bereits die Linien Morshansk-Oren- und Nishnij-Tobolsk in Angriff genommen. Die Vorarbeiten zu der vorzugsweise sog. rischen Eisenbahn, welche Perm mit Jekaterinburg verbinden wird, wurden im Sommer 2 beendet. Diese über das Uralgebirge führende Linie wird eine Länge von 100 M. haben in vielfachen Windungen verschiedene Gegenden durchschneiden, die durch ihren außerordent- n Reichthum an Steinkohlen, Eisen und Kupfer, wie durch ihre großen Goldgräbereien und tenden Fabrikanlagen bereits eine hohe Wichtigkeit erlangt haben. Von der Telegraphen-, welche das Generalgouvernement Turkestan mit dem allgemeinen Telegraphennetze des ischen Reichs verbinden soll, ist 5. Aug. 1872 der erste Abschnitt, Omsk-Semipalatinsk, nt worden, der Abschnitt Semipalatinsk-Taschkend wird Ende 1872 vollendet werden.

In ethnogr. Beziehung ist S. mit den übrigen russ.-asiat. Gebieten eine der interessantesten, zugleich auch am wenigsten erforschten Gegenden des Erdballs. Erst in neuester Zeit ist die Reisen- und wissenschaftlichen Forschungen von Männern wie Castrén, Schiefner, off, Böhtlingk und andern minder bekannten Gelehrten einige Klarheit in die dortigen verhältnisse gebracht worden. Bis auf die völlig unbewohnbaren Strecken im äußersten n und einzelne Sprachinseln gehören sämmtliche zahlreiche Völkerschaften des nördl. Asien ural-altaischen Stamme an, und zwar finden sich alle fünf Familien desselben vertreten: er tungusischen Familie gehören die Bewohner des Amurlandes und die der angrenzenden te Ostsibiriens an; zu denselben gehören auch die Lamuten an den Küsten der östl. Meere. er mongolische Zweig der altaischen Stämme ist durch die Burjäten, eine Abzweigung der ongolen, und eine ziemliche Anzahl Kalmücken vertreten, welche zum Theil selbst noch im Wolgalande angesiedelt sind. Die Burjäten bedienen sich als Schriftsprache des Ost- olischen; die Kalmücken haben ihre eigene Literatur und Schrift. 3) Durch zahlreiche Glie- namentlich infolge der neuesten Erwerbungen in Hochasien die türk.-tatar. Abtheilung ten. Das Reich der Tu-kiu (d. i. Türken; von Tumen 546 n. Chr. begründet worden) 745 wiederum den Uiguren (dem Stamme der Kaotsche), einem andern, wie es scheint her civilisirten Türkenstamme, der schon frühzeitig eine eigene Schrift und Literatur und seine Blüte jahrhundertelang aufrecht erhielt, bis er allmählich durch Vermischung Mongolen, Chinesen, Arabern und andern mohammed. Tatarenstämmen seine Bildung ver- Dagegen haben sich zwei andere Zweige der uigurischen Türken in der Geschichte namhaft ht: a) die Seldschuken, welche im 11. und 12. Jahrh. Dynastien in Mesopotamien, Per- Syrien und Kleinasien gründeten und von denen auch die osman. Türken abstammen; Usbeken, welche im 16. Jahrh. zu Bokhara, Khiwa, Khokand u. s. w. in Turkestan (s. d.) nsitze errichteten. Andere Zweige des türk.-tatar. Stammes sind a) noch die wilden menen, welche sich hordenweise über Persien und die asiat. Türkei zerstreut finden und in er Anzahl besonders im westl. Theile von Turkestan auftreten; b) die Karakalpaken süd- vom Aralsee und am untern Lauf des Sir-Darja; c) die drei Ordas der Kirgisen zak, jetzt den Russen unterworfen; d) die eigentlichen oder Schwarzen Kirgisen (Buruten) en der Khanate von Turkestan; e) die Baschkiren am südl. Ural; endlich, weit abgetrennt m übrigen türk. Stämmen des asiat. Rußland, f) die Jakuten im nördlichen S., zwischen itzen der Samojeden und Jukagiren. Außerdem leben noch viele kleine, im Erlöschen be- te Tatarenstämme im südlichen S. nördlich bis zum Tobol. Weite Strecken endlich des Westsibirien bis nach Europa hinein durchziehen als Fischer und Jäger 4) die verschie- Stämme der Samojeden; zu ihnen gehören ethnographisch die Sojoten, die Motoren, len, Karagassen, Kamassinzen im Altai, die jedoch jetzt entnationalisirt sind. Endlich dem n (finnischen) Gliede des altaischen Stammes gehören die Ostjaken und Wogulen im westen S.s an.

Die obenerwähnten Sprachinseln werden durch die letzten Reste einer untergegangenen Ur- erung S.s gebildet. Trotz ihrer Sprachverschiedenheit untereinander fassen sie neuere For- F. Müller) unter dem Namen der Hyperboreer zusammen. Sie sind: 1) die Jukagiren en Lena, Indigirka und Kolyma; 2) die Tschuktschen und Korjäken im Osten und Südosten reigen bis zur Beringsstraße; 3) die Kamtschadalen auf der gleichnamigen Halbinsel;

4) die Ainos auf Sachalin und den Kurilen (soweit sie russ. Unterthanen sind); die Namoll oder Fischer-Tschuktschen sind Stammverwandte der Eskimo in Amerika. Wahrscheinlich gehören hierher jedoch noch 5) die Jenissei-Ostjaken und die Kotten sammt den gegenwärtig tatarisirten Arinzen und Assanen. Nur etwas südlich des 65. Grades nördl. Br., wo ein geregelter Ackerbau möglich wird, haben sich Russen als Colonisten niedergelassen, doch ist im allgemeinen noch das slaw. Element erst schleierförmig über das ungeheuere Land ausgebreitet.

Siccard von Siccardsburg (Aug. von), deutscher Architekt, geb. zu Wien 6. Dec. 18[illegible] erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung am Gymnasium zu Melk und am Polytechnischen Institut zu Wien und wurde 1835 als Assistent an die Lehrkanzel für Baukunst des Polytechnischen Instituts berufen. Indem er zugleich höhere Kunststudien an der Bauschule der wiener Akademie machte, vereinigte er sich mit E. van der Nüll (s. d.), mit dem er bis zum Tode nie allein durch persönliche Freundschaft, sondern auch durch gemeinschaftliche Ausführung von architektonischen Werken so innig verbunden blieb, daß die öffentliche Thätigkeit beider Künstler zusammengestellt werden muß. Nachdem S. mit van der Nüll 1839—44 Italien bereist, wurde nach der Rückkehr in Wien zum Professor an der Kunstakademie ernannt wurde, begannen beide ihre Kunstthätigkeit mit dem Bau des Carltheaters und des Sophienbadsaals, bei welcher Gelegenheit sie auch ihr Talent für Decoration zur Geltung zu bringen wußten. Es folgten dann seit 1848 das Project zum Arsenal, 1852 der Bau der Wiener-Neustädter Militärakademie und 1860—66 das neue Opernhaus zu Wien. Dieser letzte Bau absorbirte ihre ganze geistige und körperliche Kraft. S., welchem stets zumeist das constructive Element des Baues zufiel, während van der Nüll das decorative übernahm, war auch der eigentliche Meister der architektonischen Zeichnung. S. starb 11. Juni 1868.

Sidonienorden, ein vom König Johann von Sachsen 14. März 1871 zum Andenken an die Stammutter der Albertinischen Linie des Hauses Sachsen, Sidonie, die Gemahlin des Herzogs Albrecht des Beherzten, zur Auszeichnung «für segensreiches Wirken auf dem Gebiete freiwillig helfenden Liebe» gestifteter Frauenorden. Die Decoration besteht in einem achtspitzigen weißemaillirten Kreuze mit goldenen Kanten und einer gekrönten Agraffe mit der Namenschiffre S. Der mit acht goldenen Rautenblättern besetzte Mittelschild zeigt auf der Vorderseite das Bildniß der Herzogin Sidonie mit der Umschrift Sidonia, auf der Rückseite das sächsische Wappen. Das Kreuz wird an einer Schleife von gewässertem violetten, mit zwei weißgrünen Streifen durchzogenen Bande auf der linken Brust getragen.

Siemens (Karl Wilh.), namhafter Ingenieur, welcher sich in Gemeinschaft mit seinem ältesten Bruder Ernst Werner S. wesentliche Verdienste um die elektromagnetische Telegraphie und mit seinem jüngern Bruder Friedrich S. (geb. 8. Dec. 1826 zu Menzendorf und seit 1846 Seemann) um die Verbesserung der Feuerungsanlagen für technische Zwecke erwarb. Geb. 4. April 1823 zu Lenthe in Hannover, bildete er sich auf dem lübecker Gymnasium, der polytechnischen Gewerbeschule und (1841—42) der göttinger Universität und trat 1842 als Officier in die gräfl. Stolberg'sche Maschinenfabrik ein. Er ging 1842 in Werner's Interessen nach England und 1843 wieder, um daselbst den von seinem Bruder Werner erfundenen (und auch später von den Brüdern noch weiter verbesserten), anerkannt vollkommenen und daher für die verschiedensten Zwecke verwendeten chronometrischen oder Differentialregulator patentiren zu lassen. S. ließ sich nun in London als Civilingenieur nieder. Er wurde 1862 Mitglied der Royal Society und später Vorstandsmitglied der Institution of Civil Engineers, Präsident der Institution of Mechanical Engineers und erster Präsident der neugebildeten Society of Telegraph Engineers. Von der Society of Arts erhielt S. für seine Abhandlungen: «On a regenerative condenser» (1850) und «On a regenerative steam engine» (1856) die goldene Medaille, ferner für seine Abhandlung: «On the conversion of heat into mechanical effect» (1858) die Telford-Medaille; 1871 ward seine Abhandlung: «On the increase of electrical resistance in conductors with rise of temperature and its application to the measure of ordinary and furnace temperatures» von der Royal Society zur «Bakarion lecture» erhoben. Auf der Weltausstellung von Paris 1867 brachte ihm die höchste Auszeichnung, einen «Grand prix». Als die berliner Firma Siemens u. Halske in Gemeinschaft mit Wilhelm S. 1858 in London ein Zweiggeschäft (welches später die Firma Gebrüder Siemens führte) begründete, übernahm S. die Leitung desselben sowie der Telegraphenwerkstatt in London und der später angelegten Fabrik zu Charlton bei Woolwich, welche sich nicht nur mit Anfertigung von Telegraphenapparaten befaßt, sondern auch und zwar vorzugsweise patentirte eiserne Tragsäulen und Isolatoren für oberirdische Leitungen und Telegraphentaue (Kabel) für Land- und Unterseelinien

rt. Es haben sich unter andern die von dieser Fabrik gelieferten (anstatt der sonst gebräuch-
en eisernen Schutzhülle) mit Kupferblechstreifen überdeckten Kabel besonders für militärische
ecke trefflich bewährt. Im J. 1870 lieferte diese Fabrik das 2296 Knoten lange Northa-
na-Kabel, nachdem sie 1868—69 die Leitungsmaterialien zu der für die Firma Siemens
alske in Berlin, in Petersburg und in London concessionirten indo-europ. Telegraphenlinie,
he sich in einer Länge von 600 geogr. M. von Teheran durch den Kaukasus und die Krim
zur preuß.-russ. Grenze bei Thorn erstreckt, hergestellt hatte. Im Telegraphenwesen arbeitete
in Gemeinschaft mit seinem Bruder Werner, und es erschienen mehrere hierher gehörige
tige Arbeiten (wie z. B. 1869 über das Verhalten unterseeischer Taue und über die Iso-
ng derselben mittels Kautschuk) unter dem gemeinschaftlichen Namen beider. In dem Streben
gen, eine vortheilhaftere Ausnutzung der Brennmaterialien aufzufinden, begegneten sich die
en Brüder Wilhelm und Friedrich S. Nachdem Wilhelm mit den Arbeiten von Carnot,
peyron u. s. w. über die mechan. Wärmetheorie bekannt geworden war, bemühte er sich seit
6, die (zuerst, 1816, von den Brüdern Stirling vorgeschlagenen, in den Patenten von
7 und 1840 von ihnen verbesserten, ebenso von Ericson bei dessen, 1833 patentirten, calo-
en Maschinen angewendeten) Regeneratoren zunächst für Dampfmaschinen, sodann auch für
re Feuerungsanlagen brauchbar zu machen, und baute auch nach vielseitigen Versuchen über
Wirksamkeit der Regeneratoren und die Ausdehnung des isolirten oder überhitzten Dampfes
1847 zu Bolton in Lancashire eine Regenerativdampfmaschine von 4 Pferdekräften, in
her der Dampf abwechselnd überhitzt und wieder gesättigt wurde, ging ferner, da diese Ver-
smaschine ein günstiges Resultat verhieß, an die Construction einer größern solchen Maschine
100 Pferdekräften; wegen der praktischen Schwierigkeiten, auf welche er hierbei bezüglich
Ueberhitzung des Dampfes stieß, ließ er jedoch die Regenerativdampfmaschinen für jetzt fallen
begann 1856 in Gemeinschaft mit seinem Bruder und bisherigen Assistenten Friedrich S.
cher, nach dem mißglückten Bau einer calorischen Maschine, zuerst mit Lebhaftigkeit den
6 in England patentirten Gedanken aufgefaßt hatte, die Regeneration bei Feuerungsanlagen
Hüttenzwecke anzuwenden) die Einführung der Regeneratoröfen, welche einen so gewaltigen
chwung in der Pyrotechnik veranlaßten. Bei diesen Regeneratoröfen wird die aus dem Ar-
raume des Ofens abziehende Feuerluft vor ihrem Eintritt in den Schornstein durch den
nerator geführt, um die in demselben gitterartig aufgestellten feuerfesten Steine zu erhitzen,
mit diese dann später, nachdem ein Wechsel in der Richtung der Luftzugs herbeigeführt wor-
ist, die aufgenommene Wärme an die Luft abgeben können, welche dem Brennmaterial zur
rhaltung der Verbrennung desselben zugeführt wird. Jetzt wird anstatt directen Feuers
gas verwendet, welches aus dem Brennmaterial in einem besondern Generator erzeugt, in
n abgesonderten Regenerator ebenfalls vorgewärmt und dann in den Regenerativöfen ver-
mt wird, ein Verfahren, welches 1858 in Sachsen und Oesterreich (auf den Namen Siemens
alske), 1861 in England (für Wilhelm und Friedrich S.) patentirt wurde, an dessen Durch-
ung außer Wilhelm und Friedrich auch Hans S. (geb. 1818) und ganz besonders Werner
thätig mitarbeiteten und mit welchem die Brüder bedeutende Erfolge erzielten, Friedrich vor-
ich in der Glasindustrie, Wilhelm aber in der Stahl- und Eisengewinnung. Nach einigen
rsuchen legte S. 1867 ein eigenes Probestahlwerk in Birmingham und 1869 die Landore
iens Steel Works an, in welchen der Gußstahl, jetzt wöchentlich nahezu 1000 Tonnen,
s nach dem S.'schen Verfahren unmittelbar aus den Erzen, theils nach dem S.-Martin'schen
fahren aus Guß- und Schmiedeeisen erzeugt wird, während nach der neuesten, auch in
ßen und andern deutschen Ländern patentirten Erfindung von Wilhelm S. auch Schmiede-
unmittelbar aus den Erzen hergestellt wird. Von kleinern Erfindungen gingen von S. noch
1846 eine Luftpumpe mit Doppelcylinder; 1850 der patentirte Regenerativcondensator
Vorwärmen des Speisewassers auf 80°; 1851 ein (patentirter) Wassermesser, von dem von
st u. Chrimes in Rotherham in England an 30000 Stück und in der berliner Werkstätte
Siemens u. Halske bis 1872 an 8800 Stück (in einer von Siemens u. Halske verbesserten
struction) gebaut wurden; 1860 das Widerstandsthermometer, mittels dessen man die Tem-
tur aus dem mit der Wärme zunehmenden elektrischen Widerstand eines Metalldrahts (im
ometer aus dem eines Platindrahts) bestimmt und welches Werner und Wilhelm auch zur Er-
lung von Meerestemperaturen geschickt machten; 1861 das Bathometer, ein hydrostatisches
rument zum Messen von Meerestiefen; 1867 die jetzt allgemein angewendete hydraulische
nse zur Hemmung des Rücklaufs der Geschütze auf Schiffen; 1872 eine neue Form des

Dampfblasrohrs. Die Abhandlungen von S. wurden vorwiegend in den Schriften der Institution of Mechanical Engineers und der Institution of Civil Engineers, der British Association und der Royal Institution und in den «Philosophical Transactions» veröffentlicht.

***Silber.** In der metallurgischen Gewinnung des S. sind große Veränderungen vor sich gegangen. Das Verfahren der Amalgamation hat nur noch histor. Bedeutung und ist fast gänzlich durch die hydrometallurgische Methode der Silbergewinnung ersetzt worden. Von letzterm Verfahren sind erwähnenswerth: 1) Die sog. Kochsalzlaugerei von Augustin, die sich auf die Bildung eines leicht löslichen Doppelchlorürs gründet, wenn Chlorsilber mit einer concentrirten Lösung von Kochsalz zusammengebracht wird, und auf die Fähigkeit des Kupfers, aus der Lösung dieser Verbindung das S. vollständig abzuscheiden. Das S. der Silbererze wird zu dem Ende durch Rösten mit Kochsalz in Chlorsilber übergeführt. 2) Die von Ziervogel erfundene Wasserlaugerei geht anfangs denselben Weg wie die Methode Augustin's, nur wendet man beim Rösten kein Kochsalz an; das Röstgut, in welchem das S. als schwefelsaures Salz enthalten ist, wird mit heißem Wasser extrahirt und aus der Lösung das S. durch Kupfer niedergeschlagen, wobei als Nebenproduct Kupfervitriol erhalten wird. 3) Nach dem Verfahren von Patera wird das durch Rösten der Silbererze mit Kochsalz in Chlorsilber übergeführte S. in einer Lösung von unterschwefligsaurem Natrium gelöst und aus der Lösung das S. durch Kupfer oder Zink gefällt. Große Mengen von S. werden gegenwärtig auch aus dem silberhaltigen Bleiglanz gewonnen, aus welchem man zunächst Werkblei darstellt. Das Entsilbern desselben geschah früher auf dem Treibherde, auf welchem unter Mitwirkung der Gebläseluft das Blei in Bleiglätte verwandelt wurde, die im geschmolzenen Zustande abfloß, während das S. im reinen Zustande auf dem Herde zurückblieb. Gegenwärtig entsilbert man das Blei durch das Pattinsoniren oder mit Hülfe von Zink. Durch das erstere Verfahren ist es möglich geworden, den Silbergehalt des Werkbleies fast vollständig zu extrahiren; es gründet sich auf die Erscheinung, daß, wenn man silberhaltiges Blei in einem Kessel einschmilzt und die flüssige Masse langsam sich abkühlen läßt, in derselben kleine Krystalle von reinem, d. h. silberfreiem Blei sich bilden, deren Menge beständig wächst. Die Krystalle werden herausgeschöpft; die zuletzt übrigbleibende flüssige Masse enthält alles S. und wird zur Isolirung des S. auf den Treibherd gebracht. Seit einigen Jahren ist das Pattinsoniren fast vollständig durch die Entsilberung mittels Zink ersetzt, die darauf gründet, daß Blei und Zink keine Legirung miteinander bilden, ferner die Verwandtschaft des S. zum Zink größer ist als die zum Blei. Man schmilzt in einem eisernen Kessel 20 Ctr. Werkblei ein und setzt unter Umrühren 1 Ctr. Zink hinzu. Das auf der Oberfläche des Bleies zu einem Kuchen erstarrte Zink wird abgehoben; es enthält alles S. Zum Zweck der Trennung des S. vom Zink wird letzteres durch überhitzte Wasserdämpfe oxydirt. Die jährliche Production an S. schätzt man auf ungefähr 60 Mill. Thlr.; davon kommen auf Deutschland 4,250000 Thlr., Oesterreich-Ungarn 100000, Rußland 1,500000, Schweden und Norwegen 500000, Großbritannien 1,800000, Frankreich 2,100000, Spanien 500000, Australien und Oceanien 5,000000, Chile 7,000000, Peru 5,400000, Ecuador 250000, Mexico 28,000000, Vereinigte Staaten 2,600000 Thlr. u. s. w. Vgl. Rud. Wagner, «Handbuch der chem. Technologie» (9. Aufl., Lpz. 1873); derselbe, «Jahresberichte der chem. Technologie» (Lpz. 1855—73); Kerl, «Handbuch der metallurgischen Hüttenkunde» (4 Bde., Lpz. 1861—65); Percy, «Metallurgie» (Bd. 3, Braunschw. 1872).

***Simson** (Martin Eduard), langjähriger Präsident des preuß. Abgeordnetenhauses und des Norddeutschen und Deutschen Reichstags, wurde geb. 10. Nov. 1810 zu Königsberg als der Sohn eines dortigen Kaufmanns, widmete sich seit Ostern 1826 auf der Universität seiner Vaterstadt dem Studium der Staats- und Rechtswissenschaft, erhielt 1829 die juristische Doctorwürde und besuchte sodann die Universitäten zu Berlin und Bonn. Später begann S. in Königsberg seine Vorträge über röm. Recht, erhielt 1833 daselbst eine außerord. Professur, wurde 1834 zum Mitgliede des Tribunals für das Königreich Preußen berufen, 1836 zum ord. Professor der Rechte, 1846 zum Rath am genannten Tribunal ernannt und 1848 von seiner Vaterstadt in die Deutsche Nationalversammlung nach Frankfurt a. M. gewählt. Hiermit in das S.'s ganzes Leben kennzeichnende parlamentarische Wirken eintretend, fungirte er bei der erst Constituirung der Nationalversammlung anfangs als Secretär, seit Oct. 1848 als Vicepräsident und zeichnete sich durch parlamentarische Begabung wie Schärfe und Sicherheit der Geschäftsleitung so aus, daß er im Nov. 1848 als Reichscommissar zur Vermittelung in den preuß. Verfassungswirren nach Berlin gesandt und nach Gagern's Eintritt ins Reichsministerium im Dec. 1848 zum Präsidenten der Nationalversammlung erwählt wurde. Im April 1849 stat

S. an der Spitze der Deputation, welche dem Könige von Preußen seine Erwählung zum Deutschen Kaiser überbrachte. Nachdem er infolge des Scheiterns dieser Sendung die Fortführung des Präsidiums abgelehnt hatte, trat er im Aug. 1849 als Abgeordneter für Königsberg in die preuß. Zweite Kammer. Auf dem Reichstage zu Erfurt führte S. das Präsidium des Volkshauses. Seit 1852 widmete sich S. lange Jahre nur seinen richterlichen und akademischen Obliegenheiten; erst 1858 wendete er sich wieder dem polit. Leben zu, fortan an demselben stets einen hervorragenden Antheil nehmend. Im J. 1860, wo seine Ernennung zum Vicepräsidenten des Appellationsgerichts in Frankfurt a. O. erfolgte, und 1861 führte S. das Präsidium im Abgeordnetenhause sowie 1867 das im constituirenden Reichstage des Norddeutschen Bundes, ebenso auch das des ersten verfassungsmäßigen Norddeutschen Reichstags während der sechs Sessionen von 1867, 1868, 1869 und 1870 und während der sämmtlichen Sessionen des Zollparlaments von 1868, 1869 und 1870, endlich das des Deutschen Reichstags 1871 und 1872. Am 3. Oct. 1867 überbrachte S. dem König Wilhelm von Preußen die Adresse des ersten verfassungsmäßigen Reichstags des Norddeutschen Bundes nach der Burg Hohenzollern, am 18. Dec. 1870 an der Spitze einer Deputation nach Versailles die Adresse des Norddeutschen Reichstags vom 10. Dec., durch welche dem Könige die deutsche Kaiserwürde angetragen wurde. In das Leben S.'s greifen die größten Ereignisse der letzten zwanzigjährigen deutschen Geschichte ein, wie der «ewige Präsident» in sie eingegriffen hat. Präsident S. ist ein Mann, der in seltenem Grade entschiedenen Freimuth mit maßvoller Würde und hervorragender Redegabe verbindet.

Sintenis (Karl Friedr. Ferd.), vorzüglicher deutscher Jurist, seit Nov. 1863 Vorsitzender des Anhalt. Staatsministeriums, in weitern Kreisen namentlich bekannt durch «Das praktische gemeine Civilrecht» (3 Bde., Lpz. 1844—51; 3. Aufl. 1868), starb zu Dessau 2. Aug. 1868 im 65. Lebensjahre.

Sissek, s. Szisek.

Skopzen (Selbstverstümmler), abenteuerliche russ. Sekte, welche, im Gegensatze zur griech.-orthodoxen Kirche, fest auf dem Boden der Bibel zu stehen glaubt und, gestützt auf Bibelstellen, die Verstümmelung des Körpers, insbesondere behufs Abtödtung des Geschlechtstriebes die Castrirung und das Abschneiden der weiblichen Brüste, für den einzigen Weg, ins Himmelreich zu gelangen, hält. Die noch nicht verschnittenen S. sind die ersten Grades oder Schaloputen, welche alle Gebräuche der russ.-orthodoxen Kirche beobachten, um ihre Nachbarn zu täuschen, und alle Familienbande verwerfen. Ist von einem Priester der orthodoxen Kirche Abendmahl und Taufe ausgegangen, so verwerfen die S. dies als wirkungslos und der Betreffende wird unter besondern, die ganze Nacht andauernden Ceremonien nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses und eidlicher Angelobung von dessen größter Geheimhaltung wieder getauft. Nächst der Verstümmelung gelten religiöse, von inspirirten Psalmisten herrührende Gesänge sowie bis zur Erschöpfung fortgesetzter drehender Tanz der Weiber für das Gott wohlgefälligste Werk. Der hierdurch aufs höchste gesteigerten Aufregung pflegen Weissagungen, Auslegungen abgerissener Bibelstellen zu folgen. Nach dem Glauben der S. ist der Messias in der Person des verstümmelten Kaisers Peter's III. zum zweiten mal erschienen.

Unter Kaiser Nikolaus stark verfolgt, wanderten viele unbemittelte S. nach der Moldau und Walachei, wo sie zu Jassy, Bukarest und Galacz, meist als Besitzer von Lohnfuhrwerken, in besondern Stadtvierteln leben und durch reiche Geschenke Proselyten zu machen suchen; 1865 wurde ermittelt, daß letztere auch in den moskowitischen Ansiedelungen in der Nähe des Asowschen Meeres, namentlich in den Districten Berdjansk und Militopol, von den S. in großem Maßstabe betrieben werde. Das Dorf Sosnowska, wo viele ihrer Heiligen geboren wurden, ist den S. gleichsam für ein Mekka und die Kreisstadt Morschansk im Gouvernement Tambow für ihr Jerusalem. Ein an diesem Orte von dem reichen Kaufmann Plotizyn, dem Oberhaupte der S. in Rußland, in der Neujahrsnacht 1869 beim Polizeiminister Trischatny gemachter Versuch, durch Bestechung eine kurze Entlassung von drei Frauen aus dem Gefängniß zu bewirken, hatte einen großen, europ. Aufsehen erregenden Proceß zur Folge, durch welchen erst das Näheres über diese schon seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. vorkommende Sekte bekannt wurde. Reiche Geldmittel schienen bis dahin die Vertuschung der meisten polizeilich entdeckten Verstümmelungsfälle bewirkt zu haben. In Plotizyn's Hause wurde der ganze, aus vielen Millionen Rubeln bestehende Schatz und durch Correspondenzen die weite Verbreitung der S. entdeckt. Von dem Schatze verschwanden Millionen auf geheimnißvolle Weise, und in dem Urtheile des Gerichtshofs zu Tambow hieß es: «Der Angelegenheit in Betreff der ver-

schwundenen Kapitalien wird keine weitere Folge gegeben.» Platizyn wurde zum Verluste aller Standesrechte und zur Verbannung in die entfernteſten Gegenden Sibiriens, Genoſſen von ihm zu Zwangsarbeit verurtheilt. Durch dies Misgeſchick ließen ſich die S. jedoch nicht beirren, und bald danach wurde wieder ein Skopzenverband entdeckt, gegen welchen aber die Polizei von Moskau nur ſehr läſſig einſchritt.

Socialdemokratie nennt man die polit. Partei des Socialismus, welche mit Hülfe der directen Geſetzgebung durch das Volk die polit. Herrſchaft der Maſſen oder des ſog. vierten Standes im Staate anſtrebt, um auf dieſe Weiſe das ſocialiſtiſche Programm zu verwirklichen. Während die erſten Lehrer und Vertreter des modernen Socialismus, ein R. Owen, Saint-Simon, Fourier und Cabet ihre friedlich gemeinten Weltverbeſſerungs- und Aſſociationsplane theils nur theoretiſch in Schriften und vor einem kleinen Kreiſe begeiſterter Schüler entwickelten (Saint-Simon und Ch. Fourier), theils ſie im Leben ſelbſt durch praktiſche Organiſationen und Gründung neuer Geſellſchaften zu verwirklichen ſtrebten (Owen und Cabet), ohne den beſtehenden Staat vorher zertrümmern zu wollen oder in ihm ein abſolutes Hinderniß zur Durchführung ihrer geſellſchaftlichen Reformen zu erblicken, hat die moderne S. eine entſchieden polit. und zum Theil gewaltſame Richtung, indem ſie nicht wie der edlere Socialismus und wie der ſog. chriſtliche Communismus der innern Kraft der Aſſociationsideen, dem freien Walten des Gemeinſinns und gewiſſen innern Lichtſeiten des Cooperativſyſtems vertraut, ſondern von der Zwangsgewalt des Staats die Löſung des ſocialen Problems erwartet. Als Vater dieſer modernen Richtung kann Louis Blanc betrachtet werden, welcher durch ſeine Schrift «Organisation du travail», einen weitreichenden Anſtoß gegeben und eins der beliebteſten ſocialiſtiſchen Schlagworte eingeführt hat. Louis Blanc, welcher fordert, daß der Staat die Induſtrie organiſire, den Arbeitern Kapital verſchaffe, Arbeit zutheile und den gebührenden Lohn garantire, kam durch die Februarrevolution von 1848 als Mitglied der proviſoriſchen Regierung in die verantwortliche Lage, ſeine Theorien verwirklichen zu ſollen. Die proviſoriſche Regierung hatte das Recht auf Arbeit, die gärende Forderung jener Tage, bewilligt und mußte ſich zur Gründung von Nationalwerkſtätten entſchließen, wo die feiernden Arbeiter, deren Zahl bis Juni 1848 auf 119000 Mann geſtiegen war, meiſt nur mit nutzloſen Nivellirungsarbeiten oder gar nicht beſchäftigt wurden. Louis Blanc hat zwar das Mislingen der Nationalwerkſtätten nicht ſelbſt verſchuldet, aber es gelang ihm auch nicht, etwas Beſſeres an ihre Stelle zu ſetzen und ſich im Mitbeſitze der Staatsgewalt auch als praktiſcher Organiſator der Induſtrie zu bewähren. Die Ereigniſſe gingen raſch über die friedlichen Plane von Louis Blanc hinweg ihren unerbittlichen Gang, bis Cavaignac die rothe Republik im Straßenkampfe niederkartätſchen mußte. Die Junitage von 1848 waren der erſte Act des blutigen ſocialdemokratiſchen Dramas, welches Frankreich ſeinen vielen politiſchen Revolutionen folgen läßt. Den zweiten Act bildeten die Greuelſcenen der pariſer Commune (ſ. d.) vom Mai 1871, welche eine in ihren treibenden Elementen durchaus ſocialdemokratiſche und communiſtiſche Bewegung vorläufig abgeſchloſſen haben. Die S. iſt in Frankreich beſonders deshalb gefährlich, weil man daſelbſt von jeher mit dem Staat und ſeiner centraliſirenden Gewalt Götzendienſt getrieben und auch unter dem Kaiſerreich einem monarchiſch-demokratiſchen Socialismus und einer Dictatur der Kirche mit Unterdrückung des freien Vereinsweſens, der freien Preſſe und der freien Kritik der politiſchen, ſocialen und kirchlichen Uebelſtände gehuldigt hat. In Ermangelung des rechten Gleichgewichts von Ordnung und Freiheit und der Gewöhnung an Selbſtverwaltung und Selbſtändigkeit kleiner polit. und kirchlicher Gemeinſchaften pflegt jede in Frankreich zur Herrſchaft kommende Partei ihr Augenmerk auf rückſichtsloſe Ausbeutung und Unterdrückung der übrigen Klaſſen zu richten und auch auf eine centrale politiſche Beherrſchung der ſocialen und kirchlichen Entwickelung auszugehen. Der S. iſt namentlich auch eine Feindſchaft gegen Religion und Kirche ſowie eine Pflege des Genußlebens und praktiſchen Materialismus eigenthümlich, wozu ebenfalls der Umſtand viel beiträgt, daß in der eigentlichen Heimat der ſocialiſtiſchen und ſocialdemokratiſchen Ideen infolge des engen Anſchluſſes des Staats an die päpſtl. Dictatur ein ſelbſtändiges und freies religiöſes Leben immer mehr erliſcht, dem Unglauben und der Frivolität in den Städten und dem Aberglauben auf dem Lande Thür und Thor zu machen. Der vom Staat unterſtützte oder geduldete äußere Zwang der kath. Kirche gebiert Unglauben und Ketzerei bewirkt dann gelegentlich, wenn unkirchliche Parteien an das Staatsruder kommen, ein Wüthen gegen alle Religion und eine grauſame Verfolgung der Geiſtlichen, wovon die Thaten der Revolution von 1789 und der pariſer Commune von 1871 Zeugniß ablegen.

Anders als in Frankreich und in den verwandten roman. Ländern, anders auch als in Belgien und in den ſlaw. Ländern, wo eine in neuerer Zeit aufgekommene und namentlich un-

n. Emigration stark vertretene socialistisch-nihilistische Sekte die Anbetung der Revolution am weitesten zu treiben scheint, hat sich die S. in den german. t. England und die Neue Welt sind von dieser Partei weniger heimgesucht, S. in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz viele Anhänger. Als die beeter dieser deutschen Richtung sind Lassalle, Karl Marx und Dr. Joh. Jacoby end Schweitzer, Bebel, Liebknecht u. s. w. zu den unbedeutendern gehören. uerst im J. 1863 die deutschen Arbeiter auf, sich als selbständige polit. Partei nd das allgemeine gleiche und directe Wahlrecht zum principiellen Losungswort mit sie, zur Herrschaft im Staate gelangt, sein socialistisches Programm durch- welches darin bestand, die Arbeiter mit Hülfe des Staats und durch Staats- hren eigenen Unternehmern» zu machen und den Arbeitslohn durch den Arbeits- rn, wodurch das sog. «eherne ökonomische Gesetz des Arbeitslohns» beseitigt Karl Marx ist der eigentliche Theoretiker der modernen S. und hat in seinem apital» die sog. «kapitalistische Productionsweise» als die wahre Quelle der nde darzustellen gesucht, indem er unter anderm wörtlich behauptet: «Accumutals ist Vermehrung des Proletariats.» Marx hat durch die im J. 1866 erng der «Internationalen Arbeiterassociation» die socialdemokratischen Parteien einer Liga gegen die sog. Kapitalsherrschaft und moderne sociale Ordnung zu cht. Die Internationalen haben bisher fünf europ. Congresse abgehalten, nämlich 1867 in Lausanne, 1868 in Brüssel, 1869 in Basel, 1872 im Haag; dieser löste sich jedoch in Zwietracht auf. Der Generalrath wurde von London nach t; Marx schied aus demselben. In Basel war unter anderm beschlossen worden, ollectivbesitz am Grund und Boden in Zukunft an Stelle des Privateigenthums ferner, daß in polit. Hinsicht die directe Gesetzgebung durch das Volk, das sog. nzustreben sei. Das Referendum, welches im J. 1869 im Canton Zürich durch assung eingeführt und seitdem in mehrern andern Cantonen nachgeahmt worden die eigentliche S. noch keineswegs an das Staatsruder gebracht und auch ihre bisher noch wenig erfüllt. Das souveräne Volk der Eidgenossenschaft zeigt sich sehr conservativ, und im Canton Zürich ist nicht nur ein neues Fabrikgesetz mit er Arbeitszeit, sondern auch ein neues liberales Unterrichtsgesetz mit einer Verschulzeit für Kinder vom Volke verworfen worden.

demokratische Aufregung, welche in den J. 1868—70 in der Schweiz sehr lebsich seit dem Deutsch-Französischen Kriege wesentlich abgekühlt. Der «Interciterbund» ist in der Zwischenzeit ein rothrepublikanischer Revolutionsclub gewährend des Kriegs zum Zuzug gegen Deutschland für die Gambetta'sche Reerte und nach dem Kriege mit der pariser Commune sympathisirte, wodurch er heil der frühern Anhänger unter den deutschen und schweiz. Arbeitern von sich t. Die Mitglieder des londoner Centralcomité haben sich ebenfalls unter sich bedas Haupt des Bundes, Karl Marx, der gefälschten Unterschrift ihrer Namen unter e Sympathieerklärung für die Commune in Paris beschuldigt. So besorgen die europäischen S. unter sich die innere Auflösung ihres Bundes. Uebrigens liegt in auszurottenden Gefühleu für das Vaterland ein bedeutendes Gegengewicht gegen welche der menschlichen Gesellschaft von dem «Internationalen Arbeiterbunde» Deutschland haben die beiden Socialdemokraten Bebel und Liebknecht sich in ihrem Volksstaat» und in Volksversammlungen ungescheut zu den Principien der Interd.) bekannt und auch kein Hehl daraus gemacht, daß sie während des Kriegs mit mpathisirten. Das leipziger Schwurgericht hat 1872 in ihren Agitationen «hochHandlungen und Vorbereitungen zu gewaltsamem Umsturz» erblickt und sie zu mehrungsstrafe verurtheilt. In der deutschen socialdemokratischen Bewegung wurde eine ch der Name von Schweitzer vielfach genannt, als mehrjähriger Präsident des Allutschen Arbeitervereins nach Lassalle's Tod. Schweitzer wurde 1867 von dem Fabrikfeld-Barmen in den Norddeutschen Reichstag gewählt, wo er die socialdemokratischen at. Bei der Wahl für den Deutschen Reichstag 1871 blieb er jedoch in der Minorität 1872 auch von dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein förmlich ausgeschlossen.

reuß. Socialdemokrat Dr. Joh. Jacoby verlangt namentlich Beseitigung des Lohnnführung des Systems der freien Genossenschaftsarbeit (Cooperativsystem), Uebern Lohnsystem (kapitalistische Productionsweise) zu dem genossenschaftlichen Arbeits-

system. Im übrigen hat er namentlich die neue Staatsverfassung des Cantons Zürich mi
ihrem Referendum als eine Musterverfassung empfohlen. Wie Jacoby so hoffen auch verschiede
Socialdemokraten der Schweiz, daß sich viele socialistische Bestrebungen mit der Zeit durch ei
faches Stimmenmehr verwirklichen würden. «So verhalte es sich z. B. mit der Forderung d
S., Grund und Boden in Gemeingut des Volks zu verwandeln, oder mit der Forderung m
fassenden Staatscredits zur Errichtung productiver Genossenschaften, oder mit der Forderu
einer (wenn vielleicht vorderhand auch nur theilweisen) Abschaffung des Erbrechts u. s. w.
Realisation dieser Ideen sei nur eine Frage der Zeit und die ganze Umwandlung könne sich
dem Wege des Gesetzes in ruhiger Weise vollziehen.» Dabei wird allerdings hinzugefü
«daß die Schranken gesetzlicher Ordnung sehr wandelbar und zu verschiedenen Zeiten ganz
schiedene seien. Das rollende Rad der Zeit werfe solche zerbrechliche Schranken nieder,
zuvor die Liberalen um Erlaubniß zu fragen.»

Nach dem Programm der schweizerischen S. skizziren wir schließlich noch das polit.
sociale Programm der deutschen S., wie dasselbe in Schriften und Zeitungen gelehrt wird.
polit. Forderungen sind: Gesetzgebung allein durch das Volk mit einem durch gleiches allgem
directes und geheimes Stimmrecht gewählten Parlament; jedoch zur bessern Controle mit Ve
abstimmung über jedes Gesetz, Absetzbarkeit des Abgeordneten durch seine Wähler u. s. w.
Uebergangszeiten eine Dictatur oder ein Wohlfahrtsausschuß. Beamtenernennung durch
Volkswillen; ebenso Wählbarkeit der Offiziere durch die Mannschaften u. s. w. «Der Sch
unterricht muß völlig gleich für alle Kinder im Staate sein und das Besuchen höherer Sch
nicht von dem Willen der Aeltern, sondern von der Befähigung der Kinder abhängig sein
deren Erziehung somit Gemeinde und Staat praktisch fördernd eingreifen.» Das sociale P
gramm lautet in den Hauptpunkten: «Wir Socialdemokraten fordern bekanntlich in soc
Beziehung die Anerkennung des Naturrechts, also vollständige Freiheit, d. h. Aufhebung
Ausbeutung des einzelnen Menschen oder des Staats durch bevorrechtete Klassen; sodann
kommene Gleichheit, d. h. jedem soll in gleicher Weise die Ausbildung seiner Fähigkeit
die Anwendung seiner Kraft in der Production gewährleistet und demgemäß die Arbeit
ihren Ertrag belohnt werden; drittens soll die Brüderlichkeit an Stelle des Concurrenz
und der planlosen Production treten, sodaß die organisirte Association das ganze arbeitende
brüderlich umschlingt; endlich soll die Solidarität alle Völker kosmopolitisch in dem St
zur weitern Vervollkommnung der Menschheit vereinen.» «Diese vier Grundsätze der S. b
das Princip des vierten Standes, auf Grund dessen er, ebenso wie einst der dritte Stand
Adel und Pfaffen, gegen die Bourgeoisie ankämpft, um diesem Princip zur Herrschaft über
Staat zu verhelfen und so jede Klassenherrschaft zu vernichten.» Endlich ist noch zu erwäh
daß es nach dem «Neuen Socialdemokrat» für die Ermittelung des Arbeitsertrags des einz
Arbeiters zwei mögliche Principien geben soll: dasjenige des Socialismus im engern S
dessen Grundsatz laute: «Jeder genieße gemäß seiner Leistung», und dasjenige des «neuern C
munismus» mit der Devise: «Jeder genieße gemäß seiner Anstrengung.» Das commu
Princip komme der vollen Gleichheit am nächsten.

Der Streit um die Verwirklichung dieser oder ähnlicher Programme der modernen S.
im öffentlichen Leben Europas in nächster Zukunft voraussichtlich noch weitere Dimen
annehmen, bis die Volksbildung und namentlich die Aufklärung über volkswirthschaftliche F
weiter fortgeschritten sein wird. Die Arbeiterfrage ist eine Bildungs- und Gewissensfrage
Arbeiter, Unternehmer und für das gesammte Publikum. Die bessere wirthschaftliche und
ralische Volkserziehung kann sich aber nur allmählich vollziehen. Das Deutsche Reich befi
sich in einem gewaltigen Uebergange aus alten in neue Verhältnisse. Die neuen polit.
wirthschaftlichen Freiheiten haben die Arbeitermassen zunächst in große Gärung versetzt und
nur begehrlicher gemacht. Infolge gewisser Schattenseiten der freien Concurrenz neigt sich
Theil der gelehrten deutschen Nationalökonomen nunmehr wieder mehr der Staatsintervent
zu und eine sog. «neue Richtung in der socialen Frage» bekämpft lebhaft die alte deutsche f
händlerische Schule, welche von der Wissenschaft verlangt, daß sie die neuen Freiheiten im Vo
bewußtsein befestigen und das Pflichtgefühl der Massen schärfen möge. Die Begründer die
neuen Richtung, die sog. «Kathedersocialisten», beriefen durch eine an zahlreiche hervorrage
Persönlichkeiten von verschiedenen liberalen Parteischattirungen ergangene Einladung eine «S
ciale Conferenz» nach Eisenach. Dieselbe tagte dort 6. und 7. Oct. 1872 unter dem Vors
Gneist's und einigte sich bezüglich der Gewerkvereine über folgende Grundsätze: «Die Coalitions
freiheit ist unbedingt anzuerkennen; gesetzliche Anerkennung der Gewerkvereine und deren Hülf

unter gewissen Normativbestimmungen und Verpflichtungen wird von der Mehrheit als
issen anerkannt; die Einrichtung von Einigungsämtern und Schiedsgerichten wird allge-
ls zweckmäßig anerkannt.» Bezüglich der Ausführung und Weiterbildung der deutschen
esetzgebung erkannte die Versammlung folgende Sätze als den Ausdruck ihrer An-
gen an: «Die bestehende Fabrikgesetzgebung in Deutschland ist ihrer Anlage nach den
issen entsprechend, bedarf aber einer wirksamen Ausführung durch ständige Amtsorgane;
rikgesetzgebung ist in demselben Geiste fortzubilden durch erweiterte Arbeitsverbote und
ten Schulzwang für jugendliche Arbeiter, insbesondere durch Ausdehnung auf alle indu-
Thätigkeit beim Hervortreten gleicher Uebelstände; diese Fortbildung ist mit nothwendiger
heidung auch auf verheirathete Frauen auszudehnen.» Eine Darstellung dieses wissen-
hen Streits sowie der socialistischen und socialdemokratischen Parteien und der praktischen
zur Lösung der Arbeiterfrage enthält Böhmert's Schrift: «Der Socialismus und die
frage» (Zür. 1872).

da oder *kohlensaures Natron*. Die Gewinnung der S. aus den Aschen gewisser
n hat fast gänzlich aufgehört und geschieht nur noch auf chem. Wege. Das hauptsäch-
Verfahren ist heute (1873) immer noch das von Leblanc herrührende, auf der Umwand-
s Kochsalzes durch Schwefelsäure in schwefelsaures Natron (Sulfat, Glaubersalz) und
en Umwandlung durch Calciniren mit kohlensaurem Kalk und Kohle in S. beruhend.
erhaltene Rohsoda wird ausgelaugt und die Lauge entweder auf krystallisirtes kohlen-
Natron oder auf calcinirte S. verarbeitet. Aus den Sodarückständen, welche allen
l der zur Glaubersalzbildung erforderlich gewesenen Schwefelsäure enthalten, werden
n Verfahren von L. Mond oder von M. Schaffner in Aussig große Mengen von Schwe-
ergewonnen. Außer nach dem Leblanc'schen Verfahren stellt man nicht unbedeutende
von S. aus dem natronhaltigen Mineral Kryolith (s. d.) und aus dem Chile- oder
alpeter bei dessen Umwandlung in Kalisalpeter dar. Statt der S. findet in neuerer Zeit
ken der Seifenbereitung und der Glasfabrikation häufig *Aetznatron* Anwendung, sowie
nigung der Producte der trockenen Destillation der Braunkohle, des Torfs u. s. w., zur
der Darstellung von Paraffin, Solaröl und Phenylsäure, zum Reinigen des Petroleums,
eitung von Natronwasserglas u. s. w. Das *doppeltkohlensaure Natron* oder
ibicarbonat wird gleichfalls gegenwärtig massenhaft dargestellt und verwendet zur Ent-
ng von Kohlensäure bei der Herstellung von moussirenden Getränken, zum Entsäuren
rs, zur Bereitung von Brot ohne Gärung (nach dem von Liebig vorgeschlagenen Ver-

Die Größe der Sodafabrikation in Europa ist ungefähr folgende: Großbritannien
00 Ctr., Frankreich 2,500000 Ctr., Deutsches Reich (einschließlich Elsaß und Lothrin-
200000 Ctr., Oesterreich 75000 Ctr., die übrigen Länder 1,050000 Ctr.; insgesammt
Centner. Vgl. Rud. Wagner, «Regesten der Sodafabrikation» (Lpz. 1866); derselbe,
berichte der chem. Technologie» (Lpz. 1856—73).

issons, befestigte Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Aisne, am linken
Aisne und an der Nordbahn (Linie Laon-Paris), von welcher bei S. eine Linie der
nach Rheims abgeht, ist Knotenpunkt von sechs Heerstraßen, liegt 105 Kilometer nord-
on Paris, 32 Kilometer südwestlich von Laon und ist als Schlüssel von Paris für ein
dosen vorrückendes Heer ein Punkt von militärischer Wichtigkeit. S. ist reich an alten
unter denen die 1212 vollendete Kathedrale, die 1076 gegründete Abtei St.-Jean-des-
und mehrere Kirchen die interessantesten sind, hat zahlreiche Fabriken für Pottasche,
Chocolade, auch Seilereien und Eisengießereien und zählt 11100 E. Der Haupttheil
ifications liegt auf dem linken Ufer der Aisne und hat längs des Flusses eine 6 Meter
theidigungsmauer; die übrigen Fronten werden durch mehrere unregelmäßige Bastionen
chenliegenden Courtinen gebildet, vor denen nur im Nordwesten Ravelins liegen. Die
können durch Schleusenanlagen inundirt werden. Im Südwesten befindet sich ein etwas
legenes Hornwerk. Die auf dem rechten Flußufer gelegene Vorstadt Vaast ist gleichfalls
und dient als Brückenkopf; die übrigen Vorstädte sind nicht in den Bereich der Forti-
n gezogen. Im Südosten und Südwesten ist das Vorterrain der Festung vielfach coupirt.
allen Seiten befinden sich dominirende Höhen, welche sich zur Anlage von Angriffs-
eignen. Während des Deutsch-Französischen Kriegs wurde S. bereits 11. Sept. 1870
ppen der deutschen Maasarmee erreicht und zur Uebergabe aufgefordert, die jedoch der
ommandant verweigerte. Infolge dessen wurde die Festung zunächst nur beobachtet und
n, später erst cernirt, mehrere Ausfälle der Besatzung von der 2. Landwehrdivision

Selchow, namentlich ein größerer 28. Sept. zurückgewiesen, 12. Oct. aber zur förmlichen Belagerung des Platzes übergegangen, der nach viertägiger hartnäckiger Artillerievertheidigung 16. Oct. 3 Uhr morgens capitulirte. Am Nachmittag desselben Tags fand der Einzug der Sieger unter dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin in die Festung statt, die sich mit 99 Offizieren, 4633 Mann, 128 Geschützen ergeben hatte und in der sich 70000 Granaten, 3000 Ctr. Pulver, eine Kriegskasse mit 92000 Frs. und ein Proviantmagazin für eine Division auf drei Monate vorfanden.

***Solms**, ein altes gräfl., später auch fürstl. Geschlecht. **Otto**, Graf zu S.-Laubach, seitheriger Chef des Astes zu Laubach, vertrat 1867—70 den dritten hess. Wahlkreis im Norddeutschen Reichstage und starb zu Laubach 22. Nov. 1872 im 73. Lebensjahre. Ihm folgte als Chef sein ältester Sohn **Friedrich**, geb. 23. Juni 1833. — **Alfred**, Graf zu S.-Sonnenwalde, seitheriger Chef des Zweiges Sonnenwalde-Altpouch, erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses, starb 31. Jan. 1870; da er keine Kinder hinterließ, folgte ihm als Standesherr sein Bruder Alexander **Theodor** (geb. 6. Febr. 1814).

Sombrerit, s. **Phosphorit**.

***Sonne.** Was die **Entfernung** der S. von der Erde anbetrifft, so hat sich die Annahme, daß dieselbe nicht so groß sei, als Encke aus den Venusdurchgängen von 1761 und 1769 gefolgert hat, mehr und mehr befestigt und man sieht den Resultaten, welche sich aus dem Venusdurchgange 8. Dec. 1874 ergeben werden, mit um so größerm Interesse entgegen. Die Discussion der verschiedenen angewandten Methoden zur Bestimmung der Entfernung der Erde von der S. geben zur Zeit als wahrscheinlichsten Werth für die Sonnenparallaxe 8,85 Secunden an, damit die Entfernung der Erde von der S. 20,032000 geogr. M. Sowie die Entfernung geringer, wird auch der Halbmesser, die Oberfläche und der körperliche Inhalt der S. kleiner, sodaß man als wahrscheinlichsten Werth des Halbmessers gegenwärtig 93500 M. und den körperlichen Inhalt zu 1,280000mal größer als den unserer Erde annimmt.

Hinsichtlich der **physischen Beschaffenheit** der S. ist man jetzt mehr zu der Hypothese geneigt, daß die S. ein feurigflüssiger Körper sei, umgeben von einer Chromosphäre, welcher von der feurigen Masse aus mächtige Eruptionen oder Lichtentwickelungen stattfinden. Diese letztern, bekannt unter dem Namen Protuberanzen, konnte man früher nur bei totalen Sonnenfinsternissen beobachten. Die totale Sonnenfinsterniß im Aug. 1868 lieferte das wichtige Resultat, daß man diese Protuberanzen mit dem Spectroskop auch zu jeder Tageszeit wahrnehmen kann. Der Astronom Janssen und fast gleichzeitig auch Lockyer waren die ersten, welche mit dem Spectroskop an der Stelle, wo Protuberanzen am Sonnenrande erscheinen, lichte Linien sahen. Seit dem Sommer 1872 sieht man bei geöffnetem Spalt im Spectroskop (wie Huggins und Zöllner gezeigt haben) die Protuberanzen in ihrer ganzen Ausdehnung. Die diesfallsigen Beobachtungen der Protuberanzen haben constatirt, daß dieselben sehr raschen Veränderungen unterworfen sind, die oft, ähnlich unsern Luftströmungen, Gestalt und Größe innerhalb weniger Secunden wechseln. Nach den neuesten Wahrnehmungen mehrerer Astronomen hat man die Ansicht aufgestellt, daß an den Stellen, wo Protuberanzen sichtbar werden, bald darauf Flecken erscheinen, und danach würde die Häufigkeit der Protuberanzen ebenso wie die der Sonnenflecken einer elfjährigen Periode unterworfen sein. Die Sonnenflecken mit ihrer Umgebung (Penumbra) hält man nach der Kirchhoff'schen Hypothese für dichtere Wolkengebilde, welche über der feurigflüssigen Masse sich erheben. Vgl. Secchi, «Le soleil» (Par. 1870; deutsch von Schellen, Braunschw. 1872).

Sorby (Henry Clifton), engl. Naturforscher, wurde als einziger Sohn eines Fabrikanten und Kaufmanns 10. Mai 1826 in Woodbourne bei Sheffield geboren. Seine Erziehung erhielt er theils durch Privatlehrer, theils in einer öffentlichen Schule in Sheffield. Schon als Knabe mit Vorliebe den naturwissenschaftlichen Studien zugewandt, wählte S., nachdem er 1846 durch den Tod seines Vaters in den Besitz eines ansehnlichen Vermögens gelangt war, die Naturwissenschaften zu seinem Lebensberufe und arbeitete seitdem auf seinem Landsitze Broomfield bei Sheffield die wissenschaftlichen Resultate aus, welche seinen Ruf als Naturforscher gründet haben. Dieselben sind bisjetzt in keinem größern Werke gesammelt, sondern liegen in Form von etwa 100 Aufsätzen und Mittheilungen in verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften verstreut. S.'s Untersuchungen gründeten sich hauptsächlich auf die Anwendung mikroskopischer Beobachtungen auf physik. Gegenstände und die Anwendung physik. Methoden auf geolog. Probleme. So erörterte er in einer Reihe von Beiträgen zu dem «Edinburgh New Philosophical Journal» (1856—58) diejenigen Structuren geschichteter Gesteine, welche die Richtung

Strömung anzeigen, und die Schlüsse, welche sich aus diesen Thatsachen für die Auer physischen Geographie der verschiedenen geolog. Perioden ergeben. Die Anwendung roskops auf das Studium der Steinarten setzte ihn in den Stand, die mechan. Entder Schieferung festzustellen (vgl. «Edinburgh New Philosophical Journal», 1853, «Philosophical Magazine», 1856, Bd. 11) und zu beweisen, daß die mikroskopische der Mineralien in manchen Fällen ihren Ursprung durch die Wirkung des Feuers, des Wassers, oder beider zusammen erkennen läßt («Quarterly Journal of the Geociety of London», 1858). Aus diesen durch zahlreiche Experimente bestätigten Reewann S. das wichtige Ergebniß der directen Wechselbeziehung der mechan. und der ifte, das er in einer 1863 vor der Königlichen Gesellschaft in London gehaltenen Vorgedruckt in den «Proceedings» der Gesellschaft, Bd. 12) erläuterte. S. war auch der die Spectralanalyse auf mikroskopische Untersuchungen anwandte und ein Spectroskop elches zur Entdeckung von Blutflecken und zur Untersuchung sonstiger animalischer und scher Färbestoffe geeignet ist und bereits weite Verbreitung gefunden hat (vgl. «Proof the Royal Society», 1867, Bd. 15, und «Quarterly Journal of Microscopical 1871, Bd. 11). In Anerkennung seiner Verdienste wurde er 1853 zum Mitgliede ner Geologischen Gesellschaft, 1857 zum Mitgliede der Königlichen Gesellschaft, 1858 spondirenden Mitgliede der naturwissenschaftlichen Akademien von Neuyork und Phila862 zum Mitgliede der Kaiserlichen Mineralogischen Gesellschaft in Petersburg, 1872 gliede der Königlich Holländischen Akademie der Wissenschaften gewählt. Die londoner he Gesellschaft votirte ihm 1869 die Wollaston-Medaille und die Akademie der Wissen Harlem die erste große Boerhave-Medaille, beides für seine Leistungen in der Andes Mikroskops auf die Mineralogie und die Geologie.

hez, Ort mit 904 E. im Arrondissement Arras des franz. Depart. Pas-de-Calais, eter nördlich von Arras, an der Straße nach Bethune. Hier fand 30. Dec. 1870 ein wischen einer von dem Obersten von Wittich geführten fliegenden Colonne von der utschen Armee und Vortruppen der franz. Nordarmee (Faidherbe) statt; die Deutschen Offiziere und 170 Mann gefangen.

tz, s. Sulz.

h (Ludw. Adf.), elsass. Geschichtsforscher, geb. zu Strasburg 27. Sept. 1800, erhielt ste Bildung auf dem strasburger Gymnasium von 1812—15, dem Protestantischen von 1816—20, der Rechtsfacultät von 1820—23. Nach Beendigung seiner Stuer Erzieher im Hause des Grafen von Sainte-Aulaire zu Paris (1824—30), benn den Grafen, als dieser franz. Botschafter am päpstl. Stuhle wurde, nach Rom hier 1831—32 Privatsecretär im Palazzo Colonna. Von Ende 1832—39 war S. l in der Schweiz, in Paris und Strasburg als Erzieher und privatisirender Literator eit Jan. 1840 wirkte er als Archivar des Depart. Bas-Rhin, bekleidete jedoch daneben rere andere Aemter, unter anderm von 1848—54 die Stelle eines Schriftführers stantischen Directoriums. In seiner schriftstellerischen Thätigkeit hatte S. vorerst den Vermittler zwischen deutscher und franz. Literatur sich zu bewähren, seit seiner RückElsaß für die Geschichte seiner heimatlichen Provinz die ihm vorliegenden Urkunden zu nd womöglich in gefälliger, dem größern Publikum zugänglicher Form darzustellen. 9—30 war er Mitarbeiter am «Universel», später am «Temps» und einer der acteure der unter Schnitzler's Leitung herausgegebenen «Encyclopédie des gens du (1833—45). Unter dem Pseudonym Louis Lavater verbarg er sich als Verrerer elsass. Romane: «Henri Farel» (2 Bde., Par. 1834), «Le nouveau candide» Par. 1835), «Roger de Manesse» (Neufchâtel 1849). Er nahm thätigen Antheil an ie d'Alsace» (1850—70), an den meisten Tageblättern des Elsaß und den bändereichen der Historisch-archäologischen und der Literarischen Gesellschaft, deren beider Vorstand nfang an war. Als Archivar stattete S. jährlich, von 1840—69, dem Präfecten und raltath des Departements ausführlichen Bericht über die vorrückende Arbeit eines allInventars ab; mehrere dieser übersichtlichen Rückblicke gestalteten sich zu ausführlichen phien, z. B. über die Landvogtei von Hagenau, die Grafschaft Hanau-Lichtenberg, n, Leiningen u. s. f. Ein Auszug aus dem Hauptinventar liegt unter dem Titel «Insommaire des archives départementales du Bas-Rhin» (3 Bde.) vor. Unter den n Monographien S.'s sind zu nennen: «Histoire de la Basse-Alsace» (Strasb. 1858), «Lettres sur les archives départementales du Bas-Rhin» (Strasb. 1861);

ferner eine Reihenfolge von «Mélanges littéraires» (1862—69). S.'s «Œuvres choisies» (5 Bde., Strasb. 1869—71), welche in den zwei ersten Bänden die «Biographies alsaciennes», d. h. die Lebensläufe der vorzüglichsten geschichtlichen und literarischen Größen des Elsaß enthalten, sind wol das Hauptwerk des Verfassers; der dritte Band ist den archäol. und geschichtlichen Aufsätzen gewidmet, der vierte gibt die Studien des Verfassers über ältere und neuere deutsche Literatur, der fünfte enthält zum Theil belletristische, zum Theil histor. und biographische Aufsätze. Unter dem obengenannten Pseudonym Louis Lavater veröffentlichte S. auch das Oratorium «Der Münsterbau» (Strasb. 1865) und ein histor. Singspiel «Kaiser Sigismund» (Strasb. 1866). Seit der Uebergabe Strasburgs an die Deutschen beeiferte sich der Verfasser der «Biographies alsaciennes», in der officiellen «Strasburger Zeitung» die polit., culturhistor. und literarischen Zustände des Elsaß (seit dem Anfang dieses Jahrhunderts) zu schildern und als Vermittler zwischen den feindlichen Tendenzen aufzutreten. Bei der Goethe-Feier 9. Aug. 1871 hielt er in diesem Sinne eine Festrede.

***Spanien** (geschichtlich). Am 27. Dec. 1867 eröffnete Königin Isabella II. (s. d.) die Cortes mit einer Thronrede, worin sie als Aufgabe ihrer Politik bezeichnete, im Innern «friedenweise die Politik des entschiedenen Widerstandes gegen die Revolution zu entwickeln und zu befestigen». Zugleich rühmte sie sich der Freundschaft und Bundesgenossenschaft Napoleon's III. und erklärte, daß sie bereit gewesen sei, ihre Sympathien für die Aufrechterhaltung der weltlichen Herrschaft des Papstes nöthigenfalls mit Waffengewalt zu bethätigen. Die Zweite Kammer nahm mit Genugthuung Act davon, daß S. sich an den gebührenden Ehrenplatz neben den Heiligen Vater gestellt habe. Papst Pius IX. seinerseits übersandte 6. Febr. 1868 der span. Königin die geweihte goldene Rose, eine Auszeichnung, die um so auffälliger war, da das Privatleben Isabella's gerade jetzt noch mehr wie früher zum öffentlichen Aergerniß gereichte. Durch ihr Verhältniß zu Don Carlos Marfori (s. d.) hatte sie vollends alle Achtung und Anhänglichkeit der span. Nation verscherzt, und der plötzliche Tod des Ministerpräsidenten Marschall Narvaez (23. April) beraubte sie ihrer einzigen kräftigen Stütze. Gonzalez Bravo-Mazo, der nunmehr den Vorsitz im Cabinet übernahm, verkündigte, daß er die Politik seines Vorgängers fortsetzen werde; aber als Nichtmilitär fehlte ihm das Ansehen und der Respect bei der Armee, welchen jener besessen hatte. Ueberzeugt, daß die einflußreichsten Generale gegen ihn conspirirten, ließ er 7. Juli eine Anzahl derselben, darunter Marschall Serrano (s. d.), verhaften und nach den Balearischen und Canarischen Inseln abführen. Zugleich wurde der in Sevilla residirende Schwager der Königin, Herzog von Montpensier (s. Orléans), angewiesen S. zu verlassen, da sein Name den Feinden der Regierung als Fahne dienen könne. Der Herzog und seine Gemahlin Infantin Maria Luisa schifften sich nach Lissabon ein, von wo aus sie 3. Aug. einen Protest gegen die willkürliche Verbannung an die Königin richteten. Jedoch beunruhigte sich deshalb nicht weiter und reiste bald ins Bad nach San-Sebastian am Biscayischen Meerbusen. Von hier aus ward über eine Zusammenkunft zwischen Isabella und dem gleichzeitig in Biarritz verweilenden Kaiser Napoleon III. unterhandelt, wo man sich über ein gemeinsames Vorgehen in der Römischen Frage zu verständigen dachte. Der revolutionäre Ausbruch in S. machte diese Pläne zunichte.

Nach längern Unterhandlungen hatten die Führer der drei oppositionellen Parteien (der liberalen Union, der Progressisten und der Demokraten) sich geeinigt, einen entscheidenden Schlag gegen die immer drückender werdende Günstlingsherrschaft zu führen. Bis Mitte Sept. war alles zu einer gemeinschaftlichen Schilderhebung vorbereitet; die verbannten Generale sollten an demselben Tage in Cadix zusammentreffen, wo die Flotte das Zeichen zum Aufstande geben sollte. So geschah es. Am 17. Sept. erhob Admiral Topete (s. d.) im Hafen von Cadix die Fahne der Empörung und rief die Stadt zur Theilnahme auf. In der Nacht traf General Prim (s. d.) auf dem Admiralsschiffe ein, und tags darauf schloß die Bevölkerung und Besatzung von Cadix sich dem Pronunciamiento an. Nachdem auch Serrano und die andern Generale angelangt waren, erließen sie 19. Sept. ein gemeinsames Manifest an die span. Nation, das alle Stände und Parteien aufforderte, zum Sturze der unwürdigen Regierung zusammenzuwirken. Eine provisorische Regierung solle die Ordnung sichern, und die allgemeine Volksstimmung solle die Grundlage der socialen und polit. Regeneration S.s bilden. Dem Beispiel von Cadix folgte Sevilla und die andern Städte Andalusiens; überall wurden revolutionäre Juntas eingesetzt und Freischaren, sog. «Freiwillige der Freiheit», organisirt. Die Junta von Sevilla erklärte sich schon 20. Sept. für die Beseitigung der bourbonischen Dynastie; doch wäre es ohne die verblendete Hartnäckigkeit Isabella's wol kaum dahin gekommen. Auf die Nachricht

dem Aufstande hatte die Königin Bravo-Murillo entlassen und General Concha zum Ministerpräsidenten ernannt, der mit Serrano Verhandlungen anknüpfte. Aber Isabella weigerte sich, ihren Günstling Marfori zu entlassen und ohne denselben nach Madrid zurückzukehren; auch den Vorschlag, zu Gunsten ihres unmündigen Sohnes Alfons abzudanken, wies sie mit Entrüstung zurück. Unterdeß griff die Bewegung immer weiter um sich; die aufständischen Truppen unter Serrano marschirten gegen Cordova und stießen kurz vor dieser Stadt bei der Brücke von Alcolea (s. d.) auf die königl. Truppen unter Marquis Novaliches. Nach einem kurzen, aber heftigen Gefecht (28. Sept.) gewann Serrano einen entscheidenden Sieg, und auf diese Kunde schloß Madrid 29. Sept. sich dem Pronunciamiento an, ohne daß General Concha Widerstand zu leisten versuchte. In der Nacht folgte Barcelona und tags darauf Saragossa dem Beispiele der Hauptstadt. Nunmehr gab Isabella ihre Sache verloren und trat 30. Sept. nach Frankreich über. Kaiser Napoleon III. gewährte ihr vorläufig Gastfreundschaft im Schloß Pau, von wo aus sie einen leidenschaftlichen Protest gegen die Umsturzbewegung veröffentlichte (3. Oct. 1868). Aber wenn sie auf thatkräftige Unterstützung dieses Verbündeten gehofft hatte, so sah sie sich bald enttäuscht, indem die franz. officiöse Presse erklärte, daß Frankreich sich S. gegenüber eine vollkommene und absolute Neutralität zur Richtschnur gemacht habe. Doch wirkte Napoleon nachmals unter der Hand, freilich vergebens, für die Berufung des Prinzen Alfons auf den span. Thron, und seinem Einfluß ist es wol zuzuschreiben, daß Isabella II. 25. Juni 1870 förmlich zu Gunsten ihres Sohnes (Alfons XII., geb. 28. Nov. 1857) abdankte. Andererseits veranlaßte der Sturz Isabella's die Nachkommenschaft des Don Carlos (s. d.), ihre Ansprüche auf den span. Thron zu erneuern. Der Infant Juan verzichtete 3. Oct. 1868 zu Gunsten seines ältesten Sohnes Carlos, Herzogs von Madrid, der seitdem als Kronprätendent (Karl VII., geb. 30. März 1848) auftrat.

Am 3. Oct. 1868 zog Serrano mit seinen siegreichen Truppen in Madrid ein und die revolutionäre Junta der Hauptstadt betraute ihn mit der Bildung eines provisorischen Ministeriums, das S. bis zum Zusammentritt der Constituirenden Cortes regieren sollte. In diesem Cabinet übernahm Prim das Kriegswesen, Topete die Marine, Ortiz die Justiz, Lorenzana das Auswärtige u. s. w. (8. Oct.). Die Provinzialjuntas, welche anfangs der madrider Junta gegenüber volle Gleichberechtigung beansprucht hatten, unterwarfen sich demnächst der neuen Centralgewalt und wurden durch Decret vom 20. Oct. aufgelöst. Auch die fremden Mächte, selbst die Vereinigten Staaten von Nordamerika, erkannten die neue Ordnung der Dinge an. In der Circulardepesche Lorenzana's vom 19. Oct., welche die Entthronung der Dynastie (den Sturz des «Gespenstes der Halblegitimität») dem Auslande anzeigte, ward betont, daß S. jetzt in beschleunigten festen Schritten die Bahn der modernen Civilisation verfolgen und, unter Bewahrung seines wesentlich kath. Charakters, aus seiner Gesetzgebung alle Ueberreste religiöser Unduldsamkeit austilgen werde. Schon vorher hatte ein Decret des Justizministers Ortiz vom 21. Oct. die Aufhebung der Gesellschaft Jesu in S. verfügt, und ein zweites Decret vom 24. Oct. hob alle Klöster, geistlichen Genossenschaften u. s. w. auf, welche während der letzten Jahrzehnte im Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen gestiftet waren. Andererseits ward am 5. Nov. die Bewilligung zum Bau der ersten prot. Kirche in Madrid ertheilt. Auch in Betreff des Schulwesens, der Gemeindeordnung, der Presse, des Versammlungsrechts u. s. w. ergingen liberale Verfügungen und Zusagen. Bedenklicher erschien ein Decret des Kriegsministers Prim, das allen Corporalen und Offizieren, vom Oberstlieutenant abwärts, in der regulären Armee ein Avancement zum nächsthöhern Grade bewilligte. Auch eine Reorganisation der Nationalgarde ward angeordnet, und bei dieser Gelegenheit suchte die Regierung sich der revolutionären Freischaren zu entledigen, die allerdings zum Theil aus mehr als zweifelhaften Elementen bestanden. An manchen Orten, z. B. in Cadix und Malaga, kam es dabei zum offenen Kampfe zwischen den sog. Freiwilligen der Freiheit und dem Militär; doch ward die Entwaffnung allgemein durchgeführt. Viele Freiwillige ließen sich auch zum Kriegsdienst auf Cuba werben, wo eben jetzt ein gefährlicher Aufstand ausgebrochen war. (S. Havana.) Die Finanzen S.s waren in größter Zerrüttung, und wie der Finanzminister Figuerola öffentlich bestritt, wäre ohne die Revolution von Cadix der Staatsbankrott unvermeidlich gewesen. Aber das neue Regiment fand keinen besondern Credit; auf eine zum Belaufe von 2000 Mill. Realen ausgeschriebene Anleihe wurden kaum 500 Mill. gezeichnet.

Nach dem Manifest von Cadix sollte das allgemeine Stimmrecht über die Zukunft S.s entscheiden, und ein Decret der provisorischen Regierung vom 6. Dec. 1868 setzte die Cortes zu auf den 15.—17. Jan. 1869, die Eröffnung der constituirenden Versammlung auf den

10. Febr. an. Lange vorher hatte schon die öffentliche Discussion über die künftige Staatsform begonnen. Während Prim, Serrano, Topete u. s. w. sich für die constitutionelle Monarchie aussprachen, suchten insbesondere Orense und Castelar (s. d.) für den Gedanken einer demokratischen Föderativrepublik Propaganda zu machen. Selbst die karlistische Partei trat mit einem Wahlmanifest hervor. Das endliche Ergebniß der Wahlen war, daß von 344 Abgeordneten kaum 30 den gestürzten Parteien der Isabellisten (Alfonsisten), Karlisten und Neukatholiken, etwa 60—70 der republikanischen Partei, die weit überwiegende Mehrzahl aber den monarchisch gesinnten Progressisten und Demokraten angehörten. Zunächst (25. Febr.) votirten die Cortes der provisorischen Regierung ihren Dank und ernannten Serrano auch fernerhin zum Haupt der Regierung, welcher seinerseits alle bisherigen Minister in ihren Functionen bestätigte. Dann wurde 3. März ein Ausschuß von 15 Mitgliedern erwählt, um den Entwurf einer neuen Staatsverfassung auszuarbeiten. Diese Commission, unter Vorsitz von Olozaga (s. d.), hatte ihre Aufgabe bis zum 30. März gelöst, und 6. April kam der Entwurf in den Cortes zur Berathung. Zunächst gab es lebhafte Debatten über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche (Art. 20 und 21). Der Entwurf verpflichtete die span. Nation, den kath. Cultus zu unterhalten, während die Ausübung der andern Culte zunächst den Fremden, nebenbei auch den Spaniern, «wenn sich einige zu einer andern Religion als der katholischen bekennen sollten» gestattet wurde. Die reactionären Parteien bekämpften dies schüchterne Zugeständniß der Gewissensfreiheit; die radicale Opposition aber war damit keineswegs befriedigt und wollte die vollständige Trennung zwischen Staat und Kirche anbahnen. Schließlich wurde der Wortlaut des Entwurfs angenommen mit dem Zusatz, daß die Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte von dem Religionsbekenntniß unabhängig sein sollte. Ein Amendement zu Art. 28, treffend Abschaffung der Sklaverei in den Colonien, ward abgelehnt. Noch lebhafter waren die Debatten bei Art. 32 und 33, welche die Volkssouveränetät und die monarchische Regierungsform sanctioniren sollten. Am Ende siegten die Monarchisten mit 214 gegen 71 Stimmen und nun wurde der Rest des Entwurfs schnell erledigt. Schon 1. Juni fand die Schlußabstimmung statt, wobei die reactionären Parteien sich zurückhielten; doch ward die neue Verfassung mit 214 gegen 56 republikanische Stimmen angenommen und 6. Juni feierlich gekündigt, auch von den Mitgliedern der Executive beschworen. Unmittelbar darauf wurde der Entwurf eines Regentschaftsgesetzes von dem Verfassungsausschuß eingebracht und nach kurzer Verhandlung angenommen. Am 15. Juni wählten die Cortes mit 193 gegen 45 Stimmen den Marschall Serrano zum Regenten des Königreichs bis zur Wiederbesetzung des Thrones. Am 18. Juni leistete Serrano den Eid als Regent vor der Cortesversammlung; zugleich folgte eine Modification des Cabinets, in dem jedoch Marschall Prim als Ministerpräsident und Kriegsminister den Vorsitz behielt. Demnächst vertagten die Cortes sich bis zum 1. Oct.

Nunmehr entfaltete die span. Regierung eine lebhafte Thätigkeit, um einen Candidaten für den erledigten Thron zu gewinnen. (S. Amadeus I.) Serrano, Topete und die liberale Partei waren für den Herzog von Montpensier, der, nachdem er die neue Verfassung öffentlich und förmlich anerkannt hatte, jetzt von Lissabon nach S. zurückkehrte und seinen Wohnsitz wieder in Sevilla nahm. Aber Prim und die Progressisten waren gegen diesen Prinzen, der sich niemals verstanden hatte, sich bei den Spaniern populär zu machen. Auch Napoleon III. setzte alles auf, um die Thronbesteigung eines Orléans zu verhindern. Andererseits ward die Idee einer «Iberischen Union» zwischen S. und Portugal mit größter Entschiedenheit von den Portugiesen zurückgewiesen, und der portug. Titularkönig Ferdinand lehnte aufs bestimmteste für die span. Krone ab, bevor sie ihm noch förmlich angeboten war. Nun wurden Verhandlungen in Florenz angeknüpft, wo man den zweiten Sohn oder den Neffen Victor Emanuel's II., den Herzog Amadeus von Aosta oder den Herzog Thomas von Genua, im Auge hatte. Für die erstere Candidatur wollte der ital. König nicht gestatten, weil sein ältester Sohn, der Kronprinz, damals noch keine Nachkommenschaft besaß. Diese Mißerfolge versetzten den span. Republikanern stolz und machten den Minoritätsparteien Muth, gegen die Regierung vorzugehen. Die conservativ-republikanische Partei organisirte sich auf Grundlage des sog. Pacts von Tortosa vom 25. Mai, der zunächst für die aragonischen Provinzen vereinbart war, aber auch in den übrigen Landestheilen nachgeahmt wurde. Der Prätendent Karl VII. erhob einen Aufstand in den Provinzen, der bei der alten Karlistenpartei und namentlich beim Klerus viel Unterstützung fand, doch wurden die zerstreuten Banden binnen kurzer Zeit von den Regierungstruppen auseinandergesprengt (Juli bis Aug.). Nicht besser erging es den republikanischen Schilderhebungen, die an verschiedenen Stellen stattfanden. Mit Rücksicht darauf hatte der Regent bereits 21

den Kriegszustand über ganz S. verhängt, und die wieder zusammentretenden Cortes genehmigten 6. Oct. dies Decret, nachdem die republikanischen Abgeordneten sämmtlich unter Protest den Saal verlassen hatten. Gleich nachher brach in Valencia ein republikanischer Aufstand aus, der ziemlich große Dimensionen annahm und erst nach Heranziehung starker Militärmacht unterdrückt werden konnte (9.—16. Oct.). Bis Ende Oct. war die Ruhe überall wiederhergestellt, und nachdem die republikanischen Abgeordneten 27. Nov. ihre Plätze wieder eingenommen hatten, setzten die Cortes 15. Dec. die suspendirten constitutionellen Garantien wieder in Kraft. Bis Ende des J. 1869 scheiterte auch die Throncandidatur des unmündigen Herzogs Thomas von Genua, indem dessen Mutter beharrlich die Genehmigung versagte.

Unter diesen Umständen schien der Herzog von Montpensier an Aussichten zu gewinnen. Ein von Castelar und der republikanischen Partei gestellter Antrag, sämmtliche Bourbons mit Einschluß Montpensier's vom span. Throne auszuschließen, ward in den Cortes abgelehnt 24. Jan. 1870). Aber Montpensier gerieth in Streit mit dem excentrischen Infanten Heinrich, Herzog von Sevilla, und erschoß denselben im Duell (12. März), was ihm nicht nur eine strafrechtliche Untersuchung zuzog, sondern ihn auch vollends unpopulär machte. Andererseits war Prim unermüdlich, neue Candidaten aufzusuchen. Nachdem Marschall Espartero abgelehnt hatte, wurden insgeheim Unterhandlungen mit dem Erbprinzen Leopold von Hohenzollern angeknüpft. Unterdeß setzten die Cortes ihre legislativen Arbeiten fort, unter denen das neue Wehrgesetz, ein Gesetz, betreffend Einführung der Civilehe, und ein Gesetz über stufenweise Befreiung der Sklaven in den Colonien hervorzuheben sind. Von unmittelbar praktischer Wichtigkeit war das Gesetz über die Königswahl, welches bestimmte, daß zu einer gültigen Wahl die absolute Mehrheit nicht blos der anwesenden, sondern der gewählten Cortesmitglieder erforderlich sein sollte. Anfang Juli erklärte Erbprinz Leopold sich bereit, die Candidatur anzunehmen, und der Ministerrath unter Vorsitz des Regenten beschloß einstimmig (4. Juli), denselben den Cortes vorzuschlagen. Kaum war dieser Beschluß dem pariser Hofe notificirt, so sprach der Minister Herzog von Gramont im Gesetzgebenden Körper: «Frankreich werde nicht dulden, daß eine fremde Macht einen ihrer Prinzen auf den Thron Karl's V. setze.» Erbprinz Leopold entsagte darauf 12. Juli seiner Thronbewerbung, «um nicht eine untergeordnete Familienfrage zu einem Kriegsvorwande heranreifen zu lassen», und die span. Regierung erklärte sich 13. Juli mit diesem Verzicht einverstanden. Als nichtsdestoweniger der Deutsch-Französische Krieg ausbrach, verkündigte S. seine Neutralität. Die span. Regierung, der eigenen Würde uneingedenk, hielt vor allen Dingen beflissen, das gute Einvernehmen mit Frankreich zu bewahren, und die span. Republikaner feierten die Entstehung der franz. Republik als den Anfang einer großen Epoche. Jedenfalls hatte der Prätendent Alfons XII. an Napoleon seinen Beschützer verloren. Gleichzeitig war ein wiederholter Aufstandsversuch der Karlisten in den baskischen Provinzen (9. Aug.) gänzlich fehlgeschlagen.

Als Prim jetzt abermals dem Herzog Amadeus von Aosta die span. Krone antragen ließ, erklärte dieser, mit Genehmigung seines königl. Vaters, Victor Emanuel II., sich bereit, die Candidatur anzunehmen (2. Nov.). Am 16. Nov. fand die förmliche Königswahl durch die Cortes statt; 191 Stimmen (18 mehr als die erforderliche absolute Majorität) fielen auf Amadeus, 60 für die Republik, 25 für Montpensier, die übrigen zersplitterten sich. Eine Kundgebung der span. Grandeen gegen die Königswahl fand ebenso wenig Beachtung wie die Proteste, welche die Exkönigin Isabella II. aus Genf 21. Nov. und der Prätendent Karl VII. aus La Tour de Peilz 8. Dec. erhoben. Eine Deputation von 24 Cortesmitgliedern, unter Führung des Präsidenten Zorilla, fuhr auf einem span. Flottengeschwader nach Italien, um den erwählten König abzuholen. Im Palast Pitti zu Florenz (4. Dec.) fand der feierliche Empfang der Deputation statt und die Unterzeichnung der Acte, in welcher Amadeus die dargebotene Krone definitiv annahm. Die Civilliste des neuen Königs ward von den Cortes auf 24 Mill., die des Thronfolgers auf 2 Mill. Realen festgesetzt. Auch wurde 24. Dec. die Regierung zur Aufhebung der Constituirenden Cortesversammlung ermächtigt, sobald der König in S. eingetroffen und die Verfassung beschworen habe. In den nächsten Tagen zeugte ein trauriger Zwischenfall von der Verbitterung der polit. Leidenschaften; der Ministerpräsident Prim wurde das Opfer eines Attentats in Madrid 27. Dec. und starb 30. Dec. 1870 am Wundfieber. An demselben Tage landete Amadeus in Cartagena und traf 2. Jan. 1871 in Madrid ein, wo er sich vor den Cortes den Eid auf die Verfassung leistete und, nachdem Serrano seine Regierungsgewalt in die Hände des Präsidenten Zorilla niedergelegt hatte, von letzterm als König salutirt wurde. Darauf gingen die Constituirenden Cortes auseinander. Alle auswärtigen

Mächte erkannten den neuen König von S., dessen Titel «Amadeus I. von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation» u. s. w. lauten sollte, ohne Zögern bereitwilligst an. Am 19. März hielt auch die neue Königin Maria, die durch Unwohlsein in Italien zurückgehalten war, ihren festlichen Einzug in Madrid. Der zu Washington 12. April 1871 auf drei Jahre verlängerte Waffenstillstand zwischen S. einerseits und den vier südamerik. Republiken Chile, Peru, Bolivia, Ecuador andererseits gab den gegenseitigen Handelsverkehr wieder frei und bestimmte, daß gleichzeitig die Friedensverhandlungen daselbst eröffnet werden sollten. (S. Chile.)

Bis Herbst 1872 war es dem König Amadeus I. nicht gelungen, dem seit zwei Menschenaltern von wüsten Parteikämpfen zerrissenen S. die Ruhe wiederzugeben; vielmehr ging schon wiederholt das Gerücht durch die Zeitungen, daß er der undankbaren Aufgabe müde geworden sei und die Krone niederlegen wolle. Wenn die guten Eigenschaften des jungen Königs auch zum Theil bereitwillige Anerkennung fanden, so wird es doch in S. dem Fremdling doppelt schwer, feste Wurzel zu fassen. Nicht nur, daß der alte Adel sich von der savoyischen Dynastie fern hält, auch bei der Geistlichkeit herrschen karlistische oder alfonsistische Sympathien vor, und die liberalen Parteien, auf welche allein das neue Königthum sich stützen könnte, sind wieder vollständig miteinander zerfallen. Während des ersten Halbjahres 1871 behauptete sich ein Ministerium unter Serrano's Vorsitz am Staatsruder; aber während des zweiten Halbjahres wurden drei verschiedene Cabinete (Zorilla, Malcampo, Sagasta), und während der ersten sechs Monate von 1872 wieder vier Ministerien in rascher Reihenfolge einander ab. Ein dritter karlistischer Aufstand in Navarra und den baskischen Provinzen war allerdings ebenso wenig allgemein gefährlich, wie die beiden frühern; aber es wollte doch den Behörden nicht gelingen, das Banden- und Guerrillawesen ganz zu unterdrücken. Auch die Versöhnung des Herzogs von Montpensier mit der Exkönigin Isabella II. hatte keine polit. Bedeutsamkeit. In der Nacht vom 18. auf 19. Juli 1872, als das Königspaar von einem Ausfluge durch die Straßen Madrids nach dem Palast zurückfuhr, ward der königl. Wagen von Meuchelmördern beschossen; doch blieben Amadeus I. und Königin Maria unverletzt. Auch diesmal vermochte man ebenso wenig wie bei dem Attentat auf Prim die eigentlichen polit. Anstifter des Verbrechens zu entdecken. Vgl. Semigarten, «Neuere Geschichte S.s vom Ausbruche der Französischen Revolution bis auf unsere Tage» (Bd. 1—3, Lpz. 1867—71); Lanfer, «Aus S.s Gegenwart. Culturskizzen» (Hannover 1872); derselbe, «Aus den span. Cortes» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1870, 1. Hälfte).

***Spanien** (statistisch). Nach der von den Constituirenden Cortes 1. Juni 1869 mit 214 gegen 56 Stimmen angenommenen, vom 2.—4. Juni von denselben unterzeichneten und 6. Juni feierlich verkündigten Verfassung ist S. eine erbliche constitutionelle Monarchie auf demokratischer Grundlage. Die Verfassung gewährleistet die individuelle Freiheit, die Unverletzlichkeit der Wohnung und das Briefgeheimniß. Jeder Richter oder Beamter, welcher diese Rechte verletzt, verfällt einer Strafe zum Vortheil des verletzten Bürgers. Die Verfassung führt das allgemeine Stimmrecht, die Freiheit der Rede, der Presse, der Versammlung, der Association und das Petitionsrecht ein. Die öffentlichen Versammlungen sind Polizeireglements unterworfen. Versammlungen im Freien nur am Tage gestattet; das Petitionsrecht darf von keiner bewaffneten Macht ausgeübt werden. Die Nation verpflichtet sich, den kath. Cultus und die kath. Geistlichkeit aufrecht zu erhalten. Doch ist auch die öffentliche und private Ausübung anderer Bekenntnisse allen in S. wohnenden Fremden ohne weitere Beschränkung als die der allgemeinen Regeln der Moral und des Rechts gewährleistet. Wenn Spanier sich zu einer andern als der katholischen Religion bekennen, so sind die vorstehenden Bestimmungen auf sie anwendbar. Der Unterricht ist frei. Die Verfassung bestätigt die Freiheit der Niederlassung und der Industrie für die Angehörigen befreundeter Länder mit Ausnahme der Gewerbe, welche ein Fähigkeitszeugniß erfordern. Die öffentlichen Beamten stehen unter der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Die Regierungsform ist die Monarchie. Die gesetzgebende Gewalt steht bei den Cortes, die Initiative bei den Cortes und der Krone. Die Cortes bestehen aus einem auf drei Jahre gewählten Congreß und einem auf zwölf Jahre gewählten Senat; letzterer wird aller drei Jahre je um das Viertel seiner Mitglieder erneuert. Der König beruft, suspendirt und löst die Cortes auf. Die Sessionen dauern vier Monate. Die Suspension darf in einer Legislaturperiode nur einmal erfolgen. Im Falle der Auflösung müssen die Wähler binnen drei Monaten einberufen werden. Für den Congreß wählbar ist jeder Spanier, der das 25. Lebensjahr erreicht hat und im Besitz der bürgerlichen Rechte ist. Auf je 40000 Seelen wird ein Deputirter gewählt. Die Senatoren werden von den Provinzialdeputationen erwählt, denen eine dem Sechstel der Zahl der Municipalräthe entsprechende Zahl von Wählern beigesellt wird, welche durch allgemeines Stimmrecht ernannt werden. Um

den Senat gewählt werden zu können, muß man Spanier sein, das 40. Lebensjahr erreicht haben, im Genuß der bürgerlichen Rechte sein, ein höheres Staatsamt bekleidet haben oder zu den dreißig höchstbesteuerten Grundbesitzern oder den zwanzig höchstbesteuerten Industriellen einer Provinz gehören; jede Provinz hat vier Senatoren zu wählen. Der König ist unverletzlich; die Minister sind verantwortlich. Der König besitzt das Recht des Kriegs; er bedarf der Ermächtigung der Cortes, um Landesgebiet zu verpfänden, abzutreten, zu vertauschen, oder um Gebiete zu annectiren, um fremde Truppen nach S. zu lassen, um Allianz- und Handelsverträge zu ratificiren, um allgemeine Amnestien zu erlassen, um sich zu verheirathen und die Heirath des Thronerben zu gewähren, endlich auch um abzudanken. Der Thron ist erblich in der Reihenfolge der Primogenitur (und zwar infolge der Königswahl vom 16. Nov. 1870 im Hause Savoyen). Im Falle des Erlöschens der Dynastie haben die Cortes eine neue Wahl zu treffen. Im Falle der Minderjährigkeit und der Unfähigkeit des Königs sowie der Vacanz des Throns ernennen die Cortes eine Regentschaft von einer Person oder von drei oder fünf Mitgliedern. Der Vormund des minderjährigen Königs ist durch Testament zu bestimmen. Die Minister können den Cortes nur dann beiwohnen, wenn sie einer der beiden Körperschaften derselben angehören. Der Congreß klagt sie an, der Senat urtheilt sie ab. Verfassungsveränderungen können auf die Initiative der Cortes und des Königs beschlossen werden; sie erfordern jedoch die Auflösung der Cortes und allgemeine Neuwahlen.

Die **Bevölkerung** S.s belief sich bei der Volkszählung von 1867 auf 16,641980 Seelen (1806 auf 1 Q.-M.); wovon 16,090546 (1790 auf 1 Q.-M.) auf das Festland, 551434 (2511 auf 1 Q.-M.) auf die Adjacenten (die Balearischen, Pityusischen und Canarischen Inseln) kommen; Ende 1870 wurde dieselbe zu 16,835395 (1829 auf 1 Q.-M.) berechnet. Die am dichtesten bevölkerte Provinz ist Pontevedra (5738 E. auf 1 Q.-M.), die am dünnsten bevölkerte dagegen Mancha (716 E. auf 1 Q.-M.). Die bedeutendsten Städte sind Madrid mit 271254 E. und Barcelona mit 180014 E. Die **Finanzen** S.s, welche in dem fortwährenden Bürgerkriege seit der Thronbesteigung Isabella's sehr zerrüttet worden waren, haben sich erst seit neuerer Zeit durch den Aufschwung des Handels und der Industrie sowie durch die Einziehung der geistlichen und Nationalgüter wieder gebessert. Nach dem Budget von 1871/72 beliefen sich die Ausgaben auf 627,397023 Pesetas (Francs), die Einnahmen nur auf 588,686671 Pesetas, das Deficit also auf 38,710352 Pesetas. Die Staatsschuld belief sich 31. März 1870 auf 2691,155903 Escudos (1 Escudo = $^1/_5$ Piaster oder 2 Frs. 70 Cent.; dem Auslande gegenüber wird noch öfters nach Escudos gerechnet; der Peseta [Franc] ist erst seit 1871 officiell eingeführt). Doch wurde 1871 eine neue Anleihe von 6,375000 Pfd. St. (60,000000 Escudos) aufgenommen. Der Werth des auswärtigen **Handels** betrug im J. 1867 an Ausfuhr 115,580000 Escudos, an Einfuhr 178,170000 Escudos. Der Stand der **Handelsmarine** belief sich im J. 1867 auf a) Küstenfahrer: 3051 Segelschiffe mit 98026 Tonnen, 102 Dampfer mit 20275 Tonnen und 7759 Pferdekräften; b) Seeschiffe: 1312 Segelschiffe mit 247160 Tonnen, 49 Dampfer mit 25239 Tonnen und 14860 Pferdekräften; insgesammt 1514 Fahrzeuge mit 390700 Tonnen und 22619 Pferdekräften. An **Eisenbahnen** besaß S. 1. Jan. 1870 im Betriebe 733,34 geogr. Meilen (5441,7 Kilometer), im Bau 273,15 Meilen (2026,9 Kilometer), insgesammt 1006,49 Meilen (7468,6 Kilometer). Von den **Telegraphen** betrug 1. Jan. 1870 die Länge der Linien 1512 geogr. Meilen (11220 Kilometer), die Länge der Drähte 3438 Meilen (25514 Kilometer), die Zahl der Bureaux 193.

Das **Wehrsystem** S.s erfuhr bereits durch das Wehrgesetz vom 29. März 1870, welches die allgemeine Wehrverpflichtung anbahnte, eine bedeutende Reform. Nach demselben war jeder Spanier vom 20. bis 26. Lebensjahre wehrpflichtig; doch wurde Loskauf (600 Escudos) und Stellvertretung noch beibehalten und das Heer zunächst aus den freiwillig Angeworbenen gebildet. Der Deutsch-Französische Krieg von 1870/71 machte dagegen auch in S., wie in mehrern andern Staaten, die Nothwendigkeit einer vollständigen Reorganisation einleuchtend, und der im Herbst 1872 den Cortes vorgelegte Entwurf eines neuen Wahlgesetzes ist dem deutschen Wehrsystem nachgebildet. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben sind folgende: Alle Spanier sind vom 20. bis 27. Lebensjahre militärpflichtig; da «keine Staatsanstellung, kein öffentliches Amt und keine gesellschaftliche Stellung» von dieser Verpflichtung befreien, so sind also auch die Geistlichen wehrpflichtig. Die drei ersten Jahre sind im stehenden Heere, das vierte und fünfte in der ersten, das sechste und siebente in der zweiten Reserve abzudienen. Wer die Prüfung zur höhern Schule bestanden hat, ein Zeugniß guter Führung aufweist und sich verpflichtet,

Equipirung und Unterhalt selbst zu bestreiten, kann als einjährig Freiwilliger dienen und gehört nach Ablauf des Jahres drei Jahre zur ersten und drei Jahre zur zweiten Reserve. Auch werden Freiwillige einer andern Klasse angenommen, welche militärfrei sind oder ihre Dienstzeit im stehenden Heere geleistet haben; sie erhalten einen um 50 Cent. erhöhten Tagessold. Das jährliche Contingent wird durch ein Gesetz festgestellt. Vorerst wird die Aushebung nach dem aufsteigenden Alter von 20 Jahren vorgenommen: im vierten Jahre, nachdem das Gesetz in Kraft getreten, wird die Reihenfolge der Aushebung nach drei Klassen geordnet; in die erste gehören die Lesens und Schreibens Unkundigen, in die zweite die nur Lesens Kundigen, in die dritte die Schreibens und Lesens Kundigen, und in jeder Klasse ist wieder das aufsteigende Alter maßgebend. Von den jungen Leuten, die in einem bestimmten Jahre das 20. Lebensjahr erreichen, tritt der zur Ausfüllung des Contingents erforderliche Theil nach vorstehenden Bestimmungen ein; die übrigen bleiben ein Jahr in der ersten Reserve, werden aber im Nothfalle zur Füllung von Lücken in das stehende Heer gezogen; nach diesem Jahre treten sie zur zweiten Reserve über. Junge Leute, deren wissenschaftliche, künstlerische oder amtliche Studien unterbrochen werden würden, können gegen betreffenden Nachweis Jahr um Jahr einen Aufschub erlangen, werden aber sofort der zweiten Reserve zugerechnet und müssen, nachdem die Behinderung fortgefallen, ihre Dienstzeit von vorn an nachholen. Aerzte, Thierärzte, Apotheker können als solche dienen; Aehnliches gilt für andere militärisch verwendbare Berufszweige. Die beiden Reserven werden in territoriale Armeecorps eingereiht. Die erste Reserve kann ganz oder theilweise, nach Jahrgängen, Waffen- oder Landwehrbezirken, von der Regierung einberufen werden, um den Friedens- oder Kriegsstand der Armee zu erhöhen; die zweite Reserve dagegen kann nur in Kriegszeiten und kraft eines Gesetzes einberufen werden. Für den Unterricht ist in der Weise gesorgt, daß in der Armee Schulen und Akademien errichtet werden; wer nach Ablauf seiner activen Dienstzeit noch nicht lesen und schreiben kann, hat noch ein halbes Jahr nachzuholen, ehe er in die Reserve übertritt. Im J. 1871 hatte die Armee folgende Stärke: a) in S. selbst: active Armee 106000 Mann, erste Reserve 30000 Mann, zweite Reserve 80000 Mann, insgesammt 216000 Mann; b) auf Cuba: active Armee 23000 Mann, Miliz 4000 Mann, Expeditionscorps 33000 Mann, insgesammt 60000 Mann; c) auf Portorico: active Armee 4200 Mann, Miliz 5800 Mann, insgesammt 10000 Mann; d) auf den Philippinen: active Armee 9000 Mann, sodaß also die Totalsumme 295000 Mann umfaßte. Der Effectivbestand der Flotte war am 1. Jan. 1870 folgender: a) Dampfer: 7 Panzerschiffe mit 145 Kanonen und 5900 Pferdekräften, 10 Fregatten (Schraubendampfer) mit 413 Kanonen und 5400 Pferdekräften, 5 Corvetten mit 17 Kanonen und 800 Pferdekräften, 21 Avisos mit 51 Kanonen und 2340 Pferdekräften, 48 Kanonenboote mit 48 Kanonen und 4040 Pferdekräften, 7 Transportdampfer (ohne Kanonen) mit 1260 Pferdekräften, 20 Raddampfer mit 109 Kanonen und 5500 Pferdekräften, andere Fahrzeuge 2 mit 4 Kanonen und 300 Pferdekräften, insgesammt 120 Dampfer mit 787 Kanonen und 25540 Pferdekräften. Im Bau begriffen waren noch 3 Panzerschiffe und 1 Corvette. b) Segelschiffe: 3 mit 32 Kanonen. Das Marinepersonal hatte eine Stärke von 14000 Mann Equipage und 5500 Mann Seesoldaten.

***Speckter** (Otto), deutscher Maler, Zeichner und Radirer besonders auf den Gebieten der Thierfabel, allgemein bekannt durch seine Illustrationen zu Hey's «Fabeln für Kinder» (Hamb. 1833; neue Aufl., Gotha 1866) und das «Märchen vom gestiefelten Kater» (Lpz. 1844; 3. Aufl. 1866), starb Ende April 1871 zu Hamburg im 64. Lebensjahre.

***Spectrum.** In der Untersuchung des S., der Spectralanalyse, sind seit Kirchhoff epochemachender Entdeckung ununterbrochene Fortschritte gemacht worden. Das Sonnenspectrum wurde in seiner größten Vollständigkeit von dem schwed. Gelehrten Ångström beobachtet, der demselben an 1000 Linien gemessen hat, unter welchen besonders die Linien des Eisens, Calciums, Bleies, Quecksilbers, Natriums, Bariums, Magnesiums, Goldes und Wasserstoffs hervorragen. Ferner sind eine große Menge der verschiedenartigsten Stoffe untersucht und die Eigenthümlichkeiten derselben theils durch dunkle, theils durch helle Linien festgestellt worden. Auch wurde durch die Beobachtung der Spectra mehrere Metalle: Cäsium, Rubidium, Thallium und Indium, entdeckt. In neuester Zeit ist das Spectroskop durch mehrere Astronomen, besonders Huggins, Secchi und Zöllner, mehrfach umgeändert und auf die Untersuchung der Himmelskörper angewandt worden. Es hat sich bei dem Monde und den Planeten herausgestellt, daß selbige ein ähnliches S. wie die Sonne haben, und während das des Mondes dem der Sonne vollständig gleich ist, zeichnet sich das der Planeten durch eine große Anzahl Absorptionsbanden aus, die besonders stark bei Uranus und Neptun hervortreten.

Die Spectra der Fixsterne sind sehr verschieden, jedoch hat Secchi versucht, sie in vier Klassen (Haupttypen) einzutheilen. Die weißen oder wenig bläulichen Sterne, z. B. Wega, Sirius, Atair, Regulus, Rigel, drei Sterne des Großen Bären (mit Ausnahme von α Ursae majoris), zeigen ein S., welches sich durch vier dunkle Linien auszeichnet, die in dem S. des glühenden irdischen Wasserstoffs vorkommen. Da diese Linien in dem Sternspectrum eine große Breite haben, schließt man daraus, daß die absorbirende Schicht des Wasserstoffs sehr dick ist und eine bedeutende Temperatur hat. Der zweite Typus der Fixsterne zeigt sich im S. unserer Sonne, in Capella, Pollux, Arktur, Aldebaran, Procyon u. s. w. Zu dem dritten Typus gehören die rothen Sterne α Orionis, β Pegasi, Mira Ceti, Antares, α Herculis u. a. Die Absorptionslinien sind mehr Streifen als Linien und sprechen für das Vorhandensein von Magnesium, Natrium und Eisen. Der vierte Typus der Fixsternspectra zeigt drei helle, durch dunkle Zwischenräume getrennte Bänder, von denen das glänzendste im Grün liegt, das zweite (viel schwächere) im Blau; das dritte, im Gelb, erstreckt sich bis zum Roth und zerfällt oft in mehrere Abtheilungen. Dieses S. hat die größte Aehnlichkeit mit dem Kohlenspectrum. Von den untersuchten Sternen gehört etwa die Hälfte dem ersten Typus, ein Drittel dem zweiten Typus, die meisten der übrigbleibenden dem dritten Typus an und den vierten Typus zeigen nur schwächere Sterne. In dem S. der Sonnenflecke zeigt sich eine Verdickung der Fraunhofer'schen Linien und auch eine kleine Verschiebung derselben.

Die Nebelflecken zeigen meistens ein S. von drei lichten Linien, welche auf glühende Gasmassen hindeuten; nur einzelne Nebelflecken scheinen ein S. in continuirlicher Folge aus Lichtstrahlen der verschiedenen Farben zu haben, welche auf die Existenz glühender fester oder flüssiger Körper schließen lassen. In den Spectren der Kometen hat man drei Banden beobachtet, die dem Kohlenspectrum entsprechen sollen, während wahrscheinlich mehr Aehnlichkeit mit dem S. des Benzins vorhanden ist. Im S. der Meteorkerne erkennt man alle prismatischen Farben mit Ausnahme des Violett, in einigen jedoch ist Gelb vorherrschender. Die Spectra der August- und Novembermeteore sind voneinander verschieden; in den Spectren der Schweife fehlen die Farben. Das S. des Nordlichts zeigt sechs und mehr hellere Linien, welche den Linien der Eisendämpfe zu entsprechen scheinen, und Vogel ist der Ansicht, daß das Nordlichtspectrum als eine Modification des Luftspectrums anzusehen sei. Vgl. Huggins, «Ergebnisse der Spectralanalyse in Anwendung auf die Himmelskörper» (deutsch mit Zusätzen von W. Klinkerfues, Lpz. 1868); Schellen, «Die Spectralanalyse» (Braunschw. 1870; 2. Aufl. 1872).

Spicheren, auch Speichern, ein 932 E. zählendes Dorf im deutsch-lothring. Kreise Forbach (bis 1871 zum franz. Arrondissement Sarreguemines des Depart. Moselle gehörig), ½ M. südlich von Saarbrücken, dicht an der preuß. Grenze. Die sich im Norden des Dorfs hinziehenden Spicherer Höhen, ein bewaldeter Höhenzug, dessen Kamm auf damals franz. Seite, dessen nördl. Abhang aber auf deutscher (preußischer) gelegen ist, beherrschen das ganze Terrain bis Saarbrücken, waren beim Beginn des Deutsch-Französischen Kriegs seit den ersten Tagen des Aug. 1870 fortificatorisch zu einer starken Stellung geschaffen worden und bildeten in Treffen bei Saarbrücken (s. d.) vom 6. Aug. einen der wichtigsten Punkte. Während des ersten Moments des Treffens ging preuß. Infanterie vom Winterberge südlich gegen die scharf markirte Schlucht der Höhen zum Angriff vor; hier, wie auf dem rechten Flügel, wurde bis 1 Uhr von den preuß. Truppen wesentlich Terrain gewonnen. Während des zweiten Moments wurde der Feind zwar aus dem Walde geworfen, feindliche Reserven jedoch zwangen zu zeitweiligem Zurückgehen. Nach 6 Uhr abends begann selbst die Offensive des franz. linken Flügels und rings um Stiring engagirten preuß. Truppentheile zurückzudrücken; erst dem Eingreifen mehrerer Infanterieregimenter der Zweiten Armee gelang es, die meist bewaldeten Steilabfälle der vorliegenden Höhen zu nehmen, während die Kuppe des noch immer glacisartig ansteigenden Terrains erst nach völliger Dunkelheit gewonnen werden konnte. Mit Unterstützung von Abtheilungen der 16. Division und der 5. und 6. Division der Zweiten Armee wurde schließlich auf Befehl des Generals von Goeben die feindliche Stellung erstürmt und die Franzosen zu einem vollständigen und eiligen Rückzuge gezwungen. Der preuß. Verlust in dem hartnäckigen Kampfe betrug 215 Offiziere und 5034 Mann; Frossard gibt in seinem Werke den Verlust allein seines Corps auf 270 Offiziere und fast 4000 Mann an. 2500 gefangene Franzosen, 49 Geschütze, 3 Pontons, ein vollständiges Zeltlager, 10000 wollene Decken, 40000 Ctr. verschiedenen Proviants und Tabak im Werthe einer Million wurden die Beute des Siegers. Vgl. Schell, «Die Operationen der Ersten Armee unter General von Steinmetz» (Berl. 1872).

*Spiritismus oder Spiritualismus (vom lat. spiritus) bezeichnet die Wissenschaft oder auch die Kraft, die eine zuerst in Amerika zu Tage getretene moderne Sekte zu haben vermeint und die in der Fähigkeit bestehen soll, mit den Geistern der Abgeschiedenen verkehren und sie nach Belieben rufen und zu einer gewissen nichtgeistigen Action, wie z. B. Reden, Tumult, Zerbrechen von Gegenständen u. s. w. zwingen zu können. Die Mitglieder dieser Sekte, «Spiritualisten» genannt, behaupten a priori, daß gar kein Grund vorhanden sei, weshalb Geister nicht erscheinen sollten, und daß Ueberfluß specifischer Evidenz von der Art, die bei andern wichtigen Gelegenheiten, z. B. in der Rechtspflege, als entscheidend angesehen werden würde, vorhanden sei, die zeige, daß sie wirklich erschienen. Die heutige Form des S., der übrigens im großen und ganzen eng mit den von Mesmer, Glassner in Regensburg und andern deutschen Spiritualisten im vorigen Jahrhundert aufgestellten Principien und den Klopfgeistern zusammenhängt und dem in neuerer Zeit von Reichenbach mit seinen Untersuchungen über Magnetismus und Elektricität und seiner odischen Kraft, sowie der Engländer Braid mit seiner Elektro-Biologie zu Hülfe kamen, wurde 1848 ebenfalls von einem Deutschen, Voß, der seinen Namen in den von Fox anglisirt hatte, von seiner Frau, einer Französin, und seinen beiden jüngsten Töchtern in dem kleinen Dorfe Hydesville bei Newark in der Grafschaft Magne in den Vereinigten Staaten ins Leben gerufen. Es war besonders die jüngste Tochter Kate, die beständig vorgab, Geister zu hören und zu sehen. Die Nachbarn wurden alsbald eingeladen, in dem von der Familie bewohnten Hause durch eins der Mitglieder die Geister befragen zu lassen. Durch die angebliche Entdeckung eines lange Zeit unbekannt gebliebenen Mordes durch das Klopfen des Geistes des Gemordeten wurde die Aufregung in der Nachbarschaft ungeheuer gesteigert und die Familie Fox wurde der Mittelpunkt endloser Anfragen und Untersuchungen. Hierdurch wurde das sog. Geisterklopfen, Tischrücken u. s. w. immer mehr bekannt und vier Jahre nach der ersten Entdeckung (1852) zählte man in Philadelphia bereits 300 spiritualistische Cirkel und 1853 an 30000 Medien in den Vereinigten Staaten. Gleich einer Epidemie breitete sich der S. um, trotz aller Bekämpfung durch die Wissenschaft und durch aufgeklärte Männer über den Continent von Amerika aus und es bildete sich über denselben eine eigene Literatur. Die hervorragendsten wissenschaftlichen Vertheidiger desselben waren der philadelphiaer Chemiker Hare und der neuyorker Richter Edmonds, an die sich später noch der berühmtere Spiritualist Hume oder Home anschloß. Unter den verschiedenen Formen spiritualistischer Manifestationen sind neben dem sog. Geisterklopfen Geisterschreiben und Geisterzeichnen und die musikalischen Vorstellungen der Geister bemerkenswerth. In einzelnen Fällen geschah das Schreiben und Zeichnen durch die Hände der Medien, in andern vorgeblich ohne menschliche Hände, direct durch die spiritualistische Agenz. Unter den musikalischen Demonstrationen waren die der «Davenport Boys» aus Buffalo, «die die Herrschaft über eine Bande musikalischer Geister haben sollten», die bemerkenswerthesten. Die Gebrüder Davenport verließen in den letzten Jahren Amerika, um in England, besonders in London, spiritualistische Sitzungen zu geben, wurden jedoch hier sehr bald von Professor Pepper und andern als Gaukler entlarvt. Von Amerika dehnte sich der S. auch bald nach England aus, doch nahm er hier nur die Gestalt einer höchst schwachen Reproduction des überseeischen an. Sämmtliche in England auftretende Medien waren Amerikaner oder kamen von dort. Die wohlbekannte Spiritualistin Mrs. Hayden führte den S. 1852 zuerst in England ein, und ihr folgten 1855 Hume, 1853 Squire u. a. Was nun den Werth des S. anbetrifft, so läßt sich derselbe, insofern nicht eine absolute Täuschung vorliegt, eine Täuschung, die durch den Prestidigitateur Houdin in Hunderten von Fällen beschrieben wird, ganz einfach durch das Vorwiegen und den Einfluß «dominirender Ideen» erklären. Zu allen Zeiten war das «Besessensein» des menschlichen Geistes durch dominirende Ideen ganz vollkommen, wenn diese Ideen religiöse Verirrungen waren. Der Ursprung solcher Verirrungen lag und liegt gleichmäßig in dem Vorzuge, den man den Gefühlen über die Urtheilskraft einräumt, in dem krankhaften Nachgeben von Gefühlsaufregungen ohne angemessene Controle von seiten des rationellen Willens. Aus der reichhaltigen Literatur über den S. ist hervorzuheben außer der deutschen von Karl Freiherrn von Reichenbach: James Braid «Neuryponology, or the rationale of nervous sleep considered in relation with animal magnetism» (Lond. 1843); «Table-turning and table-talking» (Lond. 1853); Godfrey «Table-moving tested and proved to be the result of satanic agency» (Lond. 1853); «Table-turning, the devil's modern master-piece» (Lond. 1853); Gillson, «Table-talking disclosures of satanic wonders and prophetic signs» (Lond. 1853); Howitt, «The history of the supernatural» (2 Bde., Lond. 1863); Owen, «Footfalls on the boundary of another

d» (Lond. 1860 u. öfter), «The debatable land between this world and the next»). 1870); Hare, «Experimental investigation of the spirit manifestations, demon- ing the existence of spirits and their communion with mortals» (Neuyork 1858); e, «Incidents in my life» (Lond. 1863); Rob. Houdin, «Confidences d'un prestidigita- » (2 Bde., Par. 1859); Crookes, «Der Spiritualismus und die Wissenschaft» (nach dem ischen und Englischen ins Deutsche übersetzt von Wittig, Lpz. 1872). Zur Verbreitung . und seiner Doctrinen erscheint in London eine Zeitschrift: «The Spiritualist.»

Spitzbergen. Die rasch aufeinanderfolgenden und mehr oder minder erfolgreichen Ver- der letzten Jahre zur weitern Erforschung der arktischen Meere haben auch die unter dem mmtnamen S. bekannte Inselgruppe wiederum in den Kreis der Untersuchungen gezogen, ese Inselgruppe wenn auch nicht als die einzige, so doch als die Hauptoperationsbasis zur chung möglichst hoher Breitengrade, resp. des Nordpols, erscheint. Dorthin sah man zuerst . 1868 die erste deutsche Nordpolar-Expedition unter Kapitän Koldewey (s. d.) ihren Curs en, nachdem die derselben zur Aufgabe gestellte Erforschung der Ostküste Grönlands vom Grad nordwärts durch die dem Schiffe zwischen dem 73.—76. Grad sich entgegenstellende rrière vollständig misslungen war. Nördlich um S. herum ging die Fahrt in die das liche S. von der Insel Nordostland trennende Hinlopenstraße, deren südl. Theil bis dahin von keiner wissenschaftlichen Expedition besucht worden war, und wurde durch meteorolog. achtungen, durch Beobachtungen über Temperatur und Strömungen des Meeres, Lothungen Aufnahmen an der Ostküste S.s die Kenntniß jener Regionen wesentlich erweitert; größere ungen, welche man auf die Erfolge dieser Expedition setzte, scheiterten an den ungünstigen rhältnissen des J. 1868. Bedeutsamer für die Wissenschaft wurde die in demselben Jahre Nordenskjöld (s. d.) und von Otter ausgesandte vierte schwed. Nordpolar-Expedition, welche hst die bis dahin allgemein verbreitete Ansicht, daß das Meer gegen den Nordpol hin sich hlich verflache, widerlegte. Die letzten schwed. Untersuchungen ergaben nämlich, daß Europa . durch eine unterseeische Brücke in Verbindung stehe, daß also mithin S. gewissermaßen Fortsetzung von Skandinavien bilde und geographisch zu Europa zu rechnen sei. Die emessungen ergaben in dieser Richtung eine Maximaltiefe von 180 Faden, während hin- der Meeresboden an der westl. und nördl. Küste S.s jäh abfällt. 60 nautische M. von Seben Inseln, also im Norden der Insel Nordostland, wurde eine Tiefe von 1370 Faden 220 Fuß) und 150 M. westlich von der Küste S.s eine solche von 2650 Faden (= 15900 gemessen. Gleichzeitig hatten die Tiefenmessungen die schon von Torell (s. d.) 1861 an- ten Beobachtungen über das überaus reiche Thierleben in dieser enormen Tiefe in vollstem bestätigt. Von hohem Interesse für Geographie und Zoologie wurde die von Th. von in und dem Grafen Waldburg-Zeil 1870 unternommene Expedition, deren Hauptthätigkeit m von dem eigentlichen S. und der Barents- und Edge-Insel eingeschlossenen Wijde-Water sowie der die beiden letztgenannten Inseln trennenden Freeman- oder Thymenstraße dte. Geodätische Messungen wurden im Storfjord, in der Ginevrabai, im Helissund, im enfjord, auf den Inseln der Deeviebai sowie durch Peilungen vom Schiffe aus angestellt urch dieselben erhielt die Barents- und Edge-Insel eine wesentlich andere Gestalt, als elbe auf den schwed. Karten bis dahin dargestellt war. Auch wurde von der Spitze des F. hohen Middendorffberges nach Osten hin das von der schwed. Expedition im J. 1864 e schwed. Vorland wieder erblickt und dahinter die scharfkantigen Gipfelcontouren eines 9 bis 78° nördl. Br. sich ausdehnenden Landes entdeckt, welches auf den neuesten Peter- schen Karten mit dem Namen König-Karlland bezeichnet und möglicherweise mit dem im 04 von den Schweden gesehenen Gillisland identisch ist. Diese Entdeckungen im Osten . weiter zu verfolgen, lag der Expedition des Schiffslieutenants Weyprecht und des Ober- ants Payer von Juni bis Sept. 1871 zu Grunde; doch hinderten sie ungünstige Wetter ismassen, in das Wijde-Jans-Water und von da durch die Freemanstraße ostwärts nach önig-Karlland vorzudringen. Epochemachend für die Geographie S.s wurde aber die in ben Jahre (18. Juni bis 27. Sept.) auf dem Schoner Samson von Smith und Ulve ührte Expedition. Nach Umsegelung der Ost- und Nordseite S.s steuerte das Schiff ost- , also nördlich von der Insel Nordostland bis zu 80° 27′ nördl. Br. und 27° 25′ östl. L. , drang mithin um 4 Längengrade weiter östlich vor als die frühern schwed. Expeditionen, ierdurch wurde es möglich, die Umrisse von Nordostland, wie sie bisher auf den Karten entraten, wesentlich zu verbessern. Während nämlich bisher die Ostgrenze dieser Insel ter von der Taubenbai nach dem Südcap gezogenen Linie abschloß, haben Ulve's Reise

suchungen die Ostküste der Insel um 3½° nach Osten hinausgeschoben, sodaß die Breitenausdehnung derselben mithin 10½° betragen würde. Auch die Tiefseetemperaturmessungen ergaben interessante Resultate, indem im Norden von S. eine bedeutende Zunahme der Meerestemperatur mit der Tiefe nachgewiesen wurde, während im Süden und Westen durchweg eine entschiedene Abnahme der Temperatur mit der Tiefe sich zeigte. Endlich ist im J. 1872 eine schwed. Expedition nach S. abgegangen, um dort eine permanente meteorolog. und magnetische Beobachtungsstation zu errichten und gleichzeitig von dort Versuche anzustellen, den Pol mit Schlitten, und zwar nicht, wie früher projectirt, unter Verwendung von arktischen Hunden, sondern von Rennthieren, zu erreichen. Dieser Plan hat jedenfalls Veranlassung gegeben zu dem Gerüchte von einer seiten Schwedens beabsichtigten Besitzergreifung S.s, welche freilich gegenwärtig, wo der Walfisch und die für den Handel vortheilhaften Thranthiere in diesen Regionen fast vollständig ausgerottet sind, völlig zwecklos erscheinen dürfte. Schließlich ist noch zu bemerken, daß die neuentdeckten Vorgebirge, Baien, Inseln, Gletscher und Berge durch Dr. Petermann in Gotha auf die Namen von Deutschlands berühmten Helden, Geographen und Entdeckern der Jetztzeit getauft worden sind. (S. Nordpolar-Expeditionen.) Vgl. Heuglin, «Reisen nach dem Nordpolarmeere» (Bd. 1: «Reisen in Norwegen und S. im J. 1870», Braunschw. 1872).

Splügenbahn. In den J. 1863 und 1864 wurden auf Kosten der Provinz Mailand von den Ingenieuren Banotti, Finardi und Antonini Eisenbahnübergänge unter Benutzung des Splügenpasses projectirt. Die tracirten zwei Tunnellinien haben beide ihren Ausgang im Hinterrheinthale. Während jedoch die eine unter dem Surettahorn nach Isola in einer Länge von 14150 Meter und in einer Seehöhe von 1250 Meter führt und fast ganz in Gneis und Granit liegt, führt die andere unter dem Splügenpasse selbst nach dem Livothale, hat eine Länge von nur 9900 Meter, erreicht aber dafür die Seehöhe von 1607 Meter. Das Gestein der zweiten Linie ist fast ausschließlich stark zerklüfteter Kalk. Für die Bahn Colico-Chur interessiren sich einflußreiche Geldmächte. Die Subvention würde hier nur 48 Mill. Frs. (gegen 85 Mill. der Sanct-Gotthardbahn) betragen. Außer der größern Seehöhe hat aber diese Linie bedeutend größere Steigungen (1 : 28½) und schärfere Krümmungen (Radius 250 Meter). Auch umgeht dieselbe den Canton Tessin, was für die Schweiz, bei den bekannten Losreißungsgelüsten desselben, nicht ohne Bedeutung ist. (S. Sanct-Gotthardbahn.)

Sprengöl, s. Nitroglycerin.

***Stackelberg** (Ernst Joh., Graf von), russ. Diplomat, war Generallieutenant und General-adjutant des Kaisers Alexander II., vertrat seit 8. Juni 1868 als außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter den Hof von St.-Petersburg in Paris und starb daselbst 12. Mai 1870 im 57. Lebensjahre. Die Leiche wurde auf dem Kirchhofe Père-Lachaise beigesetzt.

Städtereinigung ist eine vorzugsweise sanitäre oder vielmehr hygienische Angelegenheit. Die reinlichsten Städte sind die gesundesten. Mit der Größe der Stadt steigen die Gefahren, welche der öffentlichen Gesundheit drohen, weil die Masse der menschlichen Ausscheidungen, bei der Unreinlichkeit, größer wird und die Schwierigkeit ihrer Unschädlichmachung zunimmt. Die rapide Vermehrung der Bevölkerung in allen großen Städten, welche mit unserer gesammten Culturentwickelung eng zusammenhängt, hat daher vorzugsweise die Städtereinigungsfrage in unserer Zeit zu einer brennenden gemacht. Das Interesse, welches die ganze Bevölkerung an der Lösung dieser hochwichtigen Angelegenheit nimmt, zeigt sich in der lebhaften, ja leidenschaftlichen Discussion der verschiedenen Mittel und Wege, welche zur Erreichung des Ziels vorgeschlagen sind und werden. Es handelt sich hierbei nicht nur darum, die Anforderungen der Gegenwart zu erfüllen, sondern auch um den nicht minder wichtigen Punkt, den nachtheiligen Einwirkungen der Vergangenheit vorzubeugen. Diese letztern zeigen sich in der Beschaffenheit des Erdbodens, der viele Jahrhunderte hindurch der Schauplatz des Zusammenlebens großer Bevölkerungen gewesen ist und bei der naivern Natur und der geringern Erkenntniß unserer Vorfahren zur directen Aufnahme aller Ausscheidungen benutzt wurde. Hierdurch ist der Erdboden in allen großen Städten mit organischen Stoffen geschwängert, die sich naturgemäß dem den Boden durchziehenden Grundwasser in der Tiefe und dem daraus gebildeten Brunnenwasser mittheilen. Die luftförmigen Ausscheidungen oder Dünste bilden und tränken die niederfallenden Meteorwässer, welche daher die Luft für einen Augenblick reinigen, aber ihren unreinlichen Inhalt wieder dem Erdboden zuführen. Die Vegetation, welche diesen Stoffwechsel des animalischen Lebens allein zu reguliren im Stande ist, durch ihre Wurzeln den Boden, durch ihre Blätter die Luft von ihren organischen Bestandtheilen befreit und in ihrem Nutzen verwerthet, kann innerhalb großer Städte nur in beschränkter Weise segensreich wirken und verschwindet

hier thatsächlich leider immer mehr. Die Bäume sind aber auch im Stande, die Masse des niederfallenden Wassers zu vertheilen und auszugleichen, welchen Vortheils die großen Städte somit auch verlustig gehen. Dieselben leiden daher an Platzregen, welche in die unmittelbar auf oder gar unter der Erde befindlichen menschlichen Wohnungen eindringen, niedriger gelegene Stadttheile gänzlich überschwemmen und durch die allmähliche Verdunstung der Residua auf dem mit Wasser und organischen Stoffen gesättigten Boden den größten Nachtheil der Gesundheit der Bevölkerung zufügen. Mit den Regengüssen hebt sich das Grundwasser, dringt in die Fundamente der Häuser ein, steigt durch Capillarität der Röhren höher, macht die Wohnungen feucht und durch Verdunstung der unreinen Bestandtheile des Bodens und des Wassers im höchsten Grade ungesund. Aus der Natur dieser Uebelstände, die in allen größern Städten mehr oder weniger vorhanden sind, folgt nothwendig, daß mit der alternativen Anwendung der gewöhnlich als Schlagwörter gegenübergestellten Heilmittel: «Abfuhr oder Kanalisation» nicht auszukommen ist. Diese Alternative trifft nur einen sehr geringen und verhältnißmäßig unbedeutenden Theil der Aufgabe.

Es handelt sich nämlich nicht nur um die Wegschaffung von Unreinlichkeiten, sondern auch um die Zuführung der ersten und unentbehrlichen Mittel der Reinlichkeit. Da das Brunnenwasser in allen großen Städten mehr oder weniger verdorben ist und meistens auch nicht einmal für den Hausgebrauch sich eignet, so ist die **Wasserversorgung** eine Vorbedingung der S. Bei den verschiedenen möglichen Methoden der letztern muß daher die Nothwendigkeit, die Masse des zugeführten Wassers wieder fortzuschaffen, mit in Betracht gezogen werden. Die primitivste Form der Fortschaffung des künstlich zugeführten und natürlich niederfallenden Wassers sind die offenen Rinnsteine, entweder mitten in der Straße oder zu beiden Seiten. Da denselben ein natürliches Gefälle in den meistens eben gelegenen großen Städten nicht gegeben werden kann, so müssen die unreinen Wassermassen in denselben durch Menschenkraft weiter befördert werden. Bei sorgfältigster Reinigung und Spülung beleidigen sie, namentlich bei größerer, die Zersetzung der organischen Stoffe befördernder Wärme, die Geruchssinne und bleiben ungesund, selbst wenn man sie, wie häufig geschieht, mit hölzernen Bohlen oder eisernen Platten oberflächlich zudeckt. Zudem ist die Unterhaltung kostspielig, ihre Tiefe erschwert den Verkehr zu Wagen und Fuß, ihre Breite macht viel eher besondere Maßregeln zur Verkehrserleichterung nothwendig. Daher sind überall die ersten Bestrebungen der S. auf Beseitigung der offenen Rinnsteine gerichtet gewesen. Von größern civilisirten Städten ist Berlin die einzige, welche noch nicht über diese Vorbedingung hinweggekommen ist. Viel kleinere Städte haben schon sehr früh die Rinnsteine durch tiefer liegende Kanäle ersetzt, welche zuerst nur regellos und da gerade, wo sich ein dringendes Bedürfniß herausstellte, angelegt wurden.

Hiermit wurde allerdings überall ein Uebelstand beseitigt, aber, häufig um so größere, andere mit in den Kauf genommen. Es fehlte diesen Kanälen oft das gehörige Gefälle, die nöthige Verbindung untereinander, das richtige Verhältniß zwischen der Masse der aufzunehmenden Stoffe und ihrem eigenen Umfange, die beste äußere Form zur möglichst schnellen und widerstandslosen selbständigen Fortbewegung des Inhalts. Zudem waren sie oft schlecht gebaut, untaugliche Materialien wurden dazu verwendet und der nöthige Abschluß ihrer Oeffnungen nach den Häusern und Wohnungen fehlte. Auf die natürlichen Entwässerungsverhältnisse war keine Rücksicht genommen. Die alten Kanäle waren keine Drainröhren und Abzugsgräben, sondern unterirdische Kloaken. Endlich wurde früher meistentheils die ganze unreine Wassermasse direct und unvermittelt dem nächstgelegenen öffentlichen Wasserlauf, Fluß, See oder Meer ganz ohne Rücksicht darauf überliefert, ob der Fluß die nöthige Wassermasse mit sich führte, um die unreinen Stoffe bis zur Unschädlichkeit zu verdünnen, oder ob die Verhältnisse von Ebbe und Flut in der Anlage der Einmündungen nicht hemmend auf den Abfluß einwirkten und etwa rückstauende Bewegungen hervorzurufen im Stande wären. Die alten Kanäle haben, wie man wohl sagen kann, alle möglichen Nachtheile für die Bevölkerung im Gefolge gehabt. Sie haben aber auch die vielfältigste Anregung zur Besserung dieser Zustände abgegeben.

Diese Versuche zeigten sich in der verschiedensten Weise, in England hauptsächlich in der weitern Ausbildung des Kanalsystems, als einziger unentbehrlicher Grundlage der Fortschaffung der menschlichen Unreinlichkeiten, zugleich als des einzigen Mittels, den feuchten Erdboden trocken zu legen, die nachtheiligen Einwirkungen des Steigens und Fallens des Grundwassers zu beseitigen und die tiefer gelegenen Stadttheile vor den Ueberschwemmungen der Meteorwässer zu wahren. Die Reformversuche in Frankreich machten sich in einer Trennung und gesonderter Behandlung einzelner Bestandtheile des schädlichen Stoffs, und in Deutschland, wo der Bau von

schlechten Kanälen glücklicherweise noch die geringsten Fortschritte gemacht hatte, vielfach in einer blinden Feindschaft gegen jedes Tieferlegen der Abzugsgräben geltend. Anstatt die in England und Frankreich mit Aufwendung ungeheuerer Kosten gemachten Erfahrungen zu benutzen und es besser zu machen zu suchen, verzweifelte man häufig überhaupt an der Möglichkeit, durch eine rationelle Kanalisirung wenigstens des größten Theils der vorhandenen Uebelstände Herr zu werden. Weil ein mit allen möglichen geschilderten Mängeln behafteter Kanal immer noch Kanal heißt, ist die Vorstellung sehr schwer zu gewinnen, daß es auch Kanäle geben könne, in denen jene Mängel bis auf ein verschwindend kleines Minimum reducirt seien. Wenn man von jener Seite überhaupt so weit geht, die Rinnsteine beseitigen zu wollen und eine Wasserversorgung einzuführen oder eine vorhandene zu erhalten, wird daher empfohlen, die Erbauung von Kanälen nur auf die Haus- und Wirthschaftswässer zu beschränken, welche unter allen Umständen den nächstgelegenen öffentlichen Wasserläufen ohne Schaden übergeben werden könnten, dagegen die menschlichen Excremente streng davon zu sondern und nach einer hier wieder vorgenommenen Trennung der flüssigen von den festen Bestandtheilen beide in besonderer Weise aus dem Bereiche der Stadt abzuführen. Mit einem solchem Verfahren sind nothwendigerweise eine ganze Reihe sehr unsanderer Manipulationen, wie in Paris, verbunden, die sich nicht nur auf die Arbeiter der sog. Abfuhr beschränken, sondern das gesammte Publikum in den Wohnungen, Häusern und öffentlichen Straßen betreffen. Dieselben müßten aber in den Kauf genommen werden, wenn in der That durch ein solches Verfahren der öffentlichen Gesundheit ein wesentlicher Dienst geleistet würde. Das Abfahren der menschlichen Excremente erfordert indessen deren längere Ansammlung und Aufbewahrung theils innerhalb der Wohnungen, theils in den Höfen der Häuser. In vielen, selbst großen Städten, z. B. Berlin, bestehen noch auf jedem Hofe meistens offene Mistgruben und daneben zur Aufnahme der durch die Wasserleitung fortgespülten Closetinhalte verschlossene Senkgruben. Trotz der vorgeschriebenen «Undurchlässigkeit» sickert nachgewiesenermaßen der größere Theil der festlagernden Excremente durch die Mauern hindurch und verpestet den Boden immer mehr. Man hat daher bewegliche Tonnen (fosses mobiles) vorgeschlagen, die mit ihrem gefüllten Inhalt abgefahren werden sollen. Wenn hierdurch auch die Uebelstände der festen Gruben zum Theil beseitigt sind, so ist doch eine fortgesetzte Verpestung der Luft durch die schlecht schließenden und bei jedem Gebrauch sich öffnenden Klappen nicht zu vermeiden. Wenn zudem eine Wasserversorgung besteht, die nur von den consequentesten Anhängern der sog. «Abfuhr» gleichfalls zurückgewiesen wird, öffnet sich in jeder Wohnung ein Abzugsbecken zur Aufnahme der schmuzigen Hauswässer. Es ist nun eine ganz natürliche und überall bei dem Versuche einer solchen Trennung beobachtete Regel, daß sich die Einwohnerschaft auf diesem bequemsten Wege aller Unreinlichkeit, auch ihrer Ausscheidungen, entledigt.

Die Wirksamkeit eines Verbots des Einlassens von Abtrittsstoffen in Kanäle ist selbst bei den härtesten Strafen, die allen Ernstes denen eines fortgesetzten bewußten Diebstahls ganz gleich bemessen worden sind, völlig illusorisch. Der beste Beweis ist durch vielfache chem. Untersuchungen von Abflußwässern bei dem Bestehen und nach Aufhebung eines solchen Verbots hinreichend erbracht. Pettenkofer hat nach einer in München angestellten Untersuchung seinen Widerstand gegen die Aufnahme dieser Stoffe in die Kanäle fallen gelassen, obgleich er früher ein Vertreter dieser Trennung gewesen ist. Aus andern Gründen ist Liebig, der auch früher zu den gewichtigsten Gegnern des engl. Spülsystems zählte, nunmehr zu einem entschiedenen Verfechter desselben geworden. Er betonte von seinem agriculturchem. Standpunkte aus den großen Düngerverlust, der in dem Ueberliefern der menschlichen Excremente in die Flüsse beruhe. Obwol nun von den städtischen Bevölkerungen ihre Gesundheit den möglichen landwirthschaftlichen Vortheilen schädlicher Stoffe vorgezogen werden muß und der Widerwille gegen die Behandlung der Städte als Ställe für die Landwirthschaft sehr gerechtfertigt ist, so ist doch in der letzten Zeit auch den subtilsten Bedenken der Nationalökonomen durch die Berieselung mit Kanalwasser auf Wiesen und Aeckern die Spitze abgebrochen. Für die Berieselung liegen aus vielen engl. Städten sowie aus Danzig und Berlin, wo ein versuchsweiser Anfang damit gemacht ist, die günstigsten Erfolge vor. Nun können bei einer Kanalisirung für Haus- und Wirthschaftswasser und einer Abfuhr für Excremente nur die letztern möglicherweise landwirthschaftlich benutzt werden, während allein bei einer allgemeinen Aufnahme aller Auswurfsstoffe in die Kanäle gar nichts verloren geht. Wie gesundheitsschädlich und andererseits wie werthvoll aber auch die Küchenabgänge und Abkochwässer einer großen städtischen Bevölkerung sind, geht daraus hervor, daß Liebig dieselben für London auf etwa 1 Mill. Pfd. Kali und 300000 Pfd. Phosphorsäure berechnet. Also kann man sich auch allein vom landwirthschaftlichen Standpunkt aus nur für

eine geregelte Kanalisirung mit Berieselung aussprechen. Finanziell ist es zudem ganz gleichgültig, ob man die Kanäle allein für Haus- und Wirthschaftswasser oder auch mit für die menschlichen Excremente bestimmt, da die letztern nur den zweihundertsten Theil der fortzuschaffenden Massen ausmachen.

Die vielfachen Versuche, die Abflußwässer auf chem. Wege zu reinigen, die festen Bestandtheile niederzuschlagen und die übrigbleibenden flüssigen Massen dem öffentlichen Wasserlaufe zuzuführen, haben sich alle nicht bewährt, wie die Versuche mit dem sog. Süvern'schen oder Leuk'schen Verfahren in Berlin und die Behandlung mit Kalk, Eisenchlorid u. s. w. in engl. Städten beweisen. Die Fabrikation von Poudrette aus den abgefahrenen Stoffen hat überall, wo sie, selbst nach Erhebung bedeutender Abfuhrkosten von den städtischen Eigenthümern, auf sich selbst gestellt war, Fiasco gemacht. In Paris wird sie nur durch eine erhebliche Steuer von 9 Mill. Frs., welche die Hauseigenthümer zu tragen haben, aufrecht erhalten. In neuester Zeit sind noch verschiedene andere Projecte, welche eine Trennung der Excremente von den übrigen Auswurfstoffen bezwecken, aufgetaucht, so von Barry und Ellinger, dessen Unausführbarkeit vom Baurath Hobrecht in einem officiellen Gutachten dargelegt ist, und vom Kapitän Liernur, der mehrere Häuser und Straßen zu je einem Abfuhrsystem verbinden will. Die Abtritte derselben sollen mit einer Senkgrube durch eiserne Röhren verbunden werden, welche ihren Inhalt durch pneumatischen Druck darin vereinigen und in Abfuhrwagen entleeren sollen. Trotz erheblicher Bedenken, welche von sachverständiger Seite dagegen erhoben worden sind, sollen in Amsterdam damit günstige Erfolge erzielt sein. Neuerdings hat der Geh. Baurath Oppermann in Königsberg ein ähnliches Project aufgestellt, welches auf der Erhaltung der Wasserclosets beruht, deren Inhalt in besondern Cisternen gesammelt und gleichfalls durch Luftdruck in Abfuhrwagen gehoben werden soll.

Eine allgemeine Kanalisirung besteht in allen größern engl. Städten mit Ausnahme von Manchester; von deutschen Städten haben namentlich Hamburg mit sehr gutem, durch 30 J. bewährten Erfolg, Frankfurt a. M., Danzig, Heidelberg u. a. das engl. Beispiel befolgt. Nach dem Muster von Paris hat namentlich München eine Trennung der Excremente von den übrigen Auswurfstoffen versucht. In kleinern Städten, wie Gratz, Karlsruhe u. a. soll sich ein geregeltes Abfuhrsystem mit beweglichen Tonnen bewährt haben. In Berlin steht die Entscheidung noch bevor, doch haben sich die höchsten technischen und wissenschaftlichen Behörden bereits für Einführung einer Kanalisirung nach dem Plane von Hobrecht, der eine ausgedehnte Anwendung von Thonröhren in fünf ganz getrennten sog. Radialsystemen beabsichtigt, entschieden.

Die Literatur über die S. ist bereits ziemlich umfangreich. Barrentrapp gibt in «Ueber Entwässerung der Städte, über Werth oder Unwerth der Wassercloſette» (Berl. 1868) einen vollständigen Literaturnachweis der wichtigsten Schriften über Kanalisation, Abfuhr, Wassercloſette, Verunreinigung der Flüsse, Berieselung u. s. w., welche in deutscher, franz. und engl. Sprache amtlich oder außeramtlich erschienen sind. Aus denselben sind an deutschen Werken die frankfurter amtlichen Publicationen, der Lindley'sche Bericht über die Kanalisation von Hamburg, für Berlin die Arbeiten von Aßmann, Behrend, Fürstenhausen, Röder, Thorwirth und Wiebe, für Bern das Gutachten von Pettenkofer, für Zürich der Bericht von Bürkli, im allgemeinen noch die Schriften von Liebig, Oesterlen, Stamm und zwei Vorträge von Veitmeyer (in den Verhandlungen der berliner Polytechnischen Gesellschaft) hervorzuheben. Seitdem ist an wichtigsten, für unsere Verhältnisse maßgebendsten Werken erschienen: O. Reich, «Die Salpetersäure im Brunnenwasser und ihr Verhältniß zur Cholera und ähnlichen Epidemien» (Berl. 1868); Virchow, «Ueber die Kanalisation von Berlin. Gutachten der königl. wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen» (Berl. 1868); derselbe, «Kanalisation oder Abfuhr? Eine hygienische Studie» (Berl. 1869); Alex. Müller, «Die Ziele und Mittel einer gesundheitlichen und wirthschaftlichen Reinhaltung der Wohnungen» (Dresd. 1869); Volger, «Die Schwemmsielfrage angesichts des Liernur'schen Abfuhrwesens» (Frankf. 1869); «Reinigung und Entwässerung Berlins. Einleitende Verhandlungen und Berichte» (Heft 1—8, Berl. 1870—72); Veitmeyer, «Vorarbeiten zu einer zukünftigen Wasserversorgung der Stadt Berlin» (Berl. 1870). Unter den Zeitschriften ist namentlich hervorzuheben «Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege» (Braunschw. 1871—72).

Staffelit, s. Phosphorit.

***Stahl.** Die Fabrikation des S. hat ganz außerordentliche Fortschritte gemacht, die sich in zwei Punkte zusammenfassen lassen, nämlich: a) Für einen sehr großen Theil der modernen Stahlbereitung tritt als charakteristisches Merkzeichen das Streben nach wohlfeiler und massen-

hafter Production solchen S. auf, der durch seine größere Festigkeit, chem. Beständigkeit und geringere Abnutzbarkeit mit Erfolg die Stelle des weichen Eisens und der Bronze vertritt, wenn es sich um die Herstellung derjenigen gigantischen Artikel handelt, welche, wie die Geschütze, die Thurmglocken, die Wellhäuser und Schrauben für Steamer, die Bahnschienen, seit einiger Zeit aus S. hergestellt werden. Man verzichtet auf die früher hochgestellte Qualität des S., daher die fortwährende Abnahme der Fabrikation von S. aus Schmiedeeisen und die Zunahme der Stahldarstellung aus Roheisen. In der Gußstahlfabrikation, deren Schwerpunkt in der Erzeugung von homogenem Massestahl liegt, laufen die neuern Methoden von Bessemer, Martin und Uchatius auf die directe Verwendung des Roheisens hinaus. b) In dem zähen Masse- oder Maschinengußstahl hat die Stahlindustrie ein überaus wichtiges Material gefunden; seiner einfachen Darstellungsart und seines niedrigen Preises wegen kann man ihn zu Gegenständen verwenden, zu denen man früher Schmiedeeisen nehmen mußte. Hierher gehören jene Stahlvarietäten, die man durch Auflösen von Schmiedeeisen in schmelzendem Roheisen oder durch Zusammenschmelzen von Roheisen mit Eisenoxyd oder ähnlichen entkohlend wirkenden Körpern darstellt; hierher sind ferner zu rechnen jene Stahlsorten, welche, wie der Bessemerstahl, der bochumer Gußstahl und der Maschinengußstahl Fr. Krupp's, den Glanzpunkt der heutigen Stahlerzeugung bilden. Allem Anschein nach hat der Gußstahl die Aufgabe, im Maschinenbau an die Stelle des Schmiedeeisens zu treten, aber auch den kohlenreichen Werkzeugstahl zu verdrängen, soweit es Gegenstände betrifft, welche der künstlichen Härtung nicht bedürfen. Die jährliche Stahlproduction in Europa läßt sich (1872) auf $10^1/_4$ Mill. Ctr. schätzen; davon kommen auf Großbritannien 2,800000 Ctr., Frankreich 1,380000 Ctr., Belgien 200000 Ctr., Deutsches Reich 4,000000 Ctr., Oesterreich-Ungarn 1,200000 Ctr., Schweden 300000 Ctr., Rußland 200000 Ctr., Italien 120000 Ctr., Spanien 25000 Ctr.; insgesammt 10,225000 Ctr.

Die Stahlproduction Deutschlands betrug:

1860	506000 Ctr.	mit	4,038000 Thlrn.	Productionswerth.
1865	1,990861 »	»	16,299000 »	»
1868	2,456736 »	»	19,215000 »	»
1869	3,226387 »	»	22,656000 »	»
1871 (incl. Elsaß-Lothringen)	4,000000 »	»	30,000000 »	»

Vgl. Rud. Wagner, «Jahresberichte der chem. Technologie» (Lpz. 1855—75); Stölzel, «Die Metallurgie» (Braunschw. 1863); Percy-Wedding, «Eisenhüttenkunde» (Braunschw. 1866—71); Wedding, «Grundriß der Eisenhüttenkunde» (Berl. 1871); Kerl, «Grundriß der Hüttenkunde» (Berl. 1872); Rud. Wagner, «Handbuch der chem. Technologie» (9. Aufl., Lpz. 1873).

***Stahr** (Adf. Wilh. Theod.), vielseitiger deutscher Schriftsteller, brachte den Winter 1866—67 seiner Gesundheit wegen in der Schweiz und Italien zu. Als Frucht dieser Reise erschien von ihm gemeinschaftlich mit seiner Gattin, Fanny Lewald-S., herausgegeben: «Ein Winter in Rom» (Berl. 1869; 2. Aufl. 1871). Zur Ausführung und Begründung seiner Ansicht über Tacitus' parteiische Darstellung von Charakter und Regierung des Tiberius veröffentlichte S. «Tacitus' Geschichte der Regierung des Kaisers Tiberius (Ann. I—VI) übersetzt und erklärt» (Berl. 1871). Als Anfang einer Gesammtausgabe seiner Schriften erschien eine Sammlung kleiner Aufsätze: «Kleine Schriften» (2 Bde., Berl. 1871—72). Jene vollständige Gesammtausgabe seiner Werke ist in Vorbereitung. Von «Herbstmonate in Italien» erschien eine zweite Auflage (Oldenb. 1871) und von seinen im Anschluß an Kaulbach's «Goethe-Galerie» geschriebenen «Goethe's Frauengestalten» die vierte Ausgabe (2 Thle., Berl. 1872). — Seine Gattin, Fanny Lewald-S., welche als Schriftstellerin ihren Familiennamen beibehalten hat, schrieb nach dem Roman «Von Geschlecht zu Geschlecht» (8 Bde., Berl. 1863—65), der größten und bedeutendsten ihrer Dichtungen, noch folgende Romane und Novellen: «Vornehme Welt» (Berl. 1866), «Die Dilettanten» (Berl. 1867), «Jasch» (Berl. 1868), «Nella, eine Weihnachtsgeschichte» (Berl. 1870) und «Die Erlöserin» (3 Bde., Berl. 1872—73). Ferner erschien als Frucht einer Schweizerreise 1867—68 «Sommer und Winter am Genfersee» (Berl. 1869; 2. Aufl. 1872). Ihre Schrift «Für und wider die Frauen» (Berl. 1870) wurde in fast alle lebenden Sprachen, auch ins Polnische, Russische, Kroatische, Ungarische, übersetzt. Ihre erfolgreichen Bestrebungen für die Oeffnung der berliner Museen an Sonntagen veranlaßten ähnliche Bestrebungen in England. Eine von ihr veranstaltete Gesammtausgabe ihrer Werke erschien unter dem Titel: «Gesammelte Werke. Neue Ausgabe» (Bd. 1—10, Berl. 1871—72).

***Stanley** (Edward Henry, Lord) blieb Minister der Auswärtigen Angelegenheiten bis zum Dec. 1868, als D'Israeli, infolge der nach dem Wahlgesetz von 1867 vorgenommenen

allgemeinen parlamentarischen Neuwahlen, die eine Majorität von mehr als hundert Stimmen gegen ihn ergaben, seine und die Entlassung seines Ministeriums einreichte. An den Debatten von 1869 über Gladstone's Irische Kirchenbill betheiligte Lord S. sich in seiner kühlen kritischen Weise, die dem Feuereifer der entschiedenen Conservativen wenig entsprach und indirect, durch stillschweigende Zugeständnisse, die liberale Politik förderte. Der Tod seines Vaters (23. Oct. 1869) führte ihn in der Session von 1870 als Graf Derby ins Oberhaus. Schon vorher hatte man ihm die durch jenes Ereigniß erledigte Führerschaft über die conservativen Lords angeboten; doch in dem richtigen Gefühl, daß es ihm an dem zu einer solchen Stellung unerläßlichen specifischen Parteieifer fehle, hatte er den Vorschlag abgelehnt und blieb auch später, als die Bitte mehrfach wiederholt wurde, seinem ersten Entschlusse treu. Andererseits ist bisjetzt die früher oft geäußerte Muthmaßung, daß Lord S. blos um seines Vaters willen an dem Verband mit der conservativen Partei festhalte, nach der Beseitigung jenes Motivs dieselbe aufgeben werde, nicht in Erfüllung gegangen. Im Gegentheil haben seine Aeußerungen, seit er Graf Derby ist, an conservativer Färbung eher zu- als abgenommen. So bedeutend übrigens sein Einfluß ist und bleiben muß, so verhältnißmäßig selten hat er sich während der letzten Jahre an den öffentlichen Begebenheiten betheiligt. Besonderes Aufsehen erregte seine Anwesenheit bei der Demonstration, welche die Conservativen von Lancashire während der Osterferien von 1872 zu Ehren D'Israeli's veranstalteten, bei welcher Veranlassung der neue Graf Derby offen seine Anhänglichkeit an die conservative Sache und deren Führer aussprach. Bis zum Tode seines Vaters unverheirathet, vermählte S. sich 5. Juli 1870 mit Mary Catherine, Tochter des fünften Grafen de la Warr und Witwe des 1868 gestorbenen Marquis von Salisbury.

*Staßfurt, Stadt im Kreise Kalbe des Regierungsbezirks Magdeburg der preuß. Provinz Brandenburg, am rechten Ufer der Bode gelegen, Knotenpunkt der Zweigbahnen Schönebeck-S. und S.-Löderburg der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn und der Linie Güsten-S. der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn. S. ist die Stätte des größten bekannten Steinsalzwerks der Erde. Dasselbe lagert in der sog. Egel'schen Mulde des großen Norddeutschen Beckens, das bereits an vielen Stellen mit Erfolg auf Salz abgebaut wird. Die Auffindung des staßfurter Lagers datirt aus neuester Zeit. Anfang 1839 begannen, namentlich auf das Andringen von Reinwarth und Karsten, die Bohrversuche, die mit vielen technischen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, jedoch trotzdem ununterbrochen fortgesetzt wurden, bis im Mai 1851 die Tiefe von 590 Meter erreicht war, nachdem man schon bei 260 Meter Tiefe Steinsalz erbohrt hatte. Von einer Tieferbohrung wurde, ohne das Liegende erreicht zu haben, Abstand genommen, da eine so gewaltige Mächtigkeit des Steinsalzlagers von über 330 Meter den Fund bereits ausreichend documentirte. Aber nicht sowol dieses ungeheuere Steinsalzlager ist es, welches S. seine Wichtigkeit gibt, sondern vielmehr das Auffinden einer Reihe von bitterschmeckenden Nebensalzen, welche dasselbe begleiten und anfangs unter dem Namen «Abraumsalze» gar keine Beachtung fanden, höchstens daß man versuchte, sie zur Düngung der Felder zu verwenden, allein mit wenig Erfolg. Erst nach und nach gelangte man zu der Erkenntniß, daß die Abraumsalze aus den die Decke des ganzen Lagers bildenden Mutterlaugensalzen des Chlornatriums bestünden und in ihrem reichen Kaligehalt einen seltenen Schatz enthielten. Nach genauen Untersuchungen besteht das Salzlager zu S. aus folgenden Schichten: Die unterste Gruppe wird von den dichten Massen des Steinsalzes gebildet, das bergmännisch abgebaut und in seltener Reinheit gewonnen wird. Es kommt als Förderſalz theils in Stücken, theils gemahlen als Fabrikſalz, theils als Kryſtallſalz in der reinſten Sorte, und ſolches gemahlen als Tafelſalz in den Handel. Da man im Publikum das Solſalz noch immer aus bloßem Vorurtheil dem Steinſalz vorzieht, ſo findet der überwiegende Theil Abſatz als Fabrikſalz, beſonders für Glauberſalz- und Sodafabriken ſowie zu der Heringspökelei; ferner, mit Braunſtein, Ultramarin und Thran verſetzt, als Gewerbeſalz, endlich als Viehſalz, auch in der Form von Leckſteinen, denaturirt mit Eiſenoxyd und Wermutpulver. Sodann folgt die Region des Polyhalit, eines noch ſtark mit Kochſalz untermengten Kaliſalzes. Die Region des Kieſerits weiſt als Hauptſalz ſchwefelſaure Magneſia auf. Die oberſte, unmittelbar an den Anhydrit oder den damit verknüpften Salzthon ſich anſchließende Region des Lagers bildet die Region der bunten, bittern, eigentlichen Abraumſalze, deren Hauptgehalt Chlorkalium und Chlormagneſium iſt. Sie treten in verſchiedenen Combinationen auf als Carnallit, Sylvin, Tachhydrit und Boracit oder Staßfurtit. Dicht an das preuß. Steinſalzwerk S. ſtößt ſüdlich und ſüdweſtlich das erſt im J. 1858 eröffnete anhalt. Leopoldshall, welches noch glänzendere Reſultate gab als S. Hier ſtreicht das Lager viel näher an die Oberfläche, ſodaß ſchon bei 145 Meter die Abraum-

salze, bei 160 Meter das Steinsalz erbohrt wurde, welches letztere bis 320 Meter Tiefe verfolgt und vollkommen rein gefunden worden ist. Die erstern treten in einer etwas abweichenden Form auf; namentlich erscheint hier der Kainit, das werthvollste aller Kalisalze, das zur Carnallitregion gehört und aus schwefelsaurer Kalimagnesia und Chlormagnesium besteht. Wo das letztere durch Wasser ausgelaugt ist, geht das Mineral in die Form des Schönit über. Alle diese sog. Nebensalze des Steinsalzes geben dem staßfurter Werk seine eigentliche Bedeutung. Denn als man einmal über ihre Natur im Reinen war, bemächtigte sich ihrer alsbald die Industrie und wußte dieselben zu den verschiedensten Zwecken auszubeuten. Sie dienen zur Fabrikation von Pottasche (kohlensaurem Kali), Salpeter (salpetersaurem Kali), Doppelsalz (schwefelsaurem Kali), Knallsalz (chlorsaurem Kali), Wasserglas (kieselsaurem Kali), Cyankalium (blausaurem Kali), chromsaurem Kali, Aetzkali (Kalihydrat), Bromkalium und Chlorkalium, lauter Stoffen, welche die ausgedehnteste Anwendung in der Technik finden. Viel größer und wichtiger aber noch ist die Benutzung der Kalisalze für die Agricultur, der sie den durch die Ernten dem Boden entzogenen werthvollsten Pflanzennährstoff, das Kali, auf die einfachste und billigste Weise zurückerstatten. In ihnen ist also das Mittel gegeben, der Erschöpfung des Ackers durch den fortgesetzten Anbau von industriellen Gewächsen auf das wirksamste zuvorzukommen. Ihr Absatz ist daher von Jahr zu Jahr in stetem Steigen begriffen. Im J. 1869 sind von den preuß. und anhalt. Werken zusammen über 270 Mill. Kilogr. Kalisalze und nur 67 Mill. Kilogr. Steinsalz gefördert und abgesetzt worden. Die preuß. Werke zu S. haben geliefert in den Jahren:

1861	an Kalisalzen	2,362000	Kilogr.,	an	Steinsalz	41,016000	Kilogr.
1862	»	19,601000	»	»	»	46,313000	»
1863	»	40,771000	»	»	»	41,255000	»
1864	»	57,331000	»	»	»	41,653000	»
1865	»	36,749000	»	»	»	41,175000	»
1866	»	64,889000	»	»	»	47,626000	»
1867	»	73,331000	»	»	»	54,812000	»
1868	»	83,602000	»	»	»	85,421000	»
1869	»	109,075000	»	»	»	56,332000	»

Die Reinerträge stiegen von 50340 Thlrn. im J. 1861 bis auf 244550 Thlr. im J. 1869. Das Anlagekapital einschließlich Zinsen der Amortisation verzinste sich im letztgenannten Jahre mit über 75 Proc. In Leopoldshall wurden 1869 über 13½ Mill. Kilogr. Kainit im Durchschnittsgehalte von 22—24 Proc. schwefelsaurem Kali gefördert. Die großartige Entwickelung des Salzbergbaues hat auch einen entsprechenden Einfluß auf diejenige der Stadt S. gewonnen. Vor der Auffindung der Steinsalzlager ein kleines Ackerstädtchen mit nicht ganz 2000 E., war deren Zahl 1865 schon auf 3607, 1871 auf über 10330 E. gestiegen. An Stelle der früher hier bestandenen kleinen Saline, welche eine 17procentige Sohle zur Darstellung von ungefähr 2½ Mill. Kilogr. Kochsalz verarbeitete, erhebt sich jetzt ein kolossales Werk mit 9 großen Dampfmaschinen von zusammen 470 Pferdekräften zur Förderung, Wasserhebung, Aufbereitung und Vermahlung der Salze; für letztere sind gegenwärtig 28 Mühlen im Gange, davon 18 für die Kalisalze. Um das staßfurter Werk selbst gruppirt sich eine Anzahl von Fabriken, wie sie vielleicht auf keinem Platze der Erde dichter aneinandergereiht erscheinen. Sie datiren sämmtlich erst aus dem Anfange der sechziger Jahre, jährlich treten neue hinzu. Die erste war diejenige von Dr. A. Frank, der sich überhaupt um die Verarbeitung der Kalisalze sowie um deren Einführung in die Landwirthschaft die größten Verdienste erworben hat. Die größte darunter ist diejenige von Leisler u. Townsend, welche jährlich über 200000 Kilogr. Rohsalze verarbeitet und ihren Absatz blos nach Großbritannien hat. Außer diesen sind zu nennen: Vorster u. Grüneberg, H. Douglas, Ziervogel u. Tuchen, R. Kiesel, F. Müller, Zimmer u. Co., F. Loeber, André u. Grüneberg u. s. w. Ihre Haupthätigkeit ist auf die Darstellung von Chlorkalium gerichtet, womit nicht allein die Märkte von ganz Europa, sondern auch der andern Welttheile von S. aus versorgt werden. Außerdem werden dargestellt: rohes, krystallisirtes und calcinirtes Glauberſalz, Bittersalz, Chlormagnesium, Brom und Bromsalze und die verschiedenen Düngersalze, welche sich je nach ihrem Gehalt an Chlorkalium und an schwefelsaurem Kali sowie nach ihren Nebenbestandtheilen und ihrer Concentration voneinander unterscheiden. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß auch an andern Stellen des staßfurter Beckens mit Erfolg auf Kalisalze gebaut werden kann, zumal das preuß. Berggesetz von 1865 dies gestattet. In der That ist auch schon in Löderburg (Dorf mit 600 E., eine halbe Meile nordwestlich von S.) in

einer Tiefe von 220 Meter das Abraumsalz erbohrt worden. Außer S. gibt es nur noch ein einziges Kalisalzbergwerk, das zu Kalusz in Galizien, das im J. 1867 in Betrieb gelangt ist. Vgl. Bischof, «Die Steinsalzwerke zu S.» (Halle 1864); Reinwarth, «Ueber die Steinsalzablagerung bei S. und die dortige Kali-Industrie» (Dresd. 1871); Hamm, «Wieliczka und S., die beiden größten Steinsalzwerke Europas» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1870, 2. Hälfte).

Stauffenberg (Franz Aug., Freiherr Schenk von), Mitglied der bair. Abgeordnetenkammer und des Deutschen Reichstags, geb. 4. Aug. 1834 in Würzburg, studirte in Heidelberg und Würzburg die Rechtswissenschaft, wurde Staatsanwalt am Bezirksgericht in Augsburg, verließ aber im Mai 1866 den Staatsdienst und lebt seitdem in Geißlingen bei Balingen in Württemberg auf einem seiner väterlichen Güter. Im Oct. 1866 wurde S. in das bair. Abgeordnetenhaus, 1868 in das Zollparlament und 1871 in den Deutschen Reichstag gewählt, wo er sich der nationalliberalen Partei anschloß, während er im bair. Abgeordnetenhause als der Führer der bair. Fortschrittspartei gilt. Aus seiner parlamentarischen Thätigkeit sind folgende Punkte hervorzuheben: In der bair. Abgeordnetenkammer beantragte er 20. Febr. 1867 die Abschaffung der Todesstrafe und machte in seiner begründenden Rede einen scharfen Ausfall gegen das Willkürsystem des Justizministers von Bomhard. Der von der Zweiten Kammer angenommene Antrag wurde, da er von der Ersten Kammer zurückgewiesen wurde, im Mai 1870 noch einmal von S. vor die Kammer gebracht, diesmal aber abgelehnt. Im Dec. 1867, als der Kammer das neue, dem preuß. System angepaßte Wehrgesetz vorgelegt wurde, war S. Referent und empfahl mit warmen Worten den Entwurf, welcher die ganze Jugend zur Vertheidigung des Vaterlandes heranbilden wollte. Bei der Berathung des Militärbudgets sprach S. sowol im Ausschuß als in der Kammer (14. Juli 1870) mit großer Sachkenntniß gegen die Kolb'schen Vorschläge. Bei der Adreßdebatte vom Febr. 1870 vertheidigte er die Politik des Fürsten Hohenlohe, verdammte die Ausschreitungen der klerikalen Agitatoren auf polit. Gebiete und wies nach, daß Baiern von dem Allianzvertrage mehr Vortheile habe als Preußen. Für die Annahme der Versailler Verträge hielt er 16. Jan. 1871 eine längere, nach allen Seiten hin beleuchtende Rede. Im Deutschen Reichstage von 1871 sprach S. gegen die Anträge der kath. Fraction (1.—4. April), wurde in der Commission für den Gesetzentwurf bezüglich Elsaß-Lothringens zum Vorstand gewählt und stellte in Verbindung mit Lasker den Antrag, daß während des Provisoriums der Kaiser bei solchen Gesetzen, welche Elsaß-Lothringen mit Anleihen belasten, nicht blos an die Zustimmung des Bundesraths, sondern auch an die des Reichstags gebunden sein solle, ein Amendement, welches Fürst Bismarck als Mistrauensvotum ansah, worauf die Interpretation erfolgte, daß nur Anleihen, durch welche wegen Elsaß-Lothringens das Reich belastet werde, gemeint seien. Dem Lasker'schen Antrage, die Competenz des Reichs auf das gesammte bürgerliche Recht auszudehnen, schloß S. sich an (9. und 15. Nov.). S. bildet nächst Völk (s. d.) den Mittelpunkt der geschlossenen Phalanx patriotischer Männer Baierns, welche sich die Gründung der nationalen Einigung Deutschlands, die Förderung der Humanitätszwecke sowie der polit. und wirthschaftlichen Freiheit, die Bekämpfung der Anmaßungen des Ultramontanismus zum Ziel gesteckt haben.

***Steinheil** (Karl Aug.), ausgezeichneter Astronom, Physiker und Techniker, namentlich hochverdient um die Entwickelung der elektromagnetischen Telegraphie, überließ seit 1862 die Leitung seiner optischen und astron. Werkstätte zu München großentheils seinem zweiten Sohne, Adolf S., zog sich allmählich ganz zurück und starb zu München 12. Sept. 1870 im 70. Lebensjahre.

***Steinkohlen.** I. Die größten Steinkohlenbecken in Europa sind 1) in England das im Süden von Wales, welches 4 geogr. M. breit und 20 M. lang ist, ferner das im Norden von Leeds, Manchester und Sheffield, an welche sich die Becken von Newcastle und von Schottland anschließen. Die Steinkohlenproduction ist in Großbritannien sehr im Steigen begriffen; sie betrug 1860 80 Mill. Tons à 20 Ctr., 1862 81 Mill., 1864 92 Mill., 1866 101 Mill., 1868 104 Mill., 1869 108 Mill., 1870 116 Mill., 1871 122 Mill. Nach einer zuverlässigen Berechnung werden die vorhandenen Kohlenlager, die gegenwärtige Production als Maßstab angenommen, in 2350 Jahren noch nicht erschöpft sein. 2) Nächst Großbritannien hat kein Land Europas so viel S. als Belgien; die S. führenden Districte nehmen ein Dreißigstel von dem Gesammtareal des Landes ein; die wichtigsten belg. Steinkohlenreviere sind das von Lüttich (Maasbassin), das von Charleroi und Namur (Sambrebassin) und das Bassin von Mons. Die Production betrug 1840 3,929000 Tonnen, 1845 4,919000 Tonnen, 1850 8,520000 Tonnen, 1860 9,610000 Tonnen, 1865 12,020000 Tonnen, 1866 13,271000 Tonnen, 1868 15,039000 Tonnen, 1870 16,661000 Tonnen, 1871 16,920000 Tonnen

3) Frankreich ist mit S. reichlich gesegnet; man nimmt an, daß ein Zweihundertstel der ganzen Bodenfläche auf S. ruhe. Trotzdem steht die Production noch in keinem Verhältniß zur Größe und zum Bedarf des Landes. Die bedeutendsten Lager sind das der Loire (St.-Etienne und Rive de Gier), das von Valenciennes, das von Creuzot und Blanzy (Saône-et-Loire), das von Aubin (Aveyron) und das von Alais (Gard). Die Production betrug 1851 4,500000 Tonnen, 1860 8,300000 Tonnen, 1864 11,200000 Tonnen, 1866 12,000000 Tonnen, 1867 12,360000 Tonnen, 1869 14,280000 Tonnen. 4) Das Deutsche Reich besitzt bedeutende Schätze an S., namentlich das Königreich Preußen, so in Ober- und Niederschlesien (Waldenburg), im Regierungsbezirk Merseburg (bei Wettin und bei Löbejühn), bei Saarbrücken, Eschweiler und Aachen und vor allem an der Ruhr. Das Ruhr- oder das westfälische Becken (Essen, Bochum, Ibbenbüren) ist das reichste Kohlenbassin auf dem Continent von Europa. Auch die im Aug. 1866 dem preuß. Staate einverleibten Provinzen von Hannover und Hessen-Hanau bergen namhafte Kohlenvorräthe. Der preuß. Steinkohlenbergbau förderte im J. 1870: in den alten Landestheilen 457,626175 Ctr., in den neuen Landestheilen 8,698578 Ctr.; insgesammt 466,324753 Ctr. Sachsen hat zwei altbekannte und wohlbenutzte Steinkohlenbassins bei Zwickau und im Plauenschen Grunde bei Dresden, außerdem zwei Kohlenreviere bei Würschnitz und Flöha. Im J. 1871 wurden ausgebracht im Dresdener Bassin 12,320000 Ctr., im Zwickauer Revier 29,820000 Ctr., im Wilrschnitzer Revier 5,320000 Ctr., im Flöhaer Revier 85000 Ctr.; insgesammt 47,445000 Ctr. Baiern besitzt in der Rheinpfalz ein kleines, aber werthvolles Stück der Saarbrücker Kohlenmulde (St.-Ingbert und Bexbach) und ein kleines Kohlenfeld bei Stockheim in Oberfranken. Die am Fuße der Bairischen Alpen sich findenden Kohlen sind keine S., sondern Braunkohlen. In Baiern wurden an S. gefördert 1870 in der Pfalz 3,500000 Ctr., 1871 in Oberfranken 1,300000 Ctr.; insgesammt 4,800000 Ctr. In Baden beläuft sich die Production an S. auf 250000 Ctr. Die Gesammtproduction an S. im Deutschen Reiche (einschließlich Elsaß-Lothringen) beläuft sich 1872 auf 27—28 Mill. Tonnen oder 550—580 Mill. Ctr. 5) Oesterreich-Ungarn liefert mit Ausnahme Böhmens und des südl. Theils von Ungarn weit mehr Braunkohle als S. Am reichsten an S. ist der westl. Theil von Böhmen, in welchem man drei Hauptbecken unterscheiden kann, nämlich die Brandauer Mulde am Erzgebirge, die Pilsener Mulde und die von Schlan (Prag). Im J. 1865 betrug die Production an S. in den Alpenländern 850000 Ctr.; in Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien 45,213000 Ctr.; im Königreich Ungarn 6,820000 Ctr.; insgesammt 52,883000 Ctr. 6) In Rußland betrug die Production an S. 1868 3,280000 Ctr., 7) in Italien 1869 1,300000 Ctr. und 8) in Spanien 1865 9,200000 Ctr. Von außereuropäischen Ländern ist besonders Nordamerika, insbesondere die Union, an S. überaus reich. Das ausgedehnteste der dortigen Steinkohlenfelder ist das Apalachische Feld von 37 M. Breite, 130 M. Länge und einer Oberfläche von 2800 geogr. Q.-M.; es nimmt südwestlich vom Eriesee seinen Anfang und setzt sich über die Staaten Pennsylvanien, Virginien, Kentucky, Tennessee bis an den Fluß gleichen Namens fort. Um weniges kleiner sind die Becken von Illinois, Michigan und Canada. Im J. 1870 betrug die Production an S. in den Vereinigten Staaten gegen 30 Mill. Tonnen; davon kamen auf Pennsylvanien 25,000000, auf Illinois 1,600000 Tonnen, auf Ohio 2,000000 Tonnen, auf Westvirginien 600000 Tonnen, auf Maryland 900000 Tonnen, auf Indiana 200000 Tonnen u. s. w.

II. Was die Anwendung der S. als Heizmaterial betrifft, so nimmt man in der Praxis an, daß das Heizvermögen einer guten Steinkohle dem der Holzkohle nahekomme und das des trockenen Holzes um das Doppelte übertreffe. Bei Schmelzprocessen verhält sich die Heizkraft der Steinkohle zu Holz dem Volumen nach wie 5 : 1, dem Gewichte nach wie 15 : 8. Für die technische Verwendung der Steinkohle bildet die Verdampfungskraft derselben einen wichtigen Factor. Sie erscheint als der Ausdruck von drei Factoren, nämlich dem Gehalt an hygroskopischem Wasser, dem Gehalt an unverbrennlichen Theilen und der Zusammensetzung der organischen Substanz. Da, wie Hartig's Versuche ergeben, die Verdampfungskraft der verbrennlichen Substanz bei den meisten S. gleich ist (1 Kilogr. davon bildet 8,04—8,30 Kilogr. Dampf), so kann man den Verdampfungswerth einer Kohle einfach durch eine Wasser- oder Aschenbestimmung erfahren. Nach W. Stein kann die praktische Nutzleistung der S. zu zwei Drittel der aus der chem. Zusammensetzung berechneten angenommen werden. Die nutzbare Verdampfungskraft ist bei ruhrer Steinkohle (mit 5 Proc. Asche) 7,2, bei zwickauer Pechkohle (mit 6,06 Proc. Asche) 6,42, bei Saarkohle 6,06, bei stockheimer Kohle (mit 6,3—8,4 Proc. Asche) 2,7—4. Zur Bereitung von Gas gibt man unter den S. der Backkohle den Vorzug. Die besten Gaskohlen in Deutsch-

land sind die westfälischen, von denen 1 Ctr. im Durchschnitt 14 Kubikmeter oder 500 engl. Kubikf. Gas und 70 Pfd. oder gegen 150 Volumenprocente Coaks liefert. Zwickauer Pechkohle gibt 448—523, dresdener Kohle nur 350—400, stockheimer Kohle gegen 400 Kubikf. Gas.

Die Nebenproducte der Gasbereitung aus S., durch deren Verarbeitung und Verkauf dem Betriebe der Fabrik wesentlich Vorschub geleistet wird, sind 1) die Coaks (Gascoaks), die leichter und schwammiger sind als die in den Coaksöfen erhaltenen und deshalb zur Zimmerheizung ein sehr gesuchtes Material sind; 2) das Gas- oder Condensationswasser ist im wesentlichen eine Lösung von kohlensaurem Ammoniak, das auf schwefelsauren Ammoniak und auf Salmiakgeist verarbeitet wird; 3) der Steinkohlentheer, vor etwa 15 J. noch eine Quelle von Inconvenienzen für die Gasfabrik und deren Adjacenten, hat seit 1858 eine große Bedeutung dadurch erlangt, daß er der Ausgangspunkt einer neuen und wichtigen Industrie, der Theerindustrie, geworden ist. Der Theer, der bei der Destillation der S. in der Menge von 30 Proc. sich bildet, ist ein Gemenge von Benzol (s. d.) und andern flüssigen Kohlenwasserstoffen mit festen, wie Naphthalin (s. d.) und Anthracen (s. d.), ferner mit Säuren (Phenol, Phenylsäure oder Carbolsäure, Kresol oder Kresylsäure) und asphaltbildenden Bestandtheilen. Wie bekannt, scheidet man durch Destillation diese Körper voneinander und erhält Benzol (das den Ausgangspunkt zur Darstellung des Nitrobenzols, des Anilins und der Anilinfarben [s. d.] bildet); die sog. Naphtha, die in der Technik als Lösungsmittel für Harze, Fette, Oele, Kautschuk und zum Carburiren des Leuchtgases Anwendung findet; das Phenol (Carbolsäure), welches als Desinfectionsmittel, zur Bereitung der für die Kriegsfeuerwerkerei überaus wichtig gewordenen Pikrinsäure und des Corallins (s. d.) benutzt wird; das Naphthalin (s. d.), das zur Darstellung gelber und rother Farben Verwendung findet, und das Anthracen (s. d.), das als Ausgangspunkt für die Fabrikation der künstlichen Krappfarbstoffe ein höchst zukunftsvoller Stoff geworden ist. Daß der Theer aus S. zur Herstellung von Theer- oder Dachpappe dient und der Asphalt (Theerpech) in großer Menge in der Firnis- und Lackfabrikation, auch zur Herstellung von Asphaltpflaster dient, sei beiläufig angeführt. Der in den Reinigungsmassen sich findende Schwefel (1 Proc. vom Gewicht der Steinkohle ausmachend) wird an vielen Orten bereits zur Darstellung von Schwefelsäure verwendet. Endlich ist auch zu erwähnen, daß der Cyangehalt des Gaskalks in neuerer Zeit zur Fabrikation von Berlinerblau verwendet wird. Vgl. Brix, «Untersuchungen über die Heizkraft der Brennstoffe» (Berl. 1853); Hartig, «Untersuchungen über die Heizkraft der S. Sachsens» (Lpz. 1860); Geinitz, Fleck und Hartig, «Die S. Deutschlands und anderer Länder Europas» (Münch. 1865); Stölzel, «Metallurgie» (Braunschw. 1868); Schilling, «Die Steinkohlengasbeleuchtung» (Münch. 1866); Lunge, «Die Destillation des Steinkohlentheers» (Braunschw. 1867); Rud. Wagner, «Jahresberichte der chem. Technologie» (Lpz. 1855—73).

***Steinmetz** (Karl Friedr. von), preuß. Generalfeldmarschall, geb. 27. Dec. 1796 zu Eisenach als preuß. Unterthan, hatte sich bereits im Feldzuge von 1866 durch klaren Blick, Besonnenheit des Handelns und die Thatkraft seines eisernen Willens einen glänzenden Ruhm erworben und war durch den Schwarzen Adlerorden und eine bedeutende Dotation geehrt worden. Nach dem Kriege begleitete er den Kronprinzen nach Petersburg, wo ihm der Kaiser Alexander II. den Alexander-Newskij-Orden in Brillanten verlieh. 1867 wurde S. sowol in den Constituirenden als in den ersten ordentlichen Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt. Beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs im Juli 1870 gab S. das Commando über das 5. Armeecorps ab, um den Oberbefehl über die zunächst aus dem 7. und 8. Armeecorps und der 3. Cavalleriedivision zusammengesetzte Erste deutsche Armee zu übernehmen, zu welcher dann gegen Mitte Aug. auch noch das 1. Armeecorps, die Division Kummer und die 1. Cavalleriedivision, für eine kurze Zeit auch die Mecklenburgische Division stieß. Er rückte durch die Rheinprovinz an die Saar vor, nahm persönlich an den letzten Kämpfen der Schlacht bei Saarbrücken 6. Aug. theil und später an der ersten und dritten Schlacht vor Metz, bei Pange am 14. und bei Gravelotte am 18. Aug., sowie an der Cernirung dieser Festung bis Mitte Sept., worauf ihn der König zum Generalgouverneur der Provinzen Posen und Schlesien ernannte. Noch in demselben wie im folgenden Jahre erbat S. mehrmals seinen Abschied, den aber der König, um S. der Armee zu erhalten, ablehnte, bis er ihn endlich halb gewährte, indem er dem General unter Versetzung zu den Wirklichen Offizieren von der Armee 8. April 1871 den Charakter eines Generalfeldmarschalls verlieh. S. lebt seitdem in Görlitz in Niederschlesien. Das Dienstleben des Feldmarschalls S. ist gleichsam eingefaßt von zwei gegen einen und denselben Feind geschlagenen siegreichen Kriegen, dem von 1813—15 und dem von 1870,

zugleich die beiden großen Epochen der deutschen Geschichte, die Erhebung Preußens und die Deutschlands aus polit. Erniedrigung zu höchstem Ruhme in sich schließen. S. ist der einzige, der die beiden Klassen des Eisernen Kreuzes im Zwischenraume von fast 60 J. (1814 und 1870) erhalten hat. Vgl. A. von Schell, «Die Operationen der Ersten Armee unter General von S.» (Berl. 1872).

Stenay, Stadt mit großen Eisenwerken und 2888 E. im Arrondissement Montmédy des franz. Depart. Meuse, am rechten Ufer der Maas, 15 Kilometer südwestlich von Montmédy in einem anmuthigen Thale gelegen. Während des Deutsch-Französischen Kriegs wurde die Stadt 29. Aug. 1870 von Truppentheilen des 12. Armeecorps auf dem Marsche gegen Sedan besetzt; am 11. Oct. wurde ein in S. liegendes deutsches Etapencommando durch Besatzungstruppen der Festung Montmédy gelegentlich eines Ausfalls derselben gefangen genommen.

Stephan (Heinr.), der erste Generalpostdirector des Deutschen Reichs, wurde als der Sohn eines einfachen, nicht unbemittelten Handwerkers 7. Jan. 1831 zu Stolp in Pommern geboren. S. besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und absolvirte auf demselben bereits 1847 das Abiturientenexamen, trat aber dann, da die Mittel des Vaters, welche sich auf die Erziehung von sechs Geschwistern vertheilten, nicht so weit reichten, um dem Sohne die akademische Laufbahn zu eröffnen, 1848 in das Postfach ein. Sein klarer Geist schwang sich bald über die Mühseligkeiten mechanischer Dienstleistungen hinweg und erfaßte die Bedeutung eines aus tausend und aber tausend Fäden bestehenden Organismus, die mächtige Culturerscheinung des modernen Postwesens, als eines Hebels der Civilisation, eines Vermittlers der Ideen, Anschauungen und Culturfortschritte der ganzen Welt. Der Ernst seiner Studien und sein Feuereifer brachten ihn schnell über die ersten Examina hinweg; er erregte 1855 bei Ablegung des höhern Postexamens die Aufmerksamkeit der Examinatoren durch sein gediegenes vielseitiges Wissen und wurde infolge dessen, nach kurzer Thätigkeit im Postaufsichtsdienste, 1856 als geheimer expedirender Secretär ins Generalpostamt zu Berlin berufen. Hier, an dem Centralpunkte der Verwaltung, vermochte seine große Begabung sich am schnellsten zur Blüte zu entfalten, und er stieg nach vortrefflichen Leistungen bald zu den höhern Stellen der Post, 1858 zum Postrath, 1863 zum Oberpostrath, 1865 zum Geh. Postrath und Mitgliede des Generalpostamts auf. Seine reichen Sprachkenntnisse machten ihn vorzugsweise geeignet zum Vertreter der Postverwaltung beim Abschlusse von Postverträgen zur Regelung des Postverkehrs mit den auswärtigen Staaten, demjenigen Zweige des Völkerlebens, in welchem die kosmopolitische Bedeutung der Post am meisten hervortritt. Die größte Leistung S.'s auf diesem Gebiete ist die Uebereignung des Thurn und Taxis'schen Postwesens an die Krone Preußen durch den Staatsvertrag vom 28. Jan. 1867, welcher diesen letzten Rest des Feudalismus in Deutschland beseitigte und daher nun erst im Stande war, sich ihren nationalen Culturaufgaben ungetheilt hinzugeben. Die geniale Ausführung dieses geschichtlich bedeutsamen Actes war es, welche die 1. Mai 1870 erfolgte Berufung S.'s zu dem höchsten Amte des Postwesens, zum Generalpostdirector, entschied. Die große Mission Preußens, die Einigung Deutschlands auf polit. und wirthschaftlichem Gebiete zu vollziehen, übertrug S. nun auch auf das preuß. Postwesen, welchem jetzt andere Ziele, größere, ganz Deutschland umfassende Aufgaben zufielen. Bei dem Abschlusse der zahlreichen internationalen Verträge, die er zu Stande brachte und die ihn nach fast allen Hauptstädten Europas führten, hat er durch feste Behauptung der Rechte Deutschlands einerseits und andererseits durch glänzende Geltendmachung der großen Principien der Verkehrs- und Transiterleichterung dem deutschen Geiste vollständigen Sieg verschafft, und es ordnen sich bereits die übrigen Staaten, mit denen S. die Weltpostunion, die große Postverkehrsgemeinschaft aller civilisirten Nationen, zu bilden im Begriffe steht, S.'s Ideen unter, welche den Universalismus im Postwesen proclamiren. Große Dienste hat S. Deutschland im Deutsch-Französischen Kriege von 1870—71 durch seine vortreffliche Organisation des deutschen Feldpostdienstes auf franz. Boden geleistet. Nachdem 18. Jan. 1871 zu Versailles das Deutsche Reich neu aufgerichtet war, wurden, dem polit. Einheitsgedanken entsprechend, auch die Postinstitute der verschiedenen deutschen Staaten zu einer einheitlichen Staatsverkehrsanstalt, zur Reichspost, verschmolzen. (S. Postwesen.) S., nunmehr zum kaiserl. Generalpostdirector berufen, inaugurirte seine neue Stellung an der Spitze des deutschen Postwesens durch eine Reihe von Reformen und Verkehrserleichterungen, unter denen die einheitliche Regelung der Postgesetzgebung für das gesammte Reichsgebiet, die Einführung der zuerst von S. (1855) auf den Karlsruher Postconferenzen in Anregung gebrachten Correspondenzkarte, die Erleichterung des internationalen Postanweisungsverfahrens, die Einrichtung der Bücherbestellzettel für den literarischen Verkehr, die Herabsetzung der Taxen für die

Sendungen unter Band (Bücherpost), die Erleichterungen beim Zeitungsabonnement, endlich die Einverleibung des elsaß-lothring. und des bad. Postwesens in die Reichsverwaltung die wichtigsten sind. Es wird, wie zu hoffen, von S. auch wol die letzte Hand an das Werk der Einigung im Postwesen durch Verschmelzung der bair. und württemb. Territorialpostinstitute mit der Reichspost gelegt werden. Allgemeine Anerkennung verdienen S.'s erfolgreiche Bestrebungen zur Besserung der materiellen Lage des Postbeamtenstandes, sowie seine Bemühungen zur Förderung der sittlichen und geistigen Bildung der Postbeamten, wovon die Maßregeln zur Beschaffung guter Bücher als Lehrmittel, die Herausgabe einer postalischen Zeitschrift (des «Deutschen Postarchivs»), endlich die Gründung der Postspar- und Vorschußvereine sowie der Kaiser-Wilhelms-Stiftung für Reichspostbeamte Zeugniß ablegen. Bei Gelegenheit der Pairsernennung, welche der von seiten des preuß. Herrenhauses 31. Oct. 1872 stattgefundenen Ablehnung der Kreisordnung folgte, wurde auch S. durch königl. Verordnung vom 30. Nov. 1872 in das Herrenhaus berufen, zu dessen freisinnigern Mitgliedern er gehört. Außer seiner ausgezeichneten amtlichen Thätigkeit wirkte S. auch noch in hervorragender Weise als Schriftsteller. Neben zahlreichen Essays über das Verkehrsleben und andern kleinern Schriften hat S. zwei bedeutendere Werke verfaßt, von welchen die «Geschichte der preuß. Post» (Berl. 1859) eine überaus werthvolle Monographie über die Entwickelung dieses bedeutenden Organismus in der Sphäre des Staatslebens, «Das heutige Aegypten» (Lpz. 1872) ein von tiefer geschichtlicher Auffassung getragener Abriß der heutigen polit. und socialen Zustände des Pharaonenlandes ist.

***Sternberg** (Alexander, Freiherr von Ungern-), deutscher Romanschriftsteller, starb zu Tannenwalde in Mecklenburg-Strelitz 24. Aug. 1868 im 61. Lebensjahre.

***Stettin**, die befestigte Hauptstadt der preuß. Provinz Pommern und des gleichnamigen Regierungsbezirks, an der Oder, die sich oberhalb der Stadt in vier Arme theilt (Oder, Parnitz, Große und Kleine Regnitz), hatte bei der Volkszählung vom 1. Dec. 1871 einschließlich der auf dem rechten Oderufer gelegenen Vorstadt Lastadie eine Gesammtbevölkerung von 76149 E. Unter den in neuester Zeit errichteten Gebäuden sind namentlich das Arsenal und das Postgebäude hervorzuheben. Zu den Dampfschiffahrtsgesellschaften S.s ist seit 20. Juni 1871 der Baltische Lloyd gekommen, welcher eine regelmäßige Postdampfschiffverbindung zwischen S. und Neuyork unterhält. Die Eisenbahnverbindungen S.s werden durch die von der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahngesellschaft in Angriff genommene Linie Küstrin-Swinemünde, welche bei der unweit S. gelegenen Station Damm die Linie S.-Stargard schneidet, eine Erweiterung erfahren. Industrie und Handel sind in fortwährendem Aufschwung begriffen; unter den neugegründeten Etablissements sind die Maschinenbau-Actiengesellschaft Vulkan, die Eisenbahnbedarf- und Maschinenbau-Actiengesellschaft Arthursberg und die Maschinenbauanstalt und Eisengießerei von Möller u. Hollberg die bedeutendsten. Der Werth der 1871 in S. importirten Waaren belief sich auf 70,969649 Thlr., darunter rohe Baumwolle für 3,632360 Thlr., Baumwollgarn für 7,659990 Thlr., Roh- und Brucheisen für 2,237411 Thlr., Wein für 1,149765 Thlr., Heringe für 2,535912 Thlr., Kaffee für 4,723600 Thlr., Palm- und Kokosnußöl für 1,418499 Thlr., Petroleum für 3,373942 Thlr., wollene Waaren für 3,706200 Thlr.; der Werth der 1871 von S. exportirten Waaren belief sich auf 26,449751 Thlr., darunter Mehl und sonstige Mühlenfabrikate für 1,216422 Thlr., Syrup für 1,146160 Thlr., Zucker in Broten für 1,157040 Thlr., Silberbarren für 5,439000 Thlr., Wollgarn für 1,373880 Thlr., Getreide und Hülsenfrüchte für 6,291775 Thlr., Holz für 1,255730 Thlr. Im J. 1871 kamen im Hafen von S. an 1662 Seesegelschiffe mit 138181 Lasten, 933 Seedampfschiffe mit 156316 Lasten, 1981 Küsten- und Binnenfahrzeuge mit 33129 Lasten; von den Flaggen der Seeschiffe waren am stärksten vertreten die deutsche mit 1404, die englische mit 143, die norwegische mit 142, die dänische mit 137, die schwedische mit 135, die holländische mit 97 Fahrzeugen. Die Rhederei S.s belief sich Ende 1871 auf 157 Segelschiffe mit 28127 Lasten, 21 Seedampfer mit 3878 Lasten, 33 Bugsir- und Flußdampfer mit 382 Lasten, 8 Küstenfahrer mit 255 Lasten. Die seit der Gründung des Norddeutschen Bundes von der Staatsregierung zum Zwecke der Entfestigung von S. eingeleiteten Verhandlungen sind resultatlos geblieben, da das Anerbieten der Stadt, für Ueberlassung des Festungsterrains 3 Mill. Thlr. in 15 J. zahlen zu wollen, von der Staatsregierung 20. Jan. 1872 abgelehnt worden ist. Die Frage über die Anlage neuer, entfernter gelegener Fortificationen ist im Herbst 1872 dahin entschieden worden, daß nur einige neue Werke zur Vertheidigung des Wegs zwischen S. und Altdamm gebaut werden sollen. — Die Bevölkerung des Regierungsbezirks S., welche

1867 sich auf 675596 E. belief, war 1871 auf 670683 E. gesunken, hatte sich also um 0,70 Proc. vermindert.

Stevens (Alfr.), namhafter belg. Genremaler, geb. 1828 zu Brüssel, bildete sich unter Navez in Belgien und C. Roqueplan in Paris aus, unter deren Leitung er es bald zur Berühmtheit brachte. S. wählt den Stoff für seine Genrebilder gern aus dem modernen Salonleben und weiß ein Boudoir ebenso wahrheitsgetreu zu schildern als er das Genre der vornehmen Welt überhaupt getreu nach dem Leben zu zeichnen versteht. Seine Productivität hält mit seinem Talent gleichen Schritt; zur Weltausstellung in Paris 1867 hatte er nicht weniger als 18 Gemälde eingesandt. Das Bild La visite kaufte der belg. König, La dame rose wurde vom brüsseler Museum erworben. Unter seinen übrigen Bildern sind noch hervorzuheben: Der Morgen der Aschermittwoch, L'amour de l'or, Méditation, La sieste, Le bouquet, Une veuve, Innocence, Ophélia, Une duchesse.

Stiehle (Gust. von), preuß. Generalmajor, General à la suite des Kaisers und Königs und Departementsdirector im Kriegsministerium, wurde 14. Aug. 1823 in Erfurt geboren und trat nach dem Besuch der Gymnasien in Magdeburg und Erfurt, des Pädagogiums in Halle und der Realschule in Meseritz Anfang 1840 in das 21. Infanterieregiment in Pommerisch-Stargard, in welchem er 25. Febr. 1841 Offizier wurde. Von 1845—47 besuchte S. die damalige Allgemeine Kriegsschule in Berlin, nahm 1848 im 21. Regiment an dem Feldzug gegen die poln. Insurgenten theil, that längere Zeit Dienste als Bataillonsadjutant und Landwehrcompagnieführer, war von 1852—55 zur Trigonometrischen Abtheilung des Generalstabs commandirt und wurde bald darauf in diesen, 1858 aber als Compagniechef in das 7. Regiment des damaligen Prinz-Regenten (das spätere Königs-Grenadierregiment Nr. 7) versetzt. Als Major 1859 wieder in den Generalstab zurückversetzt, organisirte S. als Director die neugeschaffenen Kriegsschulen in Potsdam und Neisse, übernahm 1860 die Leitung der Historischen Abtheilung des Großen Generalstabs und hielt Vorlesungen über Taktik an der Kriegsakademie, wie früher schon an der Artillerie- und Ingenieurschule. Nachdem S. 1861 als Adjutant zum Gouvernement von Berlin commandirt worden war, nahm er 1864 als Generalstabsoffizier im Hauptquartier des Feldmarschalls Graf Wrangel an dem Feldzuge in Schleswig-Holstein theil. Noch während des Kriegs 1864 in den Adelstand erhoben und zum Oberstlieutenant und Flügeladjutanten des Königs ernannt, wurde er dann zu diplomatischen Missionen nach London und Wien verwandt und blieb in den nächsten Friedensjahren in der unmittelbaren Nähe des letztern. Dem Feldzuge von 1866 wohnte S. theils im Stabe der Elb-Armee, theils im Hauptquartier des Königs bei, er erwarb den Orden pour le mérite und leitete für Preußen die militärischen Schlußverhandlungen, die dem Prager Frieden folgten. Nachdem S. 1868 zum Commandeur des 4. Gardegrenadierregiments Königin in Koblenz ernannt worden war, wurde er Anfang 1870 in die Umgebung des Königs und als Abtheilungschef in den Großen Generalstab zurück- sowie als Mitglied in die Militärstudiencommission berufen. Bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs wurde S. zum Generalmajor und Chef des Generalstabs der Zweiten deutschen Armee (Prinz Friedrich Karl von Preußen) ernannt, um durch seine ruhige Sicherheit dem Ungestüm des Prinzen die Wage zu halten. S. schloß in dieser Eigenschaft die Metzer Capitulation ab, zeichnete sich dann an der Loire und westwärts dieser aus und erwarb das Eiserne Kreuz erster Klasse, den ruff. Georgsorden u. s. w. Nach dem Frieden wurde S. im Nov. 1871 aus dem Generalstabe in das Kriegsministerium versetzt und ihm unter Belassung in seinem Verhältniß als General à la suite des Kaisers und Königs die Leitung der Allgemeinen Kriegsdepartements übertragen.

***Stilke** (Hermine), die Witwe des 1860 verstorbenen Historienmalers Hermann S., bekannt als Blumenmalerin, wirkte seit dem Tode ihres Gatten wieder als Lehrerin, siedelte dann nach Berlin über und starb daselbst 23. Mai 1869 im 60. Lebensjahre.

Stobbe (Joh. Ernst Otto), angesehener Lehrer des deutschen Rechts, geb. zu Königsberg i. Pr. 28. Juni 1831, bezog zu Ostern 1849 die Universität seiner Vaterstadt und widmete sich zuerst philos. und histor. Studien, trat aber nach drei Vierteljahren zur jurist. Facultät über. Zunächst lag S. den romanistischen Studien unter Sanio's Leitung ob, wandte sich jedoch zu Ostern 1851 mit besonderm Eifer dem deutschen Rechte zu, in welches ihn der zu dieser Zeit nach Königsberg berufene Merkel nicht blos in seinen Vorlesungen, sondern auch in sehr lebhaftem Privatverkehr einführte. Nachdem S. 18. März 1853 zu Königsberg promovirt hatte, ging er, um sich wissenschaftlich weiter für den akademischen Beruf auszubilden, zunächst auf ein Jahr nach Leipzig und Ostern 1854 nach Göttingen, wo er in lebhaftem wissenschaftlichen

Verkehr stand und die Anregung zu seiner spätern Publication «Summa Curiae Regis» (im «Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen», Bd. 14) empfing. Ostern 1855 habilitirte sich S. als Privatdocent für deutsches Recht und Staatsrecht zu Königsberg, wurde Febr. 1856 zum außerord. und Herbst 1856, nachdem er einen Ruf nach Erlangen abgelehnt hatte, zum ord. Professor ernannt und Michaelis 1859 an die Stelle des verstorbenen Gaupp nach Breslau versetzt, wo er außer deutschem Recht und Handelsrecht auch über Kirchenrecht Vorträge hielt. Ostern 1872 folgte S. dem Rufe nach Leipzig als von Gerber's Nachfolger und liest dort außer den in Breslau vertretenen Fächern auch über Staatsrecht. Außer zahlreichen kleinern Arbeiten, welche in der «Zeitschrift für deutsches Recht» (deren Redaction S. seit dem 17. Bande mit übernommen hatte), in dem Jahrbuch von Bekker und Muther (zu denen er als Redacteur seit dem 5. Bande hinzutrat) und in andern fachwissenschaftlichen Zeitschriften erschienen sind, veröffentlichte S. an selbständig erschienenen Arbeiten: «Zur Geschichte des deutschen Vertragsrechts» (Lpz. 1855), «Geschichte der deutschen Rechtsquellen» (2 Abth., Braunschw. 1860—64, von deren 1. Abth. eine ital. Uebersetzung von Bollati, Flor. und Turin 1868, erschienen ist), «Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechts» (Braunschw. 1865), «Die Juden in Deutschland während des Mittelalters in politischer, socialer und rechtlicher Beziehung» (Braunschw. 1866), «Herman Conring, der Begründer der deutschen Rechtsgeschichte» (Berl. 1870), «Handbuch des deutschen Privatrechts» (Bd. 1, Berl. 1871).

Stockhausen (Jul. Christian), ausgezeichneter Sänger (Baritonist), geb. zu Paris 22. Juli 1826 als der älteste Sohn des Harfenisten und Componisten Franz S. aus Köln und der Margarethe S., geb. Schmuck, aus Gebweiler im Elsaß. Letztere, eine begabte Sängerin, war es besonders, welche S. in der ersten, meistens auf Reisen zugebrachten Jugendzeit die hauptsächlichsten und wirksamsten musikalischen Eindrücke gewährte. Seine Schulbildung erhielt S. in einem Privatinstitut zu Gebweiler und besuchte nachher, da er von seinen strengkathol. Aeltern zum geistlichen Stande bestimmt war, das Seminar zu Strasburg; doch brachten ihn die Aeltern wegen seiner großen Liebe zur Musik (deren Pflege er von jeher eifrig betrieben hatte) sehr bald nach Paris auf das Conservatorium. Neben dem Klassenunterricht in diesem Institut nahm S. auch noch Privatlectionen, besonders in gesanglicher Beziehung bei Manuel Garcia (der Bruder der Malibran und der Viardot-Garcia). Sein erstes bedeutsameres öffentliches Auftreten fällt in den Mai 1848, wo er in Basel den «Elias» in dem gleichnamigen Mendelssohn'schen Oratorium sang; seine erste Concertreise machte er im Winter 1849 zu 1850. Sie ging durch die Schweiz und hatte das Bemerkenswerthe, daß S. in Luzern bei einer dort bestehenden Liebhabergesellschaft sich als «Zampa» auf der Bühne versuchte. Nachdem er noch bei dem inzwischen nach London übergesiedelten Garcia einen weitern Gesangscursus durchgemacht hatte, nahm er 1852 ein Engagement am Theater zu Mannheim an, verblieb aber nicht lange in diesem Verhältniß und unternahm 1854 eine Concertreise durch Deutschland und Oesterreich. Von dieser Reise her datirt sich sein eigentlicher Ruf, und nachdem er denselben in den nächsten Jahren noch befestigt hatte, versuchte er es wieder mit der Bühne und nahm 1857 ein Engagement an der Opéra-comique in Paris an. Doch vermochte er auf derselben keinen rechten Boden zu gewinnen und concertirte von 1859 ab wieder in Deutschland. Eine andere Art von Thätigkeit entfaltete er hier von 1862—68, indem er in Hamburg als Dirigent der philharmonischen Concerte und der Singakademie fungirte. Nachdem er aus Gesundheitsrücksichten diese Stellung aufgegeben hatte, fing er wieder an zu reisen und besuchte von Canstatt aus, wo er sich häuslich niedergelassen, außer verschiedenen deutschen Ländern auch Rußland, England und Belgien. Im Herbst 1869 war S. auch eine kurze Zeit als Kammersänger am württemb. Hofe. S. gehört zu den vorzüglichsten Gesangskünstlern der Gegenwart; seine Technik ist ebenso vollendet, wie sein Vortrag edel und sinnig.

***Stockholm.** In der Nordvorstadt ist eine neue geschmackvolle Synagoge erbaut und auf dem südl. Theile des Platzes Karl's XIII. dem Schlosse gegenüber am Mälar 30. Nov. 1868 die bronzene Statue Karl's XII., modellirt von Molin, enthüllt worden. Außerdem ist der Platz, welcher, als größtentheils dem Meere durch Verschüttung abgewonnen, früher bei feuchter Witterung sehr sumpfig war, durch zwei längs der Ostseite gemauerte Kloaken, die noch bedeutend weiter gegen Norden und Nordosten führen, sowie durch Drainirung trocken gelegt und in der Mitte zwischen den beiden vierfachen Lindenalleen zu beiden Seiten, der östlichen und westlichen, mit drei Gruppen prächtiger Parkanlagen verschönert worden; auch hat derselbe, der nach der in der Mitte stehenden Statue Karl's XII. benannt worden war, den frühern Namen

«Königsgarten» (Kungsträdgård) wieder erhalten. An der nordwestl. Ecke des Platzes ist von dem Kunstverein ein schönes Gebäude errichtet worden, dessen obere Stockwerke zu Kunstausstellungen benutzt werden, während in dem Erdgeschosse eine Schweizerei eingerichtet ist, in welcher an jedem Abende von einem vollständigen Orchester Concerte aufgeführt werden. In dem Hopfengarten (Humlegården), welcher übrigens fortwährend als Promenade dient, ist ein großartiges Gebäude für die königl. oder Nationalbibliothek erbaut worden, indem das frühere Local derselben in dem nordöstl. Schloßflügel bei dem bedeutenden Anwachsen der wissenschaftlichen Schätze nicht länger ausreichte. An der Mäster-Samuelsstraße ist ein palastähnliches Gebäude für die Gewerbeschule, an der Fortsetzung der Königinstraße (Drottning gata) auf dem Königsberge (Kungsbacken) neben dem Technologischen Institute das Haus der gewissermaßen mit diesem verbundenen Bergakademie, welche von Falun hierher verlegt ist, an einer Seitenstraße im Westen der Königinstraße, in einer freilich sehr ungünstigen Gegend und ganz versteckt in den höher liegenden Häusern die geschmackvolle engl. Kirche aufgeführt worden. Die großartigsten und bedeutendsten von allen neuen Anlagen sind theils die sog. Verbindungsbahn, welche die im Süden und im Norden des Mälar befindlichen Eisenbahnen verbindet, und theils andere mit derselben zusammenhängende. Diese Bahn ist zwar von der Tantostraße in der Südvorstadt bis an die neue Kungsholmsstraße in der Nordvorstadt nur 10100 F. lang, hat aber auf dieser kurzen Strecke so bedeutende Schwierigkeiten zu besiegen gehabt, daß sie ein Riesenwerk genannt werden kann. In der Südvorstadt führt sie zuerst 2740 F. weit in einem immer tiefer (zuletzt 37 F.) werdenden Einschnitte hin, der am Boden 36 F. tief, theils in den Felsen gesprengt und theils durch einen ehemals versumpften, dann aber verschütteten kleinen See geleitet ist und über welchen auf eisernen Brücken drei Straßen geführt sind. Hierauf beginnt ein etwas gekrümmter, 1435 F. langer, 32 F. breiter, 19 F. hoher, in den harten Granit gesprengter Tunnel tief unter acht Straßen und neun der besten bebauten Quartiere der Südvorstadt, fast stets senkend 1 : 100, an der östl. Seite mit einem 5 F. breiten Fußwege und unter demselben mit einem Ablaufskanal zur Wegführung des Wassers aus dem erwähnten ehemaligen See versehen; dann tritt die Bahn auf kurze Strecken an das Tageslicht, um noch zweimal unter überbrückten Straßen hinweggeleitet zu werden, und erreicht dann den südl. Mälararm, nachdem davon ein Gleis gegen Osten abgeleitet ist, welches sich späterhin verzweigt und theils längs dem Hafen an der Südvorstadt (Stadsgården) und theils über eine Brücke an der Schleuse vorbei längs dem Hafen der eigentlichen Stadt (Skeppsbro, d. i. Schiffsbrücke) hinführt. Im Zusammenhange hiermit sind an der Straße Brunnsbacken zur Erzielung einer weniger steilen ansteigenden Verbindung der Stadt mit der Südvorstadt kostspielige Arbeiten ausgeführt worden. Ueber den ersten Mälararm oder den südl. Strom führt eine 763,9 F. lange, 25 F. breite eiserne Brücke von gewalztem Gitterwerk, 9 F. hoch über dem mittlern Wasserstande, sodaß kleine Fahrzeuge unbehindert hindurchgehen können, in etwas schräger Richtung nach der eigentlichen Stadt hinüber, ruhend auf 11 Pfeilern von behauenem Granit, von denen der eine größern Dimensionen die gewaltige, 2000 Ctr. schwere Schengbrücke trägt, welche zu beiden Seiten den größten Schiffen 50 F. breite Durchgänge verstattet. In der eigentlichen Stadt läuft die Bahn dann 400 F. weit längs dem Mälarhafen (Kornhamn, d. i. Kornhafen) 7 F. hoch über dem Pflaster hin auf einem der vorigen Brücke ganz ähnlichen Viaduct, welcher in der Mitte auf 2 Granitpfeilern, übrigens aber auf 16 Paar eisernen Böcken ruht und Gespann- und Fahrenden überall einen freien Durchgang gestattet. Die Fortsetzung dieses Viaductes, eine 100 F. lange, mit den beiden Wegen für Fußgänger zu beiden Seiten 44 F. breite, in der Mitte auf einem Granitpfeiler ruhende Brücke über den Riddarholmskanal, längs welchem dann an der östl. Seite des Riddarholms bis an den dritten Mälararm führt. Die Anlage dieser kurzen Strecke über den Riddarholm war, ungerechnet, daß mehrere Gebäude abgetragen werden mußten und bedeutende Sprengungen erforderlich waren, besonders deshalb schwierig, weil an der westl. Seite des Riddarholms der Hafen für die Mälardampfer ist, mit welchem die Verbindung auf keine Weise erschwert werden durfte. Am dem nördl. Ende erreicht die Eisenbahn nun die Nordvorstadt und geht in derselben auf ebener Erde fort; hier aber haben die Anschüttungen eines Theils des vierten Mälararms, die Anlegung von zwei Straßendurchgängen unter der Bahn und Expropriationen und Abtragungen vieler Häuser bedeutende Summen verschlungen. Auf dem zum Theil dem Mälar abgewonnenen Bahnhofe liegt ganz frei das Stationshaus, eins der größten und schönsten der Stadt, im Renaissancestil gebaut. Die Anlage dieser Verbindungsbahn hat 3,770000 Rthlr. gekostet. Hierzu kommen noch die Ausgaben, welche die Stadt S. für die Bahn gehabt hat und welche fast 785700 Rthlr. betragen. Das Ab-

zur Stadt gehörenden, innerhalb der Grenzen von S.s Län belegenen Gebiets beträgt in frühern Grenzen 24898 Quadratref (à 10000 Quadratfuß); davon aber bedecken die luserquartiere nur 4615 und die Straßen und Plätze 2135, Summa 6750 Quadratref. n dem übrigen Areal sind 5811 Quadratref Wasser und der Rest Garten-, Acker-, Wiesen-, ald-, Berg- und Unland. Im J. 1868 ist aber noch der Thiergarten hinzugekommen, von lchem der größere südl. Theil 16059 Quadratref enthält. Im J. 1870 war die Anzahl der user und Höfe 5021 mit einem Taxwerthe von über 154,000000 Rthlr.; im J. 1871 die wohnerzahl 138512.

Die wichtigsten Nahrungszweige sind Industrie und Handel. Im J. 1870 gab es 2393 ndwerker mit 5422 Arbeitern. Am stärksten repräsentirt waren Schuhmacher 281 mit 357 beitern, Tischler 184 mit 386 Arbeitern, Schneider 183 mit 235 Arbeitern, Bäcker 141 t 695 Arbeitern, Maler 124 mit 155 Arbeitern, Schlächter 105 mit 153 Arbeitern u. s. w. e Anzahl der Fabriken außer 56 unbenutzten war 314, von denen 77 durch Dampf getrieben rden (964 Pferdekräfte) und in denen 71625 Maschinen und Geräthschaften angewendet rden; Besitzer derselben waren 328 Einzelne und 42 Interessentschaften; die Zahl der Ar- ter in denselben betrug 6003 und der Werth ihrer Production über 19,000000 Rthlr. Die chtigsten derselben waren Zuckerfabriken, Tabacksfabriken, mechan. Fabriken, Eisengießereien, rbereien, Seifensiedereien, Seidenfabriken, Tuchfabriken, Porzellanfabriken, Oelschlägereien, earinlichtfabriken, Talglichtfabriken. In demselben Jahre gab es 3595 Kaufleute mit einer hrung von 2384 Personen. Die Zahl der in S. einheimischen Fahrzeuge wird von dem mmerzcollegium officiell 1870 angegeben zu 57 Seglern mit einer Tragfähigkeit von 4237 läster (à 10000 Pfd.) und 21 Dampfer mit 908 Nyläster Tragfähigkeit, und Maschinen 1541 Pferdekräften mit einer Besatzung von 59 Schiffern und 1750 Seeleuten, wovon Segler und 12 Dampfer mit einer Tragfähigkeit von 610 Nyläster zu der inländischen und übrigen zu der ausländischen Schiffahrt verwendet wurden. Es kamen an vom Auslande 61 Fahrzeuge mit 58726 Nyläster und vom Inlande 9836 Fahrzeuge, von denen keins eine ngfähigkeit von weniger als 3 Nyläster hatte; es gingen ab: ins Ausland 1524 Fahrzeuge t 54012 Nyläster, und ins Inland 10685 Fahrzeuge. Zwischen S. und andern Orten chten 69 nicht daselbst einheimische Dampfer mit 2084 Nyläster Tragfähigkeit, wovon 10 aus- dische, regelmäßige Reisen. Der Werth der Einfuhr vom Auslande betrug über 53,000000 hlr., wovon 11,000000 auf solche Waaren kamen, die auf Niederlage aufgelegt wurden, und Werth der Ausfuhr wird zu fast 18,000000 Rthlr. angegeben, wovon 450000 von der derlage. Die Zolleinnahme war 5,559000 Rthlr.; diese stieg aber 1871 auf 7,278000 hlr. S. vermittelt zwar immer noch zu einem großen Theile den Handel der nördl. Landes- le mit dem Auslande; inzwischen haben diese angefangen, sich einigermaßen zu emancipiren selbst mit dem Auslande zu verkehren; durch seine Lage aber ist es bestimmt zum Stapelort die am Mälar und Hjelmar belegenen Provinzen und für den östl. Theil der Bergwerks- rke, namentlich der in Westmanland und Dalarna. Diese letztern drohten der Stadt durch Richtung der Eisenbahnen entrissen und theils nach Göteborg und theils nach Gefle hin- ießen zu werden. Daher macht S. die größten Anstrengungen, um sich sein bisheriges ndelsgebiet zu bewahren. Als nämlich die Richtung der nördl. Stammbahn über Upsala und lin nach der Gefle-Dalabahn von dem Reichstage beschlossen wurde, bildete sich 1871 eine ntte Interessentschaft mit dem Zwecke, eine etwa 18 schwed. M. lange Bahn anzulegen, che von Tureholm, etwa 1 M. von S. an der nördl. Stammbahn, abgehen und sich in der he von Enköping verzweigen sollte, sodaß der eine Zweig über Westerås sich bei Köping an von dort bereits nach Örebro führende Bahn anschlösse, der andere nördlichere aber in den rgwerksbezirk Norberg ginge, von wo dann eine Fortsetzung nach Krylbo an der in Anlage riffenen nördl. Stammbahn ausgeführt werden soll. Ebenso hat eine andere Interessent- ft die Anlage einer Bahn in gerader nördl. Richtung von Upsala nach Gefle mit Zweig- en nach den reichen Eisengruben in Dannemora und nach dem großen Eisenwerke Söder- , an welche sich noch andere reihen werden, beschlossen und theils durch Actienzeichnungen, ls durch eine bewilligte Staatsanleihe und theils durch eine Amortisationsanleihe die dazu rderlichen Mittel herbeigeschafft, sodaß auch hier die Arbeiten schon begonnen haben. Außer m aber hat sich noch eine dritte Interessentschaft gebildet, welche die Anlage einer Bahn im den von S. zwischen der Station Tumba an der westl. Stammbahn nach Nynäs, einem trefflichen, fast immer eisfreien Hafen an der Küste, beabsichtigt, während die lange Fahrt ch die Skären nach dem Hafen durchschnittlich in jedem Winter 5 Monate lang durch das

Eis unmöglich gemacht wird. Auch dieses Project ist bereits gesichert. Um aber den Seeweg nach S., der jetzt von dem Hafen Dalarö östlich und nördlich um die große Insel Werndön herumgeht und bei seinen vielen Krümmungen alle möglichen Winde erfordert, um mehr als die Hälfte abzukürzen und gerader zu machen, ist schon längst der Vorschlag gemacht worden, einen andern Weg, der im Süden um Werndön herumgeht, aber auf einer kurzen Strecke in dem engen Wasser bei Stäke nur wenige Fuß tief ist, durch Sprengung unter dem Wasser für die größten Schiffe fahrbar zu machen. An Geldanstalten gab es 1870 außer der Reichsbank eine Privatbank, gestiftet 1850 mit einem Grundfonds von 1,000000 und einem Reservefonds von 1,242000 Rthlrn., eine Filialabtheilung des Skandinavischen Creditactienvereins, gestiftet 1863 in Göteborg mit einem Kapital von 6,175000 Rthlrn., die in dem Jahre in S. 326,278000 Rthlr. umsetzte; ein Pfandleihhaus, das über 7,000000 Rthlr. auslieh; ein Branddversicherungscontor mit einem Fonds von 9,721000, verantwortlich für 154,342000 Rthlr.; eine Versicherungsanstalt für Mobilien, verantwortlich für 74,230000 Rthlr; die Versicherungsanstalt Skandia, verantwortlich für Mobilien über 280,000000 und für Leben 2,000000 Rthlr.; zwei Seeversicherungsanstalten, verantwortlich für 160,000000 Rthlr.; eine Immissionsgarantie-Actiengesellschaft, erst seit 1869 in Thätigkeit, die aber schon Anleihen von fast 4,000000 Rthlrn. bewilligt hatte; eine Hypothekenkasse mit ausstehenden Amortissements-Anleihen von 2,000000 Rthlrn. u. a. m., zu denen auch bedeutende Bankierhäuser, wie Guilletmot u. Weylandt, Cervie u. a. gezählt werden können. Die Sparbank besaß einen Fonds von 537300 Rthlrn. und war verantwortlich für 7,806000.

An öffentlichen Unterrichtsanstalten besaß S. 1870: 1) sog. Elementarschulen, unter denen man in Schweden höhere combinirte Gelehrten- und Realschulen versteht, und zwar drei vollständig den deutschen Gymnasien entsprechende, wovon die eine eine Privatanstalt ist, und sieben höhere Kirchenschulen mit zusammen 114 Lehrern und 2087 Zöglingen, für welche die Ausgaben 254000 Rthlr. betrugen, welche größtentheils mit dem eingehenden Schulgelde, zum Theil aber auch aus Fonds gedeckt wurden; 2) Volksschulen, 195 Abtheilungen mit 197 Lehrern und 3200 Zöglingen, in denen kein Schulgeld erlegt, sondern die Ausgaben, 156500 Rthlr., von der Stadtkasse bestritten werden; 3) andere unter besondern Directionen stehende Anstalten, zum Theil Volks-, zum Theil höhere und niedrigere Fachschulen und Institute, wie das Karolinische medico-chirurgische Institut mit 29 Lehrern und 73 Zöglingen, die vorzüglichste medic. Lehranstalt in Schweden (welche 1872 gleiche Rechte mit den medic. Facultäten bei den Universitäten erhalten hat), das Pharmaceutische, Technologische, Gymnastische Institut, das Forstinstitut, die Gewerbeschule, die Navigationsschule, das Handelsinstitut, zwei Seminare zur Bildung von Lehrerinnen, die Veterinäre und eine Menge anderer Anstalten mit zusammen 309 Lehrern und 4901 Zöglingen, mit Fonds von 1,520000 Rthlrn. und andern Einnahmen von jährlich 689000 Rthlrn., aber Ausgaben für 725000 Rthlr. Außerdem gibt es eine Menge von Privatschulen. Der Fonds zur Gründung einer freien Hochschule (Universität), welcher aus freiwilligen Beiträgen gesammelt wird, betrug im Mai 1872 bereits gegen 300000 Rthlr. Zu der Armenpflege für 2128 Kinder und 5214 Erwachsene, von welchen letztern 1345 in sieben Armenhäusern unterhalten wurden, waren 635000 Rthlr. erforderlich; doch ergaben die dazu angewiesenen Einnahmen über 846000. Die Polizei und Nachtbewachung kostete 1870 der Stadt 314400 Rthlr. und die Schulden derselben betrugen 5,560000 Rthlr., doch hatten die der Stadt gehörenden Grundstücke einen entsprechenden Werth. Das Budget von S. hat sich im Laufe von 16 J. außerordentlich erhöht; während es 1855 bei 95950 E. nach in Einnahme 1,155151 Rthlr., in Ausgabe 1,092318 Rthlr. und an Schulden 1,712357 Rthlr. betrug, belief es sich 1871 bei 138512 E. in Einnahme auf 4,379666 Rthlr., in Ausgabe auf 3,982993 Rthlr. und an Schulden auf 7,103458 Rthlr.

Stockmar (Christian Friedr., Freiherr von), namhafter deutscher Staatsmann, aus einer mit Gustav Adolf nach Sachsen gekommenen schwed. Familie stammend, wurde geb. 22. Aug. 1787 als der Sohn des koburg. Justizamtmanns **Johann Ernst Gotthelf** S., studirte 1805—10 Medicin und ließ sich dann als praktischer Arzt in Koburg nieder, nahm 1813 und 1815 als Militärarzt an den Feldzügen am Rhein theil. Als der Prinz Leopold von Koburg 1816 im Begriff stand, sich mit der präsumtiven Thronerbin von England, Prinzessin Charlotte, zu vermählen, erwählte er S. zum Leibarzt, betraute ihn aber nach dem baldigen Tode der letztern mit der Leitung der persönlichen Geschäfte und der Hofhaltung und ernannte ihn zum Secretär, Schatzmeister und Hofmarschall. Mit Rücksicht auf diese Stellung, welche er bis 1831 bekleidete, wurde S. 1821 in den sächs. Adelsstand und 1831 in den bair. Frei-

herrnstand erhoben. Beim Betrieb der Candidatur des Prinzen Leopold zum griech. Königsthron 1829 war S. der Vertraute des Prinzen und eine Zeit lang sein Geschäftsträger bei der Londoner Conferenz. Die fruchtlosen Verhandlungen in dieser im Mai 1830 scheiternden Angelegenheit hatten S. in der Diplomatie geschult, sodaß er 1831, als dem Prinzen Leopold die belg. Königskrone angeboten wurde, wiederum dessen Berather bis zur Thronbesteigung und, da sich die belg. Sache nach der letztern noch mehr verwickelte, der vertraute Agent des Königs in London bei der Conferenz ward. Nachdem S. 1834 aus seiner dienstlichen Stellung ausgetreten war, blieb er zu dem König in einem freien Verhältniß fortwährenden vertrauten Verkehrs, wurde von ihm häufig zu Rathe gezogen und zu vielen erheblichen Geschäften, besonders in der Familienpolitik, verwendet und erhielt 1836 vom König Leopold den Auftrag, der Prinzessin Victoria von England kurz vor und nach ihrer Thronbesteigung (20. Juni 1837) mit Rath und Hülfe zur Seite zu stehen. Da gleichzeitig die Vermählung derselben mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Koburg-Gotha ins Auge gefaßt war, übernahm S. dessen weitere Ausbildung, begleitete 1838 und 1839 den Prinzen auf einer Reise nach Italien und blieb nach dessen Vermählung Hausfreund und Vertrauter des engl. Königspaars. Bis 1857 brachte S. in der Regel von Nov. bis Mai am engl. Hofe und den Rest des Jahres in Koburg zu. Obwol größtentheils außerhalb Deutschlands wirksam, hatte er sich doch von Jugend auf auch den deutschen Angelegenheiten zugewandt und 1848, wo er koburg. Gesandter beim untergehenden Bundestage war, in persönlichem Einfluß auf hervorragende Männer seinen ganzen Eifer auf die Einigung Deutschlands unter Preußen, unter Hinneigung zum Unitarismus, gerichtet. Den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen fand er seinen Ideen nicht zugänglich, die Beziehungen aber, welche S. seit Ende der vierziger Jahre zum Prinzen und der Prinzessin von Preußen hatte, erweckten ihm andere Hoffnungen für die Zukunft. S. starb zu Koburg 9. Juli 1863. Vgl. E. von Stockmar, «Denkwürdigkeiten aus den Papieren des Freiherrn Christian Friedr. von S.» (Braunschw. 1872).

Stoffel (Eugène Georges Henri Céleste, Baron von), franz. Artillerieoberst, bekannt geworden durch die militärischen Berichte, welche er als Militärattaché der franz. Botschaft zu Berlin vor Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870 von dort aus an seine Regierung sandte, sowie durch die Art und Weise, wie er im Winter 1870—71 die artilleristische Vertheidigung von Paris gegen die deutschen Heere leitete. S. stammt aus der Schweiz, wurde 1823 geboren, widmete sich frühzeitig dem militärwissenschaftlichen Studium, erhielt seine Ausbildung auf der Polytechnischen Schule zu Paris, trat dann in die Artillerie und zog schon als Kapitän die Aufmerksamkeit weiterer Kreise, besonders die des Kaisers Napoleon III. zuerst durch ein nach 1856 von ihm herausgegebenes militärisches Wörterbuch auf sich. Auf kurze Zeit zu seinem Regiment zurückgekehrt, wurde er vom Kaiser Napoleon III. seitdem in seiner nächsten Nähe oder zu besondern Missionen verwendet, so z. B. nach Spanien zur Erforschung der Gegenden, in denen sich Cäsar'sche Lager befunden haben. Später mit dem Range eines Oberstlieutenants der franz. Botschaft in Berlin als Militärattaché beigegeben, verfaß S. seine Regierung mit einer Reihe höchst klarer, die treffliche Organisation der preuß. Armee und deren Ueberlegenheit vollständig würdigender, aber vom Tuileriencabinet zum eigenen Nachtheil nicht beachteter Berichte, die nach dem 4. Sept. 1870 unter den geheimen Papieren des franz. Kaiserreichs, zum Theil noch versiegelt, in den Tuilerien aufgefunden und später von S. selbst in einem besondern Buche unter dem Titel «Rapport militaire écrit de Berlin» (Par. 1871; deutsch: «Militärische Berichte, erstattet aus Berlin», Berl. 1872) veröffentlicht wurden. Dieselben sind in der Zeit vom Sommer 1866 bis zum Juli 1870 geschrieben und behandeln: «Die moralischen und die materiellen Elemente der Ueberlegenheit der preuß. Armee», «Die Vorbereitungen zum Kriege», «Preußens Scharfblick» u. s. w. Weitere Bedeutung erlangte S., der inzwischen zum Obersten avancirt war, im Kriege von 1870/71 selbst; beim Ausbruch des Kriegs von Berlin abgereist, traf er in Metz mit dem Kaiser zusammen, welcher ihn sogleich seiner Operationskanzlei zuwies. Auf diese Art nach Sedan gelangt, entkam er von dort in Civilkleidern nach Paris, wo er sich als Leiter der franz. Artillerie in den Schlachten an der Marne 30. Nov. und 2. Dec. 1870 sowie Ende Dec. bei der Armirung und Vertheidigung des Mont-Avron auszeichnete. Bei verschiedenen Gelegenheiten wurde S. des Verraths beschuldigt; auch nach Wiederkehr gesetzlicherer Zustände und Niederwerfung der Commune sah er sich mannichfachen Unannehmlichkeiten ausgesetzt, sodaß er es 1872 vorzog, aus dem Heere zu scheiden.

***Stolberg**, eins der ältesten deutschen Grafengeschlechter, das seit dem 11. Jahrh. urkundlich erwähnt wird und jetzt in die beiden Hauptlinien S.-Wernigerode und S.-Stolberg

zerfällt, von denen letztere sich wieder in die beiden Zweige Haus S.-Stolberg und Haus S.-Rosla theilt. — Otto, regierender Graf zu S.-Wernigerode, seit 1867 Oberpräsident der preuß. Provinz Hannover, wurde in den beiden Herbstsessionen 1872 zum ersten Präsidenten des Herrenhauses erwählt. — Eberhard, Graf zu S.-Wernigerode, seit 1869 Oberpräsident der Provinz Schlesien, seit 1870 auch Generallieutenant à la suite der Armee, war seit 1854 erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses, zu dessen erstem Präsidenten er seit 1862 stets gewählt wurde, starb zu Johannisbad (in Böhmen) am Fuße der Schneekoppe 8. Aug. 1872 im 63. Lebensjahre und wurde 12. Aug. auf Schloß Kreppelhof bei Landshut in Schlesien beerdigt. — Wilhelm, Graf zu S.-Wernigerode, preuß. Generallieutenant, erhielt 1871 das Commando des 7. Armeecorps. — Karl Martin, regierender Graf zu S.-Rosla, erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses, starb 23. Jan. 1870 im 48. Lebensjahre; ihm folgte sein ältester Sohn Botho, geb. 12. Juli 1850, Lieutenant im 1. preuß. Gardedragonerregiment.

***Stolle** (Ludw. Ferd.), deutscher Schriftsteller, außer durch seine zahlreichen Romane namentlich bekannt als langjähriger Herausgeber des humoristisch-polit. Blattes «Der Dorfbarbier» wie als Mitbegründer der «Gartenlaube», starb zu Dresden 29. Sept. 1872 am Tage nach seinem vollendeten 66. Lebensjahre.

Storm (Theod.), deutscher Dichter, wurde 14. Sept. 1817 zu Husum im Herzogthum Schleswig geboren, besuchte anfangs die gelehrte Schule seiner Vaterstadt, dann das Gymnasium in Lübeck. Ostern 1837 begann er seine Studien zuerst in Kiel und setzte sie 1838 zu Berlin fort. Bei einem abermaligen Aufenthalt in Kiel trat er in freundschaftliche Beziehung zu den Gebrüdern Mommsen, sammelte mit ihnen schleswig-holstein. Sagen und gab ebenfalls in Gemeinschaft mit ihnen das «Liederbuch dreier Freunde» (Kiel 1843) heraus. Nach bestandenem Examen nahm S. als Advocat in seiner Vaterstadt Husum seinen Wohnsitz. Im J. 1853 trat er infolge seiner Betheiligung an der deutschen Bewegung der Elbherzogthümer in preuß. Staatsdienste über, wurde Assessor am Kreisgericht zu Potsdam und 1856 Kreisrichter zu Heiligenstadt im Eichsfelde. Im J. 1864 übernahm S. die Landvogtei des Amtes Husum und wohnte wieder in seiner Vaterstadt, wo er auch, nach der Justizreorganisation des J. 1867, als Amtsrichter verblieb. S. ist ein trefflicher Miniaturmaler in Vers und Prosa und trifft oft glücklich den Ausdruck inniger Empfindung. Seine Erzählungen, von denen «Immensee» (Berl. 1852; 15. Aufl. 1871) wol die bekannteste ist, sind lyrische Stimmungsbilder. Die ersten derselben erschienen nebst einigen Gedichten gesammelt unter dem Titel: «Sommergeschichten und Lieder» (Berl. 1851). Seine «Gedichte» (Berl. 1852; 4. Aufl. 1864) enthalten zarte Klänge und sinnige Naturempfindungen. Eine Gesammtausgabe von S.'s Schriften erschien als «Sämmtliche Schriften» (6 Bde., Braunschw. 1868; 2. Aufl. unter dem Titel «Gesammelte Schriften», 6 Bde., 1871—72).

Stosch (Albrecht von), preuß. Generallieutenant und Staatsminister sowie Chef der kaiserl. Admiralität des Deutschen Reichs, wurde 20. April 1818 geboren und erhielt seine Erziehung im Cadettencorps, aus dem er 1835 als Secondelieutenant in das 29. Infanterieregiment trat. Nach verschiedenen Commandos zur Allgemeinen Kriegsschule, zur Gardeartillerie, zum Topographischen Bureau sowie als Adjutant einer Landwehrbrigade und später der 16. Division wurde S., seit 1852 zum Hauptmann vorgerückt, 1855 in den Generalstab versetzt. In diesem 1856 zum Major und 1860 zum Oberstlieutenant befördert, wurde er 1861 Chef des Stabes beim 4. Armeecorps, in demselben Jahre noch Oberst und bei Ausbruch des Preußisch-Deutschen Kriegs von 1866 Generalmajor und zugleich Oberquartiermeister bei der Zweiten Armee des Kronprinzen von Preußen, in welcher Stellung er für die Tage von Nachod und Königgrätz den Orden pour le mérite erhielt. Nach dem Kriege vorübergehend zu den Offizieren von der Armee versetzt, wurde S. im Dec. 1866 zum Director des Militär-Oekonomiedepartements im Kriegsministerium ernannt, eine Stellung, die seinem reichen organisatorischen Talent, namentlich auf dem Felde des Militärverpflegungs- und -Bekleidungswesens, volle Gelegenheit zur Bewährung desselben bot. Während des Deutsch-Französischen Kriegs war S. bis Ende 1870 Generalintendant der deutschen Heere und erwarb als solcher dem Verpflegungswesen der Armee den Ruf des bestorganisirten und wohlgeordnetsten der Welt. Im Dec. 1870 wurde S. aus dem Hauptquartier des Königs als Chef des Stabes zum Armeecommando des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin commandirt, in welcher Eigenschaft er an den Kämpfen dieser Armee-abtheilung an der Loire theilnahm. Nach dem Frieden zum Chef des Stabes bei der auf franz. occupirten Gebiete zurückbleibenden deutschen Occupationsarmee ernannt, verblieb S. in dieser Stellung, bis der Kaiser und König den vielfach bewährten Organisator 1. Jan. 1872, unter

gleichzeitiger Verleihung des Titels eines preuß. Staatsministers, zum Chef der kaiserl. Admiralität ernannte. Für seine während des Deutsch-Französischen Kriegs erworbenen Verdienste erhielt S. außer vielen andern Orden das Eiserne Kreuz zweiter und erster Klasse sowie nach beendetem Feldzuge einen Antheil an der dem Kaiser zur Vertheilung gewährten Nationaldotation. Bei der Pairsernennung vom 30. Nov. 1872, welche der am 31. Oct. von seiten des preuß. Herrenhauses stattgefundenen Ablehnung der Kreisordnung folgte, wurde auch S. durch königl. Verordnung in das Herrenhaus berufen.

***Stowe** (Harriet Beecher-S.), amerik. Schriftstellerin, namentlich bekannt durch die beiden Romane «Uncle Tom's cabin» und «Dred, a tale of the dismal swamp», erregte durch die Veröffentlichung des Artikels: «The true story of Lady Byron's life» in der londoner Monatsschrift «Macmillan's Magazine» vom Sept. 1869 ein mißliches Aufsehen. Sie warf sich in demselben als Vertheidigerin Lady Byron's auf gegen die vielfachen Anklagen, welche deren Verhalten bei ihrer Trennung von Lord Byron erfahren hatte, Anklagen, die kurz vorher (und dies war, Mrs. S. zufolge, die nächste Veranlassung für sie, mit ihrer Schutzschrift hervorzutreten) in den Memoiren der Gräfin Guiccioli noch einmal ausführlich wiederholt waren. Die durch Mrs. S. versuchte Rechtfertigung bestand in Enthüllungen über Lord und Lady Byron's eheliche Zerwürfnisse, welche sie selbst während ihres zweiten Besuchs in England (1856) aus Lady Byron's Munde empfangen hatte. Als Hauptgrund der vielbesprochenen, aber noch immer nicht aufgeklärten Katastrophe gaben diese Enthüllungen die Entdeckung eines ehebrecherischen Verhältnisses zwischen Lord Byron und seiner Halbschwester Augusta Leigh an. Die durch Mrs. S.'s Artikel zunächst in England und Amerika hervorgerufene, dann aber über die ganze civilisirte Welt verbreitete Aufregung war außerordentlich. Eine ganze Literatur von Zeitungs- und Journalartikeln wurde dadurch ins Leben gerufen, und bei aller Verschiedenheit der Ansichten war die Kritik, sowol in Bezug auf die Veröffentlichung des Artikels überhaupt, als hinsichtlich der Stichhaltigkeit der darin aufgestellten Beweise, der Mrs. S. entschieden ungünstig. Sie vertheidigte sich gegen die ihr gemachten Vorwürfe und Einwände in dem Buche: «Lady Byron vindicated: a history of the Byron controversy from its beginning in 1816 to the present time» (Boston 1870), ohne jedoch die Widersprüche ihrer Theorie mit einer Anzahl unumstößlich festgestellter Thatsachen zu lösen. Zu Anfang 1872 verbreitete sich die irrthümliche Kunde von dem Tode der Mrs. S. Ein Fall hatte ihr eine schwere Verletzung zugezogen; sie erholte sich indeß nach einiger Zeit wieder.

Straits-Settlements ist der Name der durch königl. Decret vom 5. Febr. 1867 zu einer selbständigen Colonie verbundenen, an und in der Malakkastraße gelegenen brit. Besitzungen Penang (mit Wellesley), Malakka und Singapore in Hinterindien; dieselben haben einen Gesammtflächenraum von 1225 engl. (57,6 geogr.) Q.-M. mit (im J. 1871) 306775 E., unter welchen sich 1599 Europäer, 147684 Malaien, 114130 Chinesen, 20125 Klings (Eingeborene von der Madrasküste), außerdem Javanesen, Bugis u. s. w. befinden. Am 1. April 1867 wurden dieselben ihrer Abhängigkeit vom indischen Gouvernement entbunden. Die Residenz des Gouverneurs der Colonie ist Singapore.

***Strasburg**, richtiger Straßburg geschrieben, früher die Hauptstadt des franz. Depart. Niederrhein, der Sitz des Präfecten dieses Departements und des Souspräfecten des Arrondissements S., des Oberconsistoriums der Kirchen augsburgischer Confession von ganz Frankreich und des Commandanten der zum 3. Armeecorps (Nancy) gehörigen 6. Militärterritorialdivision, seit 1871 Hauptstadt des deutschen Reichslandes Elsaß-Lothringen, der Sitz des Oberpräsidenten und des Kaiserlichen Raths von Elsaß-Lothringen, des Bezirkspräsidenten und der Bezirksverwaltung des Niederelsaß, der Kreisdirectoren des Stadt- und Landkreises S. sowie des Landgerichts S., ferner des Generalcommandos des 15. deutschen Armeecorps, des Commandos der 31. Division, eines kaiserl. Gouverneurs und eines kaiserl. Festungscommandanten. Während der letzten Jahre des zweiten franz. Kaiserreichs hatte sich die Industrie S.s außerordentlich entwickelt und war namentlich durch Tabaksfabrikation (Monopol der Regierung), welche 1200 Arbeiter beiderlei Geschlechts beschäftigte, Bierbrauerei, Verfertigung von Gänseleberpasteten, Lohgerberei, Maschinenbau, Fabrikation von Chemikalien, chirurgischen Instrumenten, Goldschmiedearbeiten, eleganten Möbeln, Wagen, Tapeten, künstlichen Blumen, Handschuhen etc. treten. Ebenso hatte der Handel mit diesen Fabrikaten sowie mit Hopfen, Färberroth, Senfsamen u. s. w. zugenommen, wogegen der Handel mit Flachs und Hanf sowie die Seilerindustrie eine bedeutende Abnahme erlitten hatten, indem die Anwendung des Dampfes auf die Schiffahrt derartiges Betriebsmaterial in den Hintergrund drängt und entbehrlich macht. Als Knotenpunkt

zahlreicher wichtiger Land- und Wasserstraßen und mehrerer Eisenbahnen hatte S. eine große Wichtigkeit erlangt; von letztern vereinigen sich hier die von Paris über Nancy kommende Französische Ostbahn, die Bahn über Weißenburg nach Ludwigshafen und Mainz, die Zweigbahn Kehl-Appenweier zum Anschluß an das südwestdeutsche Eisenbahnsystem und die Elsaßbahn über Schlettstadt und Kolmar nach Basel (mit Flügelbahnen über Molsheim nach Wasselnheim, Mutzig und Barr, Schlettstadt-Markirch, Kolmar-Münster, Mülhausen-Thann-Wesserling, Mülhausen-Belfort). In baulicher Beziehung hatte sich in der letzten Zeit nicht viel geändert, da die durch die Fortificationen gesteckten engen Grenzen wie der Charakter der Stadt als Festung überhaupt in dieser Hinsicht hindernd in den Weg traten. Die Sprache war in den mittlern und niedern Volksschichten, trotz vielfacher Bemühungen der franz. Regierung, deutsch geblieben.

Die Festung S. war bis zum Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71 nächst Metz die bedeutendste Festung Frankreichs und zugleich Hauptquartier der 6. Division des Elsaß und Sitz einer großen Zahl von Militärbehörden. Seit 1871 ist S. unter deutscher Herrschaft dagegen das Standquartier des Generalcommandos des 15. deutschen Armeecorps für Elsaß-Lothringen, der 31. Division, der 61. und 62. Infanterie- und der 31. Cavalleriebrigade; es hat Gouvernement, Commandantur, 3 Infanterie-, 1 Cavallerieregiment, 2 Abtheilungen Artillerie, 1 Pionnier- und 1 Trainbataillon Besatzung und demnach fast die stärkste Garnison im Deutschen Reiche, abgesehen von militärtechnischen Instituten, die, großentheils noch aus franz. Zeit stammend, unter deutscher Herrschaft bereits wesentlich umgestaltet, erweitert und verbessert worden sind; hierbei besonders erwähnenswerth ist das Arsenal, während der Belagerung 1870 fast ganz in Flammen aufgegangen, damals wol das beste Frankreichs und Ausrüstungs- und Bewaffnungsgegenstände für etwa 400000 Mann sowie zahlloses Kriegs-, namentlich Artillerie- und Pionniermaterial bergend. Die acht Hauptkasernen in S. können etwa 10000 Mann fassen.

S. hatte bisher als die Basis für franz. Operationen gegen Süddeutschland zu gelten, sollte demnach durchaus offensiv wirken, während es, unter deutsche Herrschaft zurückgelangt, nur defensiven Werth haben und als starker Stützpunkt gegen An- und Uebergriffe von Westen her betrachtet werden muß. Die Stadtbefestigung von S. besteht aus einer mit nassen Gräben bastionirten Enceinte, welche an einzelnen Stellen durch Grabenscheren und vorgeschobene Enveloppen verstärkt ist. Unter franz. Herrschaft waren Nord- und Südfront der Festungswerke die bei weitem ausgedehntesten, aber auch die fortificatorisch schwächsten, während der stärkste Theil derselben die dem Rhein zugekehrte Citadelle war. Diese, 1682 von Vauban mit der Devise «Servat et observat» errichtet, ist ein etwa 1750 Mann fassendes geschlossenes Werk mit fünf kleinen Bastionen, die den nach Norden und Osten von je einem Hornwerk umlagerten Enceintenwall überhöhen. Unter dem zweiten Kaiserreich war zur Verstärkung der Befestigungen wenig geschehen; man hatte sich mit der Anlage von Hochtraversen, besserer Deckung der Escarpen durch Erhöhung der Deckwerke und Umbau einiger Kriegspulvermagazine begnügt. Dagegen hatte man es versäumt, die Stadt mit detachirten Werken auf eine bedeutende Entfernung von der Haupt-Enceinte zu umgeben. Für die Sicherung der Nordwestfront waren zwar drei detachirte Werke projectirt (das eine bei Wanzenau, die beiden andern auf den Höhen von Hausbergen), aber beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs noch nicht zu bauen angefangen worden. Die Inundationsanlagen der Festung S. erstreckten sich um die ganze Süd- und Ostfront und zogen mittels solider Schleuseneinrichtungen die Wasser der Ill wie die des Rhein-Rhônekanals in Verwendung; von dem Inundationsgebiet nicht berührt wurde der hinter der Nordwestfront der Festung liegende Bahnhof, in welchem sich die Eisenbahn, welche von Kehl um die Südfront der Citadelle und der Stadt-Enceinte herum über die Ill setzt, mit den beiden andern Bahnen vereinigt.

Die kriegerischen Ereignisse um S. während des Deutsch-Französischen Kriegs haben drei verschiedene Stadien durchlaufen, welche sich in Cernirung, Beschießung und regelmäßigen Angriff trennen, und deren erstes mit dem 24. Aug., das zweite mit dem 27. Aug. und das dritte mit dem 28. Sept., dem Tage der Capitulation, endete. Die Cernirung von S. wurde vom 11.—17. Aug. durch die bad. Felddivision allein ausgeführt, welche, zur Armee des Kronprinzen von Preußen gehörig, jedoch ein selbständig operirendes Corps bildete; die Vorposten derselben waren schon 8. Aug. vor den Wällen mit der Aufforderung zur Uebergabe erschienen, die eigentlichen Feindseligkeiten aber begannen erst am 13. Aug., an welchem Tage die bad. Truppen an drei verschiedenen Stellen die Vertheidigungsarbeiten mit Erfolg störten. Infolge der Erkrankung des diese Division befehligenden Generals von Beyer wurde der Oberbefehl über das Belagerungscorps 14. Aug. dem preuß. General von Werder (s. d.) übertragen, während die

preuß. Generale von Deiker zum Commandeur der Belagerungsartillerie und von Mertens zum Ingenieur-en-Chef ernannt wurden. Das Hauptquartier befand sich in Lampertheim, woselbst auch der Großherzog von Baden zeitweise verweilte. Um die Cernirungslinie, welche die Dörfer Ostwald im Süden, Lingolsheim, Wolfisheim und Königshofen im Westen, Schiltigheim und Ruprechtsau im Norden berührte, zu durchbrechen, versuchten die Franzosen 16. Aug. mit 1500 Mann einen Ausfall gegen Ostwald, wurden aber von den bad. Truppen zurückgetrieben, wobei 3 Kanonen und etliche Gefangene in die Hände der letztern fielen. Am folgenden Tage wurde die Cernirung durch das Eintreffen preuß. Divisionen eine engere und währte als solche bis zum 24. Aug. Das Belagerungscorps setzte sich nunmehr aus der bad. Division, der preuß. 1. Reserve- und der Gardelandwehrdivision sowie aus den technischen Truppen und der Belagerungsartillerie zusammen; letztere bestand aus 29 Festungscompagnien, zu denen später 2 württemb. und 2 bair. Batterien traten. Die Thätigkeit dieser Artillerie nahm mit dem 24. Aug. ihren Anfang; abends 8 Uhr begann die Beschießung der Stadt, nachdem der Commandant des Platzes, General Uhrich, trotz der Ankündigung des Bombardements, mehrere an ihn ergangene Aufforderungen zur Capitulation zurückgewiesen und die Vertheidigung mit der äußersten Hartnäckigkeit fortsetzen zu wollen erklärt hatte. Als ein Act der Rache war es zu betrachten, daß der General Uhrich die offene Stadt Kehl (s. d.) in Brand schießen ließ, obwol dieselbe völlig außerhalb der Schußlinie geblieben war. Deutscherseits wurde das Bombardement immer heftiger und währte, mit Ausnahme einer achtstündigen Pause am Morgen des 26. Aug., drei volle Tage. Die Wirkungen, welche die Geschosse der Belagerer erzielten, waren furchtbar, viele der bedeutendsten Baulichkeiten wurden ein Raub der Flammen, die Neue Kirche, Gymnasium, Schloß, Museum, Theater und auch die berühmte, an kostbaren Manuscripten reiche Bibliothek sanken in kurzer Zeit in Staub und Trümmer, eine bedeutende Anzahl von Privathäusern gingen in Feuer auf, selbst das Münster erlitt an einzelnen Stellen Beschädigungen, die jedoch weniger bedeutend waren. Infolge dieser erheblichen Zerstörungen begab sich 26. Aug. der Bischof der Stadt in das deutsche Hauptquartier, um die Einstellung des Bombardements zu erwirken. Da dieser Vermittelungsversuch fruchtlos blieb, beschloß der deutsche Oberbefehlshaber, die Beschießung aufzugeben, aber zur eigentlichen Belagerung überzugehen.

Der förmliche Angriff begann nach dem Eintreffen des Belagerungsmaterials 27. Aug., die erste Parallele wurde jedoch erst in der Nacht vom 29. auf den 30. Aug. gegen die Nordwestfront der Festung, etwa 700 Schritt von deren Werken entfernt, eröffnet. Von der ersten Parallele schritten die Tranchéen zur zweiten vor, deren Arbeiten in der Nacht auf den 1. Sept. begannen und trotz feindlicher Angriffe zu Ende geführt wurden. Mit dem Bau der zweiten Parallele, welche, 400 Schritt weiter vorwärts gelegen, etwa die halbe Ausdehnung der ersten hatte, wurde zugleich die Errichtung der Belagerungsbatterien betrieben. Der Feind zeigte sich diesen Befestigungen gegenüber immer hartnäckiger, unterhielt fast fortwährend ein lebhaftes Infanterie- und Geschützfeuer und unternahm 2. Sept. früh 4 Uhr sogar Ausfälle an zwei verschiedenen Stellen. Eine feindliche Colonne, welche ihren Angriff auf den linken Flügel der Cernirungstruppen nach der Insel Wacken zu richtete, wurde von Theilen eines preuß. Infanterieregiments zurückgeschlagen; andere feindliche Truppen rückten in stärkerer Anzahl gegen den von bad. Grenadieren besetzten Bahnhof vor; trotz des kräftigen Widerstandes, welchen diese letztern leisteten, wäre denselben dennoch der Sieg nicht zutheil geworden, wenn nicht rechtzeitig Verstärkung eingetroffen, mit welchen vereint die bad. Truppen den Feind in die Festung zurückwarfen. Nach diesem unglücklichen Erfolge beschränkten sich die Franzosen in den nächsten Tagen darauf, die deutschen Batterien durch ihre Festungsartillerie zu beschießen, die Laufgräben durch ihre Geschosse unsicher zu machen und durch unbedeutendere Ausfälle die Arbeiten der Belagerer zu stören. Dennoch nahmen diese einen regen Fortgang, sodaß 9. Sept. bereits 98 gezogene Geschütze und 40 Mörser gegen die Angriffsfront postirt waren, während von Kehl aus 32 gezogene Kanonen und 8 Mörser gegen die Citadelle wirkten. Auch waren neben dem Bau der Batterien die Arbeiten der Ingenieure so weit gefördert, daß in der Nacht auf den 12. Sept. mit Aushebung der dritten Parallele vorgegangen werden konnte. Nach Vollendung dieser wurde das Feuer der Belagerten merklich matter und nur selten schlug noch eine feindliche Granate in eine Batterie ein. Am 17. Sept. war es gelungen, die Krönung des Glacis zu vollenden und ein feindliches Minensystem zu entladen; um in diesem Stadium der Belagerung aber mit Erfolg Bresche schießen zu können, wurde es nöthig, die Lunetten 52 und 53 (Vorwerke, welche die Annäherung an zwei Bastionen in der Nähe des Steinthors unmöglich machten) zu nehmen. Erstere, Lunette 52, wurde 20. Sept. von pommerscher Landweh

genommen und behauptet, nachdem Pionniere den vor derselben liegenden Graben ausgefüllt und einen Theil der Mauer durch eine Mine niedergeworfen hatten. Gleiche Anstrengung erforderte die Besetzung von Lunette 53, welche in der Nacht zum 22. Sept. von Theilen eines pommerschen Regiments und der Gardelandwehr genommen wurde. Mittels einer in kurzer Zeit geschlagenen Faßbrücke erfolgte der Uebergang über den Festungsgraben, und trotz mörderischen Schnellfeuers seitens der Franzosen wurden dieselben, freilich unter bedeutendem Verlust der angreifenden Truppen, aus dem Werke vertrieben und gezwungen, 5 Geschütze daselbst im Stiche zu lassen. Nach Besetzung dieser Werke konnte mit dem Angriff auf die Bastionen 11 und 12 vorgegangen werden: die Lunetten wurden mit Mörsern, das gekrönte Glacis mit Sechs- und Achtpfündern armirt, und ein wirksames Breschefeuer begann gegen jene Bastionen; in wenigen Tagen waren die Breschen geöffnet, während welcher Zeit sich der Widerstand der Belagerten auf nächtliches Feuer beschränkte, von dem hauptsächlich die Bombenwürfe dem Angreifer erhebliche Verluste zufügten. Am Morgen des 27. Sept. ließ das feindliche Feuer merklich nach und nachmittags 5 Uhr wurden durch das Aufziehen weißer Fahnen auf dem Münsterthurme und einigen Werken die deutschen Geschütze zur Einstellung des Feuers veranlaßt. General Uhrich, der das Zwecklose einer fernern Vertheidigung einsah, zeigte durch einen Parlamentär dem deutschen Oberbefehlshaber an, daß er bereit sei, die Stadt auf Gnade und Ungnade zu übergeben. Zur Vereinbarung der nähern Verhandlungen wurden als Bevollmächtigte der Oberstlieutenant von Leszczynski und Graf Henckel von Donnersmarck nach Königshofen entsendet, woselbst 28. Sept. morgens 2 Uhr die Capitulation unterzeichnet wurde. Nach den Tagesrapporten fielen 451 Offiziere, 17451 Mann, 1250 Geschütze, 12000 Chassepots und reiche Vorräthe an Munition, Tuch und Waffen sowie 10 Mill. Frs. in die Hände der Sieger. Am Morgen des 28. Sept. um 8 Uhr besetzten die deutschen Truppen die Thore und die Citadelle, um 11 Uhr begann das Defiliren der franz. Truppen, anfangs in leidlicher Ordnung, nach und nach in vollständiger Auflösung. Am 30. Sept., gerade 189 Jahre, nachdem die deutsche Reichsstadt mitten im Frieden auf Befehl Ludwig's XIV. von franz. Truppen besetzt worden war, zogen an der Spitze des Generals von Werder die Deputationen sämmtlicher Waffengattungen in S. ein. Die Einwohner verhielten sich im allgemeinen friedfertig, obgleich die Geschosse der Belagerer 1700 Personen aus den Reihen der Bürgerschaft getödtet oder verwundet und 400 Häuser in Schutt und Asche verwandelt hatten. Die Verluste der Deutschen betrugen während der ganzen Zeit der Belagerung 906 Todte und Verwundete, darunter 43 Offiziere. Nach Feststellung des deutschen Obercommandos waren in den 21 Tagen des förmlichen Angriffs 241 Geschütze gegen S. in Thätigkeit gewesen und aus denselben 193722 Schuß und Wurf in die Stadt geschleudert worden, also durchschnittlich an jedem Tage 6249, in jeder Minute 4—5 Schuß oder Wurf. Nach dem Einrücken der deutschen Truppen wurde zum Commandanten der Festung vorläufig der General von Mertens ernannt; die deutschen Civil- und Militärbehörden wandten der Hauptstadt des wiedergewonnenen Reichslandes die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu, um sobald als möglich die Verbindungen nach außen wiederherzustellen, die Verhältnisse im Innern zu ordnen, die Trümmerhaufen zu beseitigen und die Nothzustände zu lindern. Vgl. Fischbach, «Guerre de 1870. Le siége et le bombardement de Strasbourg» (Strasb. 1870; 4. Aufl. 1871), deutsche Ausgabe: «Krieg von 1870. Die Belagerung und das Bombardement von S.» (Strasb. 1870; 3. Aufl. 1871); Meier, «Die Belagerung S.s» (1. u. 2. Aufl., Berl. 1871); Nullmann, «Die Belagerung von S.» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1871, 1. Hälfte). Von großem Interesse ist auch die Vertheidigungsschrift des vielfach angegriffenen Generals Uhrich: «Documents relatifs au siége de S.» (Par. 1872). Einen Einblick in das Innere der Verwaltungsmaßregeln und die Mangelhaftigkeit der militärischen Vorkehrungen seitens der Belagerten gewährt die von Malartie, Präfect des Depart. Haute-Loire, von französischem, bisweilen durch die Leidenschaft im Urtheil getrübtem Standpunkt aus geschriebene Broschüre: «Le siége de S. pendant la campagne de 1870» (Par. 1872).

Die Bevölkerung S.s belief sich bei dem letzten franz. Census von 1866 auf 84167 E. (einschließlich 8383 Militärangehörige). Am 1. Dec. 1871 fand die erste deutsche Volkszählung in S. statt; fast unmittelbar danach verbreiteten franz. Journale in tendenziöser Weise die Angabe, dieselbe habe nur eine Einwohnerzahl von ungefähr 80000, also eine Abnahme von mindestens 4000 Seelen ergeben, was sich jedoch durch die officielle Veröffentlichung des Zählungsresultats als falsch herausstellte. Dieses wies 85529 E. (einschließlich 7670 Militärangehörige) nach, sodaß sich also die Zunahme der Civilbevölkerung seit 1866 (75784) bis 1871 (77859) auf 2075 Personen bezifferte. Der Religion nach zählte S. 1866 in der

Civilbevölkerung 43750 Katholiken, 28893 Protestanten, 3126 Israeliten; 1871 dagegen 43192 Katholiken, 31505 Protestanten, 3085 Israeliten. Die Katholiken hatten sich demnach um 558 Seelen vermindert, die Protestanten um 2612 vermehrt, die Juden um 41 vermindert. Ende Sept. 1872 wurden in S. 2032 Optionserklärungen abgegeben, welche 4710 Personen umfaßten; davon wurden theils hinfällig, theils zurückgenommen 580 Erklärungen für 1471 Personen, sodaß nur 1472 Erklärungen für 3239 Personen gültig blieben. Die Zahl der Gesammteinwohner reducirte sich demnach auf ungefähr 83000, da seit Dec. 1871 auch wieder Zufluß aus Deutschland stattgefunden hatte.

Nachdem S. durch die Versailler Friedenspräliminarien vom 26. Febr. 1871 und den Frankfurter Definitivfrieden vom 10. Mai 1871 nebst dem ganzen Elsaß und dem östl. Theil von Lothringen an das Deutsche Reich zurückgefallen war, bestrebte sich die Reichsregierung in ebenso umfassender als liberaler Weise, die schweren Wunden zu heilen, welche das Bombardement der Stadt und der Bürgerschaft geschlagen hatte. Da die Bibliothek während der Belagerung gänzlich verbrannt war, so wandte sowol die Regierung als zahlreiche Institute und Privatpersonen der Gründung einer neuen Bibliothek zunächst ihre Aufmerksamkeit zu. Durch namhafte freiwillige Spenden von innerhalb und außerhalb Deutschlands kam bald eine bedeutende Sammlung werthvoller älterer und neuerer Werke zusammen, und bereits 9. und 10. Aug. 1871 (100 J. nach der Promotion Goethe's) konnte das Gründungsfest der neuen »Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek« gefeiert werden; dieselbe enthielt damals schon, einschließlich der mit Sicherheit versprochenen Werke, gegen 120000 Bände. Nächstdem strebte die Reichsregierung die Reorganisation der Universität an, welche bereits unter franz. Herrschaft eine vollständige, fast gänzlich nach deutschem Vorbild organisirte Hochschule (die einzige derartige höhere Lehranstalt in ganz Frankreich) gewesen, aber durch den Heimfall des Elsaß an das Deutsche Reich aufgelöst worden war. Zur Reorganisation der Universität warf daher die Regierung im Reichshaushaltetat für 1873 die Summe von 500000 Thlrn. behufs Herstellung dem Stande der Wissenschaft entsprechender Institute aus, für welche beim Mangel geeigneter Gebäude größtentheils Neubauten nothwendig waren; diese sind: ein Anatomisches Institut, ein Pathologisch-Anatomisches Institut, Barackenbauten für die Chirurgische Klinik, eine Geburtshülflich-Gynäkologische Klinik, ein Chemisches Laboratorium, ein Physikalisches Laboratorium, eine Sternwarte und ein Botanischer Garten. Ferner wurde (nach dem Gesetz vom 20. April 1872) aus der Landeshauptkasse von Elsaß-Lothringen für die Einrichtung und Unterhaltung der Universität für das J. 1872 die Summe von 200000 Thlrn. angewiesen. Nach der vom Kaiser Wilhelm 28. April 1872 vollzogenen Stiftungsurkunde trat die Hochschule zu S., welcher alle Rechte einer öffentlichen Anstalt, insbesondere auch die juristl. Persönlichkeit verliehen wurde, und welche unter der obern Leitung und Aufsicht des Reichskanzlers steht, in ihrer frühern einheitlichen Gestaltung als Universität wieder ins Leben; die aus der Zersplitterung der frühern Universität entstandenen Fachschulen und Facultäten wurden aufgehoben und alle Rechte derselben auf die neue Hochschule übertragen. Am 1. Mai 1872 fand die Einweihung und feierliche Eröffnung der Universität statt. Dieselbe zählte bei ihrer Eröffnung in der theol. Facultät 6 ord. Professoren und 1 außerord. Professor, in der juristischen 4 ord. und 2 außerord., in der medicinischen 9 ord. und 2 außerord., in der philosophischen 10 ord. und 8 außerord. Professoren. Der erste Rector der Universität war der Professor der Theologie Bruch. Die Zahl der Studenten belief sich auf 212, welche sich aber im Laufe des Sommersemesters bis auf 250 (ausschließlich der Studirenden der noch bis Herbst 1872 fortbestehenden alten medic. Facultät) steigerte. Am 30. Sept. 1872 wurde die seitherige besondere Medic. Facultät und die Pharmaceutische Schule aufgehoben; ein großer Theil der Professoren schloß sich der medic. Facultät der Universität an. Im Wintersemester 1872/73 stieg die Zahl der Studirenden auf 417, die der Professoren wurde um 25 vermehrt. Vgl. Schricker, «Zur Geschichte der Universität S.» (Festschrift zur Eröffnung der Universität; Strasb. 1872). Unter den übrigen Lehranstalten S.s ist das Kaiserliche Lyceum hervorzuheben, welches im Herbst 1872 bereits von 510 Schülern (worunter 118 Elsässer) besucht wurde.

Bis zum Herbst 1872 waren die vielfachen Beschädigungen, welche die Stadt durch das Bombardement erlitten hatte, schon großentheils getilgt, und namentlich in der Umgebung des Münsters zahlreiche Neubauten aufgeführt worden. Die Eröffnung des neuen Theaters wird in den ersten Monaten 1873 stattfinden. Für Erbauung einer Pferdebahn wurde im Herbst 1872 die Concession an ein berliner Consortium ertheilt. Der Bau eines Kanals über Lauterburg nach Ludwigshafen sowie der einer Eisenbahn von S. nach Maxau sind projectirt. Der neue

Centralbahnhof kommt zwischen die Kronenburger- und Weißthurmthorstraße außerhalb der Ringmauer zu liegen. Das Gesetz über die Veräußerung der kaiserl. Tabaksmanufactur erhielt 4. Nov. 1872 die Zustimmung des Bundesraths und 11. Nov. die Sanction des Kaisers.

Die Befestigungsanlagen um S. werden infolge der durch den Krieg von 1870/71 gänzlich veränderten Verhältnisse, sowie gegenüber den so wesentlich erhöhten Anforderungen, welche die Neuzeit an die Vertheidigungsfähigkeit eines befestigten Platzes stellt, eine bedeutende Erweiterung und deren System eine vollständige Umgestaltung erfahren, sodaß der innerhalb der neu anzulegenden Werke befindliche Raum ein verschanztes Lager bilden und S. dann zu den stärksten Festungen Europas gehören wird. Nachdem im Frühjahr und Sommer ein Theil der Mauern der alten Citadelle zerstört worden war, begann im Herbst 1872 der Bau der fünf wichtigsten detachirten Forts bei Reichsstett, Suffelweiersheim, Nieder- und Oberhausbergen und Wolfisheim, welche die Stadt in einer Entfernung von 7—8000 Meter umgeben werden; am 28. Sept. 1872 (dem zweiten Jahrestage der Capitulation) wurde unter militärischen Feierlichkeiten der Grundstein zu dem Fort V, welches den vorgeschobensten Hügel bei Oberhausbergen krönt, gelegt. Auf der Nordostfront, zwischen dem Rhein und dem Steinthor, wird die Enceinte um 3 Kilometer bis an den Kanal, welcher die Ill und den Rhein verbindet, hinausgeschoben werden. Westlich hiervon folgen die genannten fünf Forts, von denen das bei Reichsstett im Norden der Stadt, ungefähr 7 Kilometer vom Steinthor entfernt, das bei Wolfisheim im Westen der Stadt an der Straße nach Wasselnheim, ungefähr 3 Kilometer vom Nationalthor entfernt liegen und die drei übrigen den zwischen diesen beiden gelegenen Raum ausfüllen werden. Im ganzen ist die Erbauung von 12 detachirten Forts beabsichtigt, die unter sich durch Telegraphendrähte verbunden werden sollen. Auch das auf dem rechten Rheinufer gelegene Kehl mit Umgegend wird mit in das Fortificationssystem von S. gezogen werden. Der Bau der rechtsrhein. Forts ist für Frühjahr 1873 projectirt. Das südl. Fort (Marlen), südlich der Kinzig, etwa eine halbe Stunde vom Rhein gelegen, wird die Rheinstraße Altenheim-Lahr, das östliche (Neumühl) die Straße Kehl-Willstett-Appenweier-Oberkirch-Freudenstadt, also die Verbindung nach Würtemberg durch das Renchthal beherrschen. Ferner kommen durch die Forts Marlen und Neumühl die Hauptverbindungen in das Kinzigthal in die Gewalt S.s, da ersteres die Straße Goldscheuer-Offenburg, letzteres den Knotenpunkt für die Rench- und Kinzigthalstraße (Willstett-Sand-Offenburg-Haufach-Ulm) deckt. Auf diese Weise werden zwei der wichtigsten Schwarzwaldpässe geschützt. Das nördl. Fort, unmittelbar bei dem Dorfe Auenheim, wird die Rheinstraße Kehl-Rastatt beherrschen und, dem auf dem linken Rheinufer gelegenen Fort Reichsstett entsprechend, den Befestigungsgürtel um S. schließen. Die directen Entfernungen der wichtigsten Punkte von den Forts sind folgende: Das Fort Marlen ist von der südl. Stadt-Enceinte S.s 8 Kilometer, von Neumühl 5,5 Kilometer, von Offenburg 11 Kilometer entfernt. Das Fort Neumühl liegt von der strasburger Citadelle 4,5 Kilometer, vom Straßenknotenpunkt Sand 8 Kilometer, vom Eisenbahnknotenpunkt Appenweier 10 Kilometer, und vom Fort Auenheim 3,5 Kilometer. Vom Fort Auenheim, nordöstlich vom Dorfe gelegen, beträgt die Entfernung nach S. (Citadelle) 5,5 Kilometer und nach Fort Reichsstett 8 Kilometer. Das Zwischenterrain kann also vollständig durch die Forts gedeckt werden, welche sich auch gegenseitig beherrschen. Das Vorterrain ist, wenn nicht gerade sumpfig, doch so, daß der Gegner bei etwaigen Belagerungsarbeiten bald auf Wasser stößt. Die Hauptaufgabe dieser rechtsrhein. Forts ist, die Verbindung aus Deutschland über den Rhein in das große, von den Forts Reichsstett, Suffelweiersheim, Niederhausbergen, Oberhausbergen und Wolfisheim gebildete vorschanzte Lager zu sichern. Die bad. Orte, welche in den Festungsrayon von S. fallen, sind betreffs der Baupolizei dem Festungsgouvernement S. unterworfen, so zwar, daß innerhalb des Schußrayons (circa 1200 Meter), vom Hauptwalle an gerechnet, keine bedeutendern baulichen Veränderungen ohne Gutheißung des Festungsgouvernements vorgenommen werden dürfen. Den Bau der sämmtlichen Werke leitet eine «Kaiserliche Inspection der Festungsneubauten in S.» Der projectirte Strasburg-Lauterburg-Ludwigshafener Kanal und die Schiffbarmachung des Rheins bis oberhalb S. soll wesentlich mit dazu beitragen, um die Vertheidigungsfähigkeit der Stadt zu erhöhen und doch zugleich ihre Ausdehnung zu erleichtern. Als Corollarium des Vergrößerungsplans der Stadt ist die Erbauung von vier Brücken über die Ill zwischen Rechtsau und der Stadt projectirt.

* **Strauß** (David Friedr.), der berühmte Verfasser des «Lebens Jesu», arbeitete zunächst für die Prinzessin Alice von Hessen, die Tochter der Königin Victoria von England, deren Bekanntschaft er während seines mehrjährigen Aufenthalts in Darmstadt gemacht, ein Werk über Voltaire

aus, das er dann auch unter dem Titel: «Voltaire. Sechs Vorträge», mit einer Zueignung an die Prinzessin (1. u. 2. Aufl., Lpz. 1870; 3. Aufl. 1872) veröffentlichte. Nach dem Ausbruche des Kriegs mit Frankreich richtete S. im Aug. und Sept. 1870 zwei Sendschreiben an Ernest Renan, die, zuerst in der «Allgemeinen Zeitung» abgedruckt, von ihm mit einer Uebersetzung des Antwortschreibens von Renan unter dem Titel «Krieg und Friede» (1. u. 2. Aufl., Lpz. 1870) zusammengestellt wurden. Von S.' «Ulrich von Hutten» erschien eine zweite verbesserte Auflage (Lpz. 1871) und von seinen kleinern Arbeiten eine Auswahl in franz. Uebersetzung von Charles Ritter als «Essais d'histoire religieuse et mélanges littéraires» mit einer Einleitung von E. Renan (Par. 1872). Zur Zeit des den tiefern Streit zwischen Vernunft und Aberglauben in sich bergenden Zusammenstoßes des Deutschen Reichs mit der kath. Kirche schrieb S. sein nächstes größeres Werk: «Der alte und der neue Glaube. Ein Bekenntniß» (1.—3. Aufl., Lpz. 1872), in welchem der unversöhnliche Gegensatz zwischen Denkfreiheit und Priesterherrschaft in unverhüllter Schärfe hervortritt. S. erkennt in dieser Schrift die Resultate der neuesten Naturforschung rückhaltlos als die für ihn einzig gültige Wahrheit an und erklärt die Welt und das Denken auf mechanische Weise, nach materialistischen Anschauungen. Im Sept. 1872 siedelte S. von Darmstadt nach seiner Vaterstadt Ludwigsburg über. — S.' geschiedene Gattin, Agnese, geb. Schebest, einst berühmte Opernsängerin, starb im Dec. 1870 zu Stuttgart.

Strauß (Jos.), Componist, der zweite Sohn des 1849 verstorbenen berühmten Tanzcomponisten Johann S., starb zu Wien 22. Juli 1870 im 43. Lebensjahre.

Strike (engl.; spr. Streik), das engl. Wort für Schlag (Streich), bedeutet speciell die Arbeitseinstellung seitens der Lohnarbeiter zur Durchsetzung günstigerer Arbeitsbedingungen. Das Wort ist aus England mit der Sache zugleich auf den Continent übertragen worden. Dem S., der Arbeitseinstellung seitens der Arbeiter, steht gegenüber das lock-out, die Aussperrung der Arbeiter seitens der Unternehmer. Im Gegensatze zur «Aussperrung» spricht man vom «Ausstand» der Arbeiter. Die Erscheinungen der S. werden in unsern Tagen immer häufiger, wenigstens auf dem Festlande, in Deutschland, Belgien, Frankreich, wogegen sie in England eher gegen früher abnehmen; indessen auch dort treten noch ab und zu einzelne jener epochemachenden S. wieder zu Tage, welche im Laufe dieses Jahrhunderts in der engl. Industrie auf so verhängnißvolle Weise sich geltend gemacht haben. So ist namentlich 1871 der große S. der Maschinenbauer in Newcastle on Tyne (vgl. «Die engl. Arbeiterbewegung im J. 1871», Lpz. 1872), im J. 1872 die Arbeitseinstellung seitens der landwirthschaftlichen Arbeiter in England von hervorragender Bedeutung gewesen. Es fragt sich, welche Bedeutung die S. für das wirthschaftliche Leben, insbesondere für die betheiligten Parteien, die Arbeiter und die Unternehmer, haben. Bei der Beantwortung dieser Frage hat es nicht selten an der nöthigen Unbefangenheit und Objectivität gefehlt, und man hat häufig gar zu wegwerfend über Motive, Berechtigung und Erfolge der S. geurtheilt. Allerdings wird niemand leugnen können, daß die Arbeitseinstellung ein beklagenswerthes Ereigniß ist, sofern es zeitweilig die Arbeiter selber in ihrer Existenz gefährdet und andererseits ihren eigentlichen Zweck, den Unternehmern Schaden durch Stillstand der Arbeit zuzufügen, zu gleicher Zeit erreicht, beides mit der Wirkung, daß sie auf entgegengesetzten Interessen beruhenden Beziehungen der Arbeiter und der Unternehmer durch derartige Zwischenfälle noch mehr verbittert werden. Aber man kann immerhin anerkennen, daß dieses Mittel im Kampfe entgegengesetzter wirthschaftlicher Interessen ein bedenkliches, ja gefährliches und beklagenswerthes ist, und wird dennoch zugeben können, daß dieses Mittel oft durch die Umstände motivirt und berechtigt und durch den Erfolg vollkommen gelohnt worden ist. Die Berechtigung zur Einstellung der Arbeit und die dazu nothwendigen gemeinsamen Maßregeln der Arbeiter sind von den Gesetzgebungen aller civilisirten Staaten anerkannt in dem sog. Coalitionsrecht der Arbeiter. Die Organisation zur Ausübung dieses Rechts und zugleich zur vernünftigen Ausübung desselben, zum besonnenen und mäßigen Gebrauch dieses gedenklichen Mittels, ist gegeben in den engl. Gewerkvereinen, welche man in England selber Trades' Unions nennt. Die Verbesserungsbedürftigkeit der Lage der Arbeiter aller Länder läßt in dauernden, niemals ruhenden Drang der Arbeiter, da, wo sie zum Selbstbewußtsein gelangt sind, nach Befriedigung jenes Bedürfnisses gerechtfertigt erscheinen; die Möglichkeit, auf diesem Wege nur schrittweise vorzudringen und für diese einzelnen Schritte die günstigen Momente in den Conjuncturen des industriellen und sonstigen wirthschaftlichen Lebens wahrzunehmen, ist die Veranlassung, daß fort und fort, in nicht ruhender Wiederkehr, neue Forderungen der Arbeiter auftreten. Nur eine wohlwollende Gesinnung, nur eine humane Stellung der Unternehmer, nur eine Ansicht der Sache bei ihnen, welche sich über das enge Interesse des Einzelnen und des

Augenblicks erhebt, wird hier im Stande sein, die Härten der durch solche Forderungen hervorgerufenen Gegensätze zu mildern, ja durch rechtzeitiges Entgegenkommen sie von vornherein zum Schweigen zu bringen. Hierau hat es leider sehr oft gefehlt. Wol sind die Unternehmer als besitzende und zum Theil wohlhabende Männer mehr in der Lage, Schaden zu ertragen, als die besitzlosen, auf den Tagesverdienst angewiesenen Arbeiter; diese Thatsache hat gar zu oft dazu gedient, den hartnäckigen Widerstand der Unternehmer gegen berechtigte Forderungen der Arbeiter hervorzurufen und zu nähren. Und dennoch hat man nicht umhin gekonnt, aus den Erfahrungen, die man an dem ernsten Entschlusse und der Aufopferungsfähigkeit der Arbeiter für ihre Sache bei den wiederholten langen S. gemacht, einen wachsenden Respect vor der Haltung und den Ansprüchen der Arbeiter zu gewinnen. Es ist Thatsache, daß es in England jetzt, mit früheren Jahren verglichen, mehr und mehr gelingt, auf friedlichem Wege, durch freundliche Verständigung, Zugeständnisse für die Arbeiter von den Unternehmern zu erlangen, wozu namentlich die Gewerkvereine ein Ansehnliches mitgewirkt haben. Gerade das Ertragen der langen und schweren Entbehrungen, der bewunderungswerthe Opfermuth, mit welchem die Arbeiter in England öfter Monate, ja ein halbes Jahr lang gehungert und gedarbt haben, zugleich der brüderliche Sinn der andern Arbeiter, welche den Arbeitslosen von ihrem geringen Erwerb abgaben, hat Eindruck gemacht und Achtung erzwungen. Freilich waren die gelegentlich vorgekommenen Gewaltthätigkeiten verabscheuungswürdig; aber dieselben waren Ausnahmefälle und gehörten nicht zum Wesen der Sache. Unter allen Umständen ist die Einrichtung von ständigen sog. Einungsämtern (Boards of conciliation) und Schiedsgerichten, die zusammengesetzt sind aus Delegirten beider Parteien, eine in höchstem Grade zu befördernde Maßregel. Man war 1872 in England beschäftigt, einen Gesetzesvorschlag darüber in das Parlament zu bringen; dort hat sich namentlich Mundella um dieselben Verdienste erworben. Durch derartige Einungsämter oder «Einungskammern» wird es möglich, in jedem Falle, wo Differenzen zu entstehen drohen, in friedlicher Aussprache den Gegenstand der Differenz zu erörtern; die Annäherung, welche hierdurch als eine ununterbrochene für beide Theile, Arbeiter und Beschäftiger, geschaffen wird, wirkt aber auf das ganze Verhältniß: mancherlei stiller Groll, welcher sonst fortglimmt, um plötzlich zur lodernden Flamme auszubrechen, wird jetzt in täglicher Erörterung durch die sofortige Aussprache beseitigt. Diese Einrichtung dient also dazu, worauf zuletzt alles ankommt, daß beide Theile in wohlwollenden Beziehungen zueinander stehen.

Ein größeres Mittel ist, da, wo es anwendbar ist, die Partnerschaft (s. d.), d. h. die Betheiligung der Arbeiter am Reingewinn des Unternehmens. Vermöge des hierdurch gewonnenen gemeinsamen Interesses an dem ungestörten Fortgange des Unternehmens wird eine Störung durch Einstellung der Arbeit verhindert, wird aber zugleich eine Solidarität geschaffen, welche den Interessengegensatz überbrückt und den einzig erwünschten Zustand der Production herstellt, daß nämlich diejenigen, welche miteinander täglich und stündlich arbeiten und erwerben, auch im Herzen sich nahe stehen, daß auf dem Boden rein menschlichen Wohlwollens die wahre Gleichheit für beide Theile errungen werde, welche auf dem Boden rein wirthschaftlicher Interessen nie und nimmermehr zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden vorhanden ist. In England hat man durch jenes Mittel in mehrern Fällen außerordentlich günstige Erfolge zur Beseitigung der S. erzielt; hervorzuheben ist namentlich das Beispiel der Herren Henry Briggs, Son and Company, Eigenthümer der Whitwood-, Haigh-Moor- und Methley-Kohlenbergwerke bei Normanton in Yorkshire. (S. Arbeiterbewegung, Coalitionsrecht und Gewerkvereine.) Vgl. Brentano, «Die Arbeitergilden der Gegenwart» (Bd. 2: «Zur Kritik der engl. Gewerkvereine», Lpz. 1872), und «Stenogr. Bericht über die Verhandlungen der Eisenacher Versammlung zur Besprechung der socialen Frage vom 6. und 7. Oct. 1872» (Lpz. u. Berl. 1872), worin sich auch das Referat des Prof. Schmoller über Arbeitseinstellungen und Gewerkvereine befindet.

Stroßmayer (Jos. Georg), kroat. Bischof, geb. 4. Febr. 1815 zu Essek in Slawonien als wenig begüterter Familie, studirte im Seminar zu Diakovo, an der Universität Pesth und nachdem er als Doctor der Theologie und Philosophie promovirt und 16. Febr. 1838 die Priesterweihe empfangen hatte, noch einige Zeit im Augustinum zu Wien. Er vicarirte ein Jahr zu Peterwardein, wurde dann Professor am Seminar zu Diakovo, danach kaiserl. Hofkaplan und Director des Augustianums und im J. 1849 Bischof von Diakovo (Bosnien und Syrmien), in welcher Stelle er namentlich durch seine polit. Haltung unbegrenzten Einfluß auf seine Volksgenossen gewann. Außer seiner Diöcese hat er auch die Diöcesen Belgrad und Smederevo im Fürstenthum Serbien zu verwalten. Auf dem Vaticanischen Concil (s. d.) trat er mit einer von keinem andern Führer der Opposition auch nur von fern erreichten Freimüthigkeit

gegen den päpstl. Absolutismus und die Unfehlbarkeit auf und hielt auch nach der Verkündigung des neuen Dogmas seinen Widerspruch aufrecht. Obwol auf Anlaß einer spätern Reise S.'s nach Rom die Curie alles versuchte, um ihn zur Unterwerfung zu bringen, blieb S. standhaft und ist bis Herbst 1872 unter allen europ. Bischöfen der einzige, der sich nicht unterworfen hat. Bei der unbedingten Anhänglichkeit des kroat. Volks an seine Person hat man es bisher in Rom noch nicht für räthlich erachtet, gegen ihn einzuschreiten. Als Politiker ist S. einer der Führer der kroat. Nationalpartei und der gefährlichste Gegner des Ausgleichs mit Ungarn. Seine reichen Einkünfte benutzte er zur geistigen Hebung seiner Nation; er gründete Volksschulen, errichtete ein Seminar für die türk. Bosnier, stellte das alte nationale Kapitel der Illyrier S.-Girolamo degli Schiavoni in Rom wieder her, ließ durch Augustin Theiner «Monumenta Slavorum Meridionalium» herausgeben, veranstaltete die Sammlung der Lieder und Volksbücher seiner Nation, betheiligte sich eifrig bei der von ihm angeregten Gründung der kroat. Akademie zu Agram, legte eine große Gemäldesammlung an, die er der Akademie testirt hat, und erbaute zu Diakovo eine prachtvolle Kathedrale. 1859 wurde er in den wiener Reichsrath berufen, wo er an der Spitze der Föderalisten stand. Den Ausgleichslandtag 1869 verbot ihm der Kaiser zu besuchen und überging ihn in demselben Jahre auch bei der Besetzung des erzbischöfl. Stuhls von Agram. Doch wurde 1871 mit ihm besonders über den Ausgleich unterhandelt. In dem zu neuen Verhandlungen mit den Ungarn 1872 eingesetzten Ausschusse war er die Seele der nationalen Opposition.

Strousberg (Bethel Henry), ursprünglich Baruch Hirsch Strausberg, bedeutender Industrieller, geb. 20. Nov. 1823 zu Neidenburg im preuß. Regierungsbezirk Königsberg, stammt aus einer seit mehrern Jahrhunderten daselbst angesessenen israel. Familie und trat nach dem 1835 erfolgten Tode seines Vaters als Lehrling in das Commissions- und Exportgeschäft seiner drei Oheime Gottheimer in London, wo er sich dann bald taufen ließ und Bethel Henry S. nannte. Nachdem S. für das Geschäft mehrere Reisen gemacht hatte, ging er mit Eifer an einen systematischen Selbstunterricht und verwandte alle freie Zeit zu sprachlichen und geogr. Studien. Darauf arbeitete er für engl. Zeitungen, trat namentlich mit größern Handelsblättern in Verbindung und wurde Berichterstatter für volkswirthschaftliche Versammlungen sowie Agent für Versicherungsgesellschaften. Bei Sparsamkeit erwarb er sich ein kleines Vermögen, ging aber, als er infolge der 1847 durch Ueberspeculationen in Eisenbahnactien auf dem engl. Geldmarkte eingetretenen Panique Verluste erlitten hatte, 1848 nach Amerika. Während S. 1849 in Neuorleans Unterricht in Sprachen und Realien gab, erzielte er durch den Ankauf einer großen Partie havarirter Schnittwaren einen bedeutenden Gewinn und kehrte nun mit demselben nach England zurück. Hier widmete er sich hauptsächlich journalistischer Thätigkeit, trieb eifrig Rechts- und geogr. Studien und redigirte mehrere Jahrgänge der Zeitschrift «The chess player» sowie Lawson's «Merchants' Magazine» und eine Reihe von Jahrgängen des «Sharpe's London Magazine». Auch arbeitete er mit Erfolg in der Versicherungsbranche, sodaß er dann die Redaction des «Magazine» abtrat. Er widmete sich nun schließlich dem Versicherungswesen und siedelte deshalb 1855 nach Berlin über, um die Generalagentur der engl. Versicherungsgesellschaft «Waterloo» zu übernehmen, während er auch erfahrener Rathgeber für auswärtige und juridische Angelegenheiten bei der engl. Gesandtschaft war. Als 1861 ein Consortium engl. Kapitalisten sich vergeblich beim preuß. Handelsministerium um die Concession zum Bau der Tilsit-Insterburger Eisenbahn beworben hatte und behufs weiterer Schritte vom engl. Gesandten an S. empfohlen worden war, gelang es diesem, Gesichtspunkte geltend zu machen, welche die Ertheilung der Concession herbeiführten. Es war dies in Deutschland der erste auf dem Princip der General-Entreprise beruhende Eisenbahnbau. S. trat von der Gesellschaft mit einer ansehnlichen Gewinnquote an dem Unternehmen betheiligt führte die Generalagentur für dasselbe, bis er sie 1863 aufgab, um als Bevollmächtigter derselben Gesellschaft den Bau der Ostpreußischen Südbahn zu übernehmen. Da diese Generalentreprisen rascher und billiger als der Staat und die Actiengesellschaft bauten, so wurde hierdurch das Mistrauen des Publikums in die Solidität jener Bahnstrecken erregt; allein bezüglich der ersten der nun für eigene Rechnung von S. begonnenen Unternehmungen (der Berlin-Lehrter Bahn) wurde in dem Gutachten der Staatscontrole erklärt, daß diese Bahn durchaus gebaut sei. Nachdem der Bau dieser Bahn auch 1866 durch den Krieg keine Unterbrechung erfahren und infolge dessen das bereits wankend gewordene Vertrauen in seine Unternehmungen sich mehrte, wurde S. vielfach zum Bau von Eisenbahnen veranlaßt. Rasch folgte durch S.

der Bau der Rechten Oderuferbahn, der Märkisch-Posener, der Halle-Sorauer, der Ungarischen Nordostbahn, der Bahnen in Rumänien und der Hannover-Altenbekener Bahn. Mehrere dieser Bahnen warfen großen Gewinn ab. S. kaufte sodann die Egestorff'sche Locomotivenfabrik zu Linden bei Hannover, die Werke zu Neustadt am Rübenberge, die Hohofenanlage und die Grubenfelder zu Othfresen, die Arndt'schen Schienenwalzwerke in Dortmund, Bergwerke in Schlesien, den neuen großen Viehhof in Berlin. Alle diese Anstalten wurden verbessert, vergrößert, umgeformt und auf die Höhe der Zeit sowie zu einer großartigen ineinandergreifenden Production gebracht. Auch legte S. bedeutende Kapitalien in Grundstücken und Landgütern an, unter denen die böhm. Gesammtherrschaft Zbirow die bedeutendste ist. Auf Hebung und Verbesserung der zu derselben gehörigen Forsten, Schneidemühlen, Montanwerke u. s. w. sowie auf den Aus- und Umbau des dortigen umfangreichen alten böhm. Königsschlosses wurden große Summen verwandt und die Gründung einer großen Eisenbahnwaggonfabrik, einer Locomotivenfabrik, Räderfabrik und Walzwerke daselbst in Angriff genommen. Durch den Krieg von 1870/71 herbeigeführte große Verluste überwand S., ohne daß Stockungen eintraten. Einen sehr mislichen Verlauf nahm jedoch die Angelegenheit der roman. Eisenbahnen, deren Bau die roman. Regierung ihm und seinem Consortium für eine bestimmte Summe pro Meile in General-Entreprise gegeben und ihm den Betrieb der Bahnen sowie deren Einnahmen auf 90 J. zugesichert hatte. Für die Verzinsung mit 7½ Proc. der ausgegebenen Obligationen sollte das Bauconsortium sorgen, jedoch übernahm die roman. Regierung den Obligationsinhabern gegenüber die Garantie dieser Zinszahlung. Gegen Ende 1870 erhoben sich zwischen S. und der roman. Regierung Differenzen, infolge deren diese ihre Zinsengarantie zurückzog. S. entwarf einen Vergleich zur Beilegung des Zwistes; die Regierung zeigte sich geneigt, darauf einzugehen, allein die roman. Kammer verwarf denselben, beantragte vielmehr, S. und das Consortium aus den Bahnen zu expropriiren, die fertigen und die im Bau begriffenen Strecken durch Taxatoren abschätzen und die Obligationen nur nach Höhe der Taxsteuer anzuerkennen, die Zahlung der während des Streits aufgelaufenen Zinsen aber nicht zu leisten. Diesem Kammerbeschlusse kam die roman. Regierung nach. Nach 1¼jährigem Streite kam ein Vergleich zu Stande, wonach S. seine Rechte und Pflichten an eine Actiengesellschaft abtrat, die aus den Obligationsinhabern gebildet wurde. Er zahlte 6 Mill. Thlr., während die roman. Regierung eine kleinere Summe übernahm und der neuen Gesellschaft den Bau der noch nicht hergestellten Linien übertrug. Nach diesem empfindlichen Verluste verkaufte S. den berliner Viehhof sowie die Werke zu Linden, Neustadt und Dortmund an Actiengesellschaften, um sich energisch der Exploitirung des großen, von ihm in Antwerpen erworbenen Terrains der Südcitadelle sowie der Hebung seiner böhm. Herrschaft Zbirow zu widmen, auf welcher er, behufs Verbindung der zahlreichen theils schon bestehenden, zum größten Theil aber jetzt in Angriff genommenen industriellen Etablissements, sich eine eigene, etwa 9 M. lange Eisenbahn baut.

Strümpell (Ludw. Adf.), namhafter deutscher Philosoph, geb. den 23. Juni 1812 in Wolfenbüttel, braunschw. Städtchen Scheppenstedt, erhielt seine Gymnasialbildung auf dem Catharineum zu Braunschweig, besuchte dann das Collegium Carolinum daselbst und ging 1830, durch Griepenkerl zu philos. Studien angeregt, auf die Universität Königsberg, wo er unter Herbart's Leitung Philosophie studirte. Nach Erwerbung der Doctorwürde (1833) lebte S. zur Ergänzung seiner Studien in Leipzig. Der zu dieser Zeit an ihn ergangenen Aufforderung, als Erzieher in das Haus des Grafen Medem auf Alt-Autz in Kurland einzutreten, leistete er um so lieber Folge, als er sich die Gelegenheit zu einer freien pädagogischen Wirksamkeit, wegen der engen Beziehung der Herbart'schen Philosophie zur Pädagogik, längst gewünscht hatte. In den Ostseeprovinzen Rußlands heimisch geworden, habilitirte er sich 1843 als Privatdocent an der Universität Dorpat, erhielt daselst 1845 die außerord., 1849 die ord. Professur der Philosophie, mit welcher später auch das Fach der Pädagogik verbunden wurde, und war in dieser Stellung bis 1870 thätig, in welchem Jahre er mit dem Titel eines Professor emeritus aus dem russ. Staatsdienste ausschied, nachdem er 1865 für Auszeichnung im Dienste zum Wirkl. Staatsrath ernannt worden war. Vielfach bei Verwaltungssachen der Universität und des Lehrbezirks wie auch bei gemeinnützigen städtischen Institutionen betheiligt, hat sich S. besonders auch um Fortbildung des Schulwesens in den dortigen Provinzen große Verdienste erworben. Obwol einer der hervorragendsten Vertreter der Herbart'schen Philosophie, hat S. doch schon früh, wie aus seiner Kritik der Herbart'schen Metaphysik erhellt, sich eine selbständige Stellung zu ihr gewahrt. Unter seinen Schriften ist die bemerkenswertheste «Die Geschichte der Philosophie der Griechen» (1. Abth: «Die Geschichte der theoretischen Philosophie der Griechen», Lpz. 185

2. Abth.: «Die Geschichte der praktischen Philosophie der Griechen vor Aristoteles», Lpz. 1861), sowol wegen der speciellen Anwendung der genetischen Methode, als auch weil sie namentlich zu dem Verständnisse der theoretischen Philosophie des Aristoteles wesentlich beigetragen hat. Im Frühjahr 1871 siedelte S. als ord. Professor von Dorpat nach Leipzig über. Außer zahlreichen Beiträgen zu Zeitschriften sind unter S.'s Schriften noch hervorzuheben: «Erläuterungen zu Herbart's Philosophie» (Gött. 1834), «Die Hauptpunkte der Herbart'schen Metaphysik kritisch beleuchtet» (Braunschw. 1840), «Die Pädagogik der Philosophen Kant, Fichte, Herbart» (Braunschw. 1843), «Vorschule der Ethik» (Mitau 1845), «Entwurf der Logik» (Mitau 1846), «Die Universität und das Universitätsstudium» (Mitau 1848), «Der Vortrag der Logik und sein didaktischer Werth für die Universitätsstudien» (Berl. 1858), «Erziehungsfragen» (Lpz. 1869), «Der Causalitätsbegriff und sein metaphysischer Gebrauch in der Naturwissenschaft» (Lpz. 1871), «Die zeitliche Aufeinanderfolge der Gedanken» (Berl. 1872).

***Struve** (Gust. von), besonders bekannt als republikanischer Agitator, kehrte 1863 aus Amerika nach Deutschland zurück, nahm erst seinen Aufenthalt in Stuttgart, lebte dann in Koburg, siedelte 1869 nach Wien über und starb daselbst 21. Aug. 1870 im 65. Lebensjahre. Er schrieb in den letzten Jahren noch: «Pflanzenkost, die Grundlage einer neuen Weltanschauung» (Stuttg. 1869), «Das Seelenleben oder die Naturgeschichte des Menschen» (Berl. 1869) und das Drama «Eines Fürsten Jugendliebe» (Wien 1870).

Sturt (Sir Charles), einer der hervorragendsten austral. Forschungsreisenden, kam im J. 1825 als Kapitän im 39. Infanterieregiment nach Sydney. Die Küste dieses Continents war damals erst zum kleinsten Theile durchforscht und nur wenige Reisende, wie Flinders und Oxley, hatten es versucht, ihre Entdeckungsreisen über die Blue Mountains hinaus bis zu den völlig unbekannten Binnengegenden auszudehnen. Eine neue Forschungsreise wurde im J. 1828 durch den Gouverneur von Neusüdwales, General Darling, ausgerüstet, welcher zunächst eine Untersuchung über die Natur und Ausdehnung der von John Oxley in den J. 1817 und 1818 entdeckten großen Moräste, die damals seinem weitern Vordringen ein Ziel gesetzt hatten, zur Aufgabe gestellt war. Dieser Expedition wurde S. als Begleiter beigegeben. Seinem rastlosen Eifer verdankte die etwa fünf Monate dauernde Entdeckungsreise die Auffindung der Flußgebiete des Macquarie-, Castelreagh- und Darling-River, und wurden die Reiseberichte in der in Sydney erscheinenden Zeitung veröffentlicht. Diese günstigen Resultate ermuthigten die Colonialregierung zu neuen Anstrengungen, und bereits im Sept. 1829 zog S. zu einer neuen Entdeckungsreise aus, auf der er zunächst den Lauf des Murrumbidgee-River untersuchte, am 4. Juni 1830 den Murray-River entdeckte und demselben bis zum Lake Alexandrina folgte, ohne jedoch die wirkliche Mündung dieses Flusses aufzufinden. Den steten Angriffen der Eingeborenen ausgesetzt und durch Entbehrungen jeglicher Art erschöpft, kehrte S. mit seinen Begleitern zu Anfang 1831 nach Sydney zurück. Leider hatten die Beschwerden der Reise sein Augenlicht derartig geschwächt, daß eine völlige Erblindung zu befürchten war; er benutzte doch diese unfreiwillige Muße, welche seine Herstellung ihm auferlegte, zur Herausgabe seines officiellen Reiseberichts, welcher unter dem Titel: «Two expeditions into the interior of South Australia during the years 1828—31» (2 Bde., Lond. 1833) erschien. Nachdem S.'s Gesundheit sich wieder befestigt hatte, unternahm er jedenfalls die erste von wissenschaftlichen Resultaten begleitete Ueberlandreise von Sydney nach Adelaide, wo er in der 28. Dec. 1836 constituirten Colonie Südaustralien im J. 1839 zum Surveyor-General ernannt wurde. Sein Entdeckungstrieb drängte ihn jedoch bald zu neuen Forschungsreisen, und, unterstützt von Sir Darling, trat er am 24. Sept. 1844 mit 15 Begleitern, unter denen sich auch der durch seine erste Durchwanderung des Continents von Süden nach Norden später so berühmt gewordene McDonall Stuart befand, eine neue Expedition an, welche ein möglichst weites Vordringen in das Innere Australiens zum Zweck hatte. Von Leyhley's-Ponds in Neusüdwales bewegte sich die wohlausgerüstete Expedition zu der Stony-Desert, war aber hier in dieser trostlosen, wasserlosen Ebene derartigen Entbehrungen und Strapazen ausgesetzt, daß eine Umkehr geboten erschien. Trotz dieser traurigen Verhältnisse unternahm S. mit wenigen auserlesenen Gefährten, darunter der Feldmesser H. Browne, einen letzten Versuch, weiter vorzudringen, und endlich gelang es ihm, sich bis auf etwa 150 engl. M. dem Mittelpunkte des Continents zu nähern, während eine zweite, in Begleitung McDonall Stuart's unternommene Forschungsreise ein völlig resultatloser Ausgang hatte. Die wichtigsten Resultate dieser Reise, zu der unter anderm die Entdeckung des Cooper-Creek gehörte, legte er unter dem Titel «Narrative of an

expedition into Central Australia performed under the authority of H. M.'s Government, during the years 1844—46» (Lond. 1849) nieder. Die Anstrengungen dieser Reisen hatten aber auf S.'s Sehkraft so ungünstig eingewirkt, daß er nach seiner Rückkehr nur noch für kurze Zeit im Stande war, erst als Registrar-General und dann als Colonial-Secretary der Colonie Südaustralien zu fungiren. Seine völlige Erblindung lähmte seine Thätigkeit als Erforscher und Beamter. Nach England zurückgekehrt, starb er daselbst 16. Juni 1869 zu Cheltenham in der Grafschaft Gloucester, nachdem ihm noch wenige Tage vor seinem Tode von der Königin die Ritterwürde ertheilt worden war.

***Stuttgart,** die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Würtemberg und nunmehr Sitz des Commandos des 13. Armeecorps des deutschen Bundesheeres, hatte nach der Volkszählung vom 3. Dec. 1871 eine ortsanwesende Bevölkerung von 91623 E. (worunter etwa 1400 Mann Militär) in dem polit. Gemeindeverband des sog. Stadtdirectionsbezirks S., zu welchem außer der Stadt selbst (84487 E.) noch die Weiler Heslach, Berg und Gablenberg gehören. Die Zahl der Protestanten ist 78624, die der Katholiken 10708, die der Israeliten 1817. Im J. 1867 betrug die Gesammtzahl der Einwohner des Stadtdirectionsbezirks S. 75581. Die Einwohnerzahl hat sich daher gegen 1867 um 16042, gegen 1864 um 25842, gegen 1846 um 48112 Köpfe vermehrt. Dem entsprechend hat sich auch die Stadt räumlich ungemein erweitert, sowol in der Richtung nordöstlich gegen den Neckar wie am Fuße der Hügel und an deren untersten Hängen hin, sodaß beinahe die ganze Thalsohle mit Häusern und Straßen überbaut ist. Die rasche Vermehrung der Bevölkerung hat ihren Grund zunächst in der ungemein gewerblichen Rührigkeit der Stadt und in der gesteigerten commerziellen Thätigkeit, zu deren Förderung mehrere größere Banken auf Actien außer der Volks- und der Handwerkerbank entstanden sind, welche sämmtlich sehr prosperiren und zum Theil für ihre Zwecke monumentale Bauten aufführen. Die Fabrikthätigkeit hat seit 1866 und namentlich seit dem Deutsch-Französischen Kriege einen ganz außerordentlichen Aufschwung genommen; die wichtigsten Specialitäten sind: Chemikalien und Droguen, Farbstoffe, Rübenzucker, buchhändlerische Verlagsthätigkeit, namentlich illustrirte Zeitschriften (Ed. Hallberger, Herm. Schönlein, mit je 24—26 Schnellpressen), Corsetten, Goldleisten, Möbel, Spiegelrahmen, Reiseartikel, Pianofortes und andere musikalische Instrumente, Chocolade, Liqueurs, Schaumweine, Conditoreiwaare, Bier, Essig. Die Ausfuhr von stuttgarter Fabrikaten nach Nordamerika allein betrug in den letzten Jahren durchschnittlich 4—5 Mill. Thlr. pro Jahr. Außerdem sind die Zweige der Bijouterie-, der Bonbonsfabrikation, der Buch- und Steindruckerei, der Xylographie, des Oelfarbendrucks, der Verlagsthätigkeit im Buch-, Kunst-, Landkarten- und Musikalienhandel, der Stuccatur und Cementornamentik u. s. w. noch hervorzuheben. Ein zweiter Factor des raschen Aufschwungs der Stadt sind die vortrefflichen Lehranstalten, welche eine große Anzahl Schüler und Zöglinge und häufig auch deren Aeltern hierher locken, nämlich das Classische und das Realgymnasium, das Polytechnicum, die Baugewerke- und Kunstgewerkeschule, die Kunstschule, das Conservatorium, die Oberrealschule, die verschiedenen Handelsschulen und sonstige öffentliche und private Lehranstalten für jedes Geschlecht und Specialbedürfniß, wie Thierarzneischule, Hebammenschule u. s. w.; ferner die angenehmen geselligen Verhältnisse und die Anmuth des Lebens überhaupt. Außer dem königl. Hoftheater gibt es noch zwei kleinere Bühnen (Sommertheater) in Berg und Cannstatt. S. ist der Knoten- und Mittelpunkt des würtemb. Eisenbahnsystems, das von hier in seinen sieben Hauptlinien ausstrahlt; es ist durch eine Pferdebahn, welche um den Mittelpunkt der Stadt zieht, mit den Badeorten Berg und Cannstatt und mit dem Neckar verbunden. Durch Erweiterung der bestehenden Wasserzuleitungen wird der Gesundheitszustand der Stadt, der ohnedies nichts zu wünschen übrigläßt, noch verbessert. Für die Kunstpflege wirken ein Kunstverein und eine permanente Kunstausstellung, für die Förderung der Industrie und des Kunstgewerbe das reichhaltige Musterlager der Centralleitung für Handel und Gewerbe nebst eigener Bibliothek. Die monumentalen Bauten werden durch den Bau einer neuen kath. Kirche in edelm roman. Stil, durch das neue Postgebäude, die Baugewerkeschule, die Dienstwohnungen der niedern Eisenbahnbediensteten (das sog. «Eisenbahndörfchen») vermehrt; zu den früheren Denkmälern kam noch eine Büste Gustav Schwab's im Lindenkranzgarten und eine Gedenktafel an Hegel's Geburtshaus. Vgl. Wochner, «S. seit 25 Jahren» (Stuttg. 1871).

***Stüve** (Joh. Karl Bertram), hannov. Staatsmann. Nachdem S. sein Amt als Bürgermeister von Osnabrück Ende 1864 aufgegeben hatte, trat Miquél an seine Stelle, in welchem ihn S., wenngleich politisch sein Gegner, doch als Bürgervorsteher mit seinen reichen Erfahrungen unterstützte. Obschon S. im J. 1848 die eigentliche Stütze des welfischen Thrones

gewesen und von dem blinden Kronprinzen anscheinend mit großer Aufmerksamkeit behandelt worden war, ignorirte ihn letzterer doch als König Georg V. vollständigst, ohne aber dadurch dessen Liebe für die Selbständigkeit Hannovers zu erschüttern. Mit schwerem Leid empfand S. die Einverleibung Hannovers in Preußen (1866) und vermochte es trotz seiner hervorragenden Eigenschaften nicht, sich von vielen anerzogenen Vorurtheilen freizumachen. Er blieb Anhänger der Zünfte, sah bedenklich der Freizügigkeit zu und verharrte auf dem Widerspruch einer festen Einigung Deutschlands, obwol er ein echt deutsches Gefühl in seinem Herzen nährte. Zu den welterschütternden Ereignissen von 1870—71 stellte sich S. dagegen als deutscher Patriot. Er starb zu Osnabrück 12. Febr. 1872 im fast vollendeten 74. Lebensjahre.

Suckow (Albert, Freiherr von), württemb. Kriegsminister, geb. 13. Dec. 1828 in Ludwigsburg, Sohn des 1862 verstorbenen württemb. Obersten Karl von S., entschied sich schon früh für den Soldatenstand, besuchte die Kriegsschule zu Ludwigsburg, trat 1848 als Lieutenant in die Artillerie und nahm dann sofort am Kampfe gegen die Insurgenten in Baden theil, wo er sich mehrfach durch persönliche Tapferkeit auszeichnete. Nach eifrigen theoretisch-militärischen Studien kam er verhältnißmäßig jung in den Generalstab und wurde dann als Hauptmann mit der Leitung der Kriegsschule betraut, durch deren wissenschaftliche und praktische Hebung er sich großes Verdienst erwarb. Beim Ausbruch des Preußisch-Deutschen Kriegs von 1866 wurde S. Major und militärischer Bevollmächtigter im Hauptquartier des 7. (bair.) Bundesarmeecorps. Hier lernte er die ungenügenden Vorbereitungen, den lockern Zusammenhang, die mangelhafte Ausrüstung, Verpflegung und Führung des 8. Bundesarmeecorps (Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt) kennen und machte brieflich mehrmals den Ministerpräsidenten von Varnbüler dringend auf die Nutzlosigkeit des Widerstandes der süddeutschen Corps, jedoch erfolglos, aufmerksam. Nach der Niederlage der Süddeutschen begleitete S. den Minister von Varnbüler nach Berlin, um den Abschluß des Waffenstillstandes vorzubereiten. Nach dem Friedensschlusse berichtete S. dem Könige Karl freimüthig über jenen Zustand der süddeutschen, insbesondere der würtemb. Truppen und erwarb damit dessen besondere Achtung. Um dieselbe Zeit nahm ihn Generalmajor von Wagner, welcher an von Hardegg's Stelle Kriegsminister wurde, zum Adjutanten. In dieser Eigenschaft erhielt S. infolge des zwischen Preußen und Würtemberg 13. Aug. 1866 geschlossenen Schutz- und Trutzbündnisses den Auftrag, die preuß. Heeresverfassung in Würtemberg einführen zu helfen. S. kam demselben mit größtem Eifer und hoher Umsicht nach, sodaß die spätere Schlagfertigkeit und Geübtheit der würtemb. Truppen besonders ihm zu verdanken ist. Er avancirte darauf zum Oberst und Generalquartiermeister (Vorstand des Generalstabs). Als solcher suchte S. die richtigen Männer an die entsprechenden Stellen zu bringen und dem Nepotismus ein Ziel zu setzen. Als dann die in ihrer Mehrheit aus Gegnern des Schutz- und Trutzbündnisses wie der neuen Wehrverfassung bestehende Zweite Kammer nahe daran war, die Mittel zur Reorganisation der Armee wesentlich zu vermindern und das Ministerium 24. März 1870 seine Entlassung nahm, ernannte König Karl S. unter Beförderung zum Generalmajor zum Kriegsminister in dem neuen nationalgesinnten Ministerium. Diesem verlieh er durch Geradheit und Standhaftigkeit ein erhöhtes Ansehen und entschiedenen Erfolg, brachte mit zäher Ausdauer alles bisher Versäumte nachzuholen und brachte es in vier Monaten dahin, daß die würtemb. Felddivision bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870 in wenigen Tagen kriegsbereit stand. Mit gleicher Umsicht sorgte er während des Kriegs für alle Bedürfnisse der Truppen. Diese Leistungen erkannte König Karl durch die Ernennung zum Generallieutenant sowie durch Verleihung der höchsten Orden, Kaiser Wilhelm durch ähnliche Auszeichnungen und durch eine Dotation von 100000 Thlrn. an. Gegen eine von Arkolay (Pseudonym für Streubel) wider das deutschnationale Heerwesen nach preuß. Muster gerichtete Schrift: «Der Anschluß Süddeutschlands an die Staaten der preuß. Hegemonie sein sicherer Untergang bei einem französisch-deutschen Kriege» (1.—5. Aufl., Zür. 1869), schrieb S. unter dem Pseudonym die Broschüre: «Wo Süddeutschland Schutz für sein Dasein findet?» (Stuttg. 1869).

* **Südaustralien** umfaßt nach den neuesten amtlichen Ermittelungen einen Flächenraum von 3328 engl. Q.-M. (18116 geogr. Q.-M.) und zählte 30. Juni 1872 eine Bevölkerung von 0409 Seelen. Unter diesen befanden sich 8309 Deutsche gegen 8863 im J. 1861, indem e deutsche Farmer es vorzogen, die Colonie zu verlassen und in Victoria sich anzusiedeln. Die ölkerung von Adelaide belief sich nach dem Census vom 2. April 1871 auf 27208 Seelen. n den 245 Mill. Acres Land, welche die Colonie, mit Ausschluß des Northern-Territory, faßt, waren Anfang 1872 4,621956 Acres Kronland in Privatbesitz übergegangen, oder chschnittlich 22½ Acres per Kopf. Davon befanden sich 1,044656 Acres unter Cultur.

Die Revenuen betrugen 1869 965834 Pfd. St., darunter 188433 Pfd. St. Anleihen, die Ausgaben 1,148816 Pfd. St., die öffentliche Schuld am 1. Jan. 1872 1,967700 Pfd. St., von denen 1,727700 Pfd. St. zu 6 Proc. und der Rest zu 5 Proc. Das Finanzjahr vom 30. Juni 1871 bis dahin 1872 schloß mit einem Deficit von 94627 Pfd. St., wovon 54848 Pfd. St. auf das Vorjahr kamen. Diesen ungünstigen Finanzverhältnissen liegt zum Grunde, daß seit Jahren die Auswanderung aus der Colonie die Einwanderung erheblich übertraf. Das Parlament will durch freie Einwanderung aus England die Bevölkerung vermehren, eine wol falsche Maßregel, da die Einwanderer sich wahrscheinlich sehr bald den benachbarten Colonien zuwenden würden, wo bessere Aussichten sich ihnen darbieten. Anfang 1870 zählte die Colonie 83744 Pferde, 136832 Stück Hornvieh, 4,400655 Schafe und 89304 Schweine. Nach den Consularberichten über 1869 betrug der Import 2,754770, der Export 2,993035 Pfd. St. Unter den Export-Artikeln sind hervorzuheben: 15593 Pfd. St. an Gold in Barren, 23582 Pfd. St. an Kupfererzen und 371566 Pfd. St. an Kupfer, 14430 Pfd. St. an Präcipitat, 12634 Pfd. St. an Leder, 1,008669 Pfd. St. an Wolle, 890660 Pfd. St. an Getreide, 9771 Pfd. St. an präservirtem Fleisch. Der Export fiel 1870 auf 2,419488 Pfd. St., hob sich aber 1871 wieder auf 3,582397 Pfd. St. Davon kamen 292436 Pfd. St. auf den Re-Export, während der Hauptbetrag den Producten der Colonie angehörte, und zwar für Mehl, Weizen und andere Cerealien 1,253429 Pfd. St., für Wolle 1,170885 Pfd. St., für Kupfer und andere Metalle 648569 Pfd. St., für Talg 102474 Pfd. St. Sehr erträglichen Wein-bau haben die deutschen Dörfer Hahndorf, Rosenthal, Lobethal und Tanunda. Der Gesammt-ertrag der Goldfelder betrug bis zum J. 1871 nur etwa 150000 Pfd. St. und scheinen die Goldfelder erschöpft zu sein; hingegen heben sich die Erträge der Kupferminen. Die einst so berühmte Kupfermine Burra-Burra, welche seit sieben Jahren infolge der niedrigen Kupferpreise und der hohen Transportkosten ihre Arbeiten eingestellt hatte, hat nach der Herstellung der Eisen-bahnverbindung mit Port-Adelaide ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Die Moonta-Kupfermine auf der Yorke-Peninsula, wol die reichste der Erde, fährt fort, außerordentliche Erträge zu liefern und hat in den 10 J. ihres Bestehens überhaupt 680000 Pfd. St. als Dividende den Actio-nären bezahlt. Die noch jüngere Paramatta-Kupfermine auf derselben Halbinsel ist ebenfalls im Aufblühen begriffen und hat bisjetzt 30000 Pfd. St. an Dividende vertheilt. Am 12. Juni 1872 wurde im Spencergolf ein neuer Hafen, Port-Broughton (County of Daly), 30 engl. ($6\frac{1}{2}$ deutsche) M. von der Seestadt Wallaroo, eröffnet. Zu Anfang 1871 hatte die Colonie 126 engl. (27,3 deutsche) M. Eisenbahnen, von denen $9\frac{1}{2}$ engl. M. auf die Adelaide-City und Port-Railway und 100 engl. M. auf die sieben von Adelaide ausgehenden Bahnen entfallen. Von der Telegraphenleitung betrug die Länge der Linien 1133 engl. (241,4 geogr.) M., die Länge der Drähte 1617 engl. (351 geogr.) M., die Zahl der Telegraphenbureaux 64. Der große Ueberlandtelegraph, welcher Port-Augusta mit Port-Darwin im Northern-Territory ver-binden soll, wurde trotz mancher Unterbrechungen der Arbeiten bereits 22. Aug. 1872 vollen-det; es lag in der Absicht, einen Theil des bei der Legung dieses Telegraphen engagirten Personals zu einer Entdeckungsreise durch den unbekannten Westen nach dem Swan-River zu verwenden, und da die Regierung von S. bei der schlechten Lage ihrer Finanzverhältnisse auf eine materielle Unterstützung dieser Expedition nicht denken konnte, so stellte ein reicher Squatter, Mr. Elder, einen Theil der Kamele, welche er auf seiner Staatsstation Beltana hält, der Expedition zur freien Disposition.

Suezkanal. Jahrhundertelang bildete der Isthmus von Suez, der, wie nach den Alluvial-bildungen des Bodens zu schließen, in vorhistor. Zeit vielleicht nicht vorhanden gewesen ist, ein Hinderniß der Culturverbreitung, indem er, obschon zwei Welttheile, Asien und Afrika, scheinbar aufs engste verbindend, doch zwischen Orient und Occident eine Schranke aufrichtete, welche in ihrer durch die Natur selbst begünstigten Unnahbarkeit den abendländ. Cultur des Eindringen in die compacte Masse des asiat. Continents unmöglich machte. Wiederum hatte dieselbe Natur aber auch das Mittel an die Hand gegeben, den wüsten Landstreifen, welcher zwei Welt-theile trennte, zu durchbrechen; denn sie näherte die Gewässer des Oceans einander so weit, daß ihre Vereinigung dem menschlichen Geiste keine unerfüllbare Aufgabe stellte. Deshalb spielt auch die Localität der Landenge von Suez (Suweis) in der Geschichte seit Jahrtausenden eine hervor-ragende Rolle, und die Pläne eines Sesostris, Nechо, Darius, Ptolemäus Philadelphus und Amrû werfen ihren ehrwürdigen Schatten dem großartigen Werke voraus, welches in unsern Tagen zur Vollendung gediehen ist. Was ein Mustapha III., der Freund des großen Friedrich, was ein Bonaparte geplant hatte: die Verbindung des Mittelmeers und des Arabischen Meer-

busens durch einen für Seeschiffe passirbaren Kanal, das ist durch die Energie eines Privatmannes, des Franzosen Ferdinand von Lesseps, unter den Auspicien eines für die abendländ. Ideen gewonnenen ägypt. Herrschers, Said-Pascha, verwirklicht worden. Im J. 1831 war Lesseps, als er vor Alexandrien in Quarantaine lag, bei der Lektüre des Lepère'schen Berichts über den Niveauunterschied beider Meere (den schon Plinius erwähnt) zuerst für die Idee des Durchstichs der Landenge begeistert worden. Nachdem Linant's, Bourdaloue's und Negrelli's Nivellements jenen Irrthum Lepère's berichtigt hatten (1847), ging Lesseps 1849 mit Feuereifer an die Ausführung seines Plans; und es gelang ihm, im J. 1854 Said-Pascha zur Unterzeichnung der Concessionsurkunde für die Compagnie universelle du canal maritime de Suès zu bewegen. Am 25. April 1859 erfolgte bei Port-Said der erste Spatenstich für den Bau des Kanals, welcher die Wüsten von E'-Tih und das «Schilfmeer» (Phi-hom en Schari) bei Suez mit neuem Leben erfüllen sollte.

Nach den Voranschlägen der internationalen technischen Commission, welche gewissermaßen die oberste Jury für Ausführung des Unternehmens bildete (Hauptmitglieder: Reudel, Maclean, Mauby aus London, Renaud und Lieussou aus Paris, de Negrelli aus Wien, Conrad aus dem Haag, Lentze aus Berlin, Paleocapa aus Turin und Montesino aus Madrid), waren im ganzen 96 Mill. Kubikmeter (wie später sich ergab 74,112130 Kubikmeter) Terrain zu bewegen. Das Trace des ursprünglichen Entwurfs erlitt insofern Aenderungen, als von der Commission entschieden wurde, daß die Mündung des Kanals am Mittelmeere nicht bei Pelusium hergestellt, sondern 28 Kilometer westlich davon, nach Port-Said, gelegt, daß die Tiefe des Kanals auf 8 Meter erhöht und endlich von Errichtung der Schleusen bei Suez und Port-Said Abstand genommen werden sollte. Die Breite des Kanals wurde auf durchschnittlich 80 Meter bemessen. Bei Port-Said waren zwei große Hafendämme (Molen) von 2500 und 3500 Meter Länge, bei Suez größere Hafenanlagen projectirt. Außerdem war ein Süßwasserkanal von Ismailia bis Suez auf einer Strecke von 30 deutschen Meilen, bei 2 Meter Tiefe und 10—25 Meter Breite, zu bauen, um die Armeen der Arbeiter mit Material und Proviant, die Stadt Suez aber mit Trinkwasser zu versorgen. Was es zu bedeuten hat, fern von den Culturstätten, in der Wüste, eine so kolossale Menge von Arbeitern zu vereinigen, dieselben mit Lebensmitteln u. s. w. zu versehen, Werkzeuge, Maschinen, Kohlen, Eisen dorthin zu schaffen, endlich Krankheiten von den Massen abzuwehren, vermag nur der zu beurtheilen, welcher jenen Schauplatz des Riesenunternehmens selbst gesehen hat. Beispielsweise waren im J. 1862 von den 1800 Lastkamelen der Compagnie allein 1600 von dem täglichen Wassertransport für 20—25000 Arbeiter in Anspruch genommen; die tägliche Ausgabe für das Wasser betrug 8000 Frs. Eine eigene Intendanz in Kairo mit Agenten in Alexandrien, Damiette, Zagazig und Abu-Achmed sorgte für den Transport von Waaren aller Art nach den Campements der Arbeiter. 32 Schiffe der Compagnie waren zu See- und Flußfahrten bestimmt, mit Marseille u. s. w. stand Port-Said in regelmäßiger Verbindung. Jedes Campement war mit gemeinnützigen Anstalten, Hospitälern u. s. w. versehen; selbst an Posteinrichtungen und an einer 40 deutsche Meilen langen Telegraphenleitung fehlte es nicht. Mehrere der Campements wuchsen bald zu kleinen Städten an (z. B. Nazel-Ech, Kantara, El-Guisr). Vor allem galt es, den Süßwasserkanal zu vollenden; die Arbeiten wurden mit solcher Energie betrieben, daß dieser Kanal 29. Dec. 1863 eröffnet werden konnte. Damit war eine wichtige Etape für den Bau des maritimen Kanals auf der südl. Strecke Timsâhsee-Suez gewonnen, zugleich aber das Gedeihen von Suez und dessen Umgebung in hohem Maße gefördert. Zum ersten mal sah die Stadt Suez das flüssige Lebenselement in unerschöpflicher Fülle aus der Wüste hervordringen. Das erste Grün in der vorher so vegetationslosen Gegend entstand an den Ufern des Süßwasserkanals. Ihm verdankt zugleich Ismailia sein Aufblühen.

Die Erlangung weiterer Bauresultate wurde durch zahlreiche Schwierigkeiten verzögert. Nachdem schon 1862 typhöse Krankheiten unter den Beamten und Arbeitern gewüthet hatten, kam 1865 eine neue, viel schwerere Heimsuchung, die Cholera. Als in 20 Tagen 219 Personen hinweggerafft waren, entstand eine furchtbare Panik. Von dem 8000 Köpfe starken Personal flohen 5000 über Port-Said nach allen Windrichtungen Asiens und Europas; jede Disciplin war beseitigt. Dabei sollte, dem Versprechen Lesseps' gemäß, 15. Aug. 1865 die nördl. Kanalstrecke Port-Said-Ismailia eröffnet werden, welche zum ersten mal eine directe Communication zwischen dem Mittelmeere und dem Rothen Meere ermöglichte. In dieser kritischen Situation eilte Lesseps, der die finanziellen Verhältnisse der Compagnie in Frankreich ordnete, selbst nach dem Isthmus, um die Lage durch persönliches Einschreiten zu bessern. Zum Glück hörte Ende Juli

die Seuche auf, und es gelang Lesseps mit äußerster Anstrengung, die gegebene Zusage zu erfüllen. An dem bestimmten Tage passirte der erste Schiffszug mit Kohlen, von Port-Said bis Ismailia auf dem maritimen Kanal, von Ismailia bis Suez auf dem Süßwasserkanal, direct vom Mittelmeer nach Suez. Der maritime Kanal hatte den östl. Theil des Menzalehsees (in dem Dämme hergestellt sind), die Erdschwelle El-Kantara, d. h. die Brücke (auf welcher die Karavanen seit uralter Zeit über Pelusium nach Syrien zogen), den Ballâhsee (Strabo's pelusische Wassersümpfe) und die 16 Meter hohe Erdbarre bei El-Guisr bis zum Timsâhsee durchschnitten; am 18. Nov. 1862 waren die Gewässer des Mittelmeers in den Timsâhsee (Krokodilsee) eingedrungen. Nunmehr war noch die südl. Kanalstrecke vom Timsâhsee durch die 12 Meter hohe Felsenschwelle des Serapeums, die Bitterseen und über die Erdschwelle Chaluf bis Suez zu vollenden. Den Hafenbau in Port-Said förderten 60 Bagger, die zeitweise 3 Mill. Kilogr. Erde heraushoben. Unterdessen war infolge polit. Complicationen eine neue drohende Gewitterwolke über Lesseps' Unternehmen heraufgezogen. Seine Gegner bemühten sich, mit allen Mitteln, selbst durch böswillige Verdrehungen, den Vicekönig, der ohnehin mit Abschaffung der Frondienste umging, zu bewegen, daß er Lesseps die 20000 Fellahs, welche beim Kanalbau Verwendung fanden, entzöge. Zugleich waren staatsrechtliche Bedenken hinsichtlich der bedeutenden Landabtretungen an die Compagnie entstanden. Die Zurückziehung der Fellahs aus dem Dienste der letztern wurde wirklich befohlen, und Lesseps sah bereits den Fortgang des Baues ernstlich bedroht, als es ihm zuletzt noch gelang, das Aeußerste dadurch abzuwenden, daß er im Einvernehmen mit dem Vicekönig die Entscheidung der Streitfragen einem Schiedsspruche des damaligen Kaisers Napoleon III. anheimgab. Infolge dessen erhielt die Compagnie zwar 30 Mill. Frs. für Aufhören der Fellahdienste, ferner 10 Mill. Frs. für Abtretung des Süßwasserkanals, endlich für Rückgabe von Ländereien und Verzichtleistung auf gewisse Rechte 44 Mill. Frs., zusammen 84 Mill. Frs.; allein durch die Entziehung der Fellahdienste, welche erst nach und nach durch Herbeischaffung großer Maschinen (Gesammtkraft 20000 Pferde) und anderer Arbeitskräfte (z. B. Bergleute vom Mont-Cenis) ersetzt werden konnten, entstand eine empfindliche Lücke, und die Compagnie erlitt eine Mehrausgabe von 40—50 Mill. Frs. Dennoch war die Fortsetzung der Arbeiten nunmehr gesichert und Lesseps hatte die Genugthuung, nicht blos von dem Vicekönig, sondern auch von den Engländern, welche nach Palmerston's Vorgang anfangs den Bau mit Eifersucht betrachtet hatten, und von den übrigen Culturvölkern Europas Beweise größter Theilnahme zu ernten. Am 18. März 1869 geschah vom Mittelmeere und dann auch vom Rothen Meere aus die Anfüllung der Bitterseen; hier vollzog sich zuerst die Vereinigung der beiden Meere: des der Griechen und Römer und des Meeres der Indoaraber und Aegypter; ein geschichtlich hochbedeutsamer Moment. Im ganzen waren 1500 Mill. Kubikmeter Wasser zur Ausfüllung des Kanals erforderlich, dieselbe war in fünf Monaten vollendet. Daran schloß sich die Aufstellung der zahlreichen Seezeichen und Fahrbahnmarken längs des Kanalfahrwassers, ferner der beiden eisernen Leuchtthürme im Großen Bittersee, endlich die Vollendung der sehr wichtigen vier Leuchtthürme zu Burlos, Damiette und Port-Said, deren Plattform 48 Meter (mit der Laterne 55 Meter) über das Meeresniveau hinausragt und deren Erleuchtungssphären sich je zwei und zwei kreuzen. Die Molen von Port-Said sind nur 2500 und 1900 Meter lang ausgeführt; es waren dazu 25000 Blöcke à 400 Ctr. Gewicht erforderlich. Die Hafenbauten bei Suez hatte die ägypt. Regierung übernommen und ausgeführt.

Am 16. Nov. 1869 fand die feierliche Eröffnung des S. in seiner ganzen Länge statt. Fast alle seefahrenden Nationen waren dabei vertreten; als Gäste des Khedive verherrlichten Souveräne und Fürsten, namentlich die Kaiserin Eugenie von Frankreich, der Kaiser von Oesterreich, der Kronprinz von Preußen und der Prinz Heinrich der Niederlande, sowie wissenschaftliche Notabilitäten aller Culturvölker das seltene Fest; die Scheikhs und Scherifs vom Rothen Meere, selbst Abd-el-Kader, endlich Araber, Chinesen, Hindus und Europäer vollendeten die kosmopolitische Physiognomie der Feier, welche auf jenem Schauplatze vor sich ging, der die Züge eines Kambyses, eines Alexander, eines Pompejus, Octavianus und Bonaparte sowie die grünen Banner des Propheten gesehen hatte. Die Festlichkeiten dauerten drei Tage lang und verliefen, geringe Unfälle, wie das mehrmalige Auflaufen des Dampfers Peluse von den Messageries françaises am Serapheum ausgenommen, in erwünschter Ordnung. In jenen Augenblicken erntete Lesseps, den die civilisirte Welt zur Vollendung des Kanals beglückwünschte, den Lohn für seine Mühen. Allerdings war noch manche Correction auszuführen; insbesondere mußte später mittels großer Bagger eine Tieferlegung der Kanalsohle (bis 26 Fuß engl.) bewirkt, auch die Breite des Kanals (durchschnittlich 328 F. in der Wasserlinie, 72 F. in der

Sohle) vergrößert, und es muß noch für Herstellung von Ausweicheplätzen, an welchen es z. B. zwischen Ismailia und Port-Said (78 Kilometer) anfangs fehlte und welche auch auf der Strecke Ismailia-Suez (82 Kilometer) noch nicht genügend ausgeführt sind, sowie für Beseitigung der Krümmungen des Fahrwassers gesorgt werden. Auch erscheint es sicher, daß die Kosten der Gesammtausführung sich dadurch auf das Doppelte, also auf 800 Mill. Frs. steigern werden. Im großen und ganzen aber steht das Werk jetzt vollendet da.

Fragt man nun nach der Bedeutung des Kanals für den Weltverkehr, nach seinen Leistungen in der Gegenwart und seinen Aussichten für die Zukunft, so verdienen folgende Momente hervorgehoben zu werden: Der wichtigste Vorzug des Kanals ist die Abkürzung der Entfernung zwischen Europa und Indien. Dieselbe beträgt z. B. von London, Liverpool, Hamburg nach Bombay via Cap 11220 Seemeilen, via Suez 6332 Seemeilen, Differenz 4888 Meilen oder 24 Tage; für Marseille und Genua macht der Unterschied 30, für Triest 37 Tage. Ebenso ergeben sich zu Gunsten der Suezroute bedeutende Unterschiede für den Verkehr zwischen Europa und Singapore, dem Sunda-Archipel, China und Japan (weniger für Südaustralien). Erwägt man, daß der Umfang der europ.-indischen Handelsbewegung etwa 12 Mill. Tonnen (1865 bereits 9 Mill. Tonnen) jährlich beträgt, so müßte bei guter Beschaffenheit des Kanals demselben die Aufgabe der Weltstraße zwischen Europa und Ostasien zufallen; mindestens würden die werthvollern Waaren unbedingt statt der Caproute den Kanalweg haben einschlagen müssen, wenn nicht die größern Kosten der Kanalschiffahrt, die Versicherung der Versicherungsprämie für die allerdings schwierige Passage im Rothen Meere und andere ungünstige Factoren die Entwickelung der Suezlinie gleich anfangs beeinträchtigt hätten. Beispielsweise stellt sich das Kanalgeld für ein Schiff von 1500 Tonnen auf 15000 Frs., ein Aufwand, welcher etwa den Kosten einer Fahrt von 13⅓ Tagen Dauer gleichkommt. Dem entsprechend ist der Verkehrsumfang hinter den Erwartungen (Lesseps hatte 6 Mill. Tonnen Transit jährlich in Aussicht gestellt) erheblich zurückgeblieben. Im J. 1870 passirten den Kanal 491 Schiffe von 436618 Tonnengehalt; im J. 1871 etwa 765 Schiffe (meist Dampfer) von circa 1 Mill. Tonnengehalt. Die Jahreseinnahme pro 1870 belief sich auf nur 6,400000 Frs., pro 1871 auf circa 10 Mill. Frs. Da die Ausgaben pro 1871 auf etwa 18½ Mill. Frs. veranschlagt sind, so wird das Deficit im Budget der Compagnie inzwischen von 6 auf 15 Mill. Frs. gestiegen sein. Auch die lucrativen Transporte der engl. Regierung, namentlich der britisch-indischen Post, sind der Kanalroute nicht zugewiesen worden, weil sich für die Post bei der Beförderung mit der Eisenbahn zwischen Alexandrien und Suez immer noch ein nicht unerheblicher Vortheil gegen die Kanallinie ergibt. Unter diesen Umständen, und nachdem außerdem die große Pacific-Bahn den Waarenzug von Neuyork nach Ostindien auf den Pacific-Ocean abgeleitet hat, scheint die Prosperität des S. für jetzt sowie für die Zukunft nicht unbedingt gesichert; es müßte denn der bereits vielfach ventilirte Plan der käuflichen Erwerbung des Kanals durch eine oder mehrere Staatsregierungen eintreten. Auch die seit Juli 1872 eingetretene Erhöhung des Kanalgeldes möchte schwerlich geeignet sein, die Hoffnungen der Besitzer von Kanalactien sowie die Wünsche des commerziellen Publikums zu erfüllen. Gleichwol kann nach der Ansicht handelspolit. Autoritäten «aus einer vorübergehenden Nichtrentabilität kein zureichendes Argument gegen den Bestand eines Werks hergeleitet werden», dessen Folgen als von unberechenbar vortheilhaftem Einflusse auf die Culturentwickelung und den Weltverkehr sich herausstellen müssen. Bei dem Einflusse der modernen Culturidee darf man vertrauen, daß der internationale universelle Charakter diesem Werke des 19. Jahrh. erhalten bleiben und daß es in eine Verfassung gesetzt werden wird, welche seine freie und friedliche Benutzung den Völkern aller Zonen und Zeiten gewährt. Vgl. Lesseps, «Percement de l'isthme de Suez, exposé et documens officiels» (Par. 1855; neue Aufl. 1858); «Die Kanalisirung des Isthmus von Suez» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1857); Kremer, «Aegypten. Forschungen über Land und Volk» (2 Bde., Lpz. 1863); de Saint, «L'isthme de Suez» (Par. 1867); Regny, «Statistique de l'Égypte» (Par. 1867); Ritt, «Histoire de l'isthme de Suez» (Par. 1869); Stephan, «Der S. und seine Eröffnung» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1870, 1. Hälfte); Rohlfs, «Von Tripolis nach Alexandrien» (2 Bde., Brem. 1871), sowie das für die Kenntniß der physischen, politischen, wirthschaftlichen und Culturzustände jener Gegend wichtigste neuere Werk: Stephan, «Das heutige Aegypten» (Lpz. 1872).

***Sulina** oder **Sulinamündung** heißt der mittelste der drei Hauptmündungsarme der Donau. Obgleich durch die S. nur ungefähr der dreizehnte Theil der Gesammtwassermasse der Donau in das Schwarze Meer gelangt und sie also bedeutend schwächer ist als der nördl. und der südl. Mündungsarm, die Kilia- und die St.-Georgsmündung, so ist sie doch zur Zeit die

einzige durchweg schiffbare und für den großen Verkehr benutzte Wasserstraße, in welche Seeschiffe aus dem Schwarzen Meer in die Donau gelangen. Doch auch auf diesem Mündungsarme war die Schiffahrt durch mehrfache Hindernisse bedeutend erschwert. Die zur Beseitigung derselben in Ausführung des Artikels 16 des Pariser Friedens vom 30. März 1856 eingesetzte Europäische Donaucommission, welche ihren Sitz in Galacz hat und als gemeinsame Vertretung der sieben Vertragsmächte gewisse Vollmachten mit souveräner Gewalt über die Donau von Isaktscha abwärts geltend macht, hat bereits Bedeutendes geleistet, um die Donau zur Verkehrsader aus dem Herzen Europas nach dem Schwarzen Meer zu gestalten. Früher lagen ganze Flotten vor der Barre und warteten, bis ein günstiger Zufall die Einfahrt gestattete. Die vielen Schiffstrümmer sind verschwunden, die Einfahrt ist fast bei jedem Winde möglich, die Schiffbrüche, von 1855—60 noch 0,81 Proc., sind für die Periode 1861—69 auf 0,28 Proc. der Schiffe herabgesunken und 1870 sind an allen Mündungen zusammen bei 2541 ausgelaufenen Schiffen nur 3 Schiffbrüche vorgekommen. Bei dem auf der Südseite der S. gelegenen gleichnamigen Städtchen, sowie zu St.-George und auf der dem Donandelta gegenüberliegenden Schlangeninsel befinden sich Leuchtthürme mit verschiedenfarbigem Licht, wonach sich Schiffer leicht orientiren können, und ein vierter kleinerer Leuchtthurm von 44 F. Höhe an der Spitze des Norddamms erleichtert die Einfahrt in den Hafen. Durch die erwähnten Verbesserungen hat sich der Verkehr ungemein gehoben. Während früher Schiffe von 300 Tonnen eine Seltenheit in der Donau waren, fahren heute oft Dampfer von über 1000 Tonnen bis Galacz und Braila hinauf. Die Schiffahrt, welche 1853—59 durchschnittlich 326000 Tonnen betrug, beläuft sich jetzt durchschnittlich auf mehr als 600000 Tonnen, trotz der Concurrenz der seither eröffneten Eisenbahnen Czernawoda-Küstendsche und Rustschuk-Varna. Im J. 1870 liefen von der S. 2501 Schiffe mit 593788 Tonnen ein (davon 289 Dampfer mit 132328 Tonnen). Die einlaufenden Schiffe kommen meistens in Ballast an, doch hat sich auch der Import per Meer bedeutend gehoben; z. B. die Steinkohleneinfuhr, welche 1866 nur 13300 Tonnen betrug, war bereits 1868 auf 63000 Tonnen gestiegen und hat sich seither so ziemlich auf gleicher Höhe gehalten. Die nach dem Tonnengehalt der Fahrzeuge an der Schiffahrt meistbetheiligten Verkehrsländer sind England, Griechenland, Italien, Oesterreich-Ungarn, Türkei und Rußland. Der Hauptausfuhrartikel ist Getreide. Das Budget der Commission belief sich im J. 1870 auf 1,374142 Frs. in Ausgabe, 1,588894 Frs. in Einnahme. Der auf der Pontusconferenz zu London 13. März 1871 von den Bevollmächtigten der Vertragsmächte unterzeichnete neue Tractat, welcher die Bestimmungen, betreffend die Neutralisation des Schwarzen Meeres, aufhob, bestimmt, daß die Donaucommission noch 12 weitere Jahre (bis zum 24. April 1883) fortdauern und die Neutralisation bezüglich der geschaffenen und noch zu schaffenden Arbeiten fortbestehen solle. (S. Rußland.) — Die Stadt S., auf der Südseite der Stromündung gelegen, erst 1865 aus dem ärmlichen russ. Flecken Sulinsk entstanden, hat bereits außer den Holzbaracken über 50 gute, in Stein gebaute Häuser, eine engl., eine griech., eine russ. und eine röm.-kath. Kirche sowie eine Moschee und zählt über 4000 permanente Einwohner außer einer häufig sehr starken flottanten Bevölkerung, welche ein Gemisch aller Nationen Europas bildet.

Sulz (franz. Soultz), zum Unterschied von andern gleichnamigen Orten Ober-S. genannt, Stadt und Cantonshauptort im oberelsäss. Kreise Gebweiler, an der Flügelbahn Gebweiler-Bollweiler der Elsaßbahn (Linie Kolmar-Mülhausen), liegt 3 Kilometer südöstlich von Gebweiler, 27 Kilometer südsüdwestlich von Kolmar, hat Fabrikation von Seidenwaaren und Seidenbändern, Strumpf- und Töpferwaaren, Seife u. s. w., Handel mit Getreide, Wolle und Wein und zählt 4635 E. S. gehörte bis 1871 zum Arrondissement Kolmar des franz. Depart. Haut-Rhin. — S. unterm Wald (franz. Soultz-sous-Forêts), Flecken und Cantonshauptort im niederelsäss. Kreise Weißenburg, am Seltzbach und der Eisenbahn von Weißenburg nach Strasburg, 15 Kilometer südwestlich von Weißenburg, hat Kamm- und Mützenfabrikation, Färbereien und zählt 1667 fast ausschließlich prot. E. Im Deutsch-Französischen Kriege wurde S. 4. Aug. 1870 von Truppen des combinirten württemb.-bad. Corps unter General von Werder besetzt und war 5. Aug. (in der Nacht vor der Schlacht bei Wörth) das Hauptquartier des Kronprinzen von Preußen. Von S. aus begann am Morgen des 6. Aug. das 11. preuß. Armeecorps seinen Vormarsch gegen Wörth.

Sumner (Charles), bedeutender amerik. Jurist und Staatsmann, wurde 6. Jan. 1811 zu Boston im Staate Massachusetts geboren, genoß seine Vorbildung auf der Lateinischen Schule und der Phillips-Akademie zu Boston, besuchte dann die Harvard-Universität zu Cambridge und promovirte daselbst im J. 1830. Nachdem er ein Jahr lang privatim den Studien obgelegen

trat er in die juriſt. Akademie zu Cambridge, wo er mit ſeinem Lehrer, dem Richter Story, ein inniges Freundſchaftsbündniß ſchloß, das er bis zum Tode des berühmten Rechtslehrers aufrecht erhielt. Im J. 1834 zum Referenten des Bezirksgerichtshofs der Vereinigten Staaten ernannt, veröffentlichte er 1836 drei als «Sumner's Reports» bekannt gewordene Bände der Entſcheidungen des Richters Story, gab während dieſer Zeit auch eine juriſt. Vierteljahrsſchrift, den «American Jurist», heraus und lehrte ſeit 1835 an der juriſt. Facultät zu Cambridge das conſtitutionelle Recht der Vereinigten Staaten und das Völkerrecht. Von 1837—40 bereiſte S. England, Deutſchland, Frankreich und Italien und erweiterte ſeine Kenntniſſe nach den verſchiedenſten Richtungen hin. Nach Boſton zurückgekehrt, nahm er ſeine juriſt. Praxis wieder auf und gab in den J. 1844—46 eine äußerſt fleißig gearbeitete Ausgabe von «Vesey's Reports» mit Anmerkungen in 20 Bänden heraus. In polit. Beziehung ſchloß S. ſich zunächſt der Whigpartei an und bewog dieſelbe, ſoviel in ſeiner Kraft ſtand, zum Kampfe gegen die Sklaverei; 1848 trat er zur Freibodenpartei (Free soil Party) über und wurde an Stelle Daniel Webſter's 1850 in den Bundesſenat gewählt. Hier zeichnete er ſich bald als hervorragender Redner und entſchiedener Gegner der Sklaverei aus. In ſeiner Rede über die Sklavereiverhältniſſe in Kanſas griff er im Mai 1856 die ſüdl. Sklavenhalter ſo heftig an, daß er nach beendigter Sitzung durch den Repräſentanten für Südcarolina, Preſton S. Brooks, im Senatszimmer hinterrücks überfallen und körperlich ſchwer verletzt wurde. Zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit ging er nun auf längere Zeit nach Europa und trat erſt 1859 wieder in den Bundesſenat ein. Bei der Präſidentenwahl 1860 wirkte S. für Abraham Lincoln und Hannibal Hamlin. Seit 1861 war er 10 J. hindurch Vorſitzender des wichtigen Senatscomité für Auswärtige Angelegenheiten und ſpielte während des Seceſſionskriegs eine der hervorragendſten Rollen in der Bundesgeſetzgebung. In ſeiner Schrift «The case of the United States» nahm er in der ſeitdem (im Sept. 1872) durch das Schiedsgericht zu Genf beigelegten Alabamafrage eine England äußerſt feindliche Stellung ein. Obſchon S. die Wahl des Präſidenten Grant 1868 unterſtützt hatte, ward er doch bald deſſen erbittertſter Gegner ſowol in der äußern wie in der innern Politik. Er bekämpfte namentlich im Bunde mit Karl Schurz die von Grant mit beſonderm Eifer betriebene Annexion von San-Domingo und legte rückſichtslos die Gewaltübergriffe und den Nepotismus dieſes Präſidenten bloß. Im Febr. 1872 beantragte er eine ſtrenge Unterſuchung des Waffenhandels, der während des Deutſch-Franzöſiſchen Kriegs (1870—71) zwiſchen Frankreich und den Vereinigten Staaten ſtattgefunden hatte. Am 31. Mai 1872 hielt er im Bundesſenate eine ſeiner gewaltigſten Reden, in welcher er die ſtaatsmänniſchen Fähigkeiten des Präſidenten Grant der ſchärfſten Kritik unterzog und auf eine durchgreifende Reform in der innern und äußern Politik der Union drang. Als ſich im Spätſommer 1872 die Wahlausſichten der von ihm eifrig unterſtützten Präſidentſchaftscandidatur Horace Greeley's verminderten, bereiſte S. abermals Europa, traf Ende Sept. in Paris ein, kehrte aber auf die Nachricht von dem Wahlſiege Grant's im Nov. 1872 nach Amerika zurück. In S.'s bisherigem Leben hat ſich nicht nur ein gut Stück amerik. Geſchichte, ſondern auch ein nicht geringer Theil Weltgeſchichte abgeſpielt. Reiche Naturanlagen, eine gründliche, allſeitige Bildung und ein hoher Adel der Geſinnung ſichern ihm einen Platz unter den erſten und beſten ſeiner Landsleute. Zum Compromiß mit der Sklaverei niemals geneigt, vertheidigte er ſtets den Grundſatz, daß Gerechtigkeit die ſicherſte Baſis jeder wahrhaft nutzbringenden Politik ſei. Von S.'s Schriften iſt noch zu erwähnen: «White slavery in the barbary States» (Boſton 1853); von ſeinen Reden erſchienen geſammelt im Druck: «Orations and speeches» (2 Bde., Boſton 1852) und «Recent speeches and addresses» (Boſton 1856). Seine «Complete works» (Bd. 1—8, Boſton 1870—72) ſind auf 12 Bände veranſchlagt.

Sundgau, im Mittelalter Pagus meridionalis, iſt der ſüdl. Theil des Elſaß, welcher ſpäter Oberelſaß genannt und im Weſtfäliſchen Frieden von 1648 an Frankreich abgetreten wurde, unter franz. Herrſchaft zuletzt das Depart. Haut-Rhin bildete, 1871 an das Deutſche Reich zurückfiel und nun wieder den Namen Oberelſaß erhielt.

***Sutſos** (Panagiotis), einer der ausgezeichnetſten Dichter und Schriftſteller des neuern Griechenland, ſtarb zu Athen 6. Nov. 1868 im 63. Lebensjahre.

Swinburne (Charles Algernon), engl. Dichter, älteſter Sohn des Admirals Sir Charles S. und Lady Jane Aſhburnham, einer Tochter des Grafen von Aſhburnham, wurde 1843 oder, nach andern, 1835 auf dem Landſitze Holmwood bei Henley on Thames geboren. Seine erſte Erziehung empfing er in Frankreich; dann beſuchte er die Schule in Eton und ſpäter die Univerſität Oxford. Nach Vollendung ſeiner Studien bereiſte er das Feſtland und verweilte länger

Zeit in Florenz bei dem von ihm hochverehrten Dichter Walter Savage Landor, der kurz vorher England wegen eines Injurienprocesses hätte verlassen müssen. S.'s erstes Werk: «The Queen-Mother and Rosamond, two plays in verse» (1860), erregte keine Beachtung. Seinen Ruf begründete er durch das nach altgriech. Muster angelegte, mit einer an Landor gerichteten Widmung in griech. Distichen versehene Drama «Atalanta in Calydon» (1865), dessen lyrischer Schwung, kraftvolle Schilderung und reiche poetische Einbildungskraft S. sofort als einen Dichter von hoher Begabung kennzeichnete. Weniger allgemeinen Beifall fand das in demselben Jahre veröffentlichte Drama «Chastelard», dem man, trotz zahlreicher schöner Stellen, nicht mit Unrecht rhetorische Uebertreibung und ein ausstößiges Verweilen bei sinnlich-wollüstigen Schilderungen zum Vorwurf machte. Derselbe Vorwurf traf in noch höherm Grade den 1866 erscheinenden Band «Poems and ballads», in dem der Einfluß der neuesten franz. Romantiker und Poeten der Demi-Monde unverkennbar ist und der überdies durch einen zur Schau getragenen Unglauben verletzte. Das öffentliche Urtheil sprach sich mit solcher Entschiedenheit aus, daß der Verleger für gut fand, das Werk dem ferneren Vertrieb durch den Buchhandel zu entziehen. S. selbst vertheidigte sich in der Schrift «Notes on poems and reviews» (1866) mit der Darlegung des seitdem öfter von ihm wiederholten Grundsatzes, daß bei dem Dichter wie bei dem Künstler alles auf die Behandlung ankomme, daß eine künstlerische Behandlung die Wahl eines jeden Gegenstandes rechtfertige. 1867 enthüllte er sich durch den Mazzini gewidmeten «Song of Italy», ein durch Reichthum und Vollendung der Formen ausgezeichnetes, wennschon wesentlich rhetorisch-dithyrambisches Gedicht, als feurigen Republikaner. In ähnlichem Stile veröffentlichte er 1870 die Victor Hugo gewidmete «Ode on the proclamation of the French Republic»; 1871 erschien von ihm ein neuer Band vermischter Gedichte, die «Songs before sunrise», die trotz mancher Extravaganzen der Sprache und der Empfindung den reifsten Früchten seines poetischen Schaffens zugezählt werden müssen. Sein philos. und polit. Radicalismus sowol als seine wunderbare Herrschaft über die Sprache setzten S. häufig der Gefahr aus, von dem Gebiete der Poesie auf das der Rhetorik und der Wortmalerei abzuschweifen, und man bemerkt bei ihm neben höherer lyrischer Begabung einen ähnlichen Kampf poetischer und rhetorischer Elemente wie bei Shelley, an den er in mancher Hinsicht erinnert, und wie bei Victor Hugo, den er, auch nach 1870, wiederholt als den größten lebenden Dichter gepriesen hat. Als scharfen Kritiker und beredten Prosaisten hat S. sich in dem Werke «William Blake, a critical essay» (1868) und in der geistreichen Schrift «Under the microscope» (1872) bewährt, in der er sich und seinen Freund Rossetti gegen die Anklage der Begründung einer «fleischlichen Schule der Poesie» vertheidigte.

Sydow (Karl Leop. Adf.), geachteter prot. Theolog, geb. 23. Nov. 1800 zu Berlin, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium zum Grauen Kloster und von 1819—21 an der Universität Berlin, wo namentlich Schleiermacher von entscheidendem Einfluß auf seine theol. Bildung war. Nach beendigten Studien wurde er zuerst als Repetent am königl. Cadettencorps in Berlin angestellt und im Herbst 1828 zum Prediger und ordentlichen Lehrer an dieser Anstalt befördert. Im Frühling 1837 berief ihn das Vertrauen Friedrich Wilhelm's III. zu dem Amte eines Hof-, Gardedivisions- und Garnisonspredigers in Potsdam. Auch bei Friedrich Wilhelm IV. stand S. anfangs in hohem Ansehen und übernahm im Auftrage des Königs im J. 1841 eine Mission nach England, um die dort bestehenden Einrichtungen der Seelsorge unter der Bevölkerung Londons und anderer großer Städte zu studiren und zugleich über das neuerrichtete Anglikanisch-Preußische Bisthum zu Jerusalem Bericht zu erstatten. Die nahen Beziehungen, in welche er auf Anlaß dieser Sendung zur Königin Victoria und dem Prinzen Albert trat, veranlaßten das Fürstenpaar, ihm ein kirchengeschichtliches und kirchenrechtliches Gutachten über die damals in Schottland angebrochene Bewegung für Lösung der Verbindung von Kirche und Staat zu übertragen, zu welchem Zwecke ihm eine zehnmonatliche Verlängerung seines Urlaubs erwirkt wurde. Eine deutsche Bearbeitung dieses Gutachtens, welches sich rückhaltlos für die schott. Freikirche aussprach, erschien nach seiner Rückkehr nach Deutschland unter dem Titel: «Die schott. Kirchenfrage» (Potsd. 1845). Inzwischen war durch die vom Könige damals beabsichtigten Reformen der prot. Kirchenverfassung die kirchliche Bewegung auch in Preußen in Fluß gekommen. S. fungirte im J. 1844 als Assessor und zweiter Vorsitzender der brandenb. Provinzialsynode und nahm 1845 auch an der preuß. Generalsynode theil, welche ihm neben dem Propst Dr. Nitzsch das Referat über die Bekenntnißfrage übertrug. Seinen Grundsätzen getreu wirkte S. auch bei diesem Anlasse für eine freie und selbständige Gestaltung der Kirche im Geiste der Union und des prot. Grundprincips. Die Synode wurde aber schon im Aug.

desselben Jahres vertagt und ihren Vorschlägen keine weitere Folge gegeben. S. fühlte bald, daß er in seinem bisherigen Verhältniß zum König nicht ohne Anstoß zu geben oder sich selbst untreu zu werden verbleiben könne, und folgte daher im Herbst 1846 einem Rufe zum Prediger an die Neue Kirche zu Berlin, in welcher Stellung er noch heute mit Segen wirkt. Auch in seinem neuen Amte ist er stets für die Union im Sinne ihres Stifters und für die freie Entwickelung der prot. Kirche eingetreten. Im Verein mit Jonas, Krause, Elteſter, Thomas, Richter und andern Schülern Schleiermacher's begründete er die «Zeitschrift für die unirte Kirche», an deren Stelle im J. 1854 die ebenfalls unter seiner Mitwirkung ins Leben gerufene «Prot. Kirchenzeitung» trat, und wirkte außerdem durch zahlreiche Vorträge im Gustav-Adolf-Verein, Unionsverein und später im Protestantenverein für die Sache prot. Freiheit. In Anerkennung dieses muthigen und segensreichen Wirkens ernannte ihn die theol. Facultät zu Jena 1858 zum Doctor der Theologie. Auch an der freien staatlichen und deutsch-nationalen Entwickelung Preußens hat S. stets regen persönlichen Antheil genommen und ist 1848 als Mitglied der berliner Nationalversammlung in schwerer Zeit mit persönlicher Gefahr für seine Ueberzeugung eingetreten. Es blieb der nach dem Sturze des Ministers Mühler ihres staatlichen Rückhalts beraubten kirchlichen Reaction vorbehalten, einen solchen Mann im hohen Greisenalter in einen Ketzerproceß zu verwickeln.

Auf Anlaß eines im berliner Unionsverein 1872 gehaltenen Vortrags über die wunderbare Geburt Jesu (abgedruckt in der Sammlung «Prot. Vorträge», Bd. 2, Berl. 1872) wurde S. vom brandenb. Consistorium in Untersuchung gezogen. Kurz vorher hatte das Consistorium auf die kleinlichste Weise die Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums zu hintertreiben gesucht, was ihm aber, dank der allgemeinen Verehrung, welche S. bei der Körperschaft Berlins genießt, nicht gelang. Der Urtheilsspruch war bis Nov. 1872 noch nicht gefällt, kann aber bei der freimüthigen Weise, in welcher S. seinen von der orthodoxen Lehre abweichenden Standpunkt darlegte, wenn das Consistorium sich selbst getreu bleiben will, nur auf Absetzung eines der verdientesten und gefeiertsten berliner Geistlichen ausfallen. Außer der angeführten Schrift und zahlreichen Vorträgen und Gelegenheitsreden hat S. einen Band «Predigten» (Berl. 1838) veröffentlicht und außerdem gemeinschaftlich mit F. A. Schulze die religiösen und theol. Werke des berühmten unitarischen Predigers Channing ins Deutsche übersetzt (12 Bde., Berl. 1850—55).

Sylvin, natürliches Chlorkalium, das in Staßfurt und Kalucz in Galizien unter den dortigen Salzmineralien sich findet und jährlich in der Menge von mehrern Millionen Centnern gewonnen und verarbeitet wird. Nächst dem Carnallit (s. d.) und dem Kainit (s. d.) ist das S. das wichtigste der Kalimineralien.

Sziszek, zwei Orte in Kroatien; Alt-S., ein Marktflecken am linken Ufer der Kulpa, zunächst ihrem Einflusse in die Save, mit 1600 E., und ihm gegenüber Neu-S., ein Dorf am rechten Ufer der Kulpa, mit 1500 E. Letzteres gehörte zur Militärgrenze, ehe diese der ungar. Krone einverleibt wurde, und leitet seinen Ursprung aus dem Beginn des 16. Jahrh. her, wo nach der Zerstörung von Alt-S. durch die Türken (1594) eine Ansiedelung der versprengten Bewohner am gegenseitigen Ufer stattfand. Alt-S. liegt dagegen auf kroat. Seite und steht auf dem Boden der Römercolonie Sisċia, die der Schlüssel zur Eroberung Pannoniens und später, durch Handel und Industrie hervorragend, ein wichtiger Knotenpunkt des Straßennetzes war, das Rom mit der obern, mittlern und untern Donau verband. Das Schloß von Alt-S., unmittelbar am Einfluß der Kulpa in die Save, steht noch auf den Grundmauern des Römercastells und die ganze Umgegend liefert Spuren ihrer alten topogr. Bedeutung in den zahlreichen Funden von Alterthümern. Schiffahrt und Getreidehandel waren seit 1830 für beide Orte die Elemente der Entwickelung, und hierin hat Neu-S., begünstigt durch seine Lage am zugänglichern Ufer, dem andern Orte den Rang abgelaufen, namentlich seit die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft daselbst eine Station unterhält; dagegen ist Alt-S. seit 1870 durch eine Zweigbahn nach Agram mit dem kroat.-ungar. Eisenbahnnetze verbunden worden. Andere Bahnen von S. nach Kostainica an der bosnischen Grenze sowie nach Ottočać (und weiter nach Dalmatien), ferner von Karlstadt über S., Mitrowitz nach Semlin sind projectirt.

Szlávy (Jos.), ungar. Staatsmann, geb. im März 1818 zu Raab, fand als Offizierssohn Aufnahme in das Theresianum zu Wien, wo er sich besonders montanistischen Studien zuwendete, und besuchte dann die Bergakademie zu Schemnitz. Seine erste öffentliche Verwendung fand er beim Berggerichte in Dravitza, von wo er bald zur ungar. Hofkammer in Wien, 1846 als Concipist, 1847 als Secretär zur ungar. Kammer nach Ofen gelangte. Nach Errichtung des ersten ungar. Ministeriums trat er in dasselbe und wurde im Herbst 1848 von Kos-

der Leitung der Bergwerksdirection in Oravitza betraut. Nachdem die Kaiserlichen diesen Ort besetzt hatten, ging S. nach Debreczin, wurde jedoch von Kossuth als Regierungscommissär abermals nach Oravitza gesandt, das die Kaiserlichen infolge der Siege Bem's in Siebenbürgen und im Banat wieder verlassen hatten. S. blieb nun in Oravitza bis nach der Katastrophe von Világos im Aug. 1849, wollte dann gleich den andern Führern der Revolution ins Ausland flüchten, gab jedoch den Bitten der Bevölkerung nach und blieb, sodaß die ungar. Tricolore in Oravitza noch zwei Wochen lang wehte. Er wurde dann vor das Kriegsgericht in Temesvár gestellt, zu fünf Jahren schwerem Kerker verurtheilt, aber nach zweijähriger Gefängnißhaft in Olmütz begnadigt. Nach Ungarn zurückgekehrt, hielt sich S. vom öffentlichen Leben fern. Als 1861 die ungar. Statthalterei wiederhergestellt wurde, nahm S. eine Rathsstelle an, trat jedoch beim Eintritt des reactionären Provisoriums wieder ab. Im J. 1865 wurde er zum Obergespan vom Biharer Comitat ernannt und trat nach Ernennung des ungar. Ministeriums im J. 1867 als Staatssecretär in das Ministerium des Innern ein; zugleich wurde er von einem Bezirke im Csongráder Comitat in den ungar. Reichstag gewählt. In den J. 1869 und 1872 wählte ihn ein Bezirk der Freistadt Preßburg zu seinem Reichstagsabgeordneten. Im Juli 1870 übernahm S. im Cabinet Andrássy das Ministerium für Ackerbau, Handel und Gewerbe, behielt dasselbe auch unter der Ministerpräsidentschaft Lónyay's und trat nach dem Rücktritte des letztern 1. Dec. 1872 selbst an die Spitze des Cabinets.

T.

Tabor bedeutet in mehrern slaw. Sprachen, namentlich im ältern Sprachgebrauche, ein befestigtes Lager, z. B. die Wagenburg nomadisirender Stämme oder herumziehender Scharen; auch ein verschanzter Raum, in den man sich bei Kriegsgefahr aus der Umgegend flüchten kann, wird so genannt. Das Wort ist dem Slawischen aus dem türk. thâbûr (Lager) zugekommen. In Oesterreich ist bei den Czechen und Slowenen in Böhmen, Mähren, Krain und dem Küstenlande der Name T. gebräuchlich als Bezeichnung für slaw. Volksversammlungen, auf denen für das föderalistische Staatsrecht und gegen die bestehenden Staatsgrundgesetze, den Reichsrath u. s. w. demonstrirt wird. Eine Bedeutung konnten diese Versammlungen erst erlangen, seitdem das Bürgerministerium ein Vereins- und Versammlungsgesetz zur Sanction gebracht hatte, wo dann auch in Böhmen die Agitation der T.s alsbald einen solchen Grad erreichte, daß über Prag und Karolinenthal Oct. 1868 bis zum folgenden April der Ausnahmszustand verhängt werden mußte. Auch in Krain führten die T.s, auf denen die Vereinigung aller süddeutschen Landestheile zu Einem Reiche Slawonien verlangt ward, zu Attentaten gegen die deutsche Bevölkerung, die ihren Abschluß im Gerichtssaale fanden.

Tadema (Laurenz Alma-), vorzüglicher Genremaler, geb. 8. Jan. 1836 zu Drouryp in Westfriesland, von einer alten Familie stammend, deren Name (soviel wie Hobbema in Holland) in allen friesl. Sagen oft vorkommt. T. erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium zu Leeuwarden, wo er namentlich mit großer Vorliebe in den ägypt. und röm. Alterthümern die eingehendsten Studien machte. Von seinen Aeltern ursprünglich für das Studium der Medicin bestimmt, erhielt er endlich 1852 die Erlaubniß, Maler zu werden und besuchte dann die Akademie zu Antwerpen, wo er mit Leys bekannt und sein Schüler wurde. In den Bildern, mit denen er seit 1861 in die Oeffentlichkeit getreten war, ist vorzugsweise das Alterthum vertreten. Unter seinen Gemälden sind hervorzuheben: Venantius Fortunatus und Radegonde (1862), Wie man sich vor 3000 Jahren in Aegypten amusirte (1863), Fredegonde und Prädentatus (1864), Galloromanische Weiber (1865), Der Eingang zu einem röm. Theater (1866), Die Mumien (1867), Die altröm. Siesta (lebensgroß; 1868), Tarquinius Superbus, Der Pyrrhustanz, Phidias und die Friese des Parthenons (1869), Das Weinfest zu Rom (1870), Claudius Imperator, La fête intime (altgriechisch; 1871), Die letzte Plage Aegyptens (1872). Als T. seine erste Gattin, Pauline, geb. Gräfin Dumoulin, 1869 in Brüssel verlor, siedelte er infolge seiner Wiederverehelichung mit Laura Theresa Epps, einer Engländerin, 1870 nach London über, wo er seitdem lebt. T.'s Bilder zeichnen sich durch Leichtigkeit der Composition, sichere und schöne Zeichnung und Harmonie der Farbe aus.

***Taglioni**, eine ital. Künstlerfamilie, welcher mehrere der ersten Talente der Tanzkunst und Choreographie angehören. Philipp T. lebte, nachdem er seine Stellung als Balletmeister beim

kaiserl. Theater in Warschau aufgegeben hatte, in Zurückgezogenheit auf seiner Villa am Comersee, reiste als fast 90jähriger Greis im Herbst 1866 noch einmal nach Berlin zum letzten Auftreten seiner Enkelin Marie, ehe diese sich mit dem Prinzen Joseph Windischgrätz vermählte, und starb auf seiner Villa 11. Febr. 1871 im 94. Lebensjahre. — Sein Bruder, Salvatore T., längere Zeit Balletmeister in Neapel und in Turin, starb 3. Oct. 1868 in Neapel.

Taikun (oder richtiger Schugun) war der Titel des seitherigen weltlichen Staatsoberhaupts von Japan; seit 1869 ist jedoch diese Würde abgeschafft und die oberste Staatsgewalt befindet sich ausschließlich in den Händen des Mikado, des seitherigen geistlichen Oberhaupts. (S. Japan.)

Taine (Hippolyte Adolphe), namhafter franz. Philosoph und Literaturhistoriker, 21. April 1828 zu Vouziers im Depart. Ardennes geboren. Sein Großvater war während der ersten Restauration Unterpräfect zu Rocroi und sein Vater Sachwalter zu Vouziers; letzterer war T.'s erster Lehrer. Nach dessen Tode (1842) ging er mit seiner Mutter nach Paris, besuchte das Collége Bourbon und trug bei der allgemeinen Preisbewerbung den Ehrenpreis der Rhetorik davon. Als Erster in der Section der schönen Wissenschaften in die Normalschule aufgenommen, hatte er dort Männer wie About, Prévost-Paradol u. a., die sich seitdem einen bedeutenden Namen in der franz. Literatur erworben haben, zu Mitschülern. Nach Vollendung seiner Studien lehrte er kurze Zeit an dem Collége zu Nevers und an dem von Poitiers und promovirte dann 1853 zum Doctor der schönen Wissenschaften mit den beiden Thesen: «De personis platonicis» und «Essai sur les fables de la Fontaine», welche letztere wegen der darin enthaltenen neuen kritischen Gesichtspunkte einiges Aufsehen machte. Eine Anstellung als Lehrer am Collége zu Besançon gab er wegen der orthodoxen Intoleranz seiner Vorgesetzten bald auf und ging nach Paris, wo er sich während mehrerer Jahre ernstlichen Studien in den Naturwissenschaften, der Medicin und den modernen Sprachen hingab. Nachdem er sein Wissen in dieser Weise noch bedeutend erweitert hatte, widmete er sich seit Ende der funfziger Jahre vorzugsweise der Literatur, in der er sich bald einen glänzenden Namen erwarb. Im März 1863 wurde er als Examinator in den schönen Wissenschaften in der Militärschule von St.-Cyr angestellt und im nächsten Jahre vom Marschall Vaillant als Professor der Kunstgeschichte und der Aesthetik an die reorganisirte Schule der schönen Künste berufen. T. veröffentlichte außer den schon angeführten Thesen noch: «Essai sur Tite-Live» (Par. 1854), gekrönt von der franz. Akademie; «Voyage aux eaux des Pyrénées» (Par. 1855 u. öfter), «Les philosophes français du XIXe siècle» (Par. 1857), «Essais de critique et d'histoire» (Par. 1858) und dann seine «Histoire de la littérature anglaise» (4 Bde., Par. 1864), ein bedeutendes Werk, das seinem Autor heftige Anklagen des Bischofs Dupanloup von Orléans wegen Atheismus zuzog und das, der Akademie bei einer Preisbewerbung übersandt, von derselben als der Moral und der menschlichen Verantwortlichkeit gefährlich zurückgewiesen wurde. Hieran schlossen sich aus T.'s Feder ferner: «Idéalisme anglais, étude sur Carlyle» (1864), «Le positivisme anglais, étude sur Stuart Mill» (1864), «Nouveaux essais de critique et d'histoire» (1865), «Philosophie de l'art» (1865), «Philosophie de l'art en Italie» (1866), «Voyage en Italie» (2 Bde., Par. 1866), «Notes sur Paris. Vie et opinions de M. Fréd. Thomas Graindorge» (1867), «L'idéal dans l'art» (1867), «Philosophie de l'art dans les Pays-Bas» (1866), «Notes sur l'Angleterre» (1871). T. ist außerdem ein höchst thätiger Mitarbeiter am «Journal des Débats», an der «Revue de l'instruction publique» und der «Revue des deux Mondes».

Tali-fu, im 7. Jahrh. die Hauptstadt des im Norden der jetzigen chines. Provinz Yünnan gelegenen und damals noch von China unabhängigen Reichs Tali oder Nantschao, wurde 1253 vom Kaiser Mangko-han durch den kaiserl. Prinzen Hiulicon unterworfen. Zwar überließen die Chinesen anfangs noch die Regierung dem damaligen Herrscher Toanse, verleibten aber 1267 die Stadt als eine der zwölf Residenzen des mongol. Kaiserthums dem Chinesischen Reiche ein. Du Halde bezeichnet in seiner Beschreibung Chinas T. als die zweite Hauptstadt der Provinz Yünnan und erwähnt, daß vier Städte zweiten und drei Städte dritten Rangs zu ihrem Gebiet gehört haben; Yünnan-fu war damals die Hauptstadt der Provinz. Als einen Hauptindustriezweig der Stadt nennt er die Bearbeitung von Marmorplatten, welche aus dem Berge Tiensing gebrochen würden und von Natur ein solches Farbenspiel zeigten, daß man Berge, Bäume, Blumen und Früchte darauf gemalt zu sehen wähnte. Als im J. 1867 die franz. Mekong-Expedition unter Lagrée's Führung vergeblich bemüht war, den Lauf des Mekong (s. d.) bis zu seinem Eintritt aus Tibet in die Provinz Yünnan zu verfolgen, indem der Kampf der Chinesen mit den aufständischen Mohammedanern sie an ihrem Vorhaben hinderte, umgingen die Fran-

zosen den Kriegsschauplatz, um das an einem mit dem Mekong in Verbindung stehenden See gelegene T. zu besuchen. Wirklich gelang es auch einem Theile der Expedition unter Garnier's Führung, T. zu erreichen; doch zwang sie die drohende Haltung der Mohammedaner an den Thoren der Stadt zur Umkehr.

***Talleyrand-Périgord** (Alexandre Edmond, Fürst-Herzog von), das bisherige Haupt des zweiten Familienzweigs der Familie T., starb zu Florenz, wohin er sich seit langen Jahren zurückgezogen hatte, Ende Mai 1872 im 85. Lebensjahre. Er hinterließ aus seiner ersten Ehe mit der Herzogin Dorothea von Sagan, welche bereits 19. Sept. 1862 starb, zwei Söhne, Napoléon Louis, Herzog von Sagan und Valencey (geb. 12. März 1811), und Alexandre Edmond, Herzog von Dino (geb. 15. Dec. 1813). Ersterer folgte ihm als Haupt des zweiten Familienzweigs.

***Tann-Rathsamhausen** (Ludw. Samson, Freiherr von und zu der), bair. General der Infanterie, geb. 18. Juni 1815 zu Darmstadt als Sohn des 1848 verstorbenen bair. Kämmerers, Oberstlieutenants und Landwehrdistrictsinspectors Heinrich Freiherrn von und zu der T. Wegen der Miserfolge der süddeutschen Waffen im Preußisch-Deutschen Kriege wurde T. vielfach verdächtigt, der Unfähigkeit und selbst des Verraths beschuldigt, sodaß ihm schließlich nichts übrig blieb, als die Hülfe der Gerichte gegen die Verleumdungen der ultramontanen Preßorgane anzurufen, welche denn auch verurtheilt aus dem Processe hervorgingen. Nach dem Frieden trat T. in seine Stellung als Divisionscommandeur zurück. Im Jan. 1869 zum General der Infanterie und Commandeur des 1. Armeecorps ernannt, behielt T. auch im Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71 das Commando über das 1. bair. Corps, welches, wie die gesammte bair. Armee, der Dritten deutschen Armee (Kronprinz von Preußen) zugetheilt ward. Das große Kriegsjahr verschaffte dem vielgekränkten Patrioten volle Genugthuung. An der Spitze seines Corps focht er mit Auszeichnung im Aug. 1870 bei Wörth und bei Beaumont, im Sept. bei Sedan, operirte im Herbst an der Loire, hatte wesentlichen Antheil an dem Siege bei Orléans vom 11. Oct., blieb dann bei Orléans stehen, mußte sich aber nach dem Gefecht bei Coulmiers vom 9. Nov. vor der weitüberlegenen franz. Loire-Armee unter Aurelle de Paladines bis Toury zurückziehen. Dieser Rückzug ist ein Meister- und Musterstück der Strategie und von allen Seiten als vortrefflich zur Ausführung gebracht anerkannt worden. T. drang jedoch sehr bald unter dem Oberbefehl des Großherzogs von Mecklenburg wieder vor und focht 2. Dec. mit bei Bazoches-les-Hautes, 3. und 4. Dec. bei Orléans, 7.—10. Dec. bei Beaugency. Ende Dec. 1870 wurde T. mit seinem Corps der Belagerungsarmee von Paris zugetheilt, um das nach Osten vordringende preuß. 2. Armeecorps zu ersetzen. Nach dem Friedensschlusse wohnte T. 16. Juni 1871 dem feierlichen Einzuge der Truppen in Berlin bei, commandirte 16. Juli den Einzug in München und trat dann in das Friedensverhältniß zurück, blieb aber commandirender General des 1. Armeecorps in München. Anfang Oct. 1872 wurde T. als Vertreter des Königs Ludwig II. von Baiern zu den Beisetzungsfeierlichkeiten des 18. Sept. 1872 verstorbenen Königs Karl XV. von Schweden nach Stockholm gesendet. Vgl. Helvig, «Das 1. bair. Armeecorps von der T. im Kriege 1870» (in «Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine», Berl. 1872).

Tarasp, Bad und klimatischer Curort im Unterengadin im Bezirk Inn des schweizer Cantons Graubünden. T., ein Pfarrkirchdorf mit einem Kapuzinerhospiz, einem alten Felsenschloß und ungefähr 400 E., ist einer der niedrigern bewohnten Punkte der dortigen Gegend, und zwar liegt das Dorf T. 4313 F., das Schloß T. 4698 F. über der Meeresfläche. Die Umgebung bildet ein kleines, ziemlich unebenes, mit Hügeln besetztes und von engen Thälern und Schluchten durchzogenes Plateau, das im Norden von der tiefen Thalschlucht des Inn, im Süden durch die gewaltige, unübersteigliche Gebirgsmasse des Piz Pisog, im Osten und Westen durch die Schluchten des Scarlbachs und der Plafne von der weitern Umgegend abgeschnitten ist. In der Gemeinde T. wie in der gegenüberliegenden Gemeinde Schuls entspringen mehrere Mineralquellen, von denen einige schon seit Jahrhunderten bekannt waren, aber erst in neuerer Zeit analysirt und nach Beseitigung zahlreicher localer Hindernisse auch einer allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht worden sind. Diese Quellen zerfallen in zwei Hauptgruppen: 1) alkalinische Natronsäuerlinge, ähnlich wie in Kissingen und Vichy, doch die Wässer beider Orte im Gesammtgehalt an festen Bestandtheilen und an Kohlensäure übertreffend; 2) Stahlsäuerlinge, von ebenfalls sehr reichem Mineralgehalt. Von beiden Arten der Wässer dienen besondere Quellen zur Trinkcur und zur Badecur. Der Ort hat ein Curhaus, welches zu den bedeutendsten derartigen Etablissements der Schweiz gehört, 98 durch Wasserdampf heizbare Mineralbäder, Badezellen mit den verschiedensten Einrichtungen für Douchen u. s. w., einen großen, prachtvollen

Speise- und Gesellschaftssaal, über 200 Logirzimmer u. s. w. enthält. Regelmäßige Postverbindungen bestehen über den Flüelapaß und Davos mit Landquart, einer zwischen Sargans und Chur gelegenen Station der Vereinigten Schweizerbahnen, sowie nach Tirol.

*Tasmania (früher Vandiemensland). Nach den Mittheilungen des Finanzministers bei der Eröffnung des Parlaments 25. Juni 1872 befinden sich die Finanzverhältnisse der Colonie in so schlechtem Zustande, daß das kommende Jahr ein Deficit von 162000 Pfd. St. ergeben dürfte; es wurde deshalb eine Einkommensteuer von 9 Pence pro Pfund Sterling in Vorschlag gebracht. Die Gesammtbevölkerung belief sich 31. Dec. 1870 auf 100764 Seelen (gegen 98455 Ende 1867), unter denen 53464 Männer und 47300 Frauen. Die Einwanderung ist schwach, indem sie 1870 nur 342 Individuen, und zwar 301 Deutsche, 41 Engländer, Schotten und Irländer betrug. Der letzte Ureinwohner starb 1869. 16,770600 Acres Land sind cultivirt, wovon 62379 mit Weizen, 9030 mit Gerste, 222 mit Tabak, 1000 mit Kartoffeln bebaut; 34862 Acres sind Grasland. Erzeugt wurden 1,004579 Bushel Weizen, 208479 Bushel Gerste, 772765 Bushel Hafer, 78994 Bushel Erbsen und Bohnen und 34211 Tonnen Kartoffeln. Von den Krouländereien wurden im J. 1870 23759 Acres zu 26831 Pfd. St. verkauft; der durchschnittliche Preis pro Acre auf dem Lande beträgt 1 Pfd. 1 Sh. 8½ P., für städtische Gründe 3 Pfd. 8 Sh. 5 P. Der Viehstand hat sich gegen die Vorjahre vermindert; derselbe betrug 31. März 1870 22679 Pferde, 101459 Stück Rindvieh, 1,349775 Schafe, 49432 Schweine, 2681 Ziegen; hingegen haben sich die Kaninchen in schreckenerregender Weise vermehrt. Der Werth der Einfuhr bezifferte sich in demselben Zeitraume auf 792916 Pfd. St., von denen auf Hobart-Town 388161, auf Launceston 338161 und pro Kopf der Bevölkerung auf 7 Pfd. St. 17 Sh. 4½ P. entfielen. Auch hier zeigt sich gegen 1869, wo die Einfuhr 975412 Pfd. St. betrug, ein Ausfall, der hauptsächlich auf den Handel mit der Colonie Victoria kommt, während der Handel mit England sich etwas gehoben hat. Der Gesammtwerth der Ausfuhr wurde auf 648709 Pfd. St., von denen 346504 auf Hobart-Town und 302205 auf Launceston kamen, berechnet, und zwar war der Werth der nach England ausgeführten Waaren auf 253200, nach Victoria auf 267382, nach Neusüdwales auf 83542, nach Queensland auf 9281, nach Südaustralien auf 8119, nach Neuseeland auf 25730 und nach Mauritius auf 1370 Pfd. St., der Gesammtwerth des überseeischen Handels auf 1,441625 Pfd. St. berechnet. In Hobart-Town liefen 218 Schiffe zu 51886 Tons ein und 233 Schiffe zu 53679 Tons aus; in Launceston und den Nebenhäfen stellte sich der Schiffsverkehr auf 395 eingelaufene Schiffe von 53781 Tons und 378 ausgelaufene von 53584 Tons; auch im Schiffsverkehr zeigt sich eine Verminderung gegen das Vorjahr. Die Gesammteinnahmen des Staats betrugen im J. 1870 221017 Pfd. St., die öffentliche Schuld 1,268700 Pfd. St. Die einzige Eisenbahn der Insel, die Launceston and Western Railway, welche in einer Strecke von 43 Miles im Febr. 1871 dem Verkehr übergeben war und die Stadt Launceston mit dem Agriculturdistricte Deloraine verbindet, hat ihre Fahrten wieder einstellen müssen, da die Betriebskosten nicht gedeckt wurden. Der im J. 1859 gelegte unterseeische Telegraph von der Insel nach Queensland auf dem Festlande ist, nachdem derselbe gerissen war, im J. 1869 durch eine neue Leitung ersetzt worden, welche von Low-Head an der Mündung des Tamarflusses bis zur Stadt Flinders an der Victoriaküste eingesenkt worden ist. Wichtig für die Schiffahrt ist die Regulirung des Stromtbettes des Tamarflusses oberhalb Launceston, wo der Wirlpool-Reach-Reef in einer Länge von 390 F. und einer Breite von 90 F. die Beschiffung des Flusses für größere Fahrzeuge unmöglich machte. Nach manchen vergeblichen Versuchen während der letzten 40 J., dieses Hinderniß zu beseitigen, gelang es nach siebenmonatlicher Arbeit, im Mai 1869 die hervorragenden elf Felsspitzen durch submarine Sprengung zu zerstören. Den austral. Colonien gegenüber ist die Goldausbeute eine höchst unbedeutende, indem dieselbe im J. 1870 nur 600 Unzen betrug, mithin keineswegs der Einwanderung günstig ist.

*Taubenpost, im Kriege von 1870/71 vielfach zur Beförderung von Nachrichten benutzt, ist keineswegs eine neue Erfindung, vielmehr entsendeten schon die Griechen und Römer die Nachrichten ihrer Siege durch gefiltgelte Boten; auch wird berichtet, daß man zur Zeit der Kreuzzüge und der Wilhelm's von Oranien wie unter Napoleon I. Brieftauben in Anwendung gebracht habe. Im Feldzuge von 1870/71 wurde die T. besonders während der Cernirung von Paris in dieser Hauptstadt ausgebildet. Der Regierung standen 1100 Brieftauben zu Gebote, welche die Verbindung mit der einstweiligen Hauptstadt Tours und mit andern bedeutenden Orten Frankreichs vermittelten. Die Depeschen, welche dieselben beförderten, wurden folgender-

maßen hergestellt: sämmtliche, höchstens 20 Worte enthaltenden Briefe wurden auf einem Blatte dicht hintereinander zusammengestellt und von diesem Blatte ward eine photographische Verkleinerung auf Seidenpapier, etwa 4,3 Centimeter lang und 3,2 Centimeter breit, hergestellt, welche der Brieftaube anvertraut und von dieser der Centralpostverwaltung überbracht wurde. Auf diese Weise konnte eine Taube 70000 Worte, demnach 3500 Depeschen befördern. Diese mußten im Orte der Ankunft wieder vergrößert werden, um alsdann den Adressaten zugestellt werden zu können. Die erste Nummer dieser Art telegraphisch-photographischen Journals empfing die Verwaltung zu Tours 14. Nov.; auf einer Fläche von 12 Centimeter im Quadrat enthielt diese Nummer 226 Depeschen. Die neue Einrichtung wurde in kurzer Zeit dem Publikum vertraut und vielfach von demselben benutzt, obgleich die Verwaltung keinerlei Verantwortlichkeit für die richtige Bestellung der ihr anvertrauten Correspondenz übernahm und jedes Wort mit $\frac{1}{2}$ Fr. berechnete. Das Blättchen, welches von den geflügelten Boten überbracht wurde, glich einem Journale von vier Spalten in sehr verkleinertem Maßstabe; die erste Spalte enthielt die Worte: «Service de dépêches par pigeon voyageur, Steenackers à Merchandier, 103, rue de Grenelle», die drei andern Spalten wurden mit Depeschen ausgefüllt; auf der Rückseite blieb die erste Spalte frei, während die übrigen den Wortlaut der Depeschen enthielten. Dies die mikroskopisch soweit reducirten Depeschen enthaltende Blättchen wurde in einer Federspule verborgen und anfangs an den Hals oder an den Fuß der Taube befestigt, später jedoch, da sich jenes Verfahren als untauglich erwiesen, an eine der Schwanzfedern gebunden; auf diesen verzeichnete man auch den Namen des Abgangsorts, die Nummer der Taube und andere kleinere Notizen. Die Brieftauben gehören einer den Haustauben verwandten Gattung an, sind etwa $\frac{1}{2}$ Meter lang und wiegen $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Kilogramm. Die Brieftaube ist in der Regel dunkelbraun oder schwarz und hat außerordentlich starke Brustmuskeln, denen ihre Flugkraft und Ausdauer zuzuschreiben sind; diese Eigenschaften sind es, welche neben dem scharfen Gesicht die Brieftaube zu einer derartigen Verwendung fähig machen. Den Flug einer gut dressirten Taube schätzt man durchschnittlich auf 1000—1200 Meter in der Minute. Nach dem Kriege nahm auch das preuß. Kriegsministerium der T. sich an: so wurde namentlich auf dem Centralbahnhofe in Köln eine Züchtungsstation errichtet, mit einer solchen im Zoologischen Garten in Berlin in Verbindung gesetzt und wegen der Leitung des Ganzen mit dem Director des letztern, Dr. Bodinus, eine Verbindung angeknüpft. Unter dessen Leitung wurden im Spätherbst 1872 drei Brieftaubenstationen in den Festungen Metz, Strasburg und Köln organisirt. Wenn die T. auch nie eine absolut nothwendige militärische Einrichtung werden wird, so hat sie doch immerhin eine nicht ganz zu unterschätzende Bedeutung.

***Tauber**, linker Zufluß des Main, entspringt im Jaxtkreise des Königreichs Würtemberg aus dem Tauberfee unweit Rothenburg, geht dann durch das bair. Mittelfranken, fließt weiter nach Nordosten und wieder nach Würtemberg und unterhalb Edelfingen nach Baden und mündet nach einem Laufe von 35 M. bei Wertheim in den Main. Das Thal des Flusses, Taubergrund genannt, ist nicht tief und reich an Weinbau. Der Fluß selbst gibt einer großen Zahl von Ortschaften zur Unterscheidung anderer gleichbenannter ihren Namen, wie T.-Bischofsheim, T.-Feld, T.-Rettersheim, T.-Zell. Während des Preußisch-Deutschen Kriegs von 1866 wurde die Tauberlinie von strategischer Bedeutung und die T. geschichtlich namhaft durch die Kämpfe der preuß. Main-Armee gegen die bair., würtemb., bad., hess. und österr.-nassauischen Truppen der deutschen Reichsarmee, namentlich durch die Gefechte bei Hochhausen-Werbach und bei T.-Bischofsheim 24. Juli 1866. Die vorgeschobenen Abtheilungen des 8. preuß. Corps hatten in der Nacht zum 24. Juli Befehl erhalten, bis an die Tauberlinie zurückzugehen und auf den Höhen jenseit des Flusses Stellung zu nehmen. Gegen die feindlichen Positionen rückten die Preußen in drei Colonnen vor, besetzten das bairischerseits gegen Verabredung unbesetzt gebliebene Wertheim sogleich und lieferten bei den vorgenannten beiden Orten 24. Juli zwei siegreiche Gefechte, sodaß schon am folgenden Tage die preuß. Divisionen auf allen drei Straßen, die von der T. aus concentrisch gegen Würzburg führen, weiter vorrücken konnten, um 25. und 26. Juli die Gefechte bei Gerichsheim, Helmstadt und Uettingen zu liefern.

Taucherschiff. Seit Ende des 17. Jahrh. hat die Technik sich bemüht, Schiffe zu construiren, welche bestimmt waren, beliebig zu tauchen und unter Wasser feindliche Schiffe anzugreifen, sei es, um an deren Boden Sprengkörper zu befestigen oder mit Geschossen darauf zu wirken. Zu verschiedenen Perioden rühmten sich auch Erfinder, diese Aufgabe gelöst zu haben, aber bei nähern Versuchen zeigte sich stets, daß die Erfindung nach der einen oder andern Seite mangelhaft und zu Kriegszwecken unbrauchbar war. Der Hauptpunkt, an dem man dabei

scheiterte, war die Fortbewegung unter Wasser, da Dampf nicht anwendbar ist, und bisjetzt ist es auch noch nicht gelungen, dafür eine andere genügende Kraft zu substituiren. Eine zweite große Schwierigkeit, die noch nicht überwunden werden konnte, ist, die T. unter Wasser im Gleichgewicht zu halten und sie sicher zu steuern. Endlich tritt noch der Umstand hinzu, daß der Gesichtskreis unter Wasser ein außerordentlich beschränkter ist und das T. gegen den über Wasser befindlichen Feind nur wie ein Blinder gegen einen Sehenden operiren kann. Die neuesten Erfindungen in dieser Richtung sind das T. von unserm bekannten W. Bauer und der Plongeur der franz. Marine. Ersteres existirte überhaupt noch nicht in Wirklichkeit, sondern nur im Kopfe des Erfinders, würde aber ein ebensolcher Fehlschlag geworden sein, wie alle bisherigen und auch der Plongeur, der erbaut wurde, sich aber bei den Versuchen als unbrauchbar erwies. Das Schiff, welches im amerik. Bürgerkriege nachts die vor Anker liegende nordstaatliche Corvette Housatonic in die Luft sprengte, war nicht, wie man damals allgemein behauptete, ein T., sondern ein Torpedoboot, das allerdings oben geschlossen war und so tief im Wasser lag, daß sein Oberdeck nur wenige Zoll darüber hinausragte. Nach den bisherigen Erfahrungen scheint es deshalb, als ob die Construction wirklicher T. ein kaum zu lösendes Problem ist.

Tausig (Karl Friedr.), ausgezeichneter Klaviervirtuos, geb. zu Warschau 4. Nov. 1841, erhielt bis zum 14. Lebensjahre von seinem Vater, Aloys T., einem geachteten Klavierlehrer in Warschau, Unterricht auf dem Pianoforte und kam dann zu Liszt nach Weimar, der sich durch T.s damals schon außerordentliche technische Leistungen bestimmen ließ, ihn zur weitern Ausbildung in seinen Schülerkreis aufzunehmen. Bis 1859 besuchte T. in Liszt's Begleitung verschiedene größere Städte Deutschlands, in deren musikalischen Kreisen er ungewöhnliches Interesse erregte, und ließ sich hierauf, nach vorübergehendem Aufenthalt in Paris und andern Städten, in Wien nieder, wo er in eigenen Concerten, sowol dirigirend wie executirend, hauptsächlich der Liszt-Wagner'schen Richtung Boden zu verschaffen sich bestrebte. Auf Veranlassung seines Freundes Hans von Bülow wandte er sich 1865 nach Berlin, wählte diese Stadt, nachdem er noch eine größere Concertreise nach Hamburg, Dänemark und Schweden unternommen hatte und zum königl. preuß. Hofpianisten ernannt worden war, von Mitte des J. 1866 ab zum bleibenden Wohnsitz und errichtete in derselben eine Schule des höhern Klavierspiels, welche bis 1870 bestand. Mittlerweile hatte T. in Deutschland, Holland und Rußland bedeutende Triumphe gefeiert. Mit umfassenden Planen, zu denen vor allen Dingen eine Kunstreise nach Amerika gehörte, trat er das Jahr 1871 an, fühlte aber seit längerer Zeit den Keim einer Krankheit in sich, welche ihn schon 1870 zu einem längern Aufenthalte in Italien bewogen hatte, und wollte im Bade Ragaz (in der Schweiz) Genesung suchen. Auf der Reise dahin kam er Anfang Juli 1871 nach Leipzig, erkrankte hier am Typhus und erlag diesem 17. Juli. Seine Leiche wurde zur Beerdigung nach Berlin übergeführt. T. war in technischer Beziehung ein Meister ersten Ranges und hatte in dieser Beziehung außer Liszt keinen ebenbürtigen Rivalen. Auch an Bestimmtheit, Schärfe und Schlagfertigkeit des musikalischen Ausdrucks fehlte es ihm nicht; dagegen vermißte man bei seinem Spiel häufig die eigentliche seelische Wärme und den poetischen Duft. Als Componist hat T. sich nur in einigen größern Charakterstücken und Etuden bethätigt, nächstdem aber auch verschiedene Bearbeitungen älterer Klaviersachen herausgegeben.

***Taylor** (Bayard), namhafter amerik. Schriftsteller und Dichter, veröffentlichte 1869 «By-ways of Europe», im Herbst 1870 den 1. Theil des «Faust», übersetzt im Versmaß des Goethe'schen Originals, im Frühjahr 1871 den 2. Theil (beide Theile mit beigefügten Noten) und «Joseph and his friend» (Roman), im Frühjahr 1872 «Beauty and the beast», eine Sammlung amerik. Erzählungen, und «The mosque of the gods», ein dramatisches Gedicht.

Taylor (Tom), hervorragender engl. Dramatiker, wurde 1817 in Sunderland geboren. Nachdem er eine Schule seiner Vaterstadt besucht hatte, studirte er mit Auszeichnung an der Universität Glasgow und seit 1837 im Trinity-College in Cambridge, wo er eine Fellowship davontrug. Nach Vollendung seiner Universitätsstudien ließ er sich in London nieder und fing bald darauf seine Thätigkeit als Dramatiker an, in der er schon zu Anfang der vierziger Jahre mit dem Lustspiel «Nine points of the law» und dem Schauspiel «The vicar of Wakefield» entschiedene Erfolge errang. Seitdem erschienen von ihm 80—90 Stücke, theils Originalarbeiten, theils Bearbeitungen nach dem Französischen, aus sämmtlichen Branchen der Farce, des Lustspiels, des Schauspiels und des höhern Dramas. Was T. besonders auszeichnet, ist ein lebhafter, geistreicher Dialog, ein treffender Witz, eine leichte Combinationsgabe sowie eine seltene Bühnengewandtheit, die auch seinen weniger bedeutenden Stücken eine entsprechende

Lebensfähigkeit sichert. Gelegentlich gelingt ihm auch der höhere dramatische Stil, wie in den während der jüngstverflossenen Jahre zur Aufführung gekommenen Dramen «Joan of Arc» und «'Twixt axe and crown». Das Beste jedoch leistet er im Lustspiel und im bürgerlichen Schauspiel, wenn er sich nicht, wie er mitunter thut, in das auch in England beliebte forcirte Sensationsstück verliert. Zu seinen besten Leistungen gehören außer den schon genannten die Lustspiele und Schauspiele: «Still waters are deep», «An unequal match», «The contested election», «Retribution», «The fool's revenge», «A tale of two cities», «The Overland route» u. a. T. ist außerdem bekannt als Mitarbeiter am «Punch» und Herausgeber von Lebensbeschreibungen engl. Künstler, unter denen die «Autobiography of the painter Haydon» (1853), die «Autobiography of the painter R. C. Lesbie» (1859) und «Life and times of Sir Joshua Reynolds» (1865) Erwähnung verdienen. Neben der literarischen machte T. auch eine praktische Carrière. Von 1844—45 bekleidete er die Professur der engl. Sprache und Literatur am University-College in London, gab dieselbe jedoch auf, um als Advocat zu praktiziren. 1850 wurde er als Hülfssecretär, 1854 als Secretär in dem Gesundheitsamt angestellt, ein Amt, das er seitdem behauptet hat und dem auch seine «Lectures on sanitary law» ihre Entstehung verdanken.

***Technologie.** Die T. als Unterrichtsgegenstand trat zuerst im J. 1772 an der Universität auf, wo die Gewerbkunde als ein Bestandtheil der sog. kameralistischen Studien sich allmählich einen Platz errungen hatte. Den ersten Versuch, ein Lehrbuch der T. zu schreiben, machte 1777 Beckmann, den man überhaupt als Begründer der T. betrachten muß. Er war der erste, welcher die Industriezweige nicht nach ihrer äußern, in der bürgerlichen Ordnung und den Betriebsverhältnissen begründeten Abzweigung, sondern nach der innern Verwandtschaft ihrer Hauptverrichtungen zu klassificiren suchte. Nach Beckmann tauchen nach dem Beginn des 19. Jahrh. zwei Namen auf, die als Technologen einen ausgebreiteten und länger dauernden Ruf sich erwarben, nämlich Hermbstädt in Berlin und Poppe in Tübingen. Das Hauptverdienst des erstern besteht in der speciellen Bearbeitung einer großen Anzahl von Industriezweigen, wodurch der T. zahlreiche Freunde zugeführt wurden. Poppe dagegen, welcher Jahrzehnte hindurch als erste technolog. Autorität angesehen wurde, hat durch seine kritiklose Vielschreiberei zur Verflachung und zur Herabsetzung der T. in den Augen praktischer Techniker beigetragen. Der T. wurde aufgeholfen durch die gewissenhaften Arbeiten von Prechtl, Altmütter (beide in Wien), Bernoulli (in Basel) und vor allem durch den unermüdlichen Eifer von Karmarsch (in Hannover), der durch seine Schriften unendlich viel zur Verallgemeinerung der Bildung, insbesondere der technischen, beigetragen und den Namen eines Praeceptor Germaniae mit demselben Rechte verdient wie andere Gelehrte auf philolog. und histor. Gebiete. Unter denjenigen, die auf dem Gebiete der T. mehr die chem. Seite bebauen, sind in erster Linie zu nennen Fr. Knapp (in Braunschweig) und Rud. Wagner (in Würzburg). Die Werke des letztern, namentlich dessen «Handbuch der chemischen T.» (9. Aufl., Lpz. 1873) und seine «Technolog. Jahresberichte» (1855—73), haben wesentlich dazu beigetragen, der T., einer durchaus deutschen Wissenschaft, auch im Auslande Anerkennung und Geltung zu verschaffen. Die technolog. Zeitschriften, wie sie Deutschland in unübersehbarer Fülle besitzt, sind, wenn man von den Fachjournalen absieht, mit wenigen Ausnahmen nicht mehr den Anforderungen der Zeit entsprechend. Die meisten derselben sind ohne Umsicht und ohne Sachkenntniß redigirt und existiren nur durch Ab- und durch Nachdruck, und wenn irgendwo auf journalistischem Gebiete, so ist hier eine Reform, eine Concentration der Kräfte dringend geboten. Die Tendenz der Zeit scheint überhaupt den das Gesammtgebiet der T. in Anspruch nehmenden Zeitschriften nicht hold zu sein und, der Theilung der Arbeit auf allen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens entsprechend, auf eine specielle Behandlung der einzelnen Industriezweige (in Fachjournalen) hinzuweisen. Die Literatur der T. hat, abgesehen von Specialwerken, außer den erwähnten Büchern von Karmarsch, Fr. Knapp und Rud. Wagner, aus der neuesten Zeit nur noch aufzuweisen: Rud. Wagner, «Grundriß der chemischen T.» (Lpz. 1870); Karmarsch, «Geschichte der T.» (Münch. 1872).

Tecuci (spr. Tekutsch), Hauptstadt der gleichnamigen Präfectur in Rumänien, am Flusse Berlad und unweit des Sereth gelegen, mit 8200 E., ist Sitz einer Regierung (Präfectur) und eines Kreisgerichts (Tribunal erster Instanz), hat drei Elementarschulen und einen ziemlich bedeutenden Jahrmarkt. In ihrer Nähe, bei Furceni, befindet sich das Lager für die jährlich eingeführten Gesammtübungen der roman. Armee. T. ist wichtig als Knotenpunkt der Eisenbahn von Roman nach Galacz und von T. nach Berlad, welch letztere Bahn 1./13. Sept. 1872 eröffnet wurde.

***Tegetthoff** (Wilh., Freiherr von), österr. Viceadmiral, wurde 25. Febr. 1868 bei der neuen Organisation der Marinesection deren Chef (Generalinspector) und Commandant der österr. Kriegsmarine, 1. April 1868 Geheimrath und lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses, in welchem er zur liberalen Verfassungspartei gehörte, und starb nach kurzer Krankheit 7. April 1871 zu Wien im 44. Lebensjahre. Die Leiche wurde später von Wien nach Gratz gebracht und dort auf kaiserl. Befehl unter großen militärischen Feierlichkeiten, deren Kosten die kaiserl. Privatchatoulle trug, 29. Oct. 1872 in der Familiengruft auf dem St.-Leonharder Friedhofe beigesetzt. Durch Decret vom 9. Febr. 1872 wurde zur Errichtung eines Denkmals für T. in seiner Vaterstadt Marburg eine Lotterie zu 200000 Losen à 50 Kreuzer mit 3000 Gewinnen concessionirt. — Sein Bruder, Albrecht von T., geb. 1842, Professor an der Marineakademie zu Fiume, gestorben 21. Juli 1871 zu Gratz, war einer der bedeutendsten Mathematiker und Hydrographen Oesterreichs.

Tejada (Sebastian Lerdo de), seit 1872 Präsident der mexic. Republik, geb. 25. April 1827 zu Jalapa im mexic. Staate Veracruz, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium zu Puebla, studirte dann die Rechte auf dem Collegium zu San-Ildefonso, wo er bereits wenige Jahre nachher zum Rector gewählt wurde. Nachdem T. 1855 als Mitglied des Obersten Justiztribunals seine polit. Laufbahn begonnen hatte, wurde er 1857 vom Präsidenten Comonfort zum Minister des Aeußern und Ministerpräsidenten ernannt, trat jedoch schon nach drei Monaten von dieser Stellung zurück, da er mit Comonfort in Differenzen über die neue Verfassung vom 5. Febr. 1857 gerieth. An dem bereits 21. Jan. 1858 erfolgten Sturze Comonfort's durch Zuloaga hatte T. keinen Antheil, weigerte sich auch, als General Miramon nach dem Sturze Zuloaga's im Frühjahr 1859 den Präsidentenstuhl bestieg, ein Portefeuille zu übernehmen und trat erst wieder in die Oeffentlichkeit, als er 1861 in den Congreß gewählt wurde. Er fungirte in demselben als Präsident des Abgeordnetenhauses, bis im Mai 1863 die Annäherung der franz. Armee die mexican. Regierung zur Flucht nach dem Norden nöthigte. T. folgte dem Präsidenten Juarez als Mitglied der permanenten Deputation, übernahm in San-Luis-Potosi im Sept. 1863 das Ministerium der Justiz, dann das des Aeußern und war während der Kämpfe gegen das Kaiserreich und die franz. Herrschaft einer der eifrigsten Parteigänger des Präsidenten und der thätigste Mitorganisator des unermüdlichen Widerstandes in den der republikanischen Regierung treu gebliebenen Gebietstheilen. Nachdem Maximilian 15. Mai 1867 in Queretaro gefangen genommen worden war, bestimmte vorzugsweise T. den Präsidenten Juarez dahin, den Kaiser erschießen zu lassen. Bald nach dem im Juli 1867 erfolgten Einzuge der republikanischen Regierung in Mexico übernahm T. den Vorsitz im Obersten Justiztribunal. Bei der Präsidentenwahl im Sommer 1871 stand T. nebst dem General Porfirio Diaz als Gegencandidat dem bisherigen Präsidenten Juarez gegenüber, unterlag zwar gegen letztern, übernahm aber, als dieser 18. Juli 1872 plötzlich starb, der verfassungsmäßigen Bestimmung gemäß, als provisorischer Präsident die Regierung und erhielt auch bei der im Herbst 1872 stattfindenden Wahl durch eine fast an Einstimmigkeit grenzende Majorität die definitive Bestätigung in der Präsidentenwürde. Bereits 23. Oct. kündigte sein einziger noch bedeutender Gegner, General Porfirio Diaz, seine Unterwerfung an. Die wirkliche Amtsperiode T.'s begann 1. Dec. 1872 und soll die Zeit bis zum 31. Mai 1874 umfassen.

***Telegraphie.** Da die optischen Telegraphen trotz des Vorzugs, daß sie keine besondere materielle Verbindung (Leitung) zwischen den beiden telegraphirenden Orten erfordern, doch nur in einzelnen Fällen Verwendung finden können, da ferner die akustischen Telegraphen, wie auch die Versuche mit Glocken in der Seine während der Belagerung von Paris im Deutsch-Französischen Kriege wieder gezeigt haben, auf noch engere Grenzen beschränkt sind und endlich die pneumatischen Telegraphen, zu denen unter andern der 1867 in Paris ausgestellte atmosphärische Klingelzug von Sparre gehört, selbst bei ihrer Anwendung für häusliche Zwecke auf die Dauer nicht ganz zuverlässig arbeiten, so finden im großen nur elektrische Telegraphen allgemeine Anwendung.

I. In Bezug auf den Linienbau hat man sich zwar bestrebt, den oberirdischen Leitungen eine immer größere Dauer und Sicherheit zu geben, indem man die Tragstangen, an welchen zum Theil eine sehr große Anzahl Drähte befestigt werden müssen, mehr und mehr aus Eisen herzustellen sich bemühte (beim Bau der indo-europ. Linie z. B. wurden in Rußland zur Hälfte, in Persien ausschließlich Tragsäulen aus schmiedeeisernen konischen Röhren verwendet), oder indem man, wie es von seiten der norddeutschen Telegraphenverwaltung bei den an Eisenbahnen hinlaufenden Leitungen geschah, aus zwei untereinander verstrebten Holzsäulen bestehende

Doppelständer wählte. Man hat auch die Isolation der Drähte noch zu verbessern und die Lage derselben durch besondere Spannvorrichtungen mehr zu sichern gewußt, man hat ferner durch Anbringung von Untersuchungsstellen an den Leitungen und durch Ausrüstung derselben mit besondern Control-Galvanoskopen die Auffindung und Beseitigung von eingetretenen Fehlern zu erleichtern gewußt. Indessen wird man voraussichtlich doch zur Anlage von unterirdischen Leitungen gedrängt werden, welche zwar weit größere Anlagekosten verursachen, bei der derzeitigen Vollkommenheit ihrer Herstellung aber auch größere Dauer und einen ungestörtern Betrieb hoffen lassen. Eine größere unterirdische Leitung wurde 1871 schon gelegt zwischen Manchester und Liverpool. Das größte der in neuerer Zeit versenkten Unterseetaue ist das zwischen Brest und der Insel St.-Pierre im St.-Lorenzbusen versenkte franz.-atlantische Kabel vom J. 1869; dasselbe hat eine Länge von 3564 Knoten (von denen vier auf 1 deutsche Meile gehen) und wurde vom 14. Sept. 1868 bis 3. Juni 1869 auf den Guttaperchawerken der Telegraph Construction and Maintenance Company verfertigt. Sein siebendrähtiger Leiter erforderte 24948 Knoten Kupferdraht von 533 Tonnen Gewicht, ist in eine Mischung von Guttapercha und Theer eingehüllt, durch vier mit Guttapercha abwechselnde Ueberzüge isolirt, nochmals mit getheertem Hanf und mit galvanisirten Eisendrähten übersponnen. Verbraucht wurden 549 Tonnen Guttapercha, 500 Tonnen Jute, 4727 Tonnen Eisendraht von 37163 Knoten Länge, 136110 Knoten Manilahanfstränge von 1286 Tonnen Gewicht. Das Tiefseekabel (2643 Knoten) wiegt 4366, das Seichtwasserkabel (921 Knoten) 3881 Tonnen; Gesammtgewicht: 8247 Tonnen. Festigkeit $7^3/_4$ Tonnen; höchste Spannung beim Auslegen 14 Ctr. Das Kabel kostete 584496 Pfd. St. (1 Meile 664 Pfd.); die Gesammtkosten beliefen sich auf 920000 Pfd. St. Die von Gebrüder Siemens in London zuerst 1865 für die Unterseelinie Cartagena-Oran gefertigten «kupferbedeckten Kabel», deren Kern anstatt einer äußern Schutzhülle aus Eisendrähten nur eine spiralförmige Umwickelung mit Kupferblechstreifen erhält, haben sich wegen ihrer Leichtigkeit und Biegsamkeit besonders auch für militärische Zwecke sehr brauchbar erwiesen und in Preußen in ausgedehntem Maße dafür Verwendung gefunden.

II. Einschaltung und Betrieb der Linien. Als Elektricitätsquellen zum Betrieb der elektrischen Telegraphen dienen theils galvanische Batterien, theils Inductoren. Von den Batterien finden vorwiegend Verwendung die sehr bequemen und lange ausdauernden Zinkkupferbatterien in Form der Meidinger'schen Ballonelemente, bei denen die zum Ersatz des verbrauchten Kupfervitriolgehalts der Füllungsflüssigkeit bestimmten Kupfervitriolkrystalle sich in einer mit ihrer Mündung in die Füllungsflüssigkeit eintauchenden Flasche befinden, ferner die Zinkkohlenelemente von Marié-Davy, bei denen das Zink in reinem Wasser, die Kohle in einem wässerigen Brei von saurem schwefelsauren Oneckſilberoxydul steht, und die Zinkkohlenbatterie von Leclanché, deren Kohlenplatte innerhalb einer Thonzelle in einer Mischung aus grobgepulverter Kohle und Braunstein steht, der massive amalgamirte Zinkcylinder dagegen in einer wässerigen Salmiaklösung. Elektro-elektrische Inductionsströme werden zum Telegraphiren nur ausnahmsweise benutzt, häufiger dagegen magneto-elektrische; so z. B. sind bei Feuerwehrtelegraphen die Sprechlinien nicht selten mit Siemens-Halske'schen Magneto-Inductions-Zeigerapparaten ausgerüstet. Im Herbst 1866 änderte Siemens seinen magneto-elektrischen Cylinderinductor in eine dynamo-elektrische oder dynamo-magnetische Maschine um, indem er die Stahlmagnete, zwischen denen bei jener die cylindrisch gestaltete Inductionsspule umgedreht wurde, durch einen Elektromagnet ersetzte, dessen Windungen mit den Enden der Inductionsspule in Verbindung gesetzt wurden, damit die Inductionsströme selbst erst den Elektromagnetkern magnetisch machen sollten. In einer solchen Maschine verstärken sich die Inductionsströme und der Elektromagnet bei fortgesetztem Drehen der Inductionsspule gegenseitig, sodaß die anfangs nur schwachen Ströme schnell kräftiger werden und dann mit Vortheil zum Auslösen von elektrischen Läutewerken für Eisenbahnen) dienen können, während der bei Unterbrechung der Leitung überspringende kräftige Funken sehr gut zur Entzündung von Minen benutzt werden kann. — Die Telegraphenleitung ist in der Regel nur ein einfacher Draht, welcher an den beiden Endstationen durch die Erdleitung mit der feuchten Erde in Verbindung gesetzt wird, damit in letzterer der elektrische Strom vom andern Batteriepole zurückgeleitet werden kann, oder damit (was wahrscheinlicher ist) die Elektricität von beiden Batteriepolen in die Erde abfließen kann. In einzelnen Fällen jedoch, z. B. bei Haustelegraphen, den elektrischen Uhren und den Feuerwehrtelegraphen verzichtet man auf die Anlegung einer Erdleitung und läßt den Leitungsdraht einen in sich zurücklaufenden Kreis (Schleifenleitung) zwischen den beiden Batteriepolen bilden. Während auf oberirdischen Linien entweder mit Ruhestrom oder mit Arbeitsstrom telegraphirt wird, wobei die (ihre Richtung nicht

ändernden) Telegraphirströme im erstern Falle durch ihre Unterbrechung, im letztern durch ihr Entstehen das telegraphische Zeichen auf den Empfangsapparaten entstehen lassen, ist es bei unterseeischen Linien zweckmäßig, die Empfangsapparate gegen die hier kräftiger auftretenden Entladungs- oder Rückströme zu schützen und überdies die Leitung durch Gegenströme zu entladen. Man telegraphirt daher bei Unterseelinien gern mit Strömen von wechselnder Richtung und hat für diesen Zweck und für solche Linien, auf denen mit Inductionsströmen gearbeitet wird, auch besondere Wechselstromtaster oder Wechselstromschlüssel construirt.

III. Unter den Telegraphenapparaten wurden zunächst die Doppelnadeltelegraphen seit 1870 in England, wo sie sich unter dem Schutze der Patente bis dahin in ziemlicher Ausdehnung erhalten hatten, rasch abgeschafft und durch einfache Nadeltelegraphen oder Drucktelegraphen ersetzt. Dafür fand der Nadeltelegraph beim Betrieb der unterseeischen Linie zwischen Irland und Amerika Verwendung, weil es hier darauf ankam, mit möglichst schwachen Strömen telegraphiren zu können; Prof. William Thomson in Glasgow gab hierzu dem schon 1833 von Gauß u. Weber benutzten Nesler- oder Spiegelgalvanometer 1858 eine sehr zweckmäßige Einrichtung und gestaltete es zugleich auch zu dem Marinegalvanometer um, welches für den Gebrauch auf dem Schiffe während der Versenkung von Telegraphentauen bestimmt und deshalb so eingerichtet ist, daß die Schwankungen des Schiffs selbst bei stürmischem Wasser die Stellung des Spiegelchens gegen die Scala nicht beeinflussen. Die Zeigertelegraphen behalten ihrer einfachen und bequemen Bedienung wegen für Gasthäuser, größere Fabrikanlagen u. s. w. Bedeutung; zur Ersparung des Batterieaufwandes empfiehlt es sich sehr, sie mit Magneto-Inductionsströmen zu betreiben, und es wurden diese Inductionszeigertelegraphen (Magnetziger) von Siemens u. Halske, Wheatstone, Henley sehr verbessert und vielfach angewendet. Von den elektromagnetischen Drucktelegraphen behauptet der Morse'sche (auch nach Morse's Tode, 2. April 1872) seinen Werth; die weitere Ausbildung desselben richtet sich indeß mehr auf die Farb- oder Blauschreiber als auf die Trockenstiftschreiber. Bei erstern werden die farbigen Zeichen entweder dadurch hervorgebracht, daß der Elektromagnet eine mit der blauen Farbe versehene, auf dem Schreibhebel sitzende und in einen Farbebehälter eintauchende Schwärzscheibe gegen den an dieser Scheibe vorübergeführten Papierstreifen andrückt (Johm, 1854, Siemens u. Halske, Bréguet), oder dadurch, daß der Elektromagnet mittels einer Schneide am Schreibhebel den Streifen gegen die sich beständig drehende und von einer Tuchwalze die Farbe entnehmende Farbscheibe heranbewegt (Digney u. Baudoin in Paris, Lewert in Berlin). Bei dem sehr empfindlichen polarisirten Farbschreiber von Siemens u. Halske sitzt die Schneide oder die Schwärzscheibe an dem einen Ende des Schreibhebels, dessen anderes Ende ein permanenter Magnet ist, zwischen den Polen des Schreibapparatmagnets liegt und durch galvanische Ströme von wechselnder Richtung oder durch Inductionsströme zwischen diesen Polen hin- und herbewegt wird. Die Farbschreiber können zwar etwas schneller arbeiten als die Stiftschreiber, doch bleibt letztern der Vorzug größerer Reinlichkeit und Zuverlässigkeit, weil bei ihnen die Schrift nicht kleckſig werden oder aus Mangel an Farbe ausbleiben kann. An den Farbschreibern kann der Schreibhebel viel leichter sein als bei den Stiftschreibern, weil er keine so kräftige Wirkung auf den Papierstreifen auszuüben hat. Daher pflegte man früher den Farbschreiber gleich unmittelbar (d. h. ohne Relais) in die Leitung einzuschalten; für den Dienst auf längern Linien versieht man jedoch auch ihn jetzt lieber mit einem Relais. Will man denselben Farbschreiber, welcher unmittelbar in die Leitung eingeschaltet werden soll, ebenso wol zum Telegraphiren mit Ruhestrom als mit Arbeitsstrom brauchbar machen, so läßt man den Schreibhebel aus zwei Theilen bestehen, deren Lage gegeneinander geändert werden kann, damit der Hebel Schrift erzeugt oder nicht, wenn der Elektromagnet den Anker anzieht. Der neueste Vorschlag zur Abänderung der elektromagnetischen Drucktelegraphen und zur Rückkehr zu einem Doppelstiftschreiber wurde von G. Jaite in Berlin gemacht, welcher früher schon eine zweckmäßige und zuverlässige Translation für den jetzt so ausgebreiteten Typendrucktelegraph von Hughes angegeben und eben diesem Apparate auch manches in der Anordnung seines neuen Drucktelegraphen entlehnt hat. Dieser neue Apparat soll neben den Vorzügen des Morse'schen Apparats (Einfachheit in Construction und Bedienung) die Leistungsfähigkeit des Hughes'schen Apparats besitzen. Abgesehen von dem längern Zeitaufwande, welcher zur Erzeugung eines Strichs erforderlich ist, kann auch ein Apparat, welcher blos kurze Ströme sendet, schneller arbeiten, weil durch diese Ströme die Leitung weniger stark geladen und deshalb schneller wieder entladen und die Elektromagnetkerne schneller wieder entmagnetisirt werden. Jaite bildete daher ein sehr reichhaltiges Alphabet aus 1—6 Punkten, welche aber auf dem Streifen (ähnlich wie bei Stöhrer's Doppelstiftapparat)

in zwei verschiedenen Reihen erscheinen; die Ziffern werden dabei durch Gruppen aus je 5 Punkten bezeichnet, in der Regel aber, eingeleitet durch ein besonderes Zeichen, abgekürzt telegraphirt. Um ferner den neuen Apparat auch zur automatischen Beförderung der Telegramme zu befähigen, was für deren Weiterbeförderung auf Zwischenstationen von großer Wichtigkeit ist, läßt Jaite den Apparat die Punkte als Löcher aus dem Papierstreifen herausschlagen. Durch diese Verkürzung der Schriftzeichen und durch den Wegfall der zur Erzielung und Erhaltung des Synchronismus bei je zwei zusammen arbeitenden Hughes'schen Apparaten nöthigen Regulirungen der Umlaufsgeschwindigkeiten und des Elektromagnets hofft Jaite mit seinem Apparat die durchschnittliche Leistung des Hughes (20—22 Telegramme in 1 Stunde, gegen 13—15 beim Morse) noch etwas zu übertreffen. Der neue Apparat enthält zwei dem Hughes'schen ähnliche Elektromagnete, deren Kerne also durch permanente Magnete beständig magnetisirt, durch den sie umkreisenden elektrischen Strom aber ganz oder nur zum Theil entmagnetisirt werden, worauf der bisher angezogene Anker durch Federkraft von den Polen abgerissen wird; der eine Elektromagnet spricht auf positive, der andere auf negative Ströme an, ihre beiden Ankerhebel rücken beim Abreißen des Ankers die eine oder die andere von zwei Achsen in das Apparattriebwerk ein, worauf endlich ein Daumen an dieser jetzt eine Umdrehung machenden Achse den einen oder den andern Stanzhebel einmal hebt, sodaß dessen anderes Ende die eine oder die andere gutgeführte Stanze durch den unter ihr hinlaufenden Papierstreifen hindurchstößt. Die Translation (Uebertragung) kann bei den neuen Apparaten genau so wie bei den Morse-Apparaten erfolgen, wobei jeder der beiden Translatoren in der Translationsstation jedes auf der einen der beiden zur Translation verbundenen Linien einlaufende telegraphische Zeichen selbstthätig durch Schließen (oder Unterbrechen) einer neuen Linienbatterie in die andere Linie weitergibt, in ähnlicher Weise wie das Relais auf der Empfangsstation jedes auf ihm erscheinende Zeichen durch Schließen einer Localbatterie auf den Schreibapparat überträgt. Jaite vermag aber auch die Translation bei seinem neuen Apparat (wie bei Hughes) mittels eines einzigen Apparats unter Anwendung eines automatischen Umschalters auszuführen, was noch vortheilhafter ist.

IV. Das Telegraphennetz dehnt sich stetig in allen Staaten aus und knüpft zugleich durch Vermehrung der Stationen seine Maschen enger. In Nordamerika und in England wurden die Telegraphen ursprünglich von Privatgesellschaften, in den übrigen europ. Ländern vom Staate angelegt; eine Ausnahme in letzterer Beziehung machte die 1868—69 von Siemens u. Halske gebaute indo-europ. Linie, welche in einer Länge von 600 M. von Alexandrowo (bei Thorn) bis Teheran läuft und in den Händen einer Actiengesellschaft ist. In England übernahm der Staat 5. Febr. 1870 die Privattelegraphen für die Summe von 5,715048 Pfd. St.; auch in Amerika machte man nicht immer die erfreulichsten Erfahrungen mit den Privattelegraphen und will daher auch dort zum Staatsbetrieb übergehen. Der Bericht an den engl. Generalpostmeister bestätigt die Erfüllung der Hoffnungen, welche sich an die Uebertragung der Telegraphen an den Staat knüpften. Gelegentlich dieser Uebertragung hatte der oberste Leiter der engl. Telegraphen, Scudamore, die höchste Zahl der Telegramme, welche in einem Jahre befördert werden würden, auf 11,650000 angesetzt; in Wirklichkeit wurden während des mit dem 31. März 1872 abgelaufenen Finanzjahres 12,473798 Telegramme befördert, während der telegraphische Verkehr noch immer in ungemein raschem Steigen begriffen ist. Dies sind lauter Privat- und Geschäftstelegramme. Die von diesen getrennt gehaltenen, wesentlich billigen Telegramme für die Presse zeigen eine nicht weniger bemerkenswerthe Zunahme, und während früher die Telegraphengesellschaften während der Parlamentssession im Durchschnitt täglich 6000 Worte für die Presse beförderten, vermitteln jetzt die Staatstelegraphen an einem ganz gewöhnlichen Tage wenigstens das Zehnfache, ganz abgesehen von den Tagen, an denen ungewöhnlich interessante Debatten stattfinden, wie z. B. am 7. März, wo gelegentlich der zweiten Lesung der schott. Unterrichtsbill 111000 Worte an die Presse telegraphirt wurden. Während die Privattelegramme im abgelaufenen Finanzjahre 925000 Pfd. St. ergaben, trugen die Zeitungstelegramme nur 47000 Pfd. St. ein. Außerdem erhält die Telegraphenverwaltung 48790 Pfd. St. als Miethe für Drähte und Instrumente, welche an Geschäftsfirmen und Individuen zur ausschließlichen Benutzung abgetreten werden, und alles in allem belaufen sich die muthmaßlichen Einnahmen des gegenwärtigen Finanzjahres auf etwas über 1 Mill. Pfd. St., während die Ausgaben 670000 Pfd. St. betragen, sodaß sich aller Wahrscheinlichkeit nach ein Reingewinn von 350000 Pfd. St. ergeben wird.

Bei Gründung des Norddeutschen Bundes 1866 ward das Telegraphenwesen Bundesangelegenheit. Im J. 1867 traten daher zu dem Telegraphengebiete Preußens hinzu: Schleswig-

Holstein, Hannover, Nassau und Sachsen; 1868 die übrigen Glieder des Norddeutschen Bundes. Es hatte der Bund zu Ende

	1867	1868	1869	1870	1871
Linienlänge (geogr. Meilen)	2965	3182	3230	3266	3386
Drahtlänge » »	9763	10405	10722	10912	11396
Staatstelegraphenstationen	830	993	1041	1078	1130
Bahntelegraphenstationen .	964	1058	1167	1327	1485
Empfangsapparate	1808	2058	2419	2529	2715
Beamte	2934	3603	3947	4333	4596
Aufgegebene Telegramme .	4,379777	5,560947	6,266498	7,129970	8,092684
Einnahme (in Thalern) . .	1,588774	1,863695	2,071310	2,182912	2,509007
Ausgabe » » . .	2,040538	2,217341	2,270937	2,344107	2,419538.

Auch die Staaten des Deutschen Reichs bilden ein einziges Telegraphengebiet, welches Ende 1872 1316 Staatstelegraphenstationen enthielt, von denen 322 selbständig, 812 mit Postanstalten vereinigt sind, 153 von Privatpersonen und 18 von Stadtgemeinden verwaltet werden, 11 aber als Nebenstationen im Interesse von Privatpersonen, Fabriken u. dgl. für deren Rechnung angelegt wurden. Der Etat der Telegraphenverwaltung des Deutschen Reichs für 1873 wirft unter den ordentlichen Ausgaben 384300 Thlr. für Unterhaltung, Verlegung und Vervollständigung der bestehenden Telegraphenlinien aus, unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben aber 300000 Thlr. zu neuen Anlagen behufs Vermehrung der Telegraphenverbindungen und zur Errichtung von neuen Telegraphenstationen sowie zur allmählichen Erwerbung der von Communen hergestellten Telegraphenanlagen und Stationen. Die Stationen des Deutschen Reichs wurden durch die 8. Juni 1872 eröffnete neue Linie Berlin-Emden-Lowestoft-London über Valencia mit den Stationen der Vereinigten Staaten in unmittelbare Verbindung gesetzt, sodaß also hinfort ein Umtelegraphiren in London nicht mehr stattfindet. Höchst bedeutungsvoll sind neben den transatlantischen Telegraphentauen die Linienbauten, welche Amerika auf dem Landwege zu erreichen bezwecken: die russ.-sibir. Linie ward Anfang 1861 begonnen; 1869 wurde das letzte Stück derselben (Sretensk-Chaborowka, 2012 Werst) und Ende 1870 bei Chaborowka am Amur mit der schon 1867 vollendeten Linie in der Küstenprovinz, von Nikolajewsk über Chaborowka nach Wladiwostok an der Bai Peter's d. Gr. (Possjetbucht), verbunden. Von Wladiwostok aber ward die Leitung nach Japan und China fortgesetzt. Inzwischen waren in Amerika 1861 die californ. Linien bei San-Francisco mit den östlichen festländischen verbunden und 1866 bis zur Vancouversinsel an der Westküste von Britisch-Amerika fortgesetzt worden. Noch fehlt aber die Verbindung der Westküste Amerikas mit den Inseln an der Ostküste Asiens. Zwar haben Cyrus W. Field (der Hauptförderer der atlantischen Kabellegung), Cooper, Taylor, Morse u. Comp. einen Plan zur Verbindung der Westküste Nordamerikas mit Nordostasien (Sibirien, Japan oder China) und Australien entworfen, dessen Ausführung etwa 3,000000 Pfd. St. kosten würde; sie verlangten Concession auf 25 J. und 3 Proc. Zinsenbürgschaft; allein die russ. Regierung verwarf (1872) den Plan als unvortheilhaft. Dagegen wurde 1870 durch ein Tau Falmouth-Gibraltar-Malta die unterseeische Linie nach Indien vervollständigt und von da unterseeisch nach China (Hongkong und Shanghai) und nach Japan (Nagasaki) weiter geführt, auch Australien (Port-Darwin) über Java mit Indien (Singapore) unterseeisch verbunden. Am 15. Febr. 1872 ward die Legung des Taues zwischen Spanien (Cadiz) und Westindien (Portorico) glücklich vollendet; Portorico aber wurde durch 16 verschiedene, in Tiefen zwischen 2000 und 3000 Faden versenkte Kabel mit den Vereinigten Staaten, mit Central- und Südamerika, mit San-Domingo, Jamaica, Cuba, Martinique, Trinidad und andern Antillen verbunden. Am 2. April 1872 schloß die portug. Regierung mit der Telegraph Construction Company und der Falmouth-Gibraltar-Malta Telegraph Company einen Vertrag zur Herstellung eines Kabels zwischen Lissabon und Brasilien, welches Madeira und Cap-Verde berühren soll. Am 23. Juli 1872 wurde ferner eine von Valparaiso nach Buenos-Ayres über die Anden laufende Telegraphenlinie eröffnet; Buenos-Ayres ist längst mit Montevideo durch ein Unterseekabel verbunden, und die Weiterführung dieser Linie bis Rio-de-Janeiro steht in naher Aussicht; von da aber soll ein Anschluß längs der brasilian. Küste und bis Pernambuco an die von Cap-Verde kommende Linie erstrebt werden. Im J. 1872 sollen ferner noch Taue gelegt werden zwischen Spanien und England (Coruña-Falmouth), zwischen Singapore und den Philippinen (Manila) mit drei Zweigdrähten auf den Philippinen, zwischen den Philippinen (Mindanao) und den Molukken.

der Gebühren für Telegramme jedoch, welche innerhalb des Norddeutschen Telegraphengebiets verbleiben, werden drei Zonen unterschieden. Die Gebühren betragen für die erste Zone 5, für die zweite 10 und für die dritte 15 Sgr. Die erste Zone erstreckt sich auf 11—18, die zweite auf 44—52 M. Bei dem Verkehr mit dem Vereinsauslande wird auch im Bereich des Norddeutschen Bundes jedes Telegramm mit 24 Sgr. berechnet. Vom 1. Juli 1869 bis 1. Juli 1872 konnte man im Norddeutschen Bunde nicht blos ganze Telegramme, sondern auch einzelne Wörter durch Unterstreichen recommandiren; solche Wörter wurden doppelt gezählt, dafür aber auf allen Stationen collationirt. Das Deutsche Reich zerfällt für den innern Verkehr in drei Zonen mit dem bisherigen norddeutschen Gebührensatze (5, 10 und 15 Sgr.). Die vom Norddeutschen Bunde mit Dänemark und Schweden abgeschlossenen Verträge gelten vom 1. Juli 1872 an für das ganze Reich. An demselben Tage traten neue und einfachere Taxbestimmungen für den Verkehr mit Rußland und der Schweiz in Kraft. Der neue Vertrag mit Oesterreich und den Niederlanden kommt erst vom 1. Jan. 1873 ab zur Geltung und dann kostet ein einfaches Telegramm (20 Wörter) zwischen Oesterreich-Ungarn oder den Niederlanden 20 Sgr. (im Grenzverkehr nur 10 Sgr.), und es verbleiben die Gebühren ganz dem Staate, der sie vereinnahmt. Vom 1. Juli 1872 ab kostet unter anderm ein (von Deutschland ausgehendes) Telegramm von 20 Wörtern von Malta nach Aden, Bombay, Ceylon, Singapore und Hongkong beziehentlich 63, 84, 89, $121\frac{1}{2}$, $91\frac{1}{2}$ Frs.; auf diesem unterseeischen Wege braucht ein Telegramm von Hongkong nach London (Zeitunterschied etwa 8 Stunden) gewöhnlich 5—7 Stunden; von London bis Bombay und bis Kalkutta braucht es 53 Min. bis $1\frac{3}{4}$ Stunde und $2\frac{1}{4}$ bis $3\frac{1}{2}$ Stunde. Auf dem am 1. Jan. 1872 eröffneten Wege über Rußland (Wladiwostok) nach China und Japan kostet ein Telegramm von 20 Wörtern von London nach Nagasaki 4 Pfd. St. 7 Schill.

VI. Unter den Verwendungen der T. für besondere Zwecke ist die wichtigste die Feldtelegraphie, die sich als solche auch in dem Deutsch-Französischen Kriege 1870/71 erwiesen hat. In diesen Krieg rückten von norddeutscher Seite aus: 7 Feldtelegraphen-, 5 Etapentelegraphenabtheilungen und 3 Kriegstelegraphendirectionen. Jede Feldtelegraphenabtheilung hatte als Chef einen Inspector, außerdem 6 Secretäre, je 2 für 1 Stationswagen. Eine Etapenabtheilung wurde von 1 Director geleitet, dem 2 Inspectoren und 12 Secretäre zur Seite standen, von denen je 1 Inspector und 6 Secretäre eine Section bildeten. Außerdem war jeder Etapenabtheilung eine genügende Anzahl Civilarbeiter zugetheilt, welche möglichst dem Leitungsbaupersonal entnommen wurden. Den Feld- wie auch den Etapenabtheilungen waren noch Pionnierdetachements von circa 80 Mann unter Führung eines Offiziers beigegeben. Die Stärke der Kriegstelegraphendirectionen richtete sich nach der Anzahl der zu besetzenden Stationen und nach dem Vorrücken der Feldbeamten. Zudem hatten diese Directionen die Aufgabe, die von den Truppen zerstörten Telegraphenlinien möglichst schnell wieder betriebsfähig zu machen. Zu diesem Zwecke wurden ihnen mehrere Leitungsrevisoren womöglich mit guten Vorarbeitern zugewiesen. Jede solche Direction leitete 1 Director, unterstützt von 1 oder 2 Räthen; als Stationsbeamte arbeiteten Secretäre, Obertelegraphisten u. s. w. Die 3 Directionen hatten ihren Sitz in Versailles, Rheims und Nancy. Ihre Beamten galten nicht als mobil, dagegen waren die Beamten der Feld- und Etapentelegraphenabtheilungen mobil und daher als Militärbeamte anzusehen. An der Spitze der ganzen Feldtelegraphen stand der damalige Vertreter des Generaltelegraphendirectors, Oberst Meydam. Auch in Friedenszeiten macht die Feldtelegraphie ihre Uebungen, mit blankem und isolirtem Drahte, unter Mitwirkung von Ingenieuroffizieren. Man beabsichtigt, zur Leitung der Feldtelegraphie einen Offizier vom Stabe des Ingenieurcorps auszubilden, damit dieser im Falle eines Kriegs die Oberleitung der Militärtelegraphie übernehme. Eine ähnliche Organisation hatte auch die franz. Feldtelegraphie, welche sich namentlich bei Bekämpfung des Aufstandes in Paris durch Mac-Mahon sehr wirksam erwies. Als Elektricitätsquellen kamen auf deutscher Seite die Batterien von Marié-Davy, auf französischer die von Leclanché, beide in fachartig abgetheilten Kästen, zur Verwendung. Bei erstern war der Zinkolben an dem das Element verschließenden Deckel befestigt und wurde in das breiige Quecksilbersublimat hineingestellt, welches sich in dem das Glasgefäß ersetzenden (daher mit einem Mantel von Guttapercha überzogenen), am obern Rande mit einem als Poldraht dienenden Kupferring versehenen Kohlencylinder befand. Inductoren haben sich für die Feldtelegraphie nicht bewährt. Auf deutscher Seite benutzte man theils Eisen-, theils Kupferdraht; ferner die schon erwähnten kupferbedeckten Kabel von Siemens; die Feldisolatoren von Kautschuk waren klein und in Form einer Chauvin'schen Doppelglocke. Die Franzosen benutzten dünnern verzinkten Eisendraht.

Vgl. Blavier, «Traité de télégraphie électrique» (2 Bde., Par. 1865—67); Ludewig

«Der Bau von Telegraphenlinien» (2. Aufl., Lpz. 1870); Culley, «Handbook of practical telegraphy» (5. Aufl., Lond. 1871); Zetzsche (Galle), «Katechismus der elektrischen T.» (5. Aufl., Lpz. 1872); Brix, «Annalen der T.» (1. Jahrg., Berl. 1872).

Tellkampf (Joh. Ludw.), angesehener Universitätslehrer und Abgeordneter, geb. 28. Jan. 1808 in Bückeburg, besuchte die Gymnasien zu Braunschweig und Hannover, studirte in Göttingen, wurde 1831 Rechtsanwalt in Hannover, trat in dieser Stellung mit der Schrift «Ueber Verbesserung des Rechtszustandes in den deutschen Staaten» (Berl. 1835) an die Oeffentlichkeit, habilitirte sich 1836 als Docent zu Göttingen, verließ aber diese Stellung 1838 wegen des Umsturzes der hannov. Verfassung und begab sich auf wissenschaftliche Reisen. Während seines Aufenthalts auf der Universität Cambridge bei Boston in Massachusetts wurde er zum Professor am Union-College im Staate Neuyork und 1843 zum Professor am Columbia-College in Neuyork berufen. Hier veröffentlichte er Abhandlungen über die leitenden Principien der Gesetzgebung bezüglich des Geld- und Bankwesens und der Handelspolitik in Hunt's «Merchants' Magazine», sowie eine Schrift «Ueber die Besserungsgefängnisse in Nordamerika und England» (Berl. 1844). Im Febr. 1843 wurde T. bei Gelegenheit einer Reise durch England und Deutschland von der preuß. Regierung zu einer Berathung in Berlin über die Wirkungen der Einzelhaft und die gesetzliche Regelung der Freiheitsstrafen zugezogen. Nachdem T. 1846 im Auftrage der preuß. Regierung zum Studium derselben Fragen eine Reise durch England, Frankreich und Nordamerika unternommen und in Neuyork für die Dampfschiffahrtsverbindung zwischen Nordamerika und Deutschland durch Schrift und That gewirkt hatte, wurde er, namentlich durch A. von Humboldt's Einfluß, in demselben Jahre zu einer Professur der Staatswissenschaften nach Breslau berufen. Im Frühjahr 1848 wählten ihn die schles. Wahlkreise Schweidnitz und Waldenburg in die Deutsche Nationalversammlung, wo er Mitglied des Verfassungsausschusses wurde und bis zum Frühjahr 1849 thätig war. Von 1849—51 wirkte T. als Mitglied des Verfassungsausschusses im preuß. Abgeordnetenhause mit andern Mitgliedern der liberalen Partei beim Zustandekommen der preuß. Verfassung und veröffentlichte in dieser Zeit «Beiträge zur Nationalökonomie und Handelspolitik» (2 Hefte, Lpz. 1851—53). Auf Vorschlag des Senats der Universität zu Breslau 1855 in das preuß. Herrenhaus berufen, gehörte er dort zu dessen liberalen Mitgliedern. Im Winter 1855—56 nahm dasselbe einen Antrag T.'s an, infolge dessen die Bankkrisis von 1857 minder verderblich für Preußen als für andere Länder ausfiel, indem dadurch die Gründung von Crédit mobiliers verhindert wurde. Zu gleicher Zeit gab T. die Broschüre «Ueber die neuere Entwickelung des Bankwesens in Deutschland mit Hinweis auf dessen Vorbilder in England, Schottland und Nordamerika und auf die franz. Société générale de crédit mobilier» (Bresl. 1857; 4. Aufl. 1859) und «Essays on law reform, commercial policy, banks, penitentiaries etc.», Lond. 1859) heraus. In seiner Schrift «Die Principien des Geld- und Bankwesens» (Berl. 1867) entwickelte er die leitenden Grundsätze, welche von der Gesetzgebung zu berücksichtigen seien, und verarbeitete zu diesem Zwecke seine in verschiedenen Sprachen erschienenen Abhandlungen zu einem Werke in deutscher Sprache. Endlich veröffentlichte er «Der Norddeutsche Bund und die Verfassung des Deutschen Reichs» (Berl. 1866) sowie eine Schrift «Ueber Arbeiterverhältnisse und Erwerbsgenossenschaften in England und Nordamerika» (Halle 1870). Während der Belagerung von Metz war er als Delegirter des berliner Centralcomité in Saarbrücken und Forbach. Im März 1871 wurde T. vom Wahlbezirke Hirschberg-Schönau in den Deutschen Reichstag gewählt, in welchem er zur nationalliberalen Partei gehörte. Im Winter 1871—72 wurde er von der liberalen Partei im Herrenhause in die freie und in die officielle Commission gewählt, welche beide mit der Berathung der Kreisordnung beschäftigt waren und in welchen er für die Selbstverwaltung wirkte. In dieser Zeit veröffentlichte er die Schrift: «Selbstverwaltung und Reform der Gemeinde- und Kreisordnungen in Preußen und Selfgovernment in England und Nordamerika» (Berl. 1872). — Sein Bruder, Adolf T., geb. 23. Mai 1798 in Hannover, besuchte das Gymnasium zu Bückeburg, nahm 1815 am Feldzuge in Frankreich theil, studirte dann zu Göttingen Mathematik, wurde dort Privatdocent, später Gymnasiallehrer in Hamm und 1835 Director der damals gegründeten höhern Bürger- oder nachmaligen Realschule erster Ordnung in Hannover, als welcher er daselbst 9. März 1869 starb.

***Tenerani** (Pietro), ausgezeichneter ital. Bildhauer, geb. 11. Nov. 1789 (nicht 1800) zu Torano bei Carrara, starb 14. Dec. 1869 zu Rom und wurde bei San-Vicenzo ed Anastasio beigesetzt. Von seinen letzten Arbeiten sind hervorzuheben: ein Grabmal für die Marquise von Northampton (eine Matrone bringt der Witwe und den Waisen Hülfe), eine Statue des Grafen

Orlow, des Grafen Costabili und des Grafen P. Rossi. Der Entwurf zum Denkmal für die bei Castelfidardo Gefallenen ist unvollendet geblieben und sollte von seinem Schüler Anderlini ausgeführt werden. Zu T.'s Verdiensten gehört es, daß er mit Meisterschaft das Wesen der christl. Sculptur im Gegensatze zur antiken auffaßte und darstellte und daß er sich nicht mit der bloßen Conception eines Kunstwerks begnügte, sondern mit großem Fleiß und Ausdauer sich an der Modellirung und Vollendung desselben bethätigte. Auch stiftete er eine Schule, aus welcher bereits namhafte Künstler hervorgegangen sind. Im J. 1860 war er zum Generaldirector der Museen und Galerien in Rom ernannt worden.

Teuffel (Wilh. Sigismund), verdienter Philolog und Alterthumsforscher, geb. 27. Sept. 1820 zu Ludwigsburg, besuchte von 1829—34 am stuttgarter Gymnasium die unteren und mittleren Klassen. 1834—38 war er Zögling des Evangelischen Seminars in Urach und widmete sich 1838—42 dem Studium der Philologie, Philosophie, auch Theologie innerhalb des Evangelisch-Theologischen Seminars in Tübingen und 1842—43 ausschließlich der Philologie außerhalb desselben. Anfänglich richtete er seine Aufmerksamkeit vorzugsweise auf Horaz. Außer zahlreichen Beiträgen in Fachzeitschriften veröffentlichte T. um jene Zeit «Charakteristik des Horaz; ein Beitrag zur Literaturgeschichte» (Lpz. 1842) und «Horaz. Eine literarhistor. Uebersicht» (Tüb. 1843). Ueberhaupt war von Anfang an die Richtung seiner Studien auf die Literaturgeschichte, griechische wie römische, und daneben auch auf neuere, besonders deutsche, gerichtet. Von den in die «Studien und Charakteristiken zur griech. und röm. sowie zur deutschen Literaturgeschichte» (Lpz. 1871) aufgenommenen Arbeiten stammt ein Theil (die über Persius, Julian, Prokopios, Agathias) aus den J. 1843 und 1844. Nach Gründung der «Jahrbücher der Gegenwart» war er fleißiger Mitarbeiter auch an diesen. Auf einer Reise im Sommer 1844 nach Norddeutschland und besonders einem mehrmonatlichen Aufenthalt in Berlin wurde er mit den bedeutendsten Philologen, wie Gottfr. und K. F. Hermann, Böckh, Lachmann, Ritschl u. a. näher bekannt. Im Herbst 1844 erfolgte seine Habilitation als Privatdocent zu Tübingen mit der Schrift «De Juliano imperatore Christianismi contemptore et osore» (Tüb. 1844). Seine Vorlesungen erstreckten sich über Homer, griech. Lyrik, röm. Satiriker. Nach dem Tode Pauly's (Mai 1845) übernahm er die Redaction der durch Pauly begründeten «Realencyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft» sowie auch später die der neuen Auflage des 11. Bandes (2 Thle., Tüb. 1861—66). Er hat für dieselbe zahlreiche Beiträge aus der röm. Geschichte, den Antiquitäten, der Sittengeschichte des Alterthums, der griech. und röm. Literaturgeschichte geliefert. 1848 und 1849 war er Schriftführer des Vaterländischen Vereins in Stuttgart (mit nationaler Richtung auf liberaler Grundlage). Im Juli 1849 ward T. zum außerord. Professor der classischen Philologie in Tübingen neben Malz und Schwegler ernannt; seit 1857 ist er auch Lehrer am Philologischen Seminar der Universität. Im J. 1857 ward er zum ord. Professor befördert. Seit Hirzel's Uebergang zur Vorstandschaft des tübinger Gymnasiums (Sommer 1864) ward T. erster Vorstand des Philologischen Seminars. Von seinen übrigen Schriften sind außer den schon erwähnten «Studien und Charakteristiken» (Lpz. 1871), verschiedenen Programmen und mehrern metrischen Uebersetzungen, besonders lat. Dichter, namentlich zu nennen der «Commentar zum zweiten Buche der Satiren des Horaz» (Lpz. 1857), die Ausgaben von «Aristophanis Nubes» (Lpz. 1856, 1863 u. 1867) und «Aeschylos Perser» (Lpz. 1866) und endlich sein eigentliches Hauptwerk, die «Geschichte der röm. Literatur» (Lpz. 1868—70), welche bereits 1872 die dritte Auflage erlebte.

***Thalberg** (Sigismund), ausgezeichneter Klaviervirtuos, natürlicher Sohn des 8. Juli 1854 verstorbenen Fürsten Franz Joseph von Dietrichstein (nicht des 17. Juli 1850 verstorbenen Grafen Franz Xavier von Dietrichstein), lebte seit seiner Rückkehr aus Brasilien, wohin er sich 1863 zum zweiten mal begeben hatte, auf seiner Besitzung bei Neapel, wo er nach langen schweren Leiden 28. April 1871 im 60. Lebensjahre starb.

***Thallium** wird gegenwärtig in größerer Menge als Nebenproduct in den Schwefelsäurefabriken (z. B. in der von Aussig a. d. E.) gewonnen und bereits technisch verwendet, so das Thalliumchlorür in der Pyrotechnik zur Erzeugung von grünem Feuer und zur Darstellung von **Thalliumglas**, das durch sein hohes spec. Gewicht von 5,62 und den Lichtbrechungsexponenten von 1,7—1,965 (den luftleeren Raum als Einheit genommen) in optischer Hinsicht beachtenswerth ist. Vgl. Rud. Wagner's «Technolog. Jahresberichte» (Lpz. 1865—73).

Thaer (Konrad Wilh. Albrecht), Professor der Landwirthschaft in Gießen, Sohn des 1828 verstorbenen Directors der Akademie des Landbaues, Landesökonomieraths **Albrecht Thaer**, und Enkel des 1828 verstorbenen Gründers derselben, Staatsraths Albrecht Daniel

geb. 6. Aug. 1828 auf dem seinem Vater gehörigen Gute Lüdersdorf bei Wriezen a. d. O. ielt seine Erziehung bis zum J. 1842 im älterlichen Hause in Möglin, absolvirte dann elin das Gymnasium zum Grauen Kloster, ging 1846 nach Heidelberg, wo er Staats- ameralwissenschaften studirte, und besuchte danach die Landwirthschaftliche Akademie zu n. Vom Herbst 1847 ab studirte er in Berlin Philosophie und Naturwissenschaften, ins- ere Chemie unter Mitscherlich, Mineralogie unter G. Rose und vergleichende Anatomie Johs. Müller. Letztern begleitete er auf einem längern Aufenthalt in Triest. Seit 1850 te er sich bis zum Herbst 1852 ausschließlich dem Studium der Chemie, Physik und mphysiologie. Er reiste darauf nach England, wo er bis April 1853 sich ganz speciell r Erlernung der engl. und schott. Landwirthschaft auf mehrern Gütern beschäftigte. Da- nutzte er aus England zurückkehren, um die praktische Verwaltung zweier größern Güter Vaters in der Nähe von Berlin zu übernehmen. Das eine derselben war die frühere ine Rüdersdorf. Er führte daselbst die Senkung des Stienitzsees und dessen schiffbare dung mit den Gewässern der rüdersdorfer Kalkbrüche aus (von T. beschrieben in den ilen der Landwirthschaft», 1864). Ende 1859 mußte T. diese praktische Thätigkeit auf- um seinen Vater als Lehrer an der Akademie zu Möglin zu unterstützen. Er lehrte t mit seinem Vater zusammen bis zur Aufhebung der mögliner Anstalt im J. 1861 und rte sich dann als Privatdocent für Landwirthschaft an der Universität zu Berlin, an 1866 seine Ernennung zum außerord. Professor erfolgte. Im J. 1869 wurde T. von tisynode Wriezen als Laienmitglied in die brandenb. Provinzialsynode gewählt und be- e sich in derselben vornehmlich in der Richtung, welche die Union gegenüber dem Con- lismus zu pflegen bemüht ist. Ostern 1871 folgte T. dem Rufe als ord. Professor für irthschaft nach Gießen. Außer zahlreichen Aufsätzen und Abhandlungen in fachwissen- chen Zeitschriften sind unter T.'s literarischen Arbeiten hervorzuheben: «Anbau der Lu- (Berl. 1859), «Wirthschaftsdirection des Landguts» (Berl. 1860). Seine Ansichten die Landbauwissenschaft als Universitätsdisciplin» entwickelte er in seiner Antrittsrede in («Deutsche landwirthschaftliche Zeitung», 1871, Mai).

hüter (Jul. Cäsar), namhafter deutscher Kupferstecher, geb. zu Dresden 7. Jan. 1804. m er eine trübe Jugend verlebt und auch in der Kunst als Zögling an der Akademie eben keine hervorragenden Fortschritte gemacht hatte, kam er 1820 in das Atelier des Siffert, wurde aber erst nach dessen Tode durch den Stich nach einer Zeichnung von ius: Spaziergang am Ostertage, in weitern Kreisen bekannt. Durch leipziger Freunde ndel in Nürnberg empfohlen, fand er dort nicht die gehoffte Aufnahme. Ein Stich nach von Vogelstein: Allegorische Figur der Baukunst, empfahl ihn Rauch in Berlin. Nach- dort einige Zeit fast ohne Thätigkeit zugebracht, begab er sich nach München, wo er an Amsler einen Lehrer und Freund fand, unter dessen Augen T. sich zu einem der nam- n Künstler seines Fachs ausbildete. So wurde er 1834 beauftragt, für das Prachtwerk afen A. Raczynski mehrere Platten zu stechen. Dann entstanden die großen Stiche nach Compositionen moderner Künstler, mit denen er bis 1840 beschäftigt war. Im J. 1842 er an die Kunstschule zu Weimar, 1844 an die Akademie in Dresden berufen. Nach s Tode (1849) wurde T. zu seinem Nachfolger bestimmt; er folgte dem Rufe und m in München, wo er später auch die Conservatorstelle am königl. Kupferstichcabinet bis zu seinem 13. Nov. 1869 erfolgten Tode. Unter seinen Werken sind in erster Linie uheben: Chriemhild beim Leichnam Siegfried's, nach Schnorr; die Demüthigung der der, nach Mücke; die Hunnenschlacht, nach Kaulbach; die Deckenbilder, nach Cornelius; ht und die Parzen, nach Carstens; die Sachsenschlacht, nach Kaulbach (für den Sächs- Kunstverein); die Apokalyptischen Reiter, nach Cornelius; der Thurmbau zu Babel, nach ch; die Werke der Barmherzigkeit, nach Schwind; Ritter Kurt, nach demselben; Rudolf sburg, nach Schnorr; Paulus in Athen, nach Rafael. Seine letzte, unvollendete Arbeit e Wunderbare Fischzug, nach Rafael. Seine Stiche zeichnen sich bei einfacher und klarer lungsweise durch treues Wiedergeben des Charakters der Originale aus.

heer. Der aus den Steinkohlen bei der trockenen Destillation behufs der Coaks- und eugung in reichlicher Menge sich bildende T. (coal-tar) ist ein Gemenge von flüssigen wasserstoffen (Benzol, Toluol, Cumol, Cymol, Xylol) mit festen (Naphthalin, Anthracen, uren (Carbol- oder Phenylsäure, Cresylsäure, Rosolsäure) und Asphalt bildenden Be- eilen. Außerdem finden sich darin noch flüssige Kohlenwasserstoffe von nicht genau be- Zusammensetzung, die man unter dem Collectivnamen Naphtha zusammenfaßt. Im

allgemeinen läßt sich die Zusammensetzung des T. in 100 Theilen in folgender Weise ausdrücken: Benzol 1,5, Naphtha 35, Naphthalin 22, Anthracen 1, Carbolsäure 9, Pech 31,5. Man verarbeitet den T. auf Benzol (s. d.), Carbolsäure (s. d.), Naphthalin (s. d.) und Anthracen (s. d.), die wieder zur Darstellung zahlreicher Farben, die man allgemein die Theerfarben nennt (z. B. Fuchsin, Anilinviolett, Bismarckbraun, Safranin, Magdalaroth, Alizarin, Beßvin, Martiusgelb, Corallin, Pikrinsäure), dienen. Der aus den Steinkohlen dargestellte T. ist in wissenschaftlicher wie in wirthschaftlicher Hinsicht einer der bedeutungsvollsten Stoffe geworden. Der Holztheer ist im wesentlichen ein Gemenge von Paraffin mit flüssigen Kohlenwasserstoffen, Phenyl- oder Carbolsäure, Oxyphensäure und Kreosot, wozu sich noch Brandharz gesellen. Der Braunkohlentheer, wie er z. B. in den Theerschwelereien der Provinz Sachsen gewonnen wird, ist das hauptsächlichste Material zur Darstellung des Paraffins und des Solaröls. Vgl. Lunge, «Die Destillation des Steinkohlentheers» (Braunschw. 1867), und Rud. Wagner, «Handbuch der chem. Technologie» (9. Aufl., Lpz. 1873).

***Theodoros II.**, seit Febr. 1855 Kaiser von Abyssinien, verwies im Frühjahr 1863 den franz. Consul Lejean und ließ im Juli den engl. Consul Cameron und mehrere Europäer in Ketten legen. Ende 1863 hatte man in England Nachricht davon und beschloß nun, Hormuzd-Rassam als außerordentlichen Gesandten mit einem Briefe der Königin Victoria an T. zu schicken. Im Aug. 1864 war Rassam in Massaua, erhielt aber erst im folgenden Jahre Urlaubniß, zu T., der in Godsham war, zu kommen. T. empfing Rassam auf das freundlichste und gab sofort allen Gefangenen die Freiheit. Aber an dem Tage, wo dieselben das kaiserl. Lager verlassen sollten, wurden alle nebst Rassam und dessen Begleitern, Dr. Blanc und Lieutenant Prideaux, überfallen und in Ketten gelegt. Der Missionar Flad wurde indeß vom Kaiser aufs neue mit einem Briefe an die Königin Victoria geschickt. So zogen sich die Sachen bis zum Juni 1866 hin, während sämmtliche Europäer zuerst auf Debra-Tabor, dann auf Magdala gefangen gehalten wurden. Am 13. März 1866 setzte der General Merewether den engl. Ministerium auseinander, daß T. gutwillig die Gesandtschaft und die Gefangenen nicht herausgeben werde. Auch das von Flad zurückgebrachte Antwortschreiben der Königin Victoria hatte keinen Erfolg. Am 4. März 1867 erklärte General Merewether, nur durch Krieg könne T. gezwungen werden, die Gefangenen zu entlassen. Am 20. April 1867 gab Lord Stanley Befehl, ein Expeditionscorps auszurüsten. Die Armee sollte sich aus 12000 Soldaten zusammensetzen, von denen 8000 Hindus und 4000 Europäer waren. Am 3. Oct. 1867 landete der General Merewether mit der Avantgarde in Sula (Anleybai) und 3. Jan. 1868 landete der Obergeneral Sir Robert Napier, der bestimmt war, die ganze Expedition zu commandiren. Um dieselbe Zeit avancirte T. langsam von Debra-Tabor nach Magdala. Unter der Führung des General Merewether, Oberst Phayre und Consul Munzinger begann durch den Comitatpaß über Senafe, Antalo und beim Aschangisee vorbei das Vorrücken der engl. Armee, ohne Feinde zu sehen und ohne auf andere Schwierigkeiten zu stoßen, als sie das zerrissene Gebirgsland bietet. Am Charfreitag (10. April) war die Avantgarde der engl. Armee am Fuße Magdalas, und nachmittags lieferte sie unter General Staveley das Gefecht bei Aroge, in welchem die abyssin. Armee vernichtet wurde. In den zweitägigen Verhandlungen wurde T. durch seine eigenen Leute bewogen, die Gefangenen herauszugeben. Der Aufforderung, sich selbst 13. April zu ergeben, kam er nicht nach. Er verbarrikadirte sich auf Magdala, das beschossen und erstürmt wurde; im letzten Augenblicke, am Abend des 13. April 1868, jagte er sich eine Kugel durch den Kopf, die einen augenblicklichen Tod herbeiführte. T. war ein außerordentlich begabter Mann und hätte eine glänzende Rolle spielen können, wenn er weniger eitel und aufgeblasen gewesen wäre. Dazu kam noch, daß der Hang zur Grausamkeit, der allen Abyssiniern innewohnt, bei ihm aufs höchste ausgebildet war. Der feste Glaube, ein von Gott Auserwählter zu sein, begeisterte ihn zu großen Unternehmungen. T. hinterließ zwei Söhne: Alamayo, ein rechtmäßiges Kind, welches in England erzogen wird, und Meschescha, einen unehelichen Sohn, welcher in Massaua lebt. (S. Abyssinien.)

Thermodynamik, s. Wärme.

***Thiers** (Louis Adolphe), seit 1871 Präsident der Französischen Republik, war 1863 nach einer zehnjährigen Zwischenzeit (1852—62), während der er ausschließlich seinen histor. Arbeiten oblag, wieder in das polit. Leben eingetreten. Bei den Neuwahlen von 1863 wurde er in Paris zum Mitgliede des Gesetzgebenden Körpers gewählt und bewährte hier in den Reihen der Opposition seine alte Beredsamkeit. Rücksichtlich der auswärtigen Politik bekämpfte er die «Fehler», welche Napoleon III. gegenüber den ital. und deutschen Einheitsbestrebungen begangen habe, und

seinerzeit fest an der sog. altfranzösischen, auf die Zersplitterung Deutschlands und Italiens hteten Politik. Als jedoch im Deutschen Zollparlament von 1868 die sog. süddeutsche Fraction geltend machte, fühlte T. sich einigermaßen beruhigt, weil der «föderative Sinn» (sentiment ral) in Deutschland wieder erwache, und warnte davor, diesen werthvollen Proceß in den üthern (ce précieux travail dans les esprits) zu stören. Während der Session vom Jan. pril 1869 bekämpfte T. in erster Reihe die Finanzwirthschaft des Seinepräfecten Hauß- n (s. d.). In einer andern Rede forderte er eine Revision der Verfassung nebst Minister- ntwortlichkeit und befürwortete zugleich auf das nachdrücklichste die Aufrechterhaltung des ens. «Die Freiheit», sagte er, «bedeutet unter den gegenwärtigen Umständen, daß es die on ist, welche die Entscheidung über Krieg und Frieden treffen soll.» Bei den Neuwahlen Mai 1869 wiedergewählt, lieh T., wie die meisten der Altconstitutionellen (Orleanisten), gs dem Ministerium Ollivier (s. d.) seinen Beistand. Als aber das Cabinet dem Ein- des Kaisers nachgab und anstatt des gehofften Parlamentarismus ein neues Plebiscit ge- n ließ, stimmte T. wieder mit der Linken. Bemerkenswerth ist auch T.' Rede vom 29. Jan. 9, worin er seine althergebrachten schutzzöllnerischen Ideen auseinanderfetzte und vertheidigte. der Debatte über das Heerescontingent des nächsten Jahres (30. Juni), wo Ollivier die ichsten Erklärungen gab, widersetzte T. sich den auf Abrüstung gerichteten Forderungen pposition. «Um den Frieden zu fördern, müsse Frankreich einmal sehr friedliebend und ms sehr stark sein. Süddeutschland gehöre dem Vorsichtigsten. Darum sei Bismarck ch, und darum müsse Frankreich es auch sein, um nicht den Süden in die Arme Preußens ingen.» Als vierzehn Tage nachher Napoleon III. und seine Rathgeber die span. Thron- rage zum Vorwande gebrauchten, um den Deutsch-Französischen Krieg zu entzünden, war ft der einzige, der sich nicht dem Rausche des Chauvinismus hingab, sondern mit rücksichts- Energie gegen solche Ueberstürzung protestirte. «Allerdings», erklärte er im Gesetzgebenden r 15. Juli, «habe Preußen durch Zulassung der span. Throncandidatur des Erbprinzen ld von Hohenzollern einen ungeheuern Fehler gemacht; aber mit Zurückziehung dieser Can- r habe Frankreich hinreichende Genugthuung erhalten. Es sei kläglich, daß, nachdem das Interesse gewahrt war, man durch Aufreizung den Krieg unvermeidlich machte und lefragen aufwarf, die den Stolz beider Nationen ins Spiel ziehen mußten. Wenigstens man Europa Zeit lassen sollen, vermittelnd einzutreten.» Zugleich sprach er seine Ueber- ng aus, daß «die Gelegenheit zum Kriege schlecht gewählt sei, und dies werde sich rächen»; Prophezeiung, welche mit überraschender Schnelligkeit in Erfüllung ging.

Nach Ausbruch des Kriegs wurde T. zunächst in den Kriegsrath gewählt, den der Gesetz- e Körper 28. Aug. dem Ministerium Palikao (s. d.) an die Seite stellte. Beim Sturz aiserthums (4. Sept.) boten die Führer der republikanischen Bewegung ihm einen Platz «Provisorischen Regierung der nationalen Vertheidigung»; doch er lehnte ab und nahm e Stellung eines Mitglieds im Vertheidigungscomité von Paris an. Als solches gab er ath, schleunigst St.-Germain, das die Seine an einem höchst wichtigen Punkte beherrscht, tzen und stark zu befestigen; jedoch dieser Rath wurde aus nichtigen Gründen in den Wind gen. Noch ehe die deutschen Heere Paris cernirt hatten, reiste T. ab (12. Sept.) und mit Zustimmung der neuen Regierung, doch mehr aus eigenem Antriebe, auf eine Art atischer Mission an die Höfe von London, Petersburg, Wien und Florenz, um diese ent- in Gemeinschaft oder einzeln zu einer Intercession für Frankreich zu bewegen. Auch ist t unwahrscheinlich, daß er damals für die Wiederaufrichtung einer Monarchie unter dem Orléans wirkte, da er sich über die Unhaltbarkeit der bestehenden Regierung nicht täuschen

Unverrichteter Sache heimgekehrt, begab er sich in das deutsche Hauptquartier zu Ver- , um mit Bismarck über einen Waffenstillstand zu unterhandeln, während dessen Dauer ationalversammlung zur Entscheidung über Fortsetzung des Kriegs oder Friedensschluß t werden sollte. Die Unterhandlungen (30. Oct. bis 6. Nov.) scheiterten jedoch an der ung T.' auf eine Verproviantirung von Paris, welche Bismarck ohne ein militärisches alent nicht zugestehen wollte. Darauf begab T. sich nach Tours, von wo aus er 9. Nov. einen Bericht über seine fehlgeschlagenen Waffenstillstandsunterhandlungen veröffentlichte, mtlichen Großmächten sowie der Türkei und Spanien mitgetheilt wurde. Von dieser bis zur Capitulation von Paris hielt er sich von allen öffentlichen Geschäften fern. Als bschluß des Waffenstillstandes die Wahlen zur Nationalversammlung ausgeschrieben , ward T. von der legitimistisch-orleanistischen Partei, die große Hoffnungen betreffs

einer monarchischen Restauration auf ihn setzte und die unter klerikalen Einflüssen und unter dem Druck der Verhältnisse die entschiedene Oberhand im Lande hatte, an die Spitze ihrer Candidatenlisten gestellt. Dies hatte zur Folge, daß T. an mehr als zwanzig verschiedenen Orten, unter anderm auch in Paris, und zwar zusammen mit Männern wie Phat, Delescluze und Rochefort, gewählt ward (8. Febr. 1871). Alsbald nach Eröffnung der Nationalversammlung zu Bordeaux stellten die Deputirten Dufaure, Grévy (s. d.), Malleville, Vitet und Barthélemy de St.-Hilaire 15. Febr. den Antrag, «T. zum Chef der Executivgewalt unter Controle der Versammlung zu wählen, mit dem Rechte, zur Ausführung seiner Mission Minister an seine Seite zu berufen». Nachdem die Versammlung 17. Febr. den Antrag mit großer Majorität angenommen hatte, verkündigte T. derselben 19. Febr., daß er sich, obgleich mit Furcht, der schmerzlichen Mission unterziehen wolle und daß er bei der Wahl seiner Minister einzig durch die öffentliche Achtung, deren sie genössen, sowie durch die Rücksicht auf ihren Charakter und ihre Fähigkeiten sich habe leiten lassen. In der That waren in dem Cabinet Männer verschiedenster polit. Richtung vereinigt (Dufaure, Justiz; Jules Favre, Auswärtiges; Picard, Inneres; Simon, Unterricht; Lambert, Handel; Leflô, Krieg; Pothuau, Marine; de Lacy, öffentliche Arbeiten; als Finanzminister trat 24. Febr. ein bedeutender schutzzöllnerisch gesinnter Spinner aus dem Nordosten, Pouyer-Quertier, hinzu). Diese neue, auf gesetzlichem Wege begründete franz. Regierung wurde allerseits bereitwilligst anerkannt.

Die erste Aufgabe T.' war nunmehr, mit dem Sieger einen Frieden zu schließen, um die feindliche Occupation des Landes möglichst zu verringern. In Begleitung des Ministers Favre reiste er nach Versailles, um selbst mit Bismarck zu unterhandeln, während die Nationalversammlung zur Vermittelung zwischen ihr und den Unterhändlern eine Commission von 15 Mitgliedern nach Paris schickte. Vor allen Dingen bemühte T. sich, Metz für Frankreich zu retten, und wollte höchstens in die Schleifung dieser Festung willigen; ja, er rief sogar Großbritannien um Fürsprache an, das auch, freilich ohne Erfolg, eine Milderung der deutschen Forderungen zu erwirken suchte. Am Ende mußte T., gegen Rückgabe von Belfort, in die Abtretung von Metz willigen. Nach Unterzeichnung der Präliminarien (26. Febr.) kehrte er nach Bordeaux zurück und erlangte von der Nationalversammlung in namentlicher Abstimmung mit 546 gegen 107 Stimmen die Ratification (1. März). Damit war es ermöglicht, den Sitz der franz. Regierung wieder nach dem altgewohnten Mittelpunkte zurückzuverlegen, was im Interesse der Administration sehr wünschenswerth erschien. Aber die legitimistisch-orleanistische Majorität der Nationalversammlung hatte ihrerseits keine Lust, sich in den revolutionären Strudel von Paris hineinzuwagen. Nach langen aufregenden Debatten wurde, auf T.' Vorschlag, 10. März mit 461 gegen 104 Stimmen der Beschluß gefaßt, den Sitz der Nationalversammlung nach Versailles zu verlegen, mit den verschiedenen Verwaltungszweigen aber sofort nach Paris zurückzukehren. Kaum war dies geschehen, als 18. März der furchtbare Aufstand der Commune (s. d.) von Paris ausbrach. Das vorsichtige tastende Auftreten T.' gegen diese Insurrection, das vielfach getadelt worden ist, war durch die Umstände geboten und führte zu einem günstigen Resultate; andererseits reichte seine Gewalt nicht aus, um dem grausamen Verfahren der Soldateska gegen die gefangenen Communalen Einhalt zu thun. Während der innern Kämpfe hatte T. die Verhandlungen des am 28. März eröffneten Friedenscongresses zu Brüssel in die Länge gezogen, wahrscheinlich in der Hoffnung, später günstigere Bedingungen zu erlangen; doch gewann er bald die Ueberzeugung, daß es vortheilhafter sein werde, den Friedensschluß mit Deutschland zu beschleunigen. Am 10. Mai wurde der definitive Friede zu Frankfurt a. M. (s. d.) zwischen Favre, Pouyer-Quertier, de Goulard einerseits und Bismarck andererseits unterzeichnet, worauf die deutschen Truppen die Depart. Somme, Niederseine und Eure räumten. (S. Deutsch-Französischer Krieg.) Als T. am 11. Mai der Nationalversammlung den Friedensvertrag zur Bestätigung und Genehmigung vorlegte, hatte er infolge einer gar nicht zur Sache gehörenden, beleidigenden Interpellation des legitimistischen Deputirten Mortimer den ersten parlamentarischen Kampf zu bestehen, der jedoch, da er mit seiner Abdankung drohte, in ein Vertrauensvotum auslief. Die Ratification wurde 18. Mai mit 440 gegen 98 Stimmen beschlossen. Gelegentlich des Austausches der Ratificationen wurde zu Frankfurt a. M. (21. Mai) zwischen Favre, Pouyer-Quertier und Bismarck ein Vertrag, betreffend Zahlung der franz. Kriegscontribution, abgeschlossen. Nachdem die Commune von Paris, die noch 14. Mai das Haus T.' hatte demolieren lassen, ihr blutiges Ende gefunden, erließ T. 29. Mai ein Decret betreffs Auflösung der Nationalgarde des Seinedepartements.

Am 6. Juni fand die erste Modification des Ministeriums im Sinne der monarchisch

teien statt durch den Rücktritt der beiden Republikaner Picard und General Leflô; dafür nahm Lambrecht das Innere, General Ciffey das Kriegsministerium, Lefranc die öffentlichen Arbeiten. Am 8. Juni genehmigte die Nationalversammlung auf T.' Antrag mit 484 gegen 103 Stimmen das Gesetz, betreffend Aufhebung der Verbannungsgesetze gegen die Mitglieder des Hauses Bourbon, und demzufolge wurden die Wahlen des Herzogs von Aumale und des Prinzen von Joinville zu Abgeordneten mit 448 gegen 113 Stimmen für gültig erklärt. Doch hatten beide dem Staatsoberhaupt versprochen, ihre Sitze in der gegenwärtigen Versammlung nicht einzunehmen. Am 12. Juni überreichte der Finanzminister Pouyer-Quertier eine Steuervorlage von 463 Mill. Frs. zur Deckung der Staatshaushaltsausgaben, indem er sich die Genehmigung einer Anleihe von $2\frac{1}{2}$ Milliarden beantragte. Bei dieser Gelegenheit befürwortete T. in einer langen meisterhaften Rede die namhafte Erhöhung der Verbrauchssteuern und der Zölle auf die Rohstoffe, aus denen allein er 200 Mill. Frs. Mehreinnahme zu gewinnen hoffte. Das war der erste offene Schritt zur Anbahnung des Schutzzollsystems. Nach Annahme der erwähnten Vorlagen wurde 27. Juni die mit 6 Proc. zu verzinsende Anleihe von $2\frac{1}{2}$ Milliarden Frs. zur Zeichnung aufgelegt und in einem Tage doppelt gezeichnet; Paris allein zeichnete mehr als den ganzen Betrag. Am 2. Juli fanden die Nachwahlen zur Nationalversammlung statt und ergaben nur 2 Legitimisten, 3 Orleanisten, 1 Bonapartisten (Magne), 3 Radicale und 80 gemäßigte Republikaner. Fast gleichzeitig mit dieser Verstärkung des republikanischen Elements zerschlug sich die angestrebte Fusion der Legitimisten und Orleanisten durch das Manifest des Grafen von Chambord vom 5. Juli, worin dieser die nationale Tricolore leugnete; und damit ward der Gedanke einer alsbaldigen monarchischen Restauration hinfällig. Auch der Versuch der röm. Curie, die Intervention T.' zu Gunsten der weltlichen Papstherrschaft zu erzwingen, mislang. Die franz. Bischöfe hatten nämlich der Nationalversammlung eine Petition überreicht, welche die Wiederherstellung der weltlichen Gewalt des Papstthums befürwortete. Zwei Commissionen hatten diese Petitionen geprüft und waren beide zu dem Schluß gelangt, dieselben seien dem Ministerium des Auswärtigen zu überweisen, um diplomatisch dafür einzutreten. Den beiden Berichterstattern Pajot und Tartaron antwortete T. und brachte es 22. Juli durch seine Rede dahin, daß der Antrag der Commissionen zu Boden fiel und dadurch ein Bruch mit Italien vermieden wurde. Infolge dieser Debatte reichte der Minister des Auswärtigen, Favre, seine Entlassung ein und wurde 3. Aug. durch Rémusat ersetzt. An demselben Tage zeigte der Finanzminister der Nationalversammlung an, daß die erste Milliarde der Kriegscontribution bezahlt und die deutsche Occupationsarmee auf 150000 Mann reducirt sei. Während des Aug. schwebten die Verhandlungen über eine Modification der Stellung T.' als Staatsoberhaupt. Auch kam es 24. Aug. zu einem abermaligen vorübergehenden Conflict zwischen der Nationalversammlung und T. Dieser widersetzte sich der beantragten sofortigen allgemeinen Auflösung der Nationalgarden und verließ, durch Widerspruch gereizt, tobend den Sitzungssaal. Aus Furcht vor seiner Dimission ging man eiligst an eine Modification des Gesetzentwurfs, und als T. eine Viertelstunde später zurückkehrte, einigte man sich über einen Compromiß, der im Princip die Auflösung und Entwaffnung der Nationalgarden bestehen erhielt, aber der Regierung es überließ, damit in den einzelnen Gemeinden vorzugehen nach dem Maße, wie die Fortschritte der Heeresreorganisation auf Grundlage des Gesetzes von 1868 es gestatten würden. Am 31. Aug. nahm die Nationalversammlung auf den Antrag von Rivet ein durch den Berichterstatter Vitet befürwortetes Gesetz mit 491 gegen 93 Stimmen an, das T. den Titel eines «Präsidenten der Französischen Republik» beilegte. Als solcher sollte T. die ihm unterm 17. Febr. übertragenen Functionen fortführen unter der Autorität der Nationalversammlung, bis diese ihre Arbeiten vollendet habe; er sollte am Sitze der Versammlung residiren und auf Verlangen jederzeit von derselben gehört werden. Sowol der Präsident als seine Minister sollten vor der Versammlung verantwortlich sein. In den Motiven ward ausdrücklich die constituirende Gewalt für die gegenwärtige Nationalversammlung in Anspruch genommen, trotz des entschiedensten Widerspruchs der republikanischen Linken, welche vergebens eine Neuwahl einer Constituante, wo sie ihrerseits die Majorität zu gewinnen hoffte, verlangte. (S. Frankreich.) Der definitiven Entscheidung über die künftige Staatsform, ob Monarchie oder Republik, war also in keiner Weise vorgegriffen. Immerhin belebte die gesetzliche Constituirung der «Republik des Herrn T.» das Vertrauen im Inlande und Auslande, und die deutsche Reichsgewalt bewies dem franz. Staatsoberhaupt das größte Entgegenkommen. Obwol die dritte Halbmilliarde noch nicht vollständig bezahlt war, erging 8. Sept. der Befehl

zur Räumung der pariser Forts; dieselbe erfolgte 20. Sept. und bis zum 25. Sept. auch die Räumung der Depart. Oise, Seine-Oise, Seine und Seine-Marne.

Am 17. Sept. vertagte sich die Nationalversammlung nach einer siebenmonatlichen Sitzungsperiode bis zum 4. Dec., nachdem sie zu ihrer Vertretung und zur Ueberwachung der Regierung einen Fünfundzwanziger-Ausschuß, gemäß dem Gesetz von 1848, bestellt und den sog. Antrag Ravinel betreffs definitiver Verlegung der Ministerien nach Versailles 8. Sept. angenommen hatte. Während der Ferien erfolgte die Ernennung von Casimir Périer (Sohn) zum Minister des Innern (12. Oct.). An demselben Tage wurden zwischen dem Finanzminister Pouyer-Quertier und Bismarck in Berlin zwei Conventionen abgeschlossen und im Laufe desselben Monats beiderseits ratificirt. Durch die eine gewährte Frankreich für die Fabrikate von Elsaß und Deutsch-Lothringen gewisse vorübergehende Zollbegünstigungen (bis Ende 1871 Zollfreiheit, bis 30. Juni 1872 Reduction der Zölle auf ein Viertel und von da bis Ende 1872 auf die Hälfte), wogegen Deutschland, der bessern Grenzregulirung wegen, drei kleine Gemeinden von Elsaß-Lothringen an Frankreich zurückgab. Die zweite Convention regelte die ratenweise Zahlung der vierten Halbmilliarde sowie der ersten Jahreszinsen bis zum 1. Mai 1872, wogegen Deutschland sich verpflichtete, sofort sechs weitere Departements: Aisne, Aube, Côte-d'Or, Oberſaône, Jura, Doubs, zu räumen und die Occupationsarmee auf 50000 Mann zu reduciren. Durch solche Befreiung des größten Theils von Frankreich und durch den Ausfall der gleichzeitigen Generalrathswahlen, die über 1200 der T.'schen Politik anhängende Liberal-Conservative und 755 gemäßigte Republikaner gegen nur 225 Legitimisten, 120 Bonapartisten und 225 Radicale ergaben, gewann die Regierung des Präsidenten T. an Achtung und Stärke. Nicht unerwähnt darf der seit Aug. in Versailles eröffnete Monstreproceß gegen die gefangenen pariser Communalen bleiben, der zahlreiche Verurtheilungen zum Tode und zur Deportation herbeiführte. Auch Gaston Crémieux, der Führer der marseiller Communebewegung, wurde kriegsrechtlich erschossen. Dagegen ließen franz. Schwurgerichte zu Melun und Paris sich von dem Nationalhaß so verblenden, daß sie zwei muthwillige Mörder deutscher Soldaten freisprachen, weshalb Bismarck 7. Dec. eine sehr scharfe und drohende Note an die franz. Regierung richtete. Durch Erklärung des Belagerungszustandes im ganzen Bereich der deutschen Occupation ward die Militärgerichtsbarkeit für alle Verbrechen gegen deutsche Truppen eingeführt. Gleichzeitig waren die regelmäßigen diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland wiederhergestellt, indem Bicomte de Gontaut-Biron 4. Dec. zum franz. Botschafter in Berlin und der bisherige außerordentliche Gesandte in Versailles, Graf Arnim, zum deutschen Botschafter daselbst ernannt wurde. Die mit England angeknüpften, aber erfolglosen Unterhandlungen, betreffend eine Modification des Handelsvertrags, zeugten dafür, daß T. und Pouyer-Quertier nunmehr mit der Verwirklichung ihrer schutzzöllnerischen Tendenzen ernstlich vorgehen wollten. Nachdem am 4. Dec. die Nationalversammlung wieder zusammengetreten war, zog zunächst ein Zwischenfall die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Der Herzog von Aumale und der Prinz von Joinville wollten sich an ihr gegebenes Wort nicht länger gebunden halten, sondern ihre Sitze als Deputirte einnehmen. Da T. sich widersetzte, so richteten beide Prinzen Erklärungen an ihre Wähler, und 18. Dec. ward die Frage auch in der Nationalversammlung verhandelt, welche nach lebhafter Debatte mit 646 gegen 2 Stimmen ablehnte, «bezüglich einer Verpflichtung, woran sie keinen Antheil genommen, die Verantwortung zu übernehmen oder einen Rath zu ertheilen». Darauf nahmen die Prinzen 19. Dec. ihre Sitze im rechten Centrum; der Herzog von Aumale wurde auch 30. Dec. 1871 zum Mitgliede der Akademie (Institut de France) gewählt. Schon vorher hatte die Regierung der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf, betreffend Aufhebung des Decrets vom 22. Jan. 1852 und Rückgabe der noch unverkauften Familiengüter des Hauses Orléans, vorgelegt. Wenn unter solchen Umständen die Mitglieder der Familie fortwährend die Salons des Präsidenten besuchten, so waren doch die alten polit. Beziehungen zwischen T. und der Dynastie des vormaligen Julikönigthums vollständig erkaltet. Ueberhaupt scheute T. sich nicht mehr, seine Ueberzeugung auszusprechen, daß unter den obwaltenden Verhältnissen die Republik die einzig mögliche Staatsform sei. Und daß dieselbe Anschauung gleichfalls bei der Bevölkerung sich mehr ausgebreitet hatte, bestätigten auch die diesmaligen Nachwahlen zur Nationalversammlung, welche 8 Republikaner, 4 Conservative und 4 Radicale ergaben (7. Jan. 1872).

In seiner Botschaft hatte T. das gesammte Ausgabebudget, einschließlich der Departementalverwaltung, auf 2749 Mill. Frs. berechnet, wovon jährlich 200 Mill. Frs. für Amortisirung der Staatsschuld. Für die Landarmee beanspruchte er 75 — 80 Mill. Frs. mehr, als dafür in

den letzten Jahren des Kaiserreichs verausgabt war. Auch trat T. jetzt bestimmt mit seinem Schutzzollsystem hervor, das aus drei innerlich verwandten Maßregeln bestand: die Kündigung des Handelsvertrags mit England, die Vorlage wegen der Handelsmarine mit ihrer Unterscheidung zwischen den unter franz. und unter fremder Flagge verladenen Waaren, endlich die Besteuerung der Rohstoffe. Nach der zwölftägigen Debatte, welche über die letztere Frage stattfand, hatte die in vielen Theilen des Landes angeregte freihändlerische Bewegung auch in der Nationalversammlung breitern Boden gewonnen, trotz der leidenschaftlichen Weise, in welcher T. wiederholt seine Plane vertheidigte. Am 19. Jan. wurde mit 377 gegen 307 Stimmen der Antrag von Feray auf Vertagung der Abstimmung bis nach commissionsseitiger Prüfung der Frage angenommen. Als T. darin eine Misbilligung seiner Plane sah und seinen Abschied zu nehmen drohte, erließ jedoch die Versammlung 20. Jan. mit allen gegen 6 Stimmen einen Appell an den Patriotismus des Präsidenten und erklärte, daß durch den Beschluß vom 19. Jan. kein Mistrauen habe ausgesprochen werden sollen. Es folgte die Discussion des Gesetzentwurfs, betreffend Kündigung der Handelsverträge, welcher 2. Febr. angenommen wurde, worauf T. 15. März den Vertrag mit England auf dasselbe Datum des folgenden Jahres kündigen ließ. Inzwischen war Casimir Périer 5. Febr. zurückgetreten und dafür Lefranc zum Minister des Innern, de Goulard zum Handelsminister ernannt. Am 22. März sollte in der Nationalversammlung abermals über Petitionen im Interesse der weltlichen Herrschaft des Papstes verhandelt werden; doch hatte T. die Absichten der Ultramontanen durch die kurz vorher geschehene Ernennung Fournier's zum Gesandten beim königl. ital. Hofe in Rom durchkreuzt und die Petitionen gegenstandslos gemacht. Kurz darauf (28. März) vertagte sich die Versammlung bis zum 22. April, und in der Zwischenzeit hielten die Generalräthe ihre Sitzungen. Als die Nationalversammlung wieder zusammentrat, erfolgte zunächst 4. Mai der Commissionsbericht, betreffend die Lieferungen und Waffenkäufe während des Kriegs, der große Unterschleife in den Bureaux des Kriegsdepartements aufdeckte, während die Marineverwaltung von Vorwürfen frei blieb. Noch lebhafter war das Interesse an der 27. Mai beginnenden Discussion über das neue Wehrgesetz, bei der T., wenn auch erst nach harten Kämpfen, über General Trochu und andere Gegner seines Entwurfs den Sieg davontrug. Der Reihe nach wurden die Amendements auf dreijährige und auf vierjährige active Dienstzeit verworfen und 22. Juni das ganze Gesetz angenommen. Die amtliche Verkündigung erfolgte erst 16. Aug. Danach wurde die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, alle Prämien, Handgelder u. s. w. abgeschafft. Die Dienstzeit beträgt 5 Jahre Dienst und 4 J. Reserve in der activen Armee (Linie), 5 J. Dienst und 6 J. Reserve in der Territorial-Armee (Landwehr). Bei alledem hat T. nicht verhehlt, daß es seine Absicht sei, ein franz. Heer entstehen zu lassen, welches dem deutschen Heer den Rang abläuft, der Zahl und der Qualität nach. Auch seine finanziellen Plane gelang es T. durchzusetzen. Infolge seines heftigen Widerstandes scheiterte die allgemeine Einkommensteuer, und die Steuer auf Rohstoffe, zum Belaufe von ungefähr 90 Mill., ward angenommen. Der größte Erfolg aber war das am 30. Juli aufgelegte Riesenanlehen von $3\frac{1}{2}$ Milliarden wirklichen Kapitals oder dem entsprechenden Betrage in fünfprocentiger Rente zu $84\frac{1}{2}$ Proc. Darauf wurden $2\frac{1}{2}$ Milliarden fünfprocentiger Rente oder 43 Milliarden effectives Kapital gezeichnet, mehr als die Hälfte davon im Auslande. Es fand also ein mehr als zwölffaches Angebot statt. So war T. überreichlich in den Stand gesetzt, den Verpflichtungen nachzukommen, welche er durch den am 29. Juni 1872 abgeschlossenen Vertrag gegen Deutschland übernommen hatte. Demgemäß sollte die fünfte Halbmilliarde zwei Monate nach Auswechselung der Ratificationen, die sechste Halbmilliarde 1. Sept. 1873, die vierte Milliarde 1. März 1874 und die fünfte Milliarde 1. März 1875 bezahlt werden. Dagegen verpflichtete sich Deutschland, vierzehn Tage nach Zahlung der fünften Halbmilliarde die Depart. Marne und Obermarne, vierzehn Tage nach Zahlung der vierten Milliarde zwei andere Departements und vierzehn Tage nach Zahlung der letzten Milliarde nebst Zinsen die beiden letzten Departements und den Canton Belfort zu räumen.

Am 4. Aug. 1872 vertagte sich die Nationalversammlung bis zum 11. Nov. Als nennenswerthe Ereignisse während dieser Ferien sind hervorzuheben: der Badeaufenthalt des Präsidenten T. in Trouville (s. d.), wo gleichzeitig Schießübungen mit neuen Geschützen stattfanden; die Ausweisung des Prinzen und der Prinzessin Napoleon, die mit einem franz. Paß nach Frankreich kamen; endlich die große Wallfahrt zu der wunderthätigen Madonna von Lourdes (Depart. Hochpyrenäen), woran auf klerikales und legitimistisches Aufgebot angeblich 50000 Pilger sich betheiligten (Anfang Oct.). Gleichzeitig bemühte sich T., England zum Abschluß eines neuen, dem jetzigen franz. Schutzzollsystem mehr entsprechenden Handelsvertrags zu bewegen, da er doch

endlich einsah, daß der franz. Handel, namentlich mit Seide und Wein, ohne einen solchen sehr leiden würde. Am 6. Nov. wurde der neue franz.-engl. Handelsvertrag im Auswärtigen Amte zu London unterzeichnet. Derselbe stipulirte, daß im Fall einer französischerseits stattfindenden Reduction der Accise oder anderer Steuern auf die inländischen Producte gleichmäßig die Compensationszölle reducirt werden sollen. Ueber die Feststellung des Zolltarifs soll eine Commission in Paris unterhandeln. Die Tarifbestimmungen bleiben bis zum 1. Jan. 1877 in Kraft, diejenigen, betreffend die Schiffsabgaben, bis zum 15. Juli 1879. In den nächsten Tagen räumte die deutschen Truppen, nachdem die fünfte Halbmilliarde abgetragen war, die beiden Depart. Marne und Obermarne, sodaß nur noch vier franz. Departements (Ardennes, Meuse, Meurthe-Moselle, Vosges) nebst dem Canton Belfort unter deutscher Occupation blieben. Auf alle den Erfolge gestützt, richtete T. an die Nationalversammlung, als sie 11. Nov. wieder zusammentrat, eine Botschaft, worin er die definitive Proclamirung der Republik und verschiedene Verfassungsreformen befürwortete. Er hatte dabei insbesondere die Bestellung der Präsidialgewalt auf bestimmte Jahre, eine allmähliche Erneuerung der Nationalversammlung, die Bildung einer ersten Kammer u. s. w. im Auge. Aber dieser Schritt, anstatt die Stellung T.' zu befestigen, hat dieselbe anscheinend schwer erschüttert. Die gesammte monarchische Rechte wies den Gedanken eines republikanischen Definitivums mit Entschiedenheit zurück und antwortete mit dem von der Kerdrel'schen Commission gestellten Antrage auf Niedersetzung eines Ausschusses von 15 Mitgliedern, welcher in möglichst kurzer Frist der Versammlung einen Gesetzentwurf über die Ministerverantwortlichkeit vorlegen sollte. Dies hätte T., dem überdies das Recht genommen werden sollte, direct zur Versammlung zu reden, gänzlich in die Hände der Rechten geliefert und ihn genöthigt, sich mit einem Ministerium aus den Reihen derselben zu umgeben. Verschiedene Verständigungsversuche blieben fruchtlos; zuletzt schlug der Justizminister Dufaure vor, eine Commission von 30 Mitgliedern niederzusetzen zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs, welcher das Maß der den öffentlichen Gewalten zustehenden Rechte und die Bedingungen der Ministerverantwortlichkeit regeln sollte. Nachdem T. selbst diesen Vorschlag auf das lebhafteste befürwortet und die Annahme desselben als Vertrauensvotum gefordert hatte, ging der Antrag Dufaure's mit 370 gegen 334 Stimmen durch (29. Nov.). Aber tags darauf beschloß die Versammlung mit 305 gegen 299 Stimmen ein Tadelsvotum gegen den Minister des Innern, Lefranc, weil derselbe die ungesetzlichen Vertrauensadressen der Municipalitäten an den Präsidenten T. habe gewähren lassen. Lefranc nahm darauf seinen Abschied und auch die übrigen Minister boten ihre Entlassung an, nahmen dieselbe jedoch auf T.' Wunsch wieder zurück. Bei den Wahlen zur Dufaure'schen Commission (5. Dec.) erlitt die Regierung abermals eine Niederlage, indem 19 Mitglieder der monarchischen Parteien und nur 11 Republikaner gewählt wurden, und die Commission bestellte dann den legitimistischen Exminister T.', de Larcy, zum Vorsitzenden, den Orleanisten Herzog d'Audiffret-Pasquier zum Vicepräsidenten. Die parlamentarische Ohnmacht der republikanischen Linken war damit offen constatirt und T. hatte nur noch die Wahl zwischen dem Staatsstreiche, d. h. gewaltsamer Auflösung der Nationalversammlung, oder Verzicht auf seine Reformpläne. Die 8. Dec. vollzogene Umbildung des Cabinets bewies, daß T. sich für den letztern Weg entschieden hatte. De Goulard wurde zum Minister des Innern, Léon Sacy zum Finanzminister, de Fourtou zum Bauteminister ernannt und der republikanisch gesinnte Unterstaatssecretär Calmon, dessen Entfernung aus dem Ministerium des Innern längst von der Rechten gefordert war, erhielt die Seinepräfectur. Bis zum 11. Dec. 1872 war auch die vollständige Zahlung der sechsten Halbmilliarde an Deutschland erfolgt.

***Thionville**, deutsch Diedenhofen, Kreisstadt und Festung in Deutsch-Lothringen, seit 1871 Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Moselle, die nördlichste der franz. Moselfestungen und als Kriegsplatz erster Klasse geltend, am linken Ufer der Mosel, von welcher oberhalb der Stadt ein schmaler, kanalisirter, zwei Kilometer langer Arm rechts abzweigt und sich unterhalb derselben wieder mit dem Hauptstrom vereinigt, 28 Kilometer nördlich von Metz, 419 Kilometer ostnordöstlich von Paris, 16 Kilometer von der franz. und 12 Kilometer von der luxemb. Grenze entfernt, Knotenpunkt der Eisenbahnen zwischen Metz, Sedan und Luxemburg, ist Sitz der kaiserl. Kreisdirection und eines Festungscommandanten, hat lebhafte Industrie und Handel und zählt 7376 fast ausschließlich kath. E. (Civilbevölkerung). T. ist ein Platz von großer strategischer Wichtigkeit. Die Fortificationen desselben gehören verschiedenen Systemen an und bestehen aus drei Complexen: den Hauptwerken der Stadtbefestigung auf dem linken Moselufer, dem Brückenkopf auf der von der Mosel und dem kanalisirten Arm gebildeten Insel und einem auf dem rechten Ufer des Armes gelegenen Fort; die Hauptwerke, nach dem

ystem Vauban und Cormontaigne erbaut, haben drei bastionirte Fronten mit Ravelins und ontregarden; außerhalb des gedeckten Wegs befindet sich ein Gürtel von Lunetten. Der rückenkopf bildet ein langgestrecktes doppeltes Kronenwerk mit nassen Gräben. Das Fort ist enfalls ein Kronenwerk und steht mit dem Brückenkopf durch drei Brücken in Verbindung. onstige detachirte Forts besitzt T. nicht. Dagegen liegen, sehr gefährlich für die Festung, am lande des flachen Moselthals, welches die nächste Umgebung bildet, in einer Entfernung von 000—2500 Schritt auf dem rechten, von 3000—4000 Schritt auf dem linken Ufer domirende Höhen. Während des Deutsch-Französischen Kriegs wurde T. bereits bald nach der chlacht von Gravelotte beobachtet und dann zum Schutz der Belagerungsarmee vor Metz ruirt. Nach der am 27. Oct. 1870 erfolgten Capitulation von Metz wurde die 14. preuß. ivision unter Generallieutenant von Kamecke (s. d.) mit der Belagerung von T. beauftragt, rach 9. und 10. Nov. von Metz auf, rückte auf beiden Moselufern gegen T. vor und schloß ie Festung noch enger ein. Am Morgen des 22. Nov. begann die Beschießung mit 76 Geschützen von beiden Ufern aus; die Festung antwortete lebhaft; die Stadt begann bereits mittags n mehrern Orten stark zu brennen. In der Nacht zum 23. Nov. wurde die erste Parallele in einer Entfernung von 800 Schritt westlich der Stadt ausgehoben und somit die Vorbereitung zum förmlichen Angriff vollendet. Am Vormittag des 23. Nov. wurde die Beschießung kräftig fortgesetzt, sodaß die Festung bereits nachmittags $1^1/_2$ Uhr die weiße Flagge aufzog. Da jedoch die Verhandlungen scheiterten, so wurde das Feuer gegen Abend wieder aufgenommen und bis zum Vormittag des 24. Nov. fortgesetzt. Darauf entschloß sich der franz. Commandant, Bataillonschef Maurice, zur Capitulation. Ueber 4000 Gefangene, 200 Geschütze, vieles Kriegsmaterial und mehrere gefüllte Proviantmagazine fielen in die Hände der Sieger. Am 25. Nov. wurde die Stadt, welche außerordentlich gelitten hatte, von den deutschen Truppen besetzt. Im Versailler Präliminarfrieden vom 26. Febr. 1871 wurde T. nebst dem größten Theil des Arrondissements (14,71 geogr. Q.-M.) an das Deutsche Reich abgetreten; der frankfurter Definitivfrieden vom 10. Mai fügte noch ein weiteres Stück (2,32 geogr. Q.-M.) hinzu. T. ist auch von seiten der deutschen Reichsregierung als Festung beibehalten worden. Vgl. Wartensleben, «Die Operationen der Ersten Armee unter General von Manteuffel» (Berl. 1872); Tiedemann, «Der Festungskrieg im Feldzuge gegen Frankreich 1870/71» (Berl. 1872). — Der Kreis T. umfaßt demnach 17,03 geogr. Q.-M. und zählt (1. Dec. 1871) 76390 fast ausschließlich kath. E.; bei der letzten franz. Volkszählung hatte der entsprechende Theil des Arrondissements T. 79208 E.; die Bevölkerung hat sich mithin um 2818 E. (3,6 Proc.) vermindert.

***Thompson** (Thomas Perronet), engl. General, namhaft durch seine Reformbestrebungen, mehrmals Parlamentsmitglied für Hull und für Bradford, hatte sich seit 1859 vom öffentlichen Leben zurückgezogen und starb in der Nacht vom 5. zum 6. Sept. 1869 zu Blackheath bei London im 86. Lebensjahre.

***Thorbecke** (Joh. Rud.), niederländ. Staatsmann, war 1866—68 Führer der Kammeropposition gegen das conservative Ministerium Zuylen-Heemskerk. Namentlich griff er dessen Politik in der Luxemburger Frage (5. April 1867) und (Anfang März 1867) die wegen Verwerfung des Budgets des Aeußern 3. Jan. 1868 erfolgte Auflösung der Zweiten Kammer scharf an. Am 23. Mai 1868 mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt, brachte T. 2. Juni das Cabinet Fock zu Stande, ohne selbst einzutreten. Beim Ausbruch des Deutsch-französischen Kriegs wurde im Publikum vielfach gewünscht, daß T. das Ministerium des Aeußern übernehme. Nach dem Rücktritt des Cabinets Fock übernahm T. 4. Jan. 1871 zum dritten mal das Ministerium des Innern und bezeichnete den Kammern die Landesvertheidigung als nächste Pflicht der Regierung. Die Ablehnung eines Gesetzentwurfs über die Einkommensteuer veranlaßte 2. Mai 1872 ihn und seine Collegen, um Entlassung zu bitten. Während der bis 1. Juli dauernden Ministerkrisis starb T. 4. Juni 1872 im Haag und wurde 9. Juni bestattet. In ihm verlor die liberale Partei Hollands ihren Mittelpunkt und Führer.

***Thun**, angesehenes österr. Geschlecht. In der böhm. Linie starb Graf Joseph Mathias, Majoratsherr von Klösterle, 24. Sept. 1868 im 75. Lebensjahre zu Salzburg; ihm folgte als Majoratsherr sein ältester Sohn, Graf Joseph Oswald, geb. 21. Dec. 1817.

***Thurn und Taxis**, Fürst Maximilian Karl von, Standesherr, Chef der ältern Speciallinie, starb 10. Nov. 1871 zu Regensburg im 70. Lebensjahre. Ihm succedirte sein ältester Enkel, Maximilian Maria Karl Joseph Gabriel Lamoral, geb. 24. Juni 1862, unter Vormundschaft seiner Mutter Helene, geb. Herzogin in Baiern. — Prinz Karl Theodor von T., Vaters Bruder des Chefs der jüngern Speciallinie, bair. General der Cavalerie, Mitglied

der bair. Kammer der Reichsräthe, geb. 17. Juli 1797, war im Preußisch-Deutschen Kriege von 1866 Befehlshaber des Cavalleriereservecorps, wurde bald nach dem Frieden zur Disposition gestellt und starb zu München 21. Juni 1868.

Thymol, ein Bestandtheil des Thymianöls sowie des ätherischen Oels von Monarda punctata und Ptychotis ajowan, wurde neuerdings von A. Paquet in Paris als ein der Carbolsäure in mancher Beziehung vorzuziehendes Desinfectionsmittel empfohlen. Es ist in Wasser etwas löslich, leicht dagegen in Alkohol und in Glycerin. Es ist zwar theuer, doch zeichnet es sich durch einen angenehmen Geruch aus. Vgl. «Bulletin général de Thérapeutique» (Par. 1869, Nr. 25) und Rud. Wagner's «Technolog. Jahresbericht» für 1869.

***Ticknor** (George), ausgezeichneter amerik. Gelehrter, starb 26. Jan. 1871 zu Boston in Massachusetts im 80. Lebensjahre. T. gehörte zu den bedeutendsten Literarhistorikern der Vereinigten Staaten. Sein Hauptwerk ist die «History of Spanish Literature» (3 Bde., New-York u. Lond. 1849; 3. Aufl. 1865), welche mit Zusätzen von Vidal und Gayangos (Bd. 1 u. 2, Madr. 1851—53) ins Spanische sowie mit Zusätzen der span. Uebersetzung und Beiträgen Wolf's von Julius ins Deutsche als «Geschichte der schönen Literatur in Spanien» (2 Bde., Lpz. 1852; 2. Aufl. 1867; «Nachträge» aus der 3. Aufl. des Originals, von A. Wolf, Lpz. 1867) übertragen wurde und durch Vollständigkeit, gediegene Forschung und gebildetes Urtheil als Hauptwerk dieses Fachs und Grundlage aller weitern Forschungen zu betrachten ist.

Tiefenmessung. Die Wichtigkeit der T. für die Sicherheit der Schiffahrt hat veranlaßt, daß derselben schon seit frühester Zeit große Aufmerksamkeit seitens der Seefahrer zugewendet ist. Namentlich in flachern Meeren und an den Küsten wurden die Tiefen sehr sorgfältig gemessen und zugleich mit der Beschaffenheit des Grundes in den Seekarten verzeichnet, um den Seeleuten einen Anhalt für die Bestimmung des geogr. Orts ihrer Schiffe zu geben, wenn ihnen keine sichern Gestirnsbeobachtungen dafür zu Gebote standen. Anfang der funfziger Jahre beschränkte man sich jedoch auf geringere Tiefen, theils weil solche über 1000 F. wenig Bedeutung für die eigentliche Schiffahrt hätten, theils weil die hydrogr. Wissenschaft sich noch sehr in der Kindheit befand. Erst der Gedanke einer unterseeischen telegraphischen Verbindung zwischen Europa und Amerika gab den Anstoß, systematische T. im Atlantischen Ocean vorzunehmen, um das Terrain genauer zu erforschen, auf dem das Telegraphenkabel liegen sollte. Die Messungen geschahen von amerik. Seite auf Veranlassung des berühmten Hydrographen Maury, dem überhaupt das Verdienst gebührt, die Hydrographie zur Wissenschaft erhoben zu haben.

Durch Construction eines besondern Senkbleies, nach seinem Erfinder, einem amerik. Marinelieutenant, das Brooke'sche genannt, gelang es nicht allein, Tiefen bis zu 25000 F. zu ergründen, sondern auch damit Proben des Grundes heraufzubringen, wodurch sich die Beschaffenheit des Meeresbodens genau feststellen ließ. Das Senkblei besteht aus einem eisernen hohlen Cylinder von etwa 2 Zoll Durchmesser und $2^1/_2$ F. Länge. Ueber denselben ist eine durchlöcherte 30pfündige Kugel gestreift. Der Cylinder ist an einer sehr dünnen, aber festen seidenen Schnur befestigt und an ihrer Verbindungsstelle befinden sich zwei bewegliche Arme. Die Kugel wird auf dem Cylinder durch einen dünnen Tauring gehalten, in dem sie ruht und von dem aus zwei andere Seidenschnüre auslaufen, deren Schleifenenden über die erwähnten Arme greifen. Die letztern sind so construirt, daß sie nach oben zeigen, so lange der ganze Apparat sich in freiem Wasser befindet und die Schwere der Kugel darauf wirkt. Sobald jedoch der Cylinder auf den Boden des Meeres stößt, gleitet die Kugel an ihm nieder. Wenn auch sie auf dem Boden angekommen ist und nicht mehr auf ihre Halteschnüre wirkt, klappen die Arme nach unten, die Schnüre streifen sich von ihnen ab und die Kugel bleibt auf dem Grunde liegen, wenn man die Schnur mit dem Cylinder wieder in die Höhe zieht. Der Cylinder bringt dann in seiner Hohlung eine Probe des Meeresbodens mit herauf. Diese sinnreiche Erfindung macht es möglich, daß einerseits die Schnur des Senkbleies genügend beschwert ist, um bis zu so großen Tiefen zu sinken, und andererseits verhindert sie beim Aufholen das Zerreißen der Schnur, die ein so schweres Gewicht unmöglich ungefährdet wieder heraufbringen könnte. Seit jener Zeit sind im Interesse der Wissenschaft von den verschiedenen Seemächten fast in allen Meeren der Erde T. angestellt. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die bisjetzt bekannten größten Meerestiefen sich im südatlantischen Ocean finden, wo sie bis zu 28000 F. gemessen sind. Vgl. K. Müllers «Die Tiefseeforschungen der Neuzeit» (in «Unsere Zeit», Jahrg. 1872, 1. Hälfte).

Tinne (Alexandrine Petronella Francina, gewöhnlich Alexine genannt), berühmte Afrikareisende, geb. 17. Oct. 1835 im Haag als einziges Kind des Kaufmanns Philipp Frederik T., erhielt eine vorzügliche Erziehung, hatte Zutritt am holländ. Hofe und erwarb sich die besondere

t der Königin der Niederlande. Von Jugend an voll großer Reiseluſt und nach dem be-
1844 erfolgten Tode ihres Vaters in den Beſitz eines großen Vermögens gelangt, beſuchte
it ihrer Mutter faſt alle Länder Europas, insbeſondere in Begleitung des Malers Saal
ſcheeren Norwegens, und fuhr bis zum Nordcap, reiſte 1856 mit ihrer Mutter und ihrer
e, Adriana van Capellen, durch Italien und über Konſtantinopel nach Paläſtina, Syrien
Aegypten und brachte den Winter 1856—57 in einer Villa am Nil zu Kairo zu. Nach-
ie 1861 mit ihrer Mutter und Tante gänzlich nach Kairo übergeſiedelt war, unternahm
it dieſen 9. Jan. 1862 eine größere Reiſe nach dem Weißen Nil. Sie fuhren mit zahl-
r Dienerſchaft von Kairo den Nil aufwärts, verließen denſelben bei Korosko, um ihn,
große Biegung nach Weſten abſchneidend, nach einem gefährlichen Zuge durch die Nubiſche
e, bei Abu-Hammed wieder zu erreichen. Von da am öſtl. Nilufer hinziehend, gelangten
er Berber nach Chartum, fuhren von hier im Mai 1862 auf einem Dampfer des Prinzen
m, Bruders des Khedive, den Weißen Nil aufwärts und, nachdem ſie den untern Theil des
ſluſſes beſucht, durch den moraſtigen Noſee nach der öſterr. Miſſionsſtation Heiligen-
, unternahmen von hier Ausflüge weit in das Innere, namentlich zu den Kiſchnegern,
angten 30. Sept. in Gondokoro an. Krankheit nöthigte zur Rückkehr nach Chartum, wo
). Nov. 1862 wieder anlangten. Auf der ganzen Reiſe hatte die ſchöne, ſtattliche Er-
ung T.'s und ihr Reichthum ſolchen Eindruck gemacht, daß ſie allgemein für die Tochter
Sultans galt, und ihr von den Machthabern am Weißen Nil die Oberherrſchaft ange-
t wurde. Schon am 2. Febr. 1863 begann Alexine mit ihrer Mutter und ungeheuerm
eine zweite große Reiſe von Chartum nach den Flüſſen Bahr-el-Ghaſal und Djuran, den
ſtl. Quellenarmen des Weißen Nil. An dieſer Reiſe nahmen im Intereſſe der Wiſſen-
Th. von Heuglin und Steudner auf T.'s Einladung theil, welche von ihrem Zuge durch
inien mittellos in Chartum angelangt waren. Außer vielen Leiden koſtete dieſe namentlich
den Eintritt der Regenzeit bedeutend erſchwerte Reiſe ſchwere Opfer, indem unter anderm
uter 10. April und T.'s Mutter 20. Juli dem Klima erlagen. Am 29. März 1864
die Expedition nach Chartum zurück, wo auch Adriana van Capellen ſtarb. Publicirt
über dieſe Reiſen: John A. Timne, «Geographical notes of expeditions in Central-
a, by three dutch ladies» in «Transactions of the Historic Society of Lancashire
Cheshire» (16. Bd., Liverp. 1864), im Auszug in den «Annales des voyages» (1865);
r: Th. von Heuglin, «Die Timne'ſche Expedition im weſtl. Nilquellgebiet 1863 und
l» (Ergänzungsheft Nr. 15 zu Petermann's «Mittheilungen», Gotha 1865); derſelbe,
ie in das Gebiet des Weißen Nil und ſeiner weſtl. Zuflüſſe in den J. 1862—64» (Lpz.
idelb. 1869); Th. Kotſchy und J. Peyritſch, «Plantae Tinneanae sive descriptio plan-
m in expeditione Tinneana ad flumen Bahr-el-Ghasal eiusque affluentias collectarum»
n 1867). Die wiſſenſchaftlichen Ergebniſſe der letzten T.'ſchen Unternehmung beſtanden
ner großen ornithologiſch. Ausbeute Heuglin's, einer Kenntniß der Gebräuche der Denka,
und Dor, einer Aufhellung der verwickelten Hydrographie im Weſten des Weißen Nil,
h einer Entdeckung des Senafluſſes und eines großen Sees weit im Süden des Niamlandes.
ihrem langen Aufenthalte in Sudan hatte T. alles Europäiſche aus ihrer Lebensweiſe
nt; in ihrer Wohnung hauſten 18 Vertreter der verſchiedenen afrikaniſchen Völkerſtämme,
nen ſie in Berührung gekommen war. Im J. 1864 begab ſich T. über Suakin nach
ten, blieb einige Zeit in Kairo, umgeben von Arabern und Negern, unternahm 1865 eine
nach Candia, Griechenland und Italien, ging 1866 über Toulon nach Algier, bereiſte
die franz. Sahara und trat 30. Jan. 1869 mit ſtarkem afrik. Gefolge eine Reiſe nach
afrika an, um auch noch den mohammed. Theil des Sudan kennen zu lernen und über
nach dem Nil zu gelangen. Auch auf dieſem Zuge, in Sokna und Murzuk, wurde ſie
nigstochter begrüßt. Nachdem ſie in Murzuk eine ſchwere Krankheit überſtanden hatte,
ſie ſich auf Einladung des Tuaregh häuptlings Ikhenukhen nach Ghat begeben, um dort
chen Geſchenke abzuwarten, welche ſie für den Sultan von Bornu beſtimmt hatte, wurde
. Aug. nebſt zwei Dienern nach viertägiger Reiſe bei Scharaba im Wadi Aberdſchuſch,
h von Murzuk, von den ſie begleitenden Tuaregs, wahrſcheinlich aus Raubſucht, ermordet.
Petermann, «Mittheilungen» (Bd. 16, Gotha 1870), und Richard Andree, «Alexandrine
l «Unſere Zeit» (Jahrg. 1870, 1. Hälfte).

Tirol oder **Tyrol**. Als die Nachricht von der 15. März 1848 verliehenen Conſtitution
Innsbruck kam, wurde ſie nur von den Studenten freudig begrüßt, der Gouverneur Graf
as Brandis, die Beamten und ſelbſt die meiſten Profeſſoren der Univerſität nahmen die

neuen Errungenschaften mit schwerem Bedenken auf; am vorsichtigsten verhielt sich der Klerus, der von sich selbst rühmte, er sei eine Macht in T. Ihm lag nur an der Erhaltung der Glaubenseinheit, denn mit dieser war auch seine Herrschaft gesichert. Schon bei den Wahlen für das deutsche Parlament und den österr. Reichstag trat nur dies eine Ziel zu Tage. Unter den Abgeordneten nach Frankfurt befanden sich aus Deutschtirol 4 Geistliche; auch der übrigen hatte man sich versichert; für Wien machte Norbert Pfretzschner eine rühmliche Ausnahme. In der That regten sich diese Herren auch blos dann, wenn es galt, gegen die Religionsfreiheit anzukämpfen; die Welschtiroler hatten zuvörderst ihre Trennung von Deutschland im Auge. Da die neue Constitution mit Berücksichtigung der bestehenden Provinzialverfassungen zu Stande kommen sollte, war das Hauptaugenmerk des feudalen Gouverneurs auf Beibehaltung der ständischen gerichtet; nur auf eine breitere Grundlage sollte sie gestellt werden. Dies begreift auch der im April mit einem verstärkten ständischen Ausschuß vereinbarte Entwurf, wonach die künftige Landesvertretung nicht mehr wie bisher aus 13 Abgeordneten eines jeden der 4 alten Stände, sondern aus deren 72 bestehen sollte. Der 7. Juni versammelte Landtag einigte sich dahin, daß sie «in Berücksichtigung der Landesverhältnisse» aus 4 Ständen zu bilden sei, wobei die geistliche Bank 2 Bischöfe, 3 Aebte, 8 vom Säcularklerus und 1 Vertreter der Universität, der Adel nach einem bestimmten Census, also nicht mehr blos der immatriculirte, 12, die Städte 22 und der Bauernstand 35 Abgeordnete beizustellen hätten. Nachdem man für eine Riesenpetition um Erhaltung der unvermischten Ausübung des kath. Gottesdienstes (24000 Unterschriften gesammelt hatte, wurde von den Ständen beschlossen: «Der Provinziallandtag habe durch alle gesetzlichen Mittel dahin zu wirken, daß der röm.-kath. Religion allein die öffentliche Ausübung des Gottesdienstes gesichert bleibe.» Damit waren aber die ärgsten Eiferer keineswegs zufrieden. Im Sept., bald nach der ersten Lesung der Grundrechte in Frankfurt, wurde ein «Hülferuf an unsere Landsleute in T.» verschiedenen Gemeinden des Etschthals in 30000 Exemplaren zugesandt und darin gegen Religionsfreiheit, Aufhebung der Jesuiten und Grundentlastung Protest erhoben. Er war von Jos. Laburner, einem Bauer in Algund, unterzeichnet, der kaum fertig lesen und schreiben konnte. Am 8. Oct. wurde von einer Versammlung in Meran ein Bauerncongreß in Sterzing beschlossen. Um diesen zu verhindern, berief die k.k. Statthalterei, die damals völlig sich selbst überlassen war, im Einverständniß mit dem Landeshauptmann auf den 25. Oct. einen durch Vertrauensmänner verstärkten Landtag, wobei die gehetzten Bauern von den Geistlichen selbst dadurch beschwichtigt wurden, daß man den Bischöfen in einer Vertrauensadresse die weitern Vorkehrungen in der Religionsfrage überließ. Die beantragte Föderativverfassung gerieth bald nachher in Vergessenheit. An die Stelle der im Juni vorgeschlagenen Landesordnung trat infolge der Märzverfassung jene vom 30. Dec. 1849; beide gelangten nie zur Ausführung.

Der seit dem 31. Dec. 1851 eingetretene Absolutismus brachte das Concordat und das Gesetz über die Heeresergänzung. Erst nach den Schlappen in Italien dachte man wieder an «Oesterreichs innere Wohlfahrt». Unter dem Vorsitze des im Sommer 1855 an die Spitze der Verwaltung T.s getretenen Statthalters Erzherzog Karl Ludwig berieth vom 1. Aug. 1859 an durch einige Wochen ein verstärkter ständischer Ausschuß über «zeitgemäße Verbesserungen in Gesetzgebung und Verwaltung». Die Frage über die Anfässigmachung der Akatholiken in T. wurde dem künftigen Landtage zur Behandlung vorbehalten. Ein später im Jan. 1860 berufener verstärkter Ausschuß von Vertrauensmännern stimmte den «Grundzügen einer künftigen Verfassung von T.» bei, die der frühere Gouverneur Graf Brandis im Auftrage des Erzherzogs mit Festhaltung an der alten Ständegliederung entworfen hatte. Gleichwol fand das in Uebereinstimmung mit diesen Vorarbeiten zugleich mit dem Octoberdiplom erlassene Landesstatut wenigstens in den Städten vielfache Misbilligung. Erfreut darüber waren blos die «Altiroler», größtentheils dem immatriculirten Adel angehörig, und als kurz nachher der Staatsminister Schmerling für die Wahlen in die Landtage und den Reichsrath das Princip der Interessenvertretung aufstellte, setzten sie insgeheim eine Adresse an den Kaiser in Umlauf, worin sie betheuerten, ihr tiefes Gefühl für Recht «unbesudelt vom Pesthauche einer schlechten Zeit auf ihre Nachkommen vererben zu wollen». Doch selbst der Katholische Verein in Innsbruck erklärte, daran keinen Antheil zu nehmen.

Die gleichzeitig mit der Reichsverfassung vom 26. Febr. 1861 erlassene neue Landesordnung, welche die alten Stände wenigstens dem Grundsatze nach beseitigte, durfte nun selbst in T. auf die Zustimmung eines großen Theils der Bevölkerung rechnen. Sie unterschied sich von jenen der übrigen Kronländer hauptsächlich dadurch, daß sie dem Klerus außer den 3 Bi

höfen des Landes, infolge der Verwendung des Erzherzog-Statthalters', noch 4 Virilstimmen
ir geistliche Würdenträger einräumte und die Vertretung des Großgrundbesitzes ausschließlich
0 Abgeordneten des Adels übertrug. Eine jährliche Grundsteuer von 50 Fl. verleiht in dieser
ährerklasse das active Wahlrecht. Die Städte, Märkte und drei Handelskammern erhielten
6, die Landgemeinden 34 Abgeordnete. Der ganze Landtag besteht also aus 68 Mitgliedern,
wovon 37 auf den deutschen und 21 den welschen Antheil, die übrigen 10 aber auf den wahl-
rechtigten Adel des ganzen Landes entfallen.

Die klerikale Partei hatte auch fortan nur die Erhaltung der Glaubenseinheit im Auge,
wozu neuerdings eine mit Tausenden von Unterschriften bedeckte Adresse an den Landtag besorgt
wurde. Dieser versammelte sich am 6. April 1861 und hatte nichts Dringenderes zu thun, als
eben den Reichsrathswahlen auch ein Landesgesetz zu beschließen, welches das Recht der öffent-
lichen Religionsausübung in T. der kath. Kirche allein wahren, die Bildung nichtkath. Gemeinden
als ungiltig erklären und die Erwerbsfähigkeit unbeweglichen Vermögens für Akatholiken von
dem Antrage des Landes und der Bewilligung des Kaisers abhängig machen sollte. Nur 2 Ab-
geordnete, N. Pfretzschner und Martin Mayr, stimmten gegen den ersten und zweiten, 11 gegen
den dritten Punkt. Die am 13. Juni darüber erflossene kaiserl. Entscheidung lautete blos in
formeller Beziehung ablehnend, da der Landtag gegen ein kundgemachtes allgemeines Gesetz, wie
das Protestantenpatent vom 8. April 1861, blos Anträge zu stellen, aber kein Gesetz vor-
zuschlagen berechtigt ist. Der hierdurch offen gelassene Weg wurde von den Bischöfen und dem
Klerus auf dem Landtage von 1863 betreten. Man stellte nun das frühere Begehren als An-
trag und fügte noch den fernern bei, daß das mittlerweile entstandene prot. Bethaus in Meran
blos als Privatoratorium für die dort weilenden Nichtkatholiken zu gelten habe. Diesmal er-
hoben sich unter den 53 Anwesenden 18 Stimmen dagegen. Ein anderer Beschluß betraf die
Adresse, die dem Kaiser aus Anlaß der 500jährigen Gedächtnißfeier an die 29. Sept. 1363 er-
folgte Vereinigung T.s mit Oesterreich überreicht werden sollte. Es war darin der Dank des
Landes für die ihm gestattete «freie Selbstentwickelung», also wol die neue Verfassung, aus-
drücklich hervorgehoben. Dies behagte am wenigsten den Alttirolern, welche die Gewährung der
Glaubenseinheit schmerzlich vermißten. T. sollte daher an diesem Festtage ein «Volk in Trauer»
darstellen; doch die unvermuthete Ankunft des Kaisers am Morgen desselben vereitelte ihre
Pläne. Alles war in freudiger Erregung; die Schützen hatten beim feierlichen Aufzuge, den der
Kaiser auf dem Balkon der Hofburg an sich vorüberkommen ließ, nur für ihn Augen und Ohren,
und somit unterblieb auch die ihm zugedachte Ueberraschung, die ihm durch plötzliches Nieder-
knien und vielstimmigen Zuruf um Erhaltung der Glaubenseinheit bereitet werden sollte. Da
er noch am selben Tage um 11 Uhr nachts die Rückreise antrat, wurde auch der Bischof von
Brixen nicht zur Audienz zugelassen.

Soweit als die Klerikalen T.s wollte aber selbst Graf Belcredi, der Nachfolger Schmer-
ling's, nicht gehen. Er schlug dem Landtage im Spätherbst 1865 ein Gesetz vor, wonach die
Bildung evang. Gemeinden nicht grundsätzlich untersagt, sondern nur an die Zustimmung des
Landtags gebunden sein sollte. Damit waren aber die Bischöfe noch keineswegs zufrieden.
Denn sie auch des Landtags sicher zu sein glaubten, sollte doch die Besitzfähigkeit der Prote-
stanten beschränkt werden. Das Gesetz wurde mit 39 gegen 11 Stimmen angenommen und
vom Kaiser 7. April genehmigt, die fernere Bitte aber blos zur Nachricht genommen. Die
20. Sept 1865 erfolgte Sistirung der Verfassung spornte auch die Feudalen T.s zu einer
Kundgebung an. Am 17. Dec. 1866 brachten sie eine vom Freiherrn Ignaz Giovanelli ver-
fasste Adresse ein, worin die Sicherstellung der «geschichtlichen Rechtsentwickelung», mit andern
Worten die Wiedereinführung der alten Stände, gefordert wurde. Mit nachdrücklicher Ver-
wahrung dagegen verließen 17 Liberale bei der Berathung den Sitzungssaal; die Versammlung
wurde hierdurch beschlußunfähig und der Landtag am folgenden Morgen geschlossen. Da man
in Wien nach dem Sturze Belcredi's wieder in die verfassungsmäßige Bahn einlenkte, setzte die
reactionäre Partei 1. März 1868 die Annahme einer Adresse durch, worin sich der Landtag
gegen jede Schmälerung der «Landesrechte» und der «Selbständigkeit» T.s verwahrte und an
den Kaiser die Bitte stellte, Beschlüssen der «Reichsversammlung», die den Landesgesetzen T.s
Eintrag thun könnten, die allerhöchste Genehmigung nicht zu ertheilen, ohne sie vorerst der ver-
fassungsmäßigen Behandlung des tiroler Landtags unterzogen zu haben. Der darüber im Juli
erfolgte kaiserl. Erlaß ertheilte dieser vorlauten Sprache die gebührende Zurechtweisung.

Die von der Landesvertretung in den Reichsrath gewählten Abgeordneten widersetzten sich,
mit Ausnahme der zwei Welschtiroler, auch in Wien jedem Fortschritt, so namentlich beim

Gesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger und später bei den confessionellen Gesetzen. Auch beim Landtage von 1868 wurde von der dazu bestellten Commission ganz nach den Weisungen des brixener Bischofs ein Gesetz über die Schulaufsicht beantragt, das diese sowol im Orts- und Bezirks- als im Landesschulrathe dem Klerus und im letztern noch insbesondere den Bischöfen das Recht unbedingter Einsprache gegen jede ihnen in religiöser Beziehung missliebige Maßregel übertragen sollte. Als die klerikale Majorität seine Annahme durchgesetzt, verordnete der Statthalter Lasser die Schließung des Landtags. Die Hoffnung auf einen baldigen Systemwechsel machte sie nur noch kühner. Im J. 1869 bestand sie bei Berathung des Institutes der Landesvertheidigung hartnäckig darauf, daß die Schützen in Kriegsfällen nur mit Zustimmung des Landtags außer Landes verwendet werden dürfen, und schlug eine Resolution vor, welche ausgesprochen werden sollte: die Verfassungsgesetze vom 21. Dec. 1867 seien unvereinbar mit dem öffentlichen Rechte und der staatsrechtlichen Stellung T.s, die Ehe- und Schulgesetze dürfen nicht im Widerspruche stehen mit den Satzungen der kath. Kirche; T. sei bereit, zur Regelung der staatlichen Rechte der Monarchie auf Grundlage des Octoberdiploms mittels gemeinsamer Berathung mitzuwirken. Der Statthalter Lasser trat diesem Antrage mit schlagenden Gründen entgegen und schloß die Session, noch ehe ein Beschluß darüber gefaßt werden konnte.

Nach dem Rücktritte der Bürgerminister wurden vom Cabinet Potocki neue Wahlen ausgeschrieben, wobei von den deutschen Landgemeinden auch nicht ein Liberaler mehr gewählt wurde. Die Partei der Verfassungstreuen bestand von nun an nur noch aus 6 Vertretern von 3 deutschen Städten und 2 Handelskammern, dem Rector der Universität und den 10 Abgeordneten des adelichen großen Grundbesitzes. Da die Klerikalen nunmehr die Zeit des Umsturzes der Verfassung gekommen glaubten, erklärten 30 derselben 22. Aug. 1870, das Handgelöbniß nur unter der Bedingung zu leisten, daß sie die Beobachtung der Gesetze nicht in Widerspruch bringe mit ihrem Glauben und Gewissen. Auf die Weigerung des Landeshauptmanns von Gruber, eine bedingte Angelobung anzunehmen, wandten sich jene an den Kaiser mit der Versicherung: sie beabsichtigten nicht, dem Gelöbniß eine andere Bedingung beizufügen, als die in der Natur jedes erlaubten Versprechens schon enthaltene. Der Ministerpräsident erblickte darin die Bereitwilligkeit, das Gelöbniß unbedingt abzulegen, wonach ihnen dieses 5. Sept. abgenommen wurde. Auch bei den Reichsrathswahlen beriefen sie sich auf die frühere Verwahrung vom J. 1867. Sie fielen, wie gewöhnlich, ganz klerikal aus. Unter den 8 Gewählten befand sich diesmal auch Welschtirol ein Domherr von Trient.

Als ein Vorbote der kommenden Ereignisse erschien 19. Dec. das nach dem Antrage der Klerikalen sanctionirte Landesvertheidigungsgesetz. Als nun 7. Febr. 1871 das Ministerium Hohenwart die Zügel der Regierung ergriff, den Reichsrath auflöste, neue Wahlen anordnete und mit den Czechen die Fundamentalartikel vereinbarte, waren die Alttiroler voll des Jubels. Sie hatten diesmal durch Hülfe des trienter Bischofs auch von den welschtirol. Landgemeinden 8 Klerikale in den Landtag gebracht und zählten nun 40 der Ihrigen gegen 17 Liberale. Als dieser 14. Sept. eröffnet wurde, brachten sie eine vom Freiherrn Giovanelli verfaßte Adresse an den Kaiser ein, worin sie auf Grund der Anerkennung der Rechte des Königreichs Böhmen auch für T. eine autonome Gesetzgebung und Verwaltung in allen dem Gesammtreiche nicht gemeinsamen Angelegenheiten forderten und sich hierbei auf die alte ständische Verfassung beriefen. T. sollte ein eigenes Staatsrecht besessen haben. Die Liberalen hielten sich sowol der hoffälligen Abstimmung, als den Reichsrathswahlen fern, die diesmal mit Hülfe der Welschtiroler 9 Klerikal-Feudale beistellten. Unter diesen machten Giovanelli und Dipauli nach dem Sturze Hohenwart's von ihrem Mandate keinen Gebrauch; die auf den Dekan Tarnoczy als Bevollmächtigten des Erzbischofs gefallene Wahl wurde für ungültig erklärt. Im übrigen beschloß der Landtag während seiner 11jährigen Wirksamkeit eine Gemeindeordnung, verschiedene Statute, ein Gesetz über Hypothekenerneuerung, vertheilte Unterstützungen u. dgl.; fast überall zeigt sich das Bestreben, den Einfluß des Klerus zu stärken, zu vermehren und dauernd sicherzustellen.

Welschtirol hegte stets eine arge Scheu vor dem «innsbrucker Landtage». Im J. 1863 beschickte es ihn gar nicht, seit 1861 nur spärlich, nämlich soweit die Regierungspartei ihre Candidaten durchzusetzen vermochte; die nationale Partei wählte stets solche Abgeordnete, von denen sie versichert war, daß sie ihn nicht besuchen. Das Ziel der Wünsche der Signori ist die Vereinigung mit der Mutter Italia, das Volk größtentheils von ihnen abhängig. Nach der freundschaftlichen Verhältnissen, die in letzter Zeit zwischen Oesterreich und Italien eingetreten, stellte sich wenigstens äußerlich Ruhe ein, dagegen gewann die Partei der «Voce cattolica», d. i. jene des Bischofs, allmählich an Boden.

Die Landesvertheidigung wurde in den J. 1848, 1859 und 1866, und zwar das letzte
al selbst der Landsturm aufgeboten. Von hoher strategischer Wichtigkeit war nur der erste
eldzug, weil er der Armee Radetzky's die Verbindung mit dem Innern von Oesterreich sicherte.
Weniger hatten die 24 Schützencompagnien von 1859 zu bedeuten, die, kaum ausgerückt, wieder
ntlassen wurden. Im J. 1866 hätte der ital. General Medici einen bedeutenden Vortheil er-
ingen können, wenn er das voreilig von Baron Kuhn verlassene Trient sogleich besetzt hätte.
Dazu fehlte ihm aber Entschlossenheit. «Ich gehe nicht nach Trient», sagte er, «ein Glas
Wasser trinken.» Garibaldi mußte, bei Becca geschlagen, mit seinen 40000 Rothhemden T.
n eiliger Flucht räumen. Von den tiroler Schützen kamen nur einige Compagnien ins Gefecht,
er Landsturm durfte nach drei Tagen wieder nach Hause kehren. Nach dem Verluste Lombardo-
Venetiens ist T. blos ein äußerster Vorposten, nimmer aber ein entscheidender Stützpunkt; dies
weisen die Kriege von 1805, 1809 und 1866.

Die Verwaltung des Landes ist durch den fortwährenden Systemwechsel sehr ins Schwanken
ekommen. Lasser hißte zuerst die liberale Fahne auf; der Statthalter Graf Taaffe neigt sich
ieder zum Klerus. Dieser entwickelte bei allen Gemeinde- und Landtagswahlen, durch die Presse
nd die von ihm gestifteten katholischen und Schulvereine eine außerordentliche Thätigkeit und
ferte gegen die Entchristlichung der Schule, die ihm schon in den von der Regierung bestellten
Inspectoren lag. Es kam an mehrern Orten zu bedenklichen Auftritten, wobei die Weiber die
Hauptrolle spielten. Endlich beugte eine Entscheidung des k. k. obersten Gerichtshofs weitern
Ruhestörungen vor. Es handelt sich nun vor allem um die Heranbildung wohlunterrichteter und
verständiger Geistlicher, die durch Beseitigung der Mönchsgymnasien und Errichtung einer vom
Staate zu besetzenden theol. Lehranstalt an Stelle jener der Jesuiten und der bischöfl. Semi-
narien erzielt werden könnte. Die Entscheidung darüber steht beim Reichsrathe. Vgl. Streiter,
Studien eines Tirolers» (Lpz. 1862); «Blätter aus T.» (Wien 1868).

Tischendorf (Lobegott Friedr. Konstantin von), hochverdient als Bibelforscher und Kritiker,
ing 1868 von neuem nach Petersburg und ordnete mit der russ. Regierung die längst an-
gebahnte Schenkung des Codex Sinaiticus an Kaiser Alexander, die denn auch 1869 von seiten
er Sinaitischen Brüderschaft urkundlich vollzogen wurde. Am 27. Mai 1869 erschien ein
kaiserl. Ukas, welcher T. «in Anerkennung seiner großen wissenschaftlichen Verdienste und der-
jenigen um Rußland insbesondere» in den Erbadel des Russischen Reichs erhob. Die meisten
wissenschaftlichen Arbeiten T.'s betreffen die Doppelaufgabe einer Textreform für das Neue und
das griech. Alte Testament. Von seinem Urkundenwerk: «Monumenta sacra inedita, nova
collectio» (auf 9 Bde. berechnet), erschien Bd. 1—7 (Lpz. 1854—70). Andere Schriftstücke
aus Manuscripten des 5. bis 7. Jahrh. von Menander, Euripides, Dio Cassius und einem
alten Grammatiker sind seit 1872 im Erscheinen begriffen, auch als Frucht 30jähriger Studien
ein großes Werk über griech. Paläographie. Das griech. Neue Testament gab er zweimal in
Paris heraus (1842), neunzehnmal in Leipzig (1841—72). Eine neue große kritische Ausgabe
(«editio VIII. critica major») erschien bis 1872 in zwei Bänden Text und soll 1873 durch den
dritten Band mit den Prolegomenen vollendet werden. An die Ausgaben des Neuen Testaments
schloß sich eine kritische «Synopsis evangelica», welche in dritter verbesserter Auflage (Lpz.
1871) erschien. Sein «New Testament with introduction and various readings from the
three most celebrated manuscripts of the original Greek text» (Tauchn. ed. vol. 1000,
Lpz. 1869) ging im ersten Jahre in 45000 Exemplaren nach England. Vieles Interessante
bietet seine Denkschrift: «Die Sinai-Bibel, ihre Entdeckung, Herausgabe und Erwerbung»
(Lpz. 1871). In seiner Schrift: «Die Evangelische Allianzdeputation an Kaiser Alexander zu
Friedrichshafen. Zur Abwehr der groben Entstellungen und Verleumdungen des Herrn von
Wurstemberger» (Lpz. 1872), bezeichnet T. die Anführungen Wurstemberger's durchweg als
theils geradezu erfunden, theils wenigstens auf einer schiefen und entstellenden Darstellung der
Thatsachen beruhend. Sein «Haben wir den echten Text der Evangelisten und Apostel?» (Lpz.
1873) ist eine populäre Erläuterung seiner auf den neutestamentlichen Text bezüglichen Reform-
bestrebungen. T.'s «Evangelia apocrypha» erschienen in zweiter Auflage (Lpz. 1873). Mit
ganz Delitzsch gibt er Anfang 1873 ein «Psalterium bilingue Hebraice et Latine» heraus;
in derselben Zeit mit Theodor Heyse, unter besonderer Benutzung des Codex Amiatinus, die
alttestamentliche Vulgate.

Tisza (Koloman von), ungar. Reichstagsabgeordneter und Parteiführer, wurde 16. Dec.
1830 zu Geszt im Biharer Comitat geboren, erhielt im älterlichen Hause eine sorgfältige Er-
ziehung durch den Pädagogen Paul Szönyi und trat schon 1848 ins Unterrichtsministerium.

Nach Ausbruch des Revolutionssturms zog er sich ins Privatleben nach Geszt zurück, wo er sich mit histor. und polit. Studien beschäftigte, und unternahm dann eine mehrjährige Reise durch den größten Theil Mitteleuropas. Da die polit. Verhältnisse Ungarns eine Betheiligung am öffentlichen Leben verhinderten, so wandte T. seine geistige Thätigkeit den kirchlichen Angelegenheiten seiner Confession (der helvetischen) zu, wurde 1855 Hülfscurator des Nagy-Szalontaer Kirchendistricts und bekämpfte 1859 energisch das vom österr. Cultusminister Grafen Leo Thun eingeführte, gegen die autonome prot. Kirchenverfassung Ungarns gerichtete Protestantenpatent. Nachdem durch das Diplom vom 20. Oct. 1860 die Verfassung Ungarns theilweise restituirt worden war, wurde T. im Frühjahr 1861 zum Deputirten für die Stadt Debreczin in den Reichstag gewählt und übernahm nach dem Selbstmorde des Grafen Ladisl. Teleki die Führerschaft des linken Centrums im ungar. Abgeordnetenhause, welche er auch in den folgenden Sessionen (1865, 1869, 1872) behauptete. Bis 1866 ging er mit Franz Deák zusammen; erst die Frage über den Ausgleich mit Oesterreich und die constitutionelle Behandlung der zwischen Ungarn und Oesterreich bestehenden «gemeinsamen Angelegenheiten» trennte T. und seine Anhänger principiell und factisch von Deák und der parlamentarischen Majorität des ungar. Abgeordnetenhauses. Während nämlich die Deák-Partei zur Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten, deren wirklichen und gesetzlichen Bestand auch T. und seine Partei nicht leugnen, mit den Völkern Oesterreichs ein Bündniß «wie eine freie Nation mit einer freien Nation» eingehen wollte, weigerte die Linke eine solche Berührung mit Oesterreich, lehnte die constitutionelle Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten durch Delegationen aus den beiderseitigen Parlamenten ab und appellirte in zweifelhaften Fragen an die absolute Macht der Krone. Die Majorität des Reichstags wollte Ungarns Einfluß auf die gemeinsamen Angelegenheiten durch wirksame parlamentarische Antheilnahme sichern; die oppositionelle Linke dagegen suchte die Selbständigkeit des Landes in der Isolirung Ungarns und verzichtete so auch auf eine wirksame Beeinflussung der auswärtigen Politik Oesterreich-Ungarns. Die Linke fordert als Hauptpostulate ihres polit. Programms: selbständige ungar. Armee, Unabhängigkeit der ungar. Finanzen und Abschaffung der Delegationen. Diesen Standpunkt vertheidigte T. stets mit großer dialektischer Gewandtheit. — Sein Bruder, Ludwig T., geb. 1833 zu Geszt, beendigte seine philos. Studien 1848, seine juridischen später unter Leitung des Advocaten Ludw. Szöcs, begleitete 1855 seinen Bruder auf dessen Reise durch Mitteleuropa, unternahm dann allein eine Reise nach dem Orient und wurde 1861 in den Reichstag gewählt. Hier gehörte er anfangs zur Opposition, wandte sich aber 1865 von der Partei seines Bruders ab und schloß sich der Deák-Partei an. Nachdem er 1867 vom König zum Obergespan von Bihar ernannt worden war, übernahm er 1869 das Amt eines Vicepräses des Bauraths von Pesth-Ofen und trat 21. Juni 1871 als Minister für Communicationen und öffentliche Arbeiten in das Cabinet Andrássy, behielt sein Portefeuille auch unter der Präsidentschaft Lónyay's bei, reichte mit letzterm zwar Ende Nov. 1872 seine Entlassung ein, nahm jedoch, als Szlávy 1. Dec. an die Spitze des Cabinets getreten war, seine bisherige Stellung wieder ein.

***Tobitschau** (czech. Tovačov), kleine, 2000 E. zählende Stadt in Mähren, im Kreise Olmütz am rechten Ufer der March, 2¾ M. südlich von Olmütz an der Straße nach Kremsier gelegen, mit Schloß, zwei Kirchen und nicht unbedeutenden Märkten. Geschichtlich bekannt wurde T. im Preußisch-Deutschen Kriege durch das Gefecht am 15. Juli 1866 der zu Zweiten preuß. Armee (Kronprinz) gehörigen Brigaden Malotki und Schön gegen die österr. Brigade Rothkirch. Das 1. und 8. österr. Corps hatten sich jenseit und diesseit der March über Prerau und T. auf Wien zu in Bewegung gesetzt und preußischerseits wurde beschlossen, diesen Marsch zu beunruhigen. Die Brigade Malotki nahm im Infanteriegefecht T. und Trunbeck öffnete das Brückendéfilé über drei Flüsse (Blatta, March, Beczwa) und legte so Prerau offen vor die Front der Cavalerie, welche, bevor das Dorf genommen werden konnte, die österr. Artillerie zum Schweigen brachte; es geschah dies durch das Westpreußische Kürassierregiment Nr. 5, welches bei dem berühmt gewordenen Reiterangriff von T. dem Feinde 18 Kanonen nahm. Das Resultat des Tags war, daß der Vormarsch der feindlichen Corps bei T. und Prerau gestört, der Abmarsch des Feindes an der March hin unmöglich gemacht und nur noch das Waagthal ihm geblieben war.

Topelius (Zacharis), einer der bedeutendsten schwed.-finn. Dichter und Schriftsteller, geb. 14. Jan. 1818 zu Kuddnäs bei Ny-Carleby in Finnland, Sohn eines Arztes, der sich in der Geschichte der schwed.-finn. Literatur ebenfalls einen geachteten Namen gesichert hat, besuchte die Gelehrtenschule zu Uleåborg und genoß den Privatunterricht Runeberg's. Seit 18

besuchte er die Universität Helsingfors, wo er sich den Naturwissenschaften, später der Naturgeschichte widmete, weshalb er erst 1840 die Magisterwürde und 1844 den Titel eines Licentiaten erwarb. Nebenbei publicistisch thätig, führte er 1842—60 die Redaction der schwed. «Helsingforser Zeitung». 1854 erhielt T. eine außerord. Professur für finnländische, 1863 die ord. Professur für finnländ., russ. und nordische Geschichte. Inzwischen unternahm er verschiedene Reisen nach dem Auslande. Seit einer langen Reihe von Jahren ist T. auch Secretär des Finnländischen Kunstvereins. In der Poesie hat er sich namentlich als Lyriker ausgezeichnet. Sein bedeutendstes Werk sind die «Ljungblommor» («Heideblumen», 3 Thle., 1845—50), von denen die erste Auflage zu Helsingfors, die übrigen vier Auflagen zu Stockholm erschienen. Seit 1870 gibt er das «Neue Blad» heraus.

Topete (Juan Bautista), span. Admiral und Staatsmann, geb. 24. Mai 1821 zu Tlacotalpa in der damaligen span.-mexic. Intendanz Yucatan, trat schon im 14. Lebensjahre in den Seedienst und nahm zunächst theil an verschiedenen Fahrten nach der Havana. Nachdem er ziemlich rasch die Rangstufen bis zum Fregattencommandanten zurückgelegt, wurde er 1860 zum Generalmajor der gegen Marokko bestimmten Flotte von Afrika ernannt und leistete in diesem Feldzuge wichtige Dienste. Das Commando des Schulschiffes Francisco de Asis, das ihm 1862 übertragen worden, legte er nieder, nachdem er zu Cadix in die Cortes gewählt worden war. Während des Conflicts mit den südamerik. Republiken fand er mehrfach Gelegenheit sich auszuzeichnen, bewirkte namentlich vor Callao die Freilassung eines engl. Dampfschiffs, das widerrechtlich vom Präsidenten der Republik Ecuador weggenommen worden war. Im Jan. 1866 nahm T. theil an dem Kampfe gegen die peruan. Flotte sowie im März unter Mendez Nuñez' Befehl an der Beschießung von Valparaiso, im April an derjenigen von Callao, bei welcher Gelegenheit er leicht am Arme verwundet wurde. Für diese Leistungen zum Contreadmiral avancirt, wurde er 1867 zum Hafenkapitän von Cadix ernannt, in welcher Stellung er an den Septemberereignissen von 1868 von Anfang an den entschiedensten Antheil nahm. (S. Spanien.) In der Eigenschaft des Marineministers Mitglied der provisorischen Regierung vom 8. Oct. 1868, kämpfte T. stets erfolglos gegen die übermächtigen progressistischen und demokratischen Elemente sowie gegen die Plane Prim's, deren Ziel in erster Reihe die Fernhaltung Montpensier's war, während T. nebst Serrano die Throncandidatur desselben begünstigte. Bei den Wahlen im Febr. 1869 wurde T. von einem madrider Wahlbezirke in die Cortes gewählt, behielt bei Uebernahme der Regentschaft durch Serrano im Juni 1869 unter dem Vorsitze Prim's das Marineministerium bei, legte es jedoch, als die Majorität des Cabinets die Throncandidatur des Herzogs von Genua unterstützte, nieder. Sobald diese Candidatur die Aussicht auf Erfolg verlor, trat T. indeß aufs neue als Marineminister in das Cabinet, übernahm nach dem Tode Prim's provisorisch das Präsidium im Cabinet, trat es aber schon 5. Jan. 1871 an Serrano ab, mit dessen gesammtem Cabinet er im Juni 1871 seine Entlassung einreichte. Bei der im Dec. 1871 stattfindenden Bildung des Cabinets Sagasta erhielt T. das Portefeuille der Colonien, trat im Mai 1872 mit dem Cabinet zurück, übernahm jedoch schon Anfang Juni 1872 im Cabinet Serrano das Marineministerium abermals und behielt dasselbe für die kurze Zeit bis zum 14. Juni, wo Zorilla an der Spitze eines radicalen Cabinets die Zügel der Regierung ergriff. Bei den im Aug. 1872 stattgefundenen Corteswahlen wurde T. nicht gewählt.

***Töpfer** (Karl Fried. Gust.), deutscher Lustspieldichter, Belletrist und Dramaturg, namentlich durch seine Lustspiele «Der beste Ton» und «Rosenmüller und Finke» bekannt, starb zu Hamburg 22. Aug. 1871 im 79. Lebensjahre.

Torell (Otto), schwed. Naturforscher, geb. 5. Juni 1828 in Warberg, studirte seit 1844 in Lund Medicin, beschäftigte sich aber vorzugsweise mit naturwissenschaftlichen Studien und machte mehrere zoolog., geolog. und mineralog. Reisen in verschiedenen Gegenden Schwedens und Norwegens. Die großen Reisen durch das europ. Festland 1856, wo er unter anderm die Alpen geologisch studirte, und durch Island 1857, wo er diese Insel in allen Richtungen durchreiste, bestimmten ihn, sich den naturwissenschaftlichen Forschungen ausschließlich zu widmen. Er unternahm 1858 eine wissenschaftliche Expedition nach Spitzbergen (der ersten schwedischen), welcher ihn Prof. Nordenskjöld und Quennerstedt begleiteten, studirte auf der Rückreise den großen norweg. Jökel Svartisen und machte 1859 eine Reise nach dem nördl. Theile von Grönland. Auf diesen Reisen, zu denen noch eine nach England 1860 und eine nach dem nördl. Norwegen 1861 kamen und von denen er reiche mineralog., geolog., botan. und zoolog. Sammlungen mitbrachte, machte er die Entdeckung, daß der herrschenden Annahme zuwider in sehr

großen Meerestiefen ein reiches Thierleben vorhanden ist. Zu einer zweiten Expedition nach Spitzbergen 1861, an welcher außer ihm und den beiden Führern der Fahrzeuge acht Naturforscher (darunter Nordenskjöld) theilnahmen, wurde ihm ein Staatszuschuß bewilligt. Zwar konnte die Expedition, welche hernach von K. Chydenius, einem der Theilnehmer, beschrieben worden ist, nicht der Absicht gemäß nach dem Nordpol vordringen, aber sie erforschte einen bedeutenden Theil von Spitzbergen, machte vorbereitende Untersuchungen über die Möglichkeit einer Gradmessung daselbst und brachte für das Naturhistorische Reichsmuseum so reiche und werthvolle Sammlungen mit, daß sie die folgenden arktischen Expeditionen unter Nordenskjöld's Leitung 1864, 1868 und 1872 veranlaßte. T. wurde durch Amtsgeschäfte von der ferneren Theilnahme an denselben abgehalten, da er nach seiner Rückkehr nach Lund zum Adjuncten der Zoologie und Intendanten des Zoologischen Museums und 1866 zum außerord. Professor der Zoologie und Geologie daselbst ernannt worden, was ihn jedoch nicht verhinderte, große wissenschaftliche Reisen in Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland, Deutschland, Holland, Frankreich, der Schweiz und Großbritannien zu machen. Hierbei hat er auch das Gebiet der skandinav. erratischen Blöcke in Norddeutschland seiner Untersuchung unterworfen. Seit 1871 zum Chef der geolog. Untersuchung Schwedens ernannt, wohnt er in Stockholm, wo er einen geolog. Verein gestiftet hat, dessen Verhandlungen seit 1872 erscheinen. Seine Schriften, welche die wissenschaftlichen Resultate seiner Reisen und Untersuchungen enthalten, sind größtentheils in der Zeitschrift der Universität Lund und in den Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Stockholm sowie auch in engl. Zeitschriften und eine: «Ueber die physik. Geographie der arktischen Region», auch in deutscher Uebersetzung in Petermann's «Mittheilungen» (1861) erschienen.

***Torlonia**, eine in den röm. Fürstenstand erhobene Bankierfamilie. Fürst Giulio T., Herzog von Poli und Guadagnolo, der seitherige Chef der herzogl. (ältern) Linie, starb im Juli 1871 auf einer Reise zu Sinigaglia im 48. Lebensjahre. Ihm folgte als Chef der herzogl. Linie sein ältester Sohn **Leopold**, geb. 25. Juli 1853.

Tornberg (Karl Joh.), ausgezeichneter schwed. Orientalist, geb. 23. Oct. 1807 zu Linköping, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und ging nach Upsala, wo er seit 1826 Theologie und Philologie studirte und 1833 promovirte. Schon frühzeitig hatte er sich dem Orient zugewandt, sodaß schon 1835 seine Anstellung als Docent der arab. Literatur erfolgen konnte. Nachdem er die Katalogisirung der orient. Literatur zu Upsala (Upsala 1849) begonnen hatte und mit Mühe die Mittel zur Drucklegung anderer Arbeiten herbeigeschafft waren, gab er Ibn-el-Vardi's «Fragmentum libri Mirabilium» (2 Bde., Upsala 1835—39) heraus, ferner die «Annales regum Mauritaniae» von Fezani (2 Bde., Upsala 1843—44) und sein Hauptwerk, die Ausgabe des Ibn-el-Athir (12 Bde., Leyd. 1862—72). Inzwischen hatte er schätzbare Arbeiten zur orient. Numismatik, namentlich über die schwed. Münzfunde veröffentlicht. 1845 entschloß sich T. endlich, noch in die theol. Laufbahn einzutreten. Der nachmalige König Karl XV., damals Curator der schwed. Universitäten, billigte diesen Wechsel der Laufbahn nicht und es erfolgte 1847 seine Versetzung als ordentl. Professor nach Lund, wo er sich alsbald mit der Münzsammlung und andern Instituten bekannt machte. T. ist Mitglied mehrerer Akademien, verschiedener numismatischer und archäol. Gesellschaften u. s. w. Abgesehen von seinen bedeutenden Verdiensten um die orient. Münzkunde, haben ihn seine Arbeiten auf dem Gebiete der arab. Literatur nicht blos zu einem der bedeutendsten Arabisten Europas, sondern wol zum vorzüglichsten Forscher auf diesem Gebiete in Schweden gemacht.

***Torpedos** werden jetzt auch mit Dualin gefüllt, um eine größere Sprengwirkung zu erzielen. Elektrische Drähte führen von ihnen nach Beobachtungsstationen am Lande, von denen aus ihr Versenkungspunkt durch Alignements festgelegt wird. Tritt dann ein feindliches Schiff in den Kreuzpunkt dieser Visirlinien, so befindet es sich unmittelbar über dem Torpedo und kann in diesem Augenblicke in die Luft gesprengt werden. Während des Kriegs 1870/71 wurden die deutschen Fluß- und Hafenmündungen durch T. gesperrt, und seitdem besteht in der Reichsmarine eine eigene Torpedo-Abtheilung, welcher die Sicherung der deutschen Küsten durch diese unterseeische Waffe obliegt. Im Laufe der letzten Jahre haben die T. vielfache Verbesserungen erfahren; namentlich war man aber auch bestrebt, aus ihnen eine Angriffswaffe zu machen. Die Engländer Harvey und Whitehead haben jeder einen solchen Offensivtorpedo erfunden, von denen man sich jedoch mehr zu versprechen scheint, als sie nach dem jetzigen Stande ihrer Entwickelung leisten können. Harvey's Torpedo wird von leichten, sehr schnellen Schiffen an einem langen Tau auf 50—60 F. Entfernung nebenhergeschleppt. Vor dem Angriffe schwimmt es auf der Oberfläche. Er hat die ungefähre Form eines Schiffsrumpfes, ist 3—4 F. lang und

it Pulver oder Dualin gefüllt. Er ist so construirt, daß er im Augenblick des Angriffs durch achlassen des Schlepptaues tauchen kann, um so unter den Boden des feindlichen Schiffs zu elangen und dort durch Contact mit seinen Zündern zu explodiren. Die Leitung des Harvey- der Ottertorpedos, wie man ihn wegen seiner Taucherеigenschaften auch nennt, erfordert jedoch viel Aufmerksamkeit und Umsicht, daß es fraglich ist, ob diese im Gefecht sich bewahren läßt. Der Whitehead'sche Torpedo wird aus einer Röhre vorn im Bug des Schiffs unter Wasser ge- hossen und soll sich dann durch eine ihm innewohnende Kraft (Elektricität), deren eigentliche Natur jedoch Geheimniß ist, bis zu 1000 F. Entfernung fortbewegen. Beide Arten sind auch der Reichsmarine vertreten und für ihre Handhabung besondere Dampffahrzeuge, die Tor- edoboote, construirt. Dieselben liegen sehr niedrig über Wasser, sind ungepanzert, aber durch n halbrundes Stahldeck gegen Gewehrfeuer gedeckt. Sie sind jedoch so klein, daß sie nur bei hr ruhigem Wasser an deutschen Küsten agiren können und hauptsächlich dazu bestimmt, feind- che Schiffe, welche etwa in den Flußmündungen oder Häfen derselben ankern wollen, unter dem chutze der Dunkelheit anzugreifen.

Torquay (spr. Torki), engl. Seebad an der Südküste von Devonshire, berühmt wegen r vereinten Vorzüge eines fast südlich-milden Klimas und einer malerischen Lage, worin nur enige andere Seebäder Englands ihm gleichkommen. Die Stadt liegt 4 M. südlich von Exeter einem Einschnitt der Nordseite der Bucht von Torbay, an einer ziemlich steilen Küste, die h vom Meeresufer terrassenförmig zu hohen luftigen Klippen erhebt und ist, dieser Boden- rmation entsprechend, in eine untere und eine obere Stadt geschieden. Die obere Stadt besteht ößtentheils aus Villen, die im Grün einer üppigen Vegetation, in baum- und blumenreichen ärten malerisch verstreut liegen. Die untere Stadt ist enger, aber dennoch sehr freundlich ge- ut und enthält, außer den gewöhnlichen öffentlichen Gebäuden und Plätzen, öffentliche Gärten, e Markthalle, ein Theater, zwei Clubhäuser und zwei durch Actiengesellschaften angelegte ächtige Hotels. Neuerdings wurde auch der Hafen von T. erweitert, und die Bevölkerung ibt ziemlich lebhaften Handel mit Bauholz, Kohlen und Marmor, welcher letztere in großer annichfaltigkeit und Schönheit in den benachbarten Bergen vorkommt. Zu Anfang dieses hrhunderts noch ein Fischerdorf, kam T. zuerst in Aufschwung durch die Familien engl. See- izière, die, während die engl. Kanalflotte in den großen Kriegen jener Zeit häufig in Torbay kerte, den Ort zum Wohnsitze nahmen. Seitdem nahm der Ruhm seines Klimas rasch zu, gegenwärtig das ehemalige Fischerdorf in eine moderne Stadt von 17200 E. umgewandelt Wegen seiner ungemein milden und gleichmäßigen Temperatur wird T. vorzugsweise als uteranfenthalt für Schwindsüchtige empfohlen und macht in dieser Beziehung dem fernen adeira eine keineswegs erfolglose Concurrenz. Die Badesaison von 1871 war von besonderm teresse durch die Anwesenheit des Exkaisers Napoleon, der mehrere Wochen eins der um- enden Landhäuser bewohnte.

***Toul**, befestigte Hauptstadt des gleichnamigen Arrondissements im franz. Depart. Meurthe- oselle, an der Mosel, dem Rhein-Marnekanal und der Paris-Strasburger Eisenbahn ge- n, Kriegsplatz zweiter Klasse, 23 Kilometer östlich von Nancy, hat 7410 E., die Weinbau, sfabrikation, Handel mit Producten treiben. Im Deutsch-Französischen Kriege wurde zuerst Aug. 1870 die Aufforderung zur Uebergabe an den Platz gerichtet, am 16. Aug. ein erfolg- s Gefecht seitens Truppen des 4. preuß. Corps nahe der Festung geliefert und bald darauf vorübergehende, am 10. Sept. eine ernstere Beschießung mit schweren Geschützen gegen T. ommen. Mitte Sept. traf das 13. Corps unter dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin T. ein, das als Sperrpunkt der Communication der gegen Paris vorrückenden deutschen Heere edingt gewonnen werden mußte und nach achtstündiger energischer Beschießung 23. Sept. O sich dem Großherzog auf Grund der Capitulationsbedingungen von Sedan ergab; 109 Of- re, 2240 Mann, 197 Bronzegeschütze (darunter 48 gezogene), 3000 Gewehre, 3000 Säbel, Küraſſe sowie reiche Munitions- und Ausrüstungsvorräthe fielen in deutschen Besitz. Der z. Commandant de Huck hatte wenigstens den Ruhm erlangt, den Transport des deutschen agerungsparks nach Paris hin kurze Zeit erschwert und aufgehalten zu haben. Durch den der Festung wurde die Eisenbahnverbindung bis Lagny vor Paris frei.

Tours, Hauptstadt des franz. Departements Indre-Loire, am südlichen (linken) Ufer der e, zwischen diesem Flusse und dem Cher in einer höchst fruchtbaren Ebene am Abhange einer e von Hügeln 236 Kilometer südwestlich von Paris gelegen, wichtiger Knotenpunkt der nbahnen zwischen Paris (über Orléans und über Vendôme), Le Mans, Angers-Nantes,

Bresure, Poitiers-Bordeaux und Lyon (über Châteauroux und über Bourges), Sitz eines Erzbischofs und bis 1871 des Generalcommandos des 5. Armeecorps sowie des Commandos der 18. Militärterritorialdivision, hat eine goth. Kathedrale, einen erzbischöfl. Palast, eine der schönsten Brücken Frankreichs und zählt 42450 E., mit der gegenüberliegenden Vorstadt St.-Symphorien zusammen 44986 E. T. ist in der neuesten Geschichte namhaft geworden als der zeitweilige Sitz einer franz. Regierungsdelegation während des Deutsch-Französischen Kriegs. Bei dem Drohen der Cernirung von Paris durch die deutschen Truppen siedelten 17. Sept. 1870 mehrere Mitglieder der Provisorischen Regierung (Gouvernement provisoire de la défense nationale), insbesondere Crémieux, Glais-Bizoin und Admiral Fourichon, aus der Hauptstadt nach T. über, um von dort aus für den Fall einer Belagerung von Paris die Regierung der nicht von deutschen Truppen besetzten franz. Departements zu leiten; am 18. Sept. folgten ihnen auch der österr., engl. und amerik. Gesandte dahin nach. Um mehr Energie in die Delegation zu bringen, begab sich 7. Oct. auch Gambetta, Paris im Luftballon verlassend, dorthin. Nachdem die franz. Loire-Armee unter Chanzy 8. Dec. 1870 bei Beaugency von der deutschen Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg geschlagen worden war, zog sich der größere Theil derselben auf Le Mans, der kleinere auf T. zurück, worauf die Regierungsdelegation bis jetzt von deutschen Truppen gleichfalls bedrohte T. verließ und 10. Dec. nach Bordeaux übersiedelte. Am 21. Dec. rückte die zur Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg gehörige 19. Division bis zur Brücke von T. vor und bewarf die Stadt, deren Bevölkerung Widerstand leistete, mit Granaten. Nachdem die Stadt die weiße Fahne aufgezogen und um deutsche Besatzung gebeten hatte, zerstörte die Division, ihrer Instruction gemäß, die Eisenbahn, besetzte jedoch die Stadt nicht, sondern bezog außerhalb derselben Cantonements. Dagegen wurde die Stadt 19. Jan. 1871 von Truppen der Zweiten deutschen Armee (Prinz Friedrich Karl von Preußen) unter Generallieutenant von Hartmann ohne Widerstand besetzt.

Trades' Unions, s. Gewerkvereine.

Trajectanstalten oder Eisenbahnfähren dienen zur Beförderung von Eisenbahnzügen (ausschließlich Locomotiven) zwischen den Ufern eines Stroms, eines Landsees oder Meers, wobei die Umladung von Gütern oder Personen auf Schiffe umgangen wird. Sie bestehen in der Hauptsache aus Schiffsgefäßen verschiedener Form und Größe mit einem Deck, welches Eisenbahngleise trägt und auf welches die Eisenbahnwagen aufgestellt werden. Der Transport des Trajectschiffs über das Gewässer sowie die Art und Weise seiner Be- und Entladung können sehr verschieden angeordnet werden. Jedenfalls befinden sich auf beiden Ufern Bahnhöfe, um die meist für das Schiffsdeck zu langen Eisenbahnzüge in einzelne Theile zu trennen, beziehentlich wieder zusammenzusetzen. Derartige T. werden angewandt, wo eine feste Brücke entweder aus ökonomischen oder aus strategischen Gründen nicht zulässig ist, oder auch, wo es sich, wie z. B. beim Bau großer fester Brücken (Mainz, Mannheim), um eine vorübergehende Verkehrseinrichtung für die Dauer der Bauzeit handelt.

Man kann die T. eintheilen in 1) solche, deren Schiff frei dem Steuerruder folgen kann (Raddampfer), und 2) solche, deren Schiff durch eine Kette oder ein Drahtseil längs eines vorgeschriebenen Wegs geführt wird. Bei der erstern, mehr für lange Transportwege geeigneten Art befinden sich die Gleise zur Aufnahme der Eisenbahnwagen entweder auf dem Dampfboote selbst (Fähren der Edinburgh-Dundee-Eisenbahn über den Firth of Forth und über den Firth of Tay, Fähre über den Humberfluß, über die Elbe zwischen Lauenburg und Hohnsdorf, Bodenseefähre Friedrichshafen-Romanshorn, holländische Fähren, projectirte La-Manche-Fähre mit 137,25 Meter langen, 17,4 Meter breiten Booten, auf welchen die Reisenden die nöthigen Salons und Cabinen finden) oder die Wagen stehen auf besondern flachgebauten Prahmen und das Dampfschiff dient nur als Schleppschiff (Homberg-Ruhrort, Bingerbrück-Rüdesheim sowie, vor Erbauung der Brücken, zwischen Koblenz-Oberlahnstein, Mainz-Gustavsburg, Ludwigshafen-Mannheim). Bei der zweiten Art, mit geleitetem Schiff, hat man sich zunächst an das Vorbild der gewöhnlichen Kettenfähren für Straßenfuhrwerk gehalten und das Fährschiff an zwei Ketten gehen lassen, die auf den Grund des Wassers gelegt und an den Ufern durch in Schächte versenkte Gegengewichte in Spannung erhalten wurden, während auf dem Schiffe durch Dampfkraft getriebene Kettenräder zur Fortbewegung derselben dienten. Solche Eisenbahnfähren sind seit längerer Zeit im südl. England zur Ueberfetzung von Meeresarmen thätig (zu Devonport bei Plymouth, zwischen Portsmouth und Gosport bei Southampton u. m. a.). Auch die Nilfähre der Alexandria-Kairobahn wurde in ähnlicher Weise geführt. Während die Ketten in tiefen Meeresarmen ihre Lage nicht wesentlich verändern konnten, mußte man bei den T. der

Rheinischen Bahn (Rheinhausen-Hochfeld, Oberkassel oberhalb Bonn) sich gegen das Bestreben der in geringer Wassertiefe auf dem unregelmäßigen Rheinbette liegenden Kette, stromabwärts zu treiben, desto mehr vorsehen, als die einseitig auf das trajectirende Schiff wirkende Stromgeschwindigkeit stets die Kette bogenförmig auszulegen sucht. Man hat hier zunächst statt der Ketten Drahtseile benutzt und von diesen ein stärkeres von 46 Millimeter Durchmesser als Leitseil und ein schwächeres von 29 Millimeter Durchmesser als Treibseil angeordnet. Das über zwei seitliche Führungsrollen des Fährschiffs gehende Leitseil ist etwa alle 38 Meter durch stromaufwärts im Grunde befestigte Ankertaue, welche durch hakenartige Klauen das Seil angreifen und trotzdem den Uebergang über die Führungsrollen gestatten, gehalten. Das stromaufwärts liegende Treibseil ist über zwei auf dem Schiffe befindliche und durch eine kleine Dampfmaschine zu treibende Seilscheiben von 2,51 Meter Durchmesser geschlungen und, wie auch das Leitseil, an den Ufern durch Gewichte gespannt.

Bezüglich der verschiedenen Vorrichtungen, welche dazu dienen, um die Wagen von den stets über dem höchsten Wasserstande angelegten Bahnhöfen auf das tiefer liegende und mit dem wechselnden Wasserstande sowie mit wechselnder Belastung sich verschieden hoch einstellende Schiffsdeck überzuführen, unterscheidet man: 1) solche, bei denen die Vermittelung des Höhenunterschiedes durch anschließende geneigte Ebenen, 2) solche, wo die Höhendifferenz durch verticales Heben und Senken der Wagen, resp. der Plattform, auf welcher dieselben stehen, oder endlich des Schiffs ausgeglichen wird. Die schiefen Ebenen (Firth of Forth, Firth of Tay, Humber, Hohnsdorf-Lauenburg) haben eine Steigung von 1:12 bis 1:6. Der Uebergang von den Schiffsgleisen zu den Gleisen der geneigten Ebene geschieht durch eine für die verschiedenen Wasserstände bewegliche, keilförmige, wagenähnliche Uebergangsbrücke, welche mittels einer größern Anzahl Räder auf besondern Schienen der geneigten Ebene ruht und sich vor- oder rückwärts, d. h. tiefer oder höher schieben läßt. Landeinwärts sind die fast horizontalen Fahrschienen dieser Brücke durch in Gelenken gehende, schleppende Stahlzungen mit den festen Fahrschienen der geneigten Ebene in Verbindung gebracht; das nach dem Wasser gekehrte Brückenende ist dagegen als ausbalancirte Klappbrücke construirt, die sich mit ihrem äußern Ende auf das Schiff auflegt. Zum Heraufziehen der Eisenbahnwagen sowie zur eventuellen Verschiebung der schweren Uebergangsbrücke dient entweder eine auf dem Gipfel der schiefen Ebene angebrachte stehende Dampfmaschine oder eine an dieselbe Stelle vorfahrende Locomotive (Homberg-Ruhrort, Bingerbrück-Rüdesheim), welche auch den Rangirdienst auf dem Bahnhofe zu besorgen hat. Bei den T. der Rheinischen Bahn (die größte bei Rheinhausen) dienen zur Verbindung des Fährschiffs mit dem Ufer flache (1:48) geneigte Ebenen, die von der Bahnhofshöhe bis unter das tiefste Wasser geführt sind. Hierbei ist der Betrieb weniger gefährlich und es kann auch zum Heraufziehen der Wagen bei dieser Steigung die Locomotive direct benutzt werden. Die auf dem gewöhnlichen Fahrgleise sich verschiebende Uebergangsbrücke zum Schiff ist bedeutend kürzer, da das Deck des letztern niedriger gehalten ist und auch die Brücke nach dem Schiffe zu eine Ansteigung erhalten hat. Eine Klappbrücke ist hier nicht vorhanden, sondern es legt sich das Schiff mit seinem zu diesem Zwecke besonders gestalteten Ende auf eine mit Walzen versehene Achse der Ausgleichungsbrücke. Hierdurch wird eine bedeutend sichere Führung erreicht. Die Locomotive fährt nie selbst auf die Uebergangsbrücke, sondern es sind stets vor derselben zwei besondere leere Wagen angehängt, die also zwischen dem zu trajectirenden Wagenzug und der Locomotive zu stehen kommen. Die Uebergangsvorrichtungen zweiter Art mit verticaler Bewegung findet man bei der (zweiten) Eisenbahnfähre zwischen Homberg und Ruhrort in Form von Hebethürmen ausgebildet. Die mit zwei nebeneinanderstehenden Wagen zu beladenden eisernen Plattformen werden durch hydraulischen Druck bis zu 8,46 Meter gehoben und gesenkt. Da doch manche Eisenbahngüter, wie z. B. Bauhölzer, lange Maschinentheile u. s. w., auf mehr als einen Wagen geladen werden müssen, so können solche nicht durch die Hebethürme befördert werden und ist man daher genöthigt gewesen, neben denselben die obenerwähnte Trajectanstalt mit von Dampfbooten gezogenen Prahmen beizubehalten. Bei der frühern Nilfähre befand sich die mittels Schrauben zum Heben und Senken eingerichtete Plattform auf dem Fährschiffe selbst in einer Höhe von etwa 18 Meter über Wasser, von einem eisernen Gerüst getragen. Die Uferbahn ragte auf einer in den Nilgrund eingeschraubten Brücke so weit in den Fluß hinein, daß das Fährschiff noch bei niedrigstem Wasser anlegen konnte. An der Bodensee-Trajectanstalt, wo nur geringe Wasserstandsdifferenzen vorkommen, kann das Fährschiff mittels Einlassen und Auspumpen von Wasserballast regulirt werden. Der Uebergang der Eisenbahnwagen vom Lande zum Schiff wird durch eine eiserne Brücke mit beweglichen Zungen vermittelt.

Tramways, s. Pferdeeisenbahnen.

Transportversicherung, die Versicherung gegen die Gefahren des Verderbens oder des Verlustes, welchen Güter auf dem Transport, namentlich im Handelsverkehr, ausgesetzt sind, ist nach den beiden großen Gattungen der Transportmöglichkeit, nämlich entweder zur See oder auf dem Lande, in ersterer Beziehung die älteste, in letzterer Beziehung die jüngste Art der Versicherung überhaupt. Die Formen und Grundsätze der Seeversicherung sind demnach im Laufe der Zeit zu einer hohen Vervollkommnung gebracht, während die T. zu Lande, gewöhnlich T. schlechthin genannt, noch auf sehr empirischer Grundlage beruht. Dies zeigt sich einerseits in der großen Zahl und der Ausschließlichkeit der Seeversicherungsgesellschaften und andererseits in dem Umstande, daß die Landtransportversicherung noch sehr häufig von Gesellschaften, die andere Zweige des Assecuranzwesens als ihre Hauptaufgabe betrachten, nebensächlich behandelt wird. Es ist besonders charakteristisch, daß fast nur Actiengesellschaften sich mit diesem Zweige der Versicherung überhaupt befassen, welche Form für die Seeversicherung bei der Größe des Risico und der räumlichen Entfernung der Interessenten auch die geeignetste ist. Der Landtransportversicherung auf Gegenseitigkeit muß dagegen eine größere Zukunft zugesprochen werden. Die gemeinschaftlichen und sich gegenseitig genau ausgleichenden Interessen des Binnenhandels scheinen eine größere Verbindung der corporativen Gestaltungen unsers Handelsstandes untereinander zur Erreichung gemeinschaftlicher Sicherheit gegen Transportschäden im Gefolge zu haben.

Ob die Seeversicherung speciell schon im Alterthum üblich war, ist zweifelhaft; die ersten sichern Zeichen ihrer Existenz datiren aber schon aus dem 14. Jahrh. In Deutschland ist sie zur Zeit zu einer außerordentlichen Blüte in Bremen und Hamburg gebracht. Der «Deutsche Versicherungskalender» von Wallmann für das J. 1871 zählte allein 17 bremer und 24 hamburger Seeassecuranzcompagnien auf, von denen Versicherungssumme, Prämien, Totaleinnahme, Schäden, Totalausgaben, Gewinn und Geschäftsfonds im einzelnen angegeben sind. Die in Saski's «Jahrbuch für das gesammte Versicherungswesen in Deutschland» (4. Jahrg., Lpz. 1867) angegebene Zusammenstellung rechnet das Total der Versicherungen bei den bremer Gesellschaften, den dort vertretenen Compagnien und diversen Privatassecurateuren für 1865 auf 78,040000 Thlr. Gold, sowie das Total der gleichen Versicherungen in Hamburg gar auf 611,054300 Bancomark. Diesen Resultaten gegenüber sind die Seeversicherungen in andern Seehandelsplätzen (mit Ausnahme von Stettin) nur unbedeutend. Die Vertheilung der Seeversicherung auf Actiengesellschaften und Gegenseitigkeitsunternehmungen ist sehr verschieden, je nachdem die nach demselben Muster eingerichteten bremer und hamburger Gesellschaften zu einer dieser beiden Formen (wie factisch geschieht) gerechnet werden.

Die T. im engern Sinne ist in den ältern und neuern Gesetzbüchern noch gar nicht besonders berücksichtigt worden. Sogar das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch kennt sie nicht. Deshalb sind trotz der innern Verschiedenheit derselben die Grundsätze der Seeversicherung analog auch auf die Landtransportversicherung anzuwenden. Die beiden Hauptgruppen der Landtransport-Versicherungsgesellschaften sind naturgemäß die gegen die Gefahren auf Eisenbahnen und auf Flüssen. Nach dem «Jahrbuch» von Saski haben von 23 deutschen, österr. und schweiz. Transportversicherungs-Actiengesellschaften an versichertem Kapital: die Helvetia in St.-Gallen circa 438 Mill. Frs., der Schweizerische Lloyd in Winterthur 116 Mill. Frs., die Württembergische Transportversicherungsgesellschaft 33 Mill. Fl., die Preußische Nationalversicherungsgesellschaft in Stettin 16 Mill. Thlr., die Union in Stettin 14 Mill. Thlr. (letztere beiden zum größern Theil noch auf Seeversicherungen). Für Preußen nach seinem Bestande vor 1866 ist ein vollständiges Verzeichniß aller Transportversicherungs-Actiengesellschaften im «Preuß. Staatsanzeiger» (Jahrg. 1868, Besondere Beilage Nr. 6) erschienen, welches fortgeführt und für die neuen Provinzen ergänzt ist im «Deutschen Reichsanzeiger» (Jahrg. 1871, Besondere Beilage Nr. 28). Außer den genannten Schriften sind noch hervorzuheben der «Assecuranz-Almanach» von Elsner, Redacteur der «Deutschen Versicherungszeitung», und an speciellen Werken über Seeversicherung: Beneke, «System des Assecuranz- und Bodmereiwesens» (4 Bde., Hamb. 1805—10); Teklenborg, «System des Seeversicherungswesens» (Brem. 1862); derselbe, «Allgemeine Seeversicherungsbedingungen» (Brem. 1868).

Traubenzucker (Stärkezucker, Kartoffelzucker, Glycose, Dextrose) ist eine feste Zuckerart, die sich neben einem flüssigen, nicht krystallisirbaren Zucker, dem Schleim- oder Fruchtzucker (auch Chylariose oder Lequlose genannt), in den Beeren der Weintraube und vielen süßen Früchten und neben Rohrzucker im Honig findet und auf chem. Wege dargestellt werden kann: 1) durch Umwandlung des Stärkemehls, des Dextrins, des Rohrzuckers, des Inulins (der Stärke der

Alantwurzel, der Georginen- und Helianthusknollen) und des Lichenins durch verdünnte Mineralsäuren und durch die sog. Diastase des Malzes; 2) durch Behandeln von Cellulose und ähnlichen Pflanzenstoffen mit verdünnten Säuren; 3) durch Spaltung gewisser Stoffe der organischen Chemie (der sog. Glycoside), wie Amygdalin, Salicin, Populin, Quercitrin, Tannin u. s. w., welche durch die Einwirkung von verdünnten Säuren oder von Synaptase (Emulsin) in T. und in andere Substanzen zerfallen. Der T. findet sich in den Pfirsichen in der Menge von 1,5 Proc., Pflaumen von 2,1 Proc., Erdbeeren von 5,7 Proc., Johannisbeeren von 6,1 Proc., Stachelbeeren von 7,1 Proc., Birnen von 7—10 Proc., Aepfeln von 7—8 Proc., Maulbeeren von 9,1 Proc., Süßkirschen von 10,7 Proc. und Trauben 12—16 Proc. Er krystallisirt aus der wässerigen Lösung in blumenkohlähnlichen Gestalten und geht bei 140° C. in Caramel (gebrannten T.) über, das als Bier- und Essigcouleur zum Färben von Bier und Essig Anwendung findet. Der T. ist bei weitem nicht so süß wie der Rohrzucker; man braucht $2\frac{1}{2}$mal so viel T. als Rohrzucker, um dem nämlichen Volumen Wasser die gleiche Süßigkeit zu ertheilen. Eine mit Kali- oder Natronlauge versetzte Lösung von T. reducirt in der Siedehitze Kupferoxyd zu rothem Kupferoxydul (wichtig für die quantitative Bestimmung des Zuckers), Silberoxyd zu metallischem Silber, Goldchlorid zu metallischem Gold. Unter dem Einflusse der Fermente erleidet der T. mannichfache Umwandlungen; die Producte variiren je nach der Natur der Fermente und den Bedingungen, unter denen man operirt. Die Bier- und Weinhefe zerlegt den T. in Alkohol und Kohlensäure (100 Kilogr. T. geben 51 Kilogr. Alkohol und 49 Theile Kohlensäure). Unter gewissen, noch nicht festgestellten Bedingungen (der Temperatur und der Concentration der Flüssigkeit) findet man in der gegoreneu Flüssigkeit homologe Alkohole, nämlich Amylalkohol und Butylalkohol (sog. Fuselöle), außerdem unter allen Umständen Glycerin und kleine Mengen von Bernsteinsäure und Milchsäure. Man stellt den T. gegenwärtig fabrikmäßig allgemein aus Kartoffelstärke dar, indem man 100 Kilogr. davon mit einem Gemisch von 2—4 Kilogr. Schwefelsäure und 3—4 Hektoliter Wasser kocht, bis alle Stärke in T. übergegangen ist, die Schwefelsäure sodann mit Kalk oder Kreide in Form von unlöslichem Gips abscheidet und die Traubenzuckerlösung, nachdem sie durch Filtriren über Knochenkohle entfärbt wurde, bis zum Krystallisiren eindampft und die feste Masse trocknet. Der im Handel sich findende T. ist niemals rein, sondern enthält höchstens 75 Proc. T., außerdem Wasser, Dextrin und mineralische Bestandtheile. Der T. findet als Surrogat des wirklichen Zuckers aus den Trauben und als Malzsurrogat in erstaunlicher Menge Anwendung zur Bereitung von Wein (nach dem Verfahren von Hall und von Petiot) und auch von Bier. 1 Ctr. T. soll 3 Ctr. Braumalz zu ersetzen im Stande sein. Auch wird er in großer Menge anstatt des Honigs in der Zuckerbäckerei und Lebkuchenbäckerei verwendet. Die Production an T. im Zollverein ist eine ansehnliche. Im J. 1871 producirten gegen 60 Fabriken 400000 Ctr. Stärkesyrup und mehr als 200000 Ctr. T. Es ist gegenwärtig im Werke, den wirthschaftlich so überaus wichtig gewordenen T. einer entsprechenden Steuer zu unterwerfen. Vgl. Rud. Wagner, «Handbuch der chem. Technologie» (9. Aufl., Lpz. 1873).

Traunitz, ein auf dem Vorsprunge einer Hügelkette über der Kreisstadt Landshut in Niederbaiern gelegenes, ehemals befestigtes Residenzschloß der bair. Herzoge, welches ursprünglich, wie die Stadt im Thale, «Landshut» hieß. Erst in der Mitte des 16. Jahrh. erscheint das «Schloß zu Landshut» unter dem Namen T., vielleicht zum Unterschiede von der Residenz, welche Herzog Ludwig von Niederbaiern seit 1536 in der Stadt Landshut gebaut hatte. Von den ersten Bauten hat sich außer dem alten Waffensaale nur die Burgkapelle, eine mit merkwürdigen Bildwerken gezierte Doppelkirche, erhalten, und auch in dieser nur die roman. Unterkirche, da der obere Theil 1518 gothisirt wurde. Im Laufe der Zeit wurde das Schloß vielfach umgestaltet. Namentlich führte Herzog Wilhelm der Fromme (gest. 1626) bedeutende Bauten auf; zu seiner Zeit und im Laufe des 17. Jahrh. wurden auch die sog. Fürstenzimmer mit Malereien im ital. Geschmack versehen. Kurfürst Max Emanuel hielt zum letzten mal Hof auf der T. und 1761 wurde die Burg in eine ärarialische Wollzeugfabrik verwandelt, die 1773 wieder einging. Das Schloß enthielt nunmehr eine alte Registratur, wurde 1806 zu einem großen Kriegslazareth eingerichtet, und würde zur Ruine geworden sein, wenn nicht die weiten Räume geeignet befunden worden wären, ein königl. Archiv aufzunehmen. Die Nebengebäude, welche die Burg wie eine kleine Stadt erscheinen ließen, Ballhaus, Brauhaus u. s. w., verschwanden seit dem Anfange des 19. Jahrh. Erst die neueste Zeit hat umfassendere Restaurationen gebracht, namentlich seitdem diese einzig noch erhaltene Stammburg des regierenden Hauses Wittelsbach die Aufmerksamkeit König Ludwig's II. auf sich gezogen hat, welcher dieselbe seit

Frühjahr 1870 großentheils wieder herstellen ließ. — Die Burg T., auf welcher Kaiser Ludwig der Baier seinen Gegner, Herzog Friedrich den Schönen von Oesterreich, gefangen hielt, ist eine Ruine bei Nabburg in der Oberpfalz.

***Trautenau** (czech. Trutnov), Stadt im Gitschiner Kreise des Königreichs Böhmen, an der Aupa und an der (jedoch erst nach dem Preußisch-Deutschen Kriege von 1866 erbauten) Flügelbahn Großwosek-Parschnitz der Oesterreichischen Nordwestbahn, von welcher bei T. die Flügelbahn Trautenau-Freiheit abzweigt, hat ein Braun- und Steinkohlenbergwerk, eine Papierfabrik, Garnspinnerei und Leinwebereien, ist Mittelpunkt der böhm. Leinweberei am Riesengebirge und zählt 3760 E. Geschichtlich namhaft wurde T. aufs neue im Preußisch-Deutschen Kriege durch zwei Gefechte, 27. und 28. Juni 1866, in deren erstem die Preußen zurückgedrängt, in deren zweitem dagegen die Oesterreicher überrascht und vollständig geschlagen wurden. Am 27. Juni rückte als Avantgarde der Zweiten preuß. Armee des Kronprinzen das 1. preuß. Corps unter Bonin durch den Paß von T. in die Stadt ein, stieß jenseit derselben auf den Feind und wurde, dort auf das österr. Corps Gablenz stoßend, da Bonin Verstärkungen ablehnte, Gablenz jedoch solche an sich zog, von diesem zum Rückzuge in das Gebirge gezwungen. Der 27. Juni hatte bei T. den Preußen 56 Offiziere und 1282 Mann, den Oesterreichern 191 Offiziere und 4596 Mann gekostet. Der zweite Tag bei T. bestand aus den getrennten Gefechten bei Standenburkersdorf und bei Alt-Nognitz, mit welchem letztern die Wiedereroberung von T. zusammenhing. Beide von der 1. und der 2. Gardedivision getrennt und doch in Zusammenhang geführten Gefechte waren für jene siegreich und nachtheilig für das österr. 10. Corps Gablenz. Die Défilés von T. und Eypel waren nunmehr der Ersten preuß. Armee geöffnet, das 10. Corps völlig geschlagen, die eine Brigade desselben sogar aufgerieben, die großen Straßen auf die Elbe zu lagen offen da. Die Tage von T. und Nachod, zusammenfallend in den 28. Juni, waren Tage schwerster Entscheidung gewesen, von denen der 29. Juni nur die Consequenzen zog, auf denen allen dann der Tag von Königgrätz aufgebaut wurde. Vgl. «Kritische und unkritische Wanderungen über die Gefechtsfelder der preuß. Armeen in Böhmen» (3. Heft: «Das Gefecht bei T.», Berl. 1872).

***Trauttmansdorff** (Ferd., Graf von), österr. Staatsmann und Diplomat, seit 4. Febr. 1864 außerord. Gesandter in München und seit 23. Febr. zugleich mit der Vertretung Oesterreichs am darmstädter Hofe betraut, wurde im Sept. 1868 zum Botschafter beim päpstl. Stuhle ernannt. Da er aber mit den Strömungen, welche im Juli 1870 die Kündigung des Concordats vom 18. Aug. 1855 hervorriefen, nicht in ihrem vollen Umfange einverstanden war, so nahm er Urlaub und überließ die Geschäfte des Botschafterpostens dem Legationssecretär Palomba-Caracciolo, an dessen Adresse daher auch die Depesche vom 30. Juli 1870 gerichtet war, in welcher der Reichskanzler Graf Beust erklärte, daß die kaiserl. Regierung das Concordat als aufgehoben betrachte. Im Mai 1872 erfolgte die Abberufung T.'s vom Botschafterposten.

Tréhouart (François Thomas), franz. Admiral und Senator, geb. 27. April 1798, trat als einfacher Schiffsjunge in die Marine und wohnte den letzten Kämpfen des Kaiserreichs bei. 1828 nach der Seeschlacht von Navarin zum Lieutenant zur See ernannt, stieg er 1837 zum Corvettenkapitän auf und wurde 1843 Linienschiffskapitän, als welcher er das franz. Geschwader im Kampfe von Obligado in La-Plata commandirte. Der von ihm dort erfochtene Sieg brachte ihm 15. Febr. 1846 den Rang eines Contreadmirals ein. Während der Expedition nach Rom commandirte er eine Flottenabtheilung im Mittelmeere, von der er 2. April 1851 abberufen und mit dem Range eines Viceadmirals mit der Seepräfectur des 2. Arrondissements zu Brest betraut wurde. Durch Decret vom 31. Oct. 1855 wurde T. an Stelle des Admirals Bruat zum Obercommandirenden des Uebungsgeschwaders im Mittelmeere ernannt und als solcher beauftragt, die franz. Armee von der Krim in die Heimat zu bringen. Diese Aufgabe führte er mit großem Erfolge aus, infolge dessen ihm der Kriegsminister schrieb, daß die Erwartungen der Regierung übertroffen seien. Im Febr. 1858 wurde T. zu den Functionen eines titulären Mitgliedes des Admiralitätsraths berufen und durch Decret vom 13. Aug. 1859 zum Senator von Frankreich ernannt. Trotz seines Alters und entgegen dem Gesetze von 1863 in Activität gelassen, wurde T. 20. Febr. 1869 zum Admiral von Frankreich (Amiral de France) befördert. Er präsidirte nach dem Deutsch-Französischen Kriege dem Kriegsgericht, welches im Schlosse zu Versailles über den Marschall Bazaine in Bezug auf die Vertheidigung und Capitulation von Metz niedergesetzt wurde.

…burg (Friedr. Adf.), deutscher Philosoph, berühmt durch seinen Kampf gegen die …sophie zu Gunsten der Aristotelischen Weltansicht. Sein Hauptwerk sind die

Untersuchungen» (Berl. 1840; 3. Aufl. 1870), worin er den sein ganzes Leben
hier an fortgeführten Kampf gegen das damals die philos. Welt in Deutschland
t beherrschende Hegel'sche System aufnahm. Er legte darin den Aristotelischen
lichen Verstande als weltbildenden Endzweck zu Grunde, ergänzte aber den-
ines engen Anschlusses an den mathem. Calcul der modernen Naturwissen-
riff der Bewegung als der universellen Ursache, auf welche alle exacten
Mechanik, Astronomie, Hydrostatik, Optik, Akustik und überhaupt der
rückgehen. Während jedoch inmitten T.'s vielseitiger Thätigkeit sein
Schule bereits entschieden zu sein schien, entbrannte unerwartet der
zuvor dagewesener Hitze. Denn es stand von Hegel'scher Seite in
en ihn auf, welcher in demselben Felde, in welchem T. als ein
n dem der philos. Historie, sich ihm ebenbürtig und gewachsen,
e Methodik ihm überlegen zeigte. Weil der Hegel'sche Stand-
Vernunftkritik aufgestellten Grundsätzen fußt, so concentrirte
igentlichen entscheidenden Punkt, das richtige Verständniß
en Gegner, daß dieser in der «Entwickelungsgeschichte und
. und 5. Bande der «Geschichte der neuern Philosophie»
Kant'schen Lehre eine falsche Darstellung gegeben habe,
kehren, und schrieb zu dem Ende die Broschüre «Kuno
welche dieser durch die Gegenschrift «Anti-Trendelenburg»
schon kurz vor dem Erscheinen dieser Gegenschrift wurde T.
auf das Krankenlager geworfen. Zwar erholte er sich einigermaßen
s J. 1870 durch einen längern Aufenthalt in der Schweiz, während dessen er
maß des ausgebrochenen Kriegs eine polit. Broschüre: «Lücken im Völkerrecht» (Lpz. 1870)
verfaßte, und suchte darauf in Berlin seine gewohnte Thätigkeit wieder aufzunehmen. Indeß
starb er bereits 24. Jan. 1872 zu Berlin im 70. Lebensjahre. Kurz vor seinem Tode waren
seine kleinern Arbeiten und Vorträge gesammelt unter dem Titel «Kleine Schriften» (2 Thle.,
Lpz. 1871) erschienen. T. war dreimal zum Rector, sechsmal zum Dekan gewählt worden.
Vgl. Bonitz, «Zur Erinnerung an Friedrich Adolf T.» (Berl. 1872).

Treskow (Herm. von), preuß. Generallieutenant und Generaladjutant des Deutschen Kaisers, langjähriger Chef des Militärcabinets und als solcher von wesentlichem Einfluß bei den Armeeorganisationen Preußens und Norddeutschlands, ist 1. Mai 1805 geboren, erhielt seine Erziehung im Cadettencorps und trat 1835 als Secondelieutenant zum Kaiser-Alexander-Regiment. Er that sich zuerst hervor beim Straßenkampfe in Berlin und als Adjutant des Generals von Bonin in dessen Stellungen als Oberbefehlshaber eines bei Havelberg aufgestellten Truppendetachements 1848 sowie als commandirender General der schlesw.-holstein. Armee, bei welcher T. an den Kämpfen bei Schleswig, Satrup, Stübel, bei Auenbüll und Beuschan, Kolding, Alminde, Gudsö und Tanlow-Kirche sowie der Belagerung und den Gefechten vor Friedericia rühmlichen Antheil nahm. In den folgenden Friedensjahren wurde T. als Adjutant bei dem Generalcommando des Gardecorps, als Hauptmann beim Großen Generalstabe und von 1854—56 bei der Gesandtschaft in Paris verwendet, 1856 zum Flügeladjutanten König Friedrich Wilhelm's IV. ernannt und 1860 als Oberstlieutenant mit der Führung des 27. Infanterieregiments in Magdeburg beauftragt. Im Oct. 1861 zum Oberst avancirt, wurde T. im Febr. 1863 in das Hauptquartier der russ. Armee nach Warschau und im April 1864 als Chef des Stabes zum General von Werder commandirt, unter dessen Befehl die vier östl. Armeecorps an der preuß.-poln. Grenze gestellt waren. Nach vorübergehender Führung des Kaiser-Alexander-Regiments trat T. im April 1865 unter die dienstthuenden Flügeladjutanten König Wilhelm's und in das Militärcabinet ein, wurde im Juni 1865 Generalmajor, General à la suite des Königs und Chef der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten und erwarb in dieser Stellung wie in seiner spätern als Chef des Militärcabinets sich wesentliche Verdienste um die Zusammensetzung der ältern preuß. wie die Organisation der neuern preuß. und der norddeutschen Offiziercorps. Dem Preußisch-Deutschen Feldzuge von 1866 wohnte T. im Gefolge des Königs bei, ebenso der ersten Hälfte des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870, in welchem Jahre ihm im Nov. auf seinen Wunsch, um im offenen Felde thätig zu sein, der Befehl über die 17. Division übertragen wurde. T. führte dieselbe, erst den rechten Flügel der Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin bildend, mit großer Auszeichnung; er vertrieb 27. Nov. 1870 aus Dreux 7000 Mobilgarden und nahm mit seiner Division an allen den

großen Manövern, Gewaltmärschen und Kämpfen jener Armeeabtheilung regsten und ruhmreichen Antheil. Ende Jan. 1871 trat T. von der Führung der Division und in das Verhältniß als Generaladjutant des Kaisers zurück, wurde im Febr. 1871 Chef des anders organisirten Militärcabinets des Monarchen, verließ jedoch diese Stellung, unter Belassung in seinem Verhältniß als Generaladjutant, bald nach dem Kriege wieder, um den Befehl der der Occupationsarmee in Frankreich zugetheilten 19. Division (Hannover) zu übernehmen.

Treskow (Udo von), preuß. Generallieutenant und Commandeur der 2. Division, wurde 7. April 1810 zu Jerichow in der preuß. Provinz Sachsen geboren und theils im älterlichen Hause, theils im Cadettencorps erzogen. Im Nov. 1826 trat T. in die damalige 4. Jägerabtheilung, in welcher er 1829 Seconde- und erst 1846 Premierlieutenant wurde und deren Adjutant er 13 J. hindurch war; 1848 wurde er Hauptmann und Compagniechef in dem neu formirten 3. Jägerbataillon, 1850 bei der Mobilmachung als Generalstabsoffizier der 11. Division commandirt, 1854 in das 17. Infanterieregiment versetzt, im April 1856 zum Lehrbataillon commandirt und im Mai 1856 zum Major im 13. Infanterieregiment befördert. Im Aug. 1856 wurde T. zur Uebernahme des Commandos über das herzogl. sachsen-altenb. Truppencontingent commandirt, in welcher Stellung er 1861 zum Oberstlieutenant und 1863 zum Oberst avancirte und nach dessen Beendigung er im Juli 1864 als Oberst zum Commandeur des 53. Infanterieregiments ernannt wurde, das damals auf der Insel Alsen stand. Von dieser aus ging er mit seinem Regiment nach Mainz, dessen einzige Infanteriebesatzung dieses bei Ausbruch des Preußisch-Deutschen Kriegs von 1866 bildete. Als T. die Festung verlassen mußte, wurde das Regiment der Division von Goeben zugetheilt, unter dessen Befehlen T. an den Gefechten bei Dermbach, Neidhardtshausen, Zella, Waldfenster, Kissingen, Waldaschach und Aschaffenburg theilnahm. Im Juli 1866 zum Commandeur der combinirten Garde-Infanteriebrigade ernannt, ging T. nach Leipzig, formirte dort die preuß. Division des 2. Reservearmeecorps und rückte darauf mit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin bis gegen Nürnberg vor. Nach dem Frieden wurde T. im Sept. 1866 Commandeur der 1. combinirten Infanteriebrigade in den Elbherzogthümern und Generalmajor, im Oct. aber Commandeur der 33. Brigade, in welcher Stellung er die preuß. Militärverhältnisse in den drei Hansestädte und dem Lauenburgischen organisirte. Bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870 trat T. zuerst als Commandeur der 1., in Stettin formirten Landwehrdivision zur Küstenarmee des Generals Vogel von Falckenstein, ging aber schon Ende Aug. mit seiner Division nach dem Elsaß ab, formirte dort die 1. Reservedivision, nahm mit dieser an der Belagerung von Straßburg theil und blieb nach Einnahme dieser Festung zum Schutze des Elsaß dort stehen. Nach kurzer Betheiligung an der Cernirung von Schlettstadt rückte T. im Oct. 1870 gegen Belfort; hier warf er mit 8000 Mann den 17000 Mann starken Feind in die Festung, durch deren Belagerung er sich einen hervorragenden Platz in der Geschichte dieses Kriegs erworben hat. (S. Belfort.) Er hatte in den Monaten Nov. 1870 bis Febr. 1871 viele Gefechte zu bestehen, betheiligte sich schließlich noch beim Heranrücken der Bourbaki'schen Armee an den Kämpfen gegen diese und rückte, 18. Jan. 1871 zum Generallieutenant befördert, infolge der 16. Febr. abgeschlossenen Capitulation, 18. Febr. in Belfort ein. Nach dem Frieden wurde T. Commandeur der 2. Division, die er im Herbst 1871 von der Occupationsarmee nach ihren Garnisonen Danzig u. s. w. führte.

***Triest** (ital. Trieste), die erste und wichtigste Seehandelsstadt der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie, am Triester Busen des Adriatischen Meeres gelegen, hatte nach der Ende 1869 stattgefundenen Zählung einschließlich des dazugehörigen Territoriums 123098 E., von denen 70274 auf die Stadt und 52824 auf das Territorium kamen. Im J. 1870 liefen in den Hafen von T. 8054 Fahrzeuge ein mit 960104 Tonnen. Der Werth der eingeführten Waaren betrug 125,869500 Fl., der der Ausfuhr 100,423400 Fl. Die Zahl der der österr. Lloydgesellschaft gehörigen Dampfschiffe hat sich seit 1850 mehr als verdoppelt; sie betrug damals 30, dagegen 1870 bereits 64 große Fahrzeuge. Die Einnahmen dieser Gesellschaft beliefen sich 1870 auf 10,401321, die Ausgaben auf 9,865851 Fl. gegen 2,810019 Fl. Einnahme und 2,150620 Fl. Ausgabe im J. 1850. Die Zahl der telegraphischen Privat- und Staatsdepeschen betrug im J. 1870 für T. 136833 (nach Wien mit 664870 Depeschen, die größte Anzahl in Oesterreich). T. steht seit neuerer Zeit auch mit den Häfen des westl. Theils des Mittelländischen Meeres und denen des Atlantischen Oceans mittels ital., holländ. und engl. Dampfer in regelmäßiger Verbindung. Die Gesellschaft des Oesterreichischen Lloyd dehnt ihre Dampffahrten bis Bombay aus. Die gehoffte größere Ausdehnung des überseeischen Handels erfolgte trotz

der Eröffnung des Suezkanals nicht in der Weise, wie man vermöge der überaus günstigen geogr. Lage der Stadt erwarten konnte. Für die Verschönerung der Stadt wird vieles geleistet. Dieselbe nimmt äußerlich immer mehr ein ital. Gepräge an, denn die im Gemeinderathe, der zugleich auch als Landrath fungirt, herrschende, der ital. Nationalität angehörende polit. Partei hat sich zur Aufgabe gemacht, die Stadt und das zu ihr gehörige Gebiet bis zur äußersten Grenze des Gesetzes autonom zu machen. Diese Partei ist zahlreich, hat die Massen zu ihrer Disposition, ist hinreichend gut disciplinirt und hat kluge und entschlossene Männer zu Leitern. Die glücklichen Waffenthaten der deutschen Heere während des Deutsch-Französischen Kriegs 1870/71 haben die Folge gehabt, daß auch in T. die Verdienste des deutschen Volks in Wort und Schrift mehr als früher anerkannt werden und das Bedürfniß der Kenntniß der deutschen Sprache von der Bevölkerung gefühlt und das Studium des Deutschen mit erneuertem Eifer betrieben wird.

Trochu (Louis Jules), franz. Divisionsgeneral, bekannt als Präsident der Regierung der nationalen Vertheidigung von 1870—71, wurde 12. Mai 1815 zu Palais, nahe bei Belle-Isle-en-Mer (Depart. Morbihan) geboren und Nov. 1835 als Schüler in die militärische Specialschule zu Paris aufgenommen, in welcher er nach einem dreijährigen Cursus 1838 zum Lieutenant in der Generalstabsschule ernannt wurde. Am 25. Jan. 1840 verließ er nach einem glänzenden Examen diese Bildungsanstalt mit dem Range eines Oberlieutenants im Generalstabe. Seinen praktischen Militärdienst begann T. im 6. leichten Infanterieregiment, mit dem er Anfang 1841 nach Afrika eingeschifft wurde. Nachdem sich T. in dem Zuge gegen Tegdempt und bei der Einnahme von Maskara sowie in dem darauffolgenden Winterfeldzuge ausgezeichnet hatte, wurde er Adjutant des Generals Lamoricière und stieg 5. Juli 1843 zum Kapitän auf. An der Seite des genannten Generals machte T. die Schlacht von Isly mit sowie die Feldzüge während des großen Aufstandes von 1845—46, in denen er sich aufs neue und zwar in solcher Weise hervorthat, daß ihn der Marschall Bugeaud zu seinem Adjutanten machte, welchen Posten er bis zum Tode des Marschalls ausfüllte. Am 3. Jan. 1851 wurde er zum Oberstlieutenant befördert und als beigeordneter Director des Personals im Kriegsministerium 12. Juni 1852 nach Paris berufen, wo er sich sehr bald die Gunst des Marschalls Saint-Arnaud erwarb. Dieser wählte ihn beim Ausbruch des Orientalischen Kriegs im Sommer 1854 zu seinem persönlichen Adjutanten und Militärsecretär, als welcher er im Anfange des Feldzugs eine bedeutende Rolle spielte. Nach dem Tode Saint-Arnaud's (Sept. 1854) trat T. in gleicher Eigenschaft als Adjutant und Militärsecretär an die Seite des neuen Armeecommandanten Generals Canrobert, wurde 24. Nov. mit Belassung in seiner Stellung zum Brigadegeneral ernannt, trat von derselben aber zurück, als Pélissier das Obercommando übernahm, und erhielt nun die 1. Brigade im 1. Armeecorps, an deren Spitze er sich 8. Sept. 1855 beim Sturme auf Sewastopol auszeichnete. Seit 1856 Mitglied des Generalstabscomité, wurde T. beim Ausbruch des ital. Kriegs (14. April 1859) zum Commandeur der 1. Brigade des 3. Armeecorps der ital. Armee ernannt, avancirte schon 4. Mai zum Divisionsgeneral an Stelle des plötzlich zu Susa verstorbenen Generals Bouat und that sich als solcher vornehmlich in der Schlacht von Solferino hervor. Nach dem Friedensschlusse wurde er wieder ins Kriegsministerium berufen und erhielt das Großkreuz der Ehrenlegion. Marschall Niel hatte ihn zu seinem Nachfolger als Kriegsminister ausersehen, doch seine berühmte Broschüre «L'armée française en 1867» (Par. 1867; 20. Aufl. 1870), die ihm die Ungunst des Hofs zugezogen hatte, machte diesen Plan scheitern. Vor dem Ausbruche des Kriegs von 1870 commandirte T. die 12. Territorialdivision zu Toulouse, an deren Spitze Niel und Leboeuf vor ihm gestanden hatten. Gleich nach den ersten Niederlagen der franz. Armee im Aug. ernannte ihn der Kaiser, wenn auch mit Widerstreben, auf Rath des Prinzen Napoleon zum Commandanten von Paris. Nach der Capitulation von Sedan trat T. 4. Sept. an die Spitze der Regierung der nationalen Vertheidigung zugleich mit der Stellung eines Höchstcommandirenden sämmtlicher zur Vertheidigung von Paris berufenen Streitkräfte. Als er sah, daß eine Capitulation der Hauptstadt, die zu befreien er mit hochtönenden Phrasen versprochen hatte, unvermeidlich war, legte er 20. Jan. 1871 sein Commando in die Hände des Generals Vinoy (s. d.) nieder, verblieb jedoch Präsident der Regierung. Als Mitglied der Nationalversammlung von Bordeaux und Versailles hielt er verschiedene längere Reden, in denen er versuchte, seine Thätigkeit als Commandant von Paris zu vertheidigen. Nach einem höchst ärgerlichen Processe gegen den «Figaro» im Frühjahr 1872, wegen Verleumdung, in welchem T. seine Sache nur halb gewann, legte er sein Mandat als Abgeordneter nieder, nahm seinen Abschied aus der Armee und zog sich in den Canton Belle-Isle des Depart. Morbihan zurück, wo er Präsident des Generalraths ist.

Tröltsch (Ant. Friedr., Freiherr von), ausgezeichneter deutscher Ohrenarzt, geb. 3. April 1829 zu Schwabach bei Nürnberg als jüngster Sohn eines bair. Landrichters, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf den Gymnasien zu Bamberg, Augsburg und Nürnberg, studirte seit 1847 zu Erlangen die Rechte, 1848—49 aber in München Naturwissenschaften, von 1849 an (mit Unterbrechung von acht Monaten in Wien) bis Aug. 1853 in Würzburg Medicin und besuchte dann die Poliklinik in München, wo er während der Epidemie von 1854 drei Monate Choleraarzt war. Hierauf widmete er sich besonders dem Studium der Augen- und Ohrenkrankheiten, und zwar längere Zeit bei Gräfe in Berlin, bei Arlt in Prag, der Ohrenheilkunde wegen bei Wilde in Dublin und bei Toynbee in London. Im Winter 1855—56 schrieb er zu Paris «Reisebriefe über den Zustand der Augen- und Ohrenheilkunde in Großbritannien und Irland». Zugleich brachte er eine neue Methode zur Untersuchung des Ohres mittels Concavspiegels und Tageslichts auf, die sich allenthalben Bahn brach und im Winter 1871—72 vor der Gesellschaft deutscher Aerzte in Paris zuerst gezeigt wurde. Im Frühjahr 1856 begab sich T. nach Würzburg zurück, machte unter Kölliker, Müller und Virchow Studien in Bezug auf normale und pathol. Anatomie des Ohres und widmete sich seit 1857 daselbst der Praxis als Augen- und Ohrenarzt, gab aber 1860 die ophthalm. Praxis auf und habilitirte sich mit der später auch in franz. und russ. Sprache erschienenen Dissertation über «Die Anatomie des Ohres in ihrer Anwendung auf die Praxis und die Krankheiten des Gehörorgans» (Würzb. 1861) als Docent für Ohrenheilkunde an der Universität zu Würzburg. Nachdem T. 1864 zum außerord. Professor für Ohrenheilkunde ernannt worden war, gründete er in demselben Jahre das «Archiv für Ohrenheilkunde», die erste Zeitschrift in diesem Fache und den Vereinigungspunkt für alle Leistungen und Bestrebungen, welche auf dem Gebiete der Anatomie, Physiologie, Pathologie und Therapie des Gehörorgans zu Tage treten. Sein Hauptwerk ist ein «Lehrbuch der Ohrenheilkunde mit Einschluß der Anatomie des Ohres» (Würzb. 1862; 5. Aufl. 1872), von welchem fünf Uebersetzungen erschienen sind. Dem Wirken T.'s muß es vorzugsweise zugeschrieben werden, daß in neuester Zeit ein mächtiger Umschwung in der Stellung der Ohrenheilkunde in Deutschland eingetreten ist, daß neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden geschaffen sowie neue Erfahrungen gewonnen worden sind und daß an den bedeutendern deutschen Hochschulen immer mehr Kräfte auftreten, welche der wissenschaftlichen Fortbildung dieser Specialität und der Verbreitung gründlicher Kenntnisse in diesem Fache sich widmen. T. hat als Ohrenarzt eine sehr starke Praxis und wird von Leidenden selbst aus den fernsten Ländern aufgesucht.

***Troplong** (Raymond Théodore), franz. Jurist und Staatsmann, vom höchsten Ansehen als richterlicher Beamter, hatte die Verfassung des zweiten Kaiserreichs ausgearbeitet und war im Senate Berichterstatter über alle Senatusconsulte, welche das Gebiet der öffentlichen Freiheiten und der Controle der Kammern erweitern sollten, z. B. über das 12. März 1867 genehmigte Senatusconsult, welches in Abänderung des Art. 26 der Verfassung die Befugniß des Senats erweiterte. T. starb als Mitglied des kaiserl. Geheimenraths, Senatspräsident und Präsident des Cassationshofs zu Paris 1. März 1869 im 74. Lebensjahre und wurde daselbst mit großem Pomp beerdigt. Durch Decret vom 28. Juni 1869 wurde seiner Witwe eine Pension von 20000 Frs. ausgesetzt.

Trouville-sur-Mer, Stadt mit 5700 E. im Arrondissement Pont-l'Evêque des franz. Depart. Calvados, 50 Kilometer nordöstlich von Caen, 12 Kilometer nordwestlich von Pont-l'Evêque, in reizender Lage am Fuße eines Hügels an der Mündung des Touques in den Kanal la Manche, durch Zweigbahn nach Pont-l'Evêque mit der Eisenbahn Lisieux-Honfleur verbunden, war Anfang der sechziger Jahre noch ein unbedeutendes Fischerdorf, jetzt aber ein von der vornehmsten Gesellschaft besuchter Seebadeort mit vielen zum Theil sehr geschmackvollen Landhäusern, eleganten Bade-Etablissements, Ball- und Concertsälen, Lese- und Spielzimmern u. s. w. Der Strand, aus reinem, festem Sande bestehend, flacht sich allmählich in das Meer ab und bietet vorzügliche Badeplätze dar. Breite Quais fassen den Strand und Hafen, der etwa 120 Fischerbarken aufnehmen kann, ein. In der Nähe von T. sind die Ruinen des alten Schlosses Bonneville-sur-Touques, einst ein Lieblingsaufenthalt Wilhelm's des Eroberers. T. war im Sommer 1872 während der Ferien der Nationalversammlung der Aufenthalt des Präsidenten Thiers; bei dieser Gelegenheit fanden daselbst großartige Artillerieschießversuche statt.

Trübner (Nikol.), angesehener Verlagsbuchhändler in London, geb. 12. Juni 1817 in Heidelberg als Sohn eines Gold- und Silberarbeiters, trat im Winter 1832—33 in die Buchhandlung von Mohr zu Heidelberg als Lehrling ein. 1837 ging er als Gehülfe in die Buch

handlung von Vandenhoeck u. Ruprecht zu Göttingen, dann in die von Hoffmann u. Campe in Hamburg und 1842 in die von Wilmans in Frankfurt a. M. Von hier aus wurde er von dem Chef der großen londoner Buchhandlung Longman u. Comp., der in Hamburg Gelegenheit gehabt hatte, seine Geschäftskenntnisse sowie seine Gewandtheit kennen und würdigen zu lernen, für eine Gehülfenstelle in dem londoner Geschäft engagirt. T. übernahm dieselbe 1843 und wußte in dieser Stellung sich mit der Literatur der europ. und der außereurop. Staaten vertraut zu machen und den literarischen Weltverkehr in allen seinen Beziehungen zu beobachten. Sein scharfer Blick ließ ihn bald eine Lücke in der großartigen Verkehrskette des engl. Buchhandels entdecken; er erkannte die Bedeutung des Aufblühens der orient. Studien durch die vergleichende Sprachwissenschaft und durch dieselbe die weittragende Nützlichkeit eines Plans, die Literaturen aller Völker der Welt durch regelmäßige und organische Einrichtungen in lebendige wechselseitige Verbindung zu bringen. 1852 trat T. aus seiner Stellung bei Longman aus, um ein eigenes Geschäft zu gründen, und brachte in kurzer Zeit einen lebhaften Ein- und Ausfuhrverkehr mit Amerika zu Stande. Eine Rundreise durch die Hauptstädte Nordamerikas trug wesentlich zur Erweiterung seiner Geschäftsverbindungen bei. Ein von ihm verfaßter Katalog der amerik. Literatur unter dem Titel: «Bibliographical guide to American literature» (Lond. 1859), welcher ein klassificirtes Verzeichniß aller in den Vereinigten Staaten von 1817—57 erschienenen Bücher mit Einleitung, bibliogr. Noten und Register enthält, erregte bei allen Literaturfreunden in Amerika großes Aufsehen. Nachdem T. in Amerika festen Fuß gefaßt hatte, richtete er sein Augenmerk in gleicher Weise auf das Anknüpfen von Verbindungen mit Indien und dem Orient, und es gelang ihm nach mehrern Jahren, in allen Hauptstädten Asiens und Afrikas thätige und competente Agenten zu gewinnen. Durch deren Vermittelung wurde er in den Stand gesetzt, alle aus den Pressen Indiens und des Orients hervorgegangenen wichtigern Erzeugnisse regelmäßig zu importiren und dem europ. Buchhandel zugänglich zu machen. Directe Verbindungen mit Mexico und den südamerik. Staaten ermöglichen ihm, in gleicher Weise zu operiren. Auch schuf sich T. sein eigenes Organ zur Veröffentlichung und Besprechung der von ihm importirten und selbstverlegten Werke unter dem Titel: «Trübner's American and Oriental literary record» (seit 1865 in Monatsheften erscheinend). Die Verlagsunternehmungen T.'s stehen seinem Importgeschäft an Wichtigkeit nicht nach. Die wichtigste Abtheilung ist die der Linguistik sowie der orient. Philologie, Archäologie und Philosophie. Eine interessante Episode in T.'s geschäftlicher Thätigkeit bildet seine Verbindung mit Alexander Herzen und die aus dieser hervorgegangenen russ. Verlagsunternehmungen. Durch ihn wurden Herzen's Schriften zuerst in den europ. Büchermarkt eingeführt und dem Publikum zugänglich gemacht. T. verlegte von 1857—64 über 70 Bände in russ. Sprache für eigene Rechnung. Seine Firma, Trübner u. Comp., ist durch die Kenntniß und rastlose Thätigkeit ihres Gründers zu einer der ersten Buchhandlungen Europas geworden.

Tschi-fu oder **Chefoo** von den Europäern, von den Chinesen aber **Yen-thu** genannt, liegt an der Nordseite des großen Vorgebirges Schantung in der chines. Provinz Schantung unter 37° 35′ 56″ nördl. Br. und 121° 22′ 33″ östl. L. und ist der einzige den Europäern durch den Tractat von Tien-tsin zwischen der Mündung des Kiang und Peiho geöffnete Hafen. Dieser durch die Inselgruppe Kung-tung geschützte und für den Handel mit Japan, Korea und den russ. Besitzungen überaus günstig gelegene Hafen bietet außerdem den Vortheil, daß er der einzige von den Häfen in der Bai von Petschili ist, welcher den Winter über offen bleibt, während der des Peiho in der Zeit vom Dec. bis März mit Eis bedeckt ist. Die Stadt selbst ist auf dem sandigen Ufer erbaut, hat schmuzige Straßen und etwa 12000 E.; auf dem Gipfel eines Hügels liegen ein chines. Fort und eine Signalstation. Das Klima wird als das gesundeste aller Vertragshäfen geschildert. Der Sommer ist heiß (30 bis 33° R.), dauert aber nur zwei Monate und wird durch starke Brisen gemäßigt. Die Wintertemperatur sinkt bis auf — $5\frac{1}{2}$° R. und dient die Stadt aus diesem Grunde als Gesundheitsstation. Die durch die heftigen Winde veranlaßten rheumatischen Leiden beseitigen die Chinesen durch den Gebrauch der etwa $10^{1}/_{2}$ engr. M. entfernten warmen Quellen von Tung-thang. Als Markt für fremdländische Waaren, namentlich für engl. Baumwollerzeugnisse, ist T. von wachsender Bedeutung, deren Einfuhr in Wachsen begriffen ist; die Einfuhr an Baumwollgütern betrug im J. 1867 300000, im J. 1869 820000 Stück. Von den wichtigsten fremden Waaren wurden nachstehende Quantitäten im J. 1869 eingeführt: Opium 3221 Pikuls, Grey-Shirtings 456139 Stück, Cloth 90100 Stück, Drills 45032 Stück, Lustres 31812 Stück, Stangeneisen 23540 Pikuls, Nageleisen 27861 Pikuls, Blei 7378 Pikuls, Nadeln 126,480000 Stück, Zündhölzchen

19740 Gros, 9959 Tons Kohle, Fensterglas 178920 Quadratf. Der Totalwerth des directen Imports aus England betrug im J. 1869 811486 Thlr. Als Exportartikel werden für 1869 aufgeführt 651428 Pikuls Bohnenkuchen, 492115 Pikuls Erbsen, 46230 Pikuls Vermicelli, 5432 Pikuls Strohgeflechte und 572 Pikuls Seidengewebe. Der Export von Bohnenkuchen geht hauptsächlich nach Shanghai, Swatau, Amoy und Futschan, ebendahin auch sowie nach Hongkong und Japan die Ausfuhr der Erbsen. Strohgeflechte gehen ausschließlich über Shanghai nach Amerika. Voraussichtlich dürfte in der Zukunft T. einen guten Markt für Seide bilden, da der Zucht derselben in der Umgegend von T. und Tsi-nan-fu in neuester Zeit eine besondere Sorgfalt geschenkt wird. Jedenfalls würde sich der Handel T.s sehr heben, wenn sich das Project zur Herstellung einer Eisenbahn nach der Hauptstadt der Provinz, Tsi-nan-fu, verwirklichte; besonders dürfte das Vorhandensein einer brauchbaren Kohle in der Umgegend von T. der Ausführung dieses Projects sehr förderlich sein. Im J. 1869 liefen 598 Schiffe mit 233079 Tonnengehalt ein, unter denen 108 die englische, 110 die deutsche und 96 die amerik. Flagge führten.

Tschu oder **Tschui**, Fluß in Südsibirien, sollte nach Ritter (im zweiten Bande von «Asien») aus dem Westende des Issi-Kul treten, gegen Nordwest fließen und eine bedeutende Zahl kleiner Zuflüsse aufnehmen, unter denen der Kockhotu der bedeutendste sei, dann gegen Nordwesten bis zum 46.° nördl. Br. fließen, sich direct gegen Westen wenden, eine Reihe von Flachseen bilden und sich im Nordwesten von Turkestan in den Kaban-Kulakfee ergießen, der auch Koschi-Kul oder Beile-Kul heißt. Diese Ansicht ist aber durch Semenow's Forschungen (1857) in den Umgegenden des Issi-Kul dahin berichtigt worden, daß der T. keineswegs der Ausfluß dieses Sees ist; er entspringt vielmehr unter dem Namen Koschkar im Schnee des Mustagh, einer Fortsetzung des Thian-Schan und tritt in das Thal der Umgegend des Issi-Kul 5 Werst vom westl. Ufer dieses Sees. Der Zwischenraum zwischen dem See und dem Flusse besteht aus einer nur sehr wenig nach Osten geneigten Ebene; aber auf dem westl. Theile derselben findet der T. die viel stärkere Neigung eines Längenthals, in welches er sich mit einer Gewalt stürzt, die es ihm möglich macht, sich quer durch die südl. Kette des Knughi-Alatau, durch die Schlucht Buasch, einen Weg zu bahnen. Seine Hauptwassermasse erhält aber der T. von dem nördl. Quellstrom, dem Kebin. Hinter der Buaschschlucht tritt der T. in das Thal, in welchem die Forts Tokmak und Pischpek liegen, fließt südlich von dem in den Balkaschsee mündenden Ili und diesem etwa parallel in vorherrschend nordwestl. Richtung am Rande der Wüste Kotschy-Sary-Kum bis zum Saumal-Kul und ergießt sich in den Tata-Kul. Inwieweit dieser letztere See mit dem Flußgebiet des Sir-Darja in Verbindung steht, ist noch nicht ermittelt.

***Tunis.** Die große Insurrection von 1864, welche durch Verrath überwältigt wurde, ließ das Land in einer höchst traurigen Lage zurück. Einestheils sah sich der Bei, Mohammed-es-Sadak, genöthigt, den Rebellen bedeutende Concessionen zu machen, indem er sowol den neuen Kanun (eine Art Constitution) wieder abschaffte, womit das Aufheben des Staatsraths und der nach europ. Muster gebildeten höhern Gerichte und das Wiedereinführen der persönlichen Justiz verbunden war, als auf die Erhebung der neueingeführten Steuern verzichten mußte, sodaß das Kopfrecht z. B. nun wieder auf 36 Piaster (tunisisch, etwa 12 Thlr.) reducirt wurde, während es vorher das Doppelte betrug. Anderntheils waren infolge der Kriegsrüstungen, noch mehr vielleicht durch die Bestechungssummen, welche die Häupter der Empörung zum Frieden stimmten, die Finanzen außerordentlich zerrüttet. Bis zum J. 1863 hatte T. nur eine sog. flottirende Schuld gehabt. Im J. 1863 erfolgte die erste auswärtige Anleihe beim Hause Erlanger von etwa 40 Mill. Frs. mit 4 Mill. jährlicher Zinszahlung. Dies war 1865 bereits ganz aufgezehrt, sodaß man bei demselben Hause eine neue Anleihe von etwa 37 Mill. Frs. contrahiren mußte. Bei der liederlichen Finanzwirthschaft, namentlich den hohen Commissionen, welche der tunisischen Minister selbst in Anspruch nahmen, gelangte jedoch von dem Nominalbetrag jener beiden Anleihen nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil wirklich in den Staatsschatz, sodaß auf diesem bald wieder Ebbe eintrat. Das J. 1867 bezeichnet den Beginn der völligen Zerrüttung der tunisischen Finanzen. Das Bedürfniß nach einem neuen Anleihen hatte sich wieder geltend gemacht, und bereits war mit Erlanger ein solches verabredet, worauf man 4 Mill. Vorschuß erhalten hatte. Es kam aber nicht zu Stande, denn inzwischen war die fürchterliche Hungersnoth infolge von Misernten eingetreten, sodaß die Steuern ausblieben und der Staat seine Haupteinnahmen, namentlich die aus der Olivenernte, einbüßte, während ihm zugleich eine vermehrte Ausgabe durch Bekämpfung einer neuen Rebellion, an deren Spitze sich der jüngste Bruder des Bei, Sidi-el-Adel, gestellt hatte, erwachsen war. Diese Rebellion wurde zwar (auch wieder durch Verrath) besiegt und der Prinz Sidi-el-Adel endete in Gefangenschaft, wie man

sagt an Gift. Seine Helfershelfer wurden erdrosselt. Da das J. 1868 auch wieder mit einer Mißernte der Oliven begann, so waren die Staatseinkünfte auf ein Minimum reducirt. Man hatte nicht einmal mehr die Mittel, die Coupons der Erlanger'schen Anleihen zu zahlen. Alle Reclamationen Frankreichs zu Gunsten der Obligationenbesitzer (meist Franzosen) blieben fruchtlos. Inzwischen hatte jedoch der Bei, außer jenen zwei äußern Anleihen (nominell zu 7 Proc.), in seiner Finanznoth noch drei andere in T. selbst contrahirt. Das sind die Conversionen, d. h. eigentlich zu Anleihen consolidirte Schatzscheine. Die erste Conversion betrug 12 Mill., die zweite 20, die dritte (1868) 8 Mill. Frs. Diese Anleihen wurden zu 12 Proc. contrahirt. Da man aber fortfuhr, außerdem täglich massenhafte Schatzscheine auszustellen, sodaß Ende 1868 wieder eine flottirende Schuld von etwa 100 Mill., gleichfalls zu 12 Proc. verzinsbar, vorhanden war, so sank der Credit des Staats derart, daß man die tunisischen Schatzscheine auf der Börse zu T. selbst kaum zu 2 Proc. ihres Nominalwerths anbringen konnte. Für die Besitzer der sog. Conversionen, deren Coupons auch nicht gezahlt wurden, meist Italiener und Malteser, traten England und Italien ein, lange ohne Erfolg. Jeder Anleihe war zwar als sog. Garantie die Anweisung auf die Einnahme aus bestimmten Steuern gegeben, allein die Controle war ganz illusorisch, namentlich solange der erste Minister, Mustapha-Chasnadar, dessen Habsucht viel zur Verwickelung der Finanzfrage beigetragen hatte, allmächtig blieb. Endlich gelang es jedoch den europ. Mächten, eine Vereinbarung zu Stande zu bringen, infolge deren ein aufgeklärter und ehrlicherer Minister, General Cheireddin, an die Spitze der Finanzcommission trat, ohne jedoch Mustapha zu entfernen, der noch heute (1872) erster Minister ist. Da jedoch die Einnahmen des Staats sich in den günstigsten Jahren höchstens auf 26 Mill. Frs. belaufen können und zur Verzinsung der Staatsschuld allein etwa 35 Mill. erforderlich wären, so konnten die gerechten Ansprüche der Gläubiger nur höchst unvollkommen befriedigt werden. Man befolgt jetzt das System, von den Einnahmen zuerst die für den Staatshaushalt unentbehrlichsten Summen zurückzuhalten und das übrige unter die Couponbesitzer zu vertheilen, wobei diese freilich kaum ein Viertel ihrer Forderungen erhalten. Andere Finanzconflicte konnten jedoch nicht einmal auf diese Weise beschwichtigt werden. So bestehen ältere Forderungen des Hauses Erlanger sowie solche einer ital. Compagnie, welche der Bei ganz zu ignoriren schien und für die 1872 die Regierungen des Deutschen Reichs und Italiens ernstlich eingetreten sind und auch wirklich befriedigende Zusagen erlangt haben sollen. Durch den Ferman des Sultans vom 9. Chaban 1288 (24. Oct. 1871) hat das Vasallenverhältniß des Bei zur Pforte einen neuen Ausdruck erhalten, wodurch derselbe wieder directer unter dieselbe gestellt wird. Es war dies mehr eine Demonstration gegen Frankreich, von dem der Bei sich früher fast abhängig fühlte, denn eigentlich legt ihm dieser polit. Act keine neue Verpflichtung, nicht einmal einen Tribut auf.

***Tunnel.** Mit Ausbreitung der Verkehrswege selbst in gebirgigen Gegenden ist eine große Zahl bedeutender T. zur Ausführung gekommen, bei deren Bau mannichfache Erfahrungen gesammelt und Vervollkommnungen erreicht worden sind, die es gestatten, Projecte in Angriff zu nehmen, welche früher als unausführbar gegolten haben. Vor allen ist der Mont-Cenis-T. (s. Mont-Cenis) epochemachend gewesen, welcher in der Länge nur von dem projectirten T. der Arlbergbahn (Innsbruck-Bludenz) nahezu erreicht und von dem kürzlich angefangenen Sanct-Gotthard-T. (s. Sanct-Gotthard) übertroffen wird. Diesen zunächst folgt der im Bau befindliche, 7600 Meter lange, zweigleisige Hoosac-T. zwischen Troy und Boston im Staate Massachusetts, durch Glimmerschiefer, Granit und Quarz 765 Meter unter der höchsten Gebirgsspitze getrieben und mit einem elliptischen Schachte von 324 Meter Tiefe versehen. Mittels der durch comprimirte Luft getriebenen Bohrmaschinen wird das Tunnelprofil auf einmal ausgebrochen, wobei man als Sprengmittel hauptsächlich Nitroglycerin anwendet, das sich, trotz seines zehnfach höhern Preises, dort vortheilhafter als Schießpulver erwiesen hat. Die Luftcompressionsmaschinen werden an dem Ostende durch Wasserkraft, an den übrigen Angriffspunkten durch Dampf getrieben. Täglich schreitet man bis zu 5,5 Meter vorwärts und kommt so laufende Meter T. bisjetzt auf circa 1314 Thlr.

An Eisenbahntunnels hat Frankreich eine große Zahl bedeutender Bauten aufzuweisen, deren Baukosten zwischen 1000 und 3000 Frs. das laufende Meter variiren und von welchen die längsten der T. de la Nerthe (Marseille-Avignon, 4620 Meter) und der T. de Blaisy (Paris-Lyon, 4100 Meter) sind. Außerdem bestehen hier sehr lange Kanaltunnels, wie z. B. der den Kanal St.-Quentin (bis 12000 Meter), für den Rhein-Marne-Kanal (bis 4800 Meter) für den Kanal de Bourgogne (3330 Meter) u. a. m. Von den englischen T. sind die

kostspieligsten: der Kilsby-T. (London-Birmingham, 2204 Meter), der Blechingley-T. (1210 Meter) und der Saltwood-T. (beide London-Dover, 872 Meter), alle drei in gefährlich geschichtetem, sehr wasserführendem Gebirge liegend. Beim Bau des Kilsby-T. stieß man auf einen sehr beweglichen Triebsand, der so viel Wasser enthielt, daß es längere Zeit hindurch nicht gelang, die Arbeitsstelle trocken zu legen. Die Arbeit von 13 Dampfmaschinen, 200 Pferden und 1250 Mann, welche Tag und Nacht arbeiteten, war 8 Monate lang erforderlich, um diese Schwierigkeiten zu überwältigen. Hierdurch stiegen die Kosten bis zu 3410 Frs. für das laufende Meter. Die längsten T. Englands (zu 4960 Meter) kommen auf der London und North-Western-Bahn vor; der Liverpooler T. hat 2000 Meter, der Box-T. (Exeter) 2496 Meter Länge. Der Themse-Medway-Kanal geht durch einen 3620 Meter langen T. In der Schweiz ist von den ältern T. der Hauenstein-T., von 2496 Meter Länge, am bedeutendsten. Von den belgischen T. ist der für den Kanal Charleroy (1288 Meter) der längste und auch, wegen des Triebsandgebirgs, einer der theuersten (1240 Frs. für das laufende Meter). Deutschland und Oesterreich-Ungarn besitzen verhältnißmäßig wenig lange T. (der Haupttunnel der Semmeringbahn hat 1409 Meter); die Gesammtlänge der T. der Vereinsbahnen betrug jedoch schon im J. 1868 circa 10,5 Meilen, worunter sich die kostspieligsten und schwierigsten Bauten dieser Art befinden.

Von den *unter Wasser ausgeführten* T. ist der älteste und bekannteste der 1842 eröffnete erste Themse-T. Seit 1870 existirt in London, bei Tower-Hill, ein zweiter T. unter der Themse, von cylindrischer Form, 2,133 Meter im Durchmesser und 402 Meter lang, von Achse zu Achse der Aufgangsschächte gemessen. Im Innern rollte eine Zeit lang ein eiserner Wagen für 14 Personen, welcher den ganzen Querschnitt ausfüllte und in welchen man mittels der Aufzüge in den Schächten gelangen konnte. Wegen geringer Einnahme hat man jedoch neuerdings diesen Eisenbahnwagenverkehr aufgegeben und den T. einfach für Fußgänger eingerichtet. Die Tunnelwandung ist aus einzelnen gußeisernen Ringen zusammengesetzt und wurde bei Herstellung des T. ein kurzer, aus Eisenblech gebildeter Cylinder, der vorn durch eine Schildplatte geschlossen war, allmählich vorgetrieben mittels Schrauben, deren Köpfe sich gegen die Gußeisenwand der bereits fertig hergestellten Tunnelstrecke stützten. Um den Treibcylinder vorwärts bringen zu können, war in der Schildplatte desselben eine verschließbare Oeffnung angebracht, von welcher aus 2—3 Meter weit ein Stollen getrieben und dieser darauf, dem Querprofil entsprechend, erweitert wurde. Der im Bau befindliche T. unter dem Detroitfluße im Staate Michigan erhält unter dem Flusse eine Länge von 304,8 Meter und eine Gesammtlänge von 2611,5 Meter. Es werden in dem festen Thon zwei eingleisige, kreisrunde, mit Ziegeln ausgewölbte T. von 5,6 Meter Durchmesser nebeneinander in einem Abstande von 15,3 Meter hergestellt, weil sich dieselben bequemer ausführen lassen als ein zweigleisiger T. und größere Sicherheit beim Betriebe bieten. Zwischen den T., aber in tieferer Lage, wird ein Entwässerungstunnel von 1,52 Meter Durchmesser angeordnet. Zur Ausführung des T. dienen an beiden Flußufern Schächte von 3,05 Meter Durchmesser. Die Kosten sind auf 4 Mill. Thlr. veranschlagt. Der Attock-T. unter dem Indus dient zur Kreuzung der Straße von Bengal nach dem nördl. Indien mit dem reißenden Strome. Die unter dem Flußbette liegende horizontale Strecke wird von beiden Ufern aus mit 1 : 20 abfallenden Tunnelstrecken erreicht, wodurch eine Gesammtlänge von 2211 Meter entsteht. Der mit Ausmauerung versehene Querschnitt hat 7,34 Meter Weite bei 6,1 Meter Höhe und wird die Ventilation, mit Ausnahme der Flußstrecke, durch 10 Luftschächte von 2,75 Meter Durchmesser bewirkt. Zur Entwässerung dient ein unter der Tunnelsohle sich hinziehender 0,9 weiter Kanal.

Was den oft projectirten *unterseeischen* T. zwischen England und Frankreich anlangt, so hat sich eine Gesellschaft mit 30000 Pfd. St. constituirt, um zunächst einen Schacht und einen Stollen von England aus in einer Tiefe von circa $^1/_2$ engl. M. zu treiben und hiermit die Ausführbarkeit und die Kosten eines von beiden Seiten bis zur Kanalmitte zu treibenden Stollens festzustellen. Dann soll das nöthige Geld zur Ausweitung des Stollens zu einem gewöhnlichen Eisenbahntunnel beschafft werden. Das Gestein wird fast durchgängig grauer Kalkstein sein.

Die hauptsächlichsten Fortschritte der Tunnelbaumethoden beziehen sich auf die Verbesserung der Bohr- und Ventilationsmaschinen, auf die Anwendung neuerer, kräftiger Sprengmittel (Dynamit, Lithofracteur, Dualin, Sprengöl) und auf die rationelle Durchbildung der bei druckhaftem Gebirge anzuwendenden Tunnelausrüstung. In letzterer Beziehung steht die von dem Oberingenieur Nziha zuerst in Braunschweig mit Glück angewandte eiserne Tunnelausrüstung

als eine bedeutende Bervollkommnung da, insofern dieselbe den oft kolossalen Rüstholzverbrauch (das Volumen des gesammten Rüstholzes hat in manchen Fällen bis zur Hälfte des Tunnelhohlraums betragen) unnöthig macht und, in der Hauptsache aus eisernen, sich an das Tunnelprofil anschließenden Rahmen bestehend, einen möglichst großen Raum für die Baumanipulationen freiläßt, sowie endlich die sich nicht leicht abnutzenden eisernen Rüsttheile bei den sich wiederholenden Operationen des Abbaues immer wieder zu benutzen gestattet. Ebenso spielt das Eisen bei den nahe unter den Fluß- oder Meeressohlen sich erstreckenden T. als Wandmaterial eine wichtige Rolle und ermöglicht eine bequeme und wasserdichte Construction der Tunnelröhre, sodaß sogar eine engl.-türk. Gesellschaft sich zu dem jedenfalls sehr kühnen Projecte verstiegen hat, zur Verbindung Konstantinopels mit der asiatischen Küste eine circa 360 Meter lange, 3 Meter im Lichten haltende Blechröhre mit Holzausfütterung bis zu 11 Meter unter Wasserspiegel zu versenken und durch am Meeresgrunde verankerte Ketten niederzuhalten. Von der Betriebsbelastung wird wegen des verhältnißmäßig großen Gewichts der Röhre keine störende Senkung erwartet.

Turacin ist ein rother Farbstoff, aus den Schwungfedern des Turaco oder Bananenfressers durch Kalilauge extrahirt und dadurch besonders interessant, daß er gegen 6 Proc. Kupfer enthält. Die Gegenwart des Kupfers läßt sich schon beim Verbrennen der rothen Federn durch die grüne Färbung der Flamme erkennen.

***Twesten** (Karl), verdienter preuß. Jurist, bekannt durch sein parlamentarisches Wirken, seit 1855 Stadtgerichtsrath in Berlin, nahm im Mai 1868 nach Beendigung der gegen ihn anhängig gemachten polit. Proceße seine Entlassung aus dem Staatsdienste, zog sich dann wegen einer wankenden Gesundheit allmählich vom öffentlichen Leben zurück und starb nach längerem Leiden zu Berlin 14. Oct. 1870 im 51. Lebensjahre. Aus seinem Nachlasse erschien: «Die religiösen, politischen und socialen Ideen der asiat. Culturvölker und der Aegypter in ihrer histor. Entwickelung, dargestellt von Karl T., herausg. von M. Lazarus» (2 Bde., Berl. 1873).

Tyndall (John), ausgezeichneter engl. Naturforscher, wurde 21. Aug. 1820 als Sohn armer Aeltern in Irland geboren. Nachdem er mehrere Jahre bei der trigonometr. Aufnahme des Vereinigten Königreichs beschäftigt gewesen, ging er 1848 nach Deutschland, um zuerst in Marburg zu studiren und später in dem Laboratorium von Prof. Magnus in Berlin zu arbeiten. Nach seiner Rückkehr nach England wurde T. 1853 als Professor der Physik an der Royal-Institution in London angestellt. 1856 unternahm er gemeinschaftlich mit Prof. Huxley eine Reise in die Schweiz zur Untersuchung der Gletscher, deren Resultate er in einer gemeinsam mit Huxley ausgearbeiteten Abhandlung niederlegte. Forschungen über denselben Gegenstand führten T. von neuem während der J. 1857, 1858 und 1859 in die Schweiz. 1859 ging er allein im Winter nach Chamounix, hielt mehrere Tage unter Schnee und Eis auf dem Montanvert aus und stellte durch seine Beobachtungen das winterliche Vorrücken der Mer de Glace fest. Während desselben Jahres begann er seine Untersuchungen über die strahlende Wärme, die ihn seitdem viele Jahre hindurch beschäftigten und unter anderm das Resultat ergaben, daß nicht die Luft, sondern der durch dieselbe verbreitete Wasserdunst es ist, welcher die Ausstrahlung der terrestrischen Wärme in den Weltraum hindert und dadurch die Erde bewohnbar macht. Den seine Forschungen über diesen Gegenstand schlossen sich die über den Schall, dessen Phänomene er ebenso wie die der Wärme in letzter Instanz als Theile auf das Ganze einer allumfassenden Bewegungslehre zurückführte. Als Professor an der Royal-Institution zeichnete er sich in zahlreichen Cursen von Vorlesungen durch die Gabe einer anziehenden populären Darstellung aus, die ihm in hohem Maße zu Gebote steht. Von ihm erschienen außer manchen Beiträgen zu den «Transactions» der Königlichen Gesellschaft als selbständige Schriften: «The Glaciers of Switzerland» (1860), «Mountaineering» (1861), «Heat considered as a mode of motion» (1863), «On radiation» (1865), «Eight lectures on sound» (1867), «Faraday as a discoverer» (1868), «Natural philosophy in easy lessons» (1869), «Nine lectures on light» (1870), «Fragments of science for unscientific people» (1871), «The forms of water in clouds and rivers, ice and glaciers» (1872) u. s. w., theilweise ins Deutsche übersetzt. Neuerdings rief er eine lebhafte Controverse hervor durch die in der Royal-Institution gehaltene Vorlesung «Dust and disease», worin er den Ursprung zahlreicher Krankheiten aus der Luft unterschwebenden organischen Krankheitskeimen zu erklären suchte.

Typhus recurrens, s. Febris recurrens und Hungertyphus.

Tyrol, s. Tirol.

U.

Uebermanganſäure, die höchſte Oxydationsſtufe des Mangans, iſt in ihren Verbindungen mit Kali und Natron wegen ihres großen Ozongehalts eine überaus wichtige Subſtanz geworden. Man ſtellt das übermanganſaure Kali (Kaliumpermanganat) durch Erhitzen eines Gemenges von Braunſtein, Aetzkali und chlorſaurem Kali, Auslaugen der erhitzten Maſſe und Kryſtalliſirenlaſſen der Lauge dar. 180 Kilogr. Braunſtein geben 98—100 Kilogr. kryſtalliſirtes Kalifalz. Es bildet dunkelpurpurrothe Nadeln, die ſich in Waſſer leicht zu einer prächtig rothen Flüſſigkeit löſen. Mit Säure, z. B. verdünnter Schwefelſäure, zuſammengebracht, zerfällt die U. in Manganoxydul und Ozon; auch durch die meiſten organiſchen Körper wird ſie zerſetzt. Man verwendet das übermanganſaure Kali vielfach zu Desinfectionszwecken; eine Löſung davon iſt Condy's Liquid oder Liebig's Fluidozon. Ein Gemiſch von übermanganſaurem Natron und ſchwefelſaurem Eiſenoxyd iſt unter dem Namen Kühne's Desinfectionsmittel bekannt. Neuerdings iſt die U. anſtatt des Chlorkalks zum Bleichen in Vorſchlag gebracht worden; endlich dient ſie zur Erzeugung von Manganbraun auf Baumwolle und unter dem Namen Chamäleonbeize zum Färben gewiſſer Holzarten. Als Toilettengegenſtand hat ſich eine Löſung von übermanganſaurem Kali bereits unentbehrlich gemacht. In der volumetriſchen Analyſe ſpielt die U. eine große Rolle.

Uchard (Mario), franz. Dramendichter, geb. zu Paris 1824 und Gatte der dem Théâtre français angehörenden Schauſpielerin Madeleine Brohan, machte ſich plötzlich im März 1857, während eines Aufenthalts ſeiner Gattin in Petersburg, durch die Aufführung eines vieractigen Dramas: «La Fiammina», auf dem Théâtre français einen Namen. Das ſehr günſtig aufgenommene Drama hatte als Pendant ein anderes Drama in vier Acten: «Le retour du mari», das mit ungleichem Erfolge am 1. März 1858 gleichfalls auf dem Théâtre français gegeben wurde. U. hat ſeitdem zur Aufführung gebracht: «La seconde jeunesse», Luſtſpiel in vier Acten, auf dem Vaudeville 27. April 1859; «La postérité d'un bourgmestre», Extravaganz in einem Act, unter dem Pſeudonym Durand auf den Variétés 9. Juni 1864; «La charmeuse», Drama in vier Acten, auf dem Vaudeville 28. Dec. 1864. Dieſes letztere kam erſt auf Befehl der Autoritäten und infolge eines merkwürdigen Proceſſes mit dem Theaterdirector ohne Löſung zur Aufführung. 1869 erſchien «Fiammina» aufs neue auf dem Repertoire des Vaudeville. U. hat außerdem veröffentlicht: «Raymond» (Par. 1861), ein im «Moniteur» abgedruckter Roman; «Mariage de Gertrude» (Par. 1862 u. öfter), «La comtesse Diane» (Par. 1864), «Une dernière passion» (Par. 1866), zuerſt im Feuilleton des «Moniteur» erſchienen.

***Uhlich** (Leberecht), namhafter prot. Theolog, in weitern Kreiſen beſonders bekannt als der Gründer des Vereins der Lichtfreunde, ſeit 1847 Pfarrer der Freien Gemeinde zu Magdeburg, ſtarb daſelbſt 23. März 1872 im 73. Lebensjahre. Nach ſeinem Tode erſchien: «Leberecht U. Sein Leben von ihm ſelbſt beſchrieben» (1. u. 2. Aufl., Gera 1872).

Uhrich (Jean Jacques Alexis), franz. Diviſionsgeneral, berühmt als der Vertheidiger von Straßburg während des Deutſch-Franzöſiſchen Kriegs von 1870, geb. 15. Febr. 1802 zu Pfalzburg im damaligen franz. Depart. Meurthe. Nach einem zweijährigen Curſus in der Militärſchule von St.-Cyr trat U. im Sept. 1820 als Unterlieutenant in die departementale Legion der Hautes-Alpes, die im nächſten Jahre in das 3. leichte Linieninfanterieregiment umgewandelt wurde. Während des Invaſionsfeldzugs mit nach Spanien geſandt, wohnte er 1823 der Belagerung von Pamplona bei und nahm an allen kriegeriſchen Operationen von 1823—26 theil. Am 16. Oct. 1825 wurde er zum Oberlieutenant befördert, 1831 Kapitän, 1834 Kapitän-Adjutantmajor, ging dann nach Afrika und wurde dort im März 1841 zum Bataillonscommandanten ernannt. Nachdem er 1845 zum Oberſtlieutenant avancirt war, erhielt er 1848 als Oberſt das Commando des 3. leichten Infanterieregiments, wurde 1852 Brigadegeneral und commandirte als ſolcher bis Mai 1854 das Departement des Niederrheins in Straßburg, von wo aus er an die Spitze der 2. Infanteriebrigade der Kaiſergarde berufen wurde, mit der er ſich 18. Juni 1855 beim erſten unglücklichen Sturme auf den Malakow von Sewaſtopol auszeichnete. Als Belohnung hierfür wurde er 11. Aug. 1855 zum Diviſionsgeneral ernannt, als welcher er an die Spitze der 1. Infanteriediviſion des 1. Armeecorps der Nordarmee trat.

Seit 1856 commandirte U. eine Infanteriedivision der Armee von Paris und führte während des ital. Feldzugs von 1859 die 2. Infanteriedivision des 5. Armeecorps, das unter dem Prinzen Napoleon stand und nur geringen Antheil an den Operationen in diesem Kriege nahm. Im J. 1867 zur Reserve versetzt, wurde U. beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870 wieder in den activen Dienst berufen und commandirte zuerst eine Division im Elsaß. Nach der Niederlage von Wörth wurde er Commandant von Strasburg, das er sieben Wochen lang mit einer sehr gemischten, aus flüchtigen Soldaten verschiedener Regimenter zusammengesetzten Garnison gegen General Werder vertheidigte. Nachdem durch Legung einer praktikabeln Bresche alle Hoffnung auf eine fernere erfolgreiche Vertheidigung geschwunden war, capitulirte U. 28. Sept. (S. Strasburg.) Als Kriegsgefangener auf Ehrenwort entlassen, ging er nach Genf und besuchte von dort aus im Nov. 1870 Tours, wo er enthusiastisch sowol vom Kriegsminister Gambetta wie von der Bevölkerung aufgenommen wurde. Später wurde er von vielen Seiten verleumdet, zuletzt sogar des Verraths beschuldigt, sodaß er Anfang 1872 vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden forderte. Ein solches wurde ihm nicht zugestanden, wol aber sprach die unter dem Vorsitze des Marschalls Baraguay d'Hilliers gebildete militärische Untersuchungscommission ein Tadelsvotum gegen ihn aus, weil er die Capitulation abgeschlossen, bevor ein Sturm erfolgt gewesen sei. Infolge davon nahm U. seinen Abschied und veröffentlichte bald danach «Documents relatifs au siége de Strasbourg» (Par. 1872) als Vertheidigungsschrift.

Ujest (Herzog von), s. Hohenlohe-Oehringen.

***Ultramarin** ist die schöne blaue Erdfarbe, die man früher aus dem Lasurstein (Lapis lazuli) ausschied, gegenwärtig aber künstlich in den Ultramarinfabriken Europas in der Menge von 200000 Ctr. jährlich darstellt. Die künstliche Darstellung des U., von J. von Liebig die Krone von allen Entdeckungen der Mineralchemie in Beziehung auf die künstliche Darstellung der Mineralien genannt, bildet einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte der Industrie. Das erste, was über Bereitung des U. bekannt wurde, war 1828 eine auf eigene Erfindung und Beobachtung gestützte Abhandlung von Chr. G. Gmelin in Tübingen; allein später zeigte sich, daß schon 1826 Guimet in Lyon ein von ihm entdecktes Verfahren als Geheimniß ausgeübt und sein künstliches U. in den Handel gebracht habe. Gmelin's Arbeit bot noch keineswegs eine sichere Bereitungsmethode, gab aber den Impuls zu dahin gerichteten Bemühungen der technischen Chemiker in Deutschland, unter denen Thomas Leykauf (1837) in Nürnberg (gest. 1871) und Leverkus in Wermelskirchen als Erfinder bewährter Verfahren vorzugsweise zu nennen sind. Man stellt in Nürnberg (in der berühmten Zeltner'schen Fabrik) das U. durch Calciniren eines Gemenges von 100 Theilen Porzellanthon, 100 Theilen wasserfreiem Glaubersalz und 17 Theilen Kohle dar, wodurch man grünes U. gewinnt, das man durch Rösten mit Schwefel in Ultramarinblau überführt. Das U. wird nach dem Rösten ausgewaschen, fein zermahlen und geschlämmt und nach dem Schlämmen getrocknet. In andern Fabriken stellt man sofort blaues U. durch Erhitzen eines Gemenges von Thon, Soda, Kohle und Schwefel dar. Das U. hat als blaue Farbe die Smalte und ähnliche Kobaltfarben fast gänzlich verdrängt. Es dient besonders zum Malen und Tünchen auf Kalkgrund, zum Tapetendruck, in der Buntpapierfabrikation, zum Druck auf Leinwand und Kattun, in der Buchdruckerei und in der Lithographie. Um großer Theil des U. wird ferner angewendet, um an sich gelbliche Stoffe dem Auge rein weiß erscheinen zu lassen; so bläut man unter anderm die Leinwand, die Papiermasse, die Wäsche, die Stärke, die Stearin- und Paraffinkerzen und endlich auch den Zucker. Das grüne U., ein klanglosses Pulver, findet namentlich als ordinäre Tüncher-, seltener als Tapetenfarbe Anwendung. Vgl. Rud. Wagner, «Handbuch der chem. Technologie» (9. Aufl., Lpz. 1873).

Unfallversicherung. Auf dem Gebiete des Versicherungswesens haben sich in Deutschland im Laufe des J. 1871 bemerkenswerthe Neuerungen vollzogen. Dahin zählt in erster Reihe die Einführung der U., eine Einrichtung, welche um so höhere Beachtung verdient, als sie mit der brennenden Arbeiterfrage in innigem Zusammenhange steht. Während in England, Frankreich, Belgien und Amerika schon seit einer Reihe von Jahren verschiedene Unfallversicherungsgesellschaften, zum Theil von sehr bedeutendem Umfange, bestehen, bedurfte es in Deutschland erst eines besondern Gesetzes, um auch hier die Anregung zur Gründung gleicher Anstalten zu geben. Das Gesetz vom 7. Juni 1871, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken u. s. w. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen (s. Haftpflicht), legt den Eisenbahnverwaltungen wie den Industriellen

so weitgehende Schadenersatzverbindlichkeiten bei vorkommenden Unglücksfällen auf, daß man in den betreffenden Kreisen sich alsbald veranlaßt sah, einen Schutz gegen diese Gefahren zu suchen, beziehentlich einen solchen zu schaffen. Die Eisenbahngesellschaften vereinigten sich unmittelbar nach der Emanation des Haftpflichtgesetzes zu einer wechselseitigen Versicherung gegen die ihnen daraus erwachsenden Gefahren und Verbindlichkeiten, und sind mit Ausnahme der Staatsbahnen, welche eine Versicherung grundsätzlich zu unterlassen scheinen, fast sämmtliche deutsche Privateisenbahnen diesem Verbande beigetreten. Die Gesellschaften garantiren sich gegenseitig den Ersatz aller den Betrag von 5000 Thlrn. übersteigenden Schäden, überlassen einer jeden Gesellschaft die Abwickelung der vorkommenden Schäden und stehen unter der gemeinsamen Verwaltung des Verbands der deutschen Privateisenbahnen, dessen Sitz in Berlin ist. Ob und inwieweit die Eisenbahngesellschaften nach Maßgabe des Haftpflichtgesetzes bereits Entschädigungen geleistet haben, darüber sind ausreichende Nachweise bisher noch nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen, weil die Gesellschaften aus naheliegendem Interesse ihre Schädenleistungen nicht bekannt geben. Die Presse hat bereits wiederholt darauf hingewiesen und die Eisenbahngesellschaften dürften wol in den wenigsten Fällen noch in der Lage sein, entweder sich, wie dies früher notorisch geschehen, ihren gesetzlichen Haftverbindlichkeiten den Verunglückten gegenüber ganz zu entziehen oder doch nur höchst unzureichende Entschädigungen zu gewähren. Zum Schutze der Industrie wurden sofort mehrere Unfallversicherungsgesellschaften ins Leben gerufen. Zunächst war es die «Allgemeine Unfallversicherungsbank zu Leipzig», welche sich mit dem Tage der Inkrafttretung des Haftpflichtgesetzes (29. Juni 1871) constituirte und ihren Geschäftsbetrieb bereits 3. Juli desselben Jahres eröffnete. Wenige Monate später trat in Chemnitz eine Gesellschaft unter der Firma «Chemnitzer Unfallversicherungsgenossenschaft» zusammen. Gegen Ende 1871 entstand in Berlin der «Prometheus», gegenseitige Lebens-, Invaliditäts- und Unfallversicherungsgesellschaft». Anfang 1872 bildete sich in Dresden die «Erste Deutsche Unfall- und Transportversicherungs-Actiengesellschaft» und endlich im Mai 1872 die «Magdeburger Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft». Während die drei erstgenannten Gesellschaften auf dem Princip der Gegenseitigkeit beruhen, sind die beiden letztern, wie schon aus der Firma ersichtlich, Actiengesellschaften.

Wie die Einrichtungen und Geschäftsprincipien dieser Gesellschaften wesentlich untereinander abweichen, so getheilt erscheinen auch die Ansichten über ihre Lebensfähigkeit. Eine Ausnahme hiervon macht nur die «Allgemeine Unfallversicherungsbank zu Leipzig», weil deren Grundlagen allgemein als richtig und zweckmäßig anerkannt werden. Sie allein unter den genannten Gesellschaften hat auch bisher bedeutende Erfolge erzielt. Bereits 1. Dec. 1872 waren bei ihr 224895 Personen in 3341 Etablissements versichert; der Reservefonds der Bank belief sich bis dahin auf die ansehnliche Summe von über 82850 Thlrn., und für mehr als 1200 Schadenfälle hatte sie bis zum genannten Zeitpunkt den Gesammtbetrag von circa 80000 Thlrn. ausgezahlt. Im Hinblick auf die Thatsache, daß die Einführung einer neuen Einrichtung mit mannichfachen Hindernissen und Vorurtheilen zu kämpfen hat, können die vorbezeichneten Resultate als äußerst befriedigend, ja als bedeutend angesehen werden und erhellt daraus gleichzeitig, daß ihre in Nachstehendem kurz angedeuteten Grundlagen im Vergleich zu den gleicher oder ähnlicher Institute in industriellen Kreisen als die zweckentsprechendsten gelten: 1) Die leipziger Unfallversicherungsbank bezweckt lediglich die genossenschaftliche Vereinigung der Industriellen Deutschlands zum Zweck der gemeinschaftlichen Tragung der ihnen durch das Reichshaftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 sowie nach allen sonstigen, reichs- oder landesgesetzlichen Bestimmungen in dieser Richtung auferlegten Gefahren und Verbindlichkeiten. 2) Das Princip ist die Gegenseitigkeit und solidarische Haftbarkeit der Mitglieder. 3) Die Beiträge werden von den Mitgliedern nur nach Bedarf halbjährlich postnumerando erhoben. 4) Als Eintrittsgeld sind 15 Sgr. pro Kopf des zu versichernden Arbeits- und Betriebspersonals zu entrichten. 5) Die verschiedenartigen Gewerbe werden nach dem Grade ihrer Gefährlichkeit klassificirt. 6) Die Mitglieder der einzelnen Gefahrenklassen haben unter sich für alle innerhalb derselben vorkommenden Schäden zu haften und aufzukommen (damit nicht die eine Gefahrenklasse zum Vortheil der andern benachtheiligt werde). 7) Die Verwaltung der Bank ist eine einheitliche und für alle Gefahrenklassen gemeinsame. Die Verwaltungskosten werden gemeinschaftlich getragen und auf die einzelnen Gefahrenklassen je nach Verhältniß der Mitglieder derselben, beziehentlich nach Maßgabe der Kopfzahl des versicherten Arbeits- und Betriebspersonals repartirt. 8) Das Geschäftsgebiet der Bank umfaßt das Gesammtdeutschland u. s. w. Die Beiträge, welche halbjährlich postnumerando erhoben werden, beliefen sich für das erste Geschäftsjahr, vom 1. Juli 1871 bis

Juli 1872, in der Gefahrenklasse A (Bierbrauereien, Buch- und Steindruckereien, Bronze-, be-, Leder-, Liqueur-, Papier-, Waffen-, Wagen-, Zuckerfabriken, Mühlen mit Ausnahme Sägemühlen u. s. w.) für den Kopf 10 Sgr. 9,5 Pf. (sächsisch), in der Gefahrenklasse B emmereien und Destillationen, Gasfabriken, Glashütten, Maschinenfabriken, Sägemühlen, . w.) 8 Sgr. 3,7 Pf., in der Gefahrenklasse C (Eisen- und andere Metallhütten wie Hohanlagen, Hammer-, Puddel- und Walzwerke, Blei-, Kupfer- und Zinkhütten, Eisengießereien, ßstahlfabriken) 12 Sgr. 5,25 Pf., in der Gefahrenklasse E (Steinkohlenwerke) 8 Sgr. 8,5 Pf., der Gefahrenklasse H (Braunkohlenwerke) 19 Sgr. 9,5 Pf., in der Gefahrenklasse I (alle igen Bergwerke mit Einschluß der Steinbrüche und sonstigen Gräbereien und Gruben) 7 Sgr. Pf., in der Gefahrenklasse K (Bauunternehmen aller Art) 10 Sgr. 2,7 Pf., in der (erst im n Semester 1872 gebildeten) Gefahrenklasse M (Appreturanstalten aller Art, Bleichereien, ckereien, Färbereien, Sammtfabriken, Spinnereien und Webereien in Baumwolle, Flachs, nf, Seide, Wolle u. s. w. sowie Teppich- und Tuchfabriken) 2 Sgr. 8 Pf. (als halber Jahresrag). Die hier noch fehlenden Gefahrenklassen D, F, G und L sind für die Eisenbahnen . w. in Aussicht genommen. Sowol diese niedrigen Beiträge, welche durch die immer ssende Ausdehnung des Geschäfts nothwendig relativ noch billiger sich gestalten werden, auch die zweckentsprechenden Verwaltungs- und Schädenregulirungsgrundsätze der Bank, die ilich eine vielseitige Anerkennung erfahren haben, erhöhen und befestigen das Vertrauen zu Institute in allen industriellen Kreisen mehr und mehr.

Die Gesellschaft hat sich indeß mit den bisher erzielten großartigen Erfolgen nicht begnügt, rn unter dem 4. Dec. 1872 unter der Firma «Deutsche Unfall- und Invaliditäts-Verungs-Genossenschaft in Leipzig» ein Zweiginstitut ins Leben gerufen, welches den Zweck lgt, auch gegen solche Unfälle des Arbeits- und Betriebspersonals, die gesetzlich vom Unterer nicht zu tragen sind, sowie gegen die Invalidität der Arbeiter infolge innerer Krank- oder Altersschwäche Versicherung zu gewähren. Dahin gehören namentlich alle solche ücksfälle, welche entweder durch eigenes, nicht absichtliches Verschulden des Verletzten, oder Zufall, oder durch Verschulden eines Mitarbeiters, oder durch höhere Gewalt, oder nicht mittelnde Ursachen entstanden sind. Es können beliebige Summen versichert werden; entr für die sämmtlichen Arbeiter und Bediensteten eine Durchschnittssumme für den Kopf, für einzelne Personen oder Gruppen höhere, beziehentlich niedrigere Summen, vorerst jedoch bis zum Maximum von 5000 Thlrn. für den Kopf gegen Unfall und von 500 Thlrn. für kopf gegen Invalidität. Die Genossenschaft vergütet in Schädenfällen: 1) im Todesfalle apital in Höhe der versicherten Summe; 2) im Falle der Invalidität, falls diese eine Folge licher Unfälle ist, eine lebenslängliche Rente, welche der Höhe der versicherten Summe icht und nach Maßgabe der dem Statut beigegebenen Rententabelle berechnet wird; 3) bei rübergehender Erwerbsunfähigkeit, falls solche länger als vier Wochen dauert, für den t eine Rente von 3 Proc. der Versicherungssumme; endlich 4) im Falle der gänzlichen idität infolge innerer Krankheiten und Gebrechen oder Altersschwäche lebenslänglich die Jahresrente, welche für die einzelnen Personen zur Versicherung declarirt ist u. s. w. Zweiginstitut beruht gleichfalls auf dem Princip der Gegenseitigkeit unter unbeschränkter idarischer Haftbarkeit.

ie «Chemnitzer Unfallversicherungsgenossenschaft» hat, obschon kaum zwei Monate später leipziger Unfallbank ins Leben getreten, eine ungleich geringere Betheiligung gefunden irfte dieselbe nur erst dann eine größere Bedeutung gewinnen, wenn sie ihre vielseitig als nell bezeichneten bisherigen Einrichtungen zweckentsprechender modificirt. Zur Zeit hat s Institut nicht weit über die Bedeutung eines Localvereins emporgeschwungen. Die Unfallversicherungsbank «Prometheus» betreibt zugleich das Lebensversicherungsgeschäft; imnt ganz den Anschein, als ob das letztere ihr Hauptgeschäft bilde, wenigstens ist bisher kannt geworden, daß die Gesellschaft in dem Unfallsgebiete nennenswerthe Resultate erte. Bemerkenswerth erscheint hier die Thatsache, daß gerade die bedeutendsten Industriel-Berlin der leipziger Unfallversicherungsbank bereits angehören. An dem gleichen Uebel Prometheus leidet die dresdener Gesellschaft, welche nach schweren Geschäftswehen, beich einer langen Gründungsperiode, zu Stande gekommen ist, weil sie neben dem Unfalls Transportversicherungsgeschäft betreibt. Sie versichert zwar gegen feste, jedoch überje Prämien, und es wird ihr wol kaum gelingen, eine größere Anzahl Theilnehmer für fallsgebiet zu gewinnen. Ihr Actiencapital, ursprünglich auf 2 Mill. Thlr. festgesetzt,

ist später auf 200000 Thlr. zusammengeschrumpft, weil sie ein Mehreres zu beschaffen außer Stande war. Hierin dürfte wol auch die Thatsache ihre Erklärung finden, daß sie bisher nur eine geringe Betheiligung gefunden hat. Ein Actienkapital in Höhe von 200000 Thlrn. für zwei, unter Umständen sehr gefährliche Versicherungszweige muß selbstverständlich unzureichend erscheinen. Ob die magdeburger Gesellschaft, welche neben der U. zugleich die Transportversicherung und überdies sogar die Rückversicherung gegen Feuersgefahr betreibt, Aussicht auf Prosperität im Unfallgebiete gewährt, darüber läßt sich bei ihrem noch jungen Bestande etwas Bestimmtes nicht voraussagen.

Den unleugbar zur Zeit noch mannichfachen Mängeln dieser in Deutschland neubegründeten Unfallversicherungsgesellschaften gegenüber ist die Thatsache anzuerkennen, daß auch auf diesen wichtigen Gebiete praktische Versuche gemacht werden. Nach dem bisher bereits Erzielten läßt sich erwarten, daß der neue Versicherungszweig eine nicht minder gediegene Ausbildung und vielseitige Ausbreitung erfahren wird wie die übrigen Versicherungsbranchen in Deutschland. Für die Millionen von Arbeitern, welche die deutsche Industrie beschäftigt, werden sich diese Gesellschaften als eine Alters- und Familienstütze erweisen, und es ist zu erwarten, daß dieselben gleichzeitig eine Besserung der getrübten Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Folge haben, da letzterer es wird anerkennen müssen, daß ersterer ihn und seine Familie gegen die Folgen körperlicher Unfälle materiell sicherstellt, ja sogar für den Fall der Invalidität infolge innerer Krankheit oder Altersschwäche ihm eine lebenslängliche Unterstützung gewährleistet.

***Ungarn.** Seit 1867 bildet U. oder, im weitern staatsrechtlichen Sinne, der Complex der «Länder der St.-Stephanskrone» als Transleithanischer Theil die eine active Hälfte der «Oesterreich-Ungarischen Monarchie» und es nimmt eine Stellung im europ. Staatensystem ein, die es wol stets rechtlich beanspruchte, aber factisch wenigstens seit der Einführung der Erblichkeit der Monarchie und der diese erweiternd bestimmenden Pragmatischen Sanction (1688 und 1723) nicht hatte. Diese Stellung wird durch das 12. Gesetz des ungar. Reichstags von 1867 und die darauffolgenden Ausgleichsgesetze, welche auch von seiten der Cisleithanischen Reichshälfte durch die kaiserl. Sanction vom 21. und 24. Dec. 1867 als Grundgesetze anerkannt wurden, gesichert. (S. Oesterreich, geschichtlich.)

Das neue verantwortliche ungar. Ministerium unter dem Vorsitze des Grafen Andrássy hatte gleich nach seinem Antritt die Comitate und Municipalitäten hergestellt und nach der Krönung fanden überall die neuen Wahlen statt. Koloman Ghyczy im Komorner und Koloman Tisza im Biharer Comitat sprachen ein neues polit. Princip aus, kraft dessen die Comitate zu Richtern über den Reichstag gestellt würden und U. das Beispiel der poln. Politik befolgen sollte; wie denn auch wirklich Paul Nyáry die Comitatsverwaltung auf gleiche Linie stellte mit dem verantwortlichen Ministerium. Allen Emigrirten war die Rückkehr ins Vaterland gestattet; die Mehrzahl machte davon Gebrauch, nur Kossuth und einige Unversöhnliche blieben fern. Am 10. Dec. 1868 wurde der am 10. Dec. 1865 eröffnete Reichstag geschlossen. Außer dem Ausgleich und der Krönung bezeichnen die Thätigkeit desselben die Redintegrirung der ungar. Länder, die gesetzliche Feststellung der nichtunirten serb. und romän. Kirche, das Nationalitätengesetz, das die Volksschule betreffende Gesetz u. a. m. Der am 19. Nov. 1865 einberufene siebenbürger Landtag hatte sich für die 1848 angenommene Union mit dem Mutterlande ausgesprochen und Siebenbürgens Repräsentanten wurden schon 15. Dec. auf den pesther Reichstag berufen, und zwar aus den 8 Comitaten und 2 Districten des ehemaligen Ungarlandes je 2, aus den 5 Szekler- und den 9 Sachsenstühlen, dann den kronstädter und bistritzer Gebieten auch je 2, im ganzen 50 Repräsentanten. Die siebenbürger Magnaten sowie der kath. und andere Bischof und der sächs. Comes haben an der Magnatentafel oder im Oberhause ihren Sitz. In Croatien war eine wechselnde Stimmung, denn dort läßt der böhm. Einfluß, der nach dem russ. Muster zeigt, die Gemüther kaum zur Besinnung kommen, die außerdem eine südslaw. Großmacht in weiterer oder näherer Zukunft erblicken. Aber Deák beantragte im April 1867 einen neuen Versuch zum Ausgleich mit dem Bruderlande, das seit dem heil. Ladislaus (1090) bis 1848 in so innigem Verbande mit U. lebte, daß die Kroaten im Gesetz als «veri et nativi Hungari» betrachtet sein wollten. Deák's Antrag wurde angenommen, und der agramer Landtag schickte seine Bevollmächtigten nach Pesth. Der zu Stande gekommene Ausgleich (29. Sept. 1868) besagt: der König von U. ist zugleich König von Kroatien, das mit U. einen Staatskörper bildet. Von den 30 Proc., die U. zu den gemeinschaftlichen Ausgaben beiträgt (welche Quote die Delegation von 1872 auf 32 Proc. erhoben hat, wie nachher bemerkt werden wird), behebt dieses 93,55 und Kroatien übernimmt 6,45 Proc., nachdem zuerst für seinen innern Bedarf

2,200000 Fl. abgezogen wurden. 29 vom kroat. Landtage gewählte Repräsentanten vertreten das Land im Unterhause und 2 im Oberhause; außerdem gehören die Bischöfe und Magnaten ins Oberhaus. In die Delegation werden 6 kroat. Mitglieder genommen, 4 aus dem Unterhause und 2 aus dem Oberhause. Hofhaltung, Militär, Handel, Communication und Münze sind gemeinschaftliche Angelegenheiten, welche die Gesetzgebung in Pesth besorgt; alles übrige gehört zu den innern Angelegenheiten Kroatiens. An der Reichsregierung in Pesth nimmt ein kroat. Minister ohne Portefeuille theil; an der Spitze der kroat. Regierung steht der Banus, den der König auf Vorschlag des Ministerpräsidenten ernennt und der Mitglied des Oberhauses ist. Zu den gemeinschaftlichen Ausgaben (des ungar. Staats) gibt Kroatien 55 Proc. seiner Einkünfte; sollte das nicht genügen, so ersetzt U. das Deficit. Der Provinziallandtag bestimmt die Landesregierung; die Amtssprache ist kroatisch. In derselben Sprache dürfen die kroat. Repräsentanten auch auf dem ungar. Reichstage sprechen. Fiume gehört zu U.; sein Verhältniß zu Kroatien wird erst geregelt werden. Das Budget des ungar. Reichs für 1869 wurde mit 151,867000 Fl. ordentlichen und mit 33,641000 Fl. außerordentlichen Ausgaben präliminirt, von welchen 22,200000 Fl. auf Eisenbahnbauten bestimmt wurden. Für die 30 Proc. der gemeinschaftlichen Finanzen waren 22,554000 Fl. veranschlagt. Das Einkommen von 1868 war im ganzen 157,890000 Fl.

Die Geschichte der nun folgenden legislativen Periode (22. April 1869 bis 17. Febr. 1872) behielt den Charakter der vorhergehenden. Die Regierung, gestützt auf die Deákpartei, arbeitete mit mehr oder weniger Glück am Fortschritte und den dringlichen Reformen, die Opposition hinderte sie jedoch überall. Im Ministerium kamen mehrere Aenderungen vor. Im Portefeuille des Innern folgte auf Baron Wertheim Reiner und auf diesen Wilh. Tóth. Finanzminister Lónyay wurde im Mai 1870 Finanzminister der gemeinschaftlichen Regierung in Wien und sein Portefeuille übernahm Karl Kerkapolyi. Der Justizminister Balthasar Horváth, der die Gerichtsreform begonnen hatte, dankte ab und ihm folgte Bittó, den bald Pauler ersetzte. Baron Jos. Eötvös, der Cultusminister, starb, betrauert vom Lande, 2. Febr. 1871; sein Nachfolger ward Pauler, früher Professor an der pester Universität, und als dieser Justizminister geworden, trat Trefort, Schwager Eötvös', an seine Stelle. Die bedeutendste Aenderung der Regierung trat indeß ein, als der gewesene Ministerpräsident, Graf Julius Andrássy, im Nov. 1871 an Graf Beust's Stelle Minister des Aeußern wurde und nun Graf Lónyay von den gemeinschaftlichen Finanzen zur Präsidentschaft der ungar. Regierung gelangte. Die legislative Thätigkeit umfaßte besonders die Justizreform, kraft welcher nun die vorigen Comitats- und städtischen gewählten Richter königliche ernannte Richter wurden und die Gerichtsangelegenheiten der unmittelbaren Aufsicht des Ministers unterliegen. Das Municipalitätengesetz regelte die Comitate und Districte, deren Thätigkeit nur die Hausverwaltung betrifft, und führte ein neues Princip ein, nach dem die Hälfte der Vertreter aus den Meistbesteuerten Virilstimmen haben, die andere Hälfte aber von den Gemeinden gewählt wird. Ein anderes Gesetz regelte die Landgemeinden und Städte, welche keine Jurisdiction haben. Königl. Handbillete vom 19. Aug. 1869 verordneten auch die Auflösung der Militärdistricte und ihre Umwandlung zu Civildistricten. Alle diese Reformen und Neuerungen boten hinlänglich Stoff der Opposition, welche das Princip: «keinen Ausgleich, keine Delegation, keine gemeinschaftlichen Angelegenheiten» auf ihre Fahnen schrieb und den leicht entzündbaren Patriotismus erregte und fanatisirte. Die Negationen standen aber in innigster Verbindung mit dem unabhängigen ungar. Heere, dessen Mangel die Deákpartei insofern verschuldet hat, als die Gesetze von 1867 die Einheit des Heers für den Gesammtstaat ausgesprochen und dessen Stärke auf 10 J. zu 800000 Mann bestimmt haben, zu welcher Zahl die ungar. Länder 329632 Mann stellen. Neben diesem einheitlichen Heere steht jedoch die ungar. Honvédarmee, deren Obercommandant Erzherzog Joseph, der Bruder des letzten Palatinus Stephan, ist. Von 1869—71 war die Honvédarmee schon auf 22310 Mann Infanterie und 5472 Reiter mit 861 Ober- und 5800 Unteroffizieren gestiegen; 1872 zählte sie bereits 200000 Mann und wird nach Möglichkeit vermehrt und ausgerüstet. Die Wahlen von 1872 gaben abermals der Deákpartei das Uebergewicht, und zwar diesmal auch den vorzüglichsten Städten. Der Adreßentwurf wurde 11. Oct. von 185 gegen 101 Stimmen angenommen. Die Quote für die gemeinschaftlichen Ausgaben ist wegen der Aufhebung der Grenzdistricte von 30 auf 32 Proc. erhoben. Es gilt nun noch, die Finanzen zu regeln, die namentlich durch die großen Ueberschwemmungen im Banat von 1870 und 1871 und durch übermäßige Eisenbahnbauten bedeutende Deficite zeigen. Im J. 1867 wurde eine Eisenbahnanleihe von 60 Mill. Fl. und 1870 eine von 24 Mill. Fl. zur Hebung Pesth-Ofens

(Ufer- und Brückenbauten u. s. w.) contrahirt. Verschiedene Differenzen, namentlich in Bezug auf die Honvéd-Angelegenheit, führten Ende Nov. 1872 den Rücktritt des Ministeriums Lónyay herbei. An Lónyay's Stelle wurde der bisherige Handelsminister Szlávy (s. d.) 1. Dec. 1872 zum Ministerpräsidenten ernannt, worauf die übrigen Minister ihre Portefeuilles wieder übernahmen. (S. Oesterreich, geschichtlich.) Vgl. Rogge, «Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart» (3 Bde., Lpz. 1872—73).

Zur Statistik U.s lieferte die 31. Dec. 1869 durchgeführte Volkszählung die vollständigsten Daten. Die Länder der St.-Stephanskrone sind U. (4150,80 geogr. Q.-M. mit 11,633162 E.), Siebenbürgen (997,92 Q.-M. mit 2,101727 E.), königl. Freistadt Fiume 0,36 Q.-M. mit 17884 E., Kroatien-Slawonien (417,03 Q.-M. mit 1,142201 E.) und die Militärgrenze (286,95 Q.-M. mit 593232 E.), zusammen ein Areal von 5853,93 geogr. Q.-M. mit 15,509455 E. Den Confessionen nach sind: A. 7,568510 römische, 1,600000 griechische, 5100 armenische, zusammen 9,173610 Katholiken, welche das Primat des Papstes anerkennen und eine Hierarchie von 4 römischen (Gran, Kalocsa, Erlau, Agram), 1 griechischen (Karlsburg in Siebenbürgen) Erzbischöfen, 16 römischen (Neusohl, Neutra, Rosenau, Zipsen, Kaschau, Szathmár, Großwardein, Czanád, Waitzen, Fünfkirchen, Stuhlweißenburg, Veszprim, Raab, Steinamanger, Siebenbürgen, Diakovár in Slawonien) und 5 griechischen (Eperies, Munkács, Großwardein, Lugos, Szamos-Ujvár in Siebenbürgen) Bischöfen haben; weiter B. 2,600000 orient. Griechen, 600 gregorianische Armenier oder Orthodoxe, welche eine serb. und eine romän. Metropolie bilden. Der serb. Metropolit wohnt in Carlovicz und die serb. Bischöfe in Ofen, Temesvár, Versetz, Bács, Pakrácz. Der romän. Metropolit wohnt in Hermannstadt, die romän. Bischöfe in Arad und Karansebes. C. Die Protestanten augsburgischer Confession zählen 1,110000 und bilden 4 Superintendenzen in U., 1 in Siebenbürgen (die Sachsen), die helvetische Confession 2,030000, ebenfalls mit 4 Superintendenzen in U., 1 in Siebenbürgen; beide Confessionen zählen 3,140000 Seelen. D. Andere christl. Religionsverwandte, meist in Siebenbürgen, 57100. E. Israeliten 553000. Der Nationalität nach sind

	in Ungarn	in Siebenbürgen	zusammen
Magyaren	5,541123	666175	6,207298
Deutsche	1,592034	224054	1,816668
Rumänen	1,174044	1,207862	2,381906
Slowaken	2,210173	210	2,210383
Serben	284836	—	284836
Kroaten	207899	630	208529
Ruthenen	418040	—	418040
andere Nationalitäten	205013	16093	222106
insgesammt	11,633162	2,115024	13,748186.

In Kroatien, Slawonien und den Militärdistricten ist die große Mehrheit kroatisch und serbisch, doch gibt es überall auch Deutsche und in Slawonien an sechs magyar. Gemeinden; in der Militärgrenze gibt es dagegen sehr ansehnliche deutsche und magyar. Gemeinden. Die Confession trifft meist mit der Nationalität zusammen. Alle Magyaren, alle Deutsche und Slowaken sind entweder katholisch oder protestantisch, ebenso die Kroaten (in U.); die Rumänen, Ruthenen und Serben sind griechisch-unirt (katholisch) oder nicht-unirt (orthodox). Nationalität und Confession bedingten auch die Volksschulen, indem die Deutschen und Magyaren (Protestanten und Katholiken) die meisten und besten Volksschulen hatten. Doch das Gesetz über die Volkserziehung trägt schon bedeutende Früchte. In den J. 1871 und 1872 wurden 900 neue Schulen, wo früher keine waren, eröffnet, 1002 neue Schulgebäude aufgeführt und 1937 neue Klassen eingerichtet. Deswegen vergrößert sich auch von Jahr zu Jahr das Budget des Unterrichtsministeriums. Im J. 1868 betrug es 981000 Fl., 1869 1,174000 Fl., 1870 1,442000 Fl., 1871 2,095000 Fl., 1872 aber 2,764000 Fl. Den bei weitem größten Theil der Ausgaben für die Volksschulen beschaffen die polit. und kirchlichen Gemeinden, die im Ministerialbudget nicht verzeichnet sind. Im J. 1871 waren in U. und Siebenbürgen 13798 Volksschulen. Die Mittelschulen (Gymnasien, Staatsschulen) im J. 1871 waren 147 Ober- und Untergymnasien mit 1618 Lehrern und 30505 Schülern, 28 Ober- und Unterrealschulen mit 300 Lehrern und 5611 Schülern. Universitäten gibt es zwei in Pesth und die neubegründete in Klausenburg. In Pesth wurde 1872 auch das neue Chemische Laboratorium eröffnet; das Lehrerpersonal an dieser Universität war im Wintersemester 1871/72 in allem 141 und die Zahl der Studirenden

2375. Die größten Städte U.s waren: Pesth (200476 E.), Szegedin (70179), Theresiopel (56323), Ofen (53998), Hód-Mezővásárhely (49153), Preßburg (46540), Debreczin (46111), Kecskemét (41195); in Siebenbürgen: Kronstadt (27766 E.), Klausenburg (26382), Hermannstadt (18998), Maros-Vásárhely (12678); in Kroatien und Slawonien: Agram (19857 E.), Eszék (17247), Warasdin (10623); in der Militärgrenze: Pancsova (13408 E.), Semlin (8915), Weißkirchen (7490).

Der Beschäftigung nach nimmt die Urproduction (Ackerbau, Bergbau) 5,054755, die Industrie 646964, der Handel 133582, Wissenschaft und Kunst, Prediger- und Lehramt u. s. w. 177241 Personen in Anspruch. Pferde waren 2,158819, Rinder (4,092202 ungar. Rasse, 1,113748 fremder Rasse, Büffel 73243) 5,279193, Schafe (10,494622 gemeine, 4,582375 feinwollige) 15,076997, Ziegen 572951, Schweine 4,443279. An Eisenbahnen hatten die Länder der ungar. Krone 1. Jan. 1872 im Betriebe 601,38 österr. Meilen (4462 Kilometer); im Bau begriffen waren 276,50 österr. Meilen (2052 Kilometer). Die Länge der Telegraphenlinien betrug 10156 Kilometer, die Länge der Drähte 27764 Kilometer. Was die Post betrifft, so haben vielfältige Verbesserungen und Herabsetzung des Briefportos dem Verkehr großen Vorschub gethan. Im J. 1868 hatte die Briefpost 32,736223 Stück, 1870 aber schon 40,162797 Stück befördert. Die der Mallepost übergebenen Werthe betrugen 1868 246,000000 Fl., 1870 schon 426,000000 Fl. Die Posteinkünfte waren in U. und Siebenbürgen im J. 1867 2,846093 Fl., 1871 4,247912 Fl.; in Kroatien, Slawonien und den Grenzdistricten 1867 312644 Fl., 1871 auch nur 350143 Fl. Banken und Creditanstalten waren im J. 1867 außer den Filialen der Wiener Nationalbank nur 4, im J. 1871 schon 68. Sparkassen waren im J. 1867 nur 56 mit 43 Mill. Fl. Einlage, 1870 bereits 147 mit 123 Mill. Fl. Einlage. (S. Oesterreich, statistisch.)

***Unger** (Franz), ausgezeichneter Botaniker und Paläontolog, seit 1836 Professor der Botanik und Director des Botanischen Gartens an der Polytechnischen Lehranstalt zu Gratz, seit 1850 in gleicher Eigenschaft an der Universität zu Wien thätig, starb, nachdem er kurz zuvor mit K. Vogt eine wissenschaftliche Reise nach Korfu verabredet hatte, plötzlich zu Gratz 13. Febr. 1870 im 70. Lebensjahre. Die Section des Leichnams und eine von Oskar Schmidt, Professor der Zoologie in Gratz, veröffentlichte Erklärung legten die Möglichkeit eines Mordes nahe; eine Nachforschung der Behörden nach Mördern blieb jedoch erfolglos. Seine neuern Hauptschriften sind: «Geologie der europ. Waldbäume. I. Laubhölzer. II. Nadelhölzer» (Gratz 1869 u. 1870), «Die fossile Flora von Szántó in Ungarn» (Wien 1869), «Anthracitlager in Kärnten» (Wien 1869), «Die fossile Flora von Radoboj in ihrer Gesammtheit und nach ihrem Verhältniß zur Entwickelung der Vegetation der Tertiärzeit» (Wien 1869), «Ueber Lieschkolben (Typha) der Vorwelt» (Gratz 1870). Vgl. Reyer, «Leben und Wirken des Naturhistorikers Professor Dr. Franz U. Im Auftrage des Vereins der Aerzte in Steiermark» (Gratz 1871).

Unger (Jos.), ausgezeichneter österr. Jurist und Staatsmann, wurde 2. Juli 1828 in Wien geboren, wo er auch 1846—50 Jurisprudenz studirte und 1850 bei der Hofbibliothek eine Anstellung erhielt, von welcher er jedoch schon nach kurzer Thätigkeit wegen der Rolle, die er als Student während der Bewegung von 1848 gespielt hatte, entfernt wurde. Als er sich 1852 in Wien als Privatdocent für österr. Privatrecht habilitiren wollte, stieß er seiner Vergangenheit wegen gleichfalls auf nicht geringe Schwierigkeiten, die er indeß schließlich überwand. Nachdem U. 1853 vom Grafen Leo Thun zum außerord. Professor des österr. Privatrechts an der prager Universität ernannt worden war, erfolgte 1857 seine Ernennung zum ord. Professor desselben Fachs an der wiener Universität. Mit dem Wiedererwachen des constitutionellen Lebens in Oesterreich trat auch U. politisch wieder in den Vordergrund und in der Blütezeit des Schmerling'schen Régime mit einer Schrift: «Zur Lösung der ungar. Frage» (1. u. 2. Aufl., Wien 1861), hervor, in der er gemeinsam mit Fischhof, die damals Ungarn gegenüber proclamirte Erwirkungstheorie bekämpfend, die später zur vollen Geltung gelangte dualistische Staatsform verfocht. Vom Wahlbezirk Hernals bei Wien 1867 in den niederösterr. Landtag und von diesem in den Reichsrath gewählt, sah er sich durch eine schwere Erkrankung genöthigt, nach kurzer Zeit sein Mandat niederzulegen, wurde aber 1869 in das Herrenhaus berufen, in welchem er wiederholt als Wortführer der liberalen Partei hervortrat und nicht geringe Erfolge hatte. Eine Einladung, in das Ministerium Potocki zu treten, lehnte U. ab, wie er bereits die Versuche, ihn in das vorhergehende Ministerium Hasner zu gewinnen, zurückgewiesen hatte. Dagegen nahm er in dem nach dem Sturze des Cabinets Hohenwart gebildeten Ministerium Auersperg im J. 1871 einen Sitz ohne Portefeuille an und bewies sich im Reichsrathe mehrfach als

gewandter Sprechminister, wie er auch die Beziehungen der Regierung zur Publicistik in geschickter Weise vermittelte. Als Jurist genießt U. eines weit über Oesterreich hinausreichenden Rufes. Auch ist es ein wesentliches Verdienst U.'s, daß er das österr. Privatrecht, wie es im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche enthalten ist, in ein System brachte und für die wissenschaftliche Behandlung dieses Stoffs eine ganz neue Bahn eröffnete. Außer seinem großen Werke: «System des österr. allgemeinen Privatrechts» (Bd. 1, Lpz. 1856; 3. Aufl. 1868; Bd. 2 in 2 Abth., Lpz. 1857—59; 3. Aufl. 1868; Bd. 6: «Das österr. Erbrecht», Lpz. 1864; 2. Aufl. 1871), sind noch folgende jurist. Werke U.'s hervorzuheben: «Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen, mit besonderer Rücksicht auf das österr. allgemeine bürgerliche Gesetzbuch besprochen» (Wien 1853), «Die rechtliche Natur der Inhaberpapiere» (Lpz. 1857), «Der revidirte Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen» (Lpz. 1861), «Die Verlassenschaftsabhandlung in Oesterreich» (Wien 1862). Mit J. Glaser gibt U. heraus die «Sammlung von civilrechtlichen Entscheidungen des k. k. obersten Gerichtshofs in Wien» (Bd. 1—6, Wien 1859—72).

Ungern-Sternberg, s. Sternberg.

Unterstützungskassen umfassen mannichfaltige vorsorgliche Veranstaltungen für specielle Zwecke und Nothfälle, wie Krankheit, Invalidität, Alter, Tod; ferner für Fälle der Arbeitseinstellung oder Strikes (s. d.) oder für normale Vorfälle des Lebens, wie Ausstattung bei Eheschließung, Stipendien zu Kunst- und wissenschaftlichen Studien, Loskauf von der Conscriptionspflicht u. dgl. m. Das allgemein Charakteristische aller dieser verschiedenen Arten, für welche je besondere Kassen oder mehrere Zwecke zugleich umfassende Kassen zu bestehen pflegen, ist in der Gegenwart das Moment der rationellen Begründung auf das Versicherungsprincip, während derartige Einrichtungen in früherer Zeit vielmehr den Charakter der momentanen Mildthätigkeit an sich trugen und nur in dem Maße, als diese unzuverlässige Grundlage im gegebenen Falle ausreichend war, ihren Zweck zu erfüllen im Stande waren. In vielen Fällen lehnten sich jene ältern Kassen an corporative Verbände, wie insbesondere die Handwerkerzünfte, an; aus solchen Ursprüngen bestehen bis zur Stunde namentlich noch vielfach verbreitet die Sterbekassen der Handwerker. Heute haben die U. immer mehr das Wesen der ältern Zeit, den Zusammenhang mit persönlichen Verbänden, verloren und werden nach den Grundsätzen des Assecuranzwesens umgestaltet, werden zum Theil immer mehr die Unternehmungen von großen Versicherungsgesellschaften auf mathemat. Basis, d. h. es werden die verschiedenen Klassen des Risico in allen individuellen Fällen gehörig geschieden und entsprechend dem Risico die Beiträge festgestellt, welche zur Deckung der Chance nothwendig sind. Nur auf solcher rationellen Basis ist ein sicheres, zuverlässiges Institut der U. möglich.

Im engern Sinne versteht man unter U. die Kassen, welche für die arbeitenden Klassen, sei es aus freier Initiative derselben, sei es von Gemeinde oder Staat, eingerichtet sind. Sie sind für diese ganz besonders nothwendig, weil die Unfälle von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität, Tod da am schwersten empfunden werden und am einschneidendsten in das Lebensglück treffen, wo keinerlei Kapitalbesitz vorhanden ist, um solche Unfälle zu überdauern. Die Gesetzgebung hat daher sich mit diesen U. beschäftigt. Die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 bestimmt in ihren §§. 140 und 141 Folgendes: «Die durch Ortsstatut oder Anordnung der Verwaltungsbehörde begründete Verpflichtung der selbständigen Gewerbetreibenden, einer mit einer Innung verbundenen oder außerhalb derselben bestehenden Kranken-, Hülfs- oder Sterbekasse für selbständige Gewerbtreibende beizutreten, wird aufgehoben. Im übrigen wird in den Verhältnissen dieser Kassen durch gegenwärtiges Gesetz nichts geändert. Neue Kassen der selbständigen Gewerbtreibenden für die erwähnten Zwecke erhalten durch die Genehmigung der höhern Verwaltungsbehörde die Rechte juristi. Personen, soweit es zur Erlangung dieser Rechte einer besondern staatlichen Genehmigung bedarf. Bis zum Erlaß eines Bundesgesetzes bleiben die Anordnungen der Landesgesetze über die Kranken-, Hülfs- und Sterbekassen für Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter in Kraft. Die durch Ortsstatut oder Anordnung der Verwaltungsbehörde begründete Verpflichtung der Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter, einer bestimmten Kranken-, Hülfs- oder Sterbekasse beizutreten, wird indeß für diejenigen aufgehoben, welche nachweisen, daß sie einer andern Kranken-, Hülfs- oder Sterbekasse angehören.» Es ist zu erwarten, daß sich die Legislation des Deutschen Reichs bald mit dem in Aussicht gestellten Gesetze beschäftige. Inzwischen ist so viel festzuhalten, daß der Zwang einer U. beizutreten, welche nach den rationellen Principien des modernen Versicherungswesens eingerichtet ist, als ein nothwendiger Grundsatz aufgestellt werden muß. Indessen keineswegs

blos für «Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter», vielmehr für jeden, da jeder, selbst aus den verschiedensten Lebenslagen, in diejenige Bedürftigkeit versetzt werden kann, wo er der U. dringend bedarf. Der Staat hat die unveräußerliche Pflicht, im Falle der Verarmung irgendeines seiner Bürger demselben, gleichviel aus welchem Anlaß, ob verschuldet oder unverschuldet, er verarmt sei, die nothwendige Armenunterstützung zu reichen; er kann keinen verhungern lassen. Diese unveräußerliche Verpflichtung involvirt aber das unveräußerliche Recht des Staats, seine sämmtlichen Bürger dazu zu zwingen, daß sie zur rechten Zeit und in angemessener Weise Fürsorge für die Fälle der Noth treffen. In allen Ständen wird dies empfehlenswerth sein, am dringendsten aber in den besitzlosen. Im Arbeitslohn, der einzigen Einkommensquelle der letztern, steckt oder soll doch normaler Weise stecken ein gewisser Bestandtheil, welcher die Gefahr der Invalidität, Krankheit, Alter u. s. w. deckt, es soll in dem täglichen Lohne diese Versicherungsprämie enthalten sein; indem der Staat alle Arbeiter zur Versicherung in einer U. zwingt, nimmt er diese Assecuranzprämie, welche einen nothwendigen Bestandtheil des Arbeitslohns bilden soll, in seinen gesetzlichen Schutz. Auf der andern Seite aber muß der Staat, wie dem Schulzwange die öffentliche Schule als nothwendiges Correlat entspricht, so dem Zwange zum Beitritt bei U. entsprechend auch öffentliche U. einrichten, welche alle diejenigen aufnehmen, die nicht schon einer andern U. angehören. Auch kann es zur Wirksamkeit jenes Zwangs und zur Erreichung des gewünschten Erfolgs nicht genügen, daß der Zwang zu irgendeiner U. ausgesprochen wird, wie es in dem citirten Gesetze §. 141 geschieht (weil es ein ganz nomineller Beitrag und eine ganz unbrauchbare Kasse sein mag), sondern es muß eine gewisse Norm der Beitragshöhe für jede Gemeinde sowie nähere Bestimmungen und Controle über die nicht öffentlichen Kassen stattfinden, damit der gesetzliche Zwang nicht rein illusorisch werde. Vgl. Dannenberg, «Das deutsche Handwerk und die sociale Frage» (Lpz. 1872).

Unterstützungswohnsitz, s. Heimat.

Urga, Hauptstadt der Chalcha-Mongolei, 49° 26′ nördl. Br. und 123° westl. L. (von Greenwich), ist eine bedeutende chines. Handelsstation, Hauptplatz für den chines.-russ. Transithandel, besteht aus der gut gebauten, von Beamten und Kaufleuten bewohnten Chinesenstadt und einer Art Feldlager aus Filzzelten und zählt 10000 E. Die von Grant eingerichtete Mongolische Steppenpost befördert Briefe und Reisende von Kiachta über U. nach Peking.

***Urgeschichte** hat man denjenigen Theil der Geschichte des Menschengeschlechts genannt, der die Vorzeit behandelt, über welche keine directen Nachrichten vorliegen, deren Vorgänge vielmehr nur aus verschiedenen hinterlassenen Spuren erschlossen werden können. Größere, zusammenhängende Untersuchungen über dieses weite und schwierige Feld hat erst die jüngste Zeit gebracht, seitdem man das absurde Vorurtheil eines auf höchstens 6—8000 Jahre bestimmten Alters des Menschengeschlechts auf der Erde abgestreift hatte. Zu wiederholten malen hatte man sowol in Anschwemmungen als in Höhlen die überzeugendsten Beweise gefunden, daß der Mensch mit Arten wilder Thiere, die jetzt entweder ausgestorben (Höhlenlöwe, Höhlenbär, Höhlenhyäne, Mammuth, Knochennashorn u. s. w.) oder nach dem Norden ausgewandert sind (Rennthier, Moschusochse, Vielfraß, Eisfuchs und aus neuerer Zeit Elen und Auerochse), in Centraleuropa zusammengelebt habe und daß zu diesen Thieren noch diejenigen der Hochgebirge (Steinbock, Gemse, Murmelthier, Schneehuhn u. s. w.) kamen, welche damals in den Ebenen hausten. Die von Schmerling, Abbé Frère u. a. früher gemachten Beobachtungen wurden auf Grund gewisser wissenschaftlicher Theorien und religiöser Anschauungen zurückgewiesen, bis es endlich in der Neuzeit Boucher de Perthes gelang, nicht nur selbst überzeugende Thatsachen herzustellen, sondern auch einer Menge von Untersuchungen den Weg zu bahnen, sodaß jetzt die Thatsache feststeht, daß die U. wenigstens bis zu dem Zeitpunkte, wo die obenerwähnten Thiere in Europa hausten, zurückzuführen sei. Diese fällt aber mit der sog. Eiszeit oder quaternären Periode zusammen, umfaßt also eine außerordentlich lange Periode, während welcher die bedeutendsten Veränderungen im Klima unserer nördl. Erdhälfte und in der gegenseitigen Begrenzung von Land und Meer vor sich gegangen sind. Ob diejenigen Spuren, die man im westl. Frankreich in Schächten gefunden hat, welche der Melasseperiode oder mitteltertiären Zeit (Miocen) angehören, wirklich auf die Gegenwart des Menschen zu schließen berechtigen, ist gegenwärtig noch eine ungelöste Frage.

Es geht aus der Natur der Sache hervor, daß die U. nur Culturgeschichte sein und daß sie über die Thaten und Schicksale einzelner Individuen gar nichts, über die Wanderungen und Wandlungen einzelner Völker und Stämme nur indirecte Nachweise beibringen kann. In den ersten Zeiten, welche sie behandelt, treten uns die Uranfänge der Cultur bei offenbar wilden

Menschen in ihrer primitivsten Gestalt entgegen, und erst in den spätern Perioden, wo die Anknüpfungen an die historische, durch directe Ueberlieferungen aufgeklärte Zeit sich häufen, kann davon die Rede sein, die U. allmählich in diese histor. Zeit selbst überzuführen und mehr vereinzelte Erscheinungen nachzuweisen. Durch diese unzähligen Beziehungen zu Culturzuständen, welche denen der heutigen Wilden nahe kommen oder selbst noch unter denselben stehen, tritt aber die U. in das engste Verhältniß zu der Völkerkunde (Ethnologie und ethnolog. Culturgeschichte), welche die Vergleichungspunkte zur Erklärung der aufgefundenen Instrumente, Waffen u. s. w. liefert und dadurch die Grundlagen zu weitern Schlüssen herstellt.

Die Reste selbst, aus welchen die U. ihre Grundlagen aufbaut, sind verschiedener Art und beziehen sich theils, wie die Instrumente, Waffen, Kleidungsstücke, Wohnungen u. s. w., auf das Leben, theils, wie die Gräber, Denkmale u. s. w., auf den Tod der ursprünglich wilden Bewohner. Nicht minder greifen die Beziehungen zur Außenwelt bedeutend ein, da der Kampf um das Leben, welchen der Mensch wie jeder andere Organismus kämpfen muß, um so wilder und thierischer ist, je mehr er der frühesten Periode angehört. Der Mensch kämpft hier mit dem Thiere um das Leben, und wo er letzteres überwältigt, läßt er an den harten Theilen desselben, Knochen und Klauen, die Spuren seines Kampfes und seiner Arbeit zurück. Je mehr die Culturzustände sich vervollkommnen, die Bedürfnisse sich mehren und zu ihrer Befriedigung die weitere Ausbildung der Arbeitsproducte beanspruchen, desto mehr tritt diese ursprüngliche Seite der urgeschichtlichen Forschung in den Hintergrund, um solchen Untersuchungen Platz zu machen, die ihrer Methode nach den heutigen culturgeschichtlichen Studien sich anreihen.

Die urgeschichtliche Forschung findet demnach ihre urkundlichen Quellen bei einer Menge von andern Wissenschaftszweigen. Von der Geologie erhält sie aus den ältern Schwemmgebilden, den Höhlen, Seen und Torfmooren die Angaben über die Lagerung der Reste, welche wieder Schlüsse auf die Art der Anhäufung sowie über das relative Alter derselben erlauben. Die Durchforschung der Anschwemmungen, des Löß, der Höhlen und Knochenspalten ist namentlich für die ältern, die der Seen und Torfmoore für die spätern Perioden der U. wichtig. Nicht minder ist die Geologie zu Rathe zu ziehen, wenn es sich um die Unterscheidung von noch jungfräulichen, unveränderten und von durchwühlten Ablagerungen handelt, in welchen Producte späterer Perioden mit denen früherer vermengt wurden. Hiermit eng verbunden sind die Untersuchungen der Versteinerungskunde oder Paläontologie, welche sich mit den Ueberresten von Thieren und Pflanzen beschäftigt, die mit den Menschenspuren gefunden werden und die weitgreifendsten Schlüsse auf den Culturzustand ermöglichen. Die Hörner, Klauen, Zähne und Knochen der Thiere, welche der Mensch jagte, der Hausthiere, welche er züchtete; die Art und Weise, wie er diese Knochen benagte, ihr Mark als Nahrung, ihre Substanz als Schmuck oder zur Fertigung von Instrumenten benutzte, geben nicht minder reiche Aufklärungen als die wilden Pflanzen, die er zur Nahrung und als Baumaterial, die Culturpflanzen, welche er zu gleichen Zwecke, zur Fertigung von Kleidungsstoffen, von Instrumenten u. s. w. benutzte. Eine dritte Richtung der Untersuchung basirt sich auf die Anthropologie und zieht speciell die menschlichen Ueberreste selbst in Betracht, besonders die Schädel, indem sie theils aus deren Bildung im allgemeinen Schlüsse auf den höhern oder niedern Grad der Ausbildung der Individuen, Völkerstämme und Rassen zu einer gewissen Zeit zieht, theils aber ganz besonders die gefundenen Typen und Formen mit denjenigen der jetzt lebenden Völken und Rassen vergleicht. Endlich ist es die Ethnologie, welche durch die Vergleichung mit den jetzigen Culturzuständen besonders die Bedeutung der verschiedenen Gegenstände, Instrumente, Waffen, Schmuck, Symbole und Cultusobjecte, sowie der Baudenkmale, wie Wohnungen, Tempel, Gräber und Grabstätten, Hünengräber u. s. w. erörtert und mit der vergleichenden Sprachforschung den engsten Anschluß an die histor. Periode vermittelt.

Man hat die U. in verschiedene einzelne Abschnitte oder Perioden eingetheilt, bei deren Behandlung aber stets im Auge gehalten werden muß, daß dieselben allmählich ineinander übergehen und ebenso wenig scharfe Grenzen haben als die Culturperioden der eigentlichen Geschichte, und ebenso, daß an verschiedenen Orten in derselben Zeit sehr verschiedene Culturperioden sich abgesponnen haben. Während z. B. am Mittelmeere schon eine weit vorgeschrittene Entwickelung der Civilisation platzgegriffen hatte, herrschten an den Ufern der Nord- und Ostsee noch Zustände, welche an diejenigen der Eskimos oder der Australier erinnern. Ebenso darf nicht vergessen werden, daß einzelne Culturperioden, die an bestimmten Orten sich in regelmäßiger Reihenfolge abwickeln, an andern Orten durch Eroberung, Einwanderung u. s. w. ausfallen, sodaß dort sprungweise Entwickelung sich findet. Wenn man diesen Vorbehalten Rechnung trägt, so

kann man die U. etwa in folgende Perioden theilen, die jetzt in ihren großen Grundzügen so ziemlich allgemein angenommen sind:

1) Steinzeit. Der Mensch kennt den Gebrauch der Metalle noch nicht; er verfertigt sich seine Instrumente aus Stein, Horn, Knochen, Holz u. s. w. Man hat diese Periode wieder in Unterabtheilungen getrennt, bald zwei, drei oder mehrere; meistens hat man folgende drei angenommen: a) Periode des Mammuth, des Höhlenbären, der geschlagenen Steinwaffen. Die ausgestorbenen Arten überwiegen in der mitteleurop. Fauna; die Waffen und Instrumente bestehen aus rohgeschlagenen Kieseläxten. Hauptfundorte: Amiens, Abbeville in Frankreich, Spiennes und die Höhlen um Lüttich in Belgien, Hoxne in England, Höhle von Dux in Mähren, Löß von Egisheim im Elsaß, Hohlefels bei Blaubeuren u. s. w. b) Periode des Rennthiers und der nordischen Thiere. Die ausgestorbenen Thiere leben noch, sind aber an Zahl sehr vermindert, die Steinwaffen feiner bearbeitet; der Knochen, besonders das Rennthiergeweih, wird zu kunstvollen Arbeiten benutzt; erste Entwickelung der Kunst durch Gravirung und Modellirung, besonders von Thiergestalten; rohe Töpfe, halbgebrannt. Hauptfundorte: Höhlen und Grotten im Périgord, in Belgien, Veyrier bei Genf, Schussenried bei Ravensburg. Beide Unterabtheilungen werden auch unter dem Namen der paläolithischen Periode zusammengefaßt. c) Periode der geschliffenen Steinwaffen, der Hausthiere und Nutzpflanzen und der festen Wohnungen. (Neolithische Periode.) Culturzustände ähnlich denen, welche man in Oceanien, Neuseeland zur Zeit der Entdeckung antraf. Die Steininstrumente sind fein geschliffen, Holz und Horn (Hirschgeweih) kunstvoll bearbeitet. Die nordischen Thiere sind ebenso verschwunden wie die ausgestorbenen Thierarten und durch Hausthiere, zuerst den Hund, dann Ochsen, Schweine, Ziegen, Schafe ersetzt. Der Ackerbau erstreckt sich auf Getreide (Weizen, Gerste, Hirse) und verschiedene Nutzpflanzen, wie Mohn, Flachs u. s. w. Es werden Gewebe auf hölzernen Webstühlen gefertigt. Die Wohnungen sind an vielen Orten Pfahlbauten in Seen und Torfmooren. Hauptfundorte: die Küchenabfälle (Kjökkenmöddinger) im Norden, besonders in Dänemark; die Pfahlbauten der Schweiz, besonders der Ostschweiz; die ältern Hünengräber (Dolmen) Norddeutschlands, Dänemarks, Großbritanniens und Frankreichs. Außerdem zahllose Fundorte in allen Ländern der Alten und Neuen Welt.

2) Metallzeit. Die Metalle kommen allmählich zur Kenntniß und Anwendung und verdrängen nach und nach den Gebrauch des Steins. An vielen Orten lassen sich auch hier zwei Unterperioden unterscheiden: a) Bronzeperiode, in welcher die Bronze das Material besonders zu den schneidenden Werkzeugen hergab, und b) Eisenperiode, wo die Bronze allmählich durch das Eisen ersetzt wird. Beide Perioden setzen sich in die geschichtliche Zeit in solcher Weise fort, daß eine Grenze nicht zu ziehen ist.

Die Förderung der U. liegt besonders zahlreichen Gesellschaften ob, die meistens Anthropologie und U. miteinander verbinden. Der 1869 in Innsbruck gegründeten allgemeinen Deutschen Anthropologischen Gesellschaft mit ihren Zweigvereinen, die auch Wanderversammlungen hält, gingen die londoner und pariser sowie die Nordische Gesellschaft voraus. Ebenso versammelt sich von jetzt an nur alle zwei Jahre ein Internationaler Congreß, dessen Sitzung von 1872 in Brüssel stattfand, während die von 1874 in Stockholm stattfinden soll. Alle diese Gesellschaften geben Verhandlungen heraus; außerdem sind der Wissenschaft noch besonders gewidmet das «Archiv für Anthropologie und U.» (Bd. 1—5, Braunschw. 1866—71) in Deutschland; die «Matériaux pour servir etc.», gegründet von Mortillet in Frankreich; das «Archivio per l'Antropologia e l'Etnologia» in Italien. Die besten Lehrbücher sind: K. Vogt, «Vorlesungen über den Menschen» (2 Bde., Gieß. 1863; ins Französische, Englische und Russische übersetzt); Lyell, «Geological evidences of the antiquity of man» (3. Aufl., Lond. 1863); Le Hon, «L'homme fossile» (2. Aufl., Brüss. 1868); Lubbock, «Prehistoric times» (2. Aufl., Lond. 1869).

Urheberrecht (auch Autorenrecht, nicht richtig auch geistiges Eigenthum genannt) ist das Recht, über die Vervielfältigung und Veröffentlichung eines Geistesproducts (eines Werks der Wissenschaft, Literatur und Kunst) ausschließlich und beliebig zu verfügen. Die Veranlassung zur Anerkennung eines solchen Rechts des Urhebers, welches dem Alterthum und ebenso dem Mittelalter unbekannt gewesen ist, hat die Erfindung der Buchdruckerkunst und die dadurch herbeigeführte Möglichkeit, Schriftwerke wider den Willen des Autors zu dessen Nachtheil leicht zu vervielfältigen und zu verbreiten, gegeben. Zunächst (seit Ausgang des 15. Jahrh.) wurden die Interessen der Betheiligten (des Verfassers, resp. des Verlegers) mangels einer allgemeinen gesetzlichen Anerkennung des U. durch besondere Privilegien, in denen der Druck oder Verkauf

des betreffenden Werks durch jeden Dritten bei Strafe verboten war, geschützt. Während die Gesetzgebung bis zum 18. Jahrh. im allgemeinen noch den frühern Standpunkt einnahm, indem sie fast ausschließlich nur den Nachdruck der privilegirten Werke bestrafte, hat zuerst in England eine Parlamentsacte von 1709 diese Anschauung verlassen und das U. der Verfasser von Schriften (freilich nur auf die Dauer von 14 J.) anerkannt. Das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794 hat dieser Auffassung für Deutschland Bahn gebrochen. Allgemein für dasselbe ist das U. erst durch die Beschlüsse der ehemaligen deutschen Bundesversammlung von 1832, 1835, 1837, 1845 (über den Schutz dramatischer und musikalischer Werke von 1841 und 1857) anerkannt und durch die auf den Grundsätzen jener Beschlüsse ruhenden Particulargesetzgebungen, unter denen die preußische mit dem für seine Zeit ausgezeichneten Gesetze vom 11. Juni 1837 vorangegangen ist, geregelt worden. Auch die Verfassung des Norddeutschen Bundes und demnach die des Deutschen Reichs zählt im Art. 4 unter Nr. 6 «den Schutz des geistigen Eigenthums» zu den der Gesetzgebung des Bundes unterliegenden Angelegenheiten, und demgemäß ist bereits unterm 11. Juni 1870 das Gesetz, betreffend das U. von Schriftwerken, Compositionen und dramatischen Werken für den Norddeutschen Bund, erlassen, welches später zum deutschen Reichsgesetz erhoben worden ist. Dasselbe hat die längst von den Betheiligten, namentlich dem deutschen Buchhandel gewünschte Rechtseinheit sichergestellt und für die Erhaltung derselben auch insofern Sorge getragen, als es die Entscheidung höchster Instanz über Klagen auf Entschädigung und Confiscation wegen Verletzung des U. dem leipziger Reichs-Oberhandelsgericht zugewiesen hat; jedoch ist diese Einheit noch immer nicht eine vollständige, da der die Werke der bildenden Künste behandelnde Theil des dem norddeutschen Reichstage vorgelegten Entwurfs des Gesetzes von diesem abgelehnt wurde und somit hinsichtlich dieses Punkts die frühern Particulargesetzgebungen der einzelnen Staaten noch in Geltung verblieben sind.

Während die frühere Jurisprudenz das U. als ein Eigenthum am Geistesproducte aufgefaßt hat, hat die neuere Rechtswissenschaft in der richtigen Erkenntniß, daß es an dem für den Eigenthumsbegriff wesentlichen körperlichen Gegenstand, auf welchen dem Eigenthümer eine allseitige unbeschränkte Verfügung gestattet wäre, beim U. fehlt, diese Ansicht verworfen und dasselbe bald für ein aus der Persönlichkeit herfließendes Recht (d. h. das Recht, die Vervielfältigung und Veröffentlichung des Geistesproducts zu verbieten), bald für ein solches Recht verbunden mit einem Vermögensrecht (nämlich dem Recht, das Geistesproduct mit Vermögensvortheil zu verbreiten), bald nach Analogie des Rechts auf Führung einer Firma für ein Vermögensrecht absoluten Charakters (d. h. ein gegen jeden dritten Verleger zu verfolgendes geldwerthes Recht) erklärt.

In Deutschland ist das U. an literarischen Erzeugnissen anerkannt, gleichviel ob sie bereits veröffentlicht, resp. schriftlich fixirt sind oder nicht, mithin auch an Manuscripten und zum Zweck der Erbauung, Belehrung und Unterhaltung mündlich gehaltenen Vorträgen, an künstlerischen Geistesproducten, also Werken der Plastik, an Gemälden, an Zeichnungen, Kupferstichen, Holzschnitten und Lithographien (nicht aber, nach dem jetzigen Stande der Gesetzgebung, an Photographien), an naturwissenschaftlichen, topographischen, geographischen, technischen und ähnlichen Abbildungen; endlich an musikalischen Compositionen, bei welchen der Schutz sich ebenso wie bei den dramatischen oder musikalisch-dramatischen Werken auch gegen die öffentliche Aufführung ohne Willen des Urhebers richtet. An solchen Geistesproducten, welche ihrer Natur nach für die Oeffentlichkeit bestimmt, resp. auf weite Verbreitung berechnet sind (wie z. B. an Gesetzen und andern amtlichen Erlassen, an öffentlichen Actenstücken und Verhandlungen, an den Verhandlungen der Gerichte, politischen, communalen und kirchlichen Vertretungen, sowie in politischen und ähnlichen Versammlungen gehaltenen Reden, endlich an Zeitungsartikeln, welchen der Charakter novellistischer Erzeugnisse oder wissenschaftlicher Ausarbeitungen abgeht), erlischt das gedachte Gesetz kein U. an. Das U. steht dem Verfasser oder Erzeuger des literarischen oder artistischen Werks zu, bei einem einheitlichen, aus den Beiträgen mehrerer gebildeten Werke dem Herausgeber, ohne daß das Recht der Mitarbeiter an ihren respectiven Beiträgen dadurch aufgehoben wird. Das Recht geht auf die Erben des Erzeugers über und kann von dem letztern durch Vertrag oder auch durch letztwillige Verfügung auf einen andern übertragen werden. Das U. wird geschützt während der Lebensdauer des Urhebers und ferner 30 J. nach seinem Tode, die erst nach dem Tode des Autors herausgegebenen (posthumen) Werke 30 J., vom Tode an gerechnet, die anonym oder pseudonym oder von Akademien, Universitäten, öffentlichen Unterrichtsanstalten, gelehrten und andern Gesellschaften oder von sonstigen juristischen Personen veröffentlichten Werke 30 J. nach der Herausgabe.

Der Schutz des U. besteht darin, daß jede mechanische totale oder partielle Vervielfältigung des Geistesproducts ohne den Willen des Autors, resp. seines Rechtsnachfolgers, verboten ist. Eine dem Gesetze zuwider vorgenommene derartige Vervielfältigung von Schriftwerken (wozu auch das Abschreiben gehört, wenn es bestimmt ist, den Druck zu vertreten) heißt Nachdruck. Als solcher gilt aber nicht das wörtliche Anführen einzelner Stellen oder kleinerer Theile eines Werks, die Aufnahme von Schriften geringern Umfangs in ein ein größeres Ganzes bildendes, selbständiges Werk oder in zum Kirchen-, Schul- und Unterrichtsgebrauch oder zu einem eigenthümlichen Zwecke veranstaltete Sammlungen, sofern die benutzte Quelle angegeben ist. Die Uebersetzungen werden nur dann dem Nachdruck gleichgestellt, wenn sie von einem noch ungedruckten Schriftwerk gemacht, oder von einem zuerst in einer todten Sprache erschienenen Werke in einer lebenden gemacht, oder wenn der Urheber sich das Recht der Uebersetzung auf dem Titelblatte oder an der Spitze des Werks vorbehalten hat, vorausgesetzt, daß die Veröffentlichung der Uebersetzung binnen einem Jahre nach dem Erscheinen des Originalwerks begonnen und binnen drei Jahren beendet wird. Die Aufführung musikalischer Werke, welche bereits veröffentlicht sind, ist nur dann verboten, wenn sich der Urheber ausdrücklich das Recht dazu auf dem Titelblatte vorbehalten hat. Was die artistischen Erzeugnisse, welche durch die Particulargesetzgebung gleichfalls gegen mechanische Nachbildung geschützt werden, betrifft, so wird gewöhnlich auch die Nachbildung von Gemälden durch Kupferstich, Stahlstich, Holzschnitt und Lithographie, nicht aber die eines plastischen Kunstwerks durch Malerei und Zeichnung oder umgekehrt verboten.

Die absichtliche oder vorsätzliche Verletzung des U. verpflichtet den Thäter zur Entschädigung derjenigen Personen, deren Recht dadurch beeinträchtigt oder gefährdet worden ist; statt dieser kann der Beschädigte aber auch die Verurtheilung der Schuldigen zu einer ihm zu zahlenden Geldbuße bis zu 2000 Thlrn. verlangen; außerdem tritt als öffentliche Strafe Geldstrafe bis zu 1000 Thlrn., im Unvermögensfalle Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten ein und endlich Confiscation der Exemplare der unerlaubten Nachbildungen, die sich im Eigenthum des Thäters oder der gewerbsmäßigen Verbreiter (z. B. der Sortimentsbuchhändler und Kunsthändler) befinden, sowie der zur widerrechtlichen Vervielfältigung ausschließlich bestimmten Vorrichtungen (Platten, Formen u. s. w.). Die Bestrafung wegen der Verletzung des U. erfolgt nicht von Amts wegen, sondern nur auf Antrag des Verletzten. Bei den betreffenden Processen und Untersuchungen kann der Richter über technische Fragen, von welchen der Thatbestand einer unerlaubten Verletzung des U. oder der Betrag des entstandenen Schadens abhängt, von den für die einzelnen Staaten oder für eine Mehrzahl solcher errichteten literarischen, resp. musikalischen Sachverständigenvereinen, die aus Gelehrten, Schriftstellern, Componisten, Kunstverständigen, Buch- und Musikalienhändlern und andern geeigneten Personen bestehen, ein Gutachten einfordern.

Der Schutz des U. kommt nur zur Anwendung für die Werke inländischer Urheber, gleichviel ob diese in Deutschland oder im Auslande erscheinen, ferner für solche Werke ausländischer Urheber, welche von im Inlande ansässigen Verlegern herausgegeben worden sind. Die ausländischen Urheber, resp. Verleger der im Auslande erschienenen Erzeugnisse können dagegen einen Schutz nur durch besondere Staatsverträge erlangen, welche allerdings schon längst von einzelnen deutschen Regierungen mit den wichtigsten ausländischen Nationen (z. B. England und Frankreich) abgeschlossen worden sind. Vgl. Jolly, «Die Lehre vom Nachdruck» (Heidelb. 1852); Eisenlohr, «Das literarisch-artistische Eigenthum» (Schwer. 1855); derselbe, «Sammlung der Gesetze und internationalen Verträge zum Schutz des literarisch-artistischen Eigenthums: Deutschland, Frankreich und England» (Heidelb. 1856); O. Wächter, «Das Verlagsrecht mit Einschluß der Lehren von dem Verlagsvertrag und Nachdruck» (Stuttg. 1857—58); Klostermann, «Das geistige Eigenthum an Schriften, Kunstwerken und Erfindungen» (2 Bde., Berl. 1867—69); Dambach, «Die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes, betreffend das U.» (Berl. 1871); Heydemann und Dambach, «Die preuß. Nachdrucksgesetzgebung» (Berl. 1863); Mandry, «Das U. an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst, ein Commentar zu dem königl. bair. Gesetze vom 23. Juni 1865» (Erlang. 1867); Harum, «Die gegenwärtige österr. Preßgesetzgebung» (Wien 1857); Renouard, «Traité des droits d'auteurs etc.» (2 Bde., Par. 1838—39); Calmels, «De la propriété et de la contrefaçon des œuvres de l'intelligence» (Par. 1856); Curtis, «A treatise on the law of copyright in books etc.» (Lond. 1847); P. Burke, «The law of international copyright between England and France» (Lond. 1852).

***Uruguay** oder **Republica Oriental del Uruguay** war in den letzten Jahren der Schauplatz ununterbrochener Revolutionen und Bürgerkriege. Nach dem plötzlichen Tode des provisorischen Präsidenten Manuel Flores (22. Febr. 1868) wurde der der Partei der Colo-

rados angehörige General Lawrence Battle 1. März 1868 einstimmig zum definitiven Präsidenten erwählt; derselbe ernannte den General Suarez zum Kriegsminister, Ellauri zum Minister des Aeußern, Regunaze zum Justiz- und Bustamante zum Finanzminister. Die Reibungen der beiden gleich starken Parteien (Colorados und Blancos), welche sich seit langen Jahren um die Herrschaft des Landes streiten, dauerten dessenungeachtet noch immer fort. Bereits im Juli 1869 brach unter der Führung Caraballo's der Aufstand der Blancos offen aus, welcher bald an Ausdehnung gewann, aber, da Urquiza den Insurgenten die Anerkennung verweigerte, im Aug. durch Oberst Perez mit Waffengewalt unterdrückt wurde. Ende 1870 kam es aufs neue zu einem bewaffneten Aufstand und im Jan. 1871 zu einem Kampfe in der Nähe der Hauptstadt Montevideo, in welchem die Insurgenten geschlagen wurden. Der Bürgerkrieg dauerte dann mit mehr oder weniger Stärke fort, bis es der argentin. Regierung nach wiederholten Vermittelungsversuchen im April 1872 gelang, die beiden streitenden Parteien zu einem Waffenstillstande zu bewegen und auf Grund von beiderseitigen Concessionen dem Lande auf dem legalen Wege neuer Wahlen und vermittels einer gemischten Regierung den Frieden zurückzugeben. Zu diesem Zwecke legte der Präsident Battle die Regierung 1. Mai freiwillig nieder und übergab die Executivgewalt an T. Gomensoro, den Präsidenten des Senats, zur provisorischen Führung. Während des langen Bürgerkriegs waren auch vielfach fremde Interessen verletzt worden und dadurch für die ohnehin schon hart bedrängte Regierung auch noch Conflicte mit den Vertretern der betreffenden Nationalitäten, namentlich mit England und Italien, entstanden. Dieser Umstand hatte ebenfalls nicht wenig dazu beigetragen, den Präsidenten Battle zu bewegen, die Hand zu dem Compromiß zu bieten und von seiner Stellung zurückzutreten. Unter solchen Verhältnissen machte das Land während dieser ganzen Zeit auf allen Gebieten des ökonomischen Lebens nicht nur keine Fortschritte, sondern bedeutende Rückschritte. Statt daß neue Ansiedler angekommen wären, zogen die frühern bei dem gänzlichen Mangel an Rechtssicherheit nach den benachbarten argentin. Staaten. Eine Ausnahme machte nur die Fabrik der Liebig's Extract of Meat Company in Fray-Bentos, deren Aufblühen in diese Zeit fällt.

Die Angaben über die Stärke der Bevölkerung von U. sind sehr schwankend; die Gesammtbevölkerung wird auf 350000 Seelen geschätzt, darunter 103000 im Auslande geborene Fremde (37900 Spanier, 32100 Italiener, 17700 Franzosen, 15300 andere). Die Einwanderung belief sich 1869 auf 20435 Seelen, 1870 auf 21148 Seelen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß nach den statist. Angaben anderer Länder der größte Theil der zunächst in Montevideo landenden Einwanderer nach kurzer Zeit von dort weiterzieht; so kamen 1870 allein nach Buenos-Ayres 15584 über Montevideo. Das Budget von 1871 stellte sich in Ausgabe auf 6,298981 Piaster, in Einnahme auf 5,085800 Piaster, also 1,213181 Piaster Deficit. Das Mémoire des Finanzministers vom 3. April 1872 gibt indeß das wahrscheinliche Deficit bis Ende Juni 1872 auf 5,570711 Piaster an. Die consolidirte Staatsschuld belief sich 1. Jan. 1872 auf 28,127243 Piaster, die schwebende Schuld auf ungefähr 16 Mill. Piaster. Nach den officiellen Angaben der Zollbehörde betrug 1871 der Werth der Einfuhr 14,864247 Piaster, der der Ausfuhr 13,334224 Piaster, wogegen ein Consulatsbericht im «Preuß. Handelsarchiv» die Ausfuhr auf 18,587527 Piaster berechnet (darunter 5,703478 Piaster für Rindshäute, 4,636632 Piaster für Wolle, 2,800000 Piaster für Schlachtochsen, 1,495152 Piaster für gedörrtes Fleisch, 432800 Piaster für Fleischextract). Der Schiffsverkehr von Montevideo belief sich 1871 auf 1807 ankommende Schiffe mit insgesammt 693420 Tonnen. An Eisenbahnen besaß U. 1871 erst zwei Linien: Montevideo-Pedras (18 Kilometer) und Montevideo-Maldonado (80 Kilometer).

Urzeugung (Generatio aequivoca, heterogenea, primaria, spontanea) hat man die älternlose Entstehung organischer Wesen genannt, sei es aus unorganischem Stoffe (Autogonie nach Häckel) oder aus organischem, aber ungeformtem Bildungsstoffe (Plasmogonie nach denselben). Die Frage, um die es sich hier handelt, ist so alt als die Wissenschaft selbst, und je weiter man zurückgeht, desto weiter wird auch der Kreis derjenigen Organismen, von denen man glaubte, sie könnten aus formlosem Stoffe ohne Vorältern erzeugt werden. Aristoteles glaubte noch, daß die Aale aus dem Schlamme entständen. Solange das Mikroskop noch nicht erfunden und zu allgemeiner Anwendung als nothwendiges Untersuchungsinstrument gediehen war, mußten selbstverständlich die Entwickelungsvorgänge derjenigen Thiere und Pflanzen, welche sich aus mikroskopischen Eiern oder Keimkörnern entwickeln, der directen Beobachtung entzogen bleiben und so den Glauben nähren, sie seien aus formlosem Stoffe entstanden. So glauben noch heute viele, daß Schimmel, Pilze, Eingeweidewürmer u. s. w. sich spontan aus faulenden und gären-

den Stoffen oder in besonders dazu geeigneten Organismen entwickeln. Je weiter aber die Forschung in diese dunkeln Gebiete drang, desto mehr verringerte sich die Zahl derjenigen Organismen aus dem Thier- wie Pflanzenreiche, deren Abstammung von Vorältern gleicher Art man nicht nachweisen konnte. Doch blieb immer und zu jeder Zeit gewissermaßen ein Rest von niedern Organismen, über deren Herkunft sich Streit erhob.

Besonders in neuester Zeit wurde die Aufmerksamkeit durch die franz. Forscher erregt, die sich in zwei Lager theilten: die Heterogenisten, an deren Spitze besonders Joly, Pouchet, Onimus, und die Pansspermisten, die unter dem Banner von Pasteur kämpften und behaupteten, daß alle Entwickelung von Schimmel, von mikroskopischen Organismen, wie Bakterien, einzelligen Pilzen u. s. w., die man in gärenden und faulenden Stoffen finde, davon herrühre, daß winzige Keime dieser Organismen in der Luft herumgeführt und in den Flüssigkeiten abgesetzt werden, wo sie sich dann in staunenerregender Weise vermehrten. Auf die Beobachtungen und Versuche, welche diese Einsaat in der Luft schwebender Theilchen unzweifelhaft darthaten, gestützt, ging man dann noch weiter, indem man behauptete und sogar nachwies, daß die Vorgänge der Gärung überhaupt keine rein chem. Processe, sondern durch die Lebensverrichtungen dieser Organismen bedingt und unterhalten seien. In diesem Streite hat Pasteur durch seine außerordentlich scharfsinnigen und wohlcombinirten Versuche durchaus obgesiegt und nachgewiesen, daß alle jene niedern Schimmel, Pilze, Infusorien u. s. w. nur durch in der Luft schwebende Keime verbreitet werden.

Damit ist indessen die Frage noch nicht entschieden. Der negative Beweis, daß U. überall nicht stattfinden könne, läßt sich überhaupt nicht anstellen, da immer noch der Einwand offen bleibt, daß die Organismen sich zwar in den künstlichen, durch die Versuche benöthigten Verhältnissen nicht entwickeln, während die Möglichkeit einer Entwickelung unter andern Umständen nicht bestritten werden kann. Indessen liegt der Schwerpunkt der Frage auch anderswo. Alle jene Organismen, um welche es sich in den Pasteur'schen Versuchen handelt, haben schon eine höhere Organisation, Zellen und Kernbildung u. s. w., und es ist demnach schon von vornherein sehr unwahrscheinlich, daß sie sich unmittelbar aus formlosem Stoffe hervorbilden. Dagegen kennt man eine ziemliche Anzahl von Wesen, die nur aus formlosem Stoffe, sog. Protoplasma, ohne weitere Differenzirung bestehen (Moneren nach Häckel) und die dennoch gewisse Lebenserscheinungen, wie Bewegung, Aufnahme von Nahrungsstoff u. s. w., zeigen, also wirklich lebende Organismen sind. Ob diese Wesen aus nichtbelebtem organischen Stoffe oder aus unorganischem Stoffe direct entstehen können, ist noch nicht experimentell untersucht, die Frage also noch offen, und man kann die Erwartung aussprechen, daß in demselben Maße, wie es gelungen ist, eine Menge organischer Stoffe künstlich aus anorganischen herzustellen, es auch dereinst gelingen werde, diese niedersten, aus Protoplasma gebildeten Organismen ebenfalls künstlich in das Leben zu rufen, da diese U. in der That ein logisches Postulat der heutigen Wissenschaft ist.

Usedom (Karl Georg Ludw. Guido, Graf von), preuß. Diplomat, geb. 17. Juli 1805 zu Carzitz auf der Insel Rügen, wo die Familie U. seit dem 13. Jahrh. begütert ist, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung in Schulpforta, studirte 1825—29 in Greifswald, Göttingen und Berlin Jura und Staatswissenschaften und trat 1830 in den Staatsdienst. Nach kurzer Beschäftigung am berliner Stadtgericht bereiste U. 1832 Frankreich, England und Oberitalien und widmete sich in den folgenden Jahren vorzugsweise den Wissenschaften und Künsten. Im Sept. 1835 zum Legationssecretär in Rom ernannt, blieb U. dort zwei Jahre, wurde nach Ausbruch des kölner Kirchenstreits nach Berlin als vortragender Rath versetzt und blieb in dieser Stellung, bis er 1844—45 dem Minister des Innern behufs Ausarbeitung einer landständischen Verfassung für den preuß. Staat vom König beigegeben wurde, um jedoch sehr bald darauf als außerordentlicher Gesandter nach Rom zu gehen. Im April 1848 wurde U. vorübergehend Bundestagsgesandter in Frankfurt a. M., kehrte aber schon 1849 wieder nach Rom zurück, schloß dann, nach Berlin berufen, den Frieden vom 2. Juli 1850 mit Dänemark ab und übernahm 1851 wieder den Gesandtschaftsposten in Rom. Nachdem U. denselben 1854 aufgegeben hatte, ging er 1855 in außerordentlicher polit. Mission nach London, lebte dann einige Jahre vom Dienste zurückgezogen und wurde 1858 zum Bundestagsgesandten in Frankfurt ernannt. Nachdem Bismarck den Vorsitz im preuß. Staatsministerium übernommen hatte, wurde U. unter Erhebung in den Grafenstand am 22. Febr. 1863 zum außerordentlichen Gesandten am ital. Hofe in Turin ernannt, wo er sich in langen Jahren, namentlich vor Ausbruch des Kriegs von 1866, hervorragende Verdienste in Bezug auf die Venetianische, die Römische Frage und die Allianz Preußens mit Italien erwarb; seine Unterhandlungen mit General La Marmora (s. d.),

welche letzterer im Juli 1868 der unbedingten Publicität preisgab, gehören der Geschichte an. Differenzen mit dem Ministerium in Berlin ließen U. seinen Rücktritt in Florenz wünschen, wohin er von Turin aus gefolgt war; er trat im Frühjahr 1869 aus dem activen Dienste, begleitete im Nov. 1869 den Kronprinzen durch Italien, gelegentlich der Eröffnung des Suezkanals, und übernahm auf Befehl des Königs im Sommer 1872 die Generalverwaltung der königl. Museen in Form eines königl. Commissoriums.

Uslar (Peter Karlowitsch, Baron von), ausgezeichneter Sprachforscher und russ. Generalmajor, geb. 21. Aug. (2. Sept.) 1816 auf dem väterlichen Gute Kurowo unweit Wyschnij-Wolotschok im Gouvernement Twer, beendigte seine Gymnasialstudien 1833 in Petersburg, widmete sich dann den Kriegswissenschaften und dem gelehrten Kriegsdienste und verfaßte 1847—53 in russ. Sprache militär-statist. Beschreibungen der Gouvernements Twer, Wologda und Eriwan. Mit der ethnogr. Beschreibung des Kaukasus beauftragt, erforschte U. seit 1862 die Sprachen der Abchaßen (Petersb. 1863), Tschetschenzen (1864), Avaren (1872), Kasikumüken (1866), Ghürkanen (1871) und Kürinen und legte die Ergebnisse seiner Forschungen in sechs besondern, russisch abgefaßten Werken nieder, über welche ausführliche Berichte in deutscher Sprache in den Denkschriften der petersburger Akademie durch A. Schiefner veröffentlicht sind. Besonders hervorzuheben ist die überaus scharfe Auffassung der verschiedenen Laute und die treue Aufzeichnung der grammatischen Eigenthümlichkeiten der kaukas. Bergvölker.

V.

Vacherot (Etienne), namhafter franz. Philosoph, geb. 29. Juli 1809 zu Langres, trat 1827 zur Vollendung seiner Studien in die Normalschule, war 1829—30 Lehrer in Châlons-sur-Marne, wurde 1833 außerord. Professor der Philosophie und 1837 von Cousin zum Studiendirector an die Normalschule berufen. Außer diesen Functionen bekleidete er seit Jan. 1838 noch die Stellung eines Conferenzenmeisters der Philosophie und ersetzte 1839 Cousin als Professor der Philosophie an der Sorbonne. Seine mit großer Unabhängigkeit und Offenheit in seiner «Histoire critique de l'école d'Alexandrie» (3 Bde., Par. 1846—51) dargelegten philos. Doctrinen zogen ihm die heftigsten Angriffe des Klerus und vornehmlich die des nun verstorbenen und mit ihm an der Normalschule lehrenden Abbé Gratry zu, infolge dessen V. 1851 zur Disposition gestellt und im nächsten Jahre wegen Verweigerung des Eides auf die Verfassung aus dem Staatsdienste entlassen wurde. Unter seinen spätern Schriften machte die unter dem Titel «La démocratie» (Par. 1859) außerordentliches Aufsehen; sie zog ihm gerichtliche Verfolgungen und eine Verurtheilung zu einem Jahre Gefängniß zu, eine Strafe, die später infolge eines Appells auf drei Monate gemildert wurde. Sein Vertheidiger, Emile Ollivier, wurde suspendirt. Die Folge der Verurtheilung war für V. die Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte, die gegen ihn, ungeachtet aller Amnestien, lange Jahre aufrecht erhalten wurde und erst in Wegfall kam, als er sich im März 1870 weigerte, Mitglied der Commission für höhern Unterricht zu werden. Schon 1865 als Candidat der Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften aufgestellt, wurde er ungeachtet seiner hohen Verdienste um die Wissenschaften von der orthodoxen Majorität verworfen, doch drei Jahre später an Stelle Cousin's (7. März 1868) in die philos. Section gewählt. V. veröffentlichte ferner: «Théorie des premiers principes suivant Aristote» und «De rationis auctoritate, tum in re, tum secundum Anselmum considerata» (Par. 1836), «Lettre à l'abbé Gratry» (als Antwort auf dessen Broschüre: «Étude sur la sophistique contemporaine»), «La métaphysique et la science» (2 Bde., Par. 1858), «Essai de philosophie critique» (Par. 1864) und gab außerdem noch heraus «Cours d'histoire de la philosophie au 18e siècle, professé en 1819 et 1820 par M. Cousin» (3 Bde., Par. 1839—41).

***Vaillant** (Jean Baptiste Philibert, Graf), Marschall von Frankreich, seit 1860 auch Minister des kaiserl. Hauses, in welcher Stellung er unter allen Cabinetswechseln bis zum Sturze des zweiten Kaiserreichs (4. Sept. 1870) blieb. Im Oct. 1870 wurde V. aus Frankreich verbannt, kehrte nach dem Frieden im Frühjahr 1871 nach Paris zurück, lebte dort in tiefster Zurückgezogenheit und starb daselbst 4. Juni 1872. Seine Leiche wurde nach einem feierlichen, 8. Juni in Paris auf Staatskosten abgehaltenen Leichenbegängniß nach seiner Vaterstadt Dijon

gebracht und dort beerdigt. V. hinterließ Memoiren von großem Interesse, deren Veröffentlichung durch die Presse vorbereitet wird.

Valentinelli (Giuseppe), einer der verdientesten ital. Bibliographen, geb. zu Ferrara 22. Mai 1805, studirte auf dem Seminar zu Padua Rhetorik, Philosophie und Theologie, erhielt 1830 die Priesterweihe, wurde 1832 Assistent am Lehrstuhle der Philosophie bei der Universität von Padua und 1834 Mitglied der philos. und theol. Facultät. Als Gregor XVI. den päpstl. Stuhl bestiegen und in seiner Vaterstadt Belluno ein geistliches Seminar errichtet hatte, übernahm V. 1835 an demselben die Professur der Philosophie, kehrte aber 1837 nach Padua zurück, wo er bis 1841 die Stellung eines Seminarbibliothekars bekleidete; als solcher veröffentlichte er eine Schrift zur Beleuchtung der besten Codices der Bibliothek unter dem Titel «Della biblioteca del Seminario di Padova» (Vened. 1849). Der am 3. Mai 1841 plötzlich erfolgte Tod des berühmten Bibliographen Bartolommeo Gamba, seitherigen Vicebibliothekars der Marcusbibliothek zu Venedig, eröffnete für V., welcher im Nov. 1841 zu dessen Nachfolger ernannt ward, das Feld einer erweiterten literarischen Thätigkeit, und als 1846 auch der Oberbibliothekar Pietro Bettio starb, erhielt V. die Direction der Bibliothek übertragen. In dieser Stellung förderte er das Interesse der Bibliothek in hohem Grade, klassificirte 60000 verschiedene Werke und stellte, unterstützt von dem Vicebibliothekar Giovanni Beludo, einen Hauptkatalog und einen systematisch-wissenschaftlichen Katalog auf, welche beide bisher noch gefehlt hatten. Angeregt von der reichen Menge handschriftlicher Codices über die Geschichte der Provinz Friaul und des alten Patriarchats Aquileja, überreichte er zunächst der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag eine Denkschrift «Degli studj sul Friuli» (Prag 1856) und veröffentlichte dann eine kritische Uebersicht dieser Codices als «Catalogus codicum manuscriptorum de rebus foroiuliensibus ex bibliotheca palatina ad S. Marci Venetiarum» (Wien 1859). Darauf folgten «Bibliografia del Friuli» (Vened. 1861) und «Diplomatarium Portusnaonense. Series documentorum ad historiam Portusnaonis spectantium» (Wien 1865). Eine andere Quelle wichtiger Studien wurde für ihn der Schatz der Marcianischen Codices, aus denen er namentlich historisch-polit. Notizen über Deutschland sammelte, welche die Bairische Gesellschaft der Wissenschaften in München unter dem Titel «Regesta documentorum Germaniae historiam illustrantium. Regesten zur deutschen Geschichte aus den Handschriften der Marcusbibliothek in Venedig» (2 Bde., Münch. 1864—66) herausgab. Unter seinen übrigen Schriften über die Marcusbibliothek sind hervorzuheben: «Verzeichniß der Marmorbilder des Archäologischen Museums der Marcusbibliothek im Dogenpalast zu Venedig» (Vened. 1865; Prato 1866) und «Bibliotheca manuscripta ad S. Marci Venetiarum» (5 Bde., Vened. 1869—72). Die Frucht wiederholter, in bibliogr. Interesse unternommener Reisen nach Dalmatien und Montenegro waren: «Specimen bibliographicum de Dalmatia» (Vened. 1842), «Bibliografia dalmata tratta dei codici della Marciana» (Vened. 1845), «Bibliografia della Dalmazia e del Montenegro» (Agram 1855), «Supplimenti al saggio bibliografico della Dalmazia e del Montenegro» (Agram 1862). Zu gleichem Zwecke unternahm er Reisen nach den Niederlanden, England, Schottland, Schweden, Deutschland, Ungarn und Spanien, besuchte die größern Bibliotheken und Museen dieser Länder und veröffentlichte dann: «Sulle antichità spagnuole in generale, e singolarmente delle provincie Nuova Castiglia, Estremadura, Andalusia, Murcia, Valenza, Catalogna» (Wien 1859), «Delle biblioteche della Spagna. Commentario» (Wien 1860), «Delle biblioteche et delle società scientifico-letterarie della Neerlandia» (Wien 1862). Nachdem V. sich mit Jan Kukuljevic zu Agram in Verbindung gesetzt hatte, erlangte er, daß die dortige Archäologische Südslawische Gesellschaft eine Bibliographie Dalmatiens herausgab und veröffentlichte dann selbst «Esposizione de' rapporti fra la Repubblica Veneta gli Slavi meridionali» (Bd. 1, Vened. 1863). Von seinen übrigen bibliogr. Schriften sind die wichtigsten: «Sul lessico Forcelliniano di tutta la latinità, riordinato e aumentato dal dott. Vincenzo Devit» (Flor. 1866) und «Dei catalogbi a stampa di codici manuscritti» (Vened. 1871).

* **Bámbéry** (Herm.), ungar. Reisender und Orientalist, wurde nach seiner Rückkehr aus Asien als Professor der orient. Sprachen an der Universität zu Pesth angestellt und veröffentlichte in neuester Zeit: «Uiguriſche Sprachmonumente und das Kudatku Bilik» (Lpz. 1870), Magyar-török szóhusonlatok» («Ungarisch-türkische Wortvergleichungen», Pesth 1870), Rußlands Machtstellung in Asien. Eine histor.-polit. Studie» (Lpz. 1871) und die «Geschichte Bocharas oder Transoxaniens» (2 Bde., Stuttg. 1872).

***Vanadin**, von Roscoe zum ersten mal als reines Metall durch anhaltendes Glühen von Vanadinchlorid in trockenem Wasserstoffgas dargestellt, ist ein silberähnliches Metall von 5,5 spec. Gewicht, welches an der Luft beständig ist, das Wasser nicht zersetzt, sich in Salzsäure nicht, dagegen in concentrirter Schwefelsäure beim Erhitzen mit gelber Farbe löst. Da das V. in vielen Eisenerzen und in vielen Thonen in erheblicher Menge sich findet, so schenkt man den Vanadinpräparaten in neuerer Zeit größere Aufmerksamkeit, da das V. in seinen Verbindungen große Aehnlichkeit mit dem Chrom zeigt. Vanadinsaures Ammoniak gibt mit Galläpfelauszug schwarze Tinte (Vanadintinte).

Vandiemensland, s. Tasmania.

***Vangerow** (Karl Adf. von), ausgezeichneter Rechtslehrer, seit 1840 ord. Professor an der Universität zu Heidelberg, zu deren Frequenz er bis in seine letzten Lebensjahre wesentlich beitrug, starb daselbst 11. Oct. 1870 im 63. Lebensjahre.

Varzin, ein im hinterpommerschen Kreise Schlawe belegenes Rittergut des Fürsten Bismarck, welches dadurch bekannt geworden ist, daß der berühmte Staatsmann während mehrerer Jahre stets einige Monate hindurch in ländlicher Zurückgezogenheit an diesem Orte gelebt hat. Die Entfernung von der nächsten Eisenbahnstation Rügenwalde beträgt 3½ M., wovon ½ M. nicht einmal chaussirt ist, und nur die Poststation in dem Dorfe V. erinnert außer dem während des Aufenthalts des Fürsten arbeitenden Telegraphenapparate an den Zusammenhang mit der großen Welt. Von der Wipper durchströmt, besitzt der Boden des Guts eine geringe Tragfähigkeit, und nach Abwirthschaftung des Waldes durch den frühern Besitzer hat der gegenwärtige durch Anlage ausgedehnter Schonungen von Nadelholz der Landschaft erst wieder größern Reiz zu verleihen gesucht. Hinter dem kaum den Namen eines Schlosses verdienenden Gutsgebäude erhebt sich ein niedriger Hügel. Der Grundsteuerveranlagung zufolge messen das Ackerland des Ritterguts 2134, die Gärten 16, die Wiesen 171, die Weiden 364, die Holzungen 6411, die Wasserstücke 86, die ganze Besitzung 9330 preuß. Morgen mit 2291 Thlrn. steuerpflichtigem Reinertrage; nur vier Rittergüter des Kreises haben eine größere Bodenfläche. Die Volkszählung vom 1. Dec. 1871 ergab 66 Haushaltungen und 445 anwesende Bewohner. Eine dem Fürsten gehörige Fabrik verarbeitet das Nadelholz zu Papiermasse und Holzpappen, welche in großen Mengen besonders zu Cigarrenspitzchen und Cartonnage verarbeitet und namentlich stark nach England und Rußland ausgeführt werden.

Vegetarianer oder Vegetarier (engl. Vegetarians) nennt sich ein zuerst in England, dann auch in andern Ländern ziemlich rasch sich ausbreitender Verein, welcher die Tödtung aller Thiere des Fleischgenusses wegen verwirft, seine Nahrung blos aus dem Pflanzenreiche entnimmt und zur Befriedigung des Durstes nur das Wassertrinken empfiehlt. Als erster Apostel des «Vegetarianismus» gilt J. Newton, der in dem Buche «Return to nature, or defense of vegetable regimen» (Lond. 1811) ähnliche Grundsätze aufstellte und das Haupt eines Vereins wurde, der jedoch nicht prosperirte. Die Neubegründung einer «Vegetarian-Society» erfolgte 1847 zu London, die auch bald Anhänger in Nordamerika und anderwärts fand. Unter dem Einflusse der Schriften von Alcott, Sylv. Graham, John Smith u. a., namentlich aber von Charles Lane («Nur Pflanzenkost! oder die vegetarianische Diät», Bresl. 1854) bildete sich eine dem ausschließlichen Pflanzengenuß ergebene Sekte aus. Die Anhänger derselben weisen besonders auf die Thatsache hin, daß der Mensch nur mit vegetabilischer Kost auskommen könne, wie man bei mehrern Völkern findet, die sich nur von Getreide, Hülsenfrüchten, Gemüsen und Obst ernähren, ohne dabei zu leiden; daß sogar die kräftigen Athleten Griechenlands und Roms nur Pflanzenkost zu sich nahmen. Erscheinungen aus dem Leben der Thiere werden ebenfalls angezogen, indem gerade die stärksten und zu nützlicher Arbeit geeignetsten Thiere die pflanzenfressenden Elefanten, Pferde, Rinder seien. Dann werden nicht blos zahlreiche Bibelstellen, sondern auch Aussprüche von Philosophen sowie einige Sätze aus den Schriften von Naturforschern, wie Hyrtl, Humboldt, Cuvier u. a., angeführt; schließlich und vor allem zeigen die V. auf ihr eigenes Wohlbefinden und gutes Aussehen hin. Dagegen sind sie in großem Irrthum, wenn sie meinen, des Menschen Körperbau, insbesondere seine Verdauungswerkzeuge, seien nur auf vegetabilische Diät angewiesen. In gesundheitlicher Hinsicht halten sie den Genuß des Fleisches wie den der Spirituosen für eine Veranlassung zur Erzeugung vieler Krankheiten, die nur unter dem Einflusse schlimmer Reizmittel entstehen. Aus ethischen Gründen verwerfen sie den Fleischgenuß deshalb, weil er etwas «Stimulirendes», zur Leidenschaftlichkeit Anregendes haben soll. Es mischt sich zu diesen Bestrebungen auch dem Gebiete der Gesundheitslehre auch eine Art von Humanität ein, denn schon das Tödten der Thiere um des Fleischgenusses willen soll verwerflich sein. Dieser humanitäre

Standpunkt tritt besonders hervor bei Jean Antoine Gleizès in «Thalysie ou la nouvelle existence» (3 Bde., Par. 1842; deutsch von R. Springer, Berl. 1872). Ja man fürchtet sogar, daß wol etwas vom Charakter der genossenen Thierart auf den Menschen übergehen könnte, welcher sie verspeist. So wird auch vieles Unheil, vor allem die angebliche Zunahme von Laster und Verbrechen der Wirkung des in unserer Zeit immer steigenden Fleischverbrauchs zugeschrieben. Zahlreiche V. sind zugleich erklärte Feinde des Pockenimpfens und begeisterte Verfechter der Kaltwassercur sowie der «Naturheilkunde» (s. d.). Da durch Fleischgenuß dem Körper vorzugsweise stickstoffhaltige Nährstoffe zugeführt werden, so suchen die V. durch den Genuß möglichst stickstoffreichen Brots dem Mangel an Stickstoff in ihrer Nahrung vorzubeugen; das nach Graham bereitete Brot wird in dieser Beziehung vorzugsweise empfohlen; auch gibt es besondere Kochbücher für V.

In Deutschland wurde ebenfalls mit nicht geringem Erfolge für die eigenthümliche Gesundheitslehre Propaganda gemacht. In größerer Zahl versammelten sich die Anhänger derselben zu Nordhausen 19. Mai 1869, eine zweite Versammlung fand 9. Juni 1870 zu Berlin und eine dritte 16. Juli 1872 zu Leipzig statt. Die Seele des Ganzen ist Ed. Baltzer, Prediger der freireligiösen Gemeinde zu Nordhausen; er gab verschiedene Schriften heraus, die den Vegetarianismus in gesundheitlicher, nationalökonomischer, ethischer, geschichtlicher u. s. w. Beziehung behandeln, namentlich: «Die natürliche Lebensweise, der Weg zu Gesundheit und zu socialem Heil» (4 Bde., Nordh. 1867—72), «Pythagoras, der Weise von Samos. Ein Lebensbild u. s. w.» (Nordh. 1868); ferner eine deutsche Uebersetzung von des Neuplatonikers Porphyrius Schrift «Apoche sive de abstinentia ab esu animalium» unter dem Titel «Porphyrius' vier Bücher von der Enthaltsamkeit» (Nordh. 1869) u. s. w. Unter Baltzer's Vorsitze gründete sich ein Deutscher Verein für naturgemäße Lebensweise, welcher ein «Vereinsblatt» und viele hundert Mitglieder besitzt. Vereine von V. existiren in Nordhausen, Berlin, Hannover, Barmen, Elberfeld, Wien, Stuttgart, Dresden, Leipzig, Freiburg in Baden und Bern. In diese Vereinigung wird man nur aufgenommen, wenn man sich ausdrücklich verpflichtet, kein Fleisch und nichts vom Fleische von irgendeinem Thiere genießen zu wollen. Daß der Genuß von Milch und Ei erlaubt ist, stimmt freilich nicht überein mit dem Princip der «Pflanzenkost». Einer der entschiedensten Vertreter dieser Richtung, der ehemalige Apotheker Theod. Hahn in Waid bei St.-Gallen, der in seinen Schriften: «Die naturgemäße Diät, die Diät der Zukunft» (Köthen 1859) und «Der Vegetarianismus» (Berl. 1869), die Grundsätze der sog. «naturgemäßen Lebensweise» versicht, legte in St.-Gallen eine vegetarianische Heilanstalt an. Bisweilen mischen sich noch andere Lehren hinzu; so verbietet Dr. Boruttau in Genf nicht nur die Fleischkost, sondern auch das eheliche Leben. Auch stellen sich viele V. als Socialisten dar unter dem Motto: «Durch die Rückkehr zur Natur würde sich die sociale Frage leicht lösen»; denn der Mensch könne, wie unter anderm auch G. Strube in «Die Pflanzenkost, die Grundlage einer neuen Weltanschauung» (Stuttg. 1869) zu zeigen sucht, leiblich, geistig und sittlich nur dann gedeihen, wenn er sich jeder aus thierischen Stoffen bestehenden Nahrung enthält. Eine Würdigung dieser Bestrebungen unternahmen Klencke in «Fleisch oder Pflanzenkost» (Lpz. 1869), Virchow, «Ueber Nahrungs- und Genußmittel» (Berl. 1868), Ludwig, Joly, Funke u. a.

* **Vehse** (Karl Eduard), deutscher Geschichtschreiber, namentlich bekannt durch seine «Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation» (48 Bde., Hamb. 1851—58), starb 18. Juni 1870 zu Striesen bei Dresden im 68. Lebensjahre, nachdem er bereits seit längerer Zeit fast völlig erblindet war.

* **Velletri,** Hauptstadt des gleichnamigen Kreises (26,79 Q.-M. mit 62013 E.) in der ital. Provinz Rom, $4^1/_2$ M. südöstlich von Rom, an der Appischen Straße und an der Eisenbahn von Rom nach Neapel gelegen, zählt 13000 E. und war früher Hauptstadt der päpstl. Delegation V., bis diese nebst dem übrigen Reste des Kirchenstaats durch das Decret vom 9. Oct. 1870 zum Königreich Italien geschlagen wurde.

Velocipēd (im Englischen «Bicycle» genannt) ist ein zweiräderiges Fahrgeräth, auf welchem der Fahrende rittlings sitzt und dessen Vorderrad derselbe durch eine Trittbewegung in Drehung versetzt. Dasselbe ist als eine verbesserte Ausführungsform der im J. 1817 vom bad. Forstmeister Karl Drais von Sauerbronn (geb. 1785, gest. 12. Dec. 1851) zu Manheim erfundenen ebenfalls zweiräderigen Fahrmaschine (Dräsine) zu betrachten. Auch bei dieser waren zwei hintereinander laufende Räder durch ein Gestell verbunden, auf dem für den Fahrenden ein Sattel angebracht war; jedoch erfolgte hier die Fortbewegung in der Art, daß der Fahrende

seine Beine abwechselnd hob und gegen die Erde stieß, wobei auf günstigem Wege eine Fahrgeschwindigkeit von 2,1 Meter pro Secunde zu erreichen war; doch ergab sich dabei die Anstrengung für den Fahrenden größer, als wenn er denselben Weg laufend zurücklegte, weshalb die Erfindung in Vergessenheit gerieth. Später wurden in England ähnliche Fahrmaschinen, sog. Pedomotiven, gebaut, die aber drei oder vier Räder hatten und mit zwei Tretschemeln versehen waren, welche der Fahrende abwechselnd niedertreten mußte, um vorwärts zu kommen. Im Herbst 1867 kamen gleichzeitig mehrere pariser Mechaniker auf den Gedanken, die Trittbewegung auf das zweiräderige Fahrgeräth anzuwenden, womit die Vortheile eines geringen Fahrwiderstandes, also größerer Fahrgeschwindigkeit und einer dem Bau der menschlichen Beine angemessenen Kraftübertragung erlangt wurden und nur die für den Anfänger empfindliche Schwierigkeit entstand, daß der Fahrende durch passende Haltung des Oberkörpers das Fahrgeräth aufrecht erhalten muß. Es ergab sich bald, daß diese Schwierigkeit durch einige Uebung leicht zu überwinden war, und in überraschend kurzer Zeit verbreitete sich das Geräth unter dem Namen V. in Frankreich, Deutschland, England und Nordamerika, ja man kann sagen in allen Welttheilen, zuerst als Begründer einer Specialform des Sports, bald aber auch als ein für zahlreiche Fälle praktisch verwendbares Vehikel. Für die Beachtung, welche das V., z. B. seitens der Engländer, fand, kann die Notiz dienen, daß im J. 1869 in England 104 Patente auf Verbesserungen dieses Fahrgeräths ertheilt wurden; diese Zahl sank jedoch für 1870 schon auf 24 und seit 1871 scheint sich der Erfindungsgeist wieder gänzlich dem Gegenstande abgewendet zu haben.

Das Treibrad, dessen Durchmesser für Anfänger 80—90 Centimeter, für geübte Fahrer 100—120 Centimeter beträgt, ist in einer Gabel gelagert, die in verticaler Stellung im Fahrgestell drehbar gelagert ist und vermittels eines Doppelgriffs, auf denen die Hände des Fahrers ruhen, das Lenken des V. gestattet; die Achse dieses Rades trägt außerhalb der Gabel die beiden um 180° versetzten Tretrollen. Die vortheilhafteste Zahl der Tritte, bei welcher die Leistung des Fahrers am größten wird, beträgt (für jeden Fuß) 35—50 und wird nur bei Gelegenheit von Wettfahrten auf 65—75 gesteigert. Die zweckmäßigste Fahrgeschwindigkeit, bei welcher ein geübter Fahrer ohne zu große Ermüdung auf guter Landstraße täglich 5—6 Postmeilen zurücklegen kann, ergibt sich zu 3,75 Meter pro Secunde (eine Wegstunde à 4500 Meter in 20 Minuten), also etwa dreimal so groß wie die Geschwindigkeit eines Fußgängers von mittlerer Kraft. Bei 5 Meter Fahrgeschwindigkeit ist das Fahren schon in hohem Grade anstrengend und nur für kurze Zeit rathsam.

Das Gewicht eines V. soll nicht über 40 Kilogr. betragen und kann bei sehr guter Ausführung auf etwa 30 Kilogr. herabgebracht werden, sodaß ein Fahrer von 70 Kilogr. Körpergewicht 100—110 Kilogr. zu bewegen hat. Gibt man den Fahrwiderstand, d. h. den zur Fortbewegung des V. erforderlichen horizontalen Zug als Bruchtheil dieses Gesammtgewichts an, so beträgt derselbe nach den Versuchen von Heim: $^1/_{100}$ für ebenes Sandsteintrottoir, $^1/_{70}$ für trockene, vorzüglich unterhaltene Straßen, $^1/_{46}$ für trockene, gewöhnlich gute Landstraßen, $^1/_{28}$ für trockene, gewöhnlich gute Vicinalwege, wenn der Fahrer die beste Bahn auszuwählen versteht. Feuchte Niederschläge, wie Thau, erhöhen den Widerstand erheblich; nach eingetretenem Regen, wenn der Straßenschlamm halb abgetrocknet ist und von zäher Beschaffenheit, sodaß er an den Rädern anklebt, wird das Fahren sehr ermüdend, ebenso auf lockerer, etwas sandiger Fahrbahn. Auf ansteigenden Wegen erhöht sich natürlich der Widerstand im Verhältniß der Steigung; bei einer Steigung von 3 Proc. (1 : 33) muß die Fahrgeschwindigkeit auf 1,8 Meter erniedrigt werden, wenn die vortheilhafteste Leistung beibehalten werden soll; die so eintretende Zeitversäumniß holt indeß der Velocipedist beim Bergabfahren leicht wieder ein, wobei er überdies unter Auflegen der Beine auf die Wadenträger ausruhen kann. Bei Steigungen über 4 Proc. (1 : 25) ist jedoch der Velocipedist gegen den Fußgänger im Nachtheil. Immer ist es aber leichter, eine merkliche Steigung zu überwinden, als etwa stundenlang dem Winde entgegen zu fahren oder eine Fahrbahn mit einer Sandschicht (wenn auch nur von 1 Centimeter Dicke) zu benutzen. Das V. läßt sich leicht zum gleichzeitigen Transport einigen Gepäcks vorrichten; ein passionirter Jäger fuhr z. B., von der Jagd zurückkehrend, 8 Hasen, Gewehr und Tasche, auch noch einiges Federwild 1—2 Wegstunden mit nach Hause, ohne große Belästigung zu empfinden. Für Geometer, Straßenbaumeister, Ingenieure, welche das V. mit Vortheil zu ihren Dienstreisen benutzen, ist der Transport der Meßketten und sonstiger Meßgeräthe per V. eine gewöhnliche Sache und geschieht ohne Schwierigkeit.

Die meisten Velocipedfahrer leiden an dem Uebel, mit der Geschwindigkeit eines galopirenden Pferdes (4—5 Meter) fahren zu wollen, zum Erstaunen aber auch zum Nachtheil der

übrigen Passanten; hierdurch wird aber der praktische Werth des V. illusorisch. Statt einer wohlthuenden Einwirkung auf das körperliche Befinden des Fahrenden ist alsdann gründliches Echauffement desselben und übermäßige Ermüdung der Beine die Folge.

Die Herstellung des V. ist in Deutschland von zahlreichen Stellmachern, Wagenfabrikanten und Mechanikern in die Hand genommen worden; die größte Zahl wurde in den J. 1868 und 1869 geliefert von Natalis in Braunschweig, Thomas in Dresden (1500 Stück) und Müller in Stuttgart. Die schwierigste Aufgabe des Velocipedfabrikanten ist die Herstellung der Räder, welche bei großer Festigkeit an ihrem ganzen Umfang und an jeder Stelle ganz gleichmäßig gespannt und elastisch sein müssen. Es ist dies von so großem Einfluß auf die Güte der Maschine, daß von zwei sonst ganz gleich aussehenden V. auf ein und derselben Straße das eine einen Fahrwiderstand von $^1/_{35}$ und das andere von $^1/_{45}$ ergeben kann. Für die Benutzung zu langen Touren ist sodann die Beschaffenheit des Sattels von größter Wichtigkeit, der eine breite Auflage gewähren muß, ohne die Bewegung der Beine zu erschweren. Routinirte Fahrer haben die Benutzung eines großen Schwamms als Sitzkissen probat gefunden, um das Aufsitzen zu verhindern. Der Name V. erscheint nicht glücklich gewählt, ist aber durch keine der vorgeschlagenen deutschen Bezeichnungen, wie «Radpferd», «Reitrad», «Tretrad» und «Zweirad» für das Fahrgeräth, «Radrenner» (anstatt Velocipedist) für den Fahrenden, verdrängt worden. Vgl. Steinmann, «Das V. Seine Geschichte, Construction, Gebrauch und Verbreitung» (Lpz. 1870).

Venango, County im nordwestl. Theile des Staates Pennsylvanien, eine äußerst ergiebige Petroleumlandschaft. Der Oelbach (Oil-Creek), welcher nach einem Laufe von 17 engl. M. in südl. Richtung von der Stadt Titusville (mit 8639 E.) nach der Hauptstadt Oil-City (s. d.) läuft und sich in den Alleghanyfluß ergießt, ist ungefähr 100 F. breit und 3 F. tief. Er fließt durch ein schmales, ungefähr 1 M. breites Thal; auf beiden Seiten erheben sich Hügel von 100 F. und höher. Die Oelbrunnen liegen auf den Wiesen zu beiden Seiten des Bachs, die Pumpbrunnen weniger tief, die fließenden mit einer Tiefe von 350—500 F. Auch in den Nebenthälern ist man eingedrungen und hat daselbst ergiebige Oelquellen aufgefunden. Man berechnete die tägliche Ausbeute im Oil-Creek in den J. 1861 und 1862 auf 8000 Barrels, zeitweilig lieferte sogar eine einzige Quelle allein so viel; 1863 sank sie auf 6000, 1864 auf 4000 Barrels; von da an hat sich aber die Ergiebigkeit wieder gesteigert. Auch in den V. benachbarten Counties Butler, Armstrong, Clarion u. s. w. sind reiche Oelquellen. Fast noch massenhafter als in V. hat sich in jüngster Zeit die Verbreitung des Petroleums im Kanawhathale im Staate Westvirginien gezeigt.

Vendôme, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Loir-Cher, am Loir, welcher sich hier in mehrere Arme theilt, und an der Linie Paris-Tours der Orleansbahn, 177 Kilometer südwestlich von Paris, 32 Kilometer nordwestlich von Blois, 57 Kilometer nordöstlich von Tours, hat ein Lyceum, eine Bibliothek von 8000 Bänden, lebhafte Industrie, besonders in Leder, Handschuhen, Baumwollwaaren, und zählt 9938 E. Während des Deutsch-Französischen Kriegs fanden in der Umgegend von V. mehrere Gefechte zwischen der franz. Loire-Armee unter Chancy und dem zur Armee des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin gehörigen 10. preuß. Armeecorps unter General von Voigts-Rhetz statt, zunächst 15. Dec. 1870 bei Morée, worauf V. 16. Dec. von den Franzosen geräumt und von den Deutschen besetzt wurde, welche hier 6 Geschütze und eine Mitrailleuse eroberten. Bei der Verfolgung der Franzosen kam es dann 17. Dec. bei dem 17 Kilometer von V. entfernten Dorfe Epuisay noch zu einem heftigen Gefechte, in welchem 230 Franzosen gefangen wurden. Am 31. Dec. wurde die 20. Division bei V. von überlegenen franz. Streitkräften angegriffen, wies jedoch den Angriff siegreich zurück, wobei General von Lüderitz vier Geschütze nahm.

***Venedey** (Jak.), deutscher Schriftsteller, lebte seit 1857 auf seinem Landsitze zu Oberweiler bei Badenweiler und bekämpfte in seinen öffentlichen Reden und Flugschriften auch in den ersten Jahren nach 1866 die «preußische Spitze», was sehr auffallend in einem zustimmenden offenen Briefe an Liebknecht hervortrat. Erst ein längerer Aufenthalt in Berlin während des Winters 1869—70 schien seine schließliche Versöhnung mit der neuen Wendung der deutschen Angelegenheiten bewirkt zu haben, was ihm Schmähungen von seiten der Volkspartei zuzog. Anklänge an erstere Richtung zeigten sich aber noch in einer seiner letzten Schriften: «Die deutschen Republikaner unter der franz. Republik» (Lpz. 1870). Außerdem schrieb V. noch «Heinr. Friedr. Karl vom Stein» (Iserlohn 1868). V. starb zu Oberweiler 8. Febr. 1871 im 65. Lebensjahre.

***Venezuela** (Vereinigte Staaten von). Nachdem der Großmarschall Falcon von dem am 11. März 1865 in Caracas zusammengetretenen Congreß in der Sitzung vom 18. März aber-

mals zum Präsidenten erwählt worden war, kehrte trotz der Mäßigung, mit welcher dieser verfuhr, doch keineswegs eine dauernde polit. Ruhe in das Land zurück; denn dasselbe wurde nun, durch den Föderalismus in einzelne selbständige Staaten aufgelöst, der Schauplatz von Localrevolutionen, bei denen es sich vorzugsweise um Privatinteressen handelte. Im Oct. 1867 brachen auch in der Nähe der Bundeshauptstadt Caracas ernste Unruhen aus, welche allmählich immer weiter um sich griffen; nach einer entscheidenden Niederlage der Regierungstruppen griffen die Insurgenten 22. Juni 1868 Caracas an und bemächtigten sich nach einem dreitägigen blutigen Straßenkampfe der Stadt, worauf der Präsident Falcon aus dem Lande flüchtete. Der Führer seiner Gegner, General Monagas, wurde zum Präsidenten ernannt und bildete sofort eine provisorische Regierung, rückte dann gegen die sich bei Puerto-Cabello sammelnden Anhänger Falcon's und schlug sie daselbst 15. Oct. 1868. Bei der am 18. Oct. stattfindenden definitiven Präsidentenwahl erhielt Monagas die Majorität, starb aber schon 18. Nov. Nach seinem Tode traten sein Sohn Ruperto Monagas und sein Neffe Domingo als Präsidentschaftscandidaten auf, fanden aber nicht hinreichende Unterstützung und unterlagen gegen General Pulgar, den seitherigen Gouverneur von Zulia, welcher im Dec. 1868 zum provisorischen Präsidenten erwählt wurde. Es folgte nun eine zeitweilige Ruhe, bis 1870 unter der Führung von General Guzman Blanco ein neuer Aufstand ausbrach, in welchem die Hauptstadt Caracas 27. April nach dreitägigem Kampfe von den Insurgenten genommen ward. Blanco ernannte eine Provisorische Regierung, trat unter dem Titel eines «General-en-Chef der constitutionellen Bundesarmee» an deren Spitze und ließ sich dann durch einen von ihm 13. Juli 1870 nach Valencia einberufenen Congreß der mit der Revolution einverstandenen Staaten außerordentliche Vollmachten und den Titel «Provisorischer Präsident der Republik» ertheilen. Im Aug. 1871 kam es in verschiedenen Staaten aufs neue zu heftigen Parteikämpfen, die während der folgenden Monate immer weiter um sich griffen, sodaß im Oct. Ciudad-Bolivar in die Hände der Insurgenten fiel und diese Ende März 1872 unter General Salazar auch in andern Theilen des Landes den Regierungstruppen empfindliche Niederlagen beibrachten. Letztere erfochten jedoch im Juni einen entscheidenden Sieg über Salazar, welcher gefangen genommen und 17. Juni 1872 erschossen ward. Hierdurch erlangte die Revolution vorläufig ihren Abschluß.

Der Flächengehalt V.s läßt sich mit Genauigkeit nicht feststellen, da die Grenzen gegen Britisch-Guyana und Columbia noch immer streitig sind und der Grenzvertrag mit Brasilien vom 1. Mai 1859 noch nicht ausgeführt ist; das Gesammtareal wird auf höchstens 18000 geogr. Q.-M. geschätzt. Die officiellen Angaben zu 35951 Q.-Leguas (20222 Q.-M.) sind offenbar zu hoch gegriffen; nach denselben entfallen 18214 Q.-Leguas auf die Region der Urwälder, 9000 auf die Savannen, 8737 auf die Ackerbauregion, doch sind von letzterer nur 4500 Q.-Leguas wirklich culturfähig. Die Gesammtbevölkerung beläuft sich auf höchstens 1,400000 Seelen und ist das Resultat einer Mischung von drei Rassen (der indianischen, kaukasischen und äthiopischen). Nur die kaukas. Rasse hat sich in einem kleinen Bruchtheile noch rein erhalten, doch beträgt die Zahl der Creolen kaum 1 Proc. der Gesammtbevölkerung. Reine Indianer und Neger soll es nicht mehr geben. Die Zahl der Fremden beträgt ungefähr 10000. Die fünf bedeutendsten Städte des Landes sind: Caracas 47597 E., Maracaibo 20000 E., Ciudad-Bolivar 15000 E., Puerto-Cabello 12000 E., Laguayra 8000 E. Nach dem Budget für 1869—70 beliefen sich die Einnahmen auf 4,406500 Pesos, die Ausgaben auf 6,364269 Pesos, die gesammten Staatsschulden 1871 auf 120,804560 Pesos. Was die Wehrverfassung V.s anbelangt, so ist der obligatorische Dienst durch die Constitution von 1864 abgeschafft und die Truppen rekrutiren sich seitdem formell durch Freiwillige, factisch aber durch Pressung. Die Armee besteht nach dem Gesetz von 1860 aus 4565 Mann (6 Bataillone Infanterie: 3162 Mann; 3 Halbbataillone Artillerie: 1197 Mann; 3 Schwadronen Cavalerie: 206 Mann). Die Truppen befinden sich in einem kläglichen Zustande; die fortwährenden Bürgerkriege haben eine unverhältnißmäßig hohe Zahl von Offizieren geschaffen, welche bei dem Mangel an Subsistenzmitteln immer wieder neue Aufstände herbeiführen. Die Flotte besteht aus 6 alten Dampfern (mit insgesammt 780 Pferdekräften und 21 Geschützen), von denen jedoch keiner seetüchtig ist. Nach officiellen Quellen belief sich 1869—70 der Werth der Einfuhr auf 26,748636 Frs., der der Ausfuhr (namentlich Kaffee, Cacao, Baumwolle und Indigo) auf 38,001040 Frs. Außerdem kann der Werth der durch Schleichhandel eingeführten Waaren noch zu 40 Proc. der declarirten Summe angeschlagen werden, sodaß also die gesammte Handelsbewegung V.s auf mehr als 76—80 Mill. Frs. geschätzt werden kann. Die Communicationsmittel im Innern des Landes sind in sehr schlechtem Zustande; an Eisenbahnen besitzt V. nur die kleine, 13 Kilo-

meter lange Strecke von Puerto-Cabello nach Palito. Mit dem Auslande ist V. durch vier Dampferlinien verbunden; die einzelnen Häfen haben unter sich keine Dampfschiffverbindung und ihr Verkehr wird nur durch die der Nationalflagge reservirte Küstenschiffahrt vermittelt. Die Nationalflagge besteht aus drei Horizontalstreifen, oben gelb, in der Mitte blau, unten roth. Unter den neuern Werken über V. ist zu nennen: Appun, «Unter den Tropen. Wanderungen durch V., Britisch-Guyana u. s. w.» (2 Bde., Jena 1870—71).

Ventilation (gewöhnlich mit Luftwechselung übersetzt) hat entweder den Zweck, einen durch äußere Temperatureinflüsse und innere Wärmeentwickelungen erhitzten Raum zu kühlen, oder den Zweck, die durch den Lebensproceß der Bewohner, durch den Verbrennungsproceß der Beleuchtungsstoffe oder durch sonstige Ursachen verdorbene, insaluber und gesundheitsschädlich gewordene Luft eines Raums athmungstauglich zu machen und überhaupt so zu regeneriren, daß sie auf den Organismus von Mensch, Thier und Pflanze ebenso oder doch nicht wesentlich anders als die äußere Atmosphäre einwirkt. Dem erstgenannten Zwecke gemäß kann die V. als eine negative Heizung aufgefaßt werden. Die Größe der Luftzu- und -Ableitung ist hier lediglich nach den vorhandenen und zu erzielenden Temperaturverhältnissen und Wärmegrößen zu regeln. Zu Erreichung des zweitgenannten Zwecks concurriren bezüglich des Ventilationsquantums die Anforderungen physiol. und higieinischer Verhältnisse, wie diejenigen des Comforts oder der Wohnbehaglichkeit. Da die Luft eines Raums ziemlich proportional der Bewohnerzahl und der Zahl von Beleuchtungsobjecten verdorben wird, so pflegt man, abgesehen von sonstigen Quellen oder Brutstätten der Verunreinigung, das erforderliche Ventilationsquantum nach dieser Zahl und nach dem Erforderniß für die Einheit derselben zu bemessen. Dieses Einheitserforderniß wird Ventilationseinheit oder Ventilationsgröße genannt. Der numerische Betrag desselben richtet sich nach der physiol., beziehentlich chem. Beschaffenheit des Einzelindividuums, beziehentlich des Einzelobjects. Derselbe ist übrigens auch für einen gegebenen Specialfall keine scharf begrenzte mathem. Ziffer, sondern hängt, wie beispielsweise der tägliche Wasserbedarf, von den mehr oder weniger gesteigerten Ansprüchen an Wohlbehaglichkeit und verschiedenen andern Umständen ab. Während vor noch einigen Decennien diese Einheit für den gesunden Menschen auf 6—10 Kubikmeter pro Stunde festgesetzt war, verlangt jetzt eine franz. hygienische Verordnung, daß jedem kasernirten Soldaten und jedem Zellengefangenen 30 Kubikmeter frische Luft pro Stunde zugeführt werden müssen, und daß die Hospitäler, Gebärhäuser und sonstige therapeutische Anstalten je nach Art mit einer Ventilationseinheit von 60—150 Kubikmeter pro Stunde ventilirt werden sollen. Diese auf empirischem Wege festgestellten Ziffern wurden durch mehr wissenschaftliche Methoden von Pettenkofer verificirt, welcher einen Kohlensäuregehalt von 1 pro Mille für eine gesunde Zimmerluft als zulässig erklärt und woraus sich mit Hülfe von physik. Gesetzen eine Ventilationseinheit von 40—70 Kubikmeter berechnet. Nach den neuesten, ebenfalls von Pettenkofer angestellten Beobachtungen gibt der gesunde Mensch durch Ex- und Prospiration pro Stunde 35—55 Grammen Kohlensäure und 35—85 Grammen Wasserdampf ab, je nachdem er ruht oder arbeitet. Diese Gasarten lagern sich nicht, wie früher angenommen wurde, ihrem spec. Gewicht gemäß auf dem Fußboden und an der Decke ab, sondern verbreiten sich nach dem Diffusionsgesetz gleichmäßig im ganzen Raume. Durch gleichmäßig vertheilte frische Luft und durch Abfuhr des Gemenges muß daher jener Verdünnungsgrad erzielt werden. Für Stallungen und Gewächshäuser geschieht die Feststellung der Ventilationseinheit nach ähnlichen Grundsätzen, während bei Fabriken und Räumen, in denen durch besondere Processe deletäre Stoffe entwickelt werden, besondere Grundsätze für Bemessung des Ventilationsquantums zu befolgen sind. Die Lehren und Untersuchungen der bisher erörterten Art zählt man zu der V. in physiol. Beziehung, kurzweg auch wol physiologische V. genannt, während alles, was die Durchführung der Forderungen dieses physiol. Theils betrifft, die V. in technischer Beziehung oder kurz technische V. heißt. Letztere zerfällt abermals in Unterabtheilungen.

Natürliche oder spontane V. heißt die Luftwechselung, welche sich ohne Anwendung künstlicher Mittel sozusagen von selbst vollzieht. Undichte Fenster und Thüren wie das gelegentliche Oeffnen dieser Verschlußmittel lassen die natürliche V. entstehen. Aber auch die Permeabilität der Mauern ist eine Ursache derselben. Pettenkofer gebührt die Priorität des Nachweises dieser Durchlässigkeit. Die Luft dringt im geringen Grade durch den Stein selbst und in sehr beträchtlichem Maßstabe durch die poröse Mörtelfuge, und nur das Bekleben der Wandflächen mit Tapete und sonstigen luftdichtern Stoffen hindert sie daran. Um einen Raum auf diese Weise natürlich zu ventiliren, muß man daher dessen äußere Wandflächen in rohem und über-

tünchtem Verputz lassen und dieselben möglichst groß ausführen, also hohe Zimmer bauen. Ställe werden aus diesem Grunde hoch und langgestreckt hergestellt. Da die natürliche V. sowol wegen der Permeabilität der Mauern als wegen der Undichtheit und des Oeffnens von Fenster und Thüren, durch Winddruck und durch Temperaturdifferenz von Sonnen- und Schattenseite verstärkt wird, so pflegt man den Gebäuden eine der herrschenden Windrichtung und der Himmelsgegend angepaßte Stellung zu geben. Ein langgestrecktes Haus mit hohen Stockwerken, die Breitseite gegen den herrschenden Wind und die Längenachse von Ost nach West gerichtet, wird eine gute natürliche V. haben. Aus diesen Gründen hat man für Hospitäler den Pavillon-, Baracken- und Zeltbau adoptirt. Der Pavillon ist ein mehrstöckiges Steingebäude ohne Corridor und von geringer Tiefe, die Baracken sind ein langgestrecktes einstöckiges Bretterhaus mit Unterbau und Dachreiter. Im Unterbau befinden sich meistens die Heizapparate und außerdem wird im Sommer die Luft darin gekühlt; der Dachreiter dient zur Verstärkung der natürlichen V. Die Bretterwand mit ihren vielen Fugen wirkt ähnlich der leinenen Zelthülle. Complexe von Gebäuden und ganze Städte werden auf natürlichem Wege durch Anordnung von Plätzen ventilirt, welche den Wind auffangen und ihn in die Straßen sich ergießen lassen. Auch die Kleiderhülle des Menschen bietet durch ihre Porosität eine natürliche Luftwechselung und wird durch Mangel derselben, wie beim Gummimantel und sonstigen wasserdichten Kleidungsstücken, gesundheitsschädlich.

Die künstliche V. ist eine durch Vorrichtungen, Apparate und Bauten bewirkte Luftwechselung. Ein bewegliches Nasenfenster, ein sog. Ventilatorrad in der Fensterscheibe, eine Maueröffnung, welche in den Schornstein führt und ein Ventil oder einen Schieber enthält, ein kurzer Doppelschlot in dem Dache eines Stalles oder auf sonst einem einstöckigen Gebäude, durch dessen eine Hälfte frische Luft zu- und durch dessen andere Hälfte verdorbene Luft abströmt, sind die primitivsten dieser Vorrichtungen und bilden die Uebergangsformen vom natürlichen zum künstlichen System. Ein in der Mauer angebrachter, vom Zimmer bis über Dach führender Kanal und ein Apparat darauf, welcher die Windströmungen zur Verstärkung der V. ausnutzt, oder einige Gasflammen darin gehören schon mehr der künstlichen V. an. Eigentlich zählen aber dazu nur die Ventilationsanlagen, wovon im wesentlichen zwei Systeme unterschieden werden: das Aspirations- und das Pulsionssystem. Beide Systeme bestehen aus Kanälen, welche in den Mauern angebracht sind, und aus Röhren, welche im Fußboden liegend oder sonstwie angeordnet werden. Durch einen Theil dieser Kanäle wird frische Luft von der Straße, aus dem Garten oder von sonst einem in reiner Atmosphäre gelegenen Orte herbei den Zimmern zugeführt, indem dieselbe im Winter durch Heizkammern geleitet und erwärmt wird, und durch den andern Theil wird die verdorbene Luft abgeführt. Diese Luftbewegung wird bei dem Aspirationssystem durch Ansaugungsmittel bewirkt, welche in den Abfuhrkanälen angebracht sind, beim Pulsionssystem dagegen durch Einpressen der frischen Luft in die Zufuhrkanäle mit Hülfe eines Ventilators veranlaßt. Für das Aspirationssystem gibt es im wesentlichen drei Dispositionsarten: die einzelnen Abfuhrkanäle lassen ersteus die Luft nach aufwärts und dann in einen Ventilationsthurm strömen, dieselben lassen, im Fußboden liegend, zweitens die Luft in Stockwerkshöhe in die Ventilationsesse treten, und dieselben leiten drittens die Luft nach abwärts und dann in den Ventilationsthurm. Dieser Ventilationsthurm, der übrigens bei der ersten Disposition auch ganz in Wegfall kommt, wird durch offenes Feuer oder durch Heizapparate erwärmt, enthält mitunter aber auch einen saugenden Ventilator, oder ein Schraubenrad (van Hecke'sches System), oder eine Dampfstrahlpumpe. In letzterm Falle ist die Wirkungsweise derjenigen des Exhaustors ähnlich, einer im Schornstein der Locomotive angebrachten dächerartigen Vorrichtung, aus welcher der Abgangsdampf strömt und wodurch Verbrennungsluft durch Rost und Kohlenschicht gesaugt und der Rauch bewegt wird.

Bei dem Pulsionssystem muß entweder das gesammte Ventilationsquantum durch den Ventilator strömen oder es wird nur ein Theil hindurchgetrieben und der übrige Theil hiervon angesaugt, wobei die Wirkungsweise ähnlich derjenigen des vorhin beschriebenen Exhaustors ist, nur daß statt Dampf hier gepreßte Luft aus der Röhre strömt. Diese Art von Pulsionssystem, unter anderm auch im Industriepalaste der pariser Ausstellung von 1867 ausgeführt, wird Insufflationssystem genannt. Es gibt auch Combinationen von Pulsions- und Aspirationssystemen. Das provisorische deutsche Reichstagsgebäude in Berlin hat z. B. eine Combination von Insufflations- und Aspirationssystem der zweitgenannten Dispositionsart. Die Ausführungsformen der Ventilationsanlagen unterscheiden sich endlich noch durch die Disposition und Form der Zu- und Abfuhröffnungen. Als Porenventilation bezeichnet man eine Aus-

führungsform, bei welcher sich der Zuströmungskanal zu einer sehr großen Ausmündung erweitert, die dann mit einem dichten Gitter, oder kleinmaschigem Stoffe, oder einer porösen Masse geschlossen ist, beziehentlich die äußere Form eines durchbrochenen Deckengesimses oder einer geschlitzten Fußbodenlambris hat. Die Luft strömt hier durch eine Unzahl von Maschen und Poren, also fein vertheilt aus und gelangt in das Zimmer, ohne den bei andern Ausführungsformen wol lästig gewordenen Zugwind zu veranlassen.

Ventilator ist eine mechan. Vorrichtung, durch welche Luft bewegt oder unter Druck gebracht wird. Es gibt Windrad-, Schrauben-, Röhren- und Centrifugalventilatoren. Die Windradventilatoren haben die Gestalt der Windmühlenflügel und wirken umgekehrt wie diese; sie bewegen die Luft, anstatt von derselben bewegt zu werden, sie werden getrieben, anstatt daß sie treiben. Der Schraubenventilator sieht wie eine zum Wasserheben verwendete Wasserschnecke aus; eine solche Schnecke oder Schraube in eine runde Maueröffnung gesetzt und in rasche Umdrehung gebracht, saugt Luft aus dem durch die Mauer abgeschiedenen Raume. Der Röhrenventilator hat die Form der in Fensterscheiben zum Zwecke der Ventilation angebrachten, aber uneigentlich so genannten V. und ist von einem röhrenförmigen Gehäuse umschlossen. Der Centrifugalventilator besteht im wesentlichen aus einem Gehäuse und aus einer mit Flügeln oder Schaufeln armirten Welle, welche in rasche Umdrehung versetzt wird, dadurch den Luftgehalt des mit Oeffnungen versehenen Gehäuses auswirft und neue Luft ansaugt.

Man hat saugende und drückende oder blasende V.; mit erstern wird ein Raum evacuirt, mit letztern ein Raum mit gepreßter Luft gefüllt. Die kleinern V. werden zur Eintreibung der Verbrennungsluft in metallurgische Oefen, Schmiedefeuer u. s. w., aber auch bei Ventilationsanlagen von Gebäuden verwendet und sind meistens ganz aus Eisen; die größern finden Verwendung bei der Ventilation von Bergwerken, Kohlengruben, Tunneln u. s. w. und haben meistens gemauerte Gehäuse und hölzerne Flügel. Zu letzterm Zwecke werden auch Vorrichtungen benutzt, welche ebenfalls V. heißen (Fabry), aber eigentlich Kapselräder sind. Zur Verstärkung des nicht sehr hoch mit einem V. zu steigernden Luft- und Winddrucks werden mehrere V. hintereinander aufgestellt. Eine Constructionsform, welche in ihrer einheitlich abgegrenzten Gestalt auf diese Weise mehrere V. in sich schließt, heißt Multiplicationsventilator. Zu den kleinsten Ausführungsformen kann der Schiele'sche V. von 25 Centimeter Flügeldurchmesser und 12 Pfd. Gewicht gerechnet werden; derselbe dreht sich in 1 Minute 4400 mal um. Zu den größten Ausführungsformen ist dagegen ein Guibal'scher V. der Steinkohlengrube Usworth bei Newcastle zu zählen; derselbe hat 13,72 Meter Flügelraddurchmesser, 3,66 Meter Flügelbreite und liefert bei 40 Umgängen pro Minute 4790 Kubikmeter Luft mit 71 Millimeter Depression.

***Vercellone** (Carlo), gelehrter röm. Theolog, Leiter der theol. Studien im Barnabitencollegium zu Rom, starb zu Rom 19. Jan. 1869 im 56. Lebensjahre. V.'s wissenschaftliche Thätigkeit war vorzugsweise textkritischen Bibelarbeiten zugewandt. Als sein Hauptwerk in dieser Beziehung sind die «Variae lectiones vulgatae latinae editionis Bibliorum» (Bd. 1 u. 2, Rom 1860—64) zu betrachten.

***Verdun-sur-Meuse**, Hauptstadt eines Arrondissements des franz. Maasdepartements, Sitz eines Suffraganbischofs der Erzdiöcese Besançon, des Stabes einer militärischen Subdivision, über 200 Meter hoch an der hier mehrfach getheilten Maas sowie an der Zweigbahn Rheims-Aubréville-Verdun (deren letzte Strecke jedoch erst 1871 nach dem Frieden eröffnet wurde), 48 Kilometer nordnordöstlich von Bar-le-Duc und 52 Kilometer südlich von Montmédy gelegen, ist Festung zweiter Klasse und hat eine starke Citadelle, die von der Stadt durch eine Esplanade getrennt ist, und eine von zehn bastionirten Fronten gebildete Enceinte. Die Festung wird ringsum von Höhenzügen in der Entfernung von ungefähr 2000 Meter beherrscht. Die Stadt ist im allgemeinen gut gebaut, aber theilweise schlecht gepflastert, hat viele Gerbereien, Gießereien, Getreide- und Oelmühlen, mannichfache Fabriken, treibt Getreide-, Holz- und Viehhandel und zählt (1866) 12941 E. Im Deutsch-Französischen Kriege 1870/71 sah sie den Kaiser Napoleon 16. Aug. 1870 zum letzten mal innerhalb ihrer Mauern; schon 24. Aug. fanden unweit V. Gefechte von seiten der Vortruppen des zur neugebildeten deutschen Maasarmee gehörigen 12. (königl. sächs.) Armeecorps gegen die franz. Arrièregarde wie eine vergebliche Aufforderung zur Uebergabe und eine vorübergehende Beschießung der Festung durch Truppen des 12. Armeecorps statt. Nachdem die Festung eine Zeit lang für die Cernirungstruppen von Metz und die Communicationslinie der deutschen Armeen im Westen sehr störend gewesen war, wurde vom 25. Sept. an die Beobachtung des Platzes in eine enge Cernirung verwandelt und eine Beschießung projectirt. Am 13. Oct. 1870 begann unter General von

Bothmer die förmliche Belagerung des Platzes, die 8. Nov. mit der Capitulation desselben endete; diese letztere, abgeschlossen zwischen dem General Baron Guérin de Walderbach und dem preuß. General von Gayl, war seitens des letztern eine entschiedene Uebereilung, da sie im Artikel I der Convention das ausdrückliche Versprechen der Rückgabe der Festung B. an Frankreich enthielt und demnach nicht ohne Einwirkung auf spätere diplomatische Entscheidungen bleiben konnte. Bei der Capitulation selbst fielen 2 Generale, 11 Stabsoffiziere, 150 Offiziere, 4000 Mann, 136 Geschütze, 23000 Infanteriegewehre sowie bedeutende Bestände an Kriegsmaterial in die Hände des Siegers, der durch den Besitz von B. eine neue gesicherte Verbindung zwischen den vor Paris liegenden Heeren und Deutschland gewann.

***Vereinigte Staaten von Amerika** (officiell: United States of America). Nach dem officiellen Census vom Juni 1870 und dem ergänzenden Bericht des Secretärs des Innern in Washington ist der Flächeninhalt der Vereinigten Staaten 169884 geogr. Q.-M., 3,611844 engl. Q.-M. oder 9,354296 Q.-Kilometer. Die Bevölkerung belief sich, ebenfalls nach officiellen Angaben, auf 39,172269 Seelen, darunter 33,586989 Weiße, 4,880009 Farbige, 295269 Indianer und 63254 Chinesen. Nach Staatengruppen vertheilt, zählen die sechs Neuenglandstaaten: Connecticut, Maine, Massachusetts, Neuhampshire, Rhode-Island und Vermont, auf 3214 geogr. Q.-M. 3,487924 E.; die sechs Mittlern Staaten: Delaware, Maryland, Newjersey, Neuyork, Pennsylvanien, Westvirginien und der Bundesdistrict Columbia, auf 6472 geogr. Q.-M. 10,290269 E.; die fünf Südöstlichen Staaten: Florida, Georgien, Nordcarolina, Südcarolina und Virginien, auf 11303 geogr. Q.-M. 4,373987 E.; die sieben Südlichen oder Golfstaaten: Alabama, Arkansas, Kentucky, Louisiana, Mississippi, Tennessee und Texas, auf 25824 geogr. Q.-M. 6,434410 E.; die zehn Nordwestlichen oder Centralstaaten: Illinois, Indiana, Iowa, Kansas, Michigan, Minnesota, Missouri, Nebraska, Ohio und Wisconsin, auf 28258 geogr. Q.-M. 12,964702 E.; die drei Pacific-Staaten: Californien, Nevada und Oregon, auf 18642 geogr. Q.-M. 693661 E. Die elf Territorien: Alaska (27158 geogr. Q.-M.), Arizona, Colorado, Dakota, Idaho, Indian-Territory, Montana, Neumexico, Utah, Washington und Wyoming, zählen auf 76167 geogr. Q.-M. 403030 E. Die Bevölkerung der zwölf größten Städte der Vereinigten Staaten war nach dem Census von 1870 folgende: Neuyork 922292 E., Philadelphia 674022 E., Brooklyn 396099 E., St.-Louis 310864 E., Chicago 298977 E., Baltimore 267354 E., Boston 250526 E., Cincinnati 216239 E., Neuorleans 191418 E., San-Francisco 149473 E., Buffalo 117714 E., Washington 109199 E.

Nach den auf dem Census von 1870 beruhenden Angaben des Statistischen Bureau in Washington betrieben 12,500000 E. der Vereinigten Staaten eine productive Beschäftigung, und von diesen waren 2,698000 im Ausland Geborene. Den Nationalitäten nach waren darunter 940164 Irländer, 836502 Deutsche, 301179 Engländer und Walliser, 72000 Schotten; den Rest bildeten Skandinavier, Franzosen, Chinesen, Canadier u. s. w. Mit Fabrikation verschiedener Art waren 308000 Deutsche gegen 264000 Irländer beschäftigt, wie überhaupt das deutsche Element gebildeter und intelligenter als das irländische ist. Die Schweden, Dänen und Norweger treiben vorwiegend Ackerbau; die Engländer, Schotten und Walliser sind meistens Handwerker. Die Anzahl der Minenarbeiter in den Vereinigten Staaten beläuft sich auf 152000; es gibt 944000 Zimmerleute, 171000 Schuhmacher, 160000 Schneider und 224000 Arbeiter in den verschiedenen Arten von Mühlen. Ferner zählen die Vereinigten Staaten 40736 Advocaten, 126570 Lehrer, 7800 Zahnärzte, 5519 Musiker, 62000 Aerzte und Wundärzte, 44000 Geistliche, 5286 Zeitungsschreiber und 40000 Drucker. Ungefähr ein Viertel der in diesen Berufsthätigkeiten beschäftigten Personen sind Ausländer. Die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten ist fortwährend eine sehr starke; in Neuyork allein landeten im J. 1871 auf 640 Schiffen 217255 Einwanderer, d. i. 17469 mehr als im J. 1870. Deutsche Einwanderer kamen dort an 88601, irische 65506 und englische 36965; hieraus erhellt, daß Deutschland in neuester Zeit weitaus die meisten Auswanderer entsandte. Die Einwanderung, welche während des Jahrzehnts 1860—70 2,491451 Köpfe zählte, hat viel zu den Hilfsquellen der Nationalwohlfahrt der Vereinigten Staaten beigetragen. Zu den hauptsächlichsten Producten der Vereinigten Staaten gehören: Baumwolle, Oel, Mehl, Fleisch, Bier, Butter, Käse, Getreide, Wein, Obst, Fische, Vieh, Felle, Taback, Reis, Kohlen, fast alle Arten von Metallen, Papier, Holz, Edelsteine, Marmor u. s. w. Die Baumwollernte für das J. 1870—71 betrug 4,299081 Ballen; in den zehn Jahren 1861—70 betrug die Ausfuhr von Petroleum 580,037897 Gallons; im J. 1870 allein wurden 141,208155 Gallons ausgeführt. Zu Anfang 1872 existirten in den Vereinigten Staaten über 1350 größere Käsefabriken; nach

officiellen Angaben ergab die Weizenernte 1869 die runde Summe von 287 Mill. Bushels, 1871 dagegen nur 230 Mill. Bushels. In der ganzen Union wurden in dem am 30. Juni 1872 endenden Fiscaljahre 7,159740 Faß Bier gebraut; der Werth der Obsternte belief sich 1860 auf 19,991885 Doll., 1870 dagegen auf 47,335189 Doll.; größere Papierfabriken gab es zu Anfang 1872 etwa 350. Die Länge der im Betriebe stehenden Eisenbahnen belief sich 1. Jan. 1869 auf 42255 engl. oder 9175 geogr. M., 1. Jan. 1870 auf 47254 engl. oder 10248 geogr. M., 1. Jan. 1871 auf 53399 engl. oder 11581 geogr. M. Von den Telegraphen betrug 1. April 1871 die Länge der Linien 73271 engl. oder 15890 geogr. M., die Länge der Drähte 150831 engl. oder 32714 geogr. M. Die Finanzen sind in einem trefflich geordneten Zustande; die öffentlichen Schulden betrugen am Schlusse des mit dem 30. Juni 1870 endigenden Fiscaljahres 2,480,304797 Doll.; davon waren 30. Juni 1871 abbezahlt 94,327764 Doll.; die Reduction der Staatsschuld vom 1. März 1869 bis 1. Dec. 1871 betrug 277,211892 Doll. Die Einnahmen des mit dem 30. Juni 1871 endigenden Fiscaljahres beliefen sich auf 383,323944 Doll., die Ausgaben in derselben Periode auf 292,177188 Doll., der Ueberschuß also 91,146756 Doll. Nach dem Census von 1870 betrug der Gesammtwerth des beweglichen und unbeweglichen Vermögens in den Vereinigten Staaten (das Bundeseigenthum nicht mitgerechnet) 30000 Mill. Doll. gegen 16000 Mill. Doll. im J. 1860. Was den Handel anlangt, so betrug in dem genannten Fiscaljahre die Einfuhr 820 Mill. Doll., die Ausfuhr dagegen nur 747 Mill. Doll. Die Handelsflotte, welche gegen früher in keinem blühenden Zustande ist, bestand 1869 aus 16745 Segelschiffen (mit 2,074811 Tonnen), 3361 Dampfern (mit 1,046016 Tonnen), 6287 abgetakelten Schiffen (mit 623492 Tonnen), insgesammt aus 26393 Fahrzeugen (mit 3,744319 Tonnen); 1870 dagegen aus 16995 Segelschiffen (mit 2,135269 Tonnen), 3341 Dampfern (mit 1,015075 Tonnen), 7802 abgetakelten Schiffen (mit 795806 Tonnen), insgesammt aus 28138 Fahrzeugen (mit 3,946150 Tonnen). Das stehende Heer hatte 1. Juli 1871 einen Bestand von 32135 Mann. Die Kriegsmarine bestand 1. Jan. 1871 aus 51 Panzerschiffen (mit 127 Kanonen), 58 Schraubendampfern (mit 869 Kanonen), 11 Raddampfern (mit 92 Kanonen), 18 Segelschiffen (mit 249 Kanonen), 29 Bugsirdampfern (mit 17 Kanonen), 6 Proviantschiffen (mit 19 Kanonen), 6 Zollschiffen (mit 67 Kanonen), insgesammt aus 179 Fahrzeugen (mit 1440 Kanonen).

Dem Präsidenten Andrew Johnson, der im April 1865 durch den gewaltsamen Tod Abraham Lincoln's an die Spitze der Regierung der Union gelangte, war es nicht vergönnt, in dieser Stellung die sog. Reconstruction des besiegten Südens im Einklange mit der republikanischen Majorität des Congresses vollkommen zu Stande zu bringen. Seine Administration war, was die innern Angelegenheiten des Landes anbetrifft, fast ein fortdauernder Conflict mit der legislativen Gewalt, der sich im Frühjahr 1868 sogar in einer, allerdings mit einer Freisprechung endigenden Anklage seitens des Repräsentantenhauses zuspitzte. (S. Johnson.) Am 20. Juli 1868 wurde das 14. Amendement zur Bundesconstitution, welches den Negern das Bürgerrecht gab, als verfassungsmäßig zu Stande gekommen publicirt. Aus der äußern Politik ist die Erwerbung des Territoriums Alaska zu erwähnen, welches durch einen 30. März 1867 zu Washington abgeschlossenen und 28. Mai vom Bundessenate ratificirten Kaufvertrag gegen eine Summe von 7,200000 Doll. von Rußland an die Vereinigten Staaten überging. (S. Alaska.) Die Ratification des durch Johnson's ersten Minister, William H. Seward (gest. 10. Oct. 1872), mit Dänemark bewerkstelligten Vertrags über den Erwerb der dän. Besitzungen in Westindien wurde dagegen vom Senate verweigert. Der Streit mit England über die Alabama-Frage konnte unter Johnson's Präsidentschaft weder durch den Gesandten Charles Francis Adams, noch durch dessen Nachfolger Reverdy Johnson beigelegt werden. (S. Alabamastreit und Großbritannien.) Als 1868 die Präsidentenwahl heranmahte, lenkte sich der Blick der «republikanischen» Partei auf den General-Ulysses S. Grant, der als Feldherr und Soldat wol am meisten zur Niederwerfung der südstaatlichen Rebellion beigetragen hatte. In polit. Beziehung war Grant, ebenso wie Andrew Johnson «Demokrat» gewesen, hatte sich aber in der letzten Zeit der republikanischen Partei angeschlossen. An Popularität konnte sich kein anderer mit Grant messen. So kam es, daß Grant im Mai 1868 von der republikanischen Nationalconvention zu Chicago einstimmig zum Präsidenten und Schuyler Colfax zum Vicepräsidenten ernannt wurde. Die demokratische Partei, welche die Reconstructionspolitik des Congresses bekämpfte, sich aus der frühern Sklavenhalterpartei ergänzte und das Princip der Decentralisation aufrecht erhielt, ernannte für die Präsidentschaft Horatio Seymour und für die Vicepräsidentschaft Francis P. Blair jun. Das Resultat der Wahl war der Sieg von Grant und Colfax.

(S. Grant und Seymour.) Infolge dessen trat Grant 4. März 1869 das Präsidentenamt an. Am 30. März 1870 wurde das 15. Amendement zur Bundesconstitution, welches den Negern das polit. Wahlrecht verlieh, angenommen und gesetzlich publicirt. So war denn der alte Streit zwischen der republikanischen und demokratischen Partei hinsichtlich der Sklavenfrage und des Negerstimmrechts geschlichtet, normale Zustände waren damit jedoch noch keineswegs in den ehemaligen Sklavenstaaten hergestellt. Die radical-republikanische Partei, mit dem Präsidenten Grant an der Spitze, übte oft einen drückenden, militärisch-centralisirenden Einfluß auf die Südstaaten aus. Auch das Negerwahlrecht trug zunächst keine segensreichen Früchte. Es entstanden vielfache Reibungen, in deren Folge das verbrecherische Kuklux-Unwesen ins Leben gerufen wurde. (S. Kuklux-Gesellschaften.)

Was die innere Verwaltung Grant's anlangt, so wurde die Bundesschuld wesentlich verringert, obschon seine Finanzverwaltung im allgemeinen manche Nachtheile hervorrief und namentlich die stets von ihm innegehaltene Schutzzollpolitik auch im Zoll- und Steuerwesen, trotz einiger Steuerermäßigungen und Herabsetzungen des Tarifs, nur ein ungenügendes legislatives Werk zu Stande kommen ließ. Dazu kam der hohe Grad von Nepotismus, der unter Grant's Administration eine schwindelnde Höhe erreichte. Auch die von Grant befolgte Indianer- und Mormonenpolitik führte während seiner ersten Präsidentschaft zu keinen befriedigenden Resultaten; die Eröffnung der Pacific-Eisenbahn (s. d.) im Mai 1869 war dagegen ein Ereigniß von großer Tragweite. Unter den Hauptmomenten der äußern Politik der Vereinigten Staaten während der vier Jahre 1868—72 tritt zunächst die San-Domingo-Frage hervor. Der Präsident der Dominicanischen Republik, Baez, hatte schon Andrew Johnson Vorschläge über die Annexion dieses Negerstaats gemacht, war aber damit abgewiesen, weil Johnson durch den Alaskahandel vorsichtig gemacht und nicht geneigt war, dem Congreß die Erwerbung eines physisch und moralisch heruntergekommenen Negerstaats zu empfehlen. Anders dachte Grant. Allein sein lange und hartnäckig fortgesetztes Bestreben scheiterte an der Opposition des Congresses, sodaß er im April 1871, vorläufig wenigstens, seinen Annexionsplan von San-Domingo aufgab. Kühler verhielt sich Grant in der Cuba-Frage, indem er, in Rücksicht auf die noch schwebende Alabamastreitigkeit, die Anerkennung der Aufständischen als einer kriegführenden Macht ablehnte und dem Drängen nach einer Intervention nicht nachgab. Zu den erfreulichern Ereignissen in der äußern Politik der Vereinigten Staaten gehören noch folgende vier Fälle: die Ratification eines Handelsvertrags mit Italien im J. 1871, demgemäß die Vereinigten Staaten und Italien übereinkamen, das Privateigenthum zur See im Fall eines Kriegs von der Beute auszuschließen; der in demselben Jahre unter dem Vorsitze und der Vermittelung der Union zu Washington abgeschlossene Waffenstillstand zwischen Spanien und den südamerik. Republiken; der Deutsch-Amerikanische Handelsvertrag von 1872, und endlich die Schlichtung der lange hin- und hergezogenen Alabamafrage durch das Schiedsgericht zu Genf im Sept. 1872 zu Gunsten der Vereinigten Staaten, sowie die Entscheidung der San-Juan-Frage (s. d.) durch den Deutschen Kaiser Wilhelm, dessen Schiedsrichterspruch erklärte, daß die Ansprüche der Vereinigten Staaten völlig übereinstimmten mit der wahren Interpretation des Vertrags vom 15. Juni 1846, daß also die Grenze durch den Harokanal zu laufen habe, mithin die strategisch wichtige Insel San-Juan den Vereinigten Staaten gehöre. Der Waffenhandel zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich während des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870—71 wurde zwar erst sehr spät durch die amerik. Regierung sistirt, hat aber das freundschaftliche Verhältniß zwischen dem Deutschen Reiche und den Vereinigten Staaten nicht weiter getrübt. Der Reformbewegung, welche beim Herannahen der Präsidentenwahl 1872 besonders durch den Bundessenator Karl Schurz (s. d.) ins Werk gesetzt war, wurde durch die Nomination von Horace Greeley, einem entschiedenen Schutzzöllner, die Spitze abgebrochen, sodaß U. S. Grant und Henry Wilson, die Candidaten der regulären republikanischen Partei, in der im Nov. 1872 stattgefundenen Präsidentenwahl mit einer Mehrheit von 300 gegen 68 Wahlmännerstimmen (und mit einer die Gegenstimmen um 650000 überwiegenden Majorität der Volksstimmen) über die von den Demokraten und Liberal-Republikanern aufgestellten Präsidentschafts- und Vicepräsidentschaftscandidaten Horace Greeley (der bald darauf, 29. Nov. 1872, in Newyork starb) und B. Gratz Brown siegten. Von neuern Schriften über die Vereinigten Staaten sind bemerkenswerth: Jennings, «Eighty years of republican government in the United States» (Lond. 1868); Döhn, «Die polit. Parteien in den Vereinigten Staaten von Amerika» (Lpz. 1868); Blankenburg, «Die innern Kämpfe der nordamerik. Union» (Lpz. 1869); Kübeck, «Reiseskizzen aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika» (Wien 1872).

Vernéville, Dorf mit 672 E. im deutsch-lothring. Landkreise Metz (bis 1871 zum franz. Depart. Moselle gehörig), 13 Kilometer nördlich von Gorze, 17 Kilometer nordwestlich von Metz, ist im Norden, Westen und Süden von ausgedehnten Waldungen umgeben, während nach Osten zu das Terrain offen ist. Die Umgebung von V. bildete 18. Aug. 1870 in der Schlacht bei Gravelotte eine starke Stellung im franz. Centrum, weshalb diese Schlacht häufig auch als Schlacht bei V.» bezeichnet wird.

***Versailles,** Hauptstadt des franz. Depart. Seine-Oise, mit (1866) 44021 E., 18 Kilometer südwestlich von Paris gelegen, war während des Deutsch-Französischen Kriegs von Mitte Sept. 1870 bis zum Friedensschlusse 1871 der Mittelpunkt aller von deutscher Seite ausgehenden Operationen und wurde nach dem Frieden der Sitz der Regierung des Präsidenten der französischen Republik und der Nationalversammlung sowie das Hauptquartier der gegen die Commune operirenden Armee unter Marschall Mac-Mahon. Die Einnahme von V. durch deutsche Truppen gestaltete sich zu einem unblutigen Zwischenfall in jenen kampfesreichen Tagen. Am 18. Sept. 1870 betrat eine preuß. Husarenpatrouille, geführt von einem Unteroffizier, Maclean, als Spitze preuß. Truppen die Stadt, den Maire zur Uebergabe auffordernd, welcher auch am folgenden Mittage zwischen dem Municipalrathe von V. und einem preuß. Offizier vollzogen wurde mit den Bedingungen, daß die Bürger frei von Contribution bleiben, die Kunstschätze unter den Schutz der preuß. Militärbehörde gestellt und die Nationalgarden von V. entwaffnet werden sollten, welche letztere Bedingung anfangs von der Stadt nicht zugestanden, von dem preuß. General von Kirchbach aber naturgemäß gefordert und auch ausgeführt wurde. Am 20. Sept. nachmittags gegen 5 Uhr traf der Befehlshaber der Dritten Armee, Kronprinz von Preußen, am 5. Oct. eine Stunde später der König Wilhelm von Preußen in V. ein. Dieser nahm sein Hauptquartier in der Präfectur, welche vorübergehend Hauptquartier des Kronprinzen gewesen war, der dasselbe nun in die Villa Les Ombrages vor dem Thore von Pue verlegte. Zum Commandanten von V. war der preuß. Generalmajor von Voigts-Rhetz ernannt worden (Bruder des commandirenden Generals des 10. Corps), der mit nöthiger Festigkeit die den Franzosen besonders imponirende Liebenswürdigkeit des äußern Auftretens verband; preuß. Präfect war der Landrath des Genthiner Kreises, von Brauchitsch.

Das Schloß von V. war bereits nach den ersten Gefechten vor Paris zum Lazareth umgewandelt worden, da es alle Gesundheitsbedingungen, welche die Pflege von Verwundeten erfordert, in glücklichster Weise vereinigte. Es wurden nach den Gefechten vom 19. Sept. anfangs nur die Parterreräume mit etwa 100 Betten belegt; später wurde diese Ziffer, als die Verhältnisse es erheischten, bedeutend erhöht. Die Oberleitung der Verwaltung wurde dem preuß. Oberstabsarzt Dr. Kirchner übertragen, dem französischerseits namentlich La Roche, der Präsident des Comité für die Pflege der Verwundeten, deutscherseits besonders Fürst Putbus, Vorstand des Johanniterordens bei der Dritten Armee, zur Seite standen. Betreffs der Behandlung der Kranken wurden die beiden Systeme des massiven Lazareths und der Behandlung in freier Luft vereinigt, was die Oertlichkeit eben trefflich möglich machte; geräumige Zimmer, gut ventilirte Corridore, hohe und zahlreiche Fenster gestalteten das Schloß zu V. zu dem besten Lazareth, das die deutschen Heere in Frankreich sich einzurichten vermochten; es wurde im Monat März 1871 mit der Stadt fast gleichzeitig von den Deutschen geräumt.

In V. fanden auch die Verhandlungen statt, die zum Abschluß der Verträge führten, auf denen der Eintritt der süddeutschen Staaten in den zum «Deutschen Bund» erweiterten Norddeutschen Bund beruht, und zwar 15. Nov. 1870 zwischen dem Norddeutschen Bund, dem Großherzogthum Baden und dem Großherzogthum Hessen; 23. Nov. zwischen dem Norddeutschen Bund und dem Königreich Baiern; 25. Nov. zwischen dem Norddeutschen Bund, dem Großherzogthum Baden und dem Großherzogthum Hessen einerseits und dem Königreich Württemberg andererseits (nebst Militärconvention). Von V. aus wurden ferner die bedeutendsten polit. Verhandlungen des Grafen Bismarck in jener Zeit geführt wie auch alle militärischen Ordres des königl. Oberfeldherrn erlassen. Von besonderer und welthistor. Bedeutung aber wurde der Aufenthalt des Königs von Preußen in der franz. Königsstadt durch die Proclamirung des deutschen Kaiserreichs am 18. Jan. 1871. Bereits am Abend des 16. Dec. 1870 war eine Deputation des Reichstags des Norddeutschen Bundes in V. eingetroffen zur Ueberreichung einer Adresse desselben, welche unterm 10. d. M. in Berlin auf Grund eines Briefs des Königs von Baiern vom 5. Dec. an den König von Preußen beschlossen worden war und dem letztern die Wiederherstellung des Deutschen Kaiserreichs und den Titel eines Deutschen Kaisers antrug. Der Führer der Deputation, Präsident Simson (s. d.), wurde 17. Dec. vom Kronprinzen, die

Deputation selbst am Tage darauf in einfacher und ergreifender Weise vom König persönlich empfangen; die Ueberreichung der Adresse fand nach beendetem Gottesdienste um 2 Uhr in dem großen Empfangssaale der Präfectur statt. Nachdem die Annahme der Bundesverträge in den süddeutschen Kammern erfolgt war, that 18. Jan. 1871 eine an das deutsche Volk gerichtete Proclamation demselben die Herstellung des Deutschen Reichs, die Erneuerung der seit mehr denn sechzig Jahren ruhenden deutschen Kaiserwürde und die Annahme derselben durch den König Wilhelm von Preußen für sich und seine Nachfolger in der Krone Preußen kund. Die im Schlosse zu V. abgehaltene Feier konnte nach Lage der Dinge naturgemäß zumeist nur einen militärischen Charakter tragen, und schon der erste Tag des neuen Kaiserreichs war ein Tag des Kampfes, eines siegreichen und des letzten Kampfes um Paris, des am Mont-Valérien. Vom 23. Jan. 1871 ab fanden die polit. Verhandlungen statt zwischen dem franz. Minister der Auswärtigen Angelegenheiten Jules Favre und den Grafen Bismarck und Moltke; dieselben endeten zunächst mit dem Abschlusse der Capitulation von Paris (s. d.), der sog. Convention von V., welche am Abend des 28. Jan. unterzeichnet wurde, in 15 Artikel zerfiel und infolge deren 29. Jan. 10 Uhr vormittags die Besetzung der Forts und Schanzen um Paris durch die deutschen Truppen ohne jeden Zwischenfall erfolgte. Während mehrmaliger Verlängerung des anfangs auf 21 Tage festgesetzten Waffenstillstandes wurden in V. die Friedensverhandlungen weitergeführt, welche 26. Febr. zum Abschluß von Friedenspräliminarien und zur Unterzeichnung derselben durch den Grafen Bismarck einer- und Thiers und Jules Favre andererseits führten. Nachdem dieser Präliminarvertrag 1. März von dem Plenum der franz. Nationalversammlung zu Bordeaux in namentlicher Abstimmung mit 546 gegen 107 Stimmen angenommen worden war, wurde derselbe 2. März vom Kaiser Wilhelm in V. ratificirt. Am 7. März 1871 verließen der Deutsche Kaiser und der Kronprinz des Deutschen Reichs V., das sie fünf Monate zuvor als König und Kronprinz von Preußen betreten hatten. Am 12. März räumten die deutschen Truppen die Stadt, welche nunmehr Sitz der Regierung des Präsidenten Thiers und der franz. Nationalversammlung sowie Hauptquartier der Armee von V. unter Marschall Mac-Mahon während der Zeit der Commune (s. d.) wurde. Von V. aus erfolgte dann der Kampf gegen Paris und die Einnahme der Hauptstadt, und V. blieb auch nach der Rückkehr geordneter Zustände noch der Sitz der Regierung und der Nationalversammlung. Vgl. Hassel, «Von der Dritten Armee» (Lpz. 1872).

Vert-Galant (Le), eine längs der Paris-Metzer Straße gelegene Häusergruppe, unweit des Dorfes Vaujours im Arrondissement Pontoise des franz. Depart. Seine-Oise, ungefähr 14 Kilometer ostnordöstlich der Enceinte von Paris, am Nordabhange des Plateau von Montfermeil, geschichtlich von Bedeutung als mehrmonatliches Hauptquartier des Kronprinzen Albert von Sachsen und der Vierten deutschen Armee während der Belagerung von Paris 1870/71, zeitweise auch als das des Prinzen Georg von Sachsen als commandirenden Generals des 12. (königl. sächs.) Armeecorps. Von V. aus leitete Kronprinz Albert die Einschließung der franz. Hauptstadt im Norden und Nordosten sowie die einzelnen bedeutenden Kämpfe gegen die ausfallende Besatzung, speciell die des 12. wie des preuß. Garde- und 4. Armeecorps. V. blieb auch nach dem versailler Präliminarfrieden noch Hauptquartier bis zum 11. März 1871, wo der Kronprinz in seiner Eigenschaft als erster Oberbefehlshaber der deutschen Occupationsarmee in Frankreich dasselbe nach Compiègne verlegte.

***Vesuv.** Mit dem J. 1865 begann eine neue Ausbruchsperiode und zwar, wie fast immer, mit der allmählichen Ausfüllung des durch die vorhergehenden Eruptionen entleerten Hauptkraters. Lavamassen ergossen sich im Nov. desselben Jahres an den Seiten des Bergs herab, ohne den Fuß zu erreichen, und eine im J. 1866 eingetretene Seiteneruption wechselte mit den Ergüssen des Gipfels. Im Nov. 1868 riß der Berg nordwärts auf, ein Lavastrom drang durch das Atrio, überfloß den Strom von 1855 und folgte der linken Abzweigung desselben über Le Novelle hinaus, während sich aus dem Gipfelkrater ein 100 Meter hoher Eruptionskegel und aus diesem ein kleinerer sich erhoben hatten. Ueber den am 26. April 1872 erfolgten furchtbaren Ausbruch liegt ein authentisches Beobachtungsjournal vor, welches von Palmieri, Director des auf dem Monte de' Contaroni oder Salvatore von Ferdinand II. erbauten Real Osservatorio meteorologico vesuviano, unter dem Titel «Incendio Vesuviano del 26 Aprile 1872» (Berl. 1872; deutsch von Rammelsberg, «Der Ausbruch des V. vom 26. April 1872», Berl. 1872) veröffentlicht worden ist. Danach entstand, während in den J. 1869 und 1870 die Thätigkeit des Berges auf Dampf- und Fumarolenbildung sich beschränkte, am 13. Jan. 1871 eine nordöstl. Spalte am Aschenkegel, aus der sich ein kleiner Eruptionskegel erhob, der

doch, theilweise wenigstens, bald wieder einstürzte, während die Detonationen und der Lavafluß es Centralkraters stärker und häufiger wurden. Im Oct. 1871 erhob sich nahe dem Rande des Gipfelkraters durch Einsenkung ein zweiter kleinerer; am 3. und 4. Nov. floß stark glühende Lava assenhaft, jedoch nur für kurze Zeit, an der Westseite des Bergs herab und Anfang Jan. 872 begann der im Oct. 1871 entstandene neue Krater sowie der vorhin erwähnte kleinere, er im März bereits eine Höhe von 35 Meter erreicht hatte, zu erneuter Eruptionsthätigkeit zu erwachen. Im März 1872 zeigte sich an der Nordostseite des Bergs eine Spalte, deren Richtung durch eine Reihe von Fumarolen bezeichnet wurde, während am untersten Theile derselben ein geräuschloser, von wenig Dampf begleiteter Lavaguß stattfand, der sich im Atrio ammelte. Am 23. April wurden die Kraterdetonationen stärker und am Abend des 24. floß ellleuchtende Lava am Kegel in verschiedenen Richtungen herab, die jedoch am nächsten Morgen schon erstarrt war. Am 26. April zwischen 3 und 4 Uhr morgens riß der Kegel des V. plötzlich nach Nordosten auf, eine bedeutende Lavamasse entströmte dem 300 Meter langen und weit in den Atrio reichenden Spalt; gleichzeitig schleuderten beide Gipfelkrater unter heftigen Detonationen zahllose glühende Projectile, vermischt mit weißer Asche, aus, wodurch eine Anzahl Neugieriger, welche sich dem Atrio unvorsichtig genaht hatten, ihr Leben einbüßten. Aehnliche kleinere Spalten bildeten sich auf andern Seiten, namentlich auf der Südseite des Bergs, aus der ein Lavastrom sich gegen Camaldoli herabwälzte. Die aus der nordöstl. Spalte hervorbrechende Lava überströmte jedoch bald den Atrio, theilte sich in zwei Ströme, deren kleinerer, dem Strome von 1858 folgend, gegen Resina sich wälzte, hier aber bei der Erreichung der obersten Culturländer stillstand, während der Hauptstrom sich in den Fosso della Vetrana stürzte, diesen in einer ganzen Breite auf etwa 800 Meter füllend, auf einer Länge von 1300 Meter in 3 Stunden durcheilte und sich in den Fosso di Faraone ergoß. Hier theilte sich der Hauptstrom abermals, indem sein linker Zweig über die Lava von 1868 floß und die Ländereien von Le Novelle verwüstete, der rechte Zweig aber seinen Lauf über den Strom von 1855 fortsetzte, in einer Breite von 1 Kilometer und einer Mächtigkeit von etwa 6 Meter zwischen Massa und San-Sebastiano durchfließend, von ersterm Orte etwa ein Drittel, von letzterm etwa ein Viertel zerstörte und endlich, in einen Bodeneinschnitt sich werfend, große Strecken fruchtbaren Landes verschüttete. Dieser Hauptstrom hatte von 10 Uhr morgens bis 11 Uhr abends einen Weg von 7 Kilometer zurückgelegt. Am Abend des 27. April hatte der Feuerausbruch sein Ende erreicht, die Auswürfe von Asche, Lapilli und größern Massen, selbst die Detonationen des Gipfelkraters hienen hingegen zuzunehmen und währten diese Erscheinungen, zuletzt jedoch seltener werdend, bis zum 30. April. Am 1. Mai konnte man die Eruption als beendigt ansehen. Berechnet man die Dicke der ausgeflossenen Lava durchschnittlich zu 4 Meter, so würde sie eine Gesammtmasse von 20 Mill. Kubikmeter darstellen. Der durch diesen Ausbruch entstandene Verlust an Eigenthum übersteigt den Werth von 3 Mill. Frs. Vgl. Volpi, «Der Ausbruch des V. im April 1872» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1872, 2. Hälfte).

Vesuvin, ein seit 1869 von R. Knosp in Stuttgart hergestellter Anilinfarbstoff, welcher zum Färben von Orange und von Braun auf Wolle und Seide Anwendung findet. Vgl. Reimann's «Musterzeitung» (1869, Nr. 8) und Rud. Wagner's «Technol. Jahresberichte» (1869).

***Victor Emanuel II.**, König von Italien, hielt sich nach wie vor innerhalb der constitutionellen Schranken und von jedem unmittelbaren Eingriff in das Staatsleben zurück. Zunächst sah die Stiftung des Ordens der Krone von Italien 20. Febr. 1868 und die 22. April 1868 vollzogene Vermählung des Kronprinzen Humbert (s. d.) hervorzuheben, bei welcher Feier der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen als Gast erschien. Kronprinz Humbert und seine Gemahlin erwiderten nachmals diesen Besuch in Berlin, 28. Mai bis 6. Juni 1872. Auch wurde bei Gelegenheit der Orientreise des Kaisers Franz Joseph I. von Oesterreich zwischen diesem und dem König V. eine persönliche Zusammenkunft in Brindisi beabsichtigt, welche jedoch wegen Erkrankung des ital. Königs (Nov. 1869) unterbleiben mußte. Der zwischen dem österr.-ungar. Reichsfinanzminister Graf Lónyay und der ital. Regierung 7. Jan. 1871 abgeschlossene Vertrag, betreffend das Privatvermögen der depossedirten österr.-ital. Nebenlinien, besiegelte endlich die Aussöhnung der beiden Dynastien. Durch die Ereignisse der neuesten Zeit sind dem Hause V.'s zwei weitere Gewinne zugefallen. Die Aussichten auf die span. Krone, welche dem Hause Savoyen im Utrechter Frieden von 1713 vorbehalten waren, verwirklichten sich, indem V.'s zweiter Sohn, Amadeus I. (s. d.), zum König von Spanien gewählt ward und die dargebotene Krone in Florenz 4. Dec. 1870 annahm. Schon vorher, bald nach Ausbruch des deutsch-Französischen Kriegs, hatte Napoleon III. seine Occupationstruppen aus Civita-Vecchia

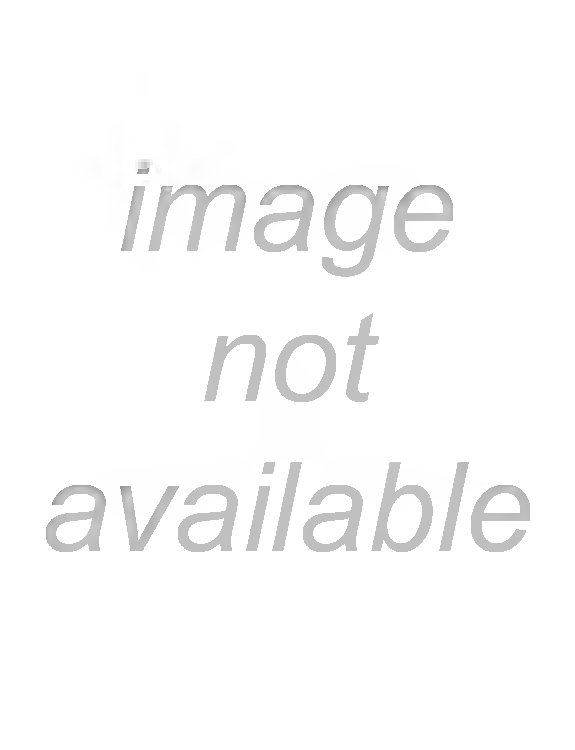
image
not
available

Daten ersichtlich: Census vom 25. Mai 1836 177 E., vom 12. Sept. 1838 3511 E., vom 2. März 1841 11738 E., vom 2. März 1851 77345 E., vom 20. April 1854 236798 E., vom 29. März 1857 410766 E., vom 7. April 1861 540322 E. Die Colonie zerfällt in 16 Counties sowie in 5 Unsettled oder Pastoraldistricte, welche von Squatters mehr oder weniger mit ihren Viehheerden beweidet werden. Die Counties heißen: Anglesey, Bourke (236514 E.), Dalhousie (26440 E.), Dundas, Evelyn, Follett, Grant (73949 E.), Grenville (60791 E.), Hampden, Heytesbury, Mornington, Normanby (10654 E.), Polwarth, Ripon (13981 E.), Talbot (75373 E.), Villiers (20929 E.); die genannten Counties, bei welchen die Einwohnerzahl nicht angegeben ist, zählen weniger als 10000 E. Die 5 Pastoralbezirke: Gipps' Land, The Loddon, The Murray, Rodney und The Wimmera haben zusammen eine Bevölkerung von 167894 Seelen. Nach dem Census vom 2. April 1871 zählt, einschließlich der chines. und eingeborenen Bevölkerung, die City of Melbourne und Suburbs 193698 E., Melbourne proper 55798 E., City of Ballarat, East and West, 40651, City of Sandhurst 21952, Geelong 14897, Castelmaine 7308, Clunes 6056, Eaglehawk 6590, Stawelt 5153 E. Unter 5000 E. haben die Städte Daylesford, Brunswick, Warrnambool, Creswick, Beechworth, Maryborough, Amherst, Kew, Ararat, Portland, Hamilton, Sale. Im J. 1871 waren 30,928104 Acres Land theils eigenthümlich occupirt, sodaß also noch ungefähr 20 Mill. Acres unbesetzt blieben. Unter Cultur befanden sich 804504 Acres. Freies Eigenthum waren im J. 1868 7,710438 Acres; zu Agriculturzwecken waren für eine jährliche Rente von 2 und $2^1/_2$ Sh. pro Acre verpachtet: 2,699758 Acres Goldfelder, 226150 Acres Land als Commonage hauptsächlich um die Goldfelder herum, 1,845444 Acres Weideland für die jährliche Rente von 2,07 P. pro Acre an die Squatters verpachtet: 20,848623 Acres. Unbrauchbares Land, von den Squatters in Verbindung mit vorigen besessen, 6,850000 Acres. Noch nicht verwandtes Land (waste lands) 15,463747 Acres. Wenn auch eine größere Anzahl Diggers den unsichern Betrieb des Goldsuchens aufgegeben und sich dem Ackerbau zugewendet hat, so zieht doch das Auffinden neuer und ergiebiger Goldfelder immer neue Scharen von Goldsuchern aus Neusüdwales und Südaustralien herbei. Namentlich sind es die 100 M. nordnordwestlich von Melbourne gelegenen Bendigo-Goldfelder, in deren Mitte sich jetzt die volkreiche Stadt Sandhurst erhebt, welche den Hauptanziehungspunkt für die Speculation bilden. Diese großartigen Goldfunde haben denn Ende 1871 ein wahres Goldfieber, ähnlich dem vor 20 J., erzeugt. Binnen wenigen Wochen hatten sich mehr als 100 Compagnien gebildet, um goldhaltigen Quarz zu pochen; gewöhnlich beträgt das Kapital 25000 Antheile zu 10 Sh. Die oftgenannte Extended Hurstler's Mine lieferte vom 26. Oct. 1871 bis 13. Juli 1872 48033 Unzen Gold mit einem Reingewinn von 164500 Pfd. St., welcher an die Actionäre zur Vertheilung kam. Die Magdala-Mine, deren Schacht bereits 950 F. eingesenkt ist, ist gleichfalls auf ergiebige Goldadern gestoßen; die größte Tiefe von 1004 F. hat die New-North-Clunes-Mine erreicht. Auf den Dunolly-Diggins fand man den größten bisher aufgefundenen Goldklumpen im Gewichte von 538 Unzen. Ende Juni 1871 betrug die Zahl der Digger auf den Goldfeldern 57439, darunter 14605 Chinesen; der Werth der Dampfmaschinen und Minengeräthschaften in den Diggins wurde zu 2,128896 Pfd. St. berechnet. Ueberhaupt wurden seit der Entdeckung der Goldfelder in den austral. Colonien bis Ende 1868 39,299328 Unzen Goldes = 6062 Mill. Thlr. gewonnen. Der wirkliche Ertrag der Goldfelder in V. betrug im J. 1871 5,423687 Pfd. St. Die Revenuen der Colonie vom 31. März 1871 bis dahin 1872 ergaben eine Summe von 3,593190 Pfd. St. gegen 3,267666 im Vorjahre. Dieses Mehr resultirt aber meistens aus den hohen Prohibitivzöllen, welche das Parlament zum großen Nachtheil des Verkehrs eingeführt hat. Der Import im J. 1871 repräsentirt den Werth von 12,341935 Pfd. St. oder 113762 mehr als im Vorjahre; dagegen belief sich der Export auf 14,557820 Pfd. St., gegen 12,740004 im Vorjahre. Außer dem auf 5,423687 Pfd. St. berechneten Goldexport wurden ausgeführt: Wolle für 4,287011 Pfd. St., Talg zu 469069 Pfd. St. und preserved meat mit 355273 Pfd. St. Letzterer Ausfuhrartikel hat überhaupt in den letzten Jahren einen großen Aufschwung gewonnen. Das Haus Smith u. Clarth producirt pro Monat 250000 Pfd. an conservirtem Fleisch, und die wenige Meilen von Melbourne gelegene Meat-Preserving-Company hat in den letzten 6 Monaten 1871 1354 Ochsen und 133117 Schafe conservirt und das Präparat fast ausschließlich nach Europa versandt. Die Zahl der unter der Controle der Regierung stehenden öffentlichen Schulen belief sich 1871 auf 988 mit 114300 Schülern. Die Privatschulen wurden von 27375, die Reformatorien von

2648 Kindern besucht. Es gingen also von einer Bevölkerung von 752287 Seelen im ganzen 144323 Kinder in die Schule, während ein Drittel der Kinder ohne Schulunterricht aufwuchs. Das engl. Parlament hat der Colonie das Münzrecht bewilligt, infolge dessen am 13. Mai 1872 in Melbourne eine Münze eröffnet worden ist. Am 16. April wurde die erste 59 engl. (12,8 geogr.) M. lange Strecke der 180 engl. (39 geogr.) M. langen Great-North-Eastern-Eisenbahn von Melbourne nach Belvoir am Murrayflusse dem Verkehr übergeben. Ende 1870 hatte die Colonie 271 engl. (58,8 geogr.) M. Eisenbahnen. Die Länge der Telegraphenlinien betrug 2696 engl. (584,7 geogr.) M., die Länge der Drähte 3300 engl. (716 geogr.) M.

Viebahn (Georg Wilh. Joh. von), verdienter deutscher Statistiker, geb. 10. Oct. 1802 zu Soest in Westfalen, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte 1820—23 in Heidelberg und Berlin Jura und Kameralia. Nachdem V. einige Jahre als Auscultator bei dem Oberlandesgericht zu Hamm beschäftigt gewesen war, wurde er 1827 Referendar beim Hofgericht zu Arnsberg, im Mai 1830 Assessor bei der Regierung zu Minden, im Sept. desselben Jahres bei der Regierung zu Posen und im Sept. 1832 Regierungsrath zu Düsseldorf. Durch die Herausgabe einer «Statistik und Topographie des Regierungsbezirks Düsseldorf» (2 Bde., Düsseld. 1836) vortheilhaft bekannt geworden, wurde er im Oct. 1837 als Hülfsarbeiter im Finanzministerium nach Berlin berufen, wo er unter Beuth's Leitung die Hebung der deutschen Industrie zum Gegenstande eingehender Studien zu machen begann. Im J. 1839 erfolgte seine Ernennung zum Oberregierungsrath und Dirigenten der Finanzabtheilung bei der Regierung zu Arnsberg, in welcher Stellung er eine Ortschafts- und Entfernungstabelle des Regierungsbezirks mit topogr. Nachrichten herausgab. Im J. 1842 zum Geh. Finanzrath und vortragenden Rath bei der Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen im Finanzministerium, später zum Geh. Oberfinanzrath ernannt, erwarb V. sich bedeutende Verdienste um die Allgemeine Industrieausstellung des Zollvereins 1844, bei welcher er als Staatscommissar und Vorsitzender der Centralcommission fungirte. Diese Thätigkeit, eine ausgebreitete Bekanntschaft mit den hervorragendsten Gewerbtreibenden und eine ungewöhnliche Kenntniß der Technik befähigten ihn vorzüglich zu der Stellung des Hauptvertreters des Zollvereins bei der ersten Industrieausstellung aller Völker zu London 1851; sein «Amtlicher Bericht» (3 Bde., Berl. 1852—53) über dieselbe und die Schrift «Der engl. Gewerbefleiß» (Braunschw. 1852) wurden dort verfaßt. Im J. 1854 war V. Commissar bei der Allgemeinen Deutschen Gewerbeausstellung in München; 1855 vertrat er in Paris bei der zweiten Weltausstellung Preußen und andere norddeutsche Staaten und legte seine Beobachtungen über die Entwickelung der Industrie in einem «Amtlichen Bericht» (Berl. 1856) nieder. Während seines Aufenthalts in Berlin gründete er mit Diergardt und andern 1844 den Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen, dem später Lette vorstand; auch war er Mitglied des Landesökonomie-Collegiums für Landesculturſachen sowie Vorsitzender der Gesellschaft zur Beförderung des Flachs- und Hanfbaues in Preußen und redigirte 1850—58 das «Preuß. Handelsarchiv». Im Herbst 1858 als Präsident der Bezirksregierung nach Oppeln berufen, leitete V. die Veröffentlichung einer vortrefflichen Statistik Oberschlesiens und war mit großem Erfolge darauf bedacht, die materielle Cultur des seiner Fürsorge anvertrauten Landestheils zu fördern, bis er 28. Aug. 1871 zu Oppeln dem Typhus unterlag. V.'s Hauptwerk ist die «Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschland» (3 Bde., Berl. 1858—68), eine hervorragende Leistung auf dem Gebiete der Staatswissenschaften; aus seiner eigenen Feder flossen die Abschnitte Gebietsbestand, Bevölkerung, Grundvermögen und Förderung der Bodencultur, sowie fast der gesammte dritte Band, Thierzucht, Gewerbe und polit. Organisation enthaltend.

Viehhandel übernimmt die Vermittelung zwischen den Producenten und den Verbrauchern; er bildet sein eigenes, für sich bestehendes Geschäft, welches namentlich in der Neuzeit großartige Dimensionen angenommen hat, nachdem Raschheit und Verbreitung der Verkehrsmittel es gestatten, ihn anstandslos auf die weitesten Entfernungen hin auszudehnen. Der V. scheidet sich in Zuchtviehhandel und Fleisch- (oder Markt-, Mast-) Viehhandel. Ersterer bildet einen Haupterwerbszweig derjenigen Länder, in welchen vorzügliche Rassen einheimisch sind; letzterer wird dort am schwunghaftesten betrieben, wo die Landwirthschaft mit Industrien verbunden ist, deren Abfälle ein billiges Mästungsfutter gewähren. Während der Zuchtviehhandel gewöhnlich von landwirthschaftlichen Vereinen und Privaten in die Hand genommen wird, sind Regierungen und Communalbehörden genöthigt, dem Marktviehhandel ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, der geregelten Approvisionirung der Städte wegen. Sie begünstigen daher als sein kräftigstes För-

derungsmittel die Errichtung von Viehmärkten, verbunden mit Viehhöfen und Schlachthäusern. Frankreich ist in dieser Beziehung vorangegangen; sein bedeutendster, mit allem möglichen Comfort ausgestatteter Viehmarkt befindet sich zu Poissy bei Paris. In England ist derjenige zu Smithfield-Islington in London der größte; seit 1871 ist außerhalb der Stadt der neue, großartige Metropolitanviehmarkt zu Deptford eröffnet worden, welcher mit Rücksicht auf Schutz gegen die Rinderpest nur für ausländisches Vieh bestimmt ist. Deutschland besitzt eine Musteranstalt dieser Art in dem Strousberg'schen Viehmarkt zu Berlin, der mit Markthallen, Ställen, Schlachthäusern, Tummelplätzen, Restaurationen und einer Viehhandelsbörse versehen, einen Flächenraum von 50 Morgen einnimmt. Auch in Wien ist ein derartiger Centralviehhof im großartigsten Maßstabe projectirt.

Vierzon, Stadt im Arrondissement Bourges des franz. Depart. Cher, in einer weiten Ebene auf einem Hügel, welcher den Zusammenfluß von Yevre und Cher sowie den Kanal von Berry beherrscht, 32 Kilometer nordwestlich von Bourges, 200 Kilometer südlich von Paris gelegen, ist ein wichtiger Knotenpunkt der Eisenbahnen über Selles nach Tours, über Châteauroux nach Limoges, über Bourges nach Montluçon und Nevers, über Orléans nach Paris, hat lebhafte Industrie in Leinwand, Wolle, Seide, Leder, Porzellan u. s. w. und zählt 8224 E. Die Stadt V.-Ville liegt getrennt von dem 1 Kilometer entfernten Dorfe V.-Village, welches bedeutende Nadel- und Drahtfabriken hat und 4964 E. zählt. Nördlich von der Stadt liegt der 5315 Hektaren große Wald von V. sowie beim Dorfe V. der 1234 Meter lange Tunnel von Alouette, welcher sein Licht durch 82 Luftschachte erhält. Im Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71 erlangte V. während der Kämpfe gegen die Loire-Armee eine erhöhte Wichtigkeit. Als nach den bei Orleans erlittenen Niederlagen der Loire-Armee in den ersten Tagen des Dec. 1870 ein großer Theil der neugebildeten Ostarmee unter Bourbaki gegen V. zurückgegangen und von dort auf der Eisenbahn V.-Bourges-Nevers nach Besançon befördert worden war, rückte das zur Zweiten deutschen Armee unter Prinz Friedrich Karl gehörige 3. Armeecorps gegen Gien zu nach. Am 7. Dec. kam es bei Nevoy (nordwestlich von Gien) zwischen der Avantgarde des 3. Armeecorps und der Arrièregarde Bourbaki's sowie bei Salbris (nördlich von V.) zwischen der 6. Cavaleriedivision und der Arrièregarde der Loire-Armee zu Gefechten und 9. Dec. wurde V. von deutschen Truppen ohne Widerstand besetzt.

***Vieweg** (Eduard), namhafter deutscher Buchhändler, Chef der Firma «Friedrich Vieweg u. Sohn» in Braunschweig, Mitglied der städtischen Collegien daselbst, des braunschw. Landtags und des Verwaltungsraths der Braunschweigischen Bank, starb in Braunschweig 1. Dec. 1869 im 73. Lebensjahre. Die Firma ging an seinen Sohn, Heinrich V. (geb. 17. Febr. 1826), über.

***Villemain** (Abel François), franz. Universitätslehrer und Schriftsteller, lebte seit 1852 in gänzlicher Zurückgezogenheit und starb 8. Mai 1870 zu Paris im 80. Lebensjahre als Altersdecan der Französischen Akademie, welcher er seit 1819 angehörte.

Villersexel, Flecken und Cantonshauptort mit schönem, aus dem 17. Jahrh. stammenden Schloß des Grafen Grammont, im Arrondissement Lure des franz. Depart. Haute-Saône, am Zusammenfluß des Ognon und Scey und an der Straße von Vesoul nach Héricourt und Montbéliard, 28 Kilometer ostsüdöstlich von Vesoul, 30 Kilometer westlich von Héricourt, 32 Kilometer westnordwestlich von Montbéliard, 270 Meter hoch gelegen, hat bedeutende Eisenwerke und zählt 1530 E. In der neuern Kriegsgeschichte ist V. namhaft geworden durch ein heftiges Gefecht am 9. Jan. 1871 zwischen Truppen des preuß. Generals von Werder und der franz. Ostarmee unter General Bourbaki. Das 14. deutsche Armeecorps (großentheils Badenser) stieß beim Vormarsch auf V. auf die Flanke der gegen Belfort marschirenden franz. Armee (das 18. und 20. Corps), erstürmte V., nahm 2 Stabsoffiziere, 14 Offiziere, über 500 Mann gefangen und erbeutete 2 Adler. Im weitern Verlaufe des Gefechts entwickelte General Bourbaki sich in bedeutender Stärke in der Linie V.-Moimay-Marast, welch letzterer Ort nach längerm Geschützkampfe abends von den deutschen Truppen genommen wurde, nachdem dieselben im hartnäckigen Kampfe alle Angriffe des Feindes zurückgewiesen hatten. Durch das Gefecht um V. wurde General Bourbaki so lange aufgehalten, daß General von Werder zwei Tage Zeit gewann, um die befestigte Stellung Delle-Montbéliard-Héricourt-Lure zu erreichen. (S. Héricourt.)

***Vilmar** (Aug. Friedr. Christian), deutscher Theolog und Literarhistoriker, Hauptvertreter der polit. Reaction in Kurhessen nach Wiederherstellung der Verfassung von 1831, stand muthmaßlich der bis 1866 in Marburg erscheinenden «Hessenzeitung» sehr nahe, welche den Werth jenes Acts illusorisch zu machen strebte und durch ihren Einfluß auf den Kurfürsten viel zur

Stagnation des Staatslebens in den sechziger Jahren in Kurhessen beitrug. V. starb als Professor der Theologie zu Marburg in der Nacht vom 29. zum 30. Juli 1868 im 68. Lebensjahre. Nach V.'s Tode erschien noch: «Kirche und Welt oder die Aufgaben des geistlichen Amts in unserer Zeit. Gesammelte pastoral-theol. Aufsätze» (2 Bde., Gütersloh 1873) sowie von seinem Hauptwerk «Geschichte der deutschen Nationalliteratur» die vierzehnte (Marb. 1871) und funfzehnte Auflage (Marb. 1873). Hinterlassene Werke V.'s haben herausgegeben: 1) Piderit zu Hanau: «Lebensbilder deutscher Dichter» (Frankf. a. M. 1869), «Luther, Melanchthon, Zwingli, nebst einem Anhang: Das evang. Kirchenlied» (Frankf. a. M. 1869) und «Die Augsburgische Confession erklärt» (Gütersloh 1870); 2) Chr. Israël: «Theol. Moral» (Gütersloh 1871); 3) hat C. W. M. Grein V.'s Nachlaß benutzt zur Bearbeitung von «Anfangsgründe der deutschen Grammatik. Zunächst für die obern Klassen der Gymnasien II.», auch unter dem Titel: «Die deutsche Verskunst nach ihrer geschichtlichen Entwickelung» (Marb. 1870).

***Vincke** (Karl Friedr. Ludw., Freiherr von), als Abgeordneter in der Regel V.-Olbendorf (nach seinem Gute Olbendorf bei Grottkau im schles. Kreise Strehlen) genannt, preuß. Oberstlieutenant a. D., seit 1858 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, blieb auch im Constituirenden Norddeutschen Reichstage, in welchem er den fünften Wahlkreis (Ohlau-Nimptsch-Strehlen), und im ersten ordentlichen Norddeutschen Reichstage, in welchem er den vierten Wahlkreis (Namslau-Brieg) des Regierungsbezirks Breslau vertrat, seiner altliberalen Richtung treu und starb 18. Mai 1869 zu Berlin im 70. Lebensjahre.

Vinoy (Joseph), franz. General, geb. 1803 in einer kleinen Stadt des Depart. Isère, war ursprünglich zum Geistlichen bestimmt und trat deshalb in ein kleines Seminar, wo er eine beschränkte, mehr religiöse als wissenschaftliche Ausbildung erhielt, verließ aber nach dem Tode seiner Aeltern die Schulanstalt, um seiner Neigung zum Militärstande zu folgen. Da V. wegen seines Alters nicht mehr in eine Militärschule aufgenommen werden konnte, nahm er 15. Dec. 1823 als Freiwilliger Dienste im 4. Regiment der königl. Garde, brachte es nach sieben Jahren bis zum Sergeantmajor und nahm 1830 als solcher im 14. Infanterieregiment an der Expedition gegen Algier theil und avancirte dort, in der Schlacht von Staoueli schwer verwundet, zum Offizier. Nach Frankreich zurückgekehrt, erbat sich V. alsbald eine Rückversetzung nach Afrika und trat nun als Lieutenant in das neuerrichtete Fremdenregiment. Von da an bis 1850 verließ er Algerien nicht wieder und stieg daselbst bis zum Obersten im 54. Infanterieregiment auf. Als 1852 die Zuavenregimenter gebildet wurden, übertrug ihm Marschall Saint-Arnaud die Organisation des 2. Regiments (welches 1870 bei Wörth seinen Untergang fand). An der Spitze dieses Regiments nahm er 1853 am Feldzuge gegen die Babors theil und wurde dafür zum Brigadegeneral befördert. Nachdem er kurze Zeit die Subdivision von Mostaganem commandirt hatte, führte er eine Brigade der 1. Division der Armee des Orients in den Krimkrieg, zeichnete sich an der Alma und beim Sturme auf den Malakow unter Mac-Mahon in hervorragender Weise aus und wurde wenige Tage nach der Einnahme von Sewastopol zum Divisionsgeneral ernannt. Nach Frankreich zurückgekehrt, commandirte er eine Division der Armee von Lyon und errang sich im ital. Feldzuge von 1859 bei Magenta und Solferino mit einer Division des 4. Armeecorps neue Lorbern. Beim Ausbruche des Deutsch-Französischen Kriegs hatte V. das Commando der 13. Division, die vom Kriegsminister Graf Palikao (s. d.) Ende Sept. 1870 zur Verstärkung der Armee Mac-Mahon's in der Richtung auf Sedan dirigirt wurde. Auf ihrem Marsche dahin traf indeß dieselbe die Nachricht von der Katastrophe des 2. Sept., und V. beeilte sich nun, seine Truppen über Laon nach Paris zurückzuführen. Die 13. Division war die einzige der imperialistischen Armee, die nicht in deutsche Kriegsgefangenschaft gerieth. Bei Vertheilung der Commandos über die Vertheidigungsarmee von Paris erhielt er das 3. Armeecorps, mit dem er an allen Gefechten und Ausfällen vor Paris theilnahm, speciell aber den Mont-Avron besetzte, von welchem ihn die Deutschen Ende Dec. 1870 vertrieben. Als Trochu (s. d.) am 20. Jan. 1871 sein Obercommando der Armee von Paris niedergelegt hatte, übernahm V. als ältester Divisionsgeneral dasselbe und behielt es bis zum 18. März, an welchem Tage er durch den Aufstand der Commune (s. d.) mit seinen Truppen aus der Hauptstadt verdrängt wurde. Nachdem Mac-Mahon im April zum Obercommandanten ernannt worden war und die «Armee von Versailles» reorganisirt hatte, übernahm V. das Commando eines Armeecorps derselben und drang an dessen Spitze 22. Mai mit in Paris ein. Im Juni 1871 wurde er zum Großkanzler der Ehrenlegion ernannt. Ueber seine Betheiligung an den Kämpfen von 1870/71 veröffentlichte V. «Campagne de 1870—71. Siége de Paris Opérations du 13me corps et de la 3me armée» (mit Atlas; Par. 1872) und «Campagne

de 1871—72. L'armistice et la commune. Opérations de l'armée de Paris et de l'armée de réserve» (mit 7 Karten; Par. 1872).

Vionville, Dorf mit 440 E. im deutsch-lothring. Landkreise Metz (bis 1871 zum franz. Depart. Moselle gehörig), dicht an der neuen franz. Grenze, 19 Kilometer westlich von Metz, 6 Kilometer nordwestlich von Gorze, an der großen Straße nach Verdun (Heerstraße nach Châlons und Paris). Die Umgebung von V. bildete 16. Aug. 1870 in der Schlacht bei Mars-la-Tour (s. d.) eine der wichtigsten Stellungen des franz. Centrums, weshalb diese Schlacht auch häufig «Schlacht bei V.» genannt wird.

***Virchow** (Rud.), ausgezeichneter deutscher Mediciner, namhaft als der Begründer der sog. Cellularpathologie, kehrte 1856 als Professor an die Universität in Berlin zurück, deren medic. Facultät ihm einen großen Theil ihres Rufs verdankt. Als Director des damals neubegründeten Pathologischen Instituts, welches seitdem das Muster für zahlreiche ähnliche Anstalten an den deutschen, russischen, italienischen u. s. w. Universitäten geworden ist, schuf er für selbständige Forschungen jüngerer Gelehrten einen mit Liberalität geöffneten Mittelpunkt; eine Reihe ausgezeichneter Lehrer, wie sie kaum eine andere Anstalt hervorgebracht hat (Hoppe-Seyler, von Recklinghausen, W. Kühne, Hüter, Cohnheim, Liebreich, Grohe, Klebs), haben als Assistenten an derselben ihre wissenschaftliche Laufbahn begonnen. Auch ist V. ein trefflicher Redner auf dem Katheder und auf der Tribüne, wie er vielfach seit 1859 als Stadtverordneter für Berlin und seit 1862 auch als Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses (Wahlbezirk Saarbrücken, seit 1867 Berlin) bekundete. In letzterm zählt er zu den Gründern und Führern der Fortschrittspartei und zu den beständigen Mitgliedern der Budgetcommission. Eine Wahl in den Norddeutschen Reichstag lehnte er ab, nachdem er im preuß. Abgeordnetenhause sowol gegen das Wahlgesetz als gegen die Verfassung des Bundes gesprochen und gestimmt hatte. Während der Kriege von 1866 und 1870—71 war V. als Mitglied des Vorstandes des Berliner Hülfsvereins für die Armee im Felde thätig, insbesondere als Vorsitzender der Lazarethcommission. Als solcher leitete er 1870 den Bau des großen Barackenlazareths auf dem Tempelhofer Felde und organisirte die ersten preuß. Sanitätszüge nach Frankreich, deren ersten er selbst nach Metz führte. Seine Berichte darüber finden sich in einem Vortrage «Ueber Lazarethe und Baracken» (Berl. 1871) und «Der erste Sanitätszug des Berliner Hülfsvereins» (Berl. 1870). Infolge dieser Thätigkeit wurde er in den geschäftsführenden Ausschuß der Victoria-National-Invalidenstiftung und in den Vorstand der Kaiser-Wilhelms-Stiftung berufen. Als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung hat er einen besondern Einfluß auf den Bau des neuen Krankenhauses im Friedrichshain und des neuen Barackenlazareths für epidemische Krankheiten in Moabit sowie auf die Pläne des neuen städtischen Irrenhauses ausgeübt. Als Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen im preuß. Cultusministerium hat er eine Reihe wichtiger Gutachten bearbeitet, z. B. über die Kanalisation von Berlin, über die Schulkrankheiten, über mehrere medicinisch wichtige Theile des Strafgesetzbuchs. Auf den Naturforscherversammlungen war er ein beliebter Redner der allgemeinen Sitzungen: «Ueber die nationale Entwickelung und Bedeutung der Naturwissenschaften» (Berl. 1865), «Die Aufgabe der Naturwissenschaften in dem neuen nationalen Leben Deutschlands» (Berl. 1871). Auf der Naturforscherversammlung zu Innsbruck (1869) gehörte er zu den Gründern der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft, deren erster Vorsitzender er 1870 wurde; auch leitet er seit dem Winter 1869 die damals ins Leben gerufene berliner Anthropologische Gesellschaft, deren Verhandlungen in der von ihm mitgeleiteten «Zeitschrift für Ethnologie» niedergelegt sind. Er selbst hat namentlich die meisten Pfahlbauten Pommerns und der Mark aufgedeckt, darunter 1870 die Pfahlbauten des alten Julin; eine große Zahl von Burgwällen (Heidenschanzen) und vorhistor. Ansiedelungen sind durch ihn genauer untersucht und klassificirt worden. Die Brandwälle der Oberlausitz, die Rennthierhöhlen Westfalens, die Gesichtsurnen Pomerellens sind durch ihn festgestellt und der allgemeinen Aufmerksamkeit erschlossen worden. In neuester Zeit hat namentlich sein Streit mit Quatrefages über die finn. Abstammung des preuß. Volks ein größeres Interesse gewonnen. Von V.'s «Vorlesungen über Pathologie» erschien Bd. 1: «Die Cellularpathologie in ihrer Begründung auf physiol. und pathol. Gewebelehre», in vierter, neu bearbeiteter und stark vermehrter Auflage (Berl. 1871).

Visconti-Venosta (Emilio), ital. Staatsmann und Minister, geb. um 1828 im Veltlin, widmete sich, von liberalen Ideen beseelt, frühzeitig der Journalistik und schrieb für mehrere hervorragende liberale Blätter, wodurch Graf Cavour auf ihn aufmerksam wurde. Dieser ernannte ihn 1859 zum königl. Commissar bei Garibaldi, als welcher er von Varese aus die erste Proclamation

im Namen Victor Emanuel's unterzeichnete. Im Sommer 1859 wurde V. dem Dictator Farini in Parma und Modena beigegeben und betrieb mit diesem die Reorganisation der Herzogthümer durch Einführung fardin. Gesetze und that alles, um die Annexion derselben an Piemont zu fördern. Nach Beendigung dieser Mission wurde V. Jan. 1860 nebst dem Marquis Pepoli von Cavour nach Paris und London gesandt, um die Freundschaft dieser beiden Cabinete für Italien zu befestigen. Zur Zeit der allgemeinen Wahlen zurückgekehrt, wurde er ins Parlament gewählt und von der Regierung als Mitglied des Comité für internationale Streitsachen im Ministerium des Auswärtigen angestellt. Ende 1860 ging V. mit dem zum königl. Statthalter ernannten Minister Farini nach Neapel und leitete dort die auswärtigen Angelegenheiten ohne officiellen Titel, da dies mit seinem Mandat als Deputirter unverträglich gewesen wäre. Heranf als Generalsecretär in das Ministerium des Auswärtigen berufen, ersetzte er 24. Mai 1863 Pasoline in diesem Ministerium, unter der Präsidentschaft Minghetti's, und trat mit diesem 24. Sept. 1864 infolge der Unruhen in Turin zurück. Von nun an gehörte V. in der Kammer der gemäßigten Oppositionspartei an, zu deren Führern Lanza zählte. Als dieser vom Könige beauftragt wurde, an Stelle des zurücktretenden Ministeriums Menabrea (s. d.) ein neues Cabinet zu bilden, trat V. 12. Dec. 1869 als Minister des Auswärtigen in dasselbe. Als solcher machte er sich namentlich durch seine Circulardepeschen vom 29. Aug., 7. Sept. und 18. Oct. 1870 bemerkbar, in denen er dem Auslande die Absichten und Schritte der ital. Regierung betreffs Roms und des Papstes mittheilte. (S. Italien.) V., der früher bedeutende Vorliebe für Frankreich zeigte, neigt sich durch die entschieden feindliche Haltung Thiers' und Frankreichs gegenüber Italien seit 1871 freundschaftlichen Verhältnissen mit dem Deutschen Reiche zu, sowie es auch seinen Bemühungen zuzuschreiben ist, daß die Beziehungen zwischen Oesterreich und Italien bedeutend besser geworden sind, als sie es seit einer langen Reihe von Jahren waren.

***Viterbo**, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises (54,33 Q.-M. mit 128324 E.) in der ital. Provinz Rom, 9 M. westnordwestlich von Rom, an der Straße nach Florenz gelegen, zählt 16000 E. und war früher Hauptstadt der päpstl. Delegation V., bis diese nebst dem übrigen Reste des Kirchenstaats durch das Decret vom 9. Oct. 1870 zum Königreich Italien geschlagen wurde.

Vitry-le-François, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Marne, am rechten Ufer der Marne, am Beginn des Seitenkanals der Marne, an der Straße von Bar-le-Duc nach Châlons und an der Ostbahn (Linie Châlons-Nancy), 30 Kilometer südöstlich von Châlons gelegen, ist Kriegsplatz dritter Klasse, hat Fabrikation von Baumwollzeug, Oel und Hüten, wichtigen Getreidehandel und zählt 7622 E. Im Deutsch-Französischen Kriege war V. von den Vortruppen der zur Dritten deutschen Armee gehörigen 4. Cavaleriedivision (Prinz Albrecht von Preußen), welche bereits 24. Aug. 1870 Châlons besetzte, zunächst umgangen worden, wurde aber am Morgen des 25. Aug. unter Androhung eines Bombardements zur Uebergabe aufgefordert. Der franz. Commandant, Escadronschef Terquem, capitulirte sofort, ohne Widerstand zu versuchen. Die Sieger fanden 16 Geschütze vor. Der größere Theil der aus Mobilgarden bestehenden Besatzung suchte sich nach Châlons hin zu retten, wurde aber bei Epeuse von der deutschen Cavalerie eingeholt und gesprengt und großentheils gefangen. Im ganzen fielen in und außerhalb V. gegen 1100 Mann in Gefangenschaft. Der Zustand dieser Mobilgarden war ein kläglicher; die meisten waren noch in knabenhaftem Alter, mangelhaft eingekleidet und fast ohne alle Waffenübung.

Voigts-Rhetz (Konstant. Bernh. von), preuß. General der Infanterie und commandirender General des 10. Armeecorps (Provinz Hannover), geb. 16. Juli 1809, trat 1827 in das 9. Infanterieregiment (Kolberg), wurde 1829 Secondelieutenant und war schon als solcher 1833—35 zur Allgemeinen Kriegsschule, 1837/38 zum Topographischen Bureau und 1839 zum Großen Generalstabe commandirt. Im April 1841 in den letztern versetzt und zum Hauptmann avancirt, war V. von 1844—47 Vermessungsdirigent bei der Landestriangulation, wurde im April 1847 zum Major befördert und zum Generalstabe des 5. Armeecorps versetzt, in welcher Stellung er sich 1848 gelegentlich der Unterdrückung der Insurrection in der Provinz Posen, besonders bei der Erstürmung von Xions, auszeichnete. In den nächsten Jahren abwechselnd bei dem Generalstabe des 1., des 4. Armeecorps und dem Großen Generalstabe, wurde er 1852 Chef des Generalstabes beim 5. Armeecorps, 1853 Oberstlieutenant, 1855 Oberst, 1857 Commandeur des 19. Infanterieregiments, im Juni 1858 der 9. Infanteriebrigade und im Nov. 1858 Generalmajor. Während der ersten großen Reorganisation der preuß. Armee bekleidete V. seit Jan. 1859 den wichtigen Posten als Director des Allgemeinen Kriegsdeparte-

ments im Kriegsministerium, wurde im Juli 1860 Commandant der Bundesfestung Luxemburg und Führer der Brigade dieses Platzes, im Jan. 1863 Generallieutenant und im Oct. 1864 Oberbefehlshaber der Bundesgarnison in Frankfurt a. M. und als solcher seit März 1866 vorübergehend mit der Führung der Geschäfte als erster Militärbevollmächtigter bei der Bundesmilitärcommission daselbst beauftragt. Der Preußisch-Deutsche Krieg von 1866 rief V. aus Frankfurt ab und in die bedeutungsvolle Stellung als Chef des Generalstabes der Ersten preuß. Armee; als solcher hatte er wesentlichen Antheil an den Erfolgen dieses Heeres bei Münchengrätz, Podol und Gitschin, nahm an dem Kriegsrathe am 2. Juli im Hauptquartier des Königs theil und überbrachte seinem Befehlshaber, dem Prinzen Friedrich Karl, in der Nacht zum 3. Juli 1866 die folgenschweren Dispositionen zur Schlacht bei Königgrätz. Nach dem Frieden zum Generalgouverneur der Provinz Hannover und zum Commandeur des neuformirten 10. Armeecorps ernannt, trat V. nach der Einführung verfassungsmäßiger Zustände in Hannover in seine nur militärische Stellung als commandirender General daselbst. Während des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870/71 führte V. mit großer Auszeichnung das 10. Armeecorps, welches erst der Zweiten deutschen Armee (Prinz Friedrich Karl), dann der Armee des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin zugetheilt war. Die Tage der Schlachten um und der Cernirung von Metz, namentlich aber später der Feldzug an der Loire und besonders am Tage von Beaune-la-Rolande (28. Nov. 1870), welcher Sieg wesentlich der Umsicht V.' zuzuschreiben ist, boten ihm vielfache Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Nach dem Frieden trat er wieder in seine Stellung als commandirender General der Provinz Hannover zurück. — Sein jüngerer Bruder, der Generalmajor von V., war während des Deutsch-Französischen Kriegs Commandeur der 18. Infanteriebrigade und vom Sept. 1870 bis zum März 1871 Commandant von Versailles. Nach dem Frieden wurde derselbe für die Fälle der Behinderung des Generalmajors von Stiehle zum Bevollmächtigten zum Bundesrathe und zum Vertreter des Vorsitzenden des Ausschusses für das Landheer und die Festungen ernannt. Die Brüder von V. sind Verwandte des geistreichen Staatsmannes Justus Möser, bekannt als Verfasser der «Patriotischen Phantasien» (Osnabr. 1775—86; 3. Aufl. von seiner Tochter J. W. J. von Voigts herausgegeben, 4 Bde., Berl. 1804).

Völk (Jos.), bair. und deutscher Abgeordneter, geb. 9. Mai 1819 im bair. Dorfe Mittelstetten bei Augsburg, Sohn eines verarmten Bauern, besuchte das Gymnasium zu Augsburg, studirte 1838—42 in München Jura, löste die juristische Preisaufgabe über die «Handlöhne in Baiern», wurde Doctor der Rechte und begann die praktische Laufbahn bei bair. Gerichten und Anwälten. In den J. 1848 und 1849 wirkte er für einen deutschen Bundesstaat unter preuß. Führung und gründete in Landsberg am Lech einen «Deutschen Verein», dessen Programm das «erbkaiserliche» war. Infolge dieser Richtung verzögerte sich seine Ernennung zum Anwalt, welche erst 1855 für Friedberg bei Augsburg stattfand. In demselben Jahre wählte ihn der Wahlbezirk Günzburg in die bair. Abgeordnetenkammer, deren Mitglied V., später für die Bezirke Memmingen, Immenstadt, Kempten, Augsburg, seitdem ständig blieb. Als Gegner jedes reactionären, antinationalen Ministeriums und der Ultramontanen sowie wegen seiner durch Harmonie von Verstand und Herz überzeugenden Beredsamkeit wurde V. allgemein beliebt und war in der Kammer ein geschätztes Mitglied des Ausschusses zur Berathung der Gesetzentwürfe über Strafrecht und Civilproceß. Zur Zeit der deutschen Reformprojecte und der Bildung des Nationalvereins (1859) gründete er in Baiern in Verbindung mit Marquard Barth und Brater eine deutsche Partei, stellte 14. Aug. 1859 in der Kammer erfolglos einen Antrag wegen Reform der Deutschen Bundesverfassung, betheiligte sich während der folgenden Jahre lebhaft an den deutschen Abgeordnetentagen und war auf dem zu Frankfurt 20. Mai 1866 Referent in der Frage der Neutralität der deutschen Mittel- und Kleinstaaten. Als der Bundestag nach Augsburg übersiedelte, trat V. 28. Juli 1866 auf Ersuchen des dortigen Polizeichefs in einer Volksversammlung gegen die Vertreibung des Bundestags aus Augsburg und für Heilighaltung des den einzelnen Personen gewährten Gastrechts der Stadt Augsburg auf. Am 13. Aug. 1866 trat er in einer Volksversammlung zu München den Bestrebungen der von Stuttgart ausgehenden Propaganda der Volkspartei mit der Wirkung entgegen, daß diese Partei in München keinerlei Erfolg mehr erzielte, und sprach sich damals mit aller Entschiedenheit für die Einfügung der deutschen Südstaaten in einen deutschen Bundesstaat unter der Führung Preußens aus. Am 22. Oct. 1867 befürwortete er in der Kammer der Abgeordneten die Genehmigung des Zollvereinsvertrags und zog im Zollparlament als Vertreter von Immenstadt-Kempten durch seine, 18. Mai 1868 den süddeutschen Particularisten zum Trutz gehaltene Rede über

das Verhältniß zwischen Süd- und Norddeutschland die Augen ganz Deutschlands auf sich. In der zweiten Session des Zollparlaments (Juni 1869) war B. einer der Gründer der freien süddeutschen Vereinigung «Zur Mainbrücke» und vertheidigte in den folgenden Jahren bei vielen Gelegenheiten in der bair. Kammer der Abgeordneten die Idee eines Nord und Süd umfassenden bundesstaatlichen Deutschland. Infolge seines öftern öffentlichen Auftretens gegen die Jesuiten und Ultramontanen bewirkte die Geistlichkeit des Wahlbezirks Kempten sein Unterliegen bei der im Nov. 1869 stattfindenden Wahl für das bair. Abgeordnetenhaus, worauf er in Augsburg gewählt wurde. Unter dem größten Beifall bezeichnete er im Juni 1870 bei einem Feste, welches die Bürger Münchens ihrem neuen Bürgermeister gaben, den Ruf «Los von Rom!» als allgemeine Losung gegen die welschen Erbfeinde german. Geistes. Bei der Reichstagswahl im März 1871 erlangte er im Wahlbezirk Immenstadt-Lindau-Kempten wieder eine Majorität von 12000 gegen 2000 Stimmen, schloß sich im Reichstag 1871—72 an die Liberale Reichspartei und trat mehrmals gegen die Bestrebungen der röm. Curie auf. Am Congreß der Altkatholiken in München (22.—24. Sept. 1871) betheiligte sich B. als Delegirter von Augsburg. Als Mitglied des Kammerausschusses, welcher die Beschwerde des Bischofs von Augsburg über die Staatsregierung wegen Verweigerung der Beihülfe zur Entfernung des Pfarrers Renke von Mering zu prüfen hatte, war B. Berichterstatter der Minderheit; sein Antrag, der Beschwerde keine Folge zu geben, galt 8. Jan. 1872 bei Stimmengleichheit als angenommen, wodurch der Sturz des Ministeriums Hegnenberg-Lutz abgewandt wurde.

Volksbanken, s. Vorschuß- und Creditvereine.

Volksküchen, s. Consumvereine.

Volkswirthschaftlicher Congreß. Unter den zahlreichen Wanderversammlungen deutscher Gelehrten und Fachgenossen ist der Congreß Deutscher Volkswirthe diejenige, welche den bedeutendsten Einfluß auf die Gesetzgebung und auf die Gestaltung unserer öffentlichen Zustände ausgeübt hat. Die äußere Veranlassung zu seiner Gründung gab der 1857 in Frankfurt a. M. versammelte Internationale Wohlthätigkeitscongreß. Deutsche Mitglieder dieser Versammlung traten 16. Sept. desselben Jahres zu einer Privatbesprechung zusammen und erließen einen Aufruf, in dem sie ausführten, daß der Zweck des Congrès de bienfaisance, die Entfernung und Linderung der Armuth, am wirksamsten durch Beseitigung der Ursachen derselben zu erreichen sei, und daß die mächtigste dieser Ursachen die Unkenntniß der Gesetze der Volkswirthschaft sei. Von diesem Gesichtspunkt aus forderte man zur Gründung zahlreicher volkswirthschaftlicher Vereine und zur Berufung eines alljährlich zusammentretenden Congresses auf. Unterzeichnet war der Aufruf unter andern von Böhmert, Pickfort, M. Wirth, Lette, Walter, Schultze-Delitzsch, Rau, Varrentrapp, Dietzel, Birnbaum und S. Neumann. Nachdem hierauf von Bremen und Gotha aus mehrere Rundschreiben in der Angelegenheit an Gesinnungsgenossen ergangen waren, trat die erste constituirende Versammlung des Congresses 20. Sept. 1858 im halbrunden Saale des herzogl. Schauspielhauses zu Gotha zusammen. Eine zweite fand 1859 in Frankfurt a. M., die dritte 1860 in Köln, die vierte 1861 in Stuttgart, die fünfte 1862 in Weimar, die sechste 1863 in Dresden, die siebente 1864 in Hannover, die achte 1865 in Nürnberg, die neunte 1867 in Hamburg, die zehnte 1868 in Breslau, die elfte 1869 in Mainz, die zwölfte 1871 in Lübeck, die dreizehnte 1872 in Danzig statt. Das Statut des Congresses charakterisirt dessen Zweck als einen vorzugsweise agitatorischen. «Der Congreß», sagt es, «wird sich namentlich mit solchen Gegenständen beschäftigen, welche für die fortschreitende Entwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse im gesammten deutschen Vaterlande oder in einzelnen deutschen Staaten von hervorragendem praktischen Interesse sind.» Zur Theilnahme an den Verhandlungen sollte jedermann berechtigt sein, der sein Interesse an den bezeichneten Aufgaben durch Lösung einer Mitgliedskarte bethätigte. Jede Art von Exclusivität wurde principiell vermieden. Auf diese Weise fand sich auf den Congressen, zwar oft ein sehr buntes, in seinen Majoritätsanschauungen unberechenbares Publikum ein; die freihändlerisch gesinnten Leiter und Veranstalter des Congresses mußten es sich gefallen lassen, daß einmal (1861 in Stuttgart) von den mehr zufälligen und außerordentlichen Theilnehmern entschieden schutzzöllnerische Resolutionen durchgesetzt wurden; aber dieses liberale Verfahren hatte den großen überwiegenden Vortheil, daß die Führer der Reformbewegung überall Gelegenheit fanden, zum Volke zu sprechen und nicht blos zu einer selbstgeschaffenen Zunft von Gesinnungsgenossen.

Die Reformplane, welche vom Congreß verfolgt wurden, schlugen Wurzel in allen Schichten des deutschen Volks und in allen Gauen des Reichs. So allein ist es dem Congreß möglich geworden, auf die volkswirthschaftliche Politik und Gesetzgebung Deutschlands den mächtigen Ein-

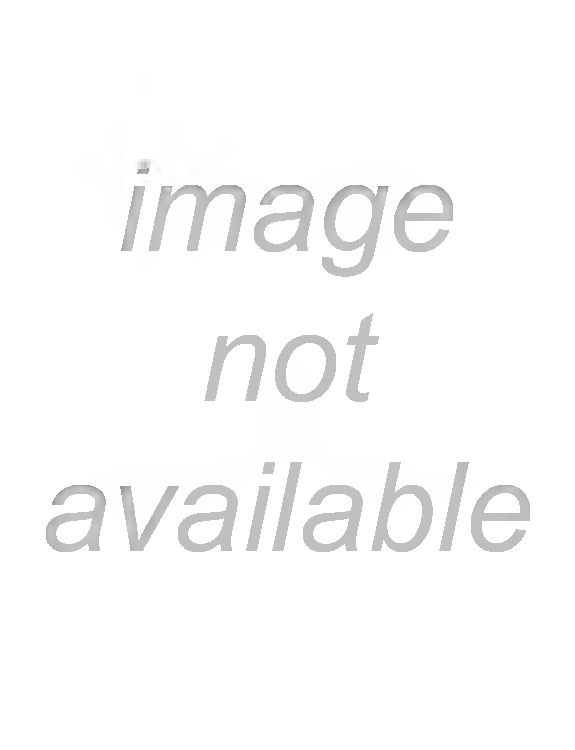
image
not
available

auf 340000; die Höhe der gewährten Credite beträgt über 270,000000 Thlr., dagegen 1871 245,000000 Thlr. Die unbedeutenden Verluste haben sich noch mehr gemindert. Das Gewinnbrutto belief sich auf 1,384000 Thlr., der Bestand der Kasse auf 3,096000 Thlr. Wenn sich das eigene Kapital im Verhältniß zu dem fremden etwas ungünstiger gestaltet, so rührt das von dem immensen Zudrange der Kapitale her. Uebrigens haben sich Guthaben und Reserven um mehr als $1^1/_2$ Mill. Thlr. vermehrt. Interessant ist die Statistik der Berufsklassen der V., welche im «Jahresbericht» für 1871 zum ersten mal mitgetheilt wird. Es sind in 594 V. nicht weniger als 23947 Arbeiter in der engsten Bedeutung, und zwar 12061 Fabrikarbeiter, 5345 ländliche Arbeiter, 4780 Bahnarbeiter, 1823 Dienstboten. (S. Arbeiterbewegung und Genossenschaft.)

Vouziers, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Ardennes, an der Aire, 52 Kilometer südlich von Mezières, hat Korbmacherei, Lederfabrikation, Handel mit Getreide, Bau- und Schiefersteinen und zählt 3073 E. Im Deutsch-Französischen Kriege concentrirte Mac-Mahon 27. Aug. 1870 seine Armee bei V., um einen Vorstoß gegen die Cernirung von Metz zur Befreiung des eingeschlossenen Marschalls Bazaine und der Rheinarmee zu unternehmen, wurde aber bei seinem am 28. Aug. beginnenden Vormarsche von der neugebildeten Maasarmee (Vierten deutschen Armee), unterstützt von dem 1. bair. Corps, nördlich nach Nouart und Beaumont zu abgedrängt.

Vries (Matthias de), ausgezeichneter niederländ. Sprachforscher, geb. zu Harlem 9. Nov. 1820, studirte bis 1843, erhielt die Doctorwürde in Leyden mit einer Dissertation: «De historia Polybii pragmatica» (Leyd. 1843), wurde 1846 als Lehrer der niederländ. Sprache und Literatur und der allgemeinen Geschichte am Gymnasium zu Leyden angestellt, 1849 als Professor an die Universität Gröningen und 1853 als solcher nach Leyden berufen. V. widmete sich schon frühzeitig der niederländ. Sprache und Literatur, gab, noch als Student, eine mit Einleitung und Anmerkungen bearbeitete Ausgabe von Hooft's «Warenar» (eine gekrönte Preisschrift, Leyd. 1843) heraus, gründete mit Jonckbloet und andern die «Vereeniging ter bevordering der oude Nederlandsche Letterkunde», in deren Werken er Boendale's «Lekenspieghel» (3 Bde., mit reichhaltigem Glossar) herausgab. Die Richtung seiner Studien ging darauf hin, durch Unterricht und wissenschaftliche Thätigkeit die von Jakob Grimm gegründete histor. Sprachwissenschaft auch in den Niederlanden einheimisch zu machen, die mittelniederländ. Sprache und Literatur in ihrer Bedeutung für die Wissenschaft zur Geltung zu bringen und zugleich durch das histor. Studium der Sprache auf die jetzige Schriftsprache belebend einzuwirken. Die ihn leitenden Grundsätze entwickelte V. in den zwei Antrittsreden in Gröningen und Leyden: «De heerschappy over de taal, het beginsel der welsprekendheid» und «De Nederlandsche Taalkunde in haren aard en hare strekking». Nach verschiedenen kleinern Beiträgen, besonders zur Etymologie und zur Erklärung oder kritischen Wiederherstellung mittelniederländ. Texte, gab er mit E. Verwys eine vollständige kritisch bearbeitete Ausgabe von Maerlant's «Spiegel Historiael» (3 Bde., Leyd. 1863) heraus. Bald darauf erschien der Anfang eines «Mittelniederländ. Wörterbuchs» (Heft 1 u. 2, Leyd. 1864—65), zu dessen kritischer Vorbereitung er schon früher seine «Proeve van Middelnederlandsche Taalzuivering» (Harlem 1856) herausgegeben hatte. Sein Hauptwerk ist das in der Art des Grimm'schen Wörterbuchs bearbeitete «Woordenboek der Nederlandsche Taal» (16 Hefte, Leyd. 1864—72), das er im Auftrage des Holländisch-Vlämischen Sprachcongresses schon seit 1851 vorbereitet hatte und dessen Ausarbeitung er 1864 mit seinem Mitarbeiter L. A. Te Winkel anfing, nach dessen Tode aber mit E. Verwys und P. J. Cosyn fortsetzt. Die vorbereitenden Studien zu diesem Wörterbuche veranlaßten ihn 1864, mit Te Winkel das orthogr. System der niederländ. Sprache kritisch zu revidiren, zu welchem Zwecke sie zusammen die «Grondbeginselen der Nederlandsche spelling» (3. Aufl., Leyd. 1872) und die «Woordenlyst voor de spelling der Nederlandsche taal» (2. Aufl., Leyd. 1872) herausgaben. Die von beiden gemeinte Orthographie hat sich nicht nur in den Niederlanden allmählich verbreitet und festgestellt, sondern ist auch in den vläm. Provinzen Belgiens angenommen und eingeführt. Die Einheit der niederländ. Sprache in Holland und Flandern, auf deren Anerkennung und Befestigung V. auch anderwärts beständig hingewirkt hatte, ist durch die Feststellung einer gleichen Orthographie auch für die Zukunft gesichert worden.

***Vulkane.** In Europa concentrirt sich die vulkanische Thätigkeit auf die Gebiete des Aetna, Vesuv und die Insel Santorin im Aegäischen Meere. Aetna und Vesuv sind durch eine Linie von V., die Liparischen Inseln, miteinander verbunden, von denen Stromboli (979 Meter hoch)

ano (390 Meter) und Volcanello (100 Meter) fortdauernd thätige, Lipari, Saline, Feli- und Alicuri erloschene V. tragen. Auch die südwestlich von Sicilien, nahe an Afrika liegende Pantellaria zeigt einen erloschenen Eruptionskrater. Zwischen letzter Insel und Sicilien die 7. Aug. 1831 aus dem Meeresboden gehobene Insel Ferdinandea oder Grahamsinsel, Spitze gegenwärtig aber 10 F. unter der Meeresfläche liegt. Zum Gebiet des Vesuvs en der fast erloschene Vultur (1329 Meter) bei Melfi, die Phlegräischen Felder bei Puz- mit ihren 11 alten Kratern, der im J. 1538 entstandene Monte-Nuovo (139 Meter) und pomeo auf der Insel Ischia mit 12 kleinern vulkanischen erloschenen Kegeln. Das Cen- noch thätigen Vulkanismus auf den Inseln des Aegäischen Meeres bildet der vom Meere lte große Krater der Insel Santorin (sie selbst bildet den alten Kraterrand). Schon die ich. Mythen weisen auf die noch bis in die histor. Zeit theilweise hineinragende Thätigkeit den Cykladen hin. Von den erloschenen V. sind zu erwähnen in der Auvergne die Reihen Puy-de-Dome nach Süden, die Kegel des Mont-Dore, Cantal, Menzens, die im Velay Vivarais, die Gegend des Laacherfees, der Roderberg bei Bonn, der Kammerbühl bei Eger, Vulkan von Meffendorf an der Grenze von Oesterreich-Schlesien. Afrika scheint gegen- ig keine thätigen V. zu haben, wenigstens sind die Nachrichten über noch thätige V. keines- zuverlässig, während vorzugsweise in Abyssinien, Schoa, im Somalilande und im Camerun- ge erloschene V. und Spuren einstmaliger vulkanischer Thätigkeit sich finden. Hingegen n die diesen Continent umgebenden Inseln zum Theil noch thätige feuerspeiende Berge. der Azoren-Insel Pico ist der Pico-Alto (2300 Meter) noch in Thätigkeit und heftige nische Erscheinungen zeigen sich auf und bei dieser Inselgruppe im J. 1867. Auf Tene- steigen der majestätische Pico de Teyde, auf Canaria und Palma gleichfalls schöne Krater auf Lanzerote die noch thätige Montaña de Fuego auf. Die Capverdischen Inseln zeigen t einer Reihe erloschener V. den noch im J. 1847 thätigen Fogo auf der Insel gleichen ens. S.-Fernando-Po, St.-Helena tragen erloschene V. und Ascension verdankt vulka- er Thätigkeit ihre Entstehung. Auf der Ostseite Afrikas ist der Piton-des-Neiges auf rbon stets thätig, während der große Krater auf Mauritius seit längerer Zeit ruht und der an Kartale auf Großcomoro periodische Ausbrüche zeigt. In Asien finden sich in Klein- , Syrien und Armenien eine große Zahl erloschener V.: in Kleinasien der Erdschisch oder äus, östlich von Smyrna etwa 30 vulkanische Kegel; in Armenien der Groß-Ararat, Takal- , Sipan-Dagh, Tandurek, Sindsjar, Tschaldyr, Alagöz, Agdagh, Bosdagh, Kissali-Dagh im Kaukasus der Elbrus, Kasbek und Tschegem. Reicher entwickelt ist die vulkanische igkeit an der Ostküste dieses Continents, welche im Osten und Süden von fast ununter- enen Reihen von V. umgürtet ist, deren eine von den Kleinen Sunda-Inseln bis nach tschatka hinauf durch 67 Breitengrade, die andere von erstern Inseln in einem Bogen um eu und Hinterindien bis zur Küste von Arakan durch 30 Breitengrade und 40 Längengrade inzieht. Kamtschatka zählt in zwei Reihen auf einer Strecke von 105 Meilen 21 thätige etwa ebenso viel erloschene V. Ueber die Kurilen setzt sich diese Reihe mit 8 oder 10 theils gen, theils erloschenen V. bis nach Japan fort; hier trägt Jeso 17, wahrscheinlich erloschene die Insel Nipon die noch thätigen Asama-jama, Fusi-jama und Jaki-jama und außerdem große Zahl erloschene Krater. Daran schließen sich in einem großen Bogen nach Osten die n-Inseln und die Marianen, letztere mit 7 V., von denen 3 erloschen sind, während nach westen sich die Vulkanreihe über die Liu-kiu-Inseln und Formosa, dann südlich zu den ppinen fortsetzt, wo eine große Anzahl theils erloschener, theils in noch schwacher Thätig- egriffener V. über die Inseln verbreitet sind. Ueber die vulkanischen Sangir-Inseln geht lche einmal nach dem Nordende von Celebes mit 11 V., dann über Halmahera und Ceram den Kleinen Sunda-Inseln, krümmt sich hier, der Richtung der Inseln folgend, westwärts Timor, Floris, Sumbawa, Lombock, durchsetzt Java, auf welcher Insel 38 theils thätige r denen der Bromo und Semeru die bedeutendsten), theils erloschene V. liegen, dann Su- mit 7 thätigen und 12 erloschenen Kratern. Die letzten Ausläufer dieses gewaltigen ngürtels bilden der thätige Krater von Barren-Island in der Andamangruppe und die V. en Inseln Reguain, Tschebuba und Ramri an der Küste von Arakan.

In gleicher Weise wie die Westseite des Stillen Oceans durch den gedachten Vulkangürtel ossen wird, erhebt sich auf der Ostseite desselben auf Amerikas Westküste ein Gürtel von bergen. Im Norden beginnend, schließen sich an die Reihen von Kamtschatka die Aleuten, auf einer Strecke von 240 M. mehr als 34 V. tragen; es folgt die Halbinsel Alaska V., dann auf der Westküste Nordamerikas eine große Anzahl theils erloschener, theils noch

thätiger Feuerberge, unter letztern die bekanntesten der Lassen's-Peak, St.-Helens, Rainier und Baker. Weiter südlich, nach einer Unterbrechung von etwa 20 Breitengraden, finden wir das Plateau von Mexico mit 14 V. (Orizaba, Popocatepetl, Iztaccihuatl, Coffre di Perote, Toluca, Jorullo, Colima), dann in Centralamerika auf kleinstem Raume, ebenso wie in Java, 49 V. (Volcan del Fuego, Volcan de Agua, Pacaya, Izalco, Coseguina, Viejo, Telica, Mafaya, Irazu u. a. m.). In Südamerika begegnen wir zunächst der 105 M. langen Doppelreihe von Quito, auf deren westl. Kette der erloschene Chimborasso, Carihuairazo, Pichincha u. a., auf deren östlicher der Sangai, Sara-Urcu, Capac-Urcu oder Altar, Guacamayo, Iliniza, Cerro-hermoso und Cotopaxi liegen. Weniger zahlreich sind die in den peruanischen und bolivianischen Anden (Chacani, Misti, Omate, Tutucapaca, Isluga, Toconada u. a.) auf einer Strecke von 85 M. liegenden V. Zahlreich sind die V. in den 160 M. sich ausdehnenden chilenischen Anden und unter ihnen die bekanntesten der bei Planchon, Maypa, Morro del Azufre, Cerro-Azul, Vulkan von Villarica, Panquipulli. Auch auf der patagonischen Westküste liegt eine Reihe von V. Schließlich ist zu erwähnen, daß auf der Ostseite Amerikas die Kleinen Antillen eine Reihe fast durchgängig erloschener V. enthalten. Australien selbst hat keine feuerspeienden Berge aufzuweisen; doch zieht sich im Norden und Osten über die das Festland umgebenden Inselgruppen ein Gürtel von V., welcher am Westende von Neubritannien beginnt und über den Salomonsarchipel, die Neuen Hebriden, Neucaledonien und Neuseeland sich ausdehnt. Außerdem finden sich auf den Samoa-, Gesellschafts-, Marquesasinseln thätige und erloschene V., vor allem aber auf der zur Sandwichsgruppe gehörigen Insel Hawaii der fortwährend thätige Mauna-Loa. Unter den in den Polargegenden befindlichen V. müssen zunächst die auf Island liegenden, der Hekla, Eyjafialla, Oeräfa-Jökull, Herdubreid u. a., erwähnt werden. Auch die Insel Jan-Mayen im nördl. Eismeer trägt einen Vulkan. Im südl. Polarmeer endlich entdeckte Ross an der Küste von Victorialand den Erebur, welcher damals in voller Thätigkeit war, und den anscheinend erloschenen Terror. Vgl. Poulett Scrope, «Volcanoes. The character of those phenomena» (2. Aufl., Lond. 1872; deutsch von Klöden, Berl. 1872).

W.

***Waagen** (Gust. Friedr.), bedeutender deutscher Kunstschriftsteller, seit 1844 Professor der Kunstgeschichte an der Universität zu Berlin, starb 15. Juli 1868 zu Kopenhagen auf einer Reise zur Besichtigung nordischer Kunstdenkmäler im 75. Lebensjahre. W.'s Schrift: «Die Gemäldesammlung in der kaiserl. Eremitage zu St.-Petersburg nebst Bemerkungen über andere dortige Kunstsammlungen», erschien in zweiter Auflage (Petersb. 1870). Die Herausgabe von W.'s Nachlaß übernahm der Kunstschriftsteller Alfred Woltmann in Karlsruhe.

***Wackernagel** (Karl Heinr. Wilh.), ausgezeichneter Germanist, seit 1835 ord. Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Basel, starb 21. Dec. 1869 zu Basel im 64. Lebensjahre. Während der letzten Jahre schrieb er noch: «Voces variae animantium» (Bas. 1867; 2. Aufl. 1869). Nach W.'s Tode erschienen seine Schriften: «Joh. Fischart von Strasburg und Basels Antheil an ihm» (Bas. 1870) und «Goth. und altsächs. Lesestücke mit Wörterbuch» (Bas. 1871). Vgl. «Wilhelm W.» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1872, 2. Hälfte).

***Wagener** (Friedr. Wilh. Herm.), preuß. Staatsmann und Abgeordneter, wurde im Frühjahr 1866 zum Geh. Regierungs- und vortragenden Rath im Staatsministerium, 1869 zum Geh. Oberregierungsrath ernannt und erhielt erhöhte Wirksamkeit während sowie nach dem Ende des Kriegs gegen Frankreich, insofern er im Dec. 1870 nach Versailles berufen und an den Arbeiten zur Begründung des Deutschen Reichs, an der Centralverwaltung der occupirten franz. Departements, an den Verhandlungen über die Capitulation von Paris und den Präliminarfrieden mit der franz. Republik theilnahm. Nach dem Frieden wirkte W. im Deutschen Reichstage in hervorragender Weise, insbesondere durch seine Reden über die Deutsche Reichsverfassung und (15. Juni 1872) über das Jesuitengesetz, für welches er, im Einvernehmen mit dem Fürsten Bismarck, in entscheidender Weise eintrat. Im übrigen nimmt besonders die sociale Frage W.'s Thätigkeit in Anspruch, und verschiedene einschneidende Maßregeln, wie die Aufhebung der Schuldhaft und der Beschlagnahme der Löhne, beruhen auf seiner Initiative. W. war Mitglied der am 7. Nov. 1872 in Berlin eröffneten preuß.-österr. Conferenzen über

ciale Frage. Am 1. Jan. 1873 wurde er, an Wehrmann's Stelle, erster vortragender im Staatsministerium. Am 7. Febr. desselben Jahres wurde W. im preuß. Abgeordneten- vom Abgeordneten Lasker in einer die Ertheilung von Eisenbahnconcessionen betreffenden hart angegriffen; durch königl. Botschaft vom 14. Febr. wurde wegen der dabei zur che gebrachten Unregelmäßigkeiten eine Specialuntersuchungscommission eingesetzt. In der ktur ist W. namhaft geworden als der Begründer des «Staats- und Gesellschafts-Lexikon» 3de., Berl. 1859—67; Supplement 1868). Von seiner sonstigen literarischen Thätigkeit nennen: «Das Judenthum und der Staat» (Berl. 1857) und «Denkschrift über die wirthlichen Associationen und socialen Coalitionen» (Neuschönefeld 1867).

Wagner (Adf. Heinr. Gotthilf), deutscher Nationalökonom, geb. 25. März 1835 zu Er- n als ältester Sohn des 1864 zu Göttingen gestorbenen Physiologen Rudolf W., besuchte ymnasien zu Göttingen und Baireuth, studirte seit Herbst 1853 in Göttingen und Heidel- die Rechte und die Staatswissenschaften und trat bereits in seinen «Beiträgen zur Lehre den Banken» (Lpz. 1857) für Bankfreiheit (auch in Betreff der Notenausgabe) auf. Nach- er im Sommer 1858 zu seiner weitern Ausbildung Berlin besucht hatte, übernahm er im t 1858 den Lehrstuhl der Nationalökonomie an der neuerrichteten Handelsakademie in Wien, lligte sich 1862 als Sachverständiger bei der Bank-Enquête und an den Berathungen des Finanzministeriums über große volkswirthschaftliche, handelspolitische und finanzielle, be- ns die Staatsschulden, das Papiergeld, die Bank- und Steuerreform betreffende Fragen, folgte im Herbst 1863, um Conflicten zwischen seiner polit. Gesinnung und den Anforderungen Stellung zu entgehen, einer Berufung auf den von einem kaufmännischen Verein dotirten uhl der Volkswirthschaft in Hamburg, wo er sich auch lebhaft an den hamburger Valuten-, - und Steuerdebatten betheiligte. Im Sommer 1865 wurde W. als ord. Professor der ist an die Universität Dorpat und im Herbst 1868 an die Universität Freiburg berufen; ab er beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs die Schrift «Elsaß und Lothringen hre Wiedergewinnung für Deutschland» (Lpz. 1870; 6. Aufl. 1871) heraus. Im Herbst übernahm er den durch Haussen's Rückkehr nach Göttingen erledigten Lehrstuhl der Staats- schaften an der Universität zu Berlin, wo er auch am Statistischen Seminar und an der rbeakademie beschäftigt ist. In der unter dem Namen der kirchlichen Octoberversammlung nten «freien kirchlichen Versammlung evang. Männer» in Berlin 1871 hielt W. auf Er- n einen Vortrag über die sociale Frage. Er trat darin als Vertreter der neuern ethisch- Richtung der Nationalökonomie auf, welche aus der histor. Richtung von Roscher, Hilde- , Knies und Gneist hervorging, in mehrern Punkten sich der Kritik der deutschen Socialisten ließt, sich jedoch ebenso entschieden gegen die Socialdemokratie wendet wie gegen das Princip ig. Manchesterpartei. Das Charakteristische dieser Richtung ist die Beschränkung der de- ren Methode auf die sog. theoretische Nationalökonomie und die Wiederanerkennung der t des Staats zu praktischem Eingreifen, da, wo es nach sorgfältiger Untersuchung der ltnisse im einzelnen heilsam und nöthig ist. Wegen dieser Stellung in der socialen Frage Oppenheim angegriffen, antwortete W. in einem «Offenen Brief» (Berl. 1872), wodurch iten Kreisen der Gegensatz zwischen «Katheder-socialisten», wie W. und Genossen von Oppen- genannt wurden, und Manchestermännern, oder zwischen realistischen und abstracten Na- ökonomen hervortrat. Am 9. Nov. 1872 begann W. vor einem überaus zahlreichen ikum Vorlesungen über die Arbeiterfrage und die socialen Bewegungen der Gegenwart. W.'s Werken sind hervorzuheben: «Die Geld- und Credittheorie der Peel'schen Bank- (Wien 1861), «Die österr. Valuta» (Wien 1862), «Die Ordnung des österr. Staats- alts» (Wien 1863), «Die Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen lungen vom Standpunkte der Statistik» (Hamb. 1864), «Die russ. Papierwährung» 1868; ins Russische übersetzt von Bunge, Kiew 1871), «System der deutschen Zettel- esetzgebung» (Freiburg 1871). Auch bearbeitete W. die sechste Ausgabe von Rau's buch der polit. Oekonomie» (Lpz. 1871).

Wagner (Jos.), Schauspieler, seit 1850 eins der tüchtigsten Mitglieder des wiener Hof- heaters und Regisseur desselben, starb zu Wien 5. Juni 1870 im 53. Lebensjahre.

Wagner (Richard), einer der bedeutendsten Componisten der Gegenwart, entwickelte in der en Zeit eine umfassende Thätigkeit, um die Aufführung seiner Werke zu Stande zu bringen. Thätigkeit hat ihren Mittelpunkt in München und ihren Halt an dem König Ludwig II. Baiern. Wie es W. gelang, sich einen dominirenden polit. Einfluß über den Häuptern der ster hinweg zu verschaffen, läßt die Sammlung verschiedener Zeitungsartikel erkennen,

welche er als Broschüre «Deutsche Kunst und deutsche Politik» (Lpz. 1868) erscheinen ließ. Zunächst wurde das münchener Conservatorium auf Grund eines W.'schen Gutachtens reorganisirt; der fähigste Anhänger W.'s, Hans von Bülow, erhielt die Leitung desselben wie auch die der Oper. Auf dem Gipfel des Glücks und der Macht stand W., als er der ersten Aufführung seiner Oper «Die Meistersinger» 21. Juni 1868 in der Hofloge an der Seite des Königs beiwohnte. Am 22. Sept. 1869 folgte dann im Hoftheater zu München die Aufführung des Nibelungenvorspiels «Rheingold». Unangenehmes Aufsehen veranlaßte W. mit seiner Broschüre «Das Judenthum in der Musik» (Lpz. 1869), in welcher er den Beweis zu liefern versuchte, daß die Juden als solche keinen Kunstsinn besäßen und deshalb seine geschworenen Feinde seien. Diese Schrift rief eine zahlreiche Menge von Gegenschriften hervor. Auf dieselbe folgte die Broschüre «Ueber das Dirigiren» (Lpz. 1870), die es weniger darauf anlegt, Winke eines erfahrenen Dirigenten mitzutheilen, als darauf, über andere Dirigenten und Directionsweisen den Stab zu brechen. Eine dritte Broschüre ähnlicher Art veröffentlichte W. unter dem Titel «Ueber Schauspieler und Sänger» (Lpz. 1872), in welcher er gegen verschiedene ihm mißfällige Theaterintendanten auftrat. Bereits zwei Jahre früher war von ihm die Jubiläumsschrift «Beethoven» (Lpz. 1870) erschienen, in welcher er sich auf den Standpunkt der Kunstphilosophie stellte. Nach Beendigung des Deutsch-Französischen Kriegs suchten einflußreiche Freunde am preuß. Hofe W. nach Berlin in die seit Meyerbeer's Tode unbesetzte Stelle eines Generalmusikdirectors zu bringen, aber ohne Erfolg, da hier bereits ein anderes Institut, die Schule Joachim's, für eine wirksamere Pflege der Tonkunst ins Leben gerufen war. Der einzige Ertrag seiner berliner Reise im April 1871 war das Schriftchen «Ueber die Bestimmung der Oper, ein akademischer Vortrag» (Lpz. 1871). Mit erneuerter Liebe wandte W. sich darauf nach Baiern zurück, wo seine «Walküre» als «Erster Tag» aus der Trilogie «Der Nibelungenring» in München 26. Juni 1870 zuerst aufgeführt worden war. Um noch weiter dem ihm vorschwebenden Kunstideale in der Wirklichkeit einen stützenden Boden zu gewinnen, kam ihm der Gedanke, etwas Aehnliches für sich zu Wege zu bringen wie die oberammergauer Passionsspiele, und der glücklich beendete Deutsch-Französische Krieg trug ihm von vielen Seiten eine Neigung und Empfänglichkeit für seine Kunst entgegen, wie nie zuvor in gleichem Maße. So die Herstellung eines Wagner-Theaters zur ausschließlichen Vorführung seiner Werke bildete sich in verschiedenen Städten Wagner-Vereine; Baireuth wurde als der passendste Ort ermittelt und im Mai 1872 die Grundsteinlegung durch W. und seine Anhänger gefeiert. Die Aufführungen sind für den Sommer 1874 in Aussicht genommen. Seit Sommer 1872 trat W. eine Rundreise durch die größern deutschen Städte an, um durch Concerte für jenes Unternehmen zu wirken. Ueber den Geisteszustand W.'s hat der münchener Irrenarzt Puschmann eine Broschüre: «Richard W. Eine psychiatrische Studie» (Berl. 1872), veröffentlicht, welche allgemeine Mißbilligung fand. Wenn W. ausschließlich als Künstler betrachtet wird, so ist auch in seinen letzten Werken seine außerordentlich reiche und vielseitige, sowol dramatische wie musikalische Begabung unverkennbar; aber nirgends zeigt es sich deutlicher als eben bei diesen letzten Productionen, welche schiefe Stellung er in der Werthschätzung derselben der Welt gegenüber einnimmt. Was von dem Publikum als unerheblich und künstlerisch wirkungslos ignorirt oder als Verirrung abgewiesen wird, das bildet nach W. die Grundpfeiler seines Systems und seiner Kunstwerke. Außer der «Neuen Zeitschrift für Musik» wirkt seit 1870 noch eine zweite Musikzeitung, die ebenfalls in Leipzig erscheinende «Musikalische Wochenblatt», für ihn. Eine Gesammtausgabe von W.'s Schriften erschien unter dem Titel «Gesammelte Schriften und Dichtungen» (9 Bde. Lpz. 1871—73). Vgl. Schuré, «Richard W. und das musikalische Drama» (Hamb. 1873).

Währung, s. Münzwesen.

***Waldeck** (Fürstenthum). Infolge des am 18. Juli 1867 mit Preußen abgeschlossenen und am 1. Jan. 1868 in Kraft getretenen Accessionsvertrags erfuhren die Verhältnisse des Landes in vielfacher Beziehung eine Aenderung. An die Spitze der gesammten Verwaltung trat als allein verantwortlich der vom König von Preußen ernannte Landesdirector, unterstützt von einigen ihm beigeordneten Räthen. In der Organisation der Verwaltungsbehörden und der Abgrenzung ihrer Competenz fanden nur unwesentliche Aenderungen statt; eingehendere Veränderungen erfuhren dagegen die Justizbehörden. Anstatt der mit je drei bis vier Kreisrichtern, welche in Bagatellsachen als Einzelrichter fungirten, besetzten vier Kreisgerichte sind neun, resp. zehn Amtsgerichte als Einzelrichter für Bagatellsachen angestellt; ein Kreisgericht in Arolsen entscheidet als erste Instanz in erwachsenen und als zweite Instanz in Bagatellsachen. Die Functionen des aufgelösten Obergerichts als Appellationsinstanz sind auf das Appellationsgericht in Kassel, bei

dritten Instanz von dem Obertribunal auf das Oberappellationsgericht in Berlin über-
ngen. Das Schulwesen ressortirt von dem Provinzialschulcolleg in Kassel. Versetzungen
Beamten nach Preußen und von dort nach W. fanden nur ausnahmsweise statt; die bisher
ungenügenden Gehalte erfuhren seit dem 1. Jan. 1872 eine Aufbesserung, ohne den ent-
chenden Gehalten in Preußen völlig gleichgestellt zu sein.

Die gesetzgebende Thätigkeit der letzten Jahre beschränkte sich außer den durch die neuen
janisationen nothwendig gewordenen Aenderungen wesentlich auf Einführung einiger preuß.
etze, als welche namentlich das Berggesetz, das Gesetz über die Zusammenlegung bäuerlicher
ndstücke, über Eisenbahnanlagen u. s. w. Erwähnung verdienen. Ein Antrag der Stände
einige Aenderungen der sehr mangelhaften Hypothekenordnung wurde vom preuß. Minister
n mit Hinweis auf die bevorstehenden Reichsgesetze zurückgewiesen. Nach dem Accessions-
rag bezieht Preußen die gesammten Landeseinnahmen und bestreitet dagegen die Kosten der
mmten Landesverwaltung; die bestehenden Steuern dürfen jedoch nicht erhöht werden. Als
schuß Preußens zu den nicht genügenden Landeseinnahmen sind im preuß. Budget jährlich
365 Thlr. verwilligt; diese Summe genügte jedoch nicht, sondern es ergab sich während der
Jahre 1868—71 ein weiteres Deficit von ungefähr 50000 Thlrn., welches einstweilen
ch Entnahme aus den von W. 1. Jan. 1868 übergebenen Cassabeständen gedeckt wurde.
rüber, ob dieser Betrag von Preußen sofort zurückzuerstatten, sowie über die Frage, inwie-
t der Antheil W.s an der franz. Kriegsentschädigung zur Deckung des pro 1872—74 über
von Preußen zu leistenden Zuschuß auf jährlich etwa 50000 Thlr. veranschlagten Deficits
erwenden seien, erhoben sich zwischen der Landesvertretung und dem preuß. Ministerium
ferenzen, welche Anfang 1873 noch unerledigt waren. Die dem Fürsten verbliebene Ver-
tung des außer andern Einnahmen einen Grundbesitz von ungefähr 120000 Morgen um-
nden Domanialvermögens wird von der unter dem Titel Domänenkammer als selbständige
örde constituirten frühern Regierungsabtheilung für Domänen und Forsten in unveränderter
ise fortgeführt. Einer im J. 1872 aus der Initiative des Fürsten einberufenen, aus der
hl der Gemeinden hervorgegangenen Vorsynode wurde eine durchaus im liberalen Geiste
girte Synodalordnung der evang. Kirche vorgelegt; nachdem die Vorsynode noch die Be-
nisse der Synode erweitert hatte, erlangte der so abgeänderte Entwurf die Genehmigung des
sten und der Landesvertretung. Die Hoffnung, daß eine das Land durchschneidende Eisen-
n dasselbe dem großen Verkehr näher bringen werde, ist bis Anfang 1873 unerfüllt geblieben,
aß der Absatz namentlich der landwirthschaftlichen Producte noch immer unter der Abge-
ssenheit W.s leidet. Trotzdem hat sich in den letzten Jahren die Lage der Grundbesitzer
ffert; ein weiterer Aufschwung steht nach Ausführung der durch das Gesetz vom 26. Jan.
69 ermöglichten Zusammenlegung zu erwarten. Auch der Bergbau auf Eisenstein wird in
rer Zeit schwunghafter betrieben als früher und es werden nicht allein die alten, durch ihre
haltigen Erze ausgezeichneten Gruben bei Adorf stärker ausgebeutet, sondern es sind auch
Reihe neuer Gruben in Betrieb gesetzt. Von Nachtheil für das Land ist es dagegen, daß
Wildschweine, zu Anfang des 19. Jahrh. eine Plage des Landmannes, seit 1840 aber ganz
chwunden, in den letzten Jahren sich in den ausgedehnten Waldungen wieder eingefunden
trotz aller Anstrengungen zu ihrer Ausrottung so stark vermehrt haben, daß der von ihnen
erichtete Schaden nicht unbedeutend ist.

Die Volkszählung vom 1. Dec. 1871 ergab einschließlich Pyrmonts eine ortsanwesende
ölkerung von 56218 E. in 8503 bewohnten Häusern, constatirt also gegen 1867 eine Ab-
me um 1279 Personen oder 2,22 Proc., mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen die stärkste
Deutschland. Diese Abnahme ist indeß eine nur scheinbar so starke, veranlaßt durch die ver-
dene Art der Zählung. Während 1867 die zahlreichen, auf Heimatsscheine abwesenden
decker als solche gezählt worden waren, wurden sie 1871 weggelassen; die Zahl dieser Per-
n wiegt fast vollständig die oben angegebene Abnahme auf. Nur drei Städte haben mehr
2000 E.: Corbach 2412, Wildungen 2201 und Arolsen 2381, letztere einschließlich des
in einer von der Stadt erbauten Kaserne einquartierten Militärs. Das waldeckische Con-
nt ist der preuß. Armee eingereiht und bildet den wesentlichen Bestandtheil des in Arolsen
ifonirenden 3. (Füsilier-) Bataillons des 3. hess. Infanterieregiments Nr. 83. Dasselbe
n an dem Deutsch-Französischen Kriege 1870/71 im Verband der 22. Division an den
reichen Kämpfen des 11. Armeecorps mit Auszeichnung und unter namhaften Verlusten
Als Glied des Deutschen Reichs hat das Fürstenthum im Bundesrathe eine Stimme und
lt in den Reichstag einen Abgeordneten.

***Waldeck** (Benedict Franz Leo), preuß. Geh. Obertribunalsrath, langjähriger Führer der preuß. Demokratie, sah sich 26. Mai 1869 wegen schwerer Leiden, welche schon seit 1867 häufig seine polit. Wirksamkeit unterbrochen hatten, zur Niederlegung seiner Mandate zum preuß. Abgeordnetenhause (für den ersten berliner Wahlbezirk) und norddeutschen Reichstage (für den Wahlbezirk Bielefeld-Wiedenbrück) sowie 25. Jan. 1870 auch zur Einstellung seiner richterlichen Thätigkeit genöthigt und starb 12. Mai 1870 zu Berlin im 68. Lebensjahre. Vgl. Ebert, «Waldeck. Ein Lebensbild» (Berl. 1869).

Waldmüller (Ferd. Georg), vorzüglicher Genremaler, geb. zu Wien 1793, beschäftigte sich in seiner frühern Jugend mit Blumenmalen und Coloriren von Kupferstichen, wurde dann Schüler von Mauer und Sampi und widmete sich später der Miniaturmalerei von Bildnissen, namentlich malte er in Pesth viele ungar. Magnaten, darunter den Grafen Gyulai, Banus von Kroatien, der ihn als Zeichenlehrer seiner Kinder nach Agram nahm. Nach Wien zurückgekehrt, copirte er alte Gemälde und fand für diese Copien anfangs raschen Absatz. Als diese Erwerbsquelle stockte, fing er an die Natur zu studiren und erwarb sich bald den Ruf eines bedeutenden Genremalers; schon sein erstes Bild: Türk. Pfeifenhändler im Kaffeehause (1820), hatte entschiedenen Erfolg. Nachdem W. noch eine kleine Reise durch Italien und Deutschland unternommen hatte, blieb er ständig in Wien, wo aus seinem Atelier zahlreiche Werke hervorgingen. Unter seinen Bildern sind hervorzuheben: Das Kind lernt gehen, Ein Rabbiner unterrichtet ein Mädchen, Tiroler Bauernfamilie, Reisende Bettlerfamilie, Rückkehr des Landmanns von der Arbeit, Die Dorfschule, Der erste Ausgang des Reconvalescenten, Niederösterr. Bauernhochzeit, Ende der Schule, Heimkehr von der Ernte, Kindlicher Schmerz, Kindliche Andacht, Die Klosterfuppe, Der Conscribirte für die Schule. Seine Glanzperiode fällt in die Jahre von 1830—50. W. war während dieser Zeit auch Custos an der gräfl. Lamberg'schen Galerie, die mit der Akademie vereint ist; da er aber, selbst in Schriften, sich oft herb gegen alle Pedanterie der Akademien ausgesprochen hatte, verlor er diese Stelle, sodaß seine Existenz später eine sehr bedrohte war. W. starb in Wien am 23. Aug. 1865. Seine Werke zeugen von einem fleißigen Studium der Natur. W. ist durch und durch Naturalist; aber die Gesammthaltung und Harmonie, die über die Ausführung des Einzelnen ausgebreitet ist, erhebt seine Bilder zu Kunstwerken. Kein anderer Maler hat die österr. Bauernnatur und die Kinderwelt mit solcher Treue und Wahrheit wiedergegeben, wie er. Mehrere seiner Bilder sind auch durch Stich und Lithographie vervielfältigt worden.

***Walewski** (Alexandre Florian Joseph Colonna, Graf), franz. Staatsmann, ein natürlicher Sohn Napoleon's I., wurde im April 1866 vom Kaiser Napoleon III. in den Herzogstand erhoben und, nachdem er infolge von Mißhelligkeiten mit dem Staatsminister Rouher sein Amt als Präsident des Gesetzgebenden Körpers niedergelegt hatte, durch Decret vom 2. April 1866 zum Senator ernannt. W. starb 27. Oct. 1868 auf einer Reise in Strasburg. Im April 1869 bewilligte der Kaiser W.'s Witwe eine Pension von 20000 Frs. und kaufte die große Domäne, die W. in den Landes besessen, zurück.

***Wärme.** Bei oberflächlicher Betrachtung scheinen die Vorgänge der specifischen und latenten W. einen Beweis für die Annahme zu liefern, daß die W. ein ponderabler Stoff sei, der sich gleich den übrigen chem. Elementen mit diesen in bestimmten Verhältnissen verbinden und von ihnen wieder scheiden lasse. Dagegen sind die Erscheinungen der strahlenden W. sowie die Erzeugung von W. durch Aufwendung mechan. Kräfte (Reibung, Stoß, Compression u. s. w.) mit der Annahme eines solchen Wärmestoffs unvereinbar und weisen vielmehr darauf hin, daß wir die W., ähnlich wie das Licht, als Schwingungen, und zwar als Schwingungen der kleinsten Theilchen (Molecule) der Körper aufzufassen haben. Je mehr die Schwingungen der Molecule zunehmen, um so höher wird die Temperatur der Körper. Durch Reibung, Stoß u. s. w. werden die betreffenden Körper wärmer, indem die äußerlich sichtbaren Bewegungen der ganzen Körper auf die Molecule übergehen und deren Schwingungen vergrößern.

Mit Bestimmtheit erklärte zuerst Graf Rumford 1798, daß die bei der Reibung aufgewandte Arbeit die W. erzeuge und versuchte auch mittels des Experiments (Ausbohren eines Kanonenlaufs) die zur Erzeugung einer bestimmten Wärmemenge aufzuwendende Arbeit zu berechnen. Sadi Carnot beschäftigte sich in seinen «Réflexions sur la puissance motrice du feu» (Par. 1824), wenn auch noch unter der Annahme eines Wärmestoffs, mit der Erzeugung der Arbeit durch W., und stellte die Ansicht auf, daß dem Uebergange einer bestimmten Wärmemenge aus einem wärmern Körper in einen kältern ein gewisses Arbeitsquantum äquivalent sei, wenn im Zustande der betreffenden Körper keine bleibenden Veränderungen eintreten. Er setzte

: insofern, als er noch weiter annahm, daß bei diesem Vorgange die Wärmemenge unver-
ert erhalten würde.

F. R. Mayer sprach zuerst in seinen «Bemerkungen über die Kräfte der unbelebten Natur»
nnalen» von Wöhler und Liebig, 1842) in voller Klarheit den Satz aus, daß W. und Ar-
äquivalent sind, daß eine bestimmte Wärmemenge einem bestimmten Arbeitsquantum ent-
cht, d. h. daß erstere verschwinden muß, um letzteres zu gewinnen, und daß sich umgekehrt
h Aufwendung ebendieser Arbeit jene Wärmemenge wieder erzeugen läßt; auch suchte er
e Aequivalente zu ermitteln. Genauer ist dies dann 1843 von Joule geschehen, welcher
hzeitig die bei der Reibung zweier Körper aufgewendete Kraft und die dabei erzeugte Wärme-
ge maß. Er fand, daß ein Arbeitsquantum von 424 Kilogrammeter (d. h. das Sinken eines
)gramms um 424 Meter, oder das Sinken von 424 Kilogrammen um 1 Meter) erforderlich
um die Einheit der Wärmemenge (d. h. diejenige Wärmemenge, welche 1 Kilogramm Wasser
0° auf 1° erhöht) zu erzeugen. Andererseits kann durch Verschwinden von ebendieser
irme-Einheit eine Arbeit von 424 Kilogrammeter geleistet (d. h. 1 Kilogramm auf 424 Meter
oben) werden. Der von Carnot ausgesprochene, oben angeführte Satz wurde von Clausius,
sich seit 1850 in erfolgreicher Weise mit diesen Vorgängen beschäftigte, dahin berichtigt, daß
jenem Uebergange der W. aus einem wärmern Körper in einen kältern die Wärmemenge nicht
erändert bleibt, sondern vielmehr eine der gewonnenen Arbeit äquivalente Wärmemenge ver-
indet. Die Lehre von der Aequivalenz der W. und Arbeit (Thermodynamik, Mecha-
che Wärmetheorie) ist für die Praxis (Dampfmaschinen, calorische Maschine u. s. w.) von
größten Wichtigkeit. Vgl. Zeuner, «Grundzüge der mechan. Wärmetheorie. Mit Anwen-
g auf die der Wärmelehre angehörigen Theile der Maschinenlehre» (2. Aufl., Lpz. 1866).

Warschau (poln. Warszawa, franz. Varsovie), die Hauptstadt des russ. Zarthums Polen,
linken Ufer der schiffbaren Weichsel gelegen, hat sich seit 1868 in industrieller, commerzieller,
liger und intellectueller Beziehung bedeutend gehoben. Vermöge seiner Lage fast im Mittel-
lte von Europa, hat W. die Aussicht, durch Eröffnung des Suezkanals zum Nachtheil der
en berühmten russ. Jahrmarktstädte Nishnij-Nowgorod und Kiachta im östl. Sibirien auch
Mittelpunkt des europ.-asiatischen Welthandels zu werden, und bereits hat sich eine russ.
ellschaft in Petersburg gebildet, um in W. große Plätze zum Aufbau von Bazars anzukaufen.
rch den Suezkanal hat sich der ostind. und chines. Handel Luft gemacht und den Weg um die
site verkürzt. In Berücksichtigung dieser Lage W.s ist der Warschau-Wiener Bahnhof durch
städtische, 1 M. lange Pferdeeisenbahn mit dem Warschau-Petersburger und dem 1869
errichteten Warschau-Terespolschen Bahnhofe verbunden worden. Auch ist 15. Jan. 1870 der
rd. Telegraph von der engl. Gesellschaft The Indo-European Telegraph Company, li-
ed von London über Emden, Berlin, W. und Odessa, Teheran in Persien gelegt worden, wo
Depeschen an das engl. Consulat und von da wieder nach Abuscher, ganz Ostindien und
talien abgegeben werden. Andererseits gewährt die Lage der Stadt den Vortheil, daß die Pro-
te und Erzeugnisse des nördl. Rußland und Sibiriens über W. sehr gut nach dem südl. und
l. Europa abgesetzt werden können. So beförderte ein einziges Comptoir in W. zur Messe
'2 nach Leipzig 100000 sibir. weiße Rebhühnerflügel zur Verzierung von Damenhüten.
Um in W. den Geldmarkt zu heben und große Handelsoperationen zu bewerkstelligen, hat
dortige Handelswelt verschiedene Banken angelegt, nämlich die Handelsbank unter der Di-
ion des Bankier Kronenberg, die Warschauer Stadtcreditgesellschaft, die dem Bankier Kronen-
angehörige Feuer- und Lebensversicherungsanstalt, alle mit hinlänglichen Fonds versehen
die erstere mit einem Kapital von 3 Mill. Rubel auf Actien herbeigeschafft; die Disconto-
selbank, die Bank des gegenseitigen Credits unter der Leitung des Fürsten Thaddäus Lubo-
sti. Alle besitzen Vertrauen und machen bedeutende Geschäfte.

An Prachtgebäuden, die von 1868—72 errichtet wurden, sind hervorzuheben: der Palast
Bankier Kronenberg, der 1 Mill. Rubel gekostet hat; der Palast des Millionärs Bloch dem
nenberg'schen Palast gegenüber; das neue Creditgesellschaftspalais am Platze der evang.
he; endlich das Hotel von Maringe mit schöner Aussicht auf Gärten und breite Straßen.
ltere praktische Wohnhäuser sind wegen sehr hoher Abgaben, theuerer Handwerker und noch
erer Baumaterialien verhältnißmäßig sehr wenig aufgebaut worden. W. hat sich in der
zeit sehr verschönert, sechs Straßen sind mit eisernem Pflaster, viele Trottoirs mit Asphalt
eben, acht auf breiten Straßenecken befindliche Plätze sind in schöne Gärten mit schattigen
umen, Promenaden und holz-eisernen Bänken umgewandelt worden. Auch hinter den

geräumigen Höfen einiger Häuser gibt es schöne Gärten, in denen Sommertheater, z. B. Tivoli, Alhambra, Eldorado existiren, wo polnische, und Alkazar, wo deutsche Vorstellungen vom 13. Juni bis 13. Sept. jedes Jahrs gegen eine Abgabe von 20 Proc. der Bruttoeinnahme gegeben werden. Im Sächsischen Garten errichtete die Regierung 1871 ein Sommertheater ganz von Holz im Genre der Schweizerhäuser, welches 75000 Rubel kostete und 1500 Personen umfaßt. In der Nähe des hölzernen Theaters von Nappo wurde 1872 ein hölzerner, mit einer Kuppel verzierter Pferdecircus erbaut. Das 1866 entstandene hölzerne jüd. Theater auf dem Muranowskischen Platze, in dem blos Männer als Schauspieler auftreten durften, ist nach zwei Jahren eingegangen. Die Zahl der Juden ist jetzt auf 86000 gestiegen. Die frühere poln. Hauptschule ist im Oct. 1869 mit Beibehaltung der frühern vier Facultäten in eine russ. Universität desinirt umgewandelt worden, die in Ansehung der Vorrechte den übrigen im Kaiserreiche sehr weit nachsteht. Im Wintersemester 1872/73 betrug die Zahl der immatriculirten Studirenden 730, die der Hospitanten 90, die der Pharmaceuten 136, insgesammt 946 Zuhörer; das Lehrpersonal bestand aus 66 Professoren und Docenten. Von den mittlern Lehranstalten verdient eine Beachtung das seit 1860 bestehende, aber erst jetzt unter der Protection des Großfürsten Konstantin, frühern Statthalters von Polen, organisirte Conservatorium unter der Leitung Apolinary von Kontski's, welches in den 6 Klassen 200 Schüler und Schülerinnen gegen ein Schulgeld von 50 Rubeln jährlich auf allen Instrumenten unterweist, patentirt und ganz Polen mit Artisten versieht. Es ist mit dem leipziger Conservatorium zu vergleichen. Unter den Privatanstalten von fünf Klassen ist die von Barschtschnewski auf der Neuen Welt die beste, sodaß er auf zahlreiche und wiederholte Gesuche der russ. Einwohner vom Statthalter laut Erlaß vom 1. Oct. 1872 die Erlaubniß erhielt, auch russ. Jugend als Pensionäre und Externen aufzunehmen, was bis dahin sehr streng verboten war. Auch wurde 1872 eine jüd. Schule mit vier Klassen eröffnet, in welcher die Jugend der ärmern Stände den Talmud lernen und Sonnabends feiern muß. An der Eisernen Brücke wurde ein Prachtgebäude mit der Badeanstalt einer Actiengesellschaft von $^1/_2$ Mill. Rubel unter der Direction des Bankier Stanislav Leszczynski errichtet. In der Vorstadt Praga wurde 1870 eine griech.-russ. Kirche erbaut. Die Vergoldung der Kuppel kostete 25000 Rubel. In der Nähe der Brücke ist 1868 ein schöner, 30 Morgen umfassender öffentlicher Garten, mit Weiden-, Birken-, Tannenbäumchen und Gebüschen bepflanzt und mit Promenaden nach verschiedenen Richtungen hin sowie mit Bänken versehen. Auch Praga hat sich sehr verschönert und gehoben. Zu dem hier befindlichen Warschau-Petersburger Bahnhof ist 1870 der Warschau-Terespolsche hinzugekommen. Wegen verschiedener Krankheiten (Pocken, Cholera u. s. w.) sind in beiden Städten mehrere Hospitäler angelegt worden. Die Bevölkerung belief sich 1867 auf 251584 E., Ende 1869 auf 254561 E. (120996 männlichen und 134255 weiblichen Geschlechts), worunter 189107 Ansässige. Von der Gesammtbevölkerung sind 2,58 Rechtgläubige, 0,19 Griechisch-Unirte, 58,47 Katholiken, 5,56 Evangelische, 33,17 Proc. Juden u. s. w. Die jüd. Bevölkerung bildet also in W. ein Drittel der gesammten Einwohnerschaft. Die militärische Besatzung besteht aus 19434 Mann. Den Ständen nach gehören 11,67 Proc. dem Adel, 0,09 der Geistlichkeit, 3,93 dem Kaufmannsstande, 3,38 dem Handwerkerstande, 75,37 der übrigen Einwohnerschaft an. — Das Gouvernement W., welches früher 666,49 geogr. Q.-M. umfaßte, bei der neuen Eintheilung Polens vom 19./31. Dec. 1866 aber in der Weise reducirt wurde, daß sein früheres Gebiet die jetzigen Gouvernements W. und Kalisch und einen Theil des Gouvernements Piotrokow bildet, hat jetzt einen Flächenraum von 259 geogr. Q.-M. und eine Bevölkerung (1867) von 925639 E.

Washoe, ein berühmter Silberminendistrict im nordamerik. Staate Nevada. Während der ersten neun Monate des J. 1865 gewann man im W.-District, zu welchem die Virginia- und Gold-Hill-Region gehört, im Durchschnitt eine Silberausbeute von 1,236275 Dollars monatlich. Die bedeutendste Stadt in dieser silberreichen Gegend ist Virginia-City mit 7048 E. Eine Eisenbahn verbindet diesen Silberminendistrict mit der Central-Pacific-Eisenbahn bei der Station Reno, am Trucken-River. Seit 1868 ist noch eine andere äußerst silberreiche Region im Staate Nevada aufgefunden worden, der sog. White-Pine-District; die Auffindung der Silberadern in demselben wird einem Indianer und einem Deutschen, Namens Eberhardt, zugeschrieben.

Wasserpest ist eine in Canada heimische Pflanze, der Wasserthymian (Elodea canadensis, auch Anacharis alsinastrum und Tropperoria pestifera), so genannt wegen der außerordentlichen Verbreitung, welche sie binnen kurzer Zeit gewinnt, sodaß sie Gewässer vollständig erfüllt und mannichfache Störungen in denselben veranlaßt. Die Pflanze bildet lange Ranken, mit

kleinen zungenförmigen Blättern wirtelständig besetzt, und bringt eine kleine weiße, sternförmige Blüte. Ihre Vermehrung erfolgt weniger durch Verstreuung des Samens, als dadurch, daß jedes noch so kleine Zweigtheilchen in kürzester Zeit Wurzel schlägt und neue Stengel treibt. Die W. kam 1847 mit amerik. Bauhölzern, an welchen sie hängen geblieben, nach Schottland, von da nach England, und hat sich binnen wenigen Jahren so gewaltig verbreitet, daß sie ein bedeutendes Hinderniß des Verkehrs in vielen schiffbaren Flüssen und Kanälen geworden ist. Auf dem Continent zeigte sie sich zuerst in den Gewässern von Charlottenhof bei Berlin, wanderte, ohne anfangs Beachtung zu finden, in die mit denselben in Verbindung stehenden Wasserläufe von Sanssouci und der Havel ein, gelangte daraus in die Elbe und Spree sowie in alle mit diesen Flüssen correspondirenden Wasserzüge, worin sie sich so bedeutend vermehrte, daß schon 1868 das gesammte Profil derselben mit ihrem dichten Gewebe erfüllt war. Gleichzeitig hatte sie sich von dem Botanischen Garten in Breslau aus in die schles. Gewässer eingenistet und trat dann in der Oder und Dievenow, 1869 in den Seen der Umgegend von Stettin auf. Ebenso gelangte sie in unaufgeklärter Weise aus dem Botanischen Garten zu Hamburg in den dortigen Stadtgraben und in das Alsterbassin, wo sie gleichfalls in außerordentlicher Weise fortwuchert. Auch aus südl. Ländern, z. B. Steiermark, liegen Nachrichten von ihrem Auftreten vor. Die Klagen über Behinderung der Schiffahrt, Beeinträchtigung des Fischfangs, Stockung der Wasserläufe, welche über die W. laut wurden, veranlaßten 1869 die preuß. Regierung zur Veröffentlichung einer Belehrung über Wesen, Beschränkung und Benutzung der W. Sie ließ dieselbe von der agriculturchemischen Versuchsstation Dahme analysiren; es wurde constatirt, daß die Pflanze reich an mineralischen Nährstoffen ist, daher für die Anlande der damit inficirten Gewässer einen werthvollen Dünger liefern kann. Ihre Entfernung geschieht am besten durch Ausreißen mit eisernen, engzinkigen Harken an langen Stielen; die Arbeiter befinden sich bei der Auskrautung auf flachen, möglichst niedrigen Prahmen. Welche Massen dabei zu bewältigen sind, ergibt sich aus der Thatsache, daß bei der Reinigung des Spandauer Kanals von der W. die Meile 2500 Thlr. Arbeitskosten verursacht hat. Man hatte sich anfangs von der dichten Bestockung der Pflanze Vortheile für das Laichen der Fische versprochen, allein dies hat sich nicht bestätigt, im Gegentheil wurde bemerkt, daß bei starker Verkrautung und niedrigem Wasserstande ein bedeutender Verlust an Fischen stattfand, weil sich die junge Brut aus dem engverfilzten Kraute nicht herausarbeiten konnte. Uebrigens läßt sich das Kraut der W. außer zur Düngung auch zur Fütterung verwenden, da Pferde, Schweine und Ziegen dasselbe gern und ohne Nachtheil fressen. Man hat daher von verschiedenen Seiten sogar gerathen, die Gewässer mit diesem Gewächs zu landwirthschaftlichen Benutzungszwecken zu besetzen, was leicht durch Einwerfung eines einzigen Stengels auszuführen ist. Bei dem Umstande, daß die Nachtheile, welche die W. der Schiffahrt, der Fischzucht und der Vorflut bringt, jedenfalls die davon zu erwartenden Vortheile übersteigen, muß aber vor unvorsichtiger Verbreitung derselben dringend gewarnt werden. Eine Verminderung des Uebels, dessen gänzliche Ausrottung sehr schwer sein dürfte, kann nur von dem thatkräftigen Zusammenwirken der Wasserbaubehörden mit den Adjacenten der von der Verkrautung heimgesuchten Wasserläufe erwartet werden.

Waterhouse (Alfred), namhafter engl. Architekt, wurde als Sohn eines Kaufmanns 1830 in Liverpool geboren. Nachdem er schon als Knabe Talent und Neigung für die Kunst gezeigt und in einer Privatschule bei London seine Erziehung empfangen hatte, trat er 1848 in das Geschäft eines der ersten Architekten in Manchester, wo er bis 1853 seinen Beruf theoretisch und praktisch studirte. Hierauf reiste er längere Zeit in Italien, vorzugsweise mit dem Studium der goth. Bauwerke der Lombardei und Venetiens beschäftigt, für welche Ruskin's Schriften ihn begeistert hatten. Nach England zurückgekehrt, begründete er seinen Ruf durch seinen Plan für den neuen Assisengerichtshof in Manchester, mit dem er 1859 bei einer öffentlichen Bewerbung den Preis davontrug. Diesem großartigen Gebäude, das in goth. Stil aufgeführt wurde, schloß sich bald darauf das räumlich mit demselben verbundene Grafschaftsgefängniß in roman. Stil an. Später wurde ihm der Neubau von Balliol-College in Oxford und von Cajus-College in Cambridge übertragen. Von den gegenwärtig unter seiner Leitung in Arbeit begriffenen großen Bauten sind besonders zu erwähnen das Pembroke-College in Cambridge, das neue Rathhaus in Manchester (dem Plane nach das prächtigste und umfangreichste goth. Gebäude in England), das Owen's-College in Manchester sowie eine Anzahl Landsitze der engl. Aristokratie. Auch die Errichtung der in Aussicht stehenden neuen naturgeschichtlichen Museen in South-Kensington in London ist ihm anvertraut. Einer der hervorragendsten Vertreter der

Gothik in England und Vicepräsident des Royal Institute of British Architects, hat W. auch bereits im Auslande durch seine Wahl zum Mitgliede der Kaiserlichen Akademie der Kunst in Wien sowie durch seine Erlangung eines der drei großen Preise für Architektur bei der pariser Ausstellung von 1867 Anerkennung gefunden.

Wattenbach (Wilh.), deutscher Geschichtsforscher und Paläograph, geb. 22. Sept. 1819 zu Rantzau in Holstein als Sohn eines hamburger Kaufmanns, besuchte 1832—36 die Schule zu Lübeck, 1836—37 das Gymnasium in Hamburg und studirte dann in Bonn, Göttingen und Berlin Philologie. Nachdem er 1842—43 ein Probejahr am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin bestanden hatte, wurde er Mitarbeiter an den «Monumenta Germaniae historica» und trat für diese 1847 eine Reise nach Oesterreich an, wo er auf der Hofbibliothek sowie im Staatsarchiv zu Wien und in verschiedenen Klöstern arbeitete. Von dort 1849 zurückgekehrt, bearbeitete er den Reisebericht in Pertz' «Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde» und die Ausgabe der «Oesterr. Annalen» in den «Monumenta», gab dann «Beiträge zur Geschichte der christl. Kirche in Böhmen und Mähren» (Wien 1849) heraus, habilitirte sich 1851 als Privatdocent der Geschichte an der Universität zu Berlin und nahm 1855 die Berufung zum Provinzialarchivar für Schlesien an. In dieser Stellung fuhr W. fort, für die «Monumenta Germaniae» (auch für die deutschen Uebersetzungen) zu arbeiten, publicirte «Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrh.» (Berl. 1858; 2. Aufl. 1866). Im J. 1862 an Kortüm's Stelle als Professor der Geschichte an die Universität Heidelberg berufen, veröffentlichte er: «Vorträge über Algier» (Berl. 1867), «Anleitung zur griech. Paläographie» (Berl. 1867), «Anleitung zur lat. Paläographie» (Lpz. 1869; 2. Aufl. 1872), «Eine Ferienreise nach Spanien und Portugal» (Berl. 1869) und widmete sich dann der Vollendung von Arbeiten aus Jaffé's Nachlaß.

***Watzdorf** (Bernh. von), großherzogl. sachsen-weimar. Staatsminister, starb zu Weimar 15. Sept. 1870 im 66. Lebensjahre. W. hatte seit 27 J. dem Lande als Minister gedient, seit 22 J. als dirigirender Staatsminister dessen Politik in ausschlaggebender Weise geleitet, dabei sich stets ebenso liberal als national gesinnt, ebenso gerecht als human gezeigt. Die einflußreiche Stellung, die er als Vorstand zweier Ministerien, des Auswärtigen und des Innern, außerdem auch des großherzogl. Hauses sowie der Universitätsangelegenheiten, endlich als dirigirender Staatsminister eingenommen hatte, wurde nicht wieder in gleicher Weise besetzt, vielmehr wurden diese so verschiedenen Aemter, die W. in seiner Hand vereinigte, an verschiedene Persönlichkeiten vertheilt.

***Weber** (Eduard Friedr.), ausgezeichneter Anatom und Physiolog, seit 1835 außerord. Professor der Medicin und Prosector am Anatomischen Institute der Universität zu Leipzig, namentlich bekannt durch die mit seinem Bruder Wilhelm herausgegebene «Mechanik der menschlichen Gehwerkzeuge» (Gött. 1836) sowie durch seine Abhandlung «Muskelbewegung» in Wagner's «Handbuch der Physiologie», durch welche er in diesem Theile der Physiologie neue Bahnen eröffnet hatte, entwickelte später seine Hauptthätigkeit im Verein mit seinem älteren Bruder, Ernst Heinrich W., an dessen Arbeiten er hervorragenden Antheil nahm, und starb 18. Mai 1871 zu Leipzig im 66. Lebensjahre.

***Weckherlin** (Aug. von), ausgezeichneter deutscher Landwirth, namentlich verdient um die Blüte der würtemb. Landwirthschaft, seit 1837 Director der Land- und Forstwirthschaftlichen Lehranstalt zu Hohenheim, starb 18. Dec. 1868 zu Stuttgart im 75. Lebensjahre.

Wegele (Franz Xaver), namhafter deutscher Historiker, geb. 28. Oct. 1823 zu Landsberg in Oberbaiern, studirte zu München und Heidelberg, habilitirte sich 1849 als Docent für Geschichte an der Universität zu Jena, wurde 1851 außerord. Professor daselbst, folgte 1857 einem Rufe zum ord. Professor an die Universität Würzburg, wo er kurze Zeit in hervorragender Weise wirkte, bis er 1858 zum Mitgliede der Historischen Commission in München ernannt wurde. Hier erfolgte 1860 auch W.'s Aufnahme als ordentliches Mitglied in die Akademie der Wissenschaften. W.'s Hauptschriften sind: «Karl August von Weimar» (Lpz. 1850), «Dante's Leben und Werke» (Jena 1852; 2. Aufl. 1865), «Thüring. Geschichtsquellen» (Jena 1854—55), «Monumenta Eberacensia» (Nördl. 1863), «Zur Literatur und Kritik der Fränkischen Nekrologien» (Nördl. 1864), «Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen» (Nördl. 1870). W.'s politische Richtung ist eine entschieden deutschnationale; an der praktischen Politik hat er sich nie betheiligt.

Wehrpflicht (Allgemeine) ist die durch Gesetz geregelte, für jeden Bürger eines Staates bestehende Verpflichtung zum Kriegsdienst und zur Vertheidigung des Vaterlandes. Im Gegen-

satz zur allgemeinen W., welche als nationales Ehrenrecht vorzugsweise nur in einem Staate von einheitlicher Nationalität gute Wurzel schlagen und zu ihrer vollen Geltung kommen kann, stehen das Kastenwesen und das Werbesystem. Diese drei Hauptarten der Wehrverfassung finden sich in den verschiedenen Staaten von dem frühesten Alterthum bis in die neueste Zeit mehr oder weniger scharf ausgeprägt vertreten; sie sind zugleich charakteristisch für den socialen und Culturzustand eines Volks sowie für die Geltung, welche dasselbe in der Welt einnimmt. Im Alterthum begegnet man bei den vornehmsten Culturvölkern zunächst dem Kastenwesen, in welchem bei den Aegyptern und den Indern die Kriegerkaste die zweite Stufe der Gesellschaft einnahm. Karthago dagegen warb seine Truppen, wie später Venedig und Genua und in neuerer Zeit auch Holland und Großbritannien; das Werbesystem findet sich also von der ältesten bis zur neuesten Zeit namentlich in den großen Handelsstaaten mit mercantiler Aristokratie und ausgesprochener Weltpolitik, für welche eine militärische Macht zur Lebensfrage wird. Die Idee einer gleichmäßigen Waffenberechtigung und Waffenpflicht trat im Alterthum zunächst in den griech. Staaten auf, und zwar in Sparta als allgemeine W., sodaß kein waffenfähiger Mann vom 20. bis zum 60. Lebensjahre das Land ohne Urlaub verlassen durfte, während in Athen die W. auf den unbeweglichen Besitz begründet war. Beiden Staaten aber wie allen griechischen war der Grundsatz gemeinsam, daß jeder Mann, der als Bürger zur Geltung kommen wollte, solche erst als Krieger erlangt haben mußte. In Rom findet sich zunächst ebenfalls eine allgemeine W., das bürgerliche Aufgebot, vermöge dessen jeder Römer, mit Ausnahme der Senatoren, Auguren, Proletarier und physisch Unfähigen, zum Waffendienste verpflichtet war; erst später folgte die Werbung, aus der dann die Heere als Erzeuger und Werkzeuge der Bürgerkriege hervorgingen. Bei den alten Deutschen war ebenso wie in Griechenland und Rom jedem freien Manne durch die Geburt schon die W. und das Waffenrecht eigen, und kein anderes Volk bietet in seiner Wehrverfassung ein so getreues Bild seines Volkslebens wie das deutsche. In seiner Heerbildung gehen, entsprechend den beiden wesentlichsten socialen Grundsätzen, welche sich während des ganzen Mittelalters in Deutschland bekämpfen und einerseits als Idee eines concentrirten deutschen Staatslebens, andererseits als Individualisirungstrieb der einzelnen Stämme und Genossenschaften auftreten, der Heerbann und die Gefolgschaft als zwei große Strömungen nebeneinander, um sich gegenseitig ebenso wol zu bedingen als um sich zu verdrängen und abzulösen. Aus denselben entwickelte sich der Adel als eine deutsche Kriegerkaste, und aus diesem wiederum das Ritterthum und die Ritterschaft. Das untergehende Ritterthum schuf die Landsknechte, welche als Fußvolk lange Zeit den Kern der deutschen Heere bildeten. Auf diese folgten dann auch in Deutschland die geworbenen Söldnerheere, und seit dem 17. und 18. Jahrh. verschwinden, mit Ausnahme des Adels, alle gebildeten und besitzenden Klassen überall aus den Armeen. Mit der Französischen Revolution tritt dagegen die Idee der allgemeinen W. in der unter dem Einflusse des Terrorismus aufgerufenen Levée en masse wieder in das Leben; aus dieser Massenrekrutirung entwickelte sich dann in Frankreich unter dem ersten Kaiserreiche die Conscription mit Stellvertretung. Zur vollkommenen Geltung und reinen Durchführung kam indeß die allgemeine W. erst in dem durch die Franzosen und die Katastrophe von 1806 niedergeworfenen Preußen, wo unter Friedrich Wilhelm III. die durch ihr Organisationstalent ausgezeichneten Generale Scharnhorst und Boyen ein auf allgemeiner W. gegründetes, alle Stände, Glaubensgenossenschaften und Berufszweige umfassendes volksthümliches Heerwesen schufen, welches ein halbes Jahrhundert später der stärkste Hebel zur Einigung Deutschlands werden sollte. Dieses auf der Landwehrordnung vom Febr. 1813 und dem Gesetze der allgemeinen Militärverpflichtung vom Sept. 1814 beruhende Wehrsystem erklärte jeden körperlich tüchtigen und moralisch nicht unwürdigen (d. h. nicht mit einer entehrenden Strafe belegten) Mann vom 20.—40. Lebensjahre für kriegspflichtig und gestattete nur einige wenige Ausnahmen, welche nothwendig waren, um Härten zu vermeiden (wie z. B. die Befreiung einziger Ernährer alter, arbeitsunfähiger Aeltern vom Kriegsdienste), sowie für die vor dem festgesetzten Lebensalter freiwillig Eintretenden besondere Erleichterungen. Die preuß. Kriegsmacht zerfiel nach demselben in das stehende Heer und die zur Zeit des Kriegs oder der Uebungen versammelte Landwehr. Die Dienstzeit im erstern währte fünf Jahre und in der Regel vom 20.—25. Lebensjahre (die ersten drei Jahre activ, die zwei letzten in der Kriegsreserve). Die Landwehr zerfiel wiederum in ein erstes Aufgebot (vom 25.—32. Lebensjahre) und ein zweites Aufgebot (vom 32.—40. Lebensjahre). Das stehende Heer bildete die Waffenschule und den Rahmen, um die ausgebildete junge Mannschaft aufzunehmen, welche zunächst für den Krieg bestimmt war; die Landwehr ersten Aufgebots wurde auch im Frieden zu Uebungen einberufen, war aber im Kriege

nur im Nothfalle außerhalb der Landesgrenzen zu verwenden; das zweite Aufgebot sollte nur im Kriege mobil gemacht und vorzugsweise zur Besatzung der Festungen verwandt werden. Diese Grundzüge des preuß. Wehrsystems blieben bis in die neueste Zeit dieselben, erhielten jedoch hinsichtlich der Landwehr durch die Reorganisation während der ersten Regierungsjahre des Königs Wilhelm I. einige wesentliche Modificationen. Die allgemeine W. wurde somit zuerst in Preußen rein durchgeführt und verpflanzte sich dann von dort nach dem Kriege 1866 zunächst in die norddeutsche Bundesarmee, von dieser seit 1871 aber in die aus derselben entwickelte gesammte deutsche Reichsarmee.

Im Deutschen Reiche basirt die allgemeine W. principiell zunächst auf dem Art. 57 der Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 26. Juli 1867 («Jeder Norddeutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen»), welcher gleichfalls als Art. 57 («Jeder Deutsche u. s. w.») in die Verfassung des Deutschen Bundes von 1870 und endlich in die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 überging, sowie hinsichtlich der Organisation auf dem norddeutschen Bundesgesetze, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 9. Nov. 1867, welches durch Art. 80 unter I. Nr. 5 der Verfassung des Deutschen Bundes von 1870 zum Gesetz des Deutschen Bundes erklärt und durch das Gesetz vom 24. Nov. 1871 auch im Königreich Baiern eingeführt und somit auf das ganze Deutsche Reich ausgedehnt wurde. Nach demselben besteht die bewaffnete Macht des Deutschen Reichs aus dem Heere, der Marine und dem Landsturme. Das Heer wird eingetheilt in das stehende Heer und die Landwehr; die Marine in die Flotte und die Seewehr. Die Verpflichtung zum Dienste im stehenden Heere beginnt mit dem 20. Lebensjahre und dauert sieben Jahre (drei Jahre aktiv, vier Jahre in der Reserve); die Verpflichtung zum Dienste in der Landwehr ist von fünfjähriger Dauer; dem entsprechend ist die Dauer des Dienstes bei der Flotte und der Seewehr. Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören. Das stehende Heer und die Flotte sind beständig zum Kriegsdienste bereit; beide sind die Bildungsschulen der ganzen Nation für den Krieg. Die Landwehr und die Seewehr sind zur Unterstützung des stehenden Heeres und der Flotte bestimmt. Ausgenommen von der W. sind, abgesehen von den obengenannten Ausnahmen wegen Unfähigkeit und Unwürdigkeit, nur die Mitglieder regierender Häuser sowie die Mitglieder der mediatisirten, vormals reichsständischen und derjenigen Häuser, welchen die Befreiung von der W. durch Verträge zugesichert ist oder auf Grund besonderer Rechtstitel zusteht. Diejenigen Wehrpflichtigen, welche zwar nicht zum Waffendienste, jedoch zu sonstigen militärischen Dienstleistungen, welche ihrem bürgerlichen Berufe entsprechen, fähig sind, können zu solchen herangezogen werden. Um im allgemeinen wissenschaftliche und gewerbliche Ausbildung so wenig wie möglich durch die allgemeine W. zu stören, ist es jedem jungen Manne überlassen, schon nach vollendetem 17. Lebensjahre, wenn er die nöthige moralische und körperliche Qualification hat, freiwillig in den Militärdienst einzutreten. Junge Leute von Bildung, welche sich während ihrer Dienstzeit selbst bekleiden, ausrüsten und verpflegen und welche die gewonnenen Kenntnisse in dem vorschriftsmäßigen Umfange dargelegt haben, werden schon nach einjähriger Dienstzeit im stehenden Heere zur Reserve beurlaubt. Sie können nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Leistungen zu Offizierstellen der Reserve und Landwehr vorgeschlagen werden. (S. Deutsches Heer und Deutsche Marine.)

Die allgemeine W., wie sie hier in ihren großen Grundzügen dargestellt ist, hat sich im Kriege von 1866 in Preußen und namentlich im Kriege von 1870/71 bei dem norddeutschen Heere so entschieden bewährt, daß seitdem die deutsche Wehrverfassung als mustergültig betrachtet wird und bereits fast alle europ. Staaten begonnen haben, ihre Streitkräfte nach demgleichen Princip zu reorganisiren. So hat namentlich Frankreich nach denselben Grundsätzen seine Armee umzugestalten versucht, ebenso Rußland, Oesterreich-Ungarn, Italien und Dänemark, nur Großbritannien hält nach wie vor am Werbesystem fest, infolge dessen es relativ die kleinste Armee und das größte Militärbudget aller Staaten hat. Hieraus geht hervor, daß die allgemeine W. nicht nur in volkssittlicher, sondern auch in volkswirthschaftlicher Beziehung die Grundlage für die höchste Stufe der Heeresentwickelung bildet.

Weigand (Friedr. Ludw. Karl), namhafter Germanist, geb. 18. Nov. 1804 zu Unterflorstadt bei Friedberg in der Wetterau, besuchte 1821—24 das Schullehrerseminarium zu Friedberg und war dann Erzieher in dem Hause des preuß. Generalmajors von Müffling zu Mainz. Nachdem er sich hier noch wissenschaftlich weiter ausgebildet, absolvirte er Ostern 1830 die Maturitätsprüfung und bezog dann die Universität zu Gießen, wo er Theologie studirte und

zugleich philol. Vorlesungen hörte. Nach seinem Abgange von der Universität (1833) war W. wieder beinahe ein Jahr Hauslehrer und dann Lehrer an der neuerrichteten Realschule zu Michelstadt im Odenwalde, von wo er 1837 an die ebenfalls neuerrichtete Provinzialschule zu Gießen versetzt wurde, an welcher er 1855 zum Director aufrückte, nachdem er bereits 1846 die Ordination als evang. Geistlicher erhalten hatte. Nach Ostern 1849 begann er an der Universität zu Gießen Vorlesungen in dem Gebiete der deutschen Philologie und Literatur zu halten und wurde 1851 außerord., dann 1867 mit Enthebung von der Directorstelle an der Realschule ord. Professor für jene Fächer. Diese letzte Ernennung erfolgte auf eine aus der Section der 1865 bei der Philologenversammlung zu Heidelberg anwesenden Germanisten an das Ministerium zu Darmstadt gerichtete Eingabe, daß zu rascherer Förderung des deutschen Wörterbuchs der Brüder Grimm, dessen Fortsetzung nach Jakob Grimm's Tode (1863) W. mit Rud. Hildebrand (s. d.) zu Leipzig übernommen hatte, ersterer in seinen zwei Aemtern erleichtert werden möge. Der deutschen Sprachforschung hatte sich W. schon vor Antritt der Professur zugewandt und veröffentlichte zunächst eine «Kurze deutsche Sprachlehre für Real-, Bürger- und Volksschulen» (Mainz 1838), welcher dann ein umfassendes «Wörterbuch der deutschen Synonymen» (3 Bde., Mainz 1840—43; 2. Ausg. 1852) folgte. Dies war auf dem Gebiete der deutschen Synonymik das erste Werk, bei welchem von der durch Jakob Grimm ins Leben getretenen histor. Erforschung der deutschen Sprache ausgegangen ist, während man früher die Synonymen von einem einseitigen philos. Standpunkt aus behandelte. Die nächsten Jahre brachten von W. in Haupt's «Zeitschrift für deutsches Alterthum» Mittheilungen über und aus Handschriften älterer Dichtungen und Prosaschriften, die neu aufgefunden waren. Darauf besorgte er die dritte, völlig umgearbeitete Auflage von Schmitthenner's «Kurzes deutsches Wörterbuch» (Gieß. 1853—56). Das Erscheinen dieses Buchs begann fast gleichzeitig mit dem des großen deutschen Wörterbuchs von Jakob und Wilh. Grimm, an welchem Werke W., mit beiden Brüdern, besonders mit Jakob, näher befreundet, von Anfang an thätigen Antheil nahm, indem er seine Sammlungen zugleich für das Werk zur Verfügung stellte und zahlreiche Aufzeichnungen, zum Theil aus den seltensten Schriften, lieferte. Nach der Uebernahme der Fortsetzung des Werks mit Hildebrand konnte W. indeß nicht sofort mit voller Kraft eingreifen, weil er noch ein eigenes Werk zu vollenden hatte, welches unter dem Titel «Deutsches Wörterbuch» (3 Bde., Gieß. 1857—71; 2. Aufl., 1. Halbbd., 1872) erschien. In Vorbereitung ist ein «Wetterauisches Wörterbuch».

Weilen (Jos.), eigentlich Weil, dramatischer Dichter, wurde 28. Dec. 1828 zu Tetin im böhm. Kreise Prag, in der Nähe des romantisch gelegenen Schlosses Karlstein geboren. Er besuchte bis zu seinem 17. J. eine Klosterschule, dann das Gymnasium in Prag und kam 1847 nach Wien, um dort die juristische Facultät zu absolviren. Das Jahr 1848 störte seine Studien; er trat als gemeiner Soldat in die Armee, machte den Feldzug in Ungarn mit und wurde 1850 Offizier. Seit 1852 bekleidete er die Professur der Geschichte und Geographie an mehrern Militärlehranstalten, namentlich an der Genie-Akademie in Znaim. Seit 1861 lebt er in Wien als Custos der Hofbibliothek und zugleich als Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Generalstabsschule. W. hat sich zuerst durch seine Tragödie «Tristan», die in Breslau mit großem Erfolg in Scene ging, einen Namen gemacht. Dieselbe trägt alle Kennzeichen der Halm'schen Schule, namentlich sind ihr bühnengerechte Composition und edler dichterischer Schwung nachzurühmen. Sie erschien später im Druck (Bresl. 1860; 2. Aufl. 1872). Sein zweites Drama: «Heinrich von der Aue», das an mehrern Bühnen zur Aufführung kam, ist noch ungedruckt. Von seinen spätern Dramen machte «Edda» (Wien 1865) die Runde über die meisten Bühnen; weniger durchgreifend war der Erfolg von «Drahomira» (Wien 1867) und «Rosamunde» (Wien 1868). Bei vielen dichterischen Schönheiten waren diese Stücke durch ihre entlegenen Stoffe dem Interesse der Gegenwart entfremdet. In der That bewog dies den Dichter, sich nach einem Stoffe umzusehen, dessen Hintergrund ein Spiegelbild der Gegenwart bot. So verfaßte er das geistreiche Schauspiel «Graf Horn» (Lpz. 1871), das seine Begabung von einer neuen Seite zeigte; doch bei glänzender Ausführung und lebendiger Handlung blieb hier die tragische Begründung und Bedeutung fraglich. Darauf folgte das Drama «Der neue Achilles» (Lpz. 1872). Zwei dramatische Gelegenheitsdichtungen sind «Am Tage von Oudenaarde» (Wien 1869) und das zur Todtenfeier Grillparzer's gedichtete Festspiel «An der Pforte der Unsterblichkeit» (Wien 1872). Ehe sich W. der dramatischen Production zuwandte, hatte er mit lyrischen und epischen Dichtungen sich in die Literatur eingeführt: «Phantasien und Lieder, Gedichte» (Wien 1853) und «Männer vom Schwerte, epische Dichtungen» (3. Aufl., Wien 1854—55). W. ist einer der begabtesten Vertreter der Halm'-

schen Schule, über deren Schranken er in seinen neuern Dramen durch geistvolle Erfassung zeitgemäßer Stoffe hinausgreift.

***Weinlig** (Christian Albert), sächs. Staatsmann, war in dem unter Held's Vorsitz gebildeten sächs. Uebergangsministerium von Febr. bis Mai 1849 Minister des Innern und übernahm dann als Geheimrath die Direction der Abtheilung für Handel, Gewerbe und Ackerbau sowie die des Statistischen Bureau, welche er bis zu seinem Tode innehatte; besonders verdient machte er sich um die Regelung der Preßangelegenheiten und das Zustandekommen des Gesetzes über das Urheberrecht. W. starb 18. Jan. 1873 zu Dresden im 61. Lebensjahre.

***Weisbach** (Jul.), ausgezeichneter Mathematiker, der Reformator der Marksheidekunst und der Hydraulik, seit 1836 Professor der angewandten Mathematik an der Bergakademie zu Freiberg, starb daselbst als Oberbergrath 24. Febr. 1871 im 66. Lebensjahre. Von seinem Hauptwerke: «Lehrbuch der Ingenieur- und Maschinenmechanik» (3 Bde., Braunschw. 1845—54), erschien der 1. Band 1870 in fünfter, der 2. Band 1868 in vierter, der 3. Band 1870 in zweiter Auflage, von seiner Schrift: «Der Ingenieur» (Braunschw. 1848), 1869 die fünfte Auflage.

***Weißenburg**, zum Unterschied von andern gleichnamigen Städten auch Kronweißenburg, franz. Wissembourg genannt, Kreisstadt im Niederelsaß, Sitz der kaiserl. Kreisdirection, bis 1871 Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Bas-Rhin und Sitz eines Souspräfecten sowie eines Tribunals erster Instanz, liegt an der bis 1871 die Grenze zwischen Frankreich und der bair. Pfalz bildenden Lauter 58 Kilometer nördlich von Strasburg und ist der Anschlußpunkt der Linie Strasburg-Weißenburg der Elsaß-Deutschlothringischen Eisenbahn an die Pfälzische Maximiliansbahn, hat lebhafte Industrie und zählt 5247 E. (zu gleichen Theilen Katholiken und Protestanten). Unter franz. Herrschaft galt W. als Kriegsplatz dritter Klasse, von seiten der deutschen Reichsregierung ist es jedoch als befestigter Platz definitiv aufgegeben worden; im Spätherbst 1872 begann bereits die Schleifung der Werke. — Der Kreis W. umfaßt 11,2 Q.-M. und zählte 1. Dec. 1871 62416 E. (über zwei Drittel davon katholisch), hatte also gegen die letzte franz. Volkszählung vom J. 1866, welche 63732 E. ergab, 2,06 Proc. seiner Bevölkerung verloren.

Die Verschanzungen um W., welche, unter dem Namen Weißenburger Linien bekannt, schon in den franz. Revolutionskriegen 1793 eine wichtige Rolle gespielt hatten, erhielten im Deutsch-Französischen Kriege eine noch höhere histor. Bedeutung, indem das am 4. Aug. 1870 stattgefundene Gefecht von W. die Einleitung zu einer Reihe entscheidender Ereignisse bildete. Da man sich im franz. Hauptquartier seit dem Gefecht von Saarbrücken (2. Aug.) mit dem Gedanken trug, einen Stoß der vereinigten Truppen auf die Rheinprovinz auszuführen, so war es nöthig, daß deutscherseits die Dritte Armee unter dem Befehl des Kronprinzen von Preußen die Offensive ergriff. Hierdurch sollte die Vereinigung eines Theils der franz. Armee mit dem Hauptheere verhindert werden; dieser Theil bildete den äußersten rechten Flügel, stand zwischen Strasburg und W. und setzte sich aus 4 Infanteriedivisionen und 1 Cavaleriedivision unter dem Marschall Mac-Mahon zusammen, während die Division des Generals Douay, theilweise aus Turcos und Zuaven bestehend, die Avantgarde bildete und W. besetzt hielt. Hier fand 4. Aug. der erste heftige Zusammenstoß statt; während das 5. (posensche) und 11. (hessen-nassauische) preuß. Corps, ein Theil der bair. Truppen und Abtheilungen der württemb. und bad. Contingente unter General von Werder auf verschiedenen Straßen vordrangen, verließ der Kronprinz von Preußen in der Frühe sein am vorherigen Tage von Speier nach Landau verlegtes Hauptquartier. Unter strömendem Regen rückten die verschiedenen Corps vor und etwa um 9 Uhr begannen 2 bair. Batterien das Feuer gegen W., um den Infanterieangriff vorzubereiten. Ungefähr zu derselben Zeit war der Kronprinz auf der Anhöhe von Schweigen, einem nördlich W. gelegenen Hügel, eingetroffen, um von dort den Gang des Gefechts zu leiten. Diese Anhöhe gewährte den besten Ueberblick über die zwischen den Ausläufern der Vogesen in fruchtbarem Thale gelegene Stadt W. wie über die unregelmäßige Reihe von Schanzen am rechten Ufer der Lauter und gestattete einen Blick auf sämmtliche mit Wein- und Obstgärten bepflanzte Hügel, vor allem auf den im Süden der Stadt steil emporragenden und das ganze umliegende Terrain beherrschenden Geisberg. Unter den Augen des Kronprinzen entwickelten bair. Bataillone ihre Schützenschwärme gegen den nördl. Theil der Stadt, während bair. Artillerie den Ort mit Granaten bewarf. Der weit vernehmbare Donner dieser Geschütze trieb die heranrückenden Truppen zur Eile, sodaß bereits gegen 10 Uhr die Spitzen des 5. (posenschen) Armeecorps im Osten der Stadt an der Lauter erschienen und sich zum Angriff auf das dort gelegene Dorf Gutleutenhof entwickelten. Fast gleichzeitig nahmen 3 Bataillone, Niederschlesier und Posener, das etwas nörd-

licher gelegene Altenstadt, und schon formirte sich eine Infanteriebrigade zum Angriff auf den Gaisberg, als der Augenblick gekommen schien, erst von der Stadt W. selbst Besitz zu nehmen.

Nach 11 Uhr drangen dann durch die mittels Granaten gesprengten Festungsthore von Norden her die Baiern, von Westen her die Preußen vor, eroberten mit stürmender Hand die alte Reichsstadt und machten nach kurzem Straßenkampfe die Besatzung (400 Mann) zu Gefangenen. Um den Erfolg zu vervollständigen, wurde gleichzeitig der Angriff auf den Gaisberg unternommen, welcher von den besten Truppen des Mac-Mahon'schen Corps besetzt war und durch Mitrailleusenbatterien vertheidigt wurde. Nach lebhaftem Artilleriefeuer formirten sich bald nach 12 Uhr die eben eingetroffenen Spitzen des 11. Armeecorps mit Theilen des 5. vereinigt zum Angriff und, voran das Königsgrenadierregiment Nr. 7, rückten die Truppen trotz mörderischen Chassepot- und Mitrailleusenfeuers die steile Höhe mit unübertrefflicher Ruhe hinan; im ersten Anlauf wurde unter erheblichen Verlusten das Gehöft auf dem Gaisberge, bald darauf das Schloß genommen; ein kurzes, aber blutiges Handgemenge entspann sich auf der Höhe, aber die Preußen ließen sich den Sieg nicht entreißen; auf allen Seiten wurden die Franzosen in die Flucht geschlagen. Während den eiligst abziehenden Colonnen die Artillerie ein heftiges Feuer nachsandte, brachen Cavalerieregimenter zur Verfolgung vor. Die vollständige Niederlage der Franzosen wurde dadurch gekennzeichnet, daß dieselben in der Bestürzung ein vollständiges Zeltlager mit vielen Kriegsgeräthschaften und reichen Vorräthen im Stiche ließen. Außerdem gehörten 4 Mitrailleusen, 22 Geschütze und etwa 1000 Gefangene zur Beute. Die Verluste waren auf beiden Seiten bedeutend; 76 Offiziere und 700 Mann waren auf deutscher Seite theils todt, theils verwundet. Am Nachmittage des ruhmreichen Tags lagerten auf den Anhöhen über der Lauter die drei in der Schlacht betheiligt gewesenen Colonnen der Dritten Armee, zu denen abends die Truppen des Generals von Werder, welche zuvor Lauterburg besetzt hatten, stießen, sodaß sämmtliche in der Dritten Armee vereinigten deutschen Stämme auf der siegreich behaupteten Wahlstatt zum weitern Vormarsch geordnet waren. Der Erfolg des 4. Aug. war außer der völligen Niederlage der siegesgewissen franz. Truppen der, daß die Waffengenossenschaft der Nord- und Süddeutschen rühmlichst geweiht worden war, daß durch den Muth, die Entschlossenheit und Ausdauer der deutschen Truppen unter den feindlichen Führern Rathlosigkeit, unter den feindlichen Heeren Entmuthigung, Bestürzung und Lockerung der Disciplin, im eigenen Vaterlande aber die Zuversicht auf fernere glückliche Erfolge hervorgerufen wurde. Vgl. «Der Deutsch-Französische Krieg von 1870—71. Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabs», Heft 2 (Berl. 1872); Hassel, «Von der Dritten Armee» (Lpz. 1872); Helvig, «Das 1. bair. Armeecorps von der Tann im Kriege 1870—71. Nach den Kriegsacten bearbeitet» (Münch. 1872).

***Weitling** (Wilh.), deutscher Communist, ging, in Deutschland und der Schweiz verfolgt, nach Nordamerika, wo er eine Arbeiterbewegung hervorrief, welche sich über die ganzen Vereinigten Staaten ausbreitete, war dann Präsident einer in Dayton-County (Jowa) gegründeten Communistencolonie, kehrte aber bald wieder nach Neuyork zurück, versah dort mehrere Jahre eine Schreiberstelle und beschäftigte sich mit neuen Erfindungen an Näh- und Stickereimaschinen. Er starb 25. Jan. 1871 zu Neuyork im 63. Lebensjahre.

***Welcker** (Friedr. Gottlieb), berühmter Philolog und Alterthumsforscher, seit 1819 Professor der Literaturgeschichte und Alterthümer an der Universität zu Bonn, starb daselbst 17. Dec. 1868 im 85. Lebensjahre.

***Welcker** (Karl Theod.), deutscher Publicist, Bruder des vorigen, in der Literatur namentlich bekannt durch das mit Rotteck von ihm begründete «Staats-Lexikon» (12 Bde., Altona 1834; 3. Aufl., 14 Bde., Lpz. 1856—66), wirkte nach dem Prager Frieden von 1866 für die Bildung einer «Deutschen Partei» aus Mitgliedern aller vier Südstaaten, bei deren Zusammentritt in Stuttgart er zum Vorsitzenden erwählt ward, und starb zu Heidelberg 10. März 1869 im 80. Lebensjahre.

Welfen oder **Guelfen** ist der Name des alten Fürstengeschlechts, das bis 1866 das Königreich Hannover beherrschte und aus dessen älterer Linie der kinderlose Herzog Wilhelm, Bruder des 1830 vertriebenen Herzogs Karl, in Braunschweig regiert. Nach Eichhorn's «Urgeschichte des erlauchten Hauses der W.» (Hannov. 1817) bedeutet «Welf» soviel wie «Helfer» und wird als Name seit dem 11. Jahrh. von diesem Geschlechte geführt. Unter den Stammältern ragt Heinrich der Löwe (1139) als mächtiger Herzog von Baiern und Sachsen hervor, welcher 13. Jan. 1180 auf dem Reichstage zu Würzburg sämmtlicher Reichslehen und Reichswürden für verlustig erklärt und 30. Juni mit der Reichsacht belegt ward. Die nachfolgende Geschichte

14. Armeecorps die Garibaldi'schen Scharen, das Corps des Generals Cremer und das Gambetta'sche Massenaufgebot des Südens während der Monate Oct., Nov. und Dec. 1870 von der Ausführung ihrer Absichten gegen Nancy und das belagerte Belfort zurückhielt. Als dann Bourbaki (s. d.) Anfang Jan. 1871 mit vier neugeschaffenen Corps von insgesammt etwa 150000 Mann zum Durchbruch nach den Vogesen hin vorrückte, concentrirte W. seine ungefähr 43000 Mann in der Gegend von Vesoul, lieferte 9. Jan., den Bourbaki'schen linken Flügel durchbrechend, das wichtige Treffen von Villersexel (s. d.) und vom 15.—17. Jan. die denkwürdige siegreiche Vertheidigungsschlacht bei Belfort. (S. Héricourt.) Das Eichenlaub zum Orden pour le mérite, das Großkreuz des Rothen Adlerordens mit Schwertern, viele andere Auszeichnungen sowie ein in den ehrendsten Ausdrücken abgefaßtes Handschreiben des Kaisers Wilhelm wurden für diesen Sieg, der Süddeutschland vor Gambetta's Planen rettete, dem General W. zutheil. Am 22. März 1871 verlieh ihm der Kaiser das Großkreuz des Eisernen Kreuzes. Nach der Rückkehr der bad. Truppen erhielt W. definitiv das Generalcommando über das neuformirte, hauptsächlich von dem Großherzogthum Baden zu stellende 14. Armeecorps mit dem Sitz in Karlsruhe, wurde Chef des 4. Rheinischen Infanterieregiments Nr. 30, Großkreuz von etwa acht der vornehmsten Orden mit Schwertern, Ehrenbürger mehrerer Städte, wie Karlsruhe, Stettin u. s. w., Ehrendoctor der Universität Freiburg und bekam zahlreiche Ehrengeschenke (Ehrendegen, silbernen Helm, silbernen Schild, Becher, Prachtbibeln, Ehrenweinsendungen u. s. w.). Das deutsche Volk, namentlich die Bevölkerung Süddeutschlands, fühlte, wie vielen Dank das Vaterland dem General von W. schuldig war. In Freiburg wurde für ihn und seine tapfern Truppen ein Denkmal projectirt und mit dessen Ausführung Moest in Karlsruhe betraut.

Werkgenossenschaften, s. Genossenschaft.

Werkzeugmaschinen nennt man insgesammt diejenigen Arbeitsmaschinen, welche zur Formgebung metallener, hölzerner und steinerner Arbeitsstücke bestimmt sind und welche mit dem von der Hand geführten «Werkzeug» noch eine gewisse Vielseitigkeit des Gebrauchs gemein haben. In der Entwickelung der technischen Hülfsmittel zeigt sich allenthalben die Tendenz, daß durch Ueberführung des Werkzeugs zur Maschine die physische wie psychische Kraft des Menschen ersetzt wird durch die Leistung elementarer Betriebskräfte, der handwerksmäßig vollführte Arbeitsproceß durch einen Zeit und Kosten vermindernden Fabrikationsproceß; im Laufe dieser Wandlung ergibt sich jedoch in der Regel das Resultat, daß die zum Ersatz eines Werkzeugs erfundenen Fabrikationsmaschinen einen engern Benutzungskreis haben, als jenes Werkzeug, ja im allgemeinen in dem Maße an Vielseitigkeit der Benutzung einbüßen, je complicirter sie sind. Nur die W., welche die zur Bearbeitung der Metalle, Hölzer und Steine dienenden Werkzeuge zu ersetzen bestimmt sind, machen hiervon eine Ausnahme. Die gesammten zur Zeit in Anwendung gebrachten W. lassen sich vom technolog. Standpunkte aus in zwei Gruppen ordnen, je nachdem es sich um einen Trennungsproceß oder um eine bloße Lagenänderung der Theile eines Arbeitsstücks handelt.

I. W. zur Ausführung von Trennungsarbeiten. 1) Scheren und Durchschnitte. Die zum Zerschneiden metallener Stäbe und Platten dienenden Scheren haben, gleich der Handschere, zwei stählerne Blätter, die mit ihren unter einem Winkel von nahe 90° zugeschärften Schneidkanten übereinanderstreifen und unter Ueberwindung des sehr großen Cohäsionswiderstandes des zwischengebrachten Arbeitsstücks die Trennung nach einer im voraus bestimmten Ebene bewirken. Bei den Hebelscheren ist die Bewegung eine auf- und niederschwingende, bei den Parallelscheren ein geradlinige Translation, bei den Kreisscheren haben beide Blätter Kreisform und fortlaufende Rotationsbewegung nach entgegengesetzten Richtungen. 2) Sägemaschinen haben entweder, gleich den Handsägen, ein gerades Blatt, das in gespanntem Zustande erhalten und in eine geradlinig wiederkehrende Bewegung versetzt wird, oder mehrere in paralleler Lage in ein Gatter (Bundgatter) eingespannte Blätter, sodaß gleichzeitig mehrere Schnitte zu Stande kommen; oder das Blatt hat die Form einer kreisrunden Scheibe, die auf eine Welle aufgesteckt ist und mit dieser schnell rotirt (Kreissägen, Circularsägen), oder auch die eines endlosen dünnen Stahlbandes (Bandsäge), das wie ein Treibriemen über zwei glattrandige Scheiben straff übergelegt ist und durch Rotation derselben in Bewegung gesetzt wird. Zum Gebrauch in ausgedehnten Waldungen (namentlich in Nordamerika) sind transportable Sägemaschinen mit Dampfmotor ausgeführt und mit Vortheil angewendet worden. 3) Hobelmaschinen haben den Zweck, ebene Flächen dadurch zu erzeugen, daß ein zu bearbeitender Gegenstand in gerader Linie gegen ein feststehendes Messer (Hobelstahl, Hobelzahn, Stichel) geführt wird, das sich nach jedem Schnitt in einer zu dieser Geraden senkrechten Richtung weiter bewegt (Langhobelmaschinen).

in einigen Fällen wird auch das Messer gegen das ruhende Arbeitsstück bewegt (Querhobelmaschinen, Feilmaschinen, Shapingmaschinen, Nuthstoßmaschinen). Charakteristisch ist immer die Ablösung einer dünnen Oberflächenschicht, welche dem Arbeitsstück zu einer ebenen (zuweilen auch cylindrischen) Außenfläche verhilft. Wie der Handhobel für die Bearbeitung des Holzes, ist die Hobelmaschine für die Vollendung großer Metallfabrikate von durchschlagender Bedeutung. Nach dem Princip der Hobelmaschinen sind neuerdings mit großem Vortheil Fournierschneidemaschinen ausgeführt worden, bei denen ein Messer mit sehr langer Schneide einen durch Dämpfen stark erweichten Holzblock ohne jeden Materialverlust in dünne Blätter schneidet. 4) Bohrmaschinen gehören zu den wichtigsten Erfordernissen für jede Maschinenfabrik. Im Princip mit dem von der Hand bewegten Bohrer nicht verschieden, muß die Bohrmaschine die erforderlichen Mechanismen enthalten, um die schnelle Rotationsbewegung der das Werkzeug aufnehmenden Bohrspindel wie auch die zur allmählichen Vertiefung des Lochs unentbehrliche Zuschiebung (Schaltung) von der Bewegung einer Antriebwelle abzuleiten. Die Form des Werkzeugs ist total verschieden, je nachdem es sich um die Herstellung eines Lochs «aus dem Vollen» (drilling) oder um die formgerechte Erweiterung eines schon vorhandenen Lochs (boring) handelt. Im ersten Falle macht die Herausförderung der Bohrspäne, deren Anhäufung den Bohrwiderstand außerordentlich steigert, einige Schwierigkeiten, deren Ueberwindung erst durch Einführung der Schraubenbohrer, auch für Metalle, ganz gelungen ist; im zweiten Falle wird der Bohrer zu einem sog. Bohrkopf, der auf seinem Umfang eine kleine Zahl von Messern trägt, ähnlich den bei Hobelmaschinen angewendeten. 5) Fräsen und Fräsmaschinen. Mit dem Namen Fräse bezeichnet man aus Werkzeugstahl gefertigte Rotationskörper, deren Umfang mit einer größern Zahl von Schneiden ausgerüstet ist und die man unter drehender Bewegung um ihre geometrische Achse gegen das Arbeitsstück zum Angriff bringt. Indem die Schneiden in ihrer Aufeinanderfolge alle entgegenstehenden Materialtheilchen ablösen, kommt eine Schnittfläche zu Stande, deren Form einerseits von der Gestalt der Fräse, andererseits von der Bahn der relativen Bewegung zwischen Arbeitsstück und Fräsenachse abhängt. Da hier eine große Mannichfaltigkeit der erzeugten Oberflächen möglich ist, so sind die Fräsmaschinen unter allen W. der ausgedehntesten Anwendung fähig, und zwar gleichmäßig für Metalle wie für Holz; bei letzterm ist die Verwandlung der abzulösenden Schichten in kurze Späne wegen der faserigen Structur besonders zweckmäßig, weshalb hier das Princip des Hobelns in den meisten Fällen durch das des Fräsens verdrängt worden ist. In Amerika und den nach amerik. Muster eingerichteten Fabriken (z. B. für Feuerwaffen, Nähmaschinen, Schlösser u. s. w.) ist sowol die Theilung der Maschinenarbeit als die Anwendung der Fräse viel weiter durchgeführt wie in England und auf dem europ. Continent, und in manchen Fabriken der Vereinigten Staaten ist sogar die Fräse das ausschließlich angewendete Schneidwerkzeug. 6) Drehbänke haben zunächst die Aufgabe, einen Kreiscylinder durch die Rotation des Arbeitsstücks und die gleichzeitige geradlinige Translation des Werkzeugs (Drehstahls) parallel zur Drehungsachse zu erzeugen. Das Arbeitsstück ist, wenn es einige Länge hat, zwischen zwei stählerne Spitzen eingespannt, von denen die eine an dem auf dem Gestell versetzbaren Reitstock sich befindet, die andere an der im Spindelstock gelagerten Spindel, welche von einer parallelen Vorgelegswelle aus zunächst die erforderliche Rotationsbewegung empfängt und solche durch geeignete Hülfsvorrichtungen (Mitnehmerscheibe und Herz) dem Arbeitsstück mittheilt; die Verschiebung des Drehstahls, der im Support eingespannt ist, erfolgt von derselben Spindel aus durch Vermittelung von Räderwerk und einer langen Schraubenspindel (Leitspindel) mit Mutter oder Zahnstange und Getriebe. Zur vollständigen Ausrüstung einer selbstwirkenden Drehbank gehört noch eine dritte Bewegung, nämlich die Führung des Drehstahls senkrecht zur Drehungsachse; man kann diese Bewegung gänzlich ausrücken oder sie allein und auch in Verbindung mit der Langbewegung benutzen, in welch letzterm Falle ein Kegel von bestimmtem Spitzenwinkel erzeugt werden kann.

II. W. zur Formgebung plastischer Materialien durch Lagenverschiebung ihrer Theile. In dieser zweiten Gruppe von W. ist die Zahl der typisch ausgeprägten Repräsentanten kleiner als bei der ersten, da von den verschiedenen plastischen Materialien, die sich durch Druck oder Schlag bearbeiten lassen, vorzugsweise roth- oder weißglühend gemachtes Schmiedeeisen oder Stahl in Betracht kommt, deren Bearbeitung mit Hammer und Amboß, überhaupt durch das Handwerkzeug des Schmiedes, sich durch die viel mächtigere Wirkung gewisser von Elementarkräften bewegter Maschinen ersetzen läßt; außerdem gehört hierher die Formgebung dehnbarer Metalle, wie Kupfer, Silber, Gold im kalten Zustande durch Prägen. 1) Schmiedemaschinen. Aus den schon seit langer Zeit verwendeten (zuerst immer durch Wasserkraft betriebenen) Hebel-

hämmern, die als eine vergrößerte Nachbildung der Handhämmer anzusehen sind, haben sich seit Einführung der Dampfkraft zwei verschiedene Arten von Maschinenhämmern entwickelt: die eigentlichen Dampfhämmer (s. d.) und die Transmissionshämmer, bei denen eine kleinere Masse mit großer Schlaggeschwindigkeit oder doch in rascher Folge der einzelnen Schläge zur Wirkung gelangt und deren Betrieb von jeder Transmissionswelle aus (also durch jeden beliebigen Motor) erfolgt. Die letztern sind je nach dem angewendeten Hebemechanismus Daumenhämmer, Federhämmer, Frictionshämmer; sie dienen zum Ausschmieden kleinerer Stücke. Während für Gegenstände von einfacher Gestalt die Bahnen von Amboß und Hammerbär eben sein können, hat man für Herstellung complicirter gestalteter Schmiedearbeiten Amboß und Bär mit geeigneten Hohlformen (Gesenken) auszurüsten. Die große Schwierigkeit, dieselben in allen Fällen gegen starke Schlagwirkung genügend haltbar zu machen, führte zur Construction der sog. Preßhämmer (Haswell), bei denen der Schlag durch einen langsamer wirkenden starken Druck ersetzt ist; ihre Wirkung besteht in der Bearbeitung des Schmiedeeisens durch hydraulischen Druck. Die Haswell'sche Schmiedepresse ist die erste praktische Lösung des Problems, durch hydraulischen Druck zu schmieden; ihre Erscheinung (1860) war als ein Ereigniß zu betrachten, das auf die Eisenindustrie und den Großmaschinenbau bereits den günstigsten Einfluß geübt hat. Zum Schmieden dünner Eisenstäbe, Bolzen und ähnlicher kleiner Gegenstände leisten die durch Treibriemen bewegten sog. Schmiedemaschinen gute Dienste, bei welchen die in größerer Anzahl vorhandenen Hämmer die Hohlform des gewünschten Gegenstandes besitzen und mit großer Geschwindigkeit gegen- und voneinander (oder gegen feste Gesenke und von denselben) bewegt werden. 2) Prägmaschinen, im Princip mit den Schmiedemaschinen verwandt, sind dazu bestimmt, bearbeitbare Metalle im kalten Zustande zwischen vertieften Stahlstempeln unter Anwendung hohen Drucks zu bearbeiten. Die älteste Form der Prägmaschine ist die sog. Spindelpresse. Die neuern, völlig automatischen Prägmaschinen (wie die von Uhlhorn in Grevenbroich, der die Münzstätten fast aller Länder ausgerüstet hat) haben statt der Schraube meist den Kniehebelmechanismus verwendet. 3) Formereimaschinen nennt man diejenigen maschinellen Einrichtungen, welche neuerdings in Eisengießereien eingeführt wurden, um die billigere und genauere Herstellung von Gußformen aus plastischen Formmaterialien (feuchtem thonhaltigen Sand) zu erzielen. Ihre Einrichtung ist sehr mannichfaltig, je nachdem es sich nur um das geradlinige Ausziehen des Modells aus der Form, oder auch um bequeme Handhabung der Formkästen, oder endlich zugleich um mechan. Zuführung und Verdichtung des Formsandes handelt. Maschinen dieser Art sind im Gebrauch für das Einformen der Zahnräder, der gußeisernen Hohlgeschosse und der zu Gas- und Wasserleitungen erforderlichen gußeisernen Röhren.

An der Ausbildung und Vollendung der W. haben sich, unter dem Einfluß wirksamen Patentschutzes, in erster Linie die Maschinenconstructeure Englands (für W. zur Metallbearbeitung) und Nordamerikas (für Holzbearbeitungsmaschinen) betheiligt. Die amerikanischen W. zeichnen sich durch große Einfachheit und kühne Originalität in der Auswahl der Bewegungsmechanismen aus. Frankreich neigte von Anfang an zu einer stilistisch falschen Formgebung der Gestelle (Imitation architektonischer Elemente) und hat gleich Deutschland, das wegen ungenügenden Patentschutzes von der originalen Bearbeitung des Feldes ausgeschlossen war, vorzugsweise die engl. Muster imitirt, vielfach auch mit Erfolg verbessert und weiter ausgebildet; in letzterer Beziehung haben besonders die chemnitzer Etablissements (Joh. Zimmermann und Rich. Hartmann) sich große Verdienste erworben.

Werlauff (Erik Christian), bedeutender dän. Historiker, geb. 2. Juli 1781 zu Kopenhagen, studirte seit 1796 an der dortigen Universität die Rechte, wurde 1801 Custos und 1805 Secretär an der königl. Bibliothek daselbst, widmete sich seitdem vorzugsweise dem Studium der skandinav. Sprachen und isländ. Alterthümer und veröffentlichte nach dieser Richtung hin eine Sammlung alter Nationalgesänge unter dem Titel «Vatnsdaela saga ok sagan af finnbogahinum rama» (Kopenh. 1812), ein «Anecdoton, historiam Sverreri, regis Norvegiae, illustrans» (Kopenh. 1815), mit B. Thorlacius den 4.—6. Band von Snorri Sturluson's «Heimskringla» (Kopenh. 1813—26), den für die Sprachforschung wichtigen «Versuch einer Geschichte der dän. Sprache im Herzogthum Schleswig» (Kopenh. 1818) und «Symbolae ad geographiam medii aevi ex monumentis islandicis» (Kopenh. 1821). Im J. 1823 wurde W. Bibliothekar und 1829 Oberbibliothekar an der königl. Bibliothek und erhielt zugleich die Professur der Geschichte an der Universität zu Kopenhagen, in welcher Stellung er mit Engelstoft den 8. Band der «Scriptores rerum danicarum» (Kopenh. 1834) herausgab. Außerdem trug W. durch zahlreiche, in Dänemark und Deutschland sehr geschätzte Monographien wesent-

lich zur Aufhellung der Geschichte des Mittelalters bei. Von seinen übrigen Schriften sind noch hervorzuheben: «Histor. Anmerkungen zu Holberg's Lustspielen» (Bd. 1, Kopenh. 1838) und «Histor. Nachrichten über die große königl. Bibliothek in Kopenhagen» (Kopenh. 1825; 2. Aufl. 1844). W. starb als Conferenzrath in Kopenhagen 5. Juni 1871.

Werther (Karl, Freiherr von), preuß. Diplomat, geb. 31. Jan. 1809 zu Königsberg als Sohn des ebenfalls als preuß. Diplomat bekannten Wilhelm, Freiherrn von W. (geb. 1772 zu Königsberg, 1824—37 Gesandter in Paris, 1837—41 Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, gest. 1859 als Oberstmarschall), wurde 1830 Auscultator am berliner Stadtgericht, bald darauf Regierungsreferendar zu Merseburg und 1833 Gesandtschaftsattaché in Paris. Im folgenden Jahre als Legationssecretär nach München versetzt, war er später in derselben Eigenschaft an den Höfen im Haag, zu London und Paris, bis er 1842 Gesandter in der Schweiz und 1845 in Athen wurde. Im J. 1849 ging W. nach Kopenhagen und von dort 1854 als Gesandter nach Petersburg, 1859 nach Wien, wo er 1864 den Wiener Frieden mit Dänemark preußischerseits abschloß. Nach dem Ausbruche des Preußisch-Deutschen Kriegs im Sommer 1866 von Wien abberufen, versah W. während desselben die Geschäfte des Grafen Bismarck als Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten und nahm im Aug. 1866 an den Verhandlungen über die Präliminarien zu Nikolsburg sowie an denen über den Abschluß des Prager Friedens theil. Nach dem Kriege nach Wien zurückgekehrt, blieb er daselbst bis zum Oct. 1869, um dann in Vertretung Preußens und des Norddeutschen Bundes als Botschafter nach Paris zu gehen, wo er bis zum Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870 blieb. Inzwischen zum Wirkl. Geh. Rath und zum Kammerherrn ernannt, wurde ihm im Frühling 1871 auf sein Gesuch der Abschied aus dem Staatsdienste bewilligt.

West-Africa-Settlements ist die Collectivbezeichnung für die an der Westküste Afrikas gelegenen engl. Besitzungen und Privatfactoreien. Dieselben zerfallen in drei Hauptgruppen, deren erstere die am Gambia liegenden Niederlassungen umfaßt und durch eine Reihe von Factoreien, die theils an den südlich vom Gambia mündenden Flüssen, theils auf Küsteninseln errichtet sind, in Verbindung steht mit der zweiten Gruppe, welche mit dem Namen Sierra Leone bezeichnet wird. Die dritte Gruppe wird durch die an der Goldküste liegenden Niederlassungen gebildet, und schließt sich ihr als östlichste engl. Niederlassung das an der Bai von Benin gelegene Lagos an. Die Gambia-Niederlassungen, deren erste Anfänge aus dem J. 1669 datiren, bestehen aus der an dem Südufer der Mündung dieses Flusses auf einer Insel gelegenen Stadt St.-Mary of Bathurst (gegründet 1816) sowie aus der auf dieser Flußseite 1840 erworbenen Factorei Cap St.-Mary und dem vom König von Combo 1855 an die Krone Englands abgetretenen Gebiet British-Combo. Gegenüber auf der Nordseite der Flußmündung erhebt sich auf einer kleinen Landzunge das Fort Bar-Point; das dazu gehörige schmale Küstengebiet wurde 1826 vom König von Bar den Engländern abgetreten. Von den stromaufwärts am Gambia liegenden Niederlassungen sind die wichtigsten: die nicht weit oberhalb der Mündung auf dem rechten Ufer erbaute und durch das auf einer Flußinsel errichtete Fort St.-James geschützte Factorei Albreda: ferner weiter stromaufwärts unter 15° 30′ westl. L. v. Gr., südlich von Yamina, die Factorei Elephant, auf einer Flußinsel erbaut; dann unter 14° 40′ westl. L. v. Gr. das auf einer Insel 1820 angelegte Fort Mac-Carthy oder Diandianbouré und die Factoreien Georgetown, Pisana und Fantasanda, sämmtlich im Gebiet der Niani gelegen, und endlich die am weitesten nach Osten vorgeschobenen Factoreien Keniebi und Faltatenda im Gebiet der Ouli. Seit 1843 bilden die Gambia-Niederlassungen, welche einen Flächenraum von nur einer geogr. Quadratmeile einnehmen, eine unabhängige Colonie mit einem besondern Gouverneur, einer Legislative und einem Executivrathe, welche ihren Sitz in Bathurst haben. Die Zahl der freien Negerbevölkerung belief sich im J. 1868 auf ungefähr 7000, die der dort ansässigen Weißen auf 200. Die Einnahmen der Colonie betrugen in demselben Jahre 22088, die Ausgaben 17082 Pfd. St.; der Werth der Einfuhr bezifferte sich auf 144000, der der Ausfuhr auf 187000 Pfd. St. Der Schiffsverkehr betrug 96 Schiffe. Als Hauptexportartikel werden angegeben: Schildkrot, Wachs, Häute, Ebenholz, Palmöl, Gold und Baumwolle. Zwischen den Gambia-Niederlassungen und der Sierra Leone finden sich längs der Küste folgende engl. Factoreien: vor dem Flußdelta des Rio-Grande die Insel Bulam mit gleichnamigem Fort, die östlichste Insel des Bissagos-Archipels; an der Mündung des Cassini die Factorei Bicaise; an der Mündung des Rio-Pongo die Factorei Campbell; zwischen 9 und 10° nördl. Br. die Islas de los Llodos, die Inseln Matacong, Yellabu, Corlimo und an der Mündung des Melecury die Factorei Tillaheah.

Die Sierra Leone-Küste vom Rokelle oder Sierra Leone-Strom im Norden, bis zum Kates-River im Süden und etwa 5 M. weit landeinwärts reichend, besteht vorzugsweise aus einer felsigen Halbinsel mit fruchtbaren Thaleinsenkungen; durch Anlage von Kanälen ist der Boden entwässert und dadurch der früher für die Weißen so verderbliche Aufenthalt in hohem Maße verbessert worden. Die Sierra Leone-Küste wurde 1463 entdeckt; der Beginn ihrer Besiedelung fällt jedoch erst in die letzten Decennien des 18. Jahrh. Nachdem 1772 durch Granville Sharp, den Lordoberrichter von London, der Grundsatz aufgestellt worden war, daß jeder Sklave frei werde, sobald er den brit. Boden betreten habe, hatte sich die Zahl der Neger in England derartig vermehrt, daß eine Verwendung dieser in England unnützen Arbeitskräfte in ihrem eigenen Vaterlande geboten erschien. Daher wurden 1787 in England 60 Europäer und 400 Neger nach Sierra Leone eingeschifft und auf einem 2 Q.-M. großen, dem Negerfürsten Tom oder Naimbanna abgekauften Gebiete, welches in gleiche Parcellen getheilt wurde, angesiedelt. Zwar mißglückte der erste Versuch der engl. Philanthropen gänzlich, aber nachdem sich auf Sharp's Betrieb eine neue Gesellschaft zur Colonisation von Sierra Leone gebildet hatte, welche die Benennungen Afrikanische oder St.-Georgebai- oder Sierra Leone-Gesellschaft führte, wurden der Colonie geeignetere Hülfsquellen eröffnet und die Stadt Granvilletown, später Freetown genannt, angelegt. Einen bedeutenden Zuwachs an freien Arbeitern erhielt die Colonie 1792, als die nach Beendigung des nordamerik. Freiheitskriegs nach Neuschottland gebrachten Negersoldaten ihre Uebersiedelung nach Sierra Leone erbaten. Dagegen wurden 1794 die kaum erblühten günstigen Verhältnisse der Colonie durch die Zerstörung ihrer neugegründeten Hauptstadt seitens franz. Kriegsschiffe bedeutend geschädigt, obgleich der Convent sich für die Schonung der Colonie wegen ihrer edeln Zwecke ausgesprochen hatte. Zwar erholte sich Freetown bald wieder; da aber die Wehrkräfte nicht ausreichten, um die häufigen Unruhen im Innern sowie die feindlichen Angriffe der umwohnenden Negerstämme nachdrücklich zurückzuweisen, so sah die Afrikanische Gesellschaft sich gezwungen, im J. 1808 die Colonie der engl. Regierung abzutreten. Mit der Aufhebung des Sklavenhandels erhielt Sierra Leone eine nicht unbeträchtliche Vermehrung an freien Negern, indem alle an der afrik. Küste von den Engländern aufgebrachten Sklavenschiffe hier condemnirt und die befreiten Schwarzen als Colonisten in die Dörfer der Colonie vertheilt wurden. So betrug bis 1819 die Zunahme der Bevölkerung 11280 Seelen, welche durch die Condemnirung von 73 Sklavenschiffen ihre Freiheit erhalten hatten; freilich ein buntes Gemisch von Schwarzen aller Negerstämme Afrikas und aus dem Grunde für die Colonie die Veranlassung zu innern Unruhen. Dennoch ist ihr Gedeihen ein erfreuliches, wozu vorzugsweise die segensreichen Einflüsse der Missionare sowie die von der Regierung ausgeführten Anlagen von Chausseen und die Austrocknung der Sumpfniederungen beigetragen haben. Die Bevölkerung belief sich 1869 auf 55374 Seelen, unter denen 129 Weiße; die Hauptstadt Freetown zählt ungefähr 11000 E., die übrige Bevölkerung wohnt theils in einzelnen Niederlassungen, theils in Dörfern, von denen die bedeutendsten Wellington, Hastings, Waterloo, York und Kent heißen. 1870 war die Colonie ohne Schulden; eine monatlich viermalige Dampfschiffahrt verbindet sie mit Liverpool, eine einmal monatliche mit Sherbro und Bulama. Die Ausgaben betrugen im J. 1869 70000 Pfd. St., die Einnahmen 69000 Pfd. St.; den Werth der Einfuhr repräsentirte die Summe von 290000, den der Ausfuhr die von 288000 Pfd. St.; der Schiffsverkehr betrug 178 Schiffe.

Die engl. Niederlassungen an der Goldküste von Cape-Apollonia bis Rio-Volta (2° 35′ westl. L. bis 0° 36′ östl. L. v. Gr. und 4° 6′ nördl. Br.) liegen, von dem zerfallenen einstmals engl. Fort Apollonia nach Osten gehend, in folgender Reihe: Dix-Cove oder Mpooma (4° 48′ nördl. Br. und 1° 57′ westl. L. v. Gr.), ein auf einer Anhöhe gelegenes Fort, an deren Fuß sich die Stadt ausdehnt; Sakundi (4° 56′ nördl. Br. und 1° 42′ westl. L. v. Gr.) mit den Trümmern eines engl. und eines holländ. Forts, letzteres Orange genannt; die Niederlassung ist aufgegeben; Commenda (5° 2′ 45″ nördl. Br. und 1° 29′ westl. L. v. Gr.), gleichfalls mit zerstörten engl. und holländ. Forts und von beiden Nationen als Niederlassung aufgegeben; St.-George del Mina, gewöhnlich El-Mina, von den Eingeborenen Addina genannt (5° 4′ 45″ nördl. Br. und 1° 29′ westl. L. v. Gr.), wurde 1481 von den Portugiesen angelegt und 1637 von den Holländern erobert, die zum Schutz ihrer Niederlassung die Forts Konraads und St.-Jago errichteten und diesen Ort, nachdem 1641 Portugal seine sämmtlichen an der Guineaküste gelegenen Colonien an die Holländisch-Westindische Compagnie abgetreten hatte, zum Haupthandelsplatz an dieser Küste machten; 1871 wurde diese Niederlassung an die Engländer verkauft. Ungefähr 2½ M. von El-Mina liegt die Hauptniederlassung der Engländer, das von

den Portugiesen erbaute Cabo-Corso, jetzt von den Engländern Cape-Coast-Castle, von den Eingeborenen Igwa genannt (5° 6′ nördl. Br. und 1° 51′ westl. L. v. Gr.); dasselbe kam 1665 in Besitz der Engländer und ist der Hauptort des engl. Handels und zugleich Sitz des Gouverneurs der Niederlassungen auf der Goldküste. Unbedeutender und theilweise aufgegeben sind die meisten östlich gelegenen Forts: Anumabo oder Annababu, auf hohem Felsen gelegen (5° 10′ 15″ nördl. Br. und 1° 6′ 30″ westl. L. v. Gr.), früher wegen des starken Sklavenhandels von großer Bdeutung; Cormantine, von den Engländern im 17. Jahrh. erbaut, aber gegenwärtig zerstört; Tantum (5° 13′ nördl. Br. und 0° 47′ 30″ westl. L. v. Gr.), gegenwärtig verlassen; Winnebah (5° 12′ nördl. Br. und 0° 36′ westl. L. v. Gr.), eine regelmäßig gebaute Stadt, deren Fort aber schon 1812 von den Engländern gesprengt wurde; Akra (5° 31′ nördl. Br. und 0° 10′ westl. L. v. Gr.) mit dem von den Engländern erbauten Fort James Castle und dem in nächster Nähe liegenden holländ. Fort Graevecoer. Die östlichsten engl. Niederlassungen an dieser Küste sind die Factoreien Pram-Pram (5° 41′ nördl. Br. und 0° 7′ östl. L. v. Gr.), *Ningo*, 8 M. von dem dän. Fort Christiansburg gelegen, und endlich Keta mit dem früher holländ. Fort Prindsensteen. Bereits im J. 1821 hatte die Englisch-Afrikanische Compagnie ihre Besitzungen an der Goldküste an die Krone abgetreten und entwickelte seit 1835 die Wesleyanische Missionsgesellschaft eine segensreiche Thätigkeit in der Verbreitung von Civilisation in den unter engl. Oberhoheit stehenden Districten. Die Zahl der schwarzen Bevölkerung beträgt etwa 152000, die der weißen nur gegen 100 Seelen.

Am weitesten nach Osten am Golf von Benin liegt Lagos (6° 26′ nördl. Br. und 3° 22′ östl. L. v. Gr.), bei den Eingeborenen Eko oder Onc genannt, bis 1852 portug. Schutzstaat. In diesem Jahre vertrieb ein eingeborener Fürst Namens Kosoko den rechtmäßigen König Akitoye; letzterer wurde mit Hülfe der Engländer wieder eingesetzt. Da aber derselbe nicht im Stande war, dem hier in voller Blüte stehenden Sklavenhandel Einhalt zu thun, so erschien 6. Aug. 1861 ein engl. Kriegsschiff vor der Stadt, welche nunmehr als Besitzthum der Krone Englands erklärt wurde. Lagos, eine der volkreichsten Städte an der Westküste, zählt 35—40000 E., welche zum größten Theil aus Yoruba- und Haussa-Negern bestehen; die Zahl der durch die Missionare zum Christenthum Bekehrten soll etwa 3500 Seelen betragen. Hauptexportartikel bilden Indigo, Arachis, Elfenbein, Mais, Baumwolle, Kola-, Oel- und Palmnüsse.

***Westaustralien** schreitet, trotz seiner bedeutenden Hülfsquellen, nicht in demselben Maße wie die übrigen Colonien Australiens vorwärts. Wenn auch die Colonie nicht mehr als Deportationsort besteht, da die letzte Deportation dorthin 1869 stattfand, so fehlt doch der gehörige Zuwachs an geeigneten Arbeitskräften, um die reiche Fülle der Producte, welche Waldungen, Weiden, das Innere des Erdbodens und die fischreichen Meeresküsten verheißen, gehörig auszubeuten. Mehr als jede andere Colonie leidet aber W. an ausgedehnten Wüsteneien, welche vorzüglich zwischen dem Murchison-River und dem Fortescue-River sich bis zur Meeresküste ausdehnen und die nur durch den fruchtbaren Thalstreifen des Gascoyne-River unterbrochen werden; eine Landverbindung der im Norden neu entstandenen Niederlassungen an der Nikolbai mit der compactern Masse der Ansiedelungen im Süden läßt sich daher nur auf großen Umwegen herstellen. Mannichfach waren die Versuche zur Erforschung des Ostens der Colonie, und wenn es auch einzelnen muthigen Männern gelang, unter den größten Entbehrungen weit ins Innere einzudringen, so haben doch alle diese Expeditionen nur ein ungünstiges Resultat geliefert, indem sie die Unmöglichkeit einer Verbindung Südaustraliens mit W. im Innern nachwiesen; möglich, daß aus fortgesetzten Untersuchungen ein günstigeres Resultat sich herausstellt. Die neuern Entdeckungsreisen gingen vorzugsweise von Perth aus zur Erforschung der nördl. Districte. So hatte bereits die von Aug. Gregory gegen Ende 1848 vorgenommene Untersuchung des Thals des untern Murchison-River und der Küstenlandschaft im Süden desselben sowie die Entdeckung der reichen Bleierzgruben daselbst zur Gründung von Niederlassungen in diesem District geführt, welcher später den Namen Victoria erhielt. Die Küstengegenden nördlich vom Murchison-River bis zum Haiensund zu durchschneiden, um auf diesem Wege den 1839 von Grey entdeckten Gascoyne-River zu erreichen, erwies sich aber, wenn auch Gregory diesen Weg 1852 unter großen Beschwerden zurücklegte, zur Anlage einer Verkehrsstraße für unausführbar. Ebenso vergeblich waren die Bemühungen Austin's im J. 1854, und erst 1858 glückte es Franz Gregory, vom mittlern Murchison-River an die Wasserscheide zwischen diesem und dem Gascoyne-River zu übersteigen und auf einer zweiten Reise, 1861, von der Nikolbai, wohin er sich zu Schiffe begeben hatte, das Küstenland von dieser Bai an

gegen Osten hin zu durchforschen und hier ein fruchtbares und mit natürlichen Vorzügen ausgestattetes Gebiet zu entdecken. Infolge dieser Entdeckung entstand 1867 an der Nikolai eine neue Niederlassung mit dem Hauptorte Roeburn. Weniger erfolgreich waren die beiden von Forest von Perth aus nach Nordosten gerichteten Forschungsreisen zur Entdeckung neuer zur Viehzucht geeigneter Landstriche. Auf ersterer (1867) drang er bis zum 123° östl. L. v. Gr., auf der zweiten (1871) bis zum 125° 37' östl. L. und 31° südl. Br. vor, entdeckte eine größere Anzahl salziger Creeks, aber die Unwirthlichkeit der Gegend und der beginnende Mangel an Lebensmitteln zwangen beide mal die Reisenden zur Rückkehr. Mit Beginn des Winters (Juli) 1872 trat Giles vom Peake-River (in Südaustralien) aus eine Forschungsreise an, um durch den großen unbekannten Westen nach dem Murchison-River, südlich von der Sharkybai an der Westküste von W., vorzudringen.

Der Flächeninhalt W.s wird gegenwärtig auf 45898 geogr. Q.-M. (975824 engl. Q.-M.) angegeben mit einer Bevölkerung von 24785 Seelen (nach dem Census vom 31. März 1870, unter denen 15375 männliche und 9410 weibliche E., einschließlich 1470 männlichen Gefangenen, welche theils in Gefängnissen, theils in Arbeitsanstalten ihren Aufenthalt haben, sowie 1244 Gefangenen, welche mit Erlaubnißscheinen, und ebenso vielen, die bedingungsweise bei den Colonisten mit Feldarbeit beschäftigt werden. Seit neuerer Zeit findet eine lebhafte Agitation statt für die Trennung der Colonie in zwei Theile, da sich von der jetzigen Hauptstadt Perth aus der Norden nicht mehr übersehen läßt, und in einer am 18. Oct. 1871 zu Greenough abgehaltenen Versammlung wurde die Trennung in einen nördl. und südl. Theil verlangt. Im Oct. 1872 erneuerte sich diese Agitation in verstärktem Maße und der südl. Theil petitionirte an die engl. Regierung um Constituirung einer selbständigen Colonie, mit Albany, am König-Georgs-Sund, als Hauptstadt. Von großem Werthe ist die Verschiffung des Sandelholzes, besonders weil es einen marktgängigen Tauschartikel für allen aus den indischen und chines. Häfen nach der Colonie importirten Thee und Zucker bildet. Ein neuer Ausfuhrartikel sind die an den Gestaden der Nordwestküste sich findenden Perlmuttermuscheln und Schildkrötenschalen. Erstere, von ausgezeichneter Schönheit, werden in dem Fischereibezirk auf der Höhe von Port-Walcott gefischt, während die Falkenschnabelschildkröte (Hawk's-bill-turtle) in außerordentlicher Menge sich auf allen Küsteninseln vorfindet. Im J. 1870 betrugen die Gesammteinnahmen der Colonie 98132 Pfd. St., die Gesammtausgaben 113046 Pfd. St. Der Werth der Einfuhr belief sich 1869 auf 256729 Pfd. St., worunter Nahrungsmittel 81151 (infolge der Missernte von 1868), Bekleidungsgegenstände 69448, Spirituosen und Weine 16550, Tabak 7884, Bier 21844 und verschiedene Waaren 59729 Pfd. St.; der Werth der Ausfuhr auf 205502 Pfd. St.; darunter 1,880426 Pfd. Wolle zu 94024 Pfd. St., Gummi im Werthe von 10304 Pfd. St., Sandelholz im Werthe von 32998 Pfd. St., Bau- und Nutzholz im Werthe von 2325 Pfd. St. und Bleierz im Werthe von 8394 Pfd. St., Kupfererz im Werthe von 2235 Pfd. St. Es liefen 1869 ein 119 Schiffe zu 62705 Tons; ausgelaufen sind 135 Schiffe zu 65812 Tons; im J. 1871 besaß die Colonie 55 eigene Schiffe. Die Länge der Telegraphenlinien betrug 1870 erst 12 engl. M. (19 Kilometer); Eisenbahnen besaß W. noch nicht.

***Westermann** (Ant.), verdienter Philolog, Hellenist von großem Rufe, seit 1834 ord. Professor der Alterthumskunde an der Universität zu Leipzig, legte 1865 seine Lehrämter nieder und starb 24. Nov. 1869 zu Leipzig im 64. Lebensjahre.

***Westmacott** (Richard), engl. Bildhauer, namentlich berühmt durch sein Denkmal des Erzbischofs Howley im Dome zu Canterbury, starb 19. April 1872 in London.

White-Pine-District, s. Washoe.

Whitney (William Dwight), ausgezeichneter amerik. Sprachforscher, geb. 9. Febr. 1827 zu Northampton im Staate Massachusetts, besuchte seit 1845 Williams-College zu Williamstown, widmete sich seit 1849 im Yale-College zu Newhaven unter Salisbury vorzugsweise dem Studium des Sanskrit und ging im Herbst 1850 nach Deutschland, wo er seine Studien unter Albrecht Friedr. Weber in Berlin und Rud. Roth in Tübingen bis Ostern 1853 fortsetzte, besuchte dann Paris, Oxford und London und kehrte im Herbst 1853 nach Amerika zurück. Die erste Frucht seiner Sanskritstudien in Europa war eine Ausgabe der «Atharva-Veda» (mit Roth, Berl. 1856). Nachdem W. 1854 die Professur des Sanskrit und der vergleichenden Philologie am Yale-College zu Newhaven erhalten hatte, welche Stellung er seitdem fortwährend bekleidete, wurde er 1856 zugleich zum Bibliothekar der American Oriental Society zu Boston und 1857 zum Correspondirenden Secretär derselben ernannt. Im «Journal» dieser Gesellschaft veröffentlichte er außer zahlreichen andern Beiträgen auch einige seiner bedeutendsten

, besonders eine mit Noten versehene Uebersetzung der «Sûrya-Siddhânta» (in Bd. 6) ext, Uebersetzung und Commentar der «Âtharva-Veda-Pratiçâkhya» (in Bd. 8). Unter selbständigen Werken sind hervorzuheben: «Language and the study of language» ork u. Lond. 1867), enthaltend eine Reihe von Vorträgen über die Principien der Sprach- schaft; «German grammar» (Neuyork 1869), «German reader with notes and voca- y» (Neuyork 1870) und «Oriental and linguistic studies» (Neuyork 1872). Außerdem W. noch wichtige Beiträge zu dem von Böhtlingk und Roth bearbeiteten «Sanskrit- rbuch» (Bd. 1—7, Petersb. 1853—73).

Wiedemann (Ferd. Joh.), ausgezeichneter Sprachgelehrter, geb. zu Hapsal im Gouverne- Estland 18./30. März 1805, besuchte das Gymnasium zu Reval und bezog 1824 die sität Dorpat, wo er sein Triennium als Jurist absolvirte und dann als Privatlehrer lebte. erbst 1830 wurde er Lehrer am Gymnasium zu Mitau, 1837 Oberlehrer der griech. he am Gymnasium zu Reval und 1857 wirkliches Mitglied der kaiserl. Akademie der schaften zu Petersburg. Seine höchst werthvollen linguistischen Arbeiten sind: «Versuch Grammatik der syrjänischen Sprache» (Reval 1847), «Versuch einer Grammatik der ssischen Sprache» (Reval 1847), «Grammatik der wotjakischen Sprache» (Reval 1851), he Grammatik nebst Sprachproben und livisch-deutschem und deutsch-livischem Wörter- Petersb. 1861; den 2. Bd. der gesammelten Werke von J. A. Sjögren bildend), «Ver- ier den werro-estnischen Dialekt» (Petersb. 1864), «Grammatik der ersa-mordwinischen e» (Petersb. 1865), «Estnisch-deutsches Wörterbuch» (Petersb. 1869), «Ueber die alität und Sprache der jetzt ausgestorbenen Kreewinen in Kurland» (Petersb. 1871). n besondern Förderer sprachlicher Studien, Prinzen Louis Lucian Bonaparte in London, e W. in den J. 1863—68 den Druck des Evangeliums Matthäi in zwei Mundarten ischen, im Wotjakischen, Syrjänischen, Südkarelischen, Mordwinischen, in zwei Mund- es Tscheremissischen, im Permischen, Woguli schen und theilweise im Ostjakischen. Mit der zusammen gab er heraus: «Flora von Est-, Liv- und Kurland» (Reval 1852).

Wieliczka, Bergstadt und Hauptort des gleichnamigen Bezirks im österr. Königreich Ga- 2 M. südöstlich von Krakau und $3\frac{1}{2}$ westlich von Bochnia, mit diesen beiden Städten die Eisenbahn verbunden, berühmt wegen seines Salzwerks, des reichsten der Oester- -Ungarischen Monarchie. Der Ertrag desselben beläuft sich jährlich im Durchschnitt auf 00—1,400000 Ctr. Die Förderung geschieht mittels Dampfkraft an dem Tagschacht Joseph, außerdem durch Roßkunst an dem Förderschacht Bozawola. Am 19. Nov. 1869 in dem Querschlage Klostki des sechsten Horizontes Austria ein Wassereinbruch, welcher gewaltige Dimensionen annahm, daß er das ganze Werk zu vernichten drohte. Durch ung einer kräftigen, mit Dampf betriebenen Wasserhebemaschine gelang es zwar, diese zu beseitigen, allein der Zustrom, welcher wahrscheinlich aus der nahen Weichsel erfolgt, seitdem, wenn auch in schwächerm Maße, ununterbrochen fort und die zu seiner Be- ung nothwendige Arbeit verringert sehr den Ertrag der Saline. Dieser hat überhaupt nmen, besonders seitdem in neuerer Zeit Rußland den Vertrag über den Salzbezug aus ich aufgehoben hat. Vgl. Hamm, «W. und Staßfurt, die beiden größten Steinsalz- uropas» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1870, 2. Hälfte).

Wien (lat. Vindobona, Vindomina, Vienna), die Haupt- und Residenzstadt der Oester- -Ungarischen Monarchie, ist der Sitz des Kaisers, der Delegationen abwechselnd mit des Reichsraths, der sämmtlichen Ländern der Monarchie gemeinsamen Ministerien, der Ministerien, des Obersten Gerichtshofs und des evang. Oberkirchenraths der im ath e vertretenen Länder, des ungar. Ministers am kaiserl. Hoflager, der niederösterr. ilerei und der übrigen Landesstellen von Niederösterreich und vieler andern Behörden und eines Fürst-Erzbischofs und seines Consistoriums. Die Stadt liegt in einer Ebene, n von sanft sich abdachenden Hügeln, am südlichsten Arme der Donau (dem sog. Donau- in den innerhalb der Linien die Wien, der Ottakringer-, der Alser- und Währingerbach lich mit festen Gewölben überdeckt) münden, hat mit Bezug auf das Gemeindegebiet lächenraum von 9773½ Joch und einen Umfang von $3\frac{1}{2}$ M. und zählt etwa 10400 mit 50 Kirchen und Kapellen und 2 Synagogen. Die Bevölkerung des wiener Ge- biets beläuft sich nach der Zählung vom 31. Dec. 1869 auf 632127 E. (darunter Mann actives Militär). Mit Hinzurechnung der Vororte, welche mit dem Gemeinde- ein untrennbares Ganzes bilden, zählte man 810592 E. Nach einer im Oct. 1872

vorgenommenen Zählung der Polizeibehörde war seit Dec. 1869 die Bevölkerung des Gemeindegebiets und der Vororte auf 911271 E. gestiegen. Die Civilbevölkerung des wiener Gemeindegebiets (607514 E.) vertheilte sich nach dem Geschlecht auf 300125 männliche und 307389 weibliche E.; nach der Religion auf 546019 Katholiken, 1360 Bekenner der orient. Kirche, 19440 Evangelische, 44 Unitarier, 40230 Juden und 421 Bekenner anderer verschiedener Glaubensbekenntnisse, und nach der Heimat auf 270911 Einheimische und 336607 Fremde. Das Gemeindegebiet zerfällt in 28 kath. Pfarrbezirke, in welchen 24 Klöster bestehen. Die Evangelischen und Griechisch-Nichtunirten und die Israeliten bilden je fünf sich eine Gemeinde. W. besteht aus der innern oder alten Stadt und vielen Vorstädten, welche die alte Stadt in weitem Kreise so umgeben, daß sie fast den Mittelpunkt bildet. Nach außen ist das Gebiet der Stadtgemeinde W. durch die sog. Linien markirt, einen 12 F. hohen Wall mit Graben und Thoren. Bis zum J. 1858 war auch die innere Stadt von Wällen, die eine Höhe von 40—60 F. erreichten, und von Gräben umgeben und durch diese sowie durch Glacis und Alleen von den Vorstädten getrennt. Seitdem sind, infolge der großartigen Stadterweiterung, Wälle, Gräben und Glacis geschleift und abgetragen worden und an deren Stelle neue Stadttheile mit herrlichen Bauten und schönen Gartenanlagen getreten. So besteht auch die frühere strenge Unterscheidung zwischen der innern Stadt und den einzelnen Vorstädten nicht mehr, sondern W. zerfällt, nach der gegenwärtigen Gemeindeverfassung, in neun Bezirke, nämlich: 1) Innere Stadt, 2) Leopoldstadt, 3) Landstraße, 4) Wieden, 5) Margarethen, 6) Mariahilf, 7) Neubau, 8) Josephstadt, 9) Alsergrund. Mit Ausnahme der Leopoldstadt, die auf einer durch die Donau gebildeten Insel liegt, befinden sich alle andern Bezirke am rechten Ufer des Donaukanals, über welchen acht stabile Brücken führen. Infolge der im Mai 1870 begonnenen Regulirung der Donau von Nußdorf bis Fischamend, wodurch mit Ausnahme des Donaukanals alle Nebenarme abgebaut und der Strom in ein neues, der Stadt näher gelegenes Bett geleitet wird, um fernerhin jeder Ueberschwemmungsgefahr vorzubeugen und den Bedürfnissen des Handels und Verkehrs besser zu entsprechen, geht der Bezirk Leopoldstadt sammt dem Prater einer großen Veränderung entgegen. Es ist hier die Anlage eines neuen Stadttheils (der Donaustadt) im Werke, dessen Straßenzüge die kürzesten Linien in die Stadt und die süd- und nordwestl. Vorstadtbezirke bilden werden. Fünf stabile Brücken (darunter drei Eisenbahnbrücken), von denen bereits zwei (die Staatsbahnbrücke bei Stadlau und die Nordwestbahnbrücke bei Floridsdorf) dem Verkehr übergeben sind, werden den Verkehr mit dem neuen linksseitigen Stromufer vermitteln. Ueber den Wienfluß führen 14 Brücken und Stege, unter denen sich die schöne, mit Statuen gezierte Elisabethbrücke, die Schwarzenberg- und die Radetzkybrücke, dann die Tegetthoffbrücke besonders auszeichnen.

Außer einer großen Anzahl von Hausbrunnen versorgen 7 öffentliche und 8 Privatwasserleitungen die Stadt mit Trink- und Nutzwasser. Unter den erstern ist die seit 1841 bestehende Kaiser-Ferdinands-Wasserleitung, welche mittels Pumpwerken filtrirtes Donauwasser zuführt, die bedeutendste. Die mächtig fortschreitende Entwickelung W.s bestimmte die Gemeinde, eine neue großartige Wasserleitung, welche in einem 12 M. langen gemauerten Kanal das reine und frischeste Quellwasser aus den Alpen der Stadt zuführen wird, mit einem Kostenaufwande von 16 Mill. Fl. zu erbauen. Die Vollendung dieser größten continentalen Wasserleitung steht im J. 1873 bevor. Zur Förderung der Reinlichkeit bestehen überall unterirdische gemauerte Kanäle, welche den Unrath theils unmittelbar in die Donau, theils durch den Ottakringer- und Alserbach in letztere entleeren. Das Klima in W. ist unbeständig und einem raschen Wechsel der Temperatur unterworfen. Auf Grund vieljähriger Beobachtungen sind in W. während des Jahres ungefähr 70 windstille Tage. Im Frühjahr und Herbst wüthen oft heftige Stürme. Durch diese klimatischen Verhältnisse leidet die Stadt an einer starken Staubentwickelung, welche in den Frühlings- und Sommermonaten durch eine täglich drei- bis viermal stattfindende Bespritzung der Straßen gemildert wird. Die Sterblichkeit W.s variirte zwischen 30 und 32 pro Tausend.

Unter den zahlreichen prächtigen Neubauten sind hervorzuheben: die Paläste der Erzherzoge Ludwig Victor, Wilhelm und Albrecht, des Grafen Henckel-Donnersmarck und des adelichen Casino auf der Ringstraße, des Grafen Larisch in der Verlängerten Johannesgasse, das Stadttheater auf der Seilerstätte, die Gebäude der provisorischen Börse, des Telegraphenamts, des Musikconservatorium, Todesco's, Wertheim's, Ephrussi's, Schey's und Klein's Häuser, die Hotels Grand-Hôtel, Imperiale und Metropole, das Gebäude der österr. Staatsbahngesellschaft, das Akademische Gymnasium, das Oesterreichische Museum für Kunst und Industrie,

das Chemische Laboratorium, die Detailmarkthalle, das Gebäude der Geniedirection und des Generalcommandos, das Rudolfsspital, eine Reihe neuer Schulbauten, die Franz-Josephskaserne, die sechs theils neu-, theils umgebauten Bahnhöfe, das Arsenal mit dem Waffenmuseum vor der Belvedere-Linie, die Centralmarkthalle. Im Bau waren Anfang 1873: die kaiserl. Museen, das Rathhaus, die Universität, die Akademie der bildenden Künste, die Börse. Auch der Neubau der Hofburg im Anschluß an die schon bestehenden Gebäude, des Hofschauspielhauses, des Justizministeriums, der Post, einer Kirche vor der Favoritenlinie standen in naher Aussicht.

W. hat zahlreiche Unterrichtsanstalten. Unter denselben steht obenan die 1365 von Herzog Rudolf IV. gegründete Universität mit vier Facultäten. Dieselbe zählte im Sommersemester 1872 202 Professoren, Privatdocenten, Lehrer, Adjuncten und Assistenten und 4065 Studirende. Eine andere Hochschule ist das Polytechnische Institut, 1815 gegründet und 1870 neu organisirt, mit fünf Abtheilungen: einer Ingenieurschule, Bauschule, Maschinenbauschule, Chemisch-Technischen Schule und einer allgemeinen Abtheilung, ebenfalls mit höchst werthvollen und zahlreichen Sammlungen, 1871 mit 86 Professoren, Docenten, Lehrern u. s. w. und 884 Studirenden und Zuhörern. Eine dritte Hochschule ist die Akademie der bildenden Künste (gegründet 1707, reorganisirt 1872) und eine vierte Hochschule für landwirthschaftliche Cultur (gegründet 1872). Ferner bestehen in W.: eine höhere Bildungsanstalt für kath. Weltpriester, eine evang.-theol. Facultät, ein Thierarznei-Institut, eine Handelsakademie, eine Kriegsschule, eine medic.-chirurgische Akademie für angehende Militärärzte (Josephs-Akademie), mit einer weltberühmten anatom.-pathol. Wachspräparatensammlung, eine Central-Cavallerieschule, eine orient. Akademie zur Heranbildung für den diplomatischen Dienst im Orient, ein Musikconservatorium, 5 Gymnasien, 4 Realgymnasien, 6 Oberrealschulen, 2 Unterrealschulen, 4 Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen, 110 Bürger- und Volksschulen, 2 evang. und 11 israel. Schulen, 6 Gewerbeschulen und 3 Handelsschulen u. s. w. Sehr groß ist auch die Anzahl der Erziehungsanstalten.

Das Verkehrsleben W.s nahm im Zusammenhange mit den polit. und volkswirthschaftlichen Verhältnissen in neuerer Zeit einen außerordentlichen Aufschwung. Als Mittelpunkt des österr. Handels ist W. auch der Knotenpunkt des Eisenbahnnetzes, welches unter dem Handelsminister von Bruck entworfen und stetig weiter ausgebildet wurde. Sechs Bahnen, deren Schienenstränge mit ihren weitverzweigten Ausästungen alle Theile der Monarchie durchziehen, münden in W. ein: die Nordbahn (seit 1837), die Südbahn (seit 1841), die Staatsbahn (seit 1845), die Westbahn (seit 1860), die Franz-Josephsbahn (seit 1869) und die Nordwestbahn (seit 1871). Für den Personen- und Frachtenverkehr zu Wasser besteht die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft (seit 1835). Den Güterverkehr zu Lande vermitteln überdies noch bei 80 Großfuhrleute und 370 Kleinfuhrleute. Den localen Verkehr in W. vermitteln 1200 Fiaker und Stadtlohnkutscher, 1100 Einspänner und mehr als 960 Omnibus. Außerdem bestehen auf mehrern Linien Pferdebahnen, welche im J. 1871 mehr als 23 Mill. Menschen beförderten. Botengänge und kleinere Frachten besorgten 1872 1600 Dienstmänner. Zu dieser gesteigerten Entwickelung des Verkehrslebens trug der außerordentliche Aufschwung des Handels und der Industrie bei. Nicht nur im Innern hat sich der Verbrauch der Handelsproducte sehr vermehrt, sondern auch nach außen hin erweiterten sich die Absatzgebiete, insbesondere nach den Donaufürstenthümern und dem Orient. In W. selbst entstehen fort und fort neue Etablissements der Großindustrie. Auch das Kleingewerbe, insofern es nicht durch fabrikmäßigen Betrieb bedrängt wird, zeigt bedeutende Fortschritte auf. W. deckt nicht nur den eigenen Bedarf in den meisten Luxusartikeln, sondern hat auch einen bedeutenden Export. Nur die Fabrikation gewebter und gewirkter Waaren machte Rückschritte. Noch mächtiger entwickelte sich das Geld- und Creditwesen seit 1867 und rief eine große Anzahl neuer Institute hervor, deren Mittelpunkt die Börse ist. Ende 1871 bestanden in Wien 160 auf Actien gegründete Gesellschaften für Credit, Industrie, Handel und Gewerbe; die darunter bedeutendsten waren: die Nationalbank, die Creditanstalt, die Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft, die Anglo-Bank, die Unionbank, die Franco-Oesterreichische Bank, die Bodencreditanstalt und 40 andere industrielle Vereine, 22 auf Actien gegründete Versicherungsgesellschaften und 16 wechselseitige Versicherungsvereine. Dabei bilden sich fort und fort neue Gesellschaften, welche riesige Kapitalien in Anspruch nehmen und eine Bewegung auf dem Geldmarkte hervorriefen, deren Ausgang sich kaum mit Sicherheit voraussehen läßt.

Die Verwaltung der Stadtgemeinde befindet sich seit 1850 in den Händen des autonomen Gemeinderaths, bestehend aus 120 Mitgliedern, dem als vollziehendes Organ der Magistrat zur

Seite steht. Die Einnahmen der Gemeinde beliefen sich im J. 1871 auf 10,720000, die Ausgaben auf 10,799000 Fl. Für die öffentliche Ordnung und Sicherheit sorgen in dem auf benachbarten Ortschaften ausgedehnten Polizeirayon von W. eine k. k. Polizeidirection und ihr unterstehende Polizeicommissariate und eine Civilpolizeiwache von 2700 Mann. Badanstalten besitzt die Stadt zwar viele, darunter die berühmtesten das Dianabad in der Leopoldstadt, das Sophienbad auf der Landstraße, das Esterházybad in Mariahilf, jedes mit einer Schwimmschule, welche aber dem Bedürfnisse nicht genügen, daher auch die Errichtung neuer großer Badeanstalten im Werke ist. Begräbnißplätze hat W. sieben; ein neuer großer Centralfriedhof ist in der Anlage begriffen. Es bestehen in W. zehn Theater, fünf davon in der innern Stadt: das k. k. Hofburgtheater, die vorzüglichste Bühne Deutschlands, ausschließend für Tragödie, Drama und höheres Lustspiel bestimmt, das k. k. Hofoperntheater (Kärntnerthortheater) für die Oper und das Ballet, das Stadttheater, das Strampfertheater und das Residenztheater. In den Vorstädten sind vorhanden das Theater an der Wien, das Carltheater in der Leopoldstadt (von seinem Erbauer Carl so genannt), das Theater in der Josephstadt, das Orpheum (früher Harmonietheater) auf dem Alsergrund und ein Theater in Rudolfsheim. Außerdem den Theatern Fürst's Singspielhalle im Prater beizuzählen, in welcher volksthümliche Scenen im wiener Dialekte aufgeführt werden. Am belebtesten ist W. im Frühjahr, ehe der Adel seine Güter geht, und dann bildet der Prater den Glanzpunkt des geselligen Lebens. Eine herrliche Allee von vier Reihen Roßkastanien durchschneidet denselben. Links von dieser ist der sog. Wurstlprater mit etwa 100 Gasthäusern, Ringelspielen, Schaukel- und Schaubuden, welcher aus Anlaß der Weltausstellung ganz umgestaltet wurde, an Sonn- und Feiertagen von den untern Volksklassen zahlreich besucht. Rechts von der Hauptallee wurde eine neue Parkanlage geschaffen. Ein neuer großer Garten auf dem ehemaligen Paradeplatze, vor dem künftigen neuen Rathhause, ist in der Ausführung. Von neuern histor. Schriften über W. ist hervorzuheben: K. Weiß, «Geschichte der Stadt W.» (Wien 1872), und unter den zahlreichen Fremdenführern besonders: «Wiener Baedeker» (3. Aufl. 1873).

Einem neuen Abschnitt in seiner Entwickelung geht W. durch die im J. 1873 dort stattfindende Weltausstellung entgegen. Dieselbe wird inmitten der Anlagen des Praters abgehalten werden. Umgeben von einem Naturpark, wie ihn keine zweite Stadt der Welt aufzuweisen im Stande ist, wird die Weltausstellung auf einem Flächenraume von 2,330631 Quadratmeter abgehalten, mithin auf einem Raume, welcher fünfmal so groß ist als jener, der auf dem Marsfelde zu Paris 1867 zur Verfügung stand. Die drei Hauptgebäude sind der Industriepalast, die Maschinenhalle und das Kunstausstellungsgebäude, neben und zwischen welchen noch eine große Anzahl kleinerer Pavillons zu Specialausstellungen einzelner Gruppen angeordnet sind. Der Grundgedanke zu dem Plane des Industriepalastes rührt noch von dem Architekten E. van der Nüll (s. d.) her. Die Ausführung des Plans wie überhaupt die Oberleitung aller Weltausstellungsgebäude wurde dem Architekten E. Hasenauer übertragen, dem die beiden Architekten Gugitz und Korompay beigegeben sind. Die große, aus Eisen erbaute Rotunde, der imposante Centralpunkt des Gebäudes, ist ein Werk von Scott Russel, dem Erbauer des Londoner Glaspalastes. Im ganzen besteht der Industriepalast, dessen Längenachse von Norden nach Süden geht, aus einer Hauptgalerie von 905 Meter Länge und 25 Meter Breite, welche durch 16 Quergalerien von 15 Meter Breite in regelmäßigen Abschnitten senkrecht durchschnitten wird, sodaß auf beiden Seiten 24 von drei Seiten geschlossene Höfe entstehen. Diese Einrichtung ermöglichen die Beleuchtung aller Ausstellungsräume durch hohes Seitenlicht. In der Mitte der Hauptgalerie baut sich die kolossale, 79 Meter hohe Kuppel mit einem Durchmesser von 108 Meter auf. Der Haupteingang zum Industriepalast ist von der Hauptallee, mit welcher die Längenachse des erstern parallel läuft. An der südl. Querfront des Industriepalastes liegt das Gebäude der Kunstausstellung, ein vierschiffiger Langbau mit Sälen für Ober- und Seitenlicht. Anschließend an das Hauptgebäude durch Galerien wird in zwei Pavillons die Exposition der amateurs sein, woran sich dann auf der einen Seite ein Gewächshaus, auf der andern Seite ein Aquarium reihen wird. Im Rücken des Hauptgebäudes, gegen das neue Bett der Donau zu, liegt die Maschinenhalle. Zwei Eisenbahnen (Nord- und Staatsbahn) führen unmittelbar auf den Ausstellungsplatz. Außerdem wird dahin auch die Pferdebahn ihre Gleise ziehen. Die Gesammtkosten der Bauten werden die Summe von 13 Mill. Fl. in Anspruch nehmen. Zur Förderung des ganzen Unternehmens erscheint bereits seit 1. Aug. 1871 in W. von Schreyer redigirte, von Eikanek herausgegebene «Wiener Weltausstellungszeitung. Organ für die Weltausstellung im J. 1873».

Wienbarg (Ludolf), deutscher Schriftsteller, in den dreißiger Jahren viel genannt als Opfer der literarhistor. Kategorie des «Jungen Deutschland», aber seitdem fast in Vergessenheit zu Hamburg lebend, obwol die «Literar-Kritischen Blätter der Hamburger Börsenhalle» noch längere Zeit seinen Namen trugen, starb zu Altona 2. Jan. 1872 im 70. Lebensjahre. gl. «Ludolf W.» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1872, 1. Hälfte).

Wiesbaden, Regierungsbezirk der preuß. Provinz Hessen-Nassau, ist gebildet aus mehrern 1866 annectirten Ländern und besteht zum größten Theile aus dem ehemaligen Herzogthum Nassau (mit Ausnahme der an das Großherzogthum Hessen abgetretenen Ortschaften Reichelsheim, Dorassenheim und Harheim), sodann aus dem Gebiete der ehemals Freien Reichsstadt Frankfurt a. M. und folgenden vom Großherzogthum Hessen abgetretenen Landestheilen: dem Kreise Biedenkopf, der Landgrafschaft Homburg, dem hess. Antheil von Niederursel und dem Orte Rödelheim. Der Flächeninhalt des Regierungsbezirks beträgt 545290 Hektaren oder 99,03 Q.-M., wovon 227542 Hektaren Waldcomplexe bilden. Die Zersplitterung des Grundbesitzes ist außerordentlich groß, da der ganze Flächeninhalt in 3,780825 Parcellen eingetheilt ist, also auf jede Parcelle nur etwa 14 Are durchschnittlich entfallen. Von den 144172 einzelnen Grundbesitzern haben 67 Proc. weniger als 1,25 Hektare. Auch die größern Besitzer haben nur ausnahmsweise größere zusammenhängende Flächen. Die gesammte ortsanwesende Bevölkerung stellte sich nach den vorläufigen Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dec. 1871 auf 311363 männliche und 321444 weibliche Personen, zusammen 632807 Seelen (6390 auf 1 Q.-M.), sodaß sich also die Bevölkerung seit 1867 (609176) um 3,88 Proc. vermehrt hat. Verwaltungsmäßig ist der Regierungsbezirk in 12 Kreise eingetheilt, nämlich Dill mit 34940, Oberwesterwald mit 34929, Unterwesterwald mit 51864, Oberlahn mit 57011, Unterlahn mit 67949, Rheingau mit 55950, Wiesbaden (Stadtkreis) mit 35463, Main mit 56894, Obertaunus mit 52957, Untertaunus mit 41887, Frankfurt mit 105654, Biedenkopf mit 37309 E. Die größte Stadt des Regierungsbezirks, Frankfurt a. M., hatte 90922 E., im J. 1867 nur 78277, sodaß die Vermehrung 12645 oder 16,15 Proc. beträgt. Diese bedeutende Vermehrung wird von derjenigen der zweitgrößten Stadt, Wiesbaden mit 17,88 Proc., relativ noch übertroffen. Die lebhaften Befürchtungen, welche in Frankfurt a. M. und Wiesbaden bei der Annexion in Betreff ihrer Zukunft gehegt wurden, sind also durch die Thatsachen vollständig widerlegt worden. Die gesammte städtische Bevölkerung belief sich 1871 auf 230457 Seelen (mit 11,13 Proc. Vermehrung gegen 1867), die gesammte ländliche Bevölkerung auf 402350 (oder 0,13 Proc. mehr als 1867).

Geognostisch gehört der Regierungsbezirk zum rheinischen Schiefergebirge, dessen südöstl. Ende der Taunus bildet. Die höchste Erhebung desselben ist der Feldberg mit 2742 pariser Fuß über dem Meeresspiegel. Andere Gebirgszüge sind der Westerwald und im Kreise Biedenkopf die Ausläufer des westfäl. Rothhaargebirgs. Die Hauptflüsse sind der Rhein, der Main und die Lahn, durch welche der Regierungsbezirk in vier Abtheilungen zerfällt, in denen klimatisch und geognostisch verschiedene Verhältnisse obwalten. Ueberall vorherrschend ist jedoch Lehmboden mit größerer oder geringerer Sandbeimischung, der den Betrieb der Landwirthschaft (auch in den kleinern Städten) zu einem sehr lohnenden machen würde, wenn nicht die übergroße Parcellirung häufig einen rationellen Betrieb unmöglich machte. Die Weincultur, vorzugsweise im Rheingaukreise, ist die vorzüglichste in Deutschland; auch Obst- und Gemüsebau ist sehr verbreitet. Eine der hauptsächlichsten Einnahmequellen bildet der Bade- und Brunnenverkehr in den Orten Homburg, Soden, Weilbach, Wiesbaden, Schwalbach, Schlangenbad, Niederselters und Ems; Fabrikbetrieb findet sich dagegen außer einigen Brauereien und Brennereien gar nicht vor. Die überwiegend gewerbliche Thätigkeit des Regierungsbezirks ist der Bergbau, der sich indessen wesentlich auf die Gewinnung und Ausfuhr von Eisenstein beschränkt. Die Communicationsmittel sind durch die drei großen Flüsse, viele Chausseen und fünf Eisenbahnen, nämlich die Taunus-, Nassauische Staats-, Lahn-, Deutz-Gießener und Main-Weser-Bahn, im allgemeinen gut. Vier Kreise entbehren jedoch jeder Eisenbahnverbindung. Vgl. Sartorius, «Beiträge zur Statistik des Herzogthums Nassau» (Wiesb. 1863); «Deutscher Reichs- und Preuß. Staatsanzeiger» (Jahrg. 1872, besondere Beilage, Nr. 24).

Wiese (Ludw.), namhafter deutscher Pädagog, geb. 30. Dec. 1806 zu Herford in Westfalen, studirte zu Berlin Theologie, Philosophie und Philologie, wurde 1830 Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, folgte 1831 einem Rufe als Conrector an das Gymnasium zu Klausthal und wurde 1833 Prorector am Gymnasium zu Prenzlau. Nachdem W. 1838 eine Stellung als Professor am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin erhalten

hatte, übernahm er 1845 auch die Leitung des mit demselben verbundenen Alumnats, unternahm 1847 eine wissenschaftliche Reise nach Süddeutschland, 1850 nach England und Schottland, namentlich um das dortige höhere Unterrichtswesen kennen zu lernen, und wurde 1852 durch Minister von Raumer als Referent für das evang. Gymnasial- und Realschulwesen in das preuß. Unterrichtsministerium berufen. Während des J. 1865 verweilte er zu wissenschaftlichen Zwecken in Paris, erhielt 1867 die Aufgabe, das höhere Schulwesen der neuen preuß. Landestheile mit dem der alten Provinzen in organische Verbindung zu setzen, und unternahm infolge besonderer Conventionen Inspectionsreisen auch über die preuß. Grenzen hinaus. Nachdem 1868 eine Bundesschulcommission hinsichtlich der an Schulzeugnisse geknüpften Berechtigungen gebildet worden war, wurde W. zu deren Vorsitzenden ernannt und führt seit der Personalunion Lauenburgs mit Preußen in dem Herzogthum die Aufsicht über die höhern Schulen. Nach dem Frieden von 1871 bereiste er im Auftrage des Reichskanzlers das neue Reichsland Elsaß-Lothringen, um den Bestand der höhern Unterrichtsanstalten aufzunehmen und Vorschläge zu deren deutscher Organisation zu machen. W. ist Mitglied der Militärstudien- und der Oberexaminationscommission für höhere Verwaltungsbeamte in Berlin. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Deutsche Briefe über engl. Erziehung» (Berl. 1852; 2. Aufl. 1855), «Verordnungen und Gesetze für die höhern Schulen in Preußen» (2 Abth., Berl. 1867—68), «Das höhere Schulwesen in Preußen. Historisch-statist. Darstellung» (2 Thle., Berl. 1864—69), «Die Bildung des Willens» (Berl. 1872).

Wiggers (Jul. Otto Aug.), deutscher Gelehrter und Abgeordneter, geb. 17. Dec. 1811 zu Rostock als der älteste Sohn des dortigen Consistorialraths und Professors der Theologie, Gustav Friedrich W., besuchte die Gymnasien zu Rostock und Schulpforta, studirte von Ostern 1831 an Theologie und Philologie zu Rostock, Berlin und Bonn, habilitirte sich Ostern 1837 als Privatdocent bei der theol. Facultät zu Rostock und erhielt 1840 den Titel eines außerord. Professors und im Oct. 1848 eine außerord. Professur der Theologie daselbst. W. vertrat als Theolog die Entwickelungsfähigkeit der Kirche und ihrer Lehre, im Gegensatz gegen die Unterwerfung unter eine für alle Zeit fertige Autorität des Buchstabens der kirchlichen Symbole. Von diesem Gesichtspunkte aus begann er 1842 einen literarischen Streit mit Krabbe (seit 1840 Professor der Theologie zu Rostock), als dessen Beistand auch J. Ch. K. von Hofmann (von 1842—45 Professor der Theologie in Rostock, seitdem in Erlangen) eingriff. Im Herbst 1848 wurde W. zum Vertreter Rostocks in die constituirende Versammlung gewählt, welche das mecklenb.-schwerin. Staatsgrundgesetz vom 23. Aug. 1849 vereinbarte, und vertrat dann Rostock auch in dem im Febr. 1850 einberufenen Landtage. Nachdem er 7. Juli 1852, unter Belassung seines vollen Gehalts als Pension, aus dem Amte entlassen worden war, weil er sich «an den Bewegungen der neuern Zeit in ihren revolutionären Beziehungen lebhaft betheiligt» habe, wurde er im Mai 1853 in den rostocker Hochverrathsproceß verwickelt und nach 44monatlicher Untersuchungshaft, mit Hülfe neuer Straf- und Strafproceßgesetze von rückwirkender Kraft, wegen versuchten Hochverraths zu 1¼ Jahr Zuchthaus verurtheilt. Der Justiz- und Unterrichtsminister fügte dieser Strafe, welche der Großherzog in einjährige Festungshaft umwandelte, noch die Entziehung der Pension hinzu. Im J. 1857 der Strafhaft entlassen, lebte W. seitdem als Privatgelehrter in Rostock und wurde 1867 vom Wahlbezirk Rostock-Güstrow in den constituirenden und dann in den ordentlichen Norddeutschen Reichstag gewählt, wo er der nationalliberalen Partei angehörte. Nach Erlöschen des Mandats lehnte er aus Gesundheitsrücksichten eine Wiederwahl ab. Unter W.' Schriften sind hervorzuheben: «De Cornelii Nepotis Alcibiade quaestiones criticae historicae» (Lpz. 1833), «Kirchengeschichte Mecklenburgs» (Parchim 1840), «Kirchliche Statistik» (Hamb. 1842), «Geschichte der evang. Mission» (2 Bde., Hamb. und Gotha 1845—46), «Die mecklenb. constituirende Versammlung» (Rostock 1850), «Grammatik der plattdeutschen Sprache» (Hamb. 1858), «Grammatik der span. Sprache» (Lpz. 1860), «Das Verfassungsrecht im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin» (Berl. 1860), «Vierundvierzig Monate Untersuchungshaft. Ein Beitrag zur Geschichte des rostocker Hochverrathsprocesses» (Berl. 1861); gemeinsam mit seinem Bruder Moritz W. gab er eine «Grammatik der ital. Sprache» (Hamb. 1859) heraus.

Wiggers (Mor.), deutscher Abgeordneter, Bruder des vorigen, geb. 17. Oct. 1816 zu Rostock, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte dort, in Heidelberg und Göttingen die Rechte, ließ sich im J. 1843 als Advocat und Notar in Rostock nieder und erwarb als solcher bald eine ausgedehnte Praxis. Bei der polit. Bewegung von 1848 stand W. an der Spitze der mecklenb. Reformpartei, welche besonders die Umwandlung des mittelalterlichen

mecklenb. Feudalstaats in einen modernen constitutionellen Staat erstrebte, wurde Präsident der constituirenden Kammer, welche die constitutionelle Verfassung vom 23. Aug. 1849 vereinbarte, sowie der nach Maßgabe der letztern im Febr. 1850 einberufenen Kammer. In dieser Eigenschaft berief er auf Grund der Verfassung diese am 1. Juli 1850 verfassungswidrig aufgelöste Kammer zum 24. Sept. 1850 nach Schwerin; doch wurden unter W.' Protest deren Sitzungen gewaltsam gehindert, W. selbst verhaftet und die Feudalverfassung wiederhergestellt. Wegen Begünstigung der Flucht Kinkel's, welcher im Nov. 1850 aus der Strafanstalt zu Spandau floh, wurde W. angeklagt, aber freigesprochen. Im Frühjahr 1853 in den rostocker Hochverrathsproceß verwickelt, war W. im Criminalgefängniß zu Bützow vom 1. Mai 1853 bis 9. Jan. 1857 in Untersuchungshaft, worauf er unter denselben Umständen wie sein Bruder Jul. Otto Aug. Wiggers (s. d.) zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde. Er verbüßte dieselbe in der Strafanstalt Dreibergen, als gemeiner Sträfling behandelt, bis er 4. Oct. 1857 auf großherzogl. Befehl entlassen, ihm jedoch im Disciplinarwege die Advocatur und das Notariat genommen wurde. Nachdem W. auf den volkswirthschaftlichen Congressen zu Frankfurt a. M. (1859) und Köln (1860) die Aufmerksamkeit Deutschlands auf die agrarischen Verhältnisse Mecklenburgs gelenkt und der Volkswirthschaftliche Congreß zu Stuttgart 11. Sept. 1861 auf W.' Antrag sich gegen den projectirten mecklenb. Grenzzoll erklärt hatte, veröffentlichte W. als Mitglied der Commission, welche von der ständigen Deputation des Volkswirthschaftlichen Congresses zur Vorbereitung der mecklenb. Zollfrage für die Tagesordnung des Congresses zu Weimar (1862) niedergesetzt war, die Schrift: «Die mecklenb. Steuerreform, Preußen und der Zollverein» (Berl. 1862), welche bestimmend war für den Beschluß dieses Congresses zu Gunsten des jedoch erst 1868 eintretenden Anschlusses der beiden mecklenb. Großherzogthümer an den zu reconstruirenden Zollverein. Wegen seiner Schrift «Der Vernichtungskampf wider die Bauern in Mecklenburg. Zur Geschichte des Junkerthums in Deutschland und zum Verständniß seiner Politik» (Lpz. 1864) angeklagt aber freigesprochen, veröffentlichte er bold danach anonym «Die Wiederherstellung der Leibeigenschaft in Mecklenburg» (Koburg 1864), worin er die mecklenb. Gesetzgebung in Bezug auf die Prügelstrafe in so vernichtender Weise bloßlegte, daß dieselbe infolge der hierdurch hervorgerufenen allgemeinen Entrüstung rückgängig wurde, und beleuchtete dann in seiner Schrift «Die Finanzverhältnisse des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin» (Berl. 1866) die bisher in Dunkel gehüllten mecklenb. Finanzen, die Nothwendigkeit der Einführung des constitutionellen Budgetsystems in Mecklenburg nachweisend. Zu Gunsten der Verwandlung der Bauerhufen in freies Eigenthum veröffentlichte W. «Die Vererbpachtung der Domanialbauergehöfte in Mecklenburg-Schwerin» (Rostock 1868) und «Die Reform der bäuerlichen Verhältnisse im Domanium des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin» (Rostock 1869) und regte in einer Schrift: «Der Rostock-Berlin-Kanal» (Rostock 1870), das Project eines Kanals von Rostock nach Berlin an. W. war auch Mitglied des Ausschusses des Nationalvereins und des Abgeordnetentags. Als nach der Gründung des Norddeutschen Bundes die Wahlen für den Reichstag ausgeschrieben wurden, bewirkte, zum alleinigen Zweck, W. vom Reichstage auszuschließen, die mecklenb. Adelspartei, daß, abweichend von den Wahlgesetzen der übrigen Länder, in dem betreffenden mecklenb. Wahlgesetz die wegen polit. Verbrechen mit Zuchthaus Bestraften für nicht wählbar erklärt wurden. Der Zweck wurde jedoch insofern verfehlt, als W. im dritten berliner Wahlbezirk zum Reichtagsabgeordneten gewählt und diese Wahl, entgegen den Einwendungen des mecklenb. Bundescommissars, vom Reichstage für giltig erklärt ward. W. gehörte im letztern der Deutschen Fortschrittspartei an, wurde von demselben Wahlbezirke auch in den ordentlichen Norddeutschen sowie in den ersten Deutschen Reichstag, in diesen jedoch auch vom dritten mecklenb. Wahlbezirke Parchim-Ludwigslust gewählt, für welchen letztern er die Wahl annahm.

* **Wilhelm I.**, Deutscher Kaiser (seit 1871) und König von Preußen, Herzog von Lauenburg. Durch Publicandum aus Ems (26. Juli 1867) übernahm W. förmlich die ihm durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes (s. d.) übertragenen Rechte, Befugnisse und Pflichten für sich und seine Nachkommen in der Krone Preußen. Auch ernannte er 14. Juli den preuß. Ministerpräsidenten Grafen Bismarck zum Bundeskanzler. In dem vorhergehenden Monat Juni 1867 hatte W. zusammen mit dem russ. Kaiser Alexander II. die pariser Weltausstellung und den Kaiser Napoleon III. besucht. Das gute Einvernehmen zwischen Preußen und Rußland wie die persönlichen Sympathien zwischen beiden Monarchen, die auf solche Weise sich kundgaben, bestanden seitdem unverändert fort und wurden wiederholt bethätigt. Bei dem hundertjährigen Jubiläum des russ. militärischen St.-Georgsordens 8. Dec. 1869 verlieh Alexander II.

dem König W. die erste Klasse dieses Ordens, welche statutengemäß nur für eine gewonnene Schlacht (Königgrätz) ertheilt wird, und nahm dafür den preuß. Orden pour le mérite entgegen. Dieser Act machte um so mehr Aufsehen, da beide Monarchen in den Verleihungsbriefen gleichmäßig an die «große und denkwürdige Epoche» erinnerten, wo ihre verbündeten Armeen für ein gemeinsames heiliges Ziel (gegen Napoleon I.) kämpften. Bei der Einweihung des Luther-Denkmals zu Worms (24. Juni 1868) erschien König W. nebst dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm als der Schirmherr des deutschen Protestantismus, um den sich der König von Würtemberg, die Großherzoge von Hessen und Sachsen-Weimar u. s. w. versammelten. Nicht minder herzlichen Empfang fand W., als er die Hansestädte Lübeck und Hamburg (Sept. 1868) und Bremen (Juni 1869) besuchte, und bei der Einweihung des neuen Bundeskriegshafens an der Jade, der nach seinem Namen «Wilhelmshaven» benannt wurde (17. Juni 1869). Für die Wiederannäherung zwischen Preußen und Oesterreich zeugten der feierliche Besuch des preuß. Kronprinzen Friedrich Wilhelm in Wien (7. Oct. 1869) und der Gegenbesuch des österr. Erzherzogs Karl Ludwig in Berlin (23. Jan. 1870). Auch wurde preußischerseits versucht, die im J. 1866 depossedirten Fürsten durch reiche Abfindungssummen mit ihrem Schicksal auszusöhnen. Aber nur der Herzog Adolf von Nassau hielt den eingegangenen Vertrag, während König Georg V. und Kurfürst Friedrich Wilhelm ihre Anfeindungen gegen Preußen fortsetzten, sodaß die Beschlagnahme ihres Vermögens (14. Febr. 1869) verfügt werden mußte. Das Verhältniß zu den Bevölkerungen der annectirten Provinzen war gleichfalls nicht ohne Schwierigkeiten, namentlich in Hannover; doch König W. selbst sprach es wiederholt aus, daß er keinen plötzlichen Umschwung der Gesinnungen für wünschenswerth halte. Mehr als alles andere trug dann der Deutsch-Französische Krieg von 1870/71 bei, um die neuen Landestheile mit dem preuß. Staate zu verschmelzen.

Als Anfang Juli 1870 einem Seitenverwandten des preuß. Königshauses, dem Erbprinzen Leopold von Hohenzollern, die erledigte Krone von Spanien angeboten wurde, trug W. als Familienhaupt kein Bedenken, die Annahme der Throncandidatur zu genehmigen. Diesen Zwischenfall benutzte Napoleon III., dessen Vergrößerungsgelüste durch die preuß. Politik gehemmt waren, zum Vorwande eines kriegerischen Bruchs. (S. Deutschland.) Der franz. Botschafter am preuß. Hofe, Graf Benedetti, kam 9. Juli im Bade Ems zur Audienz bei W. und verlangte, daß derselbe dem Erbprinzen untersage, die span. Krone anzunehmen. Der König verweigerte dies, da er einem majorennen Prinzen von Hohenzollern nichts zu befehlen habe. Am 11. Juli erklärte W., auf wiederholtes Andrängen Benedetti's, abermals, daß er durchaus nicht befugt und gewillt sei, dem Erbprinzen in der span. Sache Vorschriften zu machen. Nun entsagte Prinz Leopold 12. Juli freiwillig seiner Thronbewerbung, «um nicht eine untergeordnete Familienfrage zu einem Kriegsvorwande heranreifen zu lassen». Nichtsdestoweniger mußte Benedetti 13. Juli auf der Brunnenpromenade dem Könige das Ansinnen stellen: er solle ihm bestimmte Versicherung geben, daß die Hohenzollern'sche Candidatur nicht wieder aufgenommen werden dürfe. Auch eine schriftliche Entschuldigung, in Form eines Briefs an Napoleon III. ward beansprucht. König W. lehnte solche unwürdige Zumuthungen bestimmt ab und stellte schließlich durch einen seiner Adjutanten dem franz. Botschafter sagen, daß er ihn in dieser Angelegenheit überhaupt nicht weiter empfangen werde. Am 15. Juli kehrte W. von Ems nach Berlin zurück, um in Gemeinschaft mit dem Bundesrathe und dem Reichstage die nöthigen Maßregeln für den Deutsch-Französischen Krieg (s. d.) zu treffen; auch die süddeutschen Fürsten unterstellten vertragsmäßig ihre Truppen seinem Oberbefehl. Nachdem W. 19. Juli den Orden des Eisernen Kreuzes für diesen Krieg erneuert hatte, reiste er 31. Juli von Berlin ab und übernahm in Mainz 2. Aug. das Commando über die gesammte deutsche Heeresmacht. Ehe er daselbst erließ W. 3. Aug. «aus Anlaß der patriotischen Einmüthigkeit, mit welcher sein Volk sich zu dem jetzt aufgedrungenen Kampfe erhoben habe», eine sehr umfassende Amnestie für polit. Verbrechen und Preßvergehen. Am 11. Aug. überschritt W. mit dem Großen Hauptquartier die franz. Grenze und commandirte selbst in den großen Entscheidungsschlachten bei Gravelotte (18. Aug.) und bei Sedan (1. Sept.), wo Napoleon III. sich ihm ergab. Tags darauf hatte W. mit seinem kaiserl. Gefangenen eine kurze Zusammenkunft in dem Schlößchen Bellevue bei Fresnois. Nach der vollständigen Einschließung von Paris nahm W. sein Hauptquartier in Versailles (5. Oct.), und hier, in der glänzenden Residenzstadt Ludwig's XIV., vollzog sich die Wiedergeburt des Deutschen Reichs. Am 16. Dec. ließ König Ludwig II. von Baiern daselbst notificiren, daß die von ihm angeregte Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde von den souveränen Fürsten und Freien Städten Deutschlands einstimmig angenommen

sei, und am 18. Dec. empfing W. die sog. Kaiserdeputation des Norddeutschen Reichstags. Darauf wurde W. 18. Jan. 1871 im Spiegelsaale des Schlosses von Versailles, in Gegenwart von vielen deutschen Fürsten und Würdenträgern und von Deputationen aller deutschen Armeen, zum Deutschen Kaiser proclamirt. Die erste kaiserl. Proclamation an das deutsche Volk gab den friedlichen Charakter des neuen Kaiserthums kund. «Uns und unsern Nachfolgern an der Kaiserkrone», so lauteten die Worte Kaiser W.'s I., «wolle Gott verleihen, allezeit Mehrer des Deutschen Reichs zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung.»

Am 26. Febr. 1871 fand in Versailles der Abschluß der deutsch-franz. Friedenspräliminarien statt, was W. am folgenden Tage dem Kaiser Alexander II. von Rußland notificirte, mit dem Bemerken: «Preußen werde niemals vergessen, daß es demselben zu verdanken sei, wenn der Krieg nicht die äußersten Dimensionen angenommen habe.» Am 2. März ratificirte W. die Präliminarien und verließ am 7. Versailles, um nach Deutschland zurückzukehren, wo er überall mit unendlichem Jubel empfangen wurde. Am 15. März traf er wieder in Berlin ein und eröffnete am 21. den ersten Deutschen Reichstag. Den Glanzpunkt der in ganz Deutschland mit größter Begeisterung gefeierten Siegesfeste bildete der Einzug der Truppen in Berlin (16. Juni), bei dem auch die süddeutschen Contingente vertreten waren. Schon zuvor war Elsaß-Lothringen, das Frankreich im Frieden von Frankfurt (10. Mai) definitiv an Deutschland abgetreten hatte, durch Reichsgesetz vom 9. Juni der unmittelbaren Hoheit des Kaisers und Reichs unterstellt worden. Während des Deutsch-Französischen Kriegs war das gute Einverständniß zwischen Deutschland und Oesterreich vollends wiederhergestellt, und das freundschaftliche Verhältniß wurde demnächst durch persönliche Zusammenkünfte der beiden Herrscher noch mehr befestigt. Kaiser W. stattete auf der Hinreise von Ems nach Gastein dem Kaiser Franz Joseph in Ischl 11. Aug. einen Besuch ab, und abermals trafen beide Kaiser in Salzburg 6.—8. Sept. 1871 zusammen, wo auch die beiden Reichskanzler Bismarck und Beust zugegen waren. Auch die Sympathien zwischen Deutschland und Italien wurden um so lebendiger, je mehr Papst Pius IX. gerade diese beiden Mächte anfeindete. Der ital. Kronprinz Humbert und seine Gemahlin Margaretha statteten 28. Mai bis 6. Juni 1872 einen Besuch am berliner Hofe ab, um Taufzeugen für die jüngste Tochter (Margarethe) des Kronprinzen Friedrich Wilhelm zu sein. Am 5. und 6. Sept. erschienen auch die Kaiser Alexander II. von Rußland und Franz Joseph I. von Oesterreich, in Begleitung ihrer Premierminister Gortschakow und Andrássy, zu einem mehrtägigen Besuche in Berlin, und fast sämmtliche deutsche Bundesstaaten waren bei dieser Dreikaiserzusammenkunft durch ihre Souveräne oder Prinzen vertreten. (S. Preußen.) Zu Ende des Jahres geschah eine Veränderung im preuß. Ministerium, welche durch die Geschäftsüberhäufung des Fürsten Bismarck und dessen Abneigung, sich länger mit den Details der preuß. Verwaltung und Gesetzgebung zu befassen, herbeigeführt wurde. Eine königl. Ordre W.'s vom 21. Dec. 1872 entband Bismarck von dem Präsidium des preuß. Staatsministeriums, mit der Bestimmung, daß der Vorsitz an den ältesten Staatsminister (Graf von Roon) übergehen solle. Bismarck behielt, neben seinem Reichskanzleramt, nur das preuß. Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten sowie den Vortrag beim Kaiser und König W. in den Angelegenheiten des Reichs und der auswärtigen Politik, mit der Befugniß, im Fall persönlicher Behinderung bei den Cabinetssitzungen sein Votum in allen Reichsangelegenheiten durch den Präsidenten des Reichskanzleramts, Staatsminister Delbrück, abgeben zu lassen. Darauf wurde 1. Jan. 1873 der Kriegsminister Graf von Roon zum Generalfeldmarschall und Ministerpräsidenten und zu dessen verantwortlichem Stellvertreter im Kriegsministerium der Generallieutenant von Kameke mit dem Titel und Range eines Staatsministers zum Mitgliede des Staatsministeriums ernannt.

Wilhelmshaven, s. Jade.

***Wilhelmshöhe**, ein 1 Stunde westlich von Kassel gelegenes Lustschloß, dessen Benutzung zufolge des 17. Sept. 1866 zu Stettin zwischen dem Exkurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen und dem König Wilhelm von Preußen geschlossenen Vertrags dem letztern zusteht. Von diesem wurde es 2. Sept. 1870 dem bei Sedan gefangenen Kaiser Napoleon III. nebst Gefolge zum Wohnsitz überwiesen. Derselbe traf daselbst 5. Sept. mit mehrern Generalen, dem Privatsecretär Pietri und zwei Leibärzten ein und blieb dort über ein halbes Jahr; er verließ W. erst 19. März 1871, nachdem am 26. Febr. 1871 der Präliminarfrieden zu Versailles abgeschlossen worden war. Im Sommer 1872 wurde das Schloß dem Herzog Wilhelm von Mecklenburg, Commandeur der 22. Division (11. Armeecorps) zur Verfügung gestellt.

***Wimpffen** (Franz, Graf von), seitheriges Haupt des gräfl. Zweigs des Geschlechts W., trat 1861 als österr. Generalfeldzeugmeister in Ruhestand, lebte dann zurückgezogen auf seinem Schlosse Kainberg in Steiermark und starb zu Görz 26. Nov. 1870 im 74. Lebensjahre. Sein Nachfolger als Haupt des gräfl. Zweigs ist sein ältester Sohn Heinrich Emil (geb. 1. Mai 1827).

Wimpffen (Emmanuel Félix de), franz. General, in der neuern Kriegsgeschichte namhaft als der Unterzeichner der Capitulation des franz. Heers bei Sedan 2. Sept. 1870, wurde geb. 13. Sept. 1811 zu Laon, ist der Sohn des dem Franzensast des Johann-Dietrich-Stammes angehörigen Barons Félix de W., welcher um die Zeit des Siebenjährigen Kriegs in franz. Militärdienste trat und 1814, nachdem er eine bedeutende, wenn auch zweideutige Rolle in der girondistischen Episode gespielt hatte, zu Bayeux als Generalinspector der kaiserl. Gestüte und Baron des ersten Kaiserreichs starb. W., der bis 1. Oct. 1832 die Militärschule von St.-Cyr besuchte, wurde, nachdem er als Unterlieutenant in die Armee getreten, im April 1837 zum Lieutenant, im Oct. 1840 zum Kapitän und 22. April 1847 zum Bataillonscommandanten im 44. Linieninfanterieregiment befördert. Als Kapitän hatte er unter den neuerrichteten Turcos (Tirailleurs indigènes) gedient und wurde, da er sich hier durch seine tiefe Kenntniß der Sitten, Gebräuche und Sprache der Kabylen hervorgethan, 1848 zu den Turcos zurückversetzt, bei denen er drei Jahre verblieb. Im Sept. 1851 Oberstlieutenant, Aug. 1853 Oberst, kehrte er nach Frankreich zurück, um das Commando des 13. Infanterieregiments zu übernehmen. Doch schon im nächsten Jahre wurde er wieder nach Afrika, wo man seine Dienste nicht entbehren konnte, zurückgesandt, um ein neuformirtes Turcoregiment zu führen. Beim Beginn des Krimkriegs wurde W. beauftragt, die Turcos zu organisiren und zur ausnahmsweisen Theilnahme an diesem Kriege zu bewegen. Am 17. März 1855 zum Brigadegeneral befördert und der kaiserl. Garde beigegeben, zeichnete er sich an der Spitze seiner Truppen während des Krimkriegs auf vielfache Weise aus, vornehmlich in den Schlachten an der Alma und von Inkerman sowie beim Sturm auf den Malakow. Am 7. Febr. 1856 stieg W. zum Commandeur einer Infanteriebrigade der Kaisergarde auf, mit der er sich während des ital. Feldzugs im Kampfe bei Ponte di Magenta rühmlichst hervorthat. Für seine Verdienste avancirte er 5. Juni 1859 zum Divisionsgeneral und commandirte als solcher 1860 in Lyon. Später nach Afrika berufen, stand er an der Spitze der Verwaltung der Provinz Algier und dann an der der Provinz Oran. Der im Südwesten der letztern, an der marokk. Grenze im März 1870 ausgebrochene Aufstand wurde von W. nicht ohne Schwierigkeit unterdrückt. Beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs wurde W. vom Kaiser Napoleon III. dazu ausersehen, die Kriegserklärung nach Berlin zu bringen, erhielt dann das Commando des 12., später an de Failly's Stelle des 5. Armeecorps in der Armee Mac-Mahon's, übernahm, als letzterer 1. Sept. 1870 in der Schlacht bei Sedan schwer verwundet wurde, an dessen Stelle als ältester Divisionsgeneral das Obercommando und unterzeichnete in dieser Stellung 2. Sept. die Capitulation von Sedan. Als Kriegsgefangener in Stuttgart internirt, schrieb W. von dort aus für die periodische Presse mehrere Briefe, in denen er nachzuweisen versuchte, daß er nach Uebernahme des Commandos bei Sedan die Absicht gehabt habe, sich mit einem Theile der umzingelten Truppen, den Kaiser in der Mitte, durch die deutschen Linien durchzuschlagen und daß es Napoleon III. gewesen sei, der ihn an diesem Vorhaben gehindert habe. Später veröffentlichte er: «Sedan, par le général de W.» (Par. 1871), was eine Gegenschrift: «La journée de Sedan, par le général Ducrot» (Par. 1871), hervorrief, welche W. mit «Réponse au général Ducrot par un officier supérieur» (Par. 1871) erwiderte. Nach dem Frieden in die Reserve versetzt, siedelte W. nach Algerien über, wo er in Zurückgezogenheit als einfacher Privatmann lebt.

Windscheid (Bernh. Jos. Hubert), bedeutender Lehrer des röm. Rechts, geb. 26. Juni 1817 zu Düsseldorf, besuchte die Schule zu Emmerich, wo sein Vater Vorstand des Hauptzollamts war, und die Gymnasien zu Recklinghausen und Düsseldorf, studirte 1834 zu Bonn und 1835—37 zu Berlin die Rechte. Nachdem er von Herbst 1837 an beim Landgericht zu Düsseldorf beschäftigt gewesen war, habilitirte er sich Ostern 1840 als Privatdocent zu Bonn, wo er, seit Sommer 1847 als außerord. Professor, über röm. und franz. Recht las. Im Herbst 1847 wurde W. ord. Professor des röm. Rechts in Basel, Ostern 1852 zu Greifswald, Herbst 1857 zu München und nahm, nachdem er 1869 einen Ruf nach Leipzig ausgeschlagen hatte, Ostern 1871 als Nachfolger Bangerow's einen Ruf nach Heidelberg an. Seitdem lehnte er Berufungen nach Strasburg, Wien und Berlin ab. W.'s Hauptschriften sind: «Zur Lehre des Code Napoléon von der Ungültigkeit der Rechtsgeschäfte» (Düsseld. 1847), «Die Lehre des röm. Rechts von der Voraussetzung» (Düsseld. 1850), «Die Actio des röm.

Civilrechts vom Standpunkt des heutigen Rechts» (Düsseld. 1856), «Lehrbuch des Pandektenrechts» (3 Bde., Düsseld. 1862—67; 3. Aufl. 1870).

Windthorst (Ludw.), hannov. Staatsmann, nach 1866 Mitglied des preuß. Landtags sowie des Reichstags und Führer der kath. Centrumspartei, geb. 17. Nov. 1812 im Osnabrückischen von bäuerlichen kath. Aeltern, erhielt auf dem kath. Gymnasium Carolinum zu Osnabrück Vorbildung für den geistlichen Stand, widmete sich jedoch hierauf in Göttingen und Heidelberg dem Rechtsstudium und ließ sich als Anwalt in Osnabrück nieder, wo er bald einflußreiche Praxis aus der kath. Bevölkerung erhielt und infolge seines Hervorkehrens des Confessionalismus zum vorsitzenden Rathe im kath. Gymnasium ernannt sowie von der osnabrückischen Ritterschaft zum Syndikus gewählt wurde. Im Frühjahr 1848 trat er in der völlig von der kath. Geistlichkeit geleiteten Stadt Meppen in das öffentliche Leben und verschaffte derselben eine Vertretung auf dem osnabrückischen Provinziallandtage, wodurch die kath. Partei in demselben in vielen Dingen das Uebergewicht erhielt. Von seiten dieser Landschaft zur erledigten Stelle eines Oberappellationsraths in Celle präsentirt, wurde W. als solcher bestätigt, unterstützte 1849 als Mitglied der Zweiten hannov. Kammer seinen bisherigen Gegner, den Minister Stüve, in dessen particularistischen Bestrebungen und suchte alles aufzubieten, um das damalige deutsche Einheitsstreben scheitern zu machen. Nachdem er seit Anfang 1851 als Führer der ministeriellen Partei zum Präsidenten der hannov. Zweiten Kammer ernannt worden war, trat er 22. Nov. 1851 in das Ministerium Schele. Des Königs Georg V. Wunsch, die Verfassung umzustürzen, förderte W. indirect insofern, als er demselben eine legale Verfassungsänderung als gerechtfertigt darstellte und dadurch bewirkte, daß nach deren Scheitern der König sein Ziel nicht aus den Augen verlor. Als Minister setzte W. die Errichtung eines Bischofssitzes in Osnabrück und die Berufung kath. Personen in die Umgebung des hannov. Hofs durch. Nach seinem Austritt aus dem Ministerium 1853 beschäftigte er sich mit staatsrechtlichen Arbeiten fürstl. Häuser, nahm als Abgeordneter den vollzogenen Verfassungsbruch als vollendete Thatsache hin und trat im Dec. 1862 in den Rumpf des verfassungsfeindlichen Ministeriums Brandis-Graf Platen, in welchem er zwar wieder das Departement der Justiz übernahm, jedoch durch seinen Einfluß das Auswärtige Amt zu einem immer engern Anschluß Hannovers an Oesterreich bestimmte; in diesem Sinne unterstützte er auch den Hofhistoriographen O. Klopp (s. d.). Im Justizministerium ebnete er mit Hülfe seines Generalsecretärs, des spätern preuß. Justizministers Leonhard, die verschiedensten Schwierigkeiten mit Umsicht, bis er 21. Oct. 1865 zum Kronoberamvalt in Celle ernannt wurde. Nach der Annexion Hannovers legte er dieses Amt nieder und suchte alle misvergnügten Elemente in der Provinz Hannover zu vereinigen. Vom Wahlkreise Lingen-Meppen in den constituirenden und dann in den ordentlichen Norddeutschen Reichstag gewählt, wurde W. Führer der bundesstaatlich-constitutionellen Fraction und suchte mit seiner scharfen Dialektik alles zu hindern, was zur Befestigung der Zustände führte. Abweichend von dem am 10. Oct. 1867 gefaßten Beschluß seiner polit. Freunde in Hannover, nahm W. auch ein Mandat zum preuß. Abgeordnetenhause an, in welchem er vorzugsweise als Verfechter der hannov. Eigenthümlichkeiten auftrat. Im Interesse des Exkönigs von Hannover entfaltete W. als Vermittler große Thätigkeit hinsichtlich der Herausgabe des welfischen Hausschatzes und schloß 29. Sept. 1867 das betreffende Abkommen ab. Als nach dem Ende des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870/71 die ultramontane Centrumspartei im Reichstage sich bildete, trat W. an deren Spitze und nahm 17. Juni 1869 theil an dem antiinfallibilistischen Laienconcil zu Berlin, dessen Mehrheit sich in einer Adresse an die deutschen Bischöfe gegen die päpstl. Unfehlbarkeitslehre aussprach. W.'s Bedeutung wurde seitdem noch wesentlich durch Angriffe seitens des Fürsten Bismarck hervorgehoben, namentlich 30. Jan. 1872 im preuß. Abgeordnetenhause, wo bei der Debatte über die Aufhebung der kath. Abtheilung des Cultusministeriums W. den Wunsch nach confessionellem Frieden des Landes aussprach, was Bismarck veranlaßte, die erfolgte Bildung einer confessionellen Partei in polit. Angelegenheiten für eine «ungeheuerliche Erscheinung», einen «großen polit. Fehler» zu bezeichnen. Noch schärfer wurde W. bei Berathung des Schulaufsichtsgesetzes im Abgeordnetenhause von Bismarck angegriffen. Als W. dort 8. Febr. 1872 zu entwickeln gesucht hatte, daß ein Staat, der weder die Befähigung noch die Organe habe, den Religionsunterricht zu ertheilen, «nothwendig ein confessions- und religionsloser, heidnischer Staat» werden müsse, wenn er die Kirche hinausweise, constatirte Bismarck, das Oel von W.'s vielen Reden sei «nicht von der Sorte, die Wunden heilt, sondern von der, die Flammen nährt», und bemerkte unter Hinweis auf W.'s «welfische Hoffnungen», der demselben vorschwebende Staat würde durch einen Sieg der Franzosen der Verwirklichung näher

gekommen sein. Im Deutschen Reichstage, wo W. abermals Lingen-Meppen vertrat, vertheidigte er 14. Mai 1872 das Verhalten des päpstl. Stuhls in der Frage der deutschen Gesandtschaft beim Papste, wobei Bismarck ihm vorwarf, die betreffenden Verhandlungen unzeitig veröffentlicht zu haben. Bei der ersten Berathung des Jesuitengesetzes 14. Juni 1872 sprach sich W. dahin aus, daß der Staat sich nicht in die innern Angelegenheiten der Kirche zu mischen habe, daß ferner die Rechtssphäre durch die schon von 1864 herstammende Encyklica und den Syllabus nicht verletzt sei und daß der Angriff sich gegen die kath. Kirche als solche richte. — **Eduard W.**, Neffe des vorigen, ebenfalls als Abgeordneter bekannt, geb. 25. Aug. 1834 zu Halle in Westfalen, besuchte das Gymnasium in Münster, studirte zu Bonn und Berlin die Rechte, wurde 1857 Auscultator, 1861 Gerichtsassessor und 1. Jan. 1866 Kreisrichter bei der Gerichtscommission in Werne an der Lippe. Von 1867—70 war W. Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses für Beckum-Lüdinghausen-Warendorf, 1872 für Dortmund-Bochum, im Deutschen Reichstage für den dritten Wahlkreis der Stadt Berlin. In beiden Versammlungen schloß er sich, national gesinnt und Gegner der Jesuiten, der Fortschrittspartei an.

Wirthschaftsgenossenschaften, s. Genossenschaft.

Wittich (Friedr. Wilh. Ludw. von), preuß. Generallieutenant, wurde geb. 15. Oct. 1818 zu Münster in Westfalen als der älteste Sohn des 1831 als Commandeur der 1. Infanteriebrigade zu Königsberg verstorbenen Generalmajors **Karl August von W.** und besuchte 1830—32 das Collegium Fridericianum zu Königsberg, 1832—35 das Cadettenhaus zu Berlin, aus welchem er 12. Aug. 1835 als Secondelieutenant zum 1. Infanterieregiment trat. Nachdem W. von 1840—43 die Allgemeine Kriegsschule in Berlin besucht hatte, war er bis zum J. 1850 in verschiedenen Adjutantenstellungen (in Königsberg, Danzig, Neisse und Frankfurt a. M.) und zuletzt als Generalstabsoffizier der mobilen 1. Cavaleriedivision thätig. Im Juni 1852 zum Hauptmann avancirt und im Oct. desselben Jahres in die Adjutantur eingetreten, wurde er nach Auflösung derselben im Juni 1853 in das 20., 1856 als Compagniechef in das 34. Infanterieregiment versetzt, aber schon im folgenden Jahre unter Beförderung zum Major dem Generalstabe zugetheilt und zur 9. Division nach Glogau commandirt. W. wurde 1861 Oberstlieutenant, war in den folgenden Jahren Chef des Generalstabs zuerst des 2., dann des 5. Armeecorps, in welcher letztern Stellung er erster Generalstabsoffizier des Generals von Steinmetz während der denkwürdigen Junitage 1866 bei Nachod, Skalitz, Schweinschädel, Gradlitz und bei Königgrätz war und den Orden pour le mérite erwarb. Nach dem Feldzuge befehligte W. die 5. Infanteriebrigade in Stettin, wurde 22. März 1868 Generalmajor und im Mai desselben Jahres zur Verwendung als Brigadecommandeur nach Darmstadt commandirt. Hier anfangs mit der Führung der 50., seit Frühjahr 1870 auch mit der der 49. Brigade betraut, vertrat er vielfach den die Division befehligenden Prinzen Ludwig von Hessen. Beim Beginn des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870 rückte W. an der Spitze der 49. Infanteriebrigade aus, führte dieselbe siegreich bei Mars-la-Tour, Gravelotte und Noisseville und während der ganzen Belagerung von Metz und erhielt 27. Sept. durch Ordre vom 20. Sept. das Commando der 22. Infanteriedivision. Mit dieser nahm er vom 3.—6. Oct. an der Cernirung von Paris theil und marschirte dann mit dem 1. bair. Corps unter General von der Tann gegen die Loire, kämpfte 10. Oct. bei Artenay, 11. Oct. bei Orléans, erstürmte 18. Oct. Châteaudun, besetzte 21. Oct. Chartres, nahm dann theil an den Schlachten von Loigny (2. Dec.), Orléans (3. und 4. Dec.), Beaugency (8.—10. Dec.) und vielen andern Gefechten, welche die Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg lieferte, und trug schließlich wesentlich zu den Siegen von Le Mans (10.—12. Jan. 1871) und Alençon (15. Jan.) bei. Auf dem Marsche von letzterm Orte Ende Jan. 1871 an den Blattern erkrankt, wurde W. nach Versailles gebracht, übernahm nach seiner Genesung Ende Febr. seine mittlerweile in Versailles eingerückte Division wieder, zog 1. März mit 4 Bataillonen derselben mit in Paris ein und kehrte 3. März nach Versailles zurück. Am 12. März rückte W. von dort ab und besetzte 13. März die Forts Romainville, Noisy und Rosny. Nachdem W. 23. Mai 1871 definitiv zum Commandeur der 22. Division ernannt und 18. Aug. zum Generallieutenant befördert worden war, kehrte er Ende Sept. mit seiner Division nach Kassel zurück, wurde aber schon im März 1872 zur Uebernahme des Commandos der 31. Division nach Strasburg versetzt. Seine Betheiligung am Deutsch-Französischen Kriege schilderte W. in «Aus meinem Tagebuche 1870—71» (Kass. 1872).

Wladiwostok (Port-May, chines. Hai-sian-wai), eine kleine in raschem Aufblühen begriffene Hafenstadt Ostsibiriens, unter 43° nördl. Br. und 141° östl. L. auf der Halbinsel Muraview

an der durch die davorliegende Insel Dundas gegen Wind und Seegang vollständig geschützten «Goldenen Horn-Bucht» gelegen, ist wegen der Trefflichkeit des Hafens seit Ende 1870 von der russ. Regierung zum Kriegshafen für die sibir. Flotte, welche bis dahin in Nikolajewsk stationirt war, sowie zum Sitz des Gouverneurs der Provinz bestimmt worden. Dadurch hat das bis dahin nur von wenigen hundert Menschen bewohnte Städtchen einen großen Aufschwung gewonnen; Militäretablissements jeglicher Art sind auf Staatskosten angelegt, neue Häuser werden für die Beamten und Flottenmannschaften erbaut. Für den Handel sind aber diese Etablissements insofern von großer Wichtigkeit, als die Schiffe, welche in den japan. Meeren Haverien erleiden, in der Zukunft nicht mehr die entfernten Häfen Japans und Chinas aufzusuchen brauchen, sondern ihre Schäden in diesem neuen, mit Vorräthen an Schiffsmaterialien reichlich ausgestatteten Hafen ausbessern können. Ebenfalls wichtig für den Handel ist die im Aug. 1871 erfolgte Vollendung des submarinen Telegraphen nach Nagasaki und von dort nach Shanghai, sowie die im Sept. 1871 eröffnete Landlinie nach Harowka, sodaß also mittels der seit 1870 vollendeten Landleitung längs dem Amur W. mit Europa in Verbindung gesetzt ist. Vor Nikolajewsk hat W. den Vorzug, daß jener nur vom Juni bis Oct. eisfrei ist und der großen Barre im Flusse wegen nur von Schiffen von 12 F. Tiefgang besucht werden kann, während der Hafen von W. während der Zeit von März bis Dec. eisfrei ist. Die Regierung beabsichtigt eine Straße nach dem 200 Werst entlegenen Militärposten Kamen Rybloff am Haukasee, wo seit 1871 eine Privatgesellschaft, welche sämmtliche Krondampfer übernommen hat, eine regelmäßige Communication mit Dampfern auf diesem See und den Flüssen Sungatscha und Ussuri nach Habarowka am Einflusse des Ussuri in den Amur und ebenso von Habarowka nach Nikolajewsk und Stretinsk auf den Flüssen Amur und Schilka einzurichten. Unter den fremden Kaufleuten in W. bilden die Deutschen die Mehrzahl.

Wohnungsfrage. Die W. hat es einerseits mit der Mangelhaftigkeit der Wohnungszustände im allgemeinen, speciell derjenigen der arbeitenden Klassen, andererseits mit der zunehmenden Verschlechterung der Wohnungszustände, hauptsächlich in den großen und größten Städten, zu thun. In ersterer Beziehung umfaßt sie die humanitären und wirthschaftlichen Bestrebungen zur Verbesserung der Wohnungen, die Wohnungsreform, in letzterer die Erforschung und Beseitigung der Ursachen, welche die Wohnungsnoth, vor allem in den Städten, zur Folge gehabt haben. Beide Bestrebungen, in einigen Punkten, darum nach vieler Meinung in allen zusammenfallend, sind indessen an sich durchaus verschieden. Ihre Verwechselung und Vermischung ist oft von directem Nachtheil für die Entwickelung dieser Frage gewesen. Denn die Wohnungsreform verfolgt das vollkommenste, darum aber auch schwierigste und kostspieligste Bestreben, jeder wirthschaftlichen Einheit, d. h. der Familie, auch ein eigenes Grundstück zur Wohnung zu verschaffen. Indem man nun zu Zeiten acuter Wohnungsnoth mit diesem besten Hülfsmittel allgemein und überall zu curiren sucht, wird es der Feind des jedenfalls guten Bestrebens, möglichst viel und mindestens nicht schlechtere Wohnungen, als bisher vorhanden waren, zu verschaffen.

Die allgemeine Bedeutung der W. nach ihren beiden Hauptrichtungen beruht gleichmäßig in der mannichfaltigen und tiefeingreifenden Wirkung, welche die beständige Umgebung des Menschen auf sein körperliches und geistiges Befinden ausüben muß. In engen, feuchten, luft- und lichtlosen Höhlen, wie sie leider unsere Großstädte vielfach aufzuweisen haben, kann keine gesunde Generation gedeihen, müssen die modernen Epidemien, Cholera, Pocken, Typhus, ihre meisten Opfer finden, wird die Moralität durch das beständige tägliche und nächtliche Zusammenhausen der Geschlechter in jugendlichem und reifem Alter, von Aeltern und Kindern, von Schlafstellen-Inhabern und -Inhaberinnen nothwendig untergraben, kann endlich auch die intellectuelle Entwickelung der heranwachsenden Jugend nur kümmerlich fortvegetiren. Der Beseitigung solcher traurigen Zustände erweist man keinen Dienst, wenn man denselben immer nur das für die ganze Arbeiterbevölkerung unerreichbare Ideal des Einzelfamilienhauses gegenüberzustellen weiß. Auf dem Lande und in kleinern Städten mit geringen Bodenpreisen hat diese Wohnungsreform keinen hervorragenden Zweck, weil ihre Ziele meistens schon erreicht sind, in großen Städten mit ihrem in neuester Zeit so außerordentlich hoch geschraubten Grundwerthe ist sie, namentlich auch wegen der Creditunfähigkeit bei mangelnden Miethseinnahmen, eine Unmöglichkeit. Wenn aber der Reiche oder Wohlhabende sich mit dreifachem Kostenaufwande, als eine gewöhnliche Wohnung erfordert, und mit eigenem Gelde Villen baut, so hat das mit der Lösung der W. nichts zu thun. Das erreichbare Ziel einer allgemeinen Wohnungsreform scheint auf dem relativ besten Wege zu liegen, auf dem eine Beseitigung der Wohnungsnoth überhaupt möglich ist. Ein

solches Ziel ist ein mittleres städtisches Wohnhaus mit drei bis vier Etagen, in jeder Etage eine Wohnung, Vermeidung von Seiten- und Quergebäuden, besonders auch der Kellerwohnungen, mäßig breite Straßen, vorn mit einem großen, das Innere eines Häuserquarré vollständig einnehmenden, zusammenhängenden Hof- und Gartenraum, der höchstens mit niedrigen Wirthschaftsgebäuden besetzt ist. Die Losung lautet also nicht: «Villa! keine Miethskaserne!», sondern «Keine Villa! keine Miethskaserne!» Die Wahrheit liegt, wie immer, in der Mitte.

Die übermäßige Ausnutzung des Grund und Bodens in großen Städten, welche, im Gegensatz zu England, mit Deutschlands geringerm Kapitalbesitz zusammenhängt, ist die hauptsächliche Ursache der Verschlechterung der Wohnungen. Es entstehen große, einheitliche Gebäudecomplexe mit möglichster Ausdehnung in die Höhe und die Tiefe; ein Mikrokosmos der ganzen menschlichen Gesellschaft wird unter demselben Dache zusammengepackt, der Betrieb schädlicher Industrien in der unmittelbarsten Umgebung des Menschen befördert. Der Fabrikschornstein im Hinterhause ist in Berlin schon sehr häufig zu sehen. Je größer die Grundstücke werden, um so schwieriger wird aber das Bauen selbst, denn es wird Sache der Speculation, die auf Credit in ausgedehntestem Maße angewiesen ist. Die Größe der Häuser erfordert große Kapitalien und vertreibt die kleinen Ersparnisse des Volks von diesem ihren natürlichsten Unterkommen zur unsolidern Effectenwirthschaft. Die großen Kapitalien ziehen sich aber bei drohenden Krisen sofort zurück, da das Pfandobject, der Grund und Boden, seinen Werth verliert und die Zinszahlung durch die sofort leerstehenden Wohnungen gestört wird. So ist namentlich in Berlin nach der rein speculativen Ueberproduction an Häusern in den ersten sechziger Jahren durch den Krieg von 1866 und die Theuerung von 1867 ein Rückschlag in den Wohnungspreisen eingetreten, der den ersten Grund zu der spätern eigentlichen Wohnungsnoth legte: die damalige Hypothekennoth und die niedrigen Miethspreise machten das Bauen unrentabel, und nachdem der Grundcredit durch Häusereinstürze, Subhastationen, Hypothekenausfälle bei starker Verschuldung überhaupt, fast vollständig vernichtet war, bedurfte es erst längerer Zeit, um auch bei steigenden Miethen das scheue Kapital dem großstädtischen Häuserbau wieder dienstbar zu machen.

Hierin liegt für Berlin und viele Städte des deutschen Ostens die tiefere Ursache des Wohnungsmangels, dessen natürliche Folge die Wohnungstheuerung ist. Es treten nun allerdings eine ganze Reihe weiterer allgemeiner Umstände hinzu, welche es bewirkt haben, daß das Mißverhältniß zwischen der Zahl der Wohnungen und der Bevölkerung immer greller wird. Die absolute Freizügigkeit hat die alten Schranken, welche die Städte um sich gezogen hatten, niedergerissen und es findet ein temporär stetig wachsender Zuzug statt, der auch local mit der Größe einer Stadt um so größere Dimensionen annimmt; die Schwierigkeit, für alle die neuen Menschen bei Zeiten Obdach zu schaffen, wächst so wieder mit der Größe der Stadt und wird in demselben Verhältniß durch Steigerung der Löhne und der Materialienpreise immer unüberwindlicher. Wenn dazu noch willkürlich aufgerichtete Schranken, wie eine mangelhafte Baupolizei, unzweckmäßige und rigorose Bebauungspläne, seltene und schlechte Verkehrsmittel zur Heranschaffung der Materialien die Baulust hemmen, können allerdings bedenkliche Zustände eintreten, welche die ernsteste Aufmerksamkeit erfordern. Für Berlin speciell ist es endlich die neuerworbene Stellung als Hauptstadt des Deutschen Reichs, welche magnetartig wirkt und eine riesige Concentration des Kapitals und Credits zur Folge hat, der gegenüber die Steigung der Boden- und Miethpreise ins Unglaubliche geht.

Die Lösung der W., die zur Zeit mit der Beseitigung der Wohnungsnoth identificirt werden muß, ist hauptsächlich in der Anregung der Baulust in rationeller Weise zu suchen, nicht in willkürlichen Gewaltmaßregeln gegen ein sog. Baustellenmonopol oder in zweifelhaften Actiengesellschaften von Miethern, die zu eigenem Bedarf ein Wohnhaus erwerben und so einer sog. Miethstyrannei entgehen sollen. Letztere Genossenschaftsformen, von Stolp und Engel, sind als Wohnungsconsumvereine an sich ganz gut und nützlich, können aber zur Hebung der Wohnungsnoth nur wenig beitragen. In dieser Richtung müssen Actienbaugesellschaften und Genossenschaften sich wirksamer erweisen. Neben der speculativen Selbsthülfe muß man aber auch Staat und Commune diesem großen Culturzwecke dienstbar machen. Insbesondere sollte der Staat für seinen Angestellten, seinen Beamten, deren Gehalt gegen die Wohnungspreise zurückgeblieben ist, die nicht an den Vortheilen der Freizügigkeit theilnehmen können, also unter den Wirkungen derselben nur zu leiden haben, in größerm Umfange Wohnungen verschaffen. Das Königreich Würtemberg ist hierin mit dem guten Beispiel seines «Staatsbediensteten-Quartiers» in Stuttgart vorangegangen. Die Communen müssen für die nothwendigen Verkehrsmittel Sorge tragen, um auch ein entfernteres Wohnen vom Stadtkern zu ermöglichen; sie müssen

ihre Ländereien der Bebauung zur Verfügung stellen, wobei das engl. Muster der Verpachtung Nachahmung verdient. Der Magistrat von Berlin hat in dieser Richtung bereits entscheidende Schritte gethan. Die Baupolizei kann in dem Erstreben des vorn aufgestellten Ziels eines normalen städtischen Wohnhauses außerordentlich viel Gutes thun. Man muß nur auch hier vor dem engl. Beispiel nicht zurückschrecken und die im Interesse des allgemeinen Wohls zu stellenden Forderungen etwas höher spannen.

Aus der außerordentlich reichen Literatur ist hervorzuheben: «Das Musterhaus für Arbeiterfamilien, auf Befehl Sr. königl. Hoheit des Prinzen Albert im J. 1851 erbaut von H. Roberts» (aus dem Englischen übersetzt von Busse, Potsd. 1852); «Statuten und Fundamentalschriften der berliner Gemeinnützigen Baugesellschaft» (Berl. 1850); «Jahresberichte derselben und anderer Gesellschaften»; Becker und Baring, «Wie Arbeiterwohnungen gut und gesund einzurichten und zu erhalten seien?» (Bas. 1859); Huber, «Die Wohnungsnoth der kleinen Leute in großen Städten» (Lpz. 1857); «Der Arbeiterfreund, Zeitschrift des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen», in vielen Artikeln, namentlich von K. Brämer, Parisius, Klette, Ende und Böckmann, im J. 1865, und von H. Senftleben (1869—70); von der Goltz, «Ländliche Arbeiterwohnungen», Preisschrift (Königsb. u. Tilsit 1865); «Die W.», ein Vortrag von Präsident Lette (Heft 4 der Virchow und Holtzendorff'schen «Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge», Berl. 1866); Lasspeyres, «Der Einfluß der Wohnung auf die Sittlichkeit» (Berl. 1869); Penot, «Les cités ouvrières de Mulhouse et du département du Haut-Rhin» (Mülh. u. Par. 1867); Sachs, «Die Wohnungszustände der arbeitenden Klassen und ihre Reform» (Wien 1869); derselbe, «Der Neubau Wiens und die Donauregulirung»; Witt, «Ueber die W. in Deutschland» (Berl. 1872); Manega, «Die Anlage von Arbeiterwohnungen» (Weim. 1871); Balkowski, «Die zur Reform der Wohnungszustände in großen Städten nothwendigen Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse Wiens» (Wien 1870); Bruch, «Berlins bauliche Zukunft und der Bebauungsplan» (Berl. 1870); derselbe, «Wohnungsnoth und Hülfe» (im 6. Jahrg. des «Städtischen Jahrbuchs für Volkswirthschaft und Statistik», Berl. 1872); Engel, «Die moderne Wohnungsnoth. Signatur, Ursachen und Abhülfe» (das Referat Engel's auf der im Oct. 1872 zu Eisenach abgehaltenen socialen Conferenz, Lpz. 1873).

Wolde heißen einige Dörfer und Güter in Hannover und Mecklenburg. Eine gewisse Bedeutung beansprucht das an der Grenze zwischen Mecklenburg-Schwerin (Amt Stavenhagen) und Pommern (Kreis Demmin) belegene Rittergut W., insofern es der einzige bewohnte Ort Deutschlands ohne Landeshoheit ist. Die Belehnung erfolgt nach einem Vertrage von 1600 bis zu rechtlicher Entscheidung, wem die Landeshoheit zukommt, von Preußen und Mecklenburg zugleich. Während die Verhandlungen darüber noch schweben, zahlt W. keine Steuern, ist bis zur Errichtung des Norddeutschen Bundes von Rekrutirung frei gewesen und nimmt an Wahlen keinen Theil. In gerichtlicher Beziehung steht das «alte Schloß, Vorwerk, Städtlein und Mühlen zu W.» unter dem mecklenb. Amte zu Wenack und der Justizkanzlei zu Güstrow; eingepfarrt ist der Ort nach dem mecklenb. Dorfe Kastorf. W. war vor zeiten eine feste, 1491 vom Herzog Bogislaw von Pommern beschossene und nach einer Pulverexplosion eingenommene und gebrochene Burg der Maltzahn; später kam die Besitzung in die Hände der Preen, dann der Moltke, welche hier ein Schloß erbauten, der Grafen von Plessen-Wenack, des Kammerherrn von Fabrice und zuletzt durch Kauf in die des Erblandmundschenken von Pommern und preuß. Kammerherrn Hellmuth von Heyden-Linden. Eine neue Kirche in byzant. Stil hat den frühern Betsaal ersetzt; das Schloß wurde vom Vorbesitzer erhöht, ein großer Wirthschaftshof angelegt und der anmuthige Landsitz durch weitläufige Parkanlagen verschönt. Die Ausdehnung des Gutsbezirks beträgt 421 Hektaren, seine Bevölkerung etwa 200 Personen.

***Wolfram**, ein eisengraues, sprödes, sehr hartes Metall von 18,2 spec. Gewicht, wird in neuerer Zeit vielfach als Legirung mit Stahl unter dem Namen Wolframstahl angewendet. Auch die Wolframpräparate haben vielfache Verwendung gefunden; so das wolframsaure Natron als Schutz gegen die Leichtentzündlichkeit der Gewebe, die Wolframsäure als Mineralgelb, wolframsaures Wolframoxyd als Mineralblau oder Mineralindig, wolframsaures Wolframoxydnatron als Safranbronze, wolframsaures Wolframoxydkali als rothe Magentabronze und wolframsaures Baryt als Bleiweißsurrogat, welches ebenso gut wie Bleiweiß und ebenso beständig ist wie Zinkweiß. Man stellt mittels des W. auch rothe und blaue Porzellan- und Glasfarben dar. Vgl. Rud. Wagner's «Technolog. Jahresberichte» (Lpz. 1865—73).

Wolowski (Louis François Michel Raymond), bedeutender franz. Nationalökonom, wurde 31. Aug. 1810 als Sohn des ehemaligen poln. Reichstagspräsidenten François W. zu Warschau geboren und kehrte, nachdem er 1823—27 zur Vollendung seiner Studien in Frankreich zugebracht hatte, in seine Vaterstadt zurück, wo ihm seine patriotischen Manifestationen vielfache Verfolgungen von seiten der russ. Polizei zuzogen. Am Aufstande von 1830 nahm W. den thätigsten Antheil, war Kapitän im Generalstabe während des ersten Kampfes, dann Requetenmeister im Staatsrathe und ging endlich als Gesandtschaftssecretär nach Paris. Die Niederwerfung des poln. Aufstandes zwang ihn dann, in Frankreich zu bleiben, wo er 1843 naturalisirt wurde. W. befand sich sehr bald mitten in der geistigen und volkswirthschaftlichen Bewegung seiner neuen Heimat, gründete 1833 die «Revue de législation et de jurisprudence», beschäftigte sich, häufig im Verein mit Léon Faucher, dessen Schwester er heirathete, speciell mit industriellen und finanziellen Fragen, ward 1839 Professor der Gesetzgebung am Conservatorium der Künste und Handwerke und 1848 Mitglied des Conseils dieses Instituts. Um diese Zeit wurde er seiner liberalen Ansichten wegen vom Seinedepartement in die Constituirende Nationalversammlung sowie später in den Gesetzgebenden Körper gewählt. Als energischer Gegner der von Louis Blanc und andern vertretenen radicalen und socialistischen Principien stimmte W. mit der gemäßigten demokratischen Partei, nahm hervorragenden Antheil an mehreren parlamentarischen Discussionen und endigte seine polit. Laufbahn 1851. Im nächsten Jahre gründete er die erste Gesellschaft des Crédit foncier von Paris, die sich später zum Crédit foncier von Frankreich constituirte, und nahm seine Vorlesungen am Conservatorium wieder auf. Bei den allgemeinen Wahlen von 1869 wurde er mehrfach als Candidat aufgestellt, zog seine Candidatur jedoch noch vor der Abstimmung zurück. An Stelle Blanqui's 1855 zum Mitgliede der Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften gewählt, trat W. erst 1871 wieder auf die polit. Schaubühne, und zwar als Mitglied der Nationalversammlung von Versailles, wo er zu einem der heftigsten Gegner der von Thiers wieder ins Leben gerufenen Schutzzollpolitik gezählt wird. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Des sociétés par actions» (1838), «Mobilisation du crédit foncier» (1839), «Des fraudes commerciales» (1843), «De l'organisation du travail» (1845), «Études d'économie politique et de statistique» (1848), «De l'organisation du crédit foncier» (1849), «Henri IV économiste», «Introduction de l'industrie de la soie en France» (1855), «Introduction de l'économie politique en Italie» (1859), «Les finances de la Russie» (1864), «La question des banques» (1864), «Enquête sur les principes et les faits généraux qui régissent la circulation monétaire et fiduciaire» (1866), «La banque d'Angleterre et les banques d'Ecosse» (1867), «La liberté commerciale et les résultats du traité de commerce de 1860» (1868), außerdem noch eine Menge von Denkschriften, Abhandlungen und Uebersetzungen, insbesondere von Roscher's «System der Volkswirthschaft», welche unter dem Titel «Principes d'économie politique» (1856) erschien.

***Wörth**, Flecken und Cantonshauptort mit 1114 E. im niederelsass. Kreise Weißenburg (bis 1871 zum franz. Depart. Bas-Rhin gehörig), am Einfluß des Sulzbachs in den Sauerbach und an der Straße von Sulz nach Bitsch, 25 Kilometer südwestlich von Weißenburg, 44 Kilometer nördlich von Strasburg, 175 Meter hoch liegend, hat gute Mineralquellen, verschiedene Fabriken, Gerbereien, Mühlenbetrieb, einen mittelalterlichen Thurm und ein aus dem J. 1555 stammendes Schloß. Von geschichtlicher Bedeutung ist W. durch die erste Schlacht des Deutsch-Französischen Kriegs am 6. Aug. 1870 geworden, in welcher der franz. Marschall Mac-Mahon durch den Kronprinzen von Preußen und die Dritte deutsche Armee vollständig geschlagen wurde.

Der Kronprinz hatte nach dem zwei Tage zuvor erfolgten Siege bei Weißenburg (s. d.) am 5. Aug. seinen Vormarsch in südwestl. Richtung fortgesetzt, als ihm die Meldung wurde, daß der Marschall Mac-Mahon seine sämmtlichen Truppen auf den Höhen westlich von W. concentrire und durch unausgesetzte Zuzüge auf der Eisenbahn verstärkt werde. Es wurde daher beschlossen, die schon früher beabsichtigte Frontveränderung der Dritten Armee schon 6. Aug. zur Ausführung zu bringen, das 2. bair. und das 5. preuß. Corps in ihren Stellungen zu belassen, das 11. preuß. Corps aber eine Rechtsschwenkung ausführen und das 1. bair. Corps etwas vorgehen zu lassen. Die franz. Vorposten standen auf den Höhen westlich der Sauer; schon am frühen Morgen des 6. Aug. begannen mit denselben einzelne Scharmützel, infolge deren preußischerseits ein Bataillon nach W. hineingeschickt wurde. Am Morgen des 6. Aug. hatte Mac-Mahon mit dem 1. franz. Corps, um die Eisenbahn von Strasburg nach Bitsch

und die wichtigsten Straßen, welche den östl. und den westl. Abhang der Vogesen miteinander verbinden, zu decken, Stellung vor Froschweiler, Reichshofen, wo das Hauptquartier war und nach welchem Orte französischerseits die Schlacht benannt worden, vor Görsdorf und Elsaßhausen genommen; weiterhin waren die Dörfer Gunstett und Morsbrunn besetzt, meist und namentlich nach Beginn der Schlacht durch Divisionen der zur Hülfe herangerückten Corps Canrobert und de Failly. Von dieser Art der Aufstellung erhielt der Kronprinz von Preußen, dessen Generalstabschef General von Blumenthal, in seinem Hauptquartier Sulz schon am frühen Morgen Meldung. Es wurde demnach zunächst disponirt, das 5. Corps mit der Front gegen die Sauer, östlich W., stehen zu lassen, das 11. Corps und die Truppen des Generals Werder aber gegen Hölschloch, Surburg und Reimersweiler vorzuschieben; das 2. bair. Corps sollte auf dem rechten Flügel dieser Aufstellung bleiben, das 1. bair. Corps als Reserve nach der Mitte bei Preuschdorf herangezogen werden. Um 7 Uhr morgens hatte aus Scharmützeln der beiderseitigen Vorposten sich bereits ein heftiges Kanonenfeuer entwickelt, das jedoch nur sehr vorübergehend war, sodaß gegen 8 Uhr General von Kirchbach dem 5. Corps Einstellung des Kampfes befahl, den wieder aufzunehmen er jedoch schon in der nächsten Stunde durch das vom 2. bair. Corps her hörbare Feuer und das Eingreifen des 11. Corps gezwungen wurde. Bis gegen 11 Uhr war dieses ganze Corps in den Kampf verwickelt, sein commandirender General von Bose auf dem Schlachtfelde anwesend und so viele Batterien deutscherseits in Thätigkeit gestellt, daß die 1. franz. Division vor Froschweiler eine Frontveränderung vorwärts vor ihrem rechten Flügel vornehmen mußte, um den Feind zu verhindern, eine gleichzeitig begonnene Umgehung der ganzen franz. Stellung auszuführen. Von 10 Uhr ab waren 14 deutsche Batterien in Thätigkeit; in den folgenden zwei Stunden fanden mehrfache Infanteriekämpfe um die einzelnen Dörfer statt, welche schließlich in deutsche Hand fielen. Gegen Mittag war auch das wieder aufgegebene W. nach hartnäckigem Kampfe von der Avantgarde des 5. Corps genommen und gegen zwei feindliche Angriffe behauptet; gleichzeitig hatte General von Werder den Befehl erhalten, nach Zurücklassung eines Regiments südlich Sulz zum Schutze des Hauptquartiers mit seinen gesammten bad. und württemb. Truppen zur Unterstützung des 11. Corps über Graswald durch den Niederwald nach Gunstett abzurücken.

Der Befehl zur Fortsetzung des Kampfes, der sich der Dritten deutschen Armee günstig zu gestalten begann, war gegeben; das 2. bair. wie das 11. preuß. Corps hatten ihn direct erhalten, das 1. bair. folgte naturgemäß und das 5. Corps avancirte mit, als es das Vorrücken der übrigen Corps sah. Nachdem gegen 1 Uhr die Corpsartillerie des 11. Corps vorgezogen war, erhielt letzteres den Befehl, sich gegen W. zu dirigiren; um dieselbe Zeit erschien die württemb. Cavalerie auf dem linken Flügel, und das Corps wendete nunmehr sich gegen Elsaßhausen, das um 2 Uhr brennend in deutschen Händen war, bei welcher Gelegenheit General von Bose nicht leicht verwundet wurde. Eine Viertelstunde später begannen die Franzosen, von Froschweiler aus offensiv zuerst mit Infanterie, dann mit Kürassieren vorzugehen, aber das Feuer der diesseitigen Infanterie und Artillerie wies den Angriff entschieden zurück. Sobald dies geschehen war, gingen die preuß. Divisionen auf allen Seiten thatkräftig vor, drangen von Süden und Osten in Froschweiler ein, nahmen dasselbe nach 3 Uhr unter Wegnahme von Tausenden von Gefangenen und überflügelten dadurch die franz. Stellung derart, daß Marschall Mac-Mahon gegen 4 Uhr den Rückzug befehlen mußte, den seine Truppen bereits angetreten hatten und der in eine sich über das ganze Elsaß fast, bis Strasburg, Bitsch und Nancy selbst erstreckende Flucht ausartete. Es wurde dieser Rückzug über Niederbronn nach Zabern bewerkstelligt, wo eine Division des franz. 5. Corps aufgestellt war, um den fliehenden Regimentern Aufnahme zu gewähren. Um 5 Uhr war das Gefecht auf allen Punkten zu Ende, die Verfolgung überall begonnen, die württemb. Truppen bereits über Gunstett dirigirt, um die Rückzugslinie der Franzosen zu bedrohen.

Der Verlust der Deutschen an Todten und Verwundeten betrug insgesammt gegen 400 Offiziere und über 7000 Mann. Ueber die Zahl der gefallenen und verwundeten Franzosen fehlen genaue Angaben; doch fielen mehr als 6000 unverwundete Gefangene, 2 Adler, 35 Geschütze, 5 Mitrailleusen und zahlreiche Gewehre sowie viele Wagen, Pferde, Bagage, Zeltlager von zwei Divisionen, zwei Eisenbahnzüge mit Proviant, eine Kriegskasse u. a. m. in die Hände der Sieger. Das wichtigste Resultat des Siegs von W. war indeß die völlige Demoralisation des franz. Heers, der moralische Eindruck in Deutschland und ganz Europa; fast ebenso wesentlich war es ferner, daß nunmehr die Vogesenpässe freilagen, die Stadt Hagenau besetzt werden konnte,

die Festung Lichtenberg capitulirte und die Festung Lützelstein geräumt wurde. Nur wenige der spätern Siege weckten in Deutschland solchen Jubel; der König von Preußen befahl Victoriaschießen und der Kronprinz wurde seit dem Tage von W. der erklärte Liebling des deutschen Volks. Vgl. «Der Deutsch-Französische Krieg von 1870—71. Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabs» (Heft 3, Berl. 1873); Hassel, «Von der Dritten Armee» (Lpz. 1872); Helvig, «Das 1. bair. Armeecorps von der Tann im Kriege 1870—71. Nach den Kriegsacten bearbeitet» (Münch. 1872).

***Wrangell** (Ferd. Ludw., Baron von), russ. Viceadmiral und berühmter Seefahrer, zog sich 1849 aus dem Staatsdienst zurück, übernahm das Amt eines Directors der Russisch-Amerikanischen Handelsgesellschaft und starb zu Dorpat 6. Juni (25. Mai) 1870.

Wundt (Wilh. Max), ausgezeichneter Physiolog, geb. 16. Aug. 1832 zu Neckarau in Baden, wo sein Vater Prediger war, besuchte seit 1846 das Gymnasium zu Heidelberg, studirte 1851—56 zu Tübingen, Heidelberg und Berlin Naturwissenschaften und habilitirte sich 1857 als Privatdocent der Physiologie in Heidelberg, wo er 1864 eine außerord. Professur erhielt. Im J. 1866 wurde er zum Vertreter Heidelbergs in die bad. Zweite Kammer gewählt, legte jedoch das Mandat bald wieder nieder. W.'s Hauptschriften sind: «Die Lehre von der Muskelbewegung. Nach eigenen Untersuchungen bearbeitet» (Braunschw. 1858), «Beiträge zur Theorie der Sinneswahrnehmung» (Lpz. 1862), «Vorlesungen über die Menschen- und Thierseele» (2 Bde., Lpz. 1863), «Lehrbuch der Physiologie des Menschen» (Erl. 1865; 2. Aufl. 1868), «Die physik. Axiome und ihre Beziehung zum Causalprincip» (Erl. 1866), «Untersuchungen zur Mechanik der Nerven und Nervencentren» (1. Abth., Erl. 1871).

***Württemberg.** Für die Entwickelung der innern Verhältnisse W.s waren die aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangenen Wahlen zur Abgeordnetenkammer maßgebend. Dieselbe besteht gesetzmäßig aus 93 Mitgliedern, und zwar 70 vom Volke gewählten Abgeordneten und 23 Privilegirten. Zu den letztern gehören 13 Mitglieder des ritterschaftlichen Adels, 6 evang. Prälaten, der Kanzler der Universität, der Bischof, 1 Domkapitular, 1 kath. Dekan. Da der Bischof es verschmähte, seinen Sitz in der Zweiten Kammer einzunehmen, so umfaßte dieselbe 92 Mitglieder. Bei den Wahlen vom 8. Juli 1868, wozu im folgenden Jahre noch einige Neuwahlen hinzukamen, errangen die Gegner der Verträge von 1866 die Mehrheit unter den 70 Volksabgeordneten. Dies war die unter Führung des Redacteurs des «Beobachter», Karl Mayer, stehende äußerste Linke oder Volkspartei und das von Probst und Oesterlen geleitete linke Centrum oder die Großdeutschen. Die Volkspartei setzte 25, die Großdeutschen 20 Wahlcandidaten durch. In der Deutschen Frage bildeten diese zwei Parteien nur eine einzige, die vereinigte Linke, welche somit über 45 Stimmen zu verfügen hatte. Von den übrigen Stimmen fielen der deutschen (nationalliberalen) Partei 14 (darunter Hölder und Römer), der Regierungspartei 8 zu und 3 waren zu den «Wilden» zu zählen. Von den Privilegirten stimmten in der Deutschen Frage die evang. Prälaten und ein großer Theil des ritterschaftlichen Adels mit den Nationalliberalen, der kleinere Theil desselben und die kath. Geistlichkeit mit der vereinigten Linken. Das Programm der Volkspartei, wie es vom «Beobachter» verkündigt wurde, lautete: «Schaffung eines Südbundes mit Centralgewalt, Parlament und gemeinsamer, nach dem Muster der Schweizermiliz gebildeter Militärverfassung; Vernichtung der hiermit unvereinbaren Verträge, des Schutz- und Trutzbündnisses und des Zollvereinsvertrags; Abschaffung der Ersten Kammer; Ausstoßung aller Privilegirten aus der Ständeversammlung.» Und auch damit hatte der «Beobachter» noch nicht seine letzten Plane enthüllt. Dieselben liefen auf eine süddeutsche Republik hinaus, deren Gründung, wie er sagte, nichts weiter als drei Kronen kostete. Unter solchen Umständen war der von der Regierungspartei mit den Demokraten und Ultramontanen geschlossene Bund, welcher die gemeinschaftliche Bekämpfung der deutschen Partei bei den Zollparlamentswahlen vom 24. März 1868 zum Zweck gehabt hatte, bereits vollständig in die Brüche gegangen. Die Regierung, welche zwar keinen Schritt über die Verträge von 1866 hinausgehen, jedoch die in denselben eingegangenen Verbindlichkeiten halten wollte, mußte nach dem Ergebniß der Landtagswahlen froh sein, wenn sie von der deutschen Partei unterstützt wurde. Am 4. Dec. 1868 wurde der neue Landtag eröffnet. Die Thronrede sprach von der «treuen und patriotischen Erfüllung der Pflichten gegen das weitere Vaterland» und machte die Vorlage über Verfassungsänderung, die von der Volkspartei sehr ersehnt und von der Regierung bereits versprochen war, von dem Wohlverhalten jener Partei abhängig. Bei der Präsidentenwahl maßen sich zuerst die Kräfte der Parteien. Nach sechs vergeblichen Wahlgängen errang endlich der ministeriell gesinnte Kanzler von Geßler den Sieg über den ultramontanen

Probst. Jener wurde zum Präsidenten, dieser zum Vicepräsidenten gewählt. Darauf drang die Volkspartei auf Erlassung einer Adresse an den König. Die Adreßcommission konnte sich nicht über eine gemeinschaftliche Fassung einigen, daher wurden der Kammer drei Adreßentwürfe vorgelegt: der von Probst verfaßte Entwurf der Majorität und die Entwürfe der Regierungspartei und der deutschen Partei. Durch Abstimmung wurde beschlossen, daß nur auf die Berathung des Mehrheitsentwurfs eingegangen werden solle. Derselbe enthielt das Verlangen eines Südbundes, eine offene Misbilligung des «Gewaltacts» von 1866, ein Mistrauensvotum gegen das Ministerium und sprach sich hinsichtlich der Haltung der Verträge nur im allgemeinen dahin aus, «man werde die nationalen Interessen pflegen und die nationalen Pflichten erfüllen». Die Adreßdebatte dauerte vom 17.—19. Dec. Dabei handelte es sich vorzugsweise um die Frage, ob die Partei, von welcher der Mehrheitsentwurf ausging, die Verträge anerkenne und halten wolle. Um Klarheit in die Sache zu bringen, beantragte Oberbürgermeister Sick von Stuttgart, zu sagen, man wolle die nationalen Pflichten erfüllen «in Uebereinstimmung mit den Allianz- und Zollverträgen». Dieser Antrag ging mit 50 gegen 36 Stimmen durch, zuletzt aber wurde der so amendirte Entwurf mit 49 gegen 38 Stimmen abgelehnt. Damit war nach dreitägiger Debatte auf Erlassung einer Adresse verzichtet. Gegen die Adresse hatte die deutsche und die Regierungspartei, sämmtliche Ritter und Prälaten trotz der Anerkennung der Verträge und 7 Mitglieder der Linken wegen derselben gestimmt. Bei der am 23. Dec. von der Ersten und Zweiten Kammer gemeinschaftlich vorgenommenen Wahl in den ständischen Ausschuß zog die vereinigte Linke gleichfalls den kürzern. In den aus vier Personen bestehenden «engern» Ausschuß brachte sie kein einziges ihrer Mitglieder; in den «weitern» Ausschuß von sechs Personen gelang es ihr nur, Probst unterzubringen. Aber auch der Führer der deutschen Partei, Hölder, saß darin. An dem gleichen Tage wurde der Landtag auf unbestimmte Zeit vertagt.

Zum Leidwesen der vereinigten Linken, welche in ihren Südbundsbestrebungen gern große Resultate erzielt und glänzende Reden gegen den «Militärstaat» Preußen gehalten hätte, dauerte diese Vertagung etwas lange. In W. sind sechsjährige Landtagsperioden und dreijährige Budgetperioden eingeführt. Die Regierung handelt daher, wenn auch nicht immer im Einklang mit den Wünschen des Volks, so doch im Einklang mit dem Buchstaben des Gesetzes, wenn sie je binnen drei Jahren einmal den Landtag einberuft und das Budget vorlegt. Sie behilft sich im Nothfall auch damit, daß sie die Forterhebung der Steuern sich bewilligen läßt. Nach den bei der Adreßdebatte gemachten Erfahrungen und Wahrnehmungen verspürte die Regierung gar keine Lust, früher als es absolut nothwendig war den demokratischen Führern wieder einen Sprechsaal zu eröffnen. Während des ganzen Jahres 1869 wurde der Landtag nicht wieder einberufen und die Demokraten mußten sich auf die Agitation im «Beobachter» und in ihren Parteiversammlungen beschränken. Sie wurden nicht müde, «die Herstellung eines Südbundes, welcher, gestützt auf Parlament und Volksheer, den Anfang und Grundstein eines neuen Deutschland bilden solle», als die Aufgabe aller deutschen Parteigenossen zu bezeichnen. Der «Beobachter» war beständig voll von Klagen über den Kriegsminister von Wagner und den Generalquartiermeister von Suckow (s. d.), welche zwei nationalgesinnte Männer in dem, was jene Partei die «Verpreußung» des Militärs nannte, energisch fortfuhren. Daß Prinz Wilhelm, welcher bei der Kinderlosigkeit des Königs als der künftige Thronfolger anzusehen ist, im April 1869 sich nach Berlin begab, um dort seine militärischen Studien zu machen und zunächst einem preuß. Garderegiment zugetheilt zu werden, wurde vom «Beobachter» scharf getadelt. In die Eintönigkeit dieses Jahres brachte ein kleiner Conflict beim Verfassungsfeste eine Abwechslung. Zur Feier des 50jährigen Bestehens der Landesverfassung hatte der König 25. Sept. sämmtliche Mitglieder der beiden Kammern zur Hoftafel eingeladen. Die Volkspartei verlangte von der Regierung die Ertheilung einer polit. Amnestie, damit ihr Führer, der Abgeordnete und Redacteur Karl Mayer, welcher damals wegen Beleidigung des Königs von Preußen auf der Festung Hohenasperg saß, ebenfalls an dem Feste theilnehmen könne. Da die Regierung, welche für diesen einzigen politisch Verurtheilten keine Amnestie bewilligen konnte, demselben blos einen Festungsurlaub gab, so lehnte die Volkspartei und ein großer Theil der Großdeutschen die bereits angenommene Einladung wieder ab, ohne zu bedenken, daß ein solches Verfahren eine Beleidigung enthalte. Dies waren keine günstigen Aussichten für ein erfolgreiches Zusammenwirken zwischen Regierung und Kammern. Die Einberufung der letztern länger als bis zum J. 1870 hinauszuschieben, war nicht möglich. Die Volkspartei entwarf in ihrer Landesversammlung vom 6. Jan. 1870 einen förmlichen Angriffsplan. In allen Oberämtern des Landes sollten Bezirksvolksvereine gegründet und durch diese dafür gesorgt werden, daß möglichst viele

Wähler eine Adresse an die Kammer unterzeichneten, «in welcher dem Verlangen des Volks nach Aenderung des Kriegsdienstgesetzes im Sinne der wahrhaft allgemeinen Dienstpflicht mit militärischer Jugendvorbereitung und kurzer Präsenz Ausdruck gegeben sei». Jedem Abgeordneten sollte durch eine Deputation seines Wahlbezirks die Adresse überreicht und derselbe persönlich aufgefordert werden, für diese Gesetzesänderung zu wirken. Sofort entwickelte die Volkspartei eine ungeheure Agitation: unter Betheiligung ihrer beredtesten Führer wurden überall Volksversammlungen gehalten, von den Lasten des Kriegsdienstgesetzes, von Militarismus und Cäsarismus gesprochen, Herabsetzung der Steuern als Folge der Verminderung des Contingents und der Präsenz in Aussicht gestellt und so in wenigen Wochen 150000 Unterschriften für die Adresse gesammelt. Die Regierung sah unbegreiflicherweise dieser Agitation ganz unthätig zu; die deutsche Partei dagegen hielt es für angezeigt, in einer energischen Ansprache vom 5. Febr. die Vorzüge dieses Kriegsdienstgesetzes hervorzuheben und das Volk an seine moralischen und nationalen Pflichten zu erinnern.

Am 8. März 1870 wurde der Landtag wieder eröffnet. An diesem Tage richtete der Abgeordnete Schott an den Minister von Varnbüler eine Interpellation über dessen frühere Behauptung, daß bei jedem einzelnen Kriegsfalle der württemb. Regierung eine Prüfung des Casus foederis zustehe. Mit dieser Erklärung stehe eine neuliche Angabe der «Norddeutschen Allgemeinen Zeitung» im Widerspruch. Die Antwort, welche der Minister 22. März gab, bewies, daß derselbe damals, als er jene Erklärung abgab, sich in einem Irrthum befand. Nachdem die Zweite Kammer 15. März das von der Regierung vorgeschlagene sehr liberale Dissidentengesetz und 18. März ein dem norddeutschen vollkommen entsprechendes Genossenschaftsgesetz angenommen hatte, entschied sich auch die durch die Volksadresse hervorgerufene militärische Frage. Die 45 Abgeordneten, welche der vereinigten Linken angehörten, hatten, gestützt auf die zahlreichen Unterschriften der Adresse, am 11. März in der Kammer den Antrag gestellt, die Bitte an die Regierung zu richten, daß sie noch im Laufe der Session solche Vorlagen einbringe, welche auf eine Herabsetzung der Präsenz und überhaupt auf Verminderung der militärischen Ausgaben hinzielen. Dieser Antrag wurde in der Sitzung vom 17. März an die Finanzcommission gewiesen. Bei der hierüber entstandenen Debatte machten Hölder und Römer dem Ministerium Vorwürfe, daß dasselbe gegenüber der Agitation der Volkspartei vollständig geschwiegen und dadurch die Beamten und das Volk zu der Meinung veranlaßt habe, die Regierung selbst sei nicht einverstanden mit dem Kriegsdienstgesetze; und doch sei diese Agitation ganz geeignet, in ihren Folgen die Grundfesten W.s zu erschüttern und zum Bruch des Allianzvertrags zu führen, da durch Verminderung der Präsenz der Stand des Heeres nicht mehr als ein kriegstüchtiger anerkannt werden könnte. Das Resultat der nachträglich veröffentlichten Commissionsberathungen war, daß eine Mehrheit von 8 Stimmen, deren Berichterstatter Moritz Mohl war, beantragte, die Kammer solle dem vorliegenden Antrage ihre Zustimmung ertheilen, eine Minderheit von 7 Stimmen eine Abschwächung des Antrags wünschte und die Regierung ersuchen wollte, «den Kriegsetat nach der Seite einer erheblichen Ermäßigung desselben einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen». Gleichzeitig mit diesem parlamentarischen Vorspiel machte sich auch wieder das Sturmlaufen des Volks bemerklich. Am 20. März fanden sich etwa 400 Delegirte der Volkspartei in Stuttgart ein, sprachen den 45 Abgeordneten für ihren Antrag vom 11. März den Dank des Vaterlandes aus und erklärten, «daß sie das übereinstimmende und gleichzeitige Vorgehen der bair. Nachbarn gegen den von Preußen aufgedrängten Militarismus mit Freuden begrüßen und zu demselben Thun das ganze deutsche Volk im Süden wie in Oesterreich und im Nordbund ermahnen, um so einmal den Staaten Europas ein Beispiel der Freiheit und eine Bürgschaft des Friedens zu geben». Am gleichen Tage wurde jedem der 70 Volksabgeordneten durch eine Deputation die Adresse des Volks gegen das Kriegsdienstgesetz überreicht.

Die Regierung befand sich in einer großen Verlegenheit. Gab sie der Volkspartei nach, so kam es zu einem Conflict, wenn nicht zu einem Bruch mit Preußen; gab sie nicht nach, so war, wenigstens dieser Kammer gegenüber, ihre Wirksamkeit gelähmt. Sie hatte sich offenbar in den letzten Jahren diese antinationalen Parteien, namentlich den Beobachterclub, über den Kopf wachsen lassen, ähnlich wie die bair. Regierung die «Patrioten». Im Ministerium entstand Zwiespalt. Von dem Kriegsminister von Wagner verlangten seine Collegen, er solle dem Antrage der Kammermehrheit entgegenkommen und an seinem Etat eine halbe Million streichen. Dieser erwiderte, er sei bereits an der äußersten Grenze der Zugeständnisse angekommen und könne einer weitern Veränderung, welche mit der neuen Heeresorganisation unverträglich sei, nicht das Wort reden. Die Folge dieses Zwiespalts war, daß am 21. März sämmtliche Minister

ihre Entlassung anboten. Der König nahm am 24. März die Entlassung der Minister des Kriegs, des Innern und des Cultus (Wagner, Geßler, Golther) an und ernannte den Generalquartiermeister, Generalmajor von Suckow, zum Chef des Kriegsdepartements, den Staatsrath von Scheurlen zum Chef des Departements des Innern und den Kanzler der Universität und Präsidenten der Zweiten Kammer, Professor von Geßler (einen Bruder des entlassenen Ministers des Innern) am 4. Mai zum Minister des Cultus. Die Entlassung der andern Minister, von Barnbüler, von Mittnacht (Justiz) und von Renner (Finanzen), wurde nicht angenommen. Diese Neubildung des Ministeriums bedeutete ein Festhalten an dem Allianzvertrage und dessen Consequenzen und die Unmöglichkeit eines Bundes der Regierung mit der vereinigten Linken und den Ultramontanen, bedeutete jedoch nicht eine Annahme der nationalen Principien, wie sie in Baden längst zur Geltung gekommen waren. Zunächst wurde ein inniges Zusammengehen mit dem bair. Ministerium, dessen Führer, Graf Bray und von Lutz, einen Besuch in Stuttgart machten, als Aufgabe der neuesten würtemb. Politik bezeichnet. Der durch die Kammeropposition entstandenen Verlegenheit entzog sich das neue Ministerium dadurch, daß es am Tage seines Entstehens, am 24. März, die Kammer auf unbestimmte Zeit wieder vertagte, um, wie es in dem Rescript hieß, den Finanzetat einer neuen Prüfung zu unterwerfen. Die vereinigte Linke, welche über das Entlassungsgesuch der Minister gejubelt und auf die Bildung eines großdeutschen Ministeriums gehofft hatte, war durch die Ernennung der neuen Minister ebenso betroffen als durch die Kammervertagung. Die Manifeste der Volkspartei und der Großdeutschen nannten das Vorgehen der Regierung «einen Schlag ins Gesicht des verfassungstreuen Volks, eine brutale Zurückweisung der dargebotenen Hand» und kündigten dem «durch preuß. Mahnungen zu strammerer Haltung» aufgeforderten Ministerium die entschiedenste Feindschaft an. Wie es weiter gehen solle, wußte niemand. Von einer sofortigen Kammerauflösung versprach sich das Ministerium wenig Erfolg. Einstweilen suchte es die Aufregung des Volks zu beschwichtigen und die Gemäßigtern zu gewinnen. In Circularen an die Beamten und in officiellen Erklärungen im «Staatsanzeiger» wurde eine weitere Verminderung des Militäretats, eine Herabsetzung des Contingents und der Präsenz versprochen, ja sogar eine beschränkte Wiedereinführung der Stellvertretung zur Gewinnung eines tüchtigen Unteroffizierstandes, also eine Aufgebung der allgemeinen Wehrpflicht, in Aussicht gestellt, für die bisher so sehr vernachlässigte Reserve und Landwehr Erleichterungen hinsichtlich der Controlvorschriften zugesagt. Wie es möglich sei, alle diese Beschränkungen auszuführen und doch, was so sehr betont wurde, am Allianzvertrag festzuhalten und die dadurch übernommenen Pflichten ehrlich und patriotisch zu erfüllen, vermochten wenige einzusehen. Unter solchen Umständen war es begreiflich, daß gerade die conservativern Elemente im Lande sich weniger von der Regierung als von der deutschen Partei angezogen fühlten. Dies zeigte sich bei der Landesversammlung, welche von dieser Partei 18. April in Stuttgart veranstaltet wurde. Im Namen mehrerer in der Versammlung anwesender Mitglieder des ritterschaftlichen Adels gab Freiherr von Wöllwarth die Erklärung ab, daß sie sich mit dieser Versammlung eins wissen in der wichtigsten Frage, der deutschen. Die vorgeschlagenen und angenommenen Resolutionen sprachen sich für ehrliche Haltung des Allianzvertrags und für den Eintritt in den Norddeutschen Bund aus.

Dem innern Hader machte die franz. Kriegserklärung ein Ende. Die von der deutschen Partei 16. Juli in Stuttgart veranstaltete Volksversammlung, welche den Krieg für einen nationalen erklärte und die Zukunft des deutschen Volks als von dessen Ausgang abhängig darstellte, riß das ganze Land mit sich fort. Am 17. Juli kehrte der König von St.-Moritz in der Schweiz nach Stuttgart zurück und befahl sofort die Mobilisirung des Heeres und die Einberufung des Landtags. Die Zweite Kammer trat 21. Juli zusammen. Die Regierung erklärte die Integrität Deutschlands für bedroht, sprach sich für Theilnahme an dem Kriege an der Seite Preußens aus und verlangte einen außerordentlichen Credit von 5,900000 Fl. Selbst die Führer der Volkspartei wagten, nachdem die bair. Zweite Kammer sich 19. Juli bereits für den Krieg entschieden hatte, keinen Widerstand. Auf Antrag der Finanzcommission genehmigte die Zweite Kammer 22. Juli mit allen gegen 1 Stimme, die Erste Kammer einstimmig den verlangten Credit. Die Mitglieder der Volkspartei und die Großdeutschen konnten es übrigens nicht unterlassen, in der zur Verlesung eingereichten motivirten Abstimmung zu erklären, daß sie in diesem Kriege nur eine Folge des Werks von 1866 erblickten und den Credit nur mit Rücksicht auf die bedrohte Unversehrtheit des deutschen Gebiets verwilligt hätten. Die Nachricht, daß der König den preuß. Generallieutenant von Prittwitz, den Erbauer der Festung Ulm, für die Dauer dieses Kriegs zum Gouverneur dieser Festung und den preuß. Generallieutenant von Obernitz,

frühern Militärbevollmächtigten in Stuttgart, zum Commandanten der würtemb. Division ernannt habe, wurde im ganzen Lande mit Befriedigung aufgenommen. Die Division wurde der unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Preußen vereinigten Dritten Armee zugetheilt, nahm an den Schlachten von Wörth und von Sedan theil, rückte dann in den südöstl. Theil des Cernirungskreises von Paris ein und vertheidigte bei den Ausfällen vom 30. Nov. und 2. Dec. 1870 ihre Stellungen an der Marne, bei Bonneuil und bei Champigny und Brie mit großer Tapferkeit. Auch in der Verfassungsfrage ging es endlich vorwärts. Unter dem Eindrucke der großen Erfolge des Kriegs vollzog sich in dem schwäb. Volke eine Wandlung der polit. Ansichten. Eine Volksversammlung in Stuttgart beschloß 3. Sept. eine Adresse an den König, worin die Wiedergewinnung von Elsaß und Lothringen und der Eintritt W.s in den Norddeutschen Bund gefordert war. In seiner Antwort versprach der König das Seinige zu einer Gestaltung beizutragen, welche die nationale Zusammengehörigkeit aller, wie die berechtigte Selbständigkeit der einzelnen Staaten, in richtigem Verhältniß zur Geltung bringe. Bedeutsam war die Absendung des nationalgesinnten Kriegsministers von Suckow in das versailler Hauptquartier am 12. Sept. und die Theilnahme des Justizministers von Mittnacht an den Verhandlungen, welche der preuß. Minister von Delbrück vom 21.—27. Sept. mit den bair. Ministern in München hatte. Nachdem der Minister des Auswärtigen, von Barnbüler, am 31. Aug. seine Entlassung, zunächst nicht aus polit. Gründen, erhalten hatte (sein Nachfolger, Freiherr von Wächter, wurde erst im folgenden Jahre ernannt), lagen die Verhandlungen über die Bundesverfassung vorzugsweise in der Hand von Mittnacht's. Auf die in einer Delegirtenversammlung in Stuttgart am 2. Oct. beschlossene Adresse an den König, worin aufs neue Anschluß an die norddeutsche Bundesverfassung gefordert war, antwortete ein officiöser Artikel des «Staatsanzeiger» vom 9. Oct. und sprach von verfassungsmäßiger Einigung Deutschlands mit Centralgewalt, deutschem Parlament, gemeinsamer, bestimmt begrenzter Gesetzgebung und einheitlichem Heer, und die liberale Mittel- oder Regierungspartei äußerte sich in einer Erklärung vom 10. Oct. dahin, daß eine «neu zu wählende Volksvertretung» die abzuschließenden Verträge genehmigen werde. Das von dem Landescomité der Volkspartei 9. Oct. gestellte Verlangen, daß das von den Regierungen entworfene Verfassungswerk einem vom allgemeinen Stimmrecht gewählten deutschen Parlament zur Sanction vorgelegt werden solle, fand äußerst wenig Anklang.

Auf die Erklärung der würtemb. Regierung, daß ihr die baldige Einleitung von Verhandlungen in Versailles erwünscht wäre, erging von dort eine Einladung an das Ministerium, Bevollmächtigte ins Hauptquartier zu senden. Von Mittnacht und von Suckow reisten 20. Oct. dahin ab und eröffneten die Unterhandlungen über einen Verfassungsvertrag und eine Militärconvention. Dieselben waren bereits dem Abschluß nahe, als die beiden Minister auf ein ihnen zugegangenes Telegramm hin, über dessen Wortlaut noch nichts Authentisches mitgetheilt ist, 13. Nov. nach Stuttgart zurückreisten. Nachdem die dortigen Schwierigkeiten geebnet waren, reisten sie 20. Nov. nach Berlin, um dort auf der bereits in Versailles gewonnenen Grundlage abzuschließen. Die Unterzeichnung des Verfassungsvertrags und der Militärconvention fand 25. Nov. in Berlin statt. Nach ersterm erhielt W. vier Stimmen im Bundesrath, nahm theil an dem sog. diplomatischen Ausschuß und behielt sich die besondere Verwaltung der Post, der Telegraphen, der Eisenbahnen und die besondere Besteuerung des Biers und Branntweins vor; nach letzterer bildeten die würtemb. Truppen als Theil des deutschen Bundesheeres ein in sich geschlossenes Armeecorps (und zwar das 13.), dessen neue Organisation binnen drei Jahren vollendet sein sollte. Die Ernennung der Offiziere und Beamten des Corps sollte durch den König von W., die des Corpscommandanten nach vorgängiger Zustimmung des Königs von Preußen als Bundesfeldherrn erfolgen. Diese Stelle eines Commandirenden des 13. Armeecorps wurde im J. 1871 dem preuß. Generallieutenant von Stülpnagel übertragen, welcher als Befehlshaber der 3. Infanteriedivision in der Schlacht bei Bionville sich so sehr ausgezeichnet hatte. Um alles dies mit dem Landtage zu vereinbaren, gab es nur ein einziges Mittel. Um ein Steuerprovisorium auf drei Monate und einen weitern außerordentlichen Militärcredit von 3,700000 Fl. genehmigen zu lassen, hatte die Regierung den Landtag auf den 21. Oct. einberufen. In der Sitzung vom 22. Oct. wurde beides genehmigt und sofort die Auflösung der Kammern und die Anordnung von Neuwahlen angekündigt. Dieselben erfolgten 5. Dec. Das Ergebniß war eine bedeutende Niederlage der Partei der Großdeutschen und der Volkspartei. Diese beiden setzten zusammen nur 17 Candidaten durch, während die Nationalliberalen über 30, die Ministeriellliberalen gegen 20 Sitze in der neuen Kammer errangen. Am 19. Dec. wurde der Landtag durch eine Thronrede eröffnet. In der Sitzung vom 20. Dec. wurden dem

Könige für das Präsidium drei national gesinnte Männer vorgeschlagen, von welchen er den Obertribunalrath von Weber auswählte. Die Debatte über die Verträge fand 22. und 23. Dec. statt. Die Verträge der vier süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bunde und die Militärconvention sowie die Annahme der Bezeichnungen «Deutsches Reich» und «Deutscher Kaiser» wurden mit großer Mehrheit, die Verantwortlichkeit des Ministeriums für die dem Vertreter W.s im Bundesrathe zu ertheilenden Instructionen und die Bitte an die Regierung, Ersparnisse im Staatshaushalt einzuleiten und einen Gesetzentwurf über Steuerreform baldmöglichst einzubringen, wurden einstimmig genehmigt. Die Erste Kammer trat in ihrer Sitzung vom 29. Dec. den Beschlüssen der Zweiten Kammer über die Verträge fast einstimmig bei, nahm jedoch die vorletzte Resolution nur mit Vorbehalt an und lehnte die letzte, auf Ersparnisse hinzielende, ganz ab. Der zur Bestreitung der weitern Kriegsbedürfnisse verlangte außerordentliche Credit von 12,900000 Fl. wurde 5. Jan. 1871 genehmigt. Die Verkündigung der geschlossenen Bundesverträge erfolgte 1. Jan., von welchem Tage an W. ein Glied des Deutschen Reichs war. Für die Volkspartei und die Großdeutschen war dieser polit. Umschwung nahezu ein vernichtender Schlag. Daher zog sich der Hauptagitator W.s, der bei den letzten Wahlen durchgefallene Karl Mayer, am Schlusse des J. 1870 von der Redaction des «Beobachter» in das Privatleben zurück. Bei den Reichstagswahlen vom 3. März 1871 wurden in den 17 Wahlbezirken 16 national gesinnte Männer und 1 Ultramontaner gewählt. Von erstern wurde Obertribunalrath von Weber zum dritten Präsidenten des Reichstags erwählt. Der festliche Einzug der heimkehrenden Truppen in Stuttgart erfolgte 29. Juni. Die auf kurze Zeit einberufene Kammer genehmigte 28. Juni die von der Regierung geforderte Steuererhöhung. In der Wintersession stellte der großdeutsche Abgeordnete Oesterlen 7. Dec. den Antrag, die Zweite Kammer solle der Regierung erklären, daß jede einzelne Aenderung der Bestimmungen des Vertrags vom 25. Nov. 1870 der Zustimmung des Landtags bedürfe, daß also die Kammer eine ohne ihre Zustimmung beschlossene Abänderung jenes Vertrags nicht als für W. verpflichtend erkenne und daß durch eine solche einseitige Aenderung die dafür verantwortlichen Regierungsorgane einer Verletzung der Landesverfassung sich schuldig machen würden. Die staatsrechtliche Commission beantragte mit allen gegen 1 Stimme, über den Oesterlen'schen Antrag zur Tagesordnung überzugehen, in Erwägung, daß der Regierung das Recht zustehe, Abstimmungen im Bundesrathe ohne Zustimmung der Landesvertretung vorzunehmen, und daß vermöge der für W. verbindlichen Kraft der Reichsverfassung durch eine derartige Abstimmung auch eine Bestimmung der Landesverfassung nicht verletzt werden könne. Nach zweitägiger Debatte (7. und 8. Febr. 1872) wurde mit 60 gegen 29 Stimmen beschlossen, daß sowol zu Aenderungen der Deutschen Reichsverfassung mit Einschluß der Competenzerweiterungen, als zum etwaigen Verzicht auf würtemb. Reservatrechte (Post, Telegraphie, Eisenbahnen, Bier- und Branntweinbesteuerung, Militärconvention) nicht ein Beschluß der würtemb. Stände erforderlich sei, sondern der reichsgesetzliche Weg, Zustimmung vom Bundesrathe und Reichstage, der allein vorgeschriebene sei. Hinsichtlich der Gesandtschaften beantragte die Regierung, die in Paris, in Bern, in Karlsruhe und das Secretariat in München aufzuheben, dagegen die Gesandtschaften in Berlin, Petersburg, Wien, München zu belassen. Die Zweite Kammer beschloß in ihrer Sitzung vom 23. Febr. 1872 einstimmig, die Posten in Berlin und Petersburg zu verwilligen; dagegen wurde der Posten zu Wien nur mit 1 Stimme Mehrheit, der zu München mit einer Mehrheit von 21 Stimmen beibehalten. Der Antrag der Commission, die Bitte an die Regierung zu richten, daß dieselbe die Frage der Vereinigung des Ministeriums des Auswärtigen mit einem andern Ministerium in Erwägung ziehen möchte, wurde 26. Febr. mit 62 gegen 11 Stimmen angenommen. An die Stelle des verstorbenen Ministers von Scheurlen wurde 16. Mai Oberbürgermeister Sick von Stuttgart zum Minister des Innern ernannt. Der glänzende und herzliche Empfang, welcher dem Kronprinzen des Deutschen Reichs zutheil wurde, als er im Aug. 1872 in seiner Eigenschaft als Armeeinspector das würtemb. Corps in seinen verschiedenen Standquartieren inspicirte, war ein günstiges Zeugniß dafür, daß die Anerkennung dessen, was Preußen und das Haus Hohenzollern für Deutschland geleistet hat, in W. immer mehr sich verbreitete und die nationale Idee sich immer mehr Bahn brach.

Auf kirchlichem Gebiete waren der Regierung Conflicte erspart, nicht aber den Bischöfen. Der greise Bischof Lipp von Rottenburg wurde im Aug. 1868 von dem intriguanten und fanatischen Regens des bischöfl. Seminars in Rottenburg beim Papste denuncirt, daß er die Diöcese nicht in echt kath. Sinne leite und besonders das Convict (Wilhelmsstift) zu Tübingen nicht gehörig überwache. Infolge dessen stellte die päpstl. Curie an die würtemb. Regierung das

Ansinnen, zur Aufstellung eines Coadjutors die Hand zu bieten. Die Regierung lehnte das Ansinnen ab und machte dem Bischof davon Mittheilung. Dieser suchte in mehrern Schreiben die gegen ihn gerichteten Anklagen zu entkräften, entsetzte den Denuncianten seiner Stelle und gab ihm eine Pfarrei. Derselbe nahm sie nicht an, sondern begab sich nach Rom, wo er aufs beste aufgenommen und sofort verwendet wurde. Der päpstl. Nuntius in München forderte in einem Schreiben vom 25. Aug. den Bischof auf, den Director des Convicts in Tübingen zu versetzen, und als dies nicht geschah, so befahl Febr. 1869 der Papst in einem förmlichen Breve dem Bischof, den Director zu entfernen, und tadelte ihn heftig wegen Absetzung des Denuncianten. Infolge dessen bat der Director selbst um seine Versetzung und veröffentlichte zu seiner und des Bischofs Rechtfertigung eine eingehende Vertheidigungsschrift. Der gekränkte Bischof starb 3. Mai 1869. Das Domkapitel von Rottenburg wählte 17. Juni einstimmig den durch seine «Conciliengeschichte» bekannten Gelehrten K. J. von Hefele (s. d.), Professor der Kirchengeschichte an der Universität Tübingen, zum Bischof. Die Wahl dieses dem Jesuitismus nicht zugethanen, wegen seiner milden Formen allgemein beliebten Mannes war nicht im Sinne der päpstl. Curie. Daher ließ die Präconisirung lange auf sich warten und erfolgte erst 22. Nov. Seine Beeidigung im Königl. Geh. Rath fand 20. Dec. statt. Der erste Hirtenbrief des Bischofs vom 3. Jan. 1870 sprach sich entschieden für Aufrechthaltung des bisherigen Friedens zwischen Staat und Kirche aus. Bei dem Vaticanischen Concil in Rom gehörte Bischof Hefele zu den entschiedensten Gegnern des Dogmas der Infallibilität, stimmte 13. Juli gegen dasselbe und verließ das Concil vor der bekannten öffentlichen Sitzung vom 18. Juli. Als aber im folgenden Jahre nach und nach alle deutschen Bischöfe den Concilsbeschlüssen sich unterwarfen, gab zuletzt auch Hefele nach. In einem Hirtenbriefe vom 10. April 1871 theilte er seiner Diöcese seine, durch einige Vorbehalte eingeschränkte Anerkennung des Unfehlbarkeitsdogmas mit und motivirte diesen Schritt damit, daß er sagte, «der kirchliche Friede und die Einheit der Kirche seien so hohe Güter, daß dafür große und schwere persönliche Opfer gebracht werden dürften». Doch muthete er seinen frühern Collegen, den Professoren der kath.-theol. Facultät in Tübingen, nicht die gleiche Unterwerfung zu. Daraus ließ die Regierung im «Staatsanzeiger» vom 28. April bekannt machen, daß sie dem Dogma von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes keinerlei Rechtswirkung auf staatliche oder bürgerliche Verhältnisse zugestehe. Am 15. Mai gab sie die weitere Erklärung ab, daß der Inhalt der würtemb. Gesetzgebung sowie das Recht und die Verpflichtung der Regierung, jedem etwaigen Versuch eines Uebergriffs in das staatliche Gebiet mit allen gesetzlichen, auch vorbeugenden Mitteln zurückzuweisen, gewahrt werde, und daß die Regierung keine Verpflichtung anerkenne, zur Durchführung der Concilsbeschlüsse den weltlichen Arm zu leihen, was für Disciplinarstrafsachen und für die Stellung der kath.-theol. Facultät der Universität von Erheblichkeit sei. An der Fuldaer Conferenz vom Mai 1871, bei welcher die Bischöfe zwei gemeinsame Hirtenbriefe an das kath. Volk und an den kath. Klerus Deutschlands im Interesse des Unfehlbarkeitsdogmas erließen, nahm Bischof Hefele keinen Antheil, wol aber an den Fuldaer Conferenzen von 1872, in welchen die Bischöfe in einer besondern Denkschrift das Vorgehen der Regierungen gegen die Jesuiten und gegen geistl. Uebergriffe zum Gegenstand ihrer Kritik und ihres Protestes machten. Aus der neuesten Literatur über W. ist hervorzuheben: Kugler, «Herzog Ulrich zu W.» (Stuttg. 1865); derselbe, «Herzog Christoph zu W.» (1. u. 3. Bd., Stuttg. 1868—72); Ulmann, «Fünf Jahre würtemb. Geschichte unter Herzog Ulrich, 1515—1519» (Lpz. 1867); «Würtemb. Jahrbücher für vaterländ. Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie» (Stuttg.).

Die Bevölkerung W.s belief sich 1. Dec. 1871 auf 1,818541 E. (5133 auf 1 Q.-M.); dieselbe hatte sich also seit 1868 (1,778396 E.) um 2,3 Proc. vermehrt. Nach dem religiösen Bekenntniß vertheilte sich die Bevölkerung auf 1,248838 Evangelische (68,7 Proc.), 553542 röm. Katholiken (30,4 Proc.), 3845 andern christl. Bekenntnissen Angehörige, 12245 Israeliten (0,6 Proc.), 71 Unermittelte. Die vier größten Städte waren: Stuttgart mit 91623 E., Ulm mit 26290 E., Heilbronn mit 18955 E., Eßlingen mit 17941 E. An Eisenbahnen waren 1. Jan. 1872 im Betriebe 144,87 geogr. M. oder 1075 Kilometer. Die Zahl der Postbureaux belief sich im J. 1871 auf 445, die Zahl der Privatbriefe auf 14,804334, der amtlichen Correspondenz auf 3,969522, der beförderten Zeitungen auf 20,895447. Im Etatsjahre vom 1. Juli 1870 bis 30. Juni 1871 beliefen sich die Einnahmen der würtemb. Post auf 4,829612 Fl., die Ausgaben auf 4,497441 Fl. Von den Telegraphen hatten 1. Juli 1871 die Linien eine Länge von 2154 Kilometer, die Drähte von 4394 Kilometer. Was die Zolleinnahme W.s anbelangt, so belief sich im J. 1871 die Bruttoeinnahme auf 568446 Thlr.,

die Nettoeinnahme auf 544405 Thlr.; der Antheil, welchen W. nach dem Vertheilungsmodus erhielt, dagegen auf 1,323267 Thlr.

Als Mitglied des Deutschen Reichs hat W. 4 Stimmen im Bundesrathe und wählt zum Reichstage 17 Abgeordnete. Der Finanzetat für die Finanzperiode 1871—72 belief sich in Ausgabe auf 24,360726 Fl., in Einnahme auf 24,360551 Fl.; auf die Finanzperiode 1872—73 in Ausgabe auf 22,868719 Fl., in Einnahme auf 22,868868 Fl. Die gesammte Staatsschuld belief sich 11. Mai 1872 auf 179,569595 Fl. (einschließlich 6 Mill. Fl. Papiergeld); die Eisenbahnschuld beträgt ungefähr 140 Mill. Fl. Die württemb. Armee bildet infolge der Militärconvention vom 25. Nov. 1870 das 13. Armeecorps des deutschen Reichsheers. Dieselbe umfaßt: a) an Infanterie 8 Regimenter (das Grenadierregiment Nr. 119 und die 7 Infanterieregimenter Nr. 120—126), zusammen auf Friedensfuß 12424 Mann, auf Kriegsfuß 24672 Mann; b) an Cavalerie 4 Regimenter (2 Dragonerregimenter, Nr. 25 und 26; 2 Ulanenregimenter, Nr. 19 und 20), zusammen auf Friedensfuß 2696 Mann, auf Kriegsfuß 4880 Mann; c) an Artillerie 1 Brigade, Nr. 13; dieselbe umfaßt 1 Feldartillerieregiment, auf Friedensfuß 1180 Mann, auf Kriegsfuß 3199 Mann; 1 Festungsartillerieabtheilung, auf Friedensfuß 414 Mann, auf Kriegsfuß 566 Mann; zusammen auf Friedensfuß 1594 Mann, auf Kriegsfuß (einschließlich der Ersatz- und Besatzungsartillerie) 6044 Mann; d) 1 Pionnierbataillon, Nr. 13, auf Friedensfuß 475 Mann, auf Kriegsfuß 1508 Mann; e) 1 Trainbataillon, Nr. 13, auf Friedensfuß 210 Mann, auf Kriegsfuß 2378 Mann. An Besatzungstruppen stellt W. 17 Landwehrinfanteriebataillone, 2 Cavalerieregimenter, 3 Reservebatterien. Die Gesammtstärke der ganzen würtemb. Armee auf Kriegsfuß (einschließlich der Besatzungstruppen) ist 62898 Mann und 102 Geschütze. Auch hat W. sein eigenes Kriegsministerium. An festen Plätzen besitzt W. die Festung Ulm (bis 1866 Bundesfestung), in welcher seit 1871 nach Art. 65 der Deutschen Reichsverfassung die Ernennung des Commandanten dem Deutschen Kaiser zusteht. Zu den würtemb. Orden ist als vierter der am 27. Juni 1871 vom König Karl gestiftete Olgaorden (auch Frauenorden) gekommen.

Würtemberg (Friedrich August Eberhard, Prinz von), s. August.

***Würzburg**, die Hauptstadt des bair. Regierungsbezirks Unterfranken und Aschaffenburg, hatte nach der Aufnahme vom 3. Dec. 1871 eine ortsanwesende Bevölkerung von 40008 E. (darunter 32020 Katholiken, 6210 Protestanten und 1533 Israeliten). Durch die Aufhebung der Festungseigenschaft von W. infolge der Ereignisse im Preußisch-Deutschen Kriege von 1866, welche überhaupt W. und seine Umgegend tief berührten, ist W. auf dem Wege, ein Verkehrscentrum von Südwestdeutschland zu werden. Die Industrie, früher unter der Herrschaft und dem Einflusse des Krummstabes von keiner Bedeutung, ist seit einem Jahrzehnt im Fortschreiten begriffen. Hervorzuheben sind die Fabriken für Schaumweine und Façonweine, für Leder, für Tabak, für Kunstwolle und für Eisenbahnwagen. Die Hochschule ist immer noch eine der bedeutendsten des Deutschen Reichs und wurde im Wintersemester 1872/73 von 853 immatriculirten Studirenden (darunter 397 Nichtbaiern) besucht; am stärksten war die medic. Facultät vertreten, welche 451 Studirende (darunter 266 Nichtbaiern) zählt. Unter den gegenwärtig an ihr lehrenden Professoren sind namentlich hervorzuheben aus der medic. Facultät: Kölliker, Scanzoni, Linhart, Gerhardt, Adf. Fick, Klebs, von Tröltsch und Stöhr; aus der juristl. Facultät: Regelsberger, Schröder, Gareis und von Held; aus der staatswirthschaftlichen Facultät: Umpfenbach, Gerstner und Rud. Wagner; aus der philosl. Facultät: Lexer, Urlichs, Wegele, Sandberger, J. Sachs, Quincke, Wislicenus und Brentano. Die theol. Facultät zählt durchweg nur Infallibilisten.

Im Preußisch-Deutschen Kriege 1866 endete bei W. der Feldzug der preuß. Mainarmee gegen die deutsche Bundesarmee. Am 27. Juli hatte die preuß. Division Goeben den Auftrag erhalten, eine größere Recognoscirung gegen W. und die nördlich des Main gelegene Festung Marienberg zu unternehmen. General von Goeben ließ durch die Brigade Kummer zunächst den Feind aus den nächstgelegenen Schanzen vertreiben und um Mittag sodann das Artilleriefeuer aus 24 Geschützen gegen die Festung Marienberg beginnen, deren Armirung in den letzten Wochen wesentlich verbessert, preußischerseits aber bedeutend unterschätzt worden war. Es kam zu einem etwa dreistündigen heftigen Geschützkampfe, in welchem eigentlich die ganze Action vor W. bestand, jenseit dessen, zwischen der Stadt und den dieselbe einschließenden Bergen, die gesammte Bundesarmee in Stärke von nahe an 100000 Mann aufgestellt war. Gegen 4 Uhr wurden die preuß. Batterien zurückgezogen, als ein Parlamentär aus dem in Rottendorf gelegenen Hauptquartier des Prinzen Karl von Baiern die Meldung machte, daß ein aus Nikols-

burg eingegangenes Telegramm des Ministers von der Pfordten die Mittheilung von einem zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Waffenstillstande gebracht habe; mit Baiern war dreiwöchentlicher Waffenstillstand vom 2. Aug. ab, bis dahin aber Waffenruhe vereinbart. Die Feindseligkeiten wurden zunächst auf 24 Stunden eingestellt, dann wieder an deren Wiederaufnahme gedacht und 31. Juli sodann eine definitive Waffenruhe abgeschlossen. Am 2. Aug. 1866 hielten die preuß. Truppen der Mainarmee unter General von Manteuffel ihren Einzug in W. und nahmen von dem nächstliegenden Terrain so Besitz, daß die Flüsse Sinn und Saale die beiderseitigen Grenzen für die preuß. und die deutschen Bundestruppen bildeten. Am 6. Aug. machte der Befehlshaber der letztern, Prinz Karl von Baiern, bekannt, daß zwei Tage zuvor die Bundesversammlung seine Dimission als Oberbefehlshaber der Westdeutschen Bundesarmee genehmigt habe. Die am linken Mainufer liegende Festung Marienberg, welche am 27. Juli in Brand geschossen worden war, ist seitdem restaurirt und dient als Kaserne und als Staatsgefängniß. Während des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870/71 beherbergte dieselbe monatelang über 7000 franz. Kriegsgefangene. Vgl. K. Heffner, «W. und seine Umgebungen» (Würzb. 1871).

Wyatt (Sir Matthew Digby), ausgezeichneter engl. Architekt und Kunstschriftsteller, wurde 1820 in Devizes in Wiltshire geboren. Nachdem er in seiner Vaterstadt seine Erziehung erhalten, trat er als Lehrling in das Bureau seines Bruders Thomas, eines Architekten, und gewann schon in seinem 17. J. den Preis für ein von der Architectural-Society ausgeschriebenes Essay. 1844—46 machte er Kunstreisen in Frankreich, Deutschland und Italien, von denen er mit einer großen, besonders dem Gebiete der Kirchenarchitektur angehörigen Skizzensammlung zurückkehrte, die er 1848 mit einer begleitenden Abhandlung: «On the geometrical mosaics of the middle ages», veröffentlichte. In demselben Jahre wurde ihm die Anordnung und Ausschmückung des Neuen Adelphi-Theaters in London übertragen. 1849 besuchte W. als Vertreter der Society of Arts die pariser Industrieausstellung, über die er einen ausführlichen Bericht abstattete. 1850 zum Secretär des Ausschusses der Society of Arts erwählt, nahm er einen hervorragenden Antheil an den durch jenen Ausschuß geleiteten Vorbereitungen zu der großen Internationalen Ausstellung von 1851 und empfing nach deren Abschluß zur Anerkennung seiner Verdienste eine goldene Medaille und 1000 Pfd. St. 1852—54 beaufsichtigte er die Arbeiten in dem Departement der schönen Künste des neu errichteten sydenhamer Krystallpalastes und verfaßte mehrere der auf Baukunst und Ornamentik des Palastes bezüglichen Fremdenführer. Nachdem er 1855 im Auftrage der engl. Regierung über die decorativen Gegenstände der großen pariser Ausstellung Bericht erstattet, arbeitete er, abgesehen von einer bedeutenden Privatpraxis, viel für die Ostindische Compagnie und wurde später gemeinschaftlich mit Gilbert Scott als Architekt des neuen Indischen Amts angestellt. Von 1855—59 verwaltete W. das Amt des Secretärs bei dem Institute of British Architects; 1861 ging er im Auftrage der Society of Arts nach Florenz, um über die dortige Kunst- und Industrieausstellung Bericht zu erstatten; 1869 wurde er zum Professor der schönen Künste in Cambridge ernannt und 1870 in den Ritterstand erhoben. Außer den bereits erwähnten Schriften erschienen von ihm: «On metal work and its artistic design» (1852), «Industrial art of the 19th century» (1853), «Art treasures of the United Kingdom» (1857), «The art of illuminating» (1860), «On the foreign artists employed in England during the 16th century» (1868) und «Fine art, a sketch of its history, theory, practise and application to industry» (1870).

X.

Xylidin, eine aus dem flüssigen Kohlenwasserstoff des Steinkohlentheeröls, dem Xylol, dargestellte und dem Anilin (s. d.) entsprechende organische Base, welche, mit Anilin gemischt und mit Arsensäure oder Quecksilberchlorid behandelt, eine prachtvolle rothe Verbindung, das Xylidinroth, bildet, welches gleich dem Rosanilin zum Rothfärben der Wolle und Seide angewendet werden kann. Vgl. Rud. Wagner, «Technolog. Jahresbericht» (Lpz. 1869).

Xylol ist ein dem Benzol (s. d.) homologer flüssiger Kohlenwasserstoff, der aus dem gereinigten Steinkohlentheeröl abgeschieden wird und bei 140° siedet und nach neuen Untersuchungen von R. Fittig aus einem Gemenge von drei isomeren Kohlenwasserstoffen, dem

Methyltoluol, dem Dimethylbenzol und dem Isoxylol besteht. Man hat das X. in jüngster Zeit als äußerliches Mittel gegen Blattern warm empfohlen. Mit Salpetersäure behandelt, geht es in das dem Nitrobenzol entsprechende Nitro-X. über, aus welchem die dem Anilin (s. d.) correspondirende organische Base, das Xylidin, erhalten wird.

Y.

Yates (Edmund Hodgson), engl. Novellist, wurde als Sohn eines Schauspielers im Juli 1831 zu London geboren und erlangte ziemlich früh eine Anstellung in dem Generalpostamte, wo er allmählich zum Chef des Bureau für verloren gegangene Briefe emporstieg. Seine schriftstellerische Laufbahn eröffnete Y. 1854 durch die gemeinsam mit Frank Smedley herausgegebene Skizzen- und Gedichtsammlung «Mirth and metre by two merry men» und das in demselben Jahre erschienene Skizzenbuch «My haunts and their frequenters»; 1857—58 gab er mit R. B. Brough die Wochenschrift «Our Miscellany» heraus. Zugleich war Y. Mitarbeiter an Dickens' «All the Year Round» sowie Theaterkritiker der «Daily News». Bekannt wurde er zuerst 1858 durch seine Fehde mit Thackeray, der auf Grund eines ihn betreffenden, persönlich gehässigen Artikels Y.' Ausstoßung aus dem Garrick-Club forderte und dadurch in Streit mit Dickens gerieth, der für Y. Partei ergriff. Seine eigene Version dieses Vorfalls gab Y. in der Broschüre: «Mr. Thackeray, Yates and the Garrick Club» (1859); 1860 erschien von ihm «Life and correspondence of C. Matthews the elder» (des Schauspielers), 1861 das Skizzenbuch «After office hours». Y. zeigt sich in diesen Schriften als lebhaften unterhaltenden, besonders in der Schule von Dickens und Thackeray gebildeten Feuilletonisten, ohne jedoch eine ausgesprochene Originalität zu entwickeln. In seinen später erschienenen zahlreichen Romanen tritt neben den genannten Elementen vor allem der sensationelle Stoff und die sensationelle Behandlung als charakteristisch hervor, in welcher Hinsicht Y. selbst der Miß Braddon eine erfolgreiche Concurrenz gemacht hat. Die Romane wurden ohne Ausnahme zuerst in vielgelesenen Zeitschriften, in «All the Year Round», «Temple Bar Magazine», dem von Y. begründeten «Tinsley's Magazine» u. s. w. veröffentlicht, um dann in der Sensationsliteratur der Leihbibliotheken eine Rolle zu spielen. Die bekanntesten darunter sind: «Broken to harness» (1865), «Running the gauntlet» (1866), «Kissing the rod» (1866), «Black sheep» (1867), «The rock ahead» (1868), «Wrecked in port» (1869), «A righter wrong» (1870), «Dr. Wainwrights patients» (1871).

Z.

Zagazig, auch Sagasig oder Zakazik, der bedeutendste Ort der ägypt. Provinz Scharkijeh im Nildelta mit etwa 20000 E., am Kanal Muizz und an der von der Alexandrien-Kairo-Bahn bei Benha-el-Assl nach Ismailia und Suez sich abzweigenden Eisenbahn gelegen, 38 Kilometer nordöstlich von Benha und 160 Kilometer nordwestlich von Suez entfernt. Die große Menge von Fabrikschornsteinen und in europ. Stil gebauten Häusern geben der Stadt einen europ. Charakter und zeugen von der regen industriellen Thätigkeit, welche hier herrscht. Der größte Theil der im östl. Delta gewonnenen Baumwolle geht nach Z., wo sie gesäubert, sortirt und theilweise gesponnen wird und dann in den Handel kommt. Während des amerik. Krieges wurden hier große Summen in Baumwolle verdient. Alle größern Geschäfte befinden sich in den Händen der Engländer, zahlreiche kleinere in denen von Franzosen, Italienern und Deutschen. Im J. 1825 ließ Mehemed-Ali die Brücke von neun Bogen, welche über den Kanal führt, restauriren und erbaute eine Anzahl Schleusen, wodurch das Bewässerungssystem und die Productionsfähigkeit der Provinz geregelt und bedeutend gehoben wurde. Eine noch größere Bedeutung gewann die Stadt durch die Aushebung des Süßwasserkanals, welcher beim Bau des Suezkanals von hier aus durch das Wadi Tumilât nach Ismailia und Suez geführt wurde. Ganz in der Nähe von Z. liegen die Ruinen des alten Bubastis, gegenwärtig von den Arabern Tel-Basta genannt. Noch jetzt lassen die hohen Schutthügel, aus denen einzelne Säulenstumpfe

und Substructionen von Mauern hervorragen, sowie die noch auf 1000 Schritt sichtbare Straße, welche nach der Schilderung Herodot's zu dem berühmten Heiligthume der Bubastis führte, die Lage des Tempels und seiner Peribolos erkennen. Ausgrabungen würden hier dem Aegyptologen ein reiches Material gewähren.

*__Zahn__ (Joh. Karl Wilh.), namhafter deutscher Architekt und Maler, hochverdient um die Kenntniß der antiken Kunst, starb 22. Aug. 1871 zu Berlin im 72. Lebensjahre. Seine «Ornamente aller classischen Kunstepochen nach den Originalen in ihren eigenthümlichen Farben dargestellt» erschienen in dritter Auflage (20 Hefte, Berl. 1869—71).

__Zastrow__ (Heinr. Adf. von), preuß. General der Infanterie, der Cölpiner Linie des weitverbreiteten pommerschen Adelsgeschlechts derer von Z. angehörend, wurde als Sohn des 1815 beim Sturm auf Namur gefallenen Obersten von Z., des Commandeurs des Kolberger Regiments, am 11. Aug. 1801 zu Danzig geboren, trat 1815 in das Cadettencorps und 1819 als Lieutenant zum 1. Garderegiment zu Fuß, nachdem er als Cadet zugleich Leibpage König Friedrich Wilhelm's III. gewesen war. Von 1823—25 war Z. zur Allgemeinen Kriegsschule, 1826 zum Ingenieurcorps, 1834 zum Topographischen Bureau und 1839 auf fünf Jahre zur Dienstleistung in die türk. Armee commandirt, ein Commando, welches jedoch durch den Tod des Sultans rückgängig wurde. Nachdem er 1841 zum Hauptmann und 1843 zum Chef der Leibcompagnie des 1. Garderegiments ernannt worden war, wurde er 1845 mit der Ausführung des neuen Infanteriegepäcks in der preuß. Armee beauftragt und 1846—47 zu mehrern Armeecorps beordert, um die Truppen im Gebrauche und der Handhabung dieses Gepäcks einzuexerciren. Am 1. April 1848 zur schlesw.-holstein. Armee commandirt und zum Commandeur der Avantgarde derselben ernannt, wohnte Z. den Gefechten bei Missunde, Hadersleben, Christiansfelde, Aarhus und Holnis und, nachdem er im Mai 1848 zum Major befördert worden war, 1849 dem Sturme auf Kolding sowie den Kämpfen bei Gudsö und Taulof und der Belagerung von Friedericia bei. Im Mai 1849 zum Divisionscommandeur in der schlesw.-holstein. Armee ernannt, focht er 6. Juli 1849 mit in der unglücklichen Schlacht bei Friedericia und wurde nach seiner Rückberufung nach Preußen im April 1850 Bataillonscommandeur in dem damaligen Königs- (2.) Regiment, 1852 Commandant von Stralsund, 1853 Oberstlieutenant, 1854 mit der Armirung von Stralsund beauftragt, 1855 Oberst und im Mai 1856 zum Commandeur des 28. Infanterieregiments ernannt, im Aug. desselben Jahres aber in gleicher Eigenschaft zum Kaiser-Alexander-Regiment nach Berlin versetzt. Nachdem Z. im Nov. 1858 zum Generalmajor und im Jan. 1863 zum Generallieutenant und Commandeur der 11. Division avancirt war, besetzte er Anfang 1863 mit seiner Division die oberschles. poln. Grenze. Im Preußisch-Deutschen Kriege von 1866 führte er dieselbe mit großer Auszeichnung, namentlich bei Königgrätz, wo er auch den Orden pour le mérite erwarb. Nach diesem Kriege zum commandirenden General des 7. (Westfälischen) Armeecorps und 22. März 1868 zum General der Infanterie ernannt, führte er dieses Corps 1870 gegen Frankreich, wo er im Aug. wesentlich zu den Siegen von Saarbrücken und Gravelotte beitrug und dann während der Belagerung von Metz die Südseite der Festung einschloß. Nach dem Falle der letztern hatte Z. zunächst die gesammte Oberleitung aller dortigen Arrangements, ließ nachher die Festungen Thionville, Montmédy, Longwy und Mézières nehmen, dirigirte Anfang Dec. sein Corps auf Châtillon-sur-Seine, rückte dann gegen die Loire vor und wurde endlich auf Montbéliard zur Unterstützung des Generals von Werder beordert. Z. erhielt darauf zeitweise den Befehl über den östl. Kriegsschauplatz und stand hier dem General von Manteuffel zur Seite. Nach dem Frieden ernannte ihn der Kaiser zum Chef des 1. Schlesischen Grenadierregiments Nr. 10, verlieh ihm das Großkreuz des Rothen Adlerordens mit Schwertern und ernannte ihn bei Bewilligung des Abschieds im Aug. 1871 zum Mitgliede der Landesvertheidigungscommission. Im März 1872 wurde dem General eine der vom Kaiser vertheilten Dotationen zutheil. In der kriegswissenschaftlichen Literatur hat sich Z. einen ehrenvollen Namen erworben durch die von ihm herausgegebenen Schriften: «Handbuch der vorzüglichsten Schriften und Muster der Befestigungskunst» (Berl. 1828; 2. Aufl. unter dem Titel «Geschichte der beständigen Befestigungskunst», Lpz. 1839), «Carnot und neuere Befestigung» (Lpz. 1840), wie durch eine Uebersetzung von Vauban's «Traité de l'attaque des places» unter dem Titel «Angriff und Belagerung fester Plätze» (Berl. 1841).

*__Zell__ (Karl), verdienter Humanist und Schulmann, seit 1847 ord. Professor der Philologie zu Heidelberg, zog sich 1855 in Ruhestand zurück, lebte noch einige Jahre in Heidelberg, dann in Freiburg und starb dort 24. Jan. 1873 im 80. Lebensjahre. Sein Hauptwerk ist das

«Handbuch der röm. Epigraphik» (3 Bde., Heidelb. 1850—57). In neuerer Zeit veröffentlichte Z. noch: «Commentatio de latinitate ecclesiastica studiose colenda» (Freiburg 1870).

Ziegler (Alexander), namhafter Reiseschriftsteller, geb. 20. Jan. 1822 zu Ruhla bei Eisenach, wurde auf der Erziehungsanstalt Schnepfenthal gebildet und begann seine Laufbahn als geogr. Reisender 1846—47 mit einer Reise durch Nordamerika und Westindien. Von dort zurückgekehrt, schrieb er: «Skizzen einer Reise durch Nordamerika und Westindien» (2 Bde., Lpz. 1848), «Republikanische Licht- und Schattenseiten, oder die Republik in Deutschland und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika» (Lpz. 1848), «Der deutsche Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika» (Lpz. 1849) und «Der Geleitsmann, Katechismus für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, nach Mittel- und Südamerika und Australien» (Lpz. 1855), durchwanderte 1850—51 fast alle Provinzen Spaniens, gab dann «Die Reise in Spanien mit Berücksichtigung der nationalökonomischen Interessen» (2 Bde., Lpz. 1852) heraus, besuchte 1854—55 Marokko, Algerien, Aegypten, Nubien, ging von Kairo über Land nach Jerusalem und Damascus, kehrte von Beirut aus über Smyrna, Konstantinopel, Griechenland und Italien nach Deutschland zurück und schrieb «Meine Reise im Orient» (2 Thle., Lpz. 1855). In den J. 1857—58 unternahm er eine größere Reise nach Großbritannien, den Orkney- und Shetland-Inseln, Norwegen, Lappland, Finnland und Rußland und schilderte dieselbe in «Meine Reisen im Norden. In Norwegen, auf den Orkney- und Shetland-Inseln, in Lappland und Schweden» (2 Bde., Lpz. 1860), wendete sich 1867 noch einmal nach Spanien, wobei er auf dem Rückwege die selten besuchte Republik Andorra kennen lernte, und wohnte 1869 der Eröffnung des Suezkanals bei. Die Reise nach den Shetland-Inseln gab Veranlassung zu seiner geschichtlich-geogr. Untersuchung über «Die Reise des Pytheas nach Thule» (Dresd. 1861), wie er auch über Martin Behaim aus Nürnberg, den geistigen Entdecker Amerikas, eine auch ins Portugiesische übertragene Schrift veröffentlichte (Dresd. 1859). Später wendete Z. seine geogr. Thätigkeit hauptsächlich der engern Heimatkunde zu, schrieb «Der Rennsteig des Thüringerwaldes» (Dresd. 1862), gab mit H. Schwerdt «Neuestes Reisehandbuch für Thüringen» (Hildburgh. 1864; 2. Aufl. 1871) heraus und publicirte «Das thüringer Walddorf Ruhla und seine Umgebung, eine culturgeschichtliche Ortskunde» (2. Aufl., Dresd. 1867). Um die Hebung Ruhlas, wo er eine Villa bewohnt, erwarb sich Z. vielfache Verdienste. Von 1859—62 war er mit dem Bürgermeister Hertel in Dresden die Hauptstütze des Majors Serre bei der Schiller-Lotterie. Zum Besten dieses Unternehmens und zur Abwehr mancher Angriffe schrieb er: «Geschichte deutscher National-Unternehmungen. Die Expeditionen nach Innerafrika. Das Germanische Museum in Nürnberg. Die Schiller-Lotterie und ihre Folgen» (7. Aufl., Dresd. 1863), «Die deutschen Erforschungsexpeditionen nach Innerafrika» (7. Aufl., Dresd. 1865), «Zur Geschichte der Schiller-Lotterie» (8. Aufl., Dresd. 1864) und «Die Oeffentlichkeitsfrage der Deutschen Schiller-Stiftung» (Dresd. 1864).

Ziegler (Klara), berühmte deutsche Schauspielerin, geb. 27. April 1844 zu München, Tochter eines Färbereibesitzers daselbst, erhielt von ihren wohlhabenden Aeltern eine sorgfältige Erziehung, zeigte schon in frühester Jugend eine entschiedene Vorliebe für die Bühne und nahm nach dem schon 1859 erfolgten Tode ihres Vaters ohne Wissen der Mutter Unterricht beim Hofschauspieler Adolf Christen in München, der sehr bald ihr bedeutendes Talent erkannte. Am 22. Febr. 1862 trat sie unter dem Namen Herzfeld zu Bamberg zum ersten mal auf die Bühne und hatte als Adrienne Lecouvreur, ebenso 24. Febr. als Jungfrau von Orléans sehr großen Erfolg. Nach halbjährigen weitern Studien bei Christen trat sie 16. Aug. 1862 in letzterer Rolle auf dem münchener Hoftheater mit außerordentlichem Beifall auf. Am 23. Aug. 1862 nahm sie ein Engagement in Breslau an, wurde jedoch aus der Probe zur «Jungfrau von Orléans» als untauglich entlassen. Nach München zurückgekehrt, nahm sie 20. Sept. 1862 die Stelle als erste Heldin am Stadttheater zu Ulm an und blieb hier, unterbrochen von einem kurz vorübergehenden Engagement am Theater zu Linz, bis Ostern 1865. Nachdem sie sich im Juli 1865 in München einer gefährlichen Kropfoperation hatte unterziehen müssen, ging sie an das neue Actienvolkstheater zu München, bei dessen Eröffnung 4. Nov. 1865 sie zum ersten mal wieder auftrat. Eine neue Periode ihrer Wirksamkeit begann in Leipzig, wo sie 25. Sept. 1867 in ein Engagement am Stadttheater trat, vielfach Gelegenheit zur Entfaltung ihrer reichen Mittel fand und namentlich als Brunhild in Hebbel's Tragödie «Die Nibelungen», als Isabella in der «Braut von Messina», als Elisabeth in «Graf Essex», als Iphigenia in Goethe's gleichnamiger Tragödie und als Johanna in der «Jungfrau von Orléans» Triumphe feierte. Nach einem Gastspiel (25. Dec. 1867) am münchener Hoftheater nahm sie für dasselbe, während

ihr fast gleichzeitig Anträge vom Hofburgtheater zu Wien und für das königl. Schauspielhaus in Berlin vorlagen, 1. Oct. 1868 ein lebenslängliches Engagement an. Im J. 1869 gastirte sie mit großem Erfolg am Hofburgtheater zu Wien, an den Hoftheatern zu Dresden und Weimar sowie an dem Stadttheater zu Hamburg, worauf seit 1870 Gastspiele zu Berlin, Dresden, Hamburg, Mannheim, Meiningen und Koburg folgten. Klara Z. besitzt ein prachtvoll sonores, höchst modulationsfähiges, gut geschultes Organ, edle Plastik, eine von Phantasie, Poesie und Leidenschaft getragene Darstellungsweise, welche von einer imposanten Heroinengestalt unterstützt wird. Ihre hervorragendsten Leistungen sind die großen Leidenschaften, das weibliche Heldenthum, Rollen wie Gräfin Orsina, Medea, Lady Macbeth, Jungfrau von Orléans, Prinzessin Eboli, Judith.

Zimbaoe oder **Zimbabye**. Die alten portug. Reisebeschreiber, wie das Santos und de Barros, berichteten von großartigen Ruinen, welche sich an der Sofakaküste in Südostafrika vorfinden sollten und welche man mit der biblischen Erzählung von den Ophirfahrten König Salomo's in Verbindung brachte. Diese portug. Berichte erschienen fast vergessen, bis in neuester Zeit die Auffindung von Goldfeldern in jenem Theile Afrikas und die Erzählungen der Eingeborenen über diese Ruinenstätte die Frage über die Lage des biblischen Ophirs von neuem anregten. Namentlich in England fand die Ansicht, daß Ophir an Afrikas Ostküste zu suchen sei, viele Anhänger, während bewährte deutsche Orientalisten auch ferner der Ansicht Lassen's huldigen, nach welcher Ophir im Industhale gelegen habe. Am 5. Sept. 1871 entdeckte nun der verdienstvolle Afrikareisende Karl Mauch (s. d.) im Beylande zwischen dem Lempopo und Zambesi, unter 20° 14′ südl. Br. und 31° 48′ östl. L. von Greenwich, in der That diese Ruinenstätte. Schon der erste Anblick dieser massigen und kolossalen Trümmer lehrt, daß weder Araber noch ein südafrik. Volksstamm die Erbauer jener Stadt gewesen sein können, sondern daß ihre Erbauung dem hohen Alterthum angehört haben müsse. Nach Mauch's vorläufiger Beschreibung in Petermann's «Mittheilungen» (1872, Heft 3) bildet Z. eine gewaltige, aus zwei Theilen bestehende Festung, der eigentlichen, auf einem etwa 400 F. hohen Granitfelsen angelegten Akropole und einem am Fuße derselben gelegenen Festungswerke. Alle Mauern, stellenweise noch 30 F. hoch, sind aus behauenen Granitsteinen ohne Mörtel aufgeführt, und hier und da ragen ornamentirte Steinbalken von 8—10 F. Länge aus dem Mauerwerke hervor. Am besten erhalten ist die Außenmauer eines Rundbaues von etwa 130 Ellen Durchmesser. Die wild übereinandergeworfenen Trümmer sowie das dichte Gebüsch, welches dieselben bedeckt, erschweren eine genauere Untersuchung derselben. Nachgrabungen würden vielleicht inschriftliches Material zu Tage fördern, aus welchem das Alter dieser Ruinenstätte sich bestimmen ließe.

***Zimmermann** (Clemens von), ausgezeichneter Maler, seit 1846 Director der königl. bair. Centralgemäldegalerie zu München, trat 1865 in Ruhestand und starb zu Mikachen 24. Jan. 1869 im 81. Lebensjahre.

Zittel (Karl), namhafter evang. Geistlicher, geb. 21. Juni 1802 zu Schmieheim im bad. Oberlande, unter Hebel's Leitung auf dem Lyceum zu Karlsruhe gebildet, trat 1823 in den geistlichen Stand und war zuerst als Vicar in mehrern oberländischen Gemeinden, dann als Diakonus und zweiter Lehrer am Pädagogium (1829—32) in Lörrach thätig. Bald entwickelten sich in ihm die Grundzüge seiner fernern Wirksamkeit: geistige Freiheit und Biederherzigkeit, religiöse Milde und Innigkeit. Seit 1834 Pfarrer in Bahlingen am Kaiserstuhl, sammelte er die geistlichen Gesinnungsgenossen zum Kampfe gegen die in Baden bereits hervortretende kirchliche Reaction um sich und redigirte zu diesem Zwecke mehrere Blätter, den «Landboten», dann den «Morgenboten» mit dem Erbauungsblatte «Der Sonntagsmorgen»; auch in der Herausgabe eines Kalenders versuchte er sich. Die ungekünstelte Volksthümlichkeit seines Stils befähigte ihn besonders zu dieser Art von Thätigkeit. Seine Schrift: «Zustände der evang.-prot. Kirche in Baden» (Karlsr. 1843), deckte manche Schäden auf, brachte aber den Verfasser in den Ruf eines kirchlichen Oppositionsmannes, der ihm das Vertrauen seiner Mitbürger gewann, aber sonst vielfache Ungunst eintrug. Durch jenes Vertrauen wurde er 1842 in der Zweite bad. Kammer gewählt, in welcher seine Motion auf Religionsfreiheit zu Gunsten der Deutschkatholiken weithin Aufsehen erregte, aber 9. Febr. 1846 die Auflösung der Kammer zur Folge hatte. Sein Ansehen war jetzt auch in politisch liberalen Kreisen so gewachsen, daß er 1848 als Vertreter des Stadt- und Landbezirks Karlsruhe in die Constituirende Deutsche Nationalversammlung nach Frankfurt a. M. gewählt wurde, nachdem ihm zugleich die Genugthuung geworden war, als Pfarrer an die zweite Pfarrei zu St.-Peter und Providenz in Heidelberg ernannt zu werden. In der Nationalversammlung gehörte er der nationalen und liberalen

Partei als hervorragendes Mitglied an; mit dem Bischof von Ketteler sprach er am Grabe Lichnowski's und Auerswald's. Während der bad. Revolution (1849) harrte er unter Lebensgefahr auf seinem Posten aus, saß noch 1850 im Staatenhause zu Erfurt, zog sich aber seit jener Zeit gänzlich vom polit. Schauplatze zurück. Mit bekümmertem Herzen sah er insbesondere dem Steigen der Flut der kirchlichen Reaction zu. In seiner Schrift: «Der Bekenntnißstreit der prot. Kirche» (Manh. 1852), vertheidigte er gegen Hundeshagen siegreich die Gewissensfreiheit in der unirten Kirche Badens. Erst seit 1858 sah er seine Aussaat reifen, als er, mit Häusser und Schenkel verbunden, die reactionären Beschlüsse der Generalsynode von 1855 bekämpfte, eine katholisirende Agende und das mit Rom bereits abgeschlossene Concordat hintertreiben half und an einer freisinnigen Kirchenverfassung mitwirkte (1861). Z. nahm 1863 an der Gründung des Protestantenvereins hervorragenden Antheil und erhielt nun auch von der großherzogl. Regierung die früher lange versagte Anerkennung. Längere Zeit hat er ein treffliches religiöses Erbauungsblatt, den «Sonntagabend» (1857—65), herausgegeben. Nachdem er 1867 an die erste geistliche Stelle in Heidelberg vorgerückt war, wählte die Diöcesangeistlichkeit ihn zu ihrem Dekan; auch leitete er in der Regel die Versammlungen des bad. Liberalen Predigervereins. Als Prediger wirkte er nahezu bis an seinen 28. Aug. 1871 erfolgten Tod wahrhaft erbaulich und genoß in seltener Weise die Liebe und Verehrung seiner Gemeinde.

Zöllner (Joh. Karl Friedr.), verdienter deutscher Astronom, geb. zu Berlin 8. Nov. 1834, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Cöllnischen Realgymnasium seiner Vaterstadt und studirte auf den Universitäten Berlin und Basel Physik und Naturwissenschaften. Nachdem er sich mit der Dissertation «Photometrische Untersuchungen, insbesondere über die Lichtentwickelung galvanisch glühender Platindrähte» (Bas. 1859) die philos. Doctorwürde erworben hatte, führte ihn die Beschäftigung mit dem noch wenig cultivirten Zweige der Lichtmessung (Photometrie) bei ihrer Anwendung auf die Gestirne zur Astronomie und gleichzeitig zu physiol.-optischen Untersuchungen, deren Resultate er in verschiedenen Abhandlungen in Poggendorff's «Annalen» veröffentlichte. Als erste Frucht seiner astron. Studien erschienen die «Grundzüge einer allgemeinen Photometrie des Himmels» (Berl. 1861), in denen unter anderm die Beschreibung eines neuen Instruments zur Messung des Lichts und der Farbe der Gestirne (Astrophotometer) sowie ein Katalog einer größern Anzahl photometrisch bestimmter Sterne enthalten ist. Im J. 1862 siedelte Z. von Berlin nach Leipzig über, um an der dort neugegründeten Universitätssternwarte seine photometrischen Beobachtungen an Gestirnen fortzusetzen, und habilitirte sich 1865 an der dortigen Universität mit einer Abhandlung über die «Theorie der relativen Lichtstärke der Mondphasen», die einen Theil der «Photometrischen Untersuchungen mit besonderer Rücksicht auf die physische Beschaffenheit der Himmelskörper» (Lpz. 1865) bildet. Nach Ablehnung verschiedener Berufungen wurde Z. 1866 zum außerord. und 1872 zum ord. Professor der Physik. Astronomie an der Universität Leipzig ernannt. Sein Lehramt eröffnete Z. mit einer Antrittsvorlesung «Ueber die universelle Bedeutung der mechanischen Principien» (Lpz. 1867), lieferte seitdem in verschiedenen Abhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, zu deren Mitglied er 1869 erwählt wurde, zahlreiche Beiträge zur Kenntniß und Erforschung der physischen Beschaffenheit der Sonne und Gestirne und vertrat besonders durch die Construction spectroskopischer Instrumente zur Beobachtung der Sonnenprotuberanzen und zur genauern Ortsbestimmung der Spectrallinien auch in Deutschland mit Erfolg die gleichzeitig in andern Ländern cultivirte Richtung der neuern Astronomie. Sein Werk «Ueber die Natur der Kometen. Beiträge zur Geschichte und Theorie der Erkenntniß» (1. u. 2. Aufl., Lpz. 1872) enthält, abgesehen von seinem polemischen Theile, eine physik. Theorie der Kometen auf Grund der Arbeiten von Olbers und Bessel und gleichzeitig, in Anlehnung an Kant und Schopenhauer, eine kritisch-philos. Revision derjenigen psychol. Principien, aus denen sich die bisherige Naturerkenntniß entwickelt hat.

***Zollverein** (Deutscher). Infolge der particularistischen Haltung der sog. süddeutschen Fraction während der ersten Session des Zollparlaments (27. April bis 23. Mai 1868) war die Hoffnung dahingeschwunden, daß aus dieser volkswirthschaftlichen Gemeinschaft heraus sich eine innigere polit. und staatsrechtliche Einigung Deutschlands (s. d.) entwickeln werde. Dagegen erhielt der Z. nunmehr seinen territorialen Abschluß durch den Beitritt von Lübeck, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz (11. Aug.) sowie einiger hamburg. Gebietstheile (1. Nov. 1868). Danach umfaßte der Z. den Norddeutschen Bund und die süddeutschen Staaten, Baiern, Württemberg, Baden und den südl. Theil von Hessen, nebst dem Großherzogthum Luxem-

burg und der südlich von Kempten belegenen österr. Gemeinde Jungholz (0,108 Q.-M. mit 244 E.). Dagegen blieben ausgeschlossen die Freihafengebiete von Hamburg-Altona-Wandsbek, Bremen, Bremerhaven-Geestemünde und Brake sowie ein kleiner an der Grenze von Schaffhausen belegener Gebietstheil von Baden. Nach der Zählung vom 3. Dec. 1867 beliefen diese Zollvereinsausschlüsse sich auf 7,585 Q.-M. mit 474735 E.; dagegen umfaßte der Z. 9664,05 Q.-M. mit 38,302390 E. Die Einnahmen desselben an Ein- und Ausgangsabgaben betrugen im J. 1871 Brutto 31,838342 Thlr., Netto 28,500002 Thlr., wovon bei der Vertheilung der Norddeutsche Bund 21,950980, Baiern 3,589932, Würtemberg 1,323267, Baden 1,066656, Hessen südlich des Mains 420383 und Luxemburg 148784 Thlr. erhielten. Insofern die Erträge aus dem Z. und aus den Verbrauchssteuern in die Kasse des Norddeutschen Bundes flossen, hatten die norddeutschen Zollvereinsausschlüsse dafür ein Aversum in die Bundeskasse zu zahlen.

Durch das Zollvereinsgesetz vom 26. Mai 1868, betreffend gleichmäßige Besteuerung des Tabacksbaues, welche vom J. 1869 ab eintrat, ward eine kräftige Verkehrsschranke innerhalb des Z. wegfällig. Nach außen gewannen Handel und Industrie neue Erleichterungen durch den Handels- und Zollvertrag mit der Schweiz (13. Mai 1869) und den Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Mexico (28. Aug. 1869); dagegen zogen ähnliche Verhandlungen mit Portugal sich mehrere Jahre lang hin, bis endlich ein Handels- und Schiffahrtsvertrag (2. März 1872) zu Stande kam. In der zweiten Session des Zollparlaments (3.—22. Juni 1869) wurde eine durchgreifende Revision der zum größten Theil veralteten Zollgesetzgebung vorgelegt und durchberathen, woraus das neue Zollvereinsgesetz vom 1. Juli 1869 hervorging. Auch ein Gesetz über Besteuerung des Zuckers und Rübenzuckers ward vereinbart. Dagegen scheiterten die Verhandlungen über eine Revision des Zolltarifs auch diesmal an derselben Klippe wie in der Session von 1868. Die verbündeten Regierungen beanspruchten nämlich, als Entgelt für die erwünschten Zollermäßigungen, einen Zoll auf Petroleum, welchen das Zollparlament seinerseits ablehnte. Sonst verlief die zweite Session ohne polit. Zwischenfälle; die süddeutsche Fraction hielt sich zurück, und die nationalgesinnten Abgeordneten aus Süddeutschland traten zu einer «freien süddeutschen Vereinigung» zusammen, die man scherzhaft «zur Mainbrücke» benannte. In der dritten Session des Zollparlaments (21. April bis 6. Mai 1870) kam die Tarifreform abermals zur Verhandlung. Der Zollbundesrath hatte diesmal die angefochtene Petroleumssteuer fallen lassen und beantragte dafür eine Zollerhöhung auf Kaffee sowie Beibehaltung der bisherigen Reiszölle. Jedoch diese Vorlage stieß auf entschiedenen Widerspruch; man rechnete aus, daß die Regierungen auf diese Weise nach Abzug der sonstigen Zollermäßigungen noch immer eine beträchtliche Erhöhung der Zollerträge erzielen würden, wozu das Zollparlament sich nicht herbeilassen wollte. Bereits gab die süddeutsche Fraction sich der Hoffnung hin, daß auch diese Session resultatlos verlaufen werde: da boten zunächst die nationalliberale und die conservative Partei die Hand zu einem Compromiß, welches zu dem Vermittelungsantrag von Patow führte. Danach sollte die beabsichtigte Zollermäßigung auf Baumwollengarn und Gewebe wegfallen, die Zölle auf Roheisen und Reis je auf die Hälfte ($2\frac{1}{2}$ und 15 Sgr.) herabgesetzt und der Kaffeezoll der Vorlage gemäß auf 5 Thlr. 25 Sgr. erhöht werden. Nachdem die Regierungen diesen Antrag als ein untrennbares Ganzes acceptirt hatten, wurde derselbe 6. Mai mit 186 gegen 84 Stimmen angenommen und demgemäß der neue Vereinszolltarif 17. Mai verkündigt. Damit schloß die erste Legislaturperiode. Eine auf Sept. 1870 angesetzte Conferenz von Sachverständigen, betreffend das Münzwesen (s. d.), unterblieb wegen des Deutsch-Französischen Kriegs.

Nachdem die Deutsche Reichsverfassung vom 16. April 1871 in Kraft getreten ist, existirt die besondere Verfassung des Z. nicht mehr. Der Zollbundesrath ist mit dem Bundesrath des Deutschen Reichs verschmolzen; das Zollparlament wird durch den Deutschen Reichstag ersetzt. Die Thätigkeit des ehemaligen Controlbureau des Z. wird von den aus dem Bundesrath gebildeten Ausschüssen für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und für das Rechnungswesen wahrgenommen. Im übrigen blieben die Bestimmungen des Zollvereinsvertrags vom 8. Juli 1867 in Kraft. Auch der innere Organismus des Z. blieb unverändert. Bis Neujahr 1872 behielten Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen südlich des Mains den Ertrag der Zölle und Verbrauchssteuern, wogegen sie Matricularbeiträge für die gemeinsamen Ausgaben zahlten. Das Großherzogthum Luxemburg (s. d.) wurde seit seinem Beitritt 1842 im Z. durch Preußen vertreten und hatte demnach niemals eine directe Mitwirkung bei der Zollgesetzgebung, sondern erhielt früher wie jetzt nur seinen Antheil an den Zollerträgen durch Preußen ausbezahlt. Das neue Reichsland Elsaß-Lothringen ist nach dem Gesetz vom 17. Juli

1871 mit dem 1. Jan. 1872 in die gemeinsamen Zollgrenzen aufgenommen. Die Einwohnerzahl des Z. nach der Volkszählung vom 1. Dec. 1871 fällt daher, abgesehen von Luxemburg und den obengenannten Zollvereinsausschlüssen, mit der des Deutschen Reichs zusammen. Dasselbe ist für 1872 in Beziehung auf die gesammten Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Z. der Fall. (S. Deutsches Reich im Nachtrag.)

Zoologischer Garten ist der modernisirte Name für Thiergarten. Schon 1000 Jahre v. Chr. hatte der Beherrscher von China, Weng-Wang, einen Thiergarten, welchen er «Park der Intelligenz» nannte. Die Griechen und namentlich die Römer hatten Thiergärten von außerordentlichem Umfange, in denen sie vorzugsweise große und reißende Säugethiere hegten, welche zur Aufführung blutiger Kampfspiele verwendet wurden. Ungleich friedlicher scheint der Zweck der nach Mittheilung von Ferd. Cortez vom Kaiser Montezuma von Mexico in seiner Hauptstadt gehaltenen Thiersammlung gewesen zu sein. Im J. 1552 entstanden in Oesterreich kaiserl. Menagerien an verschiedenen Orten, namentlich in Ebersdorf, welchen dann 1752 die zu Schönbrunn in umfangreicherm Maßstabe gegründete Thiersammlung folgte. Bei den später entstehenden Thiergärten begann man das Käfigsystem zu verlassen und die Thiere möglichst naturgemäß unterzubringen. Bei den Zoologischen Gärten der Neuzeit geschah dies durchgängig, wodurch sie außerordentlich an Interesse gewannen. Man gibt den Thieren den möglichst zulässigen Grad von Freiheit, sucht ihre Aufenthaltsorte thunlichst ihrer Heimat entsprechend herzustellen, bemüht sich, Parks zu schaffen, in denen die Besucher den Thieren nach allen Richtungen hin ihre Aufmerksamkeit schenken können, und beschafft die Mittel zur Erreichung wissenschaftlicher Zwecke. Mehr oder weniger derart sind die Zoologischen Gärten in Amsterdam, Antwerpen, Berlin, Brüssel, Dresden, Frankfurt a. M., Gent, Haag, Hamburg, Hannover, Köln und Rotterdam, während der zu London trotz vielfacher Vorzüge eine pedantische Einseitigkeit bewahrt. Den neuern Zoologischen Gärten hat besonders der 1794 angelegte, staatlich unterhaltene Jardin des Plantes zu Paris zum Vorbilde gedient, wie auch die Thierpflege den hier gemachten Erfahrungen viel zu verdanken hat. Eine zu Knowsley in England von Lord Derby auf einem Areal von 170 Morgen errichtete Menagerie der seltensten und kostbarsten Thiere wurde nach dem Tode des Gründers wieder aufgelöst.

Der 1828 angelegte Zoologische Garten zu London ist an Zahl der Thiere und wegen seiner Einnahmen einer der reichsten. Seine Anlagen sind praktisch, erscheinen jedoch nebst den Gebäuden nüchtern, sodaß das Ganze nicht anspricht. Wissenschaftlicher Director ist Sclater, praktischer Leiter Bartleth. Der Zoologische Garten zu Amsterdam verdankt sein Entstehen (1838) dem frühern Buchhändler G. F. Westermann, welcher auch zuerst die Leitung übernahm. Der Garten ist eine Zierde der Stadt, hat eine werthvolle Thiersammlung sowie ein zum Theil mustergültiges ethnographisches Museum und ist von seltener Harmonie in den Anlagen. Der nach seinem Vorbilde 1859 angelegte Zoologische Garten zu Rotterdam erlangte erst in neuester Zeit unter Director van Bemmelen größere Ausdehnung und Bedeutung. Der besonders durch seine Sammlung von Antilopen und Fasanen sich auszeichnende Zoologische Garten zu Antwerpen wurde 1851 vom Naturalisten Kets gegründet und nach dessen Tode durch den Director Bekemans zu großem Rufe gebracht. Brüssel erhielt 1851 einen Zoologischen Garten, welcher durch sein Terrain sehr begünstigt ist. Der 1863 im Haag gegründete Acclimatisationsgarten war anfangs unbedeutend, hob sich aber später unter der Leitung von Maitland. Lüttich besitzt ebenfalls einen Acclimatisationsgarten; derselbe findet jedoch nicht genügende Theilnahme, um sich kräftig entwickeln zu können. Zur Gründung des Zoologischen Gartens zu Berlin gab Prof. Lichtenstein den Anstoß, indem er den König Friedrich Wilhelm IV. bewog, seine Thiersammlung auf der Pfauen-Insel bei Potsdam, ein unverzinsliches Darlehn und ein Grundstück von 90 Morgen im «Thiergarten» dafür zu überlassen. Durch geringe Theilnahme der Einwohner Berlins und Differenzen in der Verwaltung kam die Anstalt jedoch zurück, bis Minister von der Heydt die Bildung einer neuen Actiengesellschaft veranlaßte und 1866 Bodinus, den Gründer des Zoologischen Gartens zu Köln, behufs Reorganisation berief. Unter diesem wurde der Garten auch in landschaftlicher Beziehung völlig umgearbeitet; die Gebäude sind ebenso praktisch als geschmackvoll, namentlich das Raubthier- und das Antilopenhaus. Der 1858 zu Frankfurt a. M. gegründete Zoologische Garten unter Director Schmidt erwies sich zu klein und wurde 1872 auf ein geräumigeres Grundstück verlegt. Der von Bodinus 1860 gegründete und bis 1869 geleitete, seitdem aber unter der Direction von Funck stehende Zoologische Garten zu Köln hat geschmackvolle, malerische Anlagen und eine vortreffliche Thiersammlung. Der 1861 angelegte,

unter der Direction von Schöpf stehende Zoologische Garten zu Dresden hat ein gutes Wirthhaus und ein Raubthierhaus, aber zu wenig Mittel, um sich der Bedeutung der Stadt entsprechend entwickeln zu können. Der Zoologische Garten zu Hamburg, angeregt von Baron von Merck und eröffnet 1863, auf sehr günstigem Terrain gelegen, ist ein anmuthiges Landschaftsbild, hat ein vorzügliches Aquarium und wurde zuerst von A. Brehm, dann von Hilgendorf, später von Siegel geleitet. Der 1865 begründete, von Niemeier geleitete Zoologische Garten zu Hannover leidet zum Theil an zu großer Natürlichkeit, sodaß z. B. manche Höhlenbewohner selten zum Vorschein kommen. Der breslauer Zoologische Garten ist 1865 angelegt, wird von Schlegel geleitet, ist aber in den Mitteln beschränkt. Pesth hat seit 1866 einen Zoologischen Garten mit kleiner Thiersammlung. Der Zoologische Garten zu Moskau unter dem Protectorat des Großfürsten Nikolaus ist sehr günstig gelegen, wird vom Zar reich dotirt, entbehrt aber der sorgsamen Pflege und des Interesses des Publikums. Der seit 1860 zu Paris bestehende Acclimatisationsgarten hat seit der Belagerung von 1870/71 und der Zeit der Commune seine außerordentliche Blüte verloren; der Director Geoffroy Saint-Hilaire ist jedoch sehr bestrebt, ihn wieder zu heben. Der Zoologische Garten zu Marseille ist verwahrlost, der zu Lyon bietet wenig Interessantes. Italiens einziger Zoologischer Garten ist zu Florenz. Die Zoologischen Gärten zu Madrid und Xeres sind unbedeutend. Bei Kopenhagen hat Kjaerboelling einen kleinen Zoologischen Garten errichtet, der aber trotz der Beihülfe des Königs ungenügende Mittel hat. Durch den von Müller geleiteten Zoologischen Garten zu Melbourne sind viele nützliche Thiere in Australien eingeführt. Ein Zoologischer Garten zu Sorabaya auf Java hat nur Thiere der ostindischen Inseln. In Zürich und Newyork ist die Anlage Zoologischer Gärten projectirt.

Zorilla (Don Manuel Ruiz), span. Staatsmann, geb. 1834 zu Burgo de Osma in der altcastil. Provinz Soria, studirte zu Valladolid die Rechte, wurde dann Anwalt in Madrid und 1856 in die Cortes gewählt, wo er sich den Progressisten anschloß. Den Grundton seiner polit. Ueberzeugung gab er in einer Flugschrift gegen die Neokatholiken: «Tres negaciones y una afirmacion», die ihm viele Verfolgungen zuzog. Infolge des Juniaufstandes von 1866 verbannt, lebte Z. in Frankreich, traf aber 17. Sept. 1868, beim Beginn der durch Topete hervorgerufenen Militärmeuterei, mit Prim und Sagasta in Cadix ein und wurde 8. Oct. 1868 von Serrano zum Minister des Handels, des Unterrichts und der öffentlichen Arbeiten in der provisorischen Regierungsjunta ernannt. Nachdem Serrano 25. Febr. 1869 von den Cortes zum fernern Chef der Executivgewalt gewählt und mit Neubildung des Ministeriums beauftragt worden war, bestätigte er sofort Z. und dessen Collegen in ihren Aemtern. Seine ministerielle Thätigkeit bezeichnete Z. hauptsächlich durch drei Gesetze: ein sehr liberales Unterrichtsgesetz (welches freilich nicht zur Ausführung kam), ein Gesetz über Börsenfreiheit und ein Gesetz, betreffend die staatliche Besitznahme aller in kirchlichen Gebäuden und Klöstern befindlichen Archive, von denen das letztere durch zahlreiche Unterschlagungen der auf die Inquisition bezüglichen Manuscripte des 14. und 15. Jahrh. nothwendig geworden war. Nach der Ernennung Serrano's zum Regenten (15. Juni 1869) vertauschte Z. 13. Juli das Portefeuille des Handels und des Unterrichts mit dem der Justiz, trat dieses jedoch 10. Jan. 1870 an Montero-Rios ab und wurde 17. Jan. von den Cortes zum Präsidenten gewählt. Während der nun folgenden Zeit der Thronca ndidaturen machte Z. seinen ganzen Einfluß zu Gunsten der Wahl des Herzogs Amadeus von Aosta geltend, war nach derselben der Führer der Krondeputation, welche nach Florenz ging, und hielt vor deren Absegeln nach Cartagena (26. Nov. 1870) an Bord der Villa de Madrid eine Rede, welche als das Programm der neuen Regierung gelten sollte und außerordentliches Aufsehen erregte durch den Freimuth, mit welchem dargelegt wurde, daß selbst trotz der polit. Umwälzung die sittliche Verkommenheit in der öffentlichen Verwaltung dieselbe geblieben sei. In dem am 5. Jan. 1871 von Serrano gebildeten ersten Ministerium des Königs Amadeus übernahm Z. ebenfalls Cultus und Unterricht und stellte Mitte Jan. in einem Rundschreiben durchgreifende Gesetze in Aussicht, gerieth aber bald in Zwiespalt mit seinen Collegen, indem er ein einheitliches Ministerium aus dem radicalen Theile der Progressisten verlangte. Nach der Entlassung des Cabinets Serrano (20. Juli 1871) bildete Z. 25. Juli 1871 ein rein progressistisches Ministerium, in welchem er den Vorsitz und das Innere übernahm. Es gelang ihm zwar, durch Inangriffnahme allgemein verlangter Reformen und eine liberale Politik Sympathie für die neue Ordnung der Dinge in der Bevölkerung zu erwecken, doch sah er sich schon 3. Oct. 1871 durch die Intriguen der Unionisten sowie seines eifersüchtigen Parteigenossen Sagasta zum Rücktritt genöthigt. Infolge davon trat 20. Oct. 1871 eine Spaltung

der Progressisten in zwei Fractionen unter Sagasta und Z. ein. Beide erließen Manifeste; das Z.'s erhielt die Unterschriften von 141 Deputirten und Senatoren. Nach dem der Z.'schen Fraction 18. Nov. 1871 gelungenen Sturze des Ministeriums Malcampo lehnte Z. den Eintritt in das neue Ministerium Sagasta entschieden ab und setzte gegen dieses 22. Jan. 1872 durch die radicalen Progressisten in Verbindung mit Republikanern und Karlisten ein Mistrauensvotum der Cortes durch, worauf letztere aufgelöst wurden. Nach Bildung des Ministeriums Topete-Serrano (25. Mai 1872) trat Z. 31. Mai aus den Cortes und zog sich auf sein Landgut in Tablado zurück. Als der Plan Serrano's, die verfassungsmäßigen Garantien zeitweilig zu suspendiren, an der Weigerung des Königs gescheitert war, übernahm Z. 14. Juni 1872 in einem neuen radicalen Ministerium den Vorsitz und das Innere, verkündigte 16. Juni in einer Ansprache zu Madrid die Aufrechthaltung der Freiheit, löste die Cortes auf, hob in einem Rundschreiben die Nothwendigkeit einer ganz freien, durch Beamte nicht beeinflußten Abstimmung bei den Corteswahlen hervor, erhielt bei diesen die Mehrheit und wußte durch eine von ihm angerathene Reise des Königs in die nördl. Provinzen vorläufig wieder mehr Sympathie für denselben zu erwecken. Unter Z.'s Ministerpräsidentschaft kam das Gesetz über die Dotation des Klerus zu Stande; auch überreichte er im Dec. 1872 den Cortes den Entwurf zu einem Gesetz über die Abschaffung der Sklaverei in Portorico. Nach der Thronentsagung des Königs Amadeus (s. d. im Nachtrage) trat Z. die Ministerpräsidentschaft sofort an Estanislao Figueras ab, verließ noch 12. Febr. 1873 das Land und begab sich zunächst nach Portugal.

***Zucker.** Der eigentliche Z. kommt in der Natur vor als Rohrzucker, als Traubenzucker (s. d.) und als Schleimzucker (Levulose, Chylarioſe, Fruchtzucker). In größerer Menge kommt der Rohrzucker vor in dem Zuckerrohr, dem Mais, der Zuckerhirse (Andropogon glycichylum), in dem Safte mehrerer Ahornarten, der Birke, der Rübe, der Mohrrübe, in der Krappwurzel, in den Kürbissen, Melonen, Bananen, vielen Palmenarten u. s. w. Die Krystalle des Rohrzuckers gehören dem monoklinoëdrischen System an. Beim Erhitzen bis 180° schmelzen sie zu einer farblosen Flüssigkeit, welche beim raschen Erkalten zu einer durchsichtigen amorphen Masse (Gerstenzucker) erstarrt, die nach längerm Aufbewahren undurchsichtig wird (abstirbt) und ein krystallinisches Gefüge zeigt. Bei 210—220° verwandelt sich der Rohrzucker in gebrannten Z. oder Caramel. Die wässerige Rohrzuckerlösung lenkt den polarisirten Lichtstrahl nach rechts ab. Verdünnte Säuren verwandeln ihn in Intervertzucker, der nach Dubrunfault ein Gemenge ist von Dextrose (Glycose) und Levulose. Bei Gegenwart von Hefe gibt der Rohrzucker die gewöhnlichen Producte der geistigen Gärung; bevor er sich spaltet, verwandelt er sich aber in Levulose. Die Gesammtproduction an Rohrzucker beträgt gegenwärtig (1872) gegen 60 Mill. Ctr.; davon kommen auf Cuba 16,000000 Ctr., Portorico 4,500000, Brasilien 1,000000, Vereinigte Staaten 1,250000, Mauritius 7,000000, Réunion 3,750000, Britisch-Ostindien 6,500000, franz. Antillen 6,500000, dän. Antillen 330000, holländ. Antillen 640000, engl. Antillen 10,000000, Java 3,500000, Manila 5,500000 Ctr. An Z. überhaupt werden im Durchschnitt jährlich producirt: Rohrzucker 60,000000 Ctr., Rübenzucker 18,000000 Ctr., Palmenzucker 2,160000 Ctr., Ahornzucker 1,125000 Ctr., insgesamt 81,285000 Ctr.

Züge nennt man in Beziehung auf die Construction der Feuerwaffen die Längeneinschnitte im innern Theile des Laufs (Seele). Dieselben haben die Bestimmung, dem Geschosse die Richtung zu geben und werden bereits seit Jahrhunderten bei Handfeuerwaffen wie Geschützen angewandt. Während man in der ersten Zeit die Z. in gerader Richtung in die Seele schnitt, und zwar anfangs deren zwei, dann vier und mehr, bis man sich im allgemeinen für vier entschied, gab man ihnen später eine gewundene Richtung, um durch diese das Geschoß schon innerhalb des Laufs in die drehende Bewegung zu versetzen, welche dasselbe nach Verlassen des letztern infolge des Luftwiderstandes, der eigenen Schwere, der Anziehungskraft der Erde u. s. w. annimmt. Diese Drehung der Z. nennt man den Drall; derselbe ist ein verschiedener; bei den meisten Handfeuerwaffen, wie z. B. dem Zündnadelgewehr, fünf Viertel, d. h. die Z. drehen sich ein ganzes und ein viertel Mal auf die ganze Länge des Laufs. Die Drehung selbst ist von links nach rechts; die Tiefe der Z. ist verschieden, doch stets sehr gering und nur Hundertstel von Centimetern betragend. Der hauptsächlichste Werth der Z. besteht darin, daß sie das Geschoß zwingen, ihrem Drall zu folgen, ohne zu flattern.

***Zündhölzchen.** In neuerer Zeit sind mehrere neue Sorten Z. aufgetaucht, die trotz ihres höhern Preises sehr schnell die Gunst des Publikums sich erwarben. Obenan stehen die sog. Antiphosphor-Zündhölzer und unter diesen wieder sind in erster Linie die schwed. Sicherheitszündhölzer (Säkerhets-Tändstickor) zu nennen, welche Mitte der sechziger Jahre zuerst von

der schwed. Fabrik Jönköping in den Handel gebracht wurden und enorme Fortschritte in der Fabrikation der Z. mit amorphem Phosphor documentiren. Die Reibfläche der schwedischen Z. besteht aus einem Gemenge aus gleichen Theilen amorphem Phosphor, Schwefelkies und Schwefelantimon; die Zündmasse der Hölzchen selbst besteht nur in einer mit einem Bindemittel angemachten Mischung von chlorsaurem Kali und Schwefelantimon. Von neuern Z. einer andern Kategorie, welche keinen Phosphor enthalten und auch keiner phosphorhaltigen Strichfläche bedürfen, sind zu erwähnen die Z. mit Zündmasse von Wiederhold in Kassel, welche aus 7,8 Theilen chlorsaurem Kali, 2,6 Theilen unterschwefligsaurem Bleioxyd und 1,0 Theilen arab. Gummi besteht. Trotz alledem sind die gewöhnlichen Phosphorzündhölzer, die an jeder beliebigen rauhen Fläche durch Reibung sich entzünden lassen, immer noch die gesuchtesten und wohlfeilsten unter allen Zündrequisiten. Vgl. W. Jettel, «Die Zündwaarenfabrikation in ihrer gegenwärtigen Ausbildung» (Braunschw. 1871); H. Wagner (in Pfungstadt in Hessen), «Die Feuerzeugfabrikation» (Weim. 1869); Rud. Wagner, «Jahresberichte der chem. Technologie» (Lpz. 1855—73).

***Zündnadelgewehr.** Die Erfolge, welche das Z. in den Kriegen seit 1864 erzielte, führten zu einer genauern Prüfung der Vorzüge und Nachtheile desselben, und namentlich beschäftigte man sich mit dem preußischen Dreyse'schen Z. und dem Chassepotgewehr (s. d.), ohne indeß zu einem endgültigen Resultat über den Werth beider zu gelangen. Im allgemeinen ist man berechtigt anzunehmen, daß das Chassepotgewehr nur eine Nachahmung, nicht aber eine Verbesserung des preußischen Z. ist, für welche, in seiner Eigenschaft als Gewehr mit Hinterladung (s. d.), vielmehr das bair. Werdergewehr anzusehen ist. Die Hauptnachtheile des Chassepotgewehrs (leichtes Abnehmen der Gasdichtung und der Schußsicherheit, geringere Dauerhaftigkeit und Reparaturfähigkeit, leichter eintretende Ladehemmnisse, größeres Gewicht der Munition u. s. w.) bestimmten das preuß. Kriegsministerium, von Einführung desselben im deutschen Heere unbedingt abzusehen; dagegen fand dasselbe sich veranlaßt, ununterbrochen Prüfungen mit Verbesserungen des Dreyse'schen Z. vornehmen zu lassen, welche 1872 vorläufig zur Einführung, wenn auch nicht einer neuen Handfeuerwaffe, so doch des sog. aptirten Z. Modell 62 bei fast allen Truppentheilen der deutschen Armee (ausschließlich der bair. Truppen) geführt haben. Die Vortheile dieses modificirten Z. bestehen in einem verbesserten Verschluß, durch den das bei den ältern Modellen nöthige feste Zuschlagen der Kammer wegfällt, in dem neuen Schiebervisir, das die Entfernungen auf eine bestimmte Anzahl Meter markirt, und in einer neuen sinnreichen Bajonnetbefestigung. Außerdem sind Lauf und Bajonnet brünirt und an Stelle der alten Lederkappe zum Schutze des Kerns ist der verbesserte Mündungsdeckel getreten. Die Flugbahn des neuen Geschosses ist rasanter als die des alten, obwol das neue Kaliber kleiner ist. In Betreff der Leistungen dieses aptirten Z. können als ganz außergewöhnliche Resultate die einer Compagnie des Königlich Sächsischen Schützenregiments Nr. 108 angeführt werden, welche auf 1200 Meter Entfernung in die Colonnenscheibe bei 400 Schuß 75 Proc. Treffer hatte; vom Königlich Sächsischen Leibgrenadierregiment Nr. 100 hatte eine Compagnie von 200 Schuß auf 800 Meter 182 Treffer, also 91 Proc. Zu den interessantesten Versuchen dieser Art gehören die eines mit Zündnadelwallbüchsen bewaffneten königl. sächs. Infanteriecommandos, das von der Festung Königstein aus nach Zielen schoß, die, 600 Meter entfernt, auf dem Wasserspiegel der Elbe und, 1950 Meter weit, am Felsabhange des Lilienstein angebracht waren. Vorläufig ist das aptirte Z. jedenfalls als die Waffe der deutschen Infanterie anzusehen, wenn auch die Versuche mit verbesserten und neuen Modellen auf der Schießscheibe in Spandau ununterbrochen fortgesetzt werden.

Nachtrag.

**Aali-Pascha (Mehemed-Emin), türk. Staatsmann, machte sich, nachdem er im Febr. 1869 das Ministerium des Aeußern übernommen hatte, besonders bemerklich durch sein Auftreten gegen den Vicekönig von Aegypten, den er durch Noten vom 3. und 29. Aug. 1869 zur größern Anerkennung der türk. Oberhoheit zwang, sowie 1870 beim Ausbruche des Deutsch-Französischen Kriegs durch sein Anerbieten eines Bündnisses an Napoleon. Zu Anfang Sommer 1871 zog sich A. wegen seiner geschwächten Gesundheit auf den Landsitz seines ältesten Sohnes, Ali-Fuad-Bei, zu Erenkeui in Kleinasien zurück und starb daselbst 6. Sept. 1871 im 56. Lebensjahre. Vgl. «Mehemed-Emin-Aali-Pascha» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1872, 1. Hälfte).

*Abeken (Heinr.), Wirkl. Geh. Legationsrath und seit 1853 vortragender Rath im preuß. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, starb zu Berlin in der Nacht vom 7. auf 8. Aug. 1872 im 64. Lebensjahre.

*Afzelius (Arvid Aug.), schwed. Geschichtschreiber und Dichter, namentlich bekannt als Sammler alter schwed. Volkslieder, schrieb in seinen letzten Jahren noch «Karlasagan» (3 Thle., Stockh. 1868) und den die Geschichte Karl's XII. enthaltenden 11. Theil seiner «Svenska Folkets Sagohäfder» (1870), womit er dieses große Werk abschloß. Er starb 25. Sept. 1871 zu Enköping im 87. Lebensjahre.

**Alabamastreit. Nachdem die J. 1869 und 1870 keine Erledigung dieser noch aus der Zeit des amerik. Bürgerkriegs herrührenden Streitfrage gebracht hatten, benutzte zu Anfang des J. 1871 Präsident Grant eine die Bevölkerung von Britisch-Nordamerika betreffende Fischereifrage zur Wiederanknüpfung der Verhandlungen, indem er dem Vorschlage Englands, in Washington eine gemeinschaftliche Commission zur Erledigung dieser Frage niederzusetzen, unter der Bedingung zustimmte, daß die Alabamafrage mit zur Sprache komme. Hiermit war Granville, der damalige engl. Minister des Aeußern, einverstanden, falls alle aus dem Bürgerkriege herzuleitenden Ansprüche sowie alle bestehenden Differenzen besprochen würden. Darauf hin wurde 10. Febr. das Uebereinkommen getroffen, daß die gemeinschaftliche Commission in Washington tagen und über alle zwischen beiden Ländern schwebenden Differenzen unterhandeln solle. Diese Commission trat 8. März 1871 in Washington zusammen und einigte sich 8. Mai über einen Vertrag, nach welchem der A. einem in Genf tagenden Schiedsgerichte (Tribunal of Arbitration) zur Entscheidung übergeben werden solle, welches aus fünf Mitgliedern bestehe, von denen je eins von jedem der streitenden Theile, vom König von Italien, vom Präsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft und vom Kaiser von Brasilien ernannt werde. Zugleich einigte sich die Commission über bestimmte völkerrechtliche Grundsätze, welche, gleich als wenn sie bereits früher alle gemeinsam anerkannt gewesen wären, für die Entscheidung maßgebend sein und zu deren Anerkennung auch die übrigen Seestaaten eingeladen werden sollten. Diese vorzugsweise der Auffassung Nordamerikas entsprechenden Grundsätze enthielten ein Zugeständniß Englands; doch fügte letzteres die Erklärung hinzu, daß es diese Grundsätze nicht als den Ausdruck des zur Zeit des Erwachsens der Ansprüche geltenden internationalen Rechts anerkenne, sondern nur zur Erhaltung der friedlichen Beziehungen zugebe, daß dieselben vom Schiedsgericht als maßgebend betrachtet würden. Hinsichtlich der übrigen Forderungen, welche England und Nordamerika aus dem Bürgerkriege gegeneinander geltend machten, wurde bestimmt, daß eine besondere Commission von drei Mitgliedern dieselben untersuchen und entscheiden solle. Dieser Vertrag wurde 25. Mai 1871 vom nordamerik. Senat genehmigt und, nachdem am 12. Juni 1871 im engl. Oberhause eine von Russell beantragte Resolution gegen

den Vertrag abgelehnt worden war, 17. Juni in London ratificirt, sodaß Präsident Grant 4. Dec. 1871 in seiner Botschaft von der Anbahnung einer friedlichen Lösung sprechen konnte.

Die aus drei Mitgliedern bestehende Commission trat 26. Sept. in Washington, das Schiedsgericht dagegen erst 17. Dec. 1871 in Genf zusammen. Die Thätigkeit des letztern wurde jedoch bald wieder in Frage gestellt, da die nordamerik. Regierung Ersatz nicht blos für die direct erlittenen, sondern auch für die dem Handel indirect durch 30 südstaatliche Kreuzer verursachten Verluste sowie die dadurch herbeigeführten Erhöhungen der Schiffsversicherungen, ferner für die zur Verfolgung der Kreuzer gemachten Aufwendungen und für die Kosten des dadurch verlängerten Bürgerkriegs, insgesammt mit 7 Proc. Zinsen für 10 Jahre 45,000000 Doll. (darunter 19,739635 Doll. directen Schaden und 7,080478 Doll. Kosten der Verfolgung der Kreuzer) verlangte. England erklärte darauf hin 3. Febr. 1872 in Washington, es werde sich dem Schiedsspruche nicht unterwerfen, wenn die Frage der indirecten Verluste als offene betrachtet würde, und wies 15. April zu Genf in einer Replik den Vorwurf unaufrichtiger Neutralität zurück, wogegen die Regierung der Vereinigten Staaten in ihrer Antwort darauf bestand, daß alle mit dem A. in Beziehung stehenden Fragen vom Schiedsgericht zu entscheiden seien. Eine weitere Schärfung des Conflicts wurde jedoch dadurch vermieden, daß der Senat in Washington 26. Mai auf Grant's Anheimgeben einem von England 10. Mai vorgeschlagenen Zusatze zum washingtoner Vertrag, betreffend das Fallenlassen der indirecten Schadenansprüche, zustimmte. Der am 15. Sept. 1872 verkündigte Spruch des Schiedsgerichts nahm Englands Haftbarkeit für die Handlungen der Alabama, der Florida und der Shenandoah an, erklärte die Aviso schiffe für ebenso haftbar wie die Fahrzeuge, zu denen sie gehörten, und setzte die von England an die Vereinigten Staaten zu zahlende Entschädigungssumme sammt Zinsen auf 15½ Mill. Doll. oder 3,229166 Pfd. St. 13 Sh. 4 P. fest. In der Thronrede, mit welcher 6. Febr. 1873 das engl. Parlament eröffnet wurde, kündigte die Königin Victoria eine Vorlage wegen Zahlung jener Summe an, 11. Febr. genehmigte der Senat in Washington die Einsetzung einer Commission, welche mit der Vertheilung dieser Gelder beauftragt werden solle, und 16. Febr. nahm das Repräsentantenhaus eine Bill Butler's an, wonach die Entschädigungsansprüche der Eigenthümer von Schiffen sowie der Offiziere und Mannschaften von Handels- und Kriegsschiffen, welche von südstaatlichen Kreuzern genommen oder gefangen gehalten wurden, anerkannt werden. Eine genaue Darlegung des amerik. Standpunkts in der A., wie solcher dem genfer Schiedsgericht vorgelegt wurde, enthält die officielle amerik. Staatsschrift «The case of the United States, laid before the Tribunal of Arbitration convened at Geneva» (Lpz. 1872). Von seiten Englands wurden zwei Denkschriften in Form von geehefteten parlamentarischen Blaubüchern eingereicht unter den Titeln: «The case of the United States, to be laid before the Tribunal of Arbitration to be convened at Geneva» (Lond. 1872) und «Case presented on the party of the Government of Her Britannic Majesty to the Tribunal of Arbitration» (Lond. 1872).

Altkatholiken. Während der Verhandlungen des Vaticanischen Concils (s. Concil) hatten die deutschen Bischöfe wiederholt auf die Gefahren einer Kirchenspaltung hingewiesen, welche durch die Proclamation der päpstl. Unfehlbarkeit heraufbeschworen werden müßte. Der Protest, mit welchem die Minorität der Versammlung nach der Abstimmung vom 13. Juli ihre Abreise von Rom motivirt hatte, schien einen dauernden Widerstand in Aussicht zu stellen, war aber nur der Anfang des Rückzugs. Kurz nach ihrer Rückkehr versammelten sich die deutschen Bischöfe am Grabe des heil. Bonifacius zu Fulda, um über die weitern gemeinsamen Schritte zu berathen. Das Ergebniß war ein vom 10. Sept. 1870 datirter Hirtenbrief, in welchem sie ihre Unterwerfung unter die vaticanischen Beschlüsse, deren Gültigkeit in keiner Weise bestritten werden könne, verkündigten und alle gläubigen Katholiken aufforderten, ihrem Beispiele zu folgen. Die wenigen Bischöfe, welche der Versammlung ferngeblieben waren, schlossen sich nachträglich dem Hirtenbriefe an; als der letzte von allen brachte Bischof Hefele von Rottenburg der kirchlichen Einheit das Opfer seines Gewissens. Die anfängliche Gleichgültigkeit der deutschen Regierungen und der geringe Umfang der oppositionellen Bewegung in der Kirche ließ die Bischöfe hoffen, die Widerstrebenden mit Leichtigkeit zum Gehorsam zu bringen. Wirklich blieb der Widerstand anfänglich fast nur auf Universitätskreise beschränkt. Prof. Michelis (s. d.) in Braunsberg war der erste, welcher wenige Tage nach dem verhängnißvollen 18. Juli offene Anklage gegen Pius IX. als einen Häretiker und Verwüster der Kirche erhob. In München, wo Döllinger (s. d.) und Prof. Friedrich an der Spitze der Opposition standen, vereinigten sich 44 Professoren zu einem Protest gegen die bindende Autorität des Vaticanischen Concils und

gegen die Gültigkeit seiner Beschlüsse. Dem münchener Proteste schlossen sich eine Anzahl kath. Universitätslehrer zu Bonn, Breslau, Freiburg und Gießen an. Die theol. Führer der Bewegung traten Ende Aug. in Nürnberg zu einer Berathung zusammen, deren Ergebnisse anfangs der Oeffentlichkeit vorenthalten blieben. Erst längere Zeit nachher fand die von Döllinger und Friedrich in München, Dittrich und Michelis in Braunsberg, Reinkens, Weber und Baltzer in Breslau, Knoodt in Bonn, dem Kirchenrechtslehrer Schulte (s. d.) in Prag u. a. unterzeichnete nürnberger Erklärung gegen die vaticanischen Beschlüsse den Weg in die Presse. Die Bischöfe schritten jetzt gegen ihre frühern Gesinnungsgenossen mit kirchlichen Maßregeln ein und verlangten von den Mitgliedern der kath.-theol. Facultäten die Ausstellung von Revers en, in welchen sie ihre Unterwerfung unter das Concil und das neue Dogma erklären sollten. Es gelang ihnen, einige, die früher auf der Seite der Opposition gestanden hatten, wie Haneberg in München und Dieringer in Bonn, zum «Gehorsam gegen die Kirche» zurückzuführen; gegen die Widerstrebenden, unter denen sich außer den bereits Genannten auch die bonner Professoren Reusch, Langen und Hilgers befanden, gingen sie zuerst mit Entziehung der missio canonica und der Suspension von allen priesterlichen Functionen, zuletzt mit der Excommunication vor. Dasselbe Schicksal traf einige kath. Pfarrer und Religionslehrer, wie den Militärpfarrer Grunert zu Insterburg, den Religionslehrer Wollmann und den Seminardirector Treibel in Braunsberg, den Pfarrer Tangermann zu Unkel am Rhein, den Weltpriester Hirschwälder in Breslau, die Pfarrer Bernard zu Kiefersfelden und Hofemann zu Tuntenhausen in Baiern. Aber die preuß. und bair. Regierung schützten die Gemaßregelten in ihren Aemtern. Die erstere verbot den theol. Facultäten jeden directen Verkehr mit den Bischöfen ihrer Diöcese, und die von kirchlichen Censuren betroffenen Professoren durften trotz der bischöfl. Verbote ihre Vorlesungen, der Seminarlehrer Wollmann seinen Religionsunterricht fortsetzen. Dennoch schien die Bewegung allmählich ins Stocken zu kommen. Aus Laienkreisen kamen die Erklärungen gegen die Unfehlbarkeit anfangs ziemlich sparsam. Die wichtigsten waren der Protest einer Versammlung zu Königswinter am Rhein (vom 14. Aug. 1870) unter Führung der hervorragendsten Mitglieder der kath.-theol. Facultät zu Bonn und der sog. «Protest der Altkatholiken» in München, welcher der ganzen Partei den Namen gegeben hat. Derselbe war von dem Oberstceremonienmeister des Königs, Grafen von Moy, verfaßt und trug die Unterschrift zahlreicher angesehener Männer zum Theil aus den höchsten Schichten der Gesellschaft. Aber die Führer scheuten sich vor entscheidenden Schritten, und namentlich Döllinger warnte aufs angelegentlichste vor der Gründung selbständiger altkath. Gemeinden, um die Spaltung nicht unheilbar zu machen. Wirklich kam es anfangs nur zu ganz vereinzelten Gemeindegründungen. Mehring in der Diöcese Augsburg und Kattowitz in Schlesien blieben längere Zeit hindurch die einzigen altkath. Gemeinden in Deutschland. Dort hatte Pfarrer Renftle die ganze Gemeinde auf seiner Seite und wurde trotz der bischöfl. Excommunication von der Staatsregierung in seinem Amte geschützt; hier behauptete sich der Priester Kaminsky mit Hülfe eines großen Theils der Gemeindeglieder auch gegenüber einer anfangs wenig entgegenkommenden Haltung der Staatsbehörde.

Das langsame Tempo der Bewegung wurde auch durch die zahlreichen, von den Häuptern der Partei gegen die vaticanischen Beschlüsse veröffentlichten Broschüren und durch öffentliche Kundgebungen, wie den am 21. Mai 1871 auf einer münchener Versammlung unter dem Vorsitze von Prof. Huber beschlossenen «Aufruf an die deutschen Katholiken», nicht beschleunigt, und eine Zeit lang schien es wirklich, als sei der Altkatholicismus auf eine blos literarische Existenz zurückgedrängt. Die in einer Reihe bair. und rhein. Städte gegründeten «Localcomites» hielten die Gesinnungsgenossen äußerlich zusammen, doch fehlte es diesen altkath. «Vereinen» noch an jeder kirchlichen Organisation. Einen entscheidenden Schritt vorwärts that endlich der von der heidelberger Delegirtenversammlung (5. und 6. Aug.) vorbereitete erste Altkatholische Congreß, welcher vom 20. — 24. Sept. 1871 in München tagte. Trotz des Widerspruchs Döllinger's ging hier der Beschluß durch, an allen Orten, wo das Bedürfniß vorhanden sei, eine regelmäßige Seelsorge herzustellen, d. h. eigene Pfarreien und Gemeinden zu begründen. Von den übrigen Beschlüssen hatte namentlich die Anknüpfung einer engen Verbindung mit der «Kirche von Utrecht», d. h. den sog. Jansenisten der Niederlande, praktische Bedeutung. Dieses kleine kirchliche Gemeinwesen (von etwa 11000 Seelen), dessen Ursprung sich aus den jansenistischen Streitigkeiten des 18. Jahrh. herschrieb, hatte trotz der päpstl. Excommunication auf seine Zugehörigkeit zur kath. Kirche niemals verzichtet und unter einem Erzbischof (von Utrecht) und zwei Bischöfen (von Harlem und Deventer) sich eine hierarchische Organisation bewahrt, welche nach der Unterwerfung sämmtlicher deutschen Bischöfe unter die vaticanischen Decrete den A.

die Möglichkeit darbot, Priesterweihe und Firmung in kanonischer Weise vollziehen zu lassen. Ueberhaupt legte der Congreß das größte Gewicht darauf, alles zu vermeiden, was als Bruch mit der Grundlage und der Vergangenheit der Kirche erscheinen und dadurch die kirchenrechtliche Stellung der A. bedrohen konnte. Man wollte lediglich die kath. Kirche aufrecht erhalten wie sie vor dem 18. Juli 1870 bestanden hatte. Weitergehende Reformtendenzen, wie sie namentlich unter den Oesterreichern und Schweizern laut wurden, sollten jedenfalls so lange vertagt bleiben, bis eine verfassungsmäßig geregelte Theilnahme des kath. Volks an den kirchlichen Angelegenheiten hergestellt sein würde. Freilich schloß eigentlich schon der vom Congreß angenommene Satz, daß die Lehrentscheidungen eines allgemeinen Concils zu ihrer Gültigkeit die Uebereinstimmung mit dem unmittelbaren Glaubensbewußtsein des kath. Volks und mit der theol. Wissenschaft bedürften, einen reformatorischen Gedanken von größter Tragweite ein. Ueberdies sprach man gleichzeitig die Hoffnung auf Wiedervereinigung mit der griech.-orient. Kirche, ja sogar auf eine allmähliche Verständigung mit den Protestanten aus. Doch hütete man sich sorgfältig, am traditionellen Dogma zu rühren, und beschränkte sich im übrigen darauf, seine staats- und verfassungsfreundlichen Gesinnungen zu bezeugen und eine Reihe von praktischen Forderungen zu stellen, welche die Heranbildung eines wissenschaftlich tüchtigen und patriotisch gesinnten Klerus, den Schutz der niedern Geistlichkeit gegen hierarchische Willkür, gesetzgeberische Maßregeln wider den Jesuitenorden und Wahrung der Ansprüche der Partei auf die kath. Kirchengüter bezweckten. Eine Reihe der auf dem Congresse ausgesprochenen Forderungen wurden schneller als man ahnen konnte durch die Gesetzgebung des Deutschen Reichs und des preuß. Staats erfüllt, und der sich zuspitzende Conflict der Staatsgewalt mit der röm. Kirche gab auch der altkath. Bewegung eine erhöhte Bedeutung.

Infolge der Congreßbeschlüsse constituirten sich zuerst in Passau und München, danach in Straubing, Kempten, Kaiserslautern, desgleichen in Köln, Bonn, Elberfeld, Heidelberg, Freiburg und mehrern andern rhein. Städten altkath. Gemeinden. Der münchener Gemeinde wurde die Nikolaikirche, der straubinger, wo der vom Bischof von Regensburg excommunicirte Priester Max Hort die Seelsorge übernahm, die Georgenkirche zum Gottesdienste eingeräumt; dagegen weigerte sich Minister Lutz, den A. zu Simbach die dortige kath. Kirche zur Mitbenutzung zu überlassen, weil der dortige Pfarrer infallibilistisch gesinnt war. In Köln überließ die Militärbehörde die für den Garnisonsgottesdienst benutzte Pantaleonskirche den A. und ihrem neugewählten Pfarrer Tangermann zum Mitgebrauche, und als der Armeebischof Namszanowski die Kirche durch die «sacrilegische Messe» für entweiht erklärte und dem Garnisonspfarrer die Einstellung des neukath. Gottesdienstes anbefahl, schritt das Kriegsministerium gegen ihn mit Disciplinaruntersuchung und Amtssuspension ein. Eine Regelung der theilweise sehr verwickelten Verhältnisse der altkath. Gemeinden zur Staatsgewalt ließ indessen noch immer auf sich warten. Die von dem angesehensten Kanonisten der Partei, Ritter von Schulte, erhobene Forderung, daß der Staat nur die A. als Rechtsnachfolger der kath. Kirche, wie sie vor dem 18. Juli 1870 bestanden, betrachten sollte, erwies sich schon im Hinblick auf die noch immer verschwindend kleine Zahl der A. als eine thatsächliche Unmöglichkeit, mußte aber überdies (ebenso wie die entgegengesetzte Forderung der Bischöfe, die A. nicht mehr als Glieder der kath. Kirche anzuerkennen) an dem juristischen Bedenken scheitern, daß der Staat sich dadurch zum Richter in einer innerkirchlichen Streitfrage aufgeworfen hätte. So blieb nur die Anerkennung beider streitenden Parteien als gleichberechtigte Glieder der kath. Kirche, d. h. die Neutralität des Staats in dem dogmatischen Streite, übrig, welche aber ebenfalls in der Praxis zu argen Verwickelungen und Widersprüchen führte. Doch wurden die A. in Wiesbaden durch ein Rescript des Cultusministers vom 19. März von der Pflicht, zum neukath. Cultus Beisteuern zu leisten, entbunden und ebenso die Eröffnung der von der altkath. Gemeinde zu Kattowitz erworbenen Kirche gestattet. Auch die bairischen A. erhielten endlich die Erlaubniß, ihre Angehörigen von dem infallibilistischen Religionsunterrichte wenigstens an den technischen Anstalten und Gymnasien fernzuhalten. Umgekehrt entband der preuß. Cultusminister Dr. Falk bald nach seinem Amtsantritte die Kinder infallibilistisch gesinnter Aeltern in Braunsberg von der Verpflichtung, dem Religionsunterrichte des Dr. Treibel und des Dr. Wollmann beizuwohnen.

Bisher hatte die altkath. Bewegung nur einen Theil der gebildeten Stände Baierns und des Rheinlandes ergriffen. Die ungeheure Mehrzahl des Klerus war durch erzwungene Unterwerfungserklärungen und Adressen an die Bischöfe gebunden worden, die überdies durch die bisher ihnen zustehende ausgedehnte Disciplinargewalt jeden Widerstand ihrer Pfarrer im Keime ersticken konnten. Zu Anfang des J. 1872 betrug die Zahl der altkath. Priester im ganzen

Deutschen Reiche nur etwa 30. Auch die große Masse des kath. Volks folgte nach wie vor willenlos der Führung ihrer Bischöfe und Priester, die durch eine wohlorganisirte Agitation die Leidenschaften der unwissenden Menge aufzustacheln verstanden. In Tuntenhausen wurde Pfarrer Hofemann von seinen eigenen Beichtkindern wie ein Verpesteter gemieden; Pfarrer Bernard von Kiefersfelden legte, um den ewigen Quälereien seiner geistlichen Obern zu entgehen, seine Pfründe nieder und starb nicht lange nachher (Jan. 1873) im tübinger Krankenhause. In mehrern rhein. Städten kam es zu Volkstumulten gegen die altkath. Reiseprediger, und die bewaffnete Macht mußte einschreiten, um die Bedrohten zu schützen. Inzwischen kam mit dem Frühjahr 1872 in die Reformbewegung ein neuer Aufschwung. Die Führer der Partei, wie Döllinger, Michelis, Reinkens, Friedrich und Huber, wußten durch öffentliche Vorträge an verschiedenen Orten das Interesse für die altkath. Sache neu zu beleben. Am 17. März berieth eine zu Bonn zusammengetretene Delegirtenconferenz die Tagesordnung für den zweiten Altkatholikencongreß. In Kaiserslautern traten die pfälzer, in Aschaffenburg die badischen A. zu einer Landesversammlung zusammen; auch das münchener Actionscomité entfaltete die rührigste Thätigkeit. Im Juli unternahm der greise Erzbischof von Utrecht, Heinrich Loos, eine Reise nach Deutschland, um in den altkath. Gemeinden die Firmung zu vollziehen. Er besuchte Köln, München, Kempten, Mehring, Kaiserslautern, Landau, Speier und eine Reihe von andern Orten, hielt überall (in Kaiserslautern, Landau und Speier in den prot. Kirchen) altkath. Gottesdienst, firmte die Kinder und kehrte erst nach mehrwöchentlichem Aufenthalte in Deutschland wieder nach den Niederlanden zurück.

Ein weiterer bedeutungsvoller Schritt geschah auf dem zweiten Altkatholikencongreß zu Köln, welcher vom 20.—24. Sept. 1872 im Gürzenich abgehalten wurde. Die Beschlüsse des Congresses waren vorzugsweise den kirchenpolit. Fragen und den nothwendigen Organisationsmaßregeln gewidmet. In ersterer Hinsicht erklärte man, daß die Proclamation der päpstl. Unfehlbarkeit nicht blos den objectiven Gehalt der Kirchenlehre, sondern zugleich die Substanz des lehrenden Subjects selbst verändert und damit eine «ultramontane Gegenkirche» constituirt habe. Infolge dessen habe das neukath. Episkopat seine bisherigen Jurisdictionsrechte über die der alten Kirche treugebliebenen Glieder verloren, die Staatsgewalt aber sei rechtlich verpflichtet, die A. in allen ihren kirchlichen Rechten zu schützen, ihre Bischöfe und Pfarrer anzuerkennen, ihren Gemeinden Corporationsrechte zuzugestehen, sie von der Beitragspflicht zu dem neukath. Kirchenwesen zu entbinden, ihnen den Mitgebrauch der kath. Kirchengebäude und ihren Antheil am Kirchengut zuzugestehen, auch ihnen zur Erhaltung ihrer Bischöfe und zu Zwecken des Gottesdienstes eine entsprechende Dotation zu gewähren. Hinsichtlich der kirchlichen Organisation wurde die Wahl eines altkath. Bischofs (nach altkirchlichem Gebrauche durch Klerus und Volk) ins Auge gefaßt, die Begründung weiterer altkath. Vereine und, wo es das Bedürfniß erfordere, eigener Pfarrgemeinden beschlossen und eine Reihe von weitern Maßregeln im Hinblick auf «den gegenwärtigen Nothstand» getroffen. Insbesondere wurde die Gültigkeit der priesterlichen Spendung des Bußsakraments auch ohne bischöfl. Approbation, die Aufhebung der diöcesanen Beschränkung der priesterlichen Functionen, der Dispens von liturgischen Vorschriften, wo sich deren Erfüllung als unmöglich erweise, die Gültigkeit der Eheschließungen auch ohne priesterliche Assistenz lediglich vor zwei Zeugen, der Wegfall der päpstl. und bischöfl. Dispensationen von kanonischen Ehehindernissen und die Zulässigkeit der Mitbenutzung der prot. Gotteshäuser ausgesprochen. Bis zur erfolgten Bischofswahl sollten die Bischöfe der Utrechter und der Armenischen Kirche berechtigt sein, die bischöfl. Reservatrechte auszuüben. Bis zu demselben Zeitpunkte wurden alle kirchlichen Reformen verschoben; doch gab Prof. Friedrich dem innerlich gereiften religiösen Bewußtsein der Gemeinschaft treffenden Ausdruck durch die Erklärung, daß die altkath. Bewegung bereits über die ursprünglich eingehaltenen Schranken hinausgewachsen sei und sich nicht mehr blos gegen die päpstl. Unfehlbarkeit richte, sondern «gegen das ganze Papalsystem, ein ganzes System von Irrthümern seit 1000 Jahren, das nur in der Unfallibilität gipfele». «Durch den Zwang der Bischöfe», bemerkte der Redner, «sind wir auf der Bahn der Reformen weitergedrängt.» Wirklich war man in einigen Gemeinden, wie in Straubing, mit der Abschaffung der Misbräuche (wie Straßengottesdienst, Heiligencultus, Rosenkranzbeten, Beichtzwang, Fastenzwang, Räucherwerk, Weihwasser u. a.) schon ziemlich weit vorangegangen, hier und da war auch schon die deutsche Messe an die Stelle der latein. Liturgie getreten. Doch fand z. B. die voreilige Verehelichung des Pater Hyacinthe und das ziemlich radicale Vorwärtsgehen der wiener Gemeinde und ihres Pfarrers Aloys Anton entschiedene Misbilligung. Der Congreß faßte den Beschluß, die herkömmlichen liturgischen Formen (auch die latein. Messe, wo

sie nicht schon bisher durch die deutsche ersetzt sei) soviel als möglich festzuhalten und alle tiefergreifenden Entscheidungen, wie über die Aufhebung des Cölibats, des Beichtzwangs, der latein. Messe, über Einschränkung des Ordenswesens, Einführung von Synoden unter geordneter Mitwirkung des kath. Volks u. a. m., für die Zukunft zu versparen. Um so ernstlicher war aber der Congreß bemüht, gegenüber der «radicalen Staatsfeindlichkeit» des ultramontanen Kirchenwesens die nationale und staatsfreundliche Gesinnung der A. zu betonen und alle polit. Declamationen von der Kanzel herab zu verwerfen. Endlich erneuerte man die Wünsche des münchener Congresses, daß eine Wiedervereinigung der getrennten christl. Kirchengemeinschaften angebahnt werde, und setzte ein eigenes Comité nieder, welches Verhandlungen zu diesem Zwecke eröffnen sollte. Von hoher Bedeutung war es auch, daß der Präsident des Deutschen Protestantentags, Geh. Rath Bluntschli aus Heidelberg, als geladener Gast an den Verhandlungen theilnahm und unter Anerkennung der Unmöglichkeit einer dogmatischen Einigung doch den Kampf gegen hierarchische Anmaßung und den friedlichen Wetteifer in der Pflege praktisch-christl. Lebens als das die verschiedenen Kirchengemeinschaften Einigende unter der Zustimmung der Versammlung hervorhob.

Der Verlauf des Congresses hat die Lebensfähigkeit des Altkatholicismus und die nicht blos politische, sondern auch religiöse und kirchliche Bedeutung der neuen Bewegung außer Zweifel gesetzt. An der staatlichen Gesetzgebung ist es nun, die ihrer Ausbreitung zur Zeit noch im Wege stehenden äußern Hindernisse hinwegzuräumen. Einen entscheidenden Schritt auf dieser Bahn bezeichnen die Anfang dieses Jahres dem preuß. Landtage vorgelegten kirchlichen Gesetzentwürfe, die aber noch dringend der Ergänzung durch ein kirchliches Vermögensgesetz bedürfen. Um so bedeutungsvoller ist der Schritt, welchen kürzlich die bad. Regierung in dieser Beziehung gethan hat. In Konstanz hatte in einer förmlichen Abstimmung sämmtlicher erwachsenen männlichen Glieder der kath. Gemeinde nahezu die Hälfte sich als A. erklärt. Infolge dessen räumte ihnen ein Rescript des Ministers Jolly vom 15. Febr. 1873 die Mitbenutzung der Augustinerkirche ein, und als der neukath. Pfarrer den Weisungen der Behörde zu folgen sich weigerte, überwies ihnen ein zweites Rescript vom 27. Febr. bis auf weiteres die Kirche zum ausschließlichen Gebrauch. Dem Beispiele der Konstanzer folgten bald darauf die kath. Bürger von Waldshut, Thiengen, Furtwangen und andern bad. Orten. In Baiern richtete im März 1873 das pfälz. Centralcomité der A. an die Regierung die Bitte um Dotirung der altkath. Geistlichen aus Staatsmitteln. Bedeutungsvoll ist auch der Beschluß mehrerer städtischen Behörden in Preußen, wie in Elbing, Thorn und anderwärts, an den städtischen Schulen keine infallibilistischen Religionslehrer anzustellen. Inzwischen geht, wie die Wahl eines altkath. Priesters, Haßler, zum kath. Pfarrer in Hirschberg in Schlesien (28. Febr.) und die kurz vorher abgehaltene fränk. Altkatholikenversammlung in Erlangen beweisen, die Bewegung ihren unaufhaltsamen Gang. Für die nächste Zukunft steht die bereits zu Köln ins Auge gefaßte Wahl zweier altkath. Bischöfe, des einen für Norddeutschland, des andern für Süddeutschland, bevor, die dem Vernehmen nach am Sonntage nach Ostern stattfinden soll. Als literarisches Organ dient der altkath. Bewegung außer der augsburger «Allgemeinen Zeitung» und dem früher in Köln erschienenen «Rheinischen Mercur» jetzt namentlich der in München von Pfarrer Hirschwälder redigirte «Deutsche Mercur».

Außerhalb Deutschlands hat der Altkatholicismus fast nur in der Schweiz festen Boden gewonnen. Am schwächsten ist die Bewegung in Frankreich, wo ihr außer Pater Hyacinthe (s. d.) und dem Abbé Michaud nur einige wenige Geistliche beigetreten sind, und in Italien; das am 7. Mai 1872 in Rom zusammengetretene Altkatholikencomité hat wenigstens bisher noch nicht viel von sich hören lassen. In Oesterreich-Ungarn wurde die Gründung altkath. Gemeinden vielfach versucht, aber bisher von der liberalen Regierung, welche nur die Infallibilisten als Katholiken anerkennen will, so gut wie unmöglich gemacht. Die wiener Gemeinde, welche sich am 11. Febr. 1872 constituirt und Al. Anton zum Pfarrer gewählt hat, entbehrt noch immer eines eigenen Gotteshauses und der staatlichen Anerkennung. Desto größere Aussichten eröffnen sich den A. in der Schweiz, wo die Staatsgewalt von vornherein ihre vom Bischof von Basel excommunicirten Priester Herzog, Egli und Güschwind aufs kräftigste gegen bischöfl. Anmaßungen geschützt hat. Die Landesversammlungen zu Solothurn (Herbst 1871) und Olten (Dec. 1872) beweisen, daß der Altkatholicismus auch hier eine Macht ist, der noch eine bedeutende Zukunft bevorsteht. In Olten wurde Febr. 1873 Prof. Herzog ordnungsmäßig zum Pfarrer gewählt und die bevorstehende Neuwahl eines Bischofs von Basel wird voraussichtlich ebenfalls auf einen A. fallen. (S. Kirchenconflict im Nachtrag.)

***Amadeus I.** (Ferd. Maria), Herzog von Aosta, versuchte als König von Spanien vergeblich, geordnete Zustände im Lande herzustellen, indem er nacheinander die verschiedenen monarchischen Parteien an das Staatsruder rief; dieselben bewiesen sich indeß sämmtlich gleich machtlos und unfähig, sein schwankendes Königthum zu stützen. (S. Spanien.) Nachdem A. in der Nacht vom 18. zum 19. Juli mit der Königin Maria in Madrid das Ziel eines Mordversuchs gewesen war, vermochten ihn endlich Partei- und Hofintriguen, das Umsichgreifen des Karlistenaufstandes, Differenzen über die Reorganisation der Artillerie, Umtriebe des Klerus, fortwährende Geldnoth und die Ueberzeugung, daß eine fremde Dynastie in Spanien nicht Wurzel schlagen könne, die Krone freiwillig niederzulegen. Er theilte diesen Entschluß am Morgen des 12. Febr. 1873 den versammelten Cortes mit, verließ unmittelbar darauf mit der Königin, welche erst am 30. Jan. von einem Prinzen entbunden worden war, die Hauptstadt und begab sich zunächst nach Lissabon. Wenige Stunden nach der Abreise des Königspaares aus Madrid proclamirten die Cortes die Republik und erwählten ein neues Ministerium unter dem Vorsitze von Estanislao Figueras als Conseilpräsident. Von Lissabon kehrte A. 2. März über Bordeaux und Marseille nach Italien zurück und landete 8. März in Genua. Beim Betreten des ital. Bodens legte er den Königstitel nieder, ging am andern Tage nach Turin und traf 16. März in Florenz ein. Der König Victor Emanuel ernannte A. zum ital. Generallieutenant und annullirte die von demselben bei Annahme der span. Königskrone ausgestellte Verzichtleistung auf seine eventuellen ital. Thronerbrechte. Der Senat trug ihn wieder in die Matrikel ein und beide Kammern votirten ein Gesetz über Wiederauszahlung einer Apanage von jährlich 400000 Frs.

***Audlaw** (Heinr. Bernh., Freiherr von), großherzogl. bad. Kammerherr und Mitglied der Ersten Kammer, bekannt als eifriger Vorkämpfer der kath. Kirche, war Mitunterzeichner des am 3. Mai 1869 von 80 angesehenen Männern der kath. Partei Badens «an das bad. Volk» erlassenen Aufrufs, welcher sich gegen das nationalgesinnte Ministerium Jolly und für Auflösung der in ihrer Mehrheit derselben Richtung zugethanen Zweiten Kammer erfolglos aussprach, und starb 4. März 1871 auf seinem Gute Hugstetten bei Freiburg i. Br. im 69. Lebensjahre.

***Anglesey** (Henry Paget, Graf von Uxbridge, zweiter Marquis von), unter dem Ministerium Melbourne bis 1841 Lord-Kammerherr der Königin Victoria, starb 8. Febr. 1869. Ihm folgte sein Sohn Henry Paget, aus erster Ehe, als dritter Marquis von A. in der Peerage.

***Anicet-Bourgeois** (Auguste), einer der fruchtbarsten franz. Theaterdichter, der, zum Theil gemeinsam mit andern, im ganzen nahe an 300 Theaterstücke schrieb, starb im Febr. 1871 zu Pau im 65. Lebensjahre.

***Auber** (Daniel François Esprit), berühmter franz. Operncomponist, schrieb in seinen letzten Jahren noch die drei Opern: «La fiancée du roi de Garbe» (1867), «Le premier jour de bonheur» (1868) und «Le rêve d'amour» (1869), legte Anfang des J. 1870 sein Amt als Director des Conservatoriums zu Paris nieder und starb während der Herrschaft der Commune daselbst 13. Mai 1871 im 90. Lebensjahre. Seine Familie lehnte das Anerbieten der Commune, das Leichenbegängniß auf die communale Kasse zu übernehmen, ab, worauf die Beisetzung in aller Stille im Gewölbe der Kirche der Trinité stattfand. Am 15. Juli 1871 folgte die feierliche Bestattung auf dem Friedhofe von Montmartre.

***Aufseß** (Hans Phil. Werner Christian Gottlob Franz, Reichsfreiherr von und zu), der Begründer des Germanischen Museums zu Nürnberg, legte im Aug. 1862 das Amt als Vorsteher dieses Nationalinstituts nieder und starb auf der Rückreise von den Feierlichkeiten der Eröffnung der strasburger Universität in der Nacht vom 6. zum 7. Mai 1872 zu Münsterlingen bei Konstanz im 71. Lebensjahre. Seine Leiche wurde 10. Mai in der Familiengruft der Burgkapelle zu Aufseß (zwischen Bamberg und Baireuth) beigesetzt.

****Avellaneda** (Doña Gertrudis Gomez de), ausgezeichnete span. Dichterin, von den Spaniern «die Perle der Perle der Antillen» genannt, starb nach langen schweren Leiden 2. Febr. 1873 zu Madrid im 57. Lebensjahre.

***Babbage** (Charles), ausgezeichneter engl. Mathematiker und Erfinder in der Mechanik, insbesondere der Rechenmaschine für mathem. und seemännische Tafeln sowie der unvollendet gebliebenen «Analytischen Maschine», welche im King's College zu London aufbewahrt wird, Verfasser von etwa 80 Werken, starb 20. Oct. 1871 zu London im 79. Lebensjahre.

***Babinet** (Jacques), einer der bedeutendsten franz. Physiker, seit 1838 Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Paris, gab noch den 8. Band seiner «Études et lectures sur les

sciences d'observation et leurs applications pratiques» (Par. 1868) heraus und starb 21. Oct. 1872 zu Paris im 79. Lebensjahre.

*__Bähr__ (Joh. Christian Felix), namhafter deutscher Philolog und Alterthumsforscher, seit 1833 Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Heidelberg, seit 1845 auch Director des Philologischen Seminars, starb daselbst in der Nacht vom 28. zum 29. Nov. 1872 im 75. Lebensjahre. B. hat sich durch mehrere treffliche Werke, besonders durch seine «Geschichte der röm. Literatur» (Karlsr. 1828; 3. Aufl., 3 Bde., 1868—70) und seine Bearbeitung des Herodot (4 Bde., Lpz. 1832—35; 2. Aufl. 1855—61), in der altclassischen Literatur ein bleibendes Denkmal gesetzt.

*__Balzer__ (Johs. Baptista), kath. Theolog von hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung, seit 1831 ord. Professor der Dogmatik an der Universität zu Breslau, seit 1860 auch Dom-scholastikus daselbst, starb 1. Oct. 1871 zu Bonn im 69. Lebensjahre. Seine letzten Werke sind: «Die biblische Schöpfungsgeschichte, insbesondere die darin enthaltene Kosmo- und Geogonie in ihrer Uebereinstimmung mit den Naturwissenschaften» (Lpz. 1867) und «Ueber die Anfänge der Organismen und die Urgeschichte der Menschen. Fünf Vorträge zur Widerlegung der von Prof. Vogt zu Breslau gehaltenen Vorlesungen über die Urgeschichte des Menschen» (Paderb. 1869; 3. Aufl. 1870).

*__Baumbach__ (Mor. von), vom 17. März 1848 bis 23. Febr. 1850 kurhess. Justizminister, lebte, nachdem er seine Stelle als Director des Obergerichts zu Marburg niedergelegt, seit 1863 in Kassel, wo er 15. Juni 1871 im 83. Lebensjahre starb.

*__Becher__ (Siegfried), namhafter Statistiker und Nationalökonom, seit 1835 Professor der Geschichte und Geographie, Handelsgeschichte und Handelsgeographie am Polytechnischen Institut zu Wien, 1848 zum Ministerialrath im Handelsministerium ernannt, trat 1852 in Ruhestand, betheiligte sich dann noch bei mehrern größern industriellen und mercantilischen Unternehmungen und starb 4. März 1873 zu Wien im 68. Lebensjahre. Sein Hauptwerk ist «Das österr. Münzwesen von 1524—1838 in histor., statist. und legislativer Hinsicht» (2 Bde., Wien 1838).

*__Bekker__ (Immanuel), ausgezeichneter Philolog, namentlich bekannt durch seine ausschließlich aus Handschriften geschöpften Textrecensionen der byzant. Historiker, seit 1810 Professor der Philologie an der Universität zu Berlin, starb daselbst 7. Juni 1871 im 87. Lebensjahre.

*__Belgiojoso__ (Cristina Trivulzio, Fürstin von), eine als geistvolle Schriftstellerin und Patriotin bekannte Italienerin, starb 5. Juli 1871 zu Mailand im 63. Lebensjahre. Ihr letztes Werk war die «Histoire de la maison de Savoie» (Par. 1860).

**__Bentheim__ (Fürst Moritz Kasimir), seitheriges Haupt der ältern Linie B.-Tecklenburg-Rheda, erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses, starb 5. Dec. 1872 im 78. Lebensjahre. Da er keine Kinder hinterließ, so folgte ihm als Haupt dieser Linie sein ältester Bruder, Fürst Franz, geb. 11. Oct. 1800, preuß. Generalmajor à la suite der Armee.

*__Berneck__ (Karl Gust. von), Militärschriftsteller und -Novellist, als letzterer pseudonym Bernd von Guseck, preuß. Major und Militärlehrer beim Cadettencorps sowie Mitglied der Obermilitärstudiencommission, seit 1862 verabschiedet, starb 8. Juli 1871 zu Berlin im 68. Lebensjahre. B. schrieb in den letzten Lebensjahren noch die histor. Romane: «Die Krone von Böhmen» (Duisburg 1864), «Karl X. Gustav» (2 Thle., Wien 1862), «Madame de Brandenbourg» (2 Thle., Wien 1863), «Unter dem Krummstabe» (3 Bde., Hamov. 1865), «Murat's Ende» (3 Bde., Wien 1865), «Der Graf von Liegnitz» (3 Bde., Jena 1866), «Katharina von Schwarzburg» (3 Bde., Lpz. 1868); ferner «Der Welfenlegionär. Erzählung aus der Geschichte der Gegenwart» (Berl. 1869), «Im Herzen von Deutschland. Histor. Erzählung» (Berl. 1869), «Nicht auf immer. Erzählung aus alten deutschen Grenzlanden» (2 Bde., Berl. 1870) und die Novelle «Waldkraft» (Lpz. 1870). Von seiner «Geschichte der Kriegskunst» erschien eine dritte Auflage (Berl. 1867).

*__Bernstorff__ (Albrecht, Graf von), preuß. Diplomat und ehemaliger Minister des Auswärtigen, kehrte 1862 auf seinen Botschafterposten nach London zurück, wurde 1. Jan. 1866 daselbst für den Norddeutschen Bund und 5. Mai 1871 für das Deutsche Reich accreditirt und starb in letzterer Stellung nach längern Leiden zu London 26. März 1873 im eben begonnenen 65. Lebensjahre. Als Erbherr auf Stintenburg und Bernstorff im Herzogthum Lauenburg folgte ihm sein ältester Sohn, Graf Andreas Petrus von B., geb. 20. Mai 1844, Legationssecretär bei der kaiserl. deutschen Gesandtschaft zu Washington.

*__Bolintineanu__ (Demeter), einer der namhaftesten Dichter und Schriftsteller Rumäniens.

im Sommer 1864 vorübergehend Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts, starb zu Bukarest 1. Sept. 1872 im 47. Lebensjahre.

****Bonaparte** (Lätitia), älteste Tochter von Napoleon's I. zweitem Bruder Lucian, Fürsten von Canino, aus dessen zweiter Ehe mit Alexandrine, verwitweten Jouberthon, starb als Witwe des Irländers Thomas Wyse 15. März 1871 zu Florenz im 67. Lebensjahre. Sie war die Mutter der Gattin des ital. Staatsmannes Rattazzi und die Großmutter der Generalin Türr.

****Bonin** (Adf. von), preuß. General der Infanterie, Generaladjutant des Deutschen Kaisers, Chef des 5. Ostpreußischen Infanterieregiments Nr. 41 sowie Präses der General-Ordenscommission, fungirte vom 17. Aug. 1870 bis März 1871 als Generalgouverneur von Lothringen und starb zu Berlin 16. April 1872 im 69. Lebensjahre.

***Bouet-Willaumez** (Louis Edouard, Graf), franz. Admiral und Senator, erhielt beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs 1870 den Oberbefehl über die nach der Ostsee gesandte Flotte, mit welcher er jedoch unter der Ungunst der allgemeinen Verhältnisse nicht zur Action kommen konnte. B. blieb auch nach dem Sturze des Kaiserreichs seiner bonapartistischen Gesinnung treu und starb 8. Sept. 1871 in Maison Lafitte zu Paris im 64. Lebensjahre.

***Bowring** (Sir John), engl. Staatsmann, Reisender und Schriftsteller, in weitern Kreisen namentlich bekannt durch sein Werk «The kingdom and people of Siam» (2 Bde., Lond. 1857), starb zu Claremont bei Exeter 23. Nov. 1872 im 81. Lebensjahre.

****Brassier de Saint-Simon-Vallade** (Maria Joseph Anton, Graf), preuß. Wirkl. Geheimrath und Kammerherr, seit 27. Mai 1869 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Norddeutschen Bundes beim Könige von Italien, wurde 16. April 1871 in gleicher Weise als Repräsentant des Deutschen Reichs beglaubigt und starb als solcher 22. Oct. 1872 zu Florenz im 75. Lebensjahre. Während des Deutsch-Französischen Kriegs war B. unablässig bemüht, die Stimmung des ital. Volks und der ital. Regierung für Deutschland zu gewinnen.

***Bravo-Murillo** (Juan), span. Staatsmann, eins der ehemaligen Häupter der Moderadopartei, zu Ende der vierziger Jahre unter Sotomayor Minister der Justiz und unter Narvaez nacheinander Minister des Handels, des öffentlichen Unterrichts und der Finanzen, 1851—52 Ministerpräsident, 1853 unter Lersundi Minister der überseeischen Provinzen, starb Mitte Jan. 1873 im 70. Lebensjahre.

****Bravo-Murillo** (Gonzalez), span. Staatsmann, der letzte Ministerpräsident der 1868 vertriebenen Königin Isabella, trat, als er die Sache der Alfonsisten für verloren hielt, schließlich zu den Karlisten über, starb aber, ehe dieselben einen neuen Aufstand erheben konnten, 2. Sept. 1871 zu Biarritz im 60. Lebensjahre.

***Buchner** (Ernst), bair. Hofstabsarzt und außerord. Professor der Medicin an der Universität zu München, starb daselbst 2. Jan. 1872 im 60. Lebensjahre.

***Bulwer-Lytton** (Edward George Earle Lytton, Baron Lytton of Knebworth), berühmter engl. Romanschriftsteller, wurde im Juli 1866 als Baron Lytton in die Peerage erhoben, zeichnete sich im Oberhause als einer der besten Redner aus und starb 18. Jan. 1873 auf seiner Villa Abbey Lodge bei Torquay in der engl. Grafschaft Devonshire im 68. Lebensjahre. Während der letzten Jahre schrieb er noch «The lost tales of Miletus» (Lond. 1866); wenige Tage vor seinem Tode hatte er noch die Correcturbogen seiner letzten Novelle «Kenelm Chillingley» nach London zurückgeschickt. Auch wird ihm die in zahlreichen Auflagen anonym erschienene Novelle «The coming race» (Lond. 1872), welche großes Aufsehen erregte, allgemein zugeschrieben. Die Leiche B.'s wurde 25. Jan. 1873 in der St.-Edmundskapelle der Westminsterabtei zu London beigesetzt. Ihm folgte in der Peerage als zweiter Lord Lytton sein einziger Sohn, Edward Robert B., geb. 8. Nov. 1831, bekannt unter seinem Schriftstellernamen Owen Meredith.

***Bulwer** (Henry, Lord Dalling and Bulwer, früher Sir Henry Lytton Earle), engl. Diplomat, älterer Bruder des Romandichters B., behielt den im Juli 1858 als Nachfolger des Lord Stratford de Redcliffe erhaltenen Posten eines engl. Botschafters in Konstantinopel bis Aug. 1865, wurde im März 1871 in Anerkennung seiner diplomatischen Verdienste in den Peersstand erhoben und starb zu Neapel 24. Mai 1872, 68 J. alt. Mit ihm erloschen seine Titel und die Peerswürde. B. schrieb in seinen letzten Lebensjahren noch: «Historical characters» (2 Bde., Lond. 1867; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1871) und «Life of Henry John Temple, Viscount Palmerston» (2 Bde., Lond. 1870; deutsch: «Lord Palmerston's Leben frei nach Bulwer von Arnold Ruge», Berl. 1871). Er hinterließ auch das Manuscript eines Essay über Rob. Peel und einer Skizze der Laufbahn Lord Brougham's.

***Burgoyne** (Sir John Fox), engl. Ingenieurgeneral, in der Kriegsgeschichte namhaft als

der theilweise Leiter der engl. Belagerungsarbeiten gegen Sewastopol, wurde 1868 zum Feldmarschall ernannt und starb 9. Oct. 1871 zu London, 89 J. alt. Mit ihm erlosch sein Baronetstitel, da sein einziger Sohn, Hugh Talbot B., bereits 1870 mit dem Kriegsschiff Capitain seinen Untergang gefunden hatte.

*Buxton (Charles), der dritte Sohn des durch seine Bemühungen für die Abschaffung der Negersklaverei bekannten Menschenfreundes Sir Thomas Fowell B., selbst namhaft durch die von ihm unter dem Titel «Memoirs of Sir Thomas Fowell B.» (Lond. 1848; 3. Aufl. 1851) herausgegebenen Denkwürdigkeiten aus dem Leben seines Vaters, starb im Aug. 1871, 49 J. alt.

**Byron (George Anson, Lord), der achte Baron B., früher engl. Offizier, starb im Nov. 1870 im 53. Lebensjahre.

*Capefigue (Jean Baptiste Honoré Raymond), franz. Publicist und Geschichtschreiber, starb Ende Dec. 1872 im 71. Lebensjahre. Er schrieb in seinen letzten Jahren noch: «La marquise du Châtelet et les amies des philosophes du XVIIIe siècle» (Par. 1868), «Isabelle de Castille. Grandeur et décadence de l'Espagne» (Par. 1869) und «La favorite d'un roi de Prusse. Comtesse de Lichtenau et Frédéric-Guillaume II. L'Allemagne sous la république. La confédération du Rhin sous Napoléon Ier» (Par. 1870).

*Carafa (Michele), ital. Operncomponist, Professor des Contrapunkts und der Compositionslehre am Conservatorium zu Paris, starb 28. Juli 1872 zu Paris im 87. Lebensjahre. Von seinen zahlreichen Werken gilt die komische Oper «Masaniello» als die beste.

*Chasseloup-Laubat (Justin Napoléon Samuel Prosper, Graf von), franz. Staatsmann, war vom Juli 1869 bis zum Sturze des Kaiserreichs Präsident des Staatsraths, vertrat seit Febr. 1871 das Depart. Nieder-Charente in der Nationalversammlung und starb 30. März 1873 in Paris.

**Clebsch (Rud. Friedr. Alfred), verdienter deutscher Mathematiker, seit Michaelis 1868 ord. Professor der höhern Mathematik an der Universität zu Göttingen, starb daselbst als Prorector der Universität 7. Nov. 1872 im 40. Lebensjahre. In der letzten Zeit schrieb er noch: «Ueber die partiellen Differentialgleichungen, welchen die absoluten Invarianten binärer Formen bei höhern Transformationen genügen» (Gött. 1871), «Zum Gedächtniß an Jul. Plücker» (Gött. 1871), «Ueber eine Fundamentalaufgabe der Invariantentheorie» (Gött. 1872).

*Cochrane (Sir Thomas John), brit. Seeheld, bekannt durch seine glückliche Expedition gegen die Piraten des Indischen Archipels (1845) und die Einnahme der Hauptstadt des Sultans von Borneo (1846), wurde im Sept. 1865 zum Flottenadmiral von Großbritannien ernannt und starb 18. Oct. 1872 auf der Insel Wight im 84. Lebensjahre. In der Literatur hat sich C. einen Namen erworben durch sein «Young artist's life» (Lond. 1864), welches anziehende Bemerkungen über Kunst und Künstlerleben enthält.

*Condé (Louis Philippe Marie Leopold d'Orléans, Prinz von), der älteste Sohn des Herzogs von Aumale, starb 24. Mai 1866 am Typhus auf einer Reise nach Australien zu Sydney im 21. Lebensjahre.

*Croy (Maximilian, Prinz von), zweiter Sohn des am 4. Sept. 1865 verstorbenen niederländ. Generals Prinzen Ferdinand von C., führte, als Testamentserbe des 1839 verstorbenen Herzogs von C.-Havré, den Namen C.-Havré und starb 13. Oct. 1865 auf Schloß Roeulx in Belgien im 45. Lebensjahre, ohne Kinder zu hinterlassen.

*Czermak (Jos.), einer der bedeutendsten Irrenärzte Oesterreichs, Director der steiermärk. Landesirrenanstalt und Professor der Medicin an der Universität zu Gratz, starb daselbst 24. Juli 1872 im 47. Lebensjahre.

*Dahl (Wladimir Iwanowitsch), russ. Volksschriftsteller, bekannter unter dem Pseudonym Kosak Luganskij, Lexikograph und Sammler vieler russ. Volksmärchen und Sprichwörter, lebte, nachdem er 1858 seine Stellung als Präsident des Apanagencomptoirs in Nishnij-Nowgorod niedergelegt hatte, ausschließlich seinen Studien in Moskau, beendigte noch sein «Tolkowyj slowar shiwago weliko-russkago jazyka» («Wörterbuch der groß-russischen lebendigen Sprachen», 21 Hefte, Petersb. 1861—68) und starb 3. Nov. (22. Oct.) 1872 zu Moskau im 70. Lebensjahre.

**Daniel (Herm. Adalbert), gelehrter Theolog und Geograph, bis 1870 Professor am Pädagogium zu Halle, namentlich bekannt durch sein treffliches «Handbuch der Geographie» (3 Bde., Frankf. 1859—61; 3. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1870—72), starb 13. Sept. 1871 zu Leipzig im 59. Lebensjahre. Nach seinem Tode erschien von seinem «Leitfaden für den Unter-

richt in der Geographie» die 68. Auflage, herausg. von A. Kirchhoff (Halle 1872). Vgl. «Hermann Adalbert D. Ein Lebensbild» (Halle 1872).

***Daumas** (Melchior Joseph Eugène), franz. Divisionsgeneral und Hippolog, auch bekannt durch mehrere Werke über Algerien, seit 1857 Senator, seit 1863 Commandant der 14. Territorialdivision in Bordeaux, nahm 1869 den Abschied und starb Anfang Mai 1871 auf seinem Landgute Camblanes bei Bordeaux im 68. Lebensjahre.

***Dawison** (Bogumil), ausgezeichneter deutscher Schauspieler, bis 1864 Mitglied des Hoftheaters zu Dresden, unternahm dann eine längere Gastspielreise, wurde 1869 geisteskrank und starb 1. Febr. 1872 zu Dresden im 54. Lebensjahre. Seine hervorragendsten Rollen waren die Helden Shakspeare's, insbesondere Richard III., Macbeth, Othello, Hamlet, Lear, Shylock, Antonius und Mercutio, außerdem Mephistopheles (in Goethe's «Faust»), Alba (in Goethe's «Egmont»), Carlos (in Goethe's «Clavigo»), Philipp (in Schiller's «Don Carlos»), Franz Moor (in Schiller's «Räubern»), sowie im Lustspiel namentlich Bonjour (in Holtei's «Die Wiener in Paris») und Graf Thorane (in Gutzkow's «Königslieutenant»).

****Delaunay** (Charles Eugène), franz. Astronom, seit 1870, als Leverrier's Nachfolger, Director der Sternwarte zu Paris, ertrank 5. Aug. 1872 bei einer Bootfahrt am Strande von Cherbourg im 57. Lebensjahre. In der Literatur ist D. namhaft durch «Cours élémentaire de mécanique» (5. Aufl., Par. 1862), «Cours élémentaire d'astronomie» (4. Aufl., Par. 1864) und «Théorie de la lune» (Par. 1866).

****Deutsches Reich** (geographisch-statistisch). In seinem gegenwärtigen Umfange eine Schöpfung der drei jüngsten Kriege, welche Deutschland zu bestehen hatte, entbehrt das wirthschaftlich wie politisch geeinigte Deutsche Reich ohne Nachtheil für seine Macht auf langen Strecken sowol der natürlichen Grenze wie der territorialen Compactheit, welche andere Staatengebiete auszeichnet. In Europa gehen ihm an Flächeninhalt nur Rußland und die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie, an Volksmenge allein Rußland vor; an Dichtigkeit der Bevölkerung steht es Belgien, den Niederlanden, dem Britischen Reiche und Italien nach.

Grenzen. Der nördlichste Punkt liegt bei Nimmersatt unter 55° 53′ nördl. Br. an der Ostsee und der russ. Grenze, welche von da aus südwärts mit einer starken Ausbuchtung im preuß. Litauen bei Schirwindt bis 40° 33′ östl. L. (von Ferro) und einer noch stärkern Einbuchtung nahe dem 50. Grade der Breite reicht; der am weitesten ostwärts vorspringende Punkt dieser Gegend liegt unter 36° 55′ östl. L., der südlichste unter 49° 50′ in Schlesien an der österr. Grenze. Letztere streicht größtentheils auf oder nahe Gebirgskämmen westwärts, überschreitet in Einbiegung nach Norden den 51. Breitengrad und erreicht nordwärts vom 50. Breitengrad 29¾° östl. L. da, wo Sachsen und Baiern zusammentreffen. Mit einer neuen Ausbuchtung nach Osten hin bis 31° 30′ östl. L. der Wasserscheide zwischen Elbe und Donau südwärts folgend und letztern Strom überschreitend, endigt die Ostgrenze des Reichs in den Alpen unter 47½° nördl. Br. Die Südgrenze gegen Oesterreich, den Bodensee und die Schweiz zieht sich in ziemlich gerader Richtung von 30¾ bis 24¾° östl. L. nach Westen hin und trifft bei Sachsenhofen im bair. Schwaben den südlichsten Punkt unter 47° 16′ nördl. Br. Die Westgrenze läuft gegen Frankreich mit einer Einbiegung nordnordwestlich bis 49½° nördl. Br., dann eine kurze Strecke südlich von Luxemburg ostwärts, wendet sich an diesem Großherzogthum, Belgien und den Niederlanden in ziemlich gerader Linie nordwärts, tritt hier bis 23° 32′ östl. L. bei Altenweert am weitesten vor, geht über den Rhein eine kurze Strecke ostwärts, dann nordwärts bis in die Nordsee unter 53¾° nördl. Br. Von hier ab unter 24° 19′ östl. L. wird die Nordgrenze von der Nordsee, zuerst ostwärts bis 26½° östl. L., dann nördlich laufend gebildet, wobei die westlichste Insel bis 25° 56′ reicht; es folgt in der Richtung nach Osten die Landgrenze zwischen Schleswig und Dänemark, in ihrem nördlichsten Punkte 55° 27′ nördl. Br. erreichend, und daran schließt sich endlich die Ostseeküste, anfänglich südostwärts, darauf in mehrern Bogen bis über den 54. Breitengrad hinabgehend nach Osten und zuletzt nach Nordosten bis 38¾° östl. L. ausgebogen. Im ganzen mißt die Außengrenze des Deutschen Reichs etwa 980 Reichsmeilen, und zwar nach Osten und Südosten 428, nach Süden 109, nach Westen 172, nach Norden 271; daran sind Preußen mit 637, Baiern mit 137, Elsaß-Lothringen mit 68, Sachsen mit 59, Baden mit 40, Mecklenburg-Schwerin mit 18, Oldenburg mit 14, Würtemberg und Hamburg mit je 3, Lübeck mit 1 Meile betheiligt. Insbesondere beträgt die Grenzlänge gegen Oesterreich 301, die Ostsee 199, Rußland 181, Holland 81, die Nordsee 63, Frankreich 52, die Schweiz 43, Luxemburg 24, Belgien 15, den Bodensee 12 und Dänemark 10 Reichsmeilen.

In orographischer Beziehung gehört das deutsche Reichsgebiet mit Ausnahme eines schmalen Streifens von Baiern, welcher von Vorstufen der Alpen bedeckt wird, der mitteleurop. Zone an. Von den Küsten der Nord- und Ostsee südwärts bis zum 52. Breitengrade und darüber hinaus erstreckt sich das norddeutsche Tiefland, dessen bedeutendste Niederungen das Thal und Delta der Memel, der Weichsel, das Netze- und Warthe- sammt Obrabruch, das Mündungsgebiet der Oder, die Torfmoore des Spree- und Havelgebiets, die schlesw.-holstein. und hannov. Marschen, das Münsterland und die ostfries. Moore sind. Außer einigen inselförmigen Erhebungen tauchen mehrere Höhenrücken aus der Ebene auf; zunächst der uralisch-baltische mit der masurischen Seenplatte (höchster Punkt im Nordwesten bei Landsberg der Schloßberg von Wildenhof, 229 Meter hoch), dem pommerellischen Plateau (Thurmberg 329 Mt.), dem hinterpommerschen Seenrücken, endigend im Kreidegebirge der Insel Rügen (Herthaburg 159 Mt.). Südlich davon streicht nordwestwärts, durch Senkungen unterbrochen, ein zweiter Höhenzug durch das Land Sternberg, die märkische Schweiz (Semmelberg 163 Mt.), die mecklenb. Seenplatte (Helpterberge 200 Mt.) und das schlesw.-holstein. Geestland (Bungsberg 157 Mt.). Die Wasserscheide zwischen Weichsel und Oder im Südwesten Schlesiens bildet eine Vorstufe der Beskiden, das schles. Steinkohlengebirge mit dem Tarnowitzer Plateau (Annaberg nahe der Oder 400 Mt.), woran sich nordwärts die Wasserscheide zwischen Warthe und Oder schließt (Lubschauerberg 362 Mt.), nach Westen verlängert durch die Trebnitzer Höhen (Bentkauer Berg 286 Mt.); links der Oder setzt sich der Höhenzug in den Katzenbergen fort und findet einerseits Verbindung mit dem vorerwähnten märkischen Höhenzuge, andererseits zieht er sich westwärts durch die Niederlausitz (Rückenberg 233 Mt.) nach dem Fläming fort (Hagelsberg 201 Mt.); links der Elbe streichen nordwestwärts die Neuhaldensleber Berge (Zichtauerberge 151 Mt.) und die Lüneburger Heide. Nördlich vom Harze tauchen der Huywald (278 Mt. hoch) und der Elm (Kuxberg 327 Mt.) aus der Ebene auf.

In den deutschen Mittelgebirgen treten vier geognostische Hauptsysteme hervor: das niederländische aus Schichten der Devon- und Kohlengruppen, das rheinische aus staffelförmigen Auflagerungen, das vom niederländischen durchsetzte Hercynische oder Sudetensystem, das Alpensystem im Süden der Bairischen Hochebene. Ueber die österr. Grenze kommen Ausläufer des Mährisch-Schlesischen Gebirgs, womit der große Gebirgszug der Sudeten beginnt, in deutsches Reichsgebiet herüber; die um den glatzer Gebirgskessel gelagerte Hauptmasse besteht aus dem Altwatergebirge (Spiglitzer Schneeberg 1412 Mt. hoch), dem Reinerzgebirge (Hohe Mense 1064 Mt.), dem Schweidnitzer Hochwald (Heidelberg 950 Mt.), beziehungsweise dessen Fortsetzung im niederschles. Steinkohlengebirge, und dem Eulengebirge (Hohe Eule 999 Mt.), und isolirt steigt aus dem Flachlande der Zobten (723 Mt.) empor; die Sudeten culminiren im steilen Riesengebirge (Schneekoppe 1620 Mt.), dem weit nördlich das Katzbachgebirge mit dem Gröditzberge vorliegt; westlich schließt sich das Isergebirge in vier Kämmen (Tafelfichte 1124 Mt.) mit mehrern vorgelagerten Granit- und Basaltbergen (Landskrone 802 Mt.) und weiter das Lausitzer Gebirge (Hohe Lausche 434 Mt.) an, welches nordwestlich in das Plateau der Oberlausitz und westlich in das Elbsandsteingebirge oder die Sächsische Schweiz (Winterberg 558 Mt.) sich verzweigt. Von dort südwestlich bis zum Fichtelgebirge reicht der breite Rücken des Erzgebirgs (Fichtelberg 1208 Mt.), parallel damit das sächs. Mittelgebirge und das in jenem sich verlierende Vogtland (Rammelsberg 951 Mt.), ganz nördlich das Oschatzer Gebirge (Kolm 317 Mt.). Mit dem sächs. Berglande hängt das thüringische (Willroder Forst 349 Mt.) zusammen, worin als deutliche Ketten die Finne und Schmücke (Kinfels 331 Mt.), inselförmig der Kyffhäuser (Tannenberg 475 Mt.) hervorragen, und das in ein Hochplateau, das Eichsfeld, übergeht; hier steigen als Bergkette die Hainleite (Possen 450 Mt.) und gruppenförmig die Ohmberge (513 Mt.) auf. Im Norden davon ist weithin sichtbar das Massengebirge des Harzes; die höchsten Punkte des südwestl. Theils vom Unterharz sind Auersberg (570 Mt.) und Rammberg (591 Mt.), während im mittlern Granitgebiete der Brocken sich 1140 Mt. über den Meeresspiegel erhebt und der sich daran schließende Oberharz nicht seine höchste, aber bemerkenswertheste Kuppe im Rammelsberge (630 Mt.) besitzt. Einzelne Erhebungen und Bergreihen setzen das Hercynische Gebirgssystem, in der Hauptrichtung nordwestwärts streichend, bis zur Weser fort, namentlich die Siebenberge und der Sackwald (Tafel 421 Mt.), Solling (Moosberg 515 Mt.), Hils (Bloßzelle 464 Mt.), Osterwald, Deister (Höbeler 403 Mt.), Süntel (Hohe Egge 446 Mt.), die Portakette des Wesergebirgs (Paschenburg 362 Mt.) und ein letzter Rücken im Norden (Bückeberg 330 Mt.). Jenseit der Weser streicht als eine Fortsetzung des Sollingerwaldes noch ein Bergzug des Wesergebirgs (Köterberg 490 Mt.) nordwestwärts fort, südlich davon aber der Teuto-

burgerwald (Barnaken 453 Mt.) ziemlich parallel und nördlich nach Westen zu das Wiehengebirge (Nödinghäuser Berg 326 Mt.), alle drei in dem tecklenburger und osnabrücker Hügellande sich verlierend.

Mit dem Hauptgebirgsknoten, dem Fichtelgebirge (Schneeberg 1062 Mt.), durch den steilen Südabhang verbunden, streichen gegen Nordwesten der Frankenwald (Sieglitz 746 Mt.) und in dessen Verlängerung die beiden wesentlich verschiedenen Rücken des Thüringerwaldes (Beerberg 995 Mt.). Südwestlich davon erhebt sich aus kleinern Hochebenen die Rhön (Pferdskopf 950 Mt.), im Norden derselben das Werragebirge (Meißner 748 Mt.) mit dem Kaufungerwald, westlich von der Weser der Habichtswald (595 Mt. hoch) und weiter nördlich der Reinhardswald (Staufenberg 467 Mt.), worauf die Paderborner Hochfläche folgt, im Westen vom südlichsten Theile des Teutoburgerwaldes, der Egge (Velmerstot 466 Mt.), begrenzt. Das ganze obere Ruhr- und Diemelgebiet führt den Namen Sauerland (Kahler Astenberg 843 Mt.); dessen Nordrand gegen den Hellweg bildet der Haarstrang, an der Lenne erhebt sich das Ebbegebirge (Nordhelle 665 Mt.), an der untern Sieg das Siebengebirge (Löwenburg 492 Mt.). Nördlich von der Lahn steigt der Westerwald (Salzburger Kopf 694 Mt.) auf, südlich von der Eder der Kellerwald (Hohelohr 654 Mt.), zwischen welchem und dem Rhöngebirge der basaltische Vogelsberg (Taufstein 786 Mt.) und nördlich vom Main der granitische Spessart (Geiersberg 617 Mt.) sich erheben. Im ganzen Rheinisch-Westfälischen Schiefergebirge hat der Taunus oder die Höhe (Großer Feldberg 880 Mt.) zwischen Lahn und Main die höchsten Gipfel; seine Fortsetzung links des Rheins zwischen Nahe und Mosel bilden der Soonwald (Simmerer Kopf 663 Mt.), der Hunsrück (Hardt 667 Mt.), der Idarwald (Idarkopf 739 Mt.) und der Hochwald (Walderbeskopf 816 Mt.). Auf der linken Seite der untern Mosel dehnt sich die Hochfläche der Eifel aus (Hohe Acht 755 Mt.), westlicher die Schnee-Eifel (Kirschesroth 697 Mt.), nördlich das Hohe Veen (Botrange 695 Mt.). In der von welligen Hügelzügen durchzogenen lothring. Hochplatte sind ein oolithischer Berg bei Delme (405 Mt.) und westlich der Mosel das Waberplateau (Berg bei Montois 385 Mt.) bemerkenswerth.

Südöstlich vom Fichtelgebirge streichend, bildet der Böhmerwald (Großer Arber 1465 Mt. hoch) die Grenze gegen Oesterreich; zwischen den Flüssen Regen und Ilz ist ihm südlich der Bairische Wald (Klingerberg 1217 Mt.) vorgelagert. Im Süden der Donau bis zu den Alpen breitet sich die an der tiefsten Stelle 341 Mt. hohe schwäbisch-bairische Hochebene in drei Stufen aus, einer untern (bei Memmingen 599 Mt.) mit vielen Mooren, einer mittlern mit großen Bergrücken (bei Eschers 702 Mt.) und einer obern (Thalerhöhe bei Staufen 1137 Mt.) mit vielen Seebecken. Von den Salzburger Alpen gehören theilweise zu Deutschland das Königsseegebirge (Watzmann 2740 Mt.), das Traungebirge (Hochgern 1738 Mt.) und das Priengebirge (Geigelstein 1790 Mt.). In den eigentlich Bairischen Alpen zwischen Inn und Lech unterscheidet man das Mangfallgebirge (Schinderberg 1789 Mt.), das Esterngebirge (Krotenkopf 2082 Mt.), das Isarwinkel- und Kahrwendelgebirge (Großer Solstein 2851 Mt.), das Ammergebirge (Schlichtspitz 2450 Mt.), das Leizachgebirge (Rothwand 1874 Mt.), das Tegernseegebirge (Huterkogel 1403 Mt.), endlich das zum Hauptzuge gehörende Wettersteingebirge mit dem höchsten Gipfel Deutschlands (Zugspitze 2944 Mt.); das Illergebiet füllen die Algauer Alpen (Hochvogel 2588 Mt.) Ueber dem linken Donauufer von Sigmaringen bis zum Riesgau in der Wörnitz zieht sich der Schwäbische Jura oder die Rauhe Alp (Oberhohenberg 1011 Mt.), von dort in einem nach Norden gekehrten Bogen der Fränkische Jura (Hesselberg 700 Mt.), zwischen welchem und dem Böhmerwalde das Plateau der Oberpfalz liegt, während westwärts vom Jura die schwäbisch-fränkische Terrasse bis an und über den Neckar reicht; die Wasserscheide führt im Süden den Namen Herdtfeld, dann Frankenhöhe und am Mainufer Steigerwald. Die breite Ebene des Rheinstroms wird im Osten durch den Schwarzwald (Feldberg 1489 Mt.) und den nördlich jenseit einer beträchtlichen Einsattelung ihn fortsetzenden Odenwald (Katzenbuckel 611 Mt.), im Westen durch die Vorberge des Schweizer Jura (Römel 830 Mt.), die Vogesen oder den Wasgenwald (Sulzer Belchen 1432 Mt.) und dessen nördl. Fortsetzung, die Hardt (Donnersberg 691 Mt.), eingerahmt.

Hydrographisch gehört das Deutsche Reich zu den Becken der Ostsee, der Nordsee und des Schwarzen Meeres. Außer den preuß. Inseln in der Ost- und Nordsee besitzen nur Mecklenburg eine (Pöl) in der Ostsee und Oldenburg zwei ganz kleine Inseln im Jadebusen der Nordsee. Von den Flüssen sind nur diejenigen erwähnenswerth, die einen mehr als 20 Meilen langen oder einen von Schiffen mehr als 5 Mln. lang wirklich befahrenen Lauf haben. Außer mehrern

Küstenflüssen, welche demselben nordöstlichsten Stromgebiet von zusammen 112 Reichsquadratmeilen hinzuzurechnen sind, ist zunächst im Ostseebecken die Memel oder der Njemen zu erwähnen, welcher mit seinem kürzesten Deltaarme von der russ. Grenze ab schiffbar 15 Mln. lang, bei Schmaleningken 11 und an der Gabelung 4 Mt. hoch über dem Wasserspiegel der Ostsee liegt und in das Kurische Haff mündet. Der ins Frische Haff, mit der Deime ins Kurische sich ergießende Pregel ist 25 Mln. lang, 17 Mln. ab Insterburg schiffbar, hier 24 Mt. hoch und 22 breit, in Königsberg 226 Mt. breit; sein Stromgebiet enthält einschließlich der samländischen Küste und des Passargegebiets 418 Q.-Mln.; linke Nebenflüsse sind die aus dem Mauersee abfließende Angerapp von 22 Mln. und die 30 Mln. lange und ab Friedland 12 Mln. schiffbare Alle. Die Weichsel gehört dem preuß. Staate im Oberlaufe theilweise und im Unterlaufe völlig an, zusammen auf 39 Mln. Länge, wovon über 33 Mln. einschließlich des in den Danziger Meerbusen mündenden Hauptarms schiffbar sind; von ihrem rechten, in das Frische Haff fließenden Hauptarme, der Nogat, sind 7 Mln. schiffbar; ihr Stromgebiet mißt innerhalb des Deutschen Reichs 564 Q.-Mln.; rechts fließt ihr die Drewenz von 24, links die Brahe von 22 Mln. Länge und das Schwarzwasser zu. Unter den Küstenflüssen zwischen Weichsel und Oder, deren Gebiet 273 Q.-Mln. beträgt, sind Wipper und Rega die längsten. Die Oder, welche in das zum Pommerschen Haff gehörige Papenwasser mündet, hat von der österr. Grenze ab eine Länge von 96 Mln., darunter 92 Mln. ab Ratibor schiffbar; der Nullpunkt des Pegels liegt hier 175, bei Krossen 38 Mt. über der Ostsee, und ihre Breite beträgt bei Ratibor 30, bei Breslau 175 und im Oderbruche 250 Mt.; das Stromgebiet mißt innerhalb des Reichs 1885 Q.-Mln.; die Mündungen des Haffs in die Ostsee heißen Diwenow, Swine und Peene; rechts fließen ihr die Bartsch, die mit einem Arme in die Warthe mündende Obra, die Warthe und die ab Stargard 8 Mln. lang etwas schiffbare Ihna, links die Glatzer Neisse, die Lausitzer Neisse und dem Haffbecken die vom Kummerowsee ab 11 Mln. lang schiffbare Peene zu; ein rechter Arm der untern Oder, die Große Reglitz und der Dammsche See, ist $6\frac{1}{2}$ Mln. lang schiffbar. Die Warthe kommt schiffbar aus Polen über die Grenze und ist in Preußen noch 49 Mln. lang; der linke Nebenfluß, die Prosna, bildet auf einer großen Strecke die Grenze des Reichs; die Netze, ein Nebenfluß auf der rechten Seite, ist 31 Mln. lang von Nakel ab schiffbar. Das Gebiet der Ostsee westlich vom Odergebiet ist 272 Q.-Mln. groß und in ihr sind zwei Küstenflüsse hervorzuheben: die Warnow, $21\frac{1}{2}$ Mln. lang, von Bützow ab schiffbar bis zur Mündung in den Breitlingsee, und die aus dem Plöner See kommende und in das Pöcknitzer Wyk mündende Trave von 16 Mln. Länge.

Zu dem Nordseebecken gehören zunächst im Norden rechts vom Elbgebiete 153 Q.-Mln., woselbst die Eider eine Straße von 16 Mln. Länge ab dem Flamhudersee bildet. Die Elbe tritt schiffbar aus Böhmen bei Hernkretschen in Sachsen ein, liegt hier 120, bei Magdeburg 40 und bei Harburg 2 Mt. über dem Meeresspiegel, wird von der Flut noch bei Geesthacht auf 22 Mln. von der Mündung erreicht und bei Hamburg um $1\frac{3}{4}$, bei der Rothen Tonne um $3\frac{1}{2}$ Mt. über den Ebbestand gehoben; innerhalb des Reichs bis Cuxhaven 95 Mln. lang, mißt sie in der Breite bei Pirna 192, bei Magdeburg 233, bei Wittenberge 486 Mt., bei Blankenese $\frac{1}{2}$ und unterhalb Brunsbüttel 1 Meile; ihr Stromgebiet hat 1670 Q.-Mln. Fläche. Auf der rechten Seite empfängt sie die 24 Mln. lange Schwarze Elster, die Havel, die durch den Plauersee fließende schiffbare Elde, die gleichfalls als Wasserstraße benutzte Delvenau und den 6 Mln. weit schiffbaren Stör, auf der linken Seite die 33 Mln. lange und auf kurzer Strecke schiffbare Mulde, die Saale, die etwas schiffbaren Aland und Jeetzel und die 8 Mln. weit schiffbare Oste. Der bedeutendste Nebenfluß, die Havel, ist 47 Mln. lang, davon $41\frac{1}{2}$ schiffbar, an der mecklenb. Grenze 46, bei Potsdam 28 und an der Mündung 21 Mt. hoch; rechts fließt ihr der 9 Mln. weit schiffbare Rhin zu, links die Spree, welche 47 Mln. lang, davon 21 ab Lübben schiffbar ist und im Schwielochsee 41, am Nullpunkt des Berliner Unterbaums 30 Mt. hoch liegt. Die Saale hat einen Lauf von 49 Mln., wovon 22 ab Naumburg schiffbar sind, fällt von Jena mit 126 Mt. Höhe bis Halle auf 72 und an der Mündung auf 46 Mt. und nimmt links die 26 Mln. lange Weiße Elster, rechts die ab Artern 7 Mln. schiffbare und 23 Mln. lange Unstrut auf. Aus dem Zusammenfluß der Werra, von deren 34 Mln. Länge 7 ab Wanfried schiffbar sind, und der Fulda von 24 Mln. ganzer und 10 Mln. ab Hersfeld schiffbarer Länge entsteht die noch 57 Mln. lange Weser; dieselbe hat eine Pegelhöhe von 120 Mt. bei Münden, 37 bei Minden und $5\frac{2}{3}$ bei Bremen, während die Flut bis 12 Mln. oberhalb der Mündung reicht; ihr Flußgebiet mißt 817 Q.-Mln. Von den Zuflüssen der rechten Seite ist die Aller $21\frac{1}{2}$ Mln. lang und davon 10 ab Celle schiffbar, deren linker

Nebenfluß, die Leine, 25 Mln. lang und 7 ab Hannover schiffbar. In den Dollart mündet die 44 Mln. lange und ab Greven 30 Mln. lang schiffbare Ems, deren Gebiet einschließlich desjenigen der ostfriesischen Küste 288 Q.-Mln. mißt, und deren Wasserspiegel bei Greven 33, bei Meppen 15 Mt. hoch liegt. Ein besonderes Flußgebiet von 33 Q.-Mln. kommt der Vechte zu, welche mit einem Rheinarme vereinigt in den niederländ. Zuyderſee mündet. Der mächtigste deutsche Strom hat im Deutschen Reiche weder Quelle noch Mündung: von Konstanz ab auf 455 Mt. Meereshöhe bildet der Rhein 14 Mln. lang, worunter 3 schiffbar, die Grenze gegen die Schweiz, wendet sich dann, wiederum schiffbar, 50 Mln. lang nördlich bis Mainz auf 75 Mt. Höhe, 4 Mln. westlich und nun theils in nördlicher, theils in nordwestl. Richtung 45 Mln. bis zur niederländ. Grenze bei 8½ Mt. Spiegelhöhe; seine Breite beträgt bei Strasburg 234, bei Mainz 505, bei Köln 412 und bei Emmerich 798 Mt., sein Stromgebiet innerhalb des Deutschen Reichs 2120 Q.-Mln. Von den Nebenflüssen auf der rechten Rheinseite sind der Neckar 53 Mln. lang und ab Canstatt 22 schiffbar, der Main 66 Mln. lang und vom Zutritte der 28 Mln. langen Regnitz ab 47 Mln. weit schiffbar, die Lahn 29 Mln. lang und ab Gießen 17 schiffbar, die Ruhr 31 Mln. lang und 10 davon mittels Schleusen schiffbar, die Lippe 31 Mln. lang und über 24 schiffbar. Zuflüsse des Rheins auf der linken Seite sind die 27 Mln. lange und ab Ladhof 13 Mln. schiffbare Ill und die Mosel, welche 44 Mln. lang schiffbar dem Deutschen Reiche angehört, beim Eintritt in dasselbe 174, bei Konz 123 und bei Koblenz 56 Mt. hoch liegt und rechts die Saar, links die Sauer aufnimmt; jene ist 30 Mln. lang und 15 davon schiffbar, während die Sauer ab Wallendorf 6 Mln. lang schiffbar ist. Zu dem mit dem Rheingebiet zusammenhängenden Gebiet der Maas gehören etwa 90 Q.-Mln. deutschen Landes, aber nur ein längerer Fluß, die Roer.

Die zum Schwarzen Meere abfließenden Gewässer werden von der Donau gesammelt, deren oberer Lauf 51 Meilen lang schiffbar dem Deutschen Reiche angehört; in Ulm, wo sie schiffbar wird, liegt sie 449, bei Regensburg 324, an der Innmündung 272 Mt. über dem amsterdamer Pegel; sie ist bei Ulm 60 und bei Passau 229 Mt. breit; ihr Stromgebiet enthält 994 Q.-Mln. deutschen Landes. Von der linken Seite fließen ihr zu: die Altmühl von 26, die Nab von 22 und der Regen von 21 Mln. Länge; von der rechten: 22 Mln. lang die ab Kempten für Kähne benutzbare Iller, der in Baiern 25 Mln. lange und ab Schongau für kleine Fahrzeuge schiffbare Lech, die in Baiern 44 Mln. lange und von Tölz ab schiffbare Isar und der schiffbar in Baiern eintretende und hier noch 23 Mln. lange Inn mit rechts der Salzach, welche auf 8 Mln. schiffbar die Grenze gegen Oesterreich bildet.

Die Bevölkerung des Deutschen Reichs auf einer Gesammtfläche von 9602 Reichsquadratmeilen, wozu noch etwa 80 Q.-Mln. als Fläche der Flußmündungen, der Haffe, der engen Meeresgewässer und des Antheils am Bodensee treten, belief sich am 1. Dec. 1871 auf 41,010000; einschließlich der Occupationsarmee in Frankreich sowie der auf Kriegsschiffen jenseit der Grenzen anwesenden Marinetruppen betrug die Gesammtbevölkerung damals 41,062500 Personen, sodaß auf eine Quadratmeile 4277 kommen. Mit Ausnahme beider Mecklenburg, von Lippe, Waldeck, Schwarzburg-Sondershausen und Elsaß-Lothringen, wo eine Abnahme der Bevölkerung während der letzten vier Jahre constatirt ist, zeigt sich in allen Staaten eine Zunahme, die für das ganze Reich 955461 Personen oder 2,38 Proc. beträgt. Das Verhältniß der beiden Geschlechter hat eine Veränderung zu Ungunsten des männlichen erlitten, woran der Krieg mit Frankreich und die beträchtliche Auswanderung schuld sind; auf 100 Personen männlichen Geschlechts kommen 103¾ weibliche. Abgesehen von Elsaß-Lothringen, wo zur Zeit der Volkszählung die Staatsangehörigkeit noch nicht geklärt war, befanden sich damals 160000 Ausländer im Deutschen Reiche, und über 800000 Deutsche lebten nicht in dem Staate, dem sie angehören, ein Beweis des innigen Verkehrs zwischen den Bevölkerungen der Einzelstaaten. Die Dichtigkeit der Bevölkerung variirt zwischen letztern erheblich; den Hansestädten folgt in dieser Beziehung zunächst das Königreich Sachsen, dann einige thüring. Länder und die Staaten im südwestl. Deutschland, wogegen Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz in der Reihe zu unterst stehen. Was die Vertheilung der Confessionen betrifft, so ist die Bevölkerung im Reiche überwiegend evangelisch (62,32 Proc.), zu 36,21 Proc. katholisch, zu 1,23 israelitisch, während 0,24 Proc. den Dissidenten und verschiedenen Sekten angehören. Auch in den Einzelstaaten sind, mit Ausnahme von Baiern, Baden und Elsaß-Lothringen, die Evangelischen überwiegend. Dissidenten fehlen in Mecklenburg-Strelitz, Israeliten in Schaumburg-Lippe gänzlich. Nachfolgende Tabellen, worin die unsichern Zahlen durch einen Stern gezeichnet sind, enthalten die wichtigsten hierher gehörigen Zahlen über die einzelnen Staaten.

Staaten:	Reichs-□Meilen excl. Meeresth.	Factische Bevölkerung am 1. Dec. 1871: männliche	weibliche	zusammen	Darunter Angehörige des eigenen Staats	Volksdichtigkeit pro □Meile
Preußen	6166,8	12,144389	12,499321	24,643710	24,384659	3996
Baiern	1348,683	2,368558	2,494892	4,863450	4,770889	3606
Sachsen	266,481	1,248799	1,307445	2,556244	2,419501	9593
Würtemberg	346,81	876164	942375	1,818539	1,778609	5244
Baden	268,001	712551	749011	1,461562	1,390443	5454
Hessen	186,467	421849	431045	852894	805960	6250
Mecklenburg-Schwerin	236,56	272034	285863	557897	545356	2358
Sachsen-Weimar	64,64	139352	146831	286183	267134	4427
Mecklenburg-Strelitz*	48,45	47062	49920	96982	92400	2002
Oldenburg	113,774	156701	159939	316640	293793	2783
Braunschweig	65,608	155355	156409	311764	281744	4752
Sachsen-Meiningen*	44,02	92088	95796	187884	175500	4268
» Altenburg	23,49	69255	72867	142122	130632	6050
» Koburg-Gotha	34,982	84377	89962	174339	161805	4984
Anhalt	41,731	99858	103579	203437	181254	4875
Schwarzburg-Rudolstadt	17,21	36837	38686	75523	70501	4388
» Sondershausen	15,30	32668	34523	67191	61809	4392
Waldeck	20,18	26387	29837	56224	53179	2785
Reuß älterer Linie	4,89	22240	22854	45094	41054	9222
» jüngerer Linie	14,74	43443	45589	89032	78726	6040
Schaumburg-Lippe	7,88	15903	16156	32059	29436	4068
Lippe	20,17	54637	56498	111135	108578	5510
Lauenburg*	20,84	24988	24463	49651	47200	2382
Lübeck	5,026	25104	27054	52158	42867	10337
Bremen	4,450	59275	63127	122402	91004	27505
Hamburg	7,239	165306	173668	338974	231073	46826
Elsaß-Lothringen: Civil	257,63	727947	789547	1,517494	*1,440000	6014
Militär*	—	30300	1665	31965	900	
Summe des Deutschen Reichs	9602	20,153427	20,909122	41,062549	39,975000	4277
Für den Zollverein: Luxemburg	45,999	98245	99283	197528	191656	4294

Staaten:	Evangelische	Katholiken	Dissidenten	Israeliten	Verschiedene Sekten
Königreich Preußen	15,986883	8,271009	59284	325540	1008
» Baiern	1,342592	3,464364	5453	50662	879
» Sachsen	2,493556	53642	4893	3357	796
» Würtemberg	1,248836	553542	3845	12245	71
Großherzogthum Baden	491008	942560	2265	25703	26
» Hessen	585399	238080	3873	25373	169
» Mecklenburg-Schwerin	533492	1336	98	2945	26
» Sachsen-Weimar	275492	9404	161	1120	6
» Mecklenburg-Strelitz*	96332	170	—	470	10
» Oldenburg	242945	71205	952	1484	54
Herzogthum Braunschweig	302989	7030	574	1171	—
» Sachsen-Meiningen*	184784	1200	200	1700	—
» » Altenburg	141901	193	18	10	—
» » Koburg-Gotha	172786	1263	76	210	4
» Anhalt	198107	3378	56	1896	—
Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt	75294	104	6	119	—
» » Sondershausen	* 66824	176	5	186	—
» Waldeck	54055	1305	30	834	—
» Reuß älterer Linie	44898	150	27	19	—
» » jüngerer Linie	88782	187	34	20	9
» Schaumburg-Lippe	31216	386	23	351	83
» Lippe	107462	2638	1035	—	—
Herzogthum Lauenburg*	49491	75	70	15	—
Hansestadt Lübeck	51085	400	104	565	4
» Bremen	118103	3550	284	465	—
» Hamburg	306553	7748	3166	13796	7711
Reichsland Elsaß-Lothringen: Civil	250703	1,223166	2823	40802	—
Militär*	21015	10000	50	900	—
Summe des Deutschen Reichs	25,582574	14,868252	89405	511958	10351
Für den Zollverein: Luxemburg	440	196572	24	523	29

Etwa zwei Fünftel der Bevölkerung erwerben ihren Lebensunterhalt durch Betreibung der Landwirthschaft, welche sich immer mehr der intensiven Cultur und der Anwendung von Maschinen zuwenden muß, weil die jungen Leute vom platten Lande den Aufenthalt in Städten oder die Auswanderung über See dem stillen und langsamen Verdienste bei den ländlichen Gewerben vorziehen. Dagegen blüht die Großindustrie, welche ihre Arbeitskräfte theils der Landwirthschaft, theils dem Kleingewerbe entnimmt und einen steigenden Ueberschuß der Production zum Vertriebe ins Ausland liefert, sodaß Deutschland außer Colonialwaaren und verschiedenen Rohstoffen nur wenige Artikel zu importiren nöthig hat. Seit 1861 ist keine Gewerbestatistik mehr aufgenommen; eine zahlenmäßige Uebersicht der außerordentlichen Veränderungen im Gewerbewesen ist demnach zur Zeit unmöglich.

Was den Handel betrifft, so ist der Waarenverkehr innerhalb des Deutschen Reichs aus Mangel einer Güterstatistik der Eisenbahnen nicht festzustellen; der Verkehr mit dem Auslande ergibt sich theilweise aus der Höhe des Ein- und Ausgangszolls. Im J. 1872 beliefen sich die gesammten Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern im Zollgebiete des Deutschen Reichs auf 83,984513 Thlr., nämlich: Eingangs- und Ausgangszoll 40,765991, Rübenzuckersteuer 12,626905, Salzsteuer 11,045753, Tabakssteuer 410821, Branntweinsteuer 14,381569, Uebergangsabgaben von Branntwein 15525, Braumalzsteuer 4,509101, Uebergangsabgabe von Bier 228848 Thlr. Auf die einzelnen Bundesstaaten vertheilte sich dieses Steueraufkommen folgendermaßen: Preußen 56,381655, Hohenzollernsche Lande 50214, Lauenburg 38236, Kaiserliche Hauptzollämter zu Lübeck 335058, Bremen 426682, Hamburg 1,112529, Baiern 3,941789, Sachsen 5,599257, Würtemberg 1,715328, Baden 2,569492, Hessen 1,491704, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz 568891, Sachsen-Weimar 241590, Oldenburg 350100, Braunschweig 1,889377, Sachsen-Meiningen 452627, Sachsen-Altenburg 193701, Sachsen-Koburg-Gotha 216077, Anhalt 2,098126, Schwarzburg-Rudolstadt 108103, Schwarzburg-Sondershausen 37202, Reuß älterer Linie 21887, Reuß jüngerer Linie 134370, Elsaß-Lothringen 3,630806 Thlr. Diesen Beträgen traten von Luxemburg noch 379709 Thlr. hinzu, welche mit dem Reiche getheilt wurden. Die Bruttoeinnahme der Zölle belief sich im J. 1872 auf 40,765991 Thlr. (darunter 3,181151 Thlr. in Elsaß-Lothringen), gegen 31,838342 Thlr. im J. 1871, sodaß sich also für 1872 ein Mehr von 8,927649 Thlrn. ergeben hat.

An Eisenbahnen besaß das Deutsche Reich Ende 1872 bereits 3055 Meilen, wovon 200 während des J. 1872 in Betrieb gelangten. Hierein theilen sich 51 Bahnverwaltungen, unter denen sich 16 Staatseisenbahndirectionen befinden; im einzelnen hat der preuß. Staat 494⅝, das Königreich Baiern 275¾, Sachsen 143⅛, Würtemberg 151⅕, das Großherzogthum Baden 132⅖, Hessen mit Preußen und Baden gemeinschaftlich 38⅘, Mecklenburg-Schwerin 42⅗ und Oldenburg 25⅜, Elsaß-Lothringen 132 Mln. Staatsbahnen im Betriebe. Außerdem werden drei Privatbahnen mit 315⅕ Mle. von preuß. Staatsbehörden verwaltet. Unter den Privatbahnen besitzen das größte Gebiet: die Oberschlesische 173½, die Bergisch-Märkische 125⅗, die Berlin-Stettiner 110¼, die Rheinische 105½, die Magdeburg-Halberstädter 95⅘, die Köln-Mindener 89⅕, die bair. Ostbahnen 87¾, die Thüringische nebst Werrabahn 80½ Betriebsmeilen Länge. Das Telegraphennetz des Deutschen Reichs umfaßte Ende 1871 an Länge der Linien 35607 Kilometer, wovon 25123 auf die Reichstelegraphen, 6506 auf Baiern, 2154 auf Würtemberg, 1824 auf Baden kommen; an Länge der Drähte 115333 Kilometer, wovon 84566 auf die Reichstelegraphen, 20665 auf Baiern, 4394 auf Würtemberg, 5708 auf Baden kamen. Die Gesammtzahl der Stationen war 3726 (2615 Reichstelegraphenstationen, 637 in Baiern, 207 in Würtemberg, 267 in Baden). Die Gesammtzahl der telegraphischen Depeschen belief sich 1871 auf 11,001596 (8,092684 im Reich, 1,010176 in Baiern, 672907 in Würtemberg, 1,225829 in Baden). Am 1. Jan. 1872 ging die Telegraphenverwaltung des Großherzogthums Baden auf das Reich über.

An Festungen besitzt das Deutsche Reich eine bedeutende Anzahl. Nach ihrer Lage geordnet sind dieselben folgende: gegen die Ostgrenze: Königsberg, Feste Boyen (oder Lötzen), Graudenz, Thorn, Posen, Glogau; Grenzfestungen gegen Oesterreich gerichtet: Kosel, Neisse, Glatz, Königstein; an den Ostseeküsten: Befestigungen bei Memel, Pillau (Königsberg), Danzig mit Weichselmünde und Neufahrwasser, Kolberg, Stettin, Swinemünde, Stralsund, Friedrichsort und Hafenbefestigung von Kiel, Sonderburg-Düppel; an der Nordsee: Wilhelmshaven sowie die Befestigungen bei Cuxhaven und Geestemünde; Rheinfestungen: Wesel (und Fort bei Düsseldorf-Hamm), Köln mit Deutz, Koblenz mit Ehrenbreitstein, Mainz, Germersheim, Rastadt

(eine Meile östlich des Rheins), Strasburg, Neubreisach; vor die Rheinlinie vorgeschoben: Metz, Diedenhofen, Saarlouis, Bitsch; Binnenfestungen, und zwar östlich der Elbe: Küstrin, Spandau; an der Elbe: Torgau, Wittenberg, Magdeburg; zwischen Elbe und Rhein: Erfurt, Minden; an der Donau: Ulm mit Neuulm, Ingolstadt. Die Plätze Schlettstadt, Pfalzburg, die kleinen Vogesenfestungen und Landau sind als Festungen aufgegeben. Die Festungen rangiren nach ihrem Umfange und ihrer Bedeutung in drei Klassen; zur ersten Klasse gehören: Koblenz, Köln, Danzig, Königsberg, Magdeburg, Posen, Mainz, Strasburg, Metz und Ulm, sowie die Kriegshäfen Kiel und Wilhelmshaven. Zu Baiern gehören Neuulm, Germersheim, Ingolstadt. Auf die bair. Festungen findet der §. 64 der Reichsverfassung, wonach der Kaiser alle Festungscommandanten ernennt, keine Anwendung, wohl aber auf die württemb. Festung Ulm und die sächs. Festung Königstein, während Rastadt ganz an die Militärhoheit von Preußen übergegangen ist. Von den bestehenden Festungen ist Strasburg (s. d.) in einer großartigen Erweiterung begriffen; die Nordostfront der Stadt-Enceinte wird um 3 Kilometer hinausgerückt, auf der linken Rheinseite werden fünf, auf der rechten drei größere Forts, in einem Abstande von 4—8 Kilometer von der Stadtbefestigung, angelegt. In Metz werden die von den Franzosen begonnenen großartigen Neubauten zur Vollendung gebracht. Für Mainz, Köln, Koblenz, Ulm, Magdeburg, Küstrin, Spandau, Danzig, Königsberg, Posen, Thorn, Wilhelmshaven und Swinemünde stehen ebenfalls noch bedeutende Verstärkungen bevor. Dagegen werden als Festungen aufgehoben werden: Minden, Erfurt, Wittenberg, Kosel, Graudenz, Kolberg (ausschließlich der Werke an der Küste), Stettin und Stralsund (ausschließlich der Werke an der Küste und auf der Insel Rügen). Aus Kolberg und Stralsund ist 1. Jan. 1873 bereits die Besatzung an Artillerie herausgezogen worden.

***Devrient** (Karl Aug.), ausgezeichneter deutscher Schauspieler, zuletzt am Hoftheater in Hannover, feierte 17. Sept. 1869 sein 50jähriges Schauspielerjubiläum und starb 3. Aug. 1872 im Badeorte Lauterberg am Harz im 75. Lebensjahre. Der Kaiser Wilhelm setzte seiner Witwe eine Pension aus. Sein aus seiner Ehe mit Wilhelmine Schröder-D. entsprossener ältester Sohn, Friedrich D., ebenfalls Schauspieler, zuletzt am Deutschen Theater zu Petersburg, starb daselbst 19. Nov. 1871. — Gustav Emil, der jüngste Bruder Karl D.'s, einer der bedeutendsten Schauspieler der neuern Zeit, langjähriges Mitglied des Hoftheaters zu Dresden, trat, von einem heftigen Anfall der Pocken genesen, nach Abschiedsvorstellungen in Gotha, Weimar, Leipzig und Dresden im Frühjahr 1868 gänzlich von der Bühne zurück, wurde bald darauf vom Herzog von Koburg-Gotha zum Geh. Hofrath ernannt und starb in der Nacht vom 6. zum 7. Aug. 1872 zu Dresden im 69. Lebensjahre. D. war der letzte große Vertreter des reinen Idealismus in der Schauspielkunst. Vgl. R. Gottschall, «Emil D. Ein Essay» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1872, 2. Hälfte).

***Dietz** (Feodor), vorzüglicher deutscher Historien- und Schlachtenmaler, langjähriger Präsident der deutschen «Kunstgenossenschaft», lebte in seinen letzten Lebensjahren in Karlsruhe, vollendete im Herbst 1870 seine Gemälde (Wie Max Emanuel und Sobiesti das belagerte Wien vor den Türken retten) an der Außenwand des Maximilianeums zu München, widmete sich während des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870 in Begleitung der bad. Truppen in Frankreich mit großer Hingebung der Pflege der Verwundeten und Kranken und starb in diesem Berufe 18. Dec. 1870 zu Gray (franz. Depart. Haute-Saône) im 58. Lebensjahre.

***Dolgorukij** (Fürst Peter Wladirowitsch), lebte, nachdem er 1861 aus Frankreich verwiesen worden war, theils in Belgien, England und der Schweiz und starb 17. Aug. 1868 zu Bern im 70. Lebensjahre. Er schrieb noch «Mémoires» (Genf 1867).

***Dönniges** (Wilh., Ritter von), bair. Staatsmann, wurde, nach zweijähriger Zurückgezogenheit in Genf, im Juli 1867 zum außerordentlichen Gesandten in Bern ernannt, vertauschte diese Stellung im Febr. 1870 mit dem Gesandtschaftsposten am ital. Hofe und starb 4. Jan. 1872 zu Rom im 58. Lebensjahre.

***Dupin** (Pierre Charles François, Baron), franz. Polytechniker, ein jüngerer Bruder des berühmten Staatsmannes und Rechtsgelehrten D. des Aeltern, starb 18. Jan. 1873 zu Paris im 89. Lebensjahre. Sein literarischer Ruf gründete sich auf seine, eine umfassende Darstellung der Vorzüge und Mängel der brit. Verwaltung enthaltenden «Voyages dans la Grande-Bretagne en 1816—21» (6 Bde., Par. 1820—24, mit Atlas; deutsch, Stuttg. 1825) wie auf zahlreiche Werke über Technik und Industrie. Während des zweiten Kaiserreichs war D., wie sein Bruder, Mitglied des Senats, in welchem er sich durch seine Reden für die weltliche Herrschaft des Papstes und gegen das prot. Deutschland hervorthat.

***Eisenlohr** (Wilh.), namhafter Physiker, namentlich verdient um die Hebung der Gewerbe, insbesondere der Uhrmacherei im Schwarzwalde, seit 1840 Professor der Physik am Polytechnischen Institut zu Karlsruhe, trat 1865 in Ruhestand und starb 10. Juli 1872 zu Karlsruhe im 74. Lebensjahre.

***Elgin** (Sir Frederick William Bruce), brit. Diplomat, der jüngere Bruder des 1863 als Vicekönig von Indien verstorbenen James Bruce, Graf von E., seit März 1865 Gesandter in Washington, starb daselbst 19. Sept. 1867.

***Ellenborough** (Edward Law, Viscount Southam, Graf von), 1842—44 Generalgouverneur von Ostindien, seit Lord Derby's Tode (1869) Führer der Tories im engl. Oberhause, starb zu London 23. Dec. 1871 im 82. Lebensjahre. Da er keine directen Nachkommen hinterließ, so erloschen mit seinem Tode die Titel Viscount Southam und Graf von E., während die Baronie E. auf seinen Neffen, Charles Edmund Law, früher Oberstlieutenant in der brit. Armee, überging.

***Elsholtz** (Franz von), bekannt als Lustspieldichter, war preuß. Husarenrittmeister und herzogl. sachsen-gothaischer Legationsrath a. D. und starb 22. Jan. 1872 zu München im 81. Lebensjahre.

***Escher von der Linth** (Arnold), namhafter Geognost und Geolog, Professor der Geologie an der Universität in Zürich, schrieb noch gemeinsam mit Arnold Bürkli «Die Wasserverhältnisse der Stadt Zürich und ihrer Umgebung» (Zür. 1871) und starb in Zürich 12. Juli 1872 im 66. Lebensjahre.

Falk (Paul Ludw. Adalbert), preuß. Staatsminister, geb. 10. Aug. 1827 in dem Dorfe Metschkau im schles. Kreise Striegau, wo sein Vater, Ludwig F. (später Consistorialrath und erster Pastor der Hofkirchengemeinde zu Breslau, gest. 20. Aug. 1872 als Pfarrer zu Waldau bei Liegnitz), damals Pastor war. F. verlebte seine Knabenjahre in den schles. Städten Schweidnitz und Landshut, in denen sein Vater nacheinander geistliche Aemter bekleidete, erhielt von Oct. 1838 bis März 1844 seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem mit der Hofkirchengemeinde eng verbundenen (reformirten) Friedrichsgymnasium zu Breslau und bezog dann die dortige Universität, auf welcher er bis Ostern 1847 Rechts- und Staatswissenschaften studirte, sich aber auch zugleich mit historischen und naturwissenschaftlichen Studien beschäftigte. Am 30. März 1847 trat F. nach Zurücklegung des Auscultatorexamens in den preuß. Staatsdienst, promovirte im Juni 1847 in Breslau als Doctor der Rechte und beabsichtigte anfangs, sich für das Katheder zu habilitiren, gab jedoch in der weitern Entwickelung seines Lebens diesen Plan auf. Nachdem er im Frühjahr 1848 die Referendariatsprüfung und bereits im Juli 1850 die dritte Prüfung bestanden hatte, wurde er Staatsanwaltsgehülfe bei dem Stadt- und Kreisgericht zu Breslau, im Jan. 1853 Staatsanwalt zu Lyk, wo er 1858 von den Kreisen Lyk, Oletzko und Johannisburg in das Abgeordnetenhaus gewählt ward. Hier schloß er sich den Altliberalen an, fungirte in der Legislaturperiode 1858—61 als Schriftführer und nahm an den Arbeiten der Petitions-, der Budget- und der Militärcommission Antheil. Im Frühjahr 1861 wurde F. durch den damaligen Justizminister von Bernuth als Staatsanwalt an das Kammergericht nach Berlin versetzt, aber auch gleichzeitig als Hülfsarbeiter in das Justizministerium berufen, sodaß er im erstern Amte nie thätig war. Auch unter dem Grafen zur Lippe, welcher im März 1862 das Portefeuille der Justiz übernahm, fungirte F. noch einige Zeit als Hülfsarbeiter, bis er im Herbst 1862 seinem Wunsche gemäß auf Antrag des Ministers zum Rath bei dem Appellationsgericht zu Glogau befördert wurde, dessen Vicepräsident damals Ludw. von Rönne war. Die nähern Beziehungen, in die er zu letzterm schon während seiner Thätigkeit als Abgeordneter getreten war, führten dahin, daß F. Mitarbeiter an den unter dem Namen «Fünfmännerbuch» bekannten, ursprünglich von Gräff, Koch, Rönne, Simon und Wentzel, später von Rönne allein herausgegebenen «Ergänzungen und Erläuterungen der preuß. Rechtsbücher» wurde, und zwar für die 4. Auflage die «Ergänzungen zur Gerichts-, Hypotheken- und Depositalordnung, zu Strafrecht und Strafproceß» in Bd. 3 und 4 (Berl. 1860—63) und für die 5. Auflage die «Ergänzungen zum Allgemeinen Landrecht» in Bd. 1 und 2 (Berl. 1864—66) bearbeitete. Obwol F. in Glogau, namentlich aus Rücksicht auf seine Mitwirkung als Richter in Disciplinarsachen, sich von polit. Thätigkeit durchaus fern hielt, wurde er doch im Febr. 1867 vom Wahlkreise Glogau in den Constituirenden Norddeutschen Reichstag gewählt, wo er sich ebenfalls der altliberalen Fraction anschloß, jedoch bei den entscheidenden letzten Abstimmungen mit der nationalliberalen Partei ging. Auf eine Wahl in den

ersten Norddeutschen Reichstag verzichtete dagegen F. aus Rücksichten auf Familienverhältnisse. Im Frühjahr 1868 auf Antrag des Justizministers Leonhardt zum Geh. Justizrath und vortragenden Rath im Justizministerium ernannt, war F. zunächst für die Herstellung der neuen Subhastationsordnung für das Rechtsgebiet der allgemeinen Gerichtsordnung thätig, welche 15. März 1869 als Gesetz verkündet wurde, erhielt dann das Referat in allgemeinen Verwaltungssachen übertragen und fand hier Gelegenheit zu Vorarbeiten für die zuerst dem Norddeutschen Bunde, dann dem Deutschen Reiche zugedachte Gerichtsorganisation, für welche ihm Vorschläge zu machen aufgetragen worden war; auch hatte er an den Commissionen, welche im preuß. Justizministerium mit Umarbeitung des von der sog. Norddeutschen Proceßcommission aufgestellten Entwurfs einer Civilproceßordnung sowie mit Aufstellung eines Entwurfs der Strafproceßordnung (beide für das Deutsche Reich) beauftragt waren, Antheil. Im Febr. 1871 wurde F. vom Kaiser Wilhelm von Versailles aus zum preuß. Bevollmächtigten bei dem Bundesrathe und zum Geh. Oberjustizrathe ernannt. In ersterer Eigenschaft erhielt er den Vorsitz im Ausschusse für das Justizwesen, nahm an allen Arbeiten desselben theil, vertrat im Reichstage namentlich das Gesetz, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz bei Eisenbahnen und Bergwerken (das sog. Haftpflichtgesetz), und das Gesetz, welches das Reichsoberhandelsgericht zu Leipzig zum höchsten Gerichtshof für Elsaß-Lothringen erklärte, und arbeitete mit an den die Gerichtsverfassung von Elsaß-Lothringen ändernden Bestimmungen. Vom Bundesrathe in die Commission für die Ausarbeitung einer Civilproceßordnung für das Deutsche Reich und von dieser Commission wiederum zum Referenten erwählt, führte F. vom Sept. 1871 bis Jan. 1872 die erste Lesung des Entwurfs zu Ende.

Nachdem am 12. Jan. 1872 der Staatsminister von Mühler seine Entlassung eingereicht hatte, ernannte der König Wilhelm 22. Jan. 1872 F. als dessen Nachfolger zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten. Mit dem Eintritte F.'s in das Cultusministerium wehte sofort ein frischer und freier Geist auf diesem Gebiete. Dem neuen Minister fiel die schwere Aufgabe zu, den Angriffen der festgeschlossenen kath. Fraction im Abgeordnetenhause wie den klerikalen Agitationen mit fester Hand entgegenzutreten, um die Autorität des Staats den Anmaßungen der Kirche gegenüber aufrecht zu erhalten. Zunächst vertrat er im Landtage das noch von seinem Vorgänger eingereichte Schulaufsichtsgesetz, welches dem Staate die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- oder Erziehungsanstalten zuweist und welches auch in beiden Häusern angenommen wurde. (S. Preußen, geschichtlich.) Während aus F.'s weiterer ministerieller Thätigkeit auf dem Gebiete der Schule die Aufhebung der das Volksschulwesen betreffenden Regulative von 1854 und ihr Ersatz durch andere Bestimmungen hervorzuheben ist, hat er auf kirchlichem Gebiete sich weiter bemüht, die Rechtssphäre des Staats gegenüber kirchlichen Eingriffen sicherzustellen und zugleich den Einzelnen denjenigen Schutz wirksam zu gewähren, welchen sie vom Staate beanspruchen dürfen. In diesem Sinne legte F. in der Sitzungsperiode 1872/73 dem Landtage die Entwürfe von vier in die verschiedensten Verhältnisse tief eingreifenden kirchenpolitischen Gesetzen vor, und zwar im Nov. 1872 den Entwurf eines Gesetzes über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, und im Jan. 1873 die Entwürfe zu Gesetzen über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, über den Austritt aus der Kirche und über die kirchliche Disciplinargewalt und die Einrichtung des königl. Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten. (S. Kirchenconflict im Nachtrag.)

*Feuerbach (Ludw. Andreas), einer der namhaftesten deutschen Philosophen der Neuzeit, in weitern Kreisen vorzugsweise bekannt durch sein Hauptwerk: «Das Wesen des Christenthums» (Lpz. 1841; 2. Aufl. 1843), lebte, nachdem er sich vom Katheder zurückgezogen hatte, zu Bruckberg bei Ansbach und seit 1860 in beschränkten Verhältnissen in einem kleinen Gartenhause am Rechenberg bei Nürnberg, wo er nach einem infolge wiederholter Schlaganfälle eingetretenen mehrjährigen Siechthum 13. Sept. 1872 im 69. Lebensjahre starb. F.'s letztes Werk ist «Gottheit, Freiheit und Unsterblichkeit vom Standpunkte der Anthropologie» (Lpz. 1866), auch den 10. Band der «Sämmtlichen Werke» (Lpz. 1845—66) bildend. Von F.'s «Ursprung der Götter nach den Quellen des classischen, hebr. und christl. Alterthums» erschien eine zweite (Titel-) Auflage (Lpz. 1866). Vgl. R. Gottschall, «Ludwig F. Ein literarischer Essay» in «Unsere Zeit» (1872, 2. Hälfte).

*Forey (Elie Frédéric), franz. Marschall, kehrte im Herbst 1863 krank aus Mexico zurück und wurde im Dec. 1863 zum Oberbefehlshaber des 3. Armeecorps (Nancy) ernannt, welche Stellung er bekleidete, bis er 1867 das Commando über das Lager von Châlons erhielt. Als

Senator verlangte er noch in der Sitzung vom 10. Febr. 1866 von der Regierung, daß sie, um den Erfolg der mexic. Expedition zu sichern, abermals neue Truppen nach Mexico sende. In den letzten Jahren lebte er zurückgezogen in der Nähe von Nancy, konnte wegen theilweiser Lähmung am Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71 nicht mehr theilnehmen und starb nach langen Leiden 20. Juni 1872 zu Paris im 69. Lebensjahre. Seine Leiche wurde 24. Juni im Invalidendome beigesetzt.

***Forster** (François), namhafter franz. Kupferstecher, starb 27. Juni 1872 zu Paris im 82. Lebensjahre.

****Frankreich** (statistisch). Nach der letzten unter dem Kaiserreich im J. 1866 stattgefundenen Volkszählung umfaßte das franz. Gebiet in Europa einschließlich der als eigenes Departement geltenden Insel Corsica: 89 Departements, 373 Arrondissements, 2941 Cantone, 37548 Gemeinden mit insgesammt 9862,66 geogr. Q.-M. und 38,067064 E., und zwar röm. Katholiken 37,107212 Seelen oder 97,48 Proc., Protestanten (Reformirte 515759, augsburgischer Confession 286506, andere prot. Sekten 44354) 846619 Seelen oder 2,23 Proc., Israeliten 89047 Seelen oder 0,23 Proc., andern nichtchristl. Sekten Angehörige oder Personen, deren Religion unbekannt, 24186 Seelen oder 0,6 Proc. Durch den Versailler Präliminarfrieden vom 26. Febr. 1871, den Frankfurter Definitivfrieden vom 10. Mai 1871 und die Nachtragsconvention vom 12. Oct. 1871 trat F. an das Deutsche Reich ab: ein Departement (Niederrhein) ganz, ein Departement (Oberrhein) größtentheils (nur Belfort und nächster Umkreis blieb bei F.), zwei Departements (Mosel und Meurthe) theilweise und von dem Depart. Vogesen die beiden Cantone Schirmeck und Saales, insgesammt 14 Arrondissements (von den bisher zu den Depart. Mosel und Meurthe gehörigen Arrondissements, gleich den betreffenden Cantonen und Gemeinden, mehrere der westlich gelegenen nur theilweise), 97 Cantone, 1689 Gemeinden, 263,19 Q.-M. mit 1,597228 E. (nach der Volkszählung von 1866). Da die Reste der beiden nur theilweise abgetretenen Departements durch Gesetz vom 11. Sept. 1871 zu einem Departement unter dem Namen Meurthe-Moselle (s. d.) vereinigt wurden, so besteht F. seitdem, abgesehen von dem Gebiete von Belfort, aus 86 Departements, 362 Arrondissements, 2885 Cantonen und 35989 Gemeinden mit 9599,47 Q.-M. (528574 Q.-Kilometer), welche nach der Volkszählung von 1866 eine Bevölkerung von 36,469836 E. besaßen. Die erste unter der Republik stattgefundene Volkszählung von 1872 ergab für diesen Umfang 36,102921 E. (17,980476 männlichen und 18,122445 weiblichen Geschlechts), sodaß also die Bevölkerung F.s, ganz abgesehen von den Gebietsabtretungen, um 366935 Seelen (also mehr als 1 Proc.) abgenommen hat. Dieser Abnahme der Bevölkerung liegen außer den Kriegsereignissen hauptsächlich die bedeutenden Pockenepidemien, welche in den J. 1870 und 1871 in vielen Departements herrschten, sowie ein nicht unbeträchtlicher Rückgang in der Zahl der Heirathen und ein Ueberschuß der Sterbefälle über die Geburten zu Grunde. Sie vertheilt sich, wenn auch nicht gleichmäßig, fast über das ganze Landesgebiet. Nur 14 Departements haben an Bevölkerung zugenommen, und zwar in erheblicher Weise nur die Depart. Allier, Loire, Nord, Pas-de-Calais, Seine und Seine-Oise, von denen keins dem südlichen F. angehört. F. besitzt gegenwärtig 9 Städte mit mehr als 100000 E., deren Bevölkerung aber in den 6 Jahren zwischen den beiden Volkszählungen von 1866 und 1872, da Lyon, Bordeaux und Toulouse eine Verminderung erfahren haben, nur in 6 Städten zugenommen hat, wenn auch nicht in dem bedeutenden Maße, wie dies bei den großen Städten des Deutschen Reichs der Fall ist. Die 9 größten Städte F.s sind nach der Volkszählung von 1872: Paris 1,851792 E. (1866: 1,825274), Lyon 323417 E. (1866: 323954), Marseille 312864 E. (1866: 300431), Bordeaux 194055 E. (1866: 194241), Lille 158117 E. (1866: 154749), Toulouse 124852 E. (1866: 126936), Nantes 118517 E. (1866: 111956), Rouen 102470 E. (1866: 100671), St.-Etienne 110814 (1866: 96620). Unter den übrigen größern Städten des Landes haben auch namentlich mehrere von den durch den Deutsch-Französischen Krieg und die Occupation betroffenen an Bevölkerung bedeutend zugenommen, besonders Rheims 71994 E. (1866: 60734), Versailles 61686 E. (1866: 44021), Nancy 52978 E. (1866: 49993).

Bei den außerordentlichen Anstrengungen, welche F. macht, um die durch den Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 verlorene Machtstellung wieder zu erlangen, ist namentlich sein neues Wehrsystem von Wichtigkeit. Das Wehrgesetz, dessen Entwurf im Sommer 1872 der Nationalversammlung vorgelegt wurde, beruht auf der allgemeinen Wehrpflicht und ist in seinen Grundzügen dem deutschen Reichsgesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste nachgebildet. Die wichtigsten Bestimmungen desselben sind: Jeder Franzose, ohne alle Ausnahme,

ist zum Wehrdienst und zwar persönlich verpflichtet und kann sich daher weder loskaufen, noch vertreten lassen. Die Verpflichtung zum Waffendienste dauert vom 20. bis zum 40. Lebensjahre. Die Armee zerfällt in vier Theile: die active Armee (5 Dienstjahre), die Reserve der activen Armee (4 Dienstjahre), die Territorialarmee (5 Dienstjahre), die Reserve der Territorialarmee (6 Dienstjahre). Die ersten beiden Armeetheile entsprechen der Linie und Reserve des deutschen Systems, die beiden letzten dagegen den beiden Landwehraufgeboten des preuß. Gesetzes vom 3. Sept. 1814. Alle vier Armeetheile und mit ihnen alle zwanzig Jahresklassen theilen sich in Bezug auf militärische Ausbildung in zwei wesentlich verschiedene Kategorien, indem die Wehrfähigen jeder Altersklasse gleich bei ihrem Zugange durch Decret des Kriegsministers nach der Ordnung der Losnummern getheilt werden: in solche, welche die volle Wehrausbildung in dem Rahmen der activen Armee erhalten sollen, und in solche, welche innerhalb dieses Rahmens oder in besondern Wehrschulen, Depots, Uebungslagern u. s. w. eine andauernd nur einjährige Wehrausbildung erhalten und dann in ihre Heimat entlassen werden. Diese zweite Kategorie bleibt jedoch in der Heimat für die active Armee disponibel und zur Disposition des Kriegsministers. Nach fünf Jahren treten beide Kategorien der activen Armee in die Reserve dieser activen Armee. Nach dem neunten Jahre der Dienstzeit treten dann beide Kategorien in die Territorialarmee. Nach dem Budget für 1873 besteht die franz. Armee aus folgenden Truppen: Infanterie 282044 Mann, Cavalerie 60044 Mann, Artillerie 51308 Mann, Genie 9000 Mann, Train 8000 Mann, Gensdarmerie 29170 Mann, verschiedene Truppen 14604 Mann, insgesammt 454170 Mann, worunter 22534 Offiziere ausschließlich der Platzoffiziere, der Intendantur, der Aerzte und der im Offiziersrang stehenden Gardes d'artillerie und Gardes de génie. Anfang März 1873 war der Bestand der Armee folgender: A. Infanterie: 126 Linienregimenter, 4 Zuavenregimenter, 1 Fremdenregiment, 3 Turcosregimenter, 30 Bataillone Jäger, 3 Bataillone leichte afrik. Infanterie; B. Cavalerie: 12 Regimenter Küraſſiere, 20 Regimenter Dragoner (die Lanciers sind abgeschafft), 14 Regimenter Jäger, 10 Regimenter Husaren, 4 Regimenter afrik. Jäger, 3 Regimenter Spahis; C. Artillerie: 31 Regimenter. Am 17. März 1873 legte dagegen der Kriegsminister Ciſſey der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf über die Reorganisation der Armee vor, welcher zwar nicht die in Deutschland bestehende Territorial-Organisation des Heeres einführt, aber auf einem System basirt, welches zwischen dem deutschen und dem bisherigen französischen in der Mitte steht. Für die Reservearmee ist eine territoriale Organisation in Aussicht genommen, in Bezug auf die Formation der activen Armee bleiben jedoch die bisherigen Grundsätze in Geltung, und diese letztere rekrutirt sich daher auf allen Punkten des nationalen Gebiets. Dagegen adoptirt der Entwurf die bisher nicht vorhandene Permanenz der Formation der Brigaden, Divisionen und Armeecorps; 2 Infanterieregimenter bilden eine Brigade, 2 Brigaden und 1 Jägerbataillon eine Division, 3 Divisionen ein Armeecorps. Im ganzen werden 12 Armeecorps gebildet; in Kriegszeiten können auch Specialcorps formirt werden, die bestimmt sind, entweder in der activen oder in der Territorialarmee zu dienen. Die Cadres der Armee umfassen: A. 144 Infanterieregimenter (von 3 Bataillonen und 1 Depotbataillon) und 36 Bataillone Jäger zu Fuß; B. 72 Regimenter Cavalerie (12 Regimenter Küraſſiere, 30 Regimenter Dragoner, 14 Regimenter Jäger, 10 Regimenter Husaren, 6 Regimenter afrik. Jäger), welche in Brigaden und Divisionen zerfallen, die jedem Armeecorps beigegeben werden; C. 40 Regimenter Artillerie und 4 Regimenter Genie. Für die Mobilmachung ist das deutsche System der Pferderequisition angenommen. Die Vertheilung der Armeecorps auf das Landesgebiet wird durch Decrete des Präsidenten der Republik bestimmt. Die active Armee ist zu den großen Offensiv- und Defensivoperationen bestimmt und aus den jüngsten und kräftigsten Elementen zusammengesetzt. Der Territorialarmee fällt die Rolle der Reserve und insbesondere die Bewachung der Plätze zu. Die active Armee kann einschließlich der Kriegsbataillone und Depots auf 1 Million Mann gebracht werden, die Territorialarmee soll nahe an 500000 Mann in zwei Aufgeboten erreichen. Auf diese Weise soll es möglich werden, im Kriegsfalle an 700000 Mann ins Feld zu stellen. Das am 24. März 1873 der Nationalversammlung vom Finanzminister vorgelegte Budget für 1874 stellt die Ausgabe auf 2523 Mill., die Einnahme auf 2526 Mill. Frs. fest (also 3 Mill. Ueberschuß). Das Budget des Kriegsministeriums beläuft sich darin auf 479 Mill. Frs. (1873 nur 440 Mill.). Unter den neuern Schriften über die franz. Armee ist das treffliche Werk des preuß. Generalstabshauptmanns M. Jähns, «Das franz. Heer von der großen Revolution bis zur Gegenwart. Eine culturhistor. Studie» (Lpz. 1873), hervorzuheben

Die politische Geschichte F.s, das seit dem am 4. Sept. 1870 erfolgten Sturze des Kaiserreichs und durch den am 17. Febr. 1871 abgeschlossenen Waffenstillstand der Parteien, den sog. Pact von Bordeaux, factisch eine Republik geworden ist, ohne daß die republikanische Regierungsform als solche in formeller Weise anders als in dem Titel eines «Präsidenten der Französischen Republik» zur staatlichen Anerkennung gekommen wäre, bewegte sich in den Jahren 1871 und 1872 vorzugsweise in den Versuchen, die Zustände des Landes zu consolidiren. Diese Versuche beruhten wesentlich einerseits in der Amtsführung des Präsidenten Thiers, dem es gelang, geschickt zwischen den verschiedenen Parteien zu laviren und den Finanzen des Landes neuen Credit zu verschaffen, andererseits in den Verhandlungen der seit 10. März 1871 in Versailles tagenden Nationalversammlung. (S. Thiers.)

Nachdem am 29. Juni 1872 ein Vertrag zur Regelung der Abzahlung der franz. Kriegsentschädigung an das Deutsche Reich und der Räumung des franz. Gebiets durch die deutschen Truppen zu Stande gekommen war, nach welchem die vierte Milliarde 1. März 1874 und die fünfte Milliarde 1. März 1875 bezahlt werden sollte, wurde dagegen die erste Hälfte der vierten Milliarde schon 3. März 1873 bezahlt und 15. März 1873 zu Berlin ein neuer Vertrag abgeschlossen, welcher die vollständige Abzahlung der vierten Milliarde bereits für den 5. Mai 1873, die Entrichtung der fünften (letzten) Milliarde aber in vier gleichen Theilzahlungen (5. Juni, 5. Juli, 5. Aug., 5. Sept. 1873) festsetzte. Dagegen verpflichtete sich der Deutsche Kaiser, vom 1. Juli 1873 ab innerhalb vier Wochen die Depart. Ardennes, Meuse, Meurthe-Moselle und Vosges sowie das Arrondissement Belfort zu räumen; als Pfand für die bei der Räumung noch übrigen zwei letzten Theilzahlungen von der fünften Milliarde war stipulirt, daß die Festung Verdun mit einem Rayon von 3 Kilometer und mit freier Militärstraße nach Metz sowie die Orte Conflans und Etain als Etapenplätze noch bis zum 5. Sept. 1873 von deutschen Truppen besetzt bleiben und von da ab binnen vierzehn Tagen geräumt werden sollten.

*Fürst (Jul.), ausgezeichneter deutscher Orientalist, seit 1839 Lector publicus, seit 1864 prädicirter Professor der aramäischen und talmudischen Sprachen an der Universität zu Leipzig, starb daselbst 9. Febr. 1873 im 68. Lebensjahre. F. hat sich um die Kunde der hebr. und aramäischen Sprache sowie um die Geschichte des Judenthums und der jüd. Literatur sehr große Verdienste erworben. In der letzten Zeit schrieb er noch: «Geschichte der biblischen Literatur und des jüdisch-hellenistischen Schriftthums» (2 Bde., Lpz. 1867—70), «Der Kanon des Alten Testaments nach den Ueberlieferungen in Talmud und Midrasch» (Lpz. 1868), «Das peinliche Rechtsverfahren im jüd. Alterthume» (Heidelb. 1870).

*Gagarin (Fürst Paul Pawlowitsch), starb als Präsident des russ. Ministercomité und Stellvertreter des Präsidenten des Reichsraths 4. März 1872 zu Petersburg.

*Gautier (Théophile), franz. Dichter und Kunstkritiker, einer der eifrigsten Anhänger Victor Hugo's und der neuern romantischen Schule, starb 23. Oct. 1872 zu Neuilly bei Paris im 65. Lebensjahre. G. wurde der Stifter einer eigenen Schule, zu deren namhaftesten Repräsentanten Charles Baudelaire, Théodore de Bonville und Paul Saint-Victor gehören.

**Gerstäcker (Friedr.), deutscher Schriftsteller, lebte in den letzten Jahren zu Braunschweig, wo er 31. Mai 1872 im 57. Lebensjahre starb. Seine letzten Werke sind: «In Amerika. Amerik. Lebensbild aus neuerer Zeit. Im Anschluß an „Nach Amerika!"» (3 Bde., Jena 1872), «Im Eckfenster. Roman» (4 Bde., Jena 1872) und «Ein Plagiar. Mexic. Erzählung» (Berl. 1872). G.'s «Gesammelte Schriften» erschienen zu Jena 1872 fg.

*Giesebrecht (Ludw.), deutscher Dichter und Geschichtschreiber, der Oheim des namhaften Historikers Friedr. Wilh. Benjamin von G. in München, starb 18. März 1873 zu Jasenitz bei Stettin, wohin er sich seit der Niederlegung seines Amts als Professor am stettiner Marienstiftsgymnasium zurückgezogen hatte. G. war 1848 der Vertreter Stettins in der Constituirenden Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Sein Ruf als Geschichtschreiber gründet sich auf seine «Wendischen Geschichten aus den J. 780—1182» (3 Bde., Berl. 1843).

Gleichen-Rußwurm (Emilie, Freifrau von), s. Schiller (im Nachtrag).

*Goethe (Ottilie von), geb. Freiin von Pogwisch, die Witwe des am 27. Oct. 1830 verstorbenen Geh. Kammerraths Julius August Walther von G., des einzigen Sohnes von Johann Wolfgang von G., bekannt als die Pflegerin des alternden Dichters, starb 26. Oct. 1872 zu Weimar. Sie war 31. Oct. 1796 zu Danzig geboren und mit ihrer Mutter (geborene Gräfin Henckel von Donnersmarck), der Obersthofmeisterin der Gemahlin Karl August's, als Kind schon nach Weimar gekommen.

Goyon (Marie Augustin, Graf von), franz. General und Senator, wurde im März 1867 zum Commandeur des 6. Armeecorps (Toulouse) ernannt, aber schon 1868, nach dem Ueberschreiten der für den activen Dienst bestimmten Altersgrenze, in die Reserve versetzt und starb kurz vor dem Ausbruche des Deutsch-Französischen Kriegs 17. Mai 1870 zu Paris im 67. Lebensjahre.

Grundtvig (Nikolai Frederik Severin), ein als Dichter, Geschichtschreiber und Theolog ausgezeichneter Däne, seit 1839 Prediger an der Kirche des Bartouhospitals zu Kopenhagen, wurde bei Gelegenheit seines geistlichen Jubiläums 1871 zum Range eines Bischofs erhoben und starb zu Kopenhagen 2. Sept. 1872 im fast vollendeten 89. Lebensjahre. Nach G.'s kirchlichen Anschauungen, welche längere Zeit in Dänemark eine nachhaltige Bewegung hervorriefen, haben die Sakramente den Mittelpunkt des Gottesdienstes zu bilden und das apostolische Symbolum, die Sakramentworte und das Vaterunser als die einzige wahre und unabänderliche Grundlage der Kirche zu gelten. Um das Volksschulwesen hat sich G. große Verdienste erworben. Nach seiner polit. Anschauung war er ultranational.

Grunert (Joh. Aug.), einer der verdientesten Mathematiker Deutschlands, seit 1833 ord. Professor der Mathematik an der Universität zu Greifswald und seit 1838 auch an der Akademie zu Eldena, Director des Astronomisch-Mathematischen Instituts und Geh. Rath, starb 7. Juni 1872 im 76. Lebensjahre.

Guérault (Adolphe), franz. Publicist, gehörte 1863—69 zur Opposition (linkem Centrum) im Gesetzgebenden Körper, schrieb während dieser Zeit noch: «La politique de la Prusse» (Par. 1866) und «Discours prononcés au corps législatif» (Par. 1869), unterlag aber 1869, nachdem seine Beziehungen zum Prinzen Napoleon bekannt geworden waren, im Wahlkampfe gegen J. Ferry. Sein Blatt «Opinion nationale» wurde nach dem Sturze des zweiten Kaiserreichs das leitende Organ der gemäßigt-republikanischen Partei. G. starb 21. Juli 1872 zu Vichy im 63. Lebensjahre.

Halen (Don Juan van, Graf von Peracampos), span. General, kehrte 1854 infolge der durch Espartero herbeigeführten Umwälzung nach Spanien zurück und starb 8. Nov. 1864 in Cadix.

Haneberg (Daniel Bonifacius von), Bischof von Speier, einer der gelehrtesten kath. Theologen in Deutschland, geb. 17. Juni 1816 zu Tanne bei Kempten im Allgäu, studirte in Kempten und München, erhielt 1839 die Priesterweihe und in demselben Jahre die theol. Doctorwürde und begann 1840 als Privatdocent an der münchener Universität Vorlesungen über alttestamentliche Exegese und orient. Sprachen zu halten. 1841 wurde er außerord., 1844 ord. Professor der Theologie und war gleichzeitig seit 1841 als Prediger thätig. 1848 ward er ordentliches Mitglied der Bairischen Akademie der Wissenschaften, trat 1850 in das neugegründete Benedictinerstift St.-Bonifaz in München, legte 1851 Profeß ab, wurde 1854 zum Abt gewählt und 1855 als solcher benedicirt. Im J. 1861 unternahm H. eine Reise nach Tunis und Algier, 1864 eine Wallfahrt nach Jerusalem, die zugleich wissenschaftliche Zwecke verfolgte. Wiederholt lehnte er die ihm angebotene bischöfl. Würde ab; so 1864 die Wahl zum Bischof von Trier, 1866 die königl. Ernennung zum Bischof von Eichstätt. Bei letzterer Annahme wurde er zum Ritter der Bairischen Krone ernannt und in den Adelsstand erhoben. Im J. 1868 wurde H. als Consultor der Römischen Congregation für die orient. Riten nach Rom berufen, um an den Vorarbeiten zum Vaticanischen Concil theilzunehmen. In dem Streite über die Unfehlbarkeit stand er anfangs auf seiten der Gegner des neuen Dogmas, unterwarf sich aber einige Zeit nach der Proclamation desselben durch Ausstellung des vom Erzbischof von München den Mitgliedern der theol. Facultät abgeforderten Reverses. Seine milde und vermittelnde Persönlichkeit lenkte bei der Erledigung des speierschen Bischofsstuhls abermals die Aufmerksamkeit des Königs auf ihn; diesmal nahm H. die Ernennung an, wurde im Sommer 1872 als Bischof von Speier präconisirt und hielt 11. Sept. seinen Einzug in den Kaiserdom. Wenige Tage nachher unterzeichnete er die fuldaer Denkschrift der deutschen Bischöfe vom 20. Sept. H.'s literarische Arbeiten bewegen sich mit Vorliebe auf dem Gebiete der hebr. und orient. Literatur. Seine Hauptschriften sind: «Ueber die in einer münchener Handschrift aufbehaltene arab. Psalmenübersetzung des Rabbi Saadia Chaon» (Regensb. 1841), «Religiöse Alterthümer der Hebräer» (Regensb. 1844; 2. völlig umgearbeitete Aufl. 1869), «Einleitung ins Alte Testament» (Regensb. 1845), «Geschichte der biblischen Offenbarung» (Regensb. 1850; 3. Aufl. 1863), «E. Renan's Leben Jesu beleuchtet» (Regensb. 1864), «Zur Erkenntniß-

lehre von Ibn Sina und Albertus Magnus» (Münch. 1866), «Canones S. Hippolyti arabice e codicibus Romanis» (Münch. 1870), «Das muslimische Kriegsrecht» (aus «Abhandlungen der königl. bair. Akademie der Wissenschaften», 1871). Außerdem übersetzte er mehrere Schriften von Wiseman.

***Hartmann** (Mor.), deutscher Dichter und Schriftsteller, siedelte im Herbst 1868 von Stuttgart nach Wien über, trat dort für das Feuilleton in die Redaction der «Neuen Freien Presse» ein, verfiel jedoch bald einem schweren Siechthum und starb nach langen Leiden 13. Mai 1872 zu Oberdöbling bei Wien im 51. Lebensjahre. Seine letzten Dichtungen sind: «Der Krieg um den Wald» im «Hausschatz deutscher Erzählung» (Heft 8, Stuttg. 1866), «Mährchen nach Perrault neu erzählt» (Stuttg. 1867) und der Roman «Die Diamanten der Baronin» (2 Bde., Berl. 1868). Vgl. E. Ziel, «Moritz H. Ein literarischer Essay» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1872, 2. Hälfte).

****Hartmann** (Jak., Freiherr von), bair. General der Infanterie und Commandeur des 2. Armeecorps, an dessen Spitze er sich im Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71 vielfach auszeichnete, starb 22. Febr. 1873 zu Würzburg im 78. Lebensjahre.

***Hauch** (Joh. Carsten von), einer der bedeutendsten neuern dän. Dichter, seit 1851 Professor der Aesthetik an der Universität zu Kopenhagen, starb 4. März 1872 zu Rom im 82. Lebensjahre. Letzte Werke: «Nye Digtninger» (Kopenh. 1869), «Afhandlinger og æsthetiske Betragtninger» (Kopenh. 1869) und «Minder fra min første Udenlandsreise» (Kopenh. 1871).

Hegnenberg-Dux (Friedr. Adam Justus, Graf von), 1871—72 bair. Ministerpräsident, wurde geb. 2. Sept. 1810 auf seinem Stammschlosse Hofhegnenberg im oberbair. Verwaltungsdistrict Bruck als zweiter Sohn des königl. bair. Kämmerers und Obersten Friedrich Georg Maximilian Joseph, Grafen von H. (geb. 1775, gest. 15. Jan. 1835), und gehörte einem vom Herzog Wilhelm IV. von Baiern und der Freiin Margarethe von Hausen stammenden, seit 3. Sept. 1790 gräfl. Geschlecht an. H. wandte sich nach dem Tode seines ältern Bruders vom Studium der Medicin zur Landwirthschaft, übernahm nach dem Tode seines Vaters zu der Herrschaft Sicklasberg noch die Herrschaft Hofhegnenberg, erhielt 1837 die Würde eines königl. bair. Kämmerers und nahm lange Zeit in vollkommener äußerer Unabhängigkeit, insbesondere unter wiederholter Ausschlagung der höchsten Staatsämter, den regsten Antheil am öffentlichen Leben Baierns. Von den mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit bekleideten Gutsbesitzern 1845 in die Zweite bair. Kammer gewählt, in welcher er für die liberalen Ideen eintrat, gehörte er, seit 1848 auf Grund des neuen Wahlgesetzes, derselben bis 1865 an. Wegen seiner ruhigen Objectivität, seines klaren Blicks, seiner Geschäftsgewandtheit und Gewissenhaftigkeit wurde H. 1847 zum zweiten und von 1848 ununterbrochen bis 1865 zum ersten Präsidenten der Abgeordnetenkammer gewählt, in welcher Eigenschaft er einen außerordentlichen Einfluß auf die polit. Entwickelung Baierns ausübte. In der Kammer sowie als Mitglied der Constituirenden Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. gehörte H. zur großdeutschen Partei, in ersterer als einer von deren Führern, ohne indeß jemals den nationalen Gedanken aus dem Auge zu verlieren. In der Reactionszeit nach 1850 trat H. als kräftiger Vorkämpfer des Constitutionalismus auf, während er andererseits 22. Aug. 1863 die Anregung zu einer Demonstration der Abgeordnetenkammer für die auf dem Fürstentage zu Frankfurt a. M. berathene Deutsche Reformacte Oesterreichs gab. Im J. 1865 lehnte er aus Gesundheitsrücksichten eine Wiederwahl als Abgeordneter ab und lebte seitdem in Zurückgezogenheit. Obgleich H. sich mit den Ereignissen von 1866 nicht befreunden konnte, misbilligte er doch nach 1870 entschieden jeden Gedanken an eine Feindseligkeit gegen das neue Deutsche Reich, suchte indeß die innerhalb der Reichsverfassung bestehende Selbständigkeit der bair. Krone zu wahren. Wegen dieser Richtung erschien H. als der geeignetste Nachfolger des Grafen Bray, welcher 22. Juli 1871, wegen Differenzen mit dem Cultusminister von Lutz in Bezug auf die kirchlich-polit. Wirren, vom Präsidium des Staatsministeriums zurücktrat. Auf besondern Wunsch des Königs Ludwig II. übernahm H. 21. Aug. 1871 das Ministerium des königl. Hauses, das des Aeußern und den Vorsitz im Ministerrathe in der Hoffnung, daß zwischen den beiden nichtultramontanen Parteien (den Nationalliberalen und den in den innern, namentlich den kirchlichen Fragen liberal gesinnten Particularisten) eine Versöhnung gestiftet und also eine Partei zur Stütze des Ministeriums geschaffen werden könne. Obwol von den Ultramontanen mit Haß empfangen, gelang es H. doch, die Parteien beschwichtigend zu beeinflussen und den Schroffheiten der «Patrioten» entgegenzuwirken. Insbesondere bekämpfte H. mit Erfolg 18. Febr. 1872 in der Abgeordnetenkammer den Schüttinger'schen Initiativantrag, wonach die Aufhebung

von Reservatrechten durch die Reichsgesetzgebung für Baiern nur nach vorheriger Einholung der Zustimmung des bair. Landtags Geltung haben sollte. H. sprach hierbei die Zuversicht aus, daß das Deutsche Reich nicht zerfallen werde, und bezeichnete es als die Aufgabe Baierns, die Bildung eines deutschen Einheitsstaats zu verhüten. Von seiten der «Patrioten» wurde H. vielfach verdächtigt. Namentlich war gegen ihn als ersten Präsidenten der Bairischen Vereinsbank ein Antrag in der Abgeordnetenkammer wegen eines Gesetzentwurfs gerichtet, wodurch den Staatsdienern verboten sein sollte, sich an Actiengesellschaften zu betheiligen; doch wies er 12. April 1872 diesen Angriff entschieden zurück und vertheidigte 15. April die Beibehaltung der noch übrigen bair. Gesandtschaften gegen die Ultramontanen, welche aus Parteirücksichten deren Aufhebung beantragten. Seine Thätigkeit wurde jedoch schon 2. Juni 1872 infolge der von seinem Amte untrennbaren, sein mehrjähriges Herzleiden verschlimmernden Aufregungen durch den Tod beendet. Seine Leiche wurde in der Familiengruft zu Hofhegnenberg beigesetzt. In seiner Herrschaft folgte ihm sein einziger Sohn Lothar, geb. 3. Aug. 1847.

***Henke** (Herm. Wilh. Eduard), namhafter deutscher Criminalist, seit 1833 Professor der Rechte in Halle, starb 14. März 1869 zu Braunschweig im 86. Lebensjahre. Unter seinen Schriften, in denen er sich später zur Wiedervergeltungstheorie bekannte, ist besonders das «Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik» (4 Bde., Berl. 1823—38) hervorzuheben.

***Henke** (Ernst Ludw. Theod.), Professor der Theologie, seit 1849 zugleich Ephorus der Stipendiaten-Anstalt und Oberbibliothekar an der Universität zu Marburg, lehrte daselbst seit 1839 die Theologie im Sinne Schleiermacher's, war Mitglied der im Winter 1869/70 zu Kassel den Entwurf einer Presbyterial- und Synodalverfassung für den preuß. Regierungsbezirk Kassel berathenden Vorsynode und starb 1. Dec. 1872 zu Marburg im 69. Lebensjahre. Seine letzten Schriften sind: «Zur neuern Kirchengeschichte. Akademische Reden und Vorlesungen» (Marb. 1867), «Jakob Friedrich Fries. Aus seinem handschriftlichen Nachlasse dargestellt» (Lpz. 1867), «Schleiermacher und die Union» (Marb. 1869), «Zur Einleitung in das theol. Studium» (Marb. 1869), «Eine deutsche Kirche» (Marb. 1872).

***Hirzel-Lampe** (Kaspar), Generalconsul der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Mitinhaber der Firma C. Hirzel u. Comp. zu Leipzig, starb 31. Mai 1866 in seiner Vaterstadt Zürich im 69. Lebensjahre.

***Hjort** (Peder), ausgezeichneter dän. Kritiker und Sprachforscher, lebte seit 1849 als Privatgelehrter zu Kopenhagen und starb daselbst 11. Nov. 1871 im 79. Lebensjahre. Seine beiden Hauptwerke sind: «Tydsk Grammatik for Dansktalende» (7. Aufl., Kopenh. 1858) und «Den Danske Börneven» (7. Aufl., Kopenh. 1860).

***Holtzmann** (Adf.), verdienter Sprachforscher, seit 1852 ord. Professor der deutschen Sprache und Literatur in Heidelberg, wo er 3. Juli 1870 im 61. Lebensjahre starb. Sein letztes Werk war eine auf drei Bände berechnete «Altdeutsche Grammatik» (Bd. 1, Abth. 1: «Die specielle Lautlehre», Lpz. 1870). In weitern Kreisen war H. namentlich bekannt durch seine Schulausgabe des «Nibelungenlieds» (Stuttg. 1858; 2. Aufl. 1863).

***Howe** (Richard Penn, Viscount Curzon, Graf), ehemaliger Oberkammerherr der Königin Adelaide (der Gemahlin des Königs Wilhelm IV.), starb im Mai 1870 im 74. Lebensjahre.

***Hügel** (Karl, Freiherr von), längere Zeit (1855—64) württemb. Minister des königl. Hauses und des Aeußern, starb 29. Mai 1870 zu Stuttgart im 66. Lebensjahre.

***Hundeshagen** (Karl Bernh.), verdienter deutscher Theolog, seit Michaelis 1867 Professor der Kirchen- und Dogmengeschichte in der evang.-theol. Facultät der Universität zu Bonn, starb daselbst 2. Juni 1872 im 63. Lebensjahre.

***Isturiz** (Don Francesco Xavier de), span. Staatsmann, wurde im Oct. 1864 durch Narvaez von dem Gesandtschaftsposten in Paris zurückberufen und starb im April 1871 im 81. Lebensjahre.

****Juarez** (Benito), Präsident der Republik Mexico, hatte auch nach seiner Wiederwahl (16. Sept. 1871) noch mit der Revolution im Norden zu kämpfen und starb an einem Schlagfluß 18. Juli 1872 zu Mexico im 64. Lebensjahre. Seine Leiche wurde 21. Juli unter großen Feierlichkeiten in der Gruft von San-Fernando in der Hauptstadt beigesetzt. J.' Stellung wurde der verfassungsmäßigen Bestimmung zufolge zunächst vom Präsidenten des obersten Gerichtshofs, Lerdo de Tejada (s. d.), interimistisch übernommen; im Oct. 1872 erfolgte dann die definitive Wahl des letztern zum Präsidenten für die Zeit vom 1. Dec. 1872 bis 31. Mai 1874.

*Kalisch (David), humoristischer Dichter und Schriftsteller, Mitbegründer und langjähriger Mitredacteur des «Kladderadatsch», starb zu Berlin 21. Aug. 1872 im 53. Lebensjahre. In der letzten Zeit schrieb er noch: «Lustige Werke» (illustrirt von W. Scholz; 3 Hefte, Berl. 1870). Vgl. M. Ring, «David K., der Vater des Kladderadatsch und Begründer der Berliner Posse» (Berl. 1873).

**Karl XV., König von Schweden und Norwegen, starb auf seiner Rückkehr von dem Gebrauche der aachener Bäder nach kurzem Krankenlager zu Malmö am Abend des 18. Sept. 1872 im 47. Lebensjahre. Da K. keinen männlichen Erben, sondern nur eine Tochter, die am 31. Oct. 1851 geborene Prinzessin Louise Josephine Eugenie, hinterließ, so folgte ihm sein ältester Bruder, Oskar Friedrich, seither Herzog von Ostgothland (geb. 21. Jan. 1829), als Oskar II. auf dem Throne der vereinigten Königreiche. Am 4. März 1873 starb dann auch noch der jüngste der vier Söhne des Königs Oskar I., Nikolaus August, Herzog von Dalekarlien (geb. 24. Aug. 1831), ohne Kinder zu hinterlassen. Das Bestehen der Dynastie Bernadotte beruht daher seitdem nur noch auf der Descendenz des Königs Oskar II.

*Keith (Margaret, Baroneß), die älteste Tochter des brit. Admirals Viscount George Elphinstone K., vermählt mit dem Grafen Flahault (s. d.), starb Anfang Nov. 1867 im 80. Lebensjahre.

*Khevenhüller-Metsch (Graf Franz von Sales), österr. Feldzeugmeister, Großprior des Malteserordens in Böhmen und Ober-Erblandhofmeister in Oesterreich, starb zu Prag 15. Nov. 1867 im 85. Lebensjahre.

Kirchenconflict (deutscher und schweizerischer). Die Aufrichtung des Deutschen Reichs unter einem prot. Kaiserhause führte schneller als man ahnen konnte zur Wiederbelebung der mittelalterlichen Gegensätze zwischen Kaiserthum und Papstthum. Die preuß. Regierung hatte seit 1848 der kath. Hierarchie einen fast unbeschränkten Spielraum gestattet, und letztere rühmte es, daß die Kirche in wenigen Ländern so große Freiheit wie in Preußen genösse. Wirklich war der Artikel 15 der preuß. Verfassung, welcher die Selbständigkeit der Kirchen in allen innern Angelegenheiten garantirte, lediglich dem kath. Klerus zugute gekommen. Unter der Connivenz, ja zum Theil mit directer Unterstützung der Staatsgewalt, welche in der kath. Hierarchie eine Hauptstütze des Throns gegenüber revolutionairen Bestrebungen sah, hatte dieselbe ein staatliches Hoheitsrecht nach dem andern an sich gerissen, und die sog. gemischten Angelegenheiten, in denen Staat und Kirche concurrirten, überall nach den Bestimmungen des sog. kanonischen Rechts geregelt. Unter dem Schutze des Vereins- und Versammlungsrechts legte der Jesuitenorden eine Niederlassung nach der andern an, die geistlichen Orden und Congregationen breiteten sich ungehemmt aus, immer neue Klöster und Ordenshäuser wuchsen aus der Erde, der Jugendunterricht gerieth in den kath. Landestheilen immer mehr in die Hände geistlicher Corporationen, Priesterseminare und Knabenconvicte wurden errichtet, und die staatlichen Bildungsanstalten, soweit sie der Erziehung der kath. Jugend dienten, wie die theol. Facultäten, Gymnasien und Lehrerseminare, geriethen thatsächlich ganz in die Hände der Bischöfe. Es kam hinzu, daß der Cultusminister von Mühler gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die confessionelle Trennung der Schule bis zu den höhern Bildungsanstalten hinauf zum Grundsatze erhob und der Errichtung sog. Simultanschulen alle möglichen Hindernisse in den Weg stellte. Für kath. Cultus- und Unterrichtszwecke stellte die Regierung aufs reichlichste Staatsmittel zur Verfügung, ohne von den Bischöfen auch nur Rechnungslegung über Verwendung der Gelder zu verlangen, zu allen geistlichen Strafmaßregeln lieh sie willig den Bischöfen den weltlichen Arm und ließ es geschehen, daß der niedere Klerus in ein absolutes Abhängigkeitsverhältniß zu seinen geistlichen Obern gerieth; im Cultusministerium selbst bestand eine eigene kath. Abtheilung, die, statt die staatlichen Hoheitsrechte über die kath. Kirche zu wahren, vielmehr lediglich zum Werkzeuge hierarchischer Bestrebungen diente und durch ihre Theilnahme an den Regierungsgeschäften die Zwecke der klerikalen Partei mächtiger förderte, als dies selbst eine päpstl. Nuntiatur in Berlin, deren Errichtung zeitweilig beabsichtigt wurde, vermocht hätte. So wuchs denn unter der Gunst der Umstände die kath. Kirche und innerhalb dieser wieder die seit 1848 zu ausschließlicher Herrschaft gelangte ultramontane Partei zu einer das ganze Staatsleben bis in seine Fundamente bedrohenden Macht empor. Die Verkündigung der päpstl. Unfehlbarkeit vom 18. Juli 1870 änderte an den thatsächlichen Verhältnissen wenig, sondern verlieh nur den maßlosen hierarchischen Herrschaftsgelüsten, die schon vorher bestanden hatten, die kirchliche Sanction. Der Anspruch auf Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat nach ausschließlich kirchlichen, d. h.

klerikalen Gesichtspunkten war schon vor dem Vaticanischen Concil von den Ultramontanen erhoben worden und hatte, wenn auch keine staatsrechtliche Anerkennung, doch eine so gut wie unbeschränkte thatsächliche Befriedigung gefunden. Aber das Concil hatte durch seine Legalisirung auch der unersättlichsten päpstl. Herrschergelüste und durch die ausdrückliche Wiederanknüpfung an die Tendenzen des mittelalterlichen Papstthums zuerst die Aufmerksamkeit auf die unermeßliche Tragweite der ultramontanen Bestrebungen hingelenkt, und die Offenherzigkeit, mit welcher die klerikale Presse die oberste Machtvollkommenheit des Papstes über den König, der Kirche oder der Hierarchie über den Staat und die weltliche Obrigkeit proclamirte, ließ die ganze Tiefe des Abgrundes erkennen, an welchen die bisherige Kirchenpolitik das Staatswesen geführt hatte. Dennoch hoffte die preuß. Regierung auch nach dem siegreich beendeten Kriege wider Frankreich noch immer ein freundliches Einvernehmen mit dem kath. Klerus erhalten zu können. Differenzen, welche über die Behandlung der sog. Altkatholiken (s. d. im Nachtrag) entstanden, legten den ersten Grund zu dem Conflicte, der allmählich immer größere Dimensionen annahm. Die Regierung hatte wie fast alle andern europ. Staaten die Rechtsverbindlichkeit der vaticanischen Decrete nicht anerkannt, betrachtete daher auch die Gegner der päpstl. Infallibilität als Katholiken. Es war nur eine Folge dieser Rechtsanschauung, daß sie altkath. Priester, wie den Religionslehrer Dr. Wollmann in Braunsberg und den Militärpfarrer Grunert in Insterburg, desgleichen die altkath. Professoren der Theologie an den Universitäten Breslau und Bonn und an der Akademie zu Braunsberg trotz ihrer Weigerung, sich den vaticanischen Decreten zu unterwerfen, in ihren staatlich ihnen anvertrauten Aemtern schützte. Ganz dasselbe Verfahren hielt, wenn auch nicht frei von Inconsequenz, die bair. Regierung ein. Da beide Theile, die Anhänger wie die Gegner der Unfehlbarkeit, den Anspruch erhoben, die rechten Katholiken zu sein, so konnte sich der Staat nur zu der ganzen Streitfrage neutral verhalten. Aber den Bischöfen dünkte schon dies eine Verfolgung der Kirche, daß die Regierung zur Verfolgung der Altkatholiken ihren Beistand versagte.

Inzwischen war der Streit zwischen Kirche und Staat auch auf parlamentarischem Boden entbrannt. Obwol die ultramontane Partei, wie 1866 im Kriege gegen Oesterreich, so auch 1870—71 im Kampfe gegen Frankreich sich theilweise mehr als zweideutig benommen, ja noch zuletzt in der bair. Kammer alles aufgeboten hatte, um den Anschluß Baierns an den Norddeutschen Bund zu verhindern, so hoffte sie doch die bisherige entgegenkommende Haltung der preuß. Regierung für ihre Zwecke ausbeuten zu können. Petitionen und Adressen an Kaiser Wilhelm wurden in Scene gesetzt, welche ziemlich unverblümt die Intervention der preuß. Waffen zur Wiedereinsetzung des Papstes in den Besitz des Kirchenstaats verlangten. In der ultramontanen Presse fänden diese Forderungen den lautesten Widerhall. Ein von Bischof Ketteler inspirirtes Organ, der «Starkenburger Bote», drohte allen Regierungen, welche die Intervention für Pius IX. verweigern würden, den Untergang. Gleichzeitig wurden an verschiedenen Orten Katholikenversammlungen veranstaltet, um auf die preuß. Regierung eine Pression zu üben, und eine wohlgeleitete Wahlagitation begann, welche auf Grund eines specifisch katholischen, richtiger ultramontanen Wahlprogramms die Bildung einer den klerikalen Interessen dienstbaren Reichstagspartei erstrebte. Schon der preuß. Landtag und der Norddeutsche Reichstag hatten eine kath. Partei in ihrer Mitte gesehen; auf dem ersten Deutschen Reichstage constituirte sie sich, aus dem Süden und den kath. Landestheilen Preußens beträchtlich verstärkt, unter der Führung des Bischofs Ketteler als «Centrumspartei». Gleich bei der Adreßdebatte begann der Kampf, der sich um die Frage der Intervention zu Gunsten des Papstes bewegte (April 1871), und wiederholte sich im verstärkten Maße über den Reichensperger'schen Antrag, die sog. Grundrechte der preuß. Verfassung, insbesondere Artikel 15, welcher nach der kath. Auffassung die Freiheit der Kirche vom Staate garantirt, in die Reichsverfassung aufzunehmen. In beiden parlamentarischen Schlachten unterlag die ultramontane Partei und begann nun den Kampf wider die «kirchenfeindliche» Reichsregierung bis in die untersten Volksschichten hineinzutragen. Da endlich rüsteten die Regierungen gegen die «mobilisirten» Scharen der Klerikalen zur Gegenwehr. Ein Decret des Ministers von Mühler vom 29. Juni 1871 erklärte den Religionsunterricht des Dr. Wollmann trotz der von Bischof Crementz von Ermeland über ihn verhängten Amtssuspension für alle kath. Schüler des braunsberger Gymnasiums für obligatorisch. Bedeutungsvoller war die im Juli verfügte Aufhebung der kath. Abtheilung im preuß. Cultusministerium. Den nächsten Anlaß zu derselben bot die Erfahrung, daß dieselbe in den Provinzen Posen und Westpreußen dem Polenthum auf Kosten des Deutschthums Vorschub geleistet und namentlich den deutschen Schulunterricht zu Gunsten des polnischen benachtheiligt hatte. Nur eine Consequenz dieser Maßregel war die Ausarbeitung eines Gesetzes über die Schulaufsicht,

welches den poln. Untrieben geistlicher Schulinspectoren in den genannten Provinzen ein Ziel setzen sollte.

Einen weitern Schritt that die bair. Regierung am Bundesrathe, um sich der immer fanatischer auftretenden ultramontanen «Patrioten» zu wehren. Unter Zustimmung Preußens und der übrigen Bundesstaaten brachte sie im Deutschen Reichstage einen Zusatzparagraphen zum Reichsstrafgesetzbuche ein, welcher den Misbrauch der Kanzel und der geistlichen Amtsgewalt zu polit. Hetzereien mit Gefängniß- oder Festungsstrafe bis zu zwei Jahren belegte. Das «Kanzelstrafgesetz», vom bair. Minister von Lutz (s. d.) in einer glänzenden Rede vertheidigt, ward vom Reichstage mit überwältigender Mehrheit angenommen und alsbald von der Reichsregierung publicirt (Dec. 1871).

Die preuß. Regierung hatte sich trotz aller ultramontanen Agitationen, denen der Jesuitenorden und der von Bischof Ketteler gestiftete, von Mainz aus dirigirte «Katholikenverein» zum Mittelpunkte diente, bisher nur auf der Defensive verhalten und sich nur der flagrantesten Eingriffe der Klerikalen in die staatlichen Hoheitsrechte erwehrt. Auch war unter dem bisherigen Cultusminister, den selbst die Mitschuld an dem Erstarken der ultramontanen Tendenzen traf, ein kräftiges Auftreten der Staatsgewalt nicht zu erwarten. Erst die Entlassung Mühler's und die Ernennung Falk's (s. d. im Nachtrage) im Jan. 1872 bezeichnete hier einen entscheidenden Wendepunkt. Im Febr. 1872 wurde das Schulaufsichtsgesetz mit dem Landtage vereinbart und trotz der wüthenden Angriffe der Centrumspartei, mit welcher die prot. Orthodoxie gemeinsame Sache machte, am 11. März publicirt. Dasselbe bestimmt, daß die Schulaufsicht Sache des Staats ist, und sprach demselben das Recht zu, statt der Geistlichen auch weltliche Beamte mit der Kreis- und Localinspection zu betrauen. Zufolge dieses Gesetzes wurden namentlich in den poln. Landestheilen eine Anzahl von geistlichen Schulinspectoren ihres Amts enthoben. Natürlich klagten die Klerikalen über Entchristlichung der Schulen und über einen schmählichen an der Kirche begangenen Raub. Ein Hirtenbrief der zu Fulda (im April) versammelten Bischöfe erhob bittere Beschwerde über die über die Kirche hereingebrochene Verfolgung und wies die Kleriker an, die Schulaufsicht nicht aus freien Stücken niederzulegen. Kurze Zeit darauf wies der Papst den neu ernannten deutschen Gesandten im Vatican, Cardinal Hohenlohe, in herausfordernder Weise zurück (Mai) und gab in einer Ansprache an den Deutschen Leseverein (24. Juni) seinem Unmuthe gegen den Reichskanzler Fürsten Bismarck und gegen die neuesten Gesetze in Deutschland und Preußen den leidenschaftlichsten Ausdruck. (S. Pius IX.) Dagegen gipfte die preuß. Regierung unerschrocken mit weitern Maßregeln vor. Im April erfolgte die Ausweisung ausländischer Jesuiten aus Preußen. Ein Rescript vom 15. Juni verfügte die Ausschließung der Mitglieder geistlicher Orden und Congregationen von der Lehrthätigkeit an den öffentlichen Volksschulen, eine Verordnung vom 4. Juli hob die sog. marianischen Congregationen an den Schulen auf und verbot den Schülern die fernere Theilnahme an diesen Vereinen. An demselben Tage wurde das im Reichstage nach stürmischen Verhandlungen und unter dem leidenschaftlichen Proteste der kath. Partei (Windthorst, die beiden Reichensperger, Mallinckrodt u. a.) angenommene Gesetz publicirt, welches die Aufhebung des Jesuitenordens, die Auflösung seiner Ordensniederlassungen und das Verbot jeder weitern Ordensthätigkeit der einzelnen Mitglieder aussprach und den Regierungen die Macht verlieh, auswärtige Jesuiten auszuweisen, einheimische aber an bestimmten ihnen anzuweisenden Orten zu interniren. Die Vollziehung dieses Gesetzes folgte in Preußen auf dem Fuße nach; auch die bair. und die hess. Regierung hoben die Ordenshäuser in Regensburg und Mainz auf und schickten die fremden Jesuiten über die Grenze.

Neue Verwickelungen führte die sog. größere Excommunication herbei, welche Bischof Crementz von Ermeland über Prof. Michelis und Dr. Wollmann in Braunsberg verhängt hatte. Da diese Form der Kirchenstrafe mit ihren bürgerlichen, die Betroffenen entehrenden Folgen durch das preuß. Landrecht verboten war, so stellte der Cultusminister an Crementz die Anfrage, wie er seine Maßnahme mit den landrechtlichen Bestimmungen vereinbaren wolle. Dieser antwortete ausweichend und während des ganzen Sommers 1872 ließ sich die Regierung mit ihm in Verhandlungen ein, ohne daß sie ihn zu einer rückhaltlosen Anerkennung seiner Pflicht, den Staatsgesetzen zu gehorchen, bewegen konnte. Bei der marienburger Festfeier (im Sept.) verweigerte es daher der Kaiser, den Bischof vor sich zu lassen. Das Staatsministerium hatte gegen den widerspenstigen Kirchenfürsten die Amts- und Temporaliensperre beantragt; nach langem Zögern wurde schließlich wenigstens die letztere Maßregel vom 1. Oct. an über ihn verhängt. Dagegen wurde eine gerechte Beschwerde der Infallibilisten durch eine

Verfügung des Cultusministers beseitigt, nach welcher erstere nicht mehr gehalten sein sollten, ihre Kinder in den altkath. Religionsunterricht zu schicken. Energischer schritt der Kriegsminister gegen den Armeebischof Namszanowski ein, als dieser in der den Altkatholiken zur Mitbenutzung überlassenen Garnisonskirche zu Köln die Einstellung des kath. Militärgottesdienstes gebot. Der Bischof wurde wegen dienstlichen Ungehorsams in Disciplinaruntersuchung gezogen und von seinem Amte als kath. Feldpropst suspendirt (Mai 1872). Dieselbe Strafe der Amtsenthebung traf diejenigen Militärpfarrer, welche den Weisungen des Armeebischofs im Widerspruche mit den Befehlen der Militärbehörde Folge leisteten. Eine königl. Verordnung vom 15. März 1873 hob darauf das ganze Institut der kath. Feldpropstei «bis auf weiteres» auf.

Der von Tag zu Tage schärfer sich zuspitzende Conflict erheischte immer dringender eine endgültige Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat. Dieselbe konnte nur auf dem Wege der Staatsgesetzgebung erfolgen, obwol die ultramontane Partei dem Staate dieses Recht aufs heftigste bestritt und statt dessen eine Vereinbarung mit dem Papste verlangte, da die Kirche in ihren Angelegenheiten ebenso souverän sei als der Staat. Wo Staatsgesetz und kirchliche Vorschriften in Widerspruch kamen, erklärte es die klerikale Presse für Christenpflicht, nur den letztern zu gehorchen, und behielt dem Papste sogar ausdrücklich das Recht vor, auch von geschlossenen Verträgen jederzeit einseitig zurückzutreten. Die Centrumspartei hielt es für gerathen, allzu offenherzige Aeußerungen ultramontaner Zeitungsschreiber zu desavouiren und jeden Vorwurf einer staatsfeindlichen Haltung von sich abzuweisen, ohne mit diesen Versicherungen jedoch Eindruck zu machen. Im Sept. 1872 traten die deutschen Bischöfe abermals beim Grabe des heil. Bonifacius in Fulda zu einer Berathung zusammen. Aus derselben ging eine vom 20. Sept. datirte Denkschrift hervor, welche von der staatlichen Garantie der rechtlichen Selbständigkeit und Freiheit der kath. Kirche ihren Ausgang nahm, um der Reihe nach alle Punkte, in welchen sie einen Grund zur Beschwerde fanden, aufzuzählen. Die Denkschrift versuchte den freilich den Thatsachen direct zuwiderlaufenden Nachweis, daß die Bildung der Centrumsfraction nur zur Abwehr der die Rechte und Freiheiten der Kirche bedrohenden Angriffe erfolgt sei, und führte dann als einzelne Beschwerdepunkte auf: die staatliche Anerkennung der Gegner der Unfehlbarkeit als Glieder der kath. Kirche im Widerspruche mit den Schlüssen des Vaticanischen Concils und mit den von den Bischöfen verhängten Excommunicationen, die Austreibung der Jesuiten, die «Entchristlichung» der Schulen, das Verbot der Theilnahme von Schülern an religiösen Vereinen und das Kanzelstrafgesetz. Danach erhob sie Einsprache gegen die «moderne Theorie vom absoluten Staatswillen», nach welcher die Beziehungen zwischen Kirche und Staat durch die staatliche Gesetzgebung geregelt werden sollen, wies den gegen die «kath. Kirche» (vielmehr gegen die ultramontanen Tendenzen) erhobenen Vorwurf der Reichsfeindlichkeit und Staatsgefährlichkeit zurück und suchte schließlich die polit. Harmlosigkeit des neuen Unfehlbarkeitsdogmas zu erweisen. Um dieselbe Zeit entfaltete der mainzer Katholikenverein eine unermüdliche agitatorische Thätigkeit; aller Orten in den kath. Landestheilen wurden Katholikenversammlungen gehalten, auf denen über die Verfolgung der Kirche declamirt wurde; hier und da kam es zu Pöbelkrawallen, bei denen Klerikale und Socialisten gemeinsame Sache machten. Die preuß. Regierung verbot noch im Sept. allen ihren Beamten und Schulinspectoren die Theilnahme am mainzer Verein; in vereinzelten Fällen wurde der Kanzelstrafparagraph in Vollzug gesetzt, doch wußten sich die intellectuellen Urheber der Agitation der persönlichen Verantwortung für ihre Hetzereien meist zu entziehen. Nach der von der ultramontanen Presse ausgegebenen Parole bildeten die Kleriker nur das verborgene Triebwerk der Uhr, während Laien die Zeiger abgaben.

Durchgreifende gesetzgeberische Maßregeln zur Regelung der Beziehungen von Kirche und Staat wurden in der Wintersession des preuß. Landtags 1872/73 von der Staatsregierung in Vorschlag gebracht. Der Cultusminister Falk brachte (Nov. 1872 und Jan. 1873) vier Gesetzentwürfe ein: über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, über den Austritt aus der Kirche, über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche der kirchlichen Straf- und Zuchtmittel und über die Errichtung eines königl. Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten. Der erste setzt die wissenschaftlichen Bedingungen für die Zulassung zum geistlichen Amte fest (Maturitätsprüfung, akademisches Triennium, wissenschaftliche Staatsprüfung) und gestattet von der Verpflichtung zum Universitätsbesuch nur für diejenigen Diöcesen, in denen keine theol. Facultäten bestehen, zu Gunsten der Priesterseminarien eine Ausnahme. Doch wurden die Priesterseminarien unter staatliche Aufsicht gestellt, die sog. Knabenseminarien für aufgehoben erklärt und die Errichtung neuer verboten. Bei der Anstellung der Geistlichen wird der Staatsgewalt ein Einspruchsrecht aus bürgerlichen und polit. Gründen, insbesondere wegen mangelhafter Vorbildung vindicirt;

um ferner die niedern Geistlichen von der drückenden Abhängigkeit von den Bischöfen zu befreien, wird die Wiederbesetzung vacanter Pfarreien binnen Jahresfrist sowie die Abschaffung der blos provisorischen Anstellungen und der sog. Succursalpfarreien ausgesprochen und jede Zuwiderhandlung mit Strafe belegt. Der zweite Gesetzentwurf knüpft den Austritt aus der Kirche an eine binnen einer festgestellten Frist in Rechtskraft tretende Erklärung vor der bürgerlichen Behörde und entbindet die Ausgetretenen von persönlichen Kirchensteuern und der Leistung von Stolgebühren. Der dritte und vierte Gesetzentwurf endlich waren bestimmt, der kirchlichen Disciplinargewalt gesetzliche Schranken zu ziehen. Danach sind nur solche Straf- und Zuchtmittel zulässig, die dem rein religiösen Gebiete angehören, oder die Entziehung von innerkirchlichen Rechten oder die Ausschließung aus der Religionsgemeinschaft betreffen. Strafen an Leib, Vermögen und bürgerlicher Ehre sind verboten, ebenso wird die öffentliche (d. h. nicht auf die Gemeindemitglieder beschränkte) Bekanntmachung der kirchlichen Strafen und eine beschimpfende Weise ihrer Vollziehung untersagt. Zuwiderhandelnde werden mit Geldstrafen oder Gefängniß bis zu zwei Jahren belegt. Die kirchliche Disciplinargewalt gegen Kleriker soll ferner nur von deutschen Kirchenbehörden und nach einem geordneten processualischen Verfahren geübt werden; körperliche Züchtigungen sind verboten, Freiheitsstrafen höchstens auf drei Monate und nur mit Willen der Betroffenen verstattet; dieselben dürfen nur in sog. Demeritenanstalten unter strenger staatlicher Aufsicht verbüßt werden. Geldstrafen über 20 Thlr. sind dem Oberpräsidenten zur Anzeige zu bringen; die Beihülfe des weltlichen Arms darf nur stattfinden, wenn der Oberpräsident den Fall geprüft und die Strafe vollstreckbar befunden hat. Weitere Bestimmungen regeln die Fälle, in denen ein Appell gegen die kirchlichen Strafen an die weltliche Behörde zulässig sein soll und in denen auch ohne Berufung von Staats wegen die Entlassung vom geistlichen Amte auszusprechen ist. Für diese Entscheidungen wird ein königl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten eingesetzt, welcher in öffentlich mündlicher Verhandlung entscheidet. Die kirchliche Behörde ist verpflichtet, seinen Entscheidungen nachzukommen.

Die Einbringung dieser Gesetzentwürfe erregte einen Sturm der Entrüstung im klerikalen Lager. Bischof Martin von Paderborn erklärte im voraus, diesen Gesetzen den Gehorsam versagen zu müssen; sämmtliche preuß. Bischöfe vereinigten sich zu einer Eingabe gegen dieselben bei dem Könige und die Centrumsfraction im Abgeordnetenhause ereiferte sich in endlosen leidenschaftlichen Reden gegen diese «Revolutionirung der Kirche». Der ganze klerikale Apparat arbeitete wieder mit Hochdruck und die «Civiltà cattolica» vom 15. März bezeichnete sogar das neue Deutsche Kaiserreich als eine Ausgeburt des Satans. Dennoch trat das Abgeordnetenhaus nicht nur in die Berathung der Entwürfe ein, sondern beschloß auch, um jeden Zweifel an ihrer Verfassungsmäßigkeit zu beseitigen, eine Declaration der Artikel 15 und 18 der preuß. Verfassung, welche der dort ausgesprochenen Selbständigkeit der Kirchen bestimmte Schranken zieht. Die Regierung nahm die Declaration an und setzte nach einer glänzenden Rede des Reichskanzlers deren Annahme auch im Herrenhause durch. Danach nahm das Abgeordnetenhaus die Falk'schen Gesetzentwürfe mit geringen Modificationen nach heftigen, von den Ultramontanen absichtlich in die Länge gezogenen Debatten mit weit überwiegender Mehrheit endgültig an (März 1873). Dagegen stimmten außer dem kath. Centrum nur eine Anzahl prot. Orthodoxer. Die Annahme der Gesetzentwürfe im Herrenhause steht, nachdem die Verfassungsdeclaration durchgegangen ist, außer Zweifel. Wie nothwendig übrigens die Regierung der vorgeschlagenen Gesetze im Kampfe wider hierarchische Anmaßungen bedarf, zeigt am deutlichsten der kürzlich ausgebrochene Conflict mit dem Bischof Grafen Ledochowski von Posen. Ein Rescript des Cultusministers hatte bestimmt, daß in allen höhern Lehranstalten, wo der übrige Unterricht in deutscher Sprache ertheilt würde, auch der Religionsunterricht in deutscher Sprache zu halten sei. Gegen diese Verfügung lehnte sich der Erzbischof einfach auf und ertheilte den Lehrern seiner Diöcese die entgegengesetzte Weisung, sich beim Religionsunterrichte nach wie vor überall der poln. Sprache zu bedienen (März 1873). Die Regierung sah von einer Verfolgung des Erzbischofs auf Grund von §. 110 des Reichsstrafgesetzbuchs ab, verhängte dafür aber über sämmtliche Religionslehrer an höhern Schulen, welche dem Erzbischof gehorchten, vom 1. April an die Amtssuspension, übertrug den Religionsunterricht soweit möglich an weltliche Lehrer und verfügte überall, wo der geistliche Religionslehrer suspendirt wurde, die Einstellung des Schulgottesdienstes. Bei Gelegenheit dieser Verhandlungen kam auch ein früheres Rundschreiben Ledochowski's vom 7. Febr. 1872 an die Oeffentlichkeit, in welchem dieser, um das Schulaufsichtsgesetz zu umgehen, die kath. Pfarrer angewiesen hatte, den Religionsunterricht sämmtlicher Schulkinder selbst in die Hände zu nehmen, beziehungsweise an entfernterm Orten zuverlässige

Laien damit zu beauftragen. Die posener Regierung hatte dagegen unterm 12. Aug. verfügt, daß die Aufsicht über den Religionsunterricht nicht dem Ortspfarrer als solchem, sondern dem Schulaufseher gebühre. Als der Erzbischof hiergegen in einer Eingabe an den Cultusminister vom 21. Aug. protestirt hatte, hielt letzterer die Verordnung der posener Regierung aufrecht, und bestimmte, daß der der Schulaufsicht enthobene Ortspfarrer auch die Aufsicht über den Religionsunterricht verliere. Doch wurde dem Erzbischof nachgelassen, andere Personen zu bezeichnen, denen, wenn kein polit. Bedenken im Wege stehe, die Leitung des Religionsunterrichts in den Elementarschulen übertragen werden könne (9. Jan. 1873). Die nächste Folgezeit wird voraussichtlich noch eine Steigerung der ultramontanen Agitation und eine Vermehrung der Conflictfälle bringen, doch wird die Regierung nach Publication der neuen Gesetze wenigstens kräftigere Mittel zur Abwehr in den Händen haben. Eine Herstellung des kirchlichen Friedens ist freilich nur von der Vervollständigung und energischen Handhabung der neuen Gesetze, vor allem aber davon zu erwarten, daß die Regierung die innere Bewegung in der kath. Kirche kräftiger als bisher unterstützt. Dazu gehört aber vor allem der Erlaß eines kirchlichen Vermögensgesetzes, welches die Altkatholiken in den Besitz des ihnen gebührenden Antheils am Kirchengute setzt und ihnen damit die Organisation eines selbständigen Kirchenwesens ermöglicht. In Baden, wo die Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat schon vor längerer Zeit durch die staatliche Gesetzgebung erfolgt ist, hat sich die ultramontane Partei trotz aller Agitationen ziemlich ohnmächtig gezeigt, und eben jetzt geht die Regierung mit energischen Maßregeln zu Gunsten der Altkatholiken voran. In Konstanz, wo eine förmliche Abstimmung der kath. Bürgerschaft über die Unfehlbarkeit stattgefunden hat, infolge deren beinahe die Hälfte sich für altkatholisch erklärte, hat Minister Jolly den Altkatholiken die Augustinerkirche zuerst zum Mitgebrauch, danach zur alleinigen Benutzung überwiesen (27. Febr.). Das Beispiel der Konstanzer hat bereits in Waldshut, Thiengen, Furtwangen Nachahmung gefunden, und in Karlsruhe, Mannheim, Bruchsal beabsichtigt man in der Bürgerschaft in derselben Weise vorzugehen. Es leuchtet ein, daß der Staat in seinem Kampfe mit der ultramontanen Klerisei um so schneller obsiegen wird, je zahlreicher die Hülfstruppen sind, die ihm aus der Mitte der kath. Bürgerschaft selbst gestellt werden. Auch in Hessen-Darmstadt hat, nachdem mit dem Sturze des Ministers von Dalwigk der allmächtige Einfluß des mainzer Bischofs gebrochen worden ist, die neue Regierung (Ministerium Hoffmann) die staatsgesetzliche Regelung des Verhältnisses zur Kirche in Aussicht gestellt. In Würtemberg ist es bisher gelungen, durch Laviren von beiden Seiten den kirchlichen Frieden mühsam zu erhalten; doch wird auch hier Bischof Hefele von Rottenburg von den ultramontanen Eiferern zum Einschreiten wider die Gegner der Unfehlbarkeit gedrängt. Am verworrensten liegen die Verhältnisse in Baiern, wo die klerikale Kammermajorität und eine ultramontane Presse von ausgezeichneter Roheit und Zügellosigkeit der Regierung die ernstesten Schwierigkeiten bereitet, ohne daß diese sich bisher zu energischen Maßregeln zu ermannen vermochte. Vgl. Wolfg. Menzel, «Geschichte der neuesten Jesuitenumtriebe in Deutschland 1870—72» (Stuttg. 1873).

In der Schweiz entwickelte sich der kirchliche Conflict in ungleich rascherm Tempo. Hier war den Bischöfen ebenso wie anderwärts die Verkündigung der Infallibilitätslehre verboten worden. Dieselben fügten sich zum Scheine, schmuggelten aber das neue Dogma gelegentlich in ihren Fastenmandaten ein. Die altkath. Bewegung schien sich auch hier nur langsam entwickeln zu wollen. Die Versammlung liberaler Katholiken zu Solothurn (Herbst 1871) unter Führung des beredten und freimüthigen Landammann Augustin Keller hatte zunächst geringen praktischen Erfolg; Prof. Herzog in Luzern, einer der wenigen gegen die Unfehlbarkeit aufgetretenen Priester, verließ die Schweiz und nahm eine Berufung nach Elberfeld als altkath. Pfarrer an. Die Verwerfung der Bundesrevision durch das schweiz. Volk (12. Mai 1872) wurde von den Ultramontanen als ein Triumph über die Liberalen gefeiert und gab ihnen den Muth zu kühnerm Auftreten. In der deutschen Schweiz übernahm der Bischof Lachat von Basel-Solothurn, von seinem intriguanten Kanzler Duret berathen, die Führung. Schon früher war der Bischof auf Anlaß des im Priesterseminar eingeführten berüchtigten Gury'schen Lehrbuchs der Moral mit der Diöcesanconferenz (den sieben Ständen Bern, Solothurn, Aargau, Basel-Land, Thurgau, Luzern und Zug) in Streitigkeiten gerathen, die mit der Kündigung des Seminarvertrags seiten der Diöcesanconferenz und der Aufhebung des Seminars durch die aargauer Regierung geendet hatten (1870). Bald darauf hatte er, obwol ihm die Diöcesanconferenz die Verkündigung des neuen Dogmas verboten hatte, den Pfarrer Egli in Luzern wegen Ungehorsams gegen die vaticanischen Decrete entsetzt (Frühjahr 1871). Nach der Abstimmung über

die Bundesrevision wagte Lachat sich noch weiter vor. Er gründete ein neues Priesterseminar aus eigenen Mitteln und verhängte im Herbst 1872 über den altkath. Pfarrer Gschwind in Starrkirch die Excommunication. Aber die solothurner Regierung schützte den Pfarrer unter Zustimmung seiner Gemeinde und des Cantonraths in seinem Amte, und die Diöcesanconferenz stellte 19. Nov. an den Bischof die Forderung, die rechtswidrige Excommunication und Absetzung zurückzunehmen und seinen Kanzler zu entlassen. Um dieselbe Zeit kam durch die Landesversammlung zu Olten (1. Dec.) auch in die altkath. Bewegung ein frischer Zug. Am 22. Dec. nahm das Volk von Solothurn das neue Gesetz an, welches die Erneuerung der Pfarrwahlen von sechs zu sechs Jahren verfügte; gleichzeitig wurde in einer Reihe von Stadtgemeinden die Erwähnung der Infallibilitätslehre auf den Kanzeln verboten. Inzwischen war die dem Bischof von Basel gestellte vierzehntägige Frist abgelaufen. Da derselbe den Gehorsam einfach verweigerte, so sprach die Diöcesanconferenz mit 5 gegen 2 Stimmen seine Entsetzung aus (28. Jan. 1873) und forderte das Domkapitel auf, einen Bisthumsverweser zu erwählen. Doch erklärten die Cantone Luzern und Zug, Lachat nach wie vor als rechtmäßigen Bischof anzuerkennen; das Domkapitel verweigerte die ihm angesonnene Wahl, der Klerus von Solothurn und im Berner Jura stellte sich fast einstimmig auf die Seite des Bischofs, und dasselbe geschah in einer förmlichen Abstimmung von seiten der ungeheuern Mehrheit der Katholiken des Thurgaus. Trotz dieser Schwierigkeiten ließ die Diöcesanconferenz sich nicht einschüchtern. Der Versuch, die liberale Regierung des überwiegend kath. Cantons Solothurn durch Volksabberufung zu stürzen, mislang und die Diöcesanconferenz traf ihre Vorbereitungen zur Wiederbesetzung des für erledigt erklärten bischöfl. Stuhls. Am 18. März beschloß der berner Regierungsrath, die Abberufung der protestirenden 97 kath. Geistlichen des Jura zu beantragen, und bereits Ende des Monats wurde die Maßregel in Vollzug gesetzt. Den widerspenstigen Priestern wurden die Civilstandsregister abgenommen und alle civil- und pfarramtlichen Functionen untersagt. Gleichzeitig nahm die altkath. Bewegung einen größern Umfang an, wie sich namentlich bei der oltener Pfarrwahl zeigte (Februar), welche zu Gunsten des Prof. Herzog in Elberfeld ausfiel. Die weitern Entscheidungen liegen in den Händen der Bundesregierung, doch steht wol auch in der Schweiz wie im benachbarten Baden ein Zerfall der kath. Kirche in zwei getrennte Kirchengemeinschaften bevor. Ungefähr gleichzeitig mit dem Bischofsstreite in der baseler Diöcese entwickelte sich der kirchliche Conflict im Canton Genf. Derselbe war nach ältern Bestimmungen dem Bisthum von Lausanne zugetheilt. Aber das Wachsthum der kath. Bevölkerung in der Stadt Calvin's brachte beim Papste den Entschluß zur Reife, das alte Bisthum Genf wieder zu errichten. Schon 1857 war der Jesuitenzögling Pfarrer Mermillod in Genf zum bischöfl. Generalvicar, 1864 zum Bischof von Hebron in partibus ernannt worden. 1865 zeigte Bischof Marilley von Lausanne der genfer Regierung an, daß der Papst den Generalvicar mit unbeschränkten Vollmachten bekleidet, d. h. die Loslösung des Cantons von der Diöcese Lausanne verfügt habe. Die Regierung sah darin einen Eingriff in das staatliche Hoheitsrecht und erklärte, in Genf keinen andern Bischof anzuerkennen als Marilley. Als sie aber im J. 1872 von letzterm die Bestätigung einiger Pfarrwahlen verlangte, kam es zu Tage, daß Mermillod vom Papste zum Bischof von Genf ernannt worden war. Während Mermillod auch ohne staatliche Anerkennung sich einfach als Bischof gerirte, mußte Marilley das von der genfer Regierung an ihn gestellte Ansuchen unter Berufung auf die päpstl. Weisungen ablehnen. Die Regierung erklärte darauf dem Pfarrer Mermillod, ihn nach wie vor nur als einfachen Pfarrer anzuerkennen, und verhängte über ihn, als er trotzdem fortfuhr, bischöfl. Functionen zu üben, auch die Entsetzung vom Pfarramte (20. Sept.). Gleichzeitig wurde den kath. Pfarrern verboten, dem staatlich nicht anerkannten Bischof zu gehorchen. Als aber ein großer Theil derselben in einem gemeinsamen Schreiben an den Staatsrath diesem Befehle nachzukommen sich weigerte (4. Oct.), kündigte letzterer in einem Rundschreiben vom 22. Oct. die Vorlage eines neuen Cultusgesetzes an, welches die Pfarrerwahlen ganz in die Hände der Gemeinden legte und sofortige Neuwahlen anordnete. Mitten in den Verhandlungen über dieses Gesetz wurde das päpstl. Breve bekannt, welches Mermillod als «apostolischen Vicar» unmittelbar dem röm. Stuhle unterstellte. Die Regierung sprach nunmehr 11. Febr. 1873 die rechtliche Ungültigkeit des Breve aus und verfügte 19. Febr., daß Mermillod wegen fortgesetzter Widerspenstigkeit des Landes verwiesen werden sollte. Der Beschluß wurde noch an demselben Tage ausgeführt und Mermillod nahm seinen Aufenthalt in dem benachbarten Fernay auf franz. Gebiet, von wo aus er seine Agitationen ungehemmt fortsetzt. Am 23. März wurde darauf das Gesetz über den kath. Cultus vom genfer Volke fast einstimmig angenommen. (Die Ultramontanen

enthielten sich auf Weisung aus Fernay der Abstimmung.) Wenige Tage vorher (18. März) war auch im Canton Neufchâtel ein neues liberales Kirchengesetz vom Großen Rathe angenommen worden. In Genf wurde um dieselbe Zeit auch die altkath. Bewegung durch Pater Hyacinthe, der am 18. März in einer von 3000 Personen besuchten Versammlung redete, von neuem in Fluß gebracht. — Ein neuer Conflict bereitete sich in St.-Gallen vor, wo der Bischof Greith die ihm untersagte Verkündigung der vaticanischen Beschlüsse dennoch unternommen hatte und dafür von der Cantonsregierung zur Verantwortung gezogen worden war.

*Kisselew (Paul, Graf), russ. General und Minister, trat 1862 wegen hohen Alters von seinem Botschafterposten am franz. Hofe zurück, blieb aber noch in Paris und starb daselbst 26. Nov. 1872 im 85. Lebensjahre.

*Knight (Charles), engl. Verleger und Schriftsteller, bereits 1822 mit seinem Verlagsgeschäft von Windsor nach London übergesiedelt und in weitern Kreisen namentlich durch sein «Penny Magazine» (1832—45), «Penny Cyclopaedia» (27 Bde., 1835—43) und «Popular history of England» (8 Bde., 1856—60) bekannt, starb zu Addlestone in der Grafschaft Surrey 9. März 1873 im 82. Lebensjahre.

*Kolowrat, ein altes böhm. Adelsgeschlecht, von welchem bis in das 19. Jahrh. noch die zwei Hauptlinien K.-Krakowsky und K.-Liebsteinsky bestanden. Seitdem die Linie K.-Liebsteinsky 1861 mit dem Grafen Franz Anton erloschen war, bestand nur noch die Linie K.-Krakowsky, welche sich in die drei Aeste zu Brzezniz, zu Radenin und zu Teinitzl spaltete. Johann Nepomuk Karl, Graf von K.-Krakowsky-Nowohradsky, der einzige Repräsentant des Astes zu Brzezniz, langjähriger Vorstand des Böhmischen Museums, starb 26. Juni 1872 zu Prag im 77. Lebensjahre, worauf seine Besitzungen auf den Ast zu Radenin übergingen. Graf Philipp, der seitherige Chef des Astes zu Radenin, starb 18. Febr. 1868 im 79. Lebensjahre. Ihm folgte sein einziger Sohn, Graf Philipp, geb. 11. Sept. 1811, welcher 1869 auch die fideicommissarischen Besitzungen des Astes zu Teinitzl sowie 1872 auch die gesammten ursprünglichen Besitzungen des Astes zu Brzezniz (einschließlich der Majoratsgüter der erloschenen Linie K.-Liebsteinsky) erbte und somit seitdem als nunmehriger Chef der Aeltern Linie fast den gesammten Großgrundbesitz des Geschlechts in seiner Hand vereinigt hat, da 1872 von den Besitzungen der erloschenen Linie K.-Liebsteinsky nur die Fideicommißherrschaft Reichenau an den ebenfalls dem Aste zu Radenin angehörigen Grafen Theodor (geb. 29. Mai 1806), einen Oheim (Vaters-Halbbruder) des 1868 verstorbenen Grafen Philipp, gefallen ist. Graf Karl Ludwig, der seitherige Chef des Astes zu Teinitzl, starb 1. Aug. 1869 zu Klattau im 70. Lebensjahre. Da er keine Kinder hinterließ, so folgte ihm nunmehr als Chef der Jüngern Linie sein jüngerer Bruder, Graf Franz Xaver, geb. 6. Juni 1803, während die Fideicommißherrschaft Teinitzl mit Bieschin auf den Grafen Philipp vom Aste zu Radenin überging.

*Kurz (Heinr.), ein besonders als Literarhistoriker bekannter Gelehrter, seit 1839 Professor an der Cantonsschule zu Aarau, seit 1846 auch Cantonsbibliothekar daselbst, starb dort nach längerer Krankheit 24. Febr. 1873 im 63. Lebensjahre. Sein Hauptwerk ist die «Geschichte der deutschen Literatur» (3 Bde., Lpz. 1851—59; 5. Aufl. 1870; Bd. 4: «Von Goethe's Tode bis auf die neueste Zeit», Lpz. 1872); auch lieferte er den Text zu Koenwka's «Falstaff und seine Gesellen» (Strasb. 1872). Von seinem «Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur» erschien eine vierte Auflage (Lpz. 1872). Große Verdienste hat sich K. ferner erworben durch die Herausgabe der «Deutschen Bibliothek» (10 Bde., Lpz. 1862—68) und «Bibliothek der deutschen Nationalliteratur» (Lfg. 1—125, Hildburgh. 1867—72), sowie durch eine kritische Ausgabe von Schiller's «Sämmtlichen Werken» (9 Bde., Hildburgh. 1868—70).

*Larochefoucauld (Augustin Marie Matthieu Stanislas, Marquis de), Herzog Doudeauville, fiel 18. Oct. 1870 bei der Vertheidigung von Châteaudun gegen die Deutschen.

*Lieber (Franz), einer der ausgezeichnetsten deutschen Gelehrten Nordamerikas, in weitern Kreisen namentlich bekannt als der Herausgeber der dem «Conversations-Lexikon» nachgebildeten «Encyclopaedia Americana» (13 Bde., Philadelphia 1829—33), übernahm 1858 die Professur der Geschichte und des Staatshaushalts am Columbia-College zu Neuyork und wenige Jahre darauf auch zugleich die Professur des Verfassungsrechts und des Völkerrechts an der zu diesem College gehörigen Rechtsschule. Während des Bürgerkriegs stand L. treu zur Union und stellte einen Codex des Kriegsrechts zusammen, welchen Präsident Lincoln 1863 unter dem Titel «Instructions for the government of the armies in the United States in the field» durch Armeebefehl veröffentlichte. Im J. 1870 wurde er von amerik. Seite zum Mitgliede des Inter-

nationalen Schiedsgerichts über die nordamerik.-mexic. Differenzen ernannt. L. starb zu Neuyork 3. Oct. 1872 im 73. Lebensjahre.

*__Liebig__ (Justus, Freiherr von), einer der größten Chemiker und einflußreichsten Naturforscher der neuesten Zeit, starb zu München 18. April 1873 im 70. Lebensjahre.

*__Linde__ (Justin Timotheus Balthasar von), deutscher Rechtsgelehrter und Staatsmann, bis 1866 Bundestagsgesandter für Liechtenstein, Reuß älterer Linie und Hessen-Homburg, lebte seitdem auf Schloß Dreis im preuß. Regierungsbezirk Trier und starb auf einer Reise zu Bonn 9. Juni 1870 im 73. Lebensjahre.

**__Livingstone__ (David). Seit L. im März 1866 von Zanzibar zur Entdeckung der Nilquellen aufbrach, hatte keine directe Nachricht von ihm die außerafrik. Welt erreicht. Ein Gerücht über seinen Tod, welches durch zurückkehrende Leute seines Gefolgs verbreitet wurde, widerlegte im J. 1867 eine von der londoner Geographischen Gesellschaft ausgesandte Expedition unter Mr. Young, welche sichere Kunde einzog, daß L. nach dem Datum seines vorgeblichen Todes am Leben gesehen worden. Seitdem jedoch verflossen fünf Jahre, ohne daß man etwas von dem kühnen Reisenden hörte. Dies lange Ausbleiben aller Nachrichten erweckte ernste Besorgnisse, und zu Ende 1871 wurde durch die londoner Geographische Gesellschaft, unter lebhafter Betheiligung des engl. Volks, eine neue Expedition ausgerüstet, mit dem Zwecke, seinen Spuren zu folgen, sein Schicksal festzustellen und ihn mit Vorräthen zu versehen, deren er jedenfalls im höchsten Grade bedürftig sein mußte. Diese Expedition, bei der auch ein Sohn L.'s sich befand, kam unter Führung des Marinelieutenants Dawson im Febr. 1872 in Zanzibar an und schiffte von dort, nach Ablauf der Regenzeit, am 27. April zum Aufbruch ins Innere nach Bagamoyo über. Kaum war man jedoch hier eingetroffen, als man erfuhr, daß der Zweck der Expedition bereits von anderer Seite erreicht worden sei. Schon zu Ende des J. 1870 nämlich war Henry M. Stanley, einer der Correspondenten des «New York Herald», im Auftrage Gordon Bennett's, des Besitzers dieser Zeitung, zur Entdeckung des verloren gegangenen L. ins Innere von Afrika aufgebrochen und gleichzeitig mit der Ankunft der engl. Expedition in Bagamoyo traf die Kunde von Stanley's Erfolg und seiner nahe bevorstehenden Rückkehr dort ein. In der That erschien Stanley mit Briefen und Tagebüchern L.'s in Bagamoyo, und seinen Berichten, die er später in zusammenhängender ausführlicher Erzählung in dem Werke «How I found L.» (Lond. 1872; auch in «Asher's Collection of English Authors» [3 Bde., Berl. 1873] erschienen) niederlegte, verdankt man die neuesten Nachrichten über L.'s Reisen und Entdeckungen während der J. 1866—72. Diesen Berichten zufolge wanderte L., nachdem er Zanzibar verlassen, zunächst nach Süden an den Rovumafluß und kam im Aug. 1866, den Ufern des Rovuma entlang ziehend, nach M'ponda in der Nähe des Nyassasees. Schon auf dem Marsche dorthin waren viele seiner Leute desertirt, und als er etwas später zur Erforschung des Südendes des Nyassasees weiterzog, verließen ihn auch die übrigen. Diese Deserteure waren es, die zu ihrer eigenen Rechtfertigung das obenerwähnte Gerücht von L.'s Tode verbreiteten. L. organisirte nun eine neue Expedition und zog mit dieser im Dec. 1866 nordwestlich, durch Barbisa, Bobembera, Borunga und Londa nach König Cazembe's Gebiet, das er gegen Ende 1867 erreichte. Hier, in dem südöstl. Theile der Wasserscheide von Südafrika, die in einer Länge von 150 M. und mit einer Durchschnittserhebung von 4—5000 F. zwischen 10 und 12° südl. Br. von Südosten nach Nordosten quer durch den Continent hinstreicht, fand L. den Chambezefluß, dessen vermeintliche Identität mit dem Zambese ihn zu Wanderungen veranlaßte, welche bis zum März 1869 dauerten und das Resultat feststellten, daß der Chambeze von dem Zambese verschieden sei und nicht nach Süden, sondern nach Norden, dem Flußgebiete des Nils zuströme. Hierauf gönnte er sich eine Zeit lang Ruhe in Ujiji am Ostufer des Tanganjikasees und unternahm dann im Juni 1869 seine der Erforschung des Nordabhangs der Wasserscheide gewidmete Entdeckungsreise. Nach einer gegen Nordwesten gerichteten Wanderung von 15 Tagen erreichte er das von Menschenfressern bewohnte Bergland Manyuema. Eine gefährliche Krankheit, die ihn dort befiel, verzögerte seinen weitern Fortschritt sechs Monate lang. Dann brach er von neuem auf und folgte, durch ein Labyrinth zahlloser, von den Bergen herabströmender größerer und kleinerer Flüsse, dem mittelsten und größten derselben, dem Lualaba. Er fand, daß der Lualaba in 4° südl. Br. den Chambeze aufnimmt und in seinem weitern Laufe den Bangweolosee bildet. Aus diesem See tritt der Fluß unter dem Namen Luagula hervor, fließt dann in den See Moero und bildet weiterhin den See Kamolondo. Westlich vom Kamolondosee, in den ein anderer großer Fluß, der Lufira, fließt, entdeckte L. den Lincolnsee, der ebenfalls einen Fluß empfängt. Von den Eingeborenen hörte er, daß diese drei Flüsse zusammen einen fünften See

bilden; aber eine Meuterei seiner Leute, die sich weigerten, L. weiter zu folgen, nöthigte ihn, umzukehren, ehe er denselben erreicht hatte. Seiner Berechnung nach fehlte nur noch eine Strecke von 20 M. zur vollständigen Erforschung der ganzen Wasserscheide, und schweren Herzens entschloß er sich zur Rückkehr in einem Augenblicke, da das Ziel vieljähriger Wanderungen so nahe vor ihm zu liegen schien. Denn wie er glaubte, hatte er in dem Thale des Lualaba das wahre Quellgebiet des Nils gefunden. Doch auch seine Vorräthe gingen zu Ende und der Rückzug war eine Nothwendigkeit. Völlig erschöpft traf L. 16. Oct. 1871 wieder in Ujiji ein. Um so wichtiger war es, daß schon wenige Wochen nachher (3. Nov.) der Amerikaner Stanley nach einem ebenso kühnen als schwierigen und gefahrvollen Marsche mit seiner Expedition in Ujiji anlangte. L. kam dadurch mit einem mal in den Besitz alles dessen, was ihm fehlte und konnte 20. Nov. Stanley auf einer Entdeckungsreise nach dem Nordende des Tanganjikasees begleiten, welche die wichtigen Thatsachen constatirte, daß freilich ein Fluß, der Ruzizi, in den See hinein-, aber daß kein Fluß hinausfließe, daß mithin der Tanganjikasee dem Quellgebiete des Nils nicht angehöre. Beide Reisenden kehrten hierauf nach Ujiji zurück und 26. Dec. begleitete L. Stanley von dort auf seinem Rückwege an die Küste bis Unyanyembe, der etwa auf halbem Wege gelegenen Hauptstation zwischen Ujiji und Zanzibar, wo beide zu Anfang März 1872 eintrafen. Am 14. März zog Stanley weiter, während L. in Unyanyembe blieb, um die Expedition von Leuten und Vorräthen zu erwarten, welche Stanley verabredetermaßen sofort nach seiner Ankunft in Zanzibar organisirte. Spätern Nachrichten zufolge erreichte diese Expedition Unyanyembe im Aug. 1872, von wo sich L. weiter wandte, um an dem nordwestl. Ende der großen Wasserscheide von Südafrika das Problem zu lösen, ob in jener Gegend, wie er selbst glaubt, das Quellgebiet des Nils entdeckt worden ist, oder, wie andere glauben, das des Congo. Vgl. «L.'s Erforschung des obern Congo» in Petermann's «Mittheilungen» (Jahrg. 1872, Heft 11, und Jahrg. 1873, Heft 1).

***Londonderry** (Frederik William Robert Stewart, Marquis von), bis 1864 Lordlieutenant der Grafschaft Down, starb 26. Nov. 1872 in London im 68. Lebensjahre.

***Magnus** (Eduard), berühmter deutscher Porträtmaler, seit 1866 Mitglied des Senats der Akademie der Künste zu Berlin, starb daselbst 9. Aug. 1872 im 74. Lebensjahre. In der letzten Zeit schrieb er noch: «Die Polychromie vom künstlerischen Standpunkte» (Bonn 1872).

****Manteuffel** (Freiherr von), General der Cavalerie, heißt nicht Edwin Hans Karl, sondern Karl Rochus Edwin.

***Marezoll** (Gust. Ludw. Theod.), verdienter deutscher Rechtslehrer, seit 1837 ord. Professor der Rechte an der Universität zu Leipzig, trat 1864 wegen hohen Alters und geschwächter Gesundheit in Ruhestand und starb zu Leipzig 25. Febr. 1873 im 80. Lebensjahre. Seine beiden Hauptwerke sind: «Lehrbuch der Institutionen des röm. Rechts» (Lpz. 1839; 9. Aufl. 1869) und «Das gemeine deutsche Criminalrecht» (Lpz. 1841; 3. Aufl. 1856).

***Marstrand** (Wilh.), einer der besten dän. Maler, namentlich bekannt durch seine Bilder nach Holberg'schen Charakteren, seit 1848 Professor an der Akademie zu Kopenhagen, starb daselbst 25. März 1873 im 63. Lebensjahre.

***Manromichalis** (Anastasios), griech. General, seit März 1848 Cultus- und von Oct. 1848 bis April 1849 Kriegsminister des Königs Otto, starb 11. Mai 1870 in Athen.

***Maury** (Matthew Fontaine), berühmter amerik. Seemann und Physiker, der langjährige Superintendent des «Naval Observatory» zu Washington, lebte nach der Beendigung des Bürgerkriegs, in welchem er auf seiten der Conföderirten gestanden hatte, erst einige Zeit in Mexico, wo er sich namentlich dadurch verdient machte, daß er den Kaiser Maximilian zur Anpflanzung von Cinchonabäumen veranlaßte. Nach dem Sturze des Kaisers wandte sich M. zunächst nach England, kehrte aber nachher nach Amerika zurück, wurde 1871 Präsident der Universität von Alabama zu Tuscaloosa und bald darauf Professor der Naturwissenschaften an der Virginia Military Institute zu Lexington, in welcher Stellung er 1. Febr. 1873 im 68. Lebensjahre starb. M. hat sich namentlich um die nautische Meteorologie und die Kenntniß der Windströmungen und der physischen Geographie des Meeres große Verdienste erworben und dieselbe erst zu einer Wissenschaft erhoben; er war auch der erste Seemann, welcher die Principien der großen Cirkelsegelung empfahl. Seine beiden Hauptwerke sind: «Wind and current charts» (eine Sammlung von mehr als 100 Wind- und Stromkarten der verschiedenen Oceane, Washingt. 1845—54) und «Explanation and sailing directions» (8. Aufl., Washingt. 1858); aus dem letztern erschien als Separatabdruck «Physical geography of the sea» (14. Aufl.,

Neuyork u. Lond. 1869; deutsch von Böttger unter dem Titel «Die physische Geographie des Meeres», Lpz. 1855; 2. Aufl. 1859).

***Merle d'Aubigné** (Joh. Heinr.), ausgezeichneter Kirchenhistoriker, seit 1831 Professor der histor. Theologie an der École de théologie évangélique zu Genf, namentlich bekannt durch seine «Histoire de la réformation du 16me siècle» (5 Bde., Par. u. Genf 1835—53; 2. Aufl. 1861—62; deutsch von Runkel, 2. Aufl., Stuttg.) und deren Fortsetzung «Histoire de la réformation en Europe au temps de Calvin» (Bd. 1—5, Par. 1863—68; deutsch, 4 Bde., Elberf. 1863—66), starb in Genf 20./21. Oct. 1872 im 79. Lebensjahre.

***Montgelas** (Maximilian Jos. Philipp Wilh., Graf von), bair. erblicher Reichsrath und Kämmerer, starb 1. April 1870 im 63. Lebensjahre. Ihm folgte als Chef der Familie sein ältester Sohn Maximilian Jos. Ambrosius Maria, geb. 7. Dec. 1837.

***Moscheles** (Ignaz), berühmter Pianofortespieler und Componist für das Pianoforte, seit 1846 Professor am Conservatorium zu Leipzig, zu dessen Weltrufe er in hohem Grade beitrug, starb daselbst 10. März 1870 im 77. Lebensjahre. Nach seinem Tode erschien: «Aus M.' Leben. Nach Briefen und Tagebüchern herausg. von seiner Frau» (2 Bde., Lpz. 1872—73).

****Napoleon III.**, bis 1870 Kaiser der Franzosen, lebte, nachdem er 19. März 1871 aus der Kriegsgefangenschaft in Wilhelmshöhe entlassen worden war, in Camden-House zu Chiselhurst fast in vollständiger Zurückgezogenheit, benutzte indeß verschiedene ihm günstig scheinende Gelegenheiten, um sich von Zeit zu Zeit dem franz. Volke durch einen Protest, eine Proclamation oder ein Sendschreiben in Erinnerung zu bringen. Auch wurde ihm die theilweise Autorschaft der unter dem Pseudonym Graf de la Chapelle erschienenen Broschüre «Les forces militaires en France en 1870» (Par. 1872) zugeschrieben; wenigstens ist dieselbe höchst wahrscheinlich von N. veranlaßt worden. Sein langjähriges Blasensteinleiden verschlimmerte sich im Winter 1872—73 so sehr, daß eine Operation nöthig wurde. Auf Anrathen seiner beiden Aerzte, Baron Corvisart und Conneau, wurde die erste Operation (Lithotritie) unter Hinzuziehung der berühmten engl. Aerzte Sir William Gull und Sir James Paget (Leibärzte der Königin Victoria) durch Sir Henry Thompson, einen der ausgezeichnetsten Operateure Londons, 2. Jan. 1873 vorgenommen und gelang wenigstens theilweise, ohne ungünstige Symptome zu hinterlassen. Die Umstände ließen jedoch schon in den nächsten Tagen eine zweite Operation als geboten erscheinen. Nachdem N. vom 8. zum 9. Jan. eine ruhige Nacht verbracht hatte, war eine solche bereits auf die Mittagsstunden des 9. Jan. anberaumt, als plötzlich kurz nach 10 Uhr vormittags Symptome des Sinkens der Herzthätigkeit eintraten und 10¾ Uhr der Tod des Kaisers erfolgte. Die am 10. Jan. unter Leitung des Professors Saunderson stattgefundene Section ergab zunächst, daß der Stein die Größe und Form eines kleinen länglichen Eies hatte und aus mehrern Schichten bestand, deren jede eine andere Störung des Organismus bezeichnete. Der Tod war durch plötzlichen Stillstand der Blutcirculation herbeigeführt worden; die Hauptursache davon war eine allgemeine Constitutionsstörung gewesen, welche auf dem bereits sehr weit vorgeschrittenen Nierenleiden beruhte, das ohnehin in kurzer Zeit dem Leben des Kranken ein Ziel gesetzt haben würde. Das am 15. Jan. 1873 unter Entfaltung des vollen kaiserl. Pomps stattgefundene Leichenbegängniß wurde zu einer bonapartistischen Parteidemonstration benutzt, an welcher sich auch franz. Arbeiterdeputationen betheiligten. Die Leiche ward in der kath. St.-Marienkirche zu Chiselhurst beigesetzt. In Paris machte der Tod des Kaisers im allgemeinen nur wenig Aufsehen; die Bevölkerung verhielt sich mit wenigen Ausnahmen gleichgültig; eine am 27. Jan. zu Paris in zehn Kirchen (besonders in St.-Augustin am Boulevard Malesherbes) stattfindende Leichenfeier verlief vollständig ruhig. Sämmtliche größere monarchische Höfe Europas legten nach mehr oder weniger Zögern eine kürzere oder längere Trauer um den Verstorbenen an. N. hinterließ eine Witwe (Eugenie Marie von Guzman, Gräfin von Teba und Montijo, geb. 5. Mai 1826) und einen noch minderjährigen Sohn (Napoleon Eugène Louis Jean Joseph, geb. 16. März 1856), welcher seit 1872 Zögling der Militärakademie zu Woolwich ist, nach dem Tode des Vaters im Privatleben den Namen Graf von Pierrefonds annahm und, dem franz. Gesetze gemäß, bereits 16. März 1873 majorenn wurde. Bald nach dem Tode N.'s erschienen «Œuvres posthumes de Napoléon III.» (Par. 1873). Vgl. R. Gottschall, «Kaiser Napoleon III. Ein Essay» in «Unsere Zeit» (Jahrg. 1873, 1. Hälfte); H. von Sybel, «Napoleon III.» (Bonn 1873).

***Nathusius** (Philipp Engelhard von), langjähriger Herausgeber des «Volksblatt für Stadt und Land», in welchem er die polit. und kirchlichen Interessen der Partei der berliner «Kreuz-

zeitung» vertheidigte, und Mitbegründer des «Magdeburger Correspondent», lebte in den letzten Jahren auf seinem Gute zu Neinstadt und starb 16. Aug. 1872 zu Luzern im 57. Lebensjahre. Von den «Gesammelten Schriften» seiner 1857 verstorbenen Gattin, Marie N., erschien noch der 3. Band ihrer Selbstbiographie (Halle 1868).

*Naumann (Mor. Ernst Adf.), namhafter deutscher Arzt, seit 1828 ord. Professor in Bonn, starb daselbst 19. Oct. 1871 im 74. Lebensjahre. Seine Schriften sind: «Die Naturwissenschaften und der Materialismus» (Bonn 1869) und «Beiträge zur Vor- oder Anrede der 10. Auflage der von Dr. Ludw. Büchner verfaßten Schrift „Kraft und Stoff"» (Bonn 1869).

*Nostitz (Graf Erwein), der seitherige Chef des ältern Zweigs der mittlern Linie zu Rieneck, starb 7. Febr. 1872 zu Prag im 66. Lebensjahre. Da sein einziger Sohn, Graf Friedrich von N. (geb. 11. Sept. 1835), bereits 12. Juni 1866 gestorben war, so folgte des letztern ältester Sohn, Graf Erwein Felix von N. (geb. 20. Mai 1863), dem Großvater als Chef dieses Zweigs nach.

*Ohm (Martin), ausgezeichneter deutscher Mathematiker, seit 1839 ord. Professor an der Universität zu Berlin, starb daselbst 1. April 1872 im 80. Lebensjahre. Sein Hauptwerk ist der «Versuch eines vollkommen consequenten Systems der Mathematik» (Bd. 1—9, Nürnb. 1822—52; Bd. 1 u. 2, 3. Aufl., 1853—55).

*Payen (Anselme), franz. Industriechemiker, seit 1836 Titularprofessor der industriellen Chemie an der École des arts et métiers in Paris, starb daselbst 24. Mai 1871 im 77. Lebensjahre. Von seiner trefflichen Fachschrift «Traité complet de la distillation» erschien eine fünfte Auflage (Par. 1866).

*Pfaff (Haus Heinr. Ulrich Vitalis), ord. Professor der Mathematik und Physik an der Universität zu Erlangen, starb daselbst 20. Mai 1872 im 47. Lebensjahre. Sein Hauptwerk ist «Neuere Geometrie» (2 Thle., Erl. 1867).

*Phillips (Georg), namhafter deutscher Rechtslehrer, einer der streitbarsten Kämpen des Ultramontanismus, namentlich auch bekannt als Mitgründer der «Histor.-polit. Blätter für das kath. Deutschland», seit 1851 Professor des Kirchenrechts und der deutschen Rechtsgeschichte in Wien, starb 6. Sept. 1872 zu Aigen bei Salzburg im 69. Lebensjahre. Von seinen zahlreichen Werken ist das bedeutendste das «Kirchenrecht» (Bd. 1—7, Regensb. 1845—69), an welches sich das «Lehrbuch des Kirchenrechts» (2 Bde., Regensb. 1861—62; 2. Aufl. 1871) anschließt.

*Platen zu Hallermund (Graf Georg von), der seitherige Chef des Hauses, vormals hannov. General-Erbpostmeister und dän. Hofjägermeister, starb 13. Jan. 1873 zu Weißenhaus in Holstein im 88. Lebensjahre. Ihm folgte als Chef des Hauses sein ältester Sohn, Graf Karl Ernst Felix von P., geb. 3. Sept. 1810.

*Radziwill (Friedr. Wilh. Ludw. Boguslaw, Fürst von), aus der ältern Linie der Ordination von Olyka, Sohn des Fürsten Anton Heinrich und der Prinzessin Friederike Dorothea Luise von Preußen (Tochter von Friedrich's d. Gr. Bruder, Ferdinand), succedirte 1833 zu gleichem Antheil mit seinem 1870 gestorbenen Bruder Wilhelm im gemeinsamen Besitz der Herzogthümer Olyka und Nieswicz sowie der Grafschaft Mir in Rußland und der Grafschaft Przygodcica in Posen, war preuß. Generalmajor und erbliches Mitglied des Herrenhauses, galt als eins der Häupter der ultramontanen Partei in Preußen und starb 2. Jan. 1873 im 63. Lebensjahre. Ihm succedirte sein ältester Sohn Friedr. Wilh. Alexander Ferdinand, geb. 19. Oct. 1834.

*Retzius (Magnus Christian), Professor der Geburtshülfe am Karolinischen Medicinisch-Chirurgischen Institut zu Stockholm, trat 1864 in Ruhestand und starb 1. Oct. 1871 im 78. Lebensjahre.

*Reventlow, eine von den Urfamilien der schlesw.-holstein. Ritterschaft, die jetzt in Preußen und Dänemark weit verbreitet ist. Graf Gottfried von R., vormals königl. dän. Hofgerichtspräsident des Herzogthums Lauenburg, starb 26. April 1870 zu Ratzeburg im 71. Lebensjahre. Sein Bruder, Graf Theodor von R., Erbherr auf Jersbeck und Stegen in Holstein, langjähriges Mitglied der vormaligen holstein. Provinzialständeversammlung, starb 4. Febr. 1873 zu Jersbeck im 72. Lebensjahre. Des letztern Sohn, Graf Joachim von R., Ehrenritter des Johanniterordens, starb 26. Oct. 1870 zu Jersbeck im 31. Lebensjahre. Erbe der Familiengüter nach dem Tode des Grafen Theodor wurde daher des Grafen Joachim hinterlassener ältester Sohn, Graf Caj von R. (geb. 11. Febr. 1869 auf Stegen). Graf

Ernst Christian von R., Erbherr auf Farve in Holstein, Vorbitter (d. h. erster Beamter) des adelichen Klosters Itzehoe, Mitglied des preuß. Herrenhauses auf Lebenszeit und Landtagsmarschall des schlesw.-holstein. Provinziallandtags, starb 17. Febr. 1873 auf Farve im 74. Lebensjahre.

*Rudorff (Adf. Friedr.), ausgezeichneter Rechtslehrer, seit 1833 ord. Professor des röm. Rechts an der Universität zu Berlin, starb, nachdem er in der letzten Zeit seine Lehrthätigkeit fast gänzlich eingestellt hatte, 14. Febr. 1873 zu Berlin im 70. Lebensjahre. Seine Hauptwerke sind: «Das Recht der Vormundschaft» (3 Bde., Berl. 1833—35) und die «Römische Rechtsgeschichte» (2 Bde., Berl. 1857—59). In den letzten Jahren schrieb er noch: «Ueber die Laudation der Murdia» (Berl. 1869) und «Ueber den Ursprung und die Bestimmung der Lex Dei oder Mosaicarum et Romanarum legum collatio» (Berl. 1869).

*Saint-Marc-Girardin (François Auguste), genannt Marc-Girardin, ausgezeichneter franz. Schriftsteller und Politiker, wurde im Febr. 1871 im Depart. Haute-Vienne in die nach Bordeaux einberufene Nationalversammlung und von dieser in die Funfzehner-Commission gewählt, welche nach Paris gesandt ward, um den beständigen Zusammenhang zwischen der Versammlung und den Friedensunterhändlern herzustellen. Nach Uebersiedelung der Nationalversammlung nach Versailles wählte ihn dieselbe seit Aug. 1871 wiederholt zum Vicepräsidenten; in dieser Stellung starb S. zu Morsang-sur-Seine bei Paris 11. April 1873 im 73. Lebensjahre.

*Schiller (Luise Henriette Emilie von), die jüngste Tochter des Dichters, seit 1828 vermählt mit Adelbert Freiherrn von Gleichen-Rußwurm zu Greifenstein ob Bounland (geb. 28. Nov. 1803), machte sich namentlich durch Publicationen um die Schiller-Literatur verdient und starb 25. Nov. 1872 zu Greifenstein im 69. Lebensjahre. Sie hinterließ, außer dem Witwer, einen Sohn, Heinrich Ludwig (geb. 25. Oct. 1836), und einen Enkel, Heinrich Adelbert (geb. 6. Nov. 1865).

*Schreiber (Heinr.), Geschichtschreiber und Theolog, von 1836—45 Professor der histor. Hülfswissenschaften an der Universität zu Freiburg i. Br., trat im J. 1845 zur deutschkath. Kirche über, worauf er in Ruhestand versetzt wurde, und starb zu Freiburg 29. Nov. 1872 im 80. Lebensjahre.

*Schwarz (Joh. Karl Eduard), prot. Theolog, seit 1829 Superintendent und ord. Professor der praktischen Theologie an der Universität zu Jena, setzte 1869 wegen anhaltender Kränklichkeit seine akademische Thätigkeit aus, lebte seitdem großentheils in Dresden und starb 18. Mai 1870 zu Jena im 68. Lebensjahre. S. war ein entschiedener Anhänger der Union.

*Ségur (Paul Philippe, Graf von), franz. General und Militärschriftsteller, namentlich bekannt durch seine «Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812» (2 Bde., Par. 1824 u. öfter; deutsch von Kottenkamp, Manh. 1835; 4. Aufl., Stuttg. 1850), starb 25. Febr. 1873 zu Paris im 93. Lebensjahre. S. war der letzte franz. General, welcher am russ. Kriege von 1812 theilgenommen hatte. Er hinterließ umfangreiche «Mémoires», welche auf 8 Bände berechnet sind und interessante Aufzeichnungen über das erste Kaiserreich, die Restauration und die Julimonarchie enthalten.

*Sibbern (Frederik Christian), dän. Philosoph, seit 1813 Professor der Philosophie an der Universität zu Kopenhagen, trat Ende der sechziger Jahre in Ruhestand und starb 16. Dec. 1872 zu Kopenhagen im 88. Lebensjahre. S. war einer der Stifter der Gesellschaft für Preßfreiheit.

*Sieveking (Friedr.), seit 1832 Senator und in den sechziger Jahren mehrmals Bürgermeister von Hamburg, starb daselbst 26. Dec. 1872 im 75. Lebensjahre.

**Solms, ein altes gräfl., später auch fürstl. Geschlecht. Ferdinand, Fürst zu S.-Braunfels, seitheriger Chef der Bernhardischen Hauptlinie, erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses, starb 3. Febr. 1873 im 76. Lebensjahre. Da er keine Kinder hinterließ, so folgte ihm als Majoratsherr der Prinz Ernst (geb. 12. März 1835), vormals hannov. Hauptmann; derselbe ist der älteste Sohn des Prinzen Wilhelm, eines am 12. Sept. 1868 verstorbenen Vetters (Vaters-Bruderssohnes) des Fürsten Ferdinand.

*Somerville (Mary), eine durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten bekannte engl. Schriftstellerin, namentlich bedeutend als Forscherin auf den Gebieten der Mathematik und der Naturwissenschaften, starb zu London 29. Nov. 1872 im 78. Lebensjahre. Ihre Hauptwerke sind: «Connexion of the physical sciences» (Loud. 1834; 8. Aufl. 1853), «Physical geography» (2 Bde., Lond. 1848; deutsch von A. Barth, Lpz. 1852), «On molecular and microscopic science» (2 Bde., Lond. 1869).

*__Thierry__ (Amedée Simon), franz. Geschichtschreiber, der Bruder des 1856 verstorbenen berühmten Historikers Jacques Nicolas Augustin T., starb 26. März 1873 zu Paris im 76. Lebensjahre. Seine Hauptwerke sind: «Histoire des Gaulois jusqu'à la domination romaine» (3 Bde., Par. 1828 u. öfter) und «Histoire de la Gaule sous l'administration romaine» (3 Bde., Par. 1840—47 u. öfter). In neuester Zeit erschienen von ihm noch: «Tableau de l'empire romain» (Par. 1862), «Récits et nouveaux récits de l'histoire romaine» (Par. 1860 u. 1864), «Saint Jérôme, la société chrétienne à Rome et l'émigration romaine en Terre-Sainte» (2 Bde., Par. 1867) und «Saint Jean Chrysostome et l'impératrice Eudoxie, la société chrétienne en Orient» (Par. 1872).

**__Thun__, angesehenes österr. Geschlecht. In der böhm. Linie starb Graf Franz Anton, Majoratsherr von Tetschen, 18. Jan. 1873 zu Tetschen im 87. Lebensjahre. Da sein ältester Sohn, Graf Franz Anton (geb. 13. Juni 1809), bereits 22. Nov. 1870 gestorben war, so folgte dessen ältester Sohn, Graf Zdenko Franz (geb. 9. Sept. 1842), dem Großvater im Majorat nach.

*__Trentowski__ (Ferd. Broniſlaw von), poln. Philosoph, 1836—40 Privatdocent an der Universität zu Freiburg i. Br., namentlich bekannt durch seine beiden Hauptwerke: «Chowanna czyli system Pedagogiki» («Pädagogik», 2 Bde., Pos. 1842; 2. Aufl. 1846) und «Mysłini czyli Logika» («Logik», 2 Bde., Pos. 1844), starb 16. Juni 1869 zu Freiburg, wo er seit seiner Rückkehr aus Polen seinen dauernden Aufenthalt wieder genommen hatte. Nach seinem Tode erschien noch: «Die Freimaurerei in ihrem Wesen und Unwesen. Aus dem Nachlasse herausgegeben durch seine Witwe» (Lpz. 1873).

*__Trikupis__ (Spiridion), neugriech. Gelehrter und Staatsmann, geb. 1791 in Missolonghi, war bis zum Sturz des Königs Otto (1862) Gesandter in London, zog sich dann vom öffentlichen Leben zurück und starb 24. Febr. 1873 zu Athen. Sein Hauptwerk ist die «Geschichte der griech. Revolution» («Ἱστορία τῆς ἑλληνικῆς ἐπαναστάσεως», 4 Bde., Lond. 1853—57; 2. Aufl. 1862).

**__Wagner__ (Richard) erklärt im «Musikalischen Wochenblatt» (Lpz. 1873) die in dem biographischen Ergänzungsartikel W. des «Supplement» (Bd. 2, S. 686) enthaltene Mittheilung über eine nach dem Tode Meyerbeer's von seiten seiner berliner Freunde beabsichtigte Berufung W.'s als Generalmusikdirector nach Berlin für irrthümlich.

**__Zündnadelgewehr.__ Die Ueberlegenheit, welche das franz. Chassepotgewehr (s. d.) im Deutsch-Französischen Kriege 1870/71 zufolge seiner erhöhten Rasanz, Tragfähigkeit und Feuergeschwindigkeit über das deutsche Z. gezeigt hatte, führte noch vor Beendigung des Kriegs zu dem Entschluß, ein neues Gewehrmodell vom Kaliber 11 Millimeter, welches in ballistischer wie technischer Hinsicht das Chassepotgewehr noch übertreffen sollte, für die deutsche Armee (ausschließlich Baierns, welches in seinem Verdergewehr schon eine sehr vollkommene Construction besaß) einzuführen. Bis zur definitiven Bewaffnung mit demselben, die einen längern Zeitraum in Anspruch nimmt, sollte die schon vor dem Kriege beschlossene, durch denselben aufgeschobene Aptirung des Z. Aushülfe gewähren. Diese Aptirung fand an dem Modell 62 statt. (S. Zündnadelgewehr, Supplement, Bd. 2, S. 742.) — Das neue Gewehr hat dagegen die Bezeichnung Modell 71 erhalten und ist in seinen constructiven Details noch Geheimniß; doch soll demselben eine Construction des Büchsenmachers Mauser aus Oberndorf in Würtemberg zu Grunde liegen, weshalb es auch sehr häufig mit dem Namen «Mausergewehr» bezeichnet wird (vgl. Weygand, «Die technische Entwickelung der modernen Präcisionswaffen der Infanterie», Lpz. 1873). Nachdem bereits die versuchsweise Bewaffnung mehrerer Bataillone mit dem Modell 71 stattgefunden hatte, wurden im Frühjahr 1873 aus dem Garde-, 2., 3., 8., 10., 11. Armeecorps, die zunächst mit dem neuen Gewehr ausgerüstet werden sollen, Instructionscommandos zur Militärschießschule nach Spandau berufen, um in dem Gebrauche desselben eingeübt zu werden. Die leichte Cavalerie sowie ein Theil der Ulanen werden mit Chassepotcarabinern (verkürzten Chassepotgewehren) bewaffnet, die aus den franz. Beutebeständen entnommen werden.

Verzeichniß

der im zweiten Bande enthaltenen Artikel.

H.

Horst (Ulrich, Freiherr von d.). 1.
Horváth (Michael). 1.
Howe (Elias). 1.
Huber (Johs.). 1.
Huber (Victor Aimé). 2.
Hudsonsbai-Länder. 2.
Hügel (Karl Alexander Anselm, Freiherr von). 3.
Hugo (Victor Marie; Charles Victor; François Victor). 3.
Hühnerwasser. 4.
Hultsch (Friedr. Otto). 4.
Humaita, s. Curupaity.
Humbert (Rainer Karl Emanuel Johann Maria Ferdinand Eugen, Kronprinz von Italien). 5.
Hume (Daniel Dunglas). 5.
Hundheim. 6.
Hünfeld. 6.
Hungertyphus. 6.
Hüttenrauch. 9.
Hyacinthe (Pater). 9.
Hydrogenium. 10.

J.

Ignatjew (Nikol. Pawlowitsch). 11.
Indigo. 11.
Indium. 11.
Industrieschulen. 11.
Infectionskrankheiten. 12.
Ingbert (Sanct-). 18.
Ingres (Jean Auguste Dominique). 18.
Inhalation. 18.
Inowraclaw. 20.
Internationale. 20.
Jod. 23.
Iquique. 23.
Irisch-römisches Bad. 23.
Irland. 25.
Isabella II. (Exkönigin von Spanien). 28.
Isenburg (Geschlecht). 29.
Iser. 29.
Ismailia. 29.
Italien (Statistisch). 30.
Italien (geschichtlich). 32.
Ithaca. 38.
Itzenplitz (Heinr. Aug. Friedr., Graf von). 38.
Iva. 38.

Jod.

Jachmann (Eduard Karl Emanuel). 39.
Jacobson (Heinr. Friedr.). 39.
Jacoby (Joh.). 40.
Jacoby (Louis). 40.
Jade. 41.
Jäger (Gust.). 41.
Jahn (Otto). 41.
Jamaica. 41.
James (Sir Henry). 44.
Japan. 44.
Jargonium. 46.
Java. 46.
Jerusalem. 47.
Jesuiten. 48.
Johann (Nepomuk Maria Joseph, König von Sachsen). 51.
Johanniterorden. 51.
John (Eugenie). 52.
John (Franz, Freiherr von). 52.
John (Richard Eduard). 53.
Johnson (Andrew). 53.
Joinville (François Ferd. Louis Marie d'Orléans, Prinz v.). 54.
Jokai (Mor.). 55.
Jolly (Jul.). 55.
Jomini (Henri, Baron). 56.
Jonckbloet (Wilh. Jos. Andreas). 56.
Jones (Ernst). 56.
Jörg (Jos. Edmund). 57.
Juarez (Benito). 57.
Jung (Jak. Friedr. Alexander). 58.
Jute. 58.

K.

Kabel. 60.
Kainit. 61.
Kaiserfeld (Mor., Edler von). 61.
Kalergis (Demetrius). 62.
Kalisalze. 62.
Kalliwoda (Joh. Wenzel). 63.
Kamecke (Arneld Karl Georg von). 63.
Kanalisation, s. Städtereinigung.
Kanonen, s. Artillerie.
Kanzler (Herm.). 64.
Kapp (Friedr.). 64.

Karisches Meer. 65.
Karl (Eitel Friedrich Zephyrin, Fürst von Romänien). 66.
Karl (Theodor Maximilian August, Prinz von Baiern). 67.
Karl XV. (König von Schweden und Norwegen). 67.
Kartoffelzucker. 67.
Kaufmann (K. von). 68.
Kean (Charles John). 68.
Kehl. 68.
Kératry (Auguste Hilarion de). 68.
Kératry (Emile, Graf de). 70.
Kerl (Georg Heinr. Bruno). 71.
Ketteler (Wilh. Emanuel, Freiherr von). 71.
Kettenschleppschiffahrt. 73.
Keudell (Rob. von; Rud. von; Otto von). 74.
Khedive. 75.
Khiwa. 75.
Kiel. 77.
Kind (Karl Theod.). 77.
Kinderarbeit. 77.
Kin-kiang. 80.
Kirchbach (Hugo Ewald von). 80.
Kirchenstaat. 81.
Kirchhoff (Joh. Wilh. Adf.). 85.
Kirchmann (Jul. Herm. von). 85.
Kisselew (Nikolai, Graf). 86.
Kissingen. 86.
Kjökken-Möddinq. 86.
Kleist (Franz Wilh. von). 87.
Klemm (Friedr. Gust.). 87.
Klimatische Curorte. 87.
Klopp (Onno). 89.
Kloß (Reinhold). 90.
Knabl (Jos.). 90.
Knicbis. 90.
Kobalt. 92.
Koberstein (Karl Aug.). 92.
Köchlin. 92.
Kock (Charles Paul de). 92.
Kohlrausch (Heinr. Friedr. Theodor). 92.
Koldewey (Karl). 92.
Kolmar. 92.
Köln. 93.
Kölner Dom. 95.
Kolokotronis (Gennaios). 95.
Kometen. 95.
Koenig (Heinr. Jos.). 95.
Königinhof. 96.
Königsberg (Stadt; Regierungsbezirk). 96.
Königshütte. 97.
Königstein. 97.
Konstantinopel. 97.
Kopenhagen. 103.
Korea. 103.
Kornthal. 105.
Körperverletzung. 105.
Kotzebue (Alexander von). 107.
Krankenhäuser. 107.
Krapp. 108.
Krasnowodsk-Bai. 108.
Krefeld. 109.
Kremer (Alfr. von). 109.
Kreosot. 110.
Kreyßig (F.). 110.
Kriehuber (Jos.). 110.
Kroatien und Slawonien. 111.
Krummacher (Friedr. Wilh.). 116.
Krupp (Friedr.; Alfr.). 116.
Krynica. 116.
Krpolith. 117.
Kugelspritze, s. Mitrailleuse.
Kuhn (Franz, Freiherr von Kuhnenfeld). 117.
Kullux-Gesellschaften. 118.
Kunstgewerbe und Kunstindustrie. 119.
Kupfer. 121.
Kuranda (Ignaz). 121.

L.

Laborde (Léon Emanuel Simon Jos., Marquis de). 122.
Ladegast (Friedr.). 122.
La Fère. 122.
Lagarde (Paul Ant. de). 122.
Lagny. 123.
Laguéronnière (Louis Etienne Arthur Dubreuil Hélion, Vicomte de; Graf de; Baron Charles de). 123.
La Marmora (Alfonso Ferrero, Marchese di). 124.
Lamartine (Alphonse Marie Louis Prat de). 124.
Lanfrey (Pierre). 124.
Lang (Heinr.). 125.
Lange (Ludw., Architekt). 125.
Lange (Ludw., Philolog und Alterthumsforscher). 125.
Langenn (Friedr. Albert von). 126.
Langensalza. 126.
Langhans (Karl Ferd.). 126.
Langres. 126.
Lanjuinais (Victor Ambroise, Vicomte). 127.
Lanza (Giovanni). 127.
Laon. 127.
Larochejacquelein (Henri Auguste Georges Duvergier, Marquis de). 127.
Lasker (Eduard). 127.
Lassen (Eduard). 128.
Laube (Heinr.). 128.
Lauenburg. 129.
Laufach. 130.
Lauterburg. 130.
Lawrence (John Laird Mair, Lord). 130.
Lazarus (Mor.). 131.
Lebensversicherung. 131.
Leboeuf (Edmond). 133.
Ledegancf (Karl Ludw.). 135.
Lee (Rob. Edmund). 135.
Leeds. 135.
Leflô (Adolphe Charles Emanuel). 136.
Lehmann (Peter Mart. Orla). 136.
Leiningen (Graf Karl Theod. August zu L.-Billigheim). 136.
Leipzig. 137.
Lejean (Guillaume). 141.
Lennep (Jak. van). 141.
Lenormant (François). 141.
Leonhardi (Herm. Karl, Freiherr von). 142.
Leonhardt (Gerhardt Adf. Wilh.). 143.
Leoninische Stadt, s. Rom.
Leopold II. (König der Belgier). 143.
Leopold II. (Joh. Joseph Franz Ferdinand Karl, Großherzog von Toscana). 144.
Leopold (Friedrich, Herzog von Anhalt). 144.
Leroux (Pierre). 145.
Lesseps (Ferd. de; Graf Theodore de; Jules de). 145.
Lette (Wilh. Adf.). 146.
Letzlingen. 146.
Leu (Aug. Wilh.). 146.
Leutze (Emanuel). 146.
Lewald (Joh. Karl Aug.). 146.
Lewald-Stahr, s. Stahr.
Leys (Jean Auguste Henri, Baron von). 147.
Libri-Carrucci della Sommaia (Guglielmo Brutus Icilius Aimoléon, Graf). 147.
Lichtenberg. 147.
Liebner (Theod. Albert). 147
Liechtenstein. 147.
Liman. 147.
Lippe (L.-Detmold). 148.
Lippe-Weißenfeld (Armin, Graf zur). 148.
Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld (Ernst, Graf zur). 149.
Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld (Leopold, Graf und Edler Herr zur). 149.
Lisch (Georg Chr. Friedr.). 150.
Lisco (Emil Gust.). 151.
Livadia. 151.
Liverpool. 152.
Livingstone (David). 153.
Lobkowitz (Ferd. Jos. Joh. Nepomuk, Fürst von). 154.
Locomobile. 154.
Loftus (Augustus William Frederick Spencer, Lord). 155.
Loire. 155.
London. 158.
Longwy. 160.
Lónyay (Meinhard, Graf von Nagy-Lónya und Vájárosi Remény). 160.
Lopez (Francisco Solano, Präsident von Paraguay), s. Paraguay.

Lorenz (Ottokar). 161.
Löwe (Joh. Karl Gottfr.). 161.
Löwe (Ludw.). 161.
Löwe (Sophie). 161.
Löwe (Wilh.). 161.
Lübeck. 162.
Lucas (Eduard). 163.
Lucca (Pauline). 164.
Ludwig I. (Karl August, König von Baiern). 164.
Ludwig II. (Otto Friedrich Wilhelm, König von Baiern). 165.
Luftballons. 166.
Luneville. 166.
Lüsterfarben. 167.
Lutz (Joh. von). 167.
Lützelstein. 169.
Luxemburg. 169.
Luynes (Honoré Théodoric Paul Jos. d'Albert, Herzog von). 170.
Lyon. 170

M.

Macleod (Henry Dunning). 171.
Mac-Mahon (Marie Edme Patrice Maurice, Graf von; Herzog von Magenta). 171.
Madagascar. 172.
Madeira. 173.
Madoz (Pasquale). 173.
Madrid. 174.
Magdala. 175.
Magdeburg. 176.
Magne (Pierre). 176.
Magnesium. 177.
Magnus (Heinr Gust.). 177.
Mainz. 178.
Makart (Hans). 178.
Mallinckrodt (Herm. von). 179.
Maltitz (Apollonius, Freiherr von). 179.
Maltzan (Heinr. Karl Eckardt Hellmuth von). 179.
Manchester. 180.
Mancini (Laura Beatrice). 181.
Manderström (Christopher Rutger Ludvig, Freiherr von). 181.
Manitoba. 181.
Manning (Henry Edward). 182.
Mans (Le). 183.
Manteuffel (Edwin Hans Karl, Freiherr von). 183.
Marfori (Carlos). 183.
Mariabrunn. 184.
Mark. 185.
Markham (Clements Rob.). 185.
Markirch. 186.
Marlitt (E.); s. John (Eugenie).
Marochetti (Carlo, Baron). 186.
Mars-la-Tour. 186.
Marsal. 188.
Marston (John Westland). 188.
Martinstahl. 188.
Martius (Karl Friedr. Philipp von). 188.
Martinsgelb. 188.
Marx (Karl). 189.
Masius (Karl Wilh. Herm.). 190.
Maß und Gewicht. 190.
Mathy (Karl). 191.
Mattenci (Carlo). 191.
Mauch (Karl; Joh.). 191.
Maurer (Georg Ludw., Ritter von). 192.
Maximilian (Ferdinand Joseph, Erzherzog von Oesterreich, Kaiser von Mexico). 192.
Mayer (Jul. Rob.). 193.
Mayer (Karl Friedr. Hartmann). 194.
Mazzini (Giuseppe). 194.
Meaux. 194.
Mecklenburg. 194.
Meinecke (Joh. Albert Friedr. Aug.). 196.
Meisenheim. 196.
Mejillones. 196.
Mekong. 196.
Melbourne. 198.
Menabrea (Luigi Federico, Graf). 198.
Menschikow (Fürst Alexander Sergejewitsch). 199.
Mensdorff-Pouilly (Alexander, Graf von). 200.
Mentana. 200.
Menton. 200.
Mercadante (Saverio). 200.
Mérimée (Prosper). 200.
Meteorologie. 200.
Meterkilogramm, s. Fußpfund.
Methfessel (Albert). 201.
Metz. 201.
Meudon. 205.
Meung. 205.
Meurthe. 205.
Meurthe-Moselle. 205.
Mexico. 205.
Meyendorff (Felix, Freiherr von). 206.
Meyer (Leo). 206.
Meyr (Melchior). 207.
Mézières. 207.
Miaulis (Athanasius). 207.
Michael III. Obrenowitsch (Fürst von Serbien), s. Serbien.
Michelis (Friedr.; Eduard; Alexander). 207.
Mikado, s. Japan.
Mikrocephalen. 208.
Milchextract. 209.
Militärgrenze. 209.
Militärmedicinalwesen. 211.
Millet (Jean François). 212.
Milman (Henry Hart). 213.
Minghetti (Marco). 213.
Miquél (Johs.). 213.
Mirès (Jules). 214.
Mitrailleuse. 214.
Mittscherlich (Karl Gust.). 215.
Mittermaier (Karl Jos. Ant.). 215.
Moa. 215.
Möbius (Aug. Ferd.). 216.
Mohl (Rob. von). 216.
Mohl (Mor.). 216.
Mohl (Hugo von). 216.
Mölhausen (Balduin). 216.
Molokanen. 217.
Molsheim (Stadt; Kreis). 218.
Moltke (Helmuth Karl Bernhard, Graf von). 218.
Mommsen (Theod.). 219.
Mömpelgard, s. Montbéliard.
Mone (Franz Jos.). 219.
Monrad (Ditlev Gothard). 220.
Monsummano. 220.
Montalembert (Charles Forbes de Tryon, Graf von). 220.
Montaubau (Charles Guillaume Cousin de), s. Palikao (Graf).
Mont-Adron. 220.
Montbéliard. 220.
Mont-Cenis. 221.
Montenegro. 222.
Montépin (Xavier Amyon de). 224.
Monte-Rotondo. 224.
Montmartre. 225.
Montmédy. 225.
Montpensier (Herzog von), s. Orléans (Haus).
Mont-St.-Valérien. 225.
Moralstatistik. 226.
Morgenstern (Christian). 227.
Mormonen. 227.
Morse (Samuel Finley Breese). 228.
Mortier (Napoleon, Herzog von Treviso). 228.
Mosel. 228.
Mosen (Jul.). 228.
Motley (John Lothrop). 228.
Motoren. 228.
Moufang (Christoph). 229.
Mouzon. 229.
Mühler (Heinr. von; Heinr. Gottlob von; Adelheid von). 229.
Muir (John; Sir William). 230.
Mülhausen (Stadt; Kreis). 231.
Müller (Friedr.). 231.
Müller (Friedr. Max). 232.
Mümpelgard, s. Montbéliard.
Münch-Bellinghausen (Eligius Franz Jos., Freiherr von). 232.
München. 232.
Münchengrätz. 233.
Münchhausen (Alexander, Freiherr von). 234.
Munk (Eduard). 234.
Munzinger (Werner). 234.
Münzwesen. 235.
Murchison (Sir Roderick Impey). 237.
Musterschutz. 237.

N.

Nachod. 239.
Nachtigal (Guſt.). 239.
Nancy. 240.
Naphthalin. 240.
Naphthalinfarben. 240.
Napier (Robert Cornelis, Lord). 240.
Napoleon III. (Kaiſer der Franzoſen). 241.
Narvaez (Ramon Maria, Herzog von Valencia). 243.
Naſſau (Herzogthum). 243.
Nationalökonomie. 243.
Natronſalze. 246.
Naturheilkunde. 246.
Navaſſit, ſ. Phosphorit.
Neander (Dan. Amadeus). 247.
Neapel. 247.
Nélaton (Auguſte). 247.
Nennig. 248.
Nettement (Alfr. François). 249.
Neu-Almadén. 249.
Neu-Breiſach, ſ. Breiſach.
Neucaledonien. 249.
Neuilly. 250.
Neumann (Karl Friedr.). 250.
Neumann (Karl Gottfr.). 251.
Neuſeeland. 251.
Neuſiedlerſee. 253.
Neuſüdwales. 253.
Neuyork. 254.
Niam-Niam. 255.
Nickel. 257.
Niederbronn. 257.
Niederlande. 257.
Niel (Adolphe). 261.
Nihilismus. 262.
Niigata. 262.
Nikobaren. 263.
Nipperdey (Karl Ludw.). 263.
Nippold (Friedr. Wilh. Frz.). 264.
Nitroglycerin. 265.
Nitzſch (Karl Immanuel). 265.
Noback (Karl Aug.). 265.
Nobel'ſches Sprengöl, ſ. Nitroglycerin.
Nogent. 265.
Nöggerath (Jak.). 265.
Noiſſeville. 266.
Nöldeke (Theod.). 267.
Nordauſtralien. 267.
Norddeutſcher Bund. 268.
Nordenſkjöld (Adolf Erik). 273.
Nordpolar-Expeditionen. 274.
Northumberland (George Percy, fünfter Herzog von N.). 276.
Norwegen. 276.
Noſtitz und Jänkendorf (Jul. Gottlob von). 277.
Nouart. 277.
Nubar-Paſcha. 278.
Nuits. 278.
Nüll (Eduard van der). 278.
Nouméa, ſ. Neucaledonien.
Nürnberg. 279.
Nußbaum (Joh. Nepomuk von). 279.

O.

Obernitz (Hugo von). 280.
Odeſſa. 281.
O'Donnell (Don Leopoldo). 282.
Oignon. 282.
Oil-City. 282.
Ollivier (Olivier Emile). 282.
Olozaga (Don Salustiana de). 284.
Olshauſen (Theod.). 284.
Olten. 284.
Omaha-City. 285.
Omer-Paſcha. 285.
Ontario, ſ. Canada.
Oppermann (Heinr. Albert). 285.
Oppolzer (Joh.). 286.
Orléans (Stadt). 286.
Orléans (Haus). 287.
Oertel (Philipp Friedr. Wilh.). 289.
Osgood (Francis Sargent; Helen Louiſe). 289.
Osmaniſches Reich. 289.
Oeſterreich (geſchichtlich). 295.
Oeſterreich (ſtatiſtiſch). 307.
Oeſterreichiſch-Ungariſche Monarchie, ſ. Oeſterreich (geſchichtlich) und Oeſterreich (ſtatiſtiſch).
Oſtindien. 312.
Oſtſeeprovinzen. 313.
Oswiecźym, ſ. Auſchwitz.
Oelker (Friedr.). 315.
Ottenſen. 316.
Oettingen-Wallerſtein (Ludwig Kraft Ernſt, Fürſt von). 316.
Oettinger (Eduard Maria). 316.
Otto I. (Friedrich Ludwig, König von Griechenland). 316.
Otto (Friedr. Jul.). 316.
Overbeck (Friedr.). 316.

P.

Pabſt (Heinr. Wilh.). 317.
Pacific-Eiſenbahn. 317.
Pacini (Giovanni). 318.
Pahlumpur. 318.
Paläſtina. 319.
Palikao (Charles Guillaume Apollinaire Couſin de Montauban, Graf von). 320.
Pange. 321.
Panzerplatten. 322.
Panzerſchiffe. 323.
Papierfabrikation. 324.
Papſt, ſ. Kirchenſtaat und Pius IX.
Paraffin. 325.
Paraguay. 326.
Parcerieverträge. 327.
Parieu (Marie Louis Felix Esquirou de). 328.
Paris. 328.
Partnerſchaft. 333.
Paſteur (Louis). 333.
Patent. 339.
Pauwels (Ferd.). 340.
Peabody (George). 340.
Pelletan (Pierre Clément Eugène). 341.
Perambulatorſyſtem, ſ. Pferdeeiſenbahnen.
Perczel (Moritz). 342.
Péronne. 343.
Perſigny (Jean Gilbert Victor Fialin, Herzog von). 343.
Perthes (Clemens Theod.). 344.
Pern. 344.
Peſchel (Oskar). 345.
Peſth. 346.
Petersburg. 347.
Petite-Pierre, ſ. Lützelſtein.
Petroleum. 347.
Pettrich (Ferd.). 350.
Peucker (Eduard von). 350.
Pfahlbauten. 350.
Pfalzburg. 352.
Pfeiffer (Franz). 352.
Pferdeeiſenbahnen. 353.
Pfizer (Paul Achatius). 354.
Pfleiderer (Otto). 354.
Phenol. 355.
Philaret. 355.
Philippinen. 355.
Phosphorit. 356.
Photographie. 356.
Picard (Louis Joſeph Erneſt). 367.
Pierce (Franklin). 358.
Pierre (Saint-), ſ. Saint-Pierre.
Pietri (Joachim; Jean Marie François). 358.
Pikrinſäure. 359.
Pinsk. 359.
Piperin. 360.
Pitra (Giovanni Battiſta). 360.
Pius IX. 360.
Pizis (Theod. Ludw. Aug.). 365.
Planeten. 366.
Playfair (Lyon; George, Baron). 367.
Plebiſcit. 368.
Plener (Ignaz, Edler von; Ernſt von). 368.
Pneumatiſche Cur. 369.

Podbielski (Eugen Ant. Theophil von). 370.
Podol. 371.
Polen. 371.
Ponson du Terrail (Pierre Alexis, Vicomte von). 372.
Pont-à-Mousson. 372.
Pontarlier. 373.
Pont-Noyelles. 373.
Pöppig (Eduard). 374.
Port-Said. 374.
Portugal. 374.
Postwesen. 376.
Pouillet (Claude Servais Mathias). 382.
Prämienanleihen. 382.
Preuß (Joh. Dav. Erdmann). 383.
Preußen (geschichtlich). 383.
Preußen (statistisch). 392.
Prévost-Paradol (Lucien Anatole). 410.
Prim (Juan). 411.
Pringsheim (Nathanael). 411.
Prittwitz (Karl Ernst von). 412.
Privat (St.-P.-la-Montagne). 412.
Productivgenossenschaften. 412.
Prutz (Rob. Eduard). 413.
Pückler-Muskau (Herm. Ludw. Heinr., Fürst von; Heinr., Reichsgraf von). 413.
Pyat (Felix). 413.

Q.

Quaglio (Lorenz). 414. Queensland. 414.

R.

Radziwill (Fürst Wilh.; Fürst Anton). 416.
Ramié. 416.
Raudon (Jacques Louis César Alexandre, Graf von). 416.
Rappaport (Salomo Jehuda). 417.
Rau (Karl Heinr.). 417.
Rauscher (Jos. Othmar, Ritter von). 417.
Rayer (Pierre François Olive). 417.
Realcredit. 417.
Realschulen. 420.
Red-River-Settlements, s. Manitoba.
Reed (Edward James). 423.
Regnaud de Saint-Jean d'Angely (Auguste Michel Marie Etienne, Graf). 423.
Regnault (Henri Victor). 493.
Reichenbach (Karl, Freiherr von). 424.
Reichshofen. 424.
Reichskanzler. 424.
Reims, s. Rheims.
Reinkens (Jos. Hubert). 424.
Rémusat (François Marie Charles, Graf de). 425.
Renan (Ernest). 426.
Repetirkanone, s. Mitrailleuse.
Retonsay. 426.
Reusch (Franz Heinr.). 426.
Reuß ältere Linie (R.-Greiz); jüngere Linie (R.-Gera). 426.
Reuß (Prinz Heinrich VII. R. jüngere Linie). 428.
Reventlow-Criminil (Heinr., Graf von). 428.
Revolver 428.
Revolverkanone, s. Mitrailleuse.
Reyscher (Aug. Ludw.). 429.
Rezonville. 430.
Rheims. 430.
Ribeiro (Tomás Antonio). 431.
Richthofen (Karl, Freiherr von). 431.
Riesstahl (Ludw. Friedr. Wilh.). 431.
Rigault de Genouilly (Charles). 432.
Rigi. 432.
Ritter (Heinr.). 433.
Rittershaus (Friedr. Emil). 433.
Robertson (Thomas William). 434.
Robinson (Therese Albertine Luise). 434.
Rochefort (Victor Henri). 434.
Rocroi. 436.
Rodbertus (Joh. Karl). 436.
Röder (Karl David Aug.). 437.
Rohan (Anna Ludwig Ferdinand, Herzog von). 438.
Rohlfs (Gerhard). 438.
Rom. 439.
Romänien. 441.
Romberg (Mor. Heinr.). 443.
Römisch-irisches Bad, s. Irisch-römisches Bad.
Roon (Albrecht Theod. Emil, Graf von). 443.
Rosolsäure. 445.
Roßbrunn. 445.
Rossetti (Dante Gabriel; Gabriel; Christine). 445.
Rossini (Gioachino Antonio). 446.
Rothe (Richard). 446.
Rothschild (Jakob [James], Baron von; Edmond, Baron von). 446.
Rötscher (Heinr. Theod.). 446.
Rouen. 446.
Rouher (Eugène). 447.
Rozérieulles. 448.
Rückert (Leop. Immanuel). 448.
Rumänien, s. Romänien.
Russell (John, Graf). 448.
Russell (Odo William Leop.). 448.
Rußland (geschichtlich). 449.
Rußland (statistisch). 452.
Rüttimeyer (Ludw.). 458.
Rydquist (Joh. Emil). 458.

S.

Saar. 459.
Saarbrücken. 459.
Saarburg (Stadt; Kreis). 460.
Saargemünd (Stadt; Kreis). 460.
Saar-Union. 460.
Sachsen (Königreich). 461.
Sachsen-Altenburg. 467.
Sachsen-Koburg-Gotha. 469.
Sachsen-Meiningen. 469.
Sachsen-Weimar-Eisenach. 470.
Sachsenwald. 470.
Safranin. 471.
Sagasta (Don Práxedes Mateo). 471.
Saint-Cloud. 472.
Saint-Pierre und Miquelon. 472.
Saint-Privat, s. Privat.
Saint-Quentin (Stadt). 473.
Saint-Quentin (Dorf). 474.
Saint-Remy. 474.
Sainte-Beuve (Charles Augustin). 474.
Saldanha Oliveira e Daun (Joao Carlos, Herzog von). 474.
Salisbury (James Brownlow William, zweiter Marquis von; Rob. Arthur Talbot Gascoigne Cecil, dritter Marquis v.). 475.
Salpeter. 475.
Salpetersäure. 476.
Salzburg (Stadt; Kreis). 476.
Salzmann (Karl). 476.
Salzsteuer. 476.
Samarkand. 477.
San-Domingo. 478.
San-Juan-Frage. 479.
San-Salvador. 480.
Sanct-Gotthardbahn. 481.
Sandeau (Léonard Sylvain Jules). 483.
Sanders (Daniel). 484.
Sandwichinseln. 484.

Sanz del Rio (Julian). 484.
Sarrebourg, ſ. Saarburg.
Sarreguemines, ſ. Saargemünd.
Sarre-Union, ſ. Saar-Union.
Sauerſtoff. 485.
Sceaux. 486.
Schack (Adf. Friedr. von). 486.
Schäfer (Heinr.). 486.
Schaefer (Joh. Wilh.). 486.
Schäffle (Albert Eberh. Friedr.). 487.
Schaller (Jul.). 488.
Schamyl. 488.
Schaumburg-Lippe. 488.
Scheffel (Joſ. Victor). 488.
Scheelſhout (Andries). 489.
Schemacha. 489.
Schemyl, ſ. Schamyl.
Scherifebs. 489.
Scherzer (Karl, Ritter von). 490.
Schiefner (Franz Ant.). 490.
Schießpulver. 491.
Schiffsgeſchütze. 491.
Schiller-Stiftung (Deutſche). 492.
Schilling (Johs.). 492.
Schleicher (Aug.). 493.
Schleswig-Holſtein. 494.
Schlettſtadt (Stadt; Kreis). 496.
Schloeſſer (Karl). 496.
Schmeks. 496.
Schmid (Leop.). 497.
Schnitzler (Joh. Heinr.). 498.
Schnorr von Karolsfeld (Jul.). 498.
Schnyder von Wartenſee (Xaver). 498.
Schönbein (Chriſtian Friedr.). 498.
Schönburg (fürſtl. und gräfl. Haus). 498.
Schrauf (Albrecht). 498.
Schröder (Antoinette Sophie). 498.
Schubert (Friedr. Wilh.). 498.
Schuldhaft. 499.
Schulte (Joh. Friedr., Ritter von). 499.
Schultz-Schultzenſtein (Karl Heinr.). 500.
Schulze (Johs.). 500.
Schurz (Karl). 500.
Schwarzburg-Rudolſtadt. 501.
Schwarzburg-Sondershauſen. 501.
Schwarze (Friedr. Otto). 502.
Schwarzenbeck, ſ. Sachſenwald; S. (Kirchdorf). 503.
Schwarzenberg (Friedr. Karl, Fürſt von; Fürſt Karl von). 503.
Schweden. 503.
Schwefel. 508.
Schweigaard (Ant. Martin). 508.
Schweinfurth (Georg Aug.; Alexander). 508.
Schweinſchädel. 511.
Schweiz. 511.
Schwerin (Maximilian, Graf von S.-Putzar). 514.
Schwind (Mor. von). 515.
Secchi (Pater Angelo). 515.
Sedan. 515.
Seemann (Berthold). 518.
Segeberg. 518.
Semper (Gottfr.; Hans). 518.
Semper (Karl). 518.
Senegambien. 519.
Seuſtrey (Ignaz von). 520.
Sennyey (Paul, Freiherr v.). 521.
Seraffchan. 521.
Serbien. 522.
Serrano y Dominguez (Francisco, Herzog de la Torre). 526.
Sèvres. 527.
Seward (William Henry). 527.
Seymour (Horatio). 527.
Siam. 527.
Sibirien. 528.
Siccard von Siccardsburg (Aug. von). 530.
Sidonienorden. 530.
Siemens (Karl Wilh.; Ernſt Werner; Friedr.; Hans). 531.
Silber. 532.
Simſon (Martin Eduard). 532.
Sintenis (Karl Friedr. Ferd.). 533.
Siſſek, ſ. Sziſzek.
Skopzen. 533.
Socialdemokratie. 534.
Soda. 537.
Soiſſons. 537.
Solms (Geſchlecht). 538.
Sombrerit, ſ. Phosphorit.
Sonne. 538.
Sorby (Henry Clifton). 538.
Souchez. 539.
Soultz, ſ. Sulz.
Spach (Ludw. Adf.). 539.
Spanien (geſchichtlich). 540.
Spanien (ſtatiſtiſch). 544.
Specker (Otto). 546.
Spectrum. 546.
Spicheren. 547.
Spiritismus. 548.
Spitzbergen. 549.
Splügenbahn. 550.
Sprengöl, ſ. Nitroglycerin.
Stadelberg (Ernſt Joh., Graf von). 550.
Städtereinigung. 550.
Staffelit, ſ. Phosphorit.
Stahl. 553.
Stahr (Adf. Wilh. Theod.; Fanny Lewald-S.). 554.
Stanley (Edward Henry, Lord). 554.
Staßfurt. 555.
Stauffenberg (Franz Aug., Freiherr Schenk von). 557.
Steinheil (Karl Aug.). 557.
Steinkohlen. 557.
Steinmetz (Karl Friedr. von). 558.
Stenay. 560.
Stephan (Heinr.). 560.
Sternberg (Alexander, Freiherr von Ungern-). 561.
Stettin (Stadt; Regierungsbezirk). 561.
Stevens (Alfr.). 562.
Stiehle (Guſt. von). 562.
Stille (Hermine). 562.
Stobbe (Joh. Ernſt Otto). 562.
Stockhauſen (Jul. Chriſtian; Franz; Margarethe). 563.
Stockholm. 563.
Stockmar (Chriſtian Friedr., Freiherr von; Joh. Ernſt Gottlieb). 566.
Stoffel (Eugène Georges Henri Céleſte, Baron von). 567.
Stolberg (Geſchlecht). 567.
Stolle (Ludw. Ferd.). 568.
Storm (Theod.). 568.
Stoſch (Albrecht von). 568.
Stowe (Harriet Beecher-S.). 569.
Straits-Settlements. 569.
Strasburg. 569.
Strauß (David Friedr.; Agneſe). 574.
Strauß (Joſ.). 575.
Strike. 575.
Straßmayer (Joſ. Georg). 576.
Strousberg (Bethel Henry). 577.
Strümpell (Ludw. Adf.). 578.
Struve (Guſt. von). 579.
Sturt (Sir Charles). 579.
Stuttgart. 580.
Stüve (Joh. Karl Bertram). 580.
Suckow (Albert, Frhr. von). 581.
Südauſtralien. 581.
Suezkanal. 582.
Sulina (Mündung; Stadt). 585.
Sulz (Ober-; S. unterm Wald). 586.
Sumner (Charles). 586.
Sundgau. 587.
Sutſos (Panagiotis). 587.
Swinburne (Charles Algernon). 587.
Sydow (Karl Leop. Adf.). 588.
Sylvin. 589.
Sziſzek (Alt-; Neu-). 589.
Szlávy (Joſ.). 589.

T.

Tabor. 590.
Tadema (Laurenz Alma-). 590.
Taglioni (Phil.; Salvatore). 590.
Taikun. 591.
Taine (Hippolyte Adolphe). 591.
Tali-fu. 591.
Talleyrand-Périgord (Alexandre Edmond, Fürſt-Herzog von; Napoléon Louis, Herzog von Sagan und Valençay; Alexandre Edmond, Herzog von Dino). 592.

Tann-Rathsamhausen (Ludwig Samson, Freiherr von und zu der). 592.
Tarasp. 592.
Tasmania. 593.
Taubenpost. 593.
Tauber. 594.
Tauchерschiff. 594.
Taufig (Karl Friedr.). 595.
Taylor (Bayard). 595.
Taylor (Tom). 595.
Technologie. 596.
Tecuci. 596.
Tegetthoff (Wilh., Freiherr von; Albrecht von). 597.
Tejada (Sebastian Lerdo de). 597.
Telegraphie. 597.
Telkampf (Joh. Ludw.; Adolf). 605.
Tenerani (Pietro). 605.
Teuffel (Wilh. Sigismund). 606.
Thalberg (Sigismund). 606.
Thallium. 606.
Thaer (Konrad Wilh. Albrecht; Albrecht Philipp). 606.
Thäter (Jul. Cäsar). 607.
Theer. 607.
Theodoros II. (Kaiser von Abyssinien). 608.
Thermodynamik, s. Wärme.
Thiers (Louis Adolphe). 608.
Thionville (Stadt; Kreis). 614.
Thompson (Thomas Perronet). 615.
Thorbecke (Joh. Rud.). 615.
Thun (Geschlecht). 615.
Thurn und Taxis (Fürst Maximilian Karl von; Maximilian Maria Karl Jos. Gabriel Lamoral; Karl Theod. von). 615.
Thymol. 616.
Ticknor (George). 616.
Tiefenmessung. 616.
Tinne (Alexandrine Petronella Francina). 616.
Tirol. 617.
Tischendorf (Lobegott Friedr. Konstantin von). 621.
Tisza (Koloman von; Ludw.). 621.
Tobitschau. 622.
Topelius (Zacharias). 622.
Topete (Juan Bautista). 623.
Töpfer (Karl Friedr. Gust.). 623.
Torell (Otto). 623.
Torlonia (Familie). 624.
Tornberg (Karl Joh.). 624.
Torpedos. 624.
Torquay. 625.
Toul. 625.
Tours. 625.
Trades' Unions, s. Gewerkvereine.
Trajectanstalten. 626.
Tramways, s. Pferdeeisenbahnen.
Transportversicherung. 628.
Traubenzucker. 628.
Trausnitz. 629.
Trautenau. 630.
Trauttmansdorff (Ferd., Graf von). 630.
Trébouart (François Thomas). 630.
Treudelenburg (Friedr. Adf.). 630.
Tresckow (Herm. von). 631.
Tresckow (Udo von). 632.
Triest. 632.
Trochu (Louis Jules). 633.
Tröltsch (Ant. Friedr., Freiherr von). 634.
Troplong (Raymond Théodore). 634.
Trouville-sur-Mer. 634.
Trübner (Nikol.). 634.
Tschi-fu. 635.
Tschu. 636.
Tunis. 636.
Tunnel. 637.
Turacin. 639.
Twesten (Karl). 639.
Tyndall (John). 639.
Typhus recurrens, s. Febris recurrens und Hungertyphus.
Tyrol, s. Tirol.

U.

Uebermanganſäure. 640.
Uchard (Mario). 640.
Uhlich (Leberecht). 640.
Uhrich (Jean Jacques Alexis). 640.
Ujest (Herzog von), s. Hohenlohe-Oehringen.
Ultramarin. 641.
Unfallversicherung. 641.
Ungarn. 644.
Unger (Franz). 647.
Unger (Jos.). 647.
Ungern-Sternberg, s. Sternberg.
Unterstützungskassen. 648.
Unterstützungswohnsitz, s. Heimat.
Urga. 649.
Urgeschichte. 649.
Urheberrecht. 651.
Uruguay. 653.
Urzeugung. 654.
Usedom (Karl Georg Ludw. Guido, Graf von). 655.
Uslar (Peter Karlowitsch, Baron von). 656.

V.

Vacherot (Etienne). 656.
Vaillant (Jean Baptiste Philibert, Graf). 656.
Valentinelli (Giuseppe). 657.
Vámbéry (Herm.). 657.
Vanadin. 658.
Vandiemensland, s. Tasmania.
Vangerow (Karl Adf. von). 658.
Varzin. 658.
Vegetarianer. 658.
Vehse (Karl Eduard). 659.
Velletri. 659.
Velociped. 659.
Venango. 661.
Vendôme. 661.
Venedey (Jak.). 661.
Venezuela (Vereinigte Staaten von). 661.
Ventilation. 663.
Ventilator. 665.
Vercellone (Carlo). 665.
Verdun-sur-Meuse. 665.
Vereinigte Staaten von Amerika. 666.
Vernéville. 669.
Versailles. 669.
Vert-Galant (Le). 670.
Vesuv. 670.
Vesuvin. 671.
Victor Emanuel II. (König von Italien). 671.
Victoria I. (Königin von Großbritannien und Irland). 672.
Victoria (Colonie). 672.
Viebahn (Georg Wilh. Joh. von). 674.
Viehhandel. 674.
Vierzon. 675.
Vieweg (Eduard; Heinr.). 675.
Villemain (Abel François). 675.
Villerserel. 675.
Vilmar (Aug. Friedr. Chr.). 675.
Vincke (Karl Friedr. Ludw., Freiherr von). 676.
Vinoy (Joseph). 676.
Vionville. 677.
Virchow (Rud.). 677.
Visconti-Venosta (Emilio). 677.
Viterbo. 678.
Vitry-le-François. 678.
Voigts-Rhetz (Konstant. Bernh. von; von V., Bruder). 678.
Völl (Jos.). 679.
Volksbanken, s. Vorschuß- und Creditvereine.
Volksküchen, s. Consumvereine.
Volkswirthschaftlicher Congreß. 680.
Vorschuß- und Creditvereine. 681.
Vouziers. 682.
Vries (Matthias de). 682.
Vulkane. 682.

W.

Waagen (Guſt. Friedr.). 684.
Wackernagel (Karl Heinr. Wilh.). 684.
Wagener (Friedr. Wilh. Herm.). 684.
Wagner (Adf. Heinr. Gotthilf). 685.
Wagner (Joſ.). 685.
Wagner (Richard). 685.
Währung, ſ. Münzweſen.
Waldeck (Fürſtenthum). 686.
Waldeck (Benedict Franz Leo). 688.
Waldmüller (Ferd. Georg). 688.
Walewski (Alexandre Florian Joſeph Colonna, Graf). 688.
Wärme. 688.
Warſchau. 689.
Waſhoe. 690.
Waſſerpeſt. 690.
Waterhouſe (Alfred). 691.
Wattenbach (Wilh.). 692.
Watzdorf (Bernh. von). 692.
Weber (Eduard Friedr.). 692.
Weckherlin (Aug. von). 692.
Wegele (Franz Xaver). 692.
Wehrpflicht (Allgemeine). 692.
Weigand (Friedr. Ludw. Karl). 694.
Weilen (Joſ.). 695.
Weinlig (Chriſtian Albert). 696.
Weisbach (Jul.). 696.
Weißenburg (Stadt; Kreis; Gefecht von). 696.
Weitling (Wilh.). 697.
Welcker (Friedr. Gottlieb). 697.
Welcker (Karl Theod.). 697.
Welſen. 697.
Wellington. 698.
Werder (Aug. von; Hans Chriſtoph von). 699.
Werkgenoſſenſchaften, ſ. Genoſſenſchaft.
Werkzeugmaſchinen. 700.
Werlauff (Erik Chriſtian). 702.
Werther (Karl, Freiherr von; Wilh., Freiherr von). 703.
Weſt-Africa-Settlements. 703.
Weſtauſtralien. 705.
Weſtermann (Ant.). 706.
Weſtmacott (Richard). 706.
White-Pine-Diſtrict, ſ. Waſhoe.
Whitney (William Dwight). 706.
Wiedemann (Ferd. Joh.). 707.
Wieliczka. 707.
Wien. 707.
Wienbarg (Ludolf). 711.
Wiesbaden (Regierungsbezirk; Stadt). 711.
Wieſe (Ludw.). 711.
Wiggers (Jul. Otto Aug.). 712.
Wiggers (Mor.). 712.
Wilhelm I. (Deutſcher Kaiſer). 713.
Wilhelmshaven, ſ. Jade.
Wilhelmshöhe. 715.
Wimpffen (Franz, Graf von; Heinr. Emil). 716.
Wimpffen (Emmanuel Félix de; Félix de). 716.
Windſcheid (Bernh. Joſ. Hubert). 716.
Windthorſt (Ludw.; Eduard). 717.
Wirthſchaftsgenoſſenſchaften, ſ. Genoſſenſchaft.
Wittich (Friedr. Wilh. Ludw. von; Karl Aug. von). 718.
Wladiwoſtok. 718.
Wohnungsfrage. 719.
Wolde (Rittergut). 721.
Wolfram. 721.
Wolowski (Louis François Michel Raymond). 722.
Wörth (Schlacht; Flecken). 722.
Wrangell (Ferd. Ludw., Baron von). 724.
Wundt (Wilh. Max). 724.
Würtemberg (Königreich). 724.
Würtemberg (Friedr. Aug. Eberhard, Prinz von), ſ. Auguſt.
Würzburg. 731.
Wyatt (Sir Matthew Digby). 732.

X.

Xylidin. 732.
Xylol. 732.

Y.

Yates (Edmund Hodgſon). 733.

Z.

Zagazig. 733.
Zahn (Joh. Karl Wilh.). 734.
Zaſtrow (Heinr. Adf. von). 734.
Zell (Karl). 734.
Ziegler (Alexander). 735.
Ziegler (Klara). 735.
Zimbaoe. 736.
Zimmermann (Clemens von). 736.
Zittel (Karl). 736.
Zöllner (Joh. Karl Friedr.). 737.
Zollverein (Deutſcher). 737.
Zoologiſcher Garten. 739.
Zorilla (Don Manuel Ruiz). 740.
Zucker. 741.
Züge. 741.
Zündhölzchen. 741.
Zündnadelgewehr. 742. 782.

Nachtrag.

Aali-Pascha (Mehemed-Emin). 743.
Abeken (Heinr.). 743.
Afzelius (Arvid Aug.). 743.
Alabamastreit. 743.
Altkatholiken. 744.
Amadeus I. (Ferd. Maria, König von Spanien). 749.
Andlaw (Heinr. Bernh., Freiherr von). 749.
Anglesey (Henry Paget, Graf von Urbridge, zweiter Marquis von; Henry Paget, dritter Marquis von). 749.
Anicet-Bourgeois (Auguste). 749.
Auber (Daniel François Esprit). 749.
Aufseß (Hans Phil. Werner Christian Gottlob Franz, Reichsfreiherr von und zu). 749.
Avellaneda (Doña Gertrudis Gomez de). 749.

Babbage (Charles). 749.
Babinet (Jacques). 749.
Bähr (Joh. Christian Felix). 750.
Baltzer (Johs. Baptista). 750.
Baumbach (Mor. von). 750.
Becher (Siegfried). 750.
Bekker (Immanuel). 750.
Belgiojoso (Cristina Trivulzio, Fürstin von). 750.
Bentheim (Fürst Moritz Kasimir; Fürst Franz). 750.
Berneck (Karl Gust. von). 750.
Bernstorff (Albrecht, Graf von; Andr. Petrus, Graf von). 750.
Bolintineanu (Demeter). 750.
Bonaparte (Lätitia). 751.
Bonin (Adf. von). 751.
Bouet-Willaumez (Louis Edouard, Graf). 751.
Bowring (Sir John). 751.
Brassier de Saint-Simon-Ballade (Maria Joseph Anton, Graf). 751.
Bravo-Murillo (Juan). 751.
Bravo-Murillo (Gonzalez). 751.
Buchner (Ernst). 751.
Bulwer-Lytton (Edward George Earle Lytton, Baron Lytton of Knebworth; Edward Robert). 751.
Bulwer (Henry, Lord Dalling and Bulwer, früher Sir Henry Lytton Earle). 751.
Burgoyne (Sir John Fox; Hugh Talbot). 751.
Burton (Charles). 752.
Byron (George Anson, Lord). 752.

Capefigue (Jean Baptiste Honoré Raymond). 752.
Caraja (Michele). 752.
Chasseloup-Laubat (Justin Napoléon Samuel Prosper, Graf von). 752.
Clebsch (Rud. Friedr. Alfred). 752.
Cochrane (Sir Thomas John). 752.
Condé (Louis Philippe Marie Leopold d'Orléans, Prinz von). 752.
Croy (Maximilian, Prinz von; Prinz Ferdinand von). 752.
Czermak (Jos.). 752.

Dahl (Wladimir Iwanowitsch). 752.
Daniel (Herm. Adalbert). 752.
Daumas (Melchior Joseph Eugène). 752.
Dawison (Bogumil). 753.
Delaunay (Charles Eugène). 753.
Deutsches Reich (geographisch-statistisch). 753.
Devrient (Karl Aug.; Friedr.; Gust. Emil). 760.
Dietz (Feodor). 760.
Dolgorukij (Fürst Peter Wladirowitsch). 760.
Dönniges (Wilh., Ritter von). 760.
Dupin (Pierre Charles François, Baron). 760.

Eisenlohr (Wilh.). 761.
Elgin (Sir Frederick William Bruce). 761.
Ellenborough (Edward Law, Viscount Southam, Graf von; Charles Edmund Law). 761.
Elsholtz (Franz von). 761.
Escher von der Linth (Arnold). 761.

Falk (Paul Ludw. Adalbert; Ludw.). 761.
Feuerbach (Ludw. Andreas). 762.
Forey (Elie Frédéric). 762.
Forster (François). 763.
Frankreich (statistisch). 763.
Fürst (Jul.). 765.

Gagarin (Fürst Paul Pawlowitsch). 765.
Gautier (Théophile). 765.
Gerstäcker (Friedr.). 765.
Giesebrecht (Ludw.). 765.
Gleichen-Rußwurm (Emilie, Freifrau von), s. Schiller (im Nachtrage).
Goethe (Ottilie von). 765.
Goyon (Marie Augustin, Graf von). 766.
Grundtvig (Nikolai Frederik Severin). 766.
Grunert (Joh. Aug.). 766.
Guéroult (Adolphe). 766.

Halen (Don Juan van, Graf von Peracampos). 766.
Haneberg (Daniel Bonifacius von). 766.
Hartmann (Mor.). 767.
Hartmann (Jak., Freiherr von). 767.
Hauch (Joh. Carsten von). 767.
Hegnenberg-Dux (Friedr. Adam Justus, Graf von; Friedr. Georg Maximilian Jos., Graf von; Lothar, Graf von). 767.
Henke (Herm. Wilh. Eduard). 768.
Henke (Ernst Ludw. Theod.). 768.
Hirzel-Lampe (Kaspar). 768.
Hjort (Peder). 768.
Holtzmann (Adf.). 768.
Howe (Richard Penn, Viscount Curzon, Graf). 768.
Hügel (Karl, Freiherr von). 768.
Hundeshagen (Karl Bernh.). 768.

Isturiz (Don Francesco Xavier de). 768.

Juarez (Benito). 768.

Kalisch (David). 769.
Karl XV. (König von Schweden und Norwegen). 769.

Keith (Margaret, Baroneß). 769.
Khevenhüller-Metsch (Graf Franz von Sales). 769.
Kirchenconflict (deutscher und schweizerischer). 769.
Kisselew (Paul, Graf). 776.
Knight (Charles). 776.
Kolowrat (Geschlecht). 776.
Kurz (Heinr.). 776.

Larochefoucauld (Augustin Marie Matthieu Stanislas, Marquis de). 776.
Lieber (Franz). 776.
Liebig (Justus, Freiherr von). 777.
Linde (Justin Timotheus Balthasar von). 777.
Livingstone (David). 777.
Londonderry (Fred. William Rob. Stewart, Marquis von). 778.

Magnus (Eduard). 778.
Manteuffel (Freiherr von). 778.
Marezoll (Gust. Ludw. Theod.). 778.
Marstrand (Wilh.). 778.
Mauromichalis (Anastasios). 778.
Maury (Matthew Fontaine). 778.
Merle d'Aubigné (Joh. Heinr.). 779.
Montgelas (Maximilian Jos. Philipp Wilh., Graf von; Maximilian Jos. Ambrosius Maria, Graf von). 779.
Moscheles (Ignaz). 779.

Napoleon III. (Kaiser der Franzosen). 779.
Nathusius (Philipp Engelhard von; Marie). 779.
Naumann (Mor. Ernst Adf.). 780.
Nostitz (Graf Erwein; Graf Friedr. von; Graf Erwein Felix von). 780.

Ohm (Martin). 780.

Payen (Anselme). 780.
Pfaff (Hans Heinr. Ulrich Vitalis). 780.
Phillips (Georg). 780.
Platen zu Hallermund (Graf Georg von; Graf Karl Ernst Felix von). 780.
Radziwill (Friedr. Wilh. Ludw. Boguslaw, Fürst von; Friedr. Wilh. Alexander Ferd., Fürst von). 780.
Rettius (Magnus Christian). 780.
Reventlow (Familie). 780.
Rudorff (Adf. Friedr.). 781.

Saint-Marc-Girardin (François Auguste). 781.
Schiller (Luise Henriette Emilie von). 781.
Schreiber (Heinr.). 781.
Schwarz (Joh. Karl Eduard). 781.
Ségur (Paul Philippe, Graf von). 781.
Sibbern (Frederik Christian). 781.
Sieveking (Friedr.). 781.
Solms (Geschlecht). 781.
Somerville (Mary). 781.

Thierry (Amédée Simon). 782.
Thun (Geschlecht). 782.
Trentowski (Ferd. Bronislaw von). 782.
Trikupis (Spiridion). 782.

Wagner (Richard). 782.

Zündnadelgewehr. 782.

Universalregister

zum

Supplement zur elften Auflage

des

Conversations-Lexikon.

Die größere (fette) Zahl zeigt den Band, die kleinere die Seitenzahl des betreffenden Bandes an. Alle mit einem Sternchen (*) versehenen Wörter haben selbständige Artikel.

A.

Aachen (Stadt) *1, 1.
—— (Regierungsbezirk) 1, 1.
—— (Landkreis) 1, 1.
Aali-Pascha, Mehemed Emin *1, 2; *2, 743.
Aaswär *1, 2.
Abbadie, A. T. d' *1, 2.
——, A. d' 1, 2.
Abd-el-Kader *1, 3.
Abd-ul-Asis *1, 3.
Abegg, J. F. H. *1, 4.
Abcken, B. R. *1, 4.
——, H. 1, 4; 2, 743.
Abendroth, A. *1, 4.
Aberdeen, G. J. G., Graf von *1, 4.
—— G. H.-G., Graf von 1, 4.
Abfuhr und Kanalisation 2, 551.
Abont, E. F. B. *1, 4.
Abyssinien *1, 5.
Accessionsvertrag *1, 10.
Actie, Actiengesellschaft *1, 10.
Adalbert (Prinz) *1, 20.
Adam, J. B. *1, 21.
Adams-Deane 2, 428.
Adamberger, Antonie *1, 21.
Adolf, Herzog von Nassau *1, 21.
——, Fürst zu Schaumburg-Lippe *1, 21.
Adrian, J. B. *1, 22.
Afghanistan *1, 22.
Afrika *1, 23.
Agielius, A. A. * 2, 743.
Agassiz, L. J. R. *1, 26.
——, A. 1, 26.
——, Elizabeth C. 1, 26.
Agriculturchemie *1, 26.
Aegypten *1, 28.
Ahn, J. F. *1, 84.
Aiblinger, J. K. *1, 34.
Ainmüller, M. *1, 34.
Ajaccio *1, 35.
Alabamastreit *1, 35; *2, 743.
Alacka *1, 37.
Albers, J. H. H. *1, 37.
Albert (Prinz) *1, 37.
Albertotypie 2, 356.
Albrecht (Erzherzog) *1, 39.
Alcolea *1, 39.
Aldehydgrün 1, 66.
Aldridge, J. *1, 39.
Alcardi, A. *1, 39.
Alessandrini, A. *1, 40.
Alexander II. Nikolajewitsch (Kaiser) *1, 41.
—— (Großfürst) 1, 41.
—— Johann 1., Fürst von Rumänien *1, 42.
—— Karagiorgjewitsch, Fürst von Serbien *1, 43.
——, Prinz von Hessen *1, 44.
Alexandraland *1, 44.
Alexandria *1, 44.
Alexis, Wilibald 1, 904.
Alfenide 1, 389.
Alfieri, C. *1, 45.
Alfons (Infant von Spanien) 1, 353.
Algerien *1, 45.
Algier 1, 45.
Alison, Sir A. *1, 50.
——, A. 1, 50.
Aljarin *1, 50.
Alkali Act 2, 9.
Alma-Tadema, L. 2, 590.
Almonte, J. M. *1, 50.
Almquist, C. J. L. *1, 50.
Alpenbahnen *1, 50.
Alpenclubs 1, 51.
Alpenvereine *1, 51.
Alsen *1, 52.
Altieri, L. *1, 53.
Altkatholiken * 2, 744.
Altkatholischer Congreß 2, 745.
Altona *1, 53.
Altonaer Vergleich 1, 54.
Alvensleben, G. von *1, 54.
——, K. von *1, 54.
Amadeus I., König von Spanien *1, 55; *2, 749.
Amalie, Herzogin zu Sachsen *1, 58.
Amari, C. *1, 58.
Amerikanisches Pulver 1, 654.
Amidobenzol 1, 66.
Amiens *1, 59.
Ampère, J. J. A. *1, 59.
Amsterdam *1, 59.
Anacharis Alsinastrum 2, 690.
Anckarswärd, K. H., Graf *1, 60.
Anderson, C. J. *1, 60.
Andlaw, H. B., Frhr. von *2, 749.
Andò *1, 60.
Andrássy, G., Graf *1, 61.
——, E., Graf 1, 62.
——, A., Graf 1, 62.
——, G., Graf 1, 62.
Andree, G. D' *1, 62.
Angelesey, H. P., zweiter Marquis von *2, 749.
——, H. P., dritter Marquis von 2, 749.
Anhalt *1, 63.
Anicet-Bourgeois, A. *2, 749.
Anilin *1, 66.
Anilinfarben 1, 66.
Annam 1, 399.
Anschütz, H. E. *1, 67.
——, Emilie 1, 67.
——, A. 1, 167.
——, R. 1, 67.
Anthracen *1, 67.
Anthrachinon 1, 67.
Anthracenorange 1, 67.
Anthracenroth 1, 50, 67.
Anthropologie *1, 67.
Antonelli, G. *1, 70.
Antwerpen *1, 73.
Apel, G. L. *1, 74.
Apolda *1, 74.
Arabien *1, 75.
Arago, Etienne *1, 76.
——, Emmanuel *1, 76.
Arauco (Provinz) 1, 77.
Araucos *1, 76.
Arbeiterbewegung *1, 77.
Arbeiterbildungsvereine *1, 87.
Arbeiterwohnungen *1, 89.
Arbeitseinstellungen 2, 575.
Arenberg, L. K. M. von (Prinz) *1, 92.
Aretin, K. M., Frhr. von *1, 93.
Argenson, C. M. R. de Voyer, Marquis d' *1, 93.
Argentinische Conföderation *1, 93.
Armeecorps *1, 97.
Armenische Kirche *1, 97.
Arndt, E. M. *1, 98.
——, Nanna Maria 1, 98.
——, R. 1, 98.
Arneth, A., Ritter von *1, 99.
Arnim (Geschlecht) *1, 99.
——, A. H., Graf von *1, 99.
——, D. F. A. von 1, 99.
Ars-sur-Moselle *1, 99.
Artenay *1, 99.
Artillerie *1, 99.
Aschaffenburg *1, 104.
Asien *1, 104.
Asphaltdachfilz 1, 444.
Aspirationssystem 2, 664.
Aspeburg, Graf L. A. von der *1, 108.
——, Graf L. von der 1, 108.
Asteroiden 2, 386.
Astronomie *1, 108.
Asyle *1, 110.
Aethylen *1, 111.
Aethylenchlorid 1, 111.
Aetznatron 2, 537.
Auber, D. F. E. *2, 749.
Auberlen, K. A. *1, 111.
Aubin *1, 111.
Auer, A. *1, 111.
Auersperg (Geschlecht) *1, 111.
——, A. A., Graf von *1, 112.
——, Carlos, Fürst *1, 113.
Auerswald, R. von *1, 114.
——, A. von *1, 115.
Ansseß, H. P. W. C. G. F., Reichsfrhr. von und zu *2, 749.
Augenheilkunde *1, 115.
Augsburg *1, 116.
August, F. C., Prinz von Würtemberg *1, 117.
——, K., Prinz von Schweden und Norwegen 2, 769.
Augusta, Maria Luise Katharina, deutsche Kaiserin *1, 117.
Aumale, H. E. B. d'Orléans, Herzog von *1, 117.
Aumühle 2, 471.
Aurelle de Paladines *1, 119.
Aurin 2, 445.
Auschwitz *1, 120.
Ausgrabungen *1, 120.
Ausstellungen *1, 121.
Austern *1, 123.
Austernzucht (künstliche) 1, 124.
Austin, Miß Sarah *1, 125.
Australien *1, 125.
Auswanderung *1, 129.
Autorenrecht 2, 651.
Avé-Lallemant, F. C. B. *1, 137.
——, C. 1, 137.
Avellaneda, Doña Gertrudis Gomez de *1, 137; *2, 749.
Avold (Saint-) *1, 138.
Aytoun, W. E. *1, 138.
Azale 2, 108.
Azalein 1, 66.
Azeglio, M. T., Marchese d' *1, 138.
Azulin 1, 435; 2, 445.

B.

Babbage, C. *2, 749.
Babinet, J. *2, 749.
Babo, L. J. L., Frhr. von *1, 139.
——, C. H. L. von 1, 139.
——, A. Frhr. von 1, 139.
Bacciochi, Napoleone Elisa *1, 139.
——, F., Graf von *1, 139.
Bach, A. W. *1, 139.
Bacterien *1, 139.
Baden *1, 139.
Bader, K. A. *1, 142.
Baeyer, J. J. *1, 142.
Baggesen, F. L. A. Haller- *1, 143.
Bähr, J. C. F. *2, 750.
Baiern *1, 143.
Baily, E. H. *1, 159.
Baker, Sir S. W. *1, 159.
Balfe, M. W. *1, 160.
——, Victoria 1, 160.
Balkenbrücken 1, 314. 316. 317.
Balling, K. J. N. *1, 160.
Bamberg, W. E. *1, 160.
——, J. B. * 2, 750.
Bancroft, G. *1, 161.
Banjaluka 1, 278.
Banken *1, 161.
Bantingcur *1, 165.
Bapaume *1, 166.
Bar-le-Duc *1, 166.
Baracke, Barackensystem *1, 167.
Baraguay d'Hilliers, A. *1, 167.
Barante, A. G. P. B., Baron von *1, 167.
Barbès, A. *1, 168.
Bärensprung, F. W. F. von *1, 168.
Baring (Familie) *1, 168.
Baroche, P. J. *1, 168.
Barrot, A. *1, 169.
Barth, H. *1, 169.
Barthélemy, A. M. *1, 170.
Bartsch, K. F. *1, 170.
Bary, H. A. de *1, 170.
Bassisch *1, 171.
Bastian, A. *1, 171.

Bathurst, H. G. * 1, 171.
Bathybius * 1, 171.
Batthyány, W. H. F. K., Graf von * 1, 172.
——, A. von, Graf von 1, 172.
——, K. F. M., Graf von * 1, 172.
Bäuerle, A. * 1, 172.
——, Katharina 1, 172.
Baugesellschaften und Baugenossenschaften * 1, 172.
Baugewerkschulen 1, 180.
Baukunde 1, 181.
Baumbach, M. von * 2, 750.
Baumfelderwirthschaft 1, 223.
Baumgarten, M. * 1, 176.
Baumgartner, A., Frhr. von * 1, 177.
——, G. H. * 1, 177.
Baumwollstoffe * 1, 177.
Bauschulen * 1, 180.
Bauwissenschaft * 1, 181.
Bayaine, F. A. * 1, 182.
Bayancourt, C., Baron von * 1, 185.
Bayeller * 1, 185.
Beauce * 1, 185.
Beaugency * 1, 185.
Beaumont (Stadt) * 1, 186.
——, G. A. de la Bonnière de * 1, 186.
Beaune-la-Rolande * 1, 186.
Bebutow, D., Fürst * 1, 186.
Becher, S. 2, 750.
Bed, J. C. W. * 1, 186.
Becke, F. K., Frhr. von * 1, 186.
Becker, F. G. * 1, 187.
——, K. * 1, 187.
——, O. * 1, 187.
Beckerath, H. von * 1, 187.
Beckmann, F. * 1, 187.
Beethoven, L. van * 1, 188.
Befestigtes Lager * 1, 189.
Behr, H. H. A. von * 1, 189.
Beikke, H. L. * 1, 189.
Bekker, S. * 2, 750.
Belagerungsartillerie 1, 102.
Belcredi, R., Graf * 1, 189.
Belfort * 1, 190.
Belgien * 1, 192.
Belgiojoso, Cristina Trivulzio, Fürstin von * 2, 750.
Belgrad * 1, 197.
Belgrader Frieden 1, 199.
Bell, M. * 1, 199.
Benedek, L. von * 1, 199.
Benedetti, V. Graf * 1, 199.
Benniglen (Geschlecht) * 1, 202.
——, R. von * 1, 202.
Bentheim (Geschlecht) * 1, 203.
——, Fürst M. K. * 2, 750.
——, Fürst F. 2, 750.
——, G. F. von 1, 203.
Bentinck (Geschlecht) * 1, 203.
Benzidam 1, 66.
Benzin 1, 203.
Benzol * 1, 203.
Berger, S. M. * 1, 203.
Berlot, C. A. de (Vater und Sohn) * 1, 204.
Berlepsch, H. A. von * 1, 204.
Berlichingen (Geschlecht) * 1, 205.
Berlin * 1, 205.
Berlioz, H. * 1, 214.
Bern (Canton) * 1, 215.
——, (Stadt) * 1, 217.
Bernd von Gusteck 2, 750.
Berneck, K. G. von * 2, 750.
Bernhard, K. * 1, 215.
—— Erich Freund, Herzog von Sachsen-Meiningen * 1, 215.
Bernstein * 1, 215.
Bernstorff, A., Graf von * 2, 750.
——, A. B., Graf von 2, 750.
Berri, Karoline Ferdinande Luise, Herzogin von * 1, 216.
Berryer, P. A. * 1, 216.
Bertolini, A. * 1, 216.
Besançon * 1, 216.
Beskow, B. von * 1, 216.
Bessemer, H. 1, 217.
Bessemerstahl * 1, 217.
Bethusy-Huc, E. G., Graf von * 1, 217.
Betriebssysteme (landwirthschaftliche) * 1, 218.
Benrmann, A. M. von * 1, 223.
Beust, F. F., Graf von * 1, 224.
Bewässerung * 1, 226.
Beyer, G. F. von * 1, 230.
Bhutan * 1, 230.
Bianchi, F., Baron von * 1, 231.
Biedenkopf (Kreis) * 1, 231.
—— (Stadt) 1, 232.
Biedermann, A. E. * 1, 232.
Bielefeld (Stadt) * 1, 233.
—— (Kreis) 1, 233.
Bier und Bierbrauerei * 1, 233.
Birch, C. 1, 234.
——, Pfeiffer, Charlotte * 1, 234.
Birmingham * 1, 234.
Bischof, K. G. * 1, 235.
Bischweiler * 1, 235.
Bismarck-Bohlen, F. A., Graf von * 1, 235.
—— Schönhausen, O. E. L., Fürst von * 1, 236.
Bismarckbraun 1, 66.
Bissen, H. W. * 1, 246.
Bitsch * 1, 246.
Bitterfeld (Stadt) * 1, 246.
—— (Kreis) 1, 247.
Bittermandelöl (künstliches) 1, 203.
Bizet, G. * 1, 247.
——, G. A. 1, 247.
Blamont * 1, 247.
Blanc, L. G. * 1, 247.
Blanche, A. * 1, 247.
Blanckenburg, M. K. H. von * 1, 248.
Blankenburg, H. * 1, 248.
—— (Stadt) 1, 247.
Blanqui, L. A. * 1, 248.
Blau, C. O. F. H. * 1, 249.
Bleichsalz (Barrentrapp'es) 1, 383.
Bliescastel * 1, 250.
Blieskastel * 1, 250.
Blome (Familie) * 1, 250.
Blomenburg 1, 250.
Blücher (Familie) * 1, 251.
Bluhme, C. A. * 1, 251.
Blumenau * 1, 251.
Blumenthal, L. von * 1, 251.
Blutschuti, L. * 1, 252.
Blutlungensalz (gelbes) 1, 442.
Bochara 1, 262.
Bockenheim 2, 460.
Böckh, A. * 1, 252.
——, R. * 1, 252.
Böcking, E. * 1, 253.
Bodum-Dolffs, H. H. G. von * 1, 253.
Bodenerschöpfung * 1, 253.
Bodenstedt, F. M. * 1, 256.
Bogenbrücken 1, 316.
Böhmen * 1, 256.
Bohara * 1, 262.
Bolintineanu, D. * 2, 750.
Bolivia * 1, 262.
Bonald, L. J. M. de * 1, 265.
Bonaparte, L., Fürst von Canino * 1, 265.
——, Charlotte 1, 265.
——, P. M. 1, 265.
Bonaparte, J. (Vater und Sohn) * 1, 265.
——, Letitia * 1, 751.
Bon-Compagni, C. * 1, 265.
Bonin, A. von * 1, 266; * 2, 751.
——, E. M. K. von * 1, 267.
Bonitirung * 1, 267.
Bonne * 1, 269.
Bopp, F. * 1, 271.
Bopp-Stiftung 1, 272.
Bordeaux * 1, 272.
Börjesson, J. * 1, 272.
Borries, M. F. O., Graf von * 1, 272.
Börsenspiel * 1, 273.
Borzyskow * 1, 276.
Bose, J. von * 1, 276.
Bosna-Seraj 1, 278.
Boston * 1, 279.
Botta, P. C. * 1, 280.
Böttger, A. * 1, 280.
Bouchardy, J. * 1, 281.
Boucher de Crèvecoeur de Perthes, J. * 1, 281.
Boucet-Willaumez, L. E., Graf * 2, 751.
Bouillet, L. * 1, 281.
Bouillier, F. * 1, 281.
Bourbaki, C. D. S. * 1, 282.
Bourget (Le) * 1, 283.
Bourgfelder 1, 283.
Bowring, Sir J. * 2, 751.
Boyneburg (Geschlecht) * 1, 283.
Brahmé, J. * 1, 284.
Brandis, C. A. * 1, 284.
Brandt, H. von * 1, 284.
Brasilien * 1, 284.
Brassier de Saint-Simon-Vallade, M. J. A., Graf von * 1, 286; * 2, 751.
Brater, K. L. T. * 1, 287.
Bratianu, J. * 1, 287.
Braun, A. K. H. * 1, 288.
——, L. * 1, 288.
Braunkohle * 1, 290.
Braunschweig (Herzogthum) * 1, 290.
—— (Stadt) * 1, 294.
Bravo-Murillo, G. * 1, 297; * 2, 751.
——, J. 2, 751.
Brehm, A. E. * 1, 297.
Breisach (Neu-) * 1, 297.
Bremen * 1, 297.
Bremer, Frederika * 1, 302.
Bremerhaven * 1, 302.
Brenner, R. * 1, 302.
Brentanobahn * 1, 303.
Breslau * 1, 303.
Bretzel, R. * 1, 305.
Brewster, Sir D. * 1, 306.
Brie * 1, 306.
Bright, J. * 1, 306.
Brindisi * 1, 310.
Brisbane (Fluß) * 1, 310.
—— (Stadt) 1, 310.
Britisches Museum * 1, 310.
Brocate * 1, 311.
Broglie, A. C. L. V. B., Herzog von * 1, 312.
Brom * 1, 312.
Bronte, Sir J. * 1, 312.
——, J. 1, 312.
Brot * 1, 312.
Brougham and Vaux, H. B., Baron * 1, 313.
Broughton, Lord 1, 937.
Bruch, M. * 1, 314.
Brücke * 1, 314.
Brüdergemann, J. H. T. * 1, 319.
Brugger, F. * 1, 319.
Brugsch, H. K. * 1, 319.
Brühl (Geschlecht) * 1, 320.
Brumath * 1, 320.
Brunet, J. C. * 1, 320.
Brünn * 1, 320.
Brunnow, P. K. * 1, 321.
Brüssel * 1, 321.
Bryozoen * 1, 322.
Buchanan, J. * 1, 322.
Bucher, L. * 1, 322.
Buchez, P. J. B. * 1, 323.
Buchner, L. * 2, 751.
Buchwälter * 1, 751.
Buenos-Ayres * 1, 324.
Bulgarien * 1, 325.
Bulwer-Lytton, E. G. E. Lytton, Baron Lytton of Knebworth * 2, 751.
——, E. M., zweiter Lord Lytton * 2, 751.
——, H., Lord Dalling and Bulwer * 2, 751.
Bunsen, C. K. J., Frhr. von * 1, 326.
——, H. von 1, 326.
——, E. von 1, 326.
——, R. von 1, 326.
——, T. von 1, 326.
——, G. von * 1, 326.
Buol-Schauenstein, K. J., Graf von * 1, 327.
Burgoyne, Sir J. F. * 2, 751.
——, H. T. 2, 752.
Bürkel, H. * 1, 327.
Burnes, Alexander * 1, 327.
Buschstiebrad * 1, 327.
Buschtiehrader Eisenbahn 1, 327.
Burton, C. * 2, 752.
Buşaneq * 1, 328.
Byron, G. N. G., Lord * 1, 328.
——, G. A., Lord (Vater und Sohn) 1, 329; * 2, 752.
——, Anna Isabella Millbanke, Lady * 1, 331.
——, Ada 1, 333.

C.

(Artikel, die man unter C vermißt, sind unter K aufzusuchen.)

Cabat, N. * 1, 333.
Cadiz * 1, 333.
Caborna, R. * 1, 333.
Caffi, H. * 1, 334.
Caillaud, F. * 1, 334.
Calamatta, L. * 1, 335.
——, Josephine * 1, 335.
Calder * 1, 335.
Californien * 1, 336.
Calonne, B. M. R. L. * 1, 337.
Cament 1, 359.
Campbausen, O. * 1, 337.
——, W. * 1, 338.
Campoamor, Don R. de * 1, 338.
Camprodon, Don F. * 1, 339.
Canada * 1, 339.
Canalisation 2, 551.
Candia * 1, 340.
Canons * 1, 343.
Canrobert, F. C. de * 1, 343.
Cantù, C. * 1, 344.
——, I. * 1, 345.
Capcolonie * 1, 345.
Capefigue, J. B. H. R. * 1, 752.
Capitulation (milit.) * 1, 346.
Capitulationen (völkerrechtl.) * 1, 346.
Cap, J. * 1, 347.
Caraja, M. * 2, 759.
Carbolsäure * 1, 347.
Carborbyanenlicht 1, 754.
Carburirtes Gas 1, 754.
Cardwell, E. * 1, 348.
Carey, H. C. * 1, 348.
Carlson, M. * 1, 353.
Carlos, Don (Prätendent) * 1, 353.
—— Luis Fernando de Borbon 1, 353.
——, Herzog von Madrid 1, 353.
Carlyle, T. * 1, 353.
Carnallit * 1, 354.
Carnot, L. H. * 1, 354.
Carpeaux, J. B. * 1, 354.
Carracco, Doña Concepcion Arenal de García * 1, 355.
Carriere, M. * 1, 355.
Carson-City 1, 355.
Carte, F. A. * 1, 355.
Carutti di Cantogno, D. * 1, 355.
Casamance * 1, 356.
Casamanza 1, 356.
Cast, F. * 1, 356.
Caffel, P. S. * 1, 356.
Caftelar * 1, 357.
Cattermole, G. * 1, 358.
Cavanilles y Centi, Don A. * 1, 358.
Cavedoni, Don C. * 1, 359.
Cayes (Les oder Kay) * 1, 359.
Cement * 1, 359.
Central-Provinces * 1, 359.
Cerminara * 1, 361.
Ceylon * 1, 361.

hâlons-sur-Marne *1, 361.
— (Lager von) 1, 361.
hamberš, R. *1, 362.
hampagner *1, 362.
hampiany *1. 363.
hampollion-Figeac, J. J. *1, 363.
hancy, A. *1, 363.
hargarnier, M. A. T. *1, 366.
hartistiren *1, 366.
hasseville 2, 207.
hartotte, Kaiserin v. Mexico 2, 193.
hastres *1, 366.
hasles, M. *1, 366.
hasseloup-Laubat, J. M. S. P., Graf von * 2, 752.
hasseret, A. A. 1, 367.
hassepotgewehr *1, 367.
hâteaubun *1, 367.
hâteauneuf *1, 368.
hâteau-Salins 2, 476.
hâtillich *1, 368.
hâtillon-sur-Seine *1, 368.
hatrian, A. 1, 642.
haubordy, E., Graf von *1, 368.
hazal, P. C. F., Baron *1, 369.
hebo 2, 633.
hellel *1, 369.
hemie *1, 369.
hemnitz *1, 371.
herbuliez, A. E. *1, 373.
—, J. 1, 373.
hevalier, M. *1, 373.
—, S. P. 1, 756.
hevandier de Valdrôme, J. P. R. C. *1, 374.
hevreau, F. *1, 374.
hévy, M. P. 1, 375.
hicago *1, 375.
hiff, P. D. van der *1, 375.
hile *1, 376.
hina *1, 377.
hinagras *1, 380.
hinolinblau 1, 442.
hirurgie *1, 381.
hlefhurst *1, 383.
hlor *1, 383.
hloral 1, 383.
hloralammerde 1, 383.
hloralhydrat *1, 383.
hlorkali 1, 383.
hlorkalk 1, 383.
hlormagnesia 1, 383.
hlornatron 1, 383.
hlorometer 1, 383.
hlum *1, 383.
holera *1, 384.
holef (Geschlecht) *1, 387.
hristian, Karl Friedrich Auguſt, Herzog v. Schleswig-Holſtein *1, 388.
hriſtiania *1, 388.
hriſtofle, C. *1, 389.
—-Metall 1, 389.
hrom *1, 389.
hromchlorid 1, 389.
hromgelb 1, 389.
hromgrün 1, 389.
hromoxyd 1, 389.
hromſchwarz 1, 389.
hromſäure, S. A. *1, 389.
hrini, C. *1, 390.
hrurie, L., Graf *1, 391.
hs Leonium 2, 439.
hiale, J. *1, 391.
ita v. Vecchia *1, 391.
m-Gallas, E., Graf von 1, 391.
rendon, G. W. F. Villiers, Graf von *1, 392.
rk, C. Hyde, Graf v. 1, 392.
rſtus, M. J. C. *1, 392.
bſch, M. F. A. *1, 393; 2, 752.
finger, J. B. A. *1, 393.
ferct, G. P. *1, 394.
ſitionsrecht *1, 395.
ben, R. *1, 397.
-Club 1, 398.
er, C. G. *1, 398.
ckius, C. A. *1, 398.
colithen 1, 399.
Cochinchina *1, 399.
Cochrane, Sir T. J. *2, 752.
Cogalnitſchanu, M. *1, 401.
Coghetti, F. *1, 402.
Colchester, C. A., Lord *1, 402.
Colfax, S. *1, 402.
Coelin 2, 92.
Collett, Camilla *1, 402.
Colmar 2, 92.
Colorado *1, 403.
Colorin 2, 108.
Colt 2, 428.
Comitat *1, 403.
Commanditgeſellſchaften 1, 17.
Commune von Paris *1, 404.
Compiègne *1, 403.
Compoſit 1, 595.
Concha, Don M. G. de la *1, 409.
——, Don J. de la C., Marquis de la Habana 1, 410.
Concil (Baticaniſches) *1, 411.
Condé, L. P. M. E. d'Orléans, Herzog v. 2, 752.
Conſerenz *1, 423.
Conſtic *1, 424.
Conrad, L. C. *1, 424.
——, G. 1, 776.
Conſerwirung der Lebensmittel *1, 424.
Conſortium *1, 425.
Conſuln, Conſularbeamte *1, 426.
Conſumvereine *1, 430.
Cooperation 1, 763.
Coquerel, A. C. C. *1, 435.
Corallin *1, 435.
Cordier, H. J. F. *1, 435.
Cormenin, L. M. de la Haye, Vicomte de *1, 435.
Cornelius, R. C. *1, 435.
——, B. von *1, 436.
Cornell-Univerſity 2, 38.
Corny *1, 436.
Corot, J. B. C. *1, 436.
Corſini, Don A., Fürſt *1, 436.
Coeruleum 2, 92.
Corſſen, W. P. *1, 436.
Coulmiers *1, 437.
——, Treffen bei *1, 437.
Courcelles *1, 437.
Couſin, V. *1, 437.
—— de Montauban, C. G. 2, 320.
Cowes *1, 437.
Cowley, H. R. C. Wellesley, Graf *1, 438.
Cramer, G. A. D. *1, 438.
Crédit mobilier *1, 438.
Cremer, J. J. *1, 439.
Crémieux, A. *1, 439.
Creſol *1, 440.
Creſolorthohydrat 1, 440.
Creſylſäure 1, 440.
Cretins, K. *1, 440.
Cromlech 1, 569.
Croy, M., Prinz von * 2, 752.
——, Prinz von 2, 752.
Cuba 1, 909.
Cunard, Sir S. *1, 440.
——, Sir E. 1, 440.
Curtius, C. *1, 440.
——, G. *1, 441.
Curmpaity *1, 441.
Curuzu *1, 441.
Curzon, H. A. de *1, 441.
Cuſtozza *1, 442.
Cyan *1, 442.
Cyanin *1, 442.
Cyſtideen *1, 442.
Czartoryſki, A. G., Fürſt *1, 442.
——, W. von, Fürſt 1, 442.
——, L. von, Fürſt 1, 442.
Czermak, J. *1, 442.
——, J. N. 1, 443.
——, J. * 2, 752.
Czuczor, G. *1, 443.

D.

Dachpappe *1, 443.
Dahl, W. J. * 2, 752.
Dahlgren, J. A. *1, 444.
Dahlgren guns 1, 444.
Dahn, F. J. F. *1, 444.
Daimios 2, 45.
Dallas, G. M. *1, 445.
Dall' Ongaro, F. *1, 445.
Dalrymple, Sir A. J. *1, 446.
Dalwigk, K. F. R., Frhr. von *1, 446.
Damerow, C. *1, 446.
Dampfbodenceuttur *1, 446.
Dampfhammer *1, 449.
Dampfheizung *1, 449
Dampfkeſſel *1, 451.
Dampfmaſchine *1, 453.
Dampfſpeiſepumpe *1, 457.
Dampfſchiffahrt *1, 458.
Dantolo, G. *1, 461.
——, T., Graf *1, 461.
Dänemark *1, 462.
Daniel, H. A. *1, 466; * 2, 752.
Daniels, A. J. A. R. von *1, 466.
Dantan, J. P. *1, 466.
Dante Alighieri *1, 466.
Dante-Geſellſchaft (Deutſche) 1, 467.
Danzig *1, 469.
Darboy, G. *1, 470.
Darby, J. 1, 472.
Darbyſten *1, 472.
Darien *1, 472.
Darlehnskaſſen *1, 474.
Darmſtadt *1, 474.
Daru, N., Graf *1, 475.
Darwinismus *1, 475.
Daſh, Vicomteſſe de Saint-Mars *1, 481.
Daumas, M. J. C. * 2, 753.
Dauthendey, J. M. *1, 481.
David, J. F. P., Baron *1, 481.
Davis, J. *1, 482.
Davos *1, 482.
—— am Platz *1, 482.
Davilon, P. * 2, 753.
Dax, F. *1, 482.
Decaen, C. T. *1, 483.
Dechen, C. H. K. von *1, 483.
Dechenhöhle *1, 484.
Decken, K. K., Frhr. von der *1, 484.
Deficit *1, 484.
Degenfeld (Geſchlecht) *1, 486.
Delaunay, L. E. *1, 486; * 2, 753.
Delavigne, G. *1, 486.
Delbrück, M. F. R. *1, 486.
Delle (Flecken) *1, 488.
—— (Kanten) 1, 488.
Demidow, A. N., Fürſt *1, 488.
Demme, H. *1, 489.
Denver *1, 489.
Derby, E. G. E. Stanley, Graf von *1, 489.
Dermbach *1, 489.
Desinfection *1, 490.
Deſſewffy, C., Graf *1, 491.
Deſſoir, Thereſe *1, 491.
Deutſch-Franzöſiſcher Krieg *1, 491.
Deutſchland *1, 514.
Deutſch-Lothringen *1, 519.
Deutſche Farben *1, 520.
—— Literatur *1, 522.
—— Marine *1, 527.
Deutſches Heer *1, 520.
—— Reich *1, 528.
—— —— (geogr.-ſtatiſtiſch * 2, 753.
—— Volk *1, 545.
Devrient, K. A. * 2, 760.
——, F. 2, 760.
——, G. E. 2, 760.
Dextroſe 2, 628.
Dickerſon, C. *1, 561.
Didron, A. N. *1, 562.
Diedenhofen 2, 614.
Dienger, J. *1, 562.
Dienſtmannenſtitute *1, 562.
Dieppe *1, 563.
Dieſterweg, F. A. W. *1 563.
Dietz, F. * 2, 760.
Dieuze *1, 563.
Dijon *1, 563.
Dilke, Sir C. W. *1, 564.
Dingelſtedt, F. von *1, 564.
D'Israeli, B. *1, 564.
Diſſociation *1, 565.
Diviſion *1, 565.
Dixon, W. H. *1, 565.
Döbeln *1, 565.
Döbler, T. *1, 566.
Döle *1, 566.
Dolgorukij, Fürſt M. *1, 566.
——, Fürſt P. W. * 2, 760.
Döllinger, J. J. J. v. *1, 566
Dolmen *1, 569.
Dombrowski, L. *1, 570.
Dominion of Canada 1, 339.
Donau *1, 571.
Donaudampfſchiffahrtsgeſellſchaft 1, 572.
Doncheri *1, 574.
Donders, F. C. *1, 575.
Dönniges, W., Ritter von * 2, 760.
Dora d'Istria *1, 575.
Dorr, P. G. *1, 576.
Dorer, H. *1, 576.
Dorian, P. F. *1, 577.
Douay, C. A. *1, 577.
——, F. C. 1, 577.
Doucet, C. C. *1, 578.
Dove, H. W. *1, 579.
——, M. W. *1, 579.
——, A. 1, 580.
Drahtſeile *1, 580.
Draii * 2, 741.
Drehbrücken 1, 319.
Dreher, A. *1, 581.
Drehſtollen 2, 428.
Dreifeldwirthſchaft 1, 220.
Dreifchleldwirthſchaft 1, 220.
Dresden *1, 582.
Dreux *1, 585.
Dreſchſack, A. *1, 586.
——, R. 1, 586.
Dreyſe, J. N. von *1, 586.
——, F. von 1, 586.
Drosdow, W. 2, 355.
Drobſen, J. G. *1, 586.
Drucktelegraph 2, 599.
Dualin *1, 586.
Dublin *1, 586.
Dübner, F. *1, 587.
Dubois, A. P. *1, 587.
Du Bois-Reymond, E. *1, 587.
Dubufe, E. *1, 588.
Du Chaillu *1, 588.
Duchâtel, C. M. T., Graf *1, 588.
Ducpetiaux, E. *1, 588.
Ducret, J. *1, 588.
Dünaburg *1, 590.
Dünichen, J. *1, 590.
Dumont, A. A. *1, 590.
Dumreicher von Oeſterreicher, J. F. von *1, 591.
Duncker, A. *1, 592.
——, M. W. *1, 592.
——, F. G. *1, 592.
Dungern *1, 593.
Dunglouglu, F. A. *1, 598.
Dupin, A. M. J. J., der Aeltere *1, 600.
——, P. C. F., Baron, der Jüngere * 2, 760.
Dupré, Jean *1, 600.
——, Jul. *1, 600.
——, L. E. 1, 600.
Duprez, G. *1, 600.
——, Caroline 1, 600.
Durando, Giac. *1, 601.
——, Giov. 1, 602.
Duvergier de Hauranne, P. *1, 602.
——, J. M. 1, 602.
Duvernois, C. *1, 603.
Dubernier, S. *1, 604.
——, C. C. 1, 604.
Dyrburn *1, 605.
Dyce, A. *1, 605.
Dynamit *1, 605.

E.

Eastlake, Sir C. L. *1, 606.
Ebel, H. W. *1, 606.
Ebers, G. M. *1, 606.

Echeverria, Don E. • I, 607.
Eckert, K. • I, 607.
Ecuador • I, 607.
Egan, P. (der Jüngere) • I, 609.
—, P. (der Aeltere) I, 609.
Egartenwirthschaft I, 221.
Egestorff, G. • I, 609.
—, G. I, 609.
Egressy, G. • I, 610.
—, A. I, 610.
Eid • I, 610.
Eidapparate I, 611.
Eiselen, J. F. G. • I, 611.
Eisen und Eisenindustrie • I, 611.
Eisenbahnen • I, 611.
—— (secundäre) I, 622.
—— (Industrie•) I, 622.
Eisenbahnfähren 2, 626.
Eisenlohr, W. • 2, 761.
Eisernes Kreuz • I, 625.
Eisgruben I, 610.
Eisbäuser I, 610.
Eisbütten I, 610.
Eiskeller I, 610.
Eismaschinen I, 611.
Eitelberger von Edelberg, R. • I, 625.
Elaylgas I, 111.
Elbe • I, 626.
Elberfeld • I, 629.
Elektrisches Licht • I, 630.
Elgin, Sir F. W. B. • 2, 761.
Eliot, G. I, 652.
Ellenborough, E. L., Viscount Southam, Graf von • 2, 761.
—, C. E. L., Baron 2, 761.
Elodea Canadensis 2, 690.
Elsaß-Lothringen • I, 630.
Elsholtz, F. von • 2, 761.
Ems • I, 636.
Encke, J. F. • I, 636.
Endemann, W. • I, 636.
England I, 636.
Englische Literatur • I, 637.
Enhuber, R. von • I, 640.
Eötvös, J., Frhr. • I, 640.
Eozoon canadense • I, 641.
Epinal • I, 642.
Erbswurst • I, 642.
Erdmann, E. I, 642.
—•Chatrian • I, 642.
Erdmann, O. L. • I, 643.
Ericson, N. • I, 643.
Ericsson, J. I, 643.
Ernst IV., Herzog v. Sachsen-Koburg-Gotha • I, 643.
—, E. W. • I, 644.
Erstein (Flecken) • I, 644.
—— (Kreis) • I, 644.
Erwerbsgenossenschaft 2, 412.
Escher von der Linth, A. • 2, 761.
Eschke, W. B. • I, 644.
Eschwach, J. A. F. • I, 644.
Esquiros, A. • I, 645.
—, Adèle I, 646.
Essence de Mirbane I, 203.
Estenwein, A. D. • I, 647.
Essig • I, 647.
Essiggärung I, 647.
Esterhazy von Galántha (Familie) • I, 648.
Etapen • I, 648.
Etex, A. • I, 648.
Ethnographie • I, 649.
Ethnologie I, 649.
Ettingshausen, K., Frhr. von • I, 651.
Eu, L., Graf von 2, 288.
Eugenie Marie von Guzman, Kaiserin der Franzosen 2, 779.
Eulenburg, F. A., Graf zu • I, 652.
Evans, Mary Anne • I, 652.
——, Sir De Lacy • I, 653.
Ewald, G. H. A. von • I, 653.
Exequatur I, 428.
Explosivstoffe • I, 653.
Exterritorialität • I, 654.
Eye, J. L. A. von • I, 654.

F.

Fabrice, G. F. A. von • I, 655.
Fabsjew, N. A. • I, 656.
Fabricrantz, C. E. • I, 656.
Faidherbe, L. J. C. • I, 656.
Faidly, C. A. de • I, 657.
Faldenstein, C. F. E. Vogel von • I, 658.
Falconer, H. • I, 659.
Falk, P. L. A. • 2, 761.
—, L. 2, 761.
Falkenberg • I, 660.
Faltenstein, J. P., Frhr. von • I, 660.
Fanfani, P. • I, 661.
Faraday, M. • I, 662.
Farini, L. C. • I, 662.
Farragut, D. G. • I, 662.
Fanlquemont I, 660.
Favre, G. C. J. • I, 662.
Febris recurrens • I, 663.
Feldartillerie I, 100.
Feldbausch, F. S. • I, 664.
Feldbiakonen • I, 664.
Feldeisenbahnpostbureaux I, 667.
Feldgendsarmerie • I, 664.
Feldgrasbetrieb I, 221.
Feldpost • I, 665.
Feldspicrure I, 666.
Feldpostrelais I, 666.
Feldtelegraphie 2, 604.
Fell'sche Bahn • I, 668.
Fenier • I, 670.
Fenische Brüderschaft I, 670.
Ferdinand, Landgraf v. Hessen-Homburg • I, 675.
Fernandez y Gonzalez, M. • I, 675.
Fernando Maria José de Bourbon I, 353.
Fernkorn, A. D. • I, 675.
Ferrari, G. • I, 676.
Ferrières • I, 677.
Ferrocyankalium I, 442.
Fersfil, H., Ritter von • I, 677.
Festungsartillerie I, 102.
Fétis, F. J. • I, 678.
Feuerbach, L. A. • 2, 762.
Feuerlöschwesen • I, 678.
Feuerwehrwagen I, 682.
Fibragras I, 380.
Fick, A. • I, 683.
Filangieri, C. • I, 683.
Finnland • I, 683.
Finongi I, 935.
Fiogo I, 935.
Fiorelli, G. • I, 687.
Fischer, G. F. A. • I, 687.
—, L. • I, 687.
Fischerei • I, 688.
Fischguano I, 870.
Fiume • I, 690.
Flahault de la Billarderie, A. C. J., Graf von • I, 691.
Flatterminen I, 691.
Fleischer 2, 6.
Fleischbrot I, 691.
Fleischbiscuit I, 691.
Fleischextract • I, 691.
Fleischzwieback I, 691.
Flensburg (Stadt) • I, 691.
—— (Kreis) I, 692.
Fleury, C. F. • I, 692.
Flimmerbewegung • I, 692.
Flinsch, F. • I, 693.
—, H. I, 693.
—, K. A. I, 693.
—, G. I, 694.
—, M. I, 694.
Florenz • I, 694.
Flourens, M. J. P. • I, 695.
—, G. • I, 696.
Flugbahn • I, 697.
Flügel, G. L. • I, 697.
Flüggen, G. • I, 698.
—, J. I, 698.
Flüssigkeitsketten • I, 698.
Fontainebleau • I, 699.
Forbach (Stadt) • I, 699.
—— (Kreis) I, 699.
Forbes, J. D. • I, 699.
Forcades-Laroquette, J. L. B., A. de • I, 699.

Forchhammer, J. G. • I, 700.
Forchenbeck, M. von • I, 700.
Forey, E. F. • 2, 762.
Formosa • I, 701.
Förstemann, E. W. • I, 703.
—, W. A. I, 703.
Forster, F. • 2, 763.
Förster, F. • I, 704.
Forsther, W. • I, 704.
Fortbildungsschulen • I, 704.
Forteresse du Mont-St.-Valérien 2, 225.
Fougassen I, 691.
Fould, A. • I, 708.
Francke, L. P. • I, 708.
Francs-Tireurs • I, 708.
Frankfurt am Main (Stadt) • I, 709.
—— (Kreis) I, 710.
—— (Friede von) I, 711.
Frankreich • I, 711.
—• (Statistik) • 2, 763.
Franjecky, E. F. von • I, 722.
Franz, Herzog von Anhalt 2, 144.
Franz Joseph I., Kaiser von Oesterreich • I, 723.
Franz-Joseph-Fjord • I, 726.
Frauenarbeit • I, 726.
Frauenfrage • I, 729.
Frayy-Bentos • I, 732.
Freie Wirthschaft • I, 223.
Freihandel • I, 733.
Freiligrath, F. • I, 735.
Freiwillige • I, 735.
Frenzel, K. W. L. • I, 735.
Fresnois, I, 574.
Freytag, G. I, 736.
Freytag, G. A. • I, 736.
Friedrich I., Großherzog von Baden • I, 736.
—, Herzog von Anhalt • I, 737.
— Franz, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin • I, 737.
— Wilhelm, Kurfürst von Hessen • I, 738.
— Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen • I, 738.
— Karl, Prinz von Preußen • I, 739.
—, Erbprinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg • I, 740.
—, J. • I, 741.
Friedrichsruhe 2, 471.
Friesen, R., Frhr. von • I, 741.
—, F., Frhr. von I, 742.
—, H., Frhr. von I, 742.
Fröbel, J. • I, 742.
Frossard, C. A. • I, 743.
Fruchtwechselbetrieb I, 222.
Fuad-Pascha • I, 744.
Fuchsin I, 66.
Fugger (Geschlecht) • I, 745.
Fühlrott, J. von • I, 745.
Fullerton, Georgiana Charlotte, Lady • I, 745.
Fünfzelderwirthschaft I, 220.
Fürst, J. • 2, 765.
Fürstenberg (Geschlecht) • I, 746.
Fußpfund • I, 746.

G.

Gableuz, L. A. W., Frhr. von • I, 746.
Gagarin, Fürst P. P. • 2, 765.
Gaisberg • I, 747.
Galago • I, 747.
Galizien • I, 747.
Gallapfelsäure I, 179.
Gallusäure I, 179.
Galvanoplastik • I, 749.
Gambetta, L. • I, 750.
Gambia-Niederlassungen 2, 703.
Garibaldi, G. • I, 750.
—, M. I, 752.

Gärung • I, 753.
Gasbeleuchtung • I, 754.
Gasmaschine • I, 754.
Gaß, F. W. H. J. I, 756.
Gasser, H. • I, 756.
Gasteiner Convention • I, 756.
Gatlingkanone 2, 214.
Gautier, L. • 2, 765.
Gavarni • I, 756.
Gayangos, Don P. • I, 756.
Gebweiler (Stadt) • I, 756.
—— (Kreis) I, 757.
Geer af Finspång, L. G., Frhr. de • I, 757.
Geestemünde • I, 758.
Geibel, C. • I, 759.
Geiger, L. I, 759.
Gellivara • I, 759.
Genast, F. E. • I, 760.
—, K. A. H. I, 760.
Genelli, B. • I, 760.
—, C. I, 761.
—, Gabriele I, 761.
Generalcomité I, 761.
Generalstaafe • I, 761.
Genf (Canton) • I, 761.
—— (Stadt) • I, 762.
Genfer Convention • I, 762.
Genossenschaft • I, 763.
Geographische Gesellschaften • I, 769.
Geologie • I, 772.
Georg V., König von Hannover • I, 774.
—— I., König der Hellenen I, 832.
—, Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt • I, 775.
—, Fürst zu Waldeck und Pyrmont • I, 775.
—, Prinz von Preußen • I, 775.
Georges, Marguerite, Demoiselle • I, 775.
Gera • I, 776.
Gerber, K. F. D. von • I, 776.
Gerberei • I, 777.
Gerbsäure • I, 779.
Gerbstoff I, 779.
Gerchesheim • I, 779.
Gerhard, E. • I, 780.
Gerlache, E. C., Baron de I, 780.
Germanisches Museum • I, 780.
Gerok, K. • I, 780.
Gérome, J. L. • I, 781.
Gerolfeld (Bezirksamt) • I, 781.
—— (Kreis) • I, 781.
—— (Marktflecken) I, 782.
Gerstäcker, F. • I, 782 • 2, 765.
Gervinus, G. G. • I, 782.
Geschützbronze • I, 784.
Gesellschaft, Gesellschaftswissenschaft • I, 784.
Gesundheitspflege (öffentliche) • I, 787.
Gewerbegesetzgebung • I, 794.
Gewerbefreiheit I, 794.
Gewerbemuseum (Deutsches) • I, 797.
Gewerbevereine • I, 799.
Gewerbe- und Handelsämtern • I, 799.
Gewerbevereine • I, 800.
Ghezzi, K. von • I, 802.
Gibson, J. • I, 802.
Giesebrecht, L. • 2, 765.
Gildemeister, O. • I, 802.
Gindely, A. • I, 803.
Gisdverband • I, 803.
Gisela • I, 804.
Gislason, K. • I, 804.
Gitschin • I, 804.
Gitterbrücken I, 316.
Glacièren I, 611.
Glafstone, W. E. • I, 805.
Glais-Bizoin, A. I, 807.
Glaser, J. • I, 808.
Gladbach • I, 809.
Gleichen-Rußwurm, C. Freiherr von 2, 781.
—, A., Frhr. von 2, 781.
—, H. A., Frhr. von 2, 781.
—, H. L., Frhr. von 2, 781.

Glimmerbronze 1, 311.
Glümer, A. von * 1, 810.
—, Claire von * 1, 811.
—, Charlotte von 1, 811.
Glycerin * 1, 811.
Glycose 2, 67.
Gneist, R. * 1, 812.
Goeben, A. K. von * 1, 812.
Gold * 1, 813.
Goldschmidt, L. * 1, 815.
Goldwährung 2, 235.
Golz, R. H. v. von der * 1, 815.
—, K., Graf von der 1, 816.
—, B. * 1, 816.
Goluchowski, A., Graf von * 1, 816.
Gontscharow, A. M., Fürst * 1, 817.
—, P., Fürst 1, 817.
Göschen, G. J. * 1, 817.
—, W. H. 1, 817.
Goßler, Adelbert von 2, 230.
Goethe, Ottilie von * 2, 765.
Gotthardbahn 2, 481.
Göttling, K. W. * 1, 817.
Gottschall, R. * 1, 818.
Gough, H. G., Baron und Viscount * 1, 818.
Gounod, C. F. * 1, 818.
Goyon, M. A., Graf von * 1, 818; * 2, 766.
Gozian, L. * 1, 819.
Grach, K. * 1, 819.
Gradmessungen * 1, 820.
Graefe, A. von * 1, 821.
—, A. K. * 1, 821.
Gräfe, H. * 1, 822.
Gräfenthal * 1, 822.
Graham, T. * 1, 822.
Grammont (Familie) * 1, 822.
Gramont, A. M., Herzog von G. und Fürst von Bidache * 1, 824.
Granatbaum 1, 440.
Granier de Cassagnac, B. A. * 1, 824.
—, P. 1, 825.
Grant, U. S. * 1, 826.
Granville, G. L. G., Graf * 1, 828.
Graswirthschaft 1, 219.
Gravelotte * 1, 829.
Grebe, K. F. A. * 1, 830.
Grénat solnble 1, 348.
Gretsch, R. * 1, 830.
Grevy, F. J. P. J. * 1, 830.
Griechenland * 1, 831.
Griesenbeck, H. * 1, 835.
Grillparzer, F. * 1, 835.
Grimm, L. W. * 1, 835.
Grisi, Giulia * 1, 836.
Gropius, K. W. * 1, 836.
—, P. * 1, 836.
—, M. K. P. 1, 836.
Großbritannien und Irland (geographisch-statistisch) * 1, 836.
— (geschichtlich) * 1, 843.
Große, J. W. * 1, 867.
Große, F. T. * 1, 867.
Großgeras * 1, 868.
Grote, G. * 1, 868.
Grün, Anastasius 1, 112.
Grundcredit 2, 418.
Grundtvig, N. F. S. * 2, 766.
Grunert, K. * 1, 868.
—, J. A. * 2, 766.
Guaira (Ca) * 1, 868.
Guajacol 2, 110.
Guannape-Guano 1, 870.
Guano * 1, 869.
Gubitz, F. W. * 1, 871.
Guebwiller 1, 756.
Guelfen 2, 697.
Guéroult, A. * 2, 766.
Gum * 1, 871.
Günther, Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt * 1, 871.
Gurlt, E. F. * 1, 871.
—, E. J. * 1, 871.
Gustow, K. F. * 1, 872.
Gustav, F., Graf * 1, 872.
Gyrationsbewegung * 1, 872.

H.

Haase, F. * 1, 874.
—, H. G. F. C. * 1, 874.
Häckel, E. H. * 1, 874.
Hackländer, F. W., Ritter von * 1, 875.
Hadde, Lord 1, 4.
Hadbramaut * 1, 875.
Haft * 1, 877.
Haftpflicht * 1, 877.
Hagen, G. H. L. * 1, 879.
Hagenau (Stadt) * 1, 880.
— (Kreis) 1, 880.
Hagn, C. A. H. von * 1, 880.
Hahn, C. H. * 1, 880.
Haidinger, W., Ritter von * 1, 881.
Haiti * 1, 881.
Haizinger, A. * 1, 883.
Halbig, J. * 1, 883.
Halen, Don J. van, Graf von Meracampos * 2, 766.
Halleck, H. W. * 1, 883.
Hallier, E. * 1, 884.
Hallue * 1, 885.
Halm, Friedrich 2, 232.
Halorhin 1, 885.
Ham * 1, 885.
Hamburg * 1, 885.
Hamerling, R. * 1, 887.
Hamm, W. * 1, 888.
Hammelburg * 1, 889.
Handelsmarine * 1, 889.
Handelsverträge * 1, 891.
Handfeuerwaffen * 1, 892.
Hanceberg, D. B. von * 2, 766.
Hangbau (flacher und natürlicher) 1, 229.
Hängebrücken 1, 314.
Hankel, W. G. * 1, 893.
—, S. 1, 894.
Han-hou * 1, 894.
Hannover (Königreich) * 1, 894.
— (Provinz) * 1, 897.
Hansen, T. C. 1, 903.
—, C. 1, 903.
Harburg * 1, 903.
Häring, W. * 1, 904.
Haro-Archipel 2, 479.
Harring, H. P. * 1, 904.
Hartmann, J., Frhr. von * 1, 904; * 2, 767.
—, J. von * 1, 905.
—, K. R. E. von * 1, 906.
—, M. 2, 767.
Hasner, L., Ritter von Artha * 1, 907.
Hauch, J. C. von * 2, 767.
Hauptmann, M. * 1, 907.
Häusser, L. * 1, 907.
Hausmann, G. C., Baron * 1, 908.
Haussonville, J. O. B. de Cléron, Graf von * 1, 909.
Havana * 1, 909.
Havemann, W. * 1, 914.
Hartbausen, F. L. M. A., Frhr. von H.-Abbenburg * 1, 914.
Hahm, R. * 1, 915.
Hecker, F. K. F. * 1, 915.
Heer, J. * 1, 915.
Hefele, K. J. von * 1, 916.
Hegenberg-Dux, F. A. J., Graf von * 2, 767.
—, F. G. M. J., Graf von 2, 767.
—, L., Graf von 2, 768.
Heidler, K. J. * 1, 916.
Heimat * 1, 916.
Heinrich XIV., Fürst Reuß j. L. * 1, 917.
Heller, R. * 1, 917.
Helmholtz, H. L. F. * 1, 917.
Helmstädt * 1, 918.
Hengstenberg, E. W. * 1, 918.
Henke, H. W. E. * 2, 768.
—, E. L. T. * 2, 768.
Héricourt 1, 918.
Hermann, F. B. W. von * 1, 920.
Herschel, Sir J. F. W. * 1, 920.
Hertz, H. * 1, 920.

Herwarth von Bittenfeld, K. E. * 1, 920.
—, K. 1, 921.
—, F. A. 1, 921.
Herzegowina 1, 276.
Herzen, A. * 1, 921.
Heß, H. H. J., Frhr. von * 1, 922.
—, P. von * 1, 922.
Hessen-Kassel (Kurfürstenthum) * 1, 922.
—-Darmstadt (Großherzogthum) * 1, 924.
—-Homburg (Landgrafschaft) * 1, 925.
—-Nassau (Provinz) * 1, 926.
—-Philippsthal * 1, 930.
Heuglin, T. von * 1, 930.
Heydt, Frhr. A. von der * 1, 930.
Heijb, J. P. * 1, 930.
Heyne, M. * 1, 931.
Hieping * 1, 931.
Hildebrand, H. R. * 1, 931.
Hildebrandt, E. * 1, 932.
Hildesheim * 1, 932.
Hildesheimer Silberfund 1, 932.
Hillebrand, J. * 1, 933.
Hiller von Gärtringen, W., Frhr. * 1, 933.
Hillern, Wilhelmine von 1, 234.
Hindersin, G. E. von * 1, 933.
Hinterladung * 1, 934.
Hinterlandkreis 1, 231.
Hioge * 1, 935.
Hirzel, S. * 1, 935.
Hitze Lampe, K. * 2, 768.
Hittorff, J. J. * 1, 936.
Hitzig, F. * 1, 936.
Hjort, P. * 2, 768.
Hobart-Pascha, A. C., Baron * 1, 936.
Hobhouse, J. C. * 1, 937.
Hoenen, J. van der * 1, 937.
Hoffmann, G. W. 2, 105.
—, L. F. W. * 1, 937.
Hofmann, A. W. J. * 1, 938.
—, J. M. F. H. * 1, 939.
Hohenlohe-Oehringen, H. F. W. E. K., Fürst zu * 1, 939.
—-Schillingsfürst, C., Fürst zu * 1, 940.
Hohenzollern (Fürstenhaus) * 1, 942.
Holbein, H. * 1, 943.
Holder, J. * 1, 944.
Holland, W. L. * 1, 946.
Holtzendorff, F. von * 1, 946.
Holtzmann, A. * 2, 768.
Holzgas * 1, 34.
Holzmasse * 1, 947.
Holzthee 2, 608.
Home, D. D. 2, 5.
Honved * 1, 947.
Horn, W. O. von 2, 289.
Horsford'sches Backpulver 1, 313.
Horst, L., Frhr. von der * 2, 1.
Horváth, M. * 2, 1.
Howe, E. * 2, 1.
—, M. P., Viscount Curzon, Graf * 2, 768.
Huber, J. * 2, 1.
—, V. A. * 2, 2.
Hudsonsbai-Länder * 2, 2.
Hügel, K. A. A., Frhr. von * 2, 3.
—, L., Frhr. von * 2, 768.
Hugo, V. M. * 2, 3.
—, C. B. 2, 4.
—, F. B. 2, 4.
Hühnerwasser * 2, 4.
Hultsch, F. O. * 2, 4.
Humaita 1, 441.
Humbert, Kronprinz von Italien 2, 5.
Hume, D. D. * 2, 5.
Hundestagen, K. B. * 2, 768.
Hundheim * 2, 6.
Hünengräber 1, 569.
Hünfeld (Stadt) * 2, 6.
— (Panik von) 2, 6.
Hungertyphus * 2, 6.
Hüttenkatze 2, 9.
Hüttenrauch * 2, 9.
Hyacinthe (Pater) * 2, 9.
Hydrogenium * 2, 10.
Hydroerygengas 1, 754.
Hypothekenbanken 2, 420.
Hygieine (öffentliche) 1, 737.

J.

Ignatjew, N. P. * 2, 11.
Independencia 1, 732.
Indigo * 2, 11.
Indium * 2, 11.
Indol 2, 11.
Industrieschulen * 2, 11.
Infanterickanone 2, 214.
Infectionskrankheiten * 2, 12.
Ingbert (Sanct-) * 2, 18.
Ingenieurwesen 1, 181.
Ingres, J. A. D. * 2, 18.
Inhalation * 2, 18.
Inhalationscur 2, 18.
Inowraclaw * 2, 20.
Insufflationssystem 2, 664.
Internationale * 2, 20.
Intervertzucker 2, 741.
Jod * 2, 23.
Jodgrün 1, 665.
Jquique * 2, 23.
Irisch-römisches Bad * 2, 23.
Irland (geograph.-statistisch) * 2, 25.
— (geschichtlich) 2, 27.
Isabella II., Exkönigin von Spanien * 2, 28.
Isenburg (Geschlecht) * 2, 29.
Iser * 2, 29.
Ismailia * 2, 29.
Isopurpursäure 1, 348.
Isturiz, Don F. X. de * 2, 768.
Italien (statistisch) * 2, 30.
— (geschichtlich) * 2, 32.
Ithaca * 2, 38.
Ihenplitz, H. A. F., Graf von * 2, 38.
Iva * 2, 38.

Jod.

Jachmann, E. K. E. * 2, 39.
Jacobson, H. F. * 2, 39.
Jacoby, J. * 2, 40.
—, L. * 2, 40.
Jade * 2, 41.
Jäger, G. * 2, 41.
Jahn, O. * 2, 41.
Jamaica * 2, 41.
James, Sir H. * 2, 44.
Japan * 2, 44.
Jargonium * 2, 46.
Jätestuer 1, 569.
Jaunde-anglais 1, 348. 440.
— d'or 2, 188.
Java * 2, 46.
Jerusalem * 2, 47.
Jesuiten * 2, 48.
Jidin 1, 804.
Johann, König von Sachsen * 2, 51.
Johannitercreden * 2, 51.
John, Eugenie * 2, 52.
—, F., Frhr. von * 2, 52.
—, M. E. * 2, 53.
Johnson, A. * 2, 53.
Joinville, Prinz von * 2, 54.
Jokai, M. * 2, 55.
Jolly, J. * 2, 55.
Jomini, H., Baron von * 2, 56.
Jonckbloet, W. J. A. * 2, 56.
Jones, C. * 2, 56.
Jorg, J. E. * 2, 57.
Juan Carlos Maria Isidoro, Infant von Spanien 1, 353.
Juarez, B. * 2, 57. 768.
Juna, J. F. A. * 2, 58.
Jung-Breslau 2, 20.
Jute * 2, 58.

K.

(Artikel, die man unter K vermißt, sind unter C aufzusuchen.)

Kabel * 2, 60.
Kainit * 2, 61.
Kaiserfeld, M., Edler von * 2, 61.
Kalergis, D. * 2, 62.
Kali (chlor- und chromsaures) 1, 383. 389.
Kalisalze * 2, 62.
Kalisch, D. * 2, 769.
Kallwoda, J. W. * 2, 63.
Kamele, A. K. G. von * 2, 63.
Kammerladung 1, 934.
Kanalisation 2, 551.
Kanonen 1, 99.
Kanzler, H. * 2, 64.
Kapp, F. * 2, 64.
Karafee 2, 65.
Karisches Meer * 2, 65.
Karl, Fürst von Rumänien * 2, 66.
——, Prinz v. Baiern * 2, 67.
——, XV., König von Schweden und Norwegen * 2, 67. 769.
Kartoffelzucker * 2, 67.
Kaufmann, K. von * 2, 68.
Kaufmanns-Gaabrück 2, 460.
Kean, C. J. * 2, 68.
Kehl * 2, 68.
Keith, Margaret, Baronefs, * 2, 769.
Kératry, A. H. de * 2, 68.
——, E., Graf de * 2, 70.
Kerl, G. H. W. * 2, 71.
Kesch 2, 489.
Ketteler, W. E., Frhr. von * 2, 71.
Kettenschleppschiffahrt * 2, 73.
Keudell, Rob. von * 2, 74.
——, Rud. von 2, 75.
——, O. von 2, 75.
Ehdive * 2, 75.
Khevenhüller-Metsch, Graf F. von Sales * 2, 769.
Khiva * 2, 75.
Kiel * 2, 77.
Kind, K. T. * 2, 77.
Kinderarbeit * 2, 77.
Kin-kiang * 2, 80.
Kirchbach, H. E. von * 2, 80.
Kirchenconflict (deutscher und schweizerischer) * 2, 769.
Kirchenstaat * 2, 81.
Kirchhoff, J. W. A. * 2, 85.
Kirchmann, J. H. von * 2, 85.
Kisselew, M., Graf * 2, 86.
——, Graf Alex * 2, 776.
Kissingen * 2, 86.
Klokken-Mörding * 2, 86.
Kleist, F. W. von * 2, 87.
Klemm, F. G. * 2, 87.
Klimatische Curorte * 2, 87.
Klopp, O. * 2, 89.
Klot, M. * 2, 90.
Knabl, J. * 2, 90.
Knallanilin 1, 654.
Kniebis * 2, 90.
Kniebisbäder 2, 91.
Kniebiseisenbahn 2, 91.
Knight, E. * 2, 776.
Kobalt * 2, 92.
Kobaltbronze 2, 92.
Kobaltviolet 2, 92.
Koberstein, K. A. * 2, 92.
Köchlin * 2, 92.
Koch, C. H. de * 2, 92.
Koblenzbrücke 2, 357.
Koblenzlicht 1, 630.
Koblrausch, G. T. * 2, 92.
Koldewey, K. * 2, 92.
Kolmar * 2, 92.
Köln * 2, 93.
Kölner Dom * 2, 95.
Kolokotronis G. * 2, 95.
Kolowrat (Geschlecht) * 2, 776.
Kolzow-Massalsky, Helene, Fürstin 1, 575.
Kometen * 2, 95.
Koenig, H. J. * 2, 95.
Königinhof * 2, 96.
Königsberg (Stadt) * 2, 96.
—— (Regierungsbezirk) 2, 96.
Königshütte * 2, 97.
Königstein * 2, 97.
Konfantinopel * 2, 97.
Kopenhagen * 2, 103.
Koppelwirthschaft 1, 221.
Korea * 2, 103.
Körnerbetrieb 1, 221.
Kornthal * 2, 105.
Körperversetzung * 2, 105.
Kosat Jujanski 2, 752.
Kotzebue, A. von * 2, 107.
Krankenhäuser * 2, 107.
Krapp * 2, 108.
Krasnowolski-Bai * 2, 108.
Kreseld * 2, 109.
Kremer, A. von * 2, 109.
Kreosot * 2, 110.
Kreosotgas 2, 110.
Kreßig, F. * 2, 110.
Kriegstyphus 2, 6.
Kriehuber, J. * 2, 110.
Kroatien und Slawonien * 2, 111.
Kronweißenburg 2, 696.
Krummacher, F. W. * 2, 116.
Krupp, F. * 2, 116.
Krynica * 2, 116.
Kryolith * 2, 117.
Kugelspritze 2, 214.
Kuhn, F., Frhr. von Kuhnenfeld * 2, 117.
Kultur-Gesellschaften * 2, 118.
Kunstgewerbe und Kunstindustrie * 2, 119.
Kupfer * 2, 121.
Kuranda, J. * 2, 121.
Kurz, H. * 2, 776.
Küstenartillerie 1, 103.

L.

Laborde, L. E. S. J., Marquis de * 2, 122.
Labegaft, F. * 2, 122.
La Fère * 2, 122.
Lagarde, P. A. de * 2, 122.
Lagny * 2, 123.
Lages 2, 705.
Laguérennière, L. E. A. D. H., Vicomte de * 2, 123.
——, Baron C. de 2, 124.
La Marmora, A. F., Marchese di * 2, 124.
Lamartine, A. M. L. P. de * 2, 124.
Lanfrey, P. * 2, 124.
Lang, H. * 2, 125.
Lange, L. (Architekt) * 2, 125.
——, L. (Philolog) * 2, 125.
Langenn, F. A. von * 2, 126.
Langenſalza * 2, 126.
Langhans, K. F. * 2, 126.
Langres * 2, 126.
Lanjuinais, V. A., Vicomte * 2, 127.
Lanza, G. * 2, 127.
Laon * 2, 127.
Larochefoucauld, A. M. M. S., Marquis de * 2, 776.
Larochejacquelein, H. A. G. D., Marquis de * 2, 127.
Lasker, E. * 2, 127.
Lassen, C. * 2, 128.
Laube, H. * 2, 128.
Lauenburg * 2, 129.
Lausach * 2, 130.
Lauterburg * 2, 130.
Lavater, Louis * 2, 539.
Lavoche (Brücke) 1, 316.
Lawrence, J. L. M., Lord * 2, 130.
Lazarus, M. * 2, 131.
Lebensversicherung * 2, 131.
Lebocuf, C. * 2, 133.
Lebegaard, K. L. * 2, 135.
Lee, R. C. * 2, 135.
Leede * 2, 135.
Lefaucheux 2, 429.
Lefol, A. E. E. * 2, 136.
Lehesten 1, 822.
Lehmann, P. M. D. * 2, 136.
Leiningen, Graf K. T. A. zu L.-Billigheim * 2, 136.
Leipzig * 2, 137.
Lejean, G. * 2, 141.
Lennep, J. van * 2, 141.
Lenormant, F. * 2, 141.
——, C. 2, 142.
Leonhardi, H. K., Frhr. von * 2, 142.
Leopold II. G. A. W. * 2, 143.
Leoninische Stadt 2, 440.
Leopold II., König der Belgier * 2, 143.
—— II., Großherzog von Toscana * 2, 144.
——, Herzog von Anhalt * 2, 144.
Lepidinblau 1, 442.
Lerour, P. * 2, 145.
Lesseps, F. de * 2, 145.
——, Graf C. de 2, 145.
——, Jules de 2, 145.
Lette, W. A. * 2, 146.
Leuchtenberg, Herzog Eugen * 2, 146.
Leuchtgas * 2, 146.
Leu, A. W. * 2, 146.
Leute, E. * 2, 146.
Lewald, J. K. A. * 2, 146.
—— Stahr, Fanny 2, 554.
Leyd, J. A. H., Baron von * 2, 147.
Libri-Carucci della Sommaia, G. B. 3. A., Graf * 2, 147.
Lichtdruck 2, 357.
Lichtenberg * 2, 147.
Lichtpauspapier 2, 357.
Lieber, F. * 2, 776.
Liebig, J., Frhr. von 2, 777.
Liebig's Extract of Meat Company 1, 691.
Liebner, T. A. * 2, 147.
Liechtenstein * 2, 147.
Liman * 2, 147.
Linde, J. T. B. von * 2, 777.
Lippe (-Detmold, Fürstenthum) * 2, 148.
Lippe-Weißenfeld, A., Graf zur * 2, 148.
—— Biesterfeld-Weißenfeld, E., Graf zur * 2, 149.
—— = = = = , E., Graf u. Edler Herr zur * 2, 149.
Lisch, G. C. F. * 2, 150.
Lisco, E. D. G. * 2, 151.
Livadia * 2, 151.
Liverpool * 2, 152.
Livingstone, D. * 2, 153. 777.
Lobkowitz, F. J. J. N., Fürst von * 2, 154.
Locomobile * 2, 154.
Lefter 1, 83. W. F. Spencer, Lord * 2, 155.
Loire * 2, 155.
London * 2, 158.
Londonderry, F. W. A. E., Marquis von * 2, 778.
Longwy * 2, 160.
Lónyay, M., Graf von Nagy-Lónya und Vásáros Naményi * 2, 160.
Lopez, F. S. 2, 326.
Lorenz, O. * 2, 161.
Löwe, J. G. * 2, 161.
——, L. * 2, 161.
——, Sophie * 2, 161.
——, W. * 2, 161.
—— Calbe 2, 161.
Lohson, C. 2, 9.
Lübeck * 2, 162.
Lucas, C. * 2, 163.
Lucca, Pauline * 2, 164.
Ludwig I., König von Baiern * 2, 164.
—— II., König von Baiern * 2, 165.
Luftballons * 2, 166.
Luftbrot 1, 313.
Luftgas 1, 754.
Luftpost * 2, 166.
Lunéville * 2, 166.
Lüfterfarben * 2, 167.
Lutz, J. von * 2, 167.
Lützelstein * 2, 169.
Lützemburg 2, 169.
Luxemburg * 2, 169.
Luynes, H. L. P. J. d'Albert, Herzog von * 2, 170.
Lyon * 2, 170.

M.

Macleod, H. D. * 2, 171.
Mac-Mahon, M. E. P. M., Graf von * 2, 171.
Madagascar * 2, 172.
Madeira * 2, 173.
Madez * 2, 173.
Madrid * 2, 174.
Magazingewehre 1, 893.
Magdala * 2, 175.
Magdeburg * 2, 176.
Magdeberbergen 1, 111.
Magenta 1, 66.
Magne, P. * 2, 176.
Magnesium * 2, 177.
Magnesiumlicht 2, 177.
Magnus, H. G. * 2, 177.
——, P. 2, 178.
Mainz * 2, 178.
Makart, H. * 2, 178.
Malliindrect, H. von * 2, 179.
Maltiz, A., Frhr. von * 2, 179.
Malzan, H. K. E. H. von * 2, 179.
Manchester * 2, 180.
Manchesterzeld 2, 188.
Mancini, Laura Beatrice * 2, 181.
Manderström, C. R. 2., Frhr. von * 2, 181.
Manitoba * 2, 181.
Manning, H. E. * 2, 182.
Mansfeld * 2, 183.
Manteuffel, E. H. K., Frhr. von * 2, 183. 778.
Marezoll, G. L. T. * 2, 778.
Marfori, C. * 2, 183.
Mariadbrunn * 2, 184.
Marinecartillerie 1, 103.
Mark * 2, 185.
Markham, C. R. * 2, 185.
Markirch * 2, 186.
Marlitt, E. 2, 52.
Marochetti, C., Baron * 2, 186.
Marò-la-Tour * 2, 186.
Marsal * 2, 188.
Marston, J. W. * 2, 188.
Marthon, W. * 2, 778.
Martinstahl * 2, 188.
Martius, K. F. P. von * 2, 188.
Martinzeld * 2, 188.
Marx, K. * 2, 189.
Maßus, K. W. H. * 2, 190.
Maß und Gewicht * 2, 190.
Mayo, Lord, W. * 2, 191.
Matrosenherbergen 1, 111.
Mattencci, C. * 2, 191.
Mauch, K. * 2, 191.
——, J. 2, 192.
Maurer, G. L., Ritter von * 2, 192.
Maximilian, Kaiser von Mexico * 2, 192.
Mayer, J. N. * 2, 193.
——, K. H. L. 2, 194.
Mayzini, G. * 2, 194.
Meaux * 2, 194.
Mechanische Wärmetheorie 2, 689.
Mecklenburg * 2, 194.
Medicinalordnungen 1, 787.
Medicinalwesen 1, 787.
Meinke, J. H. H. * 2, 196.
Meisenheim * 2, 196.
Mejillones * 2, 196.
Mekong * 2, 196.
Melbourne * 2, 198.
Menabrea, L. H., Graf * 2, 198.
Menzini 1, 569.
Menschikow, Fürst A. S. * 2, 199.
Mensdorff-Pouilly, A., Graf von * 2, 200.

Mentana * 2, 200.
—-Medaille 2, 200.
Menton * 2, 200.
Mercadante, S. * 2, 200.
Mérimée, P. * 2, 200.
Merle d'Aubigné, J. H. * 2, 779.
Meteorologie * 2, 200.
Meterkilogramm 1, 746.
Methfessel, A. * 2, 201.
Metz * 2, 201.
—— (Kämpfe von) 2, 202.
—— (Cernirung von) 2, 203.
Meuden * 2, 205.
Meung * 2, 205.
Meurthe * 2, 205.
Meurthe-Moselle * 2, 205.
Mexico * 2, 205.
Meyendorff, F., Frhr. von * 2, 206.
Meyer, L. * 2, 206.
Meyr, M. * 2, 207.
Mézières * 2, 207.
Miaulis, A. * 2, 207.
Michael III. Obrenowitsch, Fürst von Serbien 2, 322.
Michelis, F. * 2, 207.
——, E. 2, 207.
——, A. 2, 207.
Mikado 2, 44.
Mikrocephalen * 2, 208.
Milchgetract * 2, 209.
Militärgrenze * 2, 209.
Militärmedicinalwesen * 2, 211.
Millet, J. F. * 2, 212.
Milman * 2, 213.
Minghetti, M. * 2, 213.
Miquel, J. * 2, 213.
Miquelon 2, 472.
Mirbanessenz 1, 66.
Mirès, J. * 2, 214.
Mitrailleuse * 2, 214.
Mittelcharich, K. G. * 2, 215.
Mittermaier, K. J. A. * 2, 215.
Moa * 2, 215.
Mobiliarcredit 2, 417.
Möbius, A. F. * 2, 216.
Mohl, R. von * 2, 216.
——, M. * 2, 216.
——, S. von * 2, 216.
Molecularchemie 1, 269.
Mölldaufen, B. * 2, 216.
Molokanen * 2, 217.
Molsheim (Stadt) * 2, 218.
—— (Kreis) 2, 218.
Molte, H. K. B., Graf von * 2, 218.
Mommsen, T. * 2, 219.
Mompelgard 2, 220.
Mone, F. J. * 2, 219.
Monochlorbenzol 1, 347.
Monrad, D. G. * 2, 220.
Monsummano * 2, 220.
Montalembert, C. J. M. de Tryon, Graf von * 2, 220.
Montauban, C. G. C. de 2, 320.
Mont-Avron * 2, 220.
Montbéliard * 2, 220.
Mont-Cenis * 2, 221.
Mont du Calvaire 2, 225.
Montemolin, Graf von 1, 353.
Montenegro * 2, 222.
Montepin, X. A. de * 2, 224.
Monte-Rotondo * 2, 224.
Montgelas, M. J. P. M., Graf von * 2, 779.
——, M. J. A. M., Graf von 2, 779.
Montmartre * 2, 225.
Montmédy * 2, 225.
Montpensier, Herzog von 2, 288.
Mont-St.-Valérien * 2, 225.
Moorbrandwirthschaft 1, 220.
Moosbierchen 1, 322.
Moralstatistik * 2, 226.
Morgenstern * 2, 227.
Mormonen * 2, 227.
Morse, S. F. B. * 2, 228.
——, R. * 2, 228.
——, S. * 2, 223.
Mortier, N., Herzog von Treviso * 2, 228.
Moscheles, J. * 2, 779.
Mosel * 2, 228.
Mosen, J. * 2, 228.
Motley, J. L. * 2, 228.
Motoren * 2, 228.
Moufang, C. * 2, 229.
Mouzon * 2, 229.
Mühler, H. von * 2, 229.
——, H. G. von 2, 230.
——, Adelheid von 2, 230.
Mühlhausen 2, 231.
Muir, J. * 2, 230.
——, Sir W. 2, 231.
Mülhausen (Stadt) * 2, 231.
—— (Kreis) 2, 231.
Müller, F. * 2, 231.
——, G. M. * 2, 232.
Mümpelgard 2, 220.
Münch-Bellinghausen, E. F. J., Frhr. von * 2, 232.
München * 2, 232.
Münchengrätz * 2, 233.
Münchhausen, A., Frhr. von * 2, 234.
Munk, E. * 2, 234.
Munzinger, W. * 2, 234.
Münzwesen * 2, 235.
Murchison, Sir R. J. * 2, 237.
Musterschutz * 2, 237.

N.

Nachdruck 2, 653.
Nachod * 2, 239.
Nachtigal, G. * 2, 239.
Nancy * 2, 244.
Naphtha 2, 349.
Naphthalin * 2, 240.
Naphthalinfarben * 2, 240.
Naphthalingelb 2, 188.
Napier, R. C., Lord * 2, 240.
Napoleon III., Kaiser der Franzosen * 2, 241. 779.
—— E. J. J. J., franz. Prinz 2, 779.
Narvaez, R. M. * 2, 243.
Nassau (Herzogthum) * 2, 243.
Nathusius, P. C. von * 2, 779.
——, Marie 2, 780.
Naturalisationsrecht * 2, 243.
Natron (kohlensaures) 2, 537.
Natronsalze * 2, 246.
Naturärzte 2, 246.
Naturheilkunde * 2, 246.
Naumann, M. E. A. * 2, 780.
Navasit 2, 356.
Neander, J. A. * 2, 247.
Neapel * 2, 247.
Negativretouche 2, 356.
Nelaton, A. * 2, 247.
Nennig * 2, 248.
Nettement, A. F. * 2, 249.
Neu-Almaden * 2, 249.
——-Breisach 1, 297.
Neucaledonien * 2, 249.
Neuilly * 2, 250.
——-sur-Marne 2, 250.
——-sur-Seine 2, 250.
Neumann, K. F. * 2, 250.
——, L. G. * 2, 251.
Neuseeland * 2, 251.
Neuwiederlerse * 2, 253.
Neusüdwales * 2, 253.
Neuyork * 2, 254.
Niam-Niam * 2, 255.
Nickel * 2, 257.
Niederbronn * 2, 257.
Niederlande * 2, 257.
Niegata 2, 262.
Niel, A. * 2, 261.
Nihilismus * 2, 262.
Nihilisten 2, 262.
Niigata * 2, 262.
Nikobaren * 2, 263.
Nipperdey, K. L. * 2, 263.
Nippold, F. W. T. L. * 2, 264.
Nitrobenzol 1, 66. 203.
Nitroglycerin * 2, 265.
Nitro-Xylol 2, 733.
Nitrium 2, 475.
Nitsch, K. J. * 2, 265.
Noback, K. A. * 2, 265.
Nobel'sche Sprengöl * 2, 265.
Nogent * 2, 265.
Nogent-le-Rotrou 2, 265.
——-sur-Marne 2, 265.
——-s——- (Fort bei) 2, 265.
——-sur-Seine 2, 265.
Nöggerath, J. * 2, 265.
Noisseville * 2, 266.
—— (Schlacht bei) 2, 266.
Nöldeke, T. * 2, 267.
Nordaustralien * 2, 267.
Norddeutscher Bund * 2, 269.
Nordenskiöld, A. E. * 2, 273.
Nordpolar-Expeditionen * 2, 274.
Northern-Territory 2, 267.
Northumberland, G. Percy, Herzog von * 2, 276.
——, A. G., Herzog von 2, 276.
Norwegen * 2, 276.
Nositz, Graf E. * 2, 780.
——, Graf F. von 2, 780.
——, Graf L. F. von 2, 780.
—— und Jänkendorf, J. G. von * 2, 277.
Nouart * 2, 277.
Nouméa 2, 249.
Nubar-Pascha * 2, 278.
Nuits * 2, 278.
Nüll, E. van der * 2, 278.
Nürnberg * 2, 279.
Nußbaum, J. N. von * 2, 279.

O.

Obernitz, H. von * 2, 280.
Odessa * 2, 281.
O'Donnell, Don L. * 2, 282.
Ognon 2, 282.
Ohm, M. * 2, 780.
Oignon * 2, 282.
Oil-City * 2, 282.
Oilcreek 2, 348.
Olivier, O. E. * 2, 282.
Olozaga, Don S. de * 2, 284.
Olshausen, J. * 2, 284.
Olten * 2, 284.
Omaha-City * 2, 285.
Omer-Pascha * 2, 285.
Ontario 1, 339.
Ophthalmiatrik 1, 115.
Ophthalmologie 1, 115.
Oppermann, H. A. * 2, 285.
Oppolzer, J. * 2, 286.
Orleans (Stadt) * 2, 286.
—— (Haus) * 2, 287.
Oertel, P. F. W. * 2, 289.
Osgood, F. S. * 2, 289.
——, Helen Louise 2, 289.
Oskar II., König von Schweden und Norwegen 2, 508. 769.
Osmanisches Reich * 2, 289.
Oesterreich (geschichtlich) * 2, 295.
—— (statistisch) * 2, 307.
Oesterreichisch-ungarische Monarchie 2, 295. 307.
Ostinien * 2, 312.
Ostseeprovinzen * 2, 313.
Oswiecżym 1, 120.
Oetker, F. * 2, 315.
Ottensen * 2, 316.
Oettingen-Wallerstein, K. K. E., Fürst von * 2, 316.
Oettingen, E. M. * 2, 316.
Otto I., König von Griechenland * 2, 316.
——, F. J. * 2, 316.
Overbeck, F. * 2, 316.

P.

Pabst, H. W. * 2, 317.
Pacific-Eisenbahn * 2, 317.
Pacini, G. * 2, 318.
Padlampur 2, 318.
Paflumpur (Staat) * 2, 318.
—— (Stadt) 2, 319.
Palästina * 2, 319.
Palikao, C. G. A. C. de Montauban, Graf von * 2, 320.
Palmerston-City 2, 268.
Pange * 2, 321.
Panzerplatten * 2, 322.
Panzerschiffe * 2, 323.
Päonin 1, 435.
Papierfabrikation * 2, 324.
Papst 2, 81. 360.
Parasiten * 2, 325.
Paraguay * 2, 326.
Paranaphthalin 1, 67.
Parcerieverträge * 2, 327.
Parieu, M. E. F. G. de * 2, 328.
Paris * 2, 328.
—— (Fortificationen) 2, 330.
—— (Cernirung) 2, 332.
—— (Ausfälle) 2, 332.
—— (Bombardement) 2, 334.
—— (Capitulation) 2, 335.
—— (Strateg. Gleichgewicht) 2, 337.
Partnerschaft * 2, 338.
Pasteur, L. * 2, 338.
Patentrecht 2, 342.
Pauwels, F. J. * 2, 340.
Bayern, A. * 2, 780.
Peabody, G. * 2, 340.
Pelleton, P. C. E. * 2, 341.
Perambulatorsystem 2, 354.
Percyel, M. * 2, 342.
Péronne * 2, 343.
Perthes, G. H. * 2, 343.
——, A. F. J., Herzog von * 2, 343.
Perthes, C. T. * 2, 344.
Peru * 2, 344.
Peruguano 1, 870.
Petdel, O. * 2, 345.
Peth 2, 346.
Petitz * 2, 346.
Petitz-Ofen 2, 346.
Petersburg * 2, 347.
Petite-Pierre 2, 169.
Petroleum * 2, 347.
Petroleumbild 2, 342.
Petroleumgas 1, 75.
Petroleumprober 2, 349.
Petrikau, F. * 2, 350.
Peucker, E. von * 2, 350.
Pfaff, H. H. U. B. * 2, 780.
Pfahlbauten * 2, 350.
Pfalzburg * 2, 352.
Pfeiffer, F. * 2, 352.
Pferdeeisenbahnen * 2, 353.
Pfizer, W. A. * 2, 354.
Pfleiderer, O. * 2, 354.
Phalanpur 2, 318.
Phalunpore 2, 318.
Pharaofchlange 1, 442.
Phenicieune 1, 348.
Phenol * 2, 355.
Phenolsarbstoff 2, 355.
Phenolalkohol 1, 347.
Phenylamin 1, 66.
Phenolbraun 1, 348.
Phenolsäure 1, 347.
Philaret * 2, 355.
Philippinen * 2, 355.
Phillips, G. * 2, 780.
Phosphorbronze 1, 784.
Phosphorit * 2, 356.
Photen 1, 67.
Photographie * 2, 356.
Picard, L. J. C. * 2, 357.
Pierce, F. * 2, 358.
Pierre (Saint-) 2, 472.
Pierresonds, Graf von 2, 779.
Pietri, G. * 2, 358.
——, J. M. F. 2, 358.
Pigmentdruck 2, 357.
Pikratpulver 2, 359.
Pikrinsäure * 2, 359.
Pincoffin 2, 108.
Pinot * 2, 359.
Piperidin 2, 360.
Piperin * 2, 360.
Piperinsäure 2, 360.
Pitra, G. B. * 2, 360.
Pius IX. (Papst) * 2, 360.
Piris, T. L. A. * 2, 365.
Plaggenwirthschaft 1, 220.
Planeten * 2, 366.
Platen zu Hallermund, Graf G. von * 2, 780.
——, Graf K. E. Y. von 2, 780.
Platingas 1, 754.
Playfair, L. * 2, 367.
——, G. 2, 367.

Plebiscit * 2, 368.
Plener, J., Edler von * 2, 368.
—, E. von 2, 369.
Plymouthbrüder 1, 472.
Pneumatische Uhr * 2, 369.
Pneumatischer Apparat 2, 369.
Podbielski, E. A. T. von * 2, 370.
Podol * 2, 371.
Polen * 2, 371.
Polyzoen 1, 322.
Ponson du Terrail, P. A., Vicomte von * 2, 372.
Pont-à-Mousson * 2, 372.
Pontarlier * 2, 373.
Pont-Novelles * 2, 373.
Pöppig, E. * 2, 374.
Portland-Cement 1, 359.
Port-Said * 2, 374.
Portugal * 2, 374.
Postwesen * 2, 376.
Pouillet, C. S. M. * 2, 382.
Prämienanleihen * 2, 382.
Preuß, J. D. E. * 2, 383.
Preußen (geschichtlich) * 2, 383.
—— (statistisch) * 2, 392.
Preußisch-Paradol, L. A. * 2, 410.
Prim, J. * 2, 411.
Prinzbohem, N. * 2, 411.
Prittwitz, K. E. von * 2, 412.
Privat (St.-P.-la-Montagne) * 2, 412.
Productivgenossenschaften * 2, 412.
Preuß, R. E. * 2, 413.
Pückler-Muskau, H. L. H., Fürst von * 2, 413.
—, H., Reichsgraf von 2, 413.
Pulsionssystem 2, 664.
Purpurin 2, 108.
Pyat, F. * 2, 413.
Pyrogallussäure 1, 779.
Pyronone 1, 654.

Q.

Quaglio, L. * 2, 414.
Quebec 1, 339.
Queensland * 2, 414.
Quercieux, 1, 855.

R.

Radziwill, Fürst W. * 2, 416.
—, Fürst A. * 2, 416.
—, F. W. L. B., Fürst von * 2, 780.
—, F. W. A. F., Fürst von 2, 780.
Ramee, Rame 2, 416.
Ramie * 2, 416.
Randon, J. L. C. A., Graf von * 2, 416.
Rappaport, S. J. * 2, 417.
Rau, K. H. * 2, 417.
Rauscher, J. O., Ritter von * 2, 417.
Rayer, P. F. O. * 2, 417.
Realcredit * 2, 417.
Realschulen * 2, 420.
Red-River-Settlements 2, 181.
Reed, C. J. * 2, 423.
Regnaud de Saint-Jean d'Angely, A. M. M. C., Graf * 2, 423.
Regnault, H. V. * 2, 423.
Reichenbach, K., Frhr. von * 2, 424.
Reichsheer * 2, 424.
Reichskanzler * 2, 424.
Reichskanzleramt 2, 424.
Reims 2, 430.
Reinkens, J. H. * 2, 424.
Reliefdruck 2, 357.
Remusat, J. M. C., Graf de * 2, 425.
Renan, E. * 2, 426.
Repetirgewehre 1, 893.
Repetirkanone 2, 214.
Republica Oriental del Uruguay 2, 653.
Retontay * 2, 426.
—— (Schlacht bei) 2, 426.
Reybius, M. E. * 2, 780.
Reusch, F. H. * 2, 426.
Reuß (Fürstenthümer) * 2, 426.
—, Prinz Heinrich VII. * 2, 428.
Reventlow (Familie) * 2, 780.
——-Criminil, H., Graf von * 2, 428.
Revolver * 2, 428.
Revolverkanone 2, 214.
Rehscher, A. L. * 2, 429.
Rezonville * 2, 430.
Rhea 1, 380.
Rheims * 2, 430.
Rhodanquecksilber 1, 442.
Ribeiro, T. A. * 2, 431.
Richthofen, K., Frhr. von * 2, 431.
Riesstahl, L. F. W. * 2, 431.
Riquult de Genouilly, C. * 2, 432.
Rigi * 2, 432.
Ritter, H. * 2, 433.
Rittershaus, F. E. * 2, 433.
Robertson, T. W. * 2, 434.
Robinson, Therese Albertine Luise * 2, 434.
Rochefort, H. S. * 2, 434.
Rochesi * 2, 436.
Rodbertus, J. K. * 2, 436.
Röder, K. D. A. * 2, 437.
Rohan, A. L. F., Herzog von * 2, 438.
——-Chabot 2, 438.
Rohlfs, G. * 2, 438.
Rom * 2, 439.
Romänien * 2, 441.
Romberg, M. H. * 2, 443.
Römisch-irisches Bad 2, 23.
Roon, A. T. E., Graf von * 2, 443.
Rosamilin 1, 66.
Rosein 1, 66.
Rosolsäure 2, 445.
Rosbrunn * 2, 445.
Rossetti, D. G. * 2, 445.
——, G. 2, 445.
——, Christine 2, 445.
Rossini, G. A. * 2, 446.
Rothe, R. * 2, 446.
Rothschild, J., Baron von * 2, 446.
——, E., Baron von 2, 446.
Rötscher, H. T. * 2, 446.
Rouen * 2, 446.
Rouher, E. * 2, 447.
Rosrieculles * 2, 448.
Ruhrwolfbrinäure 1, 50; 2, 108.
Rubin 1, 66.
Rückenbau (Bewässerung) 1, 229.
Rückert, L. J. * 2, 448.
Rückfallfieber 2, 7.
Rudorff, A. F. J. 2, 781.
Rumänien 2, 441.
Russell, J., Graf * 2, 448.
——, O. W. L. * 2, 448.
Rußland (geschichtlich) * 2, 449.
—— (statistisch) * 2, 452.
Rütimeyer, L. * 2, 458.
Rydquist, J. E. * 2, 458.

S.

Saar * 2, 459.
Saarbahn 2, 459.
Saarkanal 2, 459.
Saarlinie 2, 459.
Saarbrücken * 2, 459.
—— (Gefechte von) 2, 459.
Saarburg (Stadt) * 2, 460.
—— (Kreis) 2, 460.
Saargemünd (Stadt) * 2, 460.
—— (Kreis) 2, 460.
Saar-Union * 2, 460.
Sachsen (Königreich) * 2, 461.
Sachsen-Altenburg * 2, 467.
——-Koburg-Gotha * 2, 469.
——-Meiningen * 2, 469.
——-Weimar-Eisenach * 2, 470.
Sachsenwald * 2, 470.
Safranin * 2, 471.
Sagasig 2, 133.
Sagasta, Don P. M. * 2, 471.
Saint-Cloud * 2, 472.
——-Marc-Girardin, F. A. * 2, 781.
——-Pierre und Miquelon * 2, 472.
——-Privat 2, 412.
——-Quentin (Stadt) * 2, 473.
——-—— (Schlacht bei) 2, 474.
——-—— (Dorf) * 2, 474.
——-Remy * 2, 474.
Sainte-Beuve, C. A. * 2, 474.
Salbanha Oliveira e Daun, J. C., Herzog von * 2, 474.
Salisbury, J. B. W., Marquis von * 2, 475.
——, R. A. T. G. Cecil, Marquis von * 2, 475.
Salpeter * 2, 475.
Salpeterfäure * 2, 476.
Salzburg (Stadt) * 2, 476.
—— (Kreis) 2, 476.
Salzmann, K. * 2, 476.
Salzsieder * 2, 476.
Samarkand * 2, 477.
San el Domingo * 2, 478.
——-Juan-Archipel 2, 479.
——-——-Frage * 2, 479.
——-Salvador * 2, 480.
Sanct-Gotthardbahn * 2, 481.
——-Johann 2, 459.
——-Peterburg 2, 347.
Sand, K. L. S. M. * 2, 483.
Sanders, D. * 2, 484.
Sandwichinseln * 2, 484.
Sanitätspflege (öffentliche) 1, 787.
Sanz del Rio, J. * 2, 484.
Sarrebourg 2, 460.
Sarreguemines 2, 460.
Sarre-Union 2, 460.
Sauerstoff 2, 485.
Saxifrangin 1, 654.
Scaug (Stadt) * 2, 486.
—— (Ort) 2, 486.
Schad, A. F. von * 2, 486.
Schäfer, H. * 2, 486.
Schaeidt, J. W. * 2, 486.
Schäffle, A. E. F. * 2, 487.
Schaller, J. * 2, 488.
Schamyl * 2, 488.
Schaumburg-Lippe * 2, 488.
Schebest, Agnese 2, 575.
Scheffel, J. V. * 2, 488.
Scheidewasser 2, 485.
Scheiffhout, A. * 2, 489.
Schemacha * 2, 489.
Schempl 2, 488.
Scherifebs * 2, 489.
Scherzer, K., Ritter von * 2, 490.
Schiefter, F. A. * 2, 490.
Schießpulver * 2, 491.
Schiffbrücken 1, 319.
Schiffsgeschütze * 2, 491.
Schiller, Luise Henriette Emilie von * 2, 781.
Schiller-Stiftung (Deutsche) * 2, 492.
Schilling, J. * 2, 492.
Schlagwortbschaft 1, 221.
Schleicher, A. * 2, 493.
Schlesstadt 2, 496.
Schleswig-Holstein (Provinz) * 2, 494.
Schlettstadt (Stadt) * 2, 496.
—— (Kreis) 2, 496.
Schloesser, K. * 2, 496.
Schmelz * 2, 496.
Schmid, L. * 2, 497.
Schnitzler, J. H. * 2, 498.
Schnorr von Karolsfeld, J. * 2, 498.
Schnyder von Wartensee, X. * 2, 498.
Schönbein, C. F. * 2, 498.
Schönburg, E. F., Graf von * 2, 498.
Schrauf, A. * 2, 498.
Schreiber, H. * 2, 781.
Schröder, Antoinette Sophie * 2, 498.
Schubert, F. W. * 2, 498.
Schuqun 2, 591.
Schulthaft * 2, 499.
Schule 2, 592.
Schulte, J. F., Ritter von * 2, 499.
Schultz-Schultzenstein, K. H. * 2, 500.
Schulze, J. * 2, 500.
Schurz, K. * 2, 500.
Schwarz, J. K. E. * 2, 781.
Schwarzburg-Rudolstadt * 2, 501.
——-Sondershausen * 2, 501.
Schwarzer, F. C. * 2, 502.
Schwarzenbeck (Herrschaft) 2, 471.
—— (Dorf) * 2, 503.
Schwarzenberg, F. K., Fürst von * 2, 503.
——, K., Fürst von 2, 503.
Schwefel * 2, 505.
Schwefelchanquecksilber 1, 442.
Schweigaard, A. M. * 2, 508.
Schweinfurth, G. A. * 2, 509.
——, A. 2, 511.
Schweiz, Stiftung 2, 511.
Schweinschädel * 2, 511.
—— (Gefecht bei) 2, 511.
Schweiz * 2, 511.
Schwerin, M., Graf von S.-Putzar * 2, 514.
Schwind, M. von * 2, 515.
Secchi, A. * 2, 515.
Sedan * 2, 515.
—— (Schlacht bei) 2, 516.
—— (Capitulation v.) 2, 516.
Seemann, B. * 2, 518.
Seeversicherung 2, 628.
Segeberg * 2, 518.
Ségur, P. P., Graf von * 2, 781.
Semmeringbahn 1, 50.
Semper, G. * 2, 518.
——, H. 2, 518.
——, R. * 2, 518.
Senegambien * 2, 519.
Senefrieb, J. von * 2, 520.
Sennyey, B., Frhr. von * 2, 521.
Serafschan * 2, 521.
Serbien * 2, 522.
Serrano y Dominguez, F., Herzog de la Torre * 2, 526.
Sèvres * 2, 527.
Seward, W. H. * 2, 527.
Seymour, H. * 2, 527.
Sebenbrod-Zell 2, 349.
Siam * 2, 527.
Sibirien * 2, 528.
Sibbern, F. C. * 2, 781.
Siccard von Siccardsburg, A. von * 2, 530.
Sidonienorden * 2, 530.
Siemens, W. * 2, 530.
——, E. W. 2, 530.
——, F. 2, 530.
——, H. 2, 531.
Sierra Leone-Küste 2, 704.
Sieveling, F. * 2, 781.
Silber * 2, 532.
Silberfund, hildesheimer 1, 121.
Simson, M. E. * 2, 532.
Sintenis, K. F. F. * 2, 532.
Sifcia 2, 589.
Sifsel 2, 589.
Skopzen * 2, 533.
Slotwinzy 2, 117.
Sociatdemokratie * 2, 536.
Soda * 2, 537.
Soissons * 2, 537.
Solferino 1, 66.
Solms (Geschlecht) * 2, 538.
781.
Sombrerit 2, 356.
Sombrerosguano 1, 870.
Somerville, Mary * 2, 781.

Sonderburg (Kreis) 1, 53.
Sonne * 2, 538.
Sonntagsschule 1, 705.
Sordy, H. E. * 2, 538.
Souchez * 2, 539.
Soult 2, 586.
Spach, L. A. * 2, 539.
Spanien (geschichtlich) *2,540.
—— (Statistisch) * 2, 544.
Specker, O. * 2, 546.
Spectralanalyse 2, 546.
Spectrum * 2, 546.
Speichern 2, 547.
Speisegenossenschaften 1, 434.
Spicheren * 2, 547.
Spicherer Höhen 2, 547.
Spiritismus * 2, 548.
Spiritualismus 2, 548.
Spitzbergen * 2, 549.
Spitzgenbahn * 2, 550.
Sprengöl 2, 265.
Sprengwerksbrücken 1, 314.
Stackelberg, E. J., Graf von * 2, 550.
Stadtreinigung * 2, 550.
Staffelit, 2, 356.
Stahl * 2, 553.
Stahr, A. W. T. * 2, 554.
Stanley, E. H., Lord * 2, 554.
Stärkezucker 2, 67.
Stassfurt * 2, 555.
Stauffenberg, F. A., Frhr. Schenk von * 2, 557.
Steinheil, K. A. * 2, 557.
——, A. 2, 557.
Steinkohlen * 2, 557.
Steinmetz, K. F. von * 2, 559.
Steinpappe 1, 443.
Stenad * 2, 560.
Stenbyffer 1, 569.
Stephan, H. * 2, 560.
Sternberg, A., Frhr. von Ungern- * 2, 561.
Stettin (Stadt) * 2, 561.
——(Regierungsbezirk) 2,561.
Stevens, A. * 2, 562.
Stieble, G. von * 2, 562.
Stifte, Hermine * 2, 562.
Stobbe, J. E. D. * 2, 562.
Stockhausen, J. C. * 2, 563.
——, F. 2, 563.
——, Margarethe 2, 563.
Stockheim * 2, 563.
Stockmar, C. F., Frhr. von * 2, 566.
—— J. C. G. 2, 566.
Stoffel, E. G. H. C., Baron von * 2, 567.
Stolberg (Geschlecht) *2, 567.
Stolle, L. F. * 2, 568.
Storm, T. * 2, 568.
Stosch, A. von * 2, 568.
Stowe, Harriet Becher- S. * 2, 569.
Straits-Settlements *2, 569.
Strasburg * 2, 569.
—— (Gerrirung von) 2, 570.
—— (Beschießung von) 2,571.
—— (Befestigungsanlagen) 2, 574.
Straßburg 2, 569.
Strausberg, B. H. 2, 577.
Strauß, D. F. * 2, 574.
——, Agnese 2, 575.
——, J. * 2, 575.
Strike * 2, 575.
Stroßmayer, J. G. * 2, 576.
Strousberg, B. H. * 2, 577.
Strümpell, L. A. * 2, 578.
Struve, G. von * 2, 579.
Stuart, Sir C. * 2, 579.
Stuttgart * 2, 580.
Stüve, J. K. B. * 2, 580.
Suckow, A., Frhr. von * 2, 581.
Südaustralien * 2, 581.
Suezkanal * 2, 582.
Sulina (Mündung) * 2, 585.
—— (Stadt) 2, 586.
Sulz (Ober-) * 2, 586.
—— unterm Wald 2, 586.
Sumner, C. * 2, 586.
Sundgau * 2, 587.
Susios, P. * 2, 587.
Silvern'sche Masse 1, 491.
Swartenbeke 2, 503.
Swinburne, C. A. * 2, 587.
Sydow, K. R. A. * 2, 588.
Sylvin * 2, 589.
Szitzet (Alt- und Neu-) * 2, 589.
Szlávy, J. * 2, 589.

T.

Tabor * 2, 590.
Tabema, L. Alma- * 2, 590.
Taglioni (Familie) * 2, 590.
Taitum * 2, 591.
Taine, H. A. * 2, 591.
Tali-fu * 2, 591.
Talleyrand-Périgord, A. E., Fürst-Herzog von * 2, 592.
——, N. L., Herzog von 2, 592.
——, A. E., Herzog von Dino 2, 592.
Talyd 434.
Tann-Rathsamhausen, L. S., Frhr. von und zu der * 2, 592.
Tannin 1, 779.
Taraspy * 2, 592.
Tasmania * 2, 593.
Tatra-Füred 2, 496.
Taubenpost * 2, 593.
Tauber * 2, 594.
Taucherschiff * 2, 594.
Taufig, K. F. * 2, 595.
Taylor, B. * 2, 595.
——, T. * 2, 595.
Technologie * 2, 596.
Tecuci * 2, 596.
Tegetthoff, W., Frhr. von * 2, 597.
——, A. von 2, 597.
Tejada, S. E. de * 2, 597.
Telegraphie * 2, 597.
Tellkampf, J. C. * 2, 605.
——, A. 2, 605.
Tenerani, P. * 2, 605.
Terrassenbau (Bewässerung) 1, 229.
Teuffel, W. S. * 2, 606.
Thalberg, S. * 2, 606.
Thallium * 2, 606.
Thalliumglas 2, 606.
Thaer, K. W. A. * 2, 606.
——, A. P. 2, 606.
Thäter, J. C. * 2, 607.
Theer * 2, 607.
Theerfarben 1, 66; 2, 608.
Theerpappe 1, 443.
Theodoros II., Kaiser von Abyssinien * 2, 608.
Thermodynamik 2, 689.
Thierry, A. S. * 2, 782.
Thiers, L. A. * 2, 608.
Thionville (Stadt) * 2, 614.
—— (Kreis) 2, 615.
Thompson, T. P. * 2, 615.
Thorbecke, J. R. * 2, 615.
Thun (Geschlecht) * 2, 615. 782.
Thurn und Taxis, Fürst M. K. von * 2, 615.
——, M. M. K. J. G. L. 2, 615.
——, Helene 2, 615.
——, Prinz K. T. von 2, 615.
Thymol * 2, 616.
Tichner, G. * 2, 616.
Tiefenmessung * 2, 616.
Timne, Alexandrine Petronella Francina * 2, 616.
Tirol * 2, 617.
Tischendorf, L. F. K. von * 2, 621.
Titze, K. von * 2, 621.
Tobitschau * 2, 622.
—— (Gefecht von) 2, 622.
Topeline, Z. * 2, 622.
Topete, J. B. * 2, 623.
Töpfer, K. F. G. * 2, 623.
Torell, O. * 2, 623.
Tortonia (Familie) * 2, 624.
Tornberg, K. J. * 2, 624.
Torpedoboote 2, 625.
Torpedos * 2, 624.
Torquay * 2, 625.
Toul * 2, 625.
Tours * 2, 625.
Trades' Unions 1, 800.
Trajectanstalten * 2, 626.
Trajectschiff 2, 626.
Tramways * 2, 353.
Transportversicherung * 2, 628.
Traubenzucker * 2, 628.
Trausnitz (Schloß) * 2, 629.
—— (Burg) 2, 630.
Trautenau (Stadt) * 2, 630.
—— (Gefechte von) 2, 630.
Trauttmansdorff, F., Graf von * 2, 630.
Trebouart, F. T. * 2, 630.
Trendelenburg, F. A. * 2, 630.
Trentowski, F. B. von * 2, 782.
Treskow, H. von * 2, 631.
——, A. von 2, 632.
Triest * 2, 632.
Trifupis, S. * 2, 782.
Trinitrofreyelsäure 2, 359.
Trochu, L. J. * 2, 633.
Tröltsch, A. F., Frhr. von * 2, 634.
Tropsong, M. T. * 2, 634.
Trouville-sur-Mer * 2, 634.
Trübner, N. * 2, 634.
Trunkmaschinen 1, 456.
Tschi-fu * 2, 635.
Tschu * 2, 636.
Tschui 2, 636.
Tunis * 2, 636.
Tunnel * 2, 637.
Turacin * 2, 639.
Twesten, K. * 2, 639.
Tyndall, J. * 2, 639.
Typendrucktelegraph 2, 599.
Typhus recurrens 2, 7.
Tyrol 2, 617.

U.

Uebermanganfäure * 2, 640.
Uchard, M. * 2, 640.
Uchatz, L. * 2, 640.
Uhrich, J. J. A. * 2, 640.
Ujest, Herzog von 1, 939.
Ultramarin * 2, 641.
Unfallversicherung * 2, 641.
Ungarn * 2, 644.
Unger, F. * 2, 647.
——, J. * 2, 647.
Ungern-Sternberg 2, 561.
Unterstützungskassen * 2, 648.
Unterstützungswohnsitz 1, 916.
Urga * 2, 649.
Urgeschichte * 2, 649.
Urheberrecht * 2, 651.
Uruguay * 2, 653.
Urzeugung * 2, 654.
Usedom, L. G. P. G., Graf von * 2, 655.
Uslar, P. K., Baron von * 2, 656.

V.

Vacherot, E. * 2, 656.
Vaillant, J. B. P., Graf * 2, 656.
Valentinelli, G. * 2, 657.
Bambery, H. * 2, 657.
Banadin * 2, 658.
Vandiemensland 2, 593.
Vangeron, K. M. von * 2, 659.
Vanzin * 2, 658.
Vaticanisches Concil * 1, 411.
Vaujour 2, 670.
Vegetarianer * 2, 658.
Vebse, K. E. * 2, 659.
Velletri * 2, 659.
Velociped * 2, 659.
Venango * 2, 661. 282.
Vendôme * 2, 661.
Venedey, J. * 2, 661.
Venezuela * 2, 661.
Ventilation * 2, 663.
Ventilator * 2, 665.
Verceellone, C. * 2, 665.
Verdun-sur-Meuse * 2, 665.
Vereinigte Staaten von Amerika * 2, 666.
Vermeille * 2, 669.
Versailles * 2, 669.
Verschanztes Lager 1, 189.
Vert-Galant (Le) * 2, 670.
Vesuv * 2, 670.
Vesuvin * 2, 671.
Viceconsul 1, 427.
Victor Emanuel II., König von Italien * 2, 671.
Victoria I., Königin von Großbritannien und Irland * 2, 672.
—— (Colonie) * 2, 672.
Victoriaorange 1, 348. 440.
Viebahn, G. W. J. von * 2, 674.
Viehhandel * 2, 674.
Viersel-verwirthschaft 1, 220.
Vierzon (Stadt) * 2, 675.
—— (Dorf) 2, 675.
Vieweg, E. * 2, 675.
——, H. 2, 675.
Villemain, A. F. * 2, 675.
Villerfeyel * 2, 675.
—— (Gefecht von) 2, 675.
Vilmar, A. F. C. * 2, 675.
Vinde, K. F. L., Frhr. von * 2, 676.
Vinoy, J. * 2, 676.
Vionville * 2, 677.
Virchow, R. * 2, 677.
Visconti-Venosta, E. * 2, 677.
Viterbo * 2, 678.
Vitry-le-François * 2, 678.
Voigts-Rhetz, K. B. von * 2, 678.
——, von (Bruder des vorigen) 2, 679.
Volk, J. * 2, 679.
Völkerkunde 1, 649.
Völkerpsychologie 1, 787.
Volksbanken 2, 681.
Volksküchen 1, 434.
Volkswirthschaftlicher Congreß 2, 680.
Vorschuß- und Creditvereine * 2, 681.
Vonziers * 2, 682.
Vries, M. de * 2, 682.
Vulkane * 2, 682.
Vulkanöl 2, 349.

W.

Waagen, G. F. * 2, 684.
Wackernagel, K. H. W. * 2, 684.
Wagener, F. W. H. * 2, 684.
Wagner, A. H. G. * 2, 685.
——, J. * 2, 685.
——, R. * 2, 685. 782.
Währung 2, 235.
Waldbrand- und Hackwirthschaft 1, 219.
Waldeck (Fürstenthum) * 2, 686.
——, B. F. L. * 2, 688.
Waldfeldwirthschaft 1, 223.
Waldmann, F. G. * 2, 688.
Walewski, A. F. J. C., Graf * 2, 688.
Walfischguano 1, 870.
Wärme * 2, 688.
Warschau (Stadt) * 2, 689.
—— (Gouvernement) 2, 690.
Washoe * 2, 690.
Wasserglas 1, 754.
Wasserpest * 2, 690.
Wasserstoff 2, 10.
Wasserversorgung 2, 551.
Waterhouse, A. * 2, 691.
Wattenbach, W. * 2, 692.
Waydorf, B. von * 2, 692.
Weber, E. F. * 2, 692.
Weckherlin, A. von * 2, 692.
Wegele, F. X. * 2, 692.
Wehrpflicht (Allgemeine) * 2, 692.
Weigand, F. L. K. * 2, 694.
Weil, J. 2, 695.
Weilen, J. * 2, 695.

Weinlig, C. A. * 2, 696.
Weisbach, J. * 2, 696.
Weißenburg (Stadt) * 2, 696.
—— (Kreis) 2, 696.
—— (Gefecht von) 2, 696.
Weißenburger Linien 2, 696.
Weißpulver 1, 654.
Weitling, W. * 2, 697.
Welcker, F. G. * 2, 697.
—, K. T. * 2, 697.
Welfen * 2, 697.
Wellington * 2, 698.
Werder, A. von * 2, 699.
—, H. C. von 2, 699.
Werkgenossenschaften 1, 768.
Werkzeugmaschinen * 2, 700.
Werlauff, E. C. * 2, 702.
Werther, K., Frhr. von * 2, 703.
—, W., Frhr. von * 2, 703.
West-Africa-Settlements * 2, 703.
Westaustralien * 2, 705.
Westermann, A. * 2, 706.
Westmaeott, M. * 2, 706.
White-Pine-District 2, 690.
Whitney, W. D. * 2, 708.
Wiedemann, F. J. * 2, 707.
Wieliczka * 2, 707.
Wien * 2, 707.
Wienburg, L. * 2, 711.
Wiesbaden (Regierungsbezirk) * 2, 711.
—— (Stadt) 2, 711.
Wiese, L. * 2, 711.
Wiggers, J. D. A. * 2, 712.
——, M. * 2, 712.
Wilhelm I., deutscher Kaiser * 2, 713.
Wilhelmsdorf 2, 105.
Wilhelmshaven 2, 41.
Wilhelmshöhe * 2, 715.
Wimperepithelzellen 1, 692.
Wimpffen, F., Graf von * 2, 716.
—, H. E. 2, 716.
—, E. F. de * 2, 716.
—, F. de 2, 716.
Windscheid, B. J. H. * 2, 716.
Windthorst, L. * 2, 717.
—, E. 2, 718.
Wirthschaftsgenossenschaften 1, 763.
Wissembourg 2, 696.
Wittich, F. W. L. von * 2, 718.
——, R. A. von 2, 718.
Wladiwostok * 2, 718.
Wohnungsfrage * 2, 719.
Wohnungsnoth 2, 719.
Wohnungsreform 2, 719.
Wolde * 2, 721.
Wolfram * 2, 721.
Wolframstahl 2, 721.
Wolowski, L. F. M. R. * 2, 722.
Wörth * 2, 722.
—— (Schlacht von) 2, 722.
Wrangell, F. L., Baron von * 2, 724.
Wundt, W. M. * 2, 724.
Würtemberg (Königreich) * 2, 724.
——, F. A. E., Prinz von 1, 117.
Würzburg * 2, 731.
Wyatt, Sir M. D. * 2, 732.

X.

Xylidin * 2, 732.
Xylidinroth 2, 735.
Xylol * 2, 732.

Y.

Yates, E. H. * 2, 733.
Yen-thu 2, 635.

Z.

Zagazig * 2, 733.
Zahn, J. K. W. * 2, 734.
Zakazik 2, 733.
Zastrow, H. A. von * 2, 734.
Zeigertelegraph 2, 599.
Zell, K. * 2, 734.
Ziegler, A. * 2, 735.
—, Klara * 2, 735.
Zimbalye 2, 736.
Zimbaee * 2, 736.
Zimmermann, C. von * 2, 736.
Zittel, K. * 2, 736.
Zitterthierchen 1, 139.
Zöllner, J. K. F. * 2, 737.
Zollverein (Deutscher) * 2, 737.
Zoologischer Garten * 2, 739.
Zorilla, Don M. R. * 2, 740.
Zucker * 2, 741.
Zufluchtsorte 1, 110.
Züge * 2, 741.
Zündhölzchen * 2, 741.
Zündnadelgewehr * 2, 742, 782.
Zweifelderwirthschaft 1, 229.
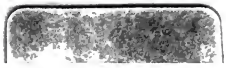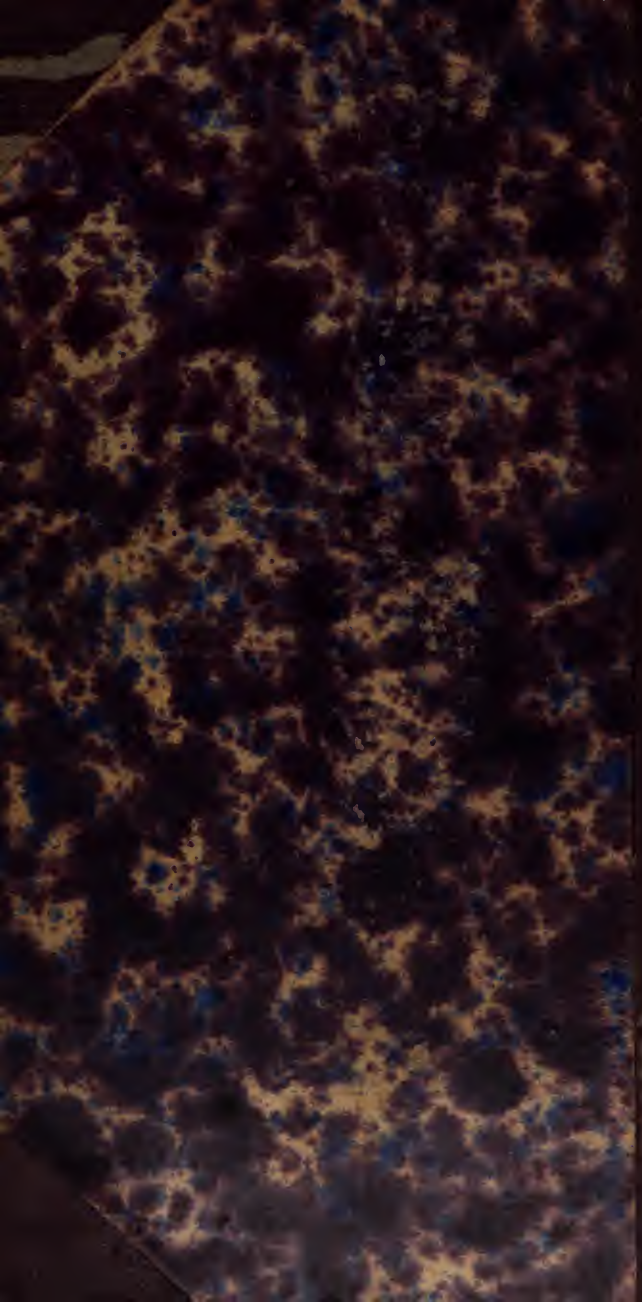
Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.